Kreisbibliothek Regensburg
8° Polym. 57/9
Real-Encyklopädie

Real-Encyclopädie

oder

Converſations-Lexicon.

Fünfte Original-Auflage.

(Dritter Abdruck.)

Neunter Band.

Seetz bis Tiz.

Nachricht für die Herren Buchbinder.

Die Titel ſind ſo zu falzen, daß der Schmutztitel *vor* und nicht *nach* dem Haupttitel zu ſtehen komme. — Nach dem letzteren folgt bei *jedem* Bande das Königl. Würtemb. Privilegium. Wegen des friſchen und engen Drucks iſt beim Binden alle Vorſicht anzuwenden, daß ſolcher nicht abſchwärze.

Zu dieſem Bande iſt ein Bogen Cartons gedruckt, enthaltend *acht* dergleichen, nämlich zu Seite 641, 643, 695, 701, 749, 777, 859 und 861. Dieſe ſind gehörigen Orts einzuſchalten.

Anzeige.

Von der fünften Original-Auflage dieſes Werks ſind fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet, und zwar in folgender Art und zu den dabei bemerkten Pränumerations-Preiſen, zu welchen es bei dem Herausgeber ſelbſt und in allen Buchhandlungen in Deutſchland zu erhalten iſt.

No. 1. F. Druckp. in ord. 8. Prän. Pr. für alle 10 Bde. 12 Thl. 12 gr. (Fl. 22. 30 Xr.)

No. 2. F. Schreibp. in ord. 8. Prän. Pr. für alle 10 Bde. 18 Thl. 18 gr. (Fl. 33. 45 Xr.)

No. 3. Weiß Med. Druckp. in Med. F. Prän. Pr. für alle 10 Bde. 22 Thl. (Fl. 39. 36 Xr.)

No. 4. supra-fein Berliner Med. Druckp. Prän. Pr. für alle 10 Bde. 28 Thl. (Fl. 50. 24 Xr.)

No. 5. supra-fein engl. Vel. Pap. Prän. Pr. für alle 10 Bde. 45 Thl. (Fl. 81.)

Man beliebe noch zu bemerken:

1) daß einzelne Theile nur zur Ergänzung abgelaſſen werden, und außerdem das Werk nur im Ganzen verkauft wird;

2) daß Privat-Perſonen, welche ſich direct an den Verleger nach Leipzig wenden und ſechs Expl. zuſammen nehmen, das ſiebente frei erhalten, oder ⅐tel des Betrags in Abzug bringen können;

3) daß für die Beſitzer der vier erſten Auflagen das Neue dieſer fünften in beſonderen Supplementen geſammelt worden, die in vier Abtheilungen (jede von 30 Bogen) ausgegeben ſind. Alle vier Abtheilungen dieſer Supplemente (124 Bogen zuſammen), die nicht getrennt werden, koſten im Pränumerationspreiſe auf Druckpapier 2 Thlr. 16 Gr. (4 Fl. 48 Xr.) und auf Schreibp. 3 Thlr. 8 Gr. (6 Fl.)

Allgemeine deutſche
Real-Encyclopädie
für
die gebildeten Stände.

(Converſations-Lexicon.)

In zehn Bänden.

Neunter Band.
Seetz bis Tiz.

Fünfte Original-Auflage.
(Dritter Abdruck.)

Wie ſie der Verfaſſer ſchrieb,
Nicht wie ſie der Diebſtahl druckte,
Deſſen Müh' iſt, daß er richte
Andrer Mühe ſtets zu Grunde.
Calderon.

Mit Königl. Würtembergiſchen Privilegien.

Leipzig:
F. A. Brockhaus
1822

Kreisbibliothek Regensburg

Königl. Würtembergiſches Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf eines Nachdrucks dieſer Neuen Auflage.

Se. Königl. Majeſtät der König Wilhelm von Würtemberg haben dem Buchhändler Friedrich Arnold Brockhaus in Altenburg das Privilegium zu verwilligen geruht: daß innerhalb des Zeitraums von Sechs Jahren, von dem untergeſetzten Tage an, die von ihm zu veranſtaltende vierte verbeſſerte Auflage des in ſeinem Verlage herauskommenden Converſations-Lexicons oder encyclopädiſchen Handwörterbuchs für gebildete Stände, ſo wie jede weitere Auflage dieſes Werks, welche er entweder unverändert nach jener vierten oder mit neuen Zuſätzen und Veränderungen innerhalb des bemerkten Zeitraums herausgeben wird, in den Königlich Würtembergiſchen Staaten nicht nachgedruckt und etwa davon im Auslande veranſtaltete Nachdrücke im Königreich Würtemberg nicht verkauft werden dürfen. Alle diejenigen, welche dieſem Privilegium zuwider handeln würden, ſollen mit den in der Königl. General-Verordnung vom 25ſten Februar 1815,

betreffend die Privilegien gegen den Büchernachdruck, gegen die Uebertreter ſolcher Privilegien beſtimmten Strafen belegt, und zu dem daſelbſt beſtimmten Schadenerſatz angehalten werden.

Gegeben Stuttgart im Königlichen Ober-Cenſur-Collegium, den 14ten Januar 1817.

(L. S.) v. Menoth.

Jäger.

Auswahl von Werken, die im Verlage des Herausgebers dieſes Lexicons erſchienen und in allen Buchhandlungen zu den dabei bemerkten Preiſen zu erhalten ſind:

A. Schönwiſſenſchaftliche und andere ſich zur belehrenden Unterhaltung eignende Schriften:

Baggeſen (Jens), Parthenais oder die Alpenreiſe. Ein idylliſches Epos in zwölf Geſängen. 2 Theile. Neue Auflage. Mit 6 Kupfern. 8. 1819. 2 Thlr. 16 Gr.

Bibliothek neuer engliſcher Romane. Erſter bis ſechster Band. 8. 1814—1817. 8 Thlr. 8 Gr.
(Sind auch einzeln unter beſondern Titeln zu erhalten.)

Blätter, ſibylliniſche, des Magus in Norden (Johann Georg Hamann's). Nebſt mehreren Beilagen herausgegeben von Dr. Friedrich Cramer. Mit Hamann's Bildniß. 8. 1819. 2 Thlr.

Blumenleſe aus dem Stammbuche der deutſchen mimiſchen Künſtlerin, Frauen Henriette Hendel-Schütz, geb. Schüler. Mit einem Kupfer. 12. 1815. 1 Thlr. 8 Gr.

Byron (Lord), Childe Harold's Pilgrimage, a Romaunt in four Cantos. In two volumes (vol. I. Childe Harold; vol. II. Notes to Childe Harold). 8. 1820. 2 Thlr.

— — Manfred; Trauerſpiel. Deutſch von Adolph Wagner. Mit gegenüber gedrucktem Originaltext. 8. 1819. 1 Thlr. 12 Gr.

Calderon de la Barca, Don Pedro, comedias, cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora publicadas, correg. y dadas à luz por J. J. Keil. Añádense algunas breves notas para la ilustracion de ellas y las varias lecciones. Tomó I. (con el retrato del poeta, grabado por Massot.) y II. 8. 1820. 1821. Jeder Band auf weiß Druckp. 3 Thlr.; auf Schreibp. 3 Thl. 16 Gr. Der Inhalt iſt folgender:

I. La vida es sueño. Casa con dos puertas mala es de guardar. El Purgatorio de san Patricio. La gran Cenobia. La devocion de la Cruz. La puente de Mantible. Saber del mal y del bien. Lances de amor y fortuna. La Dama Duende. Peor está que estaba.

II. El principe constante. El mayor encanto amor. El galan fantasma. Judas Macabeo. El médico de sa honra. Argenis y Poliarco. La virgen del sagrario. El mayor monstruo los zelos. Hombre pobre todo es trazas. A secreto agravio secreta venganza. El sitio de Bredá.
(Die ſämmtlichen Stücke dieſer Bände ſind auch unter beſondern Titeln einzeln zu erhalten. Der Preis eines ſolchen einzelnen Stückes iſt 16 Gr.)

Calderon de la Barca, Don Pedro, Schauſpiele. Ueberſetzt vom Freiherrn Ernſt F. G. O. von der Malsburg. Erſter bis dritter Band, enthaltend: 1. Es iſt ſchlimmer als es war; 2. Es iſt beſſer als es war; 3. Fürſt, Freund, Frau; 4. Wohl und Weh; 5. Echo und Narciſſus; 6. Der Gartenunhold. 8. 1819—1820. Jeder Band 2 Thlr.

Carnot (L. N. M.), Don Quichotte. Poëme héroi-comique en six chants. 12. 1821. 1 Thlr.

Converſationsblatt, literariſches. 1820. Monat November und December. (Fortſetzung des lit. Wochenblatts, zweite Hälfte von 1820.) 2 Thlr.

— — Jahrgang 1821. gr. 4. 10 Thlr.

Dante Alighieri, die göttliche Komödie. 3 Theile. (Erster Theil: die Hölle. Zweiter Theil; das Fegfeuer. Dritter Theil; das Paradies.) Herausgegeben von C. L. Kannegiesser. gr. 8. 1814—21. 5 Thlr. (Jeder Theil 1 Thlr. 16 Gr.)

Depping (G B.), Sammlung der besten alten spanischen historischen Ritter- und maurischen Romanzen. Mit einer deutschen Einleitung und mit deutschen Anmerkungen. 12. 1817. 2 Thlr. 12 Gr.

Dichter-Proben, Brittiſche. No. I. Nach Thomas Moore und Lord Byron No. II. Nach Lord Byron und Georg Crabbe. Mit gegenüber gedrucktem Originaltext. (Vom Legat. Rath Breuer.) 12. 1819—1820. Preis jeder No. 1 Thlr. 12 Gr.

Falk (Johannes), auserleſene Werke (Alt und neu). In 3 Theilen. (Erſter Theil: Liebesbüchlein; zweiter Theil: Oſterbüchlein; dritter Theil: Narrenbüchlein.) 8. 1819. 5 Thlr. 16 Gr.

Gemmen, gedeutet von Arthur vom Nordſtern. Zweite Auflage in gr. 8. 1818. Mit ſechszehn Vignetten. 1 Thlr. 8 Gr.

Germar (Ernſt Friedrich), Reiſe in Dalmatien und das Gebiet von Raguſa. Mit 9 illum. Kupfern und 2 Charten. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 16 Gr.

Gerning (J. J. von), die Heilquellen am Taunus. Ein didaktisches Gedicht in vier Gesängen. Mit Erläuterungen, sieben Kupfern und einer Karte. 4. 1814. 5 Thlr.

Daſſelbe, ohne die Kupfer, aber mit Charte. 12. 1813. 1 Thlr. 8 Gr.

Geſchichte des Theaters in Leipzig, von deſſen erſten Spuren bis auf die neueſte Zeit. (Vom Ob. Hofger. Rath Blümner.) kl. 8. 1818. 1 Thlr. 12 Gr.

Grävell (D. M. C. F. W.), Briefe an Emilien über die Fortdauer unſerer Gefühle nach dem Tode. Weitere Ausführung der frühern Schrift des Verfaſſers: Der Menſch; und auf Veranlaſſung der Wiſerſchen Schrift: Der Menſch in der Ewigkeit. 8. 1821. 1 Thlr. 18 Gr.

Grötſch (J. G.), der Zug der Normannen nach Jeruſalem. Ein romantiſches Heldengedicht in zwölf Geſängen. 8. 1810. 2 Thlr.

Hartmann (Dr. Ant. Theod.), die Hebräerin am Putztische und als Braut. 3 Bde mit 9 Kpfrn. 8. 1809 u. 1810. 5 Thlr.

Hermann (F. R.), die Nibelungen. In 3 Theilen: 1. der Nibelungen Hort. 2. Siegfried. 3. Chriemhildens Rache. gr. 8. 1819. 1 Thlr. 18 Gr.

Hermes, oder kritiſches Jahrbuch der Literatur. Erſter Jahrgang für 1819. (Geleitet vom Prof. W. T. Krug.) gr. 8. Der Jahrgang in vier Stücken. 8 Thlr. Zweiter und dritter Jahrgang für 1820 u. 1821. (Geleitet von F. A. Brockhaus.) 2ter 8 Thlr. 3ter 10 Thlr.

— — alphabetiſches Repertorium über den Inhalt des, auf das Jahr 1819. Nebſt einem alphabetiſch geordneten Verzeichniß der beurtheilten Schriften. gr. 8. 1820. 1 Thlr.

— — über 1820. gr. 8. 1821. 16 Gr.

Kanne (Friedr. Auguſt), Vier Nächte, oder romantiſche Gemälde der Phantaſie. 8. 1819. 1 Thlr. 4 Gr.

Klingemann (Dr. Auguſt), Fauſt, ein Trauerſpiel in fünf Akten. 8. 1815. 18 Gr.

Klingemann, Hamlet, ein Trauerſpiel in ſechs Aufzügen von William Shakſpeare. Nach Göthe's Andeutungen in Wilhelm Meiſter und A. W. Schlegel's Ueberſetzung für die Bühne bearbeitet. 8. 1815. 18 Gr.

Klopſtock's Nachlaß, oder: Auswahl aus deſſen nachgelaſſenem Briefwechſel und übrigen Papieren. 2 Theile. 8. 1821. 3 Thlr. 8 Gr.

Löben (O. H. Graf von), Roſengarten. Dichtungen. 2 Theile. 8. 1817. 3 Thlr. 8 Gr.

Malsburg, (E. F. G. O. von der), Gedichte. Neue Ausg. gr. 8. 1821. 2 Thlr.

Nibelungen, das Lied der. Metriſch in die jetzige deutſche Mundart übertragen von J. Guſt. Büſching. gr. 8. 1815. 1 Thlr. 8 Gr. Auf Schreibp. 1 Thlr. 16 Gr.

Oehlenſchläger (Adam), Aladdin oder die Wunderlampe. Dramatiſches Gedicht. Zweite verbeſſerte Auflage. 2 Theile mit zwei Kupfern. 8 1820. 4 Thlr.

— — der Hirtenknabe. Dramatiſche Idylle. 12. 1821. 20 Gr.

Petrarca (Francesco), italieniſche Gedichte, überſetzt und mit erläuternden Anmerk. begleitet vom Prof. Carl Förſter. (Mit gegenüber gedrucktem Original-Text.) 2 Theile. 8. 1818—1819. 5 Thlr. (jeder Theil 2 Thlr. 12 Gr.)

Quandt (G.), Streifereien im Gebiete der Kunſt auf einer Reiſe von Leipzig nach Italien im Jahre 1813. 3 Theile. 8. 1819. 3 Thlr.

Schickſals-Strumpf, der. Tragödie in vier Akten, von den Brüdern Fatalis. (von Caſtelli.) kl. 8. 1818. 1 Thlr.

Schopenhauer (Johanna), Gabriele. Ein Roman. In 3 Theilen. 8. 1819—1820. 5 Thlr.

Schulze (Ernſt), ſämmliche poetiſche Schriften. (Herausgegeben und mit Vorrede verſehen von Bouterwek.) 4 Bände. 8. 1819—1820. 8 Thlr. (Erſter und zweiter Band: Cäcilie; dritter Band: I. poetiſches Tagebuch; II. Reiſe durch das Weſerthal [Sonnettenkranz]; III. Pſyche, ein griechiſches Märchen in ſieben Büchern; vierter Band: I. Vermiſchte Gedichte; II. die bezauberte Roſe, ein romantiſches Gedicht in 3 Geſängen.)

Hiervon ſind einzeln zu haben:

— — Cäcilie. Ein romantiſches Gedicht in zwanzig Geſängen. 2 Bände 8. 1819. 4 Thlr.

— — Pſyche. Ein griechiſches Märchen in ſieben Büchern. 8. 1819. 1 Thlr.

— — die bezauberte Roſe. Ein romantiſches Gedicht in drei Geſängen. Dritte Auflage. kl. 8. 1820. ohne Kupfer 1 Thlr. Mit 7 neuen Kupfern auf franz. Schreibp. 2 Thlr., auf Velinp. 2 Thlr. 12 Gr., auf Median Velinpapier mit Kupfern vor der Schrift 3 Thlr.

Schütz (Wilhelm von), dramatiſche Wälder. Enthalten: 1. Gismunda; 2. Evadne. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

Scott (Walter), ſchottiſche Lieder und Balladen. Ueberſetzt von Henriette Schubart. gr. 8. 1817. 1 Thlr.

— — die Jungfrau vom See. Frei überſetzt von Henriette Schubart. 8 1819. 1 Thlr. 8 Gr.

Shakſpeare's Schauſpiele, überſetzt von Johann Heinrich Voß und deſſen Söhnen, Heinrich Voß und Abraham Voß. Mit Er-

läuterungen. Erſter bis dritter Band. gr. 8. 1818—1819. Jeder Band auf Druckp. 3 Thlr. Auf Schreibp. 4 Thlr. Auf Velinp. 4 Thlr. 12 Gr.

Der Inhalt der 3 Bände iſt folgender:

I. Der Sturm; der Sommernachts-Traum; Romeo und Julia; alle drei von Johann Heinrich Voß; Viel Lärmen um Nichts, von Heinrich Voß.

II. Der Kaufmann von Venedig, von J. H. Voß; Maas für Maas, von Abraham Voß; Was ihr wollt, von J. H. Voß; Der Liebe Müh' umſonſt, von Heinrich Voß.

III. Wie es euch gefällt, von J. H. Voß; König Lear, von H. Voß; die gezähmte Keiferin, von A. Voß; Timon von Athen, von A. Voß,

Sinnbilder der Chriſten, erklärt von Arthur vom Nordſtern. Mit 21 Holzſtichen (von Nesbit, Branſton, Clennel und Hole in London). gr. 4. 9 Thlr.

Sismondi (J. C. L. Simonde de), die Literatur des ſüdlichen Europa. Deutſch bearbeitet von L. Hain. In 2 Bänden. gr. 8. 1816—1819. 6 Thlr. (Jeder Band 3 Thlr.)

Tagebuch einer Reiſe eines Gallo-Amerikaners, (L. Simond's) durch Großbritannien in den Jahren 1810 und 1811. Deutſch herausgegeben von Ludwig Schloſſer. 2 Theile, mit 6 Kupfern. gr. 8. 1817 und 1818. 4 Thlr. 12 Gr. (I. 2 Thlr. II. 2 Thlr. 12 Gr.)

Taſchenbuch für die Converſation in ausländiſchen Sprachen; der Franzöſiſchen, Engliſchen, Italieniſchen, mit deutſcher Erklärung. Zum Gebrauche für Reiſende, für's Militär, für's geſellſchaftliche Leben und für den Unterricht. Nebſt einem Anhange, enthaltend Muſter zu Briefen und kleinen ſchriftlichen Aufſätzen in obigen Sprachen. Neue Auflage. 18. 1819. 1 Thlr. 8 Gr.

Taſſo's (Torquato), Leben und Charakteriſtik, nach Ginguené dargeſtellt und mit ausführlichen Ausgaben-Verzeichniſſen ſeiner Werke begleitet von Dr. F. A. Ebert. 8. 1819. 1 Thlr. 8 Gr.

Teuſcher (Friedrich), Saladdin. Romantiſches Gedicht in vier Geſängen. Mit 4 Kupfern. 12. 1819. 1 Thlr. 12 Gr.

Theater, claſſiſches, der Franzoſen. No. I. Zaire von Voltaire. Ueberſetzt von Peucer. Mit gegenüber gedrucktem Originaltext. 8. 1818. 1 Thlr. 16 Gr. No. II. Semiramis von Voltaire. Von Peucer, und mit Originaltext wie No. I. 8. 1820. 1 Thlr. 4 Gr.

Thümmel (Moritz Auguſt von), der heilige Kilian und das Liebes-Paar. Herausgegeben von Friedrich Ferdinand Hempel. Mit 4 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Urania, Taſchenbuch für 1810, 1812, 1815, 1817 und 1818. Mit Kupfern. 16. Der Jahrgang 2 Thlr.

— — auf die Jahre 1819, 1820 und 1821. Oder der Neuen Folge erſter bis dritter Jahrgang. Mit Kupfern zu Shakſpeare nach Opiz von Pariſer Künſtlern geſtochen. 12. Jahrgang 1819. 2 Thlr.; 1820 und 1821 à 2 Thlr. 6 Gr. und in der großen Ausgabe mit Kupfern vor der Schrift der Jahrgang 3 Thlr. 12 Gr.

(Die Jahrgänge 1810 und 1812 fehlen; die für 1815, 1817, 1818, 1819 und 1820 koſten zuſammen im herabgeſetzten Preiſe 5 Thlr.; einzeln, gleichfalls herabgeſetzt, 1 Thlr. 8 Gr.)

Vaux's (Hardy), eines zweimal nach Botany Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten ſeines Lebens. In 2 Theilen. Aus dem Engliſchen. 8. 1821. 3 Thlr.

Volksſagen und Mährchen der Deutſchen und Ausländer. Herausgegeben von Lothar. 8. 1820. 1 Thlr. 16 Gr.

Weitzel (J.), das Merkwürdigſte aus meinem Leben und aus meiner Zeit. 1r und 2r Theil. 8. 1821. 4 Thlr.

Werner (Friedr. Ludw. Zach.), Cunegunde die Heilige, römiſch-deutſche Kaiſerin. Ein romantiſches Schauſpiel in fünf Akten. 8. 1815. 1 Thlr. 4 Gr.

— — der vier und zwanzigſte Februar. Eine Tragödie in einem Akt. Zweite Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. 8. 1819. 1 Thlr.

Wieland (Chriſtoph Martin), geſchildert von J. G. Gruber. 2 Theile. Mit geſtochenen Titelblättern, 2 Kupfern und 1 facsimile. 8. 1815—1816. 4 Thlr. (I. 1 Thlr. 12 Gr. II. 2 Thlr. 12 Gr.)

Witte (Dr. Karl, der ältere), Karl Witte (der jüngere), oder: Erziehungs- und Bildungsgeſchichte deſſelben; ein Buch für Eltern und Erziehende. In 2 Bänden. 8. 1819. 3 Thlr.

Wladimir, Fürſt, und deſſen Tafelrunde. Alt-Ruſſiſche Heldenlieder. 12. 1819. 1 Thlr.

Wochenblatt, literariſches, von Auguſt von Kotzebue. Erſter bis fünfter Band. (Aus dem Verlage der Hoffmann'ſchen Buchhandlung in Weimar angekauft.) 4. 1818—1820. 20 Thlr.

— — von Auguſt von Kotzebue gegründet. Sechster Band oder zweites Halbjahr von 1820. Redigirt von F. A. Brockhaus. 4. 1820. 5 Thlr.

(Herabgeſetzter Preis dieſer 6 Bände zuſammen 12 Thlr. Einzeln der Band 4 Thlr.)

Von 1821 an erhielt dies lit. Wochenblatt den Titel: Lit. Converſationsblatt. Siehe dieſes.

B. Wiſſenſchaftliche, vorzüglich biographiſche und hiſtoriſche.

Alfieri's (Vittorio), Denkwürdigkeiten ſeines Lebens. Von ihm ſelbſt geſchrieben. Nach dem italieniſchen Originale deutſch herausgegeben von Ludw. Hain. 8. 2 Theile. 1812. 3 Thlr.

Bailleul (J. Ch.), examen critique de l'ouvrage posthume de Mde. la baronne de Staël, ayant pour titre: mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française. 2 tomes. 12. 1819. 2 Thlr.; auf Velinpapier 3 Thlr.

Benzenberg (Dr. J. F.), über Preußens Geldhaushalt und neues Steuerſyſtem. gr. 8. 1820. 2 Thlr. 6 Gr.

Bignon, du congrès de Troppau, ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples. gr. 8. 1820. 1 Thlr. 12 Gr.

Bouilly (J. N.), Rath an meine Tochter, in Beiſpielen aus der wirklichen Welt, frei bearbeitet von Ludw. Hain. Neue Aufl. 8. 1816. 2 Bändchen. 1 Thlr. 16 Gr.

Briefe Joſephs II. (Bisher ungedruckt.) gr. 8. 1821. 1 Thlr.

Catechismo de' Gesuiti. Esposto ed illustrato in conferenze storico-teologico-morali. A profitto della gioventù, priva già da tanto tempo di una buona educazione. Ultima edizione corredata dall' editore con note. gr. 8. 1820 3 Thlr.

Chateaubriand (F. A de), Essai historique, politique et moral sur les révolutions anciennes et modernes. 2 vols. 12. 1816. 2 Thlr.

— — Souvenirs d'Italie, d'Angleterre et d'Amérique. Seconde édition. 12. 1817. 1 Thlr. 8 Gr.

Conſtitutionen, die, der europäiſchen Staaten ſeit den letzten 25 Jahren. In 4 Theilen. Erſter Theil. gr. 8 1817. 2 Thlr. Zweiter Theil. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 12 Gr. Dritter Theil. gr. 8. 1820. 2 Thlr. 12 gr.

Conſtitution, die ſpaniſche, der Cortes, und die proviſoriſche Conſtitution der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden überſetzt mit hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Einleitungen. gr. 8 1820. 1 Thlr. 12 Gr.

Coxe (W.), Geſchichte des Hauſes Oeſterreich ſeit der Gründung dieſer Monarchie von Rudolph von Habsburg bis zum Tode Leopolds des Zweiten. (1213—1792.) Aus dem Engliſchen von Dippold und Wagner. Mit berichtigenden Anmerkungen der Ueberſetzer. 4 Bände. gr. 8. 1817. 10 Thlr. [jeder Band 2 Thlr. 12 Gr.]

Ebert (D. F. A.), allgem. bibliograph. Lexicon. 1ster Bd. (vollſtändig). A — Lz. gr. 4. 1821. 10 Thlr. auf Druckp. und 13 Thlr. 12 Gr. auf Schreibp.

Ennemoſer (Dr. Joſeph), der Magnetismus, nach der allſeitigen Beziehung ſeines Weſens, ſeiner Erſcheinungen, Anwendung und Enträthſelung, in einer geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt. gr. 8. 1819. 3 Thlr.

Essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes jusqu'au commencement de l'année 1817. Deux parties. gr. 8. 1818. 2 Thlr. 12 Gr.

Fleury de Chaboulon, mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815. 2 vols. gr. 8. 1820. 4 Thlr.

Förſter (Dr. Friedrich), der Feldmarſchall Fürſt Blücher von Wahlſtatt und ſeine Umgebungen. Mit Kupfern. gr. 8. 1821. ord. Druckp. 2 Thlr. 6 Gr.; fein Papier 3 Thlr.

Friedländer (Dr. Hermann), Anſichten von Italien während einer Reiſe in den Jahren 1815 und 1816. 2 Theile. 8. 1818—1820. 3 Thlr. 12 Gr.

Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 8 Gr.

Furchau (Friedrich), Hans Sachs. In 2 Abtheilungen. Erſte Abtheilung: die Wanderſchaft. Zweite Abtheilung: der Eheſtand. gr. 8. 1820. 3 Thlr. 16 Gr. (I. 1 Thlr. 8 Gr. II. 2 Thlr. 8 Gr.)

Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. In 2 Theilen. Erſter Theil: Tancred. Balduin III. gr. 8. 1821. 3 Thlr.

Geſchichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Paſſeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. (Von Hormayr.) gr. 8. 1817. 2 Thlr. 6 Gr.

Glatz (Jak.), die Familie von Karlsberg, oder die Tugendlehre; anſchaulich dargeſtellt in einer Familiengeſchichte. 2 Bde. Neue Aufl. 8. 1816. 1 Thlr. 16 Gr.

Greiner (Dr. G. Fr. Chr.), der Traum und das fieberhafte Irreſeyn. Ein phyſiologiſch-pſychologiſcher Verſuch. gr. 8. 1817. 1 Thlr. 4 Gr.

Handwörterbuch (Leipziger), der Handlungs-, Comptoir- und Waarenkunde nebſt einem Handlungs-Adreß-Buche (die Firmen und Geſchäfte der wichtigſten Handlungshäuſer in ganz Europa enthaltend). 2 Thle. in 3 Bänden. gr. 8. 1819. Fein Druckp. 6 Thlr. 16 Gr. Velinp. 10 Thlr.

Hase (Dr. Heinrich), Nachweisungen für Reisende in Italien, in Bezug auf Oertlichkeit, Alterthümer, Kunst und Wissenschaft. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1820 1 Thlr. 12 Gr.

Haſſe (Prof. F. Ch. A.), Geſtaltung Europa's ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem (erſten) Wiener Congreß. Erſter Theil mit einer Karte. (die Zeiten von 1492 bis zum franzöſiſchen Revolutionskriege.) gr. 8. 1818 2 Thlr. 6 Gr.

Haupt (Joachim Leopold), Landsmannſchaften und Burſchenſchaft. Ein freies Wort über die geſelligen Verhältniſſe der Studierenden auf den teutſchen Hochſchulen. (Mit Beilagen, enthaltend 6 Actenſtücke, nämlich Verfaſſungsurkunden.) gr. 8. 1820. 1 Thlr. 12 Gr.

Heer, das, von Inneröſterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809, in Italien, Tyrol und Ungarn. Von einem Generaloffizier des k. k. General-Quartier-Meiſter-Staabs. (Von Hormayr.) gr. 8. 1817. 2 Thlr. 12 Gr.

John (Prof. Dr. J. F.), Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. In alphabetischer Ordnung. 4 Bände in 5 Theilen, mit Kupfern. 8. 1817—1819. 11 Thlr. (I. 2 Thlr. 8 Gr. II. 2 Thlr. 16 Gr. III. 2 Thlr. 8 Gr. IV. [in 2 Abtheil.] 3 Thlr. 16 Gr.) (Mit Nonpareille gedruckt.)

Iſis oder encyclopädiſche Zeitung. Herausgeben von Oken. Erſter Jahrgang für 1817, mit Kupfern. 4. 6 Thlr. Zweiter, dritter, vierter und fünfter Jahrgang, für 1818, 1819, 1820, 1821. Mit Kupfern. 4. Der Jahrgang 8 Thlr

Körte (D. Wilhelm), das Leben L. N. M. Carnots. Mit einem Anhange: enthaltend die ungedruckten Poeſien Carnots. 8. 1820. 2 Thlr. 6 Gr.

Köthe (Dr. F. A.), Für häusliche Erbauung. Erſter Band. gr. 8. 1821. Auf gutem weißen Papiere 2 Thlr. 8 Gr. Auf beſſerm Papiere 2 Thlr. 16 Gr. Auf ganz feinem franz. Papiere 3 Thlr.

Kotzebue's (Auguſt von), Leben. Nach ſeinen Schriften und nach authentiſchen Mittheilungen dargeſtellt. (Von Dr. Fr. Cramer.) 8. 1820 2 Thlr. 12 Gr.

Krämer (Auguſt), Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg, Großherzog von Frankfurt u. ſ. w. Grundzüge zu einer Geſchichte ſeines politiſchen Lebens. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 8 Gr.

Kreyſig (Dr. Friedrich Ludwig), K. Sächſ. Leibarzt und Prof.), Syſtem der practiſchen Heilkunde, auf Erfahrung und daraus hergeleitete Geſetze der thieriſchen Natur gegründet. Erſter Band, Heilgrundſätze. Erſter und zweiter Theil, angewandte oder practiſche Krankheitslehre. Erſter Theil. gr. 8. 1818. 2 Thlr. Zweiter Theil. gr. 8. 1819. 2 Thlr. 16 Gr.

Hat auch den Titel:

— — Handbuch der practiſchen Krankheitslehre. Preis wie oben.

Krug (W. T.), Handbuch der Philoſophie und der philoſophiſchen Literatur. In 2 Bänden. gr. 8. 1820—21. 3 Thlr. 16 Gr. (I. 1 Thlr. 16 Gr. II. 2 Thlr.)

— — Griechenlands Wiedergeburt. Ein Programm zum Auferſtehungsfeſte. gr. 8. 1ſte Aufl. 6 Gr. 2te Aufl. 8 Gr.

Lucheſini (Marcheſe v.), hiſtoriſche Entwickelung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes. A. d. Ital. überſ. von B. J. F. von Halem. 1r Band. gr. 8. 1821. 2 Thlr. 6 Gr.

Meiſel (H.), Denkſchrift über die Revolutionstage in Madrid im Jahr 1820. gr. 8. 1821. 18 Gr.

Minnehöfe, die, des Mittelalters, und ihre Entſcheidungen oder Ausſprüche. 8. 1821. 1 Thlr. 12 Gr.

Monographien, kriegsgeſchichtliche und kriegswiſſenſchaftliche, aus der neuern Zeit ſeit dem Jahre 1792. Erſter Theil mit 3 Planen und 1 Vignette. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 16 Gr. Zweiter Theil mit Kupfern, worunter 2 Plane. gr. 8. 1818. 2 Thlr. 16 Gr. Dritter Theil mit 1 Charte und 2 Planen. gr. 8. 1819. 2 Thlr. 16 Gr.

Morgan (der Lady) Reiſen. I. Frankreich. 2 Thle. 8. 1821. 3 Thlr. 12 Gr.

Moſch (Dr. C. F.), die Bäder und Heilbrunnen Deutſchlands und der Schweiz. Ein Taſchenbuch für Brunnen- und Badereiſende. In 2 Theilen. Mit 50 landſchaftlichen Anſichten und 1 Charte. Ausgabe für das Jahr 1820. 8. 5 Thlr. 8 Gr.

— — daſſelbe ohne Kupfer, aber mit der Charte. 3 Thlr.

Oken, Naturgeſchichte für Schulen. Mit 4 Kupfern. gr. 8. 1821. 3 Thlr.

Pierer (Dr. Joh. Friedr.), medizinisches Realwörterbuch zum Handgebrauche practiſcher Aerzte und Wundärzte. Erſte Abtheilung: Anatomie und Phyſiologie. Erſter bis vierter Band: A—L. gr. 8. 1816—1821. Jeder Band 3 Thlr. 18 Gr. Auf Schreibp. 4 Thlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

— — anatomiſch-phyſiologiſches Realwörterbuch zu umfaſſender Kenntniß der körperlichen und geiſtigen Natur des Menſchen im geſunden Zuſtande. Erſter bis vierter Band: A—L. Preis wie oben.

Pölitz (Prof. K. H. L.), Franz Volkmar Reinhard, nach ſeinem Leben und Wirken. In 2 Abtheilungen. gr. 8. 1815. 2 Thlr. 12 Gr.

Quellen, die, des allgemeinen deutſchen Staatsrechts ſeit 1813 bis 1820. Aus den Actenſammlungen ausgezogen und mit einer Einleitung herausgegeben von Gräveil. 2 Theile. Erſter Theil: 1813—1817. gr. 8. 1820. 2 Thlr.

Raumer (Friedr. von), Vorleſungen über die alte Geſchichte. 2 Theile. gr. 8. 1821. 6 Thlr.

Roſenmüller (Dr. J. G.), Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach ſeinem chriſtlichen Lehrbuche für die Jugend. In 2 Bdn. 1ſter Bd: chriſtliche Glaubenslehre. gr. 8. 1818. 1 Thlr. 12 Gr. Zweiter Band: chriſtliche Sittenlehre. gr. 8. 1819. 2 Thlr.

Saalfeld (Prof. Friedrich), Geſchichte Napoleon Buonapartes. Neue gänzlich umgearbeitete Auflage. 2 Theile. gr. 8. 5 Thlr. 12 Gr. (I. 1816. 2 Thlr. 12 Gr. II. 1817 3 Thlr.)

Saalfeld (Prof. F.), allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit, ſeit dem Anfange der franz. Revolution. In 4 Bänden oder 8 Abtheilungen. Erſter Band. gr. 8. 1815 und 1816 3 Thlr. 8 Gr. (I. 2 Thlr. II. 1 Thlr. 8 Gr.) Zweiter Band. gr. 8. 1818 und 1819. 3 Thlr. 4 Gr. (I. 1 Thlr. 16 Gr. II. 1 Thlr. 12 Gr.) Dritter Band. gr. 8. 1819 und 1820. 5 Thlr. 20 Gr. (I. 2 Thlr. 12 Gr. II. 3 Thlr. 8 Gr.) Vierten Bandes 1ſte Abth. gr. 8. 1821. 3 Thlr. 8 Gr.

(Die bis jetzt erſchienenen ſieben Abtheilungen zuſammen koſten 15 Thlr. 16 Gr. Die achte Abtheilung, die bis zum Congreß von Aachen gehen wird, erſcheint O. M. 1822.)

Sand, Carl Ludwig: Acten-Auszüge aus dem Unterſuchungs-Proceß über; nebſt andern Materialien zur Beurtheilung deſſelben und Auguſts von Kotzebue. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

Schmelzing (Dr. Julius), Staatsrecht des Königreichs Baiern. 2 Theile. gr. 8. 1820. 1821. 5 Thlr. 12 Gr. (I. Staatsverfaſſungs-Recht. 2 Thlr. 12 Gr. II. Staatsverwaltungs-Recht. 3 Thlr.)

Schopenhauer (Dr. Arthur), die Welt als Wille und Vorſtellung: vier Bücher; nebſt einem Anhange, der die Kritik der Kantiſchen Philoſophie enthält. gr. 8. 1819. 3 Thlr.

Schopenhauer (Johanna), Ausflucht an den Rhein und deſſen nächſte Umgebungen im Sommer des erſten friedlichen Jahres. kl. 8. 1818. 1 Thlr. 16 Gr.

— — Reiſe durch England und Schottland. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. In 2 Bänden. 8. 1818. 4 Thlr.

Spanien und die Revolution (Vom Freiherrn von Hügel). gr. 8. 1821. 2 Thlr. 6 Gr.

Sprengel (Curtii), Institutiones medicae. Tom. I—VI. Neue Auflage von tom. III—VI.; (von tom. I und II ſind noch Exemplare der erſten Auflage vorhanden.) 8. maj. 1809—19. 13 Thlr. 4 Gr.

Die einzelnen Theile ſind, ihrem Inhalte nach, unter folgenden beſondern Titeln zu erhalten:

Tom. I et II.		Institutiones	Physiologiae. 5 Thlr.
—	III.	—	Pathologiae generalis. 2 Thlr.
—	IV.	—	— specialis. 2 Thlr. 12 Gr.
—	V.	—	Pharmacologiae. 1 Thlr.
—	VI. Pars 1	—	Therapiae generalis. 1 Thlr.
—	VI. Pars 2	—	Medicinae forensis. 16 Gr.

— — Geſchichte der Botanik. Neue Bearbeitung und bis auf die jetzige Zeit fortgeführt. In 2 Theilen. Erſter Theil mit 8 illuminirten Kupfern. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 16 Gr. Zweiter Theil. gr. 8. 1818. 2 Thlr.

Staatswirthſchaft, die, nach Naturgeſetzen. gr. 8. 1819. 2 Thlr.

Staël-Holstein (Madame la Baronne), de l'Allemagne. Nouvelle édition, 1815. 4 vols in 12. 3 Thlr. Auf geglättetem Velinpap. 5 Thlr. 8 Gr.

— — mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution françoise. Avec le portrait de Mde. de Staël. 3 tomes. 12. 1819. 3 Thlr. Auf Velinp. 4 Thlr. 12 Gr.

Steffens (Henrich), Caricaturen des Heiligſten. In 2 Theilen. gr. 8. 1819—21. 6 Thlr. 12 Gr. (I. 2 Thlr. 12 Gr. II. 4 Thlr.)

Taſchen-Encyclopädie, deutſche, oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigſten in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte. In alphabetiſcher Ordnung. (Herausgegeben vom Prof. F. Ch. A. Haſſe in Dresden.) In 4 Theilen mit 50 Kupfern. 12. 1816—1820. 8 Thlr. (Jeder Theil einzeln 2 Thlr.)

Technologiſches Handwörterbuch, zur Erläuterung der bei den Künſtlern und Handwerkern zur Bezeichnung ihrer Arbeiten und Werkzeuge gebräuchlichen Kunſtausdrücke. Auch als nothwendiger Nachtrag zum Converſations-Lexicon zu betrachten. gr. 8. 1818. 1 Thlr. 12 Gr.

Venturini (Dr. Carl), Rußlands und Deutſchlands Befreiungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812—1815. 4 Theile, mit 25 Kupfern und 3 Karten. gr. 8. 1816—1819. 10 Thlr. 16 Gr. (Jeder Theil einzeln 2 Thlr. 16 Gr.)

Verwaltung, die, des Staatskanzlers Fürſten von Hardenberg. 1ſte und 2te Auflage. gr. 8. 1821. 18 Gr.

Wellington (Arthur Herzog von), ſein Leben als Feldherr und Staatsmann. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 12 Gr.

Winckell (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. In 3 Theilen. Zweite, vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. Erſter Theil mit einem Kupfer, vier Tabellen und Muſik. 1820. 4 Thlr.; auf Schreibpapier 5 Thlr. 12 Gr. Zweiter Theil. 1821. 3 Thlr. 8 Gr.; auf Schreibp. 4 Thlr. 16 Gr.

Wolfart (Dr. und Prof. K. Chr.), Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus, oder neues Asklåpieion. Allgemeines Zeitblatt für die geſammte Heilkunde, nach den Grundſätzen des Mesmerismus. Erſtes bis ſiebentes Heft, oder I.—IV. 1. gr. 8. 1818—1821. Jedes Heft 1 Thlr.

Zeitgenoſſen. Biographien und Charakteriſtiken. Stück I—XXIV. oder erſter bis ſechster Band. gr. 8. 1816—1821. jedes Stück auf Druckp. 1 Thlr.; auf Schreibp. 1 Thlr. 12 Gr.; auf Velinpapier 2 Thlr.

(Mit dem vier und zwanzigſten Stücke, das ein allgemeines Repertorium über die erſte Folge dieſer Zeitſchrift enthält, iſt dieſe geſchloſſen, und die Neue Reihe begonnen.)

Derſelben Neue Reihe. No. I. oder No. XXV. der ganzen Folge (enthält die Darſtellung der Regierung Se. M. des jetzt regierenden Königs von Preußen). No. II. (enthält Friedrich Schöll und Necker) gr. 8. 1821. Jedes Heft Druckp. 1 Thlr. Schreibp. 1 Thlr. 12 Gr.

S.

Seetzen (Ulrich Jaſpar). Dieſer merkwürdige Mann, deſſen frühzeitiger Tod ein weſentlicher Verluſt für die Welt- und Völkerkunde iſt, war aus Oſtfriesland gebürtig, und bildete ſich zu Göttingen unter Blumenbach zum Naturforſcher. Mehrere Abhandlungen ſtatiſtiſch-ökonomiſch-naturhiſtoriſchen Inhalts machten ihn vortheilhaft bekannt, und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt er in Jever eine Anſtellung als ruſſiſch-kaiſerlicher Kammer-Aſſeſſor. Das Studium Aſiens hatte ihn bereits lange und vielfach beſchäftigt, als er 1802 in Zachs monatlicher Correſpondenz (Bd. VII. S. 143 f.) ſeine Ideen, wie dieſer Welttheil am zweckmäßigſten mit Erfolg zu bereiſen ſei, bekannt machte. Um dieſelbe Zeit kam Seetzen, der eine Reiſe nach Aſien beſchloſſen hatte, nach Seeberg, und verſchaffte ſich hier unter Zachs Leitung die zu geographiſchen Ortsbeſtimmungen erfoderlichen Fertigkeiten. Der edle Herzog Ernſt verſah ihn mit den nöthigen Inſtrumenten, der damalige Erbprinz, jetzige Herzog Auguſt, aber bewilligte ihm großmüthig für die Dauer ſeiner Abweſenheit ein bedeutendes Jahrgeld, theils als Beitrag zu den Reiſekoſten, theils zu Anſchaffung orientaliſcher Seltenheiten. So ausgerüſtet trat Seetzen im Auguſt 1802, in Begleitung ſeines Landsmanns Jacobſen und des nach Ungarn zurückkehrenden Profeſſors Hasquich, ſeine Reiſe über Wien nach Conſtantinopel an. Nicht ohne Beſtehung großer Gefahren und Schreckniſſe kam er am 12. Dec. 1802 in Conſtantinopel an. Die dortigen Geſandten europäiſcher Mächte, mit alleiniger Ausnahme des engliſchen, nahmen ihn wohl auf, und zeigten ſich bereit, ſeine fernern Reiſen zu unterſtützen. Beſonders nützlich aber war Seetzen die Bekanntſchaft mit Joſeph von Hammer und dem ruſſiſchen Staatsrath Froding, der lange in Mocha gelebt hatte. Unter mancherlei Vorbereitungen verfloſſen ſechs Monate, worauf Seetzen zu Lande nach Smyrna reiſ'te. Er beſuchte den myſiſchen Olymp, und machte zahlreiche Ortsbeſtimmungen, die weſentlich zur Berichtigung der Geographie von Kleinaſien beitrugen. Smyrna verließ er nach Zurücklaſſung ſeines erkrankten Gefährten Jacobſen am 7. Oct. 1803 mit einer Karavane, und erreichte den 23. Nov. nach einer beſchwerlichen und gefährlichen Reiſe Halep, wo er bei einer Gräfin Sieriman wohnte, deren Bruder, ein Maronit, ihm Unterricht im Arabiſchen gab. Genaue Kenntniß dieſer Sprache war unerläßlich für ihn. Beſchäftigt mit ihrer Erlernung, mit dem Ankauf von Handſchriften und mit Ausarbeitung vieler ſchätzbarer Abhandlungen, die in der monatl. Correſpondenz und den Fundgruben des Orients abgedruckt worden, verweilte er hier über ein Jahr. Den 9. April 1805 verließ er Halep, und kam den 23. mit einer Handelskaravane nach Damask, wo ihn der franzöſiſche Arzt Chaboceau freundſchaftlich aufnahm. Da er bereits ohne Dolmetſcher fortkommen konnte, trat er am 1. Mai, halb türkiſch, halb arabiſch gekleidet, unter dem Namen Muſa eine Reiſe durch Syrien und Paläſtina an, bald in Geſellſchaft, bald allein, da Furcht vor raubenden

Beduinen alle zurückſcheuchte. Schon am fünften Tage fiel er einem Trupp derſelben in die Hände, blieb aber als Arzt, wofür man ihn hielt, von ihnen verſchont. Die Ausbeute dieſer beſchwerlichen Reiſe, wo er das einſt ſo berühmte, jetzt faſt vergeſſene Trachonitis und Auranitis beſuchte, dann in den öſtlichen von Druſen bewohnten Theil Haurans vordrang, und ſüdlich die Grenzen des ſteinigen Arabiens berührte, beſteht in merkwürdigen Reſultaten. Seetzen ſtieß auf eine Menge römiſcher Ruinen und Inſchriften; in einem kleinen Diſtrict fand er vierzehn römiſche Tempel, ein gut erhaltenes Amphitheater, eine mächtige, zwanzig Stunden lange Waſſerleitung, antike Grabmähler in der Form derer bei Palmyra, drei ſchöne Stadtthore, eine herrliche, noch ganz erhaltene Kunſtſtraße, und viele andere Ruinen. Er copirte eine Menge Inſchriften, die ſämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen palmyreniſchen, griechiſch ſind, und unfehlbar wichtige Aufſchlüſſe geben werden. Im Juni 1805 kam Seetzen nach Damask zurück, um bald darauf neue Entdeckungsreiſen im Libanon und Antilibanon zu beginnen Sechs Wochen lebte er zu Már-Serkés in einer Art von Felſengrotte, von wo aus er die mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel des Libanon, deren Höhe er leider wegen Mangels eines Barometers nicht meſſen konnte, die prächtigen Ruinen von Baalbeck, den Tempel der Venus Aphacita und viele bisher unbekannte Überreſte beſuchte, wie auch die beiden merkwürdigen Klöſter, das maronitiſche Kußheja mit einer ſyriſchen Druckerei, und das griechiſch-katholiſche Kloſter Már-Juhanna-Schwoler, das ſeit 70 Jahren eine arabiſche Druckerei beſitzt, aus der 22 Werke hervorgingen, welche ſämmtlich in Gotha ſind. Nach elf Wochen kehrte Seetzen nach Damask zurück, wo er ſich zugleich zu neuen, höchſt gefahrvollen Wanderungen vorbereitete. Den 19. Jan. 1806 trat er dieſelben an in der Kleidung eines arabiſchen Schechs vom Mittelſtande, begleitet von einem damasceniſchen Kramhändler, Juſſef-al-Milky, um die Oſtſeite des Hermon, des Jordan, des todten Meeres, und jene Gegenden kennen zu lernen, deren ehemalige Herrlichkeit ſelbſt aus dem Andenken der Menſchen verſchwunden iſt. Nachdem er Hasbeia (einſt Cäſarea Philippi) und den See von Tiberias beſucht hatte, kam er den 15. Febr. in das Dorf el Höſn zu griechiſchen Chriſten. Hier mußte er ſich, um mit einiger Sicherheit vor räuberiſcher Habſucht ſeine Unterſuchungen fortſetzen zu können, faſt in Lumpen kleiden. So zog er oft barfuß, meiſt unter freiem Himmel ſchlafend, in jenen unwirthbaren Gegenden umher, wegen der eben eingetretenen Faſtenzeit faſt nur von Waſſer, Brot und Öl lebend. Die hier von ihm beſuchte Landſchaft el Botthyn iſt mit großen künſtlichen Höhlen angefüllt, und in Mkés (dem alten Gadara) traf er eine Völkerſchaft, die mit ihrem Viehe beſtändig in unterirdiſchen Höhlen wohnt. Die einſtige Herrlichkeit des berühmten Abil war noch erkennbar in einer ſchönen Stadtmauer, Säulen von Marmor und Überreſten mächtiger Paläſte. Allein die merkwürdigſte Entdeckung war am 9. März 1806 die Auffindung der herrlichen, bisher ganz unbekannt gebliebnen Ruinen von Dſcherraſch (ſonſt Geraſa), zwanzig Meilen ſüdlich von Damask bei dem Dorfe Szuf, die nach Seetzens Beſchreibung ein vollkommen würdiges Seitenſtück zu denen von Palmyra und Baalbeck abgeben. Leider konnte er dieſe köſtlichen, zum Theil noch unverſehrten Überbleibſel nicht näher unterſuchen, jedoch copirte er einige Inſchriften, die hoffentlich über das Geſchichtliche Aufſchluß geben werden. Auch zu Ammán (ſpäter Philadelphia), dieſer uralten Reſidenz, fand See-

ten einen Reichthum ganz unbeſucht gebliebner Ruinen, deren nähere Unterſuchung die wichtigſten Aufſchlüſſe verſpricht. Trotz der unzähligen Beſchwerlichkeiten in Gegenden, wo nur verfallene Städte, Dörfer und Räuberhorden anzutreffen waren, drang Seetzen doch immer weiter ſüdlich längs der Oſtſeite des todten Meeres vor, erreichte Ende März Karrack und umreiſ'te von hier aus auf gefahrvollen Gebirgspfaden das Südende jenes Sees, deſſen Salzigkeit jedes lebende Weſen daraus entfernt. Eine darin gelegne Inſel konnte Seetzen, da ein Kahn fehlte, nicht beſuchen. Am 7. April kam er nach zwölfwöchentlichen Wanderungen in das Kloſter zu Santa-Terra nach Jeruſalem, ging den 25. Mai nach Jaffa ab und von da zur See nach Acre, wo er bis Ende des Jahrs blieb, ſeine Tagebücher und Sammlungen ordnete und ſich zu weitern Reiſen rüſtete. Zu Anfang Novembers wollte er, wie aus einem Briefe hervorgeht, nach Nazareth, Tabor, Nablos, Jeruſalem, zum zweitenmal um den todten See, ferner nach Bethlehem und Hebron, dann auf einem noch unbekannten Wege gerade durch die Wüſte nach dem Berge Sinai und ſo endlich nach Suez und Cairo reiſen. Allein die Nachrichten über den erſten Theil dieſer Reiſe ſind verloren gegangen, und wir finden ihn erſt in Jeruſalem wieder, von wo er den 15. März 1807 nach Hebron abging. Ein Beduine war ſein Führer durch die Wüſte, auf einem Wege von zehn bis zwölf Tagereiſen, den noch kein Europäer betreten hatte. Die dort über herrliche Ruinen in Wady-Muſa, Pharaûn und in den Gebirgen von Scharach und Dſchebal eingezognen Nachrichten verdienen um ſo mehr die Aufmerkſamkeit ſpäterer Reiſenden, als Seetzen leider ſie nicht beſuchen konnte. Den 27. März reiſ'te er von Hebron ab, erreichte den 30. das öde Al-Gebirge, überſtieg es und langte, nach einer zwölftägigen Reiſe durch die Wüſte, am 10. April in dem griechiſchen St. Catharinen-Kloſter auf dem Sinai an. Er beſtieg den Horeb, Sinai und St. Catharinenberg, und ſammelte über dieſe merkwürdigen Gegenden eine Menge wichtiger Nachrichten. Den 20. April trennte er ſich vom Sinai und reiſ'te über Suez nach Cairo, wo er nach langen Entbehrungen bei dem öſterreichiſchen General-Conſul Roſetti die Freuden und Bequemlichkeiten eines civiliſirten Lebens wieder fand. Hier beginnt gleichſam eine zweite Epoche in Seetzens Reiſen. Er verweilte zwei Jahre in Cairo, theils ſeine Tagebücher zu ordnen, ſich mit dem Arabiſchen vollkommen vertraut zu machen, und die zu ſeinen fernern Reiſen nöthigen Nachrichten einzuziehen, theils um der Abſicht ſeines hohen Beſchützers durch Erkaufung merkwürdiger orientaliſcher Seltenheiten zu entſprechen. Für alle dieſe Zwecke war Cairo der paſſendſte Ort, und wirklich blieb keiner unerreicht. Er brachte namentlich eine koſtbare Sammlung von 1574 Handſchriften, 3536 Antiquitäten und vielen mineralogiſchen, botaniſchen und zoologiſchen Seltenheiten zuſammen. Im Mai 1808 beſuchte er von Cairo aus die Provinz el Feium, die Pyramiden von Giſeh, die Ibis- und Mumiengrotten bei Sakara und den großen Landſee bei Birket el Korra. Zugleich trat er förmlich zum Islam über, da er außerdem weder Mecca und Medina, noch die von den Wahabiten beſetzten Gegenden hätte beſuchen können. Im April 1809 verließ er Cairo. Er unterſuchte auf der Reiſe nach Suez den alten Verbindungscanal zwiſchen dem rothen Meere und dem Nil, von deſſen früherer Exiſtenz er ſich vollkommen überzeugte. Von Suez aus reiſ'te er, der dringendſten Gegenvorſtellungen nicht achtend — denn man hatte ihn als

Chriſten erkannt, und ſchrieb ſeinen Zaubereien das Ausbleiben des Regens in der Wüſte zu — auf Akaba, mußte aber wirklich noch eine Tagreiſe davon entfernt umkehren. Als Erſatz dienten ihm viele aufgefundene Inſchriften und manche merkwürdige Nachricht über das alte Midian. Ende Juli 1809 kam er nach Suez zurück, und reiſ'te bald darauf zur See nach Jenbua und Dſchidda, von wo er nach Mecca pilgerte. Hier, wo er den 8. Oct. einzog, blieb er den Faſtenmonat Ramadan. Dann ging er über Dſchidda nach Medina, wo es ihm gelang, einen Plan nebſt einer Anſicht der Stadt und deren Nachbarſchaft, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und ein Paar Anſichten von der Grabcapelle des Propheten zu entwerfen. Sodann ging er abermals nach Dſchidda und von da zum zweitenmal nach Mecca, um der dort im Monat Januar geſetzmäßig Statt findenden Wallfahrt beizuwohnen, welche er als ein Schauſpiel ſchildert, das ſeines gleichen nicht auf der Welt. Auch hier gelang es ihm, die Augen der Späher zu täuſchen, und nach und nach einen Plan von der heiligen Moſchee, von der Stadt, eine Karte von der Umgegend, und ſechzehn Proſpecte der Moſchee und einzelner Theile derſelben zu entwerfen. Auch beſtimmte er die geographiſche Lage der Stadt. Im März 1810 reiſ'te Seetzen abermals nach Dſchidda, um Jemen zu beſuchen. Sein ehemaliger Lehrer Schech-Hamſe begleitete ihn. Bis Hodede ging die Reiſe zu Waſſer, dann zu Lande über Bel-el-Fakih, Sebid, die Caffeepflanzungen von Hadbije, Kusma, Doran, Sana, Damas, Taes nach Aden, und von hier auf dem nie von Europäern beſuchten Küſtenwege nach Mocha. Die Sicherheit, welche außerdem in Jemen herrſchte, ward hier durch einen herumſtreifenden Beduinenſtamm geſtört, und nur mit Mühe kam Seetzen unberaubt nach Mocha. Sein von hier aus unter dem 17. Nov. 1810 an Herrn von Lindenau geſchriebener Brief iſt die letzte, durch ihn ſelbſt nach Europa gelangte Nachricht. Es heißt darin: „Von Arabien bleibt mir nun noch Hadramût, Omân und die Südküſte von Aden bis zum perſiſchen Meerbuſen zu unterſuchen übrig, und ich hoffe, innerhalb wenig Tage die Reiſe dahin antreten zu können.“ — Sein Weg ſollte gehen über Sana nach Hadramût, von dort nach einem Hafen der nächſten Küſten und einigen öſtlichern Häfen, und dann von Maskat zu Schiffe nach Mocha zurück. Zugleich drückt er in dieſem Briefe die beſtimmte Abſicht aus, nach beendigter Reiſe in Arabien in das Innere von Afrika zu dringen, wobei er ſich allerdings mehr als irgend ein Andrer einen glücklichen Erfolg verſprechen durfte. Leider ſollte er von allen dieſen Planen keinen ausführen. Nachdem vier Jahre lang keine weitere Nachricht von Seetzens Schickſal zu uns gekommen war, meldete 1815 ein engliſcher Reiſender, Buckingham, von Mocha aus an Herrn von Hammer in Wien folgendes: Als Seetzen in Mocha angekommen war, ließ der dortige Dola alle ſeine Effecten, die in wiſſenſchaftlichen Sammlungen beſtanden, in Beſchlag nehmen, und, als er ſich in ſeinen Erwartungen, große Schätze darin zu finden, betrogen ſah, an den Imam von Sana unter dem Vorgeben abliefern, daß dieſe Dinge zu Ausübung von Magie und Zauberei beſtimmt wären. Nach langen fruchtloſen Verſuchen, zu ſeinem Eigenthum wieder zu gelangen, beſchloß Seetzen, ſich an den Imam von Sana ſelbſt zu wenden, und reiſ'te zu dieſem Behuf im October 1811 dahin ab; allein kurze Zeit darauf kam durch die ihn begleitenden Araber die Nachricht nach Mocha, daß er auf der zweiten Tagereiſe in der Nähe von Taes plötzlich geſtor-

den ſei, wie man allgemein glaubte, auf Befehl des Imam von Sana vergiftet. Einen Theil ſeiner Papiere hatte Seetzen kurz zuvor dem italieniſchen Kaufmann Benzoni zur Beſorgung übergeben, welcher ſolche vor ſeinem bald darauf erfolgten Tode einem dortigen Banianen anvertraute, aus deſſen Händen ſie in die des Dola kamen, und ſo wahrſcheinlich ebenfalls verloren ſind. Eine ſpätere, aus Bombay nach England gekommene Nachricht ſtimmt mit dieſer im Weſentlichen überein. In der That unerſetzlich iſt der Verluſt dieſes Mannes ſo wie ſeiner letzten Tagebücher und Sammlungen. Die herrlichen Früchte, welche wir ſeiner leider nur halb vollendeten Reiſe verdanken, und welche wir durch die Herausgabe ſeines ſechsjährigen Tagebuchs, das bis zum April 1809 reicht, und ganz ausgearbeitet in den Händen ſeiner Familie iſt, auch dem Publicum mitgetheilt werden ſollen, machen den unterbrochnen Fortgang derſelben allen Freunden der Wiſſenſchaft doppelt ſchmerzlich fühlbar. Aber auch ſchon jetzt tritt er den berühmteſten Reiſenden würdig an die Seite. Die Geographie der ſüdöſtlichen Grenzen von Europa und Aſien, die ganze Lage von Syrien, Paläſtina und Arabien wird durch Seetzens zahlreiche aſtronomiſche Beobachtungen mit vermehrter Sicherheit beſtimmt; ſeine ganz auf eigne Anſicht gegründete Karte des todten Meeres und deſſen Umgebungen giebt ein deutliches Bild einer zeither nur wenig bekannten Gegend; ſeine gefahrvollen Wanderungen in den öſtlich vom Jordan gelegnen, von keinem Europäer in neuerer Zeit betretnen Ländern, ſeine Entdeckung der herrlichen Ruinen von Dſcherraſch und Philadelphia haben dem künftigen Alterthumsforſcher eine neue Welt eröffnet; ſeine dort geſammelten zahlreichen Inſchriften laſſen Licht über die frühere Geſchichte jener ſo berühmten, nun vergeſſnen Urſitze der Cultur im grauen Alterthum hoffen; ſeine Beſchreibungen von Damask, Acre, Cairo, Suez, Dſchidda, Sana, Mocha, und ganz beſonders von Mecca und Medina, übertreffen alles bisherige; ausgezeichnete Verdienſte hat er um die arabiſch-afrikaniſche Sprachkunde; ſeine Nachrichten über die Völkerſtämme Arabiens, über deren Geſetze, Sitten und Lebensart, über die Topographie, Einwohner und Regierungsform des innern Afrika, die er theils durch eigne Anſicht, theils aus dem Munde Eingeborner ſammelte, ſind weſentliche Bereicherungen für Länder- und Völkerkunde; die durch ſeine Bemühungen begründete orientaliſche Sammlung in Gotha, die ſchon jetzt mehr als 2000 orientaliſche Handſchriften und einen reichen Schatz von Antiquitäten und Naturproducten enthält, und noch bedeutenden Zuwachs erwartet (da von Seetzens Sendungen noch über ein Drittel zurück iſt), verſpricht dem Sprach- und Naturforſcher eine reiche Ausbeute für die genauere Kenntniß des Orients zu gewähren. Möge ſowohl dieſe Hoffnung, als auch die, Seetzens Tagebuch zu erhalten, bald erfüllt werden.

Seeuhren, äußerſt genau gehende Uhren (Zeitmeſſer, Chronometer, ſ. d.) zur Findung der Länge auf der See. S. **Länge** (geographiſche).

Seewiſſenſchaften. Eigentlich ſollte man unter dieſem Ausdrucke, außer den Kenntniſſen vom **Baue der Seeſchiffe**, **ihrer Regierung**, von der **Tackelaſche**, und **Seetaktik**, auch noch alles dasjenige begreifen, was der **Steuermann** zu wiſſen nöthig hat, um ſein Schiff ſicher über den Ocean zu leiten; indeß trennt man letztere Kenntniß, unter dem beſondern Namen der nautiſchen Aſtronomie, **Schifffahrtskunde** (ſ. d. A.) oder Steuer-

mannskunſt, gewöhnlich davon, und beſchränkt alſo die Seewiſſenſchaften in der engeren Bedeutung des Worts, auf die oben angegebenen vier Zweige. Über die Erbauung eines Schiffes, ſ. d. A. Schiff und Schiffbau. Über die zur Regierung eines Schiffs erfoderlichen Segel, Tauwerk u. ſ. w., ſ. d. A. Takelaſche und Anker. Die Seetaktik endlich ertheilt Anleitung, wie eine Flotte, bei Lieferung eines Seetreffens, den Umſtänden nach, geſchickt (entweder luft oder leewärts, d. h. entweder auf der Luftſeite, von welcher der Wind herkommt, oder auf der Leeſeite, nach welcher er hinweht) zu rangiren ſei, und verbreitet ſich zugleich über die zu dieſem Behufe erfundenen Signale (Zeichen, welche vom Admiralſchiffe als eben ſo viel Mittheilungen für die übrigen Schiffe gemacht werden). S. d. A. Signalkunſt. Insbeſondere lehrt noch die Seetaktik: wie ein Schiff, das auf ein andres Jagd macht, und wie das gejagte ſegeln ſoll; wie Schiffe in Häfen angegriffen und vertheidigt werden; wie man durch Kriegsſchiffe Landungen oder Einſchiffungen deckt, u. ſ. w. Mit ihr iſt die See-Fortification verbunden, d. i. die Kunſt, Feſtungswerke zur Vertheidigung von Häfen und Küſten anzuordnen. Als ein ausführliches und doch populäres Werk iſt beſonders Müllers Seewiſſenſchaft, Berlin, 1794, ſehr zu empfehlen. Die mathematiſche Theorie des Schiffbaues iſt vortrefflich abgehandelt von Euler: Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaissaux. Paris, Jambert 1776.

Segment (Kreisabſchnitt), ſ. Abſchnitt.

Segnerſches Waſſerrad, eine nach ihrem Erfinder benamte, ſinnreich eingerichtete Maſchine, welche durch Rückwirkung des einſtrömenden Waſſers bewegt wird. Ein ſenkrechter, oben offner, um ſeine verticale Axe leicht beweglicher Cylinder hat im Boden horizontale, vorn verſchloſſene, aber alle nach der nämlichen Seite durchbohrte Röhren. Das einſtrömende Waſſer würde gegen beide Seiten dieſer Röhren gleich ſtark wirken; da es aber an der Einen Seite frei ausfließt, ſo bleibt nur der Druck gegen die andere Seite übrig, in deren Richtung der Cylinder daher umgedreht wird.

Seguier, eine ſehr angeſehene Familie Frankreichs, die ihrem Vaterlande viele tüchtige Männer gegeben hat, welche ſich in der höhern Verwaltung, in dem Parlament und als Advocaten in der gerichtlichen Beredſamkeit ausgezeichnet haben. Wir führen hier folgende zwei auf: 1. Pierre Seguier, geb. 1588, geſt. 1672. Ludwig XIII. ſchenkte ihm das größte Vertrauen und ernannte ihn zum Großſiegelbewahrer und zum Kanzler von Frankreich. Man kann ihn mit Richelieu als den Stifter der franz. Akademie betrachten. Auch die Akademien der Bildhauer- und Mahlerkunſt wurden von ihm außerordentlich begünſtigt. Sein Name glänzt in der Geſchichte der franz. Regierungsverwaltung mit unverwelklichem Ruhme. 2. Antoine Louis Seguier, geb. 1726 und geſt. 1792, wird für einen der größten gerichtlichen Redner gehalten, welche Frankreich je in den Tribunalen gekannt hat. Er war zugleich Mitglied der franz. Akademie. Sein Sohn, des Vaters ganz würdig, iſt Pair von Frankreich und Präſident des Appellations-Gerichts in Paris.

Seguin (Armand), ein franzöſiſcher Chemiker, iſt durch mancherlei Anwendungen der Chemie auf Künſte und Gewerbe, insbeſon-

dere auf Gerberei berühmt geworden. Als im J. 1793 alle techniſchen Künſte aufgeboten und geſteigert wurden, um die Kriegsbedürfniſſe der Republik bei ihrem Kampfe mit dem gegen ſie coaliſirten Europa herbeizuſchaffen und eine Million Franzoſen zu bewaffnen, zeigte auch Seguin dem National-Convent an, daß er Mittel erfunden habe, Häute in Zeit von 3 Wochen zu gerben und vollſtändig zum Gebrauch zuzubereiten. Das Princip dieſer Bereitung war eigentlich nicht unbekannt, allein es war zeither aus Beſorgniß, daß es die Güte des Leders mindere, nicht angewendet worden. Seguin übernahm große Lieferungen für die franzöſiſchen Armeen und erwarb ſich dabei ein ungeheures Vermögen. Er erfand auch, aus Stroh Papier zu fabriciren. Dieſe Erfindung iſt jedoch ohne Erfolg geblieben. Napoleon, dem zu große Reichthümer bei einem Privatmann immer unangenehm waren, machte ihm allerlei Händel und erpreßte dadurch große Summen von ihm, bis Seguin es endlich vorzog, ſich ins Gefängniß ſetzen zu laſſen, als unaufhörlich zu zahlen. Er lebt jetzt ruhig in Paris. Man hat viele Schriften von ihm.

Segur, eine alte franzöſiſche Familie, die eine Reihe merkwürdiger Männer aufzuweiſen hat. Wir führen hier nur folgende zwei an: 1. **Joſeph Alexandre**, geb. 1752, geſt. 1805. Er war mehr ſchöner Geiſt als Militär, welchem Stande er ſich vor der Revolution gewidmet hatte. Man hat viele geiſtreiche Schriften von ihm, auch mehrere kleine Luſtſpiele und Opern, die auf den Repertoires der pariſer Theater geblieben. Durch die Herausgabe der Correspondance secrète entre Ninon de Lenclos, le Marq. de Villarceaux et Mad. de Maintenon myſtificirte er das Publicum eine geraume Zeit, indem er ſich mit der größten Feinheit in die Sitten und Verhältniſſe der damaligen Zeit und in die Charaktere der handelnden Perſonen hineingedacht und dieſem Briefwechſel die täuſchendſte Wahrſcheinlichkeit zu geben gewußt hatte. Ein anderes intereſſantes Werk von ihm über die Frauen (sur les femmes. 3 Vol.) iſt eine Art von hiſtoriſchem Roman. Man findet darin die ganze Grazie ſeines Geiſtes, allein wenig Methode und hiſtoriſche Treue. 2. **Louis Philippe**, Bruder des vorigen, geb. 1753, hat ſich ſowohl in der diplomatiſchen Laufbahn, als auch als Schriftſteller mannichfaltig ausgezeichnet. Als Militär diente er im amerikaniſchen Kriege unter Rochambeau und Viomenil. Nach dem pariſer Frieden von 1783 wurde er als franzöſiſcher Geſandter nach Petersburg geſchickt, wo es ihm gelang, ſich der Kaiſerin Catharina ſo angenehm zu machen, daß er zu ihren nächſten und täglichen Umgebungen gehörte, und dadurch für ſeinen Hof große Vortheile errang. Er ſchloß z. B. 1787 einen für Frankreich ſehr vortheilhaften Handelstractat ab, und verhinderte die Erneuerung desjenigen mit England. Auf der berühmten Reiſe Catharinens nach der Krimm begleitete auch Segur ſie mit dem Prinzen von Ligne. Die Revolution führte ihn nach Frankreich zurück. 1790 wurde er nach Berlin geſandt, um Preußen vom Kriege gegen Frankreich abzubringen. Nach der Entſetzung Ludwigs XVI. zog er ſich von allen öffentlichen Geſchäften zurück und widmete ſich ganz der Literatur und den Wiſſenſchaften. 1798 gab er ſein Théâtre de l'hermitage heraus (2 Vol.), eine Sammlung von Theaterſtücken, die er in Rußland für die Privatbühne der Kaiſerin abgefaßt hatte; 1800 ſeine meiſterhafte Histoire des principaux évènemens du règne de Frédéric Guillaume II. (3 Vol.). Napoleon zog ihn wieder ins öffentliche Leben. Nachdem er im J.

1803 Mitglied des Inſtituts geworden war, rief Napoleon ihn auch in den Staatsrath und ernannte ihn zum Ober = Ceremonienmeiſter. Nach der Reſtauration wurde er in die Pairskammer aufgenommen. Da er aber nach Napoleons Rückkehr für ihn verſchiedene Aufträge übernahm, ſo erhielt er nach der zweiten Reſtauration keine Anſtellung wieder, blieb jedoch Mitglied der franzöſiſchen Akademie. Gegenwärtig (1819) iſt er mit einem Abrégé de l'histoire ancienne et moderne beſchäftigt. Sein Sohn, Paul Philippe, geb. 1780, gegenwärtig Maréchal de Camp, hat ſich in den Kriegen Frankreichs als tapferer und unerſchrockener Soldat ruhmvoll ausgezeichnet. Er machte ſich zuerſt in der Schlacht von Hohenlinden bemerkbar und dann in dem Gebirgskriege in Graubünden unter Loiſon und Lecourbe, hat auch über letztern eine eigene hiſtoriſche Denkſchrift herausgegeben.

Sehen, ſ. Auge.

Seh=Achſe, die gerade Linie aus dem Mittelpuncte des Auges nach dem betrachteten Puncte.

Sehe=Winkel. Wir urtheilen über die ſcheinbare Größe eines Gegenſtandes nach dem Winkel, den die von den Grenzen dieſes Gegenſtandes auf unſer Auge fallenden Lichtſtrahlen einſchließen; dieſer Winkel heißt daher ſehr paſſend der Sehe= (optiſche) Winkel.

Sehne, Flechſe, nennt der Anatom den Theil des Muskels, welcher ſilberglänzend, zäher, härter und feſter iſt, als der übrige Muskel, und dazu dient, die Action deſſelben auf einen Punct zu concentriren, nämlich auf denjenigen Ort eines Knochens, welcher durch den Muskel in Bewegung geſetzt werden ſoll. Die zweibäuchigen Muskeln, die aus zwei Muskeln zu beſtehen ſcheinen, haben den ſehnigen Theil in ihrer Mitte. F.

Sehne nennt man in der Mathematik diejenige innerhalb eines Kreiſes gezogene gerade Linie, welche die Peripherie in zwei verſchiedenen Puncten berührt. Je näher eine ſolche Sehne dem Mittelpuncte liegt, deſto länger iſt ſie, ſo daß der Diameter oder Durchmeſſer, der durch den Mittelpunct von einem Ende des Kreiſes bis zum andern geht, die größte Sehne iſt.

Sehungs=Bogen. Die Fixſterne und Planeten werden uns bekanntlich nach Sonnenuntergange nicht mit Einemmal, ſondern, nach Maßgabe ihres verſchiedenen Glanzes, nur allmählig ſichtbar. Der Bogen nun, um welchen die Sonne unter den Horizont ſinken muß, ehe ein gewiſſes Geſtirn ſolchergeſtalt ſichtbar wird, heißt der Sehungs=Bogen dieſes Geſtirns.

Seide, das eigenthümliche Geſpinnſt der Seidenraupe, Phalaena Bombyx, womit dieſe ſich in ihren Cocon einſpinnt. die früheſte Kenntniß der Seide und ihre Anwendung zum Weben muß den Chineſen und Indianern zugeſtanden werden. Bei jenen iſt die Seidenweberei eine Erfindung der Kaiſerin Selingch (2600 vor Chr. Geb.). Die Griechen nannten die Pamphylo von Kos ihre Lehrerin in dieſer Kunſt. Noch jetzt liefern China und Italien die mehrſte Seide. Hat ſich der Seidenwurm eingeſponnen (ſ. d. Art. Seidenraupe), ſo tödtet man ihn durch Terpentinöl, oder in einem Backofen, und haſpelt die rohen ſeidnen Fäden auf einem künſtlichen Seidenhaſpel ab. Die Cocons werden zu dem Ende in einen Keſſel mit ziemlich kochend heißem Waſſer geworfen, die Florettſeide (ſ. d. Art.) zuerſt abgenommen, und die innere feſtere für ſich gewickelt. Das heiße Waſſer dient, um den Leim, welcher die Fäden im Cocon zu-

ſammenklebt, aufzuweichen. Bei der feſten Seide werden 8 bis 24 einfache Cocon-Fäden zu einem ſtarken zuſammengehaſpelt. Dieſe rohe Seide iſt weiß oder gelb. Sie kann nicht wie Flachs gebleicht werden, nur durch Degummiren (Auskochen) mit 20 bis 25 Procent Seife giebt man ihr die gehörige Weiße und nimmt ihr den natürlichen Firniß, der ſie verhindert, Farben leicht anzunehmen. Eine ſolche degummirte Seide wird auf eignen Maſchinen, vorzüglich im Piemonteſiſchen, gezwirnt, und nachdem ſie lockerer gezwirnt iſt, nennt man ſie Organſinſeide oder feſtere Tramſeide. Jene dient zur Kette, dieſe zum Einſchuß, und jede hat von den Orten, wo ſie zubereitet ward, noch Beinamen. Der zum Weben der Seide beſtimmte Stuhl iſt nach ſeinem Zweck einfacher oder zuſammengeſetzter, in der Hauptſache kommt er dem gewöhnlichen Webeſtuhl nahe. Von den ſeidenen Zeugen hat man A. glatte: 1. Taffet, wozu ebenfalls Florence (ſ. d. Art.) gehört. Er iſt bisweilen geſtreift; 2. Gros de Tours iſt ſchwerer als jener, weil jeder Einſchuß aus 4 — 6 Fäden beſteht; 3. Baſt und 4. Terzenelle. B. Geköperte: 1. ſeidene Serge, 2. Levantin, 3. Atlas oder Satin bekommt ſeinen Glanz dadurch, daß ſehr weiche Seide ſowohl zum Einſchuß als zur Kette kommt. C. Façonnirte Arbeit: a. Fußarbeit, 1. Brillanttaffet, deſſen Figuren als lauter Quadraten beſtehen; 2. Spiegeltaffet, deſſen Figuren längliche Quadrate ſind; 3. Zeuge mit Gerſtenkornmuſter; b. Zugarbeit wird auf dem Kegelſtuhle oder Zampelſtuhle gewebt: 1. gezogener Gros de Tours oder Peruvienne, deſſen Kette aus zweierlei farbigen Fäden beſteht. Es wird mit 80 bis 100 Schäften gewebt und erſcheint auf beiden Seiten rechts; 2. einfacher Droguet, an welchem die Figur farbig iſt; 3. Droguet-Liſere mit mehrfarbigen Figuren; 4. geblümter Taffet; 5. geſtreifter Taffet; 6. geblümter Atlas; 7. Damaſt (ſ. d. Art.); 8. geblümter Moir hat einen Gros-de-Tour-Grund und Atlas-Blumen. D. Stoffe erhalten durch das Brochiren große und vielfarbige Blumen, und werden auf dem Zampelſtuhle gewebt. Der Stoff hat gewöhnlich nur einen Taffetgrund, bisweilen ſind jedoch noch damaſtartige Blumen neben den bunten eingewebt. Das Brochiren der bunten geſchieht durch eine Menge kleiner Schützen von beſondern Farben, auch wird oft in die Kette und in den Einſchuß Gold oder Silber mit eingewebt. Bei großen Blumen müſſen die langen Brochirfäden gebunden werden, was man Ligage nennt; auch wird oft das Metall mit der gleichfarbigen Seide in einer anders gefärbten Kette zugleich untergewebt, damit ihre Farbe nicht durchſchimmere, d. i. Compagnage. Wird Compagnage und Ligage verbunden, ſo kann man die großen Blumen mit kleinern unterfüttern. Zu ſolchen Zeugen gehört der Batavia und der brochirte Sammet. E. Sammet oder geſchnittene Seidenarbeit; er iſt entweder leicht, ſchwer, ungeſchnitten, Droguetſammet oder Kleiderſammet. F. Gazen und Flore. Sie unterſcheiden ſich dadurch, daß ihre beiderſeitigen Fäden ſo entfernt ſtehen, daß ſie netzartig erſcheinen. Hieher gehört 1. Marlé mit ſehr groben Löchern, 2. glatter Flor und Filet, 3. Flor und Filet mit Taffetſtreifen, 4. façonnirter Flor und Filet mit Leingrunde und allerhand Muſter, 6. damaſtartige Gaze, 6. Krepp, der aus ganz roher Seide gewebt iſt. G. Halbſeidene Zeuge ſind entweder aus Seide und Wolle, Leinen oder Baumwolle gewebt. Die fertigen Zeuge werden von allen kleinen

Faſern befreit, mit der Kalandermaſchine (dieſe Maſchine beſteht aus Walzen, deren eine von Holz, die andere von Meſſing oder Stahl iſt, zwiſchen welchen der fertige Zeug kalt oder erwärmt, auch feucht durchgezogen und geglättet wird) geglättet, mit aufgelöſ'ter Hauſenblaſe, Traganth, Gimmi, Leim, Zucker, Ochſengalle ꝛc. auf der rechten oder auch bei manchen auf der linken Fläche beſtrichen und ſogleich durch Kohlenfeuer ausgetrocknet, d. i. appretirt. F.

Seidelmann (Jacob), Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Dresden, geboren 1750. Sein Vater war Kammermuſicus bei der dresdner Capelle und ſeine Mutter die Tochter des daſigen Hofmahlers Kindermann. Das gab Veranlaſſung, daß der ältere Sohn dieſes Ehepaars (der vor mehreren Jahren verſtorbene rühmlich bekannte Capellmeiſter) die Muſik, der jüngere hingegen die Mahlerei ſtudirte. Im Jahre 1771 ging letzterer, mit einer Penſion vom ſächſiſchen Hofe und einem Empfehlungsſchreiben von der Churfürſtin Mutter an den Ritter Mengs verſehen, nach Rom, wo er bis zum Tode dieſes berühmten Meiſters ſeine Studien unter deſſen Leitung fortſetzte. Kurz nachher erſchuf er ſich eine ganz neue, hauptſächlich zum Darſtellen der Antike geeignete Zeichenmanier in Sepia, die ihm große Beſtellungen und Vortheile verſchaffte. Das Glück, welches dieſe Art zu zeichnen machte, bewog in der Folge viele Künſtler, ſich ebenfalls darin zu verſuchen; noch immer aber iſt er und ſeine Gattin, deren Kunſtlehrer er war, unerreicht geblieben. Unter andern zeichnete er für den letzten Markgrafen von Baireuth ein ganzes Cabinet, welches ſich jetzt in der Gemählbeſammlung der verſtorbenen Königin von Preußen zu Berlin befindet. — Im J. 1781 kam er aus Italien nach Dresden zurück, wo er unaufhörlich beſchäftigt war, die vorzüglichſten Gemählde der dortigen Gallerie in ſeiner Manier wiederzugeben. — Nach des Profeſſors Caſanova Tode ward er bei der dresdner Akademie als Profeſſor angeſtellt, und führte mit dem damaligen Profeſſor Schönau abwechſelnd das Directorium derſelben. — Nach der Zeit iſt er noch fünfmal in Aufträgen zu Fertigung von Zeichnungen für Engländer und Ruſſen nach Italien gereiſ't. Seine letzten, ganz ausgezeichnet ſchönen Arbeiten verdankt man der Beſtellung des Kaiſers Alexander. Es ſind Copien berühmter großer Bilder der dresdner Gallerie in der Größe der Originale. Der Umſtand, daß einige derſelben auf der Reiſe beſchädigt wurden, gab Veranlaſſung, daß der Künſtler ſelbſt vom Kaiſer mit einer Einladung nach Petersburg ſich beehrt ſah. Hier brachte derſelbe 13 Monate auf Koſten der Krone zu, um die beſchädigten Tableaux herzuſtellen; ein Geſchäft, welches, ſo ſchwierig es auch die beſondere Zartheit dieſer Art von Zeichnungen macht, dem geiſtreichen Fleiße des unermüdeten Künſtlers in hohem Grade gelungen ſein ſoll. Eine ſeiner neueſten und gelungenſten Arbeiten iſt eine Copie der berühmten Nacht des Correggio auf der dresdner Gallerie, nach welcher Morghen einen Kupferſtich liefern will.

Seidelmann (Apollonia), geb. de Forgue, Gattin des Vorigen. Schon in Venedig, ihrem Geburtsorte, hatte ſie Unterricht im Zeichnen erhalten, worin ſie ſich nachher zu Dresden unter der Leitung ihres Gatten vervollkommnete. Im J. 1790 reiſ'te ſie mit demſelben nach Italien, wo ſie in der Schule der berühmten Thereſa Maron, Schweſter des Raphael Mengs, ſich drei Jahre lang der Miniaturmahlerei widmete. — Nach ihrer Rückkehr nach Dresden erhielt ſie aus dem Akademiefonds eine Penſion. Neuerlich hat ſie ſich mehr

mit Arbeiten in der Manier ihres Gatten, als mit Miniaturmahlen beſchäftigt und durch eine ſeelenvolle Nachbildung vieler der ſchönſten Gemählde der dresdner Gallerie ſich als ſeltene Künſtlerin gezeigt. Eine ihrer wichtigſten und vortrefflichſten Arbeiten in der letzten Zeit war die Zeichnung der berühmten Raphaelſchen Madonna in dieſer Gallerie, nach welcher der im J. 1816 zu früh verſtorbene Profeſſor Müller in Dresden den meiſterhaften Kupferſtich geliefert hat. Eine Bemerkung verdient noch das ausgezeichnete Talent dieſer Künſtlerin für geſellige Unterhaltung, und wie ſchön ſie ihre, auch im Auslande bekannt gewordenen, zahlreichen Abendverſammlungen durch die Gewandtheit ihres heitern Geiſtes zu beleben verſteht. Hierzu trägt nicht ſelten der vortreffliche Geſang der reizenden Tochter dieſes Künſtlerpaars, Luiſe Seidelmann, bei, welche für Muſik und Zeichenkunſt gleich große Talente beſitzt. Ln.

Seidenraupe, das nützliche Inſect, welches die Seide liefert. Der Schmetterling gehört zu den ſpinnenden Nachtfaltern. Europa beſitzt die Seidenraupe erſt ſeit 560 nach Chr. Geb., wo Kaiſer Juſtinian ſie durch Mönche aus Indien nach Griechenland bringen ließ. Mit ihr mußte man auch den Maulbeerbaum aus Aſien nach Europa verpflanzen. Beide Producte kamen aus Griechenland nach Italien, von da nach Frankreich, Spanien und andern Ländern, und jetzt zieht man ſie ſogar in Norddeutſchland und Preußen. Das urſprüngliche Vaterland der Seidenraupe ſcheinen alle die Länder Aſiens zu ſein, wo der weiße Maulbeerbaum, der ihr zur Nahrung dient, wild angetroffen wird. Hier lebt ſie ſich ſelbſt überlaſſen im Freien. Ihrer großen Nützlichkeit wegen aber hat der Menſch ſie unter ſeine beſondere Pflege und Aufſicht genommen, und ohne Zweifel iſt dadurch die Seide ſelbſt veredelt worden. Das vollkommne Inſect, der Seidenvogel, iſt mit ausgebreiteten Flügeln ungefähr anderthalb Zoll breit und höchſtens einen Zoll lang. Die Flügel ſind ſchmutzig oder gelblich-weiß, mit drei blaßbraunen Streifen und einem mondförmigen, öfters kaum ſichtbaren Fleck. Sein einziges Geſchäft iſt die Fortpflanzung. Das Männchen ſtirbt bald nach der Begattung. Das Weibchen legt einige Tage nach einander 3 bis 500 Eier und ſtirbt dann gleichfalls. Die Eier bedürfen zu ihrer Ausbrütung einer Wärme von 18 Grad Fahrenheit, und ſchlüpfen dabei binnen 4 bis 8 Tagen aus. In dem Vaterlande des Inſects bleiben die Eier den Winter über an den Bäumen ſitzen, und die Räupchen ſchlüpfen im Frühlinge aus, ſobald die Sonnenwärme den Knoſpen des Maulbeerbaums das Laub entlockt. Bei uns darf man ſie nicht eher auskommen laſſen, als bis auch Nahrung für ſie da iſt. Die Seidenraupe iſt wie andre Raupen ſehr gefräßig, und dabei ſehr empfindlich gegen Kälte, Näſſe und Winde. Wärme, trockne heitre Luft und Ruhe ſind zu ihrem Gedeihen nothwendige Erforderniſſe; außerdem erkranken und ſterben viele. Die kleinen Raupen ſehen Anfangs ſchwarz aus, häuten ſich aber während ihres 6 bis 7 Wochen langen Lebens mehrmals, und verändern bei jeder Häutung die Farbe. Nach der letzten erſcheint die Raupe weißlich oder braun mit dunklerm Kopfe. 6 bis 7 Tage darauf bemerkt man unter dem Halſe eine Röthe, woraus man ſchließen kann, daß die Zeit der Verwandlung nahe iſt. Die Raupe hört jetzt auf zu freſſen, wie vor den Häutungen, läuft unruhig und ſchnell umher und ſucht einen bequemen Platz, um ſich zu verwandeln. Sobald ſie ihn gefunden hat, fängt ſie ihr Geſpinnſt (Cocon) an. Sie hat dazu, wie alle Spinner unter den Raupen,

eigne Gefäße in ihrem Innern, in welchen ſich gegen die Zeit der Verwandlung aus dem Nahrungsſafte eigne klebrige und gleichſam harzige Säfte, die ſehr fein und durchſichtig ſind, abſondern. Wenn man eine in Weingeiſt getödtete Raupe längs des Rückens aufſchneidet, ſo erblickt man ein Bündel colindriſcher Röhrchen, die wie Gedärme ausſehen, vielfach durch einander gewunden ſind, und über dem großen Darm liegen. Sie laufen vorn am Maul in zwei ſehr feine Öffnungen aus, durch welche ſich der oberwähnte Saft ergießt. Wenn nun die Raupe das Geſpinnſt anfängt, ſo klebt ſie zwei äußerſt feine Tröpfchen des aus den Öffnungen hervorquellenden Saftes an denjenigen Gegenſtand an, an welchen ſie ihr Geſpinnſt anhängen will, bewegt den Kopf hin und her, und haſpelt auf dieſe Weiſe zwei ſehr dünne Fäden aus beiden Öffnungen heraus. Beide ſind helldurchſichtig und verhärten bald an der Luft. Die Raupe weiß ſie geſchickt mit den Vorderfüßen zu einem Faden zu verbinden und ſo zu ihrem Zweck zu verarbeiten. Den erſten Tag ſpinnt ſie nur ein unordentliches, weitläuftiges, unzuſammenhängendes Gewebe, das dem eigentlichen Cocon zur Befeſtigung dient. Den andern Tag zieht ſie die Fäden um ſich herum und bildet die eirunde Hülle des eigentlichen Cocons, in deren Mitte ſich die ſpinnende Raupe befindet. Das Geſpinnſt wird nach und nach immer dichter und endlich entzieht ſich der Körper der Raupe dem Auge des Beobachters völlig. Die ganze Arbeit dauert ſieben bis acht Tage. Der eigentliche Cocon, welcher die feine Seide giebt, beſteht aus einem einzigen ununterbrochnen Faden von 600 bis 1000 Fuß Länge. Ganz inwendig oder zunächſt um ſich her macht die Raupe eine dichte häutige Hülle aus dem Reſt des klebrigen Saftes, die weder der Luft noch der Feuchtigkeit Eingang verſtattet, und verwandelt ſich darin ſelbſt zur Nymphe oder Puppe, indem ſie zum letztenmal ihre Raupenhaut abſtreift. Der Nymphenſtand währt zwei bis drei Wochen, worauf der oben beſchriebene Schmetterling durch ein kleines rundes Loch, das er bei dem Mangel an Nagewerkzeugen wahrſcheinlich mittelſt eines ätzenden Saftes verurſacht, auskriecht. Die Öffnung unterbricht den Zuſammenhang des Fadens und macht den Cocon unbrauchbar, daher man die Puppe noch vor dem Auskriechen durch Röſten des Cocons zu tödten bedacht iſt. In Deutſchland iſt die Seidencultur nur durch große Sorgfalt auf künſtlichem Wege möglich; aber trotz der ihr entgegenſtehenden Schwierigkeiten hat ſie ſich in den letztern 50 Jahren ungemein gehoben. Der große Friedrich ſetzte Prämien dafür aus, und ſchon 1774 wurden in den Provinzen Magdeburg, Halberſtadt, Brandenburg und Pommern 6849 Pfund reiner Seide gewonnen.

Seife. Jede Verbindung eines vegetabiliſchen Öls oder thieriſchen Fetts mit einem Alkali, welche ſich in reinem Waſſer zertheilt und auflöſ't, damit ſchäumt, und fettige, ſo wie mehrere andere Unreinigkeiten aus Zeugen hinwegnimmt, heißt Seife. Es würde unnütz ſein, über den weltbekannten Gegenſtand mehr zu ſagen. Wer ſich über das Handwerksmäßige der Seifenzubereitung belehren will, findet eine inſtructive Anleitung dazu in Beckmanns Technologie, im Abſchnitt Seifenſiederei. — Der ebenfalls ſehr bekannte Seifenſpiritus iſt weiter nichts, als eine Auflöſung von Seife in Weingeiſt.

Seigern, ſ. **Saigern**.

Seiks ſind eine in Hindoſtan verbreitete religiöſe Secte, welche ſich zu dem reinſten Deismus bekennt, indem ſie nur einen ein-

zigen und unſichtbaren Gott verehrt, und ſich dadurch vorzüglich von den Hindus unterſcheidet. Der achtungswerthe Stifter dieſer Secte war Nanec Schah, aus der Kaſte der Schettris und dem hinduſchen Stamme der Vedis, welcher im Jahr 1469 nach Chr. Geb. in dem Dorfe Raſepuſe in der Provinz Lehor geboren wurde. Nanec war noch ſehr jung, als er von einigen Fakirs, mit welchen er auf einer Handelsreiſe zuſammentraf, zu dem Nagornai Gottesdienſt, welcher in der Verehrung eines einzigen Gottes beſteht, bekehrt wurde. Eine lebhafte Phantaſie machte ihm ſein Handelsgewerbe zuwider, und um ſeine heiße Wißbegierde zu befriedigen, durchwanderte er ganz Hindoſtan, Perſien und Arabien, beſuchte die heiligen Wallfahrtsorte der Mohammedaner, Mecca und Medina, und die heiligen Secten der Hindus in Wetale, ſo wie die Picos (Mohammedaniſche Heilige) in Multan. Späterhin lernte er die Lehrſätze der Sofi's kennen und befolgte ihre Lehren, vorzüglich benutzte er die Schriften eines zu dieſer religiöſen Secte gehörigen Mohammedaners Kabik, der die Profeſſion eines Webers trieb, zur Zeit des Kaiſers Scherſchah lebte, und in allen ſeinen Schriften allgemeine Menſchenliebe und insbeſondere religiöſe Duldung empfahl. Nanec entſagte nun allen Weltgeſchäften, und weihte ſein ganzes Leben der Tecpeſijah (der reinſten Andacht). Er begeiſterte ſich zu der erhabenen und menſchenfreundlichen Idee, durch eine einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwiſchen den Hindus und den Mohammedanern zu bewirken. Er behandelte daher Beider Religion mit Achtung und ſuchte ſie nur des überflüſſigen und einander Widerſtreitenden zu entladen, und ſie zu einer thätigen Religion, zur reinen Gottesverehrung und Menſchenliebe hinzuleiten; daher ſagte er: „Hunderttauſend Mohammeds, eine Million Brahmas, Wiſchnus und Hunderttauſend Rahmas ſtehen am Throne des Allerhöchſten, ſie ſterben alle: Gott allein iſt unſterblich; der allein iſt ein guter Hindu, der gerecht, und der ein guter Mohammedaner, deſſen Leben rein iſt." Nanec ſtarb gegen das Jahr 1540 zu Kirtaipur, wo er dicht am Geſtade des Rawi begraben liegt. Kirtaipur iſt daher noch jetzt bei den Seiks ein heiliger Ort, welcher in großem Anſehen ſteht, und wo noch jetzt ein Stück von Nanecs Kleidung in ſeinem Dermeſalz (Tempel) aufbewahrt und den Wallfahrern gezeigt wird. So erhaben wie die von Nanec geſtiftete Religion und ſo menſchenfreundlich wie ſeine Lehren, ſo rein war ſein ganzes Leben. Weit entfernt wie Mohammed ſeine Anhänger durch vorgebliche Wunder zu täuſchen, antwortete er vielmehr den Jogiswares (welchen man in Hindoſtan eine durch Selbſtpeinigung erworbene Herrſchaft über die Naturkräfte beimißt), als ſie von ihm Zeichen und Wunder zu ſehen verlangten: „ich beſitze nichts, was des Zeigens werth wäre; ein Lehrer des Heiligen hat nichts zu ſeiner Vertheidigung, als die Reinheit ſeiner Lehre. Die Welt kann ſich ändern, aber der Schöpfer iſt unwandelbar!" Während ſeines Lebens übte er als Prieſter und Herr die geiſtliche und weltliche Herrſchaft über ſeine Anhänger, die ſich Seiks (Schüler) nannten, aus, und vererbte ſie bei ſeinem Sterben nicht auf ſeine Söhne, ſondern auf einen Lieblingsjünger, Namens Lihena, vom Stamme Trehun, welchen er ſelbſt in ſeine Lehre eingeweiht und mit dem heiligen Mantel eines Fakirs bekleidet hatte. Unter den Nachfolgern in der Herrſchaft über die Seiks gab Erdſchun, der die Schriften Nanecs ſammelte und den Adi Granth, das erſte heilige Buch der Seiks, herausgab, der neugeſtifteten Religion zuerſt Feſtigkeit und den Seiks ſelbſt Einheit,

erregte aber dadurch auch zuerſt die Aufmerkſamkeit und Eiferſucht der Mohammedaniſchen Regierung, die ihn ſelbſt den Märtyrertod ſterben ließ. Um ſeines Vaters Tod zu rächen, verwandelte Har Gowind, ſein Sohn und Nachfolger, die Seiks aus friedliebenden Gläubigen in tapfere Krieger, und unter ſeiner und ſeiner Enkel Herrſchaft dauerte fortwährend der blutige Kampf zwiſchen ihnen und den Mohammedanern, bis zu Tag Beheducs Hinrichtung, deſſen Sohn Guru Gowind genöthigt wurde, mit den Seinigen nach Pindſchab zu flüchten, wo ihn ein hinduſcher Häuptling aufnahm und ihm Mekhamel am Ufer des Sadledſch eingab. Guru Gowind gründete hier den Staat der Seiks, indem er unter den Bekennern ſeiner Lehre die hinduſche Abſonderung in Kaſten vernichtete und dem letzten Sudra wie dem erſten Brahminen gleiche Rechte einräumte, und durch dieſe revolutionäre Zerſtörung des langgewohnten Vorzugs der höhern Kaſten nicht nur die Anzahl ſeiner Anhänger außerordentlich mehrte, ſondern ſie auch entflammte, das Heil dieſer und jener Welt in der Vernichtung der ſie grauſam unterdrückenden Mohammedaner zu ſuchen. Von jetzt an erhielten durch ihre Tapferkeit in den fortwährenden Kämpfen mit ihren Unterdrückern Guru Gowinds Anhänger den Beinamen Sicks oder Löwen, welchen bis dahin blos die Redſchaputs, als die erſte Kriegerordnung der Hindus, führten. Dieſer Herrſcher der Seiks, gleich groß als Krieger wie als Geſetzgeber, ſchrieb das Dasema Padſchach ke Granth, oder das Buch des zehnten Fürſten, ſo genannt, weil er nach Nanec das zehnte Oberhaupt der Seiks war. Dieſes Buch, welches außer religiöſen Gegenſtänden auch die Geſchichte ſeiner Thaten enthält, wird von ſeinen Anhängern eben ſo heilig geachtet, als der Adi Granth des Endſchun. Guru Gowind befahl den Seiks zur ſteten Auszeichnung vor den Mohammedanern und den Hindus ein blaues Kleid zu tragen, das Haar wachſen zu laſſen und beſtändig bewaffnet zu ſein. Um ſeine religiöſen Einrichtungen noch mehr zu befeſtigen, ſtiftete er einen geiſtlichen Orden, die Akalis (die Unſterblichen), denen er eine Bonga (ein Stift, Kloſter) am heiligen Brunnen zu Emoilſer anwies, von deſſen Einkünften ſie ihren Unterhalt beziehen. Dieſen Akalis übertrug er die Bekehrung und Einweihung neuer Seiks, und in ihren Händen ruht noch jetzt die oberſte Leitung aller religiöſen und bürgerlichen Angelegenheiten. Guru Gowind war das letzte Oberhaupt der Seiks, denn da eine heilige Sage die Zahl dieſer Oberhäupter auf zehn beſchränkte und er der zehnte Herrſcher nach Nanec war, ſo ſagte er ſterbend zu den Seinigen: „ich übergebe das Reich Gott, der nie ſtirbt!“ Daher glauben die Seiks, daß das Reich (Khalſa) unter der beſondern Obhut Gottes ſtehe. Auf dieſe Weiſe iſt die Staatsverfaſſung der Seiks, nach Gowinds Tode, eine reine Theokratie. Der Volksglaube iſt eine unüberſteigliche Schranke für jeden, der es wagen wollte, ſich die Seiks zu unterwerfen und zu beherrſchen. Nach Guru Gowinds Tode erlagen die Seiks nach und nach der Übermacht der Mohammedaner, und ſelbſt Banda, einer ihrer tapferſten Anführer, wurde nach einer fürchterlichen Gegenwehr in der Feſtung Lagab mit allen den Seinigen gefangen genommen und nach Delhi geſchickt, wo die Seiks alle unter den entſetzlichſten Martern hingerichtet und Banda, nachdem er gezwungen worden war, ſeinem einzigen Sohn mit eignen Händen den Hals abzuſchneiden, mit glühenden Zangen zerriſſen wurde. Um die verhaßten Seiks endlich gänzlich auszurotten, wurde von der Mohammedaniſchen Regierung

ein Preis auf ihren Kopf geſetzt und jeder, der ergriffen wurde, getödtet. Mit dem erhabenſten Heldenmuth erlitten ſie jedoch, oft ihn mehr ſuchend als fliehend, den Tod des Märtyrers unter den grauſamſten Martern, und nichts vermochte ſie zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, ſo daß ein Mohammedaniſcher Geſchichtſchreiber ihnen das Zeugniß giebt, daß nie ein Seik, der auf der Wallfahrt nach Ramdaspur (dem heiligen Orte der Seiks, wo Ramdas einen Brunnen anlegte, welchen er Emeithſee, oder das Waſſer der Unſterblichkeit nannte, und welcher ſo verehrt wurde, daß ſpäter die ganze Stadt ſeinen Namen erhielt) ergriffen und hingerichtet wurde, ſeinem Glauben entſagte, um dadurch ſein Leben zu retten. Nur wenige Seiks entflohen in unzugängliche Gebirge und bewahrten allda treu den Glauben ihrer Väter, und den unauslöſchlichen Haß gegen ihre Verfolger. Erſt nach Schah Nadirs Rückkehr nach Perſien wagten ſie ſich wieder aus den ſie ſchützenden Gebirgen hervor und eroberten, indem ſie die Unruhen benutzten, in welche Nadirs Zug ganz Hindoſtan geſtürzt hatte, ganz Lahor. Gegenwärtig erſtreckt ſich das Gebiet der Seiks vom 28° 40′ bis über den 30° N. Br., und begreift ganz Pindſchah, einen Strich von Multan und den größten Theil des Landes zwiſchen dem Dſchumma und Sadledſch. Einzelne Häuptlinge, die ſich bei allgemeinen Angelegenheiten zu einem Guru Mela (Landtag) zu Emeithſee vereinigen und unter der Leitung der Akalis ſich über das Wohl des Staats berathen, herrſchen über größere oder kleinere Diſtricte des oben angegebenen Gebiets. Zuſammen vereinigt ſind ſie, nach dem Zeugniß des Generals Malkolm, welcher 1805 mit der brittiſchen Armee in Pindſchah war, und welchem wir die ausführlichſten Nachrichten über dieſe intereſſante Religionsſecte im 11. Band der Asiatic Researches verdanken, im Stande, 100,000 Mann Cavallerie zu ſtellen.

Seiler (Georg Friedrich), geb. den 24. Oct. 1733 zu Creuſſen bei Baireuth, wo ſein Vater ein armer Töpfer war, ſchwang ſich aus dürftiger Niedrigkeit durch Talent und Fleiß zum Range eines der erſten Theologen und Volksſchriftſteller ſeiner Zeit empor. Zu Baireuth und Erlangen hatte er ſeine gelehrte Bildung erhalten, worauf er ſich mit Jugendunterricht beſchäftigte. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch war ein Gedicht, das unter dem Titel: **Baireuth, der Künſte Sitz unter der Regierung Friedrichs,** 1757 erſchien. Mehr Aufmerkſamkeit erregte jedoch 1762 ſeine Überſetzung der Robertſonſchen Geſchichte von Schottland durch die nicht gemeine Gewandtheit des Styls und den Fleiß in den von ihm ſelbſt hinzugefügten Anmerkungen. Im J. 1761 wurde er Diaconus zu Neuſtadt an der Heide, 1764 Diaconus zu Coburg, wo er die in 10 Jahren ſechsmal aufgelegte Schrift über den **Geiſt und die Geſinnungen des vernunftmäßigen Chriſtenthums** 1769 herausgab, und dadurch eben ſowohl ſeine wiſſenſchaftliche Competenz, als ſeine aufgeklärte Denkungsart beurkundete. Die anſpachiſche Regierung ſtellte ihn daher 1770 als ordentlichen Profeſſor der Theologie zu Erlangen an, wo er hierauf 1772 Univerſitätsprediger, 1773 geheimer Kirchenrath, wirklicher erſter Conſiſtorialrath im Conſiſtorium zu Baireuth und Director des von ihm ſelbſt geſtifteten Inſtituts der Moral und der ſchönen Wiſſenſchaften zu Erlangen, 1788 noch dazu Superintendent, Paſtor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnaſiums daſelbſt wurde. In dieſen Ämtern bewies er nicht nur als Beförderer der theologiſchen Wiſſenſchaften, ſondern auch vorzüglich

auf dem Gebiete ſeines Wirkungskreiſes eine unter akademiſchen Gelehrten ſeltene Thätigkeit. Verdienſtlich waren ſeine Programme über die Lehren des Chriſtenthums in kirchenhiſtoriſcher, dogmatiſcher und exegetiſcher Hinſicht, die er, wie ſeine Compendien der Dogmatik, lateiniſch herausgab. Durch ſeine apologetiſchen und philoſophiſchen Schriften trat er als Freund eines geläuterten Glaubens an die Göttlichkeit des Chriſtenthums in den über dieſen Gegenſtand ſeit den 70ger und 80ger Jahren aufgeregten Streitigkeiten ehrenvoll auf; am bedeutendſten und ſegensvollſten wurde aber ſein Einfluß auf die Verbreitung richtiger Religionskenntniſſe unter den Ungelehrten. Die Geſchichte der geoffenbarten Religion und das kleine bibliſche Erbauungsbuch erlebte viele neue Auflagen und wurde ſelbſt für die Katholiken bearbeitet. Sehr gemeinnützig machte er ſich auch durch ſeine zahlreichen pädagogiſchen Schriften. Die Volksſchullehrer erhielten von ihm eine Schullehrerbibel, einen zweckmäßigen Bibelauszug mit Anmerkungen, Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Leſe- und ABC Bücher, welche, ein vorzügliches Hülfsmittel der Verbeſſerung des proteſtantiſchen deutſchen Schulweſens, in und außer Franken und im Würzburgiſchen auf Befehl des Biſchofs eingeführt wurden. Die Religion der Unmündigen mußte man ſiebzehnmal, das Leſebuch für den Bürger und Landmann, unſtreitig das beſte und nützlichſte ſeiner Volksbücher, vierzehnmal auflegen. Außerdem verdienen ſeine kirchenhiſtoriſchen Tabellen, ſeine liturgiſchen und homiletiſchen Schriften und die gemeinnützigen Betrachtungen der neuſten Schriften über Religion, Sitten und Beſſerung des menſchlichen Geſchlechts, eine kritiſche Zeitſchrift, die er von 1776 bis 1800 herausgab, rühmliche Erwähnung. Bei dieſer vielſeitigen literäriſchen Geſchäftigkeit, die die Anzahl ſeiner Schriften auf 170 brachte, konnte es freilich nicht fehlen, daß auch manches Mittelmäßige oder nur auf die Gegenwart Berechnete aus ſeiner eilfertigen Feder kam. Doch erwarb er ſich unläugbar das große Verdienſt, die vorhandenen Schätze der Wahrheit mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und philoſophiſcher Klarheit für die Faſſungskraft der Ungelehrten und beſonders des gemeinen Mannes zugänglich gemacht zu haben. Und um ſo ſchätzenswerther war dieſe literäriſche Wirkſamkeit, da ſie ihn nicht abhielt, der Stadt und Akademie, an die ſein Beruf ihn band, unvergeßliche Denkmähler ſeines Eifers für Menſchenwohl zu hinterlaſſen. Er ſtarb den 13. Mai 1807 allgemein betrauert, und noch lange wird das Andenken ſeiner Verdienſte in den Herzen ſeiner dankbaren Schüler und der unzähligen Leſer ſeiner nützlichen Schriften fortleben. E.

Seine iſt einer der größten Flüſſe Frankreichs, welcher in demjenigen Theile des ehemaligen Bourgogne, der jetzt das Departement Cote d'or bildet, aus zwei Quellen entſpringt, davon die eine bei Chanceaux, die andere bei le Bourg de St. Seine ſich befindet, bei Troyes anfängt ſchiffbar zu werden, durch Paris geht, und ſich in der Normandie durch einen breiten Einfluß bei Havre de Grace nach einem Laufe von 96 Meilen in den brittiſchen Canal ergießt. Dieſer Fluß hat von der See an bis auf 30 franzöſiſche Meilen Ebbe und Fluth, und trägt die großen Schiffe bis nach Rouen (ſ. Rouen). Aber die Einfahrt iſt für die Seeſchiffe wegen des beweglichen Sandes, der bis Quillebeuf reicht, gefährlich. Für kleinere Fahrzeuge iſt er hoch hinauf bis nach Mery ſchiffbar, zum großen Vortheil für Paris, welches den größern Theil ſeiner Zufuhr auf dieſem Fluſſe er-

ſält. Durch noch nicht ganz vollendete Canäle hat man ihn mit andern Flüſſen, vorzüglich mit der Loire, in Verbindung zu ſetzen geſucht. Er nimmt 25 Flüſſe auf, darunter die beträchtlichſten die Aube, die Yonne, die Marne (der größte Nebenfluß) und die Oiſe. Von der Seine haben vier Departements ihren Namen (ſ. Frankreich). Die vornehmſten an der Seine liegenden Städte ſind: Troyes, Paris, Rouen und Havre de Grace.

Sejanus, ein berüchtigter Günſtling des Kaiſers Tiberius, der Sohn eines römiſchen Ritters, und ein Mann, der ſeine Herrſchſucht und ſeinen Stolz ſchlau gegen den Gebieter zu verhüllen wußte, übrigens kein Mittel ſcheute, ſeine Leidenſchaft zu befriedigen. Er hatte des argwöhniſchen Tiberius Zutrauen dermaßen gewonnen, daß er ihn ganz beherrſchte, und der ſklaviſch unterwürſige Senat, zum Theil ſeine Geſchöpfe, bezeigte ihm die größte Ehrfurcht. Auch die prätorianiſchen Cohorten wußte er ſich geneigt zu machen, und ſo ſtand ihm nichts mehr im Wege zur Erreichung ſeines Ziels — die oberſte Gewalt allein und für immer in den Händen zu haben — als Druſus, der Sohn des Tiberius, und die Söhne des Germanicus, die der Kaiſer zu Erben eingeſetzt hatte. Den erſtern räumte er durch Gift aus dem Wege, die letztern wurden ſammt der Mutter verbannt und eingekerkert, was bald ihren Tod herbeiführte. Mehrere vornehme Römer, Freunde des Germanicus, wurden auf ſeinen Antrieb hingerichtet, und als endlich Tiberius ſich für immer aus Rom entfernte und ganz von der Regierung zurückzog, herrſchte Sejan mit unbeſchränkter Gewalt, und der Senat verordnete, daß die ihm zu Rom errichteten Bildſäulen öffentlich verehrt werden ſollten. Aber eben jetzt, wo er den höchſten Gipfel der Macht und des Anſehens erreicht hatte, ſchöpfte Tiberius, den man warnte, Argwohn, und nahm ſeine Maßregeln ſo klug, daß Sejan wirklich nichts merkte, bis er im Senat öffentlich durch den Kaiſer angeklagt, eingekerkert und zum Tode verurtheilt wurde, welche Strafe noch an demſelben Tage vollzogen wurde. Von dem erbitterten Pöbel wurde er aufs ärgſte verhöhnt und nach dem Tode noch gräßlich gemißhandelt. Seine Ehrenſäulen wurden umgeſtürzt und viele ſeiner Freunde und Begünſtigten hingerichtet. S.

Sekante benennt man in der Mathematik diejenige gerade Linie, welche von dem Mittelpuncte eines Kreiſes nach irgend einem Puncte der Tangente (derjenigen geraden Linie, welche den Kreis außerhalb deſſelben in einem einzigen Puncte berührt) gezogen wird. Sie wird in der Trigonometrie ſehr wichtig und man findet in den Tafeln Tabellen berechnet für die Länge der Sekanten aller Winkel von 0 bis 90 Grad. Bei 0 Grad iſt die Sekante begreiflich dem Radius gleich und bei 90 Grad iſt ſie unendlich.

Selbſtentzündungen. Wer hätte nicht von den zahlloſen Unglücksfällen ſchon gehört, die namentlich durch Zuſammenhäufung und daraus erfolgte Selbſtentzündung des feuchten Heus entſtanden ſind! Auch andere vegetabiliſche und thieriſche Subſtanzen, Getreide, Waid, Dünger, Wolle u. ſ. w., ſind unter gleichen Umſtänden dieſer Selbſtentzündung unterworfen. Dieſe Materien erhitzen ſich durch bloßes Feſtzuſammenliegen und ohne Mitwirkung aller äußern Veranlaſſung bis zu einem ſolchen Grade der Temperatur, daß ſchon auf den Zutritt eines ſchwachen Luftzuges, oft auch ſogar ohne denſelben, die hellen Flammen ausbrechen. In Petersburg ſind mehreremal Hanfmagazine von Feuersbrünſten zerſtört

werden, welche durch ſolche Selbſtentzündungen, beſonders des mit Öl begoſſenen Hanfs, entſtanden ſind. Gehler führt einen Fall an, daß die Niederlage eines Strumpfverlegers durch Selbſtentzündung der ſogenannten Kämmlingswolle abbrannte. Dieſe und zahlloſe andere Fälle nöthigen daher zur größten Vorſicht bei Verwahrung der angegebenen und verwandter Subſtanzen. Man ſorge beſonders, daß ſie nicht zu feſt auf einander gehäuft werden, und daß ſie gleich eine ſolche kühle und luftige Lage erhalten, um von Anfange an der übermäßigen Aufhäufung von Wärmeſtoff vorzubeugen. Denn nach des Verfaſſers Theorie entſpringen die angegebenen Selbſtentzündungen aus der innigen Vereinigung der Feuchtigkeiten mit den feſten Subſtanzen (welche das feſte Zuſammenliegen begünſtigt), und der daher entſtehenden Solidification des Flüſſigen, wobei, nach bekannten phyſiſchen Geſetzen, eine ungeheure Menge von Wärmeſtoff frei wird. Es iſt in dieſem Prozeſſe viel Analoges mit der bei Löſchung des Kalkes erfolgenden Erhöhung der Temperatur des Gemenges. Merkwürdig iſt noch, was neuere Phyſiker von der Selbſtentzündung des lebendigen menſchlichen Körpers erzählen. Man will, namentlich in Italien, Perſonen von ſehr trockener Leibesbeſchaffenheit in Folge ſolcher Selbſtentzündung plötzlich in Aſchenhaufen verwandelt gefunden haben. An ſich ſelbſt erſcheint die Sache zwar nicht unglaublich, indeß wird es doch noch mehrerer Thatſachen zu ihrer Beglaubigung bedürfen. Die menſchenfreundliche Rückſicht auf die zahlloſen aus Selbſtentzündungen entſtehenden Unglücksfälle mag die Ausführlichkeit des Artikels entſchuldigen.

Selbſtmord (suicidium, autochiria). Die Erhaltung des eignen Lebens iſt ſittliche Pflicht. Denn das irdiſche Daſein des Menſchen (Leben in allgemeiner Bedeutung) iſt als Bedingung ſeines höhern Vernunftlebens, auf welchem ſeine Würde beruht, und um dieſer Würde willen geheiligt. Jede willkürliche Verletzung des eignen Lebens, mithin auch die allmählig verſchuldete Lebensverkürzung, iſt daher Sünde, in ſo fern ſie zugleich ein Angriff gegen dieſe Würde iſt. Noch unſittlicher iſt die plötzliche und gewaltſame Zerſtörung des eigenen Lebens, welche auf den Antrieb rein willkürlicher Vorſtellungen, Triebe, Neigungen, Leidenſchaften und Stimmungen erfolgt, oder der Selbſtmord im moraliſchen Sinne, weil hier der Menſch aus Mangel an Achtung vor ſeiner Vernunftwürde oder aus Verzweiflung an derſelben dasjenige vernichtet, was die Bedingung enthält, dieſe Würde forthin zu offenbaren und die ihm verliehenen Kräfte ſeiner Beſtimmung gemäß auszubilden und anzuwenden, kurz weil der Selbſtmörder mit ſeiner Vernichtung ſich zugleich entehrt (dieſer Würde beraubt), die Pflichten gegen andere vernünftige Weſen und gegen den Geſetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. Mit dem Selbſtmorde iſt daher der freiwillige Tod (mors voluntaria) nicht zu verwechſeln, welcher gewählt wird, um dieſe Würde zu behaupten und für Ideen zu ſterben. Dieſer tritt in den ſchwer zu beurtheilenden Fällen ein, wo das Leben nur auf Koſten dieſer Würde erhalten werden könnte, und die Fortſetzung des irdiſchen Daſeins unverträglich mit derſelben ſein würde, oder im Gegentheil durch Aufopferung des Lebens ein höherer ſittlicher Zweck erreicht werden kann. Denn das Leben iſt nicht abſoluter Zweck, ſondern nur Mittel und Bedingung eines ſolchen. Hört es daher auf, dieſes zu ſein (wie wenn der Menſch durch eine äußere Gewalt genöthigt würde, etwas ſeiner Würde Widerſprechendes zu thun oder zu

halden), ſo hört auch die Pflicht, es zu erhalten auf. Dieſe Selbſtentleibung iſt daher nicht rein willkürlich, ſie entſpringt nicht aus ſinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verſchuldetem Zwieſpalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelnden Gewiſſen; ſondern aus Muth und feſtem Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu beſiegeln, das Leben höheren Zwecken zu opfern und die Würde der Menſchheit durch den Tod zu behaupten. Über dieſe Fälle iſt von frühen Zeiten her ſehr geſtritten worden, und die Selbſtmörder, ſo wie die weichlichen Vertheidiger des Selbſtmordes, haben vergeblich mancherlei ſophiſtiſche Gründe für denſelben aufzuſtellen, oder den Begriff des willkürlichen Selbſtmordes mit dem des freiwilligen Todes zu vermiſchen geſucht. — Von beiden iſt endlich verſchieden der unwillkürliche Selbſtmord, d. i. derjenige, welcher in einer krankhaften phyſiſchen Beſchaffenheit des Körpers, die auf den Geiſt unwiderſtehlich einwirkt, oder in einer ſolchen Gemüthsſtörung ſeine Quelle hat, vermöge derer das Bewußtſein von dem Sittlichen oder Unſittlichen der Handlung, und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben iſt. In den meiſten Fällen aber wirkt phyſiſche und moraliſche Krankheit zuſammen. Hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und ſittlichen Abſcheu vor dem willkürlichen Selbſtmorde doch ein entſcheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbſtmörder uns nicht anmäßen dürfen. Die neueſten Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand ſind von F. B. Oſiander (über den Selbſtmord, ſeine Urſachen, Arten, mediciniſch-gerichtliche Unterſuchung und die Mittel gegen denſelben, Hannover 1813, 8.) und C. W. F. Schultz (der natürliche Selbſtmord, eine pſychologiſche Abhandlung, Berlin 1815, 8.) und Thiele von Thielenfelds Gründe für und wider den Selbſtmord, Leipzig 1817 (eine populäre Darſtellung). Auch findet man ſchöne und tiefe Anſichten in der kleinen Schrift der Frau von Staël: Sur le suicide.

Seléne, ſ. Luna.

Selenit, in der Mineralogie, gewiſſe durchſichtige Steine (auch Gypsſpath, Marienglas genannt), welche einen gewiſſen graulichen Perlmutterglanz und ein ſolches blättriges Gefüge haben, daß ſie ſich mit dem Meſſer in ganz dünne Blättchen oder Scheiben zertheilen laſſen.

Selenographie, Beſchreibung des Mondes. Es iſt unter dem Artikel Mond alles geſagt, was ſich in der Kürze und ohne in die Tiefe der Rechnungen einzudringen, hierüber ſagen läßt; es wird hier nur noch bemerkt, daß der berühmte Aſtronom Schröter in Lilienthal ſelenetopographiſche Fragmente herausgegeben und mit vielen Karten verſehen hat, die über die Natur des Mondes großes Licht verbreiten.

Seleucia. So hießen mehrere Städte in Aſien. Eine der größten und berühmteſten iſt die, welche Seleucus Nicanor in Babylonien anlegte, und welche an des alten Babylon Stelle Hauptſtadt wurde. Der Tigris und Euphrat ſtrömten nahe an ihren Mauern vorbei, und dieſe günſtige Lage erhob ſie zu einer der reichſten und bevölkertſten Handelsſtädte der alten Welt, die Rom, wie es in ſeinen blühendſten Zeiten war, wenig nachgab. Die Zahl der Einwohner ſoll an 600 000 betragen haben, und der vornehmere und mächtigere Theil beſtand aus Griechen, die lange Zeit in einer eignen freien Verfaſſung lebten. Zur Zeit des römiſchen Kaiſers Verus

wurde Seleucia gänzlich verwüſtet und zerſtört, und nur einzelne Trümmer finden ſich noch. Von Babylon lag ſie ungefähr $7\frac{1}{2}$ geogr. Meilen entfernt, vom jetzigen Bagdad 4 bis 5 ſolcher Meilen.

Seleucus Nicanor (oder Nicator), des Antiochus Sohn, einer der tapferſten Heerführer Alexanders des Großen, der ihm die Statthalterſchaft von Babylon und Medien übertrug. Nach Alexanders Tode machte er ſich zum Könige von Syrien und unterwarf ſich alle öſtlichen Länder der Monarchie deſſelben vom Helleſpont bis nach Indien und bis an den Jaxartes. Seine Nachkommen hießen nach ihm die Seleuciden, auch datirt ſich von ihm eine eigne Zeitrechnung, die Aera Seleucidarum, welche mit dem 12. Jahre nach Alexanders Tode anfängt. Nach mehreren glücklichen Kriegen gegen Antigonus, Demetrius und Lyſimachus wurde er in ſeinem 78. Jahre, da er eben mit noch ungeſchwächter Kraft gegen Thrazien und Macedonien zu Felde ziehen wollte, von einem ſeiner Höflinge, Ptolemäus Ceraunius, ermordet. Tapferkeit und Erfahrung, Weisheit und Menſchenliebe hatten dieſen berühmten König zu einem würdigen Regenten gemacht. Er ehrte und liebte die Wiſſenſchaften, und ſchickte unter andern den Griechen die Bücher und koſtbaren Denkmähler, die ihnen Xerxes geraubt hatte, zurück; aus Dankbarkeit ſtellten die Athenienſer ſeine Statue am Eingange des Portikus der Akademie auf. In Aſien ließ er 34 Städte erbauen, die er mit griechiſchen Coloniſten bevölkerte. Er war ein Vater und Wohlthäter ſeiner Unterthanen.

Selterſer Brunnen. Dieſer berühmte Brunnen quillt bei dem Orte Niederſelters unweit Limburg im Naſſauiſchen, auf einem Gebirgsrücken, in einer ſchönen, wild romantiſchen Gegend hervor. Die Quelle ward zwiſchen 1500 und 1550 entdeckt, aber im 30jährigen Kriege wieder verſchüttet. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war ſie noch ſo wenig im Rufe, daß ſie jährlich um 2 Fl. 20 Kr. rhein. verpachtet war; im J. 1763 betrug der Pacht bereits 14,000 Fl. Jetzt beträgt er jährlich 80,000 Fl. Das ſo berühmte ſelterſer Waſſer gehört zur Gattung der alkaliſch-ſaliniſchen Waſſer und enthält in 1 Pf. Waſſer: Kochſalz in Kryſtallen $18\frac{1}{20}$ Gr., Mineral-Alkali in Kryſtallen $16\frac{77}{100}$ Gr., kohlenſaure Kalkerde $2\frac{13}{25}$ Gr., kohlenſaure Bittererde $1\frac{57}{100}$ Gr., kohlenſaures Eiſenoxyd $\frac{3}{25}$ Gr., Kieſelerde $\frac{6}{25}$ Gr., kohlenſaures Gas 124 Kubikzoll in 100 Kubikzoll Waſſer. Es iſt hell, perlt ſehr, und ſchmeckt etwas ſalzig. Im Sommer braucht man es gewöhnlich als Tiſchtrunk, mit oder ohne Wein. Angewandt wird es bei Erbrechen, Sodbrennen, Mangel an Appetit, Magenkrämpfen, Gicht, Skrofeln, bei Verſtopfungen der Eingeweide des Unterleibes, Hämorrhoiden, Leber-, Gallen- beſonders (mit Milch vermiſcht) Lungenkrankheiten, Stein, Gries ꝛc. Iſt Neigung zum Bluthuſten vorhanden, ſo iſt es jedoch ganz ſchädlich. Das Waſſer iſt an der Quelle außerordentlich wirkſam, und für ſchwache Perſonen als Bad ſogar betäubend. Deß ungeachtet wird es am Orte ſelbſt wenig getrunken. Seit 1803 iſt der Brunnen ein herzogl. naſſauiſches Kammergut. Man füllt hier jährlich über 1 Million Krüge, deren jeder 2 volle Pfund Waſſer enthält, und die in alle Welttheile und nach den beiden Indien verſchickt werden. Das Füllen der Krüge findet höchſtens 5 Monate im Jahre Statt. Von früh bis Mittags treiben die Schöpferinnen ihr Weſen, und es darf da niemand weiter füllen. Von 11 bis 1 Uhr kann jedermann tragbare Laſten füllen. Von 1 bis 7 Uhr Abends füllt man wieder für

herzogl. Rechnung. Im Magazin werden 100 gefüllte und gepichte Krüge mit 11 Fl. rhein. bezahlt.

Seltſam iſt, der Wortabſtammung gemäß, alles Neue, was den Charakter oder Anſtrich des Seltenen trägt, und daher von dem Gewöhnlichen und Erwarteten abweicht. Seltſam ſind daher eben ſowohl Ereigniſſe und Naturerſcheinungen (z. B. gewiſſe Bildungen der Felſen), als Anſichten und Handlungen, welche in der Willkür des Menſchen ihren Grund haben, und gewöhnlich ſonderbar genannt werden, in ſo fern ſie von dem Allgemeinen abweichen, oder ein Streben nach dem Seltſamen verrathen. Das Seltſame iſt wunderbar, wenn es von der gewöhnlichen Naturordnung abzuweichen ſcheint. Doch erregt auch das Seltſame, das den Naturgeſetzen ſogleich angemeſſen erſcheint, Verwunderung, wenn es gegen die Erwartung erfolgt, und unſere Aufmerkſamkeit in hohem Grade beſchäftigt. Es iſt abenteuerlich, wenn es zu übertriebener Größe ſtrebt. Iſt das Seltſame ein Erzeugniß der menſchlichen Laune, ſo heißt es bizarr (ſ. d. Art.), und Bizarrerie iſt Laune, welche ſich mit einem Streben zum Sonderbaren zeigt; barock iſt das Bizarre, wenn es ins Närriſche fällt. Ein bizarrer oder barocker Geſchmack iſt der, welcher das Bizarre oder Barocke liebt. Daß aber das Bizarre zu dem Ungereimten gehöre, iſt wohl willkürlich; eher verſtattet dies der Sprachgebrauch von dem Barocken zu ſagen. Doch wird unter letzterm auch oft das unwillkürlich Sonderbare, Unnatürliche, oder gezwungene Seltſame verſtanden. Die Herrſchaft des Seltſamen und Bizarren in der Kunſt zeigt ſtets von dem Sinken derſelben, welches dann erfolgt, wenn man ſich von dem Natürlichen ſo weit entfernt, daß man die Kunſt den Einfällen der Laune aufopfert. Im Leben liebt es der Jüngling am meiſten, und er verfolgt es im jugendlichen Triebe nach Eigenheit und ungebundener Kraftäußerung.

Semele, des Kadmus und der Harmonia Tochter, die durch ihre Schönheit Jupiters Liebe gewann, der in der Geſtalt eines Sterblichen zu ihren Umarmungen kam. Sie zu verderben, erſchien ihr die eiferſüchtige Juno in Geſtalt ihrer Sklavin Beroe und erweckte in Semele's Bruſt Zweifel, ob ihr Liebhaber auch in Wahrheit der hohe Donnerer ſei; ſie ſolle, rieth ſie trüglich, ihn bitten, daß er ihr in eben der Majeſtät erſcheinen möchte, wie der Juno. Semele, dem Rathe folgend, bat Jupiter, als er das nächſtemal zu ihr kam, um die Gewährung einer Bitte, die dieſer ihr beim Styx zuſagte. Vergebens ſuchte er ſie zum Widerruf zu bewegen, als er ihren Wunſch vernommen; da trat er auf in der Majeſtät eines Gottes, bewehrt mit Donner und Blitzen. Die Sterbliche konnte den Anblick nicht ertragen, und ſank, von den Flammen in Aſche verwandelt, entſeelt nieder. Nur den Bacchus, den ſie noch unter dem Herzen trug, konnte Jupiter retten, indem er ihn, da er noch unzeitig war, in ſeine eigene Hüfte verſchloß. Der Schatten der Semele ſchwang ſich zum Himmel auf und ward unter die Unſterblichen verſetzt, nachdem Jupiter ſie mit der Juno verſöhnt hatte. Bacchus ſelbſt entführte ſie der Unterwelt und nahm ſie mit ſich in den Olymp.

Semiarianer, ſ. d. Art. Arianer.

Semilor, oder, wie es Andere ſchreiben, Simklor, auch mannheimiſches Gold, iſt nach Einigen eine Zuſammenſetzung von 4 Theilen Kupfer und 1 Theil Zink, welches unter Kohlenſtaub zuſammengeſchmolzen wird. Das beſte Semilor ſoll in Mannheim

verfertigt werden. Andere verſichern, daß dieſe Metallmaſſe blos gereinigtes, durch öfteres Schmelzen und Strecken verfeinertes Kupfer ſei. Man verfertigt daraus bekanntlich allerlei Galanteriewaaren, z. B. Ringe, Uhrketten, Pettſchafte, Ohrgehänge ꝛc. Sie ſehen neu wie golden aus, werden aber durch Berühren mit den Fingern und an der Luft bald ſchwarz.

Seminarium, Pflanzſchule, nennt man eine Bildungsanſtalt für junge Männer, die ſich darin zur Verwaltung geiſtlicher Ämter oder zu Schullehrerſtellen fähig machen ſollen. Die älteſten Seminarien ſind die Pflanzſchulen, in denen die katholiſche Kirche ihre Geiſtliche bildet. Man findet dergleichen bei den meiſten Biſchofsſitzen und in vielen Klöſtern, und ſie ſind nur für Jünglinge beſtimmt, die ihre akademiſchen Studien ſchon beendigt haben. Die philologiſchen Seminarien auf den Univerſitäten bilden Lehrer für die Gelehrtenſchulen, die theologiſchen künftige Prediger, dagegen die ſeit den 70ger Jahren in Deutſchland an vielen Orten errichteten Schullehrerſeminarien nur zur Bildung angehender Lehrer in den deutſchen Volksſchulen beſtimmt ſind. Vergl. d. Art. Schulen. E.

Semiotik, die Zeichenlehre (von dem griechiſchen Worte Semeion, das Zeichen, gebildet), heißt auch Semiologie, und wird vorzüglich in der mediciniſchen Wiſſenſchaft gebraucht, denjenigen Zweig derſelben damit zu bezeichnen, welcher alle im geſunden und kranken Zuſtande eintretenden, äußerlich erkennbaren Erſcheinungen im menſchlichen Körper in ihrer Bedeutung auf Leben, Geſundheit, Krankheit oder Tod erkennen, beſtimmen und anwenden lehrt. Alle die verſchiedenen Verrichtungen des Organismus, von welchen immer eine die andere beſchränkt und unterſtützt, vorbereitet und ablöſt, äußern ſich durch beſtimmte Erſcheinungen, die mehr oder weniger durch die Sinne wahrgenommen, beobachtet und auf ihre innern Urſachen bezogen werden können. Daher kennen wir mittelſt der Phyſiologie (m. ſ. d. Art.) die Functionen des Organismus, wie ſie nach den nothwendigen Naturgeſetzen von Statten gehen müſſen, wenn die Idee des Lebens ungetrübt durchgeführt werden, der Organismus in ſeiner Norm beſtehen und Geſundheit Statt finden ſoll. Eben ſo erkennen wir auf der andern Seite alle Abweichungen von der Norm als Krankheiten, zuvörderſt nach der Theorie, als möglich, dann auch wie ſie uns die Erfahrung als wirklich kennen lehrt, woraus die Pathologie entſteht. Wir haben daher auch eine phyſiologiſche und pathologiſche Semiotik. Die erſtere beſteht aus der Kenntniß der Erſcheinungen, welche von der normalen Function der Organe und deren vollkommenen Beſchaffenheit hergeleitet werden; die andere lehrt uns die von jenen abweichenden Erſcheinungen erkennen und von ihnen auf die krankhaften Verrichtungen der Organe und deren abnorme Beſchaffenheit ſchließen. Die Semiotik iſt alſo das Reſultat der Anwendung der Anatomie, Phyſiologie und Pathologie auf die praktiſche Medicin; ſie geben den Stoff und den rationellen Grund zur Beurtheilung aller Erſcheinungen am menſchlichen Körper im geſunden und kranken Zuſtande und durch ſie lernen wir den Zuſammenhang zwiſchen den äußern Erſcheinungen und den innern Vorgängen kennen. Unter den verſchiedenen Eintheilungen der äußern Erſcheinungen als Zeichen iſt vorzüglich noch die in Rückſicht der Zeit zu bemerken. Sie deuten entweder den gegenwärtigen Zuſtand der Geſundheit oder Krankheit, oder den künftigen als Folge des gegenwärtigen an, oder haben Bezug auf das, was vorhergegangen iſt, in ſo fern es

auf den gegenwärtigen Zuſtand Einfluß hat. Die erſtern heißen diagnoſtiſche Zeichen, auf welche der Arzt die Erkenntniß des gegenwärtigen Zuſtandes der Krankheit, die Beſtimmung derſelben, die Unterſcheidung von andern ähnlichen Krankheiten baut (ſ. d. Art. Diagnoſis, unter welchen die pathognomiſchen die wichtigſten ſind. (S. d. Art.) Diejenigen Zeichen, welche den Arzt auf Beſtimmung des künftigen Zuſtandes, des wahrſcheinlich guten oder böſen Ausganges der Krankheit durch Geneſung, Tod oder Übergang in eine andere Krankheit führen, heißen prognoſtiſche. Diejenigen endlich, welche über den gegenwärtigen Zuſtand in Rückſicht ſeiner Entſtehung in dunkeln und ſchweren Fällen aus der Vergangenheit her noch Licht verbreiten, heißen anamneſtiſche (Erinnerungs-) Zeichen. Die Semiotik lehrt demnach die Erſcheinungen und Zeichen kennen, welche aus dem Alter und Geſchlecht, aus den Verrichtungen des Körpers, den zur Lebenserhaltung gehörigen, wozu der Kreislauf des Blutes, das Athmen, die Verdauung, die Ab- und Ausſonderungen u. ſ. w. zu rechnen ſind, eben ſowohl als von den zur Bewegung und Empfindung gehörigen Organen und deren Verrichtungen, ferner die Zeichen, welche aus dem Temperament und der Beſchaffenheit der einzelnen Theile des Organismus die Geſundheit beſtimmen. Desgleichen wird der Krankheitszuſtand erkannt aus den Zeichen von den Abweichungen der Verrichtungen, z. B. des Athmens, des Pulſes (ſ. d. Art. Puls), der Nervenempfindlichkeit und den davon abhängigen Verrichtungen und Erſcheinungen im Körper, der Beſchaffenheit der Sinne, und deren Functionen, des Verhältniſſes von Wachen und Schlaf, der geiſtigen Verrichtungen in beiden, der Inſtincte und natürlichen Bedürfniſſe, der Verdauung, des Hungers, der Ausleerungen; aus den Zeichen von der Beſchaffenheit des Blutes, des Speichels, der Ausdünſtung und des Urins, der Geſchlechtsfunctionen, der äußerlichen Beſchaffenheit des Körpers, ſeiner Haltung, ſeiner Temperatur, ſeines Umfanges u. ſ. w. Endlich lehrt noch die Semiotik die Kennzeichen des Todes, die Zeichen zur Unterſcheidung des wahren von dem Scheintode, die Zeichen von den verſchiedenen Todesarten, dem natürlichen oder gewaltſamen, durch äußere oder innere Gewaltthätigkeiten, Schädlichkeiten u. ſ. w. bewirkten Tode.

Semipelagianer, ſ. Pelagianismus.

Semiramis, Königin von Aſſyrien, berühmt in der alten Welt, lebte in einer uns ſo fernen Zeit, daß durch den Schleier der Dichtung, worein ihre Geſchichte gehüllt iſt, wenig Sicheres erkannt werden kann. Der unzuverläſſige Kteſias iſt die einzige Autorität für dieſe frühe Periode der aſſyriſchen Geſchichte. Sondern wir aus ſeiner Erzählung das offenbar Fabelhafte, ſo ergiebt ſich, daß Semiramis, deren Abkunft dunkel, die aber reich an Schönheit und von großem Verſtande war, die Gemahlin des Menon wurde, eines vornehmen Offiziers unter König Ninus, und daß ſie, als ſie ihrem Gemahle auf dem Feldzuge nach Baktra folgte, die Aufmerkſamkeit und Zuneigung des Königs ſelbſt auf ſich zog, der Bett und Thron mit ihr theilte, nachdem ihr Gemahl aus Eiferſucht und Verzweiflung ſich ſelbſt das Leben geraubt hatte. Nach des Ninus Tode nahm ſie als Regentin und Vormünderin ihres unerwachſenen Sohnes die Zügel der Regierung, und herrſchte mit großem Ruhm. Sie erbaute das weltberühmte Babylon, von deſſen Wundern ſo viel erzählt wird, was unglaublich erſcheint, wenn man erwägt, daß Ninus Tod in das Jahr 2007 vor Chr. Geb. geſetzt wird. Darauf verfolgte ſie ihres

Gemahls Eroberungsplane, durchzog Medien und Perſien, allenthalben Spuren ihres Glanzes zurücklaſſend, und drang bis an die Ufer des Indus. Hier ſtieß ſie auf den König des Landes an der Spitze eines großen Heeres, erlitt eine völlige Niederlage, und kam mit dem dritten Theile ihrer Kriegsmacht nach Baktra zurück. Ihr Sohn zettelte eine Verſchwörung an, die ihr das Leben koſtete, oder ſie doch nöthigte, dem Throne zu entſagen, nachdem ſie 42 Jahre lang regiert hatte. Die ganze Geſchichte der Semiramis, die mit den wunderbarſten Fabeln vermiſcht iſt, erſcheint als Tradition im Geiſte des Orients; nicht einmal ihr Zeitalter läßt ſich beſtimmen, wiewohl ihr hiſtoriſches Daſein an und für ſich nicht in Zweifel gezogen werden darf.

Semitiſche Sprachen, ſ. Hebräiſche Sprache.

Semlin, Militärcommunität und befeſtigte Grenzſtadt in dem ſlavoniſchen Militärbezirk, liegt am Fuße eines Hügels, von dem man eine ſchöne Ausſicht hat, unweit der Vereinigung der Sau mit der Donau, nur eine Viertelſtunde von der über der Donau liegenden türkiſchen Feſtung Belgrad entfernt, mit welcher Stadt vermittelſt einer Überfahrt Verbindung unterhalten wird. Sie iſt ziemlich gut gebaut, und enthält ſieben Kirchen und Capellen, ein Kloſter, ein Hospital, 1200 Häuſer und ohne Militär über 8000 Einwohner. Semlin iſt ein wichtiger Handelsplatz und ein Hauptſtapelplatz der aus dem türkiſchen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Daher befinden ſich hier 116 Handelshäuſer, und auf der belgrader Wieſe wird täglich Markt gehalten, wobei jedoch die größten Vorſichtsmaßregeln gegen die Anſteckung durch die Peſt angewandt werden, und die türkiſchen Handelsleute von den ungariſchen Kaufleuten durch Schranken abgeſondert ſind. In Semlin iſt auch der Sitz eines Grenzmilitär-Commando's, eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroſcher Steinſalz und ein Contumazhaus. Semlin iſt erſt ſeit 1739 angebaut worden, nachdem nämlich Belgrad in türkiſche Gewalt kam, und faſt alle katholiſche und viele griechiſche Einwohner von da ſich wegzogen. Früher ſtand hier noch ein Schloß, welches bereits Johann Hunyad bewohnte.

Semmering, unrichtiger Sömmering, ein hoher Berg auf der Grenze zwiſchen Niederöſterreich und Steiermark. Man muß 2 Stunden fahren, um auf die Höhe deſſelben zu gelangen, auf welcher die eigentliche Grenze zwiſchen jenen beiden Provinzen iſt. Der Berg beſteht aus Kalkſtein und iſt mit Fichten und Lerchenwäldern beſetzt. Man hat von demſelben, wenn er nicht wie gewöhnlich in Nebel gehüllt iſt, eine vortreffliche Ausſicht. Über den Berg geht eine ſchöne Heerſtraße, welche Kaiſer Carl VI. im J. 1728 anlegen ließ. Zum Andenken iſt daſelbſt ein Monument errichtet worden. Am Fuße des Berges liegt die Pfarrei Spital am Semmering, von Ottocar II. herſtammend, der hier zum Beſten der nach Paläſtina über den Berg ziehenden Kreuzfahrer ein Spital errichtete, welches damals Spital im Zerrenwald hieß.

Semmler (Johann Salomo), einer der einflußreichſten Theologen des 18. Jahrhunderts, geboren den 18. December 1725 zu Saalfeld, hatte an ſeinem Vater, dem daſigen Archidiakonus, und an ſeiner Mutter, ſehr rechtſchaffene und fromme Erzieher, auch wurde er in der Schule ſeiner Vaterſtadt zu gründlichen Sprachſtudien angeleitet. Vor der pietiſtiſchen Kopfhängerei, die damals am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrſchte, und Menſchen aus allen Stän-

den anſteckte, war er bisher durch ſeinen geſunden Verſtand und durch den Schutz ſeiner Mutter bewahrt worden. Nach deren Tode aber, der um dieſe Zeit erfolgte, neigte ſein Vater ſich aus Schwäche ſelbſt zum Pietismus, dem Semmlers älteſter Bruder ſchon völlig ergeben war. Beide beſtürmten ihn nun ſo lange mit Zureden, bis er ſich bequemte, die Herzensſtunden des neuen Rectors zu beſuchen. Unter dieſem Einfluſſe ſtrebte Semmler ganz ernſtlich, wie er alles betrieb, nach dem Heile der Wiedergebornen, Trübſinn und ſündhafte Ängſtlichkeit trat an die Stelle ſeiner vorigen Heiterkeit, in allen Winkeln kniete er betend und weinend, und ſeine Bekehrung ſchien ſo merkwürdig, daß der Herzog ihn nebſt einigen Mitſchülern vor ſich kommen und eine förmliche Probe im Herzensgebet ablegen ließ. In dieſer trübſeligen Stimmung, ſonſt unverdorben an Leib und Seele, bezog er 1742 die Univerſität zu Halle. Seine Wohnung im Waiſenhauſe brachte ihn in die Geſellſchaft weinerlicher Betbrüder, die ihm das Studiren, beſonders die Lectüre zur Sünde machten, und jeden Lebensgenuß verleideten. Doch noch im erſten Univerſitätsjahre ſiegte ſeine gute Natur, aufgemuntert durch neue lebensfrohere Bekannten, über die Feſſeln dieſes herrnhutiſchen Weſens, von dem nur eine entſchiedene Neigung zur Myſtik, eine ſehr zarte Gewiſſenhaftigkeit und die Wärme einer aufrichtigen Frömmigkeit in ſeinem Gemüthe zurückblieb. Dagegen trug er aus den im Umgange mit den Pietiſten gemachten Erfahrungen den lebhafteſten Widerwillen gegen Scheinheiligkeit, Aberglauben und hierarchiſche Unduldſamkeit davon. Um ſo feſter ſchloß er ſich nun an den freiſinnigen Siegmund Jacob Baumgarten, den größten damaligen halliſchen Theologen, an, wurde als Mitglied des theologiſchen Seminars ſein treueſter Jünger und ſein Hausgenoſſe. Im täglichen Umgange dieſes väterlichen Freundes lernte er das weite Gebiet der Theologie aus dem hiſtoriſchen Geſichtspuncte betrachten, half bei der Herausgabe der Nachrichten von einer halliſchen Bibliothek und der Baumgartenſchen Welthiſtorie, für die er Überſetzungen aus dem Engliſchen mit eignen Anmerkungen lieferte; auch ging er dem Hofrath Lenz bei ſeinen hiſtoriſch-genealogiſchen Arbeiten zur Hand, und ſammelte eine Menge geſchichtlicher Kenntniſſe, die er zu einigen kleinen Schriften anwendete. Durch dieſe Proben ſeines Fleißes wurde er unter den deutſchen Gelehrten und durch ſeine Magiſterdiſſertation, eine Vertheidigung der von dem Engländer Whiſton angefochtenen Echtheit einiger Stellen des neuen Teſtaments, auch dem Auslande vortheilhaft bekannt. Mit beſſern Ausſichten, als ſeine Demuth ahnete, verließ er daher 1749 Halle, und ging nach Coburg, wo er vorerſt den Profeſſortitel erhielt. Hier übernahm er 1750 die eben erledigte Redaction der coburger Zeitung, welche, durch ſeine gehaltvollen Aufſätze gehoben, ihm den Auftrag zur Abfaſſung einer Staatsſchrift über die Streitigkeiten des Herzogs von Würtemberg mit ſeinen Vaſallen verſchaffte. Die diplomatiſche Deduction zu Gunſten des Herzogs erregte in Regensburg Aufſehen, doch die Belohnung für ſeine hiſtoriſchen Studien erhielt Semmler durch den Ruf zur Profeſſur der Geſchichte und Poeſie in Altdorf. Frohen Muthes ging er mit ſeiner jungen Gattin 1751 dahin, wurde aber ſchon 1752, nach einem glücklich verlebten Jahre, zu einer theologiſchen Profeſſur in Halle abgerufen. Hier trat er nun an die Seite ſeines Wohlthäters Baumgarten, und in die ihm ſonſt ganz ungünſtige theologiſche Facultät als ein bekannter Gegner der darin herrſchenden andächtigen Partei, und wegen ſeiner Jugend als

ein Ziel des Neides und der Chicane. Überdies hatte er Noth, ſich in die bei ſeinen bisherigen Studien weniger beachteten theologiſchen Wiſſenſchaften hineinzuarbeiten, obſchon ſeine gründliche Sprachkenntniß und hiſtoriſche Beleſenheit ihm wohl zu Statten kamen. Sein Genie und Fleiß überwanden jedoch alle Schwierigkeiten, bald ſammelten ſich Hunderte von Zuhörern in ſeinen Vorleſungen über Kirchengeſchichte, Hermeneutik und Dogmatik, und nach Baumgartens Tode 1757 übertrug man ihm auch das Directorium des theologiſchen Seminars. Mit ſeltener Aufopferung bewies er ſeine Dankbarkeit gegen Baumgartens Familie. Er wurde aber auch der Erbe des Nachruhms ſeines großen Lehrers, deſſen Leben er 1758 herausgab, und eine der erſten Zierden der halliſchen Univerſität. Die anregende Lebendigkeit ſeines ſonſt nicht gefeilten Vortrags, und noch mehr das Intereſſe ſeiner neuen Anſichten und Entdeckungen erhielt ihm ſtets ein volles Auditorium. Mit ſeinen Collegen lebte er, obwohl als Schriftſteller ſehr kriegeriſcher Natur, gern in Frieden, dagegen fehlte es ihm an Weltkenntniß und Tact in den Verhältniſſen mit Höheren. Seine Nachgiebigkeit gegen den Miniſter von Zedlitz, dem zu Gefallen er aus den Fonds des theologiſchen Seminars 1777 ein philanthropiſches Erziehungsinſtitut zur Übung der Seminariſten errichtete, mußte er bitter bereuen, da derſelbe Miniſter ihm das ſehr wohl verwaltete Directorium beider Anſtalten 1779 durch einen Machtſpruch abnahm. Er beruhigte ſich über dieſe und ähnliche Kränkungen auf mineralogiſchen Wanderungen und mit chemiſchen Verſuchen in ſeinem Laboratorium. Seine Neigung zum Geheimnißvollen machte ihm dieſe unſchuldigen Spiele zum Bedürfniß; er widmete ihnen bei trübem Wetter ſeine Erholungsſtunden, und glaubte in den letzten Jahren ſeines Lebens ſogar auf dem Wege zur Erfindung der Lebenstinctur zu ſein, die damals von vielen Dilettanten dieſer Kunſt ernſtlich geſucht wurde. Es fiel auf, daß derſelbe Semmler, der ſtets für die Rechte der geſunden Vernunft geſtritten hatte, nun ein Adept und Goldmacher werden wolle. Doch wer ſeine immer geſchäftige Einbildungskraft, ſeine Zurückgezogenheit vom Weltverkehr und den auch myſtiſche Schriften und Zauberbücher nicht ausſchließenden Umfang ſeiner Beleſenheit kannte, fand dieſe Schwäche an dem ſonſt muthigen Gegner des Aberglaubens verzeihlich. Viel nachtheiliger war Semmler der Mangel an philoſophiſcher Syſtematik und gefälliger Schreibart, der ſeine Schriften für Leſer von höheren Anſprüchen ungenießbar machte. Von den Fortſchritten der deutſchen Philoſophie und Sprache hatte er zu wenig Kenntniß, deſto mehr war er in der chriſtlichen Vorzeit einheimiſch. Einzelnheiten richtig aufzufaſſen, gelang ihm eher, als ſich zu philoſophiſchen Überſichten und allgemeinen Grundſätzen zu erheben, weßhalb auch in ſeinen Lehrbüchern wohl ſchätzbare Notizen und feine Bemerkungen, doch nirgend Umriſſe eines eigenthümlichen Lehrgebäudes zu finden ſind. Aber ſchon durch dieſe Reſultate einer Forſchung, bei der er, unbekümmert, was herauskommen mochte, der hiſtoriſchen Wahrheit unabläſſig nachging, waren hinreichend, eine Menge alter Vorurtheile in den theologiſchen Wiſſenſchaften umzuſtürzen, und der Vernunft auf dieſem ſonſt nur ſchüchtern berührten Gebiete freiere Bahn zu machen. Was er durch ſeine Anmerkungen zu Wetſteins Prolegomenen und kritiſchen Schriften, durch ſeine Vorbereitung zur theologiſchen Hermeneutik und durch ſeine Abhandlungen von freier Unter-

ſuchung des Kanons für die Geſchichte des Textes der bibliſchen Bücher gethan und theils ſeinem berühmten Schüler Griesbach vorgearbeitet, theils zum richtigen Verſtändniß der Schriften des neuen Teſtaments nach dem Sinne ihrer Verfaſſer beigetragen; mit welchen ſiegenden Gründen er auf dem Wege der ihm eignen hiſtoriſch-kritiſchen Methode die Veränderlichkeit des Wiſſens von der Religion und den menſchlichen Urſprung vieler theologiſchen Lehrſätze erwieſen; welchen Einfluß er dem Geiſte der religiöſen Duldung verſchafft, und mit welcher rückſichtsloſen, edlen Unerſchrockenheit er das Recht der freien gelehrten Unterſuchung in Sachen der Religion erkämpft hat: das wird die Geſchichte rühmen, ſo lange es eine Literatur giebt. Begreiflicher Weiſe kam Semmler auf dieſem Wege zu der Einſicht, die Religion, die dem Menſchen frommt, ſei ganz etwas anderes als die wiſſenſchaftliche Theologie, wie er ſie vorfand; er unterſchied daher zwiſchen moraliſcher Religion, ſubjectivem Glauben und chriſtlichem Leben, und hiſtoriſcher Religion, objectiver Darſtellung der geſchichtlichen Entwickelung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffs. Jene nannte er, in ſo fern ſie ſich nach Maßgabe des Erkenntnißgrades und der Verhältniſſe der verſchiedenen Individuen mannichfaltig modificirt, Privatreligion; dieſe hingegen, in ſo fern ſie an beſtimmte, kirchlich vorgeſchriebene Lehrſätze und Gebräuche gebunden wird, öffentliche Religion. Die erſte wollte er den Einzelnen frei gegeben wiſſen, wie denn die ſubjective Überzeugung Jedem überlaſſen bleiben muß; dieſe hingegen ſollte nach ſeiner Anſicht von den Regierungen aufrecht erhalten werden, damit doch etwas Feſtes für Alle vorhanden ſei. Dieſen Grundſätzen gemäß focht Semmler mit demſelben Eifer, den er früherhin den Anmaßungen der Pietiſten und Schwärmer entgegengeſetzt hatte, den naturaliſtiſchen Terrorismus des wolfenbüttelſchen Fragmentiſten und der Baſedowſchen und Bahrdtiſchen Schule in heftigen Streitſchriften an; denn beide Parteien ſchienen ihm den Rechten der Gewiſſen und der öffentlich angenommenen Glaubensnorm zu nahe zu treten. Dem Vorwurfe der Inconſequenz und tauſend ärgerlichen Mißverſtändniſſen konnte er bei dieſen Unternehmungen ſchon wegen der Unbeſtimmtheit ſeiner Ausdrücke nicht entgehen; und da er endlich gar 1788 das preußiſche Religionsedict in Schutz nahm, verbitterte man ſeine letzten Lebensjahre auch durch gehäſſige Angriffe auf ſeinen Charakter. Doch dieſer war in den Augen Aller, die ihn näher kannten, über jede Beſchuldigung der Falſchheit und Heuchelei erhaben; ehe konnte es ihm bei ſeiner lebhaften Einbildungskraft begegnen, daß er ſich ſelbſt täuſchte oder voreilig niederſchrieb und ausgehen ließ, was ihm eben einfiel, als daß er ſich irgend eine Unredlichkeit erlaubt hätte, und ganz verdiente er den Ruhm eines ehrlichen Mannes, den er jedem andern vorzog. Bei ſeinem Tode, der am 14. März 1791 erfolgte, blieb daher unter ſeinen Freunden und den Tauſenden, die er durch mündlichen Unterricht und ſchriftliche Belehrung zum Licht geleitet hatte, das unverkümmerte Andenken ſeines edeln, wahrhaft frommen Herzens, ſeiner ſeltenen Tugenden und ſeiner unſterblichen Verdienſte um die Wiſſenſchaften zurück. E.

Semnonen (vielleicht richtiger Semnones), ein vorgeblich deutſches Volk, deſſen Wohnſitze nach Ptolemäus das heutige Brandenburgiſche war. Strabo nennt ſie den mächtigſten Stamm der Sueven. Ihre Geſchichte iſt ſehr dunkel. Marbod unterwarf ſie ſich, aber ſie fielen wieder von ihm ab und traten auf Hermanns Seite, der für

die Freiheit focht. Im dritten Jahrhundert kommen häufig Semnonen vor.

Semonville (Marquis von), Pair von Frankreich und Großreferendar der Pairskammer, hat in der franzöſiſchen Revolution eine ſehr merkwürdige Rolle geſpielt. Gegen 1760 geboren, war er beim Anfang der Revolution Parlamentsrath. Er umfaßte die Grundſätze derſelben mit demſelben Feuer, wie ſeine Freunde Lafayette, la Rochefaucould, Beauveau, und Andere, von denen die meiſten ſpäterhin ihre Opfer wurden. Indeſſen wurde er kein Mitglied der conſtituirenden Verſammlung, ſondern trat in die diplomatiſche Laufbahn, die er mit einer Sendung nach Brüſſel, um die damaligen Unruhen in Belgien zu beobachten, eröffnete. Hierauf wurde er nach Genua und Turin geſandt und erhielt dann anſtatt Choiſeul Gouffiers die Ernennung zu der wichtigen Ambaſſade nach Conſtantinopel. Der 10. Auguſt verhinderte ſeine wirkliche Abreiſe und er erhielt jetzt einen Auftrag nach Corſica, wo er die Familie Buonaparte genau kennen lernte. Nach ſeiner Zurückkunft 1793 wurde Semonville von den damaligen Häuptern der gemäßigten Partei im Convent mit Maret, nachmaligem Herzog von Baſſano, zu einer geheimen Sendung nach Florenz und Neapel auserſehen, die zur Abſicht hatte, ſich mit dem Marquis Manfredini in Florenz über die Mittel zu berathen, wie der Reſt der im Tempel befindlichen königlichen Familie gerettet werden könne. Bei ihrer Reiſe durch Graubünden wurden ſie aber auf neutralem Gebiet von öſterreichiſchen Truppen aufgehoben, und beinahe 3 Jahre lang in Mantua und Kufſtein gefangen gehalten, bis ſie beide 1795 gegen die Herzogin von Angouleme ausgewechſelt wurden. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wurde Semonville als Ambaſſadeur nach dem Haag geſandt, und 1805 in den Senat gerufen, wo er bei mehreren Gelegenheiten für die damalige Zeit große Freimüthigkeit zeigte. Nicht geringere Feſtigkeit und Würde behauptete er bei der erſten Reſtauration. Alexander hatte noch vor der Rückkehr des Königs die Rehabilitirung des Andenkens Moreau's verlangt. Es ſollte darüber Bericht erſtattet und das Schreiben des Kaiſers vorgeleſen werden. Semonville erhob ſich auf das heftigſte dagegen und rief: „On ne lira point, de mon vivant, la lettre d'un souverain étranger dans cette enceinte sans l'ordre exprès du roi! je demande l'ordre du jour.“ Nach Napoleons Rückkehr von Elba wurde er von dieſem exilirt, nach der zweiten Reſtauration aber in ſeine Würden wieder eingeſetzt.

Senat, Volks-, auch Reichsſenat genannt, iſt ſeinem Weſen nach eine die Einheit zwiſchen Volk und Staat, oder zwiſchen der Regierung und den Regierten, vermittelnde, durch den Staatsvertrag errichtete, in ihrer geſetzmäßigen Thätigkeit aber politiſch ſelbſtſtändige oberſte Behörde, deren Mitglieder verfaſſungsmäßig ernannt oder gewählt werden. Jene Vermittelung beſteht 1. in der ſelbſtſtändigen Volksvertretung, 2. in ihrer Aufſicht auf das Ganze, die ſie rathgebend, theilnehmend an der Geſetzgebung, und als Hüter der Verfaſſung ausübt. In unumſchränkt monarchiſchen Staaten vermittelt der Senat ebenfalls die Einheit zwiſchen dem Volke und dem Selbſtherrſcher, hängt aber von der Ernennung des letztern ab; ſo wie ſein Daſein und ſeine Wirkſamkeit auf dem Herkommen, und nicht auf einem Grundvertrage beruht. — Der römiſche Senat, über welchen der Art. Patrizier zu vergleichen, vermittelte die Handhabung der Juſtiz- und Polizeigewalt des Königs, ſo wie die Leiſtung der Heerpflicht durch ſeinen Einfluß im Volke. Die Wahl

des Senats (lectio) wurde mit der Cenſur verbunden. Ein Cenſor verlas bei jedem Luſtrum die Namen der Senatoren; den würdigſten unter ihnen zuerſt, und dieſer hieß dann princeps senatus. Die unwürdigen wurden durch bloßes Weglaſſen des Namens ausgeſchloſſen. Die Ritterſchaft, ordo equestris, war die eigentliche Pflanzſchule des Senats. Ein Senator mußte in der Schätzung (Census) zur Zeit der Republik ein Vermögen von 25,000, zur Zeit des Auguſtus von 37,500 Thlrn. beſitzen. Die oberſten Behörden der Regierung verſammelten den Senat, welcher die von ihnen vorgetragenen Sachen punctweiſe nach der Stimmenmehrheit entſchied; doch hieß nur der einfache Beſchluß ein Senatusconſultum; widerſprach ein Tribun dem Beſchluß, oder war der Senat nicht vollzählig, ſo galt er nur als ein Senatsgutachten (senatus auctoritas) und wurde dem Volke vorgelegt. Die Volkstribunen konnten jeden Vortrag im Senate durch ihr Machtwort (veto) rückgängig machen. Vor den Senat gehörten alle Staatsverwaltungsſachen, die Wahl der Staatsbeamten, die Geſetzgebung und die Frage über Krieg und Frieden. Auch führte der Senat die Aufſicht über das Staatsvermögen. Zur Zeit der Republik hieß der Inbegriff der Rechte des Senats: auctoritas, Anſehen, der des Volks: potestas, Gewalt; jener beſchloß, decernebat, dieſes befahl, jubebat. Doch blieb das Anſehen des Senats auch dann noch, als er den Volksbeſchlüſſen (plebiscita) unterworfen wurde, groß genug, und in den von ihm abhängigen Sachen galten ſeine Beſchlüſſe, SCta, als Geſetze. Unter den Kaiſern verlor der römiſche Senat ſeine politiſche Wichtigkeit; doch hießen noch ſeit Tiber bis auf Conſtantin den Großen viele kaiſerliche Geſetze, die der Senat auf Befehl des Kaiſers abfaßte, Senatus consulta; ſie traten an die Stelle der Volksgeſetze, leges. Der Senat war aber bald ſo unterwürfig, daß er über die von den Kaiſern in Reden oder Briefen gemachten Anträge oft gar nicht berathſchlagte, ſondern ſie durch Beifallszuruf, acclamatio, billigte. — Mit dem römiſchen Senate unter den Kaiſern läßt ſich weniger der ruſſiſche, als der ehemalige franzöſiſche Reichsſenat vergleichen. Jener vom Kaiſer Alexander den 1. Januar 1810 errichtete dirigirende Reichsrath (Oberconſeil) beſteht aus zweiunddreißig Mitgliedern und vier Präſidenten, welche ſämmtlich vom Kaiſer ernannt werden. Als Organ des kaiſerlichen Willens hat er einen ausgebreiteten Wirkungskreis, kann aber den Willen des unumſchränkt regierenden Kaiſers nicht beſchränken. Er iſt gleichſam die Mittelsperſon zwiſchen dem Monarchen und den Unterthanen, da alle Reichsgeſchäfte durch ihn gehen. Nur mit den auswärtigen Angelegenheiten, ſo wie mit Krieg und Frieden, hat er nichts zu thun. Sein Geſchäftskreis iſt in vier Departements getheilt: 1. die Section der Geſetzgebung; 2. die der höchſten Inſtanz in geiſtlichen und weltlichen Juſtizſachen; 3. die der Kriegsmacht zu Waſſer und zu Lande; 4. die der innern Staatswirthſchaft. Bei allen vier Departements zugleich iſt ein Reichsſecretär angeſtellt, der Oberdirector der Kanzlei und zugleich das Organ der gegenſeitigen Mittheilungen zwiſchen dem Monarchen und dem dirigirenden Reichsrathe iſt. Der Kaiſer führt den Vorſitz ſelbſt, oder in ſeiner Abweſenheit das von ihm beſtimmte Mitglied. Dem Reichsrathe werden alle Geſetze, Verordnungen und Einrichtungen im Entwurfe mitgetheilt, von ihm geprüft und hierauf dem Kaiſer zur Vollziehung vorgelegt. Mit dem Reichsrathe ſind noch drei Commiſſionen verbunden, zur Abfaſſung der Geſetze, für die

Bittſchriften und für die Reichskanzlei. — Der ehemalige franzö-ſiſche Reichsſenat hieß Erhaltungsſenat, Sénat conservateur. Nachdem Buonaparte durch die Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) an die Spitze der Regierung getreten war, ließ er eine neue (die vierte) Conſtitution entwerfen, die vom 22. Frimaire (13. Dec. 1799), welche, außer den drei Conſuln, dem Tribunate und dem geſetzgebenden Körper, jenen Erhaltungsſenat einſetzte, der aus 80 wenigſtens 40 Jahre alten Mitgliedern beſtand, die nach den Vorſchlägen des erſten Conſuls, des Tribunats und des geſetzgebenden Körpers ſich ſelbſt wählten, die Verfaſſung erhalten, deßhalb alle Beſchlüſſe des geſetzgebenden Corps unterſuchen, und die Conſuln, Tribunen und Geſetzgeber aus den von den Departements eingeſchickten Wahlliſten wählen, auch zu den erledigten Stellen aus den von den übrigen drei Theilen des Staatskörpers vorgeſchlagenen drei Individuen eins ernennen ſollten. Jeder Senator, deſſen Stelle lebenslänglich war, hatte eine jährliche Einnahme von 25,000 Fr.; ſpäter ſtieg ſie, ohne die Senatorien, bis auf 36,000 Fr. Dieſe Verſammlung wurde bald ein Werkzeug in den Händen des erſten Conſuls, um die Verfaſſung der Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dies geſchah, als der Senat das ihm aus dem Staatsrathe Buonaparte's zugeſchickte Senatusconſult, das die franzöſiſche Conſtitution neu organiſirte, ſofort genehmigte. Dieſes die Verfaſſung ausbildende Staatsgrundgeſetz — denn dies dachte man ſich unter einem franzöſiſchen Senatusconſult — vom 15. Auguſt 1801 erklärte die Würde der Conſuln für lebenslänglich, und machte den Senat vom erſten Conſul abhängig, der die Mitglieder deſſelben größtentheils zu ernennen oder auszuwählen das Recht erhielt, dieſelben auch zu Miniſtern, Geſandten u. ſ. w. beſtimmen konnte. Doch ſollte der erſte Conſul dem Senate von allen Verträgen, ehe er ſie bekannt machte, Nachricht geben. Buonaparte ließ ſich hierauf als Präſident des Senats von den Senatoren den Eid der Treue ſchwören. Die Zahl der Senatoren ſollte damals nur bis auf 120 ſteigen. Hierauf wurde durch ein Senatusconſult vom 4. Jan. 1803 in jedem Appellationsgerichtsbezirk eine Senatorie errichtet, die in einem Schloſſe mit einem jährlichen Einkommen von 20—25,000 Fr. aus Nationalgütern beſtand. Der erſte Conſul vergab ſie auf Lebenszeit an Mitglieder des Senats. Solcher Senatorien waren 32. In der letzten Zeit beſtand der Senat aus den kaiſerlichen Prinzen, den Reichswürdenträgern und 136 Mitgliedern. Er bildete aus ſeiner Mitte zwei Commiſſionen, für die perſönliche Freiheit und für die Preßfreiheit, welche aber der Willkür des Kaiſers keinen Einhalt thaten. Es iſt übrigens bekannt, daß der franzöſiſche Senat, ſo wie er Buonaparten durch das Senatusconſult vom 18. Mai 1804 zum Kaiſer erklärt hatte, ihn wiederum durch den Beſchluß vom 3 April 1814 des Throns für verluſtig erklärte. Die neue Conſtitution, welche Ludwig XVIII. den Franzoſen gab, hob den Senat auf, der ſich ſelbſt der Achtung der Nation unwürdig gemacht hatte. An ſeine Stelle trat die Kammer der Pairs. Vergl. Durdents Hist. critique du Sénat conservateur. Paris 1815.

Send, heilige Send, das Sendgericht (Synodus), war bei den alten Deutſchen eine Art geiſtlicher Gerichte oder Kirchenviſitation, welche die Archidiakonen in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern jährlich hielten, oder durch die von ihnen verordneten Sendrichter, Sendſchöppen, halten ließen, um alles, was

etwa Strafbares, beſonders wider die Sabbathsfeier oder die zehn Gebote war verübt worden, und was der Richter aufgezeichnet hatte, zu unterſuchen und zu beſtrafen. Alle in den Bezirk gehörige Perſonen mußten vor dieſem geiſtlichen Rügengericht ohne Ausnahme erſcheinen, wenn ſie nicht etwa ganz beſonders davon befreit waren, welche Perſonen eben daher ſendbarfrei oder ſemperfrei genannt wurden. Der gar zu große Mißbrauch, welcher nachher bei dieſen ſogenannten Sendgerichten einriß, war Urſache, daß ſie die Fürſten und Herren nach und nach abſchafften, beſonders da nach der Reformation die proteſtantiſchen Fürſten ſich ſelbſt das Recht, in geiſtlichen Dingen zu richten, zueigneten. Übrigens dürfen dieſe Sendgerichte nicht mit den Zentgerichten verwechſelt werden. (Man ſ. darüber den beſondern Artikel.)

Seneca (Marcus Annäus), aus Corduba, einer Stadt in Spanien, gebürtig, kam unter Auguſtus glanzvoller Regierung nach Rom, und lehrte mehrere Jahre nicht ohne Beifall die Beredſamkeit. Nach dem Zeugniſſe einiger alten Grammatiker ſchrieb er mehrere Bücher, deren Inhalt ſich auf die rhetoriſche Behandlung von intereſſanten Rechtsfällen bezog. Wir beſitzen davon noch einige Bruchſtücke. Ihr Styl iſt kurz und nachdrucksvoll, doch nicht ſelten auch unnatürlich und zu declamatoriſch. Von Cicero's Fülle, Eleganz und echtem Rednertone iſt er weit entfernt.

Seneca (Lucius Annäus) der Sohn des eben genannten Rhetors, begleitete ſeinen Vater als Knabe nach der Hauptſtadt des römiſchen Reichs. Er war zwei Jahre nach Chr. Geb. geboren, und erhielt von ſeinem Vater eine ſorgfältige Erziehung. Da er von Natur treffliche Talente beſaß, und von regem Eifer, ſeine Kenntniſſe in allen edlen Wiſſenſchaften zu erweitern, getrieben wurde, ſo machte er bald ſehr ausgezeichnete Fortſchritte. Doch zog ihn ganz vorzüglich das Studium der ſtoiſchen Philoſophie an, welche genau mit ſeinem ernſten Charakter harmonirte. Er blieb ſelbſt dem kaiſerlichen Hofe nicht unbekannt, und da man ihn wegen ſeiner vielfachen Bildung, wegen ſeiner ſtrengen Moralität und Lebensweisheit zur Erziehung und Leitung des jungen Nero geeignet fand, ſo erhielt er dieſen ehrenvollen Poſten, und täuſchte auch die erregte Erwartung keineswegs. Auch übertrug man ihm als einem einſichtsvollen und gewandten Manne mehrere angeſehene Stellen. Indeß war ſein Leben nicht ganz untadelhaft. Man beſchuldigte ihn der Liebe zum Gelde und einer zu großen Nachgiebigkeit gegen ſeinen unwürdigen Zögling, den Kaiſer Nero. Denn ob er gleich anfangs einen wohlthätigen Einfluß auf die Regierung deſſelben hatte, ſo verlor ſich doch derſelbe in dem Grade, in welchem Nero aufhörte Menſch zu ſein. Er wurde ſogar von dem Kaiſer genöthigt, die frevelhafte Ermordung ſeiner Mutter öffentlich zu entſchuldigen. Theils von niederträchtigen Feinden verleumdet, theils dem argwöhniſchen Fürſten verdächtig, vielleicht auch, weil des Philoſophen anſehnliches Vermögen deſſen Habſucht reizte, wurde er in Rom mit vielen andern Edeln zum Tode verurtheilt. Die einzige Vergünſtigung erhielt er von dem Tyrannen, ſich ſelbſt eine Todesart zu wählen. Seneca ließ ſich die Adern öffnen. Da dieſes Mittel aber langſam wirkte, nahm er Gift, und endlich wurde er noch in heißen Bädern erſtickt. Er ſtarb mit der eines ſtoiſchen Philoſophen würdigen Ruhe, im J. 66 nach Chr. Geb. Von ihm beſitzen wir noch mehrere Schriften, theils proſaiſche, theils poetiſche. Die erſtern enthalten Briefe und Abhandlungen über ver-

ſchiedene Gegenſtände der Philoſophie, die letztern ſind Trauerſpiele. So wenig zu läugnen iſt, daß jene voll von trefflichen, wahren und beherzigenswerthen Gedanken ſind, und daß auch die Einkleidung im Ganzen ihrer nicht unwerth iſt; eben ſo gewiß iſt es, daß in denſelben die nachtheilige Einwirkung des damaligen Zeitgeiſtes, der allzugroße Hang zur ſtoiſchen Philoſophie, und die unnatürliche, gekünſtelte und ſchwülſtige Schreibart, ſo wie auch der ſchon ſehr ausgeartete Geſchmack nur zu häufig bemerkbar werden. Bei aller Beredſamkeit iſt er doch ſpitzſindig; bei allem Ernſte und aller Würde, womit er ſpricht, ſpielend, geſucht und matt. Indeß behaupten ſeine Briefe und auch einige der philoſophiſchen Schriften einen entſchiedenen Werth vor den Trauerſpielen. Noch iſt es nicht ganz beſtimmt, ob alle Trauerſpiele, die man dem Seneca beilegt, wirklich von ihm verfaßt ſind. Ganz unecht iſt die Octavia, weil der Tod derſelben, welchen das Stück zum Gegenſtand hat, erſt nach Seneca's Ableben erfolgte. Einige will man ſeinem Vater zuſchreiben. Allein die Gleichheit der Schreibart und des ganzen Geiſtes, der in ihnen weht, macht es wahrſcheinlich, daß ſie Einen Verfaſſer haben. Daß ſie griechiſchen Muſtern nachcopirt ſind, läßt ſich nicht verkennen; aber ſie bleiben unendlich weit hinter denſelben zurück, man mag auf die innere, faſt immer verunglückte Ökonomie, oder auf den Vortrag der Gedanken Rückſicht nehmen. Denn in Hinſicht ihrer Anlage eignen ſie ſich ſo wenig zur theatraliſchen Darſtellung, daß ſie blos zum Leſen geſchrieben zu ſein ſcheinen. Und wenn man auch nicht in Abrede ſein kann, daß einzelne gelungene Stellen und ergreifende Scenen in dieſen einzigen Überreſten der tragiſchen Poeſie der Römer ſich vorfinden, ſo vermißt man doch meiſtentheils Einheit im Zuſammenhange der einzelnen Theile des Drama's, Wahrheit, Erhabenheit, Stärke der Gedanken und Würde, Feinheit und lyriſchen Schwung im Ausdrucke. Überall ſtößt man auf froſtige, matte, gekünſtelte Stellen, welche nur zu ſehr beweiſen, daß die tragiſche Kunſt bei den Römern ſehr unvollkommen blieb. Seneca will, indem er ſeine Perſonen reden läßt, ſelbſt glänzen, wird dadurch ſchwülſtig, und bei aller Größe froſtig, ſo daß die wahrhaft tragiſche Wirkung ſeiner Stücke faſt ganz verloren geht. Die Leidenſchaft der Wuth ſcheint er mit einer gewiſſen Vorliebe gemahlt zu haben; aber, leider! ohne die gehörige Berechnung der Mitwirkung aller einzelnen Theile und Situationen ſeiner handelnden Perſonen. Die zehn Trauerſpiele des Seneca ſind: Thyeſtes, Thebais, Hippolytus, die Troerinnen, Medea, Agamemnon, Elektra, der ötaiſche Herkules, der wüthende Herkules, Octavia. Das beſte Stück ſind die Troerinnen; die ſchlechteſten der ötaiſche Herkules und Octavia, beide höchſt wahrſcheinlich ſpätern Urſprungs. Die beſten Ausgaben der philoſophiſchen Schriften ſind die Elzevirſche, Amſt. 1672, 3 B. 8. und die von Ruhkopf, Leipz. 1797 — 1808, 5 Bde; von den Tragödien aber die Gronovſche, Amſt. 1682, 8., die Schröderſche, Delft 1728, 4. und die Zweibrücker.

Senegal iſt einer der größten Flüſſe in Afrika, und entſpringt unter dem 9. Grade der Länge und dem 11. der Breite im Gebirge Kong, ungefähr 16 Meilen von der Quelle des Niger und der des Gambia. Die 3 Quellen des Senegal und die des Gambia, ſo wie die des Falameh entdeckte Mollien 1816. Zuerſt läuft er zwiſchen Gebirgsreihen, wo er beſonders den Kokoro, Baſing und Falameh, wovon der letztere der größte bekannte Zuſtrom deſſelben iſt, aufnimmt, und bildet, wo der Kokoro und Baſing ſich mit ihm vereinen, die

Waſſerfälle von Govima, und 20 Meilen weiter, durch Felſenbetten ſtrömend, die Waſſerfälle von Felu. Unterhalb dieſer Waſſerfälle wird der Senegal ein ſchönes, ſanft ſtrömendes Waſſer, klar hinfließend über ein Bett von Kies und Sand, mit offnem, cultivirtem, grünendem Uferlande, und tritt ein in das flache Land. Der Senegal fließt in großen Krümmungen gegen Nordweſten weiter, theilt ſich in zwei Arme, und bildet die Inſeln Bilbas und Morfil. Hierauf vereint er ſich wieder und ſtrömt gegen Weſten zu. In einiger Entfernung vom Meere aber theilt er ſich wieder in mehrere Arme, nimmt eine ſüdliche Richtung und fällt durch eine breite Mündung vereint ins Meer. Dieſer große Fluß, deſſen Lauf über 160 geographiſche Meilen mißt, trägt ſchon in einer 60 Meilen weiten Entfernung von ſeiner Mündung Barken von 40 bis 50 Tonnen, und iſt bis zu den genannten Waſſerfällen hinauf ſchiffbar. Er iſt periodiſchen Ergießungen unterworfen, welche das anſtoßende Land in der Regenzeit ungeſund machen. Funfzehn Meilen von ſeiner Mündung läuft der Hauptſtrom mit dem Meere ſüdwärts parallel; ein aus Sanddünen beſtehender natürlicher Damm, der oft nur 100 Ruthen, zuweilen eine Meile breit iſt, ſcheidet ihn von dem Meere, und läuft in eine Landzunge aus, welche die Spitze der Barbarei (Pointe de Barbarie) genannt wird, und worauf eine kleine Schanze, das Fort de Guetandar, nebſt einem Negerdorfe liegt. Nicht weit von ſeiner Mündung bildet der ſehr breite Fluß mehrere Inſeln. Von dieſen bemerken wir: die Senegal- oder St. Ludwigsinſel, welches die Hauptbeſitzung der Franzoſen iſt, die hier eine Stadt und ein Fort St. Louis (der Sitz eines Oberſtatthalters) haben. Sie iſt mit geraden und ziemlich breiten Straßen verſehen, liegt in einem Sandboden, und hat unbedeutende Feſtungswerke und 10,000 Einwohner. Gold macht keinen Ausfuhrartikel im Etabliſſement des Senegal. Das Hauptproduct und faſt der einzige Artikel der jetzigen Ausfuhr iſt das Gummi, das unter dem Namen Senegal-Gummi bekannt iſt. Die Quantität, die von dieſem Artikel jährlich geholt wird, kann ſehr gut auf 1000 Tonnen angeſchlagen werden. Auch wird etwas Elfenbein ausgeführt. Ludwig XVIII. ſandte im Jahr 1818 zwei Expeditionen dahin. Außer dieſer Inſel ſind noch viele andere größere und kleinere, z. B. Bokos und Mogue, Sor, Genel, das Engländer-Inſelchen u. ſ. w. vorhanden. Der Senegalfluß hat gutes Waſſer, und nährt eine Menge Fiſche, aber auch Krokodille und Seepferde. Seine Mündung iſt eine halbe Meile breit, aber durch eine Sandbank, die Barre genannt, verengt, und die Einfahrt, wegen der durch dieſe Sandbank entſtehenden heftigen Brandung ſehr gefährlich; nur bei einer Windſtille kann man, ohne Schiffbruch zu leiden, einlaufen. — Unter dem Namen Senegal wird auch, wenn die Rede von Beſitzungen und Handel iſt, der ganze Küſtenſtrich vom weißen Vorgebirge (Cap Blanc) bis zum grünen Vorgebirge (Cap Verd), alſo vom 15. bis 22. Grad der Breite verſtanden (ſ. Senegambien).

Senegambien nennt man denjenigen Theil des weſtlichen Afrika, der ſich vom weißen Vorgebirge (Cap Blanc) bis zum Fluſſe Nunnez in einer Länge von 180 geographiſchen Meilen erſtreckt. Dieſes Land hat von den Flüſſen Senegal und Gambia ſeinen Namen, und wird zuweilen auch Weſtnigritien genannt. Den Römern iſt wahrſcheinlich dieſes Küſtenland nicht bekannt geweſen, aber die Araber kannten und beſuchten es ſchon im Mittelalter, und benannten

den Senegalfluß nach einem dort wohnenden Volke **Senhagi** mit ſeinem gegenwärtigen Namen. **Ober-Senegambien** nennt man denjenigen Theil, welcher zwiſchen dem weißen Vorgebirge und dem Senegalfluſſe liegt. Er gehört eigentlich zu dem großen Landſtriche Sahara (Wüſte). Die Einwohner ſind keine Neger, ſondern Mauren, und Mohammedaniſcher Religion. Sie treiben einen ſtarken Gummihandel mit den ſie beſuchenden Europäern, beſonders Franzoſen und Engländern, welche letztere ausſchließlich den Handel am Gambiafluſſe treiben und dort mehrere befeſtigte Factoreien beſitzen. **Mittel-Senegambien** begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küſte an aufwärts, mißt von Norden nach Süden ungefähr 50, und von Weſten nach Oſten etwa 130 geographiſche Meilen. Es wird von Negern bewohnt, die ſich in viele Völkerſchaften theilen, von denen die Fulier (Fuhlahs oder Puhls), die Jaloffer oder Ualoffer, und die Mandingoer die merkwürdigſten ſind, ſich zur Mohammedaniſchen Religion bekennen, jedoch auch nebenher dem Fetiſchdienſte anhängen, und von denen jeder Volksſtamm ſeine eigene Sprache hat. Dieſe ſenegambiſchen Neger leben theils in despotiſchen, theils in monarchiſchen, theils in republikaniſchen Staaten, welche letztern aber keine Freiſtaaten ſind. Sie treiben Ackerbau, Handel und einige Gewerbe. Das Klima iſt durchgehends ſehr heiß und in den ſumpfigen Gegenden ungeſund. Der Boden iſt eben, theils ſandig, theils thonartig, und faſt überall ſehr fruchtbar. Alle Arten von Getreide, Wurzel- und Hülſengewächſe, köſtliche Südfrüchte, Datteln, Kokosnüſſe, Baumwolle, Indigo, Taback, Pfeffer ꝛc. wachſen im überfluß. Das Wild iſt ſehr häufig. Man findet Elephanten, Rhinoceroſſe, Flußpferde, wilde Ochſen, mehrere Arten von Antilopen, aber auch Löwen, Tigerkatzen, Panther ꝛc. Außerdem giebt es alle Arten von zahmem Vieh, auch Kameele, und Geflügel und Fiſche ſind in Menge. Die innern Länder ſind überaus reich an Gold, Silber iſt wenig, aber viel Eiſen, auch etwas Salz. — **Nieder-Senegambien**, das die Länder an der Gambia und ſüdwärts bis zum Nunnez begreift, hat mit dem vorigen ähnliche Bewohner, Producte und Klima. Die Geographen ſind in Beſtimmung der Größe Senegambiens nicht übereinſtimmend, indem einige Senegambien nur auf das Land zwiſchen dem Senegal und Nunnez, andere es nördlich vom Senegal bis zum weißen Vorgebirge (unter 22° 55' der nördlichen Breite) ausdehnen, wonach es bald zu 16,000, bald zu 30,000 Quadratmeilen geſchätzt wird. (M. ſ. Durands Nachrichten von den Senegalländern, nebſt Rubaults Landreiſe nach Galam ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen von Th. Fr. Ehrmann, Weimar 1803.)

Seneſchall (lat. Seneschallus) bedeutete theils einen Sent- oder Zentrichter oder Amtmann, der auch wohl Zent- (Cent-) Graf genannt wurde, weil der Landesbezirk ſeiner Gerichtsbarkeit, beſonders in Franken, gewöhnlich aus hundert Ortſchaften beſtand, theils nannte man ſo den Marſchall eines Kaiſers oder Königs, dem die Beſorgung des ganzen Hofſtaats übertragen war. Wenn der Monarch Gericht hielt, ſaß der Seneſchall mit im Rathe, unterſchrieb die Urkunden ſeines Herrſchers u. ſ. w. In Frankreich war in ältern Zeiten der Seneſchall ein Kronbeamter, welcher unter den Merovingern die Aufſicht über das königliche Haus und die Ausgaben hatte. In den neuern Zeiten hieß die vornehmſte Gerichtsperſon einer Landſchaft oder Provinz dort (und auch in einigen andern Ländern Seneſchall, und ſeine ihm untergeordnete Provinz nannte man Senechauſſée. In

ſeinem Namen wurden die Urtheile abgefaßt, er berief bei eintretenden Fällen den Adel, und führte den Arrierebann deſſelben an.

Senkblei, das bekannte, zur Erforſchung des lothrechten Standes der Gegenſtände dienende Inſtrument, deſſen Hauptbeſtandtheil ein an einem frei hängenden Faden befeſtigtes Blei iſt; woher der Name.

Senkenberg (Renatus Carl, Freiherr von), zuletzt heſſendarmſtädtiſcher Regierungsrath zu Gießen, ward am 23. Mai 1751 zu Wien geboren, und von ſeinem Vater, der Reichshofrath war, für die Rechtswiſſenſchaft und Diplomatik erzogen. Er ging 1768 auf die Univerſität zu Tübingen, und bald darauf nach Göttingen, wo er die philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften und die Rechte mit großem Eifer ſtudirte. Im J. 1771 verließ er Göttingen und begab ſich nach Straßburg, um dort ſeine Studien zu vollenden, worauf er Wetzlar zu ſeinem Aufenthalte wählte, um ſich daſelbſt in der kammergerichtlichen Praxis zu üben. Gegen das Ende des Jahres 1773 verließ er auch Wetzlar wieder, und machte eine Reiſe nach Rom, wo er von der arkadiſchen Geſellſchaft unter dem Namen Polydorus Nemäus, den er auch hernach auf ſeine carmina latina et graeca geſetzt hat, zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach ſeiner Zurückkunft aus Italien ward er zu Gießen als Regierungsrath angeſtellt, in welcher Stelle er anfangs mit vielem Eifer thätig war. Als 1778 der kurze Krieg zwiſchen Öſterreich und Preußen ausbrach, wurde ſein Name zuerſt auf eine Art berühmt, die ohne die Großmuth Joſephs II. für ihn von ſehr verderblichen Folgen hätte ſein können. Er hatte nämlich eine, unter dem literariſchen Nachlaſſe ſeines Vaters gefundene beglaubigte Abſchrift einer Urkunde, die im Streite über die baieriſche Erbfolge von großer Erheblichkeit, aber ſehr nachtheilig für die öſterreichiſchen Anſprüche war, dem baieriſchen Miniſterium ausgeliefert. In dieſer für ihn ſo mißlichen Lage beging er die noch größere Unvorſichtigkeit, nach Wien zu reiſen, wo er verhaftet, aber nach einiger Zeit dennoch mit der Weiſung entlaſſen wurde, innerhalb drei Tagen die öſterreichiſchen Staaten zu räumen. Nach dieſem für ihn ſo verdrußvollen Ereigniſſe ging er auf ſeinen Poſten nach Gießen zurück, legte aber ſchon 1784 denſelben nieder und lebte von nun an ſeinen Studien und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die ſich beſonders auf Jurisprudenz, Hiſtorie, und nebenbei auch noch auf die ſchöne Literatur beſchränkten. Unter ſeinen juriſtiſchen Arbeiten ſind die wichtigſten ſeine Supplemente zu Lipenii Bibliotheca juridica, die er in den Jahren 1787—1789 herausgab, und unter den hiſtoriſchen die Fortſetzung der großen **Häberlinſchen Werke über die deutſche Reichsgeſchichte**, und zwar vom 21. bis zum 27. Bande. Was dieſem Werke an Geſchmack abgeht, erſetzt es durch die ausnehmende hiſtoriſche Treue und Vollſtändigkeit, mit welcher insbeſondere der dreißigjährige Krieg und die Geſchichte der böhmiſchen Unruhen abgehandelt ſind. Im Jahr 1785 gab er die oben erwähnten Carmina, und zwei Jahre ſpäter **Gedichte eines Chriſten**, beide ohne Druckort, heraus, worauf er 1797, ohne ſeinen Namen, **Charlotte Corday oder die Ermordung Marats**, dramatiſirt, folgen ließ. Seine lateiniſchen Gedichte zeugen von ſeiner vertrauten Bekanntſchaft mit den alten Sprachen und mit den Dichtern Roms und Griechenlands, ſo wie von lebhaftem Gefühl und warmer Religioſität. Auch hielt er eine Zeit lang öffentliche Vorleſungen über gemeinnützige Gegenſtände, ſo wie er auch jungen Leu-

ten Privatunterricht in Diplomatik und Geſchichte ertheilte. Er ſtarb am 18. October 1800 an den Pocken, die er ſich durch Wartung ſeiner Tochter, welche an dieſer Krankheit darniederlag, zugezogen hatte. Der Univerſität zu Gießen vermachte er ſeine aus 15,000 Bänden beſtehende Bibliothek, die übrigens an Manuſcripten und Urkunden einen großen Reichthum enthielt; ferner ſein ſchönes Haus und 10,000 Gulden, welche zur Vermehrung der Bibliothek verwandt werden ſollten.

Senkenberg (Johann Chriſtian), der Oheim des Vorhergehenden, ein geſchickter und edeldenkender Arzt zu Frankfurt am Main. Da er kinderlos war, ſo errichtete er 1763 zu Frankfurt ein wohlthätiges Inſtitut (Senkenbergiſche Stiftung) für rechtliche aber verarmte Bürger. Er vermachte dazu ſein ſchönes Haus, nebſt einem botaniſchen Garten, Laboratorium und anatomiſchen Theater, überdies ein baares Capital von 100,000 Gulden. In dieſes Spital werden arme, kranke Bürger von allen chriſtlichen Confeſſionen aufgenommen. Andere edeldenkende Frankfurter haben dieſe Stiftung in der Folge vermehrt.

Senkrecht oder perpendicular iſt eine gerade Linie dann, wenn ſie ſich auf einer andern dergeſtalt gezogen findet, daß ſie mit derſelben gleiche Nebenwinkel, nämlich beiderſeits rechte Winkel macht. Davon unterſchieden iſt lothrecht (ſ. vertical.)

Senkwage, ſ. Aräometer.

Senkzeit, die nicht für alle Gewächſe gleiche Zeit, in welcher ſie durch Senken am beſten fortgepflanzt werden.

Senn heißt in der Schweiz ein Viehhirt, welcher das Vieh den Sommer über auf den Alpen weidet, und zugleich die Milchnutzung gepachtet hat. Eine ſolche Viehherde heißt Senne, und eine Viehwirthſchaft dieſer Art Sennerei. Der Kuhreigen, welches eine ſchweizeriſche Hirtenmuſik iſt, heißt daher auch Sennenreigen. — Senne, Sende, Sendveld oder Sintfeld, iſt eine große Heide, die ſich im Weſtphäliſchen von Paderborn durch die Grafſchaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münſter und Osnabrück erſtreckt. Im lippiſchen Antheil iſt das bekannte Sennengeſtüt, wo wilde und dauerhafte Pferde von guter Race gezogen werden, die man Senner nennt. Im Jahr 1640 wurden die Schweden von dem kaiſerlichen General Hatzfeld auf dieſer Heide geſchlagen.

Sennaar, ein Negerreich in Afrika, welches nach den gewöhnlichen Landkarten zu Nubien gerechnet wird, liegt zwiſchen den Flüſſen Nil und Takazze, vom 49. bis 57. Grad der Länge und vom 14. bis 17. Grad der Nordbreite. Gegen Norden grenzt es an Nubien, gegen Oſten an Gebirge, welche es von den Küſten des rothen Meeres trennen, gegen Süden an Habeſſinien und gegen Weſten an Nigritien oder Soudan. Die Größe deſſelben wird auf 6000 Quadratmeilen geſchätzt. Der Boden iſt großentheils eben, in vielen Gegenden wüſte, aber an den Ufern des Nils und des Takazze fruchtbar und gut angebaut. Außer Kameelen, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, den afrikaniſchen wilden Thieren, giebt es hier Toff, Reiß, Getreide, Melonen, Taback, Zucker, Sennesblätter, Eben- und Sandelholz, Palmen. Das Klima iſt ſehr warm, ja im Sommer oft unerträglich heiß, worauf dann Regen folgen, welche die Luft verderben und eine große Sterblichkeit verurſachen. Die heutigen Einwohner, deren Anzahl man zu zwei Millionen angiebt, ſind Neger,

welche den Namen Schilluk führen und 1504 den Arabern dieſes Land abgenommen haben. Dieſe Schilluk haben die Mohammedaniſche Religion angenommen und ſind ziemlich roh und unwiſſend. Sie ſtehen unter einem despotiſch regierenden Könige, der jedoch nur unter der Bedingung den Thron beſteigt, daß er hingerichtet werde, ſobald ſeine Miniſter entſchieden haben, das Wohl des Vaterlandes erfodere ſeinen Tod. Auch ſollen nach dem Tode eines Königes alle männliche Seitenverwandte deſſelben ermordet werden, vermuthlich um innere Streitigkeiten wegen des Thrones zu vermeiden. Der König iſt verbunden, einmal während ſeiner Regierung einen Acker in eigner Perſon zu pflügen und zu beſäen. Außer den Schilluks, als herrſchendem Volke, giebt es auch nomadiſirende Araber und Beduinen, welche tributpflichtig ſind, und Daheras, heidniſche Nubier, welche theils als Sklaven gekauft, theils aus den benachbarten Ländern geraubt werden. Dieſe Daheras bilden die Hauptſtärke der Kriegsmacht von Sennaar, indem 14,000 mit Schild und Speeren bewaffnete Daheras beſonders zur Beſchützung der Hauptſtadt dienen. Dazu kommen noch 1800 Schilluks zu Pferde. Die Induſtrie von Sennaar iſt ganz unbedeutend, eigentliche Fabriken fehlen gänzlich; etwas wichtiger iſt der Handel, der durch Karavanen beſonders nach Suakem, Dſchibda, Mecca, Habeſſinien, Nigritien und Ägypten unterhalten wird. Überhaupt kommen nur ſelten Europäer hieher, daher auch das Land im Ganzen nur wenig bekannt iſt. Die Hauptſtadt des ganzen Reiches heißt gleichfalls Sennaar und liegt auf einer Anhöhe am weſtlichen Ufer des Nils. Sie ſoll 1½ Meilen im Umfange und 100,000 Einwohner haben. Die Häuſer ſind ſchlecht gebaut, meiſtens einſtöckig mit flachen Dächern; ja in den Vorſtädten ſind blos elende Rohrhütten. Der königliche Palaſt iſt aus Lehm gebaut, nimmt einen ſehr beträchtlichen Raum ein, und iſt mit einer hohen aus Backſteinen zuſammengeſetzten Mauer umgeben. Die Gegend um dieſe Stadt iſt zwar ſehr ergiebig, aber höchſt ungeſund.

Senefelder (Alois), dem wir die wichtige Erfindung der Steindruckerei verdanken, iſt 1771 zu Prag geboren. Schon in früher Jugend kam er nach München, wo ſein Vater als talentvoller Schauſpieler in Anſehen ſtand. Er ſollte gegen ſeinen Willen die Rechte ſtudiren, widmete ſich aber nach des Vaters Tode (1791) dem Theater. Hier trafen ihn ſo viel Noth und Ungemach, daß er nach zwei Jahren beſchloß, als Schriftſteller zu leben; ein kleines Schauſpiel, die Mädchenkenner, hatte ihm 50 Gulden eingetragen. Da der Gewinn eines zweiten durch die Verzögerung des Drucks verloren ging, zur Errichtung einer eignen Druckerei ihm aber das Geld fehlte, machte er allerlei Verſuche, ob man nicht leichter und wohlfeiler, als auf die bisherige Weiſe, drucken könne. Unter andern beſtrich er eine zum Farbereiben beſtimmte kellheimer Kalkſchieferplatte mit einer Wachstinte, trug auf dieſen Grund die Schrift verkehrt auf, ätzte ſie dann mit Scheidewaſſer und druckte ſie ab. Dies gelang, nur mußte noch ein beſſeres Polirmittel oder eine leichter abzuwiſchende Farbe erfunden werden. Eine Miſchung aus Vitriol und Waſſer ätzte den Stein hinlänglich glatt, um mit einem Lappen polirt zu werden, und leichter Ölfirniß, mit frankfurter Schwärze und etwas Weinſtein angerieben, ließ ſich durch eine ſchwache Auflöſung von Pottaſche und Kochſalz in Brunnenwaſſer leicht von der Oberfläche der Steinplatte wegwiſchen. So war die vertiefte Manier

des Steindrucks erfunden. Ihr folgte die Erfindung der erhöhten Manier. Senefelder ſchrieb mit ſeiner Fett-Tinte auf den abgeſchliffenen Stein, ätzte ihn mit Scheidewaſſer, welches allenthalben, wo die Tinte nicht ſchützte, den Stein um die Dicke eines Kartenblattes vertiefte, und druckte die erhabene, mit Buchdruckerfarbe eingeſchwärzte Schrift ab, was ihm vollkommen gelang. Geldmangel aber hinderte ihn, ſeine Erfindung zu verfolgen, und er ging nach Ingolſtadt mit dem Entſchluß, als Stellvertreter eines Artilleriſten, der ihm 200 Gulden bot, in baieriſche Dienſte zu treten. Als Ausländer ward er nicht angenommen, und kehrte nach München zurück. Jetzt kam Senefelder auf den Gedanken, ſeine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden. Der Hofmuſicus Gleißner, dem er deßhalb Vorſchläge machte, ging darauf ein, und gab das erfoderliche Geld und zwölf Lieder mit Clavierbegleitung her. Senefelder ſchrieb die letzten auf Stein und machte hundert und zwanzig Abdrücke, die einen reinen Gewinn von 70 Gulden gaben. Der Churfürſt, dem ein Abdruck überreicht wurde, ſandte hundert Gulden und verſprach ein Privilegium. Duetten für zwei Flöten von Gleißner trugen in kurzem wieder 40 Gulden ein. Die Unternehmer lebten in den ſchönſten Hoffnungen (1796), obgleich die Aufmunterung, welche die münchner Akademie den Erfindern angedeihen ließ, ſich auf 12 Gulden beſchränkte. Nachfolgende Verſuche aber mißlangen aus Mangel an einer zweckmäßigen Preſſe; die Unternehmer geriethen in großen Verluſt, die Erfindung in Mißcredit. Jetzt nahm ſich der Muſikhändler Falter der Sache an; er ließ eine gute Preſſe fertigen, mit der die Zauberflöte, von Danzy in Quartette gebracht, gedruckt wurde, fand aber den Aufwand, der durch die Ungeſchicklichkeit der Arbeiter über die Gebühr erhöht wurde, ſo beträchtlich, daß er doch dem Kupferſtich den Vorzug gab. Indeß hatte auch der damalige Profeſſor an der Militärakademie, Schmidt (jetzt Dechant in Miesbach), angefangen in Stein zu ätzen; durch ihn ward Senefelder mit dem Schulrathe Steiner bekannt, welcher durch eine kleine Vignette in Steindruck veranlaßt wurde, einige kleine Bilder für einen Katechismus auf Stein zeichnen zu laſſen. So mittelmäßig ſie auch ausfielen, ſo bewieſen ſie doch, daß man die Erfindung auf Zeichnungen aller Art anwenden könne, und Steiner verſchaffte dem Erfinder Gelegenheit, ſich in der Anwendung ſeiner Kunſt auf allerlei Gegenſtände zu üben. Eine Hauptſchwierigkeit machte das Verkehrtſchreiben auf den Stein. Dem auszuweichen, erfand Senefelder eine Tinte aus Leinöl, Seife und Kienruß, mit welcher er Schrift und Noten von einem geſchickten Schreiber auf Notenpapier bringen ließ. Von dieſem Papier druckte er ſie dann auf den Stein über, und erhielt ſo eine genaue verkehrte Vorzeichnung. Aber dieſe verkehrten Buchſtaben mußten immer erſt mit der Steintinte überfahren werden, um zum Abdrucken tauglich zu ſein. Bei dem überdrucken von Papier auf Stein nahm der Erfinder wahr, daß Näſſe, z. B. die Gummi-Auflöſung, ſich dem Anheften der fetten Tinte widerſetzte. Ein Blatt von einem alten Buche wurde durch verdünntes Gummiwaſſer gezogen, dann auf einen Stein gelegt und mit einem in dünne Ölfarbe getauchten Schwamm allenthalben berührt. Die gedruckten Buchſtaben nahmen die Farbe an, das Papier ſelbſt blieb weiß. Nun ward ein anderes weißes Papier darauf gelegt, und beide durch die Preſſe gezogen. So erhielt man einen guten, aber verkehrten Abdruck des gedruckten Blattes, welchen man wieder wie das Original behandelte,

um von demſelben gerade Abdrücke zu machen. So war die chemiſche Druckerei oder die Kunſt, Schriften von Papier auf Papier überzudrucken, erfunden. Eine Tinte aus Kolophonium, feingeriebener Silberglätte, Kienruß, Ölfirniß und Pottaſche, mit Waſſer vermiſcht, zeigte ſich für dieſen Zweck beſonders brauchbar. Dieſe Erfindung führte auf Verſuche, ob ſich nicht auch die Steinplatte ſo herrichten laſſe, daß ſie nur an den mit fetter Tinte bezeichneten Stellen Farbe annehme und an den naſſen ihr widerſtünde. Auch dies gelang, wenn man den glatten Stein zuerſt mit Seifenwaſſer fein anſtrich, gut abtrocknete, mit Wachstinte darauf ſchrieb oder aufgelöſ'te Druckſchrift oder fette Handſchrift vom Papier darauf abdruckte, dann den Stein mit ſchwachem Scheidewaſſer ätzte und ihn durch Aufgießen von Gummiwaſſer vollends zum vielfältigen Abdrucke herrichtete. Somit war die chemiſche Steindruckerei zu Stande gebracht. Jetzt zog Senefelder auch ſeine beiden Brüder, Theobald und Georg, in ſein Geſchäft, dem er in Gemeinſchaft mit Gleißner eine größere Ausdehnung gab; zugleich erhielt er ein Privilegium auf 15 Jahre (1799). Um dieſelbe Zeit erkaufte der Muſikverleger André aus Offenbach die Mittheilung des geſammten Verfahrens um eine bedeutende Summe. Der Erfinder nebſt der Familie Gleißner zog nach Offenbach, wo man in der André'ſchen Officin den Steindruck im Großen zu treiben begann. Man beſchloß, ſich in Paris, London, Berlin und Wien ausſchließende Privilegien auszuwirken, und Senefelder reiſ'te deßhalb ſelbſt nach London. Erſt nach ſieben Monaten erreichte er ſeinen Zweck. Nachdem er einen Bruder André's, der ihn begleitete, in den Handgriffen des Steindrucks unterrichtet hatte, kehrte er nach Offenbach zurück. Hier erfuhr er, daß inzwiſchen die Frau Gleißner nach Wien geſandt worden, um dort das ausſchließende Privilegium zu erwirken, und daß ſie einen Prozeß mit ſeiner Mutter führe, die ſich ebenfalls in Wien befinde, und das Privilegium für ihre Söhne nachſuche. Senefelder entzweite ſich darüber mit André, gegen den er mißtrauiſch gemacht wurde, trennte ſich von ihm und reiſ'te im Auguſt 1800 mit ſeinen Brüdern ſelbſt nach Wien. Hier verſprach ihm der kaiſerliche Hofagent von Hartl allen Beiſtand, erklärte aber zugleich, daß das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog Senefelders Brüder, nach München zurückzukehren, um dort unter der Verpflichtung, den dritten Theil des Gewinns an Aloys zu zahlen, den Steindruck zu betreiben. Hartl aber ſchloß mit letzterm einen förmlichen Geſellſchaftsvertrag auf halben Gewinn, vermöge deſſen er die nöthigen Gelder, Senefelder ſeine Kenntniſſe hergeben ſollte. Es wurden Proben auf Papier und Kattun gemacht, welche den Beifall einer eigens zur Prüfung der Sache ernannten Commiſſion von Sachkennern erhielt. Inzwiſchen war auch die Gleißneriſche Familie in Wien angekommen, und man fing jetzt an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Aber der Ertrag deckte anfangs die Koſten nicht und verſprach auch, als er ſich hob, Senefeldern noch auf eine Reihe von Jahren keinen Vortheil, da Hartls beträchtliche Vorſchüſſe zu tilgen waren. So in ſeinen Erwartungen getäuſcht, überließ Senefelder das ihm in der Zwiſchenzeit ertheilte Privilegium an Steiner in Wien und ſetzte ſeine letzte Hoffnung auf die Kattundruckerei. Wirklich ſchloß er mit den Gebrüdern Faber, die in St. Pölten eine Kattunfabrik beſaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Allein ganz unvermuthet erfuhr er, daß es ſeinen Brüdern in München ſehr wohl gehe. Frau Gleißner, welche ſogleich da-

hin reiſ'te, fand die Nachricht gegründet, errichtete ſelbſt eine kleine Druckerei, und ließ für den Abt Vogler und den Freiherrn v. Aretin arbeiten. Auf des letztern Wunſch nahm Senefelder im Oct. 1806 Urlaub und kam nebſt Gleißner nach München. Aretins Vorſchüſſe und Empfehlungen und Senefelders Thätigkeit brachten jetzt die Druckanſtalt bald in Flor. Es wurden mehrere Preſſen für Muſik, für Regierungsarbeiten und für das Kunſtfach in Gang geſetzt; die Herausgabe von Albrecht Dürers Geberbuch gewann verdienten Beifall. Vier Jahre dauerte die Verbindung zwiſchen Aretin und Senefelder, während welcher außer vielen Arbeiten auch viele Proben in verſchiedenen Kunſtmanieren gemacht wurden Inzwiſchen war unter der Direction des Herrn v. Utzſchneider eine Steindruckerei zum Landkartendrucke bei der königl. Commiſſion des Steuer-Cataſters eingerichtet worden. Senefelder erbot ſich, die Aufſicht über dieſelbe zu übernehmen, wogegen er einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 1500 Gulden für ſich und von 1000 Gulden für ſeinen Freund Gleißner, ferner den Rang eines königl Inſpectors der Lithographie und die Erlaubniß, außer der königl. Druckerei auch ſeine eigne, in Verbindung mit Aretin, beſorgen zu dürfen, foderte. Dieſes Geſuch ward im Oct. 1809 bewilligt. Jetzt, in eine ſorgenfreiere Lage verſetzt, ſtrebte der thätige Mann, den Steindruck durch allerlei Kunſtmaterien zu vervollkommnen. Er begann zugleich die Ausarbeitung ſeines lithographiſchen Lehrbuchs, welches nach vielen Unterbrechungen erſt 1819 zu Stande kam, dafür aber auch einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, der jedem Freunde und Kenner der Kunſt Bewunderung abnöthigt. (Vergl. den Art. Steindruckerei.)

Senſal oder Mäkler. Mit dieſem Namen bezeichnet man gewiſſe Mittelsperſonen in der kaufmänniſchen Welt, deren Geſchäft darin beſteht, die Käufe, welche Kaufleute an einem und demſelben Ort unter einander abſchließen wollen, einzuleiten und zu reguliren. Zu dem Ende erkundigt ſich der Mäkler, welche Waaren, in welcher Qualität und Quantität, und zu welchen Preiſen ſie zu haben ſind, und welche Waaren, in welcher Qualität und Quantität, und zu welchen Preiſen geſucht werden, und weiſ't, wo möglich, dem Verkäufer einen Abkäufer, und dem, der zu kaufen wünſcht, einen Verkäufer zu. Für ſeine Bemühung erhält er von jedem geſchloſſenen Handel ein gewiſſes Procent oder Promille. Man unterſcheidet gewöhnlich Geld- oder Wechſel- und Waarenſenſale. Die Geſchäfte des erſtern beziehen ſich auf Geld oder Papiere, des letztern auf allerlei Waaren, als Zucker, Caffee, Thee, Taback, Farbeſtoffe u. v. a. Gegenſtände. Auch hat der Wechſelſenſal wöchentlich ein- oder mehreremal den Curszettel anzufertigen. Um allem Betrug möglichſt vorzubeugen, finden ſich an allen Handelsplätzen eigne von der Obrigkeit in Pflicht genommene Senſale, deren Ausſage in ſtreitigen Fällen vor Gericht Gültigkeit hat. Die nicht verpflichteten Senſale, deren es an jedem Handelsplatze ebenfalls giebt, heißen auch Bönhaſen, ein Name, womit eigentlich ein Pfuſcher jeder Art bezeichnet wird.

Senſibilität, im allgemeinſten Sinne, iſt diejenige Erſcheinung des Lebens in den Naturweſen, welche letztere auf eine höhere Stufe deſſelben erhebt und erhält, indem ſie das Leben nicht blos in ſich, ſondern aus ſich herausgehend offenbaren, und demnach in einen Gegenſatz mit der Außenwelt zu ſtehen kommen. Ihr liegt die höhere Lebensidee zum Grunde, welche die Naturweſen aus der Pflanzenwelt in die Thierwelt verſetzt. Um dieſes höhere animaliſche Leben

zu realiſiren (in das Sein zu verſetzen), verkörpert ſich die Senſibilität in einer Reihe von Organen, welche zur Wahrnehmung der Außenwelt und der Gegenwirkung auf ſie beſtimmt ſind. Dieſe in dem animaliſchen Körper befindliche Organenreihe iſt das Nervenſyſtem in ſeinem ganzen Umfange, und die ihm inwohnende Lebensidee, Lebenskraft oder Naturkraft, iſt eben die Senſibilität; daher wir dieſe insbeſondere auch Nervenkraft nennen können. Die Senſibilität müſſen wir uns demnach als das in einem jeden lebenden Körper die Verrichtungen, die Geſtaltung und Ernährung Beherrſchende, und dann wieder als das mit der Außenwelt in Gegenſatz Tretende denken, daher wir den Begriff der Senſibilität in die niedere und höhere theilen, wovon die erſtere ſich, nach innen kehrend, in die Organe verſenkt, welche der Bildung und Erhaltung des Körpers gewidmet ſind, die andere, nach außen gekehrt, die Objecte der Außenwelt aufnimmt und als Anſchauungen und Vorſtellungen mit ſich vereint. Daher kann man ſie auch in die reproductive und ſenſitive abtheilen. In ſo fern von ihr die Wahrnehmung des eigenen Körpers und deſſen Zuſtandes vermittelt wird, welche wir Gefühl und Empfindung benennen, verſtehen wir auch unter Senſibilität oft blos das Gefühl- oder Empfindungsvermögen, und in ſo fern dieſes den Nerven ausſchließlich zugeſchrieben wird: Nervenempfindlichkeit, obgleich dieſe Benennungen nicht das eigentliche Weſen der Senſibilität umfaſſen. Schon die ältern Phyſiologen hatten dieſe einſeitigen und beſchränkten Begriffe von dem Weſen der Senſibilität, indem ſie entweder nur eine Function derſelben aufnahmen, und dieſe als oberſtes Princip zur Erklärung des organiſchen Lebens gebrauchen wollten, oder ſie wieder andern Lebensverrichtungen unterordneten, oder in eine Reihe mit ihnen ſtellten. Boerhaave ſetzte die Nervenkraft in einen Gegenſatz des Herzens, als ſtets erneuerndes Princip der Thätigkeit deſſelben, welches übrigens unabhängig von den Nerven in den thieriſchen Organen durch die verſchiedenen blos mechaniſchen Thätigkeiten und Einrichtungen der feinſten Adergewebe die Verrichtungen derſelben beherrſche. Ihm war demnach die Senſibilität blos der erſte Impuls zur Thätigkeit des Herzens. Friedr. Hoffmann, Gaub u. m. A. ſtellten dieſelbe dagegen zu hoch, indem ſie die Nerven als Behältniſſe einer dunkeln Kraft anſahen, welche ſelbſt das Leben der organiſchen Körper hervorbringe; ſie ſetzten demnach die Nervenkraft über das Leben, da ſie doch von dem Leben ſelbſt erſt ausgeht und nur eine beſondere Erſcheinung deſſelben darſtellt. Haller unterſchied zwar ſchon beſtimmt die Reizbarkeit der Muskelfibern (Irritabilität) von der Empfindungsfähigkeit der Nerven, welcher er den Namen Senſibilität gab, ergriff aber auch noch dieſe Modification derſelben für das Ganze. Andere aber, z. B. Schäffer, de Haen, und mit ihm Platner u. A. ſetzten die Senſibilität blos als Nerventhätigkeit über die Reizbarkeit, und machten jene allein zur Grundlage aller übrigen Verrichtungen des Organismus, ſetzten alſo ebenfalls eine Modification der Senſibilität über das Leben ſelbſt. Brown und die Schule der Erregungstheoretiker benahmen dem Organismus die Freiheit und Selbſtſtändigkeit des Lebens, und erniedrigten daſſelbe zu einem blos durch äußere Reize erzwungenen Zuſtande von Gegenwirkung, ſetzten folglich auch die Senſibilität zum bloßen Princip der Möglichkeit einer Erregung, zur Erregbarkeit herab. Indem die neuere Naturphiloſophie eine höhere und richtigere Anſicht des Lebens ſelbſt gab, eröffnete ſie zugleich der Phyſiologie ein weiteres Feld zur Feſtſtel-

lung des Begriffs der Senſibilität nach der oben entwickelten Idee. In ſo fern nun die Senſibilität als eine den Nerven inwohnende Kraft mit in den Organismus übergeht, in einem eigenen Syſtem gleichſam verkörpert iſt, und ſo wieder in Verbindung und Wechſelwirkung mit den übrigen Syſtemen ſteht, tritt ſie ſelbſt auch als Glied in der Kette von Syſtemen und deren Wechſelwirkungen im Organismus auf, und iſt in ihrem normalen Stande gegen jene auch gewiſſen Veränderungen unterworfen, die wir als Abweichungen von der Norm, oder als krankhafte Erſcheinungen bemerken, von denen wir folgende zwei Claſſen unterſcheiden: abnorme Erhöhung der Senſibilität, und abnorme Erniedrigung derſelben. Im erſtern Falle erheben ſich die Functionen der andern Lebensmodificationen, im andern Falle werden die Functionen der Senſibilität beſchränkt durch Erhebung der Functionen anderer Syſteme. Die reale Darſtellung des abnormen Standes der Senſibilität im Organismus erſcheint in der Form der ſogenannten Nervenkrankheiten, deßhalb wir von hier auf den Artikel Nerven, und auf das Hiehergehörige in dem Art. Phyſiologie verweiſen. H.

Separatiſten ſind ſolche Glieder der Chriſtenheit, die ſich wegen abweichender Meinungen von dem Gottesdienſte der Kirche, auf deren Gebiet ſie leben, abſondern und eine eigne Religionsübung unter ſich veranſtalten. (Vergl. d. Art. Secten.) E.

Sepia. Der Sepia=, auch Tintenfiſch, Blackfiſch oder Tintenwurm, iſt ein ſonderbares Geſchöpf, welches eigentlich zu den Meerinſecten zu rechnen iſt. Linné nennt ihn Polypus octopus, oder Sepia octopodia. Es giebt mehrere Gattungen dieſes Geſchlechts, die gewöhnlichſte wird auch Seekatze genannt. Dies Thier iſt ein bis zwei Fuß lang, häßlich und ungeſtaltet, es hat einen fleiſchigen Körper, und auf dem Rücken eine weiße harte Schale von der Größe einer Hand. Dies kalkartige Rückenſchild wirft es jährlich ab, und bekommt ein neues. Das abgeworfne ſchwimmt auf dem Meere herum, man nannte es ſonſt Meerſchaum, da man es für verhärteten Schaum des Meeres hielt, jetzt nennt man es meiſt Ossa Sepiae. Es wird ſorgfältig aufgefiſcht und theils zu Pfeifenköpfen und andern Kleinigkeiten verarbeitet, theils gleich dem Bimsſtein gebraucht. Wenn man es zerſchneidet, ſieht man, daß es ein wunderbar verkalktes Zellgewebe iſt. Vorn um den Kopf des Sepiafiſches ſitzen acht lange Arme, mit dieſen kann er ſich ungemein feſt anklammern und anſaugen; überdies hat er noch zwei weit größere und längere Arme, an dieſen ſind an jedem auf 120 mit Häkchen verſehene Saugrüſſel, und an jedem der kleinern Arme auf 100 dergleichen, er kann damit ſeine Beute äußerſt feſt anklammern. Der Mund hat zwei hornartige Kinnladen, faſt wie ein Papageienſchnabel geſtaltet. An beiden Seiten des Kopfes ſtehen zwei ſchwarze, ziemlich große Augen hervor. Sein Blut iſt weiß, aber im Unterleibe befindet ſich eine Blaſe mit einer ſchwarzen Feuchtigkeit. Wenn er verfolgt wird, ſpritzt er dieſelbe von ſich und trübt ſchnell das Waſſer dermaßen damit, daß man nichts darin unterſcheiden kann. Schon zu den Zeiten des Perſius bedienten ſich die Römer dieſer Sepia zum Schreiben. Man glaubt, daß dieſe Sepia der Hauptbeſtandtheil der chineſiſchen Tuſche iſt, und von den Chineſen mit aufgelöſ'tem Reiß und Gummi zubereitet werde. Jetzt bedient man ſich ihrer, mit Bieſter gemiſcht, zum Zeichnen. Um den Sepiafiſch zu fangen, läßt man einen Spie=

gel ins Meer hinab, an dieſen klammert er ſich ſo feſt an, daß man ihn mit herauszieht. Man ſieht ihn ſehr häufig im mittelländiſchen Meere. Wl.

Sepiazeichnung. Dieſe Manier iſt eine Erfindung der neuern Zeit, die wir dem würdigen Profeſſor Seidelmann aus Dresden zu verdanken haben. Als dieſer treffliche Künſtler in früher Jugend in Rom verweilte, und durch ſeine richtigen Zeichnungen Aufſehen erregte, trug ihm im J. 1777 einer der dort lebenden kunſtliebenden Engländer auf, ſämmtliche Antiken für ihn zu zeichnen. Mit frohem Eifer begann der junge Künſtler in der gewöhnlichen Manier mit ſchwarzer und weißer Kreide auf farbiges Papier, und lieferte alle Monate Blätter in die Cartons ſeines Kunſtgönners. Dieſer reiſ'te oft von Rom nach Neapel und andern Städten, und überall begleiteten ihn ſeine Cartons, die jetzt, geſchmückt durch die Zierungen des talentvollen jungen Deutſchen, um ſo häufiger geöffnet, gezeigt und bewundert wurden. Nach Jahresfriſt ſahe Seidelmann ſeine frühern Zeichnungen darin wieder, und erſchrak heftig, als er ſie ganz verwiſcht, ſtumpf und verlöſcht wieder fand. Die in Staub zerfallende Kreide wurde ihm verhaßt, und er ſann auf eine dauerhaftere Manier. Er fing an, den Apoll zu tuſchen, doch dies war wieder ſo kalt und hart gegen die ſanften Wellenlinien des Marmors. Die üblichen Bieſterzeichnungen ſchienen ihm matt und kraftlos. — Da kam er auf den Einfall, die dunkelbraune Galle des Sepiafiſches zu benutzen, und herrlich gelang ihm dies. Er miſchte ſie in der Folge immer mehr mit Bieſter, und gewann ſo einen warmen und doch kräftig dunkeln bräunlichen Ton, in welchem er nun auf weiß Papier unverlöſchbare Zeichnungen entwarf, die ihm bald ganz ausgezeichneten Ruhm erwarben. Er arbeitete ſehr viel für England, kehrte dann in ſein Vaterland, nach Dresden, zurück, wo er, nachdem er noch mehrere Reiſen nach Rom machte, Director der königlichen Kunſtakademie wurde, und mit raſtloſem Fleiß die berühmteſten herrlichen Gemählde der Gallerie in die ſanfte, ernſte, ſtille Sprache ſeiner Manier überſetzt. Sie hat keinen Farbenzauber, keinen blendenden Glanz, dieſe Manier, ſie iſt das in der Mahlerei, was das Mondlicht in der Natur iſt; eine liebliche Melancholie, ein milder Ernſt herrſcht darin. Aber wer die Seidelmanniſchen Sepiazeichnungen kennt, und weiß, wie treu dieſer ſeltne Künſtler den ganzen Charakter der Originale wiederzugeben weiß, wie richtig ſeine Formen, wie zart und verſchmolzen ſeine Schatten ſind, mit welcher meiſterhaften Leichtigkeit er die endloſe Mühe dieſer Arbeit, welche aus lauter ſanften Puncten in einander gewebt erſcheint, zu überwinden weiß, und wie raſch er das vollendet, woran andere Jahre lang ſich mühſam quälen würden, der findet es gewiß billig, daß das Glück ihn ſtets begünſtigte, und daß er ſeit vielen Jahren unaufhörlich für den kunſtliebenden Kaiſer von Rußland arbeitet, für welchen er nicht allein die berühmte Madonna von Raphael, ſondern die ſämmtlichen Altarblätter von Correggio, die Venus von Tizian ꝛc. in derſelben Größe wie die Originale copirt. Das Papier wird auf Leinwand geſpannt, um dieſen ungeheuer großen Zeichnungen Dauer und Haltbarkeit zu geben. Freilich kann auch einzig Rußlands Herrſcher Spiegelgläſer von ſolcher Größe haben, wie dieſe Zeichnungen ſie erfodern. (S. d. Art. Seidelmann.) — Man benutzt dieſe Manier jetzt auch viel zu Landſchaften, welche ſich vortrefflich darin ausnehmen. Der geniale Landſchaftsmahler Friedrich hat herrliche Sepiazeichnungen vollendet, dieſe Manier paßt ausneh=

mend ſchön zu den einfach großen und düſtern Naturſcenen, die er ſo meiſterhaft darzuſtellen weiß. Wl.

Septett oder Septuor heißt in der Muſik ein ſiebenſtimmiges Tonſtück, entweder für Inſtrumente (wie das Septett von Winter — op. 10, Härtel — und Beethoven (mit Horn, Fagot, Clarinette in Es No. 20. b. Peters) oder Singſtimmen. Letztere kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septuaginta heißt die griechiſche Überſetzung des alten Teſtaments, weil ſie nach dem fabelhaften Vorgeben des Ariſtäus, dem auch Joſephus in den jüdiſchen Antiquitäten folgte, auf Befehl des Königs von Ägypten Ptolemäus Philadelphus von 70 gelehrten Juden (daher der Name Septuaginta, 70) verfertigt worden. Wegen dieſes angeblichen Urſprunges wird ſie auch die alexandriniſche Überſetzung genannt, weil ſie zu Alexandrien veranſtaltet wurde. Wahrſcheinlich verdanken wir ſie den unter den Griechen lebenden Juden, die, zum Theil des Hebräiſchen nicht mehr kundig, von gelehrten Glaubensgenoſſen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine ſolche Überſetzung ihrer heiligen Bücher zum Gebrauch in den Synagogen um 285 vor Chr. Geb. abfaſſen ließen. Doch mochte dies zuerſt nur mit den Büchern Moſis geſchehen ſein, denn von den übrigen Büchern des alten Teſtaments iſt nur ſo viel erweislich, daß man ſie im 2. Jahrhundert vor Chr. Geb. in griechiſcher Sprache hatte. E.

Sequeſtration nennt man die jemandem anvertraute Aufbewahrung eines zwiſchen zwei oder mehreren Parteien ſtreitigen Gegenſtandes, um denſelben nach entſchiedenem Streit dem Obſiegenden zu übergeben. Auch die Handlung ſelbſt, durch welche dieſe Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequeſtration, und der Aufbewahrende Sequeſter. Die Sequeſtration kann mit der Zuſtimmung und dem Willen der Streitenden oder auch durch bloße richterliche Gewalt verfügt werden. Im erſtern Falle heißt ſie willkürliche Sequeſtration (S. voluntaria), im letztern nothwendige (S. necessaria). Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequeſtration anordnen, wenn während des Prozeſſes für eine oder die andere Partei Gefahr vorhanden iſt, den ſtreitigen Gegenſtand auch auf den Fall des Sieges entweder gar nicht, oder doch auf unerſetzliche Weiſe beſchädigt zu erhalten. Erſt nach beendigtem Streite kann der ſequeſtrirte Gegenſtand (sequestrum) zurückgefodert werden. Nicht blos Sachen, ſondern auch Perſonen können unter Sequeſtration geſetzt werden, z. B. Frauenzimmer, die ſich mehrfach zu gleicher Zeit gültig verlobt haben; und Kinder, wenn die ſtreitenden Parteien ſich gegenſeitig das Recht der mütterlichen oder väterlichen Gewalt ausſchließlich anmaßen wollen, und dieſes Recht zweifelhaft iſt.

Serail (Sarai oder Seraï, d. h. ein großes Gebäude, ein Palaſt), bedeutet das Schloß, wo der türkiſche Sultan reſidirt. Es liegt an einem Ende von Conſtantinopel in einer herrlichen Gegend, auf einer in das Meer hervorragenden Landſpitze. Die Mauern des Serails umſchließen einen Umfang von mehr denn 4 Stunden Weges, in welchem mehrere Moſcheen, außerordentlich große Gärten und Gebäude, in denen an 20,000 Menſchen beherbergt werden können, begriffen ſind. Indeſſen beträgt die Anzahl der im Hauſe des Sultans oder im Serail wohnenden Menſchen nicht über 10,000 Seelen, die Garden und Dienerſchaft mitgerechnet. Von der Meeresſeite her iſt der Anblick dieſes ungeheuern Palaſtes überaus ergötzend. Allein ſobald man ans Land tritt, ſchwindet der Zauber; die Dome, die ver-

goldeten Kuppeln, die Cypreſſen, und alle jene Herrlichkeiten werden von dicken, Entſetzen erregenden Mauern umſchloſſen, deren Anblick die finſterſten Ideen erregt, beſonders dann, wenn man an der Hauptpforte des Einganges zum Serail vorübergeht, und daſelbſt noch oft die friſch abgeſchlagenen Menſchenköpfe liegen ſieht. — Der Harem iſt ein Theil des Serails und der Wohnort der Frauen. Er enthält die abgeſonderten Pavillons der ſieben Khadunns oder rechtmäßigen Frauen des Sultans, die durch die Zahl, als die erſte, zweite, dritte u. ſ. unterſchieden werden. Jede hat ihr eignes Haus und ihre eignen Sklavinnen, ſo daß einer jeden wenigſtens 160 bis 200 Mädchen (Odalisken) zu ihrer Bedienung bewilligt ſind. Außerdem werden im Harem 13- bis 1400 Kebsweiber zur Befriedigung der zärtlichen Bedürfniſſe des Großherrn gehalten. Jene ſieben legitimen Weiber des Großſultans ſehen ſich aber faſt nie, und kennen ſich kaum; jede hat ihre Wohnung, ihre eignen Gärten u. ſ. w. Der kaiſerl. Harem ſteht unter der beſondern Aufſicht der Kehaja Khadunna (Frauenaufſeherin); dieſe iſt immer eine ehemalige Favorite, und unumſchränkte Beherrſcherin der darin befindlichen Weiber. Ihren Befehlen muß ohne Widerſpruch gehorſamt werden. Sie ſteht für die Ruhe des Harems, und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die ſich auf ihren Dienſt beziehen. Die Kehaja Khadunna ſteht in Rückſicht der äußern Verhältniſſe und der Verpflegung des Harems mit dem Kislar Aga, dem Befehlshaber der ſchwarzen Eunuchen, in Verbindung. Dieſer Aga iſt eine ſehr wichtige Perſon des Reichs und ſpielt im Serail eine der erſten Rollen. Die äußern Pforten des Harems, oder vielmehr die Wohnungen der ſieben Weiber des Großherrn werden durch 300 verſchnittene Schwarze bewacht, welche als erſte Linie um die Mauern und Einfaſſung des Harems aufgeſtellt ſind. Dieſe Schwarzen haben einzig das Eingangsrecht in die Gärten des Harems, und ſobald der Großherr darin luſtwandeln will, müſſen ſie mit dem Kislar Aga ihn begleiten. Nach den ſchwarzen Eunuchen folgen die weißen, mit jenen etwa gleich an Zahl. Sie ſtehen unter den Befehlen des Capou Agaſſy (Oberſt-Pförtner) und bilden in zweiter Linie den äußern Haremsdienſt. Sie ſind weniger wild und barbariſch, als ihre ſchwarzen Collegen, die an Rohheit und Grauſamkeit mit den wildeſten Thieren wetteifern. Der Capou Agaſſy hängt, obgleich er ebenfalls einen hohen Rang bekleidet, ganz von dem Kislar Aga ab. Die Itch' Oglans (Kammerpagen), Itch' Agaſſys genannt, haben die Bedienung des Sultans zu beſorgen. Sie ſind gewöhnlich Aſiaten von niederer Herkunft, und werden in 4 Kammern, die in Hinſicht des Ranges und der Beſchäftigungen ihrer Mitglieder verſchieden ſind, getheilt. Die vierte und letzte dieſer Kammern heißt Khasne Odaſſhy (Schatzkammer oder Kammer der Schätze). Die zu dieſer Kammer gehörigen Pagen ſtehen unter den Befehlen des Kislar Aga, und ſind mit Bewahrung und Berechnung der Schätze beauftragt. Man behauptet, daß das Serail ungeheure Schätze enthalte, da man die Regierung eines Sultans um ſo glücklicher hält, je mehr Schätze er aufgehäuft hat. Es iſt nämlich Gebrauch, daß jeder Sultan während ſeiner Regierung eine beſondere Schatzkammer errichtet; am Ende jeden Jahres macht der Kislar Aga ein Verzeichniß aller Beutel, welche eingenommen worden ſind. Dieſe werden hierauf in eine Küſte verſchloſſen und vom Großherrn eigenhändig verſiegelt. Beim Tode eines jeden Großherrn wird die Kammer des Khasne geſchloſſen, und mit goldnen

Buchſtaben darüber geſetzt: Hier liegt der Schatz des oder des Sultans. Dieſer Schatz des Serails darf nur in der dringendſten Noth angegriffen werden, und ein türkiſcher Kaiſer würde lieber durch die ſchrecklichſten Grauſamkeiten ſich Geld erpreſſen, als zu dieſem Schatze ſeine Zuflucht nehmen. Außer den erwähnten Serailbedienten ſind die Stummen (Bizehamydilſiz) zu bemerken. Ihrer ſind ungefähr vierzig, und ſie ſind eigentlich die Hofnarren des Sultans. Ehemals mußten ſie im ganzen Reiche die Todesurtheile vollziehen. Die Zwerge (Giudge) machen gleichfalls eine Zierde des Serails, und einen Gegenſtand der Beluſtigung des türkiſchen Kaiſers aus. Ihr Rücken dient dem letztern oft als Schemel, wenn er ein Pferd beſteigen will. Je mehr dieſe unglücklichen Geſchöpfe von der Natur verwahrloſ't oder durch ihr Mißgeſchick verſtümmelt ſind, deſto größeres Anſehen erlangen ſie dadurch bei Hofe. Capidgi-Baſchi's ſind die Kammerherren des Kaiſers. Sie ſind in Rückſicht der geheimen Aufträge und der Vollſtreckungen der Todesurtheile an die Stelle der Stummen getreten. Alle Capidgi-Baſchis ſind Beamte vom Serail, und werden zum Dienſt deſſelben berufen. Einer von ihnen ſchläft, wie ihn die Reihe trifft, in einem kleinen Zimmer an der zweiten Eingangspforte des Serails. Sie genießen ſämmtlich ſehr große Vorzüge, die Großen der Pforte ſchmeicheln ihnen, und ſuchen ihre Freundſchaft, um ſich Stützen im Serail zu verſchaffen. Die Boſtandgis ſind ein zahlreiches Corps, welches zum Dienſte im Innern des Serails beſtimmt iſt. Wir bemerken hier, daß man bei 5—6000 Mann, welche zur Bewachung des Innern vom Serail gebraucht werden, auch nicht ein einziges Schießgewehr finden dürfte. Die Boſtandgis waren bei ihrer Entſtehung blos Gärtner, und ſtehen jetzt unter dem unmittelbaren Befehl des Boſtandgi-Baſchi, welcher nach dem Seliktar Aga (Oberſten der ſchwarzen Eunuchen) die zweite Perſon im Serail iſt. Unter dem Boſtandgi-Baſchi ſteht die Polizei im Innern des Serails ſowohl, als die von Conſtantinopel und den anſtoßenden Feldern. Noch außerdem beſitzt er große Gewalt und Vorrechte. Er iſt außer dem Großherrn auch der einzige im Serail, der im Innern einen Bart trägt. Die Baltadgis des Serails (Holzhacker), gleichen Gehalts mit den vorigen, machen einen Theil von der Wache und Dienerſchaft im Innern des Serails aus. Obgleich das letztere von beinahe 10,000 Mann bewacht wird, ſo würde es kaum einem europäiſchen Bataillon widerſtehen können. Außer den Boſtandgi's und Baltadgis hat der Großherr noch die Peicks und die Solacks als Leibgarden, welche ihn begleiten, wenn er das Serail verläßt. — Die Schweſtern des Sultans wohnen nicht im Serail. Nur die Valide-Sultanin (d. i. die Mutter des Sultans) hält ſich darin auf. Sie kann von ihrem Sohne Nachricht von allen Staatsſachen verlangen, hat großen Einfluß bei Beſetzung der Ämter und auf alle öffentliche Angelegenheiten, und ihr Sohn darf ſogar ohne ihre Zuſtimmung keine neue Geliebte annehmen. Die übrigen Bewohnerinnen des Serails, oder des eigentlichen Harems ſind, die äußerliche Pracht abgerechnet, nicht beſſer als Sklavinnen, werden, wie ſich aus dem Obigen ergiebt, auf das ſtrengſte bewacht, müſſen ſich die ſchimpflichſte Behandlung, ſogar Peitſchenhiebe, von ihren entmannten Wächtern gefallen laſſen, dürfen, außer ihrem Leibarzt und ihren nächſten Verwandten, keine Mannsperſonen ſehen, und werden bei den geringſten Ausſchweifungen in Säcken ins Meer geſtürzt. Die Prinzen

und Prinzeſſinnen werden hier unter der Aufſicht ihrer Mütter erzogen. Erſtere bekommen im ſechsten Jahre Verſchnittene zu Lehrern; letztere, die man gleichfalls Sultaninnen nennt, müſſen lebenslang im Serail ſchmachten, wenn nicht ein Paſcha ihnen ſeine Hand bietet. Nach dem Abſterben des Sultans werden die Sultaninnen in ein altes Serail transportirt, um daſelbſt den Tod ihres Gebieters lebenslang zu beweinen. Noch muß bemerkt werden, daß man zwar in ein Serail Eintritt erlangen kann, allein durchaus in keinen Harem. Selbſt der Vater von dem Herrn deſſelben, welcher ſeine Schwiegertochter wohl unverſchleiert ſehen darf, wird unter keinem Vorwande in den Harem des Sohnes eingelaſſen.

Seraph, in der Mehrheit **Seraphim**, heißen bei den Propheten des alten Teſtaments die Oberſten der Engel, die um den Thron Gottes ſtehen. Der hebräiſche Ausdruck bezeichnet Edle, Vornehme, die den Königsthron umgeben. Daher führt die religiöſe Poeſie die Engel der höchſten Ordnung unter dem Namen Seraphim auf. Die Franciscaner nennen ſich aus gleichem Grunde den ſeraphiſchen Orden. E.

Serāpis, eine ägyptiſche Gottheit. Einige erklären ihn für einen ſehr alten Gott, und identiſch mit Oſiris, Andere aber wegen ſeiner Bildung für einen ſehr neuen, aus der Fremde eingeführten Gott. Gewiß iſt, daß er in Alexandria die vornehmſte Gottheit war. Man deutet ihn höchſt verſchieden, bald als Zeus und Amun, bald als Oſiris, Äſkulap und Aïdoneus. Unter ſeinen zahlreichen Tempeln war das Serapeion bei Memphis in einer ſandigen Wüſte der berühmteſte. Nach Zoega heißt Serapis Vater oder Herr der Finſterniß. Dies hat zu einer doppelten Anſicht von ihm Veranlaſſung gegeben, einmal, daß er der aſtronomiſchen Theologie angehört habe, und daß durch ihn die Sonne bezeichnet worden, in ſo fern ſie zur Zeit der Winterſonnenwende unter der Erde geht und das untere Hemiſphär umläuft; dann auch, daß er der Gott der Todten, der Oſiris der Unterwelt ſei, die er nebſt der Iſis beherrſche.

Seraskier heißt bei den Türken der Oberfeldherr über ein ganzes Heer, bei uns General-Feldmarſchall. Er hat ſehr ausgedehnte Gewalt, ſteht jedoch unter dem Großvezier, und wird aus den Paſchen von 2 oder 3 Roßſchweifen gewählt. — Bisweilen werden auch niedrigere Anführer mit dieſem Namen belegt.

Serenade (franz., Serenata ital.), eine (bei heiterm Himmel) im Freien unter den Fenſtern jemandes aufgeführte Muſik, Abendſtändchen, Abendmuſik. Dieſe Gattung von Tonſtücken iſt, wie der Name beſagt, unter ſüdlichem Himmel entſtandnen und heimiſch. Vorzüglich ſteht ſie im Dienſte der Liebe und Galanterie, obgleich ſie auch als Ehrenbezeigung und Glückwunſch in andern Fällen angewendet wird. Nach dieſen individuellen Umſtänden und Verhältniſſen der Perſonen beſtimmt ſich ihr Charakter. Im Allgemeinen aber iſt ſie eine leichtere, und gewöhnlich heitere Gattung von Muſik; ſowohl Vocalmuſik (daher auch das Gedicht den Namen trägt) mit Begleitung, als auch bloße Iſtrumentalmuſik. Die Begleitung im erſtern Falle beſchränkt ſich am gewöhnlichſten auf ein einfaches Saiteninſtrument, eine Guitarre, Laute, Zither, Mädoline, Harfe ꝛc. Im letztern Falle bedient man ſich beſonders ſolcher, vornehmlich Blasinſtrumente, welche im Freien die beſte Wirkung hervorbringen, ohne ſchreiend zu ſein, namentlich der Flöten, Clarinetten, Hörner und

Fagots. Es iſt aber zu begreifen, warum man in nördlichen Ländern, wo von dieſer Art von Muſik wegen Klima und Sitte ein unmittelbarer Gebrauch ſeltner gemacht wird, und wo alſo die Serenade faſt nur als Concertſtück, und zwar nicht ſehr häufig, gebraucht wird, durch concertirende, ſchwierige Behandlung, ſtarke Beſetzung, oder ſchweren Charakter von der anmuthigen Leichtigkeit, welche ein Tonſtück dieſes Namens, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach, haben ſoll, abgewichen iſt. So z. B. die Serenade von Winter, und einige Sätze des ſonſt vortrefflichen Notturno von Spohr.

Serica. So heißt bei den Alten das äußerſte aſiatiſche Land, das ſie, wenigſtens dem Namen nach, kannten. Es umfaßte ungefähr die jetzige Mongolei, einen Theil von China und die Gegenden nördlich bis gegen Sibirien. Als Hauptſtadt wird Sera genannt und die Einwohner heißen Serer (Seres). Übrigens findet man erſt bei Ptolemäus, im 2. Jahrhundert nach Chr. Geb., beſtimmte Nachrichten über dieſes Land, das durch manche Handelsartikel, die man von dorther brachte, den Römern merkwürdig und bekannter wurde, unter andern durch die Seide. Aber immer blieb dieſe Gegend im Ganzen den Alten ein unbekanntes Land, von dem manches Fabelhafte erzählt wird.

Seringapatam (Sri Ranga Patana), gewöhnlich Seringapatnam, iſt die Hauptſtadt der Provinz Myſore in Oſtindien. Sie liegt auf einer Inſel gleiches Namens, welche von dem hier ſehr breiten und ſchnellſtrömenden Fluſſe Kawery gebildet wird. Dieſe Stadt ward von dem tapfern Hyder Ali auf indiſche Weiſe befeſtigt, und enthielt im J. 1800 eine Anzahl von 4163 Häuſern und 5499 Familien. Die Vorſtädte hatten 2216 Häuſer und 3335 Familien. Die ganze Menſchenzahl ward, mit Ausſchluß einer ſehr ſtarken Garniſon, auf 31 895 Seelen geſchätzt. Während Tippo's Regierung hatte die Inſel Seringapatam im Ganzen gegen 150,000 Bewohner, deren Menge ſich aber nach dem Sturze von Hyders Dynaſtie ſehr vermehrt hat. Hyders Palaſt oder der Laul Baugh liegt am öſtlichen Ende der Inſel, und iſt, obgleich nur von Lehm erbaut, doch ein ſehr prachtvolles Gebäude. Daneben iſt Hyders Mauſoleum, wo er, ſeine Gemahlin und Tippo in Gräbern von ſchwarzem Marmor ruhen. Dieſe Gräber ſind auf Koſten des engliſchen Gouvernements mit reichem Zeuge bedeckt. Der Palaſt in der Stadt iſt ein ſehr großes, mit einer hohen ſtarken Mauer umgebenes Gebäude, und hat von außen wenig Anſehen, welches von allen öffentlichen Gebäuden zu Seringapatam gilt. Sie ſind von ihrer ehemaligen Würde ſehr herabgekommen. Hyders Palaſt iſt jetzt die Wohnung eines Wundarztes, und ſein Serail iſt ein europäiſches Hoſpital. Tippo's Serail hingegen iſt jetzt eine Barake für die Artillerie, und ſeine Staatszimmer werden von europäiſchen Soldaten bewohnt. Alle dieſe Gebäude erſcheinen, wegen des Mangels an Fenſtern, von außen ſehr traurig. Die Straßen der Stadt ſind gleichfalls eng und ſchlecht. Am 4. Mai 1799 ſtürmte die engliſche Armee unter dem General Harris in der Nacht die Stadt. Ein großer Theil der 8000 Mann ſtarken Beſatzung wurde niedergemacht, und Tippo fand man unter einem Thorwege getödtet. Bei Übergabe der Feſtung an die Britten waren die Wälle mit 909 Kanonen von verſchiedenem Kaliber beſetzt, und man erbeutete nahe an 100,000 Gewehre. Außer einer ſehr reichen Schatzkammer fand man eine ſchätzbare indiſche Bibliothek von 2000 Bänden. Seit dieſer Zeit ſteht Seringapatam unter der

Präſidentſchaft **Madras**, nach Andern unter der Präſidentſchaft **Bombai.** Vergl. **Myſore** und **Wellington.**

Serpent (ital. Serpentono, franzöſ. Serpent), oder das **Schlangenrohr**, iſt ein in Form einer gekrümmten Schlange ungefähr 5 bis 6 Schuh langes Blasinſtrument von Meſſingblech oder ſchwarzem Holze mit Leder überzogen; es hat ſechs Löcher und eine Es- oder Disklappe, und wird faſt ſo wie der Fagot, jedoch mit einem metallenen Mundſtück geblaſen. Aus Frankreich — wo es von einem Kanonikus zu Auxerre, **Edme Guillaume**, 1590 erfunden worden und zur Begleitung des Geſanges in der Kirche ſehr gebräuchlich war — kam es nach Deutſchland, wo man ſich deſſelben ſpäter auch bei militäriſcher Muſik bediente. Sein Umfang erſtreckt ſich von dem Contra-B bis zum kleinen d. Die vermittelſt Verſetzungszeichen erhöhten oder erniedrigten Töne müſſen entweder blos durch den Anſatz gezwungen werden, oder der Spieler bringt ihre Intonation durch halbe Öffnung der Tonlöcher hervor. Die Schwierigkeit ſeiner Behandlung iſt der Grund, warum dieſes Inſtrument in unſern Orcheſtern keine bedeutendere Rolle ſpielt. Da ſein Ton weit voller, wohllautender und ſtärker iſt, als der des Quartfagots, auch es mehr Umfang hat als dieſer, ſo iſt es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasinſtrumente, und vorzüglich für militäriſche Muſik ſehr geeignet, und vertritt hier die Stelle des Contrabaſſes.

Serpentinſtein wird in der Mineralogie zu den Talkſteinen gerechnet. Er iſt von mittelmäßiger Härte, dichtem Gefüge und fühlt ſich etwas ſchlüpfrig an. Nach Kirwan ſoll er 23 Theile Talkerde, 45 Theile Kieſelerde, 18 Theile Thonerde, 3 Theile Eiſenkalk und 12 Theile Waſſer enthalten. Seine Farbe iſt mehrentheils ſchwarzgrün, auch findet man Sorten, die ins Schmutziggrüne, ins Graugrüne und Schwarzgraue laufen. Manche Arten ſind verſchieden gefleckt, marmorirt und fein dunkelroth geädert. Gelben Serpentinſtein findet man ſelten. Bisweilen ſind dieſem Steine rothe Granaten eingemengt. Aller Serpentinſtein zerſpringt auf dem Bruche in kleine dünne Splitterchen, die an den Kanten durchſcheinen. Er läßt ſich leicht drechſeln und poliren, und wird an der Luft ziemlich hart. Der Serpentinſtein findet ſich in vielen Ländern in Schichten, welche öfters ganze Gebirge und Felſen ausmachen. Die Serpentinſteinbrüche bei Zöplitz im Sächſiſchen ſind in Deutſchland die wichtigſten. Das Städtchen Zöplitz verarbeitet dieſen Stein in erſtaunlicher Menge, und zieht großen Gewinn davon. Auch in andern Gegenden Sachſens und Deutſchlands trifft man den Serpentinſtein an. In Italien, auf Corſica und in Schweden giebt es viel Serpentinſtein, der aber nicht ſo wie in Sachſen benutzt wird. Im Baireuthſchen wird eine Art Glas daraus geſchmolzen, wovon man Korallen und Kügelchen zu Roſenkränzen macht. Der auf dem Fichtelberge von Alexander von Humboldt unterſuchte zeigt nicht blos im Großen, ſondern auch in den kleinſten Stückchen eine auffallende Polarität (ſ. **Polarität** und **Magnet**). **Steinhäuſer** in Plauen fand nachher, daß ſich beſonders die dunkelgrünen Serpentinſteine durch Kunſt in ſchwache Magnete verwandeln laſſen.

Serra de Eſtrella (mons Herminius), iſt ein rauhes Granitgebirge, das größte und höchſte in Portugal (eine Fortſetzung des in Spanien befindlichen Guadarramagebirges), welches ſich in der portugieſiſchen Landſchaft Beira, zwiſchen dem Urſprunge der Flüſſe Mondego und Cecere ausdehnt, deſſen höchſte Höhe, der Cantaro Del-

gado, ſich 8000 Fuß über das Meer erhebt, und vom October bis in den Junius mit Schnee bedeckt iſt. Dieſes Gebirge bildet eine wahre Alpenlandſchaft, die man in dieſem warmen Lande nicht ſuchen würde. Merkwürdig ſind auf demſelben mehrere Seen, die zum Theil lauwarm ſind, Blaſen werfen und dabei kryſtallhelles Waſſer haben. Der unterſte und kleinſte derſelben heißt der runde See und iſt von hohen Felſen eingefaßt; von dieſem kommt man zu dem höhern langen See, und endlich zu dem höchſten, dem finſtern See. Beide letzteren Seen ergießen ſich durch Gebirgsſtröme in den Rio de Alva. Die Bergbäche Condieira und Unhaes bilden durch ihren Sturz über die Felſen herab ſchöne Waſſerfälle. Um das Gebirge her liegen viele Dörfer, die ihre Nahrung größtentheils von den Producten der niedrigeren Theile, Abhänge, Vorberge und Thäler deſſelben ziehen, welche nicht nur ſehr ſchön und romantiſch und von vielen Bächen bewäſſert ſind, ſondern auch vortreffliches Obſt liefern und fette Triften haben, auf welchen im Sommer zahlloſe Herden weiden, die ſich im Winter in das milde Klima von Alemtejo flüchten. Man macht hier auch ſehr geſchätzte Schafkäſe, die weit umher verſchickt werden.

Serre (Hercule de), gegenwärtig in Folge des wichtigen Miniſterwechſels zu Ende 1818 (wodurch Richelieu als Principalminiſter, Lainé, Pasquier und Molé abtraten), Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter in Frankreich. Er ſchien bis 1820 eine der Hauptſtützen, jetzt (1821) iſt er der talentvollſte Gegner der Liberalen. Beim Ausbruch der Revolution war er noch jung; er emigrirte, nahm Dienſte beim Condéiſchen Corps, kehrte zurück, und wurde nun in Metz Advocat, wo er ſich bald außerordentlich auszeichnete. Als Napoleon in den hanſeatiſchen Departements die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung einführte, wurde de Serre zum Präſidenten des kaiſerlichen Hofgerichts (cour impériale) in Hamburg ernannt. 1815 war er Mitglied der ultraroyaliſtiſchen Deputirtenkammer, und hier hatte er beſonders Gelegenheit, ſich durch die Sprache der Mäßigung und der echten Vaterlandsliebe bemerkbar zu machen. Deſto mehr fiel bei den Verhandlungen über die Zurückberufung der verbannten Régicides ſein Ausruf auf: jamais! jamais! Vergl. Zeitgenoſſen Hft. XIX.

Sertorius (Quintus), ein ausgezeichneter römiſcher Feldherr, gebürtig aus Nurſia im picentiſchen Gebiet Italiens. Schon jung focht er mit Ruhm gegen die Cimbern und in Spanien. Als Quäſtor im diesſeitigen Gallien führte er im J. Roms 663 in dem Bundesgenoſſenkriege ſeinem Vaterlande ein Verſtärkung von Galliern zu Hülfe, und kämpfte mit gewohnter Tapferkeit, wobei er ein Auge verlor. An den Streitigkeiten des Marius und Sulla nahm er anfangs keinen Theil, trat aber zur Partei des Cinna über, als Sulla ihm bei der Bewerbung um das Conſulat entgegengewirkt hatte, und kam ſo wider ſeine Abſicht in Gemeinſchaft mit Marius. Aber nach des Marius und Cinna Tod triumphirte aufs neue die Partei des Sulla, und Sertorius ging als Prätor nach Spanien. Hier fand ſein Genie einen weiten Wirkungskreis. Indem er ſich die Liebe der ſpaniſchen Völkerſchaften zu erwerben bemüht war, traf er zugleich Vertheidigungsanſtalten gegen Sulla, der ein mächtiges Heer zur Unterwerfung Spaniens abgeſchickt hatte. Die Kräfte waren aber zu ungleich, und nach einigem Widerſtande ſchiffte ſich Sertorius in Neukarthago ein. Nach langen und gefährlichen Fahrten glückte es ihm, durch die Meerenge von Gades zu gehen und bei der Mündung des Bätis zu landen. Hier erfuhr er, daß in Afrika ein Krieg zwiſchen

dem Könige Aſcalis von Mauritanien und ſeinen Unterthanen ausgebrochen ſei, eilte dahin und vereinigte ſich mit den Feinden des Aſcalis. Er erfocht mehrere Siege, und machte die Mauritaner frei. Sein Ruhm drang bis zu den Luſitaniern, welche, von dem römiſchen Feldherrn Annius mit einem Kriege bedroht, ihm die Oberfeldherrnſtelle anboten. Sertorius ergriff gern dieſe Gelegenheit, wieder gegen Sulla aufzutreten. Mit unumſchränkter Gewalt und gleichſam als König des Landes trat er an die Spitze der Luſitanier, die ihm mit unbegrenztem Vertrauen gehorchten. Einem weit überlegenen Feind gegenüber zeigte er ſein großes Feldherrntalent beſonders in der Kunſt, denſelben durch Märſche zu ermüden, ihm Hinterhalte zu ſtellen, ihn in Engpäſſen zu überfallen, und jede Hauptſchlacht, wo er nicht des Sieges gewiß war, zu vermeiden. So konnte er mit 8000 Mann vier römiſchen Feldherren, die 120,000 Mann zu Fuß, 6000 Reiter und 2000 Schleuderer befehligten, widerſtehen und faſt ganz Spanien gegen ſie behaupten. Selbſt Marcellus, welchen Sulla in der Folge gegen ihn abſchickte, und mit immer neuen Truppen verſtärken ließ, konnte nichts ausrichten und erlitt mehrere große Niederlagen. Nicht beſſer erging es dem damals noch jungen Pompejus, der nach des Sulla Tode ein Heer nach Spanien führte, und gemeinſchaftlich mit Marcellus agirte. Dennoch würde ſich Sertorius aus Liebe zu ſeinem Vaterlande unterworfen haben, wenn man die Achtserklärung wider ihn hätte aufheben wollen. Sein großer Kriegsruhm war bis zum Mithridat erſchollen, der ihm 3000 Talente und 40 wohlausgerüſtete Kriegsſchiffe anbieten ließ, wenn er ein Bündniß mit ihm ſchließen wollte. Sertorius, der nur gezwungen gegen Rom kämpfte und es nicht geſchwächt oder erniedrigt ſehen wollte, ſchloß zwar das Bündniß, jedoch unter der Bedingung, daß Mithridates ſich mit der Wiedereroberung von Bithynien und Capadocien begnügen ſolle. Er empfing die beſtimmte Summe und ſchickte dagegen Hülfstruppen nach Aſien. Aber indem er ſich zu nachdrücklicher Fortſetzung des Krieges rüſtete, erlag er, nicht der Macht der Römer, ſondern dem Verrathe ſeiner Freunde. Perpenna, der eine Verſchwörung gegen ihn angeſponnen hatte, ermordete ihn bei einem Gaſtmahl, im J. Roms 682. So ward Rom von einem Gegner befreit, der an Feldherrngröße den berühmteſten Helden des Alterthums gleich kam, und an Tugenden und Herzensgüte die meiſten übertraf.

Servien, auch **Serbien** (türkiſch **Serf Vilajeti**), eine Provinz der europäiſchen Türkei, die an die Wallachei, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Bosnien und an Ungarn grenzt, von welchem letztern Lande ſie durch die Donau getrennt wird. **Servien** enthält, nach den gewöhnlichen Angaben, 920 (nach Einigen 1000) Q. M. mit 960,000 Einw. Dieſe geringe Bevölkerung (1045 Menſchen auf eine Q. M.) hat ihren Grund zum Theil in den verwüſtenden Kriegen, denen dieſes Land ſeit mehrern Jahrhunderten ausgeſetzt geweſen iſt, vorzüglich aber in dem Drucke des türkiſchen Despotismus; die natürliche Beſchaffenheit des Landes iſt an ſich vortrefflich. Es giebt zwar hier große Waldungen, aber der Boden iſt ſehr fruchtbar, und gemeiniglich ſo fett und ſchwer, daß man mehrere Ochſen vor den Pflug ſpannen muß. Auch die Viehzucht iſt bedeutend. Aber Cultur des Landes und Induſtrie liegen ganz darnieder. Außer einigen Baumwollenwebereien giebt es faſt keine anderen Manufacturen und Fabriken. Die Türken haben das Land in vier Sandſchiakate oder Diſtricte (Belgrad, Semendria, Kratowo und Nowibaſar) eingetheilt,

über jede derſelben iſt ein Sandſchak (ein türkiſcher Offizier, der als Ehrenzeichen nur einen Roßſchweif — Sandſchak — führt) geſetzt. Das ganze Land wird von einem Paſcha, der ſeinen Sitz zu Belgrad hat, regiert. Außer der Hauptſtadt des Landes, Belgrad (ſ. d. Art.) ſind Semendria und Niſſa die bedeutendſten Städte. Schabacz iſt als Feſtung, deren es mehrere in Servien giebt, bekannt. In dem befeſtigten Flecken Paſſarowitz wurde (den 21. Juli 1718) zwiſchen Öſterreich und der Pforte ein für das erſtere vortheilhafter Friede geſchloſſen, den die entſcheidenden Siege des Prinzen Eugen herbeigeführt hatten. Hiſtoriſch merkwürdig iſt die koſſower Haide oder das Amſelfeld an der Grenze von Bosnien, eine 15 bis 16 Stunden lange, an beiden Seiten von Bergen eingeſchloſſene, in der Mitte von dem Fluſſe Sitnitza durchſchnittene, fruchtbare Ebne, auf welcher der türkiſche Sultan Murad I. 1389 die Servier, und Murad II. am 19. October 1417 die Ungarn und ihre Verbündeten unter Johann Hunyad, ſchlug. Der Sieger Murad I. wurde hier in ſeinem Zelte von einem kühnen Servier, Miloſch Kobilitſchk, erſtochen. Ein ſteinernes Denkmahl bezeichnet den Ort, wo er fiel. Da, wo Servien von dem Banat und der Wallachei durch die Donau getrennt wird, ſind die berüchtigten Katarakten dieſes Stromes, Tachtali und Demicarpi. — Servien iſt ein Theil des alten Illyriens, das die Römer ihrer Herrſchaft unterworfen hatten; der beſondre Name der Provinz war Möſien; Belgrad (Taurunum) gehörte zu Niederpannonien. Gegen die Hälfte des 7. Jahrhunderts überſchwemmten ſlaviſche Völkerſtämme dieſe Gegenden. Einer derſelben, die Servier (Serbier, Serbli), ein Zweig der Sarmaten, dem der Kaiſer Heraclius früher Wohnſitze in Macedonien angewieſen hatte, vertrieb oder unterjochte die urſprünglichen Bewohner dieſes Landes, die Illyrier, und ſetzte ſich hier feſt. Von ihnen erhielt, ſeit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, das Land den Namen Servien, das damals auch Bosnien (ſ. d. Art.) mit in ſich begriff. Die Geſchichte der Servier bietet kein erfreuliches oder lehrreiches Gemählde dar, ſie zeigt uns dieſe Nation faſt unaufhörlich in wechſelsweiſe Fehden mit den griechiſchen Kaiſern, den Ungarn und der emporſtrebenden Republik Venedig verwickelt, und bei aller Tapferkeit meiſtens als Beſiegte. Nachdem die Servier eine Reihe von Jahren hindurch, zwar von eignen Fürſten (Shupans, Zupaw) regiert, unter der Oberherrſchaft der oſtrömiſchen Kaiſer geſtanden hatten, ſuchten ſie ſich derſelben (1150) unter dem Shupan Tſchudomil, der ſich mit den Ungarn gegen den griechiſchen Kaiſer Manuel Comnenus verband, zu entreißen. Manuel kam deßwegen mit einem Heere nach Servien, ſchlug (1151) die Servier und machte im Zweikampfe den Shupan Tſchudomil zum Gefangenen (ſ. Feßlers Geſchichte der Ungarn ꝛc. 2. Bd.). Tſchudomil unterwarf ſich dem Kaiſer aufs neue, und erhielt dadurch ſeine Freiheit wieder. Ein gleicher wiederholter Verſuch der Servier, ſich unabhängig zu machen, mißlang ebenfalls. Der griechiſche Feldherr, nachmalige Kaiſer, Iſaak Angelus ſchlug ſie (1193) an der Morawa. Doch wurde der Friede wieder hergeſtellt, und der Shupan Stephan erhielt den ausgezeichneten Titel Despot. Sein Nachfolger Stephan wurde von den Ungarn vertrieben, der Bruder deſſelben, Wolkan, erhielt jedoch Servien (1208) unter dem Titel eines Königs, aber unter ungariſcher Oberherrſchaft. Während dieſer Zeit hatte Servien ſeine Geſtalt verändert. Schon im 9. Jahrhundert theilte Budimir, der erſte

chriſtliche Fürſt in Servien, das Land in verſchiedene Theile. Einen derſelben nannte er Bosnien, welches er durch Statthalter (Bane) regieren ließ, die ſich in der Folge der ſerviſchen Oberherrſchaft entzogen. Der ſüdliche Theil erhielt von dem ihn durchſtrömenden Fluſſe Raska den Namen Raſchiah oder Raſcien. Die der griechiſchen Religion zugethanen Bewohner dieſes Theils heißen daher Raizen — ein Name, den ſich auch die aus den türkiſchen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen ausgewanderten Illyrier, anſtatt des letztern, beilegen. Bei der zunehmenden Ohnmacht der griechiſchen Kaiſer hatten die Servier von dieſen wenig zu beſorgen, deſto mehr aber von der Überlegenheit der Ungarn, unter deren Oberherrſchaft Bosnien und ein anderer angrenzender Theil Serviens, doch unter eignen Regenten, kamen. In der Folge wurde Milatin Uroſch, König von Servien, im Anfange des 14. Jahrhunderts, von dem ungariſchen Könige Carl I. gezwungen, einen Theil Serviens abzutreten. Doch andre Kriege, welche die Ungarn beſchäftigten, hinderten ſie an den ſerviſchen Angelegenheiten größern Antheil zu nehmen. König Stephan Duſchan (regierte von 1336 an) unternahm mehrere glückliche Feldzüge gegen die griechiſchen Kaiſer, und unterwarf ſich einige benachbarte Provinzen. Er nahm den kaiſerlichen Titel an, und theilte das ſerviſche Reich in verſchiedene Statthalterſchaften, legte aber dadurch den Grund zu deſſen Verfall und nachmaliger Auflöſung. Einer ſeiner Nachfolger, Lazar (regierte von 1374 an), mußte die Oberherrſchaft der Ungarn wieder anerkennen, und begnügte ſich blos mit dem Titel Knees. Unter ihnen drang der türkiſche Sultan Murad I. auch in Servien ein, und eroberte einen Theil deſſelben. Er ſchlug die Servier (den 15. Juni 1389) auf dem Amſelfelde, und der in der Schlacht gefangene Lazar wurde in dem Zelte des Siegers, der ſelbſt unter dem Dolche eines Serviers (ſ. oben) fiel, hingerichtet. Bajazed, Murads Nachfolger, theilte hierauf Servien zwiſchen Lazars Sohn Stephan, und Eidam Wuk Brankowitſch; beide mußten ihm Tribut zahlen, und ſich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieſer Zeit an konnten die Servier ſich dem türkiſchen Joche nicht wieder entziehen. Spätere Verſuche deßwegen wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwiſchen Ungarns Beherrſchern und der Pforte ſtets der unglückliche Schauplatz war. Nach der Schlacht auf dem Amſelfelde (1447), in welcher Murad II. über die Ungarn unter Hunyad (ſ. Feßler a. a. O. II. S. 673 ff.) ſiegte, wurde Servien den Türken gänzlich unterworfen, und von ihnen als eroberte Provinz behandelt. Von den eigentlichen Einwohnern blieben nur die geringſten übrig; die alten, edeln Geſchlechter wurden vertilgt, oder erniedrigten ſich ſelbſt durch Vermiſchung mit anderen; das ganze Volk verſank in dumpfe Trägheit. Eugens Heldenthaten bewirkten zwar, daß Öſterreich im Frieden zu Paſſarowiz (1718) den größten Theil von Servien, nämlich das nördliche Stück, mit der Hauptſtadt Belgrad, bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukbaſch, erhielt. Aber durch den für Öſterreich nachtheiligen belgrader Frieden (1739) kam dieſes ganze Stück wieder an die Türken, die bis zum Jahr 1801 im ungeſtörten Beſitze deſſelben blieben. Die mit Grauſamkeit verbundene Strenge der türkiſchen Befehlshaber und der Übermuth der Janitſcharen veranlaßten im Jahre 1801 einen Aufſtand der gereizten und erbitterten Servier. Ein kühner Mann, Georg Petrowitſch, bekannter unter dem Namen Czerny Georg (ſ. d. Art.), trat an die Spitze der Mißvergnüg-

ten, und kämpfte 11 Jahre hindurch mit der größten Anſtrengung für die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes. Czerny Georg wohnte, ſeit er den öſterreichiſchen Kriegsdienſt verlaſſen hatte, auf ſeinem Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Diſtricte. Ein Haufen empörter Janitſcharen kam im Auguſt 1801 in dieſes Dorf, um zu plündern, und griff auch die Wohnung Georgs an, der ein bedeutendes Vermögen beſaß. Georg vertheidigte mit dem ihm eignen Muthe und ganz allein ſeinen Herd, erlegte verſchiedene der Angreifenden, und flüchtete hierauf in einen Wald. Hier ſammelten ſich bald mehrere Mißvergnügte zu ihm, die ihn ſeines Muthes wegen zu ihrem Anführer wählten. Man bewaffnete ſich auf jede mögliche Art, und führte, durch die Wälder geſichert, anfangs blos den kleinen Krieg; einzelne Haufen von Janitſcharen fielen unter den Streichen der Servier, deren Muth und Anzahl mit ihrem Glücke, welches das Gerücht vielleicht vergrößerte, täglich wuchs. Die türkiſchen Befehlshaber der Provinz, wie gewöhnlich ſtets eiferſüchtig gegen einander und in geheimer Fehde unter ſich begriffen, begünſtigten oder hinderten wenigſtens nicht den Aufſtand der Servier, die ſie als Werkzeug zur Unterdrückung ihrer Nebenbuhler betrachteten. Auch wurden die Servier in geheim von den Ruſſen mit Waffen und Geld unterſtützt. Die Servier, nachdem ſie verſchiedene Palanken (kleine, mit Paliſaden, einem Erdwalle und einem ſehr breiten Graben umgebene Feſtungen, die in Servien und Bosnien häufig ſind) durch raſchen Angriff erobert hatten, wurden immer kühner und zeigten ſich vor den Feſtungen Schabacz und Belgrad, in welche ſie die türkiſchen Truppen ſich zu flüchten genöthigt hatten. Czerny Georg, nachdem er ſich in einem feſten Poſten bei Semendria geſichert hatte, ſchickte Abgeordnete nach Conſtantinopel, welche über die Räubereien der Janitſcharen und das Benehmen der türkiſchen Befehlshaber, die den Paſcha von Belgrad ermordet hatten und die Befehle des Sultans ſelbſt nicht achteten, Beſchwerde führten und vorſtellten, daß die Servier blos ihrer Sicherheit wegen ſich bewaffnet hätten, ohne die Abſicht zu haben, ſich der Oberherrſchaft der Türken zu entziehen. Ein großherrlicher Befehl (Firman) billigte das Betragen der Servier, und verhieß ihnen ſelbſt eine 9jährige Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben. Dieſer Umſtand wurde der Sache der Servier ſehr günſtig. Unter dem Vorwande, die der Pforte ungehorſamen Statthalter zu bekämpfen, vermehrten ſie ihr Heer, das bald bis auf 30,000 Mann anwuchs. Jener Befehl der türkiſchen Regierung war indeſſen mehr eine Wirkung der Ohnmacht, in welcher dieſelbe ſich gerade damals befand, wo auf mehreren Puncten des Reichs ſehr bedeutende Unruhen ausgebrochen waren. Czerny Georg ging daher in ſeinen Foderungen immer weiter, und verlangte, daß Servien, gleich der Moldau und Wallachei, zu einem Fürſtenthume unter einem griechiſchen Hospodar erhoben werden ſollte. Die Foderung wurde abgeſchlagen, und nun begann der Kampf Serviens gegen die Macht der Pforte. Czerny Georg erſchien mit einem zahlreichen, organiſirten Heere im Felde, eroberte im December 1804 die Stadt Schabacz, und ſchloß Belgrad enge ein. Neue, aber fruchtloſe Unterhandlungen hielten den weitern Fortgang der Waffen noch einige Zeit auf. Als aber im Anfange des Jahres 1806 die Pforte ſich ernſtlicher rüſtete, und die türkiſchen Truppen von verſchiedenen Seiten in Servien einzudringen verſuchten, gingen die Servier mit drei Heeren, die über 60 000 Mann ſtark waren, ihnen entgegen. Die Türken wurden im Laufe des gedachten Jahres zu

wiederholtenmalen, beſonders an den Flüſſen Drina und Morawa, oft mit großem Verluſte geſchlagen, wurden genöthigt, ſich zurückzuziehen, und den vorgehabten Entſatz der noch immer von den Serviern blockirten Feſtungen Belgrad und Schabatz aufzugeben. Jetzt erklärte ſich auch Rußland öffentlich für die Servier, und ein ruſſiſches Heer rückte zu ihrer Unterſtützung in die Moldau ein. Von den Ruſſen mit Kriegsbedürfniſſen, beſonders mit Belagerungsgeſchütz und mit guten Ingenieurs, woran es den Serviern mangelte, unterſtützt, eroberte Czerny (im December 1806) Belgrad, und einige Zeit nachher auch die Feſtungen Schabacz und Niſſa. Der ſerviſche Krieg nahm jetzt einen andern Charakter an. Die Servier waren nun Herren ihres Landes, jedoch unter ruſſiſcher Leitung. Ihr Heer war bis auf 80,000 Mann angewachſen, und wurde den Türken noch furchtbarer, als ſich im Juni 1807 eine ruſſiſche Arme mit ihm vereinigte. Die Türken, mit andern Unruhen im Innern des Landes beſchäftigt, und von den Ruſſen und Serviern wiederholt geſchlagen, trugen ſelbſt auf einen Waffenſtillſtand an, der am 8. Juli 1808 zu Slobosje im ſerviſchen Hauptquartiere geſchloſſen wurde. Czerny Georg organiſirte nun mit den übrigen Häuptern der ſerviſchen Nation, unter denen zwar mehrere talentvolle, aber faſt durchgängig ungebildete Männer waren, die Verfaſſung Serviens unter ruſſiſchem Schutze. Früher ſchon vom Volke zum Oberhaupt ernannt, wurde Czerny Georg nun förmlich als Fürſt von Servien eingeſetzt, auch dafür vom ruſſiſchen Kaiſer anerkannt, der ihn zugleich zum Generallieutenant in der ruſſiſchen Armee und Ritter des Alexander-Newsky-Ordens ernannte. Die Verſammlung der Repräſentanten des ſerviſchen Volks, der Senat, früher die Synode genannt, verlegte 1808 ihren Sitz von Semendria nach Belgrad, und ſetzte da die Arbeiten über die neue Conſtitution des Landes fort. Als im März 1809 der Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte wieder begann, nahm auch Czerny Georg mit ſeinen Serviern Antheil daran, und unterſtützte thätigſt die ruſſiſchen Waffen. Der franzöſiſche Angriff auf Rußland im J. 1812 endigte dieſen Krieg unerwartet ſchnell, und führte den, zwiſchen Rußland und der Pforte zu Bucharest am 28. Mai 1812 geſchloſſenen, aber erſt faſt zwei Monate nachher ratificirten Frieden herbei. Die Angelegenheiten Serviens waren bei dieſem Friedensſchluſſe nicht ganz übergangen, ſondern es war in dieſer Rückſicht feſtgeſetzt worden, daß die Pforte gegen die Servier, als ein ihr ſeit langer Zeit unterwürfiges und zinsbares Volk, Milde und Großmuth ausüben, und ihnen deßwegen eine volle Amneſtie gewähren ſollte. Die Feſtungen, welche die Servier in ihrem Lande auf Veranlaſſung des bisherigen Kriegs erbaut hatten, ſollten geſchleift, die übrigen feſten Plätze aber den Türken eingeräumt werden. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten ſollte der Nation überlaſſen, und die ihr von der Pforte auferlegten mäßigen Steuern im gemeinſchaftlichen Einverſtändniſſe erhoben werden. Die Servier ſollten übrigens die nämlichen Vortheile genießen, welche den türkiſchen Unterthanen auf den Inſeln des Archipelagus und in andern Gegenden zugeſtanden worden. Dies waren die einzigen Vortheile, welche die bei dem Friedenscongreß zu Bucharest gegenwärtigen ſerviſchen Abgeordneten für ihr Vaterland bewirken konnten. Auch machte die Nachricht von dem geſchloſſenen Frieden einen unangenehmen Eindruck in Servien. Der Antrag, welchen der ruſſiſche General dem Chef und den übrigen Oberhäuptern der ſerviſchen Nation zu Belgrad machte, daß ſie nur in dem Falle ſer-

nere Unterſtützung erwarten könnten, wenn ſie alle feſten Plätze und Verſchanzungen im Lande ausſchließlich den ruſſiſchen Truppen übergäben, und alle waffenfähige Mannſchaft unter ruſſiſchen Oberfehl unmittelbar ſtellen wollten, wurde abgelehnt, und die Servier erklärten ziemlich offen, daß ſie ſich auf dieſe Art in ihrer Hoffnung getäuſcht ſähen. Am Ende des Juli 1812 zogen ſich die ruſſiſchen Truppen ſchnell aus Servien, ſo wie aus andern Gegenden, nach Rußland zurück. Ihnen folgten mehrere Häupter der Servier, die ihnen vorzüglich ergeben geweſen waren. Servien war nun ſeiner Selbſtvertheidigung allein überlaſſen. Die Servier verſuchten zwar noch, durch Unterhandlungen in Conſtantinopel und durch Annäherung an Öſterreich, etwas mehr für ſich zu gewinnen. Aber auch dieſe Verſuche mißlangen, und die Paſchen der an Servien grenzenden Länder erhielten Befehl, das Land mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Der Krieg begann daher im Juli 1813 aufs neue, und wurde mit der größten Erbitterung unter abwechſelndem Glück fortgeführt. Nach einem Kampf von beinahe vier Monaten unterlagen die ſehr geſchwächten ſerviſchen Truppen der Übermacht der Türken. Czerny Georg und viele andere flüchteten in benachbarte Staaten. Die Sieger behandelten die Zurückgebliebenen mit der größten Grauſamkeit. Das Land, in welchem ſogleich die alte Verfaſſung wieder hergeſtellt wurde, glich einer Einöde. Spätere Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Strenge gedämpft. Der Verſuch, den Czerny Georg im Juli 1817 aus nicht ganz deutlich gewordener Abſicht machte, koſtete ihm das Leben. Doch bewies die Pforte bei dieſem Acte türkiſcher Juſtiz öffentlich mehr Zurückhaltung, als ſonſt gewöhnlich, und von Seiten Rußlands geſchah auch nicht einer von den Schritten, die man wegen der Hinrichtung eines ſeiner Generale erwartet hatte. Beide Mächte ſchienen dieſen Vorgang nicht als Veranlaſſung eines Bruchs unter ſich anſehen zu wollen. Noch jetzt (1820) wird in Conſtantinopel mit den Serviern unterhandelt. Sie verlangen ihren eignen Hospodar, und außerhalb Belgrad ſoll kein Türke in Servien ein Beſitzthum haben. — Die *ſerbiſche* Sprache, gemeiniglich die *illyriſche* genannt, iſt eine ſlaviſche Mundart. S. *Slaviſche Sprachen.*

Serviten oder Diener der heil. Jungfrau heißen die Mönche eines geiſtlichen Ordens, welcher 1233 zu Florenz geſtiftet und zwar, beſonders in Italien und Deutſchland, zahlreich, auch mit den Privilegien der Bettelorden begabt, doch für die Geſchichte der Kirche nie bedeutend wurde. Man nannte dieſe Mönche Brüder von Ave Maria, weil ſie alle ihre Geſpräche mit dem engliſchen Gruße anfangen, auch Brüder vom Leiden Chriſti. Sie folgen der angeblichen Regel des heil. Auguſtinus und tragen ſchwarze Kleidung. Ihr General hat in Rom unter den Generalen der Bettelorden den fünften Rang. Das anſehnlichſte und reichſte ihrer Klöſter iſt das von der Verkündigung U. L. Frau zu Florenz. Weil ſie ſich blos der Andacht widmen und nicht gemeinnützig machen, haben ſie in neuern Zeiten viel von ihrem Anſehen verloren. Die wenigen noch übrigen Klöſter, die ſie in den öſterreichiſchen Staaten haben, ſind ſchwach beſetzt; mehr gelten ſie in Italien, beſonders im Toscaniſchen. Erwähnung verdient, daß *Paul Sarpi*, der geiſtvolle Geſchichtſchreiber des tridentiniſchen Conciliums, und der Alterthumsforſcher *Ferrarius* ihnen angehörten. Die von ihnen ausgegangnen *Einſiedler-Serviten*, die ſich auf Monte Senario im Toscaniſchen an-

ſiedelten, übertrieben die Strenge ihrer Regel und blieben unbedeutend. E.

Servitut nennt man das dingliche Recht an der Sache eines Andern, in Rückſicht deſſen der Eigenthümer etwas leiden, oder etwas nicht thun, der Berechtigte hingegen in Bezug auf die fremde Sache etwas thun oder verbieten darf. Jede Servitut muß bewieſen werden, wenn ſie geläugnet wird, und nur in ſo weit darf der Berechtigte Gebrauch davon machen, als es ihm, ſeiner Familie oder dem berechtigten (herrſchenden) Grundſtück zum Nutzen gereicht. Jede Servitut muß der Regel nach ſo ausgeübt werden, daß die Subſtanz des dienenden Grundſtücks nicht verletzt wird. Dingliche Servituten ſind ſolche, welche einer gewiſſen Sache, ohne Rückſicht auf den Beſitzer derſelben, an einer fremden Sache ertheilt ſind; dieſe haben den Nutzen der herrſchenden (zu deren Beſten ſie nämlich ertheilt ſind) zum Zweck. Perſönliche Servituten ſind die, welche blos einer beſtimmten (phyſiſchen oder moraliſchen) Perſon zum Beſten beſtellt ſind; dieſe können nicht an Andere übertragen werden, hingegen aber auch blos das Vergnügen zum Zweck haben. Perſönliche Servitute ſind: 1. der Nießbrauch, 2. die Benutzung, 3. die Bewohnung, und 4. Sklavendienſte. Die perſönlichen Dienſtbarkeiten gehen in der Regel nicht auf die Erben über, und können auch nicht, weder in Rückſicht des Berechtigten, noch des Verpflichteten, auf Andere übertragen werden. Bejahende Servituten (Servitutes affirmativae) ſind ſolche, wo der Herr des dienenden Grundſtücks etwas leiden, verneinende Servituten hingegen ſolche, wo der Herr des dienenden Grundſtücks etwas nicht thun darf. Fortwährende Servituten (Servitutes continuae) werden diejenigen genannt, welche zu allen Zeiten und ohne Unterbrechung ausgeübt werden können, z. B. das Trammrecht oder das Recht, daß in die Wand des Nachbars ein Balken eingeſchoben werden und auf ihr ruhen darf. Unterbrochene Servituten (Servitutes discontinuae) ſind die, welche nur mit Unterbrechung, oder zu gewiſſen Zeiten ausgeübt werden können. Einfache Dienſtbarkeiten nennt man wiederum diejenigen, zu deren Ausübung kein durch Menſchenhände errichtetes Werk (opus manufactum), und geeigenſchaftete (Servitutes qualificatae), zu deren Ausübung weder auf Seiten des dienenden, noch des herrſchenden Grundſtücks ein ſolches Werk erfoderlich iſt. Ländliche Servituten (Servitutes rusticae) ſind ſolche Dienſtbarkeiten, die einem herrſchenden ländlichen Grundſtück (praedio rustico), d. h. einem Platze, der nicht Grundlage eines Gebäudes iſt, zukommen. Städtiſche Servituten (Servitutes urbanae) heißen aber diejenigen, welche einem Gebäude (praedio urbano) zu Nutze kommen. Servituten entſtehen: 1. durch Verträge oder teſtamentariſche Verfügungen eines zu beiden fähigen Subjects. Doch kann an einer mehreren Eigenthümern gemeinſchaftlich zuſtehenden Sache nur mit Zuſtimmung der Geſammteigenthümer eine Servitut beſtellt werden. Zur Beſtellung einer Dienſtbarkeit durch Vertrag iſt auch noch die Quaſitradition, welche in der wirklichen Ausübung des Berechtigten und in dem Dulden dieſes Ausübens von Seiten des Verpflichteten beſteht, erfoderlich; 2. durch geſetzliche Verfügung; 3. durch Erkenntniß des Richters; 4. durch Verjährung. Bei denen durch die letztere entſtandenen Servituten wird der Quaſibeſitz erfodert, welcher bei den bejahenden (Servitutibus affirmativis) darin beſteht, daß jemand ſich der Sache eines Andern bedient, als ob er durch eine Ser-

vitut dazu berechtigt wäre. Bei verneinenden Dienſtbarkeiten (Servitutibus negativis) gründet ſich der Quaſibeſitz in dem Verbietungsrecht, welches jemand auf die Sache eines Andern ausgeübt hat. Außerdem iſt auch zur Begründung einer Servitut durch Verjährung bona fides nöthig, d. h. derjenige, welcher eine Dienſtbarkeit erwerben will, muß 30 Jahre hindurch, in der Überzeugung rechtlicher Befugniß dazu, ſich der Sache eines Andern bedient, oder auf die fremde Sache während ſolcher Zeit ein Verbietungsrecht ausgeübt haben. Nach 30 Jahren wird dieſe Überzeugung rechtlicher Befugniß (bona fides) vermuthet, ſo daß das Gegentheil bewieſen werden muß. Bei fortwährenden (continuis) Dienſtbarkeiten (ſ. oben) tritt die Verjährungszeit gegen anweſende Eigenthümer des dienenden Grundſtücks nach 10, und gegen abweſende nach 20 Jahren ein, wenn nämlich der durch die Verjährung Erwerbende einen ſolchen geſetzlichen Grund (justum titulum) für ſich hat, welcher die Erwerbung eines Rechts möglich macht, z. B. Kauf, Schenkung u. ſ. w. Ohne einen ſolchen Rechtstitel ſind aber zur Erwerbung einer Servitut durch Verjährung 30 Jahre nöthig. Bei den unterbrochenen Dienſtbarkeiten (Servitutibus discontinuis ſ. o.) wird hingegen unvordenklicher Beſitz (possessio immomerialis), d. h. ein ſolcher Beſitz, deſſen Anfang nicht mehr auszumitteln iſt, erfodert. Die Servituten gehen verloren: a) durch Conſolidation oder Confuſion, wenn nämlich das dienende und herrſchende Grundſtück an einen Herrn kommen, und ſie leben in der Regel durch neue Trennung der Grundſtücke nicht wieder auf; b) durch den Untergang des dienenden Grundſtücks (praedii servientis); doch erwacht hier in der Regel mit Wiederherſtellung des Grundſtücks auch die Dienſtbarkeit, welche vor dem Untergange darauf ruhte. c) Perſönliche Dienſtbarkeiten gehen unter durch den bürgerlichen oder natürlichen Tod der Berechtigten, und wenn letztere moraliſche Perſonen ſind, durch den Ablauf von 100 Jahren. d) Dingliche Servituten hören mit dem Untergange des berechtigten Grundſtücks auf, und erwachen mit der Wiederherſtellung deſſelben. So können auch e) durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende Verzichtleiſtungen die Dienſtbarkeiten erlöſchen. Zu den ſtillſchweigenden Verzichtleiſtungen wird die Geſtattung von Handlungen gerechnet, durch welche die Ausübung der Dienſtbarkeit unmöglich wird. f) Nichtgebrauch iſt gleichfalls ein Erlöſchungsgrund der Dienſtbarkeit. Dieſer Nichtgebrauch (non usus) muß aber unter Gegenwärtigen 10, unter Abweſenden 20 Jahre gedauert haben; übrigens iſt es gleichgültig, ob der Berechtigte gar keinen, oder nur einen von ihm gebetenen Gebrauch von der Dienſtbarkeit gemacht hat, denn auch die letzte Art des Gebrauchs wird als Nichtgebrauch betrachtet. Endlich g) und h) gehen durch den Ablauf der Zeit, auf welche eine Servitut beſtellt iſt, und durch Abtretung an einen Andern, in ſo fern ſolche Abtretungen erlaubt ſind, die Dienſtbarkeiten für den Berechtigten gleichfalls verloren. — Servituten im römiſchen Sinne, welche blos in der Verpflichtung des Herrn von dem dienenden Grundſtück, etwas nicht zu thun, oder etwas zu leiden, beſtanden, gab es ſehr viele, und die meiſten ehemals in Rom üblichen ſind auch in Deutſchland gewöhnlich. So manche Fälle es geben kann, wo der Herr eines Grundſtücks etwas zum Beſten eines andern Grundſtücks auf dem ſeinigen nicht thun darf, oder etwas leiden muß, ſo manche nach dieſen verſchiede-

nen Fällen, und dem eben ſo verſchiedenen Zweck benannte Dienſtbarkeiten giebt es auch. Nur Dienſtbarkeiten, welche im Handeln beſtehen (in faciendo) und vermöge deren der Berechtigte Dienſte, Abgaben oder Handlungen fodern kann, kennt das deutſche Recht, und ſie heißen Servituten im Sinne dieſes Rechts (Servitutes juris germanici). Dahin gehören z. B das Zehnten=, das Zinsrecht, die Zwangsbannrechte und dergleichen. So können auch einem Staat gegen einen andern, übrigens von ihm unabhängigen Staat Servituten zuſtehen, z. B. das Werbungsrecht, das Recht der Durchmärſche ꝛc.

Servius Tullius, einer der merkwürdigſten römiſchen Könige, und zwar in der Reihe der ſechste, vom J. Roms 173—217. Er zeichnete ſich durch Verſtand und Tapferkeit aus. Einen hellen Schein, den man einſt um den ſchlafenden Knaben geſehen haben wollte, deutete man auf den Glanz der Herrſcherwürde und der Tapferkeit, der ihn ſpäterhin umgab. Er machte ſich um Rom durch mehrere nützliche Einrichtungen verdient, indem er unter andern die Stadt und das Land in mehrere Diſtricte (tribus) und die ſämmtlichen Bürger ſelbſt in 6 Claſſen, und dieſe wieder in Centurien theilte und den Cenſus einführte. Er ſoll das erſte Geld haben prägen laſſen. Die Macht Roms befeſtigte er durch ein Bündniß mit den Lateinern und Sabinern. Dieſer für Roms Macht und Größe ſo wohlthätige Fürſt fand zuletzt ein trauriges Ende, indem er von ſeinem eignen Schwiegerſohn, Tarquinius Superbus, für einen unrechtmäßigen Regenten erklärt und von ihm ermordet wurde.

Seſoſtris, einer der älteſten und berühmteſten Beherrſcher Ägyptens, aus der Zeit, wo die Geſchichte dieſes Landes noch im Dunkel liegt. Daher haben manche ſogar an dem wirklichen Daſein einer Perſon dieſes Namens gezweifelt. Indeß ſind die Nachrichten, die wir bei den alten Geſchichtſchreibern über Seſoſtris finden, ſo ausführlich und einzelne Angaben ſo beſtimmt, daß wohl anzunehmen iſt, es habe wirklich ein König, der ungefähr ſo geheißen, einſt am Nil geherrſcht. Aber wann? Dies läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen; nach Bredow im 13. Jahrhundert vor Chriſti Geburt. Was die Alten von Seſoſtris ſagen, iſt ungefähr dies. Er war ein gewaltiger Herrſcher und Feldherr, ein eroberungsluſtiger, unternehmender Mann, der die Welt beſiegen wollte, und wirklich auch einen großen Theil der damals bekannten Länder ſiegreich durchzog, ja bis an den Ganges und bis nach Thrazien kam. Mag auch manches, was von dieſem ägyptiſchen Alexander und ſeinen ungeheuren Heeren erzählt wird, übertrieben ſein, ſo iſt doch nicht Alles gerade hin für ein Mährchen zu erklären, obwohl vielleicht, was von Mehrern gethan wurde, Einem zugeſchrieben worden iſt. Denn auch als Regent ſoll Seſoſtris nach ſeiner Rückkehr von dem 9jährigen Feldzuge für Ägypten Vieles und Ruhmwürdiges gethan haben. Dahin gehört die Erbauung prächtiger Tempel und einer Art großer chineſiſcher Mauer zur Schutzwehr des Landes, ferner, daß er eine Menge Canäle graben ließ, um die Überſchwemmung gehörig zu vertheilen, und auch das ganze Land auf ſeinen Befehl geometriſch vermeſſen wurde, um jedem das gebührende Theil anweiſen zu können. Nach einer 33jährigen Regierung ſoll er im hohen Alter erblindet ſein, und ſich ſelbſt getödtet haben. Möge man nun auch über dieſe Angaben urtheilen, wie man will, ſo iſt doch gewiß, daß Seſoſtris den Alten

allgemein für eine wirkliche Perſon galt, und zugleich für einen der größten und berühmteſten Herrſcher und Eroberer. St.

Seſſa (Carl Borromäus Alexander), der lange Zeit unbekannte Verfaſſer der dramatiſchen Poſſe Unſer Verkehr, welche als eine Perſiflage auf die Juden trotz ihrer Unbedeutendheit mehr Aufſehn erregt und Beifall erhalten hat, als ſelten ein vorzügliches Werk der Art. Er war 1786 zu Breslau geboren, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, machte auf der Leopoldiniſchen Univerſität den ſ. g. philoſophiſchen Curſus mit ſolcher Auszeichnung, daß er ſchon 1804 die Magiſterwürde erhielt, widmete ſich dann zu Halle, hauptſächlich unter Reil und Steffens, der Medicin, und ging 1806 nach Wien, wo er ein Jahr lang unter dem berühmten Beer beſonders die Augenkrankheiten ſtudirte. Im Jahre 1808 ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er durch Vertheidigung ſeiner Abhandlung de ophthalmia syphilitica die mediciniſche Doctorwürde erwarb. Nachdem er 1810 noch einmal Wien und dann Berlin beſucht hatte, ohne ſeine Abſicht, ein akademiſches Lehramt zu erhalten, zu erreichen, ging er nach Breslau zurück, trat hier mit dem glücklichſten Erfolg als praktiſcher Arzt auf, ward aber noch vor dem Schluß des verhängnißvollen Jahres 1813 ein Opfer der Typhusepidemie. Einzelne treffliche Abhandlungen von ihm über die Augenkrankheiten und Bruchſtücke eines größern Werks über die Geſchichte der Sinne enthält das Archiv der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Von ſeinen poetiſchen Arbeiten iſt außer einigen Gedichten nichts im Druck erſchienen, als das erſte Heft der ſcherzhaften Zeitung für Narren und ihre Freunde, die er ſelbſt vorahnend Maculatur überſchrieben hatte, und erſt nach ſeinem Tode die Poſſe Unſer Verkehr, in welcher ſämmtliche handelnde Perſonen Juden von verſchiedenen Ständen und Bildungsgraden ſind; eine Idee, die reichen Stoff zu einem wahrhaft draſtiſchen Luſtſpiel darbot, deren Ausführung aber höchſt dürftig, ſchwach und einförmig ausgefallen iſt. Lob dagegen verdient die Sprache, welche aus der ganz eigenthümlichen Geſprächsweiſe der Juden, mit großer Charakteriſtik in der Bezeichnung ihrer verſchiedenen Lebensbildung recht eigentlich abgeſchrieben iſt.

Seſſi, ein durch die Annalen des neuern Kunſtgeſanges ſehr bekannter Name, welchen mehrere aus urſprünglich italieniſchem Geſchlecht ſtammende Sängerinnen berühmt gemacht haben. Vorzüglich gehören hierher 5 Schweſtern, deren Vater früher in Rom bei dem Monte della pietà angeſtellt war, ſpäterhin aber ſich mit ſeiner Familie 1794 nach Wien begab. Die älteſte, Marianne Seſſi (Seſſi-Natorp, weil ſie 1795 einen Kaufmann Natorp heirathete), iſt noch jetzt als eine der erſten Bravourſängerinnen in Deutſchland bekannt, obgleich ihre Stimme, die ehedem ganz vorzüglich voll und kräftig geweſen ſein muß, jetzt an Höhe, Fülle und Energie bedeutend verloren hat. Sie war bei der Opera seria in Wien ſeit 1793 engagirt, ging ungefähr 1804 nach Italien, wo ſie 2 Jahre in Neapel am Theater S. Carlo ſang, dann auf lange Zeit nach London. Im J. 1817 und 18 reiſ'te ſie im nördlichen Deutſchland und trat beſonders in Leipzig, Dresden, Berlin und Hamburg mit dem größten Beifall auf; von da ging ſie über Kopenhagen nach Stockholm, wo ſie noch jetzt ſich zu befinden ſcheint. Überall hat man die Rundung und Sicherheit in ihren Paſſagen, und den mit großer Fertigkeit verbundenen kräftigen Ausdruck bewundert. Die zweite dieſer

Schweſtern, Imperatrice Seſſi, hat aber den größten Namen als Sängerin erlangt, der ſich auch lange noch nach ihrem Tode fort behauptet. Sie bildete ſich in Wien zuerſt, und trat 1804 zum erſtenmal öffentlich auf, ging aber gleich darauf nach Venedig, wo ſie während des Carnevals 1805 durch ihren Geſang das Publicum ſo bezauberte, daß ſie bei ihrem letzten Auftreten daſelbſt — wo Sonetten von allen Farben und Formen zu ihrer Ehre gedichtet auf die Bühne flogen, wo ihr in Kupfer geſtochenes Bildniß unter die Zuſchauer geworfen wurde, wo man ſie in einem Abende dreimal herausrief, und das einemal mit Überreichung eines Blumenſtraußes in einem reich verzierten ſilbernen Becken, das anderemal mit einer Lorbeerkrone beehrte, — den höchſten Triumph einer Künſtlerin feierte. Sie ging darauf nach Florenz. Hier ſang ſie, betrauert von allen Geſangfreunden, ihren Schwanenſang; denn ſie ſtarb hier 1808 im October, in dem Hauſe ihrer Ältern, im 25. Jahre an einer Auszehrung. Nach Gerber war ſie an ihren Schwager, den k. k. Major von Natorp verheirathet. Im Ausdruck und der Declamation ſoll ſie das Höchſte erreicht haben, was man in neuerer Zeit gehört hat, dabei aber eine jugendlich volle und ins Herz dringende Stimme, und einen vortrefflichen Vortrag beſeſſen haben. An ihrem oft zu Thränen rührenden Geſang entwickelte ſich vorzüglich das Talent ihrer jüngern Schweſter, Anna Maria Seſſi, welche als eine der ausdrucksvollſten und gediegenſten italieniſchen Sängerinnen in Deutſchland bekannt iſt. Sie iſt in Rom 1793 geboren, kam im erſten Jahre ihres Lebens nach Wien, und entwickelte ſich durch Hören und Unterricht ſo ſchnell, daß ſie ſchon im 12. Jahre mit ihren Schweſtern öffentlich auftrat, zuerſt in Wien, dann in Bologna. In Florenz widmete ſie ſich noch gründlicher dem Studium des Geſanges und erwarb ſich durch ſorgfältige Übung die Feſtigkeit und Gewalt über ihre Stimme, welche die Grundlage des echten italieniſchen Geſanges iſt. Zwei Jahre lebte ſie dann bei ihrer ältern Schweſter in Neapel, unter deren Leitung ſie nun ihre Bildung vollendete. Im J. 1811 ging ſie nach Wien, wo ſie in mehreren Vorſtellungen in der italieniſchen, und als dieſe einging, in der deutſchen Oper mit Anerkennung auftrat. Im J. 1813 verheirathete ſie ſich in Wien (woher ſie den Namen Neumann-Seſſi führt), ſang dann 1814 auf dem Theater in Peſth, trat während des Congreſſes wieder in mehrern Gaſtrollen in der deutſchen Oper in Wien auf, und reiſ'te 1815 über München nach Carlsruhe, Frankfurt, Hannover, Hamburg und über Leipzig nach Wien zurück. An letzterm Orte machte ſie ſich dem Publicum durch ein Concert ſo vortheilhaft bekannt, daß ſie zuerſt für die Winterconcerte in Leipzig 1816 und 17, und dann bei dem neuerrichteten Stadttheater daſelbſt engagirt wurde, wo ſie, einige kleine Kunſtreiſen abgerechnet, ſich bis dieſen Augenblick ununterbrochen aufgehalten, und den ausgezeichnetſten Beifall, ſo wie die größte Achtung des Publicums geſichert hat. Sie beherrſcht ihre durchdringende Stimme, die in dem Übergange in die Kopftöne etwas ſcharf, darüber hinaus aber ſehr voll und hellklingend iſt, mit ſeltner Gewalt und Articulation, und eignet ſich durch ihren feſten und kräftigen, nie überladenen Vortrag beſonders für den großen leidenſchaftlichen Geſang; daher die Partie der Veſtalin Julie und der Amenaide zu ihren Hauptleiſtungen gehört; wiewohl ſie im Ganzen mehr Concertſängerin als Theaterſängerin iſt. Im Recitativ iſt ſie ſelbſt von den meiſten Italienern unerreicht. Die

vierte und fünfte dieſer Schweſtern, Vittoria und Carolina, wovon die erſtere in Wien, die zweite in Neapel verheirathet lebt, ſind weniger bekannt. Noch giebt es aber eine Dem. Maria Thereſia Seſſi, welche eine Couſine der genannten Schweſtern iſt, und ſich zuerſt in Wien, dann in Italien als Sängerin gebildet hat, ſeit einiger Zeit aber im ſüdlichen Deutſchland mit vorzüglichem Lobe ihrer bedeutenden Fertigkeit und Sicherheit, und einer wohlklingenden, umfaſſenden Stimme an mehrern Orten aufgetreten iſt.

Seſſion (deutſch Sitzung), die Zuſammenkunft und Sitzung einer Geſellſchaft oder eines weltlichen oder geiſtlichen Collegiums zur Verrichtung vorliegender Geſchäfte; daher Seſſions- oder Sitzungstag, der zu jenem Zweck beſtimmte Tag. — Seſſion heißt auch in Schottland ein hohes Gericht welches aus einem Präſidenten und vier außerordentlichen Senatoren beſteht, welche man insgeſammt Lords of the Session nennt. Dieſes Gericht verwaltet das Juſtizweſen, hält jährlich zwei große Termine, und wird in das äußere und innere Haus eingetheilt, davon das erſtere jede Woche wechſelsweiſe von einem Senator beſtellt wird, der die Sachen ſchleunig expedirt, und von dem man an das innere Haus appelliren kann.

Seſterz (sestertius), eine bekannte, ſehr gewöhnliche Silbermünze der Römer, an Werth 2½ As (daher der Name sesquitertius, drittehalb). Der Werth, nach unſerm Gelde berechnet, betrug ungefähr 1 Gr. 3 Pf. oder 4 Kr., und zwar nicht zu allen Zeiten ganz derſelbe. Wohl zu unterſcheiden iſt die neutrale Form: Sestertium, welche gewöhnlich in der Mehrzahl vorkommt und keine wirkliche Münze, ſondern eine Summe von 1000 Seſterzen, alſo ungefähr von 50 Thlr. bezeichnet. Beſonders zu bemerken iſt hierbei noch, daß, wenn ein Zahlwort als Adverbium zu sestertium geſetzt wird, dann ſo viel 100,000 Seſterzen zu verſtehen ſind. Z. B. quadragies sestertium ſind 4 Millionen Seſterzen, und decies sestertium, eine Million, wo das Wort sestertium auch öfters ganz weggelaſſen wird. Die gewöhnliche Bezeichnung iſt H. S., d. h. L. L. S., nämlich 1 Pf. (libra) 2 mal und ½ Pf. (semis). Sehr gewöhnlich ſagte man auch ſtatt sestertius, im gemeinen Leben, nummus. Als Gewicht betrug ein Seſterz ungefähr 15¼ Gran franzöſ., oder 0,228 Quentchen berliner Gewicht.

Seſtetto, ſ. Sextett.

Seſtine, eine lyriſche Dichtungsform, welche weſentlich auf folgender äußern Einrichtung beruht. Die Seſtine umfaßt ſechs ſechszeilige Strophen und eine dreizeilige; der Vers iſt (wenigſtens in der Regel) der fünffüßige Jambus, der bei dem männlichen Reim aus zehn, bei dem weiblichen aus elf Sylben beſteht. Das eigentlich Charakteriſtiſche der Seſtine aber liegt darin, daß in jeder der ſechs Strophen die ſechs Schlußworte der erſten wiederkehren, und zwar in der Ordnung, daß das Schlußwort des ſechsten Verſes der erſten Strophe zum Schlußwort des erſten Verſes der zweiten Strophe wird, die andern fünf Verſe der zweiten Strophe aber mit den Schlußwörtern der fünf erſten Verſe der erſten Strophe in willkürlicher Ordnung endigen. Die dritte Strophe wird eben ſo nach der zweiten gebildet, wie dieſe nach der erſten gebildet worden, und ſo jede folgende nach der nächſtvorhergehenden, ſo daß jedes der ſechs

Schlußwörter einmal das letzte und einmal das erſte in einer Strophe geweſen, und der letzte Vers der ſechsten Strophe mit dem erſten Verſe der erſten Strophe auf einerlei Schlußwort ausgeht. Die dreizeilige Strophe, womit die Seſtine endigt, wiederholt die ſechs Schlußwörter nochmals in der Ordnung, wie ſie ſich in der erſten Strophe finden; jeder Vers enthält zwei davon, eins in der Mitte und eins am Ende. Sonſt findet ſich der Reim in der Seſtine weiter nicht. Die Form iſt ſüdlichen Urſprunges. Unter Petrarca's Gedichten ſind mehrere treffliche Seſtinen. Überhaupt iſt ſie wohl von den Italienern, und nächſt dieſen von den Spaniern am meiſten ausgebildet worden. In der neueſten Zeit iſt ſie auch in die deutſche Poeſie verpflanzt worden, wovon man Beiſpiele in Raßmanns Blumenleſe ſüdlicher Spiele (Berlin 1817) finden kann. Trotz des Zwanges, den die äußere Form auflegt, iſt ſie von einzelnen Meiſtern zum Ausdruck ſanfter Gefühle trefflich gebraucht worden; die ſtete Wiederkehr derſelben Endworte verſtattet zwar keine große Abwechslung, führt aber auch keineswegs nothwendig Einförmigkeit mit ſich; vielmehr iſt die Mannichfaltigkeit der Betrachtungen und Gefühle oft zu bewundern, die ein ideenreicher, ſcharfſinniger Dichter an dieſelben Begriffe zu knüpfen gewußt hat. Die Seſtinenform, wie einige Kunſtrichter gethan, ohne weiteres verwerfen, verräth mindeſtens Einſeitigkeit und Vorurtheil.

Seſtini (Domenico), ein gelehrter Antiquar und einer der erſten Numismatiker unſrer Zeit, Mitglied der Akademie der Inſchriften, der Crusca, der münchner Akademie u. ſ. w., iſt gegen 1750 zu Florenz geboren. Er trat früh in den geiſtlichen Stand, widmete ſich aber ganz dem Studium des claſſiſchen Alterthums und der Naturwiſſenſchaften, insbeſondre der Botanik. Um ſeine Kenntniſſe zu erweitern und aus Begierde zu reiſen, verließ er ſchon jung das älterliche Haus. Er verließ 1774 Florenz, ſah Rom und Neapel und ging nach Sicilien, um die reichen Sammlungen des Fürſten Biscari zu unterſuchen. Er blieb drei Jahre bei demſelben als ſein Bibliothekar und Antiquar und erwarb ſich einen Schatz von archäologiſchen Kenntniſſen. Da aber die Luft ſeiner Geſundheit nicht zuſagte, gab er 1777 dieſen Poſten auf, und ging über Malta und Smyrna nach Conſtantinopel, wo er 1778 ankam. Um der Peſt auszuweichen, folgte er dem neapolitaniſchen Geſandten, dem Grafen Ludolf, auf deſſen anmuthigen Landſitz an den Ufern des Bosphorus, von wo aus er mehrere Excurſionen machte, unter andern auch nach dem Olymp in Bithynien, deſſen für unzugänglich gehaltnen Gipfel er erſtieg. Bei ſeiner Rückkehr nach Conſtantinopel war er beſonders dem engliſchen Geſandten Ainslie behülflich, eine der reichſten Sammlungen griechiſcher Münzen anzulegen. Nachdem er lange in der Wallachei verweilt und 1781 über Wien wieder nach Conſtantinopel gekommen war, war er entſchloſſen, Georgien zu beſuchen, als der Reſident der engliſchen Compagnie bei dem Nabob von Golconda ihm vorſchlug, wenigſtens bis Golconda mit ihm zu reiſen. Er würde dieſe Reiſe bis Indien fortgeſetzt haben, wenn nicht der Krieg ihn daran verhindert hätte. Er beſuchte auf dem Rückwege Cypern und Ägypten und war 1782 wieder in Conſtantinopel. Er beſchäftigte ſich jetzt eifrig mit der Abfaſſung ſeiner verſchiednen Werke. Sein Plan war, die reichſten Münzſammlungen von Europa zu beſuchen und alle noch unbeſchriebnen Stücke in einem Werke zuſammenzufaſſen. Nach einem langen Aufenthalt zu Berlin, ging er 1810 nach Paris und von da nach

Florenz, wo er 1812 als Antiquar, nach der Rückkehr des Großherzogs aber als Profeſſor honorarius an der Univerſität Piſa angeſtellt wurde. Er hat ſich ſeitdem lange in Ungarn aufgehalten, um die reiche Münzſammlung des Grafen Wiczay zu Hedervar zu ordnen und zu beſchreiben. Die zahlreichen Werke Seſtini's beziehen ſich, außer ſeinen Reiſebeſchreibungen, meiſtens auf die Münzkunde und ſind für dieſe Wiſſenſchaft claſſiſch.

Seume (Johann Gottlieb), bekannt durch ſeine Schriften und Schickſale, mehr noch durch ſeine Sonderbarkeiten, war den 29. Januar 1763 in dem Dorfe Poſerna bei Weißenfels geboren, woſelbſt ſein Vater Bauer war. Unverſchuldete Unglücksfälle zerſtörten den Wohlſtand und das Leben deſſelben. Des hülfloſen Knaben nahm ſich der Graf von Hohenthal-Knauthayn edelmüthig an. Da er Anlagen bei ihm entdeckte, ließ er ihn bei dem Rector Korbinsky in Borna und bei Martini auf der leipziger Nicolaiſchule unterrichten. Seume machte ſchnelle Fortſchritte, beſonders in der alten Literatur, und ward darauf akademiſcher Bürger, um Theologie zu ſtudiren. Da er ſich aber mit dem damaligen Geiſte derſelben nicht befreunden konnte, beſchloß er, ſich durch einen Gewaltſchritt auf einmal davon zu befreien. Er bezahlte eines Abends ſeine Schulden und machte ſich, damals ein achtzehnjähriger Jüngling, auf den Weg nach Paris. Aber ſchon am dritten Abende fiel er in dem Dorfe Vach Werbern für Amerika in die Hände. Er nahm Dienſte und wurde unter den heſſiſchen Truppen dahin eingeſchifft. Nachdem er in Canada gegen die Vertheidiger der Freiheit bis zum Frieden gefochten hatte, kehrte er mit ſeinen Landsleuten nach Europa zurück. Aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werden, entſprang er in Bremen. Dennoch gerieth er nach wenig Tagen unter preußiſche Werber. Er ward nach Emden gebracht, wo er als gemeiner Soldat dienen mußte. Auch hier entfloh er zweimal, wurde jedesmal wieder eingeholt und entging nur auf vieles Vorbitten der Todesſtrafe. Seume wünſchte ſehnlichſt, in ſein Vaterland zurückzukehren, und da ein wackrer Bürger ſich mit 80 Thalern für ihn verbürgte, erhielt er Urlaub. Er ging nach Leipzig, feſt entſchloſſen, in das Soldatenjoch nicht zurückzukehren, bezahlte von dem Honorar für die Überſetzung des engliſchen Romans Honorie Warren, der 1788 gedruckt wurde, die Caution, widmete ſich nun in Leipzig ganz den Wiſſenſchaften und gab Unterricht in lebenden Sprachen. Im Jahre 1792 ward er Magiſter. Nach einiger Zeit nahm er eine Secretärſtelle bei dem ruſſiſchen General Igelſtröm an, der die polniſchen Angelegenheiten leitete, kam mit demſelben 1793 nach Warſchau und erhielt eine Offizierſtelle bei den Grenadieren. Als in Warſchau der furchtbare Aufſtand der Polen gegen die Ruſſen ausbrach, war Seume gegenwärtig. Er ward polniſcher Gefangner und war als ſolcher ein Zeuge der Erſtürmung Praga's und der ſie begleitenden Greuelſcenen. Auf Befehl der ruſſiſchen Kaiſerin begleitete er nach ſeiner Befreiung einen ſchwer verwundeten ruſſiſchen Major nach Leipzig. Aber ſeine Ausſichten auf eine anſehnliche Beförderung gingen nach Catharinens Tode zu Grunde, da er bis zu der Zeit, auf welche der Kaiſer Paul alle Abweſende in das Reich zurückrief, daſelbſt nicht eintreffen konnte, und er in Folge deſſen aus der Dienſtliſte geſtrichen wurde. Er blieb in Leipzig, wo er über alte Claſſiker las, Unterricht in der engliſchen Sprache ertheilte und ſeine „wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Leipzig 1796), die „zwei Briefe über die neueſten

Veränderungen in Rußland" (Zürich 1797), und ſeine „Obolen" (Leipz. 1797, 2 Theile) herausgab. Später folgte er der Einladung ſeines trefflichen Freundes Göſchen, und übernahm das Amt eines Correctors in deſſen Druckerei zu Grimma, die damals mit verſchiedenen Prachtausgaben beſchäftigt war. Klopſtocks Werke verdanken ſeinem Fleiße den hohen Grad der Correctheit, wodurch ſich der Druck auszeichnet. Alxingers Bliomberis empfing außerdem von ihm manche verbeſſernde Nachhülfe. Um aber dieſen einförmigen Geſchäften nach und nach nicht ganz zu erliegen, beſchloß er, eine Fußreiſe durch Italien nach Sicilien zu machen, um, wie er ſagte, den Theokrit da zu leſen, wo er gedichtet. Rüſtig und abgehärtet, wie er war, trat er dieſe Reiſe von faſt 600 Meilen, die er einen Spaziergang nach Syrakus nannte, im Monat December 1801 an, und kam nach 9 Monaten, in welchen er Öſterreich, Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris beſucht hatte, nach Leipzig zurück. Die Abenteuer dieſes Spazierganges hat Seume dem Publicum erzählt, das ihm mit Vergnügen zuhörte, wiewohl man nicht verkennen darf, daß dieſe Reiſebeſchreibung einzig und allein demjenigen Unterhaltung gewähren kann, der an dem Verfaſſer Intereſſe nimmt, indem ſie weder über Menſchen, noch über Kunſt und Wiſſenſchaft irgend etwas Erhebliches enthält. Die Eilfertigkeit, mit der Seume reiſ'te, verbunden mit ſeinem in ſich gezognen Charakter, ließ die Gegenſtände nur flüchtig an ſeinem Auge vorübergehen, und erlaubte ihm nicht, ſie unterſuchend und prüfend zu durchdringen, ſich anzueignen und zu befruchten (Spaziergang nach Syrakus; 3. Auflage, in 3 Theilen 1811). Eine ähnliche Fußreiſe machte Seume 1805 über Petersburg, Moskau, durch Finnland nach Schweden. Er beſchrieb ſie unter dem Titel: Mein Sommer im Jahre 1805 (Hamburg 1806). Die Vorrede iſt ein merkwürdiges Denkmahl ſeines glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Bei ſolchen Geſinnungen konnte er die nachfolgenden, für Deutſchland ſo unſeligen Ereigniſſe nicht gleichgültig anſehen. Er wurde immer verſchloßner, ſeine Geſundheit ſchwand und nachdem er 2 Jahre lang mit körperlichen Leiden gekämpft hatte, ſtarb er am 13. Jun. 1810 zu Teplitz, wo er Geneſung ſuchte. Hier ſetzte ihm die Gräfin Eliſa von der Recke einen Denkſtein, den junge Eichen beſchatten. Als Menſch verdient Seume die ehrenvollſte Anerkennung ſeines Werths, wiewohl er nicht frei war von jener Eitelkeit, die durch Diogenes zerriſſenen Mantel hervorblickte, nur daß ſie ſich bei ihm auf andere Weiſe äußerte, denn vom Cynismus war er weit entfernt. Seine Lebenserfahrungen, beſonders wohl eine früherere unglückliche Liebe, hatten eine gewiſſe Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelaſſen, ohne daß er darum die Welt haßte oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm verſagt war, mit Anſtand zu entbehren, und Stolz genug, kein Verlangen darnach zu äußern. Seinen Freunden, die ihn ganz kannten, wird er ſtets theuer und unvergeßlich ſein. Als Schriftſteller und Dichter hat er ſich nicht über das Mittelmäßige erhoben, da ihm bei einer kräftigen, oft ungezügelten Phantaſie die künſtleriſche Beſonnenheit und Klarheit fehlte, er auch Sprache und äußere Form nur unvollkommen beherrſchte. Nach ſeinem Tode erſchien ſein Nachlaß moraliſch-religiöſen Inhalts (auch unter dem Titel: Kurzes Pflichten- und Sittenbuch für Landleute), der viel Gutes und Wahres enthält. Sein Leben, das er unvollendet hinterließ, hat Clodius beendigt.

Sevennen (Sevennes, auch Cevennes), ein bedeutendes Gebirge im ſüdlichen Frankreich, welches ſich an den Pyrenäen mit niedrigen Bergen erhebt, ſeinen Namen und ſeine größte Höhe über der Nordſeite des ehemaligen Languedoc in der Provinz Auvergne erhält, dann ſich theils an die Rhone anſchließt, theils durch andere Bergreihen gegen Norden fortzieht. Eine der höchſten Spitzen bildet der Berg **Cantal**, welcher jetzt einem eigenen Departement den Namen giebt, und ſich 5900 Fuß über die Meeresfläche erhebt. In den rauheſten Gegenden dieſer Gebirge leben die Einwohner größtentheils von der Viehzucht und von den Kaſtanien, welche die vielen Wälder liefern; an den ſanftern Abhängen werden aber außer der Viehzucht auch Getreidebau, beſonders Maisbau und Manufacturen, vorzüglich von einheimiſcher Wolle, betrieben. Dieſe Gebirge dienten den ſo lange von der katholiſchen Geiſtlichkeit verfolgten Hugenotten zu einem ihrer hauptſächlichſten Zufluchtsorte. Als gleich im Anfange des 18. Jahrhunderts der Fanatismus ſie auch hier verfolgte, und die königlichen Beamten die Abgaben mit Strenge von ihnen foderten, griffen die erbitterten Bergbewohner, durch vorgebliche Propheten und die Hoffnung auswärtiger Unterſtützung angefeuert, zu den Waffen. Religiöſe Schwärmerei, die für Gewiſſensfreiheit und Verminderung der Abgaben ſtritt, machte dieſe anfangs verachteten Leute (Camiſarden, ſ. d. Art.) fürchterlich, ſo wie ihre ſteilen Berge ſie faſt unbezwingbar machten. Ludwig XIV. mußte viel Truppen und einige ſeiner beſten Generale, unter andern den Marſchall **Villars** (ſ. d. Art.), gegen ſie ſchicken, denen es erſt nach einiger Zeit gelang, ſie zu unterdrücken. Doch leben noch jetzt viele Reformirte in dieſen Gegenden.

Severianer, Severiten, ſ. **Gnoſis, Monophyſiten** und **Secten**.

Severus (Cornelius), ein römiſcher Dichter aus dem Zeitalter Auguſts. Er iſt Verfaſſer eines Gedichts unter dem Titel: **Ätna**, welches dem Virgil zugeſchrieben ward. Er ſoll nach Quintilians Behauptung auch eine Geſchichte des ſicilianiſchen Krieges in Verſen geſchrieben haben. Einige Zeilen von ihm auf den Tod Cicero's werden von Seneca angeführt. Von ſeinem Gedichte Ätna hat man eine elegante Ausgabe in Duodez (Amſterdam 1703) und eine Überſetzung von C. Arn. Schmid (Braunſchweig 1769).

Severus (Lucius), ein römiſcher Kaiſer, wurde zu Leptis in Afrika 146 nach Chr. Geb. geboren. Sein Vater Septimius Geta war römiſcher Patricier, und die beiden Brüder deſſelben waren Conſuln. Severus erhielt eine vortheilhafte Erziehung und machte große Fortſchritte in der Beredſamkeit; aber ſein Hang zu Vergnügungen und Ehrſucht war überwiegend. Er kam nach Rom, Marcus Aurelius machte ihn zum Senator, und ſchnell nach einander bekleidete Severus faſt alle römiſchen Staatsämter. Als Quäſtor kam er nach Afrika. Nachher erhielt er den Oberbefehl über eine Legion in Spanien, und ſpäterhin verlebte er einige Zeit in Athen, ward aber bald darauf Statthalter im Diſtrict von Lyon, Conſul und endlich Befehlshaber der Truppen an den Ufern der Donau in Ungarn. Dieſen bedeutenden Poſten erlangte er bei dem Tode des Commodus. Als nach der Ermordung des Kaiſers Pertinax ſich Didius Julianus auf eine unrühmliche Weiſe des Reichs bemächtigte, ließ ſich Severus durch ſeine pannoniſchen Legionen zum Kaiſer erklären (193). Beherzt und ſtaatsklug, fähig zur Ertragung von Mühſeligkeiten und

Beſchwerden jeder Art, mit Schnelligkeit ausführend, was er mit Klugheit beſchloſſen hatte, durfte Septimius Severus ſich wohl in einen Streit einlaſſen, der nur durch Stärke des Arms und Gewandtheit des Geiſtes entſchieden werden konnte. Da er wußte, daß nichts zum Gelingen ſeines Vorſatzes nöthiger war als Schnelligkeit, ſo ſetzte er, nach einer kraftvollen Rede an ſeine Truppen, ſich ſogleich zu Fuß an der Spitze eines auserleſenen Heeres in Marſch, und theilte alle Beſchwerlichkeiten des ununterbrochenen ſchnellen Feldzuges auch mit dem gemeinſten Soldaten. Ohne Widerſtand betrat er Italien; der unglückliche Julian war unfähig, kräftige und wirkſame Maßregeln zu ergreifen. Als er ſich Rom näherte, ward ſein Mitbewerber von Senat abgeſetzt und hingerichtet, und Severus empfing zu Interamna den Beſchluß, wodurch er zum Kaiſer erwählt war. Seine erſte Handlung war die Beſtrafung aller derjenigen von der prätorianiſchen Wache, welche unmittelbar an der Ermordung des Pertinax Theil genommen hatten. Dies war aber auch alles Blut, was ſeine Thronbeſteigung bis zu dieſem Moment koſtete. Aber wenn er gleich das Leben der übrigen rebelliſchen Mitglieder dieſer Garde ſchonte, ſo beſchloß er doch die Auflöſung dieſes militäriſchen Körpers. Er befahl deßhalb der prätorianiſchen Wache, vor ihm, auf einer Ebene unweit Rom, ohne Waffen zu erſcheinen; dort ließ er ſie von Legionen umzingeln, ſie ihre kriegeriſche Kleidung ablegen, und verwies ſie, nachdem er ihnen ihre Treuloſigkeit und ihren Ungehorſam vorgeworfen hatte, auf 100 Meilen weit von der Hauptſtadt. Dennoch blieb ſein Thron wankend, da er noch mit dem Pescennius Niger, Statthalter von Syrien, und dem Befehlshaber in Britannien zu ſtreiten hatte. Niger war von beiden der mächtigſte; Severus beſchloß daher, ihn zuerſt anzugreifen, überfiel ihn ohne weitere Kriegserklärung, und nachdem er ſeinen Gegner und deſſen Feldherren in verſchiedenen Schlachten geſchlagen hatte, von denen die letzte bei Iſſus in Cilicien vorfiel, wurde Niger ſelbſt auf der Flucht nach dem Euphrat getödtet. Severus bediente ſich ſeines Sieges als Tyrann. Erſt verbannte er die Söhne des Niger, ſpäter ließ er ſie hinrichten. Die Städte, welche es mit ſeinem Nebenbuhler gehalten hatten, wurden an Gelde, die Senatoren aber, die in der Armee deſſelben gedient hatten, am Leben geſtraft. Als er nach langer Belagerung Byzantium eingenommen hatte, ließ er es niederreißen, ſo daß es kaum noch ein Dorf blieb, und beraubte alle Einwohner ihres Eigenthums Nach ſeinem Siege über den Pescennius Niger blieb er längere Zeit in Aſien und erfocht über die Parther und andere barbariſche Völker mehrere Vortheile. Severus war jetzt zu mächtig geworden, um noch länger einen Theilnehmer ſeiner Macht zu dulden. Er beraubte den Albinus ſeiner Vorrechte und ſeines Titels als Cäſar, gerade da derſelbe auf den Rang eines Auguſtus (wie die Römer ihre Imperatoren nannten) Anſpruch machen wollte. Darauf erfolgte ein offener Bruch; beide verſammelten ihre ganze Macht, um den Streit zu entſcheiden. Sie trafen (197) bei Lyon, jeder an der Spitze eines Heeres von 150,000 Mann, zuſammen. Nach einer langen zweifelhaften Schlacht ſiegte Severus, und Albinus ſtürzte ſich, da er ſahe, daß Alles verloren war, in ſein Schwert. Jetzt, da Severus allein Herr des Reichs war, überließ er ſich ohne Rückhalt ſeiner Grauſamkeit. Nachdem er die Familie des Albinus, und die vornehmen, in der Schlacht gemachten Gefangenen, nebſt vielen Einwohnern Galliens, die ſeinen Nebenbuhler unterſtützt hatten, hinrichten laſſen, machte er auch dem

römiſchen Senat, der ſich dem Albinus günſtig bezeigt hatte, ſeine Strenge fühlbar. Um jenen zu beſchimpfen, bewies er dem Andenken des Commodus, der für ehrlos erklärt war, göttliche Ehre, hielt nach ſeiner Ankunft zu Rom eine drohende und verweiſende Rede an den verſammelten Senat, von deſſen Mitgliedern 29 (nach Andern 41) ohne Verhör ſogleich hingerichtet wurden. Da er wußte, daß er durch ſeine Übelthaten ſich den höhern Ständen verhaßt gemacht hatte, ſo ſuchte er durch Schauſpiele, Gnadenbezeigungen und Befreiungen von läſtigen Abgaben ſich das Volk zu befreunden; und daher herrſchte während ſeiner Regierung Friede und Wohlſtand in ſeinem Reiche. Beſonders ſuchte Severus die Liebe der Armee zu gewinnen, und die Vermehrung des Soldes, die Vorrechte und Freiheiten, welche er ſeinen Truppen geſtattete, die zur Auflöſung aller kriegeriſchen Disciplin hinführten, können als wichtige Urſachen des Verfalls des römiſchen Reichs betrachtet werden. Seinen Liebling Plautianus ernannte er zum Befehlshaber der neuen, von ihm ſtatt der ehemaligen prätorianiſchen Leibwache eingeführten Garde, welche größtentheils aus Eingebornen fremder Nationen beſtand, mit einer ungewöhnlichen Geſtalt. Durch ſeine Regierung wurde der letzte Anſchein einer republikaniſchen Regierung verwiſcht, und eine durchaus unumſchränkte monarchiſche Gewalt in Rom eingeführt. Nach mehrern glücklichen Kriegen gegen die Parther, Armenier, Araber ꝛc. kehrte er nach fünf- bis ſechsjähriger Abweſenheit (203) nach Rom zurück. Die Grauſamkeit des Severus ſchien mit ſeinen Jahren zu wachſen, aber ſein äußeres Glück ward durch die Uneinigkeit ſeiner Söhne, und beſonders durch die Wildheit des ältern getrübt. Jetzt machte er, von ſeinen Söhnen begleitet, an der Spitze eines ſtarken Heeres einen Feldzug nach England, wo er den ſüdlichen Theil von Caledonien (dem jetzigen Schottland) bis an die Flüſſe Clyde und Forth eroberte. Mehrfache Angriffe ſeines unnatürlichen Sohnes Caracalla auf ſein Leben, verbunden mit Alter und Schwäche, verſetzten ihn in ſeinen letzten Tagen in einen jammervollen Zuſtand, ſowohl in Rückſicht des Geiſtes als des Körpers, und er ſtarb (209) zu Eboracum (York) im 66. Jahre ſeines Alters. Die Geſchichtſchreiber ſind uneinig, ob man den Severus unter die Zahl der guten, oder der ſchlechten Kaiſer rechnen ſolle; denn obgleich ſeine Untreue gegen ſeine Mitbewerber, ſeine Grauſamkeit gegen ſeine überwundenen Feinde, und die allgemeine Strenge in ſeiner Verwaltung eben keine zu günſtige Anſicht ſeines ſittlichen Charakters geben, ſo war er doch ein Fürſt, der die wahrhaft kaiſerlichen Tugenden der Thätigkeit, des Muthes, der Ordnungsliebe und Aufmerkſamkeit zur Abſtellung von Mißbräuchen, der ſtrengen und unparteiiſchen Juſtizpflege, und einer einfachen, mäßigen Lebensart ausübte. Er war ein vortrefflicher Menſchenkenner, und das Reich ward im Ganzen von ihm gut regiert. Anfangs war er dem Chriſtenthum zugethan, und ließ ſeinen Sohn Caracalla darin unterrichten; aber die ſchnelle Zunahme dieſer Religionspartei an Anhängern beunruhigte ihn, ſo daß er einen Strafbefehl gegen Bekehrungen zum Juden- und Chriſtenthum erließ, welcher als der Anfang der fünften Verfolgung der Chriſten angeſehen wurde. P. N.

Sevigné (Marie von Rabutin, Marquiſe von), eine berühmte Briefſtellerin, war geb. 1626. Ihr Vater, Baron v. Chantal und Bourbilly und Haupt der Linie von Buſſy-Rabutin, hinterließ ſie in ihrer Kindheit als Erbin jenes Hauſes. Ihr Rang und das Angenehme

ihrer Erſcheinung und Unterhaltung erwarben ihr viele Bewunderer, und 1644 heirathete ſie den Marquis von Sevigné, der 1651 in einem Zweikampf blieb, und ſie als Witwe mit einem Sohn und einer Tochter hinterließ. Sie widmete ſich von jetzt an blos der Erziehung ihrer Kinder und der Ausbildung ihres Geiſtes durch Umgang mit wiſſenſchaftlich gebildeten Leuten. Sie hegte eine außerordentliche Zärtlichkeit für ihre Tochter, welche 1669 ſich mit dem Grafen von Grignan verheirathete, und demſelben nach der Provence, wo er Gouverneur war, folgte. Dieſe Trennung gab Veranlaſſung zu dem größten Theil der Briefe, welche der Marquiſe von Sevigné einen ſo großen Ruhm erwarben, obgleich ſie auch noch mit vielen andern Perſonen correſpondirte. Manche dieſer Briefe hätten, da ſie blos häusliche Verhältniſſe betrafen, mit geringem Verluſt für die Welt ungedruckt bleiben können; aber auch manche derſelben ſind belebt durch kleine Anekdoten, durch Bemerkungen über Menſchen und Bücher, durch ſittliche Schilderungen aus der Zeit, in welcher ſie geſchrieben worden, und durch ſo viele witzige und launige Einfälle, daß ſie eine höchſt angenehme Unterhaltung gewähren. In Rückſicht des Briefſtyls bleiben ſie Muſter, welche von Wenigen erreicht oder übertroffen werden dürften. Ein höchſt natürlicher Ausdruck, belebt durch die reizendſten Darſtellungen und Empfindungen, und verbunden mit einer lieblichen Tändelei, welche ſelbſt Kleinigkeiten Intereſſe und Anmuth giebt, machen das Charakteriſtiſche dieſer Briefe aus. Der Graf von Buſſy-Rabutin, ein Verwandter und fleißiger Correſpondent der Sevigné, ſagt in einem Briefe an dieſelbe: „Ihre freie und leichte Schreibart gefällt mir mehr als die Regelmäßigkeit der meiſten Ehrenmänner der Akademie.“ Es iſt der Styl einer geiſtreichen Frau von Stande, der auch ernſtere Gegenſtände erheitert. In den Briefen an ihre Tochter erregen jedoch die zu häufigen Schmeicheleien, welche ſie der letztern über ihre Talente und ihre Schönheit ſagt, zuweilen den Überdruß des Leſers. Beſonders ſcheint die Schönheit der Gräfin und die Erhaltung derſelben eine Hauptquelle der mütterlichen Zärtlichkeit und ein großer Gegenſtand ihrer Beſorgniſſe zu ſein. Wirklich erhob ſich Frau von Sevigné, ungeachtet ihrer wirklich bedeutenden Einſichten und ihres ziemlich gebildeten Verſtandes, in ihren Anſichten und Grundſätzen nicht viel über ihr Zeitalter nnd ihr Geſchlecht Sie war eingenommen für Rang und äußern Glanz, ſtrebte nach Bewunderung, und ließ ſich leicht verleiten, werthloſe Vollkommenheiten höher als wirkliche zu ſchätzen. Sie hatte tiefen Sinn für Religion, und wünſchte ihn mit dem Leben der feinen Welt, deren Sitten und Grundſätze, bei dem damals ſo ſtrengen Syſtem der Katholiken, doch ſo weit davon entfernt waren, in Einklang zu bringen, und dies Bemühen leuchtet ſehr ſtark aus vielen ihrer Briefe hervor. Man hat die Schriftſtellerin des Mangels an Geſchmack beſchuldigt, weil ſie für Racine's poetiſche Verdienſte keinen Sinn hatte; aber dies war ihrer Vorliebe für Corneille zuzuſchreiben. Sie ſtarb 1696 im 70. Lebensjahre. Die beſten Ausgaben ihrer Briefe ſind Lettres de Madame de Sevigné, Dresde 1753, 9 Vol., nachher Par. 1775, 8 Vol. 12. und 1801, 10 Vol. 12.

Sevilla, die größte Stadt in Spanien und nach Madrid die zweite im Range, liegt in Niederandaluſien, in einer Ebene am Fluſſe Guadalquivir, und iſt die Hauptſtadt der nach ihr benannten Provinz. Mit den Vorſtädten hat ſie einen Umfang von 3½ geographiſchen Meilen, 12 Hauptthore, eine Kathedralkirche, 29 Pfarrkirchen,

84 Klöſter, 13,500 Häuſer und 96,000 Einwohner. Die Stadt iſt übrigens ſchlecht gebaut, hat enge, krumme und nicht gut gepflaſterte Straßen. Der Boden iſt ſehr ſumpfig, weßhalb auch viele Häuſer auf Pfählen ruhen. Die Kathedralkirche, ein altes mauriſches Gebäude, iſt die größte in Spanien, und reich an Koſtbarkeiten und Gemählden. An derſelben iſt ein Thurm 350 Fuß hoch, der inwendig ſo gebaut iſt, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann. In dieſem Thurm hängen 22 Glocken, von denen auch die größte durch einen einzigen Menſchen geläutet werden kann. Der hieſige Erzbiſchof hat 200,000 Ducaten jährlicher Einkünfte. Der königliche Palaſt Alkazar, die ehemalige Reſidenz der mauriſchen Könige, iſt zum Theil von den Mauren, zum Theil ſpäter erbauet. Hier errichtete 1478 die Inquiſition ihr erſtes Tribunal. Das Amphitheater zu den Stiergefechten hat im Innern 240 Fuß im Durchmeſſer, iſt halb von Quaderſteinen, halb von Holz aufgeführt, und iſt das größte dieſer Art in Spanien. Die Alameda oder der öffentliche Spazierplatz, welcher ſehr ſchön iſt, hat vier Alleen und ſechs Springbrunnen. Die große 1757 errichtete königliche Tabacksfabrik iſt vor der Stadt. Es arbeiten täglich 1500 bis 2000 Menſchen darin, und 190 Pferde drehen abwechſelnd 30 Mühlen. Hier wird aller Rauch- und Schnupftaback, der in Spanien verbraucht wird, verfertigt, und die Fabrik trägt dem Könige jährlich 12 Millionen Gulden ein. Ihre Anlage und Einrichtung koſtete 4½ Millionen Gulden. Auch die bekannten Cigarren werden hier fabricirt. Die Börſe (la Lonja) iſt das ſchönſte Gebäude der Stadt. Sie iſt aber verſchloſſen und dient den Kaufleuten nicht mehr zum Verſammlungsorte. Zu Sevilla iſt auch eine Univerſität, und die königliche Schule St. Elmo, worin junge Seeleute erzogen werden; ferner eine Akademie der Wiſſenſchaften, eine Münze, eine Schatzkammer, ein Obergericht (Audiencia real), welches unmittelbar unter dem Rath von Caſtilien ſteht. Die Seidenfabrication, obgleich nicht mehr ſo blühend, wie ehedem, beſchäftigt doch noch über 2300 Weberſtühle. In der Vorſtadt Triana, jenſeits des Guadalquivirs, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden iſt, befindet ſich eine königliche Stückgießerei. Der Handel iſt noch bedeutend, doch bei weitem nicht mehr ſo blühend wie ſonſt, da Sevilla die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs war, und die größten Schiffe bis zur Stadt kommen konnten; jetzt iſt aber der Fluß ſo verſandet, daß nur kleinere Schiffe bis an der ſogenannten Torre del Oro kommen, wo ſie ein- und ausladen. In der Nähe von Sevilla ſieht man die Ruinen eines Amphitheaters und einer Stadt, die man für das alte Italica hält, und die jetzt gewöhnlich Alt-Sevilla genannt wird.

Sexageſimal-Eintheilung. Daß die Theilung der Zeit eine Sexageſimal- (ſechzigtheilige) Eintheilung, nämlich der Stunde in 60 Minuten, der Minute in 60 Secunden und der Secunde letztlich in 60 Tertien ſei, iſt hinreichend bekannt. Ehedem wurde auch der Kreis ausſchließlich nur auf dieſe Weiſe, nämlich jeder ſeiner 360 Grade in 60 Minuten und dann weiter wie oben getheilt. Die neueſten franzöſiſchen Geometer fanden aber (wie dem auch wirklich ſo iſt) die Decimal- oder eigentlich Centeſimal-Eintheilung bequemer, und gaben dem zufolge dem Kreiſe 400 Centeſimal-Grade (jedem Quadranten 100), jedem dieſer Grade 100 Centeſimal-Minuten und jeder derſelben wieder 100 Centeſimal-Secunden, ſo daß dieſe Unterabtheilungen alſo nicht mehr wie Sexageſimal-, ſondern wie

Centeſimal-Brüche der ihnen voraufſtehenden Einheiten erſcheinen. Man überſieht mit einem Blicke die Rechnungsvortheile, welche die letztere Eintheilung vor der erſtern gewährt; und es iſt darum ſo nothwendig, auf dieſelbe aufmerkſam zu machen, weil in den neueſten franzöſiſchen aſtronomiſchen Schriften faſt immer ſie gemeint iſt. La Place gebraucht nur ſie; Biot ſetzt zu mehrerer Bequemlichkeit häufig die Reſultate beider Theilungen neben einander. Um ein Beiſpiel außerordentlicher Verſchiedenheit beider Ausdrücke zu geben, bemerke man, daß die Sonnen-Parallaxe nach Sexageſimal-Theilung 8″, 8.., nach Centeſimal-Theilung aber 27″, 1.. beträgt.

Sextant iſt ein Inſtrument zum Winkelmeſſen, das aus einem Stück eines Kreisbogens von Meſſing beſteht, auf deſſen eingetheiltem Rande 60 Grad genau verzeichnet ſind. Jeder Grad iſt gemeiniglich noch in Minuten abgetheilt, und man kann vermittelſt des Vernier noch eine Untereintheilung von 30 Secunden erlangen. Auf dieſem Inſtrumente, das auf keinem Stative ſteht, ſondern mit der freien Hand regiert wird, befinden ſich 2 Abſetzlineale, wovon das eine im Mittelpuncte des Kreisbogens feſt ſteht, das andre aber dergeſtalt beweglich iſt, daß es mit dem erſten unter jeden Winkel des eingetheilten Kreisbogens geſtellt werden kann. Da, wo bei den Abſetzlinealen das Objectivdiopter ſich befindet, iſt ein vertical ſtehender Spiegel angebracht, in dem der eine Richtpunct des zu viſirenden Winkels reflectirt. Auf dem entgegengeſetzten Lineale befindet ſich ein Teleſkop, durch welches man die Schenkel des in Graden zu beſtimmenden Winkels viſirt. Vor dem Rohre ſind 3 bis 4 tingirte Gläſer, deren jedes in einen beſondern Rahm geſetzt und um einen Mittelpunct beweglich iſt; man bedient ſich ihrer als Vorſatz zur Schonung des Auges gegen den Glanz des Sonnenlichts. — Es iſt ſchwer, einen deutlichen Begriff von dieſem zuſammengeſetzten Inſtrumente zu geben, ohne die nöthige Figur bildlich darzuſtellen, und es muß daher dieſe kurze Angabe ſehr unvollkommen bleiben. Noch iſt anzumerken, daß man mittelſt dieſes Inſtruments nur die Winkel entfernter Richtpuncte genau bekommt; je näher der Gegenſtand, deſto unzuverläſſiger ſind die Reſultate, daher wählt man immer nur Gegenſtände, die wenigſtens eine halbe Stunde vom Beobachtungsorte entfernt liegen. — Kein Inſtrument zum Winkelmeſſen kann mit mehr Bequemlichkeit und Geſchwindigkeit angewendet werden, als der von Hadley erfundene Spiegelſextant. Mit gleicher Leichtigkeit wird es auf dem Maſte eines Schiffes, wie auf einem Thurme gebraucht, und es vereinigt in ſich bei gehöriger Geſchicklichkeit der Anwendung lange nicht die Schwierigkeiten, denen man beim Aſtrolabium ſo oft unterworfen iſt. P. S.

Sextett, Seſtetto (Muſik) iſt ein Tonſtück für 6 Stimmen; dies mögen nun Inſtrumente oder Singſtimmen ſein. Die Inſtrumental-Sextetten ſind beſonders für Blasinſtrumente ſehr häufig und werden öfters als Serenaten behandelt (ſ. d. Art. Serenade). Mozart und Righini haben Meiſterſtücke in dieſer Art geliefert. Doch hat man auch Sextetts für Saiten- und Blasinſtrumente, oder für Pianoforte mit Saiten- und Blasinſtrumenten (wie z. B. von Moſcheles op. 35. und Beethoven). Für Singſtimmen kommen die Sextetten häufig in Opern vor. Berühmt iſt als Meiſterſtück der dramatiſchen Muſik das charakteriſtiſche Sextett im zweiten Acte des Don Juan von Mozart.

Sextus, mit dem Zunamen Empiricus (der Empiriker), weil er als Arzt der empiriſchen Schule zugehörte, war ein berühmter

Skeptiker zu Ende des 2. Jahrhunderts, von Geburt wahrſcheinlich ein Grieche der zu Alexandrien und Athen ſtudirte, des Skeptikers Herodot von Tarſus Schüler war und großen Scharfſinn mit Gelehrſamkeit verband. Die ſkeptiſche Kunſt erſcheint in ſeinen Werken in der höchſten Vollkommenheit, welche ſie im Alterthume erreicht hat; denn er entwickelte Begriff, Methode und Zweck des Skepticismus am genaueſten. Die Skepſis iſt ihm die Kunſt, Erſcheinungen und Gedanken einander ſo entgegenzuſetzen, daß man durch das Gleichgewicht in den entgegengeſetzten Thatſachen und Gründen erſt zur Zurückhaltung (εποχη) des Urtheils, und ſodann zu unerſchütterlicher Gemüthsruhe (αταραξια) in Sachen der Meinung, und Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit beſtimmt wird. Ferner wandte er ſie auf alle damals bearbeiteten Wiſſenſchaften und Kenntniſſe, vornehmlich auf die ältern philoſophiſchen Syſteme an, weßhalb er auch für die ältere griechiſche Philoſophie beſonders wichtig und ſchätzbar iſt, und ſtellte die Zweifelsgründe der frühern und ſpätern Skeptiker genauer und geordneter dar (ſ. Skepticismus). In der Anwendung ſeiner Skepſis verfährt er jedoch oft ſehr ſophiſtiſch. Wir beſitzen von ihm noch zwei Werke in griechiſcher Sprache, wovon das eine eine Entwickelung des Pyrrhonismus überhaupt, das andere eine Anwendung der pyrrhoniſchen Kunſt auf alle damals geltenden philoſophiſchen Syſteme und andre Wiſſenſchaften und Erkenntniſſe enthält. Beide Werke ſind von Fabricius (Sext. Emp. opera gr. et lat. Leipzig 1718, Fol.) herausgegeben. Verſchiedene andere, theils philoſophiſche, theils mediciniſche Schriften des Sextus ſind verloren gegangen.

Sextus Rufus, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, der um das Jahr 370 nach Chr. Geb. lebte. Wir haben von ihm ein Breviarium de victoriis et provinciis pop. rom. und eine Abhandlung De regionibus urbis Romae.

Seydlitz (Friedrich Wilhelm von), königlich preußiſcher General der Reiterei, Chef eines Küraſſier-Regiments, General-Inſpector der ſämmtlichen Cavallerie in Schleſien, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Droſt zu Vlothow und Erbherr zu Minkowsky. Er war 1722 den 3. Febr. zu Cleve geboren; ſchon als Knabe verkündigte er durch manches Wagſtück den künftigen kühnen Reiter; ſo ritt er in ſeinem 7. Jahre durch die ſauſenden Flügel einer Windmühle. 1738 trat er in Kriegsdienſte, im erſten ſchleſiſchen Kriege ward er gefangen, bald aber wieder frei gegeben. Im 23. Jahr ward er Major, nahm in der Schlacht bei Hohenfriedberg den ſächſiſchen General von Schlichtling gefangen, und zeichnete ſich in der Schlacht von Soor beſonders aus. 1755 ward er Oberſt und Befehlshaber des Rochowſchen Küraſſier-Regiments. In den Schlachten von Lowoſitz und von Collin bewährte er ſeinen früher gezeigten Muth. Aus Gotha vertrieb er den Marſchall Soubiſe (1757) in ſo eilfertiger Flucht, daß dieſer Weichling alles, auch das Theuerſte, ſeine Komödianten, Concubinen, Jagdhunde, Schminken und Pomaden zurücklaſſen mußte, und Seydlitz ſeinen König mit dem Mahl bewirthete, das für den leckern Franzmann bereitet war. Am glücklichſten und kühnſten führte er als Befehlshaber der ſämmtlichen Reiterei ſeine Regimenter in der Schlacht bei Roßbach 1757, 5. November. Durch ihn ward dieſe merkwürdige Schlacht gewonnen, Friedrich erhob ihn in würdiger Anerkennung ſeiner Verdienſte zum General-Lieutenant und Ritter des ſchwarzen Adlerordens, in ſeinem 35. Jahre. Nach der

Schlacht von Zorndorf, wo er mehrere Batterien mit ſeinen Küraſſieren erſtürmt hatte, umarmte ihn der König mit den Worten: „Auch dieſen Sieg hab' ich Ihnen zu danken!" Nach dem Überfall bei Hochkirch deckte er den Rückzug; in der Schlacht von Kunersdorf mußte er auf Befehl des Königs ſeine glücklich gewählte Stellung verlaſſen, die Schlacht ging verloren; Seydlitz wurde verwundet nach Berlin gebracht. Da man öffentlich den Verluſt der Schlacht nur dem zur Unzeit von dem König an dieſen General gegebenen Befehle zuſchrieb, ſo ward Friedrich kalt gegen Seydlitz und ließ ihn an mehreren Gefechten keinen Antheil nehmen. Bald aber waren beide wieder verſöhnt, und Seydlitz beſchloß ſeine Kriegsthaten mit der gewonnenen Schlacht bei Freiberg. Er ſtarb 1773, 51 Jahre alt. In dem Garten ſeines Landgutes Minkowsky bei Namslau in Schleſien liegt er begraben, ein Denkmahl, einfach mit Lorbeer und Eichen geziert, bezeichnet ſeine Ruheſtätte. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin ſteht ſein Bild aus carariſchem Marmor von Taſſaert gehauen. Unter einem andern Bildniſſe von ihm findet ſich folgende Inſchrift: Dies iſt das Schattenbild des edlen Seydlitz, des Feldherrn der Preußen; unter den Menſchenfreunden der menſchenfreundlichſte, unter den Helden der tapferſte. Er liebte ſeinen König, er liebte die Wahrheit; zu groß für Ehre, die man erſchmeichelt, zu groß für Schätze, die man erbeutet. Der Gütige ſchonte das Leben der Menſchen, der Kühne ſchonte ſein eignes nie. Ihr Krieger, ſchneidet mit den Schwertern Raſen zum Altare! ihr Feldherren, opfert! ihr Freunde, weint!

Sforza, ein berühmtes italien. Haus, das im 15. und 16. Jahrhundert in Italien eine große Rolle ſpielte, dem Herzogthume Mailand 6 Regenten gab, und mit den meiſten europäiſchen Fürſtenhäuſern in Verbindung trat. Der Stifter deſſelben war ein Bauer von Cotignola in Romagna, Sforza Attendolo, der ſich durch Verſtand und Muth, als Staatsmann und zugleich als Feldherr, zu einem der mächtigſten Condottiere in Italien aufgeſchwungen hatte. Als er eines Tages, auf ſeinem Felde arbeitend, von Miethſoldaten, die das ganze Land erfüllten, zur Theilnahme an ihrem luſtigen Handwerke ermuntert ward, warf er ſeine Hacke auf einen Baum: „Bauer wolle er bleiben, fiele ſie herab; bliebe ſie oben, ſo betrachte er dies als eine Vorbedeutung künftiger Größe und ſeines Rufes zu den Waffen." Er diente hierauf der Königin Johanna II. von Neapel, die ihn als die Stütze ihres Thrones anſah. Seinem eben ſo tapfern Sohne, Franz Sforza, hinterließ er zugleich mit den ihm ganz ergebenen Scharen die Macht, ſich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geſchah es, daß Franz Sforza der Eidam des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand wurde und den Oberbefehl in dem Kriege Mailands gegen Venedig erhielt. Allein nach ſeines Schwiegervaters Tode (1447) entſtand Mißtrauen zwiſchen ihm und den Vorſtehern von Mailand; er ſchien mit der Macht auch den Willen zur Erwerbung eines Thrones zu haben, auf dem ſeine Gemahlin Blanca geboren war. Alſo ſchloß er mit den Venetianern Friede, zog vor Mailand, und nöthigte die Bürger durch Hunger zur Übergabe der Stadt. Sie wählten ihn 1448 zum Herzoge. So ward Franz Sforza, ein ruhmvoller und glücklicher Fürſt, der Stammvater eines ihm an Geſchick und Glück unähnlichen Geſchlechts. Er ſtarb 1466. Sein Sohn, Galeazzo Maria, ein Barbar und Wollüſtling, ward 1476 von einigen Verſchwornen ermordet. Deſſen unmündiger Sohn, Johann Galeazzo, ward von des Vaters Bruder,

Ludwig Moro (d. i. mit der Maulbeere), verdrängt. Dieſer verband ſich mit König Carl VIII. von Frankreich, und öffnete ihm den Weg durch Italien nach Neapel 1494, damit Galeazzo's Schwiegervater, König Alfons von Neapel, ſeinem Eidam nicht Hülfe leiſten konnte. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich, und wurde deßhalb von dem Könige von Frankreich Ludwig XII. 1449 des Herzogthums entſetzt. Zwar vertrieb er die Franzoſen noch in demſelben Jahre mit Hülfe der Schweizer; allein König Ludwig zog abermals gegen ihn zu Felde und gewann die Schweizer des Herzogs, ſo daß dieſe nicht wider ihre für Frankreich dienenden Landsleute fechten wollten. Einer von ihnen verrieth den Herzog, der alsdann (1500) nach Frankreich abgeführt wurde, wo er 1510 zu Loches im Gefängniſſe ſtarb. Sein Sohn, Maximilian Sforza, vertrieb 1512 mit Beiſtand der Schweizer die Franzoſen nochmals aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 ſein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als aber Franz I. vom Kaiſer Carl V. aus Italien verdrängt worden war, belehnte der Kaiſer den Bruder Maximilians, Franz Sforza, mit Mailand 1529. Dieſer ſtarb 1536, und Carl V. gab 1540 Mailand ſeinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. Von einer Seitenlinie ſtammt das noch jetzt in Italien blühende, mit der fürſtlichen Würde des römiſchen Stuhls und des heiligen römiſchen Reichs beliehene, Haus Sforza im Kirchenſtaate ab. Der gegenwärtige Fürſt, Sixtus Sforza (geboren 1730) folgte 1816 ſeinem Neffen Franz Joſeph Philipp Sforza; er iſt Herzog von Ceſarini di Bobadilla San Fiore, Graf von Celano, Baron von Piſcini, und hat keine männlichen Erben.

Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, erſter Graf von), einer der ausgezeichnetſten engliſchen Staatsmänner unter der Regierung Carls II. von England, wurde von adeligen Ältern zu Winborn St. Giles in Dorſethire geboren, und als künftiger Erbe eines großen Vermögens mit vorzüglicher Sorgfalt und Zärtlichkeit erzogen. Als er 10 Jahr alt war, ſtarb ſein Vater, Sir John Cooper von Rockborn, dem er in ſeinen Titeln und Gütern nachfolgte. In ſeinem 15. Jahre ging er auf das Exeter-Collegium zu Oxford, wo er während des kurzen Aufenthalts von 2 Jahren außerordentliche Geiſtesfähigkeiten zeigte. Von hier ging er nach Lincolns-Inn, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, trat aber ſchon früh in das praktiſche Leben ein, da er von dem Flecken Tewksbury ins Parlament von 1640 gewählt wurde. Bei dem Anfange des bürgerlichen Krieges ſchien er ſich auf die königliche Seite zu neigen, obgleich er Freund des Friedens war, und machte, um den letztern zu bewirken, den beiden Parteien Vorſchläge. Als er aber bald fand, daß ihm vom Hofe nicht getraut ward, trat er zur Parlamentspartei über, welche ihn mit der größten Freude aufnahm. Von dem Parlament in London beauftragt, warb er in Dorſetſhire Truppen, ſtürmte 1644 Wareham, und unterwarf alle umliegenden Gegenden. Nach der Schlacht bei Nasby ſoll er der Hauptanſtifter des Aufſtandes der Clubbiſten, welcher dahin ging, den Befehlshabern der Truppen die allzugroße Macht zu nehmen, und eine Ausgleichung mit der Gegenpartei zu bewirken, geweſen ſein; doch war er zu vorſichtig, ſich in das Schickſal jener Leute zu verwickeln. 1646 wurde er Sherif von Wiltſhire. Als Cromwell das lange Parlament auflöſ'te, war Shaftesbury einer der erſten, die jene bekannte Proteſtation gegen die Tyrannei und die

willkürliche Regierung des Protectors unterzeichneten. Auch bei andern Gelegenheiten ſoll er ſich den tyranniſchen Maßregeln deſſelben widerſetzt haben; doch machte ihn der Uſurpator zu ſeinem Geheimenrath, und Shaftesbury ſoll ſogar die Abſicht gehabt haben, Cromwells Schwiegerſohn zu werden. Späterhin ward er Mitglied des Staatsraths, und verband ſich zugleich durch Briefwechſel mit den Freunden Carls II., um dieſem Monarchen zum Thron zu verhelfen. Wegen jener Correſpondenz wurde er angeklagt, aber frei geſprochen. Gleich vielen andern ſeiner Partei ſuchte er ſich durch thätige Theilnahme an Carls Wiederherſtellung um den letztern verdient zu machen, und wandte alle Mittel, die in ſeiner Macht ſtanden, an, dieſen Zweck bald möglichſt zu erreichen. Er war Mitglied des Parlaments von 1660 und einer der Zwölfe, die dem Könige die Einladung brachten. Bald nachher ward er zum Geheimenrath und zum Commiſſarius bei dem Gericht über die Königsmörder ernannt, und alles, was er früher gethan hatte, ward vergeſſen. 1661 wurde er zur Pairswürde unter dem Titel: Baron Aſhley von Winborn St. Giles erhoben, darauf zum Kanzler und zum Unterſchatzmeiſter, und nach dem Tode des Grafen von Southampton zum Lord der Schatzkammer ernannt. Als Mitglied des Miniſteriums, welches er vorzüglich leitete, bewirkte er eine Declaration der Gewiſſensfreiheit, die ihn als einen eifrigen und entſchiedenen Freund religiöſer Duldung charakteriſirte. In Rückſicht des entehrenden Tractats von 1670 mit Ludwig XIV., wodurch ſich Carl II. verpflichtete, gegen einen Jahrgehalt die katholiſche Religion in England einzuführen, darf man ſicher glauben, daß Shaftesbury in dies Geheimniß nicht eingeweiht, und weder vor, noch nach dem Abſchluſſe des Tractats Geſchenke von Frankreich bekommen habe, welche ſo viele andere Staatsbeamte in England erhielten. Aber gewiß nahm er deſto mehr Antheil an den Maßregeln eines Krieges gegen die Niederlande, welchen er in einer Rede mit dem Sinnſpruche: delenda est Carthago! unterſtützte. Noch mehrerer widerrechtlichen Handlungen zum Beſten der Krone wird Shaftesbury beſchuldigt, und es ſcheint, daß er als Miniſter nicht ſehr gewiſſenhaft war, und daß entweder eine geheime Triebfeder, oder auch Mangel an nöthigen Mitteln ihn oft ſchwankend und veränderlich in ſeinem Betragen machte. 1672 ward er zum Grafen von Shaftesbury, und zum Lord-Großkanzler ernannt. In dieſem Poſten war er durchaus unparteiiſch und redlich, und erwarb ſich auch das Lob ſeiner größten Feinde. Kaum hatte er aber jene Würde ein Jahr lang bekleidet, als er durch eine, unter dieſer Regierung ſo gewöhnlich Intrigue entſetzt wurde. Von der Zeit an wurde er der heftigſte und mächtigſte Anführer der Oppoſition, und dieſer Abſchnitt ſeines öffentlichen Lebens zog ihm die größten Schmähungen der Stuartſchen Partei und ihrer Freunde zu. Wirklich hatte man Urſache zu glauben, daß ſeine Beweggründe eigennützig und parteiiſch waren. Wegen der Hitze, womit er behauptete, daß die Prorogation des Parlaments auf funfzehn Monate eine wirkliche Auflöſung deſſelben ſei, ward er in den Tower geſchickt, und erſt nach einer dreizehnmonatlichen Verhaftung und einer völligen Unterwerfung entlaſſen. Die papiſtiſche Verſchwörung von 1678, wofern ſie nicht ein Werk ſeiner eigenen Erfindung war, rügte er mit der größten Heftigkeit gegen die Hofpartei, wodurch er dem Miniſterium des Grafen Danby ein Ende machte, ſo daß ein neues, worin er Lordpräſident des Geheimenraths ward, errichtet wurde. Ungeachtet mancher gewaltſamen,

ungerechten und parteiiſchen Handlungen ward er doch durch die Habeas-Corpusacte, deren Urheber er war, der Wohlthäter ſeiner Nation. Sein neues Amt war von kurzer Dauer; nach fünf Monaten ſchon ward er wieder entlaſſen. Seine Partei hatte durch allzugroße Heftigkeit ihre eigene Sache verdorben, beſonders aber hatte der Graf von Shaftesbury durch ſein eifriges Bemühen, den Herzog von York, des Königs Bruder, vom Throne auszuſchließen, ſich die Feindſchaft dieſes Prinzen zugezogen. Einige ſeiner Ränke, deren er ſich in Rückſicht der angeblichen papiſtiſchen Verſchwörung bedient hatte, wurden jetzt gegen ihn ſelbſt gebraucht. Ein Ankläger beſchuldigte den Grafen, daß er von ihm zur Ablegung eines Zeugniſſes beſtochen worden ſei. Shaftesbury wurde verhaftet und nach dem Tower gebracht, wo er nach fünfmonatlichem Arreſt des Hochverraths angeklagt wurde. Außer den gegen ihn aufgeſtellten Zeugen, welche ſchlechte Menſchen waren, erregte ein auf ſeinem Arbeitszimmer gefundener Plan zu einer Verbindung großen Verdacht gegen ihn. Dennoch wurde er frei geſprochen, und begab ſich 1682 nach Amſterdam, wo er ſeiner Sicherheit wegen das Bürgerrecht ſuchte. Hier ſtarb er, 62 Jahre alt, den 22. Januar 1683. Mit ungewöhnlichen Seelenkräften verband Shaftesbury einen unruhigen, kühnen und ſtürmiſchen Geiſt. Vorzüglich liebte er das ſchöne Geſchlecht. Vielleicht wechſelten wenig Staatsmänner ſo häufig die einmal ergriffene Partei, wie er, und vielleicht erzählen noch wenigere ſo offenherzig wie er die Geſchichte ihrer Unbeſtändigkeit. Sein Enkel war.

Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, dritter Graf von), geboren zu London 1671, einer der berühmteſten philoſophiſchen Schriftſteller Englands. Sein Großvater ließ ihn in ſeiner Kindheit von einem gelehrten Frauenzimmer unterrichten, welche abwechſelnd lateiniſch und griechiſch mit ihm ſprechen mußte, und er machte ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er in ſeinem 11. Jahre beide Sprachen verſtand. 1683 bezog er die Schule zu Wincheſter, wo er aber von ſeinen Mitſchülern aus Haß gegen ſeinen Großvater ſo übel behandelt wurde, daß er die Schule verlaſſen mußte. 1686 begann er unter der Aufſicht eines geſchickten Führers ſeine Reiſen, hielt ſich in Frankreich und Italien längere Zeit auf, und legte hier den Grund zu der Bekanntſchaft und dem feinen Geſchmack in den ſchönen Künſten, welche er nachher in ſeinen Schriften zeigte. Bei ſeiner Rückkehr nach England 1689 wurde ihm eine Stelle im Parlament angeboten, die er aber ausſchlug. Nachdem er noch beinahe fünf Jahre hindurch mit dem größten Eifer und Fleiß ſeinem Hang zu literariſchen Beſchäftigungen gefolgt war, trat er ins Parlament. Er hatte eine ſeltene Gabe, ſeine Liebe zur Freiheit, die er ſein ganzes Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken, und das Parlament für ſich zu gewinnen. Er war unermüdet mit der Unterſtützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Beſten Einfluß haben konnte, beſchäftigt, und er ließ ſich nie durch Vorliebe für eine Partei von Verfolgung dieſer Zwecke abbringen. Durch ſeine geſchwächte Geſundheit aber genöthigt, verließ er dieſe Laufbahn, reiſ'te nach Holland, und verlebte dort über ein Jahr in dem Umgange mit Bayle, le Clerc und andern Gelehrten. Bald nach ſeiner Zurückkunft in England ward er, nach dem Tode ſeines Vaters, Graf von Shaftesbury, trat aber erſt auf Zureden ſeines Freundes, des Lord Somers, 1700 in das Oberhaus ein. Hier unterſtützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm ſo eifrig, daß dieſer Monarch ihm

die Stelle eines Staatsſecretärs anbot, die er aber ausſchlug; deſſen ungeachtet wurde er oft von dem Könige um Rath gefragt. Nach der Thronbeſteigung der Königin Anna zog er ſich wieder vom öffentlichen Leben zurück, da er mit den Staatsmännern der herrſchenden Partei nicht übereinſtimmte, und ging nach Holland, wo er 2 Jahre in dem Umgange ſeiner gelehrten Freunde verlebte. Bald nachher, als durch franzöſ. Fanatiker eine beträchtliche Gährung in England angeſtiftet wurde, und man dort gegen die Urheber derſelben gewaltſame Maßregeln ergreifen wollte, rieth Shaftesbury durch ſein Sendſchreiben über den Enthuſiasmus (Letter concerning Enthusiasm) zur Milde, weil man durch Strenge das Mißvergnügen nur vermehren ſtatt vermindern würde. 1709 verheirathete er ſich mit einer Verwandten der Miſtreß Johanna Ewer, reiſ'te ſeiner Geſundheit wegen 1711 durch Frankreich nach Italien, und wohnte zu Neapel, wo er 1713 ſtarb. Shaftesbury war ein Weiſer, der ſich auf ſeine Bücher und ſeine Freunde beſchränkte, das Hofleben nicht ſuchte, aber auch nicht floh, ſeinen Ehrgeiz zu mäßigen wußte, und ſeinen größten Ruhm darein ſetzte, Gutes zu thun. Als Schriftſteller wird er hochgeachtet. In allen ſeinen Schriften zeigt er ſich als eifrigen Vertheidiger der Freiheit, als frommen Anhänger der natürlichen Religion, und als warmen Freund der Tugend. Doch finden ſich auch zahlreiche Stellen in ſeinen Schriften, worin er das Lehrgebäude des Orthodoxismus zu erſchüttern ſucht. Sein Hauptwerk ſind ſeine Characteristiks (London 1737, 3 Vol. 8.), worin er den Grundſatz auszuführen ſucht, daß das Unglück jedes Einzelnen zum Beſten des Ganzen gereicht, und daß es alſo eigentlich gar kein Übel in der Welt giebt.

Shah = Allum (d. i. Herr der Welt), vor ſeiner Thronbeſteigung **Ali = Goher** genannt, der letzte Fürſt in Hindoſtan (Groß-Mogul) aus der Familie Timurs (ſ. d. Art.). Faſt ſein ganzes Leben war eine Reihe von Unfällen. Er war geboren 1723, und der älteſte Sohn Allum = Guyrs, welcher ihn 1756 zum Vicekönig von Djebjer ernannte. Der junge Fürſt zeigte in dieſer Würde viel Thätigkeit und Muth; er brachte ein kleines Heer zuſammen, um ſich dem ehrgeizigen Vezir ſeines Vaters, der dieſen in der Hauptſtadt des Reichs, Dehly, gefangen hielt, zu widerſetzen, rückte damit 1758 vor Dehly, und zog erſt, nachdem er die verlangten Contributionen erhalten hatte, im October 1759 wieder ab, um nach Bengalen zu marſchiren, wo er jedoch weniger glücklich war. Er wurde hier von den mit indiſchen Truppen verbundenen Engländern gefangen genommen; aber zugleich kam die Nachricht von dem Tode Allum = Guyrs an, welcher am 30. Oct. 1759 auf Befehl ſeines ſchändlichen Miniſters war ermordet worden. Sogleich erhielt Ali = Goher ſeine Freiheit wieder, und beſtieg den Thron. Man feierte dieſen Act zu Patnah, der Hauptſtadt von Behar, mit großer Pracht. Aber zu ſchwach, um durch eigne Kräfte den Thron behaupten zu können, wurde **Shah = Allum** wechſelsweiſe das Spiel der mächtigern indiſchen Fürſten und der Engländer. Er ſuchte ſelbſt (1764) in dem Lager der letztern eine Zuflucht. Dieſe fanden es der Politik angemeſſen, den flüchtigen Monarchen auf das ehrenvollſte aufzunehmen, und in Allah = Abad feierlichſt wieder einzuſetzen. Vier Jahre verlebte er hier ruhig, bis Langeweile und Verdruß über die Gewaltſamkeiten der Engländer ihn von hier nach Dehly zu gehen bewogen, wo er am 25. December 1771 ſeinen feierlichen Einzug hielt. Dieſer Schritt

entzog ihm den Schutz der Engländer. Später (1785) begab er ſich in den Schutz der Maratten, und der bekannte Rajah Scindiah verwaltete eine Zeit lang die Stelle eines Regenten des mongoliſchen Reichs. Unaufhörlich ward ſein Hof von entgegengeſetzten Parteien beunruhigt. Mehrmals mußte er ſeine Provinzen, ſeine Hauptſtadt, ſelbſt ſeinen Palaſt gegen aufrühreriſche Unterthanen, die er zum Theil mit Wohlthaten überhäuft hatte, vertheidigen. Durch eine Verſchwörung, deren Urheber einer aus der Nation der Rohillas, Gholam-Cadyr, war, wurde er im Auguſt 1788 vom Throne geſtoßen, in ſeinen Harem eingeſperrt, der Augen beraubt, und ſein Schatz geplündert. Zwar wurden ſeine Gegner durch ein Marattenheer, das zu ſeiner Unterſtützung kam, vertrieben, und Shah-Allum wurde wieder auf den Thron geſetzt; aber das Ende ſeiner Regierung war noch unbedeutender als der Anfang. Abhängig von den Maratten und Engländern, ſuchte er in der Dichtkunſt Troſt gegen die Einſamkeit und das Schreckliche ſeiner Lage. Wir kennen einige ſeiner Elegien, in denen eine ſanfte Schwermuth herrſcht. Achtzehn Jahre verlebte er in dieſer Lage, und ſtarb endlich in einem zweiundachtzigjährigen Alter zu Dehly den 16. Nov. 1806. Der Erbe ſeiner Titel war ſein Sohn, Sultan Akbar II. Bei der gänzlichen Abhängigkeit deſſelben von den Engländern kann man jedoch die Dynaſtie des großen Timur in Shah-Allum als erloſchen anſehen. (History of Shah-Allum by Franklin, deutſch von Sprengel, wo jedoch der Anhang fehlt).

Shakers, ſ. **Schütterer**.

Shakſpeare (William), der größte dramatiſche Dichter, nicht nur von England, ſondern aller Völker germaniſchen Stammes, war zu Stratford am Avon, einem Marktflecken in Warwickſhire, der 2 Straßen und 2000 Einwohner hat, im Jahr 1564 geboren. Es erregt billig Verwunderung, daß man den Tag, wo dieſes Licht in der Welt aufgegangen, nicht mit Beſtimmtheit weiß, da man die Geburtstage ſo viel unbedeutenderer Geiſter ſorgfältig zur Kunde der Nachwelt zu bringen gewußt hat. Man muß glauben, ungeachtet dieſem Dichter auch ſchon bei ſeinem Leben Auszeichnungen widerfahren ſind, daß das niederſchlagende Gegengewicht mit Schuld daran trage, welches gewöhnlich die Zeitgenoſſenſchaft, beſonders was unter dieſer Geiſt, aber auch nur für den eigenen Geiſt Sinn hat, dem Gewicht vorzüglich Begabter anzuhängen befliſſen iſt. Als es zu ſpät war, hat man nachgeforſcht, und ſei es, daß man das Rechte gefunden, oder aus Vermuthungen geſchloſſen hat, die gegenwärtigen Biographen Shakſpeare's nehmen den 23. April als den Tag ſeiner Geburt an, und dies wahrſcheinlich um ſo lieber, weil man bei merkwürdigen Menſchen gern in Allem etwas Bedeutendes findet, und derſelbe Tag nach einer über ein halbes Jahrhundert ruhmvoll ausgedehnten Lebensbahn ſein Todestag werden ſollte. Sein Vater, John Shakſpeare, ein begüterter Mann, der einen beträchtlichen Wollhandel führte, genoß daneben die Auszeichnung eines officer of the corporation, und bekleidete die ehrenvolle Stelle eines Friedensrichters; die Gattin deſſelben war die Tochter und Erbin Roberts Arden von Wellington, in der Grafſchaft Warwick. Nach Einigen hatte dieſes achtbare Ehepaar fünf Söhne und ſechs Töchter, nach Andern nur zehn Kinder; William war der älteſte Sohn. Auch über die geiſtige Erziehung und den erſten Unterricht Williams herrſcht Ungewißheit, und iſt nachmals viel Streit darüber geführt worden, ob

und wie gelehrt er geweſen ſei. Annehmen läßt ſich inzwiſchen, daß er in der Freiſchule ſeines Ortes die Kenntniß im Lateiniſchen erworben habe, die aus ſeinen Schriften hervorleuchtet; das Franzöſiſche und Italieniſche, das er hin und wieder in Worten und Phraſen anbringt, kann er auch ſpäter für ſich gelernt haben. Kaum 15 bis 16 Jahre alt, mußte er ſich ſchon dem Mitbetreiben des Handels unterziehen, und, kaum im 18. Jahre, heirathete er die 25jährige Anna Hathaway aus Shottery, die ihm im J. 1583 ſein Lieblingskind, Suſanna, und 1584 die Zwillinge Judith und Samuel gebar. Williams Geiſt war zu gewaltig, um ſich vom kümmerlichen Treiben eines Alltagslebens erdrücken zu laſſen; dennoch iſt es als ein Glück anzuſehen, wenn es wahr iſt, daß der ſonſt ſo offene, redliche und treuherzige Jüngling in genialem Frohmuth mit einer luſtigen Geſellſchaft in den nahliegenden Thiergarten des Sir Thomas Lucy zu Charlecote ging, und mit derſelben einiges Wild abzufangen bemüht war. Ein vernünftiger Herr würde auf die zum Wildfang ſo geneigte Perſönlichkeit einer friſch ins Leben greifenden Jugend, die ſich nun einmal nicht von vorn herein in die Bande der Philiſterſchaft ſchlagen läßt, Rückſicht genommen, und die Abſchweifung nach allenfallſigem Verweis gütig verziehen haben; Sir Thomas aber war ein Pedant, der Lärm ſchlug, und auch unſern William förmlich anklagte. Es iſt eine Härte, wenn man dieſes Umſtandes wegen wohl noch jetzt den damals 22jährigen Jüngling zum Wilddieb ſtempeln hört; doch bewog ihn die Sache zu ihrer Zeit zur Flucht nach London, wo er dem Unwillen thörichter Unterdrückung in einer leider nicht vorhandenen ſatiriſch=komiſchen Ballade wider ſeinen Verfolger Luft machte. Eigen iſt es, daß Shakſpeare, welcher das unveräußerliche Recht aller Dichter, neben der Begeiſterung auch den Stoff kunſtvoller Geſtaltung am uralten Sagenborn zu ſchöpfen, wie keiner, genutzt hat, durch das Dunkel, das über ſeinem Jugendtreiben waltet, faſt ſelbſt wieder zu einer Sagenfigur werden mußte, und man trägt ſich über ſeinen erſten Aufenthalt in der großen Königsſtadt, die auch damals ſchon eine kleine Welt war, mit allerlei wunderlichen Geſchichtchen. Bald ſoll er ſtracks ins Theater gelaufen ſein und ſich zum Soufleurgehülfen haben anwerben laſſen, der das Zeichen ertheile, ſo oft eine Theaterperſon aus den Couliſſen treten muß; bald ſoll er die anmuthige Beſchäftigung übernommen haben, den Beſuchern des Schauſpiels während deſſen Dauer draußen vor der Thür die Reitpferde für ein beliebiges Trinkgeld zu halten. Es gab nach derſelben Zeit Jungen zu London, die ſich Shakſpeare'sjungen nannten, das legen Andre, die mehr auf das vornehme Anſehen des Flüchtlings bedacht ſind, dahin aus, daß er ſelbſt ein Reitpferd ſehr oft auf jene Weiſe zu halten gegeben, und dadurch Einen vor Anderen ſo berühmt gemacht habe, daß bald jeder Fremde von vielen jugendlichen Bewerbern mit dem Ausrufe: „ich bin Shakſpeare's Junge, Sir!" angefallen worden ſei. Bei der Bühne zu London befand ſich ein beliebter Künſtler, welcher ein Landsmann von Shakſpeare war, und Thomas Green hieß; durch dieſen wurde Shakſpeare, wie geſchrieben wird, ums J. 1589 zum Mitglied der londoner Schauſpielergeſellſchaft befördert. Man ſagt weiter, daß dazumal eine überaus vornehme und pomphafte, möglichſt eintönige Emphaſe die beliebte Manier im recitirenden Schauſpiel geweſen, Shakſpeare dagegen mit einer gefälligen natürlichen Art aufgetreten ſei, ſo daß man ihm nur in der pathetiſchen Rolle des Geiſtes in ſeinem eignen Hamlet einigen Beifall habe

zollen können. Seine Schauſpiele inzwiſchen, wenn ſie auch nicht das Glück hatten, den damaligen Hauptgelehrten und Kritikern zu behagen, ergriffen das Volk und hoben es über die Engherzigkeit der Pedanten hinaus, ſo daß er nun wieder von der Volksgunſt zur Kenntniß manches hohen Freundes, ſelbſt zum Fuß des Thrones getragen wurde, auf welchem die Königin herrſchte, die ſich ohnehin durch die Macht verwandter Größen angezogen fühlen mußte. Sein beſonderer Gönner ward ein Freund des Eſſex, der Graf von Southampton, auch hat ihm der König Jacob Stuart eigenhändig einen huldreichen Brief geſchrieben, zum Dank dafür, wie es heißt, daß er ihm, der ſein Geſchlecht von Banquo ableitete, im Trauerſpiel Macbeth durch glorreiche Prophezeiungen ſeine Ehrfurcht bezeigt hatte. Bei ſo bewandten Umſtänden erwarb unſer Dichter auch die Freundſchaft von Ben Jonſon, der gleichfalls Schauſpiele ſchrieb, die jedoch eben niemand mehr kennt, ſo wie mancher andern Gelehrten und Schriftſteller, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß die meiſten dieſer Herren ſich ihm nicht nur gleich achteten, ſondern auch mit größter Vornehmheit auf ihn herabblickten, vielleicht nicht ohne geheimen Verdruß, daß ſeine Stücke bei Hofe etwas galten, und auch daſelbſt aufgeführt wurden. Im J. 1610 ging der König Jacob I. ſogar ſo weit, demſelben nebſt zwei Genoſſen, Henning und Condell, denen man die erſte Ausgabe des Shakſpeare (in Folio) verdankt, die Errichtung einer neuen Bühne zu erlauben, und ihm ſo große Begünſtigungen zu ertheilen, daß er ſeinen bereits blühenden Wohlſtand durch 3 bis 4 Jahre noch beträchtlich ſteigern konnte. Nach dieſen zog er ſich in ſeine beinah ländliche Heimath zurück, und verlebte, von ſeiner Gattin und ſeinen verheiratheten Töchtern umgeben, einige glückliche Jahre goldener Ruhe. Doch der vielkräftige Mann, der alle Stürme und Kämpfe des Lebens ſiegreich beſtanden hatte, unterlag in dieſer Friedensſtille nur zu bald, er ſtarb, da er kaum ſein 53. Jahr angetreten, an einem Donnerstage, den 23. April 1616, geliebt und beweint von Allen, die ihm nahe waren, noch jetzt durch die Ferne der Zeiten wegen eines ſo frühen Dahinſcheidens aufs innigſte betrauert. In der großen Kirche zu Stratford, an der Nordſeite der Kanzel, ſteht ein ſchlichtes ſteinernes Denkmahl in der Mauer; da ſitzt Shakſpeare nachdenklich unter einem Schwibbogen, ein Kiſſen liegt vor ihm, ſeine Rechte hält eine Feder, ſeine Linke ruht auf einer Papierrolle. Am Deckel ſteht:

> Judicio Pylium, genio Socratem, arte Maronem,
> Terra tegit, populus moeret, Olympus habet.

Ein betrübter Beleg mehr, zu welchen Unpäßlichkeiten die einſt herrſchende Thorheit, alles dem gelehrten Alterthum ab- und anzuzwingen, führen mußte, indem Shakſpeare weder was einen Neſtor, noch einen Sokrates, noch einen Virgil ausmachte, und doch, was das literariſche Leben betrifft, ohne alle Frage größer als alle drei war, daneben aber wahrſcheinlich mehr Sehnſucht nach dem Himmel, als nach dem Olymp empfand, den er ſelbſt mehr als eine Art poetiſcher Spiegelfechterei handhabte. Unter dem Diſtichon befinden ſich ſechs engliſche Reime, die zwar von Herzen gut gemeint, ſonſt aber nur durch die ſeltſame Behauptung ausgezeichnet ſind, daß mit dem gefeierten Todten auch ſofort die Natur geſtorben ſei. Bei großen Männern pflegt auch das geringſte auf ihr Daſein ſich Beziehende großer Theilnahme gewiß zu ſein, und da man in Betreff Shakſpeare's bedauernswürdiger Weiſe ſo lange nachläſſig geweſen, ſo iſt das emſige,

ſehr mühſame Nachforſchen der ſpätern Zeit, dem es unter andern auch gelungen iſt, ſein Teſtament aufzufinden, als ein ſehr erfreuliches und bedeutſames Zeichen anzuerkennen. Die Engländer, die gern rechnen und Geldſummen wenigſtens im Munde führen mögen, haben ſich beeifert, herauszubringen, was wohl ihr großer Genius jährlich zu verzehren gehabt habe, und indeß Gildon (Letters and Essays) die Einkünfte ſeiner letzten Jahre auf 300 Pfund anſchlägt, was in unſern Tagen ſo viel als tauſend Pfund ſein ſoll, will Malone das bezweifeln, und ihm nicht viel über 200 Pfund durchgehen laſſen, welche Summe er etwa auch während der Blüthenzeit ſeiner theatraliſchen Laufbahn bezogen haben ſoll. Uns dürfte die Geſchichte ſeines Wohn- und Sterbehauſes zu Stratford ſchon anziehender dünken, das der Nachgeborne eines benachbarten altedeln Geſchlechts, Sir Hugh Clopton, Sherif von London unter Richard III. und Lord Mayor unter Heinrich VII., gebaut und ſeinem Erben unter dem Namen des großen Hauſes in Stratford verlaſſen hatte. So ging dies Gebäude mit den dazu gehörigen Ländereien von Hand zu Hand, bis es Shakſpeare kaufte, und nachdem er es nach ſeinem Sinn verbeſſert und anders eingerichtet hatte, New Place benannte. Die Cloptons kauften es nachmals von den Shakſpeareſchen Nachkommen zurück, und hier bewirthete im J. 1742 ein anderer Sir Hugh Clopton den Künſtler, den man wohl den ausübenden Shakſpeare hat nennen dürfen, Garrick, nebſt ſeinen Reiſegefährten unter einem Maulbeerbaume, der, wie faſt kein Zweifel iſt, von Shakſpeare gepflanzt war. Etwa zehn Jahre hiernach kam die Beſitzung, die der Staat als eine große Volksſtiftung hätte erkaufen ſollen, in die Hände eines Reverend Maſter Gaſtrell, der ein grämlicher Filz war, und nicht nur den Shakſpeare'sbaum abhauen ließ, weil ihn die Wallfahrten dahin ſtörten, ſondern auch das Haus gänzlich niederriß, und, die Materialien verkaufend, dem Boden gleich machte, weil er meinte, der feindſelige Magiſtrat habe es zu ſtark in die Armencaſſe verſteuert, und es ſolle nun nie wieder eine Taxe bezahlen. Noch anſprechender würde uns ein recht lebendiges Bild von Shakſpeare's ganzer Perſönlichkeit ſein, doch nur Einer der ältern Schriftſteller, Aubrey, hat es der Mühe werth gehalten, davon zu reden; nach dieſem war Shakſpeare ein hübſcher, wohlgebildeter Mann, ſehr guter Geſellſchafter, und von einem allzeit fertigen, gefälligen und glatten (oder, wenn man will, unherben) Witz. Daher liebte man ihn auch in London wegen ſeiner heitern und aufmunternden Laune, und ſuchten, als er wieder zu Stratford wohnte, die vornehmſten Herren der Umgegend ſeine Bekanntſchaft und Freundſchaft ſehr fleißig auf. Vor Kurzem will man ein altes und echtes Bildniß von ihm gefunden haben, welches man wohl durch den Grabſtichel vervielfältigt ſehen möchte, doch ſchon in der Zeit, als hauptſächlich durch Garricks unübertroffene Darſtellungen und ſonſtige Veranſtaltungen der Enthuſiasmus für Shakſpeare aufs höchſte gekommen war, glaubte jeder gute Engländer eine Büſte oder einen Kupferſtich von ihm beſitzen zu müſſen. Shakſpeare's Sohn war im zwölften Jahre geſtorben, ſeine Witwe überlebte ihn um ſieben Jahre. Suſanna, an den Doctor und Arzt John Hall verheirathet, ſtarb 66, Judith, verehelichte Guiney, 77 Jahre alt. Die Kinder dieſer Frauen ſind alle kinderlos geſtorben, doch iſt noch in dieſem Jahre 1819 in engliſchen Blättern von einer Anverwandten des Shakſpeareſchen Hauſes die Rede geweſen. — Der wahre Dichter legt einen Theil ſeines Lebens in jede ſeiner Dichtun-

gen nieder, die Menſchen wiſſen das aber nicht, und laſſen ihm ſo lang herzbrechende Anfeindungen angedeihen, um die er ſich nicht kümmern würde, wenn er nicht eben als Dichter in ſeinem Gefühlsleben reizbarer wäre, bis ſein letzter Lebens- und Sangeshauch verklungen iſt. Dann kommen ſie in Bedauern und Reue auf ſich ſelbſt zurück, und erheben den Unwiederbringlichen in die Wolken und Geſtirne. Doch Shakſpeare hatte noch mehr nach ſeinem Tode die Sandbänke der Engbrüſtigkeit, der Albernheit, der Bosheit und des Neides in ſeinem meerumfloſſenen Eiland zu befahren; die laute Anerkennung ward ihm erſt, nachdem er länger als ein Jahrhundert nicht mehr war, und auch hierbei, wenn man bedenkt, welche Wunderlichkeiten der Kritik in England noch immer gleich Orakelſprüchen im Umlauf ſind, fühlt man ſich zu der wehmüthigen Bemerkung gedrungen, daß die Vielheit vielleicht mehr von Stolz, als von einer wahren, herzinnigen Liebe dazu gebracht worden ſei. Erſt im J. 1741 dachte man daran, dieſem Heros der Dramatik ein prachtvolles Nationaldenkmal in der von den Schatten der Fürſten und Helden aller Art umſchwebten Weſtminſterabtei aufzurichten. Die eröffnete Subſcription hatte den allerſchnellſten Erfolg, der Ertrag einer einzigen Aufführung des Julius Cäſar entſprach ſchon den kühnſten Erwartungen. Jetzt ſchimmert in der geweihten Halle die Marmorbildſäule des Dichters, in der Tracht ſeiner Zeit, zur Seiten ein dreieckiger, allegoriſch verzierter Sturz, worauf ein Buch liegt, und er ſich mit dem rechten Elbogen ſtützt; die Inſchrift iſt aus Shakſpeare ſelbſt:

The cloud-capp'd towers, the gorgeous palaces,
The solemn temples, the great globe itself,
Yea, all which it inherit, shall dissolve,
And, like this insubstantial pageant faded,
Leave not a rack behind.

Tempest. Act. IV. Sc. I.

(So einſt umwölkte Thürm', und Prachtpaläſt',
Und Feiertempel, ja der Erdball ſelbſt,
Und was darin wohnt: alles wird zergehn,
Und, wie dies leere Schaugepräng' entſchwindend,
Auch kein Gedünſt nachlaſſen.)

Dieſe melancholiſche Betrachtung Proſpero's iſt zwar hier in ihrer Anwendung der Gewalt eines großen Leides um ein dem Todesloſe verfallenes Hohes nicht unangemeſſen, doch darf nur der erſte, ſtechende Schmerz ſo ſprechen, nach einer ſo geraumen Zeit hätten die Gedichte des hohen Todten manchen paßlichern Ausdruck einer in Religion verklärten Wehmuth darbieten mögen. In gewiſſer Hinſicht würden gleich die zunächſt folgenden Worte vorzuziehen geweſen ſein:

We are such stuff
As dreams are made of, and our little life
Is rounded with a sleep

(Wir ſind Stoff,
Gleich dem der Träum', und dies ſo kurze Leben
Umgrenzt ein Schlaf rings.) „Das Leben iſt Traum!"

Achtundzwanzig Jahre ſpäter, im J. 1769, veranſtaltete Garrick dem Dichter, dem er ſeinen Glanz und ſeinen Ruhm zu verdanken hatte, an deſſen Geburtsorte ſelbſt eine pracht- und ſinnvolle Jubelfeier; es war ein feſtlicher Aufzug von Siegeswagen, auf denen König Lear, Richard III., Macbeth, Romeo und Julia, triumphirend, von Trompeten- und Hörnerſchall und anderer Muſik, und ei-

nem zahllos jauchzenden Volke umgeben, ſich zu einem ſtrahlenden Ehrentempel bewegten, allwo Reden, Oratorien und Oden in ruhmvollem Wechſel wetteiferten; am Abend war Stratford beleuchtet, Feuerwerke brannten, ein Larvenball erhob die rauſchende Luſt der Gegenwärtigen, ein Wettrennen ſetzte dem Ganzen den Kranz auf. Jahrs darauf ward die Hauptvorſtellung auf Drurylane zu London gebracht und mußte hundertmal wiederholt werden; nun wuchs die Begeiſterung zu einer berauſchenden Höhe, Lieder und Feſte wechſelten in allen Ständen; Straßen, Tavernen, Caffeehäuſer und öffentliche Gärten mußten den Namen des Volkslieblings annehmen. So ſchlug die durch die Puritanerei, durch das matte Weſen unter Carl II., durch ſo manche Störung und Hemmung ſo lang verhaltene Liebesflamme nun um ſo glühender empor, und man kennt den Aufwand, den Kunſt und Wiſſenſchaft mehr proteiſch als prometheiſch an den wunderbaren Meiſter gewandt hat. In der trübſeligſten Geſtalt hat ſich dieſer Aufwand unſtreitig gezeigt, wenn er bemüht geweſen iſt, dem Shakſpeare eine Eigenſchaft zu geben oder zu retten, auf welche man, ſo oft der Verfall der Dichtkunſt eintritt, einen leidigen Werth legt, an der man ſich als wahrhaften Strohhalm feſthält, wenn die Blume ins Meer geſunken iſt — wir meinen die Correctheit. Jene höhere Correctheit des Künſtlers, in der Compoſition, in der harmoniſchen Unterordnung aller Theile unter ein ſie zuſammenfaſſendes und beſeelendes Ganzes, unter die Hauptidee, in der Zeichnung, Haltung und Färbung, in der vollſtändigen Beherrſchung aller Mittel der Ausführung, ſie hüte man ſich ja dem Shakſpeare abzuſprechen; man gewöhne ſich vielmehr, ſie vorauszuſetzen, und lerne ſie, wenn man ſie nach ernſter Durchſchauung klar und herrlich vor ſich ſtehen ſieht, bewundern. Doch ſollte man auch mit den Vorwürfen hinſichtlich der grammatikaliſchen Correctheit vorſichtig ſein, ehe man die beſchwerliche Kenntniß erlangt hat, wie die Sprache überhaupt zu Shakſpeare's Zeit beſchaffen war, und wollte man es wagen, die Werke des gediegenen Künſtlers nicht nur als einen Sittenſpiegel, ſondern auch als einen Sprachſpiegel ſeiner Zeit zu betrachten, ſo dürften unſtreitig nicht die Ausgaben ſeiner Schriften vorzuziehen ſein, deren Vorworte ſich mit einer Säuberung von dem, was ſie gross blunders nennen, und durch frühere Abſchreiber und Editoren hineingebracht glauben, brüſten, ſondern eben die älteſten, der Quelle am nächſten ſtehenden Editionen, da Shakſpeare eine ſolche leider nicht ſelbſt beſorgt hat, und die erſte einigermaßen vollſtändige erſt ſieben Jahre nach ſeinem Tode veranſtaltet worden iſt. Es hält ſchwer, zu glauben, daß jemand gefliſſentlich die ſogenannten groben Schnitzer eingeſtreut habe; was auf Rechnung wirklicher Nachläſſigkeit kommen kann, wird der Sinnige leicht ſelbſt finden, der Unverſtändige aber keinen Schaden davon verſpüren, da ihm ja auch die Schönheiten und Richtigkeiten keinen Vortheil bringen. Die Bemühungen der engliſchen Forſcher und Commentatoren der letzten funfzig Jahre, an ſich nicht genug zu loben, weil ſie eine redliche Beſtrebung anzeigen, dürften dem Reſultat nach eines Preiſes nur da würdig ſein, wo ſie das geſchichtliche Dunkel aus dem Licht der Quellen aufzuklären ſuchen; wo ſie aber die Fackel der Kritik hinhalten, da ſieht man nichts als den irdiſchen Stoff der Kerze in ihren Händen, ein Licht iſt nicht da. Wohl jedem, der mit eigenem friſchen und geſunden Gemüth in die heiligen Tiefen der Poeſie einzugehen vermag, und ſich dieſelben nicht durch einen ſcholiaſtiſchen Wuſt

verkümmern zu laſſen braucht, an den die hohen Schöpfer bei weitem nicht gedacht haben konnten. Was von jenen beſagten kritiſchen Arbeiten Bibliotheken füllen könnte, wird in unſerer Zeit, wo ſo viel andere Bücher wieder in Anſpruch nehmen, ohnehin ſicher ſein, aber auch die widerwärtigen kleinen Bemerkungen von Johnſon, womit noch heut zu Tage die engliſchen Ausgaben ordentlich prunken, möchte jede durch tiefe Beſchauung gewonnene Liebe eines durchaus reifen Dichterwaltens als mehrentheils ſkandalöſe Zuthaten aufs angelegentlichſte wegwünſchen. Wenn die in dicke Bände breit ausgegoſſene Fluth der Armuth und Schulfüchſerei doch wenigſtens eine gewiſſe körnige und gründliche Ehrlichkeit mit ſich führt, die uns zu jener Achtung nöthigt, welche wir einem jeden eifrigen und anhaltenden Bemühen nicht verſagen können, ſo erinnert dagegen dieſe ſchlaftrunkene Miniaturkritik zu Ende jedes Rieſenwerks einer geiſtigen Schöpfergewalt an die kleinliche, oft hämiſche Erbärmlichkeit, womit wir in unſerm über die Maßen aufgeklärten Jahrhundert die Literatur mancher Tagblätter auf eine Weiſe beſorgt ſehen, die ſich eines vorherigen Leſens der zu beurtheilenden Gegenſtände bequemer Weiſe überhebt, und meiſt nur eine Unterlage nach den Umſtänden zärtlicher oder gehäſſiger Perſönlichkeit bei ſich führt. Man höre nur die Richtigkeit hinter Julius Cäſar, der uns jetzt noch ſo oft in ewigfriſcher Fülle zur Bewunderung zwingt: „Manche einzelne Stellen dieſes Trauerſpiels verdienen Beachtung, und der Streit und die Ausſöhnung des Brutus und Caſſius iſt allgemein berühmt, doch ich bin nie beim Durchleſen deſſelben ſtark angegriffen worden, und denke, es iſt etwas kalt und unwirkſam, in Vergleich mit einigen andern von Shakſpeare's Schauſpielen: ſeine Treue gegen die wahre Geſchichte und die römiſchen Sitten ſcheint die natürliche Kraft ſeines Geiſtes gehemmt zu haben.“ Oder leſe man, was dem herrlichen Cymbelin angehängt iſt: „Dies Stück hat manche richtige sentiments, einige natürliche Dialogen und einige gefällige Scenen, aber man erhält ſie auf Koſten mancher Incongruität. Die Tollheit der Fiction, die Abgeſchmacktheit des Ganges, die Verwirrung der Namen und Sitten verſchiedener Zeiten und die Unmöglichkeit der Begebenheiten in irgend einem Lebensſyſtem anzeigen, hieße die Kritik an unwiderſtrebende Dummheit verſchwenden, an Fehler, zu augenſcheinlich, um enthüllt, und zu plump, um übertrieben zu werden.“ Dies über ein Stück, das nach der gewöhnlich angenommenen Reihefolge das 25ſte, lang nach Hamlet, in Shakſpeare's reifeſter Zeit gedichtet wäre! — Vor Läſterlichkeiten dieſer Art iſt der große Shakſpeare in Deutſchland glücklicher Weiſe auf ewig gerettet, ſeit Leſſing mit ihm das Alexandrinertheater niedergeſchmettert, ſeit Göthe, Schiller, Herder, alle wahrhaft großen Geiſter der Deutſchen, ihre gewichtigen Segensworte über ihn geſprochen, ſeit A. W. von Schlegel eine der gehaltreichſten ſeiner dramaturgiſchen Vorleſungen ihm gewidmet hat. In dieſer letztern führt der geiſtreichſte und gewandteſte Kritiker unſerer Tage, mit der unnachahmlichen Grazie ſinnreicher Ironie und poetiſchen Ernſtes die winzigen Feindesherden über den Haufen werfend, den Helden noch einmal in den Siegestempel ein, aus welchem ihn wohl niemand wieder treiben wird. Er zeigt, wie eben, was dürftige Seelen Formloſigkeit, Wildheit, Unwiſſenheit nennen, im Weſen der allverſchmelzenden Mahlerin Romantik gegründet liegt, welcher nur Ein Ziel heilig iſt, die Poeſie; wie die Kunſt eine Meiſterin, die ſich in ihrem ewigen eiche der

Wiſſenſchaft auf keine Weiſe unterwerfen, ſondern nur zu ihren Zwecken als einer Geſellin bedienen kann, wie es ihr um ein Stolziren mit allerlei aufgeborgtem und doch wieder lügenhaft verkehrtem Flitter von Schulwiſſen durchaus nicht zu thun ſei, und deßhalb auf einen Elementarunterricht in Zeitrechnung, Geſchichte und Erdbeſchreibung, auch manchen andern an ſich und ihrem Gebiete höchſt nutzbaren und empfehlenswerthen Kenntniſſen gar nicht ankomme, vielmehr ſich um eine Vermengung derſelben, wo ſie Höheres bezweckt, mit nichten zu ängſtigen brauche; wie Shakſpeare gar nicht als ein wildes, regelloſes Genie einhergelaufen ſei, ſondern ſeinen Werken, denen deßhalb nur Wenige gewachſen ſind, weil ſie eben eine Welt umfaſſen, den Stempel der tiefſten Bedachtſamkeit, jener künſtleriſchen Vollendung, worin ſich bei durchgeführtem Styl die Freiheit und beſonnene Wahl des Urhebers offenbart, aufgedrückt habe; wie man Shakſpeare ohne alles Bedenken ſogar eine mannichfaltige Beleſenheit und wenigſtens aus Überſetzungen der Claſſiker geſchöpfte Kenntniß des Alterthums zugeſtehen dürfe, ungeachtet er mit der Mythologie nur mährchenhaft ſymboliſch ſpielte, nicht wie die vielen Dichter des 18. Jahrhunderts eine ſchale und ſüßliche Abgötterei trieb; wie es alſo nur das Anzeichen einer launenhaften Überbildung ſei, wenn ſo viel Äſthetiker ſeiner Nation ihn mit vornehmer Herablaſſung nur für ein Naturkind gelten laſſen wollen, wenn der engliſche dramatiſche Cenſor ihn ſo nennt, Denham ſich in dieſer Weiſe äußerte, Ben Jonſon, der im Engliſchen auf römiſch dichten wollte, meint, er habe nicht genug an ſeinen Naturproducten gefeilt, wenn Milton vom Wirbeln ſeiner angebornen wilden Waldnoten ſpricht, Dryden ſchön genug ſagt, er habe der Brille der Bücher nicht bedurft, um die Natur zu leſen, Colman ihn als reif und erwachſen aus der Hand der Natur hervorgegangen mit Pallas vergleicht, auch der überaus correcte Pope manches in den Tag hineinſpricht; wo hingegen die Lobſprüche der Zeitgenoſſen Shakſpeare's, Drayton und Digges, ehrlicher gemeint ſein mögen, wenn es z. B. heißt, er habe die Natur zum Leitſtern und zur Helferin genommen, denn das hat ja dieſer das Naturleben beherrſchende Proteus wohl vor keinem echten Künſtler voraus. Schlegel ſtellt ferner ein lebendiges Bild der geſundkräftigen, ritterlich ruhmbegierigen Zeit der Eliſabeth auf, der Adelspracht, der dem dramatiſchen Leben höchſt günſtigen ſcharfen Umriſſe der Standesverſchiedenheit, der Neigung zu raſchen Wendungen, Einfällen, Repliken, Witzen und Wortſpielen im Geſpräch, alles Elemente, die weſentlich auf einen ſeine Gegenwart in ſämmtlichen Beziehungen, auch Um- und Abwegen, geſtaltenden Dichter einwirken mußten. Selbſt der zum Unanſtändigen und Zweideutigen ſich verſteigende Muthwille muß dem damaligen Ton zugeſchrieben werden, denn ſo wie wir Shakſpeare nun kennen, iſt er ein Spiegel, aus dem man das Bild ſeiner Zeit conſtruiren könnte, wenn alle hiſtoriſchen Züge uns untergegangen wären. Doch verkenne man auch nicht, daß, wenn Shakſpeare eine Freiheit übt, deren ſich ſeine, ſelbſt ſchriftſtelleriſchen Zeitgenoſſen bis zur Zügelloſigkeit bedienten, ſie bei ihm, wie bei den großen Alten, in einer gewiſſen reinen Kraft des Unſchuldlebens, oder mit durchaus unverführeriſcher Groteske daſteht, und deßhalb ja nicht mit dem ſündhaften, ſchleichenden Gift zu vermengen iſt, das die verdammliche Schlüpfrigkeit ſo vieler franzöſiſcher und franzöſirender Schriftſteller der Lüſternheit verdorbener Naturen darbietet. Ein Beweis indeſſen, wie ſehr neuere Dichter irre gehen, wenn ſie glauben, ein großes Muſter auch in der

Ungebühr abcopeien zu müſſen, iſt der wichtige Umſtand, daß jetzt Frauen nicht nur öffentlich ins Schauſpiel gehen, ſondern ſogar die Frauenrollen im Stück ſelbſt übernommen haben, während ſie zu Shakſpeare's Zeit das Theater nur verlarvt beſuchten und ihre Rollen auf der Bühne von Knaben geſpielt wurden. Wer Shakſpeare ſtudirt (denn das iſt ja eben der Verderb unſers Zeitalters, daß man ein flüchtiges Überlaufen des Hohen ſchon für genug hält, um ſofort darüber zu ſtehen), der wird es erfahren, wie der Dichter in ſeinen kleinen abgeſchloſſenen Welten die Erſcheinungen der Natur, die Eigenheiten ſeines Landes und der Fremde, Gebräuche, Vorſtellungen und Sagen des Volkes, ja die Gewohnheiten, die eigenthümliche Sprache der Handwerke und Gewerbe nicht zurückgeſpiegelt haben könnte, wenn er ſie nicht zuvor in ſich aufgenommen hätte. Alsdann wird es klar, daß er zwar mit dem jetzt ſo ängſtlich einzwängenden äußerlichen Coſtüm, das ja ohnehin die damalige Bühnenſitte wenig genug hochſchätzte, um Römer und Griechen mit ſpaniſchem Mantel und Degen auftreten zu laſſen, kühn und frei umgehe, jedoch das geiſtige Coſtüm der Zeiten und Völker wohl zu wahren wiſſe. Noch mehr aber wird man es inne werden, wie tief er die Verhältniſſe der Welt, die menſchlichen Schickſale, das geſellige Leben ergriffen habe, wie vor allem er den Menſchen und ſein Herz in all ſeinen geheimſten Windungen und Falten kennen mußte, um einen Gipfel der Wahrheit und Charakteriſtik zu erreichen, auf den Keiner nach ihm wieder gelangt iſt. Jede ſeiner Geſtalten iſt nun ein organiſch lebendiges Individuum, das nach allgemeinen Naturgeſetzen gar nicht anders ſein und handeln kann, nach Göthe's nie genug zu wiederholendem Ausdruck: „eine Uhr mit kryſtallenem Zifferblatt und Gehäuſe, welche die Stunden richtig weiſ't, und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch dies bewerkſtelligt wird," ohne daß ſein friſches Daſein durch eine ins Kleinliche ſplitternde Motivennoth verkümmert würde. Zeitalter und Nationen, Römer, Franzoſen und Engländer, Nordländer und Italiener, Stände, Geſchlechter und Alter, König und Bettler, Held und Gauner, Weiſer und Narr, ein jedes geht rein gebildet einher, „und nicht blos Menſchen," ſagt Schlegel, „bildet dieſer Prometheus, er öffnet die Pforten der magiſchen Geiſterwelt, läßt Geſpenſter heraufſteigen, Hexen ihren wüſten Unfug treiben, bevölkert die Luft mit ſcherzenden Elfen oder Sylphen, und dieſe nur in der Einbildungskraft lebenden Weſen haben eine ſolche Wahrheit, daß, wären ſie auch mißgeborne Ungeheuer wie Caliban, er uns dennoch die beiſtimmende Überzeugung abnöthigt: gäbe es dergleichen, ſo würden ſie ſich ſo benehmen. Mit einem Worte, ſo wie er die fruchtbarſte, kühnſte Phantaſie in das Reich der Natur hineinträgt, ſo trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenſeits des Wirklichen liegenden Regionen der Phantaſie hinüber. Wir erſtaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten." Auch die poetiſche Pracht des „Muſikaliſchen und Imaginativen, die melodiſchen Klagen oder Jubelſtimmen, der betrachtende Nachruf über das Vorgefallene, alles, was in einem ernſten Drama ohne Chor nicht fehlen darf, wenn es nicht proſaiſch werden ſoll," iſt in der Shakſpeare'swelt nicht vergeſſen. Aber auch „jeder Seelenzuſtand, jede Stimmung, von Gleichgültigkeit und vertraulichem Scherz bis zur wildeſten Wuth und Verzweiflung, die Geſchichte der Gemüther, die ganze Reihe vorhergegangener Zuſtände in einem einzigen Worte, die allmählige Steigerung der Leidenſchaft vom erſten Entſtehen an, ihre

ſinnreiche und bildliche Energie in Sprache und Ausdruck, der Witz des Ärgers, das Lachen der Verzweiflung," alles iſt in dieſer reichen Welt erſchöpft; und wenn auch alles „das unverkennbare Gepräge ſeines originalen Genius trägt, ſo iſt doch niemand weiter entfernt davon als er, eine durch Angewöhnung und perſönliche Einſeitigkeit entſtandene Manier zu haben." Wenn wir zu ſeinen mit aller Kraft des irdiſchen Lebens ausgerüſteten Kriegern und Helden hinanſtaunen, wie unausſprechlich rühren uns dagegen die wie aus den zarteſten Blüthen des Lenzes gewobenen Jungfrauengeſtalten, und in dieſen und jenen zeigt ſich recht die innerſte, ernſteſte Beſtrebung der tugendhaften Seele, das Allerheiligſte ihres Dichtens und Wollens. Betrachten wir die reine, weiſe Heiterkeit mancher Perſonen, beſonders der Alten des Shakſpeare, und dagegen die furchtbar-ſchöne Wahrheit des Wahnwitzes verirrter oder gebrochener Herzen, ſo haben wir zwei neue Pole, von denen uns das Licht eines Geſtirnes entgegenſtrahlt, das noch ſo viel andere hier unbeſchreibbare Gegenſätze darbeut, in deren Zuſammenſtellung und gegenſeitiger Einwirkung ſich wieder ſeine allgeſtaltende Größe recht verkündet. Völlig angemeſſen war es ſeiner rieſenkräftigen Natur, daß er die Schreckniſſe des Lebens und die Furchtbarkeit der Kataſtrophen lieber in die Handlung ſelbſt treten ließ, als ſie durch die rhetoriſchen Paradeſtücke emphatiſcher Erzählungen in einen ſchwächenden Hintergrund zu ſtellen; es war ihm ja eben alles am augenblicklichen Eindruck des Lebendigen ſelbſt gelegen, er wollte entſetzen, erſchüttern, vernichten, um den nie zu erſtickenden innerſten Funken der Liebe, der Reue, der Verſöhnung ſich deſto kraftvoller aus der Aſche und den Trümmern winden und zur läuternden Flamme emporſchlagen zu laſſen. Darum übertüncht er auch nicht Grauſamkeit, Wildheit, Blutgier und Bosheit mit Firniß und falſchem Schimmer, er zeigt ihr ganzes grauenvolles Daſein. „Und dieſer tragiſche Titane," ſagt Schlegel ſo unvergleichlich, „der den Himmel ſtürmt und die Welt aus ihren Angeln zu reißen droht, der, furchtbarer als Äſchylus, unſer Haar emporſträubt und unſer Blut vor Schaudern gerinnen macht, beſaß zugleich die einſchmeichelnden Lieblichkeiten der ſüßen Poeſie, er tändelt kindlich mit der Liebe, und ſeine Lieder ſind wie ſchmelzende Seufzer hingeathmet. Er verknüpft alles Hohe und Tiefe in ſeinem Daſein, und die fremdartigſten, ja ſcheinbar unvereinbarſten Eigenſchaften beſtehen in ihm friedlich neben einander. Die Geiſterwelt und die Natur haben alle ihre Schätze in ihn niedergelegt: an Kraft ein Halbgott, an Tiefblick ein Prophet, an überſchauender Weisheit ein Schutzgeiſt höherer Art, läßt er ſich zu den Menſchen herab, als wüßte er nicht um ſeine Überlegenheit, und iſt anſpruchslos und unbefangen wie ein Kind." — In der Welt, und im menſchlichen Leben und Herzen grenzen Ernſt und Scherz, Trauer und Freude ſo wunderbar, oft ſo augenblicklich an einander, daß ſogar Eins zum Andern, Schmerz zur Luſt, und Luſt zum Leide werden kann. Dies alſo, das Bewußtſein, wie Licht und Schatten ſich in dem, was ein Gemählde ſein will, gegenſeitig aufhöhen müſſen, nicht Spiel und Wurf regelloſer Laune iſt der Grund, auf welchen die romantiſche Poeſie beides neben einander baut, und dann die vereinende Himmelsdecke der Kunſt und Liebe darüber wölbt. Da begreift es ſich erſt, wie durch das Komiſche das Tragiſche theils zwar weniger abſpannend, theils aber auch durch die Gewalt des Gegenſatzes, der unendlich ſchmerzlichen Ironie, ja der verborgenen Parodie noch tragiſcher, erſchüttern-

der, geheimnißvoll entſetzlicher wird. Jedes Schauſpiel des Shakſpeare iſt dazu ein Beleg; doch hat es der Dichter verſtanden, auch eine weiſe Sparſamkeit bei dieſem ſo reiz- als machtvollen Hebel zu beobachten. Es wäre überall ein traurig undankbares Geſchäft über die unſägliche Kraft Shakſpeare's, ſowohl im Tragiſch-Pathetiſchen, als in der Komik viel Worte zu machen, da wohl unter uns keine fühlende Seele lebt, die nicht von jenem einmal ergriffen, in den bunten Jubel dieſer einmal hineingezogen worden wäre. In dieſer Komik hat gewiß jeder einmal die namenloſe Süßigkeit und Zartheit freudig empfunden, die auch hier in lebensfriſcher Heiterkeit ausgegoſſen iſt, oder ſich in recht herzlichem Lachen an den ausnehmend klugen Narrentheidungen der Clowns ergötzt, auch wohl gar dabei gewünſcht, daß die ja auch den Urſprüngen unſrer deutſchen Bühne angehörigen Narren wenigſtens auf die Breter zurückkommen möchten, um die Wahrheit zu ſagen, die den geſcheiten Leuten ſo höchſt ſelten auszuſprechen erlaubt wird. Verlaſſen wir überhaupt den überreichen Stoff, um die Form ſeiner Gedichte, die Geſtaltung im engern Sinne nicht zu vergeſſen. „Die Sprache Shakſpeare's," ſagt Schlegel, „iſt unmittelbar aus dem Leben gegriffen, und meiſterlich mit dem höchſten poetiſchen Schwunge verſchmolzen, ein noch unübertroffenes Vorbild im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in ſeiner Sphäre alle Mittel der Sprache erſchöpft; Allem iſt das Gepräge ſeines mächtigen Geiſtes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungeſuchten, ja unwillkürlichen Seltſamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzugroßer Liebe zur gedrängteſten Kürze, aber es verlohnt ſchon der Mühe, über Shakſpeare's Zeilen zu grübeln," und dies letzte iſt bei jedem großen Dichter der Fall. Die feine Unterſcheidung im Gebrauch der Verſe und der Proſa, nach Stand, Charakter und Gemüthsſtimmung der redenden Perſonen, nach ihren außerordentlichen oder ganz gewöhnlichen Lagen, der leichtverwobene Übergang vom Einen zum Andern, ſo wie zu den Reimen, die bald die Abſchnitte ſtärker bezeichnen und ründen müſſen, bald zu Einführung eines beſondern Blüthenſchmucks oder Pathos dienen, all dieſe Geheimniſſe der Technik können keinem künſtleriſch anſchauenden und reflectirenden Gemüthe entgehen. Die Mannichfaltigkeit bald durchaus harmoniſcher und vollklingender, bald nach den Umſtänden mit Willen ſpröder und zerriſſener, ſelbſt abreißender Behandlung des Jambus, ſollte von allen unſern Dramatikern, die ihn vielleicht nicht mit Unrecht für das unſerer Bühnenſprache angemeſſenſte Metrum halten, mit Bedacht und Emſigkeit ſtudirt werden; denn noch ſcheint unſer deutſcher Jambus an einem zu einförmigen, faſt, wenn es nicht zu hart klingt, leiermäßigen Geſang zu leiden. Auch in dieſer die allgemeinen Andeutungen abſchließenden Hinſicht wäre alſo eine höhere Correctheit des Dichters dargelegt, als ſich viele ſeiner Scholiaſten träumen ließen. Es giebt aber eine höchſte Correctheit, deren Urquell über den Sternen thront und deren Ziel hienieden nicht erreichbar iſt. Daß die Werke des Shakſpeare in dieſem Geſichtspunct noch Fehler haben, iſt ein Unvermeidliches; denn kein menſchliches Werk kann in ſich vollkommen, vollendet ſein; kaum ſteht das Hohe geſchaffen vor dem Künſtler, ſo muß er halb wehmüthig, halb hoffnungsvoll hinauf ſehen, wo das Ideal doch noch höher geblieben. Thut bei unſerm Dichter, wie Schlegel bemerkt, ein Übermaß der Ironie oft weh, das aus einem unerfreulichen Wühlen in den Tiefen des irdiſchen Menſchen hervorgeht, ſo möchte man dagegen nicht ſelten ein unbedingteres Hin-

geben in Liebe und Gefühl wünſchenswerth finden, vor allem aber, obwohl eine in Gott feſte und ſtarke Seele öfters hervorleuchtet, ſcheint er von dem Vorwurfe nicht frei, den irdiſchen Angelegenheiten gleichſam eine alles erfüllende, verſchlingende Wichtigkeit beizulegen; er baut und gründet die Erde nicht in den Himmel, und das verklärende Licht, das andere Dichter, vor allen Calderon, hierdurch über ihre höchſten Dichtungen haben ausſtrahlen laſſen, müſſen wir faſt ſchmerzlich vermiſſen. Der directe und unmittelbare Verkehr mit Gott iſt der Kunſt als ſolcher nicht weſentlich, aber das mittelbare Hinblicken, das eine Dichtung unſcheinbar und doch herrlich durchſchimmernde Etwas, deſſen letzter Grund nur in der Religion zu finden iſt, das iſt um ſo wohlthätiger und um ſo ſchwerer zu verſchmerzen, je größer die ſchaffende Kraft eines Dichters, je hervorſtechender ſeine Eigenſchaften, je eindrucksvoller und wirkungsreicher ſeine Gebilde ſind. Shakſpearen hätten wir für eine reiche Fülle in dieſer Hinſicht gern noch etwas Geſchraubtheit mehr in Sprache, Ton und Pathos, wie ſie ſich dann und wann wohl finden mag, vielleicht gar noch Zuſätze zu den Witzeleien und Wortſpielen, und zu den oft doch gar zu fleißig ausgeführten und zu tüchtig aufgemahlten ſpaßigen Anſtößigkeiten durchgehen laſſen. — Der dramatiſchen Dichtungen, und durch dieſe ſchwerſte aller Dichtungsarten ſteht ſein Ruhm hauptſächlich feſt, ſind dem Shakſpeare dreiundvierzig vorzugsweiſe zugeſchrieben, davon jedoch acht von den engliſchen Commentatoren für unecht erklärt, von deutſchen Kritikern hingegen dem Shakſpeare wieder gerettet worden. Die 35 nicht mehr angefochtenen Stücke, die von 1591 bis 1614, alſo in dreiundzwanzig Jahren, geſchrieben ſein ſollen, hat Malone in folgende chronologiſche Ordnung zu bringen geſucht: 1. Verlorne Liebesmüh. 2. 3. 4. K. Heinrich VI. 3 Theile. 5. Die beiden Edelleute von Verona. 6. Das Wintermährchen. 7. Ein Sommernachtstraum. 8. Romeo und Julia. 9. Das Luſtſpiel der Irrungen. 10. Hamlet. 11. K. Johann. 12. K. Richard II. 13. Richard III. 14. Heinrich IV. 1. Theil. 15. Kaufmann von Venedig. 16. Ende gut, Alles gut. 17. Heinrich IV. 2. Theil. 18. Heinrich V. 19. Viel Lärmen um Nichts. 20. Wie es euch gefällt. 21. Die luſtigen Weiber von Windſor. 22. Heinrich VIII. 23. Troilus und Creſſida. 24. Gleiches mit Gleichem. 25. Cymbelin. 26. Lear. 27. Macbeth. 28. Die gezähmte böſe Sieben. 29. Julius Cäſar. 30. Antonius und Kleopatra. 31. Coriolan. 32. Timon von Athen. 33. Othello. 34. Der Sturm. 35. Was ihr wollt. Doch hat dieſe Ordnung ſo viel innere und äußere Widerſprüche gegen ſich, daß man, in ſo fern überhaupt eine Abtheilung nach dem Inhalt bei einem weltumfaſſenden Dichter nicht lieber unterbleiben, und man in dieſer Hinſicht faſt der ſpaniſchen Gewohnheit beifallen möchte, die alle Dramen mit dem Namen Comedias benennt, doch bei einem Überblick eher der einmal angenommenen Claſſification in Luſt- und Trauerſpiele zu folgen, und, da die hiſtoriſchen Schauſpiele einen ganz eigenthümlichen Charakter haben, ſolche als abgeſonderte dritte Rubrik zu betrachten, geneigt bleiben muß. „Der Inhalt der Luſtſpiele," um hierbei Schlegels Anleitung zu folgen, „iſt großentheils aus Novellen entlehnt: es ſind romantiſche Liebesgeſchichten; keines davon ſpielt ganz in bürgerlichen oder häuslichen Verhältniſſen; alle haben dichteriſchen Schmuck, einige gehen ins Wunderbare oder ins Pathetiſche über. „Die beiden Edelleute von Verona (vergl. Montemayor's Diana, Buch 2) mit ihrem leich-

ten Wankelmuth in Liebe und Freundſchaft; das Luſtſpiel der Irrungen (vergl. des Plautus Menächmen, ſ. auch Hans Sachs Ein Comedie Plauti, heißt Monechmo), das einzige Beiſpiel einer Entlehnung aus den Alten bei Shakſpeare, ein Stück, worin auch jetzt wohl nur mit Masken geſpielt werden ſollte; die gezähmte böſe Sieben (vergl. Goulart Thrésor d'histoire admirable de nostre temps, engl. v. Edw. Grimestone 1607. Percy rel. of anc. poetry V. 1. p. 238, dann Geo. Gascoigne Suppons, a translation from Ariosto's Suppositi, ſ. auch Kunſt über alle Künſte, ein bös Weib gut zu machen. Vormals von einem italiäniſchen Cavalier practicirt ꝛc. Rappersdorf. 12.), gleichſam die Donna Diana der engliſchen Bühne, mit dem italieniſchen Anſtrich, und dem Vorſpiel des unvollendeten Keſſelflickers, eines auch von Holberg dramatiſirten Volksſchwankes; ferner die muthwillige Gaukelei Verlorne Liebesmüh, deren Quelle vermuthlich eine verloren gegangene alte Rittergeſchichte iſt, zeigen durch die innere Behandlung, auch üppigen Überfluß der Ausführung, den jugendlichen Dichter an, Ende gut, Alles gut, die Shakſpeareſche Griſeldis (Boccaccio Decamerone, giorn. 3. novella 9. Painter Palace of pleasure: Giletta of Narbon, ſ. auch das alte Buch: Schertz mit der Wahrheyt, Blatt 35.) mit dem durch Fallſtaff verdunkelten ſcherzhaften Parolles: Viel Lärmen um Nichts (Belleforest Timbrée de Cardonne etc. Bandello novelle, Venez. 1566. Vol. 1. fol. 73. zu deutſch: Phoenicia. Eine liebliche und Gedechtniswirdige Hiſtory ꝛc. Magdeburgk, b. Joh. Francken 1601. Ariosto, engliſch durch Harrington 1591. dieſe Geſchichte beſonders erzählt durch Geo. Tuberville), deſſen Hauptverwickelung an Ariodant und Ginevra erinnert, auf unſern Bühnen als „Quälgeiſter" zerarbeitet; Gleiches mit Gleichem oder Maß für Maß (Geo. Whetstone Proncos and Cassandra 1578. Giraldo Cinthio Hecatomithi, overo cento Novelle, Venez. 1593. Deca 8. Nov. 5. überſetzt in Painter's Palace of pleasure), das eigentlich der Triumph der Gnade über die ſtrafende Gerechtigkeit heißen ſollte, mit der herrlichen Geſtalt Iſabella; der Kaufmann von Venedig (Percy reliques, I. p. 206. Giovanni Fiorentino il Pecorone, nel quale si contengono 48 novelle antiche belle d'invenzione e di stilo, geſchrieben ſchon 1378, gedruckt Milano 1554 und Trevigi 1601. Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis ac mysticis, deutſche Ausgabe: Augsburg 1489 und Strasburg 1538. Boccaccio giorn. 10. nov. 1. The Jew, ein alt-engliſch Schauſpiel, ſ. auch der Carneval von Venedig, ein alt-deutſches Schauſpiel), ein Wunder ſinnreicher Kunſt und Charakteriſtik, eins von Shakſpeare's vollendetſten Werken, wie ein Sinnbild der allgemeinen Geſchichte des unglücklichen jüdiſchen Volkes, deſſen Abgott der Buchſtabe des Geſetzes iſt, das die Stimme der Gnade nicht hören will, ein Drama, deſſen fünften Act man als ein zu muſikaliſcher Auflöſung der Diſſonanzen dienendes Nachſpiel betrachten muß: — dieſe 4 Stücke ſind ſich durch die Kunſt verwandt, womit Shakſpeare alle Klein- und Peinlichkeit bürgerlicher Lebensverhältniſſe durch aufheiternde Beimiſchungen frei dichteriſchen Spiels zu entfernen oder in die poetiſche Region hinaufzuretten gewußt. Wie es euch gefällt (Chaucer the Coke's Tale of Gamelyn. Thomas Lodge Rosalynd or Euphue's golden legacy 1590, 4. ein alter Schäferroman), dies reizende Spiel mit ſeiner willkürlichen bunten Genialität, von friſcher Waldluft durchzogen, eine Wiedereroberung der angebor-

nen Freiheit der Natur und des menſchlichen Geiſtes mit Abwerfung des angekünſtelten Zwanges, iſt ganz entgegengeſetzter Art; reich wieder an Sinn und Komik das Intriguenſtück: *Was ihr wollt* oder *der heil. Dreikönigsabend* (Bandello T. II. nov. 20.) in den Farbenzauber einer ätheriſchen Poeſie getaucht, recht bedeutſam dafür, daß in Shakſpeare's Sprache daſſelbe Wort (fancy) zugleich Phantaſie und Liebe bedeutete. „Wenn dies in der That ſein letztes Werk war, ſo hat er bis zuletzt einer gleichen Jugend des Geiſtes genoſſen, und die ganze Fülle ſeiner Talente mit ſich ins Grab genommen.“ *Die luſtigen Weiber von Windſor* (The lovers of Pisa in Tarleton's Newes out of Purgatorie. Il Pecorone giorn. 1. nov. 2. in The fortunate, the deceived and the unfortunate lovers. Piacevoli notti di Straparola, Venez. 1567, 8. L. 1. notte 4. favola 4.), die Shakſpeare vermöge einer Auffoderung der Königin Eliſabeth geſchrieben haben ſoll, weil ſie den Falſtaff gern verliebt ſehen wollen, die aber gewiß vor ihr aufgeführt worden ſind, vielleicht eben zu Windſor bei einem Ordensfeſt des dichteriſch darin verherrlichten Hoſenbandes, enthalten, auf eine viel wahrſcheinlichere Weiſe eingeleitet, bereits den in Moliere's Frauenſchule bewunderten Umſtand, daß ein Eiferſüchtiger zum beſtändigen Vertrauten der Fortſchritte ſeines Nebenbuhlers gemacht wird, und nähern ſich am meiſten der Gattung des reinen Luſtſpiels, poetiſch und ſinnreich am Schluß durch eine wunderbare Einmiſchung gehoben. *Ein Sommernachtstraum* (vergl. Bettie Titania and Theseus. Plutarch Theſeus. Michael Drayton Nimphidia or the court of faeries. Chaucer the knight's tale in deſſen Werken Lond., 1721 p. 6. Boccaccio Teseide. Legende von Thisbe aus Babylon) und *der Sturm* (unbekannte Quelle: bei Lebzeiten des Dichters ohne ſeine beſondere Sorgfalt in 4. einzeln herausgekommen, ſ. auch Twenty of the plays of Shakspeare being the whole number printed in Quarto, by Geo. Steevens, Esq. Lond. 1666, 4. Vol. gr. 8.) gleichen ſich in der Verflechtung einer wunderbaren Geiſterwelt mit dem Gewirre menſchlicher Leidenſchaften und poſſenhaften Abenteuern der Narrheit. Das erſtere Stück, zuverläſſig ſehr früh geſchrieben, iſt vielleicht das phantaſtiſchſte und zugleich durchſichtig blühendſte Gebilde unſers Dichters, das in Titania's Verliebtheit die Äußerſten des Phantaſtiſchen und Gemeinen zuſammenknüpft; das zweite, allem Anſehen nach aus Shakſpeare's ſpäterer Zeit, iſt dagegen an Charakteriſtik überlegen, und giebt in dem weiſe überſchauenden Proſpero (gleichſam Shakſpeare's Saraſtro) mit der zartglühenden Flamme Fernando's und Miranda's, in dem meiſterhaften irdiſchen Ungeheuer Caliban mit dem himmliſch verklärten Ariel, nicht nur eine Compoſition der vollendetſten Gegenſätze, ſondern auch, wie in andern magiſchen Theilen Shakſpeareſcher Stücke, eine Durchſchauung des innern Lebens der Natur und ihrer geheimnißvollen Triebfedern, die wenigſtens als Ahnung keinem echten Dichter fremd ſein kann, Shakſpearen aber dem Dante an die Seite ſetzt. *Das Wintermährchen* (A pleasant history of Dorastus and Pawnia, by Rob. Greene. Spenser Fairy-Queen, B. 5. Canto 9. 15.), ein wahres Gegenbild des Spiels einer Sommernacht, iſt recht eine Geſchichte, für die Kindheit anziehend und begreiflich, für das erwachſene Alter in die goldene Zeit der Einbildungskraft zurückverſetzend, innig wahr in Schilderung der Charaktere und Leidenſchaften, mit herablaſſender Einfalt geſchmückt, ganz mit Recht Zeiten vermengend

und Länderkunde verſchmähend, bunt, wie es in Kinderſeelen iſt. Den Übergang zu den Trauerſpielen bezeichne **Cymbelin** (Boccaccio, Giorn. 2. nov. 9. vergl. Hans Sachs die unſchuldige Frau Genura. Schertz mit der Wahrheyt. Bl. 9. Wertward for smelts vielleicht nach Sansovino. Holinshed's Chronik. Dion. Cass. hist. rom. L. 60. c. 20. Suetonius in Caligula c. 44. Henry history of Great Britain. Lond. 1771, 4 Vol. I. p. 17), eine von Shakſpeare's wunderbarſten Zuſammenſetzungen, eine Novelle des Boccaz mit altbrittiſchen Sagen aus den Zeiten der erſten römiſchen Kaiſer verknüpfend, von den neueſten geſellſchaftlichen Sitten bis zu heroiſchen Thaten, ja bis zu fabelhaften Göttererſcheinungen alles durch gelinde übergänge verſchmelzend, eine der Dichtungen, welche recht eigentlich für Dichter geſchrieben ſcheinen, nur von dieſen in einer Herrlichkeit begriffen, von der man nichtdichteriſchen Gemüthern ewig vergeblich ſagen würde. **Romeo und Julia** (Girolamo dalla Corte, Istoria di Verona 1594. Vol. 1. p. 589. Istoria novellamente ritrovata di due nobili amanti, con la pietosa morte intervenuta già nella città di Verona, nel tempo del Signor Bartholomeo della Scala, ſehr alt. Bandello, L. 2. nov. 1. Boisteau 18 histoires tragiques, mises en langue françoise, 1560. 12. p. 38. The tragical Historie of Romeus and Juliet. Lond. 1562, 8. Painter Palace of pleasure, T. 2. nov. 25. ſ. auch Lope de Vega Carpio: Castelvines y Monteses, Comedia famosa) und **Othello** (Giraldi Cinthio, Deca 3. nov. 7. franz. von Gabriel Chapuys 1584; engl. von Painter) ſind wahre Novellen, und wenn Schlegel den Othello als Gemählde mit ſchwarzen Schatten einen tragiſchen Rembrand nennt, ſo darf Romeo und Julia wohl nach ſeiner zauberiſch ſehnſüchtigen, helldunkeln Färbung ein Correggio heißen. So muß es auch ſein, da dieſes die Tragödie der Liebe, jenes die Tragödie der Eiferſucht iſt, bei welchem Anlaß wir mit aller hohen Achtung vor dem großen Calderon doch unmöglich einem geſchätzten Kritiker Recht geben können, wenn er den Gutierre hoch über den Othello ſtellt, indem, menſchlich genommen, die Eiferſucht glühender, wenn ſchon mit einer dunkeln Tinte von Sinnlichkeit überbrannter Liebe, intereſſanter iſt, als die Eiferſucht, in welcher das zu hoch geſteigerte Princip der Ehre, das immer nur als ein geſelliges Princip vor Augen tritt, die Liebe geradezu vernichtet, auch bei Gutierre alles Böſe und Schwarze aus dem Boden ſeiner eigenen Seele ſprießt, indeß Othello als Opfer des Höllengeiſtes Jago ein unausſprechliches Mitleid erweckt. Menſchlich ließe ſich eher die Mencia über die Desdemona ſtellen, weil jene wider die Pflicht liebt und ſich beherrſcht, dürfte nicht eben dieſe Desdemona als ein reiner über allen Kampf erhabener Engel mit nichts mehr verglichen werden. Die Größe und Tiefe des Gedankentrauerſpiels **Hamlet** (Saxonis Grammatici historiae Danicae Libri XVI. ed. Stephanii, Sorae 1644. f. Lib. 3. p. 48. Belleforest avec quelle ruse Amleth, qui depuis fut Roi de Danemarc, vengea la mort de son père Horuondille, occis par Fengon, son frère, et autre occurrence de son histoire, engl. The historie of Hamblet. 4. 1608.) läßt ſich aus nichts beſſer abnehmen, als daraus, daß die größten Meiſter der Kritik über die Würde und innerſte Bedeutung des Hauptcharakters verſchiedene Anſichten haben; „er iſt eine große Hieroglyphe von unerſchöpflichem Tiefſinn;“ daß man es aber bei uns noch täglich wagt, in Darſtellung eines der tiefberechnetſten Kunſtwerke

Shakſpeare's ſolche Abänderungen zu treffen, daß ſogar durch die Hinwegnahme des Fortinbras die ganze großartige Verſöhnung über dem ausgeſtorbenen Königshauſe wegfallen muß, iſt ein trübſeliges Zeichen des tiefen Verfalls unſerer dramatiſchen Anſicht. Macbeth (Raph. Holinshed's and Will. Harrison's Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland. Lond. 1577, fortgeſetzt von Hooker u. A. 1587, 3 Vol. fol., die Hauptquelle der vaterländiſch-hiſtoriſchen Stücke des Shakſpeare. Geo. Buchanani Opp. omn. Edinb. 1715. f. V. 1. p. 3.), das Größte und Furchtbarſte, was ſeit den Eumeniden des Äſchylus gedichtet worden, auch in den nicht ohne Gefahr völliger Verrückung des dichteriſchen Geſichtspunctes anzutaſtenden Hexenbildern nach altſchottiſchen Chroniken gehalten, zeigt recht die Grenze, bis an welche nur die Einwirkung der Hölle angehöriger Geiſter ohne Beleidigung des Himmels ſchreiten darf. Denn hier ſucht dieſe Einwirkung bei einem im Taumel der Freudigkeit verſtrickten Gemüthe den leichten Eingang, und bringt es dahin, ſich mit Schuld zu beladen, weil es ſich ſelbſt der Sünde zu willig geöffnet, den verſuchenden dunkeln Gewalten nicht widerſtanden hat, nicht aber, weil es vom Fluch, oder von verjährter Sünde, oder von der böslichen Weiſſagung eines andern verwandten oder fremden Geſchöpfes unabwendbar abhängig geworden wäre. Dieſer Macbeth, die erhabene, aus der Hölle dem Himmel zuweiſende Trümmer, wird in ihrem vollen Glanze fortbeſtehen, wenn die noch zu Inverneß ragenden Ruinen von Macbeths Schloſſe einſt lange zu Staub zerfallen ſind. Wie im Hamlet der Gang des Stücks durch „die angekränkelte blaſſe Farbe der Entſchließung" aufgehalten wird, ſo ſtürzt er hier in der Raſerei verderblicher Blindheit zum Ziele, und wie im Macbeth das Schrecken den höchſten Gipfel erreicht, ſo iſt in einem Trauerſpiel, in welchem die Hauptperſonen die leidenden ſind, die Wiſſenſchaft des Mitleids erſchöpft; im König Lear (vergl. Miss Lenox, Fieldings Schweſter, übrigens einer traurigen Kritikaſterin Shakspeare illustrated, or the Novels and histories, on which the plays of Shakspeare are founded. Lond. 1754, 3 Vol. 8. Vol. 3. p. 273. Auszug aus Holinſhed. Tyral general history of England, Lond. 1700 f. Vol. 1. p. 11. Percy reliq. I. p. 228. Gottfr. v. Monmouth's, Holinſhed's Vorgängers, lateiniſche Chronik. Sidney's Arcadia p. 142. Edinb. 1590. 4. Spenser's Fairy-Queen. B. 2. Canto 10. Stanza 27 — 33. und das ältere Schauſpiel: the true Chronicle History of King Leir, Lond. 1605. 4. deutſch von Ludw. Tieck). Doch wer kennt nicht dieſen koloſſalen, auf den Eiſenfels einer heidniſchen Zeit gegründeten Bau, mit ſeinen wunderbaren, in ſchaurige Harmonie gebrachten Gegenſätzen, mit ſeinem doch auch hier als die Gewähr einer beſſern Zukunft waltenden Engel Cordelia, welche, nachdem ſie entſchwebt iſt, die getrübte Seele des Vaters im Schmerz geläutert nach ſich zieht! Dieſe 5 Trauerſpiele ſind mit Recht die berühmteſten Werke unſers Dichters, die 3 letzten wohl die Trilogie eines faſt übermenſchlich emporgeſchwungenen Genius; doch haben auch unter den ſtreng-hiſtoriſchen Schauſpielen einige eine große tragiſche Vollkommenheit, und alle glänzen durch eigenthümliche Vorzüge. Die drei römiſchen Stücke verbergen in der anſcheinenden Kunſtloſigkeit des Enthaltens von allem Fremdartigen und Willkürlichen, Hinzuthun und Vorausſetzen, in Darſtellung der Geſchichte, ganz wie ſie ſich vorfindet, der Sache, wie ſie iſt, eine ungemeine Kunſt. Die Quelle derſelben iſt Plutarch, von dem 1579

ſchon eine Überſetzung von Thomas Borth erſchienen war. Coriolan zeichnet ſich durch die beträchtliche Rolle der vielköpfigen Menge in blinder Bewegung und luſtiger Laune aus; in Julius Cäſar bewährt ſich durch die zwei letzten Acte, in welchen auf den Trümmern, worunter Cäſar begraben liegt, Brutus als großer Römer ſteht, daß eigentlich letzterer der Held des Stückes iſt; Antonius und Kleopatra dürfte ein Charaktergemählde heißen, aus welchem ſich die beiden hiſtoriſchen Perſonen und Auguſt wahrhafter auffaſſen laſſen, als aus vielen Geſchichtsbüchern unſerer Zeit. Timon von Athen (Plutarch, Lucian, Palace of pleasure) und Troilus und Creſſida (Dictys Cretensis und Dares Phrygius. Guido dalle Colonne, aus Meſſina, historia de bello trojano, ital. von Ceſſi, Venedig 1481, deutſch 1489 in den Abtheil. de sexto et septimo bello. Lydgate de Boke of Troye. Lond. 1515 f. ein weitläuftiges Gedicht, moderniſirt 16 . .; Raoul le Fevre recueil de troyennes histoires engl. von Caxton 1471. 1503. Chaucer the Boke of Troiles and Cresside. Boccaccio Filostrate 1498, in Oktaven. Alex. Barclay's ship of Fooles aus dem Deutſchen des Sebaſtian Brand, 1570. Chapman Überſetzung des Homer 1581. 1596.) ſchließen ſich nicht ſo ſehr in der Eigenſchaft hiſtoriſcher Stücke an, denn dieſe Eigenſchaft haben ſie eigentlich nicht, ſo wie ſie auch weder Luſt- noch Trauerſpiele ſind, ſie ſind aber durch die Wahl des Stoffes aus dem Alterthum einigermaßen verwandt. Timon hat unter den Werken des Shakſpeare am meiſten den Charakter der Satire, der lachenden in der Schilderung der Schmeichler und Schmarotzer, der Juvenaliſchen Satire des Unwillens in der Bitterkeit und den Verwünſchungen der nebenher nach dem Ruhm der Einzigkeit ſtrebenden Hauptperſon, über den Undank der falſchen Welt. Troilus und Creſſida iſt das einzige Schauſpiel, das Shakſpeare unaufgeführt hat drucken laſſen, eine um theatraliſche Wirkung unbekümmerte Studie des Witzes und der Neigung zu einer gewiſſen Hinterliſt in der Charakteriſt, eine durchgeführte Ironie auf den trojaniſchen Krieg, nicht in Beziehung auf Homer, ſondern auf die aus dem Dares Phrygius hergefloſſenen Ritterromane von jenem Kriege. Hier iſt auch der Liebeshandel zu Hauſe, der damals in England eine ſo volksmäßige Geſchichte war, daß die Namen Troilus für treue und betrogene Liebe, Creſſida für weibliche Falſchheit ſprichwörtlich galten, ſo wie es Pandarus nach Shakſpeare's Schauſpiel gleichfalls wurde. Der Ausdruck Schlegels, daß Shakſpeare zehn aus der engliſchen Geſchichte, beſonders aus Halls und Holinſheds Chroniken, geſchöpfte Schauſpiele nur Ein Werk, ein hiſtoriſches Heldengedicht in dramatiſcher Form ſeien, wird ſich jedem, der dieſelben der Reihe nach lieſt, in ſeiner vollen Wahrheit beurkunden. Treue Auffaſſung, lichtvolle Durchſchauung der Urſachen und Triebfedern, die hohen Lehren für die Fürſten über die innere Würde ihres angeſtammten Berufes, die Gefahren der Uſurpation, der Fall der Tyrannei, die Verderblichkeit ihrer Schwächen und Vergehungen für ganze Nationen und auf Menſchenalter hinaus, alles das läßt den Kritiker mit Recht dieſe Schauſpiele einen Spiegel der Könige nennen. Acht unter dieſen Stücken, von Richard II. bis zu Richard III., umfaſſen in ununterbrochener Zeitfolge beinahe ein Jahrhundert, an Thaten, Stürmen und großen Erſcheinungen reich, die Begebenheiten unter ſich auf das Genaueſte verkettet. Chronologiſch getrennt iſt König Johann, der als Prolog, und Heinrich VIII., der als Epilog betrachtet wer-

den kann, und durch die Prophezeiungen bei Eliſabeths Geburt das große Gedicht über die engliſche Geſchichte des Mittelalters gewiſſermaßen auf Shakſpeare's eigne Zeit herunterführt. Was zwiſchen dieſen Zeiträumen lag, war für ein dramatiſches Intereſſe zu arm. Ein flüchtiges Durchgehen der einzelnen Stücke dieſes großen Ganzen würde an dieſer Stelle zu nichts führen, und ein Aufgreifen einzelner Geſichtspuncte aus einer ſo reichen Mannichfaltigkeit immer das Gefühl, etwas vergeſſen zu haben, zurücklaſſen, mithin eine drückende Unbefriedigung hervorbringen, die dem Vorwurf der Oberflächlichkeit nichts entgegenzuſetzen wüßte. Man ſchöpfe die Einſicht in das gewaltige Epos an ſeiner Quelle, und lerne den Dichter noch mehr kennen in der vollendeten Darſtellung bald ſchwacher, liebenswürdiger, grauſamer, düſterer und ritterlicher Könige, bald des faſt überſchwellenden Perſonals ihrer Umgebungen, noch mehr bewundern in den künſtleriſchen Erfindungen ſeiner Einbildungskraft. Dieſe beleben und erhöhen mit Schwierigkeit ſich fortbewegende, oder die Veranſchaulichung eines Waltens über den Menſchenſchickſalen nöthig machende Stoffe auf die ſinnreichſte Weiſe, bald durch gleichſam eingewobene Luſtſpiele, wie der Heros der Taugenichtſe, Falſtaff, und die Convenienzheirath Heinrichs V., bald durch die Beimiſchung des überſinnlichen, wie die Träume Richards und Richmonds. Beleidigt uns Deutſche die Geſtalt, die Shakſpeare unter dem Namen der eigentlich bei uns zuerſt verherrlichten Jungfrau von Orleans erſcheinen läßt, ſo müſſen wir nicht vergeſſen, daß er darin nur den Abdruck des engliſchen Volksglaubens gegeben hat; hingegen hat dieſer ſo oft barbariſch geſcholtene Dichter den Gipfel der Feinheit im Bilde Heinrichs VIII. erreicht, den er den Einbringenden als das, was er war, der eigenen Tochter aber mit täuſchendem Schein bekleidet, da hingezeichnet hat. Merkwürdig dürfte es uns ſein, daß der nordiſche und der ſüdliche Koryphäe des Drama's Heinrich VIII. zum Helden eines Trauerſpiels geſchaffen haben, bei einer Vergleichung indeſſen muß man im Auge behalten, daß Calderon, der die Anna Boleyn gleichſam als Perſonification des böſen Princips in Heinrichs Bruſt hinſtellt, die Kirchentrennung zu ſeinem Hauptvorwurf machte, und gegen dieſe als Zelot eifern mußte. Seine Catharina ſteht aber unſerm Gemüth durch die wunderbare Ausführung vielleicht eher näher als ferner. Nicht nur einzelne, von Pope und Andern für Einſchiebſel erklärte Stellen, z. B. die Erſcheinung der Schatten und Jupiters im Cymbelin, ſondern auch ganze unſerm Dichter abgeſprochene Stücke, dürften als für ihn gerettet, bei uns vornehmlich, zu betrachten ſeyn. Der Titus Andronicus (Percy reliq. I. p. 222. ſ. auch: Engliſche Comedien und Tragedien, gedruckt im Jahr 1624 8.) ſteht ſchon in der Ausgabe ſeiner vieljährigen Freunde und Genoſſen, Henning und Condell; ſein Zeitgenoſſe Meres, dem er manches Gedicht vor dem Druck vorgeleſen, nennt das Stück in einem Verzeichniß von 1598, doch ſelbſt manche innere Spur verräth, bei aller Ungeübtheit als Künſtler, die Größe der Anlage eines noch jugendlichen Dichters, der dies auch eben ſo gut vor dem gewöhnlich angenommenen Normaljahre 1590 geſchrieben haben kann, als den Lokrine, den Perikles, ſchon von Dryden, den londner verlornen Sohn, von Leſſing anerkannt, dagegen Schlegel den Cromwell und den Sir John Oldcaſtle, 1. Theil, als biographiſche Schauſpiele, wovon das erſte ſich an Heinrich VIII., das zweite an Heinrich V. anſchließt, ſodann Ein Trauerſpiel in

Yorkſhire, eine erſchütternde Mordgeſchichte in einem Aufzuge, unter Shakſpeare's reichſte und vortrefflichſte Werke zählt. Die Puritanerin oder die Wittwe von Wallingſtreet iſt von Tieck für den ſcherzhaften Verſuch eines Luſtſpiels in Ben Jonſonſcher Manier gehalten worden. Man nennt ferner den luſtigen Teufel von Edmonton, die Verklagung des Paris, Merlins Geburt, Eduard III., die ſchöne Emma, Mucedorus, Arden von Feversham, zum Theil Werke, die ſo ſelten geworden, daß man kaum etwas Weiteres als den Namen kennt. Ludwig Tieck hat ſich durch Überſetzung und Herausgabe eines ältern König Johann, des George Green, Flurſchütz von Wakefield, des Perikles, Prinz von Tyrus, des Lokrine, des luſtigen Teufels von Edmonton, eines vor dem von 1605 geſchriebenen ältern König Lear ein großes Verdienſt erworben. Noch höher wird aber das Verdienſt dieſes gründlichen, durch vieljähriges Studium mit dem Dichter vertrauten Kritikers um denſelben zu ſchätzen ſein, wenn er das vor 8 Jahren gegebene Verſprechen eines ausführlichen Werks über Shakſpeare gelöſ't, und dadurch eine neue Quelle des Verſtändniſſes in allen Beziehungen, der Würdigung nach dem Charakter der Zeit und dem damaligen Standpunct der dramatiſchen Kunſt und Art überhaupt, und der Scenerie insbeſondere eröffnet haben wird. Seine Vorreden zu dem „Altengl. Theater" verdienen, wie die Vorleſung, welche eine Hauptquelle dieſes Aufſatzes war, ſtudirt zu werden; namentlich enthält die erſte jener Vorreden eine der geiſtvollſten Zuſammen- und Gegeneinanderſtellungen des Shakſpeare und Calderon. Die zwei Vettern, unter Beaumonts und Fletchers Werken, ſollen endlich von Shakſpeare und Fletcher zuſammen herrühren, und eine gewiſſe auszeichnende Reinheit, Wahrheit und körnige Gedankenfülle machen die Tradition wahrſcheinlich. Außer den dramatiſchen Arbeiten hat man von Shakſpeare einige erzählende Gedichte und 154 Sonette. Jene ſind 1. Venus und Adonis, gedruckt 1593, und von Shakſpeare in der Zueignung an den Grafen Southampton der erſte Erbe ſeiner Erfindungskraft genannt, wodurch keineswegs ausgeſchloſſen wird, daß Shakſpeare auch Andres vor 1593 gedichtet habe, wie denn ſogar wahrſcheinlich iſt, daß er Romeo und Julia und Verlorne Liebesmüh vor 1588 in ſeiner Heimath entworfen und zu London vollendet; 2. der Raub der Lucretia. In dieſen Jugendgedichten iſt Shakſpeare's Gluth und geniale Kraft nicht zu verkennen; die üppigen Bilder, Witzſpiele, Weitläufigkeiten und Ungleichheiten ſind eben nur Züge der Jugendlichkeit. An die Strenge mythologiſcher Tradition hat ſich Shakſpeare auch da nicht gebunden, indem er z. B. die Venus vom Adonis zurückweiſen, und dieſen als Jagdfreund am Biß eines wilden Ebers ſterben läßt. Die 154 Sonette, die man ſo wenig im Stoff als in der Form mit den Petrarkiſchen Südblüthen vergleichen wollen muß, bieten in ihrer gedrängten, geiſtvollen, oft witzigen Geſtalt ein vorzügliches Intereſſe anderer Art dar, und mit Recht macht Schlegel aufmerkſam, wie ein künftiger Biograph Shakſpeare's hinſichtlich einzelner Begebenheiten und Beziehungen ſeines Lebens und Treibens aus denſelben eine wichtige Ausbeute gewinnen könne. — So wie den Deutſchen der Ruhm nicht zu entreißen ſein wird, das Innere des großen Geiſtes, welcher der Gegenſtand dieſer Blätter war, am tiefſten erfaßt und am lichtvollſten ausgeſprochen zu haben, ſo gebührt den Engländern das Lob, daß ſie für das Äußere der Er-

ſcheinung bei unſerm halben Landsmanne keinen Aufwand geſpart haben. Die Prachtausgaben und Commentationen folgen ſich noch täglich, obgleich die Ausgaben von Johnſon und Steevens, von Reed, und von Malone bereits des mächtigen Gewichts der Autorität genießen, und der Artikel Boydell in dieſem Buche iſt geeignet, einen Begriff von der berühmten Shakſpeare-Gallery zu geben. Die erſte deutſche Überſetzung war die von Wieland und Eſchenburg, die, wenn gleich ſeitdem die künſtleriſchen Anforderungen an ein ſolches Unternehmen durch das Aufſtellen früher nicht vorhanden geweſener Muſter mit Recht bedeutend geſtiegen ſind, doch als zuerſt der Liebe der Deutſchen zu Shakſpeare Bahn brechend, und meiſt von einer recht echten Begeiſterung ausgehend, auch von Bemühungen um Erforſchung der Quellen begleitet, ſtets unſre dankbarſte Anerkennung verdienen wird. Zwar hatte Wieland den Sommernachtstraum, und Eſchenburg Richard den dritten uns auch in der Form des Originals wiederzugeben verſucht, doch glaubte man damals, daß man nicht metriſch überſetzen könne, ohne dem Charakter des Originals ſehr viel zu entziehen. A. W. v. Schlegel bewies zuerſt beim Shakſpeare, unter welcher einzigen Darſtellungsweiſe ein fremder Dichter begriffen werden kann, dem die Form in künſtleriſcher Hinſicht eben ſo heilig iſt, als in dichteriſcher der Stoff, und wenn J. H. Voß mit ſeinen Söhnen dieſe Bahn noch einmal wandelt, ſo bietet theils die Vergleichung mehrerer Virtuoſen in derſelben Kunſt intereſſante Berührungspuncte und belehrende Anſichten dar, theils ſteht, da Schlegel ſeine Arbeit unterbrochen hat, zu hoffen, daß das rüſtige Dreiblatt uns zuerſt mit einer vollſtändigen metriſchen Überſetzung begaben werde. Außer dem ſchon dankbar erwähnten Tieck ſind Falk, Dippold, Krauſe, Keßler, und Wolf Graf Baudiſſin als Überſetzer einzelner Werke Shakſpeare's zu nennen. Bearbeitungen, auch Umarbeitungen des großen Dichters haben wir häufig kommen und verſchwinden ſehen, und wenn zu glauben iſt, daß jetzt ſolche nicht mehr aus der ſonſt wohl vornehm gehegten Meinung von Shakſpeare's Unvollkommenheiten, ſondern nur aus der Vorausſetzung nothwendiger Anpaßlichmachung für die Richtung unſrer Zeit, desgleichen Bedürfniß und Geſtalt unſrer Bühne entſtehen können, ſo muß es jedem wahren Freund einer ernſten und guten Sache noch angelegener ſein, zu hoffen, daß aus einem je mehr und mehr wachſenden Verſtehen des Dichterrieſen eine immer heiligere Scheu vor dem Antaſten ſeiner Gebilde hervorgehen werde. Unſern Dramatikern möge er als Dichter und Künſtler ein hohes Vorbild ſein und bleiben; er weiſ't wie Wenige zu den wahren Quellen einer ſolchen dramatiſchen Poeſie, die ein Nationaltheater als Volkseigenthum begründen ſoll, zu der Sage und Geſchichte, beſonders des eigenen Volkes, hin. Dieſe geben einen feſten und haltbaren Grund, indeß hirngeſpinnſtiſche Grübeleien und Träumereien noch eher in das leere Nichts ihres Nebelbodens wieder zerfließen, als etwa die Stücke, die zwar auf der Geſchichte ruhen wollen, denen aber die Auffaſſung und Durchdringung eines wahrhaft dichteriſchen Gemüthes und der echten reinen Künſtlerkraft fehlt. Die Einſicht aber, daß ein Wandeln auf Shakſpeare's Bahn nicht etwa in einem Aufwande der Zufälligkeiten, worunter auch Schimpfwörter, Zweideutigkeiten u. ſ. w. begriffen ſind, beſtehe, wird durch nichts mehr erleichtert, als durch ein gründliches Studium des Shakſpeare ſelbſt, wobei ſich die Geſtaltung im Geiſt jeder Zeit und jedes Volkes, in welche und zu welchem der alte Strom der Dichtkunſt geleitet

werden ſoll, als eins der tiefſten, aus dem eigenſten Leben und Daſein geſchöpften Motive bald darlegen muß. — Als ältere deutſche Quelle iſt J. J. Eſchenburg über W. Shakſpeare, Zürich 1787, nicht zu vergeſſen. Der Jahrgang 1819 des Unterhaltungsblattes der Geſellſchafter, welcher in Bl. 64—67 einen Aufſatz von K. Stein über unſern Dichter enthält, liefert auch eine Überſetzung der altdäniſchen Sage von Hamlet, und der alten Sage von Lear, nach dem auch von dem berühmten altnormanniſchen Dichter Wace benutzten Gottfried Monmouth. Es iſt dabei anziehend zu ſehen, wie Shakſpeare nach höheren Dichterzwecken die alten Geſchichten zu verändern kein Bedenken trägt, damit die ewige Wurzel, in friſchen Boden geſteckt, gedeihlich ausſchlage und fortgrüne. Der Leir des Monmouth, der ein Urenkel des vorrömiſchen Leir, Königs in Wallis, Sohns von Brutus Grünſchild und Zeitgenoſſen des weiſen Salomo geweſen, ſich aber zu ſeiner Tochter Cordelia, Königin in Gallia, flüchten müſſen, worauf er mit ihrer und ſeines Eidams Aganippus Hülfe die böſen Töchter überwunden, hat hernachmals noch 2 J. regiert und gelebt. Der Lear des Shakſpeare mußte früher ſterben, um ſo viel länger zu regieren und zu leben. v. d. Mg.

Shawl (Shaul), ſ. Schawl.

Sheffield, eine vornehmlich wegen ihrer Stahlfabriken berühmte Stadt in der engliſchen Grafſchaft York, an der Sheafmündung in den ſchiffbaren Don, deſſen Waſſer eine große Anzahl von Werken zum Schleifen der Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eiſens und Stahls in Bewegung ſetzt. Die Fabriken verbreiten ſich mehrere Meilen über Sheffield hinaus. Die Stadt hat Straßen, die an den Seiten mit ſchönen breiten Steinen gepflaſtert ſind, drei Kirchen, deren Thürme man ſchon in großer Entfernung von der Stadt aus den aufſteigenden Rauch- und Dampfſäulen hervorragen ſieht, 7200 Häuſer und 36,000 Einwohner. Der Überfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend beſitzt, erleichtert ſehr die hieſigen Fabriken, indem dadurch wohlfeil Dampfmaſchinen unterhalten, und ſo alle ſchweren Arbeiten vermittelſt Mechanismus, mit beträchtlicher Koſtenerſparung, betrieben werden können. Zu den hieſigen Fabrikarbeiten wird beſonders ſchwediſches Eiſen gebraucht. Man verfertigt außer Schneideinſtrumenten (Cutlery), wohin alle Arten von Meſſern (von 2½ Penny bis zu 8 Guineen das Stück), Sägen, Feilen, Scheren, Lancetten, Senſen, Sicheln gehören, und worin Sheffield den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen britiſchen Fabrikörtern behauptet, Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegoſſenem Eiſen, Amboße, Zinnblech, alles was zur Beſetzung eines Kamins gehört, ferner plattirte Waaren, die nicht auf Stahl, ſondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zuſatz von Meſſing erhalten hat, von welchen Waaren ein außerordentlicher ſtarker Abſatz Statt findet, desgleichen optiſche Inſtrumente und Kämme. Inſonderheit wird Horn am beſten in Sheffield gefärbt. Ferner ſind hier zwei Stückgießereien, ein großes Eiſenwerk, eine Twiſtſpinnerei und eine Bleiweiß- und Mennigefabrik.

Sheffield (John Baker Holroyd, Lord), ein berühmter engliſcher Ackerbauverſtändiger, Staatsmann und politiſcher Schriftſteller, wurde um das Jahr 1741 geboren. 1760 befehligte er eine Schwadron leichter Reiterei unter dem Marquis von Granby. Bald nach Wiederherſtellung des Friedens durchreiſ'te er einen großen Theil Europa's. Durch den Tod ſeines Bruders kam er zum Beſitz eines gro-

ſen Vermögens. 1767 heirathete er Miß Way, die einzige Tochter eines ſehr wohlhabenden Edelmanns. Um dieſe Zeit ward er ein eifriger Landwirthſchafter, und ſein Gut Sheffield-Houſe in Suſſex verdankte ſeinem Fleiße und ſeinen Kenntniſſen große Verbeſſerungen. Bei dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich 1778 wurde er Befehlshaber der Miliz von Suſſex. 1780 wurde er zum Parlamentsglied für die Stadt Coventry erwählt, und zwar nach den gewaltſamſten Streitigkeiten, die je bei einer Wahl ſich erhoben. Als die fanatiſchen Anträge wider die Römiſchkatholiſchen im Unterhauſe von dem Lord Gordon gemacht wurden, der die Gewohnheit hatte, bei ſolchen Gelegenheiten den Pöbel zu haranguiren, erklärte der Oberſt Holroyd, der dies auch jetzt von dem Lord beſorgte, daß wenn einer von dem gemeinen Geſindel es wagen würde, das Haus zu betreten, er augenblicklich eine ſchleunige Rache gegen den Lord, als den Anſtifter, nehmen würde. Er ward nun zum Lord Sheffield, Baron von Dunamore in der Grafſchaft Meath ernannt, und es ward nachher das Patent dahin geändert, daß die Titel auch ſeinen Töchtern verbleiben ſollten. Wegen ſeiner Kenntniß des Handlungsweſens ward er bei der nächſten allgemeinen Wahl von der Stadt Briſtol zum Repräſentanten erwählt, und machte ſich durch ſeine unermüdete Widerſetzung gegen die Abſchaffung des Sklavenhandels bei ſeinen Wählern außerordentlich beliebt. 1802 wurde er zum engliſchen Pair ernannt, und zeigte im Oberhauſe dieſelbe Unabhängigkeit des Geiſtes wie im Unterhauſe. Lord Sheffield war übrigens der vertrauteſte Freund des Geſchichtſchreibers Gibbon, deſſen Denkwürdigkeiten und nachgelaſſene Werke er in 3 Bänden 4. herausgegeben hat. Er ſelbſt hat außer mehrern andern Werken geſchrieben: Betrachtungen über den Handel der nordamerikaniſchen Staaten, 8. 1783, wovon ſchon 1784 die 6. Ausgabe erſchien; Betrachtungen über die Manufacturen, den Handel und den gegenwärtigen Zuſtand Irlands (London 1785, zum drittenmal aufgelegt 1792); Betrachtungen über das Project der Abſchaffung des Sklavenhandels, 8. 1789 und viele andre.

Shenſtone (William), ein engliſcher Dichter, geboren 1714 zu Hales Owen in Shropshire, war der Sohn eines Landedelmanns ohne Bildung. Der junge Shenſtone lernte von einer alten Frau leſen, deren Andenken er durch ſein Gedicht: die Schulmeiſterin (the Schoolmistress), verewigt hat. Er gewann ſolchen Geſchmack am Leſen, daß er in ſeiner Kindheit alle Bücher, die man ihm reichte, gleichſam verſchlang. Jedesmal, wenn er zur Stadt geſchickt wurde, mußte man ihm neue bringen laſſen, die er voll Begierde mit zu Bette nahm. Wenn er bisweilen keine Bücher hatte, ſo legte ſeine Mutter, um ihn durch Täuſchung zu beruhigen, ein Stückchen von einem Brete, in Form eines Buchs eingepackt, ihm ins Bett. In einem Alter von 10 Jahren verlor er ſeinen Vater. Nach und nach der Obhut verſchiedener ſeiner Verwandten anvertraut, trat er 1732 ins Pembroke-Collegium zu Oxford, welches ein halbes Jahrhundert lang die Wiege der engliſchen Literatur und Dichtkunſt war. 1737 gab er ohne ſeinen Namen eine kleine Sammlung vermiſchter Aufſätze heraus, lebte bald zu London, bald zu Bath, und bildete, frei von Sorgen, ſeinen Geſchmack für Dichtkunſt aus. Während dieſer Zeit verfertigte er ſeine beiden Gedichte: das Urtheil des Herkules und ſeine Schulmeiſterin. Eine gewiſſe Sonderbarkeit und Unbeholfenheit im Äußern verhinderte ihn, wichtige Verbindungen anzuknüpfen. Als

er 1735 zum vollen Beſitz ſeines våterlichen Vermögens kam, folgte er ſeinem Wunſche nach literariſcher Muße und ländlicher Zurückgezogenheit, und ließ ſich auf ſeinem Gute nieder, mit deſſen Verſchönerung er ſich ausſchließend beſchäftigte, ohne an die Vermehrung des Ertrages zu denken. Durch ſeine Verſchönerungsſucht ſtürzte er ſich in Schulden und Sorgen, und dieſe beſchleunigten ſeinen Tod. Er ſtarb 1763 an einem hitzigen Fieber. Sein Freund Dodsley gab ſeine Werke unter dem Titel: Works in verse and prose by William Shenstone 1764 in 2 Vol. heraus. 1769 folgte noch ein 3. Band unter demſelben Titel, der Shenſtone's Briefe enthält. Seine Gedichte zeichnen ſich aus durch Eleganz, durch melodiſchen Versbau und Zartheit des Gefühls. Aber viele von ihnen ſind matt, und es fehlt darin an der Stärke der Bilder, und an der Energie und glanzvollen Diction, wodurch ſich die Werke anderer Dichter ſeines Vaterlandes auszeichnen. In ſeinen proſaiſchen Schriften herrſcht eine geſunde Urtheilskraft und ein geläuterter Geſchmack; auch findet man neue und ſehr treffende Bemerkungen über den Menſchen darin. P. N.

Sheridan (Richard Brinsley), Generaleinnehmer des Herzogthums Cornwall und berühmt als Schauſpieldichter und als eins der thätigſten und beredteſten Oppoſitionsglieder im engliſchen Parlamente, war der dritte Sohn des berühmten Thomas Sheridan, der ſich als Schauſpieler, und mehr noch durch ſein engliſches Wörterbuch über die Ausſprache und andre Werke rühmlichſt bekannt gemacht hat. Miſtreß Sheridan, die Mutter Richards, war gleichfalls eine Frau von vorzüglichem Geiſte und trefflichen Grundſätzen. Sie war eine vertraute Freundin des Doctors Samuel Johnſon und anderer in der gelehrten Welt berühmten Perſonen. Richard Sheridan wurde zu Dublin im October 1751 geboren, und als er ſieben Jahr alt war, mit ſeinem ältern Bruder Carl der Erziehung eines Schullehrers in gedachter Stadt, Namens Samuel Whyte, welcher ein Verwandter von Miſtreß Sheridan war, anvertraut. Merkwürdig iſt es, daß die Mutter der beiden Knaben, als ſie dieſelben Whyte zum Unterricht übergab, ihm zugleich ſagte: „bis jetzt war ich die einzige Lehrmeiſterin meiner Söhne, und ſie haben meine Geduld hinreichend geübt, denn zwei ſo undurchdringliche Dickköpfe ſind mir noch nicht vorgekommen." Nachdem ſie anderthalb Jahre bei Whyte geweſen waren, wurden ſie nach England geſchickt, und 1768 ward Richard Brinsley in die Schule zu Harrow aufgenommen. Er machte nur langſame Fortſchritte, bis endlich ſeine ſchlummernden Fähigkeiten von dem Doctor Samuel Parr bemerkt wurden, der keine Mühe ſparte, ſie in Thätigkeit zu ſetzen. Um das Jahr 1769 wurde er als Student in Middle Temple (eine Juriſtenſchule in London) aufgenommen, aber wahrſcheinlich entſprach auch hier ſein Fleiß nicht den Erwartungen ſeines Vaters. Richard Sheridans Verlegenheiten wurden durch ſeine Verheirathung mit Miß Linley, der Tochter des berühmten Componiſten dieſes Namens, welche zugleich die Lieblingsſängerin auf dem Drurylane-Theater war, vermehrt. Die Liebe dieſer Dame hatte Sheridan durch zwei verwegne Duelle erworben, welche er ihretwegen mit einem andern ihrer Anbeter, Namens Matthews, beſtand, und in denen er beidemal Sieger war. Obgleich jene Verbindung Sheridan in manche drückende Verhältniſſe brachte, ſo wollte er doch nicht zugeben, daß ſeine Gattin die Bühne wieder betreten ſollte, und ſchlug bedeutende Anerbietungen aus. Am 17. Januar 1775 ward ſein erſtes Luſtſpiel, die Nebenbuhler, auf dem Coventgarden-Theater vor-

geſtellt, aber es fand nicht den Beifall, der ſeinen Verdienſten gebührte, und fiel durch. Sein nächſtes Stück war eine Poſſe, betitelt: Sanct Patricks-Tag, oder der projectirende Lieutenant, welche in demſelben Vierteljahre erſchien. Das folgende Jahr kam ſeine Hofmeiſterin, eine komiſche Oper (the Duenna, a comic Opera), welche 75 mal wiederholt wurde, auf die Bühne. Als Garrick ſich um dieſe Zeit von der Bühne zurückzog, kauften ihm Sheridan, Doctor Ford und Linley ſeinen Antheil an dem Theater für 30,000 Pfund Sterling ab. Er war jetzt als Schriftſteller noch thätiger; im nächſten Jahre erſchien von ihm umgearbeitet eine Komödie von Vanbrugh, unter dem Titel: die Luſtreiſe nach Scarborough (a Trip to Scarborough), das aber ſchnell durch ſeine Läſterſchule (School for Scandal) verdrängt wurde. Dies letztere Stück iſt das beliebteſte und vielleicht das regelmäßigſte Stück, welches die neuere engliſche Bühne in dieſer Gattung des Drama's aufzuweiſen hat. 1778 gab er ein muſikaliſches Stück, das Lager (the Camp) heraus, dem ein Zwiſchenſpiel: der Kritiker, nach des Herzogs von Buckingham ſo betitelter Vorübung (Rehearsal) bearbeitet, folgte. Bei der allgemeinen Wahl von 1780 ward Sheridan für Stafford zum Parlament geſandt, und ſchlug ſich ſogleich zur Oppoſitionspartei unter der Anführung ſeines Freundes Fox, deſſen Unterſecretär er ward, als jener ſeine ſo bekannte Coalition mit Lord North ſchloß. Während Shelburne's Staatsverwaltung erſchien ein periodiſches Blatt, unter dem Namen der Jeſuit, wodurch der Mann, welcher an der Spitze der Geſchäfte ſtand, ſo charakteriſtiſch bezeichnet wurde. An dieſem Werke nahm Sheridan vorzüglichen Antheil, und die Schrift war ſo kräftig abgefaßt, daß der Generalfiscal von der Regierung aufgefodert wurde, den Herausgeber gerichtlich zu verfolgen. Als ein beſonderer Zug von Gerechtigkeitsliebe der Foxiſchen Partei muß es übrigens bemerkt werden, daß die Hauptanſtifter jenes Blatts, als ſie zum Staatsruder gelangt waren, nichts thaten, um den fiscaliſchen Prozeß zu hindern, vielmehr es zugaben, daß der Buchhändler mit zwölfmonatlicher Gefängnißſtrafe belegt wurde, und die bedeutenden Koſten bezahlen mußte, ohne daß ſie ſich für ihn verwendet hätten. Nach der Wiedereinſetzung ſeiner Freunde erhielt auch Sheridan ein Amt, und wurde zum Secretär der Schatzkammer ernannt. Aber kaum hatte er dieſe Beſtallung erhalten, als Foxens übereilte indiſche Bill wieder eine Veränderung veranlaßte, und Pitt das Staatsruder mit ſo feſter Hand ergriff, daß es ihm weder durch die Kunſtgriffe, noch durch die Beredſamkeit der Oppoſitionspartei entriſſen werden konnte. Von dieſer Zeit an zeichnete ſich Sheridan durch Energie unter jener Partei aus; ſeine Reden verfehlten nie, durch das Beißende ihres Witzes und das Hinreißende der Sprache die öffentliche Bewunderung zu erregen. Beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution erfuhr Sheridan ſehr beleidigende Kränkungen von ſeinem alten Freunde und Bundesgenoſſen, Edmund Burke, der ihn wegen ſeiner Schwachheit, eine gewiſſe Popularität durch Clubbs zu erlangen, freilich mit Recht, aber auf eine ſehr bittre Weiſe Preis gab. Übrigens muß man geſtehen, daß Sheridan echten Patriotismus zeigte, beſonders zur Zeit der Empörungen unter den Seeleuten, und als die Gemeinden zur Vertheidigung des Königreichs aufgefodert wurden. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin 1792 heirathete er Miß Ogle, die Tochter des verſtorbenen Dechanten von Wincheſter, und da ſeine Partei nach Pitts Tode wieder die Obergewalt erhielt, wurde er zum Schatzmei-

ſter des Seeweſens ernannt. Als neun Monate nachher dieſes Miniſterium wieder aufgelöſ't wurde, erhielt Sheridan auf Verwendung des Prinzen von Wales das sine cura Amt eines Obereinnehmers des Herzogthums Cornwallis, welches 2000 Pfund einträgt. Überdies blieb er Mitdirector von Drurylane bis an ſeinen Tod. Mit einiger Ordnung in ſeinen Angelegenheiten hätte er reich werden müſſen; ſtatt deſſen befand er ſich in ſteter Bedrängniß. Der Grund davon war ein ſchändlicher Hang zum Trunk, der mit dem Alter immer mehr überhand nahm. Mannichfache häusliche Leiden trugen dazu bei, dieſe unglückliche Leidenſchaft zu verſtärken, die ihn nicht nur in ſchlechte Geſellſchaft führte, ſondern auch verleitete, ſeiner Geldnoth durch allerlei unwürdige Ränke und Liſten auf Koſten Anderer abzuhelfen. Er ſtarb im J. 1816; ein Verhaftsbefehl, der von ſeinen Gläubigern zu derſelben Zeit ausgewirkt worden, blieb unvollzogen, da die Ärzte beſcheinigten, daß er auf den Tod darniederliege. — Außer ſeinen ſchon angeführten dramatiſchen Schriften arbeitete er auch Kotzebue's Ataliba unter dem Titel Pizarro für die engliſche Bühne um. Auch die Briefe des Ariſtänet hat Sheridan aus dem Griechiſchen ins Engliſche überſetzt, ohne ſich zu nennen. Seine übrigen Schriften hatten größtentheils ein blos örtliches und momentanes Intereſſe für die brittiſche Nation. Watkin ſchrieb ſein Leben. Lond. 1817. S. Zeitgen. St. XXII.

Sheriff heißt bei den Engländern der Landrichter oder Richter einer ganzen Grafſchaft (Shire). Es giebt deren ſo viele als Grafſchaften in England; nur die Grafſchaft Middleſex hat zwei, indem einer blos für die Stadt London beſtimmt iſt. Unter dem Sheriff ſtehen noch ein Unterſheriff und die Geſchwornen (ſ. Jury), welche, nachdem der Sheriff die Unterſuchung vollendet hat, die Entſcheidung ausſprechen, und von ihm ſelbſt vorgeſchlagen, ſo wie zu den Sitzungen und Verhören zuſammenberufen werden. Das Amt des Sheriffs hat viel Gewalt und Anſehen, und beſteht, außer der Sorge für die Polizei und die Eintreibung der königlichen Taxen, Straf- und Confiscationsgelder, vorzüglich in zwei Stücken: daß er nämlich 1. die königlichen Strafurtheile zur Vollſtreckung bringe, und 2. in bürgerlichen Sachen Recht ſpreche. Er hält zweierlei Arten von Gerichten, ein monatliches, wo er über bürgerliche Rechtsſachen entſcheidet, deren Gegenſtand nicht über 40 Schillinge beträgt, und ein halbjähriges, über wichtigere Dinge und Criminalfälle wider das gewöhnliche Recht, mit Ausnahme beſonderer, vom Parlament beſtimmter Fälle. Der Oberſheriff (High-Sheriff) wird alle Jahre vom Könige ernannt; der Unterſheriff behält ſeine Stelle lebenslänglich. (S. auch Scherif.)

Shetland, oder die ſhetländiſchen Inſeln, eine zu Schottland gehörige Inſelgruppe, die von den holländiſchen, däniſchen und andern nordiſchen Schiffern auch Hitland genannt wird. Sie liegt nördlich zwiſchen Schottland und Norwegen, zu welchem Lande ſie ehemals gehörte, und beſteht aus 86 Inſeln, davon 26 (nach Andern 40) von 20,000 Menſchen bewohnt werden, die übrigen Holms und Skerries ſind, und theils blos zur Viehzucht gebraucht werden, theils unwirthbare Klippen ſind. Der Boden dieſer Inſeln iſt im Ganzen gebirgig, ſumpfig und ganz von Bäumen und Sträuchern (Wachholder ausgenommen) entblößt. Nur nach den Küſten zu erſcheinen fruchtbare und cultivirte Stellen. Von Getreide wird blos etwas Gerſte und Hafer gezogen. Der Kartoffelbau iſt erſt in neuern Zei-

ten eingeführt worden. Das fehlende Holz erſetzen Heidekraut und Torf. Man hat Rindvieh, dauerhafte Pferde, Schafe zum Theil mit einer ſehr feinen Wolle und Schweine, alle von kleiner Art. Die Küſten haben eine Menge von Buchten, die alle Bequemlichkeiten darbieten, um den außerordentlichen Segen von Fiſchen in dieſer Gegend vortheilhaft zu benutzen. Beſonders treiben hier die Holländer Heringsfang. Außer der Fiſcherei nähren ſich die Einwohner vom Spinnen und Stricken ihrer inländiſchen Wolle. Meiſtens ſind die Weiber und Kinder damit beſchäftigt. Man ſtrickt ſowohl ganz grobe als auch ſehr feine Strümpfe, und es werden große Quantitäten davon ausgeführt. Die Inſeln führen Fiſche, Strümpfe, Butter, Thran, Felle von Seehunden und Ottern aus. Der Haupthandel geht nach Leith, London, Hamburg, Spanien und dem mittelländiſchen Meere. Die Einwohner ſind Proteſtanten und reden norſiſch, wegen des ſtarken Verkehrs mit holländiſchen Schiffern auch holländiſch. Der Sommer iſt auf dieſen Inſeln ſehr kurz, der Herbſt naß und neblicht, ſelten ein Frühling. Der Winter dauert lange, führt aber wenig Froſt und Schnee mit ſich, ſondern faſt beſtändige Regen und häufige Stürme. Die See wüthet in dieſer Jahrszeit ſo ſehr, daß kein fremdes Schiff in irgend einen Hafen kommen kann, und die Inſulaner oft in fünf oder ſechs Monaten gar nichts von der übrigen Welt erfahren. Die größte Inſel, the Mainland, mit der Hauptſtadt Lerwick, enthält 12 bis 13,000 Einwohner. Die nördlichſte von den ſhetländiſchen Inſeln heißt Unſt, mit großen und bewundernswürdigen Höhlen in den Felſen an der Küſte. Der längſte Tag auf dieſer Inſel iſt 19 Stunden 15 Minuten und der kürzeſte 4 Stunden 45 Minuten lang. — Neu Süd-Shetland iſt ein im J. 1819 von Will. Smith, einem britt. Walfiſchfänger, entdecktes großes Land, ſüdweſtlich vom Cap Horn, unter 62° S. Br.

Shield (William), königl. großbritanniſcher Hofmuſicus, wurde 1745 zu Swalwell in der Grafſchaft Derham geboren. Sein Vater, welcher Singlehrer war, gab ihm ſehr früh auf der Violine Unterricht, und ſeine Fortſchritte waren ſo ſchnell, daß er noch vor ſeinem 8. Jahre mehrere von Corelli's ſchwerſten Stücken ſpielen konnte. Der bald nachher erfolgte Verluſt ſeines Vaters veranlaßte eine große Veränderung in ſeiner Lage, und als er 14 Jahr alt war, wurde er bei einem Bootbauer zu Northſhields in die Lehre gegeben. Glücklicher Weiſe für ihn wohnte gerade damals der berühmte Aviſon in der Nachbarſchaft, und von ihm erhielt er bei ſeinen muſikaliſchen Studien, welche er noch für ſich in ſeinen Nebenſtunden trieb, große Unterſtützung. Nach Ablauf ſeines Lehrcontracts verließ er das Geſchäft, zu dem er beſtimmt war, und wurde Anführer einer Schauſpielergeſellſchaft zu Durham. Der Beifall, den er fand, war ſo groß, daß er beſchloß, nach London zu gehen, wo er Cramers Freundſchaft erhielt, der ihn in dem Orcheſter des Opernhauſes anſtellte. 1792 beſuchte Shield Italien, wo er ſeine künſtleriſchen Kenntniſſe und dadurch ſeinen Ruhm, wie ſeine verſchiedenen Compoſitionen genügend beweiſen, noch vermehrte. Von ſeinen muſikaliſchen Arbeiten als Componiſt am Theater zu Coventgarden ſprechen wir hier nicht, ſondern führen blos ſeine gelehrten Schriften über ſeine Kunſt an: An Introduction to Harmony, 4. 1800, und Rudiments of Thorough Bass for young Harmonists, 4. 1815. (Anfangsgründe im Generalbaß.)

Siam, ein 6000 Quadratmeilen großes Königreich, auf der in-

diſchen Halbinſel jenſeits des Ganges. Es grenzt gegen Oſten an das Kaiſerthum Anam und die dazu gehörigen Theile Laos und Cambodſcha, gegen Süden an Malakka und an den Meerbuſen von Siam, gegen Weſten an das birmaniſche Reich und gegen Norden an daſſelbe und China, und liegt zwiſchen dem 10. bis 15. Grade der nördlichen Breite. Es iſt ein großes von dem breiten Fluſſe Menam durchfloſſenes Thal, welches ringsum von hohen Gebirgen eingeſchloſſen wird. Der Menam befördert, wie der Nil in Ägypten, durch ſeine Überſchwemmungen außerordentlich die Fruchtbarkeit dieſes Thales, weßhalb auch mehrere Canäle angelegt ſind. Dieſes Thal iſt der einzige angebaute Strich; die Höhen und Gebirge, die es begrenzen, ſind eine furchtbare Wildniß von Wäldern, worin viele wilde Thiere, als Elephanten, Rhinoceroſſe, Tiger, Caracals (indiſche Luchſe) ſich aufhalten. Die Producte Siams beſtehen vorzüglich in Mais, Hirſe, Reiß, Hülſenfrüchten, Waſſermelonen, Zimmet, Caffee, Baumwolle, Betel, Zuckerrohr, edlen Südfrüchten, Bambus, Tonkibäumen, woraus man Papier bereitet, Farbehölzern, Gold, Kupfer, Eiſen, Blei, Zinn, Magnetſteinen, Salpeter, Schwefel und Diamanten. Die Einwohner, deren Anzahl man nicht kennt, ſind theils Siameſen, theils Malayen. Die herrſchende Religion iſt die buddhiſtiſche. Der Kunſtfleiß beſchränkt ſich auf Weberei von baumwollenen und ſeidenen Zeugen und auf die Verarbeitung einiger Metalle. Der Handel iſt unbeträchtlich, der auswärtige meiſtens mit Portugieſen und Britten. Obgleich die Einwohner ihr Land in ihrer Sprache Muan Thai (das Land der freien Leute) nennen, ſo iſt doch die Regierung völlig despotiſch; denn der König, welcher Eigenthümer alles Grund und Bodens iſt, hat einen ausſchließlichen Alleinhandel, ſeine Unterthanen müſſen ohne Lohn und Koſt ſechs Monate im Jahr für ihn arbeiten, und ſind in drei Claſſen, nämlich 1. in die Leibwache ihres Beherrſchers, 2. in die Claſſe der öffentlichen Arbeiter, 3. in die obrigkeitlichen Perſonen, Miniſter und Beamten eingetheilt; dieſe Claſſe erhält ſtatt aller weitern Beſoldung blos Dienſtleute. Erſt mit 1547 fängt ſich die zuverläſſigere Geſchichte dieſes Reichs an, indem damals mehrere benachbarte Nationen in daſſelbe einfielen, wobei 30,000 Einwohner umgekommen ſein ſollen. Der König von Siam, von den Portugieſen unterſtützt, ſchlug die feindlichen Völker, und ertheilte jenen auf drei Jahre Freiheit von allen Abgaben und Erlaubniß, das Chriſtenthum in ſeinem Reiche predigen zu laſſen. Unruhen im Innern Siams veranlaßten die Peguaner, ſich 1568 dieſes Königreichs zu bemächtigen. Pramerit machte ſich (1590) von der peguaniſchen Zinsbarkeit wieder frei, und unterwarf ſich Camboya, Lanjang und andere Länder, von denen (1615) mehrere wieder abfielen. Sein Stamm ward (1627—29) von Chau Paſatong, der ſich des Thrones bemächtigte, ausgerottet. Chau Naraja, König von Siam, begünſtigte die europäiſchen Miſſionäre, welche (1663) nach Siam gekommen waren und das Chriſtenthum predigten. Ein Grieche, Conſtantin Falcon, ein Abenteurer, ſchmeichelte ſich auch bei ihm ein, und ward zum erſten Miniſter erhoben. Da er die Abſicht, ſelbſt den Thron zu beſteigen, durch Hülfe der Franzoſen am beſten zu erreichen hoffte, ſo veranlaßte er die bekannte Geſandtſchaft an Ludwig XIV., begünſtigte die Franzoſen in Siam ganz vorzüglich, und räumte ihnen einige der wichtigſten Feſtungen ein. Aber ſein Fall erfolgte bald nachher, und die Franzoſen, die ſich in Siam verhaßt gemacht hatten, wurden in denſelben verwickelt. Petcheratcha, ein Mandarin

von gemeiner Herkunft, beſtieg 1688 den Thron, deſſen rechtmäßigen Erben er umgebracht hatte, und ließ die Franzoſen hinrichten. Die Holländer waren nachher die Günſtlinge der neuen Regierung, und neben ihnen gelang es auch den Engländern, in Siam Factoreien anzulegen. Durch Thronfolgeſtreitigkeiten unter Petcharatcha's Nachfolgern (1733) ward das Reich ſehr geſchwächt, ſo daß es 1767 von den Birmanen erobert, und die königliche Familie gefangen hinweggeführt wurde. Phaja Thai, ein Offizier, den die Siameſen zu ihrem Anführer gewählt hatten, vertrieb die Birmanen; man übergab ihm die völlige Regierung, und er ſtellte die Sicherheit des Reichs wieder her. In einem Kriege eines ſeiner Nachfolger mit dem Birmankaiſer, Minderagi, wurde von Siam ein Theil des Reichs jenſeit des Siamfluſſes abgeriſſen und zum Birmanenſtaate geſchlagen. Die Hauptſtadt des Reichs Sy=yo=thi=ya, Schudia, auch Siam, liegt auf einer Inſel des Fluſſes Menam, die ungefähr zwei deutſche Meilen im Umfange hat, und ſo wie die Stadt von vielen Canälen durchſchnitten iſt. Indja hat eine Mauer von Backſteinen, Wälle und verſchiedene Bollwerke, gerade, meiſtens breite Straßen, aber verhältnißmäßig wenig Einwohner, ſo daß der Boden überall mit Gras, Büſchen und Bäumen bewachſen iſt. In den beiden beſten Straßen ſind die Häuſer alle von Steinen, auf einerlei Art gebaut, haben unförmlich breite Thüren und zwei Stockwerke. In der Stadt ſind drei königliche Paläſte, von denen der neue ein Viereck bildet, mehrere Gebäude in ſich begreift, und Ställe für mehrere 100 Elephanten hat. Man darf in dieſen Palaſt nicht anders als zu Fuße, auf einem ſehr ſchmutzigen Wege, der nur durch übergelegte Breter paſſirt werden kann, kommen. Das Reich Siam zerfällt in den obern und untern Theil, die in 12 Provinzen, und dieſe wieder in Diſtricte eingetheilt werden.

Sibirien (Siberien), eine wichtige Provinz des aſiatiſchen Rußlands, in Nordaſien, grenzt gegen Morgen an das öſtliche Weltmeer, gegen Mittag an die chineſiſche Tatarei und Mongolei, gegen Abend an Rußland und gegen Mitternacht an das Eismeer, und hat, nach Haſſel, ohne die Inſeln, welche dazu gerechnet werden, einen Flächeninhalt von 211,846 Quadratmeilen mit 1,229,000 Einwohnern. Der Kaufmann Stroganof entdeckte und der Koſack Jermak eroberte daſſelbe. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam Sibirien unter die Herrſchaft Rußland, deſſen Regenten den Titel Czar von Sibirien annahmen. Dem Scharfblicke Peters I. entging die Wichtigkeit dieſer Provinz nicht, und es wurden unter ſeiner Regierung verſchiedene Fabriken angelegt, um die natürlichen Producte des Landes zu benutzen. Durch häufige Niederlaſſungen geborner Ruſſen und durch Verwieſene wurde die Bevölkerung des Landes vermehrt, doch ſteht ſie mit der Ausdehnung deſſelben noch nicht im Verhältniß. Ein Hinderniß zur größeren Bevölkerung iſt das Klima. Der nördlichſte Theil des Landes, der über den 60. Grad hinausliegt, iſt wegen der zu großen Kälte unangebaut; die Bewohner deſſelben leben blos von Fiſchen und dem Ertrage ihrer Jagd; etwas Getreide wird ihnen aus den ſüdlichen Gegenden zugeführt. In dieſen iſt zwar die Kälte auch ſtark und anhaltend, aber die Luft rein und geſund, und die Fruchtbarkeit des Bodens außerordentlich. Die angebauten Gegenden — denn verſchiedene derſelben werden von den trägen Einwohnern ſelbſt vernachläſſigt oder beſtehen aus Steppen — bringen viel Getreide hervor und haben vortreffliche Viehzucht. Den Mangel an

Gartengewächſen und Früchten erſetzt der außerordentliche Reichthum des Thierreichs und die Fiſche, welche die großen Ströme Ob, Jeniſei, Lena, Irtiſch und andere Flüſſe in Menge (beſonders Störe) liefern. Im nördlichen Theile Sibiriens giebt es zwar, außer Sträuchen, kein Holz, aber im übrigen Sibirien giebt es ſchöne und große Wälder, in denen ſich viele, in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. die, deren Pelzwerk ſo ſehr geſchätzt wird, Zobel, Hermelin, ſchwarze Füchſe u. a. finden. Die Felle der Zobel und Füchſe wurden ehemals von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert, aber ſchon ſeit geraumer Zeit wird dieſer Tribut in andern Thierfellen oder in baarem Gelde entrichtet. Daß die von der ruſſiſchen Regierung nach Sibirien verwieſenen Staats- und Kriegsgefangenen oder Verbrecher verſchiedener Art den Zobelfang als Strafe betreiben müßten, iſt eine ungegründete Sage. Sibirien iſt nicht nur durch beträchtliche Bergketten von andern Ländern getrennt, z. B. durch den Ural von Rußland, den Altai von den Ländern der Kalmücken und Mongolen, ſondern wird auch in ſeinem Innern von vielen Gebirgen durchzogen. Aber dieſe Berge enthalten ſehr viele Schätze an Mineralien. Es giebt beträchtliche Gold- und Silberbergwerke, das nertſchinskiſche oder arguniſche Silberbergwerk iſt das berühmteſte. Kupfer- und Eiſenerze ſind häufig und reichhaltig; das ſibiriſche Kupfer iſt von vorzüglicher Güte, und wird in Deutſchland, wohin es in Klumpen gebracht wird, ſehr geſchätzt. Auch edle Steine findet man in Sibirien. Salzquellen und Salzſeen ſind häufig. Zu den Merkwürdigkeiten des Landes gehören auch die Mammuthszähne oder Knochen (ſ. d. Art.), die häufig an den Flüſſen gefunden werden. Die größeren Städte ausgenommen, giebt es wenig Manufacturen und Fabriken, doch wird in Sibirien ein ſehr bedeutender Handel, theils mit Landesproducten, theils mit Waaren, die aus benachbarten Ländern kommen oder dahin gehen, getrieben. Berühmt ſind wegen des Handels mit China die Städte Irkutsk und Kjachta; in Tobolsk, ehemals die Hauptſtadt von ganz Sibirien, jetzt blos des Gouvernements gleiches Namens, iſt die Hauptniederlage des eingelieferten Pelzwerks und ein ſtarker Tranſitohandel. Dieſe Stadt iſt in den neueſten Zeiten durch die Menge Verwieſener und da gebliebener Kriegsgefangenen eine große und volkreiche Stadt mit Kaufläden, Buchhandlungen, Theatern und allen Erfindungen des Luxus geworden, ſo daß der Aufenthalt daſelbſt dem in andern cultivirteren Gegenden von Vielen vorgezogen wird. Sibirien wird von verſchiedenen Nationen bewohnt. Außer denen, die als Staats- oder Kriegsgefangene, oder wegen Verbrechen hieher gebracht worden, giebt es viel Ruſſen, die ſich hier niedergelaſſen haben. Die Tataren machen den zahlreichſten und vorzüglichſten Volksſtamm aus. Sie ſind nach den Gegenden, die ſie bewohnen, unter ſich verſchieden, Mohammedaner oder Heiden, wenige Chriſten, und dies nur dem Äußern nach. Ihre Beſchäftigungen ſind Handel, Viehzucht und Jagd. Zu den eigentlichen Landeseingebornen gehören die Wogulen, Oſtiaken, Samojeden, Tunguſen, Buräten, Jakuten, Kamtſchadalen ꝛc., die an Lebensart, Religionsgebräuchen, Geſtalt und Sprache ſehr verſchieden, mit wenigen Ausnahmen Heiden und Feinde des Ackerbaues ſind. Sibirien iſt in drei Statthalterſchaften: Tobolsk, Tomsk und Irkutsk, getheilt; zu der letzten gehört die rauhe und uncultivirte Halbinſel Kamtſchatka, die zum Theil unbewohnten aleutiſchen Inſeln und ein Theil der unfruchtbaren kuriliſchen Inſeln.

(S. dieſe Art.) Generalgouverneur von Sibirien iſt gegenwärtig der treffliche Mich. Speransky. (S. Zeitgen. St. XVII.)

Sibylle, nach der Etymologie eine Gottesratherin (von σιος und βουλη). Dergleichen Wahrſagerinnen, von denen man glaubte, daß ſie, durch die Einwirkung einer Gottheit in eine Art von heiliger Begeiſterung oder Raſerei verſetzt, die Zukunft verkündigten, kennt das Alterthum zehen. Unter dieſen war die cumäiſche (von dem campaniſchen Orte Cumä) die berühmteſte. Von ihr ſollte jene Sammlung von Weiſſagungen in griechiſchen Verſen hergerührt haben, die nach Einigen ſie ſelbſt, nach Andern eine unbekannte Alte dem Tarquinius zum Verkauf anbot, und die unter dem Namen der ſibylliniſchen Bücher ſo bekannt iſt. Als der König wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, warf die Alte drei Bücher, und abermals drei Bücher ins Feuer, worauf jener betroffen die drei noch übrigen um den anfänglichen Preis kaufte, und als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle der Hut zweier Männer übergab, die nachher auf 10, und von Sylla auf 15 vermehrt wurden. Damals verbrannte mit dem Capitol der Tempel Jupiters, wo unter der Erde die Schickſalsbücher in einem ſteinernen Käſtchen lagen. Nach dem Wiederaufbau des Capitols ließ 677 der Senat durch Geſandte aus allen italieniſchen und griechiſchen Städten, vorzüglich aus Erythrä, was ſich von ſibylliniſchen Verſen fand, aufſammeln, und nach ſorgfältiger Sonderung der falſchen wurden etwa 1000 im neuen Tempel des capitoliſchen Jupiter nach alter Weiſe wieder aufbewahrt. Indeß mochten ſich manche unechte eingeſchlichen haben, weßhalb auch Cicero die Weiſſagung verwarf, die L. Cotta für den Cäſar in den Senat brachte, daß nur ein König die Parther beſiegen könne. Da man ſeinen Zweck verfehlt haben würde, wenn neben den geheimen Ausſprüchen der Sibylle noch andere beſtanden hätten, ließ der Senat zu verſchiednenmalen alles, was von ſibylliniſchen Weiſſagungen in den Händen von Privatperſonen war, aufſuchen und verbrennen. Ein gleiches verfügte Auguſtus als Pontifex Maximus, der über 2000 ſolcher Bücher verbrennen, die echten ſibylliniſchen Bücher aber, nach wiederholter Muſterung, in zwei goldenen Käſtchen unter dem Fußgeſtell des palatiniſchen Apollo aufbewahren ließ. Dennoch ward der Glaube an jede für ſibylliniſch ausgegebene Weiſſagung ſo wenig gedämpft, daß Tiberius im J. 772 von neuem alle dergleichen Schriften durchforſchte, und einige aufnahm, worauf ſchon 785 einer der Vorſteher wiederum die Aufnahme eines neuen Buchs vorſchlug. Dennoch blieben die ſibylliniſchen Bücher bei den Römern länger in Anſehen, als die Orakel bei den Griechen. Ungeachtet ſie unter Nero zum zweitenmale verbrannt waren, ſtimmten doch unter Aurelian (270 nach Chr. Geb.) einige Mitglieder des Senats dafür, daß man über den Ausgang des marcomanniſchen Kriegs ſie nachſehen möchte. Übrigens waren ſie ſchon damals ſo verfälſcht, daß bekehrungsſüchtige Chriſten Weiſſagungen auf den Meſſias darin finden konnten. Aber auch dieſe Sammlung verbrannte unter Julian (363 nach Chr. Geb.), ja eine vierte Sammlung wurde unter Honorius (395) von Stilicho verbrannt, ohne daß man in ſpäterer Zeit aufgehört hätte, die vorhandene Sammlung für echt zu halten, oder in früherer an eine neue fünfte zu glauben. Als Beliſar nach der Mitte des 6. Jahrhunderts in Rom von den Gothen belagert wurde, wollte man aus zwei ſibylliniſchen Verſen vorherſehen, daß die Belagerung nur bis in den fünften Monat dauern werde. Dies traf aber nicht ein. Überhaupt war

die Auslegung der ſibylliniſchen Orakel höchſt willkürlich, da ſie ohne Beſtimmtheit, Ordnung und Zeitfolge waren. Auf dieſes Durcheinanderwerfen der Namen, Länder und Zeiten ſcheint die Sage hinzudeuten, daß der leiſeſte Wind die Blätter der Sibylle verwehe und untereinander miſche. Die noch vorhandene Sammlung ſibylliniſcher Verſe, die am vollſtändigſten Galläus (Amſt. 1689) herausgegeben hat, iſt aus ſpäterer Zeit und wird für unecht gehalten.

Sibylliniſche Bücher, ſ. Sibylle.

Sicard (Abbé R. Ambr.), der würdige Nachfolger des berühmten Abbé de l'Epée, hat wie dieſer ſein ganzes Leben der Vervollkommnung einer der intereſſanteſten und für die Menſchheit nützlichſten Erfindungen gewidmet, des Unterrichts und der Erziehung taubſtumm geborner Kinder. Sicard, geb. 1742, machte ſeine erſten Studien in Toulouſe, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde in Bordeaux Kanonikus und bald nachher Mitglied der Akademie und des Muſeums dieſer großen Handelsſtadt. Er bildete hier ein Inſtitut für Taubſtumme und hatte das Glück, ſich an Maſſieu *) einen Zögling zu erziehen, deſſen Fähigkeiten immer in Erſtaunen geſetzt haben. Sicard befand ſich zur Zeit des Todes des Abbé de l'Epée (1789) gerade in Paris anweſend; er wurde an deſſen Stelle gewählt, und glücklicher unter ihm als ſeinem Vorgänger, genoß das Taubſtummeninſtitut von jetzt an einer bedeutenden Unterſtützung von der Regierung. Aber auch er blieb vor den Greueln der Revolution nicht geſichert. Nach dem 10. Auguſt 1792 wurde er verhaftet und in die Abtei geführt. Bei der allgemeinen Ermordung aller Gefangenen am 2. Sept. entging er durch eine Art von Wunder dieſem traurigen Schickſal, behielt aber Muth genug, ſich, kaum gerettet, aufs neue an die Spitze ſeines Inſtituts zu ſtellen. Einige Jahre ſpäter drohten ihm gleiche Gefahren. Bei der Proſcription des 18. Fructidors (1797) wurde er aus politiſchem Fanatismus als Redacteur der ſogenannten Annales catholiques zur Deportation nach Cayenne verur-

*) Jean Maſſieu, von Geburt taubſtumm, iſt einer der ausgezeichnetſten Zöglinge Sicards, und zugleich ſein nützlichſter Mitlehrer an deſſen Inſtitut in Paris. Er iſt 1772 geboren, und zwar von armen Aeltern, die das Unglück hatten, ſechs taubſtumme Kinder zu haben. Als Knabe hütete er das Vieh, und wurde zu den gemeinſten Dienſten gebraucht, bis ein glückliches Ungefähr ihn zu Sicard nach Bordeaux führte, der ſein Genie bald entdeckte und deſſen Liebling er nun wurde. Nachdem Sicard in Paris der Nachfolger des Abbé de l'Epée geworden, wurde auch Maſſieu durch ein förmliches Decret der conſtituirenden Verſammlung dieſem Inſtitut als répétiteur beigeordnet. Maſſieu hat ſich mit ſeltenem Erfolge dem Studium der höheren Wiſſenſchaften, der allgemeinen Sprachlehre, den Sprachen überhaupt, der Mathematik und der Philoſophie gewidmet. Nicht minder iſt er durch die glücklichſten Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen berühmt geworden. So nannte er die Dankbarkeit „das Gedächtniß des Herzens.“ Um einen Begriff von dem Gehör zu geben, nannte er es „das Sehen des Ohrs“ (la vue auriculaire). die Hoffnung definirte er: la fleur du bonheur (die Blüthe des Glücks), und die Ewigkeit „einen Tag ohne geſtern und morgen“ (un jour sans hier ni demain). Gegenwärtig iſt er mit der Abfaſſung einer neuen Sprachlehre beſchäftigt, auf die man mit Recht geſpannt iſt.

theilt. Sicard entzog ſich derſelben durch die Flucht, mußte 2 Jahr lang ſein Inſtitut fremden Händen überlaſſen, und erſt die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, ſich aufs neue ſeinen philanthropiſchen Beſchäftigungen widmen zu können. Seit dieſem Zeitpunct hat er nicht aufgehört, den Lehrunterricht für die Taubſtummen zu verbeſſern, und ſein Inſtitut erregt fortdauernd in einem ſeltnen Grade die öffentliche Aufmerkſamkeit, ſo daß wohl kein Reiſender von Bildung und Intereſſe für die Menſchheit Paris verläßt, ohne daſſelbe beſucht zu haben. — Auch hat Sicard ſich viel mit der allgemeinen Sprachlehre beſchäftigt und mehrere Schriften herausgegeben. Über ſeine Methode beim Unterricht der Taubſtummen ſind gleichfalls mehrere Werke und Denkſchriften von ihm erſchienen, welche die größte Beachtung verdienen.

Sicheres Geleite, ſ. **Geleit** und **Salvus Conductus**.

Sicherheitspolizei, derjenige Theil der Polizei, welcher den Zweck hat, die Gefahren der innern Ruhe und Sicherheit des Staats und ſeiner Bewohner abzuwehren. S. **Polizei**.

Sichern, Sicherung, ein hüttenmänniſcher Kunſtausdruck, die Operation bezeichnend, die mit dem gepochten Erze vorgenommen wird, welches man, um es von taubem Geſtein zu reinigen, mit Waſſer ſchlemmt.

Sicilianiſche Veſper. Carl von Anjou hatte ſich unter Begünſtigung des Papſtes in Beſitz von Neapel und Sicilien geſetzt. Der unglückliche Conradin war (29. Oct. 1260) auf dem Blutgerüſte geſtorben. Aber der übermüthige Carl herrſchte mit eiſernem Scepter. Die Bedrückungen der Franzoſen nahmen mit jedem Tage zu. Die bedrückten Völker wendeten ſich an den Papſt, aber die Ermahnungen blieben fruchtlos bei dem eroberungsſüchtigen Carl. Da beſchloß **Johann von Procida**, ein ſalernitaniſcher Edelmann, ein Mann von bewundernswürdigem Scharfblick und gebildetem Geiſte, die Leiden Siciliens zu enden. Er hatte bei Kaiſer Friedrich II. und dem König Manfredi in Gunſt geſtanden, und war wegen ſeiner Anhänglichkeit an dem ſchwäbiſchen Hauſe von Carl aller ſeiner Güter beraubt worden. Auf Rache ſinnend, begab er ſich nach Aragonien, und lud den König Peter, deſſen Gemahlin Conſtantia eine Tochter Manfredi's war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein. Peter zeigte ſich geneigt, aber es fehlte ihm an Kräften, vor allem an Geld. Johann von Procida übernahm alles herbeizuſchaffen. Er begab ſich zunächſt verkleidet nach Sicilien, wo er die Gemüther in günſtiger Stimmung fand; dann eilte er nach Conſtantinopel, ſtellte hier vor, welche Gefahr von König Carl drohe, und bewog den Kaiſer Paläologus zu dem Verſprechen, Peter von Aragon mit Geld zu unterſtützen; endlich begab er ſich auch zum Papſt Nicolaus III., und fand in einem geheimen Gehör denſelben geneigt, zu Carls Demüthigung beizutragen. Als Johann von Procida mit ſo günſtigen Nachrichten und bedeutenden Geldſummen nach Aragonien zurückgekommen war, begann Peter eine große Kriegsrüſtung, angeblich gegen die Saracenen in Afrika. Wohl ſchöpfte Carl einigen Verdacht, aber er unterließ in ſtolzer Sicherheit, ſich zum Widerſtande vorzubereiten. Inzwiſchen war der Papſt Nicolaus III., auf welchen Peter vornehmlich ſeine Hoffnungen gründete, geſtorben. Vorſicht ſchien doppelt nöthig. Dem gemäß ſchiffte Peter mit ſeiner Kriegsrüſtung nach Afrika über, nahm Ancella weg, und begann zum Schein die Feindſeligkeiten gegen die Mauren, abwartend, ob die Sicilianer, wie ſie

verſprochen, ſich erheben würden. Da geſchah es, daß am 30. März 1282, am Oſtermontag, in der Stunde der Vesper die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzoſen herfielen, und alle niedermetzelten; ja ſie verſchonten in ihrer Wuth nicht Weiber noch Kinder, noch ſelbſt die von Franzoſen ſchwangern Sicilianerinnen. Dieſes Blutbad iſt bekannt unter dem Namen der ſicilianiſchen Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten ſich anfangs ruhig, aber noch vor Ablauf des April folgte Meſſina dem gegebnen Beiſpiel, indem es alle dort befindlichen Franzoſen erſchlug oder vertrieb. Sobald Carl, der ſich zu Orvieto beim Papſte befand, die erſte Nachricht erhielt, eilte er nach Neapel, und ſetzte ſeine ganze gegen den griechiſchen Kaiſer geſammelte Heeresmacht in Bewegung. Er erſchien im Julius vor Meſſina, das ſich zu ergeben bereit war. Da aber Carl unbedingte Unterwerfung foderte, beſchloſſen die Meſſineſer bis auf den letzten Blutstropfen Trotz zu bieten, und leiſteten einen ſo tapfern Widerſtand, daß ſie ſich dadurch einen ewigen Ruhm erwarben; denn nicht blos die Männer, auch die Weiber und Kinder gaben ſich heldenmüthig dem Tode preis, und vereitelten durch gemeinſames Zuſammenwirken alle Anſtrengungen des überlegenen Feindes. So ſtanden die Sachen, als auf erhaltene Botſchaft Peter von Aragon mit 10,000 Fußknechten und 800 Gewappneten, lauter kriegsgewohnter Mannſchaft, den 30. Auguſt zu Trapani auf Sicilien landete. Er zog ſogleich in Palermo ein, wo er von dem entzückten Volke zum König ausgerufen wurde. Noch belagerte Carl Meſſina; da er aber fürchten mußte, die Verbindung mit Calabrien zu verlieren, brach er eilfertig mit Hinterlaſſung vielen Heergeräths auf, und ſetzte über die Meerenge. Bei der Überfahrt aber ſtieß er auf Peters tapfern Admiral, Ruggieri di Loria, der ihm 29 Schiffe abnahm und große Verheerungen an den Küſten Neapels anrichtete. Am 2. Oct. zog Peter in das befreite Meſſina ein, und wurde auch hier mit unausſprechlichem Jubel empfangen, während der Papſt gegen ihn und die Sicilianer den Bannſtrahl ſchleuderte. Im folgenden Jahre erſchien Conſtantia mit ihren Söhnen in Sicilien, und wurde als rechtmäßige Beſitzerin der Inſel anerkannt. Zu ihrem Nachfolger beſtimmte man ihren zweiten Sohn, den Infanten Don Jacob. Da der Zweikampf, in welchem beide Könige, auf Carls Ausfoderung, ihren Streit über Sicilien entſcheiden wollten, wegen Peters Ausbleiben nicht zu Stande kam, wurden die Feindſeligkeiten noch fortgeſetzt, aber Sicilien blieb für das Haus Anjou verloren. M.

Sicilien. Dieſe merkwürdige, von Stolberg, Münter, Bartels, Graß u. A. trefflich geſchilderte Inſel, die größte, fruchtbarſte und bevölkertſte des mittelländiſchen Meeres, liegt im Süden des feſten Landes von Italien, und wird von Calabrien, durch die eine halbe Meile breite Meerenge, den Canal oder Faro di Meſſina, getrennt. Hier iſt der unter dem Namen Charybdis ehemals ſo berüchtigte Strudel. Sie hat die Figur eines Dreiecks, daher der alte Name Trinacria, und einen Flächeninhalt von 587 Q. M. mit 1,650,000 Einwohnern. Im J. 1817 wurde die Inſel, anſtatt der ehemaligen Eintheilung in 3 Provinzen, in 7 Intendanzen eingetheilt, die ihren Namen von den Hauptorten führen. Sie heißen Palermo, Meſſina, Catanea, Girgenti, Siracuſa, Trapani und Caltaniſſetta. Zu Sicilien gehören auch einige Inſelgruppen an der Küſte, wie an der Nordſeite die lipariſchen (ehemals äoliſchen); an der Weſtſeite die ägatiſchen, zum Theil nackte Felſen mit Staatsgefäng-

niſſen; an der Südoſtſpitze die fruchtbare Inſel Pantalaria u. a. m. Das Klima iſt ſehr warm, aber geſund. Unter den vielen Bergen, welche die Inſel enthält, iſt der Ätna (ſ. d. Art.), Monte Gibello von den Einwohnern genannt, der höchſte. Er ſteht ganz iſolirt. Seine öftern Ausbrüche, ſo wie die häufigen Erdbeben, denen Sicilien ausgeſetzt iſt, haben bisweilen große Verwüſtungen verurſacht. Das heftigſte Erdbeben war 1693. In neuern Zeiten traf (1783) die Stadt Meſſina ein ähnliches Schickſal. Auch das Erdbeben von 1818 (20. Febr.) war furchtbar; minder nachtheilig der Ausbruch des Ätna (nach 7jähriger Ruhe) den 27. Mai bis 8. Juni 1819. Sicilien iſt außerordentlich fruchtbar an Getreide, beſonders an vortrefflichem Weizen, Wein, Öl, Reiß, Südfrüchten, Safran, Zucker, Honig und Salz. Die Inſel wurde ſchon ehemals die Kornkammer von Rom und von Florus Deliciae generis humani genannt, noch jetzt wird viel Getreide nach Neapel und dem Kirchenſtaate ausgeführt. Unter den Weinen iſt der Siracuſer der berühmteſte. Der Seidenbau, welcher im J. 1130 hier eingeführt und dann weiter in Italien verbreitet wurde, iſt ſehr beträchtlich. Alles Vieh iſt von vorzüglicher Güte. Der Fiſchfang, beſonders an Thunfiſchen und Sardellen, iſt ſehr ergiebig. An der weſtlichen Küſte werden ſchöne Korallen gefiſcht. Das Mineralreich liefert edle und andere Metalle, edle Steine, Marmor und Alabaſter. Bei alle dieſem Reichthum der Natur iſt die größte Maſſe der Einwohner doch arm, weil es an Manufacturen und Fabriken fehlt, die ſich faſt einzig auf die Seidenarbeiten in einigen der vorzüglichſten Städte einſchränken. Eine andere Urſache dieſer Armuth iſt die unverhältnißmäßige Menge der Geiſtlichen und Mönche, deren Zahl man ſonſt auf 75,000 angab, und die viele Güter beſitzen, und der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums beſitzt. Man rechnet gegen 230 adelige Familien unter den verſchiedenen Titeln von Fürſten, Herzogen, Marcheſen, Grafen und Baronen. Die ſtarken Zölle, welche auf die gewöhnlichen Ausfuhrartikel gelegt ſind, erſchweren und beſchränken den Handel ſehr. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Mark des Landes. In Palermo allein leben 35,000 Menſchen von Prozeſſen. Der Nationalcharakter der Sicilianer iſt äußerſt heftig und rachſüchtig; die Sicherheit der Reiſenden wird, beſonders in den Gegenden um den Ätna, öfters gefährdet. Vor Kurzem noch hielten ſich Reiſende mit Päſſen von einem Räuberhauptmann verſehen für ſicherer als unter dem Schutze der Polizei. Deſto thätiger war die geheime Polizei gegen die Carbonari. Die Sicilianer ſind nicht ohne Talente, beſonders für die Dichtkunſt. Sicilien iſt ein Land, um deſſen Beſitz ſchon viel gekämpft worden iſt. Die erſten Bewohner erhielt es wahrſcheinlich von dem feſten Lande Italiens. Phönizier, Griechen und Karthager legten hier Colonien an. Die ganze Inſel war in verſchiedne Freiſtaaten vertheilt, unter denen Syrakuſa der reichſte und mächtigſte war, ſo wie der berühmteſte in der ältern Geſchichte wegen ſeiner Regenten (Gelo, Agathokles, Hiero), ſeiner Kriege und der hohen Cultur der Wiſſenſchaften. Nächſt Syrakus waren Agrigentum (jetzt Girgenti) und Zancle oder Meſſana (jetzt Meſſina) hiſtoriſch merkwürdig. Beim Anfang des erſten puniſchen Kriegs ward Agrigent von den Karthagern zum Waffenplatze gemacht, aber ſchon 262 von den Römern eingenommen, worauf ganz Sicilien unter römiſche Herrſchaft kam. Es blieb unter derſelben bis gegen die Hälfte des 5. Jahrhunderts, da es der König der Vandalen, Genſerich, von Afrika aus, eroberte. Juſtinians Feld-

herr, Beliſar, vertrieb (535) die Vandalen aus der Inſel, die nun unter die Herrſchaft der griechiſchen Kaiſer kam, denen ſie vom Jahr 827 an von den Saracenen entriſſen wurde. Die Normänner, welche bereits in Neapel herrſchten, bemächtigten ſich (1072) auch Siciliens, welches die Päpſte ihnen als ein Lehn überließen. Roger, ein mächtiger normanniſchen Fürſt, nahm (1102) den Titel eines Königs von Sicilien an, und vereinigte dieſe Inſel mit Neapel unter dem Namen des *Königreichs beider Sicilien*. (S. d. folg. Art.) Allein ſtets herrſchte große Abneigung zwiſchen den Sicilianern und Neapolitanern; daher das Streben der Erſteren nach Unabhängigkeit von Neapel. Dieſe Idee beförderte die ihnen von den Britten gegebene Conſtitution und ihr altes Recht, ein eigenes Parlament zu haben; daher der furchtbare Ausbruch politiſcher Wuth und Rache den 16.—20. Juli 1820 in Palermo!

Sicilien (das Königreich beider) liegt in Unteritalien, theils *dieſſeits* der Meerenge (Pharus), *Neapel*, theils *jenſeits* derſelben, die Inſel *Sicilien*. In den älteſten Zeiten Roms (vgl. d. Art. *Italien*) war Unteritalien von den wilden Auſonern bewohnt, zu denen die Bergvölker Lucaniens und Bruttiums (Abruzzo), u. a. die Samniter, gehörten. Das Land an der Oſtküſte hieß Apulien (Apuglia) und die kleinere öſtliche Landzunge Calabrien. Die Griechen coloniſirten in Unteritalien vorzüglich die Küſten; daher ſein Name: *Groß-Griechenland* (ſ. d. Art.). Roms Herrſchaft über Unteritalien begann mit der Unterjochung Tarents, ſeit 273 v. Chr. (S. *Fabricius* und *Pyrrhus* II.) Nach dem Untergange des weſtrömiſchen Reichs (476 n. Chr.) wurde Unteritalien von den Oſtgothen beherrſcht. Um die Mitte des 6. Jahrh. kamen Neapel und Sicilien unter die Botmäßigkeit der griech. Kaiſer. Beide Länder ſtanden unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der ſie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entſtanden im 9. Jahrh. nach und nach mehrere unabhängige Herzogthümer, wie Salerno, Capua und Tarent. Das mächtigſte war das lombardiſche *Benevent* (ſ. d. Art.). Als Republiken behaupteten ſich Neapel, Amalfi und Gaeta. Um dieſelbe Zeit fielen die Saracenen von Sicilien her in Calabrien ein. Sie eroberten Bari und kämpften mit den Griechen um den Beſitz von Unteritalien, bis Kaiſer Otto I. (967) Benevent dem deutſchen Reiche unterwarf. Jetzt kämpften Deutſche, Griechen und Araber um den Beſitz dieſes ſchönen Landes. (Vergl. *Italien*.) Dies bewog im 11. Jahrh. kriegeriſche Abenteurer, einige Normänner aus Frankreich, den bedrängten Fürſten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu vermiethen. Sie ſtanden dem griechiſchen Herzog Sergius wider den Fürſten Pandolf von Capua bei, und erhielten dafür den Landſtrich geſchenkt, wo ſie die Stadt Averſa bauten, in welcher Rainulf (1029) als der erſte normanniſche Graf eingeſetzt ward. Bald folgten mehrere Scharen tapferer und beuteluſtiger Normannen; an ihrer Spitze um das J. 1047 die *zwölf Söhne des Grafen Tancred von Hauteville* in der Unternormandie. Unter ihnen war der kühnſte und ſchlauſte *Robert Guiscard* (Schlaukopf). Er zog die Bauern des Landes an ſich, und bildete aus ihnen die verſuchteſten Soldaten ſeiner Bande. Staatsklug nahm er das eroberte Apulien ſelbſt vom überwundenen Papſte zu Lehn (1053), und verſprach auch das, was die Normänner in Calabrien und Sicilien noch er-

obern würden, als päpſtliches Lehn ſich geben zu laſſen. Darauf nahm er 1060 den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien an (vergl. Italien). Sein jüngſter Bruder Graf Roger eroberte Sicilien 1072. Dieſer vereinigte, nachdem Herzog Robert und deſſen Söhne geſtorben waren, die ganze Macht des Hauſes Hauteville, und erhielt 1098 durch eine merkwürdige Bulle des Papſtes Urban II. für ſich und ſeine Nachfolger die höchſte geiſtliche Macht in ſeinem Reiche jenſeits des Pharus (in Sicilien). Sein Sohn und Nachfolger Roger II. vollendete ſeit 1101 die Eroberung von ganz Unteritalien, indem er Capua, Amalfi und Neapel, damals berühmte Handels- und Freiſtaaten, ſeiner Herrſchaft unterwarf. Darauf nahm er 1130 vom Papſte Anaclet II., der ihn feierlich belehnte, den Titel eines Königs von Apulien, Calabrien und Sicilien an. Er vereinigte in demſelben Jahre alle Länder diesſeits und jenſeits des Pharus unter dem (ſeit 1816 wieder hergeſtellten) Namen: Königreich beider Sicilien. Dieſe Vereinigung von Neapel und Sicilien beſtand 150 Jahre. Die Reſidenz war Palermo. Jedes Land behielt ſein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombardiſchen Recht auch das franzöſiſche Lehnrecht in Gebrauch. Dem Papſt wurde als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Ducaten entrichtet. Mit Rogers II. Enkel, Wilhelm dem Gütigen (ſt. 1189), erloſch der Stamm Tancreds. Nun behauptete der deutſche Kaiſer Heinrich VI. aus dem Hauſe Hohenſtaufen das Erbrecht ſeiner Gemahlin, der Tochter Rogers II., Conſtantia, auf Neapel und Sicilien. Die Sicilianer aber verabſcheuten deutſche Herrſchaft; ſie wählten Tancred, einen natürlichen Sohn Rogers, und da dieſer früh ſtarb, Wilhelm III., ſeinen unmündigen Sohn. Da zog Heinrich VI. zum andernmale in das Reich, glücklicher als da der tapfre Tancred lebte. Er ließ dem jungen Könige und vielen Großen, ſeinen Anhängern, die Augen ausſtechen, andre lebendig verbrennen, ſeine Mutter und Schweſter ſteckte er ins Kloſter. Einen neuen Kronprätendenten peinigte er auf einem glühenden Stuhle von Eiſen, und ließ ihm eine gleiche Krone auf den Kopf nageln; die angeſehenſten Männer wurden von wilden Pferden zu Tode geſchleift. Heinrich VI. Andenken ward allen Sicilianern ein Greuel; allein ſie gehorchten ſeinem dreijährigen Sohne Friedrich II. (1197). Unter dieſem ruhmvollen Kaiſer wurde Neapel die Reſidenz. Die Nachbarſchaft des mächtigen Kaiſerhauſes war dem päpſtlichen Intereſſe zuwider; daher ſchenkte Papſt Urban IV., nach des Kaiſers Conrad IV. Tode (1254), das Königreich beider Sicilien dem Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, Carln von Anjou, welcher den rechtmäßigen Erben Conradin von Schwaben (ſ. d. Art.) 1269 enthaupten ließ. Sicilien befreite ſich jedoch ſchon 1282 von den Bedrückungen der Franzoſen (ſ. d. Art. Sicilianiſche Vesper) mit Hülfe des von Conradin zu ſeinem Erben ernannten Königs Peter III. von Aragonien, deſſen Gemahlin Conſtantia die Tochter Manfreds (natürlichen Sohnes des Hohenſtaufiſchen Kaiſers Friedrichs II.) war. Seitdem blieb Sicilien 160 Jahre lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. von Aragonien als ſeinen Beherrſcher an, der dieſes Königreich ſeinem jüngern Sohne Jacob überließ. Die aragoniſchen Könige entzogen die Inſel der päpſtlichen Lehnsherrlichkeit, und Sicilien gehörte in der Folge zur ſpaniſchen Monarchie bis zur Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. In Neapel behauptete ſich das Haus Anjou; und Carl von Anjou, der

erſte Erwerber, verpflichtete ſich dem Papſte zu einem jährlichen Cenſus von 8000 Unzen Gold, und alle drei Jahre zur Abſendung eines weißen Zelters nach Rom. Sein Urenkel Carl Robert, König von Neapel, ward von den ungariſchen Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Aber in Neapel entſtand nach König Roberts Tode 1343, unter der Regierung der Königin Johanna I., große Verwirrung; denn Papſt Urban VI. krönte Carln von Durazzo, aus dem Hauſe Anjou - Neapel in Ungarn, zum König von Neapel. Dieſer ließ die Königin Johanna 1382 erſticken, und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel. Sein Sohn Ladislaus kämpfte glücklich um Neapel mit Johanna's Adoptivſohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte ſich Roms, und gedachte ſchon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod (1414) übereilte. Darauf adoptirte 1420 ſeine Schweſter, die Königin Johanna II., den König Alfons V. von Aragon und Sicilien, der ſeinen Nebenbuhler, den franzöſ. Prinzen, Ludwig III. von Anjou, 1458 aus Neapel verjagte. So ward die Eiferſucht zwiſchen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende des 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen ſetzte. Alfons dem V. folgte in Neapel ſein natürlicher Sohn Ferdinand I., deſſen Enkel Ferdinand II. von Carl VIII. von Frankreich, der die Anſprüche des Hauſes Anjou verfocht, angegriffen, und deſſen zweiter Sohn, König Friedrich III., von ſeinem Vetter, dem König Ferdinand dem Katholiſchen von Spanien und Sicilien, im Bunde mit Ludwig XII. von Frankreich, ſeines Thrones 1501 beraubt wurde. Allein die Eroberer entzweiten ſich über die Theilung von Neapel, und der ſchlauere Ferdinand der Katholiſche (ſ. Ferdinand V. von Aragonien und Gonſalva) wußte ſich 1504 durch Liſt und Gewalt in dem alleinigen Beſitze von ganz Neapel zu erhalten. Während dieſes Jahrhunderte lang faſt ununterbrochenen Länder- und Kronenſtreites hatte ſich die Municipalverfaſſung der Städte ausgebildet, und die Könige aus dem Hauſe Anjou fingen an, Städte-Deputirte zum Reichstage zu berufen, was ſchon früher in Sicilien geſchehen war. Allein die Feudalverhältniſſe dauerten fort, und die Barone gewannen immer neue Vorrechte, ſelbſt das Recht über das Leben ihrer Gutsunterthanen, wofür die Könige ihren Beiſtand im Kriege zu erkaufen hofften. Dadurch verſank das Volk in tiefes Elend, und zu keiner Zeit hat der Neapolitaner fremden Waffen widerſtanden. Die Ariſtokratie blieb ja doch unter jedem Herrſcher dieſelbe! Zugleich verderbte das üppige Leben am Hofe und das Beiſpiel wollüſtiger Fürſtinnen, wie die beiden Johanna waren, die öffentlichen Sitten. Indeß gab es damals wenigſtens Feudalſtände, welche die Macht des Königs beſchränkten. Allein in den zwei Jahrhunderten, während welcher (ſeit dem Frieden mit Frankreich von 1505) das Königreich beider Sicilien ein Theil der ſpaniſchen Monarchie blieb, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten blos mit einem ſtändiſchen Ausſchuſſe, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. Alſo wuchs die königliche Macht; mit ihr die Laſt vermehrter Abgaben, und der durch Willkür in Erhebung der Steuern 1647 veranlaßte Aufſtand in Neapel (ſ. d. Art. Maſaniello) hätte unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit führen können. Noch mehr verfiel der Wohlſtand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht des Klerus. Kein Geſetz ſteuerte dem Wachsthum der Beſitzungen der Kirche, und ſowohl in Neapel als in Sicilien gehörten nach und nach wohl $\frac{2}{3}$ des ganzen

Grundeigenthums der todten Hand. Bei dem Ausſterben des öſterreich-ſpaniſchen Mannsſtammes (1700) wurden Neapel und Sicilien wie ein Erbſchaftsſtück behandelt, über das Carl II. von Spanien, ohne die Stände zu fragen, ſo willkürlich verordnete, als nachher England und Frankreich im utrechter Frieden 1713, und zur Zeit der Quadruple-Allianz 1718 es thaten. Im utrechter Frieden wurden nach dem Plane der um den Handel neidiſchen Engländer, Neapel und Sicilien getrennt; erſteres fiel an Öſterreich, letzteres an Sardinien. Als Spanien auf Alberoni's Antrieb im J. 1717 Sardinien und Sicilien angegriffen hatte, tauſchte Öſterreich in Folge der Quadruple-Allianz (vergl. Sardiniſche Monarchie) Sicilien von Savoyen für Sardinien ein; ſo daß jetzt (1720) das Königreich beider Sicilien ein Theil der öſterreichiſchen Monarchie wurde. Allein in dem Kriege, welcher 1733 entſtand, eroberte Spanien beide Sicilien und behauptete ſie im wiener Frieden (1735) für den ſpaniſchen Infanten Don Carlos. Als dieſer in der Folge 1759, unter dem Namen Carl III., den ſpaniſchen Thron beſtieg, übergab er das Königreich beider Sicilien ſeinem dritten Sohne Ferdinand, und beſtimmte dabei, daß es nie mit der ſpaniſchen Monarchie wieder vereinigt werden ſollte. Ferdinand regierte ſeitdem in beiden Sicilien unter dem Namen Ferdinand IV. Die Geſchichte ſeiner durch vielfache Reformen ausgezeichneten, durch politiſche Leidenſchaften, revolutionäre Stürme und franzöſiſche Waffen aber mehr als einmal mit dem gänzlichen Untergange bedrohten Regierung ſ. unter dem Art. Ferdinand I.; denn ſo nannte ſich Ferdinand IV., nachdem er den 12. Dec. 1816 ſeine ſämmtlichen Staaten dies[s]eits und jenſeits der Meerenge zu einem Königreiche beider Sicilien vereinigt hatte. Den 7. Juli 1820 ſah er ſich von ſeinem Volke gezwungen, die Conſtitution der Cortes anzuerkennen. Er übertrug deßhalb ſeinem Sohne die Regentſchaft, Öſterreich, Rußland und Preußen aber erklärten die neue Verfaſſung für das Werk einer politiſchen Secte (der Carbonari) und beſchloſſen im Januar 1821 zu Laybach, wohin ſie den König Ferdinand eingeladen hatten, in Übereinſtimmung mit dieſem Monarchen, das Land durch ein öſterreichiſches Heer beſetzen zu laſſen, und das monarchiſche Syſtem wieder herzuſtellen. Vergl. d. Art. Acton, Buonaparte (Napoleon), Buonaparte (Joſeph) und Murat. — Das gegenwärtige Königreich beider Sicilien hat einen Umfang von 2034 Q. M. mit 6,619,000 E. alſo 3253 auf 1 Q. M. Davon enthält Sicilien dieſſeits der Meerenge, oder das Königr. Neapel, 1447 Q. M. 4,963,500 E. Über Sicilien jenſeits der Meerenge ſ. d. vor. Art. Das im Norden an den Kirchenſtaat grenzende, öſtlich vom adriatiſchen, ſüdlich und weſtlich vom mittelländiſchen Meere umgebene Neapel hat einen größtentheils vulkaniſchen Boden, den die üppigſte Vegetation bedeckt. Fruchtbare Thäler ſenken ſich zu beiden Seiten des Apennins nach dem Meere hin. Iſolirt liegt der 3659 Fuß hohe Veſuv. Das Land hat nur Küſtenflüſſe von mäßigem Umfang. Der vulkaniſche Boden wird oft von Erdbeben zerriſſen. So entſtand im J. 1538 binnen zweimal 24 Stunden der Monte nuovo bei Puzzuoli, der eine Höhe von 400 Klaftern erreichte. Durch die Poſilippo-Grotte gelangt man auf einer Lavaſtraße zu den phlegräiſchen Feldern (Feuerfluren), wo die alte Fabel die Bilder zu dem Gigantenkriege und der Unterwelt ſammelte. Hier gräbt man die Puzzolanerde. An dieſe chaotiſche Wüſte, wie an den niedergebrannten Krater der Solfatara und an den Averno-See grenzen blühende Rebenhaine mit Fruchtbäumen; hier erblickt man die pracht-

vollſten Trümmer des Alterthums am Mare Morto unweit der elyſäiſchen Felder. In der reizenden Umgegend der Hauptſtadt liegt der See Agnano, ein eingeſtürzter Vulkan, und in deſſen Nähe die berühmte Hundsgrotte. — Das Klima iſt warm. Nur in Abruzzo kennt man den ſtrengen Winter. Frühlingsluft bringt ſchon im Januar die Erdbeere zur Reife; der Sommer iſt heiß, und aus Südoſt weht oft der abſpannende Sirocco. — Haupterzeugniſſe dieſes noch immer nicht ſorgfältig genug angebauten ſchönen Landes ſind: vortrefflicher Weizen, Mais, edle Südfrüchte, Öl, Hanf und Flachs, Baumwolle, die nuces Avellanae des Plinius, Weine (Lacrymae Christi), Kapern, Safran u. ſ. w. Berühmt ſind die neapolitaniſchen Pferde, die Schweinezucht in Abruzzo, der Seidenbau, Wolle, Büffelzucht, Maulthiere, Wachtelfang, Geflügel u. ſ. w. Doch giebt es auch Wölfe, Taranteln und Scorpionen. Wichtig iſt der Gewinn an Puzzulan-Erde, See- und Steinſalz, Eiſen, Marmor, Schwefel, Jaspis, Lava, Alabaſter, Alaun, Salpeter u. ſ. w. Dagegen fehlt es an Holz, ſo daß man hier und da Büffelmiſt brennen muß. Indeß gedeihen in dieſem warmen Lande die Dattelpalme, das ſpaniſche Rohr, die Aloe und die indiſche Feige. — Der Neapolitaner iſt lebhaft, geiſtvoll, gutmüthig; aber das durch den Feudaldruck und die Juſtizgebrechen verarmte und erbitterte Volk überließ ſich bisher oft großen Ausſchweifungen; daher kühne Räuber und Banditen noch immer nicht ganz ausgerottet ſind. Die Mundart der Neapolitaner weicht ſtark ab von der italieniſchen Sprache. Südlich nach Otranto giebt es noch Dorfſchaften von Arnauten und Griechen (etwa 40,000) bewohnt. — Die Induſtrie iſt blühender in Neapel als in Sicilien; doch bedarf auch jenes Land vieler Kunſterzeugniſſe des Auslandes. Neapel beſitzt Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken; man webt Leinwand, verfertigt Metallwaaren und Kunſtſachen aus Marmor und edlen Steinarten. Der Bergbau iſt vernachläſſigt. Der Seehandel beſteht faſt nur in der Ausfuhr der Naturerzeugniſſe. Der inländiſche Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Canälen und ſchiffbaren Flüſſen erſchwert. Die vorzüglichſten Handelsſtädte ſind Neapel, Palermo und Meſſina. Allein die Vollendung der Landſtraße zwiſchen Meſſina und Palermo ward erſt im J. 1818 begonnen! Auch in der wiſſenſchaftlichen Cultur iſt die Nation zurück; das Volk iſt höchſt unwiſſend, vielleicht lernt es durch die Lancaſterſche Lehrart, welche man einführen will, wenigſtens leſen und ſchreiben. Unter den Gebildeten aber giebt es die ausgezeichnetſten Talente, vorzüglich unter den Neapolitanern. Am lebhafteſten wird die Alterthumskunde betrieben. Der Kunſtſinn iſt am meiſten rege für Muſik. Cicero, Horaz, Ovid, Juvenal, Statius, Taſſo, Thomas Aquinas, Filangieri, Galiani und mehrere im Fache der Wiſſenſchaft oder der Kunſt ausgezeichnete Männer gehören, der Geburt nach, Neapel an. Sicilien iſt das Vaterland der bukoliſchen Dicht- und der Redekunſt. Jetzt giebt es Univerſitäten zu Neapel, Salerno, Palermo und Catania; Akademien zu Neapel und Palermo; Muſikſchulen zu Neapel; Kunſthandlungen zu Neapel (Museo Borbonico, mit einem eigenen Saale für die Gemählde der neapolitaniſchen Schule); das herculaniſche Muſeum zu Portici; ein Münzcabinet und eine Sternwarte zu Palermo; in Neapel zählt man 4 öffentliche Bibliotheken und 45 Buchdruckereien. Unter den übrigen Anſtalten daſelbſt kennt man das Taubſtummen-Inſtitut; auch das Hoſpital für Wahnſinnige bei Averſa iſt vorzüglich gut eingerichtet. — Das Königreich dieſſeit der Meerenge (Neapel) enthält 144 Städte und 2067 Flecken und Dörfer. (In Sicilien: 45 kön. Städte und 352 Flecken u. ſ. w.). Es wurde

im J. 1817 in 15 Provinzen eingetheilt: Neapel mit den vulkaniſchen Inſeln Capri, Procida und Iſchia; Abruzzo ulteriore I. und II. mit Aquila, Sulmona ꝛc.; Abruzzo citeriore; Terra di Lavoro mit Caſerta, Gaëta, Arpino und der vulkaniſchen Inſel Ponza; Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Päſtum; Principato ulteriore; Capitanata; Moliſe; Terra die Bari; Terra di Otranto mit Lecce; Baſilicata; Calabria citeriore und ulteriore I. und II. mit Reggio, Sciglio (wo die gefahrvolle befeſtigte Klippe, der Alten Scylla, in die Meerenge hineintritt) und Pizzo, wo Murat fiel, und die der König wegen ihrer Treue die allergetreueſte Stadt genannt und für abgabenfrei erklärt hat. — Das vereinigte Königreich beider Sicilien bildet nach dem Grundgeſetz vom 12. Dec. 1816 eine conſtitutionelle in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Nach dieſem Geſetz, das aber nicht vollzogen wurde, beſitzt der König die höchſte vollziehende Gewalt. Das Volk wird vertreten durch das Parlament von Neapel (100 Mitglieder auf 5 Bänken: Geiſtlichkeit, Adel, Grundbeſitzer, Gelehrte und Kaufleute); und durch das Parlament von Sicilien (2 Kammern: Pairs und Abgeordnete der Städte). Die Parlamente berathſchlagen über die von dem Könige vorgeſchlagenen Geſetze; aber der König hat das Vorrecht die Geſetze zu bekräftigen und bekannt zu machen. Der Staatsrath in Neapel muß aus $\frac{3}{4}$ Neapolitanern und $\frac{1}{4}$ Sicilianern beſtehen. Ein ähnliches Verhältniß ſoll bei Beſetzung aller übrigen Staats- und Hofämter beobachtet werden. Iſt der König nicht perſönlich in Sicilien, ſo reſidirt daſelbſt ein Statthalter (Luogotenente generale) als Vicekönig zu Palermo; bis 1820 war es der Kronprinz. Alle öffentliche Ämter auf der Inſel ſollen blos durch Eingeborne beſetzt werden. Das Feudalweſen iſt in Neapel ſchon früher und jetzt auch in Sicilien aufgehoben; doch beſtand es noch zur Zeit des Ausbruchs der Revolution vom 7. Juli 1820.) — Seit 30 Jahren hat König Ferdinand die feierliche Übergabe des Zelters an den Papſt unterlaſſen; die 8000 Unzen Gold aber (11,548 Scudi à $1\frac{1}{3}$ Thlr.) hat er als ein Almoſen entrichten wollen. Durch das mit dem Papſte im J. 1818 abgeſchloſſene Concordat ward das Lehnsband völlig gelöſ't, und überhaupt die päpſtliche Gewalt beſchränkt. Indeß wurden die Jeſuiten wieder hergeſtellt. Dagegen ſind die von Neapel enclavirten Fürſtenthümer Pontecorvo und Benevento wiederum eine Delegation des Kirchenſtaats geworden. Der Klerus in beiden Sicilien (21 Erz- und 107 Biſchöfe; in Neapel allein 47,200 Weltprieſter und 52,000 Mönche und Nonnen) beſitzt faſt $\frac{1}{3}$ des Landes. Die Inquiſition ward auch in Sicilien ſchon 1782 aufgehoben *). In keinem Lande giebt es ſo viele Fürſten (120), Herzoge (150), Marcheſen (170), Grafen und Barone als in Neapel. Indeß hob 1818 der König (was ſchon früher in Neapel geſchehen war) auch in Sicilien die Fideicommiſſe auf, welche alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten und ein mächtiges Hinderniß der Cultur waren. Die großen Mißbräuche in der Rechtsverwaltung und in dem Zuſtande der Gefängniſſe (am ärgſten in Sicilien) werden jetzt allmählig abgeſtellt. In Folge der neuen Organiſation der Gerichte vom 29. Mai 1818, ſind alle gutsherrlichen und Gemeinde-Gerichtsbarkeiten aufgehoben, die Tribunäle und die königl. Gerichtshöfe aber un-

*) Dies that der Marcheſe Caracciolo, Vicekönig von Sicilien. Er ſtarb wahrſcheinlich an Gift, weil er die Macht des Klerus und das Feudalweſen angegriffen hatte.

gefähr ſo wie in Frankreich gebildet worden. Dieſe Gerichtsverfaſſung wurde durch das Decret vom 22. Dec. 1818 auch auf das Gebiet jenſeits des Pharus (Sicilien) ausgedehnt, und daſelbſt ein oberſter Gerichtshof errichtet. Auch erſchien für dieſe Inſel eine neue Gerichtsordnung und im J. 1819 ein neuer Civilcoder. — Die Staatseinkünfte betrugen im J. 1816 ſiebzehn Millionen Ducati (1 Thlr. 4 Gr.). Der Antheil Siciliens an den permanenten Staatsausgaben wird jedes Jahr vom König beſtimmt und vertheilt, kann aber jährlich die Summe von 1,847,687 Unzen und 20 Tari (5,600,000 Thlr., wie ſie als actives Einkommen von Sicilien im J. 1813 vom Parlamente feſtgeſetzt wurde) nicht überſteigen. Ein größerer Beitrag kann ohne Bewilligung des ſicil. Parlaments nicht auferlegt werden. Die Staatsſchuld beträgt über 86 Mill. Thaler. Der Miniſter Medicis erhöhte deßhalb 1819 die Grundſteuer, Fundaria; — eine Urſache der Revolution von 1820! Die Armee, zu deren Generalcapitän der öſterreichiſche General Graf Nugent ernannt wurde, erhielt, ſo wie die Marine im J. 1816 eine neue Organiſation, die aber allgemein mißfiel. Die Linientruppen beſtehen aus 10, und die leichten Corps aus 4 Regim.; zum activen Dienſte ſind 32,044 Mann und 8650 M. zur Reſerve beſtimmt. In Sicilien ſoll die ſtehende Landmacht höchſtens 8000 M. betragen. Die Seemacht beſteht gegenwärtig nur noch aus 1 Linienſchiff und 5 Fregatten; daher hat England Neapel gegen die Barbaresken beſchützen müſſen. Als **Ritterorden** beſtehen noch: 1. der des h. Januarius, geſtiftet 1738, aufgehoben 1806, erneuert 1814; 2. der Conſtantinsorden; 3. der d. heil. Ferdinand und des Verdienſtes, geſtiftet 1800, erneuert 1814; 4. der vom K. Joſeph Buonaparte geſt. Orden des Königreichs beider Sicilien, welchen K. Ferdinand IV. 1815 beſtätigt hatte, wurde im J. 1819 aufgehoben, und dafür den 9. Jan. 1819 der blos militäriſche Ritterorden di S. Giorgio della Riunione mit 7 Graden geſtiftet. Außerdem hat der jetzige König noch drei Ehrenzeichen eingeführt. Unter den neueſten Schriften über dieſen Staat ſind zu bemerken: des Grafen **Orlow**, ruſſiſchen Senators, Mémoires historiques, politiques et litér. sur le royaume de Naples, avec des notes par M. Amacery-Duval. Par. 1819 und die Costituzione del Regno di Sicilia, stabilita dal Parlamento dell' a. 1812, VII. ediz. Palermo 1813, 2 Vol. K.

Sickingen (Franz von), Ritter, kaiſerlicher Rath und General, einer der edelſten und heldenmüthigſten Ritter Deutſchlands, geboren den 1. März 1481. Von Jugend auf widmete er ſich dem Kriege, zog gegen Frankreich zu Felde, und machte ſpäterhin die Beſchirmung der Unterdrückten zu ſeinem Hauptgeſchäfte. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsſtadt, oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte, ſo übernahm ers, ihm zu ſeinem Recht zu verhelfen. Er wollte den Despotismus der Fürſten und den Übermuth des Klerus brechen. So wenig er auch ſelbſt ein Gelehrter war, ſo ſehr liebte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Cöln, und nahm viele der beſten Köpfe, die in jenen dunkeln Zeiten verfolgt wurden, in ſeinem Schloſſe Ebernburg gaſtfreundlich auf. Für die Kirchenverbeſſerung war er ſtets vortheilhaft geſinnt, und beförderte dieſelbe in den Rheingegenden nicht wenig. Zuletzt erlag er in einer Fehde mit Trier, Pfalz und Heſſen, wurde bei der Belagerung ſeines Schloſſes Landſtuhl zwiſchen Lautern und Zweibrücken verwundet, und ſtarb den 7. Mai 1523.

Sicyon (**Sikyon**), eine der älteſten, berühmteſten und ſchönſten Städte des alten Griechenlandes, nicht weit von **Korinth**, nahe

am Meer, mit einem Hafen. Vorzüglich berühmt war ſie durch ihre Mahler und Bildhauer. Eine eigne Mahlerſchule gab es hier, die einen großen Ruf hatte. Der kunſtreiche Dädalus wird ein Sicyonier genannt. Auch wurden viele künſtliche Arbeiten hier verfertigt, und damit ein ſtarker Handel getrieben. Schon in den älteſten Zeiten bildete Sicyon mit ſeinen Umgebungen einen kleinen Staat, und es werden mehrere Könige oder Fürſten genannt, die dort geherrſcht haben ſollen. Bei dem Einfall der Herakliden ward es ein Theil des argiviſchen Reiches. Späterhin wurde die Demokratie eingeführt, während welcher ſich von Zeit zu Zeit Tyrannen der Obergewalt bemächtigten. Es behauptete zu den Zeiten der Perſerkriege und ſpäter ſeine Unabhängigkeit, litt aber ſehr durch die bürgerlichen Kämpfe der Griechen, in denen es bald für, bald gegen Athen Partei nahm. Es erhoben ſich einzelne Gewaltherrſcher, die das Volk unterdrückten; aber Aratos, gleich groß als Krieger und als Menſch, befreite ſeine Vaterſtadt, und bewog ſie, zu dem achäiſchen Bunde zu treten, in welchem Sicyon eine Zeit lang eine bedeutende Rolle ſpielte. Es theilte ſpäterhin das Schickſal jenes Bundes, und kam unter die Herrſchaft der Römer; doch war es noch unter den Kaiſern Hadrian und Caracalla eine ſchöne Stadt.

Siddons (Miſtreß), eine der größten tragiſchen Schauſpielerinnen der Engländer, die Schweſter der beiden Kemble (ſ. d. Art.) und 1749 geboren. Sie debütirte zuerſt als Sängerin, widmete ſich aber bald blos der höhern Tragödie. Nachdem ſie eine Zeit lang auf Provinzial-Theatern mit Glück geſpielt hatte, fand ſie beim Theater Drurylane in London Engagement, und bald galt ſie für die erſte tragiſche Schauſpielerin, welche England je beſeſſen. Die beiden Haupttheater Londons buhlten daher ſtets um ihren Beſitz: ſie ſelbſt ward mit Ehren und Gunſtbezeigungen überhäuft. Ihr Geiſt iſt claſſiſch gebildet, und ihr moraliſcher Charakter ohne Tadel. Miſtreß Siddons hat einen majeſtätiſchen Wuchs, die edelſte Haltung und das wohlklingendſte und volltönendſte Organ. Vielleicht hat nie eine andere Schauſpielerin ſie in der Kunſt der Stimmenübergänge und des wechſelnden Ausdrucks übertroffen. Die Beweglichkeit ihrer Phyſiognomie, der Ausdruck ihrer Augen, die Grazie ihrer Bewegungen iſt nach dem Urtheil aller engliſchen Kunſtrichter nie übertroffen worden. Zugleich iſt Miſtriß Siddons als Dilettantin Bildhauerin und hat namentlich eine Büſte von Adams verfertigt, die allgemeinen Beifall erhalten hat. Jetzt lebt ſie von der Bühne zurückgezogen.

Sidmouth (Viscount), ſ. Addington.

Sidney (Algernon), ein berühmter engliſcher Staatsmann und Märtyrer für die Freiheit ſeines Vaterlandes, geb. 1621, war der zweite Sohn Roberts, Grafen von Leiceſter. Unter ſeines Vaters Aufſicht, der ihn auf ſeinen Geſandtſchaftsreiſen nach Dänemark (1632) und Frankreich (1636) mitnahm, wurde er ſorgfältig erzogen. Als der Graf von Leiceſter zum Oberſtatthalter von Irland ernannt war, ertheilte er ſeinem Sohne Algernon 1641 eine Offizierſtelle bei ſeinem eigenen Cavallerieregiment. Da grade die Rebellion in jenem Königreiche ausgebrochen war, ſo ging Algernon mit ſeinem ältern Bruder dahin ab, nahm an dem Kriege gegen die Aufrührer thätigen Antheil, und zeichnete ſich durch ſeinen Muth bei mehreren Gelegenheiten aus. Als 1642 der Krieg zwiſchen dem Könige und dem Parlament in England begann, kehrten beide Brüder zurück und ergriffen in der Folge die Waffen für das Parlament. Algernon wurde unter

Fairfax Oberſter eines Cavallerieregiments. Als ſein Bruder 1646 zum Unterſtatthalter und Befehlshaber der Truppen in Irland ernannt war, begleitete er ihn dahin, und wurde als Generallieutenant der Cavallerie und Gouverneur von Dublin angeſtellt, von dem Parlamente aber bald wieder zurückgerufen und zum Gouverneur von Dover ernannt. Als 1649 das Gericht zum Verhöre des Königs gebildet wurde, ward auch Algernon Sidney zum Mitgliede erwählt, indeſſen iſt es gewiß, daß er weder bei der Eröffnung des Todesurtheils zugegen war, noch den Befehl zur Vollziehung deſſelben unterzeichnete. Obgleich er die Hinrichtung Carls I. billigte, ſo zeigte er ſich doch auch als einen eben ſo eifrigen Gegner Cromwells, und als dieſer Gewalthaber ſeine angemaßte Macht befeſtigt hatte, weigerte ſich Algernon Sidney, ſowohl unter ihm als ſeinem Sohne und Nachfolger ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er lebte während dieſer Zeit in Zurückgezogenheit zu Penſhurſt, wo er wahrſcheinlich ſein vortreffliches Werk über die Regierung (Discourses concerning government etc. with his letters, trial, apology, and some memoirs of his life, London 1698; 1763, 4., — deutſch von Erhard, Leipzig 1794, 8. und im Auszuge von Jakob, Halle 1795) verfaßte. Er wurde jedoch zum Mitgliede der Commiſſion, welche den Frieden zwiſchen Schweden und Dänemark vermitteln ſollte, ernannt, und war bei Carls II. Thronbeſteigung noch mit jenem Auftrage beſchäftigt. Eingedenk der Beleidigungen, die er der königlichen Partei zugefügt hatte, und höchſt unwillig über die neue Ordnung der Dinge, weigerte er ſich, nach England zurückzukehren, obgleich ihm der General Monk dazu rieth. Siebenzehn Jahre lang brachte er als ein Verbannter in verſchiedenen Ländern des Continents zu, oft in Verlegenheit wegen ſeiner Subſiſtenz. Er wurde an mehrern Orten mit Achtung aufgenommen, und benutzte den Aufenthalt in fremden Ländern, um ſeine Kenntniſſe zu vermehren. Sein Vater erhielt endlich (1677) nicht blos die Erlaubniß des Königs, daß Algernon Sidney nach England zurückkehren dürfe, ſondern auch Verzeihung für alle Beleidigungen, deren er ſich ſchuldig gemacht hatte. Nach dem Tode ſeines Vaters trat Algernon Sidney öffentlich zur Oppoſitionspartei über. Mehrere ſeiner Entwürfe, zum Parlamentsgliede erwählt zu werden, wurden durch den Einfluß des Hofes vereitelt. Dadurch aufgebracht, und zugleich die Gefahren fürchtend, welche von Carl II. und ſeinem papiſtiſchen Nachfolger für die kirchliche und bürgerliche Freiheit zu erwarten waren, verband ſich Sidney mit dem Herzoge von Monmouth und andern Mißvergnügten, um eine gewaltſame Veränderung des öffentlichen Zuſtandes herbeizuführen. Im Junius 1683 ward Algernon Sidney nebſt Ruſſel und mehrern Andern wegen einer gemuthmaßten Verſchwörung wider das Leben des Königs verhaftet. Als man den Lord Ruſſel geopfert hatte, beſchloß man auch, Sidney, welcher nächſt jenem für den Hof der gefährlichſte Mann war, hinzurichten, und er ward am 21. Nov. zum Verhöre wegen Hochverraths vor den Oberrichter Jeffries, ein abgehärtetes Werkzeug der Gewalt, geſtellt. Es gab keinen andern Beweis des angeſchuldigten Verbrechens, als die Ausſage des Lords Howard, der Schande des Adels, und doch foderte das Geſetz ausdrücklich zur Überführung des Hochverraths zwei Zeugen. Um dieſem Mangel abzuhelfen, nahm der Generalfiscal ſeine Zuflucht zur Anführung mehrerer Stellen aus Sidneys Discourses, welche ſich in einem Schranke als Manuſcript gefunden hatten. Jene Stellen behaupteten

die Rechtmäßigkeit des Widerſtandes gegen tyranniſche Gewalt, und den Vorzug einer freien vor einer willkürlichen Regierung. Obgleich nun außer der Ähnlichkeit der Hand kein Beweis da war, daß jenes von Sidney geſchrieben worden, noch daß er wiſſend jemandem ſeine Papiere mitgetheilt hatte, ſo wurden doch zur Verhöhnung des Rechts und der geſunden Vernunft jene handſchriftlichen Äußerungen als Stellvertreter des zweiten fehlenden Zeugen angenommen. Seine einſichtsvolle und geiſtreiche Vertheidigung konnte gegen die von dem Richter angeordnete ſklaviſche Jury (Geſchwornengericht) nichts ausrichten, und dieſe Geſchwornen ſprachen das Schuldig wider ihn aus. Aus Rückſicht gegen ſeine Familie wurde der entehrende Theil des Urtheils erlaſſen (Sidney ſollte nämlich gehenkt und geviertheilt werden) und die Strafe in bloße Enthauptung verwandelt. Dieſe wurde am 7. December vollzogen. Vorher übergab Sidney den Gerichtsperſonen ein Papier, worin er die Unrechtmäßigkeit ſeiner Verurtheilung zeigte und mit einem Gebet für die alte Sache, der er von Jugend auf ergeben geweſen war, ſchloß. Dieſe Schrift ward in der Folge gedruckt, und machte gewiß einen ſtarken Eindruck auf das Publicum. Er litt mit Standhaftigkeit und Gleichmuth den Tod. Eine der erſten Wirkungen der engliſchen Revolution (zu Gunſten Wilhelms von Oranien) war, daß die Schande, womit Algernon Sidneys Andenken befleckt war, ausgelöſcht wurde. Seitdem wird ſein Name bei allen, die ſich zu den Grundſätzen einer freien Regierung bekennen, in Ehren gehalten. — Sidneys Discourses on Government haben bleibenden Werth durch Energie der Darſtellung, Ideenreichthum, Eifer für Sicherſtellung und Veredlung der engliſchen Conſtitution, durch viele intereſſante hiſtoriſche Erörterungen. N. P.

Sidney Smith, ſ. Smith.

Sidon, die älteſte Stadt Phöniziens (ſ. d. A.), eine der blühendſten Städte des Alterthums durch Handel und Kunſtfleiß; ward in der Folge durch das von ihr als Colonie ausgegangene Tyrus verdunkelt, und iſt jetzt ein unbedeutender Ort unter dem Namen Saida.

Siebenbürgen iſt, unter dem Titel eines Großfürſtenthums, ein Theil der ungariſchen Erbſtaaten des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes, liegt zwiſchen Ungarn, der Wallachei und der Moldau, iſt 36 deutſche Meilen lang und 23 breit, und hat einen Flächeninhalt von 1120 Q. M., mit 1,800,000 Einw. Auf der Oſt- und Südſeite mit hohen Gebirgen (einer Fortſetzung der Karpathen) umgeben, und auch im Innern mit Bergreihen durchzogen, hat es viele natürliche Feſtigkeit gegen feindliche Angriffe, ein im Ganzen mildes und geſundes Klima, und iſt fruchtbar an Wein, Getreide, Taback, zahmem Vieh, vorzüglich ſchönen Pferden und Wild, hat Salzgruben, Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- und Eiſenbergwerke, Schwefel, Zinnober, Queckſilber und Geſundbrunnen. Wegen der Höhe des Landes entſpringen die Hauptflüſſe Siebenbürgens alle in demſelben, und fließen nach andern Gegenden: die Alt (Aluta) gegen Süden nach der Wallachei zur Donau, der Maroſch gegen Weſten nach Ungarn in die Theis, der Samoſch (Szamos) gegen Norden nach Ungarn gleichfalls in die Theis. Sie ſind alle ſchiffbar und könnten durch getroffene Anſtalten es noch weit mehr werden. Der Name Siebenbürgen kommt nicht von ſieben Burgen her, ſondern die im J. 1143 aus den Rheingegenden, wo (im ehemaligen Stifte Cöln) ein Siebengebirge iſt (ſ. d. folg. Art.), gekommnen deutſchen

Coloniſten, brachten dieſen Namen auf. Die lateiniſche Benennung Tranſylvanien bezeichnet ein Land, das jenſeits der karpathiſchen Gebirgswaldungen liegt, und der ungariſche Name Erdely eine waldigte und bergigte Gegend. Siebenbürgen war ehemals ein Theil von Dacien. Bei den Römern, deren Herrſchaft es Trajan unterwarf, hieß es das innere Dacien (Dacia mediterranea). Vom 5. Jahrhunderte an wurde es von mehreren fremden Völkern eingenommen, von denen immer eins das andre daraus vertrieb. König Stephan I. von Ungarn eroberte Siebenbürgen (1004), und machte es zu einer ungriſchen Provinz, die durch Statthalter (Woiwoden) regiert wurde. Der Woiwode Johann Zapolya erhielt nach einem Kriege gegen ſeinen Mitbewerber um die ungariſche Krone, den nachmaligen Kaiſer Ferdinand I., durch Vertrag (1535) Siebenbürgen als ein ſouveränes Fürſtenthum. Er war dabei von den Türken unterſtützt worden, welche von dieſer Zeit an ſich oft in die Angelegenheiten Siebenbürgens miſchten, und die Fürſten aus den Häuſern Zapolya und Batori gegen die ungariſchen Regenten aus dem öſterreichiſchen Hauſe begünſtigten. Unter den nachfolgenden Fürſten waren Bethlen Gabor und Georg Rakotzy gefährliche Feinde für das Haus Öſterreich. Leopold I. unterwarf ſich endlich (1689) Siebenbürgen völlig, und die Pforte geſtand im Frieden zu Carlowitz (1699) dem Hauſe Öſterreich die Oberherrſchaft über dieſes Land zu, das jedoch ſeine eignen Fürſten behielt. Nachdem das fürſtliche Haus (1713) völlig ausgeſtorben war, wurde Siebenbürgen ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Thereſia erhob es 1765 zu einem Großfürſtenthum. Im ganzen Lande ſind 11 königliche Freiſtädte, 63 Marktflecken und über 2900 Dörfer. Die Einwohner beſtehen aus dreizehn verſchiedenen Völkerſchaften. Die drei vorzüglichſten derſelben, welche vereinigte (uniti) genannt werden, ſind, die Ungarn, Szeckler (welche man für die Nachkommen der Petſchenägen hält) und Sachſen, welche letztere König Geyſa II. um das Jahr 1143 nicht aus Sachſen, ſondern aus den Gegenden von Lüttich, Trier und Luxemburg als Coloniſten einführte. Nach dieſen drei Nationen iſt das Land in drei Haupttheile unterſchieden: 1. das Land der Ungarn, in Weſten, das die Hälfte des Ganzen und der Bevölkerung enthält, und in 11 Comitate und 2 Diſtricte getheilt iſt; 2. das Land der Szeckler, im Oſten, am wenigſten bevölkert, und in 5 Stühle (sedes) getheilt; 3. das Land der Sachſen, im Süden und Norden, am beſten angebaut, und in 9 Stühle und 2 Diſtricte getheilt. Die übrigen Nationen, die Geduldete (tolerati) genannt werden, ſind Wallachen, Armenier, Griechen, Mährer, Polen, Ruſſen, Bulgarier, Servier oder Raizen, Juden und Zigeuner. Dieſe letztern, auch Pharaonen genannt, heißen, ſeit den Zeiten der Kaiſerin Maria Thereſia, die alles verſuchte, um dieſe Leute an eine ſtaatsbürgerliche Verfaſſung zu gewöhnen, Neubauern, führen aber noch immer ein rohes Leben, und ſind Feinde des Ackerbaues und einer ſtäten Lebensart. Die Wallachen ſind unter dieſen tolerirten Nationen die zahlreichſte; die Vornehmſten unter ihnen ſind Gutsbeſitzer, das gemeine Volk iſt äußerſt roh und unwiſſend. Armenier und Griechen halten ſich vorzüglich des Handels wegen im Lande auf. Unter allen dieſen verſchiedenen Nationen ſind die Sachſen die fleißigſten und ordentlichſten; ihre Ortſchaften und Häuſer haben regelmäßige Anlage, und überall zeigt ſich bei ihnen Wohlſtand und Einfachheit der Sitten; übrigens ſind ſie ſehr zurückhaltend und bedächtlich, woran vielleicht ihre Lage Schuld

iſt. Ihre Schriftſprache iſt hochdeutſch, ihre Mundarten im gemeinen Leben nähern ſich aber mehr dem Plattdeutſchen. Überall, wo ſie wohnen, gedeiht Obſt:, Wein: und Blumencultur. Die meiſten Fabriken ſind im Lande der Sachſen, in welchem auch die Hauptſtadt Siebenbürgens, Hermannſtadt, und die größte und wichtigſte Fabrik: und Handelsſtadt des Landes, Kronſtadt, mit 30,000 Einwohnern, liegt. Im Ganzen wird in Siebenbürgen nicht viel mehr Getreide und Wein, als zum eignen Bedürfniß nöthig iſt, erbaut; aber der gute Taback, die Rindvieh: und die von den Wallachen ſtark betriebene Schafzucht liefern Artikel zur Ausfuhr, ſo wie die ſchöne Race der hier gezogenen meiſt leichten Pferde, und die ſtarke Bienenzucht. Salz iſt im Überfluß vorhanden. Die ſiebenbürgiſchen Salzwerke gehören zu dem großen unterirdiſchen Salzſtock, der in der Wallachei anfängt, und bei Wiliczka in Polen endigt. Aus ſechs Steinſalzgruben, die gebaut werden, werden jährlich 950,000 Centner, bisweilen auch mehr, gewonnen, wovon ungefähr 220,000 Centner im Lande conſumirt, die übrigen aber nach Ungarn und in das Banat ausgeführt werden. Die Bergwerke Siebenbürgens liefern viel Gold, auch Silber, Blei, Arſenik und Queckſilber. Die Manufacturen ſind bei weitem nicht zureichend für das Bedürfniß des Landes; denn es giebt deren blos in den ſächſiſchen Städten und einigen ſzeckler Stühlen. Sie liefern weiße und gefärbte Leinwand, Tuch, Wollen: und Baumwollenzeuge, Hüte, Leder und einige andere minder bedeutende Gegenſtände. Die Handlung nach der Wallachei und andern türkiſchen Ländern iſt beträchtlich, aber faſt ausſchließend in den Händen der Griechen, Raitzen und Armenier. Zu den Vorrechten des ſiebenbürgiſchen Adels gehört es, daß ſeine Mitglieder zugleich als ungariſche Edelleute betrachtet werden und ſich nach Gefallen in Ungarn niederlaſſen können, welches bei dem ungariſchen Adel in Abſicht auf Siebenbürgen nicht Statt findet; ſie ſind ferner frei von Steuern, und geſpannſchaftlichem Gerichtszwang, weßhalb man zu den adeligen Perſonen auch alle Geiſtliche bis auf die Mönche und Landpfarrer rechnet. Der Adelſtand haftet auf gewiſſen Ämtern, Ländereien und Familien, und wird auch durch Adoption und Veräußerung auf andere vorher Unadelige gebracht. Die Baronen und Grafen, welche auch Magnaten heißen, ſind nur im Range von den übrigen Edelleuten verſchieden. Eine niedrigere Claſſe des Adels muß gewiſſe Steuern und Dienſte leiſten. Zu dieſen gehören die Armaliſten, d. i. diejenigen Edelleute, welche keine Unterthanen, und oft auch keinen Edelſitz haben, die Bürger der freien königlichen Städte und die landesherrlichen Jagdbedienten. Unadelige ſind die Bürger der übrigen Städte, die freigelaſſenen Unterthanen und die Leibeigenen oder Fobbagyok. Indeſſen iſt die Leibeigenſchaft dieſer Leute, ſo wie der bürgerliche Unterſchied der Nationen in Siebenbürgen von Kaiſer Joſeph II. aufgehoben worden. Die Stände dieſes Großfürſtenthums werden in Rückſicht auf Nationen in Ungarn, Szeckler und Sachſen, in Anſehung der Religion in Catholiken, Reformirte, Evangeliſche und Unitarier, und in Abſicht auf den Charakter in Prälaten, Magnaten und Edelleute eingetheilt. Die Landtage werden in der Hauptſtadt Hermannſtadt gehalten, und jeder Verſchriebene muß, wenn er nicht erſcheint, 200 Fl. Strafe geben. Die Magnaten der Szeckler haben das Vorrecht, daß ſie nicht verſchrieben werden dürfen. Die Stände haben, in Vereinigung mit dem Landesherrn, das Recht, Geſetze zu geben und abzuſchaffen, Steuern zu erheben, und Ausländer unter die

Bürger aufzunehmen. Alle übrigen Hoheitsrechte übt der Landesherr allein aus; dazu gehört das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen, das Münzrecht, das Recht, Pfründen zu vergeben, die Einkünfte der eröffneten zu ziehen, Dispenſationen in Eheſachen zu ertheilen, über proteſtantiſche Eheprozeſſe das höchſte Urtheil zu fällen, Standeserhöhungen vorzunehmen, und das Erbgut ausgeſtorbener Familien zur Kammer zu ſchlagen. Die hohe ſiebenbürgiſche Hofkanzlei, welche die landesherrlichen Edicte ausfertigt, iſt zu Wien, und ſteht ſo wenig mit der ungariſchen, wie mit der öſterreichiſchen Kanzlei in Verbindung. Sie beſteht aus einem Hofkanzler, mehreren Hofräthen und Räthen. Das königliche Gubernium, welches die höchſte Landesſtelle iſt, aber von der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei in Wien abhängt, iſt zu Clauſenburg. Es beſteht aus dem Landesgouverneur, als Präſes, und 12 referirenden Gubernialräthen. Zur Verwaltung der Cameralgegenſtände iſt ſeit 1790 das Theſauriat errichtet, welches einen Präſidenten und drei Räthe hat, und von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die königliche Tafel, welche ihren Sitz zu Neumarkt hat, iſt der Juſtizhof für die erſte und zweite Inſtanz, und man kann von derſelben an das Gubernium appelliren. Die Einkünfte des Landesherrn beſtehen in der Contribution (jährlich 1,300,000 Gulden), aus den Mauthgefällen, Zehnten, Bergwerkszehnten, dem Salzregal und den Domänengütern; im Ganzen 5 Millionen Gulden. In dem Großfürſtenthum ſind vier privilegirte Religionen. 1. Die katholiſche, zu der ſich einige Ungarn, mehrere Szeckler und ſehr wenige Sachſen bekennen. Die Wallachen ſind großentheils, und die Armenier alle mit ihr vereint. Der katholiſchen Pfarren ſind 148. 2. Die reformirte Religion, welcher theils Ungarn, theils Szeckler zugethan ſind. Sie hat ungefähr 500 Pfarren. 3. Die evangeliſche oder Lutheriſche Religion, zu der ſich die meiſten Sachſen und einige wenige Ungarn bekennen. 4. Die Socinianiſche oder die Religion der Unitarier (Antitrinitarier), die unter den Ungarn und Szecklern Anhänger hat. Die Griechen, ein Theil der Wallachen, die Bulgaren und Raizen ſind von der griechiſchen Religion, nicht mit der katholiſchen Kirche vereinigt, und werden blos geduldet. Außer dem öſterreichiſchen Militär, welches in Siebenbürgen liegt (zwei Regimenter Infanterie, ein Dragoner- und ein Huſarenregiment), ſind ſeit 1762 fünf Regimentsbezirke für die Grenzmiliz abgeſondert worden; dieſe Bezirke haben zuſammen einen Flächeninhalt von 253 Q. M., mit 144,000 Einw. Sie müſſen zwei ſzeckler Infanterieregimenter, ein ſzeckler Huſarenregiment und zwei wallachiſche Infanterieregimenter ſtellen und unterhalten. Die Ortſchaften, welche zu dieſer Miliz gehören, liegen längs der Oſt- und Südſeite Siebenbürgens zerſtreut. Dieſe Grenztruppen ſind nach deutſcher Art organiſirt, verſehen die Grenzwachen bekommen Ober- und Untergewehr, aber Sold nur ſo lange, als ſie dienen.

Siebengebirge, Gebirge auf dem rechten Rheinufer, in der Gegend der Stadt Königswinter in dem cölner Regierungsbezirk der preußiſchen Rheinprovinz Jülich-Cleve-Berg, beſteht theils aus Baſalt, theils aus Granitporphyr und Sandſtein, und erhebt ſich in ſonderbaren Formen. Es hat ſeinen Namen von den ſieben hohen Kuppen, die aus der ganzen Bergreihe weit hervorragen. Zunächſt am Rhein liegt der Drachenfels, der ſteilſte Berg des Siebengebirges,

und wo man die ſchönſte Ausſicht hat. Neben den Trümmern der daſelbſt vormals befindlichen Burg hat der Landſturm des Siebengebirges ſeinem vor dem Feinde gefallenen Anführer Genger eine Denkſäule errichtet, und dieſe 1814, am Tage der leipziger Schlacht, feierlich eingeweiht. Der Drachenfels iſt durch einen Bergrücken mit der Wolkenburg verbunden, worauf ſonſt auch eine Burg ſtand. Jetzt iſt auf demſelben ein bedeutender Steinbruch, deſſen Steine in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, deßwegen Königswintérſteine heißen, und meiſtens nach Bonn, Cöln, Düſſeldorf und noch weiter abwärts verſendet werden. Rechts vom Drachenfels zeigt ſich, und kehrt ſeine Fronte dem Rheine zu, der Peters= oder Stromberg, deſſen obere hundert Morgen große Fläche eine von Wallfahrern ſtark beſuchte Capelle des heiligen Peters trägt. Hinter dieſen drey Bergen und etwas weiter vom Rheine ab liegen die übrigen vier, nämlich der Löwenberg (1896 Fuß hoch, die höchſte Spitze des ganzen Gebirges), der Nieder= oder Nonnenſtromberg, der Ölberg und der Hemmerich. Auf allen bemerkt man noch Trümmer alter Schlöſſer. Das Siebengebirge wird am beſten von Königswinter aus beſtiegen. Die intereſſanteſte Umſicht gewährt der Drachenfels, auf deſſen Kuppe (dem ſogenannten Platze) Luſthäuschen und Sitze angebracht ſind.

Sieben=Inſeln, ſ. Joniſche Inſeln.

Siebenjähriger Krieg. Durch die Friedensſchlüſſe von Breslau (den 28. Juli 1742) und von Dresden (den 25. December 1745) hatte die Kaiſerin Königin Maria Thereſia dem Könige Friedrich II. ſechs ſchleſiſche Fürſtenthümer und die Grafſchaft Glatz abgetreten. Der Verluſt ſo ſchöner Länder war zu ſchmerzhaft, als daß die Kaiſerin nicht auf ihre Wiedereroberung hätte denken ſollen. Deßhalb verband ſie ſich mit der Kaiſerin von Rußland, Friedrichs perſönlicher Feindin, zog durch den Grafen von Brühl den König von Polen und Churfürſten von Sachſen, Auguſt III., auf ihre Seite, und arbeitete an einer nähern Verbindung mit Frankreich, trotz der ſeit mehrern Jahrhunderten mit dieſem Reiche beſtandenen Feindſchaft. Während Maria Thereſia an dieſen Planen arbeitete, waren zwiſchen England und Frankreich neue Grenzſtreitigkeiten in Amerika entſtanden, die ſchon 1755 in offene Feindſeligkeiten ausbrachen. Um ſeine deutſchen Staaten gegen einen Angriff von Frankreich zu ſchützen, verband ſich der König von England mit Preußen, und einige Monate ſpäter ſchloß Frankreich ein Bündniß mit dem wiener Hofe, worin dem letztern 24,000 Mann Hülfstruppen gegen Preußen verſprochen wurden. Dieſe Hülfstruppen wurden aber nachmals bis auf 180,000 Mann vermehrt, da es mehr Frankreichs Abſicht war, durch die Eroberung Hannovers dem Könige von England zu ſchaden, als die ehrgeizigen Entwürfe der Kaiſerin auf Schleſien ausführen zu helfen. Durch einen ſächſiſchen Cabinetskanzelliſten, Mentzel, waren dem preußiſchen Geſandten in Dresden, Malzahn, alle Verhandlungen des öſterreichiſchen, ruſſiſchen nnd ſächſiſchen Hofes entdeckt worden, und Friedrich II. rüſtete ſich deßhalb ſchnell und mit Macht zum Kampf. Er verlangte vom wiener Hofe eine Erklärung über ſeine Geſinnungen; eine zweideutige Antwort erfolgte, und Friedrich beſchloß ſeinen Feinden zuvorzukommen. Er fiel deßhalb im Auguſt 1756 mit drei Kriegsheeren, zuſammen 60,000 Mann ſtark, in Sachſen ein, beſetzte Dresden, bemächtigte ſich in dem daſigen Cabinetsarchive der zu ſeiner Rechtfertigung nöthigen Papiere, und ließ die

ſächſiſche Armee, 15,000 Mann, in ihrem feſten Lager bei Pirna einſchließen. Unterdeſſen rückte der Feldmarſchall Brown mit einem öſterreichiſchen Kriegsheer aus Böhmen heran, um die Sachſen zu befreien; Friedrich ließ ein zur Einſchließung des ſächſiſchen Lagers hinreichendes Corps zurück, ging den Öſterreichern nach Böhmen entgegen und lieferte ihnen den 1. Oct. bei Lowoſitz eine Schlacht, die freilich nicht entſcheidend war, aber doch den Feldmarſchall Brown verhinderte, den Sachſen zu helfen. Dieſe mußten ſich zu Kriegsgefangenen ergeben, und die Unteroffiziere und Gemeinen mußten zur preußiſchen Fahne ſchwören; ein Eid, den ſie nicht hielten, da ſie in der Folge einzeln und in ganzen Regimentern die preußiſche Armee verließen, um nicht gegen ihren Landesherrn zu fechten. Dieſer erſte kurze Feldzug war nun geendigt, und die Preußen blieben den Winter hindurch in Sachſen und Schleſien ſtehen. Friedrichs II. Unternehmung hatte eine faſt allgemeine Bewegung an den europäiſchen Höfen verurſacht. Man erklärte ſie für eine Verletzung des weſtphäliſchen Friedens, und Frankreich trat als Garant deſſelben auf den Schauplatz; auch Schweden wurde aus eben dieſem Grunde dazu veranlaßt. Rußland wurde durch Bündniſſe bewogen, an dem Kriege Theil zu nehmen. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde, mit großer Stimmenmehrheit, ein Reichsexecutionskrieg gegen Preußen beſchloſſen. So ſtanden im J. 1757 Öſterreich, Rußland, Frankreich, Schweden, das deutſche Reich und Sachſen im Kampfe gegen Friedrich, der blos an England einen Verbündeten hatte, welcher ihn für den Landkrieg wenig Nutzen erwarten ließ. Um ſeinen Feinden zuvorzukommen, rückte Friedrich im April (1757) unerwartet mit vier Heeren in Böhmen ein, und am 6. Mai kam es bei Prag zu einer mörderiſchen Schlacht, worin die Preußen ſiegten, aber auch ihren großen Feldherrn Schwerin verloren. Der größte Theil des beſiegten öſterreichiſchen Heeres warf ſich in die Stadt Prag, deren Belagerung der König ſogleich unternahm. Der Feldmarſchall Daun, der mit 60,000 Öſterreichern auf den Bergen von Kollin ſtand, erhielt Befehl, zur Rettung Prags etwas Entſcheidendes zu wagen. Friedrich ging, um dies zu verhindern, nach Kollin, griff dort mit 32,000 Mann den Feind an, verlor die Schlacht und 10,000 tapfere Krieger, mußte ſelbſt die Belagerung von Prag aufgeben, und ſich nach Sachſen und der Lauſitz zurückziehen, um ſeine eigenen Staaten zu decken. Er bewirkte ſeinen Rückzug aus Böhmen ohne weitern Verluſt. Die Franzoſen hatten indeſſen die Feſtung Weſel, die Fürſtenthümer Cleve und Oſtfriesland, die heſſencaſſelſchen Länder und Hannover beſetzt und mit Contributionen belegt. Der Herzog von Cumberland, welcher die mit Preußen verbündeten Hannoveraner, Heſſen, Braunſchweiger, Gothaner und bückeburger Truppen, 40,000 Mann, gegen 100,000 Mann Franzoſen anführte, hatte ſich bei Haſtenbeck (den 26. Juli) ſchlagen und bis Stade zurückdrängen laſſen, und am 8. September zu Kloſter-Seven eine Capitulation geſchloſſen, wonach jene alliirten Truppen, mit Ausſchluß der Hannoveraner, aus einander gehen ſollten. Ein franzöſiſches Heer unter dem Prinzen von Soubiſe, mit welchem ſich die 15,000 Mann ſtarke, aus den Contingenten der meiſten deutſchen Reichsſtände zuſammengeſetzte, aber fehlerhaft organiſirte Reichsarmee unter dem Prinzen von Hildburghauſen vereinigt hatte, bedrohte jetzt Sachſen und die Erbſtaaten des Königs. Dieſer ließ deßhalb den Herzog von Bevern in Schleſien, ging nach Thüringen, und vertrieb die Franzoſen aus Erfurt. Auf

le Nachricht, daß ein öſterreichiſches Corps unter Haddick in die Mark eingefallen ſei, eilte Friedrich bis Torgau zurück, da aber die Öſterreicher ſich ſchnell zurückgezogen hatten, und die Franzoſen aufs neue vordrangen, ſo ging der König den letztern entgegen und lieferte ihnen am 5. Nov. bei Roßbach jene denkwürdige Schlacht, in welcher die Franzoſen ſowohl als die Reichsarmee ſo geſchlagen wurden, daß ſie nur in der ſchnellſten Flucht ihre Rettung zu finden glaubten. Sie bezogen entfernte Winterquartiere, und der Beſitz von Sachſen war dem König durch dieſen Sieg wieder geſichert. Hierauf eilte Friedrich mit Adlerſchnelle nach Schleſien, wo Schweidnitz und Breslau den Öſterreichern in die Hände gefallen waren. Mit einer kleinen, durch einen weiten Marſch geſchwächten Armee ſchlug der König d. 5. Dec. bei Leuthen das noch einmal ſo ſtarke feindliche Heer unter Daun. Der Sieg der Preußen war vollkommen und in ſeinen Folgen einer der merkwürdigſten. Breslau ergab ſich, 14 Tage nachher, mit einer zahlreichen Beſatzung und großen Vorräthen an die Preußen; bald nachher auch Liegnitz. Dieſe Siege koſteten den Öſterreichern über 50,000 Mann; Schleſien war ihnen wieder entriſſen, und Friedrich war ſeinen Feinden jetzt furchtbarer als vorher. Die Ruſſen waren im Juni, 100,000 Mann ſtark, in Preußen eingerückt, hatten das Land barbariſch verheert, die Menſchen auf das grauſamſte gemißhandelt, den Feldmarſchall Lehwald mit ſeinem nur 24,000 Mann ſtarken Heere d. 30. Auguſt bei Großjägerndorf geſchlagen, und zogen ſich darauf mit aller erſinnlichen Grauſamkeit Alles verheerend zurück. Auch die Schweden hatten im Sept. Anklam, Demmin und Paſewalk beſetzt, wurden aber in wenigen Wochen von Lehwald vertrieben und flüchteten nach Rügen. Schon im Febr. 1758 eröffnete der Herzog Ferdinand von Braunſchweig, der jetzt an der Spitze der (aus Preußen, Hannoveranern, Braunſchweigern, gothaiſchen und bückeburgiſchen Truppen beſtehenden) alliirten Armeen ſtand, den Feldzug gegen die Franzoſen in Niederſachſen und Weſtphalen. Unter ihm befehligte der Erbprinz, nachherige Herzog von Braunſchweig, Carl Wilhelm Ferdinand, der in dieſem und den folgenden Feldzügen ſein großes kriegeriſches Genie entwickelte. Herzog Ferdinand machte ſich Meiſter von der Weſer, trieb die Franzoſen unter Clermont aus Niederſachſen und Weſtphalen, und ſchlug ſie d. 23. Juni bei Crefeld. Darauf ging er zurück über den Rhein nach Heſſen, wo Soubiſe mit einer andern franzöſiſchen Armee ſtand, und wohin das Clermontſche Heer ihm folgte. Durch 12,000 Engländer verſtärkt, zwang Ferdinand indeſſen beide feindliche Armeen, über den Main und Rhein zurückzugehen, wo ſie die Winterquartiere bezogen. Der König war im Winter 1758 nach der Vertreibung der Öſterreicher aus Schleſien und der Wiedereroberung von Schweidnitz in Mähren eingerückt, und begann im Mai die Belagerung von Olmütz, welche er aber bei Dauns Annäherung im Julius mit Verluſt eines bedeutenden Transports an Kriegs- und Mundbedürfniſſen aufgeben mußte. Unterdeſſen waren die Ruſſen, nachdem ſie die wenigen preußiſchen Truppen zurückgedrängt hatten, in die Neumark eingerückt, und Friedrich eilte deßhalb mit einem Theile des Hauptheers, um ſeine Erbſtaaten zu retten. Er traf das ruſſiſche Heer, 50,000 Mann ſtark, in der Gegend von Cüſtrin, griff es mit 30,000 Mann bei Zorndorf den 26. Auguſt an, behauptete durch eine blutige Schlacht das Feld, und die Ruſſen mußten ſich nach Polen zurückziehen. Jetzt wandte ſich Friedrich wieder nach Sachſen, wo ſein Bruder, der

Prinz Heinrich, den Öſterreichern nicht mehr widerſtehen konnte. Als er hier noch den Feldmarſchall Keith an ſich gezogen hatte, lagerte er ſich bei Hochkirch, einem Dorfe in der Oberlauſitz, wo er in der Nacht auf d. 15. Oct. überfallen wurde und eine völlige Niederlage erlitt (ſ. Hochkirch). Doch bald nachher ſetzte Friedrich aufs neue ſeine Feinde in Furcht. In Schleſien zwang er die Öſterreicher, die Belagerung von Neiſſe aufzuheben; darauf eilte er nach Sachſen und trieb den Feldmarſchall Daun, welcher Dresden belagerte, zurück nach Böhmen. Am Ende des Feldzugs ſahe der König ſeine Staaten, mit Ausſchluß des Königreichs Preußen von den Feinden befreit. In Frankreich ſtimmte jetzt Alles für den Frieden, nur Ludwig XV. und ſeine Mätreſſe, die Marquiſe von Pompadour, nicht. Deßhalb ward d. 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Öſterreich geſchloſſen, und ſo ward auch in eben dieſem Monat zwiſchen England und Preußen ein neuer Vertrag eingegangen, in welchem Friedrich II. jährlich vier Millionen Rthlr. Hülfsgelder verſprochen wurden. Der Prinz Heinrich rückte in dieſem Winter, trotz der rauhen Jahrszeit, in Böhmen ein, die feindlichen Truppen wurden zerſtreut, ein ganzes Corps von 2500 Mann durch den General Hülſen zu Gefangenen gemacht, und ungeheure Kriegsvorräthe erbeutet. Auch die faſt ganz unthätige Reichsarmee in Franken jagte der Prinz Heinrich in die Flucht, und Bamberg, Erfurt und Würzburg wurden von den Preußen genommen, und mit Contributionen belegt. Ein anderes Corps Preußen fiel in das Herzogthum Meklenburg-Schwerin ein, und durch ungeheure Lieferungen an Kriegsbedürfniſſen, durch die Stellung von 16,000 Mann Rekruten in dem Laufe des Krieges, und durch Bezahlung von 42 Millionen Thaler Brandſchatzung büßten die Einwohner für die Politik ihres Regenten, der zuerſt ſeine Stimme dazu gegeben hatte, Friedrich II. als Feind des Reichs zu behandeln. Die Verbündeten unter der Anführung Ferdinands von Braunſchweig konnten zu Anfange des Feldzugs von 1759 wenig ausrichten; die Franzoſen hatten im Winter Frankfurt am Main überrumpelt, und die Abſicht der Alliirten, dieſe Stadt wieder zu gewinnen, wurde ihnen durch den mißlungenen Angriff bei Bergen (13. April) vereitelt. Allein am 1. Aug. erfocht Ferdinand bei Minden einen glänzenden Sieg über die franzöſiſchen Heere unter Contades und Broglio, und auch der Erbprinz von Braunſchweig ſchlug die Franzoſen bei Crefeld. Hierdurch wurden ſie auf der einen Seite über die Lahn, auf der andern über den Rhein zurückgedrängt. Allein nicht Alles ging ſo glücklich. Der General Wedel, welcher das Vordringen der Ruſſen verhindern wollte, wurde bei Kay, unweit Züllichau, von dem General Soltikow geſchlagen, und Friedrich eilte bei der Gefahr, welche ſeine Churlande bedrohte, aus Schleſien zur Vertheidigung dahin, griff am 12 Aug. die Ruſſen bei Cunnersdorf unweit Frankfurt an, und ſchon hatte er ſie geſchlagen ſchon hatte er Eilboten mit Siegesnachrichten vom Schlachtfelde abgeſchickt, als Laudon mit 18,000 Öſterreichern zu den Ruſſen ſtieß, und ihm den Sieg entriß (ſ. Cunnersdorf). Theuer hatten die Ruſſen den Sieg erkauft, und dennoch benutzten ſie ihn nicht. Friedrichs Lage war äußerſt gefährlich; er ſelbſt begann an einem guten Ausgange des Krieges zu zweifeln. Die Ruſſen ſtanden als Sieger in ſeinen Erbſtaaten, Daun ſtand mit einem großen Heere in der Lauſitz, und Sachſen war von der Reichsarmee überſchwemmt. Die Öſterreicher und Ruſſen wollten ſich vereinigen, aber der Prinz Heinrich nahm den erſten

ihre Magazine weg, und nöthigte ſie dadurch zum Rückzuge, Friedrich aber kam den Ruſſen auf ihrem Marſche nach Schleſien zuvor, und zwang ſie, nach Polen zurückzugehen. Auch in Sachſen ereignete ſich für den König ein neues Unglück, indem der General Fink, ein tapferer Feldherr, ſich bei Maxen (d. 20. Nov.) mit 11,000 Mann und einer Menge Geſchütz den Öſterreichern ergeben mußte. Ungeachtet aller dieſer Unfälle waren die Feinde doch am Ende des Feldzuges faſt überall zurückgedrängt; nur Daun hielt ſich noch in Sachſen, wo er Dresden beſetzt hatte. Auch die Schweden, welche nach der Schlacht bei Cunnersdorf, wo Preußiſch-Pommern von Truppen entblößt war, in dies Land einfielen, wurden von Manteufel und Platen bis unter die Kanonen von Stralſund vertrieben. Der Feldzug von 1760 ſchien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich zu werden. Der tapfere General Fouquet wurde mit 8000 Preußen bei Landshut gefangen; der König mußte die Belagerung von Dresden, welche am 14. Jul. begonnen hatte, ſchon am 30. Jul. wieder aufheben; Glatz war an die Öſterreicher übergegangen, und Friedrich mußte nach Schleſien gehen, um dies Land zu decken. Er verſchanzte ſich mit ſeinen 30,000 Preußen bei Liegnitz; die feindlichen Heere unter Daun und Laudon waren über 100,000 Mann ſtark und drohten ihn anzugreifen. Laudon ward aber am 15. Aug. bei Liegnitz geſchlagen, ohne daß Daun ihm helfen konnte. 10,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 23 Fahnen und 82 Kanonen hatten die Öſterreicher verloren. Friedrichs Heer zählte 1800 Todte und Verwundete. Unterdeſſen war ein Corps Ruſſen und Öſterreicher nach Berlin gegangen und hatte dort gebrandſchatzt. Friedrich eilte dahin, um dieſe Feinde abzuſchneiden, fand ſie aber nicht mehr und wandte ſich nach Sachſen, wo die Öſterreicher und die Reichsarmee waren, und auch Daun und Lascy ſich vereinigt hatten. Bei Torgau griff er den 3. Nov. die Feinde an, ſchlug ſie in einer mörderiſchen Schlacht, die vorzüglich durch Ziethens und Möllendorfs Einſicht und Tapferkeit gewonnen wurde, und nahm nun ſeine Winterquartiere in Sachſen. Auch Laudon wurde in Schleſien bis in die Grafſchaft Glatz zurückgedrängt, und die Ruſſen genöthigt, die Belagerung von Colberg aufzugeben und nach Polen zurückzugehen. Die Alliirten unter dem Prinzen Ferdinand von Braunſchweig ſchlugen die Franzoſen freilich den 31. Juli bei Marburg, indeſſen ſetzten die letztern ſich doch im Heſſiſchen feſt, wo ſie große Magazine hatten. Deſto mehr konnte Ferdinand 1761 thun. Er griff den 11. Febr. alle franzöſiſchen Quartiere an, die Franzoſen flohen, ohne Stand zu halten, und viele von ihnen beſetzte Plätze, ſo wie mehrere große Magazine, fielen in die Hände der Sieger. Ein aus ſächſiſchen nnd franzöſiſchen Truppen beſtehendes Corps wurde zwar (d. 14. Febr.) bei Langenſalza geſchlagen, allein die Verbündeten mußten mit Verluſt die Belagerungen von Ziegenhayn, Marburg und Caſſel aufheben, und jetzt wurden die Franzoſen wieder Herren von ganz Heſſen und hatten einen offenen Weg ins Hannöveriſche Die Völker wünſchten ſämmtlich Frieden, nur ihre Regenten, mit Ausnahme des Königs von Preußen, nicht. Thereſia wäre jetzt mit der Zurückgabe von ganz Schleſien allein nicht zufrieden geweſen. Die Kaiſerin Eliſabeth wollte Preußen behalten, und der franzöſiſche Miniſter Choiſeul ſuchte ſich durch die Fortſetzung des Krieges für eine poetiſche Epiſtel zu rächen, worin Friedrich ſeiner geſpottet hatte. Die Friedensvorſchläge von England und Preußen wurden alſo nicht angenommen, und Friedrich ſuchte Schleſien gegen

die Öſterreicher und Ruſſen zu ſchützen, die ſich im Auguſt bei Striegau vereinigten. Wirklich hielt ſich der König in ſeinem Lager bei Schweidnitz gegen dieſe ungleich ſtärkere Macht, und der größte Theil der Ruſſen mußte endlich, wegen Mangels an Lebensmitteln, nach Polen abgehen. *Laudon* nahm Schweidnitz durch Überrumpelung d. 1. Oct. ein. 3700 Mann Beſatzung, mehrere Magazine und viele Kriegsbedürfniſſe fielen hier den Öſterreichern in die Hände. Auch in Sachſen wurde der Prinz *Heinrich*, der gegen die Daunſche Armee commandirte, ſehr in die Enge getrieben; allein er behauptete ſich. In Pommern aber wurden die Preußen in einzelnen Corps von den Ruſſen geſchlagen und verloren nach einer tapfern Gegenwehr am 16. Dec. die Feſtung Colberg. Die Schweden wurden dagegen von *Belling* bis Stralſund zurückgetrieben und der Herzog Ferdinand von Braunſchweig erfocht bei Villingshauſen den 15. Jul. einen glänzenden Sieg über die Franzoſen, der aber im Ganzen wenig entſchied. Friedrich befand ſich in einer verzweiflungsvollen Lage und ſchien durch alle ſeine Unfälle und die überlegene Macht ſeiner Feinde dem Untergange nahe zu ſein. Da ſtarb zu ſeinem Glücke die Kaiſerin Eliſabeth von Rußland d. 25. Dec. 1761, und ihr Nachfolger, Peter III., Friedrichs perſönlicher Freund und Bewunderer, ſchloß mit ihm ſchon d. 16. März 1762 einen Waffenſtillſtand, dem am 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Auch Schweden machte Frieden mit Preußen, und da Peters Friedensvermittlung bei Öſterreich vergeblich war, ſo ließ der Kaiſer von Rußland ein Corps ſeiner Truppen zu den Preußen ſtoßen. Allein der frühe Tod des Kaiſers trennte bald das Bündniß mit Friedrich, und Peters Nachfolgerin, Catharina II., zog ihre Truppen, 20 000 Mann, von dem preußiſchen Heere zurück. Indeſſen war doch Friedrich von einem gefährlichen Feinde befreit und hatte über die andern ein großes Übergewicht erlangt. Er ſchlug jetzt bei Burkersdorf ein öſterreichiſches Corps aus ſeinen Verſchanzungen, nahm d. 9. Oct. Schweidnitz wieder ein, ließ den Herzog von Bevern mit einem Kriegsheer zur Deckung Schleſiens zurück und ging nach Sachſen. Der Prinz Heinrich erfocht nach mehrern glücklichen Gefechten d. 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über Öſterreicher und Reichstruppen bei Freiberg, und der König ſchloß jetzt mit den Öſterreichern einen Waffenſtillſtand, der ſich jedoch nur auf Sachſen und Schleſien bezog. Unglücklich hatten die Alliirten unter dem Herzog Ferdinand und dem Erbprinzen von Braunſchweig den Feldzug von 1762 gegen die Franzoſen begonnen; allein die letztern wurden d. 24. Jun. bei Wilhelmsthal geſchlagen, aus ihrem feſten Lager bei Caſſel vertrieben und dadurch äußerſt geſchwächt. Caſſel ſelbſt wurde belagert und am 1. Nov. den Verbündeten übergeben. Zwei Tage nachher wurden die Friedenspräliminarien zwiſchen England und Frankreich unterzeichnet, der Friede ſelbſt wurde erſt d. 10. Febr. 1763 zu Paris ratificirt. Friedrich wurde zwar dadurch ſeinen Feinden allein blosgeſtellt, er hatte aber ſchon eine entſcheidende Überlegenheit gewonnen. Auch wurden durch ein preußiſches Heer unter Kleiſt mehrere der wichtigſten Reichsſtände genöthigt, ſich für neutral zu erklären. Nach kurzen Verhandlungen, und ohne fremde Vermittelung ſchloß Friedrich II. am 15. Febr. mit Öſterreich und Sachſen zu Hubertsburg einen Frieden, durch welchen alle Theile ihrer Beſitzungen, ſo wie ſie vor dem Kriege geweſen waren, aber leider in zerrüttetem Zuſtande, wieder erhielten. Die Einheit des Willens, welche in Friedrichs Maßregeln

herrſchte, und die großen Hülfsquellen, welche die Eroberung Sachſens ihm an Geld und Mannſchaft darbot, ſein großes umfaſſendes Genie, die Menge vortrefflicher Feldherren, und der Muth und die Tapferkeit ſeiner Soldaten gaben dem Könige von Preußen ein großes Übergewicht über ſeine Feinde, und führten den glücklichen Ausgang eines Krieges herbei, der den preußiſchen Staat mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Dieſer Krieg, der in den Jahrbüchern der Geſchichte immer denkwürdig bleiben wird, hatte Europa eine Million Menſchen gekoſtet, und alle Staaten, die daran Theil genommen hatten, erſchöpft, ohne ihnen, England ausgenommen, einen Vortheil verſchafft zu haben. (S. unter andern Geſchichte meiner Zeit in Friedrichs II. hinterlaſſenen Werken; Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges von Lloyd und Tempelhof; Geſtändniſſe eines öſterreichiſchen Veterans von Kuniaczo.)

Siebenſchläfer (Mus glis nach Linné, und Glis oder Myoxus osculentus nach Blumenbach), iſt ein merkwürdiges Thier, welches zu den Winterſchläfern gehört, die eine Familie des Mäuſegeſchlechts ausmachen. Der Siebenſchläfer wird auch Schlafratte, Rollmaus, Billich, Ratz, Mauseichhorn und Raſſelmaus genannt. Er hat im Äußern viel Ähnlichkeit mit einer Maus, gleicht aber auch den Eichhörnern ſehr. Der ganze Körper mißt vom Maule bis zum Schwanze $6\frac{1}{2}$ Zoll, und der Schwanz allein iſt beinahe 5 Zoll lang. Die Siebenſchläfer wohnen im ſüdlichen Europa, in Italien und Frankreich, auch in Krain, und ſollen ſelbſt im Anhaltſchen gefunden werden. Übrigens halten ſie ſich auch in den Wäldern des ſüdweſtlichen Rußlands und in den Felſenhöhlen des Wolga- und Samarafluſſes auf. Eichen- und Buchenwälder lieben ſie am meiſten. Sie kommen mit dem Eichhorn in Lebensart und Sitten überein, unterſcheiden ſich jedoch beſonders dadurch, daß ſie den Winter ſelbſt in wärmern Gegenden verſchlafen. Im Herbſte ſuchen ſie ſich Löcher in der Erde, in Bäumen und Felſen, füttern ſie mit Moos und Laub aus, legen ſich zu Schlafe und erſtarren bald vor Kälte, erwachen aber auch ſchon im Winter, wenn die Wärme bis zu elf oder zwölf Grad ſteigt. Sie nähren ſich von allerlei Nüſſen und ſolchen Sämereien, die ein öliges Mark enthalten; aber auch Eier, Vögel und ſelbſt die Jungen derſelben ſuchen ſie auf und verzehren ſie. Bei den alten Römern galt das Fleiſch der Siebenſchläfer für eine große Leckerei, und ſie mäſteten ſie in eigenen Behältniſſen, Glirärien genannt. Auch die Italiener halten das Fleiſch noch für wohlſchmeckend, und fangen dieſe Thiere deßhalb im Herbſte, wo ſie mehr Speck als Fleiſch haben, und theils friſch gebraten, theils eingeſalzen gegeſſen werden. In Krain und Steiermark ißt man ſie gleichfalls. Das Fell giebt ein dem Grauwerk ähnliches, ſehr gutes Pelzwerk.

Sieben Weiſe Griechenlands, ſ. Griechiſche Literatur.

Sieben freie Künſte, ſ. Künſt.

Sieben Wunder der Welt, ſ. Wunder.

Sieden oder **Kochen** heißt, eine Flüſſigkeit in einem offenen Gefäße bis zu dem Grade erhitzen, daß ſie aufwallt und ſich in Dampf verwandelt. Wird die erfoderliche Wärme lange genug angewendet, ſo ſteigen ſo lange Dampfblaſen auf, bis von der Flüſſigkeit nichts mehr übrig iſt. Hierbei zeigt ſich der merkwürdige Umſtand, daß die Flüſſigkeit, wenn ſie einmal ſiedet, ſelbſt beim heftigſten Feuer keinen höhern Wärmegrad annimmt. Der Grund davon liegt darin, daß der noch weiter hinzukommende Wärmeſtoff zur Bildung des Dampfes,

welcher in dieſer Geſtalt nachher eines viel höhern Temperaturgrades fähig iſt, gebraucht wird und alſo mit demſelben in die Luft aufſteigt. Während des Siedens befindet ſich die Oberfläche der Flüſſigkeit in einer heftigen wellenförmigen Bewegung, und in der zunächſt über ihr liegenden Luftſchicht ſchwebt dichter Dampf, der ſich weiter verbreitet. Das Getöſe dabei rührt ohne Zweifel von dem Zerplatzen der Dampfbläschen her, und iſt ſehr verſchieden nach der Beſchaffenheit des Gefäßes und des Standortes. Das Verdampfen der flüſſigen Körper iſt höchſt wahrſcheinlich nichts weiter als eine blos mechaniſche Verbindung des Wärmeſtoffs mit dem Waſſer. Der Wärmegrad, bei dem die verſchiedenen Flüſſigkeiten ſieden, iſt ſehr verſchieden. Am ſchnellſten ſieden geiſtige Flüſſigkeiten, nächſt dem das reine Waſſer, ungleich ſchwerer Öle. Der Wärmegrad, wobei eine Flüſſigkeit ſiedet, heißt für ſie der Siedepunct. Die Phyſiker benutzen den Siedepunct unter andern zur Beſtimmung eines feſten Puncts für die Scala des Thermometers. Dieſer Siedepunct iſt jedoch nur beim völligen Sieden und bei einerlei Druck der Atmoſphäre beſtändig. Welchen großen Einfluß der Druck der Luft habe, beweiſen die Verſuche, daß in der luftleeren Kugel das Waſſer ſchon durch die Wärme der menſchlichen Hand zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem Papinianiſchen Digeſtor, wo es ſeine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen ungeheuern Grad der Hitze annimmt. Bei dem gewöhnlichen Druck der Atmoſphäre iſt der Siedepunct des Regenwaſſers 212 Grad Fahrenheit, des Alkohols nur 176, hingegen des Leinöls 600 und des Queckſilbers 660.

Sigelerde, eigentlich lemniſche Erde (Terra sigillata), iſt eine Art Bolus, der auf der Inſel Lemnos, jetzt Stalimene, gefunden wird. Die Alten ſchrieben ihr die Kraft zu, die Schärfe ätzender Gifte zu hemmen, Blutflüſſe zu ſtillen u. ſ. f. Den Namen Siegelerde bekam ſie davon, weil man die da gebildeten Kügelchen, mit welchen, als einem unſchätzbaren Arzneimittel, ſtarker Handel getrieben ward, durch das Siegel des Fundorts bezeichnete, theils um dadurch den eingebildeten Werth noch mehr zu erhöhen, theils aber auch um die Verfälſchung zu verhüten. Indeſſen zog man dieſen Artikel nicht blos aus Lemnos, ſondern überhaupt aus dem Orient, ja ſelbſt aus Malta. Dem armeniſchen Bolus gab man wegen ſeiner Feinheit den Vorzug. Jetzt brauchen vernünftige Ärzte weder Siegelerde, noch ſonſt einen Bolus zu mediciniſchen Zwecken, weil man ſich nicht nur von der Kraftloſigkeit, ſondern auch von der Schädlichkeit dieſer Mittel überzeugt hat.

Siegelkunde (Sphragiſtik), ein Theil der Urkundenlehre, oder Diplomatik, die zu den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften gehört. Die Urkunden erhielten nämlich, vorzüglich im Mittelalter, ihre Bekräftigung durch die Beſiegelung, d. i. durch das Hinzufügen gewiſſer angenommener Zeichen, ſpäterhin der Wappen. Wenn einer Urkunde die Siegel fehlen, ſo iſt ſie zum rechtlichen Gebrauche untauglich; daher muß bei der Vidimation eines Diploms die Beſchaffenheit des Siegels genau bemerkt werden. Denn oft vertrat das Siegel die Stelle der Unterſchrift. Anfangs war das Recht, Siegel zu führen, nur ein Vorzug der Vornehmern, oder ganzer Gemeinheiten, der Kirchen und Klöſter. Die alten Siegel ſtellten entweder die Perſonen, von denen ſie geführt wurden, zu Fuß dar (sigilla pedestria), oder zu Pferde (sigilla equestria), oder die Figuren bezogen ſich ſinnbildlich auf die Würde. Sie ſind gewöhnlich rund oder oval, und

in Gold, Silber, Blei und am gewöhnlichſten in Wachs von verſchiedener Farbe geprägt. Die Farbe des Wachſes deutete die Verſchiedenheit der Perſonen, ſelbſt des Standes an. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ward das Siegellack (ſpaniſches Wachs) gebräuchlich. Die älteſte bis jetzt bekannte Urkunde, die mit Lack geſiegelt iſt, iſt vom J. 1554. Die Siegel werden entweder unter die Urkunden geſetzt, oder ſie hangen an einem Bande oder einer Schnur in einer Kapſel, Bulle, daran. Da die Siegelkunde für die Beglaubigung und nähere Beſtimmung einzelner Thatſachen, ſo wie für die Kenntniß der alten Kleidung und Bewaffnung, auch für die Geſchichte der alten Stempelſchneidekunſt (dieſen noch nicht gehörig erforſchten Zweig der altdeutſchen Kunſt) ſehr wichtig iſt, ſo darf man von den Unterſuchungen unſrer Kenner des deutſchen Alterthums auch für die Sphragiſtik viel Reſultate hoffen. S. Fr. Ficoroni i Piombi antichi. Roma 1740, 4. D. M. Manni Osservaz istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi. Fir. 1739—86 XXX. 4. und Ph. W. Gercken Anm. über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik. Augsb. 1781, 8. Stendal 1786. Der Archivar D. Büſching hat von alten ſchleſiſchen Siegeln gute Abgüſſe in Eiſen beſorgt, und mit Erklärungen herauszugeben angefangen. Breslau 1815.

Siena, eine in einer ſchönen Gegend auf drei Hügeln liegende alte und große Stadt im Großherzogthum Toscana, die Hauptſtadt einer nach ihr benannten Provinz, war im Mittelalter eine der mächtigſten freien Städte Italiens, welche mehr als 170,000 Einwohner hatte. Mit dem Verluſt ihrer Freiheit ſank ſie ſo herab, daß ſie jetzt nur 24,000 Einwohner zählt, deren größter Theil ſich durch Manufacturen und Fabriken von Wollenzeugen, Hüten, Leder und Darmſaiten ernährt. Die Straßen von Siena ſind mit Backſteinen gepflaſtert, krumm und höckricht. Die erzbiſchöfliche Kathedralkirche iſt mit weißem, ſchwarzem und aſchgrauem Marmor reichlich überzogen, und mit Statuen von Päpſten und vielen andern Sehenswürdigkeiten verziert. Im dem Kloſter bei der neuen Auguſtinerkirche iſt eine öffentliche Bibliothek, und in den andern Klöſtern der Stadt ſind ſehr ſchätzbare Gemählde. Die vom Kaiſer Carl V. geſtiftete Univerſität, welche jetzt unbedeutend iſt, hat anſehnliche Privilegien, eine große Bibliothek, in welcher viele ſeltene Bücher und Manuſcripte ſich befinden, 60 Profeſſoren und eine vortreffliche Reitſchule. Auch befinden ſich mehrere Akademien zu Siena. Der Marktplatz, auf dem zur Carnevalszeit die Pferderennen und die Fauſtkämpfe der Edelleute gehalten werden, hat eine muſchelförmige Vertiefung und iſt ſehenswerth. Auch das neue Opernhaus, das Thor Camollia und der Springbrunnen auf dem großen Marktplatze (Fonte Gaja genannt) ſind ſehr ſchön. Aus dieſer Stadt ſtammt das berühmte Geſchlecht der Piccolomini her. In Siena wird das zierlichſte, muſikaliſchſte, aber zugleich weichlichſte Italieniſch geſprochen. Während der franzöſiſchen Herrſchaft war Siena der Hauptort des Departements des Ombrone.

Sierra bedeutet im Spaniſchen ſo viel als Gebirge, Gebirgskette. Es giebt deren mehrere in Spanien, die größtentheils von den Pyrenäen ausgehen, und durch Beinamen (z. B. Sierra Morena, Nevada u. ſ. w.) unterſchieden werden.

Sierra Leone, oder Sierra Liona, iſt eine Landſchaft an der Küſte von Oberguinea in Afrika, mit einem Fluſſe und einem langen Gebirge gleiches Namens, erſtreckt ſich vom Cap Verga bis

zum Fluſſe Mezurado, und iſt etwa 55 Meilen lang und 60 breit. Der Boden iſt längs der Küſte hin, die bergige Halbinſel am Sierra Leonafluſſe ausgenommen, beinahe durchgehends flach, niedrig, großentheils ſumpfig und von unzähligen Bächen durchſchnitten. Weiter landeinwärts erhebt ſich der Boden immer mehr, und iſt trockner, obgleich wohlbewäſſert. Außer der Sierra Leona auf der Küſte, welche jedoch kein Gebirge, ſondern nur eine Hügelreihe iſt, hat dieſe Landſchaft keine Berge. Sie iſt überaus fruchtbar an Citronen, Feigen, Datteln und Zuckerrohr. 1793 legte die engliſche Handelsgeſellſchaft hier an der Südſeite des Fluſſes eine Pflanzſtadt, Namens Freetown, von 400 Häuſern mit regelmäßigen Straßen an, deren Bewohner größtentheils freie Neger wurden, welche im amerikaniſchen Kriege die engliſche Partei gehalten hatten, und verſorgte ſie reichlich mit allen Bedürfniſſen des Lebens und Anbaues. Die edle Abſicht der Handelsgeſellſchaft war, daß aller Sklavenhandel aus dieſer Colonie verbannt ſein, die umwohnenden Neger durch freundſchaftliches Betragen und Tauſchhandel mehr civiliſirt und dadurch nach und nach mehr Bekanntſchaft mit dem innern Lande erlangt werden ſollte. Schon fing die Colonie an zu wachſen, als ſie 1794 von einer franzöſiſchen Flotte geplündert und größtentheils zerſtört wurde. Die meiſten Einwohner retteten ſich und ſuchten durch neue Unterſtützungen wieder emporzukommen, welches auch durch die theilweiſe Wiederherſtellung der Stadt glückte. Um jedoch ähnlichen Anfällen von der Seeſeite her vorzubeugen, fing man 1809 an, die Stadt Kingston, 5 engl. Meilen von der Küſte, am Schwemsfluß in einer fruchtbaren Gegend zu erbauen. Auch haben ſich bereits mehrere Haufen von Afrikanern zum Anbau der ihnen angewieſenen Bezirke bequemt.

Sierra Morena (montes Mariani), ein Gebirge in Spanien, beginnt in der Gegend von Alcaraz, auf den öſtlichen Grenzen von Mancha, läuft zwiſchen dieſer Provinz, Eſtremadura und Alentejo, das ſie nördlich läßt, und den Königreichen Jaën, Cordova, Sevilla und Algarvien durch, und ſenkt ſich endlich im Cap St. Vincent ins Meer. Die höchſte Höhe dieſes Gebirges beträgt nur 2640 Fuß. Bei ſeinem Laufe durch Cordova erhält es den Namen Sierra de Cordova. Auf den ſüdlichen Grenzen von Eſtremadura und den nördlichen von Sevilla bildet es die Berge von Guadalcanal, dreht ſich dann ſüdweſtlich, und bildet unter der Benennung der Sierras von Caldeiraon und der Sierras von Monchique die Nordgrenze von Algarvien. Erſt gegen das Cap St. Vincent hin wird die Gebirgskette niedriger und endet ſich vor demſelben gewiſſermaßen in eine Ebene. Bekannt iſt es aus dem Don Quixote des Cervantes, und eben ſo ſehr durch die 1767 bis 1770 damit vorgenommene Veränderung, als Olavides ſie urbar machen wollte (ſ. Olavides). Dieſer wurde freilich in der Ausführung ſeiner Entwürfe unterbrochen, aber man ſuchte doch dadurch, daß man Einwohner aus andern Gegenden Spaniens hieher verſetzte, den vorgehabten Zweck zu erreichen. In einigen Diſtricten ſtehen die auf Koſten des Königs erbaueten, und mit allen zur Landwirthſchaft nöthigen Werkzeugen verſehenen Häuſer der neuen Anbauer einzeln, mitten in den dazu gehörigen Feldern und Wieſen, in andern Gegenden ſind ſie wieder zu 20 bis 30 in ſymmetriſcher Ordnung neben einander gebaut. Der Hauptort dieſer Colonie iſt die Stadt Carolina, welche nach Carl III., unter dem ſie zu Stande kam, ſo genannt wurde.

Sieſta, ein ſpaniſches Wort, die Mittagszeit, Mittagshitze. Weil in den warmen Ländern ſich jedermann um dieſe Tageszeit, ſo viel möglich ruhig verhält, ſo bedeutet Sieſta auch ſo viel als Mittagsſchlaf.

Sieveking (Georg Heinrich), als Schriftſteller, Menſch und Geſchäftsmann gleich nützlich und geſchätzt, ward den 8. Jan. 1757 zu Hamburg geboren, lernte bei ſeinem Vater die Handlung und gründete in der gedachten Stadt ſelbſt eins der größten Handlungshäuſer. Er beſaß große und ausgebreitete Kenntniſſe, einen ſehr thätigen, gebildeten Geiſt, und diente ſeinem Vaterlande in mehrern bedeutenden Ämtern. Außerdem war er eins der thätigſten Mitglieder der dortigen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, und ſchrieb mit Einſicht und Vaterlandsliebe: über den hamburgiſchen Münzfuß, Hamb. 1789, 8. Materialien zu einem vollſtändigen und ſyſtematiſchen Wechſelrecht (ebendaſelbſt 1792, 8.) und nachmals mit einer Vorrede und mit Anmerkungen herausgeg. von C. U. D. v. Eggers, Kopenh. 1802; ingleichen: Fragmente über Luxus, Bürgertugend und Bürgerwohl (Hamb. 1797, 8.) u. a. m. Sieveking ſtarb, nicht blos in ſeiner Vaterſtadt und in Deutſchland, ſondern auch von fremden Nationen verehrt und betrauert, d. 25. Febr. 1799 eines leider zu frühen Todes.

Sieyes (Emanuel Joſeph), wurde 1748 zu Frejus geboren. Er war Generalvicar des Biſchofs von Chartres, als er 1789 zum Deputirten des dritten Standes (Tiers état) von Paris bei den Generalſtänden ernannt wurde. Dieſe Ernennung verdankte er ſeiner berühmten Flugſchrift: Was iſt der dritte Stand? (Qu'est ce que le tiers état?) welche ihm eine außerordentliche Volksgunſt erwarb. Er trug viel zu der Vereinigung der drei Stände, zu der Zurückſendung der Truppen, zu dem berühmtem Eide im Ballhauſe zu Verſailles bei; er war es dagegen aber auch, der am 10. Auguſt mit ſo viel Wärme die Aufhebung der geiſtlichen Zehnten beſtritt, und die berühmt gewordenen Worte ausrief: „Sie wollen frei ſein, und verſtehen nicht gerecht zu ſein.“ Er widerſetzte ſich der Bewilligung des Veto für den König, erklärte ſich für eine Kammer, und gab die Idee an die Hand, Frankreich in Departementer, Diſtricte und Municipalitäten zu theilen, eine Verfügung, die nicht wenig zur Begründung der Staatsumwälzung beitrug. Er war in den Ausſchüſſen ſehr thätig, arbeitete an der Conſtitution und erſchien ſelten auf dem Rednerſtuhl. Damals ſagte Mirabeau in der vollen Verſammlung, daß das Stillſchweigen von Sieyes ein öffentliches Unglück ſei. 1791 wurde er zum Mitglied des Departements von Paris gewählt, und ſchlug zu gleicher Zeit das Bisthum der Hauptſtadt, welches die Wahlverſammlung ihm übertragen wollte, aus. Bei der damaligen Hinneigung zum Republikanismus erklärte er ſich im Moniteur auf das entſchiedenſte dagegen und für die monarchiſche Regierungsform. „Nicht um alten Gewohnheiten zu liebkoſen,“ ſagte er, „nicht um irgend einer abergläubiſch royaliſtiſchen Geſinnung willen ziehe ich die Monarchie vor; ich gebe ihr den Vorzug, weil es mir erwieſen iſt, daß in einer Monarchie für den Staatsbürger mehr Freiheit iſt, als in einer Republik, und daß man unter jeder Vorausſetzung bei der erſtern von dieſen Regierungsformen freier iſt.“ Als er zum Conventsdeputirten ernannt war, hielt er ſich zurückgezogen, und hüllte ſich in eine anſcheinende Unbedeutenheit, um den Stürmen, welche er kommen ſah,

zu entgehen. Zur Zeit des Prozeſſes Ludwigs XVI. blieb er dieſem Syſtem getreu und bei dem namentlichen Aufrufe, welcher das Schickſal jenes Fürſten entſchied, waren die Worte: „Ja!“ „Nein!“ und „der Tod!“ die einzigen, welche aus Sieyes Munde kamen. Mit dieſem Lakonismus betrug er ſich bis 1795. Damals beſtieg er die Rednerbühne, um ſeinen Abſcheu gegen die Verbrechen Robespierre's auszudrücken, den er nicht den Muth gehabt hatte, zu bekämpfen. Bald nachher trat er in den öffentlichen Wohlfahrtsausſchuß, ward nach Holland geſandt, um dort mit der neuen Republik einen Tractat abzuſchließen, und wirkte bei ſeiner Rückkehr ſehr auf die Verträge mit Preußen und Spanien. 1798 wurde er als Geſandter an den Hof von Berlin geſchickt, und blieb dort bis 1799, wo er an Rewbels Stelle zum Mitgliede des Directoriums ernannt wurde. Mit Buonaparte im Einverſtändniſſe wurde von Sieyes die Revolution vom 18. Brumaire mit eingeleitet, und in Folge derſelben ward er mit Buonaparte und R. Ducos proviſoriſch zum Conſul ernannt. Bei der Einführung der neuen Conſtitution trat Sieyes in den Senat und erhielt das Landgut Crosne als Nationalbelohnung, was ihn aber in der öffentlichen Meinung ſehr herabſetzte. Nach der Reſtauration zog er ſich zurück. Bei Napoleons Rückkehr von Elba ward er in deſſen Pairskammer berufen, 1816 aber in Folge der königl. Ordonnanz gegen die ſogenannten Regicides (Königsmörder) des Convents aus Frankreich verbannt. Seit dieſer Zeit hielt er ſich in Brüſſel auf. — Zu den enthuſiaſtiſchen Bewunderern Sieyes gehörten vorzüglich Deutſche, insbeſondere Ölsner und C. F. Cramer. Von jenem rührt namentlich die „Notices sur la vie de Sieyes“ (1795) her, die in jener Zeit viel Aufmerkſamkeit erregte. Cramer fing eine Sammlung ſeiner kleinen Schriften an, die er ins Deutſche überſetzte. Auch Huber beſchäftigte ſich in den „Friedenspräliminarien“ viel mit Sieyes, der unſtreitig, wiewohl er damals überſchätzt wurde, zu den merkwürdigſten Charakteren der franzöſiſchen Revolution gehörte.

Sigeum, Sigeiſche Inſchrift. Jenes iſt ein altberühmtes Vorgebirge der aſiatiſchen Küſte unweit Troja, in deſſen Nähe ſich das griechiſche Lager im trojaniſchen Kriege befand. Dort hatte Achilles ſeine Flotte ans Ufer gezogen, und dort wurde er auch nebſt ſeinen Freunden, Patroklus und Antilochus begraben. Noch erblickt man dort alte große Grabhügel, die man für die ihrigen gehalten hat. Vorzüglich merkwürdig iſt die alte Inſchrift, welche ſich dort auf einem Marmorſitze fand, und welche man zum Theil, ſo viel davon in äoliſcher Mundart iſt, für älter als den Dichter Simonides hält. Die Umwohner betrachteten dies uralte Denkmahl als eine Art von Palladium gegen Krankheiten, und die Kranken ſetzten oder legten ſich darauf, wodurch die Schrift viel gelitten hat. Doch iſt ſie längſt vollſtändig copirt, und auch durch Lord Elgin neuerlich ſelbſt nach England gebracht worden.

Signalkunſt drückt die Fertigkeit aus, mittelſt gewiſſer Zeichen in der kürzeſten Zeit Nachrichten und Befehle von einem Orte zum andern zu bringen. Hieher gehört das weſentlichſte Inſtrument, der Telegraph, der aus einer Verbindung verſchiedener Balken beſteht, die durch eine gewiſſe, ihnen zu ertheilende Bewegung in mannichfaltige Formen geſtellt werden können, wo jede Stellung ein Wort oder eine Sache ausdrückt. Befinden ſich nun auf hohen ſich auszeichnenden Gegenſtänden in gewiſſer Entfernung dergleichen Inſtrumente

aufgerichtet, theilt das eine dem andern die ihm zugekommenen Zeichen ſchnell mit; ſo iſt man dadurch im Stande, eine Nachricht über ſehr weite Räume in ſehr kurzer Zeit zu bringen. Man hat verſucht, leicht gebaute Telegraphen dem Hauptquartiere der Armeen folgen zu laſſen, neuerdings hat man aber keinen Gebrauch weiter davon gemacht. Auch Luftballons, die an Leinen befeſtigt ſind, laſſen ſich zum Signaliſiren gebrauchen. Vorzüglich wird die Signalkunſt auf Kriegsſchiffen angewendet, wo die Befehle vom Admiralsſchiffe mittelſt Aufziehen gewiſſer Flaggen von verſchiedenen Farben und Geſtalten, nach der Anleitung des Signalbuchs, ertheilt werden. Die Repetitionsfregatte wiederholt für die von dem des Befehlshabers der Flotte entferntern Schiffe die Signale, welche nicht allemal in der ganzen Linie ſichtbar ſind. Die Tagſignale laſſen ſich leicht in andere verändern, indem alles blos von der Bezeichnung der Ziffern durch Farben abhängt. Man bezeichnet ſodann durch eine Flagge die Nummer des neuen Schlüſſels für die Signale. Bei Nacht ſind Flaggen nicht anwendbar. Man hilft ſich durch Laternen, Kanonenſchüſſe, Raketen, Blickfeuer u. ſ. w. Auf einzelnen Schiffen bedient man ſich der Schiffspfeifen, die einen ſehr durchbringenden Schall haben, wo jeder Ton ein dem Schiffsvolke erkenntliches Zeichen iſt. Bei Landtruppen wird durch Kanonenſchüſſe oder durch den Trommelſchlag ſignaliſirt, wodurch man das Vorrücken, den Angriff oder den Rückzug der einzelnen Corps andeutet. Mehr Belehrung findet man in den Werken des Prof. Bergſträßer, des Prof. Bürja, des Hofr. Böckmann und des Major. Freiherrn v. Buchenröder.

Signatur heißt eine Art der Bezeichnung der Druckbogen, welche ſchon 1470 von Ulrich Gering angewandt worden und welche dazu dienen ſoll, dem Buchbinder anzuzeigen, wie die Bogen auf einander folgen und wie ſie gefalzt werden müſſen. Die ältere auch jetzt noch häufig angewandte Bezeichnung iſt mit den 23 Buchſtaben des Alphabets, wobei V und W wegfallen. Sie werden bei den erſten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. ſ. w. Daher giebt man auch die Stärke eines Buches nach den Alphabeten an, ein Buch von einem, zwei, drei Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlicher durch Zahlen ausgedrückt.

Silber iſt ein edles Metall von eigenthümlicher weißer Farbe, das ſeinem angenommenen Werthe nach im gemeinen Leben dem Golde am nächſten ſteht. Es iſt bis 10,5 ſpecifiſch ſchwer, ſehr dehnbar, härter und zäher als Gold, bei 1000° Fahrenheit ſchmelzbar, in großer Hitze flüchtig, ſonſt aber im Feuer unveränderlich. Es findet ſich faſt in allen Gegenden der Erde gebiegen und unter mancherlei Geſtalten, blättrig, haarförmig, faſerig, zackig, baumartig, größtentheils güldſch, d. i. mit Gold vermiſcht; vererzt oder mit Schwefel zu einem ſchwarzgrauen Product (Glas- oder Glanzerz) vereinigt; verlarvt, d. i. mit mancherlei andern Stoffen ſo vereinigt, daß das Äußere ſolcher Erze keine Ähnlichkeit mit Silbermetall zeigt, als das ſogenannte rothgüldig, ſchwarzgüldig, weißgüldig Erz, Arſenikſilber, Hornerz ꝛc. Gediegenes Silber hat ſich bisweilen in ſehr beträchtlichen Maſſen gefunden, z. B. 1729 im Andreasberge ein Stück von mehrern Centnern, früherhin fand ſich ein ſolcher Klumpen in den ſächſiſchen Bergwerken, wovon das dresdner Naturaliencabinet noch einen Theil aufbewahrt. Die reichhaltigſten europäiſchen Silbergruben hat Ungarn und Siebenbürgen aufzuweiſen; überdies ſind das Erzgebirge, der Harz und die Grube bei Sala im ſchwediſchen Weſt-

mannland berühmt. Sibirien hat reiche Silbergruben bei Kolywan, vor allen aber gaben die amerikaniſchen Gebirge (bei Potoſi) ehedem reiche Ausbeute davon; denn im Jahre 1550 hielt daſelbſt der Centner Erz 50 Pfund Silber. Doch hat ſich dieſe Menge ſehr verringert, ſie iſt bis 4 und 5 Procent herabgeſunken. Dieſer geringe Gehalt und die fortwährend große Menge jährlich aus Amerika nach dem Mutterlande gebrachten Goldes erzeugte im 18. Jahrhundert in Portugal einen ſolchen Silbermangel, daß zwar Goldmünzen genug im Umlauf waren, aber des Silbers zu wenig war, um beim Verkauf im Einzelnen Goldmünzen wechſeln zu können. Die Vereinigung des Silbers mit Sauerſtoff oder ſeine Verkalkung, die bei andern unedlen Metallen ſchon im gewöhnlichen Feuer erfolgt, läßt ſich nur mit Hülfe galvaniſcher Elektricität oder ſtarker Säuern ausführen; letztere löſen dann das entſtandene Oxyd auf und ſtellen weiße Salze (die Schwefelſäure den Silbervitriol, die Salpeterſäure den Silberſalpeter) dar, die am Tageslicht ſchwarz werden. Das letztere Salz giebt geſchmolzen und in Stangen gegoſſen den Höllenſtein. Salzſäure vereinigt ſich mit dem Silber zum weißen pulverigen Hornſilber, einem oxydähnlichen Körper, der aus Metall und dem Grundſtoffe der Salzſäure beſteht, man bedient ſich deſſelben vorzüglich zur Darſtellung eines ganz reinen Silbers, auch techniſch zu einigen Arten der Überſilberung. Knallſilber iſt ein durch flüchtiges Laugenſalz oder auch auf anderm Wege mit Stickſtoff verbundenes Silberoxyd, das wegen ſeiner heftig explodirenden Eigenſchaft leicht gefährlich werden kann. Der Silberbaum oder Dianenbaum entſteht durch Niederſchlagung des Silbers aus der ſalpeterſauern Auflöſung mittelſt reinen Queckſilbers, wo ſich die langſam abgeſchiedenen Silbertheile kryſtalliniſch und baumförmig ordnen. Bei der Benutzung des Silbers zu Münzen wird daſſelbe mit Kupfer zuſammengeſchmolzen oder legirt, dieſelbe Vermiſchung findet Statt bei der Verarbeitung zu Gefäßen, Schmuck ꝛc., wo dann, da der Werth nach cölniſchem Markgewicht beſtimmt wird, die mit Kupfer vermiſchte Mark eine beſchickte oder rauhe zum Unterſchied der feinen heißt. Die Menge des in der Mark befindlichen Silbers wird in Lothen ausgedrückt, ſo daß 12 Loth Silber und 4 Loth Kupfer eine zwölflöthige Mark geben. Der einfache oder vergoldete Silberdraht, wie er in den Gold- und Silberfabriken zu Treſſen, reichen Geweben, Spitzen ꝛc. bereitet wird, verlangt größtentheils reines, unvermiſchtes Silber. Er wird mittelſt der Ziebeiſen zur gehörigen Feinheit gebracht, dann entweder ſpiralförmig zu Cantillen gewunden, oder auf der Plättmaſchine zu Lahn breit gedrückt und über Seide auf der Spinnmühle geſponnen, um zu Borden, Spitzen, Treſſen (Galonen) verarbeitet zu werden. F.

Silberflotte hieß die Flotte, welche vormals alle Jahre aus dem ſpaniſchen Amerika nach Europa ſegelte, und die Ausbeute der dortigen Bergwerke an Gold, Silber, andern Metallen und koſtbaren Waaren überbrachte. Gegenwärtig kommen nur einzelne Schiffe mit dieſen koſtbaren Producten nach Spanien.

Silbermann (Gottfried), ſächſiſcher Hof- und Landorgelmacher zu Freiberg, aus Frauenſtein in Meißen, erwarb ſich große mechaniſche Kenntniſſe, ward ein vortrefflicher muſikaliſcher Inſtrumentenmacher, Erfinder des Cimbal d'Amour und Verfertiger vieler ſehr geſchätzter Claviere, Fortepiano's und Orgeln. Die Sauberkeit, Güte und Dauer ſeiner Werke, die große Einfachheit bei der innern Anlage, die volle und herrliche Intonation, ſo wie die leichte und bequeme

Claviatur, geben ſeinen Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die ſchönen Orgeln in Freiberg, Dresden, in der katholiſchen Schloßkirche und in der Frauen- und Sophienkirche und an mehrern Orten ſind merkwürdige Denkmahle dieſes großen Künſtlers. Er ſtarb 1756. Sein Bruder zu Strasburg, bei dem er die Orgelbaukunſt gelernt hatte, hinterließ drei Söhne, von denen der älteſte, Johann Andreas, als Orgelmacher, und der jüngſte, Johann Heinrich, als Fortepianobauer in Strasburg und überhaupt in Frankreich den Ruf dieſes Namens fortgepflanzt haben.

Silberſchlag (Johann Eſaias), königl. preuß. Oberconſiſtorial- und Oberbaurath, Paſtor an der Dreifaltigkeitskirche und Director der Realſchule zu Berlin, auch Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften daſelbſt, war 1721 zu Aſchersleben geboren. Er war ein Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen, machte ſich aber durch ſeine ſtrenge Orthodoxie zum Gegenſtande vielfältiger Angriffe. Unſtreitig hatte er bedeutenden Antheil an dem bekannten Religionsedict und an den kirchlichen Reformen, die unter Friedrich Wilhelm II. kein günſtiges Aufſehen erregten, und ihre Urheber dem gerechten Tadel aller Verſtändigen, die Bedürfniſſe der Zeit richtig Würdigenden, ausſetzten. Ganz in dem bezeichneten Geiſte ſchrieb er ſeine Geogenie (3 Bände, 4. Berlin 1780), ſeine Chronologie der Welt (ebendaſ. 1783), 4. u. a. W. Anerkannt iſt ſein Verdienſt als Mathematiker, Phyſiker und Bauverſtändiger, ſowohl durch Schriften als auch durch praktiſche Werke, Maſchinen u. ſ. w. Er ſtarb 1791. Ein ſehr übel ausgeführtes Grabmahl deckt ſeine Ruheſtätte an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin.

Silen (Silenus), nach der Fabel der Erzieher und Begleiter des Bacchus. Seine Abſtammung wird höchſt verſchieden angegeben. Einige machen ihn zum Sohne des Merkur oder des Pan mit einer Nymphe, Andere laſſen ihn aus dem Blute des Uranus entſprungen ſein. Nach Pindar war eine Nymphe Nais, nach Andern wieder eine meliſche Nymphe ſeine Gemahlin, die ihm den arkadiſchen Centauren Pholus gebar. Er erzog den Bacchus, unterrichtete ihn in allen Wiſſenſchaften, und ward nachher ſein beſtändiger Geſellſchafter. Den begeiſternden Trank ſeines Zöglings liebte er ſo ſehr, daß er faſt immer in demſelben berauſcht, und dadurch zu erhabenen Geſängen entflammt war. So binden bei Virgil den Trunkenen zwei junge Satyrn mit Kränzen, um ihn zum Geſange zu nöthigen. So fing ihn auch Midas, nachdem er ſich aus einer mit Wein gefüllten Quelle beraſucht hatte, und ließ ſich mit ihm in ein tiefſinniges philoſophiſches Geſpräch ein. Im Gigantenkriege ſtand er den Göttern bei, und ſchreckte die Rieſen durch das ihnen unbekannte Geſchrei ſeines Eſels. Von ihm entſtand ein ganzes Geſchlecht von Silenen. Eigentlich verſteht man unter den letztern alte Satyrn, deren Charakter heitre ſtille Ruhe und Gutmüthigkeit iſt. Sie haben einen krauſen Bart, eine platte Stirn und Glatze. Das Haupt des ganzen Geſchlechts iſt der obige Erzieher und Begleiter des Bacchus, kenntlich durch den Kantharus oder Weinſchlauch, den er oft bei ſich trägt. Auch wird er häufig von den übrigen Silenen dadurch unterſchieden, daß er auf einem Eſel reitend, oder neben dem Bacchus hergehend vorgeſtellt wird. Eine gewöhnliche Darſtellung des Silen iſt auch die, daß er den jungen Bacchus im Arme hält.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menſchen, wenn der Umriß deſſelben mit ſchwarzer Farbe ausgefüllt iſt, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet ſind, oft aber auch nicht einmal dies, ſondern nur das Schattenbild aus ſchwarzem Papier geſchnitten und auf hellen Grund befeſtigt. Solche Schattenbilder erhielten den Namen **Silhouètte** zuerſt ſpottweiſe nach einem franzöſiſchen Finanzminiſter, **Etienne de Silhouette**, welcher im Jahr 1759 Generalcontroleur und Miniſter wurde. Ein verheerender Krieg hatte damals alle Schätze erſchöpft. Herr v. Silhouette wollte dieſem drückenden Mangel durch Reformen und ſtrenge Ökonomie in allen Fächern abhelfen, er ſchonte dabei weder die Capitaliſten noch die Banquiers, ſchadete dadurch dem Credit und machte ſich allgemein verhaßt, ſo daß er ungeachtet ſeiner guten Abſichten und literariſchen Kenntniſſe doch gezwungen war, nach neun Monaten ſeine Stelle aufzugeben. Während dieſer Zeit nahmen aber alle Moden in Paris den Charakter der Steifheit und Ärmlichkeit an. Man trug Oberröcke ohne Falten, Tabacksdoſen von rohem Holz, und anſtatt Porträts zu mahlen, zeichnete man den Schattenriß mit Bleiſtift auf weißes Papier und füllte ihn mit Tuſche aus; alle dieſe Moden nannte man **la Silhouette**, aber nur dieſer letztern Art von Porträts blieb dieſer Name. Man kann Silhouetten auf Porzellan und Glas mahlen und einbrennen; beſonders geſchickt hierin war der verſtorbene Glasmahler Mohn in Dresden. Man hat auch verſucht, welche in Gold zu graviren auf einem dunkelgrünen Hintergrund. Der Effect derſelben iſt weit freundlicher und heller, doch hindert der blendende Goldglanz die genaue Beobachtung der Ähnlichkeit. So wenig die Silhouette in künſtleriſcher Hinſicht gewährt, ſo intereſſant bleibt ſie für den Phyſiognomiker. S. **Silhouettirkunſt**. Wl.

Silhouettiren kann man unſtreitig am treueſten und ſicherſten, wenn man die Silhouette nicht aus freier Hand zeichnet oder ausſchneidet, ſondern wenn man den wirklichen durch eine Kerze geworfnen Schattenriß mit Kohle oder Kreide umſchreibt und ihn nachher vermittelſt eines Inſtruments, welches man Storchſchnabel nennt, verkleinert. Die beſte Einrichtung zum Silhouettiren iſt ein Seſſelrahmen: auf einer Bank, auf welcher der Zeichner ſowohl als die Perſon, deren Silhouette genommen werden ſoll, ſitzen können, iſt zwiſchen beiden ein ſtehender Rahmen befeſtigt, mit einem reinen flachen Glaſe, auf welches vermittelſt ein Paar Schieberchen ein zartgeöltes und wohlgetrocknetes Papier feſtgelegt wird. Man muß das Glas höher und tiefer ſtellen können, nach der Größe der Perſon; der Seſſel hat eine Lehne, woran dieſe ſich feſtlegen kann, auch kann an dem Rahmen noch ein kleines Kiſſen angebracht werden, um ſich daran zu halten und jedes Schwanken zu vermeiden. Durch ein Sonnenvergrößerungsglas läßt ſich der Umriß eines Profiles noch ungleich ſchärfer, reiner und trefflicher zeichnen als nach dem Kerzenlicht.

Wl.

Silhouettirkunſt. Dieſe, oder wie ſie ihrem urſprünglichen Weſen nach heißt, die **Schattenmahlerei**, war in alter Zeit die anſpruchsloſe Mutter der blühenden Mahlerkunſt. Es war eine korinthiſche Jungfrau, die Tochter des Töpfers und nachmaligen Erdbildners **Dibutades**, welche die Schattenmahlerei und mit ihr die Grundriſſe aller Zeichnung erfand. Als ihr Geliebter verreiſen mußte, wünſchte das Mädchen ſehnſuchtsvoll ein Bild ſeiner Züge zu behal-

ten; der Schatten des ſcheidenden, nach ihr zurückblickenden Jünglings fiel auf die Wand, und die erfindungsreiche Liebe gab ihr den glücklichen Einfall, ihn raſch mit einer Linie zu umſchreiben. Dem höhern Gefühl war es hierbei wie immer vorbehalten, den ſtumpfen unempfänglichen Sinn zu beſchämen. Das Mädchen ahnete nicht, eine Kunſt erfunden zu haben, aber ihr Verſuch war das Ei des Columbus, welches die Hand ſinniger Liebe der Weisheit griechiſcher Kunſt darreichte. Nun konnte die Mythe wohl ſagen: Phöbos Apollon ſelbſt habe die Kunſt der Zeichnung zur Erde gebracht und Eros ſeinen Pfeil als erſten Griffel der jungfräulichen Hand anvertraut. Man kann die Zeit dieſer Erfindung um die Periode der Erneuerung der olympiſchen Spiele anſetzen, kurz vor der Vertreibung der Bacchiaden aus Korinth. Sicyon und Korinth blieben die erſten Lehrſitze der Mahlerei, dieſer jüngern Tochter des Geiſtes, welche ſchnell der ältern Schweſter Bildnerei, die immer Tochter der Materie blieb, nachſtrebte. Die erſten Linearverſuche nennt man ſkiagraphiſch, bald aber kam man auf die Idee, dieſe Umriſſe mit Farbe auszufüllen, gleich dem Schattenbild ſelbſt. Man nennt Krato von Sicyon, Philokles aus Ägypten und Kleanthes aus Korinth als Erfinder dieſes Fortſchrittes, ſie mahlten Monochromen oder einfarbige Bilder. Auf dieſer Stufe blieb die Silhouettirkunſt ſtehen. Sie wurde bald auch auf größere Gegenſtände angewendet, ſo wie Saurias von Samos den Schatten ſeines ganzen Pferdes auf der Wand entwarf. Wie beliebt dieſe Schattenbilder bei den Alten blieben, wie zart und ſchön gezeichnet ſie ausgeführt wurden, dies beweiſen uns die vielen hetruriſchen Vaſengemählde, die alle in dieſe Gattung gehören. Und immer wird dieſe Kunſt, welche ſo ſchnell eine ſprechende Ähnlichkeit zu geben vermag, beliebt bleiben. Ein Schatten iſt das ſchwächſte, aber dennoch das treueſte Bild des Menſchen im Profil, wo ſich alle Charakterzüge am deutlichſten ausſprechen; ein bloßer Schatten kann hier zur Stimme der Wahrheit, zum Verkünder des Göttlichen werden. Nun nur noch ein Paar Bemerkungen über Silhouetten und über die Art, wie wir ſie betrachten müſſen. Treffende, aber zugleich übertriebene, caricaturartige Ähnlichkeiten in ihnen zu liefern, iſt ſehr leicht, zarte und richtig aufgefaßte ſind deſto ſeltner und ſchwerer. Die Natur iſt ſcharf und frei in ihren Umriſſen; wer ihre Schärfe vorzüglich beobachtet, wird hart, wer ihre Freiheit einſeitig ſtudirt, wird unbeſtimmt. Es giebt viele Geſichter, die, wenn ihr Schattenriß nur um ein Haar breit ſchärfer oder ſtumpfer gezogen iſt, einen ganz fremden Ausdruck bekommen. Die zarteſten, ſinnigſten, engelreinſten Profile werden am leichteſten verfehlt werden; das Licht der Plaſtik und der Mahlerei muß ſie darſtellen, nicht der Schatten der Silhouette. Je harmoniſcher verſchmolzen die Züge ſind, deſto ſchwerer wird es der Silhouette, ſie zu treffen; je überwiegender einzelne Geiſteskräfte ſich darin ausſprechen, deſto geeigneter iſt die Silhouette zur Darſtellung. Sie wird die zornigſten und ſanfteſten, die eigenſinnigſten und weichſten, die tiefforſchendſten und die oberflächlichſten Charaktere leicht darſtellen, weit ſchwerer aber diejenigen, wo Phantaſie, Ideenreichthum und Gemüthlichkeit vorherrſchend ſind. So wird tiefer Verſtand ſich eher darin zeigen als heller, ſchöpferiſche Thatkraft eher als ſchöpferiſcher Sinn. Die Silhouette drückt überhaupt mehr die Anlage als die Vollendung des Charakters aus. Die Linien, welche die menſchlichen Geſichter begrenzen, kann man in folgende Claſſen eintheilen: perpendiculäre, hart geſpannte, weich verfließende,

vorwärts ſinkende, zurückſtrebende, gebogene, wellenförmige, concave, convexe, gebrochene, eckige, gepreßte, gedehnte, zuſammengeſetzte, contraſtirende. Wir ſehen ſchon hieraus, daß die Silhouette der Theil der bildenden Kunſt iſt, der den Übergang der Mathematik, dieſer Wurzel aller Künſte, macht, der bezifferte Generalbaß der Zeichnung, der architektoniſche Aufriß der menſchlichen Phyſiognomie. Dieſe in der Erdnähe liegenden Grundlinien der Künſte ſind es, wo ſie verzweigt ſind, getheilt ſteigen dann die Blüthen himmelwärts. An jeder Silhouette kann man neun horizontale Hauptabſchnitte bemerken: 1. den Bogen des Scheitels bis zum Anſatz des Haares, 2. den Umriß der Stirn, 3. den Raum von der Augenbraune bis zur Naſenwurzel, dem Anſatz der Naſe, 4. die Naſe bis zur Oberlippe, 5. die Oberlippe, 6. die Unterlippe, 7. das Oberkinn, 8. das Unterkinn, 9. der Hals. Überdies noch Hinterhaupt und Nacken. Der zweite und dritte Abſchnitt zeigt am öfterſten und ſicherſten den Verſtand, die Geiſtes-, Leidens- und Willenskräfte des Menſchen, der vierte Geſchmack und feinen Tact, der fünfte bis achte Gefühl und Gemüth, Art und Grad der Sinnlichkeit, der Liebe und des Haſſes. Hals und Nacken drücken die Geſpanntheit oder Lockerheit, Schwung und Biegung des ganzen Weſens aus. Sind alle Linien von gleicher Art, ſo muß das Ganze Caricatur ſein. Die glücklichſte Verſchmelzung verſchiedener Linien bildet die ſchönſten Züge. Jeder einzelne Theil dieſer Abſchnitte iſt an ſich ein Buchſtabe, oft eine Sylbe, oft ein Wort, bisweilen eine ganze Rede der Wahrheit verkündenden Natur! Wie viel vermag daher die Silhouettirkunſt uns zu geben, wenn ſie mit feiner Sinnigkeit getrieben wird! Wl.

Silius (Cajus), mit dem Beinamen Italicus, ein römiſcher Dichter aus dem erſten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt. Nach ſeinem Beinamen war er entweder aus der Stadt Italica in Spanien, oder aus Corfininium, das ſonſt auch Italica hieß, gebürtig. Eben ſo wenig weiß man von ſeinen Lebensumſtänden. Er war mehrere Jahre Rechtsanwalt in Rom, und bekleidete zu verſchiedenenmalen das Conſulat. Als Proconſul in Aſien erwarb er ſich wie in ſeinen frühern Ämtern vieles Lob, worauf er ſich von den Geſchäften zurückzog und als ein angeſehener und geehrter Privatmann ohne Macht und Neid lebte, im Genuß eines anſehnlichen Vermögens und einzig beſchäftigt mit den Wiſſenſchaften. In der Beredſamkeit war Cicero, in der Dichtkunſt Virgil ſein Vorbild. Wie wenig er aber den letztern erreichte, beweiſ't ſein auf uns gekommenes Gedicht vom zweiten puniſchen Kriege, welches er unter Domitians Regierung ſchrieb. Der Werth dieſes Epos beſteht weniger in der Poeſie als in der hiſtoriſchen Genauigkeit, womit die Thatſachen erzählt werden. Es hat daher ſelbſt zur Aufhellung mancher geſchichtlichen Umſtände gedient. Den poetiſchen Werth hat ſchon Plinius richtig beurtheilt, indem er es mehr ein Werk des Fleißes als des Genies nennt. Doch fehlt es nicht an einzelnen Stellen, die ſich durch höhern Schwung und größern Reichthum vortheilhaft auszeichnen, z. B. die Beſchreibung von Hannibals Zug über die Alpen. Silius Italicus ſtarb im 2. Jahre der Regierung Trajans, in einem fünfundſiebzigjährigen Alter, eines freiwilligen Hungertodes, den er wählte, um ſich von den Schmerzen eines unheilbaren Geſchwüres zu befreien. Die vorzüglichſte Ausgabe ſeines Gedichtes iſt von Drakenborch, Utrecht 1717, 4. M.

Silvanus, ein uralter italiſcher Gott, der nach Virgil bei den tyrrheniſchen Pelasgern als Gott der Äcker und des Viehes in Hai-

nen verehrt wurde. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben, und für Erhaltung der Herde zum Herbſtopfer Milch. Nach Cato erflehte man die Geſundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleiſch und Wein. Bei Juvenal wird ihm ein Schwein geſchlachtet. Lucilius bei Nonnus nennt ihn der Wölfe Verſcheucher und Zerdonnerer der Bäume. Als Anpflanzer wilder Bäume trägt er einen Wurzelſchoß der Cypreſſe und freut ſich des wildernden Stammes. Der Verfaſſer de limitibus ſagt: Silvan habe zuerſt einen Grenzſtein geſetzt, und unterſcheidet einen häuslichen, zu den Hausgöttern gehörigen, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen anfänglichen, der auf der Grenzſcheide verſchiedner Beſitzungen einen Hain habe. Die Kunſt ſtellte ihn als einen nackten, bärtigen Mann dar, auf dem Haupte einen wilden Kranz, in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen Aſt. Spätere Erklärung deutet ihn, wie den Faunus und Pan, mit denen er vermiſcht ward, zu einem Symbol des Grundſtoffs.

Silveſtre de Sacy (Baron Antoine Iſaac), Mitglied der Akademie der Inſchriften, Ritter der Ehrenlegion, und berühmt in der gelehrten Welt durch ſeine ſeltenen und umfaſſenden Kenntniſſe, beſonders in den orientaliſchen Sprachen, iſt 1758 zu Paris geboren. Er verlor ſeinen Vater früh. Ohne eine öffentliche Schule zu beſuchen, empfing er Bildung und Unterricht von Privatlehrern. Im J. 1781 ward er als Rath bei der Cour des Monnaies angeſtellt, und trat 1785 als Associé libre in die Akademie der Inſchriften, deren ordentliches Mitglied er 1792 ward. Im J. 1791 hatte ihn der König zu einem der Generalcommiſſäre der Münzen ernannt. Von 1793 bis 1796 lebte er auf dem Lande in der Zurückgezogenheit. Bei der Errichtung des Inſtituts ward er zum Mitgliede gewählt, trat aber nicht ein, weil er den Eid des Haſſes gegen das Königthum nicht ſchwören wollte. Er verweigerte dieſen Eid auch als Profeſſor an der Specialſchule der lebenden morgenländiſchen Sprachen; dennoch ließ man ihm dieſe Stelle, die ſchwer wieder zu erſetzen war. Seine ununterbrochene Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften rettete ihn während der Schreckenszeit. Als unter der kaiſerlichen Regierung das Inſtitut eine neue Einrichtung erhielt, trat Sacy als Mitglied deſſelben in die Claſſe der alten Literatur und Geſchichte. Im J. 1808 erhielt er den neu errichteten Lehrſtuhl der perſiſchen Sprache am College de France. In demſelben Jahre wählte ihn das Seine-Departement zum Mitgliede des geſetzgebenden Körpers. Er erklärte ſich für die Entſetzung Napoleons am 3. April 1814, und nahm jetzt den lebhafteſten Antheil an den Discuſſionen über die verſchiednen Geſetzentwürfe, womit die Kammer ſich während dieſer Sitzung beſchäftigte. Zu der neuen Sitzung, welche nach des Königs zweiter Rückkehr Statt fand, ward er nicht berufen. Die Regierung hatte ihm 1813 die Baronswürde ertheilt. Der König ernannte ihn 1814 zum Cenſor und 1815 zum Rector der pariſer Univerſität, und bald darauf zum Mitglied der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht. Viele Akademien und gelehrte Geſellſchaften haben ihn in ihre Mitte aufgenommen. Die zahlreichen Schriften dieſes raſtlos thätigen Gelehrten, dem unter den jetzt lebenden Orientaliſten wohl keiner die erſte Stelle ſtreitig machen kann, hier anzuführen, würde zu weitläufig ſein. Zu den wichtigſten gehören ſeine arabiſche Grammatik und Anthologie (zuſammen 5 Bände, 8., 1816 und 1810), welche alle ähnliche Werke übertreffen, ſeine Überſetzung des Abdollatif, aus welcher ſich die un-

glaubliche Fehlerhaftigkeit der früher von Wahl gemachten völlig unbrauchbaren Überſetzung deſſelben Schriftſtellers ergiebt, und welche wegen der hinzugefügten Anmerkungen unſchätzbar iſt; ſeine Mémoires sur diverses Antiquités de la Perse (1793, 4.), worin alte geſchichtliche Denkmähler mit tiefer Sach= und Sprachkenntniß erläutert werden; ſeine Mémoires d'histoire et de littérature orientale (1818, 4.), ſeine allgemeine Grammatik, ſein Werkchen über die Brieftauben u. ſ. w. Außerdem zeugen die Mémoires de l'Académie und die Notices et extraits, von welchem letztern Werke verſchiedene Bände ganz oder faſt ganz von ihm ſind, eben ſo ſehr von ſeinem Fleiße als ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit. Als Lehrer hat Sacy durch ſeinen Unterricht überaus zur Verbreitung einer gründlichen Kenntniß des Arabiſchen und Perſiſchen in Europa gewirkt und treffliche Schüler gezogen. Mit ſtrenger Rechtſchaffenheit verbindet er den gefälligſten, offenſten Charakter, und iſt ſtets bereit, die Arbeiten und Studien Anderer ſelbſt mit Aufopferung zu fördern.

Silveſtriner, ſo genannt nach ihrem Stifter, Silveſter Gozzolin, der dieſen Orden 1231 auf Monte Fano in der Mark Ancona errichtete, ſind Mönche, die der Regel des h. Benedicts folgen, ſchwarze Kleidung tragen und im 18. Jahrhundert nur noch 14 Klöſter im Kirchenſtaate und ein Kloſter der **Silveſtrinerinnen** in Perugia hatten. Im J. 1662 wurde dieſer unbedeutende Orden mit dem von Vallombroſa vereinigt, 1681 aber ſchon wieder geſondert und einem eignen General untergeben. E.

Simeon (J. J.), Mitglied des Raths der Fünfhundert, Tribun, Staatsrath, Präfect, bevollmächtigter Miniſter, Großoffizier der Ehrenlegion u. ſ. w., jetzt Graf, Pair und Staatsminiſter des Innern, war zur Zeit der Revolution Advocat zu Aix, und ergriff mit Mäßigung die revolutionäre Partei. 1790 wurde er Procureur=Generalſyndicus des Departements der Rhonemündungen, ward 1793 als Föderaliſt außer dem Geſetze erklärt, flüchtete nach Genf, und kehrte nach Robespierre's Tode nach Frankreich zurück. 1795 wurde er zum Deputirten beim Rathe der Fünfhundert erwählt, und zeigte ſich dort als Feind der Terroriſten. Er verlangte oft die Beſtrafung derjenigen aus dem Süden, und wurde 1796 ſelbſt angeklagt, Theil an der Übergabe von Toulon an die Engländer genommen zu haben; eine Beſchuldigung, hinſichtlich welcher er ſich auf der Stelle rechtfertigte. Des Royalismus verdächtig, entging er nur mit Mühe der Haft. Kurz darauf wurde er zum Präſidenten des Raths ernannt, und verwaltete dieſes Amt am 18. Fructidor. Er hatte den Muth, in dem Augenblicke, wo die Truppen des Directoriums in den Saal der Sitzung eindrangen, ſich mit dreißig ſeiner Amtsbrüder dorthin zu begeben, und mit dem Tone des Unwillens und Schmerzes auszurufen: „die Conſtitution iſt verletzt, und die Nationalrepräſentation auf eine unwürdige Weiſe beſchimpft. Ich erkläre, daß die Verſammlung aufgelöſ't iſt, bis die Urheber ſo ſtrafbarer Frevel beſtraft ſein werden.“ Als er nachher in die Deportationsliſte mit einbegriffen war, entging er ſeinen Feinden, und wurde 1799 von der Conſularregierung zurückberufen. 1800 gab er als Mitglied des Tribunats ſeine Stimme zur Einführung des Conſulats auf Lebenszeit, und 1804 zur Errichtung der Kaiſerwürde für Napoleon Buonaparte. Er trat in den Staatsrath ein, und wurde nach dem Frieden von Tilſit nach Weſtphalen geſchickt, um die Gerichtsverfaſſung dieſes Staates zu organi=

ſiren. Dort blieb er bis zum Oct. 1813 Juſtizminiſter, wurde nach der Wiederherſtellung Präfect des Norddepartements, und im Nov. 1814 Großoffizier der Ehrenlegion. Das Departement der Rhonemündungen hatte ihn im Mai 1815 zum Abgeordneten bei der Kammer der Repräſentanten ernannt; allein er nahm nicht Sitz; nach der Wiederkunft des Königs wählte ihn das Vardepartement. Darauf ernannte ihn der König zum Staatsrath. In der Kammer hielt er ſich zur Minorität, zeichnete ſich bei den Debatten über die Geſetze aus, ward Unterſtaatsſecretär im Juſtizminiſterium, und erhielt den 20. Februar 1820 an Decazes Stelle das Miniſterium des Innern. Als ſolcher hat er das neue Wahlgeſetz und die Ausnahmegeſetze eingeführt. S. Zeitgen. H. XIX.

Simois, ſ. **Skamander**.

Simon (Richard), ein berühmter franz. Geiſtlicher und Schriftſteller, geb. zu Dieppe den 13. Mai 1638, trat in die Congregation des Oratoriums, lebte meiſt zu Paris, war einige Jahre Pfarrer zu Bolleville, legte dieſe Stelle 1681 nieder, ging nach ſeiner Vaterſtadt, und ſtarb 1712. In Rückſicht ſeines Genies hatte er viele Ähnlichkeit mit Bayle, ſo weit ſich bei der Verſchiedenheit der Gegenſtände, welche beide Männer bearbeiteten, dies bemerken läßt. Was er für die bibliſche Kritik und für Kirchengeſchichte geſchrieben hat, iſt meiſt trefflich, und ſelbſt die Proteſtanten haben erſt gegen das Ende des 18. Jahrhunderts dieſen großen Mann recht ſchätzen gelernt, der, wenn er auch nicht immer die Wahrheit ſelbſt giebt, doch den Weg zu ihrer Auffindung gebahnt hat. Mit einer vortrefflichen Auswahl der Materien verbindet er zugleich eine ſchöne Ordnung und einen lebhaften Vortrag. Von ſeinen ſehr zahlreichen Schriften führen wir hier an ſeine Histoire critique du texte du Nouveau Testament, Rotterd. 1684, 4.; Histoire critique des versions du Nouveau Testament, ib. 1690, 4.; Histoire critique des principaux commentateurs du N. T. ib. 1693, 4.; Nouvelles Observations sur le texte du N. T. par R. S. P. Richard Simon, Prêtre). Dieſe Schriften gehören zuſammen, und ſind auszugsweiſe, aber nicht vollendet, überſetzt unter dem Titel: R. Simons kritiſche Hiſtorie des Textes des Neuen Teſtaments, von H. M. A. Cramer, mit Anmerkungen von J. S. Semler, Halle 1776, 8., und Richard Simons kritiſche Hiſtorie der Überſetzungen des N. T. 2 Abtheilungen, ebend. 1777, 8.

Simōnides, ein Zeitgenoſſe und Liebling des geſangliebenden Tyrannen Hipparchus in Athen, aus Julis, einer Stadt auf der Inſel Ceos, gebürtig. Nach der gewöhnlichen Meinung wurde er ungefähr 557 vor Chr. Geb. oder im 2. J. der 55. Olympiade geboren. Er kam als Sänger nach Athen, und gewann bald die Liebe und Achtung des Hipparchus in einem ſolchen Grade, daß er längere Zeit bei ihm bleiben mußte. Hier wurde er mit Anakreon und Theognis bekannt, und ſpäter ſah er noch den großen Tragiker Äſchylus auftreten. In Theſſalien war er bei den angeſehnen Scopaden, deren Siege bei den Volksſpielen er mehrmals beſang, ein willkommner Hausfreund. Als er einſt, nach Cicero's Erzählung, mit dem einen Scopas beim Mahle ſaß, und eine Hymne vorlas, worin er deſſen Tugenden pries, zugleich aber auch die Dioskuren mit erhob, äußerte Scopas, er könne ihm blos die Hälfte der verſprochenen Belohnung geben, die andre möchte er ſich von den geprieſenen Dioskuren auszahlen laſſen. Kurz darauf rief jemand den Simonides aus

dem Speiſezimmer, weil ihn zwei Jünglinge zu ſprechen verlangten. Als er vor die Thür kam, fand er niemand. Eben wollte er zu ſeinen Gaſtfreunden zurückkehren, als plötzlich der Saal einſtürzte, und Scopas mit den Seinen unter den Trümmern zerſchmettert wurde. Als nun der Schutt weggeſchafft war, und man die ganz entſtellten Körper der Erſchlagenen nicht mehr erkannte, erinnerte ſich Simonides der Ordnung, in welcher ſie geſeſſen hatten, und konnte ſie auf dieſe Weiſe genau angeben. Dies brachte ihn auf die Vermuthung, daß man durch die zweckmäßige Vertheilung der zu merkenden Gegenſtände an gewiſſe Orte und Fächer dem Gedächtniß eine außerordentliche Erleichterung verſchaffen könne. So ſoll er der Erfinder der in den älteſten und neueſten Zeiten ſo berühmten Gedächtnißkunſt geworden ſein. Noch einmal wurde der Dichter auf eine wundervolle Weiſe erhalten. Als er nämlich den todten Körper eines ihm unbekannten Menſchen, der am Meeresſtrande lag, beerdigt hatte, und eben im Begriff war, ſich auf die See zu begeben, warnte ihn der Geiſt des Beerdigten, ſich dem trügeriſchen Elemente nicht anzuvertrauen. Er beherzigte die Warnung und blieb zurück. Nicht lange nachher vernahm er, daß jenes Schiff, welches er beſteigen wollte, mit der ganzen Mannſchaft untergegangen ſei. In Athen war er mehrmals, und ſoll ſogar bei der Feier des Sieges von Marathon in einem poetiſchen Wettſtreite den Äſchylus beſiegt haben. Bei ſeinem Aufenthalt in Sparta verherrlichte er den heldenmüthigen Tod des Leonidas in mehreren Gedichten. Später erhielt er eine Einladung von dem Könige Hiero, nach Syrakus zu kommen. Er ging auch dahin, und wurde ſeinem Gaſtfreunde ſo theuer und unentbehrlich, daß dieſer ihn nicht wieder von ſich ließ, um ſich im täglichen Umgange mit dem geiſtreichen Sänger zu belehren und zu ergötzen. Nach ſeinem Tode, welcher 467 vor Chr. Geburt erfolgte, ließ ihm Hiero in der Nähe von Syrakus ein ſchönes Grabmahl errichten. Von ſeinen vielen Gedichten ſind nur wenige auf unſre Zeiten gekommen, welche Brunck geſammelt hat. Die Alten rühmen an dieſen Poeſien Anmuth, Natürlichkeit und Leichtigkeit. Nicht mit Unrecht tadelt man an dem Dichter ein zu eifriges Streben nach Reichthum, und die Gewohnheit, ſich ſeine Gedichte bezahlen zu laſſen, was vorher nicht geſchehen war. Auch macht man gewöhnlich den Simonides zum Erfinder der griechiſchen Buchſtaben η. ζ. ξ. ψ. ω.

Simonie heißt in der Sprache des Kirchenrechts die ſtrafbare Erwerbung geiſtlicher Ämter und Pfründen durch offnen Kauf und Bezahlung oder durch Beſtechung und andre verbrecheriſche Schleichwege. Sie iſt in den Kirchengeſetzen aller Religionsparteien hart verpönt, obgleich die Käuflichkeit der Kirchenämter in Rom von den päpſtlichen Hoftheologen nicht für Simonie gehalten wird. Den Namen hat dieſes auf Seiten der Verleiher und Empfänger gleich große Vergehen von dem chaldäiſchen Magus Simon, der nach dem Bericht der Apoſtelgeſchichte die Mittheilung des heiligen Geiſtes durch Auflegung der Hände von den Apoſteln für Geld zu erlangen ſuchte.

E.

Simplon (ital. Sempione), ein 10,327 Fuß hoher Berg in dem helvetiſchen Canton Wallis, in dem hohen Alpenkamme, welcher vom Montblanc nach dem Gotthard läuft, und die Schweiz von Italien trennt. Da auf demſelben ein Thal liegt, das die Gebirgskette durchſchneidet und doch die Schneelinie nicht erreicht, ſo iſt von Napoleon 1801 eine der merkwürdigſten Straßen angelegt und 1806 voll=

endet worden. Dieſe Straße, die einzige, auf welcher man aus der Schweiz über die Alpen fahren kann, iſt 14 Stunden lang, überall 25 Fuß breit, nirgends ſtark anſteigend, und daher ſelbſt für die ſchwerſten Laſtwagen fahrbar. Sie gehört zu den größten, erſtaunenswürdigſten Unternehmungen, indem die Straße über jähe Abgründe, in deren Tiefen herabſtürzende Waſſer brauſen, und durch Gallerien, d. i. durch Felſen geht, die mehrere 100 Schritte lang durchbrochen ſind, und wo durch Öffnungen der Weg beleuchtet wird. Aus denſelben tritt man in liebliche Thalgründe mit Sennhütten, und ſieht über ſchwärzen Tannenwäldern Gletſcher und höher Schneeberge im Blau des Himmels. Kühne Brücken führen über gräßliche Abgründe, von einem Berge zum andern. Die italieniſche Seite bietet ein ſchöneres Schauſpiel als die helvetiſche dar, weil dort die Felſen ſchroffer ſind. An derſelben iſt die längſte Gallerie, 683 Fuß lang durch einen Granitfelſen gehauen, die Gallerie von Friſſinone genannt, von dem Bache, welcher dabei einen prächtigen Fall bildet. Die Straße beginnt eine Viertelſtunde weſtlich von Brieg, und geht über die Saltinabrücke; oberhalb des Dörfchens Ried gelangt man durch einen ſchönen Lerchenwald zur erſten Gallerie und dann über die 80 Schritte lange Kanterbrücke nach Perſal. Hier beginnen Abgründe und der Lavinen wegen gefährliche Stellen, weßwegen die Straße viele Krümmungen macht. Jenſeits des dritten Felſenganges erreicht man die höchſte Stelle der Straße, die 6174 Fuß über dem Meer erhaben iſt. Von dieſer kommt man in einer halben Stunde zum Chauſſeehauſe; rechts in der Tiefe liegt das alte Spital, und an der Straße das neue. Anderthalb Stunden weiter liegt das Dorf Simplon, 4548 Fuß über dem Meere. An der Veriola, einem Fluſſe, läuft die Straße fort bis in die Nähe von Domo d'Oſſola. Zu Gunt iſt ein Wirthshaus, eine Viertelſtunde weiter hört bei einer Capelle das Walliſergebiet auf; das erſte italieniſche Dorf heißt St. Marco. Im Jahre 1799 fochten auf dieſem Berge die Franzoſen und Öſterreicher mit einander. Im Jahr 1814 drang ein italieniſches Corps über den Simplon, den die Öſterreicher nur ſchwach beſetzt hatten, es wurde aber vom walliſer Landvolk überfallen und zerſtreut.

Simultaneum nennt man das zugleich Statt findende Ausübungsrecht der proteſtantiſchen und katholiſchen Religion in Einem Staate. Ehemals machte man in Deutſchland einen Unterſchied zwiſchen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum (Simultaneum necessarium et voluntarium). Das erſtere war ein ſolches, welches aus dem Beſitzſtande des Normaljahrs hergeleitet wurde. Wenn nämlich die katholiſche und proteſtantiſche Religion 1624 in einem zum deutſchen Reiche gehörigen Lande neben einander geübt worden waren, ſo hatten die Unterthanen auch nachher das Recht dazu. Willkürliches Simultaneum war hingegen dann vorhanden, wenn ein Landesherr in ſeinem Lande, worin nach dem Normaljahre die andere Religion herrſchend war, diejenige, zu der er ſich bekannte, einführte; nur durfte die herrſchende Religionspartei dadurch nicht in der Ausübung ihres Gottesdienſtes beſchränkt werden, und blos in einem verpfändet geweſenen, und von dem Landesherrn wieder eingelöſten Lande durfte ein willkürliches Simultaneum eingeführt werden. Nach der Verfaſſung des deutſchen Bundes gilt in allen dazu gehörigen Ländern ein volles, nothwendiges Simultaneum. Der Vertrag, vermöge deſſen die Glieder verſchiedner Confeſſionen an einem Orte ſich zu ihrem Gottesdienſt ei-

ner und derſelben Kirche abwechſelnd bedienen, wird auch Simultaneum genannt.

Sinclair (John), Baronet, engl. Parlamentsglied und Präſident der Geſellſchaft des Ackerbaues, iſt 1754 geboren. Auf den hohen Schulen zu Edinburg, Glasgow und Oxford erhielt er ſeine Erziehung. Bei ſeiner Rückkehr nach Schottland ward er in die Advocatenzunft aufgenommen. Sehr früh trat er in das Parlament ein, und war auf längere Zeit ein Anhänger Pitts; ſpäterhin ergriff er aber die Oppoſitionspartei, obgleich er der Abſchaffung des Sklavenhandels entgegen war. Für die Verbeſſerung des Ackerbaues bewies er ſich immer ſehr thätig, und ſeinen Bemühungen iſt die Errichtung der Geſellſchaft, deren Vorſitzer er iſt, zuzuſchreiben. Ehe Sinclair jene Präſidentſchaft erhielt, ſtiftete er auch eine Geſellſchaft zur Verbeſſerung der engliſchen Wolle. Er hat eine große Anzahl von Schriften herausgegeben, die ſich meiſtens auf ökonomiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche, beſonders ſein Vaterland betreffende Gegenſtände beziehen, und von denen ſeine History of the public revenue of the British Empire, 4., 1785, und 3. Ausgabe 3 Vol. in 8. 1805, und ſeine ſtatiſtiſchen Nachrichten von Schottland (Statistical account of Scotland etc. 4 Vol. 8.; Edinb. 1792—99), auch für den Ausländer höchſt intereſſant ſind. Das letztere Werk iſt im Auszuge von Joh. Philipp Ebeling (2 Bde. Leipz. 1794—96) ins Deutſche überſetzt. Noch bemerken wir von ihm ſeinen Code of health and longevity, 4 Vol. 1807, der von Curt Sprengel im Auszuge überſetzt bei dem Herausgeber dieſes Lexikons (unter dem Titel: Handbuch der Geſundheit u. ſ. w.) erſchienen iſt.

Sine-Cure heißt in England eigentlich eine geiſtliche Pfründe, von der man die Einkünfte bezieht, ohne die Amtsgeſchäfte beſorgen zu dürfen. (Von Cure, lat. Cura, eine geiſtliche Stelle.) Man hat aber nachher dieſe Bedeutung auf jede andre Stelle übertragen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühwaltung dafür zu haben.

Singchöre, ſ. Singſchulen.

Singen, ſ. Geſang.

Singmethoden giebt es im Allgemeinen faſt ſo viele als es Völker giebt, doch zeichnet ſich beſonders die italieniſche, deutſche und franzöſiſche Methode aus, weil bei den Italienern, Deutſchen und Franzoſen die Muſik vorzüglich ausgebildet worden iſt (ſ. Geſch. der Muſik, Geſang und Italieniſche Muſik). Unter den genannten Völkern aber haben nur die Italiener im ſtrengſten Sinne eine beſondere Singmethode, d. h. ein auf Kunſtregeln gebrachtes eigenthümliches Verfahren in der Ausbildung der menſchlichen Stimme zum künſtlichen Geſang; denn bei ihnen wurde ſeit früherer Zeit der Geſang zum Gegenſtande eines beſondern Unterrichts gemacht. Dies gründet ſich auf die große Reizbarkeit des italieniſchen Volks für Muſik, darauf, daß ſelbſt ihr Klima den wohlthätigſten Einfluß auf ihre Stimme hat, daß daher ihre Sprache ſelbſt im höchſten Grade muſikaliſch iſt, und daß ſie deßhalb auch den Geſang ſowohl zur Verherrlichung des kirchlichen Lebens, als zur höchſten weltlichen Freude in der Oper angewendet und erhoben haben. Um beides zu erhalten, war Singſchule und Methode nothwendig, und Anlage und Bildung regten ſich gegenſeitig an. Die italieniſche Singmethode zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß ſie den höchſten Fleiß auf die erſte Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wenden läßt, um ihnen die höchſte Reinheit und Biegſamkeit zu geben; die raſtloſe Übung

im Scalaſingen und im Solfeggiren iſt hierzu erfoderlich. Ein zweiter Vorzug der italieniſchen Singmethode iſt das ſanftſchwellende Tragen und Binden der Töne, welches ſie Portamento di voce (ſ. d. Art.) nennt. Es giebt dem ganzen Geſange einen zauberiſchen Reiz und dieſelbe Haltung, die ein vollendetes Gemählde hat; nichts ſteht einzeln da, und dennoch bleibt jeder Ton vollkommen rein. Der dritte Vorzug dieſer Methode iſt die deutliche Ausſprache im Singen, wiewohl dieſe mehr durch die Sprache ſelbſt gegeben, oder wenigſtens im hohen Grade begünſtigt iſt; denn die italieniſche Sprache erfodert ſchon eine hellertönende Ausſprache, und bildet die Vocale in ihrer klangvollſten Reinheit aus. Noch ein Hauptvorzug der guten italieniſchen Methode (der jedoch ſeit einiger Zeit auch bei den Italienern ſeltner zu werden anfängt) iſt der kaum erkennbare Vortrag des Recitativs als einer muſikaliſchen Rede, die zwiſchen dem Sprechen und Singen liegt (ſ. d. Art. Recitativ). Der italieniſche Geſang will vorzüglich auf den Sinn wirken, und hält ſich daher in einer gewiſſen Allgemeinheit des Gefühls. Man macht daher oft den italieniſchen Sängern mit Recht den Vorwurf, daß ihr Geſang mit Verzierungen überladen ſei. Theils zu große Fertigkeit, theils Leerheit der Poeſie und Compoſition kann hierzu verleiten, wenn Gefühl und ſtreng zügelnder Geſchmack mangelt, doch kann der eigentlichen Methode dieſer Mißbrauch nur in ſo weit zugerechnet werden, als ſie die Fertigkeit vorzüglich begünſtigt, und dies kann doch nur von der Methode einzelner Singſchulen gelten, wenn es nicht Ausartung einer ganzen Zeit wird. Die italieniſche Methode zeigt ſich am herrlichſten bei dem Opernſtyl, in Darſtellung aller Arten der Gefühle, vom höchſten Ernſt bis zum ausgelaſſenen Komiſchen, wobei beſonders die überaus fertige Geläufigkeit der Zunge ſehr unterſtützt. Die deutſche Singmethode iſt härter, unbiegſamer, dem Kirchenſtyl angemeßner; die Fuge iſt ihr Triumph, Feſtigkeit und Sicherheit ſtehen ihr zur Seite. Süßſchmeichelnd ſpricht die italieniſche durch die Sinne zum Sinn, die ernſte deutſche ſcheint dieſe Dolmetſcher oft zu verſchmähen, ſie will unmittelbar das eigentliche Gefühl ausſprechen, das Dichter und Tonſetzer ſchildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dies ohne Worte zu verſtehen, welche der deutſche Geſang ſelten vernehmlich accentuirt. Der Deutſche ſtrebt auch hier nach Einfachheit und Charakter und es iſt daher auch die auffallendſte Ähnlichkeit zwiſchen den Singmethoden dieſer Völker und ihren Mahlerſchulen. Die franzöſiſche Singmethode grenzt ſo ſehr an Declamation, daß man ſieht, wie ungern dies Volk aufhört zu ſprechen, wenn es ſich zum Singen entſchließen ſoll. Ihr Geſang hat immer etwas Gellendes, Erzwungnes und Gepreßtes; ſchon die Sprache verurſacht dies, da ihre verſchluckten Endſylben und ihr ton- und accentloſes Flüſtern dem Geſang ganz entgegengeſetzt ſind. Das einzige Fach, worin ihr Geſang ſich gut ausnimmt, ſind ihre echten einfachen Nationalromanzen; dieſe erinnern an die Zeit der Troubadouren, und haben etwas ungemein rührendes. Die Volkslieder, Chanſons, Vaudeville's und Rondelays ſind ganz etwas anders; dabei iſt es den Franzoſen ſtets um den witzigen Einfall des Textes zu thun, der Geſang wird bei ihnen den Worten untergelegt, nicht die Worte dem Geſang. — Viele der berühmteſten Tonkünſtler haben in neuerer Zeit Geſanglehren und Methoden bekannt gemacht. Zu den frühſten derſelben gehören: Hillers Anweiſung zum muſikaliſch-richtigen Geſang, 1774, 3. Aufl. Leipzig 1809, und deſſen Anweiſung zum muſikaliſch-zierli-

chen Geſange, Leipzig 1780. 4. und Voglers Stimmbildungskunſt 1776. Unter den neuern ſind Righini's Übungen, um ſich in der Kunſt des Geſanges zu vervollkommnen, 1804; Nägeli's Geſangbildungslehre nach Peſtalozzi's Methode; Briefe an Natalie über den Geſang ꝛc. (von Nina d'Aubigny von Engelbronner) 1805; Benelli's Grammatica del Canto 1816; und Natorps Anleitung zur Unterweiſung im Singen für Lehrer in Volksſchulen (3. Ausgabe, Duisburg 1818) zu nennen, vor allen aber Creſcentini's Übungen für die Singſtimme ohne Worte, welche allen Sängern, denen es Ernſt iſt mit der Bildung ihrer Stimme, empfohlen zu werden verdienen. Wl.

Singſchulen, Singvereine. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war der Geſang Bedürfniß des Herzens. Sein kunſtmäßiges Erlernen wurde dadurch geheiligt, daß er in alter, wie in neuer Zeit, ſtets dem Dienſte der Religion geweiht, und als wahres Bildungsmittel der Völker angeſehen war. Bei den geheimnißvollen Ägyptern durfte nur Geſang den Tempeldienſt und ihre Opferceremonien begleiten. Es war Geſetz bei ihnen, daß die Kinder in gewiſſen Arten von Geſang und Muſik unterrichtet werden mußten, und wir können daher mit Recht behaupten, daß es dort die erſten Singſchulen gab. Bei der Feier des Dianenfeſtes zu Bubaſtis, beim Oſirisfeſte, und bei der Todtenfeier des Maneros (des einzigen Sohnes ihres erſten Königs, der in der Lebensblüthe ſtarb) wurde dieſer Geſang angewendet. — Bei den Hebräern war Geſang in alle heilige Gebräuche verwebt. Samuel ſtiftete während der friedlichen Jahre ſeines Richteramts die berühmten Prophetenſchulen, worin beſonders Geſang, Muſik und Dichtkunſt gelehrt wurden. Nur mit Muſik vereinigt wurde geweiſſagt. Unter David war der erſte der Leviten zugleich Sangmeiſter, und hatte mit vierundzwanzig Untercapellmeiſtern ein Chor von viertauſend Sängern und Spielern zu leiten. Ähnlich iſt bei den Chineſen die Einrichtung ihrer Singſchulen ſchon in den uralteſten Zeiten geweſen; zwei der vornehmſten Mandarinen ſind Vorſteher der Singſchulen in Peking; acht höhere und ſechzehn niedrigere Doctoren der Muſik nebſt acht untergeordneten Mandarinen, acht Muſikographen und achtzig Schülern machen dieſe Anſtalt aus. Bei den Hebräern war unter Salomo die Pracht und Kunſtliebe am höchſten geſtiegen, und keine neuere Händelſche Gedächtnißfeier, keine wiener Aufführung von Beethovens Schlacht bei Vittoria läßt ſich mit dem Muſikfeſt bei der Einweihung des Salomoniſchen Tempels vergleichen, wo 200,000 Sänger, 40,000 Harfen, 40,000 Siſtern und 200,000 ſilberne Trompeten ſich vereinten. Bei den Griechen wurden ſchon die Orakel ſtets mit Geſang ertheilt. Die Schüler des Pythagoras mußten früh beim Erwachen, und Abends ehe ſie ſchlafen gingen, Geſänge anſtimmen, um den ſtörenden Einfluß des Irdiſchen zu überwinden. Dem Apollo zu Ehren ertönten die mannichfaltigſten Hymnen: Päane, Nomen und Proſodien, welche den Griechen von Kindheit an gelehrt wurden. Die Sängerſchulen der Griechen ſind weltberühmt; Orpheus und Linus ſtanden in den älteſten Zeiten an ihrer Spitze, ſpäter Thamyris, Demodokus, Phemius, der göttliche Homer ſelbſt, ſo wie Heſiodus und Thaletas. Bei den großen Volksſpielen waren muſikaliſche Wettkämpfe, und die vier heiligſten Feſte, die olympiſchen, pythiſchen, nemeiſchen und iſthmiſchen Spiele, ſo wie auch die Panathenäen, wurden dadurch zu wahren Schulen der Muſik. Durch die Hetrurier und Grie-

chen wurde der Geſang bei den Römern eingeführt. Unter den römiſchen Kaiſern war Muſik und Geſang grenzenlos geliebt, viele von ihnen übten ſie ſelbſt leidenſchaftlich. Doch von eigentlichen Singſchulen wußte man im alten Rom wenig, da die ausgezeichnetſten Künſtler Ausländer waren. Bei den Galliern wurde die Muſik durch die Druiden und Barden gelehrt und geübt. In Britannien wurden mit dem Druidismus auch dieſe Geſangsſchulen eingeführt. Schon in den älteſten Zeiten waren die Sänger Schottlands und Britanniens hochberühmt; nach der Vertilgung des Druidismus wurden ſie Minſtrels genannt, und waren beſonders in Wallis einheimiſch. Was in dieſer Beziehung von dem Tuiskon der Deutſchen geſagt wird, iſt ſehr ungewiß (ſ. d. Art. Bardiet), indeſſen hatten die Deutſchen doch Sänger und Nationalgeſänge, beſonders kriegeriſcher Art, welche von Mund zu Munde fortgepflanzt wurden. So tönten Geſangsweiſen durch mancherlei Schulen verbreitet, von Völkern zu Völkern, von Zeiten zu Zeiten, doch mit der Einführung des Chriſtenthums bekamen auch die Singſchulen eine höhere, ſchönere Richtung. Die erſten Chriſten, beſonders die Therapeuten, ſangen bei ihren religiöſen Feierlichkeiten Hymnen in abwechſelnden Chören. Clemens Romanus, ein Gefährte des Apoſtel Paulus, gab ſchon die Verordnung, nach welcher ſtets der Vorſänger die Pſalmen anſtimmen und die Gemeinde ſolche nachſingen mußte. Die Vorſteher der Kirche waren zugleich Vorſteher des Geſanges. Am wärmſten beförderten ihn Ambroſius und Chryſoſtomus. Schon in den erſten Jahrhunderten wurden Anſtalten zu beſondern Singſchulen gemacht. Cyrillus ſchreibt vom heil. Theodoſius, er ſei der Kirche ſeines Orts von ſeinem Knabenalter an als Cantor nützlich geweſen, und der heil. Nicetius, Erzbiſchof zu Trier in der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts, beſchloß, alle in ſeinem Kirchſprengel geborne Knaben ſogleich, wenn ſie anfingen zu reden, auch im Singen unterrichten zu laſſen. Doch eigentliche Pflanzſchulen des Geſanges gab es zuerſt in Rom, und Papſt Sylveſter war zwiſchen 314 und 335 der erſte Stifter derſelben. Es wurde eine Singſchule errichtet, welche allen Kirchen der Stadt gemeinſchaftlich angehörte, und bei Prozeſſionen und Stationen gebraucht wurde, um bei den vom Papſt oder Presbyter begangnen heiligen Handlungen und feierlichen Meſſen zu ſingen. Der Vorſteher einer ſolchen Singſchule, Primicerius genannt, unterrichtete die auserleſenſten Jünglinge im Geſang, im Leſen der heiligen Schrift und in guten Sitten. Dieſe Schüler hießen Miniſtralen und Kleriker, aus ihnen ſind unſere Choriſten bei den lateiniſchen Schulen geworden, ſo wie aus dem Primicerius unſere Cantoren. Gregor der Große, der zwiſchen 590 und 604 auf dem päpſtlichen Stuhl ſaß, erweiterte und verbeſſerte dieſe Singſchulen ſehr. In der einen beim Lateran wurde noch im 9. Jahrhundert das Bette gezeigt, auf welchem Gregor liegend ſeine Sänger ſelbſt unterrichtete, ſo wie die Ruthe, mit der er die Knaben bedrohte, und ſein echtes Antiphonarium. Die Knaben, welche gut ſangen, wurden von der Schule ſelbſt unterhalten, und nachher zu päpſtlichen Kämmerlingen gemacht. Man nahm die meiſten Schüler aus den römiſchen Waiſenhäuſern, daher wurde die Singſchule ſelbſt auch Orphanotrophium genannt. Zum Andenken dieſes Gregorius, als Beförderers des Schulweſens, wird bis in unſre Zeiten das Gregoriusfeſt als ein Schulfeſt mit öffentlichen Aufzügen und Geſängen von den Schülern gefeiert. Derſelbe Gregor ſchickte den Auguſtinus, von vielen Gehülfen und

Sängern begleitet, als Miſſionär nach England. Dieſer ſowohl, als der berühmte Harfner, König Alfred, welcher am Ende des neunten Jahrhunderts regierte, verbreiteten den echten Geſang ſehr in Großbritannien. Carl der Große that daſſelbe in Frankreich und Deutſchland. Er ſandte Sänger nach Rom, welche er unterrichten ließ, und welche dann Singſchulen in ihrem Vaterlande ſtifteten, namentlich in Metz und Soiſſons zuerſt, ſpäter aber in vielen Städten. In ſeiner Hofſingſchule war Carl oft gegenwärtig, und half ſelbſt unterrichten. Seine Töchter ließ er täglich drei Stunden lang in der Muſik unterrichten. Alle Muſiklehrer waren geiſtlichen Standes. Von Pipins Zeiten an war ſtets beim königlichen Hauſe eine eigne Capelle unter der Aufſicht eines Muſikmeiſters, welcher Meneſtrel genannt wurde. Die ſogenannte muntere Wiſſenſchaft der Provenzalen umfaßte auch die Muſik. Die Troubabours verpflanzten ſie vom 11. bis 14. Jahrhundert. Von ihnen ſtammen die Schulen der Minneſänger (ſ. d. Art.). Der Flor der deutſchen Minneſänger, deren Wettſtreite auf der Wartburg ſo berühmt ſind, war im 13. Jahrhundert auf das höchſte geſtiegen, man zählte Kaiſer, Könige, Fürſten und Markgrafen unter ihnen; ſpäter aber, als der Gebrauch der Hofnarren dieſe edlen Sänger von den Höfen verſcheuchte, gerieth allmählig jene hohe Kunſt des Geſanges in die Hände gemeiner Meiſterſänger (ſ. d. Art.), und wurde von ihnen zunft- und handwerksmäßig getrieben. In dieſen Singſchulen gab es Belohnungen und Strafen, die höchſte Belohnung war eine Davidskrone, welche ſie das Schulkleinod nannten. Sie hatten Feſtſchulen und gemeine Singſchulen, die zu beſtimmten Zeiten gehalten wurden. Durch einen öffentlichen Anſchlag wurde dies dann bekannt gemacht. Der Inhalt eines ſolchen Anſchlags war ungefähr folgender; „Nachdem aus Vergunſt von einem Hoch-Edlen, Fürſichtigen, Hoch- und Wohlweiſen Rath dieſer Stadt allhier, den Meiſterſängern iſt vergunnt und zugelaſſen, auf heut eine öffentliche Chriſtliche Singſchul anzuſchlagen und zu halten, Gott dem Allmächtigen zu Lob, Ehr und Preiß, auch zu Ausbreitung ſeines h. Göttlichen Worts, deshalben ſoll auf gemeldter Schul nichts geſungen werden, denn was h. Göttlicher Schrift gemäß iſt; auch ſind verboten zu ſingen alle Straffer und Reitzer, daraus Uneinigkeit entſpringt, deßgleichen alle ſchandbare Lieder. Wer aber aus rechter Kunſt das Beſte thut, ſoll mit dem David- oder Schulkleinod verehrt werden, und der nach ihm mit einem ſchönen Kränzlein.“ Oft war hinzugeſetzt: „Wer ſolches hören will, verfüg ſich nach gehaltener Mittags-Predigt zu St. Catharina, ſo wird man anfangen.“ Ihre Melodien waren Choralgeſang; ſie hatten vier ſogenannte gekrönte Töne, die außerordentlich hoch geachtet und nach ihren Erfindern, den Meiſterſängern Heinrich Mügling, Heinrich Frauenlob, Ludwig Marner und Barthel Regenbogen genannt wurden. Der Geſang wurde bald in Frankreich und Deutſchland mit glühendem Eifer getrieben. Wohlthätige Stiftungen unterſtützten die Singſchulen in Deutſchland, beſonders zeichneten ſich hierin die beiden Städte, Augsburg und Lüneburg, ſehr aus. Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde Figuralmuſik in der augsburger Singſchule gelehrt. Niederländiſche, deutſche und franzöſiſche Compoſitionen wurden am meiſten dort geſungen. Wo Stiftungen vorhanden waren, die urſprünglich blos für den Gregorianiſchen Kirchengeſang beſtimmt worden, verwendete man ſie nun auch zum Beſten des Figuralgeſanges. Die meiſten Singchöre aber im nördlichen Deutſchland verdankt man dem frommen

Eifer, womit Luther zur Erlernung der Muſik und zur Verſchönerung des muſikaliſchen Gottesdienſtes ermunterte. Eiſenach war eine der erſten Städte, wo es Sitte wurde, daß bei heiligen Feſten die Sänger Figuralgeſänge auf den Straßen ſangen. Zuerſt gingen nur vier Schüler in der Stadt herum; da dies aber den Einwohnern und Fremden außerordentlich gefiel, und für eine wahre Zierde der Stadt gehalten wurde, ſo wuchs die Anzahl derſelben bald durch den Beitritt der angeſehenſten Bürgersſöhne bis auf vierzig und mehrere, und andre deutſche Städte folgten dieſem Beiſpiel. Bei den in jenen alten Zeiten in allen Ländern ſo üblichen Aufführungen der Myſterien und religiöſen Volksfeſte wurden auch die Singchöre oft benutzt. — Eine andre Art von Singſchulen im 12. und 13. Jahrhundert dürfen wir nicht mit Stillſchweigen übergehen. In Italien hielten die Fürſten und Staaten im Mittelalter ganze Geſellſchaften von Sängern, Spielern, die ſich zu jedem ausgezeichneten Feſte in Menge einfanden; Guido von Arezzo wirkte zu Anfang des 13. Jahrhunderts vortheilhaft auf den Geſang und ſtiftete neue Schulen. Im 16. Jahrhundert wurde ein höherer und reinerer Sinn für den Geſang geweckt, hauptſächlich durch Paläſtrina, den berühmteſten Meiſter der alten römiſchen Schule (ſ. d. Art.). Was dieſer für die älteren italieniſchen Singſchulen war, wurde Francesco Durante (ſ. d. Art.) für die neueren. Er war im Conſervatorium Santo Onofrio unter Scarlatti (ſ. d. Art.) gebildet. Zu Ende des 17. Jahrhunderts zeichnete ſich die Singſchule des Francesco Antonio Piſtocchi in Bologna aus, welche durch ſeine berühmten Schüler Ant. Bernacchi und Ant. Paſi fortgeſetzt wurde. Im 18. Jahrhundert waren berühmt die Schulen des Brivio in Mailand, Francesco Peli in Modena, Redi in Florenz, Amadori in Rom, vorzüglich aber die des Nic. Porpora (ſ. d. Art.), Leonardo Leo und Francesco Feo in Neapel (ſ. Ital. Geſang). Dieſe Conſervatorien (ſ. d. Art.), oder öffentlichen Sing- und Muſikſchulen trugen in Italien und in Frankreich unendlich viel bei zur höhern Vervollkommnung der Tonkunſt. — In Deutſchland that in neuerer Zeit der verdiente Hiller (ſ. d. Art.) und nach ihm Schicht in Leipzig ſehr viel für die Singſchulen durch ſeine Bildung der Thomasſchüler. Auch wurde in neuerer Zeit eine Singakademie zu Berlin von dem trefflichen Faſch (ſ. d. Art.) geſtiftet, der ſich dadurch unſterbliches Verdienſt um die Tonkunſt erwarb. Im J. 1789 entſtand dieſe Geſellſchaft, indem ſich bei einer Schülerin von Faſch, der Demoiſelle Charlotte Dietrich, in ihres Stiefvaters, des Geheimenraths Milow, Hauſe oft Freunde und Freundinnen des Geſanges zur Ausführung von mehrſtimmigen Stücken vereinten. Da ſich bald immer mehr Lernbegierige zu dieſen von Faſch geleiteten Singübungen einfanden, ſo wurde von 1791 an dieſe Akademie wöchentlich in dem Saal der Mad. Voitus gehalten, welche ſelbſt gut ſang, und deren Schweſter, gegenwärtig Mad. Zelter, zu den angenehmſten Sängerinnen Berlins gehört. Von dieſer Akademie wurden nun Faſchens große ſechzehnſtimmige Meſſe, ſein unvergleichliches achtſtimmiges Miſerere, Grauns Chöre ꝛc. meiſterhaft ausgeführt. Alle, welche dieſe Akademien hörten, verſichern, daß ſie an Reinheit des Geſanges und vollendetem Vortrag der Kirchenmuſik jede Vorſtellung übertreffen. Der Geſang wird von einem einzigen Flügel unterſtützt. Es wurde der Geſellſchaft der ovale Saal der Kunſtakademie unter den Linden bewilligt. Im J. 1797 hatte ſich ſchon die Zahl der Mitglieder bis auf 84 vermehrt, und

Faſch überließ ſeitdem an Zeltern die Direction wegen ſeiner zunehmenden Kränklichkeit. Er wohnte am 3. Juni 1800 zum letztenmale ſeiner Akademie bei, welche noch jetzt von Zelter geleitet wird, und immer noch an Vollkommenheit zunimmt. Sie hat über hundert Mitglieder. Ein ähnlicher Singverein wurde in Wien 1796 durch die Frau von Puffendorf errichtet; und die Geſellſchaft der Muſikfreunde des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats errichtete eine neue Schule nach Preindls Methode unter Leitung des Capellmeiſters Salieri. In Leipzig wurden von Schicht ſeit 1802, ſpäter von Riem 1811 Singvereine errichtet, welche ſpäter von Fr. Schneider und Schulz geleitet wurden. Beide ſind jetzt in eine Singakademie unter letzterem vereinigt. Eine beſondere Geſangbildungsſchule hat ſich aber ſeit kurzem (1818) eröffnet. Eine ähnliche Singakademie iſt ſeit 1806 durch den Organiſten Dreyßig in Dresden geſtiftet worden, welche jetzt ſeit des um ſie ſo ſehr verdienten Stifters Tode von dem talentvollen Muſikdirector Theodor Weinlig geleitet wird. Sie erhielt ſich während der harten Kriegsjahre, und wetteifert der ältern berliner Schweſter nach. Die älteſte Tochter des verewigten Capellmeiſters Reichardt, die eben ſo liebenswürdige als talentvolle Luiſe Reichardt, wirkt mit raſtloſer Thätigkeit für die Bildung des Geſanges in Hamburg, und hat dort eine ähnliche Anſtalt geſtiftet. Eben ſo müſſen wir noch Nägeli's zu Zürich hier gedenken, der durch die vielen Sänger und Sängerinnen, die er bildete, einer der erſten Beförderer des ſchweizeriſchen allgemeinen muſikaliſchen Bundes wurde, nach welchem jährlich, in der Mitte des Septembers, alle Freunde des Geſanges und der Muſik ſich wechſelsweiſe in einer der vorzüglichſten vaterländiſchen Städte verſammeln, um große Vocal- und Inſtrumentalcompoſitionen aufzuführen; ohne Nägeli's Singinſtitut würde dieſer herrliche Bund unmöglich beſtehen können. Manches ähnliche Inſtitut blüht jetzt, wo die Geſangliebe ſo verbreitet iſt, auch im Stillen, zu frommen Gefühlen weckend und reine Freuden gewährend.

Wl.

Singſpiel, ſ. Oper und Schauſpiel.

Sinis, d. h. der Böſewicht, ſcheint mit Procruſtes und Sciron eine Perſon zu ſein.

Sinking Fund, ſ. Amortiſiren und Fonds.

Sinnbild iſt eigentlich jeder ſinnlich vorgeſtellter oder abgebildeter Gegenſtand (Bild), durch welchen ein von ihm verſchiedener (ſinnlicher oder geiſtiger) Gegenſtand vorgeſtellt und bezeichnet wird. Letzteres iſt entweder ein Gegenſtand, welcher für ſich vorgeſtellt wird, und dann iſt das Sinnbild ein ſelbſtſtändiges, und kann vorzugsweiſe Sinnbild genannt werden; oder nur eine Eigenſchaft eines ſolchen, und in dieſen Fällen iſt das Sinnbild nur ein anhängendes (adhärirendes), welches man in ſo fern auch Attribut nennt (ſ. d. Art.). Zu ihm gehört denn auch das Emblem als eine ſinnbildliche Verzierung. — In einem engern Sinne nennt man Sinnbild (Symbol) einen ſinnlich oder bildlich vorgeſtellten Gegenſtand, durch welchen ein geiſtiger Gegenſtand vorgeſtellt oder (nach Sulzer) etwas Allgemeines angedeutet wird, z. B. unſchuldige Liebe durch das Sinnbild der Taube. Die Güte des Sinnbildes hängt ab von einer ſolchen innigen Beziehung des Bildes auf ſein Gegenbild, vermöge deren das Gegebene ſchon von ſelbſt darauf aufmerkſam macht, daß es nicht blos um ſein ſelbſt willen vorhanden ſei, und auf einen in ihm enthaltenen Sinn hinweiſt, ohne an Anſchaulichkeit zu verlieren. Verſtändlichkeit

mit anſchaulicher Individualität, Natürlichkeit mit Originalität oder ſinnreicher Eigenthümlichkeit zu verbinden iſt daher die ſchwere Aufgabe, die nur ſelten glücklich gelöſ't wird. Die Kunſt, ſich durch Sinnbilder auszudrücken (Symbolik), iſt ſo alt, als die Reflexion über die Verwandtſchaft der Dinge und über die verſchiedenen Sphären des Phyſiſchen und Geiſtigen. Vorzüglich wurde ſie von den Ägyptern geübt, deren hieroglyphiſche Schrift zum großen Theil eine ſymboliſche war, und in den Myſterien fortgepflanzt. Durch Schönheit ausgezeichnet, und individuell geſtaltet waren die Symbole, welche wir in der Mythologie und Kunſt der Griechen finden; und keine ſpätern Symbole waren ſo ſprechend wie dieſe. Wir erblicken daher die Symbolik ſchon in ihrer Ausartung, wo die bildliche Darſtellung eine ſchriftliche Erklärung oder nähere Beſtimmung nothwendig macht. Dieſes iſt der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man einen beigeſetzten Wahl- oder Sinnſpruch (ſ. d. Art. Deviſe) verſinnlichen und auf eine beſondre Sache oder Perſon anwenden wollte; wenn nicht der letztere in ſinnreicher Kürze ebenfalls wiederum einen verborgenen Gedanken enthüllt, welcher mit dem ſich ſelbſt ausſprechenden Bilde gleichſam parallel läuft, oder mit demſelben einen komiſchen Contraſt bewirkt. In letztern Fällen iſt es ein ſinnreiches Bild, welches das Auge und den Verſtand zugleich beſchäftigt. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunſt und Geſchichte entlehnte, bediente man ſich ſehr häufig auf Münzen, Denkmahlen, Ehrenpforten ꝛc. Harsdörfer in ſeinen Geſprächſpielen; Menetrier in verſchiedenen Werken; Bauhurs in ſeinen Entr. de la Devise; Morhof im Unterricht von der deutſchen Sprache und Poeſie, S. 700, haben von dieſer im 16. Jahrhundert ſo gebräuchlichen Art der Symbolik gehandelt. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonologie. — Übrigens gehören zu den ſinnbildlichen oder ſymboliſchen Darſtellungen in weiterer Bedeutung auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthſel, Gleichniſſe ꝛc. (S. d. beſ. Art.)

Sinne. Sinn nennen wir das Vermögen der Auffaſſung gegenwärtiger Eindrücke in der Seele. Letztere faßt die Einbildungskraft zuſammen in der Anſchauung (ſinnliche Vorſtellung). Eine ſolche Anſchauung, wenn ſie mit deutlichem Bewußtſein verbunden iſt, heißt Wahrnehmung, und ſetzt nebſt dem Gegenſtande, oder Eindrucke, noch die Möglichkeit einer innern Veränderung, d. i. Empfänglichkeit oder Receptivität der Seele voraus, welche als Urſache gilt, daß die im Sinne durch den Gegenſtand hervorgebrachte Veränderung im Innern zur Empfindung wird. Der Sinn iſt aber ein äußerer, ſo fern er uns Empfindungen von Gegenſtänden außer uns, d. i. von ſolchen liefert, die wir von uns ſelbſt unterſcheiden; er iſt ein innerer, wenn wir durch ihn Anſchauungen von unſern eignen innern Zuſtänden erhalten. Der äußere Sinn iſt alſo der Vermittler zwiſchen unſerm Erkenntnißvermögen und der Außenwelt, ohne ihn fände keine Verbindung unſers Innern und der Natur Statt. Doch iſt er an Organe gebunden, welche nur mittelſt der von außen bewirkten Veränderungen Empfindungen hervorbringen. Die Empfindung iſt alſo nicht der äußere Gegenſtand ſelbſt, ſondern ein Product unſres Sinnes, von welchem wir nicht wiſſen, ob dieſer viel oder wenig hinzugethan hat, oder ob es ein treues Bild des Gegenſtandes ſelbſt ſei. Die äußern Sinneswerkzeuge ſind fünffacher Art, und eben ſo vielerlei Empfindungen iſt auch der äußere Sinn zu geben fähig (woher es

kommt, daß man von fünf Sinnen ſpricht). Er giebt Empfindungen des Geſichts durch die Augen, des Gehörs mittelſt der Ohren, des Geruchs durch die Naſe, des Geſchmacks durch die Zunge und den Schlund, und des Taſtens mittelſt der unter der Haut verbreiteten Nervenenden. Einige haben noch das Vermögen des Körpers zu fühlen (Außengefühl, Körpergefühl) vom Getaſte (Wahrnehmung von Gegenſtänden in den drei Dimenſionen) unterſchieden, und als einen ſechsten Sinn aufgeſtellt. Es wird jedoch dadurch nichts Objectives, wie bei den andern Sinnen, gegeben, und beruht nur auf der Senſibilität aller Nerven überhaupt, heißt daher beſſer Gemeingefühl oder auch Vitalſinn. — Die Art der Einwirkung der äußern Gegenſtände auf die Sinne iſt beim Taſten unmittelbar, bei den übrigen geſchieht ſie durch Zwiſchenmittel, ſie iſt beim Taſten mechaniſch, beim Geruch und Geſchmacke chemiſch, beim Gehör und Geſicht dynamiſch. Beim Taſten iſt die größte Objectivität, ihm folgt Geſicht und Gehör, die beiden übrigen ſind weit ſubjectiver. Dagegen giebt das Geſicht die größte Mannichfaltigkeit der Vorſtellungen, und wirkt in der größten Entfernung, nach ihm ſteht darin das Gehör, während Geruch, Geſchmack und Taſten den Menſchen nicht weit mit ſeiner Umgebung bekannt machen. Eben ſo zeichnet ſich das Geſicht dadurch aus, daß es bei der Menge der gegebnen Anſchauungen doch den übrigen Körper wenig afficirt, dahingegen beim Taſten und beim Geruch das Gegentheil hervortritt. Jeder Sinn erfodert eine andre Dauer des Eindrucks, ohne deren regelmäßige Länge keine Anſchauung zu Stande kommt; ſie iſt beim Geſicht am kürzeſten, beim Getaſt am längſten. Geſicht, Gehör, Getaſt tragen wegen ihrer Objectivität am meiſten zur Vervollkommnung unſrer Erkenntniſſe und zu unſrer Cultur überhaupt bei, ſie ſind deßhalb edlerer Natur, als die andern zwei, welche ſich mehr auf animaliſches Daſein und Genuß beziehen; dabei ſind jene drei zugleich diejenigen, durch welche allein Schönheit empfunden wird. Einige ſind nahe verwandt, ſo daß einer Anſchauungen des andern hervorruft, wie Geruch und Geſchmack. Gehör und Geruch müſſen jedes Äußere aufnehmen, der Gebrauch der übrigen Sinne ſteht mehr in unſerm Willen. (Steinbuchs Verſuch einer Phyſiologie der Sinne, Nürnberg 1810.) Die Organe, wodurch der innere Sinn uns mit unſern Zuſtänden bekannt macht, ſind uns unbekannt; ſeine Anſchauungen ſtehen nur in der Zeit, während die des äußern Sinnes zugleich das Merkmahl des Raumes an ſich tragen. Indem wir ſelbſt bei der Wahrnehmung durch den innern Sinn der Grund unſrer Anſchauung werden, verhalten wir uns leidend und thätig zugleich. Doch ſind alle dieſe Anſchauungen nur, wie die Zeit, auf einander folgend, nie zugleich, ſie werden aber oft durch Anſchauungen und Empfindungen, welche der äußere Sinn liefert, bewirkt, ſo daß der äußere die Gelegenheit zur Thätigkeit des innern wird. Was endlich die Ausbildung dieſer innern Apprehenſion zur deutlichen Wahrnehmung betrifft, ſo entſteht ſelbige bei den meiſten Menſchen ſehr ſpät. Sie folgen mehr dem Bedürfniß, nach außen zu handeln, als daß ſie ihre Aufmerkſamkeit frei auf ſich ſelbſt richten und richten mögen, da die neue Welt, welche dadurch manchen aus ſeinem Innern aufgeht, des Wahrzunehmenden Vieles, des Tröſtlichen aber Weniges darbietet.

Sinngedicht, ſ. Epigramm.

Sinnpflanze, ſ. Fühlpflanze und Mimoſa.

Sintenis. Drei Brüder dieſes Namens, Söhne von Johann

Christian Sintenis, der Conſiſtorialrath und Superintendent zu Zerbſt war, haben ſich als Schriftſteller bekannt gemacht. Carl Heinrich, geb. 1744, ein geſchickter Schulmann, guter Lateiner und eifriger Beförderer der Vernunftreligion, Verfaſſer vieler gemeinnützigen Schulſchriften, 1771 Rector in Torgau, 1783 Rector in Zittau, privatiſirte ſeit ſeiner 1798 erfolgten Entlaſſung zu Zerbſt, wo er 1816 ſtarb. Johann Chriſtian Siegmund, geb. 1752, Verfaſſer einiger moraliſchen Romane, und des väterlichen Rathes an ſeine Tochter, wurde 1785 Paſtor zu Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roslau im Zerbſtiſchen. Der berühmteſte unter ihnen iſt Chriſtian Friedrich, geb. den 12. März 1750 zu Zerbſt, ward 1774 Prediger zu Bornum im Zerbſtiſchen, 1777 Diaconus zu Zerbſt, 1791 Profeſſor der Theologie und Metaphyſik am anhaltiſchen Geſammtgymnaſium, auch Conſiſtorial- und Kirchenrath und Paſtor an der Dreifaltigkeitskirche daſelbſt, welchen Ämtern er noch jetzt vorſteht. Er gehört zu den fruchtbarſten und beliebteſten Schriftſtellern für das große Leſepublicum. Gegen funfzig Romane, Predigtbücher, Erbauungsbücher, Schriften zur religiöſen, moraliſchen und pädagogiſchen Belehrung ſind aus ſeiner ſtets geſchäftigen Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und ſittlichen Lebensverhältniſſe unter der Maſſe der ſogenannten gebildeten Laien zu verbreiten; denn den Gelehrten hat er eben nichts Neues geſagt, und ſeine für Prediger beſtimmte, 1808 erſchienene Agende enthält neben beherzigungswerthen Ideen auch manchen überſpannten, unbrauchbaren liturgiſchen Vorſchlag. In ſeinen Romanen, unter denen Hallo's glücklicher Abend, ein Regentenſpiegel, und Vater Roderich unter ſeinen Kindern, ein pädagogiſches Volksbuch, mit Recht den größten Beifall erhielten, iſt es ihm nicht ſowohl um die Löſung einer poetiſchen Aufgabe, als um den praktiſchen Nutzen zu thun. Er unterbricht daher den Gang der durch ſeine reiche Phantaſie und ſeine Menſchenkenntniß angenehm belebten Erzählung oft mit moraliſchen Betrachtungen, die man nicht leicht langweilig findet. Eine hohe Idealität wird bei ihm vergebens geſucht, er huldigt dem Zeitgeſchmack, und gehört zu den Nützlichkeitspredigern, die eine Moral, Religion und Glückſeligkeit für den Hausgebrauch lehren; doch eben dies Verweilen auf der Linie des ordinären Menſchenverſtandes, das dem feineren Sinne bisweilen wie Gemeinheit vorkommen will, ſagt den Bedürfniſſen des Publicums, das Sintenis ſich zuſammengeſchrieben hat, trefflich zu, und der Anſtrich von ſüßer Schwärmerei, mit dem er ſeine Gemählde aus dem wirklichen Leben auf einen vollkommneren Zuſtand der Dinge überträgt, ſeine ſtark hervortrende, nicht unintereſſante Individualität, der man gern manche Sonderbarkeit ſeiner Sprache und Vorſtellungsweiſe, und ſeines oft ſchwülſtigen Styles nachſieht, hat auch wohl edlere Seelen gerührt. Gewiß mehr, als ſein noch ziemlich beſcheidnes Ringen nach Begreiflichkeit des Unbegreiflichen in der Religion ſchaden mochte, iſt durch ſeine vielgeleſenen religiös-moraliſchen Unterhaltungsſchriften, die unter den Titeln Menſchenfreuden, Elpizon, oder über die Fortdauer nach dem Tode, Stunden für die Ewigkeit gelebt, der Menſch im Umkreiſe ſeinen Pflichten, Sonntagsbuch, Piſtevon oder über das Daſein Gottes, und Oswald oder mein letzter Glaube, erſchienen ſind, für die Anregung zum vernünftigen Denken über die wichtigſten Angelegenheiten

des Menſchen geſchehen; ein Verdienſt, um deßwillen man ihm die Schwachheit, ſich bisweilen ausgeſchrieben und wiederholt zu haben, und weichliche Producte, wie Robert und Eliſa oder die Freuden der höheren Liebe, um ſo williger verzeiht, da er auch als Menſch und Prediger in ſeinem Privatleben Achtung verdient. E.

Sinter, überhaupt jede Incruſtation oder jedes ſteinige Gebilde, welches ſich aus Waſſer kryſtalliniſch und rindenförmig abſetzt. S. Stalaktit.

Sinzendorf, ſ. Zinzendorf.

Sinus. Wenn man von dem Endpuncte eines Bogens einen Perpendikel auf den nach dem andern Endpuncte dieſes Bogens gehenden Radius fällt, ſo heißt dieſer Perpendikel der Sinus des Bogens, oder des Winkels, den dieſer Bogen mißt. Die Trigonometrie nämlich (ſ. d. Art.) lehrt, daß, bei ebenen Dreiecken, die Seiten ſich wie die Sinus der ihnen gegenüberſtehenden Winkel, bei ſphäriſchen aber die Sinus der Seiten ſich wie die Sinus der dieſen Seiten gegenüberſtehenden Winkel verhalten. Die bloße Anführung dieſer beiden Sätze reicht für nachdenkende Leſer hin, um zu zeigen, von welchem Nutzen die Sinus ſind, wenn zu den gegebenen Stücken eines Triangels die übrigen durch Rechnung gefunden werden ſollen. Um dieſe Rechnung noch mehr zu erleichtern, hat man Tafeln, in welchen nicht die Sinus unmittelbar, ſondern ihre Logarithmen (ſ. d. Art.) vorfindlich ſind. Weitere Anweiſung, die hier nicht gewährt werden kann, giebt jedes Elementarbuch der Geometrie. — Unter Coſinus verſteht man den Sinus der Ergänzung eines Bogens zu 90°. Sinus verſus heißt, was der Coſinus vom Radius übrig läßt. Von den übrigen trigonometriſchen Linien, Secante, Tangente u. ſ. w., wird an ihren Orten gehandelt.

Sippſchaftszahl, diejenige Rechnung, welcher zur Ausmittlung des Grades einer Verwandtſchaft angewendet wird.

Sirach (Jeſus), ein paläſtinenſiſcher Jude, überſetzte um das J. 140 vor Chriſto nach ſeiner Ankunft in Ägypten für die alexandriniſchen Juden die Sittenſprüche ins Griechiſche, welche ſein Großvater gleiches Namens in Paläſtina hebräiſch abgefaßt hatte. Dieſe Überſetzung iſt das unter die apokryphiſchen Schriften des alten Teſtaments aufgenommene Buch Jeſus Sirach, d. h. des Siraciden. Wäre das Original noch vorhanden, ſo würde ſein gediegner religiöſer Gehalt und großer Reichthum an vortrefflichen Regeln der Tugend und Lebensweisheit ihm eine vorzügliche Stelle in der hebräiſchen Literatur anweiſen. Auch chriſtliche Religionslehrer benutzten dieſes ungemein faßlich geſchriebene Buch als die ergiebigſte Quelle bibliſcher Beweiſe für einzelne Pflichtenlehren beſonders beim Unterrichte der Jugend. E.

Sirenen, Göttinnen von niedriger Art, welche von ihrer Inſel her die Vorüberſchiffenden durch ihren Geſang bezauberten, dann aber tödteten. Homer kennt nur zwei Sirenen, ungeflügelte Jungfrauen, deren Abſtammung er nicht erwähnt. Die folgenden, die ihre Geſtalt, Zahl, Namen und Wohnſitz veränderten, machten ſie gewöhnlich zu Töchtern des ätoliſchen Stromgottes Achelous, bald von Sterope, Amythaons Tochter, bald von der Muſe Terpſichore oder Melpomene, bald aus dem Blute, welches vom zerbrochnen Horne des Achelous im Kampfe mit Herkules auf die Erde floß; aus welchem Grunde vielleicht Euripides ſie Töchter der Erde nennt. Sophokles nennt ſie des Phorkos Töchter, welches vielleicht die älteſte

Abſtammung iſt. Der Verfaſſer der Orphiſchen Argonautik ſetzt die Sirenen nahe dem ſtrudelnden Geſtade des Ätna auf einen vorragenden Felſen, die Argonauten durch verderblichen Geſang anlockend. Orpheus aber ſang in ſeine Laute ein erhabenes Lied; da warfen ſie Flöte und Leier hinweg, und ſtürzten ſich hinab in die Tiefe des Meers, wo ſie fortan als furchtbargeſtaltete Felſen ragten. Dem Ulyſſes konnten dieſe verſteinerten Sirenen am ätnäiſchen Geſtade nicht mehr gefährlich ſein. Für ihn nahm der Dichter noch andere im tyrrheniſchen Meere an. Plato erdichtete acht Sirenen, die, auf den acht Kreiſen des Himmels umhergetragen, zuſammen die Sphärenharmonie anſtimmen, wo hier Andre die neun Muſen wählten. Man dachte jetzt nur an die Lieblichkeit ihres Geſanges, und vergaß der Schädlichkeit. Die Fabel erzählt von einem Wettgeſang, in welchen ſie ſich auf der Juno Antrieb mit den Muſen einließen. Die Muſen, welche obſiegten, rupften den Sirenen die Federn aus den Flügeln, und machten ſich Kränze daraus. Dieſe Flügel lieh ihnen der Bildner anfänglich nur, um den Schwung ihrer Begeiſterung anzudeuten; erſt ſpäter kam allerlei unter einander abweichende Vogelbildung hinzu. Nach Hygin empfingen ſie dieſelbe von der Demeter nach der Entführung von Proſerpina, weil ſie dieſer, in deren Gefolge ſie ſich befanden, nicht zu Hülfe gekommen waren. Ihre Zahl wird verſchieden angegeben.

Sirius, Hundsſtern, der ſtrahlendſte unter allen Fixſternen und der größte im Sternbilde des großen Hundes, welches oſtwärts unter dem Orion ſteht. (Vergl. Hundstage.)

Sirocco, ſ. Samiel.

Sismondi (J. C. L. Simonde de), geboren zu Genf 1773, iſt Mitglied des repräſentativen Raths dieſer Republik, wie auch mehrerer Akademien. Im J. 1792, zur Zeit des Umſturzes der alten Genfer Regierung, deren Mitglied ſein Vater war, ging er mit ſeiner ganzen Familie nach England. Von dort kam er im Juni 1794 zurück; aber ſechs Wochen nach ſeiner Rückkehr wurde ſein Haus geplündert; er und ſein Vater wurden nebſt zwei andern Magiſtratsperſonen, die man erſchoß, verhaftet, und zu einjährigem Gefängniß und einer Geldſtrafe von zwei Fünfteln ihres Vermögens, was ſie zu Grunde richten mußte, verurtheilt. Gewiß hätte ſie noch ein härteres Schickſal getroffen, wäre nicht durch den 9. Thermidor die Gewaltſamkeit des Revolutionsgerichts gemäßigt worden. Nach wieder erhaltener Freiheit 1795 ging Sismondi mit ſeiner Familie nach Toscana, dem urſprünglichen Vaterlande derſelben. Aber auch hier erreichte ihn die Revolution, vor der er floh. Die Franzoſen warfen ihn ins Gefängniß als einen Ariſtokraten, die Inſurgenten als einen Franzoſen, da inzwiſchen Genf franzöſiſch geworden war. Im Herbſt 1800 ging er dahin zurück und gab 1801 ſein erſtes Werk: Tableau de l'agriculture toscane, heraus, dem bald mehrere, zum Theil ſehr wichtige, folgten, die ihren Verfaſſer berühmt gemacht haben. Sein Hauptſtudium waren und ſind Geſchichte und Politik mit ihren Hülfswiſſenſchaften, ferner Äſthetik und die Werke der Dichter. Eine ausgebreitete Sprachkenntniß unterſtützte ihn dabei, und die Bekanntſchaft mit den Anſichten der Deutſchen über die Kunſt, vornehmlich über Poeſie, erweiterte ſeinen Geſichtskreis und ſetzte ihn in den Stand, freier und unbefangener über die Schranken der franzöſiſchen Schule hinauszugehen und zu erkennen, daß die Geſetze der franzöſiſchen Äſthetik, ſo weit ſie dieſer ausſchließlich angehören, als be-

gründet durch Convenienz und nicht in dem Weſen der Poeſie, keine allgemeine Gültigkeit haben, wie die Anmaßung und Unwiſſenheit der Franzoſen ſich wohl einbilden. Sein Werk De la littérature du Midi (4 Bde. deutſch von L. Hain), wovon eine 2. Aufl. erſchienen, macht in dieſer Hinſicht Epoche, und enthält auch für uns viel Lehrreiches, aber auch manches Einſeitige und Unſtatthafte. Im Felde der Geſchichte hat ſich Sismondi einen ehrenvollen Platz durch ſeine Histoire des républiques italiennes (16 Bde., 2. Aufl.) erworben. Fleißiges Quellenſtudium, gefällige Darſtellung und neue Anſichten voll Geiſt und Scharfſinn zeigen ſich allenthalben in dieſem Werke. Zu einigen kleinen Schriften veranlaßten ihn die Ereigniſſe der jüngſt verfloßnen Jahre. Dahin gehört ſein Examen de la constitution française, 1815, worin er, der früher Buonaparte in ſeinen Schriften zu nennen vermieden hatte, deſſen Zuſatzacte zur Conſtitution pries und die Franzoſen auffoderte, unter Napoleon ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Napoleon wollte ihn dafür mit dem Orden der Ehrenlegion belohnen, er aber wies ihn zurück. In der Politik hat er ſtets zu den Liberalgeſinnten gehört, denen die Rückkehr ſo vieler Mißbräuche und Verkehrtheiten gegen den Geiſt der Zeit mit Recht verhaßt iſt, die aber das Beſſere irrig von einer Seite erwarteten, von der es nie kommen konnte. Im J. 1819 erſchienen zu Paris ſeine Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population. 2 Vol. Jetzt ſchreibt er die Geſchichte Frankreichs, welche ſeine Frau, eine geborne Engländerin, ins Engliſche überſetzt.

Siſtrum iſt ein muſikaliſches Inſtrument bei den Alten. Die Ägypter gebrauchten es bei dem Iſisdienſte, und noch findet man es in Ägypten und Abyſſinien. Es beſteht aus einem ovalen Metallreifen, der einen Stiel zum Anfaſſen hat; durch dieſen ovalen Reifen ſind Löcher gebohrt, in welchen ſich metallne Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Inſtruments ein Geräuſch verurſachen. Der Ton des Inſtruments wird um ſo angenehmer ſein, je edler das Metall und je beſſer das Verhältniß zwiſchen den Löchern getroffen iſt.

Siſyphus, König von Korinth, das er nach Einigen erbaut hatte, ein Sohn des Äolus und der Enarete. Mit des Atlas Tochter Merope vermählt, ward er der Stammvater der Siſyphiden. Viel erzählen die Dichter von ſeinen Ränken. Theſeus, deſſen Gebiet er beunruhigte, erlegte ihn; Andre ſchreiben ſeinen Tod der Rache des Zeus zu, weil er dem Aſopos den Raub ſeiner Tochter angezeigt habe. Er feſſelte den gegen ihn geſendeten Tod, daß eine Zeit lang niemand ſtarb; nachher überliſtete er den Hades, daß dieſer ihn auf der Oberwelt ließ, von welcher er nicht eher zurückkam, bis das Alter ſein Leben geendigt hatte. Dafür litt er in der Unterwelt die Strafe, in der Ulyſſes ihn befangen ſah:

— — von ſchrecklicher Mühe gefoltert,
Eines Marmors Schwere mit großer Gewalt fortbewegend.
Angeſtemmt arbeitet' er ſtark mit Händen und Füßen,
Ihn von der Au' aufhebend zur Berghöh. Glaubt' er ihn aber
Schon auf den Gipfel zu drehn; da mit einmal ſtürzte die Laſt um;
Hurtig hinab mit Gepolter entrollte der tückiſche Marmor.
Dann von vorn arbeitet' er angeſtemmt, daß der Angſtſchweiß
Rings den Gliedern entfloß, und Staub umwölkte das Antlitz.

Situation (Lage, Stellung, und daher überhaupt das Verhältniß nach außen, in welcher eine Perſon erſcheint). Sie iſt in

ſchönen Künſten, welche den Menſchen darſtellen, von großer Wichtigkeit, denn ſo wie in den darſtellenden Künſten, welche zu dem äußern Sinne ſprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher ſich die Menſchenfigur befindet, den innern Charakter, Zuſtand oder Handlung der dargeſtellten Perſon zu erklären vermag, wenn ſie derſelben angemeſſen erfunden iſt (ſ. auch d. Art. *Attitüde*), alſo ſind in der erzählenden und dramatiſchen Poeſie die Situationen der Perſonen (Verhältniſſe, Zuſtände, Umgebungen) das, woran ſich die poetiſchen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Menſch ſelbſt ſich an gegebnen Verhältniſſen entwickelt; nur daß die Situation und ihre Schilderung in der *Erzählung* mehr Anſprüche machen darf, als im Drama, wo die Charaktere ſich aus ſich ſelbſt entwickeln ſollen. Hier ſollen ſie, und vorzüglich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Perſonen ſelbſt herbeigeführt ſein, da ſie dort mehr vom Zufalle abhängig ſein können. Daß ſie auf eine unerwarte Weiſe eintreten, iſt an ſich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geſchickte Weiſe verbreitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden. (S. d. Art. *Theater*.) Dadurch kann es oft geſchehen, daß wir über den *Ausgang* einer Handlung und das Schickſal eines Menſchen eine Zeit lang in Zweifel ſchweben, wodurch ſelbſt unſer Intereſſe an der Perſon geſteigert wird, während in der Situation ſelbſt nur Veranlaſſung zur weitern *Entwicklung* ihres Charakters liegt. Aber an ſich kann ein unglückliches Verhältniß eine Perſon nicht tragiſch, wohl aber ein lächerliches Verhältniß eine Perſon komiſch machen. Übrigens können im Luſtſpiel eben ſowohl ernſte, als im Trauerſpiel komiſche Situationen vorkommen; die unpoetiſche Auflöſung unglücklicher und ernſter Situationen aber in glückliche bezeichnet das rührende Schauſpiel oder Rührſpiel (ſ. *Schauſpiel*). Wo im Drama die Schilderung der *Situationen* die *Charakteriſtik* überwiegt, da tritt das *Situationsſtück* ein, welches ſich mehr dem Epiſchen und Lyriſchen zuwendet, entgegengeſetzt dem Charakterſtück; ſind dieſe Situationen verwickelt, wie beſonders im Luſtſpiel, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und löſen, da redet man vom *Intriguenſtück* insbeſondere. *Opern* ſind daher an ſich mehr Situationsſtücke, weil bei ihnen die Ausmahlung der Situation durch lyriſche Kunſt Hauptſache iſt. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darſtellung einer poetiſchen Situation zum Gegenſtande. T.

Situationszeichenkunſt (Planzeichnen). Die Situationszeichenkunſt lehrt die Abbildung gewiſſer Theile unſers Erdbodens und lebloſer Gegenſtände auf ihr im Grundriſſe ſo darſtellen, daß man ſowohl die einzelnen Gegenſtände, als auch die merkwürdige Beſchaffenheit derſelben noch deutlich unterſcheiden kann. Es ſoll Licht und Schatten auf einem Riſſe der Art gar nicht Statt finden, und nur bei einigen wenigen Gegenſtänden wird es erlaubt, ſie durch Schatten gehörig von einander zu trennen und zu unterſcheiden. Die Natur bezeichnet ſelbſt die Form zu ihrer Abbildung, nur beobachte man, daß je kleiner der Maßſtab iſt, deſto mehr die Gegenſtände von einander unterſchieden werden müſſen, ſo daß nur noch bei Landkarten gewiſſe Zeichen die Stelle der Bilder vertreten. Der Zweck, der durch einen Situationsgrundriß erreicht werden ſoll, beſtimmt die mehr oder minder deutliche Darſtellung deſſelben. Auf einem topographiſchen Riſſe ſind Gebirgszüge, das Stromgeäder, die beſtimmte Angabe der Orte, die ſie verbindenden Straßen und alle Grenzen die wichtigſten

Bedingungen. Bei einem militäriſchen Riſſe iſt die Lage der Gebirge, der Umfang und die Beſchaffenheit der Wälder, die Übergangspuncte über Flüſſe, die Angabe aller Wege mit beſonderer Bemerkung der Seiten- und Schleifwege eine wichtige Bedingung. Cameraliſten und Ökonomen verlangen auf einem Riſſe die beſondre Angabe von Feldern, Wieſen, Huthungen, Grenzen und Grenzzeichen ꝛc. zu ſehen. Ein Forſtriß ſoll die Art des Holzes und die Eintheilung deſſelben zu ſeiner Benutzung angeben, und ſo unterſcheiden ſich auch hydrotechniſche, Bergbau-, Straßenbau-Riſſe u. ſ. w. — Die Darſtellung der Situation geſchieht entweder mit ſchwarzer Tuſche auf weißem Papier, oder indem man zur Unterſcheidung der einzelnen Gegenſtände ſich der Farben mit bedient (farbige Situation), und man hat gewiſſe Syſteme aufgeſtellt, worin die Art der Bezeichnung und die Verbindung der einzelnen Gegenſtände gelehrt wird. Unter den Anweiſungen hierzu verdient die vom verſtorbenen Major Lehmann für militäriſche Riſſe gefertigte, rühmlichſte Erwähnung. Der ſchwerſte Gegenſtand der geſammten Situationszeichenkunſt, die Bergzeichnung, iſt hier auf gewiſſe Theoreme zurückgeführt, ſo daß ſich aus dem Grundriß nicht allein die Steilheit des Berges, ſondern auch die Höhe deſſelben erkennen läßt; ſchade nur, daß die Verfahrungsart nach dieſem Syſteme einen guten Geometer und einen ſehr fertigen Zeichner vorausſetzt, die leider nur ſelten ſind. Unter den Forſtriſſen würden die im Forſtinſtitute zu Tharant gezeichneten die erſte Stelle einnehmen, wenn nicht die Beſtandskarten durch die vielen wohl nothwendigen in einander greifenden Deckfarben ein etwas grelles Anſehen bekämen. Die in der Finanz-Plankammer zu Dresden gefertigten ökonomiſch-cameraliſtiſchen Riſſe leiſten, was man von einem Riſſe der Art nur fodern kann. Die Riſſe, zum franzöſiſchen neu gefertigten Steuercataſter gehörig, ſind für ihren Zweck ganz brauchbar. — Unter den eigentlichen Situationskarten zeichnen ſich zwei Manieren beſonders aus: bei der einen ſind die Gebirge durch Licht- und Schattenpartien von einander getrennt, was, obſchon der Wahrheit nicht gemäß, doch eine ſehr ſchnelle und deutliche Überſicht der Gebirgszüge gewährt, und hiernach ſind die ſo vorzüglichen Karten von Malte Brun bearbeitet. Die andre Weiſe iſt der Natur getreuer, aber auch um deſto ſchwieriger, und eben darum bei Generalkarten kaum anwendbar. Hier werden die Gebirge nach ihrem Zuge nach Lehmanns Manier gezeichnet. Der Zeichner muß außerordentliche Fertigkeit beſitzen, wenn er nicht aus dem Maßſtabe kommen will, und in ganz kurzen Strichen die Krümmungen und Windungen der Gebirge deutlich andeuten. Rühls Karte von Sachſen liefert ein Muſter hiezu. Ungeübte Künſtler, die die Natur nicht ſtudirt, und die Theorie nicht ſattſam kennen, geben den Gebirgen raupenartige Geſtalten, was der Natur nicht angemeſſen und dem Auge widrig iſt. P. v. S.

Sixtus V., unter den Päpſten der drei letzten Jahrhunderte als Regent und Staatsmann der größte, geb. den 12. December 1521 zu Grotte a Mare, unweit des Städtchens Montalto in der Mark Ancona. Sein eigentlicher Name war Felix Peretti. Er verrieth frühzeitig einen emporſtrebenden Geiſt, mit dem die armſeligen Umſtände ſeiner Ältern in Widerſpruch ſtanden. Den niedrigen Arbeiten, durch die ſie ihr Brot erwarben, entzog ihn ein Bruder ſeines Vaters, der Franciscaner zu Montalto war. In den Schulen dieſes Ordens zu Montalto, Peſaro, Fermo, Bologna u. ſ. w. erhielt Peretti, ſeit 1534 ſelbſt Franciscaner, die gewöhnliche ſtrenge Mönchser-

ziehung und gelehrte Bildung. Sein ſchneller Geiſt fand ſich bald in der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie und in der römiſchen Literatur zurecht, 1544 lehrte er ſchon ſelbſt das kanoniſche Recht zu Rimini und 1546 zu Siena, 1548 wurde er Prieſter, Doctor der Theologie und Regent der Kloſterſchule zu Siena. Als gewandter Dialektiker und Prediger machte er ſich auch in Rom bekannt, wo die Gunſt einiger Cardinäle ihm ſeit 1551 Aufenthalt verſchaffte. Hier glänzte er nicht nur auf der Kanzel, ſondern auch durch fromme Werke, wie die Stiftung einer Brüderſchaft zur feierlichen Begleitung der Hoſtie zu den Kranken unter dem Namen der Geſellſchaft des heiligſten Sacraments und eines Zufluchtshauſes für arme Jungfrauen nach der Regel der h. Clara. Sein Werk über die myſtiſche Theologie und ſein goldnes Regiſter (Auszug) aus den Schriften des Ariſtoteles und ſeines Commentators Averroes waren ebenfalls Früchte dieſes römiſchen Aufenthalts, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, die ihm ſein unruhiger Kopf und ſein Widerwille gegen die Clauſur zuzog, verbittert wurde. Der Protector ſeines Ordens, Cardinal Capri, ſchützte ihn zwar gegen die Angriffe ſeiner Ordensgenoſſen, doch verwickelte ihn ſeine eigne Unverträglichkeit und der Mönchsneid über ſeinen Beifall als Miſſionsprediger in den bedeutendſten Städten Italiens in immer neue Streitigkeiten. Nicht beſſer ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Regent der Franciscanerſchule und 1557 Generalinquiſitor wurde. Er verwaltete dieſe Ämter mit großer Strenge, und nicht ohne eigne Gefahr, da der Haß der Venetianer gegen die Inquiſition ihn einigemal ſogar zur Flucht nöthigte. Gern ging er daher 1560 nach Rom zurück, wo ihn der Papſt zum Conſultor des h. Officiums (Inquiſition) und Profeſſor an der Univerſität ernannte, und ſein Orden auf Capri's Betrieb 1561 zum Generalprocurator wählte. Aus dieſen Verhältniſſen zog ihn eine ehrenvolle Sendung nach Spanien, wohin er den päpſtlichen Legaten 1565 als Geſandtſchaftstheolog begleitete. Er lernte hier die Politik des ſpaniſchen Hofes kennen, und erwarb ſich durch ſeine Predigten, die ihm den Titel eines königlichen Hofpredigers verſchafften, die Achtung Philipps II. und ſeiner Großen. Inzwiſchen wurde der Cardinal von Aleſſandria unter dem Namen *Pius* V. 1566 Papſt, und gab ſeinem alten Freunde Peretti das erſte Zeichen der Gunſt durch ein Breve, worin er ihn zum Generalvicarius des Franciscanerordens erhob; auch machte er ihn noch in demſelben Jahre zum Biſchof von S. Agata de Goti und päpſtlichen Beichtvater. In dieſen Ämtern drang Peretti nachdrücklich auf Abſtellung der unter den Franciscanern eingeriſſenen Unordnungen, ſuchte die Sitten des Klerus ſeines Sprengels, den er nur einmal beſuchte, durch ſcharfe Hirtenbriefe zu verbeſſern, ſeinen ehemaligen Feinden aber verzieh er großmüthig. Schon 1570 erhielt er die Cardinalswürde, in der er ſich nun *Montalto* nennen ließ, weil die Cardinäle, wenn ſie von niederer Geburt ſind, den Familiennamen mit dem Namen ihrer Vaterſtadt zu vertauſchen pflegen. Wohlbekannt mit der Politik ſeiner Collegen, glaubte er der dreifachen Krone, zu der ſein Ehrgeiz nun die Ausſicht geöffnet ſah, am ſicherſten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eiferſucht erweckte. Der ſonſt heftige, herrſchſüchtige, vielthätige, und dabei auch körperlich kraftvolle Mann ſchien mit dem Purpur gerade die entgegengeſetzten Eigenſchaften angenommen zu haben. Seinen Einfluß auf Pius V. brauchte er mit Mäßigung, nach deſſen Tode 1572 hielt er ſich im Conclave von jeder Parteiung entfernt, unter Gregor XIII. zog er

ſich faſt ganz vom Hofe zurück, und nahm, wie er vorgab, an der Verbeſſerung des Kalenders und den wichtigen politiſchen Verhandlungen mit Rußland und England, wobei ſein erfahrner Rath nicht entbehrt werden konnte, nur ungern Antheil. Sanft und verträglich zeigte er ſich gegen jedermann, Beleidigungen trug er ohne Rache zu ſuchen, ſeine armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen ſeiner Erhebung genießen; dagegen wendete er ſeine ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte zu frommen Stiftungen, wohlthätigen Werken und gelehrten Unternehmungen an, errichtete vergeſſenen Heiligen neue Denkmähler, ſpeiſ'te die Armen, beſorgte eine neue Ausgabe der Schriften des h. Ambroſius, und gab ſich überhaupt das Anſehen eines kränklichen, entkräfteten Alten, der vor allem die Ruhe und Andacht zu lieben ſchien. Doch ſammelte er unter der Hand im Beichtſtuhl, wo die lockern Großen ihm ihre Geheimniſſe am liebſten anvertrauten, und durch ſeine Hausgenoſſen genaue Nachrichten von der Stimmung und den Charakteren der bedeutendſten Römer, und bereitete ſich unter der Maske der frommen Einfalt und mitleiderregenden Altersſchwäche zu der hohen Beſtimmung vor, für die er geboren war. So hatte er alles um ſich her über ſeinen wahren Charakter getäuſcht, und die Mehrzahl der Cardinäle überzeugt, ein Papſt, wie er, werde ſich am leichteſten lenken laſſen, als Gregor XIII. 1585 ſtarb. Wirklich wurde Montalto nun in Folge dieſer Meinung durch Acclamation mehrerer tonangebenden Cardinäle gewählt und unter dem Namen des fünften Sixtus Papſt. Sobald er ſeiner Sache gewiß war, warf er noch in der Wahlcapelle den Stab, auf den er ſich bisher geſtützt hatte, plötzlich weg, und trat zum Erſtaunen Aller mit einer Kraft und Majeſtät hervor, die den ſelbſtſtändigen Herrſchergeiſt ankündigte, in dem er während ſeiner fünfjährigen Regierung gehandelt hat. Gleich in den erſten Tagen zeigte er den Römern durch ſchnelle Hinrichtungen mehrerer Verbrecher, wie er die unter ſeinen Vorgängern erſchlaffte Gerechtigkeit handhaben wolle. Vergehen wider öffentliche Zucht und Sicherheit beſtrafte er ohne Rückſicht auf die angeſehenſten Fürſprecher, und meiſt mit dem Tode; ſäumige Richter entſetzte er, den Kirchenſtaat reinigte er durch zweckmäßige Anſtalten von dem Unfuge der Banditen, und ſtellte die geſtörte öffentliche Ruhe mit Nachdruck her. So machte er durch eine Strenge am rechten Orte, in der er ſich immer gleich blieb, ſeinen Namen furchtbar, und zwang das zuchtloſe Rom in die Schranken der Ordnung. Doch wollte er nur das Schrecken der Böſen ſein, die unſchuldig Unterdrückten fanden bei ihm Recht und Hülfe, die Armen wurden aus ſeinen Magazinen geſättigt, und tauſend müßige Hände bei den Bauten beſchäftigt, die er zur Verſchönerung Roms mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit ausführte. Die nach ihm benannte Waſſerleitung Aqua felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphſäulen des Trajanus und Marcus Aurelius, die er mit großem Aufwande aufrichten ließ, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber ſind Denkmähler ſeiner Sorgfalt für den Glanz und das gemeine Beſte ſeiner Hauptſtadt. Bleibenden Ruhm erwarb er ſich durch die Stiftung der vaticaniſchen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Gebäude, und eine eigne Druckerei zur Ausgabe von Kirchenſchriftſtellern einrichtete. Aus dieſer vaticaniſchen Druckerei ging ſeine vollendete Ausgabe der Werke des heiligen Ambroſius und die von ihm verbeſſerte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenſtaat gründete er eine Univerſität, zu Rom das Collegium des h. Bonaventura für junge

Franciscaner, und zu Bologna das Collegium Montalto, eine Bildungsanſtalt mit Freiſtellen für Jünglinge aus der Mark Ancona. Sein Hauptaugenmerk war jedoch die Regierung des Kirchenſtaats und die Leitung der auswärtigen politiſchen Angelegenheiten. In Rom ſuchte er Handel und Induſtrie durch Aufhebung läſtiger Zölle und durch Gründung von Wollen- und Seidenmanufacturen zur nützlichen Beſchäftigung der Armen zu beleben. Der Polizei- und Finanzverwaltung gab er eine verbeſſerte Einrichtung, und ſammelte einen Schatz von drei Millionen Scudi (5 Millionen Thaler), den er als Nothpfennig für öffentliche Bedürfniſſe in der Engelsburg niederlegte. Dieſen glänzenden Erfolg ſeiner Ökonomie hatte er durch Vermehrung und ſtrenge Beitreibung der öffentlichen Abgaben, durch die Conſiscation des Vermögens der von ihm geächteten Verbrecher, durch den Ertrag neuer Leihhäuſer (Monti), durch Erhöhung des Preiſes der verkäuflichen Ämter und Ausdehnung dieſes Handels auf eine Menge andrer bisher noch nicht verkäuflicher und ganz neuer Stellen, und vorzüglich durch die ſtrengſte Sparſamkeit möglich gemacht. Die Koſten ſeiner Hofhaltung ſchränkte er auf das Unentbehrlichſte ein; obwohl freigebig gegen ſeine ehemaligen Gönner, bewies er doch auch als Papſt große Mäßigung in der Sorge für ſeine Verwandten, und begnügte ſich, ihnen anſtändigen Unterhalt zu verſchaffen. Zur Verwaltung der Regierungs- und Kirchenangelegenheiten ſetzte er funfzehn Congregationen oder Behörden aus Cardinälen und andern Beamten nieder, unter die er die öffentlichen Geſchäfte mit weiſer Ordnung vertheilte. Die merkwürdigſten derſelben ſind die Congregationen für die Seemacht, welche auf zehn Galeeren zur Beſchützung der Küſten gebracht werden ſollte, für die Beſchwerden der Unterthanen, für die Cenſur zur Fortſetzung des Katalogs der verbotenen Bücher, für die Vollſtreckung und Auslegung der tridentiniſchen Kirchenverſammlung, für die h. Gebräuche und Ceremonien, und für die Juſtizpflege im Innern die Conſulta, die Sixtus geſtiftet hat. (Vergl. d. Art. Römiſche Curie.) Außer der Stiftung einiger Heiligenfeſte wurde ſeine Kirchenregierung dadurch wichtig, daß er die Anzahl der Cardinäle auf ſiebzig feſtſetzte und alle Biſchöfe der katholiſchen Chriſtenheit verpflichtete, nach Verhältniß der Entlegenheit ihrer Sitze, innerhalb 3, 5 oder 10 Jahre einmal nach Rom zu kommen; eine Anordnung, die, wenn auch nicht genau befolgt, ein Hauptmittel wurde, die alten Rechte des päpſtlichen Primats geltend zu machen, und die Biſchöfe feſter an das Oberhaupt der Kirche zu binden. In theologiſchen Streitigkeiten beobachtete Sixtus eine weiſe Neutralität, und legte den mit der Univerſität Löwen kämpfenden Jeſuiten, die er überhaupt nicht liebte, Stillſchweigen auf. Deſto lebendiger regte er ſich in den politiſchen Händeln ſeiner Zeit. Der Plan, Deutſchland in die ehemalige Abhängigkeit vom römiſchen Stuhle zurückzubringen, mußte freilich fehlſchlagen, doch wußte Sixtus den Kaiſer Rudolph II. zu nachdrücklichen Verfolgungen der Ketzer zu bewegen. Zwei proteſtantiſche Regenten, Heinrich von Navarra und die Königin Eliſabeth von England, belegte er mit ſeinem Bannfluche, doch, wie es ſchien, nur anſtandshalber, denn im Herzen achtete er beide wegen ihrer Geiſteskraft, und wollte Spanien und die Ligue nie recht ernſtlich gegen den erſteren unterſtützen, weil er die Abſichten Philipps II. bedenklich fand; auf der andern Seite gab er dieſem Könige zwar Subſidien zur Ausrüſtung der Armada gegen England, ließ aber zugleich engliſchen Unterhändlern merken, daß er eine kräfti-

gere Theilnahme an dem niederländiſchen Freiheitskriege zur Beſchränkung der ſpaniſchen Macht nicht mißbilligen werde. Den König von Frankreich hielt er mit Verſprechungen hin, und munterte, um ihm ſeinen Einfluß zu zeigen, den Herzog von Savoyen zu einer Unternehmung gegen Genf auf. Nach der Ermordung der Guiſen that er Heinrich III. in den Bann, ohne darum die unter dem Herzog von Mayenne fortdauernde Ligue nachdrücklicher zu unterſtützen. So wußte Sixtus V., indem er mit allen Regenten ſeiner Zeit in leidlichem Vernehmen blieb, einen durch den andern zu ſchwächen und von ſich abhängig zu machen. Dabei beſchäftigten ihn weit ausſehende Entwürfe zur Vergrößerung ſeiner landesherrlichen und kirchlichen Macht. Neapel nannte er immer ſein Königreich, und ließ dem ſpaniſchen Vicekönig das Gewicht ſeiner Nachbarſchaft bei allen Gelegenheiten fühlen. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori von Polen, und Ägypten durch den Großherzog von Toscana ſeinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte der Tod beider Fürſten dieſe Unternehmungen. Bei ſeinem umfaſſenden Eingreifen in die Zeitereigniſſe und ſeiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus ſelbſt zu regieren, wendete er, um in der kurzen Friſt von fünf Jahren ſo viel und vielerlei ins Werk zu ſetzen, die raſtloſeſte Thätigkeit an. Durch ein ausgedehntes Syſtem der Spionerie, deren Werkzeuge nicht nur ſeine königlich beſoldeten Kundſchafter, ſondern auch die Beichtväter an den römiſchen Kirchen waren, ſetzte er ſich von allem, was vorging, in Kenntniß. Er war daher immer vorbereitet, und ließ ſich von den Cardinälen meiſt nur zum Schein berathen. Seine tiefe Geſchäftskenntniß und die Überlegenheit ſeines gewandten, ſtets gegenwärtigen, hohen Geiſtes flößten jedem, der ihm nahe kam, Bewunderung und Ehrfurcht ein. Berühmt ſind die launigen Einfälle und witzigen Antworten, mit denen er gleichſam ſcherzend Gegner niederſchlug, und ſeine Abſichten durchſetzte. Einfach in ſeinem Äußern und frei von ängſtlicher Sorgfalt für die Etikette, behauptete er ſein fürſtliches Anſehen durch einen majeſtätiſchen Anſtand und ſtrenge Conſequenz in ſeiner Handlungsweiſe. Selten milderten dieſen Ernſt Züge von Gutmüthigkeit, wie die Gunſtbezeigungen gegen alte Bekannte aus den Zeiten ſeiner ehemaligen Niedrigkeit. Im Herzen war er kalt, in ſeinen Berechnungen ſchlau und umſichtig, gegen ſeine Umgebungen verſchloſſen, und bis zur Unbiegſamkeit und Härte feſt in allem, was er ſich vornahm. Politiſche Rückſichten hatten bei ihm in der Regel das Übergewicht über die religiöſen, doch verfehlte er nicht, was dem Amte des heiligen Vaters der Kirche geziemen mochte, und es gereicht ihm zum Lobe, daß er ſeine Gewalt nicht leicht zu perſönlicher Rache mißbrauchte. Geliebt wurde er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er am 24. Auguſt 1590 geſtorben war, riß das durch den Druck ſeiner Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildſäule nieder. Die Vermuthung, ſein Tod ſei auf Betrieb des ſpaniſchen Hofes, den er ſich durch ſeine Kälte gegen die Ligue und durch gewiſſe Annäherungen an Heinrich IV. allerdings zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beſchleunigt worden, iſt auf keine hinreichenden Beweiſe geſtützt, ſo viel aber gewiß, daß die Fürſten ſich Glück wünſchten, ihn nicht länger auf dem päpſtlichen Throne zu ſehen. Denn was Genie und Charakterſtärke mit den Mitteln, auf welche die Reformation den Papſt eingeſchränkt hatte, in wenigen Jahren auszurichten vermögen, hat Sixtus beſſer als alle ſeine Nachfolger bewieſen, und die Geſchichte ehrt

ihn als das letzte den Königen furchtbare Oberhaupt der römiſchen Kirche. E.

Skalden. So wie wir bei den celtiſchen Völkern in den Barden Sänger finden, welche, gleich den Dichtern der Griechen, das Lob der Götter und die Thaten der Helden beſangen; ſo finden wir bei den Völkern ſkandinaviſchen Urſprunges, bei den mannhaft kriegeriſchen Isländern, Dänen, Skandinaviern Männer, die in Liedern und Geſängen mancherlei Art, als Dichter und Lehrer, die Cultur ihres Volkes zu einer Zeit förderten, wo die bereits vom Gipfel der Cultur herabſteigende Mitwelt in Griechenland und Rom kaum eine Ahnung von ihrem Daſein hatten. Hier wurden ſie Skalden genannt. Die Geheimniſſe der Religion, die Thaten der Helden der Vorzeit und ihrer Zeitgenoſſen durch Geſang und Spiel zu verherrlichen, war ihr Geſchäft. In der Edda (ſ. d. Art.) ſind uns noch Geſänge derſelben, wenn auch im Laufe der Zeit verändert, aufbewahrt erhalten. Die ältern Geſänge waren mythiſch, die ſpätern hiſtoriſch. Sie begleiteten die Fürſten überall, weilten an ihrem Hofe, gingen mit in die Schlacht, und ſangen von der Vorzeit und Gegenwart. Es lag den Königen auch viel daran, von einem ſolchen Skalden beſungen zu werden und oft ſetzten ſie anſehnliche Belohnungen aus, um einen dichteriſchen Wettkampf zu veranlaſſen, wo denn die Verſe, die den Preis davon trugen, in Stein gehauen wurden. Dies geſchah mit dem Gedicht, das Hiarn, der Skalde, auf des Dänenkönigs Frode Tod gemacht hatte (373 nach Chr. Geb.). Als hochgefeierte Dichter wurden ſie oft reichlich für ihre Geſänge beſchenkt. Sie hatten in ſpäterer Zeit auch das Amt, denkwürdige Thaten in Liedern aufzubewahren, und ihre Lieder ſind daher zugleich Quellen der Geſchichte. Sie gingen von Mund zu Mund, wurden vom Volke auswendig gelernt Auch finden ſich Beiſpiele, daß ſie mit Runen in Stäbe geritzt wurden. Inſonderheit theilten die Skalden ſie ſelbſt einander mit, und bewahrten die Saga (mündliche Geſchichte) vor dem Untergange. Sie waren daher die eigentlichen Geſchichtkundigen, wie überhaupt die Gelehrten ihrer Zeit. *r.

Skamander (Skamandros), ein an ſich unbedeutender Fluß in der kleinaſiatiſchen Landſchaft Troas unweit Troja, aber berühmt durch Homer, der ihn in der Ilias oft erwähnt, ſo wie den kleinen Fluß Simois, der ſich mit dem Skamander vereinigte. Der letzte führte noch einen andern, ältern Namen Xanthos, wie ihn, nach Homer, die Götter nannten. Als einen Gott läßt ihn der Dichter mit Achilles kämpfen. Merkwürdig iſt die Homeriſche Angabe, daß die eine der Hauptquellen dieſes Fluſſes warm, die andre kalt ſei, was neuere Reiſende beſtätigt haben. Jetzt nennen ihn die Türken den Fluß der 40 Quellen.

Skeptiker, Skepticismus, Skepſis. Um zuvörderſt nur keine falſchen Vorſtellungen zu veranlaſſen, die hier ſo leicht als gewöhnlich ſind, ſei im Allgemeinen geſagt, daß dies Philoſophen und ein Philoſophem waren, die ihren Namen von einem griechiſchen Worte σκεπτεσθαι, eigentlich mit vorgehaltener Hand in die Ferne ſehen, dann überhaupt forſchen, ſich beſinnen, erhalten haben. Sie heißen auch Pyrrhonier, von ihrem angeblichen Haupte Pyrrhon aus Elis; ferner Aporetiker, d. h. die Ungewiſſen, Zweifelnden, Ephektiker, Enthaltſame, von abſprechenden Urtheilen ſich Enthaltende; Namen, deren Grund und Bedeutung ſich nachher ergeben wird. Pyrrhon ſelbſt war eigentlich nur ein auf das werkthätige Le-

ben geſtellter Mann, deſſen geſundes Dichten und Trachten, nach Diogenes von Laerte, nur dahin ging, ein rechtſchaffener Mann zu ſein, der ſich um Speculation nicht kümmerte, da ſie, zumal in ihrer damaligen Geſtalt, jenes Streben nicht förderte. Er hat daher auch ſelbſt nichts geſchrieben, ſondern Timon aus Phlius in Achaja, einem Arzt und Philoſophen, von welchem wir mindeſtens Bruchſtücke haben, verdanken wir, was wir über ſeine Sinnesart wiſſen. Seine Philoſophie war alſo, wie dies wohl die rechte iſt, originelle Eigenthümlichkeit des Lebens und Charakters, ein lebendig gewordenes Wort. Die wenigen Nachrichten von ſeinem Leben ſtellen ihn auf als einen Mann von Gleichmuth, der allein unter den Menſchen gottähnlich hervorragte, den Meinungendienſt und Sophiſtendünkel abgethan, das Band alles Truges und aller Überredung abgeſtreift, die Menſchen als Baumlaub nicht ſonderlich achtete, die Speculation, wie ſie eben damals als Dogmatismus war, für verfehlt hielt, und alſo ſich vor ihr verwahrte, woher auch der Name der *Ephektiker*. In ihm trat nur gediegener, abgeſchloſſener und in lebendiger Fülle hervor, was ſchon in den von ihm ſehr geachteten Demokritos und Sokrates ſich kund gab. Er war, mit Einem Worte, für das geſunde Leben in ſeiner Geſammtheit, nicht für das Wiſſen, oder die Wiſſenſchaft, beſonders die damalige. Und ſo möchte denn von ihm aus das wahre Weſen des älteſten Skepticismus nur ſo, oder gar nicht zu beſtimmen ſein, oder wenn dieſe Skepſis ſpäterhin als Philoſophem etwas anders geworden, in andre Beziehungen zur Wiſſenſchaft überhaupt getreten ſein ſollte, dies anders woher ausgemittelt werden müſſen, nämlich aus dem Wiſſen ſelbſt, und ſeiner Geſtalt und Erſcheinung. Auch Timon, Metrodor, Aineſidemos, die wir wieder nur aus Sextus Empiricus kennen, wie dieſer letztere ſelbſt, müßten von dort aus verſtanden und gedeutet werden. Denn weder iſt es hier mit dem Wahlſpruch, der als Grundlage der ſkeptiſchen *Epoche* oder Enthaltſamkeit aufgeführt wird, daß nämlich jedem Ausſpruch ein gleicher Ausſpruch entgegenſtehe (dies die *Antilogie*), dem Für ſein Wider und umgekehrt, abgethan, als gegen deſſen Wahrheit und Beſtand man ja aus ihm ſelbſt folgern könnte und gefolgert hat, noch mit den zehn, vermuthlich allmählig zu ſiebzehn erweiterten *Topen* (Orientirungspuncten) oder *Tropen* (d. i. Wendungen, Umkehrungen, Maximen, gegen das Wiſſen gerichteten Puncten), welche dieſe Lebensweiſe oder Leitung (αγωγη), wie ſie ſich lieber als Lehre oder Secte nannte, aufſtellt. *Verwahrung vor aller Entſcheidung über das Wißbare* (εποχη), und daraus hervorgehende, wie dazu hinführende Unerſchütterlichkeit (αταραξια) bei dem Wechſel alles Einzelnen, Endlichen, Beſondern, war ihre Aufgabe, man könnte ſagen, ihr Anfang und Ende. Die dazwiſchen fallenden Entwicklungspuncte werden ſich hernach ergeben. Überſchauen wir nämlich jene, vorzüglich von Aineſidemos aufgeſtellten Tropen, ſo finden wir damit die Unſtätheit, den Unbeſtand, das Wandelbare, Unſichere, namentlich des dünkelhaften Wiſſens, wie es als Dogma, Dogmatismus in Logik, Phyſik und Ethik auftrat, ausgeſprochen und erörtert; und darin liegt auch wohl die von Sextus Empiricus berührte Ähnlichkeit mit Herakleitos, dem alles in ſtetem Fluſſe war, oder mit den Stoikern, in welchen beiden Philoſophemen ſich wohl deutbare Berührungs- und Anknüpfungspuncte bieten, wenn ſie gleich urſprünglich in einer andern Gedankenreihe ſtanden. Die Tropen aber beziehen ſich auf die Verſchiedenheit 1. der Thiere und ihrer Empfindun-

gen, 2. der Menſchen, 3. der Sinne und Sinneswerkzeuge, 4. der Zuſtände und Veränderungen des Subjects, 5 der Lage, des Orts und der Entfernung, 6. der Gemiſchtheit deſſen, was ſich den Sinnen darbietet, 7. der Größe und des Baues der Dinge, 8. des Bezüglichen, Verhältnißmäßigen der Dinge, 9. des häufigen oder ſeltnere Geſchehen, 10. der Bildung, Geſetze, Gewohnheiten, des mythiſchen Glaubens und der Vorurtheile. In dieſen Tropen nun, man ordne oder reducire ſie, wie dies letztere Agrippa that, wie man wolle, tritt einander entgegen, nicht mehr überhaupt Leben und Wiſſen, Darſtellen und Erkennen, oder wie man dieſen Gegenſatz ſonſt faſſen mag, ſondern innerhalb des Wiſſensgebietes ſelbſt thut ſich ein Gegenſatz auf, und wird eine Spannung zwiſchen Wiſſen und Nichtwiſſen, Affirmiren und Negiren, Dogmatismus und Skepticismus, ſo daß, wenn jener älteſte Pyrrhonismus ein praktiſcher, dieſer ſpätere ein theoretiſcher, wiſſenſchaftlicher war. Dies ſpricht ſich noch deutlicher in den fünf ſpätern Tropen aus, hergenommen von 1. der Verſchiedenheit und dem Widerſtreite der Lehrmeinungen, 2. dem Treiben auf das Unendliche, 3. der Relativität der Vorſtellungen, 4. der Annahme der Vorausſetzungen, 5. den Cirkelbeweiſen. Dieſen Tropen fügte noch ein Ungenannter ſpäterhin hinzu, daß es kein begreifliches Wiſſen gebe, weil etwas weder durch *ſich ſelbſt* noch durch ein *anderes* begreiflich würde. Innerhalb jenes Kreiſes nun führte gegen Ende des zweiten Jahrhunderts Sextus Empiricus (ſ. d. Art.), gleichſam die Acten des Antiken ſchließend, den Skepticismus mit einem Aufwande von ſeltner Gelehrſamkeit und Scharfſinn durch, und ihm danken wir auch die Kunde des wiſſenſchaftlichen Skepticismus in ſeiner Reife. Das Ergebniß aus allem iſt, gemächlichſt mit Ruhe zu leben, ſtets unbekümmert und durchaus unbewegt, unachtſam ſüßgeſchwätziger Weisheit. Da wir hier einmal im hiſtoriſchen Gebiete verweilen, ſo nennen wir ſogleich die neuern Skeptiker: Franz Sanchez (geb. 1562 zu Bracara in Portugal, ſt. 1632), François de la Mothe Vayer (geb. 1586, geſt. 1672), der ſich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte; Sorbiere und Foucher ſeine Schüler; Hier. Hyrnhaym zu Prag (ſt. 1679), Pet. Dan. Huet (geb. 1630, geſt. 1721), Joſeph Glanvill (ſt. 1680) und Peter Bayle (geb. 1647), ein großer Charakter. Auch Agrippa von Nettelsheim könnte hieher gerechnet werden. Unter den neueſten wird G. E. Schulze genannt, deſſen Hauptſatz iſt: daß der *Urſprung* unſrer Erkenntniſſe unerklärbar ſei. Über das Geſchichtliche vergleiche Carl Friedr. Stäudlins Geſch. und Geiſt des Skepticismus ꝛc. Leipz. 1794 — 95, 2 Bände. Gleich hier bemerken wir, was den *neuern* Skepticismus anlangt, daß in ihm mehr oder minder klar ausgeſprochen iſt das innerſte geiſtige Sein und Leben, ſo weit es in Offenbarung ruht, als das einzig Wahre, Gewiſſe, gegenüber dem trüglichen Wiſſen, gleichwie es dem *alten* die Unerſchütterlichkeit des geſammten werkthätigen Menſchenlebens war; das Wiſſen alſo als ein ſteuerloſes, ungewiſſes Umirren und Schwanken auf dem Meere von Meinungen und Anſichten. — Es fragt ſich nun nach dieſem treuhiſtoriſchen Überblick, was der Skepticismus, von dem jetzt gewonnenen Standpuncte der Wiſſenſchaft aus angeſehen, ſei. Daß der antike gegen das Wiſſen überhaupt, und fortſchreitend gegen das Wiſſen einer Zeit gerichtet war, daß er, ganz dem Geiſt und Weſen des Antiken gemäß, das Wiſſen in ein Sein, und zwar ein, Naturwerken gleich, anſchaubares umgewandelt, gleichſam veräußert haben wollte, iſt wohl klar geworden. In unſern Zeiten hat nun der wiſ-

ſenſchaftliche Geiſt und die Speculation, je freier ſie ſich pries, die Trennung nach innen, innerhalb des Geiſtes und ſeines Thuns, immer mehr und mehr geweckt und tiefer verfolgt. Sie ahnet, ja dringt allerdings auf ein Einsſein des Denkens und Seins, des Allgemeinen und Beſondern, in, mit und durch die Idee, die Vernunft, das Abſolute, Gott, welches die Differenz des gemeinen Bewußtſeins, des ſogenannten geſunden Menſchenverſtandes, des Begriffs, unter ſich und in ſich aufgehen ſehe. Sie dringt auf eine Geſammtheit der Selbſtdurchdringung von Gott und Natur, welche aber, wenn wir es uns aufrichtig geſtehen wollen, bei der Endlichkeit des menſchlichen Geiſtes, immer nur ein hohles Gedanken= oder Spiegelbild, mithin ein gedachtes Abbild, kein lebendiges, gleichſam innerlich und äußerlich erfahrnes, erlebtes Sein bleibt, oder auch auf der höchſten Spitze der Speculation in das unentwickelte, obwohl unendlich entwickelbare, Nichts zerrinnt oder geſteht. Die lange angeſtrebte, ſelbſt, wenn man dies zugeben müßte, glücklich gefundene Topik des Lebens iſt immer nur prophetiſch, ein Geſicht, das ſeine Ausführung und Verwirklichung der Zeit, oder vielmehr der die Zeit ordnenden höhern Hand empſiehlt und von ihr erwartet, ſo daß wir ja ſchon jetzt und immerdar darin begriffen wären. Tritt nun der Skepticismus hier in die Reihe, ſo muß er einer Seits auch wie der alte, dem hohlen Wiſſen, der vermeſſenen Freiheit der Speculation nothwendig die Spitze bieten, und iſt in ſo fern wieder die Negation des Wiſſens, gegenüber dem Poſitiven, dem Sein, der Offenbarung des Chriſtenthums, welches daher auch bekanntlich jederzeit dem herrſchenden Wiſſen mehr oder weniger die Farbe lieh; andrer Seits, wenn er nun noch näher in das Gebiet des Wiſſens ſelbſt hineinrückt, muß er eben ſo nothwendig der Sphäre des gemeinen Bewußtſeins und der Reihe von Endlichkeiten negirend gegenüber treten, als der die Idee verſtellenden, negirenden, aufhebenden Begriffsreihe. Er iſt alſo die negative Seite des Wiſſens überhaupt, oder der als Wiſſen auftretenden Philoſophie, oder endlich der beſchränkten Begriffsmäkelei des Dogmatismus. So kehrt er, nach durchmeßner Bahn, in ſein altes Strombett zurück, und iſt ſeinem innerſten Weſen und Vollendung nach das proteſtantiſche Widerſpiel der Einſeitigkeit des Wiſſens, als Speculation, welche das geſammte friſche Menſchenleben, als den fleiſchgewordenen Gott, in ein Gedankenſpiel verwandelt, in ſeiner wiſſenſchaftlichen Entwickelung und Ausbildung aber wird er jederzeit den Anmaßungen der übermüthigen, wie der Indolenz der faulen Vernunft ſich widerſetzen. Jenes halbſchürige, kindiſche Zweifeln aber an Einzelheiten, deren höhern Vereinigungspunct und goldenen Ring man nicht einmal kennt, wie es ſich heut zu Tage mit ſeinem Halbbruder, dem ſeichten Eklekticismus, bläht, halte man doch ja nicht für Skepſis. Es iſt gerade meiſt ein Symptom der bequemen, oder auch der haltungsloſen, naſeweiſen Vernunft, da der wahre, durchgreifende eine allerdings rüſtige Erſcheinung in Leben und Wiſſen, und gleichſam die Ironie des menſchlichen Geiſtes iſt. Sokrates bekanntes Nichtwiſſen, Platons Dialektik, wie ſie zumal im Parmenides auftritt, können, das eine als Reſultat, die andre als Übung des Skepticismus in hohem Sinne gelten, und wenn Sokrates darin, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde rufte, und alſo das ethiſchwirkſame Leben foderte, den Antiken nicht verläugnete, ſo ahnete Platon in der Welt der Ideen, was durch Offenbarung geſichtet, vereinfacht, durch den Kern ihrer Geſchichte

aber in Erfüllung gehend, den abtrünnigen gefallenen Menſchengeiſt vermittelnd zu Gott zurückzuführen, ewiger Rathſchluß der erbarmenden Vorſehung iſt. Und ſo ſehen wir denn, wenn wir der Geſchichte unbefangen nachgehen, die Skepſis in antiker, wie in moderner Zeit feſt umriſſen, dort als Rüſtigkeit und Tüchtigkeit des geſammten äußern, darſtellenden Lebens, hier als Unerſchütterlichkeit des tiefſten, durch die Offenbarung wieder zu erlangenden Urlebens der Menſchheit, in beiden aber die Rechte des Lebens und ſeiner Geſammtheit oder Einheit durchgeſetzt gegen die Einſeitigkeit des Denkens und Wiſſens, das ſich vom Weſen und Sein losgeriſſen. Aus dieſem Geiſte gehen auch die Warnungen des kräftigen Mannes gegen Philoſophie und Verführung durch Menſchenlehre hervor, welcher das treffliche Wort ſagte: es iſt ein köſtliches Ding, daß das Herz feſt werde, welches geſchieht durch Gnade. Wa.

Skiagraphie, der Umriß des Schattens, den ein Körper macht; erſter Entwurf eines Gemähldes; Überſicht des Inhalts eines Werks.

Skizze (italieniſch Schizzo, eigentlich ein Spritzfleck), in den bildenden Künſten, beſonders in der Mahlerei, eine flüchtig hingeworfene Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemählde oder andern Kunſtwerke; flüchtiger Entwurf eines jeden andern auszuführenden Werkes; Andeutung der wichtigſten Puncte einer Begebenheit, einer Schrift ꝛc. Daher **Skizziren**, den Umriß eines auszuführenden Werkes flüchtig entwerfen.

Sklavenhandel; Sklaverei der Schwarzen, der Weißen. Sklaverei überhaupt iſt der rechtloſe Zuſtand eines Menſchen, in welchem ihn ein Anderer als ſein Eigenthum behandelt. Durch ihn wird der Menſch eine Waare. Der Händler treibt ihn, dem Laſt- oder Maſtvieh gleich, auf den Markt, wo der Nichteuropäer auch Knaben und Sklavinnen als Werkzeuge ſeiner Wolluſt einkauft. Die Herabwürdigung des Weibes zum Thiere — ſei es immerhin ein ſchönes Spielwerk in dem reizendſten Serail! — iſt die ſchmählichſte Folge der von Hochaſien — nicht von Indien — ausgegangenen Sklaverei, die wie ein Fluch auf dem Orient laſtet, und die Afrika zu Boden gedrückt hat. Die Entſcheidung der Frage von der rechtlichen Möglichkeit eines ſolchen Zuſtandes hängt von dem Begriffe **Menſch** ab. In wie fern dieſer ein ſinnliches **Vernunftweſen**, und als Menſch in der Sinnenwelt nur ſo lange vorhanden iſt, als er ſeinen Vernunftcharakter behauptet: in ſo fern iſt er der Bürger einer unſichtbaren Welt, über welche die ſichtbare keine Gewalt hat. Er darf daher ſo wenig den Charakter der Vernunft je aufgeben, als ihn ein Anderer deſſelben zu berauben je befugt ſein kann. Nun iſt das **Recht** — eine Idee der Vernunft, — das einzige Mittel, durch welches der Menſch ſeinen Vernunftcharakter in der Sinnenwelt darſtellt; es iſt daher an ſich ſo unveräußerlich, wie die Vernunft ſelbſt: folglich iſt die Sklaverei, als ein rechtloſer Zuſtand, eben ſo ſittlich undenkbar, als in der Sinnenwelt rechtswidrig. Zwar kann der Menſch ſeinem Rechte auf ein Gut entſagen, oder deſſelben ſich verluſtig machen, aber dies iſt nie von dem Rechte ſelbſt der Fall. Der Staat kann daher befugt ſein, einen Menſchen zum Tode zu verurtheilen, aber nie zur lebenslänglichen Sklaverei. Denn auch der Galeerenſklave wird nicht Eigenthum des Staats. Seine Beſtrafung hat ihre Grenzen, und dieſe Grenzen ſind ſein Recht. Eben ſo wenig darf der Kriegsgefangene Sklave werden, da der Krieg nur als Vertheidigung gerecht iſt, ſo weit man nämlich dem Feinde die

Gewalt zu ſchaden entzieht. Er wird dagegen ungerecht, d. i. ein Raubkrieg, wenn man das feindliche Gut oder die Perſon des Feindes, blos, weil beides feindlich iſt, in ſein Eigenthum verwandeln will. Durch einen Vertrag aber ſich zum Sklaven hingeben wollen, ſetzt voraus, daß man Perſon und Sache zugleich ſei, was unmöglich iſt: daher ſchon das römiſche Recht vertragsmäßige Sklaverei für undenkbar erklärt hat. Doch konnte ein Schuldner, wenn er zahlungsunfähig war, der Sklave ſeines Gläubigers werden. — Dieſer Begriff vom Menſchen und von der ſittlichen Unmöglichkeit der Sklaverei iſt der Vernunft klar geworden, ſeit ſie — durch das Chriſtenthum — ſich ſelbſt richtig erkennen lernte. Doch hat es lange gewährt, ehe die Chriſten das klare Gebot der heiligen Urkunden: Alle Menſchen ſind Brüder! auch gegen die Nichtchriſten in Anwendung brachten; ja unter den Chriſten ſelbſt war die Leibeigenſchaft (ſ. d. Art.) Jahrhunderte lang nicht minder ungerecht, als die Sklaverei, und dabei noch widerſinniger: denn ſie wollte, was die Sklaverei nicht will, den Menſchen zugleich als Perſon und Sache darſtellen. Iſt nun jede Sklaverei an ſich widerrechtlich, ſie ſei milde oder hart, ſo darf der Vortheil, den ſie vielleicht hier und da gewährt, gar nicht in Frage kommen. Nicht einmal das ſinnliche Wohlbefinden des Sklaven, den ſein Herr aus eigennützigen Klugheit gut hält, oder als ein Glied der Familie menſchlich behandelt, kann hier entſcheiden. Die Klugheit hat es allein mit der Frage zu thun: Wie ſoll der Sklavenſtand aufhören? Soll der Sklave auf einmal entfeſſelt, oder ſoll er allmählig zur Freiheit vorbereitet werden? — Die Geſetzgeber und das Völkerrecht in Europa haben ſich in unſerm Zeitalter über Leibeigenſchaft und Sklaverei vernunftmäßig ausgeſprochen. Indeß kämpfen Vorurtheil, Eigennutz, Herkommen und Gewalt noch immer für die Beibehaltung eines Frevels, der ein Selbſtmord der Menſchheit an ſich genannt werden muß. Die geſchichtliche Entwickelung dieſes Gegenſtandes iſt daher nicht unwichtig. Der Orient erfand die Satzung der Sklaverei. Hirtenweſen und Hausvaterſtand, die erſten Anfänge des Volkslebens, machten Herde und Familie von dem Hausvater und Oberhirten gleich abhängig. Einige Nomaden wurden Eroberer; einige Stammväter wurden Prieſter. Daher gingen urſprünglich in den Morgenländern alle geſellſchaftliche Formen entweder aus dem Willen der Eroberer, oder aus der Klugheit der Prieſter hervor. Der Eroberer erkannte nur Einen Herrn, ſich ſelbſt, dem Alle mit Leib und Gut unterworfen waren. Dies war und iſt die politiſche Sklaverei; aus ihr folgte unmittelbar die bürgerliche, oder die häusliche. Die Prieſter hingegen ſicherten ihre Gewalt, indem ſie jene politiſche Sklaverei der despotiſchen Reiche durch Abſtufung milderten. Sie richteten nämlich in der Kaſtenordnung eine Pyramide von geſchloſſenen Ständen auf, deren Spitze ſie allein ſein wollten. Von nomadiſchen Völkern umgeben, ſahen die despotiſchen wie die Prieſterſtaaten, überall nur Herren oder Sklaven, keine Menſchen. Auch die gebildeten Völker des Abendlandes, die Griechen und Römer, von denen politiſche Freiheit allen Kaſtenzwang entfernt gehalten, konnten ſich nicht erheben zu dem Begriff: der Menſch ſei ein Vernunftweſen. Er ſtand ihnen nur an der Spitze der Thiere; ſie ſahen nie in ihm den Bürger einer höhern Welt. Daher galt ihnen der Menſch nichts als ſolcher, ſondern blos als Staatsbürger; Fremde nannten ſie Barbaren, Feinde Sklaven. Ariſtoteles ſagt in ſeiner Politik: Bei den Barbaren beſteht die

Familie aus dem Sklaven und der Sklavin; den Griechen aber gebührt die Herrſchaft über die Barbaren, weil jene den Verſtand zum Regieren, dieſe nur den Körper zum Gehorchen haben. Er nennt den Sklaven ein lebendes Werkzeug, gleich wie das Werkzeug ein lebloſer Sklave ſei. Indeß ſetzt er doch hinzu: In wie weit der Sklave Sklav iſt, giebt es gegen ihn keine Freundſchaft, wohl aber in wie fern er Menſch iſt. — Auch dachten ſich die edleren Geiſter des Alterthums, wie Plutarch im Leben des Numa, ein frühes, goldenes Zeitalter, das des Saturn, wo es weder Herren noch Sklaven gegeben. — Außer dieſen erſten Quellen aller Knechtſchaft, der politiſchen Sklaverei und der Verachtung gegen barbariſche Völker, gab es noch eine dritte, welche die Fortdauer der Sklaverei erklärt. Dieſe war der Krieg. Auf die Verachtung der Feinde gründete ſich nämlich bei allen nicht chriſtlichen Völkern das Herkommen, die Kriegsgefangenen als Sklaven zu behandeln, weil man ſie zu tödten das Recht zu haben glaubte. Wenn aber chriſtliche Völker die Überwundenen zur Sklaverei verdammten, wie die Spanier die Indianer in Amerika, ſo geſchah dies aus Raubſucht und Beuteluſt, welchen der Fanatismus den Vorwand lieh, es ſei leichter, Sklaven zum Chriſtenthume zu bekehren, als freie Völker. Dieſe Vorſtellung bewog auch, wie Montesquieu anführt, den allerchriſtlichſten König (Ludwig XIII. von Frankreich), das Geſetz zu unterſchreiben, welches die Neger in ſeinen Colonien für Sklaven erklärte. — „Aber," ſagen neuere Vertheidiger der Sklaverei, „es iſt erlaubt, die Neger als Sklaven zu behandeln, denn ſie ſind keine Menſchen, wie wir." Der gelehrte Meiners hatte ſeine ganze Beleſenheit aufgeboten, um dieſe Sätze zu beweiſen, die er mit ſeiner Anſicht von den Menſchenracen zu vereinigen wußte. Montesquieu hat dieſen Buchſtabenwitz mit Worten des geſunden Menſchenverſtandes kurz und bündig widerlegt. S. Espr. des loix. XV. 5. Er ſetzt ſkeptiſch hinzu: „Beſchränkte Köpfe übertreiben gar zu ſehr die Ungerechtigkeit, welche man an den Afrikanern begeht! denn wäre ſie ſo groß, wie jene behaupten, würde es da nicht längſt den europäiſchen Fürſten, die ja ſo viel unnütze Verträge unter ſich abſchließen, eingefallen ſein, auch einmal zu Gunſten des Mitleids und der Barmherzigkeit einen allgemeinen Vertrag zu ſchließen?" — Dieſes Wort hat endlich gewirkt. — Der Zuſtand der Sklaven, von welchem oft die Sicherheit der Staaten abhing, war ſchon in den ältern Zeiten ein wichtiger Theil der bürgerlichen Geſetzgebung, in welchem ſich der Geiſt und der Charakter der Völker ausſprachen. — Über die Abſcheulichkeiten, die aus dem Sklavenſtande hervorgegangen ſind, wie die Verſtümmelung zu Eunuchen, Fechterſchauſpiele, Vervielfältigung der gröbſten und wildeſten Sinnenluſt, über den Zuſtand der Sklaven in Griechenland und Rom, über das Verhältniß der Freigelaſſenen und ihren Einfluß auf das Sittenverderben in Rom, ſo wie über die Ausbrüche der Wuth, wenn der Sklav ſeine Ketten zerriß, von dem furchtbaren Sklavenkriege in Sicilien 134 vor Chr. Geb. (vergl. d. Art. Spartakus) bis zu den Gräueln auf Hayti unter Deſſalines, ſeit 1793 bis 1806, und dem blutigen Sklaven-Aufſtande auf Barbados im J. 1816, — müſſen wir auf die Schriften verweiſen von Reitemeier (Geſch. der Sklaverei in Griechenland), von Walch, Ölrichs und Hurter (über die römiſchen Sklaven), und was insbeſondere die Sklaverei der Neger betrifft, auf Wadſtröm (Observations on the Slave Trade), Falconbridge, Gregoire (über die Literat. der Neger) u. A. Hier nur ſo

viel: In Athen behandelte man die Sklaven mit großer Milde; in Sparta und im ſpätern Rom mit Härte. Das römiſche Recht verordnete, daß, wenn ein Herr getödtet worden, alle Sklaven, die mit ihm unter einem Dache, oder nahe genug geweſen, um ſein Geſchrei hören zu können, ohne Unterſchied zum Tode verurtheilt werden ſollten. Das Recht der Herrn auf Leben und Tod über ihre Sklaven wurde erſt unter den Antoninen ihnen entzogen und der Obrigkeit zugetheilt. Wurden Sklaven von einem Dritten gemißhandelt, ſo gab das Aquiliſche Geſetz dem Eigenthümer nur die Klage auf Schadenerſatz; in Athen hingegen wurde der Thäter ſelbſt, und bisweilen ſogar mit dem Tode geſtraft. Die neuere Geſetzgebung hat theils den Schutz der Sklaven gegen die Mißhandlungen ihrer Herren, theils die Rechte derſelben in Beziehung auf ihre Freilaſſung berückſichtigt. Dieſe Beſtimmungen, die einen weſentlichen Theil der Colonialpolitik ausmachen, haben jedoch, wie die Mitglieder des afrikaniſchen Vereins behaupten, das Schickſal der Sklaven nur ſehr unvollkommen verbeſſert, und der Prozeß gegen Th. Picton, den brittiſchen Statthalter in Trinidad, hat Abſcheulichkeiten an das Licht gebracht, die man in unſerm Zeitalter für unmöglich halten ſollte. Es iſt hier nicht der Ort, dieſen Theil der Colonialverwaltung darzuſtellen, welcher den Zuſtand der Negerſklaven betrifft. Die Britten und Nordamerikaner haben zur Verbeſſerung deſſelben das Meiſte gethan. In Nordamerika geſchah dies ſeit der amerikaniſchen Revolution. Dann wurde auch im brittiſchen Amerika durch ein Geſetz (the consolidated slave law) vom J. 1784 jede grauſame oder harte Beſtrafung der Sklaven, z. B. mit eiſernen Halsringen, Gewichten oder Ketten, verboten, und der Weiße, welcher einen Schwarzen, er mochte ihm oder einem Dritten gehören, tödtete, ward am Leben geſtraft. Die Verſtümmelung eines Sklaven wurde mit einer Buße von 100 Pf. Sterl. und 12 Monaten Gefängniß geahnet; auch erhielt in Fällen von Grauſamkeit der Sklave die Freiheit und ein Jahrgeld. Der Sklave durfte nie mit mehr als 39 Hieben gezüchtigt werden. Vergehungen der Sklaven, die nicht allzugeringfügig waren, unterſuchte die Obrigkeit und das Geſchwornengericht. Die Zeit ihrer Arbeit ward von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends beſtimmt, mit halbſtündiger Ruhe zum Frühſtück und zweiſtündiger zum Mittagseſſen. Vierzehntägig erhielten ſie einen Tag frei zum Anbau ihres eignen Beſitzthums; ſie hatten überdies die Sonntage für ſich. Sklavinnen, die ſechs Kinder erzogen, waren von aller Arbeit frei. Indeß war ihr Zeugniß vor Gericht nicht zuläſſig. Dieſes Geſetz wurde je länger je genauer befolgt, und die öffentliche Meinung erklärte ſich laut gegen jeden harten Sklaveneigenthümer. Seitdem konnte der Neger durch eigenen Erwerb ſeine Lage verbeſſern; er lebte mit Weib und Kind unter dem Schutze der Geſetze und der Menſchlichkeit, ſ. Colonial Journal, Lond. Apr. 1816. Noch wichtiger iſt die Geſchichte der Verſuche, den Negerhandel aufzuheben und die Sklaven frei zu machen; zugleich ein Beitrag zur Geſchichte des Völkerrechts und des Fortſchritts der Menſchheit auf dem Wege zu einem ſittlich rechtlichen Zuſtande. Die Abſchaffung des Negerhandels, oder der Sklaverei der Schwarzen unter den Chriſten muß eine gänzliche Umbildung der Colonialwirthſchaft herbeiführen. — Der Negerhandel wurde ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. zuerſt von den Portugieſen, dann von allen chriſtlichen Colonialmächten bis in die neueſte Zeit getrieben. Im J. 1503 wurden die erſten Sklaven von den portugieſiſchen Beſitzungen in Afrika nach den ſpaniſchen Colonien in

Amerika gebracht. Aus Mitleid gegen die von Spaniern wie Laſtthiere behandelten, ſchwächlichen Amerikaner ſchlug hierauf Bartholomä de las Caſas dem Cardinal Ximenez die regelmäßige Einfuhr von Afrikanern vor. Ximenez verwarf den Antrag. Allein ſpäter ward jene Einfuhr von der ſpaniſchen Regierung, und in Frankreich von Ludwig XIII., in England aber ſchon von der Königin Eliſabeth förmlich geſtattet, weil man ſie ihnen als ein Rettungsmittel der Schlachtopfer des afrikaniſchen Despotismus vorſtellte. Doch erklärte ſich Eliſabeth gegen den Zwangshandel. In Spanien wurde der Negerhandel zuerſt im J. 1517 nach las Caſas Vorſchlag regelmäßig eingerichtet. Carl V. ertheilte ſeinem Günſtling le Breſa das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, das dieſer an die Genueſer verkaufte. Die Genueſer erhielten die in die Sklaverei verkauften Schwarzen von den Portugieſen, in deren Händen eigentlich der Handel war. Bald war die Sklaverei vorzugsweiſe in den Pflanzungs-Colonien eingeführt, und allgemeiner als in den Bergwerks-Colonien. Dadurch wurde die Sklaverei der Neger (ſ. d. Art.) zum Staatsſyſtem, zum einzigen Erwerbszweige, zum Gegenſtande fortwährender Kriege, ja ſolcher Gewaltthätigkeiten, die alle Bande der Geſelligkeit auflöſ'ten; denn jeder mächtige Neger dachte nur darauf, für Rum und Spielzeug recht viele ſeiner Brüder dem Markte chriſtlicher Europäer zuzuführen. Als daher in Folge der franzöſiſchen Revolution der Menſchenhandel ſich vermindert hatte, ſchickte der König Dahome auf der Sklavenküſte im J. 1796 eine aus ſeinem Bruder und Sohne beſtehende Geſandtſchaft nach Liſſabon, welche die Herſtellung dieſes Handels und die Errichtung eines Bündniſſes mit Portugal gegen die übrigen europäiſchen Colonien zum Zweck hatte. Auch wiſſen wir aus des amerikaniſchen Matroſen Robert Adams Erzählung von Timbuctu, wo er ſelbſt geweſen, daß man daſelbſt gewöhnlich von vier zu vier Wochen einen Streifzug in die benachbarten Länder unternimmt, um Menſchen zu ſtehlen, da Sklaven für ſie die beſte Handelswaare ſind. Zwar behauptet man, daß ſonſt die Kriegsgefangenen getödtet wurden, was, ſeit man ſie als Sklaven verkaufte, aufgehört habe; allein keine Schändlichkeit rechtfertigt je die andre, und ſchneller Tod iſt weniger grauſam, als langſames Verſchmachten. Die Neger lernten alſo uns Europäer nur dazu kennen, um ſich in geiſtigen Getränken zu berauſchen, und aus wilder Habſucht einander unaufhörlich zu bekriegen. — Die vornehmſten Märkte für europäiſche Sklavenſchiffe waren Bonny und Calabar an der Küſte von Guinea. Hier kaufte man für Branntwein, Spielwaaren, Eiſen, Salz u. ſ. w. die auf großen Meſſen im Innern, 200 engliſche Meilen von der Seeküſte, eingehandelten Sklaven, und die Zahl derer, die ſeit 300 Jahren ihrem Vaterlande und der Freiheit entriſſen wurden, überſtieg die Summe von 40 Millionen. Auf der Überfahrt nach Amerika ſtarben wenigſtens 7 bis 8 vom Hundert, weil man die männlichen Sklaven gefeſſelt in dem Schiffraum über einander preßte. Denn ein Schiff von 240 Tonnen, mit 44 Seeleuten beſetzt, wurde mit 520 Sklaven beladen. Zwei und zwei ſchmiedete man ſie zuſammen, und der Raum für jeden war 5 Fuß in der Länge, und 2 Fuß 2 Zoll in der Höhe. Schon hier ergriff ſie die Verzweiflung. Oft mußten ſie zum Eſſen geprügelt werden; ja ſie erfanden eine Art des Selbſtmords, gegen welche ſich nichts vorkehren ließ: ſie verſchluckten ihre Zunge. So gros iſt, nach Parks, Goldberry's und Winterbottons Zeugniß, die Anhänglichkeit des Negers an den vaterländiſchen Boden!

Auf den amerikaniſchen Sklavenmärkten — ehemals Barbados, wo der höchſte Preis eines Negers zwiſchen 80 und 85 Pf. Sterl. (bis 700 Thlr.) war, und vor kurzem noch Havannah, und in Braſilien Bahia — wurden ſie an die Pflanzer verkauft, und in Weſtindien vorzüglich zu Bearbeitung der Zucker-, Indigo-, Caffee- und anderer Pflanzungen gebraucht, welchen Arbeiten, beſonders bei dem mühſameren Zuckerbau, weder Weiße noch Mulatten in demſelben Grade gewachſen ſein ſollten. Bei der natürlichen Trägheit des Negers bedurfte es einer eiſernen Ruthe, um ihn zur Arbeit anzutreiben. — Die erſten, welche ihren Sklaven die Freiheit gaben, und an der Abſchaffung des Negerhandels arbeiteten, waren einzelne Quäker in England und Nordamerika, und zwar die Stifter dieſer Secte, Georg Fox, Woolman, Will. Penn und Andere, vorzüglich ſeit 1727. Im J. 1751 ſchafften ihn die Quäker unter ſich ab. Hierauf ſprachen zuerſt im Parlamente Sidmouth, Wellesley und A. für die Abſchaffung dieſes Handels. Grandville Sharp ſtudirte drei Jahre lang die engliſchen Geſetze, einzig in der Abſicht, um deſto kräftiger die Rechte der Afrikaner zu vertheidigen. Er bewirkte es, daß im J. 1772 auch die engliſchen Gerichtshöfe den früher ſchon in Frankreich rechtsgültigen Grundſatz anerkannten: der in England angekommene Sklave werde dadurch frei. Nun wurde von den Freunden der Sklaven im J. 1783 dem Parlamente eine Bittſchrift wegen Aufhebung des Sklavenhandels übergeben. Um die öffentliche Meinung von dem Rechte der Menſchheit zu überzeugen, ſtiftete Clarkſon, der vor einigen Jahren eine Geſchichte der Aufhebung des Sklavenhandels in London herausgegeben hat, einen großen Verein, die African Institution, welche nicht verwechſelt werden darf mit der African Association, deren Zweck der Handel und die afrikaniſche Länderkunde iſt. Zugleich ſprach der edle Wilberforce im Unterhauſe für die Abſchaffung. — Das erſte Verbot der Einfuhr von Negerſklaven erließen bald nach Erringung ihrer Freiheit die neun nördlichen und mittlern Provinzen der Freiſtaaten von Nordamerika. Die ſüdlichen Provinzen, Maryland, Virginien, Carolina und Georgien, traten jedoch dieſem Beſchluſſe nicht bei, weil ſie in ihren wärmeren Landſtrichen zum Taback- und Reißbau die Neger-Sklavenarbeit für unentbehrlich hielten. — In England ſelbſt war Wilberforce unabläſſig bemüht, durch Schriften die öffentliche Meinung für die gänzliche Abſchaffung der Sklaverei zu gewinnen. Die erſte Bittſchrift für dieſen Zweck, welche ernſtlich erwogen wurde, übergab dem Unterhauſe im J. 1788 Pitt, als Vertreter der Univerſität Cambridge. Nun überreichten London und mehrere Grafſchaften ähnliche Bittſchriften. Allein ſofort erhob ſich der Handelsgeiz. Der Kaufmann berechnete, daß die Zahl der Sklaven im brittiſchen Weſtindien 410,000 betrüge, deren Abgang zu erſetzen, jährlich 10 000 Sklaven erfoderlich wären; daß die Britten jährlich in Afrika 30,000 erhandelten, folglich 20,000 an andre Nationen verkaufen könnten; daß ſie bei dieſem Handel über 800 000 Pfd. an brittiſchen Kunſterzeugniſſen ausführten, und mehr als 1,400,000 Pfd. an Werth zurückbrachten; daß endlich die Regierung durch die Sklaventaxe 256,000 Pfd. an Einkünften gewönne. Liverpool und Briſtol, welche den ſtärkſten Negerhandel trieben, widerſetzten ſich daher ſo kräftig, daß Wilberforce, Fox, Pitt, Will. Smith und ihre Freunde nichts weiter erlangten, als eine Unterſuchung der Beſchaffenheit dieſes Menſchenhandels und

Verfügungen, nach welchen die Ladung menſchlicher eingerichtet werden ſollte. Nach mehrmals erneuerten Anträgen bewirkten ſie endlich im J. 1792, daß das Unterhaus mit einer Mehrzahl von 19 Stimmen die Abſchaffung des Sklavenhandels für d. J. 1795 beſchloß, allein das Oberhaus nahm dieſen Beſchluß ſo wenig an, als das von Wilberforce im J. 1794 vorgeſchlagene Verbot, an fremde Nationen Sklaven zu verkaufen. Unterdeſſen hatte der franz. Nationalconvent durch das Decret v. 4. Febr. 1794 den Negern und andern Sklaven aller ſeiner Colonien die Freiheit gegeben und ſie gegen England bewaffnet. Danton rief bei dieſer Gelegenheit aus: Heute ſchleudern wir die Freiheit in die neue Welt! Von heute an iſt der Engländer todt! — Wilberforce brachte daher 1796 abermals eine Bill in das Unterhaus, des Inhalts, daß der Negerhandel auf den 1. März 1797 für immer abgeſchafft ſein, und alle, die ihn nachher noch treiben würden, als der Felonie ſchuldig, zu einer 14jährigen Verweiſung nach Botany-Bay verurtheilt werden ſollten. Fox und Pitt ſtimmten für die augenblickliche Abſchaffung; doch äußerte letzterer ſeine Beſorgniß in Anſehung der Folgen, welche dieſe Maßregel ſowohl in dem Geiſte der Neger, als für das Intereſſe der Pflanzer nach ſich ziehen könnte. Dundas widerſetzte ſich der Bill aus demſelben Grunde; ihre Annahme wurde daher nochmals verſchoben. Jetzt verdoppelten Wilberforce, ſo wie die in London 1783 errichtete afrikaniſche Geſellſchaft, ihren Eifer, um die öffentliche Meinung von dem heiligen Rechte der Menſchheit zu überzeugen. Auf den Betrieb dieſes Vereins wurde die Niederlaſſung an der Weſtküſte von Afrika zu Sierra Leone (ſ. d. Art.) gegründet, welche die Unterweiſung der Negervölker im Landbau und Kunſtfleiß beabſichtigte, auch in der Folge ſeit 1809 die jungen Afrikaner im Engliſchen, Arabiſchen und in der Mathematik zu unterrichten anfing *). Endlich ſiegte im Parlamente das menſchliche Gefühl über die herzloſen Vertheidiger des Sklavenmarkts. Der Miniſter Fox erhob ſich am 10. Juni 1806, und erklärte dem Hauſe, daß er dieſe heilige Sache des ganzen Menſchengeſchlechts im Namen des edlen Wilberforce führen wolle. „Ich werde trauern,“ waren ſeine Worte, „daß ich mein politiſches Leben von faſt 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, dieſe Sache zu vollbringen.“ Er ſchlug hierauf vor, daß das Haus den afrikaniſchen Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menſchlichkeit und wohlverſtandene Politik ſtreitendes Gewerbe erklären und ſofort die ernſthafteſten Maßregeln zu ſeiner gänzlichen Abſchaffung nehmen ſollte. Die Generale Tarleton und Gascoyne widerſetzten ſich vergebens. Nach langem Wortkampf ſiegten die vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Francis, Windham u. A. mit 114 Stimmen gegen 15. Das Unterhaus beſchloß die Abſchaffung und zugleich eine Botſchaft an den König, daß er die ihm gutdünkenden Wege einſchlagen möchte, um Amerika und die Mächte Europa's zu bewegen, ſich mit England in dieſem Entſchluſſe zu vereinigen. Das Oberhaus genehmigte ebenfalls den Antrag. Allein der endliche Beſchluß dieſer berühmten Abolition Act of Slavery erfolgte erſt den 5. und 6. Febr. 1807, wo

*) In derſelben Abſicht, um den Negern im Anbau des Indigo und der Baumwolle mit Rath und That an die Hand zu gehen, und dieſe Producte für Frankreichs Induſtrie zu benutzen, ſchickte die franz. Regierung im J. 1818 zwei Expeditionen nach dem Senegal.

auch der berühmte Schriftſteller Roscoe für die Abſchaffung ſprach, ungeachtet er Repräſentant der reichen Stadt Liverpool war, welche durch dieſen Handelszweig hauptſächlich zu ihrer Höhe ſich emporgeſchwungen hatte. Der 1. Januar 1818 wurde als das Endziel des Sklavenhandels beſtimmt. Bei dieſer Gelegenheit enthielten die brittiſchen Tageblätter folgende Bemerkung: „Es iſt eine traurige, aber unbeſtrittene Thatſache, daß der König Georg III., der Prinz von Wales und die ganze königliche Familie, mit ehrenvoller Ausnahme des Herzogs von Glouceſter, einſtimmig der Abſchaffung des Negerhandels entgegen geweſen ſind.“ Das Geſetz wurde den 4. Mai 1811 durch den Parlamentsſchluß verſtärkt, nach welchem der wiſſentliche Antheil am Sklavenhandel mit 14jähriger Landesverweiſung oder harter Arbeit beſtraft werden ſollte. — In Dänemark hatte, früher als England, König Chriſtian VII. den Sklavenhandel im J. 1794 vom 1. Jan. 1804 an, abgeſchafft. Im kieler Frieden 1814 verſprach Friedrich VI., ſeinen Unterthanen jeden Antheil am Sklavenhandel im Auslande zu verbieten. — Die vereinigten Staaten (vgl. d. A.) folgten dem Beiſpiele Englands; und die vereinigten Provinzen von La Plata hoben ebenfalls im J. 1815 den Sklavenhandel auf. Gleichwohl dauert in einzelnen Staaten von Nordamerika die Sklaverei noch fort, und man zählte 1818 in der Union überhaupt 400 000 Sklaven. Nach dem Bundeshandelsvertrage, den England mit Braſilien den 19. Febr. 1810 abſchloß, wurde der portugieſiſche Negerhandel auf einige Häfen an der afrikaniſchen Küſte beſchränkt. In Frankreich verſprach Napoleon als erſter Conſul den Negern in St. Domingo die Aufrechterhaltung der Freiheit, während er die Einwohner von Isle de France lobte, die Sklaverei beibehalten zu haben, und denſelben verhieß, daß Frankreich nie wider die Sklaverei der Weißen durch Befreiung der Neger geſetzlich beſchließen werde. Als er hierauf St. Domingo erobert und die Treuloſigkeit an Touſſaint l'Ouverture begangen hatte, ließ er den Sklavenhandel durch den geſetzgebenden Körper wieder einführen, wobei der Staatsrath Bruix ſagte: La liberté de Rome s'entouroit d'esclaves. Plus douce parmi nous elle les relègue au loin! Endlich kam die Zeit, wo die brittiſche Nation dieſe Angelegenheit zur Sache Europa's machen konnte. Lord Caſtlereagh drang im pariſer Frieden vom J. 1814 dem König Ludwig VIII. das Verſprechen ab, daß Frankreich den Sklavenhandel abſchaffen und hierzu auch auf dem Congreſſe zu Wien mitwirken wolle; allein die Handelskammer von Nantes bewirkte die Einſchränkung, daß jener Handel den Franzoſen noch fünf Jahre geſtattet ſein ſollte. Damit war man in England unzufrieden. Es begann ein lebhafter Schriftenwechſel über die Sache. Die Franzoſen ſuchten unter den Abſichten der Britten geheime Beweggründe des Eigennutzes. Indeß widerlegte der Erfolg die Widerſacher, welche aus der Abſchaffung lauter Unheil für den brittiſchen Handel kommen geſehen hatten. Liverpool verlor nichts von ſeinem Wohlſtande, für ſo unglücklich es ſich auch anfangs durch die Abſchaffung des Sklavenhandels gehalten hatte. Die Inſel Mauritius, welche Frankreich abtreten mußte, wurde, ſtatt der Sklaven, die man bisher aus Mozambique eingeführt, mit Verbrechern aus Indien bevölkert; und die Liſten aus den brittiſchen Colonien beweiſen, daß die Zahl der freien Neger überhaupt, ſeit der Verbeſſerung ihrer Lage, zugenommen, der Landbau aber durch die Aufhebung der Sklaverei nichts verloren habe. Nach Bryant Edwards Erfahrung läßt ſich nämlich

auch in Zuckerpflanzungen der Pflug ſtatt der Hacke anwenden, und zu jenem bedarf es faſt nur des 21. Theils der Sklavenarbeit, die im letztern Falle erfoderlich iſt. So hat ſich u. a. auf St. Helena, wo der Pflug an die Stelle der Hacke eingeführt und die Sklaveneinfuhr ſchon 1792 abgeſchafft worden, im Landbau die Zahl der Äcker ſeit 1796 bis 1812 von 4405 bis auf 6005 Äcker, und die Bevölkerung ſeit 1803 bis 1812 an Weißen von 436 bis 582, und an Schwarzen von 1,539 bis 1,687 vermehrt; auch hat man mit Erfolg ſeit 1810 chineſiſche Ackerleute daſelbſt ſich anſiedeln laſſen. Auf Jamaika hatte ſich von 1800 bis 1815 die Zahl der Sklaven von 300,939 bis auf 313,814 vermehrt, doch gegen das J. 1811 um 13,000 vermindert. Auch in Guiana beſtätigte die Erfahrung, was die Menſchenliebe der afrikaniſchen Geſellſchaft gehofft hatte. Die öffentliche Stimme in England machte es daher dem Lord Caſtlereagh zur Pflicht, dahin zu wirken, daß auf dem Congreß zu Wien ein feſter Grund zur allgemeinen Abſchaffung des Negerhandels gelegt würde. Indeß richtete er, da Frankreich unthätig blieb, Spanien und Portugal aber widerſprachen, nur ſo viel aus, daß Spanien und Portugal demſelben nördlich von der Linie entſagten. S. d. Vertrag zwiſchen England und Portugal, Wien d. 22. Jan. 1815. Doch machte wenigſtens die von Caſtlereagh, Stewart, Wellington, Neſſelrode, Löwenhielm, Gomez Labrador, Palmella, Saldanha, Lobo, Humboldt, Metternich und Talleyrand, Wien d. 8. Febr. 1815, unterzeichnete Erklärung öffentlich bekannt, daß, weil die allgemeine Stimme den Negerhandel als einen Schandfleck der europäiſchen Bildung verdamme, die Mächte den Zeitpunct der gänzlichen und allgemeinen Abſchaffung deſſelben durch beſondere Unterhandlungen feſtſetzen wollten. Dies geſchah von Portugal durch die Erklärung vom 6. Febr. 1815 welche den Termin des gänzlichen Aufhörens auf das Ende des 8. Jahres feſtſetzte (21. Jan. 1823). Dagegen verſprach England, an portugieſiſche Unterthanen 300,000 Pf. als Entſchädigung zu bezahlen. Dann wurde im Oct. 1816 in London mit den öſterreichiſchen, preußiſchen, ruſſiſchen und franzöſiſchen Geſandten darüber unterhandelt, und zugleich über die Errichtung eines allgemeinen Schutzvereins gegen die Menſchenräuberei der Barbaresken. Ludwig XVIII. willigte nach dem pariſer Vertrage vom 20. Nov. 1815 in die ſofortige Aufhebung dieſes Handels, wozu ſchon Napoleon, um die öffentliche Meinung in England für ſich zu gewinnen, im April 1815 ſich bereit erklärt hatte. Spanien verſprach durch den Tractat vom 23 Sept. 1817, daß der Sklavenhandel in allen ſpaniſchen Beſitzungen, ſo wie auch ſüdlich von der Linie d. 30. Mai 1820 gänzlich aufhören ſollte, und England zahlte d. 9. Febr. 1818 400,000 Pf. an Spanien als Entſchädigungsgelder für ſpaniſche Unterthanen. Der König der Niederlande erließ, nachdem der Tractat vom 13. Aug. 1814, durch den Hauptvertrag mit England zu Haag d. 4. Mai 1818 nähere Beſtimmungen erhalten hatte, ein gänzliches Verbot an ſeine Unterthanen, an dem Sklavenhandel Theil zu nehmen. Schweden hatte dies bereits nach dem Tractate vom 3. März 1813 gethan. Nordamerika verſprach im Frieden von Gent (24. Dec. 1814) zur Abſchaffung des Sklavenhandels ebenfalls zu thun, was in ſeinen Kräften ſtehe. — So erhielt England freie Hand, ganz Nordafrika zu civiliſiren. In dieſer Abſicht rüſtete die afrikaniſche Geſellſchaft zwei Schiffe unter Capitän Tuckey aus, welche in das Innerſte von Afrika mit Dampfböten eindringen ſollten, um die Quellen des Zaire und unter dem Major Peddie

vom Senegal aus den Lauf des Niger zu unterſuchen; doch iſt dieſe Unternehmung fehlgeſchlagen (ſ. Congo). Auch hat bereits der brittiſche Handel in Afrika ſeit Vertilgung des Sklavenmarkts große Fortſchritte gemacht. Die Einfuhr der für Afrika beſtimmten Waaren, welche vorher jährlich 455,000 Thlr. betrug, war nämlich im J. 1808 auf 2,242,000 Thlr. und im J. 1810 auf 3,481,000 Thlr. geſtiegen; die Ausfuhr hatte noch mehr zugenommen. Da jedoch Spanier und Amerikaner den Sklavenhandel noch fortſetzten, ſo wurde im J. 1816 eine engliſche Escadre zu Sierra Leone ſtationirt, welche auf alle Sklavenſchiffe Jagd machte, und die befreiten Sklaven in ihre Heimath entließ, oder anſiedelte. Aus ihnen bildete England ſein transatlantiſches Heer, das bereits aus 8 Linien- und 4 leichten Regimentern Neger beſteht, größtentheils aus jenen afrikaniſchen Königreichen, wo ſonſt Portugal und Spanien ihre Sklaven holten. Indeß ſteht Wilberforce noch nicht am Ziele des Werks der Menſchenliebe, das ſeit mehr als 30 Jahren die große Aufgabe ſeines Lebens iſt. Der erſte Schritt, die Aufhebung des Negerhandels, war geſchehen; obgleich der Menſchenhandel an der Küſte von Angola, Congo und Mozambique noch bis 1823 fortdauern wird, und Sklavenmärkte noch im J. 1819 auf Cuba und in Braſilien gehalten wurden. — Jetzt iſt für Wilberforce der zweite zu thun übrig: die Freiwerdung oder Emancipation der Sklaven. Jener taſtete nur den Vortheil des Erwerbs an, dieſer greift in den Rechtsbeſitz des Eigenthums ein. Wilberforce wagte dies. Er ſchlug d. 10. Juni 1816 im Unterhauſe vor, man ſolle die Sklaven gleich brittiſchen Unterthanen behandeln, und ihre Kinder zu einem freien Bauernſtande auferziehen. Dies waren ſchon die Anſichten von Burke, Fox, Pitt, den Lords Landsdown, Howick u. A. Allein noch immer behauptet Windham u. A., die Neger ſeien der Freiheit nicht fähig. Auch fürchten viele, die Neger möchten aus Ungeduld ihre Feſſeln zerbrechen, und das Beiſpiel von Hayti befolgen; eine Furcht, welche der Aufſtand der Sklaven auf Barbados im J. 1816 nur zu ſehr beſtätigt hat. Die Einregiſtrirungs-Bill der Sklaven, welche Wilberforce 1815 vorgeſchlagen hatte, um den Kauf und die Einfuhr neuer Sklaven, ſo wie die Knechtſchaft freier Leute in den brittiſchen Niederlaſſungen zu verhindern, ging daher nicht durch. Das Colonial-Journal, London April 1816, enthält die Verhandlungen über dieſe wichtige Bill, auszugsweiſe aus 14 dafür und dagegen erſchienenen Flugſchriften, ſo wie die Bill ſelbſt, und giebt die neueſten Nachrichten von dem Zuſtande der Sklaven in Jamaika im Dec. 1815. Man wandte hauptſächlich ein, daß ſchon die vorhandenen Geſetze den Verkäufer und den Käufer eines Sklaven beſtraften; daß die Bill eine fiscaliſche Unterſuchung des Eigenthums herbeiführte; daß ſie den ganzen Haushalt der Pflanzer der Staatsaufſicht unterwürfe, und alle oft ſo nöthige Ortsveränderungen erſchwerte; daß, da nach der Bill jeder von dem Eigenthümer in der Liſte weggelaſſene Sklave frei werden ſollte, die Schwächlichen, Kranken und Unbrauchbaren, die ihr Herr geſetzlich verpflegen müſſe, abſichtlich verſchwiegen werden würden; daß die Bill der den Colonien zugeſicherten Grundverfaſſung entgegen wäre u. ſ. w. Dieſe Einwürfe entſchieden für das Recht des Eigenthums; denn nach Colquhoun machen die Sklaven auf Jamaika die Hälfte des Capitals des Geſammtvermögen aus. Auch überzeugte ſich das Haus durch die vorgelegten Berichte, unter welchen das Geſetz, die Rechte der Sklaven betreffend, in Jamaika d. 14. Dec. 1809 gegeben, die wichtigſte

Beilage iſt, von der Thatſache, daß der Rechtszuſtand der farbigen Menſchen in den brittiſchen Colonien geſichert ſei. Indeß iſt die Einregiſtrirung der Sklaven bereits auf Trinidad, St. Lucie und Mauritius (1814), die der Krone unmittelbar gehören, eingeführt. Als das wirkſamſte Mittel, die Neger zu civiliſiren, hat man das Chriſtenthum erkannt; doch iſt man in den Colonien mit den fanatiſchen Predigern der Methodiſten ſehr unzufrieden, und giebt allgemein den Miſſionarien der Brüdergemeinde den Vorzug. Nichts hielt vor Abſchaffung des Sklavenhandels die Civiliſation der Neger mehr zurück, als die Einfuhr neuer Ankömmlinge aus Afrika. Iſt einmal dieſe ganz weggefallen, ſo hindert nichts, den Negerſklaven nach und nach an bürgerlich-häusliche Verhältniſſe zu gewöhnen. — Auch die Abſchaffung der Sklaverei der Weißen, dieſes Schandflecks der europäiſchen Staatskunſt, die von dem Schweiße der Völker Flotten erbaute und Heere aufrichtete, um Europa mit Blut zu düngen, während ſie Volk und Land gegen die Räubereien der Barbaresken höchſtens durch ſchimpflichen Tribut zu ſchützen bemüht war, wurde endlich auf dem Congreſſe zu Wien und ſpäterhin zu Aachen in Erwägung gezogen. Sie iſt eine Folge der Seeräuberei, welche, ſo alt wie die Geſchichte, in den Buchten des Mittelmeers ihren Sitz hatte. Schon die Griechen und Römer züchtigten die Seeräuber. Seit aber der Fanatismus den Islam und die Chriſtenheit zur Zeit der Kreuzzüge gegen einander bewaffnete, gleicht der von Türken und Mohren an den Chriſten verübte Menſchenraub einer Hydra, deren Köpfe immer wieder wachſen, ſo wie man ſie abhaut. Die Behandlung der weißen Sklaven iſt völlig willkürlich. Sie hängt von Umſtänden und der Laune des Herrn ab. Einige hundert Stockſchläge auf die Fußſohlen gehören zu ihren gelindeſten Strafen, und täglich iſt der Chriſtenſklave der Mißhandlungen des mauriſchen Pöbels ausgeſetzt. Im J. 1815 ſchätzte man die Zahl aller weißen Sklaven auf 49,000, in der Stadt Algier gegen 1000. Es war natürlich, daß Europa dieſen Hohn und Frevel nicht ertragen konnte. Wird es aber durchgreifendere Maßregeln wählen, als die bisherigen waren? Schon 1270 ſchloſſen England und Frankreich eine „heilige Allianz“ zur Züchtigung der Barbaresken. Philipp der Kühne griff ihren damaligen Hauptſitz Tunis noch vor der Ankunft der Engländer an, und zwang die Barbaren, alle chriſtliche Gefangene frei zu geben und eine ſtarke Geldbuße zu erlegen. Im J. 1389 unternahmen die Engländer, mit den Franzoſen, Genueſen und Venetianern vereinigt, unter dem Grafen von Derby (nachher König Heinrich IV. von England) einen zweiten Zug nach Tunis mit demſelben Erfolg. Als aber der große algieriſche Staat, nach dem Sturze der Dynaſtie der Almoraviden, in mehrere Theile zerfallen war, erhoben ſich Oran, Algier, Tunis und Tripolis zu kleinen Freiſtaaten, welche aus Rachſucht wegen Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien, ſeit 1494 die Seeräuberei zu ihrem Hauptgeſchäft machten. Vergeblich waren gegen ſie Ferdinands, Carls V., Philipps V. und ſpätere Unternehmungen. (S. d. Art. Barbaresken.) Nicht viel glücklicher waren die Engländer. Cromwells Admiral Blake zerſtörte zwar 1655 den größten Theil der tuneſiſch-algieriſchen Flotte und befreite viele Gefangene; allein in den J. 1669 und 1670 ließ Carl II. von England, im Verein mit den Niederländern, Algier ohne Erfolg beſchießen. Eben ſo vergebens bombardirten die Franzoſen Algier 1682, 83 und 88. Im J. 1683 warf der franz. Admiral

Du Quesne 1200 Bomben in die Stadt und legte ſie zum Theil in die Aſche; allein der Dey Mezzo Morto ließ den franz. Conſul Vacher in eine Kanone laden und der franz. Flotte zuſchießen. Die Beſchränktheit der Mittel, die man zur Bändigung der Algierer anwandte die Eiferſucht der europäiſchen Staaten, der Fanatismus der Mohren und Türken, und die Scheu, welche ihre Barbarei einflößte; Alles trug dazu bei, daß Algier nur augenblickliche Demüthigungen erfuhr. Hier, ſo wie in Tunis und Tripolis, ſchalteten raubluſtige türkiſche Milizen ohne Geſetz und Ordnung. Alle chriſtlich europäiſche Staaten haben ſich daher mehr oder weniger erniedrigt, durch ordentliche und außerordentliche Geſchenke den Frieden mit dieſen Barbaren auf kurze Zeit zu erkaufen. Blos Frankreich ſtand mit ihnen in einem beſſern Verhältniſſe, und England ſchloß ſchon ſeit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis, und mit Marocco ſeit 1721 Verträge, nach welchen kein engliſcher Unterthan je zum Sklaven gemacht, oder als ſolcher verkauft werden ſollte, auch wenn er als Reiſender auf einem feindlichen Schiffe angetroffen würde; alle engliſche mit Admiralitätspäſſen verſehene Schiffe konnten undurchſucht das Meer durchſegeln; die Ladungen der geſcheiterten Schiffe durften nicht eingezogen, ihre Mannſchaft nicht zu Sklaven gemacht werden, und die brittiſchen Kriegsſchiffe konnten ſich in den verſchiedenen barbariſchen Häfen mit Lebensmitteln verſehen, ohne Abgaben zu bezahlen. Indeß beobachteten die Barbaresken, Marocco ausgenommen, dieſe Verträge nur ſo lange ſie Luſt hatten. Öſterreich erhielt ſeit kurzem erſt in Conſtantinopel einen Schutzbrief von der Pforte, ohne Tribut, und vermittelte denſelben Schutz für Toscana. Rußland und Preußen haben ähnliche Firmans gegen die Barbaresken von der Pforte erlangt. Schweden und Dänemark haben den Frieden erkauft. Portugal foderte ſeit 1795 von den Hanſeſtädten einen Beitrag zu Bewahrung des Strandes, um deren Schiffe an ſeinen Küſten zu beſchützen. Lübeck und Bremen ſchloſſen zuletzt noch 1806 Verträge mit Marocco; ſie mußten aber endlich doch ihre Schifffahrt im Mittelmeer größtentheils aufgeben. Amerika ſchützte ſeine Nationalehre durch den tapfern Decatur der im J. 1815 Algier beſchoß, und Algier mußte im Frieden die Flagge der Union als unverletzlich anerkennen. Um dieſelbe Zeit hatte der ritterliche Sir Sidney Smith bald nach dem pariſer Frieden im J. 1814 einen Verein zur Abſchaffung der weißen Sklaverei und gegen die Seeräuberei (Institution Anti-Pirate) zu Paris geſtiftet. Allein er löſ'te ſich im J. 1818 wieder auf. Ein ähnlicher Verein bildete ſich ſeitdem in Hamburg. Am wirkſamſten handelte England für ſich und ſeine Verbündete. Lord Exmouth (ehemals Sir Edward Pellew) ſchloß nämlich d. 17. April 1816 mit dem Dey von Tunis, Mahmud Paſcha, einen Vertrag, nach welchem dieſer die Gefangenen nicht als Sklaven zu behandeln, und bei Abſchluß des Friedens ohne Ranzion frei zu geben verſprach. England hatte zugleich den Schutz ſeiner Verbündeten, Sardinien und Neapel, gegen die Barbaresken mit übernommen. Darum war Lord Exmouth ſchon den 31. März 1815 vor Algier mit 6 Linienſchiffen, 7 Fregatten und mehrern kleinen Kriegsfahrzeugen erſchienen, und hatte durch Drohungen den Abſchluß des Friedens zwiſchen Sardinien und Algier, hierauf den zwiſchen Algier, Tunis und Tripolis mit Neapel bewirkt. Aber, was ganz Europa laut tadelte, und ein petersburger Tageblatt, der ruſſiſche Invalide, bitter rügte, der König von Neapel mußte an

Algier für jeden ihm geraubten chriſtlichen Unterthan 1000 Piaſter, und jährlich, ohne die außerdem noch üblichen Geſchenke, 24 000 Piaſter d. i. einen Tribut, Sardinien aber für jeden Gefangenen 500 Piaſter bezahlen. Hannover wurde vom Dey in den Frieden mit England eingeſchloſſen. Tunis gab die ſardiniſchen Gefangenen umſonſt frei, die neapolitaniſchen aber nur für 300 Piaſter den Kopf. Auch Tripolis hatte ſich wie Tunis erklärt, die Chriſtenſklaverei ganz abzuſchaffen und die gewöhnlichen Geſetze der Kriegsgefangenſchaft einzuführen. Lord Exmouth erſchien jetzt d. 15. Mai 1816 ein zweites Mal vor Algier, um den Dey zu nöthigen, das europäiſche Völkerrecht in Anſehung der Kriegsgefangenen ebenfalls anzuerkennen. Allein der Dey und ſein Divan widerſetzten ſich dieſer Foderung, weil ſie ihren Staats- und Religionsgrundſätzen gleich zuwiderlief. Endlich bewilligte der Admiral dem Dey eine Friſt von 6 Wochen zu Einholung der Willensmeinung des Großſultan, ohne welche die Regierung von Algier eine Verbindlichkeit dieſer Art nicht eingehen wollte, und die brittiſche Flotte ſegelte d. 20. Mai nach England zurück; Capitän Dundas aber brachte den algieriſchen Abgeordneten nach Conſtantinopel. Doch eine Treuloſigkeit ohne Gleichen veränderte Alles. Der Dey hatte, während der Unterhandlungen mit Lord Exmouth, von Wuth und Haß gereizt, Eilboten nach Oran und Bona an die dortigen Befehlshaber geſandt, mit dem Befehl, daß ſie ſich der Perſonen und des Eigenthums aller daſelbſt befindlichen Engländer bemächtigen und ihre Schiffe in Beſchlag nehmen ſollten. Dies wurde aufs grauſamſte vollzogen. An Chriſti Himmelfahrtstage, d. 23. Mai, als die Chriſten eben die Meſſe hören wollten, überfielen algieriſch-türkiſche und mauriſche Soldaten, auf einen Signalſchuß, die Mannſchaft von 359 italieniſchen Schiffen, die unter engliſcher Flagge, die Erlaubniß Korallen zu fiſchen, gelöſ't hatten, und friedlich im Hafen zu Bona lagen. Der engliſche Conſul wurde gemißhandelt, und ein großes Blutbad unter den Chriſten, die ſich vertheidigten, angerichtet. Wenige entkamen. Erſt die Ankunft eines Boten aus Algier, den der Dey ſogleich nach Abſchluß des Vertrages mit Lord Exmouth abgeſandt hatte, machte der Barbarei ein Ende. Als die Nachricht davon nach England kam, erhob ſich der gerechte Zorn der Nation, und im Unterhauſe, wo Lord Caſtlereagh Bedenklichkeiten äußerte, ſprach auch nicht Ein Mitglied in ſeinem Sinne, ſondern Alle verlangten die Züchtigung der Barbaren. Und ſchon d. 23. Juli lief Lord Exmouth mit 6 Linienſchiffen, 2 Fregatten, 2 Briggs und 4 Bombardierſchiffen aus Plymouth aus, wozu noch einige Schiffe in Gibraltar ſtießen. Hier vereinigte ſich mit ihm d. 9. Auguſt der niederländiſche Admiral van der Capellen mit ſechs Fregatten. Admiral Penroſe ſtieß erſt d. 25. Aug. zu der Flotte. Wegen widrigen Windes erſchien die vereinigte, mit 6500 Seeleuten bemannte und 702 Kanonen führende, 22 Kriegsſchiffe ſtarke Flotte erſt d. 27. Aug. früh vor der Bey von Algier, wo der Dey unterdeſſen Alles zur hartnäckigſten Vertheidigung in Bereitſchaft geſetzt und mehr als 50,000 M. Mohren und Araber unter den Mauern vor Algier verſammelt hatte. Lord Exmouth erließ ſofort an ihm die ſchriftliche Auffoderung: „da er alle Verpflichtungen durch die letzten Greuelthaten zu Bona gebrochen, ſo verlange der Prinz Regent: 1. unmittelbare Auslieferung aller Chriſtenſklaven ohne Ranzion; 2. Zurückgabe der bereits für ſardiniſche und neapolitaniſche Gefangene ntrichteten Gelder, zuſammen 382,500 Piaſter; 3. die feierliche

Verpflichtung, ſo wie Tunis und Tripolis die Rechte der Menſchheit zu ehren, und von jetzt an im Kriege alle Kriegsgefangene nach dem Gebrauche der europäiſchen Völker zu behandeln; 4. Friede mit dem Könige der Niederlande unter denſelben Bedingungen. Auf dieſe Vorſchläge erwarte der Lord des Deys Ja oder Nein.“ Unterdeſſen ſegelte die Flotte in die Bay, und um 2 Uhr 15 Minuten lag das Admiralſchiff einen Piſtolenſchuß vor den Batterien gerade beim Eingange des Hafendammes vor Anker. Der Angriff war ſchwierig. Algier, das damals 20,000 Häuſer und gegen 100,000 Einw. zählte, iſt längs des ſchroffen Ufers ſtark befeſtigt. Mehrere Reihen Batterien ſtehen über einander und vertheidigen die Landzunge und den Molo, vor welchem die brittiſchen Schiffe vorbei mußten, um den innern Hafen zu beſchießen. Nahe vor dem Molo ſtellten ſich die Linienſchiffe auf, unter dem Kreuzfeuer von mehrern hundert Kanonen, damit hinter ihnen die Bombenſchiffe heranſegeln konnten. Durch dieſe kühne Bewegung nahm Lord Exmouth die feindlichen Batterien in die Flanke und vermied zum Theil ihr Feuer. Das Feuer dauerte von 2 bis 9 Uhr Abends. Es war von Seiten der Angreifenden ſo gut gerichtet, daß ſie mit 702 Kanonen einen Theil des feindlichen Geſchützes, das aus 1000 Stück beſtand, unbrauchbar machten. Die brittiſche Flotte verſchoß 41,203 Kugeln und 960 Bomben, die niederländiſche 10,148 Kugeln. Um 8 Uhr war faſt halb Algier und die algieriſche Seemacht (4 Fregatten, 5 Corvetten und 30 Kanonierſchaluppen) nebſt einigen Vorrathshäuſern im innern Hafen und mehrern Handelsſchiffen gänzlich zerſtört. Das übrige rettete ein Gewitter, das um 10 Uhr Abends mit einem heftigen Gußregen eintrat und die ganze Nacht dauerte. Den Tag darauf ſandte Lord Exmouth, deſſen Flotte ebenfalls ſtark gelitten hatte, eine neue Auffoderung an den Dey unter denſelben Bedingungen. Der Friede kam ſogleich zu Stande. Eine hinzugefügte Bedingung ſchaffte alle Conſulargeſchenke ab, mit Ausnahme der perſönlichen, die aber nie über 500 Pfd. betragen dürfen, und nöthigte den Dey, dem in Feſſeln gelegten Conſul Genugthuung und 3000 Piaſter Schadenerſatz zu geben. Über die Caperei war nichts feſtgeſetzt; auch keine Bürgſchaft geleiſtet. Die Regierung von Algier hat alſo zwar die Sklaverei der Weißen für aufgehoben erklärt, jedoch das Recht, den verſchiedenen europäiſchen Mächten den Krieg zu erklären, ſich vorbehalten. Dieſer Friede ward von Omar Paſcha, dem Dey, den 28. Aug. 1816 mit England und den Niederlanden unterzeichnet, am 6. d. Mon. Schawal im J. der Hegira 1231. Demſelben gemäß hat der Dey 382,500 Piaſter, welche er bereits von Neapel und Sardinien erhalten, zurückgezahlt, und 1211 Chriſtenſklaven an Lord Exmouth freigegeben. (Bei dem erſten Beſuch in Algier, Tunis und Tripolis hatte Exmouth 1792 Sklaven frei gemacht). Die Schlacht war bei der Wuth, mit welcher die Algierer unter der Anführung des Deys fochten, ſehr blutig. Die Engländer hatten 128 Todte und 691 Verwundete, die Niederländer 13 Todte und 52 Verwundete. Der Verluſt der Algierer war weit größer; es blieben 5000 Janitſcharen und 6000 Mohren, ohne die Weiber und Kinder; an Schiffen und Vorräthen aber war er ſo bedeutend, daß dem Dey nur eine Brigg, ein Schoner und eine Halbgaleere nebſt einigen kleinen Kriegsfahrzeugen übrig blieben. S. des Augenzeugen und Dolmetſchers des Lords, Salame's Narrative of the Expedit. to Algiers in the year 1816, under the Command of Adm. Lord Exmouth.

Lond. 1819. mit Kpfrn. Für den Augenblick iſt alſo die Sklaverei der Weißen abgeſchafft; aber wer verbietet den Barbaresken die Capereien gegen die von England oder durch großherrliche Firmans nicht beſchützten Nationen? denn noch dauert ihr Raubkrieg fort. (S. *Barbaresken*.) Spaniens Seemacht iſt in Verfall. Der Papſt kann nichts thun; doch hat er am Himmelfahrstage 1819 wenigſtens den Stifter des Ordens der heil. Dreifaltigkeit zu Erlöſung der Sklaven heilig geſprochen. Neapel richtet ein Landheer auf, ſtatt Kriegsſchiffe zu bauen. Sardinien fühlt erſt, ſeit es Genua erhalten, die Verpflichtung, den Handel ſeiner Völker durch eine Flotte zu beſchützen. Noch ſind die albaniſchen Seeräuber zu züchtigen übrig, was den Britten als Schutzherrn des ioniſchen Freiſtaats obliegt. Die durchgreifendſte Maßregel würde eine große Unternehmung zu Lande ſein; denn der Janitſcharenpöbel in Nordafrika muß von der Erde vertilgt und die Nordküſte durch ein verſtändiges Colonialſyſtem gerettet werden. Dann erſt iſt die Sklaverei der Weißen vertilgt. Vielleicht führt dahin der Schutzverein, den die einzelnen Mächte unter ſich gegen die Barbaresken ſchließen. Spanien und die Niederlande haben dies bereits gethan durch den Vertrag zu *Guadalaxara* v. 8. Aug. 1816, nach welchem beide Mächte eine beſtimmte Zahl Kriegsſchiffe, Fregatten und Kanonierböte gegen die Barbaresken ſtellen, gegenſeitig ihren Schiffen die Häfen öffnen, und mehrere Mächte zum Beitritt einladen wollten. Allein dies hat bis jetzt keine weitern Folgen gehabt. Dagegen beſchloſſen die in Aachen 1818 vereinigten Souveräne, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte die Deys in den Barbaresken-Staaten auffodern ſollten, ihr Raubſyſtem aufzugeben, und die Grundſätze des europäiſchen Völkerrechts zur Richtſchnur ihrer Verhältniſſe zu nehmen. Europa ſteht alſo gegen die afrikaniſchen Seeräuber noch auf demſelben Puncte, auf dem es im J. 1270 ſtand, als England und Frankreich die erſte heil. Allianz (ſ. oben) gegen die Barbaresken ſchloſſen! — K.

Skolien, σκολιον nämlich μελος, waren die eigentlichen Tiſch- oder vielmehr Trinklieder der alten Griechen. Dieſe Lieder wurden von dem Worte σκολιος, welches ſo viel als ſchief, verſchränkt oder gewunden bedeutet, alſo genannt. Es herrſchte in Griechenland der Gebrauch, daß bei Gaſtmählern, nach Beendigung der gewöhnlichen Loblieder auf die Gottheit, welche von der ganzen Geſellſchaft geſungen wurden, von einzelnen Gäſten Geſänge angeſtimmt wurden. Ein jeder ſang, wenn ihn die Reihe traf, mit einem Myrthenzweige in der Hand, welcher, nach dem Range, den man bei der Tafel einnahm, aus Hand in Hand immer zum nächſten Nachbar überging, mithin *Rundgeſang*. Als die Tonkunſt zu einer größern Vollkommenheit gediehen war, und man ſich bei den Gaſtmählern zur Begleitung des Geſanges der Leier bediente, wurden zur Ausführung der Trinklieder muſikaliſche Talente und Kenntniſſe erfodert, die natürlicher Weiſe nicht jeder haben konnte. Nur die hiezu Geſchickten waren nun im Stande, bei Tiſche zu ſingen, und ihre Lieder nannte man *Skolien*, um entweder, wie *Plutarch* ſchreibt, dadurch anzuzeigen, wie ſchwer ein ſolches Lied zu ſingen ſei, oder nach *Artemons* Meinung, die unregelmäßige Lage derjenigen, welche ſangen, anzudeuten. Unter den Skolien der Griechen können mit mehrerm Recht Trink- als Tiſchlieder verſtanden werden, weil ſie erſt gegen das Ende des Gaſtmahls, wenn alle Speiſen ſchon längſt aufgetragen waren, angeſtimmt wurden. Der Inhalt dieſer Lieder war ſehr verſchieden, oft ernſthaft und

moraliſch, öfter noch ſatiriſch oder humoriſtiſch, und nicht ſelten waren Liebe und Wein die Gegenſtände, welche beſungen wurden. Eine Sammlung hat Ilgen herausgegeben: Scolia, h. e. carmina convivalia Graecorum etc., Jen. 1798, 8. Auch die Neuern nennen kleinere Trinklieder Skolien.

Skorbut, ſ. Scharbock.

Skoten. Die Skoten oder Scoten, wahrſcheinlich celtiſchen Urſprunges, waren nächſt den Pikten die älteſten uns bekannten Einwohner des heutigen Schottlands. Sie wurden von den Römern, die einen Theil von England erobert und zur Provinz gemacht hatten, gefürchtet. Die römiſchen Feldherrn legten daher zu verſchiedenen Zeiten Linien von zuſammenhängenden Feſtungen an, um ihre Eroberungen gegen die Caledonier, wie ſie die Bewohner Schottlands nannten, zu ſichern. Ungefähr um das J. 200 der chriſtlichen Zeitrechnung ließ Severus den Wall anlegen, von dem noch jetzt viele deutliche Spuren vorhanden ſind, und der ſich von einem Meere zum andern, von Walls End am Ausfluſſe der Tyne in Oſten bis zur weſtlichen Küſte, in einer Länge von beinahe 69 engliſchen Meilen erſtreckte. Er war durch eine Menge von Thürmen und Caſtellen befeſtigt, in denen ſtets Truppen als Garniſon lagen, die nöthigenfalls bald zuſammengezogen werden konnten. Als die Römer im J. 422 England ganz verließen, und die Britten, die unter der römiſchen Herrſchaft ihren ehemaligen kriegeriſchen Geiſt ganz verloren hatten, den erneuerten Einfällen der Skoten und Pikten nicht widerſtehen konnten, riefen ſie die Angeln und Sachſen zu Hülfe, welche auch die Einfälle der Bewohner Schottlands zurücktrieben. Die Skoten und Pikten bekriegten ſich nun gegenſeitig. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts beſiegte der König der Skoten, Kenneth II., die Pikten, und von dieſer Zeit an war nur Ein Königreich in Schottland. Unter Jacob I. wurde im J. 1603 bekanntlich Schottland mit England auf immer vereinigt. Die Schottländer werden in Hochländer und Niederländer getheilt; jene, welche die Gebirge bewohnen (Bergſchotten), nennen ſich ſelbſt die alten Skoten, und zeichnen ſich eben ſo durch die Einfachheit ihrer Sitten aus, als ſie wegen ihrer Redlichkeit berühmt ſind. Die Niederländer ſind kein Gemiſch von verſchiedenen Nationen.

Skrofeln (oder Skropheln) iſt eine eben ſo häufige als bekannte Kinderkrankheit, die unter den mannichfaltigſten Zufällen auftritt. Man verſteht darunter chroniſche Anſchwellungen und Verhärtungen der Drüſen, ſowohl der äußerlich, beſonders am Halſe ſichtbaren und fühlbaren, als auch der tiefer und im Unterleibe am Gekröſe liegenden. Dieſe Anſchwellungen ſind das beſtändigſte Symptom, die eigentliche Krankheit aber beſteht in einer fehlerhaften Abweichung ſowohl der Verrichtungen, als der Flüſſigkeiten des geſammten Syſtems der einſaugenden Adern und Drüſen im Körper. Hierauf beruht auch die Möglichkeit des Daſeins einer ſkrofulöſen Schärfe. Ganz ausgemacht iſt es, daß der Entwickelungsprozeß auf die Entſtehung dieſer Krankheit einen großen Einfluß habe, darum wird ſie auch nur in gewiſſen Jahren, nämlich vom 5. und 6. Jahre an bis zu den Jahren der Pubertät beobachtet. Sowohl ein krankhaftes Voraneilen als Zurückbleiben des Bildungsprozeſſes begünſtigt ſie; gleichen ſich die von jener Urſache herrührenden Skrofeln von ſelbſt bald aus, ſo geben dagegen die andern nur allzuleicht in große ſchwer zu beſiegende Übel über. Malfatti nennt die erſtern echte

(ſonſt auch äußere), die andern unechte (innere, meſaraiſche) Skrofeln; in den erſtern eile das animaliſche Leben voraus, in den letztern ſei ein Schwanken des vegetativen und animaliſchen Lebens zugegen, meint derſelbe Schriftſteller. — Zahllos ſind die verſchiedenen urſächlichen Momente, von denen dieſe Krankheit herrühren ſoll; unter ihnen ſteht die Luſtſeuche der Ältern, ſo wie die Entnervung derſelben durch Ausſchweifungen oder durch Krankheiten, die das reproductive Syſtem angehen, oben an; auch iſt es nicht in Zweifel zu ziehen, daß ſie erblich ſei; anſteckend iſt ſie jedoch nie. — Als Gelegenheitsurſachen erwähnen wir vorzüglich der fehlerhaften Erziehung, wo das Kind nicht mit Muttermilch, ſondern vielmehr mit mehlichten, unverdaulichen Speiſen genährt wird, wo es zu frühzeitig Fleiſchſpeiſen erhält, an Caffee, Bier oder Wein gewöhnt wird. Mißbrauch verſtopfender Mittel gehört auch hieher; insbeſondere aber eine ungeſunde feuchte Luft und Unreinlichkeit, ſo wie Vernachläſſigung der Ausleerungen und der Bewegung. — Der größte Theil dieſer Urſachen begünſtigt vielmehr die ſogenannten unechten, als die echten Skrofeln. — Örtlich beobachtet man die Skrofeln gewöhnlich zuerſt am Halſe als kleine ſchmerzloſe und ſcheinbar elaſtiſche Knötchen, an welchen die Kinder nur beim Druck einigen unbedeutenden Schmerz fühlen, und welche Anſchwellungen der lymphatiſchen oder conglobirten Drüſen ſind. Sie haben im Anfange etwa die Größe einer Erbſe, werden unter ſchlechten Heilungsverſuchen oder andern begünſtigenden Umſtänden nach und nach größer, und erreichen wohl die Größe einer Wallnuß; ſie vergehen bisweilen und kommen wieder, und ſind dann auch an andern Stellen, vorzüglich in den Achſelhöhlen und den Weichen zu bemerken. Sie ſind wenig geneigt zur Eiterung, wenigſtens gehen ſie ſehr langſam in dieſe über. Im Frühlinge iſt jedoch dieſe Neigung etwas größer, ſo wie die Skrofeln überhaupt in dieſer Jahreszeit am häufigſten erſcheinen. Dann entſteht wirkliche Entzündung, die in Vereiterung oder Verhärtung am häufigſten ſich zu endigen pflegt. Man belegt dieſe Zufälle gewöhnlich mit dem Namen der örtlichen Skrofeln; man wird aber wohl zugeben müſſen, daß wenn auch die Zufälle, doch die Krankheit ſelbſt keinesweges örtlich ſei. Allgemeiner ausgebreitet erſcheint die Skrofelkrankheit in der ſogenannten ſkrofulöſen Anlage (habitus scrofulosus). Zeichen davon ſind: ein großer Kopf, dicker Hals, ſchwammiges aufgedunſenes Anſehen, ſchwammige hängende Muskeln, eine erweiterte und träge Pupille, dicke Naſe und Oberlippe, Knoblauchgeruch aus dem Munde, dicker aufgetriebener Leib, ſchleimiger, milchweißer Urin, in dem ſich eine geringere Menge von Phosphorſäure befindet, Neigung zu Naſenbluten, Schleimhuſten, Stockſchnupfen, leicht vorübergehendes Röcheln auf der Bruſt; ein häufiger Wechſel der Farbe, die bald eine begrenzte helle Röthe der Wangen gewährt, bald bleich iſt; unregelmäßige Verdauung, der Appetit bald zu ſchwach, bald widernatürlich ſtark, und öfters Merkmahle von Säure im Magen, Kolik, Blähungen, Neigung zu Verſtopfungen, Würmer, öftere unregelmäßige Fieberanfälle, eine Menge von Ausſchlägen von unbeſtimmter Form, die hartnäckig ſind, unregelmäßige ſpäte Entwickelung der Zähne, die bald auffallend weiß ſind, bald auch wieder ſchwarz werden; eine zu frühzeitige krankhafte Entwickelung des Geſchlechtstriebes, Schleimabgang mit dem Urin. Dies ſind die Zufälle, die unter abwechſelnden Gruppen bald mehr, bald weniger hervortreten, bis zu den Jahren der Mannbarkeit fortdauern, und ſich dann endlich unter krätzartigen

oder andern Ausſchlägen, Naſenbluten, Harnflüſſen und Katarrhen entſcheiden, als wobei ſich die ſkrofulöſe Anlage verliert und Ausgleichung eintritt. — Erfolgt aber dieſe Entſcheidung nicht, oder wirken während dieſer Zeit neue Schädlichkeiten ein, oder rührten die Zufälle urſprünglich von zurückgebliebener Bildung her; ſo entſtehen viel größere Übel, die als ſelbſtſtändige Krankheiten in jedem Organe auftreten können, natürlich aber durch das Organ, wo ſie ihren Sitz aufgeſchlagen haben, modificirt werden. Aus dieſer Quelle entſpringen vorzüglich langwierige Augenentzündungen, Ohrenzwang, mit Auflöſung verdorbenen und ausfließenden Ohrenſchmalzes; Schwerhörigkeit; beſchwerliches Schlucken von Geſchwülſten im Halſe, Steifigkeit und Schiefe des Halſes; Kopfſchmerzen; Waſſerkopf; Lungenſucht und Bruſtwaſſerſucht; Atrophie; Hautausſchläge; Flechten; Geſchwüre; Knochenleiden,; Gliedſchwamm, langſame Verrenkung der Rückenwirbel und daher rührende Krümmungen u. a. m. Viele dieſer Übel bringen das Leben in Gefahr, andre laſſen Spuren auf die ganze Lebenszeit zurück, alle aber ſind ſehr langwierig, wie die ganze Krankheit, und deſto ſchwerer zu heben, je unverſiegbarer die Quelle iſt. Hat jedoch die Krankheit in vorauseilender Entwickelung ihren Grund, und wird gehörig behandelt, ſo iſt ſie weniger gefährlich und leichter zu heilen, als wenn ſie in der entgegengeſetzten Urſache gegründet iſt. — Bei der Cur iſt die Berückſichtigung der Diät vorzüglich wichtig; die Nahrung muß geſund und angemeſſen, die Luft trocken und rein ſein; das Kind muß paſſende Bewegung ſich machen, und vorzüglich reinlich gehalten werden. Überdies ſind eine große Menge von Mitteln anempfohlen und als ſpecifiſch gerühmt worden, von denen aber freilich keins ſeinen Zweck ganz erreicht, auch nicht in einem jeden Falle nützt. Vorzüglich verdient der tägliche Gebrauch der warmen Bäder Empfehlung. Die große Menge verſchiedenartiger Zufälle macht jedoch eine gehörige Auswahl unter den Mitteln und Curmethoden nöthig. — Wie denn aber auch die Krankheit behandelt wird, ſo muß ſie doch, wie aus dem Obigen ſchon hervorgeht, ſehr lange dauern; Geduld von Seiten des Arztes und Kranken, Vorſicht des erſten in der Anwendung ſtark wirkender Mittel, ſind zwei unerlaßliche Bedingungen; auch mag niemand glauben, die ſkrofulöſe Krankheit ſei beſeitigt, wenn ein einzelner Zufall entfernt iſt. B. P.

Slaven (von Slava d. i. Ruhm), die zweite europäiſche Völkerfamilie, welche ihren Stammcharakter ſich erhalten hat. Später als die Germanen wanderten die Sarmaten (ſ. d. Art.) aus Aſien nach Europa; von ihnen ſtammen, nach Ptolemäus, die Wenden ab, die im 4. Jahrhundert in dem großen Binnenlande der Weichſelebene ſich ausbreiteten und mit den Gothen um ſeine Grenzen kämpften. Jordanes, ein Schriftſteller des 6. Jahrhunderts, ſagt, daß dieſes Volk der Wenden ſich in mehrere Äſte verzweigt habe, deren allgemeinſte Benennungen Slavini und Antes geweſen ſeien. Er unterſcheidet daher drei Völker Eines Stammes durch die Namen: Veneti, Antes und Slavi. Der Hauptſtammname Wenden iſt den Nationen eigen geblieben, die ſpäter in Deutſchlands nordöſtlichen Ländern einrückten; die Slaven wohnten um die ſüdliche Weichſel bis an den Dnieſter; die Anten zwiſchen dem Dnieſter und Dnepr. Der Hunnen Einbruch in Europa befreite ſie von dem gothiſchen, und Attila's Tod von dem hunniſchen Joche. Darauf theilte ſich ihnen die Bewegung mit, welche die germaniſchen Völker nach Süden und Weſten trieb, indem zugleich faſt ununterbrochen ſcythiſche oder mon-

goliſch-tatariſche Hordenſchwärme, von der Wolga und dem Kaukaſus her, ſie von den nördlichen Ufern des ſchwarzen Meeres weg, theils nach Weſten, theils nach Norden hindrängten. Alſo rückten im 6. Jahrhundert die eigentlichen Wenden (nachmals die nördlichen Slaven) in die von den Gothen und Sueven verlaſſenen Wohnſitze an der Elbe ein, und die eigentlichen Slaven (oder die öſtlichen) in die Donauländer, bis zu den noriſchen und juliſchen Alpen hin; doch vermiſchten ſich beide, und es entſtanden zwei große wendiſch-ſlaviſche Völkerbündniſſe: in der Großchrobatien (Oſtböhmen, Schleſien und Lodomirien), und in der Großſerblien (Meißen, Weſtböhmen und Mähren). Von den Franken, und den Avaren unterjocht, zerſplitterten ſie in verſchiedene Maſſen, die zuerſt der Franke Samo um das J. 623 zu einem mächtigen Reiche verband, das aber nach ſeinem Tode in viele Woywodſchaften zerfiel, woraus vor dem Ende des 6. Jahrhunderts neue Völkernamen entſtanden. Doch iſt nur alles Sage. In Böhmen regierten Libuſſa, die Gründerin Prags um 722, und Przemisl, erſter Herzog der Böhmen, ſpäterhin Czechen genannt. Der Stamm der Lachen (wahrſcheinlich ein Antenzweig) zog von der öſtlichen Donau an die Weichſel zurück, und breitete ſich unter dem Namen Poljanen in dem heutigen Polen (ſ. d. Art.) aus; Äſte dieſes Stammes, die Pommern und Lutitzer, rückten in das nordöſtliche Deutſchland (Pommern, Niederlauſitz) vor. Als wendiſche Volkszweige breiteten ſich die Wilzen von der Oder durch die Mark bis jenſeits der Elbe aus, und die Sorben bauten ſeit 640 das von den Hermunduren verlaſſene Land an der Oberelbe (das heutige Meißen bis zur Saale) und das Havelland an; im heutigen Meklenburg erhob ſich ſpäter die Macht der Obotriten. Weſtwärts kämpften die Wenden mit Thüringern und Franken; Carl der Große ſuchte das Bündniß der Einen und beſiegte die Andern. Im Kampfe mit den Avaren unterjochte er die ſüdlichen ſlaviſchen Länder, Kärnthen, Steiermark und Krain, in welchen er und ſpätere Kaiſer, deutſche Markgrafſchaften gründeten (ſ. Öſterreich). Darauf wurden die norddeutſchen Wenden von Deutſchlands Königen aus dem ſächſiſchen Stamme bis über die Elbe gedrängt, und im 10. Jahrhunderte die Markgrafſchaften Meißen, Lauſitz und Brandenburg errichtet. Um dieſelbe Zeit wurden die an dem Ausfluſſe der Donau zurückgebliebenen Anten von den einbrechenden Avaren, Bulgaren, Magyaren (Ungarn) u. A. theils vertilgt, theils in ferne Länder gedrängt. Der Name Anten verſchwand. Wahrſcheinlich waren es antiſche Stämme, die an den Dnepr und an die Wolchow zogen; dort bauten ſie Kiew, hier Nowgorod, die beiden ſlaviſchen Grundpfeiler des ruſſiſchen Staats (ſ. Rußland). Die eigentlichen Slaven, von den Griechen um 527 Slavini genannt, behaupteten ſich an dem nördiſchen Ufer der Donau, fielen aber oft verwüſtend in die römiſchen Provinzen ein, kämpften mit Bulgaren und Avaren um ihre Selbſtſtändigkeit, nahmen Ausgewanderte aus Großſerbien und Großcroatien auf, und ſtifteten mit ihnen vereinigt die ſlaviſchen Niederlaſſungen in Dalmatien (ſ. Illyrien), Servien, Croatien und Slavonien. Nach dem Untergange des großen mähriſchen Reichs am Ende des 9. Jahrhunderts erhob ſich das der Obotriten (in Lauenburg, Meklenburg u. ſ. w.) unter König Gottſchalk (ermordet 1066), und König Heinrich (ſt. 1126), bis es im 12. Jahrhundert theils von den ſächſiſchen

Herzogen (ſ. Heinrich der Löwe), theils von den däniſchen Königen erobert wurde. Böhmen behielt ſeinen slaviſchen Fürſtenſtamm, der aber die Hoheit der deutſchen Kaiſer anerkannte, bis 1306 (ſ. Böhmen). Langſam entwickelten ſich Polen und Rußland (ſ. dieſe) zu ſelbſtſtändigen Staaten; dagegen waren die an der Donau wohnenden Slaven, Slavonier, Bosnier und Croaten nie mächtig, und gehorchten faſt immer benachbarten Nationen, den Griechen, Ungarn, Venetianern und Türken. Unterdeſſen hatten Jahrhunderte von Wanderungen und Kriegen die wendiſchen (slaviſchen) Völker von einer demokratiſchen Verfaſſung zu einer beſchränkten monarchiſchen Regierung geführt. Ihre erſten Regenten waren ihre Stammälteſten; ſpäter waren es tapfre und kluge Heerführer, genannt Gospodin oder Hospodar, Knees, Wojewode, Ban, Kral u. ſ. w. Über die Regenten hatten die heidniſchen Prieſter eine große Gewalt, und der Oberprieſter zu Arkon auf der Inſel Rügen gebot allen wendiſchen Nationen. Der vornehmſte Gott der Slaven hieß Bog und ſeine Frau Siwa. Außerdem verehrten ſie gute Götter (Belbog) und böſe (Czernebog). Faſt jeder Gau hatte ſeine Gottheit. Auf Rügen wurde Swantewit, von den Obotriten Radegaſt, von den Havlern Herowit verehrt. — Als die Könige der Slaven erblich und die Großen gewiſſermaßen Mitregenten wurden, verſanken die Gemeinen (das Volk) durch allmähligen Druck in völlige Leibeigenſchaft. Daſſelbe traf ſie nach einem ſchrecklichen Vertilgungskriege unter ihren deutſchen Beſiegern und Herren, welche ihnen im 10. und 11. Jahrhundert das Chriſtenthum aufdrangen. Nach Heinrichs des Löwen Sturz (im J. 1180) gelang es jedoch einigen wendiſchen Fürſten, ſich in ihren Ländern als unmittelbare Reichsvaſalen zu behaupten. Pribislaw, der Sohn des letzten Wendenkönigs der Obotriten, Niklot, nahm nach der alten Hauptſtadt ſeines Landes den Titel Fürſt von Meklenburg an, und ſeine Nachkommen regieren noch in Schwerin und Strelitz. Alſo iſt das Geſchlecht Niklots in Meklenburg das einzige in Europa jetzt übrig gebliebene slaviſche (wendiſche), über 1000 Jahr alte Fürſtenhaus. Bogeslaw und Caſimir behaupteten ſich als deutſche Reichsfürſten in den Herzogthümern Pommern, von der Oder bis zur Weichſel, deren wendiſch-polniſche Bewohner Pommern und Caſſuben hießen. Jaromar, Fürſt der Rügen, der Erbauer Stralſunds (um 1178), regierte in Rügen und Vorpommern. Sein Geſchlecht erloſch 1325; das Land huldigte darauf den Herzogen von Pommern. Pomerellen oder das Herzogthum Pommern an der Weichſel (jetzt Weſtpreußen) fiel im 14. Jahrhundert an den deutſchen Orden und im 15. an Polen. Im eigentlichen Pommern aber erloſch das wendiſche Fürſtenhaus, nach vielen Theilungen, erſt im J. 1637*). In den wendiſchen durch den Krieg entvölkerten Ländern ſelbſt ließen ſich deutſche Coloniſten nieder, wodurch größtentheils Sprache und Sitten (zum Theil ſchon im 15. Jahrhundert, wie auf Rügen), nur nicht die Leibeigenſchaft

*) Vergl. die Geſchichte der Wenden in Deutſchland in Pölitz Geſchichte der Staaten des deutſchen Bundes, 1r Bd. (1 Abthl. Geſch. des öſterreichiſchen Kaiſerthums. Leipz. 1817, und 2. Abthl. Geſch der preußiſchen Monarchie. Leipzig 1818); ein Werk, das die genaueſte und lichtvollſte Darſtellung dieſes dunkeln Theiles des Mittelalters im wendiſchen Elb-, Oder-, Weichſel- und Donaulande enthält. Ueber den letzten blutigen Unterjochungs- und Be-

verdrängt wurde. Gleichwohl hat ſich der alte Wendenſtamm noch in mehrern Ländern des öſtlichen Deutſchlands, z. B. im Altenburgiſchen, erhalten. Indeß iſt ſeit dem Untergange der wendiſchen Königreiche der Name Slaven der allgemeinere worden. Noch ſind die Bewohner Polens, Galiziens, Rußlands, Böhmens, Mährens, Slavoniens, Serbiens, Bosniens, Croatiens, Illyriens und Dalmatiens größtentheils Slaven. Ihre Zahl wird überhaupt auf 50 Mill. geſchätzt; davon gehören 5 Mill. zu den ſüdlichen Slaven, deren Mundart die illyriſche oder ſerbiſche heißt Im Allgemeinen iſt der Slave beherzt, lebhaft und gaſtfrei. Er liebt die Nationalſitten und den Volksruhm, aber auch den Trunk; er iſt fleißig, klug und anſtellig. Unter allen Beſchäftigungen liebt er am meiſten den Krieg und den Ackerbau. In der Cultur iſt er, mit Ausnahme des Böhmen und Raguſaners im Mittelalter, hinter den Deutſchen zurückgeblieben; theils wegen ſeiner weitausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnſitze, um deren Grenzen die einzelnen ſlaviſchen Völker unaufhörlich kämpfen mußten, theils wegen der innern Verfaſſung der Staaten. In keinem ſlaviſchen Lande zügelte das Lehnsband die kleinen Herren des Bodens; in keinem konnte das Eigenthumsrecht den leibeigenen Bewohnern des Landes Fleiß und Wohlſtand geben; in keinem wuchs der dritte Stand durch geſetzmäßige Ordnung zur Freiheit empor; in keinem faßte das römiſche Recht tiefe Wurzel, ſo wenig als die Cultur des Abendlandes; denn auf dieſer Seite war überall der von allen Slaven tödtlich gehaßte Deutſche ſein feindlicher Nachbar, oder ſein Beherrſcher und oft ſein Unterdrücker. Zwar gab es einige Städte ſlaviſchen Urſprunges, die durch Handel aufblühten, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow in Rußland (Danzig in Pomerellen war däniſchen Urſprunges, und das Daſein der prachtvollen Handelsſtadt der Wenden, Wineta, welche in Pommern am Divenowſtrom bei Wollin gelegen haben, von den Dänen 1043 zerſtört und dann in die See verſunken ſein ſoll, muß nach Gebhardi Geſchichte der wendiſch-ſlaviſchen Staaten ſehr bezweifelt werden;) aber keine hatte ſich einer langen Dauer zu erfreuen. Doch war Julin (das heutige Wollin) im 10., 11. und 12. Jahrh. eine volk- und waarenreiche Niederlage des ſlaviſch-beltiſchen Handels, bis es in dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts von den Dänen zerſtört wurde. Die einzige ſlavoniſche Republik Raguſa erhielt ſich über 1000 Jahre, von 656 bis 1806. Sie war zugleich die erſte Pflegerin der ſlaviſchen Literatur. K.

Slaviſche Sprachen. Die ſlaviſche Sprache, welche in ihren Wurzeln ſowohl als in ihren ausgebildeten Wörtern viel Ähnlichkeit mit der griechiſchen, lateiniſchen und deutſchen Sprache zeigt, wird von mehr als 60 Völkern, von den öſtlichen Ländern am adriatiſchen Meere bis zu den Ufern des nördlichen Eismeeres, und von der ſchwarzen Elſter (auf dem rechten Elbufer) bis zu den Inſeln des ruſſiſchen Nordarchipels an der Weſtküſte von Amerika geſprochen. Nach Dombrowsky iſt ſie eine Tochter der nicht zu uns gelangten ſlavoniſchen Urſprache. Dieſes Urſlavoniſche artete in zwei Hauptmundarten aus: die antiſche und die ſlaviſche. Jene war die Sprache

kehrungskampf, den der Sachſen Herzog, Heinrich der Löwe, mit den Obotriten kämpfte, ſ. C. W. Böttigers Biographie Heinrichs des Löwen. Hannover 1819. Vergl. a. d. Art. Meklenburg und Wenden.

der öſtlichen Slaven, der Anten; dieſe die der weſtlichen Slaven. Zu dem antiſchen Sprachſtamm zählt Dombrowsky drei Äſte: die ruſſiſche, die ſerbiſche und die croatiſche Sprache; eben ſo viel zu dem slaviſchen Sprachſtamm: die böhmiſche, die ſerbiſche und die polniſche Sprache. Im Allgemeinen iſt ſie weniger ausgebildet, als die der europäiſchen Literatur-Völker; doch waren die Slaven unter allen europäiſchen Völkern die erſten, bei welchen die Bibel in ihre Mutterſprache überſetzt wurde. — Die ruſſiſche und die polniſche Sprache haben eine nicht unbedeutende Literatur. Die ſerbiſche oder illyriſche Sprache fängt ſeit kurzem an, mehr ausgebildet zu werden. Schon im J. 1814 gab Wuk Stephanowitſch in Wien eine ſerbiſche Grammatik, und einen Band ſerbiſcher Nationalgeſänge heraus, und im J. 1819 erſchien in Wien ſein Wörterbuch der ſerbiſchen Sprache mit deutſcher und lateiniſcher Erklärung, das über 30,000 wirklich übliche Wörter enthält. Die ſlaviſche Mundart in Bosnien und in der Bulgarei weicht von der ſerbiſchen ſehr wenig ab. Von der croatiſchen Sprache unterſcheidet ſich die krainiſche oder windiſche Mundart, welche, ſo wie die ſlawakiſche in Mähren, der böhmiſchen Sprache nahe verwandt iſt. Das Wendiſche in der Lauſitz iſt eine aus dem Polniſchen und Böhmiſchen gemiſchte Mundart; doch weicht das Wendiſche in der Niederlauſitz von jener, oder der ſorbiſchen Sprache ſehr ab. Einen hohen Grad von Ausbildung und dadurch von Allgemeinheit hat die böhmiſche Sprache erlangt. Prag iſt der Mittelpunct der bömiſchen Literatur. S. Dombrowsky's Geſch. der bömiſchen Sprache und Literatur. Prag 1792. Übrigens verhält ſich das Böhmiſche, Ruſſiſche, Croatiſche und Illyriſche gegen die polniſche Sprache eben ſo, wie das Plattdeutſche gegen das Hochdeutſche. K.

Slavonien, ſ. Sclavonien.

Sleidanus (Johann), eigentlich Philipſon, geb. zu Sleida unweit Cöln 1506, einer der größten Publiciſten ſeines Zeitalters, ſtudirte zu Lüttich, Cöln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Dienſten König Franz I. von Frankreich, und wohnte als ſein Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. Im J. 1542 kam er nach Strasburg. Die Fürſten des ſchmalkaldiſchen Bundes machten ihn mit einer Penſion zu ihrem Geſchichtſchreiber, der Rath zu Strasburg gebrauchte ihn zu wichtigen Geſandtſchaften, und ernannte ihn 1542 zum Profeſſor der Rechte. Die Proteſtanten ſchickten ihn 1545 zum Könige von England, und hernach zu der Kirchenverſammlung nach Trient, wo er in großem Anſehen ſtand. Mit den berühmteſten Männern und Gelehrten ſeiner Zeit ſtand er im Briefwechſel. Er ſtarb zu Strasburg d. 31. Oct. 1556, einen bleibenden Ruhm hinterlaſſend durch ſein claſſiſches Werk: De statu religionis et reipublicae Imper. Carolo V. Argent. 1555. fol. Die beſte Ausgabe von Am Ende, Frankf. a. M. 1785, 3 Bde, 8., mit kritiſchen und erläuternden Anmerkungen; im letzten Bande befinden ſich Sleidanus Leben, ſeine Briefe u. ſ. w.; franz. von P. F. le Courayer, Haag 1767, 8., 3 Bde. Nur die älteſten Ausgaben liefern den unverfälſchten Text von dem Werke dieſes, wegen ſeiner genauen Kenntniß der Dinge, ſeiner ſchönen, gleichfließenden Schreibart, und wegen der für einen Proteſtanten jenes Zeitalters ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit, gleich ſchätzbaren Mannes. Das Buch ſelbſt machte einen ſehr großen Eindruck, ward bald in mehrere Sprachen überſetzt, fand aber auch viele, zum Theil heftige Gegner. Papſt Paul IV. fällte ſelbſt ein günſtiges Urtheil über das Werk. Sleidan

ſchrieb noch: De quatuor summis imperiis lib. III. Argent. 1556 8., welches 55 Male aufgelegt, und von Schurzfleiſch bis 1676 fortgeſetzt wurde. Opuscula ed. Helias Putchius, Hanov. 1608, 8. Man hat auch von ihm eine fließende lateiniſche Überſetzung der Mémoires de Comines, Par. 1545.

Smalte, ſ. Schmalte.

Smaragd iſt einer der vorzüglichſten Edelſteine, und ſtets von grüner Farbe. Schon die Alten kannten ihn, und es ſind mehrere Exemplare dieſer Steinart in den Ruinen Roms, Herculanums und Pompeji's gefunden worden. Wahrſcheinlich iſt er damals aus Ägypten gekommen. In Aſien iſt er, ſo viel man weiß, nirgends zu finden. In neuern Zeiten hat man ihn nur in Amerika gefunden, und zwar in der Statthalterſchaft Santa Fé, und in dem Thale Tunka. Man braucht ihn zum Schmucke, wozu er wegen ſeines reinen herrlichen Grüns ſehr geſucht wird. Beim Schleifen erhält er gewöhnlich Tafelform mit wenigen Facetten auf den Kanten, weil er ſich ſo am ſchönſten darſtellt. Ein Smaragd, ein Karat ſchwer, koſtet, wenn er rein nnd von ſchöner Farbe iſt, gegen 12 Thlr., ein 12 Karat ſchwerer Smaragd vom erſten Waſſer und ganz fehlerfrei, gegen 8—900 Thlr. Die geringere Art wird mit 2 Thlr. für das Karat bezahlt. Die größte Smaragddruſe, welche man kennt, ſoll ſich in dem Schatze zu Loretto befinden, und auf 50 Säulen von 1 Zoll Dicke und 2 Zoll Höhe zählen.

Smerdes oder **Smerdis**, ein Magier und Nachfolger des Kambyſes auf dem perſiſchen Thron, für deſſen getödteten Bruder gleiches Namens er ſich ausgab, und deßhalb Pſeudoſmerdes, der falſche Smerdes, heißt. Er vermählte ſich überdies mit der Atoſſa, der Kambyſes Wittwe, der Tochter des Cyrus. Endlich wurde der Betrug entdeckt, und der Magier ermordet.

Smith (Adam), der unſterbliche Verfaſſer der Unterſuchung über die Natur und Urſachen des Nationalreichthums, wurde zu Kirkaldy in Schottland, woſelbſt ſein Vater Controleur der Zollgefälle war, am 5. Juni 1723 geboren. Er bezog nach erhaltener erſten Ausbildung die Univerſitäten zu Glasgow und Oxford, um ſich der Theologie zu widmen, allein ſeine Vorliebe für die Philoſophie und das Studium des Menſchen bewog ihn, dieſe Bahn zu verlaſſen. Ohne ſich um ein geiſtliches Amt zu bewerben, widmete er ſich dem akademiſchen Lehramt, zog 1748 nach Edinburg, und hielt daſelbſt Vorleſungen über die Rhetorik und die ſchönen Wiſſenſchaften. Um dieſe Zeit machte er die Bekanntſchaft des berühmten Hume, die bald in die vertrauteſte Freundſchaft überging. Im J. 1751 wurde er Profeſſor der Logik und der Moral zu Glasgow, ein Amt, das er dreizehn Jahre lang bekleidete, und mit vielem Ruhm ausfüllte. Er ſelbſt hielt dieſen Abſchnitt ſeines Lebens für den glücklichſten, und erinnerte ſich deſſen mit Vergnügen. Als akademiſcher Lehrer zeigte Smith ſeine Talente im glänzendſten Lichte. Seine Vorleſungen las er nicht vom Blatte, ſondern er hielt ſie frei und mit Ausdrücken, wie ſie ihm auf der Stelle beifielen. Sein Äußeres, obgleich nicht einnehmend, war einfach und ungezwungen. Sein Ruf breitete ſich bald ſo ſehr aus, daß aus den entfernteſten Gegenden Großbritanniens Schüler nach Glasgow kamen, um Smith zu hören. Als Schriftſteller trat er zuerſt 1759 auf, mit ſeinem Werke Theory of moral sentiments (Syſtem der Moralphiloſophie), das vieles Aufſehen erregte, und auch ins Deutſche überſetzt worden iſt. Im J. 1764 und 1765 begleitete er

den Herzog von Buccleugh auf einer Reiſe durch Frankreich und Italien, wo er, durch Hume's Empfehlungen unterſtützt, die perſönliche Bekanntſchaft der berühmteſten franzöſiſchen Gelehrten, eines d'Alembert, Helvetius, Necker, Turgot und Anderer, machte. Nach ſeiner Zurückkunft in Großbritannien blieb er zehn Jahre in ſeiner Vaterſtadt ohne Amt, blos den Studien ſich widmend. Im J. 1776 erſchien endlich die würdige Frucht dieſer langen Eingezogenheit und des angeſtrengteſten Fleißes unter dem Titel: Nature and causes of the wealth of nations, ein Werk, das mit Recht ſeinen Verfaſſer durch ganz Europa berühmt gemacht hat. Der Hauptzweck deſſelben iſt, zu zeigen, wie die Natur durch die Grundanlagen des menſchlichen Geiſtes und durch die äußern Lagen, in welche ſie die Menſchen verſetzt, für die ſtufenweiſe Vermehrung des Reichthums der Völker geſorgt hat, und zugleich zu beweiſen, daß das wirkſamſte, oder vielmehr das einzige Mittel, ein Volk groß, blühend und reich zu machen, darin beſtehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man einem jeden Menſchen, ſo lange er die ewigen Regeln der unwandelbaren Gerechtigkeit (nicht die willkürlich gegebenen oder vom Staate gemodelten) befolgt, freiſtellt, ſeinen Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen, und ſowohl ſeinen Fleiß als ſein Vermögen (Capital) mit dem Fleiße und dem Vermögen ſeiner Mitbürger frei und ungehindert auszutauſchen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen beſondern Zweig der Betriebſamkeit einen größern Theil des Capitals der Geſellſchaft hinzieht, als natürlicher Weiſe ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einſchränkungen einer andern Art der Betriebſamkeit den Theil des Capitals entzieht, der ſonſt in ihm angewandt worden wäre, zerſtört den großen Zweck, den ſie zu befördern ſich vorſetzt. — Nur durch eine gänzliche Befreiung von allen Gewaltthätigkeiten und von jeder Art von Einſchränkungen und Beläſtigungen, womit man den Handel leiten will, die aber nur den Handel lähmen und unterdrücken, kann das Vermögen des Staats und folglich ſeine Kraft gehoben werden. Keine Ein- und Ausfuhrverbote, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, keine Zünfte, keine Prämien, keine Begünſtigungen einzelner Fabriken oder deren Unternehmer, keine Taxen, keine Monopolien, keine Eingriffe in die Rechte des Menſchen und des Bürgers, predigt Smith auf jeder Seite ſeines trefflichen Werks. Vor allen Dingen empfiehlt er den Regierungen Gerechtigkeit, und wenn er die wahren Urſachen aufzählt, welche die Glückſeligkeit und den Wohlſtand Großbritanniens gegründet haben, ſo ſetzt er gleich vorn an: „Jene prompte und unparteiiſche Gerechtigkeitspflege, welche den Allermächtigſten im Lande zwingt das Recht des Allergeringſten heilig zu halten, welche jedem die Früchte ſeiner Arbeit ſichert, und dadurch der mächtigſte Sporn für jede Art von Gewerbfleiß wird." — Man ſieht, daß die Reſultate dieſes Syſtems, welches man das Induſtrieſyſtem zu nennen pflegt, in den Hauptſachen durchaus mit denen des phyſiokratiſchen übereinkommen, nur der Weg, auf welchem Quesnay und Smith auf dieſes Reſultat gekommen ſind, iſt ganz und durchaus verſchieden. Jener erkennt nur den Grund und Boden als Nationalreichthum, den reinen Grundertrag als Nationaleinkommen, und will folglich nur das letzte beſteuert wiſſen, da ihm alles andre, was von Staatsbürgern producirt und erworben wird, nichts iſt, und nur ſcheinbar producirt und ſcheinbar erworben wird, wogegen Smith drei Arten von Producenten im Staate annimmt

nämlich 1. ſolche, welche die Producte der Natur ſelbſt abgewinnen, welchen Theil des Einkommens er Landrente nennt, 2. die, welche von den Zinſen ihres Capitals leben, und 3. welche von dem Lohne ihrer Arbeit leben, welche ſie Andern leiſten. Dieſe letzte Claſſe zerfällt ihm in productive Arbeiter und in unproductive. Jene ſind ſolche, welche für ihren Arbeitslohn eine Sache von höherm Werth zurückgeben, dieſe, welche dies nicht thun. Jene erwerben, dieſe nicht. Sonach ſtellt Smith ein ganz andres Auflagenſyſtem als die Phyſiokraten auf. Er erkennt den Handwerker, Manufacturiſten und Kaufmann als wirkliche Producenten an, und Induſtrie oder Arbeit iſt ihm die Hauptbeförderung des Nationaleinkommens, und daher der Name ſeines Syſtems. — In wie fern Smiths Grundſätze ihm eigenthümlich als Erfinder zugehören, läßt ſein Biograph Stewart unentſchieden. Aber gewiß, fährt er fort, werden auch die wärmſten Bewunderer der Phyſiokraten zugeben, daß von den zahlreichen Erklärern ihres Syſtems keiner ihm an Beſtimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe und in der ſyſtematiſchen lichtvollen Ordnung, mit der er die Lehrſätze aus den erſten Grundbegriffen leitet, nur von fern zu vergleichen ſei. — Turgot und Quesnay waren Smith von ſeiner Reiſe in Frankreich perſönlich bekannt. Mit jenem ſoll er ſogar einen Briefwechſel unterhalten, dieſem aber, welchen er als einen Mann von den einfachſten Sitten und von der größten Beſcheidenheit ſehr hoch ſchätzte, und von deſſen Syſtem er urtheilte, es käme, ſeiner Mängel ungeachtet, der Wahrheit näher, als irgend eins, würde er ſein Werk zugeeignet haben, wenn Quesnay nicht früher geſtorben wäre. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß Smith durch den Umgang mit ihnen auf den Gedanken gebracht worden ſei, ſich Gegenſtänden dieſer Art vorzüglich zu widmen. Die Hauptideen ſoll er jedoch ſchon in ſeinen Vorleſungen zu Glasgow, ſo wie in einem ſchriftlichen Aufſatze vom J. 1755 niedergelegt haben. Wenn man Smiths Werk lieſ't, ſagt Say (in der Vorrede zu ſeinem Traité d'économie politique, einem Buch, durch das man ſich ſehr zweckmäßig zum Studium des ſchwereren Smithſchen Werks vorbereiten kann), ſo ſieht man, daß vor Smith noch gar keine Nationalökonomie exiſtirte. Mögen immerhin die Phyſiokraten und der perſönliche Umgang mit ihnen ihm nützlich geweſen ſein. Aber zwiſchen der Lehre der Phyſiokraten und Smiths iſt derſelbe Unterſchied, der zwiſchen Tycho Brahe's Syſtem und Newtons Phyſik Staat findet. Vor Smith hatte man oft ſehr wahre und richtige Principien geäußert, er hat aber zuerſt ihren Zuſammenhang unter ſich und ihre Verbindung mit der Natur der Dinge gezeigt. Man weiß aber, daß eine Wahrheit nicht dem angehört, der ſie zuerſt beweiſ't. Er hat nicht blos Wahrheiten vorgetragen, er hat auch die wahre Methode gelehrt, die Irrthümer leicht zu finden. Nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Vorausſetzung erlaubt er ſich, die nicht den beſtändigſten Erfahrungen gemäß wäre. Sein Werk iſt eine Reihe von Beweiſen, welche mehrere Sätze zu dem Range unbeſtreitbarer Principien erhoben, und eine viel größere Zahl anderer in das Meer der Vergeſſenheit geſtürzt haben, wo Syſteme, vage Ideen und Chimären ſich einen Augenblick auf der Oberfläche mit vielem Geräuſch herumtummeln, und dann auf immer von dem Abgrund verſchlungen werden. — Den letzten Abſchnitt ſeines Lebens brachte Smith zu Edinburg zu, denn zwei Jahre nach dem Erſcheinen ſeines Werks erhielt er die Stelle eines königlichen Commiſſärs für die Zölle in Schottland; ſeine Mutter und Miß

Lenglas, ſeine Couſine, folgten ihm. Er lebte jetzt in Überfluß, und nur der Tod dieſer beiden Perſonen, von denen er die letzte wie eine Schweſter geliebt hatte, trübte das Ende ſeines Lebens. Er ſtarb im Jahre 1790. — Smith überlebte die Herausgabe ſeines Werks nur 15 Jahre, und doch hatte er während dieſes kurzen Zeitraums das Vergnügen, nicht nur den gegen ſeine Theorie zuerſt ſich regenden Widerſpruch nach und nach verſchwinden zu ſehen, ſondern auch Zeuge von dem praktiſchen Einfluſſe zu ſein, den ſeine Schriften auf einige Zweige der Handelspolizei ſeines Vaterlandes bekamen. Aber obgleich Smiths Lob jetzt im Munde aller Freunde der Staatswirthſchaft iſt, obgleich ſeine Grundſätze und Ausſprüche ſogar im brittiſchen Parlamente oft angeführt werden; ſo fehlt doch viel, daß man ſeine Vorſchläge allgemein befolgt, und der Nation ſelbſt die Vermehrung ihres Wohlſtandes frei und ungehindert überlaſſen hätte. Keine Regierung in der Welt, ſelbſt die brittiſche, unſtreitig die hellſehendſte, nicht, hat ſich praktiſch von der Richtigkeit dieſes menſchenfreundlichen, weltbürgerlichen Syſtems überzeugen können. Durch ganz Europa herrſcht noch der Wahn, jedes Volk müſſe den Wohlſtand aller Völker, mit denen es Handel treibt, mit neidiſchen Augen anſehen, und was dieſe gewinnen, für ſeinen Verluſt halten. Niedrige Krämerkünſte ſind zu politiſchen Grundſätzen für die Verwaltung großer Staaten erhoben worden. Ja, ſo eingewurzelt iſt jetzt das Übel, ſo unglücklich ſind alle Verfügungen des kaufmänniſchen Syſtems, das ſeiner in die Augen ſpringenden Schwächen ungeachtet allenthalben herrſcht, daß ſie nicht nur im Staate große Unordnungen hervorbringen, ſondern auch die Hülfsmittel dagegen beinahe eben ſo gefährlich machen, als die Unordnungen ſelbſt waren. — Ich weine über das Elend der Menſchheit, ruft Filangieri in ſeinem vortrefflichen Syſtem der Geſetzgebung aus, wenn ich mitten unter ſo vieler Aufklärung, mitten unter dem Glanz der ſtets erleuchteten Wahrheit ewig den Irrthum triumphiren ſehe. Jedem fleißigen Bürger eine Geldſtrafe aufzulegen; den Kaufmann zur Bezahlung einer Geldbuße zu zwingen, deren Betrag nach Verhältniß der Wohlthat, die er dem Staat erweiſ't, ſteigt; den Handel feindlich zu behandeln, ſein friedſames Gepäck mit den Waffen in der Hand zu empfangen; alle Häfen, alle Seeufer, alle in- und ausländiſche Handelspaſſagen mit Wächtern und Verräthern zu umgeben, jenen feilen und beſtochenen Geſchöpfen, die vom Staate, den ſie verrathen, vom Kaufmann, den ſie plagen, vom Schleichhändler, den ſie beſchützen, bezahlt werden; allen Plackereien und Betrügereien Raum zu geben, die die gedungenen Vollzieher eines ungerechten Geſetzes nur erdenken können; mit einem Wort, den Kaufmann zu der Überzeugung zu verurtheilen, daß ſchon die bloße Annäherung an eine Zollbude entweder Schimpf oder Raub zubereitet: iſt das die Politik handelnder Nationen? — Und ſpäterhin, wo er von den gethanen Vorſchlägen gegen dieſe Übel ſpricht: Dieſe Schriften hatten blos die Wirkung, die Laſt des Übels, das uns zu Boden drückt, noch fühlbarer zu machen, weil ſie uns die Leichtigkeit, ihm abzuhelfen, und die Faulheit derer, die uns davon befreien ſollten, zeigten. Es ſcheint, daß die, ſo an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, die Augen vor dem Lichte verſchließen, wenn es ſich ihnen in der größten Klarheit zeigt. Eine Verbeſſerung, bei welcher Gerechtigkeit, Wohlfahrt des Volks und des Fürſten ſo augenſcheinlich zuſammentreffen, iſt kaum noch verſucht, kaum in den Cabinetten der Könige in Vorſchlag gebracht worden, in denen man von nichts als vom Handel ſpricht, und doch nie

unterläßt, ihn zu verfolgen. — Nichts deſto weniger wird die Nachwelt Smiths Andenken ehren, und in ihm einen der größten Denker, einen der größten praktiſchen Weltweiſen, einen Wohlthäter der Menſchheit bewundern. Glücklich aber wird das Land ſein, das ſeine Grundſätze praktiſch annimmt, das zuerſt den leichten Satz begreifen wird, daß der Handel nur ein Tauſch ſei, bei dem beide Contrahenten gewinnen, und das dem elenden verächtlichen Wahn entſagt, auf die Armuth ſeiner Nachbarn das Gebäude ſeines Reichthums aufführen zu wollen.

Smith (Sir Sidney), engliſcher Admiral, geb. 1764 zu Weſtminſter, iſt der Sohn eines Hauptmanns Smith, der bei Lord Sackville Adjutant war. Sir Sidney widmete ſich der Marine, durchlief alle untern Grade, und wurde 1783 zweiter Fregattencapitän. Nach dem pariſer Frieden (von 1783) blieb Sidney in Unthätigkeit bis zum J. 1788, wo er in ſchwediſche Dienſte trat, in welchen er ſich insbeſondere bei der großen Seeſchlacht am 9. Juli 1790 zwiſchen den ſchwediſchen und ruſſiſchen Scherenflotten rühmlichſt auszeichnete. Nicht lange nach dem Frieden von Wärelä (14. Aug. 1790) reiſ'te er nach Conſtantinopel und nahm auch hier, ſich nach Thätigkeit ſehnend, Dienſte in der türkiſchen Flotte. Bald nach dem Ausbruch des Krieges zwiſchen England und Frankreich wurde er durch eine Proclamation ſeines Souveräns vermocht, die türkiſchen Dienſte zu verlaſſen. Er eilte nach Toulon, das von Admiral Hood belagert wurde. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner erhielt Smith den Auftrag, die franz. Schiffe auf der toulоner Rhede zu verbrennen. Er vollzog denſelben mit Erfolg, allein es gelang ihm nicht, auch die großen Marine-Etabliſſements dieſes Hafens zu zerſtören. Jenes Gelingen aber erregte ſchon den lebhafteſten Haß gegen ihn Seitens der franz. Regierung, die ihn als einen Mordbrenner bezeichnete. Sir Sidney hatte den Ruf der Verwegenheit erworben, und wurde von jetzt an ſtets zu den gefahrvollſten Unternehmungen gebraucht. So wurde er 1795 von der Flotte des Admirals Warren, die vor Breſt ſtationirt war, detaſchirt, um Nachricht über die franz. Flotte, welche im Hafen vor Anker lag, einzuziehen. Er aber hatte die Keckheit, mit franz. Flagge in den Hafen ſelbſt einzuſegeln und die genaueſte Nachricht durch eigenen Augenſchein einzuziehen. Obgleich entdeckt, gelang es ihm, glücklich wieder aus dem Hafen herauszukommen. Weniger glücklich war er 1796, wo er vor Havre ſtationirt war, und bei einem Gefecht zum Gefangenen gemacht wurde. Das Directorium erklärte ihn als einen Mordbrenner außer dem Völkerrecht, verweigerte alſo ſeine Auswechſelung, und ſperrte ihn in den Tempel ein. Seinen wackern Freunden Tromelin, Philippeaux und Charles l'Oiſeau gelang es nach mehrern andern verunglückten Verſuchen, ihn endlich durch einen nachgemachten Befehl des Polizeiminiſters aus dem Gefängniß zu befreien und glücklich nach England zu entführen, wo er mit dem lebhafteſten Enthuſiasmus aufgenommen wurde, und vom Könige ſogleich den Befehl über den Tiger von 80 Kanonen und den Auftrag erhielt, damit die Küſte von Ägypten zu bewachen. Von hier ſegelte Sir Sidney nach Syrien, wo er Gelegenheit fand, bei der Belagerung von St. Jean d'Acre Buonaparte auf die entſcheidendſte Weiſe entgegenzutreten. Später ſchloß Smith mit Kleber die Convention von El Ariſch ab, die aber von Lord Keith nicht ratificirt wurde. Jetzt kehrte Sir Sidney nach London zurück, wo er bald nachher in das Unterhaus

gewählt wurde. In dem neuen Kriege, welcher dem Bruche des Friedens von Amiens folgte, wurde Smith aufs neue angeſtellt und zum Grade eines Contre-Admirals erhoben. Er zeichnete ſich allenthalben aus, und führte 1807, als Napoleon decretirt hatte, daß das Haus Braganza aufgehört habe, zu regieren, den Prinz-Regenten von Portugal nach Braſilien. Seit dieſem Zeitpuncte iſt Sir Sidney Smith nicht weiter angeſtellt geweſen, und er lebt ſeitdem beſtändig auf dem Continente. Man ſchreibt die Ungnade, worein er gefallen ſcheint, Verbindungen mit der Prinzeſſin von Wallis zu. Im Sept. 1811 wurde er von verſchiedenen philanthropiſchen engl. Geſellſchaften deputirt, ſich nach Wien zum Congreß zu begeben, um dort die Abſchaffung des Sklavenhandels zu bewirken, und eine Art von Kreuzzug gegen die Barbaresken zu organiſiren. So erfolglos ſeine Sendung war, ſo gab Sir Sidney doch darum ſeine Lieblingsidee nicht auf, ſondern bildete zu Paris 1815 eine antipiratiſche Geſellſchaft, deren Chef er war, die ſich aber 1819 aufgelöſ't hat. Er ſelbſt ſcheint ſich in Paris gänzlich niedergelaſſen zu haben.

Smolensk (Schlacht von). Smolensk, eine der älteſten Städte des ruſſiſchen Reichs, ehemals zu Polen gehörig, der Schlüſſel vom Innern Rußlands und das Thor der Straße nach Moskau, liegt am linken Ufer des Dnepr, und hat etwa 1500 Häuſer und 12,000 Einw. Unter den Mauern dieſer Stadt hatten ſich am 8. Auguſt 1812 die beiden Hauptmaſſen der ruſſiſchen Streitkräfte unter Barclay de Tolly auf der einen, und unter Bagration auf der andern Seite nach beſchwerlichen Märſchen, und nicht ohne bedeutenden Verluſt, vereinigt und machten Miene, die Franzoſen, denen ſie bisher ausgewichen waren, ſelbſt anzugreifen. Aber ſchon am 16. erſchien Napoleon vor Smolensk und beſetzte die Höhen. Junot ſollte mit dem 5. Armeecorps (den Weſtphalen) rechts marſchiren, um den Ruſſen den Weg nach Moskau abzuſchneiden. Den linken Flügel befehligte Ney, den rechten Poniatowsky, die Mitte Davouſt. Smolensk war gleich im Anfange des Jahrs nach Möglichkeit befeſtigt worden. Dies und der Dnepr mit ſeinen Höhen gab den Ruſſen viele natürliche Vortheile. Allein Barclay de Tolly hatte bereits ſeinen Plan geändert; das Übergewicht von Napoleon hielt ihn ab, alles in einer Hauptſchlacht aufs Spiel zu ſetzen, weil es den Franzoſen gelungen war, ihn auf dem linken Flügel gänzlich zu umgehen. Anſtatt ſich vor Smolensk aufzuſtellen, that er es hinter dieſer Stadt, und ließ dieſe, ſie gleichſam als einen feſten Punct anſehend, der ſeinen Rückzug decken ſollte, von zwei Corps beſetzen, ſo daß die Eroberung dieſer Stadt am 17., beſonders da eine große Menge von Cavallerie alle Zugänge in der Ebene, und eine Menge Infanterie die an dem Dnepr beſetzt hielten, bis Mitternacht verzögert wurde. Die dicken Mauern, von 4000 Fuß im Umfange und 15 Fuß dick, 25 Fuß hoch, mit Thürmen in Zwiſchenräumen, welche ſchweres Geſchütz trugen, die 30,000 Mann ſtarke Beſatzung, machten den Angriff, da die Außenpoſten und Vorſtädte mit Sturm genommen werden mußten, beſonders für die Polen und Würtemberger von 2 — 6 Uhr äußerſt mörderiſch, und als endlich nach einem achtſtündigen Kampfe die Ruſſen ſich herauszogen, um Barclays Hauptmaſſe zu folgen, ſtand (es war Mitternacht) die ganze Stadt theils durch ihre Brandfackeln, theils durch die Granaten der Franzoſen in Flammen, die 36 Stunden fortwütheten. Der Plan Napoleons, die ruſſiſche Armee in Smolensk gefangen zu nehmen, oder von dem Wege nach Moskau abzuſchneiden,

war vereitelt. Über zwei Drittel von dem verheerten und geplünderten Smolensk lagen in Trümmern. Die Russen hatten nach eigenen Berichten 4000, die Franzosen mehr als doppelt ſo viel Menſchen, die Polen über 5000 Mann verloren; und die Verwüſtung in der umliegenden Gegend, der Mangel in der eroberten Stadt waren ſo groß, daß der größte Theil der Verwundeten zugleich mit allen den zahlreichen Kranken, die bei der ſchrecklichen Hitze, der feuchten Witterung, zurückblieben, in den Lazarethen ſtarben, und die furchtbarſte Epidemie entſtand. Die Ruſſen ſelbſt konnten es Barclay nicht verzeihen, dieſe heilige Stadt, wie ſie ſie nennen, dieſe Vormauer von Moskau, ſo aufgeopfert, keine Hauptſchlacht geliefert zu haben, und Barclay de Tolly legte daher bald darauf, unter dem Vorwande ſeiner geſchwächten Geſundheitsumſtände, das Commando nieder, um es Kutuſow zu übergeben. Indeß hatte er die Armee gerettet, und konnte nach dem Abbrechen der Dneprbrücken ſeinen Marſch mehrere Stunden lang ungeſtört fortſetzen. Zwar ließ Napoleon ſogleich eine Brücke ſchlagen, über welche Ney ging, als eben die letzten Ruſſen unter Korff abgezogen waren; allein Junot, der die Straße nach Moskau abſchneiden ſollte, hatte ſich verirrt, und traf nicht eher ein, als bei Valontina, wo Ney Korffs Heerabtheilung angriff. Übrigens hatten die Flammen von Smolensk und die zügelloſe Wildheit der franz. Soldaten das ruſſiſche Volk zur Rache und zum muthigſten Widerſtande begeiſtert. — In Röder v. Bomsdorfs Mittheil. a. d. ruſſ. Feldzug, 1. B. 1816, und im 2. B. 1818, findet man eine genaue Darſtellung der Schlacht bei Smolensk, und gründliche Nachrichten über das Verirren des Junotſchen Corps. *r.

Smollet (Tobias), ein berühmter hiſtoriſcher und humoriſtiſcher Schriftſteller der Engländer, geb. 1720 zu Dalqhure in Schottland. Er hatte ſich der Wundarzneikunſt gewidmet, auch 1741 einer Expedition gegen Carthagena als Schiffsarztgehülfe beigewohnt, bald aber dieſem Dienſte entſagt, um ſeiner Neigung zur Dichtkunſt, vornehmlich zur Satire, zu folgen. Die Noth zwang ihn, die Schriftſtellerei als Erwerb zu treiben. Außer ſeinen berühmten Romanen Roderich Random, die Abenteuer des Peregrine Pickle, die Abenteuer eines Atomen, und die Schickſale des Sir Launcelot Greaves, lieferte er eine Geſchichte Englands, von Julius Cäſar bis zum aachner Frieden, und eine Fortſetzung der Geſchichte Englands von der Revolution an, bei welcher Hume ſchließt, und begann 1756 den berühmten und noch fortbeſtehenden Critical Review. In ſeinem Wochenblatt the Briton ſprach er für die Maßregeln des Miniſters Bute, und gerieth dadurch in heftige Streitigkeiten mit Wilkes, dem Herausgeber des North Briton. Eine Reiſe, die er 1763 — 65 durch Frankreich und Italien machte, und eine ſpätere im J. 1770 hat er in zwei verſchiednen Werken erzählt, von denen das zweite unter dem Titel: „Reiſen des Humphry Klinker,“ ſich durch Humor, Satire und ſchöne Schreibart empfiehlt. Auch ſchrieb er einige lyriſche Gedichte, die ſich durch Zartheit und erhabenen Schwung auszeichnen. Er ſtarb d. 21. Oct. 1771 in der Nachbarſchaft von Livorno. Smollet iſt unläugbar ein Schriftſteller von großen mannichfaltigen Talenten. Seine Romane werden durch ihren echten Humor jeden ergötzen, der nicht mit zu großem Zartgefühl lieſ't; ſeine hiſtoriſchen Werke befriedigen zwar die höhern Foderungen nicht, ſind aber von Seiten der Schreibart ebenfalls nicht ohne Werth.

Smyrna (türkiſch Ismi'r), eine bedeutende Stadt an der Weſtküſte Natoliens, an einem gegen 10 deutſche Meilen in das Land hineingehenden Meerbuſen, der wegen ſeiner vielen Sandbänke nicht überall mit großen Schiffen befahren werden kann, liegt in einer reizenden und an den edelſten Früchten reichen Gegend. Es verdankt ſeinen Urſprung Griechen, welche aus einem Theile der Stadt Epheſus, der Smyrna hieß, hierher kamen, und dem Theile des Golfs, wo ſie ſich in einzelnen Dörfern anbaueten, den gleichen Namen gaben. Alexander in der Abſicht, ſie zu einem Ganzen zu vereinigen, ließ ihnen eine Stadt am Fluſſe Meles bauen. Indem ſie die Städte Joniens in ihren Bund aufnahmen, ward ſie bald der Mittelpunct des kleinaſiatiſchen Handels. Hier blühten die Künſte; aus ihnen gingen prächtige Denkmähler der Baukunſt hervor; Fremde aller Nationen ſchwelgten im Genuſſe der Reize dieſer Stadt; ſogar der weichere ioniſche Dialekt lockte mehr an. Durch den Einfluß unruhiger Zeiten ward ſpäter aller Wohlſtand vernichtet, und im Anfange des 13. Jahrhunderts waren nur noch Ruinen davon übrig. Als die Türken völlige Herren des Reichs geworden, blühte Smyrna wieder aus den Ruinen auf, und ſtand bald wieder da in neuen Häuſern am Ufer des Meers. Die Stadt zieht ſich vom Meeresufer nach einem Berge hinauf, auf welchem eine alte Burg ſteht; nicht weit davon liegt ein kleineres Schloß. Das von Europäern bewohnte Stadtviertel heißt die Frankenſtraße, hat nur ein Stockwerk hohe, hölzerne Häuſer, iſt der ſchönſte Theil von Smyrna, und liegt ganz an der See. Fuhrwerk iſt hier gar nicht gewöhnlich; daher ſind die Straßen eng, oft 3—4 Ellen breit, und alle Einwirkung der Sonnenſtrahlen hindernd. Das Gewühl in dieſem vorzüglichſten Handelsorte der Levante iſt außerordentlich. Die Einwohnerzahl ſchätzt man auf 120,000; hierunter ſind 65,000 Türken, 23,000 Griechen, 7000 Armenier und über 12,000 Juden; der Eurapäer, Franken genannt, iſt nur eine kleine Anzahl. Es iſt eine griechiſche Gemeinde hier, welcher ein Erzbiſchof vorſteht, eine armeniſche, ebenfalls mit einem Erzbiſchof, eine katholiſche mit einem biſchöflichen Vicarius, einem Franciscaner- und einem Capucinerkloſter, und eine proteſtantiſche, welche ihre Capellen bei den engliſchen und deutſchen Conſuln haben. Die Juden haben drei Synagogen, und die Griechen ein Collegium zum Unterrichte in der griechiſchen Sprache und Mathematik mit hundert Studenten. Hospitäler ſind für die morgenländiſchen und abendländiſchen Chriſten angelegt. England, Schweden, Preußen, Venedig und Frankreich haben hier Conſuln. Die Stadt iſt nebſt ihrem Gebiet Eigenthum der jedesmaligen Mutter des Sultans; aber ein Kadi herrſcht an ihrer Statt und im Namen des Sultans, und ein Muſſelim erhebt die Einkünfte. Die Stadt wird oft durch Peſt und Erdbeben heimgeſucht, und Feuersbrünſte haben zu ihrer Verwüſtung auch das Ihrige beigetragen. Die hieſige Rhede iſt geräumig, und die Schiffe können ganz nahe am Lande ſicher liegen. Es ſind hier mehrere Fabriken, vorzüglich ſind die vortrefflichen, berühmten Teppichfabriken zu bemerken.— Smyrna iſt eine von den Städten, welche auf die Ehre Anſpruch machen, dem Homer das Leben gegeben zu haben. An den Ufern des hellen Meles zeigte man den Ort, wo ihn ſeine Mutter geboren, und an ſeinen Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle ſeine unſterblichen Geſänge gedichtet. Unter den Säulen ſeines Denkmahls verſammelten ſich die Bürger; auf den Münzen derſelben ſtand, gleichſam ſchützend, ſein Bildniß. Eine kleine Stunde von hier, bei dem Dianenbade

(mehrern Quellen, die vereinigt einen See bilden) hat man Überbleibſel des alten Dianentempels zu finden geglaubt.

Snyders, oder Sneyders, auch Snyers (Franz), einer der berühmteſten Thiermahler, geb. zu Antwerpen 1579, geſt. 1657. Zuerſt widmete er ſich der Fruchtmahlerei und war ein Schüler Heinrichs von Bahlen. Er arbeitete viel in Verbindung mit Rubens, der ſein Verdienſt zu ſchätzen wußte. Man hat viele Gemählde von ihm mit Figuren von Rubens, Jordans, Hondhorſt, Niculant, Miereveit, und es iſt ſchwer, eine Verſchiedenheit des Pinſels wahrzunehmen. Philipp III., der eine Hirſchjagd von ihm geſehen, beſtellte mehrere Jagd- und Schlachtſtücke bei ihm; auch ward Snyders erſter Mahler des Erzherzogs Albert, welcher Gouverneur der Niederlande war. Er ſtellte die Thiere in ſeinen großen und reichen Bildern in ihrer lebendigſten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar, und wußte die Zuſtände der thieriſchen Seele, als Muth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, Liſt und Grauſamkeit mit der höchſten Mannichfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu ververeinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die größten Gallerien von Wien, München und Dresden. Doch ſtellte er auch die Thiere in ruhigen Zuſtänden mit Leben und Wahrheit dar.

Sobiesky, ſ. Johann Sobieski.

Soccus, eine Art niedriger Schuhe bei den Griechen (daher auch das deutſche Wort Socke), welche auch von römiſchen Frauenzimmern in den letztern Zeiten ſehr verziert getragen wurden. Ihrer bedienten ſich die Schauſpieler in der Komödie, um den hier dargeſtellten Verhältniſſen angemeſſen, in wirklicher Lebensgröße, ja, (wenn man auf die ungeheuern Dimenſionen der alten Theater Rückſicht nimmt) in noch kleinerer Statur zu erſcheinen, ſo wie man ſich dagegen in der Tragödie des Kothurns bediente, um in heroiſcher, die gemeine Wirklichkeit überragender Größe aufzutreten. Daher kommt es, daß man das Wort Soccus auch für die Komödie ſelbſt braucht, und ferner darunter die niedrigere Schreibart verſteht; weil der Komödie, als Darſtellung einer, das Leben von ſeiner ſcherzhaften Seite ſchildernden und die Verhältniſſe der wirklichen Gegenwart berührenden Handlung keineswegs der erhabene Styl der Tragödie, ſondern eine, dem wirklichen Geſprächston ſich nährende Schreibart angemeſſen iſt. Auch die ſeidenen Schuhe der Prälaten heißen Socken (Sandalia).

Societätsinſeln, oder die geſellſchaftlichen Inſeln, nennt man eine Inſelgruppe in Südindien oder Auſtralien, die aus elf Hauptinſeln beſteht. Otaheiti, mit 16,000 (nach Andern jetzt nur mit 5000) Menſchen (ſ. d. A. Otaheiti), iſt darunter die größte. Sie haben einen ſehr milden angenehmen Himmel, gute Bewäſſerung, und Korallenklippen. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananas, Kokosnüſſe, Platanen, Piſang, Yams- und Arumswurzeln, Pataten ꝛc. ſind die Producte des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Wallfiſche, Haifiſche, Krabben, Auſtern u. ſ. f. Das Mineralreich liefert Thonerde, ſchwarzen Baſalt, Schwefel, Lava ꝛc. Die Einwohner ſind nicht ohne Cultur, gutmüthig und gaſtfrei. Sie lieben die Muſik, und brauchen wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes wenig zu arbeiten, da drei Brotfruchtbäume hinreichen, einen Menſchen zu ernähren. Die Engländer haben auf dieſen Inſeln durch Miſſionarien die chriſtliche Religion ausgebreitet, die Götzenaltäre ſind verſchwun-

den, eben ſo die ſchrecklichen Menſchenopfer und Kindermorde. In der Buchdruckerei, welche die londoner Miſſionsgeſellſchaft hieher geſchenkt hat, wird jetzt ein Theil der Evangelien in der Landesſprache gedruckt. Die Regierungsform iſt eine Art von Lehnsſyſtem. Unter dem Könige (Ehrihrahie, Groß Erih) ſtehen die Erihs, unter dieſen ſtehen die Mahuhounis oder Lehnsträger. Endlich giebt es Toutous, d. i. Gemeine, Bauern oder eigentlich Sklaven.

Socinianer, eine Religionsgeſellſchaft, der zwei Italiener ihren Namen gaben. Lälius Socinus, aus dem vornehmen Geſchlecht der Sozzini in Siena, 1525 geboren, ging von der Rechtsgelehrſamkeit, in der ſeine Vorfahren ſich Ruhm erworben, und der er ſelbſt ſeine Jugend gewidmet hatte, zu Forſchungen in der heiligen Schrift und der Gottesgelahrtheit über, und verfiel bald in Zweifel an mehrern Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfaſſende Erkenntniß derſelben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, begab er ſich auf Reiſen, befreundete ſich in der Schweiz und in Deutſchland mit mehrern der dermaligen Reformatoren, und lebte auch faſt 3 Jahre in Wittenberg, wo er beſonders morgenländiſche Sprachen erlernte, und durch Talent und Fleiß ſich ſelbſt Melanchthons Beifall erwarb, ſeine Meinungen aber noch zurückhielt. Von dort begab er ſich nach Polen, wo er mit mehrern Gleichgeſinnten in Verbindung trat, doch nur geheim ſeine Lehren vortrug. Darüber gerieth er in Verdacht und Unterſuchung, zumal er Einige, beſonders Verwandte und Freunde, von der Kirche abzog, und nur durch offenbare Verſtellung und Verheimlichung ſeiner wahren Überzeugung entging er drohender Gefahr. Sein unruhiges Leben endete ſchon 1562 in Zürich, aber ſeine Meinungen erbten fort, und wurden durch ſeinen Neffen, den Erben ſeiner Handſchriften, weiter verbreitet. — Dieſer, Fauſtus Socinus, geb. 1539, war dem Beiſpiel ſeines väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh Unterſuchungen über Glaubenswahrheiten ſich ergeben, dabei in endloſe Zweifel ſich verſtrickt, und den Verdacht ketzeriſcher Anſichten auf ſich geladen. Schon als zwanzigjähriger Jüngling hatte er deßhalb ſeine Vaterſtadt Siena verlaſſen müſſen, und dann in Lyon fortgearbeitet. Durch den Tod ſeines Oheims in den Beſitz der Handſchriften deſſelben geſetzt, beſchäftigte er ſich ſo angelegentlich mit dem Studium derſelben, daß die darin enthaltene Lehre, ſeinen vorgefaßten Meinungen entſprechend, ſich bald ſeiner ganzen Überzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehrere Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung ſeiner Lehren durch kleine Schriften, denen er aber ſeinen Namen nicht vorſetzte; in Baſel, wo er Schutz ſuchte vor den Gefahren der italieniſchen Inquiſition, befeſtigte er ſich immer mehr in ſeinen Irrthümern. Dieſe entwickelte er dann ungeſcheuter in Siebenbürgen, wo er viele Gehülfen fand, und ging endlich nach Polen, weil er dort auf noch zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die ſogenannten unitariſchen Gemeinden, die in dieſem Lande ſchon beſtanden, und von demſelben Irrwahn, der ihn befangen hielt, angeſteckt waren, fanden bei ihm doch ſoviele, von den ihrigen abweichende Lehrſätze, daß ſie ihn nicht einmal in ihre Gemeinſchaft aufnahmen. Gleichwohl gewann er viele Andre für ſeine Meinungen, und verband dieſe in mehrere kleine Gemeinſchaften; viele vom Adel, ſelbſt mehrere Geiſtliche wurden durch ſeine Beredſamkeit und ſein feines, einſchmeichelndes Betragen gewonnen, und ſchloſſen ſich jenen an. Indeß trafen

ihn auch viele Verfolgungen in Polen; ſeine Güter in Italien waren eingezogen worden; ſchwere Krankheiten lähmten ſeine Kräfte; im J. 1604 ſtarb er in Polen. — Sein Name, ſchnell durch ganz Europa erſchollen, ward von vielen, die zu ähnlichen Spitzfindigkeiten, Zweifeln und ungläubigen Meinungen ſich hinneigten, mit Verehrung, von vielen frommen Chriſten mit Unwillen, von Eiferern mit Abſcheu genannt. Denn was Katholiken und Proteſtanten als die Grundlage des Chriſtenthums betrachten, den Glauben an die Göttlichkeit der Perſon Jeſu Chriſti und an die damit zuſammenhängende Trinitätslehre, griff Socinus mit den Waffen ſeines Verſtandes an. Ohne zu ahnen, daß dem Menſchenverſtande der Maßſtab für das Unbegreifliche in der Religion fehlt, wollte er mit den Begriffen und der Dialektik deſſelben über die göttlichen Dinge aufs Reine kommen, ein Unternehmen, das ihn zum offnen Widerſpruch gegen die Lehren der chriſtlichen Kirchen von jenen Gegenſtänden des Glaubens und zu willkürlichen Deutungen der bibliſchen Ausſprüche über dieſelben verleitete. Auf dieſem Irrwege waren ihm ſchon ältere Antitrinitarier (ſ. d. Art. und Secten) vorangegangen. Auch in der Epoche der Reformation regten ſich lebhafte Köpfe, denen es vorkam, als gingen die Reformatoren im Niederreißen des alten Lehrgebäudes nicht weit genug. Ludwig Hezzer, Johannes Campanus, Michael Servetus, und mehrere Andere hatten den Socinen ſchon den Weg geebnet, in Italien, der Schweiz, Frankreich und ſelbſt in Deutſchland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntniſſe der römiſchen wie der evangeliſchen Kirche gleich heftig ankämpften, und je dreiſter und willkürlicher ſie ihre Meinungen vortrugen, eine leichtgläubige, die dargebotene Willkür und Selbſtmacht begierig ergreifende, in dem raſchen Umſturz aller beſtehenden Verhältniſſe, und dem Verwerfen alles deſſen, was ihnen zeither Ehrfurcht geboten, ſich gefallende Schar gewannen, und ſo eine Menge kleiner Ketzerhaufen bildeten, die in vielen Puncten von einander abweichend, doch in gewiſſen Hauptlehren und beſonders in dem Streben, alles zu erklären und das Unbegreifliche zu verwerfen, übereinſtimmten. In ſo weit dieſes Streben gegen die Lehre von der Gottheit Chriſti gerichtet war, wurde es Socinianismus genannt, und da die ihm ergebenen Sectirer ſich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren bedienten, erhielten ſie den Namen Socinianer. Faſt allenthalben, auch unter den Proteſtanten gedrückt und heftig verfolgt, fanden ſie nur in Polen und Siebenbürgen, wo ſich ſolche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie ſelbſt wollten, weil ſie die Lehre von der Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Palladium machten, lieber Unitarier oder chriſtliche Brüder heißen. So mannichfache Glaubensbekenntniſſe ſie bekannt machten, ſo war doch keins geeignet, ſie unter einander in Einverſtändniß zu bringen, und eine gemeinſame Überzeugung zu bewirken. Sie blieben in viele kleinere und größere Haufen geſpalten, die auch durch allerlei Parteinamen ſich unterſchieden. Nicht nur wichen die polniſchen Unitarier von den ſiebenbürgiſchen in weſentlichen Puncten ab, ſondern auch jene trennten ſich wieder in Pinczowianer und Rakauer (Namen von zwei polniſchen Städten, ihren Hauptſitzen), in Farnovianer und Budnätiſten (Namen von zwei Parteihäuptern, welche ſich über die Zuläſſigkeit der Anbetung Chriſti ſtritten. Ihre berühmteſten Lehrer waren im 17. Jahrhundert Johann Crell, Chriſtoph Oſterod, Jonas

Schlichting, Valentin Schmalz, Johann Völkel, Martin Ruarus, Johann Ludwig Baron von Wollzogen, und beſonders Andreas Wilſowatius. — In der Regel waren ihre Glaubensbekenntniſſe nach der äußern Form des apoſtoliſchen, aber von dieſem in ihrem Inhalt durchaus abweichend, verabfaßt, indem ſie die Form nur beibehielten, um einen Schein von Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Selten haben ſie ganz ehrlich und frei ihre wahre Überzeugung ausgeſprochen; immer den rechtgläubigen Ausdrücken und Formeln, deren ſie ſich bedienten, einen andern verſteckten Sinn untergelegt, und dadurch ihre Wahrheitsliebe ſehr verdächtig gemacht. Auch Einzelne trugen kein Bedenken, ſelbſt in den öffentlichen Bekenntniſſen, denen ſie das Anſehen ſymboliſcher Bücher gegeben, ſich mannichfache Veränderungen zu erlauben. Ihre wichtigſten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, ſind von Rakow ausgegangen, wo ſie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Man lernt ihren Lehrbegriff ziemlich genau, wiewohl nicht vollſtändig, aus dem rakower Katechismus kennen. — Als zu Anfange des 18. Jahrh. eine heimliche Socinianiſche Gemeinde in Altdorf entſtand, und von da aus ſich auf andre deutſche Univerſitäten zu verbreiten begann, wurde ſie ſchnell unterdrückt. Auch in Polen duldeten die Gemeinden viele Verfolgungen; doch erhielten ſie ſich; am blühendſten und zahlreichſten ſind ſie noch jetzt in Siebenbürgen, wo ſie Duldung gewannen, unter dem Namen der Unitarier (ſ. d. Art.).

Soda. Dieſen Namen führt auch dasjenige Alkali, von welchem, unter ſeinem zweiten Namen Natrum, im Art. Alkalien gehandelt worden iſt.

Soffiten (soffito), überhaupt eine getäfelte Decke eines Zimmers, dann der Theil der Theaterdecoration, welcher in Zimmern die Decke, bei offnen Plätzen den Himmel u. ſ. w. bildet.

Sogdiana, eine Landſchaft im nördlichen Perſien, die jetzige Nordbucharei und einen Theil vom Lande Belur und klein Tibet umfaſſend.

Sokrates. An dieſem großen und ehrwürdigen Manne hat die Nachwelt auf eine glänzende Weiſe dargethan, daß das wahre Verdienſt auf den gerechten Richterſpruch derſelben ſich nicht vergebens berufe. Ihn, den Herrlichen, den die Eiferſucht engherziger und boshafter Zunftgenoſſen endlich unterdrückte, den die Raſerei eines verblendeten Pöbels zum Tode verdammte, ihn ehrt eine gerechtere Nachwelt als ein erhabenes Muſterbild echter Humanität, in ihm erblickt ſie den Repräſentanten einer vernünftigen Denk- und Handlungsweiſe, auf ihn führt ſie alles zurück, was die vorzüglichſten Geiſter Griechenlands in der Weisheitslehre Großes und Preiswürdiges geleiſtet haben. Aber es iſt auch unwiderſprechlich gewiß, daß Sokrates, man mag nun die Kraft ſeines gebildeten Geiſtes, oder die Reinheit ſeiner edlen Geſinnung, oder den Inhalt ſeiner vortrefflichen Belehrungen, oder den Umfang ſeines nützlichen Wirkens, oder das Ende ſeines göttlich geführten Lebens betrachten, der aufrichtigſten und höchſten Bewunderung würdig erſcheint. Sokrates wurde 470 vor Chr. Geb. am 27. April geboren. Sein Vater, ein unberühmter Bildhauer, hieß Sophroniskus, und ſeine Mutter, Phänarete, trieb die wohlthätige Kunſt einer Hebamme. Da ſeine Ältern unbemittelt waren, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſein Vater ihn den nächſten Weg zum Erwerb führte, und ihn die Fertigkeiten, die er ſelbſt beſaß, lehrte, wenn es auch nur ein Mährchen ſein ſollte, daß man

noch bis auf die Zeiten des Pauſanius herab drei Statuen der Grazien als ſein Werk am Eingange des Akropolis von Athen gezeigt habe. So unbefriedigend auch die wenigen zerſtreuten Nachrichten über die Jugendbildung des großen Mannes ſind, ſo kann man doch mit Gewißheit behaupten, daß er, ungeachtet der Dürftigkeit ſeines Vaters eine gute Erziehung, nach dem Sinne der Griechen und des damaligen Zeitalters, erhalten habe, und alſo in der Muſik und Gymnaſtik, im Sinne der damaligen Zeit, unterrichtet worden ſei, und daß der göttliche Genius des Sokrates früh die Schwingen geregt, und ihn ſelbſt angetrieben habe, die Schriften der berühmteſten Weiſen in Verſen und Proſa zu leſen, und alles aufzufaſſen, was ſeine Zeit und ſein Vaterland ihm an Licht und Aufklärung über die wichtigſten Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens darbot. Gewiß waren alſo alle Fürſten der damaligen Weltweisheit ſeine Lehrer, aber eben ſo gewiß iſt es auch, daß er von keinem derſelben befriedigt wurde. Damals verwirrten die Sophiſten (ſ. d. Art.) die Köpfe und Herzen der griechiſchen Jugend. Sokrates, der von der heftigſten Begierde erglühte, die Geheimniſſe der Welt zu erforſchen, verſäumte nicht, den Unterricht der berühmteſten dieſer Irrlehrer zu benutzen; aber jemehr er darüber nachdachte, deſto dunkler wurden ihm die erhabenen Gegenſtände dieſer Forſchungen; und je mehrere Sophiſten er hörte, deſto ungewiſſer ward er ſelbſt über das, was ihm früher gewiß geweſen war. Unwillig über dieſe Vereitelung ſeiner feurigſten Wünſche, verließ er bald auf immer die Hörſäle der ſogenannten Weiſen, und beſchloß, nun durch Selbſtdenken zu ſuchen, was ihm Andre nicht geben konnten, und vorzüglich durch Nachdenken über ſich ſelbſt zum Lichte der Erkenntniß hindurchzudringen. Denn vorzüglich machte die merkwürdige Inſchrift des delphiſchen Apollotempels: „lerne dich ſelbſt kennen“ (γνωθι σεαυτον), die ihm wie eine Stimme Gottes tönte, einen wunderbaren Eindruck auf ihn. Mit einem freudigen: „Ich hab' es gefunden,“ begann er, dieſer göttlichen Auffoderung gemäß, in ſich einzukehren, über ſein Inneres, und namentlich über die Geſetze des Handelns nachzudenken, und faßte nun den Entſchluß, ſein ganzes Leben dem erhabenen Geſchäfte zu widmen, ſeine Mitbürger über ihr höchſtes Intereſſe aufzuklären, und ſie zu guten, frommen und rechtſchaffnen Menſchen zu bilden. Wie alle großen Männer, glaubte er im freudigen Erſtaunen über dieſen herrlichen und göttlichen Gedanken von der Gottheit ſelbſt dazu berufen zu ſein, und in feſter Überzeugung hing er noch in den letzten Augenblicken ſeines wohlthätigen Lebens und mit liebenswürdiger Schwärmerei an dem Gedanken, daß er ein Gottgeſandter ſei. Ungefähr im dreißigſten Jahre ſeines Alters war es, da er den Entſchluß faßte, ſein Leben der wahrhaft menſchlichen und göttlichen Weisheit zu widmen, die abſcheulichen Verderber der Wiſſenſchaft und der Moral mit allen Waffen des heiligen Geiſtes zu beſtreiten, und ewige Keime für eine Saat auszuſtreuen, die, wie er ſelbſt kaum hoffen konnte, die herrlichſten Früchte hervorgebracht hat. Um zuerſt das Feld, welches er zu bearbeiten gedachte, von dem üppig wuchernden Unkraute zu ſäubern, ſetzte er ſich gegen die Sophiſten in den entſchiedenſten Gegenſatz. Während jene in ihrem Äußern alle Pracht und allen Reichthum prunken ließen, erſchien Sokrates mit rührender Einfachheit in einen Mantel von geringem Stoffe gehüllt, den er das ganze Jahr hindurch trug, und kleidete ſich nur an Feſten oder bei feierlichen Gaſtmahlen ſorgfältiger. Sogar Schuhe verſchmähte er, ſelbſt im Winter.

Allerdings fehlten ihm die Mittel, ſich Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen; aber wie leicht würde es ihm geworden ſein, von ſeinen Freunden und Schülern ſo viel zu erlangen, als erfoderlich war, um ſich wenigſtens gegen Froſt und Hitze zu ſchützen. Doch ſeinem göttlichen Geiſte ſchien es unwürdig, die Weisheit wie gemeines Marktgut zu verhandeln, und ihm ſelbſt war die vollkommenſte Unabhängigkeit das höchſte Erdengut. Allerdings mag es uns räthſelhaft ſein, wie Sokrates ohne alle öffentliche und beſondre Unterſtützung nicht nur ſelbſt leben, ſondern auch ſeine Familie habe erhalten können. Aber durch zu viele authentiſche Zeugniſſe ſeiner Schüler iſt es beſtätigt, daß er alle Anerbietungen ſeiner reichern Freunde ausgeſchlagen, und von ihnen nicht das geringſte angenommen hat, ſo daß ſelbſt ſeine boshaften Gegner nicht wagten, ſeine Uneigennützigkeit nur von fern anzutaſten. In der entſchiedenſten Beſchränktheit aller Annehmlichkeiten des Lebens bewährte er ſich als einen wahrhaft göttlichen Menſchen, indem er allen ſinnlichen Genuß verachtete, und nur ſeinem hohen Berufe zum Lehrer der praktiſchen Weisheit lebte. In derſelben ſuchte und fand er ſein höchſtes Glück; ihm widmete er jeden Augenblick ſeines Lebens; für ihn opferte er alles auf, was gewöhnlich wünſchenswerth iſt. Sokrates war nämlich zuerſt Volkslehrer. Für einen an das atheniensiſche Volk von der Gottheit Geſandten hielt ſich Sokrates, wie er dieſes in der Apologie des Platon ſelbſt erklärt. Deßwegen war er von frühem Morgen an geſchäftig, Menſchen aufzuſuchen, um ſie über alles zu belehren, was dem Menſchen überhaupt, und jedem nach ſeinen eigenthümlichen Verhältniſſen wichtig ſein kann und ſoll. Er ging daher alle Tage auf die öffentlichen Verſammlungsplätze, auf die volkreichſten Straßen, oder auch in die Wohnungen der Künſtler und Handwerker, und redete mit ihnen über die Pflichten der Religion, der geſelligen und ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe, über Freundſchaft, Sparſamkeit, Eintracht, Gerechtigkeit, Liebe, Dienſtfertigkeit, Mäßigkeit, Anſtand, kurz über alle Gegenſtände der Moral, aber auch über Ökonomie, Kriegswiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe; ſuchte die herrſchenden Vorurtheile und irrigen Begriffe zu widerlegen, richtige Grundſätze an die Stelle derſelben zu ſetzen, durch eindringende Ermunterungen den beſſern Genius in den Gemüthern ſeiner Zuhörer zu erwecken, ſie zu ermuthigen und zu tröſten, zu erleuchten und zu beſſern, mit Einem Worte, Licht und Wärme überall zu verbreiten, und die Menſchen innerlich glücklicher zu machen. Da gab es keinen Gegenſtand des Lebens, über den er nicht eben ſo unbefangen, als klar geſprochen, keinen Menſchen, an dem er nicht mit der ungekünſteltſten Herzlichkeit Theil genommen, keinen Gegner, den er nicht ſanftmüthig zurechtgewieſen, keine wichtige Wahrheit, die er nicht eingeſchärft und in ihrem wohlthätigen Einfluſſe dargeſtellt hätte. Eine ſolche Erſcheinung hatte Griechenland noch nicht geſehen, und die ganze Geſchichte ſtellt nur wenige glänzende Häupter auf, die mit ihm verglichen werden konnten. Daß dieſe Wirkſamkeit mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden geweſen, leuchtet ein. War es nicht an und für ſich ſchon ein mühevolles Geſchäft? Und wie ſehr mußten die Äußerungen des Spottes, der Verblendung, der Bosheit, der Fühlloſigkeit, des Neides, der Undankbarkeit eine ſo reine Seele betrüben! Aber dieſer Weiſe war über alle Schwachheiten gewöhnlicher Menſchen erhaben, und ſein ganzes Weſen ſchien ſich in reine Vernunft aufgelöſ't zu haben. Deß-

wegen thronte eine unumwölkte Heiterkeit auf ſeiner Stirn; eine ſtets gleichbleibende Fröhlichkeit und Munterkeit belebte ſeine Blicke und Worte; auf dem Markte, wie zu Hauſe, unter dem Volke, wie in dem traulichen Kreis der Edlern, die Liebe zur Wahrheit und Tugend genauer mit ihm verband, war er ſtets derſelbe, ſo daß ſelbſt Xanthippe, ſein Ehegemahl, nach Cicero von ihm rühmt, daß er immer dieſelbe Miene gehabt habe. Daß zu dieſem unerſchütterlichen Gleichmuthe bei Sokrates eine glückliche Organiſation der Elemente des geiſtigen und körperlichen Lebens beigetragen habe, iſt kaum zu bezweifeln. Aber Sokrates war nicht blos ein Kind der Natur, ſondern der eignen, ſchweren, aber preiswürdigen Selbſtbildung. Er ſelbſt behandelte ſeinen Körper als Diener, härtete ihn durch Ertragung aller Arten von Beſchwerden ſo ab, daß ihm die Tugend der Mäßigkeit leichter wurde, und er bis in das Alter jugendliche Kraft des Geiſtes und Körpers behielt. Daher war er auch ein liebevoller Gatte und Vater, ſo wenig auch ſein Gemahl, Xanthippe, dieſes erhabenen Weiſen würdig war. Er betrachtete ſie mit einer, ein bewunderndes Lächeln abnöthigenden Scherzhaftigkeit, als ein vortreffliches Übungsmittel ſeiner Selbſtbeherrſchung; und nur bedauern können wir es, daß wir von der Art, wie er ſeine drei Söhne erzog, nicht mehr wiſſen, als was Xenophon in ſeinen Denkwürdigkeiten von dem Geſpräche mit ſeinem älteſten Sohne Lamprokles aufbehalten hat. Er lehrte aber nicht blos ſeine Mitbürger, was ſie zu thun hätten, ſondern er leuchtete ihnen auch mit dem herrlichſten Beiſpiele vor. Er ſtellte wirklich ein Muſterbild erhabener Tugend dar. Wenn wir ihn als Menſchen im Verhältniß zur Gottheit betrachten, ſo erblicken wir ihn als einen eifrigen Verehrer des höchſten Weſens, der ſich ſogar hütete, ſeinen ſchwächern Mitbrüdern ein Ärgerniß zu geben, und daher alle religiöſen Gebräuche, die Alterthum und Sitte geheiligt hatten, mit Sorgfalt beobachtete. Was er ferner als Freund, oder im Verhältniß zu ſeinen Stammgenoſſen war, geht aus ſeinem Leben ſelbſt hervor. Aber auch als Staatsbürger erfüllte er mit muſterhafter Treue alle ihm obliegende Pflichten. Dreimal that er Kriegsdienſte, zum erſtenmale in ſeinem 39. Jahre bei der Belagerung von Potidäa in Thrazien. Hier übertraf er alle ſeine Mitſtreiter durch die Leichtigkeit, mit welcher er die Beſchwerden eines Winterfeldzugs ertrug, zeichnete ſich durch Tapferkeit aus, rettete ſeinem Freunde Alcibiades das Leben, und überließ dieſem Jünglinge mit edler Uneigennützigkeit die Ehrenpreiſe, die ſeiner Tapferkeit beſtimmt waren. Sieben Jahre ſpäter führte er im Dienſte ſeines Vaterlandes abermals die Waffen bei Delium; und er war auf der Flucht der letzte. 420 zog er mit Kleon gegen Amphipolis bei Thrazien; und dies war das letztemal, daß er das Schwert zog. So entzog ſich alſo der erhabene Weiſe ſelbſt den niedrigen Dienſten des Vaterlandes nicht, wenn es galt, ſeiner Bürgerpflicht Genüge zu leiſten. Und wie muſterhaft war ſein Benehmen, als er im 65. Jahre ſeines Alters zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert gewählt wurde. Er erlangte ſogar die Würde eines Epiſtaten, der an dem Tage, da er dieſe Würde bekleidete (Epiſtat war man nur Einmal und an Einem Tage ſeines Lebens), die Volksverſammlungen leitete, und die Schlüſſel der Feſtung und des Schatzes bewahrte. Damals gerade waren 10 Admirale als Majeſtätsverbrecher angeklagt worden, weil ſie nach der Schlacht bei den arginuſiſchen Inſeln die heilige Pflicht des Begrabens der Erſchlagenen wegen eines Ungewitters nicht hatten erfül-

len können. Die Feinde der unschuldigen Feldherren wendeten alle Künſte der Bosheit an, um das Volk zu einem Todesurtheil gegen dieſelben zu bewegen. Durch Ränke wußten ſie mehrere Verſammlungen aufzuheben, da ſie ſahen, daß das Volk zur Losſprechung geneigt war. Endlich wurde eine neue Verſammlung gehalten, und zwar gerade an dem Tage, da Sokrates Epiſtat war. Sie verlangten nun ſogar gegen ein altes Geſetz, daß in dieſer Verſammlung zugleich über Alle das Todesurtheil ausgeſprochen werden ſollte. Durch gedungene Böſewichter aufgereizt, foderte wirklich das Volk mit heftigem Ungeſtüm von den Vorſtehern (Prytanen) und von dem Sokrates dieſe Verletzung des Staatsgeſetzes. Aber keine wilde Drohung konnte die ſtandhafte Gerechtigkeitsliebe des hohen Weiſen erſchüttern, und ihm ward der beneidenswerthe Triumph, daß er in ſeinem eignen Gerichte ſeinen Feinden ins Angeſicht ſagen konnte, wie allein durch ihn jene zehn unſchuldigen Männer von dem nahen Verderben glücklich gerettet worden wären. Doch nicht blos Lehrer des Volks war Sokrates, ſondern er widmete ſich insbeſondere dem ehrenvollen Geſchäfte, lernbegierige Jünglinge für das Reich der Wahrheit zu bilden. Er hatte daher beſtändig einen Kreis edler Jünglinge und Männer um ſich, die ihn überall begleiteten, und die ſeinen Unterricht in allen Theilen der Wiſſenſchaft, ſo weit er ſie ſelbſt ergründet hatte, erhielten. Dieſe Schüler ſind es, welche durch ihn den Geiſt unbefangner Forſchung empfingen, und für das Höchſte, für Wahrheit, Religion und Tugend, wahrhaft begeiſtert wurden. Daher ſind die folgenden philoſophiſchen Schulen der Griechen eigentlich auf ihn zurückzuführen, und er iſt als derjenige anzuſehen, welcher dem philoſophiſchen Nachdenken unter den Griechen die Richtung auf ihr ſchönſtes Ziel gab. Zu ſeinen ausgezeichnetſten Schülern gehören Alcibiades, Kriton, Xenophon, Antiſthenes, Ariſtippos, Phädon, Äſchines, Kebes, Euklides und Platon. Denn aus den zerſtreuten Nachrichten des Xenophon und Platon geht unwiderſprechlich hervor, daß er ihnen Staatsweisheit, Redekunſt, Logik, Moral, Arithmetik, Geometrie vortrug, mit ihnen die vorzüglichſten Dichter las, und ſie auf die Schönheiten derſelben aufmerkſam machte, außerdem ihre Begriffe über alle Gegenſtände des Lebens aufzuklären und zu berichtigen, und zur gewiſſenhaften Erlernung alles deſſen, was dem Menſchen wichtig ſein muß, zu ermuntern ſuchte. Wie belehrend, wie erregend, wie erleuchtend mußte für dieſe Männer ſein ſteter Umgang ſein! Kann es zweifelhaft ſcheinen, daß der Geiſt eines Platon mächtig entzündet werden mußte, wenn er auch nur als Zuhörer bei den Unterredungen des Sokrates mit Andern zugegen war! Und gerade daß Sokrates keinen Schulzwang kannte, ſondern einzig darauf ausging, das Selbſtdenken zu erwecken, mußte ungemein vortheilhaft ſein. Wie beſchränkt iſt daher die Anſicht derer, die deßwegen bedenklich den Kopf ſchütteln, weil Sokrates kein Syſtem aufſtellte. Platon und Ariſtoteles waren freilich größere Syſtematiker, aber dem Sokrates gebührt der große Ruhm, den Genius des Platon geweckt, und die Philoſophie vom Himmel auf die Erde gerufen, d. h. derſelben die Richtung auf das Praktiſche gegeben zu haben. Daher erkennt auch das ganze Alterthum eine Sokratiſche Schule an, und der Name des Sokrates galt für eine der ehrwürdigſten Autoritäten. Seine Philoſophie war aber auch ſowohl in Rückſicht des Stoffes als der Form ſeiner philoſophiſchen Forſchungen originell. Um bei der letzteren anzufangen, ſo war ſie völlig von der bisherigen Methode

verſchieden. Nicht in langen, ausgearbeiteten oder aus dem Stegreif gehaltenen Vorträgen beſtand ſein Unterricht, ſondern in freien Mittheilungen, die durch Frage und Antwort das größte Intereſſe erhielten. Er philoſophirte alſo nicht vor, ſondern mit ſeinen Schülern, und wirkte daher mit unwiderſtehlicher Macht auf das Innerſte ihres Geiſtes; er zwang ſie zum Selbſtdenken, und wer nur irgend eine Empfänglichkeit hatte, mußte durch ſeinen Umgang aufgeregt werden. Man überſieht gewöhnlich das Schwierige dieſer Lehrart. Nur ein ſeines Gegenſtandes völlig mächtiger Geiſt kann dieſelbe mit Glück befolgen; kann aber dann auch mit der größten Gewißheit auf Erfolg rechnen. Wie gewaltig die Anregung geweſen ſei, welche dadurch Sokrates gab, ſieht man daraus, daß alle folgende Denker, den Ariſtoteles ausgenommen, in dialogiſcher Form philoſophirten. Dieſe Fragmethode (Sokratiſche Methode) war um ſo zweckmäßiger, da Sokrates erwachſene Männer vor ſich hatte, in deren Geiſte er ſchon eine verhältnißmäßige Menge von Begriffen vorfand, die er nur zu läutern und zu ordnen ſich bemühte. Offenbar hat man die Sokratik mit lächerlicher Verkehrtheit in Bauern- und Volksſchulen einzuführen geſucht, und eine Schulmeiſter-Katecheſe iſt von einem Sokratiſchen Geſpräche eben ſo verſchieden, als eine heutige Freiſchule von der Sokratiſchen. Es kann ſein, daß die Fragmente der Sokratiſchen Geſpräche, welche Xenophon mittheilt, uns oft ſehr unbefriedigt laſſen, aber in einer Vertheidigungsſchrift des Sokrates, und von einem Xenophon darf man durchaus nicht den eigentlichen Geiſt dieſer Methode erwarten. Dieſen hat nur Platon erfaßt und dargeſtellt, daher auch von dem ganzen Alterthume Platon faſt für die einzige Quelle der Sokratiſchen Philoſophie angeſehen wurde, eine Bemerkung, welche die neueren Lobredner oder Tadler des Sokrates zu wenig berückſichtigt haben. Der hohe gewandte Geiſt des Sokrates richtete ſich bei dieſer Fragweiſe ſtets nach der eigenthümlichen und beſondern Beſchaffenheit ſeiner Zuhörer. Waren dieſe von Dünkel auf ihre vermeintliche Weisheit aufgeblaſen, ſo hüllte er ſich in ſeine Ironie. Dieſe Sokratiſche Ironie beſtand in nichts anderm, als in der Kunſt, eingebildete Menſchen durch vorgelegte Fragen, bei denen Sokrates den Schein des Verfänglichen zu verbergen wußte, ihrer Unwiſſenheit zu überführen, und ihnen durch ihre widerſprechenden Antworten ſelbſt zu zeigen, daß ſie aller deutlichen und wahren Erkenntniß ermangelten, und daher des Unterrichts ſehr bedürftig wären. Oft beabſichtigte Sokrates, wenn er ſich mit ſolchen weiſen Thoren in ein Geſpräch einließ, ſchlechterdings nichts weiter, als ſie ihres blendenden Scheins zu entkleiden, und in ihrer Nacktheit darzuſtellen, daher viele dieſer Geſpräche dem nach Gewißheit ſuchenden Leſer weniger Befriedigung gewähren, vorzüglich da Sokrates in denſelben ſeine Gegner mit ihren eigenen Waffen bekämpfte, und oft ſelbſt als Sophiſt erſcheint. Ganz anders verfuhr Sokrates mit ſolchen, die entweder im Denken ungeübt, oder zu ſchüchtern waren, um ſich auf ihre eignen Unterſuchungen zu verlaſſen. Mit der liebenswürdigſten Gutmüthigkeit trat er denſelben entgegen, ſuchte ſie durch herzliche Worte zu feſſeln, und ließ ſich ganz herab, um ihnen verſtändlich zu werden, und an ihre bereits erlangten Kenntniſſe ſeine Belehrungen anzuknüpfen. Dieſe theilte er nicht in hochtrabenden Ausdrücken mit, ſondern unter anſcheinend niedrigen und unbedeutenden Bildern und Gleichniſſen trug er ſie vor, erläuterte ſie durch Beiſpiele aus der Erfahrung, durch

bekannte Dichterſtellen, oder auch durch Fabeln, kurz durch alle Mittel, die ihm ſein weiſer unerſchöpflicher Geiſt darbot. Allerdings kam es manchem verwöhnten Ohre ſonderbar vor, wenn es immer nur von Laſteſeln, Schmieden, Schuſtern und Gerbern hörte, aber hohe Weisheit war unter dieſer rauhen Schale verborgen, und je tiefer man in den Geiſt und Sinn ſeiner Worte eindrang, deſto mehr fühlte ſich jede unverdorbene Seele angezogen und erweckt. Gleichſam eine geiſtige Hebamme, wie er ſich ſelbſt ſcherzend nannte, verfuhr er mit talentvollen Jünglingen, deren Kräfte er aufregen wollte. Sie ſelbſt ſollten Wahrheit finden lernen, und ob er gleich dies ſchon auf dem Wege der Fragmethode zu bewirken ſuchte, ſo miſchte er doch längere Reden und Vorträge ein, in die er dann den ganzen Zauber ſeiner Beredſamkeit zu legen wußte. Daher legt ſelbſt Alcibiades beim Platon im Gaſtmahle, dieſer leichtſinnige, aber geiſtvolle Jüngling, folgendes Zeugniß ab: „Wenn ich ſonſt den Perikles, oder einen andern großen Redner hörte, ſo wurde ich unterhalten und ergötzt, und ich fühlte, daß er ſchön geſprochen hatte. Aber bei keines Sterblichen Reden habe ich das empfunden, was mich dieſer durch bloße Worte bezaubernde Satyr hat empfinden laſſen. So oft ich ihn höre, ſo bin ich wie bezaubert und angefeſſelt. Mein Herz pocht mir, wie einem begeiſterten Korybanten; meine ganze Seele wird von ſeinen Worten, wie von Schlangenbiſſen verwundet, und iſt voll Unwillens, daß ſie noch immer ſo roh und ſo ſklaviſch geſinnt iſt. Ich weine oft Thränen des Unmuths, und ſtelle mir vor, daß ein ſolches Leben, als ich führe, elend und unrühmlich ſei. Und ich bin nicht der Einzige, der ſo kindiſch weint, und ſo an ſich verzweifelt, ſondern viele Andre thun deßgleichen." Welches Zeugniß! Wie gewaltig im Worte war alſo der Weiſeſte aller Griechen, Niemand ſehe ſich vergeblich im Xenophon nach ſolchen ergreifenden Vorträgen um. Theils läßt ſich der mündliche Zauber, die hohe Begeiſterung des Augenblicks nicht in die ſtumme Schriftſprache faſſen, theils ſcheint auch Xenophon gar nicht die Abſicht gehabt zu haben, das wahrhaft Idealiſche des Sokrates darzuſtellen, wenn wir ihm auch das Vermögen dazu nicht abſprechen wollen. Im Platon allein tönen echt Sokratiſche Klänge. Dieſe Kraft des Vortrags nun war es, die alle ſeine Schüler mit unwiderſtehlicher Gewalt an ihn feſſelte, daß ſie wie bezauberte Liebhaber an ihm hingen, und von ihren Lippen das hohe Lob des großen Mannes mächtig ertönte, ſo daß das ganze Alterthum und noch die Nachwelt davon wiederhallte. Mögen nun einſeitige Krittler den Mangel ſyſtematiſcher Regelmäßigkeit an ſeiner Philoſophie tadeln; wir unſeres Ortes bekennen, daß dieſer wirkliche oder ſcheinbare Mangel uns in Nichts zu verſchwinden ſcheint, wenn wir die Wirkſamkeit des Sokrates in ihrem ganzen Umfange erwägen. Dazu gehört aber noch eine beſondre Darſtellung ſeiner philoſophiſchen Forſchungen. (S. auch Schleiermacher über den Werth des Sokrates als Philoſoph, in den Abhandlungen der philoſ. Claſſe der Akad. d. Wiſſ. Berlin 1818, 4. S. 50.) Es iſt ſchon bemerkt worden, daß Sokrates die Unterſuchungen über die Entſtehung des Weltalls und über die Zuſammenſetzung der einzelnen Theile deſſelben aufgab, weil er ſchlechterdings an der glücklichen Auflöſung dieſes großen Problems verzweifelte, und keinen praktiſchen Nutzen daraus ziehen zu können meinte. Er behauptete, die Gottheit habe dieſe Gegenſtände abſichtlich in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt, und es ſei Vorwitz, dieſen lüften zu wollen,

um ſo mehr, da der Menſch ſo viele andre Dinge zu erforſchen habe, deren Kenntniß weit erſprießlicher für das Leben und Handeln ſei. Die Aſtronomie und Naturlehre verachtete er zwar keineswegs; allein bei dem damaligen Mangel an ſichern Kenntniſſen über die Gegenſtände dieſer Wiſſenſchaften beſchränkte er das Gebiet derſelben vielleicht zu ſehr. Er ſelbſt wählte ganz andre Gegenſtände für ſein Nachdenken, als die bisherigen Philoſophen, die ſpitzfündigen Eleaten, und die tiefſinnigen Phyſiker behandelt hatten. Er ſprach, wie Xenophon ſagt, immer von Dingen, welche die Menſchheit intereſſiren, und zeigte den Unterſchied zwiſchen Religion und Irreligion, erklärte, worin das Edle und Unedle, worin Recht und Unrecht, Vernunft und Thorheit, Tapferkeit und Feigheit beſtehe, lehrte, was ein Staat und Staatskünſtler ſei, ſprach von Beherrſchung der Menſchen, und von den dazu erfoderlichen Geſchicklichkeiten, und von allen andern Gegenſtänden deren Kenntniß nach ſeinen Begriffen den würdigen und vollkommnen Mann ausmacht, und worin nur Menſchen von ſklaviſchen Seelen unwiſſend bleiben. Seine Forſchungen hatten durchaus eine praktiſche Richtung, und das Theoretiſche ſchätzte er nur um des praktiſchen Zweckes willen. Er ſetzte daher die Moral auf den Herrſcherſtuhl, und machte ſie zur Königin der Wiſſenſchaft. Von dem Urquell alles Empfindens und Denkens, von der Gottheit, ging Sokrates aus; denn von dem Daſein eines alles beherrſchenden, höchſt mächtigen, weiſen, gütigen, allwiſſenden und unſichtbaren Weſens war er auf das feſteſte überzeugt. Die ganze zweckmäßige Einrichtung der Natur, und insbeſondre der weiſe Bau des menſchlichen Körpers ſchien ihm nicht den mindeſten Zweifel über den Schöpfer deſſelben übrig zu laſſen; und ſo wie der Menſch die Kraft zu denken habe, ſo müſſe dieſelbe in noch viel höherm Grade dem Urheber der Vernunft zukommen. Daß ſie nicht mit Händen gegriffen und mit den Augen geſchaut werden könne, ſei eben ſo wenig ein Grund, an dem Daſein der Gottheit zu zweifeln, als man das Vorhandenſein gewaltiger, aber den Sinnen verborgener Kräfte, die aus ihren Wirkungen erkannt würden, läugnen könne. Über die Subſtanz dieſes erhabenen Weſens nachzugrübeln, hielt er für vorwitzig; es war ihm genug, ſeine geiſtige Natur in ein helles Licht zu ſetzen. Daß er nur einen Gott als Schöpfer der Welt und Richter der Menſchen verehrte, iſt gewiß, da er einigemal beim Xenophon ausdrücklich blos von einem Gotte ſpricht, obwohl er in andern Stellen auch Götter nennt, die er dem Höchſten untergeordnet zu haben ſcheint. Von der Vorſehung und Güte dieſes höchſten Weſens leitete er alle die Beweiſe der allgemeinen und beſondern Vortheile des Menſchen ab, und behauptete, daß die allwiſſende und allgegenwärtige Gottheit alles erkenne, und die geheimen Gedanken und Handlungen des Menſchen beobachte. Aber eben deßwegen ſei es für den Menſchen heilige Pflicht, dieſes hocherhabene und gnadenreiche Weſen nach ſeinem Vermögen zu verehren, zwar auch nach den Sitten und Geſetzen des Staats, durch Opfer, aber auch dadurch, daß man ihren Willen vollbringe, und thue, was ſie gebiete. Daher entzog ſich auch Sokrates den äußern religiöſen Gebräuchen ſeines Volkes nicht, opferte und betete an den Altären der Götter ſeines Vaterlandes zu Hauſe und öffentlich, und glaubte auch an die Offenbarung des göttlichen Weſens durch allerlei Erſcheinungen der ſinnlichen Erfahrung. Ihm ſelbſt that ſie ſich nach ſeiner Erklärung durch ein ihn ſtets begleitendes *Dämonium* (der ſogenannte Genius des Sokrates) kund, wel-

ches ihn warne, und von dieſem oder jenem abrathe. Vergeblich iſt es, wie überall, ſo auch hier, die Überzeugung eines das Göttliche unmittelbar vernehmenden Selbſtbewußtſeins auf einen Erfahrungsbegriff zurückführen zu wollen. Muß nicht jeder höhere Geiſt das unmittelbare Ergreifen der Wahrheit von einer Wirkung der Gottheit ableiten? Vernünftele, oder beſſer, deutele an dieſer Vorſtellung wer da will, nur taſte er nicht mit ſeinem beſchränkten Verſtande das an, was das reinſte Urbewußtſein der das Ideale und Überſinnliche vernehmenden und ſchauenden Vernunft als gewiß durch ſich ſelbſt vernimmt. Jenes Feſthalten der durch Sitte und Alter geheiligten Religionsgebräuche hinderte ihn jedoch nicht, den Mißbrauch und die Vorurtheile, die mit dem Opferdienſte verbunden waren, kräftig zu beſtreiten. Nicht erkaufen, ſondern verdienen müſſe man die Gnade Gottes; und dies könne man nur durch ein unſträfliches Leben, welches der einzig wahre und herrlichſte Gottesdienſt ſei. Daß mit dieſem tugendhaften Leben auch Gebet verbunden ſein müſſe, das ſchärfte der erhabene Weiſe ebenfalls als eine unerlaßliche Pflicht ein. Alſo lehrte er ſeine Schüler beten: Vater Jupiter, gieb uns alles Gute, warum wir dich bitten und nicht bitten, und wende alles Böſe, auch wenn wir dich darum bitten, von uns ab. Segne alle gute Handlungen, und belohne ſie mit Glück und Wohlſtand. Wer möchte dem Herrlichen bei ſolchen Betrachtungen das erhabene Verdienſt abläugnen wollen, daß er dem todten Buchſtaben der damaligen Philoſophie Leben und Seele eingehaucht habe? Nicht weniger würdige Vorſtellungen hatte Sokrates von der menſchlichen Seele. Daß ſie göttlichen Urſprunges, und von allem Körperlichen völlig verſchieden ſei, daß ſie aber auch eben deßwegen durch die Vernunft und das Denkvermögen überhaupt mit der Gottheit in Verbindung ſtehe, war ihm entſchieden. Er läugnete jedoch nicht den Unterſchied derſelben ab; behauptete aber, daß Übung und Ausbildung ſie läutern, und die geiſtigen Elemente verbeſſern könne. Zu dieſer Ausbildung foderte er ſeine Zuhörer und Freunde mit göttlichem Ernſte auf. Er erklärte Bildung des Geiſtes für das höchſte Gut, deſſen der Sterbliche theilhaftig werden könne. Als ein herrliches Mittel dazu empfahl er die Selbſtkenntniß, und hielt diejenigen für die thörichtſten aller Thoren, die alles Andre, nur ſich ſelbſt nicht kennten. Übrigens unterſchied Sokrates eine ſinnliche und vernünftige Seele, und behauptete, daß die Begierden zugleich mit jener in den Körper gepflanzt worden wären, und ſie reize, dem Körper gefällig zu ſein. Von der Unſterblichkeit der Seele war Sokrates auf das feſteſte überzeugt. Er ſchloß dieſes aus der innern Würde der Seele; ferner aus der Vorausſetzung, daß die Seele erſt den Körper belebe, aus dem Zuſtande des Träumens, aus dem Glauben der Vorwelt, und aus der Natur des göttlichen Weſens, von welchem die Seele herſtamme. Er ſah daher das Sterben für die Guten nur als einen Übergang in ein beſſeres Leben an, und redet in der Apologie mit rührender Gewißheit und bewundernswürdiger Reinheit von ſeinen Hoffnungen. Freudig bewegt fühlt ſich ſeine reine Seele bei dem Gedanken, an die Vereinigung mit den beſſeren Menſchen der Vorwelt; unerſchrocken will er vor die unbeſtechlichen Richter des Jenſeit treten, und dort im Lande der Seligen hofft er das reine Glück zu finden, und mit dem Bewußtſein, nach Wahrheit geſtrebt und nach Tugend heldenmüthig gerungen zu haben, in reichem Maße zu genießen.

Erſchütternd dagegen ſind die Ausdrücke und Bilder, in welchen er von der Unſeligkeit der Böſen ſpricht. Jene Seelen, welche durch Laſterhaftigkeit in den Zuſtand der Krankheit verſetzt, durch Unmäßigkeit, Weichlichkeit oder andre Begierden voll Narben und gleichſam mit Peſtbeulen bedeckt ſind, in welche Meineid und Ungerechtigkeiten aller Art ſcheußliche Spuren eingedrückt haben, werden in Wohnungen der Qual hinabgeſtoßen, damit ſie dort durch Strafen gebeſſert und geläutert, oder Andern zum warnenden Beiſpiel gezüchtigt werden. Dieſe Vorſtellung von den Wirkungen der Laſterhaftigkeit auf die Seelenſubſtanz (es bedarf keines Beweiſes, daß ſie blos ſymbolisch oder bildlich zu nehmen ſind) übertreffen an abſchreckender Originalität alles, was je darüber geſagt und behauptet worden iſt, daher ſich der große Geſchichtſchreiber Tacitus nicht enthalten kann, dieſelbe ausdrücklich zu erwähnen, als er den Anfang eines Schreibens des Tyrannen Tiberius an den Senat in ſeine Erzählung einwebt, in welchem das Ungeheuer bekennt, daß ihn die Götter noch gräßlicher untergehen laſſen ſollen, als er täglich verzehrt zu werden fühle, wenn er wiſſe, was er an die Väter ſchreiben ſolle oder nicht. Auf ſeine Religionslehre gründete Sokrates ſeine Moral. Die Gottheit wolle, daß der Menſch tugendhaft ſei, und darum ſolle er gut handeln. Dieſes pflichtmäßige Handeln ſei ferner auch der einzige Weg zur Glückſeligkeit. So wenig als Sokrates den eudämoniſtiſchen Bewegarund von ſeiner Tugendlehre ausſchloß, ſo weit war er davon entfernt, ihn als den einzigen darzuſtellen. Er knüpfte alſo ein enges Band zwiſchen Religion und Tugend, und ſchlug den Weg ein, auf den alle Tugendlehrer am Ende zurückkommen müſſen und auch zurückgekommen ſind. Die innere Würde der Tugend mahlte er mit den anziehendſten Farben. Für einen ſeligen Zuſtand der Freiheit erklärte er die Herrſchaft über die ſinnlichen Triebe, ſagte, die Tugend nur ſei wahre Weisheit und behauptete, daß Laſterhaftigkeit von dem Zuſtande des Wahnſinns durchaus nicht verſchieden ſei. Wiewohl er nun ſelbſt kein Princip der Moral aufſtellt, ſo kann man doch als den ſeiner Moral zum Grunde liegenden Satz das Geſetz annehmen: thue, was die Gottheit gebietet. Welches nun eigentlich der Inhalt dieſer Gebote ſei, dies leitete er mehr aus einem gewiſſen moraliſchen Gefühl her, das über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, über Edles und Unedles, kurz über Tugend und Laſter hinreichend entſcheide, als daß er es in ein beſtimmtes materiales Princip zuſammengefaßt hätte. Die Idee der moraliſchen Freiheit war ihm fremd. Statt deſſen behauptete er, daß der Menſch, der das Gute kenne, es auch thue, weil jeder nach ſeiner Erkenntniß zu handeln pflege. Dies befriedigt freilich den moraliſchen Metaphyſiker nicht; aber wer wollte von dem Morgen das Licht des Mittages erwarten. Die Tugend erklärte er für das Beſtreben, ſich ſelbſt und Andre ſo viel als möglich zu vervollkommnen. Er theilte ſie in zwei Cardinaltugenden, in Mäßigkeit und Gerechtigkeit, ein. Jene umfaßte gewiſſermaßen alle Selbſtpflichten, dieſe alle Pflichten gegen Andre. Seine Mäßigkeit oder Sophroſyne war alſo von ſehr weitem Umfange, und umfaßte die Beherrſchung aller ſinnlichen Triebe. Dieſe Selbſtbeherrſchung hielt er für die erſte Grundlage aller andern Tugenden, die ſich dann aus der moraliſchen Anlage und durch Erkenntniß des Guten von ſelbſt entwickeln müßten. Seine Schilderungen der wohlthätigen Kraft dieſer Tugend ſind wirklich mit einer wahren Begeiſterung entworfen, ſo wie er im Gegenſatz die Unmäßigkeit

abſchreckend darſtellte. Liebenswürdig war das Bild, welches er von einem Gerechten aufſtellte, unter welchem er ſich einen Mann dachte, welcher alle göttlichen und menſchlichen Geſetze mit Treue erfüllt. Unrecht thun hielt er für ein großes Übel. Daher erklärte er, daß es Pflicht ſei, auch gegen Feinde die Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen, und in keinem Falle die Geſetze des Vaterlandes zu übertreten, ſelbſt wenn dieſelben auf eine ungerechte Art angewendet würden. Im höchſten Grade vortrefflich waren ſeine Anſichten von Freundſchaft, Geſelligkeit, ehelicher Liebe und Freuden des Lebens. Überall traf er die ſchöne Mittelſtraße, und alle ſeine Vorſchriften waren gleich weit von übertriebener Strenge als ſchädlicher Nachſicht entfernt; und wer ſie befolgte, mußte gewiß ein guter und edler Menſch werden. Dazu kam ſein vortreffliches Beiſpiel, welches ſo ſehr über allen Tadel erhaben war, daß ſein Freund und Schüler Xenophon in ſeinen Denkwürdigkeiten nicht nur behaupten durfte, niemand habe je etwas Gottloſes oder Frevelhaftes von ihm geſehen, ſondern auch am Schluſſe ſeines Werks folgendes Bild von ihm entwirft „Alle Tugendfreunde, die den Sokrates gekannt haben, ſind noch jetzt mit ſchmerzlicher Sehnſucht nach ihm erfüllt; denn ſie fanden in ihm den beſten Anführer zur Tugend. Ich wenigſtens erkläre, daß ich ihn, da er ſo fromm war, daß er nichts ohne den Rath und die Beiſtimmung der Götter that; ſo gerecht, daß er niemandes Glück auf irgend eine Weiſe ſchmälerte, und hingegen denen, die ſeines Umganges genoſſen, die nützlichſten Dienſte erwies; ſo mäßig, daß er nie das Angenehme dem Nützlichen vorzog; von ſo hellem Verſtande, daß er ſich nie in Unterſcheidung des Böſen und Guten irrte, und dies ohne fremde Hülfe, blos durch ſich ſelbſt; dabei geſchickt, dieſe Dinge genau zu beſtimmen und zu erklären, auch Menſchen zu beurtheilen, Irrthümer zu beſtreiten und Tugend und Rechtſchaffenheit zu empfehlen; — ich erkläre, daß ich ihn für den vortrefflichſten, aber auch glückſeligſten Mann halte!“ — Einen ſolchen Mann nun verurtheilte der vornehme und geringe Pöbel von Athen zum Tode! Einen ſolchen Mann haben Einige einer ſchändlichen Liebe für fähig gehalten. Auf letzteren Vorwurf iſt es überflüſſig, Rückſicht zu nehmen; deſto wichtiger iſt es, die nähern Umſtände und Beweggründe ſeiner Verurtheilung zu beleuchten. Der letzte Theil ſeines Lebens fiel in die traurige Periode, da Athen durch den unglücklichen Ausgang des peloponneſiſchen Krieges in den Zuſtand der Anarchie und Deſpotie gerieth. Immer pflegen Moralität und Gerechtigkeit zu ſinken, wenn ein Staat ſich auflöſ't. Dies war auch der Fall in Athen. Ohnedies hatten ja die Sophiſten alle Grundſäulen der Wahrheit und Tugend zu untergraben geſucht, wie hätten unter dieſen Umſtänden die traurigſten Erſcheinungen ausbleiben können! Die Herrſchaft der dreißig Tyrannen war zwar durch den Thraſybul geſtürzt, aber immer noch fluthete und wogte es in Athen, wie das Meer nach einem ungeheuren Sturme, und bei der allgemein verbreiteten Unſittlichkeit fanden Haß, Neid und Bosheit Mittel und Spielraum genug, ihre verruchten Plane auszuführen. Schon früher, 420 vor Chriſti Geburt, war Sokrates durch die Wolken des Ariſtophanes auf der Bühne verſpottet worden. Das Zerrbild ſprach der Wahrheit zu offenbar Hohn, als daß es allgemeinen Beifall hätte finden können. Deſto mehr mußte die Wuth der Feinde des Sokrates entflammt werden. Es fanden ſich endlich wirklich drei Männer, welche durch einen Juſtizmord den

zahlreichen Widerſachern alles Guten und Großen gefällig werden wollten. Melitos, ein junger tragiſcher Dichter von keinem Werth, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, Gerber und Staatsmann zugleich, traten als gerichtliche Ankläger des Sokrates auf, und konnten um ſo eher durchdringen, da Sokrates durch ſeine freien Äußerungen über die Unzweckmäßigkeit einer Ochlokratie das Volk beleidigt hatte. Ihre Anklage, „daß Sokrates neue Götter einführe, und die alten des Vaterlandes läugne, und ein Verderber der Jugend ſei," brachten ſie nicht bei dem Areopag, ſondern bei einem Volksgerichte, der Heliäa, an. Die Gründe, auf die ſie ihre Anklage ſtützten, beſtanden in nichts, als in verdrehten, einſeitig aufgefaßten und aus dem Zuſammenhange geriſſenen Äußerungen des Sokrates, ſo wie auch der Umſtand, den ſie anführten, daß der Tyrann Kritias, und der Staatsfeind Alcibiades ſeine Schüler geweſen, offenbar keinen rechtmäßigen Grund zur Anklage geben konnte. Sokrates, im hohen Bewußtſein ſeiner moraliſchen Würde, verſchmähte es, ſich gegen dieſe Beſchuldigungen weitläuftig zu vertheidigen. Den Tod fürchtete er nicht; die Richter achtete er nicht. Übrigens glaubte er, daß ein ganzes langes Leben, unter den Augen der Richter und des Volks zugebracht, das ſprechendſte Zeugniß ſeiner Unſchuld ſein müſſe. Nur kurz und mit edlem Stolz ſuchte er die Richtigkeit der Beſchuldigungen darzulegen, und auf ſeine Verdienſte hinzuweiſen. Ein großer Theil der boshaften oder verblendeten Richter wurde durch dieſen Stolz beleidigt, und man verurtheilte ihn mit einer Mehrheit von drei Stimmen zum Tode. Als ſie ihm aber die Beſtimmung der Strafe überließen, und Sokrates erklärte, daß er nicht des Todes, ſondern als ein Wohlthäter des Volks der Erhaltung im Prytaneum würdig ſei, ward er von dem tobenden Pöbel, der ſich durch dieſe Äußerung beleidigt glaubte, zum Giftbecher verurtheilt. Mit unveränderter Heiterkeit ging er in das Gefängniß. Er tröſtete ſeine betrübten Freunde, und machte ſie darauf aufmerkſam, daß ja die Natur von dem Tage ſeiner Geburt an über ihn das Todesurtheil ausgeſprochen habe. An ihm bewährte ſich die Kraft eines religiöſen und moraliſchen Glaubens, ſo wie die himmliſche Gewalt eines reinen Bewußtſeins. Da gerade an dem Tage, an welchem er in das Gefängniß eingeſchloſſen wurde, das heilige Schiff von Athen nach Delos abging, ſo mußte, einem alten Geſetze gemäß, die Vollziehung des Todesurtheils bis zur Rückkehr deſſelben ausgeſetzt bleiben. Eine koſtbare Friſt für den Weiſen und ſeine Schüler! Alle Morgen verſammelten ſich ſeine Freunde bei ihm, und er unterredete ſich mit ihnen, wie er vorher gepflegt hatte. Er ſtärkte ſie noch im Guten, belehrte ſie über die erhabenen Gegenſtände ſeiner Forſchungen, und bewies ihnen durch ſein Beiſpiel, daß die ſtrenge Befolgung ſeiner Vorſchriften innerlich wahrhaft beſelige. In den Stunden der Einſamkeit dichtete er einen Hymnus auf den Apollon, und brachte mehrere Fabeln des Äſop in Verſe. So getröſtet Sokrates ſelbſt war, ſo troſtlos waren ſeine Freunde bei dem Gedanken an den nahen unerſetzlichen Verluſt. Es war ihnen daher wohl zu verzeihen, daß ſie Anſtalten trafen, ihren geliebten Lehrer aus dem Gefängniſſe zu befreien. Einer derſelben, Simmias von Theben, war bereit, ſo viel Geld herzugeben, als erfoderlich war, den Frohnvoigt zu beſtechen. Allein ohne Sokrates Einwilligung durften ſie natürlich nichts unternehmen. Bei der ihnen bekannten Denkart deſſelben war es allerdings unwahrſcheinlich, daß er ihren Bitten Gehör geben

werde. Doch wollten ſie wenigſtens den Verſuch machen. Der treue und alte Freund des Sokrates, Kriton, übernahm das Geſchäft, den Sokrates zu dem von ihnen dringend gewünſchten Entſchluſſe zu bewegen. Er ging deßhalb in aller Frühe des vorletzten Tages zu ihm. Noch ſchlummerte der Gute! Kriton ließ ſich leiſe an ſeinem Lager nieder, und wartete, bis er erwachte. Hierauf trug er ihm mit rührender Innigkeit die Bitte ſämmtlicher Freunde vor, und fügte noch alles hinzu, was die beſondern Verhältniſſe des Sokrates, namentlich die pflichtmäßige Sorge für ſeine Familie, Eindringendes darboten, um ihn zu bewegen, auf die Erhaltung ſeines Lebens bedacht zu ſein. Sokrates ließ ſeinen Freund ausreden, dankte ihm für dieſen Beweis ſeiner Freundſchaft, erklärte aber, daß er den Vorſchlag zur Flucht mit ſeinen Grundſätzen nicht vereinigen könne. Der Raum dieſer Blätter geſtattet keinen Auszug aus dem Platoniſchen Geſpräche, welches Kriton überſchrieben iſt, und dieſe Scene ſchildert. Es gehört aber zu den anziehendſten Gemählden des vortrefflichen Platon, und flößt die innigſte Bewunderung gegen Sokrates ein, der am Rande des Grabes mit unerſchütterlicher Feſtigkeit an ſeinen edeln Grundſätzen hing, und ſelbſt durch die ſchreiendſte Ungerechtigkeit nicht bewogen werden konnte, die Pflicht des Bürgergehorſams zu verletzen. So brach denn der verhängnißvolle Tag an, an welchem Sokrates den Giftbecher trinken ſollte. Seine Freunde und ſeine Familie verſammelten ſich früh, um noch die letzten Stunden bei ihm zuzubringen. Da ſeine Gattin Xanthippe zu heftig bewegt war, und durch lautes Geſchrei ihren Schmerz über die Trennung von ihrem Manne zu erkennen gab, ſo gab Sokrates dem Kriton einen Wink, ſie wegzuführen. Der erhabene Weiſe wollte die letzten Augenblicke in feierlicher Ruhe zubringen. Als dies geſchehen war, redete er mit ſeinen Freunden zuerſt über ſeine Gedichte, dann über den Selbſtmord, und endlich über die Unſterblichkeit der Seele. Mit dieſen erhabenen Betrachtungen brachte er den größten Theil des Tages zu. Er enthüllte ihnen auch in dieſen Geſprächen noch einmal den himmliſchen Glanz ſeiner ſchönen Seele, und ſprach mit einer Begeiſterung von den Hoffnungen ſeines Glaubens, ſo daß er nicht als ein ſterblicher, ſondern wie ein verklärter Geiſt ſeinen Freunden erſchien. Als endlich die Sonne ihre letzten Strahlen auch von den Häuptern der Berge zurückzog, da mahnte die nahe Dämmerung den Sokrates, daß ſeine Stunde gekommen ſei. Er foderte den Giftbecher, und als er ihn in der Hand hielt, da bemächtigte ſich ſeiner Freunde der Schmerz mit ſolcher Gewalt, daß ſie in Thränen und lautes Schluchzen ausbrachen. Er allein blieb ruhig und gefaßt. Darauf trank er langſam das Gift hinunter. Noch jetzt tröſtete er ſeine Freunde, in dem Zimmer auf- und abwandelnd. Als ſeine Füße ſchwer zu werden anfingen, legte er ſich auf das Lager nieder, fühlte, wie ein Glied nach dem andern erſtarrte, und ehe noch das Herz, das einen Himmel in ſich trug, aufhörte zu ſchlagen, rief er: Freunde, wir ſind dem Asklepias einen Hahn (das Symbol des Lebens) ſchuldig! Nach dieſen Worten hüllte er ſich in ſein Gewand, und verſchied im 70. J. ſeines Alters. Dies geſchah im J. 400 vor Chriſti Geburt. Bald nach ſeinem Tode erkannten die Athenienſer ſeine Unſchuld an, und betrachteten die Unglücksfälle des Staats als eine Strafe für die an ihm begangene Ungerechtigkeit. Sie widerriefen das Decret, das ihn zum Tode verurtheilt hatte, ließen den Melitus hinrichten, verbannten ſeine übrigen Ankläger, und ließen ihm durch Lyſippus eine

eherne Statue errichten. Sein Äußeres war von Natur nicht günſtig, ja faſt häßlich; aber innere Anmuth verſchönte ihn und zog alle edeln Menſchen zu ihm hin. Kl.

Soldaten ſind Krieger, welche einen beſtimmten Sold oder Gehalt empfangen. *Freiwillige* dienen dem Vaterlande als Krieger ohne Sold. Jene bilden einen Stand; ihre Pflicht iſt ihr Beruf. Dieſe wählen den Kriegsdienſt und unterwerfen ſich ſeiner Ordnung unter gewiſſen Verhältniſſen, um ihn bedingungsweiſe wieder zu verlaſſen. Der *Wehrſtand* iſt ſo alt, als der Krieg; das heutige Soldatenweſen aber iſt aus den Söldnerſcharen des Mittelalters zugleich mit den ſtehenden Heeren hervorgegangen. Als die Menſchen noch keine Staatsgeſellſchaften kannten, als noch jeder Hausvater der Geſetzgeber und Fürſt ſeiner Familie war, da nahm jedes waffenfähige Mitglied Antheil an den Familienkriegen. So zog Abraham, das Haupt einer einzelnen Familie, gegen ſeine Feinde zu Felde. Als aus mehreren verwandten Stämmen, die ſich an einander anſchloſſen, verſchiedene Völkerſchaften entſtanden waren, gab es weniger Familien-, wohl aber Völkerkriege, an denen ebenfalls alle waffenfähige Männer Antheil nahmen. Solche Kriege führten die alten Hebräer und ihre Nachbarn, die Kananiter, Araber, Ägyptier, Aſſyrier und Babylonier, die Völker Kleinaſiens und Griechenlands, die ſcythiſchen und celtiſchen Horden und noch jetzt die afrikaniſchen Negervölker und die Stämme der wilden Amerikaner. Gewöhnlich geſchahen dieſe Kriegsunternehmungen aus eignem Entſchluß der Nationen oder auf das Machtwort ihrer Zwingherren, entweder von allen Waffenfähigen oder von einem Ausſchuſſe derſelben. Oft auch verbanden ſich einzelne Abenteurer freiwillig zu kriegeriſchen Zügen, oder wurden durch das Anſehen einzelner Häuptlinge dazu vermocht; ſie führten aber dann immer *ihren eignen* Krieg, und dieſen *ihren* Krieg führten zuweilen auch die vorherrſchenden Stämme in größern Reichen, welche etwa als Eroberer eingewandert waren, die eingebornen Horden unterjocht, und ſich vorzugsweiſe das Recht der Waffen vorbehalten hatten, welches zum Theil mit den aſſyriſchen Stämmen in Großaſſyrien und mit den Chaldäern im babyloniſchen Reiche der Fall war. Selbſt wo das Kaſtenſyſtem die Krieger von den übrigen Ständen abſonderte, wie in Ägypten, wo Krieger und Prieſter das Grundeigenthum ausſchließend beſaßen, und letztere aus den erſtern den König wählten, blieben die Kriege Nationalkriege; denn ein erblicher Soldatenſtand iſt noch kein ſtehendes Heer. Ein Ähnliches war bei den indiſchen Kſchettris und den Kriegerſtämmen der alten Perſer der Fall. Überall waren ſolche Krieger entweder die Nation ſelbſt, im Gegenſatz des Sklavenhaufens, oder doch der herrſchende Theil derſelben. Sie ſind alſo weſentlich von Miethtruppen und ſtehenden Heeren verſchieden. Das erſte Beiſpiel von Miethtruppen findet ſich, mit Ausſchluß kleiner Scharen von Trabanten einzelner Könige und Tyrannen, um d. J. 700 v. Chr. in Karthago. Dieſer Staat, der bei einer mäßigen Bürgerzahl und der auf Gewerbfleiß und Handel faſt ausſchließlich verwandten Thätigkeit nach Eroberungen ſtrebte, errichtete zuerſt ein ſtehendes Heer von Miethtruppen; doch blieb jeder Bürger verpflichtet, zur Zeit der Noth gleichfalls ins Feld zu rücken. Aber jene Söldlinge verzehrten die beſten Kräfte des Staats, erſchütterten ihn durch Empörung und Verrath, und zeigten ſich bei den meiſten *Volkskriegen* muthlos

und ſchwach. Darum unterlag das von zahlreichen Flotten und Heeren gedeckte Karthago den Angriffen eines damals nur mäßigen, aber mit eigner Kraft ſtreitenden Volks. Dem Beiſpiel Karthago's folgten Syrakus und andere Staaten Siciliens und Unteritaliens; aber durchaus mit gleichem Erfolge. Auch in Ägypten unter Pſammitich und deſſen Nachfolgern gab es griechiſche Miethstruppen (um 656 v. Chr., weßhalb die alte Kriegerkaſte nach Äthiopien zurückwanderte); allein ſchon von Nebucadnezars kriegeriſchen Horden erſchüttert, ſtürzte nach einer einzigen Schlacht gegen Kambyſes der Thron der Pharaonen ein, und bewies die Unzuverläſſigkeit der Miethtruppen. Dennoch breitete ſich ihr Gebrauch immer weiter aus. Die Perſer beſchränkten den Kriegsdienſt auf ihre edlern Stämme, und die größere Maſſe der Nation verſank in leidende Ruhe. Nur in beſonders wichtigen Kriegen ergingen noch Aufgebote an das ganze Volk, z. B. auf Xerxes Machtwort gegen die Griechen. Bei zunehmender Weichlichkeit der herrſchenden perſiſchen Stämme aber wurden ihre ſtehenden Heere größtentheils aus fremden, unter den barbariſchen Horden und in Griechenland geworbenen Miethlingen gebildet, darum zerfiel das große perſiſche Reich bei dem entſchloſſenen Angriff des Macedoniers. Auch die Kernmaſſe von Alexanders Heer beſtand aus ſtehenden Truppen, allein es waren Eingeborne, die durch das Genie ihrer Feldherrn erhoben, für ihre Nationalehre fochten. In den ſchönern Zeiten Griechenlands hatte man dort nur Nationalkrieger geſehen. Der Sieg bei Marathon, der herrlichſte von allen, wurde von 10 000 atheniensiſchen und platäenſiſchen Bürgern unter ihren Stadtobrigkeiten über unzählbare perſiſche Schlachthaufen erfochten. Als aber Athen und Sparta anfingen, um die Oberherrſchaft zu ſtreiten, als die innern Kriege häufiger wurden, und immer größeres Verderbniß einriß, da kamen auch hier die Lohnſoldaten auf. Die Nationaltruppen hörten zwar nicht auf, ſie wurden aber beſchränkt; und Griechenland verlor durch die unglückliche Schlacht bei Chäronea ſeine Freiheit. Von dem Aufkommen der ſtehenden Heere an beginnt eine traurige Epoche in der Geſchichte. Die Völker erſcheinen nicht mehr thätig, ſondern blos leidend. Dafür ſieht man Truppen und Truppenführer, die mit wilder Wuth die Länder durchſtürmen. Jede glückliche Kriegerſchar errichtet ein Reich, jeder Feldherr wird ein Fürſt. So erhoben ſich die blutigen Throne der neumacedoniſchen, der Seleucidiſchen und Ptolemäiſchen Herrſchaft, und ähnliche. Selbſt in Griechenland ſahe man, bis ſpäterhin in Ätolien und Achaja wieder Freiſtaaten aufblühten, in jeder Stadt einen Tyrannen, d. h. das Haupt einer Kriegerſchar, welche die wehrloſen Bürger unterdrückte. Aber ſelbſt die macedoniſchen Reiche wankten auf ihrer ſoldatiſchen Grundfeſte. Sie fielen ſchnell nach einander, als die Nationalheere der Römer gegen ſie auftraten. Dagegen war die kleine ätoliſche und die achäiſche Eidgenoſſenſchaft ſchwerer zu beſiegen, als der weitgebietende Antiochus, und ihre Nationalſtreiter wurden mehr durch Hinterliſt und Verrath, als durch Waffengewalt überwunden. — In Rom waren es bis zu den letzten Zeiten der Republik nicht Söldlinge, ſondern der wehrhafte Theil des Volks, der nach der Verfügung des Geſetzes, von den Magiſtraten aufgefodert, unter die Fahnen trat. Der Dienſt war unentgeldlich, und als ſpäter bei längern Kriegen der Sold aufkam, diente man doch nicht um des Soldes willen, ſondern empfing ihn blos als eine Beihülfe zum Dienſt. Bis zu den Zeiten des Marius und Sulla gab es keine Miethstruppen in Rom, und in dieſe

Periode fallen die größten Triumphe der Römer, die gefahrvolle Eroberung Italiens, der Rieſenkampf mit Karthago, und die Demüthigung der Alexandriniſchen Reiche. Als aber hierauf die Luſt nach Beute und Eroberungen immer mehr zunahm, als Volk und Verfaſſung immer ſchlechter wurden, traten allmählig ſtehende Heere auf, und Soldaten, die, obgleich aus Bürgern geworben, doch keine Bürger mehr waren. Marius rief, den alten Geſetzen zuwider, die capite censos vorzugsweiſe in die Legionen, und veränderte dadurch den Geiſt der römiſchen Kriegsverfaſſung. Denn nun ward der Kriegsdienſt ein Gewerbe, zu welchem ſich feile Menſchen ohne Gemeinſinn drängten, die nicht mehr Streiter des Vaterlandes, ſondern des Feldherrn waren. Obgleich Marius die Cimbern und Teutonen, und Sulla den Mithridates ſchlug, ſo verrieth ſich dennoch ſchon die Erſchlaffung der edlern Streitkraft. Indeſſen blieben die Heere wenigſtens zum Theil noch Volksheere, und die Feldherren, welche nach Herrſchaft ſtrebten, konnten, indem ſie ſich der ſtehenden Legionen zu verſichern, und die neugeworbenen Truppen bald möglichſt aus Bürgern zu Soldaten zu machen ſuchten, gegen die Stimmung des noch ſtreitbaren Volks nicht gleichgültig ſein. Erſt der gänzliche Sturz der Freiheit hatte die völlige Abänderung des Kriegsſyſtems zur Folge. Schon früher wurden zur Vertheidigung der Grenzen und zur Beruhigung der gedrückten Provinzen ſtehende Heere gehalten; aber in Rom und Italien mußte das Heer die Majeſtät des Volks und das Anſehen der Magiſtrate ehren. Selbſt die oft blutigen Parteienkämpfe auf und außer den Comitien wurden noch meiſt zwiſchen Bürgern und Bürgern geführt. Die Soldaten des Sulla waren die erſten, welche ohne Scheu und unbeſtraft die vatermörderiſchen Hände gegen die Bürger Roms erhoben. Von da an mehrten ſich dieſe Frevel, und das Volk unterlag dem Übermuthe der Feldherren, der Legionen und mitunter des bewaffneten Pöbelhaufens, bis endlich nach langem Parteienkampf der glücklichſte und verſchmitzteſte Anführer die geſammte Kriegsmacht unter ſich vereinigte und als alleiniger Imperator unumſchränkter Gebieter des Volkes und des Heeres ward. Von jetzt an gab es in Rom und den Provinzen keine Nationalſtreiter mehr, blos Soldaten des Fürſten. Je mehr nun im Innern die Despotie ſich ſtärkte und vervollſtändigte, je mehr die barbariſchen Nationen das Reich von außen bedrängten, deſto zahlreicher und regelmäßiger organiſirt wurden die ſtehenden Heere. Die alten Geſetze, welche alle Bürger zum Kriegsdienſte verpflichteten, kamen in Vergeſſenheit, und die Soldaten ſonderten ſich von den Bürgern immer mehr ab! Man erkannte, daß man, um das Volk in der Sklaverei zu erhalten, freiwillige Sklavenhüter gebrauche, und man lockte ſolche Freiwillige durch erhöheten Sold, und mancherlei Gunſtbezeigungen unter die Fahnen. Späterhin warb man Miethlinge unter den Barbaren, deren Intereſſe noch mehr von dem des Volks getrennt war. Nur in Nothfällen nahm man zu gezwungenen Werbungen im Innern ſeine Zuflucht. Dadurch war es möglich, die Despotie zu erhalten und zu verſtärken. Die Imperatoren ertheilten daher den Soldaten mit faſt ausſchließender Vorliebe Geſchenke und Vorzüge, und ſo ſonderte ſich die Nation in zwei feindſelige, an Verhältniſſen und Rechten einander ganz entgegengeſetzte Claſſen, wovon die eine, durch Schwäche und Entartung unter das Geſetz erniedrigt, alles zu erdulden hatte, was Übermuth und Grauſamkeit Drückendes erſinnen können, die andre hingegen, über dem Geſetz, durch An-

maßung und Gewalt ſcham- und ſtraflos jeden Frevel übte, welchen Laune und Leidenſchaft eingaben. Dieſer Fluch, vom Thron ausgehend, wirkte auf ihn zurück, und ſo wie das Volk vor dem Imperator bebte, mußte dieſer vor ſeinen Prätorianern zittern, und durch unerſchöpfliche Freigebigkeit und Schmeichelei ihre Gunſt erwerben, um kein Opfer ihres Grimms zu werden. Die gerechten, bürgerfreundlichen Kaiſer, ein Pertinar, Alexander Severus, Balbinus, Probus, Gratian u. ſ. w., wurden von den Soldaten getödtet, dagegen Ungeheuer, wie Caligula und Commodus, über deren Tod das Volk ſich freute, von den Soldaten betrauert wurden. Endlich wurde das Reich durch die Parteiungen unter den Soldaten und ihren Feldherren, die abwechſelnd den Purpur nahmen, auf das äußerſte erſchüttert. So ward es den ſcythiſchen und germaniſchen Volksſtämmen leicht, das weltbeherrſchende Rom, welches hundert Nationen unter ſeinem Scepter vereinigte, welches die Hülfsquellen und Streitkräfte der reichſten und beſtverwahrteſten Länder, alle Mittel der erfahrenſten Kriegskunſt, und eine ſtehende Heeresmacht beſaß, die dreimal größer war als jene, womit Rom einſtens die Welt bezwungen, zu überwältigen. Und doch waren jene Scythen nur die Schlachthaufen armer, barbariſcher, aber mit ungeſchwächter Naturkraft und in Nationalmaſſen ſtreitender Stämme. Nach Roms Falle breitete ſich der kriegeriſche Geiſt der Germanen über das ganze weſtliche Europa, bis nach Nordafrika hin, aus. Die Germanen (Wehrmänner, Waffenmänner) waren ein Volk von Kriegern; und in der Regel war der Krieg dem Beſchluß und der Führung nach Nationalſache, nicht Sache eines beſtimmten Standes, daher mußte jeder wehrhafte Mann mit in das Feld ziehen, wenn das Volk den Krieg beſchloſſen hatte. Als die Deutſchen in den eroberten römiſchen Ländern ſich feſtgeſetzt hatten, blieben die Grundſätze des Kriegs die nämlichen. Erſt ſpäterhin wurde die Heerpflicht aller Wehrhaften auf ein gewiſſes Beſitzthum beſchränkt (wer nämlich 5 Maß beſaß, mußte nach Carls des Großen Capitul von 807 perſönlich ins Feld rücken), geringern Beſitzern lag ſolche Kriegspflicht nur collectiv, von Einem ſtellvertretend für Mehrere zu leiſten, ob. Auf dieſe Weiſe bildete der edlere und reichere Theil des Volkes vorzugsweiſe das Kriegsheer. Indeſſen zogen die Veränderungen der politiſchen Lage auch Veränderungen in dem Kriegsweſen nach ſich. Die erobernde Nation, welche die beſiegten Einwohner einer Provinz oft ganz, oder doch zum Theil von dem Genuſſe der politiſchen und bürgerlichen Rechte ausſchloß, behielt gewiſſermaßen ein fortwährend feindliches Verhältniß gegen dieſelben, und es mochte der eingewanderte herrſchende Stamm in ſolcher Beziehung als ein cantonnirendes Kriegsheer betrachtet werden. Daher hatten ſolche Staaten das Schickſal der von Despoten beherrſchten, und von ſtehenden Heeren beſchützten und unterdrückten Reiche. Einige unglückliche Schlachten konnten ſie umſtürzen, wie die Geſchichte der Vandalen, der Oſtgothen ꝛc. zeigt. Nur wo Eroberer und Beſiegte zu Einem Gemeinweſen verſchmolzen, oder wo der erobernde Stamm noch der Anzahl nach der vorherrſchende war, bildeten ſich Staaten von feſter Conſiſtenz, wie der fränkiſche, indem die Beſiegten, in die Gemeinſchaft der bürgerlichen und politiſchen Rechte aufgenommen, die Maſſe der Nationalkraft verſtärkten. Aber allmählig verdrängte in dem fränkiſchen und in andern Reichen das Syſtem des Lehnsweſens die Allodialfreiheit. Hierzu gab die alte Gewohnheit der Germanen, nicht blos in Nationalkriegen oder

im Heerbann, ſondern auch im Geleite oder Gefolge unter frei-gewählten Anführern zu fechten, die Veranlaſſung; denn diejenigen Anführer, welche durch ein zahlreiches Geleite (eine freiwillige, von ihnen angeführte Schar) ſich beſonders verdient gemacht, die Edlen, welche im Heerbann durch Muth und Einſicht oder durch die Menge ihrer mitgebrachten Leute ſich ausgezeichnet hatten, und endlich vor Allen der König oder oberſte Heerführer erhielten bei der Theilung des eroberten Landes große Strecken zum Eigenthum, welche ſie den Leuten ihres Gefolges zur Nutznießung als Lehen überließen, und jene dadurch zur fortwährenden Treue und zum Kriegsdienſte ſich verbanden. Die einreißende Geſetzloſigkeit jener Zeiten nöthigte die kleineren Allodialbeſitzer (die gemeinen Freien, und die kleinern Edlen), ihre freien Güter mächtigen Herren als Lehen aufzutragen (m. ſ. Lehnsweſen, auch Stamm- und Lehngüter). So verſchwand nach und nach faſt alles freie Beſitzthum, und man ſahe faſt nichts weiter als Lehen. Dieſe Veränderung wirkte mächtig auf das Kriegsweſen, aus den Nationalkriegen wurden jetzt Fürſtenkriege für das ausſchließende oder doch vorzügliche Intereſſe des Hauptes, nicht mehr zum gemeinſamen Vortheil der Freien. Der Heerbann kam allmählig in Abnahme, ja faſt in Vergeſſenheit. Die Könige und Fürſten boten lieber ihre Vaſallen zum Kriegsdienſte auf, da hierzu kein Beſchluß der Nation nöthig war. Die Vaſallen und Aftervaſallen bildeten ein eigentlich ſtehendes Heer, welches auf jeden Wink dem Oberlehnsherrn zur Folgeleiſtung bereit ſtand, und ſo wurden die Überreſte der Volksfreiheit vertilgt, der alte Adel der Freiheit verdrängt, und der Lehnsadel, d. h. der Adel des Militär- und des Fürſtendienſtes, ſchwang ſich empor. Wer nicht Vaſall der Krone oder eines mächtigen Großen war, verlor ſich im Haufen des zur Leibeigenſchaft herabgeſunkenen Volks. In der Folge änderte ſich zwar der Geiſt des Lehnsweſens und der damit verbundenen Kriegsdienſte, aber die Unterdrückung des Volks, d. h. der Maſſe der Nation, dauerte fort, und wurde noch ſtärker. Die Vaſallen wurden immer mächtiger, die Lehen wurden erblich, und die größern Lehnsleute von dem Lehnsherrn faſt unabhängig. Sie gehorchten ihm fortan nicht weiter, als ihr jedesmaliger Vortheil und ihre Laune es heiſchten, oder auch ein perſönliches Anſehen des Lehnsherren dazu nöthigte. Indeß konnte man ſie noch immer wie ein ſtehendes, aber ſchlecht disciplinirtes Heer ohne Subordination betrachten. Leicht wären jetzt die Staaten, deren Vertheidigung auf dem Dienſt der Lehnsmannſchaft beruhte, durch äußere Gewalt über den Haufen geworfen worden, aber der gleiche Zuſtand von Schwäche, worin ſich Alle befanden, ſicherte die Einzelnen. Deſto heftiger wütheten im Innern der Reiche die Verheerungen des Fauſtrechts, Anarchie und Tyrannei mehrere Jahrhunderte fort, bis endlich die Könige und der aus langem Todesſchlummer erwachende dritte Stand, durch ein zwiſchen ihnen geſchloſſenes Bündniß, mit vereinter Kraft den ariſtokratiſchen Übermuth der großen Vaſallen brachen. Da bildeten ſich in den frei gewordenen Städten Bürgermilizen, echte Nationalſtreiter, d. h. ſolche, die für ſich ſelbſt und für ihr Gemeinweſen (ihr näheres, und nach den Zeitverhältniſſen oft ihr einziges Vaterland) ſtritten. Die Könige aber, Philipp Auguſt von Frankreich unter ihnen der erſte (vom J. 1180 — 1223), errichteten Söldnerheere, um ihre Throne gegen den Trotz der Vaſallen zu ſchützen. Das unter dem Adels- und Prieſterdruck ſeufzende Volk betrachtete das, was der

Thron an Feſtigkeit gewann, als einen Vortheil, ohne den aus der Errichtung der neuen Soldheere entſpringenden künftigen Schaden zu ahnen. Obgleich der Lehndienſt noch fortdauerte, ſo breiteten ſich doch die geworbenen Truppen immer mehr aus. Auch Städte, Freiſtaaten und Bundesſyſteme (wie die Hanſa) unterhielten geworbene Heere nach Maßgabe ihrer Verhältniſſe. Bald ſchien durch das Vordringen der Osmanen in Europa eine Vermehrung der Kriegsheere nothwendig. Murath I. (von 1360 bis 1389) ſtiftete das ſtehende Heer der Janitſcharen, und gewann dadurch ein drohendes Übergewicht über alle Nachbarſtaaten, die ihm weder ein gleich ſtarkes Heer, noch eine wohlgeordnete Nationalvertheidigung entgegenſetzen konnten. Allein der Einführung der ſtehenden Heere ſetzten ſich große Hinderniſſe entgegen. Wollte man den Kriegsdienſt zu einem Gewerbe und einem bleibenden Stande machen, ſo mußte das ſtehende Heer aus Freiwilligen gebildet werden. Deßhalb war ein zum Kriegsdienſt einladender Sold nöthig. Die Heere ſchienen mehr im Dienſte der Fürſten als der Nationen zu ſtehen, und die Einkünfte der erſtern erlaubte ihnen nicht, große Heere zu beſelben. Deßhalb hielt man in Friedenszeiten nur die nöthige Anzahl zur Erhaltung der innern Ruhe und nahm im Kriege ganze Scharen von Söldnern unter ihren eigenen Anführern in Miethe. Nachher wurden ſie abgedankt, und trugen dann ihre Dienſte einem Andern an. Für dieſe Miethlinge, welche mit ihren Banden abwechſelnd hier und dort dienten, war der Krieg ein wahres Gewerbe, welches ſie mit kaufmänniſcher Speculation oder nach den Grundſätzen gemeiner Räuberpolitik betrieben, indem ſie ſich wechſelſeitig — des gemeinſchaftlichen Vortheils wegen — ſchonten, und gegen die Unterthanen der Fürſten, gegen die Bürger, um deren Intereſſe man dem Namen nach focht, deſto ſchrecklicher verfuhren. Die Banden dieſer jedermann feilen Kriegsknechte waren Schulen der gefühlloſeſten Barbarei. In derſelben Zeit fanden die Fürſten ein verführeriſches Mittel zur Erhöhung der Abgaben. Man berief Abgeordnete der Nation zu allgemeinen Verſammlungen, von denen man durch gute und böſe Mittel, durch Beſtechungen, Standeserhöhung u. ſ. w. die Bewilligung höherer Steuern erſchlich. Nun glaubten die Völker viel für ſich gewonnen zu haben, da ſie das wichtige Recht der Selbſtbeſteurung ausübten. Gern bewilligte man Abgaben zur Truppenvermehrung, um dagegen gewünſchte Privilegien zu erhalten, aber indem die Völker ſich es gefallen ließen, wehrlos zu ſein, und die Kriegsmacht von den Finanzquellen abhängig gemacht ward, fielen alle Schranken hinweg, welche den Anmaßungen der Fürſten, ihrer Eroberungsſucht und dem Volksdrucke entgegenſtanden. Der letztere mußte um ſo heftiger werden, je mehr Gewalt die Fürſten durch die Vergrößerung ihrer Finanzen und der von ihnen allein abhängigen Heere erlangten. Dadurch, daß man ihnen zur Verſtärkung der letztern die Mittel in die Hand gab, erlangten ſie zugleich die Macht, die Auflagen nach Willkür zu ſteigern. Der König von Frankreich, der erſte, welcher ein ſtehendes Truppencorps errichtete, ging auch in der Vermehrung deſſelben, und in der Herabſetzung ſeiner großen Vaſallen, in der anfänglichen Befreiung, und darauf wieder folgenden Unterdrückung der Gemeinen, in Erhöhung der Abgaben, in allen Planen einheimiſcher Despotie und auswärtiger Herrſchſucht Schritt vor Schritt voran. Ungefähr 100 Jahre nach Philipp Auguſt, der ſeinen Thron durch bewaffnete Söldlinge zuerſt befeſtigt hatte, trat (1285—1314) ſein Nachfolger Philipp IV. oder der

Schöne ſo glücklich und beharrlich in ſeine Fußſtapfen, daß der franzöſiſche Thron unter allen andern mächtig hervorglänzte (vgl. d. Art. Heere, ſtehende). Endlich vollendete Richelieu's gewiſſenloſe Staatskunſt das Syſtem der franzöſiſchen auswärtigen Herrſchgier und nichts hielt mehr die furchtbar wachſende Größe des Heeres auf. Europa erfuhr es in jener Reihe von Kriegen, durch welche Ludwigs XIV. freche Anmaßung und niemals raſtende Vergrößerungsſucht daſſelbe verheerte. So wie Frankreich durch Vergrößerung ſeines Heeres ein drohendes Übergewicht errang, ſo mußten auch die übrigen Staaten verhältnißmäßig demſelben nachſtreben. Einigen gebot es wirkliche Noth, um ihre Selbſtſtändigkeit zu ſchützen, andre wurden durch das Beiſpiel fortgeriſſen, noch andere benutzten den Vorwand der Gefahr, im Grunde aber aus Abſichten, welche jenen Frankreichs ähnlich waren. Endlich wurde, beſonders in Deutſchland ſeit Friedrichs II. Zeit, Frankreich ſelbſt der Rang abgelaufen, da ein großer Kriegsſtaat für das Weſentlichſte, wornach die Fürſten zu trachten hätten, gehalten wurde. Die größern ſtrebten darnach, als nach einem Mittel zur Erweiterung ihrer Gewalt; die kleinern hielten es für die ihrer Hoheit würdigſte und angenehmſte Hofpracht. Allen dünkte es eine Bürgſchaft ihrer Uneingeſchränktheit im Innern, ihrer Unabhängigkeit von außen, und ein Maßſtab ihrer Fürſtenehre zu ſein. Jetzt nahmen die Kriege zu, da die Werkzeuge zum Kriege allenthalben ſo ſehr vermehrt waren. Weder zu den Zeiten des Allodial-, noch zu denen des Lehnſyſtems wurde Europa von ſo allgemeinen und anhaltenden Kriegen bedrängt. Die Auflagen und alle Staatslaſten ſtiegen zu einer ſchwindelnden Höhe. Die höchſte Vervollkommnung des Ackerbaues und aller Gewerbe, die Entſagung auf jeden Lebensgenuß von Seiten der Unterthanen waren kaum hinreichend, die Foderungen des öffentlichen Schatzes zu befriedigen. Die Despotie wurde immer furchtbarer, immer feſter. Alle verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Schranken durchbrach das Bajonnet. Ein wehrloſes Volk vermochte nichts gegen die bewaffneten Diener der Willkür. Die Erfindung des Schießpulvers im 14. Jahrhunderte, welches eine gänzliche Veränderung im Kriegsweſen herbeiführte, beſchleunigte die Entwickelung dieſer traurigen Verhältniſſe. Der eine lange Übung heiſchende Artilleriedienſt, und die mit dem Gebrauche des Pulvers zuſammenhängende künſtlichere Taktik ſchienen ſtehende Heere gebieteriſch zu fodern. Die Anſchaffung des Geſchützes, der Ammunition, die Anlegung der Feſtungen und der Bildungsanſtalten für den Kriegsdienſt machten größere Abgaben nothwendig. Dieſe hätten die Völker noch verſchmerzen mögen, aber die mit dem Mark der Unterthanen bezahlte, von den Fürſten allein abhängige Militärmacht gab die Völker rettungslos der Herrſcherwillkür der Philippe und Ludwige, einem Richelieu, Mazarin und Louvois, ja ſelbſt einer Pompadour Preis. Von jetzt an genoſſen nur noch wenige Völker eines mäßigen Glücks anders, als durch die Gnade der Fürſten, und konnten ſich keines Beſitzthums, ſelbſt nicht ihrer eigenen Kinder erfreuen, als wenn es ihnen gutwillig gelaſſen ward. — Furchtbar drückte die Laſt der Heere auf Europa, als die franzöſiſche Revolution begann. Wir wiſſen, was die Nationalheere der Franken gegen die ſtehenden beſoldeten Heere der Fürſten ausführten, welch ein Übergewicht ſie in die Schale Frankreichs gegen das ganze Europa legten. Als aber in Frankreich auf den Trümmern einer geſetzloſen Freiheit ſich eine neue Despotie erhob, da er-

ſann Napoleon, der, wie alle Tyrannen, die Nationalkraft fürchtete, die ſchreckliche Conſcription, wodurch das nachwachſende Geſchlecht regelmäßig dem Kriege gewidmet, die Blüthe des ganzen Volkes zum Heere gemacht, und dieſe Geſammtmaſſe der Streitkräfte ſo organiſirt werden ſollte, daß ſie dem Geiſte nach immer ſoldatiſch, niemals national wäre. Zwar hatte ſchon vor der Revolution in verſchiedenen Staaten eine Conſcription beſtanden, ſie ſollte aber blos ergänzen, was die Werbung nicht aufbrächte, und über die Wahl der Conſcribirten entſchied das Loos. Auch blieb ganzen Gemeinden und Einzelnen vergönnt, Stellvertreter zu kaufen; nur die höhern Stände waren ganz frei! Das neue franzöſiſche Conſcriptionsgeſetz machte hingegen alle Bürger zu gebornen Kriegsknechten. Sollte die jährlich anwachſende Jugend nicht hinreichen, die Lücken der Schlachtreihen zu füllen, ſo blieb auch, wer nach überſtandenen Dienſtjahren in den Bürgerſtand zurücktrat, zum Kriegsdienſt pflichtig, und die ganze Nation, ſo weit ſie ſtreitbar war, konnte ausgeſchickt werden in den Kampf für den Stolz und den Eigenſinn des Fürſten. Doch dieſe unerhörte Steigerung der Militärmacht konnte Frankreichs Sturz nicht hindern. Denn mit Ausnahme des Landſturms oder des Aufgebots in Maſſe war die Bewaffnung in Frankreich nicht national, ſondern blos ſoldatiſch, das Heer ſtritt blos für fremde Zwecke, und beſaß alſo nicht die hohe Begeiſterung und Kraftfülle eines für ſeine Sache kämpfenden Volks. Dagegen erfüllte ein ſolcher Nationalgeiſt Spaniens, Rußlands und Deutſchlands Heere, als ſie, wenn gleich größtentheils aus Söldnern beſtehend, die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes gegen Napoleons Heermaſſen ſiegreich vertheidigten. — Aus alle angeführten Thatſachen folgt, daß der Soldat nur dann dem Wehrſtande eines Volks und Landes angehört, wenn er gleich dem freiwilligen Nationalkrieger nicht blos den Krieg ſeines Herrn, ſondern zugleich den eigenen, den Krieg ſeines Vaterlandes führt. Der Soldat vom Handwerk begehrt nur Sold oder gelegentlichen Gewinn; dem Bürgerſoldaten, dem Nationalkrieger iſt der Krieg die Ausübung einer allgemeinen und natürlichen Pflicht, eine aus dem Geſellſchaftsbande fließende Verrichtung des Bürgers. Dieſer moraſche Unterſchied zeigt ſich am wirkſamſten in ſolchen Kriegen, die von der einen Macht nur als Soldaten-, von der andern aber als Volkskriege geführt werden. Hat nämlich die Nation durch ihre Repräſentanten den Krieg beſchloſſen, wird er um ihrer Intereſſen, oder auch um Leidenſchaften willen geführt, ſo iſt er ein Nationalkrieg; — hat ihn der Wille des Herrſchers dictirt, ſo iſt er ein Herrſcherkrieg. Gewöhnlich ſind die letztern zugleich Soldatenkriege; nur wo der Despotismus die höchſte Vollendung erreicht hat, kann er ganze Völker wie Kriegsknechte behandeln. Doch hört der Begriff eines Volkes dann auf, weil eine Sklavenſchar kein Volk iſt. Dagegen können Kriege, welche nach ihrem Beſchluß oder Gegenſtande national ſind, ſowohl durch Söldlinge, als durch Nationalſtreiter geführt werden. Karthago in alten, England und Holland in neuern Zeiten geben hiervon Beiſpiele. Die moraliſche Kraft eines Heeres in einem Volkskriege beruht aber faſt einzig auf den eingebornen Kriegern. Den fremden Söldling können, wenn er nicht Bürger des Staats iſt, dem er dient, nur Ehre, Kaſtengeiſt, Gewinn oder Noth zur Tapferkeit antreiben *). Die große Frage endlich, ob ein zahlreiches ſtehen-

*) Aller Erfolg im Kriege hängt von phyſiſchen und von mora-

des Heer oder ob eine wohlgeordnete Wehrfähigkeit des Volks überhaupt zum Schutze des Staats zweckdienlicher ſei, beantwortete ebenfalls die Erfahrung. Denn obgleich die ſtehenden Heere durch die beſtändige kriegeriſche Übung, worin ſie erhalten werden, einen höhern Grad von Gewandtheit erhalten, ſo iſt doch unläugbar, daß das Syſtem der Volksbewaffnung, es heiße Landwehr, Heerbann oder anders, in der Geſchichte faſt aller Völker ſich als das vorzüglichere bewährt hat. Denn abgeſehen davon, daß ein großes ſtehendes Heer jeden Staat im Frieden durch ſeine Koſten entkräftet, für den Krieg alſo ſchwächt *), ſo iſt der Mechanismus des Kriegsdienſtes und die Jſo-

---

liſchen Kräften ab; jene vermag das Kunſttalent eines Generalſtabs oder eines Louvois zu lenken; über dieſe vermag es nichts. Darum ſiegten die Krieger der franzöſiſchen Revolution, ohne Zucht und Erfahrung, ſchlecht bekleidet, bewaffnet und verpflegt, über die klügſten Berechnungen der erſten Feldherren Europa's, durch jenen Sturm der Begeiſterung, welcher aller Taktik ſpottete. Sie ſiegten trotz jeder Wahrſcheinlichkeit des Gegentheils, trotz aller Hinderniſſe über die Zahl, ſelbſt über die Nachtheile des Bodens. So hoch ſteht der Muth über der Kunſt! Leidenſchaftlicher Wille entſcheidet alles, ſelbſt im Kriege. Stellt ein Heer von Schwärmern, klug angeführt, der beſten Armeemaſchine von Achtkreuzer-Soldatenpuppen gegenüber, und ihr könnt, ohne Feldherr und Taktiker zu ſein, vorausſagen, wer ſiegen wird. Der Soldat bedarf alſo, um muthig zu fechten, mehr als Kriegszucht. Ihn muß eine Leidenſchaft treiben, und hat er ſie nicht, ſo muß man ſie ihm geben. Bei den ſpätern Römern erſetzten Luſt nach Beute und Belohnung, Ruhm- und Selbſtſucht die Stelle der Begeiſterung. Dies war das Geheimniß Alexanders und aller Eroberer. Durch den Schimmer der Beute und des Ruhms berauſchte Napoleon ſeine Soldaten. Aber die höchſte Begeiſterung und den unwiderſtehlichſten Muth flößt die Idee der Freiheit des Vaterlandes ein. K.

*) „Es iſt unmöglich, ſagte der Deputirte *Behr* in ſeiner trefflichen Rede, bei Gelegenheit der Verhandlungen in der baierſchen Ständeverſammlung, über die politiſche Nothwendigkeit der ſtehenden Heere und über die Koſtbarkeit der Unterhaltung derſelben, — den gegenwärtigen Aufwand für das Heerweſen (8 Mill. Fl. jährlich für ein Heer von 50,000 M.) fortzuſetzen, oder *ſollten wir denn ohne Rettung verdammt ſein, im Frieden nur für den Krieg zu arbeiten?*" (S. Allg. Zeit. Nr. 155, 1819.) Die Koſtbarkeit des Heerweſens hat in allen ſtändiſchen Verſammlungen Klagen und Beſchwerden veranlaßt. In Preußen verſchlang im J. 1818 der ordentliche Militäraufwand $\frac{7}{16}$, alſo beinahe die Hälfte, mit dem Extraordinarium von 6 Mill. Thlr. aber mehr als die Hälfte der Einkünfte, obwohl das als Erſparungsmittel empfohlene Landwehrſyſtem daſelbſt in ſeiner ganzen Ausdehnung beſteht. Dagegen koſtet jetzt in den Niederlanden das Militär 19,553,900 Fl., mithin etwas mehr als $\frac{1}{4}$ des auf 72,703,000 Fl. berechneten Staatseinkommens. Und mit jener Summe halten die Niederlande eine Armee von 100,000 Mann, wovon 52,611, mithin mehr als die Hälfte auf die Nationalmilizen kommen. In Frankreich brauchte im J. 1819 das Kriegsminiſterium, ohne die Marine, 192,750,000 Fr. für ein Heer von 193,000 Mann. Ohne die Gendarmerie und die

lirung des Soldaten vom Bürgerthume dem moraliſchen Geiſte des ſtehenden Heeres auf die Dauer allemal nachtheilig. Mancher Offizier wünſcht Krieg, um zu avanciren; ihn reizt der höhere Sold; der Zweck des Krieges gilt ihm gleichviel. Den gemeinen Soldaten reizt mehr die Hoffnung der Beute und des ungebundenen Lebens in Feindesland, als die Begeiſterung für ſein Vaterland. Darum hat ſo oft der Geiſt, der den Volkskrieger beſeelte, über die Maſſen kriegsgeübter Scharen den Sieg davon getragen. Dies beweiſen die Schlachtfelder von Marathon, Thermopylä, Leuktra, die Großthaten der Schweizer, Holländer, Nordamerikaner, Tyroler, Spanier und Südamerikaner. Außerdem, daß ſtehende Heere die Stütze des Despotismus und eine Laſt der Unterthanen ſind, wird aber auch durch ſie die Bevölkerung vermindert, obgleich ein trefflicher Schriftſteller (Carl von Rotteck über ſtehende Heere und Nationalmiliz, Freiburg 1816), dem wir übrigens in vieler Rückſicht gefolgt ſind, dies läugnen will. Eine Menge arbeitsfähiger Menſchen, die Familien ernähren könnten, werden am Heirathen verhindert, und da, wie Rotteck ſelbſt ſagt, „die kräftigſte Mannſchaft angezogen und zum eheloſen Stande gezwungen wird, ſo muß dadurch im Ganzen die Kraft und Größe des nachwachſenden Geſchlechts ſich mindern." Die Sittenloſigkeit und die Ausſchweifungen, welche überdies durch das zum Theil ganz müßige Leben der Soldaten noch befördert werden, tragen zur Verſchlechterung der Race und zur Auflöſung aller geſelligen Ordnung, deren Beſchützer der Soldat in Friedenszeiten doch ſein ſoll, bei. Endlich werden die Völker, welche ihre Vertheidigung einem beſondern Stande ausſchließlich überlaſſen haben, feig, und ſobald das ſtehende Heer geſchlagen iſt oder ſie verläßt, ſind ſie eine wehrloſe Beute des erſten beſten Eroberers. Noch ſchlimmer iſt es für jede bürgerliche Tugend, wenn die Soldaten vorzugsweiſe vor den Bürgern begünſtigt, und jenen nächſt den höhern Ständen allein Anſprüche auf Ehre zuerkannt werden. Was aber die Conſcription oder die gezwungene Dienſtpflichtigkeit der Waffenfähigen auf gewiſſe Jahre betrifft, ſo iſt ſie eben ſo nachtheilig für den Staat als für die Sittlichkeit ſeiner Bürger. Der Jüngling wird, noch ehe er die Kenntniſſe zur Erwerbung ſeines Unterhalts im bürgerlichen Leben erlangt hat, aus ſeiner Laufbahn geriſſen, zum Kriegsdienſt genöthigt, wo er mit vielen Laſtern bekannt, und durch den häufigen Müßiggang arbeitsſcheu wird. Bei ſeiner Entlaſſung aus dem Kriegsdienſte wird es ihm ſchwer werden, das Verſäumte nachzuholen; den meiſten fehlt es an Luſt dazu, und ihre Untugenden theilen ſie andern noch unverdorbenen jungen Leuten mit. Möchten doch daher alle ſtehende Heere abgeſchafft oder auf die unentbehrlichſten Stämme und Pflanzſchulen zurückgeführt, und möchten

---

Compagnies ſedentaires, berechnete man die Koſten eines Heers von 166,000 Mann auf 176,494,000 Fr. Ein Mann in den andern kommt alſo 912 Fr. jährlich. Der franzöſiſche Generalſtab koſtete auf 18 Mill. Fr.! Darum wurde das Budget des Kriegsminiſters um 8 Mill. verkürzt, und der Miniſter erklärte, daß nach dieſer Reduction die Stärke des Heers auf 160,000 Mann beſchränkt ſein werde. — Viel wäre ſchon gewonnen, wenn man die koſtbarſten Truppengattungen verminderte. So koſtete 1818 in Baiern das Regiment Garde-Grenadiers jährlich 208,800 Fl., und ein Regiment Infanterie 130,440; das Regiment Gardes du Corps 359,760 Fl., und ein Regiment leichter Cavallerie 200,640 Fl. K.

die Heerpflichtigen nicht ganz dem Bürgerthume entzogen werden! Dann wäre den Völkern ein blühender Wohlſtand, den Fürſten die Liebe ihrer Unterthanen geſichert. Alle ſogenannten Cabinetskriege der Convenienzpolitik, die Theilungs-, Erbfolge- und Eroberungskriege, an welchen Deutſche ſo oft für fremde Fürſten Theil nehmen mußten, würden nicht mehr Statt finden; denn nur zur Vertheidigung des Staats waffnen ſich die Völker freiwillig. Die Cabinete brauchten ſich dann nicht wegen des Gleichgewichts der Staaten zu ängſtigen, ſo wenig wie die Unterthanen jetzt ſich über das Gleichgewicht ihrer Geldbörſen quälen; denn keinem Volke würde es in unſern Zeiten einfallen, ein anderes zu unterjochen, und führe ein ſolcher Gedanke einem Staatsoberhaupte oder ſeinen Miniſtern durch den Sinn, ſo würde man ihnen den Rath geben, ſich ein größeres Land zu ſuchen, wenn ihnen das ihrige zu klein ſei. Gegen Angriff und fremde Gewalt aber tritt das Volk willig unter die Waffen. Für dieſen Fall beſtehe ſchon im Frieden eine Landwehr *), und dieſer Verpflichtung zum Kriegsdienſte darf ſich Keiner entziehen. Iſt der Aufruf des Heerbanns nicht nöthig, ſo wird die Nation durch freiwillige Werbung für die Dauer des Krieges eine Mauer aufſtellen. Denn nur zum vorübergehenden Kriegsdienſte, wenn die Noth oder der Nationalwille ihn heiſcht, nicht aber zum bleibenden Kriegsſtande iſt der Bürger als ſolcher verpflichtet, und mehr erfodert auch der Zweck des Staatsvereins nicht. Der Zwang zu einem Stande iſt Grauſamkeit, da er die größten Opfer verlangt; um ſo weniger kann folglich ein Staat dazu befugt ſein, da es, er mag haben, welche Verfaſſung er wolle, ſein Zweck iſt, die unveräußerlichen Rechte ſeiner Bürger zu beſchützen. Man vergl. die angeführte geiſtreiche Schrift von C. von Rotteck. Die innere Heerverwaltung, oder die Ökonomie des Heerweſens lernt man am beſten kennen aus Ribbentrops Haushalt bei den europäiſchen Kriegsheeren und aus deſſen Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäiſchen Kriegsheeren. Nachdem wir das Soldatenweſen hiſtoriſch und politiſch betrachtet haben, iſt uns noch übrig, in juriſtiſcher Beziehung die rechtliche Verſchiedenheit des Soldaten von andern Staatsbürgern zu bezeichnen. Nach dem gemeinen Rechte genießt der Soldat mehrere Vorzüge 1. in Hinſicht ſeiner Teſtamentserrichtungen (ſ. Teſtamente und Codicille); 2. über das von ihm während des Kriegsdienſtes erworbene Vermögen (peculium castrense) hat er, wenn er noch unter väterlicher Gewalt ſteht, die Rechte eines Patris Familias, d. h. er kann auf jegliche Weiſe nach Belieben darüber verfügen, und auch mit ſeinem Vater, unter deſſen Gewalt er ſteht, gültige Contracte darüber ſchließen; 3. ſeine Rechtsunwiſſenheit kommt ihm zu Statten, wenn von Vermeidung eines Schadens, nicht aber wenn von Erlangung eines Vortheils die Rede iſt; 4. hat er einen privilegirten Gerichtsſtand. Dagegen kann er a) nicht Vormund (Tutor) werden.

*) „Das kräftigſte Vertheidigunsmittel freier Länder," ſagte daher der erfahrene Lafayette in der Sitzung der Kammer von 1819, „und die Grundbedingung der Wahrheit, daß die Nationen ſtärker ſind, als die Heere, iſt das Inſtitut der Nationalgarden (ſ. d. A.), ſobald es die Verfaſſung von 1791 hat, welche die drei weſentlichen Bedingungen vereinigte: Bewaffnung der Nation, Unterwerfung der bewaffneten Macht unter der bürgerlichen, Ernennung der Offiziere durch die Mitbürger." K.

Doch leidet dies wohl nach heutigem Rechte an den meiſten Orten eine Ausnahme, beſonders wenn blos von einer Curatel, einer Aufſicht über das Vermögen, die Rede iſt. b) Was eigentliche Soldaten (die für Sold dienen) erobern, iſt nicht ihr, ſondern Staatseigenthum, wofern ihnen nicht von beweglichen Sachen etwas überlaſſen wird. Öffentliche Caſſen und Kriegsgeräthe, die ſie erbeutet haben, müſſen unter jeder Bedingung von ihnen abgeliefert werden. In Hinſicht auf dritte Perſonen iſt zu bemerken, daß diejenigen, welche zur Anſchaffung einer Kriegsrüſtung etwas herleihen, im Concurſe ein qualificirtes Pfandrecht haben. Was die nicht gemeinrechtlichen, durch die beſondern Kriegsartikel eines jeden Staats beſtimmten Vorſchriften hinſichtlich der militäriſchen Verbrechen und Strafen betrifft, müſſen wir um ſo mehr übergehen, da dieſe Strafen nach Maßgabe der größern oder geringern Bildung der Völker ſehr verſchieden ſind. (Man vergl. noch d. Art. *Standrecht*.) N. P.

Soldaten in taktiſcher Hinſicht, beſonders der *neufranzöſiſchen*. Das Heer iſt Maſchine, es beſtehe aus Söldlingen und Fremden, oder aus Nationalkriegern; es ſei begeiſtert von dem Durſt nach Beute und Ruhm, oder von einer großen Idee. Darum iſt die Zuſammenſetzung dieſer furchtbaren Maſchine nicht gleichgültig. Ihre Form iſt ein Ergebniß des Verſtandes, der die todte Kraft der Materie belebt. Mit der intenſiven und extenſiven Ausdehnung dieſer mathematiſchen Herrſchaft des Verſtandes über die Körperwelt erweitert und vervollkommnet ſich auch die Organiſation der Soldatenmaſchine und die Kunſt ihres Gebrauchs. Beide beſtimmen ſich gegenſeitig. In der Geſchichte derſelben kann man fünf Hauptperioden annehmen: die der *römiſchen Legionen*; die der *germaniſchen Feudalheere*; die der Erfindung des *Schießpulvers*; die der *taktiſchen Feldherrnſchule* unter *Ludwig XIV.*; und die der *ſtrategiſch-taktiſchen* Schule der franzöſiſchen Revolution. I. Die *Römer* kannten nur ſehr unvollkommen den Stellungskrieg, der Monate lang vor der Schlacht um die Palme des Siegs mit Hin- und Heerzügen kämpft. Sie brauchten weder Magazine noch Zeughäuſer, noch künſtlich gedeckte Operationslinien. Cäſar machte in Gallien Märſche von 16 Stunden Weges in 24 Stunden. In den Schlachten entſchied die Richtung und die Kraft des Linienkampfs den Sieg. Bis zu den Zeiten des Scipio Africanus, der zuerſt fremde Miethstruppen als Hülfsreiterei (Numidier, Spanier u. A.) brauchte, beſtand das Heer aus römiſchen Bürgern und Bundestruppen (Sociis). Auf dem Campus Martius wurden die Legionen aus Verheiratheten und Unverheiratheten von 17 bis 46 und 50 Jahren gebildet; keiner war befreit, außer wer zwanzig Feldzüge gethan hatte. Vor jedem Kriege wurden die geworbenen Legionen (denn ſtehende gab es erſt unter Auguſtus) von den Kriegstribunen nach ihrer phyſiſchen und moraliſchen Beſchaffenheit geordnet; die jüngern und ärmern nahm man zu den Velites, eine Art leichter Truppen. (Die Bogenſchützen und Schleuderer waren Fremde.) Dann wählte man die Hastati aus, welche den Compagnien im Centrum unſrer Linien-Regimenter entſprechen; dann folgten die Principes, dann die Triarii, endlich die Equites. Die Stärke und die Zuſammenſetzung der Truppengattung der Legionen waren verſchieden (ſ. d. Art. *Legion*). Jede ſtellte ein kleines Heer von 4 — 6000 Mann dar; ſie hatte verhältnißmäßig alle Waffengattungen, Werkleute und Heerbedürfniſſe bei ſich; die Reiterei war nur der zwanzigſte Theil der Legion, etwa 2 bis 300

Pferde; doch fochten die Reiter auch zu Fuß. Die Stärke des Heers beruhte auf dem Fußvolk. Ein Conſularheer zählte nie mehr als 18,600 Mann, worunter 1800 Mann Reiterei. In gefahrvoller Zeit vereinigte man mehrere Heere; das römiſche Heer bei Cannä war vierfach, denn es zählte gegen 80,000 Mann. Eine Cohorte war 4 bis 600 Mann. Schutz- und Angriffswaffen waren verſchieden nach der Truppengattung. Ein römiſcher Soldat auf dem Marſche trug an Waffen, Heergeräth (z. B. Lagerpfähle) und Mundvorrath auf 19 bis 20 Tage eine Laſt von wenigſtens 90 Pfd., alſo das Doppelte von dem, was ein Soldat jetzt trägt; daher vergleicht Vegetius ein mit tauſend Palliſaden belaſtetes Heer einer wandernden Feſtung. Des Soldaten Körperkraft ward unaufhörlich geübt. Im Lager arbeitete er am Straßen- und Brückenbau, an Aquäducten u. ſ. w. Er war der beſte Wallarbeiter, den man kennt. Das Treffen fingen die Veliten an; hatten ſie ſich auf die Flügel jeder Legion oder in die Zwiſchenräume zurückgezogen, ſo warfen die Haſtaten ihre Wurfſpieße, 12 — 15 Schritt weit auf den Feind, dann ſtürzten ſie ſich mit dem Schwert auf die feindlichen Glieder. Wurden ſie geworfen, ſo rückten die Principes vor, und jene ordneten ſich wieder im Hintertreffen. Wankten die Principes, ſo zog die dichte Schar der Triarier, bis dahin auf ein Knie geſtützt und mit ihren Schilden gedeckt, herbei. Wich nun der Feind, ſo trieben ihn vollends die Veliten und die Reiterei in die Flucht. Dieſe dreifache Linie der Schlachtordnung, und der dreifache Kampf gaben der römiſchen Heerſtellung den Vorzug vor der macedoniſchen Phalanx (ſ. d.). Übrigens ſtand der römiſche Soldat immer im Lager, ſelbſt in Friedenszeiten (castra stativa); dabei war er ſtets beſchäftigt und ſtrenger Mannszucht unterworfen. Dies erhielt ihn kräftig, und es gab auf Märſchen weniger Kranke als bei uns. Ein römiſches Heer auf dem Marſche konnte ſich binnen ſieben Minuten in Schlachtordnung ſtellen; bei uns brauchen 6000 Mann Infanterie mit ihrem Geſchütz eine Stunde Zeit dazu. In den letzten Zeiten der Republik wuchs die Stärke der Heere anſehnlich durch Fremde und Sklaven; aber die innere Kraſt nahm ab. Auguſtus ſtand als Imperator an der Spitze von 49 Legionen und 19,000 Pferden; dazu kamen noch 10,000 Prätorianer und die Provinzialtruppen. Mit der Kriegszucht verfiel die Kriegskunſt. — II. Unter Honorius und Valentinian konnten die Legionen nicht länger der Wuth regelloſer Angriffe der Hunnen, Gothen, Vandalen, Burgunder und Franken widerſtehen, deren Kriegskunſt in ihrer Maſſe, Körperkraft und ſtürmiſchen Entſchoſſenheit beſtand. Erſt Carl der Große gab ſeinen Heeren eine der Tapferkeit des Feindes überlegene Organiſation; allein die Chroniken enthalten darüber nichts Näheres. Im 11. und 12. Jahrhundert beſtanden die Heere aus Lehnsſcharen, die jeder Waſall auf 3 Monate oder 40 Tage zu dem Banner des Lehnsherren führte. Auf ſo lange nahm jeder ſeine Bedürfniſſe mit ſich; war die Zeit vorbei, ſo ging man nach Hauſe, der Krieg mochte geendigt ſein oder nicht. Die gepanzerte und mit Lanzen bewaffnete Reiterſchar, Gendarmes, waren der Kern des franzöſiſchen Heers; der übrige Haufe beſtand aus ſchlechtbewaffnetem und ungeübtem Fußvolk, meiſtens Leibeigenen. Als die Künſte in Italien wieder auflebten, wurde auch das Kriegsweſen verbeſſert; der Krieg aber mit käuflichen Banden, die von ſogenannten Condottieri geworben und befehligt waren, geführt. Die Schonung, mit der dieſe nur nach Sold und Beute gierigen Scharen ſich gegenſeitig bekämpften, war Urſache, daß

man auf Kriegsliſten und künſtliche Bewegungen ſann, dadurch aber die Elemente der Taktik aufs neue erfand. Stellungen und Märſche, künſtlicher Angriff feſter Plätze, Überfälle und Vermeidung nachtheilicher Gefechte bezeichnen die Kriegskunſt des berühmten Duguesclin unter Carl V., König von Frankreich (1364 — 1380). Seine Cameradſchaften, 30,000 Mann, beſtanden aus geordneten Haufen in großen Compagnien, die aber dem Lande nach dem Kriege durch ihre Raubluſt ſehr zur Laſt fielen. Darauf kämpften die Schweizer für ihre Freiheit. Ihre Stärke waren ihr Fußvolk und ihre Gebirge. Um den geſchloſſenen Gliedern wohlgepanzerter und bewaffneter Ritter zu widerſtehen, gaben ſie dem Fußvolke Helm und Bruſtharniſch, Hellebarde und Schwert. Die Siege dieſer Pikenmänner erregten die Aufmerkſamkeit aller kriegeriſchen Nationen. Ludwig XI. von Frankreich miethete 6000 derſelben, und in den italieniſchen Kriegen Carls VIII war das Schweizer-Fußvolk (20,000 Mann) der Schrecken des Feindes; allein es trotzte auch ſeinem königlichen Soldherrn mit Abfall und Übergang zu dem Feinde, wenn der Sold nicht gleich gezahlt wurde. Bereits früher hatte man ähnliche Scharen ſolcher Lanzenmänner (Lanzenknechte) in Deutſchland, Spanien und Frankreich errichtet; insbeſondere hatte Carl VII. von Frankreich 15 Ordonnanz-Compagnien (1444) — das erſte ſtehende Heer — und Freiſchützen (Francs archers 1449) errichtet; 16,000 Mann zu Fuß und 9000 Reiter. Die Schlachtreihen wurden nach den verſchiedenen Waffen geordnet. Ludwig XI. brachte das Heer auf 29 000 Mann zu Fuß, und 19 000 Mann Reiterei. Dies machte in der Folge eine neue Organiſation nöthig. Franz I. theilte die Infanterie in ſieben Legionen, jede zu 6000 Mann, doch bald traten Regimenter von 2 bis 3000 Mann an ihre Stelle; dieſe theilte man ſpäter, um die ſchwere Maſſe leichter zu bewegen, in Bataillons von 6 — 700 Mann. Die Schützen waren leichte Truppen, und fochten wie die Velites der Römer; hinter ihnen zogen die geſchloſſenen Glieder der Lanzen in die Schlacht. — III. Seit dem 16. Jahrhundert machte der Gebrauch des Schießgewehrs, Büchſen, Musketen und Kanonen, Epoche in der Umbildung der Schlachtordnung. Der berühmte ſpaniſche Feldherr Pescara ſiegte bei Pavia (1525) durch die von ihm klug angewandte Waffe des Feuerrohrs über die franzöſiſche Reiterei. Allein es dauerte noch lange, ehe man den Gebrauch des ſchweren Geſchützes mit dem der Lanze kunſtmäßig verbinden lernte. Dies verſuchte zuerſt Puyſegur im Anfange der Regierung Ludwigs XIV. Jetzt war die Überlegenheit der Artillerie über jede andre Waffe entſchieden; doch erhielt ſich der Gebrauch der Lanzen noch bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. Erſt um dieſe Zeit vertauſchte die leichte Cavallerie die Lanze mit dem Carabiner; allein die Schutzwaffen, Helm, Küraß u. ſ. w., wurden zu früh abgeſchafft. Seit man ſtatt der Luntenſchlöſſer Hahn und Feuerſtein brauchte, ward auch die Musketerie in die erſte Schlachtlinie geſtellt, und die 6 — 8 Mann tiefe Schlachtordnung nach und nach vermindert. — IV. Dies geſchah vorzüglich ſeit der Einführung des ſchon um 1670 in Bayonne erfundenen Bajonnets. Dieſes Gewehr iſt Pike und Feuerwaffe zugleich, da es aber, um nicht am Schuſſe zu hindern, mit einem Knie verſehen iſt, ſo kann die Wirkung des Stoßes nicht dieſelbe ſein wie bei der Pike. Übrigens hörte bei der nunmehr gleichen Bewaffnung der Unterſchied zwiſchen leichter und ſchwerer Infanterie ganz auf, wodurch wichtige Vortheile beim Angriff entbehrt wurden. Die Heere

belaſteten ſich mit einem großen Geſchützpark und vielem Gepäck, was die Märſche ſehr erſchwerte. Endlich konnte man ſich noch immer nicht von den Nachtheilen der tiefen Schlachtordnung überzeugen. Übrigens ſtellte man ſchon jetzt die Infanterie in die Mitte, und die Cavallerie auf die Flügel und in die Reſerve. (Marſin und Tallard wurden bei Hochſtädt (ſ. Blenheim) geſchlagen, weil ſie die Reiterei in die Mitte geſtellt hatten.) Das wichtigſte, was die Periode der Kriegskunſt unter Ludwig XIV. auszeichnet, iſt die Verbeſſerung jeder Art von Feuergewehr, die Vervollkommnung der Taktik und vorzüglich die Ausbildung der Befeſtigungs- und Belagerungskunſt durch Vauban. Aber in die ſchwerfälligen Maſſen des Fußvolks brachte zuerſt Friedrich II. durch Einfachheit, Ordnung und Leichtigkeit des Manoeuvre mehr Beweglichkeit. Man feuerte ſchneller, und auf dem Schlachtfelde erfolgte jede Entwickelung und Schwenkung der verſchiedenen Heerabtheilungen mit größerer Beſtimmtheit. Zu den größten Generalen jener Zeit gehörte der Marſchall von Sachſen, der ſchon damals mehr als andre die Kunſt des Krieges nach dem Geiſte des franzöſiſchen Soldaten zu berechnen verſtand. Seit dem ſiebenjährigen Kriege galt das preußiſche Heer für das erſte in Europa. Militärs aus allen Ländern eilten zu den Revüen nach Potsdam, um in Friedrichs Schule zu ſtudiren. Aber reich an Theorie, arm an Erfahrung, bildeten ſie ſich ein, daß der Nationalcharakter des Soldaten und des Heers nicht unter die Kategorie der militäriſchen Berechnung gehöre. Vielmehr wurde der Soldat durchaus als Maſchine behandelt, und der Dienſt mit Kleinigkeiten überhäuft. Der franzöſiſche Soldat, welcher weniger zur bloßen Maſchine taugt, als irgend einer, vernachläſſigte aus Verdruß darüber weſentliche Theile des Kriegsdienſtes. Nur die franzöſiſche Artillerie behauptete ihren alten Ruhm, weil ſie, ſtatt nachzuahmen, ſelbſt Muſter war. Die Waffenbereitung insbeſondre erreichte die höchſte Vollkommenheit unter Ludwig XIV. Dagegen erlitt die franzöſiſche Kriegszucht, deren Baſis die Ehre iſt, den empfindlichſten Stoß durch den Kriegsminiſter Grafen von St. Germain, als er den Stock und die flache Klinge, nach deutſcher Art, einführen wollte. Übrigens ward in der Taktik viel gekünſtelt, immer verändert, und mit Syſtemen geſpielt; doch am meiſten ſchadete dem Geiſte des Soldaten die Art der freiwilligen Werbung. Man ſtellte Landſtreicher und Taugenichtſe unter die Fahnen; oft trieben die Werber wahren Menſchenraub. Darum nahm das Ausreißen überhand. — V. Alles gewann eine andre Geſtalt durch und in der Revolution; zuerſt in Frankreich. Das Vaterland, die Freiheit, der Stolz, der neue Schimmer des Ruhms, endlich die Ausſicht auf Reichthümer, alles erhob das Kraftgefühl und den Nationalmuth des franzöſiſchen republikaniſchen Soldaten zur höchſten Begeiſterung *). Indeß war der Anfang des Kriegs unglücklich.

*) Während der Belagerung von Mahon war der Wein wohlfeil; die Soldaten berauſchten ſich: ihr Dienſt litt, und die ſtrengſten Strafen halfen nichts. Endlich gab der Herzog von Richelieu den Befehl, daß, wer ſich betrinke, nie die Ehre haben ſollte, Sturm zu laufen. Seitdem ward im Lager kein Trunkener mehr geſehen. — Bei Marengo hatte ein Dragonerregiment ſehr gelitten, und Buonaparte verſprach den Tapfern, bei der Muſterung nach der Schlacht, gute Standquartiere. „Nein,“ riefen die Soldaten, „morgen werde uns die Ehre des erſten Angriffs!“ Mit ſolchen Soldaten konnten geſchickte Feldherren Wunder thun.

Die adeligen Offiziere waren zahlreich ausgewandert; andre, zum Theil unbekannte, traten an ihre Stelle; die alten Linientruppen hatten die Kriegszucht verlernt. Jetzt lös'ten ſich alle Bande der Subordination auf. Frankreich war ohne Vertheidiger. Da vernahm das Volk den Ruf des Alterthums, daß jeder Bürger ſelbſt das Vaterland ſchützen müſſe, und auf die erſte Requiſition, die der Unverheiratheten von 18 bis 25 Jahren, trat eine Million unter die Waffen. Ihre Schule war das Schlachtfeld; ihre Mannszucht die Begeiſterung; ihre Kriegskunſt der Ungeſtüm des erſten Angriffs. Mit gefälltem Bajonnet, Siegeslieder ſingend, erſtürmten ſie die feindlichen Batterien. Solcher Muth machte grobes Geſchützfeuer unnütz. Als aber die Begeiſterung allmählig abnahm, da trat das Schrecken und die Guillotine *) an ihre Stelle; da brauchten die franzöſiſchen Feldherren wieder Artillerie, und bald entſchied den Sieg nur die größere Menge des Geſchützes. Wenn Ludwigs XIV. Heer auf 90,000 Mann nicht mehr als 40 Kanonen hatte, und im ſiebenjährigen Kriege eine eben ſo ſtarke Armee 190 bis 200 Kanonen; ſo waren bei Auſterlitz, Jena, Friedland, Wagram, Dresden, Leipzig wohl an 1200 Kanonen im Feuer. Die Vermiſchung der alten Linientruppen mit den Bürgerſoldaten machte die neuen Heerabtheilungen in Diviſionen, Brigaden, halbe Brigaden (2400 M. oder 3 Bataillone) nöthig. Aber die neuen Verwaltungs- und Wirthſchafts-Conſeils verurſachten viel zu viel Schreibereien und Tabellenwerk. Im Gefolge des Heeres befanden ſich eine Menge Commiſſäre und Agenten, verderblich dem Lande und oft dem Heere ſelbſt. Am wichtigſten war das in Nordamerika's Freiheitskriege ausgebildete Tirailleurſyſtem, das jetzt bei den Franzoſen in Anwendung kam; daher wurden die leichten Truppen nicht nur vermehrt, ſondern auch neu organiſirt. Die Linien-Infanterie lernte zugleich den Dienſt der leichten, und bald waren die franzöſiſchen Scharfſchützen eben ſo furchtbar als die Tyroler und Croaten. Um ſchnell zu marſchiren und jede Bewegung leicht auszuführen, ſchaffte man die Packwagen bei den Bataillons ab; ſie erhielten Packpferde. Das leichtere Geſchütz wurde bataillonsweiſe, 2 Vier- höchſtens Sechspfünder, unter die Diviſionen vertheilt. Der ſchwere Artilleriepark blieb zurück, und unnützes Gepäck hatte man nicht. Am furchtbarſten unter allen Waffen wurde die ſchon von Friedrich II. erfundene leichte Artillerie bei den neufranzöſiſchen Heeren ausgebildet; ſie manoeuvrirte mit außerordentlicher Leichtigkeit und Schnelle. In der Schlacht bei Dresden (26. u. 27. Aug. 1813) brachten 60 Batterien reitender Artillerie von etwa 240 Stück das feindliche Feuer in Zeit von drei Stunden zum Schweigen. Nur beging man den Fehler, dieſe Truppen, welche überall vertheilt und überall zuſammengezogen werden müſſen, in Regimenter zu ordnen. Napoleon führte daher zuletzt eine Regiments-Artillerie bei jedem Corps Linientruppen ein. Auffallend iſt es, daß man nicht früher

*) Als es nach dem Verluſte der Weiſſenburger Linien (13. Oct. 1793) an Feldherren fehlte, foderten die Convents-Commiſſäre St. Juſt und Lebas jeden Soldaten, der ſich dazu fähig fühle, auf, ſich an die Spitze des Heers zu ſtellen, aber bedrohten ihn mit dem ganzen Zorne des Volks, wenn er ſich durch Eigenliebe täuſchte, und ein Opfer ſeiner Vermeſſenheit würde. Nur elf Offiziere boten ſich dar, mit der Verpflichtung zu ſiegen oder zu ſterben; unter ihnen waren Kleber, Pichegru, Deſſaix und Hoche.

als ſeit 1793 auf den Gedanken kam, dem Heerfuhrweſen eine militäriſche Einrichtung zu geben. Dieſe wichtige Verbeſſerung wurde bald allgemein nachgeahmt; am vollkommenſten wohl in Rußland. Bei der beträchtlichen Größe der Armeen war der Gebrauch von Zelten und Barracken nicht möglich; ſo kam das verderbliche Bivouaquiren auf, ein Gebrauch, der den Franzoſen ein entſchiedenes Übergewicht über den Feind gab, aber in kurzem die Armee durch Krankheiten ſchwächte. Die großentheils zweckmäßigen Veränderungen in der Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Truppen übergehen wir; es iſt bekannt, welche Heere ſich durch Vermeidung alles deſſen, was bloßer Putz und koſtbare Spielerei oder wohl gar der Geſundheit nachtheilig iſt, auszeichnen. Eben ſo wenig können wir hier die Grundſätze der neuern Strategie berühren, die ebenfalls Einfluß auf die Anordnung der Märſche, um den Feind auf ſeiner Streitlinie zu umgehen, oder ſeine Flügel zurückzuwerfen, auf die Ausbildung des Generalſtabes und auf die Organiſation der Heerabtheilungen gehabt haben. K.

Soleniten, Scheiden, Scheidenmuſcheln, ein Konchyliengeſchlecht, von welchem elf, nicht immer ſehr von einander abweichende Arten bekannt ſind. Man findet ſie in Europa und Aſien. Die meiſten Arten dieſes Thieres können gegeſſen werden. Die Schale beſteht aus zwei Klappen, iſt länglich, an beiden Seiten offen, und hat Ähnlichkeit mit einer Rinne. Man findet dieſe Muſcheln auch häufig verſteinert.

Solfeggiren oder **Solmiſiren** bedeutet urſprünglich in der Muſik, die Stimme nach den Aretiniſchen (von Guido von Arezzo zur Bezeichnung der Töne erfundenen) Sylben ut, re, mi, fa, sol, la (die Solmiſation), wozu ſpäterhin die Franzoſen zur Ausfüllung der Octave noch die Sylbe si ſetzten, üben und mit dieſen Sylben die damit bezeichneten Töne angeben; dann jedes Üben im Notenſingen und Notenleſen ohne Text, wobei man nur die Töne nennt wie z. B. nach den deutſchen Namen c, d, e, f, g, a, h, c (abcdiren), oder mit untergelegten Vocalen (vocaliſiren). Textloſe Übungsſtücke für den Geſang, welche zu dieſem Behufe verfertigt ſind, heißen **Solfeggi**. Man trägt dies auch zuweilen auf andre Inſtrumente, z. B. auf das Clavier, über, und verſteht darunter Stücke, welche blos zu Übungen im Notenleſen und Intervallentreffen beſtimmt ſind. Es ſind, was den Geſang anbetrifft, zu Erlangung einer reinen Intonation, Gewandtheit der Stimme und Fertigkeit im Notentreffen, Übungen dieſer Art ſehr nothwendig und vortheilhaft; ſie machen das Erſte einer gründlichen Schule aus. Denn indem hier weder die Ausführung beſtimmter Melodien Zweck iſt, noch das Ausſprechen des Textes Statt findet, ſo kann ſich die Aufmerkſamkeit lediglich auf die Reinheit und Richtigkeit der Verhältniſſe (Intervalle) beſchränken, und die Stimme durch öftere Übung eine Fertigkeit in mannichfaltigem Vortrage der Töne und Tonfiguren auf einfachem Wege gewinnen. Letzteres findet beſonders bei dem Singen nach bloßen Vocalen Statt. Das Singen mit Notenbenennungen (Sylben) befördert mehr das Notenleſen, weil ſich auf dieſe Weiſe mit dem Namen der Töne auch die Noten ſelbſt imprimiren. Das Solfeggiren nach den obengenannten Aretiniſchen Sylben (oder die eigentliche Solmiſation) bezog ſich auf das von Guido aufgeſtellte Syſtem von 22 diatoniſchen Tönen, welche er in 7 Hexachorde abtheilte. Ging der Geſang über den Umfang der ſechsten hinaus, ſo

mußten die Sylben mutirt (verändert) werden, damit das mi fa wieder an ſeinen richtigen Ort zu ſtehen kam, wofür es gewiſſe Regeln gab. Mit der Erweiterung des Tonſyſtems aber vermehrten ſich die Schwierigkeiten, nach dieſen Sylben zu ſingen, weßhalb man in Deutſchland und Holland davon abging. S. das Ausführliche in d. Art. Ut, Re, Mi. — Das Ausſprechen der Worte oder des Textes einer Sprache zu den Tönen iſt eine ſpätere Übung, welche mit Vortheil erſt dann vorgenommen wird, wenn man der Töne ſelbſt mächtig iſt. Aus dieſem Grunde möchten wir das Vocaliſiren früherhin noch vorziehen, nur muß man mit den Vocalen abwechſeln. — Übrigens haben die größten Meiſter des Geſanges **Solfeggien** geſchrieben. Man findet dergleichen von den beſten Singſchulen, z. B. die Singübungen des pariſer Conſervatoriums; zu den vorzüglichſten gehören auch **Creſcentini's** Übungen für die Singſtimme ohne Worte und **Righini's** Solfeggien. (Beide, Leipzig, bei Breitkopf und Härtel). T.

Solidariſch, in solidum, ſ. **Alle für Einen.**

Soliman II., von ſeinen Unterthanen **Canuni** oder der **Geſetzgeber**, von den Chriſten der **Prachtvolle** genannt, ein türkiſcher Kaiſer, war der einzige Sohn Selims I., dem er 1520 in der Regierung folgte. Drei Tage vor dem Tode ſeines Vaters wurde er zu gleicher Zeit, als Carl V. zu Aachen als Kaiſer gekrönt ward, zum Sultan ausgerufen. Er war nicht nach der Weiſe der ottomaniſchen Fürſten erzogen worden. Man hatte ihn in alle Geheimniſſe der Staatskunſt eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte ſich ſchon bei dem Anfange ſeiner Regierung; er gab allen denen ihr Vermögen zurück, denen ſein Vater es entriſſen hatte; er ſtellte das Anſehen der Gerichtshöfe wieder her, welches beinahe vernichtet war; und gab nur ſolchen Perſonen Ämter und Statthalterſchaften, welche Vermögen und Rechtlichkeit beſaßen. „Ich will," ſagte er, „daß ſie den Flüſſen gleichen, welche die Länder, durch welche ſie fließen, fruchtbar machen; aber nicht den Strömen, die Alles, was ihnen begegnet, mit ſich fortreißen." Gazeli Beg, Statthalter von Syrien, hatte ſich gleich anfangs gegen Soliman erklärt, und einen Theil Ägyptens in ſeine Empörung verwickelt. Als Soliman ihn durch ſeine Feldherren bezwungen hatte, vernichtete er auch die Mameluken in Ägypten, und ſchloß einen Waffenſtillſtand mit Perſien. So von der Seite Syriens und Ägyptens beruhigt, beſchloß er, Europa anzufallen, und belagerte und nahm 1521 Belgrad. Im folgenden Jahr faßte er den Entſchluß, auch die Inſel Rhodus, welche ſich ſeit 212 Jahren in den Händen der Johanniter-Ritter befand, anzugreifen. Er ſchrieb den Rittern einen ſehr ſtolzen Brief, worin er ſie auffoderte, ſich zu ergeben, wenn ſie nicht alle über die Klinge ſpringen wollten. Die Belagerung von Rhodus koſtete ihm viel Menſchen; aber endlich mußte die Stadt, auf das äußerſte gebracht, ſich 1522 ergeben. Der Sieger wandte nun ſeine Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohatz gewann. In der Folge nahm er (1529) Buda ein, ging vor Wien, und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf dieſe Stadt; er ward aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verluſt von 80,000 Mann aufzugeben. 1534 ging er nach dem Orient, nahm Taurien weg, verlor aber eine Schlacht gegen Schah-Tamasp, und 1565 hatte ſein Kriegsheer vor der Inſel Malta daſſelbe Schickſal, wie vor Wien. 1566 nahm er die Inſel Chio ein, und endigte den 30. Aug. deſſelben Jahrs ſein Leben bei der Belagerung von Sigeth in Ungarn, im 76. Jahre ſeines Al-

ters, und vier Tage vor der Einnahme jener Feſtung durch die Türken. Seine ſiegreichen Waffen machten ihn in Europa und Aſien gleich furchtbar. Sein Reich erſtreckte ſich von Algier bis zum Euphrat, und vom Ende des ſchwarzen Meers bis zum äußerſten Ende von Griechenland und Epirus. Er hatte eben ſo große Fähigkeit zu den Friedens= als zu den Kriegsgeſchäften. Als Feldherr beſaß er eine bewundernswürdige Thätigkeit, hielt ſtrenge ſein Wort, war Freund der Gerechtigkeit, und nur die Liebe zu der Sultanin Roxolane und deren Überredungskunſt konnte ihn vermögen, alle Kinder, die ihm eine andre Sultanin geboren hatte, umzubringen, um dem Selim, dem Sohn Roxolanens, die Thronfolge zu verſchaffen. Überhaupt war er grauſam und befleckte dadurch ſeinen Ruhm. Nach dem Siege bei Mohatz wurden auf ſeinen Befehl 1500 der vornehmſten Gefangenen in einen Kreis geſtellt, und in Gegenwart der ſiegreichen Armee enthauptet. Soliman hielt nichts für unmöglich, wenn er es befahl. Als einer ſeiner Feldherrn ihm ſchrieb, daß der Befehl, über die Drau eine Brücke zu ſchlagen, unausführbar ſei, ſandte er demſelben ein leinenes Band mit der Antwort zurück: Der Sultan, dein Herr, befiehlt dir, durch den Curier, den du ihm geſandt haſt, ohne Rückſicht auf die Schwierigkeiten, welche du dabei findeſt, die Brücke über die Drau zu vollenden. Er läßt dich zugleich wiſſen, daß wenn dieſe Brücke nicht bei ſeiner Ankunft vollendet ſein wird, er dich mit dieſem Stück Leinen, welches dir ſeinen höchſten Willen ankündigt, wird erwürgen laſſen. Soliman bediente ſich der unbeſchränkten Gewalt, die er beſaß, um Ordnung und Sicherheit in ſeinem Reiche herzuſtellen. Er theilte es in verſchiedene Diſtricte, von denen jeder eine beſtimmte Anzahl Soldaten ſtellen mußte. Der Ertrag eines gewiſſen Theils von Ländereien in jeder Provinz war zum Unterhalte der Truppen beſtimmt, und er ſorgte für alles, was ſich auf die Kriegszucht, die Bewaffnung u. ſ. w. bezog, mit dem größten Eifer. Er führte ein Syſtem der Finanzverwaltung in ſeinem Reiche ein, und damit die Auflagen nicht allzudrückend werden möchten, war er ſehr genau und ſparſam in ſeinen Ausgaben. Soliman iſt der größte unter allen ottomaniſchen Kaiſern geweſen. Er dehnte ſeine Macht durch die Gewalt der Waffen am weiteſten in Aſien und in Europa aus. Unter ſeiner Regierung erlangten die Türken den höchſten Gipfel ihres Ruhms; allein dieſer verſchwand allmählig unter ſeinen Nachfolgern, die nur ſelten an der Spitze ihrer Armee erſchienen; und das beſtändige Glück, welches bis dahin die türkiſchen Waffen begleitet hatte, endete mit ihm. Er war im höchſten Grade herrſchſüchtig, ehrgeizig und thätig, und jedes Jahr ſeiner Regierung war durch eine große That ausgezeichnet. Gewiſſenhafter Beobachter ſeiner Religion, war er weniger verderbt, und weit unterrichteter als ſeine Vorgänger. Er liebte die Mathematik, und das Studium der Geſchichte war eine ſeiner Lieblingsbeſchäftigungen. Es fehlten ihm wenig Eigenſchaften, um zu den wirklich großen Fürſten, aber die meiſten, um zu den guten gerechnet zu werden. Noch bemerken wir, daß er von denen, welche die türkiſchen Kaiſer erſt von der Eroberung Conſtantinopels zu zählen anfangen, Soliman der Erſte genannt wird. N. P.

Solingen, eine durch ihre große Gewerbſamkeit berühmte Stadt in dem Regierungsbezirke Düſſeldorf der preußiſchen Provinz Jülich=Cleve=Berg, iſt offen und liegt auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Wipper fließt. Sie hat jetzt, ohne das dazu gehörige große

Kirchſpiel, 3000 Einwohner, mit demſelben aber gegen 9000, welche außer Seiden-, Band- und Siamoiſenfabriken, vorzüglich wichtige Stahl- und Eiſenfabriken unterhalten. Alle nur erdenkliche Sorten von Klingen, Griffen, Bajonneten, Ladeſtöcken und eine Menge anderer Dinge zu Waffen- und Kriegsgeräth werden hier verfertigt, ferner Meſſer, Gabeln, Scheren, Rapiere, Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerſtahle ꝛc. Man verſteht den Klingen eine ſolche Härte zu geben, daß ſie, ohne eine Scharte zu bekommen, Eiſen durchhauen können und liefert ſie von einem bis zu funfzig Carolin. Vor der franzöſiſchen Revolution wurden hier jährlich 206,000 Pfund Eiſen zu Degenklingen, 850,000 Pfd. zu Meſſerklingen, 7 bis 8000 Karren Steinkohlen und 3 bis 400 Karren Holzkohlen verbraucht. Der Handel mit den ſolinger Eiſen- und Stahlwaaren iſt durch ganz Europa ausgebreitet, und geht auch ſtark nach Amerika.

Solmiſiren, ſ. Solfeggiren.

Solms, eine berühmte altgräfliche und fürſtliche Familie in der Wetterau, deren Stammhaus ſeit dem 14. Jahrh. Braunfels war. Des Grafen Heinrichs V., genannt Weſterburg nach ſeiner Gemahlin (ſt. 1312), jüngerer Sohn Bernhards, iſt der Stammvater der noch blühenden Linien. Seine Enkel gründeten 1409 die Linie Solms-Braunfels, und die Linie Solms-Lich; jene ſtammt von Bernhard dem Jüngern, dieſe von ſeinem Bruder Johann ab. Solms-Braunfels theilte ſich in drei Zweige; von denen nur der Zweig Greifenſtein übrig iſt, der im J. 1693 den Namen Braunfels annahm, und 1742 in den Fürſtenſtand erhoben wurde. Solms-Lich theilte ſich in zwei Hauptzweige: 1. Lich und Hohenſolms, ſeit 1792 fürſtlich, und 2. Laubach, die gräflich geblieben iſt. Beide fürſtliche Häuſer bekennen ſich zur reformirten Kirche. Die gräfliche Linie Solms-Laubach theilt ſich in die Äſte a) Solms-Groß-Leipe, b) Solms-Sonnewald, c) Solms-Baruth zu Rödelheim mit Aſſenheim, d) Solms-Wildenfels-Laubach, e) Solms-Wildenfels-Wildenfels, f) Solms-Sachſenfeld, g) Solms-Baruth. Dieſe gräflichen Linien ſind ſämmtlich der lutheriſchen Religion zugethan. Die Grafſchaft Solms liegt in der Wetterau. Der Fürſt von Solms-Braunfels, Wilhelm, k. preuß. Generalmajor (geb. 1759), beſitzt den wichtigſten zuſammenhängenden Theil davon, nämlich auf $7\frac{1}{2}$ Q. M. 19,000 Einw., und ungefähr 100,000 Gulden Einkünfte. Er reſidirt zu Braunfels. Der Fürſt von Solms-Lich und Hohen-Solms hat ungefähr $3\frac{1}{2}$ Q. M. mit 12,000 Einw., und 80,000 Gulden Einkünfte; der Fürſt von Lich, Carl, geb. 1803, reſidirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter. Solms-Laubach hat 2 Q. M., 6000 Einw. und 50,000 Gulden Einkünfte; Solms-Rödelheim beſitzt nur abgeriſſene Stücke in der Gegend von Frankfurt und Friedberg. Dieſer letztere Zweig beſaß aber auch jenſeit des Rheins die Herrſchaften Rohrbach, Scharfenſtein und Hirſchfeld. Zur Entſchädigung für ſeinen Verluſt erhielt der Graf von Solms-Rödelheim 1802 die im Solmſiſchen gelegenen Abteien Altenberg und Arensburg mit 50,000 Fl. Einkünften; und der Fürſt von Braunfels erhielt eine Virilſtimme auf dem Reichstage. Im J. 1806 aber verloren beide fürſtliche Linien und Laubach ihre Reichsunmittelbarkeit. Die Grafſchaft hat guten Getreidebau, vortreffliche Viehzucht und vorzüglich viel Eiſen. Auch wird Leinwand aus inländiſch gebautem Flachſe ausgeführt. 1804 kam durch einen Familienvergleich Arensburg an den Fürſten von Solms-Braunfels, Altenberg aber an die gräfliche Linie. Die Fürſten und

Grafen zu Solms gehörten ſonſt zum wetterauiſchen Grafencollegium und hatten darin, wie auch auf den Kreistagen, vier Stimmen. Jetzt ſtehen ihre Länder aber theils unter großherzoglich-heſſendarmſtädtiſcher, theils unter königlich preußiſcher und herzoglich naſſauiſcher Oberherrſchaft. Das urſprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallne Burg, liegt unweit Braunfels an dem Waſſer Solms. Die Herrſchaft Groß-Leipe liegt in Schleſien; die Herrſchaft Sonnewalde und die Herrſchaft Baruth liegen im preuß. Herzogthume Sachſen; die Herrſch. Wildenfels liegt im k. ſächſ. Erzgebirge.

Solo, in der Muſik, heißt ein Tonſtück, oder Satz deſſelben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Inſtrument ſich ganz allein (d. i. ohne alle Begleitung) oder vor allen übrigen Stimmen hervortretend (als Hauptſtimme) hören läßt. So hat man Violinſolo's, Clavierſolo's ꝛc., d. i. Tonſtücke für eine Violine, für das Clavier; aber man nennt auch Violinſolo einen Satz, in welchem die Violinſtimme vor allen andern Stimmen hervortritt. Dann zeigt Solo auch in einer von mehreren Inſtrumenten oder Singſtimmen beſetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieſelbe Partie ſpielenden Inſtrumente ausgeführt werden ſoll. Dagegen zeigt Tutti (Alle) an, daß wieder alle Stimmen oder Inſtrumente einer Partie zuſammenſpielen oder ſingen ſollen. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß zwei oder mehrere Inſtrumente oder Stimmen hervortreten (vergl. d. Art. Obligat). Der Vortrag des Solo's, beſonders im erſten Sinne, iſt freier, und namentlich in Hinſicht des Tactes nie ſo ſtreng, als des Tutti's; doch muß der Soloſpieler nicht den Tact willkürlich vernachläſſigen. Er bedarf aber auch, wo nicht die bloße Übung beabſichtigt wird, einer größern Freiheit, Leichtigkeit, und Herrſchaft über ſein Spiel oder ſeinen Geſang, um nicht blos regelrecht das Vorgeſchriebene zu leiſten, ſondern das Gegebene durch Gefühl und Erfindung zu beſeelen. Viele Concertſpieler haben ſich ihre Soloſtimmen ſelbſt geſetzt, und die Begleitung von andern dazuſchreiben laſſen, wobei meiſtens die Compoſition verloren, der Spieler aber gewonnen hat. T.

Solon, einer der (ſogenannten ſieben) griechiſchen Weiſen, und der berühmte Geſetzgeber der Athenienſer, lebte im 6. Jahrh. vor Chr. Geb. Er ſtammte von den alten Königen von Athen und vom Kodrus ab, weil er aber dürftig war, ſo widmete er ſich in frühern Jahren der Handlung, um ſich Vermögen zu erwerben. Er beſaß viel dichteriſches Talent und hatte ſich auf ſeinen Reiſen große Kenntniſſe erworben. Dabei war er von ſanften einnehmenden Sitten, ein Freund anſtändiger Vergnügungen, nicht gleichgültig gegen den Reichthum, aber ohne Habſucht. In Athen von Allen geachtet, verſchaffte er ſich bald wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Er war vorzüglich Urſache, daß die Einwohner von Cirrha wegen eines an dem Tempel zu Delphi begangenen Frevels geſtraft; daß diejenigen, welche die Anhänger des Cylon (der ſich der Oberherrſchaft über Athen hatte bemächtigen wollen), gegen ihr gegebenes Wort an heiliger Stätte umgebracht hatten, vor Gericht gezogen und verurtheilt wurden, und man den Epimenides aus Kreta holte, um die Stadt zu entſühnen, und die verwilderten Gemüther der Athener durch religiöſe Eindrücke ſanfter zu machen. Plutarch ſagt, daß Solon ſich dieſes Mannes zur Verbreitung ſeiner Geſetzgebung bedient habe. Einen Beweis ſeiner Vaterlandsliebe gab er, als er ſogar mit Gefahr ſeines Lebens die Athenienſer zur Wiedereroberung von Salamis zu bereden

wagte. Dieſes war von den Megarenſern erobert worden, und alle Verſuche der Athenienſer, es wieder einzunehmen, waren unglücklich ausgefallen. Deßhalb hatten ſie bei Todesſtrafe verboten, keiner ſolle einen ſolchen Verſuch wieder in Vorſchlag bringen. Solon, deſſen Vaterlandsſinn hierdurch gekränkt war, verfaßte eine Elegie, die in den ſtärkſten Ausdrücken den Athenienſern ihre Feigheit vorwarf, ſtellte ſich wahnſinnig und las nun jenes Gedicht mit der größten Heftigkeit vor dem verſammelten Volke ab. Der Eindruck, den es machte, wurde durch Zureden des Piſiſtratus, der ſich unter den Haufen miſchte, befördert, ein neuer Krieg ward beſchloſſen, und dem Solon und Piſiſtratus die Leitung deſſelben anvertraut. Durch Beider Klugheit und Tapferkeit ward Salamis wieder erobert, und dem athenienſiſchen Gebiete einverleibt. Jetzt wäre es dem Solon ein Leichtes geweſen, ſich zum Oberherrn von Athen zu machen; aber alle Anerbietungen und Auffoderungen dazu ſchlug er ſtandhaft und edelmüthig aus, feſt überzeugt, daß die Beglückung ſeiner Mitbürger und die Erſchaffung einer neuen heilſamen Regierungsform ihm größern und dauerhaftern Ruhm bringen würde. Drakons ſtrenge blutige Geſetze hatten dem innern unglücklichen Zuſtande des Staats nicht abhelfen können. Athen war in mehrere Parteien getheilt, wovon die eine die andre zu unterdrücken und zu vernichten ſtrebte. Das gemeine Volk war den Reichen und Vornehmen faſt ganz unterthan, und wurde von demſelben aufs grauſamſte gemißhandelt. Die Reichen zwangen die Armen, ihre Schuldner, entweder als Leibeigene ihre Felder zu bauen, oder ihre eigenen Kinder zu verkaufen, oder ſich ihnen ſelbſt als Sklaven zu übergeben, weßhalb viele Bürger ihr Vaterland verließen. Sie plünderten ſogar den öffentlichen Schatz und die Tempel. Alles wünſchte eine beſſere Verfaſſung, und die Reichen ſelbſt ſahen die Nothwendigkeit davon ein. Man übertrug deßhalb dem Solon, welchen alle Parteien verehrten und liebten, im 3. Jahre der 86. Olympiade (etwas weniger als 600 Jahre vor Chr. Geb.) das Amt eines Archonten, und bevollmächtigte ihn zum Geſetzgeber. Solon hob nunmehr die meiſten der grauſamen Geſetze des Drako auf, vernichtete entweder die Schulden ganz, oder verminderte ſie ſo, daß ſie dem Schuldner nicht mehr beſchwerlich ſein konnten. Obgleich nun anfangs Reiche und Arme hiermit unzufrieden waren, da die letztern eine gleiche Austheilung der Ländereien gewünſcht hatten, ſo ſahe man doch bald die Nothwendigkeit und Weisheit jener Maßregel ein. Zugleich verbot er auf ewige Zeiten, daß jemand ſich ſelbſt oder ſeine Kinder Schulden halber als Sklave ſeinem Gläubiger übergeben ſollte. Als Grundlage der Staatsverfaſſung beſtimmte er, daß das geſammte Volk die höchſte Gewalt, und allein die Macht haben ſollte, in ſeinen Verſammlungen Krieg und Frieden zu beſchließen, Bündniſſe zu machen und aufzuheben, Magiſtratsperſonen zu wählen und abzuſetzen, Geſetze abzuſchaffen und einzuführen. Die Gerichtsbarkeit vertheilte er unter das Volk und die ſchon beſtehenden Tribunäle. Öffentliche Verbrechen gehörten vor den Areopag und die übrigen Gerichte; Privatſtreitigkeiten übergab er einigen neuen Tribunälen, die aus dem ganzen Volke durchs Loos beſetzt wurden. Er theilte die Bürger in vier Claſſen ein. Drei davon wurden nach der Verſchiedenheit der Größe ihres Vermögens beſtimmt; die vierte Claſſe begriff diejenigen, welche gar kein Vermögen hatten, und dieſe waren von allen öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen, jedoch wurden ſie zu den allgemeinen Volksverſammlungen zugelaſſen. Dadurch bewirkte

er, daß die Geringern immer in Thätigkeit und Fleiß erhalten wurden, um einſt das zu genießen, wovon ſie jetzt ausgeſchloſſen waren, und daß die Staatsämter immer von gebildeten, einſichtsvollen und angeſehenen Perſonen verwaltet wurden. Dadurch, daß die Magiſtratsperſonen nicht durchs Loos, ſondern durch die Stimmen gewählt wurden, ſicherte er gleichfalls dem vornehmen und gebildeten Theil des Volks ſeinen Einfluß auf die Wahlen. Mit den Ämtern verband er blos Ehre, aber keine Einkünfte, wodurch der Habſucht Schranken geſetzt und Unwürdige abgehalten wurden, nach Staatsämtern zu trachten. Um die Geſchäftigkeit der Armen noch mehr anzuſpornen, trug er dem Areopagus auf, jeden Müßiggänger zu ſtrafen, und ſprach die Söhne von der Verpflichtung frei, ihre Ältern zu ernähren, wenn dieſe ſie kein nützliches Geſchäft hatten lernen laſſen. Das größte Gegengewicht gegen die Gewalt des Volks legte Solon in die Hände des Areopagus und des hohen Raths, den er zuerſt einſetzte. Denn der erſtere richtete nicht nur über Leben und Tod, ſondern führte auch die ſtrengſte Aufſicht über Sitten und Lebensart aller Bürger, und über die Beobachtung aller Geſetze. In den Zeiten der Noth übten ſie auch wahrſcheinlich die ganze Gewalt aus, gleich den römiſchen Dictatoren. Noch mehr Macht bekam der neue Senat der Vierhundert, welchem Solon den größten Theil der Vorrechte der bisherigen Archonten übertrug. Auf die Befeſtigung der Staatsverfaſſung zweckte auch die Einrichtung Solons ab, daß kein einem vorhandenen Geſetze zuwider laufender Beſchluß Gültigkeit haben, und daß, wer ein Geſetz abſchaffte, auch an deſſen Stelle ein neues vorſchlagen ſollte. Um zu verhindern, daß nicht der arme und dürftige Pöbel ſich zu ſehr vermehren möchte, erſchwerte er den Fremden die Erwerbung des atheniensiſchen Bürgerrechts. Verſchwendern und ausſchweifenden oder ſonſt unſittlichen Bürgern unterſagte er, vor dem Volke öffentlich zu reden, und ſchloß ſie dadurch von allen Staatswürden aus. Beſtechungen wurden ſowohl an den Gebern als an den Nehmern mit dem Tode oder mit zehnfachem Erſatz oder mit Ehrloſigkeit beſtraft. Ehebrecher, Verführer einer freien Perſon und Kuppler wurden gleichfalls am Leben geſtraft, und eine ehebrecheriſche Frau mußte von ihrem Manne verſtoßen werden, und durfte bei keinem öffentlichen Feſte erſcheinen. Die Stunden des öffentlichen Jugendunterrichts wurden auf das genaueſte beſtimmt, und fremden erwachſenen Perſonen durchaus aller Zutritt zu dem Gymnaſium verſagt. Die Bildung der Knaben, Jünglinge und Männer war durch eigene Geſetze vorgeſchrieben, und beſondre Magiſtratsperſonen mußten über das Betragen der Lehrer und Schüler wachen. Wer zu arm war, ſeine Kinder in ein Gymnaſium zu ſchicken, mußte ſie den Ackerbau oder ein Handwerk lernen laſſen. Die Religion ließ Solon unverändert, außer daß er dem Areopagus in dieſer Hinſicht die höchſte richterliche Gewalt übertrug, und mehrere Tempel, z. B. der Venus Pandemos (zu deren Prieſterinnen er öffentliche Weibsperſonen beſtellte) erbaute. Als Solon ſeine Geſetze gegeben hatte (ſ. Sam. Petiti leges Atticae Par. 1635. fol. und über die Geſetzgebung Solons und Lykurgs in Schillers Thalia J. 1790. 11. St.), ſuchte er um die Erlaubniß an, ſich auf zehn Jahre von Athen zu entfernen, und verpflichtete die Athenienſer durch einen Eid, in dieſer Zeit nichts an ſeinen Geſetzen zu ändern. Er beſuchte mehrere Länder, Ägypten, Kreta, Cypern, Lydien, Milet (wo er ſich mit dem Thales unterredete) und mehrere Städte des eigentlichen Griechenlands. Damals

gab er auch dem Crösus, Könige von Lydien, die Belehrung, die dieſem in der Folge das Leben rettete (ſ. Crösus). Nach zehn Jahren kehrte er nach Athen zurück, allein der alte Parteihaß war wieder ausgebrochen, und hatte den Staat aufs neue zerrüttet. Er wurde mit der ausgezeichnetſten Achtung empfangen, und alle Parteien legten ihm ihre Sache zur Entſcheidung vor. Unter den Anführern zeichnete ſich beſonders Piſiſtratus, der an der Spitze der Volkspartei ſtand, aus. Er ward von Solon geſchätzt und geliebt, fand aber auch bald an ihm einen Gegner, als er ſeine Abſicht, ſich zum Oberhaupte des Staats zu machen, merken ließ. Solon verließ jetzt Athen auf immer. Dieſen Zeitpunct überlebte er nicht lange; wann aber und wo er geſtorben, iſt zweifelhaft. Nach der gewöhnlichen Meinung ſtarb er im 80. Jahre ſeines Alters, im zweiten Jahre der 55. Olympiade. Von ſeinen Gedichten und übrigen Schriften iſt uns nichts übrig geblieben (Fragmente befinden ſich in dem Werke von Glandorf und Fortlage; Gnomicorum poetarum opera, Lips. 1776, P. II). Die Briefe an den Piſiſtratos und einige der ſieben Weiſen ſind untergeſchoben.

Solothurn (franzöſiſch Soleure), ein Canton der Schweiz, welcher gegen Weſten an Frankreich, gegen Norden an den Canton Baſel, gegen Oſten an den Canton Aargau, und gegen Süden an den Canton Bern ſtößt, und (mit Ausnahme einer Amtei) ganz katholiſch iſt. Er iſt mit Freiburg 1481 zugleich in den Bund getreten. Sein Flächeninhalt beträgt 13 Quadratmeilen, und die Volksmenge 48,000 Seelen. Das Land wird zwar von einigen hohen und rauhen Ketten des Juragebirges, davon der höchſte Gipfel die Haſenmatte heißt, durchſchnitten, der größere Theil ſtreckt ſich aber an den Ufern der Aar, und hat einen fruchtbaren ſehr gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur anſehnlichen Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt, und Solothurn iſt der einzige helvetiſche Canton, welcher bei ſeiner großen Bevölkerung nicht nur hinreichendes Getreide hat, ſondern noch eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Anſehnlich ſind auch der Obſt- und Flachsbau, minder bedeutend der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, allein meiſt für auswärtige Manufacturen geſponnen; die Eiſenbergwerke ſind anſehnlich. Es wird auch Glas und Steingut verfertigt. Desgleichen wird viel Kirſchgeiſt ausgeführt. Die Einwohner leben größtentheils von den Erzeugniſſen ihres Bodens; doch beſchäftigt auch der Handel viele derſelben. Die Verfaſſung kennt keine Vorrechte, doch gewährt ſie den Bürgern der Hauptſtadt anſehnliche Vortheile, indem ſie die Beſetzung von zwei Drittheilen des großen aus 101 Mitgliedern beſtehenden Rathes, der die geſetzgebende Macht hat, ihnen überläßt. Die Vollziehung der Geſetze, die Verwaltung und die Einleitung der Geſchäfte iſt einem kleinen Rathe von 21, und die letzte Entſcheidung in Rechtsſtreitigkeiten einem Appellationsgerichte von 13 Mitgliedern anvertraut; beide, ſo wie das Cantonsgericht (für geringere Vergehen) werden aus dem Mittel des großen Rathes beſetzt. Die Staatseinkünfte betragen jährlich ungefähr 150,000 Franken. Zur Bundesarmee ſtellt der Canton 994 Mann, und der Geldbeitrag iſt auf 18,097 Franken feſtgeſetzt. Die Hauptſtadt, Solothurn, liegt in einer der ſchönſten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wieſen als Felder und mehr Hügel als Ebenen, und viele Obſtbäume, große Waldungen und überall hübſche Landhäuſer ſich befinden. Das nahe Juragebirge giebt der Gegend im

Allgemeinen den Alpencharakter. Die Stadt iſt auf einem ſanften Hügel an der Aar gebaut, welche ſie in zwei ungleiche durch zwei hölzerne Brücken wieder verbundene Theile trennt. Man zählt 550 Häuſer und 4000 Einwohner. Wälle mit angenehmen Spaziergängen umgeben die Stadt, deren Straßen zwar weder eben noch gerade, aber ziemlich breit, reinlich und durch mehrere anſehnliche Gebäude und viele ſchöne Brunnen geziert ſind. Unter den Gebäuden ſind zu bemerken: die Stiftskirche des heil. Urſus mit einem 190 Fuß hohen Thurme, einer ſchönen Vorderſeite und einem ſchönen Choraltare; die Jeſuitenkirche; das Zeughaus mit vielen Harniſchen und eroberten Fahnen; die ehemalige Reſidenz des franzöſiſchen Geſandten (jetzt eine Kaſerne) und das Theater. Man findet hier ein Lyceum und Gymnaſium, eine Stadtbibliothek von 8000 Bänden, ein Waiſenhaus, eine große Kattundruckerei, eine Kattun-, Leder-, Taback- und Holzſäurefabrik, eine Buchhandlung, zwei Buchdruckereien und verſchiedene geſchickte Künſtler. Die ſtarke Waarendurchfuhr zu Land und Waſſer macht die Stadt lebhaft. Zu der eine halbe Stunde entfernten Einſiedelei der heiligen Verona führt ein anmuthiger Weg an der Seite eines Baches, zwiſchen Felſen hindurch; auf der Anhöhe, weſtlich vom Eingange, bietet ſich beim Denkmahle des Schultheißen von Wenge eine ſchöne Ausſicht dar; entfernter liegt gegen Morgen das Landhaus Waldeck mit angenehmen Anlagen. Beliebt ſind auch die Spaziergänge in die Bäder Attisholz und Ammanlak.

Solözismus, Fehler gegen die Richtigkeit im mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke, ſo genannt von Soli, einer Stadt des öſtlichen Ciliciens in Kleinaſien, deren Einwohner durch den fehlerhaften Gebrauch der attiſchen Sprache jene Benennung veranlaßten, mit welcher die Römer ſpäterhin ſogar das fehlerhafte Geberdenſpiel auf der Bühne zu bezeichnen pflegten. Die Alten unterſchieden Solözismen und Barbarismen, und verſtanden unter den letztern das Fehlerhafte im Gebrauche einzelner Wörter, unter den erſtern aber jeden Verſtoß gegen die Syntax (ſ. Quinctilians Anweiſ. zur Redek. B. 1. Cap. 5). Neuere Sprachlehrer haben jene Kunſtausdrücke beibehalten, jedoch mit veränderter Bedeutung, indem ſie mit dem Namen Barbarismus die Fehler gegen Sprachreinheit, mit dem des Solözismus aber die gegen Sprachrichtigkeit bezeichnen. Allein auch ſo noch laufen die Grenzen beider oft in einander, und Manches iſt Solözismus und Barbarismus zugleich. Es bildet und entwickelt ſich nämlich jede Sprache im Laufe der Zeit bis zu einem gewiſſen Grade, mit langſamerem Fortſchreiten, ſo lange ſie nur noch im Munde des Volkes lebt; raſchern Ganges, wenn ſie Schriftſprache geworden. Sie kann an äußerer Schönheit, an Fülle und Wohlklang verlieren, aber ſie wird, ſo lange das Volk, dem ſie angehört, im geiſtigen Fortſchreiten begriffen iſt, jenen Verluſt durch Reichthum, Beſtimmtheit und Regelmäßigkeit erſetzen. Die beſſern Schriftſteller werden Muſter, und die Sprachlehre, den Geiſt der Sprache und den Gebrauch ihrer Claſſiker beachtend, führt das Einzelne, in der Erfahrung Gegebene auf allgemeine Regeln zurück und macht wieder gut, was bei Entwickelung und Bildung der Sprachformen im Verlaufe einer unmündigen Zeit der blindlings waltende Zufall verbrach. Alles, was gegen jene Regeln in Form, Biegung und Verbindung der Wörter verſtößt, habe es nun ſeinen Grund in dem abſichtlichen Gebrauche veralteter Formen (Archaismen), frem-

der ſprachwidriger Wortverbindungen (Barbarismen im engern Sinne) oder in der grammatiſchen Unkunde des Schreibenden und Sprechenden, heißt Solözismus. Wahr iſt es indeſſen, daß in einer lebenden Sprache, die, wie die deutſche, durch keine Akademie in ihren Bildungen gebunden iſt, ſondern ſich frei entfaltet nach dem Geſetz der Analogie, das Beiſpiel einiger Muſterſchriftſteller zur Beſtimmung deſſen, was auszuſcheiden iſt, nicht hinreicht, und daß Vieles, was früher von ſtrengern Sprachlehrern als Solözismus verdammt wurde, von neuern, die den freien, geſchmeidigen Geiſt unſerer Sprache erkannten, mit Recht wieder aufgenommen worden. Nur darf dabei der Grammatik, wie wohl oft geſchieht, nicht abſichtlich Hohn geſprochen werden; es diene denn das Fehlerhafte den Abſichten des Schreibenden, wie oft in dem niedrig-komiſchen Styl. So heißt es von dem Nachtwächter im wandsbecker Boten: „Und nun was das ſein Methodus: Er thät das Horn auf's Maul und bluß, und dann pflegt' er zu ſagen: Das Klock hat zehn geſchlagen" ꝛc., welche Stelle zugleich nicht nur Beiſpiele für den Solözismus überhaupt, ſondern auch in den veralteten fremdartigen Ausdrücken, was für war, bluß, thät und Methodus, Beiſpiele für ſolche Solözismen enthält, welche zugleich als Barbarismen im Allgemeinen verwerflich ſind, und nur unter gewiſſen Bedingungen entſchuldigt werden können. K. F.

Solſtitium, ſ. Sonnenwenden.

Solution, Auflöſung, ſ. d. Art.

Somasker heißen die 1528 zu Venedig vereinigten regulirten Kleriker von St. Majol zur Pflege der Armen und Erziehung der Waiſen nach ihrem Hauptſitze, dem Städtchen Somaska im Mailändiſchen. Sie waren von 1546 bis 1555 mit den Theatinern vereinigt und wurden erſt 1568 vom Papſte als geiſtlicher Orden nach Auguſtins Regel anerkannt. Außer Italien, wo ſie ſich durch Anlegung von Waiſenhäuſern und Lehranſtalten gemeinnützig machten, haben ſie ſich nie verbreitet und überhaupt nur im Stillen gewirkt. Noch jetzt unterhalten ſie Schulen in Rom und Pavia.

Somerville (William), ein ſehr ausgezeichneter engliſcher Dichter, der Sohn von Robert Somerville, geboren 1692 zu Edſton in Warwickſhire. Er wurde auf der Schule zu Wincheſter erzogen, und ſtudirte hernach zu Oxford. Hier machte er ſich mit der claſſiſchen Literatur bekannt, und bildete ſein dichteriſches Talent aus. Seine Ode an den Herzog von Marlborough über deſſen Entlaſſung von ſeinem Poſten, welche Somerville ſchon zu dieſer Zeit dichtete, zeugt nicht blos von großer Fertigkeit in der Verſification, ſondern auch von einem gebildeten Geſchmack. Er war ein Anhänger der Whigpartei, welches er durch die Lobeserhebungen von Addiſon, Stanhope und Marlborough zeigt. Somerville hatte von ſeinem Vater ein bedeutendes Gut geerbt, wovon er lebte, und beſchäftigte ſich beſonders mit der Jagd und den Wiſſenſchaften. Er war höflich, gaſtfrei, ein Freund von Geſellſchaften und um die Haushaltung wenig bekümmert. Dieſe Lebensart brachte ihn in Geldverlegenheiten, wodurch er in einen Zuſtand gerieth, der ſein Leben verkürzte. Er ſtarb 1742. Als Dichter iſt Somerville vorzüglich durch ſein Gedicht, „die Jagd," in reimloſen Verſen, bekannt, welches unter den beſchreibenden und didaktiſchen Gedichten einen hohen Rang behauptet. Der Verfaſſer war mit ſeinem Gegenſtande auf das genaueſte bekannt und ein leidenſchaftlicher Liebhaber deſſelben; daher die Lebhaftigkeit,

die Begeiſterung und die Richtigkeit ſeiner Gemählde, die man ſelten in Gedichten dieſer Art in ſo hohem Grade vereint findet. Seine Sprache iſt frei und kräftig, und ſein Versbau zeugt von einem ſehr geübten und feinen Gehör. Ein anderes Gedicht, mit jenem in Hinſicht des Gegenſtandes verwandt, unter dem Titel: Field Sports (Feldjagd) beſchreibt blos die Falkenjagd. Sein Gedicht: Hobbinal or rural Games, iſt von der heroiſch-komiſchen Art, und das Burleske iſt ziemlich glücklich darein verwebt. Seine übrigen komiſchen und ernſthaften Gedichte verdienen weniger, obgleich ſie in die Sammlung der engliſchen Dichter aufgenommen ſind, bemerkt zu werden. Auch hat man unter dem Titel: Poems by William Somerville, Lond. 1728, eine ſehr gute Ausgabe ſeiner geſammelten dichteriſchen Werke.

Sommer. In der gewöhnlichen Umgangsſprache verſtehen wir unter Sommer überhaupt die mildere Jahreszeit, etwa vom April bis October. Der aſtronomiſche Sommer fällt zwar auch in dieſe Zeit, zwiſchen Frühling und Herbſt, hat aber ſeine beſtimmtern Grenzen. Er nimmt ſeinen Anfang, wenn die Sonne ihren höchſten Stand gegen Norden erreicht hat, alſo um den 21. Junius, und endigt ſich, wenn ſie zum zweitenmal im Jahre den Äquator berührt, um den 23. September. Unſer Sommer fällt in die Sonnenferne (ſ. Sonnennähe und Ferne), d. h. in die Zeit, wo dieſes Geſtirn am weiteſten von uns entfernt iſt, und daher auch ſich am langſamſten bewegt. Dies iſt die Urſache, warum der Sonnendurchmeſſer im Sommer merklich kleiner erſcheint als im Winter, und warum der Sommer der nördlichen Halbkugel 93½ Tag, alſo einige Tage länger dauert als der Winter, folglich auch als der Sommer der ſüdlichen Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer, wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger als im Winter, weil ſie in minder ſchräger Richtung auf die Erde fallen, und weil die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel ſpäter untergeht, alſo einen weit größern Bogen am Himmel beſchreibt, als im Winter. In dem Augenblick des Sommer-Sonnenſtillſtandes, oder wenn die Sonne auf ihrer ſcheinbaren Bahn den Wendepunct des Krebſes berührt, alſo am höchſten ſteht, und am längſten über dem Horizont bleibt, ſollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß dieſe gewöhnlich erſt im Auguſt Statt findet, und zwar auf der ganzen nördlichen Halbkugel bis mehrere Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund davon liegt darin, daß die Sonne jetzt ſchon länger gewirkt hat, und innerhalb des Polarkreiſes bis etwa 10 oder 12 Grade vom Pole endlich das Eis gebrochen und die Witterung etwas milder geworden iſt; daher die Luft aus jenen nördlichen und aus den öſtlichen Gegenden nicht mehr ſo kalt zu uns kommt. — Der Sommer iſt überall, wo Vegetabilien gedeihen, die Jahreszeit der Entwickelung und Ausbildung derſelben und ihrer Früchte. Seine wohlthätige Wärme bringt in der ganzen organiſchen Schöpfung Leben, Wonne und Wohlſein hervor.

Sommer (fliegender), Sommerfäden, Mariengarn, Alter-Weiber-Sommer, nennt man die feinen weißen Seidenfäden, die in warmen heitern Herbſttagen alle Wieſen, Triften, Felder und Plätze überziehen und vornehmlich auf den Stoppelfeldern ſichtbar ſind, auch häufig in langen, dicken, fadenähnlichen Klumpen ſich in die Luft erheben und an hervorragenden Gegenſtänden anhängen. Dieſe Fäden

ſind das Geſpinnſt einer Spinne, die ſich im Herbſte in unglaublicher Menge erzeugt. Dieſe iſt von der Größe eines mittelmäßigen Stecknadelkopfes, hat einen länglichen Kopf und einen eirunden Hinterleib, und nährt ſich unſtreitig von ganz kleinen Inſecten. Den Winter über ſcheint ſie in Erſtarrung in der Erde zuzubringen, denn man findet ſie im Frühlinge auch, nur in ungleich geringerer Anzahl.

Sommerflecke (Sommerſproſſen, ephelis) ſind gelbliche und bräunliche Flecken von der Größe eines Nadelkopfes bis zu der einer Linſe, die vorzüglich an ſolchen Stellen erſcheinen, die von Kleidern nicht bedeckt der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenſtrahlen ausgeſetzt ſind. Darum glaubt man auch, daß dieſe die genannten Flecke hervorbringen, und erklärt ſich ihre Entſtehung folgendermaßen: Im Frühlinge iſt die Haut theils der wärmern Winterbekleidung, theils anderer Urſachen wegen reizbarer; nun erſcheinen die Sonnenſtrahlen und es bilden ſich hier und da Schweißtröpfchen, die nicht ſo ſchnell wie im Sommer zuſammenfließen; durch dieſe Tropfen aber wird der Strahl wie durch ein convexes Glas in einen Focus vereinigt, dieſer trifft auf das rete Malpighi und verurſacht, daß hier der Kohlenſtoff halb geſäuert wird; halbgeſäuerter Kohlenſtoff aber hat überall eine dunkle Farbe. Auf ähnliche Weiſe entſteht auch die allgemeine dunklere Färbung der Haut im Sommer (ephelis umbrosa von Frank genannt) und vom Feuer bei ſolchen, die in der Nähe deſſelben arbeiten; der letztre Fehler wird von Frank eph. spuria genannt. Schaden für die Geſundheit bringen dieſe Fehler nicht, nur daß ſich unſre Damen dadurch entſtellt glauben, iſt ihr Nachtheil und der Grund, warum man ſie durch Abhaltung der Sonnenſtrahlen von dem Geſichte zu verhüten ſucht. Um ſie zu entfernen, ſoll man die Haut zuerſt durch Waſchen mit Molken, milder Seife, Rahm, zu erweichen ſuchen, und dann durch Einreiben von aromatiſchem Waſſer mit Eſſig, oder Salmiak, Linimenten, Kampfereſſig, die Hautgefäße reizen, damit ſie das ſtockende auffaugen. B. P.

Sömmering, ſ. Semmering.

Sommerpunct iſt derjenige Punct in der Ekliptik, in welchem die Sonne bei ihrem ſcheinbaren Jahresumlauf die größte Abweichung gegen Norden erreicht hat. Dies iſt der Anfang des aſtronomiſchen Sommers der nördl. Hemiſphäre. Sonſt fiel dieſer Punct in das Sternbild des Krebſes, daher der nördliche Wendepunct auch den Namen erhielt; jetzt iſt an die Stelle das Zeichen der Zwillinge gerückt. Darauf wird indeß im gewöhnlichen Ausdrucke keine Rückſicht genommen. Durch den Sommerpunct geht der Wendekreis des Krebſes. Vom Frühlingspunct iſt der Sommerpunct um 90 Grad entfernt; daher auch ſeine gerade Aufſteigung 90 Grad oder 3 Zeichen beträgt. Seine Abweichung iſt nördlich und der Schiefe der Ekliptik gleich.

Sommerzeichen. Mit dieſem Namen belegt man diejenigen Zeichen der Ekliptik (ſ. d. Art.), durch welche die Sonne auf ihrer ſcheinbaren Bahn, während des aſtronomiſchen Sommers, ehemals fortrückte; ohne die Veränderung zu berückſichtigen, welche darin durch das Vorrücken der Nachtgleichen (ſ. d. Art.) vorgegangen iſt. Man rechnet daher für die nördliche Hemiſphäre noch immer den Krebs, Löwen und die Jungfrau; für die ſüdliche aber den Steinbock, Waſſermann und die Fiſche zu den Sommerzeichen.

Somnambulismus (Schlafwandeln, auch Traumwandeln, Schlafwachen, Traumwachen) iſt die Bezeichnung eines Zuſtandes,

der freilich nicht im dem Wandeln und Gehen allein beſteht; da aber in dieſem Zuſtande das Gehen ganz vorzüglich auffällt, ſo iſt von dieſem der Name hergekommen. Eigentlich aber macht in dem ſomnambuliſchen Zuſtande das Bewußtſein die Hauptſache aus. Dies ſcheint im natürlichen Schlafe ganz aufgehoben, weil es ſich weder durch Empfindung noch willkürliche Bewegung äußert. — Den Schlafe ähnlich verhalten ſich manche Krankheiten, in denen wir auch das Bewußtſein erloſchen ſehen, als ſoporöſe, apoplektiſche, kataleptiſche, epileptiſche und viele andere Zufälle. — Beobachten wir nun aber, daß in einem ſolchen eigentlich unbewußten Zuſtande und während derſelbe fortdauert, das Bewußtſein im Innern erwacht, wenigſtens Handlungen vollzogen und Empfindungen geäußert werden, die dies ſchließen laſſen, ſo bekommt ein ſolcher Zuſtand den Namen des Somnambulismus. In demſelben wird die Seele ſich natürlich auf eine andre Weiſe äußern, als in dem gewöhnlichen Wachen. Man kann drei Arten unterſcheiden, auf welche ſich der Somnambulismus äußert: erſtens den gemeinen, bei übrigens geſunden Perſonen; zweitens den krankhaften, von ſelbſt mit einer äußerlich ſichtbaren Krankheit entſtandenen, welche mit ihm in Verbindung ſteht; drittens den kritiſchen, von äußerer Einwirkung erregten. — Schon ſeit den älteſten Zeiten iſt aber ein ſolcher Zuſtand in dem anſcheinend natürlichen Schlafe, der dann höchſtens etwas tiefer, feſter, als gewöhnlich war, unter der Bezeichnung der Mondſucht beobachtet worden. Vorzüglich bei hellem Scheine des Vollmondes verlaſſen manche Individuen mit feſtgeſchloſſenen Augen ihr Lager, wandeln im Zimmer herum, ohne ſich an etwas zu ſtoßen, vollziehen manches Geſchäft, was im wachenden Zuſtande ihnen oblag u. ſ. w. Man hat Bediente geſehen, die aufſtanden, ein Licht ergriffen, die Treppe herabſtiegen, als ob ſie jemand vorleuchteten, und an der Hausthür ein tiefes Compliment zum Abſchiede machten; andere putzten Löffel, brachten die Mobilien in Ordnung, wenn ſie durch ein Gaſtgebot derangirt worden waren; Gelehrte ſtanden auf, gingen an ihr Pult, und ſchrieben das, was ſie im Wachen beſchäftigt hatte, bei weitem genügender nieder, als es ſonſt würde geſchehen ſein, machten beſſere Verſe als ſonſt u. ſ. w. An einen ſolchen Zuſtand ſchließt ſich der Traum ſehr nahe wenigſtens an, wenn ſich auch die gerade Identität des Zuſtandes nicht beweiſen läßt; es iſt ein Traum, der in Handlung übergeht; indem er dies aber thut, verändert er nothwendig ſeine Natur. — Einige Somnambulen dieſer Art ſcheinen eine vorzügliche Sehnſucht nach dem Monde zu haben; ſie ſuchen deßwegen ſich dieſem ſo ſehr als möglich zu nähern, erklettern die höchſten Gegenſtände, die Dächer u. ſ. w., ſelbſt ſolche, die ſie im wachenden Zuſtande nur mit großer Schwierigkeit erſteigen würden; alle aber kehren, nachdem ſie ihre Promenade gemacht haben, in ihr Bette wieder zurück und ſchlafen fort. Aus dem ſomnambulen Zuſtande ſind ſie durch Zurufen ihres Namens zu erwecken, aber auch dann, ſo wie wenn ſie aus ihrem natürlichen Schlafe erwachen, erinnern ſie ſich an nichts von dem allen, was ſie vornahmen; einige wenige nur erzählen von Träumen, die ſie die Nacht hatten, und die das enthielten, was ſie wirklich verrichteten. Mit Recht wird die Vorſchrift gegeben, keinen Nachtwandler, wenn er ſich an gefährlichen Orten befindet, durch Zurufen ſeines Namens zu erwecken, ſondern damit zu warten, bis er wieder herabgeſtiegen. Dies iſt der Krankheitszuſtand, der von Sauvage mit dem Namen

Somnambulismus vulgaris belegt wird, und mit dem eben keine andern Krankheitsſymptome ſich verbinden. Die Anfälle werden veranlaßt durch Trunkenheit, reichliche Speiſe, vorzüglich blähende und harte, ſchwerverdauliche, durch zu ſchwere Decke, durch die Lage auf dem Rücken mit niedriger Lage des Kopfes, durch Studiren nach dem Abendeſſen, ſo wie dadurch, daß der Kranke mit vollem Magen zu Bette geht; die Krankheit ſelbſt aber ſcheint bisweilen angeboren, ja ſogar erblich zu ſein. — Mit Arzneimitteln hat man wenig ausgerichtet, die Elektricität nur ſoll etwas genutzt haben. Die andere Art von Somnambulism iſt immer als Krankheit anzuſehen und mit andern krankhaften Symptomen des Nervenſyſtems vorzüglich verbunden; bald befinden ſich die Kranken in einem ſoporöſen Schlafe, aus dem ſie zu erwachen ſcheinen, bald beginnen die Paroxysmen mit den heftigſten Krämpfen, die nicht ſelten die Form von jeder Art Convulſionen annehmen, bald ſind es offenbare kataleptiſche Anfälle, in denen der Somnambulismus vorkommt. Ja es iſt ſelbſt eine Krankheit des Nervenſyſtems oder der Senſibilität als Bedingung dieſes Somambulism nothwendig, der deßhalb immer erſt nach längern Leiden dieſes Syſtems eintritt. Insbeſondere ſcheinen unangenehme Affecten zu ſeiner Entſtehung beizutragen. Endlich aber iſt zu vermuthen, daß auch die Entwickelung der Geſchlechtsfunctionen ihn begünſtige; ſehen wir ja doch, daß andere Entwickelungsperioden vorzüglich oft durch Leiden des Nervenſyſtems ausgezeichnet ſind, und der Schreiber dieſes beobachtete ihn ſelbſt in zwei Fällen an Knaben, die ſich dieſer Periode näherten. — Nachdem nun eine kürzere oder längere Zeit dieſe oder jene Beſchwerden vorausgegangen, immer aber der Kranke ſich in einem anſcheinend unbewußten Zuſtande befunden hat, erſcheinen Zeichen von Bewußtſein, der Kranke erhält Sinneseindrücke, bald auf dem gewöhnlichen Wege, und es ſind dann die Augen offen und er ſieht und hört wie Andre, bald aber auch auf verändertem Wege, und es ſind dann die Augen geſchloſſen, die Finger- und Zehenſpitzen ſind Organe des Sehens geworden; endlich ſcheint die Pſyche gar keiner Organe zu bedürfen, und ſie erhält Eindrücke von außen, ohne daß man ein Medium entdecken kann; dann kommt aber nicht alles zum Bewußtſein des Kranken, was ihn umgiebt, ſondern nur das, was in irgend einer beſondern, jedoch noch nicht gehörig beſtimmten Beziehung zu ihm ſteht. Nun erhält er aber auch Eindrücke, die der Geſunde nicht hat, und die ſich vorzüglich auf ſeinen eignen Zuſtand beziehen, deſſen Urſachen der Kranke anzugeben weiß, ſo wie er auch die Dauer der Zufälle, die Zeit der Rückkehr derſelben, das, was in ihnen ſich zutragen wird, vorher verkündigt und die Heilmittel gegen die Krankheit ſelbſt beſtimmt. Man hat wohl auch von Divinationen geſprochen, die ſich mehr auf das Äußere des Kranken beziehen, indeſſen iſt dies noch nicht außer allen Zweifel geſetzt. — Die Sprache fehlt den Kranken bisweilen ganz, und ſie deuten dann das, was ſie ſagen wollen, durch Zeichen ſehr beſtimmt und deutlich an, oder ſchreiben es auch wohl auf. Haben aber die Kranken die Sprache behalten, ſo iſt ſie doch immer, ſowohl was den Ton, als auch den geiſtigen Ausdruck angeht, ſehr verändert; gewöhnlich iſt ſie höher, lebhafter, ſchneller, geiſtreicher, gewandter, oft auch ſcherzhafter als in dem geſunden Zuſtande. Manche Buchſtaben können die Kranken bisweilen nicht ausſprechen, verwechſeln auch wohl die Bezeichnungen der Wörter. — Der Kranke befindet ſich gewöhnlich in einer Heiterkeit, die ſich durch die Geſichtszüge ſowohl, als auch durch

die Sprache und jede Bewegung ausſpricht; nicht ſelten ſucht er ſich und die Umſtehenden zu beluſtigen, und neckt bald dieſen, bald jenen. Aber auch Ab- und Zuneigung zu einzelnen Individuen äußert ſich ſehr beſtimmt; die letztere erhält ihn in ſeinem behaglichen Zuſtande, die erſtere ſtürzt ihn in Nacht und in Krämpfe zurück, die überhaupt nicht ſelten ſind, gewöhnlich von dem Kranken vorher verkündigt, den lichtvollen und heitern Zuſtand unterbrechen. — Die Muskelbewegung iſt gewöhnlich ſo geſtört, daß der Kranke das Bette nicht verlaſſen kann, aber in demſelben bewegt er ſich frei, wenn er keine Convulſionen hat. — Unter ſolchen abwechſelnden Scenen dauert der Paroxysmus eine längere oder kürzere Zeit, mehrere Stunden aber faſt immer, und nun kommt er denn endlich in ſeinen gewöhnlichen wachenden Zuſtand wieder zurück, und kann ſich alsdann gewöhnlich von dem allen, was er in dem Paroxysmus vornahm, ſagte, erfuhr, entweder gar nichts erinnern, oder es iſt die Erinnerung ſehr dunkel und wie aus einem Traume; aber in dem folgenden Anfalle erinnert er ſich an das alles ſehr beſtimmt und deutlich, was in den frühern Anfällen geſchah. — Die Krankheit, in der die beſchriebenen Zufälle vorkommen, dauert gewöhnlich lange und zwar mehrere Monate, doch hat man in den bis jetzt beſchriebenen Fällen immer endlich Geneſung erfolgen ſehen, ohne daß irgend eine Curmethode oder ein Heilmittel einen namhaften Einfluß darauf gehabt hätte. Ja es iſt ſelbſt die Frage, ob nicht gerade der ſomnambuliſche Zuſtand eine kritiſche Erſcheinung ſei, die die Geneſung vorzüglich unterſtützte und beförderte. — Die dritte Art des Somnambulism iſt endlich der durch die Anwendung des ſogenannten thieriſchen Magnetismus veranlaßte, der jedoch unter dem Artikel Magnetismus genügend beſchrieben worden iſt, ſo daß wir auf denſelben verweiſen können. — Daß in allen dieſen drei Arten von Somnambulism etwas Identiſches ſei, leuchtet ein, und wir erkennen dies a) darin, daß das Bewußtſein in einem anſcheinend unbewußten Zuſtande neu zu erwachen ſcheint; b) darin, daß manche Geiſteskräfte in demſelben erhöht ſind; c) andere (nämlich der Verſtand und die Vernunft) beinahe gänzlich ſchweigen; d) die Sinnesthätigkeit zwar zugegen, aber anders modificirt iſt, und von andern Bedingungen abhängt. Sie unterſcheiden ſich aber auch bedeutend genug von einander und zwar darin, daß ſich bei den Nachtwandlern vorzüglich in den ſogenannten willkürlichen Muskeln und durch dieſe das zum beſonnenen Willen geſteigerte Gemeingefühl, bei den beiden andern Arten aber das Leben ſich in dem zum Sinne geſteigerten Gemeingefühle als Sinn vorzugsweiſe äußert. Endlich hat auf den nicht magnetiſchen Somnambulism die Phantaſie einen größern Einfluß, als auf den magnetiſchen; in dem letztern, möchte man ſagen, tritt die ganze Intelligenz als Sinn auf, und äußert ſich als ſolchen. Täuſchungen ſind daher hier ſeltner, als in jenen, mit welchem nicht ſelten wahre Delirien verbunden ſind. Indeſſen iſt es allerdings möglich, daß der Wille und der Einfluß des Magnetiſeurs den magnetiſchen Somnambulism vielleicht ausbilden, und den Somnambulen erziehen; dagegen in Krankheiten derſelbe verwildert aufſchießt, ohne geregelt und geleitet zu werden. Iſt dieſe Vermuthung richtig, ſo würde daraus folgen, daß beide Arten an ſich eigentlich vollkommen identiſch ſeien. — Sind dieſe Zuſtände als Krankheiten anzuſehen? Allerdings jederzeit, und wenn auch der Somnambulism noch ſo rein, und die Somnambule noch ſo allwiſſend ſchiene; immer treten ja die einzelnen Partien des Geiſtes aus ihrem Gefüge heraus, und der

unbewußte Zuſtand, in welchem das neue Bewußtſein erwacht, iſt doch gewiß Krankheit. Auch tritt der künſtlich erregte Somnambulismus nur bei ſolchen Perſonen ein, welche durch irgend eine krankhafte Anlage oder durch wirklich ſchon im Innern beſtehende, wenn gleich äußerlich noch nicht ausgebrochene Krankheit, dazu geneigt ſind, und ſobald dieſe Anlage oder Krankheit gehoben und geheilt iſt, kann der Magnetiſeur mit aller Anſtrengung den Somnambulismus nicht weiter bewirken. Daß in dem fieberhaften und chroniſchen Irreſein zuweilen ein ähnlicher Zuſtand eintrete, in welchem das Bewußtſein auf kurze Momente ſich äußere, aber nicht für die ganze Umgebung des Kranken, ſondern nur für einzelne Perſonen, iſt höchſt wahrſcheinlich.

Somnus (mythol.), griechiſch Hypnos, ein Sohn des Erebus und der Nacht, oder allein der Nacht Zwillingsbruder des ruhegebenden — nicht des ſchnellereilenden oder furchtbaren Todes (Thanatos), war der Gott des Schlafes oder Schlummers. Er wohnt am Eingange zum Gebiete des **Hades** am abendlichen Ende der Welt, mit dem Tode in einem Palaſte, wo er nie die Sonne erblickt. Ruhig und ſanft wallt er über Meer und Erde hin. Bei Homer ſuchte ihn Juno in Lemnos auf, als ſie den Jupiter einſchläfern wollte. Er lebte hier, weil er die liebreizende Nymphe Paſithea liebte, die dort bei Aphrodite war, und weil er hier beſonders verehrt wurde. Doch war dies nicht ſein beſtändiger Wohnort. Juno bat ihn, den mächtigen Hypnos, den Beherrſcher der Menſchen und unſterblichen Götter, die Augen des Gemahls einzuſchläfern, ſobald ſie ihn liebend umarmt haben würde und verſprach ihm dafür einen ſchönen mit Gold belegten Schemel, von Hephäſtos verfertigt. Hypnos weigerte ſich. Denn er hatte ſchon einmal den Verſuch gemacht, als Juno den Herkules nach Kos verſchlug, da wollte Jupiter, dadurch erbittert, ihn aus dem Olymp in das Meer ſchleudern. Kaum konnte er ſich zu ſeiner Mutter, der Nacht, retten, und blos aus Achtung gegen dieſe ſchonte ihn Jupiter. Endlich verſprach ihm Juno die Paſithea zur Gemahlin. Dieſer Lockung gab er nach. Er ſetzte ſich auf eine hohe Tanne, verbarg ſich unter die Zweige und ſchläferte den Gott ein. Die Dichter geben uns manche liebliche Bilder des Hypnos. Er breitet die Flügel der Vergeſſenheit über die Iris und beſprengt die Augen mit dem Waſſer aus Lethe. Auch ſetzt er ſich auf die Augenlieder und umſchattet die Menſchen mit ſeinen Flügeln. Ovid läßt ihn bei den Scythen und Cimmeriern in einer Berghöhle wohnen, wo kein Sonnenſtrahl eindringt, und alles mit Nebel bedeckt iſt. Kein wachſames Thier, kein rauſchender Baum ſtörte hier die ewige Ruhe, aber der Fluß Lethe ging unter dem Felſen hervor, und wiegte ſanft murmelnd alles in Schlaf. Am Eingange der Höhle wuchſen Mohn und andere narkotiſche Pflanzen. Somnus, von Träumen umgaukelt, lag in der Höhle, auf einem, mit ſchwarzen Decken umhangenen Bette von Ebenholz. Nach Statius (Thebais X. V. 84 ꝛc.) war eine Höhle in Äthiopien ſein Aufenthalt, vor welcher die Vergeſſenheit und Trägheit ihren Sitz haben, und das Geräuſch, damit es die ewige Stille nicht ſtöre, abhalten. Sorgenlos liegt er hier auf einſchläfernden Blumen in der Höhle, und Scharen dunkler Träume umſchweben ihn. Noch Andere verſetzen ihn auf eine Trauminſel, wo er König iſt und die Bewohner der herrlichen Stadt, alle verſchieden geſtaltet, Träume ſind. Fledermäuſe beleben einen Wald von Mandragorabäumen, welcher die Stadt umſchließt, und in derſelben ſind

zwei Tempel, einer der Nacht, einer dem Hahne geweiht. Die Statthalter des Somnus dort ſind Tararione, der Sohn des Matdogenes, und Plutokles, des Phantaſions Sohn. Die Kinder des Schlafes waren die Träume und die vornehmſten von ihnen Morpheus, Ikalus und Phobetor. Seine Geſchwiſter waren, außer dem Tode, die Hoffnungen. Die Griechen errichteten ihm keine Tempel, ſondern blos Bildſäulen. Man bildete ihn als einen ſchlafenden Knaben, halb liegend, halb ſitzend, mit Mohnköpfen in der Hand, und zu ſeiner Seite eine Eidechſe oder Erdratze, weil dieſe Thiere viel ſchlafen. Auch ſtellt man ihn als einen Genius mit umgeſtürzter Fackel dar, und gab ihm zuweilen ein Horn, aus dem er die Träume ſchüttelt, oder das mit Mohn angefüllt iſt.

Sonate (Sonata oder suonata ital., von suonare, Klingen) iſt ein einfaches Inſtrumentalſtück, welches verſchiedene Empfindungen in verſchiedenen Sätzen, dem Charakter des ſpielenden Inſtruments gemäß, ausdrücken ſoll. Es iſt, oder war wenigſtens, urſprünglich einfach, denn man pflegte das Inſtrument nicht mehrfach zu beſetzen, auch können die muſikaliſchen Gedanken der Sonate ſelbſt, wenn ſie dem Charakter des ſpielenden Inſtruments gemäß ſein ſollen, keinesweges ſo vielfach und verwickelt ſein, wie in einem mehrſtimmigen Inſtrumentalſtücke. Urſprünglich ſchrieb man Sonaten nur für ein Inſtrument, beſonders für die Violine, ſpäterhin und jetzt faſt ausſchließend für das Clavier. Und ſo war die Sonate gleichſam der Monolog eines Inſtruments (ſ. auch d. Art. Solo). Noch ſpäter kamen erſt die Sonaten auf, in welchen das Clavier oder Fortepiano von andern Inſtrumenten, z. B. Violine oder Flöte, begleitet wird, doch nannte man dieſe auch wohl Trios. Den letztern ſteht im Wege, daß der Ton des Claviers zu ſchwach iſt, und auch der Ton des Fortepiano ſich mit dem Tone anderer Inſtrumente keinesweges wohl verträgt. Als Inſtrumentalſtück will die Sonate Empfindungen ohne Worte ausdrücken, und da ſie dieſes dem Charakter eines oder weniger Inſtrumente gemäß thut, ſo erklärt ſich wohl, warum die Sonate vorzüglich ein Spiel der Töne wird (Klangſtück), das weniger im Einzelnen als im Ganzen charakteriſtiſchen Ausdruck hat. Der Ausdruck der Sonate iſt endlich durch den Charakter des Inſtruments beſtimmt; eine Foderung, welche die neuern Sonatencomponiſten nicht immer vor Augen gehabt haben. Sie würde ſich vom Inſtrumentalconcert nur dadurch unterſcheiden, daß es hier mehr auf Leiſtungen höherer Virtuoſität abgeſehen iſt, und das concertſpielende Inſtrument nur mit dieſen aus der Begleitung der übrigen Inſtrumente hervortritt, dagegen in der Sonate mit weniger Anſtrengung unter geringerer Mitwirkung das ſpielende Inſtrument ſeinen Charakter entwickeln ſoll. In Sonaten für mehrere Inſtrumente wird entweder das Hauptinſtrument nur unterſtützt und verſtärkt, z. B. bei vielen mit Violoncello begleiteten Clavierſonaten, oder die Inſtrumente ſuchen abwechſelnd ſich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines muſikaliſchen Grundgedankens zu vereinigen; ſo erweitert ſich die Sonate gleichſam zum Dialog der Inſtrumente, welcher, was das harmoniſche Verhältniß der Stimmen anlangt, in dem Quartett (ſ. d. Art.) die Form des vollkommenen muſikaliſchen Geſprächs erhält, von welchem ſich mithin die urſprüngliche einfache Sonate allerdings bedeutend unterſcheidet. Die Zahl und Anordnung der Sätze war ſonſt einförmig beſtimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satze in mäßiger Bewegung, ein An-

dante oder Adagio folgte; hierauf Menuet mit Trio und endlich ein Rondo oder Preſto; ſtatt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bedient man ſich auch der Variationen. Überhaupt hat man gegenwärtig mit Recht den alten Schnitt der Sonaten verlaſſen, und ſchreibt Sonaten von zwei, drei und vier Sätzen. Weniger iſt die Sonate gegenwärtig nach der Phantaſie hin begrenzt, zu welcher Alles hinfließt. Man unterſcheidet übrigens Sonaten zur Übung für den Anfänger; an ſie kann man in Hinſicht der Compoſition billigere Foderungen machen, deſto größere in Hinſicht der Methode; und Sonaten für den fertigen Spieler. Eine leichtere, ſo wie eine kleinere, aus weniger ausgeführten Sätzen beſtehende Sonate nennt man Sonatino. T.

Sonde heißt 1. in der Schiffkunſt das Senkblei (Bleiwurf, Bleiloth), oder das an einer Schnur befindliche Blei, um damit die Tiefe des Waſſers zu erforſchen; 2. in der Chirurgie ein Werkzeug, womit der Wundarzt die Wunde unterſucht. Daher heißt: ſondiren, meſſen, die Tiefe ergründen, und figürlich: etwas ausforſchen.

Sonett (ital. Sonetto, franz. Sonnet), ein meiſt auf 14 gleich lange Zeilen beſchränkte poetiſche Form, die älteſte der italieniſchen Poeſie. Früher ſchon war ſie unter den Provençalen einheimiſch und bereits im 13. Jahrh. gedenkt ihrer der Graf Thibaut von Champagne als einer allgemein üblichen und bekannten Dichtart. Ein völlig geregeltes provençaliſches Sonett, in welchem Wilhelm von Amalrichi dem Könige Robert von Neapel Glück wünſcht, vom J. 1321, findet ſich bei Noſtradamus, aus dem es Crescimbeni in ſeiner Storia della volgar poesia T. I. S. 163 mittheilt. Auf italieniſchem Boden ward das Sonett ungefähr um die Mitte des 13. Jahrh. einheimiſch, als mit dem Geiſte provençaliſcher Dichtkunſt auch die Formen derſelben in dem ſprachverwandten Nachbarlande einzogen. Fra Guittone von Arezzo, der erſte namhafte ital. Dichter (ſt. 1295), war auch der erſte, der dem Sonett, wenigſtens in Italien, jene regelmäßigere Geſtalt gab, die von Petrarca (geſt. 1374) zur höchſten Vollendung gebracht, ein ſtehender Typus für alle nachfolgende Zeit ward. In Frankreich ward nach dem Untergange der provençaliſchen Poeſie das Sonett nicht weiter bearbeitet, bis es erſt im 16. Jahrh. dahin zurückkehrte, aber als bout rimé zum leeren Witz- und Reimſpiel herabſank. In Deutſchland kam es zuerſt durch Weckherlin (ſt. um 1650) und Opitz (ſt. 1639) zu Ehren. Der Name Klanggedicht, mit dem ſie das fremde Kunſtwort nur zu treu überſetzten, konnte leicht die Meinung veranlaſſen, als ob das Weſen des Sonetts lediglich im Klange liege und folglich blos ein muſikaliſches ſei. Und wirklich erſchien nach jenen Vorgängern, nur nicht in ihrem Geiſte, eine ſolche Menge ſchlechter Sonette, daß ſchon Joh. Riſt (geſt. 1667) ſehr ernſtlich gemeinte Klagen über „ſtümpernde Sonettenſchmide" laut werden ließ. Die ſüdlichen Klänge mußten eine Zeit lang verſtummen, um in ſpäterer Zeit deſto ſchöner wieder erweckt zu werden. Nach mehrern verunglückten Verſuchen Anderer, z. B. von Weſtermann 1765 und im deutſchen Merkur 1776, rief Bürger die beinahe verſchollene Weiſe wieder ins Leben. Ihm folgten A. W. Schlegel, Tieck, Novalis, Iſidorus, Freimund Reimar (Rückert) u. A. Unſere Zeit darf ſich rühmen, die tiefere Bedeutung dieſer ſchönen Form begriffen zu haben. Was den dem Sonett eignen Mechanismus der Form anbetrifft, ſo beſteht daſſelbe in der Regel aus 14

elfſylbigen Zeilen iambiſchen Maßes (wir halten nämlich gegen Bürgers Beiſpiel auch im Deutſchen die weiblichen Reime — ſeltene Fälle ausgenommen — für weſentlich) und enthält zwei Hauptabtheilungen von ungleicher Länge, von denen die erſtere in zwei vierzeilige (*Quadernarien*), die letztere aber in zwei dreizeilige Strophen (*Terzinen*) zerfällt. Jede der beiden Hauptabtheilungen hat ihr abgeſchloſſenes Reimgebiet, ſo nämlich, daß die beiden Quadernarien (Quatrains) durch zwei viermal wiederkehrende Reime ſich verſchlingen, in den beiden Terzinen (Terzets) aber je zwei und zwei oder je drei und drei Verſe zuſammenreimen. Die *Stellung der Reime* kann nach dem Vorgange der italieniſchen Meiſter, an die man ſich bei einer von ihnen entlehnten Form doch wohl zunächſt zu halten hat, in den beiden vierzeiligen Strophen eine dreifache ſein: entweder ſo, daß die 1., 4., 5. und 8., und eben ſo die dazwiſchen liegenden 4 Zeilen eine Reimverſchlingung bilden (geſchloſſener Reim, rima chiusa), oder daß, was ſeltner iſt, die Reime regelmäßig mit einander abwechſeln (Wechſelreim, rima alternata), oder daß, was noch ſeltner vorkommt, beide Weiſen verbindend, das erſte Quadernario mit wechſelnden, das zweite aber mit geſchloſſenen Reimen gebildet wird (gemiſchter Reim, rima mista). In den beiden dreizeigen Strophen herrſcht entweder der gedritte Reim (rima atterzata) mit zweimaliger Wiederkehr derſelben Reimſylben, oder der Kettenreim (rima incatenata) mit drei Reimen, die ebenfalls wieder auf mannichfaltige Weiſe geſtellt und unter einander verſchlungen werden können. Übrigens kann es nicht auffallen, daß ſich in einer Literatur, die ſich, wie die italieniſche, in ihren lyriſchen Darſtellungen, außer der Canzone, faſt allein auf das Sonett beſchränkt, mancherlei Abweichungen von jener Normalform vorfinden. Dahin gehören die ſogenannten *Anakreontiſchen Sonette*, mit kürzern, meiſt achtſylbigen Zeilen; ferner die *geſchweiften* mit einem Anhange (coda) von einer oder mehrern dreizeiligen Strophen; endlich der *Sonettenkranz*, der aus einem durch gleiche Reime verſchlungenen Cyklus mehrerer Sonetten beſteht. So viel über die Form. — Jene beiden obengenannten Hauptabtheilungen ſind nicht blos willkürlich erſonnene, bedeutungsloſe Formen, ſondern hervorgegangen aus dem Weſen des Gedankens, der ſich unwillkürlich in Satz und Gegenſatz, Bild und Gegenbild zerſpaltet. Es muß daher nothwendig nach den erſten acht Zeilen ein Ruhepunct, ein Abſchnitt auch in dem Gedanken eintreten. Ja wir wagen es zu behaupten, und würden im Stande ſein, es durch Beiſpiele aus der Sonettenſammlung des Meiſters in dieſer Gattung, Petrarca, zu belegen, daß das Sonett erſt dann ſeine wahre Vollendung erreiche, wenn nicht blos zwiſchen jenen Hauptabſchnitten, ſondern auch noch außerdem zwiſchen den einzelnen Quadernarien und Terzinen eine ähnliche gegenſeitige, am liebſten antithetiſche Beziehung Statt findet. K. F.

Sonne. Dieſer prächtige Himmelskörper, von welchem Wärme und Leben für uns ausſtrömt, bietet uns den Anblick einer kreisrunden und glänzenden Scheibe dar; aus welcher Erſcheinung, mit Berückſichtigung der Beobachtungen, zu denen die Sonnenflecken (ſ. d. Art.) Veranlaſſung gegeben haben, folgt, daß dieſes Geſtirn eine der Kugelgeſtalt ſehr nahe kommende Form habe, und ſich in einer Zeit, die man etwa auf 25½ Tag feſtſetzen kann, um ſeine Achſe drehe; indem nur eine Kugel dem Auge, unter allen Stellungen, auf die vorangegebene Art erſcheinen kann. Den wahren aſtronomiſchen Bezug

der Sonne, nicht nur zu unſerer Erde, ſondern überhaupt zu **allen** Haupt- und Nebenplaneten unſres Syſtems, dem zu Folge ſie in dem einen Brennpuncte ſehr wenig excentriſcher Ellipſen liegt, welche die erſtern, in Begleitung der letztern, um dieſelbe beſchreiben, kennen wir ſeit Kepler (ſ. d. Art.), und es kömmt davon noch etwas im Art. Sonnenſyſtem vor. Ihre Entfernung von der Erde, deren Beſtimmung den Aſtronomen durch Beobachtung ihrer Parallaxe endlich mit ziemlicher Genauigkeit geglückt iſt, beträgt in runden Zahlen zwiſchen 20 und 21,000,000 geographiſcher Meilen: ſie iſt alſo über vierhundertmal weiter als der Mond von uns entfernt; und, um ſich eine anſchauliche Vorſtellung von dieſer Entfernung zu machen, eine Kanonenkugel, die 600 Fuß in der Secunde zurücklegt, würde gegen 26 Jahre zubringen, ehe ſie dieſelbe erreichte. Der ſcheinbare Sonnendurchmeſſer iſt dem des Mondes ziemlich gleich, nämlich etwas über ½°, jedoch, nach Maßgabe der verſchiedenen Puncte der Bahn, von denen aus wir denſelben beobachten, verſchieden; eine nothwendige Folge der eben erwähnten Geſtalt dieſer Bahn. Noch mehr: die Schlüſſe, welche wir aus der verſchiedenen Größe des Durchmeſſers auf die verſchiedene Entfernung der Sonne von uns machen, treffen mit demjenigen vollkommen zuſammen, was wir, aus andern Gründen, darüber wiſſen; und dieſe allerſeitige Beſtätigung erhebt die Darſtellung und Behauptungen der heutigen Aſtronomie über jeden Zweifel. Die Maſſe der Sonne verhält ſich zur Maſſe der Erde, den neueſten Angaben der Exposition du Système du monde zu Folge, = 337,086 : 1; im Durchmeſſer iſt ſie 112, an Oberfläche 12,700, an körperlichem Raume 1,435,000mal größer; die Erde erſcheint, wie ſich Biot auf dieſe Veranlaſſung ausdrückt, als ein Sandkorn gegen die Sonne, welche ihrerſeits nur ein Punct im unermeßlichen Himmelsraume iſt. — Über die phyſiſche Beſchaffenheit des Sonnenkörpers ſind die Aſtronomen von jeher verſchiedner Meinung geweſen. Wir wollen die Leſer nicht mit Anführung aller dieſer verſchiedenen Hypotheſen ermüden, ſondern nur diejenigen anführen, welche Herſchel aufgeſtellt hat. Nach ſeiner Meinung iſt die Sonne ein, mit einer ungeheuern, beſtändig von leuchtenden Wolken erfüllten Atmoſphäre umgebener, für ſich aber finſterer Körper, auf deſſen Oberfläche ſich, gleich wie auf unſerer Erde, Berge und Thäler befinden. Indem ſich jene leuchtenden Wolken an einzelnen Stellen zuweilen zurückziehen und ſomit den Sonnenkörper theilweiſe entblößen, entſtehen die in einem eignen Artikel beſchriebenen Sonnenflecke. — Dieſe Meinung ſcheint von der Anſicht von La Place, der ſich die Sonne als einen brennenden Körper vorſtellt, den Vorzug zu verdienen, weil ſie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieſes Geſtirns faſſen läßt, welcher ſich mit der weiſen Raumnutzung einer gütigen Allmacht beſſer verträgt. **D. N.**

Sonnenbahn, ſ. Ekliptik.

Sonnenberg (Franz Anton Joſeph Ignaz Maria, Freiherr von), dieſer durch ſein dichteriſches Genie, noch mehr vielleicht durch ſein trauriges Ende in der Blüthe der Jahre berühmt gewordene Jüngling war zu Münſter in Weſtphalen den 5. September 1788 geboren. Von Kindheit auf ſcheint ſeine kühne, rieſenſtarke, aber ungeregelte Phantaſie das Übergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch ſeine Erziehung dieſes Mißverhältniß nicht aufgehoben wurde, ſo trat es, als er ſich in einer bedeutungsvollen Zeit ohne beſtimmten Wirkungskreis ſah, nur noch greller

hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits in einem Alter von 11 bis 12 Jahren, wo er auf dem pauliniſchen Gymnaſium Unterricht genoß, entwarf er nach Klopſtocks Meſſiade, mit der er zufällig bekannt wurde, den erſten Plan zu einem Epos, das Weltende (Wien, 1. Theil 1801, 8.), das alle Fehler eines regelloſen gigantiſchen Umriſſes, einer meiſt ſchwülſtigen unnatürlichen Diction und einer wilden Phantaſie vereinigt. Vielleicht mehr um fremde als eigne Wünſche zu befriedigen, ſtudirte er die Rechte, machte in ſeinem 19. Jahre eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich, kam in ſein Vaterland zurück, entfernte ſich aber zum zweitenmale aus demſelben, und durchirrte andere Gegenden Deutſchlands. Er lebte ſodann zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos, Donatoa (erſchienen nach einem Tode zu Halle, 1806, 2 Bde.), welches dergeſtalt ſeine ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speiſe, Umgang und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein ſeine excentriſche Natur zerſtörte ſich durch ihre eigne Kraft; er endigte freiwillig ſein Leben am 22. November 1805, indem er ſich zu Jena aus dem Fenſter ſtürzte. Sonnenberg hatte die Dichtkunſt zu ſeiner eigentlichen Sphäre gewählt, und würde darin bei einer harmoniſchen Ausbildung ſeines Innern gewiß etwas Bleibendes geleiſtet haben. Die Donatoa zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopſtocks. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit, und wo er das Zarte und Liebliche, das Rührende und Pathetiſche darſtellt, eine Tiefe Innigkeit des Gemüths. Außer der Donatoa erſchienen nach ſeinem Tode auch ſeine übrigen Gedichte, herausgegeben von Gruber, Rudolſtadt 1800.

Sonnencirkel, **Sonnencyklus**, ſ. Cyklus.

Sonnenfels (Joſeph, Reichsfreiherr von), ein ſehr verdienſtvoller deutſcher Schriftſteller, geboren zu Nikolsburg in Mähren 1733, wurde bei den Piariſten daſelbſt erzogen, und galt, obgleich ſein Geiſt wenig gebildet war, für einen ihrer beſten Schüler. Aus Mangel an Ausſichten beſſerer Art ward er in ſeinem 16. Jahre Soldat, brachte es in 5 Jahren bis zum Unterofficier, und lernte von Überläufern aus Frankreich und Italien franzöſiſch und italieniſch und nebenher auch böhmiſch. Einige alte deutſche und franzöſiſche Schriften verdarben ſeinen Geſchmack mehr, als ſie ihn bildeten, indeſſen las er doch, was er nur erhaſchen konnte. Nach Ablauf ſeiner Dienſtzeit ſtudirte er zu Wien die Rechtswiſſenſchaft, und wohnte zugleich den Vorleſungen bei, welche ſein Vater — der jüdiſcher Herkunft war — einigen Ordensgeiſtlichen über die hebräiſche Sprache hielt; auch gab ihm ſein Vater Unterricht in der rabbiniſchen Sprache, und da er auch hierin große Fortſchritte machte, wurde er demſelben als **Interpres** des Hebräiſchen bei der niederöſterreichiſchen Regierung adjungirt. Zugleich arbeitete er, um ſich praktiſche Rechtskenntniſſe zu verſchaffen, als Gehülfe eines vornehmen Juſtizbeamten, und ſuchte beſonders ſich gründliche Kenntniß in der deutſchen Sprache zu verſchaffen. Endlich trat er mit einigen deutſchen Aufſätzen öffentlich als Schriftſteller auf, und der Beifall, womit ſie aufgenommen wurden, beſtärkte ihn in dem Vorſatze, ſich ganz der deutſchen Literatur zu widmen. Nachdem er ſich vergebens um eine Profeſſur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemaligen **Arcierengarde** annehmen. Dadurch ward er mit Pe-

traſch, dem erſten Lieutenant dieſer Garde, bekannt, der ihm 1763 zur Lehrſtelle der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Wien verhalf. Durch ſeine Freimüthigkeit zog er ſich bald Feinde zu, ließ ſich aber nicht in ſeinem Eifer für die Beförderung der Wiſſenſchaften, die Ausbildung der deutſchen Sprache und die Aufklärung ſeines Vaterlandes ſtören. Er bewirkte durch ſeine Schrift über die Abſchaffung der Folter (noch früher als Beccaria ſein Werk über Verbrechen und Strafen ſchrieb) die Abſchaffung der Tortur in den öſterreichiſchen Staaten. Troß der Bemühungen ſeiner Feinde, ihn als einen Religionsſpötter und Majeſtätsverbrecher zu ſtürzen, wurde er von der Kaiſerin zum k. k. Rath, 1779 zum wirklichen Hofrath bei der geheimen böhmiſchen und öſterreichiſchen Hofkanzlei, und zum Beiſitzer der k. k. Studienhofcommiſſion ernannt, und 1797 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Er ſtarb den 25. April 1817. Sonnenfels Schriften ſind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig und reichhaltig an edlen menſchenfreundlichen Geſinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Polizei und im Finanzweſen Verbeſſerungen gelehrt und durchſetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörſälen ſeines Vaterlandes führte er einen beſſern Geſchmack ein, und in ſeinen Werken findet man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satire mit rührender oder ſtrafender Moral vereinigt. — Sonnenfels geſammelte Schriften, 10 Bände, Wien 1783 bis 1787, 8.

Sonnenferne, ſ. Sonnennähe.

Sonnenfinſterniß, ſ. Finſterniß.

Sonnenflecke. Dieſe wird man in der Sonnenſcheibe ſehr häufig in ziemlich parallelen Linien fortrückend gewahr. Die für uns am öſtlichen Rande der Sonnenſcheibe erſcheinenden Flecke bewegen ſich anfangs langſam, gehen nachher immer geſchwinder fort, bis ſie gegen die Mitte der Scheibe kommen, wo ihre Geſchwindigkeit am größten wird; dann nehmen ſie wiederum, je mehr ſie ſich dem weſtlichen Rande nähern, an Geſchwindigkeit ihrer Bewegung ab. Ferner bemerkt man, daß die Flecken, wenn ſie an den Rändern der Sonnenſcheibe ſich befinden, am ſchmalſten ſind, ſich aber immer mehr ausbreiten, je näher ſie dem Mittelpuncte rücken. Es ſcheint dies zu beweiſen, daß die Sonne eine Kugel iſt, die ſich nach der Folge der Zeichen um ihre Axe dreht. Vermöge dieſer körperlichen Form ſehen wir auch die Seitentheile ihrer Oberfläche nur ſchief, und alſo die auf ihnen liegenden Flecken unter immer kleinern Winkeln, je näher ſie den Sonnenrändern ſind. Für uns ſind dieſe Flecken gewöhnlich 12 bis 13 Tage auf der Sonnenſcheibe ſichtbar, wo ſie, wenn ſie am weſtlichen Rande für uns verſchwunden ſind, erſt nach 14 Tagen am öſtlichen Rande zum Vorſchein kommen. Caſſini hat durch eine große Menge Beobachtungen gefunden, daß die Zeit, in welcher ein Sonnenflecken ſich einmal ganz herumdreht, bis er wieder auf derſelben Stelle der Sonnenſcheibe erſcheint, wo er ſich vorher zeigte, 27 Tage 12 Stunden 20 Minuten beträgt, wovon jedoch die Angaben ſpäterer Aſtronomen bedeutend abweichen. Da in den erſten Tagen des Junius und Decembers die Sonnenflecken in geraden Linien fortgehen und dieſe die Ekliptik unter einem Winkel von 7 Graden 20 Minuten durchſchneiden, ſo folgt daraus, daß die Sonnenaxe auf der Ebne der Ekliptik unter einem Winkel von 82⅔° ſteht. Übrigens ſind die Flecken der Sonne gemeiniglich pechſchwarz und dies beweiſ't ſchon,

daß es nicht bloße in der Sonnenatmoſphäre befindliche Dünſte ſind. Sie ſind zuweilen größer als die Oberfläche der ganzen Erde, bald in großen Maſſen, bald einzeln zerſtreut aufgefunden worden.

P. S.

Sonnenjahr, ſ. Jahr.

Sonnenmikroſkop iſt eine einer Zauberlaterne ähnliche Einrichtung, die ſtatt dort durch eine Lampe, hier durch das Sonnenlicht erhellt wird. In einem verfinſterten Zimmer ſtellt es auf einer weißen Wand kleine Gegenſtände ſo vergrößert dar, daß ihre zarteſten Theile ſehr genau unterſchieden werden können. Es beſteht das ganze Sonnenmikroſkop aus einer kleinen Röhre, die mittelſt einer runden Büchſe in einer viereckigen Platte ſo befeſtigt iſt, daß ſie nach allen Seiten hingedreht werden kann. Dieſe Platte kommt nun um das Loch eines Fenſterladens zu liegen, durch welches die Röhre geſteckt wird, ſo daß alles Licht von außen nach dem verfinſterten Zimmer nur durch die Röhre paſſiren kann. Dieſe Röhre hat vorn eine Erleuchtungslinſe, von innen aber eine Vergrößerungslinſe, hinter welcher eine Vorrichtung angebracht iſt, daß man die zu erleuchtenden Gegenſtände quer durchſtecken kann. Über der Erleuchtungslinſe iſt noch von außen ein platter Spiegel angebracht, der ſo geſtellt werden kann, daß er die Sonnenſtrahlen auffängt und ſelbige auf die Erleuchtungslinſe parallel mit der Axe wirft, wodurch ſie den in ihrem Brennpuncte befindlichen eingeſchobenen Gegenſtand erleuchtet.

P. S.

Sonnennähe und Sonnenferne. Die Erde läuft gleich den übrigen Planeten und den Kometen in einer Ellipſe um die Sonne, in deren einem Brennpuncte letztere liegt. Hieraus folgt, daß ſie in einem Endpuncte der großen Axe am wenigſten, im andern aber am weiteſten von der Sonne entfernt iſt; und dieſe Puncte heißen deßwegen ſehr paßlich, Sonnennähe und Sonnenferne, aphelium und perihelium.

Sonnenparallaxe. Was man unter Parallaxe, und namentlich unter Horizontalparallaxe im Allgemeinen zu verſtehen habe, iſt im Art. Parallaxe gezeigt worden. Die Horizontalparallaxe der Sonne insbeſondere haben uns erſt die in den Jahren 1761 und 1769 Statt gefundenen, ſo berühmt gewordenen Durchgänge der Venus durch die Sonnenſcheibe mit größerer Genauigkeit kennen gelehrt. Da die Erdbahn nämlich die Bahn der Venus einſchließt, ſo muß letzterer Planet zuweilen, zwiſchen uns und der Sonne, vor dieſer vorbeigehen. Die Zeitdauer eines ſolchen Durchganges, für den Mittelpunct der Erde läßt ſich berechnen; auf der Erdoberfläche beobachtet man ſie. Der Unterſchied beider Reſultate läßt auf die Horizontalparallaxe, und ſomit auf die Entfernung beider Himmelskörper ſchließen. Auf dieſe Weiſe ungefähr hat man die mittlere horizontale Parallaxe der Sonne = 8″, 50 gefunden. Die nächſten Durchgänge werden in den Jahren 1874 und 1882 Statt finden.

Sonnenrauch, ſ. Höhenrauch.

Sonnenſyſtem. Die neuere Aſtronomie hat ſich zu der Vorſtellung erhoben, ein jeder Firſtern ſei eine Sonne, der ſich, aus Gründen der Analogie, ein Syſtem umlaufender Haupt- und Nebenplaneten beilegen laſſe. Im engern Sinne verſteht man aber unter Sonnenſyſtem unſere Sonne mit ihren Planeten, Monden und Kometen. Demnach gehören zum Sonnenſyſteme, außer einer unbeſtimm-

ten Anzahl von Kometen, die Planeten Merkur, Venus, Erde mit einem Monde, Mars, Veſta, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter mit 4, Saturn mit 7, und letztlich Uranus mit 6 Monden. Alle dieſe Planeten, in Begleitung ihrer Monde, laufen ſowohl als die Kometen in elliptiſchen Bahnen um die Sonne, in deren einem Brennpuncte dieſe thront, und, durch die mächtige Kraft ihrer Anziehung, jene in ihren Bahnen erhält (ſ. Centralkräfte). Ebenmäßig beſchreiben die Monde oder Nebenplaneten, unbeſchadet ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, gleichzeitig Ellipſen um die letztern; wie z. B. eine auf einem Brete umlaufende Kugel mit dieſem umhergetragen werden kann, ohne daß dadurch in der erſtern Bewegung etwas geändert wird. Außerdem ſind die Planeten einer Umdrehung um ihre eigne Axe (Rotation) unterworfen, welche, verbunden mit der Neigung der letztern gegen die Ebene der Bahn und dem Verharren in dieſer Lage (Parallelismus), auf den erhebenden Gedanken der Bewohnung ihrer aller durch empfindende Weſen führt, zu deren Nutzen jene beiden Einrichtungen angeordnet zu ſein ſcheinen. Alle Fortſchritte der Aſtronomie, z. B. der kürzlich durch La Place entdeckte Umſtand, daß die Jupitersmonde nie alle zugleich verfinſtert, und den Nächten des Planeten ihre Erleuchtungen daher nie ganz entzogen werden können, ſcheinen dieſe Vermuthung zu beſtätigen. Es kann hier nicht der Ort ſein, in das Einzelne aller der Erſcheinungen einzugehen, welche unſer Sonnenſyſtem darbietet. Uns muß es genügen, nur einiges von dem Merkwürdigſten anzuführen. Dahin gehört z. B. die bewundernswürdige Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum. Schon vor Entdeckung der 4 neuen Planeten, Ceres, Veſta, Juno und Pallas, wußte man, daß die Entfernungen der übrigen von der Sonne nach dem Geſetze der Reihe: 4; 4+3; 4+2.3; 4+4.3; 4+16.3; 4+32.3; 4+64.3 wachſen. In dieſer Reihe fehlt, wie man ſieht, zwiſchen den dem Mars und dem Jupiter entſprechenden Gliedern 4+4.3 und 4+16.3, das Zwiſchenglied 4+8.3, worauf man die Vermuthung gründete, daß ſich in dieſer Entfernung ein noch unentdeckter Planet befinden müſſe; eine Vermuthung, die durch die Entdeckung jener vier neuen Planeten beſtätigt worden iſt, welche in der That jene verhältnißmäßige Entfernung haben. Ein anderer merkwürdiger Umſtand, welcher ebenfalls auf eine Ähnlichkeit zwiſchen unſerer Erde und den übrigen Planeten hindeutet, iſt eine ſtarke Abplattung des Jupiters. Es wird in dem Art. Abplattung gezeigt, daß dieſelbe von dem urſprünglich weichen Zuſtande des Erdkörpers und dem Einfluſſe der Axendrehung darauf abhängig geweſen ſei. Da nun Jupiter einer ſehr ſchnellen Axendrehung unterworfen iſt, ſo mußte, unter Vorausſetzung eines urſprünglich ebenfalls weichen Zuſtandes ſeiner Maſſe, ſeine Abplattung ſehr bedeutend ausfallen, und dieſes hat ſich bei der nachherigen Beobachtung auch wirklich ſo befunden. — Was das Hiſtoriſche dieſes Art. betrifft, ſo begnügen wir uns, auf die Art. Copernicus und Kepler zu verweiſen, wo der Antheil, den jeder dieſer beiden unſterblichen Männer an Entdeckung der Hauptſätze unſrer heutigen Theorie des Sonnenſyſtems hat, ausführlich dargeſtellt iſt, und ſchließen mit einer tabellariſchen Überſicht unſeres Sonnenſyſtems in den vorzüglichſten Beziehungen.

Durchmeſſer der Erde, = 1719 geog. M., Oberfläche = 9,232,060 □ M., Räumlicher Inhalt = 2,659,310,190 Kubikmeilen.

	Siderische Revolution.	Rotation.	Entfernung von der Sonne. Geogr. M.	Räumlicher Inhalt. Erde=Einheit.
Sonne		25 T. 14 St.		1,400,000
Merkur	88 Tage	unbekannt	8,000,000	$\frac{1}{16}$
Venus	224¾ —	23. 22′	15,000,000	1
Erde	1 Jahr —	1 — —	21,000,000	1
Deren Mond . .	— 29½	29½ — —	v. d. E. 51600	$\frac{1}{50}$
Mars	1 — 322	1 — 39	32 000,000	$\frac{1}{5}$
Veſta	3 — 224	unbekannt	50,000,000	ſehr klein
Juno	4 — 131	— —	55,000,000	kl. als Ceres
Ceres	4 — 220	— —	57,700,000	kl. a. Erdmond
Pallas	4 — 221	— —	eben ſo	= = Erdmond
Jupiter mit 4 Mond.	11 - 314	= 9. 56	108,000000	1474
Saturn mit 7 Monden	29 — 169	= 10. 16	199,000000	1030
Uranus mit 6 Mond.	84 — 9	unbekannt	400,000000	unbekannt

Sonnentafeln. Obwohl ſich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die ſich auf den augenblicklichen Platz der erſteren in ihrer Bahn beziehen, gegentheils die ſcheinbare Bewegung der letzteren anzunehmen, weil nur dieſe wirklich beobachtet wird, und daher, ſtatt des wirklichen Ortes der Erde, den, jedesmal um 6 Zeichen davon verſchiedenen, anſcheinenden der Sonne anzuſetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Findung dieſes Ortes für jede Zeit erfodert werden, ſind zum Nutzen der Aſtronomen in eigenen Werken zuſammengeſtellt, welche aus den angegebenen Gründen den Namen „Sonnentafeln" führen, deren Einrichtung aber hier nicht aus einander geſetzt werden kann.

Sonnenuhr iſt ein Werkzeug, bei Sonnenſcheine durch den Schatten eines Zeigers die Tagesſtunden zu erkennen. Es beruht das Weſentlichſte auf der Vergleichung gewiſſer Linien auf einer Fläche, worauf der Sonnenſchatten des eingeſteckten Zeigers eine Zeit nach der andern zu erkennen giebt. Die Kunſt, Sonnenuhren zu fertigen (Gnomonik), iſt daher die Lehre, auf jeder ebenen Fläche eine Sonnenuhr zu verzeichnen. Man theilt die Sonnenuhren ab in unbewegliche und bewegliche; erſtere ſtehen auf Poſtamenten an Wänden und Mauern, und theilen ſich in Horizontaluhren, oder ſolche, wo die Stunden auf wagerechter Fläche verzeichnet ſind, und Verticaluhren, die ihre Eintheilung auf ſenkrechter Fläche haben, ab. Ein ſolche Uhr iſt regulär, wenn die ſenkrechte Fläche gerade gegen eine

der vier Weltgegenden gerichtet iſt, es giebt daher Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternachtuhren; irregulär iſt ſie, wenn die Fläche nicht ganz wagerecht, ſondern auf eine oder die andere Seite geneigt iſt, und kann dann zwei Seiten haben, eine obere, die gegen den Himmel, und eine untere, die gegen die Erde gekehrt iſt. Die beweglichen Sonnenuhren können nach der Polhöhe jedes Ortes gerichtet werden, und ſtellen in einer runden oder viereckigen Büchſe eine horizontale Sonnenuhr vor, die mittelſt einer kleinen darin ſchwebenden Magnetnadel geſtellt wird. Im Jahr 1741 wurde auf dem tusculaniſchen Berge aus den Ruinen einer Villa die erſte alte Sonnenuhr hervorgezogen. Der Körper dieſes Stundenzeigers iſt, ohne das Fußgeſtelle, ein Parallelepipedum von gleicher Breite und Höhe von etwa 8 Zoll und hat 18 Zoll Länge. Die Fläche des Sonnenwendecirkels ſteht auf dem Geſtelle der Uhr ſo, daß ſie mit derſelben einen rechten Winkel macht. In dieſe Maſſe iſt eine faſt ſphäriſche Höhlung gehauen, die den Vitruvianiſchen Halbkreis zweimal darſtellt, einmal in Horizontal- und einmal in Verticalfläche. Die darauf gezogene Stundenlinie ſchneidet elfmal die drei Linien oder Bogen, von denen der mittlere den Äquator vorſtellt, und die beiden äußern Sonnenwendecirkel ſind. Der Stundenzeiger war bis auf eine Kleinigkeit für die dortige Polhöhe, wo er gefunden worden, richtig. Man ſagt, um die 50. Olympiade ſollen die Sonnenuhren aus Babylon nach Griechenland gekommen ſein, und Herodot iſt wohl der erſte unter den Griechen geweſen, welcher der zwölf Tagtheile und des Schattenzeigers gedenkt; Plinius ſchreibt dem Anaximenes von Milet, einem Schüler des Anaximander, die Erfindung der Sonnenuhren zu. Die tragbaren magnetiſchen Sonnenuhren ſind von dem berühmten Papſt Sylveſter im 10. Jahrh. erfunden. Sebaſtian Münſter, zu Ingelheim 1489 geb., ſchrieb die erſte gründliche Anweiſung zur Gnomonik. Später ſind mehrere ſehr ſinnreiche und ſchätzbare Veränderungen mit dieſem einfachen Inſtrumente vorgenommen worden, unter denen beſonders die Theorie der Azimuthaluhr von Lambert und Hahns Äquinoctial-Minuten-Sonnenuhr die merkwürdigſten ſind. Im vorigen Jahrhundert hat Caſſini ein Gnomon auf einem horizontalen Boden einer Kirche zu Bologna errichtet, wo er eine ſehr genaue Mittagslinie zog und dann gegen Süden 1000 Zoll über dem Boden eine ſchmale Öffnung anbrachte, durch welche das Sonnenlicht in dem Augenblick des Mittags gerade auf dieſe Linie fiel. P. S.

Sonnenwenden. Wenn man ſich den ſcheinbaren Jahreslauf der Sonne durch die Ekliptik verſinnlicht, ſo findet man, daß ſich ihre Abweichung (ſ. d. Art.) täglich verändern muß, und zwar bis zu einer gewiſſen Grenze zu- und dann wieder abnehmend. Die beiden Puncte der Ekliptik nun, in welchen ſich die bisherige Zunahme der Abweichung wieder in eine Abnahme zu verwandeln anfängt, heißen eben deßwegen Sonnenwenden oder auch Sonnenſtillſtands- (Solſtitial-) Puncte, weil nämlich dieſe Veränderung in den erſten Tagen kaum zu ſpüren iſt, und die Sonne daher rückſichtlich der Abweichung ſtill zu ſtehen ſcheint. Um den 21. Juni erreicht die Sonne den Punct der größten nördlichen (Sommerſonnenwende), um den 21. Dec. den Punct der größten ſüdlichen Abweichung (Winterſonnenwendepunct), und macht, in Folge davon, wie bekannt, den längſten und kürzeſten Tag.

Sonnenzeit. Man rufe ſich, um einen deutlichen Begriff von dem, was unter Sonnenzeit verſtanden wird, zu erlangen, die Erde

in der gleichzeitigen doppelten Bewegung, um ihre Axe und in ihrer Bahn um die Sonne, vor die Vorſtellung. Während einer Rotation wird etwa 1° in der Bahn zurückgelegt, und um eben ſo viel muß ſich daher die Erde, nach Vollendung der erſteren, noch um ihre Axe umzuwälzen fortfahren, ehe der nämliche Meridian die Sonne wieder erreichen kann. Dies wird vollkommen klar, wenn man die kreisförmige Bahn der Erde um die Sonne, und, in derſelben, die Erdkugel an zwei entſprechenden Puncten verzeichnet. Die Zeit, welche auf dieſe Weiſe, von einer obern Culmination der Sonne bis zur andern verſtreicht, heißt allgemein Sonnentag, oder in ihrer auf letzteren bezogenen Eintheilung, *Sonnenzeit*. Nun ſind aber die Räume, um welche die Erde von Tag zu Tag in ihrer Bahn fortrückt, nicht *gleich*, wozu ſich noch ein anderer, von der Neigung ihrer Axe gegen die Ebene der Ekliptik und deren ununterbrochenem Parallelism abhängiger Umſtand geſellt, und die *wahren* Sonnentage können es alſo auch nicht ſein. Daher unterſcheidet man von dieſer wahren Sonnenzeit die *mittlere*, bei welcher letzteren man ſich auf eine mit *gleichförmiger* Geſchwindigkeit um die Sonne laufende Erdkugel bezieht, deren Axe zugleich auf der Ebene der Bahn *ſenkrecht* ſteht. Die Sonnenuhren zeigen die vorangegebene *wahre*, unſre Taſchen- und anderen Uhren dagegen, als mechaniſche Werkzeuge, nur ſolche *mittlere* Sonnenzeit; der Unterſchied zwiſchen beiderlei Zeit heißt Zeitgleichung. Zum Nutzen unſrer Leſer geben wir hier eine Art von Tabelle derſelben, woraus ſie erſehen können, was ihre Taſchen- oder Penduluhren an jedem erſten Monatstage zeigen ſollten, wenn die *Sonnenuhr* zwölf zeigt:

den	1. Januar	— 12	Uhr.	3′ 48″
=	1. Februar	— 12	=	13′ 58″
=	1. März	— 12	=	12′ 46″
=	1. April	— 12	=	4′ 8″
=	1. Mai	— 11	=	56′ 59″
=	1. Juni	— 11	=	57′ 18″
=	1. Juli	— 12	=	3′ 14″
=	1. Auguſt	— 12	=	5′ 58″
=	1. Septemb.	— 11	=	59′ 58″
=	1. October	— 11	=	49, 49″
=	1. Novemb.	— 11	=	43′ 46″
=	1. Decemb.	— 11	=	49′ 9″

D. N.

Sonntagsbuchſtabe. Die Chronologen bezeichnen die ſieben erſten Tage des Jahrs mit den ſieben erſten Buchſtaben des Alphabets und nennen den Buchſtaben, welcher auf den Sonntag fällt, den *Sonntagsbuchſtaben*. (S. Cyklus.) Man beſtimmt mittelſt deſſelben, welcher Wochentag ein gewiſſer Tag iſt.

Sonntagsſchulen ſind, wie ſie jetzt beſtehen, Surrogate, die hauptſächlich in ſolchen Staaten unentbehrlich werden, wo das Volksſchulweſen nicht gehörig eingerichtet, und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterrichte in den Wochentagen nicht ernſtlich geſorgt iſt. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienſtboten giebt, deren Geiſtesbildung vor ihrem erſten Abendmahlsgenuſſe vernachläſſigt wurde, und an Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule gar nicht beſuchen könne; ſo hat man hier und da die Einrichtung getroffen,

daß ſolche verwahrloſ'te Individuen Sonntags einige Stunden lang im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religion unterrichtet werden. Dies iſt in Öſterreich, Baiern und einigen kleinern Staaten Deutſchlands auf Befehl der Regierungen, anderwärts freiwillig für die aus der Schule entlaſſene Jugend, in England aber für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter durch die Armenpfleger und wohlthätige Geſellſchaften veranſtaltet worden. Sonntagsſchulen, wie ſie in den Zuſammenhang einer zweckmäßigen Verfaſſung des Volksſchulweſens gehören, müßten Gelegenheiten zur vollkommnern Ausbildung in nützlichen Kenntniſſen und Kunſtfertigkeiten für die der Schule entwachſene Jugend ſein, damit dieſe nicht nur vor dem unter der Laſt der Werkeltagsarbeit gewöhnlichen Vergeſſen des in der Schule Erlernten bewahrt ſondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geſchehen kann. E.

Soolbäder. Dieſe Bäder ähneln den Seebädern. Zwar geht ihnen der große Eindruck ab, womit der Anblick des Meeres die Seele erfüllt, es fehlt ihnen die Seeluft und das eigenthümliche Wogen des Waſſers; dafür hat aber die Soole den Vorzug, daß ſie das Seewaſſer ſo ſehr an Gehalt übertrifft, daß auch die ſchwächſte Soole doch noch einmal ſo viel feſte Theile enthält, als das Waſſer der Oſtſee. Selbſt die ſchwächſte Soole bedarf eines Zuſatzes von Waſſer und man kann daher den Soolbädern durch Hülfe einer Soolenſpindel oder Soolwage immer einen beſtimmten Gehalt geben, und ihn nach und nach verſtärken. Der Kranke bleibt ſo lange im Bade, bis die Haut warm und roth wird. Das Bad wird auf 18 bis 20 Grad Reaumur erwärmt, anfangs wärmer und nachher immer kühler gemacht. So wie ein puſtulöſer Ausſchlag auf Bruſt und Rücken entſteht, hört man auf zu baden. Mit der Abſchuppung deſſelben ändern ſich gewöhnlich die Zufälle, wider welche man das Bad genommen hat. Durchgehends macht daſſelbe Appetit und befördert den Schlaf. Vermöge des in ihnen enthaltenen Kochſalzes haben die Soolbäder folgende Wirkung: Sie vermehren die Thätigkeit der Haut, daher ihre Wirkſamkeit in allen Arten von Hautkrankheiten, beſonders in Knochengeſchwüren ſkrofulöſer Kinder; ſie wirken auf die Saugadern, daher die Kräfte derſelben gegen alle ſkrofulöſe Affecten, Atrophien, böſe Augen, angeſchwollne Drüſen, Knochenfraß, Leukorrhoe und ähnliche Übel; ſie leiten durch ihren Hautreiz die Säfte von den innern Theilen nach der Oberfläche und können daher bei mancherlei Congeſtionen heilſam ſein. Man rühmt ſie bei Bruſtkrankheiten, dem Blutſpeien, Lungenknoten u. ſ. w. — Auch kann man die Soole trinken, wobei man ſie gewöhnlich mit Milch verſetzt. — Muſterhaft iſt das von Reil eingerichtete Soolbad bei Halle.

Sophiſten. Dieſer Name einer gewiſſen, durch eigenthümliche Merkmahle unterſchiedenen Claſſe griechiſcher Lehrer der Beredſamkeit und Philoſophie, welche in dem 5. Jahrh. vor Chriſti Geburt lebten, bezeichnet eigentlich Weiſe, und wurde aus gelehrtem Stolz von dieſen Männern angenommen. Da ſie aber die Wiſſenſchaft, welche ſie lehrten, auf eine unerhörte Weiſe mißbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung ſich lächerlich machten und wegen ihrer ſchädlichen und höchſtverderblichen Grundſätze, welche ſie mit der empörendſten Frechheit und Schamloſigkeit predigten, ſich den Haß und die Verachtung nicht blos der Sokratiſchen Schule, ſondern aller Vernünftigen zuzogen; ſo ward dieſer Name zum Schimpfnamen, und bezeichnet Menſchen, die durch Trugſchlüſſe den Verſtand verwirren, und durch nich-

tige Spitzfindigkeiten und ſcheußliche Grundſätze die klare Überzeugung von den erhabenen Lehren einer vernünftigen Theologie und Moral zu trüben ſuchen. Die Geſchichte des griechiſchen Volks nennt eine bedeutende Zahl von Männern, die in die Claſſe der Sophiſten gehören, ſo verſchieden ſie auch ſonſt durch Geburtsort und Kenntniſſe waren. Die berühmteſten ſind: Gorgias von Leontium in Sicilien, Protagoras von Abdera, Hippias von Elis, Prodikus von Keos, Thraſimachus von Chalcedon in Kleinaſien. Alle dieſe Männer lebten in Einem Jahrhundert, in dem Zeitalter des Perikles und Sokrates und kamen darin mit einander überein, daß ſie Lehrer der Phyſik, Geometrie und Arithmetik, Aſtronomie, Muſik, Theologie, Moral, Dialektik und Beredſamkeit waren. Schon dieſe Mannichfaltigkeit von Gegenſtänden, die ſie unter einem Volke, welches in der höchſten Blüthe ſtand, lehrten, kann zum Beweiſe dienen, daß ſie ihren Geiſt in einem gewiſſen Grade ausgebildet hatten, und in der That erwarben ſie ſich Verdienſte um die Wiſſenſchaft, indem ſie die erſten Bearbeiter der Kunſt zu ſprechen, ferner der Grammatik, und der Moral waren. Und da ſie alle dieſe Kenntniſſe in einer blühenden Sprache mündlich und ſchriftlich vortrugen, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie überall, wo ſie auftraten, mit Enthuſiasmus aufgenommen, und mit Entzücken und Bewunderung angehört wurden. Ihren Unterricht ließen ſie ſich theuer bezahlen, und auch dadurch machten ſie ſich kenntlich. Übrigens waren ſie nicht müßige Denker und Stubengelehrte, ſondern ſie zeichneten ſich auch nicht ſelten im Dienſte für ihr Vaterland aus. Wenigſtens iſt es gewiß, daß Gorgias, Prodikus und Hippias nicht ſelten bei ſchwierigen Unterhandlungen gebraucht wurden. Aber ſo glänzend auf der einen Seite die Sophiſten als Männer erſcheinen, die mit ihrem Geiſte den ganzen Vorrath der Kenntniſſe ihres Zeitalters umfaßten, nicht ohne glücklichen Erfolg bearbeiteten und vermehrten, ſo wenig kann geläugnet werden, daß ſie, von ihrer Schattenſeite betrachtet, um ſo verwerflicher und haſſenswerther ſind. Zuerſt thaten ſie ſich durch die unverſchämte Prahlerei, mit welcher ſie ſich für die alleinigen Inhaber aller göttlichen und menſchlichen Weisheit ausgaben, als lügenhafte oder eingebildete Großſprecher kund. Zweitens mißbrauchten ſie die Wiſſenſchaft, um die verächtlichſte aller Begierden, Habſucht, zu befriedigen. Drittens wurden ſie eine wahre Peſt ihrer Zeitgenoſſen, indem ſie wirkliche Prediger der Irreligioſität und Unſittlichkeit waren, und alles über den Haufen warfen, was dem beſſern Menſchen heilig und theuer iſt. Sie läugneten nämlich geradehin das Daſein eines mächtigen und verſtändigen Weſens, erklärten alles für Wirkungen des blinden Ungefährs, und leiteten alle religiöſen Begriffe von der verſchmitzten Klugheit irgend eines liſtigen Mannes ab, der, nachdem die Menſchen lange als Vieh in den Wäldern gelebt, und ſich mit Knitteln um Eichelmaſt geſchlagen, dieſen Barbaren durch die Erdichtung von ſtrafenden Göttern Furcht eingeflößt und ſie zu einer beſſern Ordnung der Dinge genöthigt habe. In Rückſicht der Moral waren ihre Grundſätze nicht weniger ſcheußlich. Das Fauſtrecht, behaupteten ſie, ſei das einzige Naturgeſetz; alle Handlungen ſeien gleichgültig, weder gut noch böſe. Dieſer Unterſchied werde erſt durch die poſitiven Landesgeſetze beſtimmt, daher die verſchiedenen Völker auch verſchiedene Begriffe von der Sittlichkeit oder Unſittlichkeit einzelner Handlungen hatten. Thorheit ſei es, Güte oder Gerechtigkeit zu beweiſen; denn eine ſolche Handlungs-

weiſe, lehrten ſie, iſt mit ſo vielen Nachtheilen verknüpft, daß kein Menſch von geſundem Verſtande ſich dazu entſchließen kann. Nach dieſen Principien erklärten ſie denn jede Art von Betrug, von Diebſtahl von Raub, von Gewaltthätigkeit für erlaubt; behaupteten, daß Mäßigkeit und Enthaltſamkeit nur Merkmahle ſchwacher Seelen ſeien; daß vielmehr die wahre Glückſeligkeit des Menſchen in der Befriedigung aller Begierden beſtehe. Dies war die ſchändliche Lehre der Sophiſten, die noch haſſenswerther erſcheinen, wenn man ſieht, daß ſie dieſe Grundſätze auch um deßwillen vortrugen, weil ſie durch dieſelben recht viele Zuhörer, die ihre Geldſucht befriedigten, an ſich zu ziehen hofften. Denn dieſelben Menſchen, welche das Laſter ſo ungeſcheut predigten, waren eben ſo beredte Lobredner der wahren Sittlichkeit, wenn ſie fürchten mußten, hier oder dort durch jene Grundſätze anzuſtoßen und reiche Schüler von ſich zu entfernen. Galt es alſo, durch wahre Sittenlehre Geld zu verdienen, ſo arbeiteten ſie die zierlichſten Reden zum Lobe der Tugend aus. Eine ſolche Rede iſt die herrliche Erzählung des Prodikus von Herkules am Scheidewege, die eine der ſinnvollſten, ausgearbeitetſten und lehrreichſten Dichtungen des Alterthums iſt. Sie wird von Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokrates Buch II. Cap. 1. mitgetheilt, und verdient mit Recht die Lobſprüche, die ihr zu allen Zeiten von den einſichtsvollſten Richtern in Sachen des Geſchmackes ertheilt worden ſind. Die Sophiſten waren ferner die Erfinder und Bearbeiter der verderblichen Sophiſtik, das iſt, der Kunſt, alles, ſelbſt entgegengeſetzte Sätze, zu vertheidigen; die unläugbarſten Wahrheiten ungewiß und die größten Ungereimtheiten wahrſcheinlich zu machen. Dieſes bewirkten ſie vorzüglich durch eine Menge von Trugſchlüſſen und verfänglichen Fragen, durch welche ſie ihre Gegner ſo zu verwirren wußten, daß dieſe den Weg aus dem Labyrinthe des Irrthums nicht fanden, und ihnen am Ende alles zugaben, was ſie behaupteten. Dieſe Kunſt war ein deſto gefährlicheres Werkzeug in den Händen jener Wiſſenſchaftsverderber, weil ſie durch dieſelbe bei der unerfahrnen Jugend ſich in das Anſehen von alles umfaſſenden Weiſen ſetzten, und dieſe glauben machten, daß ſie im Beſitze aller Geheimniſſe des Himmels und der Erde wären. Viele ihrer Beweisführungen und Schlüſſe waren allerdings ungereimt; aber ſie überraſchten und blendeten auf den erſten Anblick. So bewies z. B. Gorgias in einer Schrift von der Natur, 1. daß gar nichts wirklich ſei, 2. daß, wenn auch etwas wirklich wäre, dies doch gar nicht erkannt werden könne, und 3. daß, wenn es auch erkennbar wäre, es doch in Worten ſchlechterdings nicht mitgetheilt werden könnte. Prodikus aus Keos bewies in einer Rede, die Äſchines anführt, daß das Leben kein wünſchenswerthes Gut ſei, und die Furcht vor dem Tode ſuchte er dadurch zu entfernen, daß er den Tod für ein Unding erklärte, indem derſelbe die Lebenden nicht träfe, weil dieſe mit dem Tode nichts zu ſchaffen hätten, und die Verſtorbenen auch nichts angehe, weil dieſe gar nicht mehr ſind. Protagoras hob durch dergleichen ſophiſtiſche Künſte allen Unterſchied zwiſchen Wahrheit und Falſchheit auf. Er behauptete, daß der Menſch der Maßſtab aller Dinge ſei, und daß nur das wirklich exiſtire, was und wie er es ſich vorſtelle. Da nun aber jeder Behauptung eine andere entgegengeſetzt werden könne, auch werde, ſo ſei es Thorheit, ſich über eine Sache zu ſtreiten, und Widerlegung ſei vollends unmöglich. Alle dieſe Gedanken haben doch eine Richtung auf große und wichtige Gegenſtände; aber unter der Schar von Schülern, welche die Sophiſten hatten,

gab es auch eine große Menge, die ſich durch die lächerlichſten, trivialſten und abſurdeſten Behauptungen in ein gewiſſes Anſehen zu ſetzen ſuchten. Oder wollten ſie vielleicht als elende Poſſenreißer blos das Zwerchfell ihrer Zuhörer erſchüttern, und dadurch etwas verdienen? Nach der Natur gezeichnet ſind dergleichen elende Wichte von Platon in dem Euthydemos, in welchem Geſpräche er in den Perſonen des Euthydemos und Dionyſodorus, das ganze Gezücht abſchildert und der Verachtung preis giebt. Nur ein Beiſpiel finde hier Platz. Dionyſodorus ſpricht: Sage mir, Kteſippus, haſt Du einen Hund? Kt. Ja, und zwar einen ſehr böſen. D. Hat er Junge? Kt. Ja, von eben der Art. D. Iſt nicht ein Hund der Vater derſelben? Kt. Ich habe ſelbſt geſehen, wie ſie ſich begatteten. D. Iſt nicht der Hund auch Dein? Kt. Allerdings. D. Nun ſo iſt er als Vater Dein! Alſo iſt Dein Vater ein Hund, und die jungen Hunde ſind Deine Brüder! — Durch ſolche elende Spitzfindigkeiten, die auf Vermiſchung grammatiſcher und phyſiſcher Verbindung beruhten, ſuchten dieſe gelehrten Klopffechter als feine Denker und tiefe Forſcher zu erſcheinen. So gering aber auch der eigentliche wiſſenſchaftliche Werth aller dieſer Äußerungen der Denkkraft war, ſo dienten ſie doch dazu, den Geiſt in Thätigkeit zu ſetzen, und wir müſſen den Verluſt ſämmtlicher Schriften der Sophiſten auch in ſo fern bedauern, als wir bei dieſem allgemeinen Untergange der ſchriftlichen Denkmahle von ihnen ſelbſt nur aus den Nachrichten anderer Schriftſteller über ſie urtheilen können. Dieſe ſind indeſſen ſo einſtimmig und ſo gewichtvoll, daß wir wohl nicht anders urtheilen würden, wenn wir auch mit eigenen Augen ſehen könnten. Die eigentliche Blüthe der Sophiſten fällt, wie ſchon bemerkt, in die Periode von den perſiſchen Kriegen 490 bis zum Tode des Sokrates, 400 J. vor Chriſti Geburt. Einen flüchtigen Blick verdient noch der Umſtand, woher es kam, daß unter den Griechen ſolche Männer, als die Sophiſten waren, nicht blos auftreten konnten, ſondern auch eine geraume Zeit hindurch herrſchten. Wir können uns aber darüber eben ſo wenig wundern, als wir es nicht befremdend finden, daß ein Sokrates in Griechenland reifte. Der univerſelle Geiſt der Griechen hat ſich in allen möglichen und denkbaren Formen gezeigt, eine Bemerkung, die einer beſondern Unterſuchung wohl werth wäre. Übrigens läßt ſich auch aus dem damaligen Zuſtande der wiſſenſchaftlichen und religiöſen Cultur unter den Griechen die Erſcheinung der Sophiſten hinreichend erklären. Nur im Werden war dieſelbe; nur Anfänge der Wiſſenſchaften waren vorhanden; Moral und Theologie waren noch gar nicht zum Gegenſtande tiefer und gründlicher Forſchungen gemacht worden. Dieſes große Verdienſt erwarb ſich erſt ſpäter die Sokratiſche Schule. Kann es uns daher befremden, wenn habſüchtige und zugleich ſeichte Menſchen, die nichts weniger als gründliche Forſcher waren, ſich an jenen erhabenen Gegenſtänden des menſchlichen Wiſſens ſo ſchrecklich verſündigten, vorzüglich da die eleatiſche Schule die Objectivität der Erfahrung und Sinnenerkenntniß ungewiß gemacht, und die Logik in eine Dialektik verwandelt hatte? Endlich ziehe man noch die demokratiſche Verfaſſung der griechiſchen Staaten, die jeder Geiſtesthätigkeit völlig freien Spielraum ließ, in Erwägung. So wenig daher auch unter dem hebräiſchen Volke oder unter den Römern Sophiſten entſtehen konnten, ſo begreiflich iſt die Erſcheinung bei den Griechen. Kl.

Sophokles. Dieſer unſterbliche Dichter, der das griechiſche Drama auf den höchſten Gipfel erhob, mochte vielleicht faſt ein Vierteljahrhundert jünger als Äſchylus, und beinahe eben ſo viel älter als Euripides, welchen er noch überlebte, ſein, und in dem 5. Jahrhundert vor unſrer chriſtlichen Zeitrechnung (man giebt das zweite Jahr der 20. Olympiade als ſein Geburtsjahr an) den größten Theil ſeiner Lebensrolle geſpielt haben. Als Knabe war auch er in jener Bedrängniß, die Attika von den Perſern erfuhr, in die hölzernen Mauern des Themiſtokles geborgen und auf die Inſel Salamis geflüchtet worden. Aus einer angeſehenen und reichen Familie abſtammend, in dem herrlichen Athen (eigentlich in dem zu Athen gehörigen Flecken Kolonos), das bald in dem Schmuck der perſiſchen Beute aus ſeinen Trümmern wieder emporſtieg, ein freier Bürger geboren, ſelbſt mit den trefflichſten körperlichen Vorzügen (das Einzige, eine tönende Stimme ſoll ihm die Natur verſagt haben) neben den vollkommenſten geiſtigen Anlagen geſchmückt, ſtand ihm eine glänzende Laufbahn offen, und was das Leben des Athenienſers überall ſo reizend machte, die doppelte Krone des Künſtler- und Bürgerverdienſtes konnte er erringen. Hat auch die Dichterkrone des Sophokles ſeine Mauer- und Bürgerkrone weit überwogen, ſo führt ihn doch die atheniſche Geſchichte als Archonten neben Perikles und Thucydides im Kriege gegen die Samier auf, und auch in der Reihe der Prieſter Athens glänzt ſein Name. Die Natur ſchien es, nach den Worten Schlegels, faſt darauf angelegt zu haben, ihn unſterblich zu machen; ſo lange ſchob ſie ſeinen Tod hinaus, und dieſen, in ſeinem 95. Lebensjahre erfolgt, hat die Fabel ſo ſchön und mannichfaltig ausgeſchmückt, daß auch über ihm der ſchöne Zauber der Idealität ſchwebt. Bald ſoll er am Genuß einer Weinbeere erſtickt, bald von der Freude über einen unverhofften Sieg eines ſeiner Dramen in den olympiſchen Spielen getödtet worden ſein, bald wieder in einem eigentlichen Schwanengeſange über dem Vorleſen der eben vollendeten Antigone, ſein melodiſches Leben ausgehaucht haben. Um das herrliche Dichterleben recht rein und fleckenlos bis zum letzten Hauche durchzuführen, mußte den Trefflichen die Muſe bis ins hohe Alter in ihrer jugendlichen Lebendigkeit begleiten, und folgender Zug bleibt immer bedeutend in ſeiner Geſchichte. In ſeinem achtzigſten Lebensjahre verklagte ihn ein undankbarer Sohn, als ſei er vor Alter unvermögend, ſeinem Hausweſen vorzuſtehen; und er brauchte nichts weiter, als ſeinen ſo eben gedichteten Ödipus auf Kolonos ſeinen Richtern vorzuleſen, um von ihnen freigeſprochen, und im Triumph nach Hauſe begleitet zu werden. — Wir wenden uns zu Sophokles als Dichter, und bemerken, daß ſchon die äußern Anſtalten, die die Natur für ihn getroffen hatte, uns etwas Ausgezeichnetes erwarten laſſen, da die weiſe Mutter der Dinge keinen Schritt ſo leicht umſonſt thut. Die ſchöne Klarheit und Reinlichkeit, die über ſeinem ganzen Leben ſchwebt, iſt gewiß auch ein Symbol der eigenthümlichen Klarheit und Durchſichtigkeit, die den göttlichen Dichter ſo auszeichnete. Scholiaſten haben angemerkt, daß er als reiner Lyriker begonnen habe, aber ſchon in ſeinem 28. Jahre trat er als dramatiſcher Dichter neben Äſchylus auf, und wußte bald den Beifall dieſes auf ſich ſelbſt überzuleiten. Glänzend war der erſte Sieg, den er ſeinem dramatiſchen Ahnherrn gegenüber errang, und noch neunzehnmal gewann er den erſten, noch öfter den zweiten Preis, aber nie wurde ihm nur der dritte zuerkannt. Sein Ruhm drang ſehr bald zu den Ohren

der Ausländer. Mehrere Könige ſuchten ihn an ihren Hof zu ziehen. Aber er blieb ſeinem Vaterlande treu, und war überhaupt ſo wenig von dem Weihrauch des Beifalls betäubt, den er erhielt, daß er bei dem Tode des mit ihm wetteifernden Euripides ſelbſt in Trauerkleidern erſchien, und ſogar ſeine Schauſpieler ohne Kränze auftreten ließ. Das Weſen des griechiſchen Drama's in ſeiner ſchönen Vollendung läßt ſich unſtreitig am beſten an Sophokles aufzeigen, und in dieſem Sinne wollen wir die poetiſche Eigenthümlichkeit unſers Dichters auffaſſen. Von ſeinen vielen Dramen, die von Einigen auf 130 berechnet worden, ſind ſieben auf unſre Zeiten gekommen, aber dieſe ſieben ſind ſämmtlich vollendet und herrlich. Wir führen ihre Überſchriften an: 1. der wüthende Ajax, 2. Elektra, 3. Antigone, 4. Ödipus Tyrannos, 5. Ödipus auf Kolonos, 6. die Trachinerinnen, 7. Philoktetes, und geben eine kurze Überſicht ihres Inhalts, bemerken aber noch, daß wir bei Sophokles keine Tetralogien mehr unterſcheiden können, wie bei Äſchylus, wiewohl zwiſchen dem königlichen Ödipus, und dem auf Kolonos der innere Zuſammenhang nicht zu verkennen iſt. Die Scholiaſten haben bemerkt, daß Sophokles zuerſt die Sitte aufbrachte, nur mit einem Stücke um den Preis zu werben, und dadurch die Abtheilung des tragiſchen Stoffs, nach Trilogien, welchen dann noch ein ſatiriſches Stück beigefügt zu werden pflegte, faſt außer Gebrauch brachte. Im Ajax ſehen wir jenen unverwundbaren Helden der Griechen, durch Odyſſeus beim Streit über die Waffen des Achilles an ſeiner Ehre gekränkt, in einem ſchrecklichen Wahnſinn befangen, endlich aus ſeiner düſtern Verwirrung wieder zum Lichte zurückkehren, und nun, wie von der ſchauderhaften Entdeckung geblendet, mit männlicher Überlegung ſich ſelbſt ermorden, worauf der durch eine ſo ernſte Buße entſündigte Leichnam die heilige Weihe der Beſtattung erhält. — Die Elektra gehört in den ſchauderhaften Cyklus der einzig tragiſchen Greuelthaten in dem Geſchlecht der Pelopiden, und enthält die Ermordung der Mutter des Oreſtes, Klytämneſtra's, die mit dem Buhlen Ägiſthus ihren Gatten Agamemnon gewürgt hatte durch die Hand des Sohnes unter der Leitung der Schweſter Elektra, wobei durch einen großen Aufwand von Kunſt die, welcher die Natur die bloße Nebenrolle angewieſen hatte, Elektra, zur Hauptperſon erhoben worden iſt. Freilich konnte bei allen Aufgeboten unerſchöpflicher poetiſcher Hülfsmittel die ſchwache Seite dem Äſchylus in ſeinen Choephoren gegenüber nicht aushalten. Dieſer, der Frühere in der Bearbeitung, konnte natürlich auch das Recht des Frühern ausüben, und ſein Drama in der naturgemäßen Ordnung anlegen, ohne eine unangenehme Concurrenz mit dem Nebenbuhler fürchten zu dürfen. Aber eben dies giebt doch wieder dieſem Drange etwas eigenthümlich Pikantes, und das entſtellende Muttermahl iſt wenigſtens mit den herlichſten Blumen und den leuchtendſten Edelſteinen überdeckt. — Neben der heroiſchen, ſiegesfrohen Elektra ſehen wir in der Antigone den höchſten Triumph echter Weiblichkeit, die gerade im Unterliegen am ſchönſten iſt, und in dem Prisma der Thränenperlen, in welchen das weibliche Herz bricht, einen wehmüthiglieblichen, wunderherrlichen Farbenſchmuck entfaltet. Antigone, die unglückliche Tochter des unglücklichen Ödipus, und durch keine andere Schuld als die der Verkettung ihres Schickſals mit dem ihrer Erzeuger in das Verderben der Labdaciden mit hinabgezogen, iſt das einzige menſchliche Weſen im unterdrückten Theben, welches der despotiſchen Tyrannei des neuen Herrſchers ſich

nicht unterwirft, und ihre Heldenthat iſt die höchſte, reinweibliche, ganz in ihrer unendlichen Lieblichkeit angedeutet in jener Antwort, die die Heldin dem Tyrannen, auf die Rede: ihr geächteter Bruder, Polyneikes, ſei ein Feind des Vaterlandes geweſen, ertheilt:

„Nicht mitzuhaſſen, mitzulieben bin ich da.“

Es iſt das Weib in ſeiner eigenthümlichſten Sphäre, in welcher die rauhe Hand des Mannes durchaus nicht wirken kann, und in dieſer das Höchſte mit einer bis zum Ende durch und durch reizenden Reinlichkeit und Zartheit erkämpfend — beſſer: mit den Demantketten weiblicher Weichheit feſthaltend. Ihren geächteten, vor Theben im ſchrecklichen gegenſeitigen Brudermord erwürgten Bruder Polyneikes, deſſen Begräbniß die Tyrannei des unberufenen Herrſchers hart verpönt hatte, muß die geliebte Schweſter im Tode ſchmücken, auf ihn den die Schuld zudeckenden Staub werfen, und — nachdem ſie den ſchönen Liebesdienſt dem geliebten Todten erwieſen hat, geht ſie mit weiblicher Zartheit, aber unerſchrocken den traurigen, einſamen Weg ins kalte, ſteinerne Bett, das ihr bereitet iſt. — Im Ödipus Tyrannos und Ödipus auf Kolonos hängt die Fabel zuſammen, und in ein erſchütterndes Doppelgemählde iſt der tragiſche Sinn der Geſchichte des Ödipus niedergelegt, die hohe Lehre, daß der Menſch ſeinem Schickſale nicht entfliehen könne, und durch ſeine eigene Weisheit, auch da, wo ſie die höchſte und umfaſſendſte iſt, doch den Knäul der Geſchicke nur feſter zuſammenzieht, bis er das Allgewaltige durch freiwillige Selbſtbüßung und Verläugnung verſöhnt. Im erſtern entwickelt ſich grauenvoll ſchrecklich das Geheimniß, deſſen unwillkommnes Licht die Augen des unglücklichen Schickſalsopfers nicht länger vertragen können. Der unbewußte Vatermörder und Gatte ſeiner Mutter und Bruder ſeiner Söhne und Töchter, Ödipus, ſteht da, eine Hülle iſt nach der andern von ihm gefallen, und er kann nichts thun, als ſich ſelbſt wieder mit Gewalt die Finſterniß zurückgeben, die ihm entriſſen worden war. Er blendet ſich und ſtößt ſich in Elend und Verbannung. Dieſem ſchaudervollen Gemählde gegenüber erſcheint im zweiten Ödipus der von der Schuld niedergedrückte, vom Silber des Alters, vielleicht eben um der Schuld willen, zu früh umfloſſene Unglückliche. Alle harte Farben der ſchrecklichen Kataſtrophe hat die Zeit gemildert. Liebliches Abendroth verbreitet einen ſanften Schimmer um den Unglücklichen und ſeine Schuld; abgebüßt iſt ſie durch langes, beſchwerliches Irrſal. Im Hain der Rachegöttinnen ſelbſt, von welchen die ganze Greuelkette ausgegangen war, endet ſich auch wieder der furchtbare Kreislauf, und erreicht ſo ſein natürlichſtes Ende. Ödipus findet auf Kolonos, unter den Zinnen Athens, an dem unnahbaren Orte, wo die Erinnyen wohnen, endlich Ruhe und ein Grab. Der Eindruck dieſes Drama's auf Athens Bürger mußte einzig ſein. Denn eine ſchönere Apotheoſe konnte der Stadt der Athener, nachdem ſie ſchon die Furien des Oreſtes beim Äſchylus beruhigt hatte, nun nicht widerfahren. Die Trachinerinnen ſind ein herrliches Fragment aus dem großen Mythencyklus vom Herakles, ſein letztes Leiden und Tod und Verklärung. Dejanira wird im Übermaß der Liebe zum herrlichen Helden ſelbſt ſeine Mörderin, und in jenem gleichſam vom Schickſal ſelbſt gefärbten Gewande wird der Gewaltige gefangen, wie einſt Agamemnon in einem ähnlichen unauswirrbaren Gewande; nur daß hier der Getödtete ſchuldloſer als Herakles, und dort die Mörderin unſchuldiger als Klytämneſtra war.

— Im Philoktetes kehrt die heilige Siebenzahl der Sophokleiſchen Dramen wieder zum geheiligten Boden des trojaniſchen Krieges zurück. Der tapfere Erbe der Waffen des Herakles hat Jahre lang auf der wüſten Lemnos geſchmachtet, von den undankbaren Griechen und dem Ränke erſinnenden Odyſſeus zurückgelaſſen, im Zuſtande eines magiſchen Schlummers, der ihm jedesmal nach einem wüthenden Anfall ſeiner Schmerzen einen Tropfen Linderung gab. Aber endlich erbarmt ſich das Schickſal ſeiner, nöthigt ſeine Feinde ſelbſt, ihn wieder aufzuſuchen, weil es Verhängniß iſt, daß ohne den Bogen Herakles Troja nicht gewonnen werden kann. Dies nun führt ihn einer neuen, noch ſchrecklichern Unbill entgegen. Neoptolem, der treuherzige, unverdorbene Sohn des Achilles, muß ihm den Bogen rauben, um ſo den Hülfloſen zwingen zu können, mit gegen Troja zu gehen; aber das gerade offne Gemüth des Äaciden kann dieſen Betrug nicht über ſich gewinnen, wenigſtens nicht bis zu Ende ſpielen, und nun erſcheint der verklärte, durch Irrſal und Leiden vollendete Herakles, Verſöhnung bringend, dem Kranken Geneſung verheißend, und ſo ihn beſtimmend, den Undank der Griechen zu vergeſſen und ihren Bitten zu folgen. — Das Weſen der griechiſchen Kunſt iſt ſchöne Einfachheit. Schon die griechiſche Natur in ihrer herrlichen, idealiſchen Simplicität, ſchon die ſchöne, edle Geſtalt des griechiſchen Körpers beſtimmte dieſen Charakter. Darum nun tritt in allen Werken der griechiſchen Kunſt die Form ſo beſtimmt, ausgebildet, abgerundet und in ſich ſelbſt beſchloſſen hervor. Denn wo nur Weniges aufgefaßt wird, da kann und muß dies Wenige auch bis in die feinſten Nuancen ausgebildet ſein. Darum iſt der äußere Schmuck in ihren Werken überall ſo einfach, und kein Volk konnte das Nackte mit ſolch inniger Vorliebe betrachten als das griechiſche. Darum iſt nirgends ſonſt die Charakterzeichnung ſo vollendet und ausgebildet; eben darum iſt auch bei keinem Volke weiter dieſe Vollendung in Farben und Verhältniſſen und beſonders bei der Poeſie im Versbau anzutreffen. Und dies mußte den Charakter des Trauerſpiels ebenfalls ſehr bedeutend afficiren. Trauerſpiel, Spiel des Ernſtes, wie es Schlegel ſo treffend bezeichnet hat, des Ernſtes, der das Leben in den Rahmen einer höhern idealiſchen Welt faßt, und ihm erſt dadurch Beſtand und Sicherheit giebt, — und nun in dem ſchönen Gewande des Edeln, der höchſten äſthetiſchen Einfachheit, — da kann kaum etwas anders entſtehen, als das griechiſche Drama. Sein Eigenthümliches iſt Kürze, auf Einheit der Zeit und des Orts gegründet, mit wenig Figuren, aber ſie alle vollendet gezeichnet; der Plan wenig verwickelt aber groß angelegt, und bis an die geheimnißvolle Schwelle des Schickſals ſtreifend, — die Sprache höchſt würdig und correct, — der Versbau bis zu der äußerſten Feinheit und rhythmiſchen Vollkommenheit durchgearbeitet. Das Ungeheure, das Gigantiſche iſt ihm fremd, und konnte höchſtens nur im Anfange ſeines Entſtehens (im Äſchylus) Entſchuldigung finden. Denn das Schöne iſt ſein Charakter. Und — eben ſo wenig das Weiche, Weinerliche, wie es im Euripides, als ſchon die Blüthe der griechiſchen Dramatik vorüber war, zum Vorſchein kam, und nachmals von verwandten franzöſiſchen Seelen geprieſen wurde. Denn es iſt auch einfach in ſeiner Schönheit. In allen dieſen Foderungen hat Sophokles den Preis und höchſt verdient davon getragen, und er iſt ſo die Blüthe der griechiſchen Poeſie geworden. — Die Plane ſeiner Dramen ſind ohne künſtliche Intrigue höchſt genau

gegliedert angelegt, und die Beſtimmtheit und ſcharfe Geſchiedenheit der Scenen tritt wie mit plaſtiſcher Rundung überall hervor. Sein Ödipus Tyrannos bleibt in dieſer Hinſicht wohl das größte Meiſterſtück, ſo wie ſeine Elektra, vielleicht aus Schuld jenes Mißgriffs, den der Dichter der Rivalität zu Liebe in der Wahl der Hauptperſon that, zwar die künſtlichſte, aber doch verunglückteſte Anlage zu haben ſcheint. Der tragiſche Inhalt ſelbſt iſt nicht ſelten faſt fromm, immer aber das Leben in ſeiner höchſten Bedeutung auffaſſend, und ſein Ernſt iſt nicht der erſchütternde, grauſenerregende der Eumeniden des Äſchylus, ſondern eine heilige Altarflamme, die wärmend und erleuchtend in das Innerſte jeder reinen Seele dringt. — Seine Charaktere ſind wohl ohne allen Zweifel das vollendetſte, genau beſtimmteſte und individuellſte, dabei mit allem Zauber des Ideals ausgeſtattet, das es nur geben kann. Konnte Göthe die Charaktere Shakſpeare's mit Uhren vergleichen, die etwa ſo künſtlich eingerichtet wären, daß man an ihnen neben der Zeitbeſtimmung auch zugleich den Gang der Räder und Maſchinen, von welchen ſie getrie[illegible] werden, beobachten könnte; ſo ſind die Perſonen des Sophokles [illegible]liche, vollendete Pygmalionsſtatuen, die, von dem Zauber der Phantaſie belebt, von ihren Geſtellen herabſteigen und einer Welt angehören, die die höhere Idee iſt, nach welcher das Edelſte und Beſte in dieſer Welt geſchrieben und gebildet iſt, die, ohne ihre Beſtimmtheit zu verlieren, doch von dem Äthermeer des Schönen beſtändig umfloſſen ſind. — Seine Chorgeſänge ſind zu aller Zeit als die ſchönſten Früchte der dramatiſch-lyriſchen Poeſie gerühmt worden, und gewiß, ſo unentbehrlich der Chor der griechiſchen Tragödie iſt, ſo zuverläſſig konnte der Idee des griechiſchen Drama's auch in dieſer Hinſicht nicht vollkommner Genüge geleiſtet werden, als es durch Sophokles geſchehen iſt. Auch dieſe Geſänge ſind nach Umfang und Inhalt ſo vollkommen in den Plan des Ganzen eingeſtimmt und eingefügt, ſo genau in ihrer Form im Verhältniß zum Ganzen abgemeſſen, daß neben ihnen die Äſchyleiſchen Chorgeſänge in ihrer unendlichen Länge als aus der noch ungeregelten, überfließenden Kraft einer ausſchweifenden Jugend hervorgegangen, und die des Euripides in ihrer loſen Verbindung mit der Fabel als die letzten unſchmackhaften Früchte der erſchöpften Kraft eines welken Greiſes erſcheinen. War es anders zu erwarten, als daß auch die Sprache des Sophokles in dieſer Harmonie des Ganzen nicht zurückblieb, ſondern um ihm die Krone aufzuſetzen, ſelbſt in der höchſten Vollendung erſchien? So edel und correct hat kein Tragiker der alten und neuen Zeit gedichtet, und freilich iſt wohl die Sprache des Sophokles, eben darum, weil ſie ſo ganz die rechte Tochter des dem griechiſchen Volke eigenthümlichen Trauerſpiels war, für jede andre ſchlechterdings unerreichbar. Der Charakter der Schärfe und Beſtimmtheit tritt überall hervor an ihr, und doch auch wieder ſo herrlich mit dem Grazienmantel des Schönen in ſeinen Ecken und Schärfen überkleidet und drapirt, — abermals das rechte Mittel zwiſchen Äſchylus Schwulſt und Euripides Plattheit und ſophiſtiſcher Spitzfindigkeit. — Mit der Sprache verbindet ſich bei unſerm Dichter ein Versbau, der nirgends ſonſt auf dieſer Höhe der reinen äſthetiſchen Ausbildung ſteht, und es iſt in der Kritik des Sophokles ſchon längſt anerkannt, daß ſeine Jamben die reinſten und geregeltſten ſind, die gefunden werden, ſo wie ſeine lyriſchen Versmaße ſich durch Bedeutſamkeit und harmoniſche Rundung vor denen ſeiner Vorgänger und Nachfolger auszeichnen. —

Unter den neuern Ausgaben der ſämmtlichen Sophokl. Tragödien ſind die von Brunk und Erfurdt vorzüglich. Unter den deutſchen Überſetzungen gilt die von Solger für eine der gelungenſten. M-s-r.

Sophonisbe, die ſchöne Tochter des Asdrubal, eines Sohnes des Gisgo. Ihr Vater hatte ſie anfangs dem Maſiniſſa zur Ehe verſprochen, um ihn für Karthago zu gewinnen. Als dieſer aber nachmals aus ſeinem Reiche vertrieben worden, und ſein Bündniß den Karthagern nichts mehr helfen zu können ſchien, gab er die Tochter dem mächtigen Syphax, der auch wirklich das Bündniß mit den Römern aufhob, und Karthago's Bundesgenoß wurde. Maſiniſſa ging dagegen zu den Römern über, und bald eroberte er mit deren Hülfe ſein väterliches Reich wieder, und nahm den Syphax gefangen. Als er in Cirtha, der Hauptſtadt, eingerückt war, eilte er zu dem königlichen Palaſte mit dem feſten Vorſatze, Sophonisben für ihre Untreue zu ſtrafen. Aber von ihren Reizen gefeſſelt, machte er ſie zu ſeiner Gemahlin, mußte ſie aber doch den Römern ausliefern, und konnte ſie nur durch den Tod von einer ſchimpflichen Sklaverei befreien. (S. d. Art. Maſiniſſa.)

Sopran (ital. soprano), Oberſtimme, **Discant** (nach dem Lateiniſchen), franzöſiſch le dessus, die höchſte der vier Singſtimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Caſtraten ſingen (daher man auch einen Caſtraten, um euphemiſch zu reden, einen **Soprano** oder einen **Sopraniſten** nennt). Indeſſen iſt der Discant der letztern mehr **Falſet** und weniger volle Bruſtſtimme wie bei jenen. Man unterſcheidet dem Umfang der Töne nach einen höhern und tiefern Sopran; des Ausdrucks zweiter Discant bedient man ſich oft gleichbedeutend mit Alt, und mehr in Hinſicht auf die Singpartie. Doch iſt der Discant von dem Alt nicht ſowohl in Hinſicht des Umfanges der Töne, als vielmehr durch die Art des Tons ſelbſt, welcher ſchärfer, heller und feiner iſt, als der des Alts, verſchieden. Der Umfang eines gewöhnlichen Discants iſt von $\overline{\mathrm{C}}$ bis $\overline{\overline{\mathrm{h}}}$; und iſt für eine Chorſtimme vollkommen zureichend. Ein hoher Discant, welcher zum Bravourgeſang nothwendig iſt, kann in der Höhe $\overline{\overline{\overline{\mathrm{f}}}}$ $\overline{\overline{\overline{\mathrm{g}}}}$ erreichen; der tiefe reicht von g bis $\overline{\overline{\mathrm{h}}}$. Selten aber wird man einen vollen Umfang von g bis $\underline{\underline{\mathrm{c}}}$ bei völliger **Gleichheit der Töne** finden. Gewöhnlich geht bei gewaltiger Anſtrengung zur Hervorbringung der höhern Töne die Anmuth der wichtigern Mitteltöne verloren. Auch iſt die **Bildung** der Stimme von größerm Werth als ein ungewöhnlicher Umfang und Beurtheiler verrathen ihren Ungeſchmack, wenn ſie der bloßen Höhe applaudiren. Dem Sopran kommt an ſich die Melodie zu, auch iſt er der mannichfaltigſten Verzierungen und Läufer fähig, da von Natur die höhern Töne ſich zu dieſen mehr eignen, und wie alle hohen Töne auf ſchnelleren Schwingungen beruhen, ſo auch höhere Stimmen ſchneller reden und ſingen können als tiefere. Aus dieſem Grunde und in dieſer Hinſicht iſt der Sopran die Hauptpartie, deren vorzügliche Ausbildung dem Tonſetzer obliegt, welcher die Empfindung rein und kräftig charakteriſiren will. Derſelbe muß auch, wenn er ſeinem Geſang eine gelungene Ausführung wünſcht, ſo wie die Sängerin, welche durch ihren Geſang Wirkung hervorbringen will, die Beſchaffenheit und Verhältniſſe der Sopranſtimme kennen lernen, damit er wiſſe, was mit Leichtigkeit und ohne ungünſtige Anſtrengung aus-

führbar iſt, auf welchen Tönen der Sopranſtimme man deutlich ſprechen, oder nur vocaliſiren kann, welches die natürlichen Abſchnitte der Stimme ſind ꝛc. Übrigens ſetzt man die Discantpartie jetzt gewöhnlicher in den wegen Bezeichnung der höhern Töne bequemern Violinſchlüſſel, als in den ſonſt gebräuchlichen Discantſchlüſſel (ſ. Schlüſſel). T.

Sorben waren gleich den übrigen wendiſchen Völkern ſlaviſchen Urſprunges, drangen im 5. Jahrh. nach Chr. Geb. aus dem ſüdlichen Sarmatien bis in die Mitte des nördlichen Deutſchlands, und ſetzten ſich auf der linken Seite der Oberelbe feſt, nachdem ſie vorher die bisherigen Einwohner zum Theil vertrieben, zum Theil erſchlagen hatten. Das ganze Markgrafthum Meißen nebſt dem Oſterlande oder dem heutigen Fürſtenthum Altenburg, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des niederſächſiſchen Kreiſes hatten ſie inne, und wußten dieſe ihre Eroberungen gegen ihre Nachbarn, die Thüringer, welche deutſchen Abkommens waren, und auf der linken Seite der Saale und Unſtrut lebten, mehrere Jahrhunderte hindurch muthig zu behaupten. Kamen ſie ja zuweilen gegen die Sachſen, Thüringer oder Franken ins Gedränge, ſo hatten ſie von den Lutizen in der Lauſitz, von den Lechen in Polen, von den Czechen in Böhmen, von den Hevellern und Uckern in Brandenburg, ihren urſprünglichen Landsleuten, den thätigſten Beiſtand zu erwarten. Dieſe Sorben (oder richtiger Sorben-Wenden) hatten gleich anfangs ihre Fürſten, von denen ſie in Friedenszeiten regiert, und in Kriegen gegen ihre Feinde geführt wurden. Zwar waren dieſe Fürſten nicht erblich, aber oft pflegte die allgemeine Stimme dem würdigſten ſeiner Söhne das Land zu übertragen. Dieſes Volk nun hat ſich bis zu den ſächſiſchen Kaiſern als eine unabhängige Nation zu erhalten gewußt. Seit 922 aber ward ihr Land eine deutſche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen regiert, das Land ſelbſt aber zu einem Markgrafthum (Meißen) erhoben, welche Eigenſchaft es auch bis den 20. Dec. 1806 behielt. Übrigens iſt es geſchichtswidrig, wenn man einen Theil der Einwohner in den beiden Lauſitzen Sorben nennt. Es ſind Wenden, oder richtiger, Lutizer und Milziener Wenden. Ältere Schriftſteller bemerkten dieſen Unterſchied ſehr wohl, und benannten die in der Niederlauſitz Lutizy oder Lutitizy, diejenigen, welche in den meißniſchen Landen wohnten, Sorben, zu denen die Daleminzier und Siusler mit gehörten.

Sorbet (Tſcherbet), ein bei den Türken ſehr gewöhnliches Getränk, aus Früchten und Zucker, Limonenſaft, Roſenwaſſer und Ambra zubereitet. Der gemeine Türke bereitet ſich dieſen Trank aus einem abgeſüßten, über geſtoßene Roſinen gegoſſenen Waſſer.

Sorbonne hieß urſprünglich eine Bildungsanſtalt (Collegium) für junge Weltgeiſtliche auf der Univerſität zu Paris nach Robert von Sorbon in Champagne, einem pariſer Theologen, der ſie um das J. 1250 ſtiftete, und mit Einkünften verſah, die in der Folge ſehr vermehrt worden ſind. Dieſes akademiſche Inſtitut, deſſen Lehrer die jedesmaligen Doctoren und Profeſſoren der Theologie waren, erlangte ſo große Bedeutung, daß ſein Name auf die ganze theologiſche Facultät der pariſer Univerſität überging, welche bis zum Ende des 18 Jahrh. die Sorbonne genannt worden iſt. Ihre Gutachten und Beſchlüſſe hatten entſcheidenden Einfluß auf den Geiſt und die nationale Geſtaltung des Katholicismus in Frankreich, die Könige unternahmen nicht leicht einen Religion und Kirche betreffenden Schritt,

ohne die Doctoren der Sorbonne um ihr Urtheil befragt zu haben, und ſelbſt außer Frankreich galten ihre Ausſprüche oft mehr, als die Meinungen anderer Akademien. Den Jeſuiten nicht weniger Feind, als der Reformation, hielt die Sorbonne ſtreng auf die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, widerſetzte ſich der Bulle Unigenitus, und ſtand in den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Portroyal, doch der jeſuitiſchen Partei immer entgegen. In ſpäteren Zeiten hat ſie ſich mehr die Vertheidigung der Rechte, als die Vervollkommnung der wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Behandlung des alten Glaubens angelegen ſein laſſen. Ihr unbehülflicher pedantiſcher Eigenſinn, und nicht ſelten blinder Eifer für den Buchſtaben der alten Kirchenlehre ſetzte ſie in einen ungünſtigen Contraſt mit den gewandten Philoſophen, Schön- und Freigeiſtern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvetius, Rouſſeau und Marmontel zogen ihr mehr Spott, als dieſen Lieblingsautoren der Aufgeklärten Nachtheil zu. Die Sorbonne hatte daher ihren Ruhm ſchon längſt überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erloſch und ihre Fonds zerſplittert wurden. Merkwürdig war die Geduld, und Disputirprobe, die die Candidaten der theologiſchen Doctorwürde bei der Sorbonne zu beſtehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Sätze vertheidigen, und durften ſich dazwiſchen kaum eine leichte Collation auf dem Katheder erlauben. E.

Sordine, ſ. Dämpfer.

Soubiſe (Charles von Rohan, Prinz von), Marſchall von Frankreich, geb. 1715, hat den Namen Roßbach in der Geſchichte verewigt. Er war bei dem Ausbruch des 7jährigen Krieges vielleicht der Reichſte des franzöſiſchen Adels, und ohne Feldherrntalente zu beſitzen, war er doch nach dem Commandoſtabe begierig, den er auch als Günſtling der Marquiſe von Pampadour, bekam. Er erhielt das Commando eines beſondern Corps, das jedoch von der franzöſiſchen Hauptarmee unter dem Marſchall d'Eſtrées abhängig ſein ſollte; eine Bedingung, die ſeinen Ehrgeiz tief kränkte. Deßhalb trennte er ſich im Sommer 1757, da er noch Generallieutenant war, und ſo eben ſein Commando in Weſtphalen übernommen hatte, von der Hauptarmee, vereinigte ſich mit der deutſchen Reichsarmee, und wollte nun Sachſen ganz von den Preußen befreien. In der Mitte des Sept. hatte er Gotha erreicht, wo er ſich mit ſeiner ganzen Generalität und 8000 Mann in der Stadt befand, um ſich von den Beſchwerlichkeiten des Marſches zu erholen. Eben hatte man auf dem herzoglichen Schloſſe zum Mittage ein herrliches Gaſtmahl für ihn und ſeine Generalität zubereitet, als der preußiſche General von Seydlitz mit 1500 M. vor den Thoren von Gotha erſchien. Soubiſe und ſeine Begleiter eilten beſtürzt mit ihren Truppen aus der Stadt, wo nun Seydlitz mit ſeinen Offizieren die für die franzöſiſche Generalität beſtimmte Mahlzeit an der herzogl. Tafel einnahm. Schon dieſer Vorfall ließ keine glänzenden Siege von dem Prinzen Soubiſe erwarten. Allein, im Vertrauen auf ſeine zweimal ſtärkere Armee, als die ihm unter Friedrichs eigener Anführung entgegenſtehende, war er des Sieges gewiß, und fürchtete nur, daß der König, der bei dem Dorfe Roßbach ſein Lager aufgeſchlagen hatte, ihm entfliehen würde. Am 4. Nov. fing er an, Friedrichs Lager einzuſchließen, und ſuchte ihm am folgenden Tage in den Rücken zu kommen. Allein plötzlich, ehe er ſein Heer noch in Schlachtordnung ſtellen konnte, fiel ihm der Ge-

neral Seydlitz mit der preußiſchen Reiterei in die Flanken, und die Niederlage der Franzoſen war allgemein. Ohne eigentlich geſchlagen zu ſein, wurden ſie gänzlich zerſprengt, und ihr Rückzug (noch ſchimpflicher für ſie, als der Verluſt der Schlacht ſelbſt) war kein Rückzug, ſondern wilde Flucht. Der Verluſt dieſer Schlacht war nicht blos für Frankreich, ſondern auch für Friedrichs Feinde überhaupt von größter Wichtigkeit, indem dadurch bewirkt wurde, daß England die Convention von Kloſter Seeven für aufgehoben erklärte, und daß Friedrichs Verbündete ſämmtlich zu ihm zurückkehrten. Alles dieſes und ſelbſt der in Frankreich allgemeine Spott, der ihn wegen dieſer Schlacht traf, verhinderten den Prinzen von Soubiſe nicht, im folgenden Jahre von neuem ein Commando zu übernehmen, wobei er jedoch den Herzog von Broglio zum Beiſtande erhielt. Ungeachtet der Eiferſucht, die zwiſchen Beiden herrſchte, wurde dieſer Feldzug (1758) doch mit Glück gegen die Heſſen geführt. Auch erhielt Soubiſe, als Sieger bei Lutternberg (am 10. Oct. 1758) den Marſchallsſtab, obgleich dieſes Treffen, welches für Frankreich ohnehin keinen großen Vortheil ſchaffte, eigentlich auf Broglio's Rechnung kam, oder vielmehr durch die mit den Franzoſen vereinigten Sachſen gewonnen wurde. Man ging endlich in Frankreich nach und nach ſo weit, Broglio'n dem Prinzen unterzuordnen, und endlich ganz von der Armee zu entfernen. Dieſer Umſtand zog dem franzöſiſchen Heere neue Unfälle zu, denen nur der Friede (1763) ein Ende machte. Soubiſe, der ſeine Unfähigkeit zum Feldherrn hinlänglich bewieſen hatte, kehrte nun, mit Spottgedichten überhäuft, nach Frankreich zurück, arbeitete längere Zeit im Cabinet, und ſtarb den 4. Juli 1787. Als Privatmann beſaß er übrigens ſehr ſchätzbare Eigenſchaften und einen wohlwollenden Charakter.

Soult (Nicolas), Herzog von Dalmatien, geb. 1769 zu St. Amand, trat ſchon im 16. Jahr als gemeiner Soldat ins Militär. Beim Ausbruch des Krieges im J. 1792 wurde er bei einem Bataillon Freiwilliger vom Oberrhein Unteroffizier. Dies Bataillon kam zur Moſelarmee und Soult fand Gelegenheit ſich auszuzeichnen, ſo daß er ſchnell alle unteren Grade durchlief, 1796 zum Brigade- und 1798 zum Diviſionsgeneral ernannt wurde. 1799 machte er gegen Suwarow den Feldzug in Italien, wurde mit Maſſena in Genua gefangen, in Folge der Schlacht von Marengo aber wieder frei. Nach dieſen Beweiſen von Talent und Muth, die er gegeben, wurden ihm von jetzt an die wichtigſten Aufträge zu Theil, und im J. 1804 wurde er von Napoleon zur Würde eines Reichsmarſchalls erhoben. In den Kriegen von 1805 und 1806 diente er mit der größten Auszeichnung und nahm an den Schlachten von Ulm, Auſterlitz, Jena, Eylau und Friedland den ruhmvollſten Antheil. Bei dem Ausbruch des Krieges mit Spanien erhielt er hier einen Oberbefehl, verfolgte General Moore auf ſeinem Rückzuge und wandte ſich dann nach Portugal, aus welchem er ſich aber bald nachher mit Verluſt zurückziehen mußte. Soult blieb während der J. 1809 — 1813 in Spanien und hatte an den wichtigſten Ereigniſſen, wegen welcher wir auf die Art. Spanien und Wellington verweiſen, Antheil. 1813 wurde er von Napoleon aus Spanien abgerufen, um in dem Kriege gegen Rußland und Preußen gebraucht zu werden, allein nach der für die franz. Waffen ſo nachtheiligen Schlacht von Vittoria wurde er von Dresden aus wieder nach Bayonne geſchickt, um den Oberbefehl über die Trümmer der aus Spanien zurückgeſchlagenen

franz. Armeen zu übernehmen. Er wurde indeſſen von Wellington in Folge mehrerer nachtheiligen Gefechte bis unter die Mauern von Toulouſe zurückgedrängt, wo am 10. April 1814 (alſo elf Tage nach der Einnahme von Paris und der Reſtauration der Bourbons) zwiſchen ihm und Wellington noch eine blutige, abermals für ihn nachtheilige Schlacht gefochten wurde. Soult erkannte jetzt die Bourbons an und wurde vom Könige zum Militärbefehlshaber in der Bretagne ernannt. Zu Ende 1814 wurde er Kriegsminiſter, welchen wichtigen Poſten er bis zu Napoleons Rückkunft im März 1815 behielt, wo er denſelben wenige Tage vor Napoleons Ankunft in Paris an Clarke abgab. Während der hundert Tage wurde Soult von Napoleon zum Pair und Majorgeneral ernannt, wohnte den Schlachten von Ligny und Waterloo bei und folgte nach der Capitulation von Paris den Reſten der franz. Armee hinter die Loire. Er wurde hierauf in die Ordonnanz vom 24. Juli einbegriffen und mußte Frankreich verlaſſen. Von jetzt an hielt er ſich mit Erlaubniß der preuß. Regierung in Düſſeldorf auf, da ſeine Gemahlin aus dem Herzogthume Berg zu Hauſe iſt. Im Mai 1819 erhielt er vom Könige die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich.

Souterrain nennt man die Erd- und Kellergeſchoſſe in großen Gebäuden, Paläſten ꝛc., welche halb in, halb außer der Erde ſich befinden, und worin gewöhnlich die Küchen, die Zimmer der Dienerſchaft u. ſ. w. angebracht ſind. Auch nennt man in der Kriegsbaukunſt einen gewölbten Ort oder unterirdiſchen Gang, wo Truppen oder Munition vor den Bomben ſicher ſind, Souterrain.

Southcote (Johanne), eine Schwärmerin, die im J. 1814 mehrere Monate hindurch unter dem großen Haufen in London viel Aufſehen erregte, und von der es ungewiß iſt, ob ſie mehr Betrügerin oder ſelbſt Betrogne geweſen. Sie beſuchte fleißig eine Capelle in St. Georgsfield, wo ſie immer einen großen Haufen um ſich verſammelte. Ob ſie gleich ſchon 65 Jahre alt war, behauptete ſie doch, ſie ſei mit dem wahren Meſſias ſchwanger, und werde ihn bald zur Welt bringen. Dieſer unſinnige Wahn verbreitete ſich unter ihren Anhängern, deren Zahl ſich auf einige Tauſende vermehrte. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeug und andere Koſtbarkeiten zu ihrer bevorſtehenden Niederkunft zum Geſchenk. Eine angeſtellte Unterſuchung ſchien den Wahn noch mehr zu beſtärken, und in einigen Journalen wurden Beiſpiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höherm Alter Mütter geworden waren. Da aber der erwartete Meſſias der Southcote nicht zur Welt kam, ſuchte man ein fremdes Kind unterzuſchieben, und zwei ihrer Anhänger wurden ertappt, als ſie zu Crewkerke einer armen Frau eines ihrer Zwillingskinder abzuhandeln ſuchten, um es nach London zu ſchicken. Die beiden Unterhändler wurden nebſt dem Bildniſſe der Southcote zur Schau, unter dem ausgelaſſenen Spotte des Pöbels, herumgeführt. Am 27. Dec. 1814 ſtarb die Southcote. Ihr Leichnam wurde in Gegenwart von 15 Doctoren und Chirurgen geöffnet, welche ſämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß die Southcote nicht ſchwanger geweſen, und daß ihr Tod eine Folge von natürlichen Urſachen ſei.

Southey (Robert), königl. großbrit. Hofpoet, geboren zu Briſtol 1774. Er ſtudirte 1792 zu Oxford in der Abſicht, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, allein ſeine revolutionären Geſinnungen gingen zu dieſer Zeit ſo weit, daß ſie ihn nicht allein von ſeiner Beſtimmung ableiteten, ſondern er mit ſeinen Freunden Lovell und Co-

leridge ſogar auf den tollen Einfall kam, an den Ufern des Susquehannah in Nordamerika eine Republik zu gründen, der indeß, wie ſich erwarten ließ, ſcheiterte, worauf Sir Robert mit ſeinem Oheim, dem Caplan Hill, auf längere Zeit nach Portugal reiſ'te. Im J. 1796 erſchien ſein epiſches Gedicht, Jeanne d'Arc, wodurch er in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Im nächſten Jahre gab er eine Sammlung ſeiner Gedichte heraus, die ebenfalls gut aufgenommen wurde. Seine 1797 erſchienenen Briefe über ſeine Reiſen in Spanien und Portugal wurden nicht minder begierig geleſen. Er erhielt 1801 eine angeſehene Stelle in Irland, kehrte jedoch bald nach England zurück, wo er ein bizarres Leben führte. Bis zum J. 1813, wo er zum gekrönten Dichter ernannt wurde, gab er eine beträchtliche Zahl poetiſcher und hiſtoriſcher Werke heraus, zu deren Verzeichniß es uns hier an Raum fehlt, und von welchen wir nur noch ſeine als claſſiſch betrachtete Geſchichte Braſiliens aufführen wollen, von welcher bis jetzt ein Band in Quart erſchienen iſt. Gegenwärtig beſchäftigt er ſich mit einer Geſchichte des ſpaniſchen Krieges von 1808—1814. Er beſitzt, wie man ſagt, die vollſtändigſte Bibliothek ſpaniſcher und portugieſiſcher Werke in ganz Europa.

Souverän, Souveränität, Souveränitätsrechte. Souverän (als Subſtantiv und Adjectiv) nennt man die einfache oder zuſammengeſetzte (moraliſche) Perſon, welche die Obergewalt (suprema potestas) oder Landesgewalt ausübt; der bürgerliche Oberherr, und was zu dieſer oberherrlichen Macht und Eigenſchaft gehört. Souveränität (welches franzöſiſche Wort mit der deutſchen Landeshoheit [ſ. d. Art.] in gewiſſem Sinne gleichbedeutend iſt) bezeichnet daher im Allgemeinen 1. die Staatsgewalt (d. i. den Inbegriff aller Hoheits- und Regierungsrechte), in ſo fern ſie insbeſondere als höchſte und darum zugleich einzige Gewalt im Staate betrachtet werden muß, — Obergewalt; 2. die Oberherrſchaft, d. i. die wirkliche Ausübung oder den Beſitz der Obergewalt. Da nun die Staatsgewalt ſich nicht blos nach innen, ſondern auch nach außen, d. h. in Beziehung auf andere Völker und Staaten wirkſam zeigt, ſo redet man von innerer und äußerer Souveränität. Und wie die innere darin beſteht, daß keine andre Inſtanz im Staate ſich der innern oder äußern Hoheitsrechte anmaßen, und den Oberherrn zwingen darf oder kann — mithin in der rechtlichen oder factiſchen Unabhängigkeit der Perſonen, welche die Obergewalt handhaben, von jeder andern Macht im Staate, ſo beſteht die äußere Souveränität, welche man auch die völkerrechtliche nennen kann, und welche aus der Natur der Staatsgewalt oder der Souveränität im allgemeinen Sinne fließt, darin, daß kein Staat von einem andern in der Ausübung ſeiner innern oder äußern Hoheitsrechte rechtlich oder factiſch abhängig iſt, — oder in dem Rechte als beſonderer Staat zu beſtehen und zu handeln, und in der wirklichen Selbſtſtändigkeit deſſelben. — Was das Verhältniß und die Form beider betrifft, ſo kann die äußere Souveränität keineswegs Statt finden ohne die innere, weil jene auf dieſe gegründet iſt, wohl aber kann die innere Souveränität Statt finden ohne die äußere, oder doch bei Beſchränkung derſelben, und zwar a) (factiſch), wo ein Staat den andern unterdrückt, ſelbſt wenn er ihm die Souveränität angeblich zugeſteht (wie einſt Napoleon den Staaten des

Rheinbundes), oder b) ſo daß ein Staat, als Beſtandtheil eines Bundesſtaates oder Mitglied eines Staatenbundes, in Hinſicht einiger Hoheitsrechte durch eine höhere mehrern Staaten gemeinſchaftliche Regierung oder den Zweck und die vertragsmäßigen Bedingungen des Bundes (rechtlich) beſchränkt iſt. Dieſe Beſchränkung kann nur die äußern Hoheitsrechte treffen (ſ. Hoheit), wie z. B. in einem Staatenbunde, in welchem man ſich gegenſeitigen Schutz verſpricht, das Recht, mit einer andern Macht Krieg zu führen, beſchränkt wird, denn bei einer Beſchränkung der innern Hoheitsrechte von außen läßt ſich eine höchſte Staatsgewalt, und folglich auch ein ſelbſtſtändiger (ſouveräner) Staat nicht denken. Hieraus ergiebt ſich, daß Souveränität im engern völkerrechtlichen Sinne in der Unabhängigkeit eines Staats von dem andern in Hinſicht der Ausübung ſeiner innern Hoheitsrechte, oder darin beruhe, daß ein Staat von andern Staaten in ſeinem Innern unmittelbar nicht beſchränkt iſt. Die Fürſten des ehemaligen deutſchen Reichs nannte man in dieſer Hinſicht nicht ſouverän, denn ihre Landeshoheit war durch die Reichshoheit auch im Innern beſchränkt. — Dagegen ſchließt der Begriff der Souveränität eine conſtitutionelle Beſchränkung der Hoheitsrechte überhaupt nicht aus; wenigſtens verſtehen die Franzoſen unter dem Ausdruck Souverän den Oberherrn eines Staats ſchlechthin, er mag durch Conſtitution und repräſentative Verfaſſung beſchränkt ſein oder nicht. So wird der König von England, obgleich er in der Ausübung ſeiner Hoheitsrechte durch die conſtitutionellen Formen des Reichs ſo beſchränkt iſt, daß man das Parlament als Theilhaber an der Staatsgewalt anſehen muß, eben ſowohl, als ein despotiſcher Gewalthaber Aſiens, deſſen Regierung nur von ſeinen eignen Launen abhängt, Souverän genannt. Der Grund liegt darin, daß bei einer conſtitutionell beſchränkten Regierung die Staatsgewalt nur unter mehrere (phyſiſche oder moraliſche) Perſonen deſſelben Staats getheilt iſt, von denen doch eine die überwiegende Gewalt, d. i. die executive, beſitzen muß, welche das weſentliche Kennzeichen der Obergewalt iſt. — Die volle Souveränität beſteht aber in der Verbindung der äußern und innern. — Betrachten wir nun die Beſtandtheile der Souveränität im völkerrechtlichen Sinne, oder des Rechts als ſelbſtſtändiger von andern unabhängiger Staat zu beſtehen, oder mit andern Worten, die Souveränitätsrechte, ſo betreffen dieſe ſeine Fortdauer und Würde, die Unverletzbarkeit ſeiner Form (Verfaſſung und Verwaltung), ſeiner ſubjectiven und objectiven Beſtandtheile (Unterthanen und Gebiet), und aller ſeiner urſprünglichen und erworbenen Rechte, mithin auch ſeine auf dieſen beruhenden Verbindungen, Verhältniſſe und Handlungen im Krieg und Frieden. T.

Spaa, Stadt im vormaligen Bisthum Lüttich, jetzt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Provinz Lüttich, 10 Stunden von Aachen, im einem romantiſchen Thale, von waldigen Bergen umgrenzt, hat 500 Häuſer und 3100 Einwohner, welche ihren Unterhalt meiſt von den Fremden haben, die den Sommer über, beſonders im Julius und Auguſt, aus den meiſten Gegenden Europa's, hieher reiſen. Der größte Theil der Curgäſte beſtand ehedem aus Engländern, Franzoſen und Holländern. Die Mineralquellen und Bäder liegen in einiger Entfernung von Spaa. Der Hauptquellen ſind vier: der Pouhon, Geronſtere, Sauveniere und Tonnelet. Alle ſind durch ſchöne Spaziergänge mit einander verbunden und machen mit den dazwiſchen liegenden und dazu gehörigen Gebäuden ein großes Ganzes aus. Der

Pouhonquell iſt an Mineralgehalt der ſtärkſte, und ſein Waſſer allein wird verführt, und zwar in alle Weltgegenden, ſelbſt in die Tropenländer. Geronſtere liegt eine halbe Stunde von der Stadt, in einer ſehr angenehmen Waldgegend. Dieſen Brunnen trank Peter der Große 1717 mit dem beſten Erfolge, und ſein Arzt fertigte darüber ein Zeugniß aus, welches in Spaa ſorgfältig aufbewahrt wird. Tonnelet iſt eine Viertelſtunde und Sauveniere eine halbe Stunde von Spaa entfernt. Hier ſind die kalten Bäder, welche man unter dem Namen Plongeors kennt, wo der Badende ſich kopfunter hineinſtürzt, und auf der andern Seite wieder herauskommt. Von den Spaziergängen heißt einer la prairie de quatre heures, die andere la prairie de sept heures, weil man den einen um vier, den andern um ſieben Uhr zu beſuchen pflegt. Beide Spaziergänge ſind täglich um die genannten Stunden ſehr beſucht. Gewöhnlich iſt zu dieſer Zeit auch Muſik daſelbſt. Das Hazardſpiel wird in Spaa mit einer Leidenſchaftlichkeit getrieben, wie wohl an keinem andern Curorte. Es ſind drei Spielſäle in der Stadt und zwei außerhalb derſelben. Außer den Mineralquellen hat Spaa noch einen nicht unbedeutenden Erwerbzweig von Verfertigung der unter dem Namen Spaa-Arbeit (ouvrage de Spaa) bekannten niedlichen, ſchön lackirten, kleinen Geräthſchaften von Holz, als: Toiletten, Arbeitskäſtchen, Chatoullen, Doſen, Caffeebretern ꝛc., wovon der Abſatz, zumal die Curzeit über, bedeutend iſt. Unmittelbar über Spaa, auf einer Bergſpitze, hat ein Engländer einen Tempel angelegt, aus welchem man auf der einen Seite Spaa zu ſeinen Füßen, auf der andern Seite aber eine reizende Ausſicht in die Umgegend hat. Dem Tempel gegenüber, auf der andern Seite des Thales, iſt der ſchöne Garten des berühmten engliſchen Mechanikers Coqueril.

Spahis, oder **Sipahis**, machen einen Theil der türkiſchen Cavallerie aus. Sie ſollen von Amurath I., der auch die Janitſcharen einführte, errichtet worden ſein. Man giebt ihre Stärke auf 20,000 Mann an. Die Spahis werden vom Großſultan beſoldet; der geringſte Sold iſt 12 Aſper (nicht ganz 3 Groſchen) täglich; aber es giebt auch einige, die wegen beſonderer Verdienſte, oder durch Begünſtigung, einen höhern Sold erhalten. Dieſer Sold wird ihnen vierteljährlich, aber nicht immer ganz regelmäßig bezahlt. Wenn der Großſultan in Perſon zu Felde geht, ſo erhält jeder Spahi, ſo wie jeder Janitſchar, zufolge einer alten Gewohnheit, ein Geſchenk an Geld. Die Spahis beſtehen aus zwei Claſſen: Spahaoglari, die eine rothe, und Silhatari, die eine gelbe Fahne führen, wenn ſie ins Feld rücken. Die letztern, welche von Hali, Mohammeds Schüler, errichtet worden zu ſein behaupten, waren in ältern Zeiten die angeſehnere Claſſe; jetzt aber ſind es die erſtern. Die gewöhnlichen Waffen der Spahis ſind ein Säbel, eine Lanze und ein Wurfſpieß von zwei Fuß Länge (Gerit), den ſie mit Kraft und Geſchicklichkeit zu werfen verſtehen; ein zweiter Säbel, oder vielmehr breiter Degen, iſt an dem Sattel des Pferdes angeſchnallt; einige führen Bogen und Pfeile, auch Piſtolen und Carabiner, aber ſie machen von dem Feuergewehr wenig Gebrauch. Dieſes Corps iſt im Kriege nur ein unordentlicher Haufe, ohne alle Disciplin; ſie ſind weder in Regimenter noch Compagnien abgetheilt, ſondern marſchiren truppweiſe (en peloton). Ihr erſter Angriff in der Schlacht iſt heftig, um die feindlichen Reihen zu trennen, aber wenn ihnen dieſes nach einem dreimaligen Verſuche nicht gelingt, ſo retiriren ſie zerſtreut und unaufhalt-

ſam. Außer den oben erwähten zwei Claſſen giebt es noch einige andere Claſſen, die immer erſt beim Anfange eines Krieges, wenn die Umſtände es erfodern, geworben werden, und eine angeſehnere Claſſe als alle übrigen, Mutaſaraca genannt, die aus ungefähr 500 Mann beſteht, deren jeder 40 Aſper tägliche Löhnung erhält. Die eigentliche Beſtimmung der letztern Claſſe iſt, den Großherrn auf ſeinen Promenaden und Reiſen als Leibwache zu begleiten.

Spalding (Johann Joachim), einer unſerer ehrwürdigſten und verdienſtvollſten Theologen, war geboren zu Triebſees in Schwediſchpommern den 1. Nov. 1714, und ſtarb den 26. Mai 1804 als Oberconſiſtorialrath, Propſt und erſter Paſtor an der Nicolaikirche zu Berlin. Sein Vater, welcher Rector der Schule und nachmals Prediger war, beſtimmte ihn zum Theologen. Auch widmete ſich der Sohn dieſen Studien mit ganzem Eifer auf den Univerſitäten zu Roſtock und Greifswalde; zugleich aber erwarb er ſich auch in andern Wiſſenſchaften ſo gründliche Kenntniſſe, daß mehr als eine Laufbahn ſich ihm öffnete. Nachdem er in lateiniſcher und deutſcher Sprache Schriften über die Kirchengeſchichte, Philoſophie und Moral (die letzte aus dem Engliſchen überſetzt) herausgegeben hatte, ſtand er von 1745 bis 1747 als königl. ſchwed. Geſandtſchaftsſecretär bei dem Geſandten Rudenſkiold in Berlin, ohne darum die Theologie und den Predigerberuf aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr nahm er 1749 eine Prediger Stelle zu Laſſahn in Schwediſchpommern an, und kam von da 1757 als erſter Prediger nach Barth, ebenfalls in Schwediſchpommern. Jetzt trat er als populärer theologiſcher Schriftſteller auf, und ſah ſeine Werke mit dem allgemeinſten Beifall aller Gebildeten gekrönt. Sie zeichneten ſich vornehmlich aus durch die lichte, ſtets conſequente Beziehung auf die Moral, mit welcher er die Religion behandelte, und durch ſeinen reinen gediegenen Styl. Der Ruf ſeiner Verdienſte verbreitete ſich bald durch ganz Deutſchland, und hatte zur Folge, daß er 1764 zum Paſtor Primarius und Propſt an der Nicolaikirche in Berlin erwählt wurde, wozu ſpäter auch eine Stelle im Oberconſiſtorium kam. Die mit Milde und Feinheit verbundene Würde, womit er nicht nur ſeine Ämter führte, ſondern auch ſeine ganze Handelsweiſe während ſeines langen Lebens ſchmückte, erwarben ihm die allgemeinſte Verehrung. Vorzüglich groß war ſein Wirkungskreis als Prediger, und die Religion erhielt durch ſeinen Vortrag eine unwiderſtehlich eindringende Gewalt, da er auf eine bewundernswerthe, ihm ganz eigenthümliche Art das Edle mit dem Populären, die Herzlichkeit mit den richtigſten Verſtandesbegriffen, das Anmuthige mit dem Erhabenen zu vereinigen wußte. Seine Stimme war nicht ſtark, aber biegſam, in hohem Grade wohllautend und durch richtige Accentuation verſtändlich, und ihr war ſo viel Herzliches beigemiſcht, daß ſie ſchon deßwegen nicht überhört werden konnte. So wirkte er unermüdet für religiöſe Aufklärung und Sittlichkeit, bis er 1788 durch das unter Friedrich Wilhelms III. Regierung erſchienene Religionsedict und andere drückende Reformen in Kirchenſachen veranlaßt wurde, ſein Predigeramt niederzulegen. Die hohe Achtung, in welcher er allenthalben ſtand, wurde dadurch nur noch vermehrt. In dieſem ſchönen Bewußtſein, und glücklich als Gatte und Vater erreichte er ein ſeltenes Alter. Er hatte einen wohlgebauten, dauerhaften Körper; ſein fleckenloſer Wandel, ſeine auf die feſteſten Stützen begründete Seelenruhe verbreiteten eine ſchöne Heiterkeit über ſein ganzes Leben, und führten ihn bis zu einer der höchſten Stufen des Alters bei we-

nig geſchwächten Kräften des Leibes und der Seele. Als neunzigjähriger Greis verſchied er, ohne eigentliche Krankheit, ſanft und ohne Schmerz. Ausgezeichnete Geiſtesgaben, edle Anwendung derſelben, weit ausgebreitete Gelehrſamkeit, helle Denkungsart, reine Sittlichkeit, Eifer für die Wahrheit, Sorgfalt in ſeinen Ämtern, und die ſchönſte Übereinſtimmung zwiſchen Kraft und Mäßigung durch einen echt geläuterten Geſchmack, der ſich zu der edelſten Lebensweisheit erhob: das waren die hohen Vorzüge Spaldings. Einfach war ſeine Religion. Sittliche Ordnung, Güte, Thätigkeit waren ihm die Grundlagen ſeines Glaubens an Gott und ſeiner Hoffnung auf Unſterblichkeit. In der Literatur- und Culturgeſchichte des nördlichen Deutſchlands wird ſein Name ſtets mit Ehrfurcht auch dann noch genannt werden, wenn die Reſultate ſeiner Lehre durch Wort und Buchſtabe in den Beſtrebungen und Überzeugungen eines raſch fortſchreitenden Zeitalters kaum mehr bemerkbar ſind. Entſchieden ſind ſeine Verdienſte um die praktiſche Philoſophie und um die fruchtbare Darſtellung der Religionslehre. Reiner Eifer für die gute Sache, Deutlichkeit der Begriffe, völlige Correctheit des Ausdrucks, der nur ſelten durch eine etwas veraltete Form daran erinnert, daß Spalding eigentlich in dem Zeitalter ſeinen Styl bildete, wo die deutſche Sprache ihre höhere Reife erſt zu erhalten anfing, und ſo viel Leben in der Darſtellung, als nöthig iſt, um dieſelbe dem Gefühle näher zu bringen, bezeichnen ſeine Schriften. Von dieſen ſind die vorzüglichſten ſeine Predigten, ſein Werk über die Beſtimmung des Menſchen, ferner Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Chriſtenthum, über die Nutzbarkeit des Predigtamts, Religion, eine Angelegenheit des Menſchen u. ſ. w. — Sein Sohn, Georg Ludwig Spalding, Prof. am berliniſch-cölniſchen Gymnaſium und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geboren ebendaſ. 1762, war einer der gründlichſten Philologen unſrer Zeit, der in der alten und neuen Literatur umfaſſende Kenntniſſe beſaß, und ſich als Lehrer durch ſeine ſtrenge Methode große Verdienſte erwarb. Wir beſitzen von ihm eine ſehr ſchätzbare Ausgabe des Quintilian, an deren gänzlicher Beendigung ihn jedoch ſein 1811 erfolgter Tod hinderte. Minder befriedigend iſt ſeine Ausgabe des Panegyricus des Iſokrates. Auch verdanken wir ihm die Herausgabe der Selbſtbiographie ſeines Vaters. Seine Gedichte, bei denen ihm Haller zum Vorbilde gedient hat, ſind correct und moraliſch, aber ſteif und kalt.

Spallanzani (Abbate Lazaro), ein berühmter Naturforſcher und Phyſiker, geboren zu Scandiano bei Reggio in Italien 1729, ſtudirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwiſſenſchaften zu Reggio, Pavia und Modena, und zog durch ſeine neuen Entdeckungen eine Menge von Zuhörern und Bewunderern an. 1779 durchreiſ'te er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reiſe nach Conſtantinopel, Corfu und Cypern, und beſchrieb die Merkwürdigkeiten dieſer Gegenden in geologiſcher und naturhiſtoriſcher Hinſicht. Nachdem er auch die Ruinen von Troja und einen Theil Deutſchlands beſucht hatte, begab er ſich nach Wien, zu dem Kaiſer Joſeph II., und von dort zurück nach Pavia, wo er das Muſeum mit mineraliſchen Seltenheiten der Vulkane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 eine Reiſe nach beiden Sicilien und mehreren Theilen der Apenninen unternahm. Er ſtarb den 12. Febr. 1799. Durch die Beſchreibung dieſer Reiſen (Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini), die auch ins Deutſche überſetzt iſt, hat er ſich um die Naturkunde höchſt

verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Verſuche und Schriften über das Verdauungsgeſchäft, über die Fortpflanzung der Fröſche, über die Infuſionsthierchen, über den Kreislauf des Blutes, und ſeine Beobachtungen über einen den Fledermäuſen eigenen Sinn ſind gleichfalls für die Naturforſcher von der größten Wichtigkeit. Von Charakter war Spallanzani überaus mäßig, wohlthätig und theilnehmend, und ein ſehr geiſtreicher angenehmer Geſellſchafter.

Spangenberg (Georg Auguſt), geſtorben 1806 als Profeſſor der Rechte zu Göttingen, wo er im J. 1738 geboren war, und in der Folge auch ſeine akademiſchen Studien vollendet hatte. Nachdem er von 1761 bis 1766 Führer zweier Grafen von Stolberg-Stolberg geweſen, erhielt er 1771 eine außerordentliche, und 1784 eine ordentliche Profeſſur der Rechte zu Göttingen. In der gelehrten Welt machte er ſich durch ſeine Beſorgung der Gebauerſchen Ausgabe des Corpus juris civilis, Tom. II, Goetting. 1776-97, 4. bekannt. Seine Gattin, eine geborne Wehrs, welche 1808 ſtarb, zeichnete ſich durch Bildung und Kenntniſſe aus, und nahm nicht nur an mehrern gelehrten Zeitſchriften Theil, ſondern war auch eine gefühlvolle Dichterin; ihre zum Theil religiöſen Gedichte ſtehen in Muſenalmanachen ſeit 1780 zerſtreut, meiſtens mit der Unterſchrift Ämilie.

Spanheim (Ezechiel), ein berühmter Gelehrter und Staatsmann, geboren zu Genf 1629. Er folgte 1642 ſeinem Vater nach Leyden, wo Salmaſius und Heinſius ihm Wohlwollen und Freundſchaft erwieſen. Schon 1651 ernannte ihn ſeine Vaterſtadt zum Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften und wählte ihn 1652 in den großen Rath. Sein Ruf bewog den Churfürſten von der Pfalz, ihn zu ſich einzuladen und ihm die Erziehung ſeines Sohnes anzuvertrauen. Spanheim benutzte zugleich dieſe Lage, ſich mit dem deutſchen Staatsrechte gründlich bekannt zu machen. Nachdem er Italien beſucht, und dort ſeine Studien des Alterthums, beſonders auch der Münzkunde, mit Eifer fortgeſetzt hatte, kam er 1665 nach Heidelberg zurück und trat bald darauf mit Bewilligung ſeines Fürſten in die Dienſte des Churfürſten von Brandenburg, als deſſen außerordentlicher Geſandter er 9 Jahre zu Paris verweilte. Nach ſeiner Rückkehr nach Berlin ward er zum Staatsminiſter ernannt und wohnte den Friedensverhandlungen zu Ryswick bei. Der neue König von Preußen erannte ihn zum Freiherrn und ſchickte ihn als außerordentlichen Geſandten an die Königin Anna, wo er den ehrenvollſten Empfang fand. Er ſtarb in England im J. 1710. Spanheim beſaß umfaſſende und gründliche Gelehrſamkeit und hat ſich vornehmlich als Antiquar und Kritiker berühmt gemacht. Sein Werk de usu et praestantia numismatum antiquorum (4. 1664 und 2 Bde. Fol. 1717), ſo wie ſeine Ausgabe und ſeine franzöſiſche Überſetzung der Cäſaren des Kaiſers Julian mit Anmerkungen ſind ſehr geſchätzt. Seine Anmerkungen zum Kallimachus und andern Schriftſtellern, ſo wie ſeine Abhandlungen über antiquariſche Gegenſtände in Gräſius Theſaurus ſind treffliche Bereicherungen der kritiſchen Literatur. — Sein Bruder, Friedrich Spanheim, geb. zu Genf 1632, hat ſich als gelehrter Theolog berühmt gemacht. Er ſtudirte zu Leyden, lehrte zu Heilbelberg und ſeit 1670 zu Leyden und ſtarb 1701. Seine Werke, unter denen beſonders die auf die Kirchengeſchichte bezüglichen geſchätzt werden, ſind in drei Foliobänden erſchienen. — Der Vater von beiden, Friedrich Spanheim, nimmt ebenfalls unter den gelehrten Theologen ſeiner Zeit einen ehrenvollen Platz ein und hat viele Schriften hinterlaſſen.

Spanien bis 1808. Die Natur des Bodens und die Lage der pyrenäiſchen Halbinſel haben auf das Schickſal und den Charakter der hispaniſchen Völker einen weſentlichen Einfluß gehabt; daher gehe hier das **Naturbild** des Landes ſeiner Geſchichte und der Darſtellung ſeines gegenwärtigen Zuſtandes voraus. — Spanien liegt, von Frankreich und Europa durch den Pyrenäenwall abgeſondert, durch drei Meere hingegen (das mittelländiſche, atlantiſche und biscayiſche) mit den Hauptſtraßen des Seehandels verbunden, und durch Gebirgs- und Flußgrenzen von Portugal getrennt, innerhalb des 8. und des 21. Längengrades öſtlich vom erſten Meridian, unter dem ſchönen Himmel des 36. bis 43. (47′) Breitengrades, wo die längſten Tage (zu Cadix) $14\frac{1}{2}$ bis $15\frac{1}{2}$ Stunde (zu Bilbao) dauern. Nach ſeinem Flächenraume (8910 Q. M.) iſt es das ſechste unter den großen europäiſchen Ländern. Der Meerbuſen von Biscaya öffnet es dem nordiſchen Handel; die Meerbuſen von Alicante und Roſas, nebſt den Balearen bieten den Kauffahrern aus Italien, der Levante und Nordafrika ſichere Häfen und Rheden; der Meerbuſen von Gibraltar und die drittehalb Meilen breite Straße würden ihm die Bewachung der uralten Herkules-Pforte, des Seethores des mittelländiſchen und atlantiſchen Meeres, anweiſen, wenn es jene Felſenburg im Angeſichte Afrika's zu behaupten gewußt hätte. Doch zeigen ihm die Bayen von Corunna und Cadiz den Seeweg durch das Weltmeer nach beiden Indien, und die Mittel, Portugal zu überflügeln. Unter den hundert Wegen, die über die Pyrenäen nach Frankreich führen, ſind nur drei fahrbar, und zwei für Maulthiere gangbar. Der bequemſte geht von Vittoria über Irun und die Bidaſſoa nach St. Jean de Luz und Bayonne; ein anderer von Pampeluna nach St. Jean de Pie de Port; ein dritter von Gerona nach Perpignan. Von den **Pyrenäen** (ſ. d. Art.) deren Thalgewinde Spaniens Grenzländer bedeckt, ziehen ſich im Norden die cantabriſchen Gebirge durch Aſturien und Galicien, wo ſie mit dem Cap Finisterre in das atlantiſche Meer abfallen. Südöſtlich ſtreicht die Sierra d'Occa, von welcher fünf Gebirgsäſte faſt gleichweitig von Oſten nach Weſten laufen, und die Flußgebiete des Minho (die Nordgrenze von Portugal), Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir abgrenzen; zwei davon aber ſüdweſtlich die äußerſten Spitzen von Europa (die Inſel Tarifa) bilden. In ſüdöſtlicher Richtung fallen die Stromthäler des Xucar und Ebro ab. Jene Sierra's, unter denen die Somo-Sierra, die Guadarrama, die S. Morena, die Alpuxarras, die S. Nevada und die S. de Ronda die bekannteſten ſind, umgürten die Ebenen von Caſtilien und la Mancha (die höchſten in Europa von ſolchem Umfange nach Humboldt) mit ſtarken Bollwerken, und trennen ſelbſt die Bewohner der verſchiedenen Landtheile in ſittlicher Hinſicht. So ſcheint das Land aus mehrern großen verſchanzten Feldlagern zu beſtehen, und ganz für den Stellungs-, vorzüglich aber für den kleinen Krieg geſchaffen zu ſein. Daher aber auch der Mangel an Bewäſſerung, ungeachtet der 150 größern Flüſſe, wovon die wenigſten ſchiffbar ſind. Außer dem Albufera in Valencia giebt es keine bedeutenden Seen, Moräſte aber nur im Gebiete des Guadiana. Die Moraſtinſeln im **Guadalquivir** werden jetzt (1819) von einer beſonders dazu eingerichteten Geſellſchaft ausgetrocknet, mit verſchiedenen Bäumen und ſelbſt mit Caffeeſtauden bepflanzt. Die trockne, reine Gebirgsluft macht die Bewohner ſtark von Bruſt und Nerven; an den Küſten thut dies die See; doch weht auch oft von Afrika her nach Südſpanien der betäubende Solano. Schnee liegt

auf den Gebirgen, ſelbſt vor den Augen der Hauptſtadt, noch im Juli. Denn auch die Lage von Madrid, obgleich mitten in einer Ebene, iſt dennoch funfzehnmal höher als Paris. Aber mit üppiger Kraft treibt bei geringer Hülfe, wo nur Waſſer nicht fehlt, der Boden geſunde Pflanzen in Menge hervor, dabei nahrhafter als irgendwo. London iſt der große Fruchtmarkt des ſüdlichen Spaniens. Die edelſten Weine wachſen für das Ausland bei Alicante, Malaga, Xerez u. a. a. O., für die Caſtilianer aber in reichem Überfluß der feurige Mancha, beſonders der Valdepeñas; doch zu weit entlegen von der Küſte, um ausgeführt werden zu können. Der Ackerbau iſt, ungeachtet der vielen ökonomiſch-patriotiſchen Vereine, in Verfall ſeit der Vertreibung der Mauren. Kaum $\frac{2}{7}$ des tragbaren Bodens werden benutzt. In Valencia bringt der Weizen 20- bis 40fältige Frucht. Der andaluſiſche Weizen iſt theurer auf dem ſpaniſchen Markte, als der nordiſche, weil er beſſer iſt. Noch ſind Haupterzeugniſſe Oliven, Safran, Anis, Kümmel, Kork, Spartum, Soda u. a. m. In den wärmern Gegenden gedeiht das Zuckerrohr und der Banana-Baum. Selbſt die Steppen oder Länder ſind mit wohlriechenden Kräutern und Sträuchern bedeckt. Dagegen ſind nicht hinlänglich vorhanden Holz (ausgenommen in den Küſtenprovinzen), das z. B. in Madrid nach dem Gewichte gekauft wird, und Getreide, mit Ausnahme der Gerſte. Für die Meſta (Eigenthümer der Herden) gewinnreich, aber dem Landbau nachtheilig ſind die Merinos, jetzt kaum noch 4 Millionen wandernder Schafe *). Valencia gewinnt viel Seide; Andaluſien zieht vortreffliche Pferde; doch ſind die Stutereien nicht mehr die vorigen. Auch Maulthiere giebt es von vorzüglicher Güte. Die Gold- und Silberminen werden ſeit Jahrhunderten ſchon nicht mehr benutzt; doch baut man auf Eiſen, Kupfer, Zinn und Blei. Silbergruben werden zu Guadalcanal in der Sierra Morena benutzt, und das Queckſilberbergwerk zu Almaden in La Mancha iſt reichhaltig, doch für den Bergbau in Amerika nicht hinreichend. Es fehlt nicht an See-, Quell- und Steinſalz, und mineraliſche Quellen findet man zu Salcedon und an mehrern Orten. — Die hiſpaniſche Nation iſt ein Volk, das, aus celtiſch-iberiſchen Urſtoffen entſproſſen, theilweiſe mit puniſch-karthagiſchen, dann mit römiſchen Anſiedlern vermiſcht, hierauf von germaniſchem, beſonders gothiſchem Blute durchdrungen, endlich mauriſche Beſtandtheile in ſich aufnahm. Indem es aber die letztern größtentheils wieder ausſtieß, ging es, nach vielfach heißem Kampfe der nordiſchen und der ſüdlichen Natur, durch den ritterlichen Geiſt des Mittelalters und durch den Sieg der römiſchen Kirche über das Judenthum und den Islam, bei fortwährendem Ringen nach einer auf den Naturgrenzen des Landes ruhenden Selbſtſtändigkeit, neugeſtaltet, aus blutiger Trennung als ein Ganzes hervor, doch ſo, daß es noch jetzt die Spuren einer zweitauſendjährigen Zeit

*) Ihre Ausfuhr iſt jetzt verboten. Im Kriege waren die ſchönſten Herden eingegangen. Auf Verlangen der Grundeigenthümer hatten die Cortes die Schaftrift ſehr beſchränkt. Die neuen königl. Begünſtigungen derſelben (eine Folge der großen Majoratsbeſitzungen) hatten den Beifall der Grundeigenthümer nicht, welche ſeit dem Kriege den Acker- und Wieſenbau der Schafzucht vorziehen. Im Ganzen iſt der Gewinn der Majorate auf ihre edlen Schafe von 10—8 Realen für jedes auf 5 gefallen.

in ſich bewahrt. Celtiſch-gothiſcher Trotz und ſüdliche Gluth, germaniſcher Freiheitsſinn und Römerſtolz, in den verſchiedenen Völkern der Halbinſel vielfach ſchattirt, bewegen noch immer den Nationalgeiſt, und treiben ihn an, alles Fremdartige von ſich abzuhalten. I. Rom und Karthago ſammelten und übten in Spanien ihre Streitkraft. Sagunt kämpfte 219 vor Chr. gegen Hannibal, wie Xativa 1707, und Barcelona 1714 nach Chr. gegen Philipp V., und Saragoſſa 1808 und 1809 gegen Napoleon. Mehr als ein römiſches Heer fand hier den Untergang. Der Luſitane Viriathus widerſtand an der Spitze ſeiner Landsleute der römiſchen Kriegskunſt, bis er durch Meuchelmord fiel (140 v. Chr.). Hierauf trotzte Megara an der Spitze der Celtiberer in Numantia 14 Jahre den römiſchen Waffen, bis Scipio der Jüngere (133 v. Chr.) nur über die Aſche der Stadt triumphirte, deren Einwohner ſich ſelbſt verbrannt hatten. Dann ward das in ſich feſt verwahrte Land der Zufluchtsort mehrerer in Rom geſtürzten Volkshäupter. So lebte der Marianer Sertorius in Luſitanien bis 72 vor Chr.; ſo die Söhne des Pompejus in Hispania Bätica gegen Cäſar 45; und Sextus Pompejus, der dem Sieger bei Munda entrann, unter den Celtiberern. Erſt nach zweihundertjährigem Kampfe, als Auguſts Feldherr, Agrippa, die Cantabrer beſiegte, 25 vor Chr., unterlag ganz Spanien der Macht Roms. Damals gründete Auguſt ſelbſt die Colonien Caesar Augusta (Saragoſſa) und Augusta Emerita (Merida). Seine Rückkunft beſang Horaz III, 14. Vierhundert Jahre hindurch wurzelte römiſche Sitte und Sprache in den hispaniſchen Provinzen, welche ſchon zu Cäſars Zeit eine Bevölkerung von 40 Millionen gehabt haben ſollten. Merida z. B. ſtellte eine Beſatzung von 90,000 Mann; Tarragona hatte 2½ Mill. Einwohner; Männer wie Seneca, Lucan, Trajan und Theodos der Große waren geborne Spanier. Nur in Cantabrien erhielt ſich die celtiſche Sprache, noch jetzt in Biscaya kennbar. II. Mit dem Anfange des 5. Jahrhunderts begann für Spanien die Zeit der Weſtgothen. Dieſes germaniſche Volk drängte die Vandalen, von denen Andaluſien den Namen erhielt, nach Afrika, und beſiegte die Sueven, welche ſich in Galicien bis 585 behaupteten. Der kühne Wallia gründete ſchon 419 das Reich der Gothen in Spanien, welches der große Eurich erweiterte und 484 durch Geſetze befeſtigte. Unter Reccared I. erhob ſich durch die Einführung des katholiſchen Glaubens 586 die verdorbene römiſche Landesſprache über das Gothiſche, und ſeitdem beruhte die Einheit der hispaniſchen Völker auf ihrem Katholicismus und dem politiſchen Einfluſſe ihrer Geiſtlichkeit. Aber nach 125 Jahren rief Alarichs bei der Königswahl übergangene Familie die Araber aus Afrika herbei. — III. König Ruderich fiel in der Schlacht gegen Tarif bei Xeres de la Frontera in Andaluſien (711), und der größte Theil von Spanien — bis 756 eine Provinz des Khalifats zu Bagdad — ward unter den Ommajaden ein eignes Khalifat zu Cordua, bis 1038, wo einzelne Statthalter ſich unabhängig machten und Könige nannten. So regierten arabiſche Fürſten zu Saragoſſa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden faſt allgemein mauriſche Sprache und Sitten herrſchend; doch behielten die Chriſten vorzüglich unter den Morabethen freie Religionsübung; auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. unechte Araber genannt) ihre Sprache, Geſetze und Obrigkeiten. Zu gleicher Zeit breiteten ſich die Juden ſehr in Spanien aus. Unterdeſſen behaupteten die Weſtgothen, — den Helden Pelayo und deſſen Nachkommen zu Si-

jon, dann zu Oviedo, endlich (996) zu Leon, an ihrer Spitze, — in den Gebirgen Aſturiens und Galiciens ihre Freiheit. Denn indem ſich die mauriſchen Staaten durch Stammwechſel und innere Trennung ſchwächten, gelang es den chriſtlichen Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, bis nach dem großen Siege, den die vereinten chriſtlichen Fürſten bei Toloſa in der Sierra Morena 1220 über die Almohaden erfochten, den Arabern zuletzt nur das Königreich Granada blieb, welches aber auch 1246 die caſtiliſche Lehnshoheit erkennen mußte, bis es 1491 von den katholiſchen Königen, Ferdinand und Iſabella erobert ward. In der arabiſchen Periode blühten in Spanien Landbau, Künſte und Wiſſenſchaften. Auch die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 80,000 Familien oder 350,000 Einwohner. Die Stadt Granada enthielt in 70,000 Häuſern 250,000 Bewohner, und ſtellte 50,000 Krieger. Ihr Handel blühte. Die Ommajaden ſtanden mit den byzantiniſchen Kaiſern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordua u. a. a. O. wurden von den Chriſten beſucht, als Sitze der griechiſch-arabiſchen Literatur und der Ariſtoteliſchen Philoſophie. Das übrige Europa erhielt von hieraus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers u. a. m. (S. Murphy's Prachtwerk über die Arabian antiquities of Spain. Lond. 1816, und die aus noch unbenutzten Quellen von Shakſpeare und Horne dazu verfaßte Introduct. to the History of the Mahometan Empire in Spain.) Unter den gothiſchen Spaniern hingegen erhob ſich der ritterliche Muth religiöſer Begeiſterung, welche zur Stiftung mehrerer Ritterorden Veranlaſſung gab. Der große Cid (ſ. d. A.) oder Don Rodrigo Diaz de Bivar el Campeador, der Kampfheld ohne Gleichen, wurde der Held des Zeitalters wie der Ritterpoeſie. (Er ſtarb zu Valencia 1096. S. Johannes von Müllers Werke VIII.) Der romantiſche Aufſchwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche ſeine Stütze fand, rettete die einzelnen chriſtlich-gothiſchen Staaten, Navarra, Aragonien und Aſturien, aus vielen innern und äußern Gefahren. Die Grafſchaft Caſtilien, anfangs Burgos genannt, wurde 1028 ein eigenes Königreich, und Ferdinand I. vereinigte mit demſelben Leon nebſt Auſturien, durch Vermählung 1035. Für ihn eroberte der große Cid ein Stück von Portugal. Das Königreich Navarra beſtand ſchon ſeit dem 9. Jahrhunderte. Mit ihm grenzte Carls des Großen ſpaniſche Mark, oder das den Arabern bis an den Ebro entriſſene Land ſüdlich von den Pyrenäen. Hier regierten in der Grafſchaft Barcelona, oder dem jetzigen Fürſtenthum Catalonien, angeſehene fränkiſche Vaſallen, bis einer derſelben, Raymund V., durch Vermählung König von Aragonien 1135 wurde, deſſen Mannsſtamm daſelbſt 258 Jahre regierte. Damals eroberte Alphons VI. (er ſtarb 1109), König von Leon, Caſtilien und Galicien nebſt Portugal bis an den Montego, das arabiſche Reich Toledo, oder Neucaſtilien; doch überließ er Portugal (ſ. d. A.) ſeinem Schwiegerſohne Heinrich von Burgund. Noch mehr that Ferdinand III., der Heilige. Er eroberte Cordua, Murcia, Jaen, Sevilla, Cadiz, und machte ſich Granada lehns- und zinsbar. Insbeſondere wurde er 1252 der eigentliche Gründer des caſtilianiſchen Staats, durch das Geſetz der Untheilbarkeit und der Erſtgeburt. Doch blieb das Ganze ein unvollkommner Verein einzelner Länder, indem die 22 Provinzen, welche das Königreich Caſtilien ausmachten, nur nach und nach an Leon und Burgos angereiht worden waren. Die innere Ausbildung

aber wurde durch fehlerhafte Einrichtungen, beſonders der Steuern, durch übermächtige Vaſallen, ſchlechte Könige und Familienſtreitigkeiten ſehr gehindert, ſo daß auch der dritte Stand in Caſtilien 200 Jahre ſpäter (nicht vor 1325) und mit wenigern Vorrechten aufkam als in Aragonien. Indeß ſchränkten die Cortes, oder die Reichsſtände, welche aus der Geiſtlichkeit, dem hohen Adel, den Ritterorden und (18) großen Städten (Ciudades) beſtanden, die königliche Gewalt ein, ohne daß dadurch ein geſetzmäßiger Zuſtand befeſtigt wurde. In Aragonien hingegen (ſeit 1035 ein Königreich), das Alphons I., der Schlachtengewinner, nach Saragoſſa's Eroberung 1115, ganz beſaß, hob ſich, zuerſt unter allen europäiſchen Staaten, der dritte Stand, ſchon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, und es bildete ſich daſelbſt eine feſtere politiſche Ordnung. Die Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und den Ständen, oder dieſe unter einander entſchied ein Oberrichter, Juſtitia genannt. (S. Mariana Theoria de las Cortes etc. Madr. 1812.) Daher und durch die Weisheit ſeiner Könige wurde das Land blühend. Aragonien begriff, außer dem ſchon 1135 damit verbundenen Catalonien nebſt Certagne, auch noch die Grafſchaft Rouſſillon, Montpellier, die Balearen oder Majorca ſeit 1220 fg. (wo jedoch von 1276 bis 1344 eine Seitenlinie regierte); ferner Valencia ſeit 1238, Sicilien ſeit der ſicilianiſchen Vesper (ſ. d.) 1282, und Sardinien ſeit 1326. Indeß bildeten, nach Jacobs II. des Gerechten Anordnung vom J. 1319, nur die Staaten Aragonien, Catalonien und Valencia, jedes mit ſeiner eigenen Verfaſſung, eine ewige Vereinigung. Nach manchem Regenten- und Länderwechſel legte die Vermählung des Prinzen Ferdinand von Aragonien (ſ. Ferdinand V., der Katholiſche) mit Iſabellen, der Erbin von Caſtilien, im J. 1469 den Grund zur Vereinigung der Krone von Caſtilien und Aragonien. Dieſe erfolgte mit Ferdinands Thronbeſteigung im J. 1749. — IV. Spanien hatte damals eine Bevölkerung von ungefähr 14 Millionen, die aber durch Sitten und Geſetze vielfach getrennt war. Es begann daher jetzt für ſie eine gänzliche Umbildung zur Nationaleinheit, welche drei Menſchen von ſolcher Kraft und ſolchem Charakter, wie Iſabella, Ferdinand und Ximenez waren, die 43 Jahre nach einem Plane arbeiteten, wohl gelingen mußte. Zuerſt ward durch eine ſtrenge Rechtspflege und durch die Einrichtung der Hermandad der allgemeine Landfriede hergeſtellt. Insbeſondere gewann aber die königliche Macht an Kraft und Umfang durch die Einführung des Inquiſitionsgerichts 1484 und durch die Verbindung der Großmeiſterthümer der drei großen caſtilianiſchen Ritterorden mit der Krone. Granada ward nach einem zehnjährigen Kampfe erobert 1491; bald darauf nahm aber die für Spanien ſo verderbliche und im Verfahren eben ſo ungerechte als grauſame Verfolgung der Juden und Mauren ihren Anfang. Sie ſollten ſich taufen laſſen, oder Spanien räumen. Bis dahin hatte in Spanien Toleranz geherrſcht. Fürſten und Edle kämpften einſt ſogar für die Albingenſer, und Aragoniens Könige trotzten ſchon im 13. Jahrhundert dem päpſtlichen Bannfluche. Durch jenes Verfolgungsſyſtem aber wurden jetzt Ruhe und Wohlſtand im Innern zerrüttet. Auch zog die im J. 1492 von Iſabelle durch Chriſtoph Colon ausgeführte Entdeckung Amerika's die Thätigkeit der Nation vom Anbau des Mutterlandes immer mehr ab, und Habſucht mit Fanatismus gepaart erſchuf in Weſtindien ein unvernünftiges Colonialſyſtem. Überhaupt nahm Spaniens Politik unter Ferdinand dem Katholiſchen bei der

Erwerbung von Neapel, der Ligue vom Chambray und der Eroberung des dieſſeitigen Navarra, den Charakter der Hinterliſt und Länderſucht an, ſo feſt übrigens der Kriegsruhm der Nation durch einen der erſten Feldherrn ſeines Zeitalters, Gonzalo Fernandez von Cordova, und durch des großen Ximenez (ſ. d. A.) Feldzug in Nordafrika gegründet ward. Als nun der mit Philipp von Burgund vermählten Infantin, Johanna Sohn, Carl I. (als Kaiſer in Deutſchland V. ſ. d. Art.), ſeinem Vater in den Niederlanden, ſeinem mütterlichen Großvater 1516 in Spanien, und ſeinem väterlichen Großvater in den öſterreichiſchen Erblanden 1519 gefolgt, als der Aufſtand des Volks in Valencia und Majorca, beſonders in Caſtilien 1520, wo der dritte Stand eine freiere Verfaſſung foderte, mit Hülfe des Adels unterdrückt, und der wichtigſte Theil der bisherigen Nationalrechte durch die Trennung der ſtändiſchen Berathungen vernichtet war, ſo erhob ſich Spanien in den vier Kriegen, die Carl mit König Franz I. von Frankreich führte, und durch die er Mailand erwarb, zur erſten militäriſchen und politiſchen Macht in Europa. Der Sieg bei Pavia am 24. Febr. 1525, nach welchem Franz I. Carls Gefangener in Madrid bis zum Frieden von Madrid (14. Januar 1526) war, und Carls glorreicher Zug nach Nordafrika im J. 1535, verbreiteten den Ruhm der ſpaniſchen Waffen in ganz Europa. Doch floſſen die Reichthümer des von Cortez ſeit 1518 eroberten Mexiko und des von Pizarro und Almagro ſeit 1528 eroberten Peru und Chili jetzt bei weitem noch nicht hinreichend in die königliche Schatzkammer, ſo daß die Kroneinkünfte erſchöpft, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Dagegen beförderte die 35jährige Verbindung Deutſchlands mit Spanien den Völkerverkehr beider Länder. Allein die Kraft der gewaltigen Monarchie ward, ohne einen großen Plan, erſchöpft in 42jähriger Herrſchſucht von Philipp II. (ſ. d. A.). Tyranniſcher Druck und Glaubenszwang, Krieg und Aufruhr riſſen die Niederlande los und entvölkerten die übrige Monarchie, ohne daß die Eroberung von Portugal (ſ. d. A.), das mit Spanien von 1581 bis 1640 verbunden blieb, den Verfall des Reichs aufgehalten hätte. England und Holland ſiegten über Spaniens Seemacht und Handel, und Philipp ſtarb 1598, wie ein bankbrüchiger Schuldner. Unter ſeinen ſchwachen Nachfolgern, Philipp III. (ſtarb 1621), Philipp IV. (ſtarb 1665) und Carl II. (ſtarb 1700), riſſen die Mißbräuche in der Verwaltung immer tiefer ein. Eine unheilbare Wunde ſchlug dem Lande die Vertreibung von 600,000 Moriſcoes im J. 1609. Überhaupt betrug der Verluſt an Menſchen, den Spanien durch die Verfolgung der Araber erlitt, gegen 2 Millionen und der durch die Vertreibung der Juden gegen 800,000. Auch wurden die ſüdlichen Küſten durch die fortwährenden Raubzüge der nordafrikaniſchen Corſaren entvölkert; daher belief ſich im Jahr 1688 die Volksmenge in Spanien nur noch auf 12 Millionen. Günſtlinge, wie Lerma und der Graf Oliva, ſpielten ſtolz oder leichtſinnig mit den Kräften des Reiches. Strenge Mittel, die Olivarez anwenden wollte, erregten Aufruhr, und Mazarin nöthigte Spanien im pyrenäiſchen Frieden 1659, die Überlegenheit Frankreichs anzuerkennen. Es verlor hierauf im aachner Frieden 1668 und im nimwegiſchen 1678 und durch die Reunionen Ludwigs XIV. mehrere Plätze in den Niederlanden und die Franche Comté. Nach dem Tode Carls II. aber, im J. 1700, ſank die Monarchie in dem ſpaniſchen Erbfolgekrieg ganz von ihrer alten Höhe herab, und die Volksmenge, welche im J. 1688 in Spanien noch 8 Mill. betrug, vermin-

derte ſich in den erſten 14 Jahren des 18. Jahrhunderts bis auf 6 Mill. — V. Carl II., der letzte ſpaniſche Habsburg, hatte in ſeinem zweiten Teſtamente den zweiten Enkel ſeiner ältern Schweſter, der Gemahlin Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller ſeiner Reiche eingeſetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem ſogenannten Partage-Tractate beſchloſſene Theilung der ſpaniſchen Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. erkannte ſeinen Enkel Philipp als König nach dem Teſtamente an. Dagegen nahm der öſterreichiſche Habsburg, Kaiſer Leopold I., aus mehrern Verwandtſchaftsgründen, ebenfalls die ganze ſpaniſche Monarchie in Anſpruch, während Wilhelm III., König von England und Erbſtatthalter von Holland, aus Gründen des europäiſchen Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entſchieden blieb. Ludwigs XIV. Anmaßungen riefen endlich England zum Kampfe heraus. So entſtand der 12jährige ſpaniſche Erbfolgekrieg (ſ. Eugen, Marlborough, Utrechter Friede), in welchem der Bourbon Philipp V., nach manchem Wechſel des Glücks, durch Berwicks und Vendome's Siege gegen Carl von Öſterreich (nachmals Kaiſer Carl VI.) auf dem ſpaniſchen Throne ſich behauptete. Allein im utrechter Frieden 1713 mußte er die ſpaniſchen Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Öſterreich, und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfaſſungsrechte; denn Aragonien, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag ward 1713 in Caſtilien gehalten, und in Saragoſſa 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten einige herkömmliche Freiheiten. In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte des Cardinals Alberoni (ſ. d. A.) Ehrgeiz (1717 flg.) nur kurze Zeit Europa. Doch erlangte Spanien 1735 wieder den Beſitz von beiden Sicilien für den Infanten Carlos, ſo wie 1748 den von Parma für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgebornen ſpaniſchen Bourbon abgetreten. Unter Carls III. rühmlicher Regierung (1759—1788) verwickelte der bourbonſche Familientractat von 1761 Spanien zu ſeinem Nachtheil in den franzöſiſch-engliſchen Krieg. Auch mißlangen die Unternehmungen gegen Algier, und im Kriege von 1779—1783 die Belagerung von Gibraltar. Doch ſtörte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbeſſerung Männer wie Aranda, Campomanes, Olavides und Florida Blanca arbeiteten. Sie ſorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaues, des Kunſtfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Nach der Zählung von 1768 belief ſie ſich auf 9,300,000 und 1798 auf 10,061,000 Menſchen. Auch die Inquiſition ward beſchränkt und der geheime Widerſtand der Jeſuiten durch die pragmatiſche Sanction vom 2. April 1767, welche ſie aus allen ſpaniſchen Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Dieſer Fortſchritt zum Beſſern war in Spanien auch unter Carls IV. Regierung (1788—1808) ſichtbar bis 1792, in welchem Jahre mit D. Godoi, Herzog von Alcudia (ſ. d. A.) eine Günſtlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der franzöſiſchen Revolution eben ſo planlos als nachtheilig für den Staat zur größten Erbitterung der Nation geführt wurde, ſo daß im J. 1808 der Sturz des glücklichſten und ſtolzeſten Günſtlings der neuern Zeit den Fall des königlichen Hauſes ſelbſt zur unmittelbaren Folge hatte. Anfangs nahm Spanien mit

hoher Begeiſterung und großer Anſtrengung — die freiwilligen Beiträge der Nation zu den Kriegskoſten beliefen ſich auf 73 Millionen Fr. — an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein der Günſtling, welcher aus ſeinem Palaſte den Krieg leiten wollte, verdarb alles, und eilte, den basler Frieden 1795 abzuſchließen, in welchem Spanien ſeine Hälfte von St. Domingo abtrat, worauf Alcudia die Herrſchaft und den Titel eines Fürſten de la Paz erhielt. Dann ſchloß er mit der Republik, deren Häupter ihn mit der Ausſicht äfften, ein ſpaniſcher Prinz könne den franzöſiſchen Thron beſteigen, den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von St. Ildefons 1796, und erklärte den Krieg an England; allein zur See geſchlagen, verlor Spanien durch den Frieden von Amiens Trinidad 1802. Bei der gänzlichen Unterbrechung ſeines Colonialverkehrs vermehrten ſich die Auflagen und Schulden, während der Staatscredit immer tiefer ſank. Zwar zog ſich der Fürſt von der Leitung der Geſchäfte zurück; allein ſein Verwandter Cevallos ward, nach des talentvollen Urquijo Verbannung, 1800 erſter Miniſter; der Fürſt behielt ſeinen Einfluß und ſtieg zu höhern Würden empor. Er lehnte ſich jetzt an Napoleons Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz Olivenza an Spanien abtreten mußte, während Frankreich Parma in Beſitz nahm, deſſen Herzog zum König von Etrurien erhoben wurde (1801), wofür aber Spanien Louiſiana an Napoleon abtrat, der dieſe wichtige Provinz 1803 an die vereinigten Staaten verkaufte. Als hierauf Carl IV. im Kriege Englands mit Frankreich 1803 ſeine Neutralität durch monatlichen Tribut von Napoleon erkaufte, griffen die Engländer die ſpaniſchen Fregatten an, welche das Gold aus Amerika nach Cadix brachten (im Oct. 1804); und das durch vielfache Noth, Theurung und die Peſt des gelben Fiebers niedergedrückte Spanien mußte deßhalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar am 21. Oct. 1805 (ſ. d. A.) zerſtörte ſeine Seemacht; der kühne Miranda reizte im ſpaniſchen Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf (ſeit 1806) und Napoleon ſtürzte den Thron der Bourbons in Neapel um. Alles aber, was in der innern Verwaltung Zweckmäßiges, ſelbſt zur Beſchränkung der Macht der Geiſtlichkeit gethan wurde, geſchah nicht ſelten willkürlich oder gewaltſam, und bezog ſich doch nur zuletzt auf die Anſtrengung der Streitkraft des Landes für Frankreich. Daher ſtieg der Unwille in allen Ständen über den Stolz des Emporkömmlings immer höher, und ſchon im Jahr 1806 ſah der unbefangene Beobachter in Spanien den Ausbruch des Haſſes und der Erbitterung des Volkes im allgemeinen Aufſtande voraus. Jetzt ſuchten die unzufriedenen Großen durch den Prinzen von Aſturien dem Könige über die Lage des Reichs die Augen zu öffnen. Hieraus entſtand der Prozeß vom Escorial, welcher den Aufruhr in Aranjuez und die gänzliche Umwälzung des Landes zur Folge hatte. (Über die ſpaniſche Geſchichte ſind neuere Werke: Desormeau: Abrégé chronolog. de l'hist. d'Espagne, und W. Coxe Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon (1700—1788). Sec. Edit. Lond. 1815. (S. den folgenden Art.). K.

Spanien ſeit 1808. Der Fürſt de la Paz hatte durch einen am 3. Oct. 1806 an die Nation erlaſſenen Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung Napoleons Vertrauen auf die Ergebenheit der ſpaniſchen Regierung unwiederbringlich zerſtört. Um Spanien daher zu ſchwächen, verſetzte der franzöſiſche Kaiſer ein ſpaniſches Heer unter

Romana nach Dänemark, und ein anderes unter Ofarill nach Toscana. Hierauf ſchloß er mit dem Fürſten de la Paz, deſſen Unterhändler der Staatsrath Izquierdo war, zu Fontainebleau (27. Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag über Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, welche Toscana im December 1807 an Frankreich überlaſſen mußte, die Provinz zwiſchen dem Minho und Duero als Entſchädigung, und der Prinz de la Paz Alentejo und Algarbien als ein ſouveränes Fürſtenthum erhalten, das übrige Portugal aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich beſetzt bleiben und nur gegen Gibraltar und Trinidad dem Hauſe Braganza wiedergegeben werden ſollte. Dann wollte Frankreich die portugieſiſchen Colonien mit Spanien theilen, und der König von Spanien den Titel eines Kaiſers von Amerika annehmen. Dieſem Vertrage zu Folge rückte ein franzöſiſches Heer von 28,000 Mann, das von Spanien verpflegt wurde, in Spanien ein, zu welchem ein ſpaniſches von 11,000 Mann ſtieß. Zugleich ſollten 10,000 Spanier die Provinz zwiſchem dem Minho und Duero nebſt Oporto, und andere 6000 Alentejo und Algarbien beſetzen. Noch zog Frankreich ein Herr von 40,000 Mann zuſammen, um nöthigen Falls durch Spanien nach Portugal zu marſchiren. Indem Napoleon ſchon durch dieſen Tractat Spanien in Feſſeln legte, ſah er ſeine Entwürfe durch den Zwieſpalt in der königlichen Familie begünſtigt. Der Prinz von Aſturien hatte ſich geweigert, die Schwägerin des Fürſten de la Paz zur Gemahlin zu nehmen. Um ſich gegen die Ränke des beleidigten Günſtlings ſicher zu ſtellen, ſchrieb er auf den Rath ſeines ehemaligen Lehrers Escoiquiz, Erzdechanten zu Toledo, aus dem Escorial (11. Oct. 1807) an den Kaiſer Napoleon, um ſeinen Schutz und die Hand einer Nichte deſſelben ſich zu erbitten. Napoleon beantwortete dieſen Brief erſt den 16. April 1808, als der Prinz ſich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich hatte der Prinz eine Vorſtellung an ſeinen Vater aufgeſetzt, über die Fehler in der Staatsverwaltung, und den König darin gebeten, vor den Eingebungen ſeiner Vertrauten auf der Hut zu ſein, und dem Prinzen einige Theilnahme an den Geſchäften zu erlauben. Die Königin gerieth bei dieſer Entdeckung außer ſich; der Prinz wurde verhaftet, hierauf auch ſeine Rathgeber, Escoiquiz und der Herzog von Infantado. Carl IV. aber ſchrieb auf des Fürſten de la Paz Rath (den 29. Oct.) an den Kaiſer Napoleon, ſein Sohn habe ihn entthronen und ſeiner Mutter nach dem Leben trachten wollen, er ſei daher mit dem Verluſte der Thronfolge zu beſtrafen. Ein königliches Decret vom 30 Oct. machte das Verbrechen des Sohnes der Nation kund. Allein die niedergeſetzte Junta ſprach einmüthig den Prinzen und die übrigen Verhafteten frei; daher veranlaßte der Günſtling den Prinzen von Aſturien, ſeinen Vater und ſeine Mutter um Vergebung zu bitten. Dies that er den 5. Nov. 1807, worauf der König dieſe Briefe in die Zeitung von Madrid einrücken ließ, und durch ein Decret erklärte, daß er auf des Prinzen Reue die ſtrafbare Verirrung väterlich verziehen habe. So endigte der Prozeß im Escorial. Unterdeſſen waren ſchon den 28. Oct. die franzöſiſchen Truppen unter Laborde in Spanien eingerückt. Als Verbündeten öffnete ihnen Carl IV. die Thore von Figueras, Barcelona, St. Sebaſtian und Pampluna. Da ſchienen plötzlich dem Fürſten de la Paz über Napoleons geheime Abſichten die Augen aufzugehen. Vielleicht hatte ihn Izquierdo gewarnt. Der ſpaniſche Hof traf nämlich Anſtalten, Aranjuez

zu verlaſſen und nach Sevilla zu gehen. Es hieß, er wolle ſich nach Mexiko flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in Bewegung. Es ſtürmte nach Aranjuez. Hier dachten die königlichen Garden wie das Volk. Ihre Wuth brach daher am 18. März 1808 gegen den Günſtling los. Er ward auf einem Dachboden entdeckt, gemißhandelt und nur mit Mühe von dem Prinzen von Aſturien gerettet, der dem Volke verſprach, ihn vor Gericht zu ſtellen. Auch in Madrid und an andern Orten äußerte ſich der öffentliche Haß gegen den Friedensfürſten. Alles, was ihm gehörte, ſelbſt nützliche Anlagen, die er gemacht, wurden zerſtört oder verbrannt; aber nichts ward geraubt. An demſelben Tage meldete Carl IV. dem Kaiſer Napoleon, daß der Prinz de la Paz ſeine Entlaſſung gegeben, und daß er, der König, nun ſelbſt den Oberbefehl über Heer und Flotte übernehmen wolle. Der Aufruhr vom 18. März hatte aber dieſen ſchwachen Monarchen ſo in Angſt geſetzt, daß er den 19. die Krone niederlegte zu Gunſten ſeines Sohnes, des Prinzen von Aſturien. Auch dieſes meldete er dem Kaiſer in einem Briefe vom 20. März. Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. zum König ausgerufen. Er hielt hierauf den 24. ſeinen feierlichen Einzug in Madrid — welche Stadt bereits den 23. Murat, Großherzog von Berg, Oberbefehlshaber des franzöſiſchen Heeres, auf die erſte Nachricht von den Ereigniſſen in Aranjuez beſetzt hatte — und ſandte 3 ſpaniſche Granden an den Kaiſer Napoleon, um ihm ſeine Thronbeſteigung zu melden. Allein Napoleon beſchied ſie nach Bayonne, wo er ſelbſt den 15. April ankam. Hier waren die Abgeordneten aus Portugal angelangt, welches Königreich der franzoſiſche Marſchall Junot ſeit dem 30. Nov. 1807 beſetzt hielt. Napoleon fragte ſie, ob ſie Spanier werden wollten? Allein das heldenmüthige Nein, das der Graf von Lima vor ihm ausſprach, brachte den franzöſiſchen Kaiſer von dieſem Gedanken ab. Unterdeſſen hatte Carl IV., von ſeiner Gemahlin, die für das Leben des Günſtlings zitterte, bewogen, ſeine Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März, die er dem Großherzog von Berg zuſtellen ließ, widerrufen. Aber an demſelben Tage hatte auch die Königin an Murat geſchrieben, und ihn um Schutz, vorzüglich für den Friedensfürſten, gebeten. „Sie wünſche ſich mit dem Könige und dem Fürſten an einen Ort zu begeben, der ihrer Geſundheit zuträglich ſei." Dieſes Schreiben der Königin gedachte ſo wenig als zwei andre von ihr und der Königin von Etrurien vom 22. März jenes Widerrufes; ſie baten blos um einen andern Wohnſitz als Badajoz, wohin ſich nach Ferdinands VII. Verlangen der alte Hof begeben ſollte. Der Widerruf war alſo wahrſcheinlich mit dem Großherzog von Berg, der den Baron Monthion am 23. nach Aranjuez geſandt hatte, verabredet, und der Tag jener Urkunde auf den 21. zurückgeſtellt worden. Carl IV. übergab dem Baron Monthion einen Brief an Napoleon vom 23., worin er ihm ſeinen Widerruf meldete. So wurde der franzöſiſche Kaiſer gleichſam aufgefodert, Richter in dieſem wichtigen Familienprozeſſe zu ſein. Daher verſchob es Murat, Ferdinand VII. als König anzuerkennen; er gab dem alten Könige eine Leibwache von franzöſiſchen Truppen, und erſuchte den jungen König, den Friedensfürſten an Napoleon auszuliefern, und dieſem ſelbſt bis Burgos entgegenzugehen. Denn da dem Kaiſer alles daran lag, die ganze königliche Familie nach Bayonne zu ziehen, ſo hatte er abſichtlich verbreitet, daß er ſelbſt nach Madrid kommen wolle. Das Volk widerſprach laut der Abreiſe des jungen Königs. Endlich am 8. April

beſtimmte Ferdinand den VII. dazu Napoleons Abgeſandter, der General Savary, durch die Verſicherung, daß er bei ſeiner Ankunft in Bayonne ſofort als König werde anerkannt werden. Savary kannte jedoch ſo wenig als die übrigen Napoleons geheime Abſichten. Ferdinand ging nun dem Kaiſer bis Vittoria entgegen, und als Napoleon nicht kam, von da zu ihm nach Bayonne. Obgleich von mehrern hellſehenden Männern dringend gewarnt, folgte er dem Rathe ſeiner Vertrauten, Cevallos, Escoiquiz und Infantado; auch überredete ihn Savary, der ihm ein Antwortſchreiben von Napoleon auf ſeinen Brief aus dem Escorial gebracht hatte. Franzöſiſche Truppen mußten das Volk, welches ſich dieſer Reiſe widerſetzte, aus einander treiben. Napoleon empfing den Prinzen bei ſeiner Ankunft in Bayonne den 20 April mit großen Freundſchaftsbezeigungen. Aber ſchon nach den erſten Beſuchen kündigte ihm Savary Napoleons Verlangen an, er ſolle auf den Thron von Spanien Verzicht leiſten. Der Kaiſer ſelbſt hatte über dieſen Gegenſtand denſelben Tag Abends mit Escoiquiz jene berühmte Unterredung, die ſo viel Licht über die bayonner Ränke verbreitet. (S. de Pradt Mémoires sur la Révolut. d'Espagne, Paris 1816, p. 267.) Ohne alle Umſtände bot Napoleon den Bourbons für die Abtretung Spaniens Etrurien und Stücke von Portugal an. Lange konnten die ſpaniſchen Staatsmänner ſeine Erklärungen nicht für Ernſt halten. Er wolle, glaubten ſie, damit nur die Abtretung einiger Provinzen oder Colonien erzwingen. Daher war jede Unterhandlung des Erzbiſchofs De Pradt mit Escoiquiz und auch der franzöſiſchen Miniſter mit Cevallos fruchtlos. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürſten in das Spiel. Die von Ferdinand VII. in Madrid niedergeſetzte Regierungs-Junta mußte den Fürſten an Murat ausliefern, worauf er den 26. April in Bayonne ankam. Ihm folgte den 1. Mai der König und die Königin, dann die übrigen Glieder der königlichen Familie, mit Ausnahme des Cardinals von Bourbon und deſſen Schweſter, der Gemahlin des Friedensfürſten. Jetzt wurde der gegen ſeinen Sohn höchſt aufgebrachte Carl IV., vor dem Ferdinand als Unterthan und Rebell wie vor ſeinem Richter ſtand, durch den Prinzen de la Paz und die Königin (welche ſogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüſte ſchicken ſollte) leicht dahin gebracht, ſeinen Sohn und ſeine ganze Familie zugleich mit der Krone von Spanien gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleons aufzuopfern. Der Prinz widerſtand lange; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid vom 2. Mai in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majeſtätsverbrecher, der gegen das Leben ſeiner Ältern ſich verſchworen, zu richten, den 5. Mai, unbedingt die Krone an ſeinen Vater zurückzugeben. Darauf erpreßte Napoleon von dem ſich ſträubenden Prinzen, mit dem Drohworte: „Prinz, Sie haben die Wahl nur zwiſchen Abtretung oder Tod!“ am 10. Mai die Entſagung auf alle ſeine Rechte an Spanien. Dieſelbe Erklärung ſtellten die Infanten D. Carlos und D. Antonio aus; ſelbſt der Cardinal von Bourbon erkannte in ſeinem Schreiben (Toledo d. 22. Mai) dieſe Abtretung an, und huldigte dem Kaiſer Napoleon als Oberherrn von Spanien und Indien. Die Königin von Etrurien wurde mit ihren Anſprüchen auf Entſchädigung ganz mit Stillſchweigen übergangen. Frankreich bezahlte der entthronten Familie Jahrgelder. Carl IV., ſeine Gemahlin, der Friedensfürſt und die Königin von Etrurien begaben ſich nach Compiegne, und endlich

nach Rom. Der Prinz von Aſturien und die Infanten wurden in Valençay, einem Schloſſe des Prinzen Talleyrand, bewacht. Nun berief Napoleon, als König von Spanien, eine Junta von 150 ſpaniſchen und amerikaniſchen Abgeordneten nach Bayonne. Darauf ernannte er ſeinen Bruder Joſeph, bisherigen König von Neapel, zum König von Spanien und Indien, indem er die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Den 15. Juni eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der den 7. Juni in Bayonne angekommen war, ſofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen. Sie beſtand nur aus 90 Deputirten. Den 7. Juli war die ſpaniſche Conſtitution von 150 Artikeln entworfen und beſchworen, worauf König Joſeph, von den Mitgliedern der Junta und allen Miniſtern des vorigen Königs begleitet, den 9. Juli Bayonne verließ, und den 20. in Madrid ſeinen Einzug hielt. — Napoleon zweifelte keinesweges an dem Gelingen ſeines Planes. „Glauben Sie mir, Kanonikus,“ ſagte er zu Escoiquiz, „Länder, wo es viele Mönche giebt, ſind leicht zu unterjochen. Ich weiß dies aus Erfahrung. In jedem Falle wird der Widerſtand nicht groß ſein.“ — Wie wenig kannte er das Land und die Nation! Und wie wenig den ſpaniſchen Mönch, der zu allen Zeiten fanatiſch und ſtolz auf ſein Vaterland war! — Die aufgeklärtern Spanier wünſchten eine beſſere Staatseinrichtung. Es erwachte ſogar die alte Vorliebe für einen Habsburg, für den Erzherzog Carl. Aber keiner mochte das Neue, auch das Beſſere nicht, von einem fremden Volke empfangen; am wenigſten von Franzoſen; am allerwenigſten von Napoleon. Er hatte Ferdinand VII. argliſtig in das Garn gelockt, er hatte das Vertrauen eines Theils der ſpaniſchen Nation betrogen, er wollte jetzt das ſtolze Volk mit einem Heer von kaum 80,000 Mann, zum Theil neugeworbener Mannſchaft, in Unterwürfigkeit erhalten. Da ſchlug die Stunde, in der die Völker erwachten. Zuerſt, ſchon im Mai, in Aragonien, in Sevilla, Badajoz, Oviedo und Aſturien. Palafox brachte von Bayonne nach Saragoſſa den Befehl des Prinzen von Aſturien, zu den Waffen zu greifen, und die Junta erhielt von ihm die Erlaubniß, nach Befinden die Cortes zu berufen. Nun brach die Wuth des Volks furchtbar aus gegen die Franzoſen und deren Anhänger. Mehrere Spanier von hohem Range fielen als Opfer. Der Adel und alle Behörden gehorchten endlich dem Ungeſtüm des Volks. Ganz Spanien wurde eine Vendée, der Krieg ein allgemeiner Kreuzzug. Die franzöſiſchen Heere waren zu ſchwach, nur die Hauptpuncte zu beſetzen; kaum konnten ſie das offene Feld behaupten. Moncey mußte ſich vor Valencia zurückziehen. General Dupont und Wedel wurden in Andaluſien umzingelt und (19. und 20. Juli 1808) bei Baylen (ſ. d.) geſchlagen und gefangen. Dies erhöhte die Kühnheit des Spaniers zum wildeſten Trotz. Die Franzoſen mußten die Belagerung von Saragoſſa aufheben (ſ. d. Art.), und vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1808, wo Joſeph aus Madrid nach Vittoria entfloh, erhoben ſich 12 Millionen zu dem Kampfe für Unabhängigkeit. Der allgemeine Schlachtruf war: Siegen oder Sterben für das Vaterland und für Ferdinand VII.! (Das Feldzeichen war ein rothes Band mit der Inſchrift: Vencer o morir por Patria y por Fernando VII.) Schon am 6. Juni hatte die Junta von Sevilla, als oberſte Inſurrectionsbehörde, das Kriegsmanifeſt erlaſſen; der Rath von Caſtilien befahl jetzt die Aushebung von 300,000 Mann. An Linientruppen zählte Spanien 85,000 Mann, ohne die 15,000 unter Romana.

Sofort zwangen die Spanier die franzöſiſche Escadre in Cadiz zur Übergabe (14. Juni). Sechs Tage darauf brach der Aufſtand auch in Portugal aus. Nun folgte am 4. Juli die Erklärung der brittiſchen Allianz mit der ſpaniſchen Nation. Zu gleicher Zeit drang General Cueſta aus Galizien mit 40,000 Mann hervor, und griff den Marſchall Beſſieres bei Medina del Rio Secco am 14. Juli an. Nach hartem Kampfe erhielt der Feind den Sieg. Es fielen 27,000 Mann auf beiden Seiten. Da rief — zu ſpät! — Napoleon ſeine alten Krieger von den Ufern des Niemen herbei bis in das Herz von Spanien (vom 15. Aug. bis zum 20. Nov. 1808); aber die Tapfern waren nicht zahlreich genug, um überall zu ſiegen. Unterdeſſen rüſtete ſich Öſterreich. Darum verſicherte ſich der franzöſiſche Kaiſer der Freundſchaft Rußlands, in der Zuſammenkunft mit Alexander zu Erfurt vom 27. Sept. bis zum 14. Oct. 1808. Aber der Friedensantrag an England war vergeblich, weil dieſes ohne die Abgeordneten ſeines Bundesgenoſſen, der ſpaniſchen Nation, im Namen Ferdinands VII., nicht unterhandeln mochte. Während deſſen hatte der General Romana (den 11. Aug.) einen Theil ſeines Heeres aus Fühnen auf engliſchen Schiffen an die Küſten von Spanien (bei St. Ander den 9. Oct.) verſetzt, und Wellesley (den 21. Aug.) bei Vimeira die Franzoſen unter Junot geſchlagen, worauf dieſer den 22. zu Cintra capitulirte, den 30. Liſſabon und bald ganz Portugal räumte. Ein engliſches Heer ſtand auf der Halbinſel, und Joſeph wartete ängſtlich am Ebro auf Hülfe von ſeinem Bruder. Endlich kam Napoleon mit dem Heere den 6. Nov. in Spanien an; und ſchon den 10. ſchlug Soult den Mittelpunct des großen ſpaniſchen Heeres unter dem unerfahrnen Marquis de Belvedere, bei Gamonal, worauf er mit den Fliehenden zugleich in Burgos eindrang. Dann öffnete am 11. Victors und Lefebvre's Sieg bei Espinoſa über den linken Flügel den Weg nach Aſturien und der Nordküſte; Lannes Sieg bei Tudela am 22. Nov. über den rechten Flügel des großen ſpaniſchen Heeres warf die Fliehenden nach Saragoſſa (ſ. d. Art. und Palafox). Nun drangen die Franzoſen in die Mitte des Reichs vor. Unter Napoleons Augen und Beſſieres Anführung erſtürmten Polen und Franzoſen den Gebirgspaß der Somoſierra am 30. Nov. und ſchon am 2. Dec. ſtand das franzöſiſche Heer vor Madrid. Binnen 36 Stunden war der verſchanzte Buen-Retiro in franzöſiſcher Gewalt, worauf Madrid am 4. ſich dem Kaiſer unterwarf. Joſeph fand alles in ſeinem Palaſte, wie er es verlaſſen. Die Hauptſtadt huldigte ihm aufs neue. Aber der Krieg wüthete fort auf der ganzen Halbinſel. Nur durch Verrath, glaubte der Spanier, könne der Fremde ſiegen; und von ſolchem Argwohn ward mehr als ein Heerführer ermordet. Zwar fielen die Feſtungen Roſas (den 5. Dec. 1808) und nach ſechsmonatlicher Vertheidigung Girona den 10. Dec. 1809. Gouvion St. Cyr ſchlug die Sieger von Baylen bei Wals, und der engliſche Feldherr Moore führte das brittiſche Heer, als Napoleon den 22. Dec. über die Guadarama gegangen, um ihn vom Meere abzuſchneiden, den 24. von Saldagna bis Galizien zurück, wo er, von Soult bei Corunna den 16. Jan. 1809 vergebens angegriffen; mit ſeinem Tode den Sieg und die Einſchiffung des Heeres am 17. errang. Bald darauf öffnete Victors Sieg über Cueſta bei Medellin den 28. März, und Sebaſtiani's Sieg bei Ciudad Real den 27. März dem franzöſiſchen Heere den Weg über die Sierra Morena nach Sevilla. Allein die Sieger in offner Schlacht blieben nur Meiſter des Orts, wo ſie eben ſtanden. Überall von

Guerillas oder fliehenden Truppenhaufen umringt, waren ſie ſtets überflügelt oder umgangen. Der Spanier führte den Krieg orientaliſch wie der Parther und Araber. Er floh vor dem Feinde, um ihn zu überfallen. Der durchſchnittene, unwegſame Boden gewährte große Vortheile für den kleinen Krieg, an dem alle Stände, ſelbſt Weiber und Kinder, Theil nahmen. Bald fehlte den Franzoſen der Unterhalt. Keine Verbindungslinie war feſt genug, ihre Stellung oder Bewegung zu ſichern. Jede Zufuhr erfoderte ſtarke Bedeckung. Vergebens hatte Napoleon die liberalen Ideen zu ſeinem Beiſtande aufgerufen, und ſchon am 4. Dec. 1808 die Feudalrechte abgeſchafft und die Inquiſition aufgehoben, deren Gefängniſſe man leer und in deren Schatze man nur 750,000 Fr. fand. Vergebens hatte er die Häupter der Inſurrection, den Herzog von Infantado u. A. m., geächtet; vergebens dem Marquis de St. Simon das Leben geſchenkt; vergebens that auch Joſeph Alles, um die Liebe der Nation zu gewinnen. Nichts konnte den von fanatiſchen Mönchen beherrſchten Volkswillen beugen, noch den beleidigten Nationalſtolz verſöhnen. Überdies ſtand das größte Thor der Halbinſel, Liſſabon, den Engländern offen. Moore's Feldzug hatte Napoleon verhindert, es ihnen zu verſchließen. Da griff Öſterreich zu den Waffen, um die Schmach des presburger Friedens zu vertilgen. In dieſer Gefahr vertraute Napoleon Spanien ſeinen Marſchällen an, und eilte am Ende des Januars 1809 nach Paris, um ſich auf Öſterreich zu werfen. So ward Sevilla und gewiſſermaßen Spanien ſelbſt ſchon damals gerettet. Napoleons Abreiſe erſchien den Spaniern als ein Sieg. Er habe, glaubten ſie, das unbezwingliche Land aufgegeben. Seitdem erſchöpften fünf Jahre hindurch Napoleons Feldherren Alles, was Talente, Kriegskunſt und Tapferkeit vermochten, um die Halbinſel zu unterwerfen. Ihnen fehlte der Zauber von Napoleons Perſönlichkeit, und gegen ſie trat Wellington auf. (S. d. Art. und die Schrift: Arthur, Herzog v. Wellington. Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach Elliot, Clarke und A. bis zum Sept. 1816. Leipzig 1817.) Dazu kam der Zwieſpalt zwiſchen Napoleon und Joſeph. Jener ſah in dem letztern kaum ſeinen Lieutenant. Er verzieh ihm nicht, daß er Madrid ſo leicht verlaſſen, und ſetzte ihn ſeitdem ſo zurück, daß er ſchon dadurch den Spaniern verächtlich werden mußte. Aber auch der Eigennutz trennte beide Brüder. Napoleon hatte bisher den Krieg mit franzöſiſchem Gelde geführt. Jetzt ſollte Joſeph die Koſten beſtreiten, und — alle Einkünfte ſtockten! Da wollte, ſeinem feierlichen Worte zu Bayonne entgegen, Napoleon Spanien theilen, oder Provinzen abreißen. Nur Joſeph widerſprach ihm. Dies machte aber ſelbſt Joſephs Anhänger wankend, und der Nationalhaß kämpfte um ſo verzweifelter für die Erhaltung des Ganzen. In ſechs blutigen Feldzügen, vom 2. Mai 1808 bis zur Schlacht von Toulouſe den 10. April 1814, wurde der große Kampf ausgekämpft; der erſte zwiſchen einer Nation und Napoleon. Überall, faſt täglich floß Blut, von Cadiz bis Pampeluna, und von Granada bis Salamanca. Dieſer Krieg kannte kein Erbarmen und keine Ruhe. Die Loſung war: Zerſtörung und Tod! Die ſpaniſchen Frauen ermordeten gefangene Franzoſen unter Martern. Man erſäufte 700 franzöſiſche Gefangene im Minho. In Oporto und Coimbra wurden die Kranken in den franzöſiſchen Siechhäuſern um das Leben gebracht. Man tödtete ſelbſt die Heerbeamten, die nicht fochten. Dieſer Wuth entſprach die leidenſchaftliche Thätigkeit der oberſten Junta, mit der ſie neue Heere

an die Stelle der geſchlagenen zuſammenbrachte. Nicht geringer waren Napoleons Anſtrengungen. In ihrer größten Stärke betrug die franzöſiſche Heeresmacht auf der Halbinſel, als Maſſena mit mehr als 80,000 M. gegen Portugal marſchirte, 200,000 M. Fußvolk und 30,000 M. Reiterei, und im J. 1813, als Madrid und Valladolid von den Franzoſen verlaſſen wurden, 130,000 M. zu Fuß und 20,000 Pferde. Außerdem ſtieg die Zahl der Kriegsbeamten, die nicht in der Linie fochten, wenigſtens auf 40,000 M. In dieſen Reihen wütheten Schwert, Dolch, Seuche und Mangel. Denn als der Guerilla-Krieg immer mehr ſich entwickelte, war die Verpflegung eben ſo mangelhaft als koſtbar. De Pradt ſchätzt den Verluſt, den Frankreich an baarem Gelde, das in den ſechs Jahren nach Spanien floß, erlitt, auf 230 Millionen Fr., ohne was ihm durch den unterbrochenen Handelsverkehr entzogen ward. Zwei Gegenſtände beſchäftigten in den J. 1809 und 1810 die franzöſiſchen Heerführer in Spanien: die Wiedereroberung Portugals und das Vordringen über die Sierra Morena gegen Cadiz. Seitdem die Britten Meiſter von ganz Portugal geworden, und die nördliche Küſte Spaniens, auch Ferrol und Corunna ihren Landungen wieder geöffnet waren, gelang zuerſt den Franzoſen unter Ney und Kellermann die Wiedereroberung Aſturiens, vom 14. bis 20. Mai 1809. Indeſſen drang Sir Arthur Wellesley (nachmals Lord Wellington) von Liſſabon her über Alcantara den Tajo hinauf, und Cueſta ſtieß mit ihm unweit Truxillo zuſammen, während der engliſche General Wilſon über Placenzia, und der Spanier Venegas von der Sierra Morena herab gegen Madrid vorrückten. Dieſen kühnen Angriffsplan vereitelte die Schlacht bei Talavera (27. und 28. Juli). Zwar ſiegten die Britten unter Wellesley über die Franzoſen unter Victor, Jourdan und dem Könige Joſeph; allein von den Spaniern zu wenig unterſtützt, und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten ſie ſich gegen Portugals Grenze zurückziehen, worauf auch Venegas den Rückzug antrat, auf welchem er (11. Aug.) bei Almonacid vom Könige Joſeph geſchlagen wurde. Daſſelbe Schickſal hatte Wilſon gegen Ney in den Engwegen von Baros. Madrid war gerettet, und der Sieg gab dem Könige den Muth, den 8. Auguſt die ſpaniſchen Mönchsorden aufzuheben. Allein dies war Öl in die Flamme gegoſſen. Die Central-Junta zu Sevilla entſchloß ſich jetzt, der allgemeinen Foderung nachzugeben, die Cortes zu berufen und eine Regentſchaft zu ernennen. Neue Heere wurden ausgerüſtet. Arezaga rückte mit 55,000 M. über Toledo bis Ocanna vor, wo er aber von Mortier den 18. Nov. gänzlich geſchlagen wurde. Madrid war alſo ein zweitesmal gedeckt; allein in Catalonien, Aragonien und Biscaya wurde der blutigſte Krieg mit den einzelnen Inſurgentenhaufen geführt. Einer der berühmteſten Guerilla-Anführer, Empecinado, machte ſich ſelbſt in der Nähe von Madrid furchtbar. In Altcaſtilien ſtreiften die Banden des Bariolucbio, des Couvillas, Rodriguez und Jacobe. Der ſtärkſte Haufe, 4500 M. unter dem gefürchteten Marqueſito, ehemaligem Obriſten des Regiments Aragonien, beſchäftigte mehrere franzöſiſche Generale im offenen Felde. Vergebens legten die Franzoſen auf ihren Heerlinien feſte Plätze an, und ſuchten durch mobile Colonnen den Rücken des Heeres frei zu halten. Doch gelang ihr Hauptplan gegen Andaluſien. Mit 22,000 M. glaubte der unbeſonnene Arezaga die funfzehn Stunden lange, verſchanzte und minirte Linie auf der Sierra Morena, in deren Mitte der feſte Paß von Peraperos lag,

zu behaupten, gegen 60,000 M. Kerntruppen unter den erſten Feldherren Europa's. Dem Feinde gelang jede Bewegung. Deſſolles und Gazan nahmen den 20 Jan. 1810 den Paß von Despenna-Peras; Sebaſtiani erſtürmte den Engpaß von St. Eveſtan, und bemächtigte ſich der Brücken über den Guadalquivir; eben ſo drangen die übrigen Heerſäulen vor, und den 21. Jan. zog Joſeph in Baylen ein. Jaen ward erobert, Cordova unterwarf ſich. Sebaſtini beſetzte Granada den 29. Jan., Mallaga den 6. Febr., und Joſeph hielt den 1. Febr. ſeinen Einzug in Sevilla, von wo die Junta den 25. Jan. nach Cadiz entflohen war. Sofort wurde dieſe allein noch freie Stadt von der Landſeite den 6. Febr. gänzlich eingeſchloſſen. Alle Bemühungen aber, das von 16,000 Spaniern unter Albuquerque, und von 4000 Engländern unter Graham vertheidigte, überdies durch eine brittiſch-ſpaniſche Flotte geſchützte Cadiz zu erobern, ſcheiterten an der feſten Lage dieſes Platzes, ſo wie jedes gütliche Überredungsmittel an dem feſten Sinne der jetzt auf 160,000 angewachſenen Volksmenge. Unterdeſſen dauerte der Krieg in Catalonien und Aragonien ununterbrochen fort. In Leon eroberten die Franzoſen Aſtorga den 22. April. Jetzt richteten ſie ihren Angriff auf Portugal. Hier ſtand nördlich vom Tajo unter Wellington ein brittiſches Heer von 30,000, und unter Beresford ein portugieſiſches von 59,500 M., wozu noch 52,800 Milizen kamen. An Wellingtons rechten Flügel bei Badajoz lehnte ſich ein ſpaniſches Heer von 20,000 M. unter Romana, und ein Heerhaufe von 8000 M. unter Ballaſteros. Die Hauptmacht der Verbündeten ſtützte ſich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Liſſabon. Wellingtons Plan war daher Vertheidigung. Maſſena, an der Spitze des großen franzöſiſchen Heeres, begann ſeine Operation im Juni mit der Belagerung von Ciudad Rodrigo. Nach einer entſchloſſenen Vertheidigung übergab der tapfere Herraſti die Feſtung den 10. Juli. Hierauf drang Ney den 24. Juli über die Coa in Portugal ein, doch hielt Almeida, das der Engländer Coxe vertheidigte, Maſſena auf bis zum 27. Auguſt, wo es capituliren mußte. Wellington ließ nun alle Gegenden verheeren, durch welche Maſſena ihm ins Innere von Portugal folgen konnte. Dieſer mußte daher vier Wochen lang für die Verpflegung ſeines Heeres Anſtalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Zugleich beſchäftigte Wellington die Franzoſen bis vor Cadiz durch mehrere Bewegungen, um Romana's Heerſtellung zu ſichern. Endlich drang Maſſena den 18. Sept. über den Mondeja gegen Coimbra vor. Auf dieſem Marſche wurde er zwar den 27. bei Buſaco geſchlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sardico, welche ihm die Ebene vor Liſſabon öffneten. Allein jetzt rückte auch Wellington in die ſtarke Stellung von Torres Vedras ein, welche aus zwei Linien auf den Höhen vor Liſſabon beſtand, die durch 170 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerſchlünde vertheidigt wurden. Maſſena fand ſie unangreifbar, und zog ſich nach mehrern kleinen Gefechten den 14. Nov. nach Santarem zurück. Hier ſtand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal gänzlich zu verlaſſen nöthigte. Kaum gelang es ihm durch den zweitägigen Kampf bei Fuentes d'Onoro, die Beſatzung von Almeida, welche die Werke ſprengte und unter Brenier ſich durchſchlug, an ſich zu ziehen. Dagegen ſiegten die Franzoſen auf andern Puncten. Suchet eroberte den 2. Jan. 1811 die wichtige Feſtung Tortoſa in Catalonien; hierauf den 28. Juni nach einem fünftägigen mörderiſchen Sturme die Feſtung Tarragona; Soult nahm die Grenzfeſtungen gegen Portugal

Olivenza und Badajoz den 10. März; und Victor ſchlug den engliſchen General Graham, welcher Cadiz frei machen wollte, den 3. März bei Chiclana. Im Herbſt unternahm der Marſchall Suchet den Zug gegen Valencia. Nachdem er das valencianiſch-aragoniſche Heer unter Blake geſchlagen hatte, fiel Sagunt den 26. Oct., und Valencia ergab ſich den 9. Jan. 1812. Nun drang Wellington wiederum in Spanien ein. Er eroberte den 19. Jan. Ciudad Rodrigo, hierauf den 7. April Badajoz (ſ. d. Art.). Hätten ihn nur die in Cadiz verſammelten Cortes und die Regentſchaft durch Eintracht und Vertrauen beſſer unterſtützt! Jetzt ſtand Marmont an der Spitze des Heeres von Portugal. Aber der Verluſt der entſcheidenden Schlacht bei Salamanca den 22. Juli 1812 nöthigte ihn, Madrid, von wo Joſeph entfloh, den Britten Preis zu geben. Nun erhoben ſich die Guerillas aufs neue; am furchtbarſten machte ſich Espoz y Mina in Navarra. Madrid capitulirte den 14. Aug., und den 25. Aug. 1812 hoben die Franzoſen die Belagerung von Cadiz auf. Sie zogen ihre Macht aus Südſpanien, und drängten ſie in den öſtlichen und nördlichen Landſchaften zuſammen. Hierauf verfolgte Wellington den Feind bis Burgos; allein die Belagerung des Schloſſes von Burgos hielt ihn nach mehrern abgeſchlagenen Stürmen vom 19. Sept. bis zum 20. Oct. auf, wo er, da unterdeſſen das franzöſiſche Heer anſehnliche Verſtärkungen erhalten, die Spanier aber ihm nicht gehörig unterſtützt hatten, die Belagerung aufhob, und ſein Heer nach dem Duero zurückzog. Nach mehreren Gefechten verlegte er den 24. Nov. ſein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze von Portugal. So endigte das J. 1812, in welchem die 134 Mitglieder der Cortes ein neues Verfaſſungsgeſetz für die Monarchie entworfen und den 18. März in Cadiz unterzeichnet hatten. Die Regentſchaft beſchwor daſſelbe den 20. März. Dieſe Conſtitution hatte viel Gutes, aber den Hauptfehler, daß ſie die Cortes gleichſam zu Mitregenten erhob, und dadurch die Kraft der monarchiſchen Regierung zu ſehr beſchränkte. (Vergl. die ſpan. Conſtit. der Cortes und die der verein. Prov. von Südamerika, mit hiſtor. ſtatiſt. Einleit. Leipz. 1820.) Endlich entſchied Napoleons Unglück in Rußland auch das Schickſal der pyrenäiſchen Halbinſel. Soult wurde im Anfange des J. 1813 mit 30,000 M. aus Spanien abgerufen. Suchet räumte darauf Valencia im Juli; doch entſetzte er Tarragona, das Bentink belagerte, im Auguſt, und behauptete ſich hierauf gegen Clinton am Lobregat. Aber ſchon hatte Joſeph den 27. Mai abermals Madrid verlaſſen müſſen, und Wellington hatte Salamanca den 26. Mai beſetzt. Das franzöſiſche Heer unter Joſeph und Jourdan zog ſich gegen Vittoria zurück. Hier ereilte Wellington den Feind, und erkämpfte am 21. Juni den glänzenden Sieg bei Vittoria, nach welchem das in Unordnung gerathene franzöſiſche Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin, ſich zurückzog. Es verlor das ganze Heergeräth. Kaum entrann Joſeph der Gefangenſchaft mit Hinterlaſſung ſeines koſtbaren Haushalts. Sofort umzog nun das ſiegende Heer Pampeluna; Graf Abisbal bemächtigte ſich des Paſſes Pancorbo; Graham belagerte St. Sebaſtian, und Wellington betrat (den 9. Juli) Frankreichs Grenze. Unterdeſſen hatte Napoleon in Dresden den Marſchall Soult den 1. Juli zu ſeinem Lieutenant und Oberfeldherrn der franzöſiſchen Heere in Spanien ernannt. Dieſer vereinigte die geſchlagenen Heerhaufen, und ſtellte eine beträchtliche Macht dem andringenden Sieger entgegen. Den 24. Juli begann der Kampf in den Py-

renäen. Man ſchlug ſich auf allen Puncten bis zum 1. Auguſt; doch Wellington behauptete ſeine Stellung. Hierauf ward den 31. Aug. St. Sebaſtian mit Sturm genommen, nachdem man den Feind, der zum Entſatz heranrückte, mehrmals zurückgeworfen hatte. Doch drang Wellington erſt den 7. Oct. 1813 aus den Pyrenäenpäſſen vor, und ging über den Bidaſſao. Als nun Pampeluna den 31. Oct. gefallen war, ſtand, außer in Barcelona und einigen andern cataloniſchen Plätzen, kein Feind mehr auf ſpaniſchem Boden. Wellington griff nun mit verſtärkter Macht den 10. Nov. die feindliche Heerlinie an den verſchanzten Ufern der Nivelle an, und Soult zog ſich in das Lager von Bayonne zurück. Doch konnte Wellington nach dem Übergange über die Nivelle erſt am 9. und 10. Dec. über die Nive ſetzen. Bis zum 13. wurden mehrere Angriffe des Feindes zurückgeſchlagen, und Wellington hatte feſten Fuß in Frankreich gefaßt. Sein Hauptquartier war St. Jean de Luz. Von hier aus warf er im Januar 1814 Suchets Angriffe an der Gave zurück. Dann ging er im Februar über die Gave d'Oleron, und lieferte dem Oberfeldherrn Soult den 26. bei Orthies eine Schlacht, in welcher er ihn aus ſeiner feſten Stellung warf, und bald in unordentlicher Flucht gegen die obere Garonne zurücktrieb. Zugleich ging das brittiſche Heer über den Adour. Wellington folgte nun dem feindlichen Heere, das ſich unter Soult nach Toulouſe zog, auf dem Fuße. Hier machte der blutige Sieg am 10. April, und die Einnahme der Stadt Toulouſe dem Kriege ein Ende. (S. des Oberſten Cabanis: Historia de la guerra de España contra Nap. Bonaparte, auf Ferdinands Befehl aus den Papieren des Kriegsarchivs zuſammengetragen. T. 1. Introducion bis 1808. Madr. 1818, und franz. in Paris, und des bad. Haupt. Rigel, eines Augenzeugen, Schrift: Der 7jährige Kampf auf der pyren. Halbinſ. von 1807—1814. Raſtadt 1819.) — Unterdeſſen hatten bereits am 15. Jan. 1814 die ordentlichen Cortes ihre erſte Sitzung wieder in der Hauptſtadt gehalten. Sie beſchloſſen, der König Ferdinand VII. ſollte, ſobald er den ſpaniſchen Boden beträte, auf die Verfaſſung der ſpaniſchen Monarchie ſchwören, auch ſollte ihm nicht eher als König gehorcht werden, als bis er in der Volksverſammlung den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet hätte. Der Friedens- und Allianztractat, den Napoleon und Ferdinand VII. zu Valençay den 11. Dec. 1813 mit einander abgeſchloſſen hatten, wurde von den Cortes verworfen, weil er für England feindſelig war. Der König Ferdinand, der den 13. März Valençay verlaſſen, kam endlich den 24. März 1814 mit ſeinem Bruder, dem Infanten D. Antonio, in Gerona an. Sein Bruder, D. Carlos, wurde vom Marſchall Suchet erſt gegen eine ſchriftliche Verſicherung des Königs, daß die franzöſiſchen Truppen aus den cataloniſchen Plätzen freien Abzug haben ſollten, freigelaſſen. Von Gerona begab ſich der König nach Valencia; hierauf, ungeachtet der dringenden Einladungen der Cortes, bald nach der Hauptſtadt zu kommen, nach Saragoſſa, von wo er den 16. April nach Valencia zurückkehrte. Hier empfing er eine Deputation der Cortes, deren Wortführer, der Cardinal Bourbon, unter andern ihm ſagte: „Das Vaterland ſetzt Ihrer Macht keine andern Grenzen, als welche durch die von den Stellvertretern angenommene Verfaſſungsurkunde vorgezeichnet ſind. An dem Tage, an welchem Sie dieſelben überſchreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den daſſelbe heute mit Ihnen eingeht, gebrochen ſein.“ Der Redner ſchloß mit den Worten: „Der Himmel ſchütze und verlängere Ihre Le-

benstage, wenn ſie der Nationalwohlfahrt gewidmet ſein werden." Auf ſeine Frage aber, wann der König auf die Verfaſſung ſchwören wolle, antwortete Ferdinand kalt: „Daran habe ich noch nicht gedacht." — Bald nachher erklärte er, überredet von der Anhänglichkeit der Städte Cataloniens, Aragoniens und Valencia's, umgeben von Truppen, die ihm den Eid der Treue geſchworen, und von einflußreichen Rathgebern, beſonders vom Herzog von Infantado bewogen, nachdem 69 Deputirte der Cortes ihm eine Proteſtation gegen die Conſtitution hatten überreichen laſſen, in einer zu Valencia am 4. Mai erlaſſene Kundmachung die ihm von den Cortes zur unbedingten Annahme vorgelegte Conſtitution für nichtig. Hierauf ließ er durch den General Eguia den 10. in Madrid die Miniſter Alvarez Guerra, Garcia Xereros und Odonojo, und die vorzüglichſten Mitglieder der Regentſchaft, Agar und Ciscar, ſo wie der Cortes (D. Auguſtin Argueles, genannt el Divin, und 63 andre) verhaften, und hielt den 14. Mai daſelbſt ſeinen Einzug. Das Volk empfing ihn mit Begeiſterung. Ferdinand milderte die ſtrengen Formen der königlichen Würde, verfuhr aber deſto härter gegen die Anhänger der Cortes und Joſephs. Alle Offiziere, bis zum Capitän herab, welche dem König Joſeph gedient hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus Spanien für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schickſal traf die Civilbeamten vom Staatsrath bis zum Kriegscommiſſär; im J. 1819 lebten noch über 6000 Spanier in der Verbannung, und die Zahl aller ihrer bürgerlichen Rechte verluſtig erklärten, gefangenen oder vertriebnen Spanier belief ſich auf 12,000. Den Offizieren vom niedrigern Range wurde im J. 1819 zwar die Rückkehr erlaubt, jedoch mußten ſie ihr Betragen vor Militär-Reinigungs-Commiſſionen rechtfertigen. Auch wurde der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquiſition wieder hergeſtellt; den Mönchen und Klöſtern wurden ihre Güter zurückgegeben, und den Jeſuiten durch das Decret vom 29. Mai 1815, welches ſie in alle ſeit 1767 ihnen entzogene Rechte und Güter wieder einſetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. Zwar verſprach der König in jener Kundmachung vom 4. Mai 1814, eine auf liberalen Grundſätzen beruhende Verfaſſung einzuführen, und die Cortes zu berufen; allein nichts von dem geſchah. Vielmehr begann ein politiſcher Juſtizdespotismus, der auf verſchiedenen Puncten des Reichs unruhige Auftritte und Verſchwörungen zur Folge hatte. Ein Beiſpiel ſtatt vieler: Der berühmte Vertheidiger von Saragoſſa, Calvo de Roſas, wurde, weil er freiſinnig dachte, und eine Verſchwörung nicht bekennen konnte, fünf Stunden lang gefoltert. Er hielt die Tortur ſtandhaft bis zur Ohnmacht aus. Die Königin bat für ihn vergebens um Gnade. Von den Männern, die für Ferdinands Wiedereinſetzung unter den Fahnen der Cortes gekämpft haben, ſind bereits als Verſchwörer, weil ſie ſich der Herrſchaft der Mönche widerſetzen wollten, Porlier, Lacy und Vidal, nebſt einer großen Anzahl Offiziere, hingerichtet worden. Mina (ſ. d. Art.) u. A. retteten ſich durch die Flucht. Wegen der Verſchwörung, die der Gen. Elio im Jan. 1819 in Valencia unterdrückte, wurden 13 Theilnehmer gehangen. Am unzufriedenſten war die Armee. Daher machten Guerillas oder Banden von Soldaten das Innere von Spanien ſehr unſicher. Selbſt die für liberale Ideen unempfängliche Maſſe des Volks ward der Regierung abgeneigt, weil mit der härteſten Willkür Verwirrung und Elend immer mehr zunahmen. — Ferdinand VII. ſchloß ſeit 1815 neue Verträge mit Großbritannien

und Frankreich, beſchickte den Congreß zu Wien, und ließ bei Napoleons Rückkehr von Elba 1815 ein Heer an die Grenze rücken. Die meiſte Thätigkeit wurde auf Rüſtungen gegen die Inſurgenten in Amerika gewandt, deren Beſchwerden und Bitten nicht angehört wurden. Der König erklärte ſie für Rebellen, und verſprach nur im Fall unbedingter Unterwerfung Pardon. Man kaufte deßhalb Schiffe von Rußland u. a. Mächten. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staats konnten aber diese Rüſtungen nur langſam von Statten gehen, ſo daß die Caper der Inſurgenten im Angeſichte der ſpaniſchen Küſte Schiffe wegnahmen, während königl. Marineoffiziere, da kein Sold ausgezahlt wurde, im eigentlichen Sinne Hungers ſtarben. Endlich erhielt die Stadt Cadiz die Erlaubniß, auf eigne Koſten Fregatten auszurüſten, um ihren Handel zu vertheidigen. Dabei fehlte es nicht an drückenden außerordentlichen Steuern und Anleihen. Unterdeſſen wurde das Urtheil über die verhafteten Mitglieder der Cortes, nachdem die dazu niedergeſetzte Commiſſion, ihrer milderen Anſichten wegen, mehrmals aufgelöſ't worden war, vom König ſelbſt ausgeſprochen. Sie wurden theils nach Feſtungen gebracht, theils in Klöſter verwieſen, theils unter das Militär geſteckt. Die Unſicherheit in den Regierungsgrundſätzen, oder das geheime Ränkeſpiel beweiſ't der häufige Miniſterwechſel. So entließ der König zum ſechstenmale am 30. Oct. 1816 den erſten Staatsſecretär D. Pedro Cevallos, welcher vielen Antheil hatte an der Verfolgung der Mitglieder der Cortes. Überhaupt fanden ſeit 1814 bis 1819 fünfundzwanzig Miniſterveränderungen Statt, meiſtens plötzlich und mit Härte. So mußte der öffentliche Zuſtand Spaniens immer trauriger werden. Vergebens ſuchte die Regierung durch das Verbot (26. Oct. 1816) der fremden Baumwollenwaaren den inländiſchen Kunſtfleiß zu beleben. Gegen die Raubſtaaten ſchloß Spanien im J. 1816 mit den Niederlanden ein Schutzbündniß. Über die ſpaniſchen Colonien ſ. d. Art. Südamerika. Die Doppelheirath des Königs und ſeines Bruders mit zwei portugieſiſchen Prinzeſſinnen (im J. 1816) konnte die Spannung mit dem Hofe von Braſilien, der Montevideo am öſtlichen Plataufer militäriſch beſetzt hatte, weil Spanien Olivenza an Portugal, wie es die Congreßacte beſtimmte, zurückzugeben ſich weigerte, nicht beilegen. Doch hielt Englands Vermittelung den von Spanien 1819, trotz ſeiner Schwäche, gedrohten Einfall in Portugal noch zurück. Seit dem letzten Miniſterſturze im Juni 1819 war des Juſtizmin. Lozano de Torres Einfluß auf den Staatsrath überwiegend. Zu der Partei, welcher die Spanier den Verfall der Finanzen, die Unzufriedenheit der Armee und die Unterdrückung der Partei der (im Dec. 1818) verſtorbenen Königin beimeſſen, gehörten beſonders noch der Procurator Ugarte und der Pater Manrique. Als Vertraute des Königs nannte man den Pater Cirilo und den Beichtvater Bencomo. Die wichtigſte Angelegenheit des Staats waren die Händel mit Nordamerika. Der König hatte nämlich den mit dem Congreſſe abgeſchloſſenen Frieden, nach welchem die Florida's für 5 Mill. Dollars an die vereinigten Staaten abgetreten werden ſollten, im Juli 1819 zu ratificiren ſich geweigert. Dem Miniſter Caſa d'Yrujo und dem Geſandten Onis wurde deßhalb der Prozeß gemacht. Nächſtdem war alle Thätigkeit der Regierung auf die Expedition gegen die amerikaniſchen Inſurgenten gerichtet. Allein dies reizte den allgemeinen Unmuth zum Widerſtande auf, und es mußten 7000 Mann der zur Einſchiffung beſtimmten Truppen (7. Juli 1819) wegen verdächtiger Geſinnungen entwaffnet

und aufgelöſ't werden, wobei über 100 Stabs= und andere Offiziere verhaftet wurden; gleichwohl beharrte der König dabei, ein Heer von 25,000 M. über das Weltmeer zu ſchicken. In jedem Falle geht Spanien großen Ereigniſſen entgegen *). S. d. Anhang im 10. Bde. K.

Spanien, wie es im J. 1819 iſt. Land und Volk befinden ſich in einem Zuſtande politiſcher Schwäche, der um ſo unheilbarer erſcheint, da die Urſachen deſſelben ſeit Jahrhunderten ſchon eben ſo tief in dem Volkscharakter eingewurzelt, als in die Verhältniſſe des bürgerlichen und kirchlichen Lebens verflochten ſind. An phyſiſchen und geiſtigen Kräften fehlt es nicht, wohl aber an jener Freiheit des höheren menſchlichen Daſeins, durch welche allein das geſellige Leben der Cultur empfänglich wird. Mit einem Worte: Verſtand und Vernunft, welche jene Kräfte verbinden, und in freier Thätigkeit veredeln ſollten, ſind durch Geſetz, Denkart und Sitte in Spanien ſo gebunden und gehemmt, daß wohl einzelne Funken im Leben des Volks aufſprühen, nie aber — wenn Alles ſo bleibt, wie es war und iſt — zu einem hellen Lichte oder zu einer wohlthätigen Flamme ſich vereinigen können. Es giebt in Spanien keine öffentliche Meinung. Ein ſtolzes, auf dunklen Vorſtellungen von der inwohnenden Kraft und auf der Erinnerung an ehemalige Größe, beruhendes Nationalgefühl entſetzte, vor dem letzten Kampfe um Selbſtſtändigkeit, nur unvollkommen den Mangel eines politiſchen Nationalcharakters. Auch hatte anfangs der Haß gegen Frankreich mehr eingewirkt auf die glorreichen Beſtrebungen der Nation in dem Kriege ſeit 1808, als der Wunſch nach Freiheit und nach einem beſſern Zuſtande der Dinge. Die wenigen helldenkenden Männer, welche Volk und Land aus ſeiner politiſchen Ohnmacht erwecken wollten, konnten nicht die öffentliche Stimme gewinnen, weil es keine gab; dafür traten ihnen Vorurtheil und Leidenſchaft entgegen; ja ſie ſelbſt handelten nicht ohne Leidenſchaft. Einbildungskraft und Schwärmerei führen den feurigen Spanier oft über ſein Ziel hinaus; indeß hat er Sinn für große Ideen, und Willenskraft um Hinderniſſe zu überwinden. Die guten Eigenſchaften des Volks aber gleichen rohen Demantkieſeln. Im Allgemeinen iſt der Spanier mäßig, ſtandhaft, verſchwiegen und großmüthig, dabei wahrheitliebend und eifrig devot. Der ſpaniſche Ernſt iſt jedoch mehr bei den Männern in den vornehmen Ständen wahrzunehmen, als bei den Frauen und überhaupt im gemeinen Volke. Dieſes zeigt vielmehr Lebendigkeit, fröhliche Bewegung, Witz und ſorgloſe Behaglichkeit. Der gemeine Spanier iſt genügſam, und dabei ſo gleichgültig gegen äußere Güter, daß man ihn für einen praktiſchen Weiſen aus der Schule des Diogenes halten müßte, wenn er

---

*) De Pradt in ſ. Schrift: Europa nach dem Congreſſe von Aachen, ſagt über Spanien u. a. Folgendes: „Wenn man für die Throne fürchtet, ſo muß man den Blick nicht nach Frankreich, ſondern nach Spanien richten; ſie werden nicht von der franzöſ. Demokratie bedroht, ſondern von dem Scandal, das Spanien im 19. Jahrh. der Inquiſition, den Mönchen und einem unſinnigen Despotismus überliefert. Die Herabwürdigung iſt dem Throne gefährlicher als die Demokratie. In dem Staate der Geiſter ſind alle Throne ſolidariſch; was den einen beſchimpft, trifft auch den andern, und die Auftritte in Spanien thun ihnen mehr Schaden als die Verſammlungen (das Wahlgeſetz) in Frankreich. Dort, in Spanien, wäre Europa's Vorſorge legitim; denn jenes Land bereitet unſerm Welttheil große Übel." —

weniger höflich gutmüthig wäre. Doch leuchtet bei jedem Anlaſſe ſein Stolz hervor auf Stamm, Geburt, Rang und Glaube; dabei iſt er argwöhniſch, empfindlich und ſehr rachgierig. Jener Stolz ſcheidet aber auch die einzelnen Völkerſchaften. Der nördliche Spanier, vor allen der Biscayer und der Aſturier, ſehen vornehm herab auf den ſüdlichen, der brauner von Geſichtsfarbe und kleiner gebaut, Spuren mauriſcher Abkunft nicht verläugnen kann. Vorzüglich begründet dort die alte chriſtliche Abkunft einen Volksadel, der in den Provinzen, wo Mauren und Juden zum Chriſtenthume übertreten mußten, nicht gilt. Der Briefadel iſt ſeit der Vertreibung der Mauren aufgekommen. Man unterſcheidet die titulados: Granden (im J. 1787 129), die vor dem Könige ſich bedecken dürfen; Marquis, Grafen und Vicomtes (überhaupt im J. 1787 535), und den niedern Adel: Cavalleros, Ritter, Escuderos und Hidalgos, d. i. Edelleute. — Der Spanier iſt, wie der Südländer überhaupt, ſinnlich froh, doch weniger Genußmenſch als der Franzoſe, und weniger lärmend, beweglich oder geſchwätzig, als der Portugieſe und Neapolitaner. Muſik, Geſang und Tanz ſind Nationalvergnügungen. Jene beiden ſind einfach, oft eintönig, aber voll tiefer Empfindung; dieſer iſt üppig ſchwärmeriſch. Auf dem Theater iſt der Volero beliebt; im Freien und in der Familie iſt es der Fandango, bei welchem die Tänzer mit den an den Händen befeſtigten Caſtagnetten den Tact ſchlagen, auch der Sequedilla, den vier Paare nach der Cither tanzen, und wo der Spielende zur Muſik fünf Verſe ſingt. Körperliche Spiele, wie die Barra (das Werfen einer eiſernen Stange nach einem Ziele) und Ballon, ſind allgemein üblich. Das berühmteſte Volksfeſt, das Stiergefecht, wurde im J. 1805 unterſagt, von Ferdinand VII. aber wieder erlaubt. Die ganze Lebensweiſe des Volks iſt der Nerven- und Muskelſtärke ſehr vortheilhaft. Die Spanier ſind meiſtens von mittlerer Größe; ſie haben einen wohlgebauten, feſten Körper, größtentheils ſprechende Geſichtszüge, feurige, ernſtblickende Augen, weiße Zähne und ſchwarzes Haar. Das vornehmere männliche Geſchlecht iſt bei weitem nicht ſo phyſiſchkräftig, wie das Volk und die Frauen überhaupt. Die Spanierinnen zeichnen ſich durch ſchönen Wuchs und edle, ſtolze Haltung aus. Ihre Geſichtsfarbe iſt weder weiß, noch zart, aber geſund. Sie wiſſen ſich vortheilhaft zu kleiden, und bewegen ſich furchtlos leicht, nicht ohne Würde. Dabei ſind ſie unbefangen, höchſt natürlich, und in der heiterſten Laune oft von ausgelaſſenem Witz, beſonders unter dem Volke. Überhaupt iſt die Spanierin geiſtreich und tief empfindend, ſtark, feſt und treu; aber ohne Unterricht, vom Zufall erzogen, faſt unwiſſend. Das häusliche Leben iſt für die Frauen jetzt weniger ſtreng als ſonſt, und für die Männer weniger ſteif. Das Mauriſch-Orientaliſche der Sitten verſchwindet immer mehr. Die Kleidung iſt öffentlich und beim Volke noch immer national; im häuslichen Cirkel der Vornehmen franzöſiſch, im Ganzen reich und prunkvoll. Geht der Spanier aus, ſo hüllt er ſich in einen langen Mantel (Capa), gewöhnlich von brauner, bei Reicheren auch von weißer Farbe. Unter der Capa trägt der Bürger ein offenes Camiſol (Chupa) von Seide, Sammt oder Tuch, und eine Unterweſte (Almilla); ferner einen breiten, buntenen Leibgürtel von Seide, Faxa genannt; kurze Beinkleider, weißſeidne Strümpfe und Schuhe mit Bandſchleifen oder Schnallen; auch Überſtrümpfe von gewichstem Leder oder Tuch. Das Haar ſteckt gewöhnlich unter einem Netze, Reteſilla, das mit bunten Schleifen geſchmückt iſt; über daſſelbe

ſetzen die Männer den Hut. Die allgemeine Farbe der Kleider der niedern Stände iſt braun oder ſchwarz. In den Städten erſcheinen die Frauenzimmer nie ohne Schleier, Mantilla, die ſie ſchön um ſich ſchlagen, und ohne ſchwarz taftnen Überrock, Basquina; dabei lieben ſie viel kleinen Putz und Schmuck in Haaren, an Ohren, Armen, Fingern und um den Hals. — Das erſte Element des ſpaniſchen Volkslebens iſt die Religion; der Prieſterſtand iſt der erſte Stand, und jede Familie ſucht durch einen Oheim oder Bruder mit demſelben ſich zu verbinden. Die Religion beſteht daher faſt einzig im Kirchendienſt, im Ausüben guter Werke und in der Achtung für Prieſter und Mönche. Als Schutzheiliger des Königreichs wird der Apoſtel Jacob verehrt; allein ſein Anſehen iſt gefallen, nachdem Carl III. mit den Reichsſtänden 1760 die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria beſchworen, und ſie zur Patronin der ſpaniſchen Monarchie erklärt hat. Die Anbetung der h. Jungfrau iſt daher das höchſte; um dieſen Punct bewegt ſich die ganze Gottesverehrung. Dies und eine große Zahl von Heiligen für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geſchäft u. ſ. w. bildet gleichſam eine Kette von glänzenden Kirchenfeſten, welche die Erde unaufhörlich gen Himmel zieht: daher die Macht der Einbildungskraft über das Gemüth des Spaniers und ſeine praktiſche Gleichgültigkeit gegen bloße Verſtandeszwecke und gegen alles Irdiſche, was nicht die Einbildungskraft durch die Sinne berührt. Die Geiſtlichkeit, beſonders die Inquiſition, beherrſcht die Volkserziehung und die Literatur; dadurch hat die ſpaniſch-katholiſche Kirche den Beſitz der höchſten Gewalt im Staate erlangt, ob ſie gleich den Schein dieſer Gewalt klug verhüllt. Das aufgeklärteſte geiſtliche Collegium in Spanien war und iſt noch das Capitel von S. Iſidoro. Allein eben deßhalb wurde es des Janſenismus beſchuldigt und verfolgt. Das Edict vom 2. März 1819 theilte die verbotenen Bücher in 2 Claſſen: a) Bücher, die auch denjenigen verboten ſind, denen das heil. Officium in dieſer Hinſicht beſondere Licenzen zugeſtanden hat, b) die in einem revolutionären Geiſte geſchrieben, beleidigend gegen die Inquiſition, die Geiſtlichen, die wahre Religion, den König und die monarchiſche Gewalt ſind, oder die das Sacrament der Ehe und eiferſüchtige Männer lächerlich machen. Die Einfuhr von ſpaniſchen außerhalb der Grenze gedruckten Büchern iſt bei vierjähriger Galeerenſtrafe verboten. In Cuba endlich wurden noch im J. 1815 ſechs Ketzer verbrannt. Man zählte in Spanien vor den letzten Kriegen 256,000 Geiſtliche, darunter acht Erzbiſchöfe (Primas der zu Toledo), unter denen 48 Biſchöfe ſtehen, über 69,000 Mönche in 2122, und über 35,000 Nonnen in 1130 Klöſtern, die jetzt, wo es nur möglich iſt, wieder hergeſtellt und mit Adelspatenten und Titeldiplomen, welche ſie verkaufen, beſchenkt werden. (Dagegen betrug im J. 1799 die Zahl der arbeitenden Claſſe nur 269,781 Perſonen.) Nach der ungefähren Schätzung eines Mitgliedes der Cortes betrugen vor 1808 die Einkünfte des Klerus und der Klöſter in Spanien, blos von ihren liegenden Gütern, jährlich 51 Mill. Piaſter. Und nach dem Anſchlage des Finanzminiſters Arguelles zur Zeit der Cortes überſtiegen die Kirchengüter um $\frac{1}{3}$ die Staatsgüter. Die religiöſe Denkart des Spaniers äußert ſich vorzüglich in Werken der Barmherzigkeit. Nirgends wird wohl der Unglückliche mit ſo frommer Achtung behandelt und unterſtützt, als in Spanien. Aber dieſes himmliſch-ſinnliche Leben, deſſen Heimath die vielen Prunkfeſte der Kirche ſind, zieht ſchon an ſich das Volk vom Anbau des irdiſchen Bodens ab. Die Trägheit des Spaniers iſt

nicht ſtumpfe Schwäche, ſondern Folge ſeiner Genügſamkeit, ſeiner Freude am Kirchendienſte und ſeiner Gleichgültigkeit gegen alles blos Nützliche, deſſen Bedürfniß er oft nicht einmal hat; dazu kommt die Leichtigkeit, mit welcher wenig Arbeit den Bedarf erzeugt, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Genuß des Weins, welcher unter dem heitern, ſüdlichen Himmel, bei der reinen, ſtärkenden Luft, Sorgen nicht aufkommen läßt, und vor allen die Schwierigkeit des freien Erwerbes. Das Steuerſyſtem und die Vorrechte einzelner Stände und Vereine ſind dem Fleiße hinderlich. Doch hat die Betriebſamkeit ſeit Carls III. Regierung zugenommen, und aufgeklärte Staatsmänner haben mehrere Fabrikzweige nach richtigen Grundſätzen zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Nur zwei Fehler halten den Fortſchritt noch auf: zuerſt der Mangel an Einheit in den verſchiedenen Culturentwürfen, die gewöhnlich nur einzelne Gegenſtände betreffen, ohne daß die übrigen dazu nothwendigen Mittel ſie gehörig unterſtützen; dann der Umſtand, daß die meiſten Fabriken auf königliche Rechnung als Monopole verwaltet, dadurch aber zu koſtbar werden, abgeſehen von den Mißbräuchen, welche ſich in den Betrieb einſchleichen können. Die größte Betriebſamkeit herrſcht in den Seeſtädten, überhaupt in den Provinzen am Meere, wo der Fleiß ſeines Lohnes gewiß iſt. Vorzüglich ſind die Wollfabriken; doch liefern ſie nur den 20. Theil des nöthigen Tuches. Die beſten ſind zu Guadalaxara und Segovia. Engländer und Franzoſen kaufen die ſpaniſche Wolle um 20 Procent theurer, gleichwohl ſind ihre Tücher wohlfeiler. Seidenfabriken ſind zu Talavera, Madrid, Segovia, Toledo, Valencia u. a. a. O., aber bei weitem nicht ſo blühend, wie im 15. und 16. Jahrh., oder wie der Zuſtand der Gewerbe in Spanien zur Zeit der Römer war. Man denke nur an die hiſpaniſche Purpurfärberei, und an den celtiberiſchen Stahl. Noch höher ſtieg der Gewerbfleiß unter den Arabern, als das mauriſche Spanien ganz Afrika mit ſeinen Kunſtproducten verſorgte. Der Verfall des ſpaniſchen Gewerbfleißes war am größten im 17. Jahrh. Er fing wieder an aufzublühen ſeit 1750. Jetzt führt man aus Biscaya Eiſen- und Stahlwaaren, aus Valencia wollene Decken, aus Barcelona ſehr feine Schnupftücher aus. Das ſchwarze Corduanleder von Cordova iſt von vorzüglicher Güte. Die Hutfabriken zu Valencia, Segovia u. a. a. O. und die Segeltuchfabriken ſind im Zunehmen. Die Glas- und Spiegelfabriken zu St. Ildefons liefern gute, aber theure Waaren. Die Porzellanfabrik in Madrid (la China) ſtand dem ausländiſchen, wohlfeilern Erzeugniß an Güte weit nach; ſo auch die Hautelißweberei in Madrid. Die größte Tabacksfabrik hat Sevilla. Ein eigenthümliches ſpaniſches Product liefert die ſehr nützliche Binſenart, Esparto, aus der man an vierzig verſchiedne Artikel webt und flicht. Es fehlt überhaupt an keinem Zweige des Kunſtfleißes ganz; aber die wenigſten reichen hin für den Bedarf. Leinwand muß aus Deutſchland und Frankreich, Papier aus Frankreich und Genua, Stahlwaaren, Tauwerk und ſogenannte kurze Waaren müſſen vom Auslande eingeführt werden. Im J. 1799 betrugen ſämmtliche Kunſterzeugniſſe Spaniens aus dem Pflanzenreiche an Werth über 324 Mill. Realen, die aus dem Thierreiche über 372 Mill. die aus dem Mineralreiche über 344, und die aus mehreren vermiſcht, über 113 Mill. Realen; der ganze Werth belief ſich auf 1156 Mill. Realen, oder 289 Mill. Franken. Die erſten Erzeugniſſe des Landbaues, der Viehzucht und des Bergbaues wurden auf 3515 Mill. Realen (beinahe 879 Mill. Fran-

ken) geſchätzt. Zur Beförderung des Landbaues haben ſich ökonomiſche Geſellſchaften vereinigt in Madrid, Valencia, Saragoſſa u. a. a. O. Auch wurden 1815 in den Hauptſtädten Ackerbauſchulen errichtet. Um die Pferdezucht wieder zu heben, legte die Regierung 1817 auf die zur Pracht gehaltenen Maulthiere eine ſtarke Abgabe. Den Ertrag der einzelnen Zweige in den verſchiedenen Provinzen enthält ein auf königliche Koſten gedrucktes tabellariſches Werk, das aber nicht in den Buchhandel gekommen iſt, aus welchem wir obige Angaben entlehnt haben. Es ſind nämlich über den Gewerbfleiß, den Handel und die Bevölkerung Spaniens drei Cenſo's aus den amtlichen Eingaben der Provinzialverwaltungen vom J. 1799 auf Befehl des Miniſteriums für die Behörden im J. 1803 gedruckt worden. Von dem Cenſo der Bevölkerung ſollte eine 3. Ausgabe im J. 1808 erſcheinen, was aber des Krieges wegen unterblieben iſt. Aus dem Censo de la Riqueza territorial y industrial de España en el año de 1799, ordenado sobre los datos dirigidos por los Intendentes, por el oficial D. Juan Polo y Catalina, Madrid en la Imprenta Real, 1803 (208 S. Fol. ohne die Tabelle) mögen folgende Angaben hier noch angeführt werden. Spanien hatte 1799 in ſeinen 31 Provinzen und den Inſeln (Balearen und Canarien) auf 15,356 Q. M. (20 = 1° oder 9083 geograph. Q. M.) 10,504,985 Einw. in 2,100,997 Familien zu fünf Perſonen; deren Geſammtvermögen auf 6300 Mill. Realen (beinahe 1600 Mill. Fr.) geſchätzt wurde. Der Grad der Bevölkerung in Spanien iſt demnach um zwei Drittel geringer als in Deutſchland, Frankreich, England und Niederland. (Über die Urſachen der Entvölkerung ſ. Kronos 1816.) Der Handel ſieht einer gänzlichen Veränderung entgegen, da die Colonien wohl größtentheils für das Mutterland verloren ſind. Die Seeſtädte Spaniens ſind wichtige Factoreiplätze für das Ausland; reich, aber dem innern Handel der Nation nicht förderlich; nur für die Regierung als Geldquellen wichtig. Spanien war bisher im europäiſchen Handel eben ſo unthätig wie Portugal. Beſonders wurden Fabrikwaaren, Getreide und geſalzene Fiſche in Menge eingeführt, die theils mit eignen rohen Landesproducten (worunter die Wollausfuhr über eine Mill. Piaſter betrug), theils mit amerikaniſchen Producten, beſonders mit Gold und Silber, bezahlt wurden. Aus ſeinen amerikaniſchen Colonien zog Spanien jährlich für 35 Mill. Piaſter an Gold und Silber, und für 20 Mill. an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Taback, rohen Häuten, Baum- und Vigognewolle, Chinarinde, Farbehölzern, Ipecacuanha, Saſſaparille u. ſ. w. Der Handel mit den Colonien war allen auswärtigen Nationen verboten, aber in Spanien (mit Ausnahme Biscaya's) freigegeben. Jetzt bemächtigten ſich Amerikaner, Engländer und Holländer deſſelben. Der Einfluß fremder Kaufleute, beſonders Engländer, auf den innern Handel Spaniens iſt zwar ſehr beſchränkt worden; allein noch immer ſind die Aſſecuranzgeſellſchaften zu Coruña, Cadiz und Barcelona, und die St. Carlos Bank in Madrid zum Theil von Fremden abhängig. Der Landhandel in Spanien ſelbſt liegt bei der drückenden Zolleinrichtung und bei dem Mangel an Verbindungswegen darnieder. Doch treibt Madrid, im Mittelpuncte der wenigen, aber vortrefflich angelegten Kunſtſtraßen, einen ziemlich lebhaften Handel. Unter den fünf unvollendeten Canälen iſt der Kaiſercanal (unter Carl V. angelegt) oder der Canal von Aragonien der bedeutendſte. Über die einzelnen Artikel der Ein- und Ausfuhr, nach den verſchiedenen Völkern-

findet man die amtlichen Angaben in der Balanza del Comercio de España con las Potentias Extrangeras, en el año de 1792 (Madrid 1803. fol.) — Die Regierungsform iſt monarchiſch. Der König, welcher den Titel katholiſche Majeſtät führt, regierte bisher in Caſtilien, Aragonien und auf den Inſeln unumſchränkt; doch hatten die drei nördlichen Provinzen, Biscaya, Guipuzcoa und Alava, ihre Privilegien behauptet, und nur unter der Bedingung der Beſtätigung derſelben und des Abzuges der dorthin verlegten Truppen in die Bezahlung der außerordentlichen Abgaben 1816 gewilligt. — Wichtig iſt die Geſchichte der Cortes (d. i. Höfe, Stände): Der erſte Keim derſelben lag in dem Militärſyſtem der Gothen. Er wurde entwickelt durch den Beitritt der Geiſtlichkeit. Als aber Adel und Geiſtlichkeit das königliche Anſehen niederdrückten, ließen die Könige die Bewohner der Städte durch Abgeordnete an den Berathſchlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen. Das Grundeigenthum war auch bei den ſpaniſchen Cortes die Baſis der Nationalrepräſentation. So groß indeß zu Zeiten die Vorrechte der Cortes geweſen ſind, ſo hat es doch nie für Spanien vor der letzten Verſammlung der Cortes in Cadiz eine Periode gegeben, wo die ganze Nation wäre nach Geſetzen regiert worden, welche weſentlich von ihr ſelbſt hergerührt hätten. Am Ende des 17. Jahrhunderts beſtanden die Cortes aus den Deputirten von 21 Städten. Sie verſammelten ſich in der Hauptſtadt. Dieſe war anfangs Burgos, dann Toledo, ſeit dem 15. und 16. Jahrh. aber Madrid. Die Hauptangelegenheit der Cortes war immer eine außerordentliche Bewilligung; doch war auch von Handlungen der Gnade und Gerechtigkeit die Rede, ſo oft der König wollte, daß darüber berathſchlagt würde. War das Königreich nicht in den Cortes verſammelt, ſo wurde es durch die Deputation repräſentirt. Zum allmähligen Untergange der Cortes trug vorzüglich die Entdeckung von Amerika bei, welche Spaniens Könige immer unabhängiger von der Bewilligung der Nation machte. Nach der Verſetzung des Hauſes Bourbon auf den ſpaniſchen Thron hörte alles politiſche Leben der Nation auf; und dies war ſeit der Rückkehr Ferdinands VII. wiederum der Fall. (Vgl. die Geſchichte der politiſchen Umbildung des Reichs im Anhange des X. Bds.) — Die Thronfolge iſt auch in weiblicher Linie erblich. Der Kronprinz heißt Prinz von Aſturien, die übrigen königlichen Kinder Infanten und Infantinnen. Der König iſt Großmeiſter der Ritterorden: 1. des goldenen Vließes, 2. des von San Jago, 3. des von Calatrava, 4. des von Alcantara, 5. des von Monteſa, 6. des Ordens Carls III. Der Marie Louiſen-Orden, geſtiftet 1792 für 60 Damen von hohem Adel, deſſen Großmeiſterin die Gemahlin des Stifters, Carls IV., war und der 1808 aufgehoben worden, iſt wieder hergeſtellt. Das ſpaniſche Wappen zeichnet ſich durch ein goldenes Caſtell mit drei Thürmen im rothen Felde aus, wegen Caſtilien. Ein rother gekrönter Löwe im ſilbernen Felde bezeichnet Leon; ein geöffneter Granatapfel im ſilbernen Felde Granada, und vier rothe Pfähle im goldenen Felde bezeichnen Aragonien. — Die Staatseinkünfte betrugen vor 1808 ungefähr 50 Mill. Thaler, wozu die Einkünfte der Colonien mit ungefähr 38 Mill. Piaſter (1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.) kamen. Aber die Staatsſchuld betrug ſchon damals über 430 Mill. Thaler. Nach dem Budget von 1817 überſtiegen die Rückſtände von 1814 und 1816 die Summe von 35 Mill. Piaſter; und in der Einnahme von 1817 war ein Deficit von 10 Mill. Piaſter nicht zu decken; daher ſtocken alle Soldzahlungen, und im Mai 1819 verloren die königl. Vales (Staatspapiere), deren

Summe ſich auf 500 Mill. Fr. belaufen ſoll, 84 bis 88 pC. Seit 11 Jahren waren die Zinſen (jährl. 75 Mill. Realen oder 18 750 000 Fr.) der Vales reales nicht bezahlt worden. Erſt im J. 1819 fing man wieder an, 4 pC. zu entrichten. Die Actien der Nationalbank von St. Carlos, deren Nominalwerth 2000 Realen iſt, und die früher bis auf 3000 R. geſtiegen waren, galten im Mai 1819 nur 220 Realen; die Actien der philippiniſchen Compagnie nur 260; die Effecten der unter dem Namen der Cinco gremios mayores bekannten Handelsgeſellſchaft verloren ſogar 98 pC. Denn alle dieſe Anſtalten haben ungeheure Summen an die Regierung zu fodern, die ihnen nicht einmal die Zinſen bezahlt. Die Staatsſchuld wurde durch Garay's (ſeitdem wieder bei Seite gelegten) Finanzplan vom 30. Mai 1817 conſtituirt. Außerordentliche Anleihen und Auflagen erhalten die Staatsfinanzmaſchine nur mit Mühe in ihrem gebrechlichen Gange. Der im J. 1818 abgeſetzte Garay war der erſte ſpaniſche Finanzminiſter, der von einem jährl. Budget und von öffentlicher Rechnungsablegung ſprach. Gleichwohl wurden zu den Fonds zu der Ausrüſtung der cadizer Expedition die 15 Mill. Fr. genommen, welche Frankreich nach dem Frieden zur Berichtigung der Foderungen ſpaniſcher Bürger gezahlt und die der König als ein erzwungenes Anlehen für ſich behalten hatte. Die Zurüſtungen gegen die amerikaniſchen Inſurgenten erſchöpften die letzte Kraft des Staats. Die Landmacht beſtand im J. 1814 aus 128 Regim. Fußvolk, jedes zu 1000 M., aus 24 Reg. Reiterei und 30 Milizreg., unter 8 Generalcapitäns, 120 Generallieutenants, 195 Maréchaux de Camp und 387 Brigadiers. Allein die wenigſten Regimenter waren vollzählig oder gehörig ausgerüſtet. Im Dec. 1817 wurde bei der Armee die Conſcription eingeführt. Zum Generalcapitän der ſpan. Armee hat Ferdinand VII. den heil. Ignatius de Loyola ernannt, ſo wie zum Großkreuz des Ordens Carls III. Die Seemacht war vor dem Kriege in die drei Departements von Cadiz, Ferrol und Carthagena eingetheilt, und beſtand aus 268 Kriegsſchiffen, darunter 42 von der Linie und 30 Fregatten. Gegenwärtig vermag ſie Spaniens Küſte und Handel nicht einmal gegen Seeräuber zu ſchützen. — Der Staat wird in Hinſicht auf die Localverwaltung in 31 Provinzen abgetheilt; allein in Hinſicht auf Provinzialrechte und Auflagen unterſcheidet man die Provinzen der caſtiliſchen und aragoniſchen Krone. Zu jenen gehören die Königreiche Alt- und Neucaſtilien (mit den Provinzen Burgos, Soria, Segovia, Avila, Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuença und La Mancha); Leon (mit den Provinzen Leon, Palencia, Toro, Zamora, Valladolid und Salamanca); Galicien, Granada, Andaluſien (mit den Provinzen und Königr. Sevilla, Cordova und Jaen, nebſt der freien Stadt Antequera), Murcia; das Fürſtenth. Aſturien und die Landſch. Eſtremadura; zu dieſen: die Königr. Aragonien, Valencia, Mallorca und das Fürſtenth. Catalonien. Dazu kommen das Königr. Navarra, oder Obernavarra, im Gegenſatze des franz. Niedernavarra, und die Herrſch. Biscaja (mit den Prov. Guipozcoa, Alava und Biscaja). Die Einwohner von Navarra und Biscaja reden die alte baskiſche Sprache. Die Colonialbeſitzungen betrugen 1808 überhaupt 310,798 geogr. Q. M. mit 13,416,000 Einw. In Aſien: die Philippinen, Marianen, Carolinen, Baſhe-Inſeln und Magindanao. Hier iſt der wichtigſte Ort Manila auf der Inſel Luzon, von wo das Manilaſchiff, jährlich einmal, nach Acapulco ſegelt. Dieſe In-

ſeln werden aber weder ſo verwaltet, noch ſo benutzt, daß ſie, wozu ihre Lage ſie eignet, der Stapel für den indiſch-chineſiſch-amerikaniſchen Handel ſein könnten. In Afrika beſitzt Spanien die Städte (Preſidios) Ceuta, Melilla, Pennon de Velez — Überreſte der ehemaligen Eroberungen in Nordafrika — ferner die 20 canariſchen Inſeln, darunter die wichtigſten Teneriffa und Canaria, und die drei Guinea-Inſeln: Annabon, Prinzeninſel und Fernando del Po. In Nordamerika beſaß bisher Spanien Alt- und Neumeriko, Florida, Neu-Navarra und Californien; in Südamerika: Terra ferma, einen Theil von Guiana, Peru, Chili, Paraguay mit Tucuman, Buenos Ayres, Monte-Video, Magelhaensland und die Falklandsinſeln; in Weſtindien: die Inſeln Cuba, Portorico, einige Jungferninſeln, und ſeit dem pariſer Frieden von 1814 wieder den (1795 an Frankreich abgetretenen) Theil von St. Domingo. (Über die neuen Republiken im ſpaniſchen Amerika, die mit dem Mutterlande um ihre Unabhängigkeit kämpfen, ſehe man d. A. Südamerika.) Die Staatsverwaltung iſt theils fünf Staatsminiſtern oder Staatsſecretären, die unter dem Vorſitz des Königs den Staatsrath bilden, anvertraut, theils hohen Rathsverſammlungen. Unter dieſen iſt die vornehmſte der Rath von Caſtilien, der ſeit 1246 beſteht. Er iſt ſowohl ein Regierungscollegium, als ein höchſter Gerichtshof, der über gewiſſe Sachen ausſchließlich erkennt, und an den von den übrigen Gerichtshöfen in beſtimmten Fällen appellirt werden kann. Für das Finanzweſen, Kriegsweſen, (Inquiſitionsangelegenheiten), indiſche Sachen, königl. Ritterorden, Kreuzbulle, Handels-, Münz-, Poſt- und Bergweſen, Tabacksmonopol u. ſ. w. ſind beſondre Verwaltungsräthe niedergeſetzt. Die Juſtiz wird in den Städten, Flecken und Dörfern von den Alcalden verwaltet, deren es fünf Claſſen giebt. Die Alcaldes mayores heißen auch Corregidores. Von ihnen appellirt man an die zwölf königl. Gerichtshöfe oder Audiencias zu Valladolid, Granada u. ſ. w. Bei jeder befindet ſich ein Criminalgericht. Geſetze und Gerichtsverfaſſung bedürfen einer ſtrengen Durchſicht. Vorzüglich haben die Escribanos oder Notarien einen oft nachtheiligen Einfluß auf den rechtlichen Geſchäftsgang. Die Tortur wurde im J. 1813 wieder eingeführt; ein Wundarzt ſoll allemal dabei ſein. — In Anſehung der auswärtigen Verhältniſſe iſt das Verhältniß der ſpaniſchen Monarchie und Kirche zum apoſtoliſchen Stuhle das wichtigſte. So ergeben der Spanier dem Papſte, und ſo eifrig er für die Satzungen der römiſchen Kirche iſt; ſo iſt dennoch die Gewalt des Papſtes in Spanien nicht mehr ſo groß, wie ehemals. Sein Geſandter hat ein eignes Gericht zu Madrid, welches in geiſtlichen und Kirchenſachen erkennt. Allein nach einer königl. Verordnung von 1761 gelten keine päpſtlichen Bullen und Breven, wofern ſie nicht vorher dem Könige zur Billigung vorgelegt worden ſind. Auch hat ſich der Monarch von dem Papſte das Recht zugeſtehen laſſen, alle große Pfründen bis auf den dritten Theil ihrer Einkünfte zu beſchatzen. Überdies muß die Geiſtlichkeit von den Gütern, die ſie ſeit 1737 erworben hat, gleich andern Unterthanen, die Auflagen entrichten. In den weltlichen Angelegenheiten der Kirchenpfründen hat der Papſt keine Gerichtsbarkeit. Der König ernennt jetzt zu allen geiſtlichen Stellen, und zieht die Einkünfte, ſo lange ſie erledigt ſind, jedoch nur zu frommen Zwecken. Auch gehören ihm die Annaten, die halben Annaten und ähnliche Abzüge. Der Papſt hat blos das Vorrecht, 52 der beſten geiſtlichen Stellen unabhängig von

der Krone zu beſetzen; auch übt er die oberſte Gerichtsbarkeit aus in allen Streitſachen, die vor einen geiſtlichen Gerichtshof gehören. — Über Spanien vergleiche man die Werke von Bourgoing und Fiſcher, Townſend, Laborde, Rehfues, und das Diccionario geografico-historico de España, por la Real Academia de la Historia. Madr. 1802, 4. Die Philippinen hat Martinez de Zuniga hiſtor. ſtat. beſchrieben. (A. dem Span. ins Engl. überſ. von Maver.) D. Iſidor de Antillons gründlich geſchrieb. Handb. d. Geogr. von Spanien und Portug. v. J. 1808, mit einer Karte von Antillon, hat Rehfues überſ. Weimar 1815. Die aus Spanien verbannten liberalen Ideen lernt man aus des in London lebenden D. Flores Eſtrada's Journ. El Español constitucional etc. kennen. Seine Adreſſe, die das öffentliche Elend Spaniens und die Verkehrtheit der Räthe des Königs ſchildert, hat viel Aufmerkſamkeit erregt. Vergl. die Selbſtvertheidig. der ſpan. Exminiſter D. Joſ. de Azanza und D. Gonzalo Ofarril (in Paris) im Journ. f. Deutſchland. Oct. u. Nov. 1815. K.

Spaniſche Colonien, ſ. **Weſtindien**, **Nord- und Südamerika**.

Spaniſcher Reiter, auch friſiſcher Reiter genannt, iſt in der Kriegskunſt ein Hinderniß, welches man beſonders bei Verſchanzungen einem vorrückenden Feinde entgegenlegt. Sie beſtehen aus viereckigen oder ſechseckigen Balken, die in Entfernung von 6 zu 6 Zoll Löcher haben, durch welche man an beiden Enden zugeſpitzte Pfähle ins Kreuz durchſtecken kann. Die Länge eines ſpaniſchen Reiters beträgt gemeiniglich 10 bis 12 Fuß. Werden mehrere neben einander geſtellt, ſo müſſen ſie feſt mit einander durch eiſerne Haken oder Ketten verbunden werden, damit ſie der Feind nicht einzeln ausheben und ſich Öffnungen machen kann. Ihre Anwendung iſt beim Feſtungskriege mehr als bei Vertheidigung von Feldſchanzen im Gebrauch, da man ſie nur ſelten haben kann und ihre Herſtellung gelernte Arbeiter, Handwerkszeug und viel Zeit erfodert. Gegen Infanterie ſind ſie kein beſonderes Hindernißmittel, weil die Federn leicht abgehauen, oder auch abgebrochen werden können; gegen Cavallerie kann man ſie mit mehr Nutzen gebrauchen, beſonders wenn man ſich gegen Überfälle decken will. Man hat auch ſpaniſche Reiter, die aus einander genommen werden können, und dieſe haben vor den gewöhnlichen darin den Vorzug, daß ſie ſich auf Wagen leichter von einem Orte zum andern ſchaffen laſſen. P. S.

Spaniſche Sprache, Poeſie, Literatur und Kunſt. Wir ſtehen vor einem ſchönen Zaubergarten voll lieblicher Blumen und wahrer Heſperidenäpfel, indem wir die herrlichen Kleinodien der ſpaniſchen Nation, des alten Heſperiens, welche die Überſchrift dieſes Artikels nennt, in Betrachtung ziehen wollen; und wir laden unſre Leſer mit Vertrauen zu unſerm Gemählde ein, da ihm eine ſo ſchöne, herrliche Natur zu Grunde liegt, zugleich verſichernd, daß wir wenigſtens mit vieler Liebe an unſre Arbeit gehen. Möchten wir freilich ein zweiter Herakles ſein, um, wie er, die goldne Frucht in dem von Göttern und Menſchen geliebten Lande ſelbſt pflücken zu können! Wir verſprechen nur eine raiſonnirende Darſtellung der bezeichneten Heiligthümer; denn über die Grenze dieſer kann ſich das, was wir zu geben im Stande ſind, nicht erſtrecken, und wir ſind zufrieden, wenn wir nur unſre Leſer in einen Geſichtspunct zu ſtellen vermögen, von welchem aus ſie die Charta magna hiſpaniſcher Herrlichkeit nach ihren leitenden, allge-

meinſten und höchſten Stützpuncten überſehen können. Wer das Einzelne durchwandern, in die herrlichen Orangenthäler und idylliſchen Sierren Caſtiliens ſich vertiefen, die lieblichen Geſänge des dichteriſchen Volks in ihrer Mannichfaltigkeit vernehmen und den großen, idealiſchen Geiſt ſpaniſcher Frömmigkeit im Detail erblicken will, dem wird das jetzt ſo lebhaft unter den Deutſchen erwachte Studium ſpaniſcher Sprache und Poeſie, das früher durch Bouterweck angeregt, dann aber mit glänzenderm Erfolge von Tieck durch die meiſterhafte Überſetzung des Don Quixote, ſo wie von Schlegel dem Ältern dadurch, daß er uns mit dem vorzüglichſten dramatiſchen Dichter der Spanier auf eine höchſt erfreuliche Weiſe bekannt machte, auferweckt wurde, endlich jetzt von Gries und neuerdings von Malsburg nicht unwürdig und mit Eifer fortgeleitet wird, Gelegenheit genug geben, ſeinen Durſt zu befriedigen, und dann uns ſelbſt noch manche Schätze Hesperiens mitzutheilen, die wir wohl ahnen, die aber jetzt noch unter dem Bann des hütenden Drachen beſchloſſen ruhen. Wir müſſen einleitend unſre Anſicht von ſpaniſchem Charakter und Sitte vorausſchicken. — Die Natur hat dem Spanier ein herrliches Land gegeben, und ſchon die Römer wußten es zu ſchätzen, nach der bekannten Schilderung Claudians:

> Dives equis, frugum facilis, pretiosa metallis.
>
> Roſſebegabt, gedeihlich der Saat, koſtbar an Metallen.

Reich an allem Segen der Natur, den ein ſüdliches Land haben mag, liegt es abgeſchloſſen und getrennt von dem übrigen Europa, wie ein eigner Welttheil, da, umgürtet von dem blauen Gürtel Amphitritens und im Rücken geſchützt von dem unnahbaren Rieſen des Pyrenäengebirges. Bedeutungsvoll bleibt ſelbſt die Stelle, die es im Bild der Jungfrau Europa einnimmt; und wie das Haupt frei ſich bewegt, und alle Glieder des Leibes beherrſcht, ohne von ihm beherrſcht zu werden, ſo liegt Spanien da, ſeine Locken im herrlichen Äther des Weltmeers badend, gleichſam von der Natur ſchon beſtimmt, frei und unabhängig von den übrigen Ländern Europens zu herrſchen. — In dieſem Lande geboren und unter ſeinen Orangen aufgewachſen, und von ſeinem feuerreichen und tief und ernſt durchglühenden Weine begeiſtert, konnte das Volk nicht anders, als einen ernſten, würdigen und feſten, echt nationalen und tiefpoetiſchen Charakter haben. Kamen auch Fremdlinge hin, ſie mußten bald, wie die Lotophagen der Odyſſee, der vorigen Heimath vergeſſen und des ſüßen Lotos des neuen Vaterlandes ſo gewohnen, daß ſie, nicht gerade mit nordiſchem Ernſte und helvetiſcher Treue — dieſe wie jener kann in dem romantiſchen Gemüthe des Südländers nicht aufkommen — aber mit einem edeln Stolz auf ihr ſicheres und herrliches Land, ein poetiſches, in der Sonne der Idee gezeitigtes Leben führten. Edler, männlicher Stolz, eine ernſte Würde im Reden und Thun, aber von ſüdlicher Gluth durchflammt, nicht gezwungen, bei dem Reichthume des Landes mit zu harten, niederdrückenden Sorgen des Lebens ſich zu befaſſen und darum empfänglicher für die geiſtigen Güter der Menſchheit, Glaube und Kunſt, — ſüdlicher, romantiſcher Geiſt, aber dabei höchſt national und eben ſo individuell, ſelbſtſtändig, original, wie die Halbinſel ſelbſt — das ſind die vornehmſten Züge in dem Charakter des Spaniers, ſchon durch die Natur ſeines Landes bedingt. Und dazu geſellte ſich nun noch ſpäterhin die merkwürdige Vermiſchung ſpaniſchen und arabiſchen Geiſtes, vermittelt durch jene folgenreichen Kämpfe, die über ſieben Jahrhunderte dauerten und nichts geringeres

galten, als die Behauptung Spaniens, je nachdem es traf, fürs Kreuz oder für den Halbmond! Wie hier Arabien dem Spanier ſeine Gewandtheit und ſein adeliges Thun und manches an orientaliſchem Farbenſchmuck reiche Lied mittheilte, ſo entzündete es auch durch ſeinen Widerſpruch den religiöſen Fanatismus im Gemüthe des Chriſten, und legte ſo den Grund zu der hohen chriſtlichen Begeiſterung, die den Spanier noch bis dieſe Stunde ausgezeichnet hat. Man möchte ſagen, er habe vom Römer den Stolz, vom Araber die Gluth, und vom Weſtgothen den Ernſt und die Tiefe zum Erbe empfangen. — Aus dieſen Umriſſen erklären ſich, meinen wir, alle beſondern Eigenſchaften dieſer edeln Nation zur Genüge. Fern von der leichtſinnigen Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit des Franzoſen, und eben ſo entfernt von der Heimtücke und Falſchheit des Italieners, ſteht der Spanier da, der wahre Dichter unter den Nationen, mit der kindlichen Einfalt und dem originalen, excentriſchen Stolze einer poetiſchen Natur, und wenn der Deutſche und der Britte über der Sache die Form zu ſehr vernachläſſigt, ſo iſt es beim Spanier beinahe umgekehrt, und Förmlichkeit eine ſpecifiſche Eigenſchaft deſſelben. Er iſt tapfer im Krieg, aber, wenn er gereizt iſt, auch grauſam, wie der erbitterte Löwe, und ſein Zorn, vom afrikaniſchen, dauernden Feuer im Wein und in der Atmoſphäre durchglüht, ſchrecklich. Die Eroberung Amerika's, wo Religionshaß, Stolz und Habſucht die Flamme der Erbitterung wetteifernd anzufachen ſchienen, hat es mit ſchauderhaften Zügen gewieſen. — Nur der Spanier war fähig, das Ritterthum, die Chevalerie, ſo ernſthaft zu nehmen, und ſo vollkommen auszubilden, wie es bei ihm wirklich geſchehen iſt, ſo wie es uns nun nicht wundern darf, daß er, der Freie, vom Stolz der Ehre vor allem Geleitete, ſeinen Nacken ſo unbedingt und ſklaviſch unter den Fuß der Damen, der Kirche und ſeines Königs beugte — daß er ſelbſt die ſchauderhafte Feſſel der Inquiſition als einen zierlichen Armſchmuck mit Heiterkeit tragen konnte. — Er muß glühend in der Liebe, aber nicht von flüchtigen, ſchnell auflodernden und eben ſo ſchnell wieder verlöſchenden Flammen ſein; eiferſüchtig bis zur Chimäre, und furchtbar in der Rache gekränkter Liebestreue. — Die Leichtigkeit der Lebensgenüſſe, die heiße Sonne, und vielleicht mancher politiſch drückende Einfluß ſtimmt jedoch den Spanier mehr als recht zur Vernachläſſigung reger Betriebſamkeit, ſo daß in dem geſegneten Lande Tauſende in Dürftigkeit ſchmachten, der Staat bei ſeinen unermeßlichen Hülfsquellen höchſt arm und das Land kaum zur Hälfte ſo bevölkert iſt, als es ſein ſollte. Er nimmt nie die Sitten fremder Völker an, und wird nie ſehr nach Gemeinſchaft mit ihnen geizen. Wehe dem Fremden, der ihn antaſtet und unterjochen will. Er flieht in ſeine Berge und kämpft von da ein Jahrtauſend, bis er ſeinen Feind ermüdet hat und ſo bezwingt. — — Das iſt der Spanier vom Anfang geweſen, ein treues Kind ſeines Bodens und Landes. Die alten Celten kämpften vor der Römer Zeiten mit Phöniziern und Karthaginienſern, bis ſie dieſe ungebetenen Gäſte los wurden, in ſolchem ritterlichen Geiſte. Die römiſchen Spanier nahmen bald dieſelbe Gemüthsart an. Von dieſen ging der nämliche Geiſt auf die Weſtgothen über, die im 5. Jahrh. Spanien gewannen, und deren kurze frühere Geſchichte viel herrliche Züge echt ſpaniſchen Sinnes entwickelt. — Ihr unglücklicher Kampf gegen die Araber im 8. Jahr. (ſ. d. vor. Art.) nöthigte ſie, ſich in die Gebirge und ans Meer

zurückzuziehen; aber von da aus ſtärkten ſie ſich auch wieder, bis ſie nach einer Prüfung von ſieben Jahrhunderten ihr Vaterland wieder frei ſahen. — Für unſern Zweck iſt dieſe kurze Charakteriſtik genügend, und wir fragen: mußte dies alles nicht auf die Sprache der Nation einen ſehr bedeutenden Einfluß äußern, und ſie zu dem machen, was ſie wirklich geworden iſt? Die Sprache iſt der unmittelbarſte Abdruck der Volkseigenthümlichkeit, und wird darum auch am beſten da erkannt und beurtheilt werden können, wo ein Volk ſeine Eigenthümlichkeit noch nicht verloren, und ſich den übrigen zu ſehr aſſimilirt hat. Wir bemerken über das Geſchichtliche der ſpaniſchen Sprache folgendes. Die älteſte Landesſprache war vielleicht die der alten Cantabrier, die noch in der ganz eigenthümlichen Sprache der Anwohner der Pyrenäen, die vaskiſche oder baskiſche genannt, zum Theil übrig ſein mag. Auf dieſe, die vielleicht ſchon mit phönizischen und karthaginienſiſchen Worten und Formen bereichert worden war, folgte unter der römiſchen Weltherrſchaft die lateiniſche, und in dieſer gab Spanien den Römern ſelbſt ihren vornehmſten Theoretiker der Beredſamkeit, einen Quintilian. Unter den Weſtgothen aber entwickelte ſich auch in Spanien ein Romanzo, ohne doch vor dem Einfall der Mauren das Lateiniſche verdrängen, oder auch nur überhaupt ſich ſonderlich ausbilden zu können. Als die Araber Spanien größtentheils bezwungen hatten, und die zurückgebliebenen Einwohner ſehr großmüthig behandelten, fand die damals ſchon fein und ſelbſt für Poeſie höchſt ſorgfältig ausgebildete arabiſche Sprache ſehr bald Eingang bei dem Volke, und in kurzer Zeit ſprach man überall das Arabiſche mit vieler Geläufigkeit. Indeß in den allmählig im Kampf mit den Mauren entſtehenden kleinern Königreichen nach den Küſten und den Gebirgen zu erſtarkte das vertriebene Romanzo mit den Kräften und Siegen des Volks zugleich. Beſiegt von dem leichtgewandten Araber, aber nicht bezwungen, gleichwohl genöthigt, den größten Theil des Landes zu verlaſſen, zogen ſich die weſtgothiſchen Spanier theils, und zwar unter Anführung eines ihrer übriggebliebenen Prinzen, Namens Pelayo, hinauf an die Küſte des atlantiſchen Meers, in die Gebirge des nachmaligen Aſturiens, Galliciens und Biscaja's, theils nordöſtlich nach der pyrenäiſchen Gebirgskette, in Navarra und Aragonien; und wie die Kraft ſpaniſchen Heldenthums, gleich ſeinem Lanzenſchaft, am feſten Schilde des Arabers in viele Trümmer zerſplitterte, und nach allen Richtungen der nördlichen und öſtlichen Himmelsgegend hin zerſtäubte, ſo entſtanden aus ihnen eine Menge kleiner Königreiche und Fürſtenthümer, die, alle eins im Kampfe gegen die afrikaniſchen Beſieger, oft durchs Bedürfniß mit einander verbunden wurden, eben ſo oft aber auch, aus einer ſehr leicht erklärlichen gegenſeitigen Eiferſucht, wenn es nicht den Mauren galt, einander erbittert gegenüber ſtanden. Vornehmlich von dem cantabriſchen Meer herab, und dann auf der Seite der Pyrenäen, bildete ſich der Keim des neuen Spaniens am kräftigſten aus; und wenn dort das Königreich Leon, anfangs das ganze nachmalige Portugal mit ſich vereinigend, groß und mächtig ſich erhub, ſo war hier Aragonien der Mittelpunkt des kräftigſten Widerſtandes gegen die mauriſche Herrſchaft; und zwiſchen und neben beiden bildeten ſich als die verbindenden Glieder die Reiche: Alt- und Neucaſtilien, Navarra, Catalonien, Valencia u. ſ. w. aus. Unter dieſen letztern ſtieg in der Folge Caſtilien, den größten Theil der nordweſtlichen ſpaniſchen Länder vereinigend, neben dem ſelbſtſtändig

gewordenen Portugal, zum höchſten Gipfel der Macht empor, und überglänzte ſelbſt das mächtige Aragon, bis auch dieſes, nach der Vertreibung der Mauren im 15. Jahrh., unter dem mächtigen Ferdinand, durch ſeine Vermählung mit der caſtiliſchen Fürſtin Iſabelle auf immer mit ihm vereinigt wurde. — Dieſe Theilung und Zerſplitterung Spaniens mußte auf die Sprache nothwendig zurückwirken, und wir treffen in den Jahrhunderten des Kampfes mit den Mauren eben ſo viel Dialekte des ſpaniſchen Romanzo an, als neue ſpaniſche Reiche entſtanden, die aber mit der Vereinigung der Provinzen auch nach und nach in einander ſchmolzen. — Den urſprünglichen Geſetzen aller Sprachentwickelung gemäß hatte ſich das Romanzo ſchon früherhin in den Küſtenländern eigenthümlich gebildet, und merkwürdig! wie auf der Küſte von Murzia, Valencia, Catalonien, in demſelben Geiſte im Grunde entfaltete es ſich auf den portugieſiſchen Küſten bis hinauf nach Galicien, wo es ſelbſt mit dem Namen der galiciſchen Sprache beehrt, ſogar von einem großen caſtiliſchen Könige geübt wurde. Dort nahm es vielleicht mehr den Charakter des nähern provençaliſchen oder limoſiniſchen, ſo daß es auch der Poeſie der ſpaniſchen Troubadours vindicirt wurde, hier des caſtiliſchen Idioms an. Aber der eigentliche Grundton war in beiden derſelbe, nämlich die größere Weichheit und Zartheit, die der Charakter aller meeranwohnenden Sprachen iſt. Die galiciſche Sprache erhielt ſich, und entwickelte ſich ſpäter, indeß ſie in der Provinz Galicien ſelbſt nur noch als Volksſprache übrig iſt, in der portugieſiſchen zu einem Idiom, das mit der benachbarten, bald näher zu bezeichnenden caſtiliſchen Sprache bis in die neueſten Zeiten herab wetteiferte. Die cataloniſche blühte in der Zeit der Troubadours, und nachdem ſie ſich in das Königreich Aragon verbreitet hatte, ſo lange, als es überhaupt in Spanien provençaliſche Poeſie gab. Sie wurde jedoch ganz von ihrer Nachbarin, der caſtiliſchen, verdrängt, als Aragon mit dem herrlichen Caſtilien unter einem Scepter ſich vereinigte. — In dem Herzen von Spanien nun, aus den Provinzen Aſturien und Leon, die dem neuen Scepter huldigen mußten, eigentlich hervorgegangen, bildete ſich im Kampfe gegen die Mauren ein herrliches Königreich, ſchon ſeiner Lage nach zum Centrum und dem belebenden Mittelpuncte der ganzen ſchönen Halbinſel beſtimmt, das Königreich der beiden Caſtilien, welchem Aragon und Portugal als die beiden tragenden und hebenden Flügel angeſetzt ſcheinen mögen. Entfernter von der Küſte, die, wie auf Charakter, ſo auch auf Sprache des Volks immer einen verweichlichenden, verfeinernden, aber auch dadurch ſchwächenden Einfluß hat, und unberührt von dem, oft ſogar ſentimentalen Geiſt franzöſiſch romantiſcher (provençaliſcher) Dichtkunſt, der nur bis Aragon ſich verbreitet hatte, war Caſtilien mit ſeinen Gebirgen und Sierren von einem heldenmüthigen, tapfern Volke bewohnt, in welchem ſich der eigenthümliche, hohe, ſüdlich erhabene Charakter des Spaniers am beſten und ungeſtörteſten entfalten konnte. Hier entſtand die caſtiliſche Poeſie und caſtiliſche Sprache, beide die ſchönſten Juwele des gott- und menſchengeliebten Landes. Dieſe Poeſie und Sprache verdrängte bald ihre Nachbarinnen, cataloniſche Poeſie und Sprache, deren Landſtriche zuletzt ja auf immer, wie geſagt, mit Caſtilien vereinigt wurden. Aber die portugieſiſche zu beſiegen, gelang ihr nur darum nicht, weil Portugal ſchon ſeit dem 12. Jahrhundert ein eignes Königreich bildete,

das mit Caſtilien in ſtetem Wetteifer blieb. Ja, portugieſiſche Sprache und Literatur hat wohl ihre Blüthe vornehmlich der beſtändigen Reibung mit der caſtiliſchen zu danken. Den Ruhm behauptete dieſe jedoch fortan ununterbrochen, daß *caſtiliſche* Sprache ſo viel galt als *ſpaniſche*, und daß ſie Hof- und Gelehrtenſprache wurde, indeß alle übrigen Dialekte zu bloßen Volksidiomen herabſanken. — So finden wir zuletzt im ſpaniſchen Romanzo drei Hauptdialekte, von welchen aber auch der dritte, der cataloniſche, nicht bis auf unſre Zeit gedauert hat; und um ſpaniſche Sprache zu bezeichnen, brauchen wir alſo blos das *caſtiliſche* näher zu betrachten. Jedes Romanzo iſt eine Miſchung germaniſcher Sprache mit der lateiniſchen; in Spanien mußte, ſchon der Natur des Landes nach, dieſe Miſchung eine eigenthümliche ſein. Dazu kam noch der große, nicht genug zu beachtende Einfluß, den größtentheils wohl unbeabſichtigt und eigentlich auch wider Willen, die hohe Bildung der arabiſchen Eroberer auf Entwickelung ſpaniſcher Sprache, ſo wie auf ſpaniſche Bildung überhaupt haben mußte. Sehen wir das Flüchtige, Leichte, nach außen hin Glänzende, als das Eigenthümliche des franzöſiſchen Romanzo an, ſo bleibt das Zärtliche, zwiſchen Innerm und Äußerm Getheilte für das ſonore, ſchmeichelnde und lautreiche *Italieniſche*, und der Ernſt, die Tiefe, das Geiſtreiche und Bedeutungsvolle für das *Spaniſche*; und dieſer eigenthümliche Charakter des letztern bekam noch eine beſonders anziehende Färbung durch den reichen, üppigen Bilderſchmuck, mit glühendem, feuerbeſtändigen Farbenſchmelz orientaliſcher Art und Rede. Die caſtiliſche Sprache war von den Gebirgen des innern Spaniens herabgekommen, und wie ſchon die bergbewohnenden Dorier unter den Griechen *breitmundige* hießen, ſo wird ſchon daraus ein Theil des Breiten und Tieftönenden der ſpaniſchen Sprache erklärt, was in der dem Joniſchen in der griechiſchen Sprache zu vergleichenden portugieſiſchen Mundart mehr vermiſcht iſt. — Ernſt, Tiefe, aber freilich *romantiſcher* Ernſt und Tiefe iſt unſtreitbar der Charakter des Spaniſchen. Die Fülle, die Idealität, der Reichthum und das Überfließende der Phantaſie, Vorzüge, die der Süden überall vor dem müh- und arbeitsvollen Norden, wo auch der Ernſt viel dichter, körniger, conſiſtenter gleichſam, iſt, voraus hat — dieſe Eigenſchaften hat die ſpaniſche Sprache mehr als irgend eine der romaniſchen, da wohl kaum eine ſo rein und individuell ausgebildet worden iſt, wie ſie. Bei dem größten Überfluß der reinſten, volltönendſten Vocale iſt faſt jede Rede in ihr voller Aſſonanzen und der Reim ihrer Poeſie iſt der natürlichſte und vollkommenſte, wie kunſtreichſte, den eine der neuern Sprachen aufzuweiſen hat. Das ſchöne, reichgeſchmückte Land, die volle, üppige Natur giebt ihr einen unendlichen Zufluß der lieblichſten, farbenreichſten Bilder. Die ſtete Begleitung der Guitarre hat ihre Verſe ſo geſchmeidig und fließend gemacht, daß ſie in dem einfachen aber häufig wechſelnden Bett der Redondilien, wie ſchlüpfrige Schmerlen, ſanft dahin gleiten. Aber wie lieblich nimmt ſich nicht auf dieſem ſüdlichen Grunde der ſchöne Ernſt und die Würde der ſpaniſchen Sprache aus! — Sie verſchmäht die weichlichen, mit bedeutendem, lärmenden Klingeln, hinter welchem nicht viel iſt, hinſtürmenden Naſenlaute der Franzoſen, die ſchon bei dem Italiener ſanfter und ſeltner geworden ſind. Unter ihren Ziſchlauten finden ſich die kräftigſten und nachdrucksvollſten, welche an die alte Stammverwandtſchaft mit den Deutſchen eben ſo ſehr erinnern, als an die Ableitung vom Arabiſchen. Die deutſche Quelle der Ausſprache

des g und des x (wie ch) iſt ſogar viel wahrſcheinlicher, weil ſie geſchichtlich höher liegt; auch ſagt der Spanier, der alten Abkunft eingedenk, noch ſo gern ſein somos hermanos (wir ſind Brüder) zum Deutſchen, indeß ihre Nachbarin es damit nur zu dem einfach zuſammengeſetzten gebracht hat, den jene als ein Zeugniß der Weichheit und Schwäche faſt ganz ausgeſchloſſen; ſie häuft die Conſonanten überhaupt gar nicht, und weiß in der Ausſprache noch manchen durch einen untergeſchobenen Vocal zu verbergen, um das Bunte des Conſonantengedränges zu vermeiden. Und von den Vocalen liebt ſie die tiefen vor allen, die denn der ſpaniſchen Rede eine ſo herrliche, imponirende Würde ertheilen, daß ſie ganz vorzüglich zu einem feierlichen Vortrag ſich eignet, und in dem Pathetiſchen, in dem Würdevollen, in dem erhabnen Ausdrucke eine ſeltene, tiefergreifende (verſteht ſich, ſüdliche) Stärke hat. Auch die kleinſte Periode im Spaniſchen, ſelbſt in der nur aus der Grammatik erlernten, mangelhaften Ausſprache vorgeleſen, vergegenwärtigt dem Ohr durch ſeine gehäuften A, beſonders vor dem O, den edeln Spanier in ſeiner würdevollen Grandezza und glänzenden Ernſthaftigkeit. — Einfachheit iſt überall die Begleiterin des Ernſtes, der Tiefe, und ſo ſehen wir ſelbſt in den Beugungen der ſpaniſchen Wörter den Urſprung noch viel weniger entſtellt als bei den übrigen ſüdlichen Sprachen; und wenn die Franzoſen ein Geklingel von unnützen Beugungsſylben anhängen, die nicht einmal ausgeſprochen werden, ſo verſchmäht der Spanier dieſen unnützen Zierrath, dieſes leichtfüßige Schnörkelwerk ohne Bedeutung. Er hat es ſogar nicht der Mühe werth gefunden, mit Zuſammenziehungen ſonderlich freigebig zu ſein, und hält es unter ſeiner Würde, mit ſolchen Kleinigkeiten etwas erſparen zu wollen. So hat denn freilich ſeine ganze Sprache, ſelbſt im muthwilligſten Scherz, etwas Feierliches; und wenn ſie uns nicht die luftigen Gaukelſpiele der Franzoſen vormacht, ſo iſt ſie in Wortſpielen deſto kühner und freigebiger, und ſucht, ihrem Ernſte angemeſſen, weit öfter zugleich auch im Worte Bedeutung und ſinnreiche Beziehung, als, mit Vorbeigehung des Worts, blos in den Sachen. — Die Franzoſen, und zum Theil die Italiener, haben die Gewohnheit, eine Menge Worte zu häufen, und zu gewiſſen ſtehenden Formen auszuprägen, um ein Warum oder Darum auszudrücken. Aber wie weit einfacher iſt hier der Spanier! Lieber iſt er dann in Häufung der Gedanken und Bilder verſchwenderiſch, bisweilen in Schwulſt und Bombaſt verfallend, als daß er leer in leeren, nutzloſen Worten ſein ſollte. Selbſt in ſeinen ſehr genau beſtimmten Höflichkeitsbezeigungen iſt jedes Wort von feſter, beſtimmter Bedeutung. Sehr natürlich erklärt ſich hieraus auch der Reichthum an Sprichwörtern und ſprichwörtlichen Redensarten, den ſeine Sprache beſitzt; und wenn derſelbe für ihr Verſtehen läſtig und mitunter auch wirklich überſchüttend ſein mag, ſo iſt er auf der andern Seite auch ein Schmuck derſelben, der ihren Geiſtesreichthum und ihre Bedeutſumkeit aufs beſtimmteſte beurkundet. Gewiß wird niemand aus den mit den Früchten der Levante und den begeiſternden Trauben des Südens gezierten Zaubergärten dieſer Sprache zurückkommen, ohne eine gewiſſe Vorliebe für dieſelbe mitzubringen, und noch lange mit Entzücken den Ton ihres Ernſtes in ſich nachklingen zu hören. Erſt unſer Zeitalter hat angefangen, den langentbehrten Genuß dieſer Sprache unſerm Volke, aus welchem ſie ſelbſt ein ſo ſchönes Erbtheil erhalten, aber auch treuer als irgend eine andre

bewahrt hat, zu verſchaffen. — Iſt nun aber die Sprache eines Volks der treuſte Abdruck ſeiner Eigenthümlichkeit in allen ſeinen übrigen Beſtrebungen, ſo wird es uns nicht ſchwer werden, nach den hier gegebenen Andeutungen uns kürzer über *Poeſie*, *Kunſt* und *Literatur* des ſpaniſchen Volks zu faſſen. Literatur, Poeſie und Kunſt ſtehen in dem Lebenskreis eines Volks ſo nahe an einander, daß man jede derſelben nur als eine nach einer beſondern Seite zugewendete Offenbarung eines und deſſelben Princips anſehen kann. Selten ſind die Völker, unter welchen ſich alle dieſe drei Blüthen *eines* Stammes in gleicher Vollkommenheit und Herrlichkeit entwickelt haben; und wenigſtens hat immer eine der drei Schweſtern die andre überglänzt und ſich zu derjenigen Höhe erhoben, auf welcher die übrigen ihr dienen und ihr den Vorzug einräumen mußten, für das Ganze tonangebend zu ſein, und die Grundfarbe beſtimmen zu können. Eigentlich poetiſche Nationen haben darum auch dann erſt eine Literatur, wenn das ſchönſte Zeitalter ihrer Blüthe ſchon vorüber iſt, und der ſinkende Geiſt des Volks, in der Gefahr des Verlierens, die Trümmer ſeiner vorigen Herrlichkeit noch zu retten und durch die Schrift dauernd zu machen ſucht. Die Abbildungen der Wunder alter Baukunſt ſind erſt von ihren Ruinen genommen, und gleichſam der Gypsabzug von dem ſchon entſeelten Leichnam. — Aber Poeſie, wo ſie in reiner Geſchiedenheit und ſelbſtſtändig auftritt, läßt oft die übrigen Künſte nur als ihre Dienerinnen auftreten, und verſtattet ihnen nicht, ſich zu einem unabhängigen Daſein zu erheben. — Die ſpaniſche Nation glauben wir unbedenklich eine reinpoetiſche Nation nennen zu dürfen. Ihre geiſtigen Beſtrebungen haben einen rein dichteriſchen Charakter und die Geſchichte ſagt es denn auch offenbar genug, indem ſie uns die faſt zahlloſe Menge ihrer Gedichte bei dem kleinen Umfange der Literatur vorhält, daß ſie in Poeſie ihren ſchönſten Kranz gewunden hat. Ihre Literatur wird deßhalb am füglichſten beiläufig mit erwähnt werden können, wenn wir von Poeſie handeln. — In der Kunſt hingegen ſehen wir faſt überall den Spanier nicht über den erſten Anfang hinaus, wenigſtens nicht weiter gehen, als zur Verherrlichung der Dichtkunſt nöthig war. In Werken der Beredſamkeit, der geiſtlichen ſowohl als der weltlichen, iſt keine Sprache ſo arm als dieſe, wiewohl ſie nicht ohne ſchöne Anlagen dazu iſt, die ſich ſelbſt in den komiſch ernſthaften Reden des Edlen von Mancha verrathen. — Für die *Baukunſt* war Spanien vielleicht wichtig durch die folgenreiche Berührung, in welche hier arabiſche und gothiſche Kunſt mit einander kamen. So gewiß die herrliche gothiſche Baukunſt aus dem ganzen Geiſte der neuen, chriſtlichen Völker überhaupt hervorgegangen iſt, und Germanien weit mehr angehört als Spanien, Italien und England; ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß das, was man *neugothiſche* Bauart nennt, in der Nachbarſchaft der leichten, glänzenden und üppigen Baukunſt der Mauren ſich lieblicher und kunſtreicher entwickelte. Die Araber waren in der Zeit, wo ſie Spanien beherrſchten, in allen Künſten und Wiſſenſchaften, und ſo vornehmlich in der Baukunſt die weit gebildetſten und in ihrem herrlichen Königreiche Granada, das ſie unter allen am längſten beſaßen, in der Hauptſtadt gleiches Namens, ſteht noch jetzt der mauriſche Palaſt Alhambra, ein bleibendes Denkmahl arabiſcher Pracht und Herrlichkeit, da, mit ſeinen zahlreichen Thürmen und dem noch jetzt ſo reizenden Königshauſe des Generalife. Wäre es zu viel vorausgeſetzt, wenn man behauptete, die Spanier hätten, wie in an-

dern Künſten, ſo auch in der Baukunſt, wenn auch nicht die runden ſtatt der ſpitzigen Bogen, doch manches der leichten Schnörkel und des künſtlichen Beiwerks von ihren gebildetern Nachbarn angenommen? — Ihre zahlloſen Kirchen ſind im gothiſchen Geſchmack gebaut, wie die ältern Kirchen Deutſchlands und Englands, und unter ihnen giebt es wohl manche köſtliche, aber ſchwerlich einen ſtrasburger Münſter, eine wiener Stephanskirche oder londner Weſtminſterabtei. Eine Merkwürdigkeit ſpaniſcher Baukunſt und Größe überhaupt bleibt indeſſen das berühmte Kloſter Escurial, das ſeinem königlichen Erbauer, dem zweiten Philipp, 25 Millionen Gulden gekoſtet und über 1000 Schritte im Umfang haben mag. — Muſik, Tanzkunſt, Mahlerei und die bildenden Künſte überhaupt konnten natürlich bei einem ſo poetiſchen Volke nicht fehlen. Die Muſik mußte ihre Lieder und Romanzen begleiten, und jeder Hirt weiß noch ſein Inſtrument zu ſpielen, um ſeinen ſelbſtgedichteten Geſang zu beleben. Der Tanz, der nothwendig in das Leben eines ſüdlichen Volks gehört, wurde ſelbſt national ausgebildet, und auch da verdankt der Spanier noch jetzt dem leichten Araber manchen faſt allegoriſchen Tanz. Die Mahlerei und Bildhauerkunſt mußte ihre Kirchen und Paläſte ſchmücken, und Madrid hat ſelbſt eine Academia de las tres nobles artes, Pintura, Escultura y Arquitectura, ſo wie der königliche Palaſt daſelbſt, und die Sakriſtei des Escurial Gemähldegallerien. Aber eine eigne Schule in dieſen Künſten zu bilden und es darin zur Meiſterhaft zu bringen, dazu hatte die Nation dem freundlichen Dienſte der Poeſie ſich zu ausſchließend verpflichtet, und ſah ſelbſt die Schauſpielkunſt mehr als ein Mittel zur Verherrlichung ihrer Gedichte an, als daß ſie Poeſie zur Vervollkommnung jener gebraucht hätte. — Wir gehen darum zur Poeſie des Spaniers über, und betrachten dieſen Juwel in ſeiner Krone mit einer wahren Bewunderung. Kurz können wir ſein in der allgemeinen Beſtimmung des Geiſtes ſpaniſcher Dichtkunſt, bemerken aber zum Voraus, daß wir überzeugt ſind, derſelbe Hauch der Muſe, der den Caſtilaner begeiſterte, habe, dem Grunde und dem Weſen nach, auch in Portugal geathmet. Beide ſind die Repräſentanten eines ganz eigenthümlichen Geſchlechts romantiſcher Dichtung, der edelſten Frucht, die dieſer dichteriſche Stamm getragen hat. Es iſt merkwürdig, daß, nachdem das Geſchlecht der Troubadours — die wahren Rhapſoden und ioniſchen Sängerſchulen des Mittelalters — ſein Zeitalter durchlaufen hatte, in Italien durch Dante, Arioſto und zuletzt Taſſo die provençaliſche Dichterweiſe beſchloſſen, und dafür eine andre, die ſchöne Romanzendichtungsart, künſtlich in den Garten eines bunten, ſchillernden, romantiſchen Epos zuſammengepflanzt, erweckt wurde; und daß dagegen der Caſtilianer die limoſiniſche Poeſie gar nicht einmal bei ſich einbürgerte, ſondern, noch ehe ſie von der cataloniſchen Küſte herüber den Weg durch Aragon zurückgelegt hatte, eine eigne, nationale, romantiſche Poeſie ihr entgegenzuſtellen wußte, die, in Spaniens Geiſte geſtaltet, für daſſelbe eben das war, was die italieniſche für ihr Vaterland — rein entfalteter und über die Kindheit hinaus entwickelter, romantiſcher Geſang. Die Zeit des Aufblühens ſpaniſcher Dichtkunſt fällt, mit dem Aufblühen der italieniſch-epiſchen zuſammentreffend, gerade in die Zeit, wo (auch in Spanien) die provençaliſche ihre Endſchaft erreichte, in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Unwillkürlich nöthigt uns dies hier eine große Epoche, einen eigentlichen Wendepunct, in der Geſchichte der neuern Poeſie anzunehmen; und wenn die

Poeſie der Troubadours ihrer Kindheit angehört, wo das Spiel eben als eigentlicher Ernſt behandelt wird, und Poeſie die wahre Lebensarbeit iſt, ſo fällt die ſpaniſche und ſpätere italieniſche Poeſie (von Dante an nach 1350) in das ernſtere Alter, wo Spiel und Arbeit ſich geſchieden haben, und der Ernſt des Lebens zum ſchönen Spiele der Poeſie ſich flüchtet, um da ſich den Schweiß von der Stirn zu trocknen. Das Weitere davon im Art. Troubadour. — In Spanien hätte die Kindheitsperiode der Poeſie aus nationalen Gründen nur kurze Zeit (und dieſe kaum bemerkbar) dauern können. Im Kampf mit den fremden Überwindern, der die ganze Periode des Erwachens ſpaniſchen Geiſtes ausfüllt, hatte die ernſte Seite des Lebens, die Arbeit der Schlachten und des Kriegs, gleich anfangs ſich zu geltend gemacht; und ſpäterhin hatte der edle Caſtilianer ſchon den Honig einer erwachſenen Poeſie zu reichlich gekoſtet, als daß er noch an dem oft kleinlichen, tändelnden Spiel der limoſiniſchen, die wohl von Aragon herüberzubringen verſuchte, Gefallen finden und in ihr ſeine erkämpfte Muſe hätte verſchwelgen ſollen. Blos am Hofe des Königs von Aragon und ein einzigesmal an dem des von Caſtilien, gab es Liebeshöfe und wandernde Sänger, und hier war es, wo einſt ein König, von ſeinen unruhigen Großen genöthigt, den Thron auf eine Zeit lang mit einem dichteriſchen Aufenthalte in einer herrlichen Waldgegend vertauſchte, und unter den Wettgeſängen der Vögel und ſeiner Dichter das Bittere ſeines Schickſals zu vergeſſen wußte. Als Caſtilien herrſchend vom Herzen Spaniens aus ſich verbreitete, zog ſich die provençaliſche Dichtung aus Aragon, Catalonien und Valencia weg und nach Frankreich zurück, das, als es dieſe im Lauf der Zeiten auch verlor, nachmals, weil es immer in der oberwähnten Kindheit blieb, gar keine Poeſie mehr gehabt hat. — Romantiſch war vom Anfang und blieb die caſtiliſche Poeſie, aber, wie geſagt, eigenthümlich romantiſch. Sie ging vom Lyriſch-Epiſchen, der Romanze, aus, nahm den Roman in die Mitte, und erreichte ihre höchſte Höhe im Drama — der recht naturgemäße Entwickelungsgang des Romantiſchen. Der Spanier verdankt ſeinem Lande eine edle Selbſtſtändigkeit, eine männliche Würde und Gediegenheit, eine Ruhe und Feſtigkeit, die treu und unwandelbar an dem Ergriffenen feſthält — doch die Gluth, der reiche Farbenſchmelz des Südens iſt darüber ausgegoſſen, und die üppige überfließende Mannichfaltigkeit des Romantiſchen mit jenen ernſtern Eigenſchaften gepaart, beſtimmt auch die Eigenthümlichkeit der ſpaniſchen Poeſie, wodurch ſie von italiſcher Kunſt ſich ſo ſehr unterſcheidet. Wohl hat auch der Orientalismus der Araber ſeinen Einfluß gehabt, um den Farbengrund noch tiefer und glühender zu machen, ſo wie er zugleich das Zauberſpiel morgenländiſcher Feerei, die in ihrer wunderbaren, kühnen Leichtigkeit doch ſo ernſthaft ſich ausnimmt, dazu gebracht hat. Einen gewiſſen vollen, ſchweren Gang hat die ſpaniſche Poeſie überall; aber ihr Weg geht auf kühn geſprengten Brücken über ſchroffe Felſenſchlünde, oder durch ſanfte, blumenreiche Auen, oder in lieblich duftenden Orangenwäldern. Es mußte dies Zuſammentreffen, nach einer ſehr natürlichen pſychologiſchen Entwickelung, ihr eine beſondre Anlage zu jenen ſchwerfälligen Scherzen und Witzeleien geben, die wie die Begeiſterung eines alten, ſchweren Weins durch ihre Dichterwerke ſich hindurchziehen; ſo wie zu dem nirgends ſo weit getriebenen Haſchen nach Allegorien. Aber auch der Zweig, der wirklich der geſuchte goldene Zweig des Äneas in der Krone des herrlichen Baums iſt, verdankt dieſer Berüh-

rung zweier Entgegengeſetzten ſeinen Urſprung, ich meine, die hohe Ausbildung der Intrigue, die von dem Spanier alle romantiſch dichtenden Nationen geerbt, wenigſtens bei ihm in der ſchönſten Vollendung gefunden haben. Verſchlingung und Verknüpfung der Fabel, die gerade die verwickeltſten Knoten am eifrigſten ſucht, um ſie dann mit allem Ernſte aufzulöſen — dieſe Eigenthümlichkeit des Romantiſchen konnte unter den oberflächlichen Dichtern Frankreichs und den leichtſertigen Italiens durchaus nicht ſo gedeihen, als in dem ernſtern, langſamern, aber auch kräftigern Spanier. Und ſie iſt die Seele ſpaniſcher Dichtung, und hat in ihren Dramen unſtreitig die höchſte Ausbildung erhalten. Wir können darum den Geiſt ſpaniſcher Poeſie, ſeinem Inhalt nach, wenn wir ihn zumal in ſeinen Meiſterwerken, denen des Lope de Vega und des Calderon betrachten, am füglichſten in folgende Schilderung zuſammenfaſſen: Er iſt bedeutend im Kleinen, künſtlich in dem Natürlichen, tragiſch zugleich in dem höchſt Komiſchen, und ſchwer und gewichtig auch da, wo er am leiſeſten auftritt; und ritterlicher und chriſtlicher Sinn wohnt in keiner Poeſie ſo edel und ernſthaft als in dieſer. — Dies alles mußte auch eine eigenthümliche Form derſelben bedingen, und wir ſehen hier ebenfalls den Spanier ſeinen eignen Weg gehen. Ihre größte Eigenthümlichkeit in dieſer Rückſicht, die Redondilien (redondillas) die, wie bei keiner Nation, bei ihr nicht nur das ſtehende Sylbenmaß für die Romanze, ſondern auch für das Drama wurden, mit den nur bei ihr zur höchſten Vollendung ausgebildeten Aſſonanzen, ſind ein wahres eigenes Gewächs ſpaniſchen Bodens. Redondilien, in ihrer ſpäteren Ausbildung vierzeilige Strophen in größtentheils vierfüßigen trochäiſchen Verſen, eignen ſich, bei der Feſtigkeit der Trochäen, in ihrer Kürze und ſteten Abwechſelung ſo ganz für die ſpaniſche Poeſie, daß die Verſe de arte mayor (daktyliſche vierzeilige Strophen in Stanzen) nicht gut neben ihnen aufkommen konnten. In den Sonetten, die auf ſpaniſchem Grunde erwachſen waren, ehe noch an Bekanntſchaft mit Italien zu denken war, wurden ſie am volkgemäßeſten ausgebildet, ſo wie die kunſtreiche Verſchlingung dieſes Metrums wohl keinem Volke mehr zuſagen mußte, als dem ſpaniſchen. Und der Reim der vollkommne allein, war ihnen nicht hinreichend, ſondern um Beziehungen in allen möglichen Rückſichten zu finden und anzubringen, wurden Endſylben nicht nur, ſondern oft ganze Verſe in ein Aſſonanzverhältniß gebracht, das wie eine liebliche Echo durch ihre Gedichte wandelt, und ihnen eine Fülle und einen Tonreichthum giebt, welcher der innern Farbengluth aufs beſte entſpricht. — Spaniens Poeſie ging in den Zeiten des Mittelalters aus Romanzen und Volksliedern hervor, und die politiſche Stellung des Landes in dieſer Zeit hatte es, wie geſagt, verhindert, daß ſie, ihre liebliche Kindheit in Ruhe verſpielend, ſich ſo ungeſtört und frei, wie die provençaliſche, welcher es aber eben darum, als einem in beſtändigem Schutz emporgewachſenen Baume, an Kraft und Haltung fehlte, entwickeln konnte. Der Spanier wurde frühzeitig in den Ernſt des Lebens hineingeriſſen, aber da ſein Volk ein poetiſches war, ſo entwickelte ſich auch an und mit dem Kampfe ſeine Dichtung, und in ihr klang jedesmal ſein wirkliches Leben verſchönert wieder. Das Lied war der nothwendige Reflex, in welchem ſich jede That des ritterlichen Helden abſpiegelte. Kein Volk hat einen ſolchen Reichthum an Romanzen als das ſpaniſche, aber ſeine Romanzen, zumal in der frühern Zeit, ſind auch weiter nichts als die treue, kindlich poetiſche Erzählung einer ritterlichen That. Man mag ſie wohl mit Recht in die Romanzen

nach den Ritterromanen (beſonders aus der fabelhaften Geſchichte Carls des Großen, in die man auch nun mauriſche und ſpaniſche Helden, z. B. Don Gayferos, den Mauren Calaynos, den Grafen Alarcos ꝛc. miſchte), und in hiſtoriſche eintheilen; und dieſer letztern mußte es bei der Natur der Kämpfe mit den Mauren eine unendliche Menge geben. Nach den Romanzen, die in die erſten Zeiten dieſer Kämpfe fallen, in das 9. und 10. Jahrhundert, erhoben ſich glänzend und für die Dauer geeignet die herrlichen Romanzen von Cid, dem trefflichen Helden des erſten caſtiliſchen Königs Ferdinand, Rodrigo Diaz de Bivar, genannt el campeador (der Kämpfer). Ihr Inhalt iſt uns in dem wahrſcheinlich älteſten, übriggebliebenen längern Gedichte: el poema de Cid (abgedruckt in unſers Schuberts bibliotheca castellana, portugues y proençal, T. I, Altenburg bei Rink, 1804) ausführlich erzählt — ein Gedicht, deſſen Kindlichkeit und durchgehendes poetiſches Colorit, dünkt uns, ſo auffallend iſt, daß wir nicht begreifen können, wie man ſeinen Werth ſo höchſt verſchieden hat anſchlagen mögen. Man hat vergeſſen, daß es nichts weiter iſt, und in dieſer frühen Kindheit ſpaniſcher Poeſie nichts weiter ſein konnte, als eine verlängerte hiſtoriſche altſpaniſche Romanze, mithin ohne Entwickelung, ein treues Naturgemählde, das uns den ſchönſten Theil eines herrlichen Stroms mit ſeinem lieblichen Uferumgebungen darſtellt, der aber, wie er aus einer andern Gegend ins Gemählde einſtrömt, ſo auch darüber hinaus in andre weiter fließt. Die Sprache iſt offenbar ſehr altcaſtiliſch, und die Verſe, die manche für Alexandriner gehalten haben, was ſie bei ihrer großen Unbeſtimmtheit ganz und gar nicht ſein können, zwar iambiſch, aber höchſt wahrſcheinlich blos darum nicht Redondilien, weil ja das Gedicht keine Romanze ſondern wirklich etwas anders ſein ſollte, freilich nur nach der Kategorie der Quantität. Es gehört allem Vermuthen nach noch in das 12. Jahrhundert und zeichnet ſich vortheilhaft vor dem nicht viel weniger alten Poema de Alexandro Magno, und den gereimten Gebeten, Ordensregeln und Legenden des Benedictinermönches Gonzalo Berceo aus. — Die trefflichen Romanzen nun von Cid ſelbſt kennen wir zum großen Theil näher durch die, wenn gleich nicht treuen, doch anmuthigen Übertragungen Herders; ihrer mögen noch über hundert vorhanden ſein. An ſie ſchloſſen ſich die aus der Geſchichte der Mauren, von welchen viele in der Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages (wohlfeiler Abdruck in bibliotheca española T. I. Gotha por Steudel y Keil 1805), die ſelbſt eine romanzenartige Chronik der mauriſchen Helden iſt, ſtehen; und mehrere andre aus der Volksgeſchichte. Wenig von den Romanzen unterſchieden war das Lied (cancion) und vielleicht reducirt ſich, beſonders in den Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts der ganze Unterſchied darauf, daß das Lied in Coplas oder kleine Strophen abgetheilt war. Späterhin wurde das Lied mehr lyriſch, und hier entſtanden die eigentlich ſogenannten Canciones (in zwölf Zeilen, dem Madrigal und dem Epigramm vergleichbar), die nahe damit verwandten Villancicos (Stanzen von ſieben Zeilen), und die poetiſchen Gloſſen (Variationen, Paraphraſen bekannter Lieder und Romanzen, bei welchen man die alten Lieder zeilenweiſe mit unveränderten Worten in die neue Compoſition einflocht. Eine dem Spanier eigenthümliche und in neuerer Zeit mit vielem Glück in die deutſche Poeſie eingeführte Dichtungsart). — Spanien hat hier den ſchönen Vorzug, den größten Theil ſeiner Romanzen und Lieder in große Sammlun-

gen niedergelegt und ſo für die Nachwelt aufbewahrt zu haben, bei welchen nur die größtentheils mangelnde Angabe des Alters und der Verfaſſer zu bedauern iſt — jene in dem im 16. Jahrhundert entſtandenen Romancero general (von Miguel de Madrigal 1604, und Pedro de Flores, 1614), nachdem die ältern in dem Cancionero de Romances etc. Anveres 1555 ſchon aufbewahrt waren; dieſe in dem Cancionero general von Fernando del Caſtillo im Anfange des 16. Jahrhunderts, welchem ein Cancionero de poetas antiguos unter Johanns II. Regierung voranging. — Spanien hatte im 16. und 17. Jahrhundert ſeine höchſte Höhe erreicht, und als der Enkel Ferdinands des Katholiſchen, der berühmte Carl V., mit der ſpaniſchen Königs- auch die deutſche Kaiſerkrone vereinigte, und noch in Italien mächtig gebot, hatte er Spanien ſo hoch erhoben, daß die nachfolgenden Philippe recht zügellos die Kraft ihres Reichs verſchwenden konnten, ohne ſie doch eher aufgezehrt zu haben, als gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wo, nach dem Tode des ſchwachen Carls II., der bourboniſche Stamm auf dem Thron ſaß, und nun das ganze 18. Jahrhundert es nicht weiter bringen konnte, als das erſchöpfte Leben des Staats nothdürftig hinzufriſten, bis in der neueſten Zeit ein gewaltiger Stoß von außen die ſchlummernde Kraft des Volks, wir hoffen es, für eine neue Blüthe wieder geweckt hat. Mit der höchſten Erhebung der Monarchie ſchritt auch die Poeſie zu bedeutenden Unternehmungen vor. Gekrönte Häupter, wie Alphons X. im 13. Jahrhundert, der caſtiliſche Prinz Don Juan Manuel (ſtarb 1362), hatten ſchon früherhin in Poeſie und Proſa ſich verſucht, und Manuels Werk: der Graf Lucanor, eine Sammlung wichtiger Lebensregeln für Fürſten, bleibt ein ſchönes Denkmahl ſpaniſcher Bildung im 14. Jahrhunderte. Die Ritter ſelbſt, und nicht, wie in andern Ländern, blos Mönche, hatten ſich mit Chronikenſchreiben beſchäftigt, und der ſpaniſche Chronikenſtyl iſt dadurch würdiger und edler geworden. Überhaupt war Leben und Wiſſenſchaft in Spanien ſo innig verbunden, daß ihre größten Helden im Kampfe auch die wiſſenſchaftlich Gebildetſten waren, und nicht ſelten als die erſten Dichter glänzten. Dies von den älteſten Zeiten bis in die jüngſten der ſpaniſchen Blüthe. So im 15. Jahrhundert am Hofe des caſtiliſchen Johanns II., des berühmten Gönners der Poeſie, der Marquis Enrique de Villena, welcher die älteſte ſpaniſche Poetik unter dem Titel la gaya ciencia (die fröhliche Kunſt) hinterlaſſen hat, und durch ſeine naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe faſt im Rufe eines Zauberers ſtand, dann ſein noch berühmterer Zögling Don Iñigo Lopez de Mendoza, Marquis von Santillana, Verfaſſer unter andern des Doctrinal de privados (Lehre für Privatmänner), worin auch der hingerichtete Günſtling Johanns II., Don Alvaro de Luna, ſeine Vergehungen erzählt und den unruhigen Caſtilianern moraliſche Wahrheiten an das Herz legt; Santillana's Brief über die älteſte ſpaniſche Poeſie (überſetzt vor der Schubertſchen Bibliothek) iſt ſehr berühmt. Mehrere andre, z. B. Juan de Mena (der ſpaniſche Ennius, geſt. 1456), Verfaſſer des allegoriſch-hiſtoriſch-didaktiſchen Gedichts las Trecentas (die dreihundert Stanzen), Rodriguez del Padron, der in ſeinen Liedern der Liebe ſein galliſches Idiom ſchon gegen das caſtilianiſche vertauſchte, der Freund des unglücklichen Menas, eines galliſchen Dichters, wurden von dem genannten König ausgezeichnet begünſtigt. Natürlich mußten nun in allen Fächern der Kunſt Verſuche gemacht werden. Schon

unter der Regierung Johanns II. und ſeiner Tochter, der berühmten Iſabelle, regte ſich zuerſt der dramatiſche Sinn. Noch vor dem genialen Muſiker Juan de la Enzina, der aus Schäfergeſprächen in Coplas gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wirkliche Schauſpiele bildete, auch Verfaſſer der Widerſinnigkeiten (Disparates) in Romanzenform iſt, veranlaßte der Marquis de Villena allegoriſche Schauſpiele, und zum Dank ergoß ſich ein unbekannter Verfaſſer in dem berühmten ſatiriſchen Schäferdialog: Mingo Rebulgo, über den Dichterhof des Königs. Darauf folgte der dramatiſche Roman von Calliſtus und der Meliböa, welcher auch eine tragicomedia genannt wurde. Einige hiſtoriſche und biographiſche Werke von Bedeutung erſchienen zu gleicher Zeit; die Chroniken des Dichters Perez de Guzman und des Großkanzlers von Caſtilien, Pedro Lopez de Ayala, ſind noch in neuerer Zeit durch die Bemühungen der Akademie der Geſchichte zu Madrid wieder aufgelegt erſchienen; die Geſchichte des Grafen Pedro Niño de Buelna von Gutierre Diaz de Games, die Geſchichte des Alvaro de Luna von einem ungenannten Freunde und die claros varones von Fernando de Pulgar verdienen noch heute ihren Ruhm. Da trat denn die Periode ein, wo unter Ferdinand dem Katholiſchen ſich die ganze Monarchie bleibend vereinigte; Spanien und Italien durch die Eroberung Neapels unter dem großen Feldherrn (el gran capitan), Gonſalvo Fernandez de Cordova, in Berührung kamen; die Inquiſition, die, den Glauben des Spaniers feſſelnd, ſeiner Phantaſie deſto freiern Spielraum ließ, eingeführt und Amerika entdeckt ward — Umſtände, von welchen beſonders die Verbindung mit Italien entſcheidend wurde. — Boſcan (ums J. 1526), genährt durch italieniſchen Geiſt, erhub caſtiliſche Poeſie zu dem Range einer ſogenannten claſſiſchen, indem er das Gute der italieniſchen Vorbilder zur Polirung und Abglättung der ſpaniſchen Eigenthümlichkeiten anwendete, auf welchem Wege man dann raſch fortwandelte; anfangs nicht ohne Widerſpruch der alten Romanzendichtung, die ſich auch nicht verdrängen ließ, zuletzt doch mit überwiegender Partei. Er blieb indeß bei Sonetten und Canzonen ſtehen; aber ſchon ſein Freund und Nachfolger, Garcilaſo de la Vega, der als Held im 33. Lebensjahre, von einem befeſtigten Thurme in Frankreich commandirend, die tödtliche Wunde gewann, wurde der berühmte Verfaſſer allgemein beliebter Schäfergedichte, welche ſpäterhin der Portugieſe Saa de Miranda und Montemayor, letzterer in ſeinem Schäferroman Diana, veredelte. Noch mehr vom Horaz und Ariſtoteles durchdrungen war der berühmte Staatsmann, Diego de Mendoza, Carls V. gefürchteter Stellvertreter in Italien, zugleich der Verfaſſer des in ganz Spanien gefeierten komiſchen Romans: Lazarillo de Tormes, und der dem Salluſt, auch Tacitus nachgeformten Geſchichte des Rebellionskriegs in Granada, in ſeinen vielfältigen Canzonen, poetiſchen Epiſteln und ſatiriſchen Gedichten; und in der Odendichtung in dem neuern Styl verſuchten ſich Herrera und Luis de Leon mit genügendem Glücke. Ein vorzüglicher Feind dieſer claſſiſch-italieniſchen Schule war der witzige Caſtillejo — Nun wollte zwar das Beſtreben, das romantiſche Epos der Italiener zu hiſpaniſiren, in keine Weiſe gelingen, ſo viel Mühe man ſich gab. Ja epiſche Kunſt gelang ſelbſt in ſpätern Zeiten nicht, wenn man nicht etwa die Araucana des Alonzo de Ercilla y Zuniga (nach 1556) ausnimmt, welche die Beſiegung eines tapfern amerikaniſchen Volksſtamms erzählt. Aber dagegen war

nun für die Blume, die in dem Blüthenhain des ſpaniſchen Parnaſſes die ſchönſte geworden iſt, die Stunde des Aufblühens gekommen. Wir meinen die dramatiſche Poeſie. In ihr hat Spanien ſeinen höchſten Triumph errungen, und die Geſchichte dieſer iſt fortan beinahe allein die Geſchichte ſpaniſcher Poeſie. Spaniens Dramatik wurde, wie erinnert, zuerſt unabhängig in der Zeit Johanns II., iſt aber urſprünglich aus den geiſtlichen Spectakelſtücken hervorgegangen, mit welchen darum auch immer ein großer Theil ihrer Productionen verbunden blieb. Sie, in deren Hinſicht die alte Poetik des Juan de la Cueva beſonders merkwürdig iſt, kennt nicht die griechiſche Unterſcheidung der Komödie und Tragödie, aber dafür hat ſie die ihr eigenthümliche Eintheilung in comedias divinas y humanas. Jene wurden ſeit Lope de Vega in Lebensgeſchichten der Heiligen (vidas de Santos) und in autos sacramentales (Stücke, die am Frohnleichnamsfeſte aufgeführt wurden, und die Verherrlichung der Sacramente zum Zwecke hatten) eingetheilt; und dieſe bildeten drei Claſſen: 1. die heroiſchen (eigentlicher: hiſtoriſchen); 2. die Mantel- und Degenſtücke (comedias de capa y espada) aus der Claſſe des eleganten Lebens, voll der verwickeltſten Intrigue; 3. die Figurirſtücke (comedias de figuron), wo ein windiger Glücksritter oder Dame die Hauptrolle ſpielt. Daneben gab es nun noch Vorſpiele (Loes), Zwiſchenſpiele, meiſt komiſch (Entremeses) und gewöhnlich mit Muſik und Tanz begleitet (Saynetes). Schon dies deutet darauf hin, daß das ſpaniſche Drama ein eigenthümliches Gewächs war, und wir können es mit unſerm A. W. Schlegel in ſeinen dramatiſchen Vorleſungen am füglichſten das romantiſche oder mit Tieck im Gegenſatz des Shakſpeare'ſchen hiſtoriſch-romantiſchen, das poetiſche Schauſpiel nennen. Wir ſehen überhaupt nicht ein, warum wir den eigenthümlichen Werth der dramatiſchen Kunſt der chriſtlichen Zeit herabſetzen ſollen, um nur das griechiſche Drama zu erheben, da dies offenbar Mißkennung der neuen Aera beurkundet? Schätzen wir die neuere dramatiſche Kunſt nach ihrem wahren, dem romantiſchen Gehalte, ſo überzeugen wir uns gewiß auch bald, daß zwei Nationen in ihr die Palme, jede dem Geiſte ihres Landes gemäß und zugleich den allgemeinen und nothwendigen Foderungen menſchlicher Entwickelung entſprechend, erſiegt haben — auf der einen Seite die engliſche in ihrem Shakſpeare, und auf der andern die ſpaniſche in ihrem Lope de Vega und Calderon. Iſt das Eigenthümliche des neuern Schauſpiels die Intrigue, dieſer natürliche Reflex des buntſchillernden, romantiſchen Farbenſpiels; ſo ſehen wir ſie bei dem Engländer ſchon mehr in dem großen, durch die Kraft des Inhalts imponirenden Styl des Nordens auftreten, dagegen der Spanier ſie mit der ganzen Würde der caſtiliſchen Tiefe, aber auch zugleich in dem bunteſten, glanzreichſten Formenſpiel des Südens durchzuführen, und ſie zu einer Stufe der Bildung zu erheben wußte, auf welcher ihm keine Nation nachkommen, wohl aber oft genug von ihm borgen konnte. Dabei war ihm die geiſtliche Komödie eigenthümlich, und die einzige Andacht zum Kreuze von Calderon beweiſ't, welche Herrlichkeit die Poeſie des Chriſtenthums erlangen kann — gewiß ein bei weitem noch nicht genug gewürdigter Vorzug der ſpaniſchen. Auch die Redondilien gaben ihren Dramen eine Zartheit und ſüdliche Farbe, die niemand weiter theilte, ſo wie ſelbſt die Abtheilung ihrer Stücke in drei Jornadas, Tagewerke oder Acte, ꝛc, nicht ganz ohne Bedeutung, auszeichnete. Dürfen wir uns wundern, wenn im Ernſt

behauptet werden will, daß wir die höchſte religiöſe Zartheit und Herrlichkeit des neuen Drama gar noch nicht kannten, ſo lange uns Schlegel nicht in Spaniens Blumenhaine eingeführt hatte? — Nachdem in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine gelehrte Partei, in dem unbeſtimmten Sehnen nach Theater, das griechiſche und römiſche Drama dem Volk aufzubringen, unglücklich verſucht hatte, trat Torres Naharro auf, und legte den Grund zur echtſpaniſchen Komödie, welchem der von Cervantes der große genannte Lope de Rueda, ſelbſt Schauſpieler, mit Stücken in Proſa folgte. Aber das Theater der Spanier war damals, wie das der Griechen unter Theſpis und Phrynichus, noch ſehr arm, und beſtand nach Cervantes aus einigen Bretern und Bänken und einer Garderobe, die ſich nebſt den Decorationen in einen Sack packen ließen. Aus dieſen rohen Anfängen, unter welchen auch des Dominicaners Bermudez Geſchichte der Ines de Caſtro in zwei Trauerſpielen nicht zu vergeſſen iſt, entwickelte ſich das Drama bis auf Cervantes, den Nebenbuhler des Lope de Vega, ohne ihm gleich zu kommen. Den erſten Ruhepunct ſeiner Ausbildung fand es in dem zuletzt genannten, dem vor Calderon allgemein Gefeierten (geb. 1562), der in allen oben angeführten Gattungen ſpaniſcher Komödie ſich mit ungeheurem Beifall verſuchte, und deſſen berühmteſte Stücke mit Ausſchluß der Autos und Vor- und Zwiſchenſpiele allein 25 Bände anfüllen. Ihn bezeichnet unerſchöpfliche Erfindungsgabe, eine höchſt verwickelte Intrigue; aber ihm fehlt die innere, feinere Politur und — wie konnte es auf dieſer Stufe und bei dieſer Fruchtbarkeit anders ſein? ihn umgab ein Heer von Nachahmern (worunter doch Einige, z. B. Mira de Mescua, Auszeichnung verdienen), welches die Komödie bis zur zweiten und höchſten Stufe begleitete, die durch den unſterblichen Pedro Calderon de la Barca (geb. 1600) beſtimmt genug angezeigt iſt. Er, der Freund und Dichter des vierten Philipp, der mit der größten Vorliebe für das Theater ſorgte und ſelbſt ſchrieb, war der Erwählte, um das ſpaniſche Theater zum höchſten Gipfel zu erheben, und A. W. Schlegel hat es ſiegreich erwieſen, daß in dem Kranze romantiſcher Dramatiker überhaupt er die koſtbarſte Perle ſei. An Fruchtbarkeit fehlte es ihm auch nicht, und man ſchreibt ihm 127 Komödien und 95 Autos, außer ſeinen Vor- und Zwiſchenſpielen und andern Dichtungen, zu. — Auch ſeine Sonne lockte Nachahmerſchwärme hervor, doch ſind Solis, Moreto, Molina, Roxas und einige Andre mit Achtung zu nennen; dann ſank mit der Monarchie auch der poetiſche Gehalt. Mit der franzöſiſchen Dynaſtie kam der leere franzöſiſche Geſchmack auch über die ſpaniſche Bühne, und erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verſuchte Vincente Garcia de la Huerta, das altſpaniſche Theater wieder zu erwecken; hoffentlich wird das neueſte Schickſal Spaniens nicht ohne ſchöne dichteriſche Nachblüthe auch für die Komödie ſein, da ja jetzt noch mancher edle Dichter in Spanien blühen mag. — Nachdem wir uns beim Drama der Spanier ſo lange verweilt haben, wäre es Unrecht, wenn wir nicht über eine der ſchönſten Dichtungsarten, den Roman, uns noch erklären wollten, für welchen Spanien ſo viel gethan hat. Im Roman, der früherhin als Ritterroman im Amadis (wahrſcheinlich von Vaſco Lobeira im 14. Jahrhunderte) eine eigenthümliche, originale Ausbildung erhalten hatte, und lange blühte und viele Zweige trieb, die man aus dem hochnothpeinlichen Halsgericht im Don Quixote am beſten kennen lernt, hatte Diego de Men-

doza in ſeinem ſchon angeführten Lazarillo de Tormes den Ton zu den nachmals ſo vervielfältigten Schelmenromanen (del gusto picaresco) angegeben, unter welchen Don Guzman de Alfarache von Mattheo Aleman (1599) Auszeichnung verdient. Eine Fluth von Novellen, unter welchen die von Timoneda und Perez de Montalvan genannt werden müſſen, ergoß ſich daneben. Aber hier trat der unſterbliche Miguel de Cervantes Saavedra (geb 1547) mit ſeinem höchſt originalen Don Quixote auf, und überglänzte alle ſeine Vorgänger und Nachfolger. Hier fand die ſpaniſche Proſa ihre Vollendung; aber auch für die Gattung des Romans ſelbſt hebt mit dieſem Werke eine neue Epoche, die wahre Geburtsſtunde, an; ein Umſtand, den man nicht überſehen hätte, wenn man nicht ſo lange gewohnt geweſen wäre, den Edeln von Mancha nur als einen Schwank und Poſſe zur Unterhaltung zu betrachten und darüber gar nicht zu bemerken, daß er treuſtes und höchſtes Bild des ganzen Menſchenlebens iſt. So vollendete ſich denn, die andern vortrefflichen Dichtungen des Cervantes hinzugerechnet, der Kreis der Poeſie ausgezeichnet ſchön in Spanien, und können wir ſie auch nicht die reichſte nennen, wenn wir auf die Zahl ihrer Werke ſehen, ſo müſſen wir ſie doch zu den vollſtändigſten rechnen, die der herrliche Menſchenbaum getragen hat. — Ihr allmähliges Sinken mit dem Sinken des Staats iſt ſchon beiläufig erwähnt worden, die Brüder Argenſola, mit dem zweideutigen Titel der ſpaniſchen Horaze belegt, viel mittelmäßige Epiker, Bukoliker und Lyriker, Eſpinel, Morales, die Figueroas, Souſa, der Hauptmann Virues, Montalvan, tauchten kaum mehr oder minder bedeutend aus der immer höher ſteigenden Sündfluth empor. Die gewöhnlichen Erſcheinungen einer ſinkenden Poeſie und Literatur ließen ſich auch hier beobachten. Der zwar geiſtvolle, aber wunderliche Luis de Gongora de Argote (nach 1600) brachte gar bald Schwulſt und Verſchrobenheit zu einem hohen Gipfel, und fand Anhänger genug, die Poeſie und Proſa radebrechten und verrenkten. Auch Spanien hatte da, wie Italien ſchon früher, ſeine Mariniſten oder Concettiſten, und neben dieſen noch eine beſondre Claſſe, die Culturiſten genannt, die ſichs angelegen ſein ließen, hinter Schwulſt und Bomboſt, Geſchraubtheit und hochtönenden Phraſen ihre Geiſtloſigkeit zu verbergen. Sie blieben freilich nicht ohne Gegner; und der berühmte ſpaniſche Satiriker Franc. de Quevedo Villegas (im Anfange des 17. Jahrhunderts) ſo wie der ſpaniſche Anakreon, Eſtevan Manuel de Villegas, hielten, der erſtere, welcher die Mariniſten mit bitterm Spotte geißelte, mehr als der letztere, die altſpaniſche Einfachheit zum Theil noch aufrecht. Aber die Zeit des Verwelkens war, trotz Xauregui, Fürſt Borja und Graf Rebolledo, gekommen; und daß auch die Einführung des franzöſiſchen Styls unter den Bourbonen kein Heil bringen konnte, ſondern die tiefgeſunkene nur noch leerer und hohler machen mußte, verſteht ſich von ſelbſt. Auch die 1713 geſtiftete Real Academia Española zu Madrid hat ihr größtes Verdienſt ſich erwoben durch die Herausgabe des ſechs Foliobände ſtarken Diccionario de la Real Academia, wodurch zugleich der caſtiliſche Dialekt förmlich zur allgemeinen Sprache geſtempelt worden iſt. Noch bemerken wir, daß, wenn auch in den meiſten Wiſſenſchaften die literariſche Productivität Spaniens vor der poetiſchen nicht aufkommen konnte, wie wir denn aus dem Gebiete der Kritik — hier iſt Ignacio de Luzàn durch ſeine poetica 1737, fol. in franzöſiſchem Geiſte geſchrieben, wohl als der

Stifter der franzöſiſchen Schule anzuſehen — der Philoſophie, der Theologie u. ſ. w. nichts von Wichtigkeit anzuführen haben, ſo war nicht nur der proſaiſche Styl keineswegs vernachläſſigt worden, wie wir ſchon beim Don Quixote bemerkten, ſondern die hiſtoriſche Kunſt, beſonders in der Geſchichte der Nation, wurde auf eine eigenthümliche und glückliche Weiſe geübt. Der gelehrte Theolog Perez de Oliva (ſt. 1533) hatte die didaktiſche Proſa ſehr cultivirt, und ſein Schüler und Neffe, Ambroſio de Morales, der Hiſtoriograph Philipps II., ging auf ſeinem Wege fort. So fand Diego de Mendoza eine gebildete Sprache, um ſeine Geſchichte des Kriegs in Granada mit der ihm eignen hiſtoriſchen Kunſt zu ſchreiben; und Geronymo Zurita beurkundete ſich als pragmatiſchen Geſchichtſchreiber in ſeinen Anales de la Corona de Aragon. Antonio de Solis ſchrieb im 17. Jahrhundert noch ein herrliches Werk über die Geſchichte der Eroberung Mexiko's, und doch gebührt vielleicht dem alten neunzigjährigen Jeſuiten Mariana (ſtarb 1623) das Lob des fleißigſten ſpaniſchen Geſchichtſchreibers. Beſonders durch Lorenzo und Balthaſar Gracian, der durch ſein arte de ingenio einen bedeutenden Einfluß auf die ſpaniſche Literatur des 17. Jahrhunderts ausübte, drang auch in die Proſa der verderbliche Gongorismus ein. Vergebens haben ſich als Dramatiker Candamo, Zamora, Cañizares, als Lyriker die zehnte Muſe (die mexikaniſche Nonne Inez de la Cruz) und einige Andre durch das 18. Jahrhundert hin bemüht, den alten eingebornen Geiſt wieder zu erwecken, die zwei regelrechten Tragödien des Montiano beſiegten das vornehme Publicum, das nur dem Volk ſeine alten Lieblinge nicht zu rauben vermochte. Vielleicht wäre der Gallicismus durch Huerta gefallen, wenn er ſeine Polemik mit mehr Poeſie und Geſchick durchgeführt hätte. Yriarte's literariſche Fabeln und ſein Lehrgedicht über die Muſik, Arroyals Oden, und alle Anakreontik und Horaziſche Correctheit des vielleicht noch lebenden Profeſſors zu Salamanca, Juan Melendez Valdes, auch Noroña, Cadalſo, Moratin und Comella dürften ſo wenig als die Akademien de buenas letras zu Barcelona und Sevilla im Stande ſein, das alte Licht wieder aufſchimmern zu laſſen. Die ſchon erfreulich genug Puriſten genannte, an der eignen Landesblüthe hangende Partei ſcheint ſich zwar zu verſtärken, doch die Oberhand hat ſie, neueren Erfahrungen zufolge, z. B. in der Hauptſtadt Madrid, noch nicht, und es muß der Zeit und dem Aufſtrahlen irgend eines eminenten Kämpfers überlaſſen bleiben, ob das Beſſere ſiegen oder fallen ſoll. Wer weiß, ob Deutſchland, das ſchon die Wiege ſo manches Guten für ganz Europa war, nicht durch ſeine jetzige ſchöne Anerkennung die höheren und glühendern Geiſter, die in Spanien noch ſchlummern mögen, erwecken, beſchämen und entzünden wird, das Panier der wahren Poeſie triumphirend und unerſchütterlich aufzupflanzen. M-s-r.

Spannung. Wenn man, um gleich ein Beiſpiel zu wählen, an Fäden, Darmſaiten, Metalldrähte u. ſ. w. Gewichte hängt, und dadurch die gegenſeitige Lage ihrer Theile verändert, ohne ſie gleichwohl zu zerreißen; ſo heißen ſie in dieſem Zuſtande geſpannt. Es ſind von mehrern Phyſikern Verſuche über den Grad der Spannung angeſtellt worden, welcher man verſchiedene Körper unterwerfen kann, bevor ſie zerreißen; und die Reſultate haben Nutzen für das gemeine Leben gehabt, indem davon das Vertrauen auf Seile u. d. m. abhängt.

Sparbanken, Sparcaſſen, ſind Bankanſtalten, errichtet zum Vortheil kleiner Münzcapitaliſten und beſtimmt zur Aufbewahrung und nützlichen Verwendung ihrer geringen Münzvorräthe. Während es der reichern und wohlhabendern Claſſe der Staatsbürger nur ſelten an Gelegenheit fehlen kann zur ſichern Aufbewahrung und vortheilhaften Benutzung ihrer geſammelten größern Münzvorräthe, gerath die ärmere Claſſe, wie z. B. Dienſtboten, Tagelöhner ꝛc., in dieſer Hinſicht faſt immer in Verlegenheit; denn eines Theils gewähren ihnen die beſchränkten häuslichen Verhältniſſe gewöhnlich nicht den erfoderlichen Schutz gegen Beraubung und Diebſtahl, andern Theils hält es wegen der Geringfügigkeit der erſparten Summen faſt immer ſchwer, einen Dritten zu finden, welcher ſolche kleine Beträge dem Eigenthümer zu verzinſen geneigt und zugleich dafür vollkommene Sicherheit demſelben zu gewähren im Stande iſt. Dieſer Verlegenheit der ärmern Claſſe der Bürger abzuhelfen, iſt der Hauptzweck der Sparbanken, ihre unmittelbare Wirkung, und ſchon in dieſer Hinſicht iſt ihr Einfluß auf den Nationalwohlſtand von höchſter Bedeutung; aber nicht minder wichtig ſind die Vortheile, welche aus dergleichen Anſtalten mittelbar der Nation erwachſen, indem dadurch bei dem ärmern, alſo größern Theile der Bürger, ein Geiſt der Sparſamkeit erweckt, und lebendig erhalten wird, welcher das wirkſamſte Mittel zur Erhöhung des Gewerbfleißes und zugleich die kräftigſte Schutzwehr gegen Verarmung iſt. In England und Schottland ſind nachahmungswerthe Anſtalten der Art errichtet, über deren innere Einrichtung man genaue Nachrichten in dem Supplement to the fourth and fifth Edition of the Encyclopaedia Brittannica Vol. II. Part. I. (Edinburgh 1816) antrifft. — In Deutſchland ſind Sparbanken zu Stuttgart, Berlin und Dresden errichtet. K. M.

Sparta, oder Lacedämon, einer der mächtigſten Staaten des alten Griechenlands. Lacedämon, nach einer Mythe ein Sohn Jupiters und der Nymphe Taygete, heirathete die Sparta, des Königs der Leleger, Eurotas, Tochter, ward ſein Nachfolger in der Regierung und gab dem Lande ſeinen Namen Lacedämon, ſo wie der von ihm erbauten Stadt den Namen ſeiner Gemahlin Sparta. Nach der gewöhnlichen Zeitrechnung muß aber Lacedämon wenigſtens 150 Jahre ſpäter als Eurotas gelebt haben. Übrigens ſchließt man aus der ihm beigelegten Abkunft von Jupiter und der Nymphe Taygete, daß er, wie alle Hellenen, ein Abkömmling Deukalions, und eins von den Häuptern der achäiſchen Colonie geweſen ſei, welche Archander und Architeles, die Enkel des Xuthus, nach ihrer Vertreibung aus Phthiotis, nach Lakonien führten, woſelbſt es Lacedämon geglückt ſei, die Eingebornen, wo nicht vollkommen zu unterwerfen, ſie doch wenigſtens zu bereden, die Colonie unter ſich aufzunehmen, und ſich mit ihr unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Lacedämonier zu vereinigen. Unter Lacedämons Nachfolgern iſt vorzüglich Tyndarus (Tyndareus) merkwürdig, in deſſen Söhnen, Caſtor und Pollux, das männliche Geſchlecht Lacedämons ausſtarb, und der Thron an die weibliche Linie deſſelben kam, indem Helena, durch ihre Verheirathung an den Menelaus (zwiſchen welchem und Lacedämon fünf Könige über Sparta geherrſcht hatten) dieſem zum Könige von Lacedämon machte. Menelaus hinterließ nur zwei uneheliche Söhne, Nikoſtratus und Megapenthes; die Lacedämonier erwählten daher Agamemnons Sohn, Oreſtes, welcher Menelaus Tochter, Hermione geheirathet hatte, zum Könige, und dieſer vereinigte Ar-

ges und Mycene mit ſeinem neuen Reiche. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger, Tiſamenus, wurde Lacedämon im Jahre der Welt 2881 von den Herakliden erobert, welche daſelbſt eine Dyarchie (d. h. eine Regierung von zwei Königen) errichteten. Da nämlich über die Erſtgeburt der beiden Zwillingsſöhne des Ariſtodemus, Euryſthenes und Prokles, weder die Mutter, noch das delphiſche Orakel, entſcheiden wollten; ſo bekamen beide Lakonien, welches eigentlich eine Provinz von Lacedämon war, nachher aber auch für dieſes ſelbſt genommen wurde, gemeinſchaftlich, und es wurde beſtimmt, daß auch ihre Nachkommen vereint herrſchen ſollten. Einſtweilen ſtanden ſie unter der Vormundſchaft ihres mütterlichen Oheims, Theras. Indeſſen hatten die Lacedämonier wenig Urſache ſich über die Ankunft dieſer Fremdlinge zu freuen, deren wilde Tapferkeit, unter ſieben Regenten aus den beiden Häuſern, in einem Zeitraume von beinahe 200 Jahren das ganze Land verwüſtete, und ſich am Ende ſelbſt aufrieb. Die ſieben Regenten unter den Euriſtheniden hießen: Euriſthenes, Agis (daher die Nachfolger Agiden), Echeſtratus, Labotas, Doryſſus, Ageſilaus und Archelaus; die der Prokliden waren: Prokles, Sous, Eurypon (daher die Eurypontiden), Prytanis, Eunomus, Polydektes und Charilaus. Dieſe Könige lebten nicht allein mit ihren Nachbarn, beſonders mit den Archivern, in ſteten Kriegen, ſondern behandelten ſich auch unter einander feindſelig. Schon Euryſthenes und Prokles waren nie einig, und dieſe Zwietracht trug ſich auch auf ihre Nachkommen über. Die Folge davon war, daß die königliche Gewalt geſchwächt, die des Volks dagegen immer größer wurde. Aus einer beſchränkten Monarchie, oder vielmehr Dyarchie, ward in kurzem eine verworfene Ochlokratie. Jetzt ward, zum Heile von Lacedämon, Lykurgus geboren (ſ. d. Art.). Er, der einzige Mann, zu welchem jetzt alle Parteien Zutrauen hatten, gründete daher, ſelbſt unter dem Beiſtande der Götter, deren Orakel er hatte befragen laſſen, eine neue Staatsverfaſſung in Lacedämon (gegen 880 v. Chr.; ſ. d. Art. Lykurgus), und ward durch ſeine Geſetzgebung der Wiederherſteller und Wohlthäter ſeines Vaterlandes. Nachdem durch ihn Lacedämon neue Stärke erhalten hatte, ergoß es dieſe bald in neue Kämpfe gegen ſeine Nachbarn. Vorzüglich bewies ſich die erhöhte innere Kraft Sparta's (ſo nannnte man, nach der Hauptſtadt Lacedämon, und die Lacedämonier auch Spartaner) in den beiden langwierigen Kriegen mit den Meſſeniern, die ſich mit der gänzlichen Eroberung des Landes und der Unterjochung dieſes tapfern Volks endigten. Endlich erlangte Sparta unter ſeinem Könige Leonidas, durch deſſen Kampf bei Thermopylä gegen die Perſer (ſ. Leonidas), den höchſten Ruhm und die Hochachtung aller griechiſchen Völker ſo ſehr, daß ſelbſt Athen es ſich gefallen ließ, den Spartanern den Oberbefehl über alle verbündete griechiſche Völker, ſowohl zu Lande, als zu Waſſer, zuzugeſtehen. In der That ſtellten auch die Spartaner in dem perſiſchen Kriege eine ſehr anſehnliche Landmacht auf, welche in Vereinigung mit Athen und den übrigen griechiſchen Bundesgenoſſen, unter Anführung des Pauſanias, der ſtatt des jungen Pliſtarch (des Leonidas Sohn) die obervormundſchaftliche Regierung führte, die berühmte Schlacht bei Platäa gewann. Mit gleichem Glücke focht auch die griechiſche Flotte, unter Anführung des ſpartaniſchen Königs Leotychides und des athenienſiſchen Feldherrn Xantippus, gegen die Perſer, und ſchlug ſie bei Mykale in einem Treffen zu Lande, dem die Vernichtung ihrer ganzen Flotte folgte. Nicht nur die poli-

tiſchen Macht Sparta's hatte jetzt einen hohen Grad erreicht, ſondern es begann auch, ſich im geſellſchaftlichen Leben auszubilden. Zu gleicher Zeit ward auch die Gewalt der Könige ſehr eingeſchränkt, wogegen die *Ephoren* die ihrige immer weiter auszudehnen begannen. Nachdem der gemeinſchaftliche Feind, Perſien, beſiegt war, fingen die einmal an den Krieg gewöhnten griechiſchen Staaten an, ſich unter einander anzufeinden. Beſonders erwachte Sparta's Eiferſucht gegen Athen, und ging am Ende ſo weit, daß die Lacedämonier es wagten, unter dem Vorwande, die Perſer möchten bei einem etwanigen neuen Kriege einen feſten und haltbaren Ort in Griechenland finden, Athen von der Aufbauung ſeiner Mauern und der Befeſtigung des Piräus abhalten zu wollen. Themiſtokles, der die wahren Beweggründe dieſer Anmaßung wohl kannte, täuſchte Sparta durch eine Liſt, welche jedoch den Unwillen und die Eiferſucht dieſes Staats gegen Athen noch immer mehr reizte. Hierzu kam, daß Pauſanias's Übermuth und tyranniſches Betragen gegen die Bundesgenoſſen das Mißtrauen aller griechiſchen Staaten gegen Sparta auf den höchſten Grad erhob. Die meiſten Bundesgenoſſen fielen daher von Sparta ab, und unterwarfen ſich dem Oberbefehle der Athenienſer. Sparta betrug ſich nun mit einer Mäßigkeit, welche die Athenienſer zu einem Übermuthe reizte, der die Verbündeten wiederum den Spartanern zuführte. Dieſe rüſteten ſich jetzt insgeheim; Athen hingegen hob das Bündniß mit Sparta öffentlich und förmlich auf, und fing endlich die Feindſeligkeiten zuerſt an. Nun begann der *peloponneſiſche* Krieg, deſſen Ausgang Sparta auf den höchſten Gipfel der Macht und des Anſehens erhob und Athen gänzlich demüthigte. Bald aber wurde durch die Eiferſucht zwiſchen *Lyſander* und dem ſpartaniſchen Könige Pauſanias die Revolution, welche Athen von den dreißig Tyrannen befreiete, glücklich zu Stande gebracht. Hierauf ſtanden die Spartaner dem jüngern Cyrus nachdrücklich gegen ſeinen Bruder, Artaxerxes Mnemon, bei. Dem unglücklichen Ausgange dieſer Empörung folgte ein neuer Krieg zwiſchen Sparta und Artaxerxes, welchen *Ageſilaus* mit einem Glücke führte, wodurch der perſiſche Thron bis in ſeine Grundfeſte erſchüttert wurde. Aber was die Tapferkeit der Perſer nicht vermochte, bewirkte ihre Politik. Durch ungeheure Beſtechungen hetzten ſie Athen, Theben, Korinth und einige peleponneſiſche Völker gegen Sparta auf, und erregten ſo einen Krieg gegen letzteres, der es nöthigte, den groſen *Ageſilaus* nach Hauſe zu rufen. Dieſer ſiegte auf ſeinem Rückmarſche bei *Koronäa* über die Böotier; der athenienſiſche Feldherr Konon hingegen ſchlug die ſpartaniſche Flotte unter ihrem Anführer *Piſander* bei Cnidos, und eroberte funfzig Galeeren. Dieſer unter dem Namen des *korinthiſchen* oder böotiſchen bekannte Krieg dauerte acht Jahre, in welchem Sparta weniger glücklich war, Athen hingegen durch die Siege ſeines Admirals Konon und deſſen glückliche Unternehmungen an den ſpartaniſchen Küſten und gegen einige Inſeln im ägäiſchen Meere neuen Ruhm und einen bedeutenden Zuwachs ſeiner Macht erwarb. Sparta ſandte nun den klugen *Antalcidas* an den König von Perſien, um Frieden zu erhalten, und ihn von dem Bunde mit Athen abwendig zu machen. Da Athen durch ſein übermüthiges Betragen die Perſer gegen ſich aufgebracht hatte; ſo erreichte Antalcidas ſeinen Zweck, und ſchloß im J. 388 vor Chr. Geb. den berühmten, nach ihm benannten *Antalcidiſchen Frieden*, der für Perſien freilich ſehr vortheilhaft war, aber doch Sparta von ſeinen Feinden befreite. Die

unlautern und ehrgeizigen Abſichten Sparta's bei Abſchließung dieſes Friedens zeigten ſich bald: es fuhr fort, ſeine Bundesgenoſſen zu unterdrücken und überall Zwietracht zu erregen, um ſich nachher die richterliche Entſcheidung anmaßen zu können. Außer mehrern von demſelben verübten Gewaltthätigkeiten fiel es ohne Grund die Stadt und Feſtung Theben an, bemächtigte ſich derſelben und führte daſelbſt eine ariſtokratiſche Regierung ein. Da Theben ſich durch eine Revolution wieder frei machte; ſo kam es zu dem berühmten *thebaniſchen Kriege*, an dem auch Athen Theil nahm, und zwar anfangs gegen, nachher aber für Sparta. Letzteres wurde durch dieſen Krieg dergeſtalt geſchwächt, daß es von jetzt an aufhörte, eine bedeutende Rolle in Griechenland zu ſpielen. Da ſo kein Staat in Griechenland Macht genug beſaß, um ſich an die Spitze der übrigen ſtellen zu können; ſo gelang es dem macedoniſchen Könige Philipp um ſo leichter, ſich zum Oberherrn von ganz Griechenland zu machen. Nachdem bereits faſt ganz Griechenland dieſe Oberherrſchaft des macedoniſchen Königs anerkannt hatte, wagte es noch *Agis*, König von Sparta, ein geſchworner Feind der Macedonier, ſich dieſen zu widerſetzen. Sein muthiger Sinn ward nicht vom Glücke begünſtigt; er verlor ſein Leben in einer Schlacht gegen Antipater, hinterließ aber den Ruhm eines der tapferſten und tugendhafteſten ſpartaniſchen Fürſten. *Archidamus IV.* wurde von Demetrius Poliorcetes bekriegt, und Sparta nur mit Mühe gerettet. Gleich darauf ereigneten ſich neue, gefährliche Unruhen. *Kleonymus*, ein Neffe des Königs Areus, faßte verderbliche Anſchläge gegen ſein Vaterland, und rief den Pyrrhus herbei. Der Anſchlag mißlang, theils durch die Langſamkeit deſſelben, theils durch die Tapferkeit der Spartaner. Sittenverderbniß und Luxus nahmen jedoch immer mehr bei dieſen überhand. Mehrere auf einander folgende Könige machten Verſuche, die Lykurgiſche Verfaſſung in ihrer Reinheit wieder herzuſtellen, und die übermäßige Macht der Ephoren zu vernichten. *Kleomenes* ſetzte dieſen Plan durch; aber weder die Umſtände, noch der Charakter und die Sitten der Spartaner konnten dieſe Reform dauerhaft machen. Kleomenes mußte nach einem hartnäckigen und zuletzt ſehr unglücklichen Kriege mit den Achäern und mit Antigonus von Macedonien ſein Reich verlaſſen und nach Ägypten entfliehen, wo er ſeinen Tod fand. Nun blieb Sparta drei ganzer Jahre lang ohne Oberhaupt, wurde hierauf von den Tyrannen *Machanidas* und *Nabis* beherrſcht, von denen der letzte die abſcheulichſten Greuel beging. Durch die Römer und den achäiſchen Bund wurde die Macht des Staats, welchen Nabis auf kurze Zeit wieder emporgehoben hatte, ganz vernichtet. Sparta mußte zum achäiſchen Bunde übertreten, und kam endlich, nach Beſiegung deſſelben (145 v. Chr.), unter die Herrſchaft der Römer. — *Sparta* oder *Lacedämon*, die Hauptſtadt Lakoniens und des ſpartaniſchen Staats, bis in die ſpätern Zeiten ohne Mauer, lag am Weſtufer des Fluſſes Eurotas, nnd ward im erſten Jahre der 79. Olympiade durch ein Erdbeben außerordentlich verwüſtet. Der Umfang betrug 48 Stadien, oder 1½ Meile. Sie war nicht regelmäßig und zuſammenhängend gebaut, ſondern beſtand eigentlich aus mehrern einzelnen Bezirken, die noch in der 120. Olympiade durch keine gemeinſchaftliche Mauer eingeſchloſſen waren. Von den vielen Gebäuden und Merkwürdigkeiten, die uns Pauſanias nennt, bemerken wir folgende: Der *Marktplatz* enthielt die ſämmtlichen Verſammlungshäuſer der angeſehenſten Obrigkeiten, und ſeine ſchönſte Zierde mochte

der berühmte Säulengang (Perſike) aus, welcher von der, den Perſern abgenommenen Beute erbaut worden, und mit den Bildſäulen der angeſehenſten Perſer, aus weißem Marmor, geſchmückt war; der Chor, ein Ort auf dem Markte, der mit den Bildſäulen Apollo's, Dianens und Latonens prangte, auf welchem an den Gymnopädien die Epheben ihre Tänze aufführten; die Baroneta, das Wohnhaus der Könige aus der Familie des Euryſthenes, in der Straße Apheta (Aphetais), welches deßwegen ſo hieß, weil es das Volk von der Wittwe Polydors für eine Rinderherde eingehandelt hatte; die Leſchen, oder öffentliche Verſammlungshäuſer, in welchen ſich die Bürger über die Angelegenheiten des Staats zu unterreden pflegten, deren es zwei gab, von welchen die Leſche der Krotanen in der Nähe der Gräber der Agiden war, und die Leſche Pöcile; der Tempel der Minerva Poliuchos (Calciökas), welcher auf der Akropolis, oder dem hervorragendſten Theile Sparta's, lag, u. a. m. — Die Spartaner zeichneten ſich durch ihre Sitten, Gebräuche und Staatsverfaſſung, von denen wir hier kürzlich einige Hauptmomente anführen wollen, vor allen übrigen Völkern Griechenlands aus. Was die Staatsverfaſſung betrifft, ſo waren die Könige daſelbſt nichts weniger als unabhängig, und regierten nur mit und durch den Willen des Volks, indem ſie keiner andern Vorrechte genoſſen, als die erſten Rathgeber in den Volksverſammlungen, die Schiedsrichter bei entſtandenen Streitigkeiten und die Führer des Heers zu ſein, auch keine andere Belohnungen empfingen, als ein anſehnliches Landeigenthum, und einen vorzüglichen Antheil an der Beute, ſo wie den oberſten Sitz in Zuſammenkünften und bei Mahlzeiten. Die Spartaner (d. h. die Nachkommen der Dorier, welche unter Anführung der Herakliden ſich der Landſchaft Lakonien bemächtigten) beſchäftigten ſich mit Krieg und Jagd und überließen den Ackerbau den Heloten (den Einwohnern von Helos, welche Stadt ſich den einwandernden Doriern, oder Spartanern, widerſetzt hatte, und welcher dafür von dieſen das Joch der Sklaverei auferlegt worden war), den Lacedämoniern, oder Periöken (d. h. den alten Bewohnern des Landes) den Handel, die Verfertigung des Purpurs, die Schifffahrt, die Waffen- und Eiſenfabriken. Wenn nun die Spartaner, als die mächtigen Beſieger des Landes, an Sitten und Cultur vor den Lacedämoniern den Vorzug hatten; ſo blühte unter letztern der Gewerbfleiß, und nur an die Lacedämonier muß man denken, wenn von lakoniſchen Wollenfabricanten, Purpur, Waffenfabriken die Rede iſt. Sie machten mit ihren Oberherren, den Spartanern, ſpäterhin ein einziges Volk aus, waren aber bei weitem zahlreicher, als die Spartaner, mit denen ſie ſich nach und nach vermiſchten. Beide ſtanden gewiſſermaßen in einem Bunde, und machten zuſammen einen Freiſtaat aus der eigene Nationalverſammlungen hatte, welche die Städte durch Abgeordnete beſchickten. Die Beiträge zum Kriege, ſowohl an Geld, als an Truppen, machten die Hauptausgaben aus, welche die freien Lacedämonier ihren Unterjochern, den Spartanern (Doriern) zu entrichten hatten. Die Lacedämonier waren oft eiferſüchtig auf die Spartaner, und im thebaniſchen Kriege zogen ſogar mehrere Städte ihre Truppen von den Spartanern zurück und ließen ſie zu dem Epaminondas ſtoßen. Da man bei den jetzigen Mainotten, den Nachkommen der Lacedämonier, noch viele Spuren der alten ſpartaniſchen Verfaſſung antrifft; ſo ſchließt man daraus, daß jene von dieſen, als ihren Oberherren, allmählig Vieles angenommen haben. In Betreff des Charakters iſt die Strenge und Härte der Spartaner, ſo wie die ſeltene Standhaf-

tigkeit und Beharrlichkeit bekannt, welche viel zur Erhebung ihres Staates beitrugen. Durch kein Unglück, durch keine Niederlagen konnten ſie muthlos gemacht werden; vielmehr gingen ſie auf das einmal vorgeſetzte Ziel mit unbeſiegbarer Feſtigkeit los, bis ſie daſſelbe erreicht hatten. Mit Unwillen bemerkt man dagegen auch ihre Treuloſikeit und verrätheriſche Hinterliſt. Dieſe bewieſen ſie in den meſſeniſchen Kriegen, wo ſie nicht allein den arkadiſchen König Ariſtokrates durch Beſtechung zur ſchändlichſten Verrätherei an den Meſſeniern verleiteten, ſondern auch offenbar mit dem delphiſchen Orakel einverſtanden waren, und ſich deſſelben zum Nachtheile der Meſſenier bedienten. Von ihren Sitten und Gebräuchen wollen wir nur Folgendes melden. Das Alter, in welchem die Spartaner ihre Ehebündniſſe ſchloſſen, war durch die Lykurgiſchen Geſetze bei den Männern auf das dreißigſte, bei den Weibern auf das zwanzigſte Jahr beſtimmt. Wenn eine Spartanerin ſchwanger war, ſo mußten in dem Zimmer derſelben Gemählde von den ſchönſten Jünglingen aufgehangen werden, damit dadurch ein günſtiger Eindruck auf die Leibesfrucht gemacht werde. Wahrſcheinlich gebaren die Spartanerinnen ohne Hülfe einer Hebamme, dagegen in Athen das Geſchäft der Geburtshülfe anfangs von den Ärzten, nachher von beſonders dazu eingeſetzten Hebammen ausgeübt wurde. Sie gebaren aber, wie man ſagt, über einem Schilde, und das Kind, wenn es ein Knabe war, wurde ungewickelt (damit es den freien Gebrauch der Glieder behielte) in einen Schild gelegt und ihm die Worte zugerufen: ä tan, ä epi tan (entweder mit dieſem, oder auf dieſem). Wenn die andern Griechen das neugeborne Kind mit Waſſer abwuſchen, und es nachher (was auch die Spartaner zuweilen thaten) mit Öl einrieben; ſo badeten dieſe hingegen ihre Kinder in Wein, um hierdurch gleich anfangs die Stärke ihrer Leibesbeſchaffenheit zu prüfen. Sie glaubten nämlich, ein Weinbad ziehe ſchwächlichen Kindern gichtiſche Verzuckungen, ja ſelbſt den Tod zu, verleihe den ſtarken hingegen eine dauerhafte Geſundheit. Wurde das Kind für geſund und ſtark befunden, ſo nahm es der Staat unter die Zahl ſeiner Bürger auf. Im entgegengeſetzten Falle wurde daſſelbe dem Tode überliefert, und in eine am Berge Taygetus befindliche Kluft geworfen. Bei allen übrigen griechiſchen Staaten war die Ausſetzung der Kinder Sitte; bei den Spartanern hingegen war die Ausſetzung verboten. Schon in den älteſten Zeiten fand, wenn man dem Homer folgen darf, auch in Sparta der Gebrauch der Ammen Statt, damit den Weibern die reizende Form des Buſens erhalten werden möchte. Die Ammen wurden nachher als Theile der Familie angeſehen und als ſolche geachtet. Die Kinder der Spartaner wurden zu einer harten und freien Lebensart gewöhnt. Schnürbrüſte, von denen man bei andern griechiſchen Völkern eine Spur findet, kannten die Spartaner durchaus nicht. Doch findet man bei ihnen eine Art des Wiegens, welches vermöge eines Rüttelns mit dem Schilde geſchah. Um Kinder zur Ertragung des Hungers zu gewöhnen, bekamen ſie nur immer leichte und wenige Speiſe; hungerten ſie zu heftig, ſo durften ſie etwas Speiſe ſtehlen; nur mußten ſie ſich nicht dabei ertappen laſſen, ſonſt wurden ſie für ihre Unvorſichtigkeit empfindlich beſtraft. Alle zehn Tage mußten ſie ſich von den Ephoren beſichtigen laſſen; und wer alsdann zu fett befunden wurde, erhielt ebenfalls eine Züchtigung. Wein ward überhaupt in ganz Griechenland nur den Mädchen verſagt, den Knaben hingegen ward er ſchon von der früheſten Kindheit an gegeben. In Sparta wurden den Knaben die Haare abgeſchoren, und erſt mit dem Eintritte in

das männliche Alter durften ſie dieſelben wachſen laſſen. Sie liefen meiſtens nackend, und waren gewöhnlich ſchmutzig, weil ſie ſich nicht wuſchen und ſalbten, wie die übrigen Griechen. Sie ſetzten eine Ehre darein, wenn ihre Körper mit blauen Flecken, Striemen und Narben bedeckt waren. Nur bei üblem Wetter trugen ſie einen Oberrock, und erſt mit dem 12. Jahre bekamen ſie jährlich ein neues Oberkleid. Schuhe trugen ſie auch bei der ſtrengſten Kälte nicht. Ihre Lagerſtätte mußten ſie ſich vom Schilfe aus dem Fluſſe Eurotas ſelbſt bereiten. Unter ihren Jugendſpielen zeichnete ſich beſonders eins aus, welches Epostrakismos hieß, und darin beſtand, daß die Knaben Scherben oder kleine flache Steine ins Waſſer warfen, und die Sprünge derſelben zählten. Ein ähnliches Spiel iſt auch unter unſern Kindern im Gebrauche. Die Kindheit der Spartaner dauerte bis ins 7. Jahr, und ſo lange blieben ſie in dem Gynäceum unter der Aufſicht der Weiber. Von dieſer Zeit an bis ins 18. Jahr hießen ſie Knaben (Protáres), von da an bis ins dreißigſte Ephäboi (Jünglinge), und vom 30. Jahre an traten ſie in den Stand der Männer und genoſſen die vollen Rechte eines Bürgers. Wenn die Kinder in Sparta das 7. Jahr erreicht hatten, ſo wurden ſie der väterlichen Sorgfalt entzogen und der öffentlichen anvertraut. Hier wurden ſie ſämmtlich nach einem gewiſſen Plane erzogen, und erhielten durchaus, ohne Unterſchied des Standes und Vermögens, dieſelbe Erziehung. Wer ſeinen Sohn der öffentlichen Erziehung nicht anvertrauen wollte, wurde ſeines Bürgerrechts für verluſtig erklärt. Der wichtigſte Gegenſtand der phyſiſchen Erziehung während des Knaben- und Jünglingsalters war die Ausbildung des Körpers (Gymnaſtik), welche durch Laufen, Springen, Jagen, Werfen des Discus, Ringen, den Fauſtkampf und das Pankratium (eine aus dem Ringen und Fauſtkampfe zuſammengeſetzte Übung) bewirkt wurde. Dieſe Übungen geſchahen in beſondern Gebäuden, welche Gymnaſien hießen, und zwar nackend. Außer der Gymnaſtik gehörten noch zur phyſiſchen Bildung die Taktik und Orcheſtik. Jene begriff den Unterricht in allen zum Kriege nöthigen körperlichen Fertigkeiten, letztere den Unterricht in der Tanzkunſt. Merkwürdig iſt die jährliche Geißelung der Kinder am Feſte der Diana Orthia (Diamaſtigoſis), welche darin beſtand, daß die Knaben vor dem Altare dieſer Göttin, in Gegenwart einer großen Menge von Zuſchauern, gegeißelt wurde. Die Abſicht dieſes Gebrauchs war unſtreitig, die Knaben dadurch gegen körperlichen Schmerz abzuhärten. Dieſe Geißelung war ſo heftig, daß manche dabei ihr Leben einbüßten. Die dabeiſtehende Prieſterin hielt ein kleines, ſehr leichtes, hölzernes Dianenbild in den Händen. Bemerkte ſie nun, daß dieſer oder jener Knabe geſchont wurde, ſo rief ſie, daß ſie das Bild vor Schwere nicht mehr tragen könne, worauf alsdann ſogleich die Schläge verdoppelt wurden. Die Ältern, welche daneben ſtanden, riefen ihren Söhnen unaufhörlich Muth zu; ja, dieſe ſtritten ſelbſt um den Vorzug, wer die Prüfung mit der größten Standhaftigkeit ertragen könnte. Wer die geringſte Klage ausſtieß, verlor den Sieg und ward beſchimpft; wer aber mit ruhiger Stirn den Qualen trotzte, wurde gekrönt und erhielt die Lobpreiſungen der ganzen Stadt. Wer unter den Streichen ſein Leben aushauchte, erhielt zum ewigen Andenken des erlangten Ruhms eine Statue. Nach Einigen ſoll dieſer Gebrauch ſchon beim Lykurg, nach Andern aber erſt von der Zeit der Schlacht bei Platäa herrühren. Um nun auch die Jugend zur Liſt, Wachſamkeit und Behendigkeit zu gewöhnen, geſtat-

tete man ihr gewiſſermaßen das Stehlen, d. h. man erlaubte denen, die hunrig waren, Lebensmittel von geringem Werthe zu ſtehlen. Ließen ſie ſich dabei ertappen, ſo wurden ſie entweder gegeißelt, oder man ließ ſie hungern, oder man beſtrafte ſie auch dadurch, daß ſie um einen Altar herumtanzen und Spottlieder auf ſich ſelbſt abſingen mußten. Die Furcht vor der Schande, bei einem ſolchen leichten Diebſtahle entdeckt zu werden, bewirkte oft die außerordentlichſten Handlungen. So erzählt man von einem Knaben, der einen jungen Fuchs geſtohlen und dieſen unter ſein Unterkleid verborgen hatte, daß ihm von demſelben der Leib und die Eingeweide zerbiſſen worden wären, ohne daß er durch den wüthenden Schmerz ſich hätte bewegen laſſen, den Fuchs hervorzuziehen und ſeinen Diebſtahl bekannt zu machen. Übrigens wurde das Schwimmen für eine unerlaßliche Eigenſchaft eines Spartaners angeſehen; daher pflegte man von einem ganz unbrauchbaren Menſchen zu ſagen: „Er kann nicht einmal ſchwimmen." Auch war die Beſcheidenheit ein beſonderer Gegenſtand des Unterrichts bei den Spartanern. Auch mußten ſie ſich im Reden der äußerſten Kürze befleißigen. Daher wurde auch die treffende Wortkürze der Lacedämonier unter den Namen Lakonismus, lakoniſche Reden und Antworten berühmt. Die Spartaner waren unter allen Griechen die einzigen, welche die Wiſſenſchaften gefliſſentlich verachteten und aus der Erziehung der Jugend ausſchloſſen. Ihre ganze Wiſſenſchaft war, den Befehlen ihrer Vorgeſetzten zu gehorchen, alle mögliche Beſchwerden zu ertragen und im Kriege zu ſiegen oder zu ſterben. Was die politiſche Erziehung bei den Spartanern betraf, ſo ſuchte man die Jugend ſehr ſorgfältig mit den Geſetzen ihres Vaterlandes bekannt zu machen. Da nun keine geſchriebenen Geſetze vorhanden waren, ſo wurden ſie der Jugend mündlich gelehrt. Auch wurde die Ehrbegierde und die ſtärkſte Empfindlichkeit gegen Ehre und Schande in dem jungen Zöglinge vorzüglich zu wecken geſucht. Die Erziehung der Mädchen wich von der athenienſiſchen gänzlich ab. Statt, wie in Athen, zu Hauſe zu bleiben, Wolle zu ſpinnen und ſich des Weins und zu ſtarker Nahrung zu enthalten, lehrte man die Mädchen in Sparta tanzen, mit einander ringen, auf der Rennbahn laufen, den Discus werfen u. ſ. w. Dies geſchah öffentlich und halb nackend. Die Spartanerinnen machten überhaupt in ihren gymnaſtiſchen Übungen faſt eben ſo große Fortſchritte, als die Jünglinge. Die Urſache, warum Lykurg das weibliche Geſchlecht faſt eben ſo, wie das männliche, zu erziehen befahl, war unſtreitig die, daß dadurch für eine kräftige Nachkommenſchaft deſto beſſer geſorgt wurde. Siehe übrigens den Art. Lykurg.

Spartacus, von Geburt ein Thrazier, hatte das Unglück, als Sklav nach Italien geſchleppt, und in die berühmte Fechterſchule zu Capua geſteckt zu werden. Er war es, der in Verbindung mit 70 andern Unglücksgenoſſen die Riegel ſeines Kerkers zerbrach, auf den Veſuv ſich rettete, und von dort aus im J. 73 von Chr. Geburt die weltbeherrſchenden Römer bekriegte. Schmachvoll war es für die ſtolzen Eroberer, daß ſie gegen eine Hand voll verächtlicher Sklaven zu Felde ziehen ſollten, und welche Demüthigung erfuhren ſie, als der ſtandhafte Gladiator den römiſchen Prätor Vatinius, der ihn mit Einem Schlage zu vernichten gedachte, mit ſeiner Legion völlig aufrieb. Dieſer glückliche Streich verſchaffte dem Spartacus ein Heer von 10,000 Mann. Mit demſelben zog er ſich an die Alpen und überfiel den Conſul Lentulus, der ihm nachrückte, mit ſolchem Glück,

daß er auch dieſes Heer auf das Haupt ſchlug. Schnell wandte er ſich hierauf gegen den zweiten Conſul Gellius, und zwang dieſen, hinter den Wällen der feſten Städte Schutz zu ſuchen. Nie war der Stolz der Weltſtadt empfindlicher gekränkt worden, als da Spartacus ſämmtliche römiſche Gefangene, den Manen ſeines erſchlagenen Bundesgenoſſen Krixus zu Ehren, bei deſſen Todtenfeier ſchlachtete. Sein Heer wuchs nun ſchnell auf 120,000 Mann an. Mit dieſem ungeheuren Haufen rächte er durch wilde Räuberzüge in Italien die Schmach, welche das römiſche Volk durch ſeine ſcheußlichen Fechterſchulen dem menſchlichen Geſchlechte zufügte. In den Gebirgen des untern Italiens nahm er eine feſte Stellung, und rüſtete ſich zur ernſtlichen Fortſetzung des Krieges. In dieſer Gefahr, da Rom vor einem Sklavenfeldherrn zitterte, ſtellte der Senat den bewährten Licinius Craſſus, den nachherigen Triumvir, an die Spitze des Heeres. Mit ſechs Legionen glaubte dieſer, jene Fechterhaufen überwältigen zu können. Er ſchickte ſeinen Unterfeldherrn Mummius mit zween derſelben voraus, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Aber der Unbeſonnene ließ ſich in ein Gefecht mit der Überzahl des Feindes ein, und ward geſchlagen. Nun ging Craſſus ſelbſt, nachdem er ein ſchreckliches Beiſpiel der Strenge an 500 Soldaten des Mummius gegeben hatte, indem er den zehnten Mann derſelben hinrichten ließ, gegen Spartacus, ſchlug 10,000 Plünderer, und ſchloß den Hauptanführer bei Rhegium (Reggio) durch einen ſechs Meilen langen Graben ein. Entſchloſſen ſchlug ſich Spartacus bei Nacht unter unglaublicher Anſtrengung durch das römiſche Heer; doch Craſſus, welcher dem Tollkühnen wohl das Wageſtück zutraute, auf Rom geradesweges loszugehen, verfolgte ihn, und ſchlug einen beträchtlichen Theil ſeines Heeres, der ſich aus Unzufriedenheit mit dem Oberanführer getrennt hatte. Nun zog ſich Spartacus wieder zurück. Allein er ward von ſeinen eignen Anhängern genöthigt, ſie gegen die Römer zu führen. Mit einer Tapferkeit, die wohl zu ſiegen verdient hätte, fochten die Soldaten des Spartacus, der ihnen ſelbſt ein glänzendes Beiſpiel von Muth und Geſchicklichkeit gab. Aber er vermochte nicht, der Kriegserfahrung des Craſſus und ſeiner Legionen zu widerſtehen. Nachdem er lange mit beiſpielloſer Hartnäckigkeit, ſelbſt noch auf den Knieen, gefochten hatte, fiel er von unzähligen Wunden durchbohrt, über einen Haufen Römer hin, die er ſeinem gerechten Zorne aufgeopfert hatte. 60,000 Aufrührer ſollen, nach dem Bericht der Römer, in dieſer Schlacht gefallen ſein. 6000 wurden gefangen, und auf der Appiſchen Straße von Capua bis Rom in kurzen Entfernungen von einander an das Kreuz geſchlagen. Zwar retteten ſich Viele des großen Heeres, und leiſteten auch noch Widerſtand, wurden aber noch in demſelben Jahre von dem berühmten Pompejus völlig vernichtet. Dieſer Krieg heißt in der römiſchen Geſchichte der Sklaven- oder Fechterkrieg. Kl.

Spath nannte man in der alten Bergmannsſprache ſolche Steine und metalliſche Kalke, die nicht nur ein blättriges Gefüge, ſondern auch eine, dem zwei- oder mehrfachen Durchgang ihrer Blätter entſprechende, meiſt rautenförmige Bruchgeſtalt haben. Einige Mineralien, die nach dieſer Beſtimmung hierher gehörten, werden jedoch nicht zu den Spathen gezählt, z. B. der Diamant. Dagegen begreift man jetzt mancherlei dichte Abarten darunter, auf die jener Begriff nicht anwendbar iſt.

Species, Art, die Unterabtheilung der Gattung. S. Claſſe.

Specialcharten, ſ. Landcharten.

Specifiſch. Man ſetzt in der Phyſik das Specifiſche, als einen Verhältnißbegriff, dem Abſoluten, z. B. das ſpecifiſche Gewicht eines Körpers dem abſoluten Gewichte deſſelben entgegen. Mittelt man z. B. das Gewicht eines Kubikzolls Queckſilber auf der Wagſchale aus, ſo beſtimmt man ſein abſolutes Gewicht; findet man aber durch Verſuche, daß daſſelbe vierzehnmal ſchwerer ſei, als ein gleich großes Volumen reinen Waſſers, welchen letzteren Körper man bei dieſen Vergleichen als Einheit zum Grunde zu legen pflegt, ſo heißt dies: das ſpecifiſche Gewicht des Queckſilbers. — Einem Arzneimittel legt man den Namen eines ſpecifiſchen bei, wenn es der damit behandelten Krankheit vorzugsweiſe angemeſſen iſt, z. B. die China bei Wechſelfiebern.

Speckbacher (Joſeph), geboren am 14. Aug. 1768 in dem tyroliſchen Dörfchen Rinn, zwiſchen den Städten Inſpruck und Hall, eines der vorzüglichſten Häupter der tyroler Inſurrection von 1809. Obſchon ſeine Ältern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch ſeine Jugend als Wildſchütze zu, weit berühmt durch ſein herrliches Auge, ſeine Stärke und Gewandtheit, wie er denn ſchon als Knabe einen Raubbären erlegte und einen gefangenen Lämmergeier mit bloßen Händen fortſchleppte. Späterhin beſtellte er theils in Ruhe und Frieden ſein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen von Hall. Er war ſeit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths Hofer, und nach der ſchmerzlichen Losreißung Tyrols von Öſterreich einer der Mittelpuncte der mit der baierſchen Regierung Mißvergnügten und nach dem alten Herrn Verlangenden. Am 12. April 1809, dem Tage des Ausbruches der Inſurrection, überfiel Speckbacher die baieriſche Garniſon der Stadt Hall, und fing mit dem haller Kronenwirthe Joſeph Straub die von Inſpruck entkommene baieriſche Cavallerie. In den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche die Hauptſtadt Inſpruck und ganz Tyrol zum zweitenmale befreiten, that ſich Speckbacher beſonders hervor. Sein zehnjähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringeren Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade von Kufſtein. — Als kraft des znaimer Waffenſtillſtandes die Öſterreicher Tyrol evacuirten, dieſes aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leiſten, war auch Speckbacher unter den Vorderſten in den Gefechten vom 4., 6. und 7. Auguſt, und in der Schlacht bei Inſpruck am 13. Auguſt, welche den Herzog von Danzig zwang, gänzlich aus Tyrol zu weichen. — Nach dieſer dritten Befreiung verband Speckbacher mit der tyroliſchen Vertheidigung auch das ſalzburgiſche Gebirgsland; am 16. September erfocht er bei Lofer und Luftenſtein entſcheidende Vortheile, wurde aber am 16. Oct. bei Mellek geſchlagen, ſein Sohn gefangen; er ſelbſt entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des wiener Friedens in Tyrol ließ das oft getäuſchte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch Speckbacher ließ ſich täuſchen und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete nun mit unglaublicher Raſtloſigkeit von Alpe zu Alpe, verbarg ſich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, ſieben Wochen lang war er in ſeinem eigenen Stalle verſcharrt, endlich im Mai 1810 flüchtete er über die Gebirge nach Wien. Hier erhielt er Obriſtenspenſion, und ſollte die für die Tyroler im temeswarer Banat neugeſtiftete Colonie organiſiren. Beim Ausbruche des Krieges von 1813 ſchlich er ſich wiederum nach Tyrol hinein, und obgleich es zu keiner entſcheidenden

Waffenthat kam, leiſtete er dennoch vortreffliche Dienſte. Nach ſo vielen Auszeichnungen, Mühſeligkeiten und Gefahren verdiente er es allerdings, der Anführer der bewaffneten Schützenmannſchaft an dem unvergeßlichen feierlichen Tage zu ſein, an welchem die längſterſehnte Wiederkehr unter die alte geliebte Herrſchaft von Öſterreich durch die dem Kaiſer Franz in Perſon geleiſtete Erbhuldigung beſiegelt wurde. B m r.

Speckſtein iſt gewöhnlich von weißer, ſeltner von grüner, grauer, rother und gelber Farbe, und zeichnet ſich durch ſeine Weichheit und Mildigkeit, durch ſeine Fettigkeit und das Nichtanhängen an der Zunge aus. Er hat die Eigenſchaft, daß er dem Siegellack durch Reiben negative Elektricität ertheilt. In Cornwallis wird er zur Porzellanbereitung bergmänniſch gewonnen. Sonſt braucht man ihn zum Fleckausmachen, zum Putzen der Treſſen, zum Poliren, zum Glattmachen radirter Stellen im Papier ꝛc. Da er ſich gut auf der Drehbank verarbeiten läßt, ſo drechſelt man daraus allerhand Bilderwerke, die zum Theil hart gebrannt werden. Er äußert eine ſo ſtarke Anziehungskraft gegen das Glas, daß er, darauf geſtrichen, faſt gar nicht wieder wegzubringen iſt. Am mächtigſten bricht er in Cornwallis und im Baireuthiſchen. Er hat auch die Namen: Seifenſtein, Schmerſtein, Schneideſtein, ſpaniſche Kreide, brianconer Kreide, Steatit.

Speculation (philoſophiſche) iſt die reine Auffaſſung oder Erforſchung der Vernunftwahrheiten. Sie iſt von der Reflexion verſchieden, deren ſie ſich nur als Hülfsmittel zur Entwickelung der Ideen bedient.

Speditionshandel, Spedition, beſteht in Beſorgung der weitern Verſendung fremder Waaren, die durch das Land blos durchgehen ſollen. Derjenige, welcher dieſe Beſorgung übernimmt, heißt **Spediteur**. Im eigentlichen Sinne des Worts iſt die **Spedition** ſo wenig als der **Tranſito** (ſ. d. Art) ein wirklicher Handel, letzterer wird aber immer bei erſterer vorausgeſetzt. K. M.

Spencer (Georg John), Lord, Ritter des Hoſenbandordens, Geheimerrath des Königs, Vorſteher des brittiſchen Muſeums und des Charter House (einer mit einer Freiſchule verbundenen Verſorgungsanſtalt), und Präſident der royal institution, geb. 1758, iſt der Beſitzer der größten und glänzendſten Privatbibliothek, welche jetzt in Europa zu finden iſt. Den Grund zu derſelben legte er im Jahr 1789 durch den Ankauf der bekannten Sammlung des Grafen von Rewitzky, welche er für eine jährliche Rente von 500 Pf. St. an ſich brachte, und vermehrte ſie in der Folge mit wahrhaft fürſtlichem Aufwande durch Emiſſäre, welche auf ſeine Koſten alle Länder des Continents bereiſ'ten. Der größte Theil dieſer Bibliothek iſt zu Althorp in Northamptonſhire, dem Stammſitze des Lords, aufgeſtellt, und beläuft ſich auf 45,000 Bände; ein anderer Theil ſteht zu London. Was ſich nur Seltenes und Koſtbares findet, gehört in ihren Plan, vorzüglich iſt aber durch Th. F. Dibdins bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15. century and of many valuable first editions (London 1814, IV. gr. 8.) ihre Stärke an den älteſten Erzeugniſſen der Buchdruckerkunſt und den erſten Ausgaben der Claſſiker bekannt geworden. Dieſer mit der höchſten typographiſchen Pracht gedruckte Katalog enthält die bis zur Mikrologie genaue, und mit einer Menge der ſauberſten Kupferſtiche, Holzſchnitte und Facſimile's erläuterte Beſchrei-

bung von 1004 Incunabeln, worunter ſich allein 6 xylographiſche Producte, eine vollſtändige Folge der vier Werke, welche die erſten Verſuche der Kupferſtecherkunſt enthalten (Monte santo di Dio 1477, Ptolemaeus 1478, Dante 1481, Berlinghieri geographia um 1480) und viele andere bisher noch völlig unbekannte Drucke befinden. Auf den anderweitigen Gehalt der auch durch äußern Glanz ſich auszeichnenden Bibliothek kann man aus dem bekannten Katalog der Rewiczkyſchen Sammlung (Berlin 1794, 8.) ſchließen. Aus dem Privat- und öffentlichen Leben des Lord Spencer führen wir noch an, daß er bis zum Tode ſeines Vaters, im J. 1783, unter dem Namen des Lords Althorp bekannt war. Er hat in Cambridge ſtudirt und machte nach Beendigung ſeiner Studien die gewöhnliche grand tour der engliſchen Großen. Nach der Zurückkunft von ſeinen Reiſen ward er in das Haus der Gemeinen gewählt, und trat nachher in das Haus der Pairs. Aus einer Whig-Familie herſtammend, und in den Grundſätzen ſeiner Vorfahren erzogen, gehörte Lord Spencer bis zum Zeitpunct der franzöſiſchen Revolution zur Oppoſitionspartei; von da an aber folgte er dem Paniere Pitts und wurde Präſident der Admiralität. Unter ſeiner Adminiſtration ſchlug Lord St. Vincent die große ſpaniſche Flotte, eroberte Duncan die holländiſche, und vernichtete Nelſon die franzöſiſche zu Abukir. Nach Pitts Zurücktritt im Jahr 1802 gab auch Lord Spencer ſeine Entlaſſung. Nach Pitts Tode trat er auf kurze Zeit wieder ins Miniſterium als Miniſter des Innern.

Spener (Philipp Jacob), der Reformator des religiöſen Lebens der Lutheriſchen Kirche im 17. Jahrhundert, war den 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelſaß geboren, wo ſein Vater das Amt eines Raths und Regiſtrators des Grafen von Rappolſtein bekleidete. Früh zum geiſtlichen Stande beſtimmt, neigte ſich ſein Herz auch bald zu den frommen Geſinnungen, die die gottesfürchtige Gräfin, ſeine Gönnerin, bei ihm erweckte und durch das Beiſpiel ihrer Vorbereitung zum Tode, deſſen Zeuge der 14jährige Knabe war, befeſtigte. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung verdankte er dem Hofprediger Stolle zu Rappolſtein. Nach kurzem Verweilen im Gymnaſium zu Colmar begann er 1651 ſeine theologiſchen Studien zu Strasburg, wurde 1652 Magiſter, 1654 Führer der beiden Prinzen Chriſtian und Ernſt Johann Carl von der Pfalz, und hielt, neben fortgeſetztem Fleiß in der Theologie, öffentliche Vorleſungen über die philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. In den Jahren 1659 bis 62 bereiſ'te er zu ſeiner Ausbildung die Univerſitäten Baſel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. An letzterm Orte hatte der Jeſuit Meneſtrier, ein berühmter Heraldiker, Speners Intereſſe für dieſe hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaft von neuem angeregt. Die Früchte dieſer Lieblingsbeſchäftigung waren mehrere genealogiſche und heraldiſche Werke, z. B. Theatrum nobilitatis Europaeae 1668, Commentarius historicus in insignia domus Saxonicae 1668, Historia insignium illustrium 1680, Insignium theoria 1690, durch welches noch jetzt ſehr geſchätzte Hauptwerk Spener die wiſſenſchaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutſchland zuerſt begründet hat. Zu Strasburg ſetzte er nach ſeiner Rückkehr die akademiſchen Vorleſungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 an einem Tage Doctor der Theologie und Gatte. Schon im Jahre 1666 übernahm er das wichtige Amt eines Seniors der Geiſtlichkeit zu Frankfurt am Main. Zu gewiſſenhaft, um ſich mit dem großen Beifall, den ſeine

von der bisherigen dogmatiſch polemiſchen Methode ganz abweichenden erbaulichen Predigten fanden, zu begnügen, ſtellte er hier ſeit 1670 jene berühmten Collegia pietatis an, die wider ſeine auf Separatismus und Sectirerei gar nicht ausgehende Abſicht die erſte Quelle des Pietismus wurden. Von dieſer Zeit an gehört Speners Leben faſt ganz der Geſchichte dieſer merkwürdigen Veränderung des religiöſen Zuſtandes an, deren Grundbewegkraft ſein Beiſpiel und der Geiſt ſeiner theologiſchen Schriften war. Wir verweiſen deßhalb auf die in dem Art. Pietiſten über Speners Einfluß auf ſein Zeitalter gegebenen Notizen. Der beſcheidene Mann, der nie ein Reformator heißen wollte, hatte bei jenen häuslichen Erbauungsſtunden nur die ſittliche und religiöſe Verbeſſerung ſeiner Gemeinde im Auge und keinen ſeiner ungewöhnlichen Schritte ohne Billigung ſeiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in ſeinen frommen Wünſchen (pia desideria), die zuerſt als Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Arnds Poſtille erſchienen, in den Abhandlungen vom geiſtlichen Prieſterthum und von der allgemeinen Gottesgelahrtheit aller gläubigen Chriſten und rechtſchaffenen Theologen, die er zu ſeiner Rechtfertigung gegen einige wegen jener Wünſche von Seiten der orthodoxen Eiferer für den Buchſtaben der Concordienformel erhobenen Anfechtungen herausgab, den Mangel an moraliſcher Wirkſamkeit der bisherigen Führung des Predigtamtes, die leidenſchaftliche Polemik und das geiſtloſe Formelweſen in der Behandlung der Theologie und die Vernachläſſigung des chriſtlichen Sinnes über dem Streben nach Rechtgläubigkeit mit ſo großer Freimüthigkeit rügte und zur Demüthigung des pfäffiſchen Stolzes Erkenntniß und Übung der Religion für ein Gemeingut aller Stände erklärte, ſah er ſich von den Theologen alten Styls bald heftig angegriffen und einer gefährlichen Neuerungsſucht beſchuldigt. Allerdings konnten ſie ihn mit Grund einer Verwechſelung der praktiſchen Religion mit der wiſſenſchaftlichen Theologie zeihen, die von dem Mangel an philoſophiſcher Schärfe und Beſtimmtheit des Ausdrucks in ſeinen überhaupt etwas breit gedehnten Schriften herrührte. Doch offenbar ſchadeten ſie ihrer eignen Sache, wenn ſie ſeine milde Herablaſſung zu den Bedürfniſſen des Volks und ſeinen Eifer für die Verbeſſerung des Unterrichts für bedenklich und erniedrigend erklärten. Die dankbare Nachwelt erkennt in Spenern, der ſich noch als Oberhofprediger zu Dresden 1686 bis 91 mit dem Religionsunterrichte der Jugend abgab, den Wiederherſteller der faſt ganz vergeſſenen katechetiſchen Kunſt. Die Einrichtung der ſehr nützlichen Katechismusprüfungen, welche die Prediger mit der Schuljugend und dem Landvolke halten, iſt ſein Verdienſt; auch war er der erſte, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation ins Licht ſtellte. Eine ſchriftliche Vorhaltung, die er ſich bei ſeinem Beichtſohne, dem Churfürſten Johann Georg III., erlaubte, um ihn auf die Fehler ſeines Wandels aufmerkſam zu machen, zog ihm die Ungnade dieſes Fürſten zu, die ſeine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propſt und Inſpector der Kirche zu St. Nicolai und Aſſeſſor des Conſiſtoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung und ein ruhiges Alter genoß. Hier hatte er an der Stiftung der Univerſität Halle großen Antheil, ſchlichtete die Schadiſchen Beichthändel mit Vorſicht und Milde, und erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der dresdner Hof ihn in ſeine vorigen Ämter zurückberief; eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Denn wie unverſtändig ihm

auch die theologiſche Facultät zu Wittenberg zu ihrer eignen Schande 1695 in einer förmlichen Klagſchrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte, ſeiner Frömmigkeit, Einſicht und Thätigkeit für das Gute ließen alle Unbefangenen Gerechtigkeit widerfahren und die Menge ſeiner Anhänger ſtieg mit jedem Jahre. Wenn durch ſchwärmeriſche Köpfe unter dieſen Manches übertrieben und verdorben ward, was in ſeiner Hand Segen ſchaffte; wenn er ſelbſt die Schwachheit hatte, dergleichen Menſchen bisweilen ernſtlicher in Schutz zu nehmen, als die Klugheit es geſtattete: ſo blieb doch dabei ſein Verdienſt, der Kirche ihre Gebrechen gezeigt und den Geiſt wahrer Verbeſſerung in der Verwaltung des Predigtamtes (vgl. d. Art. Prediger) eingeflößt zu haben, ungeſchmälert. In ſeinen theologiſchen Bedenken, Gutachten und Briefe über religiöſe Angelegenheiten, die ſeit 1700 erſchienen, ſpricht überall ein echter chriſtlicher Sinn, eine ſanfte Duldung, eine feine geübte Menſchenkenntniß und der redlichſte Eifer für das Gute. Die Kirche, die er von ſcholaſtiſchen Feſſeln befreit, und zur wahren Gottſeligkeit geleitet hatre, immer auf dem Herzen tragend, ſtarb er zu Berlin den 5. Febr. 1705. Die Geſchichte nennt ſeinen Namen mit großer Achtung neben dem edlen Fenelon. E.

Spenſer (Edmund), einer der größten und ausgezeichnetſten unter Englands ältern Dichtern, wurde wahrſcheinlich 1553 geboren. Er ſcheint von niederer Herkunft geweſen zu ſein, obgleich er in einigen ſeiner Gedichte ſich der Verwandtſchaft mit dem adligen Hauſe Spencer in Northamptonſhire rühmt. Er wurde 1569 in das Pembrokecollegium zu Cambridge aufgenommen, und erhielt zwar hier den Grad eines Baccalaureus und Magiſters der Künſte, aber ſeine übrigen Hoffnungen ſchlugen fehl. Deßhalb ging er nach Nordengland, wo er ſich bei ſeinen Verwandten aufhielt. Hier betraf ihn ein Umſtand, der in dem Leben eines Dichters von wichtigen Folgen iſt. Er verliebte ſich; aber die ländliche Schöne, welche der Gegenſtand ſeiner erſten Zärtlichkeit war, und die er unter dem Namen Roſalinde verewigt hat, ward ihm, nachdem ſie einen gewöhnlichen Roman mit ihm geſpielt hatte, ungetreu. Dies gab wahrſcheinlich zu ſeinen Schäfergedichten (Shepherds Calendar), welche verliebte und zärtliche Klagen enthalten, und das erſte waren, was öffentlich von ihm (1579) erſchien die Veranlaſſung. Er eignete ſie unter dem demüthigen Namen: Immèrito, dem berühmten Philipp Sidney zu, mit dem er auf eine, der Sage nach, ſonderbare Art bekannt geworden war. Spenſer ließ ſich nämlich bei Sidney melden, und ihm zugleich einen Geſang aus ſeinem Gedichte, die Feenkönigin (Fairy Queen) welches er damals bearbeitete, überreichen. Einige Stanzen davon entzückten Sidney ſo ſehr, daß er ſeinem Haushofmeiſter befahl, dem Dichter 50 Pf. Sterl. auszuzahlen. Kaum hatte er noch eine Stanze geleſen, als er die Summe verdoppeln ließ. Sidney las noch eine Stanze, und befahl nun, das Geſchenk auf 200 Pfund zu erhöhen, aber ſogleich auszuzahlen, weil er ſonſt, wenn er weiter läſe, in Verſuchung käme, ſein ganzes Vermögen hinzugeben. Sidney führte ihn nun bei ſeinem Oheim, dem Günſtling Leiceſter, ein, der ihn zu ſeinem Geſchäftsführer im Auslande annahm. 1580 begleitete er den Lord Grey, der zum Statthalter von Irland ernannt war; dorthin als Secretär. In dieſem Verhältniſſe entwickelte Spenſer Talente für ſolche Geſchäftsführung, die man gewöhnlich, aber ungerechter Weiſe, für unvereinbar mit dem

dichteriſchen Genius hält. 1582 kehrte er mit Lord Grey zurück, und bewarb ſich einige Jahre lang bei Hofe um eine Anſtellung oder Belohnung, wodurch er die große Kenntniß von den Ränken und Täuſchungen erwarb, die an den Höfen gebräuchlich ſind, und die er ſo kräftig in ſeinem Gedichte: „Mother Hubbard's Tale," geſchildert hat. Für ſeine Geduld ward er endlich 1586 mit mehr als 3000 Äckern Land in der Landſchaft Corke belohnt. Spenſer nahm Beſitz von ſeinem Gute. Seine Wohnung war das Schloß Kilcolman bei Doneraile, wo er ſich in dem Tone ländlicher Dichtung als einen Hirten beſang, der ſeine Herden weidet, „und oft die kühlen Schatten der grünen Erlen an Mulla's Geſtade beſucht." Hier erhielt er 1589 von dem prachtliebenden Sir Walter Raleigh einen Beſuch, der unter Lord Grey in Irland befehligt, und jetzt gleichfals eine große Beſitzung von der Krone geſchenkt erhalten hatte. Spenſer feierte ihn in einem Gedicht unter dem Titel: der Schäfer des Oceans, worin er ihn wegen ſeiner glänzenden Talente und ſeiner feinen Sitten ſehr hoch erhebt. Unſer Dichter war damals mit dem großen Gedicht, die Feenkönigin, beſchäftigt, wovon er die drei erſten Bücher vollendet hatte; und als er im folgenden Jahr mit Raleigh nach London ging, gab er ſie mit einer Zueignung an die Königin Eliſabeth heraus. Eliſabeth belohnte 1591 ſeine Dichtung und Zueignung durch einen Jahrgehalt von 50 Pf. Sterl.; auch wurde er zu ihrem Hofpoeten ernannt. Spenſer kehrte 1591 nach Irland zurück, und verheirathete ſich in ſeinem 40. Jahr mit einem Landmädchen von niederm Stande, welches aber Reize genug beſaß, ihn zu einem ſchwärmeriſchen und wirklich poetiſchen Hochzeitsgedicht zu begeiſtern. Er verließ Irland wegen der Unruhen, die da entſtanden, und ging wieder nach England, wo er einige Gedichte herausgab; auch entwarf er einen Plan zur Unterwerfung Irlands, unter dem Titel: View of the State of Ireland, welcher erſt 1633 im Druck erſchien, und eben ſo ſehr wegen der darin entwickelten Kenntniſſe und Einſichten gerühmt, als wegen des Mangels an Mäßigung in einigen Rathſchlägen getadelt wurde. 1596 gab Spenſer ſeine Feenkönigin aufs neue, und zwar mit drei Büchern vermehrt heraus, womit nach dem urſprünglichen Entwurf erſt die Hälfte des Gedichts vollendet war. Die ſechs übrigen Bücher ſollen von einem Bedienten, der ſie nach England bringen ſollte, verloren worden ſein. Allein dies iſt ungewiß, und vielleicht wurden ſie nie vollendet. Nur zwei Geſänge haben wir von dieſen ſechs Büchern erhalten, die ſich unter dem Titel: Cantos of Mutability, bei allen vollſtändigen Ausgaben des Gedichts befinden. 1597 kehrte er nach Kilcolman zurück; da aber die Empörung in Irland 1598 öffentlich ausbrach, ſo mußte Spenſer mit ſeiner Gattin nach England fliehen, und das Seinige der Wuth und Raubgier der Inſurgenten Preis geben. Sein Haus wurde verbrannt und der Sage nach auch eins ſeiner Kinder, welches nicht mit fortgebracht war. Er ſelbſt war dadurch in grenzenloſe Armuth verſetzt, und erlag unter dieſen Leiden entweder ſchon 1598 oder zu Anfange des darauf folgenden Jahres. Seinem Andenken widerfuhr indeſſen die ſchuldige Ehre; auf Koſten des Grafen von Eſſex ward er in der Weſtminſter-Abtei begraben; mehrere Dichter begleiteten ſeine Leiche dahin, und die Gräfin Anna von Dorſet ließ ihm ein Denkmahl errichten. Einer ſeiner Nachkommen ward unter Carl II in ſeine Güter in Irland wieder eingeſetzt. Über die Sitten und den Privatcharakter unſers Dichters iſt nichts bekannt, aber nach den achtungs-

würdigen Freunden, welche er hatte, darf man annehmen, daß auch ſein geſelliges und bürgerliches Verhalten ſeines dichteriſchen Ruhmes nicht unwürdig war. Seine Werke ſind von dem Geiſte der Andacht und Liebe und einer reinen erhabenen Sittlichkeit beſeelt; und obgleich er oft den Großen in ſeinen Gedichten ſeine Achtung bezeigte, ſo machte er ſich doch keiner niedrigen Schmeicheleien ſchuldig, wie ſo viele der ausgezeichnetſten Männer jener Zeit thaten. Spenſers dichteriſcher Ruhm wird jetzt hauptſächlich durch ſeine Feenkönigin erhalten; denn ſeine allegoriſchen ſprachreichen Hirtengedichte würden ſchwerlich einen gebildeten Geſchmack völlig befriedigen. Das letztere gilt auch von ſeinen Sonetten, Hymnen und andern vermiſchten Stücken, ſo ſehr ſie ſich auch durch manche Schönheiten der Sprache, der Gedanken und Empfindungen und durch ihren harmoniſchen Versbau vor andern gleichzeitigen, und manchen ſpätern engliſchen Gedichten auszeichnen. Spenſers Feenkönigin aber iſt bis jetzt das größte und gewiß eins der vortrefflichſten allegoriſchen Rittergedichte. Blühende und lebhafte Einbildungskraft, Reichthum der Erfindung, und Mannichfaltigkeit an intereſſanten Charakteren, ſchönen Empfindungen und Darſtellungen geben dieſem Gedichte einen hohen Werth. Aber es iſt auch nicht zu verkennen, daß die Allegorie, welche durchgehends darin herrſcht, ihm wenigſtens bei den meiſten Leſern unſerer Zeit viel von dem Intereſſe entzieht. Oft ſind auch dieſe allegoriſchen Darſtellungen dunkel und fehlerhaft und die Abenteuer zu übertrieben. Die Feenkönigin iſt übrigens in achtzeiligen Stanzen geſchrieben, und jedes der ſechs vollendeten Bücher enthält zwölf Geſänge. Die beſte und bekannteſte Ausgabe von Spenſers Werken iſt die von Hughes (London 1715, 6 Vol. 8. und 1778, 8 Vol. 12.). Man vgl. auch Warton's Observations on the Fairy Queen (London 1782, 8.); Duff Critical Observations (London 1770, 8.) und die ſchleswigſchen Literaturbriefe, erſte Sammlung, S. 21 ff. N. P.

Sperrrad iſt ein mit ſägeförmigen Zähnen verſehenes Rad, das mittelſt eines Sperrhakens hindert, daß eine nach einer gewiſſen Richtung bewegte Maſchine nicht willkürlich zurückrücken kann.

Speſſart, großes Waldgebirge, ſüdweſtlich vom Rhöngebirge, zwiſchen dem Main und dem Joß- und Sinngrunde, gehörte ſonſt zum Fürſtenthume Aſchaffenburg, jetzt zum Untermainkreiſe des Königreichs Baiern. Die höchſte Höhe des Gebirges beträgt nur 2800 Fuß, und befindet ſich bei Rohrbrunn, von wo die Abdachung des Speſſarts gegen Oſten und Weſten iſt. Im innern Speſſart trifft man Granit, Gneis und Glimmerſchiefer in Felſen zu Tag ausſtehend an. In den Vorbergen iſt blos Glimmerſchiefer oder Granit. Im hohen Speſſart gedeiht nur etwas Sommergetreide, mehr Kartoffeln, Hanf und Flachs; hingegen die mildern Gegenden der Vorberge, welche ſich bis an den Main erſtrecken, liefern alle Arten von Getreide, Gemüſe, Flachs, Klee, Hanf, Obſt, Taback und Hopfen. Der Hauptreichthum jedoch des eigentlichen Speſſarts beſteht in den großen Waldungen, faſt blos aus Eichen und Buchen. In den Vorbergen hingegen und nach dem Main zu trifft man auch Fichten und Tannen an. Man ſchätzt die herrſchaftlichen Waldungen auf 134,000 Morgen; beinahe eben ſo viel betragen die Waldungen der Privatperſonen, Grundherren und der Gemeinden. Dieſe Waldungen liefern eine überaus große Menge Brennholz, welches theils auf der Achſe, theils auf mehreren Floßbächen bis an den Main gebracht und von da auf Schiffen weiter, vorzüglich nach Aſchaffenburg, Hanau, Frank-

furt und Mainz verführt wird. Faſt täglich gehen ſchwer beladene Holzſchiffe, auch große Flöße mit Holz den Main hinab. Auch wird jährlich eine anſehnliche Quantität ſogenanntes Holländerholz, desgleichen vieles Bauholz, auch Nutzholz aller Art gemacht. Eine ſchöne Chauſſee führt von Würzburg durch den Speſſart nach Aſchaffenburg.

Speyer oder Speier (lat. Spirae), 1. ein ehemaliges Bisthum im oberrheiniſchen Kreiſe zwiſchen Churpfalz, Badendurlach, Niederelſaß und der Grafſchaft Leiningen; eins der älteſten in Deutſchland. Das Ganze hatte auf 28 Q. M. gegen 55,000 Einw., größtentheils katholiſcher Religion, welche ſich von Wein, Getreide, Obſtbau und von den Salinen zu Bruchſal nährten. Manufacturen gab es nicht. Die jährliche Einnahme des Fürſtbiſchofs wurde auf 300,000 Gulden geſchätzt. Durch den Revolutionskrieg und den darauf erfolgten Frieden zu Lüneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer (12¼ Q. M.) an Frankreich. Die größere wurde im J. 1802 an den Churfürſten von Baden gegeben, und gehört noch jetzt nebſt der Hauptſtadt Bruchſal zum Pfinz- und Enzkreiſe des Großherzogthums Baden. Die ordentliche biſchöfliche Haupt- und Reſidenzſtadt war Bruchſal. Der Biſchof ſtand unter dem Erzbiſchof von Mainz. 2. Speyer, eine ehemalige Reichsſtadt im Umfange des Bisthums gleiches Namens, am Rhein, wo ſich der kleine Fluß Speyer oder Speyerbach hineinſtürzt, mit 800 Häuſern und 4000 Einwohnern. Der Rath und die meiſten Bürger ſind Lutheriſch; die Anzahl der Katholiken und Reformirten iſt klein. Speyer wurde 1689 von den Franzoſen, auf Befehl des Miniſters Louvois, völlig zerſtört, aber ſeit 1697 wieder aufgebaut. Im franzöſiſchen Revolutionskrieg litt die Stadt ebenfalls ſehr viel. Die Domkirche, ein Denkmahl altdeutſcher Baukunſt und die überaus reich war, iſt nur dem Chore nach wieder hergeſtellt; aber die vormaligen marmornen Grabmähler, die ſilbernen Särge und die Gebeine verſchiedener alten Kaiſer und Kaiſerinnen, die hier begraben waren, ſind von den Franzoſen zerſtört, geraubt und zerſtreut worden. Das Schiff beſteht aus drei Gängen, die auf vierundzwanzig Pfeilern ruhen. Außerdem findet man funfzehn katholiſche Kirchen und Klöſter in Speyer, worunter das Collegium der vormaligen Jeſuiten jetzt zu einer Cavalleriecaſerne dient. Ferner zwei Lutheriſche Kirchen und das dazu gehörige Gymnaſium, ein Bürgerſpital und ein Waiſenhaus. In dem alten Rathhauſe hat jetzt die Regierung ihren Sitz. In dem Hofe ſieht man viele römiſche und einige deutſche Steindenkmahle von ſehr ſchöner Arbeit. In ältern Zeiten haben die Kaiſer viele Reichstage zu Speyer gehalten, auch war hier 162 Jahre hindurch bis zum Jahr 1688 das kaſerliche Reichskammergericht, welches ſich durch den verwickelten und langſamen Prozeßgang ſo merkwürdig machte, daß man mit Recht ſagte: Spirae lites spirant, et non expirant! (Zu Speyer leben die Prozeſſe, und ſterben nie.) Unter franzöſiſcher Herrſchaft war Speyer der Hauptort eines Bezirks, welcher zum Departement Donnersberg gehörte. Gegenwärtig iſt Speyer die Hauptſtadt der königl. baierſchen Rheinprovinz, und der Sitz der oberſten Regierungsbehörde dieſer Provinz.

Sphäre. Dies Wort bezeichnet im Griechiſchen überhaupt eine Kugel. In der Aſtronomie bedeutet es theils das blaue Gewölbe, welches uns überhaupt zu umgeben ſcheint, und welches ſich uns als eine Kugel darſtellt, in deren Mittelpunct das Auge ſteht, deren un-

tere Hälfte durch den Horizont oder vielmehr durch die Erdfläche verdeckt wird, und die ſich mit allen darin befindlichen Geſtirnen in 24 Stunden um eine feſtſtehende Axe dreht; theils auch die Nachbildung dieſes Weltgebäudes im Kleinen, oder das aus lauter Cirkeln zuſammengeſetzte Inſtrument, woran man ſich das Weltgebäude vorſtellen kann. Beſonders bedient man ſich des Worts **Sphäre**, wenn die verſchiedenen Stellungen der Himmelskugel und ihrer Kreiſe gegen verſchiedene Orte der Erde betrachtet werden und wenn von untergeordneten Syſtemen in Verhältniſſen zu höhern die Rede iſt. So z. B. nennt man auch die einzelnen Welten **Sphären** und redet von einer Harmonie derſelben. Figürlich nennt man dann auch **Sphäre** den Wirkungskreis, innerhalb deſſen einer iſt oder bleiben ſoll.

Sphäroid. Wenn ſich eine halbe Ellipſe, oder eine andere, von dieſer Form wenig abweichende Curve um ihre Achſe dreht, ſo heißt der auf dieſe Weiſe erzeugte Körper ein Sphäroid. Da unſere Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgeſtalt hat (ſ. **Abplattung**), ſo gehört ſie, nach dieſer Erklärung, auch zu den Sphäroiden. Die Fernröhre zeigen Ähnliches, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretiſchen Gründen ſind wir berechtigt, allen Planeten, oder vielmehr allen einer Rotation unterworfenen Himmelskörpern eine ſphäroidiſche Geſtalt beizulegen.

Sphinx. Es giebt ſowohl in der griechiſchen, als ägyptiſchen Mythologie eine Sphinx, von denen aber die Vorſtellungen und Erzählungen der Alten verſchieden waren. Der griechiſchen Sphinx legten ſie zwei Eigenſchaften, Grauſamkeit und räthſelhafte Reden, bei. Juno erzählt die Mythe, war auf die Thebaner erzürnt, und ſandte deßhalb die verderbliche Sphinx, eine Tochter des Typhon und der Echidna, von denen überhaupt alle Ungeheuer abſtammen. Sie nahm ihren Wohnort auf dem phiceiſchen Berge bei Theben, und legte den Thebanern allerhand von den Muſen erlernte Räthſel vor, insbeſondere auch dies: welches Thier geht am Morgen auf vier, des Mittags auf zwei und am Abend auf drei Füßen? Wer das Räthſel nicht löſ'te, wurde zerriſſen und aufgefreſſen. Oft kam ſie auch in die Verſammlungen der Thebaner, gab Räthſel auf, und ergriff, wenn ſie nicht aufgelöſ't wurden, wen ſie erhaſchen konnte. Endlich ward auch des Königs Kreon Sohn, Ämon, gefreſſen. Der Vater verſprach daher dem, der jenes Räthſel löſen würde, ſeine Schweſter Jokaſte und mit ihr das Königreich zu geben. Ödipus löſ'te es. Es iſt der Menſch, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht, als Mann auf zwei Füßen einhergeht, und im Alter noch den Stab zu Hülfe nimmt. Die Sphinx ſtürzte ſich verzweifelnd vom Felſen herab und Theben war befreit. Paläphatus in ſeinem Werke über Unglaublichkeiten hält die Sphinx für die erſte Gemahlin des Kadmus, welche, als der letztere die Harmonia heirathete, aus Eiferſucht ihren Gemahl verließ, und von dem phiceiſchen Berge aus den Thebanern viel Schaden zufügte, bis ſie endlich vom Ödipus getödtet ward. — Die ägyptiſche Sphinx unterſcheidet ſich in der Vorſtellung dadurch, daß die Grauſamkeit und die Kunſt, ſpitzfindige Räthſel aufzugeben, nicht zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört zu haben ſcheinen. — Die Sphinx wird verſchiedentlich dargeſtellt. Paläphatus giebt ihr den Leib einer Hündin, ein Mädchenhaupt, Menſchenſtimme und Flügel; andre fügten noch einen Drachenſchwanz hinzu. Die ägyptiſchen Sphinxe auf Münzen ſind immer wie ein Löwe gelagert, mit vorgeſtreckten Vorderfüßen, auf der Stirn eine kleine Schlange, am Kinn

bisweilen ein falſcher Bart, auf dem Kopfe das in Falten gelegte Kopftuch. Häufig werden ſie auch anders abgebildet. In der Nähe der Pyramidengruppe von Cairo befindet ſich eine aus einem einzigen Felsſtück gehauene Sphinx, 148 Fuß lang, und vorn 62 Fuß hoch; ſie ragt jetzt aber nur noch 27 Fuß hoch aus dem Sande hervor.

Sphragiſtik, ſ. Siegelkunde.

Spiegel. Treten wir vor einen lothrecht oder faſt lothrecht hängenden Wandſpiegel, und nähern uns ihm oder entfernen uns davon, ſo bemerken wir, daß mit dem Bilde etwas ähnliches vorgeht, und daß daſſelbe immer ſo weit hinter dem Spiegel erſcheint, als der Gegenſtand vorwärts von demſelben entfernt iſt. Auf die Erklärung dieſer Erſcheinung wird ſich ziemlich alles beſchränken, was wir hier aus der Theorie der Planſpiegel vorzutragen haben. Wir müſſen, Behufs dieſer Erklärung, zuerſt an das katoptriſche Geſetz erinnern, dem zu Folge jeder auf den Spiegel fallende Lichtſtrahl unter dem nämlichen Winkel zurückgeworfen wird, und zugleich in der Zurückſtrahlungsebene bleibt. Dies gilt alſo von allen Lichtſtrahlen, die ein leuchtender Punct auf den Spiegel wirft. Hiernach kann man nun den Spiegel in der Zeichnung durch eine gerade Linie vorſtellen, auf welche man, von einem in einiger Entfernung davon angenommenen Puncte, gerade Linie (Lichtſtrahlen) unter verſchiedenen Winkeln fallen läßt, und zugleich die zurückgeworfenen Strahlen, ſämmtlich unter den nämlichen Winkeln, verzeichnet. Zieht man letztere demnächſt hinterwärts zuſammen, ſo wird man ſie nicht nur in Einem Puncte vereinigt, ſondern auch rückwärts genau ſo weit von der den Spiegel vorſtellenden geraden Linie entfernt finden, als es der erſte Punct vorwärts von derſelben iſt; und dieſer Vereinigungspunct der reflectirten Strahlen wird in die Verlängerung des vom leuchtenden Puncte auf den Spiegel gezogenen Perpendikels fallen. Bei geringem Nachdenken findet man, daß dem aus geometriſchen Gründen nicht anders ſein kann. Was aber hier von Einem Puncte geſagt iſt, leidet offenbar Anwendung auf alle Puncte eines abgeſpiegelten Gegenſtandes, welcher alſo, ohne Veränderung ſeiner ſcheinbaren Geſtalt und Größe, nothwendig ſo weit hinter dem Spiegel zu ſtehen ſcheinen muß, als er vorwärts wirklich davon abſteht. Aus dieſer Theorie erklären ſich nun eine Menge von Erſcheinungen, die auf den erſten Anblick viel Überraſchendes haben. Nachdenkende Leſer werden z. B. gleich einſehen, warum eine zu Boden fallende Kugel in einem Spiegel, der an der Stubendecke befeſtigt iſt, zu ſteigen ſcheint u. ſ. f. — So viel von der Theorie der Planſpiegel; jetzt noch einiges Geſchichtliche. Die allerälteſten Spiegel ſcheinen metallne geweſen zu ſein. Indeß haben auch die Glasſpiegel ſchon ein ſehr hohes Alter; nach Plinius ſollen ſie auf der Glashütte zu Sidon erfunden worden ſein. Nur bediente man ſich noch nicht der heut zu Tage üblichen Belegung, welche Erfindung, Beckmanns Angaben zu Folge, erſt im 14. Jahrhunderte gemacht worden iſt. Ende des 17. Jahrhunderts erfand ein Franzoſe, Namens Thevart, die Kunſt, das Glas in Tafeln zu gießen, welche allmählig ſo vervollkommnet worden iſt, daß man jetzt zu Paris Spiegel gießt, die 9 Fuß lang, 5 Fuß breit und ½ Zoll dick ſind. Noch weit größere werden auf der Spiegelmanufactur zu St. Helens in England und zu St. Ildefonſo in Spanien verfertigt; auch Deutſchland beſitzt zu Braunſchweig, Berlin und an mehreren andern Orten bedeutende Spiegelmanufacturen. — Der Guß der Spiegel ge-

ſchieht auf ſehr dicken kupfernen Platten, die oft ein Gewicht von mehr als 15,000 Pfd. haben; wonächſt die Maſſe mittelſt einer metallnen Walze geebnet, und wenn ſie im Kühlofen abgekühlt iſt, geſchliffen, polirt und dann mit der Folie belegt wird. — Außer den Planſpiegeln giebt es bekanntlich krumme Spiegel, von denen der gebräuchlichſte der ſphäriſche Hohlſpiegel iſt (derſelbe, deſſen man ſich beim Raſiren zu bedienen pflegt), und deſſen hier noch mit einigen Worten gedacht werden muß. Die auffallende Erſcheinung, welche ein ſolcher Spiegel darbietet, beſteht darin, daß bei einer gewiſſen Entfernung des Gegenſtandes das Bild vergrößert hinter dem Spiegel erſcheint, bei einer größeren Entfernung überhaupt aufhört, ſichtbar zu ſein, und endlich bei einer noch größeren verkehrt vor denſelben tritt und zum freiſchwebenden Luftbilde wird. Die Leſer können dies beobachten, wenn ſie das Auge feſt auf einen Raſirſpiegel richten, und nun behutſam rückwärts treten; das Auge wird aus dem Spiegel zu kommen und endlich vor demſelben frei in der Luft zu ſchweben ſcheinen. Der allgemeine Grund dieſer Erſcheinung iſt wieder das oben angegebene Geſetz für die Zurückſtrahlung, mit Beziehung auf die Modification, die für den Ort des Bildes des leuchtenden Puncts aus der Kugelgeſtalt des Spiegels entſpringt; ganz deutlich kann dies nur durch Zeichnung gemacht werden. — In wiefern endlich dergleichen Hohlſpiegel Brennſpiegel werden, darüber vergl. man den letzteren Art.

Spiegelcabinet. Am gewöhnlichſten beſteht ein ſolches Spiegelcabinet in einem Kaſten von der Form eines Vierecks mit gerader Seitenzahl, der inwendig mit Spiegeln getäfelt, oben mit Gaze bedeckt iſt und ſeitwärts eine Öffnung zum Hineinſehen hat. In der Mitte ſteht ein einzelner Gegenſtand, z. B. ein Bäumchen; welches aber dem Zuſchauer unendlich vervielfältigt, gleichſam wie ein Wald erſcheint. Die einander gegenüber ſtehenden Spiegelwände ſchicken ſich nämlich das Bild immer gegenſeitig zu; und da die Vervielfältigung beim parallelen Stande am größten iſt, ſo wählt man die oben angegebene Form. Die Leſer können den Verſuch auf noch kürzerem Wege machen, wenn ſie ſich zwiſchen zwei einander gegenüber hangende Wandſpiegel ſtellen; ſie werden ſich unendlich vervielfältigt erblicken.

Spiegellineal. Dieſe Erfindung des Lieutenants Fallon iſt ſehr ſinnreich und zu topographiſchen Meſſungen für den Militär beſonders brauchbar. Es beſteht aus einem hölzernen Diopternlineal von etwa 10 Zoll Länge, das Oculardiopter hat die gewöhnliche Form, ſtatt des Objectivdiopters iſt aber in meſſingener Einfaſſung ein Spiegel und in derſelben Ebene darüber ein Glas aufgerichtet. Durch Spiegel und Glas iſt dann in der Verticalfläche mit dem Oculardiopter die Mittellinie eingeſchnitten. Das Objectivdiopter kann um ſeine Axe gedreht, und unter dem Winkel von 45 Graden gegen das Lineal geſtellt werden. Sieht man nun durch das Ocular, ſo daß der Strich auf der Glastafel unter dieſer 45 Grad Stellung nach einem entfernten Gegenſtande gerichtet iſt, ſo wird ſich unter dem Schnitt der Spiegelplatte ein anderer Gegenſtand präſentiren, der auf jener Linie, wohin das Lineal gerichtet iſt, unter einem rechten Winkel ſich befindet, und zwar der Perpendikel von demjenigen Puncte aus, wo ſich das Auge des Viſirenden befindet. Kann man nun die Entfernung nach dem viſirten und reflectirten Puncte meſſen, und ſetzt dieſe Operation von einem Standpuncte zum andern fort; ſo erhält

man auf dieſe Weiſe ein Netz von mehreren Puncten, zwiſchen welchen ſich die Situation leicht einzeichnen läßt. P. S.

Spiegelmikroſkop, ſ. Mikroſkop.

Spiegelſextant. Es iſt aus der Katoptrik bekannt, daß, wenn ein Lichtſtrahl von einer Spiegelfläche zurückgeworfen wird, der einfallende und der zurückgeworfene Strahl mit dem Einfallslothe gleiche Winkel machen; oder daß der Winkel zwiſchen beiden doppelt ſo groß iſt, als der Winkel eines von beiden mit dem Lothe. Hiervon iſt eine ſcharfſinnige Anwendung in der praktiſchen Geometrie gemacht worden, indem man bei Winkelmaßinſtrumenten Spiegel angebracht hat, um ſomit eine doppelte Gattung der Gradtheilung des Limbus zu bewerkſtelligen. Dergleichen nach dieſem Geſetze, mit Spiegeln verſehene Höhen- oder Winkelmaßinſtrumente, deren weitere Einrichtung ſich freilich ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, heißen nun, nach Maßgabe der Gradezahl, die der Gradbogen faßt, Spiegelſextanten, Spiegeloctanten. So faßt der Gradbogen des von Hadley zur Ausmeſſung der Höhen der Himmelskörper über dem Horizonte erfundenen berühmten Schiffsinſtruments (reflectirender Spiegelquadrant) zwar nur 45°, weßwegen daſſelbe auch häufig nur der Hadleyſche Octant genannt wird; iſt aber gleichwohl in 90° abgetheilt, welche Geltung jene durch die angebrachten Spiegel erhalten.

Spiegelteleſkop, Reflector. Es iſt in dem Art. Spiegel der Fähigkeit der Hohlſpiegel Erwähnung gethan worden, die Lichtſtrahlen eines Gegenſtandes zu einem vor dem Spiegel ſchwebenden Luftbilde zu vereinigen. Iſt dieſer Gegenſtand ſo entfernt, daß die von demſelben herkommenden Strahlen parallel auf den Spiegel fallen, welcher Fall für die Himmelskörper eintritt, ſo nimmt das Bild ſeinen Platz in einer der Hälfte des Radius des Kugelſpiegels gleichen Entfernung vor demſelben ein, welche aus den im Art. Brennſpiegel entwickelten Gründen die Brennweite heißt. Dieſen Umſtand hat man benutzt, um die Hohlſpiegel zur Beobachtung der Himmelskörper anzuwenden; und die dazu eingerichteten Inſtrumente führen den Namen der Spiegelteleſkope oder Reflectoren. Die einfachſte diesfallſige Vorrichtung wäre unſtreitig die, wo man das im Brennraume des Spiegels entſtehende Luftbild unmittelbar, und nur Behufs der Vergrößerung, durch ein erhabenes Augenglas betrachtete; und wirklich iſt dies die der Einrichtung zum Grunde liegende Hauptidee. Da ſich aber bei dieſer praktiſche Schwierigkeiten finden, ſo haben Newton, und nach ihm Caſſegrain mit Gregory Veränderungen angebracht. Newton weiſ't dem Luftbilde, vermittelſt einer zweiten Reflexion durch einen geneigten Planſpiegel, einen ſolchen veränderten Platz in der Röhre des Teleſkops an, daß es mit mehr Bequemlichkeit von der Seite durch ein planconvexes Augenglas betrachtet werden kann, in deſſen Brennpunct es gebracht worden iſt. Gregory durchbohrt den großen Spiegel, ſtellt demſelben einen zweiten kleineren Hohlſpiegel gegenüber, und betrachtet das auf dieſe Weiſe vermittelſt doppelter Reflexion entſtehende Luftbild durch ein oder mehrere in der Richtung der Öffnung angebrachte Augengläſer. Man begreift, daß die Größe der Spiegel und ſomit ihre Brennweite auf die Größe des Bildes von Einfluß ſind. Deßhalb haben die neueren Aſtronomen dergleichen Inſtrumente von ganz außerordentlichen Dimenſionen angewendet. Herſchels (ſ. d. Art.) ſogenanntes Rieſenteleſkop hat 40 Fuß Länge, und der Spiegel wiegt über 20

Centner. Schröter zu Lilienthal beſitzt ebenfalls ein ſolches, wenn auch nicht ganz ſo großes Inſtrument von beſonderer Vortrefflichkeit; ſo löſ't es z. B. die ganze Milchſtraße in lauter unzählbare Sternchen auf.

Spielkarten, ſ. Kartenſpiel.

Spießglanzglas iſt ein hyazintrothes Glas, welches im Glühfeuer aus einem grauen Oxyd entſteht, das der Rückſtand einer Sublimation des rohen Spießglaſes iſt.

Spießglas oder Spießglanz (Antimonium), iſt ein Metall, welches ſchon zu den Zeiten Jeſebels bei den Juden bekannt war, welche es zum Färben der Haare brauchten. Es iſt im Mineralreiche nicht ſehr häufig verbreitet. Man findet es gediegen, geſchwefelt im Grau- und Rothſpießglaserze, unvollkommen oxydirt im Weißſpießglaserze, und vollkommen oxydirt im Spießglasocker. Es iſt leicht, weich und ſteht, außer dem Braunſtein, allen Metallen an Dehnbarkeit nach. Wenn es erhitzt und dann der atmoſphäriſchen Luft ausgeſetzt wird, ſo verwandelt es ſich in einen weißen Rauch, welcher ſich in der Geſtalt ſchöner weißer Nadeln anlegt, und Spießglasſchnee heißt. Durch die oxygenirte Salzſäure wird das Spießglas zu einer breiartigen, ätzenden Subſtanz, welche Spießglasbutter genannt wird. Eine Verbindung des weinſteinſauren Spießglaſes mit ſpießglashaltigem, weinſteinſaurem Kali giebt den Brechweinſtein. Solches Spießglas, mit Queckſilber zuſammengerieben, giebt den Spießglasmohr. Das gediegene Spießglas wird zum mediciniſchen Gebrauch, zu Teleſkop-Spiegeln, Buchdruckerlettern, zur Reinigung des Goldes, zu Metallcompoſitionen ꝛc. angewendet.

Spießrecht war bei den alten Deutſchen eine beſondere Art von Kriegsgericht, welches im Felde, bei außerordentlichen Fällen, über einen ſchweren Verbrecher von dem Kriegsvolke gehalten, und wobei das Urtheil von Geſchwornen gefällt und ſogleich vollzogen wurde; und zwar ſo, daß der Delinquent, wenn er ſchuldig erkannt wurde, durch eine Gaſſe von Kriegern gehen mußte, die ihre langen Spieße in ihn ſtießen, bis er vom Leben zum Tode gebracht war.

Spießruthen wird jene militäriſche Züchtigung genannt, wo der zu Beſtrafende auf dem Rücken entblößt, durch eine Doppelreihe mit Ruthen verſehener Soldaten laufen muß, die ihm, wie er bei ihnen vorbeikommt, jeder einen Hieb geben. Zur Zeit des ſiebenjährigen Krieges ließ man harte Verbrecher bis auf den Tod laufen; in neuern Zeiten iſt dieſe entehrende Züchtigung ſehr abgekommen, und bei manchen Armeen iſt ſie ganz verboten. P. S.

Spillgelder (von dem Worte Spill, welches Spindel, die Hauptbeſchäftigung der Weiber unſerer Vorfahren, bedeutet) heißen im deutſchen Rechte diejenigen Gelder, über welche die Eheweiber ganz allein, und ohne Autorität ihres Mannes oder ihres Geſchlechtsvormundes unumſchränkt verfügen können. — Die Römer kannten dieſe Art von Privatvermögen der Frauen nicht; auch bei uns werden die Spillgelder nicht vorausgeſetzt, ſondern müſſen bedungen werden; ausgenommen das Pathengeld der Frau, welches für Spillgeld gerechnet wird.

Spillmagen nannte man bei den alten Deutſchen die Verwandten von mütterlicher oder weiblicher Seite, im Gegenſatze von Schwertmagen (ſ. d. Art.).

Spinet, Spinett (clavichordium, épinette), ein mit

Drathſaiten bezogenes Taſteninſtrument, ein kleiner Flügel von nicht vollen vier Octaven in Form eines länglichen, an einem Ende ſchmal zugehenden Käſtchens, in welchem die Saiten ſchräg von der rechten zur linken gezogen ſind, die Taſtatur aber an der geraden Seite liegt. Die größern Spinets, welche man ſonſt Clavicymbel, clavessin, nannte, haben mehr Tonumfang. Endlich nennt man auch wohl einen Flügel (ſ. d. Art.) Spinet. Heutzutage iſt das Spinet durch das Fortepiano verdrängt worden.

Spinnen ſind ein bekanntes Geſchlecht ungeflügelter Inſecten, welches über hundert Gattungen begreift, an Geſtalt und Größe ſehr verſchieden iſt, indem es Spinnen von der Größe einer ausgebreiteten Mannshand giebt, und wieder andere, die ſo klein ſind, daß man ſie nur mit einem Vergrößerungsglaſe entdecken kann. Ihren Namen führen die Spinnen von dem bewunderswürdigen, ihnen eigenen Kunſttriebe, feine Fäden zu einem künſtlichen Netze zuſammenzuweben. Unter den inländiſchen Spinnen werden beſonders die größern Gattungen von den mehrſten Menſchen, jedoch mit Unrecht, als giftig gefürchtet; ja ehedem hielt man ſie ſogar für verlarvte böſe Geiſter, und noch jetzt halten Einfältige das Erſcheinen einer Spinne für üble Vorbedeutung. Übrigens iſt es außer Zweifel, daß in wärmern Ländern der Biß einer Spinne, z. B. der Tarantel in Italien, und noch mehr von der Orange- oder Euraſſao-Spinne, ſehr gefährlich und ſelbſt tödtlich werden kann. Ungeachtet ihres ſcheuen furchtſamen Naturells laſſen ſich die Spinnen leicht zähmen, und man hat Beiſpiele, daß ſie ſo zutraulich wurden, daß ſie ſich locken ließen. Über die Gabe der Spinnen, das Wetter vorzuempfinden ſ. den Art. Arachnologie.

Spinnen, Spinnmaſchinen. Spinnen heißt in der eigentlichen Bedeutung, einen flockigen Stoff zu einem Faden zuſammendrehen; nur uneigentlich wird es auch von andern Stoffen geſagt, die nicht flockig ſind, ſich aber auch zu einem Faden drehen laſſen, wie einige Metalle, Glas u. ſ. w. Das Spinnen geſchieht entweder mittelſt eines Rades oder einer Spindel unmittelbar durch Menſchenhand oder mittelſt eigner Maſchinen. Das gewöhnliche Spinnrad zum Flachsſpinnen ſoll von einem Steinmetz, Jürgens, zu Wolfenbüttel im J. 1530 erfunden ſein. Die Spindel, deren Erfindung ſich in das höchſte Alterthum verliert, wird im Ganzen dem Rade vorgezogen, weil ſie einen feineren, geſchmeidigeren und lockerern Faden liefert, der ſich beſſer bleichen und färben läßt. Das Maſchinenweſen hat bei aller ſeiner Vervollkommnung die Feinheit und Gleichheit der Fäden nicht zu erreichen vermocht, welche die Hindus für ihre, wahrſcheinlich ſchon ſeit mehreren tauſend Jahren in ihrem jetzigen großen Umfange beſtehenden zahlreichen Baumwollenwebereien auf der einfachen Spindel, dem einzigen Spinnwerkzeuge, welches ſie je kannten, zu bereiten wiſſen. Das dringende Bedürfniß der Vervielfältigung der Spinnereien mit Hülfe des Maſchinenweſens (m. ſ. d. Art. Maſchinen in Fabriken) ward um das J. 1760 in England, wo die ſchon im Anfange des 17. Jahrhunderts ſtark betriebenen Baumwollenwebereien aus Mangel an Händen am erfoderlichen Geſpinnſte Mangel litten, ſo empfindlich gefühlt, daß man mehrere, wiewohl vergeblich Verſuche machte, die Spinnmethode zu verbeſſern, bis endlich im J. 1767 James Hargreave eine noch ziemlich rohe Spinnmaſchine, unter der Benennung spinning jenny, erfand, die anfangs nur acht Spindeln mittelſt eines durch Menſchenhand gedrehten hori-

zontalen Rades in Bewegung ſetzte, in der Folge aber bis auf achtzig Spindeln erweitert ward. Schon damals brachte dieſe Erfindung wiederholt Aufſtände der Spinner hervor; die Maſchine ward gewaltſam zertrümmert und Hargreave mußte nach Nottingham flüchten, wo er in großer Armuth ſtarb. Eben damals ſann ſchon Richard Arkwright (ſ. d. Art.) auf ſeinen Spinnrahmen (spinning frame), der ihn verewigt hat. Aus Furcht vor dem Schickſale ſeines Vorgängers zog auch er ſich nach Nottingham zurück, und vollendete hier ſeine bewundernswerthe Erfindung, durch eine mittelſt eines Mühlwerkes oder durch Dämpfe in Bewegung geſetzte Maſchine eine große Menge wollener und baumwollener Fäden auf einmal zu ſpinnen, und zwar dergeſtalt, daß ſie, ohne alle andere menſchliche Hülfe als das Anlegen des Spinnſtoffes und die Anknüpfung zufällig zerreißender Fäden, den ganzen Spinnprozeß vollendete. Die einzige Verbeſſerung oder Veränderung, die bis jetzt in Arkwrights Spinnrahmen angebracht iſt, findet ſich an der vor einigen Jahren in England erfundenen, unter der Benennung: the Throstle (die Droßel) bekannten Spinnmaſchine, worin zwar Arkwrights Spinnapparat an und für ſich ganz unverändert beibehalten, die Vorrichtung, welche ihn in Bewegung ſetzt, aber dergeſtalt vereinfacht iſt, daß die Schnelligkeit leichter geſteigert, und die Stärke und Beſchaffenheit der Fäden mit minderen Koſten verändert werden kann. Im J. 1775 vollendete Samuel Crompton aus Bolton die Erfindung einer Maſchine, die den Namen mule jenny erhielt, und zwar bei weitem nicht gleichzeitig ſo viel Geſpinnſt liefert, als Arkwrights Spinnrahmen, aber dagegen den Vortheil hat, daß die allerfeinſten Fäden, welche den Ruck der Walzen des Spinnrahmens, wenn er das Garn auf die Spulen wickelt, nicht aufhalten können, unverſehrt bleiben. Daher gelang es auch im Jahr 1792 einem gewiſſen Jonathan Pollard aus Mancheſter, auf der mule jenny, aus Baumwolle von der Inſel Tabago, einen Faden von 278 Gebinden aufs Pfund zu ſpinnen, wovon das Pfund zu 20 Guineen an die Muslinfabricanten zu Glasgow verkauft ward. Die mule jenny war eine Zuſammenſetzung von Arkwrights Spinnrahmen und Hargreave's spinning jenny, und ward urſprünglich durch des Spinners Hand in Bewegung geſetzt; allein William Kelly aus Glasgow erfand im J. 1792 einen Mechanismus, wodurch ein Frauenzimmer oder ein Kind zwei Maſchinen dieſer Art, zuſammen von 600 bis 800 Spindeln, in Bewegung ſetzen konnte. In der Folge fand man, daß vor der Vollendung des Geſpinnſtes eine beſondere Mitteloperation, nämlich die des Ausdehnens oder Rechens (Stretching) der Fäden, die Arbeit ſehr vervollkommne. Dies geſchieht auf einer beſonders dazu eingerichteten mule jenny, dergeſtalt, daß der Faden nur wenig gedreht wird, damit die Ausdehnung möglich bleibe und das Abreißen verhindert werde. Außer dieſen Hauptverbeſſerungen der Spinnmaſchinen haben allmählig ſo große Vervollkommnungen ihrer einzelnen Theile Statt gefunden, daß das Product derſelben beinahe verdoppelt, und dagegen der Preis des Garns in folgenden erſtaunenswerthen Verhältniſſen gefallen iſt. Es betrug nämlich der currente Preis für die im Handel mit Nr. 100 bezeichnete Sorte: im Jahre 1786 — 38 Schillinge, 1788 — 35 Schill., 1789 — 34 Schill., 1790 — 30 Schill., 1791 — 29 Schill. 9 Pence, 1792 — 16 Schill. 1 Pence, 1799 — 10 Schill. 11 Pence, 1801 — 8 Schill. 9 Pence 1804 — 7 Schill. 10 Pence, und 1807 — 6 Schill. 9 Pence. Seit dieſer Zeit iſt er ſogar bis auf 4 Schill. 5 Pence, mithin in

33 Jahren beinahe um neun Zehntheile gefallen. Zugleich aber hat die Qualität des Garns ſo ſehr zugenommen, daß die Weber in den nämlichen Arbeitsſtunden beinahe eben ſo viel verdienen können, als vor 25 Jahren, obgleich ihr Lohn ſeit jener Zeit um ein Viertheil gemindert iſt. — In Frankreich ward die erſte Spinnmaſchine im J. 1787 von Hrn. v. Calonne eingeführt und in den Fabriken zu Rouen, Paris, Lille, St. Quentin, Amiens, Louviers und Montpellier ſehr bald mit dem größten Nutzen in Anwendung gebracht. Auch hier zeigte ein Theil der geringeren Volksclaſſen anfangs feindſelige Geſinnungen gegen dieſe Erfindung, kam aber ſehr bald zu beſſerer Überzeugung. Großer, durch Waſſer oder Dämpfe getriebener Spinnereien giebt es in Frankreich wenig; die meiſten werden durch Menſchenhände oder durch Pferde in Bewegung geſetzt. Doch ſind im J. 1817 vier neue, beträchtliche, durch Dampfmaſchinen getriebene Spinnereien in Frankreich angelegt, deren Erfolg noch zu erwarten iſt. — In der Schweiz ward die erſte Spinnmaſchine im J. 1798 zu St. Gallen errichtet und durch ein Waſſermühlenwerk getrieben; bis dahin ward alles Geſpinnſte in dieſem Lande auf einfädigen gewöhnlichen Spinnrädern verfertigt, was auch noch jetzt mit einem Zehntel des dortigen Garnproducts der Fall iſt. Die feinſten Gattungen über Nr. 80 werden zur Verarbeitung auf den ſchweizeriſchen Manufacturen aus England eingeführt. Außer mehreren durch Waſſer getriebenen großen Spinnmaſchinen, rechnet man in der Schweiz etwa 1200 kleinere von der Gattung der engliſchen mule jennies, vertheilt in Winterthur und deſſen Umgebungen, in der Stadt und dem Canton Zürich, in St. Gallen, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf und St. Blaſius unweit Baſel. Jede dieſer durch Menſchenhände in Bewegung geſetzten Maſchinen enthält im Durchſchnitt 216 Spindeln. — In Deutſchland zeichnen ſich die öſterreichiſchen Staaten durch ausgebreitete Spinnereien aus. In den Umgebungen von Wien giebt es viele große, durch Waſſer getriebene Spinnmaſchinen, die dort gänzlich von den Webereien getrennt gehalten werden. Eine große Anzahl kleinerer Spinnmaſchinen und eine noch bedeutendere Volksmaſſe einzelner Handſpinner wird durch die großen Baumwollmanufacturen in Prag, Kuttenberg, Lettowiz, Grätz, Kettenhof und Ebersdorf, welche zuſammengenommen mit den übrigen Fabriken dieſer Claſſe in den öſterreichiſchen Staaten 360,000 Menſchen beſchäftigen, in Bewegung geſetzt. — In Sachſen ward nach manchen ohne Erfolg gebliebenen Verſuchen die erſte bedeutende Spinnmaſchine von den Gebrüdern Bernard zu Chemnitz mit Hülfe eines engliſchen Mechanikers angelegt. Ihnen folgten bald mehrere; allein das Sinken der Preiſe in Folge der zunehmenden Concurrenz auf dem Continent und von England her hinderte ihren Erfolg und es häuften ſich bei den Unternehmern große Vorräthe unverkäuflichen Garns, welches ſie erſt während der Blockade der Elbe im J. 1804 und der Beſetzung des Hannöverſchen durch franzöſiſche Truppen abſetzen konnten. Napoleons Continentalſyſtem gab den deutſchen Spinnereien neues Leben, bis die Siege der Alliirten im J. 1813 das Land aufs neue der Concurrenz der Ausländer öffneten. Immittelſt ward in Deutſchland während dieſer Periode das Maſchinenweſen, namentlich die Spinnereien, ſehr verbeſſert und vervielfältigt, und da in Sachſen der Arbeitslohn durchgängig ſehr niedrig iſt, ſo behaupten die dortigen Fabricanten nicht ohne Grund, daß ihre Spinnereien es vollkommen mit den engliſchen aufnehmen könnten, wenn dieſe es ihnen nicht an größerem Capitalverlag und an

Leichtigkeit der Anſchaffung des rohen Stoffes zuvorthäten. Die ſächſiſchen Spinnerein verarbeiten ſmyrnaiſche Baumwolle zu Garnſorten von Nr. 16 bis 40; auch mitunter Baumwolle von Neu-Orleans und Pernambuco, gemiſcht mit ſmyrnaiſcher, doch in der Regel nicht feiner, als bis zu Nr. 56. Faſt alle feineren Garnſorten werden aus England eingeführt. — Im Preußiſchen werden die Baumwollenſpinnereien von der Regierung ſehr befördert. — Die ruſſiſche Regierung hat auf ihre Koſten eine große Spinnmaſchine in Petersburg anlegen laſſen; auf der Spindel wird dort gleichfalls hin und wieder Baumwolle verſponnen. Doch führt Rußland jährlich noch etwa .3 Mill. Pfund Baumwollengarn aus England ein. Die Spinnereien in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten Rhode Island, Maſſachuſets, Neu-Jerſey u. Neu-York erfodern bis jetzt noch einen zu großen Aufwand an Handarbeit und Capital, um mit dem Auslande Preis halten zu können. — Zu beklagen iſt es, daß die Maſchinenſpinnerei für den Flachs bis jetzt noch nicht hat gelingen wollen, obgleich Napoleon einen Preis von einer Million Franken auf die Erfindung einer dazu geeigneten Maſchine ſetzte.

Spinoza (Baruch, oder wie er ſich überſetzte, Benedict), den 24. Nov. 1632 zu Amſterdam aus einer portugieſiſchen Judenfamilie geboren, zeigte ſchon früh einen richtigen Verſtand und freien Geiſt, welchen der mangelhafte frühere jüdiſche Unterricht nur weckte. Er verſchloß ſich, da ihm ſeine Rabbinen nicht genügten, ſchon früh in ſich ſelbſt, nur eigener Forſchung vertrauend. Seine natürliche Gutmüthigkeit konnte jedoch zwei Zudringliche nicht zurückweiſen, die, nachdem ſie ſeine Denkart erſpäht, ihn verläſterten und bei der Synagoge verklagten. Die Ruhe und Gelaſſenheit, womit er, trotz allen Androhungen einer Seits, und feigen Begütigungs- und Bekehrungsverſuchen andrer Seits, die Anklage zurückwies, hatte endlich doch nichts zur Folge, als daß der Bannfluch über ihn geſprochen ward. Gleichmüthig nahm er ihn auf, bekannte ſich aber dennoch zu keiner poſitiven Religion, ſo viel er auch Einladungen dazu hatte: wie man denn namentlich einen Brief eines gewiſſen jungen Mannes Albert Burgh in ſeiner Briefſammlung findet, der dieſen Zweck hinſichtlich des Katholicismus hatte, aber eine ſehr gehaltene und entſchiedene Beantwortung fand. Nach jenem Ereigniß lernte Spinoza bei einem holländiſchen Arzt van den Ende griechiſch und lateiniſch, verliebte ſich in deſſen Tochter, blieb aber, überboten von einem gewiſſen Kerkering, ledig. Die Judenverfolgungen gegen Spinoza dauerten fort, und gingen bis zum verſuchten Meuchelmord, dem er aber glücklich entging. Er forſchte indeß immer weiter, anfangs nach Descartes, wie ſeine Principien der Carteſiſchen Philoſophie bezeugen (ſ. auch **Siegwart** über den Zuſammenhang des Spinozismus mit der Carteſiſchen Philoſophie, Tübingen 1816, 8.), und lernte, um ſich etwas zu verdienen, Glasſchleifen. Durch die Judenränke wurde er vom Magiſtrat, damit doch etwas geſchähe, auf einige Monate aus Amſterdam verwieſen; er bezog ruhig ein Landhaus eines Freundes auf dem Wege nach Auwerkerke. 1664 ging er nach Rynsburg bei Leyden, und mit Ausgange des Winters nach Vorburg bei Haag, wo er drei bis vier Jahr der philoſophiſchen Forſchung gewidmet lebte, bis er endlich auf Bitten mehrerer Freunde ſich in Haag niederließ, anfangs auf dem Veerkaay, bei der Wittwe van Velden, dann aber, weil es ihm zu hoch kam, auf dem Pavilioensgragt bei Heinrich van der Spyck. Hier gab er ſeine beiden Haupt-

werke heraus, die weiter unter erwähnt werden. Nach ſeiner Feinde Zeugniß ſelbſt war er höchſt mäßig, ordentlich und haushälteriſch, ſo daß er von ſich ſelbſt zu ſagen pflegte, er ſei wie die Schlange, die, den eignen Schwanz im Munde, einen Kreis bilde; im Umgange ſanft und ruhig, ſtets gleichmüthig, zugänglich und geſprächig, duldſam, angeſtrengt fleißig mit Schreiben oder Verfertigung von Mikroſkopen und Teleſkopen beſchäftigt, ſo daß er zu drei Monaten daheim blieb, und ſich höchſtens bei einer Pfeife Taback, oder einem Spinnenkampfe, der ihn recht von Herzen ergötzte, erholte. Seine Uneigennützigkeit bewies die Ausſchlagung eines Geſchenks von 2000 Fl. und eines bedeutenden Vermächtniſſes ſeines Freundes Simon van Vries, den er aber an ſeinen Bruder erinnerte, worauf van Vries ihm einen Jahrgehalt von 500 Gulden ausſetzte, den wiederum Spinoza auf 300 herabſetzte. Eben ſo überließ er ſeinen habſüchtigen Schweſtern die ihm gerichtlich zugeſprochene väterliche Erbſchaft, bis auf ein Bette, nur daß er ſein Recht behaupten wollte. Er hatte viele bedeutende Freunde, mit denen er im Briefwechſel ſtand. Der Prinz Condé wollte ihn 1672 in Utrecht kennen lernen, und ſendete ihm durch den Oberſt Stoup einen Paß. Spinoza reiſ'te ab, fand ihn aber nicht mehr, weil ihn Geſchäfte abgerufen hatten. Auch dieſen Schritt, wobei Spinoza höflich alle Anträge und Verſprechungen ablehnte, mißdeutete man ſo ſehr, daß ſein Wirth, nur durch die ſchuldloſe Unerſchrockenheit beruhigt, ſich bewegen ließ, ihn im Hauſe zu behalten. Der Churfürſt von der Pfalz, Carl Ludwig, wollte ihn als Lehrer der Philoſophie mit voller Lehrfreiheit in Heidelberg anſtellen und ließ ihm dies durch Dr. Fabricius antragen; aber Spinoza ſchlug es aus. Über zwanzig Jahr war er ſchwindſüchtig, und auch darum höchſt mäßig, aber vielleicht eben ſo durch die Macht ſeines klares Geiſtes, als durch die Wohlthätigkeit der Natur gegen dieſe Art Kranken, ruhig und getroſt. Am 22. Febr. 1677, Sonnabends Nachmittags um vier Uhr, kam ſein Wirth aus der Predigt nach Hauſe, Spinoza ging hinunter zu ihm, ſprach bei einer Pfeife Taback lange über die Predigt, ging dann wieder auf ſein Zimmer, und legte ſich früh ſchlafen. Sonntags früh vor der Kirche ſprach er wieder mit ſeinen Wirthsleuten. Er hatte einen Arzt aus Amſterdam kommen laſſen, welcher ihn Huhnbrühe zu Mittag zu geben befahl. Es geſchah. Spinoza aß mit Appetit. Nachmittags, während die Wirthsleute wieder in der Kirche waren, war er um drei Uhr ſanft entſchlafen. Die nachtheiligen Gerüchte von ſeinem Tode, wie mißwillige Eiferer ſie ausbreiteten, erwieſen ſich als falſch. Van der Spyck bezahlte einige kleine Rechnungen für ihn, um derentwillen man ihn nicht begraben laſſen wollte, und ſo wurde er am 25. Febr. beerdigt. Sein Nachlaß, der im Ganzen 400 Fl. 13 Sous, nach Abzug der Unkoſten 390 Fl. 14 Sous betrug ward von der Schweſter nicht angenommen. Sein Leben iſt von mehreren, beſonders von Diez (Deſſau 1783, 8.) und Philipſon (Braunſchweig 1790) beſchrieben worden. Seine in lateiniſcher Sprache abgefaßten Schriften ſind: 1. die Principe der Carteſiſchen Philoſophie nebſt Anhang metaphyſiſcher Gedanken, Amſt. 1663, 4.; 2. theologiſch-politiſche Abhandlung, worin gezeigt wird, daß Denkfreiheit nicht nur ohne Nachtheil der Frömmigkeit und des Staatsfriedens geduldet, ſondern nur mit Staatsfrieden und Frömmigkeit aufgehoben werden könne, 1670, 4; 3. nachgelaſſene Werke, Amſterd. 1677, 4., nämlich: a) die Ethik, geometriſch erwieſen, b) eine politiſche Abhandlung, c) ein unvollendetes Werk über die

Berichtigung des Verſtandes, d) eine unvollendete hebräiſche Grammatik und e) Briefe. — H. E. G. Paulus hat dieſe Werke des Spinoza (Jena 1802—3) in 2 Octavbänden herausgegeben. Der Name Spinoza war bis vor nicht gar langer Zeit ſo übel berüchtigt, daß Spinoziſt und Atheiſt für gleichbedeutend galten — man erinnere ſich der Jacobi-Leſſing-Mendelsſohnſchen Erörterungen — und vielleicht mag dies bei manchem berufenen, obgleich nicht auserwählten, Zionswächter noch der Fall ſein. Überſchaut man indeß zuvörderſt nur ſein **Leben**, ſo iſt auffallend und mit ſeinem Wiſſen wie aus einem Guſſe des Mannes heitere, einfache, folgebeſtändige Geiſteskraft und Gewalt, die andern das verliehene Kraftmaß gönnt und nur auf Gott hinweiſt. Nach innen hat ſein Geiſt eine unerbittliche wiſſenſchaftliche Strenge, Beharrlichkeit und Sicherheit, einen unermüdlichen Drang hinweg über das Beſchränkte und Endliche nach dem Unendlichen, ſo daß man das Allgemeine der Vernunft kräftig vorwalten ſieht, das freie Verknüpfungs- und Hervorbringungsvermögen aber, die Phantaſie, als Quell der Eigenthümlichkeit, zurückſtehen; weßhalb ihm auch, nach der Bemerkung eines unſerer geiſtreichſten Männer, die Idee der Kunſt gänzlich abging. Was ſeine Wiſſenſchaft anlangt, ſo hatten wir uns, da ſie beſonders und am vollſtändigſten in ſeiner Ethik niedergelegt iſt, einzig an dieſe, ohne die übrigen Erklärungsmittel, beſonders die Briefe, zu vernachläſſigen, ohne uns aber auch bei den mancherlei Anſichten und erläuternden Verſchwemmungen, wie ſie ſich vorfinden, beſonders aufzuhalten. Zuvörderſt bemerken wir, daß dieſe Ethik aus fünf Theilen beſteht, 1. von Gott, 2. von der Natur und dem Urſprunge des Geiſtes, 3. von Urſprung und Natur der Affecten, 4. von der menſchlichen Knechtſchaft oder der Macht der Leidenſchaften, 5. von der Macht des Verſtandes oder von der menſchlichen Freiheit. Jenen alten nämlich, obgleich, laut aller Religionen Ausſpruch, nicht urſprünglichen Zwieſpalt und Widerſpruch unſerer Natur im Sehnen, Wollen und Sollen, und wiederum Nichtwollen, kurz jenes, uns allen anklebende, ſeine Schatten in unſer Leben werfende, am Ende doch durch eine ſündige Unthat ſelbſt verſchuldete Elend, welches Anlaß und Aufgabe aller philoſophiſchen Forſchungen iſt, fühlte Spinoza ganz klar, und eben ſo klar die nothwendige Erlöſung aus demſelben. Er ſah es in dem Widerſtreit des Leibes und der Seele nicht allein, ſondern innerhalb der Seele ſelbſt, und ſeinem ſtolzen, kräftigen Geiſte ſagte es zu, den Geiſt in, mit und durch das Erkennen zum Verſöhner und Arzt ſeiner ſelbſt zu machen. Es drängte ihn, ſich in eine Welt zu erheben, wo dieſer Zwieſpalt ausgeglichen und aufgehoben, welcher gleichſam dieſer veranſchaulichte und verwirklichte Drang ſelbſt und zugleich unverrückbare Grundlage alles Fortſchreitens im Denken war. Dieſe Welt nun war ihm die Urſubſtanz und dieſe Gott. Er verſtand darunter, was in ſich iſt und durch ſich begriffen wird, oder deſſen Begriff nicht den Begriff eines andern Dinges bedarf. Dieſe Subſtanz hat Attribute (d. i. was der Verſtand als ihr Weſen Ausmachendes gewahrt), und Modos, d. i. Affectionen, oder was in einem Andern iſt, wodurch es auch begriffen wird. Dieſe Attribute ſind unendliches Denken und unendliche Ausdehnung (Gott iſt ein denkendes und ein ausgedehntes Ding), welche alſo an ſich die Eine, nur bald unter dieſem, bald unter jenem Attribut begriffene Subſtanz ſind. Die Subſtanz aber iſt, laut ihres Begriffes, Eine; zu ihrem Weſen gehört das Daſein. Sie iſt ferner nothwendig unendlich, untheilbar, Eins und Alles, wirkt alſo nach

nothwendigen Geſetzen ihrer Natur, hat daher, weil ſie nur durch ſich, aber durch nichts außer ihr beſtimmbar und beſtimmt iſt, keinen Verſtand, noch Willen, noch Zweck, und iſt die inwohnende bleibende Urſache aller Dinge. Die beſondern Dinge ſind nur Affectionen oder Modi, welche Gottes Weſen auf gewiſſe und beſtimmte Weiſe ausdrücken, — Kraftäußerungen. Hier iſt alſo eine an ſich geſchloſſene, ſich ſelbſt tragende Welt des Unendlichen, als ein Wirkliches aufgefaßt, außer welcher nichts ſein kann, und die ſelbſt ſein muß. Auf dieſen unerſchütterlichen ſtarren Grund ſeiner Erkenntniß iſt nun aufgetragen die Lehre vom Geiſt. Leib iſt nur eine Weiſe, Gottes Weſen als ausgedehntes Ding zu betrachten, oder auf gewiſſe und beſtimmte Art auszudrücken. Es giebt aber in Gott einen Begriff ſeines Weſens und alles daraus Folgenden, der natürlich Einer iſt, wie Er ſelbſt. Begriffeverkettung iſt dieſelbe wie Dingeverkettung. Der Menſchengeiſt iſt ein Theil des unendlichen Verſtandes Gottes. Der Gegenſtand ſeines Begriffes iſt Körper in obigem Sinne. Körper unterſcheiden ſich nur durch Bewegung und Ruhe, Geſchwindigkeit oder Langſamkeit. Der Geiſt erkennt den Körper nur durch die Affectionen des letztern. Der Begriff des Menſchengeiſtes geht in Gott auf gleiche Weiſe vor, wie der Begriff und die Erkenntniß des Menſchenkörpers, und iſt ſo Eins mit dem Geiſte, wie der Geiſt mit dem Körper. Aber die blos auf den Geiſt bezogenen Begriffe der Affectionen des Menſchenkörpers ſind verworren und unangemeſſen, wenn gleich eben ſo folgebeſtändig, wie die wahren; werden ſie aber auf Gott bezogen, dann ſind ſie wahr, abſolut, angemeſſen, vollkommen. Unwahrheit iſt mithin nur entzogene, ausgegangene angemeſſene Erkenntniß. Der Geiſt hat alſo eine falſche, unvollſtändige, und eine wahre, vollſtändige Erkenntniß. Die falſche, der Wahn, die Einbildung, iſt die aus einzelnen beſtandloſen Dingen und Zeichen entſtandene; die wahre, anſchauliche, Vernunfterkenntniß, betrachtet die Dinge als nothwendig und ewig, führt alſo die Erkenntniß des unendlichen ewigen Gottes mit ſich. Sonach iſt der Geiſt keinesweges frei und ſelbſtſtändig, ſondern durch eine nothwendige Kette von Urſachen beſtimmt, und Wille und Verſtand ſind wiederum Eins, wie im ewigen Gotte, ſo lange man nämlich nicht, wie gewöhnlich, Bild, Begriff und Wort verwirrt. Wie fern nun der Geiſt das Wahre begreift, handelt er, iſt er thätig; wie fern das Unwahre, iſt er unthätig, leidend. Er ſtrebt aber, ſich in ſeinem Sein (in Gott) zu erhalten, in ihm zu beharren. Auf den Geiſt gezogen, iſt dies Wille; auf Geiſt und Leib aber Trieb. Was ihn hebt, dieſe Kraft erhöht, freut ihn; was ihn niederdrückt, macht ihn traurig. Affect alſo iſt ein verworrener Begriff der Selbſterhaltung, oder Lebenskraft. Dieſe aber wird von äußern Dingen überwältigt; denn der Menſch iſt ein Theil der Natur. Gut und Böſe ſind alſo blos aus Vergleichung der Dinge unter einander, als der Lebenskraft förderlicher, oder nachtheiliger, entſtandene Scheinbegriffe. Die wahre Tugend aber, und die höchſte, iſt die Selbſterhaltung, oder Lebenskraft, die Beſtimmtheit des Handelns durch Einſicht, Vernunft, folglich Übereinkunft mit der nothwendigen, geſetzlichen Natur, Allen zugänglich, aber ſchwer erreichbar. Freude iſt demnach gut, Traurigkeit böſe, Demuth und Reue keine Tugend, ja vielmehr unangemeſſene Erkenntniß. Wiederum iſt nun die Verkettung der Körperaffectionen oder Bilder der Dinge dieſelbe, wie die der Gedanken und Begriffe. Die Macht über die Affecten gewinnt der Geiſt durch klare und deutliche

Begriffe, oder Beziehung der Bilder der Dinge, der einzelnen Dinge, auf Gott und ſeinen ewigen nothwendigen Begriff. Dieſe Erkenntniß iſt das höchſte Streben des Geiſtes und Quell der Ruhe. Selbſt unſern Körper begreifen wir nur als ewig, als in und durch Gott begriffen. Aus dieſer Erkenntniß entſpringt die intellectuelle Liebe zu Gott, die nur ein Theil der unendlichen intellectuellen Liebe Gottes zu ſich ſelbſt und Seligkeit iſt. Seligkeit iſt darum nicht Tugendlohn, ſondern Tugend, und wir ſind nicht ſelig, weil wir die Begierden zähmen, ſondern wir zähmen ſie, weil wir ſelig ſind. — Es ergiebt ſich aus dieſer kurzen, treuen Darſtellung des Spinozismus zumeiſt mit des Urhebers eignen Worten, daß Spinoza von der Selbſtkraft, ſich in Gott zu erhalten, zu begreifen, zu ſein und zu handeln, mithin von dem Triebe nach dem Unendlichen ausgeht und mit ihm endet. Dieſer freilich iſt faſt zum Ding, zum Naturgegenſtande, oder unter der Form des Realen, wie bei den alten Eleatikern, erſtarrt. Darum ſind ſeine Anſichten ſo determiniſtiſch und herbe, darum ſeine Methode ſo bündig und ſtreng dogmatiſch. Sein Syſtem iſt das entſchiedene, geſchloſſene, eines rüſtigen, ſtolzen, ſtarren, ja zuverſichtlichen Heiden, eine phyſicirte (dann aber freilich unvollkommene) Ethik. Was aber auch noch, vom Standpuncte der philoſophiſchen Ethik aus, daran vermißt werden könnte, z. B. die jeder Ethik unerlaßliche Rückſicht auf das Individuelle und den Charakter, die Sonderung des Ideals vom allgemeinen Begriff und Zweckbegriff, den er ſonſt verwarf, ſo hat er doch eine wiſſenſchaftliche Reinheit, Strenge und Gediegenheit, ja in der Methode eine ſo treffende, wenn auch herbe, Gedrängtheit, Bündigkeit und Folgebeſtändigkeit, ein, bei ſteter Rückweiſung auf die Grundanſchauung, ſich immer das Gleichgewicht haltendes Verbinden und Auflöſen (wie dies beſonders in der dieſem Syſtem nicht unweſentlichen Polemik ſich darſtellt), daß ihm nur Platon als Meiſter an die Seite geſetzt werden dürfte, wie verſchieden auch ſonſt beide von einander ſind. Einmal aber jene ſpeculative Entſeelung oder Entkleidung Gottes von Perſönlichkeit, wovon er ausgeht, zugegeben, führt er an ehernen Banden zu dem Höchſten, was innerhalb der Speculation erreichbar iſt; ja die Idee der intellectuellen Liebe zu Gott, worin er alles, wenn auch weniger auflöſ't und ſchmelzet, als erſtarren läßt, iſt wie der letzte Lebensblitz eines Sterbenden. Wie Spinoza nach dieſem kühnen Syſtem über Offenbarung und namentlich Chriſtenthum urtheilen mußte, läßt ſich leicht von einem aufmerkſamen Leſer ermeſſen, und iſt in ſeinem theologiſch-philoſophiſchen Tractat zu leſen, deſſen Geiſt ſich aus folgender Stelle der Vorrede ergibt: „Da ich alſo in meinem Gemüthe dies erwog, daß nämlich das Licht der Natur nicht nur verachtet, ſondern von vielen als Quell der Gottloſigkeit verdammt, menſchliche Erdichtungen dagegen für göttliche Urkunden gehalten wurden, Leichtgläubigkeit für Glauben gelte, und die Streitigkeiten der Philoſophie in Kirche und Staat mit großer Heftigkeit geführt werden, daraus aber der wildeſte Haß und Zwieſpalt, der die Menſchen ſo leicht zum Aufruhr führt, und vieles andre, was hier herzuzählen zu lang wäre, entſtehen ſahe; ſo beſchloß ich ernſtlich, die Schrift aufs neue mit ganzer freier Seele zu prüfen, und nichts von ihr zu behaupten, nichts als ihre Lehre gelten zu laſſen, was ſie mir nicht klar lehrte.“ Indem er nun ſo mit der Hornleuchte des natürlichen Lichts in dem Reich der Gnade ſich zurecht finden wollte, ſtatt umgekehrt mit dem Lichte der Gnade ſich

in der Natur zu orientiren, und ſchon in ihrem Bildungsgange die Erlöſung angedeutet, angelegt und veranſtaltet zu erblicken, iſt dies ſein Werk mehr, als man vielleicht glaubt, der Codex der Aufklärer der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und viele ſind durch das, was ſie heimlich von ihm entlehnt, z. B. die taſchenſpieleriſche hiſtoriſche Auslegung, berühmt geworden, nachdem er von ſeiner Zeit verdammt worden. Jetzt, nachdem der menſchliche Geiſt in ruchloſem Titanenübermuthe das Gebiet der Speculation ausgemeſſen, und die Acten darüber gleichſam beinahe geſchloſſen hat, nachdem das Urtheil zu gefallen ſcheint, daß auch das geiſtreichſte Begriffſpiel noch kein Leben iſt, ſondern ein ewiges Sein und Leben und Weben in und aus Gott vorausſetzt, wohin der Menſch aus eigner irdiſcher Kraft nicht gelangen kann — ein bedeutender, wenn auch theuer erkaufter Gewinn der Speculation! — jetzt, wo allmählig alles wieder der Einen Sonne nachzieht, und in den Höchſten und Beſten den Nation auf Religion und Chriſtenthum hintreibt, jetzt wird auch das Urtheil über große Männer, wie Spinoza, unbefangener und geläuterter; er wird nicht verdammt und gerichtet werden; man wird immer mehr die Kühnheit, Schärfe und Rüſtigkeit des Geiſtes bewundern, aber auch beklagen, daß eben dieſer treffliche Geiſt die Feſſeln vermeſſener Speculation mit dem lebendigen Hauch des demüthigen Glaubens zu ſprengen, und in dieſer Hingebung an das geahnete, erſehnte Heilige, es wahrhaft in Beſitz zu nehmen, nicht erwählt war. Siehe über Spinoza's Syſtem auch Jacobi über die Lehre des Spinoza in Briefen an Mendelsſohn, Berlin 1785, 2. Aufl. 1789. Moſes Mendelsſohns Morgenſtunden, Berl. 2. Aufl. 1786, und an die Freunde Leſſings, ein Anhang zu Jacobi's Briefwechſel, Berlin 1786, 8.; ferner Natur und Gott nach Spinoza von G. K. Heydenreich, Lpz. 1789, 8., nebſt deſſen Animadversiones in Mosis Mendelii filii refutationem etc. ebendaſ. 1786; ferner Gott. Einige Geſpräche von Herder, Gotha 1787. Endlich vergl. auch Franke über die neuern Schickſale des Spinoziſm und ſeinen Einfluß auf die Philoſophie überhaupt, Schleswig 1812, 8. Wa.

Spiralgefäße der Pflanzen ſind feine, in Bündel geſammelte Röhren, die durch einen oder zwei ſpiralförmig aufgewundene Fäden gebildet werden. In ihnen ſteigt der Saft, nachdem er von den letzten Wurzelenden aufgenommen iſt, in alle Theile der Pflanzen. In ſpäterm Alter der Pflanzen entſtehen daraus Treppengänge oder getäfelte Gefäße.

Spirallinie. Die höhere Geometrie betrachtet gewöhnlich zwei Linien dieſer Art: die logarithmiſche und die Archimediſche Spirallinie; hier kann nur von der bekannteren letztern die Rede ſein. Die Archimediſche Spirale entſteht, wenn der Mittelpunct eines Kreiſes dergeſtalt gleichförmig auf dem, indeß die Peripherie ebenfalls gleichförmig durchlaufenden Radius fortrückt, daß er, nach Vollendung Eines ſolchen Umlaufes, mit dem entſprechenden Umfangspuncte zuſammenfällt. Für den verlängerten Radius kann man ſich dieſe Bewegung feſtgeſetzt denken, und dieſe Spirale geht demnach aus dem Kreismittelpuncte heraus und entfernt ſich von demſelben in ununterbrochenen Schraubengängen. Die bekannte Spiralfeder einer Taſchenuhr mag einen Begriff davon geben. Den Namen führt dieſe Linie, die die neuern Geometer viel beſchäftigt hat, von dem berühmten Archimedes (ſ. d. Art.).

Spiralpumpe, eine Pumpe mit einem ſchneckenförmigen,

inwendig mit einem Spiralgange verſehenen Rade. Sie hebt, wie man leicht einſieht, das Waſſer höher als die gewöhnlichen Pumpen.

Spiritualen heißen die beſondern Aufſeher über die Frömmigkeit und Moralität der Zöglinge in den Prieſterſeminarien der katholiſchen Biſchöfe, welche die Andachtsübungen in dieſen Anſtalten leiten. Auch eine Partei unter den Franciscanern nannte ſich Spiritualen. S. den Art. Franciscaner.

Spittler (Ludwig Timotheus, Freiherr von), ein berühmter Geſchichtſchreiber, geb. zu Stuttgart d. 17. Nov. 1752, ſtarb d. 14. März 1810 als k. würtembergiſcher Miniſter, Präſident der Oberſtudien-Direction, Curator der Univerſität Tübingen und Großkreuz des Civilverdienſtordens. Er widmete ſich anfangs der Theologie und ſtudirte auf dem ſtuttgarter Gymnaſium. Hier erwarb er ſich eine ſo vertraute Bekanntſchaft mit den römiſchen und griechiſchen Claſſikern, daß man ihn ſchon damals unter ſeinen Mitſchülern auszeichnete. Der Hiſtoriker Bolz, der Vorſteher des Gymnaſiums, ein eifriger Sammler und kritiſcher Forſcher in der vaterländiſchen Geſchichte, war ſein Vorbild in den hiſtoriſchen Studien. Schon im 16. Jahre excerpirte Spittler Folianten und bemühte ſich um kritiſche Entdeckungen. Dabei richtete ſich ſein Scharfſinn vorzüglich auf das Politiſche und Praktiſche. Auch wandte er viel Fleiß auf philoſophiſche, beſonders logiſche Studien. Späterhin überwog ſein Forſchungstrieb ſeine Einbildungskraft und ſein Gefühl; der unruhige Trieb zum Praktiſchen geſtattete ihm nicht die ruhige Anſchauung, um den hiſtoriſchen Stoff in ſeiner eigenthümlichen Form künſtleriſch darzuſtellen. — Von 1771 bis 1775 ſtudirte er in Tübingen, hörte in den folgenden zwei Jahren noch einige Collegia zu Göttingen, und wurde 1777 Repetent im theologiſchen Stift zu Tübingen. Nachdem er hier durch ſeine kritiſche Unterſuchung des 60. laodicäiſchen Kanons (Bremen 1777), ſeine Geſchichte des Kelchs im Abendmahle, und ſeine Geſchichte des kanoniſchen Rechts bis auf die Zeiten des falſchen Iſidors (Halle 1778) ſeinen tiefforſchenden und ſelbſtſtändigen Geiſt bewährt hatte, wurde er 1779 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Göttingen angeſtellt, wo er auch 1788 den Charakter eines k. großbritanniſchen Hofraths erhielt. Obwohl er anfangs mit natürlichen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, glänzte er dennoch bald als hiſtoriſcher Lehrer, beſonders in der politiſchen und neuern Geſchichte, da ihm Gedächtniß, Urtheil und Einbildungskraft den Gegenſtand ganz zeigten, und er damit feinen Anſtand und eine edle Perſönlichkeit verband. Vorzüglich beſuchte man häufig ſeine Vorleſungen über die Welthändel der drei letzten Jahrhunderte. Endlich verleideten ihm geſpannte Verhältniſſe mit Heyne und ſein Trieb nach höherer Wirkſamkeit im Staatsdienſte das akademiſche Leben. Er ging daher im J. 1797 auf den Ruf des Herzogs Friedrich Eugen als wirklicher Geheimerrath in ſein Vaterland zurück. Im J. 1806 ernannte ihn der König, mit Erhebung in den Freiherrnſtand, zum Staatsminiſter, Präſidenten der Oberſtudiendirection und Curator der Univerſität Tübingen; auch gab er ihm das große Kreuz des Civilverdienſtordens. Allein der König, welcher argwöhniſch ihn verkannte, entfernte ihn von dem eigentlichen Ziele ſeiner Wünſche, von der höhern politiſchen Thätigkeit. Denn Spittler zeigte in ſeinem übrigens feinen Benehmen zu viel Berechnung und abſichtliches Vorſtreben, ſo daß man ſein künſtliches Treiben für Intrigue nahm und ihm nicht traute. Man irrte ſich. Spittler dachte edel, gut und groß; er liebte nicht ſich, ſondern ſein Vaterland. Gram

über die Täuſchung ſeiner Hoffnungen untergrub ſeine Geſundheit und beſchleunigte ſeinen Tod. — Seine Hauptwerke ſind: ſein Grundriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche (Göttingen 1782), welcher die pragmatiſchen Hauptpuncte in ein lichtvolles Ganze geordnet und freimüthig darſtellt; die Geſchichte Würtembergs (ebend. 1783); die Geſchichte des Fürſtenth. Hannover (1786); und der Entwurf der Geſchichte der europäiſchen Staaten (1793, 2. Aufl., fortgeſ. von Sartorius 1807); die ſämmtlich den politiſchen Blick und den praktiſchen Geiſt ihres Verfaſſers beurkunden. Er hebt darin vorzugsweiſe aus, was die Entwickelung der Verfaſſung und den Geiſt der Verwaltung bezeichnet Doch über die publiciſtiſche Anſicht vergißt er, den Nationalzuſtand, das Volksleben in ſeiner Wechſelwirkung mit dem Staate darzuſtellen. Dabei iſt ſein ſchriftlicher Vortrag oft nur rhapſodiſch und andeutend. Ihm mangelt bisweilen Klarheit; öfter Fülle und Empfindung. Aber groß iſt ſeine kritiſche Vorſicht. Sein Entw. d. Geſch. d. europ. Staaten iſt ein Meiſterwerk an Überſchauung und Hervorhebung der Standpuncte. Außerdem beſitzen wir von ihm: die Geſchichte der däniſchen Revolution im Jahr 1660 (1796), und viele Abhandlungen im göttingiſchen hiſtoriſchen Magazin, das er mit Meiners herausgab. In allen ſeinen Werken ſieht man den Gelehrten, dem kein Theil ſeiner Wiſſenſchaft ganz fremd war, und in allen muß der ſachkundige Beurtheiler die verſtändige Auswahl des Stoffes und die feſte Enthaltſamkeit, womit er ſich auf dieſen beſchränkte, bewundern. Gewandtheit, Schnelligkeit des Überblicks, Vollſtändigkeit mit Kürze, und eine Fülle von neuen Belehrungen ſind Eigenſchaften, welche ſeine Schriften auszeichnen. Tiefgeſchöpfte und ſinnvolle pragmatiſche Bemerkungen werden mit der Erzählung verflochten; oft liegt ſchon in einem Worte oder einer Wendung ein tiefe Bedeutung. Nie wird geſchildert; es ſind die Objecte ſelbſt, die den Leſer anſprechen. Ein gemüthlicher und kräftiger Ton regt den Empfänglichen mächtig an, obwohl die Sprache manchmal rauh und der Styl nicht ohne Nachläſſigkeiten iſt. Spittlers ſchriftſtelleriſche Thätigkeit endigte mit ſeinem Abgange von Göttingen; in ſeinem neuen Poſten als Curator der Univerſität Tübingen und Präſident der Oberſtudiendirection that er zwar manches für wahre Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, allein auch hier fühlte er ſich gelähmt, und geſtand, ſein beſtes Verdienſt beſtehe in Verhütung des Übels. Man leſe über ihn Plank (vor Spittlers Kirchengeſch. 1812), Heeren und Hugo (Berl. 1812) und von Woltmann in den Zeitgenoſſen VI. 1817. Wünſchenswerth ſind Memoiren über die drei letzten Lebensjahre Spittlers. K.

Spitzbergen, das nördlichſte Land auf der nördlichen Erdhälfte, welches man gewöhnlich zu Amerika rechnet, und welches 1553 von dem Britten Willoughby entdeckt wurde. Es liegt von 25. bis 45. Grade der Länge und vom 77. bis 82. Grade der nördlichen Breite, und beſteht aus einer großen Inſel und unzähligen kleineren. Man hat dieſer Inſelgruppe dieſen Namen deßwegen gegeben, weil ſie voller ſpitziger Berge und Felſen iſt, die mit ewigem Eiſe und Schnee bedeckt ſind. Im Winter iſt dieſe Gegend völlig unwirthlich, weil das ganze Land mit Eisfeldern umgeben iſt und dem Auge nichts als Schnee und Eis zeigt. Die Kälte des Winters, ſo wie die Hitze des Sommers iſt gleich unerträglich; der längſte Tag und die längſte Nacht währet hier beinahe fünf Monate. An Vegetation iſt nicht zu denken, da die Erde faſt zehn Monate vom Froſt mehrere Ellen tief

felſenhart gefroren iſt. Man findet hier blos weiße Eisbären, Füchſe, Rennthiere, Schnee- und Eisvögel, Seekühe, Wallroſſe, Seehunde, Wallfiſche, Narwalls, Haifiſche und einen großen Fiſchreichthum. Niemand bewohnt dieſe traurigen Gegenden, und nur eine Zeit lang halten ſich Ruſſen, auch wohl Menſchen von andern Nationen, des Fiſchfanges wegen hier auf. Der vornehmſte Ankerplatz iſt Scheerenburg, faſt unter dem 80. Grade der Breite. Alle Jahre kommt ein Schiff von Archangel, welches eine Anzahl Ruſſen hieher bringt, und diejenigen, welche im vorhergehenden Jahre ſich dahin begeben hatten, wieder zurückführt.

Spitzen ſind zarte Gewebe von verſchiedenem Stoff nach allerlei Muſter und Breite. Sie werden entweder geklöppelt oder mit der Nadel gefertigt; erſtere nennen die Franzoſen dentelles, letztere points. Jene werden beſonders in Frankreich fabricirt. Von den Points übertreffen die brüßler alle andern an Feinheit, Güte, Schönheit und Dauerhaftigkeit. Sie behaupten dieſen Ruf ſchon ſeit Jahrhunderten und ihre Verfertigung ſoll noch jetzt 10,000 Menſchen beſchäftigen.

Spitzen (elektriſche). Zugeſpitzte Enden leitender, uniſolirter Körper haben die merkwürdige Eigenſchaft, daß ſie die Elektricität äußerſt leicht auf große Entfernungen und *ohne Funken* annehmen und mittheilen (eine Menge von Erfahrungen lehren, daß die Ableiter die Gewittermaterie *ohne Funken* ableiten können: man findet nur die Spitzen von der Gewalt gebogen). Über die Urſache dieſer Erſcheinung ſind die Phyſiker nicht einerlei Meinung. Will man zu einem Vergleiche ſeine Zuflucht nehmen, ſo ſtelle man ſich, ohne jedoch die Analogie zu weit zu treiben, die Gewitterwolke mit ihrem elektriſchen Wirkungskreiſe etwa unter dem Bilde eines Luftballons vor, der mit ſeinem taftnen Überzuge eine ſtumpfe Stange gefahrlos ſtreifen, an einer Spitze aber ſich ritzen und ſeiner Füllung, durch die erhaltene geringe Öffnung, allmählig entladen würde. Auf dieſe Weiſe wird auch das allmählige und ſomit *ſtille* Überſtrömen der Gewittermaterie durch die ſpitzen, vermittelſt ihres Metallfortſatzes mit dem aufnehmenden und vertheilenden Erdkörper in Verbindung ſtehenden, Ableiter begreiflich.

Splanchnologie (Eingeweidelehre) iſt der Theil der Anatomie, der die Eingeweide des thieriſchen und menſchlichen Körpers betrachtet. Im engſten Sinne verſteht man unter Eingeweide die Organe des Unterleibes; im weitern alle innern Organe (auch des Kopfes und der Bruſt), die deßhalb auch in der Splanchnologie betrachtet werden. (S. *Anatomie*.)

Splint, der hellere und weichere Theil des Holzes zwiſchen der Rinde und dem Kern.

Spohr (Ludwig), berühmter Virtuos auf der Violine und origineller Componiſt. Er iſt der Sohn eines Arztes, zu Seeſen im Braunſchweigiſchen ums J. 1783 geboren; ſein Lehrer im Violinſpiel war der wackere Violiniſt Maucourt. Bald entwickelten ſich ſeine großen Talente in der Tonkunſt. Er trat zuerſt als Kammermuſikus in Dienſte des Herzogs von Braunſchweig, begleitete dann ſeinen zweiten Lehrer, den berühmten Violinſpieler Eck, mit herzoglicher Unterſtützung auf deſſen Reiſen bis nach Rußland, wobei er durch das Hören der berühmteſten Virtuoſen und Orcheſter ſeine Talente und Kenntniſſe in der Tonkunſt immer weiter ausbildete. Im J. 1804 reiſ'te er durch einen Theil Deutſchlands, trat an mehrern Orten als Con-

certſpieler auf, und wurde dann im J. 1805 von dem kunſtliebenden Herzog von Gotha zum Concertmeiſter ernannt. Von dieſer Zeit an ſchrieb er ſeine meiſten muſikaliſchen Werke, größtentheils Inſtrumentalſtücke, nämlich mehrere Concerts für die Violine und für die Clarinette (letztere für ſeinen Schüler und Freund Hermſtedt), Quartetten und Duo's für Violinen, Variationen, Sonaten und Potpourri's mit Begleitung der Harfe, und einige Symphonien und Ouverturen; dann auch eine Sammlung ausgezeichnet ſchöner Lieder mit Begleitung des Claviers; ein großes Oratorium, das jüngſte Gericht, und eine Oper, der Zweikampf der Geliebten. Spohr ſchrieb damals weniger glücklich für den Geſang im Großen, welchem er ſo manches zumuthet, was nur den Inſtrumenten eigen iſt und gelingt. In ſeinen Compoſitionen überhaupt iſt eine elegiſche und ſchwärmeriſche Stimmung vorherrſchend, nur daß ſie mit jener Mattigkeit verbunden iſt, welche dieſelbe bei andern Componiſten erzeugt, ſondern ſeine Schwärmerei faſt immer einen großen Schwung hat, und durch kräftige Modulation intereſſirt. Dagegen wirft man ihnen einen allzuhäufigen und unruhigen Wechſel der Modulationen vor, welcher vorzüglich Geſangscompoſitionen ungünſtig iſt. Auf jeden Fall aber gehört Spohr gegenwärtig zu den vorzüglichſten deutſchen Componiſten, und wir zweifeln nicht, daß er bei tieferm Studium des Geſanges, und bei ſeiner poetiſchen Bildung auch als Vocalcomponiſt, und namentlich in der romantiſchen Oper, mit immer größerm Glück auftreten werde, wenn er überhaupt auf Licht und Schatten die gehörige Sorgfalt wenden will. Noch ausgezeichneter aber iſt Spohr als Violinſpieler, und gegenwärtig wohl der größte deutſche Violiniſt. Die ausgezeichnetſte Reinheit, Fertigkeit, Präciſion und Sicherheit ſeines Spiels, die Kraft und Seele ſeines Bogens, ſein mannichfaltiger Vortrag, das Feuer und die Energie, ſo wie die Innigkeit und Anmuth, welche er ſeinen Tönen einhaucht, ſeine Muſikkenntniß und ſein Geſchmack, ſeine Fähigkeit, in den Geiſt der verſchiedenſten Compoſitionen einzugehen, endlich daß er in ſeinem Spiel wie in ſeinen Compoſitionen nie darauf auszugehen ſcheint, ſeine glänzende Fertigkeit zu zeigen, ſondern ſeine Concerte in beider Hinſicht freie lebendige Ergießungen einer gefühlvollen und begeiſterten Stimmung ſind, — dies alles erhebt ihn zu einem der erſten Künſtler. Als ſolchen hat ſich Spohr auf ſeinen Kunſtreiſen in Deutſchland, die er während ſeiner Anſtellung in Gotha von Zeit zu Zeit fortſetzte, ſo wie bei den Muſikfeſten in Frankenhauſen gezeigt, und ſoll in Wien, wohin er von Gotha als Muſikdirector ging, zur Zeit des Congreſſes (Winter 1814) ſelbſt den berühmten Rode verdunkelt haben. Dazu kommt, daß auch ſeine angenehme äußere Erſcheinung, ſein wohlgebildeter jugendlich kräftiger Körper, ſein herrlicher männlicher Wuchs, ſein ſchöner Kopf, und ſein leichter edler Anſtand ungemein einnehmend ſind. Es gehört zu den größten Ergötzlichkeiten, ihn mit ſeiner Gattin, einer gebornen Preyſing, der Tochter eines Kammermuſikus in Gotha, welche zugleich eine große Künſtlerin auf der Pedalharfe iſt, in einer von ihm geſetzten Sonate oder in einem niedlichen Potpourri zuſammen zu hören, wie dies 1809 auf ihrer Reiſe an mehreren Orten in Deutſchland geſchah. In Wien ſoll er ſpäterhin ſein Violinſpiel als Muſikdirector etwas vernachläſſigt haben. Auf einer Reiſe nach Italien (1817), die er mit ſeiner Gattin unternahm, iſt ihm die allgemeinſte und ſeltenſte Bewunderung des Auslandes zu Theil geworden. Nach ſeiner Zurückkunft hat er die Stelle eines Mu-

ſikdirectors bei dem Theater zu Frankfurt am Main angenommen. Gegenwärtig (im J. 1819) verläßt er dieſe Stelle wieder, und wird, nachdem er einen Theil von Deutſchland wiederum bereiſ't hat, auf mehrere Jahre, wie man ſagt, nach London gehen. Seine großen Compoſitionen aus der neuern Zeit, zu welchen die Oper Fauſt, und Zemire und Azor und mehrere größere Inſtrumentalſtücke gehören, ſind noch wenig bekannt, aber mit großem Beifall an einigen Orten gegeben worden. Auch ſoll der Geſang in jenen Opern viel klarer ſein, als in ſeinen frühern. T.

Spondeus, ſ. Rhythmus.

Sponſalien (Verlöbniſſe) ſind Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwiſchen zwei beſtimmten Perſonen feſtgeſetzt wird. Bei den Römern mußten die Verlöbniſſe, wenn ein Klagerecht daraus entſtehen ſollte, mittelſt einer Stipulation, d. h. durch einen ſolchen Vertrag, wo jemand durch eine zweckmäßige Antwort auf eine an ihn gethane Frage ſich verpflichtet, vollzogen worden ſein. Da Verlöbniſſe alſo Verträge ſind, ſo können ſie nur von ſolchen Perſonen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geſchloſſen werden. Kinder, Wahn- und Blödſinnige, im höchſten Grade Betrunkene, haben weder die Fähigkeit noch die Befugniß dazu. Hingegen ſind die Verlöbniſſe minderjähriger Perſonen, auch ohne des Vormunds Willen, wenn ſie die Mannbarkeit erreicht haben, und der unter väterlicher Gewalt ſtehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, alſo auch jedes Verlöbniß nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Perſon betrifft, die Sponſalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbniſſe wird gegenſeitige Einwilligung, welche ſowohl mündlich als ſchriftlich, oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indeſſen ſind durch manche Provinzialgeſetze Feierlichkeiten vorgeſchrieben, die zur Gültigkeit der Sponſalien beobachtet werden müſſen. Bei uns in Deutſchland wird z. B. durchgehends die Zuſtimmung der beiderſeitigen Ältern zu den Verlöbniſſen ſolcher Kinder erfodert, welche noch unter älterlicher Gewalt ſtehen, noch nicht sui juris ſind. Wenn die Ältern aber ohne hinlängliche Urſache ihre Einwilligung verweigern, ſo hat der competente Richter das Recht, den Conſens zu ſuppliren oder durch den ſeinigen zu erſetzen. Sind Vater und Mutter in Hinſicht des Conſenſes verſchiedener Meinung, ſo geht der väterliche Wille vor. Einige Provinzialgeſetze erfodern auch die Zuſtimmung der Vormünder und Verwandten, die Gegenwart zweier oder mehrerer Zeugen. Die nach den Vorſchriften ſolcher Geſetze vollzogenen Verlöbniſſe heißen öffentliche (Sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeſchriebenen Feierlichkeiten geſchloſſenen aber heimliche oder Winkelverlöbniſſe (Sponsalia clandestina). Die letztern ſind an einigen Orten durchaus ungültig, an andern blos ſtrafbar. Indeſſen beſtehen ſie nach dem gemeinen Rechte auch im erſtern Falle, wenn Beiſchlaf oder prieſterliche Einſegnung hinzugekommen iſt. Die Ältern können ſodann nicht auf Nichtigkeitserklärung klagen, und dürfen ihren Conſens nur wegen höchſt wichtiger Gründe verweigern. Doch ordnen Provinzialgeſetze des öffentlichen Beſten wegen in den meiſten Staaten das Gegentheil. Aus dem öffentlichen Verlöbniſſe entſpringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der ſich weigernde Theil kann dazu gerichtlich gezwungen werden. Weil aber die Ehe eine Verbindung iſt, deren Glück auf gegenſeitiger Liebe beruht, ſo wendet man blos

leichtere Zwangsmittel, z. B. Geld- oder Gefängnißſtrafen von einigen Wochen, an, und wenn dieſe fruchtlos bleiben, ſo wird der ſich weigernde Theil zur Entſchädigung des Klägers, zur Geldbuße und zu den Koſten verurtheilt. Kann der Beklagte dem klagenden Theile keine Genugthuung leiſten, ſo wird er wider ſeinen Willen getraut. Indeſſen kann man von vollzogenen Verlöbniſſen zurücktreten, wenn eine ſolche Veränderung ſich ereignet, wodurch man von Eingehung der Sponſalien ſelbſt durchaus würde abgehalten ſein; beſonders gehören hieher: 1. nach geſchloſſenem Verlöbniſſe Statt gehabte Untreue, 2. Verluſt der Jungfrauſchaft, 3. Verluſt des Verſtandes, 4. unheilbares oder doch ſehr großes körperliches Übel, vorzüglich dann, wenn es den Zweck der Ehe verhindert, 5. anſteckende Krankheit, 6. Armuth, aber nur dann, wenn die Eingehung der Ehe dadurch unmöglich gemacht, und ſie dem andern Verlobten vorher nicht bekannt war, 7. Ausübung eines peinlichen Verbrechens, oder einer doch entehrenden Handlung, 8. zwei- oder dreijährige Abweſenheit, 9. unbesieglicher Widerwille gegen den Verlobten; in dieſem Falle bleibt aber der Zurücktretende zur Entſchädigung verpflichtet. Noch bemerken wir, daß von zwei öffentlichen Verlöbniſſen das frühere dem ſpäteren vorgeht. Hat jemand aber zuerſt ein heimliches oder Winkelverlöbniß, und nachher ein öffentliches vollzogen, ſo geht das öffentliche dem heimlichen vor, obgleich dieſes das frühere iſt. Noch bemerken wir als Regel, daß wegen alles deſſen, was den Grund zu einer Eheſcheidung abgeben kann, auch die Aufhebung eines Eheverlöbniſſes Statt findet.

Spontini (Gasparo), ein ital. Componiſt (ſeit 1819 k. preuß. Capellmeiſter in Berlin). Durch zwei ausgezeichnete theatraliſche Compoſitionen, die Veſtalin und Ferdinand Cortez, hat er in kurzer Zeit die allgemeine Aufmerkſamkeit der muſikaliſchen Welt auf ſich gezogen. Er iſt zu Ceſi, einem kleinen Städtchen im Kirchenſtaate, 1778 geboren, und Cimaroſa's Schüler, doch ohne im geringſten an ihn zu erinnern. Nachdem er die erſten Anfangsgründe der theoretiſchen Muſik unter dem berühmten Pater Martini zu Bologna, und unter Boroni zu Rom erlernt hatte, trat er in ſeinem 13. Jahre in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Tractta dirigirten. Im 17. Jahre componirte er die Opera buffa: I puntigli delle donne, welche großen Beifall fand. Im folgenden Jahre begab er ſich nach Rom, wo er die Oper Gli amanti in cimento componirte, von da nach Venedig, wo er L'amor secreto ſchrieb, kehrte aber nach Rom zurück, und ſchrieb nach einem Texte des Metaſtaſio ſeine L'isola disabitata, welche er nach Parma ſchickte, während er ſelbſt einem Rufe des Theaters zu Neapel folgte. Hier erwarb er ſich durch ſeine Oper L'eorismo ridicolo die Achtung Cimaroſa's, deſſen Schüler er ward, und mit dem er 5 Jahre bis zu ſeiner Abreiſe nach Palermo lebte. Nachdem er die letztere Oper componirt hatte, begab er ſich nach Florenz, wo ſeine Opera ſeria: Il Teseo riconosciuto mit großer Wirkung gegeben wurde. Nach ſeiner Rückkehr gab er in Neapel die beiden komiſchen Opern, La finta filosofa und La fuga in Maschera, mit großem Beifall. Da ſich der Hof von Neapel ſeitdem zu Palermo befand, ſo berief ihn der Director des königlichen Theaters dorthin, und trug ihm auf, zwei komiſche und eine ernſte Oper zu ſchreiben. Die beiden erſten waren Il finto pittore und I quadri parlanti, die letztere Gli Elisi delusi zur Geburt des königlichen Prinzen. Da das ſicilianiſche Klima dem jungen Componi-

ſten nicht zuſagen wollte, ſo kehrte er nach Rom zurück, wo er die Oper Il geloso e l'audace ſchrieb. Zu Venedig, wohin er darauf berufen wurde, ſchrieb er die beiden Opern Le metamorfosi di Pasquale und Chi più guarda, me non vede. Nachdem ſo Spontini 14 Opern, unter welchen 11 komiſche und nur drei ernſte, auf den vorzüglichſten Theatern Italiens gegeben hatte, faßte er den Entſchluß, nach Paris zu gehen. Hier lernte man ihn zuerſt durch ſeine Finta filosofa kennen, welche im J. 1804 im Theater der Opera buffa gegeben wurde, und an welcher man Geſang und Begleitung lobte. Darauf gab er auf dem Theater Opéra comique 1805 die Operette La petite maison, welche des Textes wegen durchfiel, und die Oper Milton, welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Seitdem wollte Spontini nur für die kaiſerliche Akademie der Muſik ſchreiben. Er übergab der Kaiſerin Joſephine 1807 die Partitur ſeiner Oper La Vestale, und ſie erhielt den zehnjährigen Preis von 10,000 Livres, wiewohl die öffentliche Stimme ihn dem Barden von Leſueur zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht dieſer glänzenden Compoſition, und bewunderten vorzüglich „den Styl und den ſchönen Ausdruck von zwei großen Arien, zwei Chöre von religiöſem und einſchmeichelndem Charakter, und das Finale des zweiten Actes.“ Ein größerer Lohn iſt ihm das Staunen der muſikaliſchen Welt. Wir ſagen Staunen; denn dies iſt eigentlich die Stimmung, welche dieſe energiſche leidenſchaftliche Muſik hervorbringt, an welcher neben vielen originellen und glänzenden Partien auch manches Triviale und Fehlerhafte im Satze zu finden iſt. Im J. 1809 erſchien eine zweite große Oper Spontini's auf dem kaiſerlichen Operntheater, Fernand Cortez. Dieſe ſcheint, wenigſtens in Deutſchland, den Ruhm der Veſtalin nicht erhalten zu haben. Er hat ſie ſpäterhin noch einmal umgearbeitet. T.

Sporteln, Gerichtsgebühren, von dem lateiniſchen Worte sportula, ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen ſein konnten, ihren Antheil an Speiſen nach Hauſe ſchickte; welche Gabe nachher, unter der nämlichen Benennung, in Geld verwandelt wurde. — Sporteltaxe, geſetzliche Vorſchrift, wie viel dem Richter für eine jede gerichtliche Handlung, oder dem Advocaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Sprache in phyſiſcher Hinſicht, Sprachorgane, das merkwürdige Eigenthum des Menſchen, wodurch der Geiſt am beſtimmteſten, vollkommenſten und deutlichſten ſein Inneres äußert und mittheilt. Obwohl ſich derſelbe durch Haltung des Körpers, Mimik des Geſichtes und des Auges, insbeſondere durch Geſticulation und Geberden, alſo durch ſämmtliche Muskeln verräth und dem Geſichte kund giebt, ſo geſchieht daſſelbe doch viel deutlicher und zugleich eigenthümlich noch für das Gehör durch das Reſpirationsſyſtem, welches im Weinen, Seufzen und Lachen ſchon ſeine Tendenz, Stimme und Sprache zu erhalten, andeutet und endlich wirklich in beiden wieder auf verſchiedene Weiſe dieſen Zweck erreicht. Auf das Gefühl bezieht ſich der Ton und die Stimme, von dem Verſtande dagegen wird die Sprache hervorgebracht und beherrſcht. Nur was durch dieſen hindurchging, wird und kann geſprochen werden. Ein jedes Gefühl, das ſich durch Worte ausſpricht, iſt reflectirt, und wenn es rein und ſehr lebendig iſt, erſtickt es die Sprache. Eine jede Idee der Vernunft muß, ehe ſie ein Wort wird, die Region des Verſtandes hindurchgehen und be-

griffen werden. Daher auch wirkt die Sprache durch das Gehör auf den Verſtand beſonders und zunächſt ein, erweckt Gedanken, und durch dieſe erſt Gefühle und Ideen. — Sie iſt auf die Stimme gebaut, und dieſe dient der Sprache als Baſis; ſie iſt an das äußerſte Ende der Reſpirationswege und dahin verwieſen, wo die Muskeln dieſes Syſtems der Willkür am meiſten gehorchen; ſie wird hervorgebracht durch die Bewegung der Zunge, des Gaumenſegels und der Lippen; und wie mannichfaltig ſind die Wirkungen dieſer Organe! Wie viele Millionen von Worten werden durch dieſe wenigen Organe und ihr mannichfaltiges Spiel hervorgebracht! — Ein jedes Wort aber iſt eine beſondere Reflexion, und beſteht auf dieſelbe Weiſe und in derſelben Bedeutung aus Buchſtaben, wie der Organismus aus einzelnen Organen. So wie aber in den verſchiedenſten Organismen dieſelben Organe immer wieder zu erkennen ſind, ſo auch finden wir in den zahlloſen Worten immer dieſelben Buchſtaben wieder. Sie werden gewöhnlich, und mit Recht, in Vocale und Conſonanten eingetheilt. Jene ſind der Stimme nachgebildet, und werden durch die Lippen auf ähnliche Weiſe hervorgebracht, wie Töne der Stimme durch den Kehlkopf; die verſchiedene Form der Lippen erzeugt ſie und die ſogenannten Diphthongen, die durch mehrere Vocale hindurchgehen. Die Vocale ſind die Baſis, und verhalten ſich zu den Conſonanten wie Paſſives zu Activem; dieſe nämlich gewähren das dazukommende Element der Sprache, und machen erſt den Laut zum Worte. Sie werden eingetheilt nach den Organen, die bei ihrer Bildung vorzüglich wirken, und erhalten daher den Namen: Lippen- oder Labialbuchſtaben (b, m, p, f, v, w.), wenn ſie durch die Lippen ohne Beihülfe der Zunge gebildet werden, in den drei erſten wird der Laut unterdrückt, die letztern werden von einem Hauche, der durch die Lippen geht, begleitet. Zungen- oder Lingualbuchſtaben ſind: d, wobei der Rücken der Zunge leicht an den Rand der obern Zähne und den Gaumen, t, wobei er ſtärker an dieſelben Theile gedrückt wird; bei der Ausſprache des l wird die Spitze der Zunge, bei der des n der ganze mittlere Theil flach an den vordern Theil des Gaumens gelegt. Das Ziſchen entſteht, wenn der Athem durch die Zähne geht, indem die Zunge entweder an die Zähne (wie beim s und z in unſrer Sprache) gelegt oder zurückgezogen wird (wie bei unſerm sch oder dem franzöſiſchen j). Mehrere Sprachen haben einen großen Überfluß an Ziſchlauten, der immer auf die erwähnten beiden Arten zurückgebracht werden kann. Bei der Ausſprache der Gaumen- oder Kehlbuchſtaben endlich wird entweder der Rücken oder die Spitze der Zunge auf verſchiedene Weiſe an den Gaumen gebracht, oder ſie wird zurückgezogen und niedergedrückt, und der Laut entſteht durch den Hauch oder die Zuſammenziehung des Gaumenſegels. Wird die Spitze der Zunge am Gaumen in einer zitternden Bewegung erhalten, ſo bildet ſich das r. Bei unſerm g wird die Wurzel der Zunge an den hintern, beim j der Rücken derſelben an den vordern Theil des Gaumens gebracht; davon unterſcheidet ſich unſer ch dadurch, daß der Rücken der Zunge flacher an den Gaumen gelegt, der Athem ſtärker hervorgeſtoßen wird. K endlich iſt der reinſte Gaumenbuchſtabe, der durch die Mandeln und das Gaumenſegel ohne Beihülfe der Zunge hervorgebracht wird. — Modificirt wird die Sprache a) durch die Stimme im Geſang (ſ. Stimme); b) dadurch, daß eine größere oder geringere Menge von Luft in ſchnellere oder langſamere Bewegung geſetzt wird; der höchſte Grad des erſtern iſt das Schreien, der niedrigſte des andern das

Leiſe- oder Heimlichreden; c) die Bauchredner ſprechen anſtatt mit den Lippen und der Zunge mit dem Gaumenſegel und den Mandeln allein, und zwar während des Einathmens; d) die krankhaften Abweichungen beſtehen in Sprachloſigkeit (alalia), oder in unvollkommner Ausſprache (paralalia). Die erſtere hängt am häufigſten von Taubheit ab, die das Erlernen der Sprache verhinderte, oder von Stimmloſigkeit (ſ. Stimme), oder von Entzündung, Geſchwulſt und andern Fehlern der Sprachorgane, die wir vorhin erwähnten. — Die letztere beſteht entweder in einer allgemeinen Schwierigkeit zu ſprechen, und wird dann magilalia genannt, oder in einer partiellen, ſo daß bei gewiſſen Buchſtaben und Wörtern dieſe Schwierigkeit eintritt (bulbuties, Stottern), oder ſie giebt ſich auch durch unvollkommene Ausſprache einzelner Buchſtaben kund, und wird dann paralalia labialis, nasalis (naritas), lingualis, gutturalis, lambdacismus, rotacismus, sigmarismus genannt. Blaesitas heißt der Fehler in der Ausſprache, wo die ſogenannten harten Buchſtaben mit den weichen, und umgekehrt verwechſelt werden; batracholalia endlich der, wo von Zungengeſchwulſt (ranula) die Sprache ſo verändert wird, daß der Menſch mehr froſchartig zu quaken als zu ſprechen ſcheint. Alle Sprachfehler können nur dadurch gehoben werden, daß man theils die Urſachen derſelben entfernt, theils eine große Aufmerkſamkeit auf die Ausſprache verwendet. B. P.

Sprache 1. ſubjective genommen, bedeutet die Fähigkeit eines Weſens, andern ſeine Vorſtellungen und Empfindungen auf eine ſinnliche vernehmbare Weiſe mitzutheilen. Dieſe Fähigkeit, Empfindungen, ohne Begriffe, durch Töne zu erkennen zu geben, iſt blos Stimme. Im objectiven Sinne verſteht man unter Sprache einen Inbegriff von Bezeichnungsmitteln für Begriffe, Vorſtellungen und Empfindungen. Nach der Art dieſer Bezeichnungsmittel wird die Sprache wieder eingetheilt: a) in Wortſprache, oder Sprache im engern und eigentlichen Sinne, in ſo fern man ſich articulirter Töne, der leichteſten und beſtimmteſten Bezeichnungsmittel, zur Darſtellung der Begriffe und Vorſtellungen bedient; ein Surrogat dieſer Wortſprache iſt die Schriftſprache, mittelſt welcher man jene Töne durch geſchriebene Zeichen andeutet; b) die Geberden oder Mienenſprache, wo durch körperliche Bewegungen und Thätigkeiten, ohne Töne, Begriffe und Vorſtellungen zu erkennen gegeben werden. (Man ſ. Geberde.) Ihr Erſatzmittel zwiſchen Perſonen, die von einander entfernt ſind, iſt die Bilderſchrift oder Bilderſprache (Hieroglyphen, m. ſ. d. Art.). Die Geberden- oder Mienenſprache kann, je nachdem man ſich zu derſelben blos einzelner Theile des Körpers bedient, wieder beſondere Benennungen haben, z. B. Augenſprache, Fingerſprache ꝛc. Die letztere gebrauchen noch viele rohe Völker, beſonders um ihre Begriffe von einer Menge oder Zahl auszudrücken. Unſere Begrüßungen durch Verneigung des Körpers u. ſ. w. ſind gleichfalls ein Überbleibſel und Theil der Geberdenſprache, indem faſt alle Völker durch dieſes Zeichen den Begriff von Hoheit des Begrüßten, oder von Unterwürfigkeit und Herablaſſung des Grüßenden ꝛc. auszudrücken ſuchten. Die erſte Sprache war, in ſo fern ſie Begriffe und Vorſtellungen zum Gegenſtande hatte, bloße Geberdenſprache. So wie das Kind durch das Ausſtrecken der Arme ſein Verlangen, durch Schlagen, Stampfen und Abwenden des Hauptes ſeinen Unwillen, durch Zeigen mit dem Finger den Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit andeutet, ſo bedienten auch die erſten Menſchen ſich der Geberden zur Mittheilung. Die urſprüngliche Schriftſprache war daher auch keine ſchrift-

liche Wortſprache, d. h. eine ſolche, wodurch articulirte Töne ausgedrückt wurden, ſondern es war eine Bilderſchrift, eine ſchriftliche Geberdenſprache, welche dem Auge die Vorſtellungen und Begriffe unmittelbar anſchaulich machte. Der Stimme bediente man ſich blos zum Ausdrucke der Empfindungen oder zur Darſtellung ſolcher Gegenſtände, die mehr durch das Gehör als durch die Augen bemerkt werden, und hiermit beginnt die eigentliche Sprache, von deren Urſprung nun die Rede ſein ſoll. Wenn wir die Sprache eine durch eigene Organe bewirkte Gliederung der Töne nennen, wodurch Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden, ſo glauben wir dadurch eine richtige Erklärung gegeben zu haben. Kein Ton wird zum Wort, bis er durch die Zunge, die Lippen, die Zähne und den Gaumen die Veränderung erleidet, welche wir Articulation oder Gliederung nennen. Da nun aber manche Thiere dieſe Fertigkeit, die Töne zu gliedern, erlangen können, ſo war der Zuſatz nothwendig, daß durch dieſe Verrichtung Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden müſſen, wenn Sprache entſtehen ſoll. Daher weder der Papagei, noch der Staar ſprechen, ſondern nur die Töne gliedern lernt. Die Sprache iſt eben ſo ſehr einer der größten Vorzüge der menſchlichen Natur, als ſie eins der wichtigſten Geſchenke der Gottheit iſt. Wie ſie nicht ohne Vernunft entſteht, alſo iſt ſie das vorzüglichſte Mittel, die Vernunft zu bilden, und die menſchliche Natur zu erheben. Wenn wir die Sprache ein unendlich wichtiges Geſchenk des Schöpfers nennen, ſo ſind wir doch weit entfernt, der Meinung derer beizutreten, welche die menſchliche Sprache, als eine Art der Offenbarung, unmittelbar von Gott ausgehen laſſen. (Vergleiche unter andern Fichte von der Sprachfähigkeit und dem Urſprunge der Sprache in ſeinem und Niethammers philoſophiſchen Journal 1. Bd. 3. u. 4. Heft, u. Forberg über den Urſprung der Sprache ebendaſ. 3. Bd. 2. Heft.) Unſer Nachforſchen über die Natur der älteſten Sprachen hat uns vielmehr gelehrt, daß die menſchliche Sprache urſprünglich Nachahmung der tönenden Natur iſt. Es iſt ſo einfach, als begreiflich, daß der Menſch das Krachen des Donners, wie das Säuſeln der Lüftchen, das Brüllen der Löwen, wie das Rieſeln eines Bächleins, durch ſeine Worte nachahmen wird. Wir kennen keine Sprache, die nicht reich an dieſen nachahmenden Worten wäre, doch die älteſten der bekannten Sprachen ſind vielleicht darin am reichſten. Die Sanſkrit-Sprache, deren höchſtes Alter über allen Zweifel erhaben iſt, nennt die Katze Wilala, die Henne Kukada, den Wind Waiha, das Brüllen der Thiere Rudida, welches an das lateiniſche rudere erinnert. Auch das Hebräiſche, deſſen hohes Alter eben ſo unbeſtritten iſt, hat eine Menge ſolcher, die Natur nachahmender Worte; aber nicht leicht möchte irgend eine der neuern Sprachen in dieſer Rückſicht reicher ſein, als die deutſche, von der ihre Töchter, die holländiſche, engliſche, däniſche und ſchwediſche, großentheils die urſprünglichen Worte dieſer Art noch beibehalten haben. Dieſe Bemerkung führt zu einer zweiten. Durch die Erweiterung des Kreiſes der menſchlichen Begriffe wurde die Sprache auch reicher, und gewann hauptſächlich in dem engern geſellſchaftlichen Leben an Mannichfaltigkeit und Ausbildung; denn für jeden Fortſchritt in der Cultur, für jede neue Erfindung, für jede neugewonnene Bequemlichkeit des Lebens bedurfte die Sprache eines neuen Worts. Indeſſen kann man ſich die Ausbildung der menſchlichen Wortſprache nur immer als ſehr langſam fortgehend denken. Man hat

nicht für alle Gegenſtände, die den Sinnen ſich darboten, nicht für alle Dinge, welche das Bedürfniß heiſchte, nicht für alle Handlungen, Thätigkeiten, Vorſtellungen und Gedanken einen beſtimmten Ausdruck. Daher bediente man ſich zur Abhelfung dieſes Mangels auch ſelbſt damals, als ſchon eine Wortſprache Statt fand, der Geberdenſprache, um das durch ſichtbare Zeichen anzugeben, was man durch Worte nicht bezeichnen konnte. Allenthalben findet man, daß ein Volk um ſo mehr die Geberdenſprache gebraucht, je roher es ſelbſt, und je ärmer ſeine Wortſprache iſt. Ja, man bemerkt ſelbſt bei den gebildetſten und leidenſchaftloſeſten Menſchen, daß ſie, wenn ſie ſich einer ihnen nicht geläufigen Sprache bedienen, ſchnell ihre Zuflucht zu allerhand Geſticulationen und Geberden nehmen, um ſich verſtändlich zu machen. Geberdenſprache alſo war die Vermittlerin aller übrigen, ſie iſt noch jetzt die Gehülfin mündlicher Unterredung; und es giebt viele Bezeichnungen derſelben, die bei vielen und oft bei allen Nationen, ſo fremd ſie auch einander ſein mögen, eins und daſſelbe bedeuten. Obgleich die Geberdenſprache die allgemein verſtändlichſte iſt, ſo war ſie doch immer die ärmſte, und ſie konnte nicht zur Darſtellung einer langen zuſammenhängenden Reihe von Vorſtellungen, nicht zur Erzählung einer verwickelten, durch mehrere Perſonen und Mittel bewirkten Handlung dienen; und daher iſt es kein Wunder, daß ſie, die anfangs Hauptſprache war, nachher blos Erſatzmittel für die Mängel der Wortſprache wurde. Je feſter die Menſchen in engern Kreiſen ſich an einander anſchloſſen, deſto mehr Beſtimmtheit erhielten die für gewiſſe Begriffe gewählten Töne; denn erſt aus den Tönen entſtanden Wörter, als Bezeichnungsmittel der Sachen und Vorſtellungen. Durch die immer ſteigende Menſchenmenge ſtieg auch der Verkehr, und es war daher nothwendig, daß man ſich über die Bedeutung der Töne oder Wörter gegenſeitig verſtändigte. Dies geſchah wohl theils mittelſt der Geberdenſprache, theils mittelſt derjenigen Wörter, über deren Bedeutung man ſchon einverſtanden war. So nahm ein Volksſtamm, oder ein Geſellſchaftskreis von Menſchen die Wortſprache des andern an; ſo erweiterte ſich das Gebiet der Wortſprachen immer mehr, und ſo endlich kam es auch, daß man oft in einer und derſelben Sprache mehrere Wörter findet, die nur einen Begriff bezeichnen, denn jeder Volksſtamm behielt die einmal für eine Sache gewählte Benennung, nahm aber oft der allgemeinen Verſtändlichkeit wegen auch die fremde Benennung mit auf. Wenn die Sprache urſprünglich Nachahmung der tönenden Natur iſt, ſo muß ſie auch im Anfange blos ſinnliche Begriffe bezeichnen, ſo konnten in dem kindlichen Zuſtande des Menſchen weder allgemeine Begriffe, noch überſinnliche Ideen durch Worte bezeichnet werden. Die älteſten Sprachen, die uns bekannt ſind, zeigen eine große Unbeholfenheit in der Bezeichnung allgemeiner Begriffe, und die meiſten Ausdrücke ſelbſt neuerer Sprachen gebildeter Völker für Verſtandesbegriffe, haben doch im Anfange eine reinſinnliche Bedeutung gehabt. Wir brauchen nur an die Ableitungen von ψυχή, θυμός, virtus, anima (Atma im Sanſkrit der Athem) zu erinnern, um dies zu beſtätigen. Ferner, wenn die Sprache den angegebenen Urſprung hat, ſo muß ſie im Anfange einſylbig geweſen ſein, wie es die Wurzellaute in den älteſten Sprachen alle ſind. Dieſe Einſylbigkeit hat ſich in den uralten Dialekten des ſüdöſtlichen Aſiens erhalten; denn nicht blos der Chineſe, ſondern auch der Tunchineſe, der Siameſe u. ſ. w. reden alle dieſe einſylbigen Dialekte. Man hat auch wohl geſagt, daß die Sprachen um ſo reicher an Selbſtlautern ſeien, je älter ſie ſind. In-

deß widerlegt ſich dies durch die Vergleichung der im Verhältniß ſehr jungen italieniſchen Sprache mit den alten ſlaviſchen Dialekten, obgleich nicht zu läugnen iſt, daß das Möſo-Gothiſche im vierten Jahrhundert, ja noch das Alemanniſche im elften viel reicher an Vocalen war, als das jetzige Deutſche. Das Verhältniß der Selbſtlauter zu den Mitlautern in einer Sprache ſcheint uns viel mehr mit dem Klima und der Lebensart der Völker zuſammenzuhängen. Die Bewohner wärmerer Gegenden öffnen alle beim Sprechen den Mund weit mehr, als Völker, die in kalten oder gebirgigen Gegenden leben. Man vergleiche die Sprache der Eskimos mit den Dialekten auf den Südſeeinſeln, das Polniſche mit dem Italieniſchen, und bemerke, daß ſelbſt das Sankſkrit reich an Mitlautern iſt, weil es ſich auf den höhern Gebirgen des mittleren Aſiens bildete. Wir kommen zu einer andern Bemerkung. Die Sprache bildet ſich nur in Geſellſchaft; der vereinzelte Menſch verlernt ſie ſogar, wenn er ſich nicht mit ſich ſelbſt, oder mit Weſen unterhält, die ihm ſeine Einbildung ſchafft. Iſt die Sprache Tochter des geſelligen Bedürfniſſes, ſo ſcheint der Imperativ allezeit ihr roheſter Anfang. Darum iſt er in den meiſten Sprachen auch einſylbiger, als jeder andere Redetheil (I, Dic, Fac, Duc: Geh, Gib, Sprich, Thu). Es könnte ſcheinen, ein Einwurf gegen dieſe Behauptung zu ſein, daß die Chineſen, wie man ſagt, keinen Imperativ haben. Allein dies ſeltſame Volk hat ihn aus übergroßer Höflichkeit und verkehrter Verfeinerung verworfen. Eben ſo getrauen wir uns gegen einen geiſtreichen brittiſchen Schriftſteller die Behauptung zu rechtfertigen, daß auch die Ausrufungen oder Interjectionen nächſt dem Imperativ urſprüngliche Beſtandtheile der Sprache ſind. Denn ſie ſind oft nichts, als Nachahmung der tönenden Natur. Dies beweiſen die Interjectionen ovai, vae, wehe, eheu, und das allgemeine oh und ach, und wie viel andere in der gemeinen Volksſprache: platz, bautz, klatſch, puff. — Da die Sprache nicht blos das Hörbare bezeichnet, ſondern auch alles, was auf die übrigen Sinne wirkt, ſo entſtehen dieſe letzteren Bezeichnungen zunächſt durch Vergleichung mit dem Eindruck aufs Gehör, und der kühnſte Witz erſcheint hier oft wirkſam, um Vergleichungen aufzufinden. Ein einziges Beiſpiel ſei der Blitz, den man wohl ſieht, aber nicht hört. Sein Name indeß iſt offenbar von der Schnelligkeit hergenommen, die bei ihm ſo ſichtbar wird, daß man das Ziſchen zu hören glaubt. Wegen dieſer Vergleichung der Eindrücke auf das Ohr mit denen auf die übrigen Sinne müſſen auch in mehrern Sprachen dieſelben Laute zur Bezeichnung derſelben Sache wiederkehren, und in einer und derſelben Sprache haben alle ſolche Wörter gemeinſchaftliche Laute, die in irgend einem allgemeinen Begriff übereinkommen. Wir wollen nur als Beiſpiel das ſt, als Wurzellaut zur Bezeichnung des Feſten, Dichten, Kräftigen, ſowohl im Griechiſchen, als im Deutſchen anführen. Stehen, ἵστημι, στάω, Stand, σταθμὸς, Stein, στία, ſtandhaft, στερεὸς, Stadt, ἄστυ. Dergleichen Verhältniſſe laſſen ſich überall bei einigem Nachdenken leicht finden. Hiermit iſt nun eine andere Unterſuchung verbunden, welche die Entſtehung einer Sprache aus der andern, und ihre Zurückbringung auf eine gemeinſchaftliche Urſprache betrifft. Wir maßen uns nicht an, die Frage zu entſcheiden, ob alle Sprachen des Erdbodens von einer und derſelben Mutter abſtammen, oder ob ſie alle Töchter des Klima's ſind. Doch ſind wir ſehr geneigt zu glauben, und getrauen uns ſelbſt durch Gründe wahrſcheinlich zu machen, daß, wiewohl viele Sprachen bekanntlich oder muthmaßlich

von einer ältern Grundſprache abſtammen, dennoch ſehr viele einen völlig unabhängigen Urſprung haben. Wie der ſemitiſche Sprachſtamm nichts mit dem germaniſchen gemein hat, ſo iſt die Sprache der Malayen eben ſo weſentlich verſchieden von der Sprache der Eskimos, als beide Abarten des menſchlichen Geſchlechts unter ſich völlig verſchieden ſind. Kann man aus der Geſchichte den Zuſammenhang einzelner Völkerſtämme darthun, ſo iſt der Übergang der Sprachen wohl zu erklären, wenn auch die klimatiſche Verſchiedenheit bedeutende Abänderungen hervorbringt. Wir wiſſen alle, daß die jetzigen Britten ſowohl von den Angelſachſen, als von den Normännern, von den alten Britanniern, wie zum Theil von den Dänen abſtammen, und es iſt daraus die ſeltſame Vermiſchung verſchiedener Dialekte in der engliſchen Sprache erklärbar. Aber daß der Engländer ſo häufig italieniſche Biegungen urſprünglich engliſcher Wörter liebt, und italieniſche Ausdrücke ſeit Jahrhunderten mit dem Bürgerrecht beſchenkt hat; daß man nicht blos Genio, Portfolio, Portico, Hurricano ſagt, ſondern daß man auch von dem echt engliſchen brag, prahlen, das Wort bragadoccio, der Prahlhans, bildet, welches die Italiener gar nicht kennen, das läßt ſich unſers Erachtens nur aus dem häufigen Verkehr der Normänner mit Italien, und aus der Herrſchaft derſelben über das ſüdliche Italien im eilften und zwölften Jahrhundert erklären. Kennten wir freilich die Geſchichte der großen Völkerzüge im fernſten Alterthum genauer, ſo würden uns viele Dunkelheiten klar, und die Übereinſtimmung mancher Sprachen ſehr deutlich werden. Wir würden z. B. wiſſen, warum das Perſiſche und Deutſche ſo ſehr verwandt ſind, warum das Paſſivum ſich in den ſkandinaviſchen Dialekten eben ſo bildet wie im Lateiniſchen und Griechiſchen, und warum das Alpha privativum in der Sanskrit- und in der Zendſprache gerade ſo vorkommt wie im Griechiſchen. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menſchenmaſſe urſprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdſtrich gewohnt, und immer in friedlichem Verkehr mit einander geſtanden habe, ſo kann es ſein, daß ſich zu Anfange eine allgemein verſtändliche Wortſprache bildete. Allein hieran müſſen wir zweifeln, denn ehe die Wortſprache entſtand, lebten die Menſchen vereinzelt in Familien. So wie ihre Menge immer wuchs, traten die verſchiedenen Geſchlechter, durch Verwandtſchaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgeſonderte Haufen zuſammen. Der geſellige Verkehr war, theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfniſſe, theils wegen der Leichtigkeit, womit man ſich dieſelben verſchaffen konnte, ſo gar groß nicht, ſondern jeder Stamm oder Geſellſchaftskreis (denn nicht alle die Menſchen, welche in einem ſolchen Kreiſe zuſammenhielten, mußten deßhalb auch Einen Stammvater haben) beſchränkte ſich größtentheils auf ſich und ſeine nächſten Umgebungen. Es entſtanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menſchen, und mit ihm die Verbreitung einer ihnen allen verſtändlichen Wortſprache gehindert wurde. Daß mehrere gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, iſt keinesweges ein Beweis, daß es urſprünglich nur eine Sprache gegeben habe. Denn ſolche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehreren Sprachen für einen Gegenſtand können entweder zufällig entſtanden ſein, oder es ſind auch Klangwörter, d. h. ſolche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weiſe, wie ſie ins Gehör fallen, bezeichnet; oder es ſind Wörter, die erſt durch den ſpätern Verkehr der Völkerſchaften eine

Allgemeinheit erhielten, und ſich von Munde zu Munde fortpflanzten. Denn eben ſo wenig, als man daraus, daß z. B. Kanone, Bajonnet, Citrone, Guillotine, ſämmtlich und in allen Sprachen, wo man die Sachen ſelbſt kennt, den nämlichen Gegenſtand anzeigen, nach Jahrtauſenden oder Jahrhunderten auf die Abſtammung aller menſchlichen Sprachen von einer Mutterſprache wird ſchließen können; eben ſo wenig kann dies deßhalb geſchehen, weil die Wortbezeichnungen für Erde, Öl, Haben, Sein ꝛc. in vielen Sprachen gleich, oder doch ähnlich klingen. Viele Wörter in den verſchiedenen Sprachen ſind ſich dem Tone nach ähnlich oder gleich, und haben auch wirklich Eine Bedeutung, ohne deßhalb von einander abzuſtammen. Wer könnte wohl Armee von Agmen, ſo ähnlich dieſe Wörter auch dem Klange und der Bedeutung nach jetzt ſind, herleiten wollen? Man kann hier als Regel annehmen, daß die Benennungen der Sachen um ſo mehr ſich gleich oder ähnlich in mehreren Sprachen lauten, je mehr der Beſitz der Sachen ſelbſt urſprünglich nur auf Einen oder wenige Volksſtämme beſchränkt war. Je allgemeiner die Sachen waren, deſto verſchiedner ſind in der Regel auch ihre Benennungen, wenn dies nämlich keine Klangwörter ſind. Noch weniger iſt es zu verwundern, wenn Benennungen körperlicher unwillkürlicher Empfindungen ſich in mehreren Sprachen ähnlich ſind. Die Empfindungen des Schmerzes, der Angſt, des Entſetzens, des Verwunderns ꝛc. ſind ihrer Natur nach bei allen Menſchen gleich, und entlocken ihm bei allen Völkern denſelben unwillkürlichen und unarticulirten Ausruf. Kein Wunder, wenn die Bezeichnung ſolcher Empfindungen nach jenem Ausrufe gemodelt war. Die Sprachen veränderten ſich häufig, je nachdem die Völker in nähern Verkehr kamen; andre Sitten, Natur- und Kunſterzeugniſſe, Begebenheiten und Erfindungen gaben ſowohl Veranlaſſung zu neuen Wörtern, als auch dazu, daß man die vorhandenen Benennungen oft auf andere, von den urſprünglichen Begriffen ganz verſchiedene Gegenſtände anwandte. Hatte man für verſchiedenartige Begriffe nur Eine Benennung, ſo ſuchte man den Unterſchied der durch das Wort bezeichneten Begriffe durch die Betonung des letztern bemerklich zu machen, oder man errieth auch ſchon aus der Wortfügung, was bezeichnet werden ſollte. Erſt unter der Hand der Dichter erhielt die Sprache eine höhere Bedeutung, ein friſches jugendliches Leben; da aber die frühern Geſänge dieſer Dichter nur von Munde zu Munde fortgepflanzt wurden, und folglich viele Abänderungen erlitten, ſo kann man annehmen, daß erſt durch die Schreibekunſt (die eigentliche Buchſtabenſchrift) und deren allgemeinere Verbreitung die Sprachen Dauer und Feſtigkeit erlangten. — Übrigens theilt man noch die Sprachen ein: 1. in lebende und todte. Todt heißt eine Sprache, die durch den Abgang eines Volks, dem ſie eigenthümlich war, aufgehört hat, Sprache einer ganzen Nation zu ſein, wenn ſie auch noch unter gewiſſen Claſſen von Menſchen, ſelbſt bei mehrern Nationen im Gebrauch iſt, z. B das Altgriechiſche, Lateiniſche, Hebräiſche. Lebend iſt eine ſolche Sprache, die von einem noch beſtehenden Volke, deren urſprüngliches Eigenthum ſie war, gebraucht wird; 2. Haupt- und Nebenſprachen, jene, die ihre eigne, dieſe, die ihre Entſtehung einer andern Sprache zu verdanken haben, wie z. B. die italieniſche der lateiniſchen, die holländiſche der deutſchen Sprache; daher man ſie auch abgeleitete Sprachen nennt. Als Hauptſprachen betrachtet man in Europa a) die altgriechiſche, b) die lateiniſche, c) die altdeutſche, d) die ſlawiſche Sprache. Auch nennt man

dieſe Hauptſprachen oft Mutter-, die abgeleiteten hingegen Tochterſprachen. Indeſſen verſteht man unter Mutterſprache in Beziehung auf einzelne Perſonen gewöhnlich die Sprache des Landes, worin jemand von einheimiſchen Ältern geboren iſt. (M. vergl. die Art. Hieroglyphen, Schreibekunſt, Schrift, Sprachlehre.)

Sprachgewölbe. Die Ellipſe hat die merkwürdige Eigenſchaft, Strahlen, alſo auch Schallſtrahlen, die von einem Brennpuncte ausgehen, durch Zurückwerfung in dem andern zu vereinigen. Auf dieſer Eigenſchaft beruht die Einrichtung der Sprachgewölbe, welche dem zu Folge alſo nur vorausſetzen, daß ſich der Sprecher in dem einen, und der Hörer dagegen in dem andern Brennpuncte des elliptiſch geformten Gebäudes befinde. Wer hätte nicht vom Ohr des Dionyſius von Syrakus gehört, einer nach dieſem Geſetze gewölbten Felſengrotte, in welcher ſich, der Erzählung nach, der Tyrann verſteckt aufhielt, um die Reden ſeiner Gefangenen zu belauſchen? D. N.

Sprachlehre (allgemeine oder philoſophiſche), die Darſtellung und Entwickelung der allgemeinen Geſetze der Menſchenſprache überhaupt, die Wiſſenſchaft der weſentlichen Formen aller Sprachen. Sie hat es folglich nur mit dem Allgemeinen, Nothwendigen zu thun, und verweiſ't das Eigenthümliche einzelner Sprachen als fremdartig und unzugehörig aus ihrem Kreiſe. Dadurch unterſcheidet ſie ſich von der beſondern Sprachlehre, der ſie die Aufführung und Zergliederung aller jener blos empiriſchen Beſtandtheile überläßt. Eben deßwegen kann ſie aber auch nicht auf dem bloßen Erfahrungswege der Vergleichung zu ihrem Ziele gelangen; ſie muß, will ſie anders als ſichere Grundlage jeder weitern Sprachforſchung ihren Zweck erfüllen, ihre Begründung tiefer ſuchen. Und wo wollte ſie dieſe anders finden, als da, wo das, was aller Sprache zum Grunde liegt, der Gedanke, ſeinen Urſprung nimmt? wo anders, als in dem Denkvermögen ſelbſt? — Sprache iſt Darſtellung des Gedachten durch articulirte Laute; die Darſtellung aber hängt von dem Darzuſtellenden ab, und die Geſetze, an welche der Gedanke gebunden iſt, müſſen auch für die ſinnliche Erſcheinung deſſelben bindende Kraft haben. Indem die allgemeine Sprachlehre lediglich von dieſem innern und nothwendigen Zuſammenhange zwiſchen Vorſtellung und Darſtellung ausgeht, und die Eigenthümlichkeiten der in der Erfahrung gegebenen Sprachen nur zur Erläuterung und Bekräftigung ihrer Grundſätze herbeizieht, iſt ihr Standpunct ein philoſophiſcher, von dem ſie nicht abgehen darf, ohne auf ihre wiſſenſchaftliche Bedeutung und auf die allgemeine Gültigkeit ihrer Geſetze Verzicht zu leiſten. Sie iſt darum auch, nicht mit Unrecht, Philoſophie der Sprache genannt worden. — Es entſteht zunächſt die Frage, welches das Nothwendige ſei, das, ungeachtet aller ſcheinbaren Willkür im Einzelnen, jeder vorhandenen Sprache gemein ſein müſſe. Es liegt am Tage, daß dies nicht die durch Willkür oder Zufall entſtandene Zuſammenfügung einzelner Laute zu ganzen Wörtern ſein könne. Hier iſt nirgend ein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen dem Zeichen und dem Bezeichneten; ſelbſt die ſogenannten Naturlaute machen keine Ausnahme, da ſie als Nachahmungen wohl in ihrer Form, nicht aber in ihrem Vorhandenſein den Charakter der Nothwendigkeit an ſich tragen. Eben ſo wenig können die mannichfaltigen Arten der Umbiegung und Umwandelung, wie ſie in den einzelnen Sprachen getroffen werden, hierher gehören, da auch ſie ſich völlig unabhängig von der urſprünglichen Form des

Denkens geſtalten. Es bleibt demnach außer der Lehre über die Grundbeſtandtheile aller Sprachen (Buchſtaben und Sylben — ſ. Schrift) und der allgemeinen Sprachbildungslehre (ſ. Sprache) für das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre nichts übrig, als das Geſchäft, das Daſein der allgemeinen grammatiſchen Formen (der Redetheile, partes orationis) aus der Wirkſamkeit des Vorſtellungsvermögens abzuleiten und zu erklären, und die Verbindung derſelben zu Sätzen und Satzreihen logiſch zu begründen. Über die allgemeine Lehre von den Redetheilen genüge hier Folgendes. Erſt mit dem logiſchen Satze tritt eigentliche Sprache ein, und in ihm, als der einfachſten Äußerung des urtheilenden Verſtandes, müſſen ſich die weſentlichſten Arten der Wörter nachweiſen laſſen. Jeder Satz enthält zunächſt einen ſelbſtſtändigen oder ſelbſtſtändig gedachten Begriff, Subject, und einen zweiten, unſelbſtſtändigen, der von jenem ausgeſagt werden ſoll, Prädicat oder Attribut. Beide werden im Satze durch die Bedingung aller Selbſtſtändigkeit und Eigenſchaft, durch das Sein, deſſen Begriff eben darum mit ſeinem logiſchen Namen die Copula heißt, zur Einheit verknüpft. Für einen jeden dieſer Begriffe muß es in der Sprache eine eigenthümliche Claſſe von Wörtern geben. Sonach entſpricht dem Subject, als dem Selbſtſtändigen, vorzugsweiſe das Subſtantiv (Hauptwort), dem Prädicat das Attributiv oder Adjectiv (Eigenſchaftswort) und der Copula das Verbum (Zeit- oder Wandelwort). Dieſe drei Wörterarten bilden eben ſo die Grundlage aller Rede, wie die ihnen entſprechenden Begriffe die Grundlage alles Denkens ausmachen, ohne daß jedoch deßwegen mit ihnen der Umfang des nothwendigen Wörtervorraths einer Sprache erſchöpft wäre. Eben ſo wenig als das Denkvermögen bei jener einfachſten Leiſtung ſtehen bleibt, eben ſo wenig kann ſich die Sprache auf die genannten Wörterarten beſchränken, vielmehr tritt, ſobald ſich der einfache Satz zum ausgebildeten und zuſammengeſetzten erweitert, das Bedürfniß andrer Wörter ein, deren Arten nach den verſchiedenen Verhältniſſen, die ſie in der Rede bezeichnen, verſchiedene Namen erhalten. Das Wort, welches die mangelhafte Selbſtſtändigkeitsform des Subſtantivs ergänzt, heißt Artikel (Selbſtſtands-, Geſchlechtswort); Wörter, welche in dem Satze das Nennwort vertreten, heißen Pronomina (Perſonwörter); ſolche, welche ein Verhältniß des Subſtantivs zu einem andern bezeichnen, Präpoſitionen (Verhältnißwörter); diejenigen, welche die Zahl des ſelbſtſtändigen Gegenſtandes ausdrücken, Numeralia (Zahlwörter); Wörter, welche das Wie, Wo und Wann des Prädicats beſtimmen, Adverbia (Umſtandswörter); Wörter endlich, welche das Verhältniß mehrerer Sätze zu einander darſtellen, Conjunctionen (Bindewörter). Die allgemeine Sprachlehre hat die hier genannten weſentlichen Formen der Rede nicht blos aufzuzählen, worauf wir uns hier beſchränken mußten, indem wir auf den beſondern Artikel Redetheile verweiſen können, ſie beſtimmt auch das Weſen und die Bedeutung derſelben, d. h. ſie entwickelt ihr Verhältniß zum logiſchen Satze nach allen denkbaren Beziehungen. Auf dieſem Wege gelangt ſie zugleich zu den verſchiedenen Unterarten dieſer allgemeinen Formen (Numerus, Genus, Caſus, Tempus, Modus), deren genaue Beſtimmung einen zweiten Haupttheil ihrer Forſchungen ausmacht. Vergl. als Beiſpiel den Art. Subſtantiv und die beſondern Artikel, welche von jenen Formen der Redetheile handeln. Endlich ſtellt ſie die erſten Grundſätze der Wortfügung auf, befaßt

ſich aber natürlich auch hier nur mit dem Allgemeinſten, für alle Sprachen Gültigen, indem ſie zuvörderſt das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit einzelner Redetheile von einander darthut, und dann die Verbindung derſelben zu ganzen Sätzen und Satzreihen nach allen logiſch-möglichen Beziehungen durchgeht. Vergl. den Art. Syntax. — Dies möge hinreichen, um das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre zu bezeichnen. Es erhellt aus dem Geſagten, daß unſere Wiſſenſchaft keineswegs ein Reſultat der vergleichenden Sprachlehre ſein kann, ſondern vielmehr dieſer, welcher auf lediglich empiriſchem Wege das Gemeinſame mehrerer vorhandenen Sprachen auszumitteln ſucht, als nothwendige Grundlage vorausgehen müſſe. Während es nun die allgemeine Sprachlehre nur mit dem Nothwendigen, aller Sprache Gemeinſchaftlichen zu thun hat, beſchränkt ſich die beſondere auf die in der Erfahrung gegebenen, durch Bedürfniß und Zufall erzeugten Eigenthümlichkeiten irgend einer einzelnen Sprache, indem ſie aus jener nur die leitenden und verbindenden Grundſätze in ihren Kreis herüberzieht. — So klein nun auch nach dem hier gegebenen Umriſſe der Umfang dieſer Wiſſenſchaft zu ſein ſcheint, ſo wichtig und unentbehrlich iſt ſie doch als Grundlage jeder ernſtern Sprachforſchung; namentlich kann ihrer die beſondre Sprachlehre, wenn ſie nicht eine auf das bloße Gerathewohl angeſtellte Zuſammenordnung willkürlicher Regeln ſein will, ſchlechterdings nicht entbehren. Dies iſt jedoch nicht ſo zu verſtehen, als ob jede ſprachliche Eigenthümlichkeit in der allgemeinen Sprachlehre ihre Begründung fände, was nur dann der Fall ſein könnte, wenn die Bildung der einzelnen Sprachen, frei von allen Einflüſſen des Zufalls und der Willkür, das reine Erzeugniß eines prüfenden, ſorgſam abwägenden Verſtandes wäre. Auch hier iſt ein Ideal nothwendiger Form, dem in der Erſcheinung nichts vollkommen entſpricht. Unſere Wiſſenſchaft maßt ſich nicht an, zu beſtimmen, was allen Sprachen gemein ſein müſſe; ſie will nur zeigen, was allen gemein ſein ſollte, und kümmert ſich bei Aufſtellung ihrer Geſetze durchaus nicht um die abweichenden Einzelnheiten des Vorhandenen. Ihre Wichtigkeit iſt erſt in neuern Zeiten recht erkannt worden, und hat ihr viele wackere Bearbeiter gewonnen. Dahin gehören unter den Engländern: Jac. Harris (Hermes oder philoſophiſche Unterſuchungen über die allgemeine Grammatik, überſetzt von Ewerbeck, 1788) und Monboddo (von dem Urſprunge und Fortgange der Sprachen, überſetzt von E. A. Schmidt, mit einer Vorrede von Herder, 1784); unter den Franzoſen: Sylveſtre de Sacy (Grundſätze der allgemeinen Sprachlehre, bearbeitet von Vater, 1804); unter den Deutſchen: J. Sev. Vater (Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre u. ſ. w. 1801), A. F. Bernhardi (Allgemeine Sprachlehre, 1800 — 1803 und deſſen Anfangsgründe der Sprachwiſſenſchaft, Berlin 1805), Reinbeck (Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, Duisburg 1813), Jacob (Grundriß der allgemeinen Grammatik zum Gebrauch für Schulen, — und die ausführliche Erläuterung des Grundriſſes, Leipzig 1814), endlich Roth (Grundriß der reinen allgemeinen Sprachlehre, Frankfurt 1815, 8). — Zu der oben genannten vergleichenden Sprachlehre und Sprachkunde haben Adelung (in ſeinem von Vater beendigten Mithridates), Vater (z. B. Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörterbücher aller Sprachen der Erde), und Kanne durch ſeine etymologiſchen Unterſuchungen viel beigetragen.

K. F.

Sprachreinigung, Ausſcheidung des Fremdartigen aus der Sprache, ein Gegenſtand, der in frühern Zeiten oft ſchon in Anregung gekommen, mehrmals wieder in Vergeſſenheit gerathen, neuerdings aber mit verdoppelter Lebhaftigkeit aufs neue ergriffen worden iſt. Als das Joch der fremden Zwingherrſchaft von Deutſchland fiel, war es wohl ein ſehr verzeihlicher Wunſch, auch die Sprache von den fremden Einflüſſen befreit zu ſehen, denen ſie bis dahin, ſich ſelbſt und der Wiſſenſchaft zu unläugbarem Nachtheil, unterlegen hatte. Es fehlte nicht an rüſtigen Männern, die mit Kraft der Ausländerei in Rede und Schrift den Krieg ankündigten, freilich auch nicht an ſolchen, die ihr das Wort redeten, oder ſie wenigſtens unter gewiſſen Beſchränkungen in Schutz nahmen. Jetzt, nachdem die erſte leidenſchaftliche Hitze verraucht iſt, und die ruhigere Stimme der Überlegung wieder frei geworden, jetzt erſt möchte es an der Zeit ſein, die Gründe für und wider von neuem der Prüfung zu unterwerfen. Wir maßen es uns nicht an, dieſes auf dem Raume weniger Zeilen zu vollenden; es kann hier nur unſer Zweck ſein, zuvörderſt zu zeigen, was der Sprachreiniger beabſichtige, dann einen Maßſtab zur Würdigung ſeiner Beſtrebungen an die Hand zu geben, und endlich in aller Kürze auf das aufmerkſam zu machen, was bis hierher für die Sache geſchehen. — Die Sprachen ſind entweder *urſprüngliche* oder *abgeleitete*. *Jene*, in ihrem Weſen durch und durch eigenthümlich und ſelbſtſtändig, bilden ſich aus ſich ſelbſt heraus, ſie tragen die Wurzel jeder möglichen Form in ſich, und müßten, ſtünden ſie unter dem Einfluſſe ſorgſamer und geſchickter Pfleger, gleichen Schritt halten mit der ſteigenden Bildung der Völker, in deren Munde ſie leben, d. h. die Geſammtheit ihrer Formen müßte an Umfang der jedesmaligen Anzahl herrſchender Vorſtellung vollkommen entſprechen; *dieſe* dagegen, ohne ſelbſtſtändiges Leben, ruhen mit ihren Wurzeln in dem fremden Boden, aus dem ihr Daſein hervorgegangen. In ſolchen kann von Sprachreinigung im vollſten Sinne des Wortes nicht die Rede ſein. Unvermögend, aus eigner Fülle Neues zu erzeugen, bleibt ihnen nichts übrig, als aus der Ferne herbeizuholen, was ihnen die Nähe verweigert; und ſie können dies um ſo unbedenklicher, da ihnen der Vortheil lebendig-anſchaulicher Wortbildungen von Haus aus verſagt iſt. Man vergleiche nur in dieſer Hinſicht die *franzöſiſche* mit der *deutſchen* Sprache, und in beiden die nächſten beſten Bezeichnungen unſinnlicher Vorſtellungen, wie notion, jugement, sentence, proposition, fantaisie ect. mit *Begriff*, *Urtheil*, *Satz*, *Einbildungskraft* und unzähligen andern. Unter den gebildeten Sprachen Europa's hat die *deutſche* allein Anſpruch auf den Namen einer urſprünglichen, und folglich auch alle damit verbundenen Rechte. Es iſt nicht zu läugnen, daß ſie in früheſter Zeit ſchon eine Menge fremder Beimiſchungen erfahren hat. So fern dies vor Entſtehung eigentlicher Schriftſprache geſchah, konnte der Sprache ſelbſt kein weſentlicher Nachtheil daraus erwachſen, vielmehr müſſen ſolche Beimiſchungen, da ſie in dem Mund des Volks bald allen Zeichen fremder Herkunft entſagten und in Bau, Klang und Umendung ſich den ſchon vorhandenen Formen völlig gleich geſtalteten, als wahre Bereicherungen angeſehen werden. Wer ſieht Wörtern, wie *Fenſter*, *Pforte*, *Meiſter*, *Wein* u. a. ihren ausheimiſchen Urſprung an? Seit Jahrhunderten eingebürgert, haben ſie ſich in aller Weiſe mit den Urbildungen der Sprache verbrüdert, und gleiche

Rechte mit dieſen erworben. Als aber ſpäter eine deutſche Schrift- und Gelehrtenſprache ſich zu bilden anfing, machten ſich Sprachunkunde und Bequemlichkeit kein Gewiſſen daraus, ein Fremdwort nach dem andern einzuſchwärzen, und als nun vollends zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts ein lebhafterer Verkehr mit dem höflicheren, witzigeren und feiner gebildeten Nachbarvolke anhob, und die Vornehmen, wie in andern Stücken, ſo in Ausländerei und Fremdſucht die Neigungen der mittlern und niedern Stände beſtimmten, da drangen jene unzähligen todten, wurzelloſen, undeutſchen Wörter ein, die noch jetzt unſere reiche, fügſame Sprache verunſtalten, und gegen welche die Reinigungsverſuche ſo manches wackern Sprachforſchers in früherer und letzter Zeit gerichtet waren. Scheu zogen ſich nun die heimiſchen, regelrichtig gebildeten Ausdrücke vor dem vornehmen Scheinklange eines fremden Wortthums zurück, das viel zu ſtolz war, um den Zeichen der Fremdheit zu entſagen. So erhielten wir Wortbildungen, die, wie Einwanderer pflegen, weder fremd noch einheimiſch ſein wollten, wie: Barbier, rasiren, Frisur, Antiquität, Majestät, Genialität, praesumiren und viele andere. Daß ſolche eingeſchwärzte Formen die Einartigkeit der Sprache ſtören, iſt einleuchtend; daß ſie als todte, wurzelloſe Bildungen auf alle lebendigere Bedeutſamkeit und Anſchaulichkeit Verzicht leiſten müſſen, iſt gleichfalls unläugbar; die Rathſamkeit einer durchgreifenden Sprachſichtung kann demnach wohl kein Unbefangener in Zweifel ziehen. Es fragt ſich nur noch, ob ſie auch möglich ſei. Über die Fähigkeit der deutſchen Sprache, mit wenigen Ausnahmen für jedes auszuſcheidende Fremdwort hinlänglichen Erſatz darzubieten, kann bei ihrem Reichthume an brauchbaren, bildſamen Wurzeln und an guten, in der Schriftſprache noch unbenutzten mundartlichen Formen, ſo wie bei ihrer großen Freiheit in Bildung neuer Wörter durch Ableitung und Zuſammenſetzung kein Zweifel entſtehen. Nur darf man nicht zu viel wollen auf einmal; nur darf man nicht glauben, als ob es nur einen Weg der Verdeutſchung, den der Überſetzung, gebe. In jeder Sprache giebt es Benennungen, die in der eigenthümlichen Denkweiſe des Volks ihren Grund haben. Solche wortgetreu überſetzen, hieße nichts anders, als freiwillig auf Selbſtſtändigkeit und Volkthümlichkeit der Mutterſprache Verzicht leiſten. Es findet ſich gewiß bald ein anderes, das, unſerer Art zu ſehen, näher verwandt, den darzuſtellenden Begriff faßlicher ausſpricht, faßlicher wenigſtens, als der bedeutungsloſe fremde Klang. Aber vielleicht wird, was an ſich wohl möglich iſt, durch die Eigenthümlichkeit derer, für die es geſchieht, und durch deren Begünſtigung es allein gedeihen kann, unausführbar. Unſtreitig bieten ſich von dieſer Seite die meiſten Schwierigkeiten dar. Jede neue Erſcheinung, ſie ſei noch ſo trefflich, findet ihre Gegner; der alte Rock trägt ſich immer bequemer, als der neue. Dazu die oberflächliche Allwiſſerei unſerer Zeit, der das nächſte, geläufigſte Wort eben auch als das beſte erſcheint, geſetzt auch, es ließe den inwohnenden Begriff nur errathen. Darf man ſich noch wundern, wenn die ernſtlichſt gemeinten Verſuche unſerer Sprachreiniger von allen Seiten, von Gelehrten und Ungelehrten, mit Hohn und Verſpottung empfangen worden ſind? Doch Schwierigkeit begründet noch keine Unmöglichkeit. Was die Zeitgenoſſen verworfen, ergreift mit Liebe vielleicht die Zukunft; was im Ganzen und auf einmal keinen Eingang fand, erwirbt ſich vielleicht, iſt es nur ſonſt gut, im Einzelnen und allmählig eine freund-

liche Aufnahme. Darum werde jeder geiſtvolle Beitrag mit Liebe begrüßt, nicht verſchrien und verlacht, wie in der letzten Zeit ſo oft wohl geſchehen iſt. Was ſeit zwei Jahrhunderten von ſo vielen Trefflichen, trotz alles Widerſtrebens ihrer Zeit, immer wieder von neuem mit Ernſt und Begeiſterung ergriffen worden, kann doch wohl nicht ſo ganz verwerflich ſein. Hier nur noch eine flüchtige Überſicht des Wichtigſten, was in der Sache der Sprachreinigung in früherer und ſpäterer Zeit gethan worden iſt. Schon Martin Opitz ſpricht manch treffendes Straf- und Mahnwort gegen Sprachmenger und Sprachverderber in ſeinem Buche von der deutſchen Poeterei. Weiter ging Philipp von Zeſen; Reinigung und Fortbildung der Sprache war ſein Hauptzweck, den er nicht nur in dahin einſchlagenden Schriften (vorzüglich in ſeinem Roſenmond, Hamburg, 1651), ſondern auch als Stifter eines blos zu dieſem Ende errichteten Vereins mit ſchwärmeriſcher Liebe verfolgte. Der letztere beſtand zu Hamburg unter dem Namen der deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft vom J. 1643 bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Ähnliche gleichzeitige Verbrüderungen zu gleichem Zwecke waren: die fruchtbringende Geſellſchaft zu Weimar ſeit 1617, der Blumenorden an der Pegnitz zu Nürnberg ſeit 1644, der Schwanenorden an der Elbe ſeit 1660. Erfolgreicher aber als die Bemühungen dieſer Vereine war die Wirkſamkeit einzelner tüchtiger, für die Sache begeiſterter Männer. Leibnitz ſchrieb zwar ſelbſt wenig in deutſcher Sprache, wirkte aber thätig für ihre Geſchichte und Vervollkommnung. Er erklärte wiederholt, daß unter allen lebenden Sprachen für die Darſtellungen einer wahren Philoſophie keine geeigneter ſei, als die deutſche. (S. u. a. Leibnitii diss. de stilo philosophico, und ſeinen deutſchen Aufſatz von der Verbeſſerung der deutſchen Sprache.) Die Richtigkeit ſeiner Behauptung bewährte ſich bald in den rechtswiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Darſtellungen zweier Männer, Ch. Thomaſius und Ch. v. Wolfs, Namen, die nicht blos in der Geſchichte der genannten Fächer, ſondern auch in der Sprache immer einen ehrenvollen Platz behaupten werden. Wie Klopſtock, der kühne, glückliche Sprachbildner, über unſern Gegenſtand dachte, iſt bekannt, läßt er doch die Sprache ſelbſt ihren Verunſtaltern zurufen:

„Wer mich verbrittet, ich haß' ihn! mich gallicismet, ich haß' ihn!
Liebe dann ſelbſt Günſtlinge nicht, wenn ſie mich zur Quiritinn
Machen, und nicht, wenn ſie mich verachä'n. Ein erhabenes Beiſpiel
Ließ mir Hellänis; ſie bildete ſich durch ſich.“ —

Voßens, des unübertrefflichen Überſetzers, Verdienſte um allſeitige Sprachbereicherung, wer kennt ſie nicht? Wer weiß es nicht, wie er, die Eigenthümlichkeiten der Mundarten mit Umſicht benutzend, in ihnen eine neue, unverſiegbare Quelle der Sprachbereicherung eröffnete? Ganz eigentlich aber als Sprachreiniger machen auf den Dank der Zeitgenoſſen Anſpruch: Campe (Über die Reinigung und Bereicherung der Sprache, drei Verſuche, 1791 — 1795, und: Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutſchung der unſrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, Braunſchweig 1801. Ferner: Wörterbuch der deutſchen Sprache, 5 Theile, Braunſchweig 1807 ff.); Kinderling (Über die Reinigung der deutſchen Sprache ꝛc. Berlin 1795); Heynatz (Verſuch eines deutſchen Antibarbarus, 2 Thle, Berlin 1797); Wolke (in mehrern Werken); Jahn (Bereicherung

des hochdeutſchen Sprachſchatzes, Leipzig 1806); L. W. Kolbe (Über Sprachmengerei u. ſ. w., und noch ein Wort über Sprachreinheit ꝛc. Berlin 1815); Schwarze ein deutſches Wort über die ausländiſchen termini technici, in Schlegels deutſchem Muſeum, Jahrgang 1813, Februarheft); Radlof (Über die Trefflichkeiten der ſüddeutſchen Mundarten, 1811), und K. Müller (Allgemeines Verdeutſchwörterbuch der Kriegsſprache, Leipzig 1814). Auch Heinſius Sprach- und Sittenanzeiger verſpricht Gutes. Mehr als von den obengenannten Vereinen läßt ſich von der jüngſt zu Berlin gegründeten Geſellſchaft für deutſche Sprache erwarten, da ſie nicht nur unter ihren Vorſtehern und Pflegern Sprachforſcher, wie Zeune, Jahn, Heinſius und Wolke, ſondern auch unter ihren übrigen Mitgliedern mehrere um deutſches Volk- und Wortthum hoch verdiente Männer zählt. Die verſtändig geordnete Sammlung ihrer Geſetze iſt im Jahr 1817 im Druck erſchienen, doch bis jetzt, ſo viel wir wiſſen, nur unter die Mitglieder der Geſellſchaft vertheilt worden. K. F.

Sprachrohr. Man weiß, daß ſich der Schall nach Art der Lichtſtrahlen ausbreitet und fortpflanzt. Wenn man alſo, ſtatt in die freie Luft, in eine Röhre hineinſpricht, ſo muß der Schall verſtärkt werden, weil die feſten Seitenwände der Röhre diejenigen Schallſtrahlen, die ſonſt entweichen würden, zuſammenhalten. Giebt man hiernächſt der Öffnung dieſer Röhre noch eine ſolche Geſtalt, daß die Schallſtrahlen nach den, gleich den Lichtſtrahlen, erlittnen wiederholten Zurückwerfungen parallel oder doch faſt parallel herauskommen; ſo wird ein ſo vorgerichtetes Inſtrument, mittelſt deſſen man ſich nun auf große Entfernungen hörbar machen kann, ein Sprachrohr genannt. D. N.

Sprachſäle, ſ. Sprachgewölbe.

Sprecher (engliſch Speaker) oder Redner im großbritanniſchen Parlamente, iſt eine Perſon, welche bei vorkommenden Gelegenheiten im Namen der übrigen Glieder das Wort führt. Beide Parlamentshäuſer haben ihren beſondern Sprecher, welchem, wenn er ein- und ausgeht, das Scepter vorgetragen wird. Bei dem Oberhauſe vertritt dieſe Stelle der Lordgroßkanzler. Der Sprecher im Unterhauſe oder Hauſe der Gemeinen (Speaker of the House) iſt eine ſehr wichtige Perſon; ohne ihn kann das Unterhaus nichts thun. Er muß ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, und ein Mann von großer Geſchicklichkeit und Erfahrung, beſonders in Parlamentsangelegenheiten, ſein. Wenn die Stelle erledigt iſt, ſo befiehlt der König, einen neuen Sprecher zu wählen; dies geſchieht von den Gliedern des Unterhauſes, welche den Neuerwählten dem Könige zur Beſtätigung vorſchlagen. Der Sprecher hat ſeinen Sitz mitten im Saale, und einen Actuarius neben ſich. Er ſammelt die Stimmen, und führt das Wort, wenn das Unterhaus durch eine Deputation im Oberhauſe oder vor dem Könige erſcheint. In zweifelhaften Fällen gilt ſeine Entſcheidung. Durch ihn gehen alle an das Unterhaus gerichteten Anträge. Es iſt eine mühevolle und mit Aufopferung verbundene, aber auch einträgliche Stelle, und die zu wichtigern Ämtern führt. Es ſitzen jetzt vier Lords im Oberhauſe, welche früher Sprecher im Unterhauſe waren, die Lords Redesdale, Grenville, Sidmouth (ſonſt Addington, jetzt Staatsſecretär des innern Departements) und Colcheſter (ſonſt Abbot), der 16 Jahre hindurch, von 1801 bis 1817, Sprecher war, und als er die Stelle niederlegte, nicht nur vom Prinzen Regenten

zum Pair erhoben wurde, ſondern auch vom Unterhauſe eine jährliche Penſion von 4000 Pf. Sterling bewilligt erhielt. Sein Nachfolger, der dermalige (1818) Sprecher, iſt Manners-Sutton, Sohn des Erzbiſchofs von Canterbury.

Spree (wendiſch Sprowa), ein Fluß, entſpringt in dem budiſſiniſchen Kreiſe in der Oberlauſitz, zwiſchen den Dörfern Ebersbach und Gersdorf, unweit der böhmiſchen Grenze, nimmt in ihrem Laufe mehrere kleine Flüſſe auf, durchſchneidet in der Niederlauſitz mit mehr als 300 Armen den Spreewald, wird bei Coſſenblatt ſchiffbar, geht durch den Schwilochſee, dann bei Berlin vorbei, bildet daſelbſt eine Inſel, auf welcher ein Hauptheil dieſer Reſidenz, Cöln an der Spree, gebaut iſt, und fällt unterhalb Spandau in die Havel. Sie iſt durch den Friedrich-Wilhelms-Canal mit der Oder verbunden (ſ. **Canäle**). — Der **Spreewald** in der Niederlauſitz, der von vielen Armen der Spree durchſtrömt wird, iſt ein ſechs Meilen langer und 1½ Meilen breiter Bruch, der mit vielem Laubholze bedeckt iſt, aber auch ſieben Dörfer, viel Wieſen, Huthungen und Äcker enthält. Die größtentheils wendiſchen Einwohner unterhalten, außer der beträchtlichen Viehzucht und Fiſcherei, auch einen ſtarken Gemüſebau an Bollen, Meerrettig, Gurken ꝛc., die nach Berlin und Dresden verfahren werden.

Sprengel (Matthias Chriſtian). Dieſer verdienſtvolle Hiſtoriker, der als Profeſſor der Geſchichte und erſter Bibliothekar der Univerſität zu Halle d. 7. Jan. 1803 ſtarb, war zu Roſtock den 24. Auguſt 1751 geboren, woſelbſt er auch ſeinen erſten Unterricht erhielt. Zum Geſchichtſchreiber bildete er ſich vorzüglich unter **Schlözer** in Göttingen, bei dem er lange Zeit wohnte. Hier wurde er auch Profeſſor, bis er im Anfange des Jahrs 1780 nach Halle berufen wurde. Dort nutzte er beſonders durch ſeine Vorleſungen über die Statiſtik, wozu er viele treffliche Materialien nicht ohne kritiſchen Geiſt geſammelt hatte. Leider iſt ſein darüber hinterlaſſenes Werk dem Publicum nicht übergeben worden. Später hinderte ihn ſeine zunehmende Kränklichkeit, viele Vorleſungen zu halten. Noch mehr aber iſt zu bedauern, daß er an der Vollendung ſeiner trefflichen hiſtoriſchen Werke, in denen ſich großer Scharfblick, ſeltene Gelehrſamkeit und eindringende Kritik mit einer geiſtvollen Darſtellung verbunden findet, verhindert wurde. Von ſeiner geiſtvollen Bearbeitung der engliſchen Geſchichte iſt nur ein Theil erſchienen, ein Fragment, das immer großen Werth behalten wird. Gleich ſchätzbar iſt ſeine erſt kurz vor ſeinem Tode herausgekommene Geſchichte von Oſtindien. Die Geſchichte dieſes Landes hatte Sprengel unter allen gleichzeitigen Gelehrten gewiß am meiſten inne, und Deutſchland verdankt ſeinem Fleiße und Forſchungsgeiſte die genauern Nachrichten und hiſtoriſchen Entwickelungen, die es von dieſem Lande und den daſelbſt ſeit dem J. 1770 vorgefallenen Kriegen und Unruhen beſitzt. Sie finden ſich theils in Taſchenbüchern, theils in eignen Schriften. Außerdem verdanken wir ihm eine Reihe von fremden Reiſebeſchreibungen, deren Redaction er anfänglich mit ſeinem Schwiegervater, J. R. Forſter, und nach deſſen Tode allein beſorgte. Sie ſind theils im Induſtriecomptoir in Weimar, theils in Halle, theils in Berlin herausgekommen, und wenn ſie auch manches zu wünſchen übrig laſſen, ſo haben ſie doch unläugbar zur Erweiterung der Erdkunde in Deutſchland weſentlich beigetragen.

Sprengel (Kurt), Profeſſor an der Univerſität **Halle**, einer der erſten Botaniker und gelehrteſten Ärzte unſerer Zeit, iſt 1766 d. 3. Aug. zu Boldekow in Pommern geboren. Sein äußeres Leben bietet, wie das Leben der meiſten Gelehrten, wenig Merkwürdiges dar, und wir führen daher nur einige ſeiner wichtigſten Schriften an, die ihm nicht blos in Deutſchland, ſondern in ganz Europa den Ruf eines der gelehrteſten Männer unſerer Zeit erworben haben. I. Geſchichte der Arzneikunde, 5 Thle. II. Anleitung zur Kenntniß der Gewächſe. 3 Thle. III. Historia rei herbariae. 2 Vol. IV. Geſchichte der Botanik. 2 Thle. V. Institutiones medicae. 6 Vol. VI. Handbuch der Pathologie. 2 Thle. Dieſe Werke ſind ſämmtlich in mehrern Auflagen erſchienen und in verſchiedne Sprachen überſetzt. Sprengel iſt vieler gelehrten Geſellſchaften Mitglied und zugleich Vorſteher des botaniſchen Gartens in Halle.

Sprengen iſt ein Ausdruck, den die Steinhauer, Minirer und Ingenieurs gebrauchen, um damit die ſchnelle Trennung des Geſteins zu bezeichnen. Granit, Syenit, Grünſtein, Porphyr und ſelbſt der Flötzkalk, laſſen ſich nicht anders abſondern oder zertheilen, als durch die Gewalt des Schießpulvers, welches durch ſeine Entzündung plötzlich eine kaum zu berechnende Menge elaſtiſcher Flüſſigkeit erzeugt, die, durch die Hitze noch mehr verdünnt, jene wundervollen Wirkungen hervorbringt. Um nur einigermaßen den Verſuch einer Berechnung bei dieſen Wirkungen zu machen, hat man zu finden geglaubt, daß die Geſchwindigkeit jener elaſtiſchen Flüſſigkeit 10,000 Fuß in einer Secunde betrage. Den Druck, oder die Kraft, womit ſich dieſe Flüſſigkeit ausdehnt, hat man gleich tauſend Atmoſphären geſetzt. Welche erſtaunliche Wirkungen durch das Sprengen der Felſen hervorgebracht werden können, haben die neueren Arbeiten an der Straße über den Simplon, an dem Trollhättacanal und an dem großen caledoniſchem Canal bewieſen. Um einen Felſen zu ſprengen, muß man zuerſt die Gebirgsart, ihr Streichen und die verſchiedenen Lager derſelben kennen. Man bohrt alsdann ein Loch von einem halben bis zu drittehalb Zoll im Durchmeſſer, und von wenigen Zollen bis zu mehreren Fußen in der Tiefe. Die Richtung des Loches iſt nach dem Streichen der Gebirgsart verſchieden. Sie kann unter allen Winkeln von der ſenkrechten bis zur horizontalen Linie gehen. Iſt das Loch hinlänglich tief gemacht, ſo ladet man es mit Schießpulver, deſſen Menge verſchieden iſt, nachdem der Felſen mehr oder weniger Härte hat. Dann ſetzt man den Ladeſtock auf, womit das Pulver zuſammengedrückt wird, und bringt nun gebrannten Thon oder kleingeſtoßne Ziegel darauf, drückt dies auf das Pulver, während der Ladeſtock noch in der Mitte feſtſteht. Endlich füllt man die Höhle mit kleingeſchlagenen Steinen oder Erde rings um den Ladeſtock, drückt dieſelben feſt, zieht dann den Ladeſtock heraus und füllt die Höhle, die er gelaſſen, entweder mit Pulver oder mit Weizen- oder Gerſtenſtroh, zwiſchen welches man Pulver hineinſchüttet. Iſt dies geſchehen, ſo legt man eine Lunte unmittelbar auf das Pulver, welches zu oberſt auf dem Stroh liegt, und zündet dieſe an, worauf ſich ein jeder entfernt, weil nach dem erſten Aufblitzen der Flamme in kurzer Zeit die Spaltung des Felſen mit großem Krachen erfolgt. Doch geſchieht an mehrern Orten das Anzünden des Pulvers unten im Loche auch durch eine Rakette, die an der Zündnabel befeſtigt iſt. — Vergl. den Artikel **Mine**.

Sprichwörter, Sprichwörterſpiel. Man verſteht unter Sprichwörtern Ausſprüche des geſunden Menſchenverſtandes, die ſich meiſtentheils durch Kürze, durch Wahrheit, durch Witz, durch Reim und dergleichen ſo auszeichnen, daß man wohl begreift, wie ſie nach und nach in Aller Mund gekommen ſind. Sprichwörter ſind wahre Wörter, ſagt man daher ſelbſt mit einem Sprichwort, und *Sailer* nennt die in den Sprichwörtern ſteckende Wahrheit auf dem Titel ſeines intereſſanten Buchs die *Weisheit auf den Gaſſen*. Inzwiſchen da ſie nur Ausſprüche des geſunden Menſchenverſtandes über Gegenſtände des Thuns und Treibens der Menſchen ſind, ſo darf es uns nicht wundern, daß man ſie nicht als unumſtößliche Sätze, als Axiome anzuſehen hat; im Gegentheil giebt es faſt kein Sprichwort, das nicht durch ein andres geradezu aufgehoben würde. Das Sprichwort z. B., der Prophet gilt nirgends weniger, als in ſeinem Vaterlande, wird es durch das: „der Heller gilt nur, wo er geſchlagen iſt!“ Die meiſten Sprichwörter ſind ſo alt, daß man ihre Entſtehung nicht mehr anzugeben weiß, und viele jetzt wohl anführen hört, ohne daß ſie der, der ſie erwähnt, genau verſteht. Als Beiſpiel führen wir nur die wenigen an. „Er zehrt von der Schnur; er hat Maulaffen feil; er hats am Schnürchen; es will Niemand der Katze die Schelle umhängen; er hat Haare auf den Zähnen;“ zu denen ſich noch viele ſetzen ließen. Das erſtere bezieht ſich auf die Gewohnheit der Vorfahren, goldne Schaumünzen an einer Schnur um den Hals zu tragen, von der man in der Noth wohl eine nach der andern abnahm und verkaufte; das Maulaffen feil haben iſt eigentlich *das Maul veel appen haben*, d. h. das Maul viel offen haben, aufſperren. Das am Schnürchen haben, bezieht ſich auf Krämer, deren ganzer Vorrath an einer Schnur hängt, die ohne weiteres überſehen werden kann. Der Katze die Schelle anhängen, ſollte die Schwierigkeit anzeigen, die es giebt, einer vornehmen Weibsperſon die Halskrauſe mit Schellen umzuhängen. *Katze* iſt nämlich das verunſtaltete *Käthe*, Käthe das zuſammengezogene *Catharine*. Liederliche Weibsperſonen führte man mit einer Schellenkrauſe zur Schau herum. Wenn jedoch eine *Vornehme* Ausſchweifungen beging, dann wollte *Niemand der Käthe die Schelle umhängen*. Es iſt wegen des ganz eignen Nationalanſtrichs deſſen, was durch Volksſitte und Gewohnheit die Sprichwörter zu einem Nationaleigenthum macht, durchaus nicht immer möglich, Sprichwörter wörtlich aus einer Sprache in die andre überzutragen. Jedes Volk hat ſeine eignen, durch ſeine Sitten und Gewohnheiten u. ſ. f. gebildeten. Sprichwörter laſſen ſich durch Worte oder Geberden, wo Bildung und Phantaſie zu Hülfe kommt, leicht in kleinen dramatiſchen Spielen verſinnlichen, und ſo ſind die *Sprichwörterſpiele* häufig eine Quelle des geſellſchaftlichen feinern Vergnügens, das dem einen Theile in der Ausführung, dem andern im Zuſchauen Freude gewährt. Sammlungen von Sprichwörtern haben ſchon *Agricola* und Deſ. *Erasmus* (Adagia) veranſtaltet *r.

Springbrunnen. Was bei der einfachſten Art von Springbrunnen vorgeht, läßt ſich aus dem bekannten hydroſtatiſchen Geſetze, daß eine Flüſſigkeit in zwei communicirenden Röhren gleich hoch ſteigt, leicht erklären. Denn nimmt man dem gemäß z. B. ein mit Waſſer gefülltes Baſſin auf einer Höhe, und eine damit communicirende, tiefer ſtehende Röhre an, ſo muß ſich das Waſſer in letzterer eben ſo hoch heben wollen, und alſo, wenn ſie dazu nicht lang genug iſt, mit

Gewalt herausſpringen. Wenn der Strahl nachher in freier Luft nicht ganz die nämliche Höhe erreicht, ſo folgt dies ganz natürlich daraus, daß er nicht mehr durch die feſten Seitenwände der Röhre zuſammengehalten wird. Mit dieſer, aus dem bloßen Gewichte des Waſſers entſpringenden Wirkung, läßt ſich nun noch die Kraft eigener Druckwerke vereinigen, um auf dieſe Weiſe den Waſſerſtrahl zu ganz erſtaunlichen Höhen zu treiben, wie denn hiervon unſre gewöhnlichen Feuerſpritzen, die in ſo fern hierher zu zählen ſind, einen deutlicheren Begriff geben, als eine Beſchreibung im Stande iſt. — In einem gewiſſen Sinne gehören auch die, unter dem Namen Heronsball und Heronsbrunnen bekannten Spielereien hierher; es iſt davon in einem eignen Art. gehandelt worden (ſ. Heronsball).

Spröde (in der Phyſik). Das Spröde an den Körpern wird dem Biegſamen, Dehnbaren entgegengeſetzt. Blei z. B. iſt biegſam, dehnbar; Glas ſpröde. Über die eigentlichen Gründe dieſer Verſchiedenheit, ſofern ſie von der Art des Zuſammenhanges der kleinſten Theile der Körper abhängig iſt, weiß die Naturlehre nichts befriedigendes zu ſagen.

Spurſtein, der allgemeine Name ſolcher in der Natur ſehr häufig vorkommenden Steine, in welchen man Spuren vegetabiliſcher oder animaliſcher Körper findet. Dieſe Steine führen zu merkwürdigen Schlüſſen über eine unſere Erde vor vielen Jahrtauſenden betroffene große Revolution durch Waſſer und Feuer.

Spurzheim (Caspar). Dieſer bekannte Begleiter des Dr. Gall auf deſſen Reiſen durch Europa iſt 1776 in der Nähe von Trier geboren. Er machte ſeine mediciniſchen Studien in Wien, als er im J. 1800 mit Gall bekannt wurde, für deſſen Anſichten über Kraniologie und Kranioſkopie er ſich bald ſo intereſſirte, daß er ſich ihm perſönlich anſchloß und ſeit dieſer Zeit nicht aufgehört hat, ſich mit dieſen Gegenſtänden zu beſchäftigen. Er begleitete Gall auf ſeiner großen Reiſe (in den Jahren 1805 — 1807) durch Deutſchland, die Schweiz, Holland und Frankreich, wo erſterer an jedem bedeutenden Orte einen oder mehrere Curſus von Vorleſungen hielt, bei welchen ihm Dr. Spurzheim als Demonſtrator zu aſſiſtiren pflegte. In Paris gaben ſie gemeinſchaftlich mehrere Memoiren heraus. Spurzheim reiſ'te ſpäter nach England, Schottland und Irland, hielt an jedem größern Orte Vorleſungen und ſuchte ſeinem Syſteme und ſeiner Lehre, die jetzt von denen Galls in mehreren Puncten abweichen, durch Denkſchriften und größere Werke Eingang zu verſchaffen.

Staal (Frau von), vorher unter dem Namen der Mademoiſelle de Launai bekannt, war die Tochter eines Mahlers zu Paris. Ihr Vater mußte Frankreich verlaſſen, und hinterließ ſie in großer Dürftigkeit. Durch Zufall kam ſie in das Stift St. Louis zu Rouen, aber der Tod der Priorin dieſes Kloſters verſetzte ſie wieder in ihren erſten hülfloſen Zuſtand. Deßhalb mußte ſie als Kammerjungfer bei der Herzogin von Maine in Dienſt treten. Ihre Kurzſichtigkeit und Unbeholfenheit machten ſie jedoch zu dieſer Stelle wenig geſchickt, und ſie ſtand ſchon im Begriff, dieſelbe wieder aufzugeben, als die Herzogin durch ein ſonderbares Ereigniß den Werth ihrer Kammerjungfer kennen lernte. Ein junges ſchönes Mädchen zu Paris, Tetard, ſpielte auf Anſtiften ihrer Mutter die Rolle einer Beſeſſenen. Die ganze Stadt, ja der Hof ſelbſt, eilten herbei, um das angebliche Wunder zu ſehen. Da auch der Philoſoph Fontenelle, gleich allen

übrigen, bei der Beſeſſenen geweſen war, ſchrieb ihm Mademoiſelle de Launai einen überaus witzigen Brief über das vortheilhafte Zeugniß, welches er der Tétard ertheilt hatte. Jene geiſtreiche Kleinigkeit erregte Aufſehen, und die Herzogin du Maine zog von dieſem Augenblick an die de Launai zu allen Feſten, welche zu Sceaux gegeben wurden. Sie machte die Verſe zu einigen Stücken, welche man dort ſpielte, und entwarf zu andern die Plane. Schnell erwarb ſie ſich das Vertrauen und die Hochachtung der Prinzen, und die verdienſtvollſten Perſonen, welche jenen Hof zierten, ein Fontenelle, Chaulieu und Andre bewarben ſich mit Eifer um die Gunſt dieſes witzigen Mädchens. Während der Regentſchaft fiel die de Launai mit der Herzogin von Maine in Ungnade und zwar zwei Jahre lang in der Baſtille eingeſchloſſen. Nach wiedererlangter Freiheit leiſtete ſie der Prinzeſſin wichtige Dienſte, und die letztere verheirathete ſie aus Erkenntlichkeit dafür an einen Herrn von Staal, Capitän bei der Schweizergarde und Maréchal de Camp. In der Unterhaltung zeigte Frau von Staal weniger Geiſt und Lebhaftigkeit, als in ihren Schriften. Dies war Folge ihrer Schüchternheit und übeln Geſundheit. Ihr Charakter war aus guten und ſchlimmen Eigenſchaften gemiſcht; allein die guten herrſchten vor. Sie ſtarb 1750. Man hat nach ihrem Tode ihre Mémoires (3 Vol. 12.) herausgegeben, und einen 4. Band hinzugefügt, welcher zwei Luſtſpiele enthält, denen es, bei manchen einzelnen Schönheiten, doch an Einheit der Handlung und einer wohl verbundenen und wohl aufgelöſten Intrigue fehlt. Ihr vorzüglichſtes Verdienſt iſt der lebhafte und geiſtvolle Dialog. Die Denkwürdigkeiten der Frau von Staal enthalten freilich keine großen Ereigniſſe, ſie ſind aber ſehr intereſſant. Auch die Briefe an den Marquis von Silly und an d'Héricourt, welche erſt 1806 zu Paris (2 Vol. 12.) herauskamen, ſind mit viel Eleganz und in einem edeln Styl geſchrieben. Sie ziehen durch die Darlegung eines tiefen, zarten und feinen Gefühls an.

Staar. Man verſteht darunter zwei Arten von Blindheit, von welchen die eine mit dem Namen des grauen, die andre mit dem des ſchwarzen Staars belegt wird; beide ſind eigentlich als ganz verſchiedene Krankheiten anzuſehen. Der graue (auch weiße) Staar (cataracta) beſteht in einer organiſchen Krankheit der Kryſtalllinſe und deren Kapſel, wodurch die Durchſichtigkeit dieſer Organe verloren geht, und eine Verminderung oder Vernichtung des Geſichts erzeugt wird. Denn die Lichtſtrahlen können unter dieſen Umſtänden nicht zur Netzhaut (Nervenhaut) des Auges gelangen, um dort die Geſichtsſenſation zu erregen. — Die Katarakte oder die organiſche Krankheit der Kryſtalllinſe rührt zwar oft von Entzündung dieſes Organs her, jedoch ſcheint dieſe nicht jederzeit vorherzugehen, ſondern bisweilen auch durch eine Art von Trennung der Linſe ihre Ernährung geſtört zu werden; nicht weniger liegt eine andre Urſache in der Stimmung der Irritabilität, wie ſie ſich da vorfindet, wo die Iris heller, blau oder graublau gefärbt iſt. Auch von manchen allgemeinen Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismus, Skrofeln, leitet man dieſe Krankheit ab, ſo wie ſie auch durch das höhere Alter begünſtigt werden ſoll. Sogleich beim Anfange der Krankheit entdeckt man leicht hinter der Pupille eine grauliche, nebliche Trübung, und auch dabei wird das Geſicht oft nur periodiſch geſchwächt, die ſogenannten mouches volantes ſind oft zugegen. Bei fortſchreitendem oder ausgebildetem Übel wird die Trübung bedeutender, und das Geſicht mehr (obwohl oft nicht

ganz) verhindert. Merkwürdig iſt hier der ſchwarze Ring, der die Verdunkelung häufig umgiebt. — Die Arten des grauen Staars werden nach dem Sitze deſſelben in Linſen-, Kapſel- und Kapſellinſenſtaar unterſchieden. Bei dem Linſenſtaar, der am häufigſten vorkommt, iſt die Verdunkelung in der Mitte am bedeutendſten, und nimmt nach den Seiten hin ab, daher ſolche Kranke in ſchiefer Richtung, bei ſchwachem Lichte und dadurch bewirkter Erweiterung der Pupille noch etwas ſehen können. Die Farbe der Linſe iſt dann gewöhnlich graulich weiß, in einzelnen Fällen auch milchweiß, oder gelblichgrau, graubraun, ja ſogar ſchwarzbraun, ſchwarzgrau gefunden worden. In Hinſicht auf die Conſiſtenz iſt die Linſe entweder zu hart, bisweilen wie Stein, oder auch zu weich und aufgelöſ't. Bisweilen iſt nur der innerſte Theil der Linſe verdunkelt. Bei dem Kapſelſtaar bemerkt man, daß die Verdunkelung nicht immer in der Mitte, ſondern auch an andern und oft an mehreren Stellen zugleich entſteht. Die Farbe der Verdunkelung iſt daher oft ungleich, ſtreifig, an dem einen Puncte dichter als an andern. Nach der vollkommnen Ausbildung des Übels verbreitet ſie ſich jedoch auch gleichmäßig. — Die Kapſel ſelbſt iſt bisweilen blos verdunkelt, bisweilen aber auch angeſchwollen und mit Auswüchſen bedeckt. — Der Kapſellinſenſtaar begreift die Katarakten in ſich, wo die Kapſel und die Linſe gleichzeitig verdunkelt ſind, und auch die, bei welchen die Linſe mehr oder weniger aufgelöſ't, und die Morgagniſche Feuchtigkeit getrübt und verdunkelt iſt. Die **Heilung** des grauen Staars kann nur dadurch zu Stande kommen, daß das materielle Hinderniß des Sehens, die Verdunkelung der Linſe, gehoben oder die Linſe ſelbſt entfernt werde. Die Mittel, welche man für den erſten Zweck anwendet, beziehen ſich theils darauf, daß das ſchon verdunkelte wieder reſorbirt werde, theils darauf, daß der krankhafte Prozeß ſelbſt, der die Verdunkelung herbeiführt, unterdrückt oder wenigſtens aufgehalten werde. In der erſtern Abſicht iſt die Kunſt des Arztes ſchwach und von ſelbſt entſtehend beobachtet man die Reſorption bisweilen unter entſprechenden günſtigen Bedingungen. Örtliche Anwendung von reizenden Dingen kann leicht die Entzündung des Auges befördern. — Um die zweite Abſicht zu erreichen, iſt theils die gehörige Berückſichtigung der Urſachen, z. B. die Entzündung der Linſe ꝛc. anzurathen, theils werden einige ſpecifiſche Mittel, z. B. Mercurialſalbe, Digitalis, Pulſatille, Belladonna u. a. empfohlen. Indeſſen iſt auch dieſe Curmethode ziemlich unſicher, und die Operation bleibt in den mehrſten Fällen die letzte und ſicherſte Zuflucht. Durch dieſe aber wird die Linſe ſammt ihrer Kapſel entweder ganz aus dem Auge entfernt, oder nur aus ihrer Verbindung und an einen Ort gebracht, wo ſie dem Sehen kein Hinderniß entgegenſtellt, theils in einen ſolchen Zuſtand verſetzt, daß ſie nach längerer oder kürzerer Zeit aufgelöſt und eingeſogen wird, indem ſie aus ihren Gefäßverbindungen geriſſen, oder ſchon im Auge zerſtückt ward. — Die Operation, durch welche die Linſe aus dem Auge entfernt wird, heißt die Ausziehung (extractio cataractae). Nachdem die gehörigen Vorbereitungen getroffen ſind, die ſich theils auf das Auge, theils auf den Sitz des Kranken, theils auf die Befeſtigung des ſo ſehr beweglichen Auges beziehen, wird vermittelſt eines ſogenannten Staarmeſſers in die Hornhaut in einiger Entfernung von der harten Haut (der weißen Haut) eingeſtochen. Der Operateur bemerkt ſich auf der entgegengeſetzten Seite einen Punct, auf dem die Spitze wieder hervordringen ſoll, und dieſen ſucht er zuvörderſt zu erreichen. Wenn dies ge-

ſchehen, ſo ſchiebt er nun langſam das Meſſer weiter, und bildet dadurch einen halbmondförmigen Lappen, und wenn beim Herausführen die Conjunctiva ſich ſehr ausdehnt, ſo ſchneidet er dieſe lieber mit der Schere vollends durch. Iſt der Schnitt gehörig groß, ſo dringt nun oft, ohne weitere Bemühung des Operateurs, blos durch die Zuſammenziehung der Augenmuskeln veranlaßt, die verdunkelte Linſe hervor und fällt aus dem Auge heraus. Im Gegentheil läßt man das Auge einige Augenblicke ruhig, und öffnet dann mit einer Art Nadel die Kapſel der Linſe, indem die Spitze derſelben durch die Hornhautwunde vorſichtig eingebracht, und die Kapſel verletzt wird. Nun dringt die Linſe entweder von ſelbſt durch die Pupille und Hornhautwunde hervor, oder es wird dies durch einen gelinden Druck auf das Auge veranlaßt und unterſtützt. Gewöhnlich ſieht nun der Kranke, und die Operation iſt vollendet; oder es ſind Überreſte von der Kapſel oder der Linſe zurückgeblieben, die noch durch neue Handgriffe entfernt werden müſſen; oder der Kranke ſieht nicht, weil er entweder amauroſtiſch zugleich iſt, oder weil die Nervenhaut des Lichts entwöhnt und durch die Operation noch überdies erſchüttert iſt. In dem letztern Falle ſehen die Operirten bei ſchwächerm Lichte oder erſt einige Tage nach der Operation. Hier muß ungeſäumt zur Anlegung des Verbandes geſchritten werden. — Bei allen übrigen Staaroperationen wird die Linſe im Auge gelaſſen: hieher gehört zuerſt die Niederdrückung des grauen Staars (depressio cataractae), deren ſchon Celſus gedenkt. Mit der ſogenannten Staarnadel, die an der Spitze zweiſchneidig iſt, ſticht man 1 — 2 Linien von dem Rande der Hornhaut auf der äußern Seite des Auges in das Weiße des Auges ein, ſtößt die Nadel ſo tief hinein, daß ſie hinter der Pupille vor der Linſe erſcheint, legt ſie auf den Rand derſelben auf, und drückt ſie nach unten in die hintere Augenkammer herab, und zieht, nachdem dies geſchehen iſt, und man ſich verſichert hat, daß die Linſe dort verbleibt, die Nadel wieder hervor, worauf das Auge wie bei der Extraction verbunden wird. Von dieſer Operation unterſcheidet ſich die von Willburg und Scarpa angegebne Umlegung des grauen Staars (reclinatio cataractae) dadurch, daß man durch eine entſprechende Wendung der Nadel die Linſe vielmehr umdreht als herabdrückt. Sie wird alsdann von dem hervordringenden Glaskörper ſchnell bedeckt, und ſteigt nicht ſo leicht wieder in die Höhe, als dies bei der bloßen Niederdrückung geſchieht. — In den neueſten Zeiten endlich iſt man auf die Idee gekommen, vermittelſt eines Stiches durch die Hornhaut den Staar niederzudrücken, oder auch denſelben ſo zu verletzen und aus ſeinen Verbindungen zu bringen, daß er reſorbirt werde. Es iſt dieſe Idee vorzüglich von Buchhorn und Langenbeck zuerſt ausgeführt, und die Operation, die den Namen von Keratonyxis, Hornhautſtich, erhalten hat, genau beſchrieben worden. — Es wird von den Augenärzten bald dieſe, bald jene Operationsweiſe beſonders begünſtigt, aber es wird ihre Anwendbarkeit von der Verſchiedenheit des Staars ſelbſt abhängen, und ein guter Augenarzt muß in allen geübt ſein. Nach der Operation muß die Lage des Kranken beſonders berückſichtigt und alles abgewendet werden, was irgend die Entſtehung der Entzündung begünſtigen könnte; insbeſondere muß der Reiz des Lichtes noch mehrere Tage vermieden werden. Treten ſolche Zufälle ein, welche die Heilung ſtören, ſo müſſen ſie gehörig beſeitigt werden; indeſſen ſind ſie beinahe jederzeit bedenklich, und zerſtören dann oft die Fähigkeit zum Sehen unwiederbringlich. — Der ſchwarze

Staar, Amauroſe (amaurosis, gutta serena) iſt die Blindheit, die von Fehlern des Sehnerven, (nerv. optic.) und ſeiner Ausbreitung (der Nervenhaut, Netzhaut, retina) herrührt. Dieſe Fehler ſind theils organiſche, wie z. B. Verknöcherungen der Netzhaut und Desorganiſation des Nerven, mit welchen natürlich die Sehkraft deſſelben verloren gehen muß. Auch der Druck deſſelben durch Exoſtoſen ꝛc. und Verletzungen der Netzhaut (wie z. B. durch ſchneidende Inſtrumente) haben unausbleiblich dieſelbe Folge. Zu grelles Licht, oder zu ſtarke Anſtrengung der Augen bei ſchwachem Lichte, zu ſchneller Übergang aus der Finſterniß in helles Licht, die Cloakluft, Opiate, hohes Alter erzeugen dagegen eine dynamiſche Verſtimmung dieſes Nerven, die zu Blindheit führt. Eben daſſelbe geſchieht auch per consensum bei Verletzungen des nerv. supraorbitalis, bei Kopfverletzungen, Hirnerſchütterungen, Schlagflüſſen, bei unterdrücktem Schnupfen und häufiger Trunkenheit; heftiges Erbrechen Nieſen, Huſten, Congeſtionen nach dem Kopfe von irgend einer Urſache, zu ſtarke Ausleerungen, Metaſtaſen, gallichte oder andre gaſtriſche Unreinigkeiten wirken auf eine ähnliche Weiſe. Nach Maßgabe dieſer verſchiedenen Urſachen entſteht das Übel plötzlich oder nach und nach. In dem letztern Falle geht Empfindlichkeit oder Schwäche des Geſichts vorher. Die Kranken können bisweilen das Licht nicht vertragen, und ſuchen darum die Dunkelheit; hier aber ſehen ſie oft Funken und Flammen vor den Augen. Die Gegenſtände erſcheinen oft anders gefärbt, oder ſie ſchwanken, ſchwimmen, verwirren ſich; die Kranken fangen bisweilen an zu ſchielen, haben einen drückenden Schmerz in der Tiefe der Augenhöhle und ein Spannen über den Augenbraunen; endlich fangen ſie an, wie durch einen Flor oder durch Nebel zu ſehen; nur bei hellem Tage können ſie etwas deutlich unterſcheiden; ſchwarze Flocken, Mücken, ſcheinen vor den Augen herumzufliegen; die größte Verdunkelung iſt oft in der Mitte; zuletzt gehen dann die Störungen in völlige Blindheit über, wobei die Pupille ihre Beweglichkeit verliert, und immer erweitert iſt. Tief im Auge erblickt man oft einen weißlichen Fleck, der mit Adern durchzogen iſt. — Nach den verſchiedenen Urſachen iſt das Übel bald leicht zu heben, bald gar nicht. Dieſe ſind es nämlich, die bei der Cur zuerſt berückſichtigt, entfernt oder gehoben werden müſſen. Sind dieſe nicht bekannt, oder ſind ſie entfernt und das Übel bleibt, ſo werden ſolche Mittel angewendet, die auf das Nervenſyſtem überhaupt einwirken. B. P.

Staat (res publica, civitas, societas civilis, bürgerliche Geſellſchaft). Wenn gefragt wird, was iſt der Staat, ſo heißt dies nicht, was iſt **dieſer** oder **jener** Staat, ſondern vielmehr, was **ſoll** der Staat ſeiner Beſtimmung gemäß ſein. Die Beſtimmung des Staats aber fällt mit der Beſtimmung des Menſchen zuſammen. Der Staat iſt die äußere vernunftgemäße Form, in welcher die Menſchheit lebt und beſteht; denn er iſt diejenige geſellſchaftliche Vereinigung der Menſchen, deren Zweck die freie, geſicherte Anwendung ihrer Kräfte ſelbſt iſt. An ſich liegt ſchon im Menſchen der Trieb, mit andern ſeiner Gattung in Verbindung zu ſtehen, welcher auf mannichfaltige Weiſe von der Natur genährt wird; allein ihm iſt entgegengeſetzt der ſelbſtiſche Trieb des Individuums, nach ſeinen Neigungen zu leben, ſo wie ihn auch die Natur durch die Hinderniſſe des Zuſammenlebens auf der Erdoberfläche auf andre Weiſe beſchränkt. Wenn nun doch die Verbindung der Menſchen zu vollkommener Ausbildung ihrer Natur nothwendig iſt, ſo muß ſie von der Art ſein, daß die Einzelnen

ſich unbeſchadet ihrer Individualität in ein Ganzes vereinigen, um geſchützt gegen die gemeinſchaftlichen Hinderniſſe eines vernunftgemäßen Lebens den Zwecken der Menſchheit nachzuſtreben. Dieſe von der Vernunft verlangte Verbindung erfodert eine Menſchenmaſſe, die auf irgend einem Theile der Erde räumlich verbunden iſt, und in welcher der Wille, in einem ſolchen Verein zu leben, herrſchend wird, ſo wie eine zur Behauptung dieſes allgemeinen Willens nothwendige, jede einzelne Kraft überwiegende Obergewalt, welche durch Verein der einzelnen Kräfte gebildet wird. Und dieſes iſt die bürgerliche Geſellſchaft oder der Staat, der, wie hieraus leicht zu ſehen, den Zweck des Rechts als einen urſprünglichen und weſentlichen umfaßt, aber nicht auf denſelben eingeſchränkt iſt, und in welchen zu treten für jeden einzelnen Menſchen Pflicht iſt. Ferner leuchtet ein, daß alle andere äußre Geſellſchaften in dieſer enthalten ſind; wie alle einzelne Zwecke des Menſchen in dem Begriffe der Humanität. Es iſt daher auch einſeitig, das Recht, oder die Sicherheit und den Wohlſtand als den einzigen Zweck des Staats zu beſtimmen. Dieſe einſeitige Anſicht entſpringt beſonders häufig daraus, daß man die Menſchen auf einer niedern Stufe der Cultur, auf welcher ſie ſtehen, indem ſie zum Staate heranreifen, auffaßt, und den innern Grund des Staats mit den äußern empiriſchen Veranlaſſungen deſſelben verwechſelt. So gingen den Staaten meiſtens Schutz- und Sicherheitsbündniſſe der Zuſammenlebenden, wodurch man ſich gegen Naturgefahren und feindliche Angriffe verband, oder Vergleiche über ſtreitigen Beſitz voran. Aber was hier nächſter, durch die Klugheit gebotner Zweck war und den Verſtand zu Maßregeln führte, deren Ausführung dem Staate öfters ſeinen Urſprung gab, das iſt nicht der einzige und Hauptzweck des Staats für alle Culturſtufen. — Bisher wurde die Nothwendigkeit des Staats gezeigt; nun fragt man aber weiter im Staatsrechte: wie entſteht ein Staat rechtlich? Und hierüber wollen wir nur Folgendes bemerken. Es iſt begreiflich, daß nicht die Willkür des Einzelnen den Staat errichten kann, ſondern daß es eines damit übereinſtimmenden Willens derer bedarf, welche in dieſe Verbindung treten. Gleichwohl aber hat dieſer Wille nicht nothwendig die Form des Vertrags, noch weniger iſt es nöthig, einen dreifachen Contract (Vereinigungs-, Verfaſſungs- und Unterwerfungsvertrag) anzunehmen, wie die Staatsrechtslehrer der ältern Schule herkömmlich gethan haben, da ohnehin weder alle einzelne Individuen ausdrücklich dazu einwilligen könnten, noch überhaupt der hier gefoderte allgemeine Wille der wirkliche Wille jedes Einzelnen iſt. Vielmehr da jene höhere Gewalt, als die mit Zwang verbundene Befugniß, alles das, was zum Zwecke des Staats nothwendig iſt, anzuordnen und einzuführen rechtlich nothwendig iſt, wie der Staat ſelbſt, aber keinesweges zur Wirklichkeit kommt, ohne eine (phyſiſche oder moraliſche) Perſon, welche die Kraft der Einzelnen zum Zwecke des Ganzen vereinigt, und ſo den allgemeinen Willen geltend macht: ſo iſt, wo eine ſolche Perſon die Kraft der Individuen einer Volksmaſſe zu dieſem Zwecke wirklich verbindet und ſie dem allgemeinen Willen unterordnet, der Staat auch auf rechtliche Weiſe entſtanden. Denn es iſt dies nicht denkbar ohne den Willen des Volks. Eine ſolche Perſon aber, welche die Obergewalt ausübt, heißt Regent. Mithin iſt die Entſtehung des Staats mit der Entſtehung der beſchriebenen Obergewalt und des Regenten Eins. Dies gilt natürlich nur von der erſten Gründung des Staats, nicht von Veränderungen der Regierung. Die Geſchichte ſtimmt mit dieſer Anſicht überein. Was di

Rechte des Staats betrifft, ſo ſ. darüber den Art. Staatsgewalt. Der Untergang eines Staats iſt durch Natur und Freiheit möglich. Aber nur der Geſammtwille des Volks kann einem Staate eine andre Form geben. — Wenn mehrere ſelbſtändige Staaten einer gemeinſchaftlichen höhern Regierung unterworfen ſind, ſo findet ein Staatenſyſtem (systema civitatum) Statt; wenn ſie aber nur zu gewiſſen gemeinſchaftlichen Zwecken, beſonders zu gegenſeitiger Vertheidigung und Sicherheit für gewiſſe Zeit, oder für immer verbunden ſind, ſo nennt man ſie im erſtern Falle conföderirte Staaten, im letztern Föderativſyſtem oder Staatenverbindung, Staatenbund (corpus foederatarum civitatum), ſo z. B. das gegenwärtige deutſche Reich. T.

Staatenbeſchreibung, ſ. Statiſtik.

Staatengeſchichte. (Vergl. die Art. Geſchichte und Geſchichtſchreiber.) Betrachtet man die Staatengeſchichte nach ihrem Verhältniſſe zur allgemeinen (oder ſogenannten Welt-) Geſchichte; ſo erſcheint ſie als Specialgeſchichte, denn ſie hat die Beſtimmung, die Entſtehung, Bildung und die Veränderungen des einzelnen Staats ſo darzuſtellen, daß derſelbe vermittelſt der Darſtellung als ein organiſches Ganzes erſcheine. Als ein organiſches Ganzes erſcheint aber unter der darſtellenden Hand des gründlichen Geſchichtforſchers und des claſſiſch gebildeten Geſchichtſchreibers der einzelne Staat, wenn zuerſt die Familienſtämme und Völkerſtämme genau angegeben werden, aus deren Zuſammentretung und Vermiſchung (bisweilen durch Vertrag, nicht ſelten durch Eroberung und Gewalt) er bei ſeinem Entſtehen und bei ſeiner allmähligen Vergrößerung ſich bildete; wenn darauf die Verfaſſung des Staates in den Mittelpunct ſeiner Begebenheiten und Schickſale geſtellt wird, weil nur daraus die Bildung ſeiner Eigenthümlichkeit, das Verhältniß der zu ihm gehörenden einzelnen Stände der bürgerlichen Geſellſchaft gegen einander, die Entwickelung der verſchiedenartigen Geſtaltungen des Volkslebens, ſo wie überhaupt das ganze innere politiſche Leben eines Staates ſich erklären läßt; und wenn endlich aus dieſem innern politiſchen Leben das äußere politiſche Leben, oder die öffentliche Ankündigung des einzelnen Staates in den äußern Verhältniſſen zu ſeinen Nachbarſtaaten ſo wie ſeine ganze Stellung in dem Staatenſyſteme, zu welchem er als Theil gehört, abgeleitet, und, aus der Wechſelwirkung des innern und des äußern politiſchen Lebens auf einander entweder das Fortſchreiten und die Fortbildung, oder das Rückwärtsſchreiten, Sinken und Veralten (und bei den bereits erloſchenen Staaten zugleich der Untergang derſelben) aus zureichenden geſchichtlichen Gründen erklärt wird. Wenn nun auch die Geſchichtſchreiber vieler einzelnen Staaten hinter dieſen Foderungen zum Theile zurückbleiben (z. B. Schmidts und Galletti's Abhandlungen der deutſchen Geſchichte, Heinrichs Bearbeitungen der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Geſchichte u. a.); ſo haben ſich doch auch wieder andere der Löſung dieſer Aufgabe ſehr genähert. (So Hume in ſ. Geſch. Englands; Joh. Müller in ſ. Schweizergeſchichte, Spittler in ſ. Geſch. Würtembergs und Hannovers u. A.) — Allein, außer dieſer Behandlung der Geſchichte einzelner Staaten, verſteht man bei den Deutſchen gewöhnlich unter Staatengeſchichte den akademiſchen Vortrag und die ſchriftſtelleriſche Behandlung der ſämmtlichen, das gegenwärtige europäiſche Staatenſyſtem bildenden Staaten und Reiche, ſeit

ihrer Entſtehung bis auf unſre Zeit, ſo daß man dieſe Staaten und Reiche zwar einzeln (und ihre Geſchichte nicht ſynchroniſtiſch) behandelt, ſie aber in der Darſtellung auf einander folgen läßt, um am Ende der Darſtellung das ganze europäiſche Staatenſyſtem, nach deſſen einzelnen Beſtandtheilen, überſchauen und politiſch würdigen zu können. In dieſem Sinne ſtellte bereits Sam. von Pufendorf die europäiſchen Staaten in ſ. Einleitung in die Hiſtorie der vornehmſten Reiche und Staaten dar, wovon die Auflage vom J. 1733 in 4 Theilen 8. noch immer verglichen zu werden verdient. — Breit und geiſtlos iſt die zu Heilbronn ſeit 1760 in 14 Octavbänden erſchienene allgemeine Geſchichte der bekannten Staaten, von ihrem Urſprunge an bis auf die neuern Zeiten. — Unvollkommene Grundriſſe dieſer Staatengeſchichte waren: Geo. Chſtn. Gebauers Grundriß zu einer umſtändlichen Hiſtorie der vornehmſten europ. Reiche u. Staaten, Lpz. 1733, 4. und J. Paul Reinhards Einleitung zu den weltlichen Geſchichten der vornehmſten Staaten, 3 Aufl. Erlang. 1778, 4. — Im beſſern Geiſte behandelten die Staatengeſchichte: Gtfr. Achenwall in ſ. Geſch. der heutigen vornehmſten europ. Staaten im Grundriſſe, zwei Theile, N. A. Götting. 1779, 8. — J. Chſtph. Krauſe in ſ. Grundriß der Geſchichte der jetzigen, beſonders der europ. Staaten, Halle 1788, 8. — J. Geo. Meuſel (der neue Bearbeiter des Gebauerſchen Werkes) in ſ. Anleitung zur Kenntniß der europäiſchen Staatenhiſtorie. Dieſes akademiſche Compendium ward, bei manchen Mängeln, doch wegen der Kürze ſeiner Darſtellung, wegen der Reichhaltigkeit der Literatur, und wegen der Vollſtändigkeit der beiliegenden genealogiſchen Tabelle der regierenden Dynaſtien, bald ſo beliebt und gebraucht, daß im J. 1816 die fünfte Auflage davon erſchien. — Schon von der 4. Auflage an nahm Meuſel durchgehends Rückſicht auf das folgende Werk, welches bis jetzt noch unübertroffen geblieben iſt: Ludw. Tim. Spittler Entwurf der Geſchichte der europäiſchen Staaten, 2 Theile, Berlin 1793 ff. 8. Es berückſichtigt nämlich zunächſt bei allen dargeſtellten Staaten und Reichen das Entſtehen und die allmählige Ausbildung der Verfaſſung derſelben; es zeichnet die Geſchichte der Staaten in kurzen Umriſſen, und in einem edlen und kräftigen Style; es deckt unverhohlen die Fehler und Gebrechen der einzelnen Verfaſſungen und Regierungen auf, und entwickelt den Einfluß derſelben auf die politiſche Geltung der Staaten in den einzelnen Zeiträumen; es enthält endlich bei jedem einzelnen Staate eine ausgewählte Literatur der dahin gehörendem Schriften, gewöhnlich mit kurzer Angabe ihres Werthes. Nach Spittlers Tode ergänzte in der zweiten Aufl. vom J. 1807 Sartorius dieſes Werk, dem es meiſtens gelang, die Kürze und Kraft des Spittlerſchen Styls zu treffen. — Eine Lücke in dieſen Schriften aber bleibt es, daß man die Geſchichte des Vaterlandes davon ausſchloß, weil nach akademiſcher Sitte, über Deutſchland gewöhnlich beſondere Vorträge gehalten und gehört wurden, obgleich nicht verkannt werden kann, daß das europäiſche Staatenſyſtem nie vollſtändig zu überſchauen iſt, wenn bei der Darſtellung deſſelben Deutſchland, ſein politiſcher Mittelpunct ſeit den drei letzten Jahrhunderten, fehlt. — Heerens ſchätzbare Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems ſeit der Entdeckung beider Indien, wovon 1819 die dritte Auflage erſchienen iſt, gehört in ſtrengem Sinne nicht hieher, weil in derſelben die einzelnen euro-

päiſchen Staaten nicht nach ihrer Specialgeſchichte, ſondern blos nach ihrer Stellung innerhalb des europäiſchen Staatenſyſtems und nach ihren Verhältniſſen zu demſelben dargeſtellt worden ſind. — Für die Staaten des Alterthums hat Heerens Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums, 3. Aufl. Götting. 1817, 8. entſchiedenen Werth. Q.

Staatsämter, ſ. Staatsdienſt.

Staatsbank, Nationalbank, iſt eine ſolche Bankanſtalt, welche entweder aus dem Vermögen der Staatsbürger überhaupt oder dem geſammten Nationalvermögen gebildet iſt, unter der unmittelbaren, alleinigen Leitung des Staats ſteht und von der Nation, vom Staate, mit dem Nationalvermögen garantirt wird. Dergleichen Inſtitute können, wenn ſie gut organiſirt und ehrlich verwaltet werden, höchſt wohlthätig auf den Nationalreichthum wirken, aber mangelhaft organiſirt und unredlich verwaltet drohen ſie demſelben auch große Gefahr; beſonders nachtheilig aber können ſie werden, wenn ſie, wie leider häufig geſchehen, von der Staatsregierung als eine Finanzquelle betrachtet und als Mittel benutzt werden, den öffentlichen Schatz in Zeiten der Noth aus einer Geldverlegenheit zu retten. Daher genießen in der Regel die Privatbanken (ſ. d. Art.) eines ſtärkern öffentlichen Credits als die Staatsbanken. K. M.

Staatsbankrott, Nationalbankrott. Beim Privatmann iſt Bankrott Zahlungsunvermögenheit oder die Beurkundung, daß der Schuldner mehr fremdes Vermögen in ſeinen Beſitz aufgenommen hat, als ihm eigenthümlich zugehört. Eine ſolche Beurkundung läßt ſich vom Staate nicht liefern. Das Nationalvermögen iſt unberechbar, weil es nicht einzig von dem Grade des Stoffbeſitzes, ſondern zugleich von dem Grade der werthſchaffenden Kraft der Nation abhängt, durch welche der Stoffbeſitz jeder Art bis auf einen nicht beſtimmbaren Punct erhöht werden kann. Die Unverhältnißmäßigkeit der Schuldenmaſſe einer Nation mit dem Grade ihrer werthſchaffenden Kraft müßte alſo äußerſt groß ſein, wenn man annehmen wollte, daß ein Staat in dem Sinne als bankrott, als zahlungsunfähig, zu betrachten wäre, welche auf den Privatmann paßt; ein Staatsbankrott kann daher der Regel nach nur in der augenblicklichen Unfähigkeit der Regierung liegen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, alſo in der Nothwendigkeit, dieſe Erfüllung auf die Folgezeit zu verſchieben. Dies aber iſt der wahre Begriff von Staatsbankrott, denn durch eine ſolche Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten müſſen die Staatspapiere (in England Stocks genannt) im Preiſe fallen, der Eigenthümer derſelben muß einen Theil ſeines dem Staate anvertrauten Eigenthums verlieren. Die Geſchichte, ſelbſt der neueſten Zeit, lehrt, wie man in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht mit dem Worte Bankrott geſpielt hat, denn ſogar da, wo durch bloße Willkür der Regierung den Staatsgläubigern ihr Eigenthum ganz oder zum Theil entriſſen wurde, hat man ſich feierlich gegen das Wort verwahrt. — Der Staatsbankrott iſt entweder total, wenn den Gläubigern des Staats gar kein Erſatz für den Verluſt ihrer Foderungen gegeben wird, dieſer Fall trat in Frankreich bei den Aſſignaten ein; oder partiell, wenn die Foderung nur zum Theil verloren geht; es laſſen ſich in dieſer Hinſicht verſchiedenerlei Methoden anwenden: entweder man ſetzt die Staatsſchuldſcheine unter ihren Nennwerth oder unter den Werth herab, welchen ſie im Curſe haben, oder die Zinſen werden herabgeſetzt, wie in Öſterreich und Schweden

geſchah, oder man nimmt einen Theil der Schuld, und beſtimmt dafür eine Anwendung, wobei man nicht den Werth erhält, welcher auf den Schuldſcheinen ausgedrückt iſt. So ließ das Directorium in Frankreich $\frac{1}{3}$ der Staatsſchuld ins große Buch eingetragen (tiers consolidé), für die andern $\frac{2}{3}$ (les deux tiers mobilisés) wurden Bons ausgefertigt, welche bei dem Ankauf von Nationalgütern nach dem jedesmaligen Curs in Zahlung angenommen werden ſollten; auch iſt es eine Art von theilweiſem Bankrott, wenn die umlaufende Papiermünze vom Staate heruntergeſetzt wird. — Der Bankrott, welchen eine Regierung macht, iſt entweder ein öffentlicher oder ein heimlicher, verſteckter Bankrott; öffentlich iſt derſelbe, wenn man den Staatsgläubigern das Ganze oder einen Theil ihrer Foderungen geradezu ſtreicht; heimlich oder verſteckt, wenn die Metallmünze verſchlechtert, d. h. unter demſelben Namen ein geringerer Metallwerth ausgegeben wird, oder wenn eine neue Papiermünze in Umlauf geſetzt wird, der man einen gezwungenen höhern Curs giebt, als ihr Marktpreis beträgt. Soll einmal Bankrott gemacht werden, ſo verdient der öffentliche immer den Vorzug vor dem heimlichen, denn bei jenem werden doch nur die Staatsgläubiger betrogen, bei dieſem zugleich alle Privatgläubiger. Unter welcherlei Geſtalt übrigens der Staatsbankrott erſcheine, immer iſt derſelbe unrechtlich, und ſchlägt dem Nationalwohlſtande tiefe Wunden; treten daher Fälle ein, wo die Regierung aller Vorſicht ungeachtet für den Augenblick außer Stand geſetzt wird, ihre übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ſo iſt es hohe Pflicht derſelben, dieſes Verhältniß für den Staatsgläubiger unmittelbar und für das Nationalwohl mittelbar ſo unſchädlich als möglich zu machen, um eine gewaltſame Erſchütterung des öffentlichen Vertrauens, des Staatscredits, um den Raub an fremdem Eigenthum zu vermeiden. (S. Staatsſchuld.) K. M.

Staatsdienſt, Staatsamt, iſt die Beſorgung der Angelegenheiten eines Staats durch beſtimmte, von demſelben dazu ernannte Perſonen, welche man daher Staatsdiener oder Staatsbeamte nennt und von den Dienern des Fürſten zu unterſcheiden hat. Da nämlich der Regent jene Geſchäfte unmöglich alle ſelbſt und unmittelbar verwalten kann, ſo bedarf es dazu mehrerer beauftragter Perſonen. Da aber der Regent den Staat ſelbſt repräſentirt, ſo iſt faſt in allen Ländern die Übertragung der Staatsämter oder die Beſtätigung der dazu beſtimmten Perſonen, ſo wie die geſetzliche Entlaſſung, die Aufſicht über die Beamten und die Organiſation der Ämter (zuſammen das Hoheitsrecht der Ämter, jus munerum publicorum) ein Zweig der Regierungsgewalt, und den Inbegriff der Kenntniſſe, welche zur Ausübung dieſes Theils der höchſten Gewalt erfodert werden, nennt man die Staatsbeamtenlehre. Die in derſelben befindlichen, aus der Vernunft, der Erfahrung, der Verfaſſung und den individuellen Verhältniſſen jedes Staats hergenommenen Regeln und Grundſätze betreffen 1. den Kreis der Rechte und Verbindlichkeiten jedes Staatsbeamten; 2. die Eigenſchaften deſſelben in phyſiſcher, moraliſcher und politiſcher Rückſicht, durch welche er fähig iſt, die erfoderlichen Dienſte zu leiſten. Je höher der Grad der Cultur der Nationen iſt, deſto mehr Ausbildung und Einſicht werden zur Staatsregierung und zu den für ihre Verwaltung angeordneten Ämtern erfodert. Überdies theilt ſich die Staatsregierung in höchſt verſchiedene Fächer, wozu wieder beſondre Einſichten, Kenntniſſe und Fertigkeiten verlangt werden; daher muß es dem Regenten überlaſſen ſein, die für die öffentlichen Geſchäfte erfoderlichen Unterbeamten auszuwählen,

ihre Zahl zu beſtimmen, und die Stellen mit den tauglichſten Perſonen zu beſetzen. Nie muß er aber ohne Noth die Staatsämter vermehren, weil die öffentlichen Laſten dadurch ſteigen, der Geſchäftskreis vervielfältigt und der Überblick erſchwert wird. Überhaupt gehört die Beſetzung der Staatsämter zu den wichtigſten und bedenklichſten Geſchäften der höchſten Gewalt, da von ihr das Glück vieler, und häufig aller Staatsbürger abhängt. Daher muß der Regent hier mit der größten Sorgfalt, Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht verfahren, und weil es ihm in den meiſten Fällen nicht möglich ſein kann, die Fähigkeiten ſeiner Beamten gehörig zu kennen und zu prüfen, den Rath wohlgewählter und unparteiiſcher Rathgeber zu Hülfe nehmen. Jeder Staatsdiener, der mit einer beſondern, den allgemeinen geſellſchaftlichen Zweck beabſichtigenden Geſchäftsführung beamtet wird, muß für ſeine Dienſte belohnt, für ſeine Aufopferungen, die er dem Staate bringt, entſchädigt werden. Dieſe Belohnungen und Entſchädigungen, welche der Staat ſeinen Beamten giebt, und welche nach der Verſchiedenheit des Standes der letztern mit den Namen Beſoldung, Gehalt u. ſ. w. benannt werden, müſſen den Dienſten, die der Beamte leiſtet, dem äußern Aufwande, welchen er zur Erhaltung der Würde ſeines Amts machen muß, den Entſagungen, welche mit der Führung des letztern für ihn verbunden ſind, angemeſſen ſein. Daher mit dem Rechte der Ämter auch das Recht der Würden (jus honorum) verbunden iſt. Weil nämlich nicht blos Geld, ſondern beſonders Ehre die Triebfeder der Handlungen bei beſſern Menſchen iſt, ſo muß mit den Staatsämtern eine ihrer Wichtigkeit und ihrem Ertrage angemeſſene Würde verbunden ſein, denn dadurch werden taugliche und vermögende Staatsbürger gereizt, auch Ämter von nicht beträchtlichen Einkünften zu übernehmen. Um ſo vorſichtiger muß eine weiſe Regierung in Ertheilung vom Amtstiteln ſein, die an ſolche nicht beamtete Perſonen gegeben werden müſſen, welche ſich um den Staat ein ganz beſonderes Verdienſt erworben haben. Doch thut der Staat hier am beſten, ſolche beſonders verdiente, nicht beamtete Perſonen entweder durch Ertheilung des erblichen oder blos perſönlichen Adels, oder durch Geld und Geldeswerth, oder durch andre Auszeichnungen zu belohnen. Am wenigſten müſſen Amtstitel an Perſonen, die nicht zur Führung der Ämter fähig ſind, oder gar für Geld ertheilt werden; denn durch eine ſolche Ertheilung und Vermehrung der Titel fällt die mit den Staatsämtern verbundene Würde, welche dem Diener des Staats als Vergeltung ſeiner Arbeiten und Aufopferungen angerechnet wird, in ihrem Werthe, und er iſt rechtlich befugt, deßhalb auf Ertheilung einer höhern Würde, und ein der Behauptung derſelben angemeſſenes Gehalt zu dringen. Die Staatsbeamten und Staatsdiener beſtehen 1. aus den rathgebenden Beamten, oder dem Miniſterium, welche mit der Perſon des Erſtern unmittelbar verbunden ſind, 2. aus den ſtellvertretenden Beamten. Dieſe letztern beſonders theilen ſich wiederum in die Behörden ſelbſt, und in die Subalternen ein. Die Behörden werden dagegen wieder in die höhern und niedern, welche letztern den erſtern untergeordnet ſind, abgetheilt, und beſtehen theils aus einzelnen (phyſiſchen) Perſonen, theils aus moraliſchen (aus mehreren Individuen zuſammengeſetzten) Perſonen und dann heißen ſie Collegien. Die Anzahl, die Art, ſelbſt die Titel und Benennungen der Staatsbeamten und ihrer Collegien hängen von der Größe, der Verfaſſung, den innern und äußern Verhältniſſen jedes Staats zu ſehr ab, als daß hier allgemeine Normen feſt-

geſetzt werden könnten. Gewöhnlich pflegt man die Staatsverwaltungszweige 1. in das Finanz-, 2. das Militärfach, 3. das Fach der auswärtigen, 4. und dasjenige der innern Angelegenheiten einzutheilen. Die Geſchäfte des letztern werden wieder in öffentliche und beſondre (Privatgeſchäfte) abgetheilt, und begreifen die Juſtiz-, politiſchen und Polizeiſachen; 5. kommt in proteſtantiſchen und in einigen katholiſchen Ländern noch das Kirchenweſen unter dem Namen des geiſtlichen, als ein beſonderes Fach hinzu, welchem oft auch das Schulweſen oder der öffentliche Unterricht, vorzüglich in ſo fern er die ſittliche und religiöſe Ausbildung der Staatsbürger bezweckt, unter- und beigeordnet zu ſein pflegt. Dieſe Ämter in das gehörige, für das rege Leben des Staats nothwendige Verhältniß zu ſtellen, iſt das Staatsorganiſationsgeſchäft im eigentlichen Sinne, worauf ſich die Staatsorganiſationslehre bezieht. Aus den oberſten Staatsbeamten jedes Hauptdepartements würde eigentlich das rathgebende Collegium im Staatsminiſterium am beſten beſetzt werden können, wenn es anders jenen Oberbeamten nicht an Fähigkeit und Willen für das Gemeinwohl fehlt. Einen vollſtändigen Abriß der Staatsgeſchäftslehre zu geben, würde uns zu weit führen. Wir beſchränken uns daher nur noch auf einige allgemeine Bemerkungen über die Rechte und Verbindlichkeiten, die durch den Staatsdienſt oder die amtliche Beſorgung beſtimmter, auf das Wohl des Staats abzweckender Verrichtungen bewirkt werden. Kein Staatsbürger kann eigentlich, ſo lange fähige Subjecte außer ihm vorhanden ſind, die zur Übernahme eines Staatsamtes ſich bereit erklären, dazu gezwungen werden. Jeder Staatsdiener, der ein öffentliches Amt übernimmt, erklärt ſich dadurch zufrieden mit den mit dem Amt verbundenen Einkünften und Emolumenten; er kann alſo nachher auf keine Erhöhung derſelben dringen, wofern ihm ſolche nicht verſprochen, oder falls ihm nicht die verheißenen Einkünfte u. ſ. w. ohne ſeine Schuld verringert ſind. In der Regel wird jeder Staatsdiener, wenn bei ſeiner Beſtallung nicht eine beſtimmte Zeit feſtgeſetzt worden, ſo angeſehen, als ob er auf ſeine Lebenszeit beamtet worden wäre. Hieraus folgt, daß der Staat den Beamten nicht willkürlich entlaſſen darf, und daß der Beamte, welcher ohne ſeine Schuld entlaſſen wird, für die verlornen Einkünfte eine billige Entſchädigung (Penſion) von dem Staate zu fodern berechtigt iſt. In ſo fern jedoch der entlaſſene Staatsdiener durch das Aufhören ſeiner Amtsführung an dem Betriebe anderweitiger Geſchäfte nicht verhindert wird, ſo kann der Staat auch nicht verbunden ſein, ihm in ſolchem Falle mehr, als das zu ſeinem nothdürftigen ſtandesmäßigen Unterhalt Erfoderliche zu bewilligen. Die Verwaltung eines Staatsamtes giebt nur dem Beamten für ſeine Perſon, nicht aber ſeiner Familie ein Recht. Die Familie des Staatsdieners kann daher nach ſeinem Tode nicht auf Verſorgung an den Staat Anſpruch machen, wofern ihr dieſelbe nicht verheißen worden iſt, oft aber iſt eine Penſion Sache der höchſten Billigkeit. In Hinſicht der Predigerwittwen leidet dies auch, rückſichtlich des ſogenannten Gnadenjahrs, faſt allgemein eine Ausnahme. Der im Dienſte des Staats krank und unbrauchbar gewordene Beamte kann eine nothdürftige ſtandesmäßige Verſorgung für ſich und ſeine Familie, ſo lange er lebt, fodern, wenn es ihm an Mitteln fehlt, ſich dieſelbe anderweitig zu verſchaffen. Jeder Staatsbeamte kann freilich ſeines Dienſtes entlaſſen werden; dies muß jedoch, wenn es ohne ſeine Schuld der Fall iſt, auf eine ſeine Ehre nicht kränkende Weiſe geſchehen:

dann heißt es **Entlaſſung** (honesta dimissio). Geſchieht es mit oder ohne Schuld des Staatsbeamten auf eine ehrenrührige Weiſe, ſo heißt es **Entſetzung** oder **Amtsentſetzung**; geſchieht es nur auf eine beſtimmte Zeit, ſo iſt eine **Suspenſion** vorhanden, die bei wirklichen oder wahrſcheinlichen Vergehungen Statt findet. Die Suspenſion kommt beſonders als Strafe bei proteſtantiſchen Geiſtlichen vor; ſie kann bei ihnen oft ſchon eintreten, wenn bloße, noch unerwieſene Anſchuldigung ärgerlicher oder ſchwerer Verbrechen von Seiten wahrhafter Perſonen vorhanden iſt. Der Staatsdiener und ſeine Erben haften dem Staat für die durch Schuld oder pflichtwidrige Handlungsweiſe des erſtern entſtandenen Schäden; die Erben jedoch nur, in ſo fern ſie Erben geworden ſind. Deßhalb müſſen viele Staatsdiener Bürgſchaft oder Caution ſtellen, oder einen beſondern Eid ablegen, durch welchen ihre Geſinnung und ihr Wille in Anſpruch genommen wird (**Beamteneid**; ſ. d. Art. Eid), und es ſollten bei Ämtern, wo von Verwaltung des Staatsvermögens und öffentlicher Einkünfte die Rede iſt, beſonders auf die Sicherheit, Treue und Vorſicht der Staatsdiener Rückſicht genommen werden. Hört der Staat in ſeiner bisherigen Form auf, ſo muß die höchſte Gewalt, welche in die Stelle der vorigen tritt, den durch ihr Eintreten und die Auflöſung beſchädigten Staatsdiener ſchadlos halten. Dies hätte z. B. geſchehen müſſen bei allen heſſiſchen, braunſchweigiſchen, oldenburgiſchen u. a. Staatsbeamten, die durch Einführung der Buonapartiſchen Herrſchaft ihre Stellen verloren, von Napoleon und dem ehemaligen Könige Hieronymus. Hofbeamte, d. h. ſolche Diener, welche zur Aufwartung und zum äußern Glanze des Fürſten gehalten werden, z. B. Kammerherren, Kammerdiener ꝛc. ſind keine Staats-, ſondern Fürſtendiener. Sie haben alſo als ſolche an den Staat keine Rechte. Werden ſie ihrer Dienſte entlaſſen, ſo müſſen ſie ſich wegen der Entſchädigung an die Perſon des Fürſten halten. Sie haben aber Rechte an den Staat, wenn ſie zur Erhaltung der Würde des Staatsoberhaupts, als ſolches, und zu deſſen Bedienung unentbehrlich waren, und der Regent durch die Auflöſung der bisherigen Staatsform außer Stand geſetzt iſt, ihnen das nothdürftige ſtandesmäßige Auskommen zu gewähren. Wurde der Staat durch auswärtige unrechtmäßige Gewalt aufgelöſ't und kann der Regent ſeine Hofbedienten deßhalb wegen des Verluſtes der ihnen verheißenen Einkünfte nicht entſchädigen, ſo muß dies von demjenigen Regenten geſchehen, der jene Auflöſung bewirkte, oder davon Vortheil zog. Z. B. die heſſiſchen u. a. Hofbedienten, welche durch die Buonapartiſchen Beſitznahme jener Länder ihre Dienſteinkünfte verloren, ſind befugt, den Erſatz aus Napoleons Vermögen zu fodern. Nur ein geſetzmäßiges Oberhaupt kann gültig Staatsämter ertheilen. Die von einem unrechtmäßigen Staatsoberhaupt ertheilten Ämter geben den damit Beamteten keine Anſprüche, ſo bald das rechtmäßige Oberhaupt und der vorige Staat wieder hergeſtellt worden. Daher können auch die ehemaligen königlich weſtphäliſchen Staatsdiener keine Anſprüche auf Schadenerſatz machen, in ſo fern ſie nicht ſchon unter der vorigen Verfaſſung ihre Ämter bekleideten, und ihre Verhältniſſe unverändert geblieben ſind. Dies iſt kürzlich der Abriß von den allgemeinen Pflichten und Rechten der Staatsdiener gegen den Staat ſelbſt und gegen Auswärtige. Sehr häufig iſt bei den vielen Staatsumwälzungen, welche ſeit einer Reihe von Jahren Statt hatten, die Rede davon geweſen, aber nur zu oft hat man dieſe höchſt einfachen Grundſätze verfehlt. So wur-

den ſchon im lüneviller Frieden Staatsbeamte, welche durch eine äuſere fremde Gewalt ihre Stellen oder Regierungsämter verloren hatten, auf Koſten anderer Staaten und ihrer höchſten Beamten, welchen man ihre Rechte nahm, entſchädigt, um nachher wieder andern zur Schadloshaltung zu dienen. N. P.

Staatsform. Die Art und Weiſe, wie im Staate die Oberherrſchaft dargeſtellt und ausgeübt wird, wird Staatsverfaſſung im weitern Sinn, auch Staatsform (forma civitatis) genannt. Schon Ariſtoteles und andere ältere Schriftſteller theilten die Staatsverfaſſungen 1. in die demokratiſche, 2. die ariſtokratiſche, und 3. die monarchiſche ein. a) Die Demokratie (ſ. d. Art.) iſt nach dem alten Sinne des Worts die Staatsform, bei welcher ſämmtliche Bürger an der Übung der höchſten Gewalt Antheil haben. Sie artet aus und wird Ochlokratie (Pöbelherrſchaft), wenn durch Folge ſchlechter Geſetze oder gewaltſamer Erſchütterungen die Gewalt vom Volke auf den Pöbel (den unwiſſendſten und roheſten Theil des gemeinen Volks) übergeht. In der eigentlichen Demokratie iſt die Geſammtheit der Staatsbürger zugleich Geſetzgeber und jeder einzelne Unterthan; alle kriegeriſchen, gerichtlichen, kirchlichen und andern Ämter werden von der Nation beſetzt, und ihr ſind die Beamten auch allein verantwortlich. b) Die Ariſtokratie iſt eine ſolche Verfaſſung, wo die Regierung des Staats in den Händen einer Claſſe von Bürgern iſt, welche als moraliſche Perſon (senatus, ſouveräner Rath) herrſcht. Eine ſolche Regierung beſteht entweder aus dem ganzen Corps, dem das Geburtsrecht Antheil daran giebt, wie ehemals in Venedig, oder die Regierenden werden auch aus denjenigen Perſonen, welche durch Geburt dazu berechtigt ſind, gewählt. Jedes einzelne zur Regierung concurrirende Subject iſt in Anſehung ſeiner verfaſſungsmäßigen Mitwirkung zur Regierung von den andern nur in ſo fern abhängig als die Übereinſtimmung ſämmtlicher Mitglieder, oder des größern Theils derſelben, zur Ausübung eines Regierungsacts erfoderlich iſt. Dieſes Recht aber iſt ein jus personalissimum und darf nicht willkürlich veräußert werden. Ein Zweig dieſer Verwaltungsform iſt die Timokratie, wo nämlich die Geſetze ein gewiſſes Vermögen beſtimmen, deſſen Beſitzer allein zu den höchſten Staatsämtern fähig ſein ſollen. Es artet aber dieſe, wie die Ariſtokratie überhaupt, in Oligarchie, das iſt eine durch Geſetze, Herkommen oder Zufälle auf eine ganz kleine Anzahl von Staatsbürgern eingeſchränkte Verwaltungsmanier aus. c) Die Monarchie endlich iſt die höchſte Staatsgewalt in den Händen eines einzigen durch Geſetze oder durch eine Mittelmacht beſchränkten Individuums. d) Die Despotie iſt die Regierung eines Einzelnen, der weder Geſetze, noch eine Mittelmacht anerkennt. Montesquieu theilt die Regierungsformen in die republikaniſche, die monarchiſche und die despotiſche ein. Unter der republikaniſchen verſtand er die ariſtokratiſchen und demokratiſchen Verfaſſungen der Alten. Nach ihm unterſcheidet ſich die monarchiſche Form von der ariſtokratiſchen blos dadurch, daß in der Ariſtokratie Mehrere regieren, in der Monarchie aber nur ein Einzelner die höchſte Gewalt ausübt. In der Monarchie ſowohl, wie in der Ariſtokratie, werden die Regierenden durch ihre eigenen Geſetze beſchränkt, und darin beſteht der Unterſchied von der Despotie. Die demokratiſch-republikaniſche Staatsverfaſſung, wo alle Mitglieder eines Staats Antheil an der Verwaltung haben, iſt wohl die einzige, welche dem völlig freien Willen der Menſchen ihren Urſprung ver-

dankt; denn Alle ſind mit gleichen Rechten und gleich frei geboren; Alle ſind begieriger zu herrſchen, als zu gehorchen; und es läßt ſich daher nicht denken, daß Völkerſchaften ſich freiwillig, d. h. ohne durch äußern Zwang veranlaßt zu ſein, einzelnen Oberhäuptern oder Familien unterworfen haben. Gewalt und Geiſteskraft auf der einen, Ohnmacht und Beſchränktheit auf der andern Seite, gaben den meiſten Monarchien und Ariſtokratien ihr Daſein. Dazu kam in dem Alterthum der Theokratismus (Prieſterherrſchaft), der ſich unter den vielfältigſten Geſtalten offenbarte, und die Einfalt der Menge benutzte, um zur Herrſchaft zu gelangen. So entſtanden aus Prieſtern Könige. Oder beide waren im Bunde. Dies war in Perſien, in Ägypten, unter den Juden und bei andern Völkern des Alterthums der Fall. Monarchien und Ariſtokratien, die blos durch die Gewalt der Herrſcher gegründet waren, arteten in Despotien aus, da der Wille der Gebieter ſo wenig durch eine Mittelmacht, wie durch Geſetze beſchränkt war. Andre Verfaſſungen dieſer Art aber, die mehr durch freiwillige Vereinbarung oder Unterwerfung gegründet wurden, waren eben deßhalb für die Unterthanen milder und glücklicher; doch blieb Aſien, das urſprüngliche Vaterland der Staatenvereine, Jahrtauſende lang der Sitz des Despotismus. In Phönizien, Kleinaſien, Karthago und Griechenland bildeten ſich unter mehreren politiſchen Stürmen und Erſchütterungen demokratiſch, oder ariſtokratiſch republikaniſche Staatsformen aus, die aber, ſo wie faſt alle wichtige Ereigniſſe in dem innern und äußern Leben der Staaten nie von der großen Maſſe der Völker, ſondern von Einzelnen herbeigeführt und vollendet wurden. Daher iſt es kein Wunder, daß ſo viele jener Republiken, die nur durch den Willen einzelner Perſonen, oft gegen den Willen der Maſſe ihr Daſein erhielten, ſo ſchnell vorübergingen, denn ſo wie die Einwilligung eines Volks zur Rechtmäßigkeit einer Regierungsform gehört, ſo iſt ſie auch zur Dauer der letztern erfoderlich. Die beſte Regierungsform iſt diejenige, welche mit der möglich geringſten Beſchränkung der Rechte jedes einzelnen Staatseinwohners das Wohl Aller am meiſten befördert. Welche Verfaſſung für irgend ein Volk die beſſere ſei, kommt auf den Grad der Bildung, auf den Nationalcharakter und andre äußere und innere Verhältniſſe des Volks an. Je gebildeter ein Volk iſt, deſto mehr Antheil an der Ausübung der Hoheitsrechte, beſonders der Geſetzgebung, müßte man ihm zugeſtehen; denn das Glück des Volks iſt Zweck, die Regierung nur Mittel. — Das Haupterfoderniß zu jeder demokratiſchen Verfaſſung iſt, daß die Einwohner ihre Gemüther und ihr Betragen durch Gemeingeiſt leiten laſſen; daß jeder ſelbſtſüchtige, das öffentliche Beſte ausſchließende Zweck dem erſtern willig von jedem Individuum aufgeopfert werde, und daß alle Einzelnen den Ruhm und das Glück ihres Vaterlandes das erſte Ziel ihres Strebens ſein laſſen. In einem ariſtokratiſchen Staate iſt Mäßigung auf Seiten der Wenigen, die regieren, ſo wie der Vielen, die gehorchen, zum öffentlichen Heil beſonders nöthig. Wenn einige der erſtern nach einer Oberherrſchaft ſtreben, ſo neigt ſich auch der Staat zu einer monarchiſchen oder gar zu einer despotiſchen Verfaſſung, und wenn unter den letztern der Sinn für gleichmäßige öffentliche Rechte und die Neigung erwacht, ſich in die Regierungsgeſchäfte einzumiſchen, ſo kann die Staatsform in dem Streben nach einer Demokratie leicht zertrümmert werden. In einer Monarchie ſoll nach Montesquieu die Ehre das erhaltende Princip der Staatsform ſein. Jenes Wort iſt ſehr zweideutig und

täuſchend, indem es bald Eines, bald das Andre bedeuten kann. Doch hier ſcheint Montesquieu es für den Adel, den er für eine Monarchie nothwendig hält, zu nehmen. Indeſſen glauben wir nicht, daß der Erbadel eine unerſchütterliche Stütze der Thronen ſei. Das Beiſpiel Frankreichs, wo der Adel einer der reichſten und mächtigſten Stände war, hat uns eines andern belehrt. Eine geſetzmäßige, weiſe Regierung, und eine gute Staatswirthſchaft ſind beſſere Mittel, den Thron eines Fürſten zu ſichern, als die Nebenbuhlerſchaft ſeiner ungleich bevorzugten Unterthanen. — Die Staatsform iſt auch verſchieden nach der Art der Erwerbung der Obergewalt. Ein Staat iſt hiernach *Erb*- oder *Wahlſtaat*, welche Eintheilung ſich jedoch nur auf die Ariſtokratie und Monarchie bezieht. In einem *Erbſtaat* iſt durch Verfaſſung die Erbfolge als das Mittel, wodurch ein neuer Regent beſtimmt werden ſoll, feſtgeſetzt. Iſt dieſe Erbfolge nun durch *Erbfolgeordnung* (Succeſſionsgeſetz) genauer angeordnet, dann heißt der Staat *Familienerbſtaat*; oder der Regent hat das Recht, ſeinen Nachfolger auf den Todesfall zu beſtimmen, dann heißt der Staat *Patrimonialſtaat*; und zwar im engern Sinne, wenn er hierbei an keine verfaſſungsmäßige Bedingung gebunden iſt, und mithin über den Staat wie über ſein Privatvermögen (patrimonium) verfügen kann. Den Patrimonialſtaaten ſetzt man überhaupt die *Uſufructuarſtaaten* entgegen, in welchen letzteres nicht der Fall iſt. *Reiche von gemiſchter Succeſſion* ſind a) ſolche, wo nur gewiſſe Perſonen wahlfähig ſind (z. B. ehemals Polen und die geiſtlichen Fürſtenthümer); b) wo die Succeſſion zwar erblich iſt, der Nachfolger aber erſt durch die Genehmigung der Reichsſtände zur Regierung gelangt. Hier iſt bei jedem Thronwechſel ein neuer Unterwerfungsvertrag nöthig. In einem *Wahlſtaat* hängt die Succeſſion vom Willen des ganzen Volks ab, wenn nicht vorhandene Grundgeſetze das Recht zu wählen, auf gewiſſe Perſonen beſchränken, wie vormals zu Venedig und Genua, oder gewiſſen Perſonen (Wahlherren) das Wahlrecht ausſchließlich übertragen wird. Die Annahme der Wahl hängt auf Seiten des Gewählten von ſeiner Willkür ab. Während eines Zwiſchenreichs, wo kein Monarch exiſtirt, hat das Volk die Regierung, dafern ſie nicht Reichsverweſern übertragen wird, deren Rechte vom Willen des Volks abhängen, oder durch Staatsgrundgeſetze beſtimmt ſind. Der Reichsverweſer iſt (interimiſtiſcher) *Regent*, und dem nachfolgenden Monarchen nicht verantwortlich. Das Volk muß das Recht des geſetzlichen Kronprätendenten anerkennen; aber dieſer darf ſeine Anſprüche keinem Andern übertragen. Iſt in einem Erbreiche kein Succeſſionsberechtigter, ſo kann die Regierungsverfaſſung, durch den Willen *ſämmtlicher* Bürger abgeändert, übertragen werden. — Endlich iſt auch noch diejenige Verſchiedenheit der Staatsformen zu bemerken, welche die Art und Weiſe der Ausübung der Obergewalt betrifft (Regierungsform). Ein Staat hat eine *gemiſchte* Verfaſſung, wenn die Regierung mehreren *phyſiſchen* oder *moraliſchen* Perſonen ſo übertragen iſt, daß ſie auf eine ungleiche Weiſe daran Theil nehmen; iſt dies nicht der Fall, ſo iſt die Regierungsform eine *reine*. Gemiſchte Regierungsverfaſſungen werden eingetheilt 1) in *eingeſchränkte* Verfaſſungen, wo die Regierung dem größten Theile nach Einem Subjecte ſo übertragen iſt, daß zur Ausübung der Hoheitsrechte andre Subjecte ihre Einwilligung geben müſſen; ſie kann ſein a) *eingeſchränkte Monarchie*, und zwar beſchränkt durch den Willen des ganzen Volks oder der Stell-

vertreter deſſelben, oder die Einſchränkung wird durch Subjecte aus gewiſſen Ständen und Familien bewirkt. Im erſtern Fall iſt die Einſchränkung demokratiſcher, im andern ariſtokratiſcher Natur. So kann auch eine eingeſchränkte Ariſtokratie und eine eingeſchränkte Demokratie Statt finden. Das einſchränkende Subject kann aber nie ein monarchiſches ſein. 2. Gemiſchte Verfaſſungen im engern Sinn, oder zuſammengeſetzte Staatsformen, wo die Staatsregierung nach den darin enthaltenen verſchiedenen Hoheitsrechten unter mehrere Subjecte vertheilt iſt. 3. Die theils eingeſchränkte, theils gemiſchte Verfaſſung (z. B. die brittiſche). — Bei einer eingeſchränkten Monarchie heißen diejenigen Hoheitsrechte, in deren Ausübung der Regent nicht beſchränkt iſt, vorbehaltene Hoheitsrechte (regalia reservata), und dagegen diejenigen Hoheitsrechte, an deren Ausübung er durch verweigerte Ausübung der einſchränkenden Gewalt verhindert werden kann, mitgetheilte Hoheitsrechte (regalia communicata). In einem eingeſchränkten Wahlreiche kann eine Wahlcapitulation Statt finden, wenn ſie eingeführt, oder von den Wählenden nöthig befunden wird. Wählt das ganze Volk, ſo iſt die Sache außer Zweifel, und es können durch die Wahlcapitulation Veränderungen in der Verfaſſung beſtimmt werden. Wählt nur ein Theil des Volks, ſo müſſen alle Bürger zu der Wahlcapitulation ihre Zuſtimmung geben, wofern dadurch in der Staatsverfaſſung eine Veränderung bewirkt werden ſoll. Eine gemiſchte Verfaſſung im engern Sinne iſt a) monarchiſch-ariſtokratiſch, wenn jedes Hoheitsrecht einem einzelnen Mitgliede einer zur Regierung vorzugsweiſe berechtigten Corporation oder Familie übertragen iſt; b) monarchiſch-demokratiſch, wenn ein oder mehrere Hoheitsrechte einem Einzigen, die übrigen aber dem ganzen Volke zuſtehen; c) ariſtokratiſch-demokratiſch, wenn einige Hoheitsrechte von einem mit dem Regierungsrechten bevorzugte Stande oder Geſchlechte die andern aber von dem geſammten Volke ausgeübt werden; d) endlich monarchiſch-ariſtokratiſch-demokratiſch, wenn einige Hoheitsrechte einem Einzelnen, andre einer gewiſſen Kaſt oder Familie, und noch andre dem geſammten Volke zuſtehen. Endlich werden zu den Staatsformen im weiteſten Sinne auch noch die Staatenverbindungen gerechnet. Siehe übrigens über die Begriffe der verſchiedenen Staatsformen Schleiermachers Abhandlung in den Abhandlungen der philoſ. Claſſe der preuß. Akad. der Wiſſenſchaften aus den J. 1814—15, Berlin 1818, S. 17 ff.

Staatsgewalt, die rechtliche und mit Zwang verbundene Befugniß des Staats, alles, was zum Beſten des Ganzen nothwendig iſt, zu beſtimmen und auszuführen. Sie beruht daher auf dem Geſammtwillen (volonté générale) der Bürger, welcher eins iſt mit dem Zwecke des Staats und geht aus der Geſammtheit ihrer Kräfte hervor. Sie muß daher ferner die höchſte im Staate — mithin Obergewalt (summa potestas) ſein, und iſt als ſolche unabhängig, inappellabel, unverantwortlich, unverletzlich und unwiderſtehlich. Dieſe Obergewalt kommt in der Wirklichkeit nur zur Erſcheinung durch Übertragung derſelben auf eine phyſiſche oder moraliſche Perſon, welche das Staatsoberhaupt, oder auch Fürſt, Oberherr, Regent genannt wird (princeps, summus imperans, rex). Er iſt alſo Repräſentant des Staats und der Staatsgewalt. Darum geht auch die Würde des

Staats auf ihn über, und dieſe auf ihn übergehende Würde wird Majeſtät genannt. Im Verhältniß zu ihm iſt jeder Einzelne im Staate Unterthan (subditus, subjectus). Das Recht des Regenten geht daher ſo weit, als der Staatszweck und die Bedingungen der Conſtitution. Die Gewalt des Regenten iſt daher nicht, wie Hobbes behauptete, ſchlechthin unbeſchränkt, eben ſo wenig iſt auch der Regent nach Rouſſeau bloßer Beamter des Volks. Der Regent kann die Regierung nicht willkürlich veräußern, und die Regierung dauert ununterbrochen fort. Die Staatsgewalt aber umfaßt mehrere Rechte, die man daher Gewalten oder Hoheitsrechte nennt. (S. die Art. Hoheit und Regierungsrechte.) Wir wollen dieſelben hier einzeln durchgehen. Der Staat darf die Ausübung der Rechte ſeiner Bürger beſchränken, 1. wenn ohne dieſe Einſchränkungen die Sicherſtellung der Rechte Aller nicht möglich iſt, z. B. die natürliche Befugniß, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen; 2. in ſo weit die Sicherheit des Staats ſelbſt es fodert; doch in keinen andern Fällen. Sowohl die Sicherſtellung des Privat-, als des öffentlichen Wohls geht der Vermehrung von beiden vor; denn Vermehrung läßt ſich erſt nach der Sicherſtellung denken. Die Sicherſtellung des öffentlichen Wohls geht wiederum der des Privatwohls vor, ſo wie die Vermehrung des öffentlichen der Vermehrung des Privatwohls vorgezogen wird. Zur Erhaltung des öffentlichen Wohls muß jeder Bürger ſo viel beitragen, als dazu nothwendig iſt, zur Vermehrung deſſelben aber braucht er nicht mehr zu geben, als was er durch den Staat erlangt hat. Der Staat kann Jedem, der Bürger werden will, beliebige Bedingungen, alſo auch eigenthümliche Verbindlichkeiten auflegen, nur müſſen ſie nicht mit der Verfaſſung oder gar mit der Sittlichkeit im Widerſpruch ſtehen. Die natürlichen Rechte des Menſchen, welche mit dem Staatszweck unvereinbar ſind, werden durch den Eintritt in den Staat aufgehoben, z. B. die natürliche Befugniß, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen, indem der Staat dies ſtatt ſeiner Bürger thut. Durch den Eintritt in die Staatsgeſellſchaft verpflichtet man ſich zu allen, zum Zweck derſelben nothwendigen Leiſtungen, z. B. auch zum Kriegsdienſte. Dagegen erhält der neue Bürger gegen den Staat alle diejenigen Rechte, ohne welche ſein Privatwohl nicht geſichert werden kann. Für die Gründung und Beförderung des letztern muß er jedoch ſelbſt ſorgen. Geſellſchaften im Staate haben mit den Einzelnen gleiche Rechte und Verpflichtungen. Die allgemeinen und innern Hoheitsrechte ſind 1. die anordnende Gewalt (potestas rectoria). Dieſe enthält a) das Geſetzgebungsrecht oder die Befugniß, allgemeine, für die Handlungen der Bürger verpflichtende Anordnungen zu geben (potestas legislatoria); b) Befehle, d. h. Vorſchriften für einzelne Handlungen der Bürger zu ertheilen. Kein poſitives Geſetz kann indeſſen etwas gegen das Sittengeſetz verordnen, oder einem Bürger eine ſolche Verbindlichkeit auflegen, die er ſelbſt durch ſeine vernünftige Einwilligung nicht übernehmen konnte. Ein Geſetz wird erſt durch die Promulgation verbindlich, d. h. durch diejenige Handlung des Geſetzgebers, durch welche es dem Bürger nach ſeiner individuellen Lage möglich wird, von dem Geſetze Kenntniß zu erhalten; c) hat der Regent auch die Befugniß, Geſetze auszulegen, welches die authentiſche Interpretation heißt. Iſt eine Uſualauslegung des Geſetzes vom Regenten einmal als richtig ſanctionirt, ſo gilt ſie, wenn ſie auch hermeneutiſch unrichtig wäre.

d) Mit der geſetzgebenden Gewalt iſt auch das Recht, Ausnahmen von den beſtehenden Geſetzen zu machen, oder Diſpenſationen und Privilegien zu ertheilen, in der anordnenden Gewalt enthalten. Solche Ausnahmen ſind rechtmäßig, aa) wenn ohne ſie die Erhaltung des öffentlichen Wohls nicht möglich wäre, z. B. in gewiſſen, aber nicht zu weit auszudehnenden Fällen die Ertheilung von Indulten. bb) Wenn durch die Ertheilung des Privilegiums oder der Diſpenſation der Zweck des Geſetzes, von dem es die Ausnahme macht, erſt erreicht wird. Doch muß durch eine ſolche Ausnahme von dem Geſetze nicht das Recht eines Dritten, welches durch das Geſetz geſichert werden ſollte, gekränkt werden. Z. B. eine Partei darf nicht von der Beweisführung, die ihr geſetzlich in einem Prozeſſe obliegt, diſpenſirt werden. Auch darf durch Privilegien und Diſpenſationen keine Handlung erlaubt werden, die ſchon nach dem natürlichen Rechte ſtrafbar erſcheint, der Verfaſſung und dem Zwecke des Staats nachtheilig iſt. 2. Die ausübende Gewalt (potestas executiva), d. h. die Befugniß, dasjenige zur Ausführung zu bringen, was des öffentlichen Wohls halber geſchehen muß. Sie enthält a) die oberſtrichterliche Gewalt (ſ. Juſtiz), b) die Strafgerechtigkeit. Sie äußert ſich 1. in allen von dem Regenten, als Repräſentanten des Staats vorgenommenen Handlungen, durch welche keinem Bürger beſondre Verbindlichkeiten auferlegt werden; 2. dadurch, daß mittelſt der Kräfte des Staats dasjenige verwirklicht wird, wozu der Staat als ſolcher, und ſeine Bürger geſetzlich verpflichtet ſind. Die ausübende Gewalt erſtreckt ſich ſo weit, als der geſammte Zweck des Staats. 3. Die beide vermittelnde Oberaufſicht (potestas inspectoria), d. h. das Recht, Alles was in dem Staate geſchieht, und mit dem Wohl deſſelben in Beziehung ſteht, zu beobachten. Dieſer Zweig der höchſten Staatsgewalt erſtreckt ſich nicht auf Handlungen des Bürgers, welche nicht mit dem Staatszwecke in Verbindung ſtehen; auch nicht auf diejenigen Handlungen, wodurch er nicht verpflichtet iſt, zum Gemeinbeſten beizutragen. Dagegen darf der Regent von allem, was dem öffentlichen Wohl ſchädlich ſein könnte, Rechenſchaft fodern; nur darf die Ausübung dieſer Befugniß nie in eine für die Staatsbürger kränkende Ausforſchungsſucht (Spionerie) ausarten, ſondern nur da zum Vorſchein kommen, wo eine durch unzweideutige Handlungen wahrſcheinliche Vermuthung obwaltet, daß das öffentliche Wohl des Staats durch die Abſichten und Zwecke eines oder mehrerer Bürger bedroht werde. Die Erforſchung von Familiengeheimniſſen, den Geheimniſſen geſchloſſener Geſellſchaften u. ſ. w. kann nur dann Gegenſtand der Staatsoberaufſicht ſein, wenn ſich aus wirklichen unzweideutigen Handlungen eine Gefahr für den Staat mit Wahrſcheinlichkeit vermuthen läßt. Jede andere Erforſchung der Geheimniſſe einzelner ſowohl, als mehrerer Staatsbürger iſt ein Angriff auf ihre Rechte, die gerade durch den Staat ſelbſt ſicher geſtellt werden ſollen. Die Polizeigewalt (ſ. d. Art. Polizei) gehört ſowohl der aufſehenden, als der anordnenden und ausübenden an. — So mannichfach die Angelegenheiten eines Staats ſind, ſo mannichfache beſondere Hoheitsrechte deſſelben giebt es. Jeder Staat hat ſein Gebiet (territorium), welches zugleich die objective Baſis des Daſeins der Bürger und des Staats iſt. Die Rechte, welche dem Staate hinſichtlich deſſelben zuſtehen, heißen Territorial- oder Landeshoheitsrechte. Die Gebiete können geſchloſſene (clausa) ſein, inner-

halb deren Grenzen kein fremdes Gebiet liegt, oder es ſind offene, ungeſchloſſene (non clausa), in deren Grenzen ein fremdes Territorium liegt, z. B. die Grafſchaft Avignon ehemals in Frankreich. Es giebt ferner vereinigte Territorien, wo mehrere unter einem Landesherrn ſtehen, z. B. das Herzogthum Gotha und das Fürſtenthum Altenburg; ſolche Vereinigung iſt wiederum eine blos perſönliche, wenn jedes Territorium ſeine Verfaſſung behält, z. B. die Königreiche Großbritannien und Hannover, oder eine dingliche Vereinigung, wo die vereinigten Territorien eine gemeinſchaftliche Verfaſſung bekommen, wie das Königreich der Niederlande. Als Regel gilt von einem Staatsgebiet: Quidquid est in territorio, praesumitur esse de territoria (was und wer in einem Staatsgebiete iſt, wird als dazu gehörig betrachtet); doch ſind davon ausgenommen ausländiſche Landesherren und ihre Familien, fremde Geſandte. Das Territorialrecht ſchließt daher das Obereigenthum des Staats (dominium eminens) auf alles einzelne Grundeigenthum in ſich, welches mithin ohne Einwilligung des Staats nicht von demſelben getrennt und an Fremde veräußert werden kann. Hiermit ſteht auch in Verbindung das Recht, einzelne Theile und Erzeugniſſe des Staatsgebiets als öffentliches Eigenthum für die Zwecke des Staats vorzubehalten (jus reservandi), worauf ſich die Domänen und die nutzbaren Regalien, oder Regalien im engern Sinne, gründen (ſ. d. Art.). So iſt die Befugniß, gewiſſe herrenloſe Sachen im Staate zu occupiren (z. B. die Jagd, Fiſcherei, Bergwerksgerechtigkeit), häufig ein Hoheitsrecht. Indeſſen kann der Regent es Privatleuten ausſchließlich übertragen, wenn dadurch das allgemeine Wohl nicht beeinträchtigt wird; keinesweges aber darf er gewiſſe Regalien willkürlich einführen. Das Recht, von dem Privatvermögen und Eigenthum der Bürger gewiſſe Steuern oder Abgaben zu erheben, oder das Beſteuerungsrecht (jus tributorum et vectigalium). Dieſe Abgaben ſind allgemeine und unbedingte Abgaben, oder bedingte d. h. ſolche, von denen die Verbindlichkeit zur Zahlung an eine gewiſſe Bedingung geknüpft iſt. Dieſe können zur Erreichung der Vortheile für das allgemeine Beſte gefodert werden, z. B. Chauſſée-, Brückengeld ꝛc., nur muß dadurch nicht die Selbſterhaltung der Bürger gar zu ſehr erſchwert oder gar unmöglich gemacht werden, wie durch zu hohe Acciſe auf Getreide. Beſondre Abgaben können nur vermöge beſonderer Verhältniſſe eines Bürgers gegen den Staat gefodert werden, und finden alſo nicht bei allen Bürgern Statt, z. B. das Schutzgeld der Juden. Die Befreiung eines Bürgers von allgemeinen Abgaben iſt nur dann rechtmäßig, a) wenn die Selbſterhaltung des Bürgers ſie unumgänglich wegen gänzlicher Unvermögenheit fodert; b) bei Beamten, denen die Immunität (Befreiung) als Theil des Gehalts angerechnet wird, was daher den übrigen Staatsbürgern wieder zu Gute kommt; c) wenn die Befreiung einzelner Staatsbürger von den allgemeinen Laſten zum Wohl des Ganzen gereicht, z. B. die Immunität neu angelegter Fabriken oder Colonien. Auf das Staatsvermögen, welches durch dem Staate vorbehaltene Güter, ſo wie durch dieſe Abgaben gebildet wird, bezieht ſich das Recht der Staatswirthſchaft oder die Finanzgewalt (jus oeconomiae publicae s. jus camerale, ſ. Staatswirthſchaft). Ferner gehört zu den Hoheitsrechten auch das Recht, perſönliche Dienſte von den Bürgern zu fodern (ſ. Staatsdienſt), und das Recht der Ämter und Würden. Bürgerliche

Dienſtpflichten, d. h. Leiſtungen, zu denen der Bürger dem Staate verpflichtet iſt, ſind überhaupt entweder a) perſönliche Handlungen, wozu der Bürger als ſolcher verpflichtet iſt, als Kriegsdienſte, Vormundſchaften ꝛc., oder b) dingliche (munere publica realia), die in dem Gebrauche der Sachen des Staatsbürgers beſtehen, wie die Einquartierung, oder c) es ſind gemiſchte Dienſtpflichten gegen den Staat, die zugleich ſowohl in perſönlichen Handlungen des verpflichteten Bürgers, als in dem Gebrauche ſeines Eigenthums beſtehen, z. B. Frohndienſte. Sie ſind als wirkliche Abgaben des Bürgers, und als Einnahmen des Staats zu betrachten. Es giebt allgemeine Dienſtpflichten, die alle Claſſen der Bürger treffen, z. B. in den meiſten Staaten der Kriegsdienſt, und beſondere, wozu nur einige Claſſen von Bürgern, oder überhaupt nur einige Bürger verpflichtet ſind, z. B. Frohn- und Hofdienſte. Der Bürger iſt nur dann zum Kriegsdienſte und zu Kriegsabgaben verbunden, a) wenn der Krieg zur Sicherſtellung der Staatsverfaſſung, b) zur Aufrechthaltung der Integrität des Staatsgebiets geführt wird, c) wenn das Staatsvermögen nicht zur Kriegsführung hinreicht, und der Krieg kein Herrſcher-, ſondern ein Volkskrieg iſt (ſ. d. Art. Soldaten). Hierher gehört alſo auch das Recht, die Bürger zur perſönlichen Vertheidigung des Vaterlandes aufzufodern (jus milites conscribendi). — Eine beſondere Berückſichtigung verdient noch das Hoheitsrecht in Kirchenſachen (jus circa sacra), und das Verhältniß des Staats zur Kirche. Unter Kirche im ſtaatsrechtlichen Sinne verſteht man eine Geſellſchaft, die ſich durch ſtillſchweigenden oder ausdrücklichen Vertrag zur Übung einer gemeinſchaftlichen Art des äußern Gottesdienſtes vereinigt hat. Unter herrſchender Kirche verſteht man eine Geſellſchaft gedachter Art, welche nebſt ihren Mitgliedern in einem Staate beſondere politiſche Vorzüge genießt. Unter nicht herrſchender Kirche hingegen wird eine ſolche religiöſe Geſellſchaft verſtanden, deren kirchliche Rechte zwar von dem Staate gegen Beeinträchtigungen ſowohl von Seiten einzelner Mitglieder der Geſellſchaft ſelbſt, als gegen Fremde geſchützt werden, die aber auf beſondere politiſche Vorzüge keine Anſprüche hat. Eine blos tolerirte Kirche iſt eine Geſellſchaft, die ſich zur Übung eines gleichförmigen Gottesdienſtes zwar verbunden hat, aber ſo wenig beſonderer politiſcher Vorzüge, als eines beſondern Schutzes ihrer kirchlichen Rechte von dem Staate genießt. Sie wird blos wie jede andre erlaubte Geſellſchaft behandelt. Die Meinungen eines Staatsbürgers von überirdiſchen Dingen können an ſich weder den Staat verpflichten, jenem vor andern mit gleichen, vielleicht noch größern, Staatslaſten belegten Bürgern Vorzüge zuzugeſtehen, noch ihn berechtigen, den letztern etwas von den Vorzügen, die ſie als Bürger genießen könnten, zu entziehen. Nur ſolche Staatsbürger, welche einer Kirche angehören, deren Mitglieder in ſittlicher Hinſicht in einem vorzüglichen Grade verderbt ſind, oder die, vermöge ihrer religiöſen Überzeugungen, nicht Alles leiſten können, was der Zweck des Staats heiſcht, können von der Theilnahme an den höhern Vorzügen der Staatsbürger entweder ganz ausgeſchloſſen oder doch hinſichtlich derſelben beſchränkt werden. Die Aufrechthaltung kirchlicher Formen und Bekenntniſſe kann indeſſen als Gegenſtand der Gewalt einer Regierung in Betracht kommen, in ſo fern dieſelbe das kirchliche Beſchützungsrecht (jus advocatiae ecclesiasticae) beſitzt. Vermöge deſſelben iſt der Regent befugt und verpflichtet, für die Sicher-

heit jeder kirchlichen Geſellſchaft gegen äußere und innere Beeinträchtigungen und über die Sittlichkeit der kirchlichen Beamten zu wachen, und Anſtalten zu treffen, wodurch die öffentliche Kirche in ihrer Würde und Reinheit erhalten wird. Obgleich die Regierung kein Recht hat, ſich um die Beobachtung der liturgiſchen Formen und der Dogmen einer kirchlichen Geſellſchaft zu bekümmern, ſo lange jene nicht mit dem Sittengeſetze und den Staatszwecken ſtreiten, ſo iſt ſie doch befugt, dieſelben auf eben die Weiſe, wie die Einrichtungen jeder Geſellſchaft im Staate nöthigenfalls in Unterſuchung zu ziehen, und die ſtete Oberaufſicht darüber zu führen (jus inspiciendi). Von Amts wegen kann der Staat ſich nur dann in kirchliche Angelegenheiten miſchen, wenn es das Beſte des Staats heiſcht; und hier ſteht dem Regenten auch das Reformationsrecht oder die Befugniß zu, die Gewalt der Kirche einzuſchränken, wenn ihre Ausdehnung für die Staatszwecke ſchädlich wird. Die Kirche kann ferner ihre Rechte gegen ihre Mitglieder und gegen Andre nur durch den Staat verfolgen. Da jedoch von den religiöſen Überzeugungen der Menſchen ein großer Theil ihrer Sittlichkeit, und von dieſer wiederum das Wohl des Staats ſelbſt abhängt, ſo iſt in den meiſten Staaten die Kirchengewalt den Regenten übertragen. Dieſe Gewalt darf aber nie ausgedehnt werden auf innere Überzeugungen, noch weniger darf mittelſt derſelben die äußerliche Bekennung religiöſer Dogmen (Glaubensſätze) oder die Beobachtung liturgiſcher Formeln erzwungen werden. Wo eine ſolche Übertragung der Kirchengewalt an das Staatsoberhaupt Statt findet, da ſind auch die von der Regierung angeordneten oder beſtätigten Kirchendiener wie Staatsdiener zu betrachten, und ſie haben, falls die Kirche aufhört, dieſelben Anſprüche an den Staat, wie andre Beamte, die auf eine beſtimmte oder auf Lebenszeit angeſtellt ſind. Wo die Kirche aber als eine bloße Privatgeſellſchaft zu betrachten iſt, da müſſen die Beamten ſich an die Mitglieder derſelben halten. (Das übrige über dieſen Gegenſtand ſehe man unter dem Art. Kirche.) Zu den äußern Hoheitsrechten endlich gehören auch das Recht, die Verhältniſſe des Staats nach außen zu beobachten und durch Verträge und Bündniſſe zu beſtimmen, mithin das Recht zu unterhandeln (jus negotiandi), Geſandte und Bevollmächtigte zu haben (jus legandi et mandandi), das Recht Krieg zu führen für die Sicherſtellung des Staats, und Frieden zu ſchließen. (jus belli et pacis.) N. P.

Staatsgrundverträge oder Staatsgrundgeſetze (leges fundamentales civitatis) ſind ſolche Verträge, wodurch das Daſein des Staats nach ſeinen innern und äußern Verhältniſſen beſtimmt wird. Die allgemeinen Staatsgrundverträge, welche man als Beſtandtheile des bürgerlichen Vertrags (contrât social) anſieht, ſind folgende: 1. der bürgerliche Vereinigungsvertrag (pactum unionis civilis), und 2. der bürgerliche Verfaſſungsvertrag. Durch den erſtern vereinigt ſich eine bürgerliche Geſellſchaft zu einem Staat; durch den andern beſtimmt ſie ihrer und ihrer Mitglieder Verhältniſſe gegen einander und die Art der Ausübung der Geſellſchaftsgewalt. Da jeder gültige Vertrag die freie Einwilligung der Paciscirenden erfodert, ſo kann weder einem Einzelnen, noch einer Geſellſchaft wider ihren Willen ein Verfaſſungsvertrag aufgedrungen werden. Die Geſellſchaft nur kann ſich, aber kein Dritter, ihr ohne ihre Einwilligung eine Verfaſſung geben; geſchieht es dennoch durch Zwang, ſo ſind die Vorſchriften unverbindlich, ſowohl für die einzelnen Mit-

glieder, als für die ganze Geſellſchaft. Durch den Eintritt eines Mitgliedes in eine ſchon beſtehende Staatsgeſellſchaft und durch die Aufnahme deſſelben in die letztere wird der Aufnahmevertrag begründet, wodurch der Aufgenommene ſogleich verpflichtet wird, ſich den Vorſchriften der Verfaſſung gemäß zu benehmen; der Staat hingegen, jenem das zu leiſten, was er nach ſeinen Verhältniſſen verfaſſungsmäßig zu fodern hat. Staatsbürger kann man nach dieſer Anſicht nur werden durch den Vereinigungsvertrag oder durch den bürgerlichen Aufnahmevertrag (pactum receptionis civilis). Für den Aufgenommenen ſind alle vor ſeiner Aufnahme geſchloßenen Grundverträge verbindlich. In ſo fern der Staat in einer ungleichen Geſellſchaft beſteht, ſchließt ſich an den Verfaſſungsvertrag der Unterwerfungsvertrag (pactum subjectionis civilis) an, wodurch 1. das Staatsoberhaupt die Ausübung der Regierungsrechte übernimmt, und 2. die übrigen Staatsbürger, indem ſie ihm die Ausübung jener Rechte übertragen, zugleich verſprechen, ſeinen verfaſſungsmäßigen Anordnungen zu gehorchen. Jedes Mitglied der Staatsgeſellſchaft iſt zufolge dieſes Vertrags den Befehlen des Oberhaupts Gehorſam ſchuldig, in ſo weit es den Zwecken und der Verfaſſung des Staats gemäß iſt. Aber nicht blos die ausdrückliche Wahl, ſondern auch die tactiſche, welche durch ſtillſchweigende Unterwerfung unter ein Staatsoberhaupt u. Anerkennung deſſelben als geſetzmäßigen Oberherrn geſchicht, muß dann als Vertrag angeſehen werden, da ſie immer eine freie Handlung iſt, und ein Volk an ſich von einem Einzelnen nicht gezwungen werden kann (ſ. d. Art. Staat). Die Eroberung begründet eigentlich keine Verpflichtung für den Beſiegten, dem Eroberer zu gehorchen, und die von ihm eingeführte Verfaſſung als rechtmäßig anzuerkennen. Nur die Nothwendigkeit, es zu thun, kann durch die Eroberung bewirkt werden, und der Sieger hat blos das Recht, ſich wegen des von dem Beſiegten angefangenen Krieges zu entſchädigen. Alle durch das ſogenannte Eroberungsrecht gegründete Staatsverfaſſungen ſind unrechtmäßig, ſo lange nicht das Volk durch einen freiwilligen Unterwerfungsvertrag, wofür man aber eine erzwungene Huldigung nicht halten kann, die Verbindlichkeit der neuen Verfaſſung für ſich anerkennt. Auch Geſetze, ſo fern ſie nicht verfaſſungswidrig ſind, können als Verträge betrachtet werden, da die Staatsbürger dem Regenten die geſetzgebende Gewalt übertragen haben. N. P.

Staats- oder Adreßkalender ſind gedruckte Namensverzeichniſſe von Staatsbeamten, die entweder mehrere Staaten ſummariſch umfaſſen und zugleich ſtatiſtiſche Nachrichten mit enthalten (wie Spieß jetzt herrſchendes Europa 1725, woraus Krebels genealogiſches Handbuch entſtanden iſt; und Varrentrapps und Wenners Reichs- und Staatshandbuch ſeit 1742; und das neueſte dieſer Art: Haſſels allgem. europ. Staats- und Adreßhandbuch für das J. 1816. 1. Bds. 1. Abth., welche die Genealogie und die Staatskunde der ſämmtlichen deutſchen Bundesſtaaten, mit Einſchluß von Öſterreich und Preußen enthält; nebſt Wappenkupfern; 2. Abth., welche die Adreſſen enthält; und 2. Bds. 1. Abth., welche die Genealogie und Staatskunde der ſämmtlichen europ. Staaten außerhalb Deutſchlands und eine ſtatiſt. Überſicht von 19 der vornehmſten außereuropäiſchen Staaten enthält. Die 2. Abth. umfaßt die Adreſſen. (Weimar 1816) — oder die ſich auf einen einzelnen Staat beſchränken. In letzterer Hinſicht giebt es noch beſondere Adreßkalender oder Verzeichniſſe von einzelnen Provinzen, Städten

(z. B. der Adreßkalender von Berlin ſeit 1740, der von Leipzig ſeit 1764), Ämtern, Collegien, Ständen (z. B. das churſächſiſche geiſtl. Miniſterium von 1723; die öſterreich. Generalkriegstabellen ſeit 1745; Zuſtand der preuß. Armee, 1778; preuß. Stamm- und Rangliſte, 1784; Zuſtand der ſächſ. Armee, ſeit 1783; churſächſ. Bergwerkskalender 1772 u. a. m.), ſelbſt von den Einwohnern eines Orts, ohne Rückſicht auf den Dienſt im Staate. Auch giebt es Adels-, Gelehrten-, Künſtler- und ähnliche Regiſter. Der Staats- und Adreßkalender im engern Sinne iſt gewöhnlich ein amtlich abgefaßter Schematismus des Staats- und Hofhaushalts und aller Verwaltungsbehörden; oft mit mancherlei genealogiſchen und ſtatiſtiſchen Notizen begleitet, wie der ehemalige Almanach Impérial von Teſtu. In wiefern ſolche Staatskalender die Darſtellung der gegenwärtigen Staats- und Hofbeamten (oft der ganzen Hofdienerſchaft) zum Gebrauch im bürgerlichen Leben bezwecken, ſind ſie eine Erfindung der neuern Zeit. Wahrſcheinlich iſt der noch jetzt fortwährende Almanach Royal in Frankreich der Urvater dieſer zahlreichen Familie. Der Buchhändler Laurent Houry zu Paris bereicherte zuerſt 1679 ſeinen Almanach mit ſtatiſtiſchen Zuſätzen, und verband damit die Namenliſte der höheren Staatsbeamten. Bald fand ſich Ludwig XIV. durch dieſe ſinnlich bequeme Darſtellung ſeines titelreichen Hof- und Staatsdienſtes ſo geſchmeichelt, daß er das dem Houry 1679 ertheilte Privilegium im J. 1699 erneuerte, und ſich den Almanach dediciren ließ, der ſeitdem den Beinamen Royal behalten hat. Im 18. Jahrhundert erſchienen ähnliche Namenliſten nach und nach in allen, ſelbſt den kleinſten europäiſchen Staaten, ſo wie in den verſchiedenen Territorien des deutſchen Reichs. Die erſten darunter waren (1700—4) das Namenregiſter für die vereinigten Niederlande; ſeit 1704 der preußiſch-brandenburgiſche Staatskalender; ſeit 1720 der regensburgiſche Comitialkalender; ſeit 1728 der churſächſiſche Staatskalender; ſeit 1780 der engliſche Royal Calendar, u. ſ. f. bis in die neuere Zeit. Die Verbreitung dieſer Bücherclaſſe, zunächſt eine Folge der Prachtliebe und der Sorgfalt der Fürſten, dann auch der Eitelkeit der Titulirten, hat zwar auf der einen Seite die Zahl der Titel und Ämter, indem ein Hof dem andern nachahmte, und die Titelſucht der Staatsdiener ſehr vermehrt; ſie hat aber auch auf der andern Seite die Staatenkunde ſehr befördert, ſo wenig ehemals die Regierungen der Publicität geneigt waren. In ſo fern hat ihre Abfaſſung wiſſenſchaftliche Bedeutung. Aber nur wenige, wie der Almanach Royal, der brittiſche Royal Calendar, der East-India Calendar, der meklenburg-ſchweriniſche Staatskalender u. a m. ſind in der That das, was jeder Staatskalender ſein ſollte, ein mit kurzen Anzeigen des Mechanismus der Landesverwaltung verſehenes, ſyſtematiſch geordnetes Namensverzeichniß von Perſonen, welche gegen den Staat in beſonderer Verpflichtung ſtehen, unter öffentlicher Aufſicht abgefaßt. Übrigens gilt allemal, ſelbſt von dem planloſeſten Werkchen dieſer Art, Fontenelle's Bemerkung, daß die Staatskalender unter allen Büchern die meiſten Wahrheiten enthalten. — Über dieſen Zweig der Literatur und insbeſondre über den zweckmäßigſten Schematismus, ſo wie über die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Benutzung eines Staatskalenders, ſ. m. Schwarzkopfs treffliche Schrift über Staats- und Adreßkalender, Berlin 1792. K.

Staatslehre oder Staatswiſſenſchaft umfaßt als allgemeine oder philoſophiſche Wiſſenſchaft Politik und Staatsrecht. (S. dieſe Art.) Staatswiſſenſchaften werden aber auch alle die allgemeinen und empiriſchen Wiſſenſchaften genannt, welche ſich auf den Staat überhaupt beziehen, z. B. Polizeiwiſſenſchaft, Finanzwiſſenſchaft und Cameralwiſſenſchaften, überhaupt Statiſtik ꝛc. von welchen in beſondern Artikeln die Rede iſt.

Staatsökonomie, ſ. Staatswirthſchaft.

Staatspapiere und Papiergeld. Zuvörderſt bemerken wir, daß man unter Staatspapieren im Allgemeinen alle ſolche Papiere verſteht, welche ſich auf die höhern Angelegenheiten eines Staats beziehen. Im engern Sinne ſind Staatspapiere ſolche vom Staat ausgeſtellte ſchriftliche Acten, wodurch derſelbe ſich zur Leiſtung einer Capital- oder Zinſenſchuld verpflichtet, ohne daß jedoch dieſe Papiere als ein Austauſchungsmittel für den allgemeinen Verkehr gelten ſollen. Unter Papiergeld aber verſteht man ſolche Papiere, die unter Autorität des Staats ausgefertigt ſind, um bei öffentlichen Caſſen ſowohl als im Verkehr ſelbſt, ſtatt des baaren Geldes, als Darſtellungs- und Eintauſchungsmittel des Werths zu gelten; denn jedes Bezeichnungsmittel des Werthes im bürgerlichen Verkehr zum Eintauſche von Sachen, oder zur Vergeltung von Arbeiten, heißt Geld. Die Güte deſſelben hängt hauptſächlich von der Sicherheit des Beſitzers ab, zu allen Zeiten den dadurch bezeichneten Werth, oder auch die Einkünfte dieſes Werthes (Zinſen) dafür zu erhalten. Dieſe Sicherheit entſpringt aus der Gewißheit, daß das Geld nicht leicht weder zufälligen Zerſtörungen, noch Verfälſchungen, oder auch einer ſolchen Vermehrung unterworfen ſei, wodurch es, wegen der Menge des Geldes ſelbſt, unmöglich wird, den Nennwerth an Sachen zu erhalten. Noch mehr wird die Sicherheit des Geldbeſitzers erhöht, wenn das Material des Geldes, ſchon als bloße Waare betrachtet, den damit bezeichneten Werth hat. Aus dieſen Gründen wählte man urſprünglich bei den meiſten Völkern edle Metalle, Gold und Silber, zum Gelde. Sie ſind nicht leicht zufälligen Zerſtörungen oder Verfälſchungen ausgeſetzt, ihre Seltenheit ſichert vor einer allzu großen Anhäufung des Geldes, und ſelbſt durch eine Umwandlung ihrer äußern Form behalten ſie als Waare ihren Werth. Anfänglich berechnete man den Werth nicht nach einem äußern Gepräge, ſondern nach dem Gewichte des Metalls. Die Verfälſchungen, die Verſchiedenheit der Güte des Metalls und die Finanzſpeculationen der Staatsoberhäupter gaben den Münzen ihre Entſtehung. Jetzt berechnet man nicht mehr den Werth nach der Güte und dem Gewichte des Geldes, ſondern nach dem Gepräge, und ſo ſchlich ſich der Grundſatz ein, daß nicht das Material, ſondern das Gepräge und die öffentliche Garantie den Werth des Geldes ſichern. Dieſer Grundſatz brach nach und nach dem Papiergelde die Bahn. Das Geld — es mochte ſein, von welchem Material es wollte — ſollte als vorſtellendes Zeichen des Werths und des Vermögens dienen. Als ſolches mußte es denſelben Ertrag geben, den wirkliches Vermögen, z. B. liegende Gründe, geben konnten. Dies leitete auf die Idee der Geldzinſen. Es war billig, daß derjenige, welcher einem Andern zum Erwerbe eines wirklichen Vermögens Geld anlieh, dafür ſo viel erhielt, wie ihm, wenn er ſelbſt dies Vermögen angekauft hätte, daſſelbe würde eingetragen haben. Indeſſen ſuchten die Juden ſchon zu Moſes Zeiten, dem Charakter ihrer Nation gemäß, den Ertrag ihres Geldes höher zu ſteigern, als

die Einkünfte des damit zu erwerbenden Vermögens ſein konnten. Moſes beſchränkte ihren Wuchergeiſt, ohne jedoch die Zinſen an und für ſich ſelbſt zu verbieten. Auch in Rom erregten die Zinſen (usurae) Unruhen, und wurden nach Maßgabe des mit dem Gelde zu erwerbenden Vermögens herabgeſetzt. Obgleich man nun freilich ſchon in frühern Zeiten zur Sicherheit der Darlehne und der Zinſen Privatverſchreibungen einführte, ſo kannte man doch noch nicht die großen öffentlichen Anſtalten zum Geldverkehr, denen viele Staaten Europa's ihren Glanz, viele ihren Verfall zuſchreiben müſſen. Wahrſcheinlich lieh auch der römiſche Schatz in glücklichen Zeiten Geld aus, aber von Bankgeſchäften, von Staatslotterien, von Staatspapieren, von umlaufenden Wechſeln (nicht Anweiſungen) war nicht die Rede. Allein dieſem Allen war durch die Idee: daß öffentliche Garantie und Gepräge, nicht blos innerer Gehalt, dem Gelde ſeinen Werth gäbe, ſo wie durch die Privatſchuldverſchreibungen vorgearbeitet. Die Wechſel und Wechſelgeſchäfte wurden die *nähern* Grundlagen des Papiergeldes und der Staatspapiere. Sie entſtanden höchſt wahrſcheinlich auf den großen Marktplätzen in Deutſchland, und auf denen, welche die germaniſchen Völker in den neuen Staaten ſtifteten. Dieſe Märkte erhielten von den kirchlichen Anſtalten, womit ſie verbunden wurden, zum Theil den Namen *Meſſen*. Der altdeutſche Glaube, man müſſe zahlen, was man ſchuldig ſei, oder ſich ſelbſt dahin geben, wenn man nicht zahlen könne, wirkte auch auf Kaufleute und auf die Schuldverſchreibungen. So entſtanden die Begriffe von Wechſelrecht und von Wechſelarreſt, welcher dem Gläubiger viel Sicherheit gab, und dem Schuldner ein Antrieb zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten ward. Die Wechſel wurden daher ein eigenthümliches Geld der Kaufleute; denn alle Hände, durch welche ein Wechſel läuft, müſſen dafür haften, wenn nur die Hand, welche ihn reicht, ſicher iſt, und wenn man nur weiß, an wen man ihn wieder abgeben ſoll. (M. ſ. *Wechſel.*) Erſt ſpät, oft ohne gehörige Sachkenntniß, miſchte ſich die Geſetzgebung in die Wechſelgeſchäfte ein, und der Papſt war die erſte öffentliche Gewalt, welche ſie im Mittelalter zu befördern ſuchte. Aus allen katholiſchen Ländern bezog er Einkünfte, und Wechſel waren das bequemſte, oft das einzige Mittel, ſie nach Rom zu bringen, beſonders als die Fürſten einzuſehen begannen, daß nicht ſie, ſondern der Papſt nur ein feſtes Einkommen in ihren Staaten habe. Ludwig IX. verbot deßhalb 1269 in Frankreich alle Geldabgaben an den Papſt, weil das Reich dadurch verarmt ſei. In England ward dem Geldausfuhrverbote jedoch die Erlaubniß hinzugefügt, die Zahlungen nach Rom in Wechſeln zu leiſten. Der Papſt, der reichſte Regent des Mittelalters in Europa, ſtiftete die erſte bedeutende Geldanſtalt, die Leihhäuſer, und die Ablaßzettel, deren Einlöſung auf den Himmel angewieſen war, kann man gewiſſermaßen als das erſte Papiergeld betrachten, da der Bau der Peterskirche, welcher 50 Millionen Thaler koſtete, dadurch ausgeführt wurde. Das Vertrauen zu den Wechſeln hing indeſſen blos von dem Vertrauen zu dem Geber ab. Man bedurfte eines Papiers, *dem man auch ohne perſönliches Vertrauen zu dem Geber trauen konnte.* Dies wurde durch die *Banken* bewerkſtelligt. In dieſe legten die Kaufleute ihr Geld nieder, ließen ſich Scheine darüber geben, die ſie als Zahlung gaben und nahmen; wie in der St. Georgenbank zu Genua 1407; oder ſie legten auch ihr Geld (wie zu Venedig 1582) in die Bank, und ließen den Betrag ihrer Foderungen in den Bankbüchern

ſich ab- und zuſchreiben. Nun verwandelte ſich das Handelspapier in Papiergeld. Die Banken zeigten dem Auge des Staats das baare Geldvermögen des Handelsſtandes, und übergaben daſſelbe in ſeine Hand. Dadurch ward das Vertrauen zu dieſen Einrichtungen von dem Vertrauen zu dem Staat abhängig. Die Girobanken, wie die zu Venedig, Hamburg, Amſterdam, Nürnberg u. ſ. w., ſind an das Staatsgebiet, worin ſie ſich befinden, ihrer Natur nach gebunden und ohne öffentliches Unglück, oder ohne Beraubung, keinen Unfällen unterworfen. Die Zettel- oder Leihbanken hingegen, wie die zu Genua, Wien, London, Kopenhagen, Stockholm u. ſ. w., erſtrecken ihre Wirkſamkeit auch über das Staatsgebiet hinaus, und ziehen alle Geldkräfte des Staats in ihren Wirkungskreis. Bei dem Vertrauen, welches ihre Zettel ſo leicht finden, hat man nie der Verſuchung widerſtehen können, das Bankvermögen, welches ſonſt unnützer Weiſe ruhen würde, auszuleihen, oder zum Ankaufe liegender Gründe (z. B. wie es in Genua der Fall war) zu verwenden, um es ſolchergeſtalt zu erhöhen. Dadurch entſteht aber eine Unſicherheit der Zettelbanken und der von ihnen ertheilten Scheine. Der Staat kann, ſelbſt wenn der Bankfonds erſchöpft iſt, Anleihen fodern, die ſich nicht verweigern laſſen. Die Bankzettel laſſen ſich leicht vermehren, und wenn der Staat nur allmählige Rückzahlung leiſtet, kann man auch der Einlöſung der Zettel, welche von der Bank gefodert wird, noch wohl vorkommen. Allein dieſer Zuſtand bleibt immer gefährlich, weil ein kluger Feind durch den heimlichen Ankauf und die plötzliche Überreichung der Bankzettel zur Bezahlung den Credit der Bank ſtürzen, und ſie in Verlegenheit bringen kann. Seit Amerika's Entdeckung war das europäiſche Geldweſen in Verwirrung und alle Höfe in Schulden gerathen; indeß war die Staatskunſt noch in kaufmänniſchen Geſchäften zu unerfahren, um dieſe in der Staatswirthſchaft benutzen zu können. Die päpſtlichen Leihhäuſer wurden größtentheils nur von Städten, und die italieniſchen Banken erſt 1609 von Amſterdam und 1619 von Hamburg nachgeahmt. Zu Ausgange des 17. Jahrhunderts, unter dem König Wilhelm III., der das holländiſche Geldweſen kannte, erhielt London (1694) eine Bank, und nun folgten im 18. Jahrhundert in den meiſten übrigen Ländern Bankverſuche mancherlei Art, um mit ihrer Hülfe ſich von den Staatsſchulden zu befreien, oder den Handel zu beleben, oder Krieg führen zu können. Zuerſt in England faßte der Kanzler Montague, mit Newtons und anderer tiefen Denker Beiſtande, den Gedanken auf, alle Anſtalten, welche auf den Geldverkehr wirken, als ein Ganzes zu behandeln. Alle alte Münzen wurden eingeſchmolzen, um nur mit einem Gelde von beſtimmtem Gehalt zu thun zu haben; das Rechnungsweſen des Schatzes ward ſo geordnet, daß es einen Hauptabſchluß der Einnahme und Ausgaben ohne Schwierigkeit bilden ließ; Staatswechſel wurden nur unter dem Namen von Staatskammerſcheinen ausgegeben, welche Zinſen trugen u. in Zahlungen an den Staatsſchatz angenommen wurden; auch die Banknoten wurden in Zahlungen angenommen. So ward der Schatz der allgemeine Verein des Geldumlaufs und des Vermögens aller reichen Engländer, deren Wohlſtand mit der Regierung des Königs Wilhelm ſtand oder fiel. Law begriff die Idee des engliſchen Staatsgeldweſens. Er entwarf einen noch feſter begründeten Plan, und legte, von dem Herzog Regenten von Orleans unterſtützt (ſ. Orleans u. Law) mit baarem Geld eine Bank an, die durch die Neuheit ihrer Erſcheinung, die prunkhafte Vertheilung des großen damit verbunde-

nen Gewinns, und ſelbſt durch den Umſtand, daß Law ſein eigenes Vermögen zur Gründung mit hergab, mächtig auf die lebhafte Einbildungskraft und Geldgier der Franzoſen wirkte. Jeder Kaufmann wollte Banknoten, jeder Höfling Bankzettel haben. Die Actien ſtiegen unermeßlich im Preiſe, und neue und wieder neue Actien wurden ausgegeben. Dem Andrange des Volks, ja ſelbſt der geſchmückteſten Frauen aus den glänzendſten Geſchlechtern zu der Bank, konnte nur durch Wachen geſteuert werden, und der vergötterte Law wurde Finanzminiſter. Er hatte das müßige baare Geld dem Staate geliehen; die Großen, welche bisher den Glanz ihrer Häuſer durch Kaufmannshäuſer verdunkelt geſehen hatten, begünſtigt; er hatte endlich mehr Bankzettel ausgegeben, als das baare Vermögen der Bank betrug; alles dieſes iſt auch anderwärts geſchehen, und hat kein Unheil geſtiftet. Allein je mehr Geld Law dem Hofe lieferte, deſto mehr wollte dieſer haben, und der Finanzminiſter konnte nicht verweigern, wie die Parlamente. Nach vier Jahren war endlich ſeine Kunſt erſchöpft, die Parlamente traten zu, und Law ward über die Grenze gebracht, ohne daß jedoch die Machthaber die Schuld auf ihn wälzen konnten. Der Lawſchen Bank waren alle Münzſtätten untergeordnet, und im Bunde mit den Handelscompagnien hatte ſie alles baare Geld aus dem Umlauf gezogen, und Frankreich mit Papiergeld überſchwemmt. Alle Bürgerkriege in dieſem Lande brachten keinen größern und ſchnellern Wechſel des Eigenthums hervor, als Laws Finanzoperationen in jenen vier Jahren. In eben dem Jahre, als Frankreich von dieſer Verirrung zurückkam, ſuchte auch England ſich durch Actienhandel von ſeiner Staatsſchuld zu befreien. Der Verſuch mißglückte aber, und man kehrte ſchnell zu den alten Einrichtungen zurück. 1726 gab die Leihbank zu Stockholm ihre erſten Banknoten aus. Ihr Vermögen beſteht in Pfandbriefen auf liegende Gründe, und in überwieſenen Staatseinkünften. 1736 ward die Bank zu Kopenhagen geſtiftet, 1772 die Leihbank zu Petersburg, welche die darin niedergelegten Gelder zu fünf Procent Zinſen ausleiht. 1786 ward die für Petersburg und Moskau errichtete Aſſignationsbank in eine Reichsbank verwandelt. Ihre Noten über fünf Rubel ſind blau, über zehn Rubel roth, über fünfundzwanzig bis hundert Rubel weiß. Die in demſelben Jahre für den Adel und die Städte errichtete, und mit einer Brandverſicherungsanſtalt verbundene Leihbank hat das Recht zu münzen und Wechſel zu escomtiren. Außerdem beſteht in Rußland eine Hülfsbank, deren Noten bei den Steuern angenommen werden, und die auf Waaren Darlehne giebt, auch Wechſel kauft. — Nach dem ſiebenjährigen Kriege erweiterte die Leihbank in Berlin zwar ihre Geſchäfte, gab aber keine Banknoten, ſondern für das eingelegte Geld Bankobligationen aus. Dagegen verdrängte die 1782 zu Madrid errichtete Carlsbank das baare Geld aus dem Umlauf, obgleich ein großer Theil des Papiergeldes von 120 Millionen, welches der amerikaniſche Krieg veranlaßt hatte, dadurch in die todte Hand gebracht wurde, daß die Corporationen ihre Baarſchaften darein umſetzen mußten. Zwar gerieth die caisse d'escompte zu Paris 1783 durch die großen Zumuthungen des Staatsſchatzes in Verlegenheit, ſie blieb aber doch zahlungsfähig. Die wiener Bank war und blieb bis 1789 eine Handelsanſtalt, deren Zettel zu dem blühenden Verkehr nicht hinreichten, und daher höher als ihr Nennwerth ſtanden. Aus dem 1795 zu Genf entſtandenen établissement patriotique zu Unterſtützung des Fabrikweſens ging die caisse d'escompte,

d'épargne et de dépôt hervor, wozu das Staatsſchatzamt 918,000 Fl. hergab. Seit 1798 beſchränkt ſich dieſe Anſtalt auf Wechſelgeſchäfte, ſteht unter Aufſicht der dortigen ökonomiſchen Societät, und hat ſich glücklich unter allen Zeitereigniſſen erhalten. 1814 wurde eine neue holländiſche Bank auf 25 Jahre beſtätigt. Ihr Fonds beträgt 5 Millionen Fl. in 5000 Actien. Ihre Schulden ſind in verzinsliche und unverzinsliche eingetheilt, und die letztern rücken nach dem Abtrage der erſtern in deren Stelle. So führten die Wechſelgeſchäfte zu den Banken und dieſe zu dem Papiergelde. Das eigentliche Papiergeld erſchien indeſſen zu allererſt in Amerika. Die allgemeinen Verſammlungen der einzelnen nordamerikaniſchen Staaten, mit Ausnahme von Neuſchottland, verordneten die Ausgabe der erſten Papiermünze (paper money), wofür es weder eine Einwechſelungscaſſe, noch eine andere Gewähr, als die Übereinkunft der Staaten gab, welches aber auch ſchon während des amerikaniſchen Krieges gegen baares Geld wie 50 zu 1 ſtand. Nach dem Kriege erholte ſich der junge Staat ſchnell, ſtiftete 1792 einen Tilgungsfonds, mit Hülfe der Kaufgelder für Staatsländereien, und ſo verminderten ſich die gemeinſchaftlichen Staatsſchulden (50 Millionen Dollars zu 3 — 6 Procent Zinſen) allmählig, indeß die einzelnen Staaten Schätze ſammelten, und überall Handelsbanken entſtanden. Aber der engliſche Krieg mußte durch Anleihen gegen Zinſen von ſieben Procent und darüber geführt werden, und nun fielen die Staatspapiere, und mehr als dieſe die Schatzſcheine, oder das eigentliche Papiergeld. Zerſtörender noch für den Wohlſtand und das Leben vieler Individuen und Familien wirkten die franzöſiſchen Aſſignate und Mandate (ſ. d. Art.). Nachdem dieſelben allen Werth verloren hatten, kehrte Frankreich zum baaren Gelde zurück, und rühmte ſich, ungeachtet ſeiner Scheine für herabgeſetzte Staatsſchulden, für rückſtändige Zinſen, für Lieferungen, und ungeachtet es von Wechſeln der Steuereinnehmer, der Amortiſationscaſſe und des Schatzes überſchwemmt war, daß es kein Papiergeld habe. Indeſſen wurde doch eine Bank errichtet, deren Fonds 1806 auf 90,000 Actien, jede zu 1000 Franken mit einer feſten Dividende von ſechs Procent, und einer unbeſtimmten Dividende von zwei Drittel des Überſchuſſes feſtgeſetzt wurde. In den deutſchen Staaten hatte, außer Öſterreich und Preußen, nur Sachſen Papiergeld, doch ohne Zwang für den Verkehr. Die Caſſenbillette, wovon es ſeit der Verordnung vom 21 März 1812 fünf Millionen Thaler gibt, werden nicht allein bei allen Zahlungen an Steuercaſſen, die über zwei Thaler betragen, zur Hälfte angenommen, ſondern ſie müſſen auch in dieſem Verhältniſſe gezahlt, oder auf baare Zahlung neun Pf. für den Thlr. Aufgeld gegeben werden. Umgewechſelt werden ſie gegen baares Geld bei den Disconto-Caſſen zu Dresden und Leipzig mit einem Pfennig Verluſt für den Thaler; doch findet dieſe Umwechſelung unter den jetzigen Verhältniſſen nur in geringem Maße Statt, und die Caſſenbillette verloren einige Zeit im Verkehr bedeutend. Indeſſen haben ſie ſich wieder gehoben, ſeitdem (unterm 16. Januar 1815) auch die Hälfte der Pachtgelder an öffentliche Caſſen in ihnen bezahlt werden darf. Die übrigen ſächſiſchen Staatspapiere betreffen theils Anleihen, die auf das ganze Land aufgenommen wurden, oder die von den einzelnen Landſchaften und Stiftern gemacht ſind. Die Theilung des Königreichs Sachſen machte auch eine Theilung der Staatsſchulden nothwendig, und Preußen übernahm deßhalb im März 1815 einen verhältnißmäßigen Schuldenantheil, und

die Mitwirkung zur Sicherſtellung der Caſſenbillette. Baiern iſt noch verſchuldeter als Sachſen. Es hat die Schulden ſeiner einzelnen Länder vereinigt, aber das Ausgleichungsgeſchäft iſt noch nicht beendigt. Nach Montgelas beläuft ſich die baierſche Staatsſchuld noch nicht auf 100 Millionen Gulden, wovon bereits Mehreres durch Güterverkauf und Aufhebung der Klöſter getilgt iſt, und man hofft, daß die Amortiſationscaſſe, welche die Zinszahlungen von den ausſtehenden Foderungen der ehemaligen Landſchaften und einigen andern Einkünften beſorgen ſoll, bald ganz ihren Zwecken entſprechen werde. Auch iſt ſeit dem 9. März 1815 der Anfang mit Abtragung der rückſtändigen Zinſen gemacht worden. Das Schuldenweſen im Würtembergiſchen iſt in feſter Ordnung, und monatlich wird von dem Schuldſtamm etwas bezahlt. Baden und Darmſtadt mußten während des Krieges ihre Schuldenlaſt bedeutend vergrößern; indeß werden die Zinſen richtig bezahlt. Auf Meklenburg-Schwerin laſtete bereits vor 1806 eine mit den Kräften des Landes unverhältnißmäßige Staatsſchuld, die durch die Übernahme der perſönlichen Schulden des Landesherrn und die nachherigen Kriegsereigniſſe noch vergrößert wurde. Die Capitalzahlungen der Staatsſchulden wurden daher 1809 auf dreißig Jahre, alſo bis 1839 ſiſtirt, und die Zinſen von 5 auf 4 Procent herabgeſetzt. Um jedoch ſich der drückenden Laſt einigermaßen zu entledigen, ſchritt man 1811 zum Verkaufe der Domänen, wobei ⅔ der Kaufſummen in Schuldverſchreibungen der Staatsrenterei oder der Reluitionscommiſſion an Zahlungsſtatt angenommen werden. Indeſſen entſprach dieſer Güterverkauf den Erwartungen nicht. Auch die allgemeine Landescredit- und Schuldentilgungscommiſſion, deren Papiere ſich noch in etwas höherem Werth erhielten, konnten den durch ſo manche Unfälle von innen und außen her erſchütterten Credit dieſes ehemals blühenden Staats nicht wieder heben. Eben ſo zerrüttet iſt das Schuldenweſen des waldeckſchen Landes. Die großherzoglich frankfurter Staatsſchuld ging, in ſo fern ſie aus alten Landesſchulden beſtand, nach Auflöſung des Großherzogthums wieder auf die Länder über, die urſprünglich dafür verhaftet waren. Daſſelbe geſchah im ehemaligen Königreich Weſtphalen, und es wurde von preußiſcher und hannöverſcher Seite der Grundſatz aufgeſtellt, daß alle Schulden, welche bis zur franzöſiſchen Beſitznahme der Länder gemacht waren, in ihrer alten Ordnung verbleiben ſollten. Was in Hinſicht der nachherigen weſtphäliſchen Schulden geſchehen wird, iſt uns noch unbekannt. Preußen ſchuf im Jahre 1806 Papiergeld, aber nur als halbe Maßregel. Die Einlöſungscaſſen der Treſorſcheine verſchwanden während des Kriegs (1806 und 1807), indeß wurden die letztern bei den Caſſen angenommen, und ihr Cours hob ſich bis zu ihrem Nennwerth. Die vor dem Kriege von 1813 ausgegebenen geſtempelten Treſor- und Thalerſcheine müſſen, nach einer Verordnung vom 9. September 1814, bei Berichtigung der Steuerrückſtände angenommen und dann vernichtet werden. Nach einer andern Verordnung vom 14. März 1814 ſollen die Treſorſcheine vom 1. Mai in allen öffentlichen Caſſen gleich Silbercourant angenommen werden. So hat Preußen zwar kein eigentliches Papiergeld, aber doch eine Menge von Staatspapieren, und ſeine Geldanſtalten, obgleich ſie im Einzelnen vortrefflich ſind, haben noch zu wenig innern Zuſammenhang. Von den Öſterreichiſchen Staatspapieren haben wir in einem eignen Art. geſprochen. Außer den genannten haben alle übrigen deutſchen Staaten ihr beſonderes Schuldenweſen. Rußland erhielt

zuerſt durch Catharine II. 100 Millionen Papiergeld. Unter Paul ſtieg der Rubel in Hamburg zu $28\frac{1}{2}$ Schilling Banco, ſank aber 1810 auf 11 Schilling herab. Die Gewähr der ruſſiſchen Bankaſſignationen, die ſich etwa auf 570 Millionen Rubel belaufen ſollen, beſteht in der Annahme bei den öffentlichen Caſſen, welche ſie aber bei weitem nicht ſämmtlich aufnehmen können. In Schweden iſt die Bank allerdings die Pfandinhaberin eines großen Theils des Grundvermögens der Einwohner, und ihre Papiermünze iſt allgemeines Reichsgeld. Dennoch hat dieſes einen ſchwankenden Werth. Außer den Bankzetteln oder dem Reichsgelde ſind auch Staatsſchuldſcheine, Rickgoolds-Sedlar, im Umlauf. Am Ende des Jahrs 1814 betrugen die ſchwediſchen Bankzettel 17,815,000 Thlr., und die Staatsſcheine 7,600,000 Thlr. in Bankgeld. 1750 begann die Papiernoth in Dänemark, indem das däniſche Curant an die Stelle der Kronthaler als Normalgeld geſetzt wurde. Schlimmer ward es noch, als 1757 die Bankzettel gezwungenen Umlauf bekamen, und die Bank darauf für Eigenthum des Staats erklärt wurde. Indeſſen hielt ſich das öffentliche Geldweſen der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, welche 1788 die Erlaubniß zur Errichtung einer Speciesthalerbank erhielten. Doch ward die Überhäufung des Papiergeldes immer fühlbarer, der Handel fing an zu ſtocken, außerordentliche Staatsausgaben kamen hinzu, und die Verwirrung ward allgemein. Das Land war mit einer Menge verſchiedenartigen Papiergeldes überſchwemmt, welches unaufhörlich in die öffentlichen Caſſen zurückfloß. Da ward (1813) eine Reichsbank geſtiftet, die alle ähnliche Anſtalten erſetzen, auf nicht $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, und höchſtens 8 Millionen Einkünfte 46 Millionen Bankzettel in Umlauf ſetzen, zu ihrer Gewähr eine Schuldforderung von 6 Procent an den Geldwerth der Grundſtücke des Reichs haben, und hiervon $6\frac{1}{2}$ Procent Zinſen bezahlen ſollte. Die Pfandſchuld von 6 Procent ward indeß ſchon unterm 30. Juli 1813 in Actien für die Grundeigenthümer verwandelt. Nach der Abtretung Norwegens ſtrömte von daher alles Papiergeld nach Dänemark, und im Mai 1814 galt ein Species noch 34 Thlr. Papiergeld. Ein neues zinſentragendes Papier, die Comitezettel, ſanken bis 56 für den Nennwerth von 100, und die Verordnung vom 16. October 1814 ließ ſogar in dem Stift Aalborg zu, daß von bewährten Männern Schillingszettel ausgeſtellt würden, um dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen. Von allem Papiergeld hielt ſich das engliſche am dauerndſten in ſeinem Nennwerth. Durch Hülfe ſeiner Bank ſetzte England unermeßliche Geldkräfte in Thätigkeit. Die Bank war mit der Regierung auf das engſte verbunden, und half zu jeder Zeit; dennoch blieb das Vertrauen auf ſie ungeſchwächt; ſie erhielt das Recht, in baarem Gelde nicht zu zahlen, und ihre Geſchäfte vergrößerten ſich. Dieſes öffentliche Geldweſen bezeugt ſo ſehr als nur irgend Etwas den Tiefſinn der Engländer. Die Bank iſt die Geldſeele des engliſchen Handels. Sie giebt ihm, und erhält von ihm Leben und Thätigkeit. Ihre Zettel ſind das engliſche Handelsgeld; nicht das Geld für den kleinen Verkehr. Für Summen bis 20 Pfund zahlt ſie baares Geld, wenn es verlangt wird. Die geringſte Banknote beträgt ein Pfund. Das Recht, in baarem Gelde nicht zu zahlen, hat die Bank nicht aus Mangel an baarem Gelde, ſondern aus Vorſicht erhalten, damit bei Zahlungen des Staats nach dem feſten Lande, und bei dem dadurch erhöhten Goldpreiſe die Guineen nicht herausgezogen, zu Goldbarren umgeſchmolzen und zu einem höhern Preiſe ver-

kauft werden können. Dadurch, daß die engliſchen Reichen ihre baaren Geldvorräthe in der Bank haben, und dadurch, daß dieſe mit der Regierung in der genaueſten Verbindung ſteht, erhält ſich ihr Credit. Die engliſche Staatsſchuld ſtieg ſeit 1780 bis 1816 von 184 bis auf 800 Millionen Pfund Sterling; allein daraus entſtand kein anderes Übel, als daß die Preiſe der Sachen ſich um das Vierfache erhöhten, und daß man eine ſchnelle Tilgung der Staatsſchuld für ein Unglück hält. Der Betrag der jährlichen Zinſen dieſer Schuld iſt 35,973,000 Pf. St., und kommt dem Betrage der umlaufenden Banknoten ziemlich gleich. Die engliſchen Staatsſchulden (die Stocks, nach der alten Quittungsweiſe mit Kerbſtöcken ſo genannt) ſind ſehr mannichfacher Art und ihr Stand richtet ſich vorzugsweiſe nach dem Preiſe der älteſten und neueſten Schuld. Die Stocks der erſtern kommen unter dem Namen „der conſolidirten drei Procent" vor, und beſtehen aus Schulden, welche 1749 mit Einwilligung der Gläubiger auf drei Procent herabgeſetzt wurden. Im ſiebenjährigen Kriege ſanken ſie tief unter 60 für 1000 Pfund des Nennwerthes, und auch in den Jahren 1812, 1813 und 1815 fielen ſie oft weit unter 60. Die Staatspapiere der jüngſten engliſchen Anleihen (welche immer nur mit einigen Handlungshäuſern abgeſchloſſen werden, und von denen die Papiere dann in Umlauf kommen) heißen Omnium. Ihr Steigen oder Fallen wird nicht durch das Capital, ſondern durch Procente als Prämie oder Disconto bezeichnet, z. B. 30. Auguſt 1813, Omnium 5¼ Prämie, 29. Auguſt 1814, Omnium 2¾ Disconto. Noch ſchnellere Zahlungsmittel als dieſe Anleihen liefern in England die Schatzkammerſcheine, welche von der Regierung theils eingelöſ't, theils in zinſentragende Schuld verwandelt (conſolidirt) werden; dies geſchah 1813 zu 5 Pf. St. 18 Schill. Procent. Für die engliſche Staatsſchuld und Bank iſt alſo eigentlich keine andre Gewähr vorhanden, als das Staatseinkommen. Daher iſt es leicht zu beſtimmen, wie hoch das Papiergeld ohne Gefahr einer bedeutenden Werthverringerung ausgegeben werden kann; der Maßſtab für dieſe Beſtimmung iſt in dem Betrage der Steuern, welche in Papiergeld entrichtet werden können, enthalten. Wo jener Betrag von dem Papiergelde nicht überſchritten ward, hielt es ſich im Werthe; wo dies aber geſchah, fiel es, trotz aller Kunſt- und Zwangsmittel, unter ſeinen Nennwerth. — Aus dieſer Darſtellung ergiebt ſich, daß jedes Staatspapier und jedes Papiergeld immer ein ſehr unſicheres Tauſch- und Bezeichnungsmittel des Sachenwerths iſt. Die gewaltſamen Umwälzungen und Erſchütterungen, welche die meiſten Staaten Europs's ſeit beinahe dreißig Jahren erfuhren, lehrten die Capitaliſten, daß die Sicherheit von Privatperſonen, da ſie keiner öffentlichen Willkür ſo leicht Preis gegeben iſt, eine beſſere Gewähr ſei als die Bürgſchaft und die Schulverſchreibungen jedes, ſelbſt des mächtigſten Staats. Die öffentliche Gewalt kann ſich von eingegangenen Verbindlichkeiten losſagen, ſie kann Capitalien und Zinſen eigenmächtig herabſetzen, und den Nennwerth ihrer Verſchreibungen verringern, ohne daß dem Staatsgläubiger ein Mittel bleibt, ſich dagegen zu ſchützen. In Hinſicht eigentlicher Staatspapiere oder Staatsſchuldverſchreibungen (die nicht als Papiermünze im Verkehr waren) geſchahe dies in England 1749 (ſ. oben), 1809 in Meklenburg und in andern Ländern. Das eigentliche Papiergeld aber kann hinſichtlich ſeines Nennwerths durch zu große Vermehrung, durch Verfälſchungen und durch Staatsunfälle gar leicht unter ſeinen Nennwerth herabſinken. Außerdem iſt es vielfachen Zerſtörungen ausge-

ſetzt und der Beſitzer kann immer nur dort, wo man die Sicherheit des Staats, von welchem das Papiergeld herrührt, anerkennt, reelle Geſchäfte mit dieſem Gelde machen. Das beſte, für den Beſitzer ſicherſte Geld bleibt alſo immer ein ſolches, deſſen Nennwerth ſchon durch den Werth ſeines Materials verbürgt wird. Da man jedoch leider, durch die großen Geldanſtalten, und die noch größern Geldbedürfniſſe, welche in den meiſten Staaten Europa's entſtanden ſind, außer Stande iſt, das Papiergeld durch baares Geld zu erſetzen, ſo iſt es Pflicht jedes Staats, dem erſtern nach äußerſter Möglichkeit den Nennwerth zu ſichern. Dies kann nur geſchehen, 1. dadurch, daß eine Vermehrung des Papiergeldes über den Betrag der Staatseinkünfte verhütet; 2. daß von allen öffentlichen Caſſen das umlaufende Papiergeld gleich dem baaren angenommen wird, und 3. daß man allen Verfälſchungen auf das ſorgſamſte vorbeugt. Leicht ließe ſich hier, ſtatt des gewöhnlich zur Papiermünze verwandten Materials, ein anderes vorſchlagen, welches, wegen der großen Vorkehrungen, die zur Verfertigung erfodert werden, ſchwerlich von Privatperſonen nachgemacht werden kann, und wegen ſeiner Unzerſtörbarkeit vor allem Papier den Vorzug verdient. Wir ſchließen jedoch dieſen ſchon ſo ausführlichen Artikel mit der Bemerkung: daß wir in mancher Rückſicht den ſehr leſenswerthen Aufſatz: über das Papiergeld und die Staatspapiere bis zu dem Jahre 1815, von Rudolph von Boſſe (im Taſchenbuche Kronos) benutzt haben. N. P.

Staatsrecht iſt nach der gewöhnlichen Beſtimmung die Wiſſenſchaft von den rechtlichen Verhältniſſen, welche zwiſchen dem Staat und ſeinen Gliedern Statt finden (Jus publicum sensu strictiori). Im weitern Sinne, wo es das Staatsprivatrecht oder allgemeine bürgerliche Recht (jus privatum) d. h. die Wiſſenſchaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Einzelnen gegen einander begreift, ſofern ſie aus dem Staate hervorgehen oder durch denſelben modificirt werden, kann man es beſtimmen als die Wiſſenſchaft von den rechtlichen Verhältniſſen, welche im Innern des Staats Statt finden (Jus publicum internum). Hierdurch iſt es noch von dem Völkerrechte (ſ. d. Art.) unterſchieden, welches man im weiteſten Sinne ſonſt ebenfalls unter dem Staatsrecht begriff; in dieſer Bedeutung iſt es die Wiſſenſchaft aller rechtlichen Verhältniſſe, welche von dem Staate abhängen. Wir bleiben hier bei der zweiten Bedeutung ſtehen, da das Völkerrecht unter ſeinem eigenthümlichen Namen jetzt größtentheils beſonders abgehandelt zu werden pflegt. Das Staatsrecht iſt nun allgemeines (natürliches, philoſophiſches) oder poſitives. Letzteres hat zur Quelle die beſondere Verfaſſung und die Geſetze eines beſtimmten Staats; das allgemeine Staatsrecht aber, von welchem im Folgenden geſprochen werden wird (jus civitatis s. publicum universale) iſt ein Theil der philoſophiſchen Rechtslehre (ſ. d. A. Naturrecht) und gründet ſich auf die Ideen des Rechts und des Staats. In demſelben wird die Idee des Rechts angewendet auf den Staat, mithin beſtimmt, wie ſich das Recht in einer bürgerlichen Geſellſchaft äußert, d. h. wie der Staat eingerichtet ſein muß, wenn er den Foderungen des Rechts entſprechen ſoll, und wie das Recht im Staate ſelbſt verwirklicht und durch das Weſen des Staats individualiſirt und modificirt erſcheint. Sonach iſt das allgemeine Staatsrecht derjenige Theil der philoſophiſchen Rechtslehre, welcher von den Rechten und Verbindlichkeiten handelt, die in dem Staate Statt finden, und aus dem Weſen

deſſelben hervorgehen. Man theilt daſſelbe gewöhnlich in das abſolute oder unbedingte, welches dieſelben ohne Rückſicht auf eine beſondere Verfaſſungsform, und das hypothetiſche oder bedingte, welches dieſelben nach den beſondern Verfaſſungsformen betrachtet. Doch bezieht ſich die letztere Eintheilung mehr auf das Staatsrecht im engern Sinne. Es läßt ſich daher zweckmäßiger folgende Eintheilung der Behandlung des Staatsrechts (wenn man darunter auch das allgemeine bürgerliche Recht begreift) zu Grunde legen. Man kann nämlich den Staat betrachten 1. nach ſeiner rechtlichen Entſtehung; 2. nach ſeiner innern Einrichtung. Die Einrichtung des Staats betrifft aber a) das Verhältniß der Bürger unter einander im Staate (Staatsprivatrecht), oder b) der Bürger zum Staate (Staatsrecht im engſten Sinne und zwar *a*) überhaupt und *b*) nach den beſondern möglichen Staatsformen. — Die Behandlung des Staatsrecht erfodert eine große Unbefangenheit und Uneingenommenheit, um nicht das Empiriſche und Poſitive den philoſophiſchen Grundſätzen unterzuſchieben, und große Sorgfalt, um nicht die letztern mit der angrenzenden Politik zu vermiſchen, welche die Frage zu beantworten hat, wie die Zwecke des Staats unter gegebenen Verhältniſſen am leichteſten und ſicherſten zu erreichen ſind. Das Staatsrecht, welches eine Anſicht über die große Verbindung aufſtellt, von welcher wir umgeben ſind, muß für jeden denkenden Bürger, insbeſondere aber für den Regenten und Staatsmann, dem die Leitung des Staats obliegt, ſo wie für den, welcher die Theorie der einzelnen Wiſſenſchaften ausbildet, die mit dem Staatsrecht zuſammenhängen oder als Zweige deſſelben anzuſehen ſind (z. B. Criminalrecht), von dem größten Intereſſe ſein; und ſeine Wichtigkeit erkennt man auch aus dem großen Einfluſſe, welchen die ſtaatsrechtlichen Erörterungen in neuern Zeiten auf das Verhältniß der Fürſten und Unterthanen geäußert haben. — Was die Geſchichte des allgemeinen Staatsrechts anlangt, ſo finden wir ſchon bei den alten Völkern, insbeſondere bei den Griechen und Römern, Betrachtungen und Philoſopheme über den Staat, in denen das Moraliſche, Juridiſche und Politiſche noch ungetrennt iſt (ſo z. B. Platons idealiſche Darſtellung vom Staate, Ariſtoteles Politik und Cicero's Bücher über die Pflichten und über die Geſetze); aber keine abgeſonderte, wiſſenſchaftliche Bearbeitung der unter dem Namen des Staatsrechts oben genannten Gegenſtände. In der neuern Zeit wurden freiere Unterſuchungen über das Recht der Fürſten und Völker beſonders ſeit der Entdeckung von Amerika und der Reformation angeſtellt. Machiavell, der in ſeinem principe ein erfahrungsmäßiges Bild politiſcher Größe aufſtellte, Bodin, der über den Staat ſchrieb, und unter den Engländern Th. Morus in ſeiner Utopia, Baco in ſeiner nova Atlantis, gingen hier voran. Aber Hobbes ſtellte in ſeinem Buche: Elementa philosophica de cive, die erſte ſyſtematiſch-abgeſonderte Behandlung des Staatsrechts auf, weßhalb er auch oft Vater des Staatsrechts genannt wird. Hobbes Anſicht, welche viele Gegner fand, nähert ſich der des Ariſtoteles und Machiavell; ſie iſt der Platoniſchen (in der Republik) gerade entgegengeſetzt, und verhält ſich zu dieſer wie Empirismus zum Idealismus. Formey (in ſeiner histoire abrégée de la philosophie) ſagt daher, Plato legte bei ſeinen Staatsmaximen eine eingebildete Harmonie (harmonie imaginaire), Hobbes bei den ſeinigen eine ideale Verwirrung (désordre idéal) zum Grunde. Hobbes ſtellte nämlich den Naturſtand (ſ. d. Art.) als einen Krieg Aller gegen Alle vor. Um

dieſen kriegeriſchen und feindſeligen Zuſtand aufzuheben, müſſe man in den Staat treten, der aber nur durch unbeſchränkte monarchiſche Gewalt feſt ſtehe, weil dieſe allein den Angriff auf den friedlichen Staat am kräftigſten abzuwehren im Stande ſei. Hobbes fand hierin viele Nachfolger und Gegner. Die Unterſuchungen wurden fortgeſetzt von Locke, Sidney u. A.; unter den Deutſchen von Ulr. Huber (de jure civitatis), J. H. Böhmer, der das Staatsrecht noch mehr von der Politik abſonderte, und durch die ſyſtematiſchen Werke von Wolf (de imperio publico s. jure civitatis, Hal. 1748., 8.), Juſti, Darjes, Nettelbladt, v. Moſer u. A. Unter den Franzoſen haben um ſtaatsrechtliche Unterſuchungen großes Verdienſt Montesquieu (esprit des lois), Voltaire, Burlamaqui, Mirabeau ꝛc. Aber vorzügliche Epoche macht die Anſicht Rouſſeaus, der Hobbes entgegen den Naturſtand als einen friedlichen Zuſtand, zu welchem man zurückkehren müſſe, ſchildert, und den Staat auf den Geſellſchaftsvertrag (contrât social) gründete, durch welchen das freie Volk, von dem die Obergewalt ausgehe, dem Regenten die Ausübung gewiſſer Theile derſelben bedingungsweiſe übertragen habe, die letzterem daher, wofern dieſe Bedingungen nicht erfüllt würden, von jenem auch wieder genommen werden könne. Dieſe Grundſätze, welche auf die franz. Revolution einen großen Einfluß hatten, wurden in den folgenden Bearbeitungen des Staatsrechts bald aufgenommen, bald widerlegt oder berichtet. Und hier trat der Punct ein, wo das Staatsrecht ſich am weiteſten von der Politik entfernte; dagegen daſſelbe unter der Gewaltherrſchaft Napoleons ſich demſelben wieder mehr näherte. Durch Ausbildung der Philoſophie bei den Deutſchen, vorzüglich durch Kant, Fichte, Schelling u. A., gewann dieſe Wiſſenſchaft an ſyſtematiſcher Begründung und Anordnung. Die Verfaſſungsangelegenheiten, welche nach der Befreiung Deutſchlands von der franzöſ. Herrſchaft das allgemeine Intereſſe beſchäftigen, haben eine genauere Prüfung der Principien des Staatsrechts und verſchiedene oft ſehr von einander abweichende Anſichten neuerdings veranlaßt. T.

Staatsſchatz, öffentlicher Schatz, Kammerſchatz. Man verſteht darunter bald die Centralcaſſe des Staats, bald den in dieſer Centralcaſſe aufgeſparten, zu künftigen Zwecken beſtimmten Vorrath von Metallmünze; in dieſer letzten Bedeutung werden jene Ausdrücke hier genommen. — In allen Erdtheilen und faſt in allen Jahrhunderten wurden Staatsſchätze geſammelt, ſowohl von Beherrſchern geſitteter als roher Völker; in Bern, Berlin und Conſtantinopel, in China, im Reiche des Großmoguls, in den ehemaligen Königreichen Peru und Mexiko, ſo wie in den größern afrikaniſchen Staaten errichtete man Schatzkammern und füllte ſie. Es ſammelten Schätze vor Jahrtauſenden Israeliten, Perſer und Römer, im Mittelalter die Herrſcher in Europa, wie die in Aſien und Amerika, und in den neuern Zeiten die Schweiz, Hannover, Heſſen und Preußen; es ſammelten dergleichen der König David, Papſt Sixtus V., Georg II. als Churfürſt von Hannover, Napoleon Buonaparte und Friedrich der Einzige. — Sehr verſchieden waren die Quellen, aus welchen floß, was in den Schatzkammern ſich anhäufte. Raub und Beute von bezwungenen Feinden lieferte den größten Theil in der alten Welt, Subſidien wurden in den neuern Zeiten von kleinen Staaten auf gleiche Art benutzt, aber die Börſen der Unterthanen waren es, welche die Hauptquelle derſelben in unſern Tagen und in den größern Staaten ausmachten. Die Sammlung eines Staatsſchatzes auf die-

ſem letztern Wege iſt zwar hin und wieder ſelbſt von ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern vertheidigt worden, jedoch mit Unrecht; es läßt ſich mit dieſen Vertheidigern wohl keineswegs behaupten, die in die Schatzkammer fließende Metallmünze würde von den Unterthanen verſchwendet worden ſein, hätte ſie ihnen der Staat nicht abgenommen und durch die Niederlegung in dem Schatze zu erhalten geſucht. Nach dem natürlichen Gange der Dinge muß die Sparſamkeit immer die Oberhand behalten über die Verſchwendung, und die von der Natur in jedes Menſchen Bruſt gelegte Sehnſucht nach beſſern Tagen wird das in den Gewerben angelegte Capital immer ſo viel wie möglich zu vergrößern ſuchen. — Sammelt der Staat einen Schatz, ſo ſind drei Fälle denkbar. Erſtens, der Fleiß und die Sparſamkeit der Nation können ſo groß ſein, daß ſie mehr ſchaffen und in Umlauf bringen als der Staat durch ſein Schatzſammeln dem Umlaufe entzieht. Es können aber auch zweitens jener Fleiß und jene Sparſamkeit nur hinreichen, die Lücke auszufüllen, welche des Schatzes wegen gemacht wurde; und wieder drittens kann die Nation ſelbſt beim beſten Willen nicht im Stande ſein, das zu erſetzen, was von dem Ertrage ihrer Betriebſamkeit in die Schatzkammer fließt. Im erſten Falle wird der Staat einen Schatz bekommen und das Nationaleinkommen ſich dennoch vermehren, im zweiten wird der Staat ſeine Schatzkammer füllen, aber weder das in den Gewerben angelegte Capital wird wachſen, noch das Nationaleinkommen und der Wohlſtand des Volks, im dritten endlich wird zwar die Schatzkammer gefüllt werden, aber mit ihrer Anfüllung wird das Volk immer ärmer werden. Kurz, man betrachte das Schatzſammeln von welcher Seite man will, immer muß daſſelbe den Nationalwohlſtand gefährden. Wird auch im erſten Fall die Nation, trotz des Schatzſammelns, wohlhabend, ſo erhält ſie doch immer nicht das Vermögen, das ſie erhalten haben würde, hätte der Staat den Schatz nicht geſammelt; im zweiten Falle bleibt der Wohlſtand nur auf derſelben Stufe, wiewohl ſich die Betriebſamkeit vermehren muß, um die Abgabe für den Schatz zu erſchwingen; im dritten Falle aber wird die Nation mit jedem Jahre unvermögender, die Bedürfniſſe des Staats zu befriedigen, und ſo führt denn das Schatzſammeln ſelbſt den Staat in die Verlegenheiten, welchen er dadurch entgehen will. Kehrt die in die Schatzkammer gefloſſene Metallmünze zur Zeit außerordentlicher Ausgaben wieder in den Umlauf zurück, ſo darf dann freilich die Börſe der Unterthanen weniger ſtark angegriffen werden; aber in dieſer Börſe findet ſich nun auch weniger, als ſich ohne den Schatz darin gefunden haben würde. In einem Staate, deſſen Regierung mittelſt Auflagen einen Schatz geſammelt hat, beſitzt die Nation nur die Münzmaſſe im Schatze, aber da, wo kein Schatz geſammelt wurde, hat ſie nicht nur dieſe Münzmaſſe, ſondern außerdem noch dasjenige, was durch deren nützliche Anwendung gewonnen worden. Was aber die Hülfe betrifft, welche man für den Fall eines Kriegs von einem geſammelten Schatze erwartet, ſo iſt dieſelbe immer, wie uns Preußens Beiſpiel bewieſen, höchſt ſchwach und unzuverläſſig. Das Nationalcapital iſt nirgends beſſer als in den Händen der Staatsbürger aufgehoben; ſind dieſe reich und wohlhabend, ſo bedarf es im Fall eines feindlichen Angriffs jenes Nothmittels nicht, um die Regierung in den Stand zu ſetzen, ſich mit Nachdruck zu vertheidigen; gerade der Wohlſtand ihrer Unterthanen iſt es, was dieſe an Vaterland und Regierung kettet und ſie bereitwillig macht,

der Erhaltung derſelben jedes von ihnen gefoderte Opfer zu bringen. K. M.

Staatsſchuld, Nationalſchuld, öffentliche Schuld. Wie der einzelne Privatmann, ſo kann auch die Staatsregierung in den Fall kommen, Schulden zu machen. Dieſe Schulden haben ihren Grund entweder 1. in noch nicht liquidirten Foderungen, welche Privatperſonen an die öffentlichen Caſſen haben; dergleichen müſſen bei jeder Verwaltung Staat finden, weil es immer einer gewiſſen Zeit bedarf, ehe die Richtigkeit derſelben geprüft und anerkannt worden; ſie heißen Buchſchulden, tragen keine Zinſen, und werden der Regel nach durch die laufende Staatseinnahme gedeckt. Oder ſie haben ihren Grund 2. in Anleihen, welche von der Regierung eröffnet worden; die hieraus entſtandenen Verpflichtungen bilden die Staatsſchuld im engern Sinn. Dieſe Anleihen ſind entweder 1 gezwungen oder 2. freiwillig. Die gezwungenen laſſen ſich nur durch die Noth, und nur dann rechtfertigen, wenn durch freiwillige Anleihen weder im Inlande noch im Auslande Rath geſchafft werden kann; denn bei dem Anſatze der Beitragsquoten iſt eine große Ungleichheit durchaus nicht zu vermeiden, und ein künſtliches Steigen des Zinsfußes im Lande iſt davon immer die natürliche Folge. Papiermünzen, welchen die Regierung einen gezwungenen Curs verliehen, arten leicht in eine gezwungene Anleihe aus (ſ. Papiermünze). Die mildeſte Art von gezwungenen Anleihen aber ſind die ſogenannten Cautions- oder Bürgſchaftsgelder, welche von gewiſſen Staatsbeamten als ein Pfand ihrer Treue im Dienſte geleiſtet und vom Staate verzinſ't werden. Die freiwilligen Staatsanleihen ſind doppelter Art. I. Anticipationen; dieſe beſtehen darin, daß die Regierung ein gewiſſes Einkommen auf kurze Zeit verpfändet, und ſich den Betrag vorſchießen läßt, ſo daß die Darleiher das Capital nebſt Zinſen vermöge der ihnen angewieſenen Gefälle zurückerhalten. II. Fundirte Schulden, ſolche, bei deren Begründung ein gewiſſes öffentliches Einkommen angewieſen wird, entweder blos zur Deckung der jährlichen Zinſen oder zugleich zur allmähligen Abtragung des Capitals. Die fundirte Schulden ſind im Grunde nichts weiter als Anticipationen auf längere Zeit, und zerfallen in zwei Claſſen: 1. ſolche, welche auf einen längern Zeitraum lauten, und bei welchen vermöge des angewieſenen Fonds in einer beſtimmten Zeit Capital und Zinſen abbezahlt ſein ſollen, ſo daß nach Ablauf dieſer Zeit der Gläubiger gar nichts mehr zu fodern hat; man nennt dieſelben auch Schulden à fonds perdu; Annuitäten, auch wohl Leib- oder Zeitrenten; 2. ſolche, bei denen blos für die Bezahlung der jährlichen Zinſen geſorgt, die Abtragung des Capitals aber vorläufig ganz außer Acht gelaſſen wird; dieſe heißen fundirte Schulden im engern Sinn, auch perpetuirliche Renten (in England Perpetuities), $\frac{7}{8}$ der engliſchen Staatsſchuld gehören in dieſe Kategorie. — Die Aufnahme in dieſe Schuld geſchieht auf folgende Weiſe: Einzelne Capitalbeſitzer ſchießen der Regierung gewiſſe Summen von Münze vor, und empfangen dafür Staatsſchuldſcheine (Staatspapiere); in dieſen letztern wird ein jährlicher Capitalzins verſprochen, gewöhnlich mit der Bedingung, daß der Staatsgläubiger dieſe Schuld nicht kündigen dürfe, der Staat hingegen das Recht habe, dieſelbe abzutragen, wenn er es für gut finde. Die Regierung iſt daher nur zur Bezahlung der verſprochenen jährlichen Zinſen verbunden, dennoch wird zuweilen in der Schuldverbriefung die allmählige Abtragung des Capi-

tals nach Verlauf gewiſſer Jahre verſprochen, oder auch ohne ein ſolches Verſprechen zur Aufrechthaltung des öffentlichen Credits ein beſondrer Fonds (Amortiſationscaſſe, Sinking-fund) ausgemittelt, beſtimmt zur Rückzahlung des Capitals. — Über den Einfluß der Staatsſchulden auf den Nationalwohlſtand ſind die Urtheile der ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller ſehr verſchieden ausgefallen: die Einen haben ſie in dieſer Hinſicht als heilſam und wohlthätig empfohlen, die Andern als unpolitiſch und nachtheilig verworfen. Die Lobredner der Staatsſchulden gehen von der Idee aus, es würden dadurch neue Capitale hervorgebracht, die vorher nicht vorhanden geweſen, wenn die Staatsbürger der Regierung Summen vorſchöſſen, ſo erhielten ſie auch die Zinſen davon, es bliebe alſo die ganze durch die Staatsſchuld verurſachte Ausgabe beim Volke, und es werde die Nation dadurch nicht ärmer, weil ihre Capitale und Einkünfte unverändert blieben. Mehrere engliſche Schriftſteller, namentlich Hope, Champion und Lauderdale, haben ſelbſt die brittiſche Nationalſchuld für eine große Wohlthat gehalten. Hope (Letters on Credit p. 19.) glaubt, dieſe Nationalſchuld ſei eben ſowohl ein wirkliches Gut als irgend ein aus Gold und Silber beſtehendes Eigenthum; der Werth des Goldes und Silbers beruhe ja nur auf der Menſchen Meinung und auf der Schwierigkeit, es zu erhalten. Champion (Reflections on the national debt) behauptet ſogar, wenn die brittiſche Nationalſchuld abgetragen worden, müſſe man eilen, neue Schulden zu machen, um den mit der Abtragung der Schulden geſunkenen Handel und Wohlſtand wieder emporzubringen. In demſelben Geiſte widerräth der ſcharfſinnige Lauderdale (Inquiry into the nature and origin of public wealth) die Errichtung eines Schuldentilgungsfonds, aus Beſorgniß, es möchten dadurch ſo viele Capitale in Großbritannien angehäuft werden, daß eine geſchickte Anwendung derſelben der Nation unmöglich falle, und daß alsdann die Capitalgewinnſte bis zu einer ſo unbedeutenden Kleinigkeit herabſinken würden, daß die engliſchen Capitale nach Frankreich zur Unterſtützung des Gewerbfleißes der Feinde übergehen würden. — Dieſer Anſicht liegen offenbar große Irrthümer zum Grunde. Wird nämlich das durch die Staatsanleihe aufgebrachte Capital nicht auf eine für die Nation gewinnbringende Weiſe angelegt, ſondern verzehrt, ſo geht es verloren, und die Nation muß noch obendrein die Zinſen bezahlen, bis das Capital zurückerſtattet worden; dieſes Capital würde, ehe es in die Hände der Regierung kam, großentheils als gewinnbringendes Capital benutzt, die Staatsgläubiger bekommen zwar für ihre vorgeſchoſſenen Capitale Zinſen, aber nicht von dem Producte dieſer Capitale, ſondern vom Producte der übrigen Capitale der Nation; die Verbriefungen, welche dieſelben erhalten, können ſie zwar verkaufen und den Erlös wieder zu ihrem Handel und Gewerb verwenden, aber das auf ſolche Weiſe zurückgekommene Capital muß doch ſchon vorher im Beſitze der Nation geweſen ſein; erſetzte daſſelbe gleich den Staatsgläubigern, was ſie der Regierung vorgeſchoſſen hatten, ſo erſetzte es doch dem Lande nicht, was in die Hände der Regierung gekommen war; hätte der Staat nicht geborgt, ſo würde jetzt ſtatt eines einfachen ein doppeltes Capital auf die Unterhaltung werthſchaffender Arbeit verwendet werden. — Die Beantwortung der Frage über den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß der Staatsſchuld auf den Nationalreichthum hängt lediglich von der Art und Weiſe ihrer Verwendung ab. Werden die Summen, welche durch die Staatsan-

leihe aufgebracht worden, ſo verwendet, daß das Capital der Nation dadurch erhöht wird, ſo wirkt die Schuld heilſam, im entgegengeſetzten Fall hingegen nachtheilig auf den Nationalwohlſtand. Eine ſolche Erhöhung des Nationalcapitals kann aus der Anwendung einer Staatsanleihe bald unmittelbar, bald mittelbar hervorgehen. Unmittelbar erfolgt dieſelbe z. B., wenn die dargeliehenen Summen verwandt werden zu Anlegung von Canälen, wodurch der Nationalverkehr neues Leben und größere Thätigkeit gewinnt, mittelbar, wenn die Koſten eines Krieges damit beſtritten werden, wodurch Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Nation erhalten, oder, wie es bei der brittiſchen Nationalſchuld ſo häufig der Fall war, Inſeln im Ocean erobert werden, welche dem auswärtigen Handel der Nation einen neuen und erweiterten Spielraum eröffnen. — Aber welcherlei Nachtheile auch aus Staatsanleihen hervorgehen mögen, deren Verwendung keine Erhöhung des Nationalcapitals zur Abſicht hat, ſo bleiben ſie doch oft ein unvermeidliches Übel, und unter allen Mitteln, ſich in der Noth zu helfen, ſind ſie noch immer das beſte, denn ſie machen es möglich, die Summe, welche die Regierung mit einemmale und plötzlich braucht, ſchnell zu erheben, und ſie doch das Volk nur allmählig wieder bezahlen zu laſſen; das Nationalcapital iſt dabei am wenigſten gefährdet, indem die einzelnen Bürger Zeit gewinnen, durch geringe Entbehrungen, d. h. Verminderung ihres Genuſſes, oder durch erhöhten Fleiß die Beiträge zu erwerben, welche zur Verzinſung und allmähligen Rückzahlung der Schuld erfodert werden. Soll hingegen der außerordentliche Bedarf der Regierung augenblicklich vermittelſt einer Beſteurung der Bürger gedeckt werden, ſo kann der dazu erfoderliche Fonds in den Händen der Staatspflichtigen nicht ſogleich vorhanden ſein. Es bleibt daher alsdann dem Staatsbürger kein anderes Mittel übrig, als entweder zu borgen oder den zur Unterhaltung ſeines Gewerbfleißes beſtimmten Fonds anzugreifen, oder ſeinen Genuß bedeutend einzuſchränken. Im erſten Fall iſt er bei der großen Menge von Borgenden ſtets in Gefahr, dem Wucher in die Hände zu fallen, im zweiten wird ſeine werthſchaffende Thätigkeit vermindert, und durch eine bedeutende Einſchränkung des Genuſſes der Bürger wird der innere Verkehr geſchwächt. Alle dieſe Nachtheile fallen weg, ſobald eine Anleihe die Stelle der unmittelbaren Beſteurung vertritt, vorausgeſetzt, daß dieſelbe mit Weisheit geleitet, und auf die Grundſätze der Nationalökonomie gebaut werde. K. M.

Staatsverfaſſung. So lange die Menſchen einzeln lebten, war keine Geſellſchaft und kein Staat vorhanden, und keine Staatsverfaſſung. Als die Familien ſich bildeten, ſo entſtand Familienverfaſſung und väterliches Hausregiment. Dieſe patriarchaliſche Verfaſſung iſt die älteſte, und die Familienverfaſſung iſt noch heutiges Tages bei Jägervölkern und Hirten, welche einen großen Raum zu ihrem Jagdbezirke und zu ihren Viehtriften bedürfen, und wo die Familien daher immer entfernt von einander wohnen müſſen, wie wir dieſes in der Geſchichte von Abraham und Loth ſehen. Verbinden ſich mehrere Familien, die deſſelben Geſchlechts ſind, mit einander, ſo entſteht ein Stamm, der größer oder geringer an Volksmenge nach der Zahl der verbundenen Familien iſt. Dieſe Form der Geſellſchaft finden wir noch in Arabien, in Amerika und überhaupt bei allen Völkern, die in kleinen Verbindungen leben, weil keine großen unter ihnen möglich ſind. Dieſe Einrichtung war bei unſern Vorvätern, als

die Römer unter Julius Cäſar zuerſt Deutſchland entdeckten. Die kleinen Völkerſchaften führten vielfach Kriege unter ſich, wie dieſes immer benachbarte Staaten thun, ſie mögen klein oder groß ſein. Da immer nur eine Völkerſchaft mit der andern kriegte, oder höchſtens zwei bis drei mit einander verbunden waren, ſo ward ihre Staatseinrichtung auch nur auf dieſe kleinen Kriege berechnet und ſie vermochten nicht, den Römerheeren zu widerſtehen, weil dieſe von einem großen Staat ausgingen, der auf den Krieg im Großen eingerichtet war. Die erſte Verbindung der kleinen deutſchen Völkerſchaften brachte Hermann zu Stande, und mit Hülfe dieſer Verbindung ſchlug und vernichtete er den Varus mit ſeinen Legionen, als er ihn im teutoburger Walde unter nachtheiligen Umſtänden zu einer Schlacht zwang. Als 16 J. ſpäter Germanicus mit einem friſchen Heere nach Deutſchland kam, vermochte Hermann nicht, zum zweitenmale einen Bund zu Stande zu bringen, der mächtig genug geweſen, den Römern zu widerſtehen. Dieſe hatten in ihrem Cäſar eine große Einheit gefunden, und Auguſt hatte damals alle Macht in ſeiner Hand vereinigt. Auch führte er dieſen Krieg mit aller Anſtrengung, da er eines mächtigen Feindes bedurfte, um ſeiner Regierung Anſehen, ſeiner Familie Lorbeeren und einigen unruhigen Köpfen einen rühmlichen Untergang zu verſchaffen. Hermann wurde geſchlagen, da ihm alle Verſuche mißlangen, die kleinen Völkerſchaften zu einem großen Staate zu vereinigen, der auf den Krieg im Großen eingerichtet wäre. Er erregte vielmehr die Eiferſucht der Kleinen, welche glaubten, daß er ſo wie der römiſche Cäſar nach Alleinherrſchaft ſtrebe, und der Befreier des Vaterlandes wurde von den Seinigen ermordet, nachdem er ſein 36. Jahr erreicht und das zwölfte ſeiner Feldherrnſchaft.— Man ſieht an dieſem Beiſpiele, daß es ungemein ſchwer iſt, eine Anzahl kleiner Völkerſchaften auf dem Wege der Überredung und der Gründe zu einer größern Geſellſchaft, zu einem größern Staate zu vereinigen. Jeder fürchtet, an ſeiner Freiheit zu verlieren, und eine allgemeine Eiferſucht regiert: daß ein Anderer etwas voraus haben möge. Hierzu kommt noch, daß niemand vorhanden, der Kenntniß von der Einrichtung eines großen Staates hat, und der weiß, wie es zu machen, daß die Gleichheit der Rechte geſchützt werde und daß die Freiheit des Einzelnen nicht verloren gehe, indem das Ganze ſtark werde. — Man iſt in Deutſchland immer auf Bundesſtaaten gekommen, zuerſt der Bund der Markomannen, den die Sueven gegen die über die Elbe eindringenden Völker ſtifteten. Darauf der Bund der Alemannen, der wieder von den Sueven ausging. Dann der Völkerverein des Frankenbundes, der im J. 70 nach Chriſto entſtand; endlich der Sachſenbund, bei dem der Stamm der Cherusker das ausſchreibende Volk war. Als an der Spitze des Frankenbundes das Haus der Merovinger blühte, dehnte dieſer ſeine Eroberungen nach dem Main und nach Thüringen und der Weſer hin aus, und als dieſes Haus durch den Major Domus geſtürzt worden, als dieſer die Krone auf den Degen ſtellte, fand Deutſchland endlich jene Einheit, nach der Hermann 800 Jahre früher vergeblich geſtrebt. Carl war der große Germane, der den alten Thron der Cäſaren beſtieg und als Kaiſer alle Gauen Deutſchlands zu einem Reiche vereinigte. Im 33jährigen Kriege hatte er den Sachſenbund zertreten und unterjocht, und ſo Deutſchlands Einheit mit dem Schwerte erzwungen. — Will man von Staatsverfaſſung reden, ſo iſt es am beſten, daß man vorher ſieht, wie die Staaten, wie die Menſchenvereine

entſtehen, man erkennt dann am leichteſten, welchen Geſetzen dieſe Vereine ihrer innern Natur nach folgen müſſen. Das Meiſte hängt von der Größe deſſelben ab, und wenn ein kleiner Staat andere Einrichtungen hat, wie ein großer, ſo kann man deßwegen noch nicht ſagen, daß dieſe unvernünftig ſind. Aus dieſem Geſichtspuncte muß man die Staatseinrichtungen des Mittelalters beurtheilen, welche für ihre Zwecke ſehr gut geordnet waren, und die nur manches Unbequeme hatten, weil ſie alle aus einer Menge kleiner bald mehr, bald weniger ſouveränen Staaten zuſammengeſetzt waren. Die ganze Einrichtung war auf den Krieg berechnet, der von allen alten Völkern als der Naturzuſtand des Menſchen angeſehen wurde. Um den Krieg glücklich führen zu können, um Freiheit und Eigenthum zu erhalten, vereinigten ſich mehrere Familien zu einem Geſchlechte, mehrere Geſchlechter zu einem Stamme, mehrere Stämme zu einem Volke. Im Kriege wurde Alles an Alles geſetzt, und das Volk, welches geſchlagen wurde, verlor Freiheit und Eigenthum. Die Sieger, die bei dieſem Kriegsſpiele ebenfalls Alles an Alles geſetzt, theilten die Beute und die Wohnſitze des unterjochten Volkes. Gewöhnlich nahmen ſie die Hälfte oder ein Drittel aller Ländereien für ſich, und die übrigen überließen ſie wieder an die unterjochte Nation gegen Zins. Die Ländereien, welche ſie für ſich nahmen, gehörten nicht dem Einzelnen, ſondern der Geſellſchaft, dem Staate, welcher ſie an Einzelne zu Lehn überließ. Auf dieſe Weiſe entſtanden bei den Römern die großen Gemeinacker von Hunderten und Tauſenden von Quadratmeilen (ager publicus), die nachher die Veranlaſſung zu dem agrariſchen Geſetze wurden, welches den Gracchen fallend ſo großen Ruhm verlieh. (S. d. Art. Gracchen.) So nahmen die Franken, als ſie Gallien eroberten, den dritten Theil aller Ländereien für ſich, welche nun dem Frankenſtaate gehörten, und die dieſer auf Lehn gab, ſo daß der, welcher Ländereien vom Staate zu Lehn hatte, gehalten war, auf ſeine eignen Koſten ins Feld zu rücken, ſobald der Lehnsherr ihn rief. Die Franken waren ein Verein von Völkerſchaften, an deren Spitze die Edelinge und Grafen ſtanden, welche nun fortwährend kleine Staaten bildeten, die alle ſouverän waren, und die, wenn ſie eben keinen auswärtigen Feind hatten, gegen den ſie ſich vereinigten, mit einander Krieg führten. Als das Haus der Carolinger gefallen und Hugo Capet König wurde, vereinigte er die Domänen, welche er beſaß, mit dem königl. Domän, und bildete ſo ein neues großes Domän, welches die Domänen der Vaſallen durchſchnitt, indem es ſich von den Mündungen der Somme bis nach Blois erſtreckte. Nach und nach vereinigte er und ſeine Nachfolger immer mehr Domänen mit dem königl. Domän, nachdem Eudes, Graf von Arpin, mit dieſer Vereinigung den Anfang gemacht, indem er ſeine Grafſchaft Berry an den König Philipp I. um das J. 1100 abtrat. Theils durch Heirath, theils durch Kauf, theils durch Krieg waren zu Carls VII. Zeiten ſchon alle Domänen der Vaſallen mit dem Krondomän verbunden, und blos das der Herzoge von Burgund war noch übrig. Indem ſo alle kleine Staaten in einem ſo großen verſchmolzen wurden, mußten natürlich die Unbequemlichkeiten, die aus den kleinen Staaten entſtanden waren, wegfallen, wozu beſonders gehörte: ihr Recht ſich zu bekriegen, ihr Recht zu münzen, ihre beſondern Gerichtsſprengel u. ſ. w. Indem die königl. Münze münzte, erhielten alle Münzen gleichen Werth, ſo ungleich ſie früher geweſen. Indem der Königsfriede herrſchte, konnten die einzelnen Provinzen ſich unter ein-

ander nicht mehr bekriegen, und bei der Anlegung von Landſtraßen und Canälen wurden jetzt blos allgemeine Verhältniſſe berückſichtigt, ſtatt daß bei der frühern Verſchiedenheit der Territorien faſt nichts Gemeinſames konnte zu Stande kommen. Carl der Große hatte überall Städte angelegt und begünſtigt, um die rohe Zeit zu zähmen, und indem der Geldreichthum und die Gewerbe mächtig wurden, hatten die Könige an ihnen immer eine Hülfe gegen ihre mächtigen Vaſallen, die ſchwer an die Unterwerfung unter die Krone gingen, da ihr Domän urſprünglich ſo frei und ſo bevorrechtet geweſen, wie das königliche. Ungefähr in fünf Jahrhunderten haben die franzöſiſchen Könige mit Hülfe der Städte und des dritten Standes es dahin gebracht, daß der Staat die Einheit erhielt, die er jetzt hat, daß die kleinen Staaten, aus denen er früher beſtand, verſchwanden, und daß ſich das Ganze in ein zuſammenhängendes und gleichförmiges Königthum verwandelte. Alle dieſe kleinen Staaten hatten ihre Verfaſſung, die für ihren Zweck wohl geordnet war. Als aber das Geld und die Städte mächtig wurden, als Amerika entdeckt, als der Welthandel eine neue Richtung genommen, als die Buchdruckerei, die Zeitungen, die Poſten eine andere Art des geſellſchaftlichen Zuſtandes herbeigeführt, da mußte ſich die Geſellſchaft, wenn ſie fortdauern wollte, nach andern Formen bewegen, und ſich eine andere Einrichtung und eine andere Verfaſſung geben. — Es würde uns hier zu weit führen, von den verſchiedenen Verfaſſungen reden zu wollen, die unter den europäiſchen Völkern Statt gefunden haben. Wir wollen hier nur von dem gegenwärtigen Zuſtande der Geſellſchaft reden und das Wort Verfaſſung in dem Sinne nehmen, in dem es ſeit 1789 gebraucht worden. Die kurze hiſtoriſche Einleitung, die wir vorausgeſendet, wird uns eine hinlängliche Baſis geben. Der Hausvater iſt das erſte Element des Staates. Er iſt das Haupt des kleinen Staates, den man eine Familie nennt, und vertritt dieſen in Wort und That. Frauen, Kinder, Geſinde ſtehen unter der Mundſchaft des Hausherren. Wohnen mehrere Familien auf einem gemeinſchaftlichen Hofe, ſo entſteht Hofesverfaſſung (ſ. Bauerhof). — Vereinigen ſich mehrere Männer zu einem Manne, ſo entſteht ein kleiner Staat, der eine kleine Republik iſt (ſo wie Rom eine Republik von Königen), da in jedem Hausvater die prieſterliche und königliche Gewalt wohnt, mit der er auf ſeinem Ackerhofe herrſcht. Iſt Adel vorhanden, ſo entſteht eine Ariſtokratie. Unter allen europäiſchen Völkern iſt Adel, und dieſem verdankt Europa wohl zum großen Theile ſeine Überlegenheit an Sitte und Zucht vor den andern Welttheilen. Nur die Türken haben keinen Adel als ein aſiatiſches Volk. In ſeiner Tiefe beruht der Adel darauf, daß der Menſch nicht blos ein einzelnes Weſen iſt, ſondern mit andern Weſen, die er ſeine Familie nennt, zuſammenhängt — und daß er hierdurch nicht allein der Gegenwart angehört, ſondern auch der Vergangenheit und Zukunft. — Alles aber iſt göttliche Natur, das dieſen Zuſammenhang der Menſchen unter ſich beurkundet — das zeigt, daß der Menſch nicht blos ein Einzelweſen iſt. — Alſo iſt die Ehe, dieſe geſetzliche Verbindung zweier Weſen zur Fortpflanzung des Geſchlechts, ſtets göttlicher Natur geweſen; ſelbſt in den heidniſchen Geſetzgebungen. In Rom konnten nur die Patricier rechtsgültige Ehen ſchließen und Geſchlechter (gentes) ſtiften. Sie hatten die Geheimniſſe der Geſetze und der Religion; die Plebejer hingegen lebten nur in einer Art von Concubinat, und vermehrten ſich, ohne Geſchlechter zu ſtiften. Erſt

ſpät, als die Plebejer zahlreich geworden und ihre Macht gefühlt, erkämpfte Cannulejus den Plebejern das Recht, rechtsgültige Ehen (connubia patrum) gleich den Patriciern ſchließen zu dürfen und Geſchlechter zu ſtiften. Seitdem entwickelte ſich unter ihnen jener niedere Adel Roms, der bald mächtiger wurde, als der alte hohe Adel der Patricier, weil er faſt alle großen Magiſtraturen des Staates erhielt, und endlich im Senate den Mittelpunct ſeiner Stärke hatte. Rom verdankte ſeine Größe ſeinen Geſetzen, und ſeine Geſetze ſeinem Adel; da gerade dadurch, daß der Adel in Familien (Geſchlechter — gentes) fortlebte, ſich in dieſen Familien eine gewiſſe Verſtändigkeit entwickelte, politiſche Staatsmaximen, die vom Vater auf den Sohn erbten, und nun als beſtändige Größen fortwirkten, da ſie nicht in jeder Generation verloren gingen, wie ſolches immer der Fall iſt, wenn die Menſchen nicht in Geſchlechtern leben. Die Plebejer hatten beſſere Kenntniß von der Natur des Adels, als unſere modernen Schriftſteller, die über ihn geſchrieben, und ſie ſahen wohl ein, daß ſie zu nichts gelangen könnten, wenn ſie keine rechtsgültige Ehe ſchließen konnten und Geſchlechter ſtiften, in denen ſich die politiſchen Maximen eben ſo fortpflanzten, wie in den Geſchlechtern der Patricier. Bei den alten Deutſchen, wo jeder Erbe eine rechtsgültige Ehe ſchloß, und auf ſeinem Erbe (Ackerhofe) ſein Geſchlecht fortpflanzte, war jeder Bauer, jeder Wehre adelig, ſobald er auf wehrigem Gute ſaß. Unter ihnen entwickelte ſich der Adel in andrer Weiſe. Da die Vertheidigung des Landes eine Erbelaſt war, die auf der Größe des Heerbannsgutes beruhte, ſo entſtand aus den Beſitzern der großen Oberhöfe ein Adel, weil dieſe zu Anführern und Richtern gewählt wurden. Dieſes war ein Bauernadel, ſo wie in den Cantonen Schweiz, Uri und Unterwalden die Herren von Attinghauſen, von Reding u. ſ. w., die ſeit langen Zeiten zu Landammännern gewählt worden, weil ſie zu den Meiſtbeerbten gehören. — Bei den Franken, die nicht wie die Sachſen auf geſchloſſenen Höfen wohnten, ſondern ihren Boden nach Belieben theilten, beruhte der Adel auf der Kriegsehre und auf adeligem Grundbeſitz — auf der Allode. Ein Adel ohne Grundbeſitz iſt heimathlos und irrend. Ein heimathloſer Boden muß vorhanden ſein, auf dem das Geſchlecht wurzelt und fortlebt. Als die Franken Gallien erobert hatten, entſtand eine neue Art Adel. Die ſiegende Nation wird immer für edler und tapferer gehalten, als die beſiegte, weil man gerade der größten Tapferkeit den Sieg verdankt, der als ein Gottesurtheil über beide Nationen gerichtet hat. Jeder Franke war im Vergleich mit dem unterworfenen Gallier ein Edelmann. In Hinſicht der Volksmenge mochten die Franken vielleicht nur ein Zehntel von der Volksmenge der Gallier ſein, und ſie konnten daher füglich als die Edelleute unter ihnen wohnen. Als beide Nationen mehrere Jahrhunderte vermiſcht gelebt hatten — als ſie dieſelbe Sprache redeten — die lingua romana rustica — und vielfach durch einander geheirathet, ſo wurden einzelne galliſche Familien gegen eine Abgabe an den Staat in den Stand der Franken aufgenommen. Dieſe Ceremonie hieß affranchir und war eine Art Adeln. So wie überall die Territorialhoheit mächtig wurde, und dieſe im Lande durch ihre Beamte herrſchte, ſo entwickelte ſich eine neue Art Adel, der Dienſtadel. So iſt in vielen Ländern der Geheimerath adelig, ſo wie auch der Major, wenn gleich beide bürgerlichen Urſprunges ſind. Carl der Große hatte den Grund zum Dienſtadel gelegt, indem alle ſeine Kronbedienten als adelig betrachtet wurden, und es auch wohl größtentheils durch ihre Geburt ſein moch-

ten. Sein Graf (comes), ſein Sendgraf (missus), ſein Markgraf bildeten bald mächtige Vaſallen der Krone, und aus dieſem Dienſtadel entſtanden die nachherigen großen Dynaſtenhäuſer Deutſchlands. — Den richtigſten Begriff vom Adel erhält man, wenn man ſieht, wie er ſich in allen europäiſchen Ländern entwickelt, und wie er ſich überall anders gebildet hat und überall der Zeit gemäß. Iſt die Regierung in den Händen des Adels wie z. B. in Venedig, in Genua und in Rom in ſeiner zweiten Periode, ſo iſt der Staat eine Ariſtokratie, ein Wort, welches aus dem Griechiſchen ſtammt, und das eine Regierung der Beſten, der Vornehmſten bezeichnet, zum Unterſchiede von Demokratie, wo alle Bürger ohne Unterſchied an der Regierung Theil nehmen. — Die Monarchie hingegen iſt die Regierungsform, wo alle Gewalt in der Hand eines Einzigen liegt; in der Hand eines Fürſten oder des Königs. Sie iſt erblich, wenn ein regierendes Geſchlecht vorhanden, aus dem der Monarch nach dem Rechte der Erſtgeburt den Thron beſteigt, ſo wie er durch den Tod ſeines Vorfahren erledigt worden. Die erbliche Monarchie hat den Vorzug mit der Ariſtokratie gemein, daß der Monarch adelig iſt, daß er einem Geſchlechte angehört, und daß ſich in dieſem Geſchlechte gewiſſe Grundſätze und Maximen fortpflanzen welche, vom Vater auf den Sohn vererbt, aus einem Jahrhundert in das andere hineinwirken, und dem Staate dadurch eine gewiſſe Richtung geben und eine Dauer, die beim Wechſel der Geſchlechter nie kann erreicht werden. So iſt z. B. bei dem Geſchlechte Zollern, das in Brandenburg herrſcht, die Idee eines ſtrengen und wohl geordneten Staatshaushalts eine Regierungsmaxime geweſen, die vom Vater auf den Sohn fortgeerbt, und die mit am meiſten dazu beigetragen, das Geſchlecht ſo mächtig und den Staat ſo groß zu machen. Die Völker fühlen dieſes Wohlthätige dieſer Erbmonarchie vermöge eines inwohnenden Triebes, und daher rührt ihr unaufhaltbarer Drang gegen die Regierungsform, wie Juſtus Möſer es nennt. — Fragt man nun, welche von dieſen drei Regierungsarten die beſte, ob die, wo das Volk regiert, oder die, wo die adeligen Geſchlechter regieren, oder die, wo nur ein Geſchlecht regiert; ſo kann man hierauf antworten: Jede iſt gut unter gewiſſen Umſtänden, und jede iſt ſchlecht unter andern Umſtänden und in andern Zeiten. Die Erhaltung der Freiheit und des Eigenthums iſt der Zweck jeder Staatsverfaſſung. Deßwegen begeben ſich die Menſchen in Geſellſchaften. Die Entwickelung der Cultur und der geſellſchaftlichen Anlagen und Annehmlichkeiten iſt eine Folge der Geſellſchaft, aber nicht ihr Zweck Freiheit und Eigenthum ſind die erſten und die einzigen Bedingungen des geſellſchaftlichen Vereins. — Bei einer Volksregierung iſt nie von einer Regierung des Pöbels die Rede, ſondern blos von einer Regierung der Haus- und Familienväter, die etwas ſind und etwas haben, und die ſich in eine Geſellſchaft verbinden zu wechſelſeitigem Schutz. Unter Menſchen, die weiter nichts ſind wie Menſchen, kann keine Staatsverbindung Statt finden, weil nichts Feſtes unter ihnen zu finden, was ſie zuſammenhält, was dem Ganzen das gehörige Gewicht, die gehörige Schwere giebt — das aplomp, was zu jedem Beſtehen nothwendig. Dieſes iſt der Beſitz, dieſe myſtiſche Verbindung, die zwiſchen dem Menſchen und den Dingen Statt findet, die er ſein Eigenthum nennt. Die Dinge ſind ſo ziemlich den einen Tag wie den andern — beſonders das Grundeigenthum oder das unbewegliche Vermögen — und indem dieſes den Menſchen und der Geſellſchaft eine gewiße Feſtigkeit giebt,

kann ſich etwas Geſetzmäßiges in ihr entwickeln. Eine Menge Menſchen ohne Beſitz gleichen einer Sandſcholle, auf der nichts wachſen kann, weil der Wind den Sand jeden Tag umlegt, und wenn die Menſchen die beſten und aufgeklärteſten ſind und wenn der Sand der fruchtbarſte wäre, man bringt doch darauf nichts in die Höhe, gerade der großen Beweglichkeit wegen, die nichts anſchlagen läßt. Vieler leerer Rednerei über Volksregierung entgeht man, wenn man ſich vorher über den Begriff des Volks näher erklärt, und unter Volk blos Hausherren und Familienväter verſteht. So iſt es auch in allen Volksregierungen, die nirgend aus beſitzloſen Menſchen zuſammengeſetzt ſind. So hat Hamburg bei einer Volksmenge von 100,000 Menſchen nur 9000 Bürger. Es kann nämlich niemand das große Bürgerrecht erhalten und durch Abgebung ſeiner Stimme Antheil an der Regierung des Staats nehmen, der kein Grundeigenthum von 3000 Mark Banco hat, oder der nicht 3000 Mark Banco als Hypothek auf Grundſtücken ſtehen hat. Die andern Bürger, die blos das Bürgerrecht haben, wohnen als Schutzverwandte unter dieſen, und müſſen als paſſive Staatsbürger die Geſetze befolgen, welche jene als active Staatsbürger machen und an deren Abfaſſung dieſe keinen Theil haben. Eine ſolche Volksregierung kann aber nur bei einem ganz kleinen Menſchenvereine Statt finden, der nahe liegende Zwecke hat, und ſolche, die jeder Bürger begreift. Iſt der Verein größer, ſo kann er ſich nur dann erhalten, wenn regierende Geſchlechter, Patricierfamilien, in ihm entſtehen, welche den Senat bilden, und wenn in dieſen Familien ſich bleibende Regierungsmaximen entwickeln. Iſt der Staat noch größer, ſo bedarf er zu ſeiner Erhaltung eines einzigen regierenden Geſchlechts, welches ihm Dauer bei ſeinen Regierungsmaximen giebt und Einheit in allen ſeinen Bewegungen. Dieſes Bedürfniß führt dann zum erblichen Königthume. Wenn man jetzt von Verfaſſungen redet, ſo redet man immer in Beziehung auf große Staaten. Frankreich, das durch ſeine Revolution dieſe Ideen hervorgerufen, iſt ein ſolcher großer Staat, der unter allen ſeinen Verfaſſungsverſuchen ſich doch am Ende nur bei derjenigen beruhigen konnte, die einem großen Staate angemeſſen iſt, in welchem die Bevölkerung eine ſolche Dichtigkeit erhalten, daß 3000 Menſchen auf der Quadratmeile wohnen *). Frankreich kann uns als Anhaltpunct und als Leuchtthurm bei unſern Unterſuchungen dienen. Das Königthum hatte ſich nach und nach unter den Capetingern völlig ausgebildet, und Frankreich war ein königliches Domän von 10,000 Quadratmeilen, in welchem der König unumſchränkt herrſchte. Eine ſolche Herrſchaft läßt ſich nur durch eine große Perſönlichkeit des Fürſten führen, ſo wie die von Carl dem Großen und Friedrich dem Großen. Da es aber nicht im Laufe der Dinge liegt, daß große Fürſten ohne Unterbrechung auf einander folgen, ſo müſſen die Inſtitutionen des Staats dasjenige erſetzen, was der Perſönlichkeit des Fürſten abgeht. Auch der größte Fürſt kann nicht ohne Geſetze regieren, ſelbſt wenn er ein Mark Aurel iſt. Sein Wille, ſeine Einſicht kann nicht überall ſein, und er muß, wenn die Haushaltung des Staates ſich regelmäßig bewegen ſoll, allgemeine Vorſchriften geben, nach denen ſich Alles be-

*) Nordamerika, wo erſt 300 auf einer Quadratmeile wohnen, kann bei allen dieſen Unterſuchungen nicht eher in Betracht kommen, bis ſeine Bevölkerung die Dichtigkeit der europäiſchen Staaten hat, welches ums Jahr 1900 ſein wird.

wegen ſoll — nach denen ſeine Amtleute verwalten, ſeine Richter Recht ſprechen — da der Fürſt doch nicht überall ſelbſt verwalten, nicht überall Recht ſprechen kann. Könnte er dieſes, ſo bedürfte es freilich ſolcher Vorſchriften und Geſetze nicht, da der König in allem, was er thut, unfehlbar, weil kein Höherer über ihn geſtellt iſt, der ſolches zu beurtheilen und zu richten vermag. Dieſe Geſetze, die der König giebt; wird er ſelbſt nie übertreten. Wie ſollten Andre ſie achten, wenn er ſie ſelbſt nicht achtete? Auch finden wir, daß große Fürſten ſtets den Geſetzen eine große Ehrfurcht erwieſen. So ehrte Friedrich der Große den Spruch ſeiner Gerichtshöfe, wenn ſie das Recht nicht zu Gunſten der Majeſtät bogen, und gegen ihn ſprachen, und als jener Müller ihm ſagte: Ja, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre, dann könnten Sie mir wohl die Mühle abnehmen — da mochte er wohl fühlen, daß ſein kleiner Staat auf einer ſtarken Grundfeſte ruhe, da der Begriff des Rechts und des Geſetzes ſo ſtark im Volke geworden. — Die Entwerfung guter Geſetze iſt aber ungemein ſchwierig, weil ſie eine große Kenntniß des geſellſchaftlichen Zuſtandes eines Volks vorausſetzt und zugleich eine große Kenntniß der Geſetzgebung anderer Völker, um ſich an dieſer zu belehren, da jede Geſellſchaft in ihrer Bewegung doch immer eine große Ähnlichkeit mit andern Geſellſchaften hat, die in derſelben Zeit leben, die auf derſelben Stufe der Cultur ſtehen und ähnliche Einrichtungen unter ſich getroffen. Der Fürſt wird daher bei der Entwerfung der Geſetze kenntnißreiche Männer zu Rathe ziehen, die ſeine Einſichten mit den ihrigen unterſtützen. Iſt der Fürſt ſo geartet wie Antonin der Fromme oder wie Mark Aurel, ſo wird er, indem er einſieht, daß von der Vollkommenheit der Geſetze die Vollkommenheit der Regierungsweiſe zum größten Theil abhängt, eine Anſtalt im Staate gründen, wodurch dieſe Vollkommenheit der Geſetze der Nation für immer geſichert wird, auch wenn das Recht der Erſtgeburt einmal einen Fürſten auf den Thron führen ſollte, der weniger Talente, auch weniger guten Willen hätte. Er wird eine Inſtitution gründen, wodurch es dem Fürſten unmöglich wird, ſchlechte Geſetze zu machen, wenn er gleich immer die Macht behält, gute Geſetze nicht zu machen, indem er ſolchen Geſetzentwürfen die königliche Sanction nicht ertheilt, die nicht ſeinen Beifall haben. Bei der Geſetzgebung muß das Streben des Geſetzgebers immer dahin gehen, daß der Geſetze möglichſt wenige ſind, weil ſie ohne dieſes dem Volke nicht bekannt und gegenwärtig ſein können und es ſie ſchon übertritt aus Unkenntniß derſelben. Es iſt daher gut, wenn die Entwerfung der Geſetze durch gewiſſe Formen erſchwert wird. Allein dieſes reicht nie hin, um die Geſetze auf der möglichſt kleinſten Zahl zu halten, wenn der Mechanismus ihrer Entwerfung nicht zu gleicher Zeit ſo geordnet iſt, daß die Geſetze ſehr vollkommen und ſehr einfach werden, ſo daß jedes Geſetz eine große Menge Fälle unter ſich begreift. Wenn die Geſetzgebung in der Weiſe geordnet iſt, wie in England und Frankreich, ſo erhalten die Geſetze dieſe Einfachheit und Allgemeinheit, wie die Erfahrung, die immer die beſte Lehrmeiſterin iſt, ſolches gelehrt hat. Der Fürſt wird deßwegen die Geſetzgebung in ähnlicher Weiſe ordnen und feſtſetzen, daß die Miniſter, welche mit der Ausführung der Geſetze beauftragt ſind, ihm den Entwurf zu einem neuen Geſetze vorlegen, wenn ſie finden, daß ein ſolches nothwendig iſt; daß aber dieſer Entwurf, ehe er dem Könige vorgelegt wird, der ſolchen heiligt (ſanctionirt) und zu einem Geſetze erhebt, vorher im Staatsrathe entworfen werde, der aus weiſen und

kundigen Männern beſteht, welche der König um ſich verſammelt; daß wenn er in dieſem überlegt und entworfen, er in die Kammer der Deputirten des Volks gebracht werde, welche ein zweiter Staatsrath iſt, in den das Volk durch Wahl die kundigſten Männer aus ſeiner Mitte ſendet; daß wenn er auch in dieſem Staatsrathe gebilligt, er in die Kammer der Pairs gebracht werde, in welcher die Stammhalter der alten Geſchlechter ſitzen, die durch einen großen Beſitz und durch einen erlauchten Namen an die beſtehende Ordnung der Geſellſchaft geknüpft ſind. Und erſt wenn in dieſen drei Staatsräthen jede Einwendung gegen den Geſetzentwurf gemacht worden, die ſich gegen ihn machen läßt, kann er dem Fürſten vorgelegt werden, der nun, nachdem er alle dieſe Einwendungen gehört, nach eigner Einſicht beurtheilt, ob er ihn zu einem Geſetze heiligen will oder nicht. Dieſe Einrichtung der Geſetzgebung macht die Grundlage von dem, was man heutiges Tages unter einer Verfaſſung verſteht und von dem viele, die darüber reden und ſchreiben, nicht die klarſten Begriffe haben. Man ſieht, daß eine ſolche Regierungsart den Vortheil der monarchiſchen, der ariſtokratiſchen und der demokratiſchen Verfaſſung in ſich vereinigt. Zuerſt hat der Staat eine große Einheit in ſeinem Könige, in welchem die geſetzgebende, die richterliche und die ausübende Gewalt liegt. Er iſt es, der das Geſetz heiligt und ihm den Charakter der Macht giebt. Er ernennt ſeine Miniſter, Regierungsräthe und Amtleute, die die Verwaltung des Landes zu beſorgen haben; er ernennt die Richter, welche in den Gerichtshöfen das Recht ſprechen, und alles, was geſchieht, geſchieht in ſeinem Namen und überall erſcheint dieſelbe Einheit und dieſelbe Majeſtät und nirgends eine Zweiheit. — Da die Königswürde erblich, ſo iſt der Thron nie unbeſetzt und jeder Prinz des regierenden Hauſes beſteigt ihn, ſo wie die Natur ihn heraufführt, ohne Wahl, ohne eignes Zuthun und ohne Zuthun Anderer. Alſo iſt nie ein Zwiſchenreich mit ſeinen gewöhnlichen Zerrüttungen, nie eine Wahlcapitulation, in der die Wähler die Rechte der Krone kränken können, und was die Hauptſache iſt, es iſt nie ein Emporkömmling auf dem Throne. Jeder, der nicht von der Natur nach den Rechten der Erbfolge heraufgeführt wird, iſt ein Staatsverbrecher (die Fälle ausgenommen, die das Familiengeſetz vorgeſehen, als Blödſinnigkeit u. dergl.). Der gefeierte Feldherr, der große Miniſter, der Majordom des Hauſes findet den Abſtand zwiſchen ſich und dem Throne immer noch unermeßlich und fühlt den Vorrang, den der entfernteſte Prinz des Hauſes vor ihm hat. Alle Factionen, die ſich um die Krone entſpinnen können, ſind dadurch in ihrer Wurzel durchſchnitten, und der König iſt, wie ein großer politiſcher Schriftſteller ſich ausdrückt, ſchon dadurch eine Wohlthat, daß er exiſtirt, daß er die Stelle beſetzt hält, nach der der Ehrgeiz großer Generale oder mächtiger Dynaſten ſtreben könnte, und ſo das Volk durch Factionen und Bürgerkriege entzweien. Dieſem großen Unglücke wird durch nichts ſo ſicher, als durch ein regierendes Geſchlecht vorgebeugt, wo alle Prinzen des Hauſes die Stufen des Thrones umſtehen und verhindern, daß keiner ihn gegen die Geſetze der Erbfolge einnehme, auch dann nicht, wenn dieſe einen ſchwachen Fürſten zur Regierung gerufen. Das zweite Element der Staatsverfaſſung iſt das ariſtokratiſche — die Kammer der Pairs. Eine Ariſtokratie ſtirbt nicht und indem ſie aus einem Jahrhundert ins andre fortdauert, entwickeln ſich in ihr gewiſſe Regierungsmaximen, die ſie nie verläßt, und indem ſie ſolche

befolgt, gewinnt der Staat eine groſe Dauer. **Eigennützig für ſich** iſt das Symbolum jeder Ariſtokratie, allein die Macht der Krone iſt zu groß, als daß ſie Rechte von dieſer uſurpiren könnte, — und Vergünſtigungen zum Nachtheile des Volks an ſich zu ziehen, iſt ihr völlig unmöglich, da ihr die Kammer der Deputirten gegenüberſteht. Das dritte Element iſt das demokratiſche, das des Volks. Es liegt in den Deputirten, welche die Meiſtbeerbten unter ſich wählen und in die Kammer der Deputirten ſenden. In England haben 150,000 Hausväter das Stimmrecht, in Frankreich 100,000. In dieſem Lande hat es jeder, der 300 Franken Steuern bezahlt und 30 Jahre alt iſt. Wählbar iſt jeder Hausvater, der 1000 Franken Steuern bezahlt und 40 Jahre alt iſt. Dieſer Meiſtbeerbten, aus denen die 243 Deputirten gewählt werden, ſind in allen Departements und in allen Städten, Flecken und Dörfern über 17,000 zerſtreut. Dieſes Element wird ſtets aus der Gegenwart genommen und bleibt ſtets bei der Gegenwart, es vereinigt immer alle Fortſchritte des Zeitalters und der Geſellſchaft in ſich und verhindert das Veralten der Inſtitutionen, an dem endlich ſelbſt die beſten Einrichtungen zu Grunde gehen, wenn ſie nicht mit der Geſellſchaft fortſchreiten. Aber gerade weil dieſes Element aus der Gegenwart genommen iſt, iſt es auch in der Gegenwart ſtark, und weil es ſtark iſt, kann es geneigt werden, Mißbrauch von dieſer Stärke zu machen. Der gewöhnlichſte aber iſt der, daß es, durch den Widerſtand gereizt, den es in dem ariſtokratiſchen und königlichen Elemente findet, die ganze Macht an ſich nehmen und den Staat aus einem Königthum in eine reine Republik verwandeln will. Dieſen Irrthum beging das demokratiſche Element im Jahr 1791 in Frankreich und ſtürzte den Thron. Nachdem es dieſen geſtürzt, ging es ſelbſt in der Anarchie unter, und die Anarchie wurde dann wie gewöhnlich ein fruchtbarer Boden für die Despotie. Meiſt ſind alle gute Köpfe im 20. Jahre Republikaner, und ein Gemeinweſen, das auf die Baſis einer **vollkommnen Gleichheit** geordnet, ſcheint ihnen das beſte. Im 30. Jahre, nachdem ſie Machiavelli, Montesquieu, Möſer ſtudirt, finden ſie, daß die Geſellſchaft ſich auf eine andere Weiſe bewegt, als ſie es ſich vor zehn Jahren vorgeſtellt haben. Im 40. ſind ſie der Meinung, daß die erbliche Monarchie die vollkommenſte Verfaſſung für einen groſen Staat iſt und daß die Völker nicht ohne Urſache immer nach dieſer geſtrebt. Man gewinnt alſo ſchon dadurch allgemein, wenn man, wie in Frankreich, beſtimmt, daß die, welche gewählt werden, 40 Jahre alt ſein müſſen, und die, welche wählen, 30. Ferner dadurch, daß nur Meiſtbeerbte können gewählt werden, denen mit bürgerlichen Unruhen und mit einem Déplacement des fortunes nicht ſonderlich gedient iſt, und die daher in ſich gehen, wenn die Miniſter ernſthaft zu ihnen reden und ihnen die Gefahr zeigen, in welche ſie den Staat bringen — und nicht blos das Miniſterium. Endlich regelt man die Deputirtenkammer durch das ariſtokratiſche Element der Pairskammer, das jeden Beſchluß der Deputirtenkammer lähmen kann, indem es nicht denſelben Beſchluß faßt und hierdurch keine Zuſtimmung giebt. Hierzu kommt, daß es zu den Vorrechten der Krone gehört, daß ſie in jedem Augenblicke die Deputirtenkammer vertagen kann, oder aber auflöſen und dann von den Meiſtbeerbten eine neue kann wählen laſſen. In dieſer Einrichtung liegt eigentlich das Geheimniß der Erhaltung, denn wie auch eine Deputirtenkammer beſchaffen ſein mag, die Krone kann ſie zum Stillſtande

bringen, weil ſie die Maſchine auflöſen und in ihre Beſtandtheile zerlegen kann, wo dann alle Deputirten ſich gleich wieder unter das Volk verlieren, und ihr Urtheil von den Meiſtbeerbten empfangen, indem ſie vor den Richterſtuhl der Wahlen geſtellt werden. Tacitus ſagt (33, 878): „Denn alle Nationen und Städte werden entweder vom Volke oder den Vornehmſten oder von einem Einzigen regiert. Ein Staat, wo das Beſte von jeder dieſer drei Regierungsformen vereinigt erſcheint, iſt leichter anzupreiſen als hervorzubringen und kann, wenn er auch einmal zur Wirklichkeit kommt, von keiner Dauer ſein.“ Das Urtheil eines Mannes, der ſo viel über Staatsverfaſſung nachgedacht und ſo ſehr in der großen Welt gelebt, iſt von einem großen Gewichte. Aber Tacitus kannte die neuen Formen der Geſellſchaft nicht, welche dieſe angenommen, ſeit durch die Erfindung der Druckerei, der Zeitungen und der Poſten eine öffentliche Meinung andrer Art entſtanden iſt, welche über die ganze Fläche des Staates zerſtreut iſt, und nicht blos in der Hauptſtadt concentrirt, wie in den Staaten der Alten. Das flache Land und die Städte in den Provinzen reden ebenfalls mit und da ſie die Mehrheit der Stimmen haben, da $\frac{4}{5}$ aller Einwohner immer auf dem Lande wohnen, ſo kann keine Faction in der Hauptſtadt gegen ſie aufkommen. In dieſem Verſtändigtſein über das allgemeine Intereſſe des Staates liegt die Möglichkeit der Erhaltung der Staatseinrichtung, und dieſes iſt jetzt durch den leichten Verkehr, in welchem alle gebildete Männer mit einander durch Bücher und Zeitungen ſtehen, leichter möglich, als zu den Zeiten der Römer. Soll die öffentliche Meinung gut unterrichtet ſein, ſo muß über das Öffentliche auch öffentlich geredet werden. Dieſes geſchieht in der Kammer der Gemeinen, in welcher die Miniſter mit den Verſtändigſten des Landes die Angelegenheiten deſſelben verhandeln, und indem dieſe Verhandlungen in den Zeitungen gedruckt werden, verbreitet ſich eine große Verſtändigkeit über die Landesangelegenheiten, da jeder hört, wie die Männer darüber reden, die am beſten unterrichtet ſind, und dies ſind doch unſtreitig die Miniſter. Noch ein Umſtand darf nicht unerwähnt bleiben, der ungemein zur Erhaltung dieſer Verfaſſung beiträgt, wann ſie einmal im Staate vorhanden iſt. Der Fürſt lernt alle Talente kennen, die in der Nation vorhanden, da dieſe durch den natürlichen Mechanismus der Dinge in die Höhe getragen werden, ſelbſt wenn ſie auch blos als Advocat oder Zeitungsſchreiber ihre politiſche Laufbahn anfangen. Unter dieſen Talenten wählt er ſeine Miniſter. Er hat keine Urſache, daß er den beſchränkten Köpfen den Vorzug geben ſollte, und am Ende hält ſich auch einer Kammer gegenüber immer nur ein talentvolles Miniſterium. — Denn ſobald größere Talente in der Kammer ſind, muß entweder das Miniſterium fallen oder es muß ſie an ſich ziehen und in ſich aufnehmen. Hierdurch kommt es dann, daß ſtets die größten Talente im Miniſterio ſind, wie man auch jetzt ſolches in Frankreich ſieht, wo von Allem, was in der Kammer geſprochen wird, ſtets das beſte, das klarſte, das ſtärkſte von der Seite der Regierung und der Miniſter kommt. Eine Regierung, die ſtark iſt und aus großen Talenten beſteht, iſt zugleich eine kühne, und eine ſolche geht nicht zu Grunde. Hierzu kommt noch, daß bei dieſer Staatseinrichtung das Miniſterium immer aus gleichartigen Elementen beſteht — indem es ſich durch eine Coalition bildet — und daß es immer einig iſt, weil es ſich immer vertheidigen muß. Ein Fürſt von großem Geiſte wird eine

ſolche Verfaſſung als die würdigſte anerkennen und zugleich als die, in welcher es ihm am leichteſten iſt, das ganze Leben des Staates zu überſehen und ſeine Pflicht als Fürſt zu erfüllen. Er ſoll nämlich den Staat erhalten, indem er die Ordnung der Geſellſchaft erhält, in der ſie ſich bewegt. Die Bewegung ſelbſt überläßt er aber der Geſellſchaft, ſo wie der Natur die Folge der Jahreszeiten. Denn jeder Staat iſt ein Gemeinweſen, jedes Gemeinweſen iſt nach Geſetzen geordnet, und die Einrichtung ſei nun ſo oder anders gemacht, der Staat iſt immer ein Gemeinweſen; und ſo lange man den Begriff eines Gemeinweſens nicht verläßt, wird man jedem Gliede immer ſeine richtige Stelle anweiſen können, dem Könige, dem Adel, den Miniſtern, dem Volke. An dieſen Begriff des Gemeinweſens hat auch wohl Friedrich der Große gedacht, als er ſagte: der König wäre der erſte Beamte des Staates. Nun iſt zwar jede Geſellſchaft, ſo wie die Ehe, göttlicher Natur, und indem das Königthum der Gipfel der Geſellſchaft iſt und der Mittelpunct aller Inſtitutionen, iſt in ihm jenes Göttliche in höherem Grade vorhanden, als in jedem andern Theile der Geſellſchaft; allein irriger Weiſe hat ſich aus der Lehre des Papſtthums ein Wahnbegriff von der göttlichen Sendung der Könige entwickelt, und aus dieſem jene Lehre des blinden Gehorſams, zu dem die Völker verpflichtet wären, weil ihnen Gott die Könige als ſeine Statthalter geſendet. Dieſe Lehre hat England lange bewegt, und die Stuarts, welche ſie behaupteten, um einen der ſchönſten Throne von Europa gebracht *). Bei den Germanen konnte jeder Hausherr (Wehre), der in eine Mannie getreten, ſich von dieſer trennen und in den Naturzuſtand des Krieges zurücktreten, vermöge der ſouveränen Gewalt, die in jedem Hausvater wohnte, der auf ſeinem Ackerhofe und deſſen Umwallung als Prieſter und König herrſchte. Indem nun die Geſellſchaft ſich gegen ihn bewaffnete, ſtrafte ſie ihn, wenn er unterlag, nicht jure imperii, ſondern jure belli. Und ſo iſt es auch noch, und alle Rednerei, die man über die Rechtmäßigkeit des Aufruhrs geführt, iſt leer, wenn man von dieſem Geſichtspuncte ausgeht (ſ. d. Art. Aufruhr). Es leidet keinen Zweifel, daß jeder Hausherr ſich von dem Staatsvereine, in den er getreten, wieder losſagen kann, vermöge der prieſterlichen und königlichen Gewalt, die in jedem Hausherrn wohnt. Er tritt dann in den Naturzuſtand des Krieges zurück, in welchem er ſeine Gefahr auf ſeine eigne Hand beſtehen mag; da er nicht mehr im ſchützenden Vereine der Geſellſchaft lebt, wenn er in dieſem Kriege unterliegt und Gut und Leben verliert, ſo verliert er dieſes jure belli und nicht jure imperii. Anders iſt es mit den Schutzverwandten, welche zwiſchen den Staatsbürgern wohnen. Dieſe werden als Aufrührer geſtraft, die ſich gegen die Geſellſchaft auflehnen, in deren Schutz ſie ſich begeben **). Eine Monar-

*) Das gratia Dei, welches die Könige in ihren Titeln haben, iſt andern Urſprunges. Bei den Germanen konnte kein Mann den andern ſtrafen, da alle in ihrer Wehre mit prieſterlicher und königlicher Gewalt herrſchten. Nur der Prieſter der Manni war beim Zuge der Generalgewaltiger und er konnte ſtrafen, allein nicht auf Befehl eines Menſchen, ſondern als auf den Befehl Gottes, „gratia Dei.“ Hierdurch blieb die Würde des Mannes ungekränkt. Die geſalbten Könige nahmen dieſes gratia Dei mit in ihren Titel als Zeichen, daß die prieſterliche und königliche Würde in ihnen vereinigt ſei.

**) Übrigens hat bisher in der Charakteriſtik der verſchiedenen Staatsfor-

chie iſt das vollendete Königthum, deſſen Grundlage das regierende Haus, im Laufe der Jahrhunderte mit dem Volke zu einem Ganzen verwachſen iſt. Ihre Stärke liegt in der Einheit, die der regierende König giebt und in der Vollkommenheit der Geſetzgebung, da der ganze Staat ſich nach Geſetzen bewegt. In jedem Staate, in der Autokratie, wie in der Synkratie, muß eine verfaſſungsmäßige (oder herkömmliche) Theilung der Geſchäfte Statt finden, wenn die Staatsgewalt geſetzmäßig ausgeübt werden ſoll. Die, welche Recht ſprechen, haben keinen Theil an der Verwaltung, und die, welche Einfluß auf die Entwerfung der Geſetze haben (die Volksdeputirten), haben keinen auf die Ausführung derſelben; ſie ſprechen kein Recht nach dieſen Geſetzen und ſie haben keinen Antheil an der Verwendung der Steuern, die ſie bewilligen. Durch dieſe Theilung der Geſchäfte hält eine Inſtitution immer die andere in den Schranken der Verfaſſung und verhindert ſie, ihre Grenze zu überſchreiten. Die Inſtitution der Miniſter hält die Inſtitution der Deputirten in ihren Schranken und dieſe wieder jene. Das Weſentliche dieſer Staatseinrichtung beruht darauf, daß jeder Act der Verwaltung und der Rechtspflege ſich auf ein Geſetz beziehen muß, ſo daß immer den Geſetzen gehorcht wird und nicht blos den Staatsdienern. Nun können aber die Miniſter dem Könige keinen Geſetzentwurf vorlegen, der nicht früher die Zuſtimmung der Kammern gehabt. Das Volk gehorcht alſo immer ſolchen Geſetzen, zu deren Entwurf es ſeine Zuſtimmung gegeben. Unter dieſen Geſet-

---

men viel Unbeſtimmtheit der Begriffe geherrſcht. Man hat nicht gehörig die innere Staatsform von der äußern unterſchieden. Jene ſollte man die Regierungsform (Kratie), d. i. diejenige Einrichtung eines Staats nennen, welche die Art der Ausübung der höchſten oder Staatsgewalt betrifft; dieſe — die äußere — ſollte die Herrſchaftsform (Archie) heißen, welche die Darſtellungsart der höchſten Gewalt bezeichnet. Hierauf beruht der weſentliche Unterſchied zwiſchen Autokratie und Synkratie, zwiſchen Monarchie und Polyarchie. Die alte Ariſtoteliſche Unterſcheidung von Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie (oder Politie, wie Ariſtoteles ſagt) reicht bei weitem nicht aus, weil ſie die äußere und die innere Staatsform, die Darſtellungs- und die Ausübungsart der höchſten Gewalt unter einander miſcht. Die Monarchie ſowohl als die Polyarchie — wenn Einer oder Mehrere die höchſte Gewalt darſtellen — kann bald eine Autokratie — wie Rußland und die ehemalige Republik Venedig — bald eine Synkratie — wie Großbritannien und mehrere Schweizer-Cantons — ſein. Was wir jetzt repräſentative oder ſtellvertretende Verfaſſung nennen, iſt nichts anders als Synkratie, d. h. diejenige Staatsform, vermöge der der Monarch oder auch die Polyarchen, als Darſteller der höchſten Gewalt, dieſe Gewalt nur unter Mitwirkung des Volkes durch deſſen Stellvertreter ausüben, im Gegenſatze der Autokratie, d. h. derjenigen Staatsform, vermöge welcher der Monarch oder auch die Polyarchen, als Darſteller der höchſten Gewalt, dieſe ohne alle Mitwirkung des Volks ausüben. Übrigens ſteht die Autokratie (die unbeſchränkte Monarchie oder Polyarchie) unter dem Geſetz, das ſie ſelbſt gegeben. Nur die beiden Staatsungeheuer, welche jede Form ausſchließen, weil ſie keine haben, die Despotie und die Anarchie, in welchen es jeden Tag anders iſt, bewegen ſich nicht nach Geſetzen, ſo wie der Tolle, der jeden Tag eine andere fixe Idee hat, nicht nach Geſetzen denkt. D. Red.

zen iſt das wichtigſte das der *Steuererhebung*. Doch kann der Fürſt von dieſer Steuerbewilligung in Hinſicht der Unterhaltung ſeines Hofes unabhängig ſein, weil für dieſen die Krondomänen vorhanden ſind. Da für die neu hinzugekommnen Ausgaben neue Steuerausſchreibungen erforderlich ſind, muß auch der Finanzplan immer aufs neue vorgelegt werden, weil die neuen Bewilligungen gewöhnlich nur auf ein Jahr gemacht werden. Da die Miniſter ohne das Steuergeſetz die Verwaltung nicht fortſetzen können, ſind ſie genöthigt, ſich ſo zu betragen, daß ſie in den Kammern immer die Mehrheit auf ihrer Seite haben. Ein unredlicher, ein verſchwendriſcher, ein talentloſer Miniſter wird ſich aber nie in der Mehrheit erhalten können, und ſo wird denn dieſe Regierungsart zuletzt immer die Ariſtokratie der rechtlichſten und talentvollſten Männer, die in der Geſellſchaft vorhanden. Für gewiſſe Arten von Vergehen können die Kammern die Miniſter vor Gericht ſtellen. Nämlich, wenn ſie der Verrätherei oder der Verſchwendung oder Veruntreuung des Staatsvermögens ſich ſchuldig gemacht haben. In dieſem Falle tritt die Kammer der Gemeinen als Kläger bei der Kammer der Pairs auf, welche ſich dann in den hohen Gerichtshof des Reichs umbildet und die in den Anklageſtand geſtellten Miniſter vorfodert. Dieſes iſt ein Fall, der indeß faſt gar nicht eintritt, denn das Miniſterium iſt immer das Miniſterium der Mehrheit in den Kammern, und ſobald es ſchlecht wird, fällt es, indem es die Mehrheit verliert. Denn bei der großen Durchſichtigkeit des ganzen Staatshaushaltes und bei den Kenntniſſen die die Oppoſition vom Regierungsweſen hat, können die Fehltritte der Miniſter kaum auf eine Woche lang der Kammer verborgen bleiben. Die Öffentlichkeit und die Freiheit der Preſſe ſind nothwendige Bedingungen dieſer Regierung. Vgl. d. Art. *Preßfreiheit* und *Preßgeſetze* *). Bg.

Staatsverwaltung (administratio civitatis) wird von der Staatsverfaſſung unterſchieden, und iſt die wirkliche Ausübung der Staatsgewalt, oder die Regierung, beſonders in ſo fern ſie gewiſſen Ämtern übertragen iſt; hier unterſcheidet man in neuerer Zeit die *collegialiſche* und die *bureaukratiſche* Verwaltung (Bureaukratie). Letztere iſt die Verwaltungsart, wo die Geſchäfte der Staatsverwaltung oder eines Verwaltungszweiges einem einzigen

*) Aus dem Geſagten folgt, daß ein Staat auch ohne Verfaſſungsgeſetz ſehr gute Verwaltungsformen haben kann; aber er kränkelt ſtets an einem ungewiſſen Zuſtande: denn wer bürgt dafür, daß der Monarch oder die Polyarchen ſich nicht an die Stelle des Geſetzes, das die Verwaltung beſtimmt und leitet, ſetzen, woraus nothwendig Despotie oder Anarchie — meiſtens in einzelnen Fällen — entſtehen muß. Und wo giebt es Schutz gegen dieſe einzelnen Anfälle von Despotenlaune oder planloſer Willkür, wenn man ſich nicht auf ein Verfaſſungsgeſetz berufen darf, das, wie der aragoniſche Juſtizia, der ſtumme Richter zwiſchen dem Herrſcher und dem Beherrſchten iſt? Ein Monarch, der nie der Staat ſelbſt iſt, ſondern nur der Schlußſtein des Staatsgebäudes, wird ſelbſt ſeine Macht geſicherter und freier ausüben, wenn er, der Schlußſtein, durch ein feſtes Gewölbe getragen wird, durch eine gute Verfaſſung, welche ſelbſt den Autokraten dem Geſetz und der Ordnung der Verwaltung unterwirft. Worauf beruht endlich der Staatscredit? Zuletzt doch nur überhaupt auf einer Verfaſſung, welche das National- und das Staatsvermögen, ſo wie die Verwaltung des letztern, einem Geſetze anvertraut, das von zufälliger Perſönlichkeit unabhängig iſt. D. Red.

Vorſitzenden (Präſident, Director) übertragen iſt, welchem andere Geſchäftskundige (Räthe) nur mit berathender Stimme zur Seite ſtehen, und bearbeiten, was ihnen jener aufgiebt — ſo herrſchte z. B. ſonſt in Frankreich das Anſehen der Präſidenten über das der blos conſultirten Räthe. Collegialiſch iſt dagegen die Verwaltung, wo jene Geſchäfte gewiſſen Collegien übertragen ſind, in denen die Stimmenmehrheit entſcheidet. Sie iſt volksthümlicher als die Bureaukratie, welche beſonders da Statt findet, wo Miniſterialgewalt herrſcht. Betrifft jedoch die Verwaltung ſolche Gegenſtände, bei welchen es auf ſchnellen Entſchluß und pünctliche Vollziehung ankommt (z. B. Steuer-, Domänen- und Staatscaſſenverwaltung), ſo iſt die bureaukratiſche Verwaltung ſehr nützlich und zweckmäßig, wenn nur die Directoren wirklich und fortdaurend verantwortlich gemacht ſind. Hingegen muß bei allen Gegenſtänden der Geſetzgebung, Regierung und Rechtspflege die collegialiſche Behandlung eintreten, bei welcher die Beſchlüſſe nach vorgängiger gemeinſchaftlicher Berathung durch Stimmenmehrheit gebildet werden. Zu bemerken iſt jedoch noch, daß man unter Bureaukratie auch den ausgearteten Zuſtand der Staatsverwaltung verſteht, wo die öffentlichen Behörden ſich der Regierung bemächtigt haben und ſie nach Willkür ausüben, indem der Regent ſelbſt nur ein Schattenbild iſt und ſonſt kein Gegengewicht in der Verfaſſung den Mißbrauch ihres Anſehens verhütet.

Staatsweisheit, ſ. Politik.

Staatswirthſchaft, Staatsökonomie, richtiger: Staats-Nationalwirthſchaft, im weitern Sinne iſt die Lehre von den Mitteln überhaupt, welche eine Regierung anzuwenden hat, um der größtmöglichen Anzahl von Staatsbürgern den höchſtmöglichen Grad von phyſiſchem Wohlſtande nach ethiſchen Grundſätzen zu verſchaffen und zu bewahren; im engern Sinne aber iſt darunter die Wiſſenſchaft von den Regeln zu verſtehen, welche eine Regierung hinſichtlich der Leitung und Beförderung ſämmtlicher Zweige der Nationalproduction zu befolgen hat, um die größtmögliche Anzahl von Staatsbürgern in Wohlſtand zu verſetzen und darin zu erhalten. In dieſem letztern Sinn, wornach Finanzwirthſchaft und Staatspolizei von dem Bereiche der Staatswirthſchaft ausgeſchloſſen bleiben, und für ſich beſtehende abgeſonderte Wiſſenſchaften bilden, wird die Staatswirthſchaft hier genommen. Von der Nationalökonomie, mit welcher die letztere häufig verwechſelt wird, iſt dieſelbe ſorgfältig zu unterſcheiden; während nämlich jene Wiſſenſchaft die Geſetze lehrt, welche der geſammten Staatshaushaltung als Princip unterliegen, hat es die Staatswirthſchaft ausſchließlich mit der Nationalproduction, nämlich 1. der Urproduction (Landbau, Fiſcherei, Jagd, Bergbau), 2. der induſtriellen Production (Künſte, Fabriken, Manufacturen, Gewerbe), und 3. der commerciellen Production (dem Handel) zu thun; während die Nationalökonomie weltbürgerlich iſt, und die ganze geſellige Menſchheit umfaßt, muß die Staatswirthſchaft die einmal beſtehende Landesverfaſſung beachten, und auf Ortsverhältniſſe … Heiterer Lebensgenuß der größtmöglichen Anzahl … Zweck der Nationalökonomie, ihn durch zwe… …uction zu befördern, der Zweck der Staatswir… …aber den Fortſchritt der Bevölkerung, welch… …eben ſo wenig gehemmt, als denſelben beförde… …es Wohlſtandes. — Nicht ſelten hat man auch … …ameralwiſſenſchaften

namentlich die Landwirthſchaftskunde, die Bergwerkskunde, die Forſtwiſſenſchaft, die Handelswiſſenſchaft und die Gewerbkunde, in das Gebiet der Staatswirthſchaft aufnehmen zu müſſen [illegible]glaubt; es ſind dieſelben aber keine wirklichen Theile, ſondern nur Hülfswiſſenſchaften der Staatswirthſchaft. Erſt wenn die Staatswirthſchaft im engern Sinn als eine eigene, ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft wird anerkannt worden ſein, läßt ſich erwarten, daß die Sorge wegen Aufrechthaltung und Vollziehung der zur Beförderung der Landwirthſchaft, der Gewerbe und des Handels ertheilten Geſetze einer eigenen oberſten Staatsbehörde mit den erfoderlichen Unterbehörden werde übertragen werden, während zeither dieſe Sorge gewöhnlich Beamten obgelegen hat, die mit andern in das Juſtiz-, Polizei- und Cameralweſen einſchlagenden Verwaltungsgeſchäften bereits überladen ſind. Seit einem halben Jahrhundert haben die Regierungen das Bedürfniß einer ſolchen abgeſonderten Behörde für die Staatswirthſchaft geahnt, daher ſind in mehreren Ländern beſondre Miniſterien für den Handel errichtet, in Würtemberg, Preußen und Hannover ſind eigene Landesökonomie-Deputationen angeſtellt, und im Königreich Sachſen iſt ſogar eine alle Zweige der Staatswirthſchaft umfaſſende Landesökonomie-, Manufactur- und Commerzdeputation niedergeſetzt worden. Aber in keinem Staate der Erde ſehen wir noch zur Zeit die Idee einer oberſten ſtaatswirthſchaftlichen Centralbehörde an der Spitze der Regierung, die Idee eines abgeſonderten Miniſteriums für die Staatswirthſchaft verwirklicht, überall iſt die Behörde, welche in dieſer Beziehung niedergeſetzt worden, nicht viel mehr als ein matter Wiederhall der Polizei oder als eine leichte Gondel am Miniſterium des Innern oder der Finanzen. Es waren insbeſondre finanzielle Rückſichten, welche der Errichtung und dem Gedeihen einer ſolchen Staatsanſtalt bisher im Wege ſtanden, und dennoch ſind gerade dieſe Rückſichten die erbärmlichſten von allen; denn die Finanzwirthſchaft würde die wohlthätige Wirkung jener Anſtalt am früheſten fühlen und ſegnen, wenn anders ihr Abgabenſyſtem, wie es überall ſein ſollte, auf die Nationalproduction begründet iſt, der ganze Aufwand würde nur ein auf Wucherzinſen ausgelegtes Capital ſein, und ſich binnen kurzem überſchwenglich vergüten. Der Mangel einer ſolchen oberſten Centralbehörde und die Nichtanerkennung der Staatswirthſchaft als eines eigenen Zweiges der Staatshaushaltung ſind zugleich als die Urſachen zu betrachten, warum es bisher überall an einem G[illegible] gefehlt hat über die Grundſätze, wornach die Nation[illegible] produ[illegible] geleitet werden ſolle, während andre Zweige der Staatshaush[illegible], welche die Verpflichtungen der Staatsbürger gegen den [illegible] [illegible]en, oder deren Zweck Ausdehnung ihrer Macht iſt, wie [illegible] die [illegible]wirthſchaft und Staatspolizei, ſchon längſt mit au[illegible] G[illegible]ern verſ[illegible]en ſind. Und dennoch erheiſcht das Nation[illegible] [illegible] eine feſte, geſetzliche Beſtimmung der [illegible] w[illegible]hſchaftlicher Hinſicht zu verfahren iſt. Hin[illegible] Baiern, hat zwar die Urproduction zu[illegible] ein [illegible] [illegible]ſtrie[illegible] in[illegible] übera[illegible] empfoh[illegible] [illegible]ur unvoll[illegible]ige, [illegible]gen hervorgegan-

[illegible], kein Geſetzbuch, welches das Ganze umfaßt, und die echten Grundſätze ausſpricht, nach welchen dieſer Zweig der Werthſchaffung geleitet werden muß. Auch der dritten Productionsgattung, der commerciellen, fehlt es nicht an geſetzlichen Vorſchriften, nämlich in Zoll-, Mauth- und Acciſe-, ſo wie an Fiscalverordnungen. Der Handel bringt die Ur- und induſtriellen Erzeugniſſe zur öffentlichen Erſcheinung; hier war es alſo, wo die Regierungen den Schatz an der Quelle aufſuchen zu müſſen wähnten, und ihre Bemühung hauptſächlich von der Anſicht des Nehmens und Erhebens für den Staatsſchatz geleitet, mußte ſich vorzugsweiſe in Beſchränkungen des Handels und in Auflagen ausſprechen. Erſt, wenn die Regierungen hinſichtlich des Finanzweſens zu richtiger Einſicht gelangt, wenn ſie zu der einfachen, aber wichtigen Wahrheit ſich werden emporgeſchwungen haben, daß das Staatsbedürfniß nur nach dem Ertrage des Nationalvermögens und der Nationalproduction erhoben werden könne, daß alſo ihre vorzüglichſte Sorge ſein müſſe, die Werthſchaffung zu erhöhen, daß die Fabriken und Gewerbe von der Maſſe der Urproduction und deren Erzeugniſſe, ſo wie der Flor des Handels, von der Maſſe beider, und wieder das Gedeihen jener Ur- und induſtriellen Production von der Freiheit und Leichtigkeit des Abſatzes, alſo des Handels, abhange; erſt dann dürfen wir uns ein dem Princip der Nationalökonomie zuſagendes Handelsgeſetzbuch verſprechen. So lange es noch an einem nur einigermaßen vollſtändigen und auf richtige Grundſätze gebauten ſtaatswirthſchaftlichen Geſetzbuche fehlt, darf es niemand wundern, wenn die Maßregeln, welche hinſichtlich der Leitung der verſchiedenen Zweige der Werthſchaffung getroffen werden, ſo häufig ihren Zweck verfehlen, und den Nationalwohlſtand hemmen, ſtatt ihn zu befördern. Die Grundſätze aber, auf welche ein ſolches Geſetzbuch gebaut ſein muß, ſind, in wenig Worten ausgedrückt, folgende: Vor allen andern iſt es die Urproduction, welche die Regierung zu ermuntern und zu befördern hat, alsdann gebührt der induſtriellen Production hinſichtlich der Veredlung und Verarbeitung der inländiſchen Urerzeugniſſe ihre nächſte Sorge, und der Handel bedarf nur Freiheit, um zu gedeihen. So, und nur ſo kann der Kranz des Nationalwohls durch die verſchlungenen Blüthen der verſchiedenen Productionszweige unverwelklich erhalten werden; ſo, und nur ſo kann die Staatswirthſchaft als wohlthätiger Genius kräftig ins Staatsleben eintreten zum Heil der Völker und der Menſchheit. (S. Nationalökonomie.)

K. M.

Staatswiſſenſchaft, ſ. **Staatslehre.**

Staberrad wird jedes unterſchlächtige Waſſer[illegible] zwei Kränzen, zwiſchen welchen die Stäbe feſtſitzen, ge[illegible]. Gemeiniglich beträgt die Höhe eines ſolchen Rades 12 F[illegible] Fuß, die Breite 4 Fuß und das Gefälle 2 Fuß.

Stadion (Philipp Graf von), [illegible] in Oberſchwaben herſtammend, welche dem [illegible] geben geweſen und demſelben gr[illegible]

Rückſicht [illegible] wurde von Nationalgliedern iſt [illegible] über [illegible]kmäßige Leitung der Pro[illegible] nach [illegible] die letztere [illegible]ſchaft will [illegible] aus Wohlſtand quill[illegible] [illegible]rt wiſſen auf Koſt[illegible]en und [illegible] ſogenannten [illegible]ichen Pforte einen Angriff [illegible] [illegible]zſährlich

hätte werden können, wenn es nicht dem Grafen Raſumowski gelungen wäre, in der ſchwediſchen Armee einen Aufſtand zu erregen, der die Plane des ehrgeizigen Königs lähmte. Stadion benahm ſich bei dieſen delicaten Verhältniſſen mit großer Klugheit. Nach der Krönung Leopolds II. wurde er als Ambaſſadeur an das Cabinet von St. James geſandt. Da aber Thugut die wichtigſten Geſchäfte durch den Grafen von Mercy d'Argentau verhandeln ließ, fand es Stadion angemeſſen, ſich auf ſeine Güter zurückzuziehen. Er blieb während der ganzen Dauer des Thugutſchen Miniſteriums ohne Anſtellung. Im J. 1801 erhielt Graf Trautmannsdorf das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und Stadion wurde jetzt als Miniſter erſt an den berliner, dann 1805 an den petersburger Hof geſandt, wo er die neue Coalition gegen Frankreich negociirte, während Metternich daſſelbe Geſchäft zu Berlin hatte. Der unglückliche Erfolg dieſer Coalition iſt in jedermanns Gedächtniß. Nach dem preßburger Frieden trat Graf Stadion an die Spitze des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, und faßte den Plan zur Befreiung Deutſchlands. Begeiſtert für dieſe hohe Idee, wie für alles Große, Fruchtbare und Menſchenfreundliche, und bei der höchſten ſinnlichen Reizbarkeit jeder Aufopferung fähig, ſobald der Gegenſtand ſie erfodert, dabei innig und liebevoll gegen ſeine Untergebenen, wußte er der umgebenden Welt gleichſam den Stempel ſeines Geiſtes aufzuprägen und zuerſt 1809 dem Kriege gegen Frankreich die nationale, ja europäiſche Richtung zu geben, ohne welche der Sieg nie gelungen ſein würde. Als aber auch die von ihm im Stillen vorbereiteten Mittel ſich unzureichend erwieſen, wußte er ſelbſt in dieſem Unglück die Ehre und Größe Öſterreichs zu erhalten. Er zog ſich wieder nach dem wiener Frieden von allen Geſchäften zurück, übergab dem Grafen Metternich das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, und ging auf ſeine Güter in Böhmen. Im Jahr 1813 wurde Stadion wieder zur Theilnahme an den großen Entwürfen dieſer Zeit aufgefodert. Nach der unglücklichen Schlacht von Lützen (2. Mai) wurde er ins Hauptquartier des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen geſandt, wo er während des Waffenſtillſtandes vom 4. Juni den Beitritt ſeines Hofes zur großen Coalition unterhandelte. Später nahm er an den Verhandlungen zu Frankfurt, zu Chatillon und endlich an denen zu Paris den thätigſten Antheil. Nach dem pariſer Frieden kehrte er nach Öſterreich zurück und erhielt das Finanzminiſterium. Über ſeine Leiſtungen auf dieſem wichtigen Poſten ſehe man d. Art. Öſterreichiſche Staatspapiere.

Stadium, bei den Alten ein Längenmaß von 600 Fuß. Da aber die Fuße verſchieden waren, ſo waren es auch die Stadien, unter denen folgende die wichtigſten waren: 1. das kleine oder das Stadium des Ariſtoteles (77$\frac{1}{4}$ auf die geographiſche Meile); 2. das Stadium des Kleomedes (55,65 auf die geographiſche Meile); 3. das pythiſche oder delphiſche (51,18 auf die geographiſche Meile); 4. das Stadium des Eratoſthenes (46,57 auf die geographiſche Meile); 5. das Stadium des Herodot oder das nautiſche, auch perſiſche (44,46 auf die geographiſche Meile); das griechiſch-olympiſche (40,4 auf die geographiſche Meile); 7. das phileteriſche (ungefähr 35$\frac{1}{2}$ auf die geographiſche Meile); 8. das große Stadium, auch das ägyptiſche oder das alexandriniſche genannt (33,39 auf die geographiſche Meile). — Manche Gelehrte nehmen jedoch nur ein Stadium an. — Urſprüng-

lich hießen Stadien die zum Wettlauf eingerichteten Rennbahnen, welche gewöhnlich von der angegebenen Länge waren. Sie befanden ſich bei den Gymnaſien und beſtanden aus einem länglichen ebnen Platz mit zwei parallelen Seiten, an dem einen Ende mit einem Halbcirkel geſchloſſen, an dem andern offen. An den drei geſchloſſenen Seiten erhoben ſich ſtufenweiſe über einander Sitze für die Zuſchauer.

Stadt iſt eine Gemeinheit, welche vorzugsweiſe vor den Dorf- und Fleckenbewohnern das Recht hat, jede bürgerliche Nahrung (d. h. Handel, Manufacturen, Fabriken und Handwerke) zunftmäßig zu treiben, und welche unter der Aufſicht eines ordentlichen Stadtmagiſtrats ſteht. Der Urſprung der Städte fällt in die früheſten Zeiten der Geſchichte. Nach den Moſaiſchen Schriften erbauete Nimrod drei Städte, unter denen Babylon die vorzüglichſte war. Die Juden meinen, aber ohne Grund, daß Sem nach der Sündfluth die erſte Stadt gebauet habe. Die Städte hatten folgenden Urſprung. Anfänglich ſtanden die Familien unter Anführung eines gemeinſchaftlichen Familien- oder Stammoberhaupts. Verwandtſchaft, Hang zur Geſelligkeit, und noch mehr das Bedürfniß, ſich gegen mächtigere Geſchlechtsſtämme zu ſchützen, veranlaßte die getrennten Familien, ſich mit einander zu verbinden, und die Fruchtbarkeit des Morgenlandes lud ſie ein, ſich feſte Wohnplätze zu errichten. Nun ließ man ſich mit den noch unſteten oder benachbarten Horden in Tauſchhandel ein, und ſo entſtand das Städteleben. Umherziehende Horden beunruhigten die Bewohner der für immer gewählten Wohnplätze; man umgab daher die letztern mit Mauern und Befeſtigungen. So wie die Familienhäupter nach und nach ausſtarben, fing man an, ohne Rückſicht auf Geburt und Herkunft, die fähigſten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorſtehern zu wählen, und ſo entſtanden aus den Städten die erſten Staaten des Alterthums, deren Urſprung größtentheils republikaniſch war. Unter den milderen Himmelsſtrichen Aſiens, Afrika's, Griechenlands und Italiens wurden die erſten und meiſten Städte gebauet. Beſonders zeichneten ſich die Ägypter und Phönizier durch Anlegung von Städten aus, welche ſie bald zu einem hohen Grade von Wohlſtande und Reichthum erhoben. Die Ägypter hielten ihre Stadt Diospolis (Theben) für älter, als alle griechiſchen, und nach Plinius war die vom Cekrops (1582 vor Chr. Geb.) in Attika erbauete Stadt Cekropia, nachmals Athen, die älteſte Stadt Griechenlands. Städtebunde gab es mehrere ſchon in der alten Welt, z. B. der phöniziſche, welcher aus den Städten Tyrus, Sidon und andern beſtand, und der achäiſche, zu dem die wichtigſten Städte Griechenlands ſich vereinigt hatten, um ſich gegen die Übermacht der Macedonier u. A. wechſelſeitig zu ſchützen. Unter der Regierung des Auguſtus und ſeiner Nachfolger fingen die Römer an, Pflanzſtädte in Deutſchland anzulegen, z. B. Auguſta Vindelicorum (jetzt Augsburg), Druſomagus (Memmingen) und andere. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten ſie zuerſt (ungefähr 70 J. n. Chr. G.) Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerſtört, und erſt nachmals unter der Herrſchaft der Franken (nach 406 J. n. Chr. Geb.) wieder hergeſtellt wurden. Die Deutſchen, an wildes Umherziehen gewöhnt, zeigten anfänglich wenig Neigung zum Stadtleben, bis Carl der Große, eifrig um die Civiliſation der deutſchen Völker bemüht, anfing, mehrere Städte zu erbauen. Beſonders geſchahe dies aber von Heinrich I. (919 — 936). Nordhauſen, Quedlinburg,

Duderſtadt und Soeſt wurden in dieſem Zeitraum erbauet, und andere offene Örter in Thüringen und Sachſen erhielten Mauern, um ſie gegen die Überfälle der Ungarn zu ſichern. Durch große Vorrecht, welche Heinrich den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutſchen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlſtand, die innere Kraft und die Induſtrie ſeines Reiches. In vielen derſelben befanden ſich kaiſerliche Burgen, die Befehlshaber ihrer Beſitzungen hießen Burggrafen, und die Einwohner in ihren Ringmauern Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von ſtädtiſchen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde, obgleich es auch viele Städte gab, die keine Burgen hatten, und wieder Burgen, bei denen ſich keine Städte befanden. Durch die häufigen Befehdungen, welche ſich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden dieſe häufig genöthigt, ſich in die Städte zu begeben. Konnten ſie dort nicht aufgenommen werden, ſo legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorſtädte (Pfahlburgen, Fauxbourgs) an, deren Bewohner des ſtädtiſchen Schutzes, aber nicht immer alle Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genoſſen. (S. d. Art. Pfahlbürger.) Während der Regierung Conrads III. (1138 — 1152) hatten die lombardiſchen Städte, und beſonders Mailand, welches an ihrer Spitze ſtand, einen hohen Grad von Reichthum und Macht erlangt, und ſich zu einem Städtebund vereinigt. Vergebens zerſtörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es ward bald wieder aufgebauet, und die lombardiſchen Städte zwangen, in Verbindung mit dem Papſte, den Kaiſer zu Coſtnitz, einen ſehr nachtheiligen Frieden mit ihnen zu ſchließen. Zwei eben ſo mächtige Städtebunde, wie der lombardiſche, bildeten ſich während des Interregnums von 1256 — 1272 in der Hanſa (ſ. d. Art.), und in dem von Walpod aus Mainz 1255 geſtifteten Bunde der oberdeutſchen und rheiniſchen Städte, vom Fuße der Alpen bis zum Ausfluſſe des Mains an. Ein ähnlicher Städtebund, gleichfalls zum Schutz gegen das Fauſtrecht errichtet, war der ſchwäbiſche, der 1488 zu Stande kam. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europa's das Recht der Reichs- oder der Landſtandſchaft, und damit einen Antheil an der Regierung, und auf dieſe Weiſe ging von ihnen [illegible] Reichthum und Wohlſtand, ſondern auch eine freiere Entwickelung [illegible] haltbares Fortſchreiten des menſchlichen Geiſtes über Eur[illegible] Die lombardiſchen Städte waren indeſſen, obgleich noch immer wohlhabend und blühend, doch während des Mittelalters größtentheils unter die Herrſchaft einzelner Familien gekommen, ihre republikaniſchen Verfaſſungen verloren ſich nach und nach, und der einſt ſo mächtige lombardiſche Städtebund hörte auf. Ein gleiches S[illegible] die deutſchen Bunde dieſer Art. Durch den weſtphäliſchen Frieden ward den deutſchen Reichsfürſten die Landeshoheit [illegible] und je hö[illegible] ihr Anſehen und ihre Gewalt ſtieg, deſto [illegible] die Städte, die faſt alle nach und nach in die Hände der benachbarten Fürſten kamen. Von den vielen ehemaligen deutſchen Reichsſtädten haben nur vier, Hamburg, Lübeck, [illegible] und Frankfurt, ihre politi[illegible] Polen iſt durch die Beſchlüſſe [illegible] Stadt unter einer republikani[illegible] ſelbſtſtändiger Staaten [illegible]treten.

Stadtadel, oder Patriciat, heißt a) die angeſtammte Familien-

würde, welche in einigen Reichs= und andern Städten zu Bürgermeiſter=, Rathsherren und andern Ehrenſtellen ausſchließlich fähig macht; b) verſteht man den Inbegriff derjenigen Familien darunter, welche in einer Stadt einen ſolchen angebornen Vorzug beſitzen; ſie heißen auch Patricier, und ihre Würde Patriciat. S. d. Art. Patricier.

Stael=Holſtein (Wilhelmine Baronin von). Wir verſparen eine Darſtellung dieſer berühmten Frau auf den Anhang des X. Bds, um ihre neueſte, uns in dieſem Augenblicke noch nicht zugekommene Biographie dabei benutzen zu können.

Staffa, eine der hebridiſchen Inſeln, welche wüſt und unbewohnt, aber berühmt wegen der Fingalshöhle und des Rieſendamms iſt. (S. beide Art.)

Staffage nennt man in der Mahlerei einzelne Figuren, oder ganze Gruppen von Menſchen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landſchaft angebracht ſind, und auf welche die Mahler gewöhnlich beſondern Fleiß wenden.

Staffelei (chevalet) heißt bei den Mahlern ein hölzernes Geſtell, worauf ſie die ausgeſpannte Leinwand, oder die Tafeln, und überhaupt die Materialien, worauf ſie mahlen, ſo wie auch fertige Gemählde ſelbſt ſtellen. Es beſteht aus einem Rahmwerk, das von einer Latte hinten geſtützt wird, und an deſſen Seitenlatten ſich mehrere gebohrte Löcher befinden. Durch Einſtecken der Pflöcke in die höheren oder tieferen Löcher wird das Gemählde nach Belieben höher oder niedriger geſtellt. Daher haben alle Gemählde mittlerer Größe (welche auf Staffeleien gearbeitet werden) den Namen Staffeleigemählde. Ähnliche Geſtelle haben die Bildhauer für ihre halberhabenen Arbeiten und die Kupferſtecher für ihre Platten.

Stägemann (F. A. von), k. preuß. Staatsrath, Sohn eines Landpredigers, iſt 1763 in der Uckermark geboren. Früh ſeiner Altern durch den Tod beraubt, kam er nach Berlin in das Schindleriſche Waiſenhaus, beſuchte dann bis 1782 das treffliche Gymnaſium zum grauen Kloſter, und ging nach Halle, wo er ſich der Rechtswiſſenſchaft widmete. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien wurde er bei der Regierung in Königsberg angeſtellt, bald in höhere Geſchäfte gezogen und 1806 als Mitglied des Generaldirectoriums und Hauptbankocommiſſarius nach Berlin berufen. 1807 [illegible] Stägemann vortragender Rath beim jetzigen Staatska[illegible] [illegible] Fürſten von Hardenberg, und nach dem unglücklichen [illegible] Frieden Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergeſetzten Immediatcommiſſion. Während des nun folgenden Miniſteriums des Hrn von Stein ſtand Stägemann dieſem (bis 3. Dec. 1808) als vortragender Rath zur Seite und ward auch als ſolcher zur Regulirung der Kriegscontributionsgeſchäfte mit nach Erfurt geſandt. 18[illegible] Staatsrath und ſeit dem Wiedereintritt des jetzigen Fürſten Staatskanzlers in das Miniſterium (1810) fortwährend im Wirkungskreiſe [illegible] beſchäftigt, ſo daß er ihn auch in dem ganzen Befreiungs[illegible] ſpäterhin nach Wien zum Congreß begleitete. 1819 wurde er an die Spitze [illegible] ction der Staat[illegible] geſtellt, deren Beſtimmung, auf die [illegible] einzuwirken, jedoch nur [illegible]. Als Dichter hat Stä[illegible] [illegible] und kräftigen vaterländiſchen Geſängen, die eine vertraute Bekanntſchaft mit der claſſiſchen Literatur beweiſen und den kühnſten Geiſtesflug athmen, ein Denk=

mahl hingeſtellt, das in der großen Zeit von 1812 — 15 mächtig gewirkt hat, nach ſeinem ganzen Kunſtwerth aber vielleicht erſt von der Nachwelt gewürdigt werden wird.

Stahl (Georg Ernſt), geboren zu Ansbach 1660, geſtorben 1734, war ein glücklicher Arzt und tiefdenkender Naturforſcher. Zu ſeiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Hemberg, Kunkel, Boyle, Hooke bereits zu einem großen Umfange angewachſen, aber noch niemand hatte verſucht, in dieſer Wiſſenſchaft, gleich Newton in der Phyſik, eine umfaſſende Theorie zu geben, denn Bechers Anſicht bezog ſich mehr auf Geologie. Stahl unterzog ſich der Arbeit, zu welcher das Studium der Becherſchen Schriften und ſeine eignen reichen Erfahrungen ihm ſehr hülfreich waren. Aus dieſen lernte er, daß aus ſchwefelſauren Salzen und kohligen Stoffen im Feuer ſich Schwefel, aus Metalloxyden (damals Metallerden) und Kohle ſich regulíniſche Metalle darſtellen ließen. Er nahm das Reſultat ſolcher Arbeiten für ein hervorgegangenes Product, deſſen einer Beſtandtheil in den dazu verwandten Salzen oder Erden, der andre in den kohligen Subſtanzen enthalten ſei; dieſen letztern nannte er Phlogiſton (Brennbares) und nahm an, daß ſein Beitritt zu dem durch Reduction erhaltenen Körper dieſem die Fähigkeit, wieder zu verbrennen, ertheile; daß während des Verbrennens jener ſich in Geſtalt des Feuers wieder aus den Körpern entferne und ſie als Erde oder Säure zurücklaſſe. So wenig dieſe Hypotheſe mit frühern Erfahrungen von Rey, Cardan, Boyle zuſammenſtimmte, die ſämmtlich eine Gewichtszunahme des Verbrannten aus der Luft beobachtet hatten, ſo ward ſie doch überall als wahr angenommen, weil ſie die erſte allgemeine Anſicht des chemiſchen Prozeſſes lieferte. Den Widerſpruch der Gewichtszunahme, die während der Entfernung von Stahls Phlogiſton vor ſich ging, beſiegte ſein Genie dadurch, daß er dem Phlogiſton die Eigenſchaft beilegte, die mit ihm verbundenen Körper leichter, die verlaſſenen ſchwerer zu machen. Denn die Flamme, als Repräſentant des Phlogiſtons, ſtieg aufwärts, daher ſelbiges oller Schwere entgegengeſetzt ſein mußte. Obgleich Stahl ſeine einſeitige Theorie dadurch noch einſeitiger machte, daß er den chemiſchen Einfluß der luftförmigen Stoffe ganz vernachläſſigte, ſo haben doch wenige Männer ſo viel als er zu den Fortſchritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenſchaften der Alkalien, Metallkalke und Säuern, er ertheilte der Wiſſenſchaft eine axiomatiſche Form und verbannte alle räthſelhaften Beſchreibungen, welche ihr noch von der Alchymie anhingen. Doch waren ſeine Verdienſte um die Theorie der Medicin und Ausübung der Heilkunſt ohne Streit noch bedeutender. Er war, nach einer langen Zeit der Abirrung der mediciniſchen Lehren, wieder der erſte, welcher die Kraft und Fülle des organiſchen Lebens und den innern einzigen und mächtigen Quell deſſelben erkannte. (S. d. Art. Arzneikunſt.)

Stahl iſt ein veredeltes Eiſen und wird entweder durch das Ausſchmelzen einiger Eiſenerze, oder durch beſondre Bearbeitung des Roh- und Schmiedeeiſens gewonnen. Diejenigen Eiſenerze, aus welchen man Stahl durchs Schmelzen erhält, ſind die beſten ihrer Art und werden vorzugsweiſe Stahlſteine oder Stahlerze genannt. Nachdem das ausgeſchmolzene Eiſen durch wiederholtes Schmelzen von allen Schlacken gereinigt worden, ſchmiedet und ſtreckt man es zu Stäben, welche den Rohſtahl geben. Der Rohſtahl wird, um ihn ferner zu veredeln, zu mehrernmalen geglüht, geſtreckt, in Stücke gehauen

und wieder zuſammengeſchweißt, welche Arbeit man das Gerben nennt. Ein auf dieſe Art behandelter Stahl heißt Gerbſtahl oder Kernſtahl. Aus dem Schmiedeeiſen gewinnt man den Stahl vermittelſt der Cämentirung, daher auch dieſer Stahl cämentirter heißt. Man nimmt dünne Stäbe von gutem reinen Eiſen, ſchichtet ſie in den ſteinernen Kaſten eines hierzu eingerichteten Ofens, der Cämentofen heißt, mit Kohlenſtaub und Holzaſche oder noch beſſer mit zerſtoßenem Glaſe, und unterhält fünf bis ſechs Tage lang ein ſtarkes Feuer, welches das Schmiedeeiſen während dieſer Zeit in Stahl verwandelt. Dieſer cämentirte Stahl, der auch Brennſtahl heißt, wird ſodann noch gehämmert und geſtreckt. Aus dem Roheiſen endlich gewinnt man den ſogenannten künſtlichen Stahl dadurch, daß man es ſchmelzt öfters glüht, ſchmiedet und härtet, d. h. rothglühend ſchnell in kaltem Waſſer ablöſcht. Die Urſachen, weßwegen das Eiſen einer ſo großen Veränderung ſeiner Geſchmeidigkeit, Härte, Schmelzbarkeit und ſeines Glanzes fähig iſt, ſind noch nicht gehörig aufgefunden. Merkwürdig iſt die Entdeckung Guyton Morveau's, daß man mittelſt des Diamanten, der ein wunderbar verdichteter Kohlenſtoff iſt, das Schmiedeeiſen in wahren Gußſtahl verwandeln könne. Der Diamant liefert alſo das nämliche Princip wie die Kohle, weil das Product ſeiner Vereinigung mit dem Eiſen dieſelben Eigenſchaften hat. — Unter den in Europa gangbaren Stahlarten behauptet der feine engliſche den erſten Rang. Er führt das Zeichen B. Hythmant oder Martial. Er iſt gegoſſen, aber ſeine Bereitung wird geheim gehalten. Nach ihm folgt die Sorte, welche in Frankreich und der Schweiz Acier poule, aufgeſchwellter Stahl, genannt wird. Er iſt ein cämentirter Stahl und wird zu Newcaſtle in England bereitet. Nach den engliſchen Stahlſorten folgen die deutſchen, beſonders aus Steiermark und Kärnthen. Nächſtdem wird der ſchwediſche und venetianiſche Stahl geſchätzt. Außer unſerm Erdtheile giebt es in Aſien einen Stahl, der von langen Zeiten her ſehr berühmt iſt, den damaſcener Stahl, aus dem die koſtbaren Säbelklingen gearbeitet werden, welche die ungeheuerſte Härte mit einer unglaublichen Schmeidigkeit verbinden. Man bezahlt dergleichen Klingen auf dem Platze mit 700 bis 8000 Thalern. Die eigentliche Bereitung ſcheint noch nicht bekannt zu ſein. (S. Damaſciren.) Auch in Oſtindien hat man eine Sorte Stahl, dort Wutz genannt, welche die höchſte Härte und Feinheit verbindet, ſo daß daraus gearbeitete Meſſer gewöhnlichen Stahl und Glas angreifen, ohne ſelbſt zu leiden. — Übrigens iſt es bekannt, daß man den Stahl wieder in Eiſen verwandeln kann, wenn man ihn wiederholt erhitzt und in der Luft abkühlen läßt.

Stahlfederwage, eine Art Ziehwage, welche aus einer nach einer Kreislinie gebognen ſtählernen Feder beſteht, deren Scala auf der einen Seite 1 — 170, auf der andern von 170 — 340 Pfund angiebt.

Stahlmittel, Martialia, werden die Heilmittel genannt, in denen das Eiſen den beſonders wirkſamen Beſtandtheil ausmacht. Es ſcheinen aber dieſe Mittel beſonders auf die Erhöhung der Reproduction in den irritablen Organen und auf die Erhöhung der Irritabilität in den reproductiven Organen einzuwirken; unter dieſem Ausdruck ſcheinen ſich die verſchiedenen einzelnen Wirkungen dieſer Mittel zu vereinigen, die in Vermehrung des Tonus der Fiber, Beſchränkung der Secretionen, Vermehrung des Cruors in dem Blute, Bekräftigung des ganzen Organismus beſtehen. Hieraus geht hervor,

in welchen Krankheitszuſtä[illegible] nämlich, die ſich durch [illegible] lität auszeichnen, und es zeigt die Erfahrung, daß das Eiſen bei chroniſcher Verdauung[illegible]ache, blaſſem und ſchwammigem Habitus, bei Schlaffheit der Muskeln, bei Kurzathmigkeit, die von Atonie herrührt, bei langſamem und ſchwachem Pulſe, bei großer Menge wäſſeriger Flüſſigkeiten, ſie mögen ausgeſondert werden, oder ſich im Zellgewebe anhäufen, beſonders nützlich ſei. Unter den einzelnen Krankheiten wird es am häufigſten und mit dem größten Nutzen in der Bleichſucht und in Schleimflüſſen bei Frauen, in der Rhachitis, den Skrofeln, in der Atrophie der Kinder, in Waſſerſuchten, anomaler Gicht und Rheumatismus, in chroniſchen Hautausſchlägen angewendet. — Der große Nutzen, den man von dem Eiſen als Heilmittel erwartet, iſt die Veranlaſſung geweſen, es in verſchiedenen Formen und Präparaten anzuwenden, von denen einige der gewöhnlichſten folgende ſind: 1. Das reguliniſche Eiſen fein gepulvert (limatura martis); 2. der ſogenannte Eiſenmohr, das halb geſäuerte Eiſen; 3. die Beſtuſcheffſche Nerventinctur, eine Auflöſung von ſalzſauerm Eiſen im Vitrioläther; 4. die Stahlkugeln, welche zu Bädern gebraucht werden und größtentheils aus weinſteinſaurem Eiſen beſtehen; 5. mehrere Eiſentincturen, welche weinſteinſaures oder äpfelſaures Eiſen enthalten; 6. der Stahlwein, der einiges Eiſen in der Weinſäure aufgelöſ't enthält, u. a. m. — Endlich befindet ſich das Eiſen auch in verſchiedener Menge und mit andern Stoffen verbunden in ſehr vielen mineraliſchen Waſſern, z. B. im Egerwaſſer, im Sprudel zu Carlsbad, in der Quelle zu Driburg, Wisbaden, Ronneburg, Spaa, Schwalbach, Pyrmont, Meinberg, Brückenau, Teplitz, Lauchſtädt, u. ſ. w.

B. P.

Stainer (Jacob), ein geſchickter Saiteninſtrumentenmacher zu Abſom, einem kleinen Dorfe in Tyrol, unweit Inſpruck. Er lebte in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und war ein Schüler des berühmten Inſtrumentenmachers **Amati** zu Cremona. Stainer verfertigte verſchiedne Arten Saiteninſtr[illegible] nen, die er, wie erzählt wird, [illegible] für 6 Fl. verkauft haben ſoll. [illegible] beſondre Bauart und durch e[illegible] hen in einem ſehr hohen [illegible] ten nur ſelten ſind, [illegible] ſoll, und manch[illegible] **Marcus S**[illegible] falls Inſ[illegible]

S[illegible] rothes, [illegible] cher S[illegible] von K[illegible] wird er [illegible] funden [illegible] [illegible] doch tropf[illegible] herabtröpfelnd eine [illegible] **Stalaktit** genannt [illegible] ſchon von den Alten Sta[illegible] und [illegible] davon unten auf dem Boden knollig [illegible], nannte man **Stalagmit**. Oft nehmen die Anſ[illegible] [illegible]n Seiten zu, daß ſie endlich ſich vereinigen und groß[illegible] [illegible]ſtellen, welche die impoſanteſten Hallen bilden und beim Anſchlagen einen hellen Klang geben. Der Stalaktit fin-

[illegible] Frankreichs, Frankens, [illegible] Künſtler kennen ihn unter dem Namen Marmo alabastrino; ſonſt heißt er auch Tropfſtein.

Stallfütterung, ſ. Rindviehz.

Stambul, Iſtambul, ſ. Conſtantinopel.

Stamm. Dieſes Wort hat verſchiedene Bedeutungen. 1. In naturhiſtoriſcher Rückſicht: derjenige Theil eines Gewächſes, welcher zunächſt aus der Wurzel entſproſſen, und von dem alle übrigen Theile abhängig ſind. 2. In bildlicher Rückſicht wird das Wort Stamm (Stipes) ſowohl von Perſonen als von Sachen gebraucht, und da bedeutet a) Stamm eines Regiments ꝛc. diejenigen Krieger, welche bei Errichtung oder Erneuerung eines Regiments ꝛc. zuerſt aufgenommen wurden, oder überhaupt dem Dienſte nach die älteſten ſind. b) Stammadel (Geburtsadel, Nobilitas gentilitia), ein ſolcher Adel, welcher ſich auf Geburt oder Zeugung (d. h. auf Abſtammung) gründet. c) Stammleiter (Hauptleiter in der Muſik) die Tonleiter von C zu C, nach welcher alle übrigen Tonleitern gebildet werden. d) Stamm, in genealogiſcher Rückſicht, entweder diejenige Perſon, von welcher die andere durch Zeugung abhängig iſt, oder auch der Inbegriff derjenigen Perſonen, die durch Zeugung von einer andern herkommen; e) z. B. Volksſtamm; doch wird hier nicht eine gemeinſchaftliche Abſtammung von einer phyſiſchen Perſon, ſondern nur Abſtammung von einer Völkerſchaft erfodert, deren Einzelweſen ſich in eine moraliſche Perſon vereinigt hatten. f) Gemeinſchaftlicher Stamm heißt eine phyſiſche oder moraliſche Perſon (Corporation) in Hinſicht auf mehrere von ihr durch Zeugung Abhängige. g) Hauptſtamm oder Capital (Sors) in Rückſicht auf Geldſachen, heißt im Allgemeinen der Inbegriff verzehrbarer Sachen, für deren Gebrauch Zinſen entrichtet werden; im engern Verſtande verſteht man darunter eine Summe Geld, deren Gebrauch jemandem gegen Zinſenzahlung überlaſſen iſt.

Stamm= und Lehngüter ſind im Weſentlichen von einan-
[illegible] ter (Erbgüter, Geſchlechtsgüter,
[illegible] nd ſolche Güter, welche ein Stamm-
[illegible] Vorſchrift hinterläßt, daß ſie
[illegible] nſehens und Wohlſtandes der
[illegible] ren. Außer unbewegli-
[illegible] Juwelen, Capitale,
[illegible] ſein. Eine Dis-
[illegible] ſerung, wo-
[illegible] Erbfolge;
[illegible]) ge-
[illegible] ung der
[illegible] der
[illegible] nt iſt
[illegible] herſtammt,
[illegible] ipso
jure Fa... [illegible] ötern
wird gar nicht auf die [illegible] n er
nur den Namen der Familie führt, [illegible] ine Tot- oder
Grundtheilung abgefunden iſt, [illegible] durch ei[illegible] ilung des
Landes oder Gutes unter die Descendenten, [illegible] ch [illegible] s künftige wechſelſeitige Succeſſionsrecht unter ihnen feſtge[illegible] Bei Stammgütern ſuccedirt nie das weibliche Geſchlecht, ſondern nach Ab-

gang des Mannsſtammes occupirt der Fiscus das Gut als eine res vacans. Die Eigenſchaft eines Stammgutes hört nie von ſelbſt auf, daher auch der letzte des Mannsſtammes nicht darüber verfügen kann. Durch dieſe Beſtimmungen unterſcheidet ſich das Stammgut von dem Familienfideicommiß, in welches letztre a) blos Descendenten, b) aber nach Erlöſchung des Mannsſtammes auch weibliche Nachkömmlinge ſuccediren, und welches nach Abgang des Mannsſtammes ipso jure die Qualität eines Familienfideicommiſſes verliert, ſo daß der letzte der Familie freie Dispoſition darüber erhält. Lehngüter ſind ſolche Güter, deren Benutzungsrecht von einem Obereigenthümer oder Lehnsherrn (Dominus directus) dem Lehnsmann (Vasallus, vassus, cliens, fidelis) unter der Bedingung überlaſſen ſind, daß ſie ſich gegenſeitig eine beſondere Treue und der Lehnsmann dem Lehnherrn gewiſſe Verbindlichkeiten leiſten wollen. Weſentliche Erfoderniſſe des Lehnguts ſind alſo 1. die Überlaſſung des Benutzungsrechts (dominii utilis) von Seiten eines Lehnsherrn an einen Vaſallen hinſichtlich eines Guts; 2. der Vorbehalt eines Obereigenthums (dominii directi) auf Seiten des Lehnsherrn; 3. die Exiſtenz eines Lehnsmanns (vasallus) und eines Lehnherrn (dominus directus); 4. gegenſeitig verheißene beſondere Treue; 5. die Leiſtung gewiſſer Verbindlichkeiten von Seiten des Lehnsmannes. Vorausgeſetzt wird alſo immer ein Lehngut, welches in Grundſtücken beſtehen muß. Das Benutzungsrecht des Vaſallen beſteht 1. in den Früchten und ſelbſt in dem Schatze (Thesaurus) vom Lehn; 2. in dem Beſitz des letztern; 3. in der Freiheit, es zu verpachten, und jemandem ein dingliches Recht am Lehen zu beſtellen; 4. wenn der Vaſall weiblichen Geſchlechtes iſt, dem Mann das Lehen als Brautſchatz zuzubringen. In dieſem Fall muß aber ein Lehnsträger beſtellt werden, wozu nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Lehnsherrn der Ehemann genommen werden darf; 5. kann der Vaſall auch ohne den Conſens des Lehnsherrn und der Lehnsfolger jemandem ein Pfandrecht am Lehen beſtellen. Auf die Beſtellung eines Fauſtpfandrechts am Lehen aber ſteht der Verluſt des Lehens, welcher nach dem longob. Lehnsrechte auch auf Einräumung oder Beſtellung einer Hypothek erfolgt; 6. kann der Vaſall auch eine Emphyteuſis am Lehen ertheilen; 7. darf er Afterbelehnungen ertheilen; 8. kann er die Geſtalt des Lehens ändern, und 9. auch ohne Einwilligung des Lehnsherrn und der Agnaten oder Lehnsfolger ein veräußerliches Lehen (feudum alienabile) veräußern. Indeſſen hat der Lehnsmann nur ſo lange das Recht, Andern dingliche und perſönliche Rechte an dem Lehnsgute zu beſtellen, als ſein eigenes Recht an dem letzten dauert. Eine ohne Einwilligung des Lehnsherrn geſchehene Veräußerung eines nicht veräußerlichen Lehnguts an jemanden, der nicht Lehnsfolger iſt, iſt nichtig und zieht den Verluſt des Lehens, wenn nämlich der Vaſall deſſelben namentlich und ausdrücklich veräußert hat, und ohne das Verſprechen, den Conſens des Lehnsherrn herbeizuſchaffen, nach ſich. Auch die Lehnsfolger können eine ſolche Veräußerung, wenn ihre Einwilligung dazu fehlte, anfechten. Das Obereigenthum (dominium directum, d. eminens) des Lehnsherrn beſteht blos in der Befugniß, die Ausübung der Eigenthumsrechte des Vaſallen zu leiten, zu ſchützen, und die für das Lehngut zugeſicherte beſondere Treue und Dienſtleiſtung zu empfangen. (Vergl. d. Art. Lehnsweſen.)

Standarte iſt bei der Cavallerie das, was die Fahne bei der Infanterie iſt, der Sammelpunct der Truppenmaſſen bei und nach

dem Gefecht. Es iſt ein beſonderes Ehrenzeichen, das den Truppen ertheilt wird, und gewöhnlich mit der Namenchiffer des Landesherrn und dem Nationalwappen verſehen iſt. Gemeiniglich muß die angehende neue Mannſchaft bei der Standarte ſchwören, ſelbige niemals zu verlaſſen. Nur die Huſaren führen keine Standarten, weil ſie mehr zum zerſtreuten Gefecht, als in Maſſe zu agiren beſtimmt ſind, und ſie mithin nicht füglich würden vertheidigen können.

Stände. Unter **Stand** in politiſcher Rückſicht verſteht man einen Inbegriff von Perſonen, denen vermöge ihrer Geburt, oder durch landesherrliche Verleihung oder durch geiſtliche Ordination gewiſſe beſondere Rechte und Verbindlichkeiten zukommen, von denen die übrigen Staatsbürger ausgeſchloſſen ſind. In den meiſten europäiſchen Staaten giebt es jetzt vier ſolcher Stände: Adel, Geiſtlichkeit, Bauern und Bürger. (S. die einzeln. Art., wo auch die hieher gehörenden Werke von **Hüllmann** und von **Eichhorn** ꝛc. angeführt worden ſind.) Der älteſte einflußreichſte iſt der **Prieſterſtand**. (S. d. Art. **Prieſter**.) Das große Anſehen, in welches dieſer Stand ſich, als Mittelsperſon zwiſchen dem Himmel und der Erde, beſonders bei dem gemeinen Haufen zu ſetzen wußte, verſchaffte ihm in mehrern Ländern des Alterthums das Grundeigenthum und das ausſchließliche Recht auf die Regentenwürde, z. B. in Äthiopien, Ägypten ꝛc., und in andern Ländern einen großen Einfluß auf die öffentlichen Geſchäfte, z. B. in Judäa, Griechenland, Rom ꝛc. So wie dieſer Stand der moraliſchen Gewalt des Glaubens an ein höheres Weſen ſeinen Urſprung und ſeine Macht verdankte; ſo ging aus der phyſiſchen Gewalt der Kraft und des Muthes der erſte **Adel** hervor. Wilde Räuber- und Jägerhorden bemächtigten ſich wehrloſer Städte oder ganzer Länder. Die Anführer räumten ihren Kriegern erbliche Vorzüge vor den unterjochten Volks- und Familienſtämmen ein, theils um jene mehr an ſich zu feſſeln, theils um auch ihren Nachkommen den erblichen Beſitz der überwundenen Länder zu ſichern. So wurde der ſiegende Volksſtamm oft ausſchließlich zur kriegeriſchen Volkscaſte, zum Stützpunct der uſurpirten Staatsgewalt, und zum Mittelpuncte, aus welchem im Erlöſchungsfall ein neues Staatsoberhaupt gewählt werden ſollte, mit großen Bevorrechtigungen erhoben. Glück und Anſehen einer ſolchen militäriſchen Volkscaſte hing mit dem Heil des Uſurpators und ſeines Geſchlechts zu genau zuſammen, als daß ſie nicht gegenſeitig ſich hätten ſchützen und begünſtigen müſſen, und dies geſchah auf Koſten der Unterjochten, von denen am wenigſten Widerſtand zu erwarten war, nämlich auf Koſten des friedlichen Bürger- und Bauernſtandes. Indeſſen gab es doch auch ſchon in der Urwelt einen auf das Verdienſt der Altvordern gegründeten Erbadel. In dem Glauben, daß der Sohn die Tugenden des Vaters erbe, bildete ſich in Griechenland und Rom ein ſolcher erblicher Verdienſtadel, der zum Theil mit ausſchließlichen Anſprüchen auf die höchſten Staatsämter verbunden war. (M. ſ. **Attika**, **Patricier**, **Rom**.) Gleichwohl wurde bei den meiſten ältern Völkern (z. B. den Chaldäern, Phöniziern, Ägyptern, Sineſen und Griechen) der Bauernſtand oder der Stand der Ackerbauer höher als jetzt geachtet. Die Grundeigenthümer des Ackerlandes waren keiner Leibeigenſchaft unterworfen; auch kannte man keine Frohn- und Hofdienſte. Dieſelbe Freiheit beſaß der Bürgerſtand. Überdies hatte er, beſonders in den republikaniſchen Staaten, den größten Antheil an der Staatsgewalt, welcher ihm jedoch, ſo wie dieſe Regierungsverfaſſungen monarchiſch wurden, nach

und nach genommen ward. Di[illegible] Be[illegible] der St[illegible] in den europäiſchen Staaten entwickelten ſich aus der [illegible] Chriſtenthum, durch die Völkerwanderung und durch das Lehnsweſen hervorgebrachten eigenthümlichen politiſchen Geſtaltung unſers Welttheils. Bei den alten Germanen gab es vier Volksclaſſen: 1. Edle, nobiles. Aus ihrer Mitte wurden die Könige gewählt, und zu ihnen gehörten die Nachkommen der Fürſten und Stammhäupter. 2. Freie oder Gemeine, ingenui. Sie waren von der erſten Claſſe unabhängig, und hatten Sitz und Stimme bei den Volksverſammlungen. 3. Freigelaſſene, liberti, die für ihren Schutzherren das Feld baueten, oder ein Gewerbe trieben, und deren Urenkel erſt die Rechte der Freien erlangten. 4. Leibeigene, servi, glebae adscripti, entweder Kriegsgefangene, oder unterjochte Bewohner des platten Landes, oder mitgebrachte Knechte, die zwar ein gewiſſes Eigenthum zur eignen Bewirthſchaftung erhielten, aber Abgaben und Dienſte davon an ihren Herrn zu entrichten und zu leiſten hatten. Die Leibeigenſchaft (ſ. d. Art.), eine Folge der Unterjochung, war der Grund des ſklaviſchen Verhältniſſes des deutſchen Bauernſtandes, welches bis in die neuſten Zeiten fortdauerte, ſo daß dieſer Stand nie an der Reichsſtandſchaft, und in höchſt ſeltenen Fällen nur an der Landſtandſchaft Antheil nahm. Auf die Städtebewohner ward die Leibeigenſchaft nie ausgedehnt. Durch die Einführung des Lehnsweſens (ſ. d. Art.: Burggrafen, Fürſten, Grafen, Herzoge, Kaiſer, König, Lehnsweſen, auch Deutſchland, Reich, deutſches, und Landfriede) wurde der alte, freie (d. h. von den Königen unabhängige) Adel verdrängt, und der Lehnsadel (eigentlich der Adel des Fürſten- oder Hof-, und des Kriegsdienſtes) ſchwang ſich empor, und machte, eben ſo wie die Biſchöfe, die ihm anfangs nur auf Lebenszeit ſtatt des Soldes verliehenen Beſitzungen zu erblichen Staaten. Denn um das lockere Band zwiſchen dem Throne und den großen Vaſallen nicht ganz von den letztern zerreißen zu laſſen, erkannten die Kaiſer ſie und die höheren Geiſtlichen als Reichsſtände an. Nach dem Vorbilde der Reichsverfaſſung bildete ſich in den deutſchen Territorien die landſtändiſche. (S. d. Art. Landſtände.) Der Grundmaſſe des Volks, dem Bauernſtande, war jedoch hiermit wenig geholfen, indem die Landſtände blos aus allen den mittelbaren Edelleuten und Prälaten beſtanden. Unter den Städten behaupteten zwar mehrere die alte Freiheit und Unmittelbarkeit (ſ. Stadt), allein nach und nach wurden auch ſie theils durch Liſt, theils durch Gewalt der mächtigen Reichsſtände vermittelbart, und nun erhielten ſie, neben den Vaſallen der Reichsſtände, Sitz und Stimme auf den Landtagen, wie dies auch die unmittelbar gebliebenen Reichsſtädte ehemals auf den Reichstagen hatten. Durch die Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung fielen die Reichsſtände weg, und die ſouveränen Fürſten des Rheinbundes hoben zum Theil die landſtändiſchen Verfaſſungen in ihren Ländern auf, z. B. Würtemberg, oder führten ſtatt derſelben eine aus beſtimmten Claſſen gewählte Nationalrepräſentation ein, wie Baiern, oder ſie beſchränkten auch die Befugniſſe der bisherigen Landſtände, wie Meklenburg-Schwerin. (Vergl. d. folg. Art.) Da gegenwärtig die landſtändiſche Verfaſſung der deutſchen Staaten im Geiſte des 13. Art. der Bundesacte neu gebildet wird, ſo hofft man, daß auch der ſeit dem Entſtehen des Lehnsweſens und der Leibeigenſchaft ſo ſehr zurückgeſetzte und bedrückte Bauernſtand, von dem der Bürgerſtand, und mit dieſem alle höhere Geiſtescultur aus-

ling, in [illegible]ſchen [illegible]ungen, wie in Schweden, Sitz [illegible] Stimme erhalten werde, damit er ſeine Befugniſſe ſelbſt wahrnehmen könne. Denn obgleich der Bauernſtand noch nicht auf der gehörigen Stufe geiſtiger Cultur ſteht, ſo iſt er doch unſtreitig fähiger als ein anderer zu beurtheilen, was für ihn erſprießlich und ſchädlich iſt. Durch die Theilnahme an den Verhandlungen über die Landeswohlfahrt wird er einen höhern Grad von Ausbildung erhalten, und die Repräſentanten dieſes Standes werden die in ihren Geſchäftskreiſen erlangte Cultur ihren Familien und Umgebungen mittheilen. Auf dieſe Weiſe kann die Menſchheit dem Ziele der Vervollkommnung in allen Ständen mit verhältnißmäßig gleichem Schritte entgegenrücken, und nur hierdurch kann das Wohl der Völker und die Sicherheit der Thronen befeſtigt werden. Durch die Ausſchließung eines Standes von der Theilnahme an den wichtigſten ihn betreffenden Verhandlungen aber werden Groll und Erbitterung erzeugt, und die Einigkeit der Nation untergraben. Nur iſt zu wünſchen, daß alle innern und äußern Verhältniſſe der Staaten, ihre Verwaltung und Geſetzgebung zu Gegenſtänden der landſtändiſchen Verhandlungen, ſo weit dies thunlich iſt, gemacht werden mögen; denn man darf nicht glauben, daß Deutſchlands edle Fürſten ihren Völkern den Namen für die Sache, die Schale für den Kern reichen wollen. Dazu hat Deutſchland zu viel gelitten und geblutet. Wird man aber den Völkern eine freie, dem Geiſte der Zeit angemeſſene ſtändiſche Verfaſſung geben, die ihnen das unveräußerliche Recht jedes Menſchen und jedes Volkes ſichert, nie als Sache gebraucht werden zu ſollen, ſo wird jeder Deutſche ſein Vaterland doppelt lieben, und gern, wenn es ſein muß, noch einmal Gut und Leben für daſſelbe aufopfern. Bei Beſtimmung der Zahl der Repräſentanten eines Standes würde man nicht auf die größern erblichen, durch die Staatsverfaſſung beſtimmten Vorzüge eines Standes ſehen dürfen, indem dieſer ſchon wegen ſolcher Vorzüge weniger Anſprüche auf eine Mehrheit der Stimmen, als ein anderer minder bevorzugter Stand hat, ſondern vielmehr 1. auf die Menge der zu einem Stande gehörigen Individuen; 2. auf die Gemeinnützlichkeit des mit dem Stande verbundenen Gewerbes; 3. auf den Ertrag des letztern; 4. auf den Werth und Ertrag des Grundvermögens eines Standes. Da aber die größere oder geringere Nützlichkeit eines Gewerbes ſehr verſchieden beurtheilt werden kann, ſo dürfte immer der sub 1. angeführte Maßſtab der einzig rathſame ſein. Nur ſolche Perſonen, welche ein ſo beträchtliches Vermögen, oder ein ſo einträgliches Gewerbe hätten, daß ſie nicht dem Verdachte der Beſtechung ausgeſetzt ſein könnten, müßten zu Repräſentanten gewählt werden, und dies würde für den Mindervermögenden zugleich ein Antrieb ſein, ſich ein gleiches Vermögen, und damit die Wahlfähigkeit zu erwerben. Auch müßte das Recht der Landſtandſchaft eben ſo wenig von dem Beſitze eines Grundſtücks, als von der Geburt abhängen, da mit beiden nicht die Fähigkeit verbunden iſt, für andre zu denken und zu ſprechen. Dem geiſtlichen Stande müßte um ſo weniger die Theilnahme an der Landſtandſchaft verſagt werden, da er die heilſamſten Rathſchläge zur Veredlung des Menſchengeſchlechts, zur Verbeſſerung öffentlicher Schul- und Erziehungsanſtalten u. ſ. w. geben kann. In Öſterreich, Mähren und Böhmen genoß die Geiſtlichkeit reichs- und landſtändiſcher Rechte, und in Ungarn macht ſie den erſten Reichsſtand aus; auf ſie folgen dort die Magnaten, ſodann die Edelleute (nicht blos die Güterbeſitzer, Nobiles possessionati, ſondern auch

die blos titulirten, Nobiles armatistae), darauf die königlichen Freiſtädte, deren jede nicht mehr als einen Edelmann vorſtellt. Der übrige Bürgerſtand und die Bauern nehmen gar keinen Antheil an den reichsſtändiſchen Verhandlungen. (M. ſ. Reich, deutſches, Rheinbund und Ungarn.) In Großbritannien iſt die Erblichkeit der Standesvorzüge bei dem Adel in mancher Hinſicht beſchränkt. (M. ſ. Großbritannien.) Die jüngſten Söhne von der vornehmſten engliſchen Adelsclaſſe, ſelbſt von Herzogen, werden häufig wieder zu den bürgerlichen, oder doch zum niedern Adel gerechnet, und daher kann bei den Britten nie eine ſo ſcharfe Trennung der Stände Statt finden als bei andern Völkern, wo der Adel durch die Geburt auf alle Kinder beiderlei Geſchlechts vererbt wird. Hierzu kommt noch der verhältnißmäßige gleiche Antheil, welchen auch der Bürger und der Grundbeſitzer, ſo wie die Geiſtlichkeit, an der Staatsverwaltung nehmen, und das Intereſſe jedes dieſer Stände, die beſtehende Verfaſſung aufrecht zu erhalten, um den Unterſchied der Stände für die minder Bevorzugten weniger drückend zu machen. Nur ſtreitet das erbliche Recht der Volksrepräſentation, welches der hohe Adel durch die Geburt erwirbt, mit dem Geiſte der Zeit und — mit der Vernunft ſelbſt. Mögen Vorrechte in Hinſicht auf äußere Ehre, mögen Geld und Güter vom Vater auf den Sohn vererbt werden können, deßhalb ſind Tugenden und Fähigkeiten der Väter kein nothwendiges Erbtheil der Söhne, und jede Staatsverfaſſung iſt tadelhaft, die das Recht zu Ämtern und zur Volksvertretung von dem geſchickten und rechtlichen Vater auf den ungeſchickten und unrechtlichen Sohn fortpflanzen läßt. — Durch die Staatsumwälzungen in Frankreich wurden zwei der mächtigſten Stände anfangs ganz vernichtet: die Geiſtlichkeit (der erſte Stand) und der Adel; nur der Bürgerſtand (Tiers état) und der Bauernſtand blieben, als die weſentliche Grundmaſſe des Volks, übrig. Allein die gänzliche Vernichtung nicht blos des politiſchen Einfluſſes, ſondern der Exiſtenz der Geiſtlichkeit ſelbſt hatte jene Irreligioſität und Sittenloſigkeit zur Folge, die nachmals die Miturſache ſo zahlloſer Gräuel ward, welche die Revolution begleiteten. Endlich wurde zwar die Kirche wieder hergeſtellt, und mit ihr die Geiſtlichkeit; aber dieſe verlor durch das Concordat vom 15. Juli 1801 ihren politiſchen Einfluß, und muſste ſich dem franzöſiſchen Staatsoberhaupte unterwerfen. (M. ſ. Pius VII. und Napoleon.) Auch ein Adel entſtand wieder. Die Ehrenlegion (ſ. d. Art.) war die Grundlage zu dem neuen Verdienſtadel. Mit dieſem Inſtitute waren bereits einige erbliche Vorzüge verbunden. Denn Buonaparte ſuchte durch die Einführung eines neuen, von ihm allein abhängigen Adels ſeiner Regierung Glanz und Feſtigkeit zu geben. Auch in Italien ward durch den Orden der eiſernen Krone der Grund zu einem neuen Adel gelegt, und nachdem Buonaparte mehrere ſeiner Familienglieder und Vertrauten mit königlichen und fürſtlichen Würden bekleidet hatte, gründete er (am 21. März 1806) neue Lehen und Titel mit reichlichen Einkünften, um „große Dienſte zu belohnen, oder eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder den Glanz des Thrones zu erhöhen.“ So ward die urſprüngliche Form des alten erblichen Lehnsadels, um deſſen Vernichtung Jahre lang Ströme von Blut gefloſſen waren, hergeſtellt. Merkwürdig iſt es übrigens, daß Buonaparte ſich in ſeinen deßhalb erlaſſenen Decreten niemals des Ausdrucks Adels (noblesse) bediente. Er beurtheilte ſehr richtig ſein Volk, das mehr auf den Namen als

auf die Sache ſieht. Endlich kehrte mit Ludwig XVIII. das vor einem Vierteljahrhundert entflohene Heer des alten Adels, dem ſein Vaterland eine fremde Welt geworden war, zurück, um durch große, alle neuern Verhältniſſe erſchütternde Anſprüche das Mißtrauen der beſiegten Landsleute zu erregen, und Zwieſpalt zwiſchen König und Volk zu ſäen. Unſtreitig wird die Geiſtlichkeit, wenn die bourboniſche Regierung ſo fortfährt, auch einen großen Theil ihrer alten Rechte wieder erlangen. Sollte der neue franzöſiſche Adel ſich mit dem alten amalgamiren, ſo wird der Bürger- und Bauernſtand in Frankreich einer ſo mächtigen Verbindung wieder unterliegen müſſen. Eine ſolche Verbindung iſt aber leicht möglich, da dem neuen Adel die Politik, dem alten aber ſeine drückende Dürftigkeit dazu räth; doch kann dies nur mittelſt Vernichtung der Charte gelingen, und dies würde wieder eine Revolution zur Folge haben. — Übrigens will man jetzt von neuem den Adel als die Mittelmacht zwiſchen dem Fürſten und dem Volke darſtellen, wodurch den erſtern ihre Thronen, den letztern ihre Rechte geſichert und erhalten würden. Aber ohne einem Stande ſeine Verdienſte beſtreiten zu wollen, fragen wir: wo war der Adel das jemals? In Frankreich unter Philipp Auguſt hätte der Adel, d. h. die größern Vaſallen, dem Könige Krone und Scepter entriſſen, wenn er nicht ein ſtehendes Heer errichtet hätte. Nie wurden dem Bürger- und dem Bauernſtande ihre Rechte von dem Adel beſchützt, wohl aber gekränkt. Jene beiden Stände wurden immer mehr von dem Adel, als von den Fürſten gedrückt, und dieſen letztern wurden von ihren übermüthigen Lehnsleuten, die nie mit ihrem Stande zufrieden, immer nach etwas Höherem trachteten, und keinen über ſich dulden wollten, Länder, Würden und Hoheitsrechte entriſſen. Das lehrt die Geſchichte Deutſchlands, Frankreichs, Italiens und aller übrigen europäiſchen Staaten. Der Bürger und Landbewohner iſt zufrieden mit dem ſtillen Glücke ſeines Fleißes. Von dieſen beiden Ständen hat der Fürſt nie etwas zu fürchten, ſo lange ihre Sicherheit, ihr Wohlſtand nicht auf eine ungerechte Weiſe angetaſtet werden. Von einem Stande aber, deſſen einziges Streben auf Glanz, Hoheit und Ehre gerichtet iſt, kann der Regent mehr beſorgen, da der Zielpunct dieſes Standes immer nur die höchſte Staatsgewalt ſelbſt ſein kann. Der Adel iſt daher für die Sicherheit der Rechte ſeiner Mitſtände, wie für die Erhaltung der Throne und Verfaſſungen eben ſo wenig vortheilhaft als nothwendig. Blos die Zufriedenheit der Völker mit ihren Regenten iſt die Stütze der letztern. Eben ſo gut als die Republiken, z. B. Nordamerika, ohne Adel beſtehen können, eben ſowohl können es Monarchien. Möge alſo der Adel immer ſeine Ehrenvorzüge behalten, ſie ſind ein Erbgut ſeiner Väter, und ein Antrieb für ihn, ſich derſelben würdig zu zeigen; nur muß er nie Rechte ausſchließlich beſitzen wollen, wodurch die andern Stände in ihren Befugniſſen beſchränkt werden, am wenigſten muß man ihm ein vorzügliches Volksvertretungsrecht ſeiner Geburt halber zugeſtehen.

Ständeverſammlungen. Der wichtigſte Gegenſtand, welcher gegenwärtig das öffentliche Leben der Völker beſchäftigt, iſt eine auf Repräſentativ-Verfaſſungsgeſetze gegründete, freie Volksvertretung. Nach dem Urtheil eines berühmten Staatsmanns, des preuß. Miniſters des Innern, Baron von Humboldt, müſſen neue Verfaſſungen, wenn ſie dauerhaft und beglückend ſein ſollen, ſo viel möglich auf einen hiſtoriſchen Grund (heißt dies, auf den Boden des Feudalweſens??) gebaut werden. Man hat bei ihnen von gut geord-

neten Gemeindeverfaſſungen — dieſer Grund und Boden aber iſt nicht hiſtoriſch, ſondern muß erſt gebildet werden *) — auszugehen, um aus feſten und lebendigen Elementen ein organiſches Ganzes zuſammenzufügen. Der weſentliche Nutzen landſtändiſcher Einrichtungen aber muß in der Erweckung und Erhaltung eines wahrhaft ſtaatsbürgerlichen Sinnes in der Nation geſucht werden; in der Gewöhnung der Bürger, an dem gemeinen Weſen einen von iſolirender Selbſtſucht abziehenden Antheil zu nehmen, zu dem Wohle deſſelben von einem durch die Verfaſſung ſelbſt beſtimmten Standpuncte aus mitzuwirken, und ſich auf dieſen, mit Vermeidung alles vagen und zwecklos aufs Allgemeine gerichteten Strebens, zu beſchränken. „Wird aber wohl dieſer allerdings weſentliche Nutzen erzielt werden, wenn man landſtändiſche Verfaſſungen auf den hiſtoriſchen Boden des Feudalweſens aufführt?" Dagegen erklärte ſich der Miniſter von Stein in dem Circular, das er 1808 bei Niederlegung ſeines Miniſteriums an die oberſten Behörden der preußiſchen Monarchie erließ, in Anſehung einer Ständeverſammlung in Preußen ſo: Die Erbunterthänigkeit iſt vernichtet; das unbeſchränkte Recht zum Erwerbe des Grundeigenthums proclamirt; die Städte ſind für mündig erklärt; die Gewerbe ſind frei. Noch iſt eine Nationalrepräſentation zu ſchaffen. Dabei bleibe das Recht und die Gewalt des Königs heilig; eine Reformation des Adels iſt nothwendig; der Bauer muß noch mehr gehoben werden u. ſ. w. Doch wir wollen uns hier nur auf die Angabe der gegenwärtigen Ständeverſammlungen beſchränken. Die Idee einer repräſentativen Verfaſſung, an deren Verwirklichung und Ausbildung der Zeitgeiſt ſeine edelſten Beſtrebungen verwendet, iſt in mehrern Staaten auf verſchiedene Weiſe realiſirt worden. Nordamerika hat das erſte Beiſpiel gegeben. Frankreich, die Niederlande, Polen, Spanien und Südamerika (am Plata) ſind gefolgt. Auch das ſüdliche Deutſchland hat ſich nun vollſtändig für dieſe politiſche Reformation erklärt. Der 13. Art. der Bundesacte hat, freilich unbeſtimmt, dieſelbe ausgeſprochen. Daher iſt er hier und da in der Ausführung ſehr dürftig, der 14. Art dagegen mit großer Freigebigkeit realiſirt worden. Die Fürſten hatten nämlich geglaubt, in Octroiverfaſſungen und im Zweikammerweſen den Vereinigungspunct des 13. und des 14. Art. der B. A. zu finden. — Die gegenwärtigen Ständeverſammlungen ruhen entweder noch ganz auf dem hiſtoriſchen Boden des alten Feudalweſens, oder ſie ſind durch ein neues Verfaſſungsgeſetz begründet worden. Letzteres iſt entweder aus einem Vertrage entſtanden, wenn die Verfaſſung von der Regierung und dem Volke durch gemeinſchaftliche Berathung und gemeinſchaftlichen Beſchluß beſtimmt worden iſt, wie in älterer Zeit in faſt allen europäiſchen Staaten, z. B. in Portugal auf dem Reichstage zu Lamego, in Ungarn, Polen, dem deutſchen Reiche, Schweden, Großbritannien u. ſ. w.,

*) Eine freie Gemeindeverfaſſung kann allerdings die praktiſche Vorſchule eines öffentlichen und ſtellvertretenden Geſammtweſens ſein; daher erſchien in Baiern (17. Mai 1818), die neue Verfaſſung vorbereitend, eine zweckmäßige Verordnung über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden. Auch in Würtemberg wurde der Weg zu einer zeitgemäßen Verfaſſung, durch die königlichen Verordnungen (31. December 1818), für die neue Geſtaltung des Gemeindeweſens gebahnt.

und in der neuern Zeit in Amerika, in den Niederlanden, in Frankfurt am Main, und kürzlich erſt in Würtemberg; oder es iſt dem Volke durch den Regenten gegeben, als Geſchenk bewilligt worden; eine ſolche Octroiverfaſſung haben Frankreich, Baiern, Naſſau, Baden, Lichtenſtein, Lippe, Galizien, Polen u A. m. erhalten. Die hiſtoriſch oder herkömmlich gebildeten Verfaſſungen haben daher größtentheils Feudalſtände oder ſtändiſche Corporationen zur Grundlage; die neuen Verfaſſungsurkunden aber haben entweder gemiſchte ſtändiſche Formen in dem ſogenannten Zweikammerſyſtem (z B. in Baiern, Naſſau, Baden, Würtemberg), oder reine repräſentative Formen, und letztere wiederum entweder nach dem Maßſtabe der numeriſchen Bevölkerung (wie in Amerika), oder nach dem Maßſtabe des ſteuerbaren Vermögens (wie in Frankreich und den Niederlanden), oder nach dem Maßſtabe der ſchon vorhandenen Claſſen oder Corporationen der Staatsbürger, eingeführt. Das Zweikammerſyſtem (Ober- und Unterhaus in Großbritannien; Pairs und Deputirtenkammer in Frankreich) in Deutſchland (Kammer der Reichsräthe in Baiern; Herrenbank in Naſſau u. ſ. w.) iſt zum Theil eine Folge des 14. Art. der Bundesacte und der ehemaligen Feudalverfaſſung. Man wollte nämlich den vormals mehr Bevorrechteten nicht zu viel entziehen, und führte daher eine erbliche oder Kaſtenrepräſentation ein, weil man fürchtete, daß die Wahlrepräſentation darauf antragen möchte, der aufrecht erhaltenen Macht der höheren Staatsdiener und dem nur beſchränkten Privilegienthum noch engere Schranken zu ſetzen. In den vereinigten Staaten giebt es zwar auch einen Senat und ein Haus der Repräſentanten; allein der Senat entſteht aus freier Wahl und hat alſo keine Ähnlichkeit mit unſern erblichen erſten Kammern. Sodann beruht die geſetzgebende Gewalt des Congreſſes vorzüglich auf dem Hauſe der Repräſentanten, und der Senat übt mit dem Präſidenten gemeinſchaftlich die vollziehende Macht aus. — Die öffentliche Stimme hat ſich ganz gegen die Beibehaltung der Feudalſtände, ſo wie größtentheils auch (z. B. die würtembergiſchen Stände d 17. Sept. 1819, wo der Prälat von Abel über die Nachtheile der Abtheilung in 2 Kammern ſprach) gegen das Zweikammerſyſtem erklärt. Denn die ſogenannte erſte Kammer iſt gewöhnlich nur eine Magnatenkammer, in der Prinzen, Biſchofe, erbliche Barone, Mediatiſirte, Erbſtandesherren, Kronbeamte und Diener des Fürſten bei einander ſitzen. Will jedoch eine ſolche Magnatenkammer wirklich eine Nationalkammer ſein, ſo darf ſie nicht im Geheimen, nur unter ſich rathſchlagen; eben ſo wenig darf ſie, da ſie nicht vom Volke gewählt iſt, außerdem noch beſondre Vorrechte vor den übrigen Claſſen beſitzen, die ihr ein von dieſen politiſch und ökonomiſch abgeſondertes Intereſſe geben; denn dadurch entſteht ein Gegenſatz mit dem Volke, der ſich mit der Natur der Volksvertretung nicht verträgt. Will ſie ſelbſt aber unabhängig ſein, ſo darf kein von der Regierung Beſoldeter darin ſitzen. Endlich darf die Magnatenkammer nicht gleichen Antheil an der Steuerbewilligung ausüben, wie die Volkskammer. Dagegen iſt ein vom Volke frei gewählter Senat mit der Idee der Volksrepräſentation ganz verträglich, und als eine wahre Nationalkammer zu betrachten. Übrigens ſollte man die Mediatiſirten nicht als ein Hinderniß der freien Wahlrepräſentationen anſehen; denn der 14. Art. der Bundesacte, welcher ſie auffallend begünſtigt, iſt eben ſo ſchwer zu vereinbaren mit dem wohlverſtandenen Inhalt des 13. Art., als mit der wahren Souveränetät der Bundesglieder ſelbſt. Aus-

denſelben Gründen erklärt ſich die öffentliche Meinung gegen den Plan, die Volksrepräſentation auf Corporationen, ſtatt auf numeriſchen Maſſen zu errichten. Jenes würde nur eine Repräſentation von Repräſentirenden ſein. Insbeſondere würde ſich eine adlige Kammer, wo ſie als Corporation ſtünde, immer zur Regierung halten, wenn dieſe den Volkswünſchen entgegen wäre, und der Regierung ſelbſt ihr Nein entgegenſtellen, wenn die Regierung mit dem Volke über etwas eins wäre, was dem Adel nachtheilig ſchiene. Zwei müſſen ſein: Stände und Regent; aber zwiſchen beiden darf nicht ein Dritter eingeſchoben ſein, der ihnen durch ſein Nein hinderlich, durch ſein Ja den Vertretern eine Bürde wird. Zwiſchen Fürſt und Volk darf niemand ſtehen, als das ſittlich-intellectuell-praktiſche Verdienſt des Staatsbürgers in der Staatsverwaltung. Nur dieſes vermag den Thron auf die Achtung und das Vertrauen der Regierung zu ſtützen; bloße Liebe zu der Perſönlichkeit des Regenten vermag dies nimmer. Dieſe Liebe wird ſogar ſich nur als Mitleid und Bedauern zeigen, wenn der Regent durch Prinzen, Hofadel und privilegirte Kaſten vom Volke abgeſondert ſteht, durch das ſchwarze Glas ſeiner Lieblinge die freiſinnigen Männer ſeines Volks betrachtet, und das gegebene Fürſtenwort dem argwöhniſchen Vorurtheil ſeiner Umgebungen nachſetzt. — Aus Rudharts Überſ. d. verſchied. Staatsverfaſſungen über Volksvertretung (München 1813 Fol.), kann man mehrere Ständeverſammlungen genauer kennen lernen. Folgende Staaten haben entweder noch die alten Feudalſtände, oder gar keine ſtändiſche Verfaſſung, oder repräſentative Ständeverſammlungen. I. — XI. Die 23 vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Schweden, Norwegen, Polen, die 22 Cantons der Eidgenoſſenſchaft, die freie Stadt Krakau, die vereinigten Staaten der ioniſchen Inſeln, und die Rep. San Marino haben theils blos freigewählte, theils gewählte und erbliche Repräſentanten. S. die einzelnen Art. XII. Dänemark hat ſeit 1660 keine Reichsſtände mehr. (S. Dänemark.) XIII. In der preußiſchen Monarchie wird, um das Wort des Königs vom 22. Mai 1815 zu erfüllen, an einer ſtändiſchen Verfaſſung gearbeitet. XIV. In Sardinien ſind Landſtände (3 Claſſen) nach der alten Form vorhanden. Piemont und Savoyen haben keine Stände. In Genua hat das Volk die ihm verſprochene Repräſentation noch nicht erhalten. XV. Im Königreiche beider Sicilien (ſ. d. Art.) wurde, nach Aufhebung des Feudalweſens, die Nationalrepräſentation zwei Parlamenten übertragen, welche aber nie verſammelt wurden; die (1820) eingeführte Conſtitution der Cortes ward durch die Beſchlüſſe des laibacher Congreſſes mit Gewalt unterdrückt. XVI. — XXI. Modena, der Kirchenſtaat, Toscana, Parma, Lucca und das öſterreichiſch-lombardiſch-venetianiſche Königreich haben keine landſtändiſche Verfaſſung. Doch wurde in Lucca 1818 ein Staatsrath von 9 Mitgliedern gebildet, der die geſetzgebende Gewalt mit dem Regenten theilt; auch das lombardiſch-venetianiſche Königreich erhielt 1815 eine Verfaſſung, nach welcher wenigſtens permanente Collegien (die beiden Centralcongregationen in Mailand und Venedig, und für jede Provinz eine Provinzialcongregation) aus verſchiedenen Claſſen der Nation, den kaiſerl. Landesverwaltungsbehörden an die Seite geſetzt ſind. XXII. Spanien und XXIII. Portugal (ſ. d. A.) hatten Cortes (ſ. d.). Ihre Wiederherſtellung iſt der ſpaniſchen Nation 1814 verſprochen worden.

Blos Navarra, Biscaya und Guipuczoa haben ihre alten Landſtände behalten. In Portugal war die Junta der drei Stände ganz vom König abhängig, und wurde von ihm blos aus adeligen Mitgliedern zuſammengeſetzt. Beide Staaten ſtellten 1820 die Cortes wieder her. S. d. Anhang im X. Bde. XXIV. Das ruſſiſche Reich iſt eine Autokratie, ohne ein die Nationalrepräſentation betreffendes Verfaſſungsgeſetz. XXV. In der öſterreichiſchen Monarchie haben Ungarn, Siebenbürgen und Galizien (ſeit 1817) beſondere ſtändiſche Verfaſſungen; die deutſchen Erblande haben die alte behalten; in Tyrol wurde ſie 1816 und in Krain 1818 wieder hergeſtellt; auch das neue Königreich Illyrien erhielt Landſtände, zu deren Mitgliedern nur Gutsbeſitzer aufgenommen werden können. Überhaupt beſtehen die Landſtände in dem Lande unter der Ens, im Lande ob der Ens, in Steiermakr, Kärnthen, Böhmen, Mähren, Galizien und Lodomirien, mit Einſchluß der Bukowina, aus 4 Claſſen: Prälaten, Herren, Ritterſtand, Bürgerſtand oder Städte. Nur in Tyrol beſteht die 4. Claſſe aus dem Bauernſtande, indem die Herren und Ritter eine Claſſe bilden. In Steiermark baten die bürgerlichen Ritterguts-beſitzer im Jan. 1819 um Zulaſſung zu dem Landtage. — Beſondere Aufmerkſamkeit verdienen die Ständeverſammlungen der deutſchen Bundesſtaaten. XXVI. — XXVIII. Die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen, von Hohenzollern-Hechingen und von Hohenz. Sigmaringen regieren bis heut noch ohne eine neubegründete ſtändiſche Verfaſſung. XXIX — XXXI. In den Herzogthümern Anhalt-Deſſau, Köthen und Bernburg ſind die gemeinſchaftlichen Landtage ſeit 1698 eingegangen. XXXII. — XXXVI. In dem Königreiche Sachſen (ſ. d. A.) trat der Landtag d. 17. Oct. 1817 und im J. 1820 in ſeiner früheren Feudalform zuſammen. Eben ſo blieb die alte ſtändiſche Verfaſſung in den Herz. S. Meiningen (2 Claſſen), und in dem Herz. S. Gotha (3 Claſſen) und Altenburg (2 Claſſen), ſo wie in den Ländern des ältern und jüngern Hauſes Reuß. XXXVII. Für Holſtein wird in Folge der königl. Erklärung vom 19. Aug. 1816 eine ſtändiſche Verfaſſung mit Deputirten in Kopenhagen verhandelt; und die frühere Verfaſſung des mit Holſtein vereinigten Lauenburgs ward 1817 beſtätigt. XXXVIII. Im Herzogthum Oldenburg wurde 1819 an einer landſtändiſchen Verfaſſung gearbeitet. XXXIX. — XL. In den Großherz. Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz beſteht noch, mit wenig Abänderungen, die alte ſtändiſche Verfaſſung (Ritterſchaft und Landſchaft); die von beiden Großherzogen den 23. Nov. 1817 erlaſſene Bekanntmachung ſetzte die vertragsmäßigen Rechte zwiſchen den beiden Regenten und ihren gemeinſchaftlichen Ständen, welche nach der vorigen Form fortdauerten, feſt. Dieſe Verfaſſung wurde im März 1818 unter die Gewährleiſtung des deutſchen Bundes genommen. XLI. Im Herzogthum Sachſen-Coburg wurden, nach dem Decrete vom 16. März 1816, die bisher getrennten Landſchaften Coburg und Saalfeld in Einen Körper vereinigt, und die Stände, welche aus gebornen (den Rittergutsbeſitzern) und gewählten Mitgliedern (aus den Stadträthen, aus dem Bürger- und Bauernſtande) beſtehen ſollten, als Vertreter der ſämmtlichen Staatsbürger anerkannt. XLII. Der Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt hat d. 8. Jan. 1816 Landſtände in ſeinem Fürſtenthume eingeführt. XLIII. — IV. Im Fürſtenthum Lippe wurde die alte ſtändiſche Verfaſſung im J. 1817 wieder hergeſtellt; der von der Fürſtin Pauline für Lippe-Det-

mold im J. 1819 gegebenen neuen ſtändiſchen Verfaſſung aber, nach welcher die Volksvertretung auf dem Grundeigenthume beruht, und in die 3 Claſſen der ſchriftſäſſigen Gutsbeſitzer, des Bürger- und des Bauernſtandes zerfällt, wurde vom Fürſten von Schaumburg-Lippe beim Bundestage widerſprochen. Die ſchaumburg-lippe- oder bückeburgiſchen Landſtände (2 Mitgl. von der Ritterſch., 4 vom Bürger- und Abgeordnete vom Bauernſtande) verſammelten ſich ſeit 1815 jährl., zuletzt im Juni 1819. XLV. Das Fürſtenthum Waldeck erhielt durch den Hausvertrag vom 19. April 1816 eine Verfaſſung, nach welcher die Landſchaft durch die Beſitzer landtagsfähiger Rittergüter durch 13 Abgeordnete der Städte, und durch 10 Vertreter des Bauernſtandes gebildet wird. Sie haben die Theilnahme an der Geſetzgebung die Bewilligung und Regulirung der Steuern, die Verwaltung der Landescaſſen, das Petitionsrecht, einen landſchaftlichen Ausſchuß, und eine landſchaftliche Kammer. XLVI. Der Fürſt von Lichtenſtein (zu Nikolsburg) hat in dem Fürſtenthum Lichtenſtein den 9. Nov. 1818 eine landſtändiſche Verfaſſung nach dem Muſter der in den k. k. öſterr. deutſchen Staaten beſtehenden eingeführt, und das Recht der in 2 Claſſen (Geiſtliche und Deputirte) eingetheilten Landmannſchaft blos denen ertheilt, die einen Steuerſatz von 2000 Fl. ausweiſen, 30 J. alt, von gutem Rufe und verträglicher Gemüthsart ſind. XLVII. Das Großherzogthum Luxemburg hat dieſelbe Verfaſſung wie das Königreich der Niederlande (ſ. d.). Es ſendet zu den Generalſtaaten 4 Mitglieder, und hat eigene Provinzialſtaaten, zu denen 20 aus der Ritterſchaft, 20 aus der Bürgerſchaft und 20 vom Lande alle 3 Jahre (jährlich ⅓) neu erwählt werden. XLVIII. — LI. In der freien Stadt Frankfurt erſchien nach langen Verhandlungen (d. 18. Jul. 1816) eine Ergänzungsacte der alten Stadtverfaſſung. Eben ſo ward in den 5 Hanſeſtädten die frühere Verfaſſung, ohne weſentliche Veränderung, hergeſtellt. — In folgenden deutſchen Staaten hat die Bildung einer ſtändiſchen Verfaſſung theils der Erwartung mehr oder weniger entſprochen, theils wird ſie noch mit Sehnſucht erwartet. Wir wollen nur bei den wichtigſten länger verweilen. LII. Im Königreiche Hannover beſtand (ſeit 1814) eine (den 5. Jan. 1819 berufene) einzige repräſentirende Verſammlung, in welcher nach 3 Curien (Stifter, Ritterſchaft, Städte und Flecken) über die Geſetzgebung und das Finanzweſen — nicht öffentlich — verhandelt und abgeſtimmt wurde. Sie beſteht nach dem Patente vom 7. Dec. 1819 aus 2 Kammern. LIII. Im Herzogthum Braunſchweig unterzeichneten die bisherigen Landſtände (Prälaten, Ritterſchaft und Städte) die der Prinz Regent, als Vormund, 1819 in der alten Form aufs neue verſammelt hatte, am 19. Januar 1820 eine neue Verfaſſungsurkunde. LIV. In Churheſſen iſt der Entwurf einer neuen landſtändiſchen Verfaſſung vom März 1815 und April 1816 von den alten Ständen (3 Curien: Prälaten, Ritterſchaft, Städte) nicht angenommen, jedoch der Bauernſtand in die allgemeine Verſammlung mit aufgenommen worden. Seitdem hat kein Landtag Statt gefunden. LV. Das Großherzogthum Heſſen erhielt im J. 1820 eine ſtändiſche Verfaſſung mit 2 Kammern. LVI. In Heſſen-Homburg giebt es bis jetzt keine Landſtände. LVII. Im Herzogthum Naſſau beſtehen nach der Verfaſſung vom 2. Sept. 1814 die Landſtände, welche jährlich einmal verſammelt werden, 1. aus Mitgliedern der Herrenbank, wozu die Prinzen des Hauſes, die vom Herzog mit erblicher oder lebenslänglicher Stimme Ernannten (aus dem

Fürſten-, Grafen- oder Freiherrenſtande) und die Deputirten der adeligen Gutseigenthümer mit 6 Virilſtimmen gehören; 2. aus der Kammer der 22 Landesdeputirten. Die Wahl geſchieht auf 7 Jahre. Die Sitzungen ſind öffentlich. Ohne Zuſtimmung der Landſtände kann in der Geſetzgebung und über die Abgaben nichts verordnet werden; auch können ſie deßhalb Vorſchläge machen, ſo wie auf gerichtliche Unterſuchung wegen Vergehungen der Miniſter u. Landescollegien antragen. LVIII. Im Großherzogthum Sachſen-Weimar hat die Vertragsverfaſſung vom 5. Mai 1816, deren Garantie der deutſche Bund im März 1817 übernommen hat, eine einzige Verſammlung von 31 auf 6 Jahr gewählten Abgeordneten der 3 Stände, als: 11 aus dem Stande der Rittergutsbeſitzer (ohne Rückſicht auf Stand, Geburt und Religion) mit Einſchluß der Abgeordneten der Univerſität Jena; 10 aus dem der Bürger und 10 aus dem der Bauern, eingeführt. Der 2. und der 3. Stand wählen ihre Abgeordneten mittelbar durch Wahlmänner. Jeder Ort ſtellt je auf 50 Häuſer einen Wahlmann. Der Landtag wird von 3 zu 3 Jahren berufen. Er hält ſeine Sitzungen nicht öffentlich; die vom Großherzoge 1819 in Vorſchlag gebrachte Öffentlichkeit, weil „eine Repräſentation ohne Öffentlichkeit kein Vertrauen in der öffentlichen Meinung habe,“ hat der Landtag von 1820 nicht angenommen. Ein ſtehender Ausſchuß (das Palladium jeder repräſentativen Verfaſſung) leitet die Angelegenheiten der Stände des Großherzogthums auch außerhalb des Landtages. Ohne ihre Einwilligung kann kein Geſetz gegeben und keine Auflage erhoben werden. Sie haben das Recht, Vorſchläge zu machen und Beſchwerde gegen die Miniſter und andre Beamte zu führen. LIX. Im Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen beſteht nach der Verfaſſung vom 27. Nov. 1817 die Landſchaft aus 18 Abgeordneten des Landes, die auf 6 Jahre von jedem Stande aus ſeiner Mitte gewählt werden, als: 6 von den Rittergutsbeſitzern, 5 von dem der Bürger, 6 von dem der Bauern, und 1 von dem geiſtlichen oder Lehrſtande. Der Landtag wird in der Regel alle 3 Jahre berufen. Er hat das Recht der Mitwirkung zur Geſetzgebung, zur Finanzverwaltung, das Recht der Vorſchläge, der Beſchwerdeführung und der Anklage gegen Staatsdiener. Auch iſt ein fortdauernder Ausſchuß niedergeſetzt. LX. Im Königreiche Baiern hat die Octroiverfaſſung vom 26. Mai 1818 das Zweikammerſyſtem eingeführt. 1. Die Kammer der Reichsräthe (welche im J. 1819 ſelbſt heraldiſche Abzeichnungen erhielt), iſt zuſammengeſetzt a) aus den Prinzen des königl. Hauſes, b) den Kronbeamten des Reichs, c) den Erzbiſchöfen, d) den Mediatiſirten, als erblichen Reichsräthen, e) einem vom Könige beſtimmten Biſchof und dem Präſidenten des proteſtantiſchen Generalconſiſtoriums, f) aus den Perſonen, welche der König lebenslänglich oder erblich zu Mitgliedern dieſer Kammer ernennt. Die erblichen müſſen adelige Gutsbeſitzer ſein. 2. Die Zahl der zur zweiten Kammer gewählten (108) Abgeordneten richtet ſich nach den Familien, ſo daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter kommt; zu jener Zahl ſtellen die adeligen Gutsbeſitzer und Gerichtsherrn ein Achtel, die Geiſtlichkeit beider Kirchen eben ſo viel; die Städte und Märkte, welche wenigſtens 500 Familien haben, ein Viertel, und die Claſſen der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit haben (der Bauernſtand), zwei Viertel der Abgeordneten, und jede der 3 Univerſitäten 1 Mitglied. Der Abgeordnete zu dem Reichstage kann nur aus den Wahlmännern genommen werden, und die Fähigkeit eines

Wahlmanns hängt von ſeiner Volljährigkeit und ſeinem Steuerſimplum ab. Der unerlaubte Einfluß eines Beamten auf die Beſtimmung der Wahl wird beſtraft, ſelbſt mit Caſſation. Alle 6 Jahre wird eine neue Wahl vorgenommen. Jeder Abgeordnete vertritt das ganze Land, und erhält keine Inſtruction von den Wahlmännern; als Entſchädigung aber eine Taggebühr von 6 Fl. Der König beruft alle 3 Jahre wenigſtens einmal die Stände; er kann die Sitzungen, welche in der Regel 2 Monate dauern, verlängern, auch vertagen und auflöſen. Im letztern Falle muß längſtens binnen 3 Monaten eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen werden. Die Verhandlungen ſind in der zweiten Kammer in der Regel öffentlich. Die Abſtimmung geſchieht in geheimer Sitzung. Ohne Zuſtimmung beider Kammern kann kein neues Geſetz gegeben, noch ein altes abgeändert oder erläutert werden. Der König allein hat die Initiative, und er allein ſanctionirt die Geſetze. Das Budget wird zuerſt der Kammer der Abgeordneten vorgelegt. Beide Kammern bewilligen die Steuern nur auf 6 Jahre. Die Staatsſchuld ſteht unter Gewährleiſtung der Stände. Dieſe haben u. a. auch, wenn beide Kammern darin einverſtanden ſind, das Recht der Petitionen, und das Recht, gegen Staatsbeamte aller Claſſen wegen Verletzung der Verfaſſung eine Anklage zu erheben. LXI. Das Großherzogthum Baden erhielt den 22. Auguſt 1818 ein Verfaſſungsgeſetz, nach welchem die Landſtände in 2 Kammern getheilt ſind. Die erſte beſteht aus den Prinzen des Hauſes, aus den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien und deren Zweige, aus dem Landesbiſchof, aus einem von dem Großherzog auf Lebenszeit ernannten proteſtantiſchen Geiſtlichen, mit dem Range eines Prälaten, aus 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels, aus 2 Abgeordneten der Landesuniverſitäten, und aus den vom Großherzog, ohne Rückſicht auf Stand und Geburt, zu Mitglieder dieſer Kammer ernannten Perſonen. Die zweite Kammer beſteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter, die alle 2 Jahre zu ¼ erneuert, durch jedesmal neugewählte Wahlmänner gewählt werden. Alle 2 Jahre muß eine Ständeverſammlung Statt finden. Die Sitzungen beider Kammern ſind in der Regel öffentlich. Auch nach geendigtem Landtage beſteht ein ſtändiſcher Ausſchuß. Die Stände haben das Recht der Mitwirkung zur Geſetzgebung und Finanzverwaltung. Bei Finanzgeſetzen werden, wenn die Mehrheit der erſten Kammer dem Beſchluſſe der zweiten nicht beitritt, die Stimmen beider Kammern zuſammengezählt, und der Beſchluß wird nach der abſoluten Mehrheit gefaßt. Noch iſt folgende Beſtimmung bemerkenswerth, daß alle organiſchen Beſchlüſſe des deutſchen Bundestages, welche die verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe Deutſchlands, oder die Verhältniſſe deutſcher Staatsbürger im Allgemeinen, z. B. die Preßfreiheit, betreffen, im Großherzogthum Baden ohne weiteres als Geſetz gelten, ſobald ſie vom Staatsoberhaupt bekannt gemacht worden ſind. Übrigens können die Stände mit Zuſtimmung der Mehrheit in jeder Kammer gegen die Miniſter und oberſten Staatsbehörden Beſchwerde führen. Auch können ſie den Großherzog um den Vorſchlag eines Geſetzes bitten. LXII. Im Königreich Würtemberg ward 1819 die Grundverfaſſung vertragsmäßig zwiſchen dem König und den Ständen gebildet. Nach dem Entwurfe vom 3. März 1817, welcher d. 2. Juni von den Ständen verworfen, im J. 1819 aber mit geringen Abweichungen angenommen wurde, bilden ſämmtliche Stände ein Ganzes, das in 2 Kammern abgetheilt iſt. (Nach dem Entw. v. J. 1815

ſollte die ſtändiſche Repräſentation des Königreichs eine einzige Kammer bilden; und dies war auch in der Verſammlung der Stände im Sept. 1819 der Wunſch der Mehrheit und des Volks!). Die erſte, die der Standesherrn, beſteht aus den Prinzen des königl. Hauſes, aus den Häuptern der fürſtl. und gräfl. Familien und den Vertretern der ſtandesherrlichen Gemeinſchaften, und aus den vom König erblich oder (ohne Rückſicht auf Geburt und Vermögen aus den würdigſten Staatsbürgern) auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Die zweite, die Kammer der Abgeordneten iſt zuſammengeſetzt aus 13 Mitgl. des ritterſchaftlichen Adels, aus ſämmtlichen proteſtantiſchen Generalſuperintendenten, aus dem Landesbiſchof und 2 kathol. Geiſtlichen, aus dem Kanzler der Univerſität, aus einem, von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, gewählten Abgeordneten, und aus einem von jedem Oberamtsbezirke gewählten Abgeordneten. — Aus dieſer Überſicht ergiebt ſich, wie weit ſich das echte auf freie Wahl gegründete repräſentative Syſtem in Europa, insbeſondre in Deutſchland, verbreitet hat. Verſuche, daſſelbe zu unterdrücken, oder die Stände in bloße Bewilligungsmaſchinen (vgl. d. A. Landſtände) und Corporationsrepräſentanten zu verwandeln, dürften ſchwerlich gelingen; und nur von der gerechten Erfüllung des in liberalem Geiſte gedachten 13. Art. der B. A. hängt das fernere Vertrauen zwiſchen den Völkern und den Regierungen in Deutſchland ab. — Die erſten ſtändiſchen, im Geiſte des Repräſentativſyſtems gehaltenen Verſammlungen haben in Deutſchland Weimar, Naſſau, Hildburghauſen, Baiern, Baden, Würtemberg und Heſſen-Darmſtadt erlebt. Die in den letztern vier Staaten ſind theils durch die Öffentlichkeit, theils durch die Wichtigkeit ihrer Verhandlungen beſonders merkwürdig geworden, und es hat ſich in denſelben ein politiſcher Charakter zu entwickeln angefangen, der ſelbſt dem Auslande (England und Frankreich) Achtung eingeflößt hat. Der Staatshaushalt war ſowohl in der baierſchen als in der badenſchen Ständeverſammlung der wichtigſte Gegenſtand der Prüfung; hiernächſt die Rechtspflege. Mit der Gründlichkeit der Prüfung hielt die Freimüthigkeit talentvoller Redner in beiden Staaten gleichen Schritt. Zwar führte dort, wie hier, die Lebhaftigkeit der Verhandlung manchen Redner über die Linie der Mäßigung hinaus; in Baiern wurden ſogar Anträge gemacht, die man, weil ſie nicht durchzuſetzen waren und nur zwecklos die Gemüther aufreizten, lieber hätte unterlaſſen ſollen, z. B. der Antrag, die Offiziere und die Armee durch einen Eid auf die Conſtitution zu verpflichten; allein das Licht, das ſich durch Rede und Gegenrede über das Innere der Verwaltung verbreitete, hat den Gemeingeiſt des Volks mächtig erhoben und die Regierung über vieles aufgeklärt, namentlich die von Baiern über ſchreiende Juſtizmißbräuche, und die von Baden über die Unhaltbarkeit des Adelsedicts vom 16. April 1819. Zu den freimüthigſten und gründlichſten Rednern gehörten in der baierſchen Ständeverſammlung, unter mehreren, die Deputirten Behr, von Hornthal, Merkel, von Seuffert, Häcker, Stephani, Freiherr von Grafenreuth, Schätzler u. A. Dadurch, daß von Hornthal bei den äußerſt wichtigen Verhandlungen über das Budget, wo der Finanzminiſter, Freiherr von Lerchenfeld, viel Rednertalent zeigte, die Einſicht der Rechnungen verlangte, indem ihm die vorgelegten Auszüge aus denſelben nicht genügten, und daß die zweite Kammer den Armeeaufwand von 8 Millionen auf 7 Mill. Fl. herabſetzte, auch den von der Kammer der Reichsräthe wegen

Mehrung der Heerausgaben gemachten Antrag (am 9. Juli) verwarf, entſtanden die heftigſten Reibungen. Der König entſchloß ſich zuletzt, monatlich 25,000 Fl. aus ſeiner Cabinetscaſſe zu dem Armeeaufwande anzuweiſen. Auch wurden über die Abſchaffung des Lotto, über Duellverbote, und über die Vorzüge der öffentlichen Rechtspflege, der Geſchwornengerichte und der Trennung der Juſtiz von der Polizei treffliche Vorträge gehalten. Allein die Anſicht, daß die Theilung der ſtändiſchen Verſammlung in 2 Kammern die Realiſirung der zweckmäßigſten Einrichtungen und der Foderungen, die die Zeit und das allgemein anerkannte Bedürfniß des Landes machen, nur zu leicht hemmen könne, ward durch die Erfahrung in Baiern beſtätigt. Denn der von der Kammer angenommene Beſchluß, auf Einführung von Landräthen anzutragen, wurde in der erſten Kammer zwar von 16 Mitgliedern, an deren Spitze der Kronprinz und die Herzoge von Birkenfeld und Leuchtenberg ſtanden, lebhaft unterſtützt; aber 18 Stimmen waren dagegen. Zwei Stimmen der Reichsräthe entſchieden alſo die Mehrheit überhaupt. Doch ward die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens von der erſten Kammer genehmigt. Übrigens gaben nicht nur die erſte Kammer, ſondern auch die Miniſter ſelbſt durch tadelnde oder auffällige Bemerkungen zu manchen lebhaften und ſtarken Äußerungen in der zweiten Kammer die Veranlaſſung. Unter den Reſultaten der erſten baierſchen Ständeverſammlung, welche im Februar 1819 ihren Anfang nahm, den 16. Juli 1819 ihre Sitzungen ſchloß und den 25. aus einander ging, ſind die wichtigſten: die Verbeſſerung der Gerichtsordnung, die Trennung der Rechtspflege von der Polizei, die Einführung der Landräthe und mehrere genauere Beſtimmungen in den Etats der Einnahme und der Ausgabe; ein neues Zollgeſetz u. ſ. w. Vor allem muß die Belebung und Aufklärung des Gemeingeiſtes in Anſehung der öffentlichen Angelegenheiten, welche ſich beſonders durch den Empfang mehrerer Deputirten bei ihrer Heimkehr zu erkennen gab, hier bemerkt werden. Doch das ſchönſte Zeugniß für die Volksvertretung überhaupt hat die edle baierſche Regierung ſelbſt ausgeſtellt. Das königl. baierſche Juſtizminiſterium hat nämlich allen Juſtizbehörden eine erneuerte ſtrenge Aufſicht auf alle Theile der Verwaltung der Juſtiz empfohlen, und in der Verfügung darüber u. a. ſich ſo ausgedrückt: „Es iſt eine der ſchönſten Früchte ſtändiſcher Verfaſſungen, daß die Regierung durch ſie die Wünſche und Bedürfniſſe des Volks, das Volk den reinen und ernſtlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünſche und Bedürfniſſe nicht unbeachtet zu laſſen, iſt ungetheilte heilige Pflicht.“ — Die Verhandlungen der badenſchen Ständeverſammlung, welche den 22. April 1819 eröffnet wurde, betrafen hauptſächlich das Staatsdieneredict vom 30. Jan., wobei ſich der Deputirte Hüber gegen die Beſtimmung deſſelben erklärte, nach welcher Staatsdiener unter fünf Dienſtjahren nach Gutdünken mit Ruhegehalt entlaſſen, andre ohne Rückſicht auf Dienſtjahre verſetzt werden können; ferner den Antrag des Deput. von Lotzbeck, in Anſehung des freien Verkehrs unter den deutſchen Bundesſtaaten, welchen der Abgeordnete von Liebenſtein in einer gehaltvollen Rede unterſtützte. Der Großherzog genehmigte darauf den Antrag beider Kammern, wegen dieſes freien Verkehrs im Innern von Deutſchland ſowohl beim Bundestage, als auch mit den einzelnen Regierungen zu unterhandeln. Auch erhoben ſich Stimmen für die Herſtellung einer geſetzmäßigen Preßfreiheit, über die Ausführbarkeit einiger Art. der Bundesacte und über die

Competenz der Bundesverſammlung. In der erſten Kammer ſchlug der Freiherr von Türkheim vor, den Großherzog zu bitten, dahin zu wirken, daß wenigſtens die Grundlinien der Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung der Bundesſtaaten ſo viel als möglich in Übereinſtimmung gebracht werden möchten; ein Antrag, den auch der Staatsminiſter von Berſtett unterſtützte, der aber wohl ein frommer Wunſch bleiben dürfte. Die Gründe, welche mehrere Deputirte in der zweiten Kammer, Kern, Winter, von Liebenſtein u. A., dem Standes- und Grundherrlichkeitsedict vom 16. April 1819 entgegenſetzten, daß es nämlich die verfaſſungsmäßigen Rechte des Volks verletze und eben ſo ſehr den Rechten der Souveränetät als der bürgerlichen Freiheit widerſtrebe, bewirkten den Beſchluß der zweiten Kammer, den Großherzog um die Zurücknahme des Edicts zu bitten. Eben ſo beſchloß dieſe Kammer mit 57 Stimmen gegen 1, bei der Regierung auf die baldigſte Abſtellung des zu ſtarken Wildſtandes, und auf die Vorlegung eines Geſetzes über den Wildſchaden anzutragen. Auch ward die Abſchaffung des Zehnten beſchloſſen, und der vom Großherzog der zweiten Kammer vorgelegte Geſetzentwurf, die gänzliche Aufhebung der Leibeigenſchaft betreffend, dankbar angenommen. In der erſten Kammer zeichneten ſich mehrere Stimmführer aus, darunter die Markgrafen von Baden-Hochberg, der Fürſt von Fürſtenberg, der Hr. von Zyllenhart, die Herren von Gemmingen, der proteſtantiſche Prälat Hebel, der Bisthumsverweſer von Weſſenberg, und der Abgeordnete der Univerſität Freiburg, von Rotteck, von dem u. a. der Antrag, die beſtehenden Beſchränkungen der Studienfreiheit in Baden aufzuheben, und der Antrag für die Rechte der deutſchen kathol. Kirche gemacht wurden. Endlich nahmen den 15. Juli die Verhandlungen über das Budget ihren Anfang, und da die Regierung ſelbſt auf Erſparniſſe bei den Apanagen und bei dem Geſandtſchaftsweſen hinzudeuten ſchien, ſo wurden die beiden Apanagen der verwittweten Großherzogin und der verwittweten Markgräfin, der jährliche Aufwand für die Geſandtſchaften und der für das Militär, ſo wie der gefoderte außerordentliche Aufwand, jedoch ſehr gemäßigt, von der zweiten Kammer herabgeſetzt. Dies und andres mehr erregte ſtarken Widerſpruch. Auch nahm die zweite Kammer ihre Einwilligung zu einem Staatsanlehen von 3 Millionen zurück, weil die Regierung die Theilnahme der Stände an der Negotiation durch eine Commiſſion abgelehnt hatte. Weil alſo dem Miniſterium eine zu ſtarke Oppoſition entgegenſtand, ſo beſchloß der Großherzog, die Verſammlung (den 18. Juli) noch vor Erledigung des Budgets zu vertagen und das Budget für 1819 und 1820 proviſoriſch in Vollzug zu ſetzen. Vrgl. Hermes VII. VIII. IX. — Im Allgemeinen darf man überall, wo die Volksrepräſentation ihre Pflicht thut, der Zukunft mit Vertrauen entgegenſehen; ſollte aber die Reaction, welche die erſten Ständeverſammlungen in Deutſchland von der Feudalariſtokratie erfahren haben, zunehmen und die Regierungen mißtrauiſch gegen die Volkswahlen machen, ſo dürfte leicht der kaum erwachte Gemeingeiſt der deutſchen Völker in einen feindſeligen Parteigeiſt übergehen, und auf jeder Seite würden Ultras (ſ. d. Art.) die Stimme der Leidenſchaft da hören laſſen, wo nur das Recht und die Vernunft für allgemeine Wohlfahrt ſprechen ſollten! K.

Standrecht, ein bei dem Militär übliches außerordentliches Kriegsgericht, das beſonders im Kriege, auf Märſchen und in Fällen, wo die Sache keinen Verzug leidet, über ein auf friſcher That ent-

deckteſ, und klar erwieſenes Verbrechen, das den Geſetzen und Umſtänden nach die Lebensſtrafe zur Folge hat, ſogleich (d. h. innerhalb 24 Stunden) ohne die ſonſt gewöhnlichen Förmlichkeiten gehalten wird. Der General oder commandirende Offizier, und die dazu befehligten Offiziere der Truppenabtheilung verſammeln ſich vor dem Lager in einen Kreis, und ſtehenden Fußes (daher auch der Name) wird Erkenntniß gehalten, das Urtheil geſprochen und ſofort vollzogen. Iſt das Regiment auf dem Marſche begriffen, und kann der Leichnam des Erſchoſſenen oder Gehängten vor Sonnenuntergang nicht beerdigt werden, ſo wird ihm ein Zettel, worauf das Verbrechen angezeigt iſt, auf die Bruſt geheftet. Schon die Menſchlichkeit fodert, daß man nur in der höchſten Noth zu einem ſolchen Verfahren ſchreitet, und dabei die äußerſte Behutſamkeit anwendet. Das Verbrechen ſelbſt muß auf das klarſte erwieſen und auf friſcher That entdeckt ſein, und über die Perſon des Verbrechers, und die Identität deſſelben mit dem vor Gericht geſtellten Menſchen muß nicht der mindeſte Zweifel obwalten. Wahrſcheinlich kommt das Standrecht von dem Spießrecht der alten Deutſchen her (ſ. d. A.).

Standrede heißt eigentlich eine kurze Rede, welche ſtehend gehalten wird; gewöhnlich verſteht man aber diejenige Rede darunter, welche bei Einſenkung einer Leiche am Grabe gehalten wird.

Stangencirkel, ein zur praktiſchen Geometrie gehöriges Werkzeug: eine Stange mit ſenkrechten Spitzen an beiden Enden, deren eine beweglich iſt, um ſehr große Cirkel zu beſchreiben.

Stanislaus I. (Leczinski), König von Polen und Großherzog von Litthauen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der weiſeſten und beſten Fürſten des 18. Jahrhunderts, wurde zu Leopold den 20. Oct. 1677 geboren. Sein Vater, ein ſowohl durch Geburt als durch Muth und Standhaftigkeit ausgezeichneter Mann, war Krongroßſchatzmeiſter von Polen. „Ich will lieber eine gefahrvolle Freiheit haben,“ ſagte er einmal, „als eine ruhige Knechtſchaft.“ — Stanislaus zeigte frühe dieſelben Geſinnungen, und entwickelte Talente, welche zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigten. Er war tapfer, mäßig, beſcheiden, ſparſam, von ſeinen Vaſallen angebetet, von ſeinen Freunden geliebt. 1704, als Carl XII. den König Auguſt von Polen, Churfürſten von Sachſen, vertrieben, und Polen erobert hatte, wurde der Thron dieſes Reichs von den Ständen für erledigt erklärt, und Stanislaus Leczinski, damals Woiwode von Poſen und General von Großpolen, erſt 27 Jahr alt, wurde von der Conföderation zu Warſchau an Carl XII. geſandt. Schon 1699 war er außerordentlicher Geſandter bei dem Großſultan geweſen. Seine glückliche Geſichtsbildung voll Kühnheit und Sanftmuth, ſein Biederſinn und ſeine Freimüthigkeit gewannen ihm gleich bei der erſten Zuſammenkunft das Wohlwollen des Königs von Schweden ſo ſehr, daß dieſer beſchloß, ihn auf den polniſchen Thron zu erheben. Er wurde den 12. Juli 1704 wirklich, in Gegenwart eines ſchwediſchen Generals, auf dem Reichstage zum Könige gewählt, allein die unerwartete Ankunft Auguſts in Warſchau, und die Entfernung Carls XII. mit ſeinem Heere nöthigten Leczinski, ſich eiligſt zurückzuziehen. Aber 1705 im October wurde Stanislaus Leczinski nebſt ſeiner Gemahlin Catharina Opalinska wirklich in Warſchau gekrönt, und durch den Frieden von Altranſtädt (den 24. Sept. 1706) mußte Auguſt feierlich der Krone Polens zu Gunſten ſeines Nebenbuhlers entſagen. Stanislaus blieb mit Carl XII., dem er nach Sachſen hin gefolgt

war, dort bis zum September 1707, wo er mit dem Könige von Schweden nach Polen zurückkehrte, um die Ruſſen aus dieſem Reiche zu vertreiben. Wirklich mußte der Czar 1708 Polen räumen; allein Carl XII. verlor den 27. Jul. 1709 die denkwürdige Schlacht von **Pultawa**, und Stanislaus war außer Stande, ſich in Polen zu behaupten. Er ging mit den Schweden nach Pommern, von dort nach Schweden ſelbſt, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte, und den Ausgang der angeknüpften Friedensunterhandlungen abwartete. Da ſeine Thronentſagung als nothwendige Präliminarbedingung gefodert wurde, erklärte er ſich gleich bereit dazu, und ſchrieb an Carl XII. nach Bender, um auch deſſen Zuſtimmung zu erhalten. Weil er den letztern aber zu nichts bewegen konnte, ſo beſchloß er, von zwei Offizieren begleitet, unter einem angenommenen Namen ſelbſt zu ihm zu reiſen, und ſeine Hartnäckigkeit zu beſiegen. Kaum war er jedoch in der Moldau angekommen, als er verhaftet und zu dem Hoſpodar gebracht wurde, der ihn erkannte, und ihn nach Bender ſchickte, wo er zwar als Gefangener, aber gut behandelt wurde. 1714 erhielt er die Erlaubniß abzureiſen. Er begab ſich zunächſt nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo er ſeine Familie fand. Hier wurde von einem ſächſiſchen Offizier ein Angriff auf ſein Leben gemacht, der jedoch glücklicher Weiſe mißlang. Stanislaus verzieh großmüthig den Verbrechern, und ſie wurden entlaſſen. Als er 1719 den Tod Carls XII. erfuhr, und alſo ſeines Beſchützers beraubt war, wandte er ſich an den franzöſiſchen Hof, der ihm Weißenburg im Elſaß zum Aufenthalt anwies. Hier lebte Stanislaus in der Verborgenheit, bis 1723 ſeine Tochter, die Prinzeſſin Maria, mit Ludwig XV. vermählt wurde. Nach dem Tode Auguſts (1733) begab ſich Leczinski wieder nach Polen, mit der Hoffnung, aufs neue den Thron zu beſteigen. Eine Partei, die von Frankreich kräftig unterſtützt wurde, rief ihn auch als König aus, aber ſein Mitbewerber, der Churfürſt Auguſt von Sachſen, Sohn des verſtorbenen Königs Auguſt, hatte an dem Kaiſer Carl VI. und an der Kaiſerin von Rußland zu mächtige Freunde und behielt die Oberhand. Stanislaus begab ſich nach Danzig, allein die große Anzahl derer, die ihn gewählt hatten, wich bald der Minderzahl, welche gegen ihn war. Er mußte fliehen, und entkam nur mit vieler Gefahr und unter mancherlei Verkleidungen nach Königsberg, da von dem ruſſiſchen General ſogar ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt war. Durch die Friedenspräliminarien von Wien (am 3. Oct. 1735) ward endlich zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich beſtimmt: „der König Stanislaus ſolle abdanken, aber den Titel als König von Polen und Großherzog von Litthauen auf Lebenszeit behalten; ihm ſolle gleichfalls auf Lebenszeit der friedliche Beſitz der Herzogthümer Lothringen und Bar eingeräumt werden, unter der Bedingung, daß ſie nach ſeinem Tode mit voller Souveränetät an Frankreich fallen ſollten; auch ſollte ihm und ſeiner Gemahlin ihr in Polen eingezogenes Vermögen — die ſämmtlichen Leczinskiſchen und Opalinskiſchen Güter — zurückgegeben werden.“ Stanislaus ward in Lothringen der Nachfolger geliebter, ſehr verehrter Fürſten, deren Verluſt von ihren Unterthanen tief betrauert wurde. Dieſe Völker fanden in ihm ihren alten Herrn wieder. Ihm war jetzt das Glück geworden, welches er ſo lange ſich gewünſcht hatte, Menſchen glücklich zu machen; und er hätte, gleich Titus, den Tag für verloren gehalten, der von ihm mit keiner Wohlthat bezeichnet worden wäre. Er unterſtützte ſeine neuen Unterthanen, ver-

ſchönerte Nancy und Lüneville, traf viele nützliche Einrichtungen, ſteuerte arme Mädchen aus, ſtiftete Schulen, und bauete Kranken- und Armenhäuſer; kurz, er zeigte ſich in Allem als den wärmſten Freund der Menſchheit und Menſchlichkeit. Seine Tugenden erwarben ihm den Beinamen „des Wohlthätigen." Lothringen genoß lange das Glück, von ihm regiert zu werden, bis ein trauriger Vorfall das Leben dieſes trefflichen Fürſten endigte. Er ſaß am Kamin, das Feuer ergriff, von ihm nicht bemerkt, ſeine Kleider, und ſeine Bedienten kamen zu ſpät, um ihn retten zu können. Unter großen Schmerzen endete er den 23. Febr. 1765 im 89. Lebensjahre. Sein Tod ward allgemein betrauert. In ſeiner Jugend hatte er ſich an Mühſeligkeiten gewöhnt, und ſeinen Geiſt geſtärkt, indem er ſeinen Körper abhärtete. Er ſchlief immer auf einer Art von Strohlager, und foderte ſelten für ſeine Perſon einen Dienſt von ſeinen Umgebungen. Er war ſanft, freigebend, theilnehmend, geſprächig; er unterredete ſich mit ſeinen Unterthanen, wie mit ſeines Gleichen, theilte ihre Bekümmerniſſe, und tröſtete ſie, wie ihr Vater. Er glich vollkommen dem Bilde, welches er ſelbſt von einem Philoſophen in ſeinen Schriften entworfen hat. „Der wahre, von Vorurtheilen freie Philoſoph," ſagt er, „muß den Werth der Vernunft erkennen, die großen Verhältniſſe des Lebens nicht über ihren Werth, die niedrigen nicht unter demſelben ſchätzen. Er muß der Vergnügungen genießen, ohne ihr Sklave zu ſein, der Reichthümer, ohne ſich daran zu feſſeln, der Ehren, ohne Hochmuth und Eitelkeit. Er muß die Unfälle ertragen, ohne ſie zu fürchten, und ohne ihnen zu trotzen; alles, was er nicht hat, als unnütz betrachten; als genügend das, was er beſitzt. Strenge gegen ſich ſelbſt, muß er duldſam gegen Andre, und freimüthig und offenherzig ohne Rohheit, geſchliffen ohne Falſchheit, zuvorkommend ohne Niedrigkeit ſein." — Stanislaus hatte viel Geiſt; er liebte und ſchätzte die Wiſſenſchaften und Künſte. Wenn er Privatmann geweſen wäre, ſo würde er durch ſein Talent für die Mechanik ſich ausgezeichnet haben. Als Fürſt erſcheint er uns in zwei Geſtalten. Würdig war er, Regent eines friedlichen Landes zu ſein, und Unterthanen zu beglücken, die durch keine Uneinigkeit getheilt, blos zu ihrem Gedeihen der väterlichen Sorgfalt ihres Leiters bedürfen. Dagegen war er wegen der Schwäche ſeines Charakters unfähig, einen wankenden Thron zu befeſtigen, und leichtſinnige, unruhige, in ihren Neigungen unbeſtändige, ſtets zur Empörung gegen ihren Monarchen aufgelegte Völker zu beherrſchen. Doch wenn er auch nicht alle Fähigkeiten eines *großen* Monarchen beſaß, ſo hatte er doch alle Eigenſchaften eines tugendhaften Fürſten. Sein Gemüth war vortrefflich; und das Unglück hatte es vielleicht noch mehr veredelt. Er beſaß eine überzeugende, männliche und kunſtloſe Beredſamkeit, und einen thätigen, durchdringenden Verſtand. Auch in ſeinem letzten jammervollen Zuſtande verließ ihn ſein Witz nicht. Wir haben unter dem Titel: Oeuvres du Philosophe bienfaisant (Paris 1765, 4 Vol. 8.) eine Sammlung ſeiner Schriften, die philoſophiſchen, moraliſchen und politiſchen Inhalts ſind. Die Liebe zur Menſchheit, das Verlangen, ſie glücklich zu ſehen, die Weisheit der Grundſätze, die herrlichen Lehren, welche den Fürſten darin ertheilt werden, machen dieſe Schriften überaus ſchätzbar, wenn ſie gleich von vielen andern ähnlichen Inhalts in mancher Hinſicht übertroffen werden. Außer jener, mit typographiſcher Eleganz gedruckten Ausgabe gibt es noch eine kleine in Duodezformat, gleichfalls in vier Bänden, die wohlfeiler iſt, und auch eine deutſche Überſetzung.

Stanislaus Poniatowski, König von Polen, ſ. Poniatowski (Stanislaus Graf von).

Stanniol oder Zinnfolie ſind dünne geſchlagene und geglättete Zinnblättchen, welche in ihrer natürlichen Farbe vornehmlich zum Belegen der Spiegel, grün, roth, blau gefärbt aber zu Verzierungen an allerhand Sachen gebraucht werden. Die Färbung ſoll mittelſt des Dampfes von angezündeten Pflanzenblättern und Blüthen bewirkt werden.

Stanze (ital.), urſprünglich jede Strophenabtheilung eines kürzern oder längern Gedichts, oft auch ein ganzes lyriſches Gedicht von einer einzigen Strophe. So ſpricht ſchon Dante in ſeinem Werke de vulgari eloquentia (Buch 2, Cap. 3 folg.) von Cantionibus (Canzonen) und Stantiis. Später ward vorzugsweiſe die Ottava rima ſo genannt, die von Sicilien aus, deſſen Dichter ſich ihrer im 13. Jahrh. ſchon bedienten, nach Italien überging, und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrhunderts jene regelmäßige Geſtaltung erhielt, die ſeitdem ſtehende Form des epiſchen Gedichts der Italiener geblieben iſt. Boccaccio wendete ſie zuerſt in ſeiner Theſeide an. Triſſino, der es im 16. Jahrh. wagte, ein erzählendes Gedicht in reimloſen Verſen zu ſchreiben, blieb ohne Nachfolger. — Die ottava rima oder Stanze des Boccacio (ſo mag ſie zum Unterſchiede von der ſicilianiſchen heißen, die einen fortlaufenden Reimwechſel ohne den Doppelreim der beiden letzten Zeilen bildet) beſteht aus acht einſylbigen Verſen, von denen die erſten ſechs mit zwei regelmäßig wechſelnden Reimen einander folgen, die zwei letzten aber, mit einander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben, und die Stanze zu einer leicht fortſchreitenden, in ſich abgeſchloſſenen Periode ründen. Bojardo, noch mehr aber Arioſt und Taſſo haben ſie meiſterhaft angewendet, und auch unter den Deutſchen iſt ſie von Göthe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Schulze und Anderen glücklich nachgebildet worden. Wieland hatte ſich aus Bequemlichkeit eine eigne Stanze gebildet, die von der italieniſchen nur den achtzeiligen Bau hat, im Übrigen aber ſich ganz frei in kürzern und längern Verſen bewegt, männliche Reime unter weibliche miſcht (die italieniſche kennt nur weibliche), in den erſten ſechs Zeilen bald zwei, bald drei Reime wechſeln läßt, und ſelbſt den Daktylus nicht verſchmäht, wenn derſelbe ſich eben darbietet: eine regelloſe Willkür, die keine Nachahmung verdient, ſo ſehr ſie ſie auch leider gefunden hat.

Stapel, Stapelrecht. Der Ort an großen Flüſſen und in Seehäfen, wo neu Schiffe gebaut, und alte ausgebeſſert und kalfatert werden, heißt Stapel. Wenn daher ein neugebautes oder auch ausgebeſſertes Schiff von dieſer Werkſtätte auf untergelegten Rollen oder Walzen in das Waſſer gelaſſen wird, ſo nennt man das: ein Schiff vom Stapel laufen laſſen. Bei neugebaueten Schiffen geſchieht dies gewöhnlich mit großen Feſtlichkeiten und Ceremonien. Auch bezeichnet man mit dem Worte Stapel oder Stapelſtadt einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden ſind, oder wo ſich eine Niederlage für die daſelbſt abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. Daher kommt das Stapelrecht, die Stapelgerechtigkeit oder Stapelfreiheit, welches das Recht einer Stadt oder eines Orts bedeutet, daß die zu Schiffe oder zur Achſe dahin gebrachten Waaren nicht gerade durch- oder vorbeigeführt, ſondern erſt daſelbſt abgelegt,

oder eine Zeit lang zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden müſſen, ehe man ſie weiter bringen darf. Nicht immer erſtreckt ſich dieſes Recht auf alle, ſondern häufig nur auf gewiſſe, in den Urkunden der Stapelſtadt gewöhnlich benannte Güter und Waaren, die deßhalb Stapelgüter oder Stapelwaaren heißen. Das Stapelrecht kann ſein 1. ein unumſchränktes, wenn es ſich auf alle Waaren und Zeiten, und nicht blos auf die Abladung, ſondern auch auf die Feilbietung erſtreckt; 2. ein beſchränktes, wenn es nur zu gewiſſen Zeiten, in Hinſicht beſtimmter Waaren und Güter ausgeübt werden darf, oder ſich vielleicht gar nur auf ihre Abwägung, nicht auf ihre Niederlage und Feilbietung bezieht. Die Zeit, wie lange ſtapelmäßige Waaren liegen bleiben müſſen, iſt ſehr verſchieden, und es kommt hier auf die Stapelgerechtigkeit des Orts an. Die Stapelſtadt muß übrigens für die zur Niederlage und Feilbietung der Waaren nöthigen Gebäude ſorgen. Dagegen dürfen Schiffer, Kauf- und Fuhrleute keineswegs den Umkreis einer Stapelſtadt umfahren, ſondern müſſen genau die nach derſelben führende Landſtraße halten, auch die Waaren innerhalb der Ringmauern abladen, und binnen der beſtimmten Zeit feilbieten. Nach Ablauf der Zeit und nach Entrichtung eines gewiſſen Zolls dürfen ſie wieder abfahren.

Starhemberg, ein alter, in der Staats- und Kriegsgeſchichte der öſterreichiſchen Monarchie berühmter Name! Das Geſchlecht ſtammt von den Ottokaren, ehemaligen Markgrafen in Steiermark, ab, und zwar von Gundacker, der im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg in Niederöſterreich baute, nach welchem ſich ſein älteſter Sohn nannte, während die Nachkommen ſeines zweiten Sohnes ſich nach einem andern Schloſſe Herren, dann Grafen von Loſenſtein nannten. Dieſe ſtarben aus im J. 1602. Das Haus Starhemberg theilt ſich in zwei Linien, und die ältere davon (oder die Rüdigerſche) in mehrere Zweige, von denen der älteſte 1765 die fürſtliche Würde, nach dem Rechte der Erſtgeburt, erhalten hat, und in Öſterreich beträchtliche Lehnsherrſchaften, z. B. die Grafſchaft Wäxemberg, Weinsbach und Neidharting, die Burgherrſchaft Efferding, Schaumburg, Dürrenſtein, Carlsbach, Schönbühl, das ganze Thal Wachau u. a. m. beſitzt. Der jetzt regierende Fürſt Ludwig von Starhemberg (geb. 1762), Majoratsherr ſeit 1807, iſt kaiſerl. königl. wirkl geh. Rath, Kämmerer und ſeit Juni 1820 außerordentl. Geſandter zu Madrid, früher zu Petersburg, London und Turin.

Starhemberg (Ernſt Rüdiger, Graf von), geboren 1635, ſtarb im J. 1701 als k. k. wirkl. geh. Staats- und Conferenzminiſter, Hofkriegsrathspräſident, Gen. Feldmarſchall und Commandant von Wien. Dieſer tapfere Krieger aus Montecuculi's Schule hat ſich durch die Vertheidigung von Wien gegen die Türken unter dem Großvezier Kara Muſtapha, vom 9. Juli bis zum 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit ſtellte er im Angeſichte des Feindes den gänzlich vernachläſſigten Wehrſtand der Stadt binnen fünf Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der ſchwachen Beſatzung und aller Einwohner durch ſein Beiſpiel zum entſchloſſenſten Widerſtande an. Er ſchlug mehrere Stürme des erbitterten Feindes zurück, zerſtörte die Werke der Belagerer durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes ſprengen, und ſorgte eben ſo klug als kräftig für die Polizei in der geängſtigten Stadt, als er muthig und mit perſönlicher Gefahr überall dem Feinde ſich

entgegenſtellte. Erſt am 11. Sept. näherte ſich das chriſtliche Heer, das kaum 70,000 M. zählte, zum Entſatze. An der Spitze deſſelben griff Johann Sobieski, König von Polen, d. 12. Sept. mit Tagesanbruch das türkiſche Heer an, welches 170,000 M. ſtark war. Die Schanzen wurden genommen, und gegen Abend das Lager erſtürmt. Die Türken flohen in der Nacht, Lager und Geſchütz, nebſt unermeßlichen Vorräthen, fielen in die Gewalt des Siegers. Die Belagerung ſelbſt hatte ihnen 48,000 M. gekoſtet, darunter 3 Paſchen und 16 Agas, in der Schlacht waren über 20,000 Türken gefallen. Vom chriſtlichen Heere waren 3000 verwundet und über 1000 todt. Der Belagerten Verluſt belief ſich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete; bei der Bürgerſchaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verſtorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen Starhembergen in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Den 14. langte Kaiſer Leopold an. Starhemberg erhielt von ihm einen koſtbaren Ring, 100,000 Reichsthaler, den Feldmarſchallsſtab, die Würde eines Staatsminiſters und in ſein Wappen den Stephansthurm. Aus Dankbarkeit machte die gerettete Bürgerſchaft das große Starhemberġiſche Haus auf der Wieden von allen Abgaben frei. Der hiſpaniſche König ſandte ihm den Orden des goldnen Vließes. Späterhin commandirte Starhemberg in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei ſeiner Heftigkeit entzweite er ſich mit dem Könige, ſo daß dieſer, ohne Starhembergs Beiſtand, das blutige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem Starhemberg, vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müſſen, war er in Wien als Hofkriegsraths-Präſident mit der Organiſation des kaiſerlichen Heeres beſchäftigt. Verſtand und Energie, unbiegſame Standhaftigkeit und ſoldatiſche Strenge waren die Hauptzüge in Starhembergs Charakter, den man übrigens von Unverſöhnlichkeit und Eigenliebe nicht ganz freiſprechen kann.

Starhemberg (Guido Graf von), geb. 1657, geſt. 1737, k. k. Feldmarſchall und Gouverneur von Slavonien (Sohn des k. k. Oberſtfalkenmeiſters Bartholom. v. St.), war der Vetter des vorigen, und während der Belagerung von Wien ſein Generaladjutant. Durch ſeine Geiſtesgegenwart und Unerſchrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande am 15. Juli 1683 ſchon die Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehrern Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin, und hinderte ihn durch Schanzen und Bollwerke in den Gaſſen weiter vorzubringen, als er ſich am 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibel-Baſtei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete ſich Graf Guido bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen von Mohacz, durch die Vertheidigung von Eſſegg, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugens Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendome von dem Eindringen in Tyrol abhielt, und die Vereinigung des öſterreichiſchen Heeres mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beſchränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraſchenden Märſchen, ſchlauen Überfällen (z. B. der von Tortoſa 1. Dec. 1708) und Zerſtörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den großen Siegen, die er über Philipps von Anjou Heer bei Almenara (27. Juli 1710) und bei Sa-

ragoſſa (d. 20. Aug.) erfochten hatte, eroberte er Madrid und ließ daſelbſt den Erzherzog Carl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, ſich über Saragoſſa nach Barcelona, wo ſeine Magazine waren, zurückzuziehen. Vergebens ſuchten ihn Vendome und Philipp bei Villavicoſa und Saragoſſa abzuſchneiden. Als Carl, nach ſeines Bruders Joſeph Tode, in die deutſchen Erblande zurückgekehrt war, blieb Starhemberg als Vicekönig in Barcelona; allein ohne Streitmittel und von den Alliirten verlaſſen, konnte er nichts Großes ausführen, und mußte in Folge des Neutralitätstractats vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen, und ſich mit ſeinen wenigen Truppen auf engliſchen Schiffen nach Genua überſetzen laſſen. Seitdem lebte Starhemberg in Wien, und vertrat in Eugens Abweſenheit deſſen Stelle als Hofkriegsraths-Präſident. Ernſt und ſtreng, ſtets gleichmüthig und ohne Frauenliebe, leuchtete er ſeinem Heere, das er mit ſtrenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit, in der Kunſt zu entſagen, als Beiſpiel voran. Er war, nach des Frhrn. v. Hormayr Ausdruck, das treue Bild eines deutſchen Herrn aus des Meiſters Hermann von Salza ſchöner Zeit. Arm im Geiſte der Ordensregel, gab Starhemberg alles, was er hatte, den Armen, hoffnungsvollen Rittern des Ordens, und den Soldaten, die ihn ſchon um ſeiner Sorgfalt in der Krankenpflege willen liebten. Seine Unerſchrockenheit war ſo groß, daß man von ihm ſagte: „Er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern.“ Einſt ließ Eugen, bei einer Tafel im Lager, hinter Starhembergs Sitz, ihm unerwartet, als des Kaiſers Geſundheit ausgebracht wurde, einige Böller losbrennen, und in demſelben Augenblicke, als das Zelt rückwärts zuſammenſtürzte, von allen Seiten die Feldmuſik erſchallen; allein Starhemberg trank, ohne ſich nur umzuſehen, das Glas langſam aus, und lächelte kaum. — Ob er gleich nicht Eugens perſönlicher Freund war, ſo ſchätzte er ihn dennoch, und die Feindſchaft zwei ſo edler Männer erzeugte für den Staat den rühmlichſten Wetteifer. K.

Stapfer (Ph. Alb.), geb. zu Bern 1766, wurde, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt und in Göttingen ſeine Studien vollendet hatte, in erſterer als Profeſſor der Philologie und Philoſophie angeſtellt und erhielt zugleich die allgemeine Leitung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Beſitznahme der Schweiz durch die franzöſiſchen Armeen im J. 1789 wurde er mit Luthard und Jenner an das franz. Directorium geſandt, und die Zurücknahme der uſurpatoriſchen Maßregeln zu bewirken, welche damals über die Schweiz von der franz. Regierung und ihren Unteragenten, unter welchen der berüchtigte Rapinat ſich beſonders durch Übermuth und Frechheit auszeichnete, verhängt wurden. Rapinat verfehlte auch nicht, Stapfern als einen Feind der franz. Republik zu denunciren und auf deſſen Entfernung zu bringen. Die helvetiſche Regierung hielt aber feſt und Stapfer blieb auf ſeinem Poſten als Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Als ſolcher unterſtützte er Peſtalozzi und verſchaffte demſelben die freie Benutzung des Schloſſes Burgdorf. 1799 wurde er aufs neue bei dem franz. Directorium angeklagt, und dieſes decretirte, daß Stapfer mit Uſteri, Eſcher, Meyer, Koch und Kuhn vor eine Specialcommiſſion geſtellt werden ſollte, allein nach Rewbells Austritt aus dem Directorium kam dies Decret nicht zur Ausführung. Nach dem 18. Brumaire wurde Stapfer zum bevollmächtigten Miniſter bei Napoleon ernannt. Er hatte als ſolcher nicht blos die gewöhnlichen diplomatiſchen Functionen wahrzunehmen, ſondern auch über die künftige Regierungsform

zu unterhandeln, welche die Schweiz annehmen ſollte. Er wendete zugleich in dieſem Zeitpuncte (1802) durch Energie und Klugheit die ſchon damals projectirte Vereinigung von Wallis mit dem franzöſiſchen Reiche ab, die freilich 8 Jahre ſpäter (1810) doch ausgeführt wurde. Wir können den bürgerlichen Unruhen, dem Kampfe der Factionen und dem Streite der Parteien, die durch den vorherrſchenden Einfluß der franzöſiſchen Regierung ewig unterhalten und genährt wurden, ſo ſehr auch Stapfer darein verflochten war, hier nicht folgen, und beſchränken uns anzuführen, daß er bei der nach Paris berufenen Conſulta (in welcher Stapfer zunächſt Aargau und Thurgau repräſentirte), der die ſogenannte Mediationsacte folgte, zu den Unitariern gehörte, und daß er es war, der die Denkſchrift entwarf, welche von dieſen der Conſulta zur Feſtſtellung der Einheit eingereicht wurde. Indeſſen war Stapfer einer der 10 Deputirten, die als Ausſchuß die Mediationsacte mit den Commiſſarien der franz. Regierung und mit Napoleon ſelbſt unterhandelten und ſie unterzeichneten. Nach der Organiſation der neuen Regierung wurde Stapfer zur Regulirung des Finanzweſens der Republik gebraucht und vom Canton Aargau in den großen Rath gewählt. Man hat mehrere Schriften von ihm, u. a. die Voyage pittoresque de l'Oberland bernois. Zu der in Paris erſcheinenden Biographie universelle hat er treffliche Artikel über deutſche Gelehrte geliefert (z. B. über Adelung, Büſching, Kant u. ſ. w.), welche beweiſen, daß er mit der deutſchen Literatur innig vertraut iſt.

Stärke, Kraftmehl, Amydum, Amylum, bezeichnet das reinſte Mehl der Getreidearten und anderer mehlartigen Vegetabilien, wovon das gewöhnliche Mehl wohl unterſchieden werden muß, das außer dem Kraftmehle noch Kleber, Zucker, Schleim und Hülſen enthält. (S. Mehl.) Der geſchrotene Weizen wird gewaſchen, im Quellbottiche eingeweicht, und ſo viel Waſſer zugegoſſen, daß nach 24 Stunden die Maſſe von einem herausgezogenen Rührſcheide gut abfließt. Man wartet die ſaure Gährung ab, ſchüttet den Brei in einen Tretſack, bindet ihn zu, legt ihn in das Tretfaß und tritt mit den Füßen das milchichte, ſtärkehaltige Waſſer aus, das man durch ein Haarſieb ſchüttet. Aus dieſem milchichten Waſſer ſetzt ſich die Stärke ab, wird abgeſüßt und getrocknet. Die übriggebliebenen Hülſen dienen als Viehmaſt. Der Zucker, das Gummi und das Waſſer gehen mit dem Kleber erſt eine Weingährung und nachmals eine Eſſiggährung ein, und trennen ſich vollſtändig von dem Kraftmehle, welches dann leichter durch mechaniſches Auswaſchen abgeſondert werden kann. Beſſer ſoll die Stärkefabrication ſo zu veranſtalten ſein, daß der ungeſchrotene Weizen nach dem Waſchen in Waſſer eingequellt wird, bis ſich die Körner zerdrücken laſſen und Milch geben. Der gequellte Weizen wird hierauf, ohne zu gähren, zwiſchen zwei hölzerne Walzen geſchüttet und zerquetſcht, die zerquetſchten Körner ausgedrückt, mit Waſſer angemengt, zum zweitenmale zerquetſcht, auch wohl im Tretſacke getreten, und dann, wie oben geſagt iſt, die Abſcheidung und das Trocknen vollendet. Aus andern Vegetabilien, welche wenig oder gar keinen Kleber enthalten, ſcheidet ſich das Kraftmehl leichter, man verkleinert ſie, weicht ſie in Waſſer, knetet oder tritt ſie in Leinwand aus, und ſammelt die Stärke durch Abſetzen aus der milchichten Flüſſigkeit. So bereiten die Amerikaner aus der ſcharfen Mahniotwurzel die milde Caſſara, ſo giebt die Aronwurzel, Zaunrübe, Kaſtanien, der türkiſche Weizen mediciniſche oder ökonomiſche Satzmehle. Glei-

chergeſtalt wird die Stärke aus den Kartoffeln geſchieden: Dieſ werden zerrieben, der Brei in einem Siebe ausgewaſchen, aus de milchichten Flüſſigkeit durch Abſetzen die Stärke getrennt, abgeſüß und getrocknet. Weizen giebt 30—40 Procent Stärke. Das be dem unzerſchrotenen Weizen erhaltene erſte Abſüßwaſſer giebt durch Gährung Eſſig. Fein geſtoßene oder zermahlene Stärke giebt den Haarpuder. F.

Staroſten (Capitanei), ſind in Polen Edelleute, die zu den Landbewürdeten (Dignitarii terrarum) gerechnet werden, und die der König mit einem Schloſſe oder Landgut belehnt hat. Es waren nämlich in frühern Zeiten den Königen von Polen zu ihrem Unterhalte gewiſſe Güter (königliche Güter, mensa regia) angewieſen. Dieſe Güter wurden nach und nach durch Schenkungen, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit, ſehr vermindert. Zu den letztern gehören die Staroſteien, die der König, wenn auch ihre zeitigen Inhaber abſterben, nicht wieder an ſich ziehen kann, ſondern ſie einem andern ertheilen muß. Einige dieſer Staroſten haben die Gerichtsbarkeit in einem gewiſſen Kreiſe (Grod), und können über peinliche Sachen und perſönliche Klagen der Edelleute entſcheiden (Staroſteigerichte). Andere genießen blos die Einkünfte der ihnen auf Lebenszeit verliehenen Güter (Tenutarii).

Starrſucht und Starrkrampf iſt ein anhaltender Krampf, der den ganzen Körper einnimmt, ſo daß dieſer unbeweglich und ſteif wie eine Leiche wird. Beide unterſcheiden ſich jedoch weſentlich von einander. Der Starrkrampf, tetanus, iſt beſonders in heißen und feuchten Gegenden ſehr häufig, und entſteht dort oft nach leichten und unbedeutenden Verwundungen, ſogar von Erkältung. Wunden, wodurch Nervenfäden halb getrennt, gequetſcht, geſpannt werden, oder auch Wunden flechſiger Theile, ſind auch in unſern Gegenden oft Veranlaſſung dieſer Krankheit; ferner begünſtigen ſie unreine Spitalluft. Endlich hat man auch dieſen, ſo wie jeden andern Krampf, von Unreinigkeiten der erſten Wege, Giften und Würmern entſtehen ſehen, ſo wie er auch dem Tode bisweilen vorhergeht. Nach dieſen verſchiedenen Urſachen modificirt ſich auch das Anſehen der Krankheit. Rührt ſie von einer Verwundung her, ſo tritt der Anfall gewöhnlich unter heftigen Schmerzen des verletzten Theils ein, bisweilen ſchreit der Kranke heftig auf, oder es gehen auch Magendrücken, Ekel, Ziehen der Glieder und im Rücken, Nackenſchmerz und mehrere andere Beſchwerden vorher, und der Anfall ſelbſt tritt mit Steifigkeit des Nackens, Krämpfe im Schlunde und Schauder ein. Da liegt denn der Körper unbeweglich und ſteif, gekrümmt oder gerade da; die Wärme bleibt natürlich, der Puls verändert ſich oft wenig, der Schlaf fehlt ganz, das Bewußtſein iſt meiſtens unverletzt, aber der Kopf betäubt, die natürlichen Ausleerungen ſind unterdrückt. Bald aber ſtellt ſich Fieber ein, wenn es vorher zugegen war, und ſchon nach wenig Tagen verläuft die Krankheit tödtlich, und wird mit Recht zu den allergefährlichſten gerechnet. Denn obwohl die kräftigſten Mittel, Opium, Moſchus, Kampfer, Bäder u. ſ. w. in ſehr großen Gaben verſucht worden ſind, ſo hat die Krankheit dadurch doch wenig von ihrer Bösartigkeit verloren. Mehr nützt die Berückſichtigung der Urſachen, wo ſie bekannt und zugänglich ſind; und es wird unter andern in dieſer Hinſicht mit Recht die völlige Durchſchneidung des verletzten Nerven u. ſ. w. angerathen. Die Starrſucht iſt eine langwierige fieberloſe Nervenkrankheit, welche in einzelnen Anfällen des Starrkrampfes be-

ſteht, bei denen plötzlich die willkürliche Bewegung, aber auch das Bewußtſein gehemmt iſt, und der Körper in der Lage und Stellung bleibt, welche er vor dem Anfalle hatte. Die Glieder behalten aber ihre Biegſamkeit und laſſen ſich durch äußere Kraft in jede beliebige Stellung bringen. Puls und Athem gehen gemeiniglich ihren Gang fort, und nach einer Viertel- oder halben Stunde iſt der Anfall gewöhnlich vorüber. B. P.

Statik. Dieſe Wiſſenſchaft iſt ein Zweig der Mechanik, und hat die Lehre von dem Gleichgewicht der Kräfte, die auf feſte Körper wirken, zum Gegenſtande. Hieher gehören jene wichtigen Naturgeſetze: Jeder Körper bleibt in ſeinem Zuſtande der Ruhe oder Bewegung ungeändert, wenn keine bewegende Kraft auf ihn wirkt; Körper, die einmal von irgend einer bewegenden Kraft nach einer gewiſſen Richtung eine gewiſſe Geſchwindigkeit erhalten haben, brauchen keiner beſondern Kraft weder von innen, noch von außen, um ſie in der gleichförmigen Bewegung zu erhalten. Wirkt aber eine unveränderliche bewegende Kraft immer nach einerlei Richtung auf einen Körper, der ſich frei bewegen kann, ſo wird ſeine Geſchwindigkeit immer größer und zwar in gleich großen auf einander folgenden Zeittheilen wird ſie gleich große Zuſätze erhalten, d. h. der Körper wird mit gleichförmig beſchleunigter Bewegung fortgehen. Jede veränderliche Kraft kann während eines unendlich kleinen Zeittheiles für unveränderlich angeſehen werden u. ſ. w. P. S.

Statiſtik (Staatenkunde). Zwei große Kreiſe bilden den Umfang der geſchichtlichen Wiſſenſchaften: der Kreis der Vergangenheit und der Kreis der Gegenwart. Die Zukunft ruht für irdiſche Weſen theils in den Idealen der Philoſophen und der Dichter, theils in den Berechnungen des Politikers; doch zunächſt im Schooße der Götter. Von jenen beiden Kreiſen der Zeit aber wird der Kreis der Vergangenheit durch die Geſchichte, der Kreis der Gegenwart durch die Statiſtik und Geographie (Staaten- und Erdkunde) dargeſtellt. Daraus folgt theils die weſentliche Verſchiedenheit der Geſchichte und Statiſtik, ſo wie das Fehlerhafte ihrer Vermiſchung; theils daß die gewöhnliche Anſicht irrig war, nach welcher Statiſtik und Geographie blos hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften ſein ſollten. Zu den letztern gehören Chronologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik und Diplomatik nach allen ihren Verzweigungen; allein die Erd- und Staatenkunde bilden einen, der Geſchichte gleichgeordneten, wiſſenſchaftlichen Kreis, indem ihnen, und ihren Zweigen, der Specialſtatiſtik und Specialgeographie einzelner Erdtheile, einzelner Reiche, Völker, Provinzen u. ſ. w., die ganze große Sphäre der Gegenwart angehört. So wie aber jedes Volk, jeder Staat und jedes Reich, als ein politiſches Ganzes, nur nach der Ankündigung eines doppelten Lebens, des innern und des äußern, und nach der Wechſelwirkung zwiſchen beiden richtig aufgefaßt und erſchöpfend dargeſtellt werden kann; ſo beruht auch der Grundcharakter der Geſchichte darauf, die politiſche Ankündigung und Geſtaltung der untergegangenen und der beſtehenden Völker, Staaten nnd Reiche, nach der Wechſelwirkung ihres innern und äußern Lebens, im Kreiſe der Vergangenheit darzuſtellen, und der Grundcharakter der Statiſtik: das innere und äußere politiſche Leben der Völker, Staaten und Reiche, und die Wechſelwirkung zwiſchen beiden, im Kreiſe der Gegenwart zu verzeichnen. Deßhalb iſt die Statiſtik die Wiſſenſchaft, welche die politiſche

Geſtaltung (den Organismus) der Reiche und Staaten des Erdbodens, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreiſe der Gegenwart, im Zuſammenhange darſtellt; und Schlözers ſinnvolles Wort hat hohe Wahrheit, wenn er ſagt: „die Geſchichte iſt eine fortlaufende Statiſtik, und die Statiſtik eine ſtillſtehende Geſchichte." — Iſt der Grundcharakter der Statiſtik in der Darſtellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreiſe der Gegenwart richtig aufgefaßt, ſo ergiebt ſich daraus theils das, was in den Umfang der ſogenannten Theorie der Statiſtik gehört (nämlich eine philoſophiſch-politiſche Entwickelung aller einzelnen Bedingungen des innern und äußern politiſchen Lebens der Staaten und Reiche, ſo wie die Verſinnlichung des Zuſammenhanges und der Wechſelwirkung dieſer Bedingungen in der öffentlichen Ankündigung dieſer Staaten und Reiche); theils die wiſſenſchaftliche Behandlung der Statiſtik der einzelnen Staaten und Reiche des Erdbodens ſelbſt. Jede Specialſtatiſtik muß nämlich zuerſt das innere, und ſodann das äußere politiſche Leben des darzuſtellenden Staates und Reiches vollſtändig ſchildern. Zu der Darſtellung des innern Lebens im Kreiſe der Gegenwart gehören aber: 1. die Grundmacht des Staates nach Land und Volk; a) Länderbeſtand und phyſiſche Beſchaffenheit der einzelnen Theile; Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Oberfläche und Boden, Gebirge, Wälder, Flüſſe, Klima rc.; b) Volk, nach der Geſammtheit der Bevölkerung; nach der Nationalverſchiedenheit (ob Deutſche, Slaven, Finnen rc.); nach der bürgerlichen Verſchiedenheit (Adel, freie Grundbeſitzer, Leibeigene, Höflinge, Beamtete, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Krieger rc.) und nach der kirchlichen Verſchiedenheit; 2. die Cultur des Volkes; a) die phyſiſche und techniſche (Feldbau, Gewerbfleiß, Handel); b) die äſthetiſche (Künſte, Kunſtanſtalten, Kunſtſammlungen); c) die intellectuelle (Wiſſenſchaften, Schul- und Bildungsanſtalten, häusliche Erziehung, Akademien, Buchhandel, Gelehrſamkeit überhaupt); d) die moraliſche (Sitten des Volkes und ſeiner einzelnen Stände, Würdigung des Nationalcharakters in ſittlicher, religiöſer und politiſcher Beziehung); 3. die Verfaſſung des Staats (Charakter der Regierungsform, ob monarchiſch oder republikaniſch, ob autokratiſch oder beſchränkt, die letztere ob repräſentativ oder mit Ständen, namentlich mit beibehaltenen Feudalſtänden, ob die Repräſentation in einer Kammer oder in zweien, ob Antheil der Volksvertreter an der Geſetzgebung oder blos an der Beſteuerung, ob Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten bei alleiniger Unverletzlichkeit des Regenten; Verhältniß der Kirche zum Staate (ob hierarchiſches oder Territorialſyſtem, ob Concordate mit Rom rc.). Beigefügt wird die Überſicht über die Familie des Regenten, über die Hausgeſetze, über Hofſtaat, über die Ritterorden u. ſ. w.; 4. die Verwaltung des Staates (Überſicht über ſämmtliche weltliche und geiſtliche Behörden; im Einzelnen das Detail a) der Gerechtigkeitspflege, b) der Polizeiverwaltung, c) der Staatswirthſchaft und Finanzverwaltung, d) des Kriegsweſens). — Im 2. Theile wird bei der Darſtellung des äußern politiſchen Lebens entwickelt: 1. die Stellung des Staates in der Mitte des europäiſchen Staatenſyſtems als Macht des erſten, zweiten, dritten oder vierten politiſchen Ranges, und beſonders das Verhältniß zu den unmittelbaren Nachbarſtaaten; 2. bei den deutſchen Staaten das Verhältniß derſelben zu der Geſammtheit des deutſchen Staatenbundes;

eben ſo bei den helvetiſchen Cantonen und bei den nordamerikaniſchen Freiſtaaten das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politiſchen Geſammtheit u. ſ. w.; 3. der Einfluß des innern politiſchen Lebens (nach der Cultur, Verfaſſung und Verwaltung) auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußern Lebens, und der Rückwirkung der äußern Verhältniſſe des Staates auf die innern; 4. die Geſammtheit der noch geltenden Verträge des dargeſtellten Staates in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes (Friedensſchlüſſe, Bündniſſe, Handelsverträge, Conventionen ꝛc.), mit Angabe der Quellenſammlungen, wo ſie in extenso ſtehen, mit Bezeichnung ihres Hauptinhaltes, und mit Andeutung ihrer wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen auf das innere und äußere politiſche Leben. — Nach dem Vorgange einiger neuern Statiſtiker (z. B. Haſſels in der Statiſtik von Öſterreich und Rußland, Steins in der von Preußen, Wichmanns in der von Rußland, Pölitz in der von Sachſen u. a.) kann in der Einleitung zur Specialſtatiſtik einzelner Staaten und Reiche eine Überſicht über den allmähligen Anwachs oder die Verminderung derſelben nach Areal und Bevölkerungszahl gegeben werden, weil dieſe geſchichtlichen Reſultate nicht immer denen, welche Statiſtik erlernen, oder ſtatiſtiſche Handbücher nachſchlagen völlig gegenwärtig ſind. — Von der Geographie iſt die Statiſtik dadurch weſentlich und wiſſenſchaftlich unterſchieden, daß, wenn gleich mehrere einzelne Stoffe beiden gemeinſchaftlich angehören, doch, nach der Behandlung und Stellung dieſer Stoffe im Gebiete der Wiſſenſchaft, die Geographie überall dem Örtlichen, die Statiſtik aber bei ihrer Zuſammenſtellung einer leitenden Idee folgt. Die Geographie giebt das Beſondere und Verſchiedene im Staate, wo ſie es antrifft; die Statiſtik hingegen ſtellt es unter dem Allgemeinen zuſammen, und verbindet das Gleichartige. (So nennt z. B. die Geographie die Berge, Flüſſe, Wälder in den einzelnen Provinzen, wo ſie ſich befinden; die Statiſtik aber gruppirt alle Berge, Flüſſe und Wälder zu einer Überſicht, und nach einer Aufeinanderfolge ihrer politiſchen Wichtigkeit. So gedenkt die Geographie der Fabriken, Manufacturen, des Großhandels, der Dicaſterien, der Univerſitäten, Lyceen, Seminarien u. ſ. w. bei den Örtern, in welchen ſie getroffen werden; die Statiſtik hingegen ordnet ſie unter wiſſenſchaftliche Standpuncte u. ſ. w.). Fehlerhaft bleibt es daher, daß mehrere Geographen der neuern Zeit die Statiſtik geplündert haben, um ſich zu bereichern (umgekehrt iſt es nicht geſchehen). — Was die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Statiſtik betrifft, ſo entſtand ſie auf deutſchem Boden, und ihr gab Achenwall im J. 1749 Namen und die erſte ſyſtematiſche Form. Seit ſeiner Zeit hat man dieſe neue und ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft von Geſchichte und Erdkunde völlig getrennt und unabhängig und ſelbſtſtändig von beiden angebaut. Doch ſchon vor ihm hatten, außer einigen Italienern (Sanſovino, Botero) und Franzoſen (d'Avity), unter den Deutſchen: Conring (geſt. 1681 zu Helmſtädt), Oldenburger, Conrings Zögling (geſt. 1678 zu Genf, Verf. des thesaurus rerum publicarum, 4 Tom. Genev. 1675. 8.), J. Andr. Boſe (geſt. 1674 zu Jena, — Schubart gab deſſen introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi, Jen. 1676, 4. heraus —), Gaſtel in ſeinem Werke: de Statu publico Europae novissimo, Norimb. 1675, fol., und von Zech (unter dem angenommenen Namen von Frankenberg) in ſeinem europäiſchen Herold, N. A. 2 Thle., Leipzig 1705, Fol., ſo wie die

Holländer: de Luca (descriptio orbis etc. Lugd. Bat. 1655, 8.) und Everh. Otto (primae lineae notitiae Europae rerum publicarum, Traj. 1762, 8.), um die wiſſenſchaftliche Behandlung der zur Statiſtik gehörenden Stoffe ſich verdient gemacht. Nach Conrings Vorgange erneuerte Achenwall den Vortrag der Statiſtik auf Univerſitäten. Sein Compendium führte ſeit der zweiten Auflage den Titel: Staatsverfaſſung der europ. Reiche im Grundriſſe, und erlebte 7 Auflagen, von welchen, nach Achenwalls Tode, die 6. (1781 und 1785) Schlözer und Sprengel beſorgten, die 7. Sprengel (1798) allein. — Nächſt Achenwall gaben akademiſche Compendien dieſer neuen Wiſſenſchaft: Chſtn. Wilh. Franz Walch (Jena 1749), und Joh. Paul Reinhard (Erlang. 1755). — Zur Theorie und Geſchichte der Statiſtik gehören: Gatterers Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtik (Gött. 1773, 8.). — Schlözers (treffliche, aber unvollendete) Theorie der Statiſtik (Gött. 1804, 8.). — Niemanns Abriß der Statiſtik (Altona 1807, 8.). — Leop. Krugs Ideen zu einer ſtaatswirthſchaftlichen Statiſtik (Berl. 1807, 4.). Minder wichtig ſind die Schriften von Mader, Goeß, Schöpf, Butte, Zizius. Erſchüttern wollte die Statiſtik als Wiſſenſchaft Lüder, theils in ſeiner Kritik der Statiſtik und Politik (Gött. 1812, 8.), theils in ſeiner kritiſchen Geſchichte der Statiſtik (Gött. 1817, 8.); er traf aber in ſeiner Leidenſchaftlichkeit nur einzelne Mängel im Anbaue der Statiſtik, und nicht die Wiſſenſchaft ſelbſt. — In Hinſicht der ſyſtematiſchen und compendiariſchen Behandlung erwarben ſich um die Statiſtik Verdienſte: Toze, Remer, Meuſel (von ſ. Lehrbuche der Statiſtik erſchien 1817 die vierte Aufl., die freilich vieles zu wünſchen übrig läßt), Sprengel (unvollendet), Milbiller, Mannert, und, in Verbindung mit der Geographie, Haſſel (in ſ. vollſt. Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung und Statiſtik — noch unvollendet —), und Stein (Handbuch der Geographie und Statiſtik, 4. Aufl. 1819). Die Literatur der Statiſtik gab Meuſel (N. A. 2 Theile) mit vielem Fleiße und ſehr vollſtändig. — Die tabellariſche Behandlung der Statiſtik, gegen welche neuerlich viele Stimmen ſich erklärt haben, darf freilich nicht die ſyſtematiſche Behandlung der Wiſſenſchaft verdrängen und zur Oberflächlichkeit führen. Allein für den erſten Anlauf, und eine allgemeine und deutliche Überſicht über alle zum Staatsleben gehörende, und durch Zahlen ausdrückbare, Gegenſtände zu gewinnen, ſind ſtatiſtiſche Tabellen brauchbar, ſobald ſie nur mit ſorgfältigſtem Fleiße und aus den beſten vorhandenen Quellen bearbeitet werden. Die beſſern (zum Theil aber durch die Zeitverhältniſſe veralteten) ſind von Randel (1786 und 1792), Brunn (1786), Ockhardt (4 Hefte, 1804), Ehrmann (1805), Höck (1805 und 1811), und Haſſel. Von des letztern ſtatiſtiſchem Umriſſe der ſämmtlichen europäiſchen Staaten erſchienen 1805, Fol. 2 Hefte, welche blos Deutſchland darſtellen. Später folgten (1809, Fol.) ſeine ſtatiſtiſchen Überſichtstabellen der ſämmtlichen europ. und einiger außereuropäiſchen Staaten. Crome's hieher gehörende Schriften ſind auch mit Tabellen ausgeſtattet. — Von den neuern Werken, welche die Erd- und Staatenkunde lexikographiſch behandelt haben, gehören hieher: die neue Auflage des ſogenannten Hübnerſch n (von Hübner blos mit einer Vorrede verſehenen)

Staats-, Zeitungs- u. Converſationslexikons, Leipz. 1804, 8.; — die neue, von Mannert beſorgte, Auflage von Jägers Zeitungslexikon (3 Theile, Nürnb. 1805—1811, 8.); die unvollendet gebliebenen größern Werke (in Quart) von Winkopp (bis 4. Theiles 2. Abthl. Leipz. 1804 ff.) und Ehrmann (bis 4. Theiles 1. Abth., ſchlecht von Huſuadel angefangen, beſſer von Schorch fortgeſetzt, Erfurt 1804 ff.); — und, ſeit den neueſten politiſchen Veränderungen: Haſſels allgemeines geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon (2 Theile, Weimar 1817, 8.), ſo wie Steins neues geographiſch-ſtatiſtiſches Zeitungs-, Poſt- und Comptoirlexikon, 4 Theile, ſeit 1818 fgg. Eine Sammlung der neuen Staatsverfaſſungen ſeit 1787 befindet ſich in dem Werke: die Conſtitutionen der europ. Staaten ſeit den letzten 25 Jahren, 3 Theile, Leipzig 1817 ff, 8. — In tabellariſcher Form ſind die Hauptgegenſtände dieſer neuen Verfaſſungen dargeſtellt in Rudharts Überſicht der vorzüglichſten Beſtimmungen verſchiedener Staatsverfaſſungen über Volksvertretung. München 1818, Fol. — Unter den ſpeciellen Werken über Statiſtik verdienen genannt zu werden: Stäudlins kirchliche Geographie und Statiſtik (2 Theile, Tüb. 1804, 8.) — Normanns Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde, Hamb. 1785 ff. 8. (der erſte Theil behandelt in 5 Bänden Deutſchland, der zweite in 4 Bänden die Schweiz); — Canzler, tableau de l'Ectorat de Saxe; Dresd. 1786, 4. — Rehfues, Spanien nach eigner Anſicht ꝛc. (4 Theile, Frkf. 1813, 8.); — Herbin und Peuchet, Statistique de la France, 7 Theile (Paris 1803, 8.); — Colquhoun, a treatise on the wealth, power and resources of the british Empire (Lond. 1814, 4., Deutſch von Fick, 2 Theile, Nürnb. 1815, 4.); — dann über Rußland Wichmann und Haſſel; über die Türkei von Hammer und Lindner; über Öſterreich Biſinger, Haſſel, Demian, André; über Ungarn Schwartner; über Preußen Mirabeau, Krug, Demian, Stein; über Dänemark Thaarup; über Sachſen Pölitz ꝛc. Unter den Wörterbüchern in hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Hinſicht über einzelne europäiſche Staaten, zeichnen ſich aus die von Cruſius über Öſterreich, von Krug über Preußen, von Kolb über Baden, von Schumann über Sachſen ꝛc. — Eine vergleichende Darſtellung der Umbildung Europens ſeit den letzten 30 Jahren enthält: Europa, nach ſ. politiſch-geographiſchen Veränderungen, ſeit dem Ausbruche der franz. Revolution bis zum Schluſſe des wiener Congreſſes, 3 Lieferungen (Weimar 1807, 11 und 16, Fol.). — Über den hohen Werth der Statiſtik und ihren wichtigen Einfluß auf die innere Staatsverwaltung der Länder iſt nur eine Stimme; denn Speculationen der Theorie, Räſonnements und Syſteme können ohne die Fackel der Erfahrung keine zuverläſſigen, brauchbaren Reſultate liefern. Man muß nothwendig ins Detail gehen und Thatſachen ſammeln, will man nicht auf Irrwege gerathen, und nie wird man dahin gelangen können, für die verſchiedenen Verwaltungszweige im Staate einen ſichern Führer zu haben, ſo lange es noch an echten Notizen über die Beſchaffenheit und Cultur des Bodens, den Gewerbfleiß der Einwohner und den Gang ihres Handels fehlt. Allein in Anſehung der Mittel, zu dergleichen Notizen zu gelangen, haben die Regierungen in den meiſten Fällen Fehlgriffe gethan; denn, um den Zuſtand

oder die Kräft des Landes genau kennen; hielten ſie es für hinreichend, das Materielle was ſich zählen und verzeichnen ließ, auszumitteln. Geſetzt indeſſen, dies Materielle hätte ſich noch ſo genau ausmitteln laſſen, was übrigens faſt immer eine Unmöglichkeit iſt; ſo giebt es zugleich in den Staaten und unter den Völkern ein Capital von geiſtiger und moraliſcher Kraft das ſich in der Wirklichkeit verkündigt, ohne daß man es in Zahlen auszudrücken und in Worten auszuprägen vermag. Es war daher ein Wahn engherziger Politiker, wenn man ſich rühmte, den Staat auf einem Kartenblatte zu überſehen. Daß aber die materiellen Staatskräfte, ohne Berückſichtigung des geiſtigen Lebens im Innern der Völker, nicht ausreichen; daß es vielmehr darauf ankommt, wie ſie genutzt werden; daß die wahren Staatskräfte daher geiſtig, nicht materiell ſind; daß zwar dieſen eine gewiſſe materielle Maſſe zu Gebote ſtehen müſſe; daß ſich aber ſchlechterdings hier kein Zahlenverhältniß beſtimmen laſſe; daß es alſo ein eitler Wahn ſei, zu glauben, mit den materiellen Kräften wachſe die Kraft eines Staats überhaupt in gleichem Verhältniſſe, — dies wurde vergeſſen; freilich nicht ſo vergeſſen, daß nicht einzelne beſſere Köpfe es empfunden und geſagt haben ſollten; aber, was unendlich ſchlimmer iſt und worauf hier Alles ankommt, es wurde praktiſch vergeſſen; denn alles Streben und Trachten der Politik ging nur dahin, die materiellen Kräfte zu vermehren, nicht die freie geiſtige Bildung zu befördern, wodurch allein jene lebendig werden. Die ganze neuere Geſchichte liefert den Commentar dazu. Nicht zu läugnen aber iſt es, daß es hier die Statiſtiker waren, die den Praktikern in die Hände arbeiteten, die auf dieſem Wege endlich dazu beigetragen haben, die praktiſche Politik zu verderben Indem ſie den Cabinetten den vermeinten Gewinn oder Verluſt an Quadratmeilen, an Menſchen und Vieh vorrechneten, gingen dieſe Grundſätze in die praktiſche Staatskunſt über, und das ganze, unter dem Namen des Acquiſitions- und Arrondirungsſyſtems berüchtigte Syſtem der neuern Politik erhielt dadurch ſeine Ausbildung. Wenn aber jeder Staat etwas Edleres als Maſchine iſt, wenn er eine moraliſche Perſon bildet, die ihre Grundſätze, ihre Handelsweiſe, überhaupt ihre eigene individuelle Exiſtenz hat, die bei jedem anders iſt und ſein muß; ſo gehört zur Kunde eines Staates etwas mehr und etwas Höheres, als die gewöhnlichen Tabellenſtatiſtiker darunter zu bezeichnen pflegen, und deßhalb haben wir das Weſen der Statiſtik in die vollendete Auffaſſung und Darſtellung des innern und äußern politiſchen Lebens der Völker, Staaten und Reiche des Erdbodens, nach allen weiter oben aufgeſtellten Bedingungen, geſetzt. — Q.

Statius (Publius Papinius), ein ausgezeichneter römiſcher Dichter, geboren zu Neapel entweder um das Jahr 80, oder um das Jahr 61 nach Chriſti Geburt, kam früh nach Rom, und gewann in den poetiſchen Wettſtreiten dreimal den Preis. Der Kaiſer Domitian ſchenkte ihm eine goldene Krone zur Belohnung ſeines dichteriſchen Talentes, und war ihm überhaupt ſehr günſtig. Da er aber für ſeine Thebaide nicht den Preis erhielt, begab er ſich aus Verdruß auf ſein Landgut bei Neapel, wo er im 35. Jahre ſeines Alters ſtarb. Wir beſitzen von ihm noch 1. die Thebaide, ein epiſches Gedicht, worin er die Eroberung Thebens beſingt, und wobei er wahrſcheinlich ein verlorenes Gedicht des Griechen Antimachus vor Augen hatte; 2. die Achilleis, von den Begebenheiten vor dem trojaniſchen Kriege zwei Ge-

ſänge. Dies Gedicht iſt unvollendet und nach einem fehlerhaften Plan, da es durchaus an einer Haupthandlung darin fehlt, und das ganze Lebens Achills darin beſungen werden ſollte. In beiden Gedichten herrſcht große, aber nicht immer gut angebrachte Beleſenheit. Der Ausdruck iſt ſchön, zuweilen jedoch ſchwülſtig, dunkel und gezwungen, und größtentheils von Virgil entlehnt. 3. Silvae (Wälder), oder vermiſchte Gedichte in 5 Büchern, theils Gelegenheitsgedichte, theils mitunter gut gelungene Spiele der Phantaſie und mancherlei Einfälle. Statii Opera ex ed. Caspari Barthii, Cygn. 1664, 4 Vol. 4. accuratissime illustrat. a J. Veenhusen, Ludg. Bat. 1671, 8. Neueſte kritiſche Ausgabe von Hand.

Statif nennt man ein gewöhnlich dreibeiniges Geſtelle von Holz, das aus einander genommen und feſtgeſtellt werden kann, und zur Unterlage eines Meßtiſches, Scheibeninſtruments, Aſtrolabiums und jedes andern großen Meßinſtruments zu Land- und Himmelsbeobachtungen dient. Die drei Beine des Statifs ſind gemeiniglich mittelſt Lappenſchrauben an ein cylinderförmiges Stück befeſtigt, das eine Kugel von Meſſing in ſich ſchließt, auf welche die Fortſetzung des Meßtiſches geſchraubt iſt. An dem obern Theile des Meßtiſches befindet ſich eine Schraube ohne Ende, wodurch dem Aufſatze eine ſanfte cirkelförmige Bewegung ertheilt wird. Beim Fortbringen des Statifs wird ſelbiges mittelſt Öffnung der drei Lappenſchrauben zuſammengelegt. P. S.

Statthalter iſt überhaupt derjenige, welcher, ſtatt eines Höhern, einem Orte oder Lande vorſteht, und die Geſchäfte beſorgt. Insbeſondere aber wurde in der Republik der vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht Statthalter (holländiſch Stadhouder) genannt. Dieſe eigentlich nach obiger Erklärung unpaſſende Benennung kam von der burgundiſchen und ſpaniſchen Herrſchaft her, unter welcher die geſammten Niederlande von einem allgemeinen, oder Oberſtatthalter, und die einzelnen Provinzen durch beſondere Statthalter regiert wurden. Die Republik der vereinigten Niederlande behielt die Statthalterſchaft bei, theils aus Dankbarkeit gegen das Haus Naſſau-Oranien, theils und beſonders auch um das Volk, das an eine ſtatthalteriſche Regierung gewöhnt war, beſſer in Gehorſam zu erhalten, welches die Stände oder Staaten, da ihre Gewalt noch neu und unbefeſtigt war, nicht konnten. König Philipp II. hatte, als er die Niederlande verließ, den Prinzen Wilhelm I. von Oranien die Statthalterſchaft über Holland, Seeland und Utrecht aufgetragen, allein als der Herzog von Alba mit den ſpaniſchen Truppen 1567 nach den Niederlanden kam, um hier die katholiſche Religion durch Feuer und Schwert auszubreiten, ging Wilhelm nach Deutſchland, um ſich der drohenden Gefahr zu entziehen. Da man ihn aber abweſend gerichtlich verfolgte, ergriff er die Waffen, und ſuchte die Niederlande von der Tyrannei des Herzogs von Alba zu befreien. Der erſte Verſuch mißlang, und erſt nach der Einnahme der Stadt Briel (1572) durch die Waſſer-Geuſen (ſ. Geuſen) begann ein beſſeres Glück, weil hierauf die meiſten Städte Hollands und Seelands ſich mit dem Prinzen gegen die Spanier verbanden; und er wurde nun wieder als königlicher Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Zwei Jahre nachher trugen ihm die beiden erſtern Provinzen unter dem Titel eines Hauptes und höchſter Obrigkeit während des Krieges die Regierung auf. Dieſe Regierung war aber ſehr un-

gewiß und wankend; denn die landesherrlichen Verordnungen wurden bald im Namen des Königs von Spanien, bald im Namen der Ritterſchaft und der Städte, bald des Prinzen von Oranien und der Ritterſchaft und Städte, bald wieder des Prinzen allein erlaſſen. Dieſe Unbeſtändigkeit dauerte ſelbſt nach der utrechtiſchen Vereinigung bis zur Abſetzung des Königs von Spanien von ſeiner Herrſchaft über die Niederlande fort. Denn hierauf ward die dem Prinzen ſchon vormals aufgetragene Regierung (1582) ohne Einſchränkung erneuert, und die öffentlichen Befehle und Verordnungen ergingen allein in ſeinem Namen. Endlich wollten ihm Holland und Seeland die förmliche Oberherrſchaft übertragen, als er, wie man ihm eben huldigen wollte, auf Anſtiften der Spanier meuchelmörderiſch 1584 erſchoſſen wurde. Nach Wilhelms Tode erklärten die Generalſtaaten den Grafen von Leiceſter, welchen die Königin Eliſabeth von England ihnen mit einigen Truppen zur Hülfe gegen Spanien geſchickt hat, zu ihrem Oberſtatthalter. Die Staaten von Holland und Seeland hatten jedoch dem Prinzen Moriz, zweitem Sohn des ermordeten Prinzen von Oranien, die beſondere Statthalterſchaft über ihre Provinzen gegeben, und dieſer war der erſte Statthalter, den die Staaten der beſondern Landſchaften beſtellt haben. Als der Graf von Leiceſter ſeine Statthalterſchaft niedergelegt hatte, ward Moriz auch 1580 von Geldern, Utrecht und Oberyſſel zum Statthalter gewählt. Ihm folgte nachmals ſein Bruder Friedrich Heinrich und deſſen Sohn Wilhelm II. in der Statthalterſchaft über die gedachten fünf Provinzen. Der Graf Wilhelm Ludwig von Naſſau, ein Sohn des Grafen von Naſſau-Dillenburg, des jüngern Bruders von Wilhelm I., war Statthalter von Friesland, und wurde es ſpäter auch von Gröningen. Im folgte, nach ſeinem Tode in Friesland ſein Bruder Ernſt Caſimir, Graf von Naſſau-Dietz; allein Gröningen und die Landſchaft Drenthe wählten den Prinzen Moriz, ſo daß nun die Statthalterſchaft über ſechs Provinzen in ſeinen Händen war. Nach ſeinem Tode wurde aber der Graf Ernſt Caſimir auch von Gröningen und Drenthe gewählt. Ihm folgte als Statthalter in Friesland und Gröningen ſein Sohn, Heinrich Caſimir, nach deſſen Ableben der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien die Statthalterſchaft über dieſe Provinzen mit der über Holland, Seeland, Utrecht, Oberyſſel und Geldern, welche er bereits beſaß, zwar zu vereinigen ſtrebte; allein er erhielt nur die von Gröningen, worin ihm auch ſein Sohn Wilhelm II. folgte. In Friesland ward aber des Grafen Heinrich Caſimirs Bruder, Wilhelm Friedrich, Statthalter, und nach des Prinzen von Oranien, Wilhelms II., frühzeitigem Tode, wählten ihn auch die Staaten von Gröningen dazu. Die Statthalterſchaft über dieſe beiden Landſchaften blieb nachher fortwährend bei der männlichen Nachkommenſchaft Wilhelm Friedrichs. In den fünf andern Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Oberyſſel ward ſie nach Wilhelms II. Tode nicht wieder beſetzt. Er hatte ſich durch die Streitigkeiten mit den Staaten Hollands viele Feinde gemacht, und durch die Künſte des damaligen holl. Rathspenſionärs Johann de Witt wurde ſein Sohn Wilhelm III. erſt durch die 1654 von der Provinz Holland an O. Cromwell, Protector von England, ausgeſtellte Ausſchließungsurkunde und hernach 1667 durch das ſ. g. ewige Edict von der Statthalterſchaft ganz ausgeſchloſſen. Als aber 1672 Ludwig XIV. die vereinigten Staaten angriff, wurden die Obrigkeiten in den holländiſchen Städten durch die Empörungen des Volks gezwungen, das ewige Edict aufzuheben

und den Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter zu erklären. In Seeland, Geldern, Utrecht und Oberyſſel erfolgte bald daſſelbe, und in dieſen fünf Provinzen wurde für Wilhelms III. männliche Nachkommen die Statthalterſchaft erblich gemacht. Er behielt ſie auch, nachdem er 1688 König von England geworden war. Als Wilhelm III. 1702 kinderlos ſtarb, blieb in den fünf Provinzen die Statthalterſchaft viele Jahre lang unbeſetzt, bis 1722 Wilhelm Carl Heinrich Friſo (ein Sohn von Johann Wilhelm Friſo, Fürſten von Naſſau und Oranien, und Statthalter von Friesland und Gröningen) von der Provinz Geldern zum Statthalter erwählt wurde. Die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Oberyſſel blieben in ihrer bisherigen Verfaſſung, bis 1747 Frankreich die Generalitätslande angriff. Nun wurden durch einen allgemeinen Volksaufſtand, erſt in Seeland, darauf in Holland, die Staaten dieſer Landſchaften gezwungen, den gedachten Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friſo zum Statthalter zu ernennen, welches bald nachher auch in Friesland und Oberyſſel geſchah. Wilhelm IV. war alſo der erſte, der die Statthalterſchaft über alle ſieben Provinzen führte. Sie ward in der männlichen und weiblichen Nachkommenſchaft für erblich erklärt; doch wurden Könige und Churfürſten, ſo wie alle ſich nicht zur reformirten Kirche Bekennende, ſie mochten männliche oder weibliche Nachkömmlinge ſein, ausgeſchloſſen. Im Fall, daß die Statthalterſchaft einem Minderjährigen zufiele, ſollte deſſen Mutter, unter dem Titel Gouvernantin, ſo lange ſie Witwe wäre, und ſich in den vereinigten Staaten aufhielte, die Statthalterſchaft führen, und berechtigt ſein, auf den Fall eines Krieges den Staaten einen Feldherrn vorzuſchlagen. In Ermangelung der Mutter ſollten die Staaten das Recht haben, in Hinſicht der Vormundſchaft zu verfügen. Wilhelm IV. ſtarb 1757, und ihm folgte ſein dreijähriger Sohn, Wilhelm V., unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, einer Tochter Georgs II. von England, die noch am Todestage ihres Gemahls die Stelle einer Gouvernantin übernahm. Sie ſtarb aber ſchon 1759, und der Prinz Ludwig von Braunſchweig, ſeit 1750 Generalfeldmarſchall in holländiſchen Dienſten, wurde zum Vormunde des jungen Prinzen beſtellt, der 1766 in ſeinem 18. Jahre die Verwaltung ſeiner Ämter ſelbſt übernahm. Die Gewalt des Statthalters war nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder ſeine Würden beſonders, und damit mehrere oder wenigere Rechte erhielt. Mit der allgemeinen oder Generalſtatthalterſchaft war die Würde eines Generalcapitäns und Admirals des vereinigten Staats verbunden, und ſeine Gewalt beſtand in Ausübung gewiſſer hoher Rechte, 1. in Staats- und Regierungsſachen, und 2. über die Land- und Seemacht. In Hinſicht der erſtern konnte er aus einer von den Staaten einer Landſchaft vorgeſchlagenen Anzahl von Perſonen die Vorſitzer der Gerichtshöfe und anderer Collegien, und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, nach Umſtänden ab- und andere wieder einſetzen. Dies Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Oberyſſel, weil ſie 1672 wegen des geringen Widerſtandes gegen die Franzoſen aus der Union geſtoßen, und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen waren, daß die Stadtmagiſtrate von dem Statthalter beſtellt werden ſollten. In Holland hatte er das Recht, durch Empfehlungen auf die Beſetzung der Magiſtratsſtellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialſtaaten den Vorſitz, und durch ſeine berathende Stimme

großen Einfluß auf die Geſetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meiſten, das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigunsrecht, wenn die Miſſethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der utrechtſchen Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen unter einander. Seine Obliegenheiten dagegen waren, die Rechte und Freiheiten der Landſchaften und Städte zu vertheidigen, die Geſetze und Verordnungen der Staaten zur Vollſtreckung zu bringen, und Ordnung und Ruhe in den Provinzen zu erhalten. Die Kriegsmacht ſtand unter ihm und ſeinen Befehlen; denn als Generalcapitän war er oberſter Feldherr der Truppen, die ihm eben ſowohl als den allgemeinen und beſondern Staaten Treue ſchwören mußten. Er ernannte die Offiziere bis zum Oberſten und aus einem Vorſchlage auch die Befehlshaber in den Feſtungen. An der Spitze des Heeres konnte er oft allein die Generale ernennen. Aber er durfte keinen Feldzug, noch andere Kriegshandlungen ohne Genehmigung der Generalſtaaten unternehmen, und dieſe ſchickten zuweilen Abgeordnete oder Felddeputirte zu dem Kriegsheere, ohne deren Zuſtimmung nichts geſchehen durfte. Doch konnte er die Verlegung der Truppen in den Provinzen u. Feſtungen überall nach eigenem Belieben verfügen. Als General-Admiral gebot er über die Seemacht des Staats, und hatte den Vorſitz in den Admiralitätscollegien, wo er ſeine Stellvertreter ernannte, und viele zum Seedienſte gehörige Bedienungen vergab. Ihm gehörte der zehnte Theil der zur See gemachten Beute, welches in vorigen Zeiten ein Großes betrug. Dieſe wichtigen, in mancher Hinſicht den landesherrlichen Befugniſſen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbſtatthalterſchaft noch vermehrt. **Wilhelm IV.** wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalcapitän und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Die oſtindiſche Geſellſchaft erwählte ihn zu ihrem Obervorſteher, welches nie ein Statthalter vor ihm geweſen war, und die weſtindiſche that bald ein Gleiches. Dies gab ihm in beiden ein großes Anſehen, und hierdurch ſtieg die ſtatthalteriſche Gewalt weit höher als jemals. Seine Einkünfte floſſen aus vielen Quellen, waren äußerſt beträchtlich, und ſein Hofſtaat hatte königlichen Glanz. In dem Kriege, den Frankreich von 1778 an wider England führte, und in welchen die Republik der vereinigten Niederlande mit verwickelt wurde, entſtand großes Mißvergnügen gegen Wilhelm V., den viele beſchuldigten, daß er die holländiſche Seehandlung wider die Gewaltthätigkeiten der Engländer nicht ernſtlich ſchützen wollte, und daß er ſelbſt während des Krieges die Seemacht der Republik nicht wirkſam gebraucht, und die Unthätigkeit derſelben zum Theil bewirkt und befördert habe. Die Partei, welche ihm entgegen war, und theils aus Kaufleuten, theils aus Magiſtratsperſonen beſtand, hatte es auf Einſchränkung der ſtatthalteriſchen Gewalt angelegt. Da Wilhelm V. eine Nichte Friedrichs des Großen zur Gemahlin hatte, ſo nahm ſich der berliner Hof der Rechte des Statthalters mit größtem Eifer an, und der preußiſche Geſandte im Haag mußte nachdrückliche Vorſtellungen gegen die Schmälerung jener Rechte thun. Deſſen ungeachtet nahmen die Stände dem Statthalter das Commando im Haag und ſuspendirten ihn in der Eigenſchaft als Generalcapitän. Endlich ward durch das Einrücken preußiſcher Truppen der Streit zum Vortheil des Statthalters entſchieden. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte, und die Macht, in den Regierungen der holländiſchen

Städte ſolche Änderungen zu machen, die ihm die Stimmenmehrheit ſicherten. Auch wurde 1788 die Statthalterſchaft im weiteſten Umfange ihrer Vorrechte für einen weſentlichen Theil von der Staatsverfaſſung jeder einzelnen Provinz und des ganzen Staates der vereinigten Niederlande erklärt. Der Statthalter und ſeine Gemahlin benutzten die auf ſolche Weiſe erhaltene Überlegenheit in vollem Maße, und erklärten die angeſehenſten Männer der Gegenpartei, welche ſich Patrioten nannten, aller Staatsämter für unfähig. Darüber entſtanden Auswanderungen und Mißvergnügen bei den Zurückbleibenden über die Lage der Dinge. Frankreich benutzte dieſe Umſtände zur Zeit ſeiner Revolution. Es erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, ſondern gegen den Statthalter; und im J. 1794 wurde Holland nach geringem Widerſtande von den Franzoſen unter Pichegru eingenommen, und die Würde des Generalerbſtatthalters auf immer aufgehoben. Der Erbſtatthalter erhielt durch den Reichsdeputationsſchluß von 1803 in Deutſchland Entſchädigungen, verlor aber auch dieſe durch den Krieg von 1806 und 7, und lebte im Privatſtande, bis er 1813 zurückgerufen ward, worauf er nach den Beſchlüſſen des wiener Congreſſes den Königstitel annahm. (Vergl. die Art. Naſſau und Niederlande.)

Statue (von dem lateiniſchen Statua, wörtlich Standbild), Bildſäule, iſt die durch Kunſt in irgend einer Maſſe ausgebildete volle Geſtalt, vornehmlich wenn ſie ſtehend dargeſtellt wird, weil dies die freieſte Anſicht der Geſtalt giebt. Die Statue iſt der Mittelpunct der Bildnerei oder Plaſtik; denn die Geſtalt lebendiger Weſen iſt der höchſte, ideenreichſte und ausdrucksvollſte Gegenſtand der ſichtbaren Dinge, welche ohne Farbe darſtellbar ſind. Vorzüglich aber iſt es die Menſchengeſtalt, die Blüthe der Schöpfung, das Bild der Freiheit, deren Umriſſe der Bildner in den mannichfaltigſten Charakteren im ganzen Körper darſtellt, und die Statue iſt als Werk der ſchönen Kunſt das einfachſte und erhabenſte Kunſtwerk zugleich. Sie wirkt durch die reine Form, und die Farbe iſt ihr außerweſentlich. In dieſe Form legt ſie den geiſtigen Ausdruck der Idee, und giebt ſo der Maſſe den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieſer Idee anlangt, ſo unterſcheidet man die Idealſtatue und die Porträtſtatue (Statua iconica, iconiſche Statue bei den Griechen und Römern, welches zugleich eine Statue in natürlicher Größe bedeutet). Die erſtere ſteht in der Erfindung höher, und am höchſten, wenn ſie wie in dem griechiſchen Alterthum höhere göttliche Weſen verſinnbildet. Letztere haben die Eigenſchaften jedes Porträts (ſ. d. Art.), in ſo fern es nicht auf Farbendarſtellung beſchränkt iſt. In Griechenland erhielten dergleichen die dreimaligen Sieger in den olympiſchen Spielen; die erſten Porträtſtatuen aber ſcheinen zu Athen dem Harmodius und Ariſtogiton, den Rächern der Freiheit und Mördern der Piſiſtratiden, geſetzt worden zu ſein. In der erſten Zeit ſcheint es nur Götterſtatuen gegeben zu haben; ſo wie dagegen in der letztern Zeit und noch mehr zur Zeit des Verfalls der römiſchen Republik, als Schmeichelei und Sklaverei eindrangen, eine unendliche Menge Porträtſtatuen, man erinnere ſich des Demetrius Phalereus. Die Götter und Fürſten wurden früher der Idee, welche ſie darſtellten, gemäß in einer, die natürliche Lebensgröße weit überſteigenden Größe (koloſſal) gebildet, ſo wie überhaupt im Alterthum die verſchiedene Größe der Statuen ſymboliſche Bedeutung hatte. Auch färbte man

früherhin die Bildſäulen allgemeiner. In Hinſicht der Bekleidung nannten die Römer die in den griechiſchen Gewändern statuas palliatas, die in den römiſchen togatas u. ſ. w. In Hinſicht ihrer äußern Stellung unterſchied man pedestres (ſtehende), sedentes (ſitzende), equestres (Reiterſtatuen), und fahrende (curules und zwar bigatae, quadrigatae), wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherrn vorgeſtellt wurden. In der Reinheit der bildenden Kunſt liegt auch die Darſtellung des Nackten, welches bei verderbter Cultur den kunſtreichen Gewändern weicht. Doch hängt auch hier viel von nationaler Sitte ab (ſ. d. Art. Plaſtiſch und Bildnerei). So ging auch die bildende Kunſt von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die jedoch in dem Weſen der Darſtellung nichts verändern und die in einander verſchlungenen Figuren ausgenommen (symplegmata genannnt, wie bei Vorſtellung von Ringern) meiſtentheils auch ſelbſtſtändig eine vollkommene Anſchauung gewähren. Die Alten beſaßen auch eine große Geſchicklichkeit darin, ihre Statuen mit Wirkung aufzuſtellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit Statuen und Statuengruppen. Über die Maſſen, aus welchen Statuen ausgearbeitet werden, und die Arbeit ſelbſt ſ. d. Artikel Plaſtik und Bildhauerei. Jetzt nennt man gewöhnlich nur eine in harten Maſſen gegoſſene oder gehauene Figur Statue. Die berühmteſten Statuen ſind unter dem Art. Bildnerei, Bildhauer der Griechen, Römer und der Neuern und Plaſtik in geſchichtlicher Folge aufgeführt. Über Beiwerke ſ. dieſen Artikel.

Statut heißt dasjenige Geſetz, welches ein Ort oder eine bürgerliche Geſellſchaft ſich ſelbſt zur Beobachtung vorgeſchrieben hat. Beſonders gehören die Stadtrechte oder die Statuten einer Stadt hieher, welche bisweilen auch Willkür genannt werden. Das älteſte deutſche Stadtrecht iſt das ſoeſtiſche, welches ſchon zu Anfange des 12. Jahrhunderts in lateiniſcher Sprache gemacht wurde. Auch das lübiſche (oder lübeckiſche), hamburgiſche u. a. Staaten ſind ſehr berühmt und oft von andern Städten angenommen, die jenen nicht unterworfen waren. Solche Statuten beſtimmen gewöhnlich einzelne Rechte, in wie fern ſie von den gemeinen abgehen, z. B. das lübeckiſche über die eheliche Gütergemeinſchaft, die leipziger Statuten in Anſehung der Grade, und ſie verlieren, wenn ſie vom Landesherrn beſtätigt worden ſind, auch keinesweges ihre verbindliche Kraft durch neue entgegenſtehende Landesgeſetze, wofern nicht dieſe ausdrücklich das Statut aufheben. Noch iſt zu bemerken, daß die Rechte derjenigen Einwohner einer Stadt, welche von der Gerichtsbarkeit derſelben ausgenommen ſind, nicht nach den Statuten, ſondern nach den Vorſchriften des gemeinen Rechts beurtheilt werden müſſen. — Statutariſch heißt demnach dasjenige, was zufolge der Statuten eines Orts oder einer bürgerlichen Geſellſchaft geſetz- und verfaſſungsmäßig iſt.

Stau. Es ſind, in dem Art. Ebbe und Fluth, die merkwürdigen, dieſe Erſcheinung begleitenden Umſtände erklärt worden. Wenn das Meer hierbei nun ſeinen höchſten oder niedrigſten Stand erreicht hat, ſo verharrt es eine kurze Zeit darin, ehe es wieder merklich zu fallen oder zu ſteigen anfängt, und dieſer Zuſtand ſcheinbaren Stillſtehens wird Stau genannt.

Staubgefäße ſind die männlichen Befruchtungswerkzeuge in den Blüthen der Pflanzen (ſ. Blume). Sie beſtehen aus den Staubfäden und den Staubbeuteln oder Antheren. Jenes ſind dickere oder

dünnere, längere oder kürzere Körperchen, die den Staubbeuteln zu Trägern dienen. Dieſe letztern enthalten die anſcheinend ſtaubartige Materie, welche zur Befruchtung dient und unter dem Namen Samenſtaub bekannt iſt. (S. **Befruchtung.**)

Staufen, ſ. **Hohenſtaufen.**

Staunton (Sir George Leonard), Baronet von Irland, war geboren zu Galway in Irland von nicht eben vermögenden Ältern und kam frühe nach Montpellier, wo er Medicin ſtudirte. Nach vollendeten Studien nahm er den Doctorgrad an und ging nach London, wo er mehrere ſchriftſtelleriſche Arbeiten übernahm, unter andern eine Überſetzung einiger Schriften des berühmten wiener Arztes Stärk, eine Vergleichung der engliſchen und franzöſiſchen Literatur für das Journal étranger u. ſ. w. Um das Jahr 1761 erhielt er eine Einladung nach Weſtindien, wo er ſich als Arzt ein anſehnliches Vermögen erwarb. Lord Macartney, Gouverneur der Inſel Granada, der ihn kennen lernte, machte ihn zu ſeinem Secretär. In dieſem Poſten lernte Staunton die Gerichtsverfaſſung genau kennen und wurde Generalfiscal. Als Macartney die Statthalterſchaft von Madras übernahm, folgte er dieſem als Secretär auch dorthin. Hier zeigte er ſich in vielen ſchwierigen Fällen als einen ſehr geſchickten Geſchäftsmann, beſonders bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saib. Eben ſo zeigte er eine ſeltene Unerſchrockenheit bei der Gefangennehmung des Generals Stuart, die er ohne Blutvergießen ausführte. Als Staunton aus Oſtindien nach England zurückkam, ſah er ſich für ſeine geleiſteten Dienſte von der oſtindiſchen Geſellſchaft mit einem Jahrgehalte von 500 Pfund, von dem Könige mit dem Titel eines Baronets von Irland und von der Univerſität Oxford mit der Würde eines Doctors der Rechte belohnt. Von neuem ward er Macartney's Gefährte, als dieſer 1792 zum Geſandten nach China beſtimmt wurde. Er wurde nicht nur zum Legationsſecretär ernannt, ſondern erhielt zugleich, um nöthigen Falls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters. Dieſe Geſandtſchaftsreiſe verfehlte in der Hauptſache ihren Zweck (ſ. **Macartney**). Nach ſeiner Rückkehr begann Staunton aus den Papieren Macartney's, ſeinen eigenen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Commandeurs der Expedition, Sir E. Gower, und der Gelehrten und übrigen Begleiter des zahlreichen Gefolges eine Beſchreibung dieſer Reiſe, die mit vielen trefflichen Karten und Kupfern ausgeſtattet und einem dem innern Werth angemeſſenen äußern Aufwande ausgeführt dem Publicum übergeben wurde, unter dem Titel: An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the Emperor of China, Lond. 1797, Volum. II. 4., und ein Folioband Karten und Kupfer (deutſch von Hüttner, Zürich 1798, 2 Bde. 8.). Großen Antheil an dieſem Werke hatte der Gelehrte Barrow. — Staunton ſtarb zu London den 12. Januar 1801.

Steatit, ſ. **Speckſtein.**

Stechheber, ein gläſernes Gefäß, das einen birnförmigen Bauch hat und oben in eine kürzere, unten in eine längere Röhre endigt; letztere hat eine ſehr enge Öffnung. Man bedient ſich deſſelben, um z. B. Wein aus einem Faſſe zu ſchöpfen. Zu dieſem Ende ſteckt man den Heber mit dem untern Ende in das Spundloch. Der Wein tritt jetzt ſo hoch in den Heber, wie er im Faſſe ſteht; ſoll er noch höher ſteigen, ſo braucht man nur durch Saugen die Luft in

dem obern Theile des Hebers zu verdünnen. Verſchließt man nun die obere Öffnung mit dem Daumen luftdicht, ſo kann man den gefüllten Heber aus dem Faſſe ziehen, und der Wein wird nicht eher herausfließen, als bis man den Daumen hinwegzieht. Der Grund dieſer Erſcheinung liegt in dem Drucke der äußern Luft.

Stedinger, oder Stettländer, hieß eine aus Friesland ſtammende Völkerſchaft im heutigen Oldenburg und Delmenhorſt, die ſowohl über den Druck ihrer weltlichen Herren, welche auf ihren Kirchfahrten ihre Weiber und Töchter raubten, als auch über die Habſucht der Geiſtlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrühreriſche Unternehmungen ausbrach. Da die Stedinger als Seeleute häufig an die Küſten von Holland und Frankreich kamen, mochten ſie wohl auch freiere Begriffe von den Verderbniſſen des Prieſterthums und Gottesdienſtes mit nach Hauſe bringen, daher ſie mit den Albigenſern verglichen und verwechſelt, ja ſelbſt Albigenſer genannt wurden (ſ. d. Art. Secten). Von den Erzbiſchöfen von Bremen wurden ſie ſeit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil ſie den Zehnten verweigerten. Der Papſt Gregor IX. verhängte 1232 das Interdict wider ſie und der Erzbiſchof Gerhard II. von Bremen überzog ſie mit einem Kreuzkriege, worin ſie 1234 bei Tauſenden getödtet, ihre Gefangenen verbrannt, ihre Wohnſitze mittelſt durchſtochner Deiche überſchwemmt oder durch Brand und Raub verwüſtet wurden. Die Reſte dieſes freiſinnigen, faſt ganz aufgeriebenen Volkes beugten ſich 1235 unter ihre Tyrannen. E.

Steele (Sir Richard), ein ausgezeichneter politiſcher und dramatiſcher Schriftſteller, wurde zu Dublin 1671 oder 1679 geboren. Er beſuchte die Schule zu Charterhouſe und trat 1691 in das Morton Collegium zu Oxford. Von ſeinem akademiſchen Leben weiß man nichts, als daß er dort eine Komödie ſchrieb, die er aber auf den Rath eines ſeiner Mitſtudenten vernünftiger Weiſe verbrannte. Nachher verließ er die Univerſität, und trat als Freiwilliger unter die Leibgarde zu Pferde. Sein offener und großherziger Charakter erwarb ihm Freunde, und verſchaffte ihm eine Fähndrichsſtelle bei der Garde. Da er nicht Kraft genug fühlte, den Verſuchungen ſeines Alters und ſeiner Lage zu widerſtehen, ſo ſchrieb er einen kleinen Aufſatz zu ſeiner eigenen Ermahnung: „der chriſtliche Held;“ und um noch mehr ſich dadurch vor Ausſchweifungen zu ſchützen, ließ er ihn drucken. Die Ernſthaftigkeit dieſes Werks ſetzte ihn manchen Spöttereien ſeiner Cameraden aus, beſonders da er wohl durch ſeine Sitten nicht dem Inhalte ſeiner Schrift entſprach. Er hielt es daher, wie er ſagt, für gut, als Luſtſpieldichter aufzutreten, um dadurch ſeinem Charakter einen heitern Anſtrich zu geben. Es erſchien auch in gedachtem Jahre das „Begräbniß, oder Kummer nach der Mode“ (Funeral, or Grief à la Mode). Dies Stück machte Glück, und wird noch jetzt auf den engliſchen Bühnen gegeben. Addiſons Empfehlungen an die Lords Halifax und Sunderland verſchafften ihm zu Anfange der Regierung der Königin Anna einen Poſten als Zeitungsſchreiber, ein erniedrigendes Pertinenzſtück des Miniſteriums. Steele's Luſtſpiel: der zärtliche Ehemann, wurde 1704 mit großem Beifall gegeben. 1709 begann er unter dem Titel: „der Plauderer (Tatler) von Sir John Bickerſtaff Esquire“ (ſ. Swift), eine Zeitſchrift, welche noch mehr als ſeine frühern Werke ihm eine Stelle unter den vorzüglichſten Schriftſtellern der engliſchen Literatur verſchaffte. Sein Hauptbeſtreben war, durch dieſes Blatt die Sitten und Gebräuche

der Nation zu verbeſſern, die Modethorheiten und Laſter jeder Art lächerlich und verächtlich zu machen, und über öffentliche Gegenſtände richtige und großherzige Geſinnungen zu verbreiten. Dieſes Zeitblatt wurde allgemein bekannt, und da er es in politiſcher Hinſicht mit den Machthabern hielt, ſo bekam Steele zur Belohnung eine Anſtellung als Commiſſionär des Stempelpapiers, welche er nach Entlaſſung der Miniſter, die ſie ertheilt hatten, behielt. 1711 folgte dem Plauderer der noch berühmter gewordene „Zuſchauer,“ dem ein reiferer Plan zum Grunde lag, wonach alle politiſchen Tagesereigniſſe daraus verbannt waren, und an welchem Addiſon und andere ausgezeichnete Schriftſteller einen beſtändigern Antheil nahmen, obgleich Steele ferner den Marktplatz füllen half. Als der Zuſchauer endigte, ward der „Aufſeher“ (Guardian) begonnen, und eine Zeit lang in demſelben Geiſte fortgeſetzt; allein Steele war jetzt zu ernſtlich mit der Oppoſition des Miniſteriums verbunden, um ſeine Feder zu zähmen; und jenes Blatt hörte noch in demſelben Jahre auf. Er verſuchte es nachher mit andern periodiſchen Werken, aber ſie ſchienen alle dem Parteigeiſt zu dienen, und ſind längſt vergeſſen. Um einen entſchiedenen politiſchen Charakter zu behaupten, verzichtete er auf ſein Amt und auf einen Jahrgehalt, den er bis dahin erhalten hatte. Er bemühte ſich um einen Sitz im Parlament, und ward für den Flecken Stockbridge erwählt. Bald nachher aber wurde er als Verfaſſer einiger für aufrühreriſch und verleumderiſch angegebenen Schriften von dem Parlamente ausgeſchloſſen. Er fing hierauf wieder an, ſich mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu beſchäftigen. Indeſſen verbeſſerten ſich durch Georg I. Thronbeſteigung, der ihn zum Oberſtallmeiſter zu Hamptoncourt und zum Friedensrichter im Middle-Eſſex ernannte, ſeine Verhältniſſe. Auch erhielt er die Direction des königlichen Theaters auf Lebenszeit. Bei dem erſten Parlament unter der neuen Regierung trat er für Boroughbridge wieder als Parlamentsglied ins Unterhaus ein, und im April 1715 wurde er bei Überreichung einer Adreſſe zum Ritter ernannt. Für noch wichtigere Dienſte erhielt er von Sir Robert Walpole 500 Pfund Sterling, und auf ſolche Weiſe ermuthigt, lieferte ſeine fruchtbare Feder eine Menge politiſcher Aufſätze, die mit gleichem Eifer die Sache der Partei, welche er ergriffen hatte, ſowohl in ihren glücklichen als zweifelhaften Verhältniſſen vertheidigten. 1717 wurde er zum Commiſſarius bei der Auskundſchaftung der durch die Empörung in Schottland verwirkten Güter beſtellt, und ungeachtet dieſes gehäſſigen Auftrages mit großer Achtung empfangen. Im J. 1721 ſchrieb er die „gewiſſenhaften Liebenden,“ ein Luſtſpiel, welches viel zur Vergrößerung ſeines Ruhms und ſeines Glücks beitrug. Dies Stück wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen, und war lange das vorzüglichſte unter den rührenden Luſtſpielen der Engländer. Der König ſchenkte ihm für die Zueignung 500 Pfund Sterling, allein ſeine beſtändigen Geldverlegenheiten nöthigten ihn, ſeine Stelle beim Theater zu verkaufen. Dazu hatte er noch das Unglück, einen Prozeß gegen die Unternehmer des letztern zu verlieren, und jetzt, in Hinſicht auf Vermögen und Geſundheit zu Grunde gerichtet, zog er ſich auf ſein Landgut in Wales zurück, wo ein Schlagfluß ſeine Geiſteskraft ſchwächte, und im Sept. 1729 ſein Leben endete. Im geſelligen Leben wurde er wegen ſeines freundlichen, zuvorkommenden und offenen Charakters ſehr geliebt. Er war ein Mann von Talenten, aber nicht eigentliches Genie. In ſeinen Schriften herrſcht eine lebhafte Phantaſie, die ſich

über eine Menge mannichfaltiger Gegenſtände, aber mit wenig Kraft und Sorgſamkeit, verbreitet. Seine Schreibart und ſeine Gedankenfolge ſind ſchlaff und incorrect. Er war ein Freund der Tugend, und mahlte ſie oft mit den reizendſten und anziehendſten Farben, allein ſein Beiſpiel war keineswegs untadelig.

Steffens (Henrich), rühmlich bekannt als Philoſoph und Naturforſcher, geb. 1773 zu Stavanger in Norwegen, wo ſich ſein Vater, welcher Diſtrictschirurg in Odſtherred war, zur Errichtung eines Siechhauſes befand. 1776 kam ſein Vater nach Drontheim, 1779 nach Helſingör. Hier beſuchte der Sohn die gelehrte Schule. Da er ſtille Religioſität und Rednergabe zeigte, wurde er zum Theologen beſtimmt. Indeß fing ſchon jetzt das Studium der Natur an, ihn zu beſchäftigen und anzuziehen. 1785 ward ſein Vater nach Röskilde und endlich 1787 nach Kopenhagen verſetzt. Hier erhielt er zwei Hauslehrer, die aber herzlich ſchlecht waren. Mehr als ihnen verdankte Steffens der Lectüre und dem eignen Studium. Büffon machte Epoche in ſeinem Leben. Der Trieb, die Natur zu erforſchen, ergriff ihn unwiderſtehlich, und er entſchied ſich für dieſes Studium. Im J. 1790 bezog er die Univerſität. Er kam mit bedeutenden Männern in Verbindung, die ſeine Studien förderten und ſeine Lage angenehm machten. Nachdem er ſich 1794 von der Geſellſchaft für Naturforſcher hatte prüfen laſſen, erhielt er ein Stipendium von 150 Thalern, um eine Sommerreiſe nach Norwegen zu machen. Hier verlebte er den Sommer in Bergen, und faßte im Herbſt den verwegenen Entſchluß, nach Deutſchland zu reiſen, den er auch ausführte. In der Mündung der Elbe litt er Schiffbruch und rettete nichts als ſein Leben. Höchſt abenteuerlich verlebte er den Winter von 1794—95 in Hamburg, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und begab ſich 1796 nach Kiel. Hier änderte ſich ſeine Lage. Hensler und Fabricius nahmen ſich ſeiner auf das liebevollſte an. Auf ihren Rath hielt er Vorleſungen über die Naturgeſchichte, zugleich gab er Privatunterricht. Sein Hang zur Speculation nahm indeß zu; der Zwieſpalt, in den ihn Spinoza mit ſich ſelbſt geſetzt, ward endlich durch Schellings Ideen zu einer Philoſophie der Natur verſöhnt. Er war bereits Doctor, Adjunct der philoſophiſchen Facultät und bekannt als Schriftſteller. Von dem Grafen Schimmelmann durch Stipendien unterſtützt, ging Steffens jetzt nach Jena, wo er Schelling fand und den Winter blieb. Dann ging er über Berlin nach Freiberg, wo der große Werner ſein Lehrer und Freund ward. Hier ſchrieb er ſeine Beiträge zur innern Naturgeſchichte der Erde. 1802 reiſ'te er nach Dänemark zurück. Seine Vorleſungen in Kopenhagen erregten das höchſte und allgemeinſte Intereſſe, aber einige bedeutende Perſonen wurden ſeine Gegner. Da er ſeine äußere Thätigkeit dadurch gelähmt ſah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Profeſſur in Halle. Hier machte die unglückliche jenaer Schlacht ſeiner Wirkſamkeit ein Ende. Den Sommer 1807 und den Winter 1808—9 verlebte er bei Freunden in Holſtein, Hamburg und Lübeck, und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne Gefahr Antheil an den ſtillen Unternehmungen der Patrioten in Heſſen und Preußen nahm. Vor Ausbruch des Kriegs hatte er in Halle die Grundzüge der philoſophiſchen Naturwiſſenſchaft drucken laſſen; nach denſelben die geognoſtiſch-geologiſchen Aufſätze und eine kleine höchſt kühne Schrift über die Idee der Univerſitäten. Von dem Handbuch der Oryktognoſie erſchien der erſte Theil. Im Herbſt 1811 kam er nach Breslau. Mit dem lebendigſten Eifer nahm er an der Begeiſte-

rung des Volks Theil, als die Stunde der Befreiung erſchien. Mit Flammenworten regte er die Studirenden an, trat ſelbſt in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris, worauf er ſeinen Abſchied und das eiſerne Kreuz erhielt. Zwei wichtige und gehaltvolle Werke ſind ſeitdem von ihm erſchienen: Die gegenwärtige Zeit und wie ſie geworden, und die Caricaturen des Heiligſten, 2 Theile. — Die Streitigkeiten, in die ihn ſeine Anſichten vom Turnweſen verwickelt haben, übergehen wir. — Er iſt übrigens jetzt ordentlicher Profeſſor der Phyſik und der philoſophiſchen Naturlehre zu Breslau.

Steganographie, auch **Kryptographie**, iſt die Kunſt, ſich auf geheime Weiſe ſchriftlich mitzutheilen, *Geheimſchreiberei*. Dies kann geſchehen durch beſondere, auf Verabredung beruhende Zeichen und Schriftzüge (Chiffern, ſ. d. Art. *Dechiffriren*), oder durch ungewöhnlichen und verborgenen Gebrauch der Schreibmaterialien (beſondre ſympathetiſche Tinten, die erſt durch Anwendung gewiſſer Mittel ſichtbar werden, beſondere Zuſammenlegung und Zuſammenſetzung der Gegenſtände, auf welche geſchrieben wird, oder eine ungewöhnliche Stellung und Anordnung der Schriftzüge ſelbſt) oder durch unbemerkte Mittel der Überſendung (z. B. dazu abgerichtete Thiere, Brieftauben, Hunde u. ſ. w.). Die gewöhnlichſte Art der Geheimſchrift beſteht in neuerfundenen Buchſtaben, mathematiſchen Figuren, Zahlen u. ſ. w., womit ganze Worte, Sylben oder Buchſtaben bezeichnet werden, und ſie iſt um ſo vorzüglicher, je weniger irgend jemand, der in das Geheimniß nicht eingeweiht iſt, ſie ohne Schlüſſel dechiffriren kann, und je leichter ihr Gebrauch und ihre Erlernung iſt. Letzteres iſt ein ſeltner Vorzug der Chiffren, da ſie, um Verdacht zu vermeiden, gewöhnlich ſehr zuſammengeſetzt ſind, und manches enthalten müſſen, was den Forſchenden irre führen ſoll; daher ſelbſt die ſogenannten nonvaleurs (nichts bedeutende Zeichen, welche zur Verwirrung des Uneingeweihten feſtgeſetzt werden). Über verſchiedne Arten der Geheimſchriften, z. B. der Multiplications-, Transpoſitions- und Netzchiffre ſiehe das weitere in *Klübers* Kryptographik oder Lehrbuch der Geheimſchreibekunſt, Tübing. 1809, 8. — Die Steganographie iſt ſehr alt. Im Orient findet man ſchon im Alterthum verſchiedene Arten; ſelbſt die Hieroglyphen- und Bilderſchrift war nur Eingeweihten bekannt. In Rom bedienten ſich Cäſar und Auguſt einer Geheimſchrift zu ihrer politiſchen Correſpondenz. Die Römer nannten ſolche Geheimſchrift caecas litteras.

Stehendes Capital (Nationalökonomie), iſt derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter verwandt wird, noch über die Hervorbringung des Guts fortdauert, und im Beſitz deſſen bleibt, der denſelben zu dieſem Behufe verwandte. Das ſtehende Capital kann ſowohl *geiſtig* als *ſinnlich* ſein. Zu dem geiſtigen iſt der bleibende Zuſatz zu den bloßen Naturgaben zu rechnen, der ſich in den Menſchen durch Ausbildung der Talente und Geſchicklichkeiten, ſo wie durch Erlernung von Künſten und Wiſſenſchaften erzeugt. Zu dem ſinnlichen Gütervorrath dieſer Art gehören die Werkzeuge und Maſchinen jeder Gattung, vom Spaten und Pfluge an bis zu dem zuſammengeſetzteſten Kunſtwerke; es gehören dazu die Gebäude, ſowohl diejenigen, welche ſelbſt gewiſſermaßen Maſchinen und Werkzeuge ſind, z. B. Mühlen, Schmieden, Sägen u. ſ. w., als auch ſolche, welche zur Aufbewahrung der Werkzeuge oder der Güter dienen, z. B. Waarenlager, Magazine u. ſ. w., wie nicht

weniger die eigentlichen Wohngebäude der Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute und ſonſtigen Arbeiter; auch ſind dahin zu rechnen alle Mittel zur Fortſchaffung der Güter, ſowohl in ſo fern ſie der Einzelne beſitzt, wie Wagen, Pferde, Schiffe u. ſ. w., als auch in ſo fern ſie dem Staate gehören, wie z. B. Kunſtſtraßen, Canäle, Häfen u. ſ. w.; eben ſo gehören dahin die bleibenden Veränderungen des Grundes und Bodens durch Beſſerung und Urbarmachung deſſelben. (S. Capital.) K. M.

Steibelt (Daniel), ein berühmter Virtuos auf dem Pianoforte und Claviercomponiſt, geb. zu Berlin 1756, wo ſein Vater Clavierinſtrumentmacher war. Friedrich Wilhelm hörte von ſeinen Anlagen zur Muſik, und ließ ihn durch den berühmten Kirchberger unterrichten. Sein Clavierſpiel iſt glänzend, auch improviſirt er ſehr glücklich. Seine Compoſitionen ſind gefällig und einſchmeichelnd, und beſonders für Dilettanten geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität, und viele triviale Stellen ſtören ihre Wirkung. Er bildete ſich bald zu einem großen Virtuoſen auf dem Pianoforte aus, und hielt ſich immer in London, Petersburg und Paris auf. Im J. 1799 machte er mit ſeiner Frau, einer gebornen Engländerin, eine Reiſe in ſein Vaterland und trat in Hamburg, Dresden, Prag und Berlin mit großem Beifall auf, der ſeinem präciſen fertigen Spiel, nicht ſeinem, dem deutſchen Charakter fremdartigen Betragen galt. Auch ſchien es ihm nicht in ſeinem Vaterlande zu gefallen, und er ging daher ſchon im folgenden Jahre nach Paris zurück, wo er ſich auch gegenwärtig noch aufhält. Zu Paris hat er auch ein Ballet: Le retour du Zéphyr, und eine Oper, Juliette et Romeo, mit Beifall gegeben. Letztere ſoll ſehr gute Geſangſtücke enthalten. Von einer andern, La Princesse de Babylon, iſt weniger bekannt worden. Auch in London ließ er zwei Ballets (das ſchöne Milchmädchen und das Urtheil des Paris) aufführen. Die größte Zahl ſeiner Compoſitionen beſteht in Concerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte.

Steifer Wind. Mit dieſem Namen belegt der Seemann jeden anhaltenden ſtarken Wind.

Stein. Man verſteht unter Steinen alle feſte und harte Körper, die aus ſolchen Theilen zuſammengeſetzt ſind, welche ſich in reinem Zuſtande blos für ſich, nicht wie die Salze im Waſſer, noch wie die Erdharze in Ölen auflöſen, oder wie Metalle durch den Hammer ſtrecken und ausdehnen laſſen. Die Beſtandtheile der Steine ſind gewiſſe noch unzerlegte Grunderden. S. Mineralien.

Stein (Joh. Andr.), ein berühmter Orgelbauer und Clavierinſtrumentmacher, war zu Heidelsheim in der Pfalz 1728 geboren, und war Organiſt an der evangel. Barfüßerkirche in Augsburg. Seit dieſer Zeit beſchäftigte er ſich ganz mit dem Bau der Orgeln und Claviere. Seine Meiſterſchaft in der Orgelbaukunſt zeigte er in dem von ihm erbauten vortrefflichen Werke von 43 Stimmen, welches er für ſeine Kirche vom J. 1755 — 1757 verfertigte, wovon eine beſondere Beſchreibung in der akademiſchen Kunſtzeitung vom J. 1771 (6. Stück) handelt. Im J. 1758 reiſ'te er nach Paris. Hier kam er auf den Gedanken, die Concertinſtrumente durch Verbindung des Fortepianos mit dem Flügel zu vervollkommnen, ſo daß jedes Inſtrument ſeine eigenen Saiten und eigenen Boden behielt. S. Anhang zu Hillers Nachrichten S. 32. Im J. 1766 arbeitete er auch die große Orgel in der katholiſchen Kreuzkirche in Augsburg. Im J.

1770 erfand er die Melodica (ſ. d. Art), wovon er ſelbſt eine Beſchreibung (Augsburg 1773) bekannt machte. (S. auch die Bibliothek der ſchönen Wiſſenſch. v. J. 1772.) — Durch dieſes Inſtrument wollte er das Spiel der Clavierinſtrumente noch mehr vervollkommnen. Er ließ ſich auf derſelben auch, als er 1773 zum zweitenmale in Frankreich war, vor dem König und deſſen Hofe hören. Nachher baute er verſchiedene neue Inſtrumente, z. B. ein clavecin organisé, welches nach Schweden gekommen iſt, und ein ſogenanntes vis à vis oder Doppelflügel; ferner erfand er eine Saitenharmonica, beſtehend aus einem zweifach bezogenen Fortepiano, wobei durch eine hinzugefügte Saite, die mittelſt einer elaſtiſchen Materie zum Klange gebracht wird (er nannte dieſe Vorrichtung Spinett), das höchſte Abſterben des Klanges bewirkt werden kann. Er verkaufte dieſes Inſtrument für hundert Louisd'or nach Mainz, und erhielt noch außerdem ein Faß Rheinwein zum Geſchenk. Außerdem verfertigte er mit ſeinen Kindern viele hundert Pianofortes, welche ſich durch ganz Europa verbreiteten. Stein ſtarb zu Augsburg 1792. Seine Kunſt wurde fortgepflanzt durch ſeinen Sohn Andreas Stein und ſeine Tochter Nanette. Letztere iſt an den Inſtrumentmacher Streicher in Wien verheirathet, und ſetzt die Fabrication der Pianofortes in größerer Vollendung fort; auch iſt ſie eine ausgezeichnete Fortepianoſpielerin. Erſterer wendete ſich ſeit 1794 ebenfalls nach Wien und bildete die väterliche Kunſt allmählig zu großer Vollkommenheit. Seine Fortepiano's ſind Inſtrumente vom erſten Range. Er arbeitet gegenwärtig nicht mehr fabrikmäßig, ſondern nur auf Beſtellung.

Stein (Carl, Freiherr von). Dieſer in der neueſten Geſchichte unſeres Vaterlandes ſo berühmt gewordene Miniſter iſt im Oct. 1757 zu Naſſau an der Lahn geboren, und ſtammt aus einem altadeligen Geſchlechte, das Urkunden vom J. 1000 hat. Etwa 30 Jahre alt, ſuchte er um preußiſche Civildienſte im Berg- und Hüttendepartement nach, und erhielt die Bergrathſtelle in Wetter in der Grafſchaft Mark. Im J. 1784 erſchien er als Geſandter in Aſchaffenburg, und der Churfürſt von Mainz, Carl Joſeph, trat zum Fürſtenbunde. Stein war voll Feuer und Kenntniſſe in der Staatswirthſchaft, worin er von einer unbeſchränkten Gewerbe- und Handelsfreiheit ausging. Seine Untergebnen nannten ihn damals ſtolz und ſtreng, aber auch gerecht und eifrig für das Beſte. Er ſtiftete in ſeinem Departement viel Gutes, und zeichnete ſich aus. Sein Stand, ſein Vermögen, ſeine Verheirathung mit der reichen Gräfin Wallmoden-Gimborn, mehr als alles aber ſeine Verdienſte bahnten ihm unter des Miniſters von Heynitz Präſidium im weſtphäliſchen Departement eine ſchnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirector in Hamm, dann Präſident, und bald darauf Oberpräſident aller weſtphäliſchen Kammern. In dieſem Poſten erwarb er ſich unter andern das große Verdienſt, die unfahrbaren Landſtraßen Weſtphalens in treffliche Chauſſéen umzuſchaffen. Was noch von Domänenpachten übrig war, vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikweſen und den Handel, auf ſeine Anträge wurde Ordnung in die Forſtwirthſchaft gebracht. Er organiſirte die neu acquirirten weſtphäliſchen Provinzen. Nach Struenſee's Tode erhielt er das Miniſterium des Acciſe-, Zoll- und Fabrikdepartements. Sobald er ſich in das ihm fremde Fach einſtudirt hatte, griff er mit ſtarker Hand alle Mißbräuche an, und eine Reform folgte der andern. Bald gerieth er mit dem damaligen Cabinetsrath Beyme in Zwiſt, deſſen Einwirkung in die Staatsgeſchäfte er nicht ertragen

wollte. Der Feldzug erfolgte, und Stein flüchtete nach Königsberg. Hier erhielt er wegen neuer Differenzen mit dem Cabinet ſeinen Abſchied in ungnädigen Ausdrücken. Dies geſchah im Frühjahr 1807. Er ging auf ſeine Güter. Als man aber nach dem tilſiter Frieden ausſahe, welcher erfahrnen und kraftvollen Hand man das Steuer des ſchwankenden Staatsſchiffes anvertrauen ſollte, da rief man ehrenvoll Stein zurück. Er lag am Fieber darnieder, als des Königs Ruf an ihn erging. Krank warf er ſich in den Reiſewagen, und durchflog eine Strecke von 150 Meilen. Im J. 1808 war er Premierminiſter. Mit welcher Energie er zur Rettung, Erhaltung, Wiederherſtellung Preußens wirkte, iſt bekannt. Die Unterhandlungen, welche er im Frühjahre 1808 in Berlin mit der franzöſiſchen Regierung anknüpfte, waren erfolglos. Er kehrte nach Königsberg zurück, und begann ins Geheim für die Befreiung Deutſchlands Vorbereitungen zu treffen. Ein aufgefangener Brief verrieth den Plan, und Napoleon erklärte den patriotiſchen Mann von Bayonne aus (le nommé Stein war ſeine Bezeichnung) in die Acht. Der Baron von Stein verließ die preußiſchen Staaten, und ging den 6. Jan. 1809 nach dem Öſterreichiſchen, wo er bis 1812 lebte. Zu Ende jenes verhängnißreichen Jahrs begab er ſich von dort zum Kaiſer Alexander nach Rußland. Über ſeine Wirkſamkeit in dieſem wichtigen Zeitpuncte, wo die Befreiung Europens von der ſchmachvollſten Unterjochung eines ſich ihm aufgedrungenen Despoten vorbereitet wurde, hat das Publicum keine genauere Kenntniß erhalten, aber man darf annehmen, daß ſie höchſt bedeutend geweſen. Nach dem Vordringen der vereinten ruſſiſch-preußiſchen Armeen in Sachſen wurde Stein an die Spitze des gebildeten Verwaltungsraths der eroberten und befreiten deutſchen Lande geſtellt. Wir verweiſen über ſeine Thätigkeit in dieſem wichtigen Poſten auf den Artikel Centralverwaltung und bemerken nur, daß Stein zwar auf mannichfaltige Weiſe zu der Entwickelung der Streitkräfte Deutſchlands, und was damit in Verbindung ſtand, mitwirkte, aber auch durch tauſend Conflicte ſich begegnender und durchkreuzender Intereſſen in den großen Beſtimmungen der Centralverwaltung geſtört war, beſonders als in dem Frieden zu Ried (mit Baiern) Grundſätze aufgeſtellt, und bald auch in den ſpätern Verträgen mit den andern deutſchen Rheinbundfürſten Norm wurden, die der Centralverwaltung Steins nur eine geringfügige Wirkſamkeit übrig ließen. Die Grundſätze, welche bei dem erſten pariſer Frieden befolgt wurden, waren mit Steins Anſichten in Widerſpruch, und es blieb dem kräftigen deutſchen Manne, deſſen Charakter mit allem, was zu Accomodationen gehört, unverträglich iſt, nichts übrig, als ſich von den Staatsverhandlungen dieſer Zeit zurückzuziehen. Er war auch nur wenige Tage auf dem wiener Congreß anweſend. Er lebte ſeitdem größtentheils im Naſſauiſchen auf ſeinen Gütern und auf den neuen Beſitzungen, die er ſich in Weſtphalen erworben hat. — Über den Werth, die Verdienſte und Talente des Freiherrn von Stein ſchon jetzt ein beſtimmtes und ſicheres Urtheil zu fällen, iſt kaum möglich. Einige trauen ihm Sinn für Ideen zu, und reine Liebe für dieſelben, Andre halten ihn mehr für einen eifrigen, auch kenntnißreichen Geſchäftsmann. Uns ſcheint, daß ſeine urſprüngliche geiſtige Anlage unverkennbar auf Ideen gerichtet war, doch nur auf ſolche, die unmittelbar in das praktiſche Treiben eingreifen, und daß ſeine frühe Beſtimmung für die Staatsgeſchäfte ſeine Neigung auf dasjenige Ideale lenkte, das auf den Staat unmittelbare Anwendung litt.

Sein ſtets geſpannter Eifer, ein praktiſches Ziel zu erreichen, mußte natürlich ſeinen Sinn für Schönheit beeinträchtigen, und ſo erſcheint ſein heftiger Wille noch rauher und ſchroffer. In dieſer ungemeinen Kraft des Willens kommen Alle überein. Seine Rechtſchaffenheit bezweifeln ſelbſt die nicht, welche den Ehrgeiz als die erſte Triebfeder ſeiner Handlungen anſehen. Er kann Einzelnen Unrecht gethan haben, aber niemand weiß ein Beiſpiel, daß er dabei einen Vortheil für ſich ſuchte. Mit Aufopferung ſeines Vortheils trat er zurück, ſobald er für Preußens und Deutſchlands innere Freiheit nicht nach ſeiner Überzeugung handeln konnte, und um alle Macht, die ihm auf die Dauer in Rußland nicht entſtehen konnte, war er unbekümmert, ſobald er einmal dem Sturm der Ruſſen eine Richtung für die deutſche Freiheit gegeben hatte. Nicht unter andern Nationen wollte er herrſchen, ſondern im Gefühl und in der Kraft des deutſchen Ritters für die Nationalfreiheit wirken, und wohl mochte er ſich dabei in dem Gedanken gefallen, daß einer von den alten unmittelbaren Reichsfreiherrn von Stein wieder für Adel und Volk der deutſchen Gauen rüſtig ſei. — Seine Entfernung von den Geſchäften iſt immer als ein Verluſt für das Vaterland anzuſehen. — Jetzt beſchäftigt ihn der ſeiner würdige Plan, eine kritiſche Sammlung der Quellen der deutſchen Geſchichte zu veranſtalten.

Stein der Weiſen, ſ. Alchymie.

Steindruck oder **Lithographie**, die von Aloys Senefelder erfundene Kunſt, Umriſſe auf Stein zu zeichnen oder zu ſchreiben und dann durch den Abdruck mittelſt einer Preſſe zu vervielfältigen. Wie dieſe intereſſante und wichtige Erfindung gemacht und nach und nach ausgebildet wurde, iſt in dem ihrem Erfinder gewidmeten Art. erzählt. Wir wollen daher jetzt nur in der Kürze das Verfahren beſchreiben. Man bedient ſich zweier Subſtanzen zum Zeichnen auf Stein: der chemiſchen Tuſche und der chemiſchen Kreide. Die chemiſche **Tuſche** wird ſo gefertigt: Man nimmt 2 Loth Unſchlittſeife, 5 Loth reines, weißes Wachs, ½ Loth ausgelaßnes Unſchlitt und ein Loth abgeriebenen trocknen Kienruß. Die Seife wird, nachdem ſie fein geſchabt worden, in einem eiſernen oder irdenen Gefäße über Feuer geſetzt, und nachdem ſie in Fluß gerathen, mit kleinen Wachs- und Unſchlittſtücken vermehrt. Hierbei muß man die Maſſe unaufhörlich umrühren, und wenn ſie zu einem ſehr hohen Grade der Hitze gekommen, zugleich während dieſes Geſchäfts mit einem brennenden Spane anzünden. Nach kurzer Zeit muß die Flamme gedämpft, und während des Kochens der Kienruß langſam hinzugeſchüttet werden. Iſt dies geſchehen, ſo nimmt man die Maſſe allmählig vom Feuer, und gießt ſie auf eine eiſerne oder ſteinerne Platte aus, worauf man ihr eine beliebige Form ertheilt. Die chemiſche **Kreide** beſteht aus einem Loth Unſchlittſeife, 5 Loth weißen Wachſes, und einem Quentchen ausgelaſſenen Unſchlitts, wozu man, wenn alles kocht, 5—6 Tropfen an der Luft zerfloſſener Potaſche fügt. Bei dieſem Hinzuthun der Potaſche brauſ't aber die Maſſe ſtark auf, und muß folglich wohl in Acht genommen werden, damit ſie nicht überlaufe; auch muß ſie über dem Feuer ſo lange umgerührt werden, bis ſie nicht mehr ſchäumt. Beim Ausgießen muß man ſehr behutſam ſein, und eine Platte mit einem kleinen Rande haben, in welche man die Maſſe gießt, und eine andre glatte Platte, die man darauf legt, und mit Gewichten beſchwert, damit alle ſonſt nachtheiligen Blaſen herausgepreßt werden. Der **Stein**, welcher zum Steindruck taugt, iſt ein ſchiefriger, mergel-

artiger Kalkſtein, welcher im Pappenheimiſchen und Eichſtädtiſchen gefunden wird; den beſten liefert das pappenheimiſche Dorf Solnhofen. Die Steine ſind gewöhnlich nur auf einer Seite bearbeitet, auf der andern roh, und müſſen ſo behandelt werden, daß ſie von gleicher Dicke ſind, worauf man ſie ſchleift, bis ſie eine ganz ebne, glatte Fläche zeigen. Die beſten Steine ſind die von feinem Bruch und gleicher Farbe; die fleckigen oder weiß punctirten ſind mehr oder weniger unbrauchbar, indem das Scheidewaſſer beim Ätzen nicht gleichmäßig eindringt. Die Steine werden durch einander ſelbſt geſchliffen, indem man feinen Silberſand zwiſchen zwei derſelben ſchüttet, und ſie ſo lange auf einander herumreibt, bis ſie rein geſchliffen ſind. Da der untere bisweilen eher als der obere brauchbar wird, ſo macht man in dieſem Falle den obern zum untern, und fährt mit Schleifen fort. Greift der Sand nicht mehr an, ſo wird die Platte abgewaſchen, und neuer Sand aufgeſiebt. Für alle Arten der Zeichnung, die Kreidemanier ausgenommen, bereitet man die Platte folgendermaßen: Man reibt dieſelbe, nachdem der Sand alles rein geſchliffen hatt, ſo lange mit Waſſer und Bimsſtein ab, bis die Oberfläche derſelben glänzend wird. Iſt der Stein ſo bearbeitet, ſo iſt er für alle Arten von Schrift, für Pinſel- und Federzeichnung u. ſ. w. brauchbar. Soll aber der Stein für die Kreidemanier zugerichtet werden, ſo muß derſelbe eine rauhere Oberfläche erhalten, und nach der oben beſchriebenen Bimsſteinglättung, mit ganz feinem gleichkörnigem Sande überſtreut werden. Hierauf überreibt man die Oberfläche mit einem andern glatt geſchliffenen und polirten Steine in die Runde herum, ohne Waſſer, wodurch die Oberfläche die nöthige Rauhigkeit bekommt. Alle auf beide Arten zubereitete Platten müſſen vor Fettigkeit, Schweiß, und Berühren mit der Hand ſorgfältig verwahrt werden, weil ſich jede Fettigkeit ſonſt mit abdrucken würde, da ſie die fettige Schwärze annimmt. Will man nun zur Zeichnung mit Tuſche auf den ſo zubereiteten Stein ſchreiten ſo iſt es nöthig, daß man ſie entweder mit echtem Terpentinöl oder Seifenwaſſer übergehe, und ſo das Auseinanderfließen der Striche verhindre. Sodann kann man die Zeichnung mit Blei- oder Rothſtift auf die Platte tragen; doch iſt Rothſtift beſſer, weil man dann deutlich wahrnimmt, welche Striche wirklich mit Tuſche überzogen ſind, was bei dem Bleiſtift nicht ſo bemerkbar iſt. Hierauf umzieht man dieſe Vorzeichnungsſtriche, und führt das Ganze nach Belieben aus, nachdem man die Tuſche in Regen- oder Flußwaſſer aufgelöſ't hat; hierbei iſt Regenwaſſer, welches lange geſtanden, das beſte. Iſt der gemachte Strich ſchwarz oder wenigſtens dunkelbraun, ſo kann man ſicher ſein, daß er beim Abdruck kommen werde, da hingegen ein hellbrauner durchſichtiger Strich gewöhnlich ſich nicht abdruckt. Man kann dieſe Tuſche mittelſt des Pinſels oder der Feder auftragen. Zu der letztern Art ſind freilich, beſonders wenn die Striche fein werden ſollen, Schreibfedern nicht wohl anwendbar, weil ſie zu leicht ſtumpf werden. Aber mit deſto größerm Vortheil bedient man ſich ſtählerner Federn, die, aus Uhrfedern gemacht, welche man etwa eine Minute lang in Scheidewaſſer gelegt, oben wie eine Rinne ein wenig umbogen, und mittelſt einer engliſchen Schere mit einem Spalt verſehen hat, in einen Federkiel geſteckt, und ſo zum Zeichnen gebraucht werden. Nach der Zeichnung läßt man die Platte einige Stunden liegen, und bringt ſie dann erſt unter die Preſſe. Das Zeichnen mit der chemiſchen Kreide verlangt nur, daß die feinſten und ſanfteſten Töne zuerſt, die ſtärkſten zuletzt genommen werden. Iſt der Effect durch die Kreide in den Vordergründen nicht ganz zu bewirken,

ſo hilft man mittelſt des Pinſels oder der Feder mit chemiſcher Tuſche nach. Enthält der gezeichnete Gegenſtand ſanfte Töne, ſo iſt nöthig, daß der Ausdruck der Platte ſogleich geſchehe, weil ſonſt das wenige Öl leicht verdunſtet oder vertrocknet, und dann die Schwärze an dieſen Stellen nicht haftet. Der anzuwendende Ölfirniß muß von der beſten Beſchaffenheit ſein. Ehe nun der Stein mit Schwärze überzogen wird, muß derſelbe mit Scheidewaſſer, das ſo ſtark mit Waſſer verdünnt iſt, daß der Stein nur ſchwach aufbrauſt, überzogen oder darein getaucht werden; dadurch wird der Stein an den hellen Stellen für das Einſaugen des Waſſers deſto geſchickter. Hierauf wird er in gemeinem Waſſer abgeſpült. Nur muß man ſich hüten, das Scheidewaſſer zu ſtark anzuwenden, weil ſonſt dadurch die feinen Striche und Tinten abgehoben werden. Hat der Stein dann hinlängliches Waſſer eingeſogen, ſo iſt es nöthig, daß er mit einer Flüſſigkeit, die aus $\frac{1}{3}$ Leinöl, $\frac{1}{3}$ Terpentinöl, und $\frac{1}{3}$ gemeinem Waſſer beſteht, übergoſſen und dieſe dann rein weggewiſcht, und er endlich mit Gummi überfahren werde; hierauf ſchwärzt man ihn ſogleich ein. Das Einſchwärzen geſchieht mittelſt lederner, mit Haaren ausgeſtopfter Ballen, wie Buchdruckerballen, deren man von verſchiedener Größe haben muß, und mit welchen man, nachdem ſie nur ſparſam mit Schwärze beſtrichen worden, auf die Zeichnung der Platte heftig ſtößt, und ſchnell wieder zurückzieht, bis die Zeichnung bedeckt iſt. Die erſten Exemplare werden aber ſelten rein genug. Außer dieſen Ballen bedient man ſich noch zum Einſchwärzen cylinderförmiger mit Leder umwundner Walzen, die an beiden Enden eine Art von Handhaben zum Feſthalten haben, und womit man die Platten überwälzt, oder auch der von über einander gerollter, feſtgeſchnürter Leinwand gefertigten Stampen. Nach jedem Abdruck wäſcht man den Stein mit Waſſer ab, und überfährt ihn von Zeit zu Zeit mittelſt eines Schwammes mit Gummiwaſſer, das aus 2 Loth fein geſtoßenem arabiſchen Gummi auf $\frac{1}{2}$ Pfund Waſſer bereitet ſein muß. Die auf einer weißen Stelle feſtſitzende Schwärze muß mit einem reinen, oder auch mit einem in verdünntes Scheidewaſſer getauchten Schwamme weggenommen, und mit Waſſer abgeſpült werden. Zur Beſchreibung der Preſſe ſelbſt bedarf es einer Zeichnung. Der Steindruck wird aber nicht nur auf die oben beſchriebene Weiſe bewirkt; man gräbt auch Zeichnungen, wie bei Kupferſtichen und Holzſchnitten, in den Stein, und druckt dieſe ſodann ab. Auch kann man Kupferſtiche vervielfältigen, daß man ſie, wenn ſie aus der Kupferdruckerpreſſe kommen, naß auf einen Stein legt, und dieſen durch die Steindruckerpreſſe gehen läßt, wodurch der Stein eben ſolche Abdrücke liefert als die Kupferplatte. Obſchon dieſe Erfindung von großem Nutzen iſt, und im Steindruck, namentlich in München, treffliche Blätter gefertigt werden, ſo iſt es doch eine große Unvollkommenheit, daß ſich, beſonders im Landſchaftlichen, die zarten Töne und Fernen nicht genug zurückdrängen laſſen; die Striche haben nicht die nöthige Zartheit. Auch giebt eine gut gearbeitete Kreidenplatte nicht viele Abdrücke, und man hat Beiſpiele, daß nach 300 Abdrücke die feinſten Tinten nicht mehr ſo erſcheinen wollen, wie ſie ſollen. Vielleicht erhält jedoch dieſe Erfindung, ſo wie das ſeit 1818 von Senefelder erfundene Steinpapier, welches die ſolnhofer Steinplatten erſetzt, in der Folge eine noch vollkommnere Einrichtung. S. Senefelders vollſtändiges Lehrbuch der Steindruckerei mit Vorrede von Schlichtegroll. München 1818, gr. 4. Schon jetzt iſt der Steindruck ſehr verbreitet, und man findet ſowohl

an vielen Orten Deutſchlands, als auch in Frankreich, Rußland und England lithographiſche Inſtitute. München iſt indeß als der Hauptſitz zu betrachten, weil hier mancherlei Vortheile bekannt zu ſein ſcheinen, die den übrigen Anſtalten noch abgehen. Vorzüglich zeichnen ſich hier die Inſtitute von Stunz und Comp. und von Zeller aus.

Steingut iſt feines irdenes Geſchirr, von meiſtens weißer oder blaßgelber Farbe, das aus einem weißen feinen Töpferthon und calcinirten, kleingeſtoßenen und durch Seidenflor geſiebten Feuerſteinen oder derbem Quarz bereitet wird. Der Thon wird vorher geſchlämmt und geſiebt. Die ganze Miſchung wird im Waſſer durchgearbeitet, und dieſes dadurch verflüchtigt, daß man die Maſſe in ein über einem geheizten Ofen angebrachtes Behältniß ſchüttet und fleißig umrührt. Hierauf formt oder dreht man die Gefäße nach dem Bedürfniß. Wenn dieſe nun einige Stunden hindurch im Ofen geſtanden, wirft man Kochſalz hinein, oder überſtreicht ſie auch mit einer Salzlacke, wodurch die Verglaſung und zugleich auch größere Feſtigkeit bewirkt wird. Das beſte Steingut wird in England zu Derby, Worceſter, Burslem und Newcaſtle verfertigt, obgleich man auch dergleichen in andern Ländern bereitet. Das gewöhnliche weiße oder gelbliche Steingut hat keine Glaſur. Das gelbe, welches auch **Biscuit** genannt wird, überzieht man nach dem Brennen mit einer ſchwefelgelben Glaſur, oder bemahlt es auch mit Farben, oder bringt naſſe, friſche Abdrücke von Kupferſtichen darauf. Zuletzt wird es nochmals in Kapſeln im Ofen gebrannt. Eine dritte Art des Steinguts iſt die, welche durchgängig gefärbt iſt, z. B. braun durch Zuſatz von Braunſtein, ſchwarz durch den Rauch von grünem Holze. — Gemeiniglich nennt man auch die **Fayence** Steingut (ſ. **Fayence**).

Steinhuder Meer iſt ein Landſee, der theils zu dem fürſtlich lippeſchen Antheile der Grafſchaft Schaumburg, theils zu dem Fürſtenthume Calenberg des Königsreichs Hannover gehört, und ſeinen Namen von dem dabei liegenden Marktflecken Steinhude hat. Er iſt eine Meile lang, und ½ Meile breit, über 16 Fuß tief, von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruche. In der Mitte dieſes Sees liegt, auf einem durch die Kunſt hervorgebrachten feſten Boden, eine kleine Feſtung oder Sternſchanze, der Wilhelmsſtein, die, da ſie wegen der den See umgebenden Moräſte, vom Lande aus mit keinem Geſchütz erreicht werden kann, für unüberwindlich gehalten wurde. Wilhelm, regierender Graf zu Lippe-Bückeburg, portugieſiſcher und braunſchweigiſcher General-Feldmarſchall, einer der edelſten, aber auch ſonderbarſten Männer unter den deutſchen Großen, legte ſie in den Jahren 1761 bis 1765 mit großen Koſten an. In dieſer Schanze iſt ein Schloß mit verſchiednen Wohnzimmern und Sälen, in denen ſich eine Bibliothek und einige wiſſenſchaftliche Sammlungen befinden; im Souterrain ſind trockne Caſematten für 400 Mann (denn mehr ſind zur Vertheidigung der Feſtung nicht nöthig) und um Vorräthe aufzubewahren.

Steinkohlen ſind eine Gattung brennbarer Mineralien, meiſt von ſchwarzer und brauner Farbe. Die erſtere Art wird gemeiniglich Steinkohle genannt, und heißt in der Mineralogie Schwarzkohle; die zweite Art begreift man unter dem Namen der Braunkohle. Zur Schwarzkohle gehören: die Pechkohle, Stangenkohle, Schieferkohle, Kännelkohle, Blätterkohle und Grobkohle; zur Braunkohle zählt man: das bituminöſe Holz, die Erdkohle, die Alaunerde, die Papierkohle, die Moorkohle, die baſtartige und die gemeine Braunkohle.

Das Brennmaterial der Steinkohlen überhaupt iſt von den organiſchen Körpern herzuleiten, deren ölichte und harzichte Beſtandtheile durch Schwefelſäure in Bitumen oder Erdpech umgewandelt wurden. Daß die Steinkohlen aus Hölzern und andern Vegetabilien beſtehen, welche vom Waſſer herbeigeführt, aufgeſchichtet, und durch Schwefelſäure umgewandelt wurden, dafür ſprechen die Holzſtructur der Steinkohlen, die inneliegenden verſteinerten Hölzer, die Abdrücke von Farrenkraut, Schilf und andern Pflanzen, und die unbekannten Sämereien und Nadeln von Schwarzholz in der Braunkohle. Die Steinkohlen von höherm Alter, folglich die Schwarzkohlen, haben die meiſte Veränderung erlitten, die jüngern, wie die Braunkohle, zeigen ihren Urſprung noch am deutlichſten. Indeſſen haben die Steinkohlen auch Brennſtoff aus dem Thierreiche entlehnt, wie der bituminöſe Mergelſchiefer darthut, in welchem die Fiſche zu Steinkohlen umgewandelt ſind, und einige Steinkohlenflötze in der Schweiz, in Tyrol, Öſterreich und Baiern, welche eine ungeheue Menge Muſcheln enthalten. — Die Steinkohlen ſind gewöhnlich durch dazwiſchen liegende Steinlagen in viele Flötze getheilt, die von 2 Zoll bis zu 6 Lachtern Mächtigkeit ſteigen, und bis zu 12 bis 60 Flötzen über einander anwachſen; jedoch ſind ſie nicht alle bauwürdig. Die ältere Art der Steinkohlen hat viele Überbleibſel aus dem Pflanzenreiche in ihrem Gefolge, und zwar faſt immer Wald und Sumpfpflanzen von ungeheurer Größe; auch führt dieſelbe Metalle mit ſich. Bisweilen entzünden ſich die Steinkohlen von ſelbſt, oder durch äußere Veranlaſſungen, wodurch **Erdbrände** entſtehen. Dergleichen ſind zu St. Gilles im Lüttichſchen, zu Carmeans in Languedoc, zu Duttweiler im Saarbrückiſchen, zu Milſau bei Kaaben in Böhmen, zu Planitz, im ſächſiſchen Erzgebirge u. ſ. w.; von Überbleibſeln ausgebrannter Kohlenlager iſt das ganze nordweſtliche Böhmen angefüllt. Höchſt wahrſcheinlich ſind eben auch dieſe brennenden Schwarz- und Braunkohlenlager Urſache der Vulkane. Die Steinkohlen ſind ſehr weit verbreitet. In England ſind ſie unſtreitig am häufigſten, und zwar im nördlichen Theile bei Lancaſhire, Newcaſtle und Staffordſhire; auch Schottland iſt damit verſehen. In Frankreich ſind die vorzüglichſten am Fuße der Cevennen, in der Franche Comté, in Bretagne, zu Chaumont und St. Etienne. In den Niederlanden ſind die in der Gegend von Lütrich bekannt. In Deutſchland ſind Heſſen, Sachſen, Böhmen und andre Länder ziemlich reich daran. China hat ungeheure Vorräthe davon, die ſchon ſeit Jahrhunderten benutzt worden, und Amerika mag einen ähnlichen Reichthum beſitzen. Die zur Schwarzkohle gehörige Pechkohle iſt unter dem Namen **Gagat** (vom Fluſſe Gagas in Lydien, wo man ſie fand) bekannt, und wird zu Knöpfen und allerhand andern Dingen verarbeitet.

Steinkrankheit beſteht in den Beſchwerden, die von Steinen, welche ſich im Körper erzeugen, abhängen. Auch die Entſtehung der Steine oder ſteinartigen Concremente iſt etwas Krankhaftes, das zunächſt von Fehlern der Secretionsflüſſigkeit, in welcher ſie ſich befinden, und der Secretion ſelbſt herrührt; aber die Störung der Abſonderung mag wohl in den meiſten Fällen von allgemeinen Fehlern in der Miſchung der Säfte, beſonders des Blutes, und von Fehlern der Aſſimilation hervorgebracht werden. Dies iſt zu vermuthen, weil bei Gries- und Gichtbeſchwerden, die nicht ſelten mit einander abwechſeln, faſt immer die Verdauung leidet, Säure in den erſten Wegen iſt, und weil das Rindvieh im Frühjahr gewöhnlich Gallenſteine

hat, die ſich beim Genuß des grünen Futters wieder verlieren. — Die Steine bilden ſich in ſolchen abgeſonderten Flüſſigkeiten, die viele Beſtandtheile enthalten, welche Neigung haben, eine feſte Geſtalt anzunehmen, vorzüglich in ſolchen, die ſich in eignen Behältern (der Gallen- und Urinblaſe) ſammeln; jedoch auch in den Speichelgängen ſind ſie gefunden worden. Sie beſtehen aus einem Kern, um den ſich mehrere Schichten, welche entweder gleich oder verſchieden erſcheinen, anſetzen. Ihre Beſtandtheile ſind nach der Flüſſigkeit, in welcher ſie entſtanden, verſchieden. — Sie verſtopfen die Canäle und verhindern dadurch die Ausleerung der abgeſonderten Flüſſigkeit, ſie reizen theils die Wände der Theile, in denen ſie ſich befinden, und bringen dadurch Krämpfe, Schmerzen, Entzündungen und Vereiterungen hervor, theils wirken ſie auch per consensum auf andre Organe ein, z. B. auf den Magen, wodurch Übelkeit, Erbrechen erfolgt; die Blaſenſteine erregen auf dieſe Weiſe Jucken in der Eichel, Schmerzen im Schenkel, den Hoden u. ſ. w. — Am öfterſten kommen vor a) die Gallenſteine, welche ſich oft in großer Zahl in der Gallenblaſe, bisweilen auch in der Leber vorfinden. Sie finden ſich von der Größe einer Erbſe bis zu der einer Haſelnuß, ſind dunkel, braun, ſchwarz, an mehreren Stellen der Oberfläche gewöhnlich abgeglättet, beſtehen aus verdickter Galle und wallrathähnlichem Fett; ſie erregen gewöhnlich nur dann krankhafte Zufälle, wenn ſie ſich bewegen, oder ſehr zackicht ſind. Alsdann aber treten heftige Schmerzen ein, die ſich aus der rechten Seite nach der Mitte des Körpers hin erſtrecken; ferner verurſachen ſie öfters periodiſche und hartnäckige Gelbſuchten. — Der Zuſtand der Krämpfe und Schmerzen macht oft, neben den eigentlichen Heilmitteln die palliative Anwendung der ſchmerz- und krampfſtillenden Mittel nothwendig; alsdann gehen ſie oft durch Erbrechen oder Stuhl ab. — b) Die Urinſteine beſtehen aus Blaſenſteinſäure, blaſenſteinſaurem Ammonium, kleeſaurer Kalkerde, phosphorſaurer Kalk-Talkerde und Ammonium. Sie ſind bald ein grobkörniger Sand (Gries), der ſich auf den Boden des Gefäßes, in welches der Urin gelaſſen wird, unmittelbar nachdem dies geſchehen, ſenkt, bald wirkliche Steine von der Größe einer Erbſe, Haſelnuß, bis zu der einer Fauſt. — Sie finden ſich entweder um die Nieren herum, und erregen dann Schmerzen, Entzündung, Vereiterung, oder in dem Becken der Nieren; dann gehen von Zeit zu Zeit unter heftigen Schmerzen, die ſich von der Nierengegend nach unten und hinten herabziehen, einzelne Steine in die Blaſe über, und werden mit dem Urin ausgeleert; oder endlich in der Blaſe ſelbſt, wo ſie vorzüglich oft eine beträchtliche Größe erreichen. Sie verurſachen Schmerzen in der Blaſengegend und in dem Mittelfleiſche, und große Beſchwerden beim Abgange des Urins; dieſer geht oft nur in gewiſſen Stellungen tropfenweiſe und unter großen Schmerzen ab, iſt ſchleimig, riecht häßlich, und iſt mit Blut und Sand untermiſcht. Die Unterſuchung mit dem Katheder giebt endlich über das Daſein des Steins die gewiſſeſte Auskunft, wenn er nicht etwa in einem Theile der Blaſe eingeſackt oder mit Schleim überzogen iſt. Um die Urinſteine aufzulöſen, ſind wohl auch innere Mittel empfohlen worden; indeſſen ſind ſie ziemlich unſicher, und gewöhnlich wird man genöthigt, durch palliative Mittel die großen Beſchwerden zu erleichtern. — Wächſt der Blaſenſtein ſo ſehr an, daß er den Urinabgang ganz verhindert, ſo iſt es Zeit, ihn durch eine, freilich ſchmerzhafte chirurgiſche Operation zu entfernen, die der Steinſchnitt heißt. Er kann auf eine vierfache Weiſe gemacht werden, und zwar, wie

man ſich ausdrückt, a) mit der kleinen Geräthſchaft, eine Operation, die ſchon Celſus beſchreibt, und die ſehr einfach iſt, wenig Inſtrumente erfodert, und daher den obigen Namen erhalten hat. Der Operateur drückt den Stein durch gewiſſe Handgriffe nach dem Mittelfleiſche herunter, wo von außen ein Einſchnitt gemacht wird. b) Vermittelſt der hohen Geräthſchaft wird die Blaſe an der entgegengeſetzten Stelle über den Schambeinen geöffnet. c) Die große Geräthſchaft erweitert die Harnröhre ſo ſehr, daß man eine Zange hineinbringen, und den Stein hervorziehen kann. — Bei Männern öffnet man in dieſer Abſicht die Harnröhre etwas hoch oben, und bringt in dieſe Öffnung Dinge, wodurch man ſie dergeſtalt auszudehnen ſucht, daß man die Zange einbringen, und ſo den Stein entfernen kann; ſie heißt die große Geräthſchaft, weil ſie mehrere Inſtrumente erfodert als die kleine. d) Die Seitengeräthſchaft, auch der Lateralſchnitt genannt, wird jetzt für die ſicherſte und beſte Steinoperation gehalten und am häufigſten verrichtet; ihr Zweck iſt, den Theil der Harnröhre, der durch die große Geräthſchaft ſo ſehr gedrückt und nachtheilig ausgedehnt wird, zu ſpalten, und da dies nach unten nicht ohne Verletzung des Maſtdarms geſchehen kann, ſo muß man den Schnitt auf der Seite der Harnröhre machen. Dies iſt der Grund des Namens. Die Operation zerfällt in drei Zeiträume oder Perioden. Der Zweck der erſtern iſt der Einſchnitt in das Mittelfleiſch; der zweiten, die Harnröhre bis in den Blaſenhals durchzuſchneiden; der dritten, den Stein gehörig zu faſſen und auszuziehen.

P. B.

Steinpech. Das ſogenannte Erdfett, welches in ſeiner flüſſigen Geſtalt den Namen Erd- oder Steinöl, wenn es dagegen zäher iſt, den Namen Erd- oder Steinpech trägt, wird an vielen Orten der Erde, namentlich in der Nähe von Vulkanen, zum Theil auf dem Waſſer ſchwimmend, angetroffen. Das Steinöl iſt von braunrother Farbe, ſeiner Natur nach aber noch nicht gehörig unterſucht. Sein Gebrauch gegen erfrorne Glieder iſt bekannt.

Steinregen. Dieſe in früherer Zeit zwar vielfach behauptete, aber von den Naturforſchern bezweifelte Naturerſcheinung hat durch neuere Beobachtungen und Unterſuchungen Beſtätigung erhalten. Wir führen die merkwürdigſten Beiſpiele des Steinregens neuerer Zeit an. Am 16. Junius 1794 erſchien Abends gegen 7 Uhr in der Gegend von Siena eine länglichrunde, ganz iſolirte finſtre Wolke von höchſt ungewöhnlichem Anſehen, und plötzlich fiel unter ſchrecklichen Exploſionen und Blitzen, wobei zugleich Rauch und Nebel aus der Wolke hervorbrachen, eine Menge glühender, ſchlackenartiger Steine herab. Manche waren einige Pfund ſchwer, und ſchlugen ellentief in die Erde. Einer traf die Hutkrempe eines Knaben, und verſengte den Filz; andre die auf Bäume fielen, ließen daran Spuren der Gluth zurück; ein großer fiel in einen Teich, und erhitzte an der Stelle das Waſſer bis zum Sieden. Tags vorher war ein Ausbruch des Veſuvs erfolgt; man vermuthete, daß der Steinregen damit in Verbindung ſtehe, fand aber bei der Vergleichung, daß zwiſchen den gefallenen und ausgeworfenen Steinen ein großer Unterſchied ſei. Einer dieſer Steine war inwendig aſchgrau, von erdigem Bruch, matt und mit metalliſchglänzenden Theilchen vermengt; äußerlich ſah er auf der runzlichten Oberfläche graulich-ſchwarz aus, und verrieth Spuren von Schmelzung. — In engliſchen Journalen findet ſich eine andre Nachricht von einem 56 Pfund ſchweren Steine, welcher den 13. Dec. 1795 in

Woldnewton in Yorkſhire mit heftigem Getöſe fiel, und nach Einigen 18, nach Andern 21 Zoll tief in die Erde drang. Er war noch warm, als man ihn fand, äußerſt ſchwarz, inwendig mit glänzenden Theilchen verſehen und roch ſchweflicht. — Der berühmte Joſeph Banks beſaß Steine, welche in der Gegend von Benares aus der Luft fielen, während ſich bei heiterm Himmel unter donnerähnlichem Getöſe eine Leuchtkugel zeigte. Die Steine waren ungefähr 6 Zoll tief in die Erde geſchlagen, von einem aſchgrauen, puzzolanartigen Gemenge, mit dünnem, ſchwarzen, uneben gekrönten Überzug, und meiſtens einige Pfund ſchwer. — Eine noch neuere Nachricht iſt vom 26. April 1803 aus dem Orne-Departement in Frankreich. Biot, der die Sache in Auftrag der Regierung unterſuchte, berichtet, daß ſich Spuren von der Wirkung des Meteors in einer Fläche von 15 franzöſiſchen Meilen im Halbmeſſer gezeigt hätten. Die Unterſuchung derſelben ſtimmte mit der Ausſage der Leute in der Gegend überein, und ging dahin, daß daſelbſt am 26. April ein fürchterlicher Steinregen erfolgt ſei. Die Ausdehnung des Platzes, wohin die meiſten Steine gefallen waren, betrug drittehalb franzöſiſche Meilen in der Länge, und eine Meile in der Breite. Von den gefallenen Steinen fand man 2000; der geringſte wog zwei Quentchen, der größte 17½ Pfund. Die Beſtandtheile waren wie bei den übrigen Meteorſteinen, nämlich Kieſelerde, Talkerde, Eiſen, Nickelmetall und Schwefel. Über die Erklärung dieſes Phänomens ſind die Naturforſcher verſchiedener Meinung. (S. Chladni und Meteorſteine.)

Steinſchneidekunſt iſt diejenige Kunſt, mittelſt welcher durch Hülfe einer Maſchine die Steine in beliebiger Form geſchnitten werden. Das Schneiden der Steine geſchieht durch Anwendung des Demants, des Schmirgels und einer kleinen Maſchine, das Rad genannt; ferner durch Sägen, Spitzen von Eiſen und Zinn und kleine Räder. Am älteſten iſt die Kunſt, vertieft in Steine zu ſchneiden, und Steine dieſer Art heißen Intaglio's. Weniger alt iſt die Kunſt, erhabne Figuren auf Steine zu ſchneiden, und ſolche Steine werden Cameen genannt. Beide Arten umfaßt man mit dem allgemeinen Namen Gemmen. Die Ägyptier ſind das erſte Volk, welches Steinſchneidekunſt trieb, nach ihnen beſchäftigten ſich Israeliten, Phönizier, Etrurier, Griechen und Römer damit. Die Ägyptier ſchnitten die härteſten Granite, Syenite, Porphyre und Baſalte zu Gefäßen und Figuren, wie man glaubt, durch Anwendung roher Diamanten; aber ſie ſchnitten dieſelben nicht erhaben, ſondern vertieft. Ihre Gottheiten ſchnitten ſie in Lapis Lazuli. Unter den Israeliten war als Steinſchneider Bezaleel bekannt, der auf Moſes Anordnung in die Steine des hohenprieſterlichen Mantels und des Bruſtſchilds Aarons die Namen der zwölf Stämme ſchneiden mußte. Die Griechen brachten die Kunſt zur Vollkommenheit, und ſchnitten zuerſt die erhabnen Figuren oder Cameen; der älteſte ihrer Steinſchneider iſt Theodor von Samos, der um 3440 vor Chr. Geb. lebte. Einer der berühmteſten Steinſchneider des Alterthums war Pyrgoteles, zur Zeit Alexanders des Großen; auch Sokrates hat ſich als Edelſteinſcheider bekannt gemacht. Solon, Dioskorides und Kronius trugen unter dem Auguſt dieſe Kunſt nach Italien über, und die Römer wurden bald ſehr geſchickt darin; doch verſchwand ſie mit der römiſchen Macht und dem guten Geſchmack. Juden aus Alexandrien ſollen die Steinſchneidekunſt in die Abendländer gebracht haben. Als aber im 15. Jahrhundert die aus Conſtantinopel geflüchteten Griechen ſich nach Italien

wandten, brachten ſie, mit Hülfe der Medicis, die Steinſchneidekunſt wieder empor; namentlich hält man den Johannes Bernardi, einen trefflichen Künſtler, für den Wiederherſteller dieſer Kunſt in Italien. Die erſten Spuren deutſcher Steinſchneidekunſt zeigen ſich im 14. und 15. Jahrhundert in Nürnberg und Strasburg, und Lukas Kilian wurde wegen ſeiner herrlichen Arbeit der deutſche Pyrgoteles genannt. Zu den berühmteſten deutſchen Steinſchneidern neuerer Zeit gehören L. Natter, Facius und A.

Stellionat (Stellionatus, ein im römiſchen Rechte vorkommender Ausdruck) heißt 1. im weitern Sinne jede Art des Betrugs oder der Verfälſchung (d. i. bösliche Verheimlichung und Entſtellung der Wahrheit zum Nachtheil des Andern), welche in den Geſetzen nicht ausdrücklich benannt iſt; 2. im engern Sinn der Betrug, welcher bei Verträgen, im Handel und Wandel begangen wird. Bei den Römern waren beſonders die Erbſchleicherei und die Betrügereien durch Teſtamente herrſchend, und es wurde, um ſie dort zu hindern, ein eignes Geſetz (die Lex Cornelia de Falsis) gegeben. So wie man nun dieſe letztern Arten des Betrugs falsa nannte, ſo hießen die vielen hieher nicht gehörigen Betrügereien Stellionatus. Bei uns wird zwiſchen Falsum und Stellionatus kein Unterſchied gemacht, und die Beſchaffenheit des Betrugs und die Größe des angerichteten Schadens dienen hauptſächlich zum Maßſtabe der Strafe.

Stellrad. Bekanntlich befindet ſich in den Taſchenuhren ein Stellzeiger, durch deſſen Verſchiebung man einen ſchnelleren oder langſameren Gang der Uhr bewirken kann. Dieſer Stellzeiger ſitzt nämlich auf dem Stellrade, durch welches die Spiralfeder ſtärker oder ſchwächer geſpannt, und ſomit der Gang der Uhr geändert wird.

Stempel- oder Stämpelpapier iſt ein nach landesobrigkeitlicher Verordnung mit einem Siegel oder Stempel bezeichnetes Schreibpapier, welches für die ſchriftliche Ausfertigung und Verhandlung rechtlicher Geſchäfte beſtimmt iſt, und wofür eine gewiſſe Summe bezahlt werden muß. Man hat das Alter des Stempelpapiers aus dem zweiten Capitel der vierundvierzigſten Novelle beweiſen wollen, worin Kaiſer Juſtinian befahl, daß die Gerichtsſchreiber die Documente nur auf ſolches Papier ſchreiben ſollten, wo am Protokoll, d. i. zu Anfange, der Name des Intendanten der Finanzen, die Zeit, wann das Papier verfertigt worden, der Name deſſen, der es gemacht habe, und der Titel, der die Beſchaffenheit und den Inhalt der Acte anzeigte, angegeben ſei. Ferner verbot Juſtinian, dieſe Zeichen und Titel abzuſchneiden oder zu ändern, damit die Verwechſelung und Verfälſchung der Acten verhütet werde. Dies war alſo vermuthlich der einzige Zweck jenes Stempelpapiers. Unſer Stempelpapier dagegen iſt eine Art von Steuer, die zur Vermehrung der Einkünfte des Staatsoberhaupts oder des Staatsſchatzes beſtimmt iſt, und die ohne Einwilligung der Landſtände weder eingeführt, noch erhöht werden ſollte. Unerweislich iſt es, daß ſchon 1555 Stempelpapier der letztern Art in Spanien eingeführt geweſen iſt; aber mit mehr Wahrſcheinlichkeit vermuthet man, daß man zuerſt in Holland das Papier zu obigem Zweck geſtempelt habe, weil die Stempelſteuer dort ſchon im Jahr 1624 eingeführt war. 1688 war dies gleichfalls in Spanien, und beſonders in den ſpaniſchen Niederlanden der Fall. Auch Ludwig XIV. erließ im März 1655 ein Edict, wornach ein gewiſſes Zeichen auf das Papier und Pergament gedruckt werden ſollte, wovon die Gültigkeit aller im Königreiche ausgefertigten Acten abhängen ſollte.

Dieſes Edict kam aber nicht zur Vollziehung, und deßhalb ward 1673 der Gebrauch des Stempelpapiers aufs neue angeordnet. In Churſachſen wurde das Stempelpapier am 22. März 1682, in Churbrandenburg am 15. Julius deſſelben Jahres, und in Nürnberg 1690 eingeführt. Am 20. Februar 1709 war dies im Hannöverſchen, den 1. Julius 1809 im Meklenburg-Schwerinſchen, und unter der franzöſiſchen Herrſchaft auch in Hamburg und Lübeck der Fall. Einen höchſt wichtigen welthiſtoriſchen Erfolg hatte (1765) die Einführung des Stempelpapiers in den nordamerikaniſchen Provinzen (ſ. Vereinigte Staaten), indem daſſelbe und das darauf folgende Theemonopol die Haupturſachen der nordamerikaniſchen Revolution wurden. Kein Stempelpapier war drückender als das franzöſiſche, da der Ertrag der Rechtsgeſchäfte, für welche es beſtimmt war, oft gar nicht mit dem Preiſe des Stempels im Verhältniß ſtand. Dennoch mußte es in Hamburg und an andern Orten fürs erſte beibehalten werden, um wichtige Staatsausgaben durch den Stempelertrag zu decken. — Die Bezeichnung oder Stempelung dieſes Papiers iſt freilich willkürlich, indeſſen geſchieht ſie doch meiſtens an dem obern Theile des Bogens oder Blatts. — Das Stempelpapier ſcheint eine der am wenigſten beſchwerlichen Steuern und Auflagen zu ſein, und deßhalb zu den beſſern zu gehören. Allein dieſe Art von Auflage kann überaus drückend für einen Theil der Staatsbürger werden, während der andere nichts von dem Drucke empfindet. Man hat das Stempelpapier zu der Abfaſſung ſchriftlicher Verhandlungen, welche eine rechtliche Wirkung haben ſollen, beſtimmt. Es werden alſo nur diejenigen Staatsbürger von dieſer Steuer ergriffen, welche Rechtsgeſchäfte ſchriftlich abzumachen haben, ſei dies nun gerichtlich oder außergerichtlich. Zur Entſchuldigung, oder gar zur Rechtfertigung des Stempelpapiers für prozeſſualiſche Sachen führt man zwar an, daß dadurch die Prozeßſucht unterdrückt werde. Der Staat iſt aber verpflichtet, dem Bürger die möglichſt wohlfeile Rechtspflege zu leiſten; und die Erlangung des Rechts muß eher erleichtert als erſchwert werden. Durch Erhöhung der Gerichtskoſten mittelſt des Stempelpapiers wird es oft dem minder wohlhabenden Staatsbürger unmöglich gemacht, ſein Recht gegen den Reichern zu verfolgen, oder ſich gegen ihn zu vertheidigen; für jenen wird alſo der Zweck des Staats: Sicherſtellung der Rechte des Einzelnen, durch den Staat ſelbſt vereitelt. Aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, muß das Stempelpapier für gerichtliche Verhandlungen als eine höchſt unbillige Auflage erſcheinen. Das für außergerichtliche, aber rechtliche Folgen habende Geſchäfte beſtimmte Stempelpapier iſt für die Bürger jedes Staats eben ſo unverhältnißmäßig drückend. Wo das Stempelpapier eingeführt iſt, hängt die Gültigkeit eines rechtlichen, ſchriftlich eingegangenen Geſchäfts entweder durchaus von dem Gebrauch des dafür beſtimmten Stempelpapiers ab, oder der Nichtgebrauch des letztern zieht zwar nicht die Ungültigkeit des Geſchäfts ſelbſt, allein doch eine Strafe nach ſich. So verſchieden nun die Stempelordnungen unter ſich ſind, eben ſo verſchieden ſind auch die auf Verletzung der Stempeltaxen geſetzten Strafen. Die Verfälſchung der Stempelbogen und das Nachmachen derſelben iſt übrigens wie jedes andre Fälſchungsverbrechen zu betrachten und zu beſtrafen, wofern nicht in einem Staate beſondre Strafen dafür geordnet ſind.

Stempelſchneidekunſt iſt die Kunſt, mittelſt gut gehärteter ſtählerner Inſtrumente Figuren, Buchſtaben u. ſ. w. in Stempel

oder derbe Stücke weichen Stahls zu ſchneiden. Nachdem dies geſchehen, wird der Stahl erſt gehärtet. Die Gegenſtände, welche in den Stempel gearbeitet werden ſollen, werden entweder erhaben dargeſtellt, oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchſtaben werden hineingeſchlagen, mittelſt gewöhnlicher gut gehärteter Bonzen. Die ältere ſtarke Art der Stempel für Münzen wird eigentlich Stempel genannt; die neuern weniger ſtarken Stempel hingegen nennt man Blättchen. Die Stempel für Medaillen führen den Namen Stöcke, Medaillenſtöcke.

Stenbock (Magnus), einer der berühmteſten Feldherrn Carls XII., der Sohn von Guſtav Otto Stenbeck, einem General unter Carl X. und XI., wurde 1664 zu Stockholm geboren. Nachdem er einige Zeit zu Upſala ſtudirt hatte, begab er ſich 1683 auf Reiſen, trat in holländiſche Dienſte, und focht mit den verbündeten Truppen unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er ſich ſo ſehr aus, daß er 1697 zum Oberſten eines deutſchen Regiments in Wismar ernannt wurde, wo er ein Werk über die Kriegskunſt zu ſchreiben begann, welches aber unvollendet blieb. Er begleitete Carl XII. auf ſeinen meiſten Feldzügen und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Im polniſchen Kriege war er bis 1706 gleichfalls bei dem Könige und der Hauptarmee, und erhielt den Oberbefehl über ein Truppencorps, das beſonders zur Erbauung von Brücken über die Ströme, welche die ſchwediſche Armee paſſiren mußte, und zur Eintreibung von Contributionen gebraucht werden ſollte. 1706 begleitete er den König nach Sachſen, und wurde zum Statthalter von Sachſen ernannt. Dieſe Provinz war durch des vorigen Statthalters Rhenſkiöld Beſchäftigungen im Kriege ganz in Verfall und Unordnung gerathen. Stenbock ſtellte die Ordnung her, beſtrafte ſtrenge die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Beamten, und zeigte ſich in jedem Geſchäftskreis gleich wachſam und thätig. Doch der Krieg hinderte ihn an der Ausführung ſeiner Verbeſſerungsplane. Der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglück der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, rüſtete ſich zu einem Einfall in Schonen. Einem ſo mächtigen Feinde Widerſtand zu leiſten, war in Schwedens damaliger Lage ein ſchwieriges Unternehmen. Stenbock nahm indeſſen ſchnell ſeine Maßregeln, und überwand auf eine bewundernswürdige Weiſe die vielen Schwierigkeiten. Auf Befehl der Regentſchaft ſtellte er ſich an die Spitze von 8000 Mann alter und 12,000 Mann neu ausgehobener Truppen, um dem Feinde, der das ganze Land um Helſingborg her verwüſtete, und ſchon beträchtliche Contributionen ausgeſchrieben hatte, Einhalt zu thun. Dies gelang ihm vollkommen, trotz des ſchlechten Zuſtandes ſeiner Soldaten. Im J. 1712 kam Stenbock mit einer neuen ſchwediſchen Armee nach Pommern, griff am 20. December bei Gadebuſch im Meklenburgiſchen die Dänen an, und ſchlug ſie mit großem Verluſte. Er rückte hierauf in Holſtein ein, und verbrannte, ohne hinlängliche Urſache, das wehrloſe Altona (d. 9. Jan. 1713); eine Handlung, die ihm ſehr zum Vorwurf gemacht wurde. Da er ſich zu tief in Holſtein wagte, wurde er von den ihm nachfolgenden däniſchen, ruſſiſchen und ſächſiſchen Truppen bei Tönningen ſo eingeſchloſſen, daß er ſich mit ſeiner Armee (am 6. Mai 1713) zu Kriegsgefangenen ergeben mußte. Er wurde nach Kopenhagen in enge Verwahrung gebracht. Ein Verſuch zur Flucht veranlaßte ſeine noch engere Ein-

ſchließung in einen Kerker, der über einem mit faulem Waſſer angefüllten Keller angelegt war. Nach mehreren Weigerungen erlaubte man ihm geiſtlichen Zuſpruch, allein der Prediger wurde beim Sprechen von ihm abgeſondert. Seine Nahrung war abſcheulich, und nach ſeiner eigenen Nachricht ſo, daß kein Hund ſie genießen konnte. Er machte mehrere Vorſtellungen gegen dieſe Behandlung, jedoch vergebens. Endlich durch Elend, Kummer und Herzeleid erſchöpft, ſchrieb er 1716 eine Nachricht von ſeinen Leiden, um, nach ſeinen eigenen Worten, zum Troſte ſeiner unglücklichen Familie zu dienen, und zugleich ſeinen Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er ſtarb 1717. Jene auf einzelne Stückchen Papier geſchriebene Schilderung ſeiner Leiden verbarg er in einen mit einem doppelten Boden verſehenen Kaſten. Als ſein Leichnam und ſeine Verlaſſenſchaft von Kopenhagen nach Schweden gebracht wurde, fiel dieſe Nachricht in die Hände ſeines Sohnes, und 1773 erſchien ſie in „Lönboms Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden.“ Sie iſt in dem rührendſten und ergreifendſten Tone geſchrieben. Stenbock war ein Mann von großen Talenten, und von Carl XII. ſehr hoch geachtet, welches die Briefe dieſes Fürſten an ihn noch jetzt beweiſen. In ſeinen politiſchen Geſinnungen ſtimmte er den Grundſätzen ſeines Schwiegervaters, des berühmten Benedict Oxenſtierna, bei. Er war freimüthig in der Mittheilung ſeiner Anſichten, und ein eifriger Freund ſeines Vaterlandes. Selbſt von den Feinden Schwedens, vom Könige Auguſt von Polen zum Beiſpiel, wurde er ſehr hoch geachtet. S. auch Mémoires concernant Mr. le Comte de Stenbock, savoir les campagnes 1712 et 1713 de ce Général, avec sa justification et quelques observations, par Mr. N. à Francfort s. M. 1745. und über die Einäſcherung der Stadt Altona im J. 1713, von Jacobſen. Altona 1813.

Stenographie (Engſchreibekunſt, Engſchreiberei) iſt wörtlich die Kunſt, durch Abkürzungen und allerlei willkürliche Zeichen, die ganze Worte und Redensarten bezeichnen, auf einen kleinen Raum mehr, als es auf die gewöhnliche Art möglich iſt, zu ſchreiben. Sie iſt beſonders anwendbar, wo es darauf ankommt, den mündlichen Vortrag eines Andern ſchnell und vollſtändig nachzuſchreiben. Schon die Griechen und Römer kannten ſie, indem ſie ſich derſelben wahrſcheinlich zum Nachſchreiben bei mündlichen Verhandlungen von öffentlichen Angelegenheiten bedienten; aber wahrſcheinlich war dieſe Eilſchrift noch ſehr unvollkommen, und beſtand nur aus einer Summe willkürlich gewählter, nicht nach feſten Regeln zuſammengeſetzter Wortzeichen und Abkürzungen, welches ihre Erlernung ſehr ſchwierig machen mußte. Leichter und anwendbarer war die im vorigen Jahrhundert in England entſtandene, durch Taylor, Prof. zu Oxford, auf einfache Regeln zurückgeführte, ſpäterhin in Frankreich (mit Einführung der repräſentativen Verfaſſung) durch Bertin noch mehr vereinfachte Stenographie. Eine deutſche Stenographie wurde zuerſt mitgetheilt von Friedrich Moſengeil (Eiſenach 1796), worauf eine erleichterte Stenographie von Horſtig (Leipzig 1797, 4.) erſchien. Gegenwärtig hat der erſtere ein neu bearbeitetes Lehrbuch der deutſchen Stenographie mit 8 ſtenographiſchen Lehrtafeln (Jena 1819, 4.) herausgegeben, und in München iſt eine lithographiſche Stenographie angekündigt worden. Es läßt ſich hoffen, daß künftig beſonders durch Hülfe der Lithographie ihr Gebrauch bei den öffentlichen Verhandlungen allgemein und bedeutend werden wird.

Stentor, ein berühmter Trompeter bei dem griechiſchen Kriegsheere, welches Troja belagerte, von welchem Homer verſichert, daß er ſo ſtark habe ſchreien und auf der Trompete blaſen können, wie funfzig andere Männer zugleich. Juno nahm ſeine Geſtalt an, und ermahnte die Griechen zum tapfern Kampfe gegen die Troer. Von ihm rührt der Ausdruck **Stentorſtimme** her, wenn man eine ungewöhnliche ſtarke Stimme bezeichnen will.

Stephan Bathori, einer der berühmteſten Könige von Polen, geboren in Siebenbürgen 1532, ſtammte von einer vornehmen gräflichen Familie dieſes Landes ab, und erwarb ſich durch Tapferkeit und Klugheit ſo großes Anſehen, daß er nach dem Tode des Fürſten Johann Siegmund von ſeinen Landsleuten (1571) zum Fürſten erwählt wurde. Als Heinrich von Valois (nachmaliger König Heinrich III. von Frankreich) des polniſchen Throns für verluſtig erklärt wurde, ſchritten die Reichsſtände zu einer neuen Wahl, und der Kaiſer Maximilian II. und Stephan Bathori traten als Kronbewerber auf. Der letztere ward von einer mächtigen Partei unter der Leitung des Grafen Zamoyski, eines eben ſo großen Staatsmannes und Feldherrn als Gelehrten, unterſtützt. Indeſſen wurde Maximilian wirklich zum Könige gewählt und von dem Primas des Reichs ausgerufen. Allein Zamoyski rief den Fürſten Stephan Bathori unter der Bedingung, daß er die nachgelaſſene Tochter des polniſchen Königs Siegmund I. heirathen ſollte, gleichfalls aus, und der vornehmere Adel, ſo wie die hohe Geiſtlichkeit ſtimmten für Bathori's Wahl. Auf dieſe Weiſe bekamen die Polen auf einmal zwei Könige, welche beide die ihnen vorgelegten Pacta conventa (Wahlcapitulationen) beſchworen hatten. Auch die Prinzeſſin Anna, welche jedoch weit älter war als Stephan, ward mit dieſem zugleich als Königin ausgerufen. Ein furchtbarer innerlicher Krieg wäre die Folge dieſer doppelten Königswahl geweſen, wenn Maximilian ernſthafte Maßregeln angewandt hätte, um ſich den Beſitz des Thrones zu verſchaffen. Er ließ es jedoch bei leeren Drohungen bewenden, ohne ein Kriegsheer von Ungarn oder Öſterreich her in Polen einrücken zu laſſen. Stephan Bathori ſammelte ſogleich nach ſeiner Wahl ein bedeutendes Kriegsheer, und erſetzte durch Entſchloſſenheit und Muth, was ihm an Mannſchaft abging. Bald trat der ganze Adel zu ihm über und auch der übrige Theil der Nation ſchlug ſich zu ihm. Danzig allein hing an dem Kaiſer und wollte den König Stephan nicht anerkennen. Nach einer muthigen Gegenwehr mußte es ſich aber ergeben, und als Maximilian II. endlich ein Kriegsheer in Polen einrücken laſſen wollte, ſtarb er, noch ehe dies geſchah. Damit war alles aus dem Wege geräumt, was den König Stephan in dem Beſitz ſeiner Krone hätte ſtören können, und binnen Jahresfriſt war alles ruhig. Mit Kraft behauptete er ſein königliches Anſehen gegen die Stände und vertheidigte muthvoll und tapfer ſein Reich auch gegen auswärtige Feinde. Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung kündigte er den Ruſſen, die mehrere Jahre hindurch, ſeit Siegmund II. Auguſt, Liefland unaufhörlich beunruhigt hatten, den Krieg an, und führte ſelbſt mit vielem Glück den Oberbefehl. In drei auf einander folgenden Feldzügen ſchlug er ſeine Feinde wiederholt, und nöthigte im Jahr 1582 den Czar Iwan II. zu dem zapoliſchen zehnjährigen Waffenſtillſtande und zur Abtretung aller in Liefland gemachten Eroberungen. Die Koſacken, welche er ſeinem Reiche unterwarf, zwang er, polniſche Geſetze anzunehmen, und ſtiftete für Polen drei höchſte Reichsgerichte, eins zu Wilna für Litthauen, das

zweite zu Petrikau für Großpolen, und das dritte zu Lublin für Kleinpolen. Er ſelbſt war, wenn er von ſeiner Hitze ſich nicht übereilen ließ, äußerſt gerecht, und wurde von ſeinem Volke ungemein geliebt und verehrt. Gegen ſeine proteſtantiſchen Unterthanen bewies er ſich duldſam und pflegte, wenn man ihm zur Ausrottung der Ketzer rieth, zu antworten: drei Dinge kämen Gott allein zu: 1. aus nichts etwas zu machen, 2. künftige Dinge vorher zu wiſſen, 3. über die Gewiſſen zu herrſchen. Er ſtarb den 12 December 1586, in ſeinem 54. Lebensjahre, nach einer zehnjährigen, ruhmvollen Regierung, vermuthlich an Gift. Er hinterließ keine Kinder und nach ihm beſtieg der Kronprinz Siegmund von Schweden, von Stephans nachgelaſſener Gemahlin Anna empfohlen, und von Zamoyski gleichfalls unterſtützt den polniſchen Thron.

Stephanie (Chriſtian Gottlob), ein berühmter Schauſpieler, wurde 1733 zu Breslau geboren, entſagte aus Neigung für die ſchönen Künſte dem Kaufmannsſtande, für den ſein Vater ihn beſtimmt hatte, engagirte ſich bei der Schuchſchen Geſellſchaft und trat unter dem veränderten Namen Stephanie, da er urſprünglich Stephan hieß, zuerſt 1756 zu Breslau als Gusman in Voltaire's Zaire mit Beifall auf. Er beſuchte mit derſelben Geſellſchaft Magdeburg, Potsdam, Berlin, Stettin, Frankfurt an der Oder und Cüſtrin, und fand bald in Eckhof und Kirchhof gleichgeſinnte Freunde, mit denen er ſich zur Veredlung der Bühne verband. Da indeß Schuch dieſem Streben entgegen war und die extemporirte Komödie ſammt ihrem Harlekin in Schutz nahm, verließen jene die Geſellſchaft und gingen nach Altona. Stephanie ſpielte Liebhaber- und Charakterrollen mit ungetheiltem Beifall; dennoch fehlte der Bühne die gehörige Unterſtützung des Publicums. Er begab ſich daher nach Mietau und folgte von dort 1760 einem Ruf als Hofſchauſpieler nach Wien. Hier mußte er ſich zwar anfangs dem Geſchmack des Publicums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verſchaffen, und ſchon 1762 wurde beſtimmt, daß wöchentlich wenigſtens ein regelmäßiges Stück gegeben werden ſollte. Zugleich ſuchte Stephanie durch eine Monatsſchrift, die er 1766 unter dem Titel: geſammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht, herausgab, in gleichem Sinne auf den Geſchmack des Publicums zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch zwei Burlesken gegeben, und als Affligio um dieſe Zeit das deutſche Theater wieder übernahm, war der Geſchmack der Zuſchauer ſchon ſo verändert, daß dieſer ſich umſonſt bemühte, ſie zur extemporirten Komödie zurückzuführen. Dadurch entſtand die höchſte Erbitterung zwiſchen Affligio und Stephanie, welcher letzterer den Cabalen ſeines Gegners würde haben unterliegen müſſen, wenn nicht Maria Thereſia ſelbſt ſeine gerechte Sache in Schutz genommen hätte. Auch als dramatiſcher Schriftſteller hat ſich Stephanie durch die neueſte Frauenſchule, die Liebe in Corſica, und den neuen Weiberfeind vortheilhaft bekannt gemacht. In ſpätern Jahren ſpielte er mit eben ſo großem Beifall edle zärtliche Väter, Vormünder und dergl. wie früher Liebhaber und Helden. Diderots Hausvater war ſein Triumph. Ohne Kaiſer Joſephs gütiges Anerbieten, ihn mit ſeinem ganzen Gehalt in Ruheſtand zu verſetzen, anzunehmen, blieb er bis an ſeinen Tod thätig. Er ſtarb den 10. April 1798, allgemein als ein talentvoller Künſtler und rechtſchaffener Mann betrauert.

Stĕphanus. Außer dem aus der Zeit der erſten chriſtlichen Kirche bekannten Märtyrer Stephanus giebt es in der katholiſchen Kirche noch zwei Heilige dieſes Namens: Stephanus I., Papſt und Märtyrer aus dem dritten Jahrhunderte, und Stephanus I., König in Hungarn, der gegen das Ende des 10. Jahrhunderts die chriſtliche Religion in Hungarn einführte, und deßwegen nach ſeinem Tode kanoniſirt wurde. Seine Nachfolger im Reiche haben auch aus dieſem Grunde den Titel: Apoſtoliſche Majeſtät von dem Papſte erhalten. Der St. Stephansorden in Toscana iſt dem erſten, und der hungariſche St. Stephansorden dem zweiten zu Ehren geſtiftet worden.

Stĕphanus (Robertus und Henricus), eigentlich **Robert** und **Henri Estienne**, die beiden als Gelehrte und Buchdrucker berühmteſten Männer einer Familie, die eine Reihe von tüchtigen Gelehrten und Buchdruckern hervorgebracht hat. **Robertus Stephanus** (der erſte dieſes Namens) war 1503 zu Paris geboren und widmete ſich den gelehrten Studien. Er beſaß nicht nur die gründlichſte Kenntniß des Lateiniſchen und Griechiſchen, ſondern auch des Hebräiſchen, wie die von ihm beſorgten Ausgaben in dieſen Sprachen beweiſen. Nach ſeines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinſchaftlich mit Simon de Colines und beſorgte eine Ausgabe des neuen Teſtaments, welche correcter und von bequemerem Format iſt, als alle früher erſchienenen. Der ſchnelle Abſatz dieſer Ausgabe beunruhigte die Doctoren der Sorbonne, die gern einen Vorwand gefunden hätten, um die Ausbreitung eines Buchs, woraus die Anhänger der neuen Lehren ihre Beweisgründe ſchöpften, zu verbieten. Robertus heirathete bald darauf die Tochter des Buchdruckers Joſſe Badius, Petronella, welche ſo gut lateiniſch verſtand, daß ſie ihre Kinder und Dienſtboten darin unterrichtete, ſo daß keine Perſon im ganzen Hauſe war, die nicht geläufig lateiniſch ſprach. Gegen 1526 errichtete Robertus Stephanus eine Druckerei unter ſeinem eigenen Namen, aus welcher eine Reihe der ſchätzbarſten Werke hervorging. Seine Ausgaben griechiſcher und römiſcher Claſſiker bereicherte er größtentheils mit Noten und intereſſanten Vorreden. Dabei ſorgte er für die möglichſte Correctheit und heftete zu dem Ende die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen verſprach. Anfangs druckte er mit den Schriften ſeines Vaters und Simons de Colines, aber gegen 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die ſchöne lateiniſche Bibel von jenem Jahre ausführte. Sie zog ihm aber neue Verfolgungen zu, vor denen er ſich nur durch den beſondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Verſprechen ſichern konnte, ferner nichts ohne Zuſtimmung der Sorbonne zu drucken. Darauf gab er die erſte Ausgabe ſeines trefflichen Thesaurus linguae latinae heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete und den ſpäter Geßner bei dem ſeinigen zum Grunde legte. Im Jahr 1539 wurde er zum königlichen Buchdrucker für das Lateiniſche und Hebräiſche ernannt und auf ſein Anſuchen ließ Franz I. die ſchönen Schriften gießen, welche die königliche Druckerei in Paris noch beſitzt. Neue Anfechtungen, die er wegen ſeiner Bibel von 1545 hatte, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da ſie aber nach dem Tode deſſelben nur heftiger begannen, ſah er ſich endlich genöthigt Frankreich, zu verlaſſen. Er ging 1552 nach Genf, wo er mit ſeinem Schwager, Conrad Badius, das neue Teſtament franzöſiſch druckte, dann eine eigene Druckerei einrichtete, aus der noch mehrere

gute Werke hervorgingen, und 1559 ſtarb. Sehr geſchätzt ſind, unter andern, ſeine hebräiſchen Bibeln 4 Bände 4. und 8 Bände 16.; die lateiniſche Bibel Fol. 1538 — 40; das neue Teſtament, Fol. 1550; das man als das ſchönſte in griechiſcher Sprache gedruckte Buch anſieht; ſeine Historiae ecclesiasticae scriptores, Eusebii praeparatio et demonstratio evangelica, ſein Dionyſius von Halicarnaß, Dio Caſſius (ſämmtlich zum erſtenmal von ihm herausgegeben), ferner ſein Cicero, Terenz Plautus u. ſ. w. — Nicht minder berühmt als der Vater iſt ſein Sohn, Henricus Stephanus, geboren zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüſtet, und widmete ſich mit beſonderer Vorliebe dem Griechiſchen. Der berühmte Peter Danes war ſein Lehrer. Auch genoß er den Unterricht eines Tuſan, Turnebus und wurde ſo in kurzem einer der geſchickteſten Helleniſten. Wie ſchnell er aber auch in der lateiniſchen Sprache fortſchritt, beweiſen ſeine Anmerkungen zum Horaz, die er als zwanzigjähriger Jüngling herausgab. Außerdem hatte er die mathematiſchen Wiſſenſchaften mit Eifer ſtudirt. Im Jahr 1547 begab er ſich nach Italien, um die Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen. Er ſagt ſelbſt, daß er drei Jahre in Florenz, Rom, Neapel und Venedig verweilt habe. Er brachte von dort mehrere koſtbare Abſchriften von Claſſikern mit. Auch England und die Niederlande beſuchte er und kehrte 1552 nach Paris zurück, als eben ſein Vater ſich zur Abreiſe nach Genf anſchickte. Dieſem folgte er vielleicht dorthin, aber 1554 war er wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das ſeinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. In demſelben Jahre beſuchte er nochmals Italien, um Handſchriften des Xenophon und Diogenes Laertius zu vergleichen, und mit Anfang des Jahres 1557 begann er, zu Paris in einer eigenen Druckerei einige der ſo mühſam und ſorgfältig herbeigeſchafften Werke herauszugeben. Er würde die dazu erfoderlichen Koſten nicht haben beſtreiten können, wenn nicht Ulrich Fugger ihn auf das großmüthigſte unterſtützt hätte. Aus Dankbarkeit nannte ſich Henricus Stephanus bis zum Tode ſeines Beſchützers einen Buchdrucker Fuggers. Der Tod ſeines Vaters 1559 verſetzte ihn in einen ſo anhaltenden Kummer, daß ſeine Kräfte langſam hinſchwanden. Dieſem Übel Einhalt zu thun, verheirathete er ſich, wie ſeine Freunde ihm riethen. So genas er zu neuer Thätigkeit. Da er aber der neuen Lehre öffentlich anhing, ſah er nur zu oft ſeine Ruhe geſtört und ſich in ſeinen Arbeiten unterbrochen. Im Jahr 1566 gab er die lateiniſche Überſetzung des Herodot von Valla aufs neue heraus und vertheidigte in einer Vorrede dieſen Vater der Geſchichte gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit. Dieſe Abhandlung lieferte er zugleich in einer franzöſiſchen Überſetzung, vermehrt mit vielen ſatiriſchen Ausfällen auf die Prieſter und Mönche, die ſich gewiß dort gerächt haben würden, wenn ſie den Urheber gekannt hätten. Schon Robertus Stephanus hatte für ein griechiſches Wörterbuch zu ſammeln angefangen; Henricus, der die Materialien geerbt hatte, ſetzte dieſe große Arbeit fort, und gab jenen noch jetzt unübertroffenen Theſaurus der griechiſchen Sprache heraus, der in der That ein Schatz von Gelehrſamkeit und Kritik iſt, und allein hinreichen würde, ſeinem Verfaſſer einen dauernden Ruf zu ſichern. Aber der nothwendig hohe Preis dieſes Werks und der Auszug, den Scapula gleich nach ſeiner Erſcheinung beſorgte, bewirkten, daß der Abſatz nur ſehr langſam erfolgte, und ſo gerieth der treffliche Verfaſſer in die äußerſte Verlegen-

heit. Er machte eine Reiſe nach Deutſchland, entweder um ſich zu zerſtreuen oder um ſich Hülfsquellen zu eröffnen. Heinrich III. bewilligte ihm zwar für ſein Werk De la Précellence du Langage françois eine Belohnung von 3000 Livres, außerdem noch, um ihn zur Aufſuchung von Handſchriften anzufeuern, ein Jahrgeld von 300 Livres, und zeichnete ihn auf das ehrenvollſte aus; aber wahrſcheinlich wurden jene Gelder gar nicht bezahlt. Henricus Stephanus blieb wenigſtens in zerrütteten Glücksumſtänden, zog ſich endlich vom Hofe zurück, um ſich nützlicher zu beſchäftigen, und lebte unſtät zu Orleans, Paris, Frankfurt, Genf, Lyon. Auf einer Reiſe nach letzterem Orte ward er krank und ſtarb im Hospital im Jahr 1598, wahrſcheinlich geiſtig zerrüttet. So traurig endigte einer der gelehrteſten und um die alte Literatur verdienteſten Männer, die es je gegeben. Wenn ſeine Drucke minder ſchön ſind als jene, die wir ſeinem Vater verdanken, ſo ſtehen ſie ihnen um nichts nach an Gehalt und Correctheit und übertreffen ſie der Anzahl nach. Seine Ausgaben von Claſſikern haben faſt alle den ſpätern in Anſehung des Textes zur Grundlage gedient. Ungerecht iſt der Vorwurf, daß er mit dem Text der Autoren willkürlich verfahren ſei. Er machte mit größter Leichtigkeit lateiniſche Verſe. Von Geiſt war er lebhaft und zartfühlend; dabei liebte er Scherz und Spott, aber Widerſpruch ertrug er nicht und erlaubte ſich beißende Epigramme gegen Andersdenkende. Unter ſeinen zahlreichen Ausgaben zeichnet man vornehmlich aus: Poetae graeci, principes heroici carminis, 1566, fol.; Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina, 1560, 1566, 1586, 24.; ferner den Maximus Tyrius, Diodor, Xenophon, Thucydides, Herodot, Sophokles, Äſchylus, Diogenes Laertius, Plutarch, Apollonius Rhodius, Kallimachus, Plato, Herodian und Appian, den Horaz, Virgil, Plinius jun., Gellius, Macrobius, die Sammlung römiſcher Hiſtoriker u. ſ. w. Viele griechiſche Schriftſteller hat er ins Lateiniſche überſetzt. Gern würden wir auch noch die vielen ſchätzbaren Werke, deren Verfaſſer er war, anführen, wenn wir nicht fürchten müßten, zu weitläuftig zu werden. — Er hinterließ mehrere Kinder, von denen eine Tochter mit dem gelehrten Caſaubonus verheirathet war.

Steppe, vom ruſſiſchen Worte Step, eine Wüſte, auch ein flaches, dürres Feld. Die Steppen im ruſſiſchen Reiche, die den Landes im ehemaligen Guienne in Frankreich, und den Heiden im nördlichen Deutſchlande nicht unähnlich ſind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitſamen Händen unangebaut; der Boden ſelbſt iſt nicht immer ganz unfruchtbar, und giebt Weiden für die zahlreichen Herden der nomadiſchen Völkerſchaften. In den weitläuftigen Steppen des Gouvernements Aſtrachan, zwiſchen der Wolga und dem Jaik, ziehen Kalmücken und nogaiſche Tatarn im Sommer mit ihren Herden von einem Platz zum andern; es wachſen in denſelben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüſe wild, auch halten ſich Haſen, wilde Ziegen und mehrere Arten Vögel darin auf, und hie und da findet man Salzſeen. In den Steppen der Statthalterſchaft Woroneſch am Don ſind Maulthiere häufig anzutreffen.

Sterbe- oder Leichencaſſen ſind geſchloſſene Geſellſchaften, deren Mitglieder entweder zu verſchiedenen Zeiten, z. B. wöchentlich, monatlich ꝛc., etwas an Geld zuſammen bringen, wovon bei ihrem Ableben ihre Erben einen beſtimmten Beitrag zu ihren Begräbnißkoſten erhalten; oder wo erſt bei dem erfolgten Abſterben eines

Mitgliedes der beſtimmte Beitrag zu den Begräbnißkoſten zuſammengeſchoſſen wird. Die Sterbethalercaſſe (in Hildesheim) iſt gleichfalls eine Art von Leichencaſſe.

Sterbelehen. Das auf die ehelichen Erben des erſten Erwerbers übergehende Nutzungsrecht an einer fremden Sache, ohne Bedingung einer Verbeſſerung derſelben, und ohne Verpflichtung zu einer beſondern Treue gegen die Obereigenthümer, blos gegen Einrichtung eines Zinſes zur Anerkennung (Recognition) des Obereigenthumes oder zur Vergütung der Nutzung heißt Erbleihe, Erbzinsgut (Emphyteuſis im Sinne des deutſchen Rechts). Oft ſind die Erben des Erbzinsmannes verpflichtet, nach dem Tode des letztern von einem ſolchen Gute eine Summe Geldes zu zahlen, welches Sterbelehen genannt wird. Die Größe dieſer Geldſumme richtet ſich entweder nach dem Herkommen, oder nach dem Vertrage des Erblaſſers mit dem Obereigenthümer, oder nach dem letzten Kaufſchilling, oder auch nach einer Taxation des Grundſtücks und es werden im Zweifel zwei pro Cent des Werthes vermuthet. So wie die Erbleihe ſelbſt, iſt auch das Sterbelehen deutſchen Urſprunges, aber wahrſcheinlich durch das römiſche Recht und zwar durch l. 3. C. de Jure emphyteutico veranlaßt, wornach der Obereigenthümer von dem neuen Emphyteutmann zwei pro Cent zu fodern berechtigt ſein ſoll. Da aber in jenem Geſetze unter einem neuen Emphyteuta nur ein Successor singularis, aber kein Erbe (kein Successor universalis) verſtanden wird, da unſere Erbleihe ferner ſich weſentlich von der römiſchen Emphyteuſis nach der oben gegebenen Erklärung unterſcheidet; ſo findet jene Verordnung hier hinſichtlich der Erben Anwendung. Verlangt der Obereigenthümer des Erbzinsgutes von den Erben ein Sterbelehen oder Lehnwaare, ſo muß er da, wo nicht Vertrag, letzter Wille, Geſetz oder Herkommen für ihn ſpricht, ſeine Befugniß zu der Foderung beweiſen. Das Laudemium oder die Lehnwaare übrigens, welche ein Successor singularis, z. B. ein Käufer der Erbleihe, davon zu entrichten hat, heißt nicht Sterbelehen, ſondern dieſer Name kommt ausſchließlich dem Laudemium zu, welches die Erben des Erbzinnsmannes, als ſolche, von der Erbleihe an den Obereigenthümer zahlen müſſen. N. P.

Sterbeliſten. Tabellen der Gebornen, Geſtorbnen und Getrauten in einem Bezirk, einem Kirchſpiel, einer Stadt oder einem Lande finden wir erſt ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert eingeführt. Ihr Werth iſt anerkannt, denn ſie liefern dem Statiſtiker wie dem Staatsmanne und Regierungsbeamten beglaubigte Thatſachen, woraus er zunächſt auf die Bevölkerung, dann aber auch auf die Urſachen der zu- oder abnehmenden Sterblichkeit und ſelbſt auf den Wohlſtand der Bewohner ſchließen kann. Den erſten Verſuch einer ſtatiſtiſchen und politiſchen Unterſuchung dieſer Liſten machte J. Graunt zu London 1662 in ſeinen Natural and political Observations on the bills of mortality. Ein treffliches und bis jetzt noch nicht übertroffenes Werk dieſer Art lieferte J. P. Süßmilch unter dem Titel: die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts (vierte Auflage 1775 — 76 in 3 Bden). Was die Einrichtung der Sterbeliſten betrifft, ſo müſſen zuvörderſt die Fehlgeburten von den lebendig Gebornen geſchieden, dann aber bei letztern Geſchlecht, Alter und Urſache des Todes genau angegeben werden. Der erſte und letzte Punct ſind mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Fehlgeburten meiſt verheimlicht werden, zur Angabe der Urſache

des Todes aber ärztliche Kenntniſſe gehören, die nicht allenthalben angetroffen werden. Daher werden denn auch befriedigende und wahrhaft belehrende Sterbeliſten noch lange ein Gegenſtand frommer Wünſche bleiben.

Sterblichkeit, ſ. Lebensverſicherung.

Sterkel (Johann Franz Xaver), ein beliebter deutſcher Tonſetzer, geb. zu Würzburg 1750, bildete ſich als Organiſt und Clavierſpieler, widmete ſich dann dem geiſtlichen Stande und nahm die Organiſtenſtelle in dem ehemaligen Stift Neumünſter mit der damit verbundenen Vicarie an. Durch ſein Clavierſpiel wurde er dem Churfürſten von Mainz empfohlen, der ihn 1778 in ſeine Dienſte nahm, zu ſeinem Hofcapellmeiſter machte, und im folgenden Jahre eine Kunſtreiſe nach Italien machen ließ, wo er ſich mit großem Beifall hören ließ, viele höchſt angenehme Compoſitionen hervorbrachte und auch eine Oper, Farnace, für das königliche Theater in Neapel ſchrieb. Im J. 1781 rufte ihn ſein Churfürſt zurück und übertrug ihm ein Kanonikat, neben deſſen Verwaltung er ſich eifrig der Muſik hingab, indem er mehrere höchſt wohlgefällige und ausdrucksvolle Melodien dichtete, und ſich ſo um das muſikaliſche Lied groſes Verdienſt erwarb, ſo wie auch mehrere Sonaten, Symphonien und Clavierconcerte ſchrieb, und mehrere gute Clavierſpieler und Sänger bildete. Im J. 1793 erhielt er die durch Righini's Abgang erledigte Capellmeiſterſtelle zu Mainz und ſchrieb in dieſer Zeit mehreres für die Kirche. Die unglückliche Zeit, wo ſein Fürſt und Gönner Mainz verlaſſen mußte, unterbrach auch ſeine Wirkſamkeit. Er wandte ſich nach ſeiner Vaterſtadt, und ſchrieb daſelbſt mehrere Meſſen für das Hoforcheſter in Würzburg und eine Menge ſehr beliebt gewordener und verbreiteter Clavierſtücke. Einen Ruf nach Polen nahm er nicht an. Nachher wurde er von dem Fürſten Primas, ſeinem Herrn, 1807 als Capellmeiſter nach Regensburg berufen. Er errichtete hier eine gute Singſchule, und ſchrieb wahrſcheinlich zum Behufe derſelben mehrere Sammlungen von Canzonetten, Arien und Liedern, welche ſehr bekannt geworden ſind. Die politiſchen Umwälzungen der neueſten Zeit führten ihn wieder in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er beinahe 84 Jahr alt am 12. October 1817 ſtarb.

Stereometrie. Nach ſeiner wörtlichen Bedeutung heißt Stereometrie Körpergehaltsmeſſung; die Elementargeometrie giebt aber dem Begriffe eine weitere und engere Bedeutung, indem ſie hier einmal auch andere Eigenſchaften der Körper betrachtet, anderſeits aber nur die von ebenen Flächen begrenzten, und von den durch krumme Oberfläche eingeſchloſſenen nur Cylinder, Kegel und Kugel abhandelt, die andern aber der höheren Geometrie überläßt. Wir müſſen uns hier auf die allgemeinſten Begriffe und Sätze beſchränken. Körper heißt in der Geometrie, was Länge, Breite und Tiefe hat, der Inhalt eines Körpers aber wird in Kubikfußen, Zollen und Linien angegeben. Das heißt: denke dir den Körper zu ſoliden Puncten zerkleinert, und deren Menge in dem angegebenen Maße ausgedrückt. Iſt der betrachtete Körper ein Prisma (ſ. d. Art.), ſo zeigt ſeine Höhe an, wie viel der Grundfläche gleiche Schichten ſolcher ſoliden Puncte zu ſeiner Bildung über einander gelegt werden müſſen; oder, wie es die Geometrie ausdrückt, ſo iſt ſein Inhalt dem Producte aus der Höhe in die Grundfläche gleich. Eben ſo verhält es ſich, wie man beim geringſten Nachdenken gewahr wird, mit dem Cylinder (ſ. d. Art.). Ein dreiſeitiges Prisma läßt ſich, wie

man am leichteſten durch **Zerſchneiden** eines ſolchen findet, in drei dreiſeitige Pyramiden (ſ. d. Art.) von derſelben Höhe und Grundfläche als das Prisma; ein **mehrſeitiges** Prisma und eine **mehrſeitige** Pyramide aber in ſo viel **dreiſeitige** zerlegen, als die Grundfläche Seiten hat; daher der Inhalt einer jeden **Pyramide** dem dritten Theile des Products aus der Höhe in die Grundfläche gleich iſt. Daſſelbe gilt vom **Kegel** (ſ. d. Art.), der zur Grundfläche einen Kreis d. h. ein Polygon von unendlich vielen Seiten hat, und alſo als Pyramide betrachtet werden kann. Eine **Kugel** (ſ. d. Art.) aber erſcheint offenbar als eine Zuſammenſetzung von einer unendlichen Menge von Pyramiden, die ſämmtlich ihre Spitzen im Mittelpuncte haben, und iſt daher an körperlichem Inhalte dem Drittel des Products aus ihrer Oberfläche, welche die Summe der Grundflächen aller dieſer Prismen ausmacht, in ihrem Radius gleich. — Dies ſind die Hauptſätze der **Körpergehaltsmeßkunſt**; die Stereometrie lehrt aber, wie ſchon oben angedeutet worden iſt, ſie auch noch mit einander vergleichen, und den Inhalt ihrer **Oberflächen** kennen. Wir müſſen die Leſer diesfalls auf die betreffenden Lehrbücher verweiſen. D. N.

Stereotypie, ſ. **Buchdruckerkunſt**.

Sterling, eine Rechnungsart oder fingirte Münze in England. Der Name ſoll von dem engliſchen Worte Easterling, das ſo viel heißt, als einer, der gegen Oſten von England wohnt, herkommen. So wurden die hanſeatiſchen Kaufleute, auch zuweilen die Niederländer benannt. Von dieſen ſollen unter der Regierung König Johanns, zu Anfang des 13. Jahrhunderts, verſchiedene in England bei der Münze gebraucht worden ſein, weil ſie Vortheile kannten, welche die Engländer damals noch nicht wußten. Daher gab man den neuen Münzen, an denen die Eaſterlinge gearbeitet hatten, den nämlichen Beinamen, der in der Folge abgekürzt und **Sterling** ausgeſprochen wurde. Andre leiten, vielleicht mit mehrerem Grunde, dieſen Namen von dem alten angelſächſiſchen Worte Steore, das Regel oder Geſetz bedeutete, her; es würde alſo dadurch eine nach dem geſetzten Münzfuße in Korn und Schrot richtige Münze angezeigt werden. Die engliſchen Sprachforſcher ſind ſelbſt über den Urſprung und die Bedeutung des Worts ungewiß. **Pfund Sterling** heißt es, weil in ältern Zeiten nach dem Gewichte — das wirkliche Pfund Silber zu 12 Unzen — gezahlt wurde. Ein Pfund Sterling hält 20 Schillinge, und hat den Werth von $6\frac{1}{7}$ Reichsthaler Conventionsgeld. Die Guineen, welche zuerſt unter Carl II. ausgemünzt wurden, ſollten eigentlich ein Pfund Sterling gelten, ſie ſtiegen aber um einen Schilling höher.

Sternbilder ſind gewiſſe Gruppen von Fixſternen, in welche die Aſtronomen dieſelben zur leichtern Überſicht und Bezeichnung abgetheilt haben. Die Kenntniß derſelben macht den Gegenſtand der **Aſtrognoſie** aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang damit. Die Bilder, unter welchen man ſich gewiſſe beiſammen ſtehende Sterne vorſtellt, nahm man von Gegenſtänden auf der Erde, z. B. von Thieren her, und benannte ſie auch nach dieſen. Daß hierbei die Willkür ziemlich freies Spiel hatte, ſieht jeder, der z. B. das bekannteſte Sternbild, den großen Bär oder Himmelswagen, betrachtet. Die ſieben dazu gehörigen großen Sterne könnten eben ſo wohl mit hundert andern Dingen verglichen und nach ihnen benannt werden. Das iſt jedoch gleichgültig, und es iſt genug, daß alle in dieſer

Bezeichnung übereinkommen und wiſſen, welche Sterne gemeint ſind, wenn in ſchriftlichen oder mündlichen Vorträgen von dieſem Sternbilde die Rede iſt. Dieſe Art, die Sterne zu bezeichnen und von einander zu unterſcheiden, iſt einfach und natürlich; man hat ſie daher aus dem frühern Alterthume beibehalten, ja ſelbſt die Sternbilder der Alten am Himmel ſtehen laſſen und für die noch unbezeichneten Sterngruppen ähnliche neue gewählt. Wann, wo und von welchem Volke die erſten Sternbilder aufgebracht wurden, iſt nicht bekannt; gewiß aber iſt, daß die Griechen ihre Sternbilder wenigſtens zum Theil von den Ägyptern hernahmen, bei welchen ſich ihr Gebrauch in das vorgeſchichtliche Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen gingen die Sternbilder zu den Römern, und von dieſen zu den übrigen Europäern über. Ptolemäus führt in ſeinem Almageſt 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäiſchen heißen. Sie haben folgende Namen: I. Die zwölf Sternbilder des Thierkreiſes: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Scorpion, Schütz, Steinbock, Waſſermann, Fiſche; II. 21 Sternbilder in der nördlichen Halbkugel: große Bär, kleine Bär, Drache, Cepheus, Caſſiopeja, Andromeda, Perſus, Pegaſus, kleine Pferd, nördlicher Triangel, Fuhrmann, Bootes, nördliche Krone, Ophiuchus, Schlange, Herkules, Adler, Pfeil, Leier, Schwan, Delphin; III. funfzehn Sternbilder in der ſüdlichen Halbkugel: Orion, Wallfiſch, Eridanus, Haſe, kleine Hund, große Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, ſüdlicher Fiſch, Schiff Argo, ſüdliche Krone. — Die Dichter des Alterthums verknüpften ſehr ſinnreich die Sternbilder mit den unter ihnen beliebten Mythen und Sagen. — Es ſind mit dieſen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen, auch kamen ſchon bei den Alten noch mehrere hinzu, z. B. das Haupthaar der Berenice, der Antinous. Aber immer blieb den neuern Aſtronomen noch eine reichliche Nachleſe. Hevel hat folgende zwölf neue Sternbilder eingeführt: Sobieskiſche Schild, Eichhorn, Camelparder, aſtronomiſche Sextant, Jagdhunde, kleine Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Eidechſe, kleine Triangel, Cerberus, Berg Mänalus. — Als die Europäer anfingen, die ſüdliche Halbkugel der Erde zu beſchiffen, mußten ihnen natürlich eine Menge Sterne erſcheinen, welche ſie vorher noch nie geſehen hatten, weil ſie in Europa unſichtbar ſind. Auf dieſe Weiſe kamen im ſechzehnten Jahrhundert zwölf neue Sternbilder hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, ſüdlicher Triangel, Paradiesvogel, Pfau, amerikaniſche Gans, Waſſerſchlange, Schwertfiſch, fliegender Fiſch, Chamäleon. Hierzu fügte noch Halley im Jahr 1675 bei ſeinem Aufenthalt auf St. Helena die Carlseiche, und La Caille im Jahr 1750 bei ſeinem Aufenthalte am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende vierzehn: Bildhauerwerkſtatt, chemiſcher Ofen, Pendeluhr, rautenförmiges Netz, Grabſtichel, Staffelei, Seecompaß, Seeoctant, Luftpumpe, Cirkel, Lineal und Winkelmaß, Teleſkop, Mikroſkop, Tafelberg. Zu den genannten ſind nach und nach hinzugekommen: das lappländiſche Rennthier, der Einſiedler, Meſſier oder der Erntehüter, der Poniatowskiſche Schild, Friedrichsehre, das brandenburgiſche Scepter, der Georgs Pſalter, Herſchels Teleſkop und andre, die ſich nicht füglich alle anführen laſſen, da ſie nicht allgemeine Gültigkeit erlangt haben. So fand das von der leipziger Univerſität aus einem Theil des Orion geſchaffene Napoleonsgeſtirn keinen Beifall und iſt wie jener Eroberer in ſein Nichts zurückgekehrt. — Die einzelnen Sterne eines Sternbildes bezeichnet man mit grie-

chiſchen Buchſtaben, mehrere haben auch ihre eigenen Namen. Auch unterſcheidet man ſie nach Maßgabe ihrer verſchiedenen ſcheinbaren Größe und ſpricht in dieſer Beziehung von Sternen erſter, zweiter, dritter Größe u. ſ. w.

Sternchartén. Von der Eintheilung der Sterne in gewiſſe Bilder iſt im Art. **Sternbilder** ausführlich die Rede geweſen; Darſtellungen des Himmelsgewölbes nun mit ſeinen Sternbildern auf ebenen Flächen heißen Sternchartén. Die verſchiedenen Arten dieſer Darſtellungen (Projectionen) anlangend, ſo beziehen wir uns auf dasjenige, was im Artikel **Landchartén** darüber vorgetragen iſt, und mehr und weniger auch hier ſeine Anwendung findet.

Sterndeuterei, ſ. **Aſtrologie**.

Sterne, ſ. **Fixſterne**, **Planeten**, **Comet** und **Weltſyſtem**.

Sterne (Lorenz), einer der berühmteſten humoriſtiſchen Schriftſteller der Britten, wurde d. 24. Nov. 1713 zu Clomwell in Irland geboren. Nachdem er zu Halifax einigen Schulunterricht empfangen, durch welchen aber ſeine Talente wenig entwickelt wurden, ging er 1732 nach Cambridge, um Theologie zu ſtudiren. Hier zeichnete er ſich mehr durch ſeine Fröhlichkeit als durch ſeinen Fleiß, mehr durch den eigenthümlichen Gang ſeiner Ideen, als durch ſeine Kenntniſſe aus, und die Akademie ertheilte ihm deßhalb das Zeugniß, daß er zwar ein harmloſes, aber höchſt ſeltſames Subject ſei. Indeſſen erhielt er doch durch die Vermittelung ſeines Oheims die Pfarre zu Sutton, und ſpäterhin noch die Pfarre zu Stillington, und eine Präbende an der Kathedrale zu York. 1741 verheirathete er ſich, und ſtand ſeinen beiden Pfarren zwanzig Jahre hindurch vor. Sutton war ſein Wohnort und er beluſtigte ſich, wie er ſagt, hier die Zeit über mit Leſen, Zeichnen, Mahlen und Schießen. 1759 erſchienen die beiden erſten Bände von ſeinem „Leben und Meinungen des Triſtram Shandy" (the Life and Opinions of Tristram Shandy), ein Roman von höchſt eigenthümlichem Charakter, der mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde. Den beiden erſten Theilen folgten von 1761 bis 1766 noch ſieben andere. Ein bejahrter Landedelmann, der ſich einbildet, ein Philoſoph zu ſein, und ſeine ſeltſamen, wunderlichen Grundſätze durch die Erziehung eines einzigen Sohnes, welche er bereits **vor** deſſen Geburt beginnt, offenbart, ſpielt in dieſem Buche die Hauptrolle. Das Lächerliche der Schulphiloſophie und Gelehrſamkeit, die Menge komiſcher, mit rührenden Zügen untermiſchter Schilderungen von Auftritten und Charakteren aus dem häuslichen Leben, die feinen Bemerkungen über das menſchliche Herz, und die launigen Anſichten und Meinungen, welche mit auffallender Übertreibung hier ausgeſprochen ſind, bilden ein ſo buntes Ganzes, wie vielleicht keine Sprache ein ähnliches aufzuweiſen hat. Triſtram Shandy's Leben und Meinungen ſind faſt in alle gebildete Sprachen überſetzt, und wir erhielten eine ſehr gute Verdeutſchung von J. J. C. Bode (2. Auflage, Hamburg 1776, 8. 9 Theilchen). 1767 gab Sterne ſeine „Empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien" (Sentimental Journey through France and Italy, 2 Vol.) heraus. Sie iſt das Reſultat einer Reiſe, die Sterne 1761, durch ſeine Geſundheitsumſtände, ſeine Unbeſtändigkeit und ſeine Neigung zum Umgange mit Menſchen veranlaßt, nach jenen Ländern unternahm. Er gab jedoch die Beſchreibung unter dem Namen „Yorik" heraus, welches der von Shakſpeare in ſeiner Tragödie Hamlet angeführte Narr des Königs

von Dänemark war. Daß er aber auch ſeinen Predigten eben dieſen Namen vorſetzte, iſt wohl ein Beweis, daß er entweder ihnen, oder dem geiſtlichen Stande keine große Achtung ſchuldig zu ſein glaubte. Yoriks Reiſen ſind übrigens ein Werk voll der feinſten Kenntniß des menſchlichen Herzens, der lieblichſten, ſchalkhafteſten Laune und zarter Empfindungen. Wir haben gleichfalls von J. J. C. Bode von dieſem Buche eine Überſetzung, 2 Theile (3. Auflage, Hamburg 1771 und 1775, der 3. und 4. Theil ſind nicht von Sterne geſchrieben). Seine oben erwähnten Predigten unter dem Namen Yorik erſchienen ſchon 1760 (Sermons by Mr. Yorik, Lond. 8. 2 Vol.) und im J. 1766 ließ er ihnen noch zwei Bände folgen, denen er aber ſeinen eigenen Namen vorſetzte. Es ſind lehrreiche moraliſche Aufſätze, die durch die unmethodiſche, aber geiſtvolle und launige Schreibart an die übrigen Werke ihres Verfaſſers erinnern. Sterne beluſtigte nicht blos durch ſeine witzigen Einfälle, ſondern auch durch ſeine auffallende Geſtalt, und durch ſeine noch ſonderbarere Art, ſich zu kleiden. Viele Männer von Geiſt, ſowohl in England als Frankreich, ſchätzten und liebten ihn. Ungeachtet der großen Einkünfte von ſeinen Pfründen und von dem Ertrage ſeiner Schriften (die letzte Ausgabe allein brachte ihm 24,000 Pfund Sterling ein), fanden doch ſeine Gattin und Tochter, als er im März 1768 ſtarb, in ſeinem Nachlaſſe nur Schulden; doch wurden ſie durch die Geſchenke, welche ſie von Sterne's Freunden erhielten, vor der Dürftigkeit geſichert. Seine Tochter, die an einen franzöſiſchen Edelmann verheirathet war, gab 1775 eine Sammlung von ihres Vaters Briefen in 3 Duodezbänden heraus, denen Denkwürdigkeiten über ſein Leben und ſeine Familie vorgeſetzt ſind. Dieſe Briefe ſind in dem vertraulichen und eigenthümlichen Styl des Verfaſſers geſchrieben. In eben dem Jahre erſchienen auch die Lettres from Yorik and Eliza, welche für einen Briefwechſel zwiſchen Sterne und Miſtreß Draper, einer weſtindiſchen Dame, gehalten werden. Sie ſind in dem Tone der glühendſten Freundſchaft geſchrieben. Traurig iſt es, bemerken zu müſſen, daß Sterne's häuslicher und Privatcharakter auf keine Weiſe den Geſinnungen der Zärtlichkeit, Gutmüthigkeit und Großmuth entſprach, welche ſo häufig in ſeinen Werken ſich finden. Von ſeinen Schriften ſind einzeln und geſammelt verſchiedene Ausgaben erſchienen.

Sternkegel. Die Koſten der Himmelsgloben, und der Umſtand, daß man die Sterne auf ihrer *äußern* Fläche, ſtatt in der Wirklichkeit an der *inneren* Fläche der Himmelskugel erblickt, hat auf den Gedanken geführt, jede der beiden Himmelshalbkugeln auf der inneren Fläche eines Kegels ſo darzuſtellen, daß der Pol in die Spitze, der Äquator aber in den Umkreis der Grundfläche fällt. Dergleichen Kegel ſind zwar wohlfeil, verzerren aber, wie man leicht einſieht, die Phyſiognomie des Himmels doch ſehr, daher man beſſer thut, ſich der Sterncharten (ſ. d. Art.) zu bedienen.

Sternkunde, ſ. Aſtronomie.

Sternſchanze heißt eine Schanze, deren Umfang aus ein- und ausgehenden Winkeln beſteht.

Sternſchnuppen, Sternſchüſſe. Jeder kennt dieſe Lichterſcheinung, die man an heitern Abenden ſieht, und die einem *Fortſchießen* der Sterne oder einem *Schneuzen* derſelben ſo ähnlich ſieht. Man hat über ſie ganz verſchiedene Meinungen gehabt; die des Volks war: daß die Sterne ſich wirklich ſchneuzten, ſo wie eine

Kerze, und daher der Name. Die Gelehrten glaubten ſie ſeien ſo wie die Irrlichter ganz nahe bei der Erde, und der gallertartige Schleim, den man im Herbſte auf den Wieſen findet, und den ſie tremella meteorica nannten, ſei heruntergefallene Sternſchnuppenmaterie. Dieſes iſt nicht. Dieſer Schleim ſind halbverdaute Fröſche, welche die Waſſervögel im Fliegen ausſpeien, wenn ſie zu viel gefreſſen haben, und wenn ſie zu ſchwer ſind. Man findet, wenn man ihn unterſucht, Froſchzehen, Froſcheier, kleine Schneckenhäuschen und dergl. in ihm. Wenn die Waſſervögel ihn des Nachts bei ihren Zügen ausſpeien, ſo phosphorescirt er im Herunterfallen, und indem man hingegangen und die leuchtende Maße gefunden, ſo hat man geglaubt, daß dieſes eine heruntergefallene Sternſchnuppe wäre. — Durch das bloße Anſehen der Sternſchnuppen konnte man keine nähere Kenntniß dieſer merkwürdigen Lufterſcheinung erhalten. Man mußte ſie beobachten, und ſo daß man zuerſt alles beſtimmte, was einer Meſſung und einer Berechnung unterworfen war, ihre **Größe**, ihre **Entfernung**, ihre **Geſchwindigkeit** und ihre **Bahnen**. Um dieſe Beſtimmungen zu machen, mußten von zweien oder mehreren Beobachtern correſpondirende Beobachtungen angeſtellt werden, wobei ſie wenigſtens eine Standlinie von 3 Stunden zwiſchen ſich hatten, damit auf dieſe Beobachtungen nachher die Rechnungen der ſphäriſchen Trigonometrie könnten angewendet werden. Dieſe Beobachtungen wurden zuerſt im J. 1798 bei Göttingen von Brandes und Benzenberg angeſtellt, wobei der eine zu Clausberg und der andere zu Dransfeld die ganze Nacht hindurch bis in den November im freien Felde die Sternſchnuppen beobachtete. Von 22 correſpondirenden Beobachtungen war folgendes das Reſultat: Die Sternſchnuppen ſind in allen Entfernungen von der Erde von 3, 6, 10, 15, 20 bis 30 Meilen. Es wurde ſogar eine beobachtet, die 34 Meilen von der Erde war und zu Presburg in Ungarn im Zenith ſtand. Ihre Geſchwindigkeit iſt ſo groß wie die der Erde auf ihrer Bahn, nämlich 4 bis 5 Meilen in 1 Secunde. Die Richtung ihrer Bahn iſt verſchieden. Einige gehen horizontal, andere gehen auf die Erde zu, noch andere gehen von der Erde weg, indem ſie in die Höhe ſteigen wie eine Rakete. Ihre Größe iſt verſchieden. Die größten ſcheinen einen Durchmeſſer von 300 Fuß zu haben. Einige von ihnen ſcheinen kleine Feuerkugeln zu ſein, (welche kleine Planeten oder kometenartige Nebel ſind, ſo im Weltraume herumziehen, und auf ihrem Wege unſern Luftkreis durchſchneiden, und ſich dann entzünden und ballen und platzen, und als Steinregen niederfallen). Andere ſcheinen bloße elektriſche Funken zu ſein, welche zwiſchen unſichtbaren elektriſchen Wolken in den höhern Gegenden unſerer Atmoſphäre hin und herſchlagen: **eine Art Wetterleuchten in höheren Regionen.** In folgenden beiden Schriften findet ſich das Ausführlichere über dieſen Artikel: Verſuche die Entfernung, die Geſchwindigkeit und die Bahnen der Sternſchnuppen zu beſtimmen, von Brandes und Benzenberg. Hamb. bei Perthes. Und: Über die Beſtimmung der geographiſchen Länge durch Sternſchnuppen, von Benzenberg, ebenfalls bei Perthes. Bekanntlich hat man mehrere Methoden, die geogr. Länge zu beſtimmen. Eine iſt durch Raketen, deren Platzen zwei entfernte Beobachter an ihrer Uhr beobachten, wo dann der Unterſchied der Zeit den Unterſchied der Länge angiebt. Iſt der eine 1 Grad nach Oſten, ſo zeigt ſeine Uhr ſchon 10 Uhr, wenn die des andern erſt 9 Uhr 56 Min. zeigt. Sternſchnuppen ſind hierzu geeigneter, da ſie viel höher und

viel glänzender ſind wie eine Rakete, und alſo viel weiter können beobachtet werden.

Sternwarte. Die aſtronomiſchen Beobachtungen und darauf ſich gründenden Berechnungen geſchehen gemeiniglich auf einem beſonders hierzu eingerichteten Gebäude, Sternwarte oder Obſervatorium genannt, auf welchem man ſich frei umſehen und keine Erſchütterung zu befürchten hat, die nur eine nachtheilige Bewegung der Inſtrumente bewirken würde. In einem ſolchen Gebäude ſind große aſtronomiſche Fernröhre ſtets in gleicher Richtung nach dem Meridian des Orts aufgeſtellt und überhaupt iſt die innere Einrichtung ſo getroffen, wie es die Zweckmäßigkeit der Sache erheiſcht, wohin denn auch gehört, daß zur freien Betrachtung des Horizonts das Dach zum darauf Stehen und Beobachten platt iſt. — Die vorzüglichſten Inſtrumente einer Sternwarte beſtehen in Quadranten, Sextanten und Octanten; Paſſagen-, Äquatorial-, Parallactiſchen und Circular-Inſtrumenten; mehreren achromatiſchen und reflectirenden Teleſkopen, Nacht- und Tagfernröhren, Chronometern, Inclinations- und Variations-Compaſſen u. ſ. w. P. S.

Sternzeit, oder die Zeit der erſten Bewegung, iſt die Zeit, binnen welcher ſich ſcheinbar das ganze Himmelsgewölbe um die Erde wälzt, alſo der tägliche Umlauf des geſammten Fixſternheeres. Man findet ſie, indem man zwei unmittelbar auf einander folgende Durchgänge eines und deſſelben Fixſterns durch den Mittagskreis beobachtet. Die Zeit von einem Durchgange bis zum andern heißt ein Sterntag, und dieſer wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden u. ſ. w. eingetheilt. Für das bürgerliche Leben iſt die Sternzeit nicht geeignet (ſ. Sonnenzeit), wohl aber bei aſtronomiſchen Beobachtungen, da ihre Gleichförmigkeit durchaus unveränderlich iſt. Zu dieſem Zwecke haben die Aſtronomen eigne Sternuhren. Die Verwandlung der Sternzeit in Bogen des Äquators iſt ſehr leicht. Da während eines Sterntages die ganze Erde ſich einmal um ſich ſelbſt dreht, ſo folgt, daß alle 360 Grade ihres Äquators binnen dieſer Zeit durch den Mittagskreis geſchoben werden; mithin gehen jede Stunde funfzehn Grade, jede Minute funfzehn Minuten und jede Secunde funfzehn Secunden des Äquators durch den Meridian. Jeder Grad braucht, um durch den Meridian zu gehen, vier Minuten, jede Minute vier Secunden u. ſ. w.

Sterzinger (Ferdinand), regulirter Prieſter des Theatinerordens, Profeſſor und Director der hiſtoriſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften in München, war auf dem Sterzingerſchen Schloſſe Lichtenwörth in Tyrol 1721 geboren, trat 1740 in den Theatinerorden, ſtudirte zu Rom und Bologna, ward 1750 Profeſſor der Moraltheologie in Prag, 1754 Profeſſor der Philoſophie in München, lehrte von 1756 die geiſtlichen Rechte in Prag, und von 1759 in München, wo er zugleich in die Akademie trat, und ſtarb 1786. Als ein Mann von hellem Geiſt und vielen Kenntniſſen wirkte er für die Aufklärung des Volkes beſonders durch viele Schriften, worin er den Glauben an Zauberei und Wunder, Geſpenſter und dergl. bekämpfte, und machte ſich für die damalige Zeit allerdings dadurch verdient.

Steſichorus, ein berühmter lyriſcher Dichter der Griechen, geboren zu Himera in Sicilien, der nach den Beſtimmungen der Gelehrten zwiſchen den Jahren 684 und 560 vor Chr. Geb. lebte. Plinius erzählt, daß, als er noch ein Kind war, eine Nachtigall oder Lerche ſich auf ſeinen Mund ſetzte und lieblich ſang; eine bekannte

Fabel, die ſein Verdienſt als Dichter ſymboliſiren ſollte. Er wurde anfänglich Tiſias genannt, als er aber die damaligen Muſik- und Tanzchöre änderte und den dritten Satz (Epodos) einführte, erhielt er den Namen Steſichorus. Die Einwohner von Himera ließen ihm in ſeinem Alter eine Bildſäule ſetzen, welche ihn in gebogener Stellung mit einem Buche in der Hand vorſtellte. Nach einer Erzählung des Plato wurde er wegen einer Satire auf die Helena von der Venus mit Blindheit geſtraft, erhielt aber ſein Geſicht wieder, als er ein Lobgedicht auf ſie machte. Das wichtigſte, was man von ſeinen muſikaliſchen und poetiſchen Verdienſten angeführt findet, iſt die Nachricht Plutarchs, daß er zu ſeinen Verſen auch die Melodie geſetzt habe. Er ſchrieb 26 Bücher Gedichte in doriſchem Dialekt, von denen nur noch wenige Fragmente übrig ſind.

Stetigkeit. Die Geometrie verſteht unter ſtetigen Größen ſolche, deren Theile ununterbrochen an einander liegen; alle Ausdehnungen, die ſie betrachtet, ſind ſtetige Größen. Die Natur kennt in dieſem Sinne keine Stetigkeit; wie dicht uns ein Körper vorkommen möge, ſo ſind wir doch genöthigt, Zwiſchenräume in demſelben anzunehmen; er bleibt wenigſtens dem Wärmeſtoffe durchdringlich u. ſ. w. — In einem andern Sinne beziehen wir die Stetigkeit auf die einander folgenden Zuſtände, denen ein Körper in einer beſtimmten Rückſicht unterworfen iſt, indem wir fragen, ob dieſe Veränderungen ſprungweiſe oder allmählig geſchehen. Ein fallender Körper erlangt eine immer größere Geſchwindigkeit. Wird ihm dieſelbe durch die auf ihn wirkende Schwerkraft ruckweiſe, oder ohne Unterbrechung (mit Stetigkeit) beigebracht? Wenn wir uns die wachſende Fallgeſchwindigkeit des Körpers unter dem Bilde eines aus einer Röhre in ihn einfließenden Waſſerſtroms vorſtellen, müſſen wir letzterer Meinung ſein.

Stettin, die Hauptſtadt von ganz Pommern, an der linken Seite der Oder, im ſtettiniſchen Regierungsbezirk, iſt groß und wohlgebaut, gut befeſtigt, und hat fünf Lutheriſche Kirchen, 1700 Häuſer und, ohne Militär, 21,700 Einwohner. Auf dem Königsplatze ſteht eine Friedrich dem Großen errichtete Statue von carrariſchem Marmor. Es ſind hier allerhand Manufacturen und Fabriken, beſonders von Feuereimern und Schläuchen, Seife, Leder, Taback, Tuch, Raſch, Zeugen, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Garn, Bändern, Segeltuch, auch eine Ankerſchmiede, worin die Anker für alle Schiffe der preußiſchen Staaten verfertigt werden. Auch werden hier ſehr viele Seeſchiffe und andere Fahrzeuge erbaut. Der Handel, vorzüglich der Speditionshandel der Stadt, iſt anſehnlich, beſonders erſtreckt ſich der Seehandel nicht nur auf die Plätze an der Oſtſee, ſondern auch nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. Der Seehandel würde noch weit beträchtlicher ſein, vorzüglich mit den Producten und Manufacturen Schleſiens, wenn nicht der Swineſtrom oder das Fahrwaſſer der Stadt für große Schiffe zu ſeicht wäre, der Sundzoll den Transport vertheuerte, und die Schiffe immer Rückladung hätten. Dieſe Nachtheile fallen bei Hamburg weg, und daher werden viele Waaren dahin geſchickt, die ſonſt ihren natürlichen Abzug von Stettin aus haben ſollten. Der Holzhandel iſt einer der wichtigſten Erwerbszweige. Hier befindet ſich auch das Hauptmagazin der Seeſalzhandlungscompagnie. Die Stadt beſitzt zum eigenen Handel über 160 Schiffe. Die Oder theilt ſich hier in vier Ströme, davon der eine, welcher die Stadt berührt, die Oder, die andern drei

aber die Parnitz und die große und kleine Reglitz heißen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche und am meiſten befeſtigte Stadt, an der rechten die ſogenannte Laſtadie, welche in die Länge angelegt iſt, und durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeſchloſſen wird. Außerhalb der Befeſtigungen liegen die Vorſtädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Laſtadie iſt durch eine lange Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landſchaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Caſerne, drei Lazarethe und das Seglerhaus mit der Börſe und einem Schauſpielhauſe. Die Deutſch-reformirten, die ſehr zahlreiche franzöſiſch reformirte Colonie und die Katholiken haben ihre Religionsübung auf dem Schloſſe. Die Stiftungen für Hülfsbedürftige ſind ſehr erheblich. Bei der Stiftskirche zu St. Maria, welche 1789 durch den Blitz zerſtört wurde, iſt ein königl. akademiſches Gymnaſium, welches ſieben Profeſſoren hat, und in welchem die Theologie, Rechtswiſſenſchaft, Medicin, die hebräiſche, griechiſche, lateiniſche, engliſche und franzöſiſche Sprache, Mathematik, Philoſophie, Geſchichte und ſchöne Redekünſte gelehrt werden. Außerdem iſt hier noch eine Rathsſchule mit elf Lehrern. Beide Anſtalten ſind 1805 unter dem Namen eines königlichen und Stadtgymnaſiums mit einander vereinigt worden. Seit dem weſtphäliſchen Frieden bis 1713 gehörte Stettin mit ſeinen Zubehörungen der Krone Schweden. In gedachtem Jahre wurde dieſe Stadt von den nordiſchen Verbündeten eingenommen, und der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., nahm ſie in Sequeſtration. 1720 wurde ſie ihm völlig abgetreten. Am 29. Oct. 1806 ergab ſich die Feſtung Stettin ohne Widerſtand den Franzoſen, und blieb gleich mehreren andern Feſtungen Preußens auch nach dem tilſiter Frieden von ihnen bis 1813 beſetzt (ſ. Ruſſiſch-deutſcher Krieg). Der Hafen von Stettin heißt Swinemünde, bei dem ſich eine Stadt von 2500 Einwohnern gleiches Namens, und jetzt ein verfallenes Fort, die Swine- oder ſwinemünder Schanze, befinden.

Steuermannskunſt, ſ. Schifffahrtskunde.

Steuern. Man nennt Steuern diejenigen Abgaben, die von den einzelnen Gliedern der Geſellſchaft zur Erhaltung des Ganzen an das Ganze geſteuert werden. So hat man Kirchenſteuern, Schulſteuern, Armenſteuern, Gemeindeſteuern u. ſ. w., und alle dieſe Steuern beziehen ſich jedesmal auf eine größere oder kleinere Geſellſchaft, deren Glieder ſie ſich wegen geſellſchaftlicher Zwecke auferlegt haben. Die größte von dieſen Geſellſchaften iſt die Staatsgeſellſchaft, welche ihre Bedürfniſſe ebenfalls durch Beiſteuern der einzelnen Glieder aufbringt. — Dieſe Beiſteuern ſind überall ſo alt wie der Staatenverein ſelber, und ſelbſt im alten Germanien finden wir ſolche Beiträge, die dem Herzoge gegeben wurden, freiwillig zwar und angenehm als Ehrengeſchenk, aber doch dem Bedürfniſſe entgegenkommend. So ſagt Tacitus. — Die älteſte allgemeine Steuer in Deutſchland iſt der Zehnte, den Carl der Große einführte, um auf dieſe Abgabe ſein chriſtliches Deutſchland zu gründen. Dieſe ſehr hohe Abgabe, die mehr betrug, als jetzt in irgend einem Lande die Grundſteuer, war zur Erhaltung der Kirchen, der Schulen und der Armen beſtimmt, und hierdurch eine eigentliche Staatsabgabe, da eben dieſe Inſtitutionen des Chriſtenthums nach der carolingiſchen Einrichtung eigentliche Staatsinſtitutionen waren, ſo wie jetzt

die Univerſitäten. Denn das Chriſtenthum war das Band, das alle germaniſchen Völker umſchlang, und das Carl klug benutzte, um ein deutſches Reich zu ſtiften und ein deutſches Kaiſerthum zu gründen; ein Unternehmen, welches nicht leicht war, und das achthundert Jahr vorher Hermann, dem Gründer der deutſchen Freiheit, das Leben gekoſtet, nachdem er das 36. Jahr ſeines Alters und das 12. ſeiner Feldherrnſchaft erreicht hatte. Wären die Zehnten immer als eine Staatsabgabe behandelt worden, hätte man ſie nie verſetzt, verkauft, verſchenkt, und ſtrenge darauf gehalten, daß der Zehnte eben ſo wenig als die Grundſteuer einer Gemeinde je Privateigenthum hätte werden können, ſo hätte dieſe Abgabe hingereicht, alle Staatsbedürfniſſe mit ihr zu beſtreiten. Denn bei der großen Ausdehnung, die ſpäter der Ackerbau erhielt, waren die Zehnten von einem ungeheuern Ertrage, und da ſie in Frucht waren, ſo ſanken ſie nie wie die andern Steuern, welche in Geld entrichtet werden, und eben wegen des Sinkens des Silbers, wenn ſie auf denſelben Sätzen ſtehen bleiben, zuletzt faſt völlig verſchwinden. Allein unter Carls ſchwachen Nachfolgern gingen ſeine großen Inſtitutionen faſt ganz zu Grunde, und jeder bemächtigte ſich des allgemeinen Reichsgutes, ſo viel er konnte und mochte. Die Reichsbedientenſtellen wurden erblich. Aus ihnen entwickelte ſich die Landeshoheit. Der Heerbann wurde vergeſſen und die ganze Kriegseinrichtung beruhte auf dem Lehnweſen. Der Zehnte, dieſe große Reichsſteuer, war in den Händen der Klöſter, der Domcapitel, der Fürſten, der Edelleute und vieler andern Perſonen bürgerlichen Standes und hatte ſo aufgehört, eine allgemeine Reichsſteuer zu ſein. Die einzige Geldabgabe, die vor dem 16. Jahrhundert in Deutſchland bekannt war, war der gemeine Pfennig, eigentlich eine Viehſteuer. Aber mit dem Jahre 1555 änderte ſich alles, da in dieſem durch den Reichsabſchied allgemeine Reichs- und Kreisſteuern eingeführt wurden. Der Grund dazu war ſchon früher durch die ſogenannten Römermonate gelegt worden. Dieſe waren eine Abgabe, welche ſich auf folgende Weiſe gebildet hatte. In früheren Zeiten zogen die Kaiſer, nachdem ſie in Deutſchland gewählt und gekrönt worden, nach Rom, um ſich vom Papſte als lombardiſche und römiſche Könige krönen zu laſſen. Alle Vaſallen des Reichs begleiteten den Kaiſer mit ihren eignen Lehnleuten. Wer nicht mitzog, deſſen Lehn war verfallen. Die Dauer dieſes Zuges war auf ſechs Wochen beſtimmt, und dieſe nannte man einen Römermonat. Als man ſpäter unter Kaiſer Sigismund anfing, beſoldete Dienſtleute zu halten, konnte ein Vaſall ſeine Verpflichtung, mit dem Kaiſer zu ziehen, gegen ein Beſtimmtes abkaufen. Er gab 12 Gulden für einen Reiter und 4 Gulden für einen Füßer. Hiernach wurde nun eine Reichsmatrikel berechnet, in der feſtgeſetzt war, wie viel jeder Reichsſtand für einen Römerzug zu zahlen habe. Das ganze Reich bezahlte dem Kaiſer zu einem Römermonat 20,000 Mann Füßer und 4000 Mann Reiter, alſo für beide 128,000 Gulden. Dieſe Summe von 128,000 Gulden wurde nun nachher bei verſchiedenen andern Gelegenheiten dem Reichsoberhaupte bewilligt, und ſo entſtanden dann allgemeine Reichsſteuern unter dem Namen Römermonate. Die Reichsſtände bezahlten ſie zum Theil ſelbſt, zum Theil legten ſie ſie auf ihre Hinterſaſſen, die ehemaligen Reichsbürger (Edelleute und freie Bauern) um, und ſandten die Gelder in eine der vier Legeſtädte (Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Augsburg), die ihnen am nächſten. Die Einnehmer dieſer Steuern hießen Pfennigmeiſter. In dem

großen Staate des Reichs war eine Menge kleiner Staaten (die Landesterritorien) entſtanden, welche ihre Bedürfniſſe auf ähnliche Weiſe aufbrachten, und die Reichsſteuern und die Landesſteuern wurden zu gleicher Zeit, ſo wie noch jetzt, erhoben, wo die Hauptſumme für Reichsbedürfniſſe, und die Zulagecentime für Provinzial- und gemeine Bedürfniſſe iſt. Für die Reichsſteuern fand von Seiten der Landſchaft keine weitere Bewilligung Statt, wenn dieſe einmal von Seiten der Reichsſtände waren bewilligt worden. Und obgleich früher die Reichsſtände ſolche aus ihren Kammergütern und Reichslehen allein beſtritten, ſo war doch ſeit dem Reichstage von 1543 ihnen geſtattet, auch hierfür ihre Unterthanen anzuſprechen, weil ſie nicht mehr im Stande waren, ihre Abgaben an Römermonaten und Kammerzielen (für das Reichskammergericht) aus ihren Mitteln zu bezahlen. — Allein anders verhielt es ſich in Hinſicht der Bewilligung für die Landesſteuern, welche die Landeshoheit für die Landesbedürfniſſe foderte. Dieſe hingen von den Landſaſſen ab, die ſolche bewilligten und die zu dem Ende auf den Landtagen verſammelt und hier von der Landeshoheit um die Steuerbewilligung begrüßt wurden. — Die Landtage (ſ. d. A.) haben vom Jahre 1555 an in allen deutſchen Ländern zuerſt eine feſte und beſtimmte Geſtalt erhalten. Denn erſt von dieſem Zeitpuncte an wurden ſich jährlich gehalten, weil das Geldbedürfniß die Landeshoheit nöthigte, die Landſaſſen jährlich zu verſammeln, um von ihnen ſich eine jährliche Beiſteuer zu erbitten, woher dann dieſe den Namen Beden erhalten. Früher ſind auch ſchon Landtage gehalten worden, aber nicht jährlich, nicht zu beſtimmten Zeiten, ſondern alle 10, 20 oder 30 Jahre einmal, je nachdem ein Landesbedürfniß ſolches foderte, entweder wegen Geldverwilligungen, um Pfandſchaften einzulöſen, oder Ankäufe zum Beſten des Landes zu machen — oder wegen Eheberedungen der Erbtöchter und dergleichen. Seit 1555 ſind aber die jährlichen Landtage aufgekommen, von denen die gemeinen Landſaſſen, ſo ſolche eben ſo gut beſuchten, wie die andern Landſaſſen, ſo zur adeligen Dienſtmannſchaft gehörten, nach und nach weggeblieben, bis dann endlich die adeligen oder ritterbürtigen Landſaſſen, die ohnehin zuletzt ganz allein waren, den Beſchluß faßten: daß ſie in Zukunft nur ihres Gleichen auf den Landtagen zulaſſen, und bei dieſen dieſelbe Ahnenprobe einführen wollten, die bei Turnieren und Stiftern ſchon ſeit 300 Jahren in Gebrauch war. Die Periode dieſer Einführung der Ahnenprobe fällt bei den Landſchaften überall ums Jahr 1600. (In Cleve und Mark 1598; in Weſtphalen 1601 u. ſ. w.) Hierdurch kam es denn, daß nur ein kleiner Theil der Landſaſſen die Landtage beſuchte, und an der Steuerbewilligung Theil nahm. — Als die adeligen Landſaſſen allein waren, ſuchten ſie ſich auch ſteuerfrei zu machen, da es ihnen unrecht ſchien, daß ſie als der geborne Kriegsſtand der Nation Steuern zur Landesvertheidigung bezahlten, weil ſie das Contingent an der Landesbewaffnung in natura ſtellten. Dieſe Steuerfreiheit des Adels iſt überall noch ſehr jung, und man kann das Jahr 1660 für das Normaljahr annehmen, obgleich ſie in dem einen Lande etwas früher, und in dem andern Lande etwas ſpäter zu Stande gekommen (in Weſtphalen 1654; in Jülich und Berg 1664). Auf dieſe Weiſe iſt denn auf deutſchen Landtagen die ſonderbare Gewohnheit entſtanden, daß diejenigen, welche die Steuern bezahlten, ſie nicht bewilligten, und diejenigen, die ſie bewilligten, keine bezahlten. — Diejenigen Steuern, die auf den Landtagen bewilligt wurden, waren größtentheils Grund-

ſteuern (alſo directe). Auch wurden wohl Zoll, Acciſe, Licent und ähnliche Steuern bewilligt, welche zu den indirecten gezählt werden. Die Entſtehung dieſer indirecten Steuern muß man ebenfalls hiſtoriſch verfolgen, um ſo auf dieſe Weiſe eine klare Anſicht von ihrem inneren Weſen zu erhalten. Sie ſind um ſo wichtiger, da ſie ſpäter auf die Form des Staates einen ſo großen Einfluß geübt haben. Dieſe Steuern ſind zuerſt in Städten entſtanden, wo die Bürger in ihnen ein leichtes Mittel fanden, um die Abgaben, ſo für die allgemeinen Bedürfniſſe des kleinen Staates der Stadt mußten beigebracht werden, auf eine völlig gleichförmige Weiſe und ohne alle läſtige Controle zu erheben. Denn die Städte hatten unſichtbare Reichthümer unter den Menſchen eingeführt, die ſich weſentlich von dem Reichthume des Landeigenthums unterſchieden, der ſo offen lag, und vor jedermanns Augen ſichtbar. Dieſe Unſichtbarkeit der ſtädtiſchen Reichthümer hatte bald zum Geheimniſſe des Reichthums geführt, und keiner ſagte oder gab an, wie reich er eigentlich ſei, indem nämlich der Eine wegen ſeiner Verhältniſſe Urſache hatte, reicher zu ſcheinen als er war, und der Andere wieder ärmer, indeß der Dritte ſelber nicht wiſſen wollte, wie viel oder wie wenig er beſaß. Eine Vermögens- und Einkommenſteuer war daher von den ſtädtiſchen Reichthümern gar nicht in der Weiſe zu erheben, als dieſes beim Landreichthume, mit Hülfe des Landcataſters, möglich war. Da die Städte ſehr bevölkert und ſehr enge gebaut waren, ſo konnte jeder Bürger nicht alles das in ſeinem Hauſe haben oder thun, was zu den Bedürfniſſen des Lebens gehörte, und für vieles wurden gemeinſchaftliche Anſtalten getroffen. Man baute ſtatt der Handmühlen eine gemeinſchaftliche Waſſer- oder Windmühle; ferner ein gemeinſchaftliches Backhaus, ein gemeinſchaftliches Brauhaus, ein gemeinſchaftliches Schlachthaus, eine gemeinſchaftliche Wage, — und das geſammte Capital der Lebensbedürfniſſe mußte jährlich durch dieſe gemeinſchaftlichen Anſtalten mehrmals hindurch, und indem man bei dieſem Durchgange eine kleine Abgabe erhob, ſo wie der Müller den Mahlſchatz von dem durch ſeine Mühle hindurchgehenden Getreide, war man ſicher daß dieſe am Ende des Jahres eine bedeutende Summe eintrage und daß dieſe ſich auch völlig gleichförmig auf alle Bürger vertheile. Man kann nicht läugnen, daß dieſe Einrichtung ſehr zweckmäßig war, und ſelbſt die, welche am ſtärkſten gegen indirecte Steuern ſind, werden eingeſtehen, daß die Städte ihr Steuerſyſtem auf eine zweckmäßige Weiſe geordnet hatten. Freilich war man klug genug, die Steuerſätze nicht hoch zu ſtellen — nahm doch der Müller, ſo in der ſtädtiſchen Mühle die Frucht in Mehl verwandelte, nicht mehr als ein Sechszehntel oder ein Vierzigſtel von dem Getreide, ſo durch ſeine Hände und durch ſeine Mühle ging. Die Erfindung, daß man von allem, das die Controle paſſirte, die Hälfte oder ein Drittel nehmen könnte, wurde erſt ſpäter von einigen Dummköpfen gemacht, ſo im Finanzminiſterio angeſtellt waren. Hiermit war denn die Defraude und mit dieſer die Controle und all das Lähmende für den Verkehr gegeben, was ſich im Gefolge dieſer beiden befindet. — Zuerſt machte man in Frankreich die Entdeckung, wie man von Seiten des Staates die indirecten Steuern cultiviren könne, und wie der Miniſter hierdurch unabhängig von den Ständen werde. Von Frankreich aus pflanzte ſich dieſe Entdeckung nach Deutſchland fort, und hier fand man ebenfalls den großen Vortheil, der in den indirecten Abgaben liege, da ſie einzeln und gleichſam tropfenweiſe und unmerkbar eingingen, und da-

her keinen Widerſtand fänden, wie die Grundſteuer, bei der man gleich von Hunderttauſenden reden müſſe, ſtatt daß bei jenen nur von Pfennigen oder höchſtens von Groſchen die Rede ſei. Und ſo hat ſich denn beſonders in Preußen unter Friedrich dem Großen das Zoll-, Acciſe- und Regieſyſtem auf dieſelbe glänzende Weiſe entwickelt, wie in Frankreich. Ach wurden die Preußen eben ſo arm dadurch wie die Franzoſen, eben weil es die Gewerbe lähmte, und weil es ein ſtetes Hinderniß war, daß ein gerechtes und einfaches Steuerſyſtem aufkommen konnte. — Zu einem ſolchen gehört aber zuerſt und vor allen Dingen, daß die Geldangelegenheiten der Geſellſchaft von den Deputirten der Geſellſchaft berathen werden. Dann, daß dieſe die Summe beſtimmen, die aufgebracht werden ſoll, und die Art, wie ſie beigebracht werden ſoll. Wenn dieſes iſt, ſo kommt man bei den indirecten Steuern immer auf das alte Princip der Städte: daß ſie nicht hoch ſein müſſen, und daß es eine Tollheit iſt, wenn man die Hälfte oder ein Drittel vom Werthe der Dinge als Steuer für den Staat nehmen will, wie z. B. beim Salz, bei den Getränken, dem Taback u. ſ. w. (ſ. d. Art. *Vereinigte Gefälle*). Im Gegentheil werden alle Sätze ſo niedrig geſtellt, daß keine Defraude möglich und keine Controle nothwendig iſt. Das, was dieſe Steuern dann eintragen, das wird dankbar genommen, aber es wird ihnen keine Summe feſtgeſtellt, *die ſie eintragen ſollen*. Das übrige wird dann auf die directen Steuern genommen, bei denen keine Defraude möglich, eben weil ſie das Unbewegliche und Sichtbare treffen. Nur ſetzen die directen Steuern eine genaue Kenntniß des Landes voraus, eine genaue Statiſtik jeder Gemeinde, damit man jeder Gemeinde ihre gerechte Quote zuweiſen kann, die ſie zu tragen hat. Und dieſe genaue Statiſtik iſt eben das Cataſter — Bei allen Steuern kann man das als Grundſatz annehmen: Nirgends wirken die indirecten Steuern hemmend auf die Gewerbe, wo man die Sätze ſo niedrig ſtellt, daß keine Defraude vorhanden und keine Controle nothwendig. Und doch tragen ſie bei dieſen niedrigen Sätzen bedeutende Summen. Nirgends ſind die directen Steuern zu hoch, wenn ſie gleichförmig vertheilt werden. Was ſie unerträglich macht, iſt nicht ihre Höhe nach Quadratmeilen gerechnet, ſondern die ungleiche Vertheilung in der Quadratmeile, wobei, wie das neue Cataſter gezeigt hat, die eine Gemeinde 40 p. C., die andere 10 oder 12 bezahlt. Endlich: Nirgends ſind die Leute mit den Steuern zufrieden, ſie mögen niedrig oder hoch ſein. Sie klagen jetzt, haben vor 25 Jahren geklagt, und werden über 50 Jahre klagen. Die meiſten, welche klagen, wiſſen ſelber nicht einmal, ob ſie Urſache haben oder nicht. Ein Finanzminiſter muß ſich daher durch dieſe Klagen blos *aufmerkſam* machen laſſen, aber nicht *beſtimmen*. Nur eigene Kenntniß des Steuerweſens, eigene Unterſuchungen und eigene Anſicht müſſen ihn beſtimmen. Er muß gerecht gegen alle ſein, und ſchon blos aus Politik, wenn er ſonſt keine Gründe dazu in ſeinem Gewiſſen findet. Denn ungleich vertheilte Steuern können nie hoch ſein und nie große Summen tragen. Übrigens iſt der Steuerjammer eine Art Freudenhimmelchen für die Menſchen, das ſie ſich durchaus nicht nehmen laſſen. Il faut plumer la poule sans qu'elle crit, dieſes iſt eine Aufgabe, die kein Finanzminiſter im Stande iſt zu löſen. Wie haben die Rheinländer, ſeit ſie preußiſch ſind, nicht über ihre Grundſteuern geſchrien, und wie haben ſie den Finanzminiſter gebeten, daß er doch bedenken möge: daß in der Mark Brandenburg die Quadratmeile nur 800 Thlr. Grundſteuer zahle, wo hinge-

gen am Rheine die Quadratmeile 5000 Thlr. bezahle. Davon aber hat kein Menſch geſprochen, daß zu den glücklichen Zeiten Carl Theodors im Jahr 1756 die Quadratmeile Bauerngut in Berg und Jülich 2000 Malter Korn an Steuer gegeben, und daß jetzt dieſelbe Quadratmeile Bauerngut nur 640 Malter an Steuer giebt. — Den meiſten Steuerlärm machen die Frauen, welche es nie dem Finanzminiſter verzeihen, wenn er Urſache, daß der Caffee theuer wird, und die überhaupt geneigt ſind, alle Steuern für eine unnöthige Erfindung zu halten, woher ſie denn auch nie ſich ein Gewiſſen daraus machen, ſie zu defraudiren. — Wenn von der einen Seite der Steuerjammer, dem wir der Gründlichkeit wegen einen eignen Artikel widmen, unverſtändig iſt, ſo iſt er, und das iſt eben das Beſte, von der andern Seite auch durchaus unſchädlich. Denn dieſelbe Unwiſſenheit, die die Urſache, daß ſie ſich beſchweren, die iſt auch die Urſache, daß ſie nichts dagegen machen. Sie wiſſen auch nicht einmal, wie ſo etwas anzufangen. Ein Finanzminiſter, der dumm und ſchlecht genug iſt, kann daher Steuern, die in hohem Grade ungerecht ſind, fortbeſtehen laſſen, ohne daß dieſes eine andere Folge hat, als daß ſie wenig eintragen. Wie groß die Unwiſſenheit in Hinſicht des Steuerweſens iſt, das ſieht man am beſten bei der Verfertigung des Cataſters, wo man viele Mühe hat, die Eigenthümer dahin zu bringen, daß ſie die neuen Rollen ſo genau durchſehen, daß man ſicher, daß nirgend ein Irrthum beim Zahlen- und Namenſchreiben vorgefallen. Das Einzige, was man gefunden, das hilft, iſt das: daß man ſie ein Jahr lang nach der neuen Rolle bezahlen läßt, und ſie dann fragt, ob Fehler darin ſind. Das Übrige, was ſich auf den Art. Steuern bezieht, findet ſich unter d. A. Cataſter, Grundſteuer, Vereinigte Gefälle, u. ſ. w., wo das Nähere über ſie kann nachgeleſen werden. — Überſehen wir noch einmal die Geſchichte des Steuerweſens in Deutſchland im Ganzen, ſo finden wir, daß ſie ſich ſehr füglich in vier Perioden theilen läßt. — Erſte Periode. Freiwillige Beiträge für den Herzog. — Füllung des Heerwagens der Gemeinde. Von Chriſti Geburt bis auf Carl den Großen. Zweite Periode. Carl theilt Deutſchland in Gaue oder in landräthliche Kreiſe, an deren Spitze der Graf ſteht. Dieſer muſtert jährlich als Oberſter dreimal den Heerbann, und die Heerbannpflichtigen müſſen ihm jährlich etwas Privatkorn, einen Batepfennig, oder ein Huhn geben. Dieſes waren die erſten ſtehenden Steuern für die Kriegseinrichtung. Für die Inſtitution der Kirche, auf die Carl das Reich gegründet, war der Zehnte beſtimmt. — Zu dieſen Steuern kamen die Heerbannsbrüche oder Strafgelder derer, die nicht mit ins Feld gezogen, ferner die Heerſteuern und Hoſtendienſte von denen, ſo ſich als ſchwächlich angaben und zu Hauſe bleiben wollten, — dann die Sendgelder für den Sendgrafen und für die Biſchöfe, die im Lande zur Kirchenviſitation herumreiſ'ten; ferner die Charitativen und Auxiliengelder für den König, — endlich die königl. Zölle. Dieſe Steuern trafen alle den Adel wie die Geiſtlichkeit; und dieſe blieb nur in ſo fern verſchont dabei, daß jeder Kirche ein ſteuerfreier Hof zugeſtanden war. Außerdem hatte der Sendgraf beim Ausbruche eines Krieges noch die Befugniß, auf zwei Drittel des im Feld ſtehenden Getreides Beſchlag zu legen und es als Magazinkorn zu nehmen. Dieſe Periode dauerte vom 9. Jahrhundert bis zum 12. Dritte Periode. Die Lehnmiliz und die Dienſtmannſchaft verdrängen den Heerbann, und mit ihm kommen zugleich alle die Einrichtungen in Verfall, auf die es gegründet war.

Die Lehnmiliz war in liegenden Gründen bezahlt oder in Renten, die hierauf angewieſen, und faſt der ganze Boden verwandelte ſich in Lehn- und Zinsgut, der blos von Hinterſaſſen gepflügt wurde, die zu keinen Steuern weiter verpflichtet waren, da ihr Herr den Reichsdienſt in natura zahlte, in dieſer Periode wurden alſo faſt gar keine eigentlichen Steuern mehr bezahlt, auch war niemand mehr vorhanden, den man darum hätte anſprechen können; denn Adel und Geiſtlichkeit ſtellten ihre Dienſtleute, und waren daher von Rechts wegen ſteuerfrei. Dieſe Periode dauerte vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. **Vierte Periode.** Als das Schießpulver erfunden worden, und hierdurch eine neue Kriegseinrichtung herbeigeführt wurde, fanden die Fürſten, daß man mit größerm Vortheile eine Soldmiliz errichten könne, die zwar aus geringen und ſchlechten Leuten beſtehen könne, die aber auch viel ergebener, als die Lehnmiliz, in der viel Eigenmacht zu finden, da ſie einmal auf Grund und Boden gefeſtigt. Dieſes führte dann nach und nach zu den ſtehenden Truppen, zu dem miles perpetuus, dem Soldmanne, welcher eben, weil er auf den beweglichen Sold angewieſen, ungemein ergeben war, und weil er ergeben, **ſehr brauchbar, um neue Herrſchaft zu gründen.** Große Steuern waren in ſeinem Gefolge, die von den Landſtänden gefodert und unter dem Namen Beeden als subsidium charitativum der Landeshoheit bewilligt wurden. Dieſe Periode hat vom 16. Jahrhundert bis zu Ende des 18. gedauert. Mit der franzöſiſchen Revolution hat nun die fünfte Periode begonnen, indem dieſe die ganze Kriegseinrichtung wieder geändert, und ſtatt der Soldheere — Bürgerheere ins Feld gerufen hat. Dieſes hat nun wieder zu den Volksheeren und zum **Heerbann** geführt, wodurch, wie es ſcheint, auch im Steuerweſen eine Veränderung eingeleitet worden, indem der dritte Stand hiedurch mächtig geworden, und er die Steuerverwilligung wieder an ſich gebracht hat, ſo wie in alter Zeit. Bg. F.

Steuerfreiheit. Die Steuerfreiheit iſt eine neue Erfindung, die gegen die Mitte des 17. Jahrh. gemacht worden (in Weſtphalen 1654, in Berg und Jülich 1664 u. ſ. w.). Früher war niemand ſteuerfrei und die adeligen Landſaſſen trugen eben ſowohl zu den Landesbedürfniſſen bei als die Nichtadeligen. Die Steuerfreiheit hat ſich auf eine ganz einfache in folgender Weiſe entwickelt. Vor der Hälfte des 16. Jahrh. waren nirgend regelmäßige und jährliche Landtage, ſondern die Landſaſſen verſammelten ſich aller 10, 20 oder 30 Jahre, je nachdem eine Landesangelegenheit ſolches foderte, entweder wegen einer Geldverwilligung für Einlöſung von Pfandſchriften, oder wegen Verfügungen in der Erbfolge, wenn das regierende Haus im Mannsſtamme dem Erlöſchen nahe, oder wegen Eheberedungen für die muthmaßlichen Erbtöchter u. ſ. w. Als aber mit dem Jahre 1555 allgemeine Reichsſteuern aufkamen, die jährlich mußten erhoben werden, und als die Landeshoheit genöthigt war, für ihre Bedürfniſſe auch jährlich einen Beitrag von der Landſchaft zu erbitten, kamen auch die jährlichen Landtage auf. (Vgl. d. A. **Landtage** u. **Steuern.**) Auf dieſen Landtagen wurden die Steuern gemeinſchaftlich bewilligt, und auch nachher gemeinſchaftlich bezahlt. Die größern Landſaſſen, die ſämmtlich zur adeligen Dienſtmannſchaft gehörten, und die als Dienſtleute auch verpflichtet waren, auf den Placitis ihres Herrn zu erſcheinen, fehlten nie — indeß die gemeinen Landſaſſen, denen die jährlichen Landtage koſtbar und beſchwerlich vorkamen, vielfach ausblieben; welches, ſo lange **Alle** an den gemeinſchaftlichen Steuern

bezahlten, auch von weiter keinem erheblichen Nachtheile war. Als nach einem halben Jahrhundert von den gemeinen Landſaſſen nur ſehr ſelten welche erſchienen, und ſie ſchon lange nicht mehr die Mehrheit beſaßen, faßten die Adeligen den Beſchluß: daß ſie in Zukunft blos ſolche Landſaſſen zulaſſen wollten, die zur adeligen Knappſchaft gehörten, und die ſolche mit 8 Wappen nachweiſen könnten. Auf dieſe Weiſe wurde auf den Landtagen die Ahnenprobe eben ſo eingeführt, wie bei Turnieren und Domſtiftern. Die gemeinen Landſaſſen waren nun geſetzlich von den Landtagen ausgeſchloſſen. Dieſes war um das Jahr 1600 (in Cleve und Mark 1599, in Weſtphalen 1601 u. ſ. w.). Indeß bezahlte der Adel nach wie vor Steuern, und erſt nach einem halben Jahrhundert brachte er es dahin, daß er ſich ſteuerfrei machte (in Weſtphalen 1654, in Berg und Jülich 1665, wie ſolches ſchon angeführt). In einigen Ländern brachte er ſeine Steuerfreiheit dadurch zu Stande, daß er den Städten ebenfalls einen Theil ihrer Steuern ließ, und ſie ſo für ſeine Sache gewann. In Weſtphalen erließ er 1654 den Städten ein Drittel von den bisherigen Steuern. In andern Ländern trat er in Kampf mit den Städten, z. B. in Berg und Jülich, und dieſe prozeſſirten mit ihm vor den Reichsgerichten. Indeß die Städte oder eigentlich die Städtchen waren damals ſchwach, ſie hatten wenig Muth, waren ſchlecht vertreten, und zu einem Vergleiche geneigt. Dieſer wurde in Berg und Jülich dahin getroffen, daß nur die eigentlichen Ritterſitze (das Caſtellum, dasjenige, was zwiſchen Graben, Ederen und Zäunen liegt), ſteuerfrei ſein ſollten. So war z. B. im Herzogthum Geldern, wo blos dieſes ſteuerfrei war, das nur höchſtens 3 oder 4 Morgen betrug, nicht aber die andern Länder, ſo außerhalb lagen und zum Gute gehörten. Allein als der Adel einmal für einen Theil ſeiner Beſitzungen die Steuerfreiheit hatte, ſo erwarb er ſie auch für die übrigen, und im Jahre 1750 war, laut eines Berichtes des Marquis D. Itter an den Churfürſten Carl Theodor, bereits die Hälfte alles Bodens in den Herzogthümern Jülich und Berg ſteuerfrei, nämlich alles, was dem Adel und der Geiſtlichkeit gehörte. Denn ſo wie der Adel behauptete, daß er als der geborne Kriegerſtand für die Nation fechte, ſo behauptete die Geiſtlichkeit, daß ſie für die Nation bete, und ihre Quote an der Landesvertheidigung ebenfalls in Natura abtrage, woher ſie denn unmöglich noch außerdem zu den Steuern beitragen könne. — Auf dieſe Weiſe hat ſich im 17. Jahrhundert überall in Deutſchland die Steuerfreiheit gebildet, und dieſe war eine der Haupturſachen, daß der Adel ſo verhaßt war, und ſo völlig allein ſtand, ohne alle Theilnahme der Nation. Als die Stürme der Revolution kamen, die eben durch dieſe Steuerfreiheit des Adels in Frankreich veranlaßt worden, verſchwand dieſe Steuerfreiheit überall, und nichts freute das Volk ſo ſehr, als dieſe Gerechtigkeit der Dinge, die nun geübt wurde. Der Adel mußte nun von ſeinen Gütern ebenfalls bezahlen, nachdem er ungefähr durch einen Zeitraum von 150 Jahren frei geweſen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit wurde das Bauerngut ungemein erleichtert, da das, was ſonſt die halbe Fläche tragen mußte, jetzt die ganze Fläche trug. — Hierzu kam, daß die Steuern bei weitem nicht in dem Grade erhöht wurden, in welchem ſeit 1789 das Silber gegen Frucht gehalten, und beide Umſtände machten, daß der Bauer jetzt viel weniger bezahlt als ſonſt. (In den Herzogthümern Jülich bezahlt er gegen Frucht gerechnet jetzt gerade ein Drittel von dem, was er im Jahr 1750 unter Carl Theodor bezahlte.) Hierzu kam

noch auf dem linken Rheinufer die Aufhebung der Zehnten (vgl. den Art.) Die Aufhebung der Steuerfreiheit iſt aber auch noch von einer andern Seite wichtig. Sie hebt den Unterſchied zwiſchen den gemeinen Landſaſſen und den adeligen Landſaſſen auf, welche die Nachkömmlinge der ehemaligen Dienſtmannſchaft ſind; ſie macht, daß die Nation wieder ein Ganzes wird, indem alle daſſelbe Intereſſe haben, und ſie iſt deßwegen eben ſo wichtig, wie die Aufhebung der Accise, wodurch der Unterſchied zwiſchen Stadt und Land gefallen, und alle Anfeindungen, die aus dieſer Scheidung hervorgingen. — Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit (die in Preußen zuerſt durch die königl. Cabinetsordre vom 27. Oct. 1810 in ihrer ganzen Allgemeinheit ausgeſprochen wurde) iſt ein großer Schritt zu einem beſſeren geſellſchaftlichen Zuſtande, und zu einer wahren Nationalvertretung geſchehen, indem jetzt der große Landſaſſe das Intereſſe des kleinen vertritt, und der kleine das Intereſſe des großen. Bg.

Steuerjammer. Der Steuerjammer ſpielt beim Steuerweſen eine ſo große Rolle, daß man ihn in einem beſonderen Artikel abhandeln muß, wenn man einigermaßen gründlich verfahren will. — Der älteſte Steuerjammer, der in Deutſchland bekannt iſt, iſt der, den die Sachſen anſtellten, als Carl der Große ihnen den Zehnten als eine allgemeine Grundſteuer auflegte, und ſie hatten damals hierzu wirklich auch einige Urſache, da ſie bis dahin gar keine Steuern bezahlt hatten, und der Kaiſer ſie hierdurch auf einmal in zehnthörige Leute verwandelte, die das Eigenthum an einem großen Theil ihres Erbes verloren. Die Sachſen ſagten: der Zehnte iſt eine Grundſteuer, und obendrein eine ſehr hohe. Eine Grundſteuer aber iſt eine Rente die von einem Capital gegeben wird, das derjenige im Gute hat, der die Rente bezieht, — der Kaiſer nimmt uns alſo, indem er uns zu zehnthörigen Leuten macht, ein Capital weg, das wenigſtens ein Fünftel von unſerem ganzen Ackerbeſitz beträgt. Er nimmt dieſes Capital aber von uns, die er zuerſt beſteuert, weil, wenn wir unſern Acker verkaufen, der Ankäufer darauf Rückſicht nimmt, und er gerade ſo viel weniger giebt, als dieſes Capital beträgt, ſo der Kaiſer uns jetzt nimmt. Hierauf antwortete der Kaiſer: „Mein Miniſterium iſt auch dieſer Meinung. Allein ich halte dafür, daß die Grundſteuer wie der Zehnte eine Verbrauchsſteuer ſind, die auf die Fabrication des Korns gelegt wird — und die wie jede andere Verbrauchsſteuer der Fabricant blos vorſchießt und der Conſument bezahlt. — Es bleibt daher bei der Abgabe. Denn ich kann mein Reich nicht in die Luft bauen und von der Luft leben laſſen. Auf große Inſtitutionen muß es gegründet ſein, und dieſe müſſen wieder einen Boden haben, auf dem ſie wurzeln und auf dem ſie leben." — Und alſo hatte der erſte Steuerjammer in Deutſchland durch den Spruch des Kaiſers ſeine Erledigung gefunden. — Seit der Zeit iſt nun auch oft ein Steuerjammer in Deutſchland geweſen, daß es zu weitläufig ſein würde, ſie alle aufzuzählen. Wir wollen uns begnügen, nur noch deſſen zu erwähnen, der im Jahr 1740 in Schleſien entſtand, als Friedrich der Große feſtſetzte, daß eine allgemeine Grundſteuer ſolle gegeben werden, die vom adeligen Gute 28 p.C., vom Bauerngute 33 p. C. und vom geiſtlichen Gute 50 p. C. des reinen Einkommens betrage. Es wurden hiegegen auch anfangs ſtarke Vorſtellungen gemacht — allein am Ende blieb es doch dabei, ſo wie der König es feſtgeſtellt. Später zeigte der Miniſter von Struenſee, daß die Grundſteuer eine Rente ſei, und daher unveränderlich — dieſes fodere die

Gerechtigkeit. — Gleichförmig vertheilen dürfe man ſie daher nicht. — Hiernach ſcheint es mit der Ungerechtigkeit zu gehen, wie mit dem Weinwachs, der auch nur in gewiſſen Jahren ergiebig iſt. Hat man einmal ein ſo gutes Jahr gehabt, wie 1740, ſo kann man lange mit dem Ertrage haushalten, und unterdeß die zarteſten Geſinnungen von Recht und Gerechtigkeit äußern. Der meiſte Steuerjammer entſteht immer bei neuen Steuern, wenn dieſe auch nicht höher ſind, als die alten; wenn ſie nur andere Flecke der Quadratmeile treffen als die vorigen, ſo entſteht doch ſchon ein großes Geſchrei. Daſſelbe Geſchrei entſteht ſelbſt dann noch, wenn ſie niedriger ſind, und wenn ſie gleichförmiger vertheilt werden. — Die Urſache von dieſem Steuergeſchrei rührt daher, daß diejenigen, die nun mehr bezahlen, ſchreien, diejenigen aber, ſo weniger bezahlen, ſtillſchweigen. Die Urſache aber, daß diejenigen, die mehr bezahlen, anfangen zu ſchreien, liegt nicht ſo ſehr in böſem Willen, als weil es hergebracht, über die hohen Steuern zu ſchreien, welches man bereits vor 100 Jahren gethan, und welches man höchſtwahrſcheinlich nach 100 Jahren ebenfalls noch thun wird. Denn ungemein wenig Menſchen haben ſo viel Überſicht über ihre Steuerquote und über die Steuerquote ihrer Gemeinde, daß ſie angeben können, um wie viel ſie nach ihrer Meinung zu hoch ſind. Man bringt daher ſtets neun Zehntel des geſammten Steuerjammers zum Schweigen, wenn man erklärt: daß man blos diejenigen hören wolle, die angeben können, um wie viel ſie überbürdet. Indeß giebt es denn doch auch einen Steuerjammer, der nicht blos rhetoriſches Knallſilber iſt, und daher rührt, daß die Leute wirklich zu viel bezahlen. Dieſer kann nun in zweierlei ſeinen Grund haben: entweder bezahlt man 1. im Allgemeinen zu viel, oder aber 2. die Steuern ſind im Allgemeinen zwar nicht zu hoch, aber drückend auf einzelnen Puncten, wegen der ungleichen Vertheilung. Hier ſoll beſonders von der Grundſteuer die Rede ſein, der ſich niemand entziehen kann, der unbewegliches Eigenthum beſitzt, da die Verbrauchsſteuern leicht an der Defraude eine gewiſſe Grenze finden, die der Miniſter bei ſeinen Zollſätzen nicht überſchreiten darf, wenn er den Ertrag nicht mit den Schmuglern theilen will. Alle Unterſuchungen, ob der Steuerjammer gegründet oder nicht, müſſen damit anfangen, daß man berechnet, ob die Steuern im Allgemeinen zu hoch ſind. Gewöhnlich behaupten die Steuerpflichtigen, ſie könnten ſie nicht geben; es ſei unmöglich, ſie beizubringen. Da man über dasjenige, was möglich und nicht möglich, an Grundſteuern beizubringen, leicht in leere Worte gerathen kann, ſo muß man ſich vorher darüber einigen, blos über genaue Zahlen zu reden, und die Möglichkeit von dem, was eine Quadratmeile an Grundſteuer aufbringen kann, nach dem zu berechnen, was ſie bereits in den verſchiedenen Ländern an Grundſteuer aufgebracht hat. So z. B. bezahlt in der Mark Brandenburg die Quadratmeile 800 Thlr. Grundſteuer, in Poſen 900, in Schleſien 3500, am Rhein 5000 und in Frankreich im Jahr 1819 ſogar 15,000 Thlr. Redet man bei Steuerüberbürdungen von einem beſtimmten Lande, ſo erleichtert man die Unterſuchung oft dadurch ungemein, daß man berechnet, was ſonſt die Quadratmeile an Grundſteuer bezahlte und was ſie jetzt bezahlt. Dieſe Rechnung muß man in Frucht führen, und dabei die mittlern Marktpreiſe in den letztvergangenen 30 Jahren zum Grunde legen. So bezahlte z. B. die Quadratmeile Bauerngut in

den Herzogthümern Berg und Jülich ums Jahr 1750 an Grundſteuer den Werth von 2000 Malter Korn. Jetzt 1819 die Quadratmeile Bauerngut den Werth von 640 Malter Korn an Grundſteuer. So bezahlte in Schleſien im Jahr 1740 die Quadratmeile den Werth von 700 Malter Korn an Grundſteuer und 1819 den Werth von nur 350 Malter. — Aus ſolchen und ähnlichen Zahlen kann man leicht beurtheilen, wie es mit den Klagen über Überbürdung im Allgemeinen beſchaffen iſt. Nicht ſo leicht ſind aber die Klagen zu beurtheilen, welche aus der Überbürdung einzelner Gegenden und einzelner Gemeinden entſtehen. Denn dieſe können allerdings ſehr gegründet ſein, und indeß die Steuern im Ganzen niedrig ſind, können doch einzelne Gemeinden, die das Doppelte und Dreifache von dem bezahlen, was ihnen zukommt, faſt darunter erliegen. Auch hat das Cataſter gezeigt, daß es gar nicht ſelten, daß eine Gemeinde das Doppelte und Dreifache bezahlt hat. — Um über die Klagen eine Überſicht zu gewinnen, muß man in ſolchen Gemeinden alle Pachtungen und alle Kaufbriefe aufnehmen, dieſe in eine Tabelle ſtellen, und bei jedem Gut und bei jedem Stück die Steuer ſtellen, die der Eigenthümer davon das letzte Jahr bezahlt hat. Wenn eine ſolche Aufnahme an Ort und Stelle von ein Paar unparteiiſchen Männern gemacht wird, ſo iſt es nicht ſchwer, eine ſolche Überſicht über die in der Gemeinde beſtehenden Steuerverhältniſſe zu gewinnen, daß man wohl beurtheilen kann, ob der Steuerjammer, der erhoben worden, gegründet ſei oder nicht. — Die Urſache iſt nur die, daß die Unterſuchung von Unparteiiſchen geſchehe, die in der Gemeinde weder angeſeſſen, noch begütert ſind. Denn die rechtlichſten und kenntnißreichſten Männer machen ſich vielfach ein Gewiſſen daraus, etwas zu ſagen, was dem Intereſſe ihrer Gemeinde ſchädlich ſei, und ſie fürchten ſich in den Augen ihrer Mitbürger wo nicht verhaßt, doch unbeliebt zu machen, wenn ſie die Wahrheit ſagten, und die Gemeinde käme dadurch, daß ſie die Wahrheit geſagt, in einen höhern Steueranſchlag. Bg.

Steyermark (Herzogthum), eine Provinz des öſterreichiſchen Kaiſerthums, hat ſeinen Namen von der Markgrafſchaft Steyer im Lande ob der Ens. In den älteſten Zeiten gehörte der öſtliche Theil des Landes zu Pannonien, der weſtliche zum Noricum der Römer; bewohnt wurden dieſe Theile von den Pannoniern und Tauriskern. Um Chriſti Geburt bemächtigten ſich dieſes Landes die Römer, von denen noch einige Städte, wie Zilli und Pettau, herrühren. Bei der Völkerwanderung beſetzten die Avaren Oberſteyermark und die Wineten Unterſteyermark, woher das letztere ſpäter die windiſche Mark genannt wurde. Carl der Große ſetzte Markgrafen hieher. Da nun unter den Herren des Landes auch die Grafen von Steyer waren, mit deren Gütern die Markgrafſchaft Steyer vereinigt ward, ſo hieß das Land von dieſer Zeit Steyermark. Ottokar VI. erhielt 1180 die herzogliche Würde, und ernannte, da er ohne männliche Erben verſtarb, Herzog Leopold von Öſterreich zu ſeinem Nachfolger, der 1192 Steyermark mit Öſterreich vereinigte. Der Flächeninhalt Steyermarks beträgt 400 Quadratmeilen, mit mehr als 800,000 Einwohnern. Es wird in Ober- und Unterſteyermark, jenes wieder in die beiden Kreiſe Judenburg und Bruck, dieſes in den grätzer, marburger und cillyer Kreis getheilt. Oberſteyermark enthält viel hohe Berge und hat ein rauhes Klima, Unterſteyermark iſt ebner und ſehr fruchtbar. Die bedeutendſten Flüſſe ſind die Ens, die Muhr, die Drau und Sau. Seen giebt es genug und an Geſundbrunnen iſt ebenfalls

kein Mangel; der letztern zählt man wenigſtens dreizehn. Ein großer Theil iſt mit hohen, mächtigen Gebirgen bedeckt, deren Gebirgsart der Flötzkalk der großen Alpenkette iſt, zu welcher die ſteyriſchen Gebirge gehören. Mehrere Gebirgsſpitzen ſind mit ewigem Schnee bedeckt, und enthalten ſelbſt einige Gletſcher, beſonders an der Nordweſtgrenze des Landes. An Mineralien hat Steyermark einen Reichthum, wie ihn wenige Länder haben. Es gehören dahin: Waſſerblei, Porzellanerde, Walkerde, Bol, Talk, Marmor, Bergkryſtall, Jaſpis, Chalcedon, Quarz, Glimmer, Granat, Schwefelkies, Gyps, Torf, Steinkohlen, Schwefel, Eiſen in vorzüglicher Güte und Menge, Kobalt, Nickel, Arſenik, Wismuth, Zink, Galmei, viel Kupfer, Blei, etwas Gold, Silber, Vitriol, Alaun, Salpeter, Kochſalz in Menge. In Unterſteyermark iſt viel Laubholz, in Oberſteyermark viel Nadelholz, woraus man Harz und Terpentin zieht. Vortreffliche Weine zieht man an der ungariſchen Grenze; auch Flachs und etwas Hopfen. Aus dem Thierreiche hat man allerhand ſchmackhafte Fiſche, viele hühnerartige Vögel, Gemſen, und weiße Haſen. Die ſteyerſchen Capaunen ſind ein bekannter Leckerbiſſen. Die Einwohner beſtehen aus Deutſchen und Wenden. Ihrer Abſtammung nach unterſcheiden ſich die Einwohner Steyermarks in Deutſche und Slaven oder Wenden, welche den ſüdlichen Theil des Landes faſt ganz einnehmen. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner ſind: Landwirthſchaft, Bergbau, Gewerbe, Handlung und Frachtfuhrweſen; für die ärmere Claſſe Holz-, Salz- und Kohlenhandel im Kleinen, Vorſpannen, Kohlenbrennen, Speick- und Enzianſammeln, Flachs-, Schaf- und Baumwollenſpinnen, Geflügel-, Obſt- und Holzverkauf, etwas Bienenzucht und Tagarbeit. Im Allgemeinen wird die Landwirthſchaft in Oberſteyermark beſſer betrieben als in Unterſteyermark. Man theilt die Äcker in Joche, deren jedes 1600 Quadratklaftern hält, zu 30 Joch Äcker braucht man in Oberſteyermark drei Pferde, oder ſechs Ochſen und ſechs Menſchen, in Unterſteyermark zwei Pferde, oder vier Ochſen und vier Menſchen. Weizen und Korn giebt vier- bis ſechsfach, Hafer fünf- bis ſechsfach, Gerſte fünf- bis zehnfach und türkiſcher Weizen 30- bis 50fach in den Körnern. Die Wieſen werden drei- bis viermal gemäht. Der Kleebau iſt im grätzer Kreiſe am ſtärkſten, und man führt hier bisweilen 15 bis 1800 Ctr. Samen aus. An Wein erbaut Unterſteyermark viele und gute Arten; an Flachs hat Oberſteyermark Überfluß. Hanf und Mohn ſind ebenfalls nicht unerhebliche Gegenſtände des hieſigen Feldbaus. Die Rindviehzucht iſt bedeutend, und das Vieh wird den ganzen Sommer hindurch auf den Alpen geweidet; man zählt gegen 75 tauſend Ochſen. Im höchſten Schwunge iſt das Eiſenberg- und Hüttenweſen, und das Werk im Erzberg zwiſchen Vordernberg und Eiſenerz liefert allein jährlich über 300,000 Ctr. Die ſämmtlichen Kupfergruben des Landes gaben 1789 gegen 5489 Ctnr. Von den Bleigruben gewann man in eben dem Jahre auf 4308 Ctnr. 75 Pf. Bleigätte. Das Salzbergwerk am Sandling giebt jährlich 160,000 Ctnr. Die Steinkohlen benutzt man noch nicht gehörig, den Torf aber wendet man beim Salzſieden und den Eiſenhämmern an. Verarbeitet werden die Producte des Landes auf vielen Blech- und Eiſenhämmern, Gußwerken, Klingenfabriken, Drahthämmern, Kupferhämmern, Senſenſchmieden, Stahl- und Schwefelfabriken, Salpeter- und Vitriolſiedereien, Druckereien, Papiermühlen u. ſ. w. Man berechnet den Werth der blos in den Eiſenfabriken verfertigten Waaren auf wenigſtens 2 Millionen jähr-

lich. Der Handel ins Ausland erſtreckt ſich größtentheils auf Metallwaaren. Im ganzen Lande ſind 20 Städte, 98 Märkte, und 3486 Dörfer. Grätz iſt die Hauptſtadt, und in einer der reizendſten Gegenden des öſterreichiſchen Staats gelegen.

Sthenie (auch Hyperſthenie, von den griechiſchen Wörtern hyper, über und sthenos Kraft, ſtammend) iſt im Browniſchen Syſteme und der darauf gebauten Erregungstheorie (ſ. d. Art.) die Form der Krankheit, die in vermehrter Erregung beſteht, die ſich während der Anlage durch vermehrte Verrichtungen des Körpers und Geiſtes, in der Krankheit ſelbſt aber durch Vermehrung einiger, und daher rührende Störung andrer Verrichtungen kund giebt. Urſache der Sthenie iſt beſonders die stheniſche Anlage und alle äußern Reize, wenn ſie ſchnell und kräftig wirken. Die Symptome bei entſtehender Krankheit ſollen folgende ſein: ſtarker Froſt, Mattigkeit und Müdigkeit, wie nach ſtarker Arbeit, der Puls mäßig, frequent, ſtark und hart, die Hitze heftig, der Durſt groß, die Secretionen unterdrückt, der Stuhl verſtopft, die Haut trocken, der Urin roth, Entzündungen und Exantheme. Bei der Heilung findet die einzige Anzeige Statt, die Erregung ſo zu vermindern, daß der Mittelgrad derſelben, von dem die Geſundheit abhängt, wieder hergeſtellt wird; und es geſchieht dies beſonders durch das Entziehen gewohnter Reize, der Säfte. Als wirkſamſtes antiſtheniſches Mittel wird daher Blutlaſſen und ferner auch das Purgiren und Vomiren empfohlen. Eine kühle Temperatur, Enthaltung von Speiſen, wäſſerige Getränke, Enthaltung von Anſtrengungen des Geiſtes wirken ähnlich, und unterſtützen obige Mittel, die nach dem Grade der Sthenie in verſchiedener Intenſität angewendet werden ſollen. Wird die Sthenie nicht gehoben, ſo geht ſie in indirecte Aſthenie über (ſ. d. A. Aſthenie). B. P.

Stheno, eine der Gorgonen (ſ. d.).

Stichomantie (griechiſch) heißt eine Wahrſagung durchs Loos, deren man ſich ſchon bei den Römern auf folgende Weiſe bediente. Man ſchrieb Verſe aus den ſibylliniſchen Büchern auf mehrere kleine Zettel, mengte dieſe in einem Gefäße unter einander, und zog dann eins heraus, um dadurch ſein künftiges Schickſal zu erfahren. Ähnliches Spiel wird unter den Chriſten mit der Bibel getrieben. Man ſteckt eine Nadel aufs Ungefähr zwiſchen die Blätter der zugeſchlagenen Bibel, öffnet ſie, wo die Nadel haftet, und der Vers, den dieſe eben getroffen hat, muß als Orakelſpruch nach wahrſcheinlicher Auslegung über ſchwankende Entſchlüſſe und künftige Schickſale entſcheiden. Unter den Herrnhutern und Methodiſten iſt dieſe Art von Stichomantie ſehr gewöhnlich. E.

Sticken iſt die Kunſt, mit der Nadel vermittelſt weißer oder bunter Fäden auf allerhand Zeugen Schrift, Figuren, Landſchaften, Porträts und Verzierungen aller Art anzubringen. Dieſe Kunſt wurde im Morgenlande erfunden, wahrſcheinlich von den Phrygiern. Zu Moſes Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt; und die Frauen von Sidon galten ſchon vor dem trojaniſchen Kriege für berühmte Stickerinnen. Obſchon die Griechen die Erfindung der Stickkunſt der Minerva beilegten, ſo iſt es doch gewiß, daß ſie durch die Perſer nach Griechenland gekommen. Der König von Pergamus, Attalus († 621 nach Erbauung Roms), erfand die Kunſt, mit Goldfäden zu ſticken. In neuern Zeiten iſt dieſe Kunſt noch mehr erweitert worden. Im Jahr 1782 erfanden drei

Fräulein von Wyllich im Hannöverſchen die Kunſt, mit Menſchenhaaren zu ſticken, wodurch eine große Ähnlichkeit mit radirten Blättern und Kupferſtichen hervorgebracht wird.

Stickſtoff, Azote, d. i. lebenvernichtend, iſt ein allgemein verbreiteter Stoff, der dem Thierreiche vorzugsweiſe angehört. Er entwickelt ſich aus den faulenden Organismen, ſo wie während ihres Verbrennens mit ihrem Waſſerſtoff verbunden, als flüchtiges Laugenſalz. Luftförmig, als Stickluft oder mephitiſche Luft, iſt er ein beſtändiger Beſtandtheil der atmoſphäriſchen Luft, und ſchränkt die heftige Wirkung des Sauerſtoffes auf die Verbrennungsprozeſſe und das Athmen der Thiere etwas ein, weil ſie ſelbſt allein weder das Verbrennen noch das Athmen unterhalten kann. (Vgl. d. Art. Gas.)

Stiefel wird in der Hydraulik beim Röhrwerke diejenige Röhre genannt, worein das Ventil geſetzt und die Pumpenſtangen ſammt dem Kolben auf- und abbewegt werden.

Stiergefechte. Die Stiergefechte gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier, die, wie die meiſten Länder des Südens, öffentliche Kampf- und Schauſpiele, bei denen es auf körperliche Stärke und Gewandtheit ankommt, leidenſchaftlich lieben. Daher haben auch die ſchärfſten Verbote der Päpſte die Spanier nicht dahin bringen können, dieſer Luſtbarkeit zu entſagen. Carl IV. hob ſie auf. Joſeph ſtellte ſie wieder her. Der Vorwurf der Grauſamkeit, den man den Spaniern deßwegen macht, ſcheint wohl übertrieben zu ſein; die Fälle, daß Menſchen bei dieſen Kampfſpielen getödtet wurden, ſind ſehr ſelten. Die Stiergefechte, welche der König ehemals bei feierlichen Gelegenheiten gab, waren ſehr glänzend, und verurſachten großen Aufwand. Alles hing dabei von den Befehlen des Königs ab. In der Hauptſtadt und in allen größern Städte des Reichs werden dieſe Stiergefechte (die Spanier unterſcheiden den Toréo, worin der Stier getödtet wird, und die ein Corrida de novillos, wo der Stier, der auf den Spitzen der Hörner lederne Kugeln hat — novillo embolado — blos geneckt und wild gemacht wird) entweder von Entrepreneurs, oder für Rechnung einer öffentlichen Caſſe veranſtaltet. Zu Madrid werden den Sommer hindurch regelmäßig zweimal in jeder Woche Stiergefechte gegeben, die für Rechnung des allgemeinen Hoſpitals adminiſtrirt werden. Die gewöhnliche Einnahme bei einem ſolchen Schauſpiele wird auf 2000, und die Ausgabe (wozu beſonders die Bezahlung der Fechter gehört, deren jeder ſeinen beſtimmten Lohn erhält) auf 1000 Piaſter angegeben. Dieſe Spiele werden zu Madrid in dem Coliseo de los Toros gehalten, einem Circus mit ſtufenweiſen Sitzen umgeben, über welchen ſich eine Reihe Logen erhebt. Alles erſcheint dabei in Putz. Die Fechter, welche dieſes Geſchäft als ihr eigentliches Metier betreiben, kommen in einem bunten, feierlichen Zuge, von einer Magiſtratsperſon geführt, zu dem Kampfplatze; ſie ſind von verſchiedener Art: Picadores (Piqueurs), Fechter zu Pferde, in alter ſpaniſcher Rittertracht, Banderilleros, Fechter zu Fuß, in kurzen bunten Wämschen mit Fahnen, und endlich der Matador (der Würger: deſſen Name auch in unſern Kartenſpielen ſein Anſehen behauptet), oder der eigentliche Hauptfechter. Sobald der Corregidor das Zeichen giebt, wird der Stier aus dem Stalle gelaſſen. Die Picadores, die ſich in der Nähe aufgeſtellt haben, nehmen den erſten Angriff an. Bisweilen wird ein Pferd verwundet, dann muß der Reiter ſich durch ſchnelle Flucht ret-

ten. Eine beſondere Art Fußkämpfer, Chulos, unterſtützen die Reiter, indem ſie den Stier mit ihren Fahnen beſchäftigen, und im Nothfall ſich durch einen Sprung über die breterne Wand, welche den Circus einſchließt, retten können. Die Banderilleros machen dann ihre Künſte, ſie ſuchen dem Stier ihre Banderillas — ausgehöhlte, mit Pulver angefüllte und mit Papierſchnitzeln umwundne Stäbe, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht ſind — anzuhängen; gelingt es ihnen, ſo gehen dann die Schwärmer, die im Stocke waren, los, und der Stier läuft wüthend im Circus umher. Nun tritt der Matador mit bloßem Schwerte gravitätiſch hervor, und ſucht dem Stiere den letzten Stoß beizubringen. Wenn dies geſchehen iſt, ſo wird der getödtete Stier fortgeſchafft, und ein anderer aus dem Stalle gelaſſen. Iſt einer der Stiere zu träg, ſo werden Hunde auf ihn gehetzt; iſt er zu wüthend, ſo gehen bisweilen viel Pferde verloren. Je größer die Hitze iſt, deſto wüthender ſind die Stiere. Es giebt auch burleske Auftritte dabei; man hat abgerichtete Affen, die auf den Nacken des Stiers ſpringen, ohne von ihm erreicht zu werden; man hält dem Stiere Strohmänner vor, an denen er ſeine Wuth ausläßt, auch verkleiden ſich einige Fußgänger auf eine groteske Art, um den Stier zu necken und die Zuſchauer zu unterhalten.

Stift heißt eine mit milden Vermächtniſſen und geiſtlichen Rechten begabte, urſprünglich zu kirchlichen und religiöſen Zwecken beſtimmte und einer geiſtlichen Corporation anvertraute Anſtalt mit allen dazu gehörigen Perſonen, Gebäuden und Beſitzungen. Die älteſten, dem Begriff des Stifts entſprechenden Anſtalten ſind die Klöſter (ſ. d. Art.), nach deren Vorgange ſich das Inſtitut des kanoniſchen (geregelten) Lebens der Geiſtlichen an Kathedral- und Collegiatkirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanoniſſinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichſten Stifter genannt werden. Das ausſchweifende Leben der Weltprieſter und Diakonen bewog den Biſchof Chrodogang von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrhunderts, die an ſeiner Kirche angeſtellten Geiſtlichen zu klöſterlicher Gemeinſchaft zu vereinigen; eine Einrichtung, die auf dem Concilium zu Aachen 816 in der Carolingiſchen Monarchie geſetzlich, und bald bei allen Domkirchen der lateiniſchen Chriſtenheit nachgeahmt wurde. Seitdem machten die Geiſtlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen mit ihren Biſchöfen oder Decanen, wie die Conventualen in den Klöſtern mit ihren Äbten, ein eng verbundenes Ganzes aus. Sie wohnten in einem Gebäude (Münſter), ſchliefen in einem Saale, ſpeiſ'ten an einer Tafel zuſammen, und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Biſchof oder Decan zu ihrem Unterhalt beſtimmte, mit jedem Lebensbedürfniſſe verſorgt. Wegen ihres kanoniſchen, an die Gelübde der Keuſchheit, Armuth und des Gehorſams gegen die Obern (ſ. d. Art. **Orden**) gebundenen Lebens erhielten ſie den Namen **Kanonici**, erwarben als Collegium die Rechte eines geiſtlichen Senats (**Capitel**), der ſeinem Biſchof oder Decan berathend zur Seite ſteht, wie das Collegium der Cardinäle dem Papſte. So bildeten ſich die **Domcapitel**, deren Glieder, die Kanoniker, ſich **Capitularen**, **Domherren** oder **Stiftsherren** nannten, weil ſie nach und nach in den Beſitz eines beſtimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachſende Macht mußte ihre Prälaten immer mehr beſchränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten, und von ihren Verwandten,

wie von den Fürſten unterſtützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der biſchöflichen Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrhundert entzogen ſie ſich der Verpflichtung des Zuſammenwohnens (Clauſur) und dem Gelübde der Armuth, genoſſen die ihnen angewieſenen Tafelzehnten oder Präbenden einzeln in beſondern Amtswohnungen, und vernachläſſigten immer mehr die Abwartung der kanoniſchen Stunden (horae), des Gebets und Geſanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfaſſung der Domcapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Reſidenz zu halten (an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben) und kirchliche Geſchäfte zu verrichten, doch die Würde geiſtlicher Perſonen zu behaupten, und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Collegium zu bilden fortfuhren. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Capitularen zu entſcheiden, bei Vacanzen (Sedisvacanzen) durch ihre älteſten Glieder das biſchöfliche Amt zu verwalten, und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Biſchof aus ihrer Mitte zu wählen, und ihn durch förmliche Conſtitutionen zur Beſtätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Im 14. Jahrhundert fingen die Capitel an, ſich auf eine beſtimmte Anzahl von Capitularen zu beſchränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpſte und Fürſten, und den willkürlichen Verleihungen und Theilungea der Präbenden, die ſich die Biſchöfe zu Gunſten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entſtanden Capitula clausa, geſchloſſene Capitel von feſtgeſetzter, wenn ſchon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutſchen Hochſtiftern und Erzſtiftern (in den Capiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel ſein und ihre Stiftsfähigkeit durch ſechzehn Ahnen beweiſen müſſen. Während nun dieſe adeligen Capitularen ſich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen ſchon ſeit dem 12. Jahrhundert blühten, aufgelegt. Daher ſchreibt ſich der Unterſchied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Capitularen ſind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde ablegen, und theils förmlich in Klöſtern zuſammenleben, und nach Art der geiſtlichen Orden mehrere Congregationen (ſ. d. Art. geiſtliche Orden) bilden, theils zu Verrichtung des Kirchendienſtes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden, noch an dem Stimmrecht der Capitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergleichen Regular-Kanoniker nicht aufnehmen mochten, ſind bürgerliche Kleriker als Domvicare angeſtellt, um für eine geringe Beſoldung die kirchlichen Geſchäfte der Säcular-Domherren zu verſehen. Zu den Capiteln gehören dieſe Vicare eben ſo wenig, als die regulirten Chorherren. Bis auf unſere Zeiten haben die weltlichen Domherren, die ihren geiſtlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Eheloſigkeit und des Gehorſams gegen ihre Prälaten beurkunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren, wo ſie wollen, wenn ſie nur eine gewiſſe Zeit des Kirchenjahrs Reſidenz halten, und ſich zu den Sitzungen des Capitels einfinden. Expectanten ihrer Pfründen und Titel ſind die Domicellaren oder Canonici minores, welche zur Anwartſchaft auf die Rechte und Einkünfte der Capitularen, die im Vergleich mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer meiſt von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Capitel ge-

langen. Sie müſſen wenigſtens vierzehn Jahr alt ſein, und bei dem Scrutinium ihre Geſchicklichkeit im Lateinleſen und Singen, ſo wie das ſtiftsfähige Alter ihres Adels beweiſen. Bei eintretender Vacanz einer Domherrnſtelle rückt der Älteſte unter ihnen in das Capitel ein, muß aber vorher ein Probejahr hindurch bei der Kathedrale ohne Einkünfte Reſidenz halten, und in Perſon den Gottesdienſt abwarten, die Horas ſingen und andre Kirchendienſte verrichten wobei er für jedes Verſehen um Geld geſtraft wird. Das weſentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Capitel, haben alle Capitularen mit einander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Capitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen Statt, und die Älteſten führen die Amtstitel: Propſt, Dechant, Senior, Scholaſticus, Cantor und Cuſtos. Die beiden erſten ſind wie der im Range dem Biſchofe am nächſten ſtehende Coadjutor (erwählter Nachfolger des Biſchofs) Prälaten der Kirche. Der Dompropſt hat den Vorſitz im Capitel, und hält als Vertreter deſſelben bei dem Biſchof beſtändig Reſidenz; der Domdechant führt die Aufſicht über die Domicellaren, der Domſcholaſticus und Domcantor haben ihre Titel von den ſonſt mit ihren Kanonikaten verbundenen Lehrerſtellen an der Stiftsſchule. Die Prieſterweihe erhalten nur ſolche Secular-Domherren, die zugleich wirklich ein geiſtliches Amt bekleiden. Vor der durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803 verfügten Seculariſation hatten die deutſchen Erz- und Hochſtifter Mainz, Trier, Cöln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichſtädt, Speyer, Conſtanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freiſingen, Regensburg, Paſſau, Trient, Brixen, Baſel, Münſter, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, ſo wie die Propſteien Elwangen, Berchtesgaden u. ſ. w., die gefürſteten Abteien Fulda, Corvey, Kempten u. ſ. w. Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher ſie unmittelbare Stifter hießen, und den Fürſtenthümern gleich geachtet wurden. Anderwärts hatte es auch vor dieſer Seculariſation keine unmittelbaren, mit politiſchen Souveränitätsrechten begabten Stifter gegeben, doch war die Verfaſſung der Domcapitel auch bei denjenigen deutſchen Erz- und Hochſtiftern beibehalten worden, welche zur Zeit der Reformation zum Proteſtantismus übergetreten waren. Die Verwendung des Papſtes und der katholiſchen Fürſten, welche dieſe abgefallnen Stifter immer noch wieder in den Schooß der Kirche zurückzubringen hofften, ſicherte ihnen auch im weſtphäliſchen Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, ausgenommen die mit der evangeliſchen Confeſſion unverträgliche biſchöfliche Würde und die Landeshoheit, welche evangeliſchen Fürſten zufiel. Nur das ganz proteſtantiſche Bisthum Lübeck und das gemiſchte, aus katholiſchen und proteſtantiſchen Capitularen zuſammengeſetzte Domcapitel zu Osnabrück, deſſen Biſchof abwechſelnd ein Katholik und ein evangeliſcher Prinz aus dem Hauſe Hannover ſein ſollte, behaupteten die Reichsunmittelbarkeit und die Biſchofswahl. Jetzt ſind alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Staatsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürſten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Capitularen der ſeculariſirten Stifter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptſchluſſes, wie ihre auf das geiſtliche Amt eingeſchränkten Biſchöfe auf Penſionen geſetzt, und über die fernere Fortdauer ihrer Domcapitel ſo wenig beruhigt, daß es nur auf das Ermeſſen der Fürſten und die Nachgiebigkeit des Papſtes ankommt, wie lange es noch weltliche Domherren geben ſoll. Die

überrheiniſchen Domcapitel ſind unter franzöſiſcher Hoheit völlig aufgehoben worden, und können auch nach der Rückkehr ihrer ehemaligen Lande unter den Scepter deutſcher Fürſten von dem deutſchen Bundestage nicht mehr, als die Sicherſtellung der Suſtentation ihres noch übrigen Perſonals auf Lebenszeit, aber keineswegs eine Wiederherſtellung ihrer ehemaligen Blüthe erwarten. Das Domcapitel zu Münſter hat ſeine Privatrechte zwar auch unter Napoleon zu behaupten gewußt, iſt aber von ſeinem jetzigen Landesherrn, dem Könige von Preußen, nur einſtweilen in ſeiner bisherigen Form anerkannt worden, um unter päpſtlicher Mitwirkung ſo umgebildet zu werden, daß die Ausſchließung der Nichtadeligen, die Zulaſſung von Minderjährigen (Domicellaren) und Nichtgelehrten, und überhaupt von Perſonen, die dem Dienſt der Kirche nicht ihr ganzes Leben widmen, völlig aufhören und eine dem kirchlichen Zweck und den Foderungen des Zeitgeiſtes angemeßnere Verfaſſung an die Stelle der bisherigen trete. Aus dieſem Beiſpiele läßt ſich erkennen, welches Schickſal die Anſprüche des alten Adels auf den ausſchließlichen Genuß der Pfründen von andern deutſchen Stiftern haben werden, wenn auch dieſe Stifter ſelbſt in veränderter Form fortbeſtehen ſollten. Die meiſte Hoffnung auf eine ungeſtörte Fortdauer können ſich gewiß diejenigen machen, welche entweder ſchon bisher verdiente akademiſche Lehrer aufnehmen mußten, wie in den evangeliſchen Hochſtiftern Meißen und Merſeburg je zwei Domherrnſtellen den beiden älteſten Doctoren und Profeſſoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder ganz in den Händen von Gelehrten und wirklich beamteten Geiſtlichen ſind. In dieſem letztern Falle befinden ſich die meiſten **Collegiatſtifter**, welche auch **Neben=** und **Unterſtifter** heißen, weil ſie, wenn der Papſt ſie nicht eximirt und ſeinem Stuhle unmittelbar untergeben hat, zu dem Sprengel eines Hochſtifts gehören. Auch die Collegiatſtifter bilden Capitel unter dem Vorſitze eines Propſtes oder Dechanten, der ein Prälat der Kirche und der eigentliche Herr und Verwalter der Stiftsgüter iſt. Unter ihm ſtehen der Senior, Scholaſticus und Cantor, die übrigen Capitularen heißen nicht Domherren, ſondern Kanonici, und ihre Kirche nicht Kathedrale, ſondern Collegiatkirche. Übrigens haben die Capitel der Collegiatſtifter in Anſehung des Wahlrechtes ihrer Glieder und der Berathung mit ihrem Dechanten oder Propſte eine den Domcapiteln ähnliche Verfaſſung, nur ſind die Kanonici bei den katholiſchen Stiftern dieſer Art in der Regel bürgerlicher Herkunft, und ſtets wirklich ordinirte Geiſtliche, die entweder beſtändig Reſidenz halten, oder Pfarrämter bekleiden, die Vicarien aber, die den Dienſt bei der Stiftskirche verrichten, die Expectanten ihrer Pfründen, wie die Domicellaren bei den Hochſtiftern. Die Kanonikate und Präbenden der evangeliſchen Collegiatſtifter, z. B. in Zeitz, welches zu Naumburg, in Wurzen, welches zu Meißen gehört, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademiſche Lehrer, oder zufolge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im Preußiſchen, wo der König als oberſter Biſchof der proteſtantiſchen Kirche gewiſſe Kanonikate zu vergeben hat. Ein ſolcher Kanonikus war Gleim zu Halberſtadt. Evangeliſche Domherren und Kanonici ſind an kein Gelübde gebunden. Außer dieſen Erz=, Hoch= und Unterſtiftern giebt es noch **weibliche Stifter**, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geiſtliche oder freie weltliche ſind. Die geiſtlichen weiblichen Stifter entſtanden durch die Vereinigung regulirter Chor=

frauen (ſ. d. Art. geiſtl. Orden), und gleichen ganz den Klöſtern, die freien weltlichen weichen in ihrer Verfaſſung nur dadurch von der klöſterlichen ab, daß die Kanoniſſinnen blos das Gelübde der Keuſchheit und des Gehorſams gegen ihre Obern ablegen, doch ſich zur Armuth und Clauſur nicht verpflichten, und die Freiheit haben, die ihnen vom Stift zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo ſie wollen. Nur die Pröpſtin, welchen Titel die Vorſteherin führt, pflegt ſich nebſt einigen Kanoniſſinnen, die die klöſterliche Einſamkeit lieben, oder ſonſt keinen Zufluchtsort wiſſen, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Die prieſterliche Localaufſicht verſieht bei ſolchen Stiftern ein Propſt, und ſeine Capläne verwalten den Kirchendienſt. Da der ſtiftsfähige Adel ſeinen Töchtern das ausſchließliche Recht auf die Pfründen dieſer Stifter zu verſchaffen gewußt hat, werden ſie insgemein freie weltadelige Damenſtifter, und ihre Kanoniſſinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Eheloſigkeit haben ſie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen ſind lediglich als anſtändige Verſorgungsmittel für unvermögende Fräulein zu betrachten. Doch machen ſich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen jüngere Fräulein im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Dieſer vernünftige Zweck iſt in dem evangeliſchen Magdalenenſtifte zu Altenburg verfaſſungsmäßig, welches daher unter die vorzüglichſten Bildungsanſtalten für die weibliche Jugend des ſtiftsfähigen Adels gehört. Das freie weltadelige Fräuleinſtift Joachimſtein in der ſächſiſchen Oberlauſitz, welches ſeine Fundation der Familie von Ziegler und Klipphauſen verdankt, hat dagegen nur die Beſtimmung, unvermögenden ledigen Fräulein aus dieſer und den ihr verwandten Familien einen anſtändigen Unterhalt zu gewähren. Die Vorſteherin deſſelben führt den Namen Stiftshofmeiſterin und der die Geſchäfte eines weltlichen Propſtes beſorgende Aufſeher heißt Stiftsverweſer. Die Stiftsdamen und Fräulein der proteſtantiſchen Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genoſſenen Präbenden. E.

Stiftshütte, Bundeshütte (nach der veralteten Bedeutung des Wortes Stift, Bund, Verbindung) heißt in Luthers Bibelüberſetzung der Reiſetempel, den Moſes auf dem Zuge aus Ägypten nach Canaan zum Gottesdienſte der Israeliten verfertigen ließ. Wie jedes Zelt war auch dieſes Tempelzelt ſo eingerichtet, daß es aus einander genommen, und in einzelnen Stücken von den dazu beſtimmten Geſchlechtern der Leviten getragen werden konnte. Wo die Jſraeliten auf jenem Zuge raſteten, wurde die Stiftshütte zuſammengeſetzt, und nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verſchloſſenen Seiten beſtanden aus 48 übergoldeten Bretern von Acacienholz, welche durch goldene Ringe zuſammengehalten, und mit Pfählen in die Erde befeſtigt wurden. Über dieſen Wänden hingen vier Decken von Leinwand, Camelot, Saffian und Fellen, welche zugleich das Dach bildeten. Die vordere, zum Eingange beſtimmte Seite war mit einem an fünf Säulen befeſtigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwiſchenvorhang, der das Allerheiligſte, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, ſonderte. Im Heiligen ſtand der Tiſch mit den ungeſäuerten Schaubroten, der goldene Leuchter und der Räucheraltar nebſt andern Opfergeräthſchaften, weil hier die Prieſter ihre Gebete und die unblutigen Opfer verrichteten. Im Allerheiligſten wurde die Bundeslade verwahrt, welche das Moſaiſche Geſetzbuch oder Tempelarchiv (anfangs nur die ſteinernen Geſetztafeln) in ſich ſchloß. Der

Deckel dieſer Lade war an den vier Ecken mit den allegoriſchen Figuren der Cherubim geſchmückt, und hieß der Gnadenſtuhl auf dem Jehovathrone. Allein der Hoheprieſter ging einmal im Jahre am großen Verſöhnungstage in das Allerheiligſte, um für das Volk zu beten. Das Volk durfte nur den mit reich umhangenen Säulen eingefriedigten Vorhof der Stiftshütte betreten, in welchem vor ihrem Eingange die Altäre und Geräthſchaften zu den Brandopfern ſtanden. Die Zubereitung, und die an Gold, Silber, Stickereien und Mahlereien ſehr reiche Ausſchmückung aller Beſtandtheile dieſer Wohnung Jehova's giebt einen hohen Begriff von den Kunſtfertigkeiten, welche die Israeliten ſich in Ägypten erworben hatten. Die zum Theil koſtbaren und ſeltenen Stoffe konnte der damals ſchon belebte Handel Arabiens und Ägyptens ihnen zugeführt haben. Sie brachten die Stiftshütte mit nach Canaan, wo ſie während der Kriege unter den Richtern mit dem Perſonal der dazu gehörigen Prieſterſchaft abwechſelnd an verſchiedenen Orten aufgeſtellt, doch ſtets der Verſammlungspunct der zwölf Stämme war. Bekanntlich erſetzte Salomon dieſes tragbare Gebäude, welches der Würde einer fixirten königl. Reſidenz nicht mehr entſprach, durch den von ihm erbauten prächtigen Tempel. E.

Stiftskirche (Kathedrale, Dom-, Hochſtifts- oder biſchöfliche Kirche) heißt eine ſolche Kirche, mit welcher ein Bisthum oder ein Hochſtift verbunden iſt oder doch vor Zeiten verbunden war. Auch die den Hochſtiften untergeordneten Stifte, die Nebenſtifte, Unter- oder Niederſtifte, haften und hafteten von jeher auf gewiſſen Kirchen, welche man deßhalb gleichfalls im gemeinen Leben Stiftskirchen nennt, die aber eigentlich zum Unterſchiede von der Kathedralkirche **Collegiatkirchen** heißen. (Vgl. den Art. **Stift**.)

Stiftung oder **milde Stiftung** (pia causa), eine Anſtalt, welche einen mildthätigen oder frommen Endzweck hat, z. B. Armenhäuſer, Hoſpitäler, Waiſenhäuſer u. ſ. w. Eine milde Stiftung iſt nur dann eine moraliſche Perſon, und hat nur dann die Rechte derſelben, wenn ſie vom Landesherrn geſtiftet oder beſtätigt iſt. Solche milde Stiftungen genießen nach dem gemeinen Recht auch die Vorzüge der Minderjährigen, nur müſſen ſie wegen geſchehener Verletzungen innerhalb vier Jahre von dem Zeitpuncte an, wo ſie Kunde von dem erlittenen Schaden erhielten, um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand (Restitutio in integrum ex capite minorennitatis) nachſuchen. In manchen Ländern gehören die milden Stiftungen auch zu den privilegirten chirographariſchen Concursgläubigern. In andern Ländern ſind Veräußerungen unter Lebenden von Grundſtücken an milde Stiftungen verboten, weil die Grundſtücke dadurch in die todte Hand, d. h. aus dem Verkehr kommen. Auch können hinſichtlich milder Stiftungen gültige Pollicitationen, d. h. Gelübde, die auch ohne Annahme für den Gelobenden verbindend ſind, geſchehen, nur muß das Gelübde eine gerechte Veranlaſſung (justam causam) haben. Wer z. B. einer milden Stiftung wegen Befreiung aus einer Gefahr ein Geſchenk gelobt hat, kann rechtlich gezwungen werden, es zu geben. War aber keine gerechte Veranlaſſung da, ſo kann die Erfüllung des Gelübdes nur dann gefodert werden, wenn der Gelobende ſchon mit der Leiſtung angefangen hat.

N. P.

Stigma (griechiſch), ein eingebranntes Mahl, zum Kennzeichen eines begangenen Verbrechens. Bei den Römern wurden den Sklaven, die geſtohlen hatten, oder entlaufen waren, gewiſſe

Buchſtaben zum Zeichen ihren Vergehens eingebrannt, wie noch heut zu Tage es in einigen Ländern den zur Galeere Verurtheilten geſchieht.

Stilicho oder **Stilico**, der berühmte Miniſter des abendländiſchen Kaiſers Honorius. Er war von Geburt ein Vandale, ſein Vater ein Feldherr unter dem Kaiſers Valens, und er ſelbſt ſtieg durch ſeine Talente bis zum Magister utriusque exercitus, d. h. bis zum Anführer der Reiterei und der Fußvölker, und war bei allen Kriegen des Theodoſius gegenwärtig. Dieſer hatte ſeine Nichte Serena mit ihm vermählt, welche ihm den Eucherius und zwei Töchter, Maria und Thermantia, nachherige Gemahlinnen des Kaiſers Honorius, gebar. Als Theodoſius das Reich (395 nach Chr. Geb.) unter ſeine beiden Söhne theilte, übergab er dem Stilicho die Obervormundſchaft über den Honorius, und damit die ganze Regierung des abendländiſchen Kaiſerthums. Da Theodoſius ein eifriger Chriſt war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß auch Stilicho ſich zum Chriſtenthum bekannte. Von manchen Geſchichtſchreibern jener Zeit wird er ſehr gerühmt, von andern wiederum getadelt. Mit Rufinus, dem Vormunde des Kaiſers Arcadius, gerieth er bald in heftige Streitigkeiten, die, durch Beider Herrſchſucht entflammt, höchſt verderbliche Kriege zur Folge hatten. Um ſich des Thrones zu bemächtigen, hatte Rufinus die Gothen unter Alarich in das römiſche Reich gerufen, welche mit unglaublicher Wuth Alles verwüſteten. Stilicho ſchloß daher ein Bündniß mit den Franken und eilte mit einem Heere den Morgenländern zu Hülfe; durch die Ränke des Rufinus aber wurden die Völker des Arcadius von ihm getrennt, ſo daß er, ohne etwas unternehmen zu können, wieder zurückkehren mußte. Indeſſen gelang es ihm doch, den allgemein gehaßten Rufinus ermorden zu laſſen, und mit einem neuen Heere gegen die Gothen aufzubrechen. Er erfocht in Griechenland einige Vortheile über ſie, mußte ſich aber auf Befehl des Arcadius zurückziehen, weil deſſen Staatsminiſter Eutropius ihn zu einem Frieden mit dem Alarich beredet hatte; und Stilicho wurde nun ſogar für einen Feind erklärt. Er, der gern auch die Verwaltung der morgenländiſchen Provinzen gehabt hätte, rüſtete ſich nun zu einem Zuge nach Griechenland, wurde aber durch Empörungen, welche Eutropius in Afrika anſtiftete, daran verhindert, und nachdem dieſe geſtillt waren, kam eine Ausſöhnung zwiſchen den beiden Kaiſern zu Stande. Bald nachher hatte Italien ſehr heftige Anfälle von den Gothen unter Alarich auszuſtehen, bis Stilicho, durch innere Uneinigkeiten bei den Barbaren unterſtützt, ſie beſiegte, und (403 nach Chr. Geb.) ſie nöthigte, Italien zu verlaſſen. Im folgenden Jahre brachen die Gothen wieder ein, wurden aber von Stilicho geſchlagen; dagegen ging Gallien größtentheils durch die Einbrüche der Alanen, Vandalen und Sueven verloren, und in Britannien warf ſich ein gewiſſer Conſtantinus zum Kaiſer auf, der Gallien und Spanien größtentheils eroberte, und von Honorius als Auguſtus anerkannt wurde. Stilicho, um ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen, machte ein Bündniß mit den Gothen; ſeine Verrätherei wurde aber von einem gewiſſen Olympius dem Kaiſer entdeckt, der ihn (408) hinrichten, und ſich von der Thermantia, die er nach dem Tode der Maria geheirathet hatte, ſcheiden ließ, und Stilicho's ſämmtliche Güter einzog.

Stillleben nennt man in der Mahlerei ein Gemählde, auf welchem Früchte, Confect oder andere genießbare Sachen, z. B. Wein, aber kein lebendiges Weſen vorgeſtellt ſind.

Stilles Meer, ein Name der Südſee (ſ. d.).

Stimme iſt der Inbegriff der Töne, welche durch die Reſpiration der Thiere hervorgebracht und namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. Sie kann daher auch nur in den Thieren ſich entwickeln, in denen das Reſpirationsſyſtem ausgebildeter, und die Lunge und der Kehlkopf wirklich zugegen ſind. Viele Inſecten bringen freilich mit Willkür ein Geräuſch mit den Flügeln hervor, das ſtatt der Stimme anzuſehen, aber nicht wirklich Stimme iſt; die Fiſche, obwohl groß, aber nur durch Kiemen athmend, ſind ſtumm; erſt in den Amphibien, bei denen es zur Bildung der Lunge und des Larynx kommt, iſt ſie zugegen aber wenig modulirt, denn der Larynx iſt hier noch wenig ausgebildet, hat keine Epiglottis, Ventrikeln und Vocalſaiten. In den Vögeln dagegen, in denen die Lunge und die Luft ſo ſehr vorherrſchen, in denen der Larynx nicht nur vollkommen ausgebildet iſt, ſondern die auch an der Biſturbation der Bronchien eine zweite Stimmritze und überdies noch zum Theil (die Singvögel nämlich) in den Bronchien mehrere der Vibration fähige Lamellen beſitzen, iſt ſie reich an den verſchiedenartigſten Tönen. Die Säugthiere beſitzen nur einen Kehlkopf, und hier bildet ſich der Ton durch ſtärkeres Ausathmen der Luft, indem die Vocalſaiten entweder nach Ferreins Meinung in Schwingung verſetzt werden, die nach der verſchiedenen Anſpannung verſchiedne Töne gewähren müſſen, oder nach Bedarf eine beſtimmte Höhle bilden, in welcher der Ton auf ähnliche Weiſe wie in den Blasinſtrumenten erzeugt wird, oder vielleicht auf beide Weiſe zugleich. Aber auch die Länge der Luftröhre, die vermehrt oder vermindert werden kann, die Capacität der Lungen im Verhältniß zur Weite der Stimmritze trägt wenigſtens zur Verſtärkung das ihrige bei. Mehr aber wird ſie modificirt durch die Epiglottis, durch die größere oder geringere Länge des Canals, der von der Stimmritze bis zur Mundöffnung ſich bildet, und durch alle die willkürlichen Veränderungen, die hier noch der Ton erfahren kann. Auch der Einfluß der Stimmnerven iſt bemerkenswerth; wird dieſer auf der einen Seite durchſchnitten, ſo wird die Stimme ſchwächer, wird er es auf beiden Seiten, ſo verſtummt ſie natürlich ganz und gar. Der poſitive Galvaniſche Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe und heiſere Töne, wenn ſie auf den Stimmnerven wirken. Wie bedeutend und eigenthümlich die Geſchlechtsfunctionen auf die Stimme wirken, iſt bekannt, aber das warum auch hier nicht erklärt. Es zeigt ſich aber dieſer Einfluß ſchon in den Vögeln, die zur Begattungszeit mit ihren Melodien ergötzen, im Weibe, das nach der Pubertät erſt Metall und ſichere Völle der Stimme bekommt, in dem Manne am auffallendſten, der nach der Pubertät und durch dieſelbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß oder Tenor, erhält; Veränderungen, die durch frühere Caſtration verhindert werden. Aber auch viele andre Affectionen des Organismus, beſonders des Nervenſyſtems, erzeugen bedeutende Veränderungen der Stimme, die dieſelben in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Sie kann aber im krankhaften Zuſtande entweder ganz fehlen (aphonia), oder krankhaft verändert ſein (paraphonia, cacophonia). In dem letztern Falle iſt ſie entweder zu ſtark oder zu ſchwach, zu tief (vox clangosa, wenn ſie zugleich zu ſtark, und raucitas gravis, wenn ſie zugleich zu ſchwach iſt), oder zu hoch (omyphonia, die wieder in die vox cucuriens s. rudens, die zugleich zu ſtark, und raucitas acuta, die zugleich zu ſchwach iſt,

zerfällt). Die mehrſten dieſer Affectionen kommen ſymptomatiſch vor, nur ſelten wird die eine oder die andere als primäre Krankheit beobachtet. Aus ihnen aber iſt der Arzt gar oft im Stande, Schlüſſe auf das Weſen und die Gefahr der Krankheit zu machen, die den ſelten trügen werden, der die rechte Beobachtungsgabe beſitzt. Freilich läßt ſich hier gar nicht alles mit Worten wiedergeben, was man beobachten kann, denn die feinen Nüancen, die zahlloſen graduellen Unterſchiede laſſen ſich gar nicht gut beſchreiben, und am wenigſten das Talent geben, die nachgeahmte affectirte Modulation von der natürlichen zu unterſcheiden. — Ein ſehr ſchlimmes Zeichen iſt aber beſonders die Stimmloſigkeit (Aphonie), indem ſie von Krampf, Schwäche und Lähmung erzeugt wird. Rührt ſie von Krämpfen her, ſo iſt ſie noch am wenigſten bedenklich, die Schwäche aber, die Stimmloſigkeit erzeugen kann, iſt immer ſehr groß, von Lähmung herrührend, iſt ſie beinahe abſolut lethal. — Iſt ſie mit irritabler Conſtitution verbunden, ſo deutet ſie auf ſtarke Congeſtionen und nahen Schlagfluß, nach der Geburt auf Gefahr und Zuckungen, in der Bräune auf Erſtickung und Brand, in acuten Krankheiten auf ſehr bedeutende Affection der Senſibilität hin. Die zu ſtarke Stimme iſt ein ſehr gewöhnlicher Zufall in der Raſerei; die zu ſchwache giebt in ihren Graden Kunde von den verſchiedenen Graden der Schwäche. Die vox clangosa, die ſo klingt, als ob jemand in einem hohlen Topf ſpräche, gewährt in den ſchwerern Krankheiten ein ſehr böſes Zeichen, wie z. B. in Metaſtaſen nach dem Kopfe, bei gallichtem Erbrechen, im Sonnenſtich, bei der gangränöſen Bräune. Die Heiſerkeit, wobei die Stimme zu tief iſt, deutet im Gallenfieber, im Scharlach, in der Lungenſucht, Bruſtwaſſerſucht, in der Waſſerſcheu u. ſ. w. große Gefahr an, unbedenklich iſt ſie, wenn ſie von der Pupertät, Katarrh, eingeathmetem Staub veranlaßt wurde. Die vox cucuriens s. rudens s. pipiens (welche klingt, als ob ein Hahn krähte oder Eſel wieherte), iſt pathognomiſch in der häutigen Bräune und im Keuchhuſten, wird bisweilen auch in der Kopfwaſſerſucht beobachtet, und iſt dann ein böſes Zeichen, ſo wie auch in bösartigen Blattern. Die raucitas acuta rührt theils von denſelben Urſachen her, als die raucitas gravis, und verändert dann wenig im Urtheile, bei Hyſteriſchen zeigt ſie einen bevorſtehenden Anfall an. B. P.

Stimme iſt urſprünglich die Fähigkeit lebendiger Weſen, und zwar insbeſondre der durch Lungen athmenden Thiere, ſich durch Laute zu äußern. Beim Menſchen verwandelt ſich die Stimme in Sprache und Geſang. In der Muſik nun insbeſondre wird mit dem Worte Stimme zunächſt bezeichnet die auf den phyſiſchen Organen (des Halſes und der Kehle) beruhende Fähigkeit, eine gewiſſe (größere oder geringere) Reihe muſikaliſcher Töne hervorzubringen, ſo wie auch die eigenthümliche Beſchaffenheit der Töne ſelbſt. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Geſundheit und Kraft der Gehörs- und Stimmorgane, und äußert ſich durch Deutlichkeit in der Angabe des muſikaliſchen Tons (Intonation), Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne, dagegen natürliche Fehler oder Krankheit jener Organe (z. B. Engbrüſtigkeit, ſchwache Lunge) eine fehlerhafte und ſchlechte Stimme oder Heiſerkeit und andre Mängel derſelben bewirken. Einige Fehler der Stimme entſtehen jedoch durch falſchen Gebrauch der Stimme und Herrſchaft einzelner Sprachorgane, z. B. das Singen

durch die Naſe, durch die Zähne, die Gaumſtimme u. ſ. w. Die Bildung der Stimme iſt früherhin unwillkürlich; die Stimme erhält durch Übung nach und nach immer mehr Umfang und Kraft. Die methodiſche Übung darf nicht leicht vor dem neunten oder zehnten Jahre beginnen; mit ihr beſchäftigt ſich die Singſchule. Zu welchen Zeiten die Singübungen angeſtellt werden, wie lange ſie jedesmal dauern, ferner, in welcher Haltung der ganze Körper, und insbeſondre die Stimmorgane ſich dabei befinden ſollen, endlich wie dieſe Übungen ſelbſt ſtufenweiſe und zuſammenhängend fortſchreiten müſſen, um die Stimme ganz zu beherrſchen, dies lehrt jene mit mehr oder minder Allgemeinheit. Die Verſchiedenheit der Stimmen iſt ſo groß, als die der Individuen. In Hinſicht der Höhe und Tiefe, des Umfanges und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit nimmt man vier Hauptgattungen der Stimme, die man auch die vier Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (oder Discant), Alt, Tenor und Baß (ſ. d. beſondern Artikel). Die erſte nennt man die Oberſtimme, auch Hauptſtimme, weil ſie in der Regel die Melodie hat, die letztere iſt die eigentliche Grundſtimme, auf deren Tönen die Accorde ruhen, die zwei mittlern heißen Mittelſtimmen. Auch giebt es Übergänge, ſo unterſcheidet man z. B. den hohen Sopran von dem niedern oder halben Sopran (mezzo soprano), den zweiten Discant, welcher jedoch oft mit dem Alt zuſammenfällt, den hohen Tenor von dem Barytenor, und zwiſchen Tenor und Baß den eigentlichen Barytono. Dann hat man das Verhältniß der vier Singſtimmen auch auf die Inſtrumentalmuſik übergetragen, und redet auch da von vier Stimmen und vom vierſtimmigen Satze, ſo wie von Discantſtimmen oder Discantinſtrumenten, Mittel- und Grundſtimmen. Zu den erſtern gehören die erſte Violine, Flöte, Hoboe, Clarinette, Trompete, Poſaune, wie auch das erſte Horn, zu den Mittelſtimmen die zweite Violine, die Viole, das zweite Horn, die zweite Clarinette, zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen ſind von Natur Discantſtimmen oder Altſtimmen; die Knabenſtimmen dem Tone nach gewöhnlicher Altſtimmen, wenn ſie auch den Umfang des hohen Discants haben. Bei dem Übertritt des Knaben in das Jünglingsalter verändert ſich die Stimme (ſ. d. A. Mutiren), und geht aus Discant oder Alt in den Tenor oder Baß, oder eine der genannten Zwiſchengattungen über. — Ferner nennt man auch ohne Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe jeden einer Singſtimme oder einem Inſtrumente übertragenen Antheil an einem Tonſtück, Stimme oder Partie, mag nun derſelbe entweder begleitend oder Hauptſtimme, oder beides abwechſelnd ſein, dann auf abgeleitete Weiſe auch die beſondre Abſchrift einer ſolchen Partie, in welchem Sinne man die (einzelnen) Stimmen der Partitur entgegenſtellt. Die Beſetzung der Partien durch mehrere Inſtrumente und Singſtimmen derſelben Art bewirkt den Unterſchied von Soloſtimmen und Ripienſtimmen. In den Solo- oder Principalſtimmen befinden ſich diejenigen Stellen, welche nur einmal beſetzt vorgetragen werden ſollen. Eine Ripienſtimme (Ausfüllſtimme) enthält aber blos die von mehreren oder allen Inſtrumenten vorzutragenden Stellen (tutti). Endlich wird auch Stimme ein in den Geigeninſtrumenten aufgerichtetes Stäbchen genannt (eigentlich der Stimmſtock), welches dem Drucke der Saiten auf die Decke des Inſtruments zum Widerhalte dient. (ſ. Violino).

Stimmgabel, ſ. Stimmung.

Stimmſtock, ſ. Stimme.

Stimmung (in muſikaliſcher Hinſicht). Die muſikaliſche Stimmung beſteht in dem Verhältniſſe, welches die Töne der muſikaliſchen Inſtrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewiſſen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Dieſe Beſtimmung nach einem feſten Normalton (Stimmton genannt) iſt nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Inſtrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre beſtimmte Grenzen haben, und namentlich dem Sänger wegen gewiſſer Abſchnitte und Verhältniſſe in ſeiner Stimme eine feſte Stimmung ſehr wünſchenswerth iſt, um dieſelbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen ſolchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, deſſen Ton ſich ſo wenig als möglich verändert. Hierzu bediente man ſich ſonſt der Stimmpfeife, einer hölzernen Pfeife, durch welche man einen Ton, oder auch (durch abgemeſſenes Herausziehen der in einander geſchobnen Stücke) die Töne einer ganzen Octave, wie ſie auf dem herauszuziehenden Stücke ſchriftlich verzeichnet ſind, angeben kann. Doch iſt der Ton der Stimmpfeife von dem ſtärkern oder ſchwächern Einblaſen abhängig, und daher ſchwankend und veränderlich. Die Orgelſtimmer bedienen ſich zur Stimmung des offnen Pfeifenwerks des ſogenannten Stimmhorns, eines trichterförmigen Inſtruments, welches in die Pfeife geſteckt wird. Gewöhnlicher und zweckmäßiger als die Stimmpfeife iſt die Stimmgabel, ein gabelförmiges ſtählernes Inſtrument, mit deren einer Spitze man an einem feſten Körper anſchlägt, indem man ſchnell die Gabel umdreht, und den Griff oder Stiel auf die angeſchlagene Stelle auffetzt, damit durch Erzitterung der Gabel der Ton anklingt, welchen man als Maßſtab beim Stimmen anwendet. Letzteres iſt bei einigen Gabeln der Ton C, bei andern A (daher C- und Agabeln). Die Verſchiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verſchiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür. Ferner kommt es nun auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegen einander durch Fortſchreiten vom Narmaltone giebt. (S. Temperatur). Über Stimmung der Claviere ſ. Asioli sul temperamento proprio degl' istromenti stabili (Leipzig bei Hofmeiſter). Die verſchiedene Stimmung der Orcheſter betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterſchied der Höhe und Tiefe; das Maximum mag jedoch das Intervall eines und einen halben Tons betragen. In der Regel lieben jetzt die Sänger eine niedrige Stimmung. Sonſt gab es auch den Unterſchied des Kammer- und Chortons (ſ. Cammermuſik).

Stipendium hieß bei den Römern die Löhnung der Soldaten. In den neuern Zeiten bezeichnet man damit eine beſtimmte Summe, welche jungen Studirenden, die daher Stipendiaten heißen, zur Unterſtützung bei ihrem Studiren zu gewiſſen Zeiten ausgezahlt wird. Auf den deutſchen Univerſitäten giebt es landesherrliche und Familien-Stipendia; die erſtern werden von der Behörde verliehen, welche der Landesherr dazu beauftragt hat, die andern gewöhnlich von dem älteſten Gliede der Familie, deren Namen die Stiftung führt, und zwar entweder blos an Mitglieder der Familie, oder auch an Fremde.

Stirnrad heißt in der Mechanik dasjenige Rad, welches die Kammen oder Zähne an der Stirn, d. i. auf ſeiner Peripherie hat.

Die Eintheilung, die Stärke und die Höhe der Zähne ſind die wichtigſten Erfoderniſſe hierbei. Bei der Eintheilung richtet man ſich darnach, daß das Getriebe ſo oft umlaufe, als man zu ſeiner Abſicht nöthig hat.

Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Gallerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausſchmückung mit Gemälden ποικίλη, die bunte, hieß, wurde von dem Philoſophen Zeno aus Cittium auf Cypern bei ſeinen Lehrvorträgen und Unterredungen als Hörſaal benutzt, daher die von ihm geſtiftete philoſophiſche Schule den Namen der ſtoiſchen erhielt. Zeno, ein Zeitgenoſſe Epikurs, um 362 bis 261 vor Chr. Geb., vorher ein Kaufmann, genährt durch den Unterricht der Sokratiker, Cyniker und Akademiker, entſchied ſich für einen Eklekticismus, der die Reſultate ſeiner Forſchung ungeachtet ſeiner vorwaltenden Tendenz zum Anbau der praktiſchen Philoſophie auch für die ſpeculative Seite derſelben wichtig machte. Philoſophie war ihm der Weg zur Weisheit, die Weisheit ſelbſt die Wiſſenſchaft göttlicher und menſchlicher Dinge und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile ſeines Syſtems, Logik, Phyſik und Ethik, ordnete er zu einem feſtverbundenen Ganzen. In der Logik, nach ſeiner Idee der Wiſſenſchaft von den Kriterien des Wahren und Falſchen, nannte er die Erfahrung Grundlage aller Erkenntniß; Vorſtellungen, deren Merkmahle mit allen eigenthümlichen Merkmahlen ihrer wirklichen Gegenſtände übereinſtimmen, wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der geſunden Vernunft. Seine Phyſik findet in der Natur ſelbſt den höchſten Grund der menſchlichen Pflichten, und leitet die ſittlichen Gebote aus den Geſetzen der Weltordnung ab. Er nahm in dieſem Theile ſeiner Philoſophie zwei unerſchaffene, ewige und doch körperliche Principien aller Dinge, die paſſive Materie und die active Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und ſie belebt. Dieſe Gottheit iſt die urſprüngliche Vernunftkraft und ätheriſch-feuriger Natur; ſie hat die Welt durch Abſonderung der Elemente aus der Materie und Geſtaltung der Körper als ein organiſches Ganzes geſchaffen, regiert auch dieſe Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorſehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Geſetze eingeſchränkt. Das Weltganze iſt nach Zeno's Meinung von der göttlichen Vernunft als ſeiner Seele durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung beſtimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er für göttlicher Art, daher die Verehrung mehrerer Götter erlaubt, und ihre Verbindung mit den Menſchen dieſen wohlthätig ſei. Die menſchliche Seele läßt er durch Verbindung des ſchöpferiſchen Feuers mit der Luft entſtanden und mit acht Vermögen, den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt ſein, letztre aber als ein thätiges Princip das ganze Gemüth beherrſchen. Die ſtoiſche Ethik erklärt den Willen Gottes, der auch die Seele des Menſchen belebt, für die Quelle des Sittengeſetzes, das den Menſchen verpflichte, nach göttlicher Vollkommenheit zu ſtreben, weil nur dieſes Streben zu einem harmoniſchen, mit Gott und der Natur einſtimmigen tugendhaften Leben führe, welches die wahre Glückſeligkeit ſei. Daher war den Stoikern die Tugend das höchſte Gut, und das Laſter das einzige Übel, jedes andre Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menſchlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn ſie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, voll-

kommen ſchicklich, und daher pflichtmäßig, wenn ſie an ſich gut ſind, mittlere oder erlaubte, in ſo fern ſie an ſich gleichgültig, nur in gewiſſer Beziehung rathſam oder zuläſſig werden, Sünden aber, wenn ſie der vernünftigen Natur des Handelnden widerſprechen. Die Tugend erklärten ſie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menſchen mit ſich ſelbſt, die durch richtiges moraliſches Urtheil und Herrſchaft über die Affecten und Leidenſchaften erlangt werde; dieſe Tugend ſetze die höchſte innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen ſinnlicher Luſt und Unluſt (Apathie) voraus, ſie mache den Weiſen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrſchaft über ſeinen Körper, die auch den Selbſtmord erlaube. Zeno und ſein berühmter Schüler und Nachfolger auf dem ſtoiſchen Lehrſtuhle, Kleanth von Aſſos, nahmen ſich beide im hohen Alter (letzterer durch Hunger) ſelbſt das Leben. Kleanth, vorher ein Fauſtkämpfer, gab der ſtoiſchen Philoſophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Phyſik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweiſe für das Daſein Gottes (nach Art des ontologiſchen), und ſprach ſeine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltenen trefflichen Hymnus aus. (Cleanthis hymnus in Jovem ed. Sturz 1785, überſetzt von Cludius, Gedicke, Conz und Mohnike). Kleanths Nachfolger, Chryſipp von Soli, bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Phyſik, daß der Einfluß des Schickſals oder des nothwendigen Cauſalverhältniſſes der Dinge weder die Wirkſamkeit der göttlichen Vorſehung, noch die Freiheit des Menſchen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterſchied er mit ſeinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem poſitiven, und bezog jenes auf das gegenſeitige Verhältniß der Menſchen als gleichartiger Weſen. Seine Nachfolger waren Zeno, Antipater, beide aus Tarſus, Panätius von Rhodus, des letztern Schüler, und deſſen Schüler Poſidonius von Apamea in Syrien. Übrigens hatte Chryſipp als fruchtbarer Schriftſteller den bedeutendſten Einfluß auf die Bildung der römiſchen Philoſophen, unter denen ſich Seneca, Epictet und Marcus Aurelius Antoninus, der philoſophiſche Kaiſer (vgl. d. Art.) für den Stoicismus entſchieden; doch haben ſie hauptſächlich die praktiſche Seite deſſelben bearbeitet, und ſeinen moraliſchen Rigorismus in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargeſtellt, deren häufige Berührungspuncte mit den Grundſätzen der chriſtlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Chriſten geweſen, was aber keinesweges erweislich iſt. E.

Stobäus, oder Johannes von Stobi, einer Stadt in Macedonien, gebürtig, lebte im 5. Jahrhunderte nach Chriſti Geburt. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt nichts bekannt. Man hat von ihm noch eine Blumenleſe, d. i. eine Auswahl merkwürdiger Sitten- und Denkſprüche, theils in Proſa, theils in Verſen, welche darum wichtig iſt, weil ſie eine Menge von Bruchſtücken verloren gegangener Schriften enthält. Sie beſteht aus vier Büchern, von welchen das 3. und 4. unter dem Titel „Sermonen" auch ein beſonderes Werkchen ausmacht, und gewiſſermaßen eine Geſchichte der Philoſophie in vielen kurzen Auszügen alter Schriftſteller liefert. Der Inhalt des ganzen Werks iſt ſehr lehrreich und wichtig. Die beſte Ausgabe iſt die von Heeren, Göttingen 1792—1801, 4 Bde. Man hat von dieſer Schrift

nur Eine, und zwar ſehr alte deutſche Überſetzung von Georg Fröhlich, unter dem Titel: Joannis Stobei Scharpfſinniger Sprüche u. ſ. w. Baſel 1551, Fol. Kl.

Stöchyometrie, Elementarmeßkunſt. In dem Art. Verwandtſchaft (chemiſche) ſind die allgemeinſten Grundzüge einer Theorie der chemiſchen Verbindungen und Auflöſungen gegeben. Man heißt nun insbeſondere Neutralität denjenigen Zuſtand der Auflöſung zweier Stoffe, da jeder derſelben ſein eigenthümliches Kennzeichen verloren zu haben ſcheint; wie etwa das Küchenſalz ein Beiſpiel abgiebt, das aus einer Verbindung von Salzſäure und Mineralalkali beſteht, in welcher der eigenthümliche Charakter jedes dieſer beiden Elemente erloſchen zu ſein ſcheint. Dabei kommen, wie im Allgemeinen von ſelbſt erhellt, im angeführten Art. aber mit noch mehrerem erörtert iſt, auch die quantitativen Verhältniſſe jener Stoffe in Betracht, und die Wiſſenſchaft von den quantitativen Verhältniſſen, unter welchen die chemiſchen Stoffe (Elemente) mit einander ſtehen, wenn ſie in Auflöſung und Neutralität treten, wird von der neuern Chemie ſehr paſſend mit dem Namen der Stöchyometrie, Elementarmeßkunſt, belegt.

Stockfiſch, ſ. Kabeljau.

Stockholm, die Haupt- und Reſidenzſtadt von Schweden, in der Provinz Upland, liegt theils auf Inſeln, theils auf Halbinſeln, welche durch verſchiedene Brücken zuſammenhängen, und ſolche Anſichten wie die zu Venedig bilden. Sie beſteht aus ſieben Haupttheilen, als Stockholm, Ritterholm, Helgeandsholm (d. h. heiligen Geiſts-Inſel), Schiffsholm, Blaſiiholm, Königsholm und Ladugardsland; die beiden Vorſtädte heißen Norder- und Süder-Malm. Die Straßen ſind mehrentheils breit und reinlich; die Häuſer in der Stadt meiſtens von Stein, vier bis fünf Stockwerke hoch, und zum Theil mit Eiſenblech und Kupfer gedeckt. In den Vorſtädten giebt es noch viele hölzerne Häuſer. Stockholm hat zwei ſchwediſche Meilen im Umfange. Man zählt hier 20 Kirchen, 12 Brücken, über 6000 Häuſer, und gegen 75,000 Einwohner. Von den Kirchen iſt in dem Stadttheile Ritterholm die alte gothiſche Ritterholmskirche mit den königlichen Begräbniſſen bemerkenswerth. Unter den Brücken ſind die anſehnlichſten die lange Schiffbrücke, die prächtige ſteinerne Brücke aus der Stadt nach dem Nordermalm, auch auf Ladugardsland und Königsholm, welche faſt 1000 Schritte lang iſt, ſo wie die neue Brücke aus der Stadt nach dem Südermalm. Die Marktplätze ſind mehrentheils geräumig. An öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus das königliche Reſidenzſchloß mit ſeiner Capelle und ſeinen Koſtbarkeiten, welches im italieniſchen Geſchmack erbaut und 1754 fertig geworden iſt, und in welchem ſich die königliche Bibliothek und ein Muſeum befindet; ſodann das Ritter- und Zeughaus, die Bank, die Rathhäuſer in der Stadt und auf dem Südermalm, der königliche Marſtall, die Münze 2c. Von der Königsholmerbrücke ſieht man viele herrliche Privatpaläſte der ſchwediſchen Großen. In der Nähe des Schloſſes iſt die Statue Guſtavs III. und auf dem Ritterhausmarkte ſieht man ſeit 1774 die nach dem Modell des Ritters l'Archeveque gegoſſene metallene Bildſäule König Guſtavs I. auf einem Piedeſtal von grünem ſchwediſchen Marmor. In der Vorſtadt Nordermalm iſt die Statue des großen Guſtav Adolphs. Unter die gelehrten und gemeinnützigen Anſtalten zu Stock-

holm gehört vorzüglich die 1739 errichtete und 1741 beſtätigte Akademie der Wiſſenſchaften, welche eine anſehnliche Bibliothek und Naturalienſammlung beſitzt, und 1748 das ausſchließliche Privilegium erhielt, alle ſchwediſchen Kalender drucken zu laſſen; ferner die von der Königin Luiſe Ulrike 1753 geſtiftete Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften und der Geſchichte, das Antiquitätencollegium oder Archiv, das königliche Landmeſſungscomptoir, die Navigationsſchule, die Militärakademie, die Mahler- und Bildhauerakademie, das 1820 geſtiftete Nationalmuſeum, in welchem alle naturhiſtoriſchen, archäologiſchen, Kunſt- und Münzſammlungen, u. a. auch die koſtbare Vögel- und Inſectenſammlungen des Freiherrn von Paykull aufgeſtellt ſind; das 1688 errichtete Collegium medicum, unter dem 40 Ärzte ſtehen, die in den Provinzen, jeder 600 Thlr. Silbermünze Gehalt, angeſtellt ſind; das Inoculationshaus, die Anſtalt für Veneriſchkranke, die drei Waiſen- und Findelhäuſer, von denen die zwei erſten 1632 und 1755 auf Koſten der Stadt, das dritte 1753 von den Freimaurern geſtiftet iſt; die zwei Entbindungshäuſer, das 1772 geſtiftete Aſſiſtenzcomptoir, und das 1773 errichtete freiwillige Arbeitshaus. Der Hafen von Stockholm iſt groß und ſicher, aber die Einfahrt wegen der vielen felſichten Inſeln oder Scheren gefährlich. Auf den Schiffswerften werden ſowohl für die Krone, als für Ausländer Schiffe gebaut. Auch giebt es hier zwei Kanonengießereien; vier Zuckerſiedereien, eine Glashütte, und Spiegelfabrik, echte und unechte Porzellan, Seiden-, Wollen-, Tuch-, Barchent- und Segeltuchfabriken, einige vortreffliche Papiermühlen u. ſ. w. Auf Ladugardsland trifft man eine Maulbeerpflanzung an, von ungefähr 30,000 Bäumen, wo der Seidenbau eifrig betrieben wird. Vom Brunkenberge oder dem neuen aſtronomiſchen Obſervatorium kann man die ganze Stadt überſehen. Bei dem Sabbathsberge iſt ein Geſundbrunnen. Auf dem Südermalm befindet ſich eine holländiſch-reformirte Kirche, und auf dem Rathhauſe eine ruſſiſche Capelle. Die Handlung wird durch die Schifffahrt auf dem großen Mälarſee ungemein befördert, weil aus allen an dieſem See liegenden Städten, Eiſen-, Kupfer- und Meſſingwerken der Transport der Waaren bis nach Stockholm geſchehen kann. Stockholm iſt der Hauptort des ſchwediſchen Handels. Von den 1003 Kauffahrteiſchiffen, welche Schweden im Jahr 1805 zählte, beſaß die Stadt 235, Gothenburg nur 152. Unter den Luſtgärten und Spazierorten ſind der königliche Garten, der königliche Thiergarten mit zwei Geſundbrunnen, verſchiedene Privatgärten, und die Umgebungen der Luſtſchlöſſer Friedrichshof, Carlsberg und Ulrichsthal, vorzüglich. In Stockholm liegen die königliche Garde und das Artilleriecorps beſtändig in Beſatzung. Es befinden ſich hier die höchſten Collegia, ein Oberſtatthalter, ein Landeshauptmann, das ſchwediſche Hofgericht, eine Admiralität, ein Hallgericht, welches die im Reich verfertigten Waaren prüft, und die Streitigkeiten unter den Manufacturiſten ſchlichtet, eine Generalzollarrendeſocietät, ein Lootſencomptoir und ein Brandaſſecuranzcomptoir, auch vorzüglich gute Anſtalten wider Feuersbrünſte. Bei der Geburt des jetzt abgeſetzten Königs von Schweden (den 1. November 1778) ſtiftete der königliche Bibliothekar eine Geſellſchaft für den öffentlichen Unterricht, die den Namen einer Société littéraire führt.

Stocks, ſ. Fonds und Fundirte Schuld.

Stoff (in der Nationalökonomie) heißt die ganze Maſſe von Dingen, woraus Güter beſtehen oder erzeugt werden können. Man

unterſcheidet drei Hauptgattungen von Stoff, nämlich 1. Urſtoff, welcher die ganze rohe Natur bezeichnet, ſowohl die Dinge, welche die Natur unabhängig von menſchlicher Arbeit bereits hervorgebracht, als auch die Urquelle ſolcher Dinge ſelbſt; vorzüglich alſo der Grund und Boden. 2. Productſtoff, die Maſſe von Dingen, welche dem Hinzutritt der menſchlichen Arbeit ihr Entſtehen, wenigſtens ihre gegenwärtige Geſtalt, verdanken. Derſelbe heißt a) natürlicher Productſtoff, ſo lange die Dinge in ihrem erſten rohen Zuſtande ſich befinden, in welchem ſie vermittelſt der Arbeit des Menſchen dem Schooße der Natur entnommen worden, z. B. Getreide; hingegen b) induſtrieller Productſtoff, wenn die Dinge, nachdem ſie durch menſchlichen Fleiß aus dem Schooße der Natur hervorgegangen, veredelt oder wenigſtens auf irgend eine Weiſe verändert worden ſind; z. B. Fabrikwaaren. 3. Capitalſtoff, der über das gegenwärtige, höchſtens nächſte Bedürfniß überſchießende Vorrath von Gütern, welche unmittelbar gegen andere Güter umgeſetzt werden können, wie z. B. in den meiſten Fällen die Metallmünze. Man nennt denſelben auch lebendiges Capital. (S. d. Art.) K. M.

Stoiker, ſ. Stoa.

Stola, ein Kleid, welches in ſpätern Zeiten die römiſchen Frauenzimmer trugen, da ſie anfangs eben ſowohl als die Männer ſich mit der Toga bekleideten. Es war ein lange Tunica mit Ärmeln, die bis auf die Füße reichte. Sie wurde nicht nur von Vornehmern, ſondern auch von Geringern getragen, nur mit dem Unterſchiede, daß die Stola der Letztern einen einzigen goldenen Streif, der Erſtern aber Streifen von Gold und Purpur hatte, und daß bei dieſen unten noch eine breite Borte oder Franze (instita) angenäht war. Öffentliche Mädchen und Weiber, welche wegen Ehebruchs verurtheilt waren, durften die Stola nicht tragen, daher ſie togatae, (die mit der Toga Bekleideten) hießen. Stola im Gegentheil ſetzte man für ein ſittſames, oder auch vornehmens Frauenzimmer, eben ſo ward auch Inſtita gebraucht. Wenn daher Ovid in ſeiner Kunſt zu lieben ſagen will, daß er mit ehrbaren Frauenzimmern nichts zu thun haben mag, ſo ſagt er: Fern ſei von mir die Stola, fern die Inſtita. Die Sittſamkeit der Frauenzimmer nannte man auch stolatus pudor. — Die Stola, welche zur Ceremonienkleidung der Geiſtlichen gehört, iſt eine lange breite weiße Binde von Seide oder Silberſtoff mit Steifleinwand gefüttert, welche die Diakonen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, die Prieſter aber über beide Schultern und die Bruſt kreuzweis herabhängend tragen. Sie iſt mit drei Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen verſehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen geſchmückt und zur Verrichtung der Meſſe unumgänglich nothwendig. Daher Jura stolae ſ. Stolgebühren.

Stolberg (das gräfliche Haus) iſt eines der älteſten deutſchen Geſchlechter, deſſen urſprüngliche Herkunft noch nicht gehörig ausgemittelt iſt. Nach Urkunden des Mittelalters führte es ehemals den Namen Stalberg. Sonſt blühte es in zwei Hauptlinien, nämlich der Harz- und der Rheinlinie. Die letztere erloſch und ihre Beſitzungen fielen an die erſtere. Der Stammvater der ſämmtlichen noch blühenden Linien war Chriſtoph (geb. 1567, geſt. 1638). Sein älteſter Sohn Heinrich Ernſt (geb. 1593, geſt. 1672) ſtiftete die ältere Hauptlinie, in zwei Äſten, nämlich 1. zu Ilſenburg

(ging ſchon 1710 aus) und 2. zu Gedern. Dieſer letztere Zweig der ältern Hauptlinie theilte ſich wieder in drei Äſte, nämlich a) Stolberg-Wernigerode, welcher noch blüht. b) Stolberg-Gedern. Dieſe Linie erhielt 1742 die reichsfürſtliche Würde, erloſch aber 1804 in männlichen Erben. Von den Vaterbrudertöchtern des letzten Fürſten, Carl Heinrich, war: aa) Luiſe, die Gemahlin des 1788 verſtorb. Prinzen Carl Stuart, Prätendenten von England; bb) Caroline, als Wittwe von dem Herzog Carl Bernhard von Berwick, Marquis von Jamaica (Abkömmling des Hauſes Stuart Berwick), vermählt 1793 mit dem Prinzen von Caſtelfranco; cc) Franciska Claudia, geweſene Ehrendame der franz. Kaiſerin Joſephine, und Gemahlin des Grafen Nicol. von Arberg und Valengin, ehemal. öſterr. Generalfeldmarſchallieut. und Generaloberſtallm., nachherigen kaiſerl. franz. Kammerherrn und Präfecten des Depart. der Elb- und Weſermündungen. Der dritte Aſt der ältern Stolbergiſchen Hauptlinie war c) Stolberg-Schwarza, der 1748 mit ſeinem Stifter Heinrich Auguſt erloſch, worauf der Flecken Schwarza (im königl. ſächſiſch. Antheil vom Hennebergiſchen) an Stolberg-Wernigerode fiel. Johann Martin, der jüngere Sohn des obengedachten Chriſtoph, wurde Stifter der jüngern Stolbergiſchen Hauptlinie, von welcher ſeit 1706 die beiden Äſte Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla blühen. Die ältere Hauptlinie, oder die gräfliche Linie zu Stolberg-Wernigerode, beſitzt: a) die Grafſchaft Wernigerode, im ehemaligen oberſächſiſchen Kreiſe auf dem Harze. Sie grenzt an Halberſtadt, Blankenburg, Hildesheim und Hannover, hat auf fünf Q. M. 14,000 Einwohner, die, ſo wie der Graf, größtentheils Lutheriſch ſind. Außer Getreide, Flachs und Zugvieh ſind die Forſtnutzungen und der Bergbau auf Eiſen wichtig. Das Land iſt ſehr gebirgig, und der Brocken oder Blocksberg iſt der Mittelpunct des Hochgebirges. (S. Blocksberg.) Bis 1807 ſtand die Grafſchaft unter preußiſcher Landeshoheit, jedoch ſo, daß der Graf ſeine eigene Regierung hatte, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, das Bergwerksregal, Münzrecht ꝛc. beſaß. In gedachtem Jahre aber wurde das Wernigerodiſche zum Königreich Weſtphalen geſchlagen und bildete einen eigenen Canton im Bezirk Blankenburg des Saaldepartements. Nach Auflöſung des weſtphäliſchen Königreichs wurden die vorigen Verhältniſſe ſowohl hinſichtlich der Krone Preußen, als auch des Grafen wieder hergeſtellt. Einen kleinen Antheil an der Grafſchaft Wernigerode beſitzt Preußen unmittelbar. Die jährlichen Einkünfte des Grafen aus dieſer Grafſchaft ſchätzt man auf 20,000 Rthlr. Die Hauptſtadt Wernigerode hat 855 gut gebaute Häuſer und 5000 Einwohner. Gleich neben der Stadt auf einem hohen Berge liegt das Reſidenzſchloß mit mehreren Jagd- und Luſtgebäuden, einem ſchönen Garten und Thierpark. In der auserleſenen und koſtbaren Bibliothek von mehr als 40,000 B. befindet ſich eine zahlreiche Bibelſammlung. Die Branntweinbrennereien und das Mühlenweſen, beſonders die Ölmühlen der Stadt, ſo wie die Eiſenwerke in der Nähe ſind beträchtlich. b) Gehört dem Grafen von Stolberg-Wernigerode (ſeit 1804) die Grafſchaft Gedern (4000 Einw. Hauptort Gedern, ein Flecken) in der Wetterau, unter großherz. heſſiſcher Souveränetät. c) Die drei Herrſchaften Peterswaldau, Kreppelholz und Jannowitz in Schleſien, ein großer Wald in der Grafſchaft Hohenſtein, der Flecken Schwarza im Hennebergiſchen ꝛc. Zur Entſchädigung der Grafſchaft Rochefort in den öſterreichiſchen Niederlanden und für die Anſprüche auf die Gr.f.

ſchaft Königſtein erhielt die gräflich ſtolbergiſche Familie 1805 eine ewige Rente von 30,000 Fl. auf die Schifffahrtsoctroi angewieſen. — Der jüngern Linie, und zwar den beiden Äſten Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, gehört die Grafſchaft Stolberg in Thüringen unter königl. preuß. (ehemals königl. ſächſ.) Landeshoheit, zwiſchen den Grafſch. Mansfeld, Schwarzburg, Hohenſtein und dem Anhaltſchen. Dieſe Grafſchaft von ungefähr 7 Q. M., mit 19,000 Einwohnern, hat auf der Nordweſtſeite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit vielen Waldungen, Silber- und andern Bergwerken; auf der Südoſtſeite aber, in der ſogenannten goldnen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Den größern Theil der Grafſchaft beſitzt Stolberg-Stolberg. Die Hauptſtadt der ganzen Grafſchaft und die Reſidenz dieſer Linie iſt Stolberg am Harze (392 Häuſer u. 3000 Einw.). Hier iſt die gräfl. Kanzlei, ein Unterconſiſtorium, ein Lyceum, ein beiden Linien gemeinſchaftliches Bergamt und eine Poſtſtation. In der Nähe ſind Kupfer- und Eiſenbergwerke. Roßla, ein Flecken mit 1200 Einwohnern am Fluſſe Helm, iſt die Reſidenz der Linie Stolberg-Roßla, welche hier ein Schloß, eine Kanzlei, und ein Unterconſiſtorium hat. Auch iſt eine Poſtſtation daſelbſt. Flachsbau und Viehzucht iſt ſehr beträchtlich. Stolberg-Roßla hatte auch noch gemeinſchaftlich mit dem Hauſe Schwarzburg einen Antheil an den beiden Ämtern Heeringen und Kelbra, die jedoch jetzt ganz unter königl. preuß. Landeshoheit ſtehen. Stolberg-Stolberg hat einen Antheil an der Grafſchaft Hohenſtein (Amt Neuſtadt, unter hannöverſcher Hoheit). Die Güter der Linie Stolberg-Stolberg werden Schulden halber ſequeſtrirt. Stolberg-Roßla beſitzt auch einen Theil der Grafſchaft Königſtein, $1\frac{1}{2}$ Q. M. mit 3600 Einw. und der Stadt Ortenberg an der Nidder, unter großherz. heſſiſcher Hoheit. Hier iſt das Reſidenzſchloß der Grafen von Stolberg-Roßla. Beide Linien bekennen ſich, ſo wie das gräfliche Haus Stolberg-Wernigerode, zu der evangeliſch-Lutheriſchen Religion, jedoch mit Ausſchluß des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg, der mit ſeiner Familie 1800 zur römiſch-katholiſchen Kirche übertrat (ſ. weiter unten Friedrich Leopold, Gr. zu Stolberg). Zur Zeit der noch beſtehenden deutſchen Reichsverfaſſung gehörten die Grafen von Stolberg zum wetterauiſchen Grafencollegium.

Stolberg (Chriſtian, Graf zu), einer unſrer vorzüglichen Dichter, geboren zu Hamburg den 15. Oct. 1748. Sein Vater, Chriſtian Günther, war königl. däniſcher Kammerherr, Geheimerrath und Oberhofmeiſter der Königin Sophia Magdalena von Dänemark. Der Graf Chriſtian ſtudirte, nachdem er und ſein Bruder Friedrich Leopold (ſ. unten) in dem väterlichen Hauſe eine vortreffliche Erziehung genoſſen hatten, in den Jahren 1769 bis 1774 in Göttingen. Hier gehörte er nebſt ſeinem genannten Bruder zu dem ſchönen Freundes- und Dichterbunde, welchen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Hölty, Hahn, Cloſen, Leiſewitz, Overbeck, Cramer bildeten, und dem unſere ſchöne Literatur ſo viel verdankt. 1777 ward Graf Chriſtian Amtmann zu Tremsbüttel in der holſteiniſchen Landſchaft Stormarn, nachdem er ſchon vorher längere Zeit königl. däniſcher Kammerjunker (ſpäterhin Kammerherr) geweſen war, und vermählte ſich mit der in mehreren ſeiner Gedichte hochgefeierten Luiſe, Gräfin von Reventlau, verwittweten Hofjägermeiſterin von Gramm. 1800 legte er ſein Amt zu Tremsbüttel freiwillig nieder, und lebt ſeitdem auf ſeinem Gute Windebyn bei Eckernförde im Holſteiniſchen. Nicht immer er-

reicht dieſer herrliche Dichter in Hinſicht des Feuers, der lebhaften, blühenden Phantaſie, der Hoheit und Erhabenheit der Bilder ſeinen jüngern Bruder; aber doch herrſcht auch in ſeinen Gedichten eine edle hohe Begeiſterung, eine tiefe Innigkeit des Gefühls, ein ſtarker kraftvoller Ausdruck, Neuheit der Gedanken, Zartheit und Lieblichkeit, und eine meiſt glückliche leichte Verſification. Wir verdanken ihm nicht blos als Dichter, ſondern auch als Überſetzer aus dem Griechiſchen manches. Außer vielen, in Muſenalmanachen und Zeitſchriften zerſtreuten Gedichten, welche noch immer nicht geſammelt ſind, erſchienen in eigenen Sammlungen: 1. Gedichte der Brüder Chriſtian und Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, Leipz. 1779. Von dem Grafen Chriſtian ſind in dieſer Sammlung mehrere lyriſche und elegiſche Stücke, Balladen und einige Überſetzungen aus dem Anakreon und Theokrit enthalten; 2. Schauſpiele mit Chören von den Brüdern Chriſtian und Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, 1. Leipzig 1787. Von den in dieſem Bande (ein zweiter erſchien bis jetzt nicht) enthaltenen vier Schauſpielen: Theſeus, Balſazar, Otanes und der Säugling, gehören dem Grafen Chriſtian das zweite und das dritte. Obgleich es anfangs ſcheint, daß die beiden Dichter ſich das griechiſche Trauerſpiel zum Vorbilde genommen hätten, ſo haben ſie doch eine ganz neue Gattung, die das Drama, ſo viel möglich, epiſch zu machen ſucht, geſchaffen. Offenbar ſind alſo dieſe Schauſpiele weder für theatraliſche Darſtellung geeignet, noch von den beiden Verfaſſern beſtimmt. Es ſcheint übrigens mehr Fleiß auf die Bearbeitung des iambiſchen Dialogs, und beſonders der Chöre, als auf die Ökonomie der Handlung verwandt zu ſein. Seine geſammelten Überſetzungen: 1. Gedichte aus dem Griechiſchen, überſ. von Chriſtian Gr. zu Stolberg, Hamb. 1802, 8., enthalten dreißig Homeriſche Hymnen, und unter ihnen den Hymnus an Demeter, neun Idyllen Theokrits, mehrere Gedichte des Moſchus, Bion, Proklus und Anakreon, auch Hero und Leander von Muſäos; 2. Sophokles überſ. von Chr., Gr. zu Stolberg, Leipz., 2 Bde. Voran ſteht das Leben des griechiſchen Dichters, und jedem Stücke iſt ein von dem Überſetzer verfertigter Prolog vorgeſetzt. Die Überſetzung ſelbſt iſt in fünffüßigen Jamben, die Chöre ſind in lyriſchen Sylbenmaßen verfaßt. Im deutſchen Muſeum befindet ſich, außer mehreren andern Überſetzungen, auch eine der Batrachomyomachie oder des Froſch- und Mäuſekriegs des Homer, von Chr. Gr. zu Stolberg. In ſeinem neueſten Gedicht: die weiße Frau, ſieben Balladen, Berlin 1814, 12., ſind die edelſten Geſinnungen mit jugendlicher Kraft und Fülle dargelegt. — Er ſtarb zu Windebye im Schleswigſchen den 19. Jan. 1821.

Stolberg (Friedrich Leopold, Graf zu), Bruder des Vorigen, ein noch berühmterer Dichter und Schriftſteller, wurde geboren den 7. Nov 1750 in dem holſteiniſchen Flecken Bramſtedt. (S. d. vorhergeh. Art.) Er war anfangs königl. däniſcher Kammerjunker, und ſeit 1777 fürſtbiſchöflich lübeckiſcher bevollmächtigter Miniſter in Kopenhagen. 1782 vermählte er ſich mit Agnes von Witzleben, welche er in mehreren ſchönen Gedichten beſungen hat, die aber ſchon 1788 ſtarb, und ihm einen Sohn und drei Töchter hinterließ. 1789 wurde er königl. däniſcher Geſandter zu Berlin, und vermählte ſich 1790 mit der Gräfin Sophie von Redern. 1791 ward er Präſident der fürſtbiſchöflichen Regierung zu Eutin und Domherr zu Lübeck, 1797 Ritter des ruſſiſchen St. Annen- und Alexander Newskiordens. Im J. 1800 legte er ſeine ſämmtlichen Ämter nieder, begab ſich nach

Münſter, und trat mit ſeiner ganzen Familie (bis auf die älteſte Tochter Agnes, welche jetzt mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählt iſt) zur römiſch katholiſchen Kirche über. Dieſer Übertritt erregte um ſo größeres Aufſehen im proteſtantiſchen Deutſchland, als der Graf Friedrich Leopold ſich in ſeinem: Sendſchreiben an einen holſteiniſchen Kirchſpielvogt in Schweden, auf das heftigſte der Einführung der neuen ſchleswig-holſteiniſchen, vom Generalſuperintendenten Adler verfaßten Kirchenagende widerſetzt, und ſich, was er früherhin nicht war, als einen eifrigen orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Die nicht geringen Opfer, die er ſeinem Entſchluß bringen mußte, unter denen der Verluſt vieler äußern, für ſeine zahlreiche Familie ſehr wichtigen Vortheile noch das geringſte war, die Gefahr, nicht nur von der vorlauten Menge, ſondern ſelbſt von ehrenwerthen Menſchen, ja von geliebten und hochgeachteten Freunden (F. H. Jacobi u. A.) verkannt, gemißdeutet und getadelt zu werden, konnten ihn nicht davon abhalten. Zu letztern gehörte J. H. Voß, der noch jetzt den herbſten, aber gerechteſten Tadel über ihn ausgeſprochen (vergl. Voß). — Er gab nach ſeinem Übertritte heraus: Zwei Schriften des heiligen Auguſtinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholiſchen Kirche, Münſter und Leipzig 1803. Seit 1807 erſchien von ihm ſeine Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti (bis jetzt 15 Bde.), ein in vieler Hinſicht ſehr ſchwaches Werk, welches aber von dem Papſt ſo wohl aufgenommen worden, daß derſelbe davon eine italieniſche Überſetzung hat veranſtalten laſſen. Auch iſt eine holländiſche Überſetzung erſchienen. Als Dichter iſt Friedrich Leopold durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satiren, poetiſche Gemählde und Dramen, als Proſaiſt durch ſeinen Roman *die Inſel* und durch ſeine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz, Italien und Sicilien, als Überſetzer durch die Iliade, Platons auserleſene Geſpräche, einige Tragödien des Äſchylos, und Oſſians Gedichte rühmlichſt bekannt. Seine eigenen Gedichte unterſcheiden ſich von denen ſeines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder. In allen waltet das wärmſte Gefühl für Natur, Freundſchaft und Freiheit, und für alles, was je dem edlern Menſchen lieb und theuer geweſen iſt. Die Lieder und Romanzen oder Balladen nähern ſich dem einfachſten, lieblichſten, klarſten Geſange, und es iſt überraſchend, daß die Hymne auf die Sonne und auf die Erde, oder der Dithyramb, *die Meere*, und das liebliche Abendlied eines Mädchens, einen Verfaſſer haben. (S. deutſcher Merkur 1776, December.) Auch die meiſten von Friedrich Leopolds dichteriſchen Werken ſind noch, gleich denen ſeines Bruders, in vielen Sammlungen und Zeitſchriften zerſtreuet. Seine *Jamben* (Leipzig 1784) ſind ernſthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politiſche Vorurtheile der Zeit. Seine letzten poetiſchen Ergüſſe ſind lyriſche Zeitgedichte, wozu ihn die Jahre 1812 bis 1814 veranlaßten. Ein erhabener kühner Schwung, große, glänzende Gedanken, ein heiliger Eifer für Freiheit, Recht und Vaterland, blühende Phantaſie, und ein meiſt glücklicher Versbau geben auch dieſen Gedichten einen hohen Werth. Auch als Hiſtoriker hat ſich Friedrich Leopold ausgezeichnet durch ſein „*Leben Alfreds des Großen*," 1815, das ſchon durch ſeine einleitende Darſtellung der angelſächſiſchen Geſchichte, und durch die gründliche, feine und gewandte Behandlung des herrlichen Gegenſtandes ſich an die beſten vaterländiſchen Werke der Art anſchließt. — Er ſtarb auf ſeinem Gute Sondermühlen bei Osnabrück, den 5. December 1819, nach-

dem er kurz zuvor ſein Büchlein von der chriſtlichen Liebe geſchrieben hatte.

Stolgebühren, jura stolae, nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbniſſe, Confirmations-, Beicht- und ähnliche prieſterliche Handlungen von denen, welche ſie verlangen, an die Geiſtlichen zu entrichten ſind, weil die Stola (ſ. d. Art.) der amtliche Schmuck der zu ſolchen Handlungen befugten Geiſtlichen iſt. Unter den Proteſtanten wird die Stola zwar nur noch von den Geiſtlichen der engliſchen Kirche getragen, den Ausdruck „Stolgebühren“ haben jedoch auch die Lutheriſchen und Reformirten aus dem alten Kirchenrechte zur Bezeichnung der Accidentien ihrer Pfarrer beibehalten. Unter die Rechte des Klerus iſt die Foderung ſolcher Gebühren nur allmählig gekommen. Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt blos durch freiwillige Gaben (Oblationen) ihrer Gemeinden unterhalten wurden, ſo war es auch lange dem Gutdünken der Laien überlaſſen, ob und wie ſie ihre beſondere Erkenntlichkeit für die obengenannten prieſterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei ſolchen Gelegenheiten in die Opferſtöcke der Kirchen einer Diöceſe kam, floß noch im 6. Jahrhunderte der Kirchencaſſe des Biſchofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seitdem erhielt aber jeder Pfarrer die Befugniß, dergleichen Accidentien in ſeiner Parochie allein und für ſich ſelbſt einzunehmen, daher ſie nun Parochialrechte, durch das Herkommen gleichſam geſetzlich und nach und nach auf gewiſſe Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenverſammlungen bis in das 10. Jahrhundert die Verordnung, daß die Pfarrer ſie nicht fodern, ſondern nur, wenn ſie freiwillig gegeben würden, annehmen dürften. Erſt im 16. Jahrhunderte wurde aus dieſer Erlaubniß ein durch die geiſtlichen Behörden beſtätigtes Recht (jus), daher dieſe Gebühren nun jura stolae hießen. Die Taxen derſelben ſind verſchieden, wie die Formen und Namen, unter welchen ſie entrichtet werden; unter den Proteſtanten in Deutſchland hat jede Parochie darin ihre eigne Einrichtung, ſo daß die wenig beſtimmten, allgemeinen Kirchengeſetze hierüber ſich nach der Gewohnheit jedes Orts modificiren. E.

Stoll (Maximilian), ordentlicher öffentlicher Lehrer der Klinik auf der Univerſität zu Wien, war geboren am 12. Oct. 1742 in dem fürſtlich ſchwarzenbergiſchen Flecken Erzingen, wo ſein Vater Wundarzt war. Nachdem er den erſten Unterricht von einem verwandten Prieſter erhalten, ſollte der neunjährige Knabe unter Anleitung des Vaters die Wundarzneikunſt erlernen. Ungern fügte er ſich in den Willen des Vaters, denn ſein Sinn war für höhere Weisheit; als er aber nach anderthalbjähriger Lehrzeit einſt ſeinem Vater in der Behandlung eines Landmanns, der ſich beim Baumfällen die linke Hand abgehauen hätte, Hülfe leiſten ſollte, ward er von dem Anblick der Wunde ſo erſchüttert, daß der Vater nachgeben mußte. Der junge Stoll verließ die Wundarzneikunſt, erlernte in ſeiner Heimath Latein, und begab ſich dann nach Rothweil ins Collegium der Jeſuiten, wo ihn zuerſt der berühmte und orthodoxe Merz in den Humanioribus unterrichtete. Der Vater hoffte immer noch, ſein Sohn werde einſt zur Chirurgie zurückkehren, allein dieſer entſchloß ſich, den geiſtlichen Stand zu wählen, und ließ ſich 1761 in den Orden der Geſellſchaft Jeſu aufnehmen. Nach dreijährigem Noviciat ging er als Lehrer der Humaniora nach Halle in Tyrol, konnte ſeinen Vortrag aber nicht genug nach den Regeln des Ordens modeln, ward

deßhalb nach Ingolſtadt, und bald darauf nach Eichſtädt verſetzt, und als er ſich endlich ganz mit ſeinen Vorgeſetzten entzweite, trat er 1767 aus dem Orden. In Strasburg fing er an, Arzneikunde zu ſtudiren, nach einem Jahre wählte er die hohe Schule zu Wien, und den berühmten de Haen zum Lehrer, 1772 erlangte er daſelbſt die Doctorwürde. Seine erſte Anſtellung fand er bald als Kreisphyſikus in Ungarn, wo er ſeine Beobachtungen über das ungariſche Fieber niederſchrieb. Sein großer Eifer, die Natur treu zu ſtudiren, und die Ungewißheit aus den Reſultaten ſeiner Kunſt zu verdrängen, beſchäftigte ihn raſtlos, hätte ihn aber beinahe vermocht, die Arzneikunſt abermals zu verlaſſen. Zwei Jahre lang blieb er in Ungarn; viele Arbeit und ſchwere Krankheiten hatten ſeine Geſundheit geſchwächt, er kehrte, um ſie wieder herzuſtellen, nach Wien zurück. Hier fand er ſeinen Lehrer Haen krank, und nahm nach deſſen Tode 1776 aus Störks Händen die öffentliche Profeſſur der praktiſchen Arzneikunde an. Er glänzte hier als einer der erſten Lehrer Deutſchlands durch Talent und Erfahrung; die Fürſten Kaunitz, Czartorinsky, die Feldmarſchälle Haddick und Laudon waren ſeine Freunde und er ihr Arzt. Viel that er während dieſer Zeit für das Einimpfen der Blattern, wozu er jeden Sommer einen eigenen Garten miethete. Stoll war auch ein Kenner und Freund der griechiſchen Sprache. Sein einziger Sohn war der ſpäter als Dichter rühmlich bekannt gewordne Ludwig Stoll, der 1816 zu Wien ſtarb. Im J. 1788 herrſchte in Wien ein entzündliches rheumatiſches Fieber, das die Sage zu einer anſteckenden Krankheit umſchuf, und wovon Stoll ſelbſt befallen wurde. Seine Geneſung war von kurzer Dauer, eingewurzelte Gicht verurſachte ihm am 22. Mai ein plötzliches und heftiges Fieber, woran er ſchon am 23. ſtarb. Er hat mehrere mediciniſche Schriften von großem Werth hinterlaſſen.

Stollen ſind beim Bergbau unterirdiſche, in den Berg hineingetriebene, und in horizontaler Richtung angelegte Gänge, welche zur Befahrung der Bergwerke, zur Herausförderung der Erze, zum Ablauf der Waſſer und zur Beförderung des Luftzuges dienen. Man theilt ſie ein in Tageſtollen, welche bei nicht tiefen Schachten die Waſſer ableiten; in Verſuchsſtollen, deren Zweck es iſt, Erzlagerſtätten zu unterſuchen; Waſſerſtollen, welche die in dem Berge befindlichen Waſſer ſammeln, und zum Maſchinenbetrieb herbeiführen ſollen; Wetterſtollen, um Wetter oder guten Luftzug zu verſchaffen; Erbſtollen, welche die ſogenannte Erbteufe (zehn Lachter und eine Spanne) einbringen müſſen, und dann einer beſondern Gerechtigkeit genießen; und Hülfsſtollen, die den Erbſtollen zu Hülfe kommen, wenn ſie die Waſſer nicht mehr tragen können.

Storace, ein italieniſcher Tonſetzer, Bruder der berühmten Sängerin Storace (einer Schülerin Sacchini's), welche 1780 im Theater zu Florenz ſang, dann von 1784—1787 in Wien, und ſeit 1790 in London am Drurylanetheater angeſtellt war. Storace war mit ihr 2 Jahre in London, und hat 3 engliſche Opern componirt, welche größtentheils mit Beifall gegeben wurden. Auch hat er die italieniſche Oper gli Sposi malcontenti geſchrieben. In Deutſchland iſt er durch ſeine Cavatinen und Duetts für Singſtimmen mit Begleitung des Fortepiano's bekannt, und ſeine Stücke ſind wegen ihres einſchmeichelnden, fließenden Geſangs ſowohl bei Dilettanten beliebt, als auch angehenden Sängern zur Übung des guten Vortrags zu empfehlen. Er ſtarb im J. 1817.

Storax, das Harz des Storaxbaumes, welcher in den wärmern Ländern von Europa, vornehmlich aber in Aſien und Afrika wächſt. Es quillt aus der Rinde nach künſtlichen Einſchnitten der Verletzungen, und wird in der Medicin zum Beräuchern kalter Geſchwülſte, zu Pflaſtern und Salben gebraucht. Man unterſcheidet eigentlich drei Sorten Storax, von denen die eine in Körnern, die andre in Stücken, die dritte (das gemeine Storax) in großen hellbraunen Klumpen beſteht. Die beiden erſten Sorten ſind wohlriechend und theuer; ob die dritte überhaupt vom echten Storaxbaume, und nicht vielmehr vom Amberbaum herrührt, iſt zweifelhaft. Es ſind Holzſpäne mit einer balſamartigen Flüſſigkeit durchdrungen, welche ſich zwiſchen zwei heißen Platten auspreſſen läßt.

Storchſchnabel, ein Inſtrument zum proportionirten Verkleinern gezeichneter Gegenſtände. Das Ganze beſteht aus fünf Linealen, wovon vier mit Wirbeln, und daher beweglich in quadratiſcher Form verbunden ſind. Dieſe Lineale haben in gleichen Entfernungen Löcher, ſo daß ein fünftes Lineal quer von einer parallelen Seite zur andern gelegt und befeſtigt werden kann. In einer Ecke der vier verbundenen Lineale befindet ſich ſtatt des Wirbels eine Schraube angebracht, und in der gegenüberſtehenden Ecke iſt an gleicher Stelle ein Stift befeſtigt. Die Schraube wird in einen Tiſch oder in ein Bret befeſtigt, und in eins der Löcher des querüberliegenden fünften Lineals, genau in der Diagonale zwiſchen Schraube und Stift, ein Bleiſtift befeſtigt. Fährt man nun mit dem obern Stifte längs des Umriſſes einer Zeichnung hin, ſo wird, weil dadurch die Lineale ſich alle bewegen, und daher das Viereck bald zu einem Quadrate, bald zu einer Raute wird, die in dem Mittellineale eingeſetzte Bleifeder die Zeichnung auf einer ebenen Fläche (gemeiniglich Papier) nachbilden. Je näher das Mittellineal nach der Schraube zu liegt, alſo je entfernter vom Zeichenſtifte, um deſto kleiner wird die Verjüngung werden. Man wendet dieſes Inſtrument beſonders bei Verjüngung von Schattenriſſen an. P. S.

Storr (Dr. Gottlob Chriſtian), Conſiſtorialrath und Oberhofprediger in Stuttgart. Dieſer in der Geſchichte der würtemberger Gelehrten Epoche machende Theologe war 1746 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater in hohen geiſtlichen Würden und glücklichen Vermögensumſtänden lebte. Früh entwickelte ſich hier jene chriſtliche fromme Lebensanſicht, die ihn ſtets begleitete. Schon als Knabe zeigte er, unbeſchadet der jugendlichen Heiterkeit und Lebendigkeit, eine gewiſſe ernſte Würde, eine Hinneigung zu dem Wahren und Gehaltvollen. Eine langwierige Augenkrankheit, die auch ſpäter von Zeit zu Zeit wiederkehrte, erlaubte ihm nur das letzte Jahr vor dem Anfang ſeiner akademiſchen Studien, das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt zu beſuchen. Häuslicher Unterricht theils ſeines Vaters, theils andrer Privatlehrer mußte dieſen Mangel möglichſt erſetzen. Einen wichtigen Einfluß auf ihn hatte dies Augenübel, das oft Wochen lang ihm jede Beſchäftigung unmöglich machte, auf ſeine Denkweiſe dadurch, daß es ihn gewöhnte, in ſich ſelbſt einzukehren, und in der Stille des Selbſtdenkens jene Gründlichkeit zu entwickeln, die, mitunter faſt peinlich, immer aber ein ſehr wichtiger Vorzug ſeiner gelehrten Arbeiten iſt. Sechzehn Jahre alt bezog er die Univerſität Tübingen und trat ſofort in das theologiſche Seminar, eine in jeder Hinſicht muſterhafte Anſtalt. Drei Jahre beſchäftigten ihn hier vorbereitend Philologie, Geſchichte, Philoſophie, und beſonders Mathematik. Sein philoſo-

phiſches Studium mit einer Diſſertation: De physica ad majorem simplicitatem reducenda, 1765 beſchloſſen, ging er zum dreijährigen Curſus der Theologie über, wo Cotta, Sartorius, Clemm, Reuß ſeine vornehmſten Lehrer waren, deren letzter nachher ſein Schwiegervater wurde. Auch dieſe Periode ſeiner theologiſchen Bildung beſchloß er mit der berühmt gewordenen Abhandlung: Qua insigne de Christo oraculum Esaj. 52, 13 — 52, 12. illustratur (1768). Im nächſten Jahre ging er mit ſeinem Bruder, dem Arzt, auf Reiſen. Er durchreiſ'te die Niederlande, England, Frankreich und Deutſchland. Der gelehrte Valkenaer und J. J. Schultens, deren Schüler er in Leyden ward, führten ihn in die Tiefen des claſſiſchen Alterthums ein, und gaben ſeiner Theologie die philoſophiſche Richtung, die ihr ſo ſehr zum Vorzug gereicht. In Paris traf er mit Schnurrer und Griesbach zuſammen, die gleiche Studien zu den Schätzen der dortigen Bibliothek geführt hatten, und ſchloß mit ihnen eine dauernde Freundſchaft. Im J. 1772 kehrte Storr in ſein Vaterland zurück, und bald machten ſeine Bemerkungen über die ſyriſchen Überſetzungen des N. T. (1772), und über die arabiſchen Evangelien (1775) ſeinen Namen im In- und Auslande berühmt. Er ſtieg ſchnell von einer Stufe der Beförderung zur andern. Im J. 1772 wurde er Repetent im theologiſchen Seminarium zu Tübingen; 1775 kam er als Vicarius nach Stuttgart. Im nämlichen Jahre kehrte er als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie wieder nach Tübingen zurück. 1777 trat er ein außerordentliches theologiſches Lehramt an, und erhielt die theologiſche Doctorwürde. 1780 wurde er vierter Profeſſor der Theologie, Superintendent, Stadtpfarrer und vierter Frühprediger; 1786 dritter ordentlicher Profeſſor der Theologie, Superattendent des theologiſchen Seminars und dritter Frühprediger; und 1797 rief ihn ſein Fürſt als Oberhofprediger und Conſiſtorialrath nach Stuttgart, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode bekleidete. — Würtembergs Theologen haben ſich ſtets durch Gründlichkeit und durch kräftiges Feſthalten an evangeliſcher Rechtgläubigkeit ausgezeichnet, und auch in dieſen Eigenſchaften ſtand Storr als der Tonangebende an ihrer Spitze. Die größten Verdienſte hat er um Exegeſe, Dogmatik und hebräiſche Sprachkenntniß. Seine Observat. ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes, 1779, haben ihm unter den orientaliſchen Sprachforſchern einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Commentar über den Brief an die Hebräer mit der ungemein gelehrten Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jeſu (2. Aufl. Tübingen 1809) zeigte ihn in ſeiner Größe als Exeget. Als ſolchen und als Kritiker hat er ſich nicht weniger in ſeiner Schrift über den Zweck der evangeliſchen Geſchichte und der Briefe Johannis (1786), in ſeiner neuen Apologie der Offenbarung Johannis (1783) und den dazu gehörigen Dissertat. in Apocalyps. quaedam loca beurkundet. Einen eigenthümlichen Weg ging er in der Dogmatik, wo ſeine Verdienſte vielleicht noch nicht genug anerkannt ſind. Sein Compendium: Doctrinae christianae pars theoret. e sacr. Lit. repetita (1793), deutet ſchon auf dem Titel den Geiſt der Behandlung an. — Er ſtarb 1805. Nach ſeinem Tode gaben ſeine Freunde, Süskind und Flatt, zwei Bände ſeiner Predigten heraus, denen eine ſanfte, wohlthuende Wärme nicht fehlt, wiewohl ſie allerdings — mit unendlicher Gelehrſamkeit den Grund des Glaubens erforſchend — zu rein lehrend, zu ſehr entblößt von allem Schmuck ſind.

Stoſch (Samuel Johann Ernſt), ein gelehrter und ſcharfſinni-

ger deutſcher Sprachforſcher, geboren 1714 zu Liebenberg bei Potsdam, ſtudirte zu Frankfurt an der Oder, wurde ſchon 1735 auf dem Schweizercoloniſtendorfe Lino bei Rheinsberg als Prediger angeſtellt, und 1769 nach dem nicht weit davon gelegenen Schweizercoloniſtendorf Lüdersdorf gleichfalls als Prediger berufen. 1782 wurde er königlicher Hofprediger an der Schloßkirche zu Cüſtrin, Conſiſtorialrath und Inſpector einiger reformirten Gemeinden in der Neumark. Seine letzten Jahre verlebte er, von ſeinen Amtsgeſchäften entbunden, in Berlin bei ſeiner Familie, und ſtarb 1796. Als Sprachkundiger, und beſonders um die deutſche Synonymik hat er ſich durch äußerſt lehrreiche und gründliche Unterſuchungen verdient und bekannt gemacht: Verſuch einer richtigen Beſtimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutſchen Sprache, 3 Thle., 2. Aufl., Frankfurt an der Oder 1777, 8. — Kritiſche Anmerkungen über die gleichbedeutenden Wörter der deutſchen Sprache, ebend. 1775, 8. — Kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der deutſchen Sprache, drei Stücke, Berlin 1778, 8., und Neueſte Beiträge u. ſ. w. Nach ſeinem Tode und mit ſeinem Leben herausgegeben von C. L. Conrad 1798. Außerdem war er in dieſem Fache ein ſehr thätiger Mitarbeiter an der allgem. deutſchen Bibliothek.

Stoſch (Philipp von), ein berühmter Archäologe, geb. 1691 zu Cüſtrin. Er ſtudirte von 1706 an mehrere Jahre zu Frankfurt an der Oder Theologie, und beſonders Alterthümer, reiſ'te, um die berühmteſten Kunſtwerke kennen zu lernen, und ſelbſt Antiken zu ſammeln, durch Deutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien, war nachher engliſcher Agent zu Rom, und lebte ſeit 1731 in Florenz, wo er 1757 ſtarb. Er beſaß eine für einen Privatmann ungemein große und wichtige Sammlung von Antiken, alten und neuen Münzen, Originalſtücken der berühmteſten Mahler, Kupfer- und Holzſtichen, Naturalien, Handſchriften u. ſ. w.; beſonders aber geſchnittene Steine und Paſten, in welchen ſich die Ideen der Künſtler am mannichfaltigſten zeigen. Winckelmann theilte eine Beſchreibung davon in einem eigenen Werke: Description des pierres gravées du feu Baron Stosch, Flor. 1760 mit. Er ſelbſt hatte ſchon 1724 zu Amſterdam: Gemmae antiquae caelatae sculpt. imaginibus insignitae etc. in Fol. herausgegeben, wozu Bernard Picard die Kupfer ſtach, und die Limiers ins Franzöſiſche überſetzte. Das Hauptcabinet der Stoſchiſchen Gemmen kaufte Friedrich der Große. Der Kunſthändler Frauenholz in Nürnberg beſitzt dies Cabinet in Schwefelabdrücken, und ließ davon eine Auswahl der ſchönſten und lehrreichſten in Kupfer ſtechen, und mit gelehrten und artiſtiſchen Anmerkungen von Schlichtegroll begleiten.

Stoß der Körper. Was man unter Stoß der Körper verſtehe, iſt aus der Erfahrung hinreichend bekannt; nicht ſo leicht iſt es, die verwickelten Geſetze des Stoßes aufzufaſſen. Wir müſſen uns zuerſt erinnern, daß es in jedem Körper einen Punct, ſeinen Schwerpunct, giebt, in welchem man ſich ſeine ganze Maſſe vereint vorſtellen kann. Mit Beziehung darauf, heißt der Stoß central oder excentriſch, nachdem die Richtung, in welcher ſich der Schwerpunct des ſtoßenden Körpers bewegt, auch durch des geſtoßnen Körpers Schwerpunct geht, oder nicht: gerade iſt er, wenn jene Richtung auf der Ebne, in der ſich beide Körper berühren, ſenkrecht ſteht; ſonſt ſchief. Ferner macht es, wie auch bereits die Erfahrung lehrt, beim Stoße einen Unterſchied, ob die ſich ſtoßenden Körper un-

elaſtiſch (im Sinne der Theorie, welche vollkommen harte Körper annimmt, obwohl die Natur dergleichen nicht kennt), oder elaſtiſch ſind. — Hier können nur die allgemeinſten Sätze aus der Theorie des geraden Stoßes harter Körper vorgetragen werden. Wegen der Unterſuchungen über den geraden Stoß elaſtiſcher Körper, und den ſchiefen Stoß, welche uns hier zu weit führen würden, müſſen wir auf die betreffenden Lehrbücher verweiſen. Was alſo den geraden Stoß harter Körper betrifft, ſo ſcheint hierbei, wie beim Stoße überhaupt, ein Theil der Bewegung des einen Körpers in den andern überzugehen. Ferner kommen, wie faſt von ſelbſt erhellt, nicht nur die Geſchwindigkeiten, ſondern auch die Maſſen der betreffenden Körper in Betracht; und man wird als ein Axiom betrachten können, daß, wenn zwei vollkommen harte Körper, unter der Bedingung der Gleichheit des Products aus den reſpectiven Geſchwindigkeiten in die reſpectiven Maſſen, gerade gegen einander ſtoßen, plötzliche Ruhe beider eintrete. Wenn z. B. auf dem Billard zwei Kugeln gerade zuſammenſtoßen, deren eine doppelt ſo groß iſt als die andere, aber nur halb ſo ſchnell läuft als die kleinere, ſo würde dieſer Zuſtand plötzlichen, vollkommnen Stillſtandes beider eintreten müſſen, wofern auch alle andern Umſtände der Theorie genau entſprechend und die Kugeln alſo vollkommen unelaſtiſch wären. Hat Gleichheit jener Producte nicht Statt, ſo gehen beide Körper nach dem Stoße in der Richtung desjenigen fort, für den jenes Product größer iſt, und zwar mit einer Geſchwindigkeit gleich dem Quotienten der Differenzen der Producte durch die Summe der Maſſen. Wenn, um Behufs der Augenſcheinlichkeit wieder zum vorigen Beiſpiele unſre Zuflucht zu nehmen, auf dem Billard eine kleine langſam rollende Kugel gerade gegen eine große und ſchnell rollende trifft, ſo prellt die kleinere in der Richtung der größeren, welche ihren Weg in derſelben fortſetzt, zurück. Hatten beide einerlei Richtung, ſtatt entgegengeſetzter, ſo muß im obigen Ausdrucke für die reſultirende Geſchwindigkeit, ſtatt der Differenz die Summe geſetzt werden *). — Drückt man endlich den hiernach gefundenen Werth der reſultirenden Geſchwindigkeiten in beiden Fällen, ſtatt, wie hier geſchehen iſt, durch Worte, in algebraiſchen Zeichen aus, ſo ſind auch die Veränderungen, welche in den urſprünglichen Geſchwindigkeiten jedes der beiden Körper vorgehen, durch ein wenig Rechnung leicht gefunden. Der phyſikaliſche Apparat, unter dem Namen der Percuſſionsmaſchine, enthält eine Vorrichtung zur Anſchaulichmachung der Geſetze des Stoßes. D. N.

Stourdza (Alexander von), kaiſ. ruſſ. Staatsrath (der Verf. des berüchtigten Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne), iſt der Sohn eines angeſehenen moldauiſchen Bojaren, der aus Griechenland abſtammen ſoll; ſeine Mutter iſt eine Fürſtin Moruſi. Die Anhänglichkeit, welche der Bojar Stourdza den Ruſſen im Kriege 1788 ff. mit der Pforte bewieſen hatte, nöthigte ihn, nach dem Frieden von

*) Die Theorie nimmt nämlich in beiden Fällen an, die Kugeln vereinigten ſich im Augenblicke der Berührung zu einer einzigen, und meint mit obigem Ausdrucke die Geſchwindigkeit dieſer vereinigten Maſſe. In ſo fern iſt das gewählte Beiſpiel alſo unzuläſſig, aber es gewährt wenigſtens, rückſichtlich der Richtung nach dem Zuſammentreffen, vollkommne Beſtätigung der Theorie; und darauf kam es beſonders an, da die Geſchwindigkeit eine theoretiſche Speculation bleibt.

1792 auszuwandern. Er wurde ruſſiſcher Staatsrath. In ſeiner Jugend hatte er ſich mehrere Jahre in Venedig, Trieſt und Wien aufgehalten, auch einige Zeit in Leipzig ſtudirt, und ſich vorzüglich mit der claſſiſchen Literatur beſchäftigt. Auf ähnliche Weiſe ſorgte er für die Erziehung ſeines Sohnes Alexander, der ebenfalls eine Zeit lang ſeiner Studien wegen in Deutſchland gelebt hat, wo ſeine Schweſter, ehedem Hofdame der Kaiſerin von Rußland, eine geiſtreiche Frau, mit dem nachmaligen (jetzt abgegangenen) Staatsminiſter des Großhz. von Sachſen-Weimar, Grafen von Edling, vermählt iſt. Eine andere Schweſter beſitzt ebenfalls claſſiſche Bildung, und hat Fragmente aus der Urania u. a. Werken in das Griechiſche überſetzt. Herr von Stourdza beſitzt Geiſt und mancherlei Kenntniſſe, aber noch mehr jene kecke Anmaßung eines unruhigen Ehrtriebes, welcher ſo gern ſich vordrängt, ehe noch Zeit und Reife dazu berechtigten. Darum ſchrieb er über Gegenſtände, welche ſein jugendlicher, nur fragmentariſch entwickelter Verſtand zu überſehen und zu beurtheilen noch nicht fähig war. Die Jeſuiten hatten in Rußland Zweifel über die Reinheit der Lehre der orientaliſchen Kirche zu verbreiten geſucht; dies veranlaßte zuerſt den Herrn von Stourdza, als Schriftſteller ſich zu verſuchen, und Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche zu ſchreiben, welche Herr von Kotzebue aus dem Franzöſiſchen (Leipz. 1817) zu überſetzen für gerathen hielt. Der Verfaſſer hat ſich bemüht, in dieſer kleinen Schrift die Vorzüge der griechiſchen Kirche vor der abendländiſchen zu entwickeln; er hat aber viele ſeiner Behauptungen auf myſtiſche, neuplatoniſche Anſichten und geſuchte Gleichniſſe gebaut. Übrigens ſteht er, nach dem Inhalte derſelben, noch ganz auf dem Standpuncte, auf welchem unſere Theologen im 17. Jahrh. geſtanden haben, und daraus erklären ſich auch des Herrn von Stourdza Urtheile über die deutſchen Univerſitäten und Theologen. Als in Aachen den Congreßgeſandten 1818, oder auch wohl nur der ruſſiſchen Geſandtſchaftskanzlei, handſchriftliche Bemerkungen über deutſche Volksangelegenheiten, zugeſchickt worden waren, erhielt Herr von Stourdza vom ruſſiſchen Miniſterium den Auftrag, daraus eine Denkſchrift abzufaſſen. So entſtand ſein Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne, wozu ihm, wie verſichert wird, auch Herr Prof. von Loder in Moskau ſeine etwas trüben Anſichten von deutſchen Univerſitäten mitgetheilt haben ſoll. Herr von Kotzebue erklärte nachmals in ſeinem Wochenblatte, daß dieſe Denkſchrift einen officiellen Urſprung habe, und Herr von Stourdza ſtellte ſelbſt, als zwei Studenten in Jena wegen der darin gegen die deutſchen Univerſitäten ohne Beweis gewagten Beſchuldigungen auf eine ſtürmiſche — unter den höheren Ständen jedoch nicht ungewöhnliche — Art von ihm Genugthuung foderten, die etwas ſonderbar abgefaßte Verſicherung aus, qu'il avoit pensé, écrit et rédigé ce mémoire sur l'ordre de —. Er fand bald darauf für gut, Deutſchland, nachdem er ſich mit der Tochter des Staatsraths Hufeland verheirathet hatte, zu verlaſſen, und lebte hierauf den Studien in Rußland auf ſeinen Gütern drei Meilen von Szkloff. Im J. 1820 wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt. Von ſeinem Schriftchen, welches die politiſchen Annalen 1809 in deutſcher Überſetzung aufgenommen haben, wurden anfangs in Aachen nur 50 Exemplare gedruckt und an die verſchiedenen Geſandtſchaften vertheilt. Doch bald circulirten von demſelben ſo viele Exemplare, daß es ein Gegenſtand der Neugierde und Speculation wurde. Zuerſt ward es durch das engliſche Blatt the

Times verbreitet, deſſen Inhaber es durch ſeinen Correſpondenten in Aachen erhalten hatte. Dann erſchien davon ein (wie man ſagte, durch Herrn Schöl beſorgter) Nachdruck in Paris. Die gänzliche Unkenntniß des Gegenſtandes, den es darſtellen wollte, die Feindſeligkeit der darin enthüllten Anſicht und Abſicht, ſo wie die Härte der darin aus einzelnen Vorfällen abgeleiteten allgemeinen Beſchuldigungen gegen die deutſchen Hochſchulen und den deutſchen Volksgeiſt überhaupt, die nur durch die Keckheit der Vorſchläge, wie alles Gerügte anders einzurichten ſei, übertroffen wurden, erregte allgemein Unwillen. Man ſah bei dieſem Anlaß, daß es in Deutſchland noch ein Nationalgefühl giebt, das mit edler Entrüſtung die Schmach empfand, ſich von einem am Geiſte ſelbſt noch unmündigen Moldauer über ſeine wichtigſten Zwecke und edelſten Nationaleinrichtungen vor ganz Europa in eine Art von Anklagezuſtand verſetzt, und wie einen verwilderten und unfolgſamen Knaben auf die mönchiſch ſcholaſtiſchen Formen einer Zwangheilsordnung zurückgewieſen zu ſehen. Die deutſchen Regierungen beachteten dieſe Vorſchrift des jungen Ausländers, wie ſie ihre Völker zu erziehen hätten, mit ſtillſchweigender — Mißbilligung. Wenigſtens nahm Preußens Monarch darauf keine Rückſicht, als er in Aachen die Stiftungsurkunde der Univerſität Bonn ausſtellte. Bald erſchienen heftige Gegenſchriften. Die beſte Antwort war des verſtorbenen von dem gebildeten Europa in ſolchen Sachen als ſtimmfähig anerkannten Villers vor mehrern Jahren geſchriebenes Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne. Als die gründlichſte Prüfung der Stourdzaſchen Denkſchrift nennen wir Krugs Anti Stourdza (Leipzig 1819), auch franz. unter dem Titel: Etat actuel de l'Allemagne ou examen et réponse au mémoire de Mr. de Stourdza sur l'état de l'Allem. sous le rapport juridique, moral, politique et religieux. Jetzt iſt Stourdza's Schrift ſelbſt in Deutſchland faſt vergeſſen; aber ſeine irrigen Anſichten haben nach dem bekannten: semper aliquid haeret, eine Partei gefunden, die darnach gern handeln möchte. Indeß fand Stourdza's Meinung von Deutſchland ſelbſt in Rußland nicht allgemeinen Beifall, und das in Petersburg von der Regierung unterſtützte Journal, der ruſſiſche Invalide, theilte die ſehr ſpöttiſchen Bemerkungen der ſpeierſchen Zeitung über dieſes Machwerk ohne Rückhalt mit.

Strabo. Dieſer berühmte griechiſche Geograph ward zu Amaſea in Cappadocien um das J. 19 nach Chr. Geb. geboren. Er ſtudirte in ſeiner Jugend Rhetorik und Ariſtoteliſche Philoſophie. Später machte er ſich auch mit den Grundſätzen der ſtoiſchen Schule bekannt, denen er dann folgte. Er machte große Reiſen nach Griechenland, Italien, Ägypten, und durchwanderte auch ſein Vaterland, Aſien. Alle dieſe Gegenden und Länder ſuchte er genau zu erforſchen, und möglichſt genaue Nachrichten über Politik und Statiſtik einzuziehen. Die Zeit ſeines Todes iſt unbekannt. Von ihm haben wir noch ein großes geographiſches Werk in 12 Büchern. Daſſelbe enthält nicht blos magere Namenverzeichniſſe der Länder und Örter, ſondern auch ausführliche Berichte über Sitten und Regierungsverfaſſung. Es iſt daher ein hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Werk. Er ſchöpfte ſeine Nachrichten theils aus eignen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandenen geographiſchen Werken eines Hekatäos, Artemidoros, Eudoxios und Eratoſthenes. Auch benutzte er Geſchichtſchreiber und Dichter, und brachte ſo ein Werk zu Stande, das an Reichhaltigkeit und Gründlichkeit alle früheren übertraf, und für uns von der größten

Wichtigkeit iſt. Caſaubonus fällt von demſelben das Urtheil, daß kaum ein oder zwei Werke des Alterthums die Vergleichung mit demſelben aushielten. Die beſte Ausgabe iſt diejenige, welche Siebenkees angefangen und Tzſchucke fortgeſetzt, jedoch nicht vollendet hat, Leipzig 1796 — 1811, 7 Bde. Außerdem wird die Ausgabe von Almeloveen, Amſt. 1707, 2 Bde. Fol. ſehr geſchätzt. Abr. Jac. Penzel hat den Strabo übſ. Lemgo 1775 — 77, 4 Bde. mit Landkarten und Riſſen.

Strafe, Strafbarkeit. Der Begriff der Strafe ſetzt voraus den des Übels. Jede Strafe wird als Übel angeſehen, und bezieht ſich auf vorhergegangene Handlungen, als Folge derſelben. Nun aber giebt es Übel, welche nach Naturgeſetzen auf gewiſſe Handlungen folgen (Naturübel), und welche nur uneigentlich Strafe genannt werden, in ſo fern wir einen moraliſchen Geſetzgeber und Richter annehmen, der dieſer Verknüpfung Urſache iſt. Im eigentlichen Sinne wird Strafe genannt ein Übel, das auf Zwang beruht. Zwang aber iſt die Kraftäußerung freier Weſen gegen den Willen Anderer gerichtet; und dieſer Zwang wird von dem Menſchen für ein Übel gehalten, weil dieſer ſeiner Natur nach einen Trieb nach Unabhängigkeit und Genuß hat. Strafe iſt alſo ein Zwang, der als Folge mit Übertretung eines Geſetzes verknüpft wird. Der Vater ſtraft z. B. ſein Kind, wenn es ſeinen Willen, der demſelben als Geſetz gelten ſollte, zuwider gehandelt hat. Aber die Strafe in dieſer Beziehung iſt Züchtigung; ſie bezieht ſich auf den Zweck der Erziehung, und ſoll dahin wirken, dem Handeln des Kindes eine beſſere Richtung zu geben. Sie wird aber nach der ſubjectiven Anſicht der Ältern beſtimmt. — Fragen wir aber, in welcher Beziehung der Zwang zu dem Rechte überhaupt ſteht, ſo werden wir auf den Begriff der Strafe im juriſtiſchen Sinne kommen. — Der Zwang, der nichts als ſolcher iſt, widerſpricht dem Rechte. Die Foderung der Vernunft nämlich, welche ſich in dem Rechtsgeſetze ausſpricht, geht auf ein Rechtsverhältniß unter Menſchen ſchlechthin, d. h. ein Verhältniß, in welchem die freie Zweckthätigkeit der Perſonen, welche zur Beſtrebung der nothwendigen Zwecke und Bedürfniſſe der vernünftig-ſinnlichen Naturen und mithin zum Behuf einer naturgemäßen Exiſtenz Aller gefodert wird, vollkommen anerkannt und geſichert werden ſoll. Durch den bloßen Willen eines Einzelnen kommt ein ſolches Verhältniß nicht zu Stande, es muß alſo zur Herbeiführung deſſelben äußerlich gewirkt werden, und die Vernunft würde ſich widerſprechen, wenn ſie das Verhältniß ſelbſt eines Theils geböte und die Wirkſamkeit zur Errichtung deſſelben andern Theils verböte. Nun wird aber das Wirken zu dieſem Zwecke auf einer gemeinſchaftlichen Verbindung beruhen, und hauptſächlich gegen die demſelben entgegenſtehenden Hinderniſſe gerichtet ſein. Dieſe Hinderniſſe liegen in dem Unrecht, das ſeinen Urſprung in dem ſinnlichen Triebe des Menſchen hat, der dem vernünftigen Wollen widerſtreitet. Nun kann aber die Sinnlichkeit nicht aufgehoben werden, weil das Recht auf der vernünftig-ſinnlichen Natur des Menſchen beruht, und durch Handeln in der Sinnenwelt ſich äußert. Es bleibt alſo als Mittel zur Sicherung eines Rechtsverhältniſſes nichts anders übrig, als der That ſelbſt, in welcher ſich die Sinnlichkeit widerrechtlich äußert, entgegenzuwirken, und durch ſolches Entgegenwirken die Willkür in ihre Sphäre zurückzutreiben und dadurch den Verletzenden zur Anerkennung derſelben zu nöthigen. Ein ſolches Wirken gegen die rechtsverletzende Willkür iſt

juriſtiſcher Zwang, mag er ſich nun durch wirkliche Gewaltübung (mechaniſchen Zwang) oder nur durch Androhung der letztern (den ſogenannten pſychiſchen Zwang) äußern. Wenn aber der Zwang der Vernunft nicht widerſprechen, ſondern das Mittel zur Bewirkung des von ihr gefoderten Rechtsverhältniſſes ſein, das Recht nicht aufheben, ſondern ſichern ſoll; ſo muß er mit dem Rechte ſelbſt ſo eng verbunden ſein, daß er als Folge der Rechtsverletzung und ihr ganz entſprechend erſcheint, mithin die Rechtsverletzung aufhebt, oder die durch ſie entſtandene Ungleichheit wieder ausgleicht. Ein ſolcher Zwang iſt kein einſeitiger, d. i. von der Willkür eines Einzelnen ausgehender, weil eben durch denſelben das Recht verletzt wird; auch kein blos gegenſeitiger, d. h. kein ſolcher, den zwei Parteien ſich zufügen, weil ein ſolcher das Rechtsverhältniß ſelbſt unter ihnen aufhebt, ſo lange es keinen Dritten giebt, der als Richter Befugniß und Auftrag hat, ihre Anſprüche zu beurtheilen und auszugleichen, ſondern er iſt vielmehr ein allſeitiger, d. h. ein ſolcher, der durch Gründung einer Rechtsgeſellſchaft entſteht, dem ſich ein jeder durch ſeinen Eintritt unterwirft, und der in Form eines allgemeinen Willens durch das Geſetz ausgeſprochen und nach dem Geſetz durch Richterſpruch gehandhabt wird, gegen jeden widerrechtlichen Zwang der Einzelnen. Denn wenn die Geſellſchaft den Zweck hat, das Recht in einer beſtimmten Verfaſſung darzuſtellen, ſo muß ihr auch das Mittel zuſtehen, dieſen Zweck auszuführen gegen jedes einzelne Mitglied, welches dieſem Zweck zuwiderhandelt, und dieſes Mittel muß mit der Rechtsverletzung in dem Verhältniſſe wie Wirkung zur Urſache ſtehen, mithin der Geſinnung und Handlung des Übertreters entgegengeſetzt ſein. Ein ſolcher Zwang aber iſt Strafe, die rechtliche Strafe alſo nur in der Rechtsgeſellſchaft möglich, und daher nur in der Rechtsgeſellſchaft oder im Staate ein geſichertes Recht. Sonach iſt nun die Strafe im juridiſchen Sinne (poena forensis) der Zwang, welcher als Folge mit der Übertretung eines Geſetzes in der Rechtsgeſellſchaft verknüpft wird, oder der geſetzlich beſtimmte Zwang, der im Staate auf unerlaubte Handlungen folgt. Es giebt zwar auch eine ſogenannte Conventionalſtrafe, d. h. eine durch Übereinkunft zweier oder mehrerer Parteien auf die Übertretung des unter ihnen abgeſchloſſenen Vertrages geſetzte Strafe, allein dieſe erhält ihre Wirkung nur dadurch, daß in einer Rechtsgeſellſchaft oder im Staate die Parteien ſich an den Richter wenden, und von ihm die Beurtheilung ihrer Rechtsanſprüche, und die Geltendmachung ihrer Rechte fodern können; keine Partei iſt an ſich Richter über die andere. Eben ſo haben auch einzelne Geſellſchaften das Recht zu ſtrafen, unter Vorausſetzung von Geſetzen, nur in ſo fern ſie dem Staate oder der Rechtsgeſellſchaft überhaupt untergeordnet ſind. Das Recht zu ſtrafen, oder das Strafrecht überhaupt beruht auf der Nothwendigkeit eines geſetzlichen Zwanges, als Mittel zur Realiſirung einer Rechtsgeſellſchaft gegen Übertreter des Geſetzes; und in ſo fern dieſes Mittel Folge und Äußerung des Geſellſchaftswillens iſt, ſo iſt das Strafrecht auch kein beſonders erworbenes Recht des Staats (wie diejenigen gemeint haben, die es aus einem beſondern Abbüßungsvertrage, pactum expiatorium, haben herleiten wollen), ſondern urſprünglich in dem Begriffe der Rechtsgeſellſchaft gelegen. Auch ergiebt ſich daraus, daß eigentlich und an ſich die Strafe keinen beſondern Zweck hat, ſondern mit dem Weſen der Rechtsgeſellſchaft ſo genau zuſammenhängt, daß ſie wie die Reaction im geſunden Organismus auf die durch ein

partielles Organ bewirkte Lebensſtörung folgt. In ſo fern man aber die Strafe theils in Hinſicht ihrer Zufügung (Strafanwendung), theils nach ihrer geſetzlichen Beſtimmung oder Feſtſetzung betrachten kann, ſo unterſcheidet man auch von jenem Rechtsgrund der Zufügung, der eben in der Nothwendigkeit der Rechtsgeſellſchaft ſelbſt liegt, zu welcher ſie das Mittel iſt, und von der Urſache der Zufügung, welche in unerlaubten Handlungen beſteht, auf welche ſie als entgegengeſetztes Übel folgt, den Rechtsgrund der Beſtimmung oder der Strafandrohung, welcher in der Nothwendigkeit der Geſetze überhaupt liegt, und die Urſache der Strafgeſetze, die in der Möglichkeit Geſetze zu verletzen liegt. Weil nun die Strafe in letzterer Hinſicht, oder in ſo fern ſie durch das Geſetz als nothwendige Folge unerlaubter Handlungen beſtimmt wird, auch als zukünftig und nach ihrer wahrſcheinlichen Wirkung auf die Bürger betrachtet wird, ſo läßt ſich mit der Strafe der Zweck der Abſchreckung wohl verbinden. — Die Strafe iſt ferner nach Verſchiedenheit der geſetzwidrigen Handlungen, mithin nach Verſchiedenheit der Geſetze und Rechte, welche übertreten und verletzt werden, ſehr verſchieden. Es giebt daher eine Civilſtrafe, die ſich auf Verletzungen privatrechtlicher Verhältniſſe (erſetzliche Rechte der Privaten) bezieht, welche durch kein beſonderes Strafgeſetz verboten ſind, und von dem Civilgericht beurtheilt werden. Ferner eine Polizeiſtrafe, welche ſich auf Polizeivergehen bezieht, d. i. Handlungen, wodurch gewiſſe von der Obrigkeit zur Sicherheit oder zur Beförderung des geiſtigen und phyſiſchen Wohlſeins der Bürger getroffne Maßregeln und Veranſtaltungen verletzt werden. Solche Verletzungen werden nach der Größe der Schädlichkeit und des Ungehorſams beſtraft. Im eigentlichen und vorzugsweiſen Sinne wird jedoch unter Strafe die Criminalſtrafe verſtanden, welche gegen Verbrechen im engern Sinne (crimina, Criminalverbrechen), d. i. Verletzung ſolcher Rechte gerichtet iſt, in denen die Rechtsgeſellſchaft ſelbſt mittelbar oder unmittelbar angegriffen, und wodurch ein ausdrückliches poſitives Geſetz (Criminalgeſetz) übertreten wird. Sie iſt alſo eine Strafe, die auf gewiſſe, aus Willkür der Bürger hervorgehende, und durch das Criminalgeſetz beſtimmte Verletzungen der urſprünglichen und daher unerſetzlichen Rechte der Bürger und der Geſellſchaft erfolgt. In ſo fern nun die Strafe geſetzlich beſtimmt werden ſoll, ſo fragt ſich zuerſt, nach welcher Regel ſoll dieſe Strafe feſtgeſetzt werden. Dieſe Regel wird man das Princip des Strafrechts nennen können. Die Frage nach dem Strafrechtsprincip in dieſem Sinne zerſpaltet ſich aber in folgende drei Fagen: 1. wie muß eine Strafe beſchaffen ſein, wenn ſie rechtlich, d. i. dem Rechtsgeſetze gemäß ſein ſoll; 2) in ſo fern Strafen im Geſetz voraus beſtimmt werden, wie werden Verbrechen durch die Strafe am ſicherſten verhindert, dieſes wäre das politiſche Princip der Strafe; und 3. endlich, wie muß, wenn ein Verbrechen begangen iſt, die Strafe beſchaffen ſein, um zugleich auf den Willen des Menſchen einzuwirken, moraliſches Princip. Was das erſtere, oder das rechtliche Princip aller Strafgeſetzgebung insbeſondere anlangt, ſo erhellt aus dem obigen, daß, weil das Recht die Norm deſſelben ſein ſoll, daſſelbe einzig die Angemeſſenheit des in der Strafe enthaltenen Zwanges an die in der Handlung liegende Geſetzwidrigkeit fodert. Es kann daher ausgeſprochen werden in dem Satze: wie das Verbrechen, ſo die Strafe; und wird angeordnet dadurch, daß der Verbrecher ſelbſt in dem Maße ſeiner Rechte verluſtig

und als bloſ ſinnliches Weſen behandelt wird, als er das Recht Anderer verletzt hat. Dies iſt alſo das Princip der Ausgleichung, welches eine geſtörte Gleichheit (d. i. eben das Recht) vorausſetzt. Die zweite Frage, oder das politiſche Princip, beſtimmt die Strafe (Strafandrohung) als Abſchreckungsmittel, ſo wie das moraliſche Princip ſie als Beſſerungs- und Sicherungsmittel betrachtet. Der Staat, der mehr als bloße Rechtsgeſellſchaft iſt, ſoll die letztern Anſichten von der Strafe, die, einzeln berückſichtigt, zu mancherlei Verwirrungen und Extremen führen müſſen, mit der rechtlichen Norm ſo viel als möglich zu verbinden und ihr unterzuordnen ſuchen. Indeſſen kann nicht geläugnet werden, daß nicht nur dieſe Verbindung, ſondern auch die Anwendung des rechtlichen Princips für ſich, das nicht als materielle Ausgleichung zu nehmen iſt, ſondern oft durch Compenſation beſtimmt werden muß, in der Praxis großen Schwierigkeiten unterworfen iſt, welche aber die Aufgabe an ſich nicht aufheben. (S. A. Wendts Grundzüge der philoſophiſchen Rechtslehre, Leipzig 1811, 8. S. 102—113 und 216—220.) Die Anwendung der Strafe (Beſtrafung) im beſondern Falle ſetzt aber eine richterliche Unterſuchung voraus, durch welche eine rechtswidrige Handlung, als unter einem beſtimmten Strafgeſetze begriffen, anerkannt und die derſelben entſprechende Strafe dem Urheber zuerkannt worden iſt. Hier tritt die juridiſche Zurechnung (imputatio) ein. Sie kann hier nur Statt finden, denn das Factum, welches die Merkmahle des Verbrechens hat, die Wirkung einer freien (d. i. durch Einſicht und Willkür beſtimmten) Handlung iſt. Sie fällt hinweg bei Unmöglichkeit der Einſicht und Mangel willkürlicher Beſtimmung. Iſt nun in letzterer Hinſicht das Verbrechen und die Anwendbarkeit der Strafe überhaupt (Strafbarkeit) erwieſen; ſo fragt ſich, in welchem Grade und Maße jenes dem Urheber zuzurechnen und die geſetzlich beſtimmte Strafe auf ihn anzuwenden iſt. Dies nennt man die Größe der Strafbarkeit (relative Strafbarkeit). Sie richtet ſich, dem Vorigen gemäß, 1. nach dem Grade der innern Geſetzwidrigkeit der Handlung (ſubjective Quantität des Verbrechens), d. i. dem Grade der freien Einſicht und Willkür des Urhebers bei Begehung der rechtswidrigen Handlung. Je größer daher die Kenntniß des Verbrechers von der Strafbarkeit und Schädlichkeit ſeiner Handlung überhaupt und im beſtimmten Fall, und je größer die Nachläſſigkeit oder der böſe Wille (Vorſatz) iſt, deſto größer die Strafbarkeit. Je mehr aber der Verbrecher Gründe und Veranlaſſungen hatte, die Handlung nicht zu begehen, deſto größer und ſtrafbarer ſein Vorſatz, je mehr Veranlaſſungen zur Unterlaſſung des Verbrechens vorhanden waren, deſto weniger Zurechnung. Sie richtet ſich 2. nach der Größe der Schädlichkeit der Handlung des Verbrechens (objective Quantität des Verbrechens). Das Verbrechen iſt hiernach um ſo ſtrafbarer, je größer die Verletzung iſt, die in der Handlung erkennbar iſt, a) in Hinſicht der Wichtigkeit und Zahl der Rechte, welche verletzt werden; b) in Hinſicht der äußern Thätigkeit des Verbrechers zur Bewirkung der ſtrafbaren Handlung; ob dieſe nämlich nur Verſuch, oder angefangenes, oder wirklich beendigtes und in allen Beziehungen vollkommnes Verbrechen iſt (ſ. Verbrechen); und nach dem Grade des äußern Antheils an der rechtswidrigen Handlung. Nach dieſen beiden verbundenen Rückſichten beſtimmt der Richter die Strafe und deren Vollſtreckungsart, wobei ihm das Geſetz noch beſondere Schär-

fungs= und Milderungsgründe an die Hand giebt. Über die Arten der Strafen ſiehe den folgenden Artikel. T.

Strafen. Verbrechen und Strafen in criminaliſtiſcher Hinſicht ſind Correlate; daher müſſen wir hier im Allgemeinen die Lehre von den Verbrechen mit abhandeln. Die letztern ſind nämlich ſolche freie Handlungen, welche durch ein Strafgeſetz verboten ſind. Freiheit, d. h. die Fähigkeit, ſich zur Begehung oder Unterlaſſung einer Handlung zu beſtimmen, ein ſtrafedrohendes Geſetz, und die Verpflichtung dem Geſetze zu gehorchen, ſind nothwendige Erfoderniſſe zum Begriffe eines Verbrechens und zur Vollziehung der Strafe an dem Thäter. Je nachdem die Verbrechen aber in dem Vorſatze (dolus) des letztern, oder blos in ſeiner Nachläſſigkeit und Unvorſichtigkeit (culpa) ihren Grund haben, theilt man ſie wiederum in *vorſätzliche*, *eigentliche* oder *wahre* Verbrechen (delicta dolosa), oder in *ſchuldhafte* oder *Scheinverbrechen* (delicta culposa) ein. Unter *zufälligen* Verbrechen (delictum casuale) verſteht man ſolche unerlaubte, oder ſchädliche Handlungen, deren Schädlichkeit weder in dem Vorſatze, noch in der Schuld des Thäters, ſondern blos in einem zufälligen Ereigniſſe ihren Grund hat. Handlungen dieſer Art gehören daher blos dem Namen nach zu den Verbrechen, ſind keiner Strafe, aber wohl der criminalrichterlichen Unterſuchung unterworfen. Ferner werden die Verbrechen eingetheilt in *ſchwere* (atrocia) und *nicht ſchwere* (non atrocia); in *ſolche*, welche Spuren hinterlaſſen (delicta facti permanentis), und in ſolche, *die keine Spuren hinterlaſſen* (delicta facti transeuntis). Die erſtere Eintheilung hat auf die Strafbeſtimmung, die letztere auf das Unterſuchungsverfahren Einfluß. Die Unterlaſſungen der durch Geſetze bei Strafe gebotenen Handlungen heißen Unterlaſſungsverbrechen (delicta omissionis), im Gegenſatze der Begehungsverbrechen (delicta commissionis). Im Zweifel nimmt man bei Unterlaſſungsverbrechen an, daß ſie aus Fahrläſſigkeit, nicht aus Vorſatz, begangen ſind. Die Eintheilung in kirchliche (ecclesiastica) und weltliche Verbrechen (delicta saecularia) hat bei den Proteſtanten keinen Gebrauch. Praktiſch wichtiger iſt aber bei Beſtimmung der Strafen die altdeutſche Eintheilung in *handhafte* oder *nicht übernachtete* (die nicht zur Nachtzeit begangen ſind) und in *nicht handhafte* oder *übernachtete*; ingleichen die Eintheilung in prämeditirte und nicht prämeditirte Verbrechen. Der Unterſchied zwiſchen Verbrechen, *die an Haut und Haar*, und ſolchen, *die ohne Hals und Hand* geſchehen, hat in der Grenzbeſtimmung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit noch praktiſchen Werth. Mehrere von einem Subject an einem und demſelben Gegenſtande, aber zu verſchiedenen Zeiten, begangene Verbrechen von einer Gattung heißen *fortgeſetzte* (delicta continuata); ſind ſie an unterſchiedenen Gegenſtänden verübt, ſo heißen ſie *wiederholte* Verbrechen (delicta repetita). Hat jemand mehrere Verbrechen verſchiedener Gattung begangen, ſo nennt man diejenigen, welche nicht das Hauptverbrechen ausmachen, *zuſammenfließende* (delicta concurrentia). Unter *peinlichen* oder *Criminalverbrechen* im engern Sinne verſteht man ſolche, worauf eine Todes=, eine entehrende Leibes= oder eine der letztern gleich geachtete Strafe ſteht. Verbrechen, denen eine geringere Strafe folgt, heißen *Civil=* oder *geringe Verbrechen*, *geringe Frevel*, *Begünſtigungen*. Strafbare Handlungen gegen die allgemeinen bürgerlichen und natürlichen Pflichten nennt man *gemeine*, hingegen

ſolche, welche blos wider beſondere Verpflichtungen eines Subjects gehen, beſondere Verbrechen. Sind die gewöhnlichen peinlichen Rechtsvorſchriften hinſichtlich der Gerichtsbarkeit, des Verfahrens und der Beſtrafung bei einem Verbrechen anzuwenden, ſo iſt es ein delictum non exceptum, im entgegengeſetzten Falle ein delictum exceptum. Gemeindeverbrechen (delicta universitatis) ſind ſolche, die in dem Willen und der vereinten Thätigkeit, oder doch in dem Auftrage aller Gemeindeglieder ihren Grund haben. Bei der Beſtrafung der Miſſethat ſieht man darauf, ob der Urheber ſeine That ſo weit ausgeführt habe, als er ſich vorgeſetzt hatte; dann iſt ein vollbrachtes Verbrechen (delictum consummatum) vorhanden. War das nicht der Fall, und war blos die Abſicht ohne äußere Handlung da, ſo heißt es ein vorgeſetztes Verbrechen; zeigt ſich jedoch der Vorſatz ſchon in äußern Handlungen, ſo iſt ein verſuchtes, und wenn der Verbrecher bereits mit der wirklichen Begehung der Miſſethat beſchäftigt war, ein angefangenes Verbrechen (delictum inchoatum, conatus delinquendi proximus) vorhanden. Die bloßen Anſtalten zur Begehung einer Miſſethat nennt man verſuchtes Verbrechen in engerer Bedeutung (attentatum delictum, conatus delinquendi remotus). Je nachdem die Strafe in den Geſetzen ausdrücklich beſtimmt iſt, oder nicht, theilt man die Verbrechen in benannte und unbenannte ein. Zur Anwendung einer geſetzlichen Strafe wird der Vorſatz des Verbrechers erfodert, und daß er von der Miſſethat deutliche Begriffe gehabt habe. Bei jeder an ſichun erlaubten Handlung wird dieſer Vorſatz zwar vermuthet, allein ſcheinbare Entſchuldigungsgründe und ſtarke Vermuthungen werden zugelaſſen, um die Größe und Strafbarkeit des Vorſatzes zu mindern. Der Vorſatz, zufolge deſſen der Miſſethäter ein Verbrechen nach ſeinem ganzen Umfange wollte, heißt der eigentliche oder dolus directus; hier findet die ordentliche geſetzliche Strafe Statt. Wollte der Verbrecher das Verbrechen nicht ſeinem ganzen Umfange nach begehen, ſo heißt es ein entfernter Vorſatz (dolus indirectus), und es findet in der Regel hier nicht die geſetzliche, ſondern eine außerordentliche Strafe Statt. Ein Verbrecher aus Nachläſſigkeit wird nach den verſchiedenen Graden der Schuld beſtraft. Die höchſte Fahrläſſigkeit (culpa lata) wird, wenn von Schadenerſatz oder Beſtrafung geringerer Fehler die Rede iſt, dem Vorſatze gleich geachtet. Eine geſetzliche Lebens- oder ſchwere Leibesſtrafe iſt hier nur dann zuläſſig, wenn die Geſetze ſie ausdrücklich für das ſchuldhafte Vergehen beſtimmten, oder die begangene Nachläſſigkeit für den ganzen Staat ſchädlich geworden iſt. Das zufällige Verbrechen, oder eine nicht unerlaubte, aber durch Zufall ſchädlich gewordene Handlung, wird nicht beſtraft, wenn nur der Thäter dieſe Handlung am rechten Orte, zur rechten Zeit und auf die gehörige Weiſe vornahm. Um den Geſetzen, welche theils an ſich unerlaubte, oder den Staats- und geſellſchaftlichen Zwecken zuwiderlaufende Handlungen verbietet, Kraft und Nachdruck zu geben, wurden Strafen eingeführt. Dieſe ſind nun entweder Criminal- oder Civil- oder Polizeiſtrafen. 1. Die Criminal-, peinlichen oder ſchweren Strafen ſind ſolche, welche größere Verbrechen zum Gegenſtande haben. Sie beſtehen 1. in Lebensſtrafen, die man auch Todesſtrafen nennt (ſ. den Art. Todesſtrafe). 2. Die Freiheitsſtrafen ſind a) blos freiheitbeſchränkend, als Gefängniß und Verweiſung außerhalb des Landes; b) freiheitbeſchränkend und mit Beſchwerlichkeiten verbunden, Zuchthaus-

ſtrafe, Karrenſchieben u. ſ. w.; c) eben ſolche, die noch durch ſchmerzhafte Übel geſchärſt ſind, z. B. Zuchthausſtrafe mit Willkommen und Abſchied, Karrenſchieben mit Tragen eines eiſernen Halsringes u. ſ. 3. Bloßen körperlichen Schmerz erregende Strafen oder Leibesſtrafen ſind a) Verſtümmelungen, die aber in beſſer geordneten Staaten abgeſchafft ſind; b) ſchmerzerregende, dem Körper unſchädliche Übel, z. B. Ruthenſtreiche u. ſ. w. Dieſe finden häufig bei geringern Vergehungen, oder bei jungen noch nicht ganz verderbten Miſſethätern Statt. 4. Die Ehrenſtrafen ſind theils als Folgen der peinlichen Strafen überhaupt zu betrachten, oder es ſind auch für ſich beſtehende Strafen, die einen größern oder geringern Verluſt der Ehre bewirken. Man kann ſie eintheilen a) in ſolche Ehrenſtrafen, wodurch alle Anſprüche auf gemeine bürgerliche Ehre vernichtet werden, z. B. Zerbrechung des adeligen Wappens durch den Schinder, Brandmarkung und der gewöhnlich damit verbundene Staupenſchlag, Verluſt des ehrlichen Begräbniſſes, bürgerlicher Tod, Aufhängen des Bildniſſes an den Galgen; b. in ſolche, wodurch eine beſondere bürgerliche Ehre, jedoch ohne nachtheilige Folgen für die gemeine Ehre entzogen wird, als: Caſſation, Verluſt des Adels, Ausſchließung von Gülden und Zünften Abſetzung vom Amte; c) in ſolche, die blos Beſchämung und Züchtigung zum Zwecke haben. Dieſe können nach dem Stande des Verbrechers und der Größe der Miſſethat auch mit körperlich empfindbaren Übeln verbunden ſein, z. B. Halseiſen, ſpaniſcher Mantel u. ſ. w., oder ſie ſind das nicht, wie Suspenſion vom Amte, Kirchenbuße, gerichtlicher Verweis, Abbitte, Widerruf einer Injurie u. ſ. w. Die letztere Claſſe der Ehrenſtrafen, wodurch hauptſächlich die Beſſerung des Gezüchtigten bezweckt werden ſoll, zieht häufig die Anrüchtigkeit nach ſich, beſonders dann, wenn ſie in einem für den Beſtraften körperlich beſchwerenden Übel beſteht. Der höchſte Grad der Ehrenſtrafe iſt immer der Todesſtrafe gleichzuachten. Der bürgerliche Tod iſt eine Rechtsvorſtellung (fictio juris), vermöge welcher jemand hinſichtlich aller oder einiger rechtlichen Handlungen als wirklich todt betrachtet wird. Nicht immer iſt dies als Ehrenſtrafe anzuſehen, da jemand durch Abweſenheit, Nachläſſigkeit oder Unwiſſenheit Veranlaſſung zu einer bürgerlichen Todeserklärung geben kann, die dann nur hinſichtlich der von ihm verſäumten Handlungen rechtliche Wirkung hat. 5. Vermögensſtrafen haben nicht allemal einen Verluſt oder eine Kränkung der Ehre zur Folge. Sie finden hauptſächlich Statt a) bei Wucherern, b) Falſchmünzern, c) Zollbetrügern, d) Pasquillanten, e) Ehebrechern, f) Aufkäufern von Lebensmitteln, g) wegen begangener Lehnsfehler, h) Weinverfälſchung, i) anderer Fälſchungsverbrechen und Defraudationen, k) bei Pfuſchern und Böhnhaſen, l) bei entlaufenen Soldaten, die in fünf Jahren nicht zurückkehren, und m) beſonders in polizeilichen und fiscaliſchen Fällen. Außer dem Verbrechen des Hochverraths erſtrecken ſich die Vermögensſtrafen gewöhnlich nur auf einen Theil der Güter, und vorzüglich auf die Werkzeuge, womit die Verbrechen verübt worden ſind. Auch auf Vermögensſtücke, die nach der That veräußert wurden, hat der Fiscus Anſpruche, wofern nicht die Veräußerung rechtmäßig war. II. Bürgerliche und Polizeiſtrafen ſind ſolche, welche nicht als Folge eines peinlichen Verbrechens, ſondern als Strafe eines geringen Vergehens zu betrachten ſind, und daher auch von dem Civilrichter verhängt werden können. Sie ſind hauptſächlich 1. Geldbußen; doch behält eine von dem Landesherrn in eine

Geldbuße verwandelte peinliche Leibesſtrafe ihre Natur als Criminalſtrafe bei, ohne jedoch in der Regel mit Ehrloſigkeit verbunden zu ſein; 2. Gefängnißſtrafe, z. B. Bürgerzwang oder Bürgergehorſam, welche jedoch mit einer peinlichen Gefängnißſtrafe nicht im Verhältniß ſteht; 3. ſolche Geldſtrafen, die weder einer Leibesſtrafe gleich ſind, noch in eine ſolche verwandelt werden dürfen; 4. Ausſtellung an den Straf- (nicht an den Schand-) pfahl; 5. Verurtheilung zu gewöhnlichen Hand- und Feldarbeiten; der Stockſchilling, oder die Züchtigung mit Schlägen; die Confination, oder Landes-, Stadt- und Bezirksumzäunung, wodurch jemand verpflichtet wird, ſich außerhalb eines gewiſſen Bezirks nicht zu entfernen; 8. Abſetzung vom Dienſte ohne Infamie; 9. Suspenſion von der Amtsführung auf eine gewiſſe Zeit; 10. gerichtlicher Verweis; 11. gerichtlicher oder öffentlicher Widerruf; 12. gewiſſermaßen auch die Abbitte und die Ehrenerklärung. Die Strafe kann nur den Urheber eines Verbrechens und ſeine vorſätzlichen oder ſchuldhaften Theilnehmer treffen. Geldbußen, die bei Lebzeiten des Verbrechers nicht erkannt worden ſind, können auch nicht nach ſeinem Tode Statt finden, wofern er nicht, um der Strafe zu entgehen, ſich ſelbſt ermordet, oder auf andere widerrechtliche Weiſe das Urtheil zu verzögern ſuchte. Wenn die Geſetze des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, von denen, wo der Miſſethäter zur Unterſuchung gezogen worden, verſchieden ſind, ſo hat gewöhnlich die gelindere vor der ſchärfern Strafe den Vorzug. Bei ſchweren oder eigentlichen Halsverbrechen wird jedoch die Strafe in gedachtem Falle nach gemeinem Rechte beſtimmt. Die Strenge der Landesgeſetze trägt zur Schärfung der Strafe eines auf fremdem Gebiete begangenen Verbrechens nicht bei. Bei Verſchiedenheit des Gerichtsgebrauches hat der des Unterſuchungsgerichtes den Vorzug. Die Strafen theilt man auch ein in ordentliche oder geſetzliche oder willkürliche Strafen. Erſtere ſind durch das Geſetz ausdrücklich für einen vorkommenden Fall beſtimmt; letztere werden von dem Richter in ſolchen Fällen erkannt, wo die geſetzliche Strafe nicht Statt haben kann, oder wo überhaupt die Beſtimmung der Strafe dem richterlichen Ermeſſen überlaſſen iſt. Die Veränderung geſetzlicher oder auch durch richterlichen Ausſpruch erkannten Strafen findet Statt, 1. wenn der Hauptzweck der Strafe durch die Anwendung derſelben nicht erreicht würde, 2. wenn die Vollziehung überhaupt unmöglich, oder doch höchſt ſchwierig iſt, 3. wenn ſie nicht ſowohl dem Verbrecher, als einem Unſchuldigen nachtheilig ſein würde, 4. wenn der Stand oder die perſönlichen Verhältniſſe des Verbrechers eine Ausnahme nothwendig machen. Doch muß der Unterrichter wegen einer ſolchen Strafveränderung erſt bei dem Oberrichter anfragen. Die Strafen fallen überhaupt weg im Falle 1. der unbedingten Freiſprechung, 2. der völligen Begnadigung, denn oft kann die Begnadigung auch beſchränkt ſein, und nur in einer Milderung der Strafe beſtehen, 3. der völligen Abolition oder Aufhebung des Prozeßverfahrens, 4. der Verjährung des Verbrechens, welche in der Regel 20 Jahre, bei Unkeuſchheitsverbrechen, mit Ausſchluß des Ehebruchs und der Blutſchande, 5 Jahre dauert, 5. der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, 6. der Losſprechung von der Inſtanz, wenn keine neuen Anzeigen und Beweiſe ſich ergeben, 7. des Todes des Verbrechers, wofern er kein Hochverräther war, oder wo nicht ein ſolcher Fall vorhanden iſt, daß eine Strafe am Bildniſſe Statt gefunden hätte; 8. bei geringen Vergehungen im Falle des Vergleichs, der Compenſation, des Schadener-

ſatzes, der Fürbitte des Beleidigten; Leibesſtrafen fallen überhaupt weg, 9. wenn der Verbrecher vor Vollziehung derſelben wahnſinnig oder auf ſolche Weiſe krank wird, daß die Strafe einen unheilbaren Nachtheil an ſeiner Geſundheit haben würde. Gewöhnlich werden im letztern Falle die Leibesſtrafen in Geldbußen verwandelt. Die Verbindlichkeit zum Erſatze des Schadens erliſcht aber nicht mit der Strafe. Vergl. den Art. Criminalrecht.

Strafford (Thomas Wentworth, Graf von), aus einer ſehr ausgezeichneten engliſchen Familie, geboren 1593, ein berühmter engliſcher Miniſter, und einer der muthigſten und beredteſten Vertheidiger der Partei des Volkes gegen die königliche. Er ſtimmte für die Anklage des Herzogs von Buckingham, des bekannten ſchlechten Miniſters Jacobs I. und Carls I., und widerſetzte ſich eifrig den Anmaßungen der Krone. Nach dem Tode jenes Günſtlings, der ſich und dem Könige ſo großen Haß zugezogen hatte, wählte Carl I. Wentworth zu ſeinem Miniſter, entweder um dadurch das Andenken an Buckingham, und den durch ihn bei der Nation erregten Unwillen zu verlöſchen, oder auch um ſich ſelbſt durch jenen großen und talentvollen Mann eine kräftige Stütze zu verſchaffen. Wentworth widmete ſich ganz der Sache des Königs, der ihn dafür zum Grafen von Strafford, zum Lordlieutenant, ferner zum Vicekönig von Irland, zum Präſidenten des Raths von York und zu ſeinem Miniſter ernannte. Die Partei aber, welche Wentworth verlaſſen hatte, verzieh ihm das nicht. Seine Talente und ſeine muthvolle Verwaltung machten indeß, daß ſeine Gegner lange ſchwiegen. Aber blos durch ſtrenge Maßregeln erhielt er die Gewalt in den ſchwachen Händen des Königs. Als die Gemeinen ſich ſtark genug fühlten, um ihn anzugreifen, benutzten ſie alle jene Umſtände gegen ihn. Strafford, der das Ungewitter kommen ſah, wollte ſich in Sicherheit begeben, aber Carl hielt ihn zurück mit der Verſicherung, daß er ihn kräftig gegen das Parlament ſchützen würde. Das Haus der Gemeinen ſetzte indeſſen gegen Strafford in einer geheimen Sitzung die Anklageacte auf, und ſandte dieſelbe an das Oberhaus, wo der Miniſter verhaftet wurde. Um die Anklage zu verfolgen, ernannte das Unterhaus eine Commiſſion, welche ſich unausgeſetzt vier Monate lang mit dem Prozeß beſchäftigte, der öffentlich vor dem Parlamente geführt wurde. Strafford vertheidigte ſich gegen die wider ihn angebrachten vielen Beſchuldigungen mit Würde und Beſcheidenheit, und ſo geſchickt, daß die Gemeinen ihn auf geſetzlichem Wege nicht verurtheilen konnten. Es wurde nun eine ſogenannte Überführungsbill gegen ihn eingebracht, und dieſe von den Häuptern der Volkspartei mit Gewalt, durch Hülfe eines ſtarken bewaffneten Pöbelhaufens, der die Säle des Parlaments umgab, durchgeſetzt. Strafford wurde verurtheilt, den Kopf zu verlieren. Dazu bedurfte man jedoch der Zuſtimmung des Königs. Man führte die nach Blut ſchreienden Volkshaufen gegen das königliche Schloß, und die Königin beredete den ſchwachen Carl, der ſich anfangs weigerte, in Straffords Hinrichtung zu willigen, endlich nachzugeben. Strafford ſtarb unter dem Beile des Henkers am 12. Mai 1641 mit großem Muthe, 49 Jahre alt. Ehe er ſein Haupt auf den Block legte, ſagte er: „Ich lege meinen Kopf eben ſo gern hin, wie ich ihn jemals zum Schlafe gelegt habe. Nur fürchte ich,“ ſetzte er hinzu, „daß es für die beabſichtigte Staatsreform ein übles Vorzeichen iſt, daß man ſie mit unſchuld'gem Blutvergießen beginnt.“ Die Geſchichte ſagt, daß Carl I. ſich auf dem Blutgerüſte noch den Tod des Grafen

Strafford, freilich zu ſpät, vorgeworfen habe. Das Andenken Straffords wurde von Wilhelm III. rehabilitirt.

Strafpfahl muß nicht mit dem Schandpfahl oder Pranger verwechſelt werden. Die Stellung an den letztern zeugt allemal von einem Verbrechen, und daß der Miſſethäter eine Leibesſtrafe verdient habe. Auch iſt gewöhnlich mit der Stellung an den Schandpfahl die Ehrloſigkeit verbunden, da ſie gewöhnlich von dem Büttel vollzogen wird. Der bloße Strafpfahl dagegen folgt nur auf geringe Verbrechen, und zieht keine eigentliche Ehrloſigkeit, ſondern höchſtens nur ſolchen Schimpf nach ſich, welchen man infamia facti oder Anrüchigkeit zu nennen pflegt. Das Recht, einen Schandpfahl oder eigentlichen Pranger zu errichten, ſetzt allemal den Beſitz der peinlichen Gerichtsbarkeit voraus, und iſt ein Zeichen derſelben. Die Stellung an das gemeine Halseiſen oder an den Strafpfahl geſchieht nicht vom Schinder, ſondern vom Schließer, Pförtner oder Stadt- und Gerichtsknecht. Die Befugniß, den letztern zu errichten, iſt in Deutſchland als ein Ausfluß der niedern Gerichtsbarkeit zu betrachten. Nur muß man dies Halseiſen nicht mit demjenigen, welches an einem öffentlichen Pranger oder Schandpfahl befeſtigt wird, für einerlei halten, indem letzteres, wie angeführt worden, einer peinlichen oder Leibesſtrafe gleichzuachten iſt.

Strafrecht iſt im ſubjectiven Sinne die Befugniß, Andern wegen geſetz- oder vertragswidriger Handlungen ein Übel zuzufügen, im objectiven Sinne nennt man auch die Wiſſenſchaft von den Strafen und Verbrechen, oder die Strafrechtstheorie Strafrecht. Jene Befugniß aber iſt verſchieden nach den Perſonen, welchen ſie zukommt. Im eigentlichen Sinne kann nur der Staat wegen Rechtsverletzungen ſtrafen; alles andere Strafrecht iſt dem Staate unterworfen (ſ. den Art. Strafe). So das ſogenannte Strafrecht der Ältern, Dienſtherren, Lehrer u. ſ. w. Dieſes darf nie die Grenzen der Züchtigung überſchreiten, und ſo fern ein wirklich körperliches Übel verhängt wird, nur mit der größten Mäßigung, nicht zum Schaden für die Geſundheit gebraucht werden. Ein Strafrecht der Ehemänner giebt es nicht, da die Ehe in weltlicher Hinſicht beiden Theilen gleichmäßige Rechte, und nur in ſo fern dem Ehemann ein Vorrecht ertheilt, als in gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, wo beide Theile verſchiedener Meinung ſind, die Stimme des Mannes entſcheidet. Alle übrigen Begriffe einer Oberherrſchaft des Ehemannes über die Frau ſtammen aus dem rohen Zeitalter der Barbarei her, wo der Mächtigere ſich mit dem Schutze des Schwächern auch das Strafrecht über ihn anmaßte. Es ſollte daher, obgleich man dem Ehemanne noch hin und wieder in Gerichten ein Züchtigungsrecht zugeſteht, dieſe unſerer ſittlichen Ausbildung ganz widerſtreitende Meinung auch als unſtatthaft verworfen und die Aufhebung der Ehen lieber erleichtert werden. So iſt auch das Straf- oder Züchtigungsrecht der Dienſtherrn gegen ihre Dienſtboten verwerflich, und in beſſer geordneten Staaten gänzlich abgeſchafft, da die Ausübung deſſelben gewöhnlich mit Selbſtrache verbunden iſt. Ein vertragsmäßiges Strafrecht giebt die zwiſchen zwei oder mehreren Contrahirenden bedungene Conventionalſtrafe (poena conventionalis), d. h. den Verluſt oder die Leiſtung desjenigen, wozu ſich jemand verpflichtet, wenn er eine ihm obliegende Verbindlichkeit nicht erfüllen wird. Es kann ſein 1. auf den Reuefall ſtipulirte Strafe (Mulcta

poenitentialis), d. h. eine ſolche, durch deren Leiſtung der, welchem die Verbindlichkeit obliegt, ſich von der Erfüllung der letztern befreien kann. Hier hat er die Wahl. Oder es iſt 2. eine Conventionalſtrafe auf den Contraventionsfall (Mulcta conventionalis stricte sic dicta), d. h. wenn der Verpflichtete ſeine Verbindlichkeiten binnen einer gewiſſen Zeit nicht erfüllt; dann kann der Gläubiger oder Berechtigte außer der Conventionalſtrafe auch noch die Erfüllung der Verbindlichkeiten fodern. Die letztere Art wird im Zweifelsfalle vermuthet. Der Berechtigte kann ohne richterliche Hülfe die Conventionalſtrafe nur dann vollziehen, wenn ſie 1. freiwillig von dem Verpflichteten geleiſtet wird, oder 2. wenn bereits eine Leiſtung oder Zahlung geſchehen, die auf den Fall der Nichterfüllung für verfallen, und für Conventionalſtrafe erklärt iſt. Auch darf keine Ehrenkränkung und außer dem Wechſelarreſt und Einlager, kein körperlich empfindliches Übel Gegenſtand einer Conventionalſtrafe ſein, wenn ſie richterlich vollſtreckt werden ſoll. Gilden und Zünfte haben ein Strafrecht hinſichtlich ihrer Zunftgenoſſen, nicht aber gegen Fremde. Doch darf jenes Strafrecht nur in der Geldbuße von einigen Gulden beſtehen. Alle ehrenrührige Strafen, welche die Handwerker ſich ehemals gegen Zunftgenoſſen und Fremde erlaubten, ſind in Deutſchland durch die Reichsgeſetze abgeſchafft. Ein beſonderes Strafrecht, welches Privatperſonen unter gewiſſen Bedingungen ausüben, iſt das Recht der Pfändung. (M. ſ. Pfändung.) Das Strafrecht des Staats hat ſowohl die Beſtrafung eigentlicher Verbrechen, durch welche die urſprünglichen Rechte der Bürger und des Staats angegriffen worden, als auch die Verletzung erſetzlicher Privatrechte oder polizeilicher Maßregeln und Anſtalten zum Gegenſtande. In den letztern beiden Fällen wird es wirkſam durch Auffoderung der Parteien, oder zur Züchtigung und Abſchreckung des Muthwillens; die Ausübung des erſtern oder des peinlichen Strafrechts iſt ein Ausfluß der Criminalgerichtsbarkeit.

Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie. In der philoſophiſchen Rechtswiſſenſchaft verſteht man unter jenem einen Grundſatz, aus welchem ſich das Strafrecht des Staats logiſch ableiten läßt; unter dieſer aber das Syſtem des Strafrechts, welches auf ſolch einem Grundſatze ruht. Die Auffindung eines dergleichen Princips, welches philoſophiſch richtig und zugleich geeignet ſei, die Erſcheinungen der poſitiven Geſetzgebung und der Praxis theils vor dem Richterſtuhle der Philoſophie zu rechfertigen, theils ſie zu verbeſſern, iſt eine wichtige Aufgabe der Speculation, womit, nachdem inſonderheit Beccaria (ſ. d. beſond. Art.) in Deutſchland bekannt geworden, viele deutſche Gelehrte, und in der neuern Zeit namentlich Feuerbach, Gönner, Zachariä, Grollmann, Henke u. a. ſich beſchäftigt haben. Je nachdem man ſich Beſſerung (des Verbrechers und aller ihm ähnlich Geſinnten) oder Abſchreckung als den Hauptzweck der Strafe denkt, ergeben ſich zwei weſentlich verſchiedene Anſichten, die unter dem Namen der Beſſerungs- und Abſchreckungstheorie bekannt, und einander ſelbſt in Hauptpuncten entgegengeſetzt ſind. Müllner in der Elementarlehre der richterlichen Entſcheidungskunde hat auf einen Mittelweg, auf eine Abhaltungstheorie hingedeutet, die ungefähr auf folgenden ziemlich populären Grundſätzen ruht. Der Staat als Rechtsinſtitut ſoll möglichſt die Idee des ewigen Rechtsfriedens realiſiren. Dazu giebt er Geſetze, und vollſtreckt ſie. Das Hauptvollſtreckungsmittel iſt pſychologiſcher Zwang (im Allgemeinen: Nöthigung des Willens durch

eine Vorſtellung). Überall, wo der verletzte Rechtszuſtand durch Zwang von Seiten des Staates vollkommen wieder hergeſtellt, und dem Verletzten vollſtändiger Erſatz vom Verletzer verſchafft werden kann; da iſt ſchon das Daſein der bürgerlichen Staatsgewalt und die Unwiderſtehlichkeit ihrer Macht ein pſychologiſcher Zwang, der von Rechtsverletzungen abzuhalten hinreicht, weil der Erſatz den Vortheil des Verletzenden nicht nur aufhebt, ſondern auch leicht überſteigt. In Fällen hingegen, wo der Verletzer hoffen kann, dem Zwange zur Wiederherſtellung des geſtörten Rechtsverhältniſſes, zum Erſatz des Schadens, zur Einbuße ſeiner durch die Rechtsverletzung erlangten Vortheile zu **entgehen**, entweder weil es unmöglich ſein wird, ihn dazu zu zwingen, oder weil der Beweis der Verletzung unſicher iſt; da bedarf es zur Abhaltung des Egoismus noch eines andern **Übels**, welches den Vortheil der Verletzung aufwiegt, und der Hoffnung, unüberführt zu bleiben, als eine Gefahr entgegentritt. Dieſes Übel heißt Strafe. Beſſerung kann dabei untergeordneter Nebenzweck, aber nie Hauptzweck ſein, weil er als ſolcher nicht in dem Begriffe der Rechtsvollſtreckung durch Zwang liegt. **Abſchreckung** kann es auch nicht ſein, weil **abſchrecken** nichts anders heißt, als eine Leidenſchaft (Furcht oder Entſetzen) gegen eine Leidenſchaft (Luſt, Begierde nach dem Genuß des Vergehens) bewaffnen, welches gefährlich iſt, weil der Kampf zweier Leidenſchaften leicht die Willensfreiheit aufhebt, und oft Schlimmeres bewirkt, als der Verbrecher wollte, ſo daß z. B. der Dieb aus blinder Furcht vor dem Strange zum Mörder oder Brandſtifter, ja ſelbſt vor der That die Luſt dazu durch die Wirkung leidenſchaftlicher Furcht nur größer werden kann. Der Hauptzweck des Strafübels wäre alſo auf **Abhaltung des Egoismus** zu beſchränken, und der Staat hätte die Strafübel möglichſt ſo zu beſtimmen, daß ſie den noch der **Überlegung** fähigen Egoismus pſychologiſch nöthigen können, von ſeinem Wunſche nach dem Genuß des Unrechts abzuſtehen. So fällt wenigſtens aus der Strafrechtstheorie diejenige grauſame Conſequenz weg, welche die Härte der Strafe mit dem Reize zum Verbrechen wachſen läßt, den jedoch die Praxis wiederum als Milderungsgrund gelten zu laſſen geneigt iſt; auch wird die Klippe des Unrechts umſchifft, welches darin liegt, einem Verbrecher Qualen zur Abſchreckung Anderer zuzufügen, und welches nicht einmal ſeinen Zweck erreicht, weil die Furcht ſich abſtumpft, je öfter und heftiger ſie erregt wird, und weil der häufige Anblick grauſamer Strafvollſtreckungen die Völker verwildert, indem es dieſelben an Grauſamkeiten gewöhnt. S. die angez. Schrift S. 94 und 95. Auf der andern Seite leitet eine ſolche Theorie von der gefährlichen Milde des Beſſerungsſyſtems ab, welches die Verbrecher in Zuchthäuſer bringt, deren Einrichtung ihre Lage **vor** dem Verbrechen an Vortheilen übertrifft; ſo daß man Beiſpiele von Leuten hat, welche ſich vergingen, um auf dieſe Art gebeſſert zu werden.

Mnr.

Strahlenbrechung, ſ. **Brechung der Lichtſtrahlen** und **Dioptrik**.

Strahlenbrechung (aſtronomiſche), Refraction. In dem Art. **Brechung der Lichtſtrahlen** wird im Allgemeinen von der Richtungsveränderung gehandelt, welche die Lichtſtrahlen bei ihrem Übergange in ein anderes Mittel erleiden. Dieſe Lehre findet eine ſpecielle und ſehr wichtige Anwendung in der Aſtronomie; und man kann von der **aſtronomiſchen Strahlenbrechung** als einem

Haupttheile der allgemeinen Theorie der Strahlenbrechung abgeſondert handeln, und letztere dagegen zur Unterſcheidung mit dem Namen der phyſikaliſchen Strahlenbrechung (Dioptrik) belegen. Die irdiſche Atmoſphäre iſt aus einer unendlichen Menge von Luftſchichten zuſammengeſetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen den Erdkörper zunimmt. Wenn alſo ein Lichtſtrahl von irgend einem Geſtirne, nach ſeinem Durchgange durch den Äther des Himmelsraums, unter einer ſchiefen Richtung, in die dichtere Erdatmoſphäre eintritt, ſo muß er dem Einfallslothe (hier, wo von einer Kugel die Rede iſt, alſo dem entſprechenden Radius) zu gebrochen werden; und dieſe Näherung muß bei dem Übergange in immer dichtere Luftſchichten zunehmen. Der Lichtſtrahl ſetzt ſeinen Weg nicht mehr in unveränderter gerader Richtung, ſondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Curve fort, und das Geſtirn erſcheint daher dem Beobachter in der Tangente des nächſten Punctes derſelben, alſo höher in demſelben Vertical, deſſen Ebne der Lichtſtrahl während dieſer allmähligen Krümmung gegen den Radius aber nicht verlaſſen hat. Das allgemeine Phänomen der Refraction beſteht alſo darin, daß ſie die ſcheinbare Höhe der Geſtirne, ohne Änderung des Verticals, vergrößert, oder, was daſſelbe ſagt, ihren Zenithſtand vermindert. Da aber die Größe der Brechung nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, ſondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig iſt, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht, dieſer Winkel aber im Horizonte am größten iſt, und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimmt; ſo muß auch ebenmäßig die Refraction vom Horizont, wo ſie am größten iſt, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. Die Entfernung der Himmelskörper kommt dabei nicht in Betracht; der Lichtſtrahl leidet offenbar darum nicht mehr oder weniger Brechung, weil er vor deren Eintritte einen größern oder geringern Weg durch den Himmelsraum zurückzulegen hatte. Eben ſo wenig darf man ſich dem auch nicht ungewöhnlichen Irrthume überlaſſen, als wenn die Refraction Urſach der ſcheinbaren Vergrößerung der Himmelskörper im Horizonte ſei. Letztere, und namentlich die von jedermann beobachtete, auffallende, ſcheinbare Vergrößerung des Mondes im Horizonte beruht ganz eigentlich auf einer optiſchen Täuſchung, indem wirkliche Meſſungen keine merkliche Größenverſchiedenheit für den Horizont und das Zenith geben. Dagegen können Sonne und Mond wirklich bereits um ihren ganzen ſcheinbaren Durchmeſſer von beiläufig 30′ unter den Horizont hinabgeſunken ſein, und gleichwohl noch in demſelben erſcheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe iſt. — Die Aſtronomie lehrt eine Menge von Methoden kennen, um die Größe der Refraction durch Beobachtung zu finden; im Allgemeinen iſt erſichtlich, daß dieſelbe, für die Fixſterne, der Differenz zwiſchen der berechneten und der beobachteten Höhe gleich ſei; für die Sonne, Mond und Planeten kommt dabei noch die Parallaxe in Betracht, welche den Abſtand dieſer Himmelskörper vom Zenith gegentheils wieder vermehrt (ſ. Parallaxe), und alſo, Behufs der Beſtimmung des wahren Orts, vom Betrage der Refraction hinwiederum abgezogen werden muß. Die Refraction ſelbſt bedarf aber ihrer Seits auch wieder einer Correction, indem ihre Größe von der veränderlichen Dichtigkeit des brechenden Mittels, nämlich der irdiſchen Atmoſphäre, abhängig iſt; dem zu Folge man bei ihrer Beſtimmung den Barometer- und Thermometerſtand zu berückſichtigen hat. In den aſtronomiſchen

Tafeln finden ſich die diesfallſigen Correctionen im Voraus berechnet. — Von beſonders wohlthätigen Folgen iſt die Refraction für die Bewohner der Polargegenden, denen ſie die Sonne noch über dem Horizonte erſcheinen läßt, wenn ſie gleichwohl ſchon längſt unter denſelben hinabgeſunken iſt (ſ. oben); und da die Dicke der Luft in dieſen Ländern die Brechung außerordentlich vermehrt, ſo wird ſomit eine bedeutende Verkürzung der ſonſt halbjährlichen Polarnacht verurſacht. — Auch auf die ſcheinbaren Höhen irdiſcher Gegenſtände, z. B. von Bergſpitzen, hat die Refraction, wie man leicht einſieht, einen Einfluß; ſo wie ſie gleichfalls bei einer Menge von Lufterſcheinungen, von denen wir nur der ſogenannten Fata Morgana (ſ. d. Art.) erwähnen wollen, mitzuwirken ſcheint. — D. N.

Strahlenbüſchel. Wenn die elektriſche Materie in hinreichender Menge aus den elektriſchen Spitzen (ſ. Spitzen, elektriſche) hervorſtrömt, ſo geſchieht dies in Geſtalt eines Büſchels von Strahlen, dem man den obigen Namen gegeben hat. Im Dunkeln gewährt dieſe Erſcheinung ein ſchönes Schauſpiel.

Strahlenkegel. Jeder von eignem oder fremdem Lichte erhellte körperliche Punct ſendet Lichtſtrahlen nach allen Richtungen aus. Denkt man ſich dieſe Strahlen von einer ebenen Fläche, z. B. einem Planſpiegel, aufgefangen, ſo entſteht ein Kegel, deſſen Grundfläche dieſer Spiegel, und deſſen Spitze jener Punct iſt, und der daher Strahlenkegel heißt. Im Art. Spiegel iſt davon Anwendung zur Erklärung der katoptriſchen Erſcheinungen gemacht worden.

Stralſund, die Hauptſtadt vom ehemaligen ſchwediſchen Pommern, das durch den Frieden zu Kiel (1814) an Dänemark, und von dieſem durch den Ceſſionstractat vom 4. Juli 1815 an Preußen abgetreten wurde, jetzt der Hauptort eines Regierungsbezirks der preußiſchen Provinz Pommern, liegt an der Oſtſee, der Inſel Rügen gegenüber. Sie iſt von Natur durch die umliegenden Moräſte, Teiche und Seen wohlbefeſtigt, die eigentlichen Feſtungswerke aber ſind zum Theil nicht mehr vorhanden. Sie enthält über 1500 Häuſer mit 13,500 Einwohnern. Die Stadt hat einen guten und ſichern Hafen, und treibt einen beträchtlichen Handel. Zur Zeit des hanſeatiſchen Bundes, deſſen Mitglied Stralſund war, befanden ſich hier viel Tuch- und andere Wollenmanufacturen; allein jetzt, da dieſe größtentheils verſchwunden ſind, beſchäftigen ſich die Einwohner hauptſächlich mit Malzmachen, einem Artikel, wovon jährlich 6—7000 Laſten ausgeführt werden. An Weizen, Gerſte, Roggen, Erbſen, pommeriſcher Wolle wird ebenfalls viel nach Holland, Frankreich, England, Spanien und der Levante verſchifft. Vier hieſige, mit Kupfer gedeckte Kirchen haben ſehr hohe und anſehnliche Thürme. Sehenswerth ſind die Hauptkirche zu Nicolai mit ihrem ſchönen Taufſtein und Altar, ihren vielen Grabmählern und Alterthümern, ſo wie die Marienkirche wegen ihrer Bauart, ihrer guten Gemählde und vortrefflichen Orgel. In den neuern Zeiten iſt auch eine Kirche für Katholiken erbaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind das Gouvernementshaus, das Rathhaus mit zwei ſehr großen Sälen und einer ausgezeichneten Bibliothek, das Gymnaſium, ebenfalls mit einer Bibliothek und einem vortrefflichen Münzcabinet, das Waiſenhaus, die Münze, das Commandanten- und Zeughaus, die Magazine, das Zucht- und Irrenhaus, und die vor dem Külerthor angelegte Waſſerkunſt vorzüglich merkwürdig. Rühmliche Erwähnung verdient die 1800 von dem hie-

ſigen Magiſtrat angelegte Arbeitsſchule. Hier war vormals der Sitz des ſchwediſchen Generalgouverneurs und der ſchwediſch-pommerſchen Landesregierung. Seit 1815 iſt hier eine preußiſche Landesregierung eingeſetzt. Die Stadt hat in drei Belagerungen viel gelitten. Im J. 1628 wurde ſie von Wallenſtein vergeblich belagert; im J. 1678 aber von dem Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach einem heftigen Bombardement, und 1715 von den nordiſchen Alliirten erobert. 1809 fand der edle Schill (ſ. d. Art.) hier ſeinen Tod. Die hieſigen Rathsglieder genießen der Vorrechte des Adels.

Strandrecht (Grundruherecht, Jus litoris) bedeutet 1. im beſſern Sinne die Gerichtsbarkeit über alles, was ſich am Strande (d. h. an der Fläche des ans Meer ſtoßenden, und von der Fluth überſchwemmten feſten Landes) und auf dem Ufer und Geſtade befindet; 2. das Recht des Landesherrn, ſich alles das zuzueignen, was an den Ufern anwächſt oder gefunden wird; z. B. in Perſien die Perlen, an den afrikaniſchen Küſten das Gold, im baltiſchen Meere der Achat und der Bernſtein, am Mittelmeere die Korallen u. ſ. w. 3. Bedeutet aber Strandrecht im ſchlimmern Sinne die verabſcheuungswerthe Befugniß, ſich der ſämmtlichen Güter und Sachen, welche ſich auf einem geſtrandeten Schiffe befinden, ohne Rückſicht, ob der wahre Eigenthümer ſich meldet oder zugegen iſt, zu bemächtigen. Dieſes Recht iſt ſehr alt, und war ehedem in Deutſchland und in andern Ländern faſt allgemein üblich; ja man flehete ſogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand ſegnen, d. h. recht viele Menſchen Schiffbruch möge leiden laſſen. Indeſſen wurde dieſes die Menſchheit ſchändende Denkmahl der Barbarei größtentheils ſtillſchweigend aufgehoben, und in Deutſchland ſogar durch ausdrückliche Reichsgeſetze abgeſchafft. Doch ward den Landesherrn und ihren Unterthanen ein ſogenanntes Barg- oder Bergerecht zugeſtanden, wornach ein Theil der geretteten Güter denen, die ſie retteten (den Bergers oder Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus, und endlich erſt der dritte Theil (!!) dem Eigenthümer wieder zufällt. Im Preußiſchen und Meklenburgiſchen machte man ſchon ſeit langen Zeiten von dem Bergerecht keinen Gebrauch mehr; in Dänemark aber ward es noch vor wenigen Jahren gegen die Unglücklichen ausgeübt.

Strasburg, eine große und wohlbefeſtigte Stadt im Niederelſaß, und ehemals die Hauptſtadt der ganzen Provinz, jetzt die Hauptſtadt im franzöſiſchen Departement des Niederrheins, jenſeit, wo die Flüſſe Ill und Breuſche zuſammenfließen. Die größte Länge beträgt 1400 und die Breite 1030 Toiſen. Straßen hat die Stadt 200, Häuſer gegen 4400. Bis 1681 gehörte ſie als freie Reichsſtadt zu Deutſchland, damals mußte ſie ſich aber der franzöſiſchen Hoheit unterwerfen, welcher ſie durch den ryswicker Frieden (1697) auf immer überlaſſen wurde. Die Straßen der Stadt ſind unregelmäßig, und beſonders ſchöne Gebäude ſind wenig. Im Ganzen iſt die Stadt altmodiſch gebaut. Deſto beträchtlicher ſind die Feſtungswerke um Strasburg bis zu der faſt an den Rhein reichenden Fortification der Citadelle, welche ein regelmäßiges Fünfeck ausmacht, und von Vauban 1684 angelegt wurde. Der Wall hat ſehr ſchöne, jetzt aber in Verfall gerathene Spaziergänge. Doch iſt die Hauptpromenade, die Ruprechtsau, unbeſchädigt geblieben. Für die Garniſon, welche in Friedenszeiten wenigſtens 6000 Mann ausmacht, ſind Caſernen vorhanden. Die Zahl der Einwohner beträgt 50,000. Die Bürgerſchaft beſteht aus Lutheranern und Katholiken. Die letztern haben

hier ſeit 1801 wieder einen Biſchof, zu deſſen Sprengel die Departements vom Ober- und Niederrhein gehören, und der unter dem Erzbiſchof von Beſançon ſteht. Die biſchöfliche Kathedralkirche oder der Münſter (ſ. d. Art.) mit ſeinem hohen Thurm iſt bewundernswürdig. In der Kirche ſelbſt iſt ein großes Orgelwerk, welches 39 Regiſter und 2242 Pfeifen hat. Den prachtvollen Ornat, die Meßgewande, Altartücher und großen ſilbernen Leuchter hat die Revolution hinweggenommen. Der Thurm iſt die höchſte Pyramide in der Welt, mit Ausſchluß der größten in Ägypten, welche 30 Fuß höher iſt. Ihm nähert ſich nur die Kuppel der St. Peterskirche in Rom und der St. Stephansthurm in Wien. Er hat 725 Stufen bis in die Krone. Man hat von da herrliche Ausſichten. Das Uhrwerk des Münſters, welches drei Habrecht, Vater, Sohn und Enkel, nach der Zeichnung des Mathematikers Conrad Daſypodius verfertigten, wurde mit Recht für ein Meiſterſtück gehalten, iſt aber jetzt nicht mehr im Stande. Unter den proteſtantiſchen Kirchen iſt die Nicolaikirche mit dem ſehenswerthen Mauſoleum des Marſchalls von Sachſen merkwürdig. Außerdem ſind merkwürdig: der ehemalige biſchöfliche Palaſt (jetzt das Gemeinhaus), das vormalige Collegium der Jeſuiten, mit ſeiner Bibliothek, verſchiedene Klöſter, das königliche Münzhaus, das Zeughaus, die wichtige Kanonengießerei, das Rathhaus, das wohleingerichtete Bürgerarmenhaus und mehrere andere öffentliche Gebäude. Unter den Plätzen dieſer Stadt zeichnet ſich der große Paradeplatz aus, wo der Freiheitsbaum ſtand. In Strasburg war eine, beſonders für junge Ärzte vortrefflich eingerichtete Univerſität, die Anfangs (1538) ein Gymnaſium, von 1566 eine Akademie war, und 1621 als Univerſität eingeweiht wurde. Zur Zeit der Revolution ging ſie zu Grunde, und an ihre Stelle trat eine Centralſchule. Den 19. Juni 1803 wurde die Akademie der Proteſtanten wieder hergeſtellt, und ſoll zufolge des Decrets zwei Facultäten, eine juriſtiſche und eine philoſophiſche, wie auch zehn Profeſſoren haben. Den Katholiken dient das neu errichtete Lyceum zur Bildung, und für die Ärzte iſt eine der fünf großen Arzneiſchulen (école de médecine) Frankreichs hier angelegt. Das Lyceum führt den Titel Akademie. Die Bibliothek, welche an Büchern, die im 15. Jahrhundert gedruckt ſind, ſehr reich iſt, und alle Dienstage, Donnerstage und Sonnabende geöffnet wird, der mediciniſche Garten und das anatomiſche Theater ſind ſehr merkwürdig. Die vier älteſten Profeſſoren beſaßen Kanonikate an der St. Thomaskirche. Der 1771 verſtorbene berühmte Geſchichtſchreiber Schöpflin hat ſeine koſtbare Bibliothek nebſt ſeinem ſehr reichen Antiken- und Münzcabinet der Stadt zum öffentlichen Gebrauche geſchenkt. Hierzu kam 1783 die Silbermannſche Sammlung von Schriften, die ſich auf die Alterthümer und die Geſchichte der Stadt Strasburg und des Elſaß beziehen. Die Handlung iſt ſehr blühend. Man verfährt Saffler, Anis, rheiniſchen Branntwein, Wein, Weinſtein, Pottaſche, Hanf, Krapp und viele hieſige Fabricate, Galanteriewaaren, wollene Decken, Barchent, ſchöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. ſ. f. Das wichtigſte Landesproduct, welches in der Stadt verarbeitet wird, iſt der Taback. Vor der Revolution zählte man über 100 Fabriken, vorzüglich von Schnupf- aber auch Rauchtaback, welche 80,000 Centner Blätter verbrauchten, und 10,000 Menſchen beſchäftigten. 1811 waren noch 45 Fabriken übrig. Auch die ſtrasburger Wagenfabriken zeichnen ſich durch Güte und Schönheit ihrer Kutſchen aus. Die Zahl der Katho-

liken, welche 1687 kaum zwei Familien ausmachten, verhielt ſich zu den Proteſtanten wie 22 zu 19. Doch iſt zu merken, daß die Stadt, ſeit ſie keine Reichsſtadt mehr iſt, um die Hälfte mehr Einwohner bekommen hat. Die Katholiken haben ſechs Pfarrkirchen, mit Einſchluß des Münſters oder der Domkirche. Die Lutheraner haben ſieben, und die Reformirten hielten ihren Gottesdienſt in dem Dorfe Wolfisheim, 1½ Stunden von der Stadt, zum Theil auch zu Biſchweiler im Zweibrückſchen. Die Gegend um Strasburg iſt fruchtbar und ſorgfältig angebaut, mit ſchönen Gärten, Landhäuſern und Dörfern angefüllt, unter denen ſich Schillitheim, Biſchheim u. a. auszeichnen. Strasburg war 1815 eine der erſten Städte, die ſich wieder für Napoleon Buonaparte erklärten. — Strasburg, ein ehemaliges römiſch-katholiſches Bisthum im Elſaß, zu beiden Seiten des Rheins, gehörte zwar, ſeitdem die Reichsſtadt Strasburg und der Elſaß an Frankreich gekommen waren, mit ſeinem jenſeits des Rheins befindlichen Gebiete unter franzöſiſche Landeshoheit; wegen ſeiner diesſeitigen beiden Ämter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutſches Reichsland. Die ganzen Beſitzungen hatten 80,000 Menſchen auf 23 Quadratm., und trugen gegen 850 000 Gulden ein. Der elſaßiſche Theil iſt gut bevölkert und fruchtbar. Die Franzoſen hatten ihn gleich zu Anfange der Revolution eingezogen, und behielten ihn im Frieden von Lüneville (1807). Der ſchwäbiſche Theil von 8 Quadratm., 5000 Menſchen und 35,000 Gulden Einkünften, beſteht meiſt aus rauhen Bergen und Waldungen, und wurde bei der Ausgleichung 1802 als Fürſtenthum Ettenheim dem Churfürſten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath zu Theil. Seit 1806 iſt dies Fürſtenthum mit dem badenſchen Kinzigkreiſe vereinigt. Der Biſchof ſtand unter dem Erzbiſchofe von Mainz.

Straße, Canal oder Meerenge, insbeſondere die von Gibraltar.

Straßen nennt man alle Arten Wege, die zur Verbindung zweier oder auch mehrerer Orte dienen. Man theilt ſie ab 1. in Landſtraßen, die beſonders von Frachtfuhrleuten befahren werden (ſ. Landſtraße), 2. Poſtſtraßen, die für den regelmäßigen Poſtenlauf eingerichtet ſind, und 3. Kunſtſtraßen (ſ. d. Art.), die in möglichſt geraden Linien mit feſtem Untergrunde, Durchzügen und Gräben an den Seiten angelegt werden. — Zuweilen giebt man den Straßen noch Zunamen von der Fracht, die auf ihnen fortgeſchafft wird, ſo giebt es Salzſtraßen, Kohlenſtraßen u. ſ. w. Zum Wohlſtande eines Landes rechnet man auch gute Straßen, d. h. ſolche, wo der Fuhrmann auch bei naſſer Witterung ohne Aufenthalt weiter kommen kann. Der Bau der Straßen wird entweder vom Staate beſorgt, oder er iſt eine Obliegenheit der angrenzenden Grundſtücksbeſitzer und gewiſſer Communen. Gemeiniglich ſteht aber alles Straßenweſen im Lande noch unter einer beſondern commiſſariſchen Aufſicht, die ſowohl zu den neuen Anlagen der Straßen Vorſchläge zu thun, als auch über die Unterhaltung der vorhandenen zu wachen hat.

Straßenbau, ſ. Chauſſéen und Kunſtſtraßen.

Strategie, Feldherrnkunſt, mit Kriegsführung gleichbedeutend und als wahrhafte Kunſt weder zu lehren noch aus Büchern zu lernen. In neuern Zeiten hat man eine Wiſſenſchaft daraus gemacht, welche von Baſis, Operationslinien, Winkeln, Märſchen ꝛc. handelt, und die Feldherren darüber belehren ſoll, wie ſie den Krieg zu führen haben. Es liegt zu Tage, daß dies nur höchſt unvollkom-

men geſchehen kann. Werden nun ſolche Regeln noch, wie es von Bülow geſchehen, durch die Berechnung nach Winkeln ꝛc. völlig unpraktiſch und durch kecke, meiſt ganz grundloſe Behauptungen ungenießbar gemacht, ſo kann es nicht fehlen, daß ſogar der Name, der übrigens als bequeme Bezeichnung erhalten werden mag, verdächtig wird. Jomini hat zwar jenen Fehler vermieden, und ſeine Grundſätze (in dem Traité de grandes opérations militaires) mehr auf das Praktiſche, namentlich auf die Feldzüge Friedrichs und Buonaparte's gegründet, iſt aber dabei in eine große Einſeitigkeit verfallen, indem er ewig auf den Satz zurückkommt, ſeine Kräfte zuſammenzuhalten und auf dem möglichſt kürzeſten Wege an den Feind zu bringen. Er hat leider dabei vergeſſen, daß nicht alle Heere ſo zur Schlacht dreſſirt ſind, wie die Heere jener beiden Feldherren, und daß auch nicht alle Generale gerade in den Schlachten ihre Hauptſtärke haben, wie ſie. Seine Theorie der innern Operationslinien, in einzelnen Fällen ausnehmend richtig, kann eben deßhalb niemals als allgemein gültig betrachtet werden. Auch das Werk des Erzherzogs Carl über die Grundſätze der Strategie verdient mit beſonderer Auszeichnung genannt zu werden. (Vergl. d. Art. Militärwiſſenſchaft.)

Strauß, eine Vögelordnung, die ſich durch ihre Größe, freie Zehen und kurze, zum Fliegen untaugliche Flügel ohne Schwungfedern auszeichnet. Das generiſche Kennzeichen der Strauße beſteht in hohen Lauffüßen und einem kegelförmigen Schnabel. Der afrikaniſche Strauß hat nur 2, der amerikaniſche 3 Zehen; jener iſt 8 Fuß hoch, dieſer kleiner.

Strazze heißt in der Handlung das Buch, in welches der Kaufmann alle Vorfallenheiten des Tages ohne Ordnung, wie ſie vorkommen, einſchreibt, und aus welchem er ſie nachher in die Rechnungsbücher überträgt, in welchen das Einzelne geſondert, und Debet und Credit berechnet wird.

Streckwerke ſind Maſchinen, wodurch das Ausdehnen der Metalle aus der Dicke in die Länge und Breite für irgend einen Zweck, z. B. für Münzen, bewirkt wird. Ein ſolches Werk beſteht entweder aus Hämmern, die durch ein Räderwerk in Bewegung geſetzt werden, oder gewöhnlicher Weiſe aus Walzen, die die Metalle drücken. Auf den Streckwerken wird meiſtens Silber, Kupfer, Zinn, Blei und Staniol zu Platten bis zu einer Normaldicke verarbeitet.

Streichwinkel wird in der Fortification der Winkel genannt, welchen die Vertheidigungslinie mit der Courtine macht.

Streitaxt, Streithammer, Streitkolben, verſchiedene Arten der Waffen im Mittelalter, ehe noch die Erfindung des Pulvers Waffen anderer Art nothwendig machte. Die Streitaxt beſtand in einem, über eine Elle langen eiſernen Stab oder Stiel, welcher oben auf der einen Seite mit einem ſchneidenden, wie eine Axt geformten Inſtrumente, auf der andern aber mit einem Hammer verſehen war. Der eiſerne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wohl mit Gold- oder Silberdraht überſtickt; denn in den Verzierungen der Waffen herrſchte bei unſern Vorfahren großer Luxus. — Der Streithammer war hauptſächlich dadurch unterſchieden, daß er oben, nebſt dem Hammer auf der einen Seite, eine etwas gekrümmte Eiſenſpitze oder Haken anſtatt der Axt auf der andern Seite hatte. — Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab als die beiden vorhergehenden, und oben einen ſtarken eiſernen Knopf, der entweder in Geſtalt eines Sterns ausgeſchnitten, oder mit eiſer-

nen Spitzen oder Stacheln rings herum verſehen war. Dieſe letztere Art führte den Namen Morgenſtern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in der Nähe auf den beharniſchten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen, oder den Helm zu zerſchmettern.

Strelitz (Meklenburg=), ſ. Meklenburg.

Strelitzen (ruſſiſch Strielzi oder Strelzi, d. h. Schützen) waren von Iwan Waſiliewitſch an, der ſie in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtete, bis zu Peters des Großen Regierung die Leibwache des ruſſiſchen Czars, machten zugleich die ſämmtliche ſtehende Infanterie des Reichs aus, und begriffen zuweilen 40,000 Mann, meiſt aber weniger. Sie waren die beſten und tapferſten der ruſſiſchen Truppen, aber ihre Kriegskunſt und Mannszucht waren ſchlecht. Dabei wurden die Strelizen wegen ihrer vielen Vorrechte und ihrer häufigen Empörungen der Regierung eben ſo furchtbar, wie die Janitſcharen es in der Türkei ſind. Peter der Große ſchaffte ſie 1697 ganz ab, weil ſie auch gegen ihn ſich mehrmals empört hatten; ließ mehrere an dem Leben beſtrafen, und verbannte die übrigen nach Aſtrachan. Als ſie auch dort ſich unruhig zeigten, wurden ſie 1705 gänzlich zerſtreut und vernichtet.

Stricken iſt ſchon eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Nadeln kennt man erſt ſeit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Nach der Behauptung der Engländer ſoll das Stricken in Spanien erfunden, ſodann nach Italien und nach 1560 auch nach England gebracht worden ſein. Aber die Franzoſen, welche ſchon vor 1527 mit Nadeln ſtrickten, ſagen, daß ſie dieſe Kunſt den Schottländern zu danken hätten. Ein Schweizer, Dubois, iſt der Erfinder einer Verbeſſerung beim Stricken, wodurch die Arbeit ſehr erleichtert und beſchleunigt wird. — Die erſten geſtrickten ſeidenen Strümpfe wurden von Heinrich II. in Frankreich 1547, und in England von der Königin Eliſabeth 1561 getragen. Man nannte in Deutſchland die erſten Strumpfſtricker Hoſenſtricker, da nach alter Sitte Hoſen und Strümpfe ein Ganzes machten. In Berlin gab es ſchon 1590 Hoſenſtricker.

Strixner (Nepomuk), ein ausgezeichneter Künſtler, durch deſſen Talente die Lithographie weſentlich ausgebildet worden, geb. 1782 zu Altöttingen. Nachdem er die Anfangsgründe der Kunſt zu Waſſerburg bei einem Bildhauer, Namens Eichhorn, erlernt hatte, ging er 1797 nach München, wo er anfangs Mitterers Unterricht im Zeichnen, dann ſeit 1799 Dorners und endlich v. Mannlichs Unterricht im Kupferſtechen genoß. Seine erſten Arbeiten im Stich waren 18 Blätter Studien nach Raphael in Conturen, denen ſpäter zwei ausgeführte Köpfe nach Raphael folgten. Als Freiherr von Aretin ſich mit Senefelder verband, um den Steindruck auf eigentliche Kunſtgegenſtände anzuwenden, und man zum erſten Verſuche das Dürerſche Gebetbuch wählte, übernahm Strixner die Ausführung, die zur Bewunderung wohl gelang. Nicht minder ausgezeichnet iſt ſein Antheil an dem unter dem Titel: les oeuvres lithographiques, bekannten Werke in 72 Heften. Die Tuſchmanier erhielt durch ihn ihre Vollkommenheit; auch die Lichtplatte verdankt ihm weſentliche Verbeſſerungen. Äußerſt glücklich iſt er in der Behandlung des Steinſtichs; die Federzeichnungsmanier hat er mit der Kreidemanier in Verbindung gebracht. Die glänzendſten Erfolge davon ſehen wir in den von ihm nach Gemählden der münchner und ſchleisheimer Gallerie gelieferten Blättern.

Sein von dem ſeltenſten Talent unterſtützter raſtloſer Eifer verſpricht der Lithographie für die Zukunft immer größere Vervollkommnung. — Die Akademie der bildenden Künſte zu Wien ernannte ihn bereits 1812 zu ihrem Mitgliede.

Stroh nennt man die ausgedroſchenen Getreidehalme. Man unterſcheidet es nach den verſchiedenen Getreidearten, ferner nach ſeiner Beſchaffenheit in langes oder Schütten- und krummes oder Wirrſtroh. Der Gebrauch des Strohs in der Ökonomie iſt ſehr mannichfach. Das beſte Stroh, meiſt von Roggen, gebraucht der Landmann zu Strohdächern, Strohſeilen und Häckerling, das Weizenſtroh zum Futter für die Kühe und zum Einſtreuen; das Wirrſtroh blos zum Einſtreuen zur Vermehrung des Düngers. — Auch wird das Stroh von Fabricanten zu allerlei Geflechten verarbeitet, unter denen den erſten Platz die florentiner Hüte (ſ. Hut) einnehmen. Das Stroh, welches dazu gebraucht wird, iſt von einem Getreide ohne Bart, das unreif abgeſchnitten wird. — Nach Lapoſtolle's Behauptung ſind Strohſeile treffliche Blitz- und Hagelableiter. Mit einem Aufwande von 3 Franken läßt ſich ein Strich von 60 Morgen Landes gegen beide Übel ſichern.

Strohhut, ſ. Hut.

Stromkarte wird die genaue Verzeichnung des Laufes eines Stromes, ſeiner Ufer, Untiefen, Werke u. ſ. w. genannt.

Strommeſſer iſt ein Werkzeug, um die Geſchwindigkeit des Waſſerzuges im Strome zu meſſen. Man hat deren von verſchiedner Art und Brauchbarkeit. Alle die, welche ſich auf die Theorie des ſchiefen Stoßes gründen, und theils aus ſchwimmenden Korkkugeln, theils aus Rädern mit Schaufeln verſehen, beſtehen, ſind größtentheils unſicher, und daher nicht zu empfehlen. Weit ſicherer ſind die Strommeſſer, die ſich auf den geraden Stoß des Waſſers gründen. Hieher gehört die Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt iſt und die man bei dem Experiment ins Waſſer ſtößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung ſich füllen, und in dem ſenkrechten ſich das Waſſer mit einer ſolchen Geſchwindigkeit erheben wird, die dem abzumeſſenden Waſſerzuge gleich iſt. Ein anderes Werkzeug ähnlicher Art iſt von Bouguer erfunden worden, und beſteht aus einem Bleche von einem Quadratfuße Flächenraum mit einem hinten in ſeiner Mitte befeſtigten Stiele. Es wird dieſes Blech vom Waſſer, dem man es gerade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben, und durch eine beſondere Vorrichtung darin feſtgehalten, ſo daß es nicht wieder zurück kann. Wenn man durch Verſuche ausmittelt, wie viel man Gewicht braucht, um das Blech eben ſo tief ins Futteral zu treiben, als dieſes der Stoß des Waſſers bewirkte, ſo wird dieſes Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich ſein.

Strömung, ſ. Meer.

Strontianerde. Bei dem Orte Strontian in Schottland bricht ein Foſſil, welches vom Orte den Namen Strontianit erhalten hat, und in dem ſich eine eigenthümliche Erde, die Strontianerde, vorfindet. Die neuere Chemie rechnet dieſelbe zu den Urſtoffen. Sie geht mit den Säuern neutrale Verbindungen ein, von denen diejenigen, welche im Weingeiſte auflöslich ſind, namentlich der ſalzſaure Strontian, demſelben die merkwürdige Eigenſchaft ertheilen, mit einer ſchönen carminrothen Flamme zu brennen.

Strophe iſt, etymologiſch betrachtet, Drehung oder Wendung. Warum dasjenige, wovon unter dieſem Namen die Rede iſt, ſo benannt worden, wird ſich weiter unten von ſelbſt beſtimmen. Hier zuvörderſt denke man ſich unter Strophe nur eine verbundene Anzahl, oder, um das geſetzlich gegliederte Gefüge zu einem Ganzen nicht zu überſehen, ein Gebäude aus Verſen, welches man jedoch nicht mit Versbau zu verwechſeln hat. Hier ſieht nun ein etwas aufmerkſamer Leſer ſogleich, daß Verſe die Baumaterialien ſind, daß alſo, wenn die Factoren eines Erzeugniſſes einander und dem Ganzen verwandt ſein müſſen, indem ja Erzeugniß nur Vereinigung, Aufnahme, Ausgleichung derſelben in eigner höherer Einheit iſt, nothwendig die Uranfänge und die Fortbildung der Factoren (hier Verſe) bekannt ſein müſſen, wenn die Erkenntniß des Erzeugniſſes ſelbſt klar und deutlich ſein ſoll. Aus der Metrik alſo iſt dieſe Kenntniß zu ſchöpfen. Für diejenigen nun, welche nicht, gleich heutigen philologiſchen Metrikern, den Schall gemahlt ſehen wollen und zu können meinen, ſondern ihn als Gegenſtand des Gehörs mit dem Ohr allein vernehmen zu können und zu müſſen überzeugt ſind, mögen folgende kurze Erörterungen bis zum ernſteren Studium einer echt wiſſenſchaftlichen Metrik, wo ſie bereits hinlänglich und bündig begründet und erwieſen ſind, einſtweilen als Lehrſätze gelten. — Rhythmus iſt Zeitfigur, oder ſinnlich angeſchaute Evolutionen von Momenten des Schalls, welcher Element oder Moment des Rhythmus iſt (ſ. Rhythmus). Eine rhythmiſche Evolution iſt ein Ganzes, mithin Einheit in der Mannichfaltigkeit. Ein Schall alſo giebt noch keine auffaßbare rhythmiſche Evolution; es bedarf mithin mehrerer, ſo wie erſt in der Linie der Punct ſich ausdehnt oder ſpannt, und Linien die Figur abgrenzen. Rhythmus alſo, als Ureinheit, worin noch die Momente gebunden und verſchloſſen liegen, muß ſich aufſchließen und darſtellen. Sich; alſo die Einheit muß ſich entzweien. Sie ſetzt ſich mithin ſich ſelbſt entgegen, oder A, wie ſie bezeichnet werden mag, erzeugt, projicirt A. Dem erzeugenden projicirenden A kommt, gegenüber dem erzeugten, projicirten, mithin abhängigen, Kraft, Stärke zu, im Gegenſatz gegen Schwäche. Dieſe uranfänglichen Momente für die ſinnliche Wahrnehmung heißen Bild und Gegenbild, Theſis und Antitheſis, Arſis und Theſis, Hebung und Senkung, Hall und Wiederhall, oder guter und ſchlechter Tacttheil, ſind übrigens für erſte zwei, in welchen der Accent als Princip ſogleich hervortritt, und zwar als innere Spannung, oder, wie man dies auch ſonſt ausdrückt, als Intenſives. Intenſives aber fodert, wenn eine Größe (Quantität) erſcheinen ſoll, Extenſives. Jene uranfänglichen Momente, die als ſolche ſtark und ſchwach waren, werden hiermit lang und kurz, und mit — ∪, 𝅗𝅥 ♩ oder ♩ ♪ bezeichnet. Lang gegen Kurz aber zeigt ſchon Ungleichheit, Doppelheit der Momente, wie 2 zu 1. Zerlegt ſich alſo die Länge in zwei Momente, ſo wird aus jener Figur (— ∪, ♩ ♪) dieſe ∪́ ∪ ∪, ♪♪♪ ein Fuß, den man Tribrachys nennt (ſ. Rhythmus), mithin aus dem zweigetheilten ein dreitheiliges, alſo ungleiches Verhältniß. Wird die Arſis geſchärft, wie der Stimmanlauf fodert, ſo entſteht leicht ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ d. i. der flüchtige Daktylus. Dies Verhältniß nun zwiſchen Bild und Gegenbild mißt das Metrum, welches ſonach Verhältnißmaß des Rhythmus, inneres or-

ganiſirendes Princip deſſelben iſt, wodurch Accent und Quantität für den Rhythmus beſtimmt werden. Hier ſehen wir alſo den Rhythmus in zwei Gattungen zerlegt, das gerade Metrum, welches nach Zwei, und das ungerade Metrum, welches nach Drei fortſchreitend mißt. Ferner: jedes rhythmiſche Moment, als gefloſſen aus und Theil habend an der Ureinheit, kann ſich nach dem Vorbilde und Muſter der Ureinheit aufs neue zerlegen, woraus Momente der zweiten Ordnung, oder Untermomente entſtehen. Dieſe ſind an ſich eben noch blos durch Accent verſchieden; aber in Bezug auf das Hauptmoment hat jedes natürlich nur die Hälfte des Zeitgehalts von jenem, und hier ſchließt ſich die Quantität des Verhältniſſes auf, wie vorher die Qualität. Der Ausdruck iſt 𝅗𝅥 𝅗𝅥 = ♩ ♩ ♩ ♩. So ergiebt ſich der Wechſel der Momente verſchiedener Ordnungen, als Quantitätsprincip

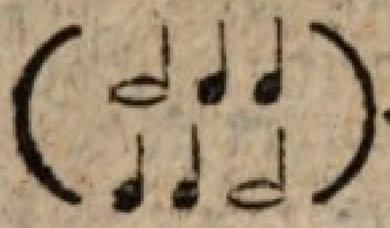

. Das gerade Metrum ſchreitet geſetzlich in der Entwickelung der Zwei fort, gleichviel, ob ſich beide oder nur Ein Moment löſen. Es heißt von ſeiner Grundform ♩ ♩ auch das ſpondeiſche und iſt alſo, nach Doppelfüßen gemeſſen, Viervierteltact. Zerlegen ſich nun ſeine Hauptmomente extenſiv, oder in drei Untermomente, ſo entſteht áaa áaa, wo á das Übergewicht der Arſis iſt, das Untermoment aber quantitativ das Drittel des Hauptmoments hat, wie dieſe Figuren zeigen:

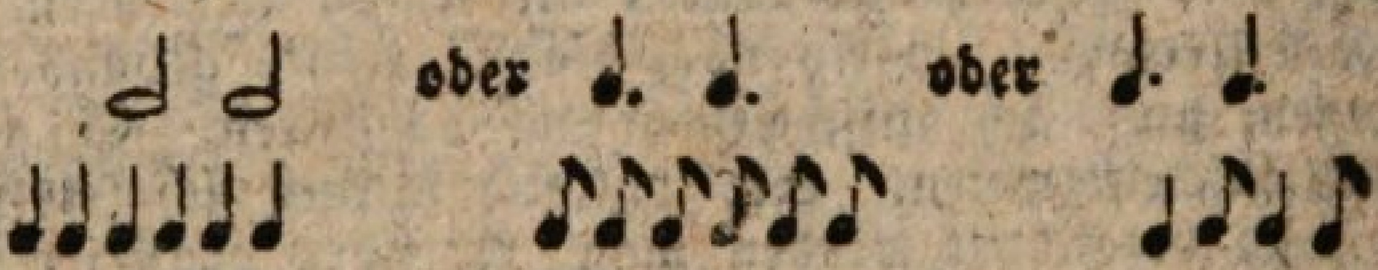

alſo Sechsachteltact; wobei nur zu bemerken, daß die zweite Figur nach unſerer heutigen halbirenden, mithin wo eine Note drei Zeiten gelten ſoll, ſich mit einem Puncte helfenden, Notirung angegeben iſt. Dies iſt nun das gemiſchte Metrum, deſſen Charakter alſo ungleiche Zerlegung der urſprünglich gleichen Hauptmomente iſt, und deſſen mannichfaltige Formen, entſtehend aus der Unaufgelöſ'theit, oder Löſung beider, oder eins von beiden Hauptmomenten dem Verſuch des Wißbegierigen überlaſſen werden müſſen; wo ſich dann neben der zweizeitigen Länge des geraden Tacts auch die dem gemiſchten Metrum eigenbehörige Länge (♩.) vorfinden wird, indem nämlich ♪ ♪ ♪ durch die inwohnende Kraft der Arſis zu ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪, alſo zum flüchtigen oder dreizeitigen Daktylus wird, der ſich vom ſchweren oder vierzeitigen ♩ ♪ ♪ weſentlich unterſcheidet. So daß alſo die Bezeichnungen der Länge mit ♩, ♩, ♩., ja ♪ als repräſentirende (ſ. Sylbe), und der Kürzen mit ♪, 𝅘𝅥𝅯 natürlich genauer ſein müſſen, als die metriſchen — und ◡. — Zerlegt ſich endlich eins der Hauptmomente in zwei, das andere in drei Untermomente, alſo

A A in áa áaa oder umgekehrt in áaa áa, ſo bezeichnet ſich dies muſikaliſch

♩♩ = ♪́ ♪ ♪ ♪ ♪ oder ♪ ♪ ♪ ♪ ♪́,

wo dann zwei Achtel ſo viel gelten, als drei (♫ = ♪♪♪ [3])

immer aber vier Zeiten bleiben. Dies heißt gemengtes, oder auch hemioliſches Metrum. — Das ungerade Metrum ♩♪ = – ◡ kann ſeine Arſis (Bild) wieder zerlegen in ♪́ ♪ ♪ = ◡́ ◡ ◡ oder áaa. Hier können ſich nun entweder die Hauptmomente gegen die Untermomente als Längen charakteriſiren

(AAA = áa áa áa = ♩♩♩ = ♪́♪♪́♪♪́♪)

oder die zweizeitige Arſis löſ't ſich auf, aus – ◡ wird ◡ ◡́ ◡. In jenem Fall entſteht das ſchwere ungerade, auch moloſſiſch genannte Metrum, gleich dem Dreiviertelfact, in dieſem das leichte ungerade, oder trochäiſche, gleich Dreiachteltact. Dabei iſt noch zu merken, daß im ſchweren ungeraden Metrum AAA = ♩. ♩. ♩. ſich nach dem ungeraden Tact zerlegen in áaa áaa áaa = ♪́♪♪♪́♪♪♪́♪♪. So entſteht das tripodiſche Metrum, gleich unſerm Neunachteltact, wohin denn die ſogenannten dochmiſchen Verſe gehören. Dies tripodiſche Metrum bleibt, ſollten ſich auch zwei Momente in drei, und Eins in zwei zerlegen (♫♪♪♪♪♪♪). — In dieſem Verfolg der Bewegungen des Rhythmus zeigt ſich als weſentlich 1. der Unterſchied zwiſchen accentuirenden und quantitirenden Rhythmen, jener als urſprünglicher und in Momenten derſelben Ordnung, dieſer als abgeleitet und in Momenten verſchiedener Ordnungen; jener als näher der Muſik ſich anſchließender, dem Uralterthum ſo wenig fremder, daß ſie vielleicht gar Urerſcheinung ſein möchten, dieſer als dem Alterthum eigenbehöriger, ſich mehr in ungeradem Tacte bewegender, obwohl ſie in Arſis und Theſis noch den Accent kund geben und nur im Haupt- und Untermomentenwechſel durch das Zuſammentreffen zweier Äſte ihn ſtören, beider aber als gleich weſentlich begründet. 2. Der Rhythmus fängt an in Arſi. Dieſe Arſis aber kann im Ideellen liegen und alſo nicht zur Erſcheinung kommen; dann fängt er in Theſi an, oder im Auftact. Er ſchließt auf einem der Momente, alſo arſiſch, theriſch, oder ſchwebend, wobei der quantitirende die Haupt- und Untermomente unterſcheidet. 3. Man hat wohl zu unterſcheiden metriſche und rhythmiſche Formen oder Reihen. Metriſche Form oder Reihe iſt die metriſche Periode, oder der Tact als Monopodie, Dipodie oder Tripodie. Rhythmiſche Form iſt dagegen jede rhythmiſche Reihe, gleichviel, ob ſie als metriſche Form ſich in ihrer Stelle finde, oder in mehr als eine Periode ſich ausdehne, oder die metriſche Periode nicht ausfülle. Füllt ſie eine metriſche Periode zugleich,

dann iſt ſie zugleich metriſche Form, fängt in Arſi an und endigt in Theſi, wenn auch durch Punct oder Pauſe. Eine rhythmiſche Form alſo kann auch nur eine Stelle, ein Moment, einen Theil des Tactes füllen, oder ſie kann aus einem in den andern übergreifen. Die beſtimmte Schlußſylbe einer rhythmiſchen Reihe duldet ſtatt der Länge eine Kürze, wenn ſie auf die Versarſis fällt, und umgekehrt, eine Länge ſtatt der Kürze, wenn ſie zugleich Schlußſylbe einer metriſchen Reihe iſt. Ein Metrum kann mehrere rhythmiſche Formen haben (z. B. ♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ und ♩ ♪ ♩ ♪, beide $\frac{6}{8}$); aber metriſch verſchiedene Bewegung gründet ſich auf verſchiedene Bewegung (z. B. ♩ ♪ ♪ $\frac{2}{4}$, aber ♩. ♩ ♪ $\frac{6}{8}$). Es können alſo Reihen rhythmiſch verſchieden und metriſch gleich ſein, in wie fern ſie die metriſchen Momente begrenzen (ſ. Cäſur) und umgekehrt kann ſich die metriſche Bewegung bei beſtehendem Rhythmus ändern, wie in der Muſik der Tact variirt. Kurz Metrum und Rhythmus ſpielen in einander und durchdringen ſich. 4. Sind die rhythmiſchen Reihen aus derſelben, zumal zweigetheilten, Einheit entwickelt, und ſtehen einander im Vers (einem rhythmiſch organiſirten Ganzen) als große (nicht uranfängliche, ſondern eben organiſirte) Arſis und Theſis entgegen, ſo iſt hiermit lyriſche Verbindung, oder auch, weil die verbundenen Glieder Gegenſätze ſind, lyriſche Antitheſe vorhanden, wo alſo die Glieder ſich als Arſis und Theſis verhalten, ſo daß alle Formen deſſelben Metrums in lyriſche Verbindung treten und ſich decken. Cäſur iſt nun eben die Grenze der rhythmiſchen Figur auf der metriſchen Reihe, und lyriſch, wo ſie auf das Ende einer metriſchen Reihe dergeſtalt fällt, daß Metrum und Rhythmus ſich decken. Alſo endet mit jeder lyriſchen Cäſur ein Satz, und Wortrhythmus. Die Zahl drei, der Trimeter, verwiſcht die lyriſche Antitheſe. Stammen aber dagegen Rhythmen nicht von derſelben Einheit ab, ſondern werden nur durch das Metrum zuſammengehalten, ſo iſt die Rhythmenverbindung declamatoriſch; ſo wie demgemäß auch die Cäſur declamatoriſch oder Einſchnitt heißt, wenn ſie in die Mitte einer Reihe fällt, und rhythmiſche und metriſche Form nicht gleichen Schritt halten. Die lyriſche Antitheſe eignet ſich mehr den accentuirten Melodien, und iſt alſo älter und urſprünglicher, weßhalb auch oft in accentuirenden Sprachen weniger Wort- und Zeitfüße, als Wort- und Versaccent, logiſcher und rhythmiſcher Accent gegen einander abſtechen. Etwas Ähnliches, mindeſtens aus derſelben Wurzel der Duplicität, die wir hier in der Entwicklung des Rhythmus durchgängig fanden, Hervorgehendes iſt der Parallelismus der orientaliſchen Dichtungen. — Wie nun Rhythmen lyriſch oder declamatoriſch zu Verſen ſich einen, ſo werden auch auf dieſelbe Weiſe Verſe unter einander verbunden, und heißen dann Syſteme oder Strophen, bei uns in einem eingeſchränktern, engern Sinne Vers (wie man vom Vers eines Liedes ſpricht). Und hier zeigt ſich alſo, daß Rhythmus und Metrum vereint in den Momenten ihrer Erſcheinung von Perioden zu Verſen, von Verſen zu Strophen ſich aus- und aufbauen, in jedem dieſer Erzeugniſſe aber ein ſtrenges Geſetz und eine genaue Verwandtſchaft ſei. Haben wir nun aber oben bereits aus der Natur und dem Geſetz des Rhythmus das quantitirende und accentuirende Princip, gleichſam als zweigetheilte Wurzel, hervorgehen ſehen, ſo werden wir auch die accentuiren-

den und die quantitirenden Strophen zu unterſcheiden haben. Unter den *quantitirenden* ſcheint die einfachſte und älteſte Strophe das Diſtichon zu ſein. Dies aber kann ſich zu mehrern Verſen erweitern, welche nach innen ſo organiſirt ſind, daß auf drei oder vier gleich gebaute längere Verſe ein kürzerer, freilich gleicher Art, gleiches Tactes folgender ſchließt, bei mannichfaltigem Wechſel der Bewegung; wie denn der ſogenannte Pherekratiſche

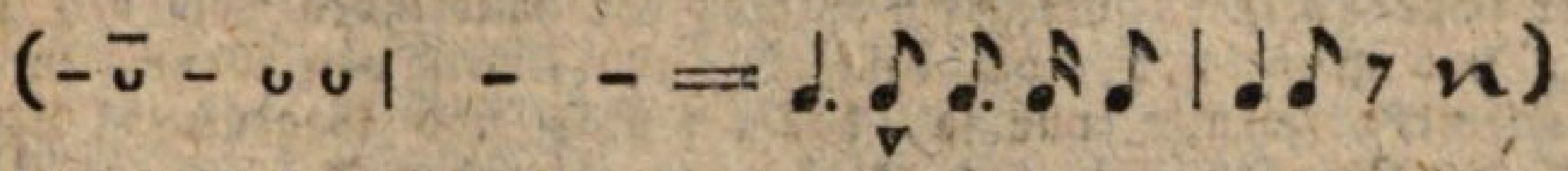

die Asklepiadiſche, der Adoniſche

die Sapphiſche, der Glykoniſche in ſeinen mannichfaltigen trochäiſchen Veränderungen andere Strophen beſchließt. Außer den ſogenannten Strophen giebt es noch eine Alcäiſche, Asklepiadiſche und andere, welche aufzählen nichts anderes ſein würde, als die wechſelnden rhythmiſchen Bewegungen ſelbſt aufzählen. Am weiteſten ausgebildet und durchgeführt erſcheint dieſer in den Strophen waltende Gegenſatz in den dramatiſchen Chorgeſängen der Griechen, wo theils mehrere Verſe unter einander gegliedert werden, theils der *Strophe* (oder *Ode*) eine *Antiſtrophe* (*Antode*) entgegenſteht, die ihr an Zahl und Gliederung entſpricht, beide aber auch durch ein drittes Moment, welches *Epodes* heißt und, wie der Schlußreim der modernen Strophe, in der Schlußperiode des lyriſchen Trimeters wurzelt, doch ſeinen eigenen Gang hat, verbunden werden. Die Pindariſchen Oden und die Chorgeſänge in den Dramen gehören hieher, beſtehen aber nicht nur aus zwei- und dreigliedrigen Einheiten, ſondern auch aus vier und fünf, wie denn wohl drei Epoden kehren. Wie aber in dieſen größern Strophen bis jetzt noch manche Dunkelheit obwaltet, ſo würden ſich bei genauerer Prüfung vielleicht nur die Zwei- und Dreigliedrigkeit als die beiden einzigen gleichſam in der Natur begründeten Momente der Strophe ergeben, wovon die Vier- und Fünfgliedrigkeit nur vollkommene oder unvollkommene Wiederholungen wären, wie dies z. B. auch in der Pflanzenwelt der Fall iſt. Auf der Bühne war das Abſingen der Strophen mit einer Bewegung oder Wendung von rechts nach links zu den an den Seiten des Orcheſters (Chortanz- oder Prunkſaales) aufgeſtellten Götterbildern, der Geſang aber der Antiſtrophe mit einer entgegengeſetzten Wendung von links nach rechts verbunden; woher denn eben die Benennungen *Strophe* und *Antiſtrophe* gekommen, die mithin den mimiſch dramatiſchen Chor eigen geweſen zu ſein ſcheinen, ſo wie *Ode* und *Antode* blos dem Gedicht gegeben waren, das nicht mimiſch begleitet ward. In der Epode ſammelten ſich beide. Der früherhin aus funfzig beſtehende, nachher allmählig bis auf funfzehn herabgeſetzte Chor bildete ſich eben darum zuweilen auch zu zwei Halbchören. Die Bewegungen waren rhythmiſch tanzend, und darum, wie überhaupt die antike Muſik unſelbſtſtändiger war, mit Flöten begleitet, welche (da die alte Muſik ihrer Natur nach das rhythmiſche Element vorwalten ließ), die Bewegungen des Verſes wie der Tanzenden zuſammen und im Tacte hielt. Dies ergiebt ſich auch daraus, daß der Anführer des Chors mit Eiſen beſchlagenen Schuhen den Tact angab, etwa wie in unſern heutigen Ballets wohl noch mit Holzſchuhen oder Klappern ge-

ſchieht. Dieſe Verrichtung, deren mehrere oder mindere Bemerkbarkeit, wohl auch, wie bei uns in den Concerten, von der mehr oder minder fertigen Ausführung der Tanzenden abgehangen haben mag, war um ſo nöthiger, da der alte Rhythmus, ſeinem Princip nach, ſich mehr im ungeraden Tact bewegte. Jene Glieder der Strophe nun ſchnitten den in iambiſchen, oder trochäiſchen Trimetern oder Tetrametern (d. h. drei- oder viertactigen Verſen im Sechsachteltact mit oder ohne Auftact) verfaßten Dialog der handelnden Perſonen ſcharf ab, und geſtatteten, wie bemerkt, alle Arten von Metris in ihren wechſelnden Formen, nur ſo, daß ein Satz und Gegenſatz (Strophe und Antiſtrophe) Zahl und Gliederbewegung der Verſe gleich waren, wie in der Epode, wenn ſie ein- oder zweimal wiederkehrte. Da unſere Sprache, gehörig gewürdigt, die Mitte zwiſchen quantitirenden und accentuirenden hält, ſo iſt es Voß, Solger, Apel u. Andern gelungen, jene Versarten nachzubilden, wo ſich denn jeder über das hier Geſagte näher unterrichten kann. — Indem wir nun zu der modernen Poeſie übergehen, ſehen wir einer Seits das urſprünglich im Rhythmus gegebene Princip des Accents hervor-, das quantitirende zurücktreten, andrer Seits eben damit ihr Weſen aus dem Plaſtiſchen mehr in das Lyriſche hineinbilden, wie denn überhaupt die nähere Verwandtſchaft des Accentirenden mit dem Lyriſchen ſich ſchon oben ergab, und der Reim das Versende, wie die entgegenſetzende Zuſammenſtellung bezeichnet. Die moderne Poeſie individualiſirte alſo den Schall gewiſſermaßen zum Tone, und ſtellte im Reime, oder dem gleichförmigen Zuſammenklang der Wörter, das urſprüngliche Familienverhältniß dar, in der Aſſonanz, oder dem Gleichlaut der Vocale, den Ton, woraus das Stück ging. In dieſen reizenden Verſchlingungen und dem zarten Tanz der Laute erreicht die moderne Gliederung mehrerer Verſe zur Strophe innerhalb einer Strophe, welche keiner Antiſtrophe bedarf, den Ausdruck des urſprünglichen Gegenſatzes, in deſſen bewegtem Leben die Glieder gleichſam zu einer tönenden Geſtalt anſchießen. Die provençalen, italiſchen, ſpaniſchen Strophen, wie Terzett und Terzinen (Serventeſi), Madrigale, Ballaten, Seſtinen, Ottave rime oder Stanzen (auch der einhällige Epodengeſang hieß stasimon oder der feſtſtehende, und der Ausdruck Stanze mag wohl urſprünglich daher kommen, daß die Gegenſätze auch hier zu einem Ganzen verbunden, in einem Ganzen feſt geworden waren), Sonette und Canzonen ſind früher bekannt geworden, als die in unſern alten Minneliedern mit gleicher Kunſt und Liebe gegliederten und verflochtenen Syſteme. Es kann hier nicht von allen dieſen Formen einzeln gehandelt werden. Nur dies iſt durchgehends auffallend, daß die kunſtgerechte Anordnung der Stanzen nach dem Grundſchema der ſogenannten Fronte und den zwei Volte, oder nach den zwei Baſe und der Syrmia, oder in den Ballaten nach den zwei Mutazioni mit und ohne Ripreſa, und der Volta auf jenen Gegenſatz von Strophe und Antiſtrophe unverkennbar hinweiſen, nur, wie es die Natur des Modernen verlangt, hier innerhalb der Sphäre der logiſchen Symmetrie und Reimharmonie. Darum müſſen auch die Seſtinen und Coronen nur als übertriebene, dem Weſen fremdartige, Künſteleien erſcheinen. Um dies ſich deutlicher zu machen, nehme man nur den Bau des Sonetts vor ſich. Es beſteht bekanntlich aus zwei Quaternarien, oder Vierheiten, und zwei Terzetten. Die Quaternarien, die von einigen Kunſtrichtern auch

piedi (Füße) oder base (prima und seconda) genannt werden, ordnen ihre Reime abba, abba, oder abab, abab; die Terzetten, auch volte genannt, entweder abc, abc, oder abc, bac, oder aba, bab. Wer ſieht hier nicht ſogleich in der Entgegenſtellung und wie im Tanze ſich verlierenden und wiederfindenden Bewegung der Reime und Symmetrie der Sätze den lyriſch antithetiſchen oder ſtrophiſchen Charakter, der ſich in der antiken Strophe nur in größern geſonderten einander gegenüber ſtehenden Maſſen, die, wie das einzelne Syſtem mit einem Verſe, ſo mit einer Epode ſchließen? So alſo potenzirt ſich im Antiken, wie im Modernen der Rhythmus durch Reihe und Vers zur Strophe, indem er den in ſeiner Ureinheit gebundenen und in Reihe und Vers entwickelten Gegenſatz der gleichen und ungleichen Elemente, der lyriſchen und declamatoriſchen Antitheſe, in Syſtem und Strophe der Form und dem Inhalte nach gleich ſetzt und ſich ſelbſt wiederholt. Wa.

Strube (David Georg), einer der berühmteſten deutſchen Rechtsgelehrten, geboren 1694 zu Zelle. Er ſtudirte zu Halle und Leyden, bereiſ'te Holland, Frankreich und England, ward 1720 Landſyndicus zu Hildesheim, und bald nachher bei dem dortigen Conſiſtorium und Hofgericht angeſtellt, ging 1740 als geheimer Juſtizrath und Conſulent der Landesregierung nach Hannover, und wurde 1758 Kanzleidirector daſelbſt, in welcher Stelle er unter dem ſpäter erhaltenen Titel als Vicekanzler im September 1775 ſtarb. In allen ſeinen Amtsverhältniſſen ward er hochgeachtet, und genoß dabei eines ausgebreiteten ſchriftſtelleriſchen Ruhms. Sein Hauptverdienſt beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutſchlands überhaupt, und einzelner deutſcher Provinzen insbeſondere, vorzüglich in den mittleren Zeiten. Ohne weder ein ſyſtematiſches noch compendiariſches Werk geſchrieben zu haben, hat doch faſt kein Schriftſteller größere Verdienſte um die Rechtswiſſenſchaft als Strube. Alles, was er ſchrieb, zeichnet ſich durch Fülle hiſtoriſcher und juriſtiſcher Gelehrſamkeit, praktiſche Erfahrung, geſunde Beurtheilung und kraftvolle Sprache aus. Reich an wichtigen Abhandlungen, welche ins Staatsrecht und die Geſchichte einſchlagen, ſind ſeine Nebenſtunden, 6 Theile, Hannover 1742 — 1765, 8. zweite Auflage, ebendaſelbſt 1780 — 1783, 4. Nicht minder ſchätzbar ſind ſeine rechtlichen Bedenken, 5 Theile. Hannover 1761 — 1772, 4. Neue Ausgabe 1787, 4. Außerdem hat man von ihm viele gehaltreiche Abhandlungen, Deductionen u. a. m. Seine vindiciae juris venandi nobilitatis Germanicae (Hildesh. 1739, 4.) veranlaßten einen heftigen Streit zwiſchen ihm und dem Freiherrn von Cramer; auch hatte er mit dem Hofrath Hanſelmann einen Zwiſt über die Landeshoheit deutſcher Reichsſtände. — Von ſeinem Sohne, **Julius Melchior**, der 1777 als geheimer Juſtizrath zu Hannover ſtarb, einem gelehrten und helldenkenden Manne, hat man gleichfalls höchſt ſchätzbare **rechtliche Gutachten und Deductionen.**

Strudel, Waſſerwirbel, gewiſſe der Schiffahrt mehr oder weniger gefährliche, ſpiralförmige Drehungen des Waſſers, häufiger auf dem Meere, oft aber auch in Flüſſen. Die Urſachen derſelben ſind verſchieden, zuweilen giebt der Zuſammenſtoß entgegengeſetzter Strömungen, zuweilen das Anprellen der Wellen gegen verſteckte Klippen u. ſ. w. die Veranlaſſung zu Entſtehung der Wirbel, zu-

weilen verbinden ſich dieſe Umſtände, um ſie äußerſt heftig zu machen. — Der berühmteſte unter den bekannten Strudeln iſt der Mahl= oder Moskôeſtrom an der norwegiſchen Küſte. Bergmann (Weltbeſchreibung, I. 378 ff.) ſagt davon, daß er vollkommen einem umgekehrten hohlen Kegel gleiche, und daß der Waſſerſturz ſo unbeſchreiblich heftig ſei, daß ſich die Schiffer auf der einen Seite in einer Entfernung von faſt 6 Meilen halten müſſen. Die Urſache dieſes Strudels iſt gleichfalls in einem Zuſammenſtoßen von Strömungen zu ſuchen, welche hier aus dem Wechſel der Ebbe und Fluth entſpringen.

D. N.

Struenſee und Brand, zwei durch ihr anfängliches Glück, noch mehr aber durch ihren nachherigen gemeinſchaftlichen Untergang, den ihnen das Schickſal unverdienter Weiſe bereitete, bekannt gewordene Männer. — Struenſee (Johann Friedrich, Graf von) wurde 1737 zu Halle im Saalkreiſe geboren. Sein Vater war dort Prediger, und ſeine Mutter war die einzige Tochter des königlich däniſchen Leibarztes Anel. Schon frühe entwickelten ſich bei dem jungen Struenſee große Talente. Nachdem er in Halle ſeine erſte Schulbildung erhalten hatte, ſtudirte er dort mehrere Jahre die Arzneikunde, und erhielt 1757 die Doctorwürde. Hierauf gieng er nach Altona mit ſeinem Vater, der dort eine Anſtellung als Prediger erhalten hatte. Er erlangte hier bald eine große mediciniſche Praxis, überließ ſich den Vergnügungen, und machte Bekanntſchaft mit dem Grafen v. Rantzau-Aſchberg und dem nachherigen Grafen Brand, die beide auf verſchiedene Weiſe mit ſeinem nachherigen unglücklichen Schickſale verflochten wurden, indem der erſtere das Werkzeug ſeines Sturzes, der letztere der Theilnehmer ſeines Unglücks ward. Als Arzt erlangte er auch die Freundſchaft der verwittweten Generalin Berkenthin, durch deren Empfehlung und Einfluß er 1763 zum Leibarzte des Königs ernannt wurde. Als ſolcher mußte er den letztern auf allen ſeinen Reiſen durch Deutſchland, England und Frankreich begleiten. Nach der Verheirathung Chriſtians VII. mit der Prinzeſſin Mathilde von England entſtand eine Kälte zwiſchen dem königlichen Paare, die bald in einen offenbaren Unfrieden ausbrach. Dieſen Umſtand ſuchte die verwittwete Königin Maria Juliana, geborne Prinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, zum Beſten ihres Sohnes, des Prinzen Friedrich, eines Halbbruders des Königs, zu benutzen, und wußte ſchlau genug für ſich und ihre Zwecke die Stimmung der Nation, beſonders des Adels, zu gewinnen. Die Geburt des Kronprinzen (jetzigen Königs von Dänemark) erhöhte die Mißhelligkeiten zwiſchen der regierenden und verwittweten Königin. Auch Chriſtian VII. war nicht dazu geeignet, die Gleichgültigkeit gegen ſeine Gemahlin zu vertilgen, ſo ſehr auch die letztere ein beſſeres Schickſal verdient hätte. Bei der Zurückkunft des Königs zeigte ſich das öffentliche Mißvergnügen noch deutlicher. Die Nation ward in zwei Hauptparteien getheilt. An der Spitze der zahlreichſten, welche durch die Miniſter und vornehmſten Staatsbeamten unterſtützt wurde, ſtand der junge Graf Holk, der Liebling des Königs. Die verwittwete Königin hatte ihre Partei zu Friedensburg. Die Königin Caroline Mathilde hoffte durch die Entfernung des Grafen Holk ſich die Gunſt des Königs und die ihren Verhältniſſen gebührende Achtung wieder zu verſchaffen. Holk dagegen that ſein Möglichſtes, die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Könige und der Königin zu vergrößern, und da er glaubte, daß Struenſee die Königin eben ſo ſehr, wie er ſelbſt, haßte, ſo beredete er

Chriſtian VII. immer ſtatt ſeiner (Holks) den Leibarzt Struenſee zur Königin zu ſchicken. Allein dies gerade war Holks Unglück. Der König ward Struenſee immer gewogener, und die Königin, welche dieſen Wechſel bemerkte, und das ſtolze Betragen des vorigen Günſtlings mit dem ehrfurchtsvollen Benehmen des neuen verglich, glaubte, daß Struenſee es bedauerte, ihr durch ſeine Gegenwart oft wehe thun zu müſſen. Sie ward überdies nach und nach an ſeine Geſellſchaft gewöhnt, und ihrer Abneigung gegen ihn folgte bald die Bewunderung ſeiner Talente und Kenntniſſe. Um dieſe Zeit wurden dem Kronprinzen die Pocken eingeimpft, und Caroline Mathilde verhieß Struenſee zum Lohn für ſeine Bemühung die Stelle eines Hofmeiſters bei dem Prinzen. Die Einimpfung ging glücklich genug, und Struenſee ward jetzt geadelt und zum Conferenzrath und Vorleſer des Königs und der Königin mit einem Gehalte von 1500 Reichsthalern ernannt. In dieſem Amte erwarb er ſich das Vertrauen beider Monarchen ſo ſehr, daß ihm eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen gelang. Jetzt verfolgte Struenſee die Plane ſeines Ehrgeizes mit doppeltem Eifer. Um Bernſtorf immer mehr zu entfernen und zu verdrängen, empfahl er den Grafen von Rantzau-Aſchberg. An die Stelle Holks trat Ewald v. Brand als Director der Schauſpiele und Maître des plaisirs und ward in den Grafenſtand erhoben. Endlich wagte man, dem Grafen Bernſtorf anzuzeigen, daß ſeine Dienſte fernerhin nicht nöthig ſeien. Nach dem Sturze dieſes würdigen Staatsminiſters wurden auch die verhaßten Beamten entlaſſen, und ihre Stellen von Struenſee und den Freunden der Königin beſetzt. Graf Schimmelmann allein, der ſchlau genug ſich für keine Partei erklärt, und während der gefährlichſten Kriſe ſich nach Hamburg begeben hatte, theilte nicht das Schickſal ſeiner Collegen. Die verwittwete Königin Maria Juliana blieb während dieſer Ereigniſſe ruhige Zuſchauerin zu Friedensburg, und bezeigte allen, die durch die Miniſterialveränderung gelitten hatten, ihr Beileid. Endlich war der Triumph der Königin Mathilde vollendet. Der König begegnete ihr wieder mit aller ihr ſchuldigen Liebe und Achtung, und Struenſee beſaß ihr Vertrauen, welches er nebſt ſeiner Gewalt auf alle Weiſe ſich zu erhalten ſuchte. Deßhalb bemühte er ſich, den König von allen Geſellſchaften zu entfernen, und Brand war beauftragt, ihn beſtändig durch Luſtbarkeiten zu beſchäftigen. Dieſe Lebensweiſe war dem Könige eben ſo angenehm, als ſie Struenſees Entwürfe begünſtigte. Beſonders ſuchte der letztere jede perſönliche Verhandlung Chriſtians VII. mit ſeinen Miniſtern zu verhüten. Im Jahr 1770 trat ein Ereigniß ein, wodurch die Geſtalt der däniſchen Verfaſſung durchaus geändert, und die ganze Gewalt in die Hände der jungen Königin und ihres Miniſters kam. Der König hob nämlich, auf Antrieb Struenſees, den Staatsrath auf, und errichtete an deſſen Stelle eine Conferenzcommiſſion, die aus den Vorſtehern der verſchiedenen Staatsverwaltungszweige beſtand. Die Mitglieder dieſer Commiſſion hatten nur ſehr beſchränkte Befugniſſe; ſie konnten blos zu gewiſſen Zeiten verſammelt, und nach Belieben entlaſſen werden; ſie hatten weder Rang und Titel, noch Einfluß. Der däniſche Adel, welcher Sitz und Stimme in dem Staatsrath gehabt hatte, hielt die Aufhebung deſſelben für einen Eingriff in ſeine Rechte, und beſchloß von dieſem Augenblicke an den Sturz des Miniſters, der dem König jene Maßregel angerathen hatte. Unter dieſer Partei befand ſich auch der Graf von Rantzau-Aſchberg, welcher

mit dem Verluſte ſeiner Stelle als Staatsrath auch ſeines Einfluſſes und Anſehens beraubt war. Struenſee ſeiner Seits vernachläſſigte kein Mittel, ſeine Macht zu befeſtigen, und um ſie deſto beſſer behaupten zu können, bewog er die Königin, ihm die Führung aller Cabinetsgeſchäfte zu verſchaffen. Der Cabinetsſecretär Kamming, welcher durch ruſſiſchen Einfluß ſeine Stelle erhalten, wurde entlaſſen, alle alten Miniſter wurden nach und nach entfernt, die ganze Verfaſſung neu geſtaltet, und alle Geſchäfte im Namen des Königs von deſſen Umgebungen betrieben. Doch Struenſee beſaß weder Klugheit, noch Feſtigkeit genug, ſeine Macht zu behaupten. Während ſeiner kurzen, aber ſtürmiſchen Verwaltung zeigte er die Extreme ſeiner Gemüthsart. Die Kühnheit, die er anfangs bis zum Übermuth trieb, verwandelte ſich in Bangigkeit, ſobald einer ſeiner Maßregeln widerſprochen wurde. Seiner Entwürfe waren viel und mancherlei, und obgleich er die auswärtigen Angelegenheiten nach einer geſunden Politik leitete, ſo entſprachen doch ſeine Maßregeln hinſichtlich der innern Verwaltung keineswegs den beabſichtigten Zwecken. Er wollte den Finanzzuſtand verbeſſern, welcher unter der Leitung Einer Perſon beſſer konnte überſehen werden; auch wollte er die Taxen vermindern, und ſolchen Gewerben, die dem Boden und Klima Dänemarks nicht angemeſſen ſind, Grenzen ſetzen, unnütze Jahrgehalte ſollten eingezogen, der Ackerbau aufgemuntert, und alle Dinge in ein ſolches Verhältniß gebracht werden, daß die Abgaben künftig baar bezahlt werden könnten. So wollte er auch eine Reform der Rechtspflege einführen, den Prozeßgang abkürzen und die Armee und Seemacht ohne größere Koſten verſtärken. Sein Lieblingsplan war indeſſen, den Adel zu demüthigen, ihn vom Hofe zu entfernen, und ihm ſeine erblichen Vorzüge und Stellen zu entziehen. Zur Verbeſſerung der Finanzen führte er in allen Verwaltungszweigen ein neues Staatswirthſchaftsſyſtem ein. Mehrere Hofämter wurden aufgehoben, Jahrgehalte eingezogen, die Zahl der königlichen Bedienten verringert, und mehrere der vornehmſten, ſo wie auch viele der niedrigen Beamten, ihrer Stellen entlaſſen. Die Collegien der Admiralität, der Acciſe und des Handels wurden aufgehoben, und ſtatt ihrer Commiſſionen ernannt. Durch einen Cabinetsbefehl wurde 1771 der Magiſtrat von Kopenhagen aufgelöſ't, und an deſſen Stelle wurden zwei Bürgermeiſter eingeſetzt. Die Vorrechte der fremden Miniſter wurden ſehr geſchmälert; die Leibgarde zu Pferde ward entlaſſen, und durch 800 Dragoner erſetzt. Durch alle dieſe Anordnungen wurden viele Menſchen brotlos, und das Mißvergnügen des Volkes ſtieg. Sein nachmals in Dänemark ausgeführter Entwurf, die Hofdienſte der Bauern aufzuheben, und ſtatt deſſen einen Geldpacht einzuführen, fand von Seiten des Adels einen ſo kräftigen Widerſpruch, daß er ihn aufgeben mußte, obgleich er erſt blos zur Probe auf den Domänengütern der Krone verſucht werden ſollte. Indeſſen war Struenſee überaus aufmerkſam, ſowohl in der Beobachtung ſeiner Pflichten als Miniſter, als auf die Erziehung des Kronprinzen (jetzigen Königs). Der König ward von Tage zu Tage gegen die öffentlichen Geſchäfte gleichgültiger, ſeine Zeit verging unter einem beſtändigen Wechſel von Vergnügungen, und ſeine Geiſteskräfte wurden ſichtlich ſchwächer. Im Julius 1771 wurde die Königin von einer Prinzeſſin entbunden, und da ſie wußte, was für Vermuthungen man bei dieſer Gelegenheit von Friedensburg aus gegen ſie ausgeſtreut hatte, ſo fürchtete ſie, daß man dieſe Gerüchte zum

Anlaß nehmen würde, ihr die errungene Gewalt zu entreißen. Wenn die Lage dieſer unglücklichen Fürſtin, welche zu dieſer Zeit ganz von Struenſee abhing, das Mitleiden eines jeden erregte, ſo verdiente dagegen das Betragen des Miniſters, der gerade jetzt ſeine Macht auf die ſchmählichſte Weiſe mißbrauchte, gerechten Abſcheu. Berauſcht durch ſein großes Glück und geblendet durch ſeinen Ehrgeiz, war er nur beſorgt, ſeinen Namen in den Verzeichniſſen des däniſchen Adels zu ſehen, deßhalb wurde er zum Grafen ernannt; und da dies ſeinen Wünſchen noch nicht genügte, ſo wurde für ihn die Würde eines Cabinetsminiſters geſchaffen, mit welcher ein Anſehen verbunden war, wie es vor ihm noch kein däniſcher Miniſter gehabt hatte. Er ward dadurch befugt, ſolche Befehle zu ſchreiben, wie er ſie mündlich vom Könige empfangen hatte, und ſie ohne königliche Unterſchrift an alle Departementer zu ſenden; nur ſollte das Cabinetsſiegel beigedruckt ſein, und ein Auszug davon jeden Sonntag Abends dem Könige vorgelegt werden. Hierin erblickten ſeine Feinde die Abſicht, das königliche Anſehen zu vernichten. Sie benutzten die Preßfreiheit, welche er, um ſich in der Volksgunſt zu befeſtigen, eingeführt hatte, ſeine Fehler öffentlich und in dem ungünſtigſten Lichte darzuſtellen, und ſelbſt die boshafteſten Beſchuldigungen gegen die Königin zu verbreiten. Deßhalb wurde die Preßfreiheit beſchränkt. Aber das Volk, deſſen Gemüther entflammt waren, wurde immer unruhiger. Struenſees Freunde fingen an, gegen ihn kalt und gleichgültig zu werden. In dieſen drohenden und kritiſchen Verhältniſſen verließ ihn ſeine Feſtigkeit, und ſeine Unruhe ſtieg aufs höchſte, als unter 300 Matroſen, die aus Norwegen nach Kopenhagen gebracht waren, um auf einer Expedition gegen Algier zu dienen, ein Aufruhr ausbrach. Die Urſache ihres Mißvergnügens war nicht erhaltener Sold. Jetzt nahm Struenſee neue Veränderungen mit der Polizei in Kopenhagen vor, welche er nach der pariſer modeln wollte, dadurch zog er ſich noch mehr Feinde zu, der Haß des Volks in der Hauptſtadt ſtieg gegen ihn immer höher, und brach ſelbſt öffentlich aus. So wurde die Lage des Miniſters mit jedem Tage gefährlicher. Der brittiſche Geſandte, welcher vorausſah, welche Folgen der Fall dieſes Günſtlings haben könnte, ſuchte aus Rückſicht gegen die junge Königin Struenſees Entfernung zu beſchleunigen. Der letztere wünſchte dies ſelbſt. Der Geſandte bot ihm großmüthig eine Unterſtützung an Gelde dar, falls er damit nicht hinlänglich verſorgt wäre, um das Land verlaſſen zu können; allein die Königin widerſetzte ſich ſtandhaft dieſen Maßregeln, indem ſie fürchtete, ihre Feinde möchten ſodann den König in ihre Hände bekommen, und ihr möchte ihre bisherige Gewalt entriſſen werden. Struenſee ſah, daß er ſeine Furcht nicht länger ſeinen Feinden verbergen konnte. Er nahm alle Maßregeln, um nur ſeine perſönliche Sicherheit zu decken. Die Wachen vor dem königlichen Schloſſe und an den Plätzen wurden verdoppelt, Kanonen in mehreren Gegenden der Stadt aufgeführt, und an jedes Regiment 6000 Patronen ausgetheilt. Dieſe Maßregeln hatten jedoch ſehr ſchlimme Folgen. Das Publicum ſchloß, Struenſee ſei ſich bewußt, die Nation beleidigt zu haben; des Königs Anſehen wurde verachtet, und die Gewalt des Miniſters ſchien ein Trugbild, welches bald verſchwinden müſſe. Endlich geſchahe der lang gefürchtete Schlag. Mit Erſtaunen hörten die Einwohner Kopenhagens am 17. Januar 1772 daß in der abgewichenen Nacht die Königin Caroline Mathilde, der Graf Struenſee, ſein Bruder, der Graf Brand, Sturz, und alle ihre

Freunde und Anhänger verhaftet wären. Am Abend vorher war bei Hofe ein Ball gegeben, und das Regiment des Oberſten Koller, eines alten Feindes von Struenſee, hatte die Wache vor dem Schloſſe. Die junge Königin wenig ahnend, was erfolgen würde, tanzte viel, und ſchloß um 1 Uhr mit dem Prinzen Friedrich (dem Sohn ihrer Feindin, der verwittweten Königin) den Ball. Um drei Uhr Morgens ließ Koller ins geheim ſeine Offiziere in den Palaſt, ſagte ihnen, der König habe ihm befohlen, die Königin zu verhaften, und verlangte, daß ſie ihm folgen ſollten. Sie gehorchten unweigerlich, und der Obriſt Eichſtädt umzingelte mit ſeinen Dragonern den Palaſt. Jetzt ging Rantzau-Aſchberg in des Königs Schlafzimmer, ſetzte die Hofleute in Verwirrung, weckte den König und ſagte ihm, ohne ihm Zeit zum Nachdenken zu laſſen, ſein Leben ſei in Gefahr. „Was ſoll ich thun?“ rief Chriſtian voll Angſt. „Soll ich fliehen? Stehen ſie mir bei! Geben ſie mir ihren Rath!“ — „Unterzeichnen ſie dies!“ erwiederte Rantzau; ich will meinen Monarchen und ſeine ganze Königliche Familie retten!“ Schon hielt der König die Feder in der Hand, aber er ließ ſie fallen, als er den Namen ſeiner Gemahlin erblickte. Endlich ließ er ſich bereden, und Rantzau, von Eichſtädt und einigen andern Offizieren gefolgt, führte den traurigen Befehl aus. Die unglückliche Mathilde wurde nach Kronenburg geführt. Nach Struenſees Verhaftung wurde eine außerordentliche Commiſſion aus verſchiedenen Mitgliedern, die zum Theil ſeine perſönlichen Feinde waren, niedergeſetzt, um ihn zu richten. Man verfuhr, wie leicht zu denken iſt, mit der äußerſten Strenge gegen ihn. Die Anklage des Generalfiscals, welche in den ungemäßigſten Ausdrücken abgefaßt war, und am 22. April 1772 dem Hof übergeben wurde, erhielt neun Anklagepuncte. In der erſte Woche ſeiner Verhaftung ſuchte ſich Struenſee bei ſeinen Grundſätzen zu beruhigen; auch hoffte er, daß durch ein Zuſammentreffen von unvorhergeſehenen Umſtänden ſein Schickſal eine andere Wendung erhalten könne. Doch bald gerieth er in einen Zuſtand von Angſt und Unruhe, und da ward es dem Doctor Münter und einem andern Geiſtlichen, welche am 1. Mai 1772 ihn beſuchten, leicht, den Tröſtungen der Religion Eingang bei ihm zu verſchaffen, und dieſe halfen ihm ſeine Leiden mit Stärke und Verzeichtleiſtung ertragen. Als er verhört wurde, bemühte ſein Sachwalt ſich, in einer kurz geſchriebenen Vertheidigung die Anklagepuncte, mit Ausſchluß eines einzigen, der ein ungebührliches Verhalten gegen den König betraf, zu widerlegen. Dies letztere erkannte Struenſee ſelbſt als gegründet an, und überließ ſich der Gnade ſeines Monarchen. Der Hof hatte indeſſen beſchloſſen, daß Struenſee eines ſchmachvollen Todes ſterben ſollte; alle Gegenvorſtellungen wurden verworfen, und am 25. April wurde das Urtheil gefällt: *daß er zu eigener wohlverdienter Strafe und andern Gleichgeſinnten zum Beiſpiel und Abſcheu* ſeiner gräflichen und andern Würden entſetzt, ihm ſeine rechte Hand und ſein Kopf abgehauen, ſein Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl geſteckt werden ſollten. Als Doctor Münter ihn Tages darauf benachrichtigte, daß der König dies Urtheil in allen Puncten genehmigt habe, und daß der 28. April zu ſeiner Hinrichtung beſtimmt ſei, hörte der Unglückliche die Nachricht mit der größten Gemüthsruhe an, blos die beſchimpfenden Umſtände kränkten ihn; doch bewies er ſich ruhig bei dem Bewußtſein eines künftigen beſſern Leben. Er verwandte die kurze Zeit, welche ihm noch übrig

blieb, auf eine ſeinen Verhältniſſen gemäße Weiſe. Als er das Schaffot beſtieg, ſagte er zu dem Docter Münter: „Ich will glauben, daß diejenigen, welche mein Unglück beförderten, es aus Liebe zum Guten thaten." Er hatte den Schmerz, es noch anſehen zu müſſen, daß ſein Freund Brand vor ihm hingerichtet wurde. Gewiß wäre Struenſee unter andern Verhältniſſen einer der größten Miniſter geweſen. Seine Entwürfe waren oft vortrefflich, nur paßten ſie nicht für ſein Zeitalter, nicht für die Nation, unter welcher er lebte, und ihre Ausführung wurde oft von ſo wenig Klugheit geleitet. Bei allem perſönlichen Ehrgeiz bezweckte er ſtets das Beſte des Volkes und des Königs, der zu ſchwach war, um ſeinen Miniſter zu begreifen, zu unterſtützen und zu leiten. — Ewald v. Brand war der Abkömmling einer angeſehenen adeligen Familie in Dänemark. Er wurde wegen ſeines liebenswürdigen Charakters von Struenſee geſchätzt, aber er war leichtſinnig und dem Vergnügen aufs äußerſte ergeben. In einem Wortwechſel mit dem Könige hatte er ſich einſt nicht nur unziemlicher Ausdrücke erfrecht, ſondern ſelbſt frevelhafter Weiſe an die Perſon ſeines Monarchen Hand gelegt. So groß auch dieſes Vergehen war, ſo konnte doch eigentlich von einer Beſtrafung deſſelben nicht mehr die Rede ſein, da der König ihm verziehen hatte. Sein Todesurtheil war in der Hauptſache dem Struenſeeſchen gleich.

Struenſee (Carl August von) königlich preußiſcher Staats- und dirigirender Miniſter beim General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirectorium zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens u. ſ. w., war 1735 zu Halle geboren, wo ſein Vater damals Prediger war, und beſuchte die Schule des Waiſenhauſes, und nachher die akademiſchen Hörſäle. Er war eigentlich den theologiſchen Studien beſtimmt, aber Mathematik und Philoſophie zogen ihn weit mehr an. Nachdem er 1756 Magiſter geworden, fing er an über Mathematik und hebräiſche Grammatik Vorleſungen zu halten, und erwarb ſich vielen Beifall; aber ſchon im folgenden Jahre bekam er eine Profeſſur der Philoſophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er jedoch, wegen des ausgebrochenen Krieges, nur wenig Zöglinge, und benutzte ſeine Muße, die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunſt mit ſolchem Eifer zu ſtudiren, daß er 1760 ſeine Anfangsgründe der Artillerie (3. Auflage 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrichs II. Beifall, der ihm mehrere junge Offiziere zuſandte, um ſie für den Dienſt zu bilden, und ſeinen Gehalt vermehrte. Struenſee verfolgte mit Eifer ſeine Studien, von denen eine neue Frucht ſeine Anfangsgründe der Kriegsbaukunſt, drei Bde, 1771 — 1774 (2. Auflage 1786) waren, das erſte gute, jetzt freilich durch viele beſſern erſetzte Werk, welches in dieſem Fache in Deutſchland erſchien. Im Jahr 1769 ging er auf Veranlaſſung ſeines Bruders nach Kopenhagen, wo er eine Anſtellung als däniſcher Juſtizrath und Finanzintendant erhielt. Mit ungemeiner Anſtrengung lebte er ganz dem ihm angewieſenen Geſchäft, und wußte ſich von jedem Vorwurfe ſo rein zu bewahren, daß er nach dem Sturze ſeines Bruders nicht nur frei in ſein Vaterland entlaſſen wurde, ſondern auch ſpäterhin (1789) vom Könige von Dänemark in den Adelſtand mit Beilegung des Namens von Carlsbach erhoben wurde. Friedrich II. nahm Struenſee wohlwollend auf, und bot ihm die noch offene Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die dieſer aber ausſchlug, um in wiſſenſchaftlicher Muße auf ſeinem Gute Alzenau bei Haynau in Schleſien zu leben. Hier gab er nicht nur eine Überſetzung von

Pinto's Aufſätzen, die größtentheils wichtige Puncte der Staatswirthſchaft betreffen (1776), ſondern auch als zweiten Theil eigne Abhandlungen (1777) heraus, welche vermehrt 1800 in drei Theilen erſchienen; ferner eine kurzgefaßte Beſchreibung der Handlung der vornehmſten europäiſchen Staaten (vollendet von Sinapius), die beſonders wegen der Nachrichten von dem Handel der preußiſchen und polniſchen Staaten wichtig war. Ein Ruf, den er 1777 zum Director eines in Elbingen errichteten Banketabliſſements erhielt, verſetzte ihn in ein ganz neues Fach. Durch ſeine einſichtsvolle Thätigkeit gelangte der Handel bald zu einer anſehnlichen Höhe, und dieſem glücklichen Streben hatte er es wahrſcheinlich zu danken, daß er 1782 als Oberfinanzrath in das dritte Departement des Generaldirectoriums und als Director der Seehandlung nach Berlin berufen wurde. Auch hier zeichnete er ſich durch tiefe Einſichten und ungemeinen Dienſteifer aus, hob die geſunkene Seehandlung bald wieder empor, und gelangte 1791 auf dem Wege des Verdienſtes zur Stelle eines Staatsminiſters und Chefs des Accise- und Zolldepartements, dem er bis an ſeinen Tod, d. 17. Oct. 1804, mit großem Vertrauen ſeiner Monarchen und allgemeiner Achtung des Publicums vorſtand. Er war ein Mann von hellem, vielumfaſſendem Blicke, von beſondrer Geiſtesgegenwart, feſten Grundſätzen und ſtrenger Ordnungsliebe, daher in Geſchäften kurz, beſtimmt, ſchnell und ſicher. Das Talent wußte er zu erkennen, und ihm ſeinen Wirkungskreis anzuweiſen, wiewohl er nicht frei von Nepotismus war. Reformen ſcheute er, ſelbſt wo ſeine Einſicht ſie ihm als nöthig oder nützlich zeigen mußte; was ihm allerdings zum Tadel gereicht. Indeſſen erleichterte er möglichſt öffentliche Laſten, und war im Innern von den edelſten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz wie von aller Verſtellung und Niedrigkeit.

Strumpfwirkerei ſoll von einem Franzoſen erfunden worden ſein, der, als er in Frankreich nicht die gewünſchte Belohnung fand, nach England ging. Ein andrer Franzoſe, Jean Hindret, ſei hierauf, jedoch viel ſpäter, nach England gegangen, habe dort die Einrichtung des Strumpfwirkerſtuhls kennen gelernt, und einen ähnlichen in Paris aufgeſtellt, worauf ihm 1656 das erſte Privilegium zur Strumpfwirkerei in Seide ertheilt worden ſei. Nach Leibnitz ſoll der Strumpfwirkerſtuhl von einem Schottländer erfunden worden ſein. Dieſer ſah einſt ſein Mädchen Strümpfe knütten, und ſpottete darüber; worauf das Mädchen lachend erwiederte, daß er doch mit aller ſeiner Weisheit nie Strümpfe zu machen lernen würde. Wahrſcheinlich hat dieſe Kunſt aber William Lee, ein Magiſter aus St. Johannis Collegio in Cambridge, 1589 erfunden, und lange Zeit war ſie in England allein einheimiſch. Im J. 1614 ließ der venetianiſche Geſandte heimlich den erſten Stuhl nebſt Strumpfwirkern nach Venedig ſchaffen; worauf auch die Deutſchen allmählig damit bekannt wurden. Durch Moiſſon, einen franzöſiſchen Geiſtlichen, ward der Stuhl ſo verbeſſert, daß er 600 Theile weniger hat, und nicht mehr als 80 Pfund wiegt. Er iſt ein Meiſterſtück der Erfindungskraft, hat mehr als dritthalbtauſend Theile, und war doch ſchon bei ſeiner Erfindung in ſolcher Vollkommenheit, daß er ſeit nun 200 Jahren nur ſehr wenige Veränderungen erhielt.

Stuart (das Haus) war eine der älteſten adeligen Familien Schottlands, welche dieſem Reiche und England eine lange Reihe von Beherrſchern gegeben hat, von denen die meiſten jedoch ſich mehr durch Mangel wirklicher Regententugenden, — daher ihre unglücklichen

Schickſale! — als durch eine für ihre Völker wohlthätige Regierung ausgezeichnet haben. Aus der lehrreichen, die Fürſten vielfach warnenden Geſchichte dieſes Hauſes heben wir nur die wichtigſten Momente aus, und verweiſen zugleich auf d. A. Jacob I., Jacob II. und Jacob III., Maria Stuart, Carl I., Carl II., Carl Eduard und Wilhelm III. — Walter Stuart, einer der ausgezeichnetſten und vornehmſten Schottländer, war mit Majoria, der Tochter Roberts I. Bruce, Königs von Schottland, vermählt; daher beſtieg Walters Sohn, Robert Stuart, nach dem Tode ſeines Mutterbruders, des Königs Davids II., mit welchem der königliche Mannsſtamm des Hauſes Bruce erloſch (1370), den ſchottiſchen Thron, unter dem Namen, Robert II., und ward ſo der Stifter des königlichen Geſchlechts Stuart. Die Regierung ſeines Großvaters Robert I. und ſeines Oheims David II. war durch England ſehr beunruhigt worden; Robert II. hingegen und ſeine Nachfolger bis Jacob V. hatten das Glück, in Frieden zu regieren. Erſt unter der Tochter dieſes letztern Königs, der Königin Maria von Schottland, auch Maria Stuart genannt (geb. 1542, geſt. 1587 auf dem Blutgerüſte), wurde Schottland durch innere und äußere Unruhen erſchüttert, woran der Leichtſinn und manche Fehltritte dieſer unglücklichen Fürſtin nicht wenig Schuld waren. Hiemit begann eine merkwürdigere, aber auch eine unglücklichere Epoche in der Geſchichte des Hauſes Stuart. Maria's Sohn, Jacob VI., König von Schottland, erhielt 1603, nach dem Tode der Königin Eliſabeth, als Jacob I. den engliſchen Thron. Seine Schwachheiten und Fehler legten den Grund zu ſeines Sohnes, des edlen Carls I., Unglück, wodurch er 1649 Leben und Thron verlor (ſ. d. A. Beider). 1660 wurde zwar ſein Sohn, Carl II., auf den väterlichen Thron wieder eingeſetzt; allein das Unglück hatte weder ihn, noch ſeinen Bruder und Nachfolger, Jacob II., belehrt. Vielmehr machten ſich beide bei dem Volke ſo verächtlich, daß dieſes endlich des letztern Schwiegerſohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, zu Hülfe rief. Dieſer landete mit einer niederländiſchen Flotte (1688) bei Torbay. Ihm lief Alles zu, Adel, Bürger und Soldaten, ja ganze Abtheilungen der engliſchen Armee traten zu ihm über. Jacob dankte ſein noch übriges Heer ab, und dies ſchloß ſich ſogleich an die niederländiſche Armee an. Am Ende des Jahrs 1689 flüchtete endlich der König nach Frankreich, und Wilhelm nahm die ihm und ſeiner Gemahlin dargebotene Krone 1689 unter der Bedingung an, daß er allein regieren, und Maria nach ſeinem Tode ihm folgen ſollte. Zur Zufriedenheit der ganzen Nation regierte er von 1689 bis 1702 über Großbritannien und Irland. Seine Gemahlin Maria ſtarb früher als er; daher folgte ihm Jacobs II. jüngere, an den Prinzen Georg von Dänemark vermählte Tochter, Anna, die ihre kurze, nur zwölf Jahre (bis 1714) dauernde Regierung eben ſo glücklich führte. Nach ihrem Ableben beſtieg der Churfürſt Georg von Hannover, deſſen Mutter Sophie eine Tochter Friedrichs V. von der Pfalz und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, der einzigen Tochter Jacobs I. war, den brittiſchen Thron. So hörte das Haus Stuart mit der Königin Anna auf zu regieren, nachdem es von 1370 bis 1603 (alſo 233 Jahre) den ſchottiſchen Thron allein, und von 1603 bis 1714 (alſo 111 Jahre) den ſchottiſchen und engliſchen Thron zugleich beſeſſen hatte. Die wenigen guten unter dieſen Fürſten zeichneten ſich mehr durch häusliche als durch Regententugenden aus, un-

man erſtaunt, wie ganze Nationen ſich Jahrhunderte lang von einem kleinherzigen, ſchwachſinnigen Geſchlecht als Mittel der eigenwilligſten Herrſcherluſt konnten betrachten laſſen; man erſtaunt, wie nach Cromwells Tode es den Britten einfallen konnte, den üppigleichtſinnigen Carl II. zurückzurufen. Jacob II. ließ ſich noch wenige Jahre vor ſeinem Tode in den Jeſuiterorden aufnehmen, und bedauerte weniger den Verluſt von drei Königskronen, als das Fehlſchlagen ſeines Entwurfs, in Großbritannien und Irland die katholiſche Religion wieder zur herrſchenden zu machen. Er ſtarb 1701 zu St. Germain in Frankreich. Über Jacobs II. Sohn und Enkel, den Prätendenten, ſo wie über den letzten Stuart, den Cardinal York (ſt. 1807) ſ. d. Art. Eduard, Enkel Jacobs II. Der Prinz Regent hat den letzten Stuarts in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmahl von weißem carrariſchen Marmor errichten laſſen; ein 27 Palmen hohen Basrelief, das pyramidaliſch in einem Sarkophag aufſchießt und die drei Büſten Jacobs III. und ſeiner Söhne enthält. Die Inſchriften lauten ſo: Jacobo III., Jacobi II. magn. Brit. Regis filio, Carolo Eduardo et Henrico Decano Patrum Cardinalium, Jacobi III. filiis, Regiae Stirpis Stuardiae postremis. Ao. 1819 Beati mortui, qui in Domino moriuntur. Der letzte Stuart hatte ſeine Rechte dem nun auch verſtorbenen abgeſetzten König von Sardinien vermacht. Die wichtigen Papiere des Stuartſchen Hauſes hat der Prinz Regent in Rom in Beſchlag nehmen laſſen. Sie ſollen für die Geſchichte ſehr wichtig ſein. (Vgl. Lit. Wochenbl. VI. 5.). — S. L'esprit des Wigs ou causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre, Par. 1819. Selbſt die Vertheidiger der Stuarts, wie Clarke in ſ. Vie de Jacques II., traduite par Cohen. 4. vol. Par. 1818, müſſen wider ihren Willen die Unfähigkeiten und die Fehler dieſer Fürſten durch die von ihnen angeführten Thatſachen und Actenſtücke bezeugen. Die Geſchichte des Hauſes Stuart enthält die praktiſche Widerlegung des Princips der Legitimität.

Studentenweſen. Das deutſche Studentenweſen, der Geiſt, der Ton, die geſelligen Verhältniſſe der Studirenden haben ſich nach den Einflüſſen des jedesmaligen Zeitgeiſtes und der veränderten Einrichtung der Univerſitäten ungemein verſchieden ausgebildet. Bei der Stiftung der erſten deutſchen Hochſchulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Univerſität Paris, in Burſen abgetheilt. Dies waren abgeſonderte Geſellſchaften, deren jeder ein Meiſter der freien Künſte als Aufſeher und Hofmeiſter vorſtand, welcher den Studienplan eines Jeden einzurichten und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebenen zu ſehen hatte. Ungeachtet dieſer ſtrengen, faſt ſchülermäßigen Beſchränkung der Studierenden (Burſarien, Burſchen), wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Geſetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, gar ſchlecht erreicht: denn manche Magiſtri führten eine ſehr läſſige Aufſicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Burſen zu bekommen, da dieſe, wenn es nicht etwa geſtiftete Freiburſen waren, ſie für ihr Rectorat bezahlen mußten; manche unterwieſen ſelbſt ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zuſammenleben vieler wurden alle geſelligen Laſter zu einem ſehr hohen Grade ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Burſen, anſtatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu ſein, Freiſtätten des Müſſigganges und alles Böſen und Unreinen wurden. Saufereien wechſelten mit Ausſchweifungen in der Liebe, Zänkereien, Schläge-

reien und Zweikämpfe ab; aller beſſere Geiſt in Leben und Wiſſenſchaft ging verloren und machte weſenloſen, geiſt- und nutzloſen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn heran eine Zeit der dunkeln Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften ſtritt mit dem aufgehenden Lichte und dem beſſern Geiſte, welchen Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griechiſchen und römiſchen Literatur in Deutſchland weckten; Luthers Kraft und Begeiſterung, die wie ein Blitzſtrahl die Völker erleuchtete, begründete ihn durch das ewige Wort Gottes. Da ſahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes ſich in zwei Parteien geſchieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht ſo bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meiſter, und wählten ſich Vorſteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten und ſo entſtanden geſchloſſene Verbindungen unter dem Namen Landsmannſchaften oder Nationen, deren jede ihre eignen Statuten, Ämter und Caſſen hatte. Aber auch dieſe Verhältniſſe erzeugten viel Schlechtes und Unwürdiges. Es dauerte nämlich nicht lange, ſo wollten die Vorſteher und Älteren die Herren ſpielen und fingen an, die Jüngern und Neuangekommenen unwürdig zu behandeln. Nach der Verſchiedenheit des Burſchenalters entſtanden zwei Claſſen unter den Studirenden, Schoriſten (Aufſeher, Präceptoren) und Pennäle (Untergebene, Lehrlinge). Letztere wurden von jenen ganz wie Schuljungen behandelt und mußten alle kleinen und niedern Arbeiten für ſie beſorgen. Dies Unweſen, das man Pennalismus oder Nationalismus nannte, und das Schöttgen in ſ. Geſchichte des Pennalismus (1747) mit Treue geſchildert hat, bot faſt hundert Jahre lang allen Geſetzen der Regierungen Trotz, bis es endlich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts mit Auflöſung der Nationen in dieſer Form aufhörte. Aber man riß ein, ohne etwas Neues aufzubauen, man verbot ſchlechthin alle Verbindungen, ohne zu bedenken, daß es immer noch vielen Jünglingen Bedürfniß blieb, ſich feſter an einander anzuſchließen. Daher entſtanden ſehr bald geheime Verbindungen unter dem Namen „Orden." In ihnen erhielt ſich noch manches von dem alten Pennalismus, aber in gefälligerer Form und anderer Art und Ordnung. Die Schoriſten wurden zu Senioren, die Pennäle zu Füchſen, die unbeſtimmten Statuten zu einer Conſtitution und die eigenmächtigen Beſtimmungen der Schoriſten zu einem ſtehenden Geſetze, Comment, welches letztere ſich allein über die Ehre, deren Verletzung, Verluſt und Wiedererlangung verbreitete. Da aber die Orden, welche jedesmal nur wenige Mitglieder zählten, ſich zu Richtern der ganzen Hochſchule aufwerfen wollten und überhaupt ihre Schattenſeite, Scandalſucht, Renommiſterei, Rohheit, Stolz und Anmaßung, bemerkbarer wurde, machten ſich zu Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts mehre Landsleute unter einander verbindlich, nicht unter ſie zu treten. Aus dieſen negativen Verbindungen wurden allmählig poſitive, welche den Orden geradezu die Spitze boten und ſie bald unterdrückten. Dieſe Landsmannſchaften, die eben ſo geheim, aber nicht Verbindungen für die ganze Lebenszeit waren, wie jene und ſie hinſichtlich der Zahl ihrer Mitglieder wenig übertrafen, nahmen, da ſie auch zum Theil von Ordensmitgliedern gebildet waren, faſt alles mit hinüber, was jene auszeichnete. Das pennaliſtiſche Ariſtokratenweſen, das Commentweſen, die leidige Scheinehre, die Herrſchaft des Schlägers, die Anmaßung und der hochfahrende Ton gegen Nichtverbündete hatten auch in dieſen Geſellſchaften

ihren Wohnplatz aufgeſchlagen und die Parteiſucht war, vergrößert und mehr ausgebildet, in eine andere feſtere und beſtimmtere Form gegoſſen worden. Wie es nämlich damals in dem zerſtückelten, zerriſſenen und von Parteien getrennten deutſchen Vaterlande ausſah, ſo ahmte es der Student auch auf der Hochſchule nach, indem auch dort die Landsmannſchaften der einzelnen Stämme Partei gegen einander nahmen und ſich gegenſeitig wacker befehdeten. Die Grundgeſetze dieſer Vereinigungen ſind ungefähr dieſe: 1. Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochſchule haben wollen, theilen ſich nach Volksſtämmen in geſchloſſene Verbindungen (Landsmannſchaften, Corps, Kränzchen), deren jede eine beſondere Verfaſſung haben kann. Kein anderer „honorirter" Student kann Antheil und Stimme bei allgemeinen Burſchen-Angelegenheiten haben. 2. Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Univerſitäten verſchiedene Rechte. 3. Jede Verbindung, ſie ſei ſo zahlreich als ſie wolle, hat nur eine Stimme im Repräſentanten- oder Seniorenconvent. 4. Der Seniorenconvent giebt allein für alle Studenten Geſetze. Er hat Feſte anzuordnen und Verrufe (Achts- oder für ehrlos Erklärungen) auszuſprechen. 5. Ob der Bruch des Ehrenworts, das dem Senate und bei der Immatriculation gegeben wird, infamirend ſei, bleibt dem Ehrgefühle eines Jeden überlaſſen. (!) 6. Dummer, dummer Junge, und dergleichen ehrenrührige Worte ziehen abſolute Foderung nach ſich. Wer es unterläßt, kommt in Verruf. Verruf iſt die „abſolute akademiſche Infamie." — Dieſe Verbindungen, deren Grundfeſten auf den Schein und Schimmer einer eingebildeten Ehre erbaut waren, deren Grundſätze und Handlungsweiſe den beſtehenden Geſetzen ſo ſehr als der Idee eines rechten Burſchenlebens zuwiderliefen, und gegen welche ſich eine Übereinkunft der geſammten Reichsſtände zu Regensburg vom 14. Juni 1793 erklärte, die in der Form eines Reichsgutachtens abgefaßt ward (ſ. Häberlins Handb. des d. Staatsrechts, Th. 1. S. 508 ff.), konnten den, aus den Befreiungskriegen in den Schooß der Wiſſenſchaften zurückkehrenden Vaterlandsvertheidigern unmöglich gefallen. Sie hatten erkennen gelernt, daß das Heil der Deutſchen nur in Einheit und in Einigkeit beſtehe, daß Geſetzlichkeit und Ordnung die erſten Grundſätze eines wackern Bürgers ſeien und daß alles ſelbſtſüchtige Parteiweſen untergehen müſſe in der Idee eines gemeinſamen, in geſetzlicher Freiheit neu erblühenden Vaterlandes; ſie hatten den Schein von der Wahrheit, die äußere Ehre von der innern, die Form vom Geiſte unterſcheiden gelernt, und konnten dies Landsmannſchaftsweſen unmöglich ruhig mit anſehen. Da gab es natürlich Kampf, und um mit vereinten Kräften gegen die Parteiſüchtler anſtreben zu können, ſo gaben ſich die, welche Einigkeit wollten, eine Form, frei und öffentlich. So entſtand die Burſchenſchaft, alſo genannt, weil ſie die Geſammtheit aller Studenten, mit altherkömmlichem Worte Burſche, unter Einem Geſetze vereinigen wollte. Jena war es, wo zuerſt alle Parteien zur Einheit verſchmolzen. Auf den meiſten andern Hochſchulen blieb ſie noch im Kampfe mit den Landsmannſchaften. Die Burſchenſchaft iſt auf mehreren Hochſchulen ſogleich den Univerſitätsbehörden offen entgegen gekommen, um die Beſtätigung ihrer Vereinigung von den Regierungen zu erhalten. Dieſe aber haben Bedenken getragen, darauf einzugehen, nach der Anſicht: daß jede Verbindung der Hochſchulen, die ſich nicht blos auf Kunſt und Wiſſenſchaft bezieht, als ein Staat im Staate nicht geduldet werden dürfe. Ob die Feſt-

haltung dieſes Grundſatzes richtig und für das deutſche Studentenweſen vortheilhaft und zweckmäßig ſei, kann hier nicht unterſucht werden; nur das iſt zu ſagen, daß die öffentlich bekannt gewordenen Zwecke der deutſchen Burſchenſchaft ſind: mit der Vertilgung des Landsmannſchaftsgeiſtes und ſeiner Formen, des Commentweſens, und aller ſchnöden Grundſätze in Ehrenſachen, den Geiſt der Vaterlandsliebe, Einigkeit, Ordnung, Öffentlichkeit und geſetzmäßigen Freiheit zu wecken und durch eine dieſem gemäß gebildete Form feſtzuhalten. So hat ſich bis jetzt das Studentenweſen auf den deutſchen Hochſchulen geſtaltet. Wer den Gang deſſelben aufmerkſam beobachtet, wird finden, daß es aus dem jedesmaligen Geiſte der Zeit und den Verhältniſſen der Hochſchüler ſich entwickelte. Gefährlich in politiſcher Hinſicht war es nie, und dürfte es jetzt am wenigſten ſein, da es mehr als je die Bildung des Geiſtes beabſichtigt. Der Geiſt aber iſt ewig in ſeinem Fortſchreiten.

Stufenjahre heißen diejenigen Jahre, welche von den Alten und auch manchen Neuern für gefährlich gehalten werden, weil mit ihnen ſich eine völlige Veränderung in der körperlichen Beſchaffenheit des Menſchen zutragen ſoll. Gewöhnlich nimmt man jedes ſiebente Jahr des menſchlichen Lebens als ein Stufenjahr an, obgleich Einige das neunte Jahr dafür halten. Wahrſcheinlich hat die erſtere Berechnungsart des ſiebenten, als des Stufenjahrs, in dem mit jener Zahl verbundenen Aberglauben ihren Grund. Weil nun in dem neunundvierzigſten Jahre ſiebenmal ſieben, in dem dreiundſechzigſten aber ſiebenmal neun zuſammenkommen, ſo werden ſie für die *großen Stufenjahre* gehalten.

Stukkaturarbeiter nennt man ſolche Perſonen, welche aus einer Maſſe von Gyps und Kalk, wenn ſie noch weich iſt, an Decken, Wänden und Geſimſen der Zimmer und Häuſer Verzierungen aller Art anbringen. Der Name kommt aus dem Italieniſchen, wo ſowohl die Maſſe als die Arbeit *Stucco* genannt wird. Die Römer kannten nicht nur dieſe Arbeit, ſondern waren auch ſehr geſchickt darin. *Vitruv* nennt ſie coronarium opus. Dieſe Kunſt ging hierauf verloren, und *Margaritone*, der um 1300 lebte, ſoll ſie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh ſie aber durch den Mahler *Nanni* von Udine, zur Zeit Raphaels, wovon noch die ſogenannten Logen Raphaels im Vatican zeugen. In Deutſchland ward ſie gegen das Ende des vorletzten Jahrhunderts bekannt. Zu der Maſſe ſelbſt muß der feinſte und weißeſte Gyps und Kalk genommen und etwas Sand hinzugeſetzt werden, ſo daß ſie dem Mauermörtel gleich wird. Anfänglich iſt ſie ganz weich, und wird in dieſer Geſtalt auf die Stelle, wo man Zierrathen anbringen will, aufgetragen. Aber bald wird ſie dichter und zäher, ſo daß ſie ſich mittelſt der Finger in beliebige Formen bilden läßt. Zuletzt kann man ſie ſogar mit einem Pouſſiereiſen beſchneiden und ſchaben, damit der Umriß ſcharf oder rund werde. Bisweilen bildet man auch die Verzierungen in einzelnen Blumen, Blättern, Arabesken u. ſ. w. und klebt ſie alsdann an den Ort, wohin ſie kommen ſollen. Doch muß vorher immer die Grundfläche mit ſehr weichem Stuck beſtrichen, oder aufgehackt, oder mit hervorragenden Nägeln und Holzſpänen verſehen werden, damit die Verzierungen nicht abfallen. Wenn die Stukkaturarbeit mit gehöriger Vorſicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, ſo iſt ſie ungemein dauerhaft, und trotzt jeder Witterung. Zu der Stukkaturarbeit gehört auch der ſogenannte *Gyps*-

marmor, mit welchem der Stukkaturarbeiter Säulen, Altäre u. ſ. w. ſo täuſchend bekleidet, daß man ſie für wahren Marmor hält.

Stunde nennt man den 24. Theil eines Tages, und fängt die erſte Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritt der Mitternacht an zu zählen, ſo daß der Tag in zweimal 12 Stunden zerfällt. Jede Stunde wird wiederum in 60 gleiche Theile getheilt, und jeder Theil eine Minute genannt, worauf Unterabtheilungen von 60 zu 60 Theilen in Secunden, Tertien u. ſ. w. folgen. Viele Völker kennen die Eintheilung des Tages in 24 gleiche Theile gar nicht, bei andern werden die Stunden des eigentlichen oder natürlichen Tages bald größer, bald kleiner, als die Stunden der Nacht. Vergl. Sternzeit. P. S.

Stundenkreis. Es iſt im Art. Sternzeit geſagt worden, daß die Fixſterne ihren ſcheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit vollenden, während dieſer Zeit alſo 360° der Himmelskugel, oder in 1 Stunde 15° zurücklegen. Denkt man ſich nun zwei um 15 Grade geographiſcher Länge von einander entfernte Beobachter, ſo folgt, daß der eine von ihnen den nämlichen Fixſtern um 1 Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede iſt, letztere um 1 Stunde Sonnenzeit, ſpäter im Meridian habe, als der andere. In ſolcher Beziehung auf einander heißen die Meridiane ſehr paßlich Stundenkreiſe, welchen Namen ihnen die Gnomonik beilegt. D. N.

Stundenwinkel heißt derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis (ſ. d. Art.) mit dem Meridian des Beobachters einſchließt. Iſt es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens, und alſo die Sonne noch um zwei Stunden vom Meridian entfernt, ſo ſchließt ihr Stundenkreis mit demſelben in dieſem Augenblicke einen Winkel von 30° ein. D. N.

Sture (Sten), Reichsſtatthalter von Schweden, ſtammte aus einer vornehmen ſchwediſchen Familie. Sein Vater hieß Guſtav Sture, und ſeine Mutter war eine Schweſter König Carls VIII. Knutſon. Nach deſſen Tode (1470) wurde er Reichsſtatthalter, und unter ſeiner Verwaltung gewann Schweden ſehr, da er ſich durch ſeltene Geiſtesgröße auszeichnete. Wenn auch während ſeiner Adminiſtration der König, den die Dänen gewählt hatten, bisweilen zugleich als König von Schweden anerkannt wurde, ſo war dies doch gewöhnlich nur eine vorübergehende Erſcheinung, die eben ſo ſchnell verſchwand, als ſie entſtanden war, und trotz der Factionen des Adels, die oft lieber einen fremden König als einen aus ihrer Mitte an der Spitze des Reichs ſahen, trotz einiger Revolutionen, wodurch häufig die Gewalt des Reichsverweſers völlig vernichtet zu werden ſchien, erhielt ſich doch Sten Sture mit einem mehr als königlichen Anſehen. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, ſtiftete die Univerſität zu Upſala, und zog zum Beſten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er ſo ſchlau gegen Dänemark, daß er das calmariſche Band, ohne es ganz zu löſen, doch völlig unſchädlich machte. — Auch die beiden nachfolgenden Reichsvorſteher, Suante Nielsſon Sture (1504 — 1512) und deſſen Sohn Sten Sture der jüngere (1512 — 1520), verdienen Bewunderung und Dank der Nachwelt. Sechzehn Jahre lang ſchützten ſie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks, und das Volk gegen den Druck der Geiſtlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten Sture der jüngere gegen den Erzbiſchof Guſtav Trolle beſtehen mußte, war ein

Kampf gegen die vereinigte Macht der ſchwediſchen Geiſtlichkeit und der mächtigſten ariſtokratiſchen Faction, und dieſe beiden hatten dem Scheine nach diesmal Ein Intereſſe mit Dänemark. In einer Schlacht gegen die Dänen wurde Sten Sture tödtlich verwundet, und ſtarb den 8. Februar 1520.

Sturlaſon (Snorro), ein Isländer aus einem alten adeligen Geſchlechte, geboren 1179. Er lebte lange an den Höfen von Schweden und Norwegen, war zuletzt isländiſcher Lagmann, und wurde 1241 auf ſeinem Schloſſe ermordet. Als ein Mann von großen Talenten machte er ſich berühmt als Dichter, Geſetzgeber, eifriger Republikaner und Geſchichtſchreiber. Aus den alten Skaldenliedern und andern hiſtoriſchen Denkmählern, die er auf weiten Reiſen geſammelt hatte, ſtellte er eine allgemeine Geſchichte des Nordens mit Geſchmack und hiſtoriſcher Treue (ſo weit dies bei ſeinen Quellen möglich war) zuſammen; ſie iſt reich für Schweden und Island, etwas ärmer für Norwegen, und nicht ohne Ausbeute für Rußland. Ihr Titel iſt: Heims Kringla (d. i. Orbis Terrarum) edr Noregs Konunga Soegor s. Historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae, ed. Jo. Peringskiöld Holmiae 1697. Eine neuere vermehrte und verbeſſerte Ausgabe von G. Schöning und S. Th. Thorlacius erſchien in 3 Foliobänden zu Kopenhagen von 1777 — 1782. Die Fortſetzungen von Sturla Thordſon (aus Norwegen) und einem Ungenannten ſ. in Christ. Jacobi Norvegia monarchica et christiana. Tychopol. 1712, 4.

Sturm, 1. in der Kriegswiſſenſchaft der Angriff auf Truppen oder Verſchanzungen mit gefälltem Bajonnet, Eindringen in ihre Colonnen und Reihen, und Erſteigung ihrer Werke; 2. in der Phyſik nennt man Sturm eine ſehr heftige Bewegung der Luft. Die Winde (ſ. d. Art.) ſind ſich nämlich nicht immer gleich, ſie haben zuweilen eine gleichförmige, zuweilen eine ungleichförmige, zuweilen eine gemäßigte, zuweilen eine außerordentlich ſchnelle Bewegung, oftmals gehen ſie in einer Secunde kaum 12 Fuß fort, Stürme hingegen können an 80 und 100 Fuß in einer Secunde zurücklegen. Die meiſten und ſtärkſten Stürme kommen vom Meere her, da dort die elektriſchen Niederſchlagungen, beſonders über den kalten Meeren, häufiger ſind, als über dem feſten Lande; daher ſind denn auch in Mitteleuropa die heftigſten Stürme von Weſten herkommend. Um die Stärke und Geſchwindigkeit der Winde zu meſſen, hat man verſchiedene Werkzeuge angegeben, ſ. Anemoſkop. P. S.

Sturmbalken ſind an die äußern Abdachungen der Bruſtwehren, oder an die Böſchungen der Berge befeſtigte Baumſtämme, die man in dem Augenblicke, wo der Feind ſelbige erſteigt, herabrollen läßt. Bei Vertheidigung der Gebirgsländer werden die Sturmbalken mit Vortheil gebraucht. P. S.

Sturmpfähle nennt man in der Befeſtigungskunſt liegende Palliſaden, oder zugeſpitzte Pfähle von 4 Ellen Länge und 8 bis 12 Zoll Stärke. Man legt die Sturmpfähle gemeiniglich zwiſchen Graben und Bruſtwehr auf die Berme einer Schanze in die Erde, und verbindet ſelbige zuweilen mit angenagelten Latten unter einander. Die Sturmpfähle hindern bei einer Verſchanzung das Erſteigen der Bruſtwehr, und ſind deßhalb in holzreichen Gegenden zu empfehlen. P. S.

Sturz (Helfrich Peter), ein berühmter deutſcher Schriftſteller, geb. 1736 zu Darmſtadt, ſtudirte von 1754 bis 1757 zu Göttingen

die Rechtswiſſenſchaften, und beſchäftigte ſich zugleich mit dem Studium der Äſthetik und der ſchönen Redekünſte. 1759 wurde er zu München Secretär bei dem Baron von Widmann, damaligem kaiſerlichen Geſandten an verſchiedenen deutſchen Höfen. Da er aber als Proteſtant keine Ausſichten eines beſſern Glücks hatte, verließ er München, und wurde 1760 Privatſecretär des Kanzlers von Eyben in Glückſtadt. Eyben, der ſeinen Werth als Geſchäftsmann erkannte, ſandte ihn mit den beſten Empfehlungen 1762 nach Kopenhagen, wo er in einem halben Jahre der däniſchen Sprache ſich völlig bemächtigte, und von dem berühmten Staatsminiſter, dem ältern Grafen von Bernſtorf, als Privatſecretär angenommen wurde, auch 1763 eine Stelle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. In Bernſtorfs Hauſe lebte Sturz überaus glücklich, beſonders in dem Umgange mit Klopſtock. Unter den Augen eines großen Staatsmannes und Menſchenfreundes, bekannt mit Hof und Welt, mit den Wiſſenſchaften vertraut, und in ſtetem Umgange mit den trefflichſten Männern, bildete er ſich ſchnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftſteller. Die „Erinnerungen aus Bernſtorfs Leben," welche er 1777 ſchrieb, ſind ein Denkmahl der Dankbarkeit, welche Sturz gegen ſeinen großen Wohlthäter hegte, und welche er bei jeder Gelegenheit laut verkündigte. 1768 wurde er däniſcher Legationsrath, und begleitete Chriſtian VII. auf ſeiner Reiſe nach England und Frankreich. Dieſe Reiſe erweiterte ſeine Kenntniſſe, und verſchaffte ihm ehrenvolle Verbindungen mit den größten Geiſtern beider Länder. Auch verdanken wir dieſen Reiſen die ſchönen „Briefe eines Reiſenden," die zuerſt im Deutſchen Muſeum von 1777 und nachher in der erſten Sammlung ſeiner Schriften erſchienen. Noch vor Bernſtorfs Abgange vom Miniſterium ward Sturz 1770 bei dem Generalpoſtdirectorium angeſtellt, und hatte noch glücklichere Ausſichten, allein Struenſees Fall (am 17. Januar 1772) zog auch den ſeinigen nach ſich. Faſt an dem nämlichen Tage, an dem er ſich verheirathen wollte, wurde er verhaftet. Erſt nach viermonatlichem Arreſt ſah man ſeine Unſchuld ein. Er ward freigegeben, und erhielt bis zu einer anderweitigen Abfindung eine Penſion, wovon er einige Zeit in Glückſtadt und Altona lebte. Nachher wurde er vom däniſchen Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angeſtellt. Nach der Vertauſchung von Oldenburg und Delmenhorſt gegen das großfürſtlich ruſſiſche Holſtein wurde er 1775 herzoglich oldenburgſcher Etatsrath, und hatte ein einträgliches Amt. Allein weder dies, noch eine liebenswürdige Gattin, noch der Beifall, den er als Schriftſteller erhielt, noch die aufrichtige Hochſchätzung ſeiner Freunde konnten ihn jene Unglücksepoche vergeſſen machen. Die Erinnerung ſeiner vorigen Leiden lag zu tief in ſeiner Seele, und ſo drückten ihn, obgleich unter wechſelnden hellen Stunden, ein ſiecher Körper, Unmuth und Verdruß. Nach mehreren Reiſen, theils in ſeinen eigenen, theils in den Geſchäften ſeines Fürſten, ſtarb er 1779 zu Bremen. Sturz gehört zu unſern geiſtreichſten und geſchmackvollſten Proſaikern. Mit der feinſten Kenntniß alles Schönen und Guten, mit einem durch richtige Beurtheilung geleiteten Geſchmack, und mit einer ſehr veredelten Empfindung verband er echten und überaus anziehenden Witz. Seine Schriften tragen ſämmtlich das Gepräge dieſer ſelten in ſo hohem Grade vereinten Eigenſchaften. Durch ihren geiſtvollen, unterhaltenden Inhalt, durch die Anmuth und den Reiz der Schreibart, und durch die leichte, lebhafte und treffende Darſtellung hat ſich Sturz den Beifall

des beſſern Theils der deutſchen Leſer geſichert. Die Kunſtrichter haben an ſeiner Proſa die Üppigkeit und überſtrömende Fülle getadelt; allein dieſe, die meiſten Leſer mehr anlockenden als abſchreckenden Fehler überſah man der zahlreichern und weſentlichern Schönheiten wegen leicht, und einer ſeiner Kunſtrichter hatte nicht ſo ganz Unrecht zu wünſchen, daß man dieſen Vorwurf vielen deutſchen Schriftſtellern möchte machen können. Auch herrſcht in ſeiner Schreibart ein Beſtreben nach Kunſt, Feinheit und Rundung, worüber oft Leichtigkeit, und Einfachheit verloren gehen, und zu häufig bedient er ſich fremder und fremdartiger Bezeichnungsmittel, da wo rein deutſche Wörter den ausländiſchen nicht nur gleichgeltend geweſen wären, ſondern ſie auch oft noch übertroffen hätten. Doch trifft dieſer letztere Vorwurf hauptſächlich nur ſeine Briefe und leichtern Aufſätze, weniger die ausgearbeitetern und wichtigern Theile ſeiner Schriften. Die neueſten Ausgaben derſelben ſind: Schriften von Helfrich Peter Sturz, erſte und zweite Sammlung, Leipzig 1779 bis 1782, gr. 8., und eine andere unter eben dem Titel, Leipzig 1786, 8. Dieſe letztere enthält nicht alle Schriften, die in die vorige aufgenommen ſind.

Sturzrad heißt im Bergbau ein ſehr hoher Radhaſpel, mittelſt deſſen die aus dem Schacht herausgezogenen Tonnen ausgeſtürzt werden können.

Stuttgart, die Haupt- und Reſidenzſtadt im Königreiche Würtemberg am Neſenbach, in der Tiefe eines Thales, eine Stunde vom Neckar und drei Meilen von Tübingen, zwiſchen einer Menge reizender Weinberge und Gärten. Stuttgart iſt an ſich nicht groß, hat aber zwei wohlgebaute Vorſtädte, deren Straßen ſich in rechten Winkeln durchſchneiden, und welche den ſchönſten Theil der Stadt ausmachen. Ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß. Die ganze Stadt enthält 2000 Häuſer und 21,000 Einwohner. Stuttgart iſt ſeit 1320 die Reſidenz, und ſeit 1482 die erſte Hauptſtadt der würtembergiſchen Lande. Sie iſt der Sitz der ſämmtlichen Landescollegien, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts, welches zu Tübingen, und des erſten Senats des Oberjuſtizcollegiums, welcher zu Eßlingen angeordnet iſt. – Sehenswerth ſind hier: das alte und neue Schloß, die Kanzlei, das herzogliche (jetzt königliche) Gymnaſium illuſtre mit ſeinem Obſervatorium und den dazu gehörigen Inſtrumenten, die drei evangeliſchen Hauptkirchen, die katholiſchen und Lutheriſchen Hauptcapellen, die Lutheriſch-franzöſiſche Kirche, die Caſernen- und Waiſenhauskirche und die reformirte Kirche im alten Landhauſe, die herrlichen öffentlichen Plätze, der Thiergarten, und das Luſthaus bei dem alten Schloſſe mit ſeinem zum Opernhauſe eingerichteten Saale von künſtlicher Bauart; der Prinzenbau und die Kunſt- und Naturalienkammer, das Münzcabinet, das neue Landſchaftshaus, das Bürger- und Rathhaus, die Caſernen, die Hauptſtraße und der Graben, welcher die Stadt mitten durchſchneidet. Es giebt hier Seiden-, Strumpf- und Bandfabriken, aber ihre Hauptnahrung haben die Bürger von dem Hof. 1776 ward zu Stuttgart eine Meſſe angelegt, welche den 5. Junius jenes Jahrs ihren Anfang nahm. Vorzüglich wichtig war ehemals die hohe Schule, die aus dem Inſtitut auf der Solitüde entſtand. Dieſes ward 1770 zu einer militäriſchen Pflanzſchule gemacht, und hatte 1772 ſchon an Einheimiſchen und Ausländern an 400 Zöglinge. 1773 erhielt ſie den Namen einer Militärakademie, wegen der darin eingeführten militäriſchen Ordnung, und ward 1775 nach Stuttgart in ein prachtvolles Ge-

bäude verlegt. Auf Verlangen der Großfürſtin (jetzt verwittweten Kaiſerin von Rußland, einer gebornen Prinzeſſin von Würtemberg) wurde dieſe Militärakademie durch ein kaiſerliches Diplom vom 25. December zu einer hohen Schule gemacht, und ihr, nebſt andern den Univerſitäten zukommenden Rechten, auch die Befugniß verliehen, die Baccalaureus-, Licenciaten-, Magiſter- und Doctorwürde in der juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät, jedoch nur ſolchen Perſonen, welche auf dieſer hohen Schule ſtudirt haben, zu ertheilen. Der Herzog fügte noch drei neue Facultäten hinzu, nämlich die ökonomiſche, die militäriſche und die artiſtiſche. Von ihrem Stifter hatte ſie den Namen der Carls hohen Schule, iſt aber nach dem Tode deſſelben 1794 aufgehoben worden. Übrigens iſt die zu Stuttgart befindliche öffentliche königliche Bibliothek eine der anſehnlichſten in Deutſchland, da ſie durch Freigebigkeit des nämlichen Herzogs Carl mit den wichtigſten vorzüglich hiſtoriſchen Werken verſehen worden iſt, und an den von ihm erkauften Lorchiſchen und Panzerſchen Bibelſammlungen einen Zuwachs bekommen hat, der ihr in dieſem Fache vor allen andern Bibliotheken den Vorzug verſchafft. Dieſe Bücherſammlung enthielt 1815 ſchon 116,000 Nummern, worunter eine aus 12,000 Bibeln beſtehende Bibelſammlung. Auch die königliche Privatbibliothek iſt wegen ihrer ſchätzbaren alten Werke und Handſchriften, und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke höchſt merkwürdig. Seit der neuen Organiſation, wonach das Königreich in vier Kreiſe eingetheilt worden iſt, gehört Stuttgart zu keinem Kreiſe, ſondern ſteht, wie auch Canſtadt, unter einer beſondern Direction. — Die erwähnte Solitüde liegt nicht weit von Stuttgart, im Oberamte Leonberg. Es iſt ein vortreffliches königliches Luſtſchloß auf einem Berge. An Sehenswürdigkeiten ſind hier: der Speiſeſaal, der prächtige Lorbeer- und Concertſaal, der neue Marſtall, das anſehnliche Gebäude der von hier verlegten Militärakademie, das Opernhaus, der Luſtgarten, die Thiergärten, das chineſiſche Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die Waſſerfahrt auf dem benachbarten Bärenſee u. ſ. w.

Styl (στῦλος), urſprünglich der Griffel, mit welchem die Alten ihre Schrift in harte Materien eintrugen; dann die eigenthümliche Art des Gedankenausdrucks in Sprache oder Bild (daher Styl in der Mahlerei, Bildhauer- und Baukunſt), ſubjectiver Styl; endlich die zweckmäßigſte Art des Gedankenausdrucks überhaupt, objectiver Styl. — Alles Geiſtige ſtrebt nach äußerer Geſtaltung, der Gedanke ſehnt ſich nach ſeinem Bilde. Er findet es in der Sprache, am mittelbarſten in der eigentlichen Bilder- und in der Geberdenſprache, mittelbarer in der Wortſprache. Wir haben es hier lediglich mit der letztern zu thun. — Wahrheit iſt das Grundgeſetz aller Sprache, der Gedanke will ſich im Bilde in ſeiner vollſten Eigenthümlichkeit wieder finden. Aber es ſoll auch für Andre ein Spiegel ſein, der das fremde geiſtige Leben ihnen treu zurückſtrahle, mit andern Worten, es ſoll auch für Andre Wahrheit haben. Wahrheit iſt Correctheit und Schönheit im Bunde, d. h. größtmöglichſte Angemeſſenheit des Bildes zum Gedanken, der Form zur Materie. Wo ein Gedanke innen zum vollen lebendigen Daſein gekommen iſt, da will er ſich nicht nur darſtellen nach außen, ſondern er findet auch, falls ihm der Wortreichthum einer ausgebildeten Sprache zu Gebote ſteht, ohne Lehre und Beiſpiel, von ſelbſt die rechte Umkleidung. Künſtlichkeit kann nie die Natur erſetzen, und

eine nicht aus dem Innern hervorgegangene, mit dem Gedanken ſelbſt gegebene, ſondern blos nach Regel oder Muſter von außen angebildete Darſtellungsweiſe iſt nur ein nachgeäfftes Sein ohne wahres eigenthümliches Leben, ohne Kraft und Selbſtſtändigkeit. Bis zu dieſem Puncte hat *Moritz* ganz Recht, wenn er die Regel verwirft. Aber er geht zu weit, wenn er ſie für völlig untauglich, ja für verderblich erklärt; nicht indem er den ſubjectiven und objectiven Styl, wie ſeine Beurtheiler meinen, verwechſelt, ſondern, indem er den erſtern in jener Vollendung ſich denkt, wo er, ſeine Subjectivität verlaſſend, in freier Objectivität als Kunſtwerk ſich darſtellt. Wären es immer nur die trefflichſten Geiſter, die, gleich mächtig des Gedankens wie der Sprache, in Rede und Schrift zu dem Volke ſprächen, wie bei den Griechen, dann würden auch wir mit Moritz jede *Regellehre des Styls* für überflüſſig erklären; aber unſre Welt geſtaltet ſich anders, als die der Alten; die Maſſe des Lichts, die ſonſt wenigen hervorragenden Geiſtern ausſchließlich gehörte, hat ſich vertheilt, und neben dem Stande der Gelehrten und Dichter hat ſich ein Stand der *Gebildeten* erhoben, dem es, was wenigſtens für einen Anfang höherer Bildung gelten kann, um mündliche und ſchriftliche Mittheilung eben ſo zu thun iſt, wie jenen. Dieſen nun kommt die Lehre zu Hülfe, indem ſie ihnen nicht nur die allgemeinen Grundſätze für jede mündliche oder ſchriftliche Darſtellung an die Hand giebt, ſondern auch durch Aufſtellung beſonderer Regeln ſie vor Fehlern des Ausdrucks im Einzelnen ſichert. Der Inbegriff dieſer Grundſätze und Regeln iſt es, was wir unter dem Namen einer *Theorie des Styls* verſtehen. Sie geht von dem Grundſatze der Wahrheit aus, d. h. ſie fodert als erſte Bedingung alles ſtyliſtiſchen Ausdrucks die möglichſt vollſtändige Übereinſtimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in ſich vollendete ſtyliſtiſche Erzeugniß nämlich ſoll, wie es aus dem Geſammtleben eines reichen Gemüths hervorgegangen iſt, eben ſo auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers oder Leſers hinüberwirken. Wie das Erkenntniß- und Empfindungsvermögen bei ſeiner Hervorbringung thätig waren, ſo ſollen durch daſſelbe beide Vermögen auch in Andern in Thätigkeit geſetzt werden. Das *Erkenntnißvermögen* fodert *Correctheit*, das *Empfindungsvermögen Schönheit*, und nur in der Verbindung beider iſt *Wahrheit*. Die Correctheit, oder die vollkommne Angemeſſenheit zu den Geſetzen der äußern Erſcheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungene Kürze. (Das Geſetz der Vollendung des Gedankens *an ſich* — *logiſche Correctheit* — ſollte unſers Bedünkens nicht in die Grenzen der Theorie des Styls herübergezogen werden. — Die *Schönheit*, oder die Verſinnlichung des Gedankens in einer idealiſchen Form, erhebt die ſtyliſtiſche Darſtellung aus dem Gebiete blos mechaniſcher Zuſammenſetzung in das höhere Reich der Kunſt, und äußert ſich theils für den äußern Sinn, als *Wohlklang* in dem harmoniſchen Verſchmelzen des Einzelnen zu einem dem Ohre wohlgefälligen Ganzen, theils für den innern Sinn: 1. als *Würde* in der Beobachtung des ſittlich Schönen durch Vermeidung alles deſſen, was gegen die herrſchenden Begriffe von Anſtand und Schicklichkeit verſtößt; 2. als *Lebhaftigkeit* in der Erhebung des Unſinnlichen zur ſinnlichen Anſchauung für die Einbildungskraft vermittelſt der Symbolik der Sprache, namentlich durch *Tropen* und *rhetoriſche Figuren*. — Die ſtyliſtiſche Darſtellung zerſpaltet ſich in zwei Haupiäſte: *Proſa* und *Poeſie*. (S. über deren Ei-

genthümlichkeit die ihnen gewidmeten Art.) Einer jeden derſelben iſt eine dreifache Sphäre gegeben, die man, nach dem Vorgange der alten Rhetoren, welche von einem genus dicendi tenue, medium und sublime ſprechen, mit dem Namen der niedern, mittlern und höhern Schreibart bezeichnet, ohne damit behaupten zu wollen, daß ein Werk des Styls ſich nothwendig vom Anfange bis zum Ende in einer und derſelben Sphäre halten müſſe. Der Ausdruck iſt das Erzeugniß des Gedankens, hebt und ſenkt ſich mit ihm. Aber im Begriffe ſcheidet ſich Manches, deſſen Grenzen in der Wirklichkeit in einander laufen, und der Beurtheilung bleibt es immer erwünſcht, ein Geſetz zu haben, woran ſie ſich halten könne, während der frei und kräftig ſchaffende Geiſt ſich ſelbſt das Geſetz giebt. — Die Mannichfaltigkeit der Verhältniſſe, in die das Leben ſich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verſchiedenheit der Zwecke ſchriftlicher Mittheilung ſcheint die Eintheilung der proſaiſchen Darſtellung in mehrere ſtyliſtiſche Gattungen um ſo nöthiger zu machen, da einigen derſelben gewiſſe feſtſtehende Formen eigenthümlich ſind, die nur durch Vorſchrift erlernt werden können. Aus dem Beiſammenſein gebildeter und nach Bildung ſtrebender Menſchen geht das Bedürfniß des Unterrichts hervor, und dieſes erzeugt den didaktiſchen Styl; das Verhältniß des Bürgers zum Bürger, gegründet auf gegenſeitige Hülfreichung, giebt den Geſchäftsſtyl; das Bedürfniß der Mittheilung auch gegen entfernte Perſonen den Briefſtyl; das idealiſche Verhältniß des Menſchen zu ſeinem Geſchlecht im Ganzen und Einzelnen bringt die Geſchichte hervor, und mit ihr den hiſtoriſchen Styl (ſ. d. Art.). Früh ſchon fing man an, die Lehre vom ſchriftlichen Ausdrucke zu bearbeiten. Unter den Griechen, die ſich jedoch in ihren Entwickelungen faſt allein auf das Redneriſche des Ausdrucks beſchränkten, verdienen Ariſtoteles, Demetrius Phalereus, Dionyſius von Halikarnaß, Hermogenes und Longin genannt zu werden; unter den Römern Cicero und Quinctilian. Aber unſern Zeiten erſt war der Verſuch vorbehalten, die Theorie des Styls philoſophiſch zu begründen, ſo wie wir ihnen eine faſt unüberſehbare Menge von praktiſchen Anweiſungen und Methodenlehren verdanken, von denen jedoch nur die wenigſten, mit einem eigenthümlichen Geiſte ausgeſtattet, dieſen Zweig des Unterrichts weiter zu bringen im Stande ſein möchten. Mit Glück haben unter uns auf einen oder den andern dieſer Zwecke hingearbeitet: Adelung (über den deutſchen Styl, 2 Thle. 1785), Moritz (Vorleſungen üb. den Styl. Fortgeſ. von Jeniſch, 1808), Pölitz (Theorie des deutſchen Styls, 2 Thle. 1801, die Sprache der Teutſchen, philoſophiſch und geſchichtlich, 1820 u. m. a. Werke), Heinſius (Teut od. Lehrb. des geſammten deutſchen Sprachunterrichts, 5. Thle. 1807 — 1819, u. m. a. Werke) u. A. m. K. F.

Styliten, Säulenheilige, unſtreitig die wunderlichſten unter den Heiligen der Chriſtenheit, wurden ſolche chriſtliche Einſiedler genannt, die eine beſondre Bußübung darin ſuchten, daß ſie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. Simeon, ein ſyriſcher Mönch, der in der erſten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebte, erfand dieſe ganz neue Art von Märtyrerthum. Er brachte unweit Antiochien unter freiem Himmel auf einer Säule, deren Spitze kaum zwei Ellen Umfang hatte, neun Jahre zu, ſodann verſuchte er es mit Säulen von 6, 12, 22, 36 Ellen Höhe, und beſtieg endlich eine Säule von 40 Ellen, auf der er 30 Jahre lebte.

daß er doch bisweilen herabgeſtiegen ſein muß, läßt ſich daraus ſchließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt und viele Wunder verrichtet, ſondern auch Briefe geſchrieben und ſich in politiſche Händel gemiſcht haben ſoll. Das Beiſpiel dieſes nach ſeinem Tode kanoniſirten Schwärmers fand in Syrien und Paläſtina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrhundert hat es dergleichen Styliten gegeben. Im Occident war man aber nie geneigt, dieſer ſeltſamen Bußübung Eingang zu geſtatten, und bei jedem Vernünftigen mußte ſie ſchon dadurch allen Werth verlieren, daß die Styliten ſich mit ihren Säulen an belebte Straßen ſtellten, da ſie doch ihren vorgeblichen Zweck, dem Himmel auch phyſiſch näher zu kommen, auf einſamen Berggipfeln viel beſſer hätten erreichen können. E.

Stymphaliden, in der Mythologie, gewiſſe Raubvögel, welche von der Stadt oder dem See Stymphalus in Arkadien, bei dem ſie ſich aufhielten, oder von einem alten Heros Stymphalus, für deſſen Töchter ſie gehalten wurden, den Namen hatten. Es waren große Raubvögel mit eiſernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, von der Größe der Kraniche, und an Geſtalt dem Ibis gleich, aber nicht mit gekrümmtem, ſondern geradem Schnabel. Ihre Federn konnten ſie wie Pfeile fortſchießen, und damit Thiere und Menſchen tödten. Den Argonauten fügten ſie auf der Inſel Aretias vielen Schaden zu, verwundeten unter andern den Oileus mit dem Pfeilgeſchoß ihrer Federn, und wurden endlich auf den Rath des Phineus durch das Aneinanderſchlagen von Spießen und Schilden verſcheucht. (S. Argonauten.) Euryſtheus ertheilte dem Herkules den Auftrag, ſie aus ihrem Wohnſitze zu verjagen, was dieſem auch gelang.

Styx, ein Bach in Arkadien, der aus einem hohen Felſen bei der Stadt Nonakris entſprang. Sein Waſſer wurde für giftig gehalten, und man erzählte, daß es Menſchen und Thieren, wenn ſie es genöſſen, ſchädlich ſei, Metalle zerfreſſe und Gefäße zerſprenge. Die Eidſchwüre bei demſelben wurden für heilig gehalten. — Styx, eine Nymphe, nach Heſiodus die Tochter des Oceanus und der Tethys, nach Andern des Erebus und der Nacht. Vom Pallas, dem Sohne des Krius, gebar ſie den Zelos und Kratos, die Nike und Bia (Eifer, Kraft, Sieg und Stärke); nach Pauſanias, von einem gewiſſen Piras die Hydra, nach Apollodor, vom Jupiter die Perſephone u. ſ. w. Ihre (nach Heſiodus) mit dem Pallas erzeugten Kinder genoſſen die Ehre, bei Jupiter zu wohnen, und unzertrennlich mit ihm verbunden zu ſein, weil ſie mit ihrer Mutter in dem Kriege mit den Titanen dem Jupiter zuerſt zu Hülfe gekommen waren. Die Styx ſelbſt wurde mit der Ehre belohnt, daß die Götter bei ihr ſchwören ſollten. Nach einer andern Stelle des Heſiodus wohnte die Styx mit ihren Kindern in der Gegend des Tartarus in einem, von den übrigen daſelbſt wohnenden Gottheiten abgeſonderten Felſenpalaſte, oder in einer Grotte, die auf Säulen ruht, und oben mit Felſen bedeckt iſt. Aus dieſem Felſen ſprudelt ein kaltes Waſſer hervor, das weit unter der Erde ungeſehen hinfließt. Dieſer Quell iſt ein Arm des Oceans, und zwar der zehnte. Neun nämlich umfließen die Erde und das Meer, und fließen dann in dieſes; der zehnte aber (Styx) ſenkt ſich in die Unterwelt hinab, und indem er den Felſen durchdringt, bildet er hier die berühmte ſtygiſche Fluth. (S. Unterwelt.) Bei dieſer nun ſchwören die Götter. Dieſer Eid wird nicht ohne eine ſchreckliche Strafe übertreten. Der meineidige Gott wird aus der Geſellſchaft der Götter und vom Nektar und Ambroſia ver-

bannt, liegt ohne Leben ſtumm auf einem Lager, und wird von Schimmel überzogen. Dieſer Zuſtand dauert ein Jahr; darauf muß er noch neun Jahre hindurch andre Plagen erdulden, bleibt bis zum Ablauf dieſer Zeit von der Geſellſchaft der Götter ausgeſchloſſen, und nimmt weder an ihren Mahlzeiten noch an ihren Verſammlungen Antheil.

Suada oder Suadela, bei den Griechen Peitho, die Göttin der Überredungskunſt. (S. Pitho.) Sie wird nebſt den Grazien auch der Venus zur Begleitung gegeben.

Subah war ehemals ein Titel der Statthalter des Moguls oder Schachs von Indien.

Subalternen werden alle die einem Chef, einem Collegium oder einer Behörde untergeordneten Perſonen genannt, welche die Verordnungen deſſelben auszuführen, und überhaupt das geſammte Detail des Geſchäfts zu beſorgen haben. So ſind die Kanzleien Subalternen der Collegien, die Offiziere niederer Grade Subalternen der Corps und Regimenter u. ſ. w.

Subhaſtation iſt die Verſteigerung oder der öffentliche meiſtbietende Verkauf unbeweglicher Güter, ſo wie Auction hingegen der öffentliche Verkauf von beweglichen (z. B. Mobilien), oder ſich ſelbſt bewegenden (Moventien, z. B. Thieren) iſt. Öffentliche Verſteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit oder auch privatim, ſie kann freiwillig oder nothwendig, d. h. auf Verfügung der Obrigkeit geſchehen. Notoriſch inſolvente oder zahlungsunfähige Perſonen können vom Bieten ausgeſchloſſen werden. Dem Zuſchlage muß eine Aufforderung zum Überbot vorhergehen, ſonſt kann jeder Anweſende gegen den Zuſchlag proteſtiren. Immer hat der Meiſtbietende den Vorzug, außer wenn durch Landesgeſetze das Jus primi liciti oder das Recht des erſten Bots eingeführt iſt, wornach derjenige, der zuerſt auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für eben den Preis, der zuletzt geboten worden, zugeſchlagen werde. Er muß jedoch ſeinen Willen, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuſchlage erklären, nur braucht er dann den letztern Bot nicht zu überbieten, ſondern blos zu erklären, daß er das Gebotene auch geben wolle. In Hinſicht eines in öffentlicher Verſteigerung erſtandenen Gegenſtandes findet ſo wenig von Seiten des Verkäufers, wie des Käufers ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung (Rememedium ex L. 2. C de rescindenda emtione venditione) Statt. Die Benennung Subhaſtation hat ihren Urſprung von dem römiſchen Gebrauch, bei öffentlichen Verſteigerungen (ſowohl Verkäufen als Verpachtungen) an dem Orte, wo dies geſchehen ſollte, einen Spieß (hasta) aufzuſtecken.

Subject, Subjectiv, Subjectivität. — Subject wird in logiſcher Hinſicht der Grundbegriff eines Urtheils, d. i. diejenige Vorſtellung genannt, welcher eine andre (Prädicat) als Merkmahl beigelegt wird; oder weil doch in jeder Vorſtellung etwas vorgeſtellt wird, der Gegenſtand, über welchen man urtheilt (ſ. Urtheil); in grammatikaliſcher Hinſicht, das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet. In philoſophiſcher Bedeutung wird das Subject dem Object entgegengeſetzt, und bezeichnet dann das vorſtellende und erkennende Weſen in dieſer ſeiner Thätigkeit, wiewohl das erkennende Weſen ſich auch zugleich zum Gegenſtande der Erkenntniß macht, und in ſo fern Subject-Object genannt worden iſt. In der Ethik wird das freie Weſen, entgegengeſetzt der Sache oder der unlebendigen Subſtanz, Subject genannt. Subjectiv heißt nun, was ſich auf ein vorſtellendes und fühlendes Subject

bezieht, und was dem Subjecte angehört, d. h. in der Natur (namentlich in der *Erkenntniß-* und *Gefühlsweiſe*) eines einzelnen Subjects, oder in der Natur des menſchlichen Erkenntnißvermögens überhaupt ſeinen Grund hat (ſ. d. Art. *Object*). Letzteres iſt in gewiſſer Hinſicht zugleich *objectiv*, und man redet daher von einer *ſubjectiven* und *objectiven* Vernunft, oder von der *perſönlichen* und der *menſchlichen* Vernunft, welche durch *erſtere* erſcheint. In weiterer Bedeutung wird das *Subjective* als das, was ſich auf die Thätigkeit des *Vorſtellenden* dem *Objectiven*, als dem, was ſich auf das Vorgeſtellte bezieht, entgegengeſetzt, und es iſt dieſes einer der Hauptgegenſätze, um deren Löſung die philoſophiſchen Syſteme ſich drehen, welcher aber mit dem Gegenſatze des *Idealen* und *Realen* nicht ſchlechthin zuſammenfällt. — Leicht erhellt nun, daß *Subjectivität* das Daſein in unſerm Vorſtellen, die Eigenſchaft der Vorſtellungen, vermöge deren ſie auf das Vorſtellungsvermögen bedingt ſind, ferner die Beſchaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjects, und im Gebiete der Äſthetik eine ſolche Beziehung der Kunſtwerke auf das ſchaffende Subject bezeichne, vermöge deren ſie, ſtatt ihren Gegenſtand ſelbſtſtändig und rein im Geiſte der Kunſt vor die allgemeine Anſchauung zu bringen, denſelben durch eine einſeitige und beſchränkte Anſchauung des Subjects getrübt, und von derſelben abhängig darſtellen. T.

Sublimat. Der Chemiker belegt mit dieſem Namen das Product jeder Verflüchtigung, welches in ſtarrer Form, feſt oder pulverig, erſcheint. Wird Schwefel in einem verſchloſſenen Gefäß erhitzt, ſo erhebt er ſich als Dunſt, welcher ſich am kühlſten Theile des Gefäßes wieder als gelber Schwefel anſetzt. Insbeſondere begreift man unter ätzendem Sublimat diejenige Queckſilberbereitung, welche mit Hülfe der Salzſäure zu Stande gebracht wird, aus dem Grundſtoffe derſelben und Queckſilbermetall beſteht, und ſehr ätzend und giftig iſt. S. d. Art. *Queckſilbermittel*. Fs.

Subnormale. Unter der Normale verſteht man eine Gerade, die auf einer Curve in einem Puncte derſelben ſenkrecht iſt. Das zwiſchen ihr und der demſelben Puncte entſprechenden rechtwinklichten Ordinate enthaltene Stück der Axe der Abſciſſen heißt die Subnormale. Wie die Tangente mittelſt der Subtangente beſtimmt wird, auf ähnliche Art giebt die Differentialrechnung eine Formel für die Subnormale, um ſonach die Normale zu ziehen. D. N.

Subordination, Unterordnung. In der Logik iſt die *Subordination* der Begriffe dasjenige Verhältniß derſelben, vermöge deſſen einer zur Sphäre des Andern (der ihm *übergeordnet* iſt) gehört, z. B. der Begriff der Strafe iſt dem Begriffe Übel untergeordnet; — daher ich auch im Urtheile ſage: die Strafe iſt ein Übel (d. i. gehört unter die Übel). Der Begriff Übel iſt *übergeordnet* dem Begriff der Strafe, weil er mehr umfaßt als Strafe. Sie verhalten ſich daher beide wie Art und Gattung. — Im gewöhnlichen Leben bezieht ſich der Ausdruck Subordination auf Verhältniſſe des Standes und Ranges. Man verſteht dann unter Subordination gewöhnlich die unbedingte Vollſtreckung der Befehle der Obern, wenn ſie auch der Anſicht desjenigen, der ſie auszuführen hat, entgegen wären. Sie hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenſtand, wo von der ſchnellen und pünctlichen Ausführung eines Befehls oft alles abhängt, und wo es nothwendig iſt, eine große Maſſe verſchiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zuſammenzuhalten. Sie wird

daher zur erſten und unerlaßlichen Pflicht des Kriegers, und Subordinationsverbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Obern, werden gemeiniglich mit dem Tode beſtraft. Die Frage, ob die Armee in politiſchen Colliſionsfällen einen Willen habe? hat ſeit Schills Feldzug, durch die Capitulation des Generals York, durch den Übergang der Sachſen bei Leipzig, und durch die ſpaniſche Armee praktiſche Wichtigkeit erlangt. P. S.

Subſcription heißt die Unterzeichnung ſeines Namens, um ſich dadurch zu einer beſtimmten Theilnahme, die gewöhnlich in einer Geldzahlung beſteht, an einem Unternehmen verbindlich zu machen, und dagegen gewiſſe Vortheile zu genießen. Am häufigſten kommt dieſer Ausdruck im Buchhandel vor, wo er von der Pränumeration dadurch unterſchieden iſt, daß man ſich bei der Subſcription auf ein Werk nur verbindlich macht, ein oder mehrere Exemplare eines Werks, ſobald daſſelbe fertig iſt und geliefert wird, gegen Erlegung des Preiſes zu nehmen, bei der Pränumeration aber dieſen Preis gleich im voraus und noch vor der Erſcheinung des Werks erlegt. In der Regel ſind die Pränumerations- und Subſcriptionspreiſe niedriger als die ſpäter eintretenden, und daher dem Käufer vortheilhaft. Der Verleger hat den Vortheil, daß er auf dieſem Wege ſchneller als auf dem gewöhnlichen wieder zu ſeinem Gelde kommt.

Subſidien. Subſidia hieß bei den Römern das dritte Treffen (Reſervetreffen) der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam; daher Subsidium, figürlich, Unterſtützung, ein Hülfsmittel in der Noth. — Wir verſtehen gewöhnlich unter Subſidien Gelder, die vermöge geſchloſſener Bündniſſe oder Tractaten ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem mit einem dritten Staate entſtehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder welcher letztere Fall der gewöhnlichſte iſt, mit einer in den Tractaten feſtgeſetzten Anzahl Truppen unterſtützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subſidiengelder empfing, oder wie man ſich damals ausdrückte, in fremdem Solde ſtand. In den neuern Zeiten hat man darüber ein anderes Syſtem angenommen, und allerdings können Subſidiengelder für den Staat, der ſie empfängt, als eine außerordentliche Vermehrung der Einkünfte angeſehen werden. (Vergl. Allianz.) — In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subſidiengelder (Grants, Bewilligungen). — Subsidia charitativa waren bei der ehemaligen Verfaſſung Deutſchlands diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterſchaft dem Kaiſer gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob, und dann der freien Dispoſition des Kaiſers überließ. Dieſe Beiſteuer kam unter Carl V. im J. 1546 auf.

Subſtantiv, ſ. Nomen.

Subſtanz (Substantia), Subſtantialität, Subſtantiell. Subſtanz wird im philoſophiſchen Sinne der Accidenz entgegengeſetzt und bezeichnet das für ſich Beſtehende, d. i. das Selbſtſtändige und Unwandelbare in den Erſcheinungen, was alſo nicht an einem andern iſt, noch ſelbſt verändert wird; hingegen die Accidenz das an dieſem Selbſtſtändigen und Beharrlichen wechſelnd Erſcheinende iſt, ſei dies nun nothwendig oder zufällig (dann Accidenz im engern Sinne). Das Verhältniß der Accidenz zur Subſtanz wird das Verhältniß der Inhärenz (des Beſtehens in einem Andern) genannt,

und entſpricht dem logiſchen Verhältniſſe vom Subject und Prädicat; denn die Subſtanz iſt das Subject, welchem man die Eigenſchaften, Zuſtände und Verhältniſſe als Prädicate beilegt, ſie ſelbſt iſt das Weſen, welches dieſer Veränderungen fähig iſt, und trotz dieſer Veränderungen daſſelbe bleibt. Die Scholaſtiker nannten Subſtanz dasjenige, woran die in unſerer Idee gedachte Vollkommenheit exiſtirt; andre ein durch ſich und für ſich beſtehendes Ding. Leibnitz nennt die Subſtanz dasjenige, was den Grund ſeiner Veränderungen in ſich trägt. Hiernach iſt Subſtantialität Selbſtſtändigkeit, Weſentlichkeit; ſubſtantiell weſentlich, ſelbſtſtändig. In den Naturwiſſenſchaften und im gemeinen Leben bedient man ſich des Ausdrucks Subſtanz von einem materiellen Weſen, namentlich von einfachen unorganiſchen Körpern, und den Grundbeſtandtheilen der organiſchen, z. B. eine flüſſige Subſtanz. — Eine jede Subſtanz aber, wenn darunter das Bleibende der Erſcheinungen verſtanden wird, iſt eine relative, d. i. eine ſolche, die es nur in Hinſicht eines Andern iſt, und die nicht ſchlechthin ſelbſtſtändig, ſondern von einem Urgrunde oder Princip der Dinge abhängig gedacht werden muß. Man hat daher im Gegenſatz der relativen Grundweſen, von einer abſoluten Subſtanz, als dem einen Grundweſen aller Dinge, geſprochen, und das Verhältniß dieſer zu jenen in den philoſophiſchen Syſtemen verſchieden entwickelt. So hat vorzüglich Spinoza die Idee der abſoluten Subſtanz ausgebildet, und ihr das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung als unzertrennliche Attribute beigelegt.

Subſtitution, im allgemeinen Sinne, die Beiſetzung eines Amtsgehülfen; in Erbſchaftsfällen heißt es die Einſetzung eines nachfolgenden Erben an die Stelle des erſteren. Sie kann geſchehen, indem der Erblaſſer auf den Todes- oder Nichtantretungsfall des erſtern Erben den zweiten unmittelbar ernennt, dann iſt es eine directe Subſtitution; oder ſie geſchieht ſo, daß dem erſtern Erben aufgetragen wird, die Erbſchaft dem Subſtituten (oder nachfolgenden Erben) zu überliefern, dann iſt eine fideicommiſſariſche Subſtitution vorhanden. Die erſtere Art begreift nach römiſchem Rechte die Vulgarſubſtitution und die Pupillarſubſtitution. Die Vulgarſubſtitution wurde ſo gemacht, daß der Teſtamentserrichter einen Erben, und im Fall er nicht Erbe würde, an ſeiner Stelle einen andern einſetzte. Die Pupillarſubſtitution hingegen iſt die Erbeinſetzung, welche der Vater oder Großvater im Namen und ſtatt ſeines unmündigen, in ſeiner väterlichen Gewalt ſtehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieſes in der Unmündigkeit verſterben ſollte. Die Mutter kann pupillariſch nicht ſubſtituiren, wohl aber der Großvater ſeinen in ſeiner väterlichen Gewalt ſich befindenden Enkeln, wenn ſie nach ſeinem Tode nicht in die Gewalt des Vaters kommen. Der Vater oder Großvater muß, wenn er pupillariter ſubſtituirt, auch ſich ſelbſt einen Erben ernennen, der aber nicht der Unmündige zu ſein braucht, ſondern auch ein Fremder ſein kann. Die Ernennung ſeines eigenen Erben und des Erben des Unmündigen muß zu einer Zeit geſchehen, obgleich nicht mit doppelten Teſtamentsfeierlichkeiten. Die Pupillarſubſtitution hört auf 1. durch den vor dem Ableben des Teſtators erfolgten Tod des Unmündigen; 2. durch Erreichung der Mündigkeit; 3. dadurch, daß die väterliche Erbeinſetzung wegfällt; 4. durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quaſi-pupillarſubſtitution iſt die Erbeinſetzung, welche die Ältern ſtatt eines blödſinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödſinnigkeit ſterben ſollte. Hat das Kind lucida intervalla

(ſolche Zeiten, wo es des Gebrauchs ſeiner Vernunft fähig iſt), ſo dürfen die Ältern nicht quaſipupillariſch ſubſtituiren. Sonſt kann es aber auch die Mutter thun.

Subtraction iſt das Verfahren, eine Zahl um ſo viel Einheiten zu vermindern, als eine andere enthält. Z. B. 26 weniger 14 gleich 12. Hier wird 26 um ſo viel Einheiten vermindert, als die Zahl 14 enthält. Die Zahl, von welcher ſubtrahiret wird, heißt Minuendus, die, welche ſubtrahirt wird, der Subtrahendus und das dadurch erlangte Reſultat die Differenz. Das Zeichen der Subtraction iſt — (minus). So heißt 9 — 5 = 4, neun weniger oder minus fünf iſt gleich vier. Jedesmal iſt der Subtrahendus zur Differenz addiret gleich dem Minuendus.

Sub una, sub utraque, ſ. Abendmahl.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die ſich eines devolutiven Rechtsmittels gegen das Urtheil des Richters zweiter Inſtanz bedient, und an den Richter der dritten Inſtanz geht, auf den Fall, daß ſie von dieſem mit der Appellation abgewieſen wird und unterliegt (in casum succumbentiae) den Richtern zweiter Inſtanz entrichten muß. Dieſe Gelder wurden vielleicht zur Beſchränkung der Prozeßſucht eingeführt; da man aber dieſe, durch klare und deutliche Geſetze, und nicht durch Erſchwerung des Rechtsganges einſchränken ſollte, ſo verdienten die Succumbenzgelder in allen geſitteten Staaten abgeſchafft zu werden.

Suchet, Herzog von Albufera, franz. Marſchall, iſt 1772 in Lyon geboren. Er widmete ſich früh dem Kriegsdienſte, durchlief ſchnell die untern Grade und zeichnete ſich, wie Napoleon und andere berühmt gewordene franz. Generale, zuerſt vorzüglich bei der Belagerung von Toulon aus, wo das Bataillon, welches Suchet commandirte, den General Ohara zum Gefangnen machte. Er wurde 1796 zur italieniſchen Armee verſetzt, wo er Gelegenheit fand, ſich in dem erſten Feldzuge Napoleons durch Muth, Kühnheit und Umſicht bemerkbar zu machen. Seine Beförderung zu höhern Graden blieb nicht aus, und er wurde bald als einer der talentvollſten Offiziere des Generalſtabs betrachtet, wie er denn bei Maſſena und bei Joubert auch als Diviſionsgeneral den wichtigen Poſten eines Chef de l'état major bekleidete. In den Feldzügen von 1805 und 1806 war er einer der thätigſten und glücklichſten Feldherrn Napoleons. In dem letztern hatte er das erſte Zuſammentreffen mit den Preußen bei Saalfeld zu beſtehen. Sein Corps begann nicht minder den erſten Angriff bei Jena. Bei dem Ausbruche des Krieges in Spanien wurde er dorthin geſchickt, und verweilte daſelbſt faſt immer ſiegreich bis nach der Schlacht von Vittoria. Von ſeinen Waffenthaten in Spanien führen wir nur an, daß er zur Einnahme von Saragoſſa beitrug, Tortoſa, Taragona und Valencia bezwang und die ſpaniſchen Armeen überall, wo er mit ihnen zuſammentraf, aus dem Felde ſchlug. Erſt nach der Schlacht von Vittoria zog er ſich nach den Pyrenäen zurück. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag, den heimkehrenden Ferdinand VII. zu empfangen und zur ſpaniſchen Armee zu begleiten. Nach der erſten Reſtauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich und zum Militärgouverneur vom Elſaß ernannt. Während der 100 Tage commandirte er in Lyon die Armee des Südens. Da er unter Napoleon die Pairswürde angenommen hatte, wurde er bei der zweiten Reſtauration aus der Kammer der Pairs entfernt, aber 1819 wieder in dieſelbe aufgenommen.

Südamerika, oder das nach ſeinem Entdecker benannte eigentliche Amerika, die Südſeite der neuen Welt, bildet ein nach Süden zugeſpitztes Dreieck, vom 12° nördl. Br. bis zum 52° 30′ ſüdl. Br. (die Inſeln Staatenland und Feuerland an der Südſpitze und Cap Horn mitgerechnet, bis zum 55°), und vom 18° bis 63° weſtl. Länge. Es hängt durch die, wo ſie am ſchmalſten iſt, zwölf Meilen breite Erdenge von Panama, welche aus einer dichten bis 612 Fuß hohen Felſenmaſſe beſteht, wodurch der Durchbruch des atlantiſchen Oceans in die 20 Fuß tiefer liegende Südſee bis jetzt aufgehalten wurde, mit Nordamerika zuſammen, und enthält ungefähr 350,000 Q. M. Das Land erhebt ſich allmählig von der Küſte des atlantiſchen Meeres an, vorzüglich in der niedern Erdſteppe (los Llanos) an dem Ufer des Orinoko, bis es zu der hohen Bergkette anſteigt, die an der Weſtküſte, nirgends über 18 Meilen vom ſtillen Meere entfernt, jäh herabſtürzt. Dieſe Kette, die **Anden** (von dem peruaniſchen Worte Antis, Kupfer) oder **Cordilleras** (ſ. d. A.) von dem ſpaniſchen Worte Cordel, Seil, d. i. Kettengebirge genannt, ſtreicht faſt in Polrichtung durch die ganze neue Welt hin, vom Vorgebirge Froward und Pilares, an der Magelhaenſchen Straße bis zur Landenge von Panama, wo es ſich etwas verflacht. Die höchſte Bergkuppe liegt in der Gegend von Chimbo 1° ſüdlich. Hier erhebt ſich der **Chimboraſſo** 3627 Toiſen oder 20,142 Fuß hoch über das Meer. Dieſer Porphyrkegel, auf dem kein beſeeltes Weſen athmet, und den kaum kleine Mooſe decken, ſteht auf der 1433 Klafter hohen Ebene von Tapia. Humboldt erſtieg ihn bis zur Höhe von 3031 Toiſen. Nördlich dabei liegen der eingeſtürzte Vulkan Carguiraſſo u. a. m. Eine zweite Kuppe lagert ſich unter 0° um das hohe Thal von **Quito**, mit den Spitzen: Cayambe unter 0°, 18,180, Antiſana 17,958, **Cotopaxi** (ſ. d. A.), ein Feuerberg, 17,712 Fuß u. a. m. In dieſer Gegend (im Königreiche Neu-Granada) befindet ſich das höchſte Thal **Quito**, 7256 Fuß über der Seefläche, wo Erdbeben ſehr gewöhnlich ſind. Das ſchrecklichſte war 1797. In Chili giebt es 15 Vulkane. Auf dem Pichincha neben Quito, 2477 Toiſen hoch, zählte Humboldt in nicht vollen 30 Minuten 18 Erdſtöße. Blickt man in die ungeheure Tiefe ſeines kreisförmigen Schlundes, ſo unterſcheidet man darin mehrere Berge, die neben einander ſtehen. Überhaupt iſt faſt das ganze Andenland von innerm Feuer durchwühlt; rauchende Schwefelfelder und Schwefelberge zeigen den weit verbreiteten brennbaren Stoff dieſes Landes an. Doch ſtatt Lava und Bimsſtein, wie es bei den Feuerbergen Südeuropa's der Fall iſt, wird hier waſſerſtoffhaltiger Schwefel oder kohlenſtoffhaltiger Lehm, oft mit einer ungeheuern Menge von Fiſchen, ausgeworfen. Südlich nach dem Plata hin giebt es auch große Ebenen mit Salz- und Salpeterſtrichen, wo das Erdreich nach jedem Regen ganz weiß vom Salpeter anſchießt, und wo auch die Quellen und Flüſſe ſalzig ſind. Dieſes alles, nebſt dem dieſem Lande, bis jetzt wenigſtens, allein eigenthümlichen Erz **Platina** (ſ. d. A.), das in dem zertrümmerten Geröll in den Ebenen nördlich vom Gleicher gefunden wird, ſetzt einen Miſchungsunterſchied der unbelebten Erdoberfläche der alten und neuen Welt voraus, welcher vielleicht die Verſchiedenheit der belebten Schöpfung in beiden bei gleicher Höhe über dem Pole und dem Meere erklärt. Auch gedeihen in Südamerika die meiſten der aus Europa dahin verſetzten Pflanzen und Thiere in größerer Kraft und Fülle. — Aus der Gegend der weſtl. Einbiegung des Meerbuſens von Arica zieht ſich nach der öſtlichen Ausbiegung (beim Vorgebirge

S. Roque, mannichfach gewunden durch Braſilien hin das Gebirge Chikitos (Tſchikitos), das die großen Stromgebiete des Plata und des Maranhon (oder Amazonenſtromes) durch ſeine doppelte Abdachung, die öſtlich-ſüdliche und die nördliche, ſcheidet. Zwei ungeheure Ebenen breiten ſich am Fuße der Chikitos aus: die Plata-Ebene, oder die Pampas, und die Ebene des Amazonen-Landes; jene grasreich, dieſe mit Wald bedeckt. Nördlich davon erhebt ſich, wie ein abgeſchiedenes Eiland, der Gebirgsſtock von Guyana, oder weſtlich das Gebirge Mei, wo aus unbekannten Quellen der Orinoko entſpringt, welcher mit dem Maranhon durch den Caſſiquiare und den Rio Negro zuſammenhängt und öſtlich das Gebirge Tamucaraque. Noch nördlicher, an der Küſte des karibiſchen Meeres, erheben ſich die Gebirge von Caraccas mit der 8420 Fuß hohen Silla, öſtlich von der Landenge Panama. Dieſe Bergreihe umſchließt ein 50,000 Q. M. großes Binnen- oder Inſelland, die grasreiche Savannah, oder Orinoko-Ebene, die öſtlich vom Meere, ſüdlich vom Maranhon, weſtlich vom Rio Negro, und nördlich vom Orinoko mit merkwürdigen Waſſerfällen (Raudales) umgeben iſt. In keinem Theile der Erde bieten die Flußſyſteme ſo merkwürdige Reſultate dar, als in Südamerika. Man erhält nur dann ein deutliches Bild von der Abtheilung des Ganzen, wenn man die Gebiete des Orinoko, Maranhon und Plata unterſcheidet. Der Orinoko (ſ. d. A.) bildet bei ſeiner 50fachen Mündung eine Menge, während der Regenzeit wohl 8 — 12 Fuß tief unter Waſſer ſtehender Inſeln, die deſſen ungeachtet einem ganzen Indianerſtamme zum ſteten Aufenthalte dienen. Der Maranhon entſteht aus dem Zuſammenfluſſe des Ucayale und Tunguragua, hat ſeine Quellen am Fuße des Chimboraſſo, und nimmt über 60 Ströme auf, unter andern den Madera, und den mächtigen, durch viele Waſſerfälle zur Schifffahrt wenig geeigneten Tokantin. Er fällt nach einem Laufe von beinahe 1000 Meilen durch die faſt 40 Meilen breite Mündung ins Meer, wo er noch 18 Meilen weit ſein ſüßes Waſſer behält. Auf ſeiner nördlichen Uferfläche erhebt ſich eine Erdſteppe von 14,000 Q. M. kaum 200 Fuß über das Meer; das ſüdöſtliche Uferland iſt die ſumpfigſte Gegend der neuen Welt. In Braſilien und im ſüdlichen Theile von Südamerika bilden die drei Hauptſtröme, der Parana, der Paraguay und der Uraguay, vereinigt den la Plata oder Silberſtrom. Mit dem nördlichſten und weſtlichſten dem Paraguay, vereinigt ſich der Rio-Cuyaba. Der Paraguay ergießt ſich in den Parana. Öſtlich fallen in den Paraguay der Xejuy mit dem ſich der Aguarey, ein Fluß der Seine gleich, von den Anden her, vereinigt, der ſich unter 23° 23′ durch einen perpendiculären Waſſerfall von 334 Fuß auszeichnet. Die weſtlichen Ströme, der Pilcomayo, und der Vermejo, kommen an Größe dem Paraguay ſelbſt beinahe gleich. Dreißig Meilen vor dem Ausfluſſe bildet der Pilcomayo eine Inſel gleiches Namens von etwa 250 Quadratmeilen. Da, wo ſich der ſüdlichſte Arm des Pilcomayo in den Paraguay ergießt, liegt Aſuncion, die ehemalige Hauptſtadt von Paraguay. Der Hauptſtrom, Parana, fließt in der Mitte der drei Arme des la Plata. Unter ſeinen Waſſerfällen iſt der Salto grande bei der jetzt zerſtörten Stadt Guaira merkwürdig. Hier wird der 2000 Toiſen breite Strom plötzlich in ein Felſenbette von weniger als 100 Toiſen eingezwängt. Der große an ſeinen Ufern befindliche Sumpfſee Ybera giebt vier Flüſſen den Urſprung, wovon zwei ſich in den Parana, die andern beiden aber in den Uraguay ergießen. Der Zuſammen-

hang dieſer beiden Ströme, des Parana und Uraguay, die ihres Gleichen in Europa kaum haben, iſt eine dem Schulſyſtem ſehr widerſprechende Erſcheinung. Der Uraguay, der ſüdlichſte der drei Ströme, iſt kleiner als die beiden andern Arme des Plata, und entſpringt in den Gebirgen von Braſilien. Dieſe Ströme überſchwemmen jährlich das Land, und bewirken dadurch eine große Fruchtbarkeit. Der Plata ſelbſt fließt ſüdlich, und fällt 20 Meilen breit ins Meer. Außerdem fallen öſtlich der San Francesco, ſüdlich in Patagonien der Collorado, und nördlich in Granada der Magdalenenfluß, als große Küſtenſtröme, in das Weltmeer. Die Hochebenen in Südamerika haben nicht den Umfang der nordamerikaniſchen, ſondern höchſtens 40 Stunden im Umkreiſe, ſind aber höher, von 8400 bis 9000 Fuß, und durch ungemein tiefe Thäler von einander getrennt. Dagegen erſtreckt ſich die niedrigſte Ebene, die der Llanos, in einem Raume von 12,000 Q. M. von der Küſtenkette von Caraccas bis zu den Wäldern von Guyana, und bis zu dem Delta der Mündung des Orinoko. Dort iſt die Ebene ein unüberſehbarer grüner, unter Waſſer ſtehender Wald. Hier iſt ſie im Ganzen baum- und quellenleer. Doch ſteht hin und wieder die Fächerpalme zerſtreut. In der trocknen Jahreszeit zerfällt die verkohlte Grasdecke in Staub, der Boden zerſpaltet ſich, und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, die den Waſſerhoſen des Weltmeeres gleichen. Selbſt das Krokodill und die Boasſchlange erſtarren und liegen unbeweglich im trocknen Betten, bis ſie durch die erſten Regen wieder erweckt werden. Dann aber verwandelt ſich die Steppe in kurzer Zeit in eine üppige Grasflur. Insbeſondre zeigt ſich in Guyana am deutlichſten, daß Amerika ein Land zu ſein ſcheint, das erſt ſpät und lange nach der Epoche, da die alte Welt gebildet wurde, aus dem Meere gekommen iſt. — Das Klima iſt in Südamerika durchaus kühler, als in andern Erdtheilen unter gleicher Breite. Selbſt unter und im Süden der Linie iſt die Hitze erträglich, weil das Land hier ſchmal und hoch iſt. Die meiſten Rieſenberge in der heißen Zone ſind mit ewigem Schnee bedeckt. Humboldt beſtimmt die Schneelinie unter dem Äquator auf 14,772 Fuß. Auf den Cordilleras in Granada und Peru regnet es faſt das ganze Jahr. Auf der Küſte regnet und donnert es niemals. In andern Gegenden wird die Wärme durch die großen ſumpfigen Niederungen gemildert, oder durch häufige Regen. So liegen um den Maranhon Länder, die nur zwei trockne und zehn Regenmonate zählen. Guyana iſt darum ein äußerſt ungeſundes und lebenverkürzendes Land. In der 22,348 Q. M. großen Halbinſel Patagonien oder Magelhaensland iſt die Luft äußerſt rauh, der Himmel ſelten heiter, die Küſten ſind faſt immer mit Nebel bedeckt, und Sturmwinde toben oft fürchterlich. Auf den 1522 Q. M. großen Feuerslandsinſeln ſind die Thäler auf der Nordſeite in der Nähe hoher kahler Gebirge mitten im Sommer mit Schnee bedeckt. — Die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klima ſtellt ſich nothwendig auch in den Naturerzeugniſſen dar. Vorzüglich iſt die tropiſche Pflanzenwelt merkwürdig. S. das Bonpland-Humboldtſche Prachtwerk: Nova Genera et Species Plantarum quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt. Parisiis 1816, fol. In dem Andenlande ſind einheimiſch u. m. a. die Kartoffel, Solanum tuberosum, welche nach des Spaniers José Pavons Flora Peruviana, um Lima, an der Küſte und in Chile wild wächſt, auch findet ſie ſich in den Wäldern bei Santa Fé de Bogota. Die Eingebornen bauen ſie

und nennen ſie Papas. Von dem China= oder Quinquinabaum kennt man vierzehn Arten, und ſammelt jährlich 12 bis 14,000 Ct. Rinde zwiſchen den 2 und 6° ſüdl. Br. für Europa ein; ferner ſind einheimiſch: Cacao, Vanille und Mais; auch iſt der Boden reich an Heil- und Färbepflanzen und an Harzarten. Beſonders merkwürdig ſind die Arrakatſcha, aus deren Wurzeln man ein mehliges und wohlſchmeckendes Nahrungsmittel erhält, und die Wachspalme, etwas nördlich vom Gleicher, die nur in einem Bezirke von 9 bis 12 Meilen im Umkreiſe zu der erſtaunlichen Höhe von 160 bis 180 Fuß wächſt. Überhaupt ſind aus Amerika allein 87 Palmenarten bekannt, deren Familie ſich eben ſo durch ihren Nutzen (ſie liefern Wein, Öl, Wachs, Mehl, Zucker und Salz), als durch Schönheit der Formen und Größe des Wuchſes vor allen andern Pflanzenfamilien auszeichnet. Von den Orchiden, der Hauptzierde der tropiſchen Pflanzenwelt, hat man in Amerika bereits 244 Arten erforſcht. Um den Waſſerfall von Tequendama, den die Bogota bei Santa Fé macht, ſcheint die Natur ein Füllhorn von unbekannten Pflanzen ausgeſchüttet, und ſeltenen Thieren vorgeworfen zu haben. Ganze Wälder ſind von Bäumen, Geſträuchen und Pflanzen ſo dicht verwachſen, daß nur wilde Thiere, die Waſſer ſuchen, einige Lücken gebahnt haben. Chili iſt überaus reich an Heilpflanzen, Weihrauch und nützlichen Bäumen, wie die Cocospalme und Ceder. In den braſilianiſchen Wäldern findet man mehr als 80 verſchiedene ſchönfarbige Holzarten zu Tiſchlerarbeiten und zum Färben brauchbar (z. B. das Fernambukholz). In dem Niederlande am Orinoko, und in den ſumpfigen Küſtengegenden, wo die läſtigen Moskiten und Vampire hauſen, ſchwitzen bei der großen Hitze und ſtarken Bewäſſerung jene berühmten Harze aus, Guajak und Leder- oder Federharz, wovon das letzte von den Einwohnern über thönerne Formen gezogen, geräuchert und dann als Flaſchen mit andern Specereien gefüllt nach Europa geſendet wird. Die Pflanzungen in Guyana liefern alle weſtindiſchen Erzeugniſſe ohne Dünger und Pflug. Im franzöſiſchen Guyana werden die Producte der Molukken- und Südſeeinſeln gewonnen, ſo auch Thee in Braſilien. In den Wäldern von Venezuela hat man kürzlich eine vegetabiliſche Cochenille entdeckt. — Im Thierreiche ſind den Andenländern eigenthümlich die Llama, Guanaco und Vicuña von der Schafform, und Tapir und Tajaſſu vom Schweinegeſchlecht. Der Jaguar, oder der amerik. Tiger, iſt groß und wild; auch iſt der amerik. Leopard den Herden ſehr gefährlich. In den Flüſſen hauſt der Alligator, oder das amerikaniſche Krokodill, es erreicht bisweilen eine Länge von 5 Ellen. Die Vögel ſind in den hohen Gegenden nicht zahlreich, aber mannichfaltig in der Farbe, wie in der Größe, vom Colibri bis zum Condor; deſto reicher iſt das Niederland an Geflügel und Fiſchen. Wichtig iſt insbeſondre der Wallfiſchfang, der von der braſilianiſchen Inſel St. Catharina aus getrieben wird. Der Manati oder die Seekuh iſt in den Flüſſen von Guyana ſo zahlreich, daß das Rudern der Böte durch ſie aufgehalten wird. Am reichſten iſt der Fiſchfang an den Küſten von Chile. Noch ſind merkwürdig die mit wilden Hunden (Alcos) und dem kaſuarähnlichen Tuju bevölkerten Pampas oder Grasebenen; ferner die Zitteraale in der Erdſteppe los Llanos; ſo wie die Pinguin-Gänſe auf den menſchen- und baumleeren Falklandsinſeln oder Malouinen, welche in dem friſchgrünen, oft ſechs Fuß hohen Pinguingraſe dicht an einander ihre Neſter anlegen. Auf den großen Gras-

ebenen zwiſchen den Armen des Plata bis zum Madera weiden die durch die Europäer dahin verpflanzten wilden Pferde und wilden Rinder zu vielen Tauſenden. In der braſilianiſchen Provinz Rio grande und am Plata werden die letztern blos der Haut wegen geſchlachtet; ſo groß iſt ihre Menge. Giftige Thiere ſind beſonders auf den Bergſteppen häufig; vorzüglich finden ſich auf den Abhängen der Cordilleras oder in der Montanna real in Menge die giftigſten und gefährlichſten Schlangen, z. B. die Klapper-, Amaru- oder Abgottsſchlange, die nicht giftige mannsdicke und 30 Fuß lange Abomaſchlange in Guyana u. a. m.; ferner Hundertfüße, Skorpionen, Kröten (z. B. die häßliche Rana Pipa im Orinoko) und Eidexen, die an den größern Ameiſen die ſchlimmſten Feinde haben. In Guyana durchſchneiden die Lüfte Schmetterlinge von den bunteſten Farben. Die ſogenannten Laternenträger leiten mit ihrem hellleuchtenden Kopfe den Reiſenden in der Nacht. — Das Steinreich hat dem golddurſtigen Europäer die größten Schätze gezeigt. In Braſilien finden ſich die größten und ſchönſten Demanten, die jedoch den orientaliſchen an Güte nachſtehen, hauptſächlich in den Gebirgen von Cujabo, in den Capitanias Minas Gevaes und Matto groſſo. Man ſchätzt den jährlichen Ertrag auf 60,000 Karat Demant, nebſt 168 Centner gemünztem und Stangengolde, an Werth auf ſieben Millionen Thlr. In der Capitania S. Vincent ſind Goldgruben; doch wird das meiſte Gold aus dem Sande der Flüſſe gewaſchen. Damit durch die Menge der Demanten der Preis nicht zu ſehr ſinke, ſo dürfen die Pächter der Demantgruben nicht über 600 Neger dabei gebrauchen, und müſſen den Fund nach Rio Janeiro an den königl. Aufſeher verkaufen. Die übrigen Mineralien, als Eiſen, Zinn, Blei, Queckſilber, Salz u. ſ. w., werden, obgleich in Menge vorhanden, wenig aufgeſucht. Eine der wunderbarſten Erſcheinungen iſt in Braſilien der ungeheuere Magnet berg, die ſogenannte Serra di Pietade bei Sabara, von einer Capelle der Jungfrau di pietade ſo genannt, die auf der Spitze in Wolken gehüllt liegt. Von da, wo der Magnetberg auf Thonſchiefer aufſetzt, bis zum Gipfel, beträgt die Höhe noch 350 Toiſen. Dieſer Magnetkegel zeigt merkwürdige Erſcheinungen im magnetiſchen Polaritätswechſel. In Granada und Peru findet man Gold in den Minen um Santa Fé und in der Provinz Quito, und in dem Sande der Flüſſe in der Provinz Caraccas, Platina in den Bergwerken von Choco und Barbacoas; Silber aber nur in den kälteren peruaniſchen Provinzen häufig; doch ſind die Silberbergwerke von Potoſi ſchon längſt nicht mehr ſo ergiebig, wie in vorigen Zeiten. Deſto reicher ſind die in der Provinz Arica. Queckſilber und Salz wird ebenfalls in Peru gewonnen. Kupfer und Zinn werden aus Lima nach Europa ausgeführt. Im J. 1790 wurden in der königl. Münze zu Lima 534,000 Mark Silber und 5380 Mark Gold geſchmolzen und gemünzt. Auch in Chili iſt faſt kein Berg ohne Gold, kein Fluß ohne Goldſand. Die Silbergruben liegen faſt alle auf den beſchneiten Gipfeln der Cordilleren, was ihren Bau ſehr erſchwert. Kupfer findet man von der vortrefflichſten Art, jährlich an 26,000 Centner. Alle übrigen Gaben des Steinreichs ſind reichlich vorhanden, wenn ſie gleich nicht ſorgfältig aufgeſucht werden. Nur im Königreiche la Plata ſind verhältnißmäßig die Bergwerke von geringer Bedeutung. — Eben ſo merkwürdig, als die Pflanzen- und Thierwelt, iſt für den Ethnographen in Südamerika die Menſchennatur und das Völkerleben. Zu den *Ureinwohnern* gehört in dem Andenlande der große Stamm der

kupferfarbigen Peruaner, deren gegenwärtige Erniedrigung das Verbrechen der Spanier iſt. Die äußerlich ſich zur katholiſchen Religion bekennen, heißen Fideles, die noch den Lehren des Inka folgen, Barbaros. Jene ſchmachten außer der drückenden Kopfſteuer und andern Laſten unter der Mita oder Bergwerkspreſſe, werden als Unmündige angeſehen, und können zu keinem Amte gelangen. Zu den einträglichen Ämtern gelangt nicht einmal ein Creole, geſchweige denn ein Meſtize. Hierdurch ſind die Peruaner von einem hochcultivirten Volke, das ſeine Überwinder an Einſichten und Sitten übertraf, zu einem rohen, unwiſſenden, armen und trägen Volke herabgeſunken. Nach der Sage kamen im 12. Jahrhundert zwei weiße Menſchen, Manco Capaç und Mama Ocllo, ſeine Frau, die ſich Kinder der Sonne nannten, in das Land, gaben Geſetze, ordneten den Gottesdienſt, lehrten den Ackerbau, die Kunſt zu weben und zu ſpinnen. Manco bauete Cuzco. Er hatte 17 Nachfolger, die Inkas hießen. Unter ihnen breiteten ſich Kenntniſſe und Bildung mit der Lehre des Sabäismus unter dem Volke aus. Am Hofe des Königs von Bogota verſtanden die Prieſter eine Mittagslinie zu ziehen, und den Augenblick des Solſtitiums zu beobachten. Sie verwandelten das Mondenjahr durch Einſchaltungen in ein Sonnenjahr. Spuren von aſtronomiſchen Kenntniſſen findet man noch unter den Wilden in der Provinz Parima. Die Ruinen der Paläſte der Inkas in Cuzco und Quito, die über die Cordilleras in Felſen gehauene Landſtraße, welche über den 13,800 Fuß hohen Parama von behauenen Steinen in ſchnurgerader Richtung nach Cuzco geht, ein Werk, das die Appiſche Straße weit hinter ſich zurückläßt, die Pyramiden und andre Denkmähler erwecken hohe Begriffe von der Kunſtfertigkeit der Peruaner in alten Zeiten. Noch jezt iſt die Inkaſprache die gewöhnliche zu Quito und Lima. Dieſe von den Inkas eingeführte allgemeine Sprache, welche alle die verſchiedenen Stämme, die ſich unter einander nicht verſtanden, lernen mußten, heißt Quitſchuan. Noch jezt lernen und ſprechen ſie alle peruaniſche Volksſtämme, und ihre Abneigung gegen die ſpaniſche Sprache iſt ſo groß, daß die ſpaniſchen Prieſter ſelbſt, um ihren Einfluß zu behaupten, das Quitſchuan erlernen. Dieſe Sprache iſt wohllautend, und die Grammatik ſo kunſtvoll, wie irgend eine. Es fehlen aber die Mitlauter b. d. f. g. r. In Chile ſind die Ureinwohner in den Gebirgen eine große, ſtarke Menſchenart. Die in den öſtlichen Theilen der Anden wohnenden Patagonier ſind Nomaden. Unter ihnen ſind die Araucani und Puelchi gefährliche Nachbarn der Spanier. In Paraguay und Tucuman hatten die Jeſuiten unter den Wilden, die in den dichten, und zur Regenzeit faſt ganz unter Waſſer geſezten Wäldern lebten, vorzüglich unter den Guaranis, Colonien angelegt, und die Bekehrten, deren an 200,000 gezählt wurden, an den Feldbau gewöhnt. Unter ihnen ſind die berittenen Indianer, die Abipones, Mocobis, Tobas u. A. die erbittertſten Feinde der Spanier. Im Magelhaenslande oder Patagonien unterſcheiden die Spanier die Ureinwohner in Pampas, Feldbewohner, und in Serranos, Gebirgbewohner. Sie ſelbſt nennen ſich Puelches, Moluches, Thuelches u. ſ. f., ſind beritten, ſehr kriegeriſch, grauſam im Kriege, ſehr geſchickt im Steinſchleudern, und größtentheils Menſchen von anſehnlicher Länge, aber keine Rieſen. Die Einwohner des Feuerlandes, die Peſcheräh's, ein munteres, dienſtfertiges Völkchen von kaum 2000 Menſchen, ſtehen, ſtumpfſinnig und gedankenlos, auf der niedrigſten Stufe der Entwickelung. In Bra-

ſilien gehören zu den Ureinwohnern die Topinambuer, nördlich am Tokantin, ferner die wilden Ouetakapen, die Morosindier u. A. Der Portugieſe braucht die Eingebornen zum Rudern; zu andern Dienſtverrichtungen hat man ſie nicht gewöhnen können. Voll von Liebe zu einer regelloſen Freiheit und von Haß gegen die Portugieſen, meiden ſie die europäiſchen Niederlaſſungen, und machen die Straßen ſo unſicher, daß zwiſchen den Städten an der See zu Lande wenig Verkehr iſt; daſſelbe iſt auch in Peru und Granada der Fall. In Guyana heißen die Ureinwohner Kariben und Maipuren; die Omegaer wohnen am See Parima, deſſen Ufer aus Talkſtein beſtehen, der in der Sonne wie Gold und Silber glänzt; daher das Mährchen vom Goldland Eldorado. Außer den Europäern (Spanier, Portugieſen, Franzoſen, Britten, Niederländer), aus deren Vermiſchung mit Indianerinnen die Meſtizen entſtanden ſind, giebt es in Südamerika noch Juden und eine große Zahl Afrikaner, meiſtens Negerſklaven. In dem holländiſchen Guyana haben die Juden große Rechte und Beſitzungen; in ihrer Stadt, Juden-Savannah, 10 Meilen oberhalb Paramaribo, wohnen lauter portugieſiſche Juden. Sie ſollen durch die Mißhandlungen der Neger mit Anlaß gegeben haben, daß viele Sklaven in unzugängliche Moräſte und Waldungen entflohen ſind, von wo ſie den Pflanzungen großen Schaden zufügen. Von dieſen Maronen-Negern ſind zu unterſcheiden die verbündeten oder freien Neger an der Plantage Occa und am Saramaccafluß, ungefähr 5000, die von der holländiſchen Regierung als freie Nation anerkannt werden und Geſchenke bekommen, dagegen aber verpflichtet ſind, keine zu ihnen gelaufenen Neger anfzunehmen, und ihren Capitän vom Gouverneur ernennen zu laſſen. — Die geſammte Volksmenge von Südamerika wird auf 10 — 12 Millionen geſchätzt. Freie Indianer giebt es überhaupt eine Million. Sie bewohnen eigene Landſtrecken in Guyana, z. B. die Kariben, etwa 5000, die Ottomacken, etwa 4000 Menſchen, in Peru, wo man wenigſtens 10 freie Stämme unterſcheidet; ferner in Paraguay, Chile, Braſilien und im Magelhaensland. Sie reden verſchiedene Sprachen, unter denen die guaranyſche faſt überall verſtanden wird. Ihre Oberhäupter mit beſchränkter Gewalt heißen Caziken, bei den Araucanen, die ſich ſelbſt Moluchus, d. i. Krieger, nennen, heißen ſie Toqui. Die meiſten Stämme treiben Jagd und Fiſcherei, oder leben vom Kriege. Feld- und Hausarbeit überlaſſen ſie den Weibern. — A) Der wichtigſte Staat iſt Braſilien, mit Einſchluß eines Stücks von Guyana bis an den Aravari, des größten Theils des Amazonenlandes, des ſüdöſtlichen Peru und eines Stücks vom öſtlichen Paraguay (vgl. d. A. und Portugal). Nach dem Decrete vom 16. Dec. 1815 bildet dieſer Staat mit Portugal und Algarve ein vereinigtes Königreich. Seit der Ankunft der königl. Familie in Bahia (19. Jan. 1808) befindet ſich der Sitz der Regierung und die Reſidenz des Königs Johann VI. in Rio Janeiro. Die Lage des ganzen Landes iſt dadurch ſehr verbeſſert worden. Der Braſilianer fühlt nun ſeine Wichtigkeit, da die Colonie dem Mutterlande Geſetze vorſchreibt. Durch das Decret vom 18. Nov. 1814 iſt allen Völkern die freie Schifffahrt von und nach Braſilien erlaubt. Die Bevölkerung dieſes 100,000 Q. M. großen Landes, wovon aber kaum 1500 Q. M. angebaut ſind, beträgt jetzt etwa 3,400,000 Einw., von denen die Portugieſen der ſechste Theil, Mulatten und Neger aber ein Drittheil ſind. Bisher bedurfte das Land jährlich eines Nachſchuſſes von 16 bis 20,000 Ne-

gern. Die reinen Einkünfte belaufen ſich auf 20 Mill. Fl. Die regulären Truppen betragen an 24,000, und die Miliz 50,000 Mann. Die Seemacht zählte im Jahr 1814 fünf Linienſchiffe und vier Fregatten. Mit Europa iſt die Verbindung des portugieſiſch-braſilianiſchen Hofes durch die Vermählung des Kronprinzen von Braſilien mit der Erzherzogin Leopoldine, Tochter des Kaiſers von Öſterreich, welche auf Handel und Wiſſenſchaften gleich vortheilhaft einwirken kann, vielfach enger geſchlungen. Die 800 Meilen lange Küſte bietet außer der Allerheiligenbay und Rio Janeiro nur wenig ſichre Häfen dar. Die Inſel Catharina iſt für die Oſtindienfahrer ein wichtiger Hafenplatz. — Der Sklavenhandel und die Inquiſition ſind abgeſchafft, zum Theil ſchon als Folge des am 19. Febr. 1810 zu Rio Janeiro zwiſchen England und Portugal abgeſchloſſenen Vertrages, nach welchem die Engländer Kriegsſchiffe in den Häfen von Braſilien bauen und ausbeſſern können. Zur nähern Kenntniß dieſes der europäiſchen Cultur jetzt mehr als je zugänglichen Landes, das im J. 1821 für die Conſtitution der portugieſiſchen Cortes ſich erklärte, haben Engländer und Deutſche das Meiſte beigetragen. Der erſte, der es genau erforſchte, war der große deutſche Fürſt, Moritz von Naſſau, 10 Jahr lang Statthalter in Bahia; er ließ durch ſeinen deutſchen Leibarzt Markgraf alle Merkwürdigkeiten jener Küſte genau zeichnen und abmahlen. Dieſes Werk befindet ſich in der königl. Bibliothek zu Berlin. Naturhiſtoriſche Forſchungen haben in der neueſten Zeit der Graf Hofmannsegg und deſſen Freund Gomez in Bahia angeſtellt. Der Prinz Maximilian von Neuwied hat 1820 ein naturhiſt. und ethnogr. Werk mit Kpf., die Frucht ſeines Aufenthalts in Braſilien, herausgegeben. Eben ſo läßt die Thätigkeit andrer Deutſchen, wie des Obriſtlieut. v. Eſchwege, Begründers der naſſen Pochwerke und Aufſehers des königl. Mineraliencabinets in Rio Janeiro, des Major v. Fellner und des Hofr. Langsdorf, und der Sammlerfleiß der 1820 nach Europa zurückgekehrten baierſchen Gelehrten, Marcius und Spix, wichtige Aufſchlüſſe über die Beſchaffenheit dieſes Landes erwarten. Auch Heinrich Koſter, deſſen Letters in Brazil from Pernambuco to Seara ein treues Sittengemählde enthalten (Lond. 1816, m. Kpf.), iſt ein Deutſcher. Vergl. die ſchätzbaren Werke von Lobo da Silveira, Stockh. 1809, von Lindley, Lond. 1805, von Mave, Lond. 1814, und Southey's History of Brazil. I. Lond. 1810. 4. — Als die Republik der vereinigten Provinzen am Plata zu Buenos Ayres ſich bildete, ließen der Hof von Rio Janeiro das öſtliche Ufer des Plata als Grenze gegen jene Inſurrection beſetzen. Er ſchickte deßhalb gegen den kühnen Banden-Hauptmann Artigas in Monte Video, den Feind der Republik Buenos Ayres, ein Heer von 10,000 Mann unter den Generalen Lecor und Curado. Die braſilianiſche Flotte landete im Plata (23. Oct. 1816) und beſetzte Maldonado ohne Widerſtand; Lecor nahm hierauf Monte Video und ſchlug im Jahr 1819 mehrere Haufen des Artigas. Mit der Republik in Buenos Ayres ward ein friedliches Neutralitätsverhältniß abgeſchloſſen. Darüber ſind aber Mißhelligkeiten mit Spanien entſtanden, und der Hof von Rio Janeiro hat erklärt, daß er Monte Video nicht eher räumen werde, als bis Spanien Olivença zurückgegeben und ein zur Behauptung des öſtlichen Plataufers hinreichendes Armeecorps nach Monte Video abgeſchickt habe. — B) Das franzöſiſche Südamerika begreift einen

Theil von Guyana zwiſchen den Flüſſen Maroni und Oyapock. Die Grenzen in Oſten und Süden werden nach dem mit Portugal zu Paris den 28. Auguſt 1817 geſchloſſenen Vertrage durch Commiſſarien beſtimmt. Es liegt nördlich vom portugieſiſchen Guyana, grenzt im W. an Surinam und im N. an den atlantiſchen Ocean. Auf einer Fläche von etwa 430 Q. M. zählt es gegen 13,000 Bew. ohne die wilden Indianer. Dieſes fruchtbare, ſehr heiße, feuchte und ungeſunde Land iſt reich an den köſtlichſten Naturerzeugniſſen. Der Caffee von Cayenne wird allgemein geſchätzt. Unter einigen 50 Plantagen iſt Gabrielle der hieher verpflanzten Gewürznelken wegen bemerkenswerth. Auch gedeihen der Zimmt=, der Sago=, der Brotfruchtbaum u. a. m. Guyana macht mit der Inſel Cayenne ein franzöſ. Gouvernement aus. Der Hauptort iſt Cayenne mit 800 Einwohner. — C) Von dem vormals holländiſchen Guyana gehören ſeit 1814 die Niederlaſſungen zu Eſſequebo, Demerary und Berbice den Engländern. Sie haben zuſammen etwa 5000 Weiße, 7200 Freie und 63,000 Sklaven auf 410 Quadratmeilen. Hauptſtadt iſt Fort Naſſau am Berbice; ferner Stabrock und Neu=Middelburg. Die Niederländer beſitzen alſo nur noch Surinam, die wichtigſte. Sie iſt 520 Q. M. groß, grenzt im N. an den Ocean, in O. und S. an franzöſiſch und in W. an brittiſch Guyana. Das Ganze iſt ein Denkmahl des holländiſchen Fleißes. Ein unermeßlich großer Sumpf, mit Wurzelbäumen bewachſen, iſt, nachdem das Holz abgeſchlagen worden, durch Canäle und Gräben ausgetrocknet, mit Dämmen umgeben und in Gärten umgeſchaffen, welche mit ſchönen Gebäuden geziert ſind. Man zählt in Surinam über 4000 Pflanzungen, die von 7000 Europäer und 70,000 Negerſklaven, ohne die Beſatzung, bewohnt werden. Aus dem Hafen Paramaribo, einer Stadt, wo der Statthalter wohnt, werden jährlich über 24 Mill. Pf. Zucker ausgeführt. Die Brüdergemeinde unterhält hier eine Miſſion unter den Negern und Indianern. — D) Das ſpaniſche Amerika war bisher in neun große, von einander unabhängige Statthalterſchaften und Königreiche abgetheilt. Zwei davon (große von den Cordilleren durchſchnittene Hochebenen), Neuſpanien und Guatimala, gehören zu Nordamerika: 1. Neuſpanien, mit dem größern Theile von Altmexiko, ganz Neumexiko und den beiden Californien, iſt die wichtigſte unter allen, und nach Humboldt 42,652 Q. M. groß, mit 7,550,000 Einw. Der Vicekönig hat ſeinen Sitz zu Mexiko. Die Einkünfte der Krone ſchätzte man auf 40 Mill. Fl., wovon 11 aus dem Bergregal. In 36 Bergbezirken betrug die jährliche Ausbeute aus 500 Minen über 44 Mill. Fl. an Gold und Silber; die Ausfuhr überhaupt über 56 Mill. 2. Das Generalcapitanat Guatimala, ein zum Theil ungeſundes Tropenland mit dem 444 Q. M. großen Nicaragua=See, grenzt durch die Erdenge von Panama an das ſpaniſche Südamerika. Auf 15,498 Q. M. wohnen etwa 1½ Mill. Menſchen. Die Hauptſtadt iſt Guatimala. Wichtig ſind die Perlenfiſcherei am Iſthmus von Panama, der Purpurſchneckenfang, der Indigo=, Zucker= und Bergbau u. ſ. f. 3. Das Generalcapitanat Havaña beſteht aus der Antilleninſel Cuba und den beiden (1820 an die vereinigten Staaten abgetretenen) Floridas, einer Halbinſel in Nordamerika, 692,000 Einw. auf 4114 Q. M. 4. Das Generalcapitanat Puerto Rico beſteht aus der Antilleninſel gl. N., aus den zwei ſpaniſchen Jungferninſeln und dem ſpaniſchen Antheile von St. Domingo; zuſammen

1010 Q. M. mit 439,000 Einw. (Vgl. Weſtindien.) — In Südamerika liegen fünf Gouvernements: 5. das Königreich Neugranada, ein Tropenland, das Erderſchütterungen und Orkanen unterworfen iſt, von 64,956 Q. M., mit 2 Mill. Menſchen. Es grenzt im O. an Caraccas und portug. Guyana, im W. an das ſtille Meer, im S. an den Maranhon und Peru, in N. an das karibiſche Meer und an Guatimala. Bei einem Überfluſſe an allen tropiſchen Erzeugniſſen zum Theil von vorzüglicher Güte, und an europäiſchen Producten, beſitzt es einen großen Reichthum an Pferden und Maulthieren. Außer Salz in Menge, gewinnt man faſt alle ſchätzbaren Mineralien, auch Platina und Queckſilber. Unter allen Colonien hat es die reichſten Goldminen, mit einer jährlichen Ausbeute von 18,000 Mark; an Werth 5,250,000 Fl. An Neu-Granadas Küſte bei Paria, in der Nähe der Inſel Trinidad und der Mündung des Orinoko, landete zuerſt Columbus auf ſeiner 4. Reiſe im Aug. 1498; dann beſchrieb Amerigo Vespucci das Land. Die erſten Niederlaſſungen in Neu-Granada gründeten um das J. 1510 die Spanier Ojeda und Nicueſſa. Das Land wurde bis 1536 entdeckt und erobert; die Regierung deſſelben wurde 1547 einem Generalcapitän und 1718 einem Vicekönig übergeben. Die beiden oberſten Gerichtshöfe oder königl. Audienzen befanden ſich in Santa Fé und in Quito; die übrigen Regierungsbehörden und der erzbiſchöfliche Sitz, ſo wie der des Vicekönigs, in der Hauptſtadt Santa Fé de Bogota, die Queſada im J. 1538 auf einer 8694 Fuß hohen Andenebene unter 4° 6′ N. Br. angelegt. Sie zählt 30,000 Einw, und beſitzt eine Univerſität (ſeit 1610). In der Nähe iſt der berühmte Waſſerfall von Tequendama, wo der Bogota oder Funza ſich 600 Fuß tief in einen Abgrund ſtürzt, aus welchem er unter dem Namen Rio Meta hervorkommt, und endlich in den Magdalenenſtrom fällt. Unter den Ureinwohnern, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Benalcazar und Queſada an Cultur den Mexikanern und Peruanern ſehr nahe kamen, waren die Bewohner von Quito und die Muyscas die gebildetſten. Nach einer alten Sage war Bochica, Sohn der Sonne, ein weißer Mann in langen Kleidern mit einem ehrwürdigen Barte, ihr Geſetzgeber, Lehrer des Ackerbaues und der Stifter einer Theokratie, ähnlich der des Dalai Lama. Er führte zuerſt den Kalender ein. Man opferte ihm alle 15 Jahre einen funfzehnjährigen, im Tempel erzogenen Knaben. Sein Arm zerriß die Felſen bei Tequendama, ſo daß der Waſſerſturz einen Andenſee in die fruchtbare Ebene verwandelte, auf welcher jetzt Santa Fé liegt, das ſich eines beſtändigen Frühlings erfreut. — Neu-Granada beſteht aus 16 Provinzen, von denen Veragua mit der Hauptſt. St. Jago de Veragua noch zu Nordamerika gehört. Dieſe und die beiden anſtoßenden Provinzen: Panama (mit der Hauptſt. gl. Nam. an einer Bay des ſtillen Meeres, und mit der Hafenſtadt S. Felipe de Puerto Bello — Porto Bello — an dem karibiſchen Meere) und Darien (mit der Hauptſt. Santa Cruz de Cana) heißen zuſammen auch Tierra firme. Öſtlich davon liegt die Provinz Carthagena mit der Hauptſt. gl. Namens, welche der Eroberer des Landes, D. Pedro de Herredia, an einer ſichern und eben ſo geräumigen als großen Bay des karibiſchen Meeres im J. 1533 anlegte. Dieſe befeſtigte und wichtige Hafenſtadt zählt jetzt 25,000 Einw. In einiger Entfernung davon liegt das Dorf Turbaco, berühmt wegen ſeiner ſchönen Gärten und paradieſiſchen Lage; vier Meilen davon haben mitten in einem Palmenwalde 18 bis 20 kleine

Schlammvulkane einen Moraſt gebildet. Der Magdalenenfluß, an deſſen Ufern der beſte Cacao wächſt, ſcheidet von Carthagena die Provinz Santa Marta, deren Küſte Columbus ſchon im Jahr 1497 entdeckte. Die im Jahr 1554 gegründete Hauptſt. Santa Marta hat einen befeſtigten Hafen. In der Nähe von Rio de la Hacha nach Maracaybo hin wohnt der kriegeriſche, noch nicht unterjochte, Urſtamm der berittenen Goahiros, die von den weſtindiſchen Schleichhändlern Waffen und Pulver gegen Perlen, Farbeholz, Pferde u. ſ. w. eintauſchen. Öſtlich von S. Marta liegt die an Venezuela oſtwärts grenzende Provinz Merida (mit hohen Gebirgen und dem Rio Apure) mit der Hauptſt. gl. N. Am öſtlichſten liegt die mit Varinas grenzende Provinz S. Juan de los Llanos, mit der Hauptſt. gl. N. Weniger angebaut ſind die mit Waldgebirgen bedeckten Provinzen im Innern von Neu Granada: Antioquia, berühmt wegen ihrer Goldgruben in dem Diſtrict Cauca; und Choco, mit Goldwäſchen und Platina-Minen. Beide ſind arm, wenig bekannt und meiſt von Sklaven bewohnt. In der Mitte des Vicekönigreichs liegt die fleißig angebaute Provinz Santa Fé mit der Hauptſtadt. Über die an S. Fé grenzende Prov. Quito ſ. d. A. Auf der Hochebene von Quito am Fuße des Vulkans Pichincha herrſcht ein ewiger Frühling. Sie iſt häufigen Erdſtößen ausgeſetzt. Am 4. Febr. 1797 zerriß eine furchtbare Erſchütterung den ganzen Landſtrich von 30 Meil. Länge und 20 Meil. Breite, und verſchlang in wenig Secunden 40,000 Menſchen. Hier ward von franz. und ſpaniſchen Mathematikern unter Ludwigs XV. Regierung ein Grad des Meridians gemeſſen. In Quito liegen die Städte S. Miguel de Ibarra mit 10,000, Otabalo mit 15,000, Latacunga mit 12,000, Riobamba (am 4. Febr. 1797 von einem Bergſturze verſchüttet, dann an einem minder gefährlichen Orte wieder aufgebaut) mit 20,000 Einw., Guayaquil mit einem wichtigen Hafen am ſtillen Meere und 10 000 Einw., Cuença mit 20 000 Einw. u. a. m. Von den übrigen Provinzen Neu-Granada's grenzt Jaen de Bracamores an Peru; Maynas, der Sitz vieler Miſſionen, an Peru und an den Maranhon mit Braſilien; Quixos grenzt ebenfalls an das portugieſ. Guyana; Popayan, das häufigen Erdbeben ausgeſetzt iſt, mit der Hauptſt. Popayan (25,000 E.) und Tacames, mit der Hauptſt. gl. N. (die berühmten Smaragdgruben 20 Meilen ſüdlich) ſtoßen an das ſtille Weltmeer. — 6. Das Generalcapitanat Caraccas, ein theils von Bergen umzogenes, theils mit ungeheuern Llanos angefülltes Tropenland, mit ewig milder Frühlingsluft und frei von giftigen Inſecten, enthält mit dem ſpan. Guyana 23 242, ohne Guyana 12 960 Q. M. mit 1 Mill. Einw. Die Ottomacken, zu deren Nahrungsmitteln auch eine fette Thonerde mit gehört, die Kariben und Arowaken ſind unabhängig im Beſitz des innern Landes geblieben. Die Pflanzungen liefern vorzüglich Cacao, jährlich 120 000 Centner, und Taback mehr als eine Mill. Centner. Die Viehzucht iſt ſehr bedeutend, der Bergbau gering; der Handel lebhaft, vorzüglich der Schleichhandel mit der brittiſchen Inſel Trinidad. Durch die Revolution ſind die 7 Provinzen: Neu-Andaluſien oder Cumana, Barcelona, Venezuela, oder das eigentliche Caraccas, welches Venezuela und Coro begreift, Maracaybo, Varinas und Guyana, nebſt der Inſel Margarita im karibiſchen Meere, der Schauplatz eines grauſamen Bürgerkrieges geworden. Vergl. d. A. Caraccas, Venezuela und Südamerik. Revolution. Die ſteile Küſte dieſes Landes, das weſtl. an Neu-Granada,

ſüdl. an Peru und holländ. Guyana, öſtlich an das atlantiſche und nördlich an das karibiſche Meer grenzt, hat Columbus 1493 entdeckt; das Land ſelbſt wurde von Spaniern erobert und coloniſirt, dann von einer deutſchen Handelsgeſellſchaft, der Familie Welſer in Augsburg, die es 1528 von Carl V. für eine Schuld als ein caſtiliſches Lehn erhielt, ſehr willkürlich verwaltet. Der König von Spanien entzog daher 1550 den Welſern die gemißbrauchte ſouveräne Gewalt, und ſtellte einen Kronbeamten als Generalcapitän der Caraccas an. Die Hauptſt. Caraccas (ſpan. Caracas, nach einem Stamme der Urbewohner ſo genannt) wurde 1567 von Diego de Loſada (unt. d. 10° 30′ 15″ N. Br.) erbaut. Vor dem Erdbeben (26. März 1812), durch welches 12,000 Menſchen ihr Leben verloren, zählte ſie 50,000 Einw. Zwei Stunden davon liegt der befeſtigte Hafen La Guayra, eine Stadt mit 8000 E. Außer mehreren Küſtenſtrömen und andern Flüſſen, die hier in den Orinoko fallen, wie der Apura und Caſſiaquiari, iſt unweit der Stadt Valencia, in einer geſunden, fruchtbaren und reizenden Gegend, der See von Valencia zu bemerken, in welchen ſich 20 Flüſſe ergießen, ohne daß er einen ſichtbaren Abfluß zeigt, und gleichwohl nimmt ſeine Waſſermaſſe allmählig ab. Nach Caraccas ſind die bedeutendſten Städte: Cumana, mit einem befeſtigten Hafen und 17,000 E.; Barcelona nueva, mit 14,000 E., am Neveri, eine Stunde vom Meere, der Sitz des Schleichhandels mit Trinidad; Coro mit 10,000 E. auf einer Landzunge, welche den Golf von Maracaybo und die karibiſche See ſcheidet; Puerto Cabello mit einem Hafen und 8000 E.; Maracaybo mit 24,000 E., die Schiffbau treiben, u. a. m. Im Innern des Landes liegen Tocuyo mit 10,200 E., Barquiſimeto mit 11,300, Varinas mit 6000, S. Fernando de Apure, am Apure, mit 6000 E. u. a. m. Das große Steppenland der Prov. Guyana, mit noch unerforſchten Gebirgsſtrecken, wird durch den Caroni in Ober- und Unter-Guyana getheilt. Jenes liegt weſtl., dieſes öſtlich an jenem Fluſſe. Beide ſind überaus fruchtbar, aber von kriegeriſchen wilden Stämmen bewohnt, unter welchen die Karaiben die grauſamſten ſind. Der Reichthum des Landes beſteht in Viehherden; doch giebt es auch einige Taback-, Baumwolle- und Indigopflanzungen. Hier liegt in den Wildniſſen der unbeſiegten, freien Guayecas der See Parima, das vermeintliche Eldorado. Die Hauptſt. des ſpan. Guyana, S. Tomé oder Angoſtura, an einer Stromenge des Orinoko, 90 ſpan. Meil. vom atlantiſchen Meere, und gegenüber auf dem linken Ufer das Fort Port Rafael. Die übrigen Städte dieſes wüſten Landes gleichen bloßen Dörfern; die ſüdl. Grenze gegen das portugieſ. Guyana iſt durch mehrere Forts gedeckt. Die durch ihre Perlenfiſcherei zu der Zeit, als Columbus ſie entdeckte, berühmte Inſel Margarita (jetzt Neu-Sparta genannt) iſt ihrer Lage wegen wichtig. Ein acht ſpan. Meilen breiter Canal, durch den alle Schiffe nach Cumana, Barcelona und La Guayra ſegeln, trennt ſie vom feſten Lande. Sie hat drei Häfen. Die Hauptſt. Aſuncion, in der Mitte der Inſel, iſt unbedeutend. Dieſe Inſel, deren größte Länge 50, und die größte Breite 20 Meil beträgt, war der Anfangspunct der ſüdamerikaniſchen Revolution. Sie zählte vor 1810 über 16,000 E., Weiße, Schwarze und Gemiſchte. Ihr Muth und ihr Freiheitsſinn hat ſich im Juli 1817 bewährt, als ſie den Angriff des ſpan. Generals Morillo vereitelte. Unter andern ward von einem Haufen Weiber ein ſpan. Piquet von 60 Mann in der Nacht aufgehoben und im Triumph nach der Stadt gebracht. Man verwarf die angebotene Amneſtie, und führte

den kleinen Krieg mit ſolchem Erfolg, daß Morillo mit großem Verluſte ſchon im Sept. 1817 die Inſel wieder verlaſſen mußte. — 7. Das Vicekönigreich Peru, ein weites, zwiſchen den Andes und dem Weltmeer liegendes Thal, iſt in den Valles an der Küſte ſumpfig und fruchtbar, auf den Sierras ſteinig und minder fruchtbar. Die Größe berechnet Fiſcher zu 44,650 Q. M. Ohne Potoſi und Quito begreift Peru nach von Humboldt nur noch einen Raum von 30,000 (nach A. 21,662) Q. M. Unter den Einwohnern (1½ Mill.) ſind etwa 130,000 Weiße und 240,000 Meſtizen; die übrigen ſind Indianer. Die Zahl der Neger iſt nicht groß. Die Kroneinkünfte wurden ſonſt jährlich auf 1,083,000 Pf. St. geſchätzt, wovon 216,600 Pf. in den königl. Schatz floſſen. Der Vicekönig, deſſen Sitz zu Lima iſt (ſ. d. A.), hat einen jährl. Gehalt von 12,600 Pf. St. und außerdem noch gewiſſe Monopole und Gefälle. Peru hat zwei königl. Gerichtshöfe oder Audienzen, zu Lima (ſeit 1543) und zu Cuzco. Über die Geſchichte und die natürliche Beſchaffenheit dieſes Landes ſ. d. A. Peru. Der Handel iſt durch die neueſten Zeitereigniſſe ſehr geſtört. Für ihn bietet die 400 Stunden lange Küſte mit mehr als 30 Häfen, 20 Buchten und 60 Rheden große natürliche Vortheile dar. Der Bergbau wird bei dem Mangel an Queckſilber und Holz nicht ſehr ſorgfältig betrieben. Es giebt 4 Kupfer-, 4 Queckſilber-, 12 Blei- und 680 Silbergruben, 70 Goldbergwerke und Wäſchen. Die reichſten Silbergruben ſind die von Pasco oder Lauricocha. Sie liegen 13,000 Fuß hoch über dem Meere, und liefern jährlich 2 Mill. Piaſter Ausbeute. Die Minen von Chota oder Gualgayoc in Truxillo ſind reicher als die von Potoſi, liegen 13,385 Fuß hoch, und geben jährl. blos an Silber gegen 44,000 Pfund Ausbeute; die von Huantajaya in Arica, in einer waſſerleeren Wüſte, geben jährl. 52,000 Pf. Hier fand man kürzlich gediegene Maſſen Silber, die eine von zwei, die andere von acht Centnern. Gold gewinnt man in Tarma aus den Bergwerken zu Pataz und Huilies, und in der Wäſche an den Ufern des Maranon Alto. In den J. 1791 bis 1801 wurden in Lima 5,465,000 Pf. St. oder 1,113,000 Pf. St. jährl. gemünzt; darunter 3450 Mark Gold und 570,000 Mark Silber. Peru wird in 7 Intendancias getheilt. 1. Truxillo, die nördlichſte mit der Hauptſt. gl. N., die 5800 Einw. zählt. Der Hafen heißt Guanchaca. Unter den übrigen Städten ſind zu bemerken: Piura, die erſte Niederlaſſung der Spanier in Peru, 1531 von Pizarro gegründet, mit 7000 Einw.; S. Juan de la Frontera; Moyobamba u. a. m. In Caxamarca ſteht noch der Palaſt des Inka Atahualpa, den die von ihm abſtammende Familie Aſtorpilcos bewohnt. 2. Tarma, mit der Hauptſt. gl. N. 5600 Einw. In Guanuco ſieht man die Ruinen eines Palaſtes der Inkas, eines Sonnentempels und der großen Straße von Cuzco nach Quito. 3. Lima. 4. Guancavelica mit Queckſilbergruben. Auf den Hochebenen giebt es zahlreiche Herden des peruvianiſchen Schafes, oder Vicuña. 5. Guamanga mit der Hauptſt. gl. N. oder San Juan de la Victoria (26,000 Einw.). In den Gebirgen giebt es Herden von dem peruvianiſchen Kameel oder Huanucos 6. Cuzco mit der Hauptſt. Cuzco (13° 25' S. Br.), welche Manco Capac gründete. Als Pizarro dieſe Stadt im 1534 eroberte, war ſie groß und prächtig, jetzt liegt ſie zum Theil in Trümmern. Auf der Stelle des berühmten Sonnentempels ſteht ein Dominicanerkloſter. Von den Einwohnern (ungefähr 32,000) ſind drei Viertel Indianer, die gute

Flanell-, Baumwoll- und Lederwaaren verfertigen. Außer einer Universität giebt es hier eine Schule für Kinder der indianiſchen Caziken. In der Nähe ſieht man die Überreſte der Feſtung der Inkas von kühner Bauart. 7. **Arequipa**, mit der Hauptſt. gl. N., die 24,000 Einw. zählt. Zwanzig ſpan. Meilen davon liegt der Hafen Aranta, und 96 Meil. weit der Hafen Ocana. Auf dem Rücken des hohen Cayllomaentſpringt der Apurimac, oder der eigentliche Maranhon, aus einem kleinen Bergſee (16° 10′ S. Br.). An die Provinzen des Plataſtromes grenzt der Diſtrict Arica, mit der Stadt gl. N., die einen Hafen hat. Öſtlich von der peruaniſchen Andenkette breiten ſich große Landſtrecken, zuſammen von 8 — 10,000 Q. M., bis in das Plata-Gebiet und nach Braſilien aus; dahin gehören die Pampas del Sacramento mit Colonna, oder das Land der Miſſionen, am Ucayale, Caſſiquin und Yvari, in welchem die Jeſuiten mehrere indianiſche Stämme bekehrt haben. Der letzte Reiſende in dieſem Lande, Pater **Girval**, will hier im J. 1791 an 25 verſchiedene Stämme entdeckt haben, unter welchen die Conibos, Panos, Chipeos, Piros u. a. m. zum Theil das Chriſtenthum angenommen haben, die übrigen aber ſehr wild und kriegeriſch, einige ſogar Anthropophagen ſind. Das Land iſt mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt; doch haben die Miſſionarien der Jeſuiten mehrere Dörfer für Ackerbau und Viehzucht angelegt, und Pater Girval ſah im Lande der Panos in dem Dorfe Sariacu ein Kloſter, das Anna Roſa, eine in Lima erzogene Italienerin, die von dem Stamme wie ein Oberhaupt verehrt wurde, geſtiftet hatte. Andere Nomadenſtämme, die nördlich von den Pampas der Miſſionen, den Landſtrich Chunchos, zwiſchen Braſilien und Peru bewohnen, ſind wenig bekannt. 8 Das Generalcapitanat **Chili** oder **Chilé**, die Kornkammer von Südamerika, iſt ein ſchmales Küſtenland, das herrliche Thäler und Ebenen einſchließt, und auf einem Flächenraum von 10,440, nach A. von 22,574 ſpan. Q. M. über 1 Mill. 200,000 Bew., ohne die unabhängigen indianiſchen Stämme zählt. Von Peru iſt es durch den wüſten Landſtrich Atacama, und vom Platalande (Buenos Ayres) durch die 20,000 Fuß hohe Andenkette, auf der 15 Vulkane beſtändig Feuer ſpeien, geſchieden. Im Süden ſtößt es an das öde Magellanenland. Der Generalcapitän hatte abwechſelnd ſeinen Sitz zu San Jago (33° 26′ S. Br.), Hauptſt. mit 35,000 Einw. (jetzt ſoll die Zahl auf 50,000 geſtiegen ſein), und zu **Concepcion** (oder Penco) (36° 47′ S. Br.) mit 13,000 Einw. Das Land war in 13 Partidos getheilt. Zu Chile gehören der Archipel von Chiloe (47 Inſeln) und der von Chonos oder Guaytecas. Vom 36° S. Br. an gehört das Land den unabhängigen Stämmen der Araucanen, Cunches und Huilliches u. a.; auch die Anden in Chile ſind von freien Völkern bewohnt. Chile wurde von Almagro 1535, dann von Valdivia 1540 bis 1550, welcher San Jago im Jahr 1541 und auch Concepcion gründete hierauf von Villagran bis 1557, und zuletzt von Hurtado de Mendoza entdeckt und erobert; allein der blutige Krieg mit den Araucanen dauerte faſt ununterbrochen fort bis 1641; ſeitdem hat dieſes tapfre und gebildete Volk ſeine Unabhängigkeit fortwährend behauptet. Nur im Lande der Cunches iſt es den Spaniern gelungen, drei Forts anzulegen; das wichtigſte Fort **Maulin**, der Chaco Bay von Chiloe gegenüber, iſt ihre ſüdlichſte Beſitzung in ganz Chile. — Das Land wird oft von Erdbeben erſchüttert, gewöhnlich drei- bis viermal des Jahrs; doch haben ſeit 1520 nur 5

große Erdſtöße Statt gefunden. Die 120 Flüſſe, welche von den Anden herab kaum 300 engl. Meil. bis ins Meer ſtrömen, befördern ſehr die Fruchtbarkeit, den inneren Verkehr und den Welthandel. Unter den Seen iſt der Villarica am Fuße des großen Vulkans gl. N. der größte. Salz-, Mineral- und heiße Quellen ſind in Menge vorhanden. Man findet alle Halbmetalle, Blei, Eiſen, Zinn und Kupfer (in mehr als 1000 Gruben) zum Theil gediegen, Gold (über 12,000 Mark jährl.) und Silber (mehr als 30,000 Mark jährl.). Die zahlreichſte Claſſe der Einwohner beſteht aus Creolen, die wohlgebildet, brav, talentvoll und gewerbfleißig ſind. Überhaupt hält man die Chilioten für das freiſinnigſte, höflichſte, gaſtfreiſte und großmüthigſte Volk im ſpaniſchen Amerika. Ein Drittel des geſammten Grundeinkommens beſitzt die Geiſtlichkeit, deren jährliche Einnahme auf 10 Mill. Piaſter geſchätzt wird. Die herrſchende Sprache iſt die ſpaniſche; nur an den Ufern des Arauco iſt das Chili-Dugu, die alte Landesſprache, im Gebrauch geblieben. Unter den 36 einheimiſchen Thierarten bewohnt das Vicuña die Andenhöhen; das araucaniſche Schaf wird als Laſtthier gebraucht; das Guanuco iſt das amerikaniſche Kameel; die Puda, eine Art wilder Ziege, wird gezähmt; das Guemul, eine Art Pferd und Eſel, bewohnt die unzugänglichen Gebirge; das Vizcacha, ähnlich dem Fuchſe und dem Kaninchen, hat ein feines Fell, das man zu Hüten nimmt; der Pagi iſt dem Löwen, der Culpeu dem Wolfe ähnlich, und ſo giebt es mehrere andere Thierarten, die in einigen Stücken denen der alten Welt gleichen, aber kleiner ſind. Die Europäer haben Pferde, Eſel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Hunde, Schafe, Katzen eingeführt, die ſämmtlich größer und ſtärker geworden ſind, als die Stammrace. An Vögeln iſt Chile eben ſo reich als Mexiko; an See und Flußfiſchen iſt Überfluß. Laternenträger, Leuchtwürmer u. a. Inſecten erhellen bei Nacht die Wälder und am Tage ſchimmern die Felder und Gärten von den ſchönſten Schmetterlingen. Die wilden Bienen erzeugen Wachs in Menge. Muskitos, Mücken und giftige Inſecten kennt man in Chile nicht; doch giebt es unſchädliche Spinnen und Skorpionen, ſo wie eine Art Schlangen. — Der Handel mit Europa und mit Peru hat in der neuern Zeit ſich vermindert; der mit Buenos Ayres hat zugenommen. Bisher ſchätzte man die geſammte Einfuhr von Peru und Chile auf $11\frac{1}{2}$ Mill. Piaſter jährl. Die Ausfuhr von Erzeugniſſen der Landwirthſchaft auf 4, an Gold und Silber an 8 Mill. Piaſter. Die reichſten Gold- und Kupferminen ſind in der Provinz Copiapo, mit der Hauptſt. gl. N. am Copiapo, deſſen Mündung einen guten Hafen bildet. In der Prov. Coquimbo giebt es ebenfalls wichtigen Bergbau; Wein, Oliven u. a. europäiſche Früchte werden in Menge erzeugt. Die Hauptſt. und der Hafen heißen eben ſo. Der letzte liegt an der Bay von Coquimbo, welche geräumig und ſicher iſt. In der Provinz Quillota iſt der Hafen Valparaiſo (33° S. B.) der Mittelpunct der Schifffahrt und des Handels mit Peru. In der Prov. Melipilla iſt die Ebene am Maypofluß unweit der Hauptſt. Melipilla oder S. Joſef de Logrono, durch den Sieg des Generals San Martin über die Spanier merkwürdig geworden. In der Prov. Maule, mit der Hauptſt. Talca, wohnt der kriegeriſche Stamm der Promaucianer. In der Provinz Puchacay iſt die Bay von Talcaguana ein ſicherer Ankerplatz für die Schiffe, die aus Europa und Buenos Ayres kommen. Die ſüdlichſte Provinz Huilquilemu iſt durch den Biobiofluß, an welchem längs der Grenze mehrere ſtarke Forts

angelegt ſind, von dem Lande der Araucanen geſchieden; doch beſitzen die Chilioten noch die Stadt Valdivia am Fluß gl. N. unter 40° 5′ S. Br. mit einem ſchönen Hafen. Längs der Küſte von Chile liegen eine Menge zum Theil unbewohnter Inſeln, welche den Wallfiſchfängern von England und Nordamerika zum Landungsplatze dienen. Der Chiloe-Archipel iſt von trefflichen Matroſen bewohnt, Hauptort Caſtro (42° 40′ S. Br.). In dem indianiſchen Theile oder in Araucanien (vom Biobio 36° bis 45° S. Br.) ſind die Araucanen durch phyſiſche und geiſtige Bildung der ausgezeichnetſte Stamm; doch lieben ſie ſtarke Getränke und ſind Polygamen — 9. Das Vicekönigreich Rio della Plata oder Buenos Ayres (ſ. d. Art. Buenos Ayres, Paraguay und Plata), das größte und eins der reichſten Länder in der neuen Welt, grenzt nördlich an die Amazonen Wildniß, öſtlich an Braſilien und an das atlantiſche Meer, ſüdlich an Patagonien und an das ſüdatlantiſche Meer; weſtlich iſt es durch die Anden von Peru und Chile geſchieden. Das ganze Land von 55,000 Q. M. mit 1,500,000 Creolen, Spaniern, und Indios fideles (ohne die bravos oder barbaros), iſt eine ungeheure Niederung, die einzelne Hügelreihen von etwa 600 Fuß Höhe durchſchneiden; ſüdlich am rechten Plataufer breiten ſich die Pampas, und am linken die holzleere Weideflur der Banda oriental aus; nördlich und weſtlich erheben ſich amphitheatraliſch die großen Waldgebirge eines Arms der Cordilleren, welcher ſich zwiſchen dem 15 und 20° S. Br. durch die Provinz Chiquitos bis zu den Gebirgen von Paraguay und Braſilien hinzieht. — Der erſte Entdecker dieſes Landes war Juan Diaz de Solis, welcher 1515 mit zwei ſpaniſchen Schiffen in die Mündung des Plata ſegelte, und das Land in Beſitz nahm, aber von den Indianern erſchlagen ward. Hierauf ſegelte 1526 Sebaſt. Cabot, in ſpaniſchen Dienſten, denſelben Fluß hinauf und entdeckte Paraguay. Er nannte den Hauptſtrom, weil ihm die Indianer, vorzüglich die Guaranis, viel Silber, das ſie aus dem öſtlichen Peru erhalten hatten, brachten und er hier reiche Silberadern vermuthete Rio de la Plata, d. i. Silberfluß. Doch ſandte Spanien erſt im Jahr 1553 den Don Pedro de Mendoza dahin ab, um eine Colonie zu gründen. Dieſer baute Buenos Ayres. Hier hatte ein Generalcapitän ſeinen Sitz; die Verwaltung aber war von Peru abhängig. Bei dem Monopolſyſtem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata ſandte, war Buenos Ayres von Europa wie abgeſchnitten. Bald wußte aber der Schleichhandel dieſe reiche Hirten- und Ackerbaucolonie zu benutzen; daher führte Spanien ſeit 1748 die Regiſterſchiffe ein, welche zu jeder Zeit im Jahre, mit einem Freiſchein des Raths von Indien verſehen, nach dem Plata ſegeln durften. Nun wurde Buenos Ayres ein wichtiger Handelsplatz. Endlich erklärte die Regierung 1778 ſieben und im Jahr 1778 fünf andre ſpaniſche Häfen zu Freihäfen, ſo daß der Handel mit Buenos Ayres und nach den Häfen des ſtillen Meeres nicht mehr auf Cadiz beſchränkt blieb. In demſelben Jahre 1678 wurde das ganze Plataland zu einem Vicekönigreich erhoben. Nun ſtieg die Zahl der Regiſterſchiffe, deren bisher etwa 15 in zwei oder drei Jahren nach Südamerika ſegelten, auf einmal bis auf 170, und wuchs immerfort bis im J. 1797 der Krieg zwiſchen England und Spanien ausbrach, welcher den Handel von Buenos Ayres plötzlich zu vernichten drohte. Seitdem hat er ſich öfter wieder gehoben; doch iſt er auch durch die neueſten Vorfälle ſehr geſtört worden. S. d. A. Buenos Ayres und

den folgenden. — Buenos-Ayres war anfangs eine bloße Ackerbau-Colonie; allein durch die Vereinigung der östlich und südlich von den Anden gelegenen peruaniſchen Landſtriche (Potoſi, Changata, Porco, Oruro, Chucuito, La Paz und Carangas) mit dem Vicekönigreiche Rio de la Plata, iſt dieſer Staat in den Beſitz von reichen Erzgruben gekommen. Man ſchätzte die jährliche Ausbeute für die Krone auf 2200 Mark Gold und 414 000 Mark Silber, ohne was durch den Schleichhandel nach Peru und Europa ausgeführt wurde. Die übrigen Producte und die Gegenſtände des Handels ſ. unt. d. A. Buenos-Ayres und Plata. Das Vicekönigreich wurde in fünf Gouvernements getheilt. In dem Gouvernement Buenos-Ayres liegt die Hauptſtadt gl. N. der nunmehrigen Republik der vereinigten Provinzen von Südamerika. Dieſe Stadt hat 60,000 gebildete und wohlhabende Einwohner, welche ſelbſt in ihren politiſchen Stürmen Charakter und Geiſt bewieſen haben. Die Provinz gl. N. zählt auf 5650 Q. M. 177,000 Einwohner. Die Stadt Monte-Video, am öſtlichen Plataufer, mit dem beſten Hafen an dieſem Strome, hat gegen 20,000 Einw. und iſt ſeit 1816 von den Portugieſen beſetzt. (S. oben.) Santa-Fe, am Einfluſſe des Salado in den Plata, iſt der Stapelort des Handels nach Peru mit Paraguay-Thee. Maldonado, am linken Plataufer hat einen guten Hafen bei der Einfahrt in den Strom. Der nördlichſte Handelspunct am Plata iſt Las Corrientes am Zuſammenfluſſe des Parana und Paraguay. Die geſchichtlich merkwürdige, zuerſt von den Portugieſen 1678 angelegte, und von den Spaniern 1777 großentheils zerſtörte Colonie del Sacramento iſt jetzt nur noch wegen ihres Hafens am öſtlichen Plataufer zu bemerken. Unter den Miſſionsländern iſt Guarania am ſüdlichen Ufer des Parana bekannt. Im Norden des Gouvernements wohnen die kriegeriſchen und größtentheils noch jetzt freien Abiponer, an der ſüdlichen Grenze die Patagonier. — 2. Im Gouvernem. Las Charcas oder Potoſi, das zuerſt Pizarro 1538 coloniſirte, liegt die Hptſt. Chuquiſata, oder La Plata, mit 14,000 Einw., und das berühmte, im J. 1547 erbaute Potoſi (ſ. d. Art.). Doch iſt die Bevölkerung dieſer Stadt von 160,000 Einw., die ſie im J. 1611 hatte, in neuerer Zeit bis auf 30,000 gefallen. Noch liefern die 300 Gruben des 4360 F. hohen, kegelförmigen Berges Hatun Potocſi, der 3 Meilen im Umfange hat, jährlich zwiſchen 5 und 600,000 Mark Silber. In der Nähe giebt es mehrere beſuchte warme Heilquellen. Auf dem Gebirge nach Peru hin liegt Porco mit 22,000 Einw.; der Rio Grande bewäſſert die fruchtbare und gut angebaute Provinz Cochabamba (Peru's Kornkammer) mit der Hptſt. Oropeſa; am Parapeti liegt die ſchön gebaute Stadt La Paz mit 20,000 Einw., welche vorzüglich mit Paraguay-Thee handeln. Nahe am Titicaca-See bei Tiahanuaco (17° 17′ S. B.) ſtehen noch mehrere Pyramiden und in Stein gehauene koloſſale Figuren, welche älter ſein ſollen als die Periode der Incas. Hier, an jenem See, ſagt man, ſei Manco-Capac zuerſt den Völkern erſchienen; daher hatten die Incas, ſeine Nachfolger, einen prächtigen Sonnentempel auf einer Inſel des Sees erbaut, zu dem die Peruaner wallfahrteten. Bei der Ankunft der Spanier aber riſſen ihn die Prieſter ein, und warfen die Schätze deſſelben in den See. Hier ſteht auch noch die vom fünften Inca erbaute Binſenbrücke über den 80—100 Ellen breiten Drain. Sie wird von ſtarken Binſentauen getragen, welche quer über den reißen-

den Strom gelegt ſind. Der Inca führte ſeine Armee über die Brücke und befahl die ſtete Unterhaltung derſelben; ein Geſetz, das auch die Spanier vollziehen laſſen. Zu dem Vicekönigreiche Buenos-Ayres gehörte noch bis zur Revolution der größtentheils wüſte Landſtrich Atacama, der weſtlich von den Anden, ſüdlich von der peruaniſchen Provinz Arica, und nördlich von der chiliſchen Provinz Copiapo bis an das ſtille Meer ſich erſtreckt, und wegen ſeiner Fiſchereien wichtig iſt. Er gehörte als eine beſondere Provinz zu dem Gouvernement Las Charcas; unter den öſtlichen Provinzen derſelben Statthalterſchaft ſind wichtig: Apolabamba, wegen der von Franciscanern angelegten Miſſionscolonie; Santa Cruz de la Sierra und Chiquitos, wo die Jeſuiten am Ende des 17. Jahrh. ihre Miſſionen ſo zweckmäßig einrichteten, daß ſie noch fortbeſtehen; auch in der Provinz Mojos (Moxos), die nördlich von jenen öſtlich an Braſilien und weſtlich an Peru grenzt, ſind mehrere Miſſionen am Beniſtrome angelegt worden. Allein das wenig bekannte gebirgichte Chakosland am Pilkomayo verſuchten die Jeſuiten vergeblich zu coloniſiren. Chakos und Moxos ſind von wilden Nomadenſtämmen bewohnt, die ihre Unabhängigkeit behaupten. — 3. Das Gouvernement Paraguay grenzt nördlich an den See Xarayes, nordweſtlich an Chakos und Chikitos, weſtlich an Tucuman, von welcher Provinz es der Paraguayfluß trennt, öſtlich an Braſilien, und ſüdlich wird es durch den Parana von den Guayramiſſionen in Buenos-Ayres geſchieden. Die Hauptſtadt Aſuncion (24° 47′ S. B.) gründete Juan de Salinas; doch wurde das Land erſt von Irala völlig unterworfen. Die Eroberer behandelten die Eingebornen als Sklaven, bis die Jeſuiten ſeit 1556 die väterlich milde Leitung derſelben übernahmen. Sie gewannen in kurzem ihre Liebe und Zutrauen in einem ſolchen Grade, daß ſie bald aufhörten, Nomaden zu ſein. Der Hauptſitz der Miſſion war in Uraguay, einem ſüdlich vom Parana gelegenen Landſtriche. Die Geſchichte derſelben ſ. im Art. Paraguay. Das Land iſt eins der reichſten an allen Erzeugniſſen dieſes Himmelsſtrichs, hat aber auch Moskitos und giftige Inſecten in Menge; unter mehr als 20 Arten von Schlangen wird die Klapperſchlange und die Boa constrictor häufig angetroffen. Die ſchönſten Vögel Südamerika's, was Geſang und Gefieder anlangt, ſind in Paraguay einheimiſch. Durch Größe und Gefieder zeichnet ſich der Caſſowari oder der amerikaniſche Strauß aus. Bergbau giebt es nicht. Die ganze Provinz zählt etwa 100 000 Bewohner, darunter ſind kaum der 20. Theil Spanier oder Weiße, die übrigen civiliſirte Indianer. Außer Aſuncion ſind nur noch die Städte Villarika, Concepcion Curuguaty und Neembuku zu bemerken. — 4. Das Gouvernement, Tucuman liegt am Rio Grande, oder Vermejo, am Salade, Dulce und Quarto. Es grenzt nordöſtlich an Charkas, weſtlich an Atacama und ſüdlich an Cujo, ſüdöſtlich an die Pampas und an die nomadiſchen, freien Grenzvölker von Chili. Durch Tucuman geht die Straße von Buenos-Ayres nach Potoſi und Lima. Es wurde von Diego de Roxas 1543 entdeckt und von Juan Nunez de Prado 1549 erobert. Das Land gleicht Paraguay; es iſt reich an Korn und Früchten. Ausfuhrartikel ſind Zimmer- und Bauholz und Vieh. Auch liefern die großen Wälder Honig und Wachs. Die Jeſuiten unterhielten hier ebenfalls Miſſionen, und hatten aus den bekehrten Indianern eine Miliz von 24,000 M. gebildet, um die Einfälle der wilden Chakoindianer zurückzutreiben. Jetzt ſtehen 10 Miſſionen

unter der Leitung der Franciscaner. Tucuman zählt, mit Einſchluß der bekehrten Indianer, über 100,000 Bewohner. Die Hptſt. San Miguel de Tucuman (26° 49′ S. B.) und die Städte Cordova und Salta handeln vorzüglich mit Maulthieren nach Peru. — 5. Das Gouvernem. Cujo am Mendoza, San Juan, grenzt nördlich an Tucuman, öſtlich an die Pampas, ſüdlich an Patagonien und weſtlich an die Anden von Chili. Es wurde 1560 von Pedro Caſtillo erobert. Das Land, durch welches die Straße von Buenos-Ayres nach Chile geht, erzeugt trefflichen Wein; die europäiſchen Früchte und Getreidearten reifen hier weit früher als in Chile. Das Thierreich gleicht dem von Paraguay, Tucuman und Buenos-Ayres. Die Gold- und Silbererze werden aus Mangel an Bewohnern wenig aufgeſucht. Auch hier findet man uralte Denkmahle aus der Zeit vor der Herrſchaft der Incas, u. a. einen Obelisk von 150 Fuß Höhe mit einer Art Hieroglyphen. In der Nähe der Hptſt. Mendoza (33° 25′ S. B.) mit 6000 Einw. wird jetzt Bergbau auf Silber getrieben. — Außer dieſen fünf Colonialſtaaten des ſpaniſchen Südamerika gehören der Krone Spanien noch mehrere Inſeln an der Küſte. Die wichtigſten darunter ſind: 1. die drei J. Juan Fernandez (33° 40′ S. B), 110 Meilen weſtlich von Chile; ſie ſind felſicht und fruchtbar; ſie wurden von dem Spanier Juan Fernandez 1563 entdeckt, und ſeit 1750 von der Regierung in Beſitz genommen und befeſtigt. Hier lebte der von ſeinem Schiffe daſelbſt zurückgelaſſene Schottländer Alex. Selkirk, deſſen Abenteuer den Stoff zum Robinſon Cruſoe gegeben haben. 2. Die J. S. Lorenzo, Callao gegenüber, von wo aus Lima angegriffen werden kann. 3. Die Lobos de Mar und andere Felſen-Eilande an der Küſte von Peru waren einſt der Schlupfwinkel der unter dem Namen Bucaniers gefürchteten Seeräuber. 4. Die J. Puna im Golf von Guayaquil, zu Neugranada gehörig, bekannt in der Geſchichte der Eroberung von Peru. 5. Gorgona an derſelben Küſte, und weſtlich davon die unbewohnten Gallapagos- oder Schildkröten-Eilande. 6. An der Nordküſte unweit Carthagena liegt die 16 Meilen lange und 3 M. breite, fruchtbare und bewohnte Inſel Baru. 7. Zu Caraccas gehören mehr als 10 Inſeln und mehrere Felſengruppen an der Küſte, unter denen Tortuga, Salada und Margarita jetzt die wichtigſten ſind. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war hier an der ſogenannten Perlenküſte die Perlenfiſcherei ſehr bedeutend. 8. In der Mündung des Orinoko liegen mehrere Inſeln, welche von den kriegeriſchen Guarounoern bewohnt werden. 9. In der Mündung des Plata wird die J. Lobos der Seewölfsjagd und anderer Seethiere wegen beſucht. 10. Auf den Falklandsinſeln oder Malouinen, öſtlich von der Magellaniſchen Straße, haben ſeit kurzem die Spanier ein Fort und einige Hütten, Namens Soledad, angelegt, wohin blos männliche Verbrecher aus Peru und Buenos-Ayres auf Lebenszeit geſchickt wurden. Die beſte Karte von Südamerika iſt die von Faden, in 4 Bl. Lond. 1807. Die wichtigſte Reiſebeſchreibung: Azara's Voyages dans l'Amérique méridionale. 4 Vol. Paris 1809 mit einem Atlas. Als geographiſch-hiſtoriſches Handbuch iſt Bonnycaſtle's Spanish America, mit 2 Karten und einer Berghöhenkarte (London 1818. 2 Vol. 8.) brauchbar.

K.

Südamerikaniſche Revolution. Von Sanct Domingo ging der ſpaniſche Despotismus aus, um Weſtindien, Mexiko und Peru zu entvölkern. Dort hat auch zuerſt die Fahne der Unabhängigkeit

geweht. Seitdem ward ſie an den Ufern des Orinoko und des Plataſtroms, auf den Gebirgen von Chile und am Ufer des ſtillen Weltmeers aufgepflanzt. Sie hat Mexiko erſchüttert, und bedroht Peru. Folgendes giebt eine Überſicht dieſer welthiſtoriſchen Begebenheit. Das ſpaniſche Amerika, welches Carl V. den 14. Sept. 1519 der Krone Caſtilien einverleibte, enthält nach Morſe: (American Geography) auf 235,672 QM. gegen 17 Mill. Einw. Davon ſind $\frac{1}{5}$ Spanier und Creolen, $\frac{2}{5}$ Menſchen vermiſchter Abkunft: Meſtizen, Mulatten u. ſ. w., $\frac{3}{10}$ Ureinwohner oder Indianer, fideles, die ſich den Spaniern unterworfen haben (die dies nicht gethan, heißen Indios bravos oder barbaros); $\frac{1}{10}$ ſind Neger, die jedoch mehr wie Bedienten als wie Sklaven gehalten werden. Alle dieſe Claſſen hatten bisher verſchiedene Rechte. Herren ſind überall die Spanier und Creolen; doch hat der Capeton, d. i. ein in Spanien geborner Weißer, faſt allein Zugang zu den wichtigern Ämtern. Am meiſten gedrückt ſind die Indianer, vorzüglich in Peru, wo ſie unter der Mita ſchmachten. Über dieſe Maſſe von Ländern und Völkern übte bis jetzt der ſpaniſche König durch den hohen Rath von Indien in Madrid die geſetzgebende Gewalt aus; die vollziehende war den vier Vicekönigen von Neuſpanien oder Mexiko, S. Fé de Bogota oder Neugranada, Peru und Buenos-Ayres oder der Provinz des Rio de la Plata; ferner den fünf Generalcapitänen von Guatimala, Venezuela, Chile, Havana oder Cuba (und Florida) und Portorico (nebſt den ſpaniſchen Jungferninſeln) anvertraut. Die jährliche Einnahme des Staats im ſpaniſchen Amerika belief ſich jährlich auf beinahe 8 Mill. Pf. St. Den wichtigſten Ertrag für die Krone gab der Bergbau, welcher jährlich über 9,150,000 Pf. St. ſtieg. Spanien ſelbſt gewann am meiſten durch den Handel; denn die Einfuhr nach dem ſpaniſchen Amerika belief ſich auf 12,830,000 Pf. St. jährlich; da hingegen die Ausfuhr aus den Colonien an landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen etwa 6,500,000 Pf. St. betrug. Jene neun Statthalterſchaften ſtanden aber unter ſich in keiner adminiſtrativen Verbindung, und das ſpaniſche Colonialſyſtem ward von jeher ſeiner drückenden Ungerechtigkeit wegen allgemein verabſcheut. Der Handel unter ſich und mit dem Auslande war ſtreng verboten, oder auf wenig Gegenſtände und Schiffe beſchränkt. Der Gewerbfleiß wurde zu Gunſten der ſpaniſchen Einfuhr niedergehalten. In der Verwaltung jeder Colonie herrſchte Willkür, die Regierung war militäriſch; die beſtehenden Behörden hatten kein Anſehen. Die Capetons ſuchten nur ſchnell reich zu werden, und tyranniſirten das Volk. Selbſt die Gerechtigkeitspflege war durchaus willkürlich, nur die höhere Geiſtlichkeit behauptete noch eine gewiſſe Unabhängigkeit; dagegen waren aber die Weltgeiſtlichen der untern Claſſen, beinahe ſämmtliche Eingeborne, ohne alle Ausſicht, ihre Lage verbeſſert zu ſehen; daher ſie auch am thätigſten mit zur Herſtellung der Freiheit gewirkt und das Volk dafür begeiſtert haben. Wie nun ſchon längſt die Hoffnung der Schwärmer und der Muth kühner Abenteurer nach Amerika ſich richteten, ſo waren auch, ſeit Montaigne bis Montesquieu, die Blicke des edlern Weltbürgers auf jenen Welttheil hingewandt, wo eine friſchere Naturkraft den Keim europäiſcher Bildung in ſich aufnahm. Längſt fühlte der feurige Creole die Schmach ſeiner Unterdrückung. Schon um 1750 entwarf ein Canarier, Leon, in Caraccas den Plan zu einer Verſchwörung; allein dieſe ward entdeckt und Leon hingerichtet. Darauf brach in Peru 1780 ein Aufſtand aus, der drei

Jahre dauerte. Tupac Amaru trat als Inca von Peru an die Spitze des Volks; allein er ward beſiegt und nebſt ſeinen Anhängern hingerichtet. Auch der von einigen Creolen und Spaniern in Caraccas 1797 gemachte Revolutionsplan ward entdeckt. Die Urheber Gual und España entflohen. Letzterer ward in der Folge zu La Guayra gehangen. Nun erließ der Gouverneur von Trinidad, im Namen des brittiſchen Miniſters Dundas, einen Aufruf d. 26. Juni 1797, in welchem er das ſpaniſche Volk des feſten Landes, Trinidad gegenüber, zum freien Handel und zum Widerſtande gegen den Druck der ſpaniſchen Regierung förmlich auffoderte, mit der Verſicherung des Beiſtandes Sr. großbrit. Majeſtät, es ſei durch Waffen, Kriegsbedarf oder Truppen, indem „Se. großbrit. Majeſtät nichts beabſichtigten, als die Befeſtigung ſeiner Unabhängigkeit.“ Auch rüſtete in der Folge England die Expedition des Generals Miranda im J. 1806 nach Venezuela aus, und ſandte Whitelocke 1807 nach Buenos-Ayres; beide ohne Erfolg. Endlich brachte die Gefangennehmung der königl. ſpan. Familie in Bayonne die lange verhaltene Unruhe zum völligen Ausbruche. Mit Ausnahme des einzigen Vicekönigs von Mexiko, unterwarfen ſich alle Vicekönige und Generalcapitäne den Beſchlüſſen Napoleons; nur das Volk widerſetzte ſich und verbrannte die franzöſiſchen Proclamationen. Auch in der Folge ſcheiterten alle Verſuche Napoleons und Joſephs, und die Ränke ihrer geheimen Unterhändler, wie Dumolard u. A., an der Treue der ſpaniſchen Amerikaner, ungeachtet ſie ihnen politiſche Rechte zuſicherten. In Caraccas erklärten ſich die Einwohner (Juli 1808) für Ferdinand VII. Daſſelbe that D. Xav. Elio, Gouverneur von Monte-Video, als Liniers, Statthalter von Buenos-Ayres, den König Joſeph anerkennen wollte. Elio errichtete eine Junta, was die hohe Junta von Sevilla gut hieß. Darauf entſtanden ähnliche Junten für Ferdinand VII. in Mexiko und Caraccas. Allein die Statthalter widerſetzten ſich. Der Vicekönig von S. Fé de Bogota jagte 1809 mit Gewalt die Junta von Quito aus einander; und ungeachtet der verſprochnen Amneſtie wurden die Patrioten in Quito verhaftet, und 300 davon d. 2. Aug. 1810 im Gefängniſſe ermordet. Indeſſen ſchloſſen ſich die übrigen amerikaniſchen Junten an die Hauptjunta von Sevilla an. Als aber die Franzoſen Sevilla erobert hatten, da fürchtete Caraccas die Unterwerfung der Halbinſel, und beſchloß, um nicht das Schickſal Spaniens zu theilen, ſich ſelbſt frei zu machen. Die ſpaniſchen Statthalter wurden abgeſetzt; doch nannte ſich die Junta von Caraccas nur im Namen Ferdinands VII., d. 19. Apr. 1810, die Junta suprema. Blos Guayana, Coro und Maracaybo erkannten die Regentſchaft in Cadiz an. Was Caraccas gethan, das erklärte auch die Junta von Buenos-Ayres, d. 25. Mai 1810, und die von S. Fé de Bogota d. 29. Juli, ſo wie die von Chile d. 18. Sept. Selbſt in Mexiko, wo der neue Vicekönig Venegas die europäiſch-ſpaniſche Faction aufrecht erhalten wollte, brach d. 14. Sept. 1810 zu Dolores bei Guanaxuato die Inſurrection aus. Hierauf verfügte die Regentſchaft in Cadiz gegen die Küſte von Venezuela eine Sperre, und ſandte Truppen nach Caraccas, Vera-Cruz, Monte-Video u. ſ. w., um die Provinzen mit Gewalt zu unterwerfen. „Zeigt den Sklaven die Peitſche,“ ſagte man in Cadiz. (Vergl. d. A. Spanien.) So foderte Spanien ſelbſt Amerika zum Kampfe heraus. Die Cortes äußerten den heftigſten Haß gegen die Amerikaner, und die ſpaniſchen Heerführer gaben das erſte Beiſpiel, daß ſie Verträge brachen und die Ge-

fangenen erſchoſſen. Endlich bewogen die Grauſamkeit und die Treuloſigkeiten des Generals Callega in Mexiko, des Generals Monteverde (nachher Generalcapitän von Venezuela) in Caraccas, des Generals Goyeneche in Peru u. A. m., deren abſcheuliches Verfahren von Seiten der Regentſchaft und der Cortes gebilligt wurde, die erbitterten ſpaniſchen Amerikaner ſich ſämmtlich im J. 1811 für unabhängig von der Regierung der Cortes zu erklären. Die Cortes hatten zwar im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit aller Amerikaner und ihr Recht, eben ſo wie die Bewohner der Halbinſel, durch einen Deputirten auf 50 000 Seelen repräſentirt zu werden, feierlich beſchloſſen; als man aber dieſen Grundſatz ausführen wollte, ſahen die Cortes ein, daß die Repräſentanten der Amerikaner nach dieſem Maßſtabe eine weit größere Zahl ausmachen würden, als die in Spanien; daher ſetzten ſie in ihrer Conſtitution feſt, daß kein, auch noch ſo entfernter, Abkömmling aus afrikaniſchem Blute Bürger ſein, noch Repräſentant werden, noch ſelbſt repräſentirt werden ſollte; dadurch erhielten die europäiſchen Spanier in den Cortes die Mehrzahl. Um deſto entſchloſſener behaupteten die amerikaniſchen Junten ihre Unabhängigkeit; aber noch immer im Namen Ferdinands VII. Nur Caraccas und Buenos-Ayres hatten ſich, ſchon vor deſſen Rückkehr nach Spanien, für eine vollkommene Unabhängigkeit von Spanien erklärt. Allein bald erregte Ferdinands Verfahren gegen die Cortes und gegen die Liberales allgemein in Amerika Furcht und Argwohn. Das zu einem politiſchen Leben erwachte Amerika verwarf einen ſolchen König. Zwar mußte die engliſche Regierung bei ihrer engen Verbindung mit Spanien wünſchen, daß die Colonien dem Mutterlande erhalten würden; Lord Liverpool äußerte ſchon d. 29. Juni 1810, wie England es gern ſähe, wenn ſich die amerikaniſchen Junten der Regentſchaft anſchlöſſen; auch nahmen im Juni 1811 die Cortes die von den Engländern angebotne Vermittlung ihres Streites mit den Colonien an; aber ſie verwarfen die Vorſchläge der engliſchen Regierung, ſo wie die der amerikaniſchen Deputirten in Spanien, insbeſondre den des freien Handels, den England mit dem ſpaniſchen Amerika verlangte. Als hierauf Ferdinand VII. den Thron von Spanien wieder beſtiegen hatte, hörte er keine Beſchwerde der ſpaniſchen Amerikaner an. Er befahl ihnen (im Juni 1814) die Waffen niederzulegen, und ſchickte, nebſt dem Inquiſitor Torres, den General Morillo — einen Mann, der grauſamer als Alba, Cortez und Pizarro verfuhr — mit 10,000 Mann nach Venezuela. Hierdurch verfehlte er ſelbſt den einzigen günſtigen Augenblick, um Alles wieder in die rechte Ordnung zu bringen. Zu ſpät erklärte er im J. 1817 in Caraccas eine allgemeine Amneſtie. Und obgleich der zehnjährige Kampf hier mit abwechſelndem Glücke geführt wurde, ſo mußte dennoch Morillo in dem mit Bolivar d. 25. Nov. 1820 geſchloſſenen 6monatlichen Waffenſtillſtande die Republik Columbia (Venezuela und Neugranada) anerkennen. Auch die vereinigten Provinzen von La Plato (Buenos-Ayres) weigerten ſich, ſo wie die Rep. Chile, am Ende des J. 1820, unter die Hoheit Spaniens zurückzutreten. — Nach dieſer allgemeinen Darſtellung der Losreißung des ſpaniſchen Amerika von dem Mutterlande folge hier die Überſicht der Begebenheiten in dem Freiheitskampfe der einzelnen Provinzen. Kein Bürgerkrieg in der alten und neuen Zeit iſt ſo treulos und grauſam geführt worden, als dieſer amerikaniſche Krieg von Seiten der Spanier. Sie nöthigten dadurch die Inſurgenten zu

ähnlichem Verfahren. Drei Länder ſind der Hauptſchauplatz dieſer großen Begebenheit: Venezuela und Neugranada, Buenos-Ayres nebſt Chile, und Mexiko. Hier ſchlagen ſich auf einem ungeheuern Raume Heere, ſelten über einige Tauſend Mann ſtark, mit einer beiſpielloſen Erbitterung für oder gegen die Freiheit eines Welttheils. I. Die Republik Venezuela, ehemals das Generalcapitanat Caraccas, ein fruchtbares Tropenland, das zwar kein Gold und Silber, dafür aber die edelſten Stapelwaaren Weſtindiens, vorzüglich den beſten Taback auf der Erde, Cacao, Caffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte erzeugt, wird von 350,000 Spaniern und Creolen, 350,000 Farbigen, 250,000 Negern und etwa 50,000 Indios fideles bewohnt. Die Indios barbaros ſchätzt man auf 128,000. (Vgl. d. vor. Art.) Der freiere Verkehr mit den Britten auf Trinidad, mit den Niederländern auf Curaſſao und mit den Nordamerikanern brachte unter der zahlreichen Claſſe der Gebildeten leicht Unabhängigkeitsideen in Umlauf. Schon von Humboldt bemerkte hier den Enthuſiasmus des Volks für die Gründer der Freiheit Amerika's, für Waſhington und Franklin. Neugranada hatte theilweiſe an der Inſurrection Theil genommen und, mit Venezuela verbunden, den Kampf mit Spanien geführt, obgleich beide Länder von einander unabhängige Congreßregierungen hatten, bis ſie im J. 1820 zu Einem politiſchen Körper, Columbia genannt, ſich vereinigten. In Venezuela gab die Hauptſtadt Caraccas zuerſt dem ſpaniſchen Amerika das große Beiſpiel, welches 33 Jahre vorher (d. 26. Dec. 1773) Boſton dem brittiſchen Nordamerika gegeben hatte. Miranda pflanzte hier (Ende d. J. 1810) die Fahne der Freiheit auf, und der Congreß von Venezuela erklärte darauf d. 5 Juli 1811 ſeine Unabhängigkeit im Namen der ſieben vereinigten Staaten: Caraccas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Er nahm die nordamerikaniſche Verfaſſung an, und Chriſtoval de Mendoza ward mit derſelben Vollmacht, wie der Präſident der vereinigten Staaten von Nordamerika, zum Präſidenten des Congreſſes ernannt. Miranda ſtimmte nicht für dieſe föderative Verfaſſung. Indeſſen gelang ihm die Errichtung eines Patriotenclubs und im J. 1811 erhielt er den Heerbefehl an des Marquis von Toro Stelle. Darauf eroberte er (13. Aug. 1811) Valencia, welches man zum Sitze des Congreſſes der vereinigten Staaten von Neugranada beſtimmte. Als aber das Erdbeben am 26. März 1812 (an einem grünen Donnerstage, dem Jahrestage der Revolution) die Städte Caraccas la Guayra u. a. m. zerſtört hatte, wobei 20,000 Menſchen, darunter viele Soldaten, umkamen und eine Menge Kriegsgeräth vernichtet wurde, verlegte der Congreß von Caraccas ſeinen Sitz nach Valencia und ertheilte den 26. Apr. 1812 dem General Miranda eine unbeſchränkte Directorialgewalt. Allein die mit den demokratiſchen Grundſätzen der Conſtitution unzufriedenen Prieſter verdammten die neue Verfaſſung als dem Himmel mißfällig. Das Papiergeld verlor ſeinen Credit. Die Royaliſten unter Monteverde drangen vor; viele Soldaten gingen zu ihnen über und Verrätherei überlieferte ihnen das Schloß Puerto Cabello. Da ſchloß Miranda mit Zuſtimmung des vollziehenden Raths von Venezuela eine Capitulation d. 26. Aug. 1812, nach welcher er Guayra, Caraccas, Barcelona und Cumana dem ſpaniſchen General Monteverde übergab, der dagegen eine völlige Amneſtie zuſicherte, jedem auszuwandern verſtattete und dieſelbe Conſtitution, welche die Cortes der ſpaniſchen

Nation gegeben, in Caraccas einzuführen verſprach. Allein dieſe Capitulation ward von Monteverde nicht gehalten und Miranda gefangen nach Spanien geſchickt (ſ. d. Art. Miranda). Solche Treuloſigkeit entzündete den Bürgerkrieg aufs neue. In Cumana vereinigte ein kühner junger Mann, D. N. Marino, die Unzufriednen, nahm die Stadt Maturin in Beſitz, und ſchlug die Angriffe der Spanier zurück, ſelbſt den General Monteverde im Apr. 1813. Darauf befreite D. Simon Bolivar (ſ. d. Art.) Venezuela und Caraccas. Er hielt in letzterem Orte d. 4 Aug. 1813 ſeinen Einzug. Allein im Juli 1814, als die Spanier 70,000 Sklaven bewaffnet und ihnen die Freiheit gegeben hatten, mußte er Caraccas wieder räumen. Er ſchiffte ſich nach Carthagena ein. Zwar ſammelten die Generale Rivas und Bermudes in Maturin aufs neue die Patrioten, und ſchlugen die Angriffe der Spanier unter Morales und Boves zurück; doch am 5. Dec. 1814 bemächtigten ſich die Royaliſten Maturins. Rivas fiel in ihre Hände und ward erſchoſſen. Darauf ſchiffte ſich Bermudes nach der Inſel Margarita ein. Hier hatten die Schleichhändler gegen die königl. Küſtenwachen Schiffe bewaffnet, die zuletzt als Corſaren einträglichen Caperkrieg führten, und ſich der Inſel ſelbſt bemächtigten. Nun aber landete in der Mitte des Aprils 1815 der ſpaniſche General D. Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 Mann bei Santa Marta an der Küſte von Neugranada. Zwar ſammelte Bolivar, zu welchem noch Marino und der Schotte Mac Gregor (ſ. d. A.) ſtießen, aufs neue die Trümmer des letzten Inſurgentenheers; allein die Uneinigkeit zwiſchen Bolivar und Caſtillo, einem andern Anführer der Inſurgenten, erleichterte Morillo's Fortſchritte. Er beſetzte die Inſel Margarita und belagerte Carthagena. Nachdem hier mehr als 3000 Menſchen vor Hunger geſtorben waren, räumte der Gouverneur mit den Truppen den Platz am 5. Dec. 1815. Hierauf zog Morillo in das Innere von Neugranada. Sein General Morales hatte unterdeſſen mit 3000 Mann Caraccas erobert, von wo nunmehr der ſpaniſche General Calzada in die Provinzen Pamplona und Tunja vordrang und ein andrer in die Provinzen Antioquia und Papayan. Dieſe Provinzen hatten ſich, nebſt Socorro und Carthagena, unter dem Namen der vereinigten Staaten von Neugranada im J. 1811 für unabhängig erklärt und einen Föderativſtaat gebildet. An der Spitze ihrer Truppen ſtand anfangs Nurino. Als die Spanier nach der Einnahme von Quito den fünften Mann der Vertheidiger dieſer Stadt hatten erſchießen laſſen, ward der Krieg mit blutiger Wildheit geführt. Nurino gerieth, nachdem er einige Siege erfochten, im Juni 1814 in ſpaniſche Gefangenſchaft und wurde erſchoſſen. Darauf übernahm im December Bolivar den Oberbefehl. Er unterwarf S. Fé de Bogota dem Congreß, welcher jetzt daſelbſt ſeinen Sitz nahm. Doch fehlte es nicht an innerm Zwiſt, was Morillo's Unternehmen erleichterte. Dieſer drang daher am Magdalenenfluß hinauf gegen Ocana und ſchlug, nach mehrern glücklichen Gefechten, bei Cachiri das Heer des Congreſſes von Neugranada gänzlich. Der Congreß löſ'te ſich auf und ſeine Generale Serviez und Ricaute zogen ſich in die Llanos zurück, wo der Guerillakrieg den Spaniern vielen Abbruch that. Endlich beſetzte Morillo nach einer hartnäckigen Vertheidigung S. Fé de Bogota im Juni 1816, wo er mehr als 600 Perſonen erhängen oder erſchießen ließ. Unter den Hingerichteten befanden ſich die Botaniker Caldas und Lozano, der Chemiker Cabal und eine große Anzahl ausgezeichneter Perſonen,

deren Frauen ſämmtlich verbannt wurden. In Cumana ließ Morillo ein Mädchen aus einer der geachtetſten Familien, weil ſie zu Gunſten der patriotiſchen Partei geſprochen, auf einem Eſel gebunden durch die Stadt führen und ihr von einem Neger an jeder Straßenecke und vor den Häuſern ihrer Verwandten auf den bloßen Rücken 200 Peitſchenhiebe geben. Aus Schmerz über dieſe Beſchimpfung hungerte ſich die edle Jungfrau zu Tode. Unterdeſſen war Margarita wieder befreit worden. (S. d. vor. Art.) Darauf traten Bolivar und Mac Gregor mit friſchen Truppen in Venezuela auf; letzterer beſetzte den 13. Sept. Barcelona, während Brion mit der Flotille der Inſurgenten die Küſten beherrſchte. Als nun der ſpaniſche General Morales von dem Inſurgentengeneral Piar d. 20. Sept. bei Juncal und von Mac Gregor d. 28. Oct. 1816 in der Ebene von Barcelona auf das Haupt geſchlagen worden war, erhob ſich die Republik Venezuela aufs neue. Den Muth der Inſurgenten belebte damals ein ſehr merkwürdiger Mann, D. Joſ. Cortes de Madariaga. Als ein thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz hatte ihn König Ferdinand VII. in das Staatsgefängniß von Ceuta bringen laſſen. Hier ward er durch brittiſche Fürſprache befreit, beſonders auf Verwendung des Lords Camelford, dem Don Joſeph auf deſſen Reiſe durch die Südſee mit Vancouver weſentliche Dienſte geleiſtet hatte. Nach ſeiner Befreiung begab er ſich nach Südamerika und organiſirte die Regierung der Inſel Margarita, die wegen ihrer Lage am Fahrwaſſer der Küſte wichtig iſt, und von wo aus die Capereien der Inſurgenten unternommen werden. Hierauf erließ er im Namen der Regierung von Margarita, zu Pompatar d. 23. Mai 1817 einen Aufruf an die Einwohner zu Venezuela, worin er ihnen Eintracht und Ausdauer empfahl. Unterdeſſen gewannen die Inſurgentenheerführer Bolivar u. A. ſeit dem Februar 1817 über die königl. Truppen mehrere Vortheile. Dadurch wurden die öſtlichen Provinzen Guayana und Cumana, mit Ausnahme der Hauptſtädte, befreit; auch die Provinzen Varinas, Merida und Truxillo ſchloſſen ſich an die wieder aufgeſtandne Republik Venezuela an. Morillo's Unternehmung aber gegen die Inſel Margarita im J. 1817 mißglückte völlig. Auch am Orinoko ward ſeine Macht von Bolivar, Piar, Marino und Paez beinahe ganz aufgerieben. Doch gewann er Zeit, da Bolivar mit den übrigen Inſurgentenheerführern nicht einig war, und ſammelte an 7000 Mann, mit welchen er von Calaboſo gegen Bolivar vorrückte. Man focht mit abwechſelndem Glücke, bis Bolivar von dem Congreß der Republik zum Oberbefehlshaber und erſten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde. Die Spanier konnten ſich jetzt nur noch in den feſten Plätzen behaupten. Da erließ endlich Morillo aus Caraccas d. 27. Sept. 1817 eine allgemeine Amneſtieerklärung, welche jedoch keinen Eindruck machte, da die Treuloſigkeit wie die Grauſamkeit dieſes Europäers den Creolen und Mulatten, welche jetzt in Venezuela die Oberhand haben, kein Vertrauen einflößte. Ein einziger Inſurgentengeneral, Piar, ein Mulatte aus Curaſſao, ließ ſich zur Verrätherei bewegen, ward aber deßhalb den 16. Oct. zu Angoſtura zum Tode verurtheilt. Den kleinen Krieg der Guerillas gegen die Spanier ſetzten die Generale Bermudez, Paez, Torres und Sarraza fort und die Inſurgenten drangen nach dem Siege, den der kühne Paez über die königl. Truppen bei Nutria im November erfochten hatte, am Ende des J. 1817 wiederum gegen Varinas und bis Santa Fé vor. Auch nahmen ſie die Feſtung San

Fernando de Apures, welche einen Theil der Schifffahrt auf dem Orinoko beherrſcht. Sie unterhielten die Verbindung mit Neugranada, wo fünf Provinzen im Aufſtande begriffen waren, und die Republikaner außer einigen kleinen Häfen auch den Golf von Paria behaupteten. Ihre Macht beſtand in 10.000 M. regelmäßiger Truppen und auf dem Orinoko commandirte Brion 15 Kanonierböte, jedes mit einem Achtzehnpfünder. Der ſpaniſche General Morillo ſtand zu Caraccas und Valencia. Auch hielt er die Städte Cumana und Barcelona beſetzt. In Neugranada behauptete er die wichtigen Puncte Carthagena, Santa Fé und Santa Marta. Während er, nach der Ankunft einiger Verſtärkungen aus Europa, ſich zu neuen Kämpfen rüſtete, errichtete die Republik Venezuela für die Verwaltung einen Staatsrath (Consejo supremo de la nacion) den 10. Nov. 1817 zu Angoſtura. Sie erklärte die völlige Gleichheit der politiſchen Rechte für jede Claſſe, Farbe und Abkunft der Landeseinwohner. Unterdeſſen hatten ſich in England, wo ihr Agent, D. Lopez Mendez, ſehr thätig war, einige Corps von Freiwilligen gebildet, die im Dec. 1817 ſich einſchifften, aber als ſie, nach mehrern Unfällen, in Venezuela anlangten, ſich in ihren Erwartungen gänzlich getäuſcht ſahen. (Vergl. Hacketts und Cheſtertons Berichte, und Hippesley's Narrative of the expedition to the Rivers Orinoco and Apure 1817, Lond. 1819.) Mehr Erfolg hatten ſpätere Ausrüſtungen, die den Inſurgenten bedeutende Verſtärkung an Truppen und Waffen im J. 1818 zuführten. Ehe aber dieſe ankamen, war der Krieg von den Royaliſten mit Erfolg erneuert worden. In der kurzen Zeit, vom December 1817 bis Ende Mais 1818, lieferten ſich die Inſurgenten (unter Bolivar, Paez, Zaraza u. A.) und die Spanier (unter Morillo, Morales, Lopez u. A.) zwölf geordnete Treffen, in welchen beide Theile wohl an 10,000 Mann verloren. Bolivar mußte ſein Syſtem der vereinzelten Angriffe, welchem die Spanier ihre geſammten Streitkräfte entgegenſetzten, aufgeben. Hierauf übernahm Paez das Commando; unter ihm ſtanden Marino und Arismendi. Letzterer commandirte auf der Inſel Margarita. Bermudez deckte die Mündungen des Orinoko, und Brion kreuzte an der Küſte von Caraccas. Jetzt ſtießen nach und nach die in England geſammelten Scharen (zuſammen 5000 Soldaten und 3000 Matroſen) zu den Inſurgenten. Ob nun gleich viele davon durch Mangel und Krankheit umkamen, ſo gaben doch die 12 Cadres, welche General d'Evereux aus Irland glücklich nach Venezuela führte, der Macht der Inſurgenten aufs neue das Übergewicht. Morillo behauptete ſich nur mit Mühe in den Küſtenprovinzen, und der Vicekönig Samano in Neugranada war zu ſchwach, um der am Ende des J. 1818 unter Santanders Anführung aufs neue um ſich greifenden Inſurrection Einhalt thun zu können. Der kühne Mac Gregor hatte zu gleicher Zeit eine Landung in Panama unternommen und den 10. April 1819 Portobello überrumpelt; allein er unterließ die nöthige Vorſicht, wurde den 24. von den Spaniern überfallen, und konnte ſich allein kaum mit der Flucht retten. Dagegen ward der Feldzug in Venezuela von Bolivar mit Erfolg eröffnet. Sein Heer beſtand im Anfange des J. 1819 aus 5000 M. Fußvolk und 2500 M. Reiterei an regelmäßigen und kriegsgeübten Truppen, ohne die undisciplinirte berittene Landwehr aus den Llanos, und 4000 M. Engländer. Nach mehrern zum Theil ſehr blutigen Treffen gelang es ihm, obgleich mit großem Verluſte, über die Gebirge von Neugranada zu dringen, und ſich mit

den Inſurgenten dieſes Landes, welche unter Santander die Truppen des Vicekönigs Samana geſchlagen hatten, zu vereinigen. Auch General Marino ſchlug d. 10. Juni 1819 die königlichen Truppen in der Provinz Barcelona, und Gen. Urbanete eroberte die Hauptſtadt Barcelona. Hierauf entſchied die Schlacht von Bojaeu am 7. Auguſt die Unabhängigkeit von ganz Neugranada, und Bolivar hielt am 10. Auguſt ſeinen Einzug in der Hauptſtadt S. Fé de Bogota. Dagegen mißlang der gleichzeitige Angriff von der Seeſeite unter Brion am 5. Aug. auf Cumana. Morillo ſah ſich alſo abermals auf die Stadt Caraccas, Carthagena, Santa Marta, Rio de la Hacha und wenig andre Küſtenplätze beſchränkt. Die innere Ausbildung der Republik Venezuela erhielt jetzt einen feſten und geordneten Gang. Schon am 20. Nov. 1818 erließ Bolivar in ihrem Namen zu Angoſtura ein Manifeſt, in welchem Venezuela ſeine Unabhängigkeit von Spanien und ſeine politiſche Selbſtſtändigkeit, für die es ſeit dem 10. April 1810 gekämpft habe, feierlich kund machte und zugleich erklärte, daß die Republik nie wieder unter Spaniens Joch ſich beugen, noch mit dieſer Macht je anders als nach den Grundſätzen der völkerrechtlichen Gleichheit unterhandeln wolle. Hierauf ward den 15. Febr. 1819 der *Congreß von Venezuela*, in welchem bereits fünf Deputirte aus Neugranada ſaßen, in Angoſtura förmlich eröffnet. Bolivar, der bisherige oberſte Director, wurde zum Präſidenten, und *Zea* (ſ. d. Art.) zum Vicepräſidenten erwählt. Der Bürger Roscio wurde Präſident der Repräſentantenkammer; der verdienſtvolle Manoel Palacio, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſtarb aber ſchon am Ende des J. 1819. Bolivar hat hierauf dem Congreſſe einen nach dem Muſter der brittiſchen Conſtitution entworfenen Verfaſſungsplan vorgelegt. Dieſe Verfaſſung, welche Religions- und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte, Geſchwornen-Gerichte, umfaßt, ward von dem Congreſſe im Sommer 1819 vollendet, und durch die ganze Republik geſetzlich kund gemacht. Im Dec. kehrte Bolivar von Neugranada nach Angoſtura zurück, wo hierauf die Vereinigung von Venezuela und Neugranada in Einen Staat, unter dem Namen: *Republik von Columbia*, d. 17. Dec. 1819 beſchloſſen und d. 25. Dec. verkündigt wurde. Dieſe Republik umfaßt bereits einen Raum von 115,000 franz. Q. M. Neugranada heißt ſeitdem Cundinamara, und die Hauptſtadt S. Fé de Bogota blos Bogota. Der Generalcongreß der Rep. Columbia hat ſich d. 1. Jan. 1821 verſammelt und die neue Conſtitution entworfen. Morillo rüſtete ſich unterdeſſen zu einem neuen Angriff; allein Bolivar erfocht einige Vortheile, worauf beide Feldherren zu Truxillo einen Waffenſtillſtand auf 6 Monate, am 26. Nov. 1820 ſchloſſen, in welchem Morillo die Rep. Columbia vorläufig anerkannte, und darauf nach Spanien zurückreiſte. — II. *Die Republik der vereinigten Provinzen von Südamerika.* Auch dieſer Freiſtaat, ehemals *Buenos-Ayres* oder das Vicekönigreich *Rio de la Plata* (ſ. d. A.) hat 1819 ſeine Verfaſſung geſetzlich begründet. Keine andere ſpaniſche Colonie hat ſo viele Weiße und weniger Farbige; keine wurde ſo ſehr von dem Mutterlande vernachläſſigt: daher die Entſchloſſenheit, mit welcher ſich die große Mehrzahl der Bewohner für die Sache der Freiheit erklärte; daher die Beſonnenheit und die Kraft in der Vollziehung. Das Volk am Plata ragt an Bildung und Charakter über die meiſten Colonialvölker von Südamerika hervor. Der Aufſtand begann am 25. Mai im J. 1810 in der Hauptſtadt Buenos-Ayres,

Hier hatte das Volk ſeine Kraft bereits 1806 und 1807 kennen lernen, als es die Angriffe der Engländer zurückſchlug. Dadurch gelangte der tapfere Liniers zur Würde eines Vicekönigs. Als er aber dem König Joſeph von Spanien ſich ergeben zeigte, ward er abgeſetzt, und die Junta von Buenos-Ayres trat an ſeine Stelle, unter des neuen Vicekönigs Elio Vorſitz. Dieſer hing jedoch dem altſpaniſchen Syſteme an, und leitete geheime Umtriebe gegen die Volksſache. Darum ſchickte man ihn nach Monte-Video, und die Junta regierte allein im Namen Ferdinands VII. Chile folgte dieſem Beiſpiele und ſandte Truppen zur Unterſtützung nach Buenos-Ayres. Zugleich bemächtigten ſich die Inſurgenten des ſüdlichen Peru, wo ſchon den 16. Aug. 1809 in La Paz ein Aufſtand ausgebrochen war. Vergeblich ſammelte Liniers, der in den Provinzen einen Anhang gefunden hatte, Truppen, um Buenos-Ayres zu unterwerfen. Sie gaben ſeine Sache auf. Er floh ins Innere, ward aber eingeholt und nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern erſchoſſen. Nun ſchloſſen ſich ſämmtliche Provinzen an die Sache von Buenos-Ayres an. Überall wurden die Altſpanier von den Creolen beſiegt. Doch entſtanden auch unter dieſen Parteien. Endlich verſammelte ſich in Buenos-Ayres ein Congreß, welcher drei Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; allein die Fortſchritte der ſpaniſchen Waffen in Peru bewogen den Congreß im J. 1814, den D. G. Pozadas zum oberſten Director der Republik zu ernennen, dem ein Rath von ſieben Mitgliedern an die Seite geſetzt wurde. Die ganze Verwaltung erhielt dadurch mehr Einheit und Kraft. Noch widerſtand der wichtige Punct Monte-Video, wo Elio Verſtärkungen aus Europa an ſich gezogen hatte. Erſt im J. 1814 nahm der Inſurgentenoberſt Alvear dieſe Stadt mit Capitulation, nach welcher ſich die ſpaniſche Beſatzung nach Spanien einſchiffen durfte; da jedoch die ſpaniſchen Generale in Peru ihre neuen Vortheile nur mittelſt Verletzung der geſchloſſenen Verträge erlangt hatten, ſo ward auch jene Capitulation von dem Congreſſe nicht beobachtet. Allein neue Feinde erhoben ſich im Innern. Der Oberbefehlshaber der Banda oriental, oder der öſtlichen Plataprovinz, General Artigas, machte ſich unabhängig, beſetzte Monte-Video und ſchlug die Armee von Buenos-Ayres. Nunmehr beſchloß das Cabinet von Rio Janeiro, dem Fortſchritte der Inſurrection Einhalt zu thun. In dieſer Abſicht landete ein portugieſiſches Heer unter Lecor den 23. Oct. 1816 im Plata bei Maldonado und beſetzte Monte-Video ohne Widerſtand im Jan. 1817. Seitdem hat ſich Braſilien nicht nur im Beſitze dieſer Stadt behauptet, ſondern auch mit der Regierung in Buenos-Ayres, ohne die Republik förmlich anzuerkennen, einen Neutralitätsvertrag geſchloſſen. Zu gleicher Zeit machte ſich Paraguay, unter dem Director Francia, von Buenos-Ayres unabhängig, ſo daß von 14 Provinzen am Plata nur ſechs mit Buenos-Ayres vereinigt blieben. Aber auch im Innern kämpften Parteien, und es koſtete Blut, ehe der Föderalismus nachgab. Endlich wählte das Volk einen neuen Congreß, der ſich den 25. März 1816 zu Tucuman verſammelte, und den D. Martin Pueyrredon zum Director der Republik ernannte, welcher in Verbindung mit dem General San Martin (ſ. d. A.) die Ordnung wieder herſtellte. Hierauf erklärte der allgemeine Congreß der vereinigten Provinzen am Plata, d. 19. Juli 1816, ſämmtliche Länder dieſes Stroms für gänzlich unabhängig von Spanien. Bald darauf verlegte er ſeinen Sitz wieder nach Buenos-Ayres, wo er d. 25. Oct. 1816, eine Manifestacion

historica y politica de la Revolucion de la America, unterzeichnet von dem Präſidenten D. Pedro Ignacio de Caſtro y Banos erließ, welche 28 Beſchwerden der Colonien gegen Spanien enthielt. Jetzt nahm die Republik den ſtolzen Namen der vereinigten Provinzen von Südamerika an, und machte d. 3 Dec. 1817 ein Reglamento provisorio als vorläufige Conſtitution bekannt. Der nach dieſer Form gewählte ſouveräne Congreß eröffnete ſeine Sitzungen d. 25. Febr 1819, wo der Director, D. Martin Pueyrredon, den Deputirten empfahl, die Conſtitution bald zu vollenden. Denn „die Lage des jungen Freiſtaats erheiſcht," ſagte Pueyrredon, „daß mein Nachfolger mehr militäriſche Kenntniſſe habe, als ich. Ich werde dann von meinem ſchwierigen Poſten ſteigen und der Nation zeigen, daß es leichter iſt zu gehorchen als zu befehlen." Nun wurde d. 25. Mai 1819 die neue Conſtitution, ganz der nordamerikaniſchen ähnlich, publicirt, ſie beruht auf perſönlicher Freiheit und Gleichheit, auf dem Wahlrechte, der Toleranz und der Preßfreiheit. An Pueyrredons Stelle, der nicht wieder zum Oberdirector ernannt ſein wollte, trat General Rondeau; allein ſeitdem haben fortwährend innere Spaltungen, die Anhänger von Carrera, Alvear und A. den innern Frieden, oft ſehr blutig geſtört Um gegen die große Armada, welche in Cadiz (ſ. Spanien) ausgerüſtet wurde, Vertheidigungsanſtalten zu treffen, wurden nicht nur Waffenſtillſtand und Verträge mit Paraguay und mit dem Heerführer der Banda oriental, Artigas, geſchloſſen, ſondern auch General San Martin von ſeiner Expedition gegen Peru abberufen. Die conföderirte Republik der verein. Prov. v. S. Amer. beſteht gegenwärtig aus folgenden 6 Provinzen: Buenos-Ayres, Mendoza, Tucuman, Cordova, Salta und Corrientes. Sie ſind die am meiſten bevölkerten und enthalten faſt $\frac{4}{5}$ der Geſammtbevölkerung des ehemaligen Vicekönigreichs. Die Staatseinkünfte (meiſtens Zölle) belaufen ſich auf 3 Mill. Piaſter jährlich. Das Heer iſt 30,000 Mann ſtark, darunter 12,148 Mann Linientruppen; der Reſt beſteht aus 7041 Ciorcos oder Gauchos (eine Art Koſacken, oder bewaffnete und berittene Hirten) und 10,573 Nationalgarden. Die Marine beſteht faſt nur aus Corſaren, welche aber den ſpaniſchen Handel auf allen Meeren von Lima bis Cadiz beunruhigen. Unter allen Städten hat Buenos-Ayres die größten Anſtrengungen gemacht, um Truppen und Geld herbeizuſchaffen. Sie übte daher in den Regierungsangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus. Dies war die Urſache, daß endlich der Föderalismus in der Verfaſſung obſiegte. Übrigens giebt es in der Republik keinen Adel und keine mächtige Geiſtlichkeit. Die Pfarrer müſſen die patriotiſchen Schriften, welche ihnen die Regierung zuſchickt, von den Kanzeln ableſen. Auch läßt die Regierung die politiſchen Schriften der Nordamerikaner überſetzen, um den Geiſt der Mitbürger Franklins in das empfängliche Gemüth der Völker am Plata zu verpflanzen. Für die öffentliche Erziehung ſind gute Anſtalten errichtet und es giebt in der Hauptſtadt wenig Knaben, die nicht leſen und ſchreiben könnten. — Über die Geſch. und den ſtatiſtiſchen Zuſtand dieſer Republik vergl. Reports on the present state of the United Provinces of South America, drawn up by Mss. Rodney and Graham (N. Amer. Commiſſare in Buenos-Ayres) with Documents and Notes, Lond. 1819, und die Conſtitution Spaniens von den Cortes gegeben, nebſt den Conſtitut. Südamerika's. Mit hiſtoriſchen Einleitungen. Leipz. 1820. — III. Die militäriſche Republik der Feldherrn Arti-

gas begreift die Provinzen Banda-Oriental und Entre Rios, eine mit Weideplätzen bedeckte Fläche, welche ſich öſtlich vom Plata, 600 Meilen vom N. nach S. und 500 Meil. vom W. nach O. bis Braſilien ausbreitet. Artigas, dem die Unzufriedenen zu ihrem General und Protector erwählt hatten, kündigte den Portugieſen den Krieg an, weil ſie in das Land der Orientalen eingedrungen waren und Requiſitionen erpreßt hatten. Die Hauptſt. Monte-Video, iſt jetzt im Beſitze der Portugieſen, welche im J. 1819 Artigas Truppen in mehreren Treffen beſiegt haben. Artigas hatte damals ſein Hauptquartier zu Purificacion, im Mittelpuncte des Landes. Er ſelbſt hat Geſundheit, Ruhe und alle Genüſſe des Reichthums aufgeopfert, um in dieſer Wildniß der Beſchützer eines armen, für die Freiheit und für ihn begeiſterten Hirtenvolks zu ſein. Von Buenos-Ayres fiel er ab, weil man ihn zurückgeſetzt und bei ſeinem trotzigen Unmuthe darüber geächtet hatte. Artigas halbnackte Krieger erhalten keinen Sold, ſondern blos eine Ration Fleiſch, ein wenig Yerva und Taback. Mit dieſer elenden Nahrung und bei der ſtrengſten Disciplin hält der Orientale unglaubliche Strapazen aus. Der Kampf iſt ihm eine Luſt; er verlangt keinen Pardon und ſtirbt mit dem Wunſche für die Rettung ſeines Vaterlandes. In Artigas Lager ſieht man weder Paraden noch glänzende Uniformen. General und Soldat kleiden ſich, wie es die Umſtände erlauben. Artigas verlangt keine fremde Unterſtützung. Was er von Fremden als Bedürfniß empfängt, dafür giebt er volle Entſchädigung. Alle ſeine Häfen ſind Freihäfen. Dabei iſt der Protector ſehr bemüht, Schulen zu errichten; er handhabt eine ſtrenge, ſchnelle und unparteiiſche Juſtiz. Das Volk ſelbſt iſt unwiſſend, ohne moraliſche und religiöſe Grundſätze. Die Volksmenge wird auf 50,000 geſchätzt. — IV. Die Republik Paraguay, unter dem Director Francia, genießt eines innern Friedens, indem ſie ſich in die Streithändel der Nachbarn nicht miſcht. Nach Graham beläuft ſich ihre Volkszahl auf 300,000 Seelen; ihre Miliz, meiſtens Indianer, welche dazu von den Jeſuiten abgerichtet worden ſind, iſt gegen 30,000 M. ſtark. Sie wird ſich wahrſcheinlich mit der Creolenrepublik am Plata conföderiren. — Es haben ſich alſo neun Provinzen dieſes Vicekönigreichs von Spanien losgeriſſen; von den königlichen Truppen aus Peru wurden im Anfange des J. 1819 noch folgende fünf, obwohl mit Mühe und nur theilweiſe, behauptet: Potoſi, la Plata, Cocha-Bomba, La Paz und Puno. — V. Die Republik Chile hat ſich, nachdem das Volk ſeit d. 10. Sept. 1810 für ſeine Freiheit gekämpft hatte, den 1. Jan. 1818 für unabhängig erklärt. Anfangs ſtand ein Congreß an der Spitze der Regierung. Allein zwei Parteien, die der Carrera und die der Larrains, kämpften um den Einfluß. Als jene, obwohl eifrige Republikaner, die oberſte Gewalt an ſich riſſen, entſtanden Unordnungen, weßhalb das von dem Vicekönige von Lima 1813 nach Chile geſandte Heer einige Vortheile erhielt. Die Carreras verloren die Schlacht von Raucagua d. 2. Oct. 1814, und wurden abgeſetzt, worauf die Larrains einem tapfern Offizier, O'Higgins, den Heerbefehl übertrugen. Dieſer ſchloß mit dem ſpaniſchen General einen Vergleich, nach welchem Chile die Regierung der Cortes in Spanien anerkannte, und eine gewiſſe Zahl Deputirte zu denſelben ſchicken ſollte. Allein der Vicekönig verwarf dieſen Vergleich. O'Higgins wurde geſchlagen; die Spanier eroberten die wichtigſten Städte und verbannten die Häupter der Inſurgenten auf die Inſel Juan Fernandez. Darauf ſammelte General San

Martin von Buenos-Ayres die Inſurgenten zu Mendoza in Oſtchili, und nachdem er von Buenos Ayres eine Verſtärkung von 2000 Mann an ſich gezogen hatte, unternahm er den berühmten Marſch über die Anden (ſ. Martin, San), und lieferte den Spaniern das Treffen bei Chacabuco (d. 12. Febr. 1817), wo er ſie aufs Haupt ſchlug und ihren General Marco gefangen nahm. Dieſes Ereigniß kann als die Wiedergeburt von Chile angeſehen werden. Die Carreras verloren nun alles Anſehen. Auch San Martin erklärte ſich für die Partei der Larrains, weil er bei dieſer am meiſten Talente, Kraft und Einheit bemerkte. Er unterſtützte die Meinung ſeines Freundes O'Higgins, daß in den Zeiten der Gefahr die Regierung mit Einheit und Stärke ausgerüſtet ſein müſſe, um das Vaterland zu retten; dann erſt ſei es Zeit, an die Aufſtellung einer republikaniſchen Verfaſſung zu denken. Die Congreſſe hätten Mexiko und Venezuela zu Grunde gerichtet. O'Higgins wurde darauf von dem Congreſſe als Oberdirector an die Spitze geſtellt. Zwei Brüder Carrera, die eine Gegenrevolution im demokratiſchen Sinne zu bewirken ſuchten, wurden verurtheilt und entflohen *). Indeß behaupteten ſich die Royaliſten noch zu Talcahuano. Von hier aus unternahm der ſpan. General Oſorio im März 1818 einen neuen Angriff auf Chile. In dieſer Gefahr brachten die Bürger der Hauptſtadt Sanjago dem Staate ihr ganzes Silberzeug dar, und erklärten (d. 5. März 1818), daß deſſen Stelle nicht eher erſetzt werden ſollte, als bis das Vaterland gerettet ſei. Das Andenken an dieſe patriotiſche That wurde durch eine Inſchrift an den Säulen beim Eingange in die Stadt verewigt, wo es heißt: „Fremder, der du dieſes Land betrittſt, Nationen des Erdkreiſes, entſcheidet, ob ſolch ein Volk unterjocht werden kann!" — Oſorio ward von San Martin in eine Ebene gelockt. Hier gelang es dem ſpaniſchen Feldherrn zwar, das Heer von Chile, bei dem ſich San Martin nicht befand, des Nachts zu überfallen, es gänzlich zu zerſtreuen und das Geſchütz zu erobern. Allein San Martin zog ſchnell alle Reſerven zuſammen, und erfocht in der Ebene von Maipo, den 5. Apr. 1818, einen entſcheidenden Sieg, der die zweite Befreiung von Chile zur Folge hatte **). Denn nach einer zweiten Niederlage bei S. Fé haben die königl. Truppen im Jan. 1819 Chile gänzlich geräumt, und ſich in das Land der Araucanen zurückgezogen. Hierauf rüſtete ſich Chile zu einem Angriffe auf Peru. Zwar ſchickte Spanien eine Expedition von etwa 1200 M. aus Cadiz nach Lima; allein die Mannſchaft der Maria Iſabella empörte ſich, führte das Schiff nach Buenos-Ayres und trat zu den Inſurgenten über. Die Offiziere wurden von der Republik nach Lima geſchickt. Um dieſelbe Zeit ſegelte Lord Cochrane mit einem Linienſchiffe von England nach Südamerika und trat als Admiral in die Dienſte der Repub-

*) Ein dritter Carrera flüchtete ſich nach Buenos-Ayres und ſpäter nach Nordamerika. Jene beiden hatten im J. 1818 die Provinz Cuyo von Buenos-Ayres losreißen und ſich der Regierung daſelbſt bemächtigen wollen. Der Gouverneur von Cuyo, Lizuraga, ließ ſie daher nach einem öffentlichen Prozeſſe und öffentlich geſprochenem Urtheile hinrichten.

**) Von den gefangenen ſpaniſchen Offizieren wurden den 8. Februar 1819 General Ordonez und 39 Offiziere auf Befehl des Gouverneurs von San Luis hingerichtet, weil ſie einen Aufſtand unternommen hatten, um ſich des Platzes zu bemächtigen.

lik Chile, welche ihm im Apr. 1819 eine Flotte von 9 Kriegsſchiffen, von 60 bis 16 Kanonen, übergab. Er ging darauf mit 4 Fregatten von Valparaiſo unter Segel, ſetzte die ganze Küſte von Peru in Blockade=zuſtand, und ſperrte Callao, den Hafen von Lima. Zugleich marſchirte San Martin zu Lande nach Peru. Allein er wurde mit einem Theile des Heeres abgerufen zur Vertheidigung von Buenos=Ayres gegen die große Armada, die aus Cadiz im Sept. 1819 auslaufen ſollte, (was bekanntlich durch die Inſurrection der Truppen und dann durch das gelbe Fieber verhindert wurde). Lord Cochrane's Angriff auf Callao mißlang; dagegen erbeutete er eine reiche ſpaniſche Handelsflotte in einem andern Hafen von Peru. — Der Sitz der Regierung von Chile iſt Santjago. — VI. Auch im Vicekönigreiche Peru iſt der Wunſch nach Unabhängigkeit, mit Ausnahme der Hauptſt. Lima, rege geworden. Hier ſtand in der Provinz Arequipa 1815 der Prieſter Mugnecas als Obergeneral an der Spitze der Inſurgenten; allein er wurde im April 1816 gefangen und nebſt 12 andern Häuptern hingerichtet; ſein Anhang aber zerſtreut. — VII. In Mexiko, eigentlich Neuſpanien, wovon Mexiko nur eine Intendanz iſt, der wichtigſten aller ſpaniſchen Colonien, hat die Inſurrection blos die innern weſtlichen Provinzen, beſonders das Königreich Leon, ergriffen. Das Volk iſt, wie von Humboldt es ſchildert, äußerſt verweichlicht, bigott und von Prieſtern abhängig. Man unterſcheide jedoch die Weißen und Creolen, deren es vielleicht $1\frac{1}{2}$ Mill. giebt, von den Farbigen, deren es über 2 Mill., und von den Indianern, von denen es über 3 Mill. Bekehrte giebt. — In Mexiko bildete ſich ſchon 1809 im Namen Ferdinands VII. eine Regierung, die der Junta von Sevilla den Gehorſam verweigerte. Der damalige Vicekönig Hurrigaray neigte ſich auf die Seite der Independenten, berief eine Junta, und wollte ſeine Würde niederlegen, um der Nation zu dienen. Allein er wurde von den Altſpaniern überfallen und als Verräther behandelt. Die Verfolgung der Freiſinnigen brachte endlich die Revolution völlig zum Ausbruch. Ein Pfarrer in der Stadt Dolores, Don Miguel Hidalgo y Caſtilla, ein Mann von großen Talenten und ſehr beliebt bei den Indianern, um deren Unterricht er ſich verdient gemacht hatte, entwarf den Plan zu einem Aufſtande, der in ſämmtlichen Provinzen von Neuſpanien den 1. November 1810 ausbrechen ſollte. Da ſein Plan entdeckt wurde, ſo griff er ſchon den 14. Sept. 1810 zu den Waffen. Schnell verbreitete ſich die Inſurrection von dem Flecken Guanaxuato nach allen Seiten, und bald ſtanden gegen 100,000 Mann unter den Waffen. Sie ſtritten unter dem Banner der alten Kaiſer von Mexiko und trugen vor ſich her das Bild der Jungfrau von Guadeloupe. An ihrer Spitze näherte ſich Hidalgo der Hauptſtadt Neuſpaniens, Mexiko, und Alles ſchien ihm die Eroberung dieſes wichtigen Platzes, der 140,000 Einw. hat, zu verſprechen, als er ſich unerwartet zurückzog, weil es ihm an Waffen und Kriegsbedarf fehlte. Venegas verwarf die von ihm gemachten Vergleichsvorſchläge, ſo wie die Vorſchläge der Junta von Sultepec. Darauf benutzte Calleja, der ſpaniſche Heerführer, Hidalgo's Unentſchloſſenheit, und nöthigte die Mexikaner an der Brücke von Calderon zu einer Schlacht in einer Stellung, wo ſie von ihrer Menge keinen Vortheil ziehen konnten. Sie wurden völlig geſchlagen, und Hidalgo, der durch die Verrätherei eines Inſurgentengenerals, Eliſondo, nebſt 1500 Offizieren den 21. März 1811 in Gefangenſchaft gerathen

war, ſtarb d. 27. Juli 1811 zu Chiguaga auf dem Blutgerüſte. Die Revolution ſchien beendigt; allein der grauſame Übermuth der Sieger kannte keine Grenzen. Sie traten die Rechte des Kriegs und die Geſetze der Menſchheit mit Füßen, verwüſteten die Felder, verbrannten die Dörfer, und mordeten viele Tauſende als des Aufruhrs ſchuldig. Kirchen wurden entweiht, der Prieſter Blut vergoſſen und Frauen der Wuth der ſpaniſchen Soldaten Preis gegeben. Da entzündete ſich von neuem der Aufruhr. Der Rechtsgelehrte Rayon und vier Prieſter, Licenga, Matamoros, Torres, Mier und Morelos, ſammelten neue Scharen, mit welchen ſie den kleinen Krieg ohne Feuergewehr führten. Endlich bewaffnete Morelos 8000 Mann mit Flinten, die man in mehr als 20 Treffen auf dem Wahlplatze geſammelt hatte. Nun bemächtigte er ſich der Stadt Acapulco und ſchnitt die Verbindung zwiſchen Vera Cruz und Mexiko ab. Doch auch er fiel 1815 in die Hände der Spanier und wurde zu Mexiko erſchoſſen. (S. d. Art. Morelos.) Daſſelbe Schickſal hatte Matamoros. Hierauf nahm Calleja die Stadt Zitiquaro ein, wo eine Junta im Namen Ferdinands VII. regierte. Er ließ die Stadt von Grund aus zerſtören. Aber die Mexikaner verloren den Muth nicht. Sie nahmen eine Stellung nach der andern weg, bis ſie ſich endlich in dem Meerbuſen von Mexiko mit den vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung ſetzten, wohin ſie den General Tolledo abſchickten. Von hier aus erhielten ſie Waffen und erfahrne Offiziere; auch nahmen junge Leute aus Neuyork, Baltimore und Boſton Dienſte bei den Inſurgenten. Die Angelegenheiten der Republik Mexiko leitete jetzt der hohe Congreß zu Puruaran, 40 Meilen von Mexiko. Von hier aus erließ er d. 28. Juni 1815, im 6. Jahr der mexikaniſchen Unabhängigkeit, eine vom Präſidenten Pagola und den 13 Provinzen unterzeichnete Unabhängigkeitserklärung an alle Nationen und entwarf eine demokratiſche Conſtitution. Im Norden machte der republikaniſche General Peire Fortſchritte, im Süden unternahm der General Vittoria die Belagerung von Cordova und Orizana. Die Verbindung zwiſchen Mexiko und Vera Cruz wurde aufs neue unterbrochen, und die Inſurgenten waren im Sept. 1816 Meiſter der Provinzen Guadalarara, Texas, Matagorda, Puebla u. a. m., ſo daß die königlich ſpaniſche Regierung faſt nur auf die Bezirke von Mexiko und Vera Cruz eingeſchränkt war. Allein der neue Vicekönig D. Juan Apodaca traf ſo zweckmäßige Anſtalten, daß nicht nur die Hauptpuncte behauptet, ſondern auch die Inſurgenten mehrmals geſchlagen wurden. Zugleich gewann er durch ein mildes, ausſöhnendes Syſtem das Vertrauen des Volks wieder. Daher gelang es dem General Feran, im J. 1816 den Congreß aus einander zu ſprengen, wozu die Uneinigkeiten unter den Republikanern ſelbſt das meiſte beitrugen. Endlich erſchien der kühne Mina d. J. (ſ. d. Art.), ein ehemaliger Guerillaanführer aus Spanien. In ſeinem Vaterlande geächtet, kam er, von mehrern fremden Offizieren begleitet, nebſt Kriegsbedarf und einer Druckerpreſſe aus Nordamerika in Mexiko an, wo er den 24. Apr. 1817 bei Soto la Marina an die Spitze der Inſurgenten trat. Er ſammelte ſogleich ein Heer und ſchlug die Spanier d. 15. Juni bei Peotillos, hierauf bei San Felipe, und erließ am 30. Juni einen Aufruf an das Volk aus ſeinem Hauptquartiere von Los Remedios, „dem Felde der Ehre von Mexiko.“ Aber in der Folge wurde er vom General Pascal de Linan hart gedrängt und mußte ſich in die Feſte Sombucro oz Conanja wer-

ſen. Dreihundert der Seinigen, darunter 72 auswärtige Offiziere, welche Mina gefolgt waren, wurden von den Spaniern abgeſchnitten und erſchoſſen. Ende Auguſts ward Mina ſelbſt aus den feſten Plätzen Conanja und San Gregorio vertrieben; doch war er noch 600 Mann ſtark und wußte durch kühne und ſchnelle Märſche die ihn von allen Seiten umringenden ſpaniſchen Truppen zu täuſchen. Endlich wurde er d. 27. Oct. im Paß von Venadito durch Überfall von dem ſpaniſchen Oberſten Orrantia mit 25 der Seinigen, worunter die beiden Herreras, gefangen. Er ward nach Mexiko gebracht und daſelbſt am 13. Nov. 1817 erſchoſſen. Zu ſeinem Unglücke trug vorzüglich die vom Vicekönig Apodaca erklärte allgemeine Amneſtie bei, welche von den meiſten Häuptern der einzelnen Provinzen angenommen wurde. Der einzige Pater Torres ſetzte den Kampf fort, und erhielt einige Vortheile im J. 1818. Allein es iſt ihm bis jetzt nicht gelungen, den Congreß und die Republik von Mexiko wieder herzuſtellen. Dagegen hat ſich die mexikaniſche Provinz Texas, nachdem hier das von ausgewanderten Franzoſen errichtete Champ d'Aſyle von den Spaniern zerſtört worden war, d. 23. Juni 1819 für unabhängig erklärt. Hier ſteht General Long an der Spitze der Inſurrection. Sollte ein Krieg zwiſchen den vereinigten Staaten von Nordamerika und Spanien ausbrechen, ſo würde dies auch für Mexiko große Folgen haben. — Der Schade, den die unter der Flagge der ſüdamerikaniſchen Inſurgenten auf allen Meeren zwiſchen Europa und Amerika kreuzenden Caper, oft auch bloße Seeräuber, dem ſpaniſchen Handel und andern Nationen zugefügt haben, bewog die brittiſche Regierung im J. 1819, eine Flotte nach Südamerika zu ſchicken, deren Beſtimmung noch unbekannt iſt. Das Seeräuberneſt aber, die von den mexikaniſchen Inſurgenten unter dem Commodore Aury beſetzte floridaniſche Inſel Amelia wurde ſchon im Dec. 1817 von den vereinigten Staaten in Beſitz genommen. Seitdem iſt das ſpaniſche Florida ſelbſt nach erfolgter Ratification des Abtretungsvertrags (Waſhington d. 22. Febr. 1819) eine Provinz der vereinigten Staaten geworden. — Bis 1820 hat keine fremde Macht die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Amerikaner anerkannt. Der Prinz-Regent hat ſogar im Nov. 1817 allen brittiſchen Unterthanen verboten, Dienſte bei den Inſurgenten zu nehmen, und im Quart. Rev. Nr. 34 (London 1817, Nov.) ſind die Gründe entwickelt, welche der brittiſchen Politik jede Verbindung mit den neuen Republiken verbieten. Von den vereinigten Staaten ſind Commiſſäre und Handelsagenten ſowohl nach Buenos Ayres und Santjago, als nach Angoſtura geſchickt worden; denn ſchon jetzt hat ſich für die Britten und für die Nordamerikaner in dem ſpaniſchen Amerika ein neuer großer Weltmarkt eröffnet. Die Schranken, in welchen Spanien den Handel Amerika's eingezwängt hielt, ſind durchbrochen und können nicht wieder aufgerichtet werden. Indeß darf man nicht erwarten, daß Südamerika den Rang in der Weltgeſchichte ſo bald einnehmen wird, den Nordamerika ſchon jetzt behauptet. Die ſpaniſchen Länder ſind durch ungeheure Gebirge, ſchroffe Abgründe und Meere von einander getrennt; das Volk iſt in Kaſten geſpalten, wenig zahlreich, bigott, größtentheils unwiſſend und roh, und nichts weniger als zur Ordnung erzogen, wie Nordamerika's Bürger waren. Hier entſchied eine Revolution Alles; dort müſſen mehrere durchgekämpft werden, die auch im glücklichſten Ausgange nicht Alles entſcheiden. — Außer Neuſpa-

nien ſind gegenwärtig dem Mutterlande noch unterworfen Guatimala, Peru, einige Küſtenplätze von Caracca's und von Neugranada, die Havanna, Portorico und St. Domingo. Die Menge reicher Capitaliſten und Sklavenbeſitzer macht hier die Mehrzahl jedem Aufſtande abgeneigt; allein die Macht des Monopolſyſtems und die der Inquiſition ſind vernichtet, und der Gewalt der liberalen Ideen, welche überall gewurzelt haben, wird auf die Länge nichts widerſtehen. Über die Geſch. der ſüdamerik. Revolution vergl. man das Exposé to the Prince Regent of England by Mr. W. Walton (London 1816); die Artikel von Blanco White im Journal El Español; die Historia de la Revolucion de Mexico, por el Dr. D. José Guerra; die Historical Sketch of the Revolution of the United Provinces of South-America, written by Dr. Gregorio Funes, and appended to his History of Buenos Ayres, Paraguay and Tucuman; ferner des Repräſentanten Clay treffliche Rede im Congreſſe zu Waſhington 1818 (ſ. d. Journ. Amerika, Oct. 1818, N. 35 fgg.); und die Outline of the Revolution in Spanish America, by a South-American, der bei vielen Ereigniſſen Augenzeuge war, London 1817. Eine intereſſante Vergleichung des nordamerikaniſchen Freiheitskampfes mit England und des ſüdamerikaniſchen mit Spanien findet man im Quart. Review XXXIV. Lond. Nov. 1817. S. 530 fgg. De Pradt in ſ. Schrift: L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle, ſtellt die Meinung auf, Amerika ſei für Spanien verloren — was jedoch nur von dem ſpaniſchen Handelsmonopol ſchon jetzt behauptet werden kann — Frankreich müſſe daher ſeine Colonien daſelbſt aufgeben, und die Sache der Independenten unterſtützen, um, mit ihnen verbunden, die brittiſche Seemacht zu ſtürzen, indem es Amerika's Handel an ſich ziehe. Dieſer Gedanke iſt nicht ausführbar, weil Nordamerika und England, nebſt Braſilien, ſchon factiſch den Beſitz des ſpaniſch-amerikaniſchen Handels unter ſich getheilt haben; Frankreichs Colonien aber, nach einem liberalen Syſtem regiert, die Cultur in Weſtindien und in Guiana's Wildniſſen ſicherer bei ſich aufnehmen und weiter verbreiten können, als wenn ſie jetzt in den Zuſtand der Anarchie, unter wilden Negern, geriethen. Es wäre ein Unglück für Europa, wenn es alle Colonien verlöre; allein es wird ſie behalten, wenn es an Spaniens Beiſpiel lernt, wie es ſie nicht regieren ſoll. **K.**

Süden, ſ. Mittagspunct.

Südermannland, ſ. Schweden.

Süderſee, ſ. Zuyderſee.

Sudeten, ein Gebirgszug, der, wie aus dem Ptolemäus erhellt, ſchon den Alten bekannt war; in der Nähe deſſelben und an der Oberelbe wohnten die Hermunduren. Man begreift unter den Sudeten das Iſer-, Rieſen-, Glazer- und das mähriſche Gebirge, wodurch es mit den oberungariſchen Karpathen in Verbindung ſteht. (S. d. Art. Rieſengebirge.) Der höchſte Gipfel derſelben iſt die Schneekoppe, 4949 pariſer Fuß über der Meeresfläche erhaben. Die Kiefer kommt hier fort bis in einer Höhe von 3700 Fuß; Hafer und Roggen werden bis zu 3250 Fuß gebaut.

Sudländer im weitern Verſtande nennt man alle Länder und Inſeln der Südſee; im engern Sinne: die Länder von Süd-Europa.

Südlicht oder Auſtralſchein iſt eine dem Nordlicht ähnliche Erſcheinung in den Südländern. Nachdem man lange eine ſolche in dieſer Gegend vermuthet, da man das Nordlicht in den nördlichen Ländern kennen gelernt, bemerkten das Südlicht plötzlich die Seefahrer unter Cook und Forſter im J. 1773 zwiſchen dem 58. und 60. Grad ſüdl. Br. wirklich, und beobachteten daſſelbe mehrere Tage hinter einander. Nach Molina werden die Südlichter auf den Inſeln von Chili nicht ſelten geſehen.

Südpol, ſ. Pol.

Südſee, ſtilles Meer, oder der große Ocean, iſt der ſeit 1764 von den Britten planmäßig unterſuchte Ocean, der ſich 2500 Seemeilen weit (von Acapulco bis Manila) zwiſchen den Oſtküſten von Aſien und den Weſtküſten von Amerika ausbreitet. Gegen Norden verengert ſich das ſtille Meer allmählig zwiſchen Aſien und Amerika bis zur Straße Anian (Cooks- oder Beringsſtraße), durch welche es mit dem nördlichen Eismeere zuſammenhängt. Gegen Süden ſtößt es ſeiner ganzen Länge nach an das ſüdliche Eismeer. Außer einigen aſiatiſchen und amerikaniſchen Inſelgruppen enthält es den ganzen fünften Welttheil Auſtralien. Man theilt es in drei Meere, nämlich 1. in die Nordſee, bis zum Wendekreiſe des Krebſes, folglich in der nördlichen gemäßigten Zone, mit veränderlichen Winden, doch vorherrſchendem Weſtwinde; Theile deſſelben ſind der nordiſche Archipelagus, das ochozkiſche oder tunguſiſche Meer, das japaniſche Meer und der Meerbuſen von Korea; 2. in die Mittelſee, oder das eigentliche ſtille Meer, zwiſchen den beiden Wendekreiſen, folglich in der heißen Zone, mit Oſtpaſſat-Winden, enthält die ſchönſten und größten Inſelgruppen Auſtraliens und im Oſten den californiſchen Meerbuſen und den Meerbuſen von Panama; 3. in die eigentliche Südſee, vom Wendekreiſe des Steinbocks bis zum ſüdlichen Eismeere, hat wieder veränderliche Winde, unter welchen die Weſtwinde vorherrſchen, und enthält nur wenige Inſeln. Cooks Begleiter, der Seecapitän Burney, hat eine Geſchichte der Reiſen in das ſtille Meere herausgegeben.

Südſeeländer, ſ. Auſtralien.

Suetonius (Cajus Tranquillus), aus einer plebejiſchen Familie entſproſſen, hatte zum Vater den Suetonius Lenis, welcher Kriegstribun war. Er lebte um das J. 70 bis 121 nach Chr. Geb. und widmete ſich der Rhetorik und Grammatik. Als Rhetor führte er auch gerichtliche Prozeſſe, und zeichnete ſich aus, weßhalb der jüngere Plinius ihn mit Beweiſen ſeiner Achtung und Freundſchaft überhäufte. Durch die Vermittelung dieſes Beſchützers erhielt Sueton das Tribunat, und das Recht der drei Kinder (jus trium liberorum), ungeachtet er in einer kinderloſen Ehe lebte. Die Briefe des Plinius enthalten außerdem noch manche Äußerungen der herzlichſten Freundſchaft, welche auf den moraliſchen Werth des Suetonius das günſtigſte Licht werfen. Nach dem Tode dieſes ſeines Freundes und Gönners ward er bei dem Kaiſer Hadrian Geheimſchreiber (magister epistolarum). Doch verlor er dieſe Stelle, da er, nach dem Ausdruck des Spartianus im Leben des Hadrian, der Kaiſerin Sabina, gegen des Hadrian Willen, zu viel Vertraulichkeit bewieſen hatte. Er zog ſich nun in die Einſamkeit zurück, und wendete wahrſcheinlich dieſe Muße zur Ausarbeitung ſeiner hiſtoriſchen Werke

an, zu welchen er, als Secretär des Kaiſers, die beſten Materialien zu ſammeln Gelegenheit gehabt hatte. Er ſchrieb mehrere Werke, welche aber verloren ſind. Wir beſitzen noch von ihm die Lebensbeſchreibungen der zwölf erſten Imperatoren, vom Julius Cäſar an. Es ſind alſo in dieſem Werke Julius Cäſar, Octavianus Auguſtus, Tiberius, Cajus Caligula, Claudius, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Veſpaſianus, Titus und Domitianus geſchildert, nicht blos als Kaiſer, ſondern auch als Menſchen. So wenig dieſe Gemählde von Seiten der Kunſt ſich auszeichnen, ſo wichtig ſind ſie als Materialienſammlungen. Sie enthalten eine große Menge der intereſſanteſten und lehrreichſten Notizen aus der Geſchichte dieſer Kaiſer, und geben ſehr oft, wenn alle andre Schriftſteller uns verlaſſen, die wichtigſten Aufſchlüſſe. Dabei tritt der günſtige Umſtand ein, daß dieſe Erzählungen größtentheils das deutliche Gepräge der Wahrheit an der Stirn tragen, indem ſie nicht nur mit den bewährteſten Hiſtorikern der damaligen Zeit, die wir beſitzen, übereinſtimmen, ſondern auch durch ihre innere Wahrſcheinlichkeit und ihren Zuſammenhang mit dem bekannten Charakter des Geſchilderten als glaubwürdig erſcheinen. Durch kein andres Werk des Alterthums werden wir ſo genau mit den merkwürdigen Perſonen, die im erſten Jahrhundert vor und nach Chr. Geb. das römiſche Volk beherrſchten, bekannt, als durch dieſe Biographien. Alles, was ihr Geſchlecht, ihre Ältern, ihre Geburt und Jugendbildung, ihr öffentliches und häusliches Leben, ihren Charakter, ihre Sitten und Gewohnheiten, ja ſelbſt ihr Äußeres betrifft, iſt mit befriedigender Ausführlichkeit in einfach klarer und ungekünſtelter Schreibart dargeſtellt, und ſie gewähren daher nicht nur eine ſehr belehrende, ſondern auch anziehende Unterhaltung. Er ſteht zwiſchen der oft ermüdenden Weitſchweiſigkeit und philoſophiſchen Leere des Plutarch und der trocknen Kürze des Aurelius Victor in der Mitte, und iſt für uns ein goldener Schriftſteller. Die beiden andern Werke, welche ſeinen Namen tragen, nämlich das Buch von berühmten Rednern, und die Auszüge aus der Schrift von den Dichtern, ſind theils nicht vollſtändig, theils unbedeutend. Die beſten Ausgaben des Suetonius ſind die von **Pitiſcus** (Leuw. 1714, Vol. II. 4.), von **Burmann** (Amſt. 1736, Vol. II. 4.), von **Oudendorp** (Leyden 1751, Vol. II. 8.), von **Wolf** (Leipzig 1802, 4 Thle. 8 mit Caſaubonus Anmerk.), und von **Baumgarten Cruſius** (Leipzig 1815, 8.). Sehr brauchbar iſt auch die Bearbeitung für Schulen von **Bremi** (Zürich 1808, 8.), welche viele ſacherklärende Bemerkungen enthält. In das Deutſche ſind die zwölf Lebensbeſchreibungen von Oſtertag überſetzt worden (Frankfurt a. M. 1788 — 1789, 2 Bde. 8.). Doch verdiente der wackere Suetonius wohl eine ſorgfältigere und ausgearbeitetere Überſetzung. Kl.

Sueur (Euſtache le), ein berühmter franzöſiſcher Mahler, geboren 1617 zu Paris, geſtorben daſelbſt 1655, ſtudirte unter Simon Vouet, den er bald durch die Vortrefflichkeit ſeiner Talente übertraf. Dieſer gelehrte Künſtler verließ ſein Vaterland nie, und doch zeugen ſeine Werke von einem feinen, nach den größten italieniſchen Meiſtern und der Antike gebildeten Geſchmack in Hinſicht auf die Zeichnung. Durch Mühe und Nachdenken gelangte er, von ſeinem vorzüglichen Genie unterſtützt, zu einer hohen Stufe als Künſtler, und er würde in dieſer Hinſicht vollkommen geworden ſein, wenn er den Pinſel der venetianiſchen Schule, und ſeine Farbengebung mehr Kraft und Wahrheit gehabt hätte. In ſeinen Darſtellungen herrſcht eine

edle Einfachheit und das Prachtvolle, welches Raphaels Gemählde ſo ſehr auszeichnet. Seine Ideen ſind erhaben, ſein Ausdruck bewundernswürdig, und ſeine Stellungen gut contraſtirt. Er mahlte mit ungemeiner Leichtigkeit, und man bemerkt in ſeinen Pinſelſtrichen eine eigenthümliche Freiheit und Friſche. Seine Gewänder beſonders ſind mit großer Kunſt gezeichnet. Dabei beſaß le Sueur jene Einfachheit und Rechtlichkeit des Charakters, und jene wirkliche Frömmigkeit, welche den künſtleriſchen Talenten einen ſo hohen Werth geben. Seine vorzüglichſten Arbeiten ſind zu Paris. Das kleine Karthäuſerkloſter hatte er mit herrlichen Gemählden geſchmückt, die aber von neidiſchen Menſchen verſtümmelt wurden. Sie ſtellen in zweiundzwanzig Schilderungen, die jetzt im Saal des Senats ſind, das Leben des heiligen Bruno vor, und der Künſtler hatte drei Jahre lang daran gearbeitet. Man bewundert darin beſonders den Schlummer des Heiligen, ſeine Weigerung, die Biſchofswürde anzunehmen, die Predigt des Kanonikus Raymund, und den Tod des Bruno in den Einöden Calabriens. Auch wird ein anderes Gemählde von le Sueur ſehr geſchätzt, welches eben jenen Heiligen darſtellt, wie er für ſich und ſeine Gefährten die große Karthäuſerkirche bei Grenoble, und die Zellen, worin ſie der Welt gänzlich vergeſſen ſollen, bauen läßt. Die Anordnung iſt edel und einfach, die Stellungen der Arbeiter ſind mit der äußerſten Richtigkeit gewählt; auch war es ein großes Verdienſt le Sueurs, nichts übertriebenes darzuſtellen. Sein Hauptwerk iſt das Gemählde des heiligen Paulus, wie er zu Ephesus predigt; es befindet ſich im Muſeum zu Paris, ſo wie auch die Meſſe des heiligen Martin u. a. Die Gemählde, womit er drei Säle im Hotel Lambert ſchmückte, ſind durch die Dichtung und die Feinheit der Ideen ſehr merkwürdig. Dieſe ſchöne aus neunzehn Stücken beſtehende Reihe von Gemählden iſt bekannt unter dem Namen des **Cabinets der Muſen** und des **Salon der Liebe**. Es war ſein letztes Werk. Er ſtarb 38 Jahr alt. Nach ſeinen Werken haben mehrere Kupferſtecher gearbeitet.

Sueur (le), ein berühmter Componiſt, vormals kaiſerlicher Capellmeiſter zu Paris. Er wurde etwa 1760 zu Abbeville geboren, früh in der Tonkunſt und andern Wiſſenſchaften unterrichtet, und erhielt, obgleich er nicht Geiſtlicher war, ſchon ſehr jung die Capellmeiſterſtellen an mehreren Kirchen in Paris, und endlich an der Metropolitankirche daſelbſt. Hier machte er ſich bald durch mehrere Meſſen und Oratorien bekannt, den größten Ruhm erwarben ihm aber ſeine theatraliſch-muſikaliſchen Arbeiten, wozu ihm ſein Freund Sacchini die erſte Anleitung gab. Seine Opern: Paul et Virginie, Télémaque, la Caverne u. a. wurden mit dem größten Beifall aufgenommen; wegen der zweiten wurde er öffentlich in einer Sitzung des **Lyceums** (1796) hervorgerufen, und ihm der Kranz der Erkenntlichkeit dargereicht. Nachher ward er zu einem der fünf Adminiſtratoren des Conſervatoriums, und 1804 an **Paeſiello's** Stelle zum Capellmeiſter Napoleons ernannt. Unter ſeinen neueſten Opern zeichneten ſich die **Barden** vorzüglich aus, in welchen die Harfenchöre eine eigenthümliche Wirkung machen ſollen.

Sueven nannte man vor der chriſtlichen Zeitrechnung eine Anzahl unter einander verbundener Völkerſchaften, die den größten Theil Deutſchlands bewohnten; die Hermunduren, Semnonen, Longobarden, Angeln, Vandalen, Burgunder, Rugier und Heruler waren die bedeutendſten derſelben, oder doch die, welche uns am meiſten be-

kannt geworden ſind. Sie wohnten anfangs zwiſchen der Weichſel und Oder, breiteten ſich über die Elbe aus, und zu Cäſars Zeit ſelbſt bis an den Neckar und Rhein. Ihren Namen ſollen ſie, wie Tacitus ſagt, von dem langen Haare, welches ſie, als Nationalkennzeichen, in einen Zopf oder Schweif gebunden trugen, erhalten haben. Sie ſcheinen einige beſondre Religionsceremonien gehabt zu haben; übrigens waren ihre Sitten und Verfaſſung denen der andern deutſchen Völker ähnlich. Bei der großen Völkerwanderung gingen Sueven mit Alanen und Vandalen vereint nach Gallien, drangen im Jahr 409 über die Pyrenäen in Spanien ein, und theilten mit den Vandalen die Provinzen Galicien und Altcaſtilien. Nachdem die Vandalen nach Afrika übergegangen waren, breiteten ſich die Sueven weiter aus, ſelbſt bis in das heutige Portugal. Ihre Eroberungsſucht verwickelte ſie in Kriege mit den Römern und Weſtgothen; ſie wurden von den letztern im J. 586 völlig überwunden, und von der Zeit an verſchwand ihr Reich und ſelbſt ihr Name aus der ſpaniſchen Geſchichte. Die in Deutſchland zurückgebliebenen **Sueven** erſchienen im 5. Jahrhundert unter dem Namen **Schwaben**, mit den Alemanniern verbunden, zwiſchen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech. Sie ſind die Stammväter der heutigen Schwaben. Vom 8. Jahrhundert an ſtanden ſie unter der Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige, und wurden durch Herzoge regiert. Das Land, das ſie beſaßen, war in verſchiedne Gaue (pagi) eingetheilt, deren Benennungen zum Theil noch jetzt übrig ſind, erſtreckte ſich aber weiter, als der ehemalige ſchwäbiſche Kreis.

Suez, eine kleine und ſchlechtgebaute aber berühmte Stadt in Ägypten, an einem Meerbuſen, welcher der nördlichſte des rothen Meeres iſt, war vormals eine reiche Handelsſtadt und die Niederlage indiſcher und europäiſcher Waaren. Jetzt iſt ſie ſehr herabgeſunken, hat nur noch 530 Einwohner, und iſt in Gefahr, ganz zu veröden. Von dieſer Stadt aus treiben die Türken einigen Handel nach Mecca und nach dem ſüdlichern Mocha, um Caffee zu holen. Die Spitze des Meerbuſens, an welchem ſie liegt, iſt aber ſo ſeicht, daß man bei niedrigem Stande des Waſſers ohne Gefahr durchwaten kann. Ihre Lage in einer dürren, unfruchtbaren, waſſerleeren Fläche aus Kalkfels, mit Sand, Kies, Korallenfragmenten und Muſchelwerk überſchüttet, iſt höchſt ungünſtig. Keine Graſung, keinen Baum, kein Holz, kein Waſſer, keinen Landbau giebt es hier, nur wenig genießbare Fiſche. Seit 1538 wurden hier die meiſten Schiffe zur Fahrt auf dem arabiſchen Meerbuſen gezimmert, obgleich alles Holz und Eiſen auf Kameelen hierher geführt werden mußte. Jetzt hat alles dies aufgehört und der Hafen iſt verſandet. Von ihr hat die Landenge zwiſchen dem mittelländiſchen und rothen Meere, welche Aſien und Afrika verbindet, den Namen.

Suffeten, ſ. **Carthago**.

Suffragan heißt jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Collegiums von Klerikern, ſei es eine Synode von Biſchöfen unter einem Erzbiſchof, oder von Pfarrern unter einem Biſchof, oder ein Ordenscapitel unter einem Provincial, oder ein Convent unter einem Abt; vorzugsweiſe jedoch wird der einem Erzbiſchofe untergeordnete Biſchof deſſen Suffragan genannt. E.

Suffragium, die Stimme, welche jemand bei irgend einer vorzunehmenden Abſtimmung zu geben das Recht hat, hieß beſonders zu Rom ein Vorrecht, das jedem römiſchen Bürger in den Comitien

bei Einführung oder Abſchaffung eines Geſetzes, bei Beſetzung eines Amtes, oder ſonſt in ähnlichen Angelegenheiten zuſtand. Die Bürger verſammelten ſich bei einem ſolchen Falle auf dem Marsfelde, und jeder ging zu ſeiner Centurie, welche nun nach der Reihe ſich in den dazu beſtimmten Platz, Ovile genannt, verfügte. Gleich bei dem Eingange dazu befanden ſich kleine Brücken, auf welchen gewiſſe Leute (diribitores) ihnen Täfelchen zum Stimmen austheilten, und zwar, wenn ein Geſetz eingeführt werden ſollte, zwei Täfelchen, eines mit dem Buchſtaben U. R. (Uti rogas, dem Antrage gemäß), das andre mit dem Buchſtaben A. (antiquo, ich laſſe es beim Alten); oder, wenn es ein zu beſetzendes Amt betraf, ſo viel Täfelchen, als Wahlcandidaten dazu vorhanden waren, um den Namen desjenigen, den man dazu haben wollte, darauf zu ſchreiben. So wurden nun die Stimmen geſammelt, und nach deren Mehrheit der Beſchluß gefaßt, der dann volle Kraft und Wirkung hatte.

Suggeſtivfragen heißen in der Rechtsſprache ſolche Fragen des Richters an den Inquiſiten, welche ſchon Beſtimmungen angeben, die ſich erſt aus der Antwort hätten ergeben ſollen. Sie können nach den Umſtänden zweckmäßig oder unzweckmäßig ſein.

Suhl iſt eine der anſehnlichſten Städte der gefürſteten Grafſchaft Henneberg in Franken, und gehört jetzt zu dem erfurter Regierungsbezirk der preußiſchen Provinz Sachſen. Sie liegt an der Südweſtſeite des thüringer Waldes, in einem romantiſchen Thale, an dem Flüßchen Lauter, iſt offen und zum Theil an ſteilen Abhängen erbaut. Der ſchönſte Theil iſt der Marktplatz. Suhl verdankt ſeine Entſtehung wahrſcheinlich den Serben, die ſich hier wegen der Salzquellen mögen niedergelaſſen haben; ſpäter mag des Orts Flor aus den Bergwerken hervorgegangen ſein, die im 14. Jahrhundert entdeckt wurden. Graf Wilhelm VII. von Henneberg ertheilte ihm 1517 einige ſtädtiſche Vorrechte, und 1527 völlige Stadtgerechtſame. Die Stadt zählt mit 13 Häuſern des Linſenhofs 1004 Häuſer und 5800 Einwohner. Sie hat die Rechte einer Bergſtadt, und als ſolche ein Bergamt, dem ein Bergmeiſter und ein Geſchworner vorſtehen. Außerdem iſt hier ein Juſtizamt, eine Superintendentur, ein Rentamt und eine Eiſenhütten- und Fabrikinſpection. Hauptnahrungszweige der Einwohner ſind die Eiſen- und Gewehrfabrication und die Barchentmanufactur. Die Gewehrfabrik iſt alt, und erhielt 1563 vom Grafen Ernſt Georg von Henneberg die erſte Innung. Es ſind jetzt hier fünf Rohrhämmer, ſechs Rohrſchmieden, und zweiundzwanzig Bohr- und Schleifmühlen. Die Vorzüge der hieſigen Gewehre ſind bekannt. Jedes Gewehr geht bis zur Vollendung achtundfunfzigmal durch die Hände, und wird vor dem Verkauf von einer Deputation geprüft. Außerdem fertigt man noch eine Menge Eiſenwaaren, die zum Theil unter dem Titel ſchmalkalder Waare verkauft werden, z. B. Pulverproben, Lademaße, Jagdhämmer, Flintenkrätzer, Kugelzieher, Fuchseiſen und Marderfallen, Zuckerſchneider, Zuckerhämmer, Federhaken, Caffee- und Gewürzmühlen, Feuerzeuge von verſchiedener Art, Wagen, Schlöſſer, Leuchter, Schnallen, Bügeleiſen, Degen- und Hirſchfängergefäße, Petſchafte, chirurgiſche Inſtrumente u. ſ. w. Das Eiſen wird hier mittelſt Blauöfen ausgeſchmolzen, und im Friſchfeuer verfriſcht. Von dem hieſigen Stahl werden jährlich über 7000 Centner verarbeitet. Die Barchentweberei ward im 17. Jahrhundert hierher gebracht. 1806 zählte man 380 Webermeiſter und 320 Geſellen, welche mit den hierher arbeitenden Dorfmeiſtern 64,000 Stück

Barchente lieferte. Mehrere Kaufleute treiben damit anſehnlichen Handel. Von dem nahen und hohen Domberge hat man eine ſchöne Ausſicht.

Suhm (Peter Friedrich von), däniſcher Kammerherr und Hiſtoriograph zu Kopenhagen, geboren 1728, ein als Philoſoph, als Dichter und Geſchichtſchreiber ſehr verdienſtvoller Gelehrter, erhielt von ſeinem Vater, dem däniſchen Admiral Ulrich Friedrich Suhm, eine ſehr gute Erziehung, beſchäftigte ſich vornehmlich mit römiſcher und griechiſcher Philologie, und bildete ſich beſonders auf der Univerſität zu Kopenhagen zum Geſchäftsmann aus. Da er aber an gerichtlichen Beſchäftigungen keinen Gefallen fand, ſo folgte er ſeiner Neigung zu den Wiſſenſchaften, ging 1751 nach Norwegen, und wohnte bis 1765 in Drontheim. Darauf ging er nach Kopenhagen zurück, und lebte hier unter den nützlichſten literariſchen Beſchäftigungen im Genuß des ausgebreitetſten Ruhms bis an ſeinen Tod den 7. Sept. 1798. Suhm war in mancher Hinſicht die Zierde ſeines Zeitalters und ſeines Vaterlandes. Sowohl für das leſende, als das gelehrte Publicum lieferte er ſehr ſchätzbare Werke. Er beſaß ein großes Vermögen, welches er auf die uneigennützigſte Weiſe zur Unterſtützung gelehrter Perſonen und Anſtalten verwendete, und verband hiermit die liebenswürdigſten menſchlichen Tugenden. Als Kritiker und Philoſoph durch ſeine moraliſchen und gemeinnützigen Abhandlungen, als Dichter durch ſeine nordiſchen Idyllen und Erzählungen, als claſſiſcher Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes hat er ſich in dem glänzendſten Lichte gezeigt, und ſich einen unvergänglichen Ruhm erworben. Seine Bibliothek, welche mehr als 100,000 Bände betrug, vermehrte er mit großem Koſtenaufwande, da er jährlich für 6000 Thlr. Bücher ankaufte, und allein auf die Vergrößerung der Bibliothekzimmer 20,000 Thlr. verwendete. Er hielt Bibliothekare, öffnete täglich ſeine Bibliothek für jedermann, und gab große Summen für Copiſten und Handſchriften, und zur Unterſtützung armer Studenten aus. Durch die große Feuersbrunſt in Kopenhagen von 1795 verlor er zwei Werke, die er auf ſeine Koſten drucken ließ, nämlich den 8. Theil ſeiner Scriptorum rerum Daniae medii aevi, und den 7. Band ſeiner däniſchen Hiſtorie. Seine Bibliothek überließ er 1796 für eine Leibrente von 3000 Thlrn. der königlichen Bibliothek. Mehrere ſeiner Werke ſind ins Deutſche überſetzt. Zu den wichtigſten derſelben gehören ſeine „kritiſche Geſchichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden," ſeine „Geſchichte der nordiſchen Völkerwanderung," ſein Werk „über den Urſprung der Völker im Allgemeinen," und „über den Urſprung der nordiſchen Völker" u. ſ. w. Dieſe Schriften ſind als ein Magazin der nordiſchen Geſchichte zu betrachten.

Suhm (Ulrich Friedrich von), churſächſiſcher Geheimerrath, geboren zu Dresden 1691, bekannt als Staatsmann und vertrauter Freund Friedrichs des Großen. Sein Vater war Burghard von Suhm, gleichfalls ſächſiſcher Geheimerath und Geſandter in Frankreich. Der Sohn ſtudirte in Genf, ward nachher von ſeinem Vater in Paris zu Staatsgeſchäften gebildet, und kam 1720 als churſächſiſcher Geſandter an den berliner Hof, wo er mit vielem Beifall bis 1730 blieb, ſich die Freundſchaft des Kronprinzen (nachmaligen König Friedrichs II.) in einem ſehr hohen Grade erwarb, und mit demſelben in der Entfernung einen philoſophiſchen Briefwechſel unterhielt, der nach des Königs Tode unter dem Titel: Correspondence familière et amicale de Frédéric II. avec U. F. de Suhm, Berl. 2 Vol. 8. er-

ſchien. Deutſch ebend. 2 Theile 8. Suhms Briefe, minder intereſſant, als die königlichen, verrathen einen Mann von Kenntniſſen und ſcharfem Verſtande. Er ging 1737 an den ruſſiſchen Hof, wollte 1740 in die Dienſte ſeines königlichen Freundes treten, ſtarb aber auf der Reiſe zu ihm im November des letztgedachten Jahrs.

Suidas, ein griechiſcher Grammatiker, der nach Einigen im 11. Jahrh. unter der Regierung des Kaiſers Alexius Comnenus, nach Andern noch vor dem 10. Jahrh. blühte. Er ſchrieb ein hiſtoriſches und geographiſches Wörterbuch, das, wiewohl nicht durchaus genau, doch von großer Wichtigkeit iſt, da es vieles enthält, was man anderwärts vergebens ſuchen würde. Die beſte Ausgabe iſt von Küſter, Cantabr. 1705, 2 B. Fol.

Sulkowski. Dieſes gräfliche polniſche Geſchlecht theilt ſich in zwei Linien. Die ältere führt den gräflichen Titel; die jüngere wurde 1752 mit der reichsfürſtlichen Würde beliehen, und beſitzt Güter in Polen und Schleſien. Sie theilt ſich in 2 Äſte: 1. **Schleſiſcher Aſt:** Fürſt **Johann Nepomuck**, Herz. zu Bielitz, war poln. Oberſter in kaiſ. franz. Dienſten, beſitzt das Fürſtenth. Bielitz im öſterreichiſchen Oberſchleſien, mit 9500 Einw., und reſid. zu Bielitz, einer Manufacturſtadt von 4300 Einw. 2. **Polniſcher Aſt:** Fürſt **Anton Paul**, Graf zu Liſſa, reſid. zu Reißen (Ridzin) im Königr. Polen, und iſt polniſcher Gen. Leut. in ruſſ. Dienſten. Dem fürſtl. Hauſe gehören, außer der Ordination Ridzin und der Herrſch. Luſchwitz in Poſen, noch andre polniſche Güter und das Incolat oder Bürgerrecht in Niederöſterreich. Ein Pole, Namens **Joſeph Sulkowski**, geb. 1774, ein Zögling und Verwandter des Fürſten Auguſt Sulkowski, Woywoden von Poſen, zeichnete ſich als franz. Brigade-General und erſter Adjutant Buonaparte's aus. Er hatte 1792 unter Zabiello gegen die Ruſſen, dann in Frankreich bei der Armee von Italien gedient, wo er die Schanzen des Georgen-Forts bei Mantua nahm. Er wurde damals Buonaparte's Adjutant und begleitete ihn auch nach Ägypten, wo er in mehrern Treffen verwundet, und zuletzt, kaum geneſen, bei dem Aufſtande in Cairo, als er ſich durch ſeinen Eifer und ſeine Menſchenliebe zu weit hinreißen ließ, getödtet wurde. Buonaparte gab einem Fort von Cairo den Namen Sulkowski.

Sylla (Lucius Cornelius), oder Sylla, römiſcher Dictator, aus der alten Familie der Scipionen, geboren zu Rom nach Erbauung der Stadt 607. Er genoß einer ſehr guten Erziehung, war aber höchſt ausſchweifend, und liebte vorzüglich Schauſpiele, Wein und Weiber. Durch ſeine Reichthümer glänzte er übrigens unter den römiſchen Rittern, und diente im J. 107 vor Chr. Geb. in Afrika unter Marius, der ihn gegen die Marſer ſchickte. Sulla beredete ſie, die Partei der Römer zu nehmen, nachdem er vorher die Toloſater geſchlagen, und ihren König Capillus gefangen genommen hatte. Marius ward wahrſcheinlich hierüber eiferſüchtig, denn Sulla trennte ſich von ihm, und diente im folgenden Jahre unter dem Conſul Catulus. Er ſchlug die Samniter zu zweimalen, und wurde dafür zum Präter in Rom ernannt. Das Jahr ſeiner Prätur verlebte er zu Rom, und erhielt darauf die Statthalterſchaft über die Provinz Aſien, wo er den von dem Volke mit Bewilligung der Römer gewählten König Ariobarzanes auf den Thron von Cappadocien ſetzte, und den Gordius, unter deſſen Leitung ein Sohn des Königs Mithridates Eupator dies Land beherrſchte, in Einer Schlacht völlig überwand.

Darauf ſchloß er ein Bündniß mit dem Könige der Parther, und benahm ſich dabei mit ſo viel Würde, daß einer der Anweſenden ausrief: Wahrlich, dieſer Mann iſt Herr der Welt, oder er wird es werden! Nachher ſchlug er die Samniter, eroberte ihre Feſtung Bovianum, wo ſich ihre Nationalverſammlung befand, und machte diesmal ſeinen ruhmvollſten Feldzug; denn er geſtand ſelbſt, daß das Glück immer mehr Antheil an ſeinen Siegen gehabt habe, als ſeine Klugheit und ſeine Anführung. Er mochte ſich deßhalb auch gern den glücklichen Sulla (Sulla Felix) nennen hören. Im Jahre 88 vor Chr. Geb. wurde er Conſul, und im folgenden Jahre wurde ihm der Oberbefehl gegen den König Mithridates übertragen, der einen großen Theil Griechenlands unter ſeine Gewalt gebracht hatte. Er ſchlug deſſen Feldherrn Archelaus, daß von 120,000 Mann kaum 10 000 übrig blieben. Unterdeſſen hatten Cinna und Marius zu Rom Sulla's Haus niederreißen laſſen, ihn für einen Feind des Vaterlandes erklärt, und ſeine Güter eingezogen. Sulla, entſchloſſen, ſie dafür zu ſtrafen, übergab den Oberbefehl in Aſien dem Murena, und eilte mit 60,000 Mann nach Italien. Er landete zu Brunduſium (jetzt Brindiſi), und in Campanien verbanden ſich viele Menſchen, die gleichfalls aus Rom verbannt waren, mit ihm. Sogar Cnejus Pompejus trat mit drei Legionen zu ihm über, und ſo vermehrte ſich ſein Kriegsheer anſehnlich. Indeſſen waren ſeine Gegner ihm überlegen; aber Sulla nahm zu Liſt und Ränken, nicht blos zu den Waffen, ſeine Zuflucht. Deßhalb ſagte der Conſul Carbo, der mit Marius ihm an der Spitze eines großen Heeres entgegenzog: „er habe in dem einzigen Sulla einen Löwen und einen Fuchs zu bekämpfen; er fürchte aber den Fuchs mehr als den Löwen.“ Wirklich wurden Carbo und Marius beide geſchlagen, und Sulla zog ohne Widerſtand in Rom ein. Er ließ hier die Güter der Entflohenen verkaufen, belagerte darauf Präneſte, welches Marius beſetzt hielt, nahm es ein, ließ es plündern, und wenig Römer von der Partei des Marius entgingen der Grauſamkeit des Siegers. Nun ging er nach Rom zurück und nahm feiererlich den Beinamen, Felix (der Glückliche) an. Der Reſt ſeines Lebens war ein Gewebe von Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten. Sechs- oder ſiebentauſend Kriegsgefangene ließ er in dem Circus zu Rom umbringen, obgleich er ihnen das Leben verſprochen hatte. Der Senat war in dem auf dem Circus befindlichen Tempel der Bellona verſammelt, und als die Senatoren über das Geſchrei einer ſo großen Zahl Sterbender erſchraken, ſagte Sulla kaltblütig: Achtet nicht darauf, verſammelte Väter! Es iſt eine kleine Anzahl Rebellen, die auf meinen Befehl geſtraft werden. Von dieſem Tage an wurden Rom und alle Provinzen Italiens mit den gräßlichſten Mordſcenen erfüllt, wobei ſich vorzüglich Catilina durch Grauſamkeit auszeichnete. Nachdem er ſeinen eigenen Bruder umgebracht hatte, übernahm er auch die Beſtrafung des M. Marius Gratianus, dem er die Augen ausreißen, die Hände und Zunge abſchneiden, die Füße zerſchmettern ließ und zuletzt mit eigener Hand den Kopf abhieb. Zur Belohnung dafür übertrug ihm Sulla den Oberbefehl über die galliſchen Soldaten, die faſt immer mit dieſen Hinrichtungen beſchäftigt waren. Nachdem Sulla ſeine Rachgier und Grauſamkeit durch die Ermordung von vielen Tauſenden befriedigt hatte, ließ er ſich auf unbeſtimmte Zeit zum Dictator ernennen. Nun herrſchte er unumſchränkt. Er widerrief (673) alle Geſetze, und gab neue, traf andre Einrichtungen in Hin-

ſicht des Conſulats, ſchaffte das Tribunat ab, ſetzte 300 Ritter zum Senate, und 1060 Sklaven der Geächteten zum Volke, gab ihnen das Bürgerrecht, und nannte ſie nach ſich Cornelier. Nach einigen Jahren erneuerte er den Frieden mit dem Mithridates, den ſein Legat Murena geſtört hatte, und legte zum Erſtaunen Aller 675 ſeine Dictatur nieder, wobei er ſich erbot, von allen ſeinen Handlungen Rechenſchaft abzulegen, obgleich er über 100,000 Menſchen, unter denen 90 Senatoren, 15 Conſularen und 2600 Ritter waren, hatte hinrichten laſſen. Darauf begab er ſich nach Puteoli auf ſein Landgut, wo er ſich den ſchändlichſten Ausſchweifungen ergab und 676 nach Roms Erbauung an einer ſchrecklichen Krankheit ſtarb. Beinahe immer Herr ſeiner ſelbſt überließ er ſich den Wollüſten, wußte aber ſich ihnen eben ſo ſchnell zu entreißen, da er den Ruhm mehr noch als das Vergnügen liebte. Von Natur einſchmeichelnd und überredend, ſuchte er in ſeiner Jugend allen Menſchen zu gefallen. Er war beſcheiden, wenn er von ſich ſelbſt ſprach, und verſchwenderiſch mit Lobeserhebungen, und ſelbſt mit dem Gelde gegen Andre. Mit den gemeinen Soldaten war er vertraulich, nahm ihre Sitten an, trank mit ihnen, machte ſich über ſie luſtig, und duldete das Gleiche von ihnen. Außer der Tiſchzeit war er ernſt, thätig, wachſam, und konnte ſelbſt gegen die Theilnehmer ſeiner Ausſchweifungen ſich auf die unerforſchlichſte Weiſe verſtellen. Wahrſagern, Stern- und Traumdeutern ſchenkte er großen Glauben. Nach Cicero war er vollendeter Meiſter in drei Laſtern: der Wolluſt, der Habſucht und Grauſamkeit. Als Krieger wurde er von keinem übertroffen, und zugleich war er ein großer Staatsmann; fürchterlich in ſeinen Drohungen, aber treu in ſeinen Verheißungen; eben ſo unerbittlich, als ohne Zorn und Mitleid. Er opferte alles, ſelbſt ſeine Freunde, dem Anſehen der Geſetze auf, die er gab und nicht befolgte, und er zwang ſeine Mitbürger, beſſer zu ſein als er ſelbſt. Kurz, Sulla war außerordentlich in ſeinen Laſtern und in ſeinen Tugenden. Man kann ihn nicht zu viel loben, noch ihn genug verabſcheuen. Sterbend befahl er, auf ſein Grabmahl zu ſchreiben: „daß niemals jemand ihm in dem Guten, was er ſeinen Freunden, und in dem Böſen, was er ſeinen Feinden erwieſen, geglichen habe."

Sully (Maximilien von Bethune, Baron von Rosnie, Herzog von), Marſchall von Frankreich und erſter Miniſter des großen Königs Heinrich IV., einer der vortrefflichſten und würdigſten Männer, die jemals das Ruder eines Staats führten. Er wurde 1559 zu Rosnie als Abkömmling einer ſehr alten und vornehmen Familie geboren, und in der reformirten Religion, welcher er während ſeines ganzen Lebens ſtandhaft treu blieb, erzogen. Als er elf Jahre alt war, ſtellte ſein Vater ihn der Königin von Navarra und deren Sohn, dem Kronprinzen Heinrich, vor, mit dem er gleichen Unterricht genoß. Um ſeine Studien fortzuſetzen, folgte er 1572 dem Prinzen nach Paris, wo er ſich befand, als die gräßliche Bluthochzeit Statt fand. Der Vorſteher des Collegiums von Bourgogne hielt ihn drei Tage lang verborgen, und rettete ihn ſo vom Tode. Im Dienſte des jungen Königs von Navarra zeichnete er ſich bei mehreren kleinen Gefechten durch eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit aus. In der Folge leiſtete er bei verſchiedenen Belagerungen ſeinem Könige wichtige Dienſte, und hatte Antheil an deſſen Siege bei Ivri (1590), wo er verwundet wurde. So tapfer er im Felde war, eben ſo geſchickt war er als Unterhändler, und wurde deßhalb 1583 nach Paris geſchickt, um die Abſichten des franzöſiſchen Hofes zu erforſchen. 1586 ſchloß

er einen Vertrag für Heinrich mit den Schweizern ab, wodurch ſeinem Könige 20,000 Mann Hülfstruppen verſprochen wurden; und 1599 unterhandelte er zu Florenz wegen der Vermählung ſeines Herrn mit Maria von Medicis. Als die Königin Eliſabeth von England 1603 geſtorben war, wurde Rosni als außerordentlicher Geſandter von Heinrich IV. nach London geſchickt, und er gewann den König von England für Heinrichs Anſichten. So große Verdienſte blieben nicht unbelohnt, Rosni wurde 1594 zum Staatsſecretär, 1596 zum Mitgliede des Finanzconſeils, 1597 und 1598 zum Oberaufſeher der Finanzen, 1601 zum Großmeiſter der Artillerie, und 1602 zum Gouverneur der Baſtille ernannt, und ihm zugleich die oberſte Leitung der Befeſtigungen übertragen. Er ſuchte den Räuberbanden, welche während der bürgerlichen Kriege ſich über Frankreich verbreitet hatten, auf das kräftigſte zu ſteuern, und brachte als Finanzminiſter eine ſo gute Ordnung in dieſen Verwaltungszweig, daß er bei 35 Millionen Einkünften in zehn Jahren eine Staatsſchuld von 200 Millionen tilgte, und noch 30 Millionen zurücklegte. Er war unermüdet arbeitſam. Erſt Abends, wenn ſeine Geſchäfte beendigt waren, genoß er in einem kleinen Cirkel das Vergnügen der Geſellſchaft. Auch ſeine Tafel war ſehr einfach beſetzt. Die Hofleute waren wenig mit ihm zufrieden, ſie nannten ihn gewöhnlich das „Negativ" (die Verneinung), und verſicherten, daß das Wort „Ja" nie über ſeine Lippen käme. Heinrich ſchätzte ihn dagegen deſto mehr. Eifrig widerſetzte ſich Rosni allen Bedrückungen, welche die Großen ſich gegen das Volk zu Schulden kommen ließen. Selbſt die Geliebte Heinrichs IV., Fräulein von Entragues, nachherige Marquiſe von Verneuil, erhielt von ihm, auf einen Antrag dieſer Art, den ſie machte, eine abſchlägige Antwort. Die Urſache des Verfalls und der Schwäche der Monarchien, ſagt Sully in ſeinen Mémoires, ſind die übertriebenen Steuern, vorzüglich der Alleinhandel mit dem Getreide, die Vernachläſſigung der Handlung, der Gewerbe, des Landbaues, der Künſte und Handwerke, die große Zahl von Beamten und die Koſten dieſer Ämter, die außerordentliche Gewalt derer, welche ſie bekleiden, die Koſten, die Langſamkeit und Unbilligkeit der Rechtspflege, der Müßiggang und die Verſchwendung, und was dahin gehört, die Ausſchweifungen und das Sittenverderbniß, die Verwirrungen in den Verhältniſſen, Veränderungen in den Münzen, die unklugen und ungerechten Kriege, die Despotie der Regenten, ihre blinde Anhänglichkeit an gewiſſe Perſonen, ihre Vorurtheile zu Gunſten gewiſſer Stände und Gewerbe, die Habſucht der Miniſter und Günſtlinge, die Verachtung und Zurückſetzung der Gelehrten, die Duldung ſchlechter Gewohnheiten, und die Übertretung guter Geſetze, die hartnäckige Anhänglichkeit an gleichgültige oder ſchädliche Gebräuche, die Menge verwirrender Verordnungen und unnützer Vorſchriften. Der Ackerbau, den er eifrig beſchützte, ſchien ihm dieſe Aufmunterung mehr als die Künſte des Luxus zu verdienen. Die letzteren ſollten nach ſeiner Anſicht nur die geringere Anzahl des Volkes beſchäftigen. Er fürchtete, daß der Reiz des mit dieſen Gewerben verbundenen Gewinnes die Städte zu ſehr auf Koſten des Landes bevölkern, und allmählig die Nation entnerven möchte. „Dieſe ſitzende Lebensart," ſagte er von den Zeugmanufacturen, „kann keine gute Soldaten machen. Frankreich iſt nicht zu ſolchen Tändeleien geeignet." Deßhalb wollte er auch durchaus alle Auflagen auf Luxuswaaren legen. Der König war nicht immer mit ihm gleicher Meinung, aber er erkannte doch ſeine Verdienſte völlig an. Als Rosni

von ſeiner Geſandtſchaft in England zurückkam, ernannte ihn Heinrich IV. zum Gouverneur von Poitou und zum Oberaufſeher (Grand-maître) aller Häfen und Landungsplätze von Frankreich, und erhob 1606 das Gut Sully an der Loire für ihn zum Herzogthume und zur Pairie. Dieſe Gunſtbezeigungen erkaufte der Miniſter aber nicht durch Schmeicheleien. Heinrich hatte die Schwäche gehabt, der Marquiſe von Verneuil die Ehe zu verſprechen, und Sully, dem der König die Acte zeigte, war ſo dreiſt, ſie zu zerreißen. Obgleich Heinrich IV., um ſich mit ſeinen katholiſchen Unterthanen auszugleichen und deren Liebe zu gewinnen, zu ihrer Kirche übertrat, und obgleich, wie man glaubt, Sully den König ſelbſt dazu rieth; ſo blieb er für ſeine Perſon doch der proteſtantiſchen Lehre treu. Nach Heinrichs IV. Tode wurde Sully, zum großen Nachtheile für Frankreich, entlaſſen. Er mußte ſich mit einem Geſchenk von 100,000 Rthlrn. vom Hofe entfernen. Aber einige Jahre nachher berief Ludwig XIII. ihn wieder zu ſich, um ihn um Rath zu fragen. 1634 empfing er den Marſchallsſtab von Frankreich, wogegen er ſeine Würde als Großmeiſter der Artillerie niederlegte. Er ſtarb den 21. Dec. 1641 auf ſeinem Gute Villebon. Sully hat unter dem Titel: „Mémoires des sages et royales oeconomies d'état domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand," ein ſehr leſenswerthes Werk hinterlaſſen, welches 1636 zu Sully unter der Aufſicht des Verfaſſers gedruckt wurde. Dieſe Ausgabe iſt nicht die vollſtändigſte, aber die geſuchteſte, weil ſie nicht, wie die andern, z. B. die von Amſterdam 1723 in 12 Vol. und von 1745 in 3 Quart- und 8 Duodezbänden, Veränderungen von fremden Händen erlitten hat. Jene Originalmemoiren von Sully ſind überaus intereſſant, und enthalten eine Menge von Thatſachen und geheimen Anekdoten, die man in andern Werken derſelben Zeit vergebens ſuchen würde. Sie bieten ein Gemählde der Regierungen Carls IX., Heinrichs III. und Heinrichs IV. dar, welches von einem geiſtvollen Manne zum Unterrichte von Staatsleuten und Kriegern entworfen iſt. Sully erſcheint darin beſtändig an Heinrichs Seite. Die Liebeshändel dieſes Fürſten, die Eiferſucht ſeiner Gemahlin, ſeine häuslichen Verlegenheiten, die öffentlichen Angelegenheiten, alles iſt darin auf die anziehendſte Weiſe geſchildert.

Sultan, ein arabiſches Wort, nach ſeiner Abſtammung ſo viel als ein **Mächtiger**. Im eigentlichen Verſtande wird der türkiſche Kaiſer Sultan (auch Großſultan) genannt, obgleich der Titel **Padiſchah** für höher gehalten wird. Auch die Fürſten von der Familie des krimmiſchen Tartarkhans heißen **Sultane**. Der Paſcha von Ägypten wird gleichfalls von den Einwohnern dieſes Landes, nicht aber am Hofe zu Conſtantinopel, mit der Benennung Sultan beehrt. Im gemeinen Leben kann dies Wort mit einem Fürworte einer jeden Perſon aus Höflichkeit beigelegt werden, z. B. Sultanum, mein Herr. So wie die türkiſchen Sultane auch **Großſultane** heißen, ſo werden ihre Gemahlinnen von den Europäern gleichfalls Sultaninnen genannt. Die Türken nennen ſie aber nur: die **erſte**, die **zweite**, oder **dritte** Frau u. ſ. w. Die **erſte** iſt diejenige, welche dem Kaiſer den erſten Prinzen geboren hat. Dieſe **erſte** Frau wird auch von den Europäern Sultanin Favorite genannt. Sie behält vor den übrigen Damen des Serails den erſten Rang, wofern nicht ihr Sohn vor dem regierenden Sultan verſtirbt, und dieſem von einer andern Frau früher als von ihr ein Sohn wieder geboren wird. Der Titel Sultanin kommt eigentlich nur einer wirklichen, dafür erklärten Ge-

mahlin oder Kaiſerin zu; allein ſolche giebt es nicht mehr, indem zur Erſparung einer eigenen Hofhaltung, welche eine wirkliche Sultanin haben müßte, die Vermählung unterbleibt. Zu Conſtantinopel heißen nur die Töchter der Kaiſer Sultaninnen, und behalten dieſen Namen auch, wenn ſie an Offiziere und Bediente des Kaiſers verheirathet werden. Die Töchter aus einer ſolchen Ehe heißen **Kanüm Sultaninnen**, d. i. Frauen vom Geblüt. Iſt die Mutter des Kaiſers bei ſeinem Regierungsantritte noch am Leben, ſo heißt ſie Walidet-Sultanin oder Sultanin Valide. Sie genießt eines vorzüglichen Anſehens. Ihr Sohn darf ohne ihre Zuſtimmung keine neue Gemahlin oder Beiſchläferin wählen, und auch auf die Staatsregierung hat ſie einen wichtigen Einfluß. — **Sultane** oder **Sultana** heißt eine Art türkiſcher Kriegsſchiffe von ungefähr 66 Kanonen, 800 Seeſoldaten und 50 griechiſchen Matroſen. — **Sultanin**, eine Goldmünze, die zu Cairo geprägt wird, und ungefähr 2 Rthlr. oder 3 Conventionsgulden werth iſt. Die zu Tunis geprägten Sultaninnen ſind ſchwerer, von feinerm Golde und um ein Drittheil mehr werth.

Sulzer (Johann Georg), einer der berühmteſten Philoſophen und Äſthetiker des achtzehnten Jahrhunderts, ward 1720 zu Winterthur im Canton Zürich geboren. Im Jahre 1734 verlor er an einem Tage ſeine beiden Ältern, und da er das jüngſte von 25 Kindern war, ſo reichte ſein Erbtheil kaum zu ſeiner Erziehung hin. Zum Geiſtlichen beſtimmt, wurde er 1736 nach Zürich auf das Gymnaſium geſchickt, und Wolfs Metaphyſik war hier das erſte Buch, das er mit Aufmerkſamkeit las. Johann Geßner machte ihn mit der claſſiſchen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer ſuchten ſeinen Geſchmack in den ſchönen Künſten auszubilden. Seine Neigung theilte ſich nunmehr zwiſchen dem Studium der hebräiſchen Sprache, der Wolfiſchen Philoſophie und dem Linnéiſchen Syſtem. 1739 erhielt er von der Synode zu Zürich die Erlaubniß zu predigen, und wurde im folgenden Jahre Hauslehrer bei einer der erſten Familien der Stadt. Nachher ward er Gehülfe des Predigers zu Maſchwanden, wo er, von den Schönheiten der Natur begeiſtert, 1741 ſeine „**moraliſchen Betrachtungen über die Werke der Natur**" ſchrieb, welche von Sack in Berlin herausgegeben wurden. 1742 unternahm er eine Reiſe in die Alpengegenden, von welcher gleichfalls eine Beſchreibung herauskam. Im Jahre darauf ward er Hauslehrer bei einem reichen Kaufmanne in Magdeburg, Bachmann. Hier wurde er mit Sack bekannt, welcher ihn 1744 veranlaßte, nach Berlin zu gehen, wo er ſich Eulers und Maupertuis Freundſchaft erwarb. Bei ſeinem Aufenthalte in Magdeburg gab er noch eine Überſetzung von Scheuchzers „Itinera Alpina" und einen Verſuch über die Erziehung und den Unterricht der Jugend heraus. Auf Sacks und Eulers Empfehlung wurde er 1747 als Profeſſor der Mathematik bei dem joachimsthalſchen Gymnaſium in Berlin angeſtellt. 1750 reiſ'te er nach der Schweiz, und verheirathete ſich. Bei ſeiner Rückkehr nach Berlin wurde er zum Mitglied der philoſophiſchen Claſſe der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen, und ſchrieb in dieſer Eigenſchaft mehrere Abhandlungen in franzöſiſcher Sprache, die auch ins Deutſche überſetzt ſind. 1760 verlor er ſeine Gattin; ein Mißgeſchick, welches ihn tief betrübte, und weßhalb er eine zweite Reiſe nach ſeinem Vaterlande unternahm. Bei ſeiner Rückkehr nach Berlin 1763 legte er ſeine Profeſſur am joachimsthalſchen Gymnaſium nieder, und wollte

ſich mit ſeinen Töchtern nach der Schweiz begeben. Der König ſtellte ihn aber als Profeſſor bei der neuerrichteten Ritterakademie an, gab ihm eine Penſion, und ſchenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, nicht weit von der Stadt, um ſich dort ein Haus bauen, und einen Garten, wovon er ein großer Liebhaber war, anlegen zu können. 1765 wurde Sulzer zum Mitgliede der Commiſſion ernannt, welche den Zuſtand der Akademie unterſuchen, und eine beſſere Ordnung einführen ſollte. Ein ähnliches Geſchäft ward ihm hinſichtlich des joachimsthalſchen Gymnaſiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er in Verbindung mit Spalding und Sack die Schule zu Kloſterbergen und die Schulen und Gymnaſien zu Stettin und Stargard auf einen beſſern Fuß bringen. 1771 lud der Herzog von Curland ihn nach Mietau ein, um ein Gymnaſium daſelbſt einzurichten. Wegen ſeiner Kränklichkeit mußte Sulzer die Reiſe ablehnen: allein er entwarf den Plan zu dieſer Einrichtung, und bemühte ſich, geſchickte Profeſſoren dafür zu ſchaffen. Im Herbſte 1773 nahm ſeine Krankheit ſo ſehr zu, daß er ſeinem Lehramte an der Militärakademie nicht mehr vorſtehen konnte. Obgleich ſein Zuſtand ſich immer mehr verſchlimmerte, ſo blieb Sulzer doch in literariſcher Hinſicht thätig. Auf Hallers Rath unternahm er 1775 eine Reiſe durch die Schweiz und Frankreich nach Italien, von welcher er eine intereſſante Beſchreibung herausgab. Während dieſer Reiſe wurde er von ſeinem Monarchen zum Director der philoſophiſchen Claſſe der Akademie ernannt. Italiens milder Himmel ſchien vortheilhaft auf ſeine Geſundheit zu wirken, allein im Herbſte 1776 vermehrte ſich ſein Übel, und machte 1779 ſeinem Leben ein Ende. Sulzers *Allgemeine Theorie der ſchönen Künſte*, 4 Thle. gr. 8. letzte Ausgabe, Leipzig 92 — 99, iſt eines der vorzüglichſten Werke in ſeiner Art. Noch ſchätzbarer iſt es geworden durch die *literariſchen Zuſätze* von Blankenburg, 3 Bde. gr. 8. Leipzig 1796 — 98, und durch die von Dyk und Schatz herausgegebenen *Nachträge*, oder *Charakteriſtik der vornehmſten Dichter aller Nationen*, nebſt *Abhandlungen über Gegenſtände der ſchönen Künſte*, Leipzig 1792 — 1808, 8 Bände. Auch Sulzers übrige Werke, z. B. ſeine vermiſchten philoſophiſchen Schriften, ſeine Vorübungen zur Erweckung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens (drei Theile) und die bereits angeführten, zeichnen ſich vortheilhaft aus.

Sumach, ein Pflanzengeſchlecht der dritten Ordnung der fünften Claſſe. Der virginiſche Sumach wird zum Schwarzfärben, der Firnißſumach (auch nordamerikaniſcher Giftbaum genannt), der in Japan und Nordamerika wächſt, zur Firnißbereitung gebraucht.

Sumatra, eine der ſundiſchen Inſeln (ſ. d.), in Oſtindien unter der Mittagslinie, von der ſie in zwei faſt gleiche Hälften getheilt wird, weſtwärts neben Malacca und Borneo, und nordweſtwärts über Java gelegen (ſ. *Java*), von welcher Inſel ſie durch die Meerenge Sunda getrennt wird. Ihre Länge wird auf 1050, ihre Breite im Durchſchnitt auf 165 engliſche Meilen und ihr Flächeninhalt auf 8000 Quadratmeilen geſchätzt. Die Indier und die Einwohner ſelbſt nennen ſie Purichu und Jodalas. Eine an manchen Stellen doppelte und dreifache Gebirgskette, welche ſich mehr nach der Weſt- als Oſtſeite zieht, durchläuft die Länge der Inſel. Obgleich dieſe Gebirge bis 6000 Fuß hoch ſind, ſo ſind ſie doch in keiner Jahreszeit mit Schnee bedeckt. Der Berg Ophir, welcher unmittelbar unter dem Äquator liegt, wird für den höchſten unter den von der Seeſeite her ſichtbaren

gehalten, indem ſein Gipfel ſich 13,842 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Zwiſchen den Bergreihen ſind beträchtliche Ebenen, welche viel höher als die Gegenden an der Küſte ſind, und ein kühles Klima haben. Auch giebt es in den Gebirgen große und ſchöne Seen, die ſich bis in das Innere des Landes erſtrecken, und den Verkehr ſehr erleichtern. Die weſtliche Küſte von Sumatra iſt reichlich mit Waſſer verſehen; überall giebt es Ströme und Flüſſe, aber ſie ſind zu eng und reißend zur Schifffahrt. An der öſtlichen Küſte hingegen ſind die Flüſſe breiter und tiefer. Die Südoſtküſte iſt mit Mandelbäumen faſt über und über bedeckt. Die Bäume ſenken ihre Zweige in gebogener Richtung ins Waſſer herab, und Auſtern und andere kleine Schaltthiere hängen ſich in Menge daran. Auf der Weſtküſte von Sumatra, ſüdwärts vom Äquator, beginnt die trockne Jahreszeit (oder der Monſoon, Monſun, Paſſatwind) im Mai und läßt im September nach. Der nordweſtliche Paſſatwind fängt im November an, der ſtarke Regen hört im März auf. April, Mai, October und November haben gewöhnlich veränderliches Wetter. Auf Sumatra, wie in allen tropiſchen Ländern, weht der Wind alle 24 Stunden gewiſſe Stunden von der Seeſeite her, und darauf eben ſo lange vom Lande wieder nach der See zu. Die Luft iſt hier gemäßigter als in andern Ländern unter der Mittagslinie. Froſt und Schnee ſind den Einwohnern unbekannt, deſto häufiger hat man ſchnelle und dunkle Nebel. Es giebt ziemlich viele vulkaniſche Berge, Erderſchütterungen ſind häufig, ſelten aber ſtark. Gewitter ſind hier häufig, aber ſelten gefährlich. Gold, Kupfer, Eiſen, Zinn, Schwefel, Salpeter, Erdöl, Steinkohlen, jedoch nicht von beſonderer Güte, ſind in bedeutender Menge vorhanden. Auch giebt es heiße und mineraliſche Quellen. Der Reiß iſt der wichtigſte Gegenſtand des Landbaues auf Sumatra, und es giebt verſchiedene Gattungen deſſelben. Die Frucht des Cocusbaumes, ingleichen der Handel mit Betel und Bambus geben den Einwohnern reichen Gewinn, da alle dieſe Gewächſe wenig Sorge und Arbeit erfodern. Zucker wird nicht ſtark gebaut. Mais, Pfeffer, Ingwer, Koriander, Kümmelſamen werden in den Gärten der Eingebornen gezogen. Aus dem Hanfe bereiten die Einwohner ein berauſchendes Product, das mit dem Taback zugleich geraucht wird. Die Ricinuspflanze wächſt im Überfluſſe wild, beſonders an der Seeküſte, und ſo geben auch Indigo, Braſilienholz und elaſtiſches Gummi beträchtliche Handelszweige ab. An eßbaren Früchten giebt es Mango, Piſang, Orangen und viele andere köſtliche Gewächſe und Früchte. Weintrauben ſind von den Europäern hergebracht, aber von den Eingebornen nicht fortgepflanzt. Auf der Nordweſtſeite des Äquators wächſt der Kampferbaum; der Giftbaum (Puhn Upas) iſt gleichfalls auf Sumatra vorhanden, doch iſt er nicht ſo gefährlich, als man ihn geſchildert hat. Man kann ſich ohne Nachtheil in ſeinen Schatten ſetzen, und Vögel niſten auf ihm. An vierfüßigen Thieren giebt es: zahme Büffel, das einzige Hausthier, das zum Arbeiten gebraucht wird, und die Einwohner mit Milch, Butter und Fleiſch verſorgt; eine Art wilder Kühe; kleine, wohlgebaute, aber verwilderte Pferde, die in der Landſchaft Batta, ſo wie auf Celebes, gegeſſen werden; zahme und wilde Schweine und Ziegen; Elephanten, einfach und doppelt gehörnte Rhinoceroſſe, Tiger, Tigerkatzen, Chamäleone, den Alligator (eine Art von Krokodill), viele Arten von Schlangen und Schildkröten. Die Seen und Flüſſe, ſo wie das Meer, ſind mit Fiſchen und Schaltthieren angefüllt, und an zahmem und wildem Geflügel mancherlei Gat=

tung iſt gleichfalls ein Überfluß. Nachdem die Engländer 1796 die moluckiſchen Inſeln eingenommen hatten, wurden der Muscatnuß- und Gewürznelkenbaum auch nach Sumatra verpflanzt, und beſonders der erſtere hat ſeit der Zeit ſich außerordentlich vermehrt, ſo daß 1815 20,000 voll tragende Muscatnußbäume da waren, die jährlich 200,000 Pfund Nüſſe und 56,000 Pfund Muscatblüthen lieferten. Außer den zum Theil genannten Naturerzeugniſſen machen auch Benzoe, Elfenbein, Wachs, indianiſche Vogelneſter, Ebenholz, Adlerholz u. ſ. w. bedeutende Gegenſtände für den europäiſchen Handel aus. Die Inſel wird in 17 Reiche abgetheilt, von denen die Reiche von Menancabo, Acheen und Indrapura die beträchtlichſten ſind. Das erſtere iſt von Malayen geſtiftet und iſt das mächtigſte. Die Regierungsverfaſſung iſt eine Miſchung von Lehnsweſen in den Beſitzungen der Malayen, und patriarchaliſcher Herrſchaft. In den Küſtengegenden haben ſich mit den europäiſchen Verfaſſungen auch europäiſche Sitten unter den Eingebornen verbreitet. Bei den letzteren ſind alle Mitglieder einer Familie für die Schulden des Einzelnen verantwortlich; die Kinder erben in gleichen Theilen; Mord und Todtſchlag werden mit Geldſtrafen gebüßt; körperliche Strafen ſind ſelten. Die Eide werden bei den Begräbnißplätzen der Voraltern unter großen Feierlichkeiten abgelegt; man glaubt an höhere Weſen, aber nicht an eigene Unſterblichkeit. Die Eingebornen ſind mittlerer Statur und größtentheils wohlgebaut. Die Weiber drücken den neugebornen Kindern die Naſen platt, die Hirnſchale zuſammen und zerren ihnen die Ohren lang aus, welches man für Schönheit hält. So reißen ſich auch die Männer den Bart aus, und beide Geſchlechter entſtellen durch Abfeilen und auf andere Weiſe ihre von Natur ſehr ſchönen und weißen Zähne. Durch die Bemühungen ſpaniſcher und holländiſcher Miſſionarien ſind viele Eingeborne zur äußern Annahme des Chriſtenthums gebracht worden. Ihre Nationalreligion iſt übrigens ſehr unvollſtändig. Sie glauben ein höchſtes Weſen, keine Unſterblichkeit, aber eine Art von Seelenwanderung, und haben eine beſondere Ehrfurcht vor den Grabmählern ihrer Vorfahren und Verwandten. 1666 fingen ſchon die Holländer an, ſich an den Küſten von Sumatra feſtzuſetzen, und 1685 ſiedelten ſich auch die Engländer zu Bencoolen an. 1714 wurde das Fort Marlborough von ihnen erbaut. 1760 wurden zwar die engliſchen Niederlaſſungen auf Sumatra von den Franzoſen gänzlich zerſtört, allein bald wieder hergeſtellt, und ihnen 1763 durch den pariſer Frieden geſichert. Jetzt befindet ſich die engliſch-oſtindiſche Compagnie im Beſitze eines Theiles der Weſtküſte. Der Hauptort, und eine der Präſidentſchaften der Compagnie iſt Bencoolen (Benculen) unter 4½ Grad ſüdl. Breite, ſie enthält 350 Quadratmeilen. Der Sitz des Gouverneurs und der engliſchen Factorei iſt aber ſchon ſeit 1710 zu Fort Marlborough. Die Niederländer beſitzen die Feſtung Padang auf der Weſtküſte, die Handelsloge zu Palambang auf der Oſtküſte; dieſen Beſitzungen iſt ein Unterpräfect vorgeſetzt, der unmittelbar unter dem Gouverneur von Batavia ſteht. Die Niederländer kaufen hier Pfeffer, Kampfer, Gold, Wachs, Elfenbein, Vogelneſter, Betel, Caffee, Terpentin, Gummi, Ebenholz, Benzoe und Zinn ein. Bisher waren uns nur die Küſten von Sumatra bekannt, und kein Europäer war in das Innere gekommen, allein kürzlich entſchloß ſich Sir Thomas Stamford Raffles, Gouverneur des brittiſchen Forts Marlborough, ſelbſt einen Zug in das Innere zu machen, und ſein Vorſatz wurde mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt. Er drang in drei verſchiedenen

Richtungen in die Inſel, nämlich ſüdlich, nach dem Lande Mannah, zu den wichtigen von einem Volke, welches ſich Paſſumahs nennt bewohnten Provinzen, dann nördlich von Menangcabo, der berühmten Hauptſtadt des malayiſchen Reiches, und endlich von Benkulen quer über die Inſel nach Palembang. Er fand ein höchſt cultivirtes Land, reich an koſtbaren Metallen. Die Paſſumahs ſind ein ſchöner Menſchenſchlag, unglaublich den Küſtenbewohnern in jeder Hinſicht überlegen, ackerbauend und ſehr zahlreich. Zu Menangcabo ward er durch eine Bevölkerung und einen Boden überraſcht, die völlig mit jedem Theile von Java den Vergleich aushalten können. Auf einem Raume von 20 Meilen konnte die Volksmenge wenig unter einer Million ſein. Raffles glaubt, mit weniger Aufmunterung werde die brittiſche Regierung größere Hülfsmittel in Sumatra finden, als je Java ihr würde dargeboten haben. Nicht ohne große Mühe und perſönliche Gefahr konnten dieſe wichtigen Entdeckungen gemacht werden. Nur zu Fuße konnte man 6000 Fuß hohe Gebirge erſteigen, und über Felſen, Abgründe und Wälder dringen. Raffles hat einen Handel eröffnet, und iſt mit dem Fürſten von Menangcabo in Tractaten getreten.

Summa wird in der Arithmetik jeder Erfolg einer Addition genannt; es iſt daher die Summe allen addirten Theilen gleich.

Summariſche Prozeſſe (Processus summarii, extraordinarii, minus solennes) nennt man ſolche gerichtliche Verfahrungsarten in Streitſachen, bei denen die im ordentlichen Prozeſſe üblichen Förmlichkeiten entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil beobachtet werden. a) Wenn auf die Klage gleich ein Termin angeſetzt wird, beide Theile in demſelben zu Protokoll vernommen und dann gleich ein Urtheil gefällt wird. b) Wenn der Richter auf die Klage einen Befehl erläßt, daß der Beklagte das Gefoderte leiſten ſoll. c) Findet ein ſummariſches Verfahren Statt, wenn die Sache blos mündlich zu Protokoll verhandelt, und d) wenn die Zeugen gleich mitgebracht werden. Es giebt mehrere Arten von ſummariſchen Prozeſſen. 1. Der Arreſtprozeß, welcher durch ein Arreſtgeſuch, oder die Bitte des Impetranten (Klägers), eine Perſon (arrestum personale), oder ihre Güter (arrestum reale) oder beides zugleich (arrestum mixtum), ſo lange unter Arreſt zu ſetzen, bis einer gewiſſen Verbindlichkeit von Seiten dieſer Perſon genügt iſt; wobei zugleich eine Caution für den Arreſt von dem impetrirenden Theil angeboten werden und wenn ſolches nicht geſchehen, von dem Richter darauf erkannt werden muß. Zur Begründung einer gerichtlichen Arreſtanlegung iſt erfoderlich: a) daß die Foderung hinlänglich beſcheinigt wird; b) daß die Perſon, gegen welche der Arreſt verhängt wird, der Flucht verdächtig, oder doch im Begriff iſt, ſich unter eine andere Gerichtsbarkeit zu begeben, und daß c) in dieſem Falle kein Mittel zur Befriedigung des Impetranten übrig bleibt. Auf geſchehenes Arreſtgeſuch und Arreſtanlage wird gewöhnlich ein naher Termin zur Proſecution oder Juſtification des Arreſtes angeſetzt, und nach demſelben wird der Arreſt entweder aufgehoben oder beſtätigt und ſummariſch fortgeſetzt. Wegen einer durch Schuld des Richters ungebührlicher Weiſe geſchehenen Arreſtanlegung kann gegen den Richter die Injurienklage Statt finden. 2. Der Executivprozeß wird durch eine Executivklage, d. h. eine ſolche Klage, welcher eine klare und richtige Urkunde beigefügt wird, woraus alle Hauptpuncte der Klage hervorgehen, begründet. Hier ſind nur ſolche Einreden in der Regel zuläſſig, welche die Klage ent-

weder ſogleich ganz vernichten, oder doch wenigſtens zur Zeit unſtatthaft machen, z. B. die Einreden der Zahlung, der Gegenrechnung, des Vergleiches u. ſ. w., und auch ſolche nur, wenn ſie ſogleich liquid gemacht werden können. Durch ſolche Einreden wird der Executivprozeß in einen ordentlichen verwandelt. Giebt es keine ſolche Exceptionen, ſo muß der Beklagte die Urkunde, welche der Klage zum Grunde liegt, recognoſciren und eidlich diffitiren. 3. Der Mandatsprozeß iſt derjenige, wo dem Beklagten, ohne ihn gehört zu haben, vom Richter etwas befohlen oder unterſagt wird. Dieſe richterlichen Befehls- oder Verbotsmandate ſind: 1. Mandate sine clausula (ohne Bedingung), gegen welche nur die Einreden der Sub- und Obreption zugelaſſen werden; der Subreption nämlich, wenn das Mandat durch angeführte falſche Umſtände, der Obreption aber, wenn es durch Verhehlung wirklicher Thatſachen erſchlichen iſt. Ein unbedingtes Mandat (Mandatum sine clausula) darf der Richter nur erlaſſen a) wegen einer, auf keine Weiſe zu rechtfertigenden Handlung, b) durch welche ein unerſetzlicher Schaden entſtanden iſt oder entſtehen kann; c) in Fällen, wo das öffentliche Beſte gefährdet wird, d) wo Gefahr bei dem Verzuge iſt. 2. Mandate cum clausula (bedingte Mandate) ſind ſolche Mandate, wodurch zwar jemanden etwas geboten oder verboten, ihm aber zugleich freigeſtellt wird, ſeine Einreden gegen das Anbringen des Klägers vorzutragen. Hier ſind außer der Einrede der Sub- und Obreption auch andere Exceptionen zuläſſig, nur müſſen ſie ſofort liquid gemacht werden können, und auf einmal vorgebracht werden. Ein Mandatum cum clausula erläßt der Richter ſodann, wenn er das vorgegebene Factum zwar als wahr vorausſetzt, aber doch die Möglichkeit der Einreden anerkennt. Sowohl für den bedingten als unbedingten Mandatsprozeß iſt es nothwendig, daß der Kläger den Klagegrund gehörig beſcheinigt, weil ſonſt nur ein ordentliches Prozeßverfahren Statt haben kann. Der poſſeſſoriſche Prozeß (Possessorium) iſt dasjenige Rechtsverfahren, wo über die Erlangung eines noch nicht gehabten Beſitzes (adipiscendae possessionis), oder die Wiedererlangung eines verlornen (recuperandae possessionis), oder endlich über die Beibehaltung eines gegenwärtigen Beſitzes (retinendae possessionis) geſtritten wird. Im letztern Falle iſt er entweder a) ordentlicher poſſeſſoriſcher Prozeß (Possessorium ordinarium, possessorium summarium), wobei alle Förmlichkeiten des petitoriſchen Prozeſſes erfoderlich ſind, nur ſtatt des förmlichen Beweiſes eine Beſcheinigung hinreichend iſt. Er hat Statt bei fünfjährigem und noch älterm rechtmäßigen und ruhigen Beſitze. Oder der poſſeſſoriſche Prozeß iſt b) außerordentlicher poſſeſſoriſcher Prozeß (Possessorium summariissimum, Possessorium momentaneum), wenn bei der Klage ſogleich die Beſcheinigung erfolgt, dann ſofort die Antwort des Beklagten Statt findet, und hierauf das Erkenntniß gefällt wird. Er hat Statt in Spolienſachen, ſo wie auch dann, wenn man ſich auf den jüngſten ruhigen Beſitz gründet. 5. Der Wechſelprozeß iſt das prozeſſualiſche Verfahren in einer, durch eine nach Wechſelrecht ausgeſtellte Schrift begründeten Rechtsſache, wo nämlich der Gläubiger von dem Schuldner die wechſelmäßige Erfüllung der Verbindlichkeit fodert. Eine gerichtliche Unterſuchung wegen falſcher Wechſel iſt alſo kein Wechſelprozeß. (S. Wechſel.) 6. Der Concursprozeß, worüber der Art. Falliment nachzuſehen. 7. Ein ſummariſches Verfahren findet endlich

Statt in Bagatell-, Armen-, Fremden- und Alimentationsſachen, die theils wegen ihrer Unbedeutenheit kein weitläufiges Prozeßverfahren zulaſſen, theils wegen der Gefahr beim Verzuge beeilt werden müſſen. Auch giebt es endlich einen ſummariſchen peinlichen Prozeß, bei dem es wegen beſonderer Umſtände nicht aller für den ordentlichen Criminalprozeß vorgeſchriebener Mittel, Förmlichkeiten und Friſten bedarf. Doch ſind zum ſummariſchen peinlichen Prozeß alle diejenigen gerichtlichen Handlungen nöthig, welche zu einem Straferkenntniß erfodert werden. Er findet bei Polizeivergehungen immer, in eigentlich peinlichen Fällen aber nur da Statt, wenn er ausdrücklich beſtimmt iſt.

Summenformel iſt die Formel, welche ausdrückt, wie die Summe aller Zahlen einer geometriſchen oder arithmetiſchen Reihe ohne weitläufige Addition gefunden wird. In arithmetiſchen Reihen iſt die Summe aller Glieder gleich der Summe des erſten und letzten Gliedes multiplicirt mit der halben Zahl der Glieder. Iſt die Zahl der Glieder ungleich, ſo läßt man das erſte oder letzte Glied weg und addirt dies nachher beſonders hinzu. In geometriſchen Reihen iſt die Summe aller Glieder gleich dem letzten Gliede, multiplicirt mit 2, minus das erſte Glied. Alſo:

$$2 + 4 + 6 + 8 + 10 + 12 + 14 + 16 + 18 + 20 = 110.$$
$$2 + 4 + 8 + 16 + 32 + 64 + 128 + 256 + 512 = 1022.$$

Sumpf, ziemlich gleichbedeutend mit Moraſt, Moor, Bruch oder Gebrüche, bezeichnet einen Ort, der weder für Schiffe und Kähne fahrbar, noch für Menſchen oder Fuhrwerk gangbar iſt, alſo einen Ort, wo die Erde ſo mit Waſſer vermiſcht iſt, daß daraus eine ſchlammichte Oberfläche entſteht. Die Phyſik verſteht unter Sumpf jedes Gewäſſer, das keinen ſichtbaren Abfluß hat, und zählt folglich alle Landſeen hieher, von denen keine Flüſſe ausgehen.

Sumpfluft, ein eignes Gas, welches ſich bei der Fäulniß animaliſcher und vegetabiliſcher Stoffe, mithin vornehmlich auch in Sümpfen entwickelt und von dem Waſſerſtoffgas (ſ. Gas) durch nichts als durch das größere ſpecifiſche Gewicht und einen größern oder geringern Zuſatz von Kohlenſtoff verſchieden iſt.

Sund, eigentlich Oreſund oder Oereſund, heißt die Meerenge, welche Dänemark von Schweden trennt, ſich zwiſchen der däniſchen Inſel Seeland und ſchwediſchen Landſchaft Schonen befindet, und gewöhnlich die Durchfahrt aus der Nordſee in die Oſtſee iſt; ſie iſt in der geringſten Breite, bei Helſingoer, ungefähr eine halbe Meile breit, und wird von der däniſchen Feſtung Kronburg auf der Inſel Seeland beherrſcht. Seit den älteſten Zeiten hat der König von Dänemark ſowohl über den Sund, als über die beiden andern aus der Nordſee in die Oſtſee führenden Straßen, den großen und kleinen Belt, die Oberherrſchaft, und läßt von allen durchgehenden Handelsſchiffen ohne Unterſchied einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhauſe zu Helſingoer entrichtet werden muß. Dieſes Recht der Könige von Dänemark iſt durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt worden. Im Frieden zu Broemſebro im Jahr 1645 wurde zwar den ſchwediſchen Schiffen die Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten zugeſtanden, aber im Frieden zu Friedensburg im Jahr 1720 mußte Schweden die Zollfreiheit wieder aufgeben. Als Dänemark im Jahr 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es, in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Declaration, keine Kriegs-

ſchiffe oder Caper der kriegführenden Mächte durch den Sund paſſiren. — Es iſt durch Verträge feſtgeſetzt worden wie viel die durchgehenden Schiffe zu entrichten haben; Franzoſen, Engländer, Holländer und Schweden zahlen ein Procent von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und ſelbſt die däniſchen Schiffe müſſen 1¼ Procent entrichten. Die holländiſchen Schiffer haben den Vorzug, daß ſie blos ihre Certificate vorzeigen dürfen, die Schiffer anderer Nationen müſſen ſich eine Durchſuchung gefallen laſſen. Da jährlich gegen 6000 Schiffe durch den Sund hin- und zurückgehen, ſo iſt dieſer Zoll, der in die königliche Chatoulle fließt, ſehr beträchtlich, und man berechnet denſelben jährlich auf 900,000 Thaler. Im Jahre 1815 gingen 88.5 Schiffe durch den Sund, darunter 2398 brittiſche und 2270 ſchwediſche Schiffe; im Jahre 1818 paſſirten den Sund aus und nach der Oſtſee 12,538 Schiffe, unter welchen 5052 engliſche waren.

Sünde. Jede Geſinnung oder Handlung, und jede Art zu denken oder zu handeln, wodurch das göttliche Geſetz (entweder ein poſitives und geoffenbartes oder das natürliche Sittengeſetz, welches ebenfalls eine Erklärung Gottes an die Menſchen iſt) verletzt und übertreten wird, iſt Sünde im weitern Sinne des Wortes, der Übertreter des Geſetzes möge dabei die nöthige Kenntniß deſſelben und den völligen Gebrauch der Freiheit ſeines Willens gehabt haben oder nicht. Aber im ſtrengern Sinne kann nur eine ſolche Übertretung des göttlichen Willens Sünde genannt werden, die von einem vernünftigen und freihandelnden Geſchöpfe begangen wird, welches ſowohl Kenntniß vom Daſein und der Heiligkeit des Geſetzes beſitzt, wenigſtens beſitzen kann, als den völligen und ungehemmten Gebrauch ſeiner Freiheit im Handeln hatte. Hier findet vollkommen Imputation (Zurechnung) Statt, d. i. das Urtheil, daß eine Perſon, die das göttliche Geſetz auf irgend eine Weiſe übertrat, mit vollem Recht für den Urheber dieſer Übertretung und für ſtrafwürdig erklärt werden dürfe. Man pflegt daher bei Handlungen, welche mit Recht als Sünden betrachtet werden, von dem Materiellen und Formellen der Sünde zu ſprechen. Das Materielle beſteht im dem Daſein eines Geſetzes, welches beobachtet werden ſoll, und einer Handlung, die es verletzt; das Formelle in der Kenntniß des Geſetzes und in der ungehemmten Freiheit des Willens. Die philoſophiſche und theologiſche Moral unterſcheidet mehrere Gattungen oder Arten der Sünde, indem man dabei theils auf den Inhalt des Geſetzes, welches die Sünde übertritt, theils auf das Object, gegen welches geſündigt wird, theils auf das Subject des Übertreters, theils auf die Natur und Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt Rückſicht nimmt. Man unterſcheidet 1. in Hinſicht des erſten Punctes Unterlaſſungs- und Begehungsſünden. Aber in den meiſten Fällen, wo der Menſch ſündigt, wird etwas Verbotnes gethan, indem er ein Gebot übertritt, und auf der andern Seite etwas Gebotenes vernachläſſigt, indem er etwas Verbotenes thut. Die moraliſchen Verhältniſſe zwiſchen dem Menſchen und den Gegenſtänden ſeiner Pflicht hängen viel zu genau zuſammen, als daß ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Übertretung und Unterlaſſung herrſchen und ſcharf beſtimmt werden könnte. Der ganze Unterſchied liegt mehr in den Worten. Eine Sünde kann Unterlaſſungs- und Begehungsſünde ſein, je nachdem man die Regel, gegen welche der Menſch durch ſeinen Fehltritt verſtößt, entweder negativ oder poſitiv ausſpricht, entweder als Verbot des Pflichtwidrigen, oder als

Gebot des Pflichtmäßigen. Man unterſcheidet 2. in Anſehung des Objects Sünden, welche der Menſch gegen Gott, gegen ſeine Mitbrüder, gegen ſich ſelbſt begeht. Rechtfertigen läßt ſich dieſe Eintheilung, ſobald man nur unter dem Object der Sünde den Gegenſtand oder das Weſen verſteht, dem der Menſch, indem er ſündigt, zunächſt und unmittelbar entweder verſagt, was er ihm leiſten ſollte, oder ein Unrecht zufügt. Denn ſobald man an den ganzen Zuſammenhang einer Sünde mit den Verhältniſſen des Menſchen zur Gottheit und zu ſeinen Mitbrüdern überhaupt denkt, ſo iſt jede Sünde eben ſowohl ein Vergehen gegen Gott und unſere Mitbrüder, als gegen uns ſelbſt (gegen unſre moraliſche Würde und Beſtimmung). Wenn 3. auf das ſündigende Subject ſelbſt Rückſicht genommen wird, ſo ſind die Sünden theils vorſätzliche, theils unvorſätzliche; vorſätzlich, wenn ſie abſichtlich und mit vollem deutlichem Bewußtſein des Geſetzes, unvorſätzlich, wenn ſie mit weniger deutlichem Bewußtſein des Geſetzes, ohne reifere Überlegung, begangen werden. Sünden der letztern Art ſind entweder Sünden der Unwiſſenheit, welche der Menſch gegen ein Geſetz begeht, das ihm noch nicht bekannt geworden iſt (doch muß hier bemerkt werden, daß bei unverſchuldeter Unbekanntſchaft mit dem Geſetze der Ausdruck: Sünde, der oben aufgeſtellten Definition gemäß, nicht angewendet werden kann), oder der Schwachheit, wenn ſie aus einem Übergewicht ſinnlicher Neigungen entſpringen, denen der Menſch nicht kräftig genug Widerſtand leiſtete (richtiger nennt man ſie Temperamentsſünden, denn eine gewiſſe Schwäche des Verſtandes oder des Willens liegt auch da zum Grunde, wo aus verſchuldeter Unwiſſenheit und Unüberlegtheit geſündigt wird, und der Ausdruck iſt zu allgemein), oder der Übereilung, wenn ſie aus allzugroßer Eilfertigkeit im Handeln entſtehen, wo der Wille und die Heiligkeit des Geſetzes nicht gehörig überlegt und beachtet werden. Er giebt endlich 4., wenn von dem Eintheilungsprincip ausgegangen wird, welches ſich auf die Handlung bezieht, die man als eine dem Geſetze widerſtrebende Sünde nennt, in Hinſicht des Materiellen, innere und äußere, eigene und fremde, unbedingte und bedingte Sünden. Unter den innern verſteht man unerlaubte Gedanken, Geſinnungen, Entſchließungen; unter den äußern die böſen Reden und Thaten. Eigene Sünden werden die unerlaubten Handlungen genannt, welche jemand aus eigenem Willen beſchloſſen und begonnen hat; fremde diejenigen, welche man dadurch begeht, daß man an unerlaubten Handlungen Anderer auf irgend eine Weiſe Antheil nimmt, und ſie begünſtigt; unbedingte, die an ſich betrachtet, vermöge ihrer ganzen Natur, dem göttlichen Geſetze widerſtreiten; bedingte, die erſt durch gewiſſe hinzukommende Umſtände, unter welchen eine Handlung geſchieht, Sünden werden. In Anſehung des Formellen werden, dieſem Eintheilungsprincip gemäß, größere und geringere Sünden unterſchieden. Da die äußern Verhältniſſe des Handelns und die innern Zuſtände des Gemüths, aus welchen die Handlungen hervorgehen, unendlich mannichfaltig ſind, ſo ſind auch die Grade der Verſchuldung ſelbſt unendlich und unbeſtimmbar. Übrigens wird der Ausdruck Sünde nicht ſelten auch zur Bezeichnung des Zuſtandes gebraucht, den man richtiger Sündhaftigkeit, Laſterhaftigkeit, ſittliches Verderben nennt, d. h. der fehlerhaften Gemüthsverfaſſung des Menſchen, der zu Sünden im vorzüglichſten Grade aufgelegt und daran gewöhnt iſt.

Sündfluth wird in der heiligen Schrift die große Überſchwemmung genannt, welche, nach den Angaben der Moſaiſchen Urkunde, als göttliches Strafgericht wegen der Sünden des ſchon im zweiten Jahrtauſend nach der Schöpfung ausgearteten Menſchengeſchlechtes zur Vertilgung deſſelben erfolgte. Sie wurde durch 40tägigen Regen und Austreten der Gewäſſer verurſacht, bedeckte die Erde bis 15 Ellen über die höchſten Berge und tödtete alles Lebendige, außer der Familie Noahs, der ſich mit den Seinigen und einem Paar von jeder Gattung der ihn umgebenden Thiere in einem auf göttlichen Befehl gebauten Schiffe rettete. Nachdem ſie 150 Tage geſtanden, in gleicher Friſt allmählig wieder abgenommen, und nach drei Monaten ſich völlig verlaufen hatte, ſo daß die Zeit ihrer Dauer ein ganzes Jahr geweſen war, konnte Noah, durch die Wiederkehr der zweiten von ihm herausgelaſſenen Taube mit dem Ölblatte vom Hervortreten des trocknen Bodens überzeugt, am Gebirge Ararat in Armenien mit ſeiner Arche landen. Der Zeitpunct dieſer Fluth war zufolge der gewöhnlichen Beſtimmung der hebräiſchen Chronologie das Jahr der Welt 1656, vor Chriſto 2327 nach Petav, 3547 nach Joh. von Müller. In eine vorgeſchichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit verſetzen die Sagen anderer Völker ähnliche Überſchwemmungen, und nennen Gerettete, deren Schickſal in den meiſten Umſtänden mit der bibliſchen Erzählung von der Rettung Noahs zuſammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündfluth und einen gemeinſchaftlichen Urſprung der ſie betreffenden Sagen geſchloſſen; auch läßt ſich Noah im Fohi der chineſiſchen Mythe, im Sotti-wrata oder Satyavrata der indiſchen, im Xiſuthros der chaldäiſchen, im Ogyges und Deukalion der griechiſchen wieder erkennen, und ſelbſt die alten Sagen der Amerikaner, beſonders der Mexikaner, reden von einer ſolchen Fluth, deren geretteter Held, wie Noah, zweiter Stammvater des Menſchengeſchlechtes wurde. Nicht weniger als dieſe Übereinſtimmung alter Mythen können auch die Verſteinerungen und Gerippe von Seethieren, die auf den Gipfeln und im Innern der höchſten Berge, die Spuren animaliſcher Körper aus den wärmſten Ländern, die in den kälteſten gefunden wurden, zur Beſtätigung der Moſaiſchen Erzählung dienen. Gegen die Allgemeinheit der Sündfluth iſt von Gatterer, Cramer u. A. eingewendet worden, ein 40tägiger allgemeiner Regen und ein allgemeines Austreten des Weltmeeres ſei unwahrſcheinlich, die Vereinigung aller Arten der Geſchöpfe in der Arche, und ihre Erhaltung darin während der Dauer der Fluth unmöglich, die Vernichtung aller übrigen Lebendigen aus Zorn über die Menſchen Gottes nicht würdig, und die weit verbreitete Bevölkerung und Cultur, die die Geſchichte wenige Jahrhunderte nach Noah aufweiſ't, unbegreiflich. Allerdings laſſen ſich nicht weniger Gründe gegen, als für die Allgemeinheit dieſer Überſchwemmung auffinden, und da alle Nachrichten, die davon ſprechen, erweislich mythiſchen Urſprunges ſind, und mindeſtens 1000 Jahre ſpäter erſt aufgeſchrieben wurden, möchten ſie wohl ſchwerlich jemals zur hiſtoriſchen Gewißheit kommen. Wahrſcheinlich bleibt es aber dennoch, daß eine oder mehrere Überſchwemmungen, die ganze Länder bedeckten, wirklich Statt gefunden haben, da nicht nur jene Entdeckungen der Naturforſcher, ſondern auch die Geſtalt der Erde, die Bildung der Meeresküſten und die an ihnen bemerkbaren, in den Meerengen correſpondirenden Erdſchichten auf dergleichen gewaltige Revolutionen unſeres Planeten hinweiſen.

E.

Sundiſche Inſeln haben ihren Namen von der Meerenge Sunda in Oſtindien, zwiſchen den Inſeln Sumatra und Java (m. ſ. d. Art.). Die ſundiſchen Inſeln, welche in die größeren und kleineren eingetheilt werden, bilden einen zahlreichen Archipelagus, der von beiden Seiten von Malacca an bis an die molukkiſchen Inſeln ſich erſtreckt. Zu den großen gehören Sumatra, Java, Borneo und Celebes, welche zuſammen 29,000 Quadratmeilen enthalten. Sie haben die herrlichſten Naturerzeugniſſe, und treiben mit den Europäern, beſonders den Engländern und Holländern, welche hier beider Seits anſehnliche Beſitzungen haben, beträchtlichen Handel. Ihre Einwohner ſind entweder Eingeborne, die größtentheils ſchwarz oder ſchwarzgelb ſind, oder Malayen, die ſpäter angekommen ſind, und eine gelbliche oder braune Farbe haben; erſtere ſind Heiden, die letztern Mohammedaner. (Das übrige ſehe man unter Batavia, Borneo, Celebes, Java und Sumatra.) Zu den kleinern gehören: Bali oder Klein-Java, Lombock, Flores, Sumbava, Timor, Sandelboſch und andere, wovon einige über 50 Meilen lang ſind.

Sunna war bei den alten nordiſchen Völkern die Göttin der Sonne; ihr Bruder hieß Mani, der Gott des Mondes. Jene wurde von den Göttern, die darüber entrüſtet waren, daß ihr Vater ihr einen ſo ſtolzen Namen gegeben hatte, an den Himmel verſetzt, um hier die Roſſe der Sonne zu lenken. Ihr zu Ehren wurde das ganze Jahr hindurch ein Eber gemäſtet, und bei dem Eintritte des neuen Jahres, zu Anfange Februars, geſchlachtet und geopfert. Acht Tage vor dem Januar wurde der Eber zu dem Fürſten des Landes gebracht, auf ſeinen Rücken mußten die Großen mit gefalteten Händen dem Fürſten huldigen und den Eid der Treue ſchwören u. ſ. w. — Das Bildniß der Sunna war ein halbnacktes, auf einem Säulenfuß ſtehendes Frauenzimmer, mit Strahlen um das Haupt; vor der Bruſt hielt ſie mit ausgebreiteten Armen ein ſtrahlendes Rad.

Suovetaurilia, ein bei den Römern nach geendigtem Cenſus gewöhnliches Sühnopfer, welches aus einem Schweine, einem Schaf und einem Rinde beſtand, daher der Name. Alle dieſe Thiere waren männlichen Geſchlechts, um den männlichen Muth des römiſchen Volkes zu bezeichnen.

Supercargo heißt auf Schiffen derjenige, welcher die Aufſicht über die Waaren hat, und den Eigenthümern Rechenſchaft davon ablegen muß.

Superlativ, ſ. Nomen.

Supernaturalismus. Wir verweiſen bei dieſem Worte auf den Art. Rationalismus, und begnügen uns, noch eine kleine Nachleſe zu halten. Es muß Wehmuth erregen, daß über dem Heiligſten und Höchſten, das der Menſch hat, ein ſolcher Streit und Hader auch nur entſtehen konnte, wie der zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus wirklich iſt. Der bis zur größten Erbitterung getriebene Gegenſatz der beiden, wenn ſie nur im rechten Sinne genommen werden, zur innigſten Einheit verbundenen Elemente der Religion — der Vernunftmäßigkeit und der Göttlichkeit — ſcheint uns ein ſchlimmes Prognoſtikon für das Leben der Religion ſelbſt unter uns. Der Körper iſt ſeiner gewiſſen, unvermeidlichen Auflöſung ſehr nahe, in welchem ſich die feſten und flüſſigen Elemente von einander ſcheiden, und die einen wie die andern auf eigene Rechnung fortſubſiſtiren wollen. — Supernaturalismus, oder wie der neueſte, verſtändigſte

und ſcharfſinnigſte Vertheidiger deſſelben, wir wiſſen nicht aus welchem Grunde, von der uralten Gewohnheit abweichend, ſchreibt: Supranaturalismus — dies Wort verdankt eigentlich ſeinen Urſprung jener ſchönen, echtchriſtlichen Zeit, wo man Natur und Gnade einander entgegenſtellte, und von den übernatürlichen (supra et praeter, nicht contra naturam) Gnadenwirkungen machte man nachmals das Abſtractum: Supernaturalismus, das aber nun nicht mehr auf die Species der Gnadenwirkungen paßte, darum nach einer ſehr naheliegenden Subreption auf die ganze Anſtalt des Chriſtenthums der Offenbarung überhaupt übertragen wurde, und ſo in ſubjectiver Bedeutung genommen, Glauben an ein Reich der Gnade bedeutete, in welchem dem Menſchen das Licht Gottes erſt aufgeht, und wo ihm eine höhere, göttliche Weisheit den rechten Weg des Lebens zeigt. Hatte man, aus Nothwendigkeit der Sache ſelbſt, nicht einmal das genau ſcheiden können, was in den Gnadenwirkungen der Natur angehöre, ſo konnte man noch weniger in dieſem größern Verhältniß eine richtige Abtheilung zwiſchen den entgegengeſetzten Parteien treffen, und ſiehe! da empörte ſich die übermüthig gewordene Natur, und wollte die fremde Autorität nicht mehr dulden. Sie ſchuf ein Phantom, das ſie Rationalismus nannte, und das ſich einbildete, in ſich ſelbſt Leben zu haben, obwohl es nur ein Trugbild war; und von da an lag das Reich des Lichtes und der Finſterniß, der Gnade und der böſen, gefallenen Natur in einem heftigen, offnen Streite, der noch nicht geendigt iſt. Die Natur, ein zweiter Proteus, nahm zudem alle Geſtalten an, was ihr um ſo leichter war, da ja ſelbſt die rechtgläubigſte Theologie einen mehrfachen Zuſtand derſelben unterſchied; es fehlte nicht daran, daß ſie ſich ſelbſt vergötterte; man erlaubte ſich, nicht ohne übermüthigen Hohn, mit Worten zu ſpielen, und redete von einer Natur, die ſich ſelbſt, für ſich ſelbſt offenbart; und ſo wurde denn zuletzt auch das Wort Gott ein leeres Abſtractum, das ſich ſelbſt ſetzte und ſeinen Platz doch in Ewigkeit nicht erfüllen konnte. Es mußte dies nothwendig zum Atheismus führen, und der neueſte Bekämpfer des Rationalismus (Tittmann, über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus, eine Schrift, in welcher wohl alles geleiſtet iſt, was vom Standpuncte der Reflexion und der Verſtandesſpeculation aus für Supernaturalismus geleiſtet werden kann!) hatte ſeine Streitkräfte ohne Zweifel auf den rechten Punct gerichtet, wenn er darauf hinwirkt, die Tendenz des Rationalismus zum Atheismus aufzudecken. — Faſſen wir indeß die Sache auch noch von einer andern Seite auf. Der Naturdienſt, der rechte Naturalismus — und Rationalismus iſt, wie Tittmann trefflich bewieſen hat, blos ein zur Täuſchung und Berückung erſonnener Euphemismus für Naturalismus — iſt ſo alt, als der Abfall vom wahren Gotte ſelbſt, und die Grundlage alles Heidenthums und aller Abgötterei. In allen jenen großen, furchtbaren Religionen der alten Welt, in dem Thierdienſte der Ägyptier, in dem noch viel weiter verbreiteten, gräuelvollen Lingamdienſte der Indier iſt die Natur der Welt und des Menſchen der Götze, den man anbetet und für den rechten, wahren Gott hält — und ſo iſt auch der Gott der neuern Deiſten und unchriſtlichen Philoſophen nichts anders, als die rohe, blinde Naturkraft. Sie beten, wie der gemüthvolle Schubert in ſeiner jüngſten, wunderbaren Schrift (Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde, 1817) irgendwo ſagt, den Stuhl der Majeſtät Gottes, und dieſen nicht einmal auf die rechte Weiſe an, den Herrn ſelbſt aber kennen ſie nicht, und verachten ihn.

Iſt auch die Natur des Deismus und Naturalismus unſrer Zeit gleichſam eine cultivirtere und feinere, wie das gegenwärtige Geſchlecht offenbar im Äußern abgeſchliffener und weniger roh iſt, als die alte, noch in allem, auch in der Sünde, jugendlich ſtarke Menſchheit; ſo iſt er, dem Weſen nach, doch nichts anders, und die Grundſätze der darauf gegründeten Religion ſchlagen, wie die ganze Geſchichte der neuern Zeit beweiſ't, eben ſo gut in thieriſche Wolluſt und Sinnlichkeit aus, wie die Anbetung des Phallus oder der Aſtarte mit der roheſten, noch unter das Thier herabgeſunkenen Genußliebe endigte. — Dieſer Naturdienſt iſt ohne allen Zweifel das wahre und recht tiefe Verderben der Menſchheit, und die Geſchichte beweiſ't es, daß er ſo alt iſt, als die Sünde ſelbſt, und mit der immer weiter vom wahren Mittelpuncte des Lebens ſich entfernenden Menſchheit auch kühner und frecher hervortrat. Er ergoß ſich wie ein Strom über die ſchnell emporſteigenden, und eben ſo ſchnell wieder ſinkenden großen Völker und Reiche der vorchriſtlichen Zeit in Aſien, und verſchlang faſt alles in eine ſchreckliche Finſterniß, die die Geſchichte jener Zeiten ſo grauenvoll und unheimlich macht. Durch das Chriſtenthum wurde die Herrſchaft der alten furchtbaren Nacht offenbar ſehr zurückgedrängt, und eine Zeit lang konnte das Unkraut nicht wieder emporkommen, bis endlich der Lügengeiſt Gelegenheit fand, in einer neuen Form das ganze alte Verderben wieder auftiſchend, in dem Deismus der Engländer, früher der Sozinus, und dann hauptſächlich in dem völlig glaubensloſen, ſchlüpfrigen und ſeichten, aber doch leicht eingehenden philoſophiſchen Waſſer der franzöſiſchen Philoſophen ſein Haupt wieder zu erheben, und für eine Zeit lang wenigſtens den größten Theil der cultivirten Völker der Erde in ſein Netz zu verſtricken. Wenn wir nun aber dreiſt genug ſind, um zu behaupten, daß jedes ſo eben geſagte Wort mit centnerſchweren Beweiſen erhärtet werden könne, ſollten wir da nicht, bei unſerm unerſchütterlichen Glauben an eine göttliche Erziehung des Menſchengeſchlechtes, zugleich durch die Natur des Gegenſatzes, zu der Behauptung uns genöthigt ſehen, daß die ewige Liebe, von Anfang an ſchon, dieſem furchtbaren, in den Abgrund mit Gewalt hinabreißenden Gewichte ein Gegengewicht zur Seite geſtellt haben müſſe, das wohl eine Zeit lang in einem Zuſtande des Schwankens von jenem überwogen, aber endlich doch das Übergewicht erlangen mußte? und wäre das nicht der rechte und wahre Supernaturalismus? — die Religion, die nicht den Schöpfer über dem Geſchöpf vergißt, und ſtatt die Natur zu vergöttern oder aus ihr allein zu ſchöpfen, von dem Herrn der Natur ſelbſt unterwieſen, auch den wahren und rechten Gott erkennt und anbetet? Und ſo zieht ſich in der That wunderbarlich neben jenem Naturalismus bis in die früheſten Zeiten auch der Faden göttlicher Offenbarung, unmittelbarer Erkenntniß und Verehrung des wahren Gottes hin, der überall zu einem höhern Leben, zur Beherrſchung der Sinnlichkeit und Ertödtung der unerlaubten Begierden führte, und wo ſie frei wurde, auch immer mit wahrer Verklärung der menſchlichen Natur endigte. Und das Eigenthümliche derſelben war immer, daß, wenn jener Naturalismus aus der trüben Quelle menſchlicher, zeitlicher Reflexionen hervorſprudelte, dieſer wahrhafte Supernaturalismus nur von oben kam, ſo wie er auch nur nach oben führte. In der altteſtamentlichen Zeit, dieſer Zeit der Finſterniß und Abweichung vom Centro, hatte jener das Übergewicht; in der neuteſtamentlichen gewann bald das wahre, göttliche Princip die Oberhand; und vielleicht iſt doch das Hervorbrechen der

alten Mächte des Abgrundes ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nichts weiter, als ein blos momentanes Rückwärtsſchreiten der Menſchheit, die bald wieder zu dem wahren Lichte zurückkehren wird. Brauchen wir eigentlich einen andern als dieſen ſo offenbar auf der Hand liegenden, geſchichtlichen Beweis, um die hohe Würde des wahren Supernaturalismus ins helle Licht zu ſetzen? und ſollten wir hier nicht fragen dürfen: wer im Stande ſei, ohne unſre Anſicht zu theilen, wirklich einen Zuſammhang und Mittelpunct in den großen Cirkel der Menſchengeſchichte zu bringen? — Fragſt du nun aber: was iſt nach dieſer Anſicht Supernaturalismus und Naturalismus in kurzen Worten? ſo antworten wir darauf: jener iſt die wahre, dieſer die falſche Religion; jener Deismus, dieſer Atheismus. Und fragſt du weiter: warum muß aber die wahre Religion eine göttliche, von Gott geoffenbarte ſein? ſo könnten wir, ohne eben den Cirkel unſerer Antwort ſehr zu fürchten, entgegnen: eben weil ſie die wahre iſt. Doch wir ſcheuen uns auch gar nicht, auf die Sache ſelbſt näher einzugehen und ſagen: Religion muß etwas viel Weſenhafteres und Eigenthümlicheres ſein, als bloßes Wiſſen — am Ende gar nur, um die Neugierde zu befriedigen — von einer andern Welt, von den Leuten im Monde, wozu ſie ſo oft in den Dogmatiken der Neuern gemacht worden iſt; und ſoll ſie nicht blos das, ſoll ſie wirklich Sein, Leben in Gott, innige und weſentliche Vereinigung mit dem Weſen aller Weſen ſein, ſo kann das unmöglich anders zugehen, als daß der Ewige ſelbſt den Menſchen zu ſich erhebe, ſich ihm mittheile, ihn begeiſtere, erfülle, belehre. Der Menſch kann und ſoll dabei nichts weiter thun, als den himmliſchen Strahl in ſich aufnehmen, dem göttlichen Zuge folgen, und mit der herrlichen Gabe, die ihm verliehen iſt, mit der Vernunft ſich den Offenbarungen von oben entgegendrängen. M-s-r.

Supremat wird diejenige Oberherrſchaft und vorzügliche Gewalt genannt, welche ſich der Papſt über die katholiſchen Biſchöfe und die ganze Kirche zuſchreibt. Die Grenzen dieſes Supremats, welches von den Proteſtanten durchaus verworfen wird, ſind auch in den katholiſchen Ländern nicht einhellig beſtimmt, und der Papſt übt vermöge deſſelben in einem Lande mehr, in dem andern aber weniger Rechte aus.

Surate, eine Stadt im brittiſchen Hindoſtan, etwas nordwärts von Bombay, am Fluſſe Tappee. Sie zählt über 600,000 Einwohner von allerlei Nationen und iſt wegen ihres Handels und ihrer Manufacturen, welche Seidenzeug, Brokat, gedruckte Leinwand, Gold- und Silberwaaren, feine Holz- und Perlmutterarbeiten liefern, von Wichtigkeit. Sie iſt der Sitz eines von den Britten penſionirten Nabobs.

Surf nennen die indiſchen Schiffer eine beſondere Art von Schwanken des Meeres in Geſtalt aufgethürmter Wellen. Zuweilen bildet der Surf nur eine einzige Welle längs des Ufers, zuweilen mehrere auf eine Stunde in die See hinein. Der Surf fängt jedesmal in einiger Entfernung von dem Orte an zu entſtehen, an dem das Waſſer ſich bricht, vergrößert ſich dann, indem er dem Ufer näher rückt, hängt oft 15 bis 20 Fuß hoch über demſelben, und ſtürzt faſt ſenkrecht in ſich ſelbſt mit einem Getöſe zuſammen, das man bei ſtiller Nacht mehrere Stunden weit hören kann. Das Waſſer ſcheint, wenn ſich der Surf erhebt, gegen das Ufer getrieben zu werden. Die Bewegung erſtreckt ſich blos auf das Innere des Waſſers und läßt

ſich mit der vergleichen, die ein angeknüpftes und nicht ſcharf gezogenes Seil, das am andern Ende gefaßt, und im Kreiſe verſchleudert wird, bekommt.

Surinam (Suriname), eine wichtige niederländiſche Colonie in dem ſüdamerikaniſchen Lande Guyana, grenzt gegen Norden an das atlantiſche Meer, gegen Oſten und Süden an das franzöſiſche und gegen Weſten an das brittiſche Guyana. Sie hat ihren Namen von dem Fluſſe Surinam, an deſſen Ufern größtentheils die 400 großen Plantagen angelegt ſind, aus welchen die Colonie beſteht. 1607 nahmen die Holländer dieſen Strich Land den Engländern weg, und behielten ſie durch den Frieden von Breda. Man zog deutſche Pflanzen hieher, und ſuchte durch viele angelegte Canäle das Land zu trocknen, und die Luft zu reinigen. Dadurch entſtanden dann die Menge von Indigo-, Baumwollen-, Caffee- und Zuckerpflanzungen, welche jetzt ſo viele Producte liefern, daß man des Jahres 70 Schiffe nach Europa damit beladen kann, deren Ladung gegen 8 Millionen Gulden beträgt. Caffee, welcher von Jafa hieher verpflanzt wurde, macht den wichtigſten Gegenſtand des Handels aus, und jährlich werden gegen 180,000 Centner, und beinahe eben ſo viel Zucker ausgeführt. Reiß, Hanf, große Schildkröten, welche die alten friedlichen Einwohner, **Bocken** genannt, zum Tauſch gegen Pulver, Branntwein, nürnberger Waaren liefern, kommen nicht in den auswärtigen Handel. Die Pflanzungen reichen von der Küſte 25 Meilen weit ins Land, werden aber oft durch entlaufene Neger, die man **Maroon-Neger** nennt, beunruhigt, welche aus den innern Gebirgen und Wäldern häufige und unvermuthete Ausfälle machen, und durch die von ihnen befreiten Negerſklaven täglich ihre Zahl vermehren. Ihrer ſind an 20,000, die aber in viele Haufen getheilt leben. Mehrere gegen ſie mit regelmäßigen Truppen unternommene Kriege ſind verunglückt; man mußte ſich mit ihnen vergleichen, ihre Unabhängigkeit anerkennen und ihnen freien Handel und jährliche Geſchenke verſprechen. Dagegen ſollen ſie keine Einfälle machen und keine entlaufene Sklaven aufnehmen. Im December und Januar iſt in Surinam die kurze, im April, Mai, Junius und Julius die lange Regenzeit; im Februar und März die kleine, vom Auguſt bis zu Ende Novembers die große trockne Zeit. Dieſe letztere Zeit iſt die ungeſundeſte, und der Erdboden ſpringt bisweilen 5 bis 6 Schuh weit auf. Doch hat der Anbau und das Durchhauen großer Wälder, um den Zug der Luft zu befördern, das für Europäer ungeſunde Klima merklich verbeſſert. Dieſe Colonie enthält 520 Quadratmeilen. Nach Colquhoun hat ſie jetzt 66,000 Einwohner, und das angebaute Land beträgt 400,000 Morgen. Die einzige Stadt dieſer Colonie iſt **Paramaribo**, 2 Meilen von der Mündung des Fluſſes entfernt, groß und regelmäßig in einer überaus ſchönen Gegend gebauet. Die Stadt wird durch das dabei liegende Fort **Neuamſterdam** und **Zeelandia** geſchützt. Sonſt giebt es nur noch zwei Dörfer und eine Herrnhuter-Anlage in dieſem Diſtricte; alle übrigen Plantagen liegen zerſtreut. Seit 1772 gehörten zwei Drittheile von der ganzen Colonie der Stadt Amſterdam, und ein Drittheil der Compagnie von Surinam, jetzt dem Staate. 1799 erſchienen die Engländer mit einiger Kriegsmacht an der Küſte, und die ganze Colonie ergab ſich willig in den Schutz derſelben. Sie kam aber durch den Frieden von Amiens wieder an die bataviſche Republik. Die Engländer nahmen ſie in der Folge wieder ein, gaben ſie aber 1815 zurück, und ſie wurde am 10. Januar 1816 im Namen des Kö-

nigs der Niederlande wieder in Beſitz genommen. General Vanbuis wurde zum Gouverneur ernannt. Außer andern Abgaben muß jeder Bürger und Pflanzer, als Eigenthümer ſeiner Plantage in Surinam, ſeinen jährlichen Gewinn, den er eidlich anzugeben gehalten iſt, verſteuern. Von 1000—1500 Gulden werden 6 Procent, von 1500—2500 Fl. 7 Procent, von da bis 3000 8, und ſo immer ſteigend bis 10,000 Gulden bezahlt, wo die Steuer 15 Procent ausmacht, und dann bis 50,000 Gulden jährlicher Einnahme nicht erhöht wird.

Surrogat, von dem lateiniſchen Worte surrogare, etwas an die Stelle einer andern Sache ſetzen, einen an die Stelle eines Verſtorbenen wählen. — Surrogat iſt alſo etwas, das die Stelle einer andern Sache, die nicht vorhanden oder ſchwer zu erlangen iſt, erſetzt oder erſetzen ſoll. Eicheln, Möhren, Eichorie, Runkelrüben, Erdmandeln u. ſ. w. ſind Surrogate des Caffees, Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. ſ. w. Surrogate des indiſchen Zuckers; auch für gewiſſe Arzneien, z. B. Rhabarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogat iſt, der Natur der Sache nach, von geringerer Qualität, als das Product, das es erſetzen ſoll.

Süßerde, der deutſche Name der Glycinerde, welche ſich im Beryll, Smaragd und Euclas findet und ihren Namen darum erhielt, weil ſie mit Säuren ſüße Salze bildet.

Süßholz, ein vegetabiliſches Material von mediciniſchem Gebrauche, eigentlich die Wurzel eines Pflanzengeſchlechts, welches vier Gattungen begreift und zur vierten Ordnung der ſiebenten Claſſe gehört. Aus dem Süßholze werden der bekannte Lakritzenſaft, die Regliſe, die Süßholzſtangen oder Huſtſtangen u. ſ. w. bereitet.

Suſa, an der Oſtſeite des Fluſſes Eulàus oder Choaſpes, die Hauptſtadt der altperſiſchen Provinz Suſiana und die gewöhnliche Reſidenz der altperſiſchen Könige. Wahrſcheinlich war ſie von Darius erbaut. Sie hatte 3 Meilen im Umfange, und war ohne Mauern. Nur das eigentliche Schloß, Memnonium genannt, war befeſtigt. Jetzt ſteht in der Gegend, etwas weiter gegen Oſten, die Stadt Tuſter oder Schuſter, die ſehr herabgeſunkene Hauptſtadt der zu dem Reiche Iran gehörigen Provinz Chuſiſtan oder Schuſiſtan. Sie liegt am Fluſſe Karun (Paſitigris beim Strabo) und treibt noch ſtarken Handel mit Seide und Goldſtoffen.

Süßmilch (Johann Peter), ein ſehr verdienter Gelehrter und Schriftſteller, Oberconſiſtorialrath und Propſt in Berlin, geboren daſelbſt den 3. September 1707, ſtudirte zu Halle und Jena anfangs die Rechte nach dem Willen ſeines Vaters, eines Bauers, dann die Medicin aus Neigung, endlich Theologie, war einige Zeit Feld=, darauf Landprediger, und ſeit 1742 Propſt und Oberconſiſtorialrath in Berlin, wo er den 22. März 1767 ſtarb. Er beſaß eine ſcharfe Beurtheilungskraft, viel Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit, ward daher unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen, und ſtiftete ſich in der gelehrten Welt ein bleibendes Andenken durch das in ſeiner Art claſſiſche, mit philoſophiſchem Scharfſinne geſchriebene Werk: „Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menſchlichen Geſchlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwieſen, Berlin 1740, 8. vierte Ausgabe, von C. J. Baumann. 3 Theile 1775, 8." Auch hat ſich Süßmilch als Schriftſteller um die Geſchichte und Vergleichung der Sprachen ſehr verdient gemacht.

Suwarow-Rimnitzkoi (Peter Alexei Waſiliowitſch, Graf von), Fürſt Italinski, Feldmarſchall und Generaliſſimus der ruſſiſchen Heere, einer der berühmteſten Feldherrn des achtzehnten Jahrhunderts, war 1730 zu Suskoi, einem Dorfe in der Ukraine, geboren. Sein Vater war Offizier und brachte ihn auf die Cadettenſchule in St. Petersburg. Von ſeinem 17. Jahre an diente Suwarow als gemeiner Gardiſt, und bewies in dem Kriege mit Schweden in Finnland vielen perſönlichen Muth. Seit 1754 Lieutenant, zeichnete er ſich noch mehr aus in der Schlacht von Zorndorf, wo er trotz ſeiner Wunden auf dem Schlachtfelde blieb, und ſeine ſehr zuſammengeſchmolzene Mannſchaft aus dem Treffen führte. Eben ſo muthvollen Antheil nahm er an der Schlacht von Kunnersdorf und an dem Sturme von Schweidnitz. Nach der Einnahme von Colberg ward er zum Platzmajor von Königsberg mit dem Range eines Oberſtlieutenants ernannt, und 1763 ſandte ihn der Graf Panin mit einem Empfehlungsſchreiben an die Kaiſerin Catharina II., welche ihm ein von ihr eigenhändig geſchriebenes Oberſtenpatent ſchenkte. Im J. 1768 befehligte Suwarow in dem zwiſchen Rußland und der barer Confoͤderation wegen der Diſſidenten ausgebrochenen Kriege einen Theil der ruſſiſchen Truppen, zerſtreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein, und erfocht noch mehrere Vortheile, wofür er von der Kaiſerin zum Generalmajor ernannt, mit dem Alexander-Newsky-Orden belohnt und zu Petersburg mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Im J. 1773 diente er gegen die Türken unter dem Marſchall Romanzoff, wo er in drei verſchiedenen Treffen die ihm gegenüberſtehenden Türken ſchlug, und nachdem er ſich mit dem General Kamenskoi vereinigt hatte, einen vierten entſcheidenden Sieg über den Reis-Effendi bei Kasladgi erfocht. Nach dem Frieden mit der Pforte ſtillte er im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatſchefs Empörung veranlaßt hatte, unterwarf 1783 die Tataren von Kuban und Budziac der ruſſiſchen Krone, und nöthigte ſie, der Kaiſerin zu huldigen, welche ihm dafür den Wladimirorden ſchenkte und ihn zum General en Chef ernannte. Im Treffen bei Kinburn 1787 ließ er als Oberbefehlshaber die Infanterie ihre Patrontaſchen ablegen, und mit gefälltem Bajonnet auf die verſchanzten Feinde losgehen; die Angriffe wurden zurückgeſchlagen, Suwarow ſelbſt wurde in den Leib geſchoſſen, und dennoch ſetzte er ſich zu Pferde, ſprengte ſeinen fliehenden Koſacken nach, ſtürzte ſich mitten unter ſie vom Pferde herab und rief: „Lauft nur, lauft, und gebt euern General den Türken Preis!“ Bei der Belagerung von Oczakow, zu welcher ihn den Fürſt Potemkin commandirte, ließ er ſich ſeinen Muth zu weit verleiten, und würde mit 600 Mann, die ihm folgten, verloren gegangen ſein, hätte nicht der Fürſt Repnin ihn gerettet. Nachher erfocht er in Verbindung mit dem Prinzen von Sachſen-Coburg bei Fokzami (d. 1. Aug. 1789) einen Sieg über den Seraskier Mehmed Paſcha. Noch höher ſtieg ſein Ruhm, als er auf die Nachricht, daß der Prinz von Coburg von den Türken umringt ſei, ihm zu Hülfe eilte, und mit ihm zugleich im September 1789 an dem Fluſſe Rymnik das große türkiſche Heer aufs Haupt ſchlug. Kaiſer Joſeph erhob ihn dafür in den deutſchen Reichs-, und die Kaiſerin Catharina in den ruſſiſchen Grafenſtand. Beide Monarchen machten ihm große Geſchenke, und die Kaiſerin Catharina ertheilte ihm den Namen: Rymnitzkoi. Die ſtarke Feſtung Ismail hatte lange den ruſſiſchen Waffen widerſtanden, und der Oberfeldherr, Fürſt Potemkin, befahl dem Gra-

ſen Suwarow, ſie ſofort zu nehmen. Da der Commandant von keiner Capitulation hören wollte, ſo ließ Suwarow ſtürmen, verſprach den Siegern die Plünderung der Stadt, und ertheilte zugleich den Befehl, keinen Pardon zu geben. Die Ruſſen wurden zweimal mit großem Verluſte zurückgeſchlagen; doch endlich erſtiegen ſie die Wälle und brachen in die Feſtung ein. 33,000 Türken wurden getödtet oder ſchwer verwundet, und 10,000 nach dem Gemetzel zu Gefangenen gemacht. Acht Tage Zeit waren nöthig, um die Gefallenen zu begraben. Von der ganzen Beute nahm Suwarow nichts als ein einziges Pferd für ſich *). Nach dem Frieden von 1791 ernannte Catharina den General Suwarow zum Chef des Gouvernements von Catharinoslaw, der Krimm und der eroberten Provinzen am Ausfluſſe des Dniſter. Suwarow wählte Cherſon zu ſeinem Wohnſitze, wo er zwei Jahre lang blieb. Als 1794 die Polen zu den Waffen griffen, erhielt Suwarow Befehl, dem Aufſtande Einhalt zu thun. Er gewann mehrere Siege über die Patrioten, und nahm das befeſtigte Praga (ſ. d.) nach einem vierſtündigen Kampfe mit Sturm. Hierauf zog er am 9. Nov. in Warſchau ein; ſeine Kaiſerin ernannte ihn zum Generalfeldmarſchall und ſchenkte ihm einen goldnen Commandoſtab, nebſt einem Eichenkranze, woran blos die Diamanten auf 60,000 Rubel geſchätzt wurden. 1799 übertrug ihm der Kaiſer Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche mit den Öſterreichern vereint in Italien gegen die Franzoſen fochten. Auch von dem deutſchen Kaiſer wurde er zum Generalfeldmarſchall und zum Oberbefehlshaber der öſterreichiſchen Truppen ernannt. Er gewann mehrere glänzende Siege, bei Piacenza, bei Novi u. ſ., nahm den Franzoſen alle Städte und Feſtungen Oberitaliens und erhielt den Titel eines Fürſten Italinski. In Folge des abgeänderten Operationsplanes zog er über die Alpen und den St. Gotthardsberg nach der Schweiz; allein er kam zu ſpät, weil die Öſterreicher die Maulthiere für ſein Gepäck nicht zur rechten Zeit ſchickten. Unterdeſſen hatte Maſſena eine Diviſion Ruſſen unter dem Fürſten Korſakow bei Zürich geſchlagen und zum Rückzuge über den Rhein genöthigt. Dieſer Unfall und das Ausbleiben der von Öſterreich erwarteten Hülfe nöthigten Suwarow, ſich fechtend bis an den coſtnitzer See zurückzuziehen. Nach außerordentlichen Anſtrengungen vereinigte er ſich mit dem Korſakowſchen Heere. Hierauf beſchloß Paul, aus Unzufriedenheit mit dem wiener Hofe, die Rückkehr ſeiner Armee. Vergebens ſtellte Suwarow, der in Böhmen die Winterquartiere bezogen hatte, die Nothwendigkeit der Fortſetzung des Krieges vor. Der Kaiſer befahl, der Generaliſſimus ſollte einen triumphirenden Einzug in Petersburg halten, und in dem kaiſerl. Palaſte Zimmer, die für ihn eingerichtet wurden, bewohnen. Auch ſollte ihm in Petersburg ein Monument errichtet werden. Kaum war aber Suwarow in Rußland angekommen, als ihn ſeine Krankheit nöthigte, auf ſeinen Gütern in Litthauen zu verweilen. Der Kaiſer ſandte eiligſt ſeinen Leibarzt ab,

*) Den Abend vor dem Sturme von Ismail ſagte Suwarow zu ſeinen Soldaten: „Morgen früh, eine Stunde vor Tage, werde ich aufſtehen, werde beten, mich waſchen, mich anziehen, werde dann krähen wie ein Hahn, und man ſtürmt nach meiner Dispoſition.“ Er that dies wirklich, — krähte wie ein Hahn und man ſtürmte. Sein Rapport von Ismail war: „Ehre Gott und Ehre Euch; die Feſtung iſt genommen, und ich bin darin.“

und empfahl ihm, Alles anzuwenden, ein ſo koſtbares Leben zu erhalten. Jedoch mitten unter den Vorbereitungen zu Suwarows Triumphzuge, fand man Gelegenheit, ihm die Gnade des Kaiſers zu entziehen. Paul hatte nämlich vor längerer Zeit befohlen, der Generaliſſimus ſollte, der Reihe nach, einen der Generale der Armee zum General du Jour ernennen, der von dem Generaliſſimus die Befehle empfinge und zur Ausführung brächte. Allein Suwarow achtete nicht darauf, und Fürſt Bagration, der einzige General, den er ſeines Vertrauens würdig erachtete, war beſtändig General du Jour. Darüber klagten jetzt die mit Suwarow unzufriedenen Generale, der Generaliſſimus habe ihnen die Gelegenheit benommen, ſich auszuzeichnen. Als Paul ſich von der Wahrheit dieſer Beſchwerde überzeugt hatte, erklärte er zornig, daß die Verachtung ſeines Befehls eine exemplariſche Strafe fodre, und er ließ vor der Fronte aller Regimenter bekannt machen, daß der Generaliſſimus, Fürſt Suwarow, wegen Hintanſetzung eines kaiſerl. Militärgeſetzes, Tadel verdient habe. Nun wurden alle Vorbereitungen zu dem Triumphzuge eingeſtellt, und die für Suwarow im Palaſte eingerichteten Zimmer dem Prinzen von Meklenburg gegeben. Suwarow erfuhr in Riga ſeine Ungnade, die ihm ſehr beugte. Da ihm nicht verboten war, in Petersburg zu erſcheinen, ſo ſetzte er ſeine Reiſe dahin fort, und begab ſich ohne Aufſehen zu ſeiner Nichte, die in einem von dem Palaſte entfernten Stadtviertel wohnte. Niemand wagte es, ihm Achtung zu beweiſen. Der Kummer verſchlimmerte ſeine Krankheit, und er ließ ſich von Geiſtlichen zum Tode vorbereiten. Jetzt ließ ſich der Kaiſer durch einen Kammerherrn nach ſeinem Befinden erkundigen; ſeine Freunde erhielten Erlaubniß, ihn zu beſuchen. Er ſelbſt ließ weder Klagen noch Murren hören. Mit Ruhe erwartete der 70jährige Held den Tod, welcher 16 Tage nach ſeiner Ankunft in Petersburg, d. 18. Mai 1800, erfolgte. Als der Kaiſer ihn erfuhr, ſagte er: „Der Held hat den Tribut der Natur bezahlt; ſein Ungehorſam hat mich geſchmerzt, weil er ſeine Lorbeern befleckte.“ Suwarows Begräbniß wurde ſehr feierlich, unter Begleitung von 15,000 Mann Truppen, begangen, und Pauls Nachfolger, der Kaiſer Alexander, ließ 1801 in dem kaiſerlichen Garten zu Petersburg eine koloſſale Statue von Suwarow aufſtellen. — Suwarow war ein außerordentlicher Menſch. Schmächtig und mager von Geſtalt, von Jugend auf kränklich, hatte er dennoch durch Abhärtung, beſonders durch kaltes Baden, eine feſte Geſundheit erhalten. Er ſchlief auf einem Stroh- oder Heulager unter einer leichten Decke, und begnügte ſich mit gemeiner Soldatenkoſt. Dieſe Lebensweiſe behielt er auch bei, als er den höchſten Gipfel ſeines Glücks erreicht hatte. Seine ganze Garderobe beſtand aus der Regimentsuniform und einem Schafpelz. Durch Mäßigkeit und Thätigkeit erhielt er ſelbſt im Alter ſein Jugendfeuer. Strenge befolgte er die äußern Vorſchriften ſeiner Religion, und hielt darauf, daß dies eben ſo pünctlich von ſeinen Untergebenen, denen er an Sonn- und Feſttagen Vorleſungen aus Erbauungsſchriften hielt, geſchahe. Nie gab er das Signal zur Schlacht, ohne ein Kreuz zu machen, und das Bild des heiligen Nicolaus zu küſſen. In ſeinen Entſchlüſſen unerſchütterlich, war er treu ſeinen Verſprechungen, und durchaus unbeſtechlich. Im Reden und Schreiben erkünſtelte er einen lakoniſchen Styl, und faßte häufig ſeine Befehle und Berichte in Knittelverſen ab. Wohl bekannt mit mehreren neuen Sprachen, ließ er ſich doch nie auf eine politiſche oder diplomatiſche Correſpondenz ein, und

pflegte zu ſagen: daß die Feder nicht der Hand eines Soldaten anſtändig ſei. Durch ſein gemeines und rohes Betragen, durch ſeine Verachtung alles Aufwandes, und ſeine Furchtloſigkeit ward er der Liebling ſeiner Soldaten. Die vornehmern Offiziere waren hingegen ſeine heimlichen Feinde wegen der ſtrengen Subordination, auf die er hielt. „Wenn Sie," ſchrieb er einſt einem ruſſiſchen General, den Unordnungen nicht Einhalt thun, ſo werde ich Sie erſchießen laſſen." Sein Grundſatz war, daß der General an der Spitze und nicht an der Ferſe ſeiner Armee ſein müſſe. Nach ſeiner Äußerung beſtand ſeine ganze Taktik in den Worten: Vorwärts und ſchlage! (Stupai i be). Deſſen ungeachtet hatte er taktiſche Kenntniſſe, nur das Kleinliche und Pedantiſche konnte er nicht leiden. Als Paul ſeine Truppen umformte, und ihnen Zöpfe und Locken gab, ſagte Suwarow: Zöpfe ſind keine Piken, und Locken keine Kanonen. Sah er einen nicht probemäßig gekleideten jungen Offizier, ſo ſchien er wie vor einem ſonderbar gekleideten Geſpenſte zu erſchrecken. Seine Adjutanten mußten ihm, wenn er ſich bisweilen vergaß, im Namen des Feldmarſchalls Suwarow Erinnerungen machen. Einmal prügelte er einen Soldaten wegen eines Dienſtfehlers, und ein Adjutant rief ihm zu: „der Feldmarſchall Suwarow hat befohlen, daß man ſich nicht von ſeinem Zorn beherrſchen laſſen ſoll!" Wenn er das befohlen hat, ſo muß man gehorchen! erwiederte Suwarow, und ließ ſogleich ab. An Muth, Unternehmungsgeiſt, Schnelligkeit des Entſchluſſes und der Ausführung hatte Suwarow wenige ſeines Gleichen. Manche Kriegskünſtler ſprechen ihm gehörige Überlegung ſeiner Entwürfe und Geſchicklichkeit in ſeinen Wendungen ab, und viele beſchuldigen ihn der Grauſamkeit. Gegen dieſen letztern Vorwurf hat ihn Seume, der aber als vormaliger ruſſiſcher Offizier und eifriger Anhänger ſeines Feldherrn parteiiſch war, zu rechtfertigen geſucht. N. P.

Swammerdam (Johann), ein berühmter Zergliederer und Naturforſcher, ausgezeichnet durch ſeine genaue Unterſuchungen in dieſen Wiſſenſchaften, wurde zu Amſterdam 1637 geboren. Er zeigte früh Neigung zur Naturkunde, welcher endlich ſein Vater, der ihn zum Theologen beſtimmt hatte, nachgab. Zu Leyden ſtudirte er Arzneikunde, und zeichnete ſich durch ſeinen Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit in anatomiſchen Verſuchen und Präparaten ungemein aus. Einer ſeiner Freunde war der berühmte Zergliederer Nicolaus Stenonius, bei dem er zu Paris, welches er 1664 zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe beſuchte, lebte. 1667 erhielt er zu Leyden die Doctorwürde. Zu dieſer Zeit machte er die für die Anatomie wichtige Erfindung, die Gefäße mit einer harzigen, durch die Hitze flüſſig gemachten Materie auszufüllen, welche, wenn ſie kalt wird, jene Gefäße ausgedehnt erhält. Außerdem verdankt man ihm die Erfindung eines Thermometers zur Erforſchung des Grades der Wärme in den Thieren. 1669 gab er eine allgemeine Geſchichte der Inſecten (Utrecht, 4.) heraus. In dieſem Werke ſind viele wichtige Bemerkungen über die Veränderungen enthalten, welchen dieſe Claſſe von Thieren unterworfen iſt. — Im J. 1672 erſchien ſein wichtiges anatomiſch-mediciniſches Werk: „Miraculum naturae seu Uteri muliebris fabrica notis in J. v. Horne Prodromum illustratum," welches häufig wieder aufgelegt worden iſt. Durch ſein anhaltendes Studium und mancherlei Widerwärtigkeiten war er hypochondriſch geworden; und

in dieſem Zuſtande machten die Schwärmereien der Antoinette Bourignon ſo tiefen Eindruck auf ſein Gemüth, daß er alle ſeine bisherigen Arbeiten als unwürdig den menſchlichen Geiſt zu beſchäftigen, aufgab und derſelben nach Holſtein folgte. Von Kummer und Noth entkräftet, kehrte er indeß nach Amſterdam zurück, und ſtarb 1680. Einige Zeit vor ſeinem Tode vernichtete er ſeine noch übrigen Papiere. Einen großen Theil ſeiner Manuſcripte hatte er aus Armuth an Thevenot für eine unbedeutende Summe verkauft. Dieſe Schriften kamen ein halbes Jahrhundert nachher in Boerhave's Hände, der ſie in holländiſcher und lateiniſcher Sprache unter dem Titel: Biblia Naturae, sive Historia Insectorum in certas Classes reducta, nec non Exemplis et anatomico variorum Animalculorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus Naturae Observationibus, 1737, in zwei Foliobänden mit Kupfern herausgab. Dieſes Werk iſt ins Deutſche, Engliſche und Franzöſiſche überſetzt, und ein bewunderswürdiges Denkmahl der angeſtrengteſten und genaueſten Beobachtung, in welcher Eigenſchaft Swammerdam vielleicht nie von einem andern Naturforſcher wird übertroffen werden. Es iſt in vier Theile nach Maßgabe der vier Arten von Veränderungen getheilt, welche der Verfaſſer bei den Inſecten bemerkt hat; und enthält einen Schatz der wichtigſten Entdeckungen. Die Geſchichte der Bienen iſt beſonders vortrefflich, und wird als das Meiſterſtück dieſes Schriftſtellers betrachtet. Auch die Kupfer ſind ausnehmend ſchön. Swammerdams Leben iſt von Boerhave beſchrieben dem Werke vorgedruckt. Außerdem hat man noch von ihm eine lateiniſche Abhandlung: Über das Athemholen und den Gebrauch der Lungen (Leyden 1738, 4).

Swantewit oder Swantewiz, eine der vorzüglichſten guten Gottheiten der slaviſchen Völker. Sein Name ſoll ſo viel als heiliges Licht bedeuten; er wurde überall in Deutſchland, wo Slaven wohnten, verehrt. Zu Arkona, auf der Halbinſel Witto bei Rügen, war ein berühmter Tempel des Swantewit, wo ihm ein geweihtes Pferd unterhalten wurde, deſſen man ſich bei wichtigen Unternehmungen als eines Orakels bediente. Wenn das heilige Pferd ein beſtimmtes Ziel mit dem rechten Fuße zuerſt erreichte, ſo war es ein gutes Zeichen, ſchritt es aber mit dem linken zuerſt vorbei, ſo bedeutete es Unglück. Der König von Dänemark, Woldemar I., der Rügen eroberte, ließ auch im Jahr 1168 den Tempel zu Arkona zerſtören.

Swedenborg (Emanuel von), der merkwürdigſte unter den Theoſophen des 18. Jahrhunderts, war den 29. Jan. 1689 zu Stockholm geboren. Von ſeinem Vater, dem Biſchof von Weſtgothland, Jasper Swedberg, in der den Schweden eignen ſtrenglutheriſchen Orthodoxie und Frömmigkeit erzogen, nahm ſein im Glauben und Lieben gleich ſtarkes, phantaſiereiches Gemüth bald die Richtung zur Religioſität. Seine Studien umfaßten Theologie, Philoſophie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften; ſeine erſten poetiſchen Verſuche erſchienen unter dem Titel: Carmina miscellanea 1710 zu Skara. Die Jahre 1710 bis 1714 brachte er auf wiſſenſchaftlichen Reiſen in England, Holland, Frankreich und Deutſchland zu, und beſuchte die Univerſitäten dieſer Länder. Nach ſeiner Rückkehr habilitirte er ſich zu Upſala, und zeigte durch ſeinen Daedalus hyperboraeus (ſechs Hefte mathematiſcher und phyſikaliſcher Verſuche und Bemerkungen),

in welchen Wiſſenſchaften er ſich auszeichnen werde. Er hatte mehrere Unterredungen mit Carl XII., der ihn 1716 zum Aſſeſſor beim Bergwerkscollegio ernannte, und ſchloß ſich an den ſchwediſchen Archimedes, Chriſtoph Polhem, an, deſſen Erfahrungen er glücklich zu benutzen wußte. Die Erfindung einer Rollenmaſchine, vermittelſt welcher er eine Schaluppe, zwei Galeeren und vier große Böte, die Carl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeſchützes nach Friedrichshall brauchte, von Strömſtadt bis Idefjal, fünf Stunden weit über Berg und Thal ſchaffte, wie ſeine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Fluth erwarben ihm den Dank der Regierung, welchen die Königin Ulrike ihm dadurch bewies, daß ſie ihn 1719 unter dem Namen van Swedenborg in den Adelſtand erhob, und ihm dadurch das Recht zur Reichsſtandſchaft gab. In Angelegenheiten ſeines Amtes bereiſ'te er 1720 die ſchwediſchen und 1721 die ſächſiſchen Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen ſchrieb; ähnliche Reiſen unternahm er in die öſterreichiſchen und hungariſchen Bergwerke. Eine Sammlung ſeiner philoſophiſchen und mineralogiſchen Werke (Opera philosophica et mineralogica) kam 1734 in drei Foliobänden ans Licht, und mit Bewunderung erkannte das gelehrte Europa darin die Frucht ſeines Fleißes und ſeiner tiefen Forſchungen. Die Akademien zu Upſala und Petersburg ſandten ihm ihre Diplome, die zu Stockholm hatte ihn ſchon 1729 zum Ehrenmitgliede ernannt. Neue Reiſen nach Frankreich und Italien zwiſchen 1738 und 1740 bereicherten ſeine Kenntniſſe. Die Ökonomie des Thierreichs (Oeconomia regni animalis), die er nach ſeiner Rückkehr 1740 und 1741 herausgab, enthielt nur die Anwendung des in ſeinen philoſophiſchen Werken aufgeſtellten Naturſyſtems auf die belebte Schöpfung. Die Idee eines nothwendigen mechaniſchen und organiſchen Zuſammenhanges aller Dinge iſt die Grundlage dieſes mit originellem Scharfſinn und großer Beleſenheit durchgeführten Syſtems. Ein im Unendlichen gegebener Punct, die Centralkraft der Natur, ſoll durch die in Spiralbewegung von ihm ausgehenden Kraftſtröme alle Geſtaltungen des Lebens und der Thätigkeit hervorbringen. Dieſe ordnet Swedenborg in Elemente, z. B. Elaſticität, Magnet, Äther, Luft u. ſ. w., und weiſ't ſie im Gebiete der Organiſation nach. Hier ſieht er eine Folge von Reihen und Stufen der Geſchöpfe, zuſammenhängend nach dem Geſetze einer „conſtabilirten" Harmonie, und in ſteter Wechſelwirkung. Dieſe genialiſche Anſchauung des innern Bandes, das alle Dinge in der ſichtbaren Welt zuſammenhält, führte ſeinen grenzenloſen Forſchungstrieb auf dem Wege der Analogie und Allegorie in die unſichtbare. Den Beruf zum Verkehr mit dem Reiche der Geiſter erhielt er nach ſeiner Angabe durch eine Viſion 1743 zu London. Durch ſie waren, wie er glaubte, auf einmal die Augen ſeines innern Menſchen geöffnet worden, um Himmel, Hölle und Geiſterwelt zu ſehen, aus der ihm nach und nach nicht nur verſtorbene Bekannte, ſondern auch die größten Männer der Vorwelt erſchienen, und ſich mit ihm unterredeten. Um dieſem überirdiſchen Umgange und ſeinem Berufe zum Mittleramt zwiſchen der ſichtbaren und unſichtbaren Welt ganz zu leben, legte er ſein bisher pünctlich verwaltetes Amt beim Bergwerkscollegio 1747 nieder, und ſchlug auch eine höhere ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König ließ ihm den vollen Gehalt als Penſion. Ohne andere Beſchäftigung, als Geiſter ſehen und ſprechen oder Niederſchreiben,

was ihm durch höhere Offenbarung eingegeben ſein ſollte, hielt er ſich nun abwechſelnd in Schweden und England auf. Die theologiſchen Bücher, die er in dieſer Periode, nach ſeiner Angabe nur als Secretär des Herrn, geſchrieben, ließ er auf eigne Koſten drucken. Sie fanden zahlreiche Leſer, und während er ſeinen Anhängern ein Gegenſtand des Erſtaunens und der tiefſten Verehrung wurde, erregten ſeine kühnen Behauptungen unter den Unbefangenen um ſo größeres Befremden, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Verſtandesſchwäche vorwerfen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, ſcharfſinnigen Denker und tugendhaften Menſchen ehren; ſeine Beſcheidenheit entfernte, wie ſein unabhängiger Wohlſtand, den Verdacht ehrgeiziger oder eigennütziger Abſichten und ſeine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Anſehen eines Heiligen, der wirklich mehr in Geſellſchaft der Engel, als unter den Menſchen lebte. In ſeinen Ekſtaſen, wo er ſich mit Geiſtern unterredete, Offenbarungen empfing, und Anſchauungen der unſichtbaren Welt hatte, ſchien er ein Träumender zu ſein, in deſſen Geſichtszügen ſich Schmerz oder Entzücken ankündigte, je nachdem ihn eben Hölle oder Himmel beſchäftigte. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute, ſein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm, ſeine perſönliche Darſtellung würdig und edel. Verheirathet hatte er ſich nie, doch ſchätzte er die Geſpräche geiſtlicher Frauen, und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Viſionen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Prahlerei hervortrat, in ſpäteren Jahren aber zurückhaltender wurde, und die ſeltſamen Lehren, die ſeine Schriften enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geiſtlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht ſchadete, da die vornehmſten Biſchöfe ſeine Schriften billigten, und der König Adolph Friedrich ihn ſchützte. Im ungeſtörten Genuſſe einer dauerhaften Geſundheit erreichte er das 84. Jahr, und ſtarb an den Folgen eines Schlagfluſſes zu London 1772. Bis an ſeinen Tod hat er ſelbſt an die Wirklichkeit ſeiner Viſionen und göttlichen Eingebungen feſt geglaubt. Dieſer Glaube war ſeinem immer mehr von der Welt abgewendeten und moraliſch iſolirten Gemüthe zur fixen Idee geworden. Einmal befangen in dieſem Wahne und im Verkehr mit den Bildern überſinnlicher Gegenſtände, die ſein lebendiger Geiſt ſich ſchuf und ſeine ſtarke Phantaſie ausmahlte, geübt, konnte er wohl dahin kommen, das, was in ihm ſelbſt entſtand, für Erſcheinungen von oben und außen, ſich ſelbſt aber für das Mittelglied zwiſchen der unſichtbaren und ſichtbaren Welt zu halten. Nicht nur ſein eigenes reiches Gemüth, ſondern auch die Werke früherer Theoſophen und Myſtiker, die er fleißig geleſen hatte, gaben ihm Stoff genug, ſich ein Geiſterreich zu bilden, wie er es wollte. Seine Schilderungen davon tragen bis in die kleinſten Züge das Gepräge der Sitten und Verhältniſſe ſeiner Zeit und der ihm als Naturforſcher geläufigen Anſicht der Sinnenwelt, ſeine Geiſter führen die Sprache ſeiner Individualität und die Familienähnlichkeit ſeiner Auslegungen der heil. Schrift mit den Deutungen und Allegorien früherer Myſtiker ſticht überall hervor. Irrte er aber auch in den Mitteln, ehrwürdig bleibt immer ſein Zweck, durch die Verbreitung ſeiner an religiöſem, erbaulichen Gehalt ungemein reichen Schriften eine Gemeinde der Heiligen zu ſammeln; in dem moraliſchen Theile dieſer Schriften findet man die reinſte Sittenlehre und wahrhaft erhebende, heilige Stellen, und ob er gleich nur in ſchlichter Proſa und ziemlich nachläſſigem Latein geſchrieben hat, gehört er doch noch mit größerem

Rechte unter die religiöſen Dichter, als unter die Theologen. Was von ſeinen Prophezeiungen und Entdeckungen verborgener Dinge in der wirklichen Welt erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derſelben Stunde, als dieſer entſtand gegeben haben ſoll, gründet ſich nur auf Hörenſagen, und hat keinen hiſtoriſchen Werth. Viel merkwürdiger, als dergleichen Wundergeſchichten, iſt dem Pſychologen das Problem ſeiner originellen Individualität, über die Herder in ſeiner Adraſtea unter dem Artikel Swedenborg das treffendſte Urtheil gefällt hat, und eine Stelle in der Kirchengeſchichte ſichert ihm die noch beſtehende Secte der Swedenborgianer, die ihn als ihren Stifter verehrt. Sie entſtand aus den Leſern ſeiner theologiſchen Schriften, welche ſeine Behauptung, daß durch die ihm mitgetheilten himmliſchen Offenbarungen die zweite Ankunft Chriſti auf Erden, das jüngſte Gericht über die alte Kirche (die gegenwärtig herrſchenden chriſtlichen Religionsparteien), und die Stiftung der Kirche des neuen Jeruſalems, wovon die Apokalypſe und der Apoſtel Petrus bei der Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde redet, wirklich erfolgt ſei, gläubig annahmen. Sie bildete in London und Stockholm nach ſeinem Tode exegetiſch-philanthropiſche Geſellſchaften, aus welchen die unter dem Namen der Kirche des neuen Jeruſalems bekannte Secte der Swedenborgianer hervorgegangen iſt. Die Lehre dieſer Secte gründet ſich auf die Bibel und folgende von Swedenborg ſeit 1747 bis 1771 in lateiniſcher Sprache geſchriebene Bücher: Arcana coelestica de coelo et inferno; De Telluribus; De ultimo judicio; De equo albo; De nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti; De Domino; De scriptura sacra; De vita; De fide; De divino amore et divina providentia; De amore conjugali; De commercio animae et corporis; Summaria expositio sensus prophetici; Apocalypsis explicata; Apocalypsis revelata; De vera theologia christiana. Dieſe werden von den Swedenborgianern als heilige Bücher geachtet, und die Lehre aus dem Worte oder die geiſtliche Mutter genannt. Das Wort ſelbſt oder den geiſtlichen Vater nennen ſie die Bibel, von der ſie nur den Pentateuch, das Buch Joſua, das Buch der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige, die Pſalmen, die Propheten, die Evangelien und die Apokalypſe für kanoniſch halten. Sie unterſcheiden einen dreifachen Sinn des Wortes: den buchſtäblichen, wie ihn der gemeine Menſchenverſtand faßt, den innern geiſtigen, der in jenem verborgen, und erſt durch Swedenborg enthüllt worden iſt, und den himmliſchen, der wiederum in dieſem liegt, von den Engeln verſtanden wird, und den Herrn allein angeht. Sie läugnen die kirchlichen Dogmen von der Trinität, von der Genugthuung durch den Tod Jeſu und deſſen ſtellvertretendem Verdienſte, von der Gnadenwahl und von der Auferſtehung der Leiber. Gott iſt ihnen allein Chriſtus, der Herr, der in ſeiner Perſon den Schöpfer, Erlöſer und Tröſter vereinigt, und nach ſeiner erſten Menſchwerdung, von der die Evangelien erzählen, zum zweitenmale 1743 erſchienen iſt, um ſeinem Diener Swedenborg den innern Sinn der heiligen Schrift aufzuſchließen. Dieſer Schlüſſel des Wortes iſt ihnen die von Swedenborg wieder entdeckte Wiſſenſchaft der Correſpondenzen, d. h. der gegenſeitigen vollkommenen Durchdringung der ſichtbaren und unſichtbaren Welt, nach der alles Phyſiſche geiſtige Bedeutung hat, und wiederum alles Geiſtige durch das Phyſiſche angedeutet wird. Der Glaube an dieſe Cor-

reſpondenz machte ihnen den Glauben an Swedenborgs Viſionen und die von ihm nach der Analogie ſeines vorher aufgeſtellten Naturſyſtems durchgeführten Allegorien möglich, und ganz conſequent zogen ſie auch die neuern Erſcheinungen des animaliſchen Magnetismus in dieſes Gebiet. Das jüngſte Gericht verſtehen ſie nur geiſtig von dem 1756 erfolgten moraliſchen Untergange der alten Kirche. Nach dem Tode glauben ſie unmittelbar in verklärte Leiber, die nach der herrſchenden Liebe (Neigung) jedes Individuums gebildet werden, und in den Himmel oder in die Hölle zu kommen; Engel und Teufel halten ſie für abgeſchiedene Menſchenſeelen; zur Seligkeit wiſſen ſie keinen andern Weg, als die unter Mitwirkung, doch nur durch eigne Thätigkeit, mögliche moraliſche Bekehrung, die ſie nach drei Stufen in Beſſerung, Reformation und Wiedergeburt eintheilen. Die Taufe begehen ſie an Kindern und Erwachſenen als Receptionsgebrauch, das heilige Abendmahl als Mittel der geiſtigen Vereinigung mit Chriſto. Ihre ſtrenge Moral bedingt die Aufnahme neuer Mitglieder durch die Vorausſetzung, daß ſie an den Herrn allein glauben, das Böſe meiden, und dies aus eigner Bewegung thun. Wer dieſe Bedingungen erfüllt, kann ſieben Jahre hindurch an dem den mündigen Mitgliedern jedes Geſchlechts gemeinſamen Stimmrecht und dem heiligen Abendmahle Theil nehmen, ehe er ſich durch die Taufe förmlich aufnehmen läßt. Die ſtimmfähigen Mitglieder ſind in Claſſen abgetheilt, die Ledigen haben $\frac{1}{4}$, die Ehepaare, welche noch nicht drei Kinder zeugten, $\frac{1}{3}$, und die mit drei oder mehr Kindern geſegneten Ehepaare, $\frac{1}{2}$ der Stimmen. Die Regierung der Kirche des neuen Jeruſalems beſteht aus drei Mächten: 1. der abſoluten, welche durch das in drei Formaten auf dem im Verſammlungsſaale ſtehenden, niemals beſetzten Präſidentenſtuhle liegende göttliche Wort repräſentirt wird; 2. der reactiven, welche auch die ordnende oder erklärende heißt, und in den Berathungen aller ſtimmfähigen Glieder jeder Gemeinde geübt wird, und 3. der activen oder entſcheidenden, welche aus vier Vorſtehern oder Kirchenräthen beſteht, von denen einer über die Lehre von Chriſto, einer über die Wiſſenſchaft der Correſpondenzen, einer über die Beſſerung des Wandels, und einer über die heiligen Gebräuche zu wachen hat. Letzterer iſt Biſchof der Gemeinde, verwaltet mit den von ihm ordinirten Prieſtern den Gottesdienſt, und übt unter Berathung mit der Gemeinde die Kirchenzucht aus. In jedem Verſammlungshauſe ſind zwei Säle, einer zu Berathungen und zur Taufe, der andere zum Gottesdienſte, wozu die Heiligung der Ehen, das heilige Abendmahl, das Fußwaſchen, und eine aus Gebet, Geſang, Vorleſung der bibliſchen und Swedenborgiſchen Bücher und Predigt zuſammengeſetzte Liturgie für die Feier der Sonn- und Feſttage gehört. In beiden Sälen befinden ſich durchaus nur Tiſche, Stühle, Bänke, und im letztern ein Chor für die Muſik. Von den Geräthſchaften und dem Schmuck chriſtlicher Kirchen iſt in ihnen nichts zu ſehen, auch werden ſie an Wochentagen zu bürgerlichen und weltlichen Verrichtungen der Gemeinde gebraucht. Die Glieder derſelben unterſcheiden ſich weder durch Kleidung, noch durch andere äußere Zeichen von andern Weltleuten. In Schweden, wo die Zahl aller Swedenborgianer ſich auf 2000 beläuft, genießen ſie nur ſtillſchweigende, in England, wo ſie ſeit 1783 zu London und in mehreren Hauptſtädten Capellen mit der auf die nach ihrem Glauben ſchon erfolgte Vollendung des jüngſten Gerichts zu beziehenden Portalſchrift: Nunc permissum est, haben, gleich andern Diſſenters öffentliche Duldung, welche viel zur Vermehrung ihrer Mit-

glieder beigetragen hat. Dieſe beſtehen meiſt aus Weltleuten von den mittlern und höheren Ständen. Auch der König Carl XIII. von Schweden gehörte ihnen als Herzog von Südermannland eine Zeit lang an, wie denn manche Neugierige noch jetzt zu- und abtreten, ohne ſich förmlich aufnehmen zu laſſen. Geiſtliche und Schullehrer der herrſchenden Kirchen hielten ſich ſtets fern davon. In Frankreich, Deutſchland und Polen giebt es nur wenige vereinzelte Anhänger, in Oſtindien, Nordamerika und Südafrika ganze Gemeinden dieſer Secte. Ohne irgend eine allgemeine Regierung anzuerkennen, betrachten die Gemeinden, deren jede ſich ſelbſt regiert, doch die exegetiſch-philanthropiſche Geſellſchaft zu Stockholm als den Mittelpunct ihrer Kirche, mit dem ſie ſtets correſpondiren. Die unter ihnen herrſchende Meinung die Kirche des neuen Jeruſalems befinde ſich ſchon vollkommen ausgebildet im Innern Afrika's, hat ſie zur Beförderung von Miſſions- und Entdeckungsreiſen in dieſen Welttheil geneigt gemacht. Die berühmten Reiſenden, Sparrmann und Nordenſkiold, gehörte ihnen an, und letzterer hat mit dem Schweden Afzelius die Gemeinde auf Sierra Leona in Afrika gegründet. Für dieſe und andre afrikaniſche Colonien, wie für die Abſchaffung des Negerhandels, haben die Swedenborgianer viel gethan, in der afrikaniſchen Geſellſchaft zu London iſt ihr Einfluß entſcheidend, auch ſuchen ſie ihren Lehren und Unternehmungen durch öftere Auflagen der oben genannten Schriften Swedenborgs und durch Herausgabe eines neujeruſalemiſchen Journals, welches zu London erſcheint, immer mehr Ausbreitung zu verſchaffen. E.

Swieten (Gerard van), kaiſerlicher Rath und erſter Leibarzt in Wien, wurde zu Leyden den 7. Mai 1700 geboren, ſtudirte zu Löwen nachmals in ſeiner Vaterſtadt unter Boerhave (deſſen vorzüglichſter Schüler er war) neben der Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie, übte nachher dort die Arzneikunſt aus, worin er ſehr glücklich war, und als Profeſſor angeſtellt wurde. Vielleicht aus Neid, vielleicht auch durch manche Härte und Unbeugſamkeit ſeines Gemüths erbittert, brachten mehrere ſeiner Widerſacher es dahin, daß er ſein Lehramt niederlegen mußte, weil er der katholiſchen Religion zugethan war. Swieten erhielt hierauf (1745) einen Ruf als erſter Leibarzt der Kaiſerin Maria Thereſia nach Wien. Er erlangte die Gunſt ſeiner Fürſtin in ſehr hohem Grade, wurde in der Folge von ihr zum Vorſteher der kaiſerlichen Bibliothek, zum beſtändigen Präſidenten der mediciniſchen Facultät in Wien, zum Director des ganzen Medicinalweſens in den kaiſerlichen Staaten und Büchercenſor ernannt, und ſtarb den 18. Juni 1772. Durch ſeine vortrefflichen Commentarien über die Aphorismen ſeines großen Lehrers Boerhave erwarb ſich van Swieten als Arzt einen großen Ruhm. Dies claſſiſche Werk erhielt durch den größten Theil Europa's allgemeinen Beifall in Hinſicht der trefflichen praktiſchen Rathſchläge, die es zur Cur aller Krankheiten enthält. Die Theorie iſt aus humoralen und mechaniſch-dynamiſchen Grundſätzen zuſammengeſetzt. Swieten war Mitglied einer großen Zahl gelehrter Geſellſchaften in Europa, die ſeine Verdienſte anerkannten und ehrten. Das große Anſehen, worin van Swieten bei der Kaiſerin Königin ſtand, benutzte er auf eine preiswürdige Art zum Beſten der Gelehrſamkeit und der Aufklärung, obgleich auch ſeine Grundſätze und ſein Temperament ihn verleiteten, als Büchercenſor faſt alle Werke der franzöſiſchen Philoſophen, welche ſich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten, in den öſterreichiſchen Staaten zu verbieten.

Swift (Jonathan), Dechant von St. Patrick bei Dublin, ein als Schriftſteller ſehr berühmter, und wegen ſeines ſittlichen Lebens höchſt merkwürdiger Mann, wurde 1667 zu Dublin geboren. Seine Mutter, welche in dürftigen Umſtänden war, ſandte den dreijährigen Knaben nach Whitehaven, wo er bis zu ſeinem ſechsten Jahre blieb, und ſodann nach Kelkenny in Irland zu ſeinem Oheim kam, der ihn dort in eine Schulanſtalt gab. In ſeinem 15. Jahre ward er nach Dublin auf das Dreieinigkeitscollegium geſchickt, und der Aufſicht eines gewiſſen St. Aſhe anvertraut, der ſich durch ſeine philoſophiſchen und mathematiſchen Kenntniſſe auszeichnete. Für dieſe Wiſſenſchaften hatte Swift, deſſen Hang ſich zur Geſchichte und Dichtkunſt neigte, keinen Sinn, und er wurde, weil es ihm bei ſeiner Prüfung zum Baccalaureus an den nöthigen Kenntniſſen fehlte, abgewieſen. Erſt ſieben Jahre ſpäter erhielt er dieſen Grad, aber auch nur „speciali gratia,“ d. i. mehr aus Gunſt, als wegen Verdienſt. Dieſe Kränkung iſt wahrſcheinlich Schuld, daß er nachher in ſeinen Schriften die Mathematiker ſo verhöhnend behandelte, ſie war aber auch für ihn ein Beweggrund zu größerm Fleiße in andern Wiſſenſchaften, ſo daß er von nun an täglich acht Stunden zu ſeinen Studien verwandte. Er ſoll ſchon um dieſe Zeit ſein berüchtigtes „Mährchen von der Tonne“ vollendet haben. Der Tod ſeines Oheims beraubte ihn in ſeinem 21. Jahre ſeiner Hauptſtütze; er begab ſich daher zu Sir William Temple, der damals auf ſeinem Gute Moor Park in Surrey wohnte, und mit ihm verwandt war. Temple nahm ihn gütig auf und er blieb deſſen Hausgenoſſe zwei Jahre lang. Hier lernte er auch den König Wilhelm III. kennen, der ihm eine Hauptmannsſtelle bei der Reiterei anbot; allein Swift lehnte ſie ab, weil er blos Neigung zum geiſtlichen Stande fühlte, in dem er höhere Ehrenſtellen zu erringen hoffte. Wahrſcheinlich um die in Dublin erlittene Kränkung in Vergeſſenheit zu bringen, promovirte er im Monat Julius 1692 zu Oxford als Magiſter der Künſte. Er verſuchte ſich ſchon jetzt als Dichter in der ſogenannten Pindariſchen Manier, welche Cowley und einige ſeiner Nachahmer aufgebracht hatten. Die Offenheit, mit welcher Dryden, der mit ihm verwandt war, ihm ſagte: Vetter Swift, Sie werden nie ein Dichter werden, war der Grund, weßhalb Swift jenen berühmten Mann ſpäterhin ſo bitter angriff, ohne ihm jedoch ſeinen Ruhm entreißen zu können. Auch mit William Temple ward er höchſt unzufrieden, weil dieſer ſein Verſprechen, ihm zu einer Pfründe behülflich zu ſein, nicht erfüllte. Voll Unwillens verließ er 1694 Temple's gaſtfreies Haus, und ging nach Irland, ließ ſich weihen, und erhielt durch den Oberſtatthalter eine Präbende. Bald darauf aber bekam er von Temple eine Einladung zur Rückkehr nach England, und die wiederholte Zuſicherung zu einer Verſorgung. Er verzichtete deßhalb auf ſeine irländiſche Pfründe, und kehrte wieder nach Moor Park zurück, lebte von nun an mit Temple bis zu deſſen Tode einig, und der alte Staatsmann hinterließ ihm, als er ſtarb, ein Geldvermächtniß und ſeine Manuſcripte. Von den letztern gab Swift zwei Bände heraus, und erinnerte den König an ein dem Verſtorbenen ertheiltes Verſprechen, ihm (Swift) die erſte erledigte Pfründe in Canterbury oder Weſtminſter zu geben. Aber Wilhelm III. nahm keine Rückſicht darauf, und Swift begleitete jetzt den Grafen von Berkeley, der als Oberrichter nach Irland ging, als deſſen Caplan und Privatſecretär. Der Graf nahm indeſſen in Dublin einen Secretär an, und Swift mußte ſtatt der Dechaney zu Derry, wozu ihm

Hoffnung gemacht worden war, zwei weniger einträgliche Pfründen annehmen. Durch ſo manche fehlgeſchlagene Hoffnung ward ſein Herz, welches keiner ſanften Gefühle fähig war, immer mehr erbittert. Er fing nun an, ſatiriſche und burleske Verſe zu ſchreiben, wodurch er ſich eben ſo viele Feinde als Bewunderer erwarb; denn ſein Witz war ſelten ohne Stachel, und perſönliche Satire war die Waffe, welche er ſowohl um zu beleidigen, als um ſich zu ſchützen gebrauchte. Als Berkeley nach England zurückkehrte, ging Swift auf ſeine Pfarre zu Laracor, und lud hieher die berühmte Stella ein, deren Familienname Johnſon und deren Vater Haushofmeiſter bei Temple geweſen war. Sie wohnte in ſeiner Nachbarſchaft, wenn er im Pfarrhauſe, und in demſelben, wenn er abweſend war. Nie ſollen ſie zuſammengewohnt, oder ſich ohne Zeugen geſehen haben. Dieſe Verbindung dauerte bis zu Stella's Tode. Ehrgeiz war Swifts Hauptleidenſchaft, und er begann mehrere politiſche Schriften herauszugeben, worin er eifrig die Sache der Whigpartei, zu der er gehörte, verfocht. 1704 erſchien, ohne ſeinen Namen, ſein Mährchen von der Tonne (Tale of a Tub), ein durch die eigenthümlichſte Art des Witzes und der Laune ausgezeichnetes Werk, welches ſeinen Ruhm in dieſer Hinſicht außerordentlich vermehrte, aber ihm, wohl mit Unrecht, den Tadel zuzog, daß die chriſtliche Religion darin verſpottet werde, und ſo nachher ſeine Beförderung zu manchen kirchlichen Ehrenſtellen hinderte. Die Bücherſchlacht „the Battle of the Books," iſt eine burleske Vergleichung alter und neuer Schriftſteller zum Nachtheile der letztern, worin Dryden der Hauptgegenſtand des Spottes iſt. In einer andern Schrift „Weiſſagungen von Iſaak Bickerſtaff Eſquire," machte er mit einer reichen Ader von Witz die Aſtrologie lächerlich, und ſie ward ſo beliebt, daß Steele den Namen „Bickerſtaff" als Herausgeber des Schwätzers (the Tatler) entlehnte. 1710, als die Tories ans Ruder kamen, ward Swift von den irländiſchen Prälaten beauftragt, bei der Königin die Erlaſſung der Erſtlinge (Annaten) und des Zwanzigſten auszuwirken. Dadurch ward er mit Harley, nachmaligem Grafen von Oxford, und mit St. John, nachher Lord Bolingbroke, bekannt, und gewann ihr Vertrauen ſo ſehr, daß er zu ihren geheimſten Berathſchlagungen und Zuſammenkünften gelaſſen wurde. Jetzt war er ganz in ſeinem Element, denn Politik, beſonders Parteipolitik, war das Fach, worin er ſich am ſtärkſten glaubte, und er ſchrieb für ein periodiſches Blatt (the Examiner) eine Menge von Aufſätzen, worin er die Maßregeln der vorigen Miniſter ſtrenge tadelte, und die der nachherigen deſto eifriger erhob. Ein Bisthum in England war das Ziel ſeines Strebens, und wirklich wurde er von ſeinen miniſteriellen Freunden bei einer Vacanz der Königin empfohlen. Allein dieſe hegte Verdacht gegen ſeine Rechtgläubigkeit, und die Hoffnung ſchlug fehl. 1713 erhielt er indeſſen die Dechanei von St. Patrick bei Dublin, wurde aber nicht weiter befördert. Mehrere politiſche Schriften, die er nachher herausgab, zogen ihm Unannehmlichkeiten und ſelbſt Gefahren zu. Von den Einwohnern Dublins wurde er, wo er ſich blicken ließ, als Anhänger der Tories mit Bitterkeit und Hohn behandelt. Nach und nach gewann er jedoch wieder das Vertrauen der Einwohner Dublins, da er ſein Haus wöchentlich zweimal der guten Geſellſchaft öffnete. 1716 ließ er ſich mit ſeiner Stella, die auch in Dublin in ſeiner Nähe wohnte, im Stillen trauen, ohne dieſe Ehe öffentlich anzuerkennen. Vorher hatte er Liebesverſtändniſſe mit zwei Frauenzimmern gehabt, die er beide täuſchte. 1724

erwarb ſich Swift durch eine Schrift, wodurch er die von der Regierung beabſichtigte Einführung einer Scheidemünze verhinderte, und wodurch er ſich ſelbſt den größten Gefahren ausſetzte, die Achtung der ganzen irländiſchen Nation. 1726 kamen Gullivers Reiſen von ihm heraus, eine Dichtung, worin ſich der Genius und die Gemüthsſtimmung dieſes Schriftſtellers auf eine ganz eigenthümliche Weiſe gezeigt haben. Dies Werk hat das Anſehen einer ſo einfachen Wahrhaftigkeit, es herrſcht eine ſo umſtändliche Genauigkeit der Erfindung darin, daß ſelbſt kindliche Leſer auf eine wundervolle Weiſe angezogen werden, während die beißende Satire, wovon es überſtrömt, auch dem bitterſten Menſchenhaſſer wohlthun muß. Swifts ehrgeizige Entwürfe wurden bald nachher durch Stella's Tod unterbrochen. Nach dieſer Zeit ſchrieb er noch mehrere ſeiner beſten Gedichte, beſtimmte ein Drittel ſeiner Einkünfte den Armen, und hatte faſt immer geringe Perſonen, beſonders Weiber, um ſich, die ſeinem Hochmuthe zu ſchmeicheln wußten. Endlich traf ihn nach mehreren vorhergegangenen Zufällen das von ihm ſelbſt einſt prophezeite Schickſal. Seine geiſtigen Kräfte ſchwanden mit ſeinen körperlichen dahin, und die allmählige Abnahme ſeines Verſtandes ging in völligen Wahnſinn über. Er ward immer zorniger und böſer, ſo wie ſeine Geiſteskräfte ſich verloren, und konnte bei den heftigen Schmerzen einer Geſchwulſt am Auge nur mit Gewalt verhindert werden, es auszureißen. Ein gänzliches Monate langes Schweigen ging ſeinem Tode voraus, der 1744 in ſeinem 78. Lebensjahre erfolgte. Den größten Theil ſeines Vermögens hat er in ſeinem Teſtamente zu einem Hospital für Mondſüchtige und Blödſinnige beſtimmt, „um" wie er ſagt, „mit einem ſatiriſchen Zuge darzuthun, daß kein Land deſſen ſo ſehr bedürfe." Als Schriftſteller war Swift originell, und wird wahrſcheinlich niemals erreicht werden. Seine Ironie hat bei aller Bitterkeit das Anſehen der gutmüthigſten Treuherzigkeit. Er iſt außerordentlich reich an den ſcherzhafteſten Ideen und Wendungen, die verſchwenderiſch in ſeinen Gedichten zerſtreut ſind, aber oft auch in beleidigende Ungebühr ausarten. Sein dichteriſcher Styl iſt ein Muſter des leichten vertraulichen Tons, und ſeine Fertigkeit im Reimen bewunderungswürdig. Sein Charakter als Menſch war rauh und unbeugſam, und der höchſte Grad des Stolzes war die Grundlage, auf welcher Feſtigkeit, Liebe zur Thätigkeit, Despotenhaß und Freiheit von niedriger Eiferſucht gebauet waren. Aber befleckt wurden die letzteren Eigenſchaften durch grenzenloſen Hochmuth, durch die Begierde, wehe zu thun, durch Unverſöhnlichkeit und gänzlichen Mangel an herzlicher Aufrichtigkeit. —

Sybaris, eine in der alten Geſchichte berühmte Stadt, lag in Unteritalien, und zwar in Lucanien am tarentiniſchen Meerbuſen. Sie ſoll im erſten Jahre der 15. Olympiade (720 Jahre vor Chr. Geb.) von den Achäern und Trözeniern (griechiſchen Völkerſchaften) gegründet worden ſein, und in der 50. Olympiade am meiſten geblüht haben. Die Sybariten wurden jedoch in einen Krieg mit den Krotoniaten verwickelt, worin die erſteren 300,000 Mann, die letztern 100,000 Mann ins Feld ſtellten. Die Einwohner von Sybaris waren aber durch Üppigkeit und Wohlleben, welche bei ihnen durch die außerordentliche Fruchtbarkeit und Milde ihres Bodens und Himmelsſtrichs und durch ihre unglaublichen Schätze begünſtigt wurden, aufs äußerſte verweichlicht und entnervt; ſie verloren daher (im J. 510 vor Chr. Geb.) die Schlacht, welche am Fluſſe Trais (jetzt Triunti) vorfiel.

Die Krotoniaten machten von ihrem Siege einen grauſamen Gebrauch. Nicht einmal die Gefangenen wurden verſchont, die Stadt Sybaris wurde dem Boden gleich gemacht. Die entflohenen Sybariten bauten ſich (58 Jahre ſpäter) zwar an dem Fluſſe Laus wieder an, und das neue Sybaris ſchien ſehr blühend zu werden, allein die eiferſüchtigen Krotoniaten vertrieben nach ſechs Jahren die Einwohner wieder, welche jetzt eine Stadt unter dem Namen Thurii anlegten. Allein in einem innerlichen Aufruhr kamen die ältern Sybariten faſt ſämmtlich um. Die wenigen, welche entkamen, bauten ſich am Fluß Trais an, wurden aber bald nachher von den Bruttiern gänzlich vertilgt. Noch jetzt bezeichnet man mit der Benennung Sybarit einen Weichling und Schwelger.

Sydenham (Thomas), einer der berühmteſten Ärzte Englands, geboren 1624 zu Windford-Eagle in Dorſetſhire, war der Sohn eines Edelmanns dieſer Landſchaft. 1642 beſuchte er die Univerſität Oxford, wo er ſtudiren wollte, allein der bürgerliche Krieg zwiſchen Carl I. und dem Parlamente brach noch in eben dieſem Jahre aus, und Sydenham, welcher der republikaniſchen Partei ergeben war, wollte nicht, ſo wie ſeine Mitſtudenten, für Carl I. fechten; deßhalb verließ er Oxford, wo der König eine Beſatzung hatte, und ging nach London. Hier machte er die Bekanntſchaft des Doctors Th. Coxe, eines berühmten Arztes, nach deſſen Rath und Leitung er ſich der Arzneiwiſſenſchaft widmete. Als die Garniſon zu Oxford ſich dem Parlament ergeben hatte, kehrte Sydenham dahin zurück, und wurde 1648 Baccalaureus, und darauf zu Cambridge Doctor. Er übte ſeine Kunſt zu London mit dem glänzendſten Erfolge (von 1651 bis zu ſeinem Tode 1689) aus. Er war der erfahrenſte Arzt ſeiner Zeit, und der wißbegierigſte und ſorgfältigſte Beobachter der Natur; er begnügte ſich, ſie zu beobachten, ohne ſie nach ſyſtematiſchen Regeln erforſchen zu wollen, und wenn die Krankheit keine ſchleunige Hülfe heiſchte, ſo wartete er damit. Es ſchien, als habe er ſich eine der damals üblichen mediciniſchen Verfahrungsart ganz entgegengeſetzte erwählt. Er verordnete bei den Blattern kühlende Mittel, bei intermittirenden Fiebern nach dem Anfall China und ſein Laudanum. Schnell gelangte er aber durch ſeine Methode zu dem Ruf des erfahrenſten und geſchickteſten Arztes, der bis dahin geweſen war. Es ſind mehrere Schriften von ihm noch jetzt ſehr geſchätzt. Seine Abhandlung über das Podagra iſt vorzüglich berühmt, und niemand hatte mehr Beruf, über dieſe Krankheit zu ſchreiben, als er, da ſie die Pein ſeines Alters war. Er hatte übrigens für die meiſten mediciniſchen Schriften ſeiner Zeit ſo wenig Achtung, daß als ihn einmal ein anderer Arzt bat, ihm ein Werk zu empfehlen, wodurch er ſich für die Ausübung dieſer Wiſſenſchaft bilden könne, Sydenham demſelben antwortete: Leſen Sie den Don Quixote; es iſt ein ſehr gutes Buch, ich leſe es täglich.

Syenit, ſ. Granit.

Synodiſcher Monat, ſ. Monat.

Sykophant wurde bei den Athenienſern derjenige genannt, welcher einen Andern wegen ſchlechter Handlungen angab oder verklagte, oder dieſe auch nur ausſpähte, um ſie zu verdrehen und eine Anklage darauf zu gründen. Man leitete den Namen von gewiſſen Menſchen her, welche denjenigen aufpaßten und ſie anklagten, die, gegen die athenienſiſchen Geſetze, Feigen (Syka) aus der Stadt führ-

ten. In der Folge belegte man jeden falſchen Ankläger, Betrüger oder andern nichtswürdigen Menſchen, der in gerichtlichen und außergerichtlichen Geſchäften Andere zu hintergehen und ihnen zu ſchaden ſuchte, mit dieſem Namen.

Sylbe, Sylbenmaß. Die Sylbe muß einmal nach ihren proſodiſchen, dann nach ihrem metriſchen Gehalt betrachtet werden; eine Unterſcheidung, die bis auf Apels wiſſenſchaftliche Metrik nur zu ſehr vernachläſſigt wurde, und die Metrik zu recht widerſinniger Sylbenſtecherei und Zählerei, den Vers zu einem unorganiſchen Haufwerk von Sylben machte. Der proſodiſche Gehalt nämlich beſtimmt nur die Länge und Kürze der Sylbe im Allgemeinen, außer ihrem Verhältniß zum Rhythmus und Metrum, worin ſie ſich vorfinden. Wie lang oder kurz ſie ſei, beſtimmt erſt das Metrum, oder der Tact, und ſo entſteht das Sylbenmaß. Die alten Grammatiker hatten ein ſehr geübtes feines Ohr, und mochten die Verſe wohl richtiger hören, als manche neuere hoch geprieſene Metriker. Wie jedoch überall die Praxis der Theorie vorausgeht, ſo begegnete auch ihnen, daß ſie dem Verſtande über ihr Hören und Gehörtes nicht genau Rechenſchaft geben konnten, und ihre Metrik auf berechenbare Sylbencombinationen bauten, wodurch ſie denn eine mechaniſche, zwar als ſolche ſehr folgerechte, aber unzulängliche und allerlei Nothbehelfe bedürftige Anſicht der Verſe gewannen, wie dies ihre Brachykatalektiker und Hyperkatalektiker, ihre widerſinnig gemiſchten Metra und mehreres dieſer Art beurkunden. Wie ſich hievon eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Metrik unterſcheide, iſt in mehreren Artikeln hoffentlich klar geworden. Hinſichtlich des Sylbenmaßes hat ſie über der zweizeitigen Länge, welche bisher als Heraklesſäule galt, aus der Natur der Sprache, des Rhythmus und Metrum, ja aus unverkennbaren Andeutungen aller Grammatiker, noch drei Längenarten und zweierlei Kürzen nachgewieſen. (S. Strophe.) Um hievon nur ein Moment hervorzuheben, ſo bildet die Schlußſylbe einer rhythmiſchen Reihe (ſ. Rhythmus und Strophe), wenn ſie auf eine Versarſis fällt, die Kürze ſtatt der Länge, und wenn ſie zugleich Schlußſylbe einer metriſchen Reihe iſt, die Länge ſtatt der Kürze. Verbindet das Metrum zwei rhythmiſche Reihen mit einander, oder erzeugt ſich eine zweite rhythmiſche Reihe aus einer erſten, wodurch gleichſam das Verhältniß von Arſis zu Theſis unter ihnen eintritt, ſo muß die Theſis der erſtern gegen die zweite als Kraft auftreten. Dies geſchieht in der Muſik durch ein sforzando auf dem ſchlechten Tacttheil oder auch durch Diſſonanz, im Vers durch die ſtatt der metriſchen und als ſolche genau beſtimmten Kürze proſodiſche, mithin blos repräſentirende Länge. Dies iſt der Fall, z. B. in Jamben

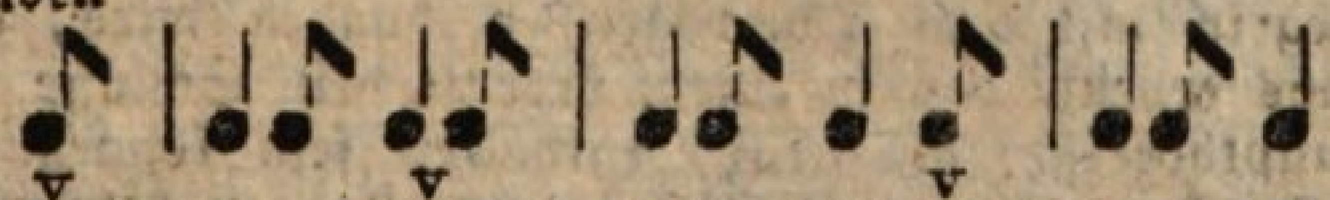

Ar-bei-te muth-voll, Trä-ge flieht Glück-ſe-lig-keit,

wo die mit v bezeichneten Noten eben die repräſentirenden Längen bedeuten. Die Sylbe alſo iſt an dieſer Stelle ganz genau beſtimmt, nicht, wie man meinte, willkürlich und unbeſtimmt. Hier iſt es nun ſpaßhaft anzuſehen, wie Recenſenten und Kritiker in ſo ganz klarem Falle mit der unverzeihlichſten Unkunde ſelbſt der Anfangsgründe der Metrik häufig dergleichen ganz richtige, und, da dies überhaupt der Schönheit des Verſes angehört, ſchön gemeſſene Verſe tadeln, ja wohl gar verſchlimmbeſſern, um mit Lichtenberg zu reden. Dieſe reprä-

ſentirende Länge findet freilich nur da Statt, wo declamatoriſche Antitheſe und Übergreifen einer Reihe in die andere, alſo ungleicher Schritt der metriſchen und rhythmiſchen Reihe, obwaltet. Denn in der lyriſchen Antitheſe ruht und hallt ſie gleichſam aus. Indeſſen giebt es weit leichter faßliche Reflexionen als dieſe, welche den heutigen Kritikern ewig fremd bleiben. Proſodiſch beſtimmte Wörter heißen Wortfüße, die man wohl von den metriſch beſtimmten, die Wortrhythmen genannt werden, zu unterſcheiden hat. Daß übrigens die Proſodie die Sylben entweder nach Quantität, oder nach Accent, und wie ſie dieſelben beſtimme, iſt hier nicht zu erörtern. Das Weitere ſ. unter Proſodie. Wa.

Sylla, ſ. Sulla.

Syllogiſmus heißt in der Logik jeder mittelbare aus zwei vorausgeſchickten Sätzen gemachte Vernunftſchluß. Schließen im Allgemeinen iſt nichts anderes, als aus einem allgemeinen Urtheile ein beſonderes folgern, deſſen Grund als in dem erſtern (Prämiſſe) enthalten gedacht wird. Um nun aus zwei Sätzen einen dritten herzuleiten, müſſen ebenfalls ſie verknüpft ſein, d. h. es muß in ihnen ein Begriff zweimal vorkommen. Dieſe beiden Sätze heißen die Prämiſſen (praemissae propositiones) oder die Materie des Schluſſes; das aus ihnen hergeleitete Urtheil wird in Beziehung auf ſie die Concluſion (Schlußſatz) genannt. Die Art und Weiſe, oder die Regel, wie durch eine richtige Conſequenz die Concluſion aus den Prämiſſen gefolgert wird, heißt die Form des Schluſſes. In einem kategoriſchen Vernunftſchluſſe läßt ſich aus den bloßen Begriffen des den Schlußſatz bildenden Subjects und Prädicats die Wahrheit ihrer Verbindung oder Trennung allein nicht erkennen. Dieſe muß aus einem dritten Begriffe eingeſehen werden. Dieſer dritte Begriff muß ein Merkmahl des Subjects ſein, das von dem in dem Schlußſatze angegebenen Prädicate des Subjects noch verſchieden iſt, und wird der Mittelbegriff (terminus medius) genannt, eben weil durch ihn das richtige Verhältniß der beiden andern erkannt werden ſoll. Daher gehören zur Möglichkeit eines kategoriſchen Vernunftſchluſſes drei Hauptbegriffe (termini): 1. das Subject, das mit einem Prädicate zu einem Urtheile verbunden werden ſoll, oder der Unterbegriff, weil er im Verhältniß zu den übrigen den geringſten Umfang hat (terminus minor); 2. das Prädicat, deſſen Begriff der Oberbegriff (terminus major) genannt wird; und 3. ein Merkmahl des Subjects, deſſen Begriff der Mittelbegriff (terminus medius) iſt. Der Satz, in welchem der Oberbegriff vorkommt, heißt der Oberſatz oder die Regel (propositio major); der Satz, in welchem der Unterbegriff vorkommt, Unterſatz (propositio minor), und der dritte, in welchem der Unterbegriff mit dem Oberbegriff verbunden wird, die Concluſion. Daraus erhellt, daß in einem ordentlichen Schluſſe nicht mehr als drei Hauptbegriffe (termini) enthalten ſein können. Um die Wahrheit aller kategoriſchen Schlüſſe beurtheilen zu können, hat man aus der Entſtehungsart derſelben eine allgemeine Schlußregel hergeleitet, welche weſentlich alſo lautet: Zwei Begriffe (terminus minor und major), die in den Prämiſſen mit einem dritten (termino medio) als ein Prädicat verbunden ſind, können und müſſen in der Concluſion eben ſo mit einander verbunden werden, wie ſie in den Prämiſſen verbunden waren. Dieſe Regel läßt zugleich beurtheilen, ob die Concluſion allgemein, particulär, affirmativ oder negativ auszudrücken ſei, indem man nur unterſuchen darf, wie in den Prämiſſen

der Ober- und Unterbegriff mit dem Mittelbegriff verknüpft waren. Wenn nun in zwei verknüpften Sätzen nicht mehr als drei Begriffe vorkommen, weil der Mittelbegriff zweimal vorkommt, jeder Satz aber nur zwei Stellen hat, nämlich die vom Subject und die vom Prädicat; ſo kann der Mittelbegriff auch nur auf vierfache Art ſeine Stelle in den Prämiſſen verändern. Durch dieſe beſondre beſtimmte Stellung des Mittelbegriffs entſtehen eben ſo viele beſondere ſyllogiſtiſche Figuren (formae syllogisticae), d. i. die bei verſchiedener Stellung des Mittelbegriffs möglichen Arten des kategoriſchen Schluſſes. Es ſei der Term. major bezeichnet durch M, der Term. minor durch m und der Term. medius durch μ, ſo ſind die Schemate der vier Figuren, was die Prämiſſen anlangt:

I.	II.	III.	IV.
μ — M	M — μ	μ — M	M — μ
m — μ	m — μ	μ — m	μ — m

Dieſe vier Schlußarten hat man die vier ſyllogiſtiſchen Figuren genannt. Und die beſondern Regeln derſelben ließen ſich zwar ſchon durch die allgemeine Schlußregel aller ordentlichen Schlüſſe, ohne ſie beſonders auszudrücken, erkennen; allein man thut wohl, jede beſonders zu bemerken. In der erſten Figur (dictum de omni et nullo) muß der Oberſatz allgemein und der Unterſatz bejahend ſein. Die Schlüſſe derſelben beruhen darauf, daß alles, was von der Gattung, auch von jeder Art derſelben gilt. In der zweiten Figur (dictum de diverso) muß eine Prämiſſe nebſt der Concluſion negativ ſein. Hier iſt eben ſo wenig wie in der dritten Figur von Arten und Gattungen die Rede. Die zweite Figur läugnet die Subjecte von einander, weil ſie in den Eigenſchaften verſchieden ſind, und jeder Unterſchied der Eigenſchaften iſt hierzu hinlänglich. Sie führt demnach auf den Unterſchied der Dinge, und ſucht die Verwirrung der Begriffe zu hindern. Die dritte Figur (dictum de exemplo), in welcher die Concluſion particulär iſt, giebt Beiſpiele und Ausnahmen von Sätzen an, die allgemein ſcheinen. Die vierte Figur endlich (dictum de reciproco), in welcher die Concluſion nicht allgemein bejahend ſein darf, und der Unterſatz allgemein ſein muß, wird gebraucht zur Erfindung und Ausſchließung der Arten einer Gattung. Jede dieſer vier ſyllogiſtiſchen Figuren läßt wieder vier beſondere Arten zu ſchließen zu, welche modi figurarum syllogisticarum heißen, hier aber billig übergangen werden. Alles obige gilt aber nur von den kategoriſchen Schlüſſen. Die hypothetiſchen und disjunctiven Syllogismen bedürfen keines Mittelbegriffs. Bei ihnen iſt die Regel der Folgerung durch die Natur eines hypothetiſchen oder disjunctiven Satzes ſelbſt beſtimmt. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß, weil die Schlüſſe nicht immer nothwendig in allen ihren Theilen vollſtändig, und nach der angegebenen Ordnung ausgeſprochen werden müſſen, um verſtanden zu werden, der Syllogismus im engern Sinne, den in ſeiner äußern Form (in den drei Hauptſätzen) ſtreng und vollſtändig ausgedrückten Schluß bezeichnet. Da die Logik eben den Schluß nach ſeiner innern und äußern Vollkommenheit betrachtet, ſo wird die Lehre von den Geſetzen der Schlüſſe Syllogiſtik genannt; ſo wie die logiſche Fertigkeit im Bilden und Zergliedern der Schlüſſe, ja oft die logiſche Fertigkeit überhaupt, weil der Schluß das zuſammengeſetzteſte und vollkommenſte Denkproduct iſt, ſyllogiſtiſche Fertigkeit genannt wird.

Sylveſter II., ein wegen ſeiner Gelehrſamkeit berühmter Papſt. Sein eigentlicher Name war Gerbert. Von geringen Ältern in Auvergne geboren, widmete er ſich dem geiſtlichen Stande und trat in ein Kloſter. Er beſuchte Spanien, wo er ſich unter den Arabern bildete, bereiſ'te ſodann Italien, Deutſchland und Frankreich, lehrte in Rheims Mathematik, Philoſophie und claſſiſche Literatur, und ſchwang ſich 999 auf den päpſtlichen Stuhl, nachdem er vorher die erzbiſchöfliche Würde zu Rheims und Ravenna bekleidet hatte. Er ſtarb 1003 mit dem Ruhme eines der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit. Philoſophie und Mathematik waren ſeine Lieblingswiſſenſchaften, für deren Ausbreitung er auf das thätigſte wirkte. Er erfand ſelbſt mehrere hydrauliſche Maſchinen, die Waſſerorgel u. ſ. w., und galt wegen ſeiner phyſikaliſchen und chemiſchen Kunſtfertigkeiten für einen Schwarzkünſtler. Als Geiſtlicher iſt er minder ausgezeichnet. Gedruckt ſind von ihm eine Geometrie, ferner Briefe u. ſ. w.

Sylvius (Äneas), ſ. Piccolomini.

Symbol wird insgemein als gleichbedeutend mit Sinnbild gebraucht; doch iſt der Begriff nicht blos auf das Bild als Geſtalt zu beſchränken, ſondern bezieht ſich im Allgemeinen auf jede bildliche Darſtellung einer Idee, ſie werde durch Worte, oder auf eine andere ſinnliche Weiſe zur Anſchauung gebracht. Aller Unterricht der frühern Menſchheit war ſymboliſch, ward durch Bild und Zeichen ertheilt, und das älteſte Prieſterthum kleidete alle ſeine mehr oder minder geheimnißvollen Lehren von der überſinnlichen Welt, von dem Verhältniß des Menſchen zur Gottheit in Bilder und Zeichen ein. Jede Wahrheit ward dadurch der Faſſungskraft der Menſchen näher gebracht, als durch die feinſte Begriffsentwickelung, Beweisführung und Erörterung, daher auch Zeigen (griechiſch δειξειν, lateiniſch monstrare) und Weiſen (griech. φαινειν, αναφαινειν, dem in latein. ostendere, revelare — obwohl dies in ſolchem Sinne nicht vorkommt — entſpricht) ſelbſt für Lehren gebraucht wird. Es liegt in der Natur des Menſchen das Verlangen, Gedanken und Gefühle ſich ſelbſt in ein Bild zu kleiden, und dadurch recht anſchaulich zu machen; je näher er noch der Natur ſtand, je inniger er in ihr lebte, deſto mehr fand er in ihr Geſtalt und Bild für jede innere Anſchauung, die ſomit wahrhaft objectiv ward. Zum abſtracten Denken gewöhnte er ſich erſt, als er von der Natur ſich ſchon mehr entfernt hatte, und nun Inneres und Äußeres, Gedanke und Bild, Wort, von einander unterſchied. Ja die frühere Menſchheit fand die Gottheit ſelbſt nur in der Natur; jene offenbarte ſich in dieſer, jene ward durch dieſe ſelbſt die Lehrerin der Menſchheit. Alles war Bild und Zeichen der Gottheit, und alles Einzelne der Natur ſelbſt ein Göttliches. Die Prieſter, die, als Erleuchtetere, von der Gottheit auch ſolche Ideen, welche das Volk nicht unmittelbar in der Natur fand, mittheilen, oder die Natur ſelbſt deuten, das Göttliche in ihr und ihr Geſetz enthüllen wollten, konnten nicht anders, als das Unſichtbare oder Unerkannte durch Bilder anſchaulich machen; ſie mußten geſtalten, entweder in wirklicher Form, oder im bildlichen Wort, ſie bildeten Zeichen, die, ſie mochten mit Händen gemacht, oder durch die Rede dargeſtellt werden, anfänglich ein Körperlichwerden der Idee ſelbſt waren, nachmals erſt das Geiſtige nur bedeuteten. Symbol iſt demnach der wahre, gleichſam unmittelbare Ausdruck der Körper, das Bild einer Idee, des Geiſtigen, es mag daſſelbe ſich nun als Sinnbild oder als Sinnſpruch oder überhaupt nur im Wort, das ſelbſt ſymboliſch iſt, darſtellen.

Je reiner, unmittelbarer die ſinnbildliche Geſtalt oder das ſinnbildliche Wort die Idee ausdrückt, je wahrer und eigentlicher dieſe ſich im Bild verkörpert hat, deſto echter und wahrer iſt das Symbol. Das Symbol bildet einen in ſich ſelbſt vollkommen geſchloſſenen, in ſich lebendigen und aus ſich ſelbſt ſich erklärenden Begriff, eine Idee, zunächſt den ſogenannten einfachen Begriff, aber nicht minder den Collectivbegriff (der mehrere Begriffe zur Einheit Eines Begriffes verbindet). So ſind nun die Göttergeſtalten der alten Welt, als eigentlicher Ausdruck einer in ſich geſchloſſenen Idee des Göttlichen, Symbole; aber nicht minder ſind es die beſonderen Prädicate, die als Attribute dargeſtellt werden. Das Attribut aber unterſcheidet ſich von dem Symbol darin, daß jenes immer nur als eigenthümliches Zeichen einem Bild zur vollſtändigern Darſtellung der mit demſelben verbundenen Eigenſchaften beigefügt wird, dieſes aber an ſich, und ſchlechthin, ohne weitern Zuſatz ſelbſtſtändig und aus ſich erklärbar iſt; alle Attribute ſind Symbole, aber nicht alle Symbole Attribute. Denn wenn auch Attribute (ſ. d. Art.) nicht blos eigentliche Begriffe, ſondern auch Handlungen, hiſtoriſche Thatſachen ausdrücken, ſo bleiben ſie doch immer eine Art des Symbols, das ebenfalls nicht blos den Begriff an ſich, ſondern auch die Idee, den Geiſt einer Handlung, einer Thatſache zur Anſchauung bringen kann. Den Unterſchied aber zwiſchen Symbol und Allegorie findet man im Art. Allegorie angedeutet. Die Allegorie iſt immer ein künſtliches, beabſichtigtes Gebilde; das Symbol ſoll eigentlich gleichſam nothwendiger Ausdruck der Idee ſein. Es iſt darum auch nicht durchaus nothwendig, daß ein Symbol den Regeln der Kunſt entſpreche, und im eigentlichen Sinne ſchön ſei; es kommt hier alles nur darauf an, daß es die Ideen wirklich verkörpere, zur Anſchauung bringe, und es wird von dem Geiſte, der die Idee im Bilde anſchaut, und dem Grade ſeiner Bildung abhängen, ob das Bild mehr oder weniger dem Schönheitsſinn genüge. So ſind die oft ſeltſamen, zum Theil ſelbſt widrigen Geſtaltungen in den indiſchen und andern orientaliſchen Mythologien nicht minder echte Symbole, als die harmoniſchen und wahrhaft ſchönen Bildungen der griechiſchen Welt. — Doch gründet ſich nicht gerade auf die mehr oder minder erfüllten Regeln des Schönheitsſinnes die Unterſcheidung des Symbols vom Bild, des Symboliſchen vom Bildlichen. Vielmehr iſt jenes eine beſondere Art von dieſem, eben das eigentlich ſogenannte Sinnbild, in welchem die Idee ſich unmittelbar verkörpert darſtellt (ſ. oben), während das Bild im Allgemeinen auch eine Allegorie ſein und die Idee nur bedeuten kann. Wird aber z. B. ſymboliſche und bildliche Lehrweiſe, etwa des Pythagoras, einander entgegengeſetzt, oder doch von einander unterſchieden, ſo bezeichnet das Bildliche hier jene mathematiſchen Figuren und Zahlen, die nicht wie das Symbol unmittelbar die Idee ſelbſt zur Anſchauung bringen, ſondern nur eine beſondere Bezeichnungs- und Darſtellungsweiſe derſelben ſind. Darum kann man auch ſymboliſch und bildlich nicht als durchaus gleichbedeutend gebrauchen. — Eben ſo wenig iſt in der Rede Symbol und Metapher (ſ. d. Art.), ſymboliſche und metaphoriſche Rede gleichbedeutend. Denn die Vergeiſtigung des Sinnlichen, und die Verkörperung des Geiſtigen, die in der Metapher Statt findet, wird doch immer nur durch eine Zuſammenſtellung des Ähnlichen oder mehr allegoriſirend bewirkt, und iſt nicht ſo, wie das Symbol, ein eigentlicher Ausdruck der Idee ſelbſt. Das Symbol bezieht ſich aber beſonders

auf die höchſten, ſogenannten religiöſen Ideen, welche zugleich die tiefſten philoſophiſchen Anſchauungen enthalten können. Die Idee an ſich iſt denn immer ein Geheimniß, das mehr oder minder tief, klar und vollſtändig aufgefaßt werden kann, ohne daß das Symbol an ſich eine Veränderung leidet, weßhalb dieſelben Symbole, die in der alten heidniſchen Volksreligion erſcheinen, vom Volke ſelbſt aber vielleicht nur unvollkommen verſtanden wurden, in den erhabenſten Philoſophemen und tiefſinnigſten Dichtungen der Weiſen wieder gefunden werden. Es iſt ein Ausdruck des Göttlichen, der aber von den Erleuchteten, in ſeiner Unmittelbarkeit und vollſtändigſten Tiefe aufgefaßt, dem Volke, das vielleicht ſelbſt die urſprüngliche Bedeutung verloren hat, erſt gedeutet, enthüllt werden mag. — Je mehr aber eine Religion noch in den Schranken der erſcheinenden Welt befangen iſt, je mehr ihre Lehren Lehren der Natur ſind, deſto reicher an Symbolen, deſto ſymboliſcher wird ſie ſelbſt ſein, während jede Offenbarungsreligion, deren Lehren unmittelbarer zu innerer ſchlechthin geiſtiger Anſchauung gebracht werden, und ſelbſt Ideen enthalten, die über den Kreis der Naturanſchauung hinausliegen, nothwendig an Symbolen ärmer ſein muß. Ihre Symbole gehen auch alle mehr aus einem bewußten Bilde derſelben hervor, erſt aus der innern zur äußern Anſchauung, Objectivirung, über, und können, in wie fern hier die reine Idee früher ſein muß als das Bild, und dieſes erſt durch Enthüllung jener ſein Verſtändniß gewinnt, mehr conventionelle Symbole heißen. Damit ſie jedoch nicht bloße Allegorien ſeien, müſſen ſie ſelbſt ein eigentlicher und gleichſam unmittelbarer, ohne künſtliche Deutung die Idee ſelbſt objectivirender Ausdruck der Idee ſein. — Daher iſt das Heidenthum an Symbolen ſo viel reicher, als Judenthum und Chriſtenthum, in denen nicht durch äußere, ſondern durch innere, durch die Offenbarung ſelbſt gewirkte, ſchlechthin geiſtige Anſchauung das Finden der Idee vermittelt iſt. — Da aber das Göttliche an ſich, ſeinem Weſen nach, in ſeiner ganzen Tiefe und Klarheit ſich nicht in Ein Symbol vollſtändig befaſſen läßt, ſo ſind alle Symbole nur beſondere Ausdrücke beſonderer Ideen und Offenbarungsweiſen des Göttlichen ſelbſt, und je mehr daſſelbe nur in den Beſonderheiten der Natur aufgefaßt, und die erſcheinende Welt ſelbſt vergöttert wird, deſto reicher und mannichfaltiger wird auch von dieſer Seite die Symboliſirung ſein. So ſind nun alle die beſondern Götterbildungen, in welchen das Heidenthum die beſondern in der Natur offenbarten Ideen des Göttlichen darſtellte und anſchaute, Symbole eben dieſer Ideen, und in dieſer Hinſicht wahre Sinnbilder. Symbole ſind aber auch die Zeichen (σηματα, σημεια, signa, ostenta, portenta), durch welche die Gottheit ihren Willen, oder ein künftiges Ereigniß, überhaupt die Zukunft zu erkennen giebt, überhaupt Alles, worin die Gottheit ſich offenbart. Solche Zeichen und Vorzeichen können wirkliche bedeutungsvolle Erſcheinungen, beſondere Äußerungen der Naturkräfte, oder auch Stimmen, prophetiſche Worte ſein, die denn eben ſowohl als die Orakelſprüche als geheimnißvolle, ſinnreiche Kundgebungen des Willens der Gottheit, des Schickſals, συμβολα genannt werden. Das Sententiöſe, das den Orakelſprüchen eigen iſt, erſcheint auch in den Prieſterworten, ihren ſymboliſchen Lehren, die denn mit gleichem Recht Symbole genannt werden, eigentliche Sinnſprüche ſind, von welchen als Erklärungen des göttlichen Willens, die man ſich beſonders als herrſchenden Lebensgrundſatz einprägt, auch die ſogenannten Wahlſprüche nicht verſchieden ſind. Die Sprache iſt an ſich ſchon urſprünglich wahrhaft

ſymboliſch, das Wort iſt Symbol, eigentlicher Ausdruck, Körper der Idee, und ein Redeſatz, der eine Idee abgeſchloſſen in einer beſondern Beziehung ausſpricht, kann denn auch mit Recht Symbol genannt werden. Nachmals hat der Ausdruck Symbol ſeine beſondere Anwendung in den griechiſchen Myſterien gefunden, die alle ihre geheimnißvollen Lehren als Früchte einer tiefer dringenden Naturweisheit in Sinnbilder und Sinnſprüche kleideten, nicht blos, um den Ungeweihten den Zugang zu dieſer Weisheit zu verſchließen, ſondern auch dieſe ſelbſt in den ausdrucksreichſten Bildern zur Anſchauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte, welche den Myſterien eigenthümlich waren, und die Kunde ihres geheimnißvollen Sinnes, alſo die Einweihung ſelbſt, vorausſetzten, ſich unter einander zu erkennen gaben; ſo heißen ſolche Erkennungszeichen ebenfalls Symbole. In wie fern aber der Gebrauch ſolcher Erkennungszeichen auch an die heilige Verpflichtung mahnt, die der Geweihte bei ſeiner Einweihung übernahm, beſonders auf Verſchwiegenheit und ein den Myſterienlehren entſprechendes Leben hinweiſ't; ſo wird auch die feierliche Verpflichtung, das Gelübde, das man Gott, oder einem Menſchen, irgend einer Gemeinſchaft gelobt, συμβολον genannt, das daher auch von dem Soldateneid gilt, ſo wie von dem Loſungswort, dem Zeichen, an dem nicht nur die Streiter eines Heeres ſich unter einander erkennen, ſondern auch an das erinnern, was durch die Loſung, den Feinden unverſtändlich, den verbundenen Kämpfern kundgemacht werden ſollte. Eben ſo bezeichnet Symbolon ein Merkzeichen, eine Marke, durch welche z. B. Gaſtfreunde ſich unter einander zu erkennen gaben, oder die man als Unterpfand irgend eines Vertrages, oder einer übernommenen Verbindlichkeit abgab und einlöſ'te. — Dieſe mannichfachen, alle aus Einer Wurzel ſich entfaltenden Bedeutungen des Wortes Symbolon waren alle ſchon in der vorchriſtlichen Zeit vorhanden, und fanden dann auch in der chriſtlichen Kirche ihre Anwendung. Es war ein heiliger Sinn mit dem Worte ſchon verbunden, und ſo ſehr die erſten Chriſten dem Heidenthum abgeneigt waren, und es verſchmähten, etwas aus demſelben in die Kirche aufzunehmen (weßhalb ſie auch durchaus keine Bilder in ihren Verſammlungshäuſern zuließen), ſo konnte ihnen doch, zumal ſie ja keine ganz neue Sprache ſchaffen mochten, ein Wort nicht zuwider ſein, das ſchon einen gleichſam geweihten Sinn hatte, der durch eine chriſtliche Idee ſogar noch erhöht ward. Auch war in der Zeit, wo das Wort Symbol unter den Chriſten allgemeiner in Brauch kam, jene ängſtliche Scheu vor dem, was an das Heidenthum erinnern konnte, ſchon ſehr vermindert. Ja die chriſtlichen Lehrer mochten ſogar, wenn die in die heidniſchen Myſterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den chriſtlichen entgegenſtellten, und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwieſen, ſich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie ſie auch Symbole, und viele höhere, bedeutendere hätten, als alle Myſterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre ſymboliſchen, in Zeichen und Worte niedergelegten Geheimlehren ſich als Auserwählte, beſonders Geweihte darſtellten, ſo behandelten auch die Chriſten ihre ſymboliſchen Lehren und Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel, ihrer Gemeinſchaft, und als Unterſcheidungszeichen, die ſie als vom geſammten Heidenthum und Judenthum Ausgeſonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. Symbole nannten ſie deßhalb die Sacramente, als ſichtbare Zeichen eines unſichtbaren Heils, und nicht Zeichen nur, ſondern eigentlich Unterpfänder

dieſes Heils, und der in ihnen enthaltenen göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen. In dieſem Sinne heißen Taufe und Abendmahl, als die eigentlichen Sacramente, Symbole, aber überall mit verherrlichenden und den chriſtlichen Sinn näher beſtimmenden Beiwörtern; nicht minder das Taufwaſſer, und Brot und Wein im heiligen Abendmahl, aber nicht blos als Bilder, die einen geiſtigen Sinn nur bedeuten, ſondern als Symbole im eigentlichen Sinn, die das unſichtbare Heil wirklich darſtellen, eigentliche Unterpfänder deſſelben ſind. Symbole ſind auch alle chriſtlichen Gebräuche, alle gottesdienſtlichen Übungen, in wiefern ſie eben nothwendige Ausdrücke der dadurch bezeichneten Idee ſein ſollen. Denn der geſammte chriſtliche Ritus und alle Theile der Liturgie gründen ſich auf die kirchliche Lehre, die ſie objectiviren ſollen, ſind eigentliche Verkörperungen der beſondern Lehren. Die Sacramente und Gebräuche ſind denn auch Unterſcheidungs- und Erkennungszeichen für alle die, welche daran Theil zu nehmen befugt ſind, ſtellen dieſe als der chriſtlichen Kirche angehörig, als Glieder der Gemeinſchaft, als Eingeweihte dar, wie denn ſelbſt der bloße Anblick der Sacramente den Ungetauften nicht geſtattet war. — Dieſe Symbole, als eigentliche Sinnbilder, ſind aber von den ſogenannten Vorbildern, den Perſonen, Gebräuchen, Thatſachen des alten Teſtaments, die das neue Teſtament nicht blos vorbedeuten, ſondern in den einzelnen Lehren und Thatſachen deſſelben erſt erfüllt werden ſollen, unterſchieden. Solche Vorbilder heißen Typen, nicht Symbole. — Außerdem hatte die chriſtliche Kirche noch beſondere bedeutungsvolle Zeichen, die Symbole im eigentlichen Sinne ſind, zwar nur den Chriſten verſtändlich, dieſen aber die darin ausgedrückte Idee ſelbſt klar darſtellend, Zeichen, die auch auf die Lehre ſich gründen, dieſe aber denen, die damit vertraut ſind, zu lebendiger Anſchauung bringen. So das Kreuzeszeichen, als Geſtalt und Handlung: ſo, in der ſpätern Zeit, Maria mit dem Jeſuskind. Es unterſcheiden ſich aber auch hier die Symbole von den Attributen, durch welche die Künſtler Evangeliſten, Apoſtel, Heilige in ihren Darſtellungen unterſchieden. Die Attribute bleiben zwar den damit bezeichneten Perſonen eigenthümlich, ſind aber doch nicht eigentliche Symbole. — Die Symboliſirung hat zwar in der chriſtlichen Kirche einen um ſo weiteren Raum denn das Heidenthum, als ſie reicher an Ideen iſt denn dieſes; gleichwohl muß (ſ. oben) nach der Natur dieſer geoffenbarten Lehren die Zahl der Symbole hier kleiner ſein. Wie aber das Geiſtigaufgefaßte, die reine Idee ſelbſt, die aus innerer Anſchauung gewonnen wird, wie der Glaube, der zur Erkenntniß werden will, ſich in Worte zu kleiden bemüht iſt, und in Worten den lebendigſten Ausdruck findet, ſo iſt nun dieſes Symboliſiren durch Worte, das Objectiviren der Lehre durch eigentliche Lehrformeln, der chriſtlichen Kirche vorzüglich eigen. Symbole heißen daher hier vorzugsweiſe jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die, als dem Chriſtenthume ſelbſt weſentlich inwohnende Ideen, von allen Chriſten anerkannt werden, ſie von allen Nichtchriſten unterſcheiden, ſie unter einander ſelbſt aber als äußere Merkmahle der Gemeinſchaft verbinden müſſen. In dieſem Sinne ſind Symbole jene Bekenntniſſe (Confeſſionen), welche den Hauptinbegriff aller chriſtlichen Lehren, als die gemeinſame Überzeugung aller Glieder der kirchlichen Gemeinſchaft, in wenigen, einfachen, aber beſtimmten Worten ausſprechen. Sichtbare Zeichen ſollen auch ſie ſein, Zeichen des innern Glaubens, der

die Chriſten geiſtig verbindet, ein ſichtbares Band Aller, die ſich darauf verpflichten; ein unterſcheidendes Merkmahl, das allein dieſen Verbundenen eigen iſt; eine Grundregel, die den entſprechendſten und eigentlichſten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums als Kirchenlehre enthaltend, Richtſchnur für die fortſchreitende religiöſe Erkenntniß aller Gläubigen, Lehrvorſchrift für alle Lehrer der Kirche ſein ſollen. Zwar iſt und bleibt die heilige Schrift ſelbſt der wahre Grund und die höchſte Richtſchnur wie des Glaubens ſo der Lehre; die ſymboliſchen Bekenntniſſe aber ſollen, als der klare Ausdruck der einmüthigen Überzeugung Aller von den Hauptwahrheiten des Chriſtenthums, eben nur den religiöſen Inhalt der Schrift ſelbſt in einer kurzen Überſicht enthalten, die Wahrheiten, welche als Schriftlehre nothwendig anerkannt werden mußten, feſtſtellen, und die Willkür der Schrifterklärung, wie eigenmächtige Änderungen in der Schriftlehre verhüten. Die Symbole werden dem Anſehen der heiligen Schrift keinesweges gleichgeſtellt, auch wird der Gebrauch der letztern, um jener willen, keinem Gläubigen verſagt; aber weil ſie wirklich die Schrift enthalten, und mit der Schrift übereinſtimmen, wird gefodert, daß Alle, die der Gemeinſchaft in der That und Wahrheit angehören wollen, ſich auf dieſelben verpflichten. — Symboliſche Bücher. Schon in der früheſten chriſtlichen Kirche wurden Symbole als kirchliche Bekenntniſſe aufgeſtellt, zunächſt Taufbekenntniſſe, der, weil ſie in wenigen einfachen Worten den Glauben, der ſelbſt in der Tauformel ausgedrückt ward, ausſprechen ſollten, dieſer gemäß nur den Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geiſt enthielten. Im Fortgange der Zeit, als mannichfache Deutungen und Undeutungen, Erklärungen und Beſtimmungen jener Grundlage des Chriſtenglaubens erſchienen, erweiterten ſich die Symbole, indem ſie gegen einbrechende Irrlehren den reinen Kirchenglauben verwahren, und darum alles ablehnen wollten, was demſelben entgegen war. Alle Erweiterungen und weitern Erörterungen der Symbole gingen zunächſt aus dem Kampfe mit Irrlehrern, und den Philoſophemen einiger, vielleicht ſcharfſinniger, aber der eigenen Weisheit zu viel vertrauender Denker hervor, die ihre Lehre der Schrift- oder Kirchenlehre entgegenſtellten, oder ſie doch, indem ſie dieſe nur weiter zu erläutern ſchienen, mannichfach gefährdeten. Die chriſtlichen Lehrer wollten ſolchen Irrlehrern, oder ſogenannten Ketzern, die Berufung auf die heilige Schrift, auf die ſich mehrere von ihnen bezogen, nicht geſtatten, weil keine Schrifterklärung, die den Glaubensgrund und die einmüthig als chriſtliche anerkannte Wahrheiten entſtellte, zugelaſſen werden konnte, und ſtellten daher immer neue Bekenntniſſe entgegen, welche ſelbſt die Richtſchnur für alle Bibelerklärung ſein ſollte, dergeſtalt, daß letztere nie als echt anerkannt würde, wenn ſie nicht mit den, von der ganzen Gemeinſchaft einmüthig anerkannten Grundwahrheiten übereinſtimmte. Es konnte aber nicht fehlen, daß eben dieſe Erweiterungen der erſten Symbole und genauere Beſtimmungen der Kirchenlehre in ihren einzelnen Theilen immer neuen Widerſpruch erregten, neue Behauptungen, die den kirchlichen Erklärungen ſich entgegenſtellten, veranlaßten, und daher die Kirchenlehrer ſelbſt genöthigt wurden, die öffentlichen Bekenntniſſe noch mehr zu erweitern. So wurden die Symbole immer mehr theologiſche Erörterungen, und, indem ſie von ihrem urſprünglichen Charakter, ihrer gehaltvollen Einfachheit, doch nicht von der eigentlichen Grundlehre ſich entfernten, ausführliche Schriften, die zwar noch die Bedeutung und Kraft der Symbole haben

ſollten, dieſes aber doch nicht mehr im eigentlichen Sinne waren, und daher ſpäter **ſymboliſche Bücher** genannt wurden. Dies ſind alle jene öffentlichen Glaubensbekenntniſſe, welche die Erklärung der Überzeugung der kirchlichen Gemeinſchaft von den Glaubenswahrheiten, die Unterſcheidungslehren, welche die Gemeinſchaft ſelbſt von allen Andersdenkenden, und von allen andern Religionsparteien unterſchieden, in ihrer Eigenthümlichkeit darſtellen, enthalten, und ein äußerer Vereinigungspunct der Glieder jeder Gemeinſchaft ſein ſollen. Solche Bekenntnißſchriften wurden theils von **Kirchenverſammlungen** (Synoden oder Concilien genannt), in welchen ſich eine große Zahl von chriſtlichen Kirchenlehrern, zur Steuerung eingeriſſener Unordnungen in kirchlichen Verhältniſſen, zur Beſtreitung von Ketzern, und zur Bewahrung und weitern Feſtſtellung der Kirchenlehre vereinigte; oder auch von Einzelnen, die entweder eine Irrlehre ablehnen, oder ſich ſelbſt gegen den Verdacht einer Ketzerei rechtfertigen, und darum ihre Übereinſtimmung mit der Kirchenlehre und den Ausſprüchen rechtgläubiger Synoden bezeugen wollten, zu verſchiedenen Zeiten aufgeſtellt; letztere erhielten aber nur dann **ſymboliſches** Anſehen, wenn ſie von einer größern, zumal einer ſogenannten allgemeinen (ökumeniſchen) Synode gebilligt und beſtätigt, von der Kirche ſelbſt als Ausdruck ihrer Überzeugung angenommen, und dadurch den ſchon vorhandenen Bekenntniſſen gleich geſtellt wurden. — Es giebt **drei ältere Symbole**, die von allen Hauptparteien der chriſtlichen Kirche angenommen, und ihren ſymboliſchen Büchern einverleibt ſind. 1. Das ſogenannte **apoſtoliſche Symbolum**, das zwar nicht von den Apoſteln ſelbſt niedergeſchrieben, aber ſchon in der apoſtoliſchen Kirche, zunächſt als Taufbekenntniß vorhanden, in den älteſten Chriſtengemeinden in **Europa**, **Aſien** und **Afrika**, faſt wörtlich gleichlautend, dem Inhalt nach völlig gleich aufbewahrt ward. Die römiſche, die griechiſche, die evangeliſche Kirche ſchätzen daſſelbe bis auf den heutigen Tag als den einfachſten und treueſten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums, und vereinigen ſich alſo in demſelben zu Einer Überzeugung. Die römiſche Kirche wich nur darin von der griechiſchen bei dieſem Symbolum ab, daß jene in dem Bekenntniß des **heiligen Geiſtes**, zu dem Satz: „daß er ausgehe vom Vater,“ ſpäter hinzuſetzte: „und vom Sohne“ (filioque), welchen Zuſatz die griechiſche Kirche anzunehmen lange ſich ſträubte, die evangeliſche aber wirklich angenommen hat. 2. Das **nicäiſch-conſtantinopolitaniſche**, auf der ökumeniſchen Synode zu Nicäa im Jahr 325 von den verſammelten Vätern zur Ablehnung der **Arianiſchen** Ketzerei abgefaßt, und auf der ökumeniſchen Synode zu Conſtantinopel vom Jahr 381 mit einigen Erweiterungen feierlichſt beſtätigt und bekannt gemacht. Dies iſt ſchon viel weitläuftiger mit mehreren neuen Beſtimmungen verſehen, als das apoſtoliſche, eben weil jene Synoden die Kirchenlehre gegen die ſchon weit verbreiteten Ketzereien feſtſtellen und vertheidigen wollten. 3. Das **Athanaſiſche** - Symbolum Quicunque (nach dem Anfangswort) genannt. Es trägt den Namen des Kirchenvaters **Athanaſius** (im vierten Jahrhundert chriſtlicher Zeitrechnung), doch iſt es ſehr zweifelhaft, ob derſelbe es wirklich verfaßt habe. Es war anfänglich nur in lateiniſcher Sprache vorhanden, richtet ſich beſonders gegen den Arianismus, und heißt ſchon im fünften Jahrhundert das Athanaſiſche. Ungeachtet der Verfaſſer nicht nachgewieſen werden kann, iſt es doch um ſeines Inhalts willen von der chriſtlichen Kirche angenommen, wiederholt beſtätigt und zu einem

Symbolum der Kirche erhoben worden. — Außer dieſen älteſten und allgemeinen Symbolen haben die römiſche und griechiſche Kirche noch eine Menge anderer angenommen, die aber weniger eigentliche Symbole ſind, als nur ſymboliſche Autorität erhalten haben. So die Schlüſſe aller rechtgläubigen, zumal ökumeniſchen Synoden, die Schriften der älteſten katholiſchen Kirchenlehrer, der ſogenannten Kirchenväter, die Decrete und Decretale der römiſchen Biſchöfe (ſofern ſie ſich auf die Lehre beziehen). Die griechiſche Kirche erkennt dieſe letzten natürlich nicht an, und unterſcheidet ſich von der römiſchen auch dadurch, daß ſie die Schlüſſe einiger Concilien annimmt, die jene verwirft. Die Schlüſſe des Conciliums zu Trident (ſ. d. Art.) ſtellten den Lehrbegriff der katholiſchen Kirche als unveränderlich feſt, wurden aber nie von allen katholiſchen Ländern förmlich angenommen. Doch ſind ſie unter dem Titel: Canones et Decreta oecum. et gener. concil. Trident. — oder als das eigentliche Symbolum, ein zuſammenhängender Auszug aus ſämmtlichen Schlüſſen forma professionis fidei catholicae — auf Anordnung Pius IV. 1564 — und nachher öfters gedruckt worden. Dazu kam noch der Catechismus ex decreto Conc. Trid. ad Parochos — auf Befehl Pius V. 1567 gedruckt, und als allgemeine Lehrnorm bekannt gemacht. — Unter den Bekenntniſſen, welche die rechtgläubige griechiſche Kirche als ſymboliſche Bücher achtet, iſt ihr beſonders das eigenthümlich, welches Petrus Mogilas, der Metropolit von Kiew, zunächſt für die ruſſiſch-griechiſche Kirche entwarf, und welches 1643 auf einer Synode zu Conſtantinopel gebilligt, mehrmals beſtätigt, und zum Symbolum der griechiſchen Kirche erhoben ward. (S. den Art. Griechiſche Kirche.) — Die evangeliſche Kirche hatte nicht ſogleich bei ihrem Entſtehen das Bedürfniß, beſondere neue Bekenntnißſchriften bekannt zu machen, ſondern hielt ſich feſt an die älteſten katholiſchen Symbole, um auch dadurch zu beweiſen, daß ſie mit der alten, wahrhaft katholiſchen Kirche völlig übereinſtimme. Sie behielt daher anfangs allein, und bis auf die neueſten Zeiten das ſogenannte apoſtoliſche, das nicäiſch-conſtantinopolitaniſche, und das Athanaſiſche Symbolum bei, und verwarf nur diejenigen ſpätern ſymboliſchen Bücher der katholiſchen Kirche, die eigenmächtige, in der Schrift ſelbſt nicht begründete, oder doch durch eine richtige Erklärung der Schrift nicht zu erhärtende Erweiterungen und Abänderungen jener älteſten aufſtellten. Bald aber, als ſie ſich genöthigt ſah, von Rom und dem Papſt ganz und völlig ſich abzuſondern, alle blos menſchliche Autorität in Glaubensſachen zu verwerfen, und den Grundſatz geltend zu machen, daß die heilige Schrift die höchſte und einzige Quelle der chriſtlichen Lehre ſei, mußte ſie auch ihre Unterſcheidungslehren beſtimmter zuſammenfaſſen, weniger um poſitiv einen Glauben auszuſprechen, der durchaus nicht als neu erſcheinen ſollte, und in den ältern von ihr angenommenen Bekenntniſſen ſchon enthalten war, ſondern um die von ihr als echte Bibellehre aufgeſtellten Glaubensſätze zu vertheidigen, und negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als blos römiſche Kirchenlehren von ihr nicht länger gebilligt werden konnten. In dieſer Abſicht verfaßte Melanchthon das evangeliſche Bekenntniß, welches in deutſcher und lateiniſcher Sprache am 25. Juni 1530 Namens der evangeliſchen Fürſten, Theologen und Gemeinden dem Kaiſer und verſammelten Reichstag zu Augsburg übergeben, daher die augsburger Confeſſion genannt, und ſpäter als das erſte ſymboliſche Buch der evangeliſchen Kirche

angenommen ward. Gegen eine von den Katholiſchen verfaßte, dem Kaiſer ebenfalls übergebene Widerlegungsſchrift dieſer Confeſſion vertheidigte Melanchthon in der berühmten Apologie, die ebenfalls den ſymboliſchen Büchern einverleibt, doch nur als eine nöthige Erklärungsſchrift der Confeſſion ſelbſt, mit dieſer als Eins, nicht als ein beſonderes Buch gezählt worden iſt. — Gleich nach dem Reichstage noch im Jahre 1530 erſchien die Confeſſion gedruckt; in ſpätern Drucken, von den Jahren 1531 — 40, hat Melanchthon manches geändert, und beſonders in der Ausgabe von 1540 im Artikel vom Abendmahl, um einen Frieden mit den Reformirten möglich zu machen, eine bedeutende, von der evangeliſchen Gemeinde aber nie gebilligte Abänderung gemacht, worauf ſich der Unterſchied der geänderten und ungeänderten augsburger Confeſſion gründet, welche letztere, als die echte und von Allen gebilligte, allein ſymboliſches Anſehen in der Kirche hat. — Luther verfaßte in deutſcher Sprache die ſogenannten ſchmalkaldner Artikel (ſ. d. Art. Schmalkaldiſcher Bund), in denen er zugleich ſeine eigene, letzte, gleichſam als ſein Glaubenstestament (denn er fühlte dem Tode ſich nahe) anzuſehende, und der ganzen evangeliſchen Gemeinſchaft Überzeugung, hinſichtlich aller ſtreitigen, wie der unbeſtrittenen Lehren entwickelte. Nachdem er ſie im December 1536 vollendet hatte, überſandte er ſie den ſächſiſchen Räthen und Theologen zur Prüfung, und im Februar 1537 wurden ſie auf dem Convent der evangeliſchen Fürſten und Theologen zu Schmalkalden einmüthig angenommen und unterzeichnet. Als Luther die Verſammlung wegen ſeiner Krankheit ſchon verlaſſen hatte, ward von Melanchthon auf Antrieb und unter Mitwirkung von andern Theologen, dieſen Artikeln noch einen Anhang, betreffend des Papſtes Gewalt, beigefügt. — Schon früher hatte Luther zwei Schriften bekannt gemacht, die zunächſt nur Lehrbücher der Religion nach dem dringenden Bedürfniß der Zeit ſein ſollten, bald aber auch zu den ſymboliſchen Büchern der evangeliſchen Kirche gerechnet wurden, in deren Reihe ſie, beide als Eins gezählt, den dritten Platz einnehmen. Es iſt der große und der kleine Katechismus Luthers, beide 1529 erſchienen, in deutſcher Sprache, und ein wahres Meiſterwerk, wie es noth war. Die letzten Hauptſtücke, von der Beichte und dem Amt der Schlüſſel, ſind ſpäter beigefügt worden (denn urſprünglich beſtand Luthers Katechismus nur aus fünf, von den zehn Geboten, Glauben, Gebet, Taufe, Abendmahl); und iſt wahrſcheinlich Johann Knipſtrov (Superintendent zu Stralſund) Verfaſſer des Hauptſtücks vom Amt der Schlüſſel. — Durch den kleinen Katechismus war für einen beſſern Religionsunterricht der Jugend geſorgt, und der große ſetzte auch die einfältigern Pfarrherren und Schullehrer in den Stand, jenen zweckmäßig zu erläutern. Die lichtvollen und reichhaltigen Erklärungen, welche Luther ſelbſt den zehn Geboten u. ſ. w. angehängt hat, und die Abſchnitte über Taufe und Abendmahl enthalten zugleich das Eigenthümliche der evangeliſchen Kirchenlehre. — Aber alle dieſe ſymboliſchen Bücher konnten nicht verhüten, daß die evangeliſchen Theologen ſich in endloſe Streitigkeiten verwickelten, die den Frieden der Gemeinde völlig zu vernichten, und die verderblichſten Spaltungen herbeizuführen drohten. Darum dachten wohlgeſinnte Fürſten und Theologen lange darauf, den Zwieſpalt der Meinungen aufzuheben, und eine rechte Einmüthigkeit wieder herzuſtellen. Dazu ſchien ein neues ſymboliſches Buch, welches die ältern beſtätigend, nur über die neuen Streit-

puncte ſich befriedigend erklären, und ſo unter allen Parteien der evangeliſchen Gemeinde vermitteln ſollte, Vielen nothwendig. Beſonders die bald verborgenere, bald offenbarere Hinneigung mehrerer ſächſiſchen Theologen zu der Schweizerlehre (der Kryptocalvinismus) hatte ſchon Veranlaſſung gegeben, die alte ſtreng Lutheriſche Lehre mehrmals in beſondern eigenen Bekenntnißſchriften zu erneuen und zugleich auf andre Streitigkeiten darin Rückſicht zu nehmen. Jacob Andreä, Profeſſor und Kanzler der Univerſität zu Tübingen, ein gelehrter, überaus thätiger und eifriger, dabei aber friedliebender Theolog, fühlte ſich vorzüglich berufen, den Frieden in der evangeliſchen Gemeinde herzuſtellen, und ſcheute ſeit dem Jahre 1569 weder Mühe noch Aufwand, weder die Beſchwerden vieler Reiſen noch den heftigen Widerſtand, den er an mehreren Orten fand, an ſeinem Plan, eine vollſtändige Eintracht (Concordie) zu bewirken, mit allem Ernſt zu arbeiten. Im J. 1574 wurde auf einem Landtag zu Torgau ein neues Bekenntniß, die ſogenannten torgauer Artikel, unterzeichnet. In demſelben Jahre verfaßte Jacob Andreä im Kloſter Maulbronn in Schwaben ein ähnliches, und theilte es den niederſächſiſchen Theologen, beſonders Martin Chemnitius in Braunſchweig, mit, der aber mehreres daran änderte, worauf es von den ſchwäbiſchen und niederſächſiſchen Theologen angenommen, und die ſchwäbiſch-ſächſiſche Concordie genannt ward. Da aber beide neue Bekenntniſſe den Frieden noch nicht bewirkten, kamen zwölf angeſehene Theologen im Jahr 1576 auf dem Schloß Lichtenburg bei Wittenberg zuſammen, um, nach der Abſicht des Churfürſten Auguſt von Sachſen, eine neue Formel zu entwerfen. Andreä, Chemnitius, Chyträus, Andreas Muskulus und Chriſtoph Körner erhielten den Auftrag, daſſelbe förmlich abzufaſſen. Sie legten die torgauer Artikel und die ſchwäbiſch-ſächſiſche Concordie zum Grunde, und vollendeten in Torgau das ſogenannte torgauer Buch, das, weil es ſich ſtreng an die ältern evangeliſchen Bekenntniſſe hielt, die Eintracht herzuſtellen wohl fähig ſchien, und in dieſer Abſicht den Theologen andrer evangeliſchen Länder zur Prüfung mitgetheilt ward. Aber die zahlreichen Gutachten, welche nun eingingen, enthielten mancherlei Ausſtellungen. Um dieſe zu berückſichtigen und ſo das Werk zu vollenden, kamen Andreä, Chemnitius und Selnecker im J. 1577 noch einmal im Kloſter Bergen bei Magdeburg zuſammen; Chyträus, Muskulus und Körner geſellten ſpäter ſich ihnen zu, und im Mai 1577 war das bergiſche Buch oder die Concordienformel (vergl. d. Art.) geendigt. Im J. 1580 ließ der Churfürſt Auguſt von Sachſen daſſelbe durch den Druck bekannt machen, und als ſymboliſches Buch der ſächſiſch-evangeliſchen Kirche unterzeichnen. Doch fand es noch viel Widerſpruch. Nur in den herzoglichen, wie in den churfürſtlich-ſächſiſchen Ländern, in Würtemberg, Braunſchweig-Lüneburg, Meklenburg und einigen kleinern deutſchen Staaten, ſo wie in einigen freien Städten, erhielt und behielt es ſymboliſches Anſehen. Brandenburg nahm es erſt an, gab es aber wieder auf, als der Churfürſt zur reformirten Gemeinde übergetreten war. Auch im Churfürſtenthum Pfalz ward es zwar, doch ohne das Taufbüchlein, angenommen; aber auch wieder verworfen. Die Evangeliſchen außerhalb Deutſchland glaubten es weniger zu bedürfen, und durch dieſe Eintrachtsformel nur neue Zwietracht zu erwecken, die anderwärts auch wirklich erfolgte. Bis in die neueſte Zeit iſt es denn auch fortwährend am meiſten an-

gefochten, und nie von der geſammten evangeliſchen Kirche als ſymboliſches Buch anerkannt worden. — Die evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden außerhalb Deutſchland, beſonders in Dänemark und Schweden, haben vorzugsweiſe die augsburger Confeſſion als ihr ſymboliſches Hauptbuch angenommen, auf welches ſie auch die Geiſtlichen und Lehrer verpflichten. — Gleichzeitig mit der evangeliſchen Gemeinde in Deutſchland hatte eine ähnliche in der Schweiz, beſonders unter Ulrich Zwingli's und einiger andern erleuchteten und redlichen Männern Leitung ſich gegründet. Dieſe aber gerieth bald mit den deutſchen Evangeliſchen, beſonders über die Abendmahlslehre, in Streit, und ſonderte ſich endlich durch beſondre Bekenntniſſe, die ihre Unterſcheidungslehren ausſprachen, von jenen ab. Calvin machte dieſe Scheidung noch größer, am meiſten durch ſeine ſtrenge Lehre von der Vorherbeſtimmung (Prädeſtination), durch welche er zugleich zu vielem Zwieſpalt innerhalb der reformirten Kirche ſelbſt Veranlaſſung gab. Schon im Jahr 1530 hatte Zwingli ſein Glaubensbekenntniß, nachdem die augsburger Confeſſion übergeben worden, ebenfalls zum Reichstag geſendet, und da zugleich vier deutſche freie Städte (Strasburg, Memmingen, Coſtnitz und Lindau), die ſich zur Schweizerlehre hinneigten, ebenfalls ihr beſonderes Bekenntniß (confessio Tetrapolitana) dem Kaiſer vorlegten, war der Zwieſpalt der Evangeliſchen dadurch noch offenbarer geworden. Die reformirte Gemeinde aber gelangte auch in ſich ſelbſt nie zu jener Eintracht und Einmüthigkeit, die unter den Evangeliſch-Lutheriſchen in Deutſchland und andern Ländern, alles ſpätern Streits ungeachtet, doch erreicht ward, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, um einen ſo entſchiedenen Einfluß wie Luther zu gewinnen, theils weil vom Anfang mehrere neben ihm einen ſelbſtſtändigen, von dem ſeinigen abweichenden Weg der Kirchenverbeſſerung einſchlugen, und beſonders Calvin vielen Zwieſpalt veranlaßte, theils weil in den verſchiedenen Ländern, welche der Schweizerlehre Beifall gaben, die neuen Gemeinden nach örtlichen und Zeitverhältniſſen eigenthümlich ſich ausbildeten, theils endlich, weil in der reformirten Lehre ſelbſt Stoff zu endloſen Streitigkeiten geſetzt war, alſo daß man mehr von reformirten Gemeinden als von einer reformirten, durch gemeinſame Symbole auch äußerlich verbundenen Kirche reden kann. Ein Theil der reformirten Gemeinden in Deutſchland und der Schweiz hat nachmals die augsburger veränderte Confeſſion, obwohl ohne völlige Übereinſtimmung mit ihren Lehren angenommen, und dadurch als augsburger Confeſſionsverwandte, beſonders im weſtphäliſchen Frieden, gleichen Schutz, politiſche Sicherheit und in ſo fern gleiche Rechte mit den Evangeliſch-Lutheriſchen erlangt — Bald nach Zwingli's Tode, als immer neue Verſuche gemacht wurden, die deutſchen Evangeliſchen und die Schweizer mit einander zu vereinigen, unter letztern aber mannichfache Streitigkeiten ſich erhoben, bearbeiteten mehrere angeſehene Schweizertheologen, namentlich Bullinger, Leo Judä, Myconius, Grynäus und Großmann, ein neues Bekenntniß, welches 1536 unter dem Titel: Confessio helvetica (s. Basileensis) erſchien, aber den Streit nicht ſchlichten konnte, vielmehr neue Zwietracht erregte. Es wich davon auch ein neues, 1566 Namens der reformirten Theologen in der Schweiz, Polen, Ungarn und Schottland, zu Zürich ausgegebenes Bekenntniß wieder bedeutend ab. Auch das von Calvin ſchon 1551 verfaßte, und nur unter dem Namen Consensus Tigurinus 1554

beſtätigte, beſonders die Prädeſtinationslehre entwickelnde, und zu ſymboliſchem Anſehen erhobene theologiſche Werk hatte den Frieden nicht vermitteln können. Jahre waren vergangen, viele neue Streitigkeiten entſtanden, als zwei ehrenwerthe Schweizertheologen, Johann Heinrich Heidegger in Zürich und Franz Turretin in Genf, ernſtlich darauf dachten, wenigſtens die nächſten Zwiſtigkeiten, welche Amyrauld, de la Place und Ludwig Cappel veranlaßt hatten, zu beſeitigen, und durch ein neues ſymboliſches Buch, für das ſie ihre Obrigkeit zu gewinnen wußten, den Frieden der Gemeinde herzuſtellen. In dieſer Abſicht erſchien im Jahr 1675 die berühmte Formula consensus helvetici in 26 Artikeln, welche zwar, um des Friedens willen, von den meiſten Schweizertheologen angenommen und unterzeichnet ward, aber deſto ſtärkern Widerſpruch unter den auswärtigen Reformirten fand, und deßhalb die Gemeinden noch ſchärfer entzweite und trennte. — Schon früher hatten die deutſchen Reformirten eigne Bekenntnißſchriften aufgeſtellt, um unter dem fortdauernden Zwieſpalt der Meinungen wenigſtens einige Eintracht und eine feſte Lehrvorſchrift zu gewinnen. Als der Churfürſt von der Pfalz, Friedrich III., von dem Lutheriſchen zum Schweizerbekenntniß übergetreten, und dieſes auch in ſeinem Lande herrſchend zu machen bemüht war, ſorgte er auch für eine Lehrformel, die mit ſymboliſcher Autorität allen Geiſtlichen ſeiner Landeskirche aufgedrungen ward. Es iſt dies der berühmte, von Zacharias Urſinus und Caſpar Olerianus verfaßte pfälzer oder heidelberger Katechismus, der 1562 vollendet, im folgenden Jahre öffentlich bekannt gemacht ward. Er gewann, in die meiſten europäiſchen Sprachen überſetzt, den Beifall und die Billigung des größern Theils der reformirten Gemeinden, und iſt eins der wichtigſten ihrer ſymboliſchen Bücher. Außerdem hat bei den deutſchen Reformirten das Glaubensbekenntniß Johann Sigismunds von Brandenburg, das zuerſt 1613 und 1614 und dann öfter, aber faſt immer unverändert erſchien, großes Anſehen erlangt. — Die pfälzer reformirte Gemeinde hat jedoch ſogar das Corpus doctrinae Melanchthonis (oder Philippicum) als ihr ſymboliſches Buch anerkannt. — In den Niederlanden hatte man anfänglich Luthers Lehre eifrig angenommen, nachmals aber der reformirten ſich zugewendet, und dieſe in dem öffentlichen Bekenntniſſe vom J. 1561 feierlich ausgeſprochen. Darauf geriethen die ſtreng Calviniſchgeſinnten mit den Freierdenkenden, beſonders den Arminianern, nachher Remonſtranten genannt, in Streit, und da die erſtern von dem Statthalter Moritz von Oranien, meiſt aus politiſchen Gründen, begünſtigt wurden, veranſtaltete dieſer im J. 1618 die dortrechter Synode, auf der die Gegner der Arminianer in überwiegender Mehrheit letztere verdammten, und in den Schlüſſen der Synode ein neues Bekenntniß abfaßten, welches die ſtreitigen fünf Hauptpuncte im Geiſte der Calviniſchen Lehre ſtreng entſchied, und dieſe zur herrſchenden machte. Doch erhob ſich gegen die Schlüſſe der dortrechter Synode, die ein ungeſtümer Eiferer, der Calviniſt Begermann, leitete, lebhafter Widerſpruch der auswärtigen Reformirten, und es konnte deßhalb auch dies neue dortrechter Bekenntniß nicht zu allgemeinen Anſehen in der reformirten Gemeinde gelangen. — Die franzöſiſchen Reformirten haben ſeit der erſten Zeit, da ſie in Gemeinden zuſammentraten, und unter dem mannichfachen ſchweren Verfolgungen, mit denen ſie kämpfen mußten, mehrere beſondre Glaubens-

bekenntniſſe aufgeſtellt, deren aber keins ein entſcheidendes ſymboliſches Anſehen erhielt. Vielmehr hielten ſie ſich zu den Genfern, mit denen ſie in enger Verbindung ſtanden, und nahmen dann auch die ſymboliſchen Bücher derſelben für ſich an. — Eigenthümlicher geſtaltete ſich das reformirte Bekenntniß in England. Schon im J. 1551 erſchienen die 42 Artikel der engliſchen Kirche, und wurden 1562 auf 39 Artikel zurückgebracht und etwas verändert als das Symbolum der engliſchen Episcopalkirche feierlich aufgeſtellt. Es iſt eine Miſchung Lutheriſcher und Zwingliſcher Lehre, in den Unterſcheidungspuncten mehr der reformirten Kirche, doch nicht dem Calvinismus huldigend. Die ſchottländiſche Confeſſion vom J. 1560 hat etwas mehr von Calvins Meinungen, doch keineswegs in deren ganzer Strenge angenommen. Ein großer Theil der ſchottiſchen Reformirten hat ſpäter ſich für die Lehre der Presbyterianer erklärt. Dieſe, die beſonders in ihren Meinungen vom Kirchenregiment von den Episcopalen ſich unterſcheiden, halten ſtreng über die Schlüſſe der dortrechter Synode, haben aber im J. 1646 auch ein eignes Symbolum entworfen, welches das Gepräge jenes Streits, aus dem es hervorgegangen, nur zu offenbar an ſich trägt. — So hat die reformirte Gemeinde faſt in allen Ländern eigne Bekenntnißſchriften, und kein durchaus allgemeines, von Allen angenommenes ſymboliſches Buch. — Auch die kleinern kirchlichen Parteien, die böhmiſchen und mähriſchen Brüder, ſo wie die ältern Waldenſer und Wiclefiten, die Mennoniten, Methodiſten, und ſelbſt die Quäker (wiewohl dieſe durch Lehrformeln ſich zu binden nicht lieben), die Remonſtranten, endlich die Antitrinitarier, oder Unitarier und Socinianer haben ihre beſondern öffentlichen Bekenntnißſchriften, meiſt zu ihrer Selbſtvertheidigung und zur Begründung ihrer Anſprüche auf Duldung und freie Religionsübung im Staate aufgeſetzt, und nachher zu ſymboliſchem Anſehen erhoben. Die Unitarier haben dabei meiſt die Form des ſogenannten apoſtoliſchen Symbolums beibehalten, ihm aber einen ganz andern Sinn untergelegt, den ſie mit vielen beigefügten, aber nach ihrer Weiſe gedeuteten Schriftſtellen zu beweiſen ſuchten. — Über den Werth und die Nothwendigkeit ſymboliſcher Bücher haben beſonders in neuern Zeiten ſich manche Streitigkeiten erhoben. Doch hat keine kirchliche Gemeinſchaft ihre Symbole aufgegeben, und kann auch derſelben, wenn ſie als eine echte, friedliche Religionsgeſellſchaft beſtehen will, nicht entbehren. Denn jede Gemeinſchaft muß etwas Feſtes und Beſtimmtes haben, in dem alle ihre Glieder mit einander übereinſtimmen, und dieſes muß in klaren und einfachen Worten ausgeſprochen, allgemeine Verbindlichkeit für alle haben, die ihr in Wahrheit angehören wollen. — Symboliſche Theologie oder Symbolik heißt diejenige theologiſche Disciplin, welche die Geſchichte und den Inhalt der ſymboliſchen Bücher, die Kirchenlehre als ſolche, ſei es, um dieſelbe zu beweiſen oder zu beſtreiten, immer aber um irgend ein kirchliches Lehrgebäude als ein wohlbegründetes Ganzes darzuſtellen, gründlich erörtert. Es iſt eine hiſtoriſche Wiſſenſchaft, die aber eine philoſophiſch begründete Erkenntniß und eine ſtrenge Beweisführung vorausſetzt. Sie muß vergleichend verfahren, die ſymboliſchen Lehren. Einer kirchlichen Gemeinſchaft mit denen andrer Gemeinſchaften und mit den in den einzelnen Symbolen beſtrittenen und verworfenen Lehren zuſammenſtellen, und die überwiegenden Gründe für dieſe oder jene Anſicht entwickeln. — Sie iſt zunächſt für die Lehrer der Religion, die, w…

ſie ſich auf die Bekenntnißſchriften ihrer Kirche verpflichten, mindeſtens eine genaue Kenntniß des Urſprunges, der weitern Geſtaltung und des Inhalts ihrer Symbole haben müſſen; ſie iſt auch für jedes Glied einer Gemeinde, das mit rechter Klarheit und Sicherheit eine eigene Anſicht und Überzeugung von dem Ganzen der Lehre ſeiner Kirche ſich erwerben, und zur rechten vollkommenen Übereinſtimmung mit derſelben gelangen will. — Im weitern Sinne umfaßt die ſymboliſche Theologie oder Symbolik den ganzen Kreis der kirchlichen Symbole, alſo auch die kirchlichen Gebräuche und Zeichen, die zur Eigenthümlichkeit einer Kirche gehören. Hiſtoriſch entwickelt ſie auch den Urſprung, die Fortbildung und den Sinn dieſer Gebräuche und Zeichen, und befreundet dadurch mit den beſondern, in dem Glauben und der Lehre begründeten Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Einrichtungen. — Symbolik aber, als Kunſt gedacht, wäre die Kunſt, religiöſe Ideen in entſprechenden Symbolen, es mögen dieſelben nun Zeichen oder Worte ſein, darzuſtellen, die Kunſt zu ſymboliſiren. Sie iſt als ſolche ſowohl Sache des Lehrers und Prieſters als des eigentlichen Künſtlers, und läßt ſich eben ſowohl als jede andere Kunſt auf feſtbeſtimmte Geſetze und Regeln gründen, die nicht blos hiſtoriſch entlehnt, ſondern auch philoſophiſch abgeleitet und conſtruirt werden können (ſ. d. Art. Kunſt).

Symbol, Symbolik *). Die Etymologie des Worts iſt ihrer Bedeutung nach nicht viel leichter zu beſtimmen, als der Begriff ſelbſt, der durch daſſelbe ausgeſprochen wird. Denn ſie iſt ja am Ende ſelbſt ſymboliſch, und in jenem heitern Reiche der Dinge einheimiſch, in welchem vornehmlich auch die Phantaſie ihr vielgeſtaltiges, friſchbewegtes Spiel ausübt. Das συμβαλλειν der Griechen, das der Römer nur in zwei, der Etymologie nach verwandten Worten, conjicere (errathen, vermuthen), und conferre (vergleichen), vollſtändig auszudrücken vermochte, ſchwebt zwiſchen den beiden Gebieten der Wiſſenſchaft und der Kunſt, des Verſtandes und der Phantaſie bedeutungsvoll hin und her, ein Zuſammenſtellen, bald um daraus eine Erkenntniß zu bilden, bald nur um eine heitere Offenbarung der alles verknüpfenden und einenden Kunſt zu ſein, bezeichnend, und ſo iſt auch das concrete Symbol beiden Sphären angehörig, und zwiſchen Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben getheilt, bildet es eine geheimnißvolle Leiter, auf welcher die himmliſchen Geiſter herab- und hinaufſteigen, und von welcher es eben ſo oft zweifelhaft iſt, ob ſie ein bloßes Traumgeſicht ſei oder auf dem feſten Boden der Wirklichkeit gewurzelt habe. Wir können von hier aus leicht die Erklärung geben, warum dies Wort in ſo verſchiedenen Rückſichten, in wiſſenſchaftlicher, äſthetiſcher und derjenigen Rückſicht, in welcher es dem Leben am ſchönſten und ſinnreichſten ſich angeſchloſſen hat, in kirchlicher, betrachtet werden müſſe. Wäre es uns vergönnt, mit den geiſtreichen etymologiſchen Scherzen eines Platon in ſeinem Sympoſion frei und genialiſch umſpringen zu kön-

*) Ausnahmsweiſe liefern wir über dieſen Gegenſtand noch einen zweiten Artikel, in deſſen Beſitz wir uns befinden, da derſelbe von einem ganz verſchiedenen Geſichtspuncte ausgeht. Die Red.

nen, ſo würden wir auch ſelbſt jene alte Verwechſelung des σύμβολον (Symbol) mit συμβολή (Schmaus, wozu alle beitragend, ſich gegenſeitig bewirthen) *) nicht verſchmähen, und Symbol als die myſtiſche Tafel betrachten, welche Himmel und Erde, und die beiden Welten des Geiſtigen und des Sinnlichen gemeinſchaftlich geſchmückt haben, um ſich gegenſeitig daran zu erfriſchen und zu erquicken; es würde uns nicht ſchwer fallen, die etymologiſche Identität unſers Sinnbildes mit dem griechiſchen Symbol auf eine leichte, gefällige Weiſe darzuthun. Aber, dies verſuche, wem die Himmliſchen die Gabe des ſinnreichen Humors umfaſſender verliehen haben. — Symbol iſt Bild, und zwar Sinnbild, gleichſam das Zauberwort oder der Abracasſtein, woran die Erſcheinung des herauf zu beſchwörenden Geiſtes gebunden, wodurch ſie bedingt iſt. Wo ein kräftiger Zauberer dies Wort in ſeiner rechten Kraft ausſpricht, da **muß** der Geiſt erſcheinen, und der Zuſchauer ſieht dann oft mit geheimem Grauſen die wunderbare Erſcheinung, oder ſie reißt ihn wohl gar mit furchtbarer Geiſtesgewalt in Kampf und Tod. Es iſt ein wunderbares Band, das die Geiſterwelt mit dem feſten Boden der Sinnenwelt verknüpft und nahe bringt ſie an die Oberfläche heran; aber wenn die dünne Decke bricht, ſo iſt es doch allemal ein gewaltiger Blitz, der blendend in die Augen dringt, und doch nur aus Übermaß des Lichts blenden kann. Wir müſſen uns deutlicher erklären. Gibt es wirklich eine Welt der Ideen, die ein freies, herrliches und ſeliges Leben führen, ſo können wir uns doch ihr Leben, wenn es nicht der Flug der Kantiſch-Platoniſchen Taube im luftleeren Raume ſein ſoll, nicht anders denken, als auf einer feſten Baſis beruhend, und dieſe kann denn doch wohl nichts anders ſein, als der Reflex des himmliſchen Lichts in einem ſinnlichen Gegenſtande, wodurch ja auch das Sonnenlicht erſt zum Daſein gebracht wird. Die Welt einer höhern, geiſtigen Wahrheit, in deren Beſitz das menſchliche Gemüth ſeiner erſt auf die rechte Weiſe bewußt wird, ſteht mit der äußern, ſinnlichen Wahrheit nach einer wunderbar vorherbeſtimmten Harmonie in einer ſo engen Verbindung, daß die Sinnenwelt mit allen ihren zahlloſen Geſtalten und Formen, wo ſie in ihrer höchſten Höhe genommen wird, die wahre und vollgültige Chiffre, die bedeutungsvolle Hieroglyphe iſt, in welcher der tiefe Sinn des Höhern eingeſchloſſen ruht, dieſes aber nur erſt in der Verbindung mit der ſinnlichen Baſis auf die rechte, lebendige und ergreifende Weiſe ſich offenbaren kann. Derjenige iſt darum der rechte Herr der Geiſter, der die Natur als eine große, ſinnvolle Buchſtabenſchrift des Ewigen zu leſen und hinwiederum ſeine himmliſchen Geſichte in dem hellen, magiſchen Spiegel der Natur aufzuzeigen verſteht. Dies geheime, wunderbare, nur mit den gewandten Händen der Phantaſie zu faſſende Band zwiſchen Himmel und Erde, zwiſchen Geiſt und Körper, iſt das Sinnbild oder das Sinnbildliche; und wenn alles zeitliche Leben nur durch ſeinen Antheil an dem Sinnbildlichen Werth und wahren Inhalt empfängt, wie denn in dieſem Sinne je-

*) Bekanntlich geſchah dieſe Verwechſelung auf eine ſehr handfeſte und ungebildete Weiſe in der ältern kirchlichen Lehre von den Symbolen, wo man eine Zeit lang in vollem Ernſte das apoſtoliſche Symbolum als eine geiſtige Collation der Apoſtel, wozu jeder der Apoſtel ſeinen Antheil gegeben habe, anſah, und daraus die Wahl des Wortes erklärte.

der einzelne Theil deſſelben Hieroglyphe des Ewigen ſein muß, ſo können Wiſſenſchaft und Kunſt auch nur durch dieſes Sinnbildliche ihr ſchönes Leben und ihre höchſte Klarheit und Bedeutſamkeit erhalten. — Das Sinnbildliche iſt der wunderbare Blitz, der die Welt erſt in ihr rechtes Licht ſtellt, der wenigſtens in keiner Rede, und überhaupt in keinem Leben ganz fehlen darf, wenn nicht alles entweder in ein rohes, ungeordnetes, bildungsloſes Chaos zuſammenfließen oder in todte, nichtsſagende und geiſttödtende Speculation ſich verflüchtigen ſoll; der aber freilich auch alle 365 Grade des plus und minus hat. Wie das Silber in der Läuterung und das nur für einen Moment ſeinen Silberblick hat, ſo haben zu aller Zeit nur wenige, aber große Geiſter die Kunſt verſtanden, das Wort im Fleiſche zu offenbaren, und das Licht, das ſie angezündet hatten, wurde gar bald, wenn ſie es nicht mehr pflegen konnten, wieder verdunkelt oder zu ſchnöder Zauberei gemißbracht. — Die *Rede* bekommt erſt dadurch Farbe, Friſche und Lebendigkeit, und am Ende iſt die ganze Sprache in allen ihren Theilen ſinnbildlicher Natur, die, je reiner und offenbarer ſie, wie in Tropen und Metaphern, hervortritt, deſto mehr Regſamkeit und Sinnigkeit ihr mittheilt. Jedes Wort iſt das Symbol des dadurch bezeichneten Gegenſtandes, aber dieſer Gegenſtand kann ſelbſt wieder Symbol eines transſcendentalen, geiſtigen ſein, und ſo die Sprache in einem zwiefachen Sinne ſinnbildlich werden. Dies der Grund aller bildlichen Rede, der ganzen poetiſchen Sprache. — Je höher und reinmenſchlicher der Gegenſtand iſt, den die Sprache umfaßt, deſto ausgebildeter und freier muß das Sinnbildliche hervortreten, indeß in den niedern Regionen des Wiſſens blos noch da und dort ein bildlicher Ausdruck übrig bleibt, der ja nicht einmal in der Kunſtſprache der Handwerker ganz verwiſcht iſt. — Die *Kunſt*, in ihrer eigentlichen Beſtimmung genommen, iſt durchaus ſinnbildlich, und das Zuſammentreffen des Göttlichen und Natürlichen in einem wunderbaren Brennpuncte ihre höchſte Weihe und Verklärung. — Im *Leben* iſt es die verkörperte Idee, die idealiſirte Individualität, die die höchſten Preiſe erkämpft, die dem, den ſie ergreift, göttliche Kraft und Kampfesfreudigkeit einhaucht, und je weniger der Menſch vom Strahle dieſer Sonne beſchienen iſt, deſto verkrüppelter und gemeiner, deſto kälter und unlebendiger erſcheint er. — Wie nun aber über der Oberfläche die Tiefe und über dieſer jene verloren geht, und überall in allen Lebensäußerungen jener Gegenſatz ſich offenbart, in welchem das eine Glied allemal dasjenige hat, was dem andern mangelt; ſo ſehen wir auch das Sinnbildliche auf eine zwiefache Art ſich offenbaren und ſeine beiden Geſchlechter ſind: *Allegorie* und *Symbol*. Wo durch den Zauber des Sinnbildes eine ganze Schar Geiſter heraufbeſchworen werden ſoll, deren Geſtalten dann freilich nicht ſo geſchieden, und in ihrer leuchtenden Herrlichkeit erſcheinen können, da iſt *Allegorie*. Wo aber Pallas aus dem Haupte des Jupiters in vollendeter, glänzender Rüſtung hervorſpringt; wo *ein Blitz* aus der düſtern Wolke hervorgezaubert wird, ohne in die Breite eines elektriſchen Nordſcheins verzogen zu ſein, da iſt *Symbol*, an Innigkeit und Stärke gewinnend, was es an Umfang und heiterer Oberfläche verloren hat. Wo das Subjective und Ideale vorherrſcht, das Ewige, Geiſtige und Inwendige als das herrſchende Element vortritt, und alſo das Objective und Reale, die ſinnliche und körperliche Baſis überglänzt wird — Allegorie. Wo das Reale als Grundton und Grundfarbe erſcheint, und das Geiſtige, ſich ihm unterwerfend, nur

als die darin brennende, heiligende und reinigende Flamme durchſchimmert — Symbol. Wo das Ganze durchbrechen der Olymp mit allen Göttern und Göttinnen zur Erde herabſteigen will — freilich ohne es dahin bringen zu können — Allegorie. Wo die Individualität hervorragt und Form und Geſtalt ſich eben als ſolche geltend machen, indem ſie das Himmliſche in ſich aufgenommen haben — Symbol. Das bunte Wetterleuchten, das dem Erſcheinen der Gottheit lieblich ſchimmernd vorſpielt — Allegorie. Wo der Geiſt in beſtimmter Form und Eigenthümlichkeit wirklich erſcheint — Symbol. Genug der Paradoxien, die jedoch nicht umſonſt da ſtehen, wenn ſie vielleicht im Stande ſind, einen tiefern Blick in das bisher immer noch ganz verkannte Weſen des Allegoriſchen und Symboliſchen thun zu laſſen. — Symbol in wiſſenſchaftlicher Hinſicht. Alle Erkenntniß Gottes und der überſinnlichen Welt wird ſeit Kant ſymboliſch genannt. Das Verhältniß der chriſtlichen Gotteslehre und der griechiſchen iſt in dieſer Hinſicht das umgekehrte von dem ſonſt gewöhnlichen zwiſchen Hellenismus und Chriſtianismus. Hier iſt die neue Zeit ſymboliſch, die griechiſche allegoriſch. Da, wo der geheimnißvolle Schleier fällt, der den Ewigen verdeckt, und Gott ſelbſt auf Erden kommt, um Menſchen menſchlich zu erſcheinen, da wird alles Symbol, individuell, perſönlich, und der Gottmenſch iſt in Ewigkeit keine Allegorie, ſondern das geheimnißvolle Wort im Fleiſche, die Erfüllung deſſen, was die Allegorie nur vorahnend angedeutet hatte, das Subjective ins Objective übergegangen, die ewige Wahrheit in einer beſtimmten, feſten, unwandelbaren Form. Alle Eigenſchaften Gottes in der chriſtlichen Theologie ſind ſymboliſch, in einem ſinnlich beſtimmten Ausdrucke das Unfaßliche und Unendliche feſthaltend, z. B. ewig, allmächtig. In der griechiſchen Mythologie ſind ſie allegoriſch, und die Ewigkeit des Zeus doch nur ein weit hinausgerücktes Lebensziel a parte ante und a parte post. — Symbol in äſthetiſcher Hinſicht. Die griechiſche Kunſt iſt ſymboliſch ihrem Hauptcharakter nach, die chriſtliche allegoriſch. Was dem Griechen im Gebiete des Wiſſens verſagt war, wurde ihm in der Kunſt gewährt. Individualität, hohe Ausbildung und Selbſtſtändigkeit der Form in der griechiſchen Kunſt macht alle ihre Kunſtwerke zu ſymboliſchen, dagegen die chriſtliche Kunſt über der erweiterten Bedeutſamkeit die Form vergeiſtigte und darum mehr allegoriſirte. Dort iſt Symbol der vorherrſchende Charakter, hier das Allegoriſche, und vor dieſem kann jenes nur noch als Verzierung, als Emblem, welches denn auch gar oft gleichbedeutend gebraucht wird, emporkommen. Unſer univerſales Kunſtzeitalter hat bei ſeiner Gräkomanie, die doch den romantiſchen Ring nicht brechen konnte, in welchen einmal die neue Zeit gefaßt iſt, eine wunderbare Annäherung des Symboliſchen und Allegoriſchen in der Kunſt bewirkt, und wir ſehen die hohe Idealität der Form und des Charakters mit einer die Form beinahe überwältigenden Bedeutſamkeit in manchem neuern Kunſtwerke vereinigt. (Man vergleiche hier als Beiſpiel die Geſtalt, welche die Iphigenie in Tauris in der Götheſchen Bearbeitung erhalten hat, mit der Geſtalt, welche ſie in dem griechiſchen Mythenkreiſe hat, beſonders die Amphibolie des Wortes: Schweſter, bei Göthe.) Es wäre dies wohl die höchſte Höhe, die die Kunſt erfliegen möchte, wenn es nur möglich wäre, ſie auf dem eigenthümlichen Kunſtweg, d. h. nicht blos durch das Medium der Reflexion zu erſchwingen, wenn nicht nothwendiger Weiſe dabei die widerſtrebende Natur beider Elemente dem Kunſtwerke einen Theil

ſeiner Friſche, Wärme und Lebendigkeit entzöge. — Im Leben iſt das Symbol von großer Bedeutung und Wirkſamkeit von jeher geweſen, und hier zeigt ſich der Unterſchied des Symboliſchen und Allegoriſchen beſonders auffallend. Dies letztere, das Allegoriſche, das im Gebiete der Wiſſenſchaft und Kunſt zu einem ſelbſtſtändigen Daſein kommen konnte, vermochte faſt gar nicht bis zum Leben ſeine Wirkſamkeit auszudehnen, und nur in gewiſſen Myſtificationen in dem Religionscultus mancher Völker alter und neuer Zeit kommen Anklänge des Strebens vor, für Idee und Begriff die Form zu erſchaffen (zu allegoriſiren). Allein Symbol iſt hier der durchgreifende, alles bewegende Hebel geworden. Es iſt merkwürdig, wie tief das Symboliſche in alle Verhältniſſe der Geſellſchaft eingegriffen hat, und wie, zumal in früherer, beſſerer Zeit über manches fromme Gemüth ein Sinn- und Denkſpruch (Symbolum), den es ſich zum Leitſtern des Lebens, als den höchſten, unwillkürlich gefundenen Ausdruck ſeiner wahren Individualität erwählt hatte, noch viel größere Gewalt ausübte, als ſelbſt Gelübde und Eidſchwur, ſo iſt alle Bedeutung der Wappen, Deviſen, Unterſcheidungszeichen u. ſ. w., die der Hofhaltung des Königs eben ſo unentbehrlich ſind als den Zünften und Innungen der arbeitenden Claſſe, blos aus der ſymboliſchen Natur derſelben zu erklären. Ihre Gewalt muß ſehr groß ſein. Sie ſind recht eigentlich der Brennpunct, in welchem die einzelnen Strahlen zuſammengehen — der indeß nicht ſelbſt brennt, ſondern dies den Strahlen überläßt, die er zuſammenbindet. — Denn wir wiſſen es, daß nicht nur der Soldat ſein Leben an die Fahne, ſein rechtes Symbol, gebunden hat, ſondern auch der Ritter mehr als einmal der magiſchen Kraft ſeiner Deviſe durch Wort und That Zeugniß gab, ſo wie der Zunftgenoſſe eben ſowohl für ſeine Abzeichen und Loſung die blutigſten Kämpfe über ſich ergehen ließ. — Am wichtigſten bleibt jedoch, von dieſer Seite betrachtet, Symbol in kirchlicher Hinſicht, und wir ſcheuen uns nicht zu bekennen, daß wir alles kirchliche Leben da einer völligen Auflöſung nahe glauben, wo das Symboliſche für die Glieder Kraft und Bedeutung verloren hat, und daß eben darum jeder kirchliche Verein ſein Symbol haben müſſe, das als die nothwendige Baſis der Erſcheinung und Offenbarung des Glaubens ihn erſt möglich macht. Der Herr der Kirche hat ſelbſt jene beiden Hauptſymbole — die lateiniſche Kirche nannte das Sacramente, was die griechiſche Symbole — die Taufe und das Abendmahl, als die wahren und rechten Abzeichen, und als die unmittelbarſten Offenbarungen des chriſtlichen Lebens eingeſetzt, und ſie ſind, wie nach außen, gegen die ganze Heidenwelt, die unterſcheidende Farbe des Chriſten, ſo nach innen für den Chriſten ſelbſt die Unterpfänder, durch welche er erſt ſeines großen, himmliſchen Beſitzthums im eigentlichſten Sinne gewiß wird. Ja der alte Streit über die chriſtlichen Symbole, ob ſie blos significative oder auch exhibitive wirken, ob ſie blos andeuten oder wirklich mittheilen, läßt ſich von hier aus aufs natürlichſte entſcheiden, und wenn in gewiſſem Sinne beide Theile Recht haben, ſo haben ſie eben ſo gewiß auch beide Unrecht, ſobald ſie vergeſſen, daß von der Kraft der Symbole doch nur ſymboliſch geſprochen werden könne. Wie ungemein zum Ziele treffend iſt hier nicht der Lutheriſche Ausdruck in der Lehre vom Abendmahle: ſacramentirliche Vereinigung, da ſacramentirlich ſelbſt nach dem kirchlichen Sprachgebrauche völlig gleichbedeutend mit ſymboliſch iſt. Ehe wir jedoch weiter gehen, ſtehe hier die Bemerkung, daß der ſehr wichtige

Unterſchied zwiſchen Lehre und Leben, der die beiden ſo reich ausge-
ſtatteten Claſſen der Lehrſymbole und der Sacramente im engern Sinne begründet hat, nicht überſehen werden dürfe, und wenn die Bibel in dieſer Hinſicht das rechte Palladium und Symbol der Chriſtenheit von Seiten der Lehre gegen die Heidenwelt iſt, ſo liegt wohl gerade in dieſem Puncte der Schlüſſel, um jenen Streit über Theopneuſtie und göttlichen Urſprung derſelben vollſtändig zu beurtheilen, der aus dem Geſichtspuncte des Symboliſchen zur Zufriedenheit beider Theile entſchieden werden kann. — Als in der Folge der Zeit die Gewalt des Böſen, um zu ſichten und zu läutern, in die Kirche ſelbſt eindrang, und das Unkraut der Ketzerei wuchernd emporſchoß, da bedurfte es neuer Symbole, die die Kirche nun im Gegenſatze gegen ihre abtrünnigen und widerſpenſtigen Kinder aufzuſtellen hatte, und da es hier mehr die Lehre als das Leben galt, ſo mußten die Symbole auch vornehmlich als Lehrvorſchriften erſcheinen, wiewohl auch jene andere Art Symbole nie ganz fehlte. So iſt das Anſehen der Kirche, der Synoden u. ſ. w. nur ſymboliſch zu begreifen, und ſo wurde ſpäterhin der Kelch eine ſehr ſinnreiche Deviſe der proteſtantiſchen Kirche. So lange die Kirche ihre äußere Einheit zu erhalten wußte, ſind ſie in jenen Symbolen der herrlichen Kirchenverſammlungen der erſten Jahrhunderte enthalten. Der fabelhafte Urſprung des apoſtoliſchen Symbols, nach welchem jeder Apoſtel ein Gericht auf die reichgeſchmückte Glaubenstafel auftrug, iſt nicht weniger ſinnreich, als der vermuthlich wahre, nach welchem es nur eine allmählige Erweiterung der Taufformel iſt, den Werth und die temporäre Nothwendigkeit deſſelben ſehr ſchön begreiflich macht. Sehr wichtig bleibt für die ganze Kirche das nicäiſche Symbol, ſo wie die Kirchenverſammlung, welcher es ſeinen Urſprung verdankt, ein merkwürdiger Wendepunct in der Kirchengeſchichte iſt. — Endlich war die Zeit gekommen, wo die Kirche einer großen Wiedergeburt, um durch Verwandlung einer höhern Entwickelungsſtufe ſich zu verſichern, bedürftig, vornehmlich in drei Hauptparteien zerfiel, die, wohl ſich gegenſeitig ergänzend, in ihrer Geſchiedenheit aber, für eine Zeit lang wenigſtens, den Cyklus des kirchlichen Lebens beſtimmen ſollten; und wo wären nur Symbole, und zwar Lehrſymbole nothwendiger geweſen als gerade hier — Lehrſymbole, für welche ihre Vertheidiger gern in den Tod zu gehen bereit waren! Dies war die eigentliche Zeit der ſymboliſchen Bücher und die wirklich magiſche Kraft deſſelben hat ſich nirgend ſichtbarer erwieſen, als in dem Kampfe der Proteſtanten gegen die Katholiken, und in den Streitigkeiten der Proteſtanten unter ſich ſelbſt. Hier war man, ob man es auch nicht ausſprach, von der Kraft des Symboliſchen lebhaft ergriffen und die Strenge, mit welcher man an dem Worte und dem Buchſtaben feſthielt, und die uns in unſrer weiten Entfernung von jener lebendigen, feuerreichen Zeit als Intoleranz erſcheint, war die natürlichſte Folge des neuerwachten, jugendlichen Lebens und der gegenwärtigen Offenbarung des alles ſchärfer als ein Schwert ſchneidenden Geiſtes. Das augsburgiſche Bekenntniß, das die Proteſtanten auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) dem fünften Carl überreichten, ſteht als ein höchſt merkwürdiges Zeichen des Widerſpruchs, und ein Fall und Auferſtehen vieler im chriſtlichen Israel da, und mit ihm als Fahne und Feldgeſchrei ſtritt der Lutheraner doch am Ende ſiegreich dreißig lange, ſchreckensvolle Jahre. — Wir begreifen hier leicht, wie ſpäterhin in den meiſten proteſtantiſchen Ländern auch der Religionseid, Eid auf die ſymboli-

ſchen Bücher, von den Lehrern der Kirche gefodert werden konnte, was übrigens da erſt nöthig ſein mochte, als die Flamme des kirchlichen Lebens ſchon zur größern Ruhe gekommen war. In Sachſen wurde er erſt im Jahre 1612 geſetzlich geboten, nachdem vorher von den Lutheriſchen Theologen nur die Unterſchrift von der augsburgiſchen Confeſſion verlangt worden war. — In Zeiten, wo das rechte innere Leben der Kirche ſchon faſt ganz ausgelöſcht war, hat man über die verbindende Kraft der ſymboliſchen Bücher geſtritten. So, als der berühmte Anton Friedrich Büſching ihre Gültigkeit antaſtete, und ſpäter (1788), als das preußiſche Religionsedict aus todter Aſche einen Funken anzublaſen vergeblich ſich bemühte. Unſere Anſicht vom Symboliſchen dürfte für dieſen Streit wenigſtens die Acten zum Spruche hinlänglich inſtruiren. Daß die Repräſentanten der Kirche das Recht haben, von jedem, der ihrer Kirche angehört, zu verlangen, daß er ihre Symbole mit allen Kräften umfaſſe, und mit der heiligſten Überzeugung daran feſthalte, die auch den Tod nicht weigert, geht aus der Natur des Symboliſchen unwiderſprechlich hervor. Erſt in und durch das Symbol iſt die Kirche entſtanden, und das Symbol iſt wirklich vox Dei, göttliche Offenbarung für das Individuum, dem es angehört. In dieſer Beziehung iſt es für untrüglich zu halten, und die Kirchenverſammlung oder Repräſentation, die es aufgeſtellt hat, kann mit Recht ſprechen: es hat dem heiligen Geiſte und uns gefallen u. ſ. w. So ſtehen auch wirklich die augsburgiſche Confeſſion und die Lutheriſche Bibelüberſetzung als Erſcheinungen da, die aus der Individualität der Verfaſſer nicht allein zu erklären ſind. — Aber was ſie, von gleichem Geiſte ergriffen, an den Symbolen ändert, das muß eben ſo auch von den Gliedern der Kirche angenommen werden, nur daß in der That allemal etwas ſehr Schwieriges, vielleicht gar Unmögliches iſt, daß der Geiſt, der wie die Flamme des Blitzes das Gebäude des neuen Glaubens enthüllt hat, in einer beſtehenden Synode langſam und ſtufenweiſe beſſernd, das anfängliche Gebäude umſchaffe, und mit dem Fortgange der Zeit fortbilde. Die Zeit kennt ſchwerlich eine andere Art des Weiterbildens ihres ſchon ausgebildeten Inhalts, als die des allmähligen Veraltens; und dies ſcheint denn freilich auch das unvermeidliche Schickſal aller auf dieſe Weiſe entſtandenen Symbole zu ſein, daß ſie nach und nach mit der Kirche veralten. So ſehen wir in der That jetzt jene drei Kirchen, die anfangs einander ſo ſcharf und drohend gegenüberſtanden, allmählig im Gange der Zeit an den ſchärfſten Ecken gleichſam mit milderndem Mooſe und Flechtengewächſen überzogen, die die Feuerkraft der Symbole gar ſehr geſchwächt und gemildert haben. Iſt an Vereinigung, worüber — wer hätte es glauben ſollen? — in unſern Tagen viel, aber mit wenig Ernſt geſprochen worden iſt, ganz und gar nicht zu denken, ſo wird dagegen kein redlicher Chriſt in dieſen Erſcheinungen die Symptome einer allmähligen Auflöſung des gegenwärtigen Kirchenthums verkennen, und ſind da wohl Lehrer, die die ſymboliſchen Bücher beſchwören, um nur mit der Stola und ihren Rechten bekleidet zu werden; Laien, die Bibel und Katechismus meiſtern und beſſer machen wollen; Gelehrte, die ſich für Lutheraner ausgeben, und die Lehre der ſymboliſchen Bücher in ihren Dogmatiken der bibliſchen entgegenſetzen und in einer dritten Abtheilung noch das echte und gerechte rationaliſtiſche Syſtem mittheilen — ſind ſie wohl ſonderlich erquickliche Erſcheinungen? — Für den wohl, der auch in der Kälte und den Krämpfen des Todes die Anzeichen der nahen Wie-

dergeburt eines neuern und beſſern Lebens zu erblicken gewöhnt iſt; aber die Todten ſollen beweint und beklagt werden! Zu einer Vergleichung der kirchlichen Symbole aller Religionsparteien hat Marheinecke in ſeinem Werke: Chriſtliche Symbolik, Heidelberg 1810, eine höchſt dankenswerthe Vorarbeit geliefert und dieſer Wiſſenſchaft einen größeren Umfang gegeben. M-s-r.

Symmachus (Q. Aurelius), ein römiſcher Schriftſteller aus dem Ende des 4. Jahrhunderts. Er war in Rom geboren, nachher Proconſul von Afrika, und dann Präfect in Rom. Mit Hartnäckigkeit und Scharfſinn vertheidigte er das Heidenthum gegen die Chriſten. Wir beſitzen von ihm noch eine aus zehn Büchern beſtehende Sammlung von Briefen, welche ſein Sohn herausgab. Epistolae ad diversos, ed. pr. e Museo Petavii, Venet. 1503, e recensione Jureti, Paris 1583 et 1604, 4. Neap. 1617, 4.; und vermehrt Francof. 1642 et 1651, 8. Er erſcheint als ein ziemlich glücklicher Nachahmer des jüngern Plinius, in ſeiner Schreibart aber werden ſchon manche Spuren des ausgearteten Geſchmacks ſichtbar. Für die Zeitgeſchichte ſind indeſſen dieſe Briefe ſehr brauchbar. (Vergl. Majo.)

Symmetrie, Ebenmaß, iſt die Zuſammenſtimmung der einzelnen Verhältniſſe eines Ganzen in Hinſicht auf Maß und Zahl, oder die äußere Übereinſtimmung, die ſich in dem abgemeſſenen Verhältniſſe der einzelnen Theile eines Gegenſtandes zu einander und zu dem Ganzen ſichtbar zeigt. Sie iſt ſonach mehr das Quantitative in der Schönheit, was aber von dem Ausdrucke der Idee, als dem Qualitativen, unzertrennlich iſt. Sie kommt beſonders an ſolchen Gegenſtänden vor, welche man in zwei Hälften theilen kann, und zeigt ſich in der Natur vorzüglich am thieriſchen und menſchlichen Körper, bei welchem im regelmäßigen Zuſtande die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunſt muß dieſe Symmetrie im engern Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfodert werden, und unterſtützt die Wahrnehmung dieſer Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunctes, von welchem aus ſich das Ganze überſehen läßt. Allein dieſe Nothwendigkeit iſt nicht überall vorhanden, und man würde die freie Kunſt in willkürliche Regeln einzwängen, wenn man feſtſetzen wollte, die Kunſt müſſe überall, um dieſe Symmetrie hervorzubringen, auf Ebenmäßigkeit der Theile ausgehen, ſtatt die Symmetrie in den Fällen, wo ebenmäßige Theile gefodert werden, um dieſer ſelbſt willen anzuwenden. Im Gegentheile giebt es Gegenſtände, deren freie Schönheit eine ſolche Symmetrie verbietet, und deren Darſtellung durch Anwendung dieſer Symmetrie ſteif, ängſtlich und gezwungen erſcheint, wie z. B. die Anordnung organiſcher und lebendiger Körper, daher ſie in der Landſchaftsmahlerei, in der Gartenkunſt, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemählden oder theatraliſchen Scenen oft ſehr mißfällig iſt. Am meiſten iſt dieſe Symmetrie einheimiſch, und wird gleichſam ſichtbar conſtruirt in der Baukunſt, deren Weſen ſelbſt in der geiſtreichen und geſchmackvollen Anwendung der räumlichen Dimenſionen und geometriſchen Verhältniſſe auf todte und feſte Maſſen beruht, ſo daß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Verhältniſſes ſeiner Theile, als der erſte und größte Fehler eines architektoniſchen Werks, auch dem Laien in der Baukunſt auffallen muß, und der Ausdruck Symmetrie oder Ebenmaß ſelbſt erſt aus dem Gebiete der meßbaren Architektur auf

andere Gegenſtände übergetragen worden iſt. Allein auch hier iſt das, was blos ſymmetriſch (ebenmäßig gebildet, in gleichmäßigen Verhältniſſen ſtehend) iſt, noch nicht ſchön an ſich, ſondern das ſinnliche Ebenmaß muß ſich mit dem geiſtig Zweckmäßigen und Bedeutſamen verbinden, um den Eindruck des Schönen hervorzubringen.

Sympathie (Consensus, Mitleidenheit) iſt die Eigenſchaft des Organismus, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Da der Begriff des Organismus es mit ſich bringt, daß aus der Vielheit eine Einheit, aus dem Verſchiedenen ein Ganzes dargeſtellt werden ſoll, ſo müſſen auch nothwendig alle Theile deſſelben mit einander correſpondiren, und es geht aus dem Begriffe des Organiſchen ſchon die Wechſelwirkung als nothwendig hervor, von der die Sympathie einen Theil ausmacht. — Man hat als Verbindungs- und Mittelglieder zwiſchen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches ſie ſich verbreitet, bald das Nervenſyſtem und die Verbindung der einzelnen Nerven, bald das Gefäßſyſtem, bald das Zellgewebe, bald die Säfte angeſehen; und es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe, beſonders das Nerven- und Gefäßſyſtem, in manchen ſympathiſchen Erſcheinungen als die Verbindungsglieder erſcheinen; wenn ſie aber darum als die Urſache der Sympathie überhaupt angeſehen werden ſollen, ſo hat die Erfahrung dagegen manches einzuwenden, die da lehrt, daß eine Sympathie auch zwiſchen ſolchen Organen Statt habe, bei denen man weder eine Nerven- noch Gefäßverbindung nachweiſen kann, und wenn man dieſen Grund dennoch darin finden will, daß das Nerven- und Gefäßſyſtem ein Ganzes bilden, ſo behauptet man zu viel; denn es wird dann kein Grund beigebracht, warum gerade in dieſem und nicht irgend einem andern Organe die ſympathiſche Wirkung ſich äußere. — Die Erſcheinungen der Sympathie zeigen ſich im geſunden Zuſtande nicht ſelten, ein Organ bildet ſich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus, die Stimme verändert ſich mit eintretender Mannbarkeit, die Leber, die Speicheldrüſen, das Pankreas, die Häute des Magens ſondern zur Zeit der Verdauung eine größere Menge Flüſſigkeit ab; der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Nieſen, das Kitzeln Lachen u. a. m. Noch häufiger werden ſie in Krankheiten beobachtet, und da iſt kaum eine einzige namhaft zu machen, in der nicht mehrere Symptome aus Sympathie zu erklären ſind. — Endlich wurde der Begriff der Sympathie auch auf das Verhältniß zwiſchen mehreren Individuen übertragen, und er zeigt ſich im Pſychiſchen gar beſtimmt in der Kraft, mit der uns der Anblick mancher Menſchen feſſelt. Ob ſie aber auch im Phyſiſchen Statt habe, und etwa die Einwirkung des einen Individuums auf das andere, wie ſie beim thieriſchen Magnetismus Statt findet, hieher zu rechnen, und aus der Sympathie zu erklären ſei, ſcheint uns noch nicht hinlänglich entſchieden und bewieſen. B. P.

Symphonie (aus dem Griechiſchen συμφωνια, italieniſch sinfonia, wörtlich Zuſammenklang, Harmonie) iſt in unſerer heutigen Muſik ein ausgeführtes Inſtrumentaltonſtück, für das Zuſammenwirken des ganzen Orcheſters berechnet, und aus mehreren Hauptſätzen beſtehend. — Ehemals verdrängte die Symphonie die Ouvertüre. „Die Schwierigkeit, eine Ouvertüre gut vorzutragen,“ heißt es in Sulzers allgemeiner Theorie der ſchönen Künſte, „und die noch größere Schwierigkeit, eine gute Ouvertüre zu machen, hat zu der leichtern Form der Symphonie, die

anfangs aus ein oder einigen fugirten Stücken, die mit Tanzſtücken von verſchiedener Art abwechſelten, beſtand, und insgemein Partie genannt wurde, Anlaß gegeben. Die Ouvertüre erhielt ſich zwar noch vor großen Kirchenſtücken und Opern, und man bediente ſich der Partien blos in der Kammermuſik; allein man wurde der Tanzſtücke, die ohne Tanz waren, auch bald müde, und ließ es endlich bei zwei fugirten oder unfugirten Allegro's, die mit einem langſamern Satze abwechſelten, bewenden. Dieſe Gattung wurde Symphonie genannt, und ſowohl in der Kammermuſik als vor Opern und Kirchenmuſiken eingeführt (ſie war alſo ſonſt Einleitungsmuſik). Die Inſtrumente, die zur Symphonie gehören, ſind Violine, Bratſche und Baßinſtrumente; jede Stimme wird ſtark beſetzt. Zum Ausfüllen können noch Hörner, Hoboen und Flöten dazukommen." Wir ſetzen dieſe Stelle darum hieher, weil ſie zugleich für die Geſchichte der Symphonie merkwürdig iſt. Heutzutage würde es im Gegentheil lauten: die Symphonie iſt ein vielſtimmiges Inſtrumentalſtück, welches von der Ouvertüre immer mehr verdrängt wird. Die Schwierigkeit, eine Symphonie, das Höchſte der Inſtrumentalmuſik, zu liefern, hat zu der leichtern Form der weniger ausgeführten Ouvertüre, die nur eines Satzes bedarf, Gelegenheit gegeben, einer Einleitungsmuſik, die in den meiſten Fällen keine iſt, nämlich dann, wenn nichts eingeleitet wird, oder die Ouvertüre ſich auf das Folgende gar nicht bezieht. Sie kommt jetzt nur noch im Concert und in der Oper vor, und es iſt ein Wunder, wenn der Tonſetzer irgend ein im Orcheſter ſpielbares Inſtrument hat fehlen laſſen; zuweilen wird das muſikaliſche Gehör ſo angegriffen, daß man für ſein Gehör überhaupt zu fürchten hat. — Wir nennen nun die Symphonie zum Unterſchied von der Ouvertüre ein ausgeführtes Inſtrumentalſtück. Denn die Ouvertüre ſoll ihrem Weſen nach abhängig ſein von dem eingeleiteten Ganzen, ſie ſoll die Aufmerkſamkeit nicht von demſelben ableiten, ſondern für daſſelbe ſtimmen, und muß daher die Hauptgedanken deſſelben gleichſam ſkizzirt enthalten, oder wenigſtens die Grundſtimmung des Ganzen angeben, weßhalb ſie von den meiſten Operncomponiſten mit Recht nach Verfertigung der ganzen Opernmuſik geſchrieben wird. Die Symphonie aber iſt ein ſelbſtſtändiges Orcheſterſtück, welches daher einer weitern Ausführung muſikaliſcher Ideen fähig iſt. Indem wir daſſelbe aber Orcheſterſtück nennen, oder ein Stück, welches für das Zuſammenwirken des ganzen Orcheſters berechnet iſt, unterſcheiden wir die Symphonie von dem Concert, zu welchem allerdings die (mit Recht ſeltenere) Symphonie mit einem oder einigen obligaten Inſtrumenten (concertirende Symphonie) den Übergang bilden mag. Das Concert iſt beſtimmt, den Charakter und das Vermögen eines Inſtruments, gehoben und begleitet von dem übrigen Orcheſter (doch bedarf es nicht nothwendig aller Orcheſterinſtrumente zur Mitwirkung), auszuſprechen, dieſes Inſtrument tritt alſo immer, ſei es durch ausdrucksvollen Vortrag oder durch Kunſtfertigkeit, hervor, und die Empfindungen und Gedanken, welche das Concert enthält, ſollten durch den Grundcharakter jenes Inſtruments beſtimmt ſein. Die Ouvertüre, welche nach unſern heutigen Begriffen die Inſtrumentaleinleitung eines Theaterſtücks iſt, kann als ſolche ebenfalls in mehreren Fällen concertirend ſein, und von dem Charakter eines Inſtruments beherrſcht werden. In der Symphonie aber ſoll das ganze Orcheſter, oder doch deſſen Hauptinſtrumente ein muſikaliſches Ganzes bilden, ſie ſoll zeigen, was die Inſtrumentalmuſik

ſelbſtſtändig, und zugleich in ihrer ganzen Fülle, d. i. in der Verſchmelzung aller Hauptinſtrumente, zu leiſten vermag, wodurch jedoch einzelne Soli nicht ausgeſchloſſen ſind. Die letztere und höchſte Aufgabe der Inſtrumentalmuſik konnte erſt dann gelöſ't werden, als die Inſtrumentalmuſik ſelbſt auf ihren gegenwärtigen Gipfel gebracht worden war; daher aber auch die berührte Ausartung in der ſtarken Inſtrumentation, aber leider nicht blos in der Symphonie, ſondern faſt in jedem Orcheſterſtücke zu erklären iſt; weil man ſich einmal an die höchſten Reize, und an das Zuſammengeſetzteſte gewöhnt hat. — Der Symphonie iſt mit den meiſten übrigen, für das Orcheſter geſchriebenen Stücken das gemein, daß die Grundſtimmen, welche die Saiteninſtrumente führen, mehrfach beſetzt werden, daher auch der Vortrag dieſer Stimmen keine willkürlichen Verzierungen verträgt, ſondern Alles, wie vorgeſchrieben, ausgeführt werden muß; auch, die etwanigen Soli ausgenommen, Alles beſtimmt vorgeſchrieben, und die Partie ſelbſt in ihren Figuren, ſo wie in ihrer ganzen Einrichtung, von dem Komponiſten auf mehrfache Beſetzung und deren Wirkung berechnet ſein ſoll. Die Grundſtimmen dürfen hiernach zwar die Schwierigkeiten einer Concertſtimme nicht haben, aber jeder, der die größten Symphonien unſrer neuen Meiſter kennt, namentlich Beethovens, der das Orcheſter wie ein einziges Inſtrument behandelt, wird einſehen, daß die Vorſchrift jenes Wörterbuches in ihrer Ausdehnung nicht mehr gilt: „es dürfen auch, weil die Symphonie nicht wie die Sonate ein Übungsſtück iſt, ſondern gleich vom Blatt getroffen werden muß, keine Schwierigkeiten darin vorkommen, die nicht von vielen gleich getroffen und deutlich vorgetragen werden können." — Die Symphonie beſteht aus mehreren Hauptſätzen, und unterſcheidet ſich auch dadurch von der Ouvertüre, welche nur einen Hauptſatz hat. Die Zahl der Sätze aber iſt nicht zu beſtimmen. Nur im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieſelbe nicht unter zwei ſein dürfe, und nicht leicht über vier oder fünf hinausgehen, weil ein volles Inſtrumentalſtück, welches für die höchſten Effecte der Muſik beſtimmt iſt, durch eine zu lange Dauer ermüden muß. Nach der jetzigen Einrichtung beſteht die Symphonie gewöhnlich aus einem Allegro, einem Andante oder Adagio, worauf oft nach altem Herkommen eine (für den Tanz nicht beſtimmte) Menuet (ſ. d. Art.) folgt, und einem Rondo, Scherzando oder Preſto. Beethoven und andere Neuere haben ſich nicht immer an dieſe Zahl und Folge gebunden. — Natürlich iſt, daß bei einem ſolchen Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orcheſter darbietet, die Symphonie das größte ſelbſtſtändige Tongemählde, und daher zum Ausdrucke des Großen, Erhabenen und Feierlichen vorzüglich geeignet ſei, weßhalb leichtere melodiſche Sätze und tanzmäßige Partien, aus welchen ſonſt die Symphonien beſtanden, wenn ſie nicht in kräftige und erhabene Partien verflochten ſind, oder in kunſtmäßigem Contraſte zwiſchen dieſen ſtehen, die Symphonie kleinlich machen und zum Zwerg erniedrigen; denn nach den vorhandenen Mitteln ſchließt man auch auf den größern oder geringern Zweck. Doch kann dies die Grenzen der Symphonie nur im Allgemeinen beſtimmen. Ein glänzender, feuriger und voller Styl, große und kräftige Melodien und Bäſſe, energiſche Modulation, die kühnſte Verſchlingung und Nachahmung der Melodien und Rhythmen, der größte Wechſel und das mannichfaltigſte Zuſammenwirken der Inſtrumente, welche bald abwechſelnd, bald zuſammentönend, bald herrſchend, bald ausfüllend und begleitend die Melodie bilden, iſt der Symphonie

(beſonders in dem erſten und letzten Satze) vorzugsweiſe eigen; doch darf auch der langſamere und ſanftere Mittelſatz, um zu dem Ganzen zu paſſen, nicht unkräftig ſein. Symphonien ſetzen daher die größte Meiſterſchaft in der Harmonie, Kenntniß der Inſtrumente u. ſ. w. voraus. Unter den ältern Symphoniencomponiſten waren Benda, Boccherini, Dittersdorf, Hofmeiſter, Pleyl ſehr beliebt, deren Werke jetzt zum Theil mit Unrecht vergeſſen ſind, die größten neuern Meiſter ſind Haydn, Mozart, Beethoven, und die ihnen nachfolgenden Romberge, Eberl, Ries, Neukomm u. ſ. w. T.

Symptome werden in der Medicin die Erſcheinungen der Krankheiten genannt; ſie ſind das, was von den Krankheiten in die Sinne fällt und woraus auf das Daſein und die Art der Krankheit geſchloſſen werden kann. Werden diejenigen Symptome, die in irgend einer Krankheit mit einander vorkommen, ſämmtlich zuſammengefaßt, ſo erhält man die äußere Seite oder das Bild der Krankheit, das als ein treuer Abdruck des Innern oder des Weſens derſelben angeſehen werden muß. — Sie haben ihren Grund und ihren Sitz in den Functionen, als welche durch die Krankheit verändert werden, und daher bald zu lebhaft, bald zu ſchwach, bald auch in der Art verändert von Statten gehen. Dadurch werden oft auch die Organe ſelbſt in ihrem Anſehen, ihrer Textur, Structur, Größe u. ſ. w. verändert. — Die Symptome können entweder von dem Kranken allein bemerkt werden, wie z. B. der Schmerz und alle, die in einer veränderten Empfindung beruhen, oder zugleich auch vom Arzte, wie z. B. alle, die in einer krankhaften Bewegung beſtehen; die erſtern werden gewöhnlich ſubjective, die letztern objective genannt. — Je weiter eine Function oder ein organiſches Syſtem durch den Organismus verbreitet iſt, deſto häufiger wird es als der Sitz und Grund krankhafter Erſcheinungen auftreten, deſto mehrere Krankheiten werden daſſelbe natürlich verändern müſſen; daher geſchieht es, daß das Nerven- und Gefäßſyſtem, ſo wie das der Häute, allerdings in den mehrſten Krankheiten afficirt wird, und als Träger der Symptome erſcheint; daher geſchieht es ferner, daß die Erregbarkeit, das Gemeingefühl, die Ernährung, die ſich durch den ganzen Organismus verbreiten, auch ſo häufig und leicht durch Krankheiten verändert werden, und in dieſen Veränderungen Symptome darlegen. — Sie werden theils durch das Weſen der Krankheit ſelbſt unmittelbar hervorgebracht, und deuten dann das Weſen der Krankheit auch an; dieſe werden weſentliche Symptome genannt, und zeichnen ſich durch Beſtändigkeit aus (z. B. veränderter Puls und veränderte Temperatur in Fiebern, Geſchwulſt, Röthe, Schmerz u. a. bei der Entzündung); theils werden ſie durch den Sitz der Krankheit modificirt, und dieſe ſind der Sympathie der Organe wegen ſchon zufälliger. Finden ſie ſich in dem urſprünglich afficirten Organe, ſo heißen ſie idiopathiſche; werden ſie dagegen durch die Sympathie der Theile in andern und entfernten Organen erregt, ſo werden ſie conſenſuelle, ſympathiſche; endlich hat auch die Krankheitsform, ſo wie alle die individuellen Eigenſchaften und Lagen der Kranken, die die Form der Krankheit verändern (Temperament, Alter, Geſchlecht, Lebensart, Gewohnheit u. ſ. w.), auf eine Veränderung der Symptome in einer und derſelben Krankheit einen ſehr namhaften Einfluß. — Sie werden ferner nach einem andern Eintheilungsprincip unterſchieden in Symptome der Krankheit, Symptome der Urſache und Symptome des Symptoms. Erſtere ſind ſolche, die von der Krankheit ſelbſt herrühren; ſie können weſentliche, idiopathiſche oder auch

conſenſuelle ſeyn. Die Symptome der Urſache dagegen ſind die, welche von der Urſache der Krankheit zufälliger Weiſe auch mit hervorgebracht werden; wenn von einer Erkältung z. B. eine Bruſtentzündung herrührt, ſo kann eben dieſe Urſache wohl auch zu gleicher Zeit Schnupfen, Huſten, rheumatiſche Schmerzen hervorbringen; als die Hauptkrankheit wird ihrer Wichtigkeit wegen die Bruſtentzündung angeſehen, der Schnupfen, Huſten u. ſ. w. ſind Symptome der Urſache. Sie bilden natürlich, wenn ſie wichtiger werden, Complicationen. Die Symptome des Symptoms endlich rühren von irgend einem einzelnen Symptome her; Erbrechen z. B., welches ein Symptom gaſtriſcher Fieber iſt, kann Schmerzen, Blutſpucken u. ſ. w. hervorbringen. — Dasjenige Symptom, welches zur Erkenntniß irgend einer Krankheit vorzüglich viel beiträgt, wird pathognomoniſch genannt. Scheint endlich ein Symptom zur Entſcheidung der Krankheit etwas beizutragen, ſo heißt es activ; paſſiv hingegen ſind alle die andern, die dieſe Eigenſchaft nicht haben. — Schwer iſt es allerdings, alle dieſe verſchiedenen Eigenſchaften der Symptome in concreten Fällen zu erkennen, und eine große Beobachtungsgabe, ein feines Urtheil ſind die Mittel zu dieſer Unterſcheidung. B. P.

Synagoge (griechiſch Verſammlung), auch Judenſchule, wird der Ort genannt, wo die Juden ſich am Sabbath und andern Feſten verſammeln, um ihre Gebete zu verrichten, das alte Teſtament zu leſen, und freie Vorträge über ihre Religion zu hören, wie auch dieſe Verſammlung ſelbſt. Entſtanden ſind die urſprünglich nur zum Unterricht, ſeit der Zerſtörung der Tempel durch die Römer aber auch zum Gottesdienſte beſtimmten Synagogen erſt nach der Rückkehr aus der babyloniſchen Gefangenſchaft. Sie ſind jetzt die einzigen kirchlichen Anſtalten der Juden und die in jeder Judengemeinde dabei angeſtellten Beamten ein Vorſteher oder Rabbiner, mehrere Älteſte und als Diener der Vorbeter, der Aufwärter und die Almoſenſammler. Die Liturgie des Gottesdienſtes weicht wenig von der chriſtlichen ab, da dieſe den jüdiſchen Synagogen nachgebildet wurde. Zu den Zeiten Jeſu hate jeder das Recht, darin Religionsvorträge zu halten, jetzt thun es gewöhnlich nur die Rabbiner. Das Beten geſchieht laut, und wenn der Vorbeter angefangen hat, von Allen zugleich; daher das disharmoniſche Murmeln, das den Ausdruck Judenſchule ſprichwörtlich gemacht hat. E.

Synchronismus (aus dem Griechiſchen) heißt die Zuſammenſtellung der Perſonen, welche zu gleicher Zeit lebten, und der Begebenheiten, die zu gleicher Zeit ſich ereigneten. Daher ſynchroniſtiſche Tabellen, ſolche Tabellen, wo Obiges geſchehen iſt.

Syncretiſmus, Vermiſchung verſchiedenartiger Anſichten. Insbeſondere wurde ſonſt die Religionsmengerei ſo genannt. Man nannte nämlich ſo das Verfahren derjenigen, welche, um den Frieden unter den kirchlichen Parteien herzuſtellen, die Unterſcheidungslehren derſelben dergeſtalt erklärten, daß jede Partei ihre eignen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glauben konnte. Man hat verſchiedene Ableitungen des Wortes. Man ſagt von den Kretenſern (Einwohnern der Inſel Kreta, Candia), daß ſie, obwohl durch viele Streitigkeiten unter einander entzweit, ſo oft ſie von äußern Feinden angegriffen wurden, ſich ſchnell vereinigt, allen ihren Zwiſt vergaßen, und Alle für Einen Mann geſtanden hätten. Daher wurden die kirchlichen Parteien, beſonders die Evangeliſchen, aufgefodert, allen Zwieſpalt zu vergeſſen, und wie die Kretenſer vereint ge-

gen den gemeinſamen Feind, den römiſchen Stuhl, zu kämpfen. So ermahnte der bekannte David Pareus, reformirter Profeſſor der Theologie zu Heidelberg, zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts, in einem frommen Synkretismus der Lutheriſchen und Reformirten, ſich dem römiſchen Antichriſt zu widerſetzen. Nachmals aber hat das Wort eine andere Bedeutung gewonnen, und iſt wohl richtiger aus dem Griechiſchen (von συν-κεραννυμι-κεραω, welches vermiſchen bedeutet) abgeleitet worden. Als im 16. Jahrhundert in Italien die alte Literatur wieder auflebte, und die griechiſchen Claſſiker mit neuer Liebe geleſen wurden, beſonders auch Platons Philoſophie eine Vorliebe fand, welche dem herrſchenden Ariſtotelismus kräftig entgegentrat, waren einige Gelehrte, wie Johann Franz Picus, Beſſarion und Andere, geneigt, obwohl ſie Platon vorzüglich ehrten, doch den Ariſtoteles nicht ganz ſinken zu laſſen, und wurden dann, weil ſie zwiſchen Platonikern und Ariſtotelikern vermitteln wollten, auch wohl eines Synkretismus angeklagt. Doch iſt das Wort erſt in der evangeliſchen Kirche mehr in Brauch gekommen, und Synkretiſt ein Schmähwort geworden, das man auf die feindſeligſte und gehäſſigſte Weiſe anwendete. Denn Synkretiſten, d. i. Vermiſcher und Verfälſcher, nannte man ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts beſonders die Schüler und Anhänger des Georg Calixtus, Profeſſors der Theologie zu Helmſtädt, und die helmſtädter Theologen überhaupt. Calixtus nämlich, ein geiſtvoller und gelehrter Mann, kam in ſeinen Forſchungen auf viel freiere Meinungen, als man damals ertragen mochte; manche Unterſcheidungslehren, welche bis dahin Zwietracht und Kampf unter den Kirchenparteien erregt hatten, hielt er für minder wichtig, eine friedliche Vereinigung der Parteien darum für möglich, ohne eine unbedingte Unterwerfung der evangeliſchen unter die römiſche Kirche zu beabſichtigen. Dieſer näherte er ſich zwar in der Überzeugung, daß neben der heiligen Schrift, und ſelbſt zum richtigern Verſtändniß derſelben, die mündliche Überlieferung (Tradition) aus den erſten chriſtlichen Jahrhunderten, als ein (doch nur untergeordneter) Erkenntnißgrund der Lehre Jeſu dienen könne, hielt aber im Übrigen ſtreng auf evangeliſche Glaubensfreiheit. Das ſogenannte apoſtoliſche Symbolum, welches allen chriſtlichen Hauptparteien gemeinſam iſt, in welchen ſie alle übereinſtimmen, dachte er als zureichend zur Beſtimmung der Grundlehren der chriſtlichen Kirche, und deßhalb auch zur Herſtellung des Friedens unter allen Parteien. — Solche und ähnliche, zum Theil allerdings verfängliche Meinungen reizten in einer ohnehin ſtreitluſtigen Zeit einen großen Theil der Lutheriſchen Theologen zu heftigem Eifer gegen ihn auf, und da ſeine Schüler zum Theil ſeine Anſichten noch übertrieben, einige von ihnen auch wirklich zur römiſchen Kirche übertraten, ward er bald des Kryptopapismus, bald des Kryptocalvinismus, immer aber des Synkretismus, der Religionsmengerei, beſchuldigt, beſonders ſeit dem Religionsgeſpräch zu Thoren im Jahre 1546, wo Calixt zugegen, ward der Name Synkretiſt allgemeiner gebraucht. Nach ſeinem Tode ſetzten ſeine Schüler und ſein Sohn, Friedrich Ulrich Calixtus, den Streit fort. Lange Zeit erſchütterte derſelbe die evangeliſche Kirche, und nie kam eine wahre Ausſöhnung der Streitenden zu Stande. — Größere Freiheit in theologiſchen Forſchungen ward durch dieſen Streit allerdings befördert; aber zugleich erhob ſich größere Willkür der Meinungen und Geringachtung der eigentlichen

Kirchenlehren bei Vielen. — In neuern Zeiten hat man auch wohl die ſogenannten freiern Theologen, welche kühn, auch wohl übermüthig über die Kirchenlehre ſich erhoben, und ihrer eignen Wiſſenſchaft ein höheres Anſehen beilegten, Synkretiſten genannt. Beſſer aber, daß ein ſo gehäſſiges Wort, das an viele höchſt unwürdige Erſcheinungen in der Kirche erinnert, gänzlich außer Brauch kommt!

K-e.

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine ganze Gemeinheit (Univerſitas) zur Beſorgung ihrer Angelegenheiten beſtellt hat. Zur gültigen Wahl eines Syndicus iſt nöthig, 1. daß die ganze Gemeinheit mit Einſchluß der Witwen, Pupillen und Minderjährigen, und deren Vormündern, zur Beſtellung des Syndicus zuſammenberufen werde; 2. daß zwei Drittheile der Gemeinde erſcheinen, und 3. daß von dieſen zwei Drittheilen die größere Menge einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amtes, inſonderheit eines Sachwalters (Procurators) unfähig, kann Syndicus werden. Der Syndicus kann blos für gewiſſe Fälle beſtellt werden, dann heißt er Syndicus particularis, oder er wird für alle Fälle beſtellt, dann iſt er Syndicus universalis; iſt ſeine Vollmacht auf keine gewiſſe Zeit beſchränkt, ſo heißt er Syndicus perpetuus. Die Vollmacht, welche ihm ertheilt wird, wird Syndicat (Instrumentum syndicatus) genannt.

Synedrium, ſ. Sanhedrin.

Synekdoche, die Vertauſchung, eine Sprachfigur, vermöge welcher bald ein Theil für das Ganze oder umgekehrt das Ganze ſtatt eines Theils, bald die Einheit für die Mehrheit, bald der Stoff, woraus etwas beſteht, für das daraus beſtehende Weſen oder Ding genannt wird.

Synkratie bedeutet diejenige Art der Staatsverfaſſung, wo das Volk durch ſelbſterwählte Mittelsperſonen an der Ausübung der höchſten Gewalt, beſonders desjenigen Zweiges derſelben, welcher die Geſetzgebung und Beſteuerung betrifft, einen gewiſſen Antheil nimmt, alſo in ſo fern ſich ſelbſt oder den Staat mitregiert. Da jene Mittelsperſonen die Stelle des Volks vertreten oder es vor dem Regenten repräſentiren, ſo heißt eine ſynkratiſche Staatsverfaſſung auch eine ſtellvertretende oder repräſentative. (S. den Art. Volksvertreter.) Der Synkratie ſteht entgegen die Autokratie, wo die Perſon, welche die höchſte Gewalt im Staate darſtellt, ſie auch ganz allein, ohne irgend einen Theilnehmer des Volks, ausübt. (S. den Art. Autokratie.) Denn die von dem Autokraten aus dem Volke gewählten Beamten vertreten nicht die Stelle des Volks, ſondern ſind bloße Organe der höchſten Gewalt ſelbſt oder Stellvertreter des Regenten, weil dieſer nicht überall ſelbſt gegenwärtig ſein und unmittelbar wirken kann. Daher ſind auch in einer ſynkratiſchen Verfaſſung die öffentlichen Beamten, welche die Stelle des Regenten in der Ausübung der höchſten Gewalt vertreten, nicht geeignet, zugleich die Stelle des Volks zu vertreten. Der Regent würde dadurch einen ſolchen Einfluß in der Verſammlung der Volksvertreter auf die von ihr zu faſſenden Beſchlüſſe gewinnen, daß die angebliche Synkratie nur eine verſteckte Autokratie wäre. Die Synkratie verträgt ſich alſo wohl mit der Monarchie (wie in England und Frankreich) aber nicht mit der Autokratie (wie in Rußland und Dänemark). Doch ſetzt das Daſein einer ſynkratiſchen Verfaſſung ſchon ein gebildetes und mündiges Volk voraus. Ein ſolches Volk aber ſtrebt auch

nothwendig nach einer ſolchen Verfaſſung als der ihm allein angemeſſenen.

Synode wird eine Verſammlung in kirchlichen Angelegenheiten genannt, die entweder ein Biſchof mit ſeinen Pfarrern (synodus dioecesalis) oder ein Erzbiſchof mit ſeinen Biſchöfen (syn. provincialis) oder die geſammte Geiſtlichkeit eines Reichs unter Vorſitz eines päpſtlichen Legaten (syn. universalis seu nationalis) veranſtaltet, um über Controverſe der Kirchenlehre und Liturgie Verhandlungen zu pflegen und Beſchlüſſe zu faſſen. Die heilige Synode zu Petersburg iſt der oberſte Kirchenrath der griechiſchen Kirche im ruſſiſchen Reiche, den Peter I. als eine permanente geiſtliche Behörde an die Stelle des Patriarchats ſetzte. Auch unter den Proteſtanten werden von den Superintendenten und Inſpectoren mit ihren Pfarrern Synoden gehalten, welche jedoch mehr den Zweck gelehrter Übungen und gegenſeitiger Erweckungen zu zweckmäßiger Amtsführung, als irgend eine conſtitutive Bedeutung haben. Eine ſolche Bedeutung erhielten bis jetzt nur die Synoden der evangeliſchen Geiſtlichkeit in der preußiſchen Monarchie, durch die 1816 vom jetzigen Könige eingeführte Synodalverfaſſung, zufolge welcher die Pfarrer unter ihren Superintendenten und dieſe unter ihren Generalſuperintendenten oder Pröpſten zu beſtimmten Zeiten Verſammlungen halten, um ſich über das Beſte der Kirche zu berathen und ihre Beſchlüſſe als gutachtliche Vorſchläge zu gelegentlicher Benutzung an den König zu bringen. Die dortrechter Synode, welche 1618 und 1619 die Remonſtranten aus der reformirten Kirche ſchied, war ein Nationalconcilium zu feſterer Beſtimmung ſtreitiger Glaubenslehren. Das Recht, ſolche Synoden zu veranſtalten, gehört in den proteſtantiſchen Ländern zu den Reſervaten, die den proteſtantiſchen Fürſten, als Inhabern der biſchöflichen Gewalt, und ihren Ständen zukommen, wird aber ſehr ſelten in Anwendung gebracht. E.

Synonymen, Synonymik. — Unter Synonymen verſtand man ehedem Wörter von völlig gleicher Bedeutung; aber ſtreng genommen, giebt es deren in keiner Sprache. Wohl können in verſchiedenen **Mundarten** für einen und denſelben Begriff verſchiedene völlig gleichbedeutende Wörter erfunden werden; aber ſo wie ſie aus der Mundart in die Geſammtſprache (Schriftſprache) übergehen, verdrängen ſie entweder jeden andern gleichbedeutenden, oder werden mit **veränderter** Bedeutung dieſem beigeſellt. Sie heißen **Synonymen, ſinnverwandte Wörter.** Oft iſt die Ähnlichkeit ſo groß, daß nur der feinſte Scharfſinn die unterſcheidenden Merkmahle entdecken kann. Dies erzeugte das Bedürfniß einer auf logiſchen Grundſätzen beruhenden Regellehre für die Unterſcheidung ſinnverwandter Wörter, der **Synonymik.** — Wie die Sprache überhaupt der ſicherſte Maßſtab der geiſtigen Anlagen eines Volks iſt, ſo iſt die Synonymik der Gradmeſſer ſeines Scharfſinns. Die metapherreichen morgenländiſchen Sprachen zeugen von der lebendigen Einbildungskraft und dem kühnen Witz der Morgenländer, die meiſten Sprachen des Abendlandes, bei ihrem Reichthum an ſinnverwandten Ausdrücken, von dem Scharfſinn der Völker, die ſie ſprechen. Die arabiſche Sprache, eben ſo ausgezeichnet durch ihren Reichthum an uneigentlichen, bildlichen Formen, als durch eine Alles übertreffende Fülle ſinnverwandter Wörter, müßte für ſich allein ſchon von dem Witz, der Einbildungskraft und dem Scharfſinn derer überzeugen, die einſt in ihr ſprachen und ſangen. — Völker, in denen die ſinnliche Anlage noch vorherrſcht,

unfähig, die feinern Unterſchiede der Gegenſtände zu erkennen, faſſen alles ähnliche Beſondere unter allgemeinen Bezeichnungen zuſammen. Thut ſich ihnen ſpäterhin die Welt des Geiſtigen auf, ſo tragen ſie in dieſe die vorhandenen Namen ſinnlicher Dinge, nach dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen, mit veränderter Bedeutung hinüber. In allen Sprachen haben ſich Spuren dieſer älteſten Bilderſprache erhalten. Man denke nur an den Begriff Geiſt ſelbſt, deſſen Name in den meiſten Sprachen dem von Hauch, Athem u. ſ. w. gleich iſt. Erſt wenn die Denkkraft zu voller freier Thätigkeit gelangt iſt, faßt ſie in dem Allgemeinen das Beſondere nach allen ſeinen erkennbaren Abſtufungen auf. Wie ihr Verfahren früher ſynthetiſch, verbindend, unter allgemeine Begriffe zuſammenfaſſend war, ſo wird es nun analytiſch, ſondernd und unterſcheidend. Je mehr ein Volk an geiſtiger Bildung zunimmt, um ſo leichter wird es ihm, die feinern Unterſchiede der Begriffe zu entdecken; aus einem allgemeinen Begriffe entwickeln ſich ganze Reihen beſonderer; das Bedürfniß der Bezeichnung bringt nur neue Wörter hervor, oder veranlaßt die Anwendung ſchon vorhandener in veränderter Bedeutung. So entſtehen Wörterfamilien, deren Glieder nicht durch die ſinnlich erkennbare Verwandtſchaft der Bedeutung unter einander verbunden ſind. Dieſe Verbindung kann aber nur da Statt finden, wo mehrere Wörter, als Zeichen beſonderer Begriffe, in einem allgemeinen Begriffe zuſammentreffen. Sinnverwandte Wörter, Synonymen, ſind daher, genauer beſtimmt, ſolche Wörter, welche ſich zwar durch gewiſſe weſentliche Merkmahle von einander unterſcheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben, z. B. Argwohn und Verdacht. Beide bezeichnen ein auf unzureichenden Gründen beruhendes nachtheiliges Urtheil. Dies der allgemeine, beiden gemeinſchaftliche Begriff. Beide unterſcheiden ſich aber dadurch von einander, daß der Verdacht auf objectiven Gründen, d. h. auf ſolchen, die in dem Gegenſtande liegen, beruht, der Argwohn hingegen einen ſubjectiven, d. h. in der Gemüthsart und Stimmung des Urtheilenden ſelbſt liegenden Grund hat. Alle ſinnverwandte Begriffe ſind einander entweder beigeordnet (coordonirt), d. h. ſtehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie in dem angegebenen Beiſpiele, oder ſie ſind einander untergeordnet (ſubordinirt), wie Abenteuer, Begebenheit, Kleidung, Kleid u. a. Da der gemeine Menſchenverſtand nur mit Mühe die feinern Unterſcheidungsmerkmahle ähnlicher Begriffe auffindet, und daher oft wohl auch durch fehlerhaften Sprachgebrauch verleitet, das Ähnliche für völlig gleich nimmt, beſtimmte Bezeichnung der Begriffe aber eines der weſentlichſten Erfoderniſſe mündlicher ſowohl als ſchriftlicher Darſtellung iſt; ſo iſt die Kenntniß der Regeln für die genaue und richtige Unterſcheidung ſinnverwandter Wörter (deren Ganzes man unter dem Namen Synonymik begreift) jedem Gebildeten unerlaßlich. Sie iſt dieſem eben ſo wichtig für den mündlichen und ſchriftlichen Ausdruck, als ſie dem Sprachforſcher unentbehrlich iſt, um über den meterialen Gehalt und Reichthum einer Sprache ein genügendes Urtheil zu fällen. Doch kann es ihm nur an der Hand der Logik gelingen, in dieſer doppelten Hinſicht vollkommen zu befriedigen. Nur dadurch, daß ſie überall von logiſchen Grundſätzen ausgeht, und Alles darauf zurückführt, gewinnt ſie wiſſenſchaftlichen Werth, nur ſo wird ſie zu einem kräftigen Beförderungsmittel der wiſſenſchaftlichen Bildung überhaupt, indem ſie die Begriffe auf dem Wege der Zergliederung bis in ihre verſteckteſten Eigenthümlichkeiten verfolgt, und

eben dadurch nicht nur den Umfang des Wiſſens erweitert, ſondern auch die Beſtimmtheit und Genauigkeit der Darſtellung, worauf es bei dem Vortrage jeder Art von Erkenntniſſen doch vor allem ankommt, befördert. Um ſo weniger darf man ſich wundern, daß das Bedürfniß ſynonymiſcher Unterſuchungen ſchon früh gefühlt worden iſt. Bereits gegen das Ende des 2. Jahrhunderts nach Chr. Geb. ſtellte Julius Pollux in ſeinem Onomaſtikon einen nicht ganz unglücklichen Verſuch der Art mit der griechiſchen Sprache an. Aber erſt den neuern Zeiten war es vorbehalten, die Synonymik auf feſte Grundſätze zurückzuführen, und den geſammten Sprachſatz an ſinnverwandten Wörtern in ſynonymiſchen Wörterbüchern zuſammenzuſtellen. Lange mußten wir Deutſche uns mit bloßen Verſuchen begnügen, wohin wir die für ihre Zeit gewiß nicht unverdienſtlichen Arbeiten Gottſcheds (Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch vieler deutſchen Wörter und Redensarten, Leipzig 1758) und die ſpätern von Stoſch und Heynatz rechnen, bis J. A. Eberhard durch ſeine allgemeine deutſche Synonymik (in 6 Theilen, Halle und Leipzig 1795 — 1802, fortgeſetzt von Maaß) und durch ſein ſynonymiſches Handwörterbuch für uns das wurde, was Girard, Voltaire, d'Alembert und Joncourt den Franzoſen, Blair den Engländern geweſen waren, und noch ſind.

K. F.

Syntax, die Lehre von der Wortfügung, oder derjenige Theil der Sprachlehre, welcher die Grundſätze für die Verbindung einzelner Wörter zu ganzen Sätzen und Perioden aufſtellt. Wie das Wort dem einzelnen Begriffe entſpricht, ſo enthält der Redeſatz den Ausdruck mehrerer zu einem Ganzen verbundener Begriffe. Er ſammelt das Einzelne, Zerſtreute, in eine Geſammtvorſtellung und ſteigert den Ausdruck zur Rede. Dieſe iſt mit dem erſten in ſich abgeſchloſſenen Satze gegeben, vervollkommnet ſich aber im Laufe der Zeit mit der ſteigenden Bildung der Völker. Je lebhafter ſich ein Volk der mannichfaltigen zum Theil ſehr verſteckten Beziehungen ſeiner Begriffe bewußt wird, um ſo ſtärker regt ſich in ihm das Bedürfniß, für jedes mögliche Begriffsverhältniß ein genügendes Bezeichnungsmittel in Bereitſchaft zu haben, und ſo wie der Wortvortrag einer Sprache in demſelben Verhältniſſe zunimmt oder doch zunehmen ſollte, in welchem die Geſammtmaſſe der Begriffe ſich erweitert, ſo ſollte auch die Verknüpfungsweiſe einzelner Wörter zur Rede mit der fortſchreitenden Ausbildung des Denkvermögens immer gleichen Schritt halten. Wenn dem nicht ſo iſt, liegt der Grund zumeiſt in den Sprachen ſelbſt, die eben ſo ſehr das Werk des Zufalls und der Willkür als der prüfenden Einſicht, jeder freiern Entfaltung der Art unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſtellen. Die Abhängigkeit der Rede von dem eigenthümlichen Verfahren der Denkkraft bei Erzeugung des Gedankens wird dadurch keineswegs aufgehoben. Woher auch ſonſt die große Verſchiedenheit der einzelnen Sprachen in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe, auch in den Fällen, wo Bau und Weſen der Sprache vollkommene Ähnlichkeit zulaſſen? Dieſe zum großen Theile in der Vorſtellungsweiſe der Völker gegründeten Verſchiedenheiten, aus denen ſich die Nothwendigkeit einer beſondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebene Sprache ergiebt, ſind jedoch nicht von der Art, daß ſie die Aufſtellung gewiſſer allgemeiner Grundſätze, die man recht wohl unter dem Namen einer allgemeinen Syntax begreifen kann, ſchlechthin unmöglich machen ſollten. Eben

ſo wie die Logik neben den verſchiedenen Begriffsarten auch die möglichen Verbindungen derſelben Urtheile ausmittelt, wird auf die allgemeine Sprachlehre, nachdem ſie aus dem Satze die verſchiedenen nothwendigen Redetheile entwickelt hat, für die Verbindung derſelben zu Sätzen und Perioden, gewiſſe allgemein gültige Grundſätze aufzuſtellen haben. (Vergl. d. Art. Sprachlehre.) Unbekümmert um die Abweichungen der einzelnen Sprachen würde ſie zu dem Ende folgendes als oberſtes Geſetz für alle Wortfügung aufſtellen: Ordne die Worte naturgemäß, d. h. ſo, wie es das innere (logiſche) Verhältniß der in die Rede aufgenommenen Vorſtellungen verlangt. Alle Rede beabſichtigt die ſinnlich vernehmbare Bezeichnung einer oder mehrerer Hauptvorſtellungen nach ihren Eigenſchaften und Verhältniſſen. Alles außer der Hauptvorſtellung iſt nur um ihretwillen vorhanden. Nur dann, wenn die Rede dies Verhältniß der Abhängigkeit vollſtändig ausdrückt, gehen die Begriffe in derſelben Weiſe, wie ſie innen ſich erzeugten und an einander reiheten, in die Seele des Empfangenden über, und nur ſo wird der Zweck ſprachlicher Mittheilung vollkommen erreicht. Zu dem Ende iſt es nothwendig, die möglichen Arten einfacher und zuſammengeſetzter Sätze und die Regeln kennen zu lernen, nach welchen dieſelben zu Perioden verbunden werden. Dies der Hauptinhalt der allgemeinen oder höhern Syntax. — Die verſchiedene Vorſtellungsweiſe der Völker, und der abweichende Bau der einzelnen vorhandenen Sprachen gründen die Nothwendigkeit beſonderer Regeln für eine jede derſelben. Die beſondere (niedere) Syntax oder der Inbegriff der Regeln für die Wortfügung einer einzelnen Sprache handelt zuvörderſt von der Verbindung einzelner Redetheile nach ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe und nach ihrer in dem Sprachgebrauche gegründeten Umendbarkeit. Die innere Abhängigkeit der Begriffe von einander hat eine gleiche Abhängigkeit der verſchiedenen Theile der Rede zur Folge, wodurch dieſelben erſt zu einem in ſich zuſammenhängenden Ganzen verknüpft werden. Kinder und rohe Völker, welche die Worte ohne Zeichen der Abhängigkeit blos neben einander ſtellen, ermangeln der eigentlichen Rede. In allen Sprachen haben ſich mehr oder weniger Spuren dieſer kindiſchen Weiſe erhalten. Je fähiger eine Sprache iſt, die größtmöglichſte Anzahl von Verhältniſſen durch Umendung und Umwandlung ihrer Wörter zu bezeichnen, um ſo brauchbarer iſt ſie für die Rede. Ein Wort, welches als Urſache der Veränderungen, die ein anderes erleidet, gedacht wird, heißt das regierende; dasjenige aber, welches zur Bezeichnung ſeiner Abhängigkeit von einem andern verändert wird, das regierte. Daher führt dieſer Theil der beſondern Syntax auch den Namen der Rectionslehre. Ein zweiter Haupttheil derſelben beſtimmt die Aufeinanderfolge der Redetheile nach den Geſetzen, die der Sprachgebrauch hierüber vorſchreibt. Die der höhern Syntax angehörigen, aus der Logik entlehnten und für alle Sprachen gültigen allgemeinen Regeln über die Bildung einzelner Sätze dienen dieſem Theile zur Begründung, und können nur, in ſo fern ſie dieſes leiſten, in einer beſondern Sprachlehre einen Platz finden. Es bedarf einer blos oberflächlichen Vergleichung, um zu erkennen, daß auch die Wortfolge, abhängig von der Vorſtellungsweiſe einzelner Völker, ſich in den verſchiedenen Sprachen verſchieden geſtalte. Wie ganz anders erſcheint die Wortſtellung in einem altrömiſchen, wie anders in einem deutſchen Satze? Dort bis zum Scheine regelloſer Willkür freie Stel-

lung der Redetheile bald nach Maßgabe des Wohlklanges, bald mit Rückſicht auf die Wichtigkeit und Nachdrucksfülle des einen oder des andern Wortes; hier, mit wenigen Ausnahmen, die bleibende Regel, von dem Unbeſtimmteren zu dem Beſtimmteren fortzuſchreiten. Daß ſich eben daraus ganz verſchiedene Grundſätze für die Wortfolge ergeben müſſen, liegt am Tage; daher auch dieſer Theil der Syntax in jeder beſondern Sprachlehre einen der wichtigſten und weſentlichſten Abſchnitte ausmacht. — Auf die genannten zwei Haupttheile (Rectionslehre und Topik, oder Lehre von der Wortfolge, auch Conſtructionslehre genannt) beſchränken wir den Inhalt der beſondern Syntax. Die Lehre vom Satze und von der Periode gehört ihren allgemeinen Grundſätzen nach in die höhere Syntax; die beſondern Regeln aber fallen mit denen der Wortſtellung zuſammen.

K. F.

Syntheſis oder Syntheſe, Synthetiſch, Syntheticismus. Syntheſis, wörtlich Zuſammenſetzung, Verbindung, iſt ein Ausdruck, der beſonders in dem Gebiete der Philoſophie auf mannichfaltige Weiſe gebraucht, und faſt immer der Analyſis, Analyſe, entgegengeſetzt wird. Verbinden und Trennen ſind die Hauptoperationen unſerer Erkenntnißthätigkeit; jene aber iſt die erſtere, denn wir ſind uns früher des Zuſammengeſetzteren bewußt; darum redet man auch von einer unmittelbaren oder urſprünglichen Syntheſis. Letztere tritt ſchon ein bei der ſinnlichen Anſchauung, in welcher man das Mannichfaltige an einem Gegenſtande (Theile eines Gegenſtandes) unter der Vorſtellung eines Ganzen auffaßt; weßhalb man auch die Einheit einer ſolchen Vorſtellung ſynthetiſche Einheit nennt. Die Verſtandesthätigkeit aber, welche Begriffe, Urtheile und Schlüſſe bildet, fängt mit Trennung des Gegebenen (Analyſe) an, und in ſo fern iſt jeder Begriff eine analytiſche Einheit, denn er verbindet das Unterſchiedene, und verknüpft was an mehrern Dingen gleichförmig iſt (das Gemeinſame), nach vorhergegangener Abſonderung deſſelben von dem Gegebenen; und in ſo fern iſt die Syntheſis eine mittelbare, ein Zuſammenfaſſen des durch Abſtraction Gewonnenen. Da aber auch aus Begriffen ſelbſt durch Zuſammenſetzung Begriffe gebildet werden, ſo nennen einige auch die Bildung eines Begriffs durch Zuſammenſetzung aus andern die logiſche Syntheſis. Sie iſt eine Wiedervereinigung des vordem Getrennten, und wird ſchicklich Determination genannt, weil durch Verknüpfung gegebener Begriffe die allgemeine Vorſtellung beſchränkt wird. Ein Begriff, der auf dieſe Weiſe gebildet wird, heißt auch ein gemachter; die Erklärung eines ſolchen aber wird, da der Begriff erſt mit ihr ſelbſt durch Verbindung weſentlicher Merkmahle entſteht, eine ſynthetiſche Erklärung genannt. Solcher ſynthetiſchen Definitionen bedient ſich vorzüglich die Mathematik. Iſt aber der Begriff ein gegebener, d. h. iſt ſein Inhalt durch eine ſinnliche oder Vernunftanſchauung erworben worden; ſo kann er nur analytiſch definirt werden, welches geſchieht, wenn man das Gegebene analyſirt, oder den Begriff in ſeine Beſtandtheile auflöſ't. Solche analytiſche Erklärungen giebt vorzüglich die Philoſophie, deren Begriffe auch ſchon in der Sprache gegeben ſind, und wo es alſo der Nachweiſung bedarf, welchen Begriff man mit einem gegebenen Worte beim richtigen Denken verbinden ſoll. — Man redet auch von analytiſcher und ſynthetiſcher Deutlichkeit. Erſtere iſt die, welche durch Zerglie-

derung eines gegebenen Begriffs, letztere diejenige, welche durch Hinzufügung immer neuer Merkmahle. oder Verbindung der Beſtandtheile eines Begriffs ſelbſt entſteht. — Ein ſynthetiſches Urtheil iſt ferner ein ſolches, deſſen Prädicat nicht ſchon im Subject liegt, ſondern erſt mit dem Subjecte verbunden wird, z. B. dieſes iſt Schnee. Hier wird alſo ein Gegenſtand allererſt unter einen Begriff geſtellt, dagegen ein Urtheil analytiſch (zergliedernd) iſt, wenn ſein Prädicat ſchon in dem Subjecte enthalten iſt, und alſo das Urtheil durch Entwickelung oder Zergliederung des Subjects entſteht; z. B. das Thier iſt ein organiſches Geſchöpf; hier wird ein Begriff einem Begriffe untergeordnet, der als Merkmahl in ihm enthalten iſt. Man ſagt daher ſynthetiſche Urtheile erweitern die Erkenntniß, analytiſche verdeutlichen oder erläutern ſie nur, und alle analytiſchen Urtheile ſetzen ſynthetiſche voraus. Weßhalb, wenn von dem Urſprünglichen unſerer Erkenntniß die Rede iſt, die von Kant in ſeiner „Kritik der reinen Vernunft“ aufgeworfene Frage: Wie ſind ſynthetiſche Urtheile a priori möglich? ſo wichtig iſt. — Eben ſo redet man von ſynthetiſchen oder analytiſchen Schlüſſen und Beweiſen. Ein ſynthetiſcher oder progreſſiver Beweis iſt ein ſolcher, der von den Gründen zu den Folgen oder von dem Allgemeinen zum Beſondern (durch Determination) fortgeht, ein analytiſcher oder regreſſiver, der von den Folgen zu den Gründen hinaufſteigt oder zurückgeht. Hieraus ergiebt ſich auch der Sinn des Ausdrucks ſynthetiſche und analytiſche Methode (vergl. d. A. Methode); jene iſt dasjenige Verfahren in der Wiſſenſchaft, das von den Principien oder Grundſätzen anfängt, und aus ihnen das Beſondere ableitet, wie dies ſtreng in der Mathematik geſchieht. Doch pflegen die Mathematiker ſelbſt Syntheſis denjenigen Theil der Mathematik zu nennen, welcher die Beweiſe der ſchon gegebenen Sätze enthält, Analyſis aber diejenige Lehre, welche die Sätze aufſucht. (Über letztere ſ. d. Art. Analytiſch.) — Nach dieſem allen wird auch die Erkenntniß eine ſynthetiſche genannt, welche nicht aus bloßem Nachdenken, oder bloßer Zergliederung unſerer Begriffe, ſondern aus ſinnlicher oder höherer Anſchauung entſpringt. — Einige Philoſophen nennen endlich die Verbindung des Seins und Wiſſens, oder überhaupt des Realen und Idealen im Ich, die urſprüngliche oder transſcendentale Syntheſe (synthesis a priori) und ſehen ſie als die Urthatſache des Bewußtſeins an, über welche das Philoſophiren nicht hinausgehen ſoll; dieſes Syſtem nennt man daher auch den Synthetismus, wie ihn z. B. Krug in ſeinen Schriften gelehrt hat. T.

Syphax, König von Maſäſylien. Im zweiten puniſchen Kriege verband er ſich mit den Römern, wurde aber von Maſiniſſa (ſ. d.) geſchlagen, und mußte ſich nach Mauritanien flüchten, wo er nochmals von Maſiniſſa geſchlagen und außer Stand geſetzt wurde, zu den Scipionen in Spanien zu ſtoßen. Bald aber änderte ſich die Lage der Sachen. Maſiniſſa wurde von einem Uſurpator des Thrones beraubt, und Syphax kehrte unter Begünſtigung dieſer Umſtände nicht nur in ſeine Staaten zurück, ſondern es gelang ihm ſogar, indem er Roms Bündniß verließ, und ſich den Karthagern anſchloß, das Reich des Maſiniſſa zu erobern. Umſonſt bemühte ſich Scipio, das Bündniß zwiſchen Syphax und Rom wieder herzuſtellen. Syphax, dem Hasdrubal ſeine früher mit Maſiniſſa verlobte Tochter, Sophonisbe (ſ. d.), zur Gemahlin gegeben hatte, erklärte ſich, als Scipio und

Maſiniſſa mit Heeresmacht in Afrika erſchien, öffentlich für Karthago's Bundesgenoſſen, und ſtellte furchtbare Heere auf, wurde aber geſchlagen und ſelbſt gefangen genommen. Der Tod rettete ihn von der Schmach, von Scipio im Triumph aufgeführt zu werden.

Syrakus (Syracusae), die ehemalige Hauptſtadt Siciliens, an der öſtlichen Seite deſſelben am Meere, mit einem ſchönen Hafen, an der Stelle des jetzigen Siragoſa, gehörte zu den größten und prachtvollſten Städten der alten Welt, indem ihr Umfang 180 Stadien oder gegen ſechs deutſche Meilen betrug. Sie beſtand eigentlich aus fünf Städten, von denen jede mit einer beſondern Mauer umgeben war. Die äußerſte derſelben hieß Akradina, und erſtreckte ſich am weiteſten gegen Morgen. Ihre Mauer war außerordentlich ſtark, der Marktplatz ſehr groß, und auf allen vier Seiten mit Porticus umgeben. Mitten auf dem Marktplatze ſtand das Prytanäum oder Rathhaus, und der prächtige Tempel des Jupiter Olympius. Auch befand ſich hier ein großer Palaſt, worin der höchſte Gerichtshof ſeinen Sitz hatte. Ferner die Stadt Tyche oder Syche mit dem Gymnaſium und dem Tempel des Glücks, wovon ſie ihren Namen hatte; die neue Stadt, oder Neapolis mit einem Amphitheater, den ſchönen Tempeln der Ceres und der Proſerpina, und dem feſten Schloſſe Olympium, das nach einem prachtvollen Tempel des Jupiter Olympius benannt war. Die Inſel Ortygia, welche den großen Hafen bildete, enthielt einen königlichen Palaſt, der ſpäterhin der Sitz der römiſchen Statthalter war, und die herrlichen Tempel der Schutzgöttinnen der Stadt, der Minerva und der Diana. Syrakus, welches einen eigenen, und zwar den mächtigſten Staat auf Sicilien bildete, an deſſen Geſchichte ſich die Geſchichte der ganzen Inſel anſchließt, war um das Jahr 735 vor Chr. Geb. von den Korinthern unter Anführung des Herakliden Archias gegründet. Nachmals verſuchte das Volk, die Herrſchaft des Adels (der Geomoren oder Gamoren) abzuſchütteln, und vertrieb ſie aus der Stadt. Nun bemächtigte ſich Gelon, Tyrann von Gela, derſelben, und bevölkerte und vergrößerte Syrakus dadurch, daß er die Einwohner des zerſtörten Kamarina hieher verpflanzte. Durch ihn gelangte der Staat zu Macht und Glanz. (S. Gelon.) Ihm folgte ſein Bruder Hiero I., zwar nicht ſo gut wie Gelon, aber ein Beſchützer der Wiſſenſchaften. Er erweiterte das Gebiet von Syrakus, indem er Naxos und Katana eroberte, und ſtarb 467 vor Chr. Geb. (S. Hiero I.) Sein Bruder Thraſybulus wurde nach zehn Monaten wegen ſeiner Grauſamkeit vertrieben, die Demokratie (466 v. Chr. Geb.) eingeführt, und zum Andenken der erlangten Freiheit wurden die Eleutherien (feſtliche Spiele und Opfer) eingeſetzt. Da man aber alle unter die Bürger aufgenommenen Fremden, von öffentlichen Ämtern ausſchloß, ſo empörten ſich dieſe, und es kam zwiſchen ihnen und den Bürgern zu einer Schlacht, in welcher ſie gänzlich aufgerieben wurden. Nun kehrte die alte Verfaſſung, wie ſie vor Gelon geweſen war, wieder zurück. Weil ſich aber mehrere Reiche der Oberherrſchaft zu bemächtigen ſuchten, ſo ward der Petalismus eingeführt, wodurch Bürger, die ſich allzuſehr durch Anſehen und Reichthum auszeichneten, verbannt wurden. Wegen der ſchlimmen Folgen ward indeſſen dies Geſetz bald aufgehoben, und Syrakus erhob ſich wieder zu neuem Glanze. Nach mehreren Kriegen, welche die Syrakuſaner mit den Leontinern, den Egeſtern, Athenienſern, Spartanern und Andern geführt hatten, wurde es auch vom Hannibal bedroht. Überdies waren innere Unruhen über

die Hinrichtung des Hermokrates entſtanden, und deſſen Schwiegerſohn Dionyſius erſchlich ſich die Feldherrnſtelle, machte ſich einen Anhang, bemächtigte ſich der Feſtung von Syrakus, und erklärte ſich (406) zum Könige. Von ihm, wie von ſeinem Sohne, Dionys II., der ihm 368 folgte, handelt ein eigner Artikel. Letzterer wurde vom Timoleon vertrieben, und Syrakus erhielt jetzt ſeine alte Freiheit wieder. Timoleon gab dem Staate neue Geſetze, und ſetzte eine höchſte Magiſtratsperſon unter dem Titel Amphipolos (d. h. Diener oder Prieſter) des Jupiter Olympius ein, welche Würde erſt unter Auguſtus aufhörte. Nun ſuchte er die Karthager aus Sicilien zu verjagen, plünderte die mit ihnen verbundenen Städte, ſchlug (340) den Hamilkar und Hasdrubal gänzlich, und zwang ſie zu einem nachtheiligen Frieden. Zwanzig Jahre nach ſeinem Tode aber entſtanden neue Gährungen, und es erhoben ſich abermals Tyrannen, unter denen Agathokles (317 v. Chr.) ſich am meiſten auszeichnete. Nach einem langen innerlichen Kriege und vielen verübten Grauſamkeiten wurde er von dem Mämon ermordet, der wieder vom Icetas vertrieben ward. In dem neunten Regierungsjahre des letztern empörten ſich die Syrakuſer Thönion und Soſiſtratus wider ihn, und erregten einen Bürgerkrieg. Deſſen müde, ergaben die Syrakuſer ſich endlich dem epiriſchen Pyrrhus, dem Schwiegerſohne des Agathokles, der ſeinen Sohn zum Könige einſetzte, und nachdem er viele Grauſamkeiten verübt, und die Liebe der Syrakuſer verſcherzt hatte, nach Italien zurückging. Hiero II., welcher jetzt wegen ſeines vortrefflichen Betragens zum Könige gewählt wurde, ſchloß die goldene Periode von Syrakus; denn ſein Enkel Hieronymus, welcher ihm folgte, ward ein ausſchweifender Tyrann, verband ſich ſehr unpolitiſch mit den Karthaginenſern gegen die Römer, und kam in einer Verſchwörung um. Endlich 212 nahm der römiſche Feldherr Marcellus Syrakus ein, nachdem Archimedes es drei Jahre lang vertheidigt hatte. Zur Zeit ihrer Blüthe war Syrakus immer ſo mächtig, daß Dionys beſtändig 10,000 Mann Reiter, 100,000 Mann Fußvolk und 400 Kriegsſchiffe von den Einkünften des Staats im Solde erhalten konnte. Künſte und Wiſſenſchaften blühten hier. Archimedes und der Dichter Theokrit waren Syrakuſer, und die Römer brachten zahlloſe Kunſtwerke aus Syrakus nach Italien. Das jetzige Syrakus oder Siragoſa iſt gut befeſtigt, hat ungefähr 5000 Einwohner, und treibt bedeutenden Handel mit Wein, wovon in ſeinem Gebiet zehn bis zwölf Arten wachſen. Es hat gleichfalls einen zweifachen Hafen.

Syrien, ein zum türkiſchen Reiche gehöriges Land an der Weſtſeite Aſiens am mittelländiſchen Meere, erſcheint in der heiligen Schrift unter dem Namen Aram; die Araber nennen es Al-Scham oder Barrel Cham, die Türken und Perſer Sur und Suriſtan. Es grenzt gegen Norden an Kleinaſien, gegen Oſten an den Euphrat und die große Wüſte, gegen Süden an das ſteinige Arabien, und gegen Weſten an das mittelländiſche Meer. Es liegt zwiſchen dem 31. und 37. Grad der Breite, und dem 32. und 37. Grad der Länge vom Meridian von Paris. Eine lange Gebirgsreihe erſtreckt ſich von Norden nach Süden, und gehört zum Taurus; ſie heißt der Libanon, und erſtreckt ſich bis Suez und in das ſteinige Arabien. Am höchſten erhebt es ſich im mittlern Syrien, vom 34. bis 33. Grade der Nordbreite, bis zu 9000 und 9600 Fuß. Der Libanon iſt ein Kalkſteingebirge, welches aus zwei parallellaufenden

Ketten, dem eigentlichen Libanon gegen Weſten und dem Antilibanon gegen Oſten beſteht. Der Berg Carmel gehört zu den Vorbergen des Libanon. Aus der bibliſchen Geſchichte ſind der Berg Tabor und der Ölberg bei Jeruſalem bekannt. Syrien zerfällt ſeiner natürlichen Beſchaffenheit nach in drei Haupttheile, nämlich in die Hoffläche oder das Plateau öſtlich vom Gebirgszuge, in den breiten Gebirgszug und in den ſchmalen Küſtenſtrich oder die ſyriſche Seekante. Die erſte Region erſcheint als weitläufige Steppen-, Sand- und Felsfläche, mit unabſehbaren wenig unterbrochenen Ebenen, die ſich über 2000 Fuß über das Meer erheben. Sie hat kalte Winter und ſteht den trockenen Nord- und Nordoſtwinden offen. Die zweite Region, nämlich die des Gebirgszuges, wird von der vorigen durch den Jordan und Orontes geſchieden und erhebt ſich an der Weſtſeite dieſer Flüſſe ſteil mit unzähligen Klippenwänden, Längenthälern und Querſchluchten. Alle Oſtabfälle dieſes Gebirgszuges gegen die Wüſtenſeite ſind nackt und bieten blos traurige Bergeinöden dar, indeß die Weſtabhänge die reizendſten, waſſerreichſten Gegenden bilden, den mildeſten fruchtbarſten Boden haben und ſehr bevölkert ſind. Die dritte Region, der Küſtenſtrich, unterſcheidet ſich durch geringe Breite, große Fruchbarkeit, ſchwüle Hitze und durch ihr ungeſundes Klima von dem kühlern, rauhen Gebirgslande und von der trocknen öſtlichen Hochfläche Syriens. An Bewäſſerung fehlt es Syrien nicht, ob es gleich keinen einzigen Hauptfluß hat. Die bemerkenswertheſten ſind der Orontes und der Jordan. Von Seen ſind die bekannteſten: das todte Meer und der See Tiberias (in der heiligen Schrift das Meer Kinnareth, der See Genezareth u. ſ. w.). Die Producte Syriens ſind ſehr mannichfaltig und wichtig. Es giebt alle Getreidearten, Mais, Reiß, Seſam, Durra, Oliven, Datteln, Granatäpfel, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pfirſichen, Aprikoſen, Äpfel, Pflaumen, Johannisbrot, Piſtazien, Wein, Taback, Eichen, Cypreſſen, Cedern, Maulbeerbäume, Maſtix, Baumwolle, Büffel, Schafe mit Fettſchwänzen, Ziegen, Gazellen, Kameele, Gemſen, Schweine, Bienen, Seidenwürmer, und an den Küſten die Purpurſchnecke, Eiſen, Marmor und Kalk. Die Zahl der Einwohner wird auf 2,305,000 angegeben. Es ſind Griechen, Araber, Türken, Juden, Franken, Armenier, Turkomanen, Kurden, Beduinen-Araber, Ruſchowanen, Anſarier, Maroniten, Druſen und Motualis. Die allgemeine Landesſprache iſt die arabiſche nach verſchiedenen Dialekten; nur die Soldaten und die Mitglieder der Regierung ſprechen türkiſch; von der alten ſyriſchen Sprache iſt nirgends mehr eine Spur. Die Bewohner ſind unter der zerſtörenden Despotie der Pforte unglaublich gedrückt, mit Ausnahme der Druſen und Maroniten, welche ſich unter ihrem Fürſten beſſer befinden. Sie leben ſchlecht, und es herrſcht überall die gröſte Unwiſſenheit und der ärgſte Aberglaube. Bücher ſind die größte Seltenheit, und es giebt im ganzen Lande nur zwei BüRcherſammlungen. Das ganze Land enthält (ohne die ſyriſche Wüſte) 1312 Quadratmeilen, und wird in vier Paſchaliks zu Haleb, Tripoli, Acre und Damask eingetheilt. An dieſes Land knüpfen ſich große Erinnerungen. Hier iſt das gelobte Land der Hebräer, die Wiege der chriſtlichen Religion, hier haben abwechſelnd und zu verſchiedenen Zeiten Aſſyrer, Juden, Griechen, Parther, Römer u. ſ. w. gekämpft, und Ninus, Semiramis, Seſoſtris, Alexander, Pompejus, Marius, Antonius, Cäſar, Titus, Aurelian, Gottfried v. Bouillon und alle die chriſtlichen Helden, und in unſern ewig denkwürdigen Zei-

ten Napoleon Buonaparte geſtritten. Jetzt iſt von allen dieſen glorreichen Thaten, ſo wie von aller früheren Cultur keine Spur mehr.

Syrinx. 1. in der Mythologie eine Najade, die Tochter des Fluſſes Ladon. Auf der Jagd, welche ſie ſehr liebte, ward Pan ſo heftig in ſie verliebt, daß er um ihren Beſitz alles zu wagen beſchloß. Er hörte nicht auf, ſie zu verfolgen, und da ſie keine Rettung mehr vor ſich ſahe, weil die Gewäſſer des Ladon ihr den Weg verſchloſſen, ſo rief ſie die Schweſtern um Hülfe an, welche ſie in Schilfrohr verwandelten. Als der Gott ſeufzend und wehklagend am Ufer ſtand, wehte der Wind aus dem bewegten Rohre ſüß klagende Töne, die mit zauberiſcher Gewalt das Herz des Pan durchdrangen. Um das Vergnügen ſich, ſo oft er wollte, machen zu können, ſchnitt er aus dem Schilfe ſich eine Pfeife, welcher er den Namen Syrinx gab. Daher erhielt 2. eine Art Pfeifen, welche aus ſieben, vermittelſt Wachs an einander gefügten Röhren, urſprünglich aus ſo viel Halmen von Schilfrohr zuſammengeſetzt war, den Namen **Syrinx**. Ein Röhre war immer kleiner als die andere; oberwärts, wo man das Inſtrument an den Mund ſetzte, ſtanden ſie in gleicher Höhe, unterwärts aber bildeten ſie eine ſchiefe Linie. Obgleich Pan, nach den ſpätern Dichtern, der Erfinder dieſer Pfeife ſein ſollte, ſo war ſie doch ſchon dem Homer und Heſiodus bekannt, ehe die Sage vom arkadiſchen Pan ſich noch verbreitet hatte. Die Syringe waren übrigens ein gewöhnliches Inſtrument der griechiſchen und lateiniſchen Hirten, noch in ſpäterer Zeit auch aus Rohrhalmen von verſchiedener Dicke und Länge, oft aus Schierling oder aus Buxbaum verfertigt. Zum einfachſten Waldgeſang dienten Rohrhalme mit Leinen und Wachs verbunden. Die erhöhte Kunſt vermehrte die Zahl der Pfeifen, machte ſie ſorgfältiger und befeſtigte ſie mit Ringen. Noch jetzt ſind die Syringen in Italien hin und wieder üblich.

Syriſche oder chaldäiſche Chriſten nennen ſich die Neſtorianer, weil ſie ſich bei ihrem Gottesdienſte der alten ſyriſchen Sprache bedienen, in der ſie auch das neue Teſtament beſitzen. Dieſe chriſtliche Religionspartei bildete ſich im fünften Jahrhundert durch die kirchliche Vereinigung der Anhänger des **Neſtorius** (ſ. d. Art. **Secten**), der 431 auf der Synode zu Epheſus wegen ſeiner Weigerung, Marien Gottesgebärerin zu nennen, und den Glauben an zwei Naturen in Chriſto aufzugeben, excommunicirt worden war. Obgleich die Lehre von zwei Naturen in Chriſto bald nachher in das Bekenntniß der orthodoxen Kirche aufgenommen, und der Monophyſitismus für ketzeriſch erklärt wurde, blieben die Neſtorianer, die nun einmal Marien nur Chriſtusgebärerin nennen wollten, doch in der Verbannung, und ordneten gegen das Ende des fünften Jahrhunderts ihre Kirchenverfaſſung unter dem Schutze des Königs von Perſien, wohin ſie ſich geflüchtet hatten. Die übrigen Chriſten in Perſien ſchloſſen ſich 499 an ihre Kirche an, und mit glücklichem Erfolge breiteten ſie ihr Glaubensbekenntniß im öſtlichen Aſien weiter aus, wo die ſogenannten **Thomaschriſten** ſich mit ihnen vereinigten. Im elften Jahrhunderte bekehrten ſie eine katariſche Völkerſchaft, deren chriſtlicher Regent unter dem Namen **Prieſter** Johannes aus der Geſchichte bekannt iſt; ſein Volk blieb auch, nachdem es 1202 von Dſchingis-Khan unterjocht worden war, unter mogoliſcher Hoheit bei dem Neſtorianiſchen Glauben, und bis in das vierzehnte Jahrhundert gab es in mittleren und nordöſtlichen Aſien Neſtorianiſche Gemeinden, deren Chriſtenthum ſich erſt während der Kriege des Eroberers Timur verlor. Selbſt

bis nach China ſollen die Neſtorianer das Chriſtenthum gebracht haben, wie man aus einem in China vorgefundenen chriſtlichen Denkmahl vom Jahre 781 ſchließt, und die Verwandtſchaft des Lamaismus mit dem Chriſtenthume wird ebenfalls von dem Einfluſſe Neſtorianiſcher Miſſionen abgeleitet. Die Oberhäupter der ſyriſchen Chriſten ſind Patriarchen, deren Würde in ihrer Familie erblich iſt. Der vornehmſte ihrer Patriarchen reſidirte im fünften Jahrhundert zuerſt zu Babylon, jetzt hält er ſich zu Elkeſch bei Moſul in Meſopotamien auf, und führt den Titel Katholikos, unter ihm ſtehen fünf Biſthümer. Dieſer und ein anderer Neſtorianiſcher Patriarch zu Diarbekir in Syrien erkennen jetzt den Primat des Papſtes an, und ſind mit ihren Gemeinden unirte Neſtorianer, welche eben ſo, wie die unirten Griechen, ihre alten Gebräuche beibehalten haben. Nur zur Annahme des Cölibats der Kleriker und des Glaubens an ſieben Sacramente mußten ſie ſich verſtehen, denn vorher hatten ſie, wie alle ſyriſchen Chriſten oder Neſtorianer, die Ehe der Prieſter für nothwendig, und nur die Handlungen der Taufe, des Abendmahls und der Ordination für Sacramente gehalten. Übrigens ſtimmt Lehre und Cultus der Neſtorianer ganz mit der orthodoxen griechiſchen Kirche überein, und nur der Duldung von Bildern in ihren Kirchen, wo man allein das Kreuz ſieht, haben ſie ſich ſtets entgegengeſetzt. Nicht unirt iſt dagegen der ſyriſche Patriarch zu Giulamork im hohen Gebirge von Acaria nebſt den unter ihm ſtehenden Biſchöfen und Gemeinden, bei denen die Prieſterehe und die Beſchränkung auf drei Sacramente, ſo wie die Verehrung des Neſtorius und der Lehrſatz, daß Maria nur Chriſtusgebärerin ſei, jetzt noch gilt. Vergl. d. Art. Thomaschriſten.

E.

Syrten hießen im Alterthum vornehmlich zwei gefährliche Untiefen an der nordafrikaniſchen Küſte, jetzt Golfo di Sidra und Golfo di Capos. Die eine wurde die größere, die andere die kleinere Syrte genannt. Das Wort Syrte bezeichnet im Griechiſchen (von συρω, ich ziehe) einen Strudel.

Syſtem, wörtlich Zuſammenſtellung, bezeichnet 1. in ſubjectiver Bedeutung a) die begriffsmäßige Anordnung verſchiedener Gegenſtände zu einem zuſammenhängenden Ganzen, was man richtiger Claſſification nennt, oder b) im eminenten Sinne die logiſche Entwickelung eines Mannichfaltigen der Erkenntniß aus oder nach Principien; 2. in objectiver Bedeutung den Gegenſtand ſelbſt, die Mehrheit gleichartiger Dinge, welche in dem Zuſammenhange eines Ganzen und ſeiner untergeordneten Theile ſtehen, oder geſtellt werden. Im letztern Sinne redet man von einem Weltſyſtem, von einem Nervenſyſtem u. ſ. w. Das Syſtem im eminenten Sinne iſt die wiſſenſchaftliche Form, und gleichſam der Körper der Wiſſenſchaft, denn die Wiſſenſchaft in ihrer vollkommenen Geſtaltung wird Syſtem. Dieſes ſteht dem fragmentariſchen Wiſſen und dem Aggregate von Kenntniſſen entgegen, in ſo fern das wahre Syſtem als ein organiſches Ganzes zu betrachten iſt, deſſen Theile ſich innerlich und gegenſeitig bedingen, ſo wie ſie durch die Idee des Ganzen beſtimmt werden. Das Streben nach Syſtem iſt aber gegründet auf das allgemeine Bedürfniß des Menſchen nach Einheit, welches im Erkennen um ſo dringender wird, je mehr ſich die Maſſe unſerer Erkenntniſſe häuft, und je mehr man die Einſicht gewinnt, daß mit der geſetzmäßigen Beziehung unſerer Erkenntniſſe auf Principien unſere Erkenntniſſe ſelbſt an Klarheit und Gründlichkeit zunehmen. Diejenigen

verläugnen daher die Wiſſenſchaft, oder verſtehen ſich ſelbſt nicht, welche im Gebiete der Wiſſenſchaft das Syſtem tadeln, da doch alles Geiſtige ſeine eigenthümliche Form hat, mithin auch die Wiſſenſchaft, deren Organ, der Verſtand, die Begriffe, durch welche ſich die Erkenntniß entwickelt und mittheilt, auf geſetzmäßige, d. i. logiſche, Weiſe organiſiren ſoll, wodurch das Syſtem, als das höchſte Product des Verſtandes, entſteht. Freilich iſt die Form an ſich todt, und eine noch ſo geſetzmäßige und klare Begriffsentwickelung ohne Geiſt und Sachkenntniß iſt noch keine Wiſſenſchaft, ſo wie der logiſch richtige Schluß noch kein wahrer iſt. Freilich ſtellt ſich das Syſtem in der Wirklichkeit als Verſuch individueller Denker dar, und man eilt oft ſehr, um eine unvollſtändige und oberflächliche Kenntniß in jene Form zu bringen, und durch die zwingende Kraft des conſequenten Syſtems den Andersdenkenden zu gewinnen, oder ſeinen Scharfſinn geltend zu machen. Freilich iſt die Syſtemſucht, welche etwas nur dann als wahr anerkennt, wenn es in das Syſtem paßt, und alles in die Feſſeln eines einmal angenommenen Syſtems zu zwängen ſtrebt, alles nicht ſyſtematiſche aber an ſich verwirft und verachtet, der Wahrheitsliebe und Freiheit des menſchlichen Geiſtes zuwider. Allein dieſer Mißbrauch der wiſſenſchaftlichen Form kann das Bedürfniß und den Werth derſelben keineswegs aufheben. Wie aber in der Wiſſenſchaft Form und Materie verſchmolzen ſind, zeigt ſich ſelbſt dadurch, daß wir, wenn von Syſtemen einer Wiſſenſchaft die Rede iſt, darunter nicht allein die logiſche Anordnung eines gegebenen Inhalts, ſondern zugleich die damit verbundene eigenthümliche Anſicht über die Gegenſtände derſelben verſtehen (Syſtem in materieller Bedeutung oder Lehrgebäude); — nur daß bei Wiſſenſchaften, deren Inhalt poſitiv und empiriſch iſt, die Form mehr durch den gegebenen Inhalt beſtimmt wird, dagegen die philoſophiſche Wiſſenſchaft, als durch intellectuelle Selbſtthätigkeit erzeugt, Inhalt und Form freier ausbildet, woher ſich auch die großen Verſchiedenheiten der philoſophiſchen Syſteme, ſo wie der Haß Einiger gegen letztere erklären läßt. Übrigens erhellt ſogleich aus dem Geſagten, daß es in allen Wiſſenſchaften Syſteme geben könne und werde; nur daß ſie nach Beſchaffenheit des Inhalts mehr oder weniger ſtreng ausgebildet ſind. So redet man z. B. von mythologiſchen Syſtemen, von Syſtemen in den Naturwiſſenſchaften, wie von dem Linneiſchen botaniſchen Syſtem (Claſſification), von den aſtronomiſchen Syſtemen des Copernicus, Tycho de Brahe und Ptolemäus (ſ. Aſtronomie), welche nichts anders ſind, als verſchiedene Anordnungen der Himmelskörper und Beſtimmung ihrer Bahnen; von Syſtemen der Chemie und Mineralogie, eben ſo wie von militäriſchen Syſtemen u. ſ. w., und verſteht dann unter Syſtemen nicht blos die, durch eigenthümliche Principien beſtimmten, und geleiteten Anſichten eines Einzelnen, ſondern auch mehrerer gleichdenkender, oder in den Hauptſachen übereinſtimmender Männer, wie wenn man z. B. von einem alten dogmatiſchen Syſteme in der Theologie redet. — Wird nun ein Syſtem auch förmlich dargeſtellt, ſo ſind folgendes die Hauptbeſtandtheile des Syſtems: 1. eine Grundidee, welche das Princip aller untergeordneten Erkenntniſſe iſt; 2. eine Mannichfaltigkeit von Erkenntniſſen, welche durch Sätze ausgeſprochen werden, und bei allen rationellen oder ſtrengen Wiſſenſchaften in Erklärungen (Declarationen und Definitionen), Eintheilungen (Diviſionen) und Beweiſe (Demonſtrationen und Pro-

bationen) zerfällt, von denen die erſtern den Inhalt eines Gedankens beſtimmen, die zweiten den Umfang durch Entgegenſetzung entwickeln, die letztern die Sätze des Syſtems auf das Princip mittelbar oder unmittelbar zurückführen. Hiernach iſt eine ſyſtematiſche Erkenntniß eine durch Principien begründete Erkenntniß, und ein ſyſtematiſcher Beweis ein auf Principien zurückgehender Beweis. — In der Muſik insbeſondere heißt Syſtem die ganze Reihe der in der Tonkunſt vorkommenden Töne — Tonſyſtem — und insbeſondere die Anordnung und Zurückführung derſelben auf ihre mathematiſchen Verhältniſſe, ja auch die Bezeichnung dieſer Anordnung durch die Linien — Linienſyſtem, Notenſyſtem (ſ. d. Art. Noten). In der alten Muſik aber nannte man jedes zuſammengeſetzte Intervall Syſtem. T.

Syzygien nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zuſammenkunft oder im Gegenſchein (ſ. Aſpect) wenn ſie ſich folglich mit der Erde faſt in gerader Linie befinden. Dies iſt bei der Sonne und dem Monde zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Puncte des erſten und letzten Viertels heißen dagegen Quadraturen (ſ. d. Art.)

T.

T, der zwanzigſte Buchſtabe des deutſchen Abc, welcher ſtark ausgeſprochen wird, und dadurch von dem ſanftern D unterſchieden iſt.

Taback oder Toback (Nicotiana) iſt ein Kraut, welches zuerſt dem ſpaniſchen Mönche Roman Pane 1496 in Domingo in der Provinz Tabaco bekannt ward, und von da nach Europa kam; von der Provinz erhielt es den Namen. Gegen das Jahr 1560 ward es dem franzöſiſchen Geſandten am portugieſiſchen Hofe, Johann Nicot, bekannt, welcher es bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich der Königin überreichte, wovon es den Namen Nicotiane und Königinkraut erhielt. Die Kunſt, den Taback zu rauchen, fiel anfänglich den Europäern ſehr ſchwer. Der Engländer Raphelengi ſoll der erſte geweſen ſein, der ſie in Virginien gelernt und in Europa Andern gelehrt haben ſoll. Indeſſen iſt es wahrſcheinlich, daß der Genuß einer Art Taback ſchon bei den Aſiaten lange vor Entdeckung Amerika's gebräuchlich geweſen, und daß dieſer Gebrauch ſehr alt ſein müſſe. In Amerika iſt der Gebrauch des Tabacks zum Rauchen äußerſt ſelten. Wie aber das Tabackrauchen und Schnupfen um ſich gegriffen, erhellt daraus, daß 1770 das Haus Öſterreich an den Tabacksgefällen 806,000 Thlr., die Krone Sicilien 1773 auf 446,000 Thlr., Frankreich 1780 gegen 29 Millionen Livres zogen. Man kannte anfänglich nur eine Art von Taback; nach und nach wurden mehrere bekannt. Die Tabackspflanze wächſt in jeder Erde, nur in der einen beſſer als in der andern. Derjenige, welcher im Sandlande gezogen wird, iſt kleiner im Stengel, nicht ſcharf von Geſchmack und leicht, dahingegen der in ſchwerem Boden ſtark iſt und auf der Zunge beißt. Der beſte Boden muß mittelmäßig fett, frei von Salpetertheilen und wohl gedüngt ſein. Den Samen ſäet man erſt aus, und verpflanzt dann die Pflanzen auf andere Felder, wo das Erdreich um ſie her angehäuft werden muß. So wie ſie erwachſen ſind, köpft man nach Verlauf des erſten Monats dieſelben, und blattet ſie unten an, reinigt ſie auch wöchentlich fleißig von Inſecten und Unkraut. Nach ſechs Wochen ſind ſie ausgewachſen, und

werden bräunlich. Nun ſchneidet man ſie ab, läßt ſie in Haufen über einander eine Nacht liegen, damit ſie ſchwitzen, und fährt ſie ſodann herein. Hier müſſen ſie der Luft ausgeſetzt ſein, ohne daß ſie der Regen erreicht; auch kann man ſie an den Wänden aufhängen. Haben ſie vier bis fünf Wochen gelegen, ſo nimmt man ſie bei feuchter Witterung ab, damit die dürren Blätter nicht zerfallen, und legt ſie 8 bis 14 Tage auf Stäbe, wo ſie noch etwas ſchwitzen. Hierauf lieſ't man die Blätter aus, bindet jede Art in kleine Bündel zuſammen, und hängt ſie ſo zum Trocknen auf. Der Same artet nach zwei bis drei Jahren leicht aus, der beſte iſt der virginiſche und maryländiſche. Amerika erzeugt den beſten Taback; doch bauet man auch viel in Europa. Aus Amerika liefern uns den vorzüglichſten Taback Maryland, welches ſeinen Flor dem Tabacksbau zu danken hat; ſein Taback iſt ſtärker als der virginiſche, und heißt auch Orinoko; der feine gelbe iſt der theuerſte, der braune magere der wohlfeilſte; und Virginien, deſſen feinſte Gattung der Carotten-, die geringſte der virgiſche Rauchtaback iſt; man nimmt an, daß jährlich aus Virginien und Maryland über 100,000 Fäſſer Taback ausgehen. — Die theuerſte Art aller Blättertabacke ſind die gelben Havannablätter, woraus der feine Kanaſter und der feine ſpaniſche Schnupftaback verfertigt wird. Die beſten Sorten heißt man Varinaskanaſter, und unterſcheidet ſie durch die Buchſtaben M, G, B, A und V. Sie heißen Kanaſter, weil man ſie in Körben von geſpaltenem Rohre (canastra) nach Europa bringt. — Der Braſilientaback muß, wenn er gut ſein ſoll, einen feinen angenehmen Geruch, und eine gelbliche braune Farbe haben: er wird in Legittimo und Curassao unterſchieden. Der Maranhaotaback kommt dem letztern gleich. Der Portorikotaback wird in Rollen eingebracht, und nun in prima, secunda, tertia und quarta Sorte unterſchieden, die letztere iſt die ſchlechteſte, und gilt halb ſo viel als die erſte. Europa zieht folgende Tabacksarten: den ungariſchen, der am meiſten bei Gyarmath und Palanka, St. Gotthardt und Janoſchhaza, Debre u. ſ. w. gezogen wird, und braun, ſchwarz und ſehr fett iſt; der beſte wird in Neuſatz gefertigt; den ſlavoniſchen, dieſer gleicht dem türkiſchen, und wird am häufigſten in der poſcheganer Geſpannſchaft gewonnen, den Samen zu beiden Sorten hat man aus Albanien geholt; man führt jährlich für zwei Millionen Gulden dieſes Tabacks aus; den podoliſchen Taback, er iſt nicht ſo braun und fett, und überhaupt ſchlechter; den ukrainiſchen Blättertaback, der faſt dem ungariſchen gleich kommt; es giebt von ihm zwei Hauptſorten, den Titun- oder Rauchtaback, und den Bakun, der zu Schnupftaback benutzt wird; überdies hat man noch den virginiſchen und amersforter aus virginiſchem und holländiſchem Samen, und den ſaratoffſchen; den türkiſchen Taback, der kleine, grünliche, braungelbe, oder lichtgelbe Blätter, und einen angenehmen Geruch hat, aber leicht berauſcht; der beſte iſt der von Tjenidſche; den franzöſiſchen, welcher in Flandern und Elſaß theils zu Carotten verarbeitet, theils gemahlen und zu Rapé geſtoßen wird; den deutſchen; dieſer wird von vorzüglicher Güte zu Nürnberg, Hanau, Speyer, der Pfalz, Pommern, Meklenburg, und außerdem noch im Meiningiſchen, in Sachſen, in der Niederlauſitz, in Schleſien u. ſ. w. gewonnen. Auch in Holland bauet man jetzt ſtark Taback. Der ſogenannte ſchneeberger Schnupftaback wird zu Bockau, Soſa und Schönheyde aus aromatiſchen Kräutern gefertigt. Die Holländer und Hamburger ſind die geſchickteſten Tabackshändler, und wiſſen den Taback

am beſten zuzurichten. Alle Tabacksblätter erhalten erſt in den Fabriken eine Beize, die den Taback wohlſchmeckend und gutriechend macht, und die man als Geheimniß betrachtet. Die fetten Blätter werden zu Schnupftaback gemahlen oder geſtampft. Fs.

Tabernakel (lateiniſch) bedeutet urſprünglich ein Zelt, in der lateiniſchen Bibelüberſetzung die Stiftshütte der Israeliten, daher das kleine altar- oder niſchenförmige, gewöhnlich reich mit Gold und Edelſteinen verzierte Behältniß, worin die conſecrirte Hoſtie auf dem Hochaltar katholiſcher Kirchen verwahrt und zur Schau ausgeſtellt wird, wie auch eine kleine mit Säulen und Giebel verſehene Niſche oder Bilderblinde zur Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern Tabernakel heißt. Auch nennen die Methodiſten ihre Bethäuſer ſo, um dadurch an die Stiftshütte zu erinnern. E.

Tableaux nennt man die plaſtiſchen Darſtellungen von Gemählden durch lebende Perſonen, welche jetzt theils als künſtleriſche Übungen, theils als ſinnreiche und reizende Feſtſpiele beliebt ſind. Ihre erſten Spuren können wir in den pantomimiſchen Tänzen der Alten ſuchen; doch war dort mehr eine Reihenfolge von Stellungen, von denen nur einige, Minuten lang feſtgehalten, ein wahres Tableau bildeten. In der neuern Zeit war unſtreitig Lady Hamilton (ſ. d) die eigentliche Erfinderin jener Darſtellungen. Groß und ſchlank von Geſtalt, und mit einem Geſicht, das nahe an das Ideal der Antike grenzte, beſaß ſie das ſeltenſte Talent der Pantomime. Gern erfreute ſie den vertrauten Kreis gebildeter Perſonen durch ihre Darſtellungen. Ihr Anzug beſtand dabei nur aus einem einfachen langen weißen Kleid, das gleich einer Tunica unter der Bruſt mit einem Bande gegürtet war, und einem weiten, ſehr feinen indiſchen Schleier. Dieſe leichte vortheilhafte Kleidung, und ihr langes kaſtanienbraunes Haar, richteten ſich augenblicklich nach jeder Stellung, und machten bei ihren ausdrucksvollen Zügen das lieblichſte Bild. Zwölf ihrer intereſſanteſten Stellungen wurden von dem geſchickten Mahler Rehberg aus Hannover gezeichnet. Die in Kupfer geſtochenen Umriſſe danach ſind bekannt, man ſieht darin Lady Hamilton in folgenden Darſtellungen: 1. als Sibylle, 2. Maria Magdalena, 3. die liebende einſame Träumerin, 4. Sophonisbe, 5. die aufgeſchreckte Nymphe Amymone, 6. die Muſe der Tanzkunſt, 7. Iphigenia, 8. die Nymphe mit dem Tambourin, 9. die betende Prieſterin, 10. die heilige Roſa, 11. Kleopatra, 12. Niobe. Dieſe alle ſind aber mehr Attitüden als Tableaux zu nennen, da ſie nur zu 8 und 12 noch ein junges Mädchen zu Hülfe nahm, ſonſt aber immer allein ſtehend, mehr einer Statue, als einem Gemählde glich. (S. d. A. Attitüde.) Die berühmten mimiſchen Darſtellungen der Mad. Hendel-Schütz ſowohl, als des Kcnigen Patrik Peale (Frhrn. von Seckendorf) richteten die Aufmerkſamkeit immer mehr auf ſolche Darſtellungen, doch darf man fortſchreitende Pantomime nicht mit eigentlichen Tableaux verwechſeln, deren jene Künſtler wohl einige, aber nur wenige gaben. Die Darſtellungen eigentlicher Tableaux wurden durch die Winke, welche Göthe in den Wahlverwandtſchaften darüber giebt, ſehr befördert, und ſeit 20 Jahren in Deutſchland ſehr beliebt. Es giebt ſehr verſchiedene Arten von Tableaux, und es kommt hauptſächlich darauf an, ob Kunſtliebe oder Eitelkeit, Schönheitsſinn oder Sucht zu glänzen, ſie anordneten, ob wir uns durch ſie in das Atteller eines ſinnigen Künſtlers verſetzt

finden ſollen, auf deſſen Wink immer neue ausdrucksvolle Gruppen ſich ordnen, oder in die Prachtſäle einer reichen Gallerie, wo wir vor wohlbekannten Bildern zu ſtehen wähnen, während lebendig klare Augen uns aus dem alterthümlichen Schmuck entgegenleuchten. Etwas wunderſam Ergreifendes und Überraſchendes haben alle ſolche Tableaux. Der tiefſte Grund davon liegt wohl darin: daß gewöhnlich jedes durch *lebenden* Stoff gebildete Kunſtwerk in das Gebiet der Zeit gehört und ſich allmählig fortſchreitend entfaltet, ſo daß nur der Geiſt den Überblick dafür gewinnt, nicht die Sinne; ſo die Tonkunſt, die Schauſpielkunſt, die Redekunſt, die Tanzkunſt u. ſ. w. Der *Raum* ſcheint dieſe Luftgebilde der Zeit anzufeinden, und ihnen nur dann eine bleibende Stelle zu gönnen, wenn ſie ſich des Lebens entäußern, und das todte Zeichen, der Buchſtabe, ſie feſthält. Freundlich nimmt dagegen das Gebiet des *Raumes* alles auf, was die Kunſt aus *todtem* Stoffe bildet, und mit geiſtigem Leben beſeelt; in nie welkender Jugend trotzt dies dem zerſtörenden Einfluß der Zeit, der es ohnehin nicht mehr angehört. In der Mitte zwiſchen beiden Gattungen von Kunſtgebilden ſtehen ſolche lebende Tableaux. Viele tadeln dies gerade daran wohl ungerechter Weiſe zu hart, denn es iſt eine ganz falſche Anſicht, wenn man die Ruhe einer ſolchen Darſtellung einen erzwungenen Scheintod nennt, und ſie wohl gar mit dem ſchauerlichen Scheinleben der Wachsfiguren vergleicht. Es iſt hier kein Erſterben, ſondern ein Beleben, und was beſonders jenen geheimnißvollen Reiz giebt, iſt ein Durchſchimmern des innern glühenden Seelenfunkens durch die äußere Ruhe; die Wellen des bewegten Lebens ſind wie durch Zauberkraft feſtgehalten in künſtleriſch geordneter Schönheit, und wie die Sterne ſich am reinſten in der ganz ſtillen Waſſerfläche ſpiegeln, ſo leuchtet der innigſte Ausdruck des Gemüthes durch jene magiſche Ruhe. Dies iſt wohl der ſchönſte Mittelpunct dieſer Art von Kunſtſchöpfungen. Die Belebung einer zuvor ſtarr gehaltenen Form durch den erwachenden Ausdruck des Auges und der Züge, und die Erſtarrung der zuvor belebten Form in ſcheinbare Verſteinerung, ſind die beiden *Pole* ſolcher Darſtellungen. Wenn ſtrenge Kunſtrichter ſie nicht als echte Kunſtwerke anerkennen wollen, weil ſie den Übergang bilden aus den Schöpfungen der Zeit in die Schöpfungen des Raumes, ſo ſollten ſie bedenken, daß es in allem, was Natur und Kunſt bieten, ſolche verſchmelzende Übergänge giebt, und daß dieſe ſtets einen ganz eignen Zauber für alle Gemüther haben. Die Zeit übt freilich ihr Recht ſchnell und ſtreng aus, denn nur wenige Minuten kann ein ſolches Tableau beſtehen, aber wie ſchnell war es auch erſchaffen, wie leicht ordnet es ſich ein zweites und drittesmal! Was es an den Idealen der Form entbehrt, das gewinnt es durch die kunſtvoll concentrirte Beleuchtung, die man dem wirklichen Gemälde ſelten ſo vollendet zu geben vermag, durch die plaſtiſche Rundung der Formen, durch die Wärme der innern Lebensgluth. Von einer andern Seite tadelt Böttiger in einem Aufſatze in der Abendzeitung St. 126., 1819, die Tableaux, in ſo fern durch Zuſammengruppirungen lebendiger Figuren, welche farbig drapirt ſind, und zugleich den nackten Theil ihrer Carnation behalten, eine ganz unnatürliche Vermiſchung der Plaſtik und Mahlerei entſtehe, welche durch künſtliche Beleuchtung wohl zu gemahlten Reliefs, nicht aber zu Gemählden erhoben werden könne. Darum, folgert er, erkenne die ſtrenge Kunſtkritik nur Tableaux in Monochromen oder einfarbigen Figuren, oder in röthlichgelben Figuren, denen in Thon oder terracotta ähnlich, wie man ſie in

einem Feſtſpiele von Friedrich Kind auf der Bühne nach alten Vaſengemählden verſucht hat, keineswegs die vielfarbigen (oder Polychromen) an. Dies dahingeſtellt, ſo iſt es gewiß, daß es für denkende Künſtler nichts Erfreulicheres und Belehrenderes geben könnte, als öftere Vereinigung zu ſolchen Bilderdarſtellungen, bei welchen jeder ſeine Ideen erſt durch lebende Geſtalten darzuſtellen ſuchte, ehe er ſie mit Linien entwürfe. Denn nicht allein, daß dadurch immer neue Gedanken in dem Künſtler angeregt werden würden, die Natur würde auch die Kunſt ſchweſterlich warnen vor jeder Verrenkung, Unwahrheit und Übertreibung. Die beiden berühmten mimiſchen Künſtler, die wir ſchon oben erwähnten, erfreuten oft durch höchſt gelungene Anordnung ſolcher Tableaux. Wer eins von den großen Altargemählden ſahe, die Madame Hendel-Schütz im Styl von Albrecht Dürer componirt, geſteht gewiß gern, daß hier das Höchſte in dieſer Art erreicht iſt; eben ſo finden wir in ihren Darſtellungen die beiden Grenzpuncte, wo die Tableaux in Pantomime und in ſtatuariſche Gebilde übergehen; zu den erſtern gehört ihre Galathee, zu den letztern ihre Karyatiden und Sphinxe. So intereſſant dieſe beiden Gattungen auch für den Künſtler ſind, ſo gleicht doch nichts dem Entzücken, dem heiligen Staunen, womit jenes echte Tableau überall alle Zuſchauer erfüllte. Patrik Peale gab oft auch treffliche Darſtellungen in dieſer Art; nur das liegt außer deren Kreiſe, daß er bisweilen wagte, vorhandne Götterideale des Alterthums genau nachahmen zu wollen, was nie befriedigend gelingen kann; unvergeßlich werden aber jedem, der ihn ſah, ſeine Darſtellungen nach eigener Erfindung, z. B. ſein Faun, der Amoretten verfolgt, ſein Tänzer und Beckenſchläger, ſeine hetruriſchen Figuren, ſein Phöbus als Lenker der Sonnenroſſe, ſein Chriſtus mit zwei betenden Engeln u. ſ. w., bleiben. Überhaupt iſt es gewiß gefälliger, eigne neue Ideen auf dieſe Weiſe darzuſtellen, als vollendete, berühmte Kunſtwerke mit ängſtlicher Pünctlichkeit nachahmen zu wollen. Oft erfreuten ſich auch ſchon ſinnige Kunſtfreunde aus den höchſten Ständen an ſolchen Darſtellungen. Die prachtvollſten und vollendetſten waren aber unſtreitig die, welche während der Zeit des Congreſſes in Wien von der hochſeligen Kaiſerin Ludovica von Öſterreich ſelbſt geleitet, und von dem vielfach bekannten kaiſerlichen Hofkammerkupferſtecher Joſeph Fiſcher geordnet wurden. Theils wurden dieſe Tableaux in den Zimmern der Kaiſerin, theils bisweilen in dem großen Redoutenſaal gegeben. Geiſt, Grazie und Pracht wetteiferten bei dieſen Darſtellungen. In der Mitte des Redoutenſaals war ein auf acht Säulen ruhendes Zelt aufgeſchlagen, unter welchem ſich die höchſten Herrſchaften und ein nicht über 200 Perſonen ſtarker, aus den erſten Fremden und dem hohen Adel beſtehender Kreis verſammelte. Die Wand der Tableaux war immer zu fünf Gemählden eingerichtet. Vier kleinere goldene Bilderrahmen, von 3 — 4 Fuß Höhe und 2½ Fuß Breite, umgaben den großen Hauptrahmen von ungefähr 14 — 15 Fuß Länge und 10 — 11 Fuß Höhe. Hinter und in dieſe glänzenden Rahmen ſtellten ſich, nach aufgezogenem Vorhange, folgende von lebenden Perſonen hohen Ranges in Beleuchtung und Coſtüm herrlich nachgebildete Gemählde dar, die noch durch einen zarten darüber geſpannten Flor einen magiſchen Reiz bekamen, indem dadurch die allzugrellen Farben mit einem mildernden, die Ähnlichkeit unendlich ſteigernden Luftton überhaucht wurden. Die erſte Vorſtellung hatte zum Hauptgemählde: das Zelt des Darius, nach Charles Le Brün, beſtehend aus funfzehn Perſonen. Gemählde zur Rechten

waren oben das Porträt von Van Dyks Frau; unten Oſſian, den Tod Fingals beſingend, neben ihm die trauernde Malvine, nach Fiſchers Compoſition. Zur Linken oben Circe, nach Guercino, unten die Spinnerin, nach Domenico Feti. Die zweite Vorſtellung beſtand aus den ſchönen Nätherinnen, nach Guido Reni, acht Perſonen. Zur Rechten oben, Porträt der Johanna Seymour, Gemahlin Heinrichs VIII. nach Holbein; unten Titian und ſeine Frau, nach einem Gemählde von Titian. Zur Linken oben Porträt Heinrich VIII. nach Holbein; unten: Gemählde im Geſchmack von Mieris: eine Frau, welche Guitarre ſpielt, ein Knabe vor ihr ſtehend, hält die Noten, eine zweite Frau, hinter der erſten ſtehend, ſingt dazu. Die dritte Vorſtellung hatte zum Hauptgemählde: die Zuſammenkunft Maximilians I. mit Maria von Burgund in Gent, nach einem Gemählde von Vetter, einem jungen talentvollen in Wien lebenden Hiſtorienmahler, zwölf Perſonen. Zur Rechten oben Rembrandts Frau, nach Rembrandt; unten Rubens Frau mit ihren zwei Kindern, nach Rubens. Zur Linken oben: ein alter Jude zahlt die Mitgift ſeiner Tochter aus, nach Rembrandt; unten die Muſe Klio, nach Mignard. Während dieſer Vorſtellungen ſpielte ſowohl die Harfnerin Müllner, als auch der Violiniſt Meyſeder, und erhöhten jenen ſtummen Genuß durch ihren ſeelenvollen Vortrag. Dies war unſtreitig das vollendetſte Feſtſpiel dieſer Art; doch manches ähnlichen, nur weniger prachtvollen, aber dafür um ſo künſtleriſcher geordneten Genuſſes, wiſſen ſich die Bewohner von Wien, Prag, Berlin, Dresden, Weimar (wo Göthe ſelbſt mehrere geordnet hatte), Eutin und Hamburg zu erinnern. Es laſſen ſich ſelbſt bei engerm Local in bloßen Zimmern ſolche Tableaux ausführen, wenn nur der Hintergrund gehörig dunkel, und die Beleuchtung von einer Seite hoch herab einſtrömend angebracht iſt. Was man bei Ballets und überhaupt in Schauſpielen gewöhnlich Tableaux nennt, iſt hiermit gar nicht zu verwechſeln, weil theils dabei ſelten Rückſicht auf eine echt künſtleriſche Beleuchtung und Anordnung genommen wird, theils aber auch die Stellungen der Tänzer für das Auge des bildenden Künſtlers ſtets etwas Eckiges und Übertriebenes haben. Der Dichter Friedrich Kind hat in ſeinem Schauſpiel: Van Dyks Landleben, eine dramatiſche Ausſtellung für Kunſtfreunde gegeben, indem er faſt jede Scene ſo ordnete, daß ſie mit allen Umgebungen und Nebenfiguren ein beſtimmtes Gemählde bildet, dies ſind nun freilich ſogenannte tableaux mouvants (bewegte Gemählde), die aber doch mit fortgehenden Pantomimen nicht zu verwechſeln ſind Indeß iſt ſehr bezweifelt worden, ob die dramatiſche Dichtkunſt durch ſolches Vorhaben gewinnen könne. Eine glückliche Idee iſt es, daß man die Tableaux in der neueſten Zeit zuweilen mit einer Räthſelaufgabe verbunden, und ſie dadurch intereſſanter zu machen gewußt hat. Man hat ſie (z. B. in Weimar) als Sylbenräthſel, wo erſt die einzelnen Sylben, dann das Ganze eigne Gruppirungen bilden, dargeſtellt. So bietet jetzt auf immer mannichfaltigere Weiſe die bildende Kunſt dem Leben freundlich die Hand.

Tabor heißt 1. ein Berg in Galiläa, auf dem die Jünger Jeſum verklärt ſahen; 2. in der ſlaviſchen Sprache ein mit Mauern und Thürmen befeſtigter Kirchhof auf einem Berge, auch ein verſchanztes Berglager; daher Ziſka die von ihm als Waffenplatz der Huſſiten erbaute Bergfeſtung im bechiner Kreiſe in Böhmen Tabor nannte. E.

Taboriten, ſ. den Art. Huſſiten.

Tabulatur (fälſchlich Tablatur), iſt ein Kunſtausdruck, welcher vorzüglich ehedem in der ausübenden Tonkunſt gebraucht wurde, und den Inbegriff aller muſikaliſchen Schriftzeichen bedeutete, deren man ſich bei Aufſetzung eines Tonſtücks bediente. Die Hauptzeichen beſtanden ehedem in Buchſtaben, Ziffern, und den die Octave, in welcher ein Ton genommen werden ſollte, bezeichnenden Linien. Die übrigen zur Bezeichnung der Pauſen und des Notenwerths erfoderlichen Zeichen findet man in Walthers muſikaliſchem Lexikon, Tab. XXI. Dieſer mukaliſchen Schrift durch Buchſtaben bediente man ſich bis zum 11. Jahrhunderte, in welchem die eigentliche Notenſchrift aufkam. (S. d. Art Noten.) Da letztere eine italieniſche Erfindung war, ſo wurde ſie im Gegenſatz der erſteren die italieniſche Tabulatur genannt. Doch iſt dieſer Name bald verſchwunden und man nennt jetzt nur die erſtere, d. i. die alte muſikaliſche Schrift durch Buchſtaben Tabulatur, oder deutſche Tabulatur. Aus derſelben ſchreiben ſich einige noch jetzt übliche Namen und Zeichen her, durch welche man die Octave beſtimmt, welcher ein Ton angehört. Man theilte nämlich ehemals die Töne in Octaven ein, jede von c bis h heraufwärts gerechnet, und unterſchied 1. die unterſte Octave (auch die große genannt) reichend von 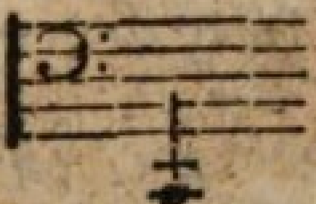 bis . Die in derſelben liegenden Töne wurden und werden auch noch hie und da mit großen Buchſtaben bezeichnet, C D E ꝛc. 2. die heraufwärts folgende Octave, auch die ungeſtrichene genannt, deren Umfang von 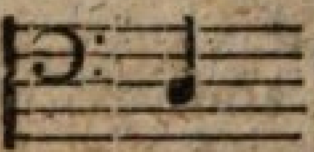 bis iſt, und deren Töne durch kleine Buchſtaben angedeutet werden, z. B. c, d, e, ꝛc. 3. Die dann aufwärts folgende eingeſtrichene Octave, von 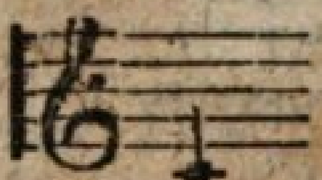 bis , deren Bezeichnung durch kleine Buchſtaben mit einem Striche auf folgende Weiſe geſchieht c̄ d̄ ē f̄ ꝛc. 4. die zweigeſtrichene, von 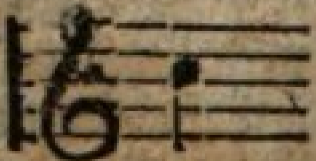 bis 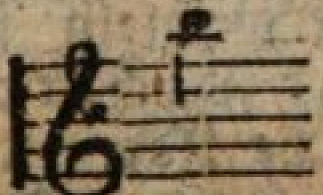, bezeichnet durch c̿ d̿ e̿ ꝛc. Und ſo bezeichnet man auch einen höhern Umfang der Töne heraufwärts durch die Benennung dreigeſtrichen und viergeſtrichen (welches jetzt beſonders bei unſern Pianoforte's vorkommt, deren Höhe ſehr groß iſt). Hierbei iſt noch zu bemerken, daß alle unter der großen Octave liegenden Töne Contratöne genannt wurden. — Eine andere Bedeutung des Ausdruckes Tabulatur ſiehe in dem Art. Meiſterſänger. In der Mahlerei verſtand man ſonſt auch die Decken- und Wandmahlerei darunter. T.

Tachygraphie, oder auch Tacheographie, iſt die Kunſt mit Hülfe gewiſſer Zeichen ſo geſchwind zu ſchreiben, als ein Anderer ſpricht. Sie beruht daher auf Übung im ſchnellen Schreiben, und auf Anwendung gewiſſer Abkürzungen. Alle diejenigen Worte näm-

lich, welche in einer Rede oft vorkommen, giebt man durch einen einzigen Buchſtaben oder durch ein Zeichen an, als: u. (und), m. (mit), ß. (daß), od. (oder), Phi. (Philoſophie), G. (Gott), K. (König), Δ (Dreieck), ∟ (Winkel), □ (Quadrat), V. (Vers), C. (Capitel). Wenn man lange Worte durch ſolche Abkürzungen (Abbreviaturen) andeutet, ſo muß dadurch an Zeit des Schreibens und Raum für das Geſchriebene bedeutend gewonnen werden. Nur müſſen die Zeichen und Buchſtaben ganz einfach ſein, und nicht mit andern Bedeutungen verwechſelt werden können. Man hat aber auch eigne Syſteme von Abkürzungen der Worte erfunden, welche ſich auf Combinationen größerer Figuren gründen. — Tachygraph heißt daher ein Schnellſchreiber. P. S.

Tacitus (Cajus Cornelius), ſtammte aus einer plebejiſchen Seitenlinie des berühmten Geſchlechtes der Cornelier, und wurde wahrſcheinlich — denn Gewiſſes läßt ſich bei dem Mangel aller Nachrichten nicht ſagen — entweder zu Ende der Regierung des Kaiſers Claudius, oder zu Anfange der Regierung des Nero geboren. Über ſeine frühere Bildung wiſſen wir eben ſo wenig, als über ſeine Ältern. Unter Veſpaſian ſcheint er das erſte öffentliche Amt bekleidet zu haben, indem er, nach einer Nachricht des ältern Plinius, von dieſem Kaiſer als Procurator in das belgiſche Gallien geſchickt wurde. Als er nach Rom zurückgekehrt war, erhielt er von dem vortrefflichen Kaiſer Titus Beweiſe ausgezeichneten Wohlwollens, indem er zum Quäſtor oder zum Ädil ernannt wurde. Er ſelbſt erwähnt dies, jedoch nur in ſehr unbeſtimmten Ausdrücken, in ſeinen Hiſtorien. Unter Domitian ward er 88 nach Chr. Geb. Prätor, und kam in das Collegium der Funfzehnmänner zur Beſorgung der Opfer. Aus Unmuth über den Druck, unter welchem das römiſche Volk während der Regierung dieſes Ungeheuers ſchmachtete, verließ er nach dem Tode ſeines ehrwürdigen Schwiegervaters, Julius Agricola, Rom auf einige Zeit, kehrte jedoch zurück, als, nach der Ermordung jenes Unmenſchen, unter Nerva's menſchlicher Herrſchaft jeder Bruſt freier zu athmen vergönnt war. Nerva ſelbſt belohnte ſeine Verdienſte mit dem Conſulat im Jahre 97 nach Chr. Geb., welches für ihn um ſo ehrenvoller war, da er zum Nachfolger des großen Virginius Rufus, der dreimal mit Lebensgefahr die Kaiſerwürde abgelehnt hatte, ernannt wurde. Dieſem großen Manne hielt er auch die gewöhnliche Gedächtnißrede. Unter Nerva und Trajan genoß Tacitus die ſchönſte Blume ſeiner Verdienſte, nämlich die größte Achtung von den Beſten ſeiner Zeit. Mit dem jüngern Plinius ſtand er im Verhältniſſe der engſten Freundſchaft, und beide wurden für die größten Lichter ihres Jahrhunderts gehalten. Er führte als Sachwalter die wichtigſten Rechtshändel, und war der berühmteſte Redner. Auch im häuslichen Leben war er ſehr glücklich. Seine Gemahlin, eine Tochter des Julius Agricola, gehörte zu den tugendreichſten Frauen Roms, und gebar ihm auch Kinder, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Kaiſer Tacitus ein Nachkomme des großen Geſchichtſchreibers war. Seine Muße wendete er zur Vollendung ſeiner Geſchichtswerke an, die ſeinem Namen eine verdiente Unſterblichkeit erworben haben. Wann er geſtorben, läßt ſich aus Mangel an Nachrichten nicht beſtimmen; wahrſcheinlich unter Hadrians Regierung. Vier verſchiedene Geſchichtswerke haben ſich von ihm erhalten. Das erſte führt den Titel Annalen (Jahrbücher), und enthält die wichtigſten Begebenheiten vom Tode des Auguſtus bis auf Nero's Selbſtmord. Es umfaßte alſo einen Zeitraum

von 54 Jahren. Leider iſt es nicht mehr vollſtändig. Die Erzählun der Begebenheiten vom Jahre 37 — 47, oder die Bücher vom 6te bis zum 10ten incluſive, ſind verloren gegangen. Ja auch die erſte 5 Bücher ſind erſt vor 300 Jahren durch Angelo Arcomboldo, de Schatzmeiſter des Papſtes Leo X., im Kloſter zu Corvey aufgefunde worden. Auch das Ende des ganzen Werkes iſt nicht mehr vorhan den, und ſchließt jetzt im 16ten Buche mit dem Jahre 67. Das zweite der Zeit nach frühere, Werk führt den Titel Hiſtorien. In demſelbe wollte Tacitus die Geſchichten ſeiner Zeit beſchreiben, weßhalb er ihn auch den bedeutungsvollen Namen, Hiſtorien, vom griechiſchen Wort „ſelbſt forſchen,“ gab. Aber auch dieſes hat die blinde Willkür de Zeit nicht verſchont, und uns den größten Theil deſſelben entriſſen Es ſind jetzt nur noch vier Bücher ganz, und das fünfte zum Thei vorhanden. Es beginnt mit dem Jahre 69 nach Chr. Geb., da Galb noch den Purpur trug, und endet mit dem Jahre 71, da Veſpaſia nus den Thron beſtiegen hatte. Es enthält alſo nur zwei Jahre und man kann aus dieſem Umſtande auf die Wichtigkeit des Werke in Rückſicht auf eine lehrreiche Vollſtändigkeit ſchließen. Das dritte Werk (ein goldnes, unſchätzbares Büchlein) iſt die bekannte hiſtoriſch ſtatiſtiſche Schrift über Deutſchland, welches den Titel führt: Von dem Lande, den Sitten und den Völkern Germaniens. Das vierte iſt eine Lebensbeſchreibung des Julius Agricola, ſeines Schwiegervaters Der Dialog von den Urſachen der verderbten Beredſamkeit führt mit dem größten Unrecht den berühmten Namen des Tacitus. Über alle echte Werke dieſes Schriftſtellers hat die Mit- und Nachwelt einſtim mig entſchieden, und dieſelben für Meiſterwerke eines großen Geiſtes erklärt. Es bedarf daher nur einer flüchtigen Andeutung der Gründe dieſes ruhmvollen Urtheils. Abgeſehen nämlich von dem materiellen Nutzen, den wir aus den Geſchichtbüchern des Tacitus ziehen, indem mit prüfender Umſicht aus gleichzeitigen Schriftſtellern und Urkunden die merkwürdigen Ereigniſſe der römiſchen Geſchichte in der größern Hälfte des erſten Jahrhunderts nach Chr. Geb. in denſelben darge- ſtellt ſind, ſo ſind dieſe Hiſtorien, als Kunſtwerke betrachtet, wahr- haft unvergleichlich. Was zuerſt die Auswahl und Anordnung der Thatſachen betrifft, ſo erkennt man darin den umfaſſenden Geiſt eines gelehrten Mannes, und das bildende Genie eines großen Künſtlers, der in die rohe Mannichfaltigkeit Ordnung und Einheit bringt, und aus dem Gewirr eines ungeheuren Staatslebens ein natürlich geord- netes Gemählde erſchafft, auf dem ſich die Maſſen in einzelnen Grup- pen wie von ſelbſt ſondern, und durch eine bewundernswürdige, nur dem Kenner ganz erkennbare Kunſt, die Hauptperſonen von ſelbſt in das hellſte Licht treten. Die Zeichnung der Perſonen und Begeben- heiten zeigt von bewundernswürdigem Tiefblick und überſchwenglicher Kraft des Geiſtes; und jene unglückſelige Zeit ſpiegelt ſich in einer Seele, die rein iſt von aller Unlauterkeit, und groß genug, um die Scheußlichkeit ſo tief unter ſich zu erblicken, daß ſie, unberührt von allem giftigen Anhauch, nicht zu heftigen Empfindungen des Zorns aufwallt. Tacitus ſteht unter einem verworfenen Zeitalter in ruhiger Erhabenheit da; das verdorbene Geſchlecht ſpielt zu ſeinen Füßen mit Gräueln und Schandthaten; er blickt mit weitgeöffnetem Auge um ſich, und erzählt der Nachwelt, was er ſah. Die Kürze ſeiner Schreibart ging aus der Organiſation ſeines Geiſtes und der Stim- mung ſeines Gemüthes hervor. Sie iſt nicht erkünſtelt, ſondern ihm ganz eigenthümlich. Auch in ihr drückt ſich der echte Römergeiſt aus.

Wie ein aus der Unterwelt hervorgerufener Schatten des Römervolkes in dem Zeitalter der Cnejuſſe und Camiller, um das Neroniſche Zeitalter zu ſchildern, erſcheint Tacitus in ſeinen Werken, die einer ehernen Tafel gleichen, in welche der leidenſchaftloſe Richter der Unterwelt in der ernſten Sprache des entſcheidenden Todtengerichtes die Gräuel jenes fluchbeladnen Kaiſergeſchlechtes eingegraben hat. Da iſt im Ausdruck nichts Müßiges, in der Zeichnung nichts Überflüſſiges; die Farben ſind mit weiſer Sparſamkeit aufgetragen, und Licht und Schatten mit echter Kunſt vertheilt. So nachahmungswerth Tacitus in Rückſicht der Anordnung und Auswahl der Begebenheiten iſt, ſo lächerlich ſcheint es uns zu ſein, ihm in ſeiner Römerkraft, die ſich auch in der Kürze des Ausdrucks zeigt, nachahmen zu wollen. Nur ein ſolches Zeitalter durfte in einer ſolchen Sprache dargeſtellt werden; und wer die Chronikengeſchichten eines Hirtenvolks in gleicher Manier beſchreiben will, muß nothwendig in den Tadel einer geſuchten Unnatürlichkeit verfallen. Wir, die wir weder im Ausdruck römiſche Gedrungenheit und Muskelkraft noch im Gemüthe ſtoiſche Apathie haben, können den Tacitus nur bewundern, nicht mit Glück nachahmen. Bei uns iſt der zergliedernde Verſtand viel zu geſchäftig, als daß er von der Kraft eines ſolchen Willens, wie er im Tacitus erſcheint, in ſeine Schranken zurückgewieſen werden könnte. Die Hiſtorien ſind in Rückſicht der Mannichfaltigkeit und Ausführlichkeit der Erzählung über den Annalen. Während die Annalen oft nur Umriſſe geben, findet ſich in den Hiſtorien alles weit ſorgfältiger im Einzelnen wie im Ganzen ausgearbeitet; während dieſe die Begebenheiten außer Rom entweder gar nicht, oder nur was den Orient betrifft, berühren, erſcheint in den Hiſtorien der ganze große Schauplatz in allen ſeinen einzelnen Partien mit der anziehendſten Umſtändlichkeit geſchildert. Die Annalen ermüden daher einigermaßen den Leſer durch die Einförmigkeit des Inhalts, der faſt nur in der ſchauerlich ernſten und düſtern Darſtellung der fluchwürdigſten Frevelthaten beſteht. Dies iſt allerdings nicht die Schuld des großen Meiſters, aber natürlich, je meiſterhafter alle dieſe Gräuel in ein verhältnißmäßig kleineres Bild zuſammengedrängt ſind, deſto abſchreckender muß daſſelbe dem Beſchauer erſcheinen, mit deſto mehr Unwillen muß ſich jede edlere Seele von demſelben abwenden. Bei keinem Schriftſteller iſt der Interpret nöthiger als bei Tacitus, daher die Ausgaben deſſelben mit erklärenden Bemerkungen um ſo willkommner ſind. Der Empfehlung ſind würdig die Ausgaben von Jac. Gronov (Amſt. 1685, 2 Bde, 8. oder Utrecht 1724, 4.), von Brotier (Paris 1771, 4 Bde, 4 oder 7 Theile, 1776, 12.), von Erneſti (Leipzig 1801, 2 Theile, 8., durch Oberlin). Mehrere Gelehrte haben ſich auch an das ſchwierige Unternehmen gewagt, den Tacitus zu verdeutſchen. Flüchtig gearbeitet iſt die Überſetzung von C. F. Bahrdt (Halle 1787, 2 Bände). Treuer und ſorgfältiger hat K. Ludw. v. Woltmann überſetzt (Berlin 1811, 5 Bände, 8.). Aber die lächerliche Sucht, der deutſchen Sprache, ihrem Charakter zuwider, die römiſche Kürze anzubilden, ſtößt jeden Leſer zurück, und Tacitus erſcheint in derſelben als ein ſteifer unbeholfner Rhetor. Dazu kommt, daß ſie ſehr oft von der Unwiſſenheit des Verfaſſers zeigt, der ſehr gewöhnliche Ausdrücke nicht verſtand, und daher ganz ſinnlos wiedergab. So iſt, um nur Ein Beiſpiel anzuführen, aus der weiblichen Heftigkeit der Livia eine weibliche Unzulänglichkeit geworden. Weit beſſer iſt die neueſte Übertragung von Strombeck.

Tact bedeutet vorzüglich in der Muſik 1. das Maß, nach welchem man eine Reihe von Klängen, als zeiterfüllende Größen, gleichförmig abtheilt; dann dieſe Abtheilung ſelbſt, beſonders wenn ſie genau iſt (wie wenn man ſagt, ein Sänger oder Spieler habe keinen Tact); ferner 2. die Abſchnitte, welche dadurch dieſe gleichmäßige Abtheilung auf einander folgender Klänge entſtehen, und das gleichmäßige Verhältniß, in welches ſie dadurch zu einander treten; die Noten eines Tacts und oft auch die ganze Tactnote; endlich 3. eine gleichmäßige (nach einem beſtimmten Maße einzutheilende) Bewegung überhaupt, wie ſie auch beim Gehen und Tanzen vorkommt. Denn die Verſchiedenheit der Klänge in Hinſicht ihrer Höhe und Tiefe (Töne) beſtimmt den Tact ſo wenig, daß Tact auch ohne dieſe Statt finden kann; aber nicht ohne Verſchiedenheit der Zeitdauer und des Accentes. (S. Rhythmus.) Der Grund des Tactes liegt darin, daß wir ohne denſelben eine Reihe von Bewegungen und Tönen nicht als Ganzes auffaſſen würden. Um dieſes zu können, müſſen uns die auf einander folgenden Klänge und Rückungen als Theile gleichförmig wiederkehrender Abſchnitte erſcheinen — denn in dieſer gleichförmigen Wiederkehr erkennen wir eben die Einheit des Mannichfaltigen in der Zeitfolge (d. i. den Rhythmus) und es iſt daher der Tact für Bewegungen und Töne daſſelbe, was die Symmetrie und ihre Verhältniſſe für die räumliche Figur. Durch den Tact theilen wir den Rhythmus in Glieder und wir nehmen beim Fortſchreiten der Bewegungen und Klänge gleichförmige Zeittheile wahr, indem jene Abtheilungen nicht nur überhaupt gleiche Zeitdauer haben, ſondern ſich auch in Hinſicht ihrer Zeitglieder entſprechen. Im Gegentheil würde die Empfindung der gleichmäßigen Fortſchreitung aufgehoben werden, wenn z. B. Dreivierteltact und Viervierteltact immer vermiſcht hinter einander vernommen würden, in welchem Falle zwar beide ſo vorgetragen werden könnten, daß einer eben ſo viel Zeit als der andere erfüllte, aber beide ſich in der Zahl der Rückungen oder Zeittheile widerſprächen. Es iſt alſo der Tact ein Gleichmaß auf einander folgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortſchreitenden Bewegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleich lang dauernde und gleich gemeſſene Glieder zerfällt. Dieſes Gleichmaß wirkt zugleich angenehm auf das Gehör, wie das ſymmetriſche Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der Verſchiedenheit ſeiner Glieder wiederum eine verſchiedene Bedeutung. Denn der Tact iſt verſchieden nach der Gleichheit oder Ungleichheit ſeiner Glieder in Hinſicht der Zeit, welche ſie ausfüllen, ſo daß man den gleichen Tact denjenigen nennt, welcher aus gleichen Gliedern beſteht, deſſen Theile alſo gleiche Zeiten ausfüllen (auch gerader Tact, weil ſeine Glieder eine gerade Zahl bilden), ungleichen oder ungeraden Tact denjenigen, welcher aus ungleichen Zeittheilen beſteht. Dieſes ſind die zwei Tactarten, unter welche alle übrigen gehören. Der Unterſchied der leichtern und ſchwerern, der ſchnellern und langſamern Bewegung wirkt zur Entſtehung der untergeordneten Tactarten. Der gleiche Tact nun iſt der Viervierteltact oder ganze Tact (bezeichnet C oder $\frac{4}{4}$), den man ſonſt in einen großen und kleinen eintheilte. Der Zweivierteltact ($\frac{2}{4}$) unterſcheidet ſich von ihm nur durch die größere Schnelligkeit ſeiner Bewegung, und iſt nach Apels Ausdruck derſelbe, nur im verjüngten Maßſtabe; noch ſchneller und leichter iſt der nicht ſehr gebräuchliche Zweiachteltact ($\frac{2}{8}$); ſo wie dagegen der Zweizweitel- oder Allabrevetact (bezeichnet $\frac{2}{2}$ oder ₵) nur ſchwerer und länger vorgetragen wird, als der

Zweivierteltact, und daher höchſtens Achtel als die kürzeſten Noten duldet. Die gerade Tactart kann nicht **mehr** als vier gleiche Zeittheile haben, weil mehrere ſich nicht würden zählend wahrnehmen laſſen, mithin der Grund des Tactes, die abtheilende Verſchiedenheit, durch dieſelben ſich verlieren würde; und alle mehr enthaltende Tactarten durch Unterabtheilungen in einfache aufgelöſt werden. Der **ungleiche** oder ungerade Tact, welcher mehr Mannichfaltigkeit verſtattet als der gleiche, kommt zurück auf den Dreivierteltact ($\frac{3}{4}$). Durch ſchnellere Bewegung der Zeittheile deſſelben entſteht der Dreiachteltact; im ſchweren Vortrage der $\frac{3}{2}$ Tact. Durch Vermehrung der Dreizahl entſteht der ſchwere $\frac{6}{2}$, $\frac{6}{4}$ und der leichte $\frac{6}{8}$, $\frac{9}{4}$ $\frac{9}{8}$ und der $\frac{12}{8}$ Tact, als die übrigen ungleichen Tactarten. Letztere beiden ſind ſchon ſeltener üblich. Über zwölf ungleiche Zeiten hinaus würde ebenfalls keine vernehmliche Unterſcheidung möglich, mithin der Tact nicht mehr faßlich und gänzlich ermüdend ſein. **Andere** ungleiche Zahlen aber, z. B. 5 und 7, bilden keine beſtehenden Tactarten, da ſie nach **Apel** keine **reinen**, ſondern aus Geraden und Ungeraden zuſammengeſetzte Zahlen ſind. Daher hat man auch ehedem alle ungeraden Tactarten **Tripeltact** genannt, indem nur die aus **drei** Zeiten entſpringende ungerade Tactart dem Ohre natürlich iſt. Ein Tact endlich, der aus **einer** Zeit beſtünde, würde ebenfalls unmöglich ſein, da man eine Zeit ſtets in mehrere zerlegen kann, und der Tact ſich auf eine Gleichartigkeit des Verſchiedenen bezieht. Aus dieſem allen geht auch hervor, daß die Tactarten keine willkürliche Erfindungen ſind, wie **Rouſſeau** anzunehmen ſchien. Übrigens ſchreibt man den ungeraden Tactarten eine größere Lebhaftigkeit im Ausdrucke der Gemüthszuſtände als den geraden zu. — Was die **Tacttheile** betrifft, ſo haben ſie einen verſchiedenen **innern** Werth, durch den Accent. Hiernach unterſcheidet man gute und ſchlechte Tacttheile (nota buona und nota cattiva, thesis und arsis, Niederſchlag und Aufſchlag genannt). Ein guter Tacttheil iſt derjenige, der den Accent hat. Ein ſolcher verlangt bei der Geſangscompoſition auch eine lange Sylbe, der ſchlechte eine kurze. Gute Tacttheile ſind in den gleichen Tactarten der erſte (thesis), dieſer hat abſolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Tactes entſcheidet. Werden die halben Tacte des Viervierteltacts in Viertel verwandelt, ſo erhält das erſte und dritte Viertel den Accent, letzteres jedoch einen ſchwächern, weil ſich hier die Viertel unter einander wie die Tacttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch ſchwächeren Accent erhalten das dritte und ſechste Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Tactarten hat wiederum im Dreizweiteltact das erſte Zweitel das Gewicht, in dem Sechsvierteltact das erſte Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein relativ ſchwächeres Gewicht, und ſo fort. Daß aber durch dieſe Verſchiedenheit des Accentes verſchiedene Tactarten ſelbſt bei gleichgeltenden Noten unterſchieden ſind, ſieht man z. B. durch eine Vergleichung des Dreizweitel- und Sechsviertel-, ſo wie des Dreiviertel und Sechsachteltactes

nämlich $\frac{3}{2}$ wird accentuirt 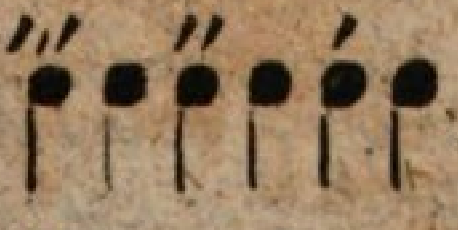

$\frac{6}{4}$, . . .

Ferner $\frac{6}{4}$ wird accentuirt

$\frac{6}{8}$ · · · 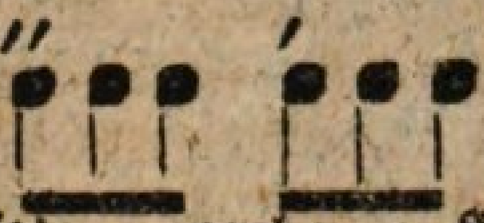

Dieſes iſt auf die Compoſition gegebener Worte leicht zu beziehen. Die Worte z. B. lebe, liebe, hoffe u. ſ. w. würden an ſich am ſchick=lichſten in den Zweivierteltact paſſen, weil Länge und Accent in den erſten Sylben dieſer Worte ſich gleich ſind; dagegen die Worte ſelig ſind die Auserwählten, ſich mehr für den Viervierteltact ſchicken, als für den Zweiviertelvtact. Der Gebrauch einer falſchen Tonart und die Vermiſchung einfacher und zuſammengeſetzter Tactarten iſt an den Verrückungen jener Verhältniſſe und beſonders dadurch zu erkennen, daß der Accent auf eine falſche Stelle oder auf einen ſchlechten Tact=theil fällt. In den Büchern von **Kirnberger** (Kunſt des reinen Satzes 2 Thl. 2 Abſchn. 2 Abthl.), **Koch** (Verſuch einer Anl. zur Compoſition 1 Thl. 2 Abthl. 2 Abſchn.) und **Wolf** (Unterricht in allen Theilen der zur Muſik gehörigen Wiſſenſchaften 44 Kap.) u. a. findet man Mehreres über dieſen Gegenſtand. Für den Erfinder des neuern **Tactes** wird Franco von Cölln (ſ. Geſchichte der Muſik) gehalten. Bei den Griechen wurde der **Tact** zum Geſange des Chors anfangs durch Holzſchuhe (κρουπεζια), dann durch eiſerne, bei den Rö=mern durch das scamillum oder scabillum angegeben. Man ſehe darüber **Böttigers** Programm: quid sit docere fabulam. — **Tactſtrich** iſt der Strich, durch welchen die Abſchnitte, welche der Tact im Rhythmus bildet, bezeichnet werden, z. B. T.

Tactmeſſer, muſikaliſcher Zeitmeſſer (Chronometer). Es iſt für die muſikaliſche Ausführung eines Tonſtücks ſehr wichtig, die rich=tige Zeitbewegung zu treffen, in welcher es, nicht zu langſam oder nicht zu geſchwind — kurz, dem Charakter deſſelben angemeſſen, vor=getragen werden ſoll; denn die Zeitbeſtimmungen, welche zu Anfange gewöhnlich angegeben werden — Andante, Adagio, oder Allegro, Presto etc. — ſind immer noch zu ſchwankend und ungewiß, weil jeder Compoſiteur ſich **ſein** Andante, **ſein** Allegro langſamer oder geſchwinder denkt, als ein andrer, mithin auch in einer andern Be=wegung vorgetragen wiſſen will. Man hat daher lange, in London ſowohl als in Paris, mit Ausfindung einer Maſchine, durch welche der Ton=ſetzer genau angeben kann, nach welchem beſtimmten Zeitmaße er ſein Stück ausgeführt wiſſen will, Verſuche gemacht, die auch zum Theil glückten, und von der Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften zu Paris mit Beifall gekrönt wurden. Allein in Deutſchland wollte es keinen Eingang finden, obgleich Prof. **Bürja** zu Berlin und Can=tor **Weißke** zu Meißen faſt zu gleicher Zeit ein ſolches Inſtrument erfanden. Neuerlich aber hat hauptſächlich **Stöckel**, Cantor zu Burg, hierin einen ſehr glücklichen Verſuch gemacht, nach welchem jener **Tactmeſſer** oder **Chronometer** aus einer auf ein Poſta=ment geſtellten Maſchine, gleich einer Uhr mittler Größe, beſteht, an welcher ein Pendel und eine Schnur mit einer Rolle hängt, woran ſich ein Gewicht befindet; auf dem Zifferblatte ſind Zahlen, auf welche, ſo wie es von dem Componiſten über ſeinem Stücke angegeben iſt, man die Zeiger hinrückt, um dann durch den in Bewegung geſetzte

Pendel, und deſſen Schnelligkeit oder Langſamkeit, die Zeit zu erfahren, welche jener für ſein Stück haben will. Der geſchickte Mechaniker Mälzel in Wien hat dieſe Maſchine auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht. Sie wird jetzt auch in Orcheſtern gebraucht, und die berühmteſten Tonſetzer, z. B. Beethoven, haben das muſikaliſche Zeitmaß ihrer Werke nach dieſem Chronometer beſtimmt. Man kann dieſen Chronometer in jeder bedeutenden Muſikhandlung in Leipzig und Wien kaufen. Der als Componiſt und Theoretiker bekannte Gottfried Weber in Mainz hat in der Leipziger muſ. Zeitung 1813, Nr. 27 und 48, Jahrg. 1814., Nr. 27 und 41 und Jahrg. 1815, Nr. 5, zur Beſtimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Tact eines Tonſtücks genommen werden ſoll, folgende einfache Methode angegeben. „Das einfachſte und ſicherſte Chronometer iſt ein einfaches Pendel, d. h. blos ein Faden, an deſſen Ende eine Bleikugel befeſtigt iſt. Bekanntlich ſchwingt ein Pendel deſto geſchwinder, je kürzer es iſt, und je länger es iſt, deſto langſamer. Man braucht alſo nur am Anfange eines Tonſtücks die Länge des Pendels hinzuſchreiben, deſſen Schläge den Tacttheilen des Tonſtücks entſprechen z. B. Allegro 8″ rhein. $\frac{2}{4}$ d. h. in dieſem Allegro ſollen die Tacttheile (hier die Viertel) ſo geſchwinde genommen werden, wie die Schläge, welche ein 8 rhein. Zoll langes Pendel thut. So wie dann ein alſo bezeichnetes Tonſtück vorkommt, darf man nur den Faden des Pendels acht Zoll lang nehmen, und die Kugel daran ein paarmal hin und her ſchwingen laſſen, ſo giebt jeder Pendelſchlag genau den Grad der Geſchwindigkeit an, in welchem der Tonſetzer die Viertel des Allegro ausgeführt haben will, und genauer als die ſchwankenden Ausdrücke Allegro, molto oder poco Allegro es im Stande ſind. Dieſe Tempobezeichnung hat das Vorzügliche, daß ſie ohne alle Maſchine überall verſtanden und angewendet werden kann, wo nur ein Zwirnfaden und etwa eine Flintenkugel von beliebiger Größe zu finden, und wo das Zollmaß bekannt iſt, und man nicht vergißt, daß jeder Pendelſchlag einen Tacttheil (alſo Viertel im $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ Tact, Achtel im $\frac{2}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{6}{8}$ Tact) bedeuten ſoll. Sollten bei äußerſt geſchwinden Bewegungen die Tacttheile gar zu kurz, bei äußerſt langſamer Bewegung zu lang werden, ſo könnte man der Bequemlichkeit halber eine Ausnahme von der Regel machen und im erſtern Falle z. B. halbe Tacte, im letztern die Achtel nach dem Pendelſchlag beſtimmen. Es bedarf auch keiner beſondern Vorſichtsmaßregeln bei dem Gebrauche des Pendels, da die feinen Unterſchiede hier nicht bemerkbar ſind. Dieſe allgemeine Benutzung verdienende Bemerkung läßt der genannte Weber zugleich, nebſt einem bezollten Maßſtab, bei den von ihm herausgegebenen Tonſtücken abdrucken.

Tadmor, ſ. Palmyra.

Tafelgüter heißen diejenigen Güter, welche zum Unterhalte der Tafel eines Landesherrn beſtimmt ſind. Wenn es Lehngüter ſind, ſo heißen ſie Tafellehen, und verlieren auch dann, wenn derjenige, für deſſen Tafel ihr Ertrag beſtimmt iſt, ſelbſt Oberlehnsherr wäre, ihre Eigenſchaft als Lehngüter nicht, falls ſie in andre Hände kommen.

Tafelrunde. Zu Ende des fünften Jahrhunderts herrſchte in Britannien, ſo erzählt die Sage, ein chriſtlicher König, Uterpendragon, der einen der mächtigſten, aber eben ſo weiſen und wohlthätigen Zauberer, Namens Merlin, zum Freunde und Rathgeber hatte. Dieſer rieth ihm, an einer runden Tafel zu frohen Gelagen alle ſeine Ritter zu verſammeln, die ſich durch Frömmigkeit, wie durch Tapferkeit und innige Freundſchaft zwiſchen ſich ſelbſt, und Treue

gegen den König auszeichneten. Sie ſollte auf 50 ſolche Edle in ihrem Umfange berechnet ſein, und vor der Hand nur von 49 beſetzt werden; der Platz für den funfzigſten mußte leer und dem aufbewahrt bleiben, welcher, wie Merlin ſagte, erſt noch geboren werden ſollte. Der Verſuch, den ein dazu nicht berufener Ritter machte, in Merlins Abweſenheit dieſen Platz einzunehmen, endigte damit, daß der Anmaßende im Nu in die Tiefe hinabſank, und nicht wieder zum Vorſchein kam. Dieſer Verſuch ſchreckte jeden ab, dieſe leere Stelle einzunehmen, die dem Sohne des Königs, dem berühmten König Arthur oder Artus, beſchieden war. Er zeugte denſelben mit der Inguerne, der weiſen verſtändigen Gemahlin eines widerſpenſtigen Vaſallen, in die er ſterblich verliebt war, und welche ihn als ihren Gemahl umarmte, weil ihm Merlin deſſen Geſtalt gegeben hatte. Als ihr Gemahl bei einem Ausfall geblieben war, wurde ſie Uterpendragon vermählt. Merlin hatte ſich zur Belohnung für ſein Zauberwerk die Erfüllung der Bitte ausbedungen, welche er am nächſten Morgen nach der Umarmung thun würde, und dieſe beſtand darin, ihm den Knaben zu überlaſſen, den Inguerne nach neun Monaten gebar. Es war dies Arthur. Merlin ließ ihn in Allem, was dem tapferſten, wie dem tugendhafteſten Helden geziemte, unterrichten, und ſo füllte dieſer ſpäterhin als der tapferſte Ritter und König zugleich die leere Stelle der runden Tafel aus, die auch unter ihm der Sammelplatz aller tapfern, edlen, frommen Ritter blieb. Dieſe Tafel, an welche zugelaſſen zu werden der höchſte Preis aller Anſtrengungen, Tugenden und Verdienſte und gefährlicher Proben war, gab den romantiſchen Dichtern mannichfaltigen Stoff. Was für die franzöſiſchen Romanciers Carl mit ſeinen zwölf Pairs, das waren für die brittiſch-normänniſchen die Ritter von der Tafelrunde, und ſo entſtand eine Menge von Dichtungen, die in der romantiſchen Poeſie einen eignen Kreis bilden. Nach andern Nachrichten ſtiftete Arthur ſelbſt in York dieſe Rittertafel bei einem großen Feſte. Siehe die Cambrian popular antiquities von Robert. *r.

Tafelſtein, ſ. Diamant.

Taffia heißt auf den antilliſchen Inſeln bei den Franzoſen eben das, was die Engländer Rum nennen, der Zuckerbranntwein, der aus der gegohrnen Melaſſe, oder demjenigen Theile des Zuckerſaftes, der nicht gerinnt, gebrannt wird. Der gewöhnliche Taffia wird aus einem Gemiſch von Melaſſe, Syrup und Zuckerwaſſer bereitet, und iſt im Geſchmack und Geruch weniger angenehm als der Rum.

Tag, eigentlich die Zeit einer Axendrehung der Erde, oder ferner auch, die davon etwas verſchiedene Zeit (ſ. Sternenzeit) zwiſchen zwei nächſten Durchgängen des Sonnenmittelpuncts durch die obere Hälfte des Meridians (obere Culmination). Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit dieſem Ausdrucke aber nur die Dauer des Verweilens der Sonne über dem Horizonte, und ſetzt dieſem natürlichen Tage jenen aſtronomiſchen oder bürgerlichen Tag entgegen. Der Aſtronom nämlich zählt ſeinen Tag von einer obern Culmination der Sonne zur andern; der bürgerliche Gebrauch hingegen von Mitternacht zu Mitternacht, der erſtere ſeine Stunden bis zu 24 ununterbrochen fort; wogegen der letztere, wie bekannt, mit der 12. Stunde abbricht. Die erſte Stunde nach Mitternacht alſo, welche zugleich die erſte Stunde des neuen Kalendertages iſt, macht die 13 Stunde des alten aſtronomiſchen Tages aus, und die erſte St. des neuen aſtronomiſchen Tages iſt dagegen die erſte Nachmittags.

ſtunde des alten bürgerlichen. Bezieht man den Tag in der oben zuerſt angegebenen Bedeutung auf die Axendrehung der Erde (Sterntag); ſo iſt er, gleich dieſer, zu allen Zeiten, von unveränderlicher Dauer. Der Sonnentag dagegen iſt, wegen der ungleichen Geſchwindigkeit der Sonne in ihrer Bahn, zwar für die ganze Erde, aber nicht zu allen Zeiten gleich lang. (Vergl. d. Art. Sonnenzeit.) Die Dauer des natürlichen Tages iſt für die verſchiedenen Puncte der Erdoberfläche verſchieden. Um ſich dies zu verſinnlichen, rufe man die ſcheinbare tägliche Bewegung der Sonne um die Erde vor die Einbildungskraft. Dieſe Bewegung erfolgt in Kreiſen, deren Ebenen ſämmtlich dem Äquator parallel ſind (Parallelkreiſen). Der Horizont der Bewohner des Äquators theilt ſowohl letzteren, als ſämmtliche Parallelkreiſe in gleiche und gleichliegende Hälften; daher ſich in dieſen Gegenden die Sonne immer eben ſo lange über als unter dem Horizonte aufhält, d. h. Tag und Nacht immer gleich lang ſind. Nähert man ſich vom Äquator aus den Polen, ſo ändert ſich dieſe Lage der Parallelkreiſe gegen den entſprechenden Horizont immer mehr: in der einen Hälfte des Jahres werden die Tage, in der andern die Nächte bei dieſer größeren Annäherung zum Pole immer länger, bis unter dem Pole ſelbſt (abgeſehen von anderen Einflüſſen) nur ein ſechsmonatlicher Tag mit einer eben ſo langen Nacht abwechſelt. Aus der Abhängigkeit der Tageslänge von der Lage der Parallelkreiſe gegen den Horizont wird auch begreiflich, warum an den Äquinoctialtagen, wenn die Sonne im Äquator ſelbſt iſt, Tag und Nacht auf der ganzen Erde gleich lang ſind. Der Äquator nämlich, als ein größter Kreis der Kugel, wird von allen Horizonten, als ebenfalls größten Kreiſen, in zwei gleiche Hälften getheilt; nur die beiden Pole, deren Horizont der Äquator ſelbſt ausmacht, ſehen die Sonne in dieſen beiden Tagen rings durch ihren ganzen Horizont laufen. — Die äußerſten Parallelkreiſe (Wendekreiſe), welche die Sonne nördlich und ſüdlich vom Äquator beſchreibt, ſind vom letzteren bekanntlich nur um etwa 23½ Gr. entfernt; eben ſo weit aber ſtehen die Polarkreiſe von den Polen ab. Alſo berühren ſich, wie man bei einigem Nachdenken leicht findet, der Horizont der Bewohner der Polarkreiſe und die Wendekreiſe dergeſtalt, daß der eine der letzteren ganz über, der andere aber ganz unter dem Horizonte ſteht. Jene Gegenden haben daher Einen Tag von vollen 24 Stunden und Eine eben ſo lange Nacht im Jahre. Von den Polarkreiſen an nach den Polen hin nimmt die Dauer des längſten Tages ſehr ſchnell zu; in eben dem Maße aber auch die Dauer der längſten Nacht; und wie ungleichmäßig dieſe Theilung zu den verſchiedenen Jahreszeiten auch überhaupt ausfalle, ſo hat doch, nach der Ausgleichung, jeder Punct der Erdoberfläche während eines Jahrs die Sonne 6 Monate über, und eben ſo lange unter dem Horizonte. D. N.

Tagebogen. Es iſt in dem Art. Tag angeführt worden, daß die verſchiedenen Parallelkreiſe des Äquators von den verſchiedenen Horizonten auch in verſchiedene Hälften getheilt werden. Diejenige dieſer beiden Hälften nun, welche über dem Horizonte ſteht, heißt der Tagebogen des betr. Geſtirns, indem die Dauer der Sichtbarkeit dieſes Geſtirns auf die Zeit beſchränkt iſt, welche daſſelbe in dieſer Hälfte zubringt. Aus jenem Artikel erhellt zugleich, daß, nach Maßgabe der gegenſeitigen Lage von Horizont und Geſtirn, des letzteren ganzer Tagekreis (ſ. d. Art.) über oder unter dem Hori-

zont ſtehen, und das Geſtirn alſo dem betr. Beobachter entweder gar nicht unter= oder gar nicht aufgehen kann. D. N.

Tagekreiſe. Dieſen Namen erhalten die Parallelkreiſe des Äquators, beſonders mit Bezug auf die verbundene, ſcheinbare tägliche und jährliche Bewegung der Sonne um die Erde. Die Sonne beſchreibt nämlich (ſ. Tag), wenn ſie ſich nicht im Äquator ſelbſt befindet, täglich einen andern Parallelkreis deſſelben, welcher nun, in Bezug auf dieſe Bewegung, ihr jedesmaliger Tagekreis wird. Gleichergeſtalt kann man den Begriff auch auf andere Geſtirne ausdehnen. D. N.

Tagezeichen, die aſtrologiſche Benennung der Sternbilder des Widders, der Zwillinge, des Löwen, der Wage, des Schützen und Waſſermanns.

Tagfalter, ſ. Schmetterlinge.

Tajo (ſpaniſch und auf portugieſiſch Tejo) iſt einer von den großen Flüſſen der pyrenäiſchen Halbinſel, welcher faſt in der Mitte von Spanien, aus einer kleinen Quelle, Piezizquierdo genannt, in der Landſchaft Aragonien, auf der Sierra von Albaraccin und den Gebirgen der Muela de San Juan, welche acht Monate des Jahres mit Schnee bedeckt ſind, entſpringt. Er vergrößert ſich nach wenig Schritten ſeines Laufes durch andere Quellen, und fließt durch die Ebenen, welche ſeinen Namen führen, in die Provinz Cuença, die er von den Provinzen Soria und Guadalaxara ſcheidet. Nachdem er einige Gebirge, die ſeinen Strom unterbrechen, überwunden, fließt er ſanft durch die Provinz Toledo, bewäſſert die ſchönen Gärten von Aranjuez, wendet ſich um die Mauern von Toledo herum, geht dann durch die Stadt Talavera, durchfließt Eſtremadura, wo zu Alcantara eine prächtige 670 Fuß lange Brücke über denſelben führt, und betritt dann, nachdem er 80 Meilen lang Spanien durchfloſſen hat, das Königreich Portugal, welches er 32 Meilen lang durchſtrömt. Bei Salvaterra unterhalb Santarem theilt er ſich in zwei Hauptarme, den neuen Tejo und Mar del Pedro, vereinigt ſich bei Villafranca, erhält eine Breite von zwei Meilen, und mündet ſich zuletzt unterhalb Liſſabon in das atlantiſche Meer. Der Tajo fließt von Nordoſten nach Südweſten, iſt in Spanien wegen ſeiner vielen Klippen und Untiefen nicht ſchiffbar, ſondern blos in Portugal, wo er bis über Abrantes hinauf befahren wird und bis Santarem Ebbe und Fluth hat. Er hat gewöhnlich trübes Waſſer und tritt jährlich (beſonders in Portugal) über ſeine Ufer aus. Seine vornehmſten Nebenflüſſe ſind auf der Nordſeite: der Xarama (mit dem Henares, Manzanares und Tajuña), Guadarrama, Alberche, Tintar, Alagon, Erxas, Ponzul, Zeca und Cecere; und auf der Südſeite: der Guadiela, Algobor, Torcon, Sedana, Puſa, Alija, Ibor, Magasca, Salor, Sever, Alpiarza, Zatas und Almanſor.

Takelaſche (Takel, Takelwerk), alles, was zur Ausrüſtung und Regierung eines Schiffs gehört, Taue, Segel, Segelſtangen, Winden, Rollen, Anker u. ſ. w. Daher abtakeln ſo viel heißt, als jenes Geräthe einem Schiffe abnehmen und ins Zeughaus bringen, takeln hingegen ein Schiff mit ſeinen Maſten, Segeln, Stangen und Tauwerk ſo in Stand ſetzen, daß es in See ſtechen kann. Die wichtigſten Vorrichtungen zur Fortbringung eines Schiffs ſind die Segel, zu deren Aufſpannung ein Maſt errichtet wird. Die Maſten erhalten ihre Befeſtigung nach den beiden Seiten des Schiffs durch das Tauwerk. Das ganze Syſtem von ſolchen Tauen an einer Seite des

Schiffs heißt Want, und wird zu Strickleitern eingerichtet, um auf die Maſten ſteigen zu können. Auf den eigentlichen Maſten errichtet man noch ein oder zwei andre, die man Stengen nennt. Bei der vollſtändigſten Takelaſche führt ein Schiff drei Maſten und das Bugſpriet (ein Maſt, der vorn ſchräg auf dem Schiffe liegt). Die Segel, welche nach dem Maſte, an dem ſie ſich befinden, verſchiedene Namen erhalten, werden durch horizontal liegende Hölzer geführt, die man Rahen (Segelſtangen) nennt. Mit Hülfe der Segel wird der Wind zum Bewegen des Schiffes benutzt. Die Seite, von welcher der Wind herkommt, nennt der Seefahrer die Luffeite (Luftſeite), die, nach welcher er hinweht, die Leeſeite. Mittelſt der ſchiefen Stellung der Segel aber wird es möglich, daß Schiffe mit einerlei Winde nach gerade entgegengeſetzten und ſich an der Leeſeite nach allen Winkeln kreuzenden Richtungen fahren können. Eben ſo kann man das Schiff mit Hülfe der Segel nach allen möglichen Richtungen drehen und in dieſer Lage erhalten. Noch leichter geſchieht dies, ſo lange das Schiff in Bewegung iſt, durch das Steuerruder. Um das Schiff auf einer Stelle zu erhalten, läßt man den Anker zugehen, d. h. in den Grund fallen; oder man legt das Schiff bei, indem man die Segel den Wind in entgegengeſetzten Richtungen empfangen läßt. Doch kann man, ohne Zeichnung, dies Verfahren ſelbſt nicht deutlich machen. Außer durch Segel wird das Schiff auch noch in Bewegung geſetzt durch das Rudern und Ziehen. Das letztere geſchieht u. a. durch ein ſegelndes Fahrzeug, was man ins Schlepptau nehmen, oder durch ein ruderndes, was man bugſiren nennt. Mehr über dies alles findet man in den bei dem Art. Seemannſchaft angeführten Schriften.

Taktik iſt die Lehre von der Ausbildung, Stellung und dem Gebrauch der Truppen zum Gefechte. Man kann ſie in die Elementar=Taktik und die eigentliche Taktik theilen. Jene lehrt die Ausbildung des Soldaten und das Detail der Evolutionen, dieſe ihren eigenthümlichen Gebrauch und beſte Benutzung im Gefechte. Es hat demnach jede Waffengattung ihre eigne Taktik. Man braucht das Wort auch für Fechtart; und ſo hat ſich die Taktik im Allgemeinen ſeit dem Revolutionskriege weſentlich verändert, indem man ſonſt in geſchloſſenen langen Linien, jetzt in Colonnen ficht, denen Tirailleurſchwärme vorausgehen. Die ſogenannte höhere Taktik kann man füglich zur Kriegsführung rechnen, in ſo fern ſie Märſche betrifft. Über den in neuerer Zeit viel beſprochnen Unterſchied zwiſchen Taktik und Strategie vergl. d. Art. Militärwiſſenſchaften.

Talar, ein langes, bis auf die Ferſen herabreichendes, mantelartiges Feierkleid, wie es Fürſten und Prieſter im Ornat zu tragen pflegen.

Talent von dem griechiſchen ταλαντον, bedeutete theils 1. eine Rechnungsmünze, nach welcher große Summen berechnet wurden — in Athen 60 Minen zu 100 Drachmen gerechnet, d. i. gegen 1350 Thlr. —; theils 2. ein großes Gewicht — gewöhnlich zu 53 Pf. 27 Loth 2 Quentchen 56 Aß berechnet. — Im bildlichen und jetzt gewöhnlichen Sinne wird Talent eine ausgezeichnete Fähigkeit genannt. Sie gehört alſo zur Anlage, und entſpringt aus derſelben. Aber ein jeder Menſch hat Anlage; denn die frühern phyſiſchen, ſo wie die dadurch beſtimmten geiſtigen Verhältniſſe ſeiner Natur ſind es, deren Inbegriff wir Anlage nennen, in ſo fern ſie auf die ſpätere Richtung und Bildung des Individuums bezogen werden. In der Anlage liegt ſonach nur die Möglichkeit einer eigenthümlichen und beſtimmtern Kraftäuße-

rung oder Kraftrichtung (zur ausgebildeten Individualität). Die Fähigkeit denken wir uns aber als die in einem Subject liegende Möglichkeit zur Hervorbringung einer beſtimmten Wirkung, wir denken alſo bei ihr an eine beſtimmte Art der Thätigkeit und ein beſtimmtes Ziel, welchem dieſe Kraft von Seiten des Subjects angemeſſen iſt. Sonach iſt auch die Fähigkeit, unterſchieden vom Vermögen, als dem innern Grunde einer menſchlichen Thätigkeit, und bezogen auf die Anlage überhaupt, eine Anlage beſonderer Art, und da ſie einen beſtimmten Gegenſtand hat, auf welchen die Anlage gerichtet ſich entwickeln muß, eine einzelne entwickelte, in einer beſtimmten Art der Geiſtesäußerung beruhende Anlage. Die Fähigkeit kann übrigens eben ſowohl Empfänglichkeit (Receptivität) als Selbſtthätigkeit (Spontaneität) bezeichnen, ihr Gegenſtand wird immer als etwas Künftiges gedacht. Sie unterſcheidet ſich von der Fertigkeit dadurch, daß dieſe die Kraft in ihrer wirklichen Äußerung, und zwar in einem hohen, durch Übung und Gewöhnung (beſonders mechaniſcher Art) erworbenen Grade der Leichtigkeit und Lebhaftigkeit bezeichnet. Wenn nun das Talent eine ausgezeichnete Fähigkeit iſt, und letztere einen beſtimmten Gegenſtand hat, für welchen ſie ſich als beſtimmte Richtung entwickelt; ſo iſt das Talent zwar darin, daß es auf Naturgabe beruht, dem Genie gleich, und wenn wir ausgezeichnete Anlage oder Naturgabe überhaupt Talent in einem ſehr weiten Sinne nennen wollten, auch das Genie als eine beſondre Art des Talents zu betrachten. Aber es unterſcheidet ſich der vorher begründeten, engern und eigentlichen Bedeutung nach vom Genie dadurch, daß es nur eine einzelne ausgezeichnete Richtung des productiven Geiſtes iſt, das Genie aber eine glückliche, durch Natur begründete Harmonie aller oder doch der meiſten geiſtigen Anlagen, die ſich unter Herrſchaft der höchſten Kräfte mit Originalität und Energie in der Hervorbringung unnachahmlicher Wirkungen äußert. — Zwar iſt das Genie durch Individualität, Wirkungskreis und äußere Einflüſſe modificirt, und daher auch beſchränkt, allen es wirkt ſtets in größerm Umfange, mit originellerer Richtung und größerer Selbſtſtändigkeit, als das Talent, und mit einer Fülle von Kräften, die dieſem nicht zu Gebote ſteht. Auch hat das Genie gewöhnlich einen gewiſſen natürlichen Tiefblick, der in den verſchiedenſten Gebieten der menſchlichen Wirkſamkeit, auch ohne genauere Wiſſenſchaft des Einzelnen, das Richtige und Wahre leicht ergreift und auffaßt; das Talent iſt aber gewöhnlich auf eine beſtimmte Sphäre eingeſchränkt, außer welcher es wenig zu leiſten im Stande iſt. Dies gilt vorzüglich von dem Kunſttalente im Gegenſatze des Genies (worüber Jean Paul in ſeiner Vorſchule zur Äſthetik in den beſondern Capiteln von dem Genie und dem Talente handelt). Zu den übrigen wichtigſten Talenten gehört in intellectueller Beziehung das Talent der Beobachtung (welches die ſchnelle, leichte und genaue Auffaſſung des Eigenthümlichen der Erſcheinungen und deren Beziehung auf Geſetze betrifft), das Talent der Vorherſehung (welches auf umfaſſender Erkenntniß der Erfahrung und des Cauſalzuſammenhanges der Dinge in Verbindung mit einer ausgezeichneten Fertigkeit des Schließens beruht); ferner der Witz (ſ. d. Art.), Scharfſinn und Tiefſinn. In praktiſcher Beziehung redet man außer dem Kunſttalente noch von einem praktiſchen Talent, welches jedoch mit dieſem oft verbunden iſt, und ſich in einer gewandten Benutzung der zur Ausführung gewiſſer Zwecke günſtigſten Umſtände, ſo wie über-

haupt in der Leichtigkeit, ſeine Plane ſchnell ins Werk zu ſetzen, zu Tage legt.

Talisman, im Arabiſchen ein Bild, Abzeichen, iſt ein Bild, in Metall oder Stein gegoſſen oder gegraben, das zu einer beſondern Stunde bei Erhöhung gewiſſer Sterne, bei der Zuſammenkunft gewiſſer Planeten — alſo unter einer gewiſſen Conſtellation, daher ſie auch den Namen Conſtellationsringe führen — mit Beobachtung gewiſſer abergläubiſchen Ceremonien gefertigt worden, und dadurch die Kraft erlangt haben, bei denen, welche ſie bei ſich führen, außerordentliche Wirkungen, beſonders gegen Krankheiten, hervorzubringen. Bei den Morgenländern ſtehen die Talismane noch jetzt in großem Anſehen, und auch bei uns iſt der Aberglaube an ſympathetiſche Ringe, Amulete u. ſ. w. noch nicht ganz verſchwunden.

Talkerde, ſ. Magneſia.

Talkſtein, ein dem Speckſtein nahe verwandtes, fettig und ſchlüpfrig anzufühlendes Foſſil.

Talleyrand-Perigord (Charles Maurice de), Fürſt von Benevent; ſeit Napoleons Abſetzung nennt er ſich Fürſt Talleyrand. Er iſt Oberkammerherr Ludwigs XVIII., Pair von Frankreich, Ritter des goldnen Vließes, des St. Stephan-, des St. Leopold-, des Elephanten-, des St. Andreas-, des Rauten-, des ſchwarzen Adler-, des Sonnen-Ordens u. a. m., Großoffizier der Ehrenlegion, Mitglied des Inſtituts u. ſ. w. Dieſer berühmte franzöſiſche Staatsmann iſt zu Paris den 2. Februar 1754 geboren. Beim Ausbruche der Revolution war er Biſchof von Autin und Abt von Celles und St. Denis. Als Deputirter der Geiſtlichkeit von Autin bei der General-Ständeverſammlung ſchloß er ſich an den Tiers-Etat an. Er verband mit ausgezeichneten Talenten eine große Leichtigkeit im Arbeiten, und wußte ſich bald ſo hervorzuthun, daß ſein Name und ſein Beiſpiel von dem entſcheidendſten Einfluſſe waren. Er trug ſelbſt auf den Verkauf der geiſtlichen Güter an, und erklärte ihn für eben ſo gerecht als nützlich. Den 29. December 1790 erließ er eine Zuſchrift an die Geiſtlichkeit, worin er von den Beweggründen Rechenſchaft gab, die ihn zur Leiſtung des conſtitutionellen Eides bewogen hätten, und ſie einlud, ſeinem Beiſpiele zu folgen. Den 14. Januar 1791 wurde er Mitglied des Departements von Paris, und im März und im November ſah man ihn ſich mit Sieyes verbinden und die nicht beeidigten Prieſter vertheidigen. Er war es, der die erſten conſtitutionellen Biſchöfe weihte, wodurch er ſich die Unzufriedenheit des römiſchen Hofes zuzog, die Pius VI. in einem Ermahnungsſchreiben vom 17. April 1791 laut werden ließ. Er gab damals ſein Bisthum auf. Nach dem Schluſſe dieſer Sitzungen wurde Talleyrand mit Chauvelin als geheimer Unterhändler nach England geſchickt, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern, und ſelbſt einen Friedens- und Handelsvertrag zwiſchen beiden Nationen einzuleiten. Allein der 10. Auguſt trat ein, und das brittiſche Cabinet fand ſich bewogen, den diplomatiſchen Charakter dieſer Agenten nicht anzuerkennen. Chauvelin kehrte nach Frankreich zurück, Talleyrand aber blieb in England, bis die Fortſchritte der Revolution einen förmlichen Bruch zwiſchen England und Frankreich herbeiführten, und er ſich als ein Ausländer von verdächtigen Abſichten genöthigt ſah, 1794 England zu verlaſſen. Ihn ſchreckte das Blut, das in ſeinem Vaterlande floß, und da er wußte, daß man nach dem 10. Auguſt 1792 in den Tuilerien Schriften gefunden habe, die ihn verantwortlich machen konnten, ſo begab

er ſich nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach dem 9. Thermidor kam er wieder nach Europa, und erlangte 1795 von dem Wohlfahrtsausſchuß, daß er von der Emigrantenliſte geſtrichen wurde. Er kehrte nach Paris zurück, und ward den 16. Juli 1797 an Lacroix Stelle Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem hat er bis 1808, und zuletzt wiederum 1814 und 1815, den bedeutendſten Einfluß auf die Angelegenheiten Frankreichs und Europa's gehabt. Zwar nahm er den 20. Juli 1799, ungefähr einen Monat nach Sieyes Eintritt ins Directorium, ſeine Entlaſſung, aber nach dem 19. Brumaire, an welchem er den entſchiedenſten Antheil hatte, wurde er von Buonaparte wieder zum Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe berufen. Er präſidirte bei den Unterhandlungen, welche den Friedensſchlüſſen von Lüneville und Amiens vorangingen. Im Juni 1802, nach Wiederherſtellung des katholiſchen Cultus in Frankreich, wirkte ihm der erſte Conſul bei dem Papſte ein Breve aus, das ihn ſeiner Verpflichtungen als Geiſtlicher entband, und ſeine Ehe mit Madame Grant beſtätigte. Im Jahre 1805 war er zur Krönung Napoleons in Mailand, und zu Ende dieſes Jahrs begab er ſich nach Wien und Presburg, und unterzeichnete den Frieden mit Öſterreich. Nach der Schlacht bei Jena folgte er Napoleon nach Berlin, ſchloß zu Poſen den Frieden mit Sachſen, und am 9. Juli 1807 mit Rußland und Preußen den Frieden von Tilſit. Bald darauf ernannte ihn Napoleon zum Fürſten von Benevent und Reichsvicegroßwahlherrn; ſeine Miniſterſtelle aber empfing Champagny, weil, wie man glaubt, Talleyrand in Napoleons Abſichten auf Spanien nie eingehen wollte. Dennoch folgte er dem Kaiſer nach Bayonne, und ſpäter nach Erfurt. Seitdem war er nur Zuſchauer der großen Weltbegebenheiten, bis zu dem Augenblick, wo das Einrücken der Alliirten in Paris am 1. April 1814 die Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung zur Folge hatte, deren Mitglied er war. Als ſolches leitete er alle Verhandlungen, welche die Abſetzung Napoleons herbeiführten, und entſchied vorzüglich die Reſtauration des Hauſes Bourbon. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. In dieſer Eigenſchaft wußte er auf dem Congreß zu Wien das Intereſſe des Hauſes Bourbon mit großer diplomatiſchen Kunſt zu befördern, und die Allianz Ludwigs XVIII., nach Napoleons Einfall 1815, mit den verbündeten Mächten abzuſchließen. Im Julius 1815 wurde ihm der Vorſitz im Miniſterium ertheilt; bald aber räumte er dieſen Poſten dem Miniſter Richelieu ein, blieb aber noch Mitglied des königlichen Geheimenraths. Vergl. d. A. Frankreich. Er beſitzt die Herrſchaft, das nunmehrige Herzogthum, Valençay, wo er auf Napoleons Befehl dem Prinzen von Aſturien und den Infanten ſein Schloß als Aufenthaltsort einräumen mußte. Ludwig XVIII. hat die auf dieſem Herzogthume ruhende Pair = Würde dem Fürſten Talleyrand erblich verliehen, und ſeinen Bruder, der ihn einſt beerbt, Joſeph von Talleyrand, 1817 zum Herzog ernannt. Noch lebt ein dritter Bruder, der Graf Boſon von Talleyrand, Maréchal de Camp ſeit 1814. — Auf dem diplomatiſchen Leben des Fürſten Talleyrand ruht noch manches Geheimniß. So unverkennbar große Talente dieſer Staatsmann auch beſitzt, ſo gehört er doch zu denjenigen Menſchen, welche das Leben durch mancherlei wechſelnde Beſtrebungen am Ende nur zu deutlicher Selbſtſucht führte. Das wahre Gefühl für Freiheit, das ihn in früherer Zeit wirklich beſeelte, war nicht ſtark genug, um nicht den Begebenheiten zu wei=

chen; eben ſo wenig Stand hielt das Vorbild vaterländiſcher Größe, das ihm unter Napoleons Herrſchaft ſeine Dienſtthätigkeit veredeln ſollte; es blieb ihm zuletzt keine Triebfeder mehr, als ſein perſönlicher Nutzen; ſo wurde er für dieſen Zweck ein Diener der Bourbons, wie er vorher ein Diener Napoleons geweſen war. Je mehr er früher den Druck der Armuth gefühlt hatte, deſto entſchiedener beſtimmte jetzt die Sucht nach Geld die Hauptrichtung ſeines Handelns. Im Umgange zeigt er viel von dem Weſen eines Prieſters: daher Verſchloſſenheit, ruhige Verſtellung, ſchwerer Ernſt, ohne geiſtreiche geſellige Leichtigkeit, wie alles dies bei Leuten gewöhnlich iſt, deren innerer Überlegenheit das äußere Auftreten ihrer Perſon nicht entſpricht. Als Diplomatiker iſt er einſylbig, an lakoniſchen Sarkasmen reich u. in ſeiner wahren Meinung unergründlich. Den Vertrag vom 20. Nov. 1815 hat er laut getadelt. Wie jedoch die Menſchen, wenn ſie aufhören, ſich von ſogenannten ſchwärmeriſchen Ideen beherrſchen zu laſſen, dieſen darum noch gar nicht entſagt zu haben brauchen, ſondern ſie nur nicht mehr allem andern vorziehen, ſo neigt auch Talleyrand mit Vergnügen ſich zu den Richtungen ſeiner Jugend, und hat inmitten alles Wechſels für die erſten Ideen einer freien Verfaſſung eine ſtarke Vorliebe bewahrt, die ihn auch oft in ſeinen Urtheilen leitete. Auf gleiche Weiſe iſt er ein Freund ſeiner Freunde, mit aufrichtigem Herzen. Schriftſteller und Gelehrte hat er unter allen Umſtänden für ſich zu gewinnen geſucht. Die umfaſſende, ruhige Überſicht ſeines Geiſtes, die Richtigkeit ſeines Blicks und die kundige Erfahrenheit im großen Gange der Geſchäfte würden ihn in den letzten Zeiten bedeutender gemacht haben, wenn nicht ſein verſchloſſenes Weſen, ſeine anſcheinende Gleichgültigkeit und ſein Hang zur Intrigue ihm die Achtung der Vaterlandsfreunde entzogen, und ſein früheres Leben ihn ſelbſt den Bourbons, die ihm übrigens viel zu danken haben, zweideutig gemacht hätten. Er arbeitet wenig und ungern, und ſein größtes Talent beſteht darin, Andere arbeiten zu machen; ſelbſt bedeutende Männer weiß er in dieſer Hinſicht ſeinen Zwecken glücklich unterzuordnen. Doch verſteht er beſſer, die auf ſeiner Seite wirkenden Menſchen, als die ihm gegenüberſtehenden zu gebrauchen. Als kalter Beobachter läßt er ſich in ſeinem ſcharfen Urtheile durch nichts irren, keine Leidenſchaftlichkeit ſtört ihn, auch kein Haß, keine Rachſucht, die ihm ganz fremd iſt, keine Eigenſchaft imponirt ihn. Man kennt nur zwei ſchwache Seiten an ihm: die Scheu vor der Entſcheidung durch die Waffen, und die Liebe zum Gelde. — Er hat Mémoires geſchrieben sur les relations commerciales des Etats-Unis de l'Amérique avec l'Angleterre, sur les avantages à retirer des colonies, sur l'instruction publique etc.

Tallien (Jean Lambert) war der Sohn des Thürhüters bei dem Marquis de Bercy, der ihn lieb gewann, und mit Sorgfalt erziehen ließ. Er wurde nach und nach Haushofmeiſter des Marquis von Bercy, Schreiber eines Procurators, Angeſtellter in den Bureaux des Handels und der Finanzen, Abſchreiber des Deputirten Broſtaret während der conſtituirenden Verſammlung, und endlich Factor in der Redaction des Moniteurs. Obgleich er noch ſehr jung war, ſo wollte er doch 1791 für ſeine eigne Rechnung arbeiten, und gab das Journal: der Freund der Bürger (l'Ami des citoyens) heraus, welches kein großes Glück machte. Als er am 10 Aug 1792 Generalſecretär der Commune geworden war, fing er an, eine wichtigere Rolle zu ſpielen, und trug beſonders zu den Gräuelthaten des Septembers bei, welche er ſogar vor den Schranken des geſetzgebenden Körpers zu rechtfertigen wagte. Nachher zum Deputirten des Seine- und Oiſedepar-

tements erwählt, erſchien er häufig auf dem Rednerſtuhl, um Ludwigs XVI. Prozeß zu beſchleunigen, und ſtimmte nachher für den Tod des Königs. Hierauf wurde er häufig zu Sendungen gebraucht, und zeigte ſich allenthalben als eifrigen Theilnehmer der revolutionären Maßregeln; Bordeaux war beſonders der Schauplatz ſeiner Wuth. Dort lernte er aber Frau von Fontenay, geborne Cabarrus, jetzige Gräfin von Caraman, zu dieſer Zeit eine der ſchönſten Frauen Frankreichs, kennen, die eben damals auf ſeinen Befehl ins Gefängniß geführt worden war, und die Liebe, welche ſie ihm einflößte, ſtimmte ihn zu mildern Maßregeln. Vom Wohlfahrtsausſchuß deßhalb getadelt, kam er mißvergnügt nach Paris zurück, und von dieſem Zeitpunct an begann ſein Haß gegen Robespierre. Die Sorge für ſeine Sicherheit bewog ihn bald, eine Macht anzugreifen, welche er zu ſeinem Verderben gerüſtet ſah, und der 9. Thermidor, zu deſſen Helden er gehörte, hob ihn, indem er ihn an ſeinem Feinde rächte, auf den Gipfel der Gewalt und des bürgerlichen Anſehens. Vergebens wollte die Bergpartei ſich dem Sturme von Gunſtbezeigungen, deren Gegenſtand Tallien war, widerſetzen. Nach einander zum Präſidenten, zum Mitgliede des Wohlfahrtsausſchuſſes und zum oberſten Leiter der wiederhergeſtellten Jacobiner gewählt, erhielt er eine wirkliche Oberherrſchaft; er gab im Convent den Ton an, und indem er mit Kühnheit alle Beſchuldigungen, welche gegen ihn vorgebracht wurden, zurücktrieb, blieb er bis zum 13. Vendemiaire im Beſitz einer Gewalt ohne Grenzen. Während dieſer Zeit heirathete er Frau von Fontenay, welche jetzt als Mad. Tallien eine glänzende Rolle in den pariſer Cirkeln ſpielte u. u. a. die antiken Coſtümes in Mode brachte. Als er nachmals in den Rath der Fünfhundert trat, wurde er mehr als jemals ein Feind der Mäßigung; er foderte ſtrenge Maßregeln gegen die Verwandten der Ausgewanderten, klagte die Royaliſten und die Agenten Englands an, und entwarf ein Gemählde von den Gefahren, von denen die Republik und ihre Vertheidiger umgeben wären; allein ſeine Declamationen wirkten nicht, und zufolge einer Sonderbarkeit, die aus den verſchiedenen Rollen, welche er in der Revolution geſpielt hatte, entſprang, ſah er ſich 1797 gezwungen, ſich ſowohl gegen die Anklage, daß er Theilnehmer an der royaliſtiſchen Verſchwörung des Lavilleheurnois, als auch gegen die Beſchuldigung, daß er 1792 ſeptembriſirender Jacobiner geweſen ſei, zu rechtfertigen. Er trat im Mai 1798 aus dem Rath, und gleichſam von allen Parteien zurückgeſtoßen, ſchiffte er ſich in eben dieſem Jahre nach Ägypten in der Eigenſchaft eines Gelehrten ein; er wurde Verwalter des Droit d'enregistrement und der Nationaldomänen zu Cairo, ſah ſich in der Folge von mehreren Generalen gemißhandelt, und wurde von Menou nach Frankreich zurückgeſandt. Dieſer General ſchickte aber eine Anklage voraus, die keinen andern Erfolg haben konnte, als daß Tallien, ſo wie er den franzöſiſchen Boden betrat, ſofort verhaftet wurde. Zum Glück für ihn wurde das Schiff, worauf er ſeine Überfahrt machte, von einem engliſchen Schiffe genommen, und er ward hierauf nach London gebracht, wo die Oppoſitionspartei ihn durch einen glänzenden Empfang über ſeine Gefangenſchaft tröſtete. Als er einige Zeit nachher freigelaſſen war, kehrte er über Calais nach Frankreich zurück, erhielt 1806 die Conſulſtelle zu Alicante, welche er einige Jahre bekleidete, und lebt ſeitdem in der Dunkelheit. Seine Gattin, Thereſe Cabarrus Tallien, wollte, als er aus London nach Frankreich zurückkehrte, ihn nicht wieder aufnehmen, ſondern erklärte ihre Verbindung mit ihm für gänzlich aufge-

hoben, und verheirathete ſich mit dem Grafen von Caraman. (S. auch Carabus.) Weil er die Zuſatzverfaſſungsurkunde Napoleons 1815 unterzeichnet hatte, ward er durch das Decret vom 12. Jan. 1816 verbannt, durfte jedoch in Frankreich bleiben, und erhielt im J. 1819 nochmals Aufſchub, um ferner in Frankreich bleiben zu können.

Talma (François-Joſeph), der berühmteſte jetzt lebende franzöſiſche tragiſche Schauſpieler, Mitglied des Theatre-Français in Paris, iſt daſelbſt 1766 von begüterten Ältern geboren (ſein Vater war ein Zahnarzt), von denen er eine vortreffliche Erziehung erhielt. Anfänglich zum Mediciner beſtimmt, verlebte er ſeine Jugend in England, und kam erſt im 15. Jahre nach Paris zurück. Hier erweckte der Beſuch des Theatre-Français, die dramatiſchen Meiſterſtücke und die berühmten Künſtler, welche es zierten, den erſten Geſchmack für die Bühne in ihm. Nach beendigten Studien ging er auf einige Monate wieder nach London. Mehrere dort befindliche junge Franzoſen verbanden ſich zur Aufführung einiger dramatiſchen Stücke. Auch Talma nahm an dieſer Unterhaltung Theil, und die außerordentlichen Talente, welche er in ſeinen Darſtellungen entwickelte, veranlaßten mehrere Männer von Bedeutung, die ſeine Freunde waren, ihm Vorſchläge zu thun, ſich ganz der londner Bühne zu widmen. Familienumſtände aber führten ihn nach Paris, wo er in der eben errichteten königlichen Declamationsſchule in der Rolle des Oreſt aus Iphigenia in Tauris auftrat. Das leidenſchaftliche Feuer ſeiner Haltung erregte allgemeine Bewunderung, und er erhielt von der Regierung den Befehl zum Debût auf dem Theatre-Français. Seine erſte Erſcheinung daſelbſt war am 27. November 1787, als Séide, in Voltaire's Mahomet. Er fand Beifall, und von dieſem Augenblick begann er ſeine künſtleriſche Bildung mit eben ſo einſichtsvoller, eifriger Beharrlichkeit, als glücklichem Erfolge. Er ließ ſich es angelegen ſein, mit den berühmteſten Gelehrten, Mahlern, Bildhauern, Antiquaren in Verbindung zu kommen. Er ſtudirte die Geſchichte im Sinne des Eindringens in die Sitten und Gebräuche der Völker, die Charaktere merkwürdiger Perſonen, forſchte in den Antiken nach Stellungen der Figuren, dem Faltenwurf in den Gewändern, Ausdruck der Leidenſchaften und nach den verſchiedenen Coſtümen. In dem letztem Punct war das franzöſiſche Theater damals noch ſehr zurück. Talma wurde der Schöpfer der bedeutendſten Reformen in dieſem Fache. Beim Ausbruche der Revolution wurde Cheniers Trauerſpiel, Carls IX. oder die Bartholomäusnacht, aufgeführt. Talma ſtudirte den Charakter und die Handlungen Carls IX. in der Geſchichte, und deſſen äußere Erſcheinung in Bildniſſen und Medaillen von dieſem Könige, und gab ihn dann mit einer ſo hinreißend lebendigen Wahrheit, daß von da an ſein Ruf als erſter franzöſiſcher tragiſcher Schauſpieler feſt ſteht. Eine nicht ausgezeichnete, aber regelmäßig gebildete Geſtalt, eine volle, wohltönende Stimme, und gegen die antiken Formen ſich hinneigende, die Affecten der Seele leicht und kräftig darſtellende Geſichtszüge ſtehen bei ihm mit einem klaren Geiſte, einer tiefen Empfindung, warmer Phantaſie, und vorzüglich regſamer Reizbarkeit in harmoniſcher Verbindung. Die beſondre Erregſamkeit ſeiner Nerven zeigte ſich ſchon in der frühen Jugend ſehr auffallend. In der Penſion führte er mit ſeinen Mitſchülern eine Tragödie auf, worin er die letzten Augenblicke eines Freundes zu beſchreiben hatte, der von ſeinem Vater zum Tode verurtheilt worden war. Die Ei-

tuation ergriff ihn ſo heftig, daß er in einen Strom von Thränen ausbrach, der erſt einige Stunden nach beendigtem Schauſpiel mit Mühe gehemmt werden konnte. Ein Nervenfieber, das ihn in ſpätern Jahren befiel, ließ in ihm noch einen erhöhten Grad dieſer Reizbarkeit und eine tiefe Melancholie zurück. Dieſen Eigenſchaften verdankt er die ſo unentbehrliche Leichtigkeit, ſich zu exaltiren, und ſich mit den Charakteren, den Leidenſchaften, den Affecten, den innerſten Regungen des Gemüths der darzuſtellenden Perſonen in allen Graden und allen Nuancen ſo vollkommen zu identificiren, daß in der vollendetſten Täuſchung die Natur ſelbſt ſich auszuſprechen ſcheint. Auch der Geiſt ſeiner Zeit hat mächtig auf ſeine Kunſt gewirkt. In der Revolution ſah er gleichſam die Geſchichte vor ſeinen Augen entſtehen. Ein großes Drama entwickelte ſich vor ihm, in welchem er ſelbſt mithandeln mußte. Es war eine lange, lebendige, kataſtrophenreiche Tragödie. Regierungsverfaſſungen und Reiche wurden geſtürzt, und ihre Trümmer gebaren neue, die wieder von dem Strome der Wechſelbegebenheiten dahin geriſſen wurden. Alle Leidenſchaften waren aufgeregt, und trieben zum freien, gewaltigen Handeln. Begeiſterte Redner donnerten grauſe Zerſtörung von den Bühnen in das Leben hinunter. Helden aller Gattungen auf der Tribune, am Staatsruder und im Felde ſtanden auf, und fielen mit einem weit in die Umgebungen eingreifenden Geräuſch. Neben den Gräueln der verworfenſten Verbrechen leuchteten die gigantiſchen Tugenden der claſſiſchen Vorwelt. Sichtbar wandelte das Verhängniß in ſeiner koloſſalen Unwiderſtehlichkeit unter den Menſchen. Talma faßte dieſen echt tragiſchen Charakter der Wirklichkeit auf, und übertrug ihn mit genialer Lebendigkeit in ſeine Darſtellungen. So verſchieden bekanntlich das franzöſiſche Trauerſpiel von dem engliſchen und deutſchen iſt, ſo verſchieden iſt natürlich auch deſſen Darſtellung. Talma, durch das Studium der Revolution und ſeine frühe Kenntniß des engliſchen Theaters geleitet, zeigt in ſeinem Spiele einige glückliche Übergänge von der erſten zu der letztern. Er ſpielt nie komiſche Rollen, und ſo iſt ſein ganzes Streben ein reintragiſches, das ſich auch in ſeinem Weſen mit voller unverkennbarer Würde ausſpricht. Sein Umgang iſt dabei beſcheiden, gefällig und angenehm. Während der Revolution theilten ſich die Schauſpieler des Theatre-Français, und Talma führte die Direction der ſich neu gebildeten Geſellſchaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Directorium beide wieder vereinigt wurden. Talma ſtand in großem Anſehen bei Napoleon, der ihn als General, als Conſul und als Kaiſer mit ſteter Auszeichnung behandelte und oft um ſich hatte. Er folgte ihm nach Erfurt, wo er vom ruſſiſchen Kaiſer und vom Herzoge von Weimar Beweiſe vorzüglicher Schätzung erhielt. Am Hofe des letztern Fürſten ward er mit gleicher Achtung empfangen, ſo wie auch, als er Napoleon 1813 nach Dresden begleitete. Er genießt fortwährend eines ungetheilten Anſehens in Paris, Frankreich und ganz Europa, wohin ſein Name gedrungen iſt. — Seine Gattin, Caroline Talma, in den Annalen des franz. Theaters ebenfalls berühmt und als Mademoiſelle Vanhove, dann als Madame Petit-Vanhove und endlich als Madame Talma bekannt, galt nicht minder als Talma ſelbſt für eine der größten Schauſpielerinnen ihrer Zeit. Sie hat ſich indeß ſchon ſeit 1810 von der Bühne zurückgezogen.

Talmud. Der Talmud gehört zu den ſpätern jüdiſchen Schriften der nachchriſtlichen Zeit, welche ſich auf jüdiſche Geſetze und ihre Erläuterungen beziehen. Das Wort bedeutet eigentlich ſo viel als

Lehre, Anweiſung, von dem hebräiſchen Lamad: er hat gelernt. Der geſammte Talmud beſteht aus zwei Hauptabtheilungen: der Miſchna und Gemara. Die Miſchna iſt eine in 2. Jahrhundert nach Chr. Geb. veranſtaltete Sammlung von Vorſchriften jüdiſcher Rabbinen (Geſetzlehrer). Die ganze bürgerliche Verfaſſung und Denkungsart der Juden hatte allmählig gegen das Zeitalter Jeſu Chriſti hin eine eigenthümliche, von der früheren Verfaſſung und Denkart dieſer Nation in mehr als einer Hinſicht verſchiedene Geſtalt angenommen. Es konnte ihnen ſelbſt nicht entgehen, daß die in den Moſaiſchen Büchern enthaltenen bürgerlichen Vorſchriften den Bedürfniſſen und Verhältniſſen der neuern Zeit nicht mehr vollkommen entſprachen. Der neue politiſche Zuſtand der Dinge, verknüpft mit manchen eigenthümlichen religiöſen Anſichten, welche die ſpätern Juden allmählig in ihre Glaubenslehre aufgenommen hatten, veranlaßte nicht ſelten Fragen über das, was zu thun oder zu laſſen ſei, worüber ſie in ihrem Moſaiſchen Geſetzbuche keine Erörterung fanden. Die damaligen Ausleger des Moſaiſchen Geſetzes, die Rabbinen, ſuchten dieſem Mangel dadurch abzuhelfen, daß ſie theils dem Moſaiſchen Geſetz Auslegungen beifügten, wodurch es Anwendbarkeit auf neue Verhältniſſe, neue Fragen und Unterſuchungen erhielt, und neue Vorſchriften aus den alten ableiteten (wobei ſie allerdings nicht ſelten mit ziemlicher Willkür zu Werke gingen), theils eigene ganz neue Vorſchriften gaben, welche damals in Hinſicht ihrer Autorität dem Moſaiſchen Geſetze beinahe gleichgeſtellt zu werden pflegten. Dieſe rabbiniſchen Auslegungen und Zuſätze nannte man die mündliche Überlieferung, zum Unterſchiede von der in den hebräiſchen Offenbarungsurkunden ſchriftlich aufbewahrten. Um ihre Sammlung machte ſich beſonders Rabbi Juda, mit dem Beinamen der Heilige, verdient (im J. 150 nach Chr. Geb.) und ſein Werk erhielt den Namen Miſchna, oder auch das zweite Geſetz. Sowohl gleichzeitige als ſpätere Rabbinen beſchäftigten ſich nun ſehr emſig mit weitern Auslegungen und Erklärungen dieſer Miſchna, und vorzügliches Anſehen erhielt unter dieſen Commentaren die im J. 230 nach Chr. Geb. vom Rabbi Jochanen abgefaßte Gemara (ein chaldäiſcher Ausdruck, von dem Worte gamra abgeleitet, die Vollendung, Vervollſtändigung, oder nach der Meinung anderer Ausleger, die Lehre, den Unterricht bedeutend). Jene Miſchna und dieſe Gemara machten gemeinſchaftlich den jeruſalemiſchen Talmud aus, der ſich zunächſt auf die Juden in Paläſtina bezog. Nachdem ſich die Juden vorzüglich nach Babylon gewendet hatten, und die Synagogen in Paläſtina allmählig faſt verſchwunden waren, bearbeiteten die babyloniſchen Rabbinen einen neuen Commentar über die Miſchna, der im Fortgange der Zeit immer mehr erweitert, und im J. 500 nach Chr. Geb. vollendet ward, ſo daß nun auch ein eigner babyloniſcher Talmud entſtanden war. S.

Talos (Mythol.) war eine eherne belebte Bildſäule, und wurde als der Beſchützer von Kreta verehrt, welcher täglich dreimal um die Inſel herumlief, um ſie gegen alle feindlichen Einfälle zu ſchützen. Auch habe er, ſetzt die Sage hinzu, alle diejenigen, welche in Kreta landen wollten, dadurch abgehalten, daß er ins Feuer geſprungen wäre, und ſie mit glühenden Armen umfaßt hätte. Dieſe eherne Statue Talos, auch Taurus genannt, hatte übrigens eine einzige Ader, welche vom Halſe bis in die Ferſe ging, und mit einem ehernen Nagel verſchloſſen war. Medea überliſtete ihn endlich, zog dieſen Nagel heraus, und das Leben ſtrömte mit dem Blute von ihm. Noch meh-

rere ähnliche Geſchichten erzählt die Fabel von dieſem Talos, welcher wahrſcheinlich eigentlich eine ungeheuer große eherne Statue war, welche die Phönizier an das Ufer oder auf ein Vorgebirge von Kreta geſetzt hatten. — Außerdem wird auch noch ein Talos in der Geſchichte erwähnt, welcher ein Schweſterſohn des Dädalus geweſen ſein ſoll, bei welchem er die Bildhauerkunſt erlernte, und die Töpferſcheibe, die Säge und mehrere nützliche Werkzeuge erfand, darüber aber vom Dädalus heimlich ermordet worden ſein ſoll.

Tambour, oder Trommelſchläger, iſt beim Kriegswesen diejenige Perſon, die ein paukenförmiges, cylindriſches Inſtrument von Meſſing oder Holz, das auf zwei Seiten mit Kalbfell ſteif bezogen iſt, und eine Trommel heißt, ſchlägt. Die verſchiedenen abgemeſſenen Schläge auf der Trommel dienen zu gewiſſen Zeichen für die Infanterie, z. B. zum Verſammeln, zum Marſche, zum Angriffe u. ſ. w. Auch in bürgerlichen Verhältniſſen wird der Trommelſchlag angewendet, wie das Feuerlärmſchlagen und das ſogenannte Austrommeln. — In der Kriegsbaukunſt wird ein Tambour die Schließung eines offnen Werks mittelſt hart an einander gerückter Palliſaden genannt, der nur nach Befinden der Umſtände mit Schießlöchern verſehen wird. Zuweilen legt man ſolche Tamboure vor Stadtthore, oder vor die Ausgänge militäriſch beſetzter Gebäude.

Tambourin, oder Tambour de basque, Handpauke, gehört unſtreitig zu den urälteſten Inſtrumenten. In der heiligen Schrift iſt bei Gelegenheit der Flucht Jacobs von Laban, und bei dem weiblichen Siegeszuge, den Mirjam (Arons Schweſter) nach glücklich vollbrachtem Durchgange durch das rothe Meer führte, ſchon von Handpauken die Rede, und überall, wo der hebräiſchen Muſik erwähnt wird, finden wir auch dieſe Handpauken genannt. Der letztangeführte Siegesgeſang, der älteſte, der uns bekannt, beweiſ't uns, daß damals ſchon die Vocalmuſik mit Inſtrumenten und mit Tanz begleitet wurde. Unſtreitig ſtammte dieſe Muſik von der Feier des ägyptiſchen Bacchusfeſtes ab. Bei allen Bacchanalien, und bei den Dithyramben, welche die auf den thraziſchen Gebirgen herumſchwärmenden Mänaden ſangen, finden wir ſtets die Pauken und Handtrommeln erwähnt; bei den Orgien waren zwar erſt nur Lyren und Flöten zum Geſang erlaubt, als aber Bacchus ſelbſt, der Fabel nach, begleitet von Satyrn, Faunen und Bacchantinnen, das Feſt beſuchte, brachten dieſe auch Pauken, Siſtern, Krotalen und Hörner mit. Die Schlaginſtrumente, die den Rhythmus am tactmäßigſten beſtimmen, waren immer bei feſtlichen Tänzen ſehr beliebt. Unter den letztern war die Toph am gebräuchlichſten bei den Hebräern. Luther überſetzte dies: Pauke. Die Griechen nennen es τυμπανον, die Lateiner tympanum, die Araber Deff (Tambur iſt im Orient ein Name der Guitarre) und die Spanier Adufe, ein Wort, welches aus dem Arabiſchen abſtammt, und wahrſcheinlich von den alten Mauren mit dem Inſtrumente ſelbſt zu den Spaniern kam. Schon dadurch, daß im Morgenlande dieſer Adufe ſtets von Jungfrauen bei Feſt und Tanz geſpielt wurde, ſehen wir, daß es keineswegs mit unſrer jetzigen Pauke zu verwechſeln iſt. Unſer jetziges Tamburin beſteht aus einem metallenen oder hölzernen Cirkelreife, welcher mit einer Haut beſpannt und ringsum mit kleinen (ſchneckenartig ausgehöhlten und bei der Berührung des Inſtruments zuſammenſchlagenden) Schellen oder auf der hintern Seite mit Glocken beſetzt iſt. Man fährt bald mit dem Daumen der einen Hand auf dem Felle im Kreiſe

herum, bald ſchlägt man auf daſſelbe, um den Rhythmus genauer zu bezeichnen, und dreht mit der andern Hand den Reif unter allerhand Wendungen herum. Gewöhnlich iſt an einer mit Elfenbein ausgelegten Stelle der Reif durchbohrt, um den Daumen der linken Hand durchzuſtecken; auf dieſem ruht dann beim Spiel das Tambourin, und dreht ſich in künſtlichen Wendungen um ihn herum, während die rechte Hand durch die mannichfaltigſte Art ihn zu berühren, ihm abwechſelnd Laufer, Triller, gezogene Baßtöne, und vielfältige Schellenklänge abzulocken weiß. Dies ganze Spiel bekommt durch die mannichfaltigſten Biegungen und Wendungen der Arme und des Körpers noch unendlichen Reiz und mahleriſche Grazie, ſo daß man ſelbſt der Muſe der Tanzkunſt gewöhnlich ein Tambourin in die Hand giebt. Man nennt das größere ſo gebaute Inſtrument eigentlich Tambour de basque, weil es in Biscaja zu allen Volksliedern und Tänzen geſpielt wird. Das kleinere Tambourin hat oft wirkliche Schellen, und iſt keiner ſo kunſtmäßigen Behandlung fähig. In neueſter Zeit hat beſonders der Capellmeiſter Steibelt ſehr viel originelle und eben ſo gefällige als brillante Muſikſtücke für das Pianoforte mit Begleitung dieſes Inſtruments geſchrieben, die er Bachanales nennt. Die Stimme für Tambour de basque iſt da gehörig mit Noten geſchrieben. Die Gattin dieſes Compoſiteurs, Mad. Steibelt, eine geborne Engländerin, war die erſte, die dies Inſtrument ſo kunſtmäßig zu behandeln verſtand, daß ſie allgemeinen Beifall durch ihr liebliches Spiel erwarb. Die ſchönſten und eleganteſten Tambours de basque kauft man bei Erard in Paris. In den Zeiten des Mittelalters finden wir unter der vielen Inſtrumenten der Troubadours und Ménétriers dies uralte Inſtrument auch erwähnt; damals wurde es Tambours und Cloquette genannt, und gehörte zu jedem vollſtimmigen Concerte. Außerdem wird auch in Provence und Languedoc eine kleine um den Leib geſchnallte Pauke, welche mit einem Klöppel geſchlagen wird, und zum Accompagnement einer Pfeife dient, Tambourin genannt. — Endlich heißt bei den Frauenzimmern auch ſo eine beſondere Art Nährahmen oder Reif, über welchen der zu bearbeitende Stoff (Seide, Baumwolle) geſpannt und worauf dann die ſogenannte Tambourinſtickerei, eine Art von Kettelſtichen vermittelſt der Tambourinnadel, gebracht wird. Letztere iſt ein kleines elfenbeinernes oder knöchernes Heft, an deſſen einem Ende mit einer Schraube ein kleines ſtählernes Häkchen befeſtigt wird, das man durch das Zeug durchſticht, indem man den Faden damit aufhebt.

Tamerlan — eigentlich Timur (auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte), ein berühmter Eroberer Aſiens, geboren um das Jahr 1336. Er ſelbſt leitete ſeine Abkunft von dem berühmten Dſchingis-Khan (ſ. d. A.) her; Andere behaupten, er ſei von niederer Herkunft und der Sohn eines Hirten geweſen. Er war ein mogoliſcher Emir, und als die mogoliſch Regenten-Dynaſtie von Dſchagatai in Verfall gerieth, bemächtigte er ſich der oberſten Gewalt, und machte die Stadt Samarcand zum Hauptſitze ſeines neuen Reichs. Er eroberte nach und nach Perſien, das ganze Mittelaſien und (1398) Indoſtan, von dem Ufer des Indus bis zu den Mündungen des Ganges. Seine Siege waren überall durch Blut und Verwüſtungen bezeichnet. Sein Ruhm breitete ſich indeſſen allenthalben aus, und die Fürſten Kleinaſiens, die der mächtige osmaniſche Sultan Bajazeth I., der ſeit dem Siege bei Nikopolis (1396) auch Europa in Schrecken ſetzte, unterjocht hatte, ſuch-

ten bei ihm Hülfe und Beiſtand. Timur griff mit einem furchtbaren Heere Bajazeths Staaten in Natolien an. Im Jahre 1402 kam es in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora in Natolien, zu einer entſcheidenden, für das osmaniſche Reich ſehr nachtheiligen Schlacht. Bajazeths Heer wurde gänzlich geſchlagen, und er ſelbſt, auf der Flucht gefangen, fiel dem Sieger in die Hände. Man erzählt, daß Bajazeth in einen Käfig geſperrt worden; aber es mangelt dieſer Erzählung an hiſtoriſchen Beweiſen. Timur verwüſtete nun mit ſeiner gewohnten Grauſamkeit die osmaniſchen Staaten, in denen eine gänzliche Anarchie entſtand. Der Untergang des ſchon ſehr geſchwächten griechiſchen Kaiſerthums wurde dadurch, jedoch nur auf kurze Zeit, aufgehalten. Denn Timur dachte auf neue Eroberungen, und wollte einen Zug nach China unternehmen. Aber er ſtarb in der Zubereitung dazu im Jahr 1405 im 69. Jahre ſeines Alters. Nach ſeinem Tode wurde ſein Reich durch innere Unruhen erſchüttert, und zerfiel in mehrere Theile. Einer ſeiner Nachkommen, Babur (Baber), eroberte (1498) Indoſtan und wurde der Stifter des Reichs des Großmoguls. — Timur war unſtreitig ein außerordentlicher Mann. Er ſchätzte die Wiſſenſchaften und hatte ſelbſt gelehrte Kenntniſſe, wie dies auch ſeine Inſtitutionen beweiſen. Aber er war blos Eroberer, und ſeine Grauſamkeit kannte keine Grenzen. Sein vorzüglichſtes Vergnügen war, große Haufen von abgehauenen Köpfen beſiegter Feinde vor ſich aufſchichten zu laſſen.

Tanais, bei den Alten der Name des Don.

Tancred, ein Edelmann aus normanniſchem Geſchlecht, der ſich durch ſeine Heldenthaten beim erſten Kreuzzuge auszeichnete und mannichfach von den Dichtern beſungen worden iſt.

Tanfana, eine Gottheit der alten Deutſchen. Man glaubte ſonſt, daß der Tempel derſelben in dem Stifte Münſter in Weſtphalen geweſen ſei. Herr von Hohenhauſen zu Herford hat in einer neuerlichen Ankündigung einer Schrift, über die Heerzüge der Römer in Weſtphalen, gezeigt, daß der Ort, wo dieſe Gottheit verehrt worden, in Bocholzhauſen, einem Städtchen an der Bever, im Bisthume Paderborn, der noch bis jetzt den Namen der Tanfanne führt, ſei, daß es aber kein Tempel, ſondern, nach alter deutſcher Sitte, ein Hain geweſen.

Tang (fucus) iſt der Name für Gewächſe des Meeres und ſalziger Waſſer, welche mit den Conferven und Ulven zu der natürlichen Familie der Algen gezählt werden. Von den Conferven unterſcheidet ſich der Tang dadurch, daß er keinen gegliederten Bau hat. Die äußere Geſtalt iſt übrigens ſehr verſchieden. Den feinſten Fäden bisweilen ähnlich, werden ſie doch oft blattartig, oft buſchig und von knorpligem Bau. Ihre Früchte ſind entweder unvollkommen und als bloße Keimkörner anzuſehen, oder echter in Schoten befindlicher Samen.

Tangente, im Allgemeinen jede gerade Linien, welche mit einer krummen (wenigſtens mit jeder ſolcher krummen, die von einer geraden blos in zwei Puncten geſchnitten werden kann), nur Einen Punct gemein hat, und ganz auf einer Seite derſelben liegt, (geometriſche Tangente). Im trigonometriſchen Sinne beſonders: derjenige Theil der Berührenden beim Kreiſe, welcher auf dem Endpuncte eines der den zugehörigen Bogen einſchließenden, Radien ſenkrecht ſteht (folglich den Kreis in dieſem Puncte berührt) und vom verlängerten andern Radius (der Secante) geſchnitten wird.

die trigonometriſchen Tangenten, deren man ſich außer den Sinus, Coſinus u. ſ. w. zur Auflöſung der Dreiecke bedient (ſ. d. A. Trigonometrie), ſind ihrem relativen Werthe nach (d. h. mit Beziehung auf einen Halbmeſſer von einer gewiſſen Größe) für jeden Kreisbogen berechnet, und ſolche ihre Werthe oder meiſtens deren Logarithmen, in den trigonometriſchen Tafeln neben den Sinus und Coſinus derſelben Bogen angeſetzt. Wie dieſe Berechnung der trigonometriſchen Tangenten, durch Beziehung auf Sinus, Coſiſinus und Radius geſchehe, läßt ſich, bei Verzeichnung dieſer Linien und des zugehörigen Kreisbogens, durch bloße Vergleichung der entſtehenden beiden ähnlichen Dreiecke ſogleich überſehen. — Zur Beſtimmung der geometriſchen Tangente vermittelſt der Subtangente, ertheilt die Differential-Rechnung unter dem Namen der directen Methode der Tangenten ein ſehr einfache Anleitung. Sie denkt ſich nämlich die beiden ähnlichen Dreiecke, deren eins Tangente, Subtangente und dem Berührungspuncte entſprechende ſenkrechte Ordinate; das andere aber die Differentiale des Bogens und der Coordinaten bilden (Leibnitzens ſehr paßlich ſogenanntes charakteriſtiſches Dreieck): und findet durch Vergleichung dieſer beiden Dreiecke die Subtangente $= \frac{y\Delta x}{dy}$. Um alſo den Werth der Subtangente für jede beliebige Curve zu beſtimmen, hat man nur die Gleichung dieſer Curve für rechtwinkligte Coordinaten zu differentiiren; aus letzterer Differentialgleichung den Werth $\frac{\Delta x}{dy}$ zu ziehen, und dieſen mit y zu multipliciren. — Dieſer directen Methode der Tangenten ſetzt die höhere Analyſis eine umgekehrte Methode der Tangenten entgegen (ſ. wegen letzterer d. Art. Inversa methodus tangentium). — Beim Clavier- oder Flügelbau heißen Tangenten die kleinen meſſingenen oder hölzernen Stäbchen, welche hinten auf dem Clavis ſtehen, und wenn dieſer durch den Druck der Finger in Bewegung geſetzt wird, hinten an die Saiten ſchlagen. D. N.

Tangentialkraft. Um überhaupt einen anſchaulichen Begriff davon zu erlangen, wie die Planeten in Folge der Anziehung, welche die in dem einen Brennpuncte ihrer elliptiſchen Bahnen ruhende Sonne auf ſie ausübt, ſonſt aber frei im Weltenraume ſchwebend, dieſe Bahnen beſchreiben können, denke man ſich, ſie hätten urſprünglich in einem beliebigen Puncte derſelben vom Finger der Allmacht einen Impuls erhalten, um ſich in der dieſem Puncte entſprechenden tangentiellen Richtung geradlinicht fortzubewegen. Damit vereinigte ſich die Anziehung der Sonne (Centripetalkraft; ſ. d. Art. Centralkräfte), und der Planet müßte alſo die Diagonale des Parallelogramms beſchreiben, deſſen Seiten je dieſer beiden Bewegungen, einzeln genommen, für eine gewiſſe Zeit darſtellen. Im folgenden Zeitabſchnitte würde der Planet, auch ohne alle weitere Einwirkung einer Kraft, und blos ſeiner Trägheit gehorchend, den angefangenen Weg in der Richtung dieſer Diagonale fortſetzen; die Centripetalkraft wirkt aber wiederum auf dieſe erlangte Geſchwindigkeit, um den Planeten aufs neue von der letzterhaltenen Richtung abzulenken. Auf dieſe Art entſpringt, wie ſchon die Fortſetzung einer nach obigen Angaben entworfenen Zeichnung augenſcheinlich lehrt, Bewegung um den Mittelpunct der Kräfte (Centralbewegung), und zwar

blos in Folge der Centripetalkraft, wenn man nämlich von jenem urſprünglichen Impulſe, als der angeblichen Urſache der ſogenannten Centrifugalkraft (ſ. d. A. **Centralkräfte**), abſtrahirt. Dem Planeten wohnt in jedem Puncte ſeiner Bahn eine gewiſſe **Schwunggeſchwindigkeit** (Folge ſeiner zeitherigen Bewegung, alſo ganz eigentlich Wirkung der Trägheit), oder ein Beſtreben bei, die letzt erhaltene diagonale Richtung fortzuſetzen und ſich ſomit zugleich vom Mittelpuncte der Kräfte zu entfernen. Dieſem Beſtreben widerſetzt ſich die nach dieſem Puncte gerichtete Anziehungs- (Centripetal-) Kraft. Letztere läßt ſich aber wieder in zwei andere Kräfte zerlegen, deren erſtere (Normalkraft) auf der Bahn ſenkrecht iſt und alſo blos dazu verwendet wird, den Planeten in derſelben zurückzuhalten, zu verhindern, daß die krummlinichte Bewegung nicht in ein Entfliehen nach geradlinichter Richtung ausarte; die letztere aber in die Richtung der Bahn ſelbſt fällt, folglich **darin** nichts ändert, ſondern nur auf die Geſchwindigkeit wirkt und dieſe letztere Kraft nun iſt die hier betrachtete **Tangentialkraft**, ſo genannt, weil das **Element** der Curve mit der Tangente zuſammenfällt — Die Betrachtung der Lehre von den Centralkräften iſt deßhalb von ſo ganz außerordentlicher Wichtigkeit, weil die durch Theorie nicht unterſtützte Einbildungskraft der Aufgabe faſt erliegt, ſich einen frei ſchwebenden Körper zu denken, der unaufhörlich um einen, Anziehung auf ihn ausübenden, Punct rotirt, ohne gleichwohl je mit dieſem Puncte zuſammenzuſtürzen. Allein dieſe Schwierigkeit wird wegfallen, wenn man es ſich, nach dem Vorgetragenen, nur recht verſinnlicht, daß ſelbſt die Verbindung der Centripetalkraft mit der dem Planeten ſchon beiwohnenden Geſchwindigkeit, weit entfernt, das Schwungbeſtreben deſſelben zu vermindern, ſogar oft auf **Vergrößerung** deſſelben wirkt, und die Natur dieſer Verbindung bei richtigem Verhältniſſe der Centripetalkraft zum urſprünglichen Impuls, alſo das Zuſammenfallen mit dem Sonnenkörper ganz unmöglich macht. Es iſt noch zu bemerken, daß dem Vortrage dieſer Lehre gewöhnlich des aus den angeführten Gründen entſpringenden Beſtrebens des Planeten, ſich vom Mittelpuncte der Kräfte zu entfernen, unter dem Namen der Centrifugal**kraft** gedacht werde, daß wir aber Anſtand genommen haben, dasjenige mit dem Namen einer **Kraft** zu belegen, was offenbar nur Wirkung der Trägheit iſt. Von dem urſprünglichen Impuls iſt dabei ſo wenig mehr die Rede, als bei der Theorie des Pendels von dem erſten Stoße, der ihn in Bewegung ſetzt, wonächſt er, andere Einflüſſe bei Seite gedacht, in bloßer Folge der Einwirkung der Schwere, ſeine Schwingungen in alle Ewigkeit fortſetzen würde; ein *Gleichniß*, welches uns bei Behandlung dieſer ſchwierigen Materie immer ſehr paßlich vorgekommen iſt.

D. N.

Tantalus (Mythologie), ein Sohn des Jupiter und König zu Sipylus in Phrygien. Er war ein Günſtling der Götter — ſo erzählt die alte Sage — die öfters bei ihm einkehrten; aber in ſeinem Übermuthe verſcherzte er dieſe Gunſt. Durch welches Verbrechen, darüber ſtimmen die alten Sagen nicht überein. Bald ſoll er den Jupiter durch Verrath beleidigt, bald den Göttern heimlich Nektar und Ambroſia entwendet, bald gar den eigenen Sohn Pelops geſchlachtet und ihnen aufgetiſcht haben. Eben ſo verſchieden wird auch ſeine Strafe, die er in der Unterwelt dafür erleiden mußte, erzählt. Bald hängt ein gewaltiger Stein ihm über dem Haupte, der ihn jeden

Augenblick zu zerſchmettern droht, und den er doch nicht entfernen kann; bald — und das iſt die gewöhnliche Vorſtellung — ſteht er bis an den Hals im Waſſer, und dicht über ihm hängen die herrlichſten Früchte; aber ſowohl dieſe als jenes weichen zurück, ſo oft er den brennenden Durſt löſchen und den quälenden Hunger ſtillen will. In der That läßt ſich keine peinlichere Lage denken, und ihr gleicht nur einigermaßen der Zuſtand deſſen, der mit unbefriedigter Sehnſucht einen heißgewünſchten Gegenſtand vor ſich ſieht, ohne ihn erreichen zu können.

Tanz. Tanzkunſt. Tanz iſt die ſtreng rhythmiſche Bewegung des menſchlichen Körpers durch die Füße. Einer ſolchen Bewegung überläßt ſich ſelbſt der noch ungebildete Menſch gern, ſobald ein mächtiges Gefühl der Freude und Freiheit ihn treibt und über den gewöhnlichen Zuſtand erhebt. Der vollendete Zuſtand aber ſtrebt auch, ſich angemeſſen, harmoniſch und mit ungewöhnlichem Maße zu verkünden. Darum finden wir Tänze der Wilden, und feierliche Tänze bei feſtlichen Gelegenheiten, Kriegs- und Friedenstänze, Hochzeittänze ꝛc. überall, und überall die Bewegung des Körpers an die Veräußerung eines innern Zuſtandes angeknüpft; und hierin beſteht die Grundlage der Tanzkunſt. Wird nun eines Theils den Bewegungen der Füße, und mit ihnen den ſie begleitenden Geberden des Körpers, die möglichſte Ausbildung, mithin die größte Mannichfaltigkeit, Fertigkeit und Biegſamkeit, und das wohlgefälligſte Maß in der Folge ihrer Bewegungen (Eurhythmie) gegeben, und tritt andern Theils das Talent hinzu, die mannichfaltigſten Gefühlszuſtände, Stimmungen und Situationen durch jene rhythmiſchen Bewegungen anſchaulich und nach Willkür auszudrücken; ſo zeigt ſich die Tanzkunſt als ſchöne Kunſt, die in Hinſicht der Geberden eine (durch die Bewegungen des ganzen Körpers) beſchränkte Mimik (ſ. d. Art.), in Hinſicht der Folge dieſer Bewegungen eine rhythmiſche Kunſt iſt, und ſich darum mit der Muſik, welche den vollkommenſten Rhythmus hervorbringt und erweckt, am liebſten verbindet (ſ. den Art. Kunſt, ſchöne Künſte). Als rhythmiſche Mimik iſt ſie daher auch den Geſetzen des Rhythmus, ſo wie den allgemeinen Geſetzen der Mimik und der Kunſt überhaupt unterworfen. Sie iſt alſo hiernach keine bloße, wenn auch künſtliche, Bewegung der Füße; und ſelbſt die größte Fertigkeit im Springen und Hüpfen macht noch nicht den ſchönen Tanz. Eben ſo iſt ſie auch von dem unwillkürlichen Ausdruck beſchränkter Gemüthszuſtände durch eine rhythmiſche Bewegung des Körpers, welchen wir bei dem geſellſchaftlichen Tanze des gemeinen Lebens finden, durch höhere Bedeutſamkeit, Mannichfaltigkeit und willkürliche Beherrſchung des Ausdrucks verſchieden. Da ſie aber, als ſchöne Kunſt betrachtet, etwas Inneres, in ſich Vollendetes, harmoniſch veräußern und zur Anſchauung bringen ſoll, ſo fragt ſich, welches iſt der Kreis von Stoffen, welche dieſe Kunſt zu bearbeiten und darzuſtellen fähig iſt. Die natürlichſte Antwort iſt: nur dasjenige iſt Stoff dieſer Kunſt, was ſich durch mannichfaltig abwechſelnde, rhythmiſche Bewegungen des ganzen Körpers, und die dadurch gebildeten Formen deſſelben, ſo wie in den dieſe Bewegungen begleitenden Geberden äſthetiſch verſinnlichen läßt. Denn da der Tanz zwar von den Bewegungen der Füße ausgeht, aber nicht auf dieſelben durchaus eingeſchränkt iſt, ſondern der ganze Körper zugleich in abwechſelnden Formen und Geberden angeſchaut wird; ſo läßt ſich auch der Tanz als ein äſthetiſches Ganzes beſtimmter, auf einander folgender

Gefühle, Meinungen und Situationen ausbilden; und die Muſik, indem ſie die rhythmiſchen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetiſchen Worte, zur Verſtärkung des lyriſchen Ausdruckes mit. Aber er iſt, wie wir ſagten, durch die Bewegung des ganzen Körpers beſchränkt, in ſo fern es nämlich unmöglich iſt, den Geberden die Ausführung und deutliche Ausbildung zu geben, welche in dem Zuſtande des ruhenden, oder in weniger abgemeſſener Folge bewegten und fortſchreitenden Körpers möglich iſt. Sonach hat alſo die Mimik, in ihrer ſelbſtſtändigen Ausbildung, namentlich als Pantomime im engern Sinne (ſ. d. Art.), einen noch größern Spielraum, als die Tanzmuſik, und die letztere muß, ſelbſt in ihrer höchſten Gattung, dem Ballet, immer von jener unterſtützt werden. Die Tanzkunſt nämlich beſchränkt ſich auf die Darſtellung ſolcher Zuſtände und deren Verbindung, welchen eine ſtrengrhythmiſche Bewegung des Körpers entſpricht, und die durch letztere für ſich verſtändlich ſind. Von der andern Seite ſind aber doch von ihr eben ſowohl die blos künſtliche Mechanik als der Ausdruck der ſinnlichen Wolluſt und des thieriſchen Wohlgefühls, als der Würde der ſchönen freien Kunſt überhaupt widerſprechend, ausgeſchloſſen. Der Tanz, als Kunſtwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeſchloſſene poetiſche Handlung im Sinne des Drama, am allerwenigſten eine tragiſche Handlung darſtellen, welchem Unternehmen ſchon die abgemeſſene Bewegung des Körpers anſchaulich widerſpricht, ſondern er kann entweder 1. nur einzelne Gefühle und Neigungen, oder 2. eine Reihe von Gefühlen und Situationen zu einer ſinnlichen Handlung zuſammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls beſteht. Das Hülfsmittel dieſer Anreihung iſt die pantomimiſche Darſtellung und die ſceniſche Kunſt, wodurch das pantomimiſche Ballet entſpringt (ſ. Pantomime). — In der letztgenannten Beziehung theilt man den Tanz in den lyriſchen und in den dramatiſchen ein. Mit dieſer Eintheilung verbindet ſich eine andere, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den geſellſchaftlichen und in den theatraliſchen. Der geſellſchaftliche Tanz (d. i. derjenige, welcher das geſellſchaftliche Vergnügen zum Zwecke hat, und gewöhnlich nur von Liebhabern [Dilettanten] ausgeführt wird) iſt meiſtens lyriſcher Art, er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernſte und anſtändige, heitere, hüpfende, wilde und ungebundene Freude rc. aus. Aber er iſt ſelten kunſtmäßig, oder muß wenigſtens zur niedern Gattung der Tanzkunſt gerechnet werden. Zu dieſer Gattung gehören auch verſchiedene Nationaltänze, welche eignen Rhythmus haben und mit eigenen Melodien begleitet werden. Sie ſind zugleich als charakteriſtiſche Tänze von vorzüglichem Werthe. Hieher gehören die Menuet, die Allemande, die Angloiſe, die Polonoiſe, der Länder, Walzer, die Eccoſſoiſe u. ſ. w. — Zu den theatraliſchen Tänzen gehören theils die lyriſchen Tänze, welche in Opern und Schauſpiele eingeflochten ſind, oder als Zwiſchenſpiele aufgeführt werden, theils die Ballets im engern Sinne (ſ. Ballet), in welchen ſich die Tanzkunſt in ihrem höchſten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatiſche Tanz, welcher ein hiſtoriſches oder mythiſches und poetiſches Factum zum Gegenſtande hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealiſche, charakteriſtiſche und grotteske Tänze. Am angemeſſenſten iſt ein Stoff aus der romantiſchen und idylliſchen Welt, dem ſich das Ko-

miſche und Grotteske leicht einflicht. Der Anſpruch an die einzelnen Charaktere, die hier zuſammenwirkend erſcheinen, iſt nicht ſo ſtreng, wie im recitirten Drama oder im Singſpiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müſſen dieſelben ſich anſchaulich ausſprechen, und zu einem bewegten Gemählde verbunden ſein. Um die Folge dieſer künſtlichen Bewegungen, wie die Töne eines Tonſtücks, ſchriftlich oder vielmehr bildlich zu verzeichnen, hat man die Choregraphie erfunden (ſ. d. Art.). — Über die Geſchichte der Tanzkunſt nur Folgendes. Wenn man von den Tänzen der alten Griechen und Römer hört, und berichtet wird, man habe den Achilles, den Alexander ꝛc., die Liebesgeſchichte des Mars und der Venus, die Freiheit ꝛc. getanzt, ſo iſt dieſes von der fortſchreitenden, pantomimiſchen Darſtellung eines Charakters oder einer Fabel, weniger von dem eigentlichen Tanze zu verſtehen, da überhaupt das Wort tanzen, saltare (ſ. d. A. Pantomime), bei den Alten in ſehr weiter Bedeutung genommen, auch das Geberdenſpiel dazu gerechnet ward, und bei den Griechen ὀρχησις die Kunſt der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in ſich begriff. Überhaupt war die Tanzkunſt bei den Griechen früherhin von Poeſie und Schauſpielkunſt gar nicht getrennt. Der Tanz wurde ſogar bei allen religiöſen Feſten, verbunden mit Hymnengeſang, angewendet, und die Griechen, bei welchen dieſe Kunſt Orcheſtik hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, ſo fern dieſe vorzüglich in der zarten Bedeutſamkeit der Geberden und Bewegungen beſteht, die wie der Gang des Schauſpielers durch Tact geregelt waren. Von den Römern pflanzte ſich der Tanz auf die Volksbühnen der Italiener fort. Schon im 16. Jahrhundert ſchreiben mehrere Italiener (z. B. Rinaldo Corſo und Fabric. Caroſo) über den Tanz. Sie, und vorzüglich die Franzoſen (geborne Tanzmeiſter, wie ſie Kant nennt), haben die neuere Tanzkunſt ausgebildet und auf den höchſten Gipfel ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht, ſo daß das Ballet der pariſer großen Oper lange Zeit das non plus ultra der Tanzkunſt geweſen zu ſein ſcheint, und zum Theil noch iſt. Was der Deutſche jedoch auch in dieſem Fache zu leiſten im Stande iſt, zeigt das in ſeiner Art einzige Kinderballet in Wien, von dem genialen Tanz- und Balletmeiſter Horſchelt errichtet. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erſte Grund zu dem künſtlichen theatral. Tanz der Franzoſen gelegt. Noch mehr aber verdankt die Tanzkunſt dem als Theoretiker und Praktiker berühmten Noverre (ſ. d. Art.), welcher ſowohl d'Arbeau's als Romeau's Schriften über die Tanzkunſt weit hinter ſich zurückließ. Auch heutzutage bilden die franzöſiſchen und italieniſchen Tänzer zwei verſchiedene Schulen, von welchen jedoch die erſtere das Übergewicht hat. Die Namen Gardel, Veſtris ꝛc. zeigen das Höchſte der neuern Tanzkunſt an, und mehrere jetzt beliebte Ballette, vorzüglich Zephyr und Flora, ſind faſt weltberühmt geworden. — Indeſſen iſt es doch auch nicht zu läugnen, „daß der theatraliſche Tanz auch zu einem ſeiltänzeriſchen Springen, Equilibriren und Kunſtſtückmachen ausgeartet, und der Tanz immer mehr die plaſtiſche Kraft und Bedeutung verloren hat. Je riskanter und halsbrechender eine Stellung iſt, deſto größer der Triumph, und die Franzoſen haben auch in dieſer Hinſicht die Palme errungen.“ Ausführlich handeln über die Geſchichte des Tanzes im Allgemeinen Bourdelot histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès et ses révolutions depuis son orgine etc. Paris

1724, 12. und Cahusac traité de la danse anc. et moderne, Paris 1753, 12. 3 Thle (auch deutſch). über den Tanz der Griechen und Römer: Rambach von Orcheſtik oder Tanzkunſt der Griechen im 3. Bde. S. 617 ſeiner Überſetzung der Potterſchen Archäologie, und Bergſträßer Gedanken von der Orcheſtik oder über den Tanz der Alten im 3. Band des Schirachſchen Magazins der deutſchen Kritik; über die Tänze der Juden insbeſondere Zeltner de choreis vet Judaeorum diss. Altorf 1726, 4. und Renz de religios. saltationibus vet. Judaeor. Lips. 1738, 4.; von den chriſtlichen Tänzen: Brömel (von den Feſttänzen der erſten Chriſten, Jena 1701, 4.); von den Tänzen der Chineſen: Mémoires sur les danses chinoises in den variétés litéraires Bd. 1. S. 472 und Bd. 2. S. 509; von den Tänzen wilder Völker: Lafiteau in ſ. Moeurs des sauvages Thl. 1. S. 181, 203, 410 und in den Reiſebeſchreibungen ꝛc. — Theoretiſche Anweiſungen zur Tanzkunſt ſind nach Noverre wenige von Bedeutung geſchrieben worden. Zu ihnen gehören Martinets Anfangsgr. d. Tanzk. mit vorzügl. Rückſicht auf die Menuet, a. d. Franz. Lpz. 1797; Kattfuß Taſchenbuch für Freunde und Freundinnen der Tanzkunſt oder Choregraphie ꝛc. Lpz. 1800 — 1802 in 2 Thln. m. K. und Mädels Tanzk. f. d. elegante Welt ꝛc. Erf. 1805. T.

Tanzmuſik. Das Eigenthümliche dieſer Muſik beruht auf dem Vorherrſchen des Rhythmus, welcher die tänzeriſchen Bewegungen hebt und unterſtützt. Bei wilden Völkern iſt dieſe muſikaliſche Begleitung (denn hier iſt die Muſik dienend und untergeordnet) ſehr einfach, ja monoton. Einige bedienen ſich, wie wir wiſſen, nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunſtſinnigen Griechen tanzte man zum Geſang. Heutzutage aber iſt die Tanzmuſik reine Inſtrumentalmuſik und es fehlt unſern gewöhnlichen Tanzſtücken das Charakteriſtiſche in dem Grade, als der Tanz blos zum unwillkürlichen Ausdrucke der Empfindung durch Bewegung der Füße herabgeſunken iſt. Nur die Melodie der Nationaltänze weniger gebildeter Völker zeichnen ſich noch durch einen Charakter aus, welcher ſchwer nachzuahmen iſt. Die höhere theatraliſche Tanzmuſik (Balletmuſik) aber ſetzt voraus, daß der Componiſt alle Arten des Rhythmus hervorzubringen, und durch dieſen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geſchickt ſei. In dieſer Gattung haben ſich große Meiſter ausgezeichnet, z. B. Benda, Weigl, Winter, Hummel, Gyrowetz, Reichardt, Righini, Clementi, Plyelz, Kauer, Müller, Wranizky ꝛc. T.

Tapeten, von dem lateiniſchen Worte tapes oder tapetum.— Die Verfertigung der Tapeten mit Zeichnungen von natürlicher Größe und Farben iſt die höchſte Stufe der Weberkunſt. Die vorzüglichſten Arbeiten dieſer Art wurden ehemals in den Niederlanden, vorzüglich zu Arras gemacht, daher ſie bei den Italienern Arazzi heißen. Dort ließ Papſt Leo X. in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts die berühmten Raphaeliſchen Tapeten — ſo genannt, weil die Figuren nach Raphaels Cartons gefertigt wurden — wirken, und machte mit einigen derſelben Geſchenke an die Höfe von Wien und Dresden, wo ſie noch ſind. (Letztere befinden ſich in einem eignen Saale des Erdgeſchoſſes im Augusteum.) Die, welche in Rom geblieben waren, wurden während der Revolution nach Paris gebracht, ſind aber jetzt wieder in Rom. — Nach der Verſchiedenheit des Stuhls, auf welchem die Tapeten gewirkt werden, nennt man ſie hautelisse oder basse.

liſſe; bei dem letztern iſt die Kette wagerecht und das Gewebe meiſt ſammtartig, beim erſtern iſt die Kette ſenkrecht und die Arbeit ſchwieriger. (S. Hautelisse.) Die ſchönſten Tapeten dieſer Art werden in der Vorſtadt St. Marceau zu Paris, in der Fabrik der Gobelins (ſ. d. A.) gemacht, welche Colbert 1667 anlegte, und dem Mahler Lebrun die Direction derſelben übergab. Man hat ſeit dieſer Zeit viele Verbeſſerung in der Maſchinerie gemacht, und die Arbeiten, die dieſe Fabrik liefert, verdienen Bewunderung. Die Weber arbeiten an der umgekehrten Seite des Teppichs; ihr Arbeitslohn iſt mäßig, höchſtens drei Livres (18 Gr.) täglich. Zu Rom, Petersburg, Berlin und München giebt es auch Arbeiten in dieſer Art. Ähnliche Arbeiten ſind die türkiſchen oder perſiſchen Tapeten aus der Fabrik Savonnerie — weil ehemals ein Seifenſieder ſein Gewerbe an dieſem Orte trieb — zu Chaillot, einem Dorfe bei Paris. Man nennt ſie türkiſche Tapeten, weil die Saracenen unter Carl Martel dieſe Weberei nach Frankreich gebracht haben ſollen. Der Unterſchied zwiſchen dieſen und den Gobelins beſteht darin, daß der Weber die Vorderſeite vor den Augen hat. Die Quadratelle, die ſonſt 220 Livres koſtete, kommt jetzt auf 500 Livres zu ſtehen. Ein vollſtändiger Teppich erfodert eine ſechsjährige Arbeit verſchiedener Weber. Der Arbeitslohn iſt wie bei den Gobelins. Die Portraits, welche dieſe Fabrik geliefert hat, ſind vorzüglich ſchön. In Wien iſt auch eine Tapetenfabrik à la Savonnerie eröffnet

Tapferkeit iſt die Stärke der Seele, die ſich in großen Gefahren durch anhaltenden und kräftigen Widerſtand kund thut. Sie gehörte mit zu den Cardinaltugenden der Stoa, und die Alten nannten ſie heroiſche Tugend, weil ſie dem Helden eigen iſt. In ſittlicher Hinſicht zeigt ſie ſich durch das beharrliche Streben, alle Hinderniſſe und Unannehmlichkeiten, welche der Tugend entgegengeſetzt werden mögen, zu überwinden. Soll die Tapferkeit moraliſchen Werth haben, ſo muß ſie nicht bloße Gabe der Natur, ſondern aus freiem Entſchluß erzeugt und auf ſittliche Zwecke gerichtet ſein. Die Beharrlichkeit bei unſittlichen Principien iſt Trotz, Hartnäckigkeit, Hartherzigkeit oder Verſtocktheit. Gefahren ohne Noth wagen, iſt Verwegenheit, und ſich ohne Wahrſcheinlichkeit eines Nutzens für ſich oder andere in dieſelben ſtürzen, Tollkühnheit. Unerſchrockenheit und Beſtändigkeit ſind gleichſam die Elemente der Tapferkeit, indem jene in der Feſtigkeit des Geiſtes bei eintretender Gefahr, dieſe in dem Beharren bei dem einmal gefaßten Entſchluſſe beſteht. Wiewohl die Tapferkeit größtentheils eine Gabe der Natur, und vorzüglich Eigenthum des Mannes iſt, ſo kann ſie doch allerdings auch durch Gewöhnung und Reflexion ausgebildet und weiter entwickelt werden. Vorzugsweiſe wird ſie als Tugend des Kriegers betrachtet, der ſein Leben auf das Gebot des Staats den drohendſten Gefahren preis giebt, aber ſie iſt nicht Tugend, wo ſie nur ehrſüchtige Kühnheit iſt.

Taprobana, bei den Alten der Name der Inſel Ceylon.

Tara oder Thara (aus dem Spaniſchen) bedeutet in der Handlung 1. einen Abzug am Gewichte. Es wird in oder vom Hundert genommen; 2. eine Abzugsrechnung, wodurch man das Gewicht der Fäſſer und anderer Emballirung, wenn die Waaren noch eingepackt ſind, gehörig abzieht, und den Werth der Waaren beſtimmt, daher Tararechnung Abzugsrechnung. Es kann vom Tara nur bei ſolchen Waaren die Rede ſein, welche nach dem Gewichte verkauft werden.

Tarantel. Die bekannte und durch ehemalige Fabelei ſo berüchtigt gewordene Spinne, welche vorzüglich in Italien, und zwar am häufigſten um Taranto — daher auch ihr Name — außerdem aber auch in andern Ländern des ſüdlichen Europa u. ſ. w. getroffen wird, iſt etwas größer und ſtärker als die gewöhnliche Kreuzſpinne. Eine vollkommene Tarantel iſt einen Zoll lang, hat acht Füße, und ihr Leib beſteht aus zwei Theilen, die nur durch einen dünnen Canal zuſammenhängen — ſie hält ſich in Höhlen in der Erde, oder auch in Mauerritzen und alten Gebäuden auf, wo ſie denn ein Gewebe um ſich herumzieht, um allerlei Inſecten für ihre Nahrung zu fangen. Viel hat man ſonſt von dem Biſſe dieſes Inſectes gefabelt, beſonders auch, daß der von der Tarantel Gebiſſene (tarentolato) in eine Raſerei verfalle, welche nur dann nachlaſſe, wenn man ihm recht lange eine gewiſſe Muſik vorſpiele, und ihn nach derſelben tanzen laſſe. Dieſe Melodie, welche beſonders der Provinz Apulien eigen iſt, heißt Tarantella, und die auf jene Art Verwundeten ſollen nach dieſer Melodie ſo lange tanzen, bis ſie in den heftigſten Schweiß gerathen, ja oft in einer gewiſſen Wuth Stunden lang forttanzen, bis ſie vor Ermattung niederfallen. Die ganze Sache hält man heutzutage — und wohl mit Recht — für Erdichtung; vielleicht war es auch oft Betrügerei von Gauklern u. dgl. Wohl mag der Biß dieſes Inſectes heftiger wirken als von andern, möglich auch, daß, wenn beſonders in heißen Ländern Entzündungen hinzukommen, der Stich tödtlich werden kann; allein dieſer Fall tritt auch bei dem Biſſe anderer ganz unſchädlicher Inſecten ein, und in den meiſten italieniſchen Städten hat man nicht größere Furcht vor dieſem, eigentlich nur ein heftiges Jucken verurſachenden Stiche, als vielleicht bei uns vor dem Mückenſtich, der eben ſo gut durch Entzündung und bei reizbaren Perſonen bedeutend, wohl gar gefährlich werden kann.

Tarent, eine alte griechiſche Pflanzſtadt in Unteritalien, die von lacedämoniſchen Auswanderern, von den ſogenannten Partheniern, 700 Jahre vor Chr. gegründet wurde. Sie war eine der blühendſten und mächtigſten Städte Großgriechenlands, und behauptete lange ihre Unabhängigkeit von Rom. Auch galt ſie für eine der üppigſten und prachtliebendſten; doch fand Pythagoras einſt hier viele Anhänger, und der Luxus war zugleich dem Gedeihen der ſchönen Künſte förderlich. Einer der berühmteſten Tarentiner iſt Archytas, Platons Schüler, ein ſcharfſinniger Mathematiker. Im Jahre 272 vor Chr. Geb. wurde die Stadt den Römern unterworfen. Sie iſt noch jetzt als eine kleine Stadt des neapolitaniſchen Reiches vorhanden und hat ihren Namen faſt unverändert erhalten — Taranto.

Tarif, eigentlich ein Verzeichniß des Preiſes gewiſſer Waaren, aber auch Verzeichniß deſſen, was für ein- und ausgehende Waaren an Zoll zu bezahlen iſt: Zoll-, Accis-, Geleitsrollen.

Tarokſpiel. Es iſt das intereſſanteſte, aber ſchwierigſte und verwickeltſte unter allen Kartenſpielen, das mit 78 Blättern geſpielt, und von den dazu gehörigen 22 Trümpfen oder Taroks benennt wird. Wenn das Tarokſpiel, wie man behauptet, eine Erfindung der Türken iſt, und von ihnen nach Spanien, durch die Kreuzzüge nach Italien u. ſ. w. gebracht worden iſt, ſo daß die franzöſiſchen und deutſchen Karten, und darauf begründeten Spiele nur in Nationalgewohnheiten aufzuſuchen ſind: ſo dürfte vielleicht das Tarokſpiel ſeinem morgenländiſchen Urſprunge am getreueſten geblieben ſein. Eben durch jene 22 Taroks und vier, zwiſchen Dame und Buben inne ſtehende Ca-

vals entſteht jene von der gewöhnlichen franzöſiſchen Karte verſchiedene Anzahl von Blättern, denn mit Ausnahme der genannten ſind alle Farben und Blätter gleich. *r.

Tarpeja war die Tochter des Spurius Tarpejus, eines Römers, dem in dem Kriege des Romulus mit den Sabinern die Behauptung einer Burg auf der ſüdlichen Spitze de capitoliniſchen Berges anvertraut war. Sie ließ ſich vom Tatius, dem Heerführer der Sabiner, beſtechen, ihm ein geheimes Thor in dieſe Burg zu eröffnen, und einer Sage nach erhielt jene Seite des Berges den Namen tarpejus mons. Bekanntlich wurden bei den Römern Verbrecher von dem tarpejiſchen Felſen (saxum tarpejum, rupes turpeja) herabgeſtürzt. Oft bedrohten die Volkstribunen Perſonen vom erſten Range mit dieſer Strafe, die auch zu Horazens Zeiten noch nicht abgeſchafft war. Tiberius ließ ſie ſogar noch an dem Sextus Marius vollziehen.

Tarquinius (Lucius), der Ältere (Priscus), König der Römer, Sohn eines korinthiſchen Kaufmannes, folgte dem Ancus Martius, und regierte vom Jahre Roms 138 — 175. Er vermehrte die Zahl der Senatoren und der Ritter, und erweiterte durch ſeine beſtändigen Kriege mit den Lateinern, Sabinern und Etruskern die römiſche Macht. Mit den von dieſen Völkern eroberten Schätzen verſchönerte er die Stadt Rom, ließ ſie mit einer Mauer verſehen, gründete das Capitolium, führte die Triumphaufzüge und andere Gegenſtände des Luxus ein, und legte den Grund zu den Tempeln des Jupiter, der Juno und der Minerva. Er hatte ſeine Tochter mit Servius Tullius verheirathet, und den Vorſatz, die Königswürde von Rom auf ſeinen Schwiegerſohn zu vererben. Die Söhne des Ancus Martius wollten dies verhindern, mietheten deßhalb zwei Jäger, die einen verſtellten Streit vor den Thoren des königlichen Palaſtes anfangen mußten, und einige Mitverſchworne mußten den Tarquinius zur Beilegung des Kampfes herbeirufen. Als der König den einen von den Streitenden über den Zwiſt befragte, ſchlug ihn der andere mit ſeiner Streitaxt nieder und entfloh. Die Wunde war tödtlich, allein die Königin Tanaquil, Tarquinius Gemahlin, wußte ſo liſtig den Tod ihres Gatten (welcher im 80. Lebens- und im 39. Regierungsjahre deſſelben erfolgte) zu verbergen, daß ihr Schwiegerſohn Servius Tullius zur Königswürde gelangte.

Tarquinius Superbus, der ſiebente und letzte der alten römiſchen Könige, der durch ſeinen Übermuth und ſeine Zwingherrſchaft (was beides ſein Beiname bezeichnet) ſich mit Recht verhaßt machte, und nebſt ſeinem Sohne, Sextus (dem Schänder der Lucretia), die Veranlaſſung war, daß Rom in einen Freiſtaat umgewandelt wurde. Schon ſeine Thronbeſteigung war durch ein ſcheußliches Verbrechen gebrandmarkt; denn er hatte ſeinen Schwiegervater, den vorigen König, Servius Tullius, auf Anſtiften, wie es heißt, der eignen Tochter deſſelben, ſeiner Gattin, ermordet. Um ſich als eigenmächtiger Gebieter zu ſichern, umgab er ſich mit einer bewaffneten Leibwache, die meiſt aus Ausländern beſtand. In mehreren Kriegen mit den Nachbarn zeigte er ſich als einen tüchtigen u. glücklichen Feldherrn; doch alles dies ſchützte ihn nicht gegen den Unwillen der von ihm Unterdrückten, an deren Spitze ſich Brutus ſtellte (ſ. d. Art.). In einem Alter von 76 Jahren, nach einer 25jährigen Regierung, mußte er mit ſeinem Sohne flüchten, und ſtarb 90 Jahr alt, in Cumä, nachdem er umſonſt, durch Liſt und Gewalt verſucht hatte, ſich ſeiner vorigen Herrſchaft wieder zu bemächtigen, indem er

zuerſt eine Verſchwörung zu ſeinen Gunſten in Rom anzuzetteln ſuchte, und dann, da dies mißlang, mit Hülfe des etruskiſchen Königs, Porſena, und nachher der Sabiner, Lateiner und anderer benachbarter Völkerſchaften, die Römer bekriegte.

Tarſus, die alte große Hauptſtadt Ciliciens, eine Zeit lang der Sitz eigner von der perſiſchen Oberherrſchaft abhängiger Könige. Es ließen ſich hier unter der Regierung der Seleuciden viele Griechen nieder, die ſogar eine Art von hoher Schule für Philoſophie und Philologie daſelbſt gründeten, welche zur Zeit der römiſchen Kaiſer ſehr berühmt war und in ihrer größten Blüthe ſtand. Hier wurde der Apoſtel Paulus geboren und empfing ſeine gelehrte Bildung. Jetzt iſt es ein armer Ort; doch zeugt der Umfang der alten Mauern von der ehemaligen Größe.

Tartane, ein kleines leichtes Fahrzeug, das, vorzüglich im mittelländiſchen Meere, theils zur Fiſcherei, theils zum Küſtenhandel gebraucht wird, nur einen großen Maſt und einen Fockmaſt hat, und, wie alle kleinere Schiffe in dieſem Meere, dreieckige Segel führt, welche die Italiener vela latina nennen.

Tartaren, Tartarei, ſ. Tataren, Tatarei.

Tartarus (Mythol.) nannten die Alten 1. den Ort der Strafe, wo die Titanen und Verdammten eingeſchloſſen waren. Sie dachten ihn ſich unter der Erde, in ewiges Dunkel gehüllt, als den Gegenſatz vom Elyſium, umgeben von einer dreifachen Mauer, und von dem feurigen Strome Phlegeton und dem Acheron begrenzt. Eine ausführliche Schilderung dieſes ſchaudervollen Aufenthaltes findet ſich bei Heſiodus, einem der älteſten griechiſchen Dichter. Gleich fern von der Erde (heißt es bei ihm in der Theogonie) iſt des Tartaros finſterer Abgrund (nämlich als der Himmel entfernt iſt von der Erde).

Wenn neun Tag' und Nächte ſodann ein eherner Amboß
Fiele hinab von der Erd', am zehnten käm' er zum Abgrund.
Ehrnes Geheg' umläuft den Tartaros; aber umher ruht
Dreifach gelagerte Nacht an dem Eingang.

Damit iſt vorzüglich Virgils Beſchreibung im ſechsten Buche der Äneis (V. 577) zu vergleichen, wo die Strafen der Verdammten umſtändlicher geſchildert werden. Dort liegt der ungeheuere Tityos über neun Hufen Landes hin ausgeſtreckt, und nährt mit ſeiner Leber zwei nimmer weichende Geier; Siſyphos wälzt den gewaltigen Stein, Irion wird mit dem Rade umgedreht, und Tantalos muß ewig hungernd und durſtend ſchmachten, und die Danaiden ſchöpfen die lethäiſche Fluth in durchlöcherte Gefäße. In den älteſten Vorſtellungen erſcheint oft 2. das ganze Todtenreich als ein düſterer unterirdiſcher Ort, und wird bisweilen im Allgemeinen durch den Namen Tartaros als Plutons Reich bezeichnet; eigentlich aber dachte man ſich gewöhnlich den Tartaros, den Aufenthalt der Titanen und Verdammten, als den tiefſten und finſterſten Theil der Unterwelt, welcher zur Linken liege.

Tartini (Giuſeppe), einer der größten italieniſchen Violinſpieler in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Er war zu Pirano 1692 geboren, ſtudirte die Rechte zu Padua, heirathete aber ein Mädchen heimlich, das er liebte, und mußte, von ihrer Familie verfolgt, flüchten. Er ging daher verkleidet als Pilger nach Rom und blieb dann einige Jahre bei einem Verwandten im Minoritenkloſter zu Aſſiſi, wo er ſich der Muſik, die er vorher nur nebenbei getrieben hatte, mit allem

Eifer widmete. Er ging hierauf nach Padua zurück, wo ſich unterdeſſen der Zorn der Familie gelegt hatte; ſein Ruhm ſtieg immer mehr und Kaiſer Carl VI. ließ ihn zur Krönung nach Prag berufen. Nach drei Jahren kam er wieder zurück, und errichtete in Italien ſeine berühmte Muſikſchule, aus welcher Männer wie Nardini hervorgingen. Er brachte, wie Schubart ſagt, Bogenleitung und Applicatur in ein Syſtem, doch bemerkt der letztere auch, daß der majeſtätiſch träge Zug die Geſchmeidigkeit des Bogens hemme und daher das Spiel dieſer Schule ſich vorzüglich zum Kirchenſtyl eigne. Tartini war Meiſter in der Compoſition, wie im Spiel, und der gefeierte Lehrer aller, die die Muſik gründlich in jener Zeit üben wollten. Namentlich hat er auch als ſolcher zur Bildung des Capellmeiſters Naumann weſentlich beigetragen. Seiner Werke, ſowohl der praktiſch-theoretiſchen, über Führung des Bogens u. ſ. w., als auch der blos für den Vortrag berechneten, ſind ziemlich viele, und die wenigſten der letztern dürften jetzt, ſelbſt von guten Meiſtern, vorgetragen werden, weil ſie dem Geſchmack und der Bogenführung, die jetzt gewöhnlich iſt, ziemlich fremd ſind. Das berühmteſte was er ſchrieb, war ſeine ſogenannte **Teufelsſonate**, unmittelbar, wie er ſelbſt geglaubt zu haben ſcheint, vom Teufel eingegeben. Er hatte ſie immer, wenigſtens im Zimmer vor ſich hängen und als Product einer ganz beſonders begeiſterten Stimmung konnte ſie allerdings ihm durch die Entſtehung, ſeinen Zeitgenoſſen durch ihre frappanten Gänge, Diſſonanzen und Paſſagen merkwürdig ſein. Er ſtarb 1770.

Tartſche, wahrſcheinlich ein ſlaviſches Wort, denn es iſt noch in der polniſchen und ruſſiſchen Sprache, ein runder, in der Mitte erhabener Schild, der ſonſt beſonders bei den Türken ſehr gewöhnlich war.

Tartüffe, das berühmteſte Luſtſpiel von Molière, 1664 zuerſt vor Ludwig XIV. auf die Bühne gebracht. Es war, behaupteten Einige, darin der Charakter von Ludwigs Beichtvater, dem Pater la Chaise copirt. Der Ausruf eines italieniſchen Devoten: O Signor, tartuffi! (O Herr, Trüffeln!), den Molière einſt zufällig hörte, ſoll ihn veranlaßt haben, den Namen Tartüffe ſeinem Scheinheiligen zu geben. Hatte Molière ſchon vorher durch ſeine Geißelhiebe Ärzte, Verbildete, Gecken, Thoren aller Art mit einem Worte, gereizt und ſich Feinde erweckt, ſo war mit dem Tartüffe der Krieg nun vollends erklärt, und die Geiſtlichkeit bot alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publicum zu hindern. Zwei Jahre bemühte ſich Molière vergebens bei Hofe, beim päpſtlichen Legaten, bei den Prälaten, dies zu bewirken. Als eben ſchon der Vorhang aufgehen ſollte, ward es noch unterſagt, weil, wie Molière es ankündigte, der Herr Präſident (des Parlaments) nicht erlauben wollte, ihn vorzuſtellen (zum Narren zu haben: Monsieur le président ne veut pas, qu'on le joue!). Erſt 1669 im Februar hatte Molière ſein Ziel erreicht, und drei Monate wurde es ununterbrochen hinter einander gegeben, zum Verdruſſe aller Scheinheiligen, Betſchweſtern und Heuchler, die hier mit alle dem Witze und Scharfſinn gezeichnet waren, welche Molièrr noch jetzt zu einer Fundgrube der Komik machen.

Taſſo (Bernardo) der Vater des berühmten Torquato, ſelbſt einer der vorzüglichſten epiſchen und lyriſchen Dichter Italiens, deſſen Ruhm jedoch von ſeinem Sohne verdunkelt worden. Bernardo Taſſo war im J. 1493 zu Bergamo aus einem alten adeligen Geſchlechte geboren, zeigte ſchon als Knabe viel Anlagen, und erhielt von ſeinen

Ältern, und nach deren frühem Tode von ſeinem Onkel, Luigi Taſſo, Biſchof zu Recanati, eine ſorgfältige Erziehung. Er machte ſchnelle Fortſchritte im Griechiſchen und Lateiniſchen, und cultivirte bald mit gleichem Erfolg die italieniſche Poeſie und Beredſamkeit. Er war 27 Jahre alt, als er ſich nach Padua begab, um ſich dort durch den Unterricht und den Umgang gelehrter Männer weiter auszubilden. Er beſchäftigte ſich hier nicht blos mit der Poeſie, ſondern nach mit der Staatskunſt und Staatswiſſenſchaft, durch welche er Glück und Ehre zu erwerben hoffte. Als Dichter wurde er ſchon damals durch ganz Italien bekannt, beſonders als er ſeinen Schmerz über den Verluſt ſeiner Geliebten, der Ginevra Malateſta, in einem herrlichen Sonette ausſprach, ſo wie er ſie früher in ſeinen Verſen geprieſen hatte. Graf Guido Rangone, päpſtlicher General, ein Freund der Wiſſenſchaften, nahm ihn in ſeine Dienſte, und übertrug ihm bald die ſchwierigſten Unterhandlungen zu Rom mit Clemens VII., und in Frankreich mit Franz I. Bernardo trat nachher in die Dienſte der Prinzeſſin Renata, Herzogin von Ferrara, verließ jedoch bald dieſen Hof, und ging nach Padua, und von da nach Venedig zurück. Hier gab er eine Sammlung ſeiner Gedichte heraus, die ihm eine Stelle unter den erſten, damals lebenden Dichtern verſchaffte. Ferrante Sanſeverino, Fürſt von Salerno, nahm ihn (1531) unter ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen als Secretär in Dienſte. Als Sanſeverino mit einer auf eigne Koſten ausgerüſteten Galeere Carl V. auf dem Zuge nach Tunis begleitete, fand ſich auch Taſſo in ſeinem Gefolge. Nach dieſer Unternehmung ging er in Geſchäften ſeines Fürſten nach Spanien, und als er nach Salerno zurückkam, verheirathete er ſich 1539 mit der ſchönen, reichen, durch Geiſt und Tugend ausgezeichneten Porzia de Roſſi. Mit ſeines Fürſten Genehmigung zog er ſich nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er mehrere Jahre höchſt glücklich verlebte. Seine Muße wandte er auf die Poeſie und begann ſein Gedicht *Amadis*. Das Unglück ſeines Herrn, des Fürſten Sanſeverino, der für einen Rebellen gegen Carl V. erklärt und ſeiner Güter beraubt wurde, brachte auch unſern Taſſo in die größte Verlegenheit. Er war genöthigt, einen andern Zufluchtsort zu ſuchen, verlor während dieſer Zeit ſeine geliebte Porzia durch den Tod, und kam endlich (1556) von allem entblößt, einzig mit ſeinem Gedicht Amadis nach Ravenna. Der Herzog von Urbino (Guidobaldo II. von Ravenna) machte ſeiner Noth ein Ende, und rief ihn nach Peſaro. Hier athmete Bernardo wieder freier; er lebte in geehrten Verhältniſſen und ohne Sorgen. Dieſe Ruhe benutzte er, den Amadis zu vollenden. Dann begab er ſich nach Venedig, wo ihm die größten Auszeichnungen zu Theil wurden, und beſorgte hier 1560 eine ſchöne Ausgabe ſeines Amadis, und eine ſehr vermehrte Ausgabe ſeiner Gedichte. Im J. 1563 trat Bernardo als erſter Secretär in die Dienſte des Herzogs Wilhelm von Mantua, der ihn mit Beweiſen der Hochachtung und des Vertrauens überhäufte. Trotz ſeines hohen Alters war er noch in ungeſchwächter Kraft, und ſtets mit der Poeſie beſchäftigt. Er zog aus dem Amadis die Epiſode des Floridante, und begann ſie zu einem eigenen Epos zu bearbeiten. Aber er war noch nicht weit damit vorgerückt, als er bald nach ſeiner Ankunft in Oſtiglia, wohin er als Gouverneur gegangen war, erkrankte, und am 4. Sept. 1569 in den Armen ſeines Sohnes Torquato ſtarb. Der Herzog ließ den Leichnam in Sant' Egidio zu Mantua beerdigen und einen ſchönen Marmor auf die Grabſtätte legen, mit der einfa-

chen aber genügenden Inſchrift: Ossa Bernardi Tassi. Später ließ Torquato die Aſche ſeines Vaters nach Ferrara bringen und in St. Paul beſtatten. Von Charakter war Bernardo eben ſo liebenswürdig als achtungswerth; Stolz, Neid und Rachſucht waren ſeinem freien, heiteren Gemüthe unbekannt; vielmehr war er anſpruchslos, offen, ein Freund ſeiner Freunde, und auch im Ungemach gefaßt und gleichmüthig. Sein Hauptwerk iſt ſein Amadis, ein romantiſches Epos, worin der Dichter ein großes und ſchönes Talent entwickelt hat. Kunſtreich ſind drei Hauptfabeln in einander geſchlungen, die mannichfaltigſten Epiſoden wechſeln mit einander, und ſtete Überraſchung unterhalten das Intereſſe. In dem Ausdrucke zärtlicher Leidenſchaften, in Naturſchilderungen, in der lebendigen Darſtellung von Kämpfen und Abenteuern findet ſich alles aufgewendet, was die Poeſie darbietet. Aber mit allen dieſen herrlichen Eigenſchaften hat er Arioſts Orlando nicht erreicht, von dem allein er übertroffen wird. Seine lyriſchen und übrigen Gedichte in fünf Büchern gehören zu den lieblichſten, welche Italien beſitzt. Außerdem haben wir von ihm in Proſa eine, in der Akademie zu Venedig gehaltene Rede über die Poeſie, und drei Bände Briefe, die ſowohl für ſein und ſeines Sohnes Leben, als auch für die politiſche und Literaturgeſchichte ſeiner Zeit wichtig ſind. M.

Taſſo (Torquato). Dieſer durch ſeine unſterblichen Werke allgemein berühmt, durch ſeine Schickſale ein Gegenſtand ſchmerzlicher Theilnahme gewordene Dichter war des obengenannten Bernardo Taſſo Sohn, und den 11. März 1544 zu Sorrento geboren. Seine Anlagen entwickelten ſich ungewöhnlich früh und ſchnell; dabei zeigte er ſich ſchon als ein zartes Kind ſtets ernſt, nie lachend noch weinend. Er wurde, als er drei Jahre alt war, dem Unterricht des Giovanni d'Angeluzzo übergeben, und machte in zwei Jahren ſo große Fortſchritte, daß ſein damals wieder heimgekommener Vater dadurch eben ſo ſehr überraſcht als erfreut wurde. Von ſeinem ſiebenten Jahre an beſuchte er die Schulen, welche die Jeſuiten in Neapel eröffnet hatten. Hier blieb er drei Jahre und lernte die beſten lateiniſchen und griechiſchen Schriftſteller verſtehen und erklären. Dann berief ihn ſein Vater nach Rom, wo er unter deſſen Augen ſeine Studien mit gleichem Erfolge zwei Jahre fortſetzte. Darauf ging er unter Angeluzzo's Leitung nach Bergamo, und ſechs Monate darauf nach Peſaro, wo ſein Vater bei dem Herzog von Urbino Aufnahme gefunden hatte. Hier theilte er den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs. Seine Lieblingsſtudien waren Philoſophie und Poeſie; damit verband er Mathematik und alle ritterlichen Übungen. Als ſein Vater ſich in Venedig aufhielt, blieb er ein Jahr lang bei ihm dort, und ging ſodann nach Padua, mit der Beſtimmung, die Rechte zu ſtudiren. Aber ſeine Neigung zog ihn unwiderſtehlich zur Poeſie, und in einem Alter von 17 Jahren trat er mit einem epiſchen Gedichte in zwölf Geſängen, Rinaldo, hervor, das er dem Cardinal Lodovico von Eſte zueignete. Italien nahm dieſes Werk mit allgemeinem Beifall auf, und der Vater willigte nach langem Widerſtande ein, daß er die Rechtsſtudien aufgab. Jetzt widmete ſich Torquato mit doppeltem Eifer literariſchen und philoſophiſchen Studien, und folgte zu dieſem Zwecke einer Einladung nach Bologna. Hier begann er den ſchon in Padua gemachten Entwurf zu einem epiſchen Gedichte von der Eroberung Jeruſalems unter der Anführung Gottfrieds von Bouillon auszuführen. Aber in dieſen Beſchäftigungen ſah er ſich unerwartet geſtört.

Man hielt ihn fälſchlich für den Verfaſſer eines umgehenden ſatiriſchen Gedichtes und unterwarf ihn einer gerichtlichen Unterſuchung. Dieſe Kränkung bewog ihn, Bologna zu verlaſſen. Er ging zuerſt nach Modena, und folgte dann der Einladung ſeines Jugendfreundes, des jungen Scipione Gonzaga, der in Padua die Akademie der Eterei geſtiftet hatte, und der Taſſo an der Spitze derſelben zu ſehen wünſchte. Mit höchſtem Fleiße ſtudirte er die Philoſophie des Ariſtoteles, beſonders aber des Plato, zu dem ſein eigener Geiſt ihn vor allen hinziehen mußte. Dabei verlor er ſein Epos nicht aus dem Auge; wie ernſtlich ihn die Theorie dieſer Gattung beſchäftigte, beweiſen ſeine damals verfaßten drei Dialogen darüber. Der Cardinal Lodovico von Eſte ernannte ihn nachher zu ſeinem Hofcavalier, und wollte, daß er bei der Vermählung ſeines Bruders Alphons mit einer Erzherzogin von Öſterreich in Ferrara gegenwärtig ſein ſollte. Taſſo ging (im Oct. 1565) dahin, und wohnte den glänzenden Feſten dieſes prachtliebenden und galanten Hofes bei, womit jene Vermählung gefeiert wurde. Die beiden Schweſtern des Herzogs, Lucretia und Leonore, beide zwar nicht mehr jugendlich, aber ſchön und liebenswürdig, ſchenkten dem Dichter ihre Gunſt, beſonders erſtere, die ihn bald bei Alphons einführte. Dieſer Fürſt, welcher wußte, daß Taſſo die Eroberung Jeruſalems in einem Epos verherrlichen wollte, empfing ihn auf das ſchmeichelhafteſte, und ermunterte ihn zu ſeinem Unternehmen ſo dringend, daß der Dichter nicht nur zu ſeiner ſeit zwei Jahren unterbrochenen Arbeit zurückkehrte, ſondern auch beſchloß, ſein Werk dem Herzog Alphons zuzueignen und überhaupt dem Ruhme des Fürſtenhauſes zu widmen, von dem er damals ſo große Gunſt genoß. Nur auf kurze Zeit verließ er Ferrara, um Padua, Mailand, Pavia und Mantua, wo er abermals ſeinen Vater ſah, zu beſuchen. Mit erhöhtem Ruhme kehrte er zurück. Eine junge Dame, Lucretia Benadidio, wurde der Gegenſtand ſeiner dichteriſchen Ergüſſe. Durch dieſes Verhältniß ward er der Nebenbuhler von des Herzogs Secretär Pigna, deſſen Feindſchaft ihm nachtheilig werden konnte. Seine Beſchützerin Leonore, welche dieſes Übel vorausſah, wußte ihm auch vorzubeugen. Großen Schmerz verurſachte dem zart und tieffühlenden Herzen Taſſo's der unerwartete Tod ſeines geliebten Vaters; doch hielten weder dieſer Trauerfall, noch ſonſtige Zerſtreuung ihn ab, täglich an ſeinem Gedichte zu arbeiten, von dem er acht Geſänge vollendet hatte, als er im Gefolge des Cardinals von Eſte nach Frankreich reiſ'te. Hier ward er von Carl IX. ſowohl als von dem ganzen Hofe mit Auszeichnung aufgenommen. Der Dichter Ronſard war ſein Freund, und beide theilten ſich ihre dichteriſchen Arbeiten mit. Indeß mochte Taſſo ſich über den Gegenſtand, der damals alle Gemüther beſchäftigte, zu frei und rückſichtslos für die Verhältniſſe, in denen er mit dem Cardinal ſtand, äußern; er verlor die Gunſt deſſelben, gerieth dadurch, wie es ſcheint, ſogar in perſönliche Noth und Verlegenheit, und nahm endlich Urlaub nach Italien, der ihm ertheilt wurde. Taſſo kehrte nach Rom zurück, und trat bald darauf, ſeinem Wunſche gemäß, durch die Vermittelung der Fürſtin von Urbino und der Prinzeſſin Leonore in die Dienſte des Herzogs Alphons. Die Bedingungen waren vortheilhaft und ehrenvoll, und ließen ihm vollkommene Freiheit. Aber kaum hatte er die Arbeit, auf welche die Welt mit Ungeduld wartete, hier wieder vorgenommen, als der Tod der Gemahlin des Herzogs ihn aufs neue ſtörte. Alphons machte bald darauf zu ſeiner Zerſtreuung eine Reiſe nach Rom,

und Taſſo benutzte die Muße, die ihm zu Theil wurde, ein Werk auszuführen, zu welchem der Plan ſchon lange in ſeinem Innern ruhte, den Aminta. Die Aufführung einer dialogiſirten Idylle von Agoſtino degli Argenti, der er ſechs Jahre zuvor in Ferrara beigewohnt, hatte ihn entzückt, und den Gedanken zu einem ähnlichen Werke in ihm geweckt, welches er jetzt in zwei Monaten vollendete. Alles, was Italien in dieſer Gattung beſaß, wurde davon weit übertroffen, wiewohl Guarini in der Folge bewies, daß es nicht unübertrefflich, mindeſtens nicht unerreichbar ſei. Der Herzog wurde durch dieſe dramatiſche Dichtung auf das angenehmſte bei ſeiner Rückkehr überraſcht, und ordnete die Aufführung mit größtem Glanze an. Taſſo's Anſehen und Gunſt beim Herzoge ſtieg; aber eben dieſes Glück weckte ihm auch Neider, die in geheim darauf dachten, ihn zu verderben. Die Prinzeſſin von Urbino, Lucretia von Eſte, hatte der Vorſtellung des Aminta nicht beiwohnen können, ſie wünſchte das Gedicht, das der Gegenſtand allgemeiner Bewunderung war, kennen zu lernen, und auf dieſe Veranlaſſung begab ſich Taſſo zu ihr nach Peſaro, wo ihn der alte Fürſt Guidobaldo, ſo wie deſſen Söhne und Schwiegertochter, ſehr ſchmeichelhaft aufnahmen. Mehrere Monate verlebte er in dem reizenden Caſtel Durante in der vertrauteſten Freundſchaft mit Lucretia, die gern die Verſe hörte, in welchen er ſie verherrlichte. Mit reichen Geſchenken, und mit dem ſchönen Gefühle des Glückes, deſſen er genoß, kam er nach Ferrara zurück, und wandte ſich wieder zu ſeinem Epos. Ungern unterbrach er dieſe Arbeit abermals, um den Herzog nach Venedig zu begleiten, wohin dieſer dem König Heinrich III., der von dem Thron Polens auf den Thron Frankreichs ſtieg, entgegenreiſ'te, um ihn mit ſich nach Ferrara zu führen. Dieſe Reiſe fiel in die heißeſte Jahreszeit, und zog dem Dichter ein Fieber zu, an dem er lange litt, und das ihn an aller Arbeit hinderte. Während er auf dem Wege der Geneſung war, endigte er im Frühjahre 1575 ſeinen Goffredo, die Frucht ſo vieler Anſtrengungen, und die Quelle ſo großen Unglücks. Aber er wünſchte, ehe er ihn bekannt machte, die Urtheile ſeiner Freunde zu hören, und dieſe waren ſo verſchieden, daß ſie ihn nur in Verwirrung und Unruhe ſetzen konnten. Er verfiel dadurch ſogar in ein hitziges Fieber, von dem er jedoch bald wieder hergeſtellt wurde. Er nahm ſogleich ſein Werk aufs neue vor, um es an einzelnen Stellen umzuarbeiten oder abzuändern. Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung und Sorgfalt. Taſſo mußte ihn auf ſeinen Luſtreiſen nach Belriguardo begleiten, und Lucretia, die ſich von ihrem Gemahl getrennt hatte, und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünſchte den Dichter ſtets um ſich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er ſich unter dieſen Umſtänden die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort ſein Gedicht einer neuen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen (im November 1575). Hier empfing ihn vor allen ſein Freund Scipio von Gonzaga. Von dieſem wurde er dem Cardinal Ferdinand von Medicis, dem Bruder und nachmaligen Nachfolger des Großherzogs von Toscana, vorgeſtellt, und da derſelbe wußte, daß der Dichter ſich in Ferrara nicht mehr ganz gefiel, trug er ihm die Dienſte des Großherzogs an, die jener jedoch ablehnte, weil er vor allen Dingen die Pflichten der Dankbarkeit gegen das Haus Eſte erfüllen wollte. Er kehrte daher nach Ferrara zurück. Hier erſchien bald nach ihm die junge und ſchöne Gräfin Leonore Sanvitali, Gemahlin des Grafen von Scandiano, deren eifrigſter Verehrer und Verherrlicher Taſſo wurde.

Da auch ſie ihrer Seits nicht unempfindlich blieb, und der Herzog um dieſelbe Zeit das erledigte Amt eines Hiſtoriographen des Hauſes Eſte dem Dichter verlieh, ſo fand dieſer ſich, zu ſeinem Unglück, nun um ſo feſter an Ferrara gebunden, und erregte um ſo lebhafter den Haß ſeiner Neider und Feinde. Einen ſehr großen Kummer machte ihm die Nachricht, daß in einer Stadt Italiens ſein Gedicht gedruckt werde, einmal, weil es ihm zum Drucke noch nicht vollendet ſchien, dann auch, weil er ſich dadurch der Vortheile beraubt ſah, die er ſich von einer ſo vieljährigen Arbeit verſprochen hatte. Dieſe und andere, theils wahre, theils eingebildete Kümmerniſſe vermehrten ſeine Schwermuth; er glaubte ſich von Feinden verfolgt, verleumdet, angeklagt. In dieſer Gemüthsſtimmung zog er eines Abends in den Zimmern der Herzogin von Urbino den Degen gegen einen ihrer Diener. Dies bewog den Herzog, ihn verhaften und in einem Hauſe neben dem Palaſte einſchließen zu laſſen, allein auf ſeine Bitten ſetzte er ihn wieder in Freiheit, und verlangte blos, daß er ſich ärztlich ſolle behandeln laſſen. Die Cur ſchien Erfolg zu haben, und der Herzog nahm ihn auf einer Luſtreiſe nach Belriguardo mit ſich, um ihn zu tröſten und zu zerſtreuen, nachdem er ihn wegen einiger Gewiſſensſcrupel, die Taſſo ſich über manche ihm entſtandene Zweifel in Religionsſachen machte, durch den Inquiſitor ſelbſt hatte beruhigen laſſen. Aber alle dieſe Sorgfalt reichte nicht hin, den Frieden in ſeinem Innern wieder herzuſtellen, und der Herzog ſah ſich endlich genöthigt, ihn auf ſein Verlangen nach Ferrara zu den Franciscanern zurückbringen zu laſſen. Sein Zuſtand verſchlimmerte ſich dennoch immer mehr; er ſah ſich von eingebildeten Gefahren umgeben, machte ſich die peinlichſten Gewiſſensſcrupel, und ergriff in dieſer Zerrüttung endlich einen unbewachten Augenblick, um, von allem entblößt, wie er war, ſelbſt ohne ſeine Handſchriften und Papiere, die Flucht zu nehmen (20. Julius 1577). Er eilte zu ſeiner Schweſter Cornelia, welche im Witwenſtande zu Sorrento in Neapel lebte, und ihn auf das zärtlichſte aufnahm. Durch ihre Sorgfalt fing er an, ruhiger zu werden; er bereute ſeine übereilte Flucht und wandte ſich mit Bittſchreiben an den Herzog und die Fürſtinnen, um ſeinen Poſten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wieder zu erlangen. Er ging wirklich nach Ferrara zurück, aber ſein altes Übel kehrte bald wieder, und er entwich zum zweitenmal. Vergebens ſuchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; erſt am Hofe von Urbino fand er eine würdige Aufnahme. Aber aller Freundſchaft und Sorgfalt ungeachtet, die man für ihn hatte, kehrte auch hier ſeine Schwermuth zurück; er glaubte ſich nicht ſicher, und indem er eingebildeten Gefahren zu entfliehen glaubte, ſtürzte er ſich in wirkliche. Er ging endlich nach Turin. Hier erkannte ihn zufällig ein Freund, zog ihn aus der Verlegenheit, und führte ihn zu dem Marquis Philipp von Eſte, der ihn auf das liebevollſte und freigebigſte aufnahm. Der Erzbiſchof von Turin, ein alter Freund Bernardo Taſſo's, ſtellte ihn dem Herzoge Carl Emanuel vor, welcher ihm dieſelben Bedingungen anbot, unter denen er ſich in Ferrara befunden. Noch einmal faßte der Unglückliche einigen Muth, und herrliche Funken ſeines Geiſtes glänzten durch die trüben Nebel, die ſein Gemüth verſchleierten und nur zu bald wieder das Übergewicht erhielten. Er ſehnte ſich abermals nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den ſchicklichſten Zeitpunct. Er kam, ſah ſich aber bitter getäuſcht. Allenthalben nahm man ihn mit Gleichgültigkeit, ſelbſt mit Spott

und Verachtung auf, weder der Herzog noch die Fürſtinnen ließen ihn vor ſich. Da verließ ihn die Geduld, die nie ſeine Tugend war, und er ergoß ſich laut und öffentlich in Schmähungen gegen Alphons und den ganzen Hof. Der Herzog befahl, ſtatt an dem Unglücklichen Mitleid zu üben, ihn in das St. Annen-Hospital zu bringen, und als einen Raſenden dort wohl zu verwahren (März 1579). Man hat, um dieſen harten und grauſamen Befehl des Fürſten zu erklären, noch andere Gründe aufgeſucht, und ſie in der Liebe Taſſo's zu der Prinzeſſin Leonore finden wollen. Allein ſo wenig dieſe durchaus tugendhafte und ritterliche Liebe zu leugnen iſt, ſo wenig läßt ſich doch aus irgend einem Grunde darthun, daß Taſſo je die Grenzen der Ehrfurcht und Beſcheidenheit überſchritten habe. Wohl aber mag ſie zu dem Wahnſinne beigetragen haben, der ihn unbezweifelt zuweilen heimſuchte, und der ſowohl phyſiſche als moraliſche Urſachen haben mochte, über die wir jedoch wegeilen müſſen. Daß Taſſo durch eine ſolche Maßregel, wie man gegen ihn verhängt hatte, nicht geheilt werden konnte, leuchtet wohl von ſelbſt ein. Schon der Gedanke, daß er in einem Narrenhauſe gefangen gehalten werde, mußte ihn empören, eben ſo übel mußte er die Härte, mit der er ſich behandelt ſah, die Nichtbeachtung, mit der alle ſeine Bitten und Vorſtellungen von dem Herzog und der Prinzeſſin aufgenommen wurden, empfinden. Und dennoch fand dieſer ſeltene Geiſt in ſolcher Verzweiflung ruhige Augenblicke, in denen er ſich auf das herrlichſte bald in Verſen, bald in philoſophiſchen Betrachtungen ergoß. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß ſein Gedicht in höchſt verſtümmelter Geſtalt zu Venedig im Druck erſchienen ſei; dieſer erſten Ausgabe folgten ſchnell an verſchiedenen Orten mehrere, von denen jeder ſpätere die frühern an Richtigkeit und Vollſtändigkeit übertraf. So wurden in 6 Monaten ſechs Ausgaben des befreiten Jeruſalems gedruckt, und von dem Publicum gleichſam verſchlungen; die Herausgeber und Unternehmer bereicherten ſich, während der unglückliche Dichter in harter Gefangenſchaft krank und vernachläſſigt ſchmachtete und aller Bequemlichkeiten des Lebens entbehrte. Alles, was er nach zwei Jahren durch eigene Bitten und durch wiederholte Verwendungen beim Herzoge erlangen konnte, war, daß man ihm ſtatt des gefängnißähnlichen Gemachs, worin er bisher geſchmachtet, mehrere Zimmer zur Wohnung einräumte. Er genoß hier einer größern Freiheit, empfing Beſuche von Freunden und Fremden, und durfte ſelbſt von Zeit zu Zeit, von einer einzigen Perſon begleitet, ausgehen, um Geſellſchaften oder ſonſtige Vergnügungsorte zu beſuchen. Sogar der Herzog ließ ihn einſt, als er franzöſiſche und italieniſche Edelleute bei ſich hatte, zu ſich bringen, nahm ihn mit Güte auf, und verſprach ihm bald ſeine Freiheit. Aber ſtatt deſſen ſah er ſich noch vor Ende deſſelben Jahres der bisherigen Milderungen beraubt. Unter dieſen traurigen Umſtänden brach ein neues Ungewitter über ihn los. Außer andern Schriften hatte das befreite Jeruſalem einen Dialog des Camillo Pellegrino über die epiſche Poeſie (Il Carrafa ovvero della poesia epica 1584) veranlaßt, in welchem Taſſo weit über Arioſt erhoben wurde. Darüber entſpann ſich der heftigſte Streit. Die zahlreichen Anhänger des Göttlichen, und unter dieſen die beiden Akademiker der Crusca, Lionardo Salviati und Sebaſtiano de Roſſi, traten Namens dieſer Akademie dagegen auf, und zerfleiſchten das befreite Jeruſalem und ſeinen Verfaſſer, um den Orlando zu vertheidigen, wenigſtens unter dieſem Vorwande. Mit bewunderungswerther Würde und Mäßigung

beantwortete Taſſo die Angriffe ſeiner Gegner, was ihm in ſeiner Lage, wo geiſtige und körperliche Leiden ſeine Stimmung verbitterten, gewiß zum doppelten Verdienſte angerechnet werden muß. Inzwiſchen beſchäftigten ihn die Mittel, ſeine Freiheit zu erlangen, nicht minder, als die Vertheidigung ſeines Gedichts. Er hatte die mächtigſten Perſonen zur Vermittelung aufgeboten. Gregor XIII., der Cardinal Albano, der Großherzog von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Urbino, die Herzogin von Mantua, mehrere Fürſten des Hauſes Gonzaga hatten ſich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, Taſſo's eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Abſicht einen eigenen Geſandten an den Herzog geſchickt. Dieſer gab Verſprechungen, welche er aber nicht erfüllte. Taſſo's Zuſtand verſchlimmerte ſich immer mehr, er war an Leib und Seele zerrüttet und litt periodiſch an wirklichem Wahnſinne. Endlich ließ ſich der hartherzige Alphons erweichen, und überließ auf dringendes Bitten die Perſon des Dichters nach mehr als ſiebenjähriger Gefangenſchaft ſeinem Schwager, Vincenzo von Gonzaga, Fürſten von Mantua, welcher ihn ſo zu bewachen verſprach, daß Alphons nie etwas von ihm zu befürchten haben ſollte (Julius 1586). In Mantua fand Taſſo die freundlichſte und ehrenvollſte Aufnahme, aber ſein Übel hatte bereits zu tief gewurzelt, um ganz zu weichen. Deſſen ungeachtet nahm er ſeine literariſchen Arbeiten wieder vor; er vollendete unter andern den von ſeinem Vater begonnenen Floridante, und ließ ihn mit einer Zueignung an den Herzog von Mantua und Bologna drucken; auch ſein Trauerſpiel, Torrismondo, arbeitete er von neuem um. Im nächſten Jahre genoß er des Glücks, Bergamo zu beſuchen, wo ſeine Erſcheinung von der ganzen Stadt gefeiert wurde. Der Tod des Herzogs von Mantua rief ihn zurück. Zwar hegte der Sohn und Nachfolger deſſelben gleiches Wohlwollen gegen den Dichter, allein es fehlte ihm die Freundſchaft und Vertraulichkeit. Der Aufenthalt in Mantua fing an dem Dichter zu mißfallen. Einen ehrenvollen Ruf als Profeſſor an der Akademie zu Genua anzunehmen, wurde er durch ſeine Kränklichkeit verhindert. Er faßte daher den Entſchluß, nach Rom zu gehen. Hier ward er nicht nur von Scipio von Gonzaga, ſondern auch von mehrern Cardinälen und Prälaten, ſo wohl aufgenommen, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er beſchloß nach Neapel zu reiſen, um einen Verſuch zu machen, das eingezogene Vermögen ſeiner Ältern wieder zu erlangen. Er kam im März 1588 dahin. Hier beſchäftigte er ſich mit einer gänzlichen Umarbeitung ſeines befreiten Jeruſalems, theils um das für fehlerhaft Erkannte, theils um die Lobſprüche auf das Haus Eſte wegzuſchaffen. Von Neapel kehrte er nach Rom zurück, und als er auch hier wieder Veranlaſſungen zu Mißmuth hatte, folgte er den ehrenvollen Einladungen des Großherzogs von Florenz. Er konnte in jeder Hinſicht mit der Aufnahme ſowohl des Fürſten als der Florentiner zufrieden ſein. Allein ſeine Abſicht war nicht, dort zu bleiben, er ſehnte ſich nach Neapel, und kehrte im Herbſte mit allen Zeichen der Hochachtung und reich beſchenkt nach Rom zurück, wo er krank ankam. Er war noch nicht wieder hergeſtellt, als er auf dringende Bitten nach Mantua zu dem Herzog Vincenzo Gonzaga ſich begab. Er würde ſich hier wohl befunden haben, wenn ſeine ſtets abnehmende Geſundheit nicht die Sehnſucht nach Neapel in ihm genährt hätte. Auf die Einladung ſeiner Freunde ging Taſſo im Januar 1592 nach Neapel, und nahm ſeine Wohnung bei ſeinem Gönner, dem Fürſten Conca.

Er ließ die Vollendung des eroberten Jeruſalems (die Umarbeitung des befreiten) ſein erſtes Geſchäft ſein, und war damit faſt fertig, als er Argwohn ſchöpfte, der Fürſt wolle ſich ſeiner Handſchriften bemächtigen. Er theilte dieſe Beſorgniß ſeinem Freunde Manſo mit, der ihn mit Bewilligung des Fürſten, und ohne daß die Dankbarkeit und Freundſchaft verlezt wurde, in eines ſeiner Häuſer aufnahm, das die reizendſte Lage am Meeresufer hatte. Dies hatte den günſtigſten Einfluß auf Taſſo, der hier die letzte Hand an ſein zweites Jeruſalem legte, und zugleich auf den Wunſch der Mutter des Marquis ſein Gedicht von den ſieben Tagen der Schöpfung begann. Inzwiſchen hatte Hippolyt Aldobrandini als Clemens VIII. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen. Taſſo hatte ſeinem vormaligen Gönner dazu, wie früher Urban VII., in einer herrlichen Canzone Glück gewünſcht, und mußte endlich den wiederholten Einladungen des Papſtes, nach Rom zu kommen, nachgeben. Dieſer ſowohl, als ſeine beiden Neffen, vornehmlich der Cardinal Cinthio Aldobrandini, bewieſen ihm die zarteſte und liebevollſte Aufmerkſamkeit. Taſſo eignete letzterm aus Dankbarkeit ſein erobertes Jeruſalem zu; nur die Rückkehr ſeiner Krankheit konnte ihn dahin beſtimmen, Rom zu verlaſſen und wieder nach Neapel zu gehen. Er verlebte hier 4 Monate ſehr glücklich in dem Kreiſe ſeiner Freunde. Inzwiſchen hatte ihm Cinthio, um ihn wieder nach Rom zu ziehen, beim Papſte die Ehre der feierlichen Krönung auf dem Capitol ausgewirkt. Auf dieſe Nachricht reiſ'te Taſſo nach Rom, wo er im November 1594 ankam, und mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Der Papſt, dem er vorgeſtellt wurde, überhäufte ihn mit Lobſprüchen, und ſagte unter andern zu ihm: „Ich biete euch den Lorbeer, damit er von euch ſo viel Ehre empfange, als er denen, die ihn vor euch erhielten, verliehen hat" Man verſchob indeß die Feierlichkeit bis zum Frühjahre, um ihr deſto größern Glanz zu geben. Während des Winters ſchwand Taſſo's Geſundheit mehr und mehr, er fühlte ſein nahes Ende, und ließ ſich in das Kloſter von St. Onuphrio bringen, wo er zu derſelben Zeit, die man für ſeine Krönung beſtimmt hatte, am 25 April 1595 ſtarb. Ein hitziges Fieber endigte ſein Leben im kaum begonnenen 52. Jahre. Der Cardinal Cinthio ließ ihn prachtvoll in der kleinen Kirche des genannten Kloſters beſtatten, und acht Jahre darauf ließ der Cardinal Bevilacqua ebendaſelbſt ihm das Denkmahl errichten, welches noch jetzt ſich dort befindet. — Statt unſeres eignen Urtheils ſetzen wir zum Beſchluß noch her, was Fr. Schlegel in ſeiner Geſchichte der alten und neuen Literatur, wo er Arioſt, Camoens und Taſſo mit einander vergleicht, über den letztern ſagt: Etwas jünger als Camoens iſt Taſſo, der uns ſchon durch ſeine Sprache und zum Theil auch durch ſeinen Inhalt näher ſteht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernſte der geſchichtlichen Wahrheit verbinden. Für ſeine Zeit noch mehr, als für die unſere; denn noch dauerte der alte Kampf zwiſchen der Chriſtenheit und den Mächten Mohammeds fort. Nicht blos eine poetiſche, ſondern auch eine patriotiſche Begeiſterung für die Sache der Chriſtenheit beſeelte den eben ſo ruhmbegierigen als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe ſeines Gegenſtandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum deſſelben ſo wenig erſchöpft, daß er ihn, ſo zu ſagen, nur an der Oberfläche berührt. Auch ihn beſchränkte die Virgiliſche Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungene Stellen von dem ſogenannten epiſchen Maſchinenwerk. Taſſo gehört im Ganzen

mehr zu den Dichtern, die nur ſich ſelbſt und ihr ſchönſtes Gefühl darſtellen, als eine Welt in ihrem Geiſte klar aufzufaſſen, und ſich ſelbſt darin zu verlieren und zu vergeſſen im Stande ſind. Die ſchönſten Stellen in ſeinem Gedichte ſind ſolche; die auch einzeln oder als Epiſoden in jedem andern Werke ſchön ſein würden, und nicht weſentlich zum Gegenſtande gehören. Die Reize der Armida, Chlorindens Schönheit und Erminiens Liebe, dieſe und ähnliche Stellen ſind es, die uns an den Taſſo feſſeln. In ſeinen lyriſchen Gedichten iſt eine Gluth der Leidenſchaft und eine Begeiſterung der unglücklichſten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferſpiel Aminta, das auch ganz vom Gefühl der Liebe glüht, erſt an die Quelle jener ſchönen Dichtungen führt, und wogegen die Kälte des kunſtreichen Petrarca ſonderbar abſticht. Taſſo iſt ganz ein Gefühlsdichter, und wie Arioſt ganz maleriſch, ſo iſt über Taſſo's Sprache und Verſe ein Zauber muſikaliſcher Schönheit ausgegoſſen, der wohl am meiſten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er ſelbſt beim Volke mehr als Arioſt iſt. Die einzelnen Stellen und Epiſoden des Gedichts ſind oft geſungen worden, und da die Italiener ſonſt eigentlich keine Romanzen der Art wie die Spanier haben, ſo haben ſie ihr epiſches Gedicht für den lebendigen Geſang ſich auf ſolche Weiſe in einzelne Romanzen aufgelöſt, die wohllautendſten, edelſten, dichteriſch ſchönſten und ſchmuckvollſten, die wohl irgend ein anderes Volk beſitzt. Die Art, ihren Dichter zu nehmen und ſtellenweiſe vorzutragen, war vielleicht für den Genuß und für das Gefühl die beſte; denn an dem innern Zuſammenhange des ganzen Werkes, als eines ſolchen, möchte nicht ſehr viel verloren ſein. Wie wenig Taſſo ſich ſelbſt mit ſeinem Begriffe von epiſcher Kunſt befriedigen konnte, zeigen ſeine mannichfachen Abänderungen und mißlungnen Verſuche. Zuerſt verſuchte er es mit einem Rittergedichte; das befreite Jeruſalem, dem er ſeinen ſchönſten Ruhm verdankt, wollte er, da ſeine glücklichſte Zeit ſchon vorüber war, ganz umarbeiten; die ſchönſten, reizendſten und liebevollſten Stellen brachte er ſeiner jetzigen ſittlichen Strenge oder Ängſtlichkeit zum Opfer; dafür ſollte eine durch das Werk fortgeführte kalte Allegorie einen Erſatz gewähren. Noch verſuchte er ein chriſtlich epiſches Gedicht von der Schöpfung. Wie ſchwer es auch dem glücklichſten Dichter werden muß, einige wenige, zum Theil geheimnißvolle Sprüche Moſis zu eben ſo viel ausführlichen Geſängen zu entfalten, darf nicht erſt aus einander geſetzt werden. In dieſem Gedichte entſagte Taſſo ſogar dem Gebrauche des Reims, deſſen Zauber doch ſeine Geſänge einen großen Theil ihrer Reize verdanken, und den ſelten ein Dichter ſo ganz in der Gewalt hatte wie er. So ſtreng war er eigentlich gegen ſich ſelbſt; man ſollte alſo bei ſo vielen Schönheiten wegen einiger Gedankenſpiele (Concetti) nicht ſo ſtreng über ihn richten. Viele von dieſen ſpielenden Gedanken beim Taſſo ſind nicht blos ſinnreich, ſondern auch bildlich ſchön. Einem Dichter des Gefühls und der Liebe ſind ſie am erſten erlaubt. Betrachten wir den Taſſo ganz als einen muſikaliſchen Gefühlsdichter, ſo iſt es eigentlich kein Tadel, daß er in einem gewiſſen Sinne einförmig, und daß er ſo durchgehends ſentimental iſt. Von der Poeſie, die in ihrem innern Weſen lyriſch iſt, ſcheint dieſe Einförmigkeit nun einmal unzertrennlich zu ſein; ja wir finden eher eine Schönheit darin, daß ſelbſt über die Darſtellung ſinnlicher Reize beim Taſſo dieſer ſanfte elegiſche Hauch verbreitet iſt. Aber ein epiſcher Dichter muß allerdings reicher, er

tig ſein, er muß eine Welt von Gegenſtänden, den Geiſt der Gegenwart und der Vergangenheit, ſeine Nation und die Natur umfaſſen; er muß auch nicht blos einen Ton durchführen, ſondern jede Saite des Gefühls zu berühren und anzuregen verſtehen. M.

Taſſoni (Aleſſandro), einer der berühmtern Dichter Italiens, war im J. 1565 zu Modena geboren. Seine Kindheit ward nicht nur durch den frühen Verluſt ſeiner Ältern, ſondern auch durch Krankheit, Unglücksfälle und gefährliche Feindſchaften getrübt. Aber dies alles hinderte ihn nicht in ſeinen Studien, theils zu Bologna, theils zu Ferrara. Im J. 1597 ging er nach Rom und wurde Secretär des Cardinals Aſcanio Colonna. Dieſer nahm ihn im J. 1600 mit ſich nach Spanien, und ſendete ihn zweimal, 1602 und 1603, in ſeinen Angelegenheiten nach Italien. Auf einer dieſer Reiſen ſchrieb er ſeine berühmten Conſiderazioni sopra il Petrarca, welche ſpäter im Druck erſchienen. Zu Rom ward er in die Akademie degli Umoriſti aufgenommen. Eine Frucht ſeiner Beſuche der römiſchen Geſellſchaften waren die zehn Bücher ſeiner Pensieri diversi, von denen er eine Probe unter dem Titel Quesiti 1608 und vermehrt 1612 herausgab. Dieſes Werk, das mit ſeinen ſinnreichen Paradoxen, womit es vielleicht dem Verfaſſer ſelbſt nicht immer Ernſt war, den Wiſſenſchaften den Krieg anzukündigen ſchien, und ſeine bittern Angriffe durch heitern Scherz und gefällige Anmuth zu würzen verſtand, machte gewaltiges Aufſehen. Noch mehr war dies der Fall mit ſeinen Considerazioni sopra il Petrarca, welche zuerſt 1609 erſchienen. Da ihm die Verehrung und das Anſehen, worin Petrarca bei Einigen ſtand, übertrieben ſchien, bemühte er ſich, dieſen großen Dichter auf eine noch viel übertriebenere Weiſe herabzuwürdigen. Es entſtand daraus ein Wechſel von Streitſchriften, bei denen wir hier nicht verweilen können. Taſſoni hatte ſich ſeit dem Tode des Cardinals Colonna 1608 ohne Anſtellung befunden; da ihm die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in die Dienſte des Herzogs von Savoyen, Carl Emanuels, und des Cardinals, ſeines Sohns. Hier ſtand er abwechſelnd in Gunſt und Ungunſt und erfuhr manchen Schickſalswechſel. Daran mochte wohl ſein Haß gegen Spanien viel Antheil haben, mit welchem Reiche der Herzog bald in Krieg, bald in Frieden ſtand. Nicht ohne Grund ſchrieb man dem Taſſoni einige Filippiche gegen die Spanier und eine Schrift Le Esequie della Monarchia di Spagna zu, wiewohl er ſie durchaus abläugnete. Im J. 1623 verließ er die Dienſte des Cardinals, und lebte drei Jahre den Studien und der Blumencultur, die er ſehr liebte. Damals beendigte er wahrſcheinlich das ſchon früher begonnene Compendio del Baronio, das er lateiniſch angefangen hatte, nachher aber italieniſch ausführte. Im J. 1626 verbeſſerte ſich ſeine Lage. Der Cardinal Ludoviſio, ein Neffe Gregors XV., nahm ihn unter vortheilhaften Bedingungen in ſeinen Dienſt. Nach dem Tode des Cardinals 1632 trat Taſſoni mit dem Titel eines Raths in den Dienſt ſeines angebornen Fürſten, des Herzogs Francesco I. Er empfing einen ehrenvollen Gehalt, und wohnte am Hofe, genoß aber dieſes Glück nur drei Jahre, da er im April 1635 ſtarb. Nicht den bisher angeführten Werken verdankt Taſſoni ſeinen Ruhm, ſondern einem komiſch-epiſchen Gedicht unter dem Titel La Secchia rapita (deutſch von Schmitt, Hamb. 1781), welches zuerſt 1622 erſchien, und von ihm, vielleicht aus Rückſichten und gegen die Wahrheit, für eine Jugendarbeit ausgegeben wurde, wogegen allerdings ſchon die ſorgfältige Verſification zu ſtreiten ſcheint,

die den Stempel eines reifen Alters trägt. Der Gegenſtand dieſes komiſchen Heldengedichts iſt der Krieg der Modeneſer und Bologneſer in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In dieſem Kriege wurde einſt der Eimer eines Brunnens von einigen Modeneſern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieſer Stadt weggeführt, und als eine merkwürdige Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutiges Tags als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dies Ereigniß und die vergeblichen Anſtrengungen der Bologneſer, den Eimer wieder zu erlangen, beſingt Taſſoni in zwölf burlesk-epiſchen Geſängen, denen es weder an Laune und Anmuth, noch auch in einzelnen Stellen an epiſchem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toscaniſchen Charakter, und der Versbau iſt leicht und angenehm. Wenn deſſen ungeachtet das Gedicht nicht mehr gar viel geleſen wird, ſo liegt der Grund davon, wie beim Hudibras und ähnlichen Werken, in dem allerdings veralteten und für uns verlornen Intereſſe des Gegenſtandes überhaupt, und darin, daß viele Anſpielungen und Beziehungen, die recht eigentlich die Würze ausmachen, und damals leicht verſtanden wurden, von uns nur mittelſt weitläuftiger Erörterungen aufgefunden werden können. **M.**

Taſte, ſ. Clavis.

Taſten, Taſtſinn, ſ. Sinne.

Tatarei, das Land der Tataren. Man unterſchied ehemals in den geographiſchen Werken die europäiſche und aſiatiſche Tatarei, jene hieß die kleine, dieſe die große Tatarei. Zu der europäiſchen rechnete man die Halbinſel Krimm, das Land der nogaier Tataren, der budſchiakiſchen Tataren oder Beſſarabien und einen Theil des Landes zwiſchen dem Dnieſter und Dnepr oder die otſchakowſche Provinz. Nachdem aber (ſeit 1784) alle dieſe Länder unter die Oberherrſchaft Rußlands gekommen ſind, hat die ehemalige Benennung der europäiſchen Tatarei aufgehört; und ſie bildet das von Paul I. ſogenannte Neurußland, jetzt die drei Statthalterſchaften Taurien (ſ. d.), Cherſon oder Nikolajew (von 904 QM. mit 300,000 Einw. und den Städten: Cherſon, Oczakow und Odeſſa) und Jekatarinoslaw, auch Ekaterinoslaw, von 1510 QM. mit 560,000 Einwohnern. Außer den Tataren leben hier Leute aus verſchiedenen Nationen, die größtentheils durch den Handel dahin gezogen worden ſind; Ruſſen, Griechen, Juden, deutſche Coloniſten u. A. — Die aſiatiſche Tatarei, ihrer Ausdehnung wegen, die große genannt, grenzt an die Provinzen des aſiatiſchen Rußlands, Perſien, Tibet und das chineſiſche Reich. Der nördliche Theil derſelben (Dſchagatai) enthält große Steppen; ein Theil der Einwohner zieht als Nomaden umher. Die Völkerſchaften, welche dieſen Theil bewohnen, ſind ſehr von einander verſchieden; ſie leben größtentheils unter eignen Fürſten (Khans); einige derſelben ſtehen jetzt unter ruſſiſchem Schutze. Der ſüdliche Theil der großen Tatarei heißt die große Bucharei (ſ. d.), ein hochgelegenes, 20,000 QM großes, angebautes und bevölkertes Land. Der Handel, den die Ruſſen mit der Bucharei treiben, iſt ſehr bedeutend. Unter mehrern Handelsſtädten der letztern iſt Samarcand, ehemals die Reſidenz Timurs, eine der vorzüglichſten. Die kleine Bucharei ſteht unter chineſiſcher Oberherrſchaft.

Tataren, ein zahlreiches, in Europa und Aſien in vielen Zweigen, unter verſchiedenen Benennungen verbreitetes Volk, deſſen eigentlicher Name Turk oder Turkomanen war. Einſt

herrſchend und als Eroberer das Schrecken ihrer Nachbarn, nicht ohne Cultur, wovon noch Überreſte und Denkmähler ſich finden, gehorchen ſie jetzt großen Theils fremden Regenten. Nur in einigen Gegenden Aſiens, die für den Eroberer wegen ihrer Unfruchtbarkeit nicht anlockend, oder wegen ihrer Entfernung nicht wohl zugänglich waren, haben ſie noch ihre Unabhängigkeit behauptet, ſind aber auch deßwegen weniger bekannt geworden. In Rußland machen ſie durch ihre große Anzahl — man ſchätzt ſie an drei Millionen Köpfe — ein Hauptvolk unter den Bewohnern dieſes Reiches aus. Die meiſten tatariſchen, zu Rußland gehörigen Horden ſind in den ſüdlichen Provinzen des Reiches eigentliche Staatsbürger, in feſten Sitzen und mit einigen ſehr vervollkommneten Gewerben; ſie ſind für Rußland das, was ehedem die Mauren in Spanien waren, ſtille, friedfertige und fleißige Menſchen, die zur Cultur des Landes beitragen. Einige tatariſche Colonien ſind in den Gouvernements Orenburg, Kaſan und Tobolsk unter ruſſiſche Dörfer zerſtreut; mehrere Horden gehören blos als abhängige Schutzverwandte zum ruſſiſchen Reiche. Die verſchiedenen im ruſſiſchen Reiche lebenden tatariſchen Volkszweige ſind: die eigentlichen Tataren, die Negaier, Baſchkiren, Kirgiſſen, Jakuten und Teleuten. Die eigentlichen Tataren ſind Abkömmlinge der beiden großen Horden, welche die Nachfolger Dſchingis-Khans in Sibirien und an der Wolga errichteten. Zu ihnen werden die kaſaniſchen, aſtrachaniſchen und tauriſchen Tataren gerechnet. Bei dieſen Stämmen iſt noch die wahre Nationaleigenthümlichkeit, auch im Äußern, bemerkbar. Der echte Tatar iſt wohlgebildet, von mittler Größe, ſchlank, mit kleinen, aber lebhaften und viel ſagenden Augen, der Kopf iſt oval, das Haar dunkel, die Geſichtsfarbe friſch und lebhaft, Haltung und Betragen iſt anſtändig und ſelbſt nicht ohne Würde. Dabei iſt er offen, freundlich, theilnehmend und gaſtfrei, friedfertig, aber muthvoll, liebt Unterricht und Künſte, Ackerbau und Handwerke. Auch das weibliche Geſchlecht iſt nicht ohne Anmuth und Reiz. Der fünfte Theil dieſer Tataren hat die chriſtliche Religion angenommen, die übrigen ſind noch Mohammedaner. Sie leben in Städten und Dörfern, aber auch unter Zelten, zum Theil nomadiſirend. Die in Sibirien zerſtreut lebenden Tataren haben, durch Vermiſchung mit andern Völkerſchaften, ihren eigenthümlichen Charakter verloren. Einige von ihnen ſind anſäſſige Landbauer, die meiſten nomadiſiren. In Anſehung der Religion ſind ſie Mohammedaner oder Heiden. Die Nogaier, die um den Kuban und die Wolga, aber auch in andern Gegenden zerſtreut leben, Mohammedaner ſind und größtentheils nomadiſiren, ſtehen in der körperlichen Bildung und in Rückſicht der Civiliſation weit unter den eigentlichen Tataren. Noch viel tiefer ſtehen die Baſchkiren (Baſch-kurt), die in den Gouvernements Orenburg und Perm leben, aus 27,000 Familien beſtehen, im Sommer nomadiſiren, im Winter ſich in Dörfern und in hölzernen Häuſern aufhalten und eine bürgerliche Verfaſſung haben, welche der Verfaſſung der Koſacken ähnlich iſt. Sie dienen, wie dieſe, im Kriege. In ihrer äußern Bildung iſt viel Verſchiedenheit. Im Allgemeinen unterſcheiden ſie ſich durch ein plattes Geſicht, größere Ohren und ſtärkern, mehr mit Fleiſch belegten Gliederbau von den eigentlichen Tataren. Sie ſind ſehr unreinlich, roh, dreiſt, kriegeriſch und unbiegſam, aber gewandt und gaſtfrei. Ihre Hauptbeſchäftigung iſt Vieh- und Bienenzucht, ihre Religion die Mohammedaniſche. Weit mehr als die übrigen nähern ſich den ei-

gentlichen Tataren in der äußern Bildung die Kirgiſen, die in der großen Orenburger Steppe wohnen, blos Viehzucht treiben, unter Zelten wohnen und Mohammedaner ſind. Die Jakuten und Teleuten, der Anzahl nach die ſchwächſten Volksſtämme, haben faſt alle Ähnlichkeit mit den eigentlichen Tataren verloren, ſind faſt ganz ohne Cultur, Götzendiener und nomadiſiren. Die in Rußland zerſtreut lebenden Bucharen haben alle Vorzüge des echten Tataren, wohnen meiſtens in Städten und Dörfern, und ſind fleißige Arbeiter.

Tatianiſten, ſ. Gnoſis.

Tatowiren, eine Sitte vieler indianiſcher Völkerſchaften, welche darin beſteht, die Haut mit allerlei Figuren zu bezeichnen. Es geſchieht theils zur Bezeichnung einer höhern Würde, theils zur Verſchönerung. Aus der Art und Weiſe, wie der Leib tatowirt iſt, und aus der Mehr- oder Minderzahl der Glieder, welche dieſen Schmuck aufzuweiſen haben, läßt ſich der Rang und Stand der Perſon erkennen. So tatowirt der geringe Indianer nur ein oder ein Paar Glieder ſeines Körpers, etwa den Oberarm und das Bein; der vornehme Indianer dagegen läßt ſich mehr oder weniger den ganzen Leib tatowiren. Da das Tatowiren eine Kunſt iſt, deren gehörige Ausübung gewiſſe Kunſtgriffe und Fertigkeiten erfodert, ſo wird ſie auch von eigenen Perſonen betrieben, die ſie handwerksmäßig erlernt haben und um einen beſtimmten Lohn ausüben. Das Verfahren dabei iſt in der Kürze folgendes. Die zuvor entworfenen Zeichnungen werden durch Puncte und Einſchnitte auf die Haut übergetragen und in die wunden Stellen allerlei unverlöſchbare Farben eingerieben, worauf jene Stellen, wenn ſie wieder vernarbt ſind, für immer gefärbt bleiben.

Taubheit iſt Mangel des Gehörs aus krankhaften Urſachen. Dieſe können bei dem künſtlichen Baue des Ohrs ſehr verſchieden ſein, und ſind oft ſchwer zu erforſchen. Dahin gehören Verknöcherungen, Anſchwellungen, abgelagerte Krankheitsſtoffe, Unempfindlichkeit des Trommelfells und der Nerven u. ſ. w. (S. auch den Art. Taubſtumme.)

Taubmann (Friedrich). Das zweideutige Glück, in die Sage des Volks überzugehen, iſt dieſem Manne nur durch eine höchſt einſeitige Darſtellung ſeines Charakters, und ſelbſt mit dem Verluſte ſeines guten Rufes zu Theil geworden, aber ſein wirklich verdienſtliches Wirken iſt darüber unbeachtet geblieben. Wer kennt ihn nicht als feilen Luſtigmacher, und oft faden Witzling, und wie wenigen iſt es bekannt, daß er nichts weniger als dies, ja im Gegentheil ein Gelehrter war, deſſen literariſche Thätigkeit den Verirrungen ſeiner Zeit mit Ernſt, Würde und Nachdruck entgegenſtrebte. Er war zu Wonſees bei Baireuth 1565 geboren, erhielt ſeine Bildung in den Schulen zu Culmbach und Heilsbrunn, und auf der Univerſität Wittenberg, und wurde auf der letztern, da er ſich durch gründliches Wiſſen, frohen und heitern Lebensmuth, reichen und lebendigen Witz, und durch eine ſeltene Fertigkeit zu dichten allgemein und ſelbſt am ſächſiſchen Hofe bekannt gemacht hatte, nach kaum vollendetem akademiſchen Curſus als Profeſſor der Dichtkunſt angeſtellt. Zugleich erhielt er das Amt eines Hofpoeten, welches, wie ſehr es ihn bei der Mitwelt ehren mochte, ihm doch bei der Nachwelt durch unverſtändige Verwechſelung ſo nachtheilig geworden iſt. Es geht aus tieferer Kunde der damaligen Zeit und unparteiiſcher Prüfung aller Zeugniſſe und Quellen über ihn unwiderſprechlich hervor, daß er ſelbſt in den Kreiſen der höchſten Staatsbeamten und der Fürſten nie ſeiner Würde

vergaß, nie zum Luſtigmacher oder verworfnen Schmeichler herabſank, und nie die Grenzen der Zucht und Sitte überſchritt, oder ſeinem geraden und biedern Charakter untreu wurde. Nicht weniger achtungswerth, als ihn die glückliche Vermeidung dieſer gefährlichen Klippe macht, erſcheint er auch als Gelehrter. Die Philologie war bei den theologiſchen Zwiſten, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts Sachſen im Innern zerrütteten und entzweiten, immer mehr vernachläſſigt worden, und ſank nach Melanchthons und Camerarius Tod täglich tiefer. Nur wenige hellſehende Männer erkannten das Verderben; aber **Taubmann** war der einzige, der dieſen Verirrungen durch Wort und Beiſpiel offne Fehde bot. Nicht nur beſtritt er mit Ernſt und Spott die verkehrten Anſichten ſeiner Zeitgenoſſen und rufte ihnen die einzig wahren Grundſätze eines gründlichen Sprachſtudiums in das Gedächtniß zurück (Dissertatio de lingua latina, Witt. 1714, 8.), ſondern er ſtrebte auch durch ſeine Vorleſungen, ſo wie durch ſeine Ausgaben des Plautus (Witt. 1621, 4.) und Virgilius (Witt. 1618, 4.), ihnen den richtigen Weg zu zeigen, und ſie mit den Aufklärungen der trefflichſten ausländiſchen Philologen ſeiner Zeit bekannt zu machen. Leider war die Verirrung zu allgemein, und ſein Tod erfolgte zu früh (1613), als daß er ſein Streben durch einen glücklichen Erfolg belohnt geſehen hätte. Geringer iſt ſein dichteriſches Verdienſt, unterdeſſen zeigen einzelne Stellen, daß er bei minderer Fruchtbarkeit Größeres hätte leiſten können. — S. von ihm F. A. **Ebert** Leben und Verdienſte F. **Taubmanns**, Eiſenberg 1814, 8. A—s.

Taubſtumme ſind diejenigen Menſchen, welche entweder ohne den Sinn des Gehörs geboren worden ſind, oder denſelben in früher Kindheit, ehe ſie noch ſprechen lernten, verloren haben. Meiſtens iſt das erſtere der Fall. Da die innern Theile des Gehörorgans ſo zuſammengeſetzt und ſo zart ſind, die Möglichkeit des Hörvermögens an Bedingungen gebunden iſt, die ſo leicht fehlen können; ſo iſt es nicht zu verwundern, daß dieſer Sinn ſo oft mangelhaft wird, und nicht ſelten ganz zu fehlen ſcheint. (S. d. Art. **Gehör**.) Bei Taubgebornen iſt daher meiſtens ein angebildeter organiſcher Fehler in den feinſten Theilen des Gehörganges die Urſache der Taubheit, welche wohl in den ſeltenſten Fällen durch die Hülfe der Kunſt gehoben werden kann. Man hat zwar Verſuche der Durchbohrung des Trommelfells gemacht, allein in wenigen Fällen eine entſchieden günſtige Veränderung davon bemerkt. Auch kann dieſe Operation nur einem einzigen Fehler abhelfen, da in dem innern Ohre deren noch weit mannichfaltigere Statt finden können, zu denen keine Kunſt hinreicht. Es iſt daher ein ſehr vergebliches Unternehmen, dergleichen taubgeborne Perſonen wieder herſtellen zu wollen, und ſie mit mancherlei dahin abzweckenden oft ſchmerzhaften und läſtigen Curen zu plagen. Anders iſt dagegen der Fall bei ſolchen Kindern, von welchen man beſtimmt weiß, daß ſie das Gehör in ihrem erſten Jahre hatten, und welche es verloren, ehe ſie noch ſprechen lernten. Hier kann man eher die Hoffnung haben, daß die Gehörorgane in normaler Beſchaffenheit vorhanden ſeien und nur eine Krankheit ihre Function geſtört habe. Alle Kinder, welche von der erſten Kindheit, ehe ſie noch ſprechen lernten, taub geblieben ſind, ſind auch ſtumm, weil ſie nun nicht ſprechen lernen können, nicht aber deßwegen, weil nothwendig und jedesmal ein Mangel der Sprachorgane, oder ein Fehler an denſelben Statt finden mußte. Stumme, die dabei hören, haben meiſtens in

ſpätern Jahren erſt, z. B. durch Lähmung der Zunge, die Sprache verloren. Bei Taubgebornen können die Sprachorgane ganz vollkommen gebildet ſein, wie es auch meiſtens der Fall iſt; allein da ſie nie einen articulirten Laut ſprechen hören, da ſie keine Sache benennen hören, ſo können ſie auch nicht ſprechen lernen. Jedes Kind lernt mit leichter Mühe nach und nach die Sprache, die es um ſich herum täglich hört, weil es allmählig lernt, die gehörten Töne, Sylben und Wörter nachzuſprechen, weil es ſeine eigenen Töne mit denen der andern Menſchen vergleichen, und wo es fehlt, ſo lange nachhelfen kann, bis ſeine Ausſprache der ſeiner Umgebung gleich kommt. Ein taubgebornes Kind hört weder Andere, noch ſich ſelbſt; es kann folglich die mannichfaltigen Töne Anderer und die Benennungen der Dinge nicht nachahmen, es weiß überhaupt nicht, daß Töne, Laute und Worte exiſtiren, ſondern es bemerkt blos durch das Geſicht, daß die Perſonen, welche es ſieht, mannichfache Bewegungen mit den Lippen, der Zunge, dem Gaumen, überhaupt mancherlei Geberden machen mit den Muskeln des Geſichts, je nachdem ſie verſchiedene Dinge, die um ſie herum ſind, bezeichnen, einen eigenen Zuſtand an ſich oder auch an Andern, z. B. Freude, Schmerz, Verwunderung, Zorn, Haß, Liebe u. ſ. w., ausdrücken wollen. Was nun dem Taubſtummen durch das Gehör abgeht, ſucht er ſich, wenigſtens zum Theil, durch das Geſicht zu erſetzen. Er bemerkt um ſo deutlicher das, was die Hörenden gewöhnlich gar nicht oder doch weniger achten, jede Bewegung der Sprachorgane, ſelbſt ihre feinſten Verſchiedenheiten und die Bedeutungen derſelben, jede, ſelbſt die ſchwächſten Veränderungen der Mienen und des Ausdruckes der Geſichtszüge nach ihren verſchiedenen Bedeutungen. So erſetzt das Geſicht allmählig auch das Gehör bei dieſen Menſchen, und ſie können vieles von dem verſtehen, was man ihnen begreiflich machen will, theils vermittelſt der Bewegung der ſichtbaren Sprachwerkzeuge, theils durch Mienen und andere Zeichen. Da die Thätigkeit der Sprachwerkzeuge nicht durch organiſche Fehler unmöglich gemacht, ſondern blos aus Mangel an Nachahmung der Töne unterblieben iſt, ſo ſind auch die Taubſtummen im Stande, jedoch ohne daß ſie es ſelbſt wiſſen und hören können, blos durch die abſichtliche und beſtimmte Bewegung der Sprachorgane und durch ſtarke Ausſtoßung des Athems mancherlei Töne von ſich zu geben, welches beſonders alsdann geſchieht, wenn irgend ein ſtarker Affect ſie zu ſolchen Bewegungen anreizt. Da ſie aber dieſe Töne nicht ſelbſt hören, ja es nicht einmal wiſſen, daß ſie dergleichen von ſich geben, ſo können ſie ſolche weder mit den Gegenſtänden in Übereinſtimmung bringen, noch gehörig articuliren, noch in Rückſicht der Stärke und Schwäche moduliren. Sie ſtoßen alſo nur unverſtändliche, nichtsſagende, ſchreiende Laute von ſich. Da ihre Nachahmung ſich nur auf das Sichtbare in den Ausdrücken der Menſchen beſchränkt, ſo bringen ſie es darin auch zu einer großen Fertigkeit. Ihre Geberden, ihre Mienen, die Bewegungen der Sprachorgane, ihre Geſticulationen ſind äußerſt lebhaft und deutlich. Gut unterrichtete Taubſtumme können alles verſtehen, was zu ihnen geſprochen wird, und ſich auch durch ausgeſprochene Worte andern verſtändlich machen. Wenn aber ein erwachſener Taubſtummer auf irgend eine Weiſe plötzlich das Gehör bekäme, ſo würde er deſſen ungeachtet doch eben ſo wenig die Worte der andern Menſchen verſtehen, als er ſelbſt ſprechen könnte. Er würde auf einmal gleichſam in eine andere Welt verſetzt, in das Reich der Sprache und Töne, deren Bedeutung ihm aber völlig fremd wäre. Er müßte dieſe

Bedeutung der Worte erſt allmählig und durch langen Unterricht erlernen, ſo wie er erſt allmählig, ſo gut wie ein Kind, müßte ſprechen und durch Worte ſich verſtändlich machen lernen. Die Erzählungen, daß Taubſtumme haben hören, und auch ſogleich verſtehen und ſprechen lernen, beruhen blos auf Täuſchung, und enthalten eine Unmöglichkeit. Wirklichen Taubſtummen kann man alſo durch mündlichen Vortrag oder mit Hülfe der Tonſprache keinen Unterricht ertheilen, und ihren Verſtand nicht auf die gewöhnliche Weiſe entwickeln. Gleichwohl iſt es nicht unmöglich, durch andere Sinne Empfindungen bei ihnen zu erregen, und ſolche für ſie zur Tonſprache zu ordnen. Die vorzüglichſten Mittel, deren man ſich ſeit den früheſten Zeiten des Taubſtummenunterricht bediente, ſind die ſchon im 16. Jahrhundert bekannte Stabmethode, welche darin beſtand, daß man einen hölzernen oder eiſernen Stab gebrauchte, deſſen eines Ende der Taube, ohne ſolches mit den Lippen zu berühren, mit den Vorderzähnen feſthalten mußte, das entgegengeſetzte Ende des Stabes aber der, der mit ihm ſprechen wollte, auf eben dieſe Art mit den Vorderzähnen feſthielt, und nun gegen den Taubſtummen redete. Hierdurch hoffte man, dem Taubſtummen das, was man zu ihm redete, vernehmbar zu machen. So wie man, um ihm die Töne eines muſikaliſchen Inſtruments hörbar zu machen, das eine Ende des Stabes, welchen der Taubſtumme am andern Ende zwiſchen den Vorderzähnen hielt, an den Reſonanzboden des Inſtruments ſtellte. Allein obwohl dieſes Mittel bei ſchwerhörenden, auch wohl bei taubgewordenen erwachſenen Menſchen nicht ohne Wirkung iſt; ſo iſt es doch, nach dem Zeugniſſe mehrerer Taubſtummenlehrer, bei wirklich Taubſtummen völlig unbrauchbar. Einige Taubſtummenlehrer bedienten ſich, auch in neuern Zeiten, der Schriftzüge oder Schriftſprache; allein dies hat mehrere Schwierigkeiten, unter denen die vorzüglichſte iſt, daß dieſe Methode dem Taubſtummen nur in Anſehung ſichtbarer Gegenſtände von Nutzen ſein kann, indem ihm nothwendig ein Gegenſtand ſichtbar ſein muß, wenn er ihn mit den Schriftzeichen vergleichen, ſich ein Bild von ihm in ſein Gedächtniß einprägen und feſthalten ſoll. Auch ſoll durch mehrere Beiſpiele bewieſen worden ſein, daß Taubſtumme, welche blos durch Schriftſprache ihren Unterricht erhielten, ſehr bald in ihre vorherige Unwiſſenheit zurückſanken. Daſſelbe, was von der Schriftſprache geſagt iſt, gilt auch von der Geberdenſprache. Auch dieſe hat ihre eigenen Schwierigkeiten, beſonders wenn ſolche allgemein verſtändlich ſein ſoll. Gleichwohl iſt in neuern Zeiten der Unterricht der Taubſtummen ſehr vervollkommnet worden, ſo daß jetzt diejenigen, welche gehörig unterrichtet worden ſind, nicht blos jedem ſich verſtändlich machen, ſondern ſogar ſelbſt wieder Lehrer von Taubſtummen werden können. H.

Taubſtummeninſtitute ſind ſolche Lehranſtalten, in welchen Taubſtumme ihren Unterricht erhalten. Sie verdanken ihre Entſtehung den Bemühungen einer kleinen Anzahl von Männern, welche, mit Geduld und Muth verſehen, aus eignem Antriebe ſich zuerſt an das mühſelige Geſchäft wagten, ſich mit einzelnen Taubſtummen zu beſchäftigen, was im Anfange um ſo ſchwerer war, da es noch an allen Hülfsmitteln und an den Erfahrungen fehlte, welche jetzt den Unterricht der Taubſtummen um vieles erleichtern. Erſt in der zweiten Hälfte, beſonders in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts war man ernſtlich darauf bedacht, Inſtitute zur Aufnahme und zum Unterricht mehrerer Taubſtummen zugleich zu errichten. Dies iſt eine um ſo größere Wohlthat für die Menſchheit, je größer die Menge der

hie und da zerſtreuten Unglücklichen dieſer Art iſt; denn man rechnet derer 150 bis 200 auf eine Million Menſchen, und gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ſchätzt man die Anzahl derſelben in Frankreich allein auf 12,000. Vorher ſah man dieſe Perſonen als eine Art von Unglücklichen an, bei denen keine Hülfe anwendbar ſei, und da anfangs nur hie und da ein einzelner Mann an einem oder höchſtens ein Paar ſolcher Perſonen in der Stille einen Verſuch machte, ſo blieben dieſe Lehrer, und bei dem Mangel an Lehrern auch die große Anzahl der Taubſtummen unbekannt. Es gab wohl gar ſchwache Menſchen, die aus verkehrten Begriffen die Bemühungen, welche man auf die Bildung und den Unterricht der Taubſtummen verwandte, als einen Eingriff in die Rechte des Schöpfers anſahen. Um ſo mehr verdienen diejenigen Männer in ehrenvollem Andenken erhalten zu werden, deren Muth und menſchenfreundlicher Eifer alle Schwierigkeiten nicht achtete und welche zu dieſem Unterricht die Bahn brachen. Als erſten Taubſtummenlehrer nennt man einen ſpaniſchen Benedictinermönch, Peter Pontius, zu Ende des 16. Jahrhunderts, der auch der eigentliche Verfaſſer der Schrift ſein ſoll, welche Paul Bonnet, den man für den erſten Schriftſteller über den Taubſtummenunterricht hält, im J. 1620 in ſpaniſcher Sprache herausgab. Indeß ſcheint ſelbſt der Titel dieſer Schrift zu beweiſen, daß dieſer Unterricht mehr auf die Stummen überhaupt, als auf die Taubſtummen insbeſondere berechnet geweſen ſei. Ob dem Landsmann der beiden vorerwähnten, Emanuel Ramirez de Carion, welcher den taubſtummgebornen ſavoyiſchen Prinzen, Emanuel Philibert von Carignan, ſprechen lehrte, der Ruhm gehöre, die erſte glückliche Probe des Unterrichts an einem Taubſtummen geliefert zu haben, iſt bei dem Mangel an ſichern Nachrichten ebenfalls ungewiß. Gewiſſer iſt es, daß William Holder, ein engliſcher Theolog (geſt. im J. 1696) im Jahr 1659 einen jungen taub- und ſtummgebornen Edelmann, Alexander Popham, ſprechen lehrte, ob ihm ſchon Johann Wallis, Profeſſor der Mathematik zu Oxford (ſtarb 1703), dieſe Ehre ſtreitig zu machen geſucht hat. Zu Ende des 17. Jahrhunderts beſchäftigten ſich beſonders ein Freiherr von Helmont, und Johann Conrad Amman, ein Arzt aus Schafhauſen, der aber zu Amſterdam lebte, mit dem Unterricht von Taubſtummen. Durch ihre Schriften wurde man auch in Deutſchland auf dieſen Unterricht aufmerkſamer; doch umfaſſen ſie nicht den ganzen Unterricht, ſondern beſchränken ſich blos auf den phyſiologiſchen Theil derſelben. Er wurde überhaupt ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in Deutſchland ſowohl, als in andern Ländern mit mehrerem Eifer betrieben, und mehrere Taubſtummenlehrer machten theils ihre glücklichen Verſuche, theils auch ihre Lehrmethode bekannt. Noch beruhte dieſer Unterricht auf keinen feſten Grundſätzen, und glückliche Verſuche wurden wohl mehr an hörend Stummen, oder taub oder ſtumm gewordenen Perſonen, als an eigentlich Taubſtummen von Geburt an gemacht. Erſt Samuel Heinecke (ſ. d. Art. Heinecke) und der Abbé de l'Epée (ſ. d. Art. Epée) verdienen den Ruhm, erſterer in Deutſchland, letzterer in Frankreich, dieſen Unterricht wiſſenſchaftlicher begründet zu haben. Jeder von ihnen ſchlug, einer unabhängig von dem andern, ſeinen eigenen Weg ein. Man nennt zwar gewöhnlich nur den letztern als Erfinder des wichtigſten Taubſtummenunterrichts, allein offenbar mit Unrecht. Schon drei Jahre vorher (1773), ehe l'Epée von ſeinem Unterricht öffentliche Nachricht gab, machte Heinecke bereits ſo viel Aufſehen als Taubſtummenlehrer, daß der Pfarrer

zu Eppendorf, wo Heinicke die Cantorſtelle bekleidete, gegen die neue Lehrart predigte. Der vortheilhafte Ruf, der ſich von ſeiner Methode verbreitete, und welcher durch ſeine „Beobachtungen über Stumme und über die menſchliche Sprache" (Hamburg 1778), von denen jedoch nur ein Theil erſchienen iſt, noch mehr begründet wurde, bewirkte es, daß Heinicke noch im Jahr 1778 vom Churfürſten von Sachſen den Auftrag erhielt, in Leipzig ein Juſtitut für Taubſtumme zu errichten, das noch jetzt unter der Direction ſeiner Witwe und Aug. Friedrich Petſchke's fortdauert, und ſowohl durch die gute Bildung und Brauchbarkeit der in demſelben unterrichteten Subjecte, als auch durch die Zeugniſſe verdienſtvoller und ſachverſtändiger Männer rühmlich bekannt iſt. Es werden in dieſes Inſtitut Taubſtumme und ſolche Perſonen, welche Sprachgebrechen haben, von ihrem achten Jahre an aufgenommen, ſie lernen deutlich und mit Verſtand ſprechen, leſen, ſchreiben, ſchriftliche Aufſätze fertigen, zeichnen, erhalten Unterricht in der Religion und den nöthigſten Wiſſenſchaften. Heinicke's Schwiegerſohn, Dr. Eſchke, legte mit Erlaubniß des Königs von Preußen, 1789 in Berlin ein Privatinſtitut an, das nachher nach Schönhauſen, 1798 aber wieder nach Berlin verlegt, und in eine öffentliche Lehranſtalt für Taubſtumme verwandelt wurde. Noch verdient auch J. F. G. Senſe als Schriftſteller über den Unterricht der Taubſtummen eine ehrenvolle Erwähnung, indem er nicht nur in ſeinem Werke: Verſuch einer Anleitung zum Sprachunterricht taubſtummer Perſonen (Leipzig, bei Fr. Schneider, 1793), eine mündliche Anleitung zum Unterrichte ſolcher Perſonen gab, ſondern ſelbſt auch mehrere Jahre ſeines thätigen Lebens dem Unterrichte einer taubſtummen Anverwandtin widmete, deren gebildeter Verſtand, veredeltes Herz, kenntnißvoller Geiſt, Fertigkeit im Verſtehen aller derer, die mit ihr ſprechen, ſo wie in Geſchicklichkeit ſich theils durch Worte, theils durch Zeichen andern verſtändlich zu machen, ſeine Bemühungen hinlänglich lohnten, und zugleich ein Beweis ſeines tiefen Studiums dieſer ſchweren Art des Unterrichts, ſeiner Kenntniſſe und Geſchicklichkeit in demſelben war, mit denen er gewiß noch der leidenden Menſchheit große Dienſte leiſten konnte, wenn ihn leider nicht ein zu früher Tod weggerafft hätte. — Das neueſte Taubſtummeninſtitut iſt 1807 zu Kopenhagen errichtet worden. Eins der größten iſt jetzt in Freiſingen (in Baiern). In Wien wurde auf Veranſtaltung Kaiſer Josephs II. ein Inſtitut von einem Geiſtlichen, Friedrich Stork, errichtet, nachdem dieſer zuvor in Paris geweſen, und die Methode von l'Epée ſich zu eigen gemacht hatte. Noch fehlt es zwar ſehr an Verſorgungsanſtalten für die unterrichteten unbemittelten Taubſtummen, doch man hat auch hie und da einen rühmlichen Anfang gemacht, durch Prämien für die, welche ſie aufnehmen, und andre Vergünſtigungen ihr Schickſal dauernd zu verbeſſern. H.

Taucher, ſ. Perlenfiſcherei.

Taucherglocke. Schon früh dachte man darauf, den Tauchern unter dem Waſſer Luft zu verſchaffen. In Ariſtoteles Problemen kommt eine Stelle vor, wo von einem Keſſel geſprochen wird, der umgekehrt dem Taucher auf den Kopf geſetzt werde und ihm ſo viel Luft erhalte, als er nöthig habe. Eine ganz verſchiedne Vorrichtung iſt die, welche in den älteſten Ausgaben von Vegetius Kriegskunſt abgebildet iſt. Hier hat der Taucher eine lederne Kappe um den Kopf; an dieſer iſt in der Gegend des Mundes eine lange lederne Röhre befindlich, die bis an die Oberfläche des Waſſers reicht und

durch die er alſo Athem holen kann. Seit 1538 finden wir die Taucherglocke in Gebrauch. In dieſem Jahre nämlich ließen ſich vor Kaiſer Carl V. zu Toledo zwei Griechen ſehen, die unter einem großen umgekehrten Keſſel mit brennenden Lichtern ſich unter das Waſſer ließen und nach geraumer Zeit trocken wieder herausgezogen wurden. Baco von Verulam beſchreibt eine ähnliche Maſchine von Metall, und als einige Schiffe von Philipps Armada bei der Inſel Mull in den ſchottiſchen Gewäſſern geſcheitert waren, machte man vielfache Verſuche, die verſunkenen Schätze durch Vervollkommnung der Taucherkunſt zu bergen. Allein dieſe Verſuche ſchlugen fehl und erſt hundert Jahre darnach (1687) gelang es einem gewiſſen W. Phipps, einen Theil jener Schäze, 300,000 Pf. St. an Werth, hervorzuziehen. Am berühmteſten iſt die Taucherglocke geworden, welche E. Halley 1716 erfand. Dieſe war 8 Fuß hoch, mit Blei überzogen, und am untern Rande dergeſtalt mit Gewichten beſchwert, daß ſie überall gerade zu ſtehen kam. Oben war ein ſtarkes Glasfenſter eingeſetzt und im Umfange waren lederne mit Luft angefüllte Schläuche befindlich, die durch Röhren mit dem innern Raum der Glocke in Gemeinſchaft ſtanden. Halley machte ſelbſt mehrere Verſuche damit. Er ließ ſich zehn Klafter tief ins Meer und verſicherte, bei ruhiger See ſei durch das Fenſter der Glocke ſo viel Licht hineingefallen, als zum bequemen Leſen und Schreiben nothwendig geweſen. Auch der Schwede Triewald machte ſich durch Verbeſſerung der Taucherglocke bekannt. Er ließ die Glocke nur bis an den Hals des Tauchers gehen.

Taucherkunſt. Sie beſteht in der Fertigkeit, ſich in die Tiefe eines Waſſers zu verſenken, und nach Gefallen wieder emporzuſteigen. Ohne eine beſondre Maſchine hierzu iſt das Geſchäft ſehr ſchwierig, erfodert eine Übung von Jugend auf, und glückt nur Wenigen. Gemeiniglich aber gebraucht man hierzu die **Taucherglocke**. S. d. Art.

Tauenzien von Wittenberg (Friedrich Bogislaw Emanuel, Graf von), königlich preußiſcher General der Infanterie, Großkreuz vom Orden des eiſernen Kreuzes, der andern hohen preußiſchen, öſterreichiſchen, ſchwediſchen und ruſſiſchen Orden Ritter, Gouverneur von Berlin u. ſ. w. Wir bedauern, über die frühern Verhältniſſe deſſelben, aus Mangel an gründlichen Nachrichten, nichts weiter ſagen zu können, als daß er — ein Sohn des berühmten Vertheidigers von Breslau — von Jugend auf in preußiſchen Kriegsdienſten ſtand und bis zum Jahre 1806 auch zu einigen diplomatiſchen Sendungen gebraucht wurde. In dieſem Jahre commandirte er als Generalmajor das kleine in Baireuth aufgeſtellte, auch durch einige ſächſiſche Truppen verſtärkte, Obſervationscorps, mit welchem er am 9. Oct. bei Schleiz das erſte unglückliche Gefecht jenes unglücklichen Feldzuges lieferte und deſſen bei der Überlegenheit des Feindes ſehr ſchwierigen Rückzug er umſichtig leitete. In der Schlacht von Jena commandirte er ſodann die Vordertruppen der Hohenloheſchen Armee, die am frühen Morgen bei Lützerode ꝛc. das Gefecht eröffnend, erſt nach hartnäckigem Widerſtande zurückgeworfen wurden. Als nach der Doppelſchlacht dieſes Tages die Trümmer der preußiſchen Armee in ein Corps unter des Fürſten von Hohenlohe Oberbefehl formirt nach der Oder zurückgingen, hatte er dabei ein Commando und theilte das Schickſal deſſelben bei Prenzlow. Bei Reorganiſation der Armee nach dem tilſiter Frieden als Chef der brandenburgiſchen Brigade angeſtellt, ward er, als ſich Preußen im Jahr 1813 gegen Frankreich erklärte, zum

Militärgouverneur von Pommern ernannt und mit der obern Leitung der Belagerung von Stettin beauftragt. Es war ihm erſt nach dem Waffenſtillſtande vergönnt, unmittelbar gegen den Feird zu kämpfen, denn als das Heer, durch die Landwehr auf das Doppelte gebracht, in Corps getheilt ward, erhielt er das — meiſt aus Landwehr beſtehende — vierte, welches, der Nordarmee unter des Kronprinzen von Schweden Oberbefehl zugewieſen, bei dieſer als Reſervecorps betrachtet ward. In dieſem Verhältniſſe nahm er an dem Siege von Großbeeren in ſo fern nur mittelbar Theil, als er auf dem linken Flügel des Heeres bei Blankenfelde die Angriffe des überlegnen vierten franzöſiſchen Corps (Bertrand) zurückwies, während das ſiebente (Regnier) bei Beeren gegen Bülow focht. Wenn die Reſultate jenes Kampfes nicht ſo glänzend als die des letztern waren, ſo ſind ſie darum doch als ſehr weſentlich zu betrachten; denn ohne die ausharrende Vertheidigung jener Stellung wäre wenigſtens ein ſo entſcheidender Sieg bei Beeren nicht denkbar geweſen. Faſt eben ſo verhält es ſich mit ſeiner Theilnahme an dem glorreichen Siege von Dennewitz; denn nachdem eine Brigade ſeines Corps am 5. Sept. bei Zahne der von Wittenberg vordringenden Neyſchen Armee feſten Widerſtand entgegenſetzte und dadurch des Feindes Meinung, er habe die Hauptmacht der Verbündeten vor ſich, beſtärkte, mußte daſſelbe am folgenden Tage vorwärts Jüterbogk aufgeſtellt, eine Zeit lang den überlegenen Angriff aushalten und ward auch zurückgedrängt. Während dieſes Kampfes waren aber die Colonnen des Bülowſchen Corps in des Feindes linker Flamme angekommen, das Gefecht wendete ſich nun hauptſächlich gegen ſie und ward auf die bekannte ruhmwürdige Weiſe beendet. (Der Graf Tauenzien gerieth am Tage vorher, von einer Conferenz mit dem General Bülow zurückkehrend, in die auf dem Marſche befindlichen feindlichen Truppen und rettete ſich nur durch Geiſtesgegenwart, indem er ſich für einen franzöſiſchen General ausgab, vor der Gefangenſchaft.) Als ſich nach der Schlacht von Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte der Graf Tauenzien den linken Flügel derſelben und folgte ihr dann am 5. Oct. bei Roßlau über dieſen Fluß. Da aber die ſchleſiſche und Nordarmee vereinigt am 11. Oct. über die Saale gingen, um Buonaparte auszuweichen, ward ſein Corps mit dem Auftrage bei Deſſau zurückgelaſſen, die Brücke bei Roßlau zu decken, ſo wie Brandenburg, beſonders aber die Hauptſtadt, zu ſchützen. Dies ward auch bald genug nöthig, da ſich zwei franzöſiſche Colonnen (das vierte und ſiebente Corps) gegen Deſſau und Wittenberg bewegten, wovon die letztre beſonders glücklich war. Der General zog ſich daher, nachdem er das Blockadecorps von Wittenberg aufgenommen, über Zerbſt und Görzke nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er in der Nacht zum 15. Oct. ankam und nicht wiſſend, daß bereits alle franzöſiſche Corps wieder zur Schlacht bei Leipzig zurückberufen ſeien, zur Deckung der Hauptſtadt mehrere Tage ſtehen blieb, die indeſſen zur Wiederherſtellung der Bekleidung der Truppen beſtmöglichſt benutzt wurden. Wie nun die ſiegreichen Heere dem Rheine zueilten, ward ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, ſo wie die Blockade von Magdeburg übertragen. Die erſtere Feſtung ging nach einer lebhaft geführten Belagerung und Bombardement am 26. Dec. durch Capitulation über, kraft welcher die Beſatzung kriegsgefangen ward. Wittenberg, bis dahin eigentlich nur blockirt, wurde nunmehr ernſtlich belagert und in der Nacht zum 13. Jan. 1814 durch den General von Dobſchütz mit

Sturm genommen. Tauenzien ward mit dem Großkreuz des eiſernen Kreuzes belohnt, und ſeinem Familiennamen (bei der ſpätern Erhebung mehrerer Heerführer in den Grafenſtand) der Name Wittenberg hinzugefügt. Den Reſt dieſes Feldzugs füllt die Blockade von Magdeburg aus, in das er am 24. Mai 1814 einzog. Dort wird zum Andenken ſeine Feldherrnbinde aufbewahrt; er ſelbſt wand ſie um zwei Spieße von Landſturmmännern. Im Jahre 1815 erhielt der Graf Tauenzien das ſechste preußiſche Armeecorps, welches nebſt dem fünften an der Elbe zurückgehalten, erſt nach der Schlacht von Belle-Alliance nach Frankreich marſchirte und dort in die Bretagne verlegt, durch die eingetretnen friedlichen Verhältniſſe verhindert ward, ſich mit dem Feinde zu meſſen. Der König beſchenkte ihn nach geendigtem Feldzuge mit einem anſehnlichen Grundbeſitz an der Oder bei Züllichau.

Taufe. Die religiöſe Bedeutung, welche die urſprünglich nur zur Geſundheitspflege vorgeſchriebenen Abwaſchungen in reinem Waſſer (Luſtrationen) bei den Orientalen von Alters her hatten, gab das Moſaiſche Geſetz auch den bei den Juden eingeführten Reinigungen, und ſchon in der vorchriſtlichen Zeit mußte jeder zum Judenthum übergehende Heide nicht nur beſchnitten, ſondern auch getauft werden. Von dieſer unter den Juden üblich gebliebenen Proſelytentaufe unterſchied ſich die Taufe des Vorgängers Jeſu, Johannes, durch den Umſtand, daß er auch geborne Juden taufte, um ſie durch die Reinigung an die Nothwendigkeit einer vollkommnen Buße und Beſſerung zu erinnern; denn daß die feierliche Waſſertaufe ein Sinnbild der Reinigung der Seelen vom Böſen ſei, war ſeinen Zeitgenoſſen nicht unbekannt. Jeſus unterwarf ſich ſelbſt dieſem Reinigungsgebrauche, indem er ſich von Johannes taufen ließ, was auch mit mehreren ſeiner Apoſtel, welche vorher Jünger Johannis geweſen waren, geſchehen ſein mußte. Jeſus hat nie ſelbſt getauft, aber verordnet, daß die Anhänger ſeiner Lehre durch die Taufhandlung in ſeine Gemeinde aufgenommen, und zum chriſtlichen Glauben und Leben eingeweiht werden ſollten. Die Taufe wurde daher ein chriſtlicher Religionsgebrauch, ohne den keine Aufnahme in die Chriſtenheit Statt finden kann. In den Zeiten der Apoſtel war er ſehr einfach, ſie und ihre Nachfolger tauchten die Täuflinge mit Ausſprechung der Worte: ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, in einen Fluß oder mit Waſſer gefülltes Gefäß. Das völlige Untertauchen des ganzen Körpers wurde nur bei kranken Täuflingen, die das Bett nicht verlaſſen konnten, in ein bloßes Beſprengen mit Waſſer verwandelt, welches Krankentaufe oder kliniſche Taufe hieß. Die griechiſche Kirche behielt, wie die ſchismatiſchen Chriſten im Orient, das völlige Untertauchen bei, dagegen wurde in der römiſchen Kirche ſeit dem 13. Jahrhundert das bloße Beſprengen des Kopfes mit Waſſer bei der Taufe gewöhnlich und blieb auch bei den Proteſtanten herrſchender Gebrauch. Die dreimalige Wiederholung deſſelben war eine Folge der Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs von der Dreieinigkeit. In den erſten Jahrhunderten, wo gewöhnlich nur Erwachſene zum Chriſtenthume übertraten, wurden die Neubekehrten (Katechumenen) vor ihrer Taufe ſorgfältig in der Religion unterrichtet, und der Glaube an die Kraft dieſer Ceremonie, den Täuflingen vollkommne Sündenvergebung zu verſchaffen, bewog manchen Katechumen, der ſich entweder nicht ſtark genug im Guten fühlte, oder ſeinen ſündlichen Neigungen noch länger nachhängen und die Gefahr, nach

der Taufe aufs neue zu ſündigen, vermindern wollte, ſie ſo lange als möglich aufzuſchieben. Die Lehre des heiligen Auguſtinus von der unwiderruflichen Verdammniß der Ungetauften verwandelte dieſe Säumniß in Eile, und machte die Kindertaufe allgemein, nur der Märtyrertod wurde ſolchen Gläubigen, die ihn noch als Katechumenen litten, als ein der Taufe gleichgeltendes Mittel zur Seligkeit angerechnet. (S. d. Art. Bluttaufe.) Da aber ſeit dem 5. Jahrhundert die zunehmende Herrſchaft des Chriſtenthums die Beſorgniß der Verleitung zum Abfall verminderte, bewog allein die Überzeugung von der geheimen ſacramentaliſchen Kraft der Taufe, den Menſchen zu erneuern und zu beſeligen, ſie nicht nur Neubekehrten ohne lange Vorbereitung, ſondern auch Kindern gleich nach ihrer Geburt zu gewähren. Der unter den Montaniſten in Afrika eingeriſſene Mißbrauch, ſogar Todte zu taufen, mußte durch ſcharfe Verbote abgeſtellt werden, dagegen blieb die römiſche Kirche bis jetzt bei der im 10. Jahrhundert aufgekommenen Ceremonie der Glockentaufe, welche darin beſteht, daß an neuen Kirchenglocken zu ihrer Einweihung ein förmlicher Taufact vollzogen wird, und zu den abergläubiſchen Erwartungen eines beſondern Schutzes von dem Läuten bei Gewittern Anlaß gegeben hat. Dieſelben hohen Begriffe von den Wirkungen des Sacraments der Taufe, welche dergleichen Mißbräuche erzeugten, hatten auch den Nutzen, daß die orthodoxe Kirche die bei ſchismatiſchen und ketzeriſchen Parteien verrichtete Taufe (Ketzertaufe) mit Ausnahme der Antitrinitarier für gültig erklärte, und jede Art von Wiedertaufe unterſagte. Daher gilt noch jetzt die Taufe einer Religionspartei bei den übrigen, obgleich die Taufgebräuche der einzelnen Kirchen und Secten verſchieden ſind. Bei den Katholiken und Griechen wird das Taufwaſſer beſonders geweiht, dagegen die Proteſtanten es nicht von gemeinem Waſſer unterſcheiden. Der Exorcismus (ſ. d. Art.) iſt nur in einigen proteſtantiſchen Ländern abgeſchafft, die Entſagung des Teufels aber, wie die Anwendung des Kreuzeszeichens vor der Taufe beibehalten worden. Weſentlich iſt bei dieſem Sacrament eigentlich nur das Ausſprechen der Taufformel und das dreimalige Beſprengen mit Waſſer; doch geht dieſem Acte allemal das chriſtliche Glaubensbekenntniß voran, welches die Taufzeugen im Namen des Täuflings, wenn dieſer ein Kind iſt, ablegen. Schon in der alten Kirche wurde jedem Täuflinge ein Taufzeuge ſeines Geſchlechts beigegeben, der ſeine Treue gegen den chriſtlichen Glauben zu verbürgen, und für ſeine geiſtliche Wohlfahrt zu ſorgen hatte. Bei Vermehrung der Anzahl dieſer Taufzeugen hat ihre Verpflichtung an Kraft verloren, und jetzt wiſſen ſie oft nicht, wozu ihre Gegenwart bei der Taufe ihres Pathen dienen ſoll, obgleich auch jetzt noch im Fall des Abſterbens oder einer ſtrafbaren Nachläſſigkeit der Ältern des Getauften den Taufzeugen deſſelben obliegt, ihm die nöthige religiöſe Bildung geben zu laſſen. Nach der Taufe wird in der katholiſchen Kirche dem Getauften zum Zeichen ſeiner geiſtlichen Jugend Milch und Honig gereicht und ſeine geiſtige Ausſtattung mit den Gaben des Chriſtenthums durch mehrere ſymboliſche Handlungen, z. B. die Salbung, die Mittheilung des Salzes der Weisheit angedeutet, wozu die Bekleidung mit dem Weſterhemde, dem Kleide der Unſchuld und Reinigkeit, gehört. Die Proteſtanten beſchließen die Taufhandlung, welche bei allen chriſtlichen Confeſſionen zur Beilegung der Vornamen benutzt wird, blos mit einer einfachen Einſetzung. E.

Taufe, Meertaufe (franz. baptême du tropique), nennt man den alten Gebrauch auf der See, der zu dem ſogenannten Hänſeln gehört, daß alle diejenigen, die zum erſtenmal die Linie paſſiren, um nach Indien zu gehen, getauft werden müſſen. Die Handlung ſelbſt iſt ein Poſſenſpiel, das bei der langweiligen, einförmigen Schifffahrt einige Zerſtreuung verſchafft, und wobei es hauptſächlich auf ein Geſchenk für die Matroſen abgeſehen iſt. Bei dieſer Ceremonie verkleiden ſich die Matroſen ſo gut ſie können; einer von ihnen, gewöhnlich der größte Spaßmacher, ſpielt den Geiſtlichen, ſtellt ſich, als ob er aus irgend einem großen Buche eine Tauſformel abläſe, und läßt den, um deſſentwillen die Ceremonie veranſtaltet worden, knieend ſchwören, daß er den nämlichen Gebrauch beobachten wolle, ſo oft er in den Fall kommen werde. Will oder kann der Reiſende ſich nicht loskaufen, ſo wird er von den auf dem Verdeck mit gefüllten Eimern bereit ſtehenden Matroſen reichlich begoſſen. Da dieſe Taufe bisweilen ſchlimme Folgen gehabt hat, ſo iſt ſie ſchon vor mehreren Jahren durch ein Edict allen franzöſiſchen Seefahrern auf immer verboten worden, findet deſſen ungeachtet aber noch immer Statt. Vielleicht liegt dieſem Gebrauch die Idee zum Grunde, daß die, welche nun gleichſam in jene neue Welt eintreten, durch eine Taufe dazu eingeweiht werden ſollen.

Taufgeſinnte nennen ſich diejenigen Chriſten, welche die Taufe der Kinder verwerfen, nur Erwachſene dieſes Sacraments fähig achten und jeden auch ſchon getauften Chriſten, der zu ihrer Partei übertritt, wiedertaufen, daher ſie bei ihrem Aufkommen im 16. Jahrh. und noch bis in die neuern Zeiten von ihren Gegnern Wiedertäufer oder Anabaptiſten genannt wurden. Die in der älteſten chriſtlichen Kirche allerdings nicht üblich geweſene Kindertaufe (ſ. Taufe) war ſchon im Mittelalter von mehreren ſeparatiſtiſchen Parteien, z. B. von den Petrobuſianern, Katharern, Piccarden u. a. m., für unſtatthaft erklärt, aber in der herrſchenden Kirche aus wichtigen Gründen beibehalten worden. Als nun der Fortgang der Reformation jeder neuen Meinung freien Lauf zu öffnen ſchien, wurden 1521 zu Zwickau in Sachſen zuerſt einige Feinde der Kindertaufe laut, miſchten ſich zum Theil im Bauernkriege unter die Rebellen und ſchieden ihr geſetzloſes fanatiſches Treiben völlig von der Sache des Proteſtantismus (ſ. d. Art. Münzer). Mit ihrem unberufenen, auch von Laien verrichteten Wiedertaufen der Erwachſenen verbanden ſie Grundſätze, die aller kirchlichen und bürgerlichen Ordnung widerſtrebten, indem ſie weder das chriſtliche Lehramt noch die obrigkeitliche Gewalt anerkennen, ſondern eine völlige Gleichheit aller Chriſten einführen wollten. Der beſonders unter dem gemeinen Volke am Rhein, in Weſtphalen, Holſtein, der Schweiz und den Niederlanden ſeit 1524 merkbaren Vermehrung ihres Anhanges ſetzten die Obrigkeiten bald ſcharfe Maßregeln entgegen. In Deutſchland ergingen ſeit 1525 kaiſerliche und Reichstagsverordnungen gegen die Wiedertäufer, an vielen wurde die angedrohte Todesſtrafe vollzogen, was auch in der Schweiz und den Niederlanden geſchah; nur der Landgraf von Heſſen begnügte ſich, ſie einſperren und unterrichten zu laſſen. Dennoch ſammelten ſich immer neue, durch die Reiſen ihrer Propheten und Lehrer zuſammenhängende Haufen dieſer Leute, deren Lehre damals aus folgenden Sätzen beſtand: „Die Gottloſigkeit herrſche überall, ein neues Geſchlecht heiliger Menſchen müſſe gegründet werden, ihnen ohne Unterſchied des Geſchlechts ſei die Gabe der Weiſſagung und Auslegung

göttlicher Offenbarungen verliehen, daher bedürfe es für ſie keiner Gelehrſamkeit, denn das innere Wort gelte mehr als das äußere; kein Chriſt ſolle Prozeſſe führen, obrigkeitliche Ämter verwalten, ſchwören, und etwas Eignes haben, ſondern allen alles gemein ſein." Mit ſolchen Meinungen kamen Johann Bockhold oder Bockelſon, ein ſechsundzwanzigjähriger Schneider aus Leyden, und Johann Matthias oder Matthieſen, ein Becker aus Harlem, 1533 nach der eben für die Reformation gewonnenen Stadt Münſter in Weſtphalen, wo ſich bald ein Theil des aufgeregten Volkes, unter andern auch der evangeliſche Prediger Rothmann und Rathsherr Knipperdolling, zu den Wiedertäufern ſchlug. Vergebens ließ der Magiſtrat ihnen die Kirchen verſchließen; ſie erſtürmten mit ihrem täglich wachſenden Anhange das Rathhaus und erzwangen gegen Ende des Jahres einen Vergleich, der die Freiheit der Religionsübung beider Parteien ſichern konnte. Doch verſtärkt durch allerlei unruhiges Geſindel aus den benachbarten Städten, machten ſie ſich kurz darauf gewaltſam zu Herren der Stadt und jagten die Gegenpartei hinaus. Matthieſen trat als Prophet auf und überredete das Volk, ſein Gold, Silber und andres bewegliches Gut zum gemeinen Gebrauche auszuliefern und alle Bücher außer der Bibel zu verbrennen, verlor aber bei einem Ausfalle gegen den Biſchof von Münſter, der die Stadt belagerte, das Leben. Nun warfen ſich Bockhold und Knipperdolling zu Propheten auf. Die Kirchen wurden zerſtört, zwölf Richter wie in Iſrael über die Stämme beſtellt, und auch dieſe Regierungsform bald wieder umgeworfen, indem Bockhold ſich unter dem Namen Johann von Leyden zum Könige des neuen Zions (ſo nannten die münſteriſchen Wiedertäufer ihr neues Reich) erheben und förmlich krönen ließ. Seit dieſem Zeitpuncte (1534) wurde Münſter ein Schauplatz aller Ausſchweifungen wilder Schwärmerei, viehiſcher Wolluſt und unmenſchlicher Grauſamkeit. Die Einführung der Vielweiberei, das Loslaſſen aller Zügel geſetzlicher Ordnung mußte dem bethörten Volke die Rohheit, Habſucht und Raſerei ſeines jungen Tyrannen und ſeine täglich wachſende Gefahr von außen verbergen. Bockhold lebte in fürſtlicher Pracht und Schwelgerei, ließ Manifeſte zur Empörung gegen auswärtige Regenten, gegen den Papſt und Luthern ausgehen, drohete mit ſeiner Rotte alle Andersdenkenden zu vernichten, machte ſich den Seinen durch häufige Hinrichtungen furchtbar und wußte, während Hunger und Seuchen in der Stadt wütheten, den Taumel der unglücklichen Bewohner zu einem hartnäckigen Widerſtande gegen die Belagerer zu benutzen. Von dieſen wurde Münſter endlich den 24. Juni 1535 durch Verrätherei eingenommen und dem Reiche der Wiedertäufer durch Hinrichtung ihrer Anführer ein Ende gemacht. Bockhold, Knipperdolling und Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gemartert und dann in eiſernen Käfigen am Lambertusthurm zu Münſter zum Schrecken aller Rebellen aufgehenkt. Indeß hatten doch nicht nur einige von den 26 Apoſteln, welche auf Bockholds Befehl ausgegangen waren, ſein Reich zu verbreiten, hie und da Eingang gefunden, ſondern auch mehrere von der münſteriſchen Rotte unabhängige Lehrer der Wiedertaufe und des ſchwärmeriſchen Glaubens an die Stiftung eines neuen Reiches reiner Chriſten fortgefahren, ihre Viſionen und Offenbarungen in den oben genannten Gegenden zu verbreiten. Sie verwerfen zwar die Vielweiberei, Gütergemeinſchaft und Grauſamkeit gegen Andersgeſinnte, welche in Münſter ausgeübt worden war, pflanzten aber die übrigen Lehren der äl-

teren Wiedertäufer und eigne irrige Meinungen von der Menſchwerdung Chriſti, zu denen der damalige Sacramentsſtreit Anlaß geben konnte, auf ihre Anhänger fort. Die merkwürdigſten dieſer anabaptiſtiſchen Propheten waren Melchior Hoffmann und David Joris. Jener, ein Kürſchner aus Schwaben, der ſich als Lehrer ſeiner Partei erſt 1527 in Kiel, dann 1529 in Emden, endlich in Strasburg herumtrieb, wo er auch 1540 im Gefängniſſe ſtarb, bildete beſonders durch ſeine chiliaſtiſchen Verheißungen einer ihm und ſeinen Jüngern bevorſtehenden Erhebung eine eigne Secte, deren zerſtreute Glieder ſich unter dem Namen der Hoffmannianer lange in Deutſchland erhielten, bis ihre Reſte endlich den Taufgeſinnten zufielen. Daß Hoffmann noch vor ſeinem Tode widerrufen habe, geſtanden ſie nie ein. Tiefer und phantaſiereicher zeigte ſich David Joris oder Georg, ein Glasmahler aus Delft, geb. 1501 und 1534 wiedergetauft, in ſeinen vielen theoſophiſchen Schriften, die bei aller Verworrenheit der Begriffe doch durch Schwung und Innigkeit blenden konnten und neben ſchlichten Erzählungen von den ſeltſamen Viſionen und höheren Eingebungen, deren Joris ſich rühmte, durch einen geheimnißvollen Vortrag chriſtlicher Lehren noch größere Wunder ahnen laſſen, als ſie ausſprechen. Durch ſolche Mittel ſammelte er bei dem Bemühen, die ſtreitenden Parteien der Wiedertäufer zu vereinigen, ſich ſelbſt einen Anhang von Stillen im Lande, die, wie die Gichtelianer Böhme's Schriften, ſeine Werke, beſonders ſein 1542 zu Deventer erſchienenes Wunderbuch, ſtudirten und ihn als eine Art neuen Meſſias verehrten. Schwankend in ſeinen Meinungen irrte er lange umher, bis er endlich, um Verfolgungen zu entgehen, 1544 unter dem Namen Johann von Brügge in Baſel Bürger ward und nach einem zwölfjährigen ehrbaren Leben in der Gemeinſchaft der Reformirten 1556 daſelbſt ſtarb. Erſt 1559 kam ſeine geheim gebliebene Ketzerei an den Tag; ruchloſe Lehren und Handlungen wurden ihm meiſt ohne Grund Schuld gegeben, worauf der basler Rath ihn verurtheilen und ſeinen Leichnam verbrennen ließ. Ein Freund dieſes Joris war Nicolai, der Stifter der Familiſten, die jedoch nicht unter die Wiedertäufer gehören (ſ. d. Art. Liebesfamilie). Da nach den münſteriſchen Unruhen unter den Evangeliſchen allmählig der Grundſatz geltend wurde, keinen Ketzer, der nicht Empörungen ſtiftete, am Leben zu ſtrafen, konnten dieſe und ähnliche Haufen von Sonderlingen ihr Weſen im Stillen treiben, wenn ſie ſich ruhig verhielten. Doch bis über die Mitte des 16. Jahrh. ſtanden unter den Wiedertäufern noch Propheten auf, die häufige Störungen der bürgerlichen Ordnung verurſachten und daher die nicht geringe Zahl der Märtyrer dieſer Secte vermehren mußten, wie denn auch unter den Ketzern, die Alba in den ſpaniſchen Niederlanden hinrichten ließ, nicht wenige Wiedertäufer waren. Der Duldung würdig wurden ſie erſt, nachdem ihr bisheriges verworrenes Treiben der Ordnung, Ruhe und bürgerlichen Sitte gewichen war, welche die Einrichtungen Menno's (ſ. d. Art.) unter ihnen begründet hatten. Dieſer beſonnene Mann verband ſie um die Mitte des 16. Jahrh. zu geregelten Gemeinden, welche unter dem Namen Mennoniten, Menniſten oder Taufgeſinnte, wie ſie ſich ſelbſt jetzt noch nennen, im nördlichen Deutſchland und Holland mit pünctlicher Nachahmung aller Eigenheiten der älteſten apoſtoliſchen Kirche ein für ſich beſtehendes Kirchenthum ſtifteten. Nur konnte er nicht hindern, daß ſie ſchon 1554 über den Grad der bei dem Kirchenbanne anzuwendenden Strenge uneinig wurden. Die

Strengeren belegten jedes einzelne Vergehen wider Sitte und Kirchenordnung mit dem Banne und trieben die Folgen deſſelben ſo weit, daß auch die eignen Ehegatten und Verwandten aller Gemeinſchaft mit den Beſtraften entſagen ſollten; die Gelinderen wollten nur bei beharrlichem Ungehorſam gegen die Gebote der heiligen Schrift überhaupt den Bann anwenden, und dieſer Strafe ſelbſt nicht nur mehrere Arten von Ermahnungen und Verweiſen (gradus admonitionis) vorangehen laſſen, ſondern auch außer dem kirchlichen Verhältniſſe keine Folgen einräumen. Da kein Theil nachgab und die Strengen ſofort den Bann über die Gelinden ausſprachen, ſo blieb es bei der noch jetzt fortdauernden Trennung der Taufgeſinnten in zwei Hauptparteien. Die Gelinden heißen **Waterländer**, weil ihre erſten Gemeinden im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franecker wohnten, wurden aber von den Strengen auch **Grobe** und zur ſchimpflichen Bezeichnung ihrer minderen Reinheit **Dreckwagen** genannt; dagegen die Strengen, welche aus Frieſen in und um Emden, flämiſchen Flüchtlingen (Flamingern) und Deutſchen beſtanden, ſich **Feine**, d. h. beſonders Gottſelige, und Genaue nannten. Menno billigte nicht ganz die übertriebene Strenge der Feinen, wollte aber doch weder die Frieſen verlaſſen, deren Lehrer er war, noch neue Trennungen verurſachen. Erſt nach ſeinem Tode 1565 brach die Zwietracht unter den Feinen aus und dieſe zerfielen in drei Parteien, unter denen die **Flaminger**, ohnehin als Exulanten eifriger und fanatiſcher als die übrigen, bei der äußerſten Strenge des Kirchenbanns beharrten, die **Frieſen** wenigſtens nicht ganze Gemeinden damit belegen und ihn auch bei einzelnen Excommunicirten nicht bis zur Zerſtörung ihrer Familienverhältniſſe treiben wollten, die **Deutſchen** aber ſich nur durch ſtrengere Vermeidung alles Luxus von den Frieſen unterſchieden. Zu dieſen Deutſchen gehörten die in Holſtein, Preußen, Danzig, der Pfalz am Rhein, Jülich, Elſaß und der Schweiz angeſiedelten, wie auch bis zum dreißigjährigen Kriege in Mähren ſtark verbreiteten Taufgeſinnten. Sie haben ſich durch das Concept von Cöln (ein dort angenommenes Glaubensbekenntniß) 1591 wieder mit den Frieſen vereinigt, hauptſächlich weil ihre Trennung den Handelsverkehr ſtörte, in dem die Taufgeſinnten bald viel Thätigkeit zeigten und eine Quelle des Wohlſtandes fanden. Mit dieſen vereinigten Frieſen und Deutſchen verbanden ſich nach mehreren vergeblichen Friedensverſuchen endlich auch die ſtrengſten Taufgeſinnten, die ohne Unterſchied ihrer Herkunft den Namen Flaminger beibehalten hatten, auf einer Synode ihrer beiderſeitigen Lehrer zu Harlem im J. 1649, indem ſie fünf Glaubensbekenntniſſe 1. die Friedensſchrift der Flaminger zu Amſterdam v. J. 1630, Olyff Tacxken (Ölzweig) betitelt, 2. Jan Centſons Bekenntniß der vereinigten Frieſen und Hochdeutſchen v. J. 1630, 3. Jan Cornelißens Confeſſion der 1632 zu Dortrecht verſammelt geweſenen Flaminger, 4. das Concept von Cöln und 5. Jacob Outermanns Bekenntniß an die Generalſtaaten v. J. 1626, mit Vorbehalt der Glaubensregel des göttlichen Wortes, als ſymboliſche Bücher ihrer Partei anerkannten. Dadurch wurde nun zwar die feindſelige Erbitterung, mit der ſie einander bisher gegenſeitig verbannt, verfolgt und die Überläufer von einer Partei zur andern wiedergetauft hatten, doch keinesweges allen Parteiungen unter den Taufgeſinnten geſteuert. Schon gleich nach der Vereinigung der Frieſen mit den Deutſchen ſonderte ſich von jenen ein Haufen Unzufriedener ab, die dieſen Verein und die mildere Kirchenzucht miß-

billigten, unter Jan Jacob, ihrem Lehrer, eine eigne Gemeinde nach den ſtrengſten Grundſätzen bildeten und den Namen Janjacobs-chriſten erhielten, aber nie zahlreich wurden. Während der Friedensunterhandlungen der Flaminger mit den Frieſen trat unter jenen ein frieſiſcher Landmann, Uke Wallis, mit der Meinung auf, daß Judas und die Hohenprieſter, weil ſie durch die Hinrichtung Jeſu Gottes Abſicht erfüllt hätten, ſelig geworden wären, und ſammelte ſeit 1637 eine beſondere Partei, welche zwar dieſe Meinung aufgab, aber doch durch Widerwillen gegen jede Vereinigung und Rückkehr zur äußerſten Strenge der alten Flaminger von den übrigen Taufgeſinnten geſchieden blieb. Dieſe Ukewalliſten oder Gröninger, weil ihre Secte in der Gegend von Gröningen entſtand, nahmen Unzufriedene aus den vereinigten Parteien auf und nannten ſich daher vorzugsweiſe die alten Flaminger oder die alten Frieſen, wurden aber von ihren Gegnern auch Dompelers, d. h. Untertaucher, genannt, weil einige ihrer Gemeinden das dreimalige Untertauchen des ganzen Körpers bei der Taufe anwendeten, dagegen die übrigen Taufgeſinnten das Beſprengen des Kopfs für hinlänglich halten. Außer Friesland haben ſie ſich, wiewohl nicht zahlreich, nach Litthauen und Danzig verbreitet; auch ſtimmen die Taufgeſinnten in Galizien (Reſte der ehemaligen mähriſchen), welche wegen ihrer Kleidertracht in Knöpfler (die die Kleider zuknöpfen) und Heftler (welche ſtatt der Knöpfe Heftel von Drahl brauchen und Bärte tragen) getheilt ſind und etwa 24 Familien einfacher Landleute ausmachen, in der Beibehaltung der älteren Lehre und ſtrengen Handhabung des Bannes bei merkwürdiger Sittenreinheit mit den Ukewalliſten überein. Zu der Partei der alten Flaminger oder feinſten und nicht vereinigten Taufgeſinnten gehören noch die Danziger und die Schweizer. Jene beſtehen aus einigen kleinen Gemeinden im danziger Gebiete, in Oſtpreußen und in den Niederlanden, welche letztere von danziger und preußiſchen Familien abſtammen, und nennen ſich auch Clarchen, Clarici (die Feinen), wie man aus ihrer 1678 bekannt gemachten lateiniſchen Confeſſion ſieht. Die Schweizer ſind Reſte der ſchweizeriſchen Exulanten, die während der im 16. und 17. Jahrh. anhaltend fortgeſetzten Verfolgungen der Taufgeſinnten in der Schweiz nach den Niederlanden kamen, und machen jetzt nur zwei kleine Gemeinden aus. Dieſe verſchiedenen, nicht vereinigten Zweige der ſogenannten Feinen oder alten Flaminger haben ein feſtes Beharren bei den alten Grundſätzen und Gewohnheiten der ganzen Secte mit einander gemein. Sie verwerfen den Ausdruck Perſon in der Trinitätslehre, erklären nach Menno's Dogma die Unſündlichkeit der Menſchennatur Chriſti daraus, daß er in dem Leibe Mariens aus Nichts von Gott erſchaffen, obwohl von dem Blute der Mutter genährt worden ſei, halten nur die Taufe ihrer Partei für gültig und taufen ſogar ſolche wieder, die von einer ebenfalls ſtrengen Partei zu ihnen übergehen, ſo daß z. B. Danziger ſich bei den Ukewalliſten und dieſe bei jenen die Wiedertaufe gefallen laſſen müſſen, und beobachten das Fußwaſchen als eine von Chriſto gebotene Handlung nicht blos gegen Reiſende ihrer Partei, wie auch die vereinigten Feinen thaten, ſondern in gottesdienſtlichen Verſammlungen. Den Eid, die Bekleidung obrigkeitlicher Ämter und jede nur durch Gewalt mögliche Vertheidigung des Eigenthums, der Freiheit und des Lebens, halten ſie, wie alle Taufgeſinnte überhaupt, für unerlaubt, daher ſich dieſe ſonſt ohne Unterſchied die waffenloſen Chriſten nannten; nur beobachten die alten Flaminger hierin und

in der Kirchenzucht eine größere Strenge und Conſequenz, als die übrigen Taufgeſinnten. Unſittlichkeit, Waffentragen, Verheirathung mit einer Perſon außer der Gemeinde, Luxus in Kleidung und Hausgeräthe beſtrafen ſie durch Excommunication ohne Gradus admonitionis und dehnen die Kraft des Bannes immer noch auf das häusliche Leben aus. Die Danziger ſchloſſen ſogar die, die ſich abmahlen ließen, zu Beſtrafung der Eitelkeit aus. Überhaupt ſuchen ſie dem Beiſpiele der Einfachheit, Reinheit und demokratiſchen Verfaſſung des erſten apoſtoliſchen Kirchenthums, deſſen Wiederherſtellung urſprünglich allen Taufgeſinnten Herzensſache war, immer noch am genaueſten nachzukommen, daher ſie ihre Lehrer durch die ganze Gemeinde wählen und kleine Amtskleidung tragen laſſen und die Gelehrſamkeit gering ſchätzen. In neuern Zeiten haben ſie freilich viel von ihrer Strenge allmählig nachgelaſſen, und beſonders die Wiedertaufe der Überläufer aufgegeben, dagegen Chriſten, welche blos in ihrer Kindheit getauft wurden, noch bei allen Parteien der Taufgeſinnten nur durch Wiedertaufe aufgenommen werden können. Die 1649 vereinigten Flaminger, Frieſen und Deutſchen, welche anfangs auch zu den Feinen gehören wollten, neigten ſich nach und nach zu den Gelinden und Groben, zu denen ſie jetzt eben ſo wie die durch Zuſammentritt einzelner Gemeinden verbrüderten Frieſen und Waterländer, Waterländer, Flaminger und Frieſen, Flaminger und Waterländer gerechnet worden. Doch verſchwanden mit der Zeit auch dieſe verſchiedenen Benennungen, da ſie keine Verſchiedenheit der Lehren und Grundſätze mehr bezeichneten. Deſto wichtiger wurde die in der großen Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flaminger, Frieſen und Deutſchen 1664 durch die Neigung eines Theiles derſelben zu den Grundſätzen der Remonſtranten entſtandene Trennung. Galenus Abrahamsſohn von Haen, ein gelehrter Arzt und Lehrer der Taufgeſinnten, von ſanftem Charakter und ausgezeichneten Gaben, wurde der Anführer dieſer neuen Partei, die man nach ihm Galeniſten nannte. Er behauptete, daß weniger die Lehre, als ein frommes Leben über den Werth des Chriſten entſcheide und daher keinem Redlichen und Schriftgläubigen die Kirchengemeinſchaft zu verweigern ſei, und verrieth dabei Socinianiſche Anſichten von Chriſto und dem h. Geiſte. Samuel Apoſtool, ebenfalls Arzt und Lehrer der Gemeinde, erklärte ſich mit dem orthodoxen Theile derſelben gegen ſolche Neuerungen und für das Feſthalten der alten Bekenntniſſe und Gewohnheiten. Die Frage, welcher von beiden Parteien das bisher gemeinſchaftlich beſeſſene Kirchengut bei der Trennung verbleiben ſolle, wurde durch die holländiſche Regierung zum Vortheile der Galeniſten entſchieden, weil dieſe ſich für, die Apoſtoolen (ſo nannte man die altgläubige Partei) aber gegen die fernere Kirchengemeinſchaft der verſchieden Geſinnten erklärten. Daher blieben die Galeniſten im Beſitze der Kirche, welche im Giebel das Zeichen des Lammes hatte und Gelegenheit gab, ſie die Gemeinde vom Lamme zu nennen. Die Apoſtoolen, gegen 700 Köpfe ſtark, hielten nun ihren Gottesdienſt abgeſondert erſt in den Houtinen, dann auf dem Singel in der Sonne, einem Hauſe zu Amſterdam, nach dem ſie Gemeinde von der Sonne genannt wurden. Da dieſe Namen jedoch nur die Gemeinden zu Amſterdam angehen, bezeichnet man die beiden Hauptparteien der Gelinden oder Groben, denen ſich in der Folge alle übrigen Taufgeſinnten dieſer Gattung, namentlich die vereinigten Flaminger und Waterländer den Apoſtoolen, die Waterländer bei den Thoren der Galeniſten, anſchloſſen, richtiger nach

der Verſchiedenheit ihrer Grundſätze. Es giebt daher jetzt, außer dem oben beſchriebenen nicht vereinigten Zweigen der alten Flaminger oder eigentlichen Feinen, zwei Hauptparteien der Taufgeſinnten, die Apoſtoolen, welche ſich wegen ihrer Anhänglichkeit an die nach Menno's Lehre aufgeſetzten älteren Confeſſionen Mennoniten im engeren Sinne nennen, und die Galeniſten, die man Remonſtrantiſch-Geſinnte, auch Arminian-Baptiſten, nach Armenius, dem Stifter der Remonſtranten, nennt. Die Mennoniten behaupten, weil ſie auch zu den Gelinden gehören, zwar nicht mehr Menno's Dogma von der Schöpfung Chriſti in dem Leibe Mariens, taufen auch keinen Überläufer wieder, belegen blos grobe Vergehungen mit dem Banne und laſſen ihm Warnungen vorangehen, verlangen auch keine gänzliche Meidung der Gemeinſchaft mit den Excommunicirten, halten aber noch ſorgfältig über das Verbot des Eides, der Kriegsdienſte und der Theilnahme an obrigkeitlichen Ämtern. Das von einem ihrer Lehrer, Cornelius Riß, abgefaßte und 1776 zu Hamburg deutſch erſchienene Glaubensbekenntniß der wahren Mennoniten ſtimmt faſt ganz mit dem reformirten Lehrbegriffe überein. Jetzt ſind ſie bei der Erſchlaffung der Kirchenzucht unter den Feinen in Holland und Deutſchland von dieſen wenig verſchieden. Am weiteſten von Glauben und von der Kirchenzucht der alten Taufgeſinnten ſind die Remonſtrantiſchen abgewichen. Sie verwerfen alle ſymboliſchen Bücher, geſtatten die größte Leſefreiheit, daher es unter ihnen viele Socinianer giebt, dulden Andersgeſinnte und nehmen Chriſten von allen Confeſſionen auf, jedoch nur in wenigen Gemeinden ohne Wiedertaufe, die Feinen und Mennoniten betrachten ſie als Brüder. Den Bann üben ſie faſt nur durch Ausſchließung vom Abendmahle und noch ſeltner aus als letztere, geſtatten Kriegsdienſte und Verwaltung obrigkeitlicher Ämter, ſelbſt den Ausſageeid und verbieten nur den Verſprechungseid. Sie achten die Gelehrſamkeit hoch und haben zu Amſterdam ein Seminarium zur Bildung ihrer Prediger errichtet, an dem auch Jünglinge von der Mennonitiſchen Partei Antheil nehmen. In Holland erlangten die Taufgeſinnten ſchon unter Wilhelm I. Duldung und 1626 vollkommene Religionsfreiheit. In dieſem Lande ſind jetzt 131 Gemeinden mit 183 Lehrern von allen Parteien der Taufgeſinnten, unter denen die meiſten zu den Remonſtrantiſchen, etwa ein Drittheil zu den Mennoniten und nur einzelne nicht zahlreiche Gemeinden zu den Feinen gehören. Die Taufgeſinnten in Deutſchland, wo ſie beſonders in den Rheinländern häufig ſind, in Oſtpreußen, der Schweiz, Elſaß und Lothringen, halten ſich zu den eigentlichen Mennoniten. Im Cultus der Taufgeſinnten aller dieſer Parteien findet man wenig Abweichung von den Formen des proteſtantiſchen Gottesdienſtes, doch ſtehen ſie den Reformirten auch hierin näher als den Lutheriſchen. Die Feinen haben Älteſte oder Biſchöfe, die die Sacramente verwalten, Lehrer, welche predigen, und Diakonen oder Almoſenpfleger, und wählen alle dieſe Beamte durch Stimmenmehrheit der Gemeinden; die Mennoniten haben Lehrer und Diakonen, von denen erſtere die eigentlichen Paſtoren, die andern nur Vermahner oder Prediger ſind, beide aber von dem Kirchenrathe (Presbyterium) gewählt werden. Eben ſo halten es die Remonſtrantiſchen. Im Allgemeinen verdienen die Taufgeſinnten das ihnen ſonſt beigelegte Lob des Fleißes, der Wirklichkeit, Stille und Sittenreinheit noch jetzt, nur haben ſich viele unter ihnen ſo ſehr an die Weltſitte gewöhnt, daß das Gepräge der Eigenheiten ihrer Secte ſich immer mehr ver-

miſcht und dieſelbe überhaupt in Verfall und Abnahme zu ſein ſcheint. Außer aller kirchlichen Verbindung mit den hier beſchriebenen Nachkommen der alten Wiedertäufer bildete ſich die Secte der Baptiſten in England. Wiedertäufer, die ſich vom feſten Lande nach England geflüchtet hatten, wurden unter Heinrich VIII. und ſeinen Nachfolgern mit Feuer und Schwert verfolgt, auch Eliſabeth verbannte alle Taufgeſinnte. Erſt im Anfange des 17. Jahrh. gründeten die Baptiſten in Großbritannien ihre Gemeinden, welche meiſt aus Überläufern von den Presbyterianern beſtanden, daher ſie auch ſchon um 1630 in Particular- oder Antinomian-Baptiſten, die ganz bei der Lehre Calvins, auch im Artikel von der Prädeſtination, blieben, und in General-, auch Univerſal- oder Arminan-Baptiſten zerfielen, die den Calviniſchen Lehrbegriff in dieſem Puncte verließen und bei einer den Remonſtranten eigenen Gleichgültigkeit gegen Unterſcheidungslehren auch Socinianiſchen Meinungen den Zugang zu ihren Gemeinden öffneten. Noch eine dritte Secte ſtiftete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ein gewiſſer Franz Bampfield unter den Baptiſten, indem er die Feier des Sonnabends oder Sabbaths einführte, daher ſeine Anhänger Sabbatharier hießen; dieſe verloren ſich aber meiſt wieder aus England und dauern nur noch in Nordamerika fort. Alle Baptiſten haben gleich anfangs von den Eigenheiten der Taufgeſinnten nur die Verwerfung der Kindertaufe und den Gebrauch, die Erwachſenen zu taufen, angenommen. Sie thun dies durch dreimalige gänzliche Untertauchung, weßhalb ſie von den Holländern unter die Dompelers gerechnet werden. Den Eid, die Kriegsdienſte und die Verwaltung obrigkeitlicher Ämter erlauben ſie; in ihrem Geiſte und Cultus ſtimmen ſie mit den übrigen Diſſenters in Großbritannien überein, mit denen ſie auch 1689 Religionsfreiheit erhielten. Seitdem beſolden ſie eigne Lehrer, welche ſelten Laien ſind und in der Regel in den Lehranſtalten der Presbyterianer ihre Bildung erhalten. Im Anfange des 16. Jahrh. hatten ſie in England 247 Gemeinden ihrer drei Parteien, unter denen die Particular-Baptiſten ungeachtet ihrer ſtrengeren Kirchenzucht nach und nach die zahlreichſten wurden, eigne Seminarien für ihre Prediger anlegten und in der Mitte des vorigen Jahrh. den Kirchengeſang bei ihrem Gottesdienſte einführten. In Nordamerika, wohin im 17. Jahrh. viele Mennoniten gekommen waren, und noch jetzt beſtehende Gemeinden geſtiftet hatten, ſind auch die Baptiſten weit verbreitet. Im Staate Kentucky haben ſie 16 Gemeinden mit 30 Predigern und in den meiſten der übrigen Freiſtaaten wenigſtens einige, im Ganzen 956 Kirchen der Particular-Baptiſten, 20 der Univerſal-Baptiſten und 12 der Sabbatharier. Ihre Thätigkeit in der Bekehrung der Heiden und in der Bedienung von Chriſten, die keine Gemeinden bilden, durch reiſende Prediger verſchafft ihnen immer größeren Anhang. Die Baptiſten in England ſtifteten 1792 eine Miſſionsgeſellſchaft, welche jetzt 21 Miſſionsplätze in Oſtindien und auf den Inſeln mit 42 Miſſionären unterhält. Die gelehrten Sprachforſcher D. Carey und D. Marſhman, welche mit Unterſtützung der großbritanniſchen Bibelgeſellſchaft die Überſetzung der Bibel in 7 lebenden orientaliſchen Sprachen beſorgen und in ihrer Druckerei zu Serampore gegenwärtig ans Licht ſtellen, ſind baptiſtiſche Miſſionsprediger. — Unter die Abkömmlinge der alten Wiedertäufer rechnet man endlich noch die Dunkers, welche in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten Penſylvanien und Maryland einige Congregationen haben. Sie ſtammen von deutſchen Flüchtlingen ab,

welche im 17. Jahrh. nach Nordamerika kamen. In Rückſicht der Taufe der Erwachſenen ſind ſie Dompelers und ſtimmen mit den Baptiſten überein, weichen aber darin von ihnen ab, daß ſie, wie die alten Wiedertäufer, es für unerlaubt halten, Prozeſſe zu führen, Waffen zu tragen, zu fechten, zu ſchwören und Zinſen zu nehmen. Ihre Dogmen ſcheinen nicht beſtimmt zu ſein. Der Hauptpunct ihres Glaubens iſt die Meinung, daß die künftige Seligkeit nur durch Büßungen, Entſagungen und Selbſtpeinigungen erworben werden könne. Ephrata, ein Dörfchen in Penſylvanien, das auch Dunkerstown heißt, iſt ihr Hauptort. Hier leben die unverheiratheten Glieder der Secte in abgeſonderten Häuſern wie Mönche und Nonnen äußerſt mäßig, genießen blos Vegetabilien, kleiden ſich in weiße Kutten, ſprechen wenig und theilen ihre Zeit zwiſchen Arbeit und Gebet. Ermahner und Diakonen, bei den Frauenzimmern Diakoniſſinnen, führen die Aufſicht. In ihren Verſammlungen, welche die Geſchlechter täglich abgeſondert und nur einmal wöchentlich am Sabbath zuſammenhalten, darf jeder laut beten und ſprechen. Die beſten Sprecher halten Vorträge. Ihr Geſang iſt nach dem Zeugniſſe des Reiſenden Liancourt harmoniſch und ſehr wohllautend, ihre Liturgie höchſt einfach, ihr Wandel rein und ihre Induſtrie bewunderungswerth. Das Abendmahl halten ſie des Nachts und verbinden damit ein Liebesmahl, wobei ſie Fleiſch eſſen, einander die Füße waſchen, den Bruderkuß und Handſchlag geben. Wer ſich verheirathet, gehört nicht mehr zu den vollkommenen Brüdern und Schweſtern, die gar keinen Umgang mit einander haben, ſondern zu den Verwandten der Gemeinde, welche in benachbarten Orten wohnen und ihre Kinder den Vollkommenen zur Erziehung überlaſſen, aber fortfahren an den wöchentlichen Verſammlungen der Gemeinde Theil zu nehmen. Aus dem anſehnlichen Fonds der Gemeinde, der durch den Ertrag ihrer Arbeiten wächſt, erhalten die Verwandten, wie die Vollkommenen ihren Unterhalt. — So ſind denn aus den Nachkommen der alten Wiedertäufer, die durch ihre Empörung gegen jede geſetzliche Ordnung, durch vorgebliche Offenbarungen und chiliaſtiſche Schwärmereien die Welt umſtürzen wollten, friedliche Chriſten geworden, die wegen ihrer bürgerlichen Tugenden von jeder weiſen Regierung gern geduldet werden, und ſtatt des prophetiſchen Dünkels ihrer Vorfahren nur durch Sittenreinheit ſtreben, eine Gemeinde Gottes zu ſein. E.

Taurien (**Tauriſcher Cherſones**), eine Statthalterſchaft des europäiſchen Rußlands. Sie begreift die Halbinſel, welche ehemals die **Krimm** (ſ. d.) hieß, die Halbinſel Taman, jetzt Tmutarakan, und die Länder und Steppen, welche die nogaiſchen und budſchiakiſchen Tatarn bewohnen. Auch ſteht mit derſelben die Provinz der Koſacken des ſchwarzen Meeres in Verwaltungsverhältniſſen. Sie hat, nach Haſſel, einen Flächeninhalt von 1646 Quadratmeilen mit 301,400 Einwohnern, nach Wichmann nur 1025 Q. M. und 207,000 Einw., mithin nur 201 Menſchen auf 1 Q. M. Dieſe Länder, welche in ältern Zeiten von Scythen und griechiſchen Coloniſten bewohnt wurden, dann eine Zeit lang unter den griechiſchen Kaiſern ſtanden, vom Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genueſern gehorchten, wurden im 13. Jahrh. von den Tatarn, und am Ende des 15. Jahrh. von den Türken erobert. Die Krimm hatte ihren eignen Khan, der aber von dem türkiſchen Kaiſer abhing, von dieſem die Beſtätigung ſeiner Würde erhielt, und ihm zur Heeresfolge verpflichtet, mithin türkiſchen Vaſall war. Seit dem J. 1698 drängen ruſſiſche Heere

wiederholt in die Krimm ein, deren Bewohner durch ihre Streifzüge häufig Verderben über die benachbarten Provinzen verbreiteten, aber nur Verwüſtung des Landes, ohne es behaupten zu können, waren die Reſultate der ruſſiſchen Unternehmungen. Allein im J. 1771 wurde die Krimm von den Ruſſen, unter Dolgorucki, erobert, und die Pforte war genöthigt, im Frieden zu Kutſchuck-Kainardſchi (ſ. Friedensſchlüſſe) 1774 die Krimm als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem, von der Nation ſelbſt gewählten, Khan ſtehen ſollte. Der Khan Shahin Guerey, deſſen Wahl die Ruſſen unterſtützt hatten, fand ſich, von der türkiſchen Gegenpartei gedrängt, endlich veranlaßt, eine Zuflucht in Petersburg zu ſuchen. Nach ſeinem Tode erklärte Rußland, durch ein Manifeſt vom 19 April 1783, die Krimm für ruſſiſches Eigenthum, und die Pforte, die einen neuen Krieg zu wagen ſich ſcheute, trat durch eine Convention (im Januar 1784) die Krimm völlig an Rußland ab. Die Krimm hörte nun auf, ein eigner Staat zu ſein und wurde, nebſt den dazu gehörigen Provinzen, unter dem alten Namen tauriſcher Cherſones oder Taurien dem ruſſiſchen Reiche einverleibt. Dem kaiſerlichen Titel wurde der Zuſatz: Czar des trauriſchen Cherſones, hinzugefügt. Potemkin, der zu der, freilich nicht ohne Gewaltſamkeit erzwungenen, Unterwerfung der tartariſchen Einwohner mitgewirkt hatte, erhielt von ſeiner Monarchin den Beinamen: der Taurier. Das Land wurde in eine ruſſiſche Statthalterſchaft umgewandelt, und in Kreiſe getheilt, deren es gegenwärtig 6 giebt. Es ſind in dieſer Statthalterſchaft viele, aber nicht große Städte. Simferopol, eine ehemalige Reſidenz der Khane, iſt der Hauptort; wichtig iſt die Feſtung Kinburn an der Mündung des Dnepr; Perecop (Orcapi) iſt eine Feſtung auf der Landenge, welche die Krimm mit dem feſten Lande verbindet; die Städte Feodoſia (Theodoſia), Sewaſtopol und Eupatoria ſind bedeutend wegen des Handels auf dem ſchwarzen Meere, der nun faſt ganz in den Händen der Ruſſen iſt. Das aſowſche und ſchwarze Meer umgeben die Halbinſel auf beiden Seiten; ein Meerbuſen, welchen das erſtere bildet, wird das faule Meer oder auch Siwaſch (ruſſiſch Guilojemore) genannt. Bei dürrer Jahreszeit trocknet er unter Verbreitung eines unangenehmen Geruchs von dem ſtehenden und faulenden Waſſer ganz aus; dann kann man ihn zu Fuß und zu Pferde paſſiren; zu andern Zeiten kann er beſchifft werden. Der Theil von Taurien zwiſchen der Landenge und dem Dnepr beſteht aus großen Ebenen, die zum Theil unfruchtbar und unangebaut (Steppe) ſind. Der nördliche Theil der krimmſchen Halbinſel iſt waſſer- und holzleer, mit magerem, ſalzigem, zum Ackerbaue untauglichem Boden; ihre ſüdliche gebirgige Hälfte aber gehört zu den ſchönſten, fruchtbarſten, reizendſten Ländern der Welt. Die Thäler, in denen ſich kleine Flüßchen und Bäche ſchlängeln, ſind vortrefflich angebaut; ſie haben ergiebige Äcker, ſchöne Weinberge und eine große Anzahl bewohnter Dörfer. In den Gärten hat man Aprikoſen, Pfirſiche, Kirſchen, Pflaumen, Mandeln, Granaten, Feigen, Birnen, Äpfel, Melonen, Arbuſen. Der beſte Wein wächſt bei Sudak und Koos, welche Gegenden in guten Jahren 30,000 Eimer Wein liefern. Der ſudakſche Wein gleicht dem Champagner vollkommen. Ein Reiſender, Clarke, der 1800 und 1801 dieſe Gegenden beſuchte, rühmt die Thäler Balaklawa und Baidar als die ſchönſten, und nennt die Gegend zwiſchen Kutſchuk Koi und Sudak paradieſiſch, wo alle Arten von europäiſchen Früchten den höchſten Grad der Vollkommen-

heit erreichen. Dieſe Halbinſel bringt außer den genannten Producten auch viel Getreide, Hirſe, Taback, Honig, Wachs, Seide hervor; desgleichen iſt die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht erheblich. Die Schafe liefern die ſehr bekannten und beliebten krauſen, grauen Lämmerfellchen, die den Namen der krimmſchen führen. Die Haupteinwohner ſind Mahomedaniſche auf der Halbinſel anſäſſige Tataren, welche Ackerbau, Viehzucht, Handlung und Gewerbe treiben. Auch leben hier Ruſſen, viele Griechen und Armenier, Juden, Zigeuner, Europäer von verſchiednen Nationen, indem die ruſſiſche Regierung viele Ausländer als Coloniſten in das Land zieht, und denen, die ſich hier niederlaſſen wollen, dreißig Freijahre bewilligt. Der Handel wird theils von den Tataren ſelbſt, theils von den im Lande ſich niedergelaſſenen Griechen, Armeniern und Juden betrieben. Das ehemalige Kaffa (ſ. d. Art.), jetzt Feodoſia, war 200 Jahre hindurch, ſo lange es die Genueſer beſaßen, eine der wichtigſten Handelsſtädte, und die ganze Halbinſel überhaupt war ehemals in verſchiedner Hinſicht ein merkwürdiges Land. Ein Verzeichniß von mehreren Schriften über Taurien und die Krimm ſ. in Wichmanns Darſtellung der ruſſiſchen Monarchie 1813, 1. Thl. S. 24. Eine Erwähnung verdient auch des holländiſchen Admirals Kinsbergen Karte von der Krimm in 4 Blättern.

Tauris, die Hauptſtadt der Provinz Aberbedſchan in dem weſtlichen Perſien oder in dem Reiche Iran, liegt in einer Ebene, in welcher ſich kein Baum findet, an deſſen Flüſſen Spintſcha und Atſchi, und hat 300 Caravanſerais, 250 Dſchamien und Moſcheen mit glaſirten Ziegeln bedeckt, 20,000 Häuſer und 150,000 Einwohner. Sie iſt mit Mauern von Backſteinen umgeben, die durch viele ungeheure Thürme gedeckt werden. In ganz Aſien iſt ſie als Handelsſtadt berühmt; Ruſſen, Türken, Perſer, Indier treiben hier Handel. Die Kaufläden ſind mit den reichſten Waaren angefüllt; auch giebt es viele Künſtler und Handwerker, die vorzüglichſten und zahlreichſten darunter ſind die Seidenweber. Man verfertigt hier das Chagrin, womit faſt ganz Perſien verſorgt wird, wozu viel gehört, weil in Perſien Jedermann, blos die Bauern ausgenommen, Schuhe und Stiefeln von Chagrin trägt. Man findet in Tauris noch viele Ruinen ehemaliger prächtiger Gebäude; die Stadt hat einigemal durch Erdbeben und durch Belagerungen, bald von den Türken, bald von den Perſern, gelitten. Jetzt iſt ſie die Reſidenz des Prinzen Abbas Mirza, des Kronerbens von Iran, welcher nach europäiſcher Art organiſirte und exercirte Truppen unterhält (ſ. d. Art. **Perſien**).

Taurus (jetzt **Kurun** genannt), 1. ein berühmtes Gebirge in dem öſtlichen Theile der aſiatiſchen Türkei, welches ſich am Urſprunge des Frats, wo der mit ewigem Schnee bedeckte Ararat hervorragt, am meiſten erhebt, und ſich in mehreren Ketten über den größten Theil Weſtaſiens verbreitet. Eine Kette deſſelben, der Ala-Dagh, zieht ſich durch das ſüdliche Natolien, und endigt ſich in dem chelidoniſchen Vorgebirge, der Inſel Rhodus gegenüber. Eine andere Verzweigung des Taurus erſtreckt ſich nach Syrien und bildet den Libanon nebſt dem Antilibanon. Im Norden nähert ſich der Taurus dem Kaukaſus und öſtlich hängen der ſchneereiche Klare mit dem Tſchudi, und das in Weſtperſien hineinlaufende Gebirge Zagros mit dem Taurus zuſammen, welcher überhaupt durch ſeine Äſte mit dem großen ganz Mittelaſien durchziehenden Gebirgsſyſteme verbunden iſt.

Tauſendjähriges Reich, auch die **tauſendjährige goldne Zeit** genannt, iſt ein von mehrern ſchwärmeriſchen Theologen geträumtes Reich, welches nach 6000 Jahren, wenn der Antichriſt und andere Feinde der Kirche vertilgt wären, angehen und 1000 Jahre dauern ſoll; jedoch ſollen hierzu nur beſondere Perſonen, vorzüglich auch die Märtyrer beſtimmt ſein, und erſt nach Verfluß dieſer 1000 Jahre ſoll die allgemeine Auferſtehung und das Gericht erfolgen. Der Urheber dieſer Lehrer und der **Chiliaſten** — ſo werden diejenigen, welche ſich einen ſolchen 1000jährigen Zeitraum (**Chiliade**) träumen, genannt — die ſich hauptſächlich auf eine Stelle der Offenbarung Joh. (XX, 6.) ſtützen, war zuerſt **Cerinthus** im erſten Jahrhunderte, und dieſer verlegte den Hauptſitz eines ſolchen Reichs nach Jeruſalem. In den erſten Jahrhunderten fand auch die Lehre ſo vielen Anhang, daß man die anders Denkenden für Ketzer erklärte. Auch über die Zeit, **wann** dies Reich erſcheinen ſoll, hat man ſich ſehr den Kopf zerbrochen; viele der eifrigſten Chiliaſten hatten es ins 17. Jahrhundert geſetzt; die nachfolgenden (z. B. Peterſen, Whiſton u. A.) hatten ganz beſtimmt dazu das verfloſſene 18. Jahrhundert anberaumt, und **Bengel** endlich hat es in ſeiner Erklärung der Offenbarung Johannis für das 19. Jahrhundert aufgehoben.

Tautologie, nach Anderer Ausſprache **Tavtologie**, heißt in der Sprachdarſtellung die Bezeichnung eines Begriffs durch mehrere Ausdrücke, welche ganz daſſelbe ſagen, oder die Zuſammenſtellung ſolcher Ausdrücke, wodurch der Begriff nur unnöthig wiederholt wird, z. B. wie Engel in ſeiner Lobrede auf Friedrich den Großen ſagt: große Anſtalten können **ſcheitern**, können **fehlſchlagen**. Sie iſt verſchieden von der Wiederholung derſelben Ausdrücke, die zuweilen mit **Nachdruck** (und um die Aufmerkſamkeit auf einen Begriff zu leiten) gebraucht wird, ſo wie auch von der Anwendung mehrerer Ausdrücke, durch welche ein Gegenſtand von verſchiedenen Seiten oder mit verſchiedenen Graden der Lebendigkeit bezeichnet wird. Sie iſt **unnöthige** Wiederholung deſſelben Gedankens in anderer Form, und daher ein Fehler gegen die natürliche **Kürze** der Rede, welcher meiſt unbewußt begangen wird, indem der Sprechende oder Schreibende durch die zweite Bezeichnung einen andern **Gedanken**, oder einen bedeutſamern Ausdruck anzuwenden glaubt. Ihre Quelle iſt Gedankenloſigkeit und Armuth der Gedanken, Mangel an Sachkenntniß und Gewandtheit in der Sprache. Oft glaubt man durch einen ſolchen Ausdruck die Sache deutlicher zu machen oder zu erſchöpfen, und will ſie ſelbſt durch das hinzugefügte zweite Zeichen genauer beſtimmen oder verbeſſern. Es iſt daher bei vertraulicher Mittheilung, welcher eine gewiſſe Nachläſſigkeit nicht hoch angerechnet werden darf, und folglich beim freien mündlichen Vortrage dieſer Fehler eher zu verzeihen, als beim vorbereiteten und ſchriftlichen Vortrage.

Tautochroniſch oder iſochroniſch (vom griechiſchen ἰσόχρονος, gleichzeitig) nennt man Wirkungen, welche in gleichen Zeiten erfolgen, z. B. die Schwingungen des Pendels, die, wenigſtens im theoretiſchen Bezuge, ſämmtlich von gleicher Dauer ſind.

Tautochroniſche Linie. Die Cykloide (ſ. d. A.) hat die merkwürdige Eigenſchaft, daß ein fallender Körper ihren tiefſten Punct immer in gleich langer Zeit erreicht, er mag nun bis dahin einen größeren oder kleineren Bogen der Curve zu durchlaufen haben: die in dem nämlichen Verhältniſſe wachſende Geſchwindigkeit gleicht jene Verſchiedenheit aus. Die Curve heißt deßhalb **tautochroniſch**,

Hier iſt von der Schwerkraft die Rede, die den fallenden Körper belebt: für andere Kräfte giebt es tautochroniſche Linien von anderer Geſtalt; dieſe Unterſuchungen gehören aber nicht hierher.

Tavernier (Jean Baptiſt), ein berühmter Reiſender, geboren zu Paris 1605, war der Sohn eines Mannes aus Antwerpen, der in erſterer Stadt als Landkartenhändler lebte. Die Anſicht dieſer Gegenſtände, und die Geſpräche mit denen, welche den Laden ſeines Vaters beſuchten, flößten dem jungen Manne eine ſolche Neigung zum Reiſen ein, daß er bereits im 22. Jahre eine Reiſe durch Frankreich, England, die Niederlande, Deutſchland, die Schweiz, Polen, Ungarn und Italien unternahm. Er war Juwelier, und hatte es in ſeiner Kunſt zu einer ſeltenen Vollkommenheit gebracht. Er verwandte vierzig Jahre zu Reiſen in der Türkei, Oſtindien und Perſien auf allen nur möglichen Wegen. Da er ſich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, und als Proteſtant in einem freien Staate zu leben wünſchte, ſo kaufte er bei der Heimkehr von ſeiner letzten Reiſe die Baronie Aubonne am genfer See. Das üble Betragen eines ſeiner Neffen veranlaßte ihn 1687, ſeine Baronie dem Marquis du Quesne zu verkaufen, und eine ſiebente Reiſe zu unternehmen. Auf dieſer letztern ſtarb er 1689 zu Moskau 84 Jahre alt. Tavernier war ein hellſehender Mann, der in den Ländern, die er beſuchte, eine große Menge merkwürdiger Beobachtungen machte. Da er nicht ſelbſt die Fertigkeit hatte, dieſelben ſchriftlich zu ordnen, ſo unterzog ſich dieſer, nach ſeiner Verſicherung nicht leichten, Arbeit Samuel Chappuzeau, ein genfer Gelehrter. Die Frucht ſeiner Bemühung waren zwei Bände, welche 1679 zuerſt herauskamen, und ſechs Reiſen enthalten; ihnen folgte 1687 noch ein Band, den la Chapelle, Secretär des Präſidenten von Lamoignon, geſchrieben hat, und der eine Nachricht von Japan und Tunkin, und die Geſchichte des Betragens der Holländer in Oſtindien, enthält. Ungeachtet der Beſchuldigungen, welche man gegen Taverniers Wahrheitsliebe vorgebracht hat, und der Ausſchreibereien, deren man die Verfaſſer ſeiner Reiſen anklagt, findet man in denſelben doch viele wichtige und wahre Nachrichten. Gibbon nennt ihn den Juwelier, der eben ſo gut als viel geſehen hat.

Taxidermie heißt die Lehre, Thiere gehörig auszuſtopfen und aufzubewahren.

Technologie, Gewerbskunde (ſ. Gewerbe), ein Zweig der Cameralwiſſenſchaft, welcher Naturerzeugniſſe für die Bedürfniſſe der Geſellſchaft künſtlich verarbeiten lehrt. Man kann eine höhere und eine niedere Technologie unterſcheiden, von denen dieſe die Grundſätze der allgemeinen Ökonomie in ſich begreift, in wie fern auf denſelben die verſchiedenen Kunſtgewerbe nach ihrer Entſtehung, Benutzung, Unterhaltung und Verbeſſerung beruhen, jene aber die Kenntniß des Kunſtgewerbes in ſeinem Zuſammenhange mit dem Staatsleben darſtellt und wieder in Staatstechnologie, techniſche Rechtskunde und Gewerbspolizei zerfällt.

Tectur, die Decke, Bedeckung, der äußere Umſchlag, z. B. eines Packets Acten oder anderer Papiere. Auf den militäriſchen Karten und Grundriſſen iſt Tectur ein, an einer Seite auf dem Riſſe befeſtigtes Blatt, welches einen Theil des Plans oder der Bezeichnung deckt, um z. B. die veränderten Stellungen einer Schlachtordnung oder verdeckte Theile einer Feſtung anſchaulich zu machen.

Te Deum laudamus etc., oder noch abgekürzter **Te Deum** etc., in der deutſchen Überſetzung **Herr Gott dich loben**

wir u. ſ. w., iſt der Anfang des ſogenannten Ambroſianiſchen Lobgeſanges (ſ. d. A. Ambroſius), welchen man bei feierlichen Gelegenheiten z. B. Siegesfeſten, ſo wie an den hohen Feſttagen in den katholiſchen, und oft auch in den proteſtantiſchen Kirchen zu ſingen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den älteſten Tonſtücken, die wir aus früherer Zeit übrig haben. Unter den neuern ausgeführten Compoſitionen dieſes Hymnus ſind die von Haſſe, Naumann, Haydn, Danzi berühmt.

Tefterdar Bacha, der Großſchatzmeiſter oder Finanzminiſter des türkiſchen Reichs, der den Miri oder die Staatscaſſe zu verwalten, alle Staatseinkünfte zu empfangen, und alle Staatsausgaben zu beſorgen hat. Er gehört zu den Oberchargen des Reichs, und hat Sitz und Stimme im Divan. In jedem Gouvernement des türkiſchen Reichs iſt ein beſonderer Tefterdar angeſtellt. Vom Tefterdar Bacha iſt der Hazna Kiabajaſi unterſchieden, der die Chatoulle des Kaiſers (Hazne) zu verwalten und alle Ausgaben für das Serail zu beſtreiten hat.

Teimer (Martin), Freiherr von Wilttau, öſterreichiſcher Major in der Armee, Ritter des Thereſienordens, eins der Häupter der tyroler Inſurrection von 1809, wurde geboren 1778 im Dorfe Schlanders in Vintſchgau. Seine Ältern waren arme Taglöhner. Durch fremde Unterſtützung ſtudirte Teimer auf der hohen Schule zu Innsbruck den philoſophiſchen und juridiſchen Curſus neben dem Freiherrn v. Hormayr und Schneider. Als 1796 das Kriegsfeuer aus Italien bis an die tyroliſchen Landmarken wüthend vordrang, verließ Teimer die Univerſität, diente unter der Landwehr vom Gemeinen an, wurde aber bald Offizier kraft ſeiner vielfachen Auszeichnung durch tollkühnen Muth, Unternehmungs- und Erfindungsgeiſt und wahrhaft vaterländiſche Geſinnung. In den unglücklichen Tagen des Februars und März 1797 that er ſich bei Fay und Zambana unter dem General Laudon beſonders hervor, und als dieſer (nachdem am 20. März 1797 Joubert die Stellungen Kempens bei Salurn, Neumarkt, Clauſen und Mittewald nach einander geſprengt hatte) auf Meran retirirte, und Tyrol ganz verloren ſchien, deckte Teimer ohne Befehl den Rückzug ſeiner Trümmer, indem er ſich mit einer Handvoll Tapfern in das die Straße beherrſchende, in weitläuftigen Ruinen liegende, Schloß Maultaſch warf, und ſelbiges löwenkühn vertheidigte, hiedurch zugleich die Feinde vom weitern Vordringen abhaltend. Als ſchnell darauf Laudon mit dem tyroler Landſturm vordrang, und Tyrol wieder befreite, zeichnete ſich Teimer bei ſeinem Vortrab unter dem damaligen Hauptmann, Grafen Neipperg, jetzigem Generaliſſimus von Parma, ungemein aus, ſo wie 1799 im April unter Bellegarde, bei jener äußerſt mühſeligen und merkwürdigen Vorrückung aus Tyrol nach Engadein und Graubünden. Von 1802 bis 1806 war er Hauptmann bei der neuerrichteten tyroler Landmiliz. Er zog mit dem Armeecorps des Erzherzogs Johann aus Tyrol hinweg, und erhielt zu ſeinem Unterhalte einen Tabacksverlag und eine kleine Ökonomieinſpection zu Klagenfurt in Kärnthen. Als 1808 der Kriegsausbruch unvermeidlich vorher zu ſehen war, wurde er auch zu geheimen Einverſtändniſſen in Tyrol gebraucht. Im Januar 1809 kamen viele geheime Boten der mißvergnügten Tyroler nach Wien, unter ihnen der nachmals ſo berühmt gewordene Sandwirth Andreas Hofer. Der Freiherr von Hormayr entwarf nun auf Befehl des Miniſteriums und des die Armee von Inneröſterreich commandirenden Erzherzogs Johann den geheimen Plan

zur ganzen Inſurrection. Teimer wurde das vorzüglichſte Werkzeug der Ausführung. Zweimal ſchlich er ſich verkleidet mitten ins Land, ſpähte alles aus, bereiſ'te die ganze Kette der Verſchwörung, und trat endlich am 9. April 1809 zugleich mit dem Sandwirth Hofer auf den Kampfplatz. Das Ganze war ſo richtig entworfen, mit ſolcher Kühnheit und mit ſolchem Geheimniß vollführt, daß alles vollſtändig glückte, und am 13. April Mittags das ganze mittlere und nördliche Tyrol erobert, 8000 Franzoſen und Baiern mit ihren Generalen, Kanonen, Trophäen und Bagage gefangen waren. Teimer unterſchrieb im Dorfe Willtau, hart an der Hauptſtadt Innsbruck, jene in der Kriegsgeſchichte wahrhaft einzige Capitulation, und heißt davon Freiherr von Willtau. Er zeichnete ſich fortwährend aus im ganzen Verlaufe des ſo merkwürdigen tyroler Kriegs, vorzüglich durch unglaublich kühne Streifzüge, welche er mit einer Handvoll Tapfern ins Herz von Baiern und Schwaben unternahm. Seit dem wiener Frieden lebte er zu Grätz in Steiermark auf dem kleinen Gute, das ihm Kaiſer Franz zur Belohnung ſeiner Verdienſte geſchenkt hat.

Telamon, ſ. Argonauten.

Telegraph und **Telegraphie**, ſ. Chappe und Signalkunſt.

Telemachus, ein Sohn des Ulyſſes, Königs von Ithaka und der Penelope, lag noch an der Mutter Bruſt, als ſein Vater in den trojaniſchen Krieg ging. In ſeiner Kindheit fiel er einſt ins Meer, wurde aber von Delphinen gerettet, daher Ulyſſes einen Delphin auf ſeinem Schilde und in ſeinem Siegelringe trug. Homer läßt ihn gegen die Zeit der Rückkehr ſeines Vaters als erwachſenen Jüngling auftreten, dem Minerva in der Geſtalt des Mentors, ſeines Erziehers, den Rath giebt, ſich die Freier ſeiner Mutter vom Halſe zu ſchaffen, und ihnen anzudeuten, daß jeder ſich nach Hauſe begeben ſolle. Wollte ſeine Mutter wieder heirathen, ſo ſolle er ſie in ihr väterliches Haus zurückweiſen, und dort Hochzeit halten laſſen. Er ſelbſt ſolle mit einem zwanzigruderigen Schiffe wegen ſeines Vaters auf Kundſchaft zum Neſtor nach Pylus und von dort nach Sparta zum Menelaus gehen; denn Ulyſſes lebe noch irgend wo auf einer Inſel, werde aber mit Gewalt von der Rückkehr abgehalten; ſeine Klugheit werde ihn aber gewiß losmachen; wäre er dennoch todt, ſo ſolle er bei ſeiner Rückkehr ihm ein Denkmahl errichten, ſeine Mutter verheirathen, und die Freier durch Liſt oder Gewalt ermorden. Auf dieſen Rath zeigte ſich Telemach als Herr im Hauſe, verhehlte jedoch ſeine Entſchlüſſe und Maßregeln den Freiern. Da dieſe ſeinen Befehlen nicht gehorchten, ſo trug er dem Volke ſeine Noth vor, verlangte deſſen Hülfe, und erklärte, daß er nach Pylus und Sparta reiſen wolle, um ſich nach ſeinem Vater zu erkundigen. Er erreichte bei dem Volke ſeine Abſicht nicht; aber Minerva, welche er anflehte, erſchien ihm als Mentor, und am andern Morgen kam er glücklich in Pylus an. Von hier ging er in Begleitung des Piſiſtratus nach Sparta, wo er vom Menelaus erfuhr, daß ſein Vater noch bei der Kalypſo lebe. Indeſſen war Ulyſſes auf Ithaka angekommen, und Minerva, welche dem Telemach erſchien, rieth ihm, nach Ithaka zurückzukehren. Endlich kam er dort wieder an, und überlegte nun mit ſeinem Vater, wie ſie ſich die Freier der Penelope von Halſe ſchaffen wollten. Am folgenden Tage ging Telemach bewaffnet in die Stadt, und ließ ſeinen Vater, als Bettler gekleidet, gleichfalls dahin führen. Darauf ließ er den unerkannten Ulyſſes im Bettlerkleide mit den Ehe-

bewerbern der Penelope ſpeiſen, und unterſagte den letztern alle Spöttereien und Mißhandlungen. Aber umſonſt, der Kampf begann, und Telemach und Ulyſſes ſiegten. Endlich focht der erſtere noch an der Seite ſeines Vaters gegen die Ithakenſer. Späterhin, wird erzählt, faßte Ulyſſes einen Argwohn gegen ſeinen Sohn Telemach, und verbannte ihn aufs Land. Nach Ulyſſes Tode aber heirathete er die Circe, und zeugte mit ihr den Latinus und die Rome, von welcher Rom, nach Einigen, den Namen haben ſoll. — Über den moraliſchen Roman Telemach ſehe man den Artikel Fenelon.

Teleologie (aus dem Griechiſchen) wird in der Religionsphiloſophie die Lehre von den weiſen und wohlthätigen Endzwecken genannt, die die Vernunft in der Natur an den einzelnen Weſen, wie an ihrer Verbindung mit einander, in der Geſchichte an dem Zuſammenhange und den Folgen der Begebenheiten wahrnimmt, und zu Schlüſſen benutzt, welche von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geſchaffenen Dinge zur Erkenntniß der Exiſtenz und Beſchaffenheit des Schöpfers führen. Der dadurch gebildete Beweis für das Daſein Gottes heißt der teleologiſche, und iſt dem phyſikotheologiſchen genau verwandt. Vergl. d. Art. Gott und Phyſikotheologie.

Teleſkop, ſo viel als Fernrohr, ſ. d. Art. Fernrohr und Spiegelteleſkop. Hier wollen wir noch folgendes hinzufügen. Teleſkope unterſcheiden ſich dadurch von Perſpectiven oder Sehröhren gewöhnlicher Art, daß ſie metallene, concavgeſchliffene Spiegel haben, welche die ſich darin abbildenden Gegenſtände ungeheuer vergrößert zurückgeben. Pater Merſenne entdeckte es (Mitte des 17. Jahrh.), durch den Engländer Hadley (1726) und den Schotten Short wurde es verbeſſert, durch Herſchel zur Vollkommenheit gebracht. Herſchel gab dem Spiegel, der im Grunde des Rohres liegt, eine ſolche Stellung, daß der Brennpunct deſſelben nicht nach der Axe oder Mitte der Röhre, ſondern nach dem untern Rande der obern Öffnung fällt, — damit der Beobachter, wenn er oben hineinſieht, ſich die Bilder der Gegenſtände nicht ſelbſt verdunkle. Dorthin ſtellt alſo nun der Beobachter ſein Ocularglas und beobachtet bei vollem Lichte die in dieſem Spiegel abgebildeten Gegenſtände, indem ihr Bild mit ſeinen Lichtſtrahlen ungehindert über ſeinen Kopf hinweg in die Röhre hineinfällt. Das große Herſchel'ſche Teleſkop von 40 engl. Fuß Länge und 4 Fuß 10 Zoll im Durchmeſſer, vergrößert die Fixſterne 3000 mal. Dieſes Rieſenteleſkop war in Slough aufgeſtellt, und iſt von Lucian Buonaparte gekauft worden. Eine nähere Beſchreibung davon findet man in der dresdner Abendzeitung St. 12, 1818.

Tell (Wilhelm), ein ſchweizeriſcher Landmann zu Bürgeln bei Altorf. Hiſtoriſch merkwürdig iſt der Mann vorzüglich durch die Grauſamkeit des damaligen öſterreichiſchen Lanvogtes Geßler geworden. Die Schweiz beſtand damals aus einer Menge weltlicher und geiſtlicher, zum Theil dem Kaiſer erbunterthäniger, zum Theil dem deutſchen Reiche anhängender Gebiete. Albrecht I., der damalige deutſche Kaiſer, länderſüchtig und um ſich greifend, wünſchte die Waldſtädte mit ſeinen übrigen Erbbeſitzungen zu vereinigen, und trug dieſen geradezu an, ſich ihm als Herzog von Öſterreich zu unterwerfen, vom deutſchen Reiche abzulaſſen. Sie lehnten es eben ſo geradezu ab, und nun wurden ſie durch die vom Kaiſer eingeſetzten Vögte

ſo gemißhandelt und gedrückt, daß 1307 zwiſchen Uri, Schwyz und Unterwalden ein Bund geſchloſſen wurde, an deſſen Spitze drei tapfere Männer, Walter Fürſt (Tells Schwiegervater), Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher, ſtanden. Auch Wilhelm Tell gehörte zu dieſem Bunde, anfangs jedoch mehr darum wiſſend, denn zum Handeln ſelbſt entſchloſſen. Da trieb aber der Landvogt Geßler oder Gäßler in Altorf die Sache ſo weit, daß die Schweizer vor einem Hut — dem Zeichen des öſterreichiſchen Hauſes — bei Todesſtrafe ihr Haupt entblößen ſollten, und verdammte den Tell, der dies unterlaſſen hatte, ungeachtet er dringend um Gnade bat, einen Apfel vom Haupte des eigenen Knaben zu ſchießen. Er that es, und ward doch nicht frei. Denn da er geſtand, daß er mit dem zweiten Pfeil, den er gerade bei ſich führte, den Landvogt getödtet haben würde, wäre der Schuß nach dem Knaben fehlgegangen, ſo führte ihn der Landvogt mit ſich fort über den waldſtädter See nach ſeiner Burg, wo er in Ketten und Banden ſchmachten ſollte. Allein ein ſtarker Sturm drohte dem Fahrzeuge Verderben. Tell ward als kräftiger erfahrner Ruderer losgelaſſen, und lenkte glücklich das Fahrzeug ans Ufer, nahm aber die Gelegenheit wahr, auf ein Felſenriff hinüberzuſpringen, und das Schiff zurückzuſtoßen. Sein Geſchoß, hatte er glücklich mitgenommen, und als der Vogt, mit Mühe dem Sturme entgangen, daher kam, traf ihn das tödtliche Geſchoß im hohlen Felſenwege nach Küßnacht. Sein Tod ward das Zeichen zum allgemeinen Aufſtand, zum hartnäckigſten Kriege zwiſchen allen Schweizern und Öſterreich, der erſt 1499 gänzlich beendet wurde. Tell wohnte noch der Schlacht bei Morgarten bei, und ſoll im J. 1350 bei einer großen Waſſerfluth ſein Leben im Schächerfluſſe verloren haben. So erzählt die Sage, die ſich durch Capellen, durch Bezeichnung des Felſenriffs, durch eine Menge Gemählde und ſo vieles andere bewährt, und die, von vielen bezweifelt, von Johannes von Müller wieder als wahr angenommen worden iſt. Saxo Grammaticus erzählt etwas ganz Ähnliches von einem Dänenkönige Harald und einem gewiſſen Tholko, was ebenfalls gegen die Wahrheit der Begebenheit eingewendet worden iſt. Allein leicht konnte die Sage aus dem alemanniſchen Deutſchland in den Norden verpflanzt werden, mittelſt der deutſchen Hanſeſtädte. (S. Hagens nordiſche Heldenromane, Breslau 1814, Cap. 27.) Auch iſt ein Umſtand hinreichend, Tells Geſchichte in der Hauptſache zu erhärten. Es wurde nämlich, nachdem die Landvögte verjagt, und ihre Schlöſſer geſchleift worden waren, jährlich eine große Wallfahrt nach dem Orte angeſtellt, wo Tell ſich ans Land gerettet hatte — und der Canton Uri ließ in der Nähe von Tellenplatten (des abgeplatteten Felſens, auf welchen Tell ſich ſpringend rettete) 1388 (30 Jahre nach ſeinem Tode) die bekannte Tellscapelle erbauen, worin jährlich eine Lobrede auf Tell gehalten wurde — und 114 der dahin Wallenden hatten Tell noch gekannt! Alle alten Chroniken ſind darüber einſtimmig. — Schiller hat übrigens ſein letztes Meiſterſtück in den wichtigſten Scenen getreu nach der Geſchichte, beſonders nach Tſchudi und Müllers Schilderungen, gearbeitet. (Vergl. das Taſchenbuch Minerva, Jahrg. 1815.) Die ganze Begebenheit wird auch von einem gewiſſen W. Tell und einem Grafen von Seedorf erzählt, der Herr eines Theiles von Uri war, aber im 12. Jahrhundert gelebt haben muß; (denn nach Conr. Geßlers Verzeichniſſe edler oberdeutſchen Geſchlechter ſtarb ſein Geſchlecht da bereits aus). Etwas

kann daher wohl die „Tellenfabel“ mit den Abenteuern jenes frühern Tells durch die, Zeit und Ort oft verwechſelnde, Sage ausgeſchmückt ſein.

Teller (Wilhelm Abraham), Oberconſiſtorialrath und Propſt in Berlin, ein als gelehrter und aufgeklärter Theolog berühmter und verdienſtvoller Mann. Er war 1734 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater, Romanus Teller, als Profeſſor der Theologie und Prediger in Anſehen ſtand. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien in Leipzig wurde er daſelbſt 1755 Katechet an der Peterskirche, und noch in demſelben Jahre Baccalaureus der Theologie, als welcher er theologiſche Collegia leſen, und in der Paulinerkirche Vormittags predigen durfte. Im J. 1762 ging er als Generalſuperintendent, Profeſſor der Theologie und Hauptpaſtor nach Helmſtädt, lehnte zwar 1764 einen Ruf nach Halle an Baumgartens Stelle ab, folgte aber, als er ſich bald nachher in Helmſtädt angefeindet und verketzert ſah, einer Vocation nach Berlin, wo er ſich einen freien Wirkungskreis verſprechen durfte, als Oberconſiſtorialrath, Propſt zu Cöln, und Paſtor primarius an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis 1787 das Religionsedict die Denkfreiheit beſchränkte. Teller mußte manche harte Bedrückungen erfahren, und wurde ſogar wegen eines beim Kammergerichte abgegebenen Votums, wodurch er daſſelbe verführt haben ſollte, mit Einziehung ſeines Gehalts auf drei Monate von ſeinem Amte ſuspendirt. Um ſo mehr mußte es auffallen, daß man den Rath des Verketzerten zur Einführung einer orthodoxen Dogmatik ſuchte und befolgte. Im Jahre 1786 ward Teller in die Akademie aufgenommen, und hier las er 1802 ſeine auch im Druck erſchienene Denkſchrift auf den verſtorbenen Miniſter von Wöllner vor, durch den er ſo viele Kränkungen und Unannehmlichkeiten erfahren hatte. Er ſtarb 1804, 70 Jahre alt. Teller war ein mit gelehrten Kenntniſſen und einer ſcharfen Beurtheilungskraft ausgeſtatteter Theolog. Außer einer mehr als gewöhnlichen Sprachkenntniß, hatte er ſeine Studien beſonders auf die Kirchen- und Literaturgeſchichte gerichtet. Er erregte zuerſt Aufmerkſamkeit auf die kritiſchen Bemühungen zur Berichtigung des Textes der Bücher des alten Teſtaments. Er war einer der erſten, welche die dichteriſchen Stücke des alten Teſtaments mit beſſerem Geſchmacke zu erklären, und ihre Schönheiten zu würdigen ſuchten; einzelne Theile der Dogmengeſchichte bearbeitete er mit Einſicht. Seinen freien Unterſuchungsgeiſt aber zeigte er vornehmlich in dem Lehrbuche des chriſtlichen Glaubens (1764), das ihm jedoch ſelbſt ſpäter ſo wenig Genüge leiſtete, daß er es nicht wieder auflegen ließ. Dieſes Buch wurde verketzert, verboten und beſtritten, ja der Magiſtrat von Helmſtädt ging ſo weit, Tellers Abſetzung zu verlangen, was aber von dem braunſchweiger Miniſterium nicht bewilligt wurde. Im J. 1772 erſchien ſein Wörterbuch des neuen Teſtaments, ein Werk, das mehr als irgend eine ähnliche Schrift zur Verbreitung des religiöſen Lichts in ſeiner Kirche beigetragen, und ſelbſt unter den Katholiken einen neuen Eifer im Studium der Bibel angefacht hat. In jeder neuen Auflage dieſes Wörterbuchs, von dem 1805 die ſechste erſchien, findet man die Spuren der ſtets fortſchreitenden Unterſuchungen des Verfaſſers. Wie wenig er den ungünſtigen äußern Umſtänden nachgab, ſieht man daraus, daß er zu Wöllners Zeit ſeine Religion der Vollkommnern (1792) und Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Chriſtenthums insbeſondre, drucken zu laſſen wagte. Aber auch den Sinn für das Praktiſche und

Gemeinnützig verlor er nie, vielmehr gab dieſer allen ſeinen Forſchungen ihre Richtung. Deßhalb verdanken wir ihm mehrere kräftige und geiſtvolle Erbauungsbücher, zu denen auch viele gedruckte Predigten gehören, die ſich zwar nicht durch Reichthum der Phantaſie, aber durch reine Grundſätze, moraliſche Tendenz und überzeugende, lichtvolle Belehrung auszeichnen. An ſie ſchließt ſich das Magazin für Prediger an (10 Bände, 1792—1801), das er in Verbindung mit mehrern andern Theologen herausgab, und das einen großen Schatz an gründlichen Bemerkungen und Unterſuchungen und an trefflichen homiletiſchen und liturgiſchen Ausarbeitungen enthält. Ungern vermißt man nicht ſelten in Tellers Vortrage die belebende Wärme und einen hinreißenden Ausdruck, wie denn überhaupt ſeine Schreibart nicht muſterhaft iſt. Nichts deſto weniger war er mit dem Geiſte unſerer Sprache wohl vertraut, wie ſeine Schriften über Luthers Lieder und Bibelüberſetzung beweiſen. Als Prediger fand er ſo wenig Beifall, daß er ſich ſchon 15 Jahre vor ſeinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog. Schließlich erwähnen wir noch ſeiner Ausgaben des Salluſt und Turretin.

Tellurium (in der Mineralogie), ein durch Klaproth unterſuchtes, bis jetzt nur gediegen, und nur in den Goldgruben Siebenbürgens angetroffenes Metall von zinnähnlicher Farbe. Es hat unter allen bekannten Metallen die geringſte ſpecifiſche Schwere.

Tellurium (in der Aſtronomie), eine, beſonders den Anfängern in den aſtronomiſchen Wiſſenſchaften zu empfehlende, Maſchine, zur Anſchaulichmachung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren. Es bezieht ſich namentlich auf den beſtändigen Parallelismus der Erdaxe und die daraus entſpringenden Folgen für Abwechſelung der Jahreszeiten, Tageslängen u. ſ. w.; wobei die Einbildungskraft einer Unterſtützung durch ein Modell vorzüglich bedarf. Die Achſe der den Erdball vorſtellenden Kugel iſt unter einen Winkel von 66½ Gr. gegen die Ebene deſſelben geneigt, und wird durch eine Kette ohne Ende in dieſer Stellung erhalten, während man die Erde einen Umlauf um die, durch eine zweite Kugel vorgeſtellte Sonne beſchreiben läßt. Aus letzterer Kugel ragt eine den Sonnenſtrahl vorſtellende bewegliche Spitze hervor, die man bis zur Erdkugel vorſchieben und ſo zeigen kann, welchen Puncten derſelben der Sonnenſtrahl zu jeder Zeit vertical entſpricht.

Tellus, der lateiniſche Name der Gäa, ſ. Gäa.

Telyn hieß die Leier der Barden. Unſre heutigen deutſchen Dichter brauchen noch bisweilen dieſe Benennung.

Temeswar, die Hauptſtadt des temeswarer Bannats, das jetzt einen Beſtandtheil des Königreichs Ungarn bildet, und wozu die drei Geſpannſchaften, die temeswarer, torontaler und kraſchover, und außerdem die bannatiſche Militärgrenze gehören. Die Stadt liegt am Fluſſe Bega, in einer ſumpfigen, ungeſunden Gegend, iſt eine königliche Freiſtadt, die Hauptſtadt der temeswarer Geſpannſchaft, der Sitz des kaiſerlichen Generalcommando's für die Bannatgrenze, einer Cameraladminiſtration und eines griechiſchen Biſchofs. Temeswar iſt unter der öſterreichiſchen Herrſchaft ſeit dem Jahre 1718, da die Türken im Frieden zu Paſſarowitz das ganze Bannat abtraten, ſehr verſchönert, erweitert und befeſtigt worden, und gehört jetzt zu den wichtigſten Feſtungen des öſterreichiſchen Staates. Sie hat ſchöne öffentliche Gebäude, 1400 Häuſer und 11,000 Einwohner. Unter den

öffentlichen Gebäuden ſind beſonders zu bemerken: die ſchöne katholiſche Domkirche, die ſchöne griechiſche Kirche, das Comitathaus, die katholiſche Pfarrkirche, das Kloſter der barmherzigen Brüder mit einem Spital, das Militärſpital, das raizische Stadthaus, in welchem Schauſpiele und Bälle gegeben werden, die ſchöne Judenſynagoge, die große Caſerne, das Proviantbackhaus nebſt Magazin und die Ingenieurcaſerne. Die Einwohner, größtentheils Deutſche und Servier (oder Raizen), unterhalten Seidenfabriken und eine Eiſendrahtzieherei und lebhaften Handel. Daher auch die Zahl der Großhandlungen auf 67 ſteigt.

Tempe. Dieſen Namen (deſſen Form im Griechiſchen die Mehrzahl bezeichnet, daher auch die Beiwörter in dieſer Form erſcheinen) trug urſprünglich ein anmuthiges Thal in Nordgriechenland, oder Theſſalien, wo der Peneos, einer der anſehnlichſten griechiſchen Flüſſe, ſich einen Weg zwiſchen den Gebirgen Olympos und Oſſa hindurch gebahnt hatte. Durch eben dieſes Thal ging die Heerſtraße aus Theſſalien nach Macedonien, und wir finden eine ziemlich umſtändliche und anſchauliche Schilderung dieſer reizenden Gegend bei Älian im erſten Capitel des dritten Buches ſeiner mannichfaltigen Erzählungen. Die Natur ſelbſt, ſagt er, hat dieſes Thal mit vorzüglicher Schönheit geſchmückt. Dichter Epheu windet ſich, gleich Weinreben, die hohen Bäume hinan, welche die Ufer des ſchönen Fluſſes beſchatten, und bekleidet die ſchroffen Felſen. Das friſche Grün, das alles bedeckt, iſt eine wahre Augenweide. Liebliche Haine gewähren dem Wanderer zur Sommerszeit Schatten und Kühlung, und zahlreiche friſche Quellen bieten ihm ſtärkendes Labſal, während melodiſche Vögel durch ihren Geſang ihn erfreuen. Auf dem ſanft wie ein Öl fließenden Strome ſchifft man im kühlen Schatten der überhangenden Zweige, umweht vom Weihrauchdufte, der rings von den Altären der Opfernden emporſteigt. Kein Wunder, wenn der Name dieſes anmuthvollen Thales übergetragen wurde auf ähnliche reizende Gegenden, und wenn man noch jetzt ein ſchönes Bergthal, das von einem ſanften Fluſſe durchſtrömt wird, eine Tempe nennt. St.

Tempel (aus dem Lateiniſchen Templum) bedeutet urſprünglich das Gewölbe des Himmels, oder einen geheiligten Ort im Freien, wo Gottheiten verehrt und Schickſalszeichen an Sternen, Vögelflug u. ſ. w. wahrgenommen wurden. Nach dieſer Analogie nannte man die zur Sicherung der Götterbilder und der Opfer auf den Altären meiſt auf Anhöhen angelegten Gebäude Tempel. Die älteſten waren oben offen, ohne Fenſter, und mit ſo viel Schmuck ausgeſtattet, als die Erbauer nur zu erzeugen wußten, denn ſie ſchienen um ſo würdigere Wohnungen der Götter, je herrlicher ſie ſich vor den Wohnhäuſern der Menſchen auszeichneten. Was anfangs nur Einzäunung, Zelt oder Hütte war; und es bei Nomaden und wilden Völkern noch iſt, verwandelte die Civiliſation in Prachtgebäude, an denen die Baukunſt ihre Fortſchritte vom Nothwendigen zum Schönen machte. Der hintere Raum des Innern, wo die Götterbilder ſtanden, und Nationalpalladien aufbewahrt wurden, blieb als ein den Augen der Menge unerreichbares Heiligthum (Adyton) vom vordern Raume abgeſondert, und nur den oberſten Prieſtern zugänglich: Geheimniß und Dunkel mußte die Stätte umhüllen, wo die Götter ihre Nähe offenbarten. Im Tempel verwalteten die Prieſter regelmäßig den Gottesdienſt mit ſeinen Myſterien, Laien kamen nur an gewiſſen Feſten in feierlichen Prozeſſionen hinein, die Verſammlungen der Andächtigen wurden vor

den Tempeln gehalten, da ihr Inneres nirgend groß genug war, um die Menge des Volks zu faſſen. Die Vielgötterei vervielfältigte die Anzahl der Tempel, deren Überreſte auf dem claſſiſchen Boden der gebildeten Völker des Alterthums noch jetzt Zeugen ihrer Religion und Cultur ſind. In Aſien, wo die Anzahl der Tempel verhältnißmäßig geringer war, als bei den Griechen und Römern, hatte oft die Kraft, Kunſt und Wohlhabenheit ganzer Nationen ſich an dem Baue eines einzigen erſchöpft. So fanden die Hebräer, die als Anhänger der Lehre von dem einigen Gott nicht mehrere Stätten der Verehrung deſſelben dulden konnten, den Vereinigungspunct ihrer Religionsübung und Vaterlandsliebe an ihrem Nationalheiligthume zu Jeruſalem. Den erſten Tempel baute ihnen Salomo auf dem Berge Moria in Jeruſalem mit Hülfe phöniciſcher Meiſter, ein ſteinernes rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an drei Seiten mit Corridors oder Seitenzimmern umſchloſſen, welche in drei Stockwerken über einander aufſtiegen, und zur Bewahrung von Schätzen und Geräthſchaften des Tempels dienten, an der vordern offnen Seite mit einer 10 Ellen breiten Vorhalle geziert, welche von zwei ehernen Säulen, Jachin und Boas (Feſtigkeit und Stärke), getragen ward. Das Innere theilte ſich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligſte hieß, die Bundeslade enthielt, und durch einen Vorhang geſchieden war, und den 40 Ellen langen Vorderraum oder das Heilige, worin die goldenen Leuchter, der Schaubrottiſch und der Räucheraltar ſtanden. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligſte auch am Boden und an der Decke kunſtreich mit Holzwerk getäfelt. In dieſes durfte nur der Hoheprieſter, in das Heilige nur die zum Tempeldienſt beſtimmten Prieſter gehen. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Baſſin zu den Reinigungen und andern Geräthſchaften, weil hier die Prieſter ſchlachten, opfern und beten mußten; Säulengänge zwiſchen ehernen Thoren ſchieden dieſen Prieſterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umſchloß. (Vergl. Hirts Tempel Salomonis, Berlin 1809, und Joh. Fr. v. Meyers Bibeldeutungen, Frankfurt a. M. 1812) An der Stelle dieſes durch die Aſſyrer zerſtörten erſten Tempels bauten die aus der babyloniſchen Gefangenſchaft zurückgekehrten jüdiſchen Stämme unter Serubabel einen zweiten von derſelben Form, doch mit geringerer Pracht. Herodes der Große baute ihn nach einem größeren Maßſtabe um, und umgab ihn mit vier terraſſenförmig aufſteigenden Vorhöfen. Der unterſte und äußerſte derſelben, 500 Ellen ins Gevierte, war auf drei Seiten von doppelten, auf der vierten ſüdlichen von dreifachen Säulengängen umringt, und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menſchen von allen Nationen beten durften. Dieſen ſchied ein Gitter und eine ſehr hohe Mauer von dem 135 Ellen ins Gevierte faſſenden, höher ſtehenden Vorhof der Weiber, wo die jüdiſchen Frauen ſich zur Andacht verſammelten. Von da ſtieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeſchloſſenen großen Vorhof des Tempelhauſes ſelbſt, von deſſen Länge vorn 11 Ellen mit einer Breite von 155 Ellen als Vorhof der jüdiſchen Männer durch ein Gitter von dem innerſten Prieſtervorhof abgeſondert waren. In deſſen Mitte ſtand das Tempelhaus von weißem Marmor mit reicher Vergoldung 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und drei Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem erſten Tempel. Dieſem waren die Geräthſchaften und Maße des Innern gleich, nur die Höhe

verdoppelt und das Allerheiligſte leer. Gemächer zu Vorräthen und Verſammlungen füllten das oberſte Stockwerk über der Decke des innern Tempels aus. Der Ruhm dieſes prachtvollen und nach ſeiner Zerſtörung durch die Römer nicht wieder aufgebauten Tempels, ſeine religiöſe Bedeutung für Juden und Chriſten und die ſymboliſche Sprache ſeines kunſtreichen Baues hat ihn der Erinnerung bis jetzt vor andern Gebäuden des Alterthums merkwürdig erhalten. Den Juden iſt er ein Gegenſtand der Trauer und Sehnſucht, den Architekten in ſeiner erſten Geſtalt ein Schlüſſel zur Geſchichte der altorientaliſchen Baukunſt, den Freimaurern das hauptſächlichſte Vehikel ihres bilderreichen Rituals. Mit Beziehung auf den Salomoniſchen Tempel nennt dieſer Orden ſeine Logenſäle Tempel, und ſeine moraliſchen Zwecken gewidmete Arbeit ein Bemühen ihn wieder aufzurichten. Jetzt werden im eigentlichen Sinne des Worts nur die Gebäude, wo Heiden ihren Gottesdienſt halten, Tempel genannt, die Sprache der Poeſie giebt aber auch chriſtlichen Kirchen dieſen Namen. E.

Tempel (Temple) iſt ein in der neueſten Geſchichte ſehr bekannt gewordenes Großes Gebäude in Paris, von dem eine Straße und eine Vorſtadt den Namen erhalten haben. Es ward im J. 1222 von dem Schatzmeiſter des Tempelherrnordens, Hubert, erbaut, und diente zur Wohnung für die Ritter. Als der Orden der Tempelherren 1312 aufgehoben worden war, wurde, ſo wie ihr übriges Eigenthum, auch dieſer Palaſt eingezogen, und den Maltheſerrittern übergeben. Nach der Zerſtörung der Baſtille diente dieſes Gebäude als Staatsgefängniß. — Sieben gothiſche Thürme, von einer hohen Mauer umſchloſſen, bilden dieſes Gebäude; der Plan, daſſelbe zur Verſchönerung der Stadt abzutragen, den die vorige Regierung gefaßt hatte, iſt noch nicht ausgeführt worden.

Tempelherren, Tempelbrüder, auch Templer hießen die Glieder eines berühmten Ritterordens, der wie der Johanniterorden durch die Kreuzzüge entſtand. Hugo von Pajens, Gottfried von St. Uldemar und ſieben andere Ritter ſtifteten ihn 1118 zur Beſchützung der Pilger auf den Straßen von Paläſtina, woraus in der Folge die allgemeine Beſtimmung des Ordens zur Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens und des heiligen Grabes gegen die Saracenen hervorging. Sie legten die Gelübde der Keuſchheit (Eheloſigkeit), des Gehorſams und der Armuth, wie die regulirten Kanonici ab, und lebten bei ihrer kriegeriſchen Beſchäftigung anfangs von den Wohlthaten der chriſtlichen Großen in Paläſtina. Der König Balduin II. von Jeruſalem gab ihnen daſelbſt eine Wohnung an der Oſtſeite der Stätte des ehemaligen jüdiſchen Tempels, daher ſie den Namen Templer (Templarii) erhielten. Der Papſt Honorius II. beſtätigte ihren Orden 1127 auf dem Concilio zu Troyes, und verpflichtete ſie auf ein aus Benedicts Mönchsregeln geſchöpftes Statut, mit dem die Vorſchriften des heiligen Bernhard von Clairvaux, der dieſe neuen Ordensleute eifrigſt empfahl, verbunden wurden. Der Ruf ihrer Thaten verſchaffte ihnen nicht nur bald Zuwachs an Gliedern, ſondern auch anſehnliche Schenkungen an Häuſern, Ländereien und Capitalien. Die verſchiedenen Claſſen dieſes Ordens waren Ritter, Waffenträger, dienende Brüder, wozu 1172 auch noch eigne Geiſtliche kamen, die als Prieſter, Capläne und Schreiber zu ihrer Verbrüderung gehörten. Alle trugen als Ordenszeichen einen Gürtel von leinenen Fäden, der ihre Verpflichtung zur Keuſchheit andeutete; die Geiſtlichen hatten weiße,

die dienenden Brüder graue oder ſchwarze Kleidung, die Ritter überdies außer ihrer einfachen ritterlichen Rüſtung weiße leinene Mäntel, mit achteckigen blutrothen Kreuzen geziert, weil ſie ihr Blut im Dienſte der Kirche vergießen ſollten. Aus dem Stande der Ritter, welche von ebenbürtigem Adel ſein mußten, und die eigentlichen Herren der Ordensbeſitzungen waren, wurden in den Capiteln die Beamten des Ordens gewählt, Marſchälle und Pannerer zur Anführung im Felde, Drapiers als Aufſeher über die Kleidung, Prioren als Vorgeſetzte einzelner Tempelhöfe oder Priorate wie die Äbte, Comthure und Großprioren über die Provinzen, ähnlich den Provinzialen der Mönchsorden, und der Großmeiſter, des ganzen Ordens Oberhaupt. Dieſer hatte Fürſtenrang, und hielt ſich den Souveränen von Europa gleich, da der Orden vermöge päpſtlicher Privilegien unabhängig von jeder geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Hoheit, ſelbſt ausgenommen von den Wirkungen des Interdicts, wie ſpäter die Jeſuiten, den Papſt allein als ſeinen Schirmherrn anerkannte, übrigens aber ſich ſelbſt regierte, und ſeine Güter, deren Inſaſſen und Vaſallen ihm den Zehnten entrichten mußten, nach Gutdünken verwaltete. Die Freiheiten exemter Geiſtlichen mit der Macht ſeiner tapfern, zu Land und Waſſer ſtets gerüſteten Ritterſchaft vereinigend, konnte er ſeine Beſitzungen nicht nur beſſer als andere Corporationen die ihrigen benutzen, ſondern durch Eroberungen auf eigene Hand und durch fromme Vermächtniſſe, die ihm die Pietät des Zeitalters zum Lohn ſeiner Kriegsthaten zuwandte, von Jahr zu Jahr vermehren. Im Jahr 1244 beſaß er 9000 wohlfundirte Balleien, Comthureien, Priorate und Tempelhöfe, deren Lehnsabhängigkeit von den Fürſten, in welcher Landen ſie lagen, durch ſeine Selbſtſtändigkeit als Corporation ihre Bedeutung mehr oder weniger verlor. Seine Glieder gehörten ihm mit Leib und Leben an, und ſchieden durch ihre Aufnahme von allen übrigen Verhältniſſen mit der Welt, keiner hatte ein Privateigenthum, der Orden nährte und kleidete alle. Leicht erklärt ſich daher aus dem auf dieſen Zuſtand gegründeten Gefühle ſeiner innern Stärke und Größe der Übermuth, den Biſchöfe und Fürſten ihm vorwarfen, und die Üppigkeit, die ſich im Gefolge ſeines Reichthums einſchlich. Allerdings beſchwerten ſich auch die Kreuzfahrer, daß er ihre Sache in einigen Fällen aus Privatintereſſe nicht ernſtlich unterſtützt habe, und der Kaiſer Friedrich II. beſchuldigte ihn geradezu des Verraths, der Toleranz gegen die Religion der Saracenen und ſtrafbarer Bündniſſe mit dieſen Feinden der Chriſtenheit. Zwar ſtimmen die Nachrichten hierüber nicht ganz überein, doch iſt erwieſen, daß die Tempelherren bei dem allmähligen Verfall des chriſtlichen Königreichs Jeruſalem ihre orientaliſchen Beſitzungen durch Verträge mit den vordringenden Saracenen zu ſichern geſucht. Gleichwohl mußten ſie 1291 mit den letzten Vertheidigern dieſes Königreichs ganz aus dem heiligen Lande weichen, und ihren Hauptſitz, der ſonſt in Jeruſalem geweſen war, auf der Inſel Cypern nehmen. Hier reſidirte nun der Großmeiſter mit einer Auswahl von Beamten, Rittern und Brüdern, die ſich im kleinen Kriege zur See gegen die Caper der Saracenen übten. Jacob Bernhard von Molay aus Burgund, der letzte Nachfolger des erſten Meiſters Hugo, bemühte ſich ohne Erfolg, den ausgearteten Geiſt des Ordens zu verbeſſern. Der zeitliche Beſitz lag den meiſten Rittern mehr am Herzen, als das heilige Grab. Durch das Streben einiger Glieder nach Einfluß auf das bürgerliche Weſen in Frankreich, durch den Geiſt des Geheimniſſes und der Verſchwiegen-

heit, der ſein Receptionsritual und ſeine innere Verwaltung umhüllte, und ſeine Glieder zuſammenhielt, und am meiſten durch ſein Anſehen und ſeinen Reichthum war der Orden den Fürſten verdächtig geworden. Man redete von ehrgeizigen Planen auf den Umſturz aller Thronen, und die Herſtellung einer europäiſchen Adelsrepublik, von freien Meinungen zum Nachtheil des katholiſchen Glaubens, die er in ſeinem Schooße hege. Auch hatte er wirklich in den Händeln Philipps des Schönen von Frankreich mit Papſt Bonifaz VIII. gegen den erſten Partei genommen. Philipps Freund, Clemens V., berief daher unter dem Vorwande nothwendiger Berathſchlagungen wegen eines neuen Kreuzzuges und einer Vereinigung der Templer mit den Johannitern den Meiſter Molay mit 60 Rittern 1306 nach Frankreich. Hier wurden dieſe und alle anweſenden Ritter am 13. Oct. 1307 durch königliche Söldner auf einmal zugleich verhaftet, Philipp legte Beſchlag auf alle Güter des Ordens, bezog ſelbſt mit ſeinem Hofe den Tempel (das jetzt abgetragene Reſidenzhaus des Meiſters in Paris, das durch die Gefangenſchaft Ludwigs XVI. von neuem merkwürdig geworden iſt), und ließ die Unterſuchung durch ſeinen Beichtvater Wilhelm von Paris, Inquiſitor und Erzbiſchof zu Sens, ſogleich anfangen. Dieſes gewaltſame Verfahren ſuchte er durch die Gräuel und Ketzereien zu rechtfertigen, deren der Orden von einigen Angebern beſchuldigt worden war. Geſchichtliche Zeugniſſe beſchreiben dieſe Ankläger als treuloſe und ausgeſtoßene Templer, die den Orden nur auf Anſtiften ſeiner Feinde verleumdeten. Die Verläugnung Chriſti, und die Verhöhnung des Kreuzes mochte allerdings von den Neulingen als Probe des Gehorſams bei der Aufnahme gefodert worden ſein, doch konnte der Orden keiner Entfernung vom katholiſchen Glauben überwieſen werden. Die übrigen Beſchuldigungen, daß er Teufelsdienſt und Zauberei getrieben, ein Idol, Namens Baffometus, angebetet, die Sacramente verachtet, die Beichte den Geiſtlichen entzogen und ſich unnatürlichen Laſtern ergeben habe, waren nach der bisher unter den Geſchichtsforſchern allgemein angenommenen Meinung theils blos argliſtige Verdrehungen der Wahrheit, theils ganz erlogen, widerſinnig und abgeſchmackt. Eine goldene Reliquiencapſel, die die Templer wie andere orthodoxe Katholiken küßten, hatte man für jenen Teufelskopf Baffometus ausgegeben, daß die Templer in einem Zeitalter, wo die Transſubſtantiationslehre erſt aufgekommen war, noch nach alter Art die Elevation bei der Meſſe wegließen, wurde Verachtung des Sacraments genannt; daß ſie ausſchließlich nur ihren Geiſtlichen beichteten, wurde zu der Anklage gebraucht, ſie ließen ſich von ihren weltlichen Obern abſolviren, und hinter der edeln Männerfreundſchaft, die ſie verband, ſuchte man eine gefliſſentliche Verführung zur griechiſchen Liebe. Überhaupt wurde in jenen Zeiten des Kampfes mit Ketzern aller Art jeder, der einmal geſtürzt werden ſollte, und ſonſt nicht anzugreifen war, durch dergleichen Beſchuldigungen gewaltſam zum Ketzer geſtempelt. Da nun Philipp den Untergang des Ordens, nach deſſen Reichthümern ihn gelüſtete, vor aller Unterſuchung beſchloſſen hatte, wendeten die ihm ganz ergebenen Inquiſitoren, meiſt hämiſchen, den Templern ſonſt ſchon mißgünſtige Dominicaner, dieſes Mittel an, die öffentliche Meinung wider ſie zu empören. Den armen gefangenen, und gemißhandelten Templern wurden die Ausſagen in den Mund gelegt, die ſie zu den Acten geben ſollten, und durch die ſchrecklichſten Martern der Tortur Geſtändniſſe von Freveln ausgepreßt, die nie im Orden geſchehen waren. Nur die Beſtätigung der

Anklagen konnte ihnen das Leben retten und mancher durch Gefangenſchaft und Folter kleinmüthig gemachte Bruder gab zu, was man hören wollte, da die ſtandhafte Betheuerung der Grundloſigkeit jener Fabeln und Verdrehungen den Tod nach ſich zog. Clemens V. proteſtirte zwar gegen dieſe willkürliche Behandlung eines Ordens, den nur die Kirche richten könne, doch bewegte ihn Philipp bald zur offnen Theilnahme an der Unterdrückung deſſelben. Zwei Cardinäle kamen als Beiſitzer zu der Unterſuchungscommiſſion in Paris und andere Geiſtliche zu den Inquiſitionsgerichten in den Provinzen, um der Form Geſetzmäßigkeit zu geben. Der Prozeß nahm ſeinen Fortgang und wie wenig Gegründetes ſich auch dabei gegen die Templer ergab, durfte der Erzbiſchof von Sens 1310 doch 54 Ritter, die jedes Verbrechen geläugnet hatten, lebendig verbrennen laſſen. Auf gleiche Weiſe verfuhr man in andern Sprengeln Frankreichs mit dieſen Schlachtopfern der Willkür und Habſucht. Die übrigen Fürſten in Europa ermahnte der Papſt zur gerichtlichen Verfolgung der Templer. Carl von Sicilien und Provence ahmte Philipps Beiſpiel nach, und theilte die Beute mit dem Papſte. In England, Spanien, Portugal, Italien und Deutſchland wurden die Templer zwar verhaftet, aber faſt durchaus für unſchuldig erklärt. Dies geſchah auf den Synoden zu Salamanca und zu Mainz 1310 zur vollkommenen Rechtfertigung des Ordens. Viele im Volk und Adel erkannten ſeine gerechte Sache an, doch der Papſt hob ihn auf dem Concilium zu Vienne in der Dauphiné durch eine Bulle vom 2. März 1312 zwar nicht auf dem Wege Rechtens, aber aus päpſtlicher Machtvollkommenheit (per provisionis potius quam condemnationis viam) förmlich auf. Die Glieder des Ordens ſollten, wenn ſie die angeſchuldigten Frevel bekannten, gelind beſtraft und abſolvirt, die beharrlich Läugnenden aber verurtheilt werden. Unter den Letztern befand ſich der Großmeiſter Molay und der Großprior von der Normandie Guido, welche den 18. März 1314 auf einer Seineinſel lebendig verbrannt wurden, nachdem ſie vorher, wie die Sage erzählt, ihre Unterdrücker Philipp und Clemens binnen Jahresfriſt vor Gottes Gericht geladen hatten. Wirklich ſtarb der Papſt ſchon den 19. April, und der König den 29. November deſſelben Jahres. Die Güter des Ordens waren auf dem Concilio zu Vienne den Johannitern zuerkannt, ſeine Schätze an Geld und Kleinodien aber zu einem neuen Kreuzzuge beſtimmt worden. In Frankreich fiel aber das Meiſte der Krone zu, und beträchtliche Summen behielt der Papſt ſich vor, in Spanien und Portugal wurden durch dieſe Güter neue Ritterorden fundirt, anderwärts erhielten die Johanniter das reiche Erbtheil ihrer geſtürzten Nebenbuhler. Am längſten behaupteten die ſich Templer in Deutſchland, wo man ſie gerecht und mild behandelte. Bis 1319 gab es Ritter im Tempelhofe zu Görlitz. Die ihrer Gelübde entbundenen Templer traten meiſt zu dem Johanniterorden. Aus den von Moldenhawer 1792 herausgegebenen Originalacten des Prozeſſes gegen die Templer in Frankreich erkennt man die Schändlichkeit und Gewaltſamkeit des Verfahrens der franzöſiſchen Gerichte in dieſer Sache. Die Schriften von Anton über die Geſchichte und von Münter über die Statuten des Ordens haben ſeine Unſchuld bewieſen. Werners Söhne des Thales, Berlin 1803 und 1804, haben ihm von neuem das Intereſſe der gebildeten Welt zugewandt, nur iſt der Geiſt der Templer darin nach myſtiſch philoſophiſchen Tendenzen gemodelt, für welche die Geſchichte keine Beweiſe giebt. Eben ſo wenig beſtätigt ſich die Hypotheſe von

einem hiſtoriſchen Zuſammenhange der Templer mit dem Freimaurern, und der Verſuch eines Abenteurers von Hund, den Templerorden im Schooße der Freimaurerei wieder herzuſtellen, wurde mit Recht auf dem wilhelmsbader Convent 1782 gänzlich niedergeſchlagen. Kürzlich hatte Hr. von Hammer in den Fundgruben des Orients, B. VI. 1. H., Wien 1818, in dem Auff. Mysterium Baphometi revelatum die Anklage der Apoſtaſie, des Götzendienſtes und der unnatürlichen Ausſchweifungen der Templer als Gnoſtiker und Ophianiten, erneuert; allein Raynouard (Journ. des Savans, mars 1819) hat das Grundloſe dieſer Anklage gezeigt und bewieſen, daß unter Baffomet der Mohammed zu verſtehen ſei. (Vergl. auch Reynouards Monum. historiq. relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple.) Silveſtre de Sacy hat ebenfalls (im Magaz. encyclop. 1810. T. VI.) dargethan, daß Baffomet nichts anders bedeute als Mohammed. (Vergl. den Hermes IV. Leipzig 1819.) E.

Tempelhoff (Georg Friedrich von), königlich preußiſcher Generallieutenant, Generalinſpector aller militäriſchen Erziehungsanſtalten in den preußiſchen Staaten, und Ritter des ſchwarzen Adlerordens, war geboren zu Trampe in der Mittelmark 1737. Nachdem er nebſt ſeinen drei Brüdern von Hauslehrern unterrichtet worden, und durch eignen Fleiß beſonders in der Mathematik ziemliche Kenntniſſe erlangt hatte, kam er auf die Schule zu Frankfurt, und bezog als ſiebenzehnjähriger Jüngling die Univerſität Halle. Hier befriedigte er unter Segners Anleitung ſeine Neigung zur Mathematik in vollem Maße, und machte große Fortſchritte. Beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges führten ihn dieſe Studien auf die Idee, dadurch ſein Glück bei dem Militär zu machen. Er nahm bei dem Regimente des Generals Wertheresheim Dienſte als Freicorporal, und wohnte als ſolcher 1757 dem Feldzuge in Böhmen bei. Noch im September deſſelben Jahres trat er in die Artillerie ein, und machte bei derſelben alle Feldzüge bis zum Frieden 1763 mit. Nach der Schlacht bei Cunnersdorf war er Lieutenant geworden. Während des ganzen Krieges hatte er ſorgfältig jede Gelegenheit benutzt, neben den theoretiſchen ſeine praktiſchen Kenntniſſe zu vervollkommuen, und nach dem Frieden ſetzte er das Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften zu Berlin eifrigſt fort. So erlangte er eine tiefe und umfaſſende Kenntniß auch der höhern mathematiſchen Disciplinen, und durfte ſich den beſten Geometern gleich ſtellen. Schon ſeine erſten Schriften, als ſeine Anfangsgründe der Analyſis endlicher Größen, ſeine Anfangsgründe der Analyſis des Unendlichen, ſeine vollſtändige Anleitung zur Algebra wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Von ſeiner Bekanntſchaft mit der Aſtronomie zeigt ſein Werk: Genaue Berechnung der Sonnenfinſterniſſe und Bedeckung der Firſterne vom Monde. Sein Hauptaugenmerk aber war die Mathematik, um durch ihre Anwendung die Theorie der Kriegskunſt zu vervollkommnen. Unter andern ſuchte er das Bombenwerfen und das Werfen der Granaten aus Haubitzen auf beſſere Grundſätze zu bringen, welches auch in ſeinem Bombardier prussien (1781, 8.) mit Erfolg geſchah. Zugleich hatte er die größtentheils von Friedrich II. ſelbſt erfundenen taktiſchen Bewegungen der preußiſchen Armee zu einem Elementarwerke der Taktik geſammelt, das er herauszugeben gedachte. Allein der König verſagte ihm, wiewohl auf eine ſehr ſchmeichelhafte Art, die Erlaubniß dazu. Dieſer, der verdientermaßen eine hohe Meinung von ihm gefaßt hatte, übertrug ihm nach dem baieriſchen Erbfolgekrieg den Unterricht der fähigſten

Infanterie- und Cavallerieoffiziere der berliniſchen und märkiſchen Inſpection, und prüfte die Zöglinge ſelbſt. Im J. 1782 ernannte ihn Friedrich vom jüngſten Capitän zum Major und Commandeur eines neu errichteten Artilleriecorps, und einige Jahre ſpäter wurde er in den Adelſtand erhoben. Friedrich Wilhelm II. ernannte Tempelhoff zum Lehrer ſeiner beiden älteſten Prinzen in den mathematiſchen und militäriſchen Wiſſenſchaften, und bald darauf zum Obriſtlieutenant; auch wurde er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Ungeachtet des großen Vertrauens, das er genoß, konnte er doch nicht mit allen Reformen, die er vorſchlug, durchdringen, ſo ſichtbar auch meiſt ihre Vortheile und Vorzüge waren. Als 1790 ein Krieg mit Öſterreich auszubrechen drohte, ſtand Tempelhoff bei der Armee des Herzogs von Braunſchweig in Schleſien. Bei den Feindſeligkeiten, die 1791 gegen Rußland Statt finden ſollten, war Tempelhoff beſtimmt, die Belagerung von Riga zu leiten. In demſelben Jahre mußte er einen Plan zu einer Academie für das Artilleriecorps entwerfen. Der König genehmigte ihn, wies die erfoderlichen Gelder an, und ſtellte Tempelhoff als Director an die Spitze dieſer Anſtalt. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ward er zum Befehlshaber der ganzen Artillerie ernannt, und 1795 erhielt er das dritte Regiment der Artillerie. Friedrich Wilhelm III. erhob ihn 1802 zum Generallieutenant, und verlieh ihm den rothen Adlerorden; auch ward er zum Lehrer der beiden jüngern Brüder des Königs ernannt. Wegen Altersſchwäche wurde er 1805 von der thätigen Theilnahme am Kriege diſpenſirt, und erhielt den ſchwarzen Adlerorden. Er ſtarb 1807. Unter ſeinen Schriften, von denen wir einige bereits angeführt haben, iſt ſein Hauptwerk eine Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland, 6 Bände, 1782—1801, 4., wovon die beiden erſten eine berichtigte Überſetzung von Lloyds Geſchichte jenes Krieges ſind. Dieſes in ſeiner Art einzige Werk iſt mit tiefer Sachkenntniß und ohne Parteilichkeit geſchrieben, entwickelt umſtändlich und anſchaulich alle Begebenheiten, und liefert manche Angabe, z. B. von den Kriegsbedürfniſſen bei Belagerungen und im Felde, die noch in keiner Sprache gedruckt worden ſind.

Temperament, oft durch Gemüthsart verdeutſcht, beſteht in der Art zu empfinden und zu handeln, in ſo fern beide in gewiſſen Beſchaffenheiten des Organismus gegründet ſind. Es iſt daher zunächſt verwandt mit dem **Naturell**, unter welchem man jedoch blos den Inbegriff alles deſſen, was zur Naturanlage, zur allgemeinen phyſiſchen Beſchaffenheit des Menſchen gehört, verſtehen muß. Das Naturell enthält die Bedingung und Grundlage einer Beſtimmung der Seelenthätigkeit vom Körper aus; das Temperament umfaßt zugleich das Pſychiſche, die wirkliche Beſtimmung und Modification der Geiſtesthätigkeiten, allein nicht durch das Ganze des Organismus, ſondern zunächſt nur durch beſtimmte Theile oder Syſteme deſſelben, die in näherer Verbindung mit der Seele ſtehen. Dagegen der **Charakter** eines Menſchen blos als rein-pſychiſches Product, aus Selbſtbeſtimmung des Willens nach Grundſätzen ohne Einfluß des Phyſiſchen, oft im Kampfe mit demſelben erzeugt, betrachtet werden muß. Das Naturell iſt demnach blos phyſiſch, das Temperament phyſiſch und pſychiſch zugleich, der Charakter rein pſychiſch. Vergleichend könnte man auch das erſtere den Keim, das zweite die Blüthe, den dritten die Frucht benennen, oder das Naturell dem Kindesalter, das Temperament dem Jünglings-, und den Charakter dem Mannesalter gleich-

ſetzen. Das Temperament iſt alſo eine durch Einwirkung gewiſſer Theile des Organismus beſtimmte Modification der Seelenvermögen. Dieſe Theilganze des Organismus ſind zunächſt das geſammte Nervenſyſtem, und noch beſtimmter, der dieſem einwohnende Nervenäther. Da aber dieſer in ſeiner Quantität und Qualität wieder von der Beſchaffenheit des Blutſyſtems abhängt, ſo hat auch dies an jener Beſtimmung nicht geringen Antheil. Unter den an die Nerventhätigkeit gebundenen Seelenvermögen haben wir jetzt in Beziehung auf Beſtimmung des Temperaments vorzüglich das Gefühls- und das Begehrungsvermögen in Betracht zu ziehen. Dieſe haben um ſo viel mehr Freiheit und Kraft, ſich zu äußern, je lebhafter die Bewegung des Nervenäthers, je energiſcher ſeine Einwirkung auf die Seele iſt. Die Freiheit in der Bewegung beſtimmt die Empfänglichkeit des Gefühls; die Energie der Einwirkung beſtimmt die Kraft der Begehrung. Beide Modificationen des Nervenäthers werden theils durch urſprüngliche organiſche Anlage, nämlich durch die Verbindung der verſchiedenen Regionen des Nervenſyſtems (ſ. d. Art. Nerven), theils durch die Beſchaffenheit des arteriellen Blutes, aus welchem die unaufhörliche Reſtauration des Nervenäthers vor ſich geht, beſtimmt. Je offener nämlich die Verbindung der Sinnesnerven ſowohl als der Nerven des reproductiven oder des ſogenannten Ganglienſyſtems mit dem Hirnſyſtem, oder beſonders mit dem eigentlichen Seelenorgan, dem Sensorium commune, und wieder die Verbindung dieſes mit jenen Nervenregionen iſt; je reiner, ätheriſcher und in je größerer Quantität der Nervenäther aus dem feinſten und mit dem Oxygengas der atmoſphäriſchen Luft begeiſteten Blute abgeſondert wird: deſto ſchneller, mit deſto größerer Kraft und Dauer kann die Thätigkeit jener Vermögen der Seele ſich äußern; in je geringerm Grade dagegen jene Bedingungen Statt finden, auf deſto geringerer Stufe werden auch jene Thätigkeiten in ihren Verhältniſſen zu einander ſtehen. Hieraus entſpringen eben die Verſchiedenheiten des Temperaments, indem dadurch ſchnelle Erregung des Gefühls, oder ſtarke dauernde Empfindung, mit lebhafter Erregung der Begehrung oder anhaltender Thatkraft begründet wird. Das Gefühl kann nämlich erregbar, aber bald vorübergehend ſein, oder auch tief eingreifen und dauerhafte Empfindung werden; ſo kann die Erregung des Begehrungsvermögens ſchnell auflodernd aber vorübergehend, aber auch langſam erregbar ſein, aber wenn es einmal aufgeregt iſt, zur bleibenden Thatkraft werden. Dieſe Verſchiedenheiten in der Art zu empfinden und zu handeln hat man von jeher beobachtet, auch die entſprechenden Verhältniſſe des Körpers damit verglichen, und daher verſchiedene Hauptclaſſen der Temperamente gebildet. Weil man nun in der älteſten Zeit der Arzneikunde mehr auf die Beſchaffenheit der Säfte, beſonders des Blutes und der Galle, Rückſicht nahm, ſo benannte man auch die verſchiedenen Temperamente nach den ſichtbaren körperlichen Erſcheinungen und Veränderungen jener Flüſſigkeiten, welche in der Regel der Beſchaffenheit eines beſondern Temperaments entſprachen, wie wir die weiterhin noch berühren werden. Obgleich dieſe Benennungen nur ein entferntes urſächliches Verhältniß andeuteten, auch nach den jetzigen phyſiologiſchen Anſichten nicht einmal alle in dieſer Bedeutung können zugelaſſen werden; ſo iſt doch die Claſſification der verſchiedenen Geiſtesäußerungen nach den Temperamentsunterſchieden ſo naturgemäß, daß wir keinen Anſtand nehmen können, die gewöhnlichen Benennungen beizubehalten, um ſo mehr, da ſie ſeit ſo langer Zeit allgemein gebräuchlich ſind. Wir un-

terſcheidem demnach 1. das ſanguiniſche Temperament, oder das Temperament mit ſchnell erregbarem Gefühl ohne dauernde Empfindung, mit ſchnell erregbarer Begehrung ohne anhaltende Thatkraft; 2. das choleriſche, oder das Temperament mit ſchnell erregbarem Gefühle ohne dauerhafte Empfindung, mit ſchnell erregbarem Begehrungsvermögen, aber mit ſtarker Thatkraft verbunden; 3. das phlegmatiſche, oder das Temperament mit langſam erregbarem Gefühl, dauerhafter Empfindung, langſam erregbarer Begehrung und ſchwacher Thatkraft; 4. das melancholiſche, oder das Temperament mit langſam erregbarem Gefühl, dauerhafter Empfindung, langſam erregbarem Begehrungsvermögen und ſtarker Thatkraft. Bei dieſer Eintheilung dürfen wir aber nicht unbeachtet laſſen, daß auch unter dieſen Temperamenten eine unendlich mannichfaltige Modification Statt findet, die aber nicht in einer Vermiſchung der Temperamente, wie man ſonſt glaubte, ſondern in dem gradweiſe verſchiedenen Verhältniſſe von Langſamkeit oder Schnelligkeit des Gefühls, oder dauernder und die Seele tief ergreifender Empfindung, zu der ſchnell erregbaren, und bald verlodernden oder langſam erregbaren aber zu ausdauernder Thatkraft werdenden Begehrung beſtehen. Daher darf man auch nicht glauben, daß jedes Temperament die Bedingungen des andern ganz ausſchließe (z. B. das erſtere, mit ſchnell erregbarem Gefühl, ohne dauerhafte Empfindung und ohne anhaltende Thatkraft), ſondern es ſoll damit nur geſagt ſein, daß eins gegen das andere in überwiegendem Verhältniſſe — mehr oder weniger — Statt finde und dieſe Verſchiedenheit begründe. Ob Temperamente ganz verändert und umgewandelt werden können, iſt zu bezweifeln, da ſie von phyſiſchen Bedingungen abhängen, welche zu tief mit der ganzen Exiſtenz des Organismus verwebt ſind. Doch kann auch nicht geläugnet werden, daß Abänderung der Verhältniſſe unter einander, und einige Milderung zu ſcharfer Beſonderheiten Statt finden könne, theils durch phyſiſche Einwirkung, beſonders durch Veränderung der Blutbeſchaffenheit, theils pſychiſch, durch die die Kraft des Willens, dem, was man als ein das Sittliche, Schickliche oder Nützliche überſchreitendes Verhältniß anerkennt, kräftigen Widerſtand zu leiſten, und ſo der phyſiſchen Anlage allmählig eine erſt willkürliche Kraft, und dann eine gleich ſtarke Gewohnheit entgegenzuſetzen, was indeſſen immer ſchwer bleiben, und in der Möglichkeit der Ausführung ſich nach dem verſchiedenen Lebensalter richten wird. Es iſt indeſſen von bedeutendem Werthe, die Hauptverſchiedenheiten der Temperamente, oder gleichſam das ausgemahlte Bild eines jeden, das alle Eigenheiten hervorſtechend enthalten muß, und gleichſam als Repräſentant aller niedern Grade daſteht, kennen zu lernen, um ſich und andere Menſchen darin gleichſam wie in einem Spiegel zu erblicken, Menſchen, mit denen man umgehen muß, behandeln zu lernen, aber auch ſelbſt auf der Hut zu ſein, daß man ſeine Handlungen nicht gänzlich dem Antriebe des Temperaments überlaſſe. Nur muß man ſich nicht vorſtellen, daß jeder Menſch das Temperament, unter deſſen Claſſe er gehört, in dem ausgezeichneten Grade beſitze, in welchem alle Eigenheiten deſſelben und zwar hervorſtechend bemerkbar ſein müſſen. Man ſtelle ſich nicht unter jedem Sanguiniker ein Genie, unter jedem Melancholiker einen Kopfhänger, unter jedem Phlegmatiker einen Klotz, unter jedem Choleriker einen Brauſekopf vor, die alle ſchon an dem Ergreifen des Glaſes beim Trinken, oder am Gehen auf der Gaſſe u. ſ. w. zu erkennen ſind, ſondern man bedenke, was Modification des Grades in dem Temperament, was Erziehung, Gewöhnung u. ſ. w. für A

wechſelungen erzeugen können, ſo daß es oft gar nicht leicht iſt, das Temperament eines Menſchen zu beſtimmen, und ihn, ſo wie man eine Pflanze in ihr nach dem künſtlichen Syſtem beſtimmtes Fach legt, in eins der vier Temperamente hinzuweiſen. Daher bezeichnen wir nur noch kürzlich dieſe als Vorbilder, zu denen jeder Menſch mehr oder weniger Züge zu liefern hat. 1. Das ſanguiniſche Temperament hat ein Übergewicht des Gefühls und viel Empfänglichkeit, aber eben deßhalb kommt nicht jedes Gefühl zur bleibenden und tief eingreifenden Empfindung, weil eins das andere bald wieder verdrängt. Eben ſo wird zwar das Begehrungsvermögen ſchnell und oft erregt, allein es kommt auch hier nicht zu anhaltender Thatkraft, weil ein neues Object ſtets wieder eine neue Begierde erregt, ehe noch das vorige, wenn es anhaltende Thätigkeit verlangt, erreicht iſt. Es hat den Namen daher bekommen, weil beſonders Menſchen mit vielem und gutem Blute verſehen dieſes Temperament haben, und man alſo angenommen hat, das leicht bewegliche lebhaft umlaufende Blut ſei die einzige Urſache deſſelben. Es hat aber nur in ſo fern Antheil daran, als allerdings eine lebhafte Thätigkeit des arteriellen Blutſyſtems, und reine Beſchaffenheit der Maſſe des Blutes ſelbſt Urſachen ſind, daß ein reichlicherer Antheil des Nervenäthers abgeſondert wird, und alſo auch die Nerventhätigkeit raſch und lebhaft von Statten gehen kann. Der Sanguiniker iſt daher in ſeinen Gefühlen ſehr lebhaft, er iſt leicht zu rühren, aber dieſe Rührung geht ſelten in Handlung über, wenn ſie nicht im erſten Moment benutzt wird. Sein Leben iſt voller Entſchlüſſe, von denen weniges durch eigene Energie der Thatkraft zur Ausführung kommt. Er iſt gelehrig, vergißt aber leicht das Gelernte wieder; gutmüthig, dienſtfertig, frohſinnig, ein guter Geſellſchafter. Er verſpricht leicht, doch kann man ſich auf ſein Verſprechen nicht verlaſſen, weil er es bald wieder vergeſſen, und weil er oft nicht nachgedacht hat, ob er im Stande ſein wird, ſein Verſprechen zu halten. Er iſt leicht zu überreden, aber meiſtens behält derjenige Recht, welcher zuletzt mit ihm ſprach. Hat er gefehlt, ſo ſieht er es bald ein, bereuet es auch ſehr, doch iſt anhaltendes Grämen darüber ſeine Sache nicht. Geſchäfte ſind ihm nicht zuwider, wenn ſie leicht und bald zu vollenden ſind. Anhaltender, anſtrengender Arbeit iſt er nicht gewachſen, lieber iſt ihm raſtloſe, abwechſelnde, ſpielende Thätigkeit. Dies Temperament iſt die Anlage zur Liebenswürdigkeit und zum Edelmuth, aber auch zur Sinnlichkeit und zum Leichtſinn, welche beide von Stufe zu Stufe den Menſchen zu den größten Verirrungen führen können. Auffoderung genug für jeden Menſchen, auf ſeiner Hut zu ſein, wenn er die Züge dieſes Temperaments an ſich bemerkt! Das choleriſche Temperament beſteht in ſchnell und ſtark erregbarem Gefühl, das jedoch ebenfalls nur ſelten zur dauerhaften Empfindung wird, aber ſchnell und ſtark die Begehrung erregt, und mit ſtarker, wenn gleich nicht anhaltender Thatkraft verbunden iſt. Die Benennung rührt daher, weil man Menſchen dieſes Temperaments den Anfällen des Zorns beſonders unterworfen ſah. Der Choleriſche wird auch ſchnell und heftig erregt, und immer haben die ſtürmiſchen Gemüthsbewegungen deſſelben etwas Scharfes und Bitteres bei ſich. Sein Begehrungsvermögen lodert heftig auf, und wird zu ſtarker Thatkraft, allein auch dieſes neigt ſich mehr zum Haß als zur Liebe; ſelbſt ſeine Liebe iſt in ihrer Heftigkeit oft dem Haſſe ähnlich. Widerſtand iſt neue Anregung für ſein Gefühl, dagegen bei Nachgiebigkeit das aufgereizte Gefühl ſich ſelbſt

verzehrt, und das Begehrungs- oder Verabſcheuungsvermögen eher befriedigt und in ſich beruhigt wird. Liebe und Haß ſind daher bei ihm heftig in ihren Äußerungen, aber eben ſo wenig von Dauer. Über Beleidigungen zürnt er aufs heftigſte, doch wird er durch Demüthigung des Gegners und Abbitte leicht beſänftigt. Arbeit, ſelbſt die ſchwerſte, ſcheut er nicht, er geht raſch darüber her; allein er arbeitet nicht gern anhaltend, zumal an kleinlichen Gegenſtänden. Er ſtellt lieber an und dirigirt, als daß er ſelbſt mit der Ausführung ſich abgiebt. Er macht hochfliegende Plane und Entwürfe, überläßt aber die Ausführung gern Andern. Ruhm und Ehre ſind meiſtens die glänzenden Phantome, denen er mit allen Kräften nachjagt; was ihn daran verhindert, oder ihm dieſe zu verdunkeln droht, verletzt ihn am empfindlichſten. Er liebt äußere Pracht und ſchimmernden Pomp, die Unterwürfigkeit und Aufwartung der Menſchen, die zu ſeinen Dienſten bereit, auf ſeinen Wink gehorchen müſſen. Er nimmt daher gern die Huldigung der Niedern an, gefällt ſich im Verſprechen ſeiner Unterſtützung. Er iſt deßhalb auch großmüthig, nicht ſowohl aus reiner Menſchenliebe, ſondern um dafür geprieſen zu werden, denn er iſt auf der andern Seite wieder habſüchtig, um der Sucht zu glänzen, Genüge leiſten zu können. Er nimmt, wo man es nicht ſieht, um zu geben, wo man es ſieht. Unter den Affecten werden die unangenehmen öfter bei ihm erregt, als die angenehmen; die letztern nur dann, wenn ſeine herrſchenden Leidenſchaften, Ehrſucht, Herrſchſucht und Habſucht, befriedigt werden. In ſolchen Fällen kann ihn auch der Affect überraſchen, und zu lautem Ausbruch der Freude hinreißen. Öfter aber finden Zorn und Kränkung bei ihm Statt, weil gerade dieſes Temperament am meiſten die andern Menſchen zum Widerſtande gegen ſich reizt, und daher der Choleriſche am meiſten unter allen Menſchen mit allen in ſtetem Kampfe lebt. In dem Mittelſtande iſt er daher unaufhörlich in Prozeſſe verwickelt, und die wahre Leibrente für ſeinen Advocaten. Die Stimmung ſeines Gemüths iſt Stolz, artet aber leicht in Hochmuth aus. Dieſes Temperament iſt die Anlage zu erhabenen Tugenden, aber auch zur Narrheit. Von der Vernunft gezügelt, erleichtert es dem Menſchen, welcher es beſitzt, die Bildung zur Großmuth, zur Tapferkeit, zum Heldenſinn, zum Herrſchen, und im Mittelſtande zum edeln, raſch thätigen Geſchäftsmann, zum einſichtsvollen Director, zum würdigen Herrn. Wenn aber die Leidenſchaften dieſes Temperaments die Vernunft überwältigen, ſo machen die unaufhörlichen Affecten den Menſchen zum Tyrannen und Despoten; im Mittelſtande zum unbeſonnenen Stürmer, zum Zänker mit Frau und Kindern und Geſinde, zum aufgeblaſenen arroganten, allen Menſchen widrigen oder lächerlichen Narren. Iſt die Leidenſchaft der Ehrſucht beſonders vorherrſchend, und wird zum Hochmuth bei ihm, ſo kann eine plötzliche und heftige Kränkung deſſelben Veranlaſſung zum völligen Ausbruche des Wahnſinns geben, der ſich dann jedesmal als Narrheit (vesania) oder ausgebildete Manie äußert. 3. Das phlegmatiſche Temperament wird aus der Anlage zu langſam erregbarem Gefühl gebildet, das aber, wenn es einmal erregt wird, auch dauerhaft iſt, und zu tiefer Empfindung kommen kann. Das Begehrungsvermögen iſt ebenfalls weniger erregbar, doch dauerhaft, wenn es einmal erregt iſt, nur iſt die Thatkraft nicht groß, weil es dem Nervenäther an Energie fehlt. Man hat daher unſtreitig dieſem Temperament jenen Namen (ſ. d. Art. Phlegma) gegeben, weil bei ihm, wo es ausgezeichnet Statt findet, die Miſchung des Blutes zu einem Übermaß von wäſſerigen und ſeröſen

Theilen ſich neigt, und der Antheil vom rothen, mit Oxygen begeiſteten Cruor im Blute verhältnißmäßig geringer iſt. Daher iſt die ganze Maſſe des Organismus mit lymphatiſchen und ſeröſen Theilen reichlich verſehen; die feſten Theile ſind weich und biegſam. der Umlauf des Blutes gemäßigt, die Abſonderung des Nervenäthers langſam, aber normal, nicht raſch und überhäuft, eher zuweilen zu ſparſam, und mit zu weniger Intenſität. Daher ſind die Thätigkeiten des Nervenſyſtems gleichmäßig, geregelt, eher zu langſam und ſchwach, als zu lebhaft und ſtark. Die Einwirkung des Ganglienſyſtems auf das Hirnorgan und das Sensorium commune iſt eher zu ſchwach, als über die Norm ſteigend. Daher hat der Phlegmatiker keine herrſchende Leidenſchaft, wenigſtens keine der heftigern. Seine Neigung geht mehr nach Ruhe, nach Genuß ohne Anſtrengung. Den Affecten iſt er eben ſo wenig unterworfen, und wenn welche bei ihm Statt finden, ſind es mehr die angenehmen als die unangenehmen. Zorn, Reue, Gram überfallen ihn ſelten. Er iſt ſchwer zu rühren, aber wenn einmal die Empfindung erregt wird, iſt ſie von Dauer. In ſeinen Handlungen iſt er langſam und beſonnen. Was er thut, geſchieht mit Überlegung, und bei dem Gebildeten nach Grundſätzen. Er iſt daher in den meiſten Fällen den Menſchen von den vorher erwähnten Temperamenten überlegen, weil er nicht leicht gereizt werden kann, durch Affecten und Leidenſchaften nicht verblendet, zu keiner Unbeſonnenheit hingeriſſen wird. Er leiſtet weniger activen Widerſtand gegen das Eindringen unangenehmer Einwirkungen, gegen unfertige Frictionen und unbillige Anmuthungen, als paſſiven, durch ſeine Gleichmüthigkeit und Beſonnenheit. Er reizt daher Andre weniger zur Gegenwirkung, zum Haß oder zur Rache, und erhält ſich doch immer in einem gewiſſen Grade von Achtung und Zurückgezogenheit, daß ſich ſo leicht niemand an ihm wagt. Dies iſt um ſo mehr der Fall, da ſeine Anfoderungen an die Menſchen ſehr gemäßigt ſind, und ſich meiſtens nur auf das noli turbare circulos meos beſchränken. Er iſt ein treuer Freund, ein guter Ehemann, ein gütiger Vater, aber nicht immer nach Wunſch des Geſindes Herr und Gebieter; denn er iſt ordnungsliebend, ſchwer zu täuſchen, und hat keine übereilte Kränkungen durch Geſchenke gut zu machen. Dies Temperament hat die glücklichſte Anlage zur ſtillen Tugend und Zufriedenheit, es iſt das Talent zur praktiſchen Lebensphiloſophie, wenn es im gehörigen Grade vorhanden iſt, ſo daß das Gefühl nicht zu langſam erregbar, die Thatkraft nicht zu ſchwach iſt. Seine Geſchäfte verrichtet der Phlegmatiker aus Pflichtgefühl, die leichtern auch mit Neigung, die ſchweren und anhaltende Anſtrengung erfodernden ſind ihm zuwider. Iſt dies Temperament im hohen Grade vorhanden, ſo kann es zu Apathie, Gleichgültigkeit und Faulheit ausarten. 4. Das **melancholiſche Temperament** wird von langſam erregbarem, aber zu dauerhafter tiefer Empfindung werdendem Gefühl, mit langſam erregbarer Begehrung, aber bleibender und ſtarker Thatkraft, gebildet. Man gab ihm dieſen Namen, theils weil man glaubte, daß das Blut mit ſchwarzgallichten Stoffen verunreinigt und dadurch ſchwerflüſſig gemacht würde, theils wohl deßwegen, weil man es zur Melancholie vorzüglich geneigt hielt. (S. d. Art. **Melancholie.**) Das Blut iſt allerdings bei dieſem Temperament ſchwärzer, ſchwerflüſſiger; das arterielle Blut neigt ſich zu der Beſchaffenheit des venöſen Blutes. Das Herz und das Arterienſyſtem beſitzen daher weniger Erregbarkeit und mehr Contractionsfähigkeit. Die Bewegung des Blutes iſt daher zwar etwas langſam, aber kräf-

tig. Das Blut iſt mehr oxydirt und verkohlt, das in den Lungen aufgenommene Oxygengas verbindet ſich ſehr ſchnell und innig mit dem Faſerſtoff, dem Cruor und den Wendungen des Herzens und der Arterien, daher beſitzt das Blut weniger freies Sauerſtoffgas, reizt die Bewegung des Herzens weniger, auch die Abſonderung des Nervenäthers in den Nerven geht langſamer von Statten, die Reſtauration deſſelben erfodert alſo verhältnißmäßig eine längere Zeit. Der Nervenäther ſelbſt kann in ſeiner Qualität nicht ſo rein, nicht ſo leicht beweglich ſein. Daher ſind auch die Functionen des Nervenſyſtems etwas langſamer, obwohl mit Kraft und Dauer verbunden. Eben weil kein ſchneller Wechſel der Gefühle Statt findet, können die wenigern deſto tiefer eingreifen. Das Gemüth hält die einzelnen Empfindungen deſto feſter, je weniger ihm ein ſchneller Wechſel immer neuen Stoff giebt. Daher tritt auch die Äußerung des Begehrungsvermögens langſam ein, iſt aber ſtark und anhaltend, und läßt ſeinen Gegenſtand ſo leicht nicht fahren. Von Affecten wird dies Temperament wenig überfallen, mehr überſchlichen, und immer eher von den traurigen als fröhlichen. Ein Affect, der einen Menſchen von dieſem Temperamente einmal ergriffen hat, beherrſcht ihn gewöhnlich lange. Weil der Melancholiker mehr die Schwierigkeiten jeder Sache ſieht, und ihn keine Überwältigung ſchnell wechſelnder Gefühle an der Überlegung hindert, ſo iſt er vorſichtig, bedenklich, überläßt ſich ſelten dem Frohſinne, und noch ſeltner der lauten Freude. Seine Leidenſchaften ſind nicht ſtürmiſch, mehr ſtill und verſchloſſen, aber ſie beherrſchen ihn deßhalb nicht weniger. Er iſt beſonders zum Geize geneigt, wegen ſeiner ängſtlichen Sorge für die Zukunft. In der Liebe iſt er treu, anhänglich, aber der ſtillen, ſich ſelbſt verzehrenden Eiferſucht ſehr unterworfen. Zur Freundſchaft iſt er weniger geneigt; er iſt dazu zu mißtrauiſch und bedenklich. In ſeinen Geſchäften iſt er fleißig und pünctlich. Er ſcheut die ſchwerſte Arbeit nicht. Er lernt ſchwer, was er aber einmal begriffen hat, bleibt ſein Eigenthum. In ſeinem Betragen, wie in ſeinen Foderungen an Andere, iſt er ſtreng und ohne Nachſicht. Vergnügungen, beſonders die öffentlichen, rauſchenden, ſind ihm zuwider. Er liebt mehr ein ſtilles Vergnügen unter Wenigen, ernſte Geſpräche, tiefe Betrachtungen über einen Gegenſtand; er ſucht die Einſamkeit und zieht ſie jeder Geſellſchaft vor. Dies Temperament iſt die Anlage zum metaphyſiſchen Philoſophen, zu einem guten Erfinder und genauen Beobachter, aber auch zur Selbſtquälerei und Menſchenfeindſchaft, zur Schwermuth und Melancholie. Wer dies Temperament hat, muß ſich hüten, ſeinem Hange zur Einſamkeit, zur Menſchenſcheu und zur Verachtung der Freude zu ſehr nachzugeben. Über das Geſchichtliche der Temperamentenlehre wollen wir noch folgendes beifügen: Aus den vier Elementen leiteten die alten Phyſiker vier Haupteigenſchaften der körperlichen Dinge, Hitze, Kälte, Näſſe und Trockenheit, die Ärzte ſeit dem Hippokrates 4 Hauptſäfte im menſchlichen Körper ab — nämlich Blut, Schleim (φλεγμα) gelbe und ſchwarze Galle (χολος und μελας χολος). *Galen* bildete die phyſiologiſche Temperamentenlehre weiter aus, er nahm 4 an, hielt jedes Temperament für eine beſondere Miſchung dieſer vier Hauptſäfte mit Übergewicht des einen vor den andern, wodurch auch die Seele eine eigenthümliche Beſtimmung erhalte. *Stahl* ſucht den Grund der Temperamente mehr in dem Verhältniß der *feſten* Theile des Körpers. *Haller* leitete die Verſchiedenheit derſelben aus dem Verhältniß der Stärke und Reizbarkeit der Muskeln zu der Empfind-

lichkeit der Nerven ab. Siehe **Platners** Aphorismen, Ausg. 1800 Th. II. S. 489. **Fickers** Preisſchrift über die Temperamente, Göttingen 1791 und die reiche Literatur in **Walchs** philoſophiſchem Lexikon und in **Ploucquets** Repertorium. G. E. **Schulze** hat in ſeiner pſychiſchen Anthropologie eine Prüfung dieſer Lehre aufgeſtellt, nach welcher er ſie in pſychologiſcher Hinſicht verwirft. H.

Temperatur iſt der jedesmalige Zuſtand in Anſehung der fühlbaren Wärme unſerer Atmoſphäre. Dieſer Zuſtand wird durch einen Wärmegrad ausgedrückt, welcher ſich auf eine gewiſſe Scale eines Thermometers bezieht, welcher der Luft ausgeſetzt iſt. Wenn ein geſunder, ſtarker und ruhiger Menſch die atmoſphäriſche Luft weder kalt noch warm findet, ſo ſagen wir, ſie habe eine gemäßigte Temperatur. Wenn ſie hingegen wärmer oder kälter iſt, als die natürliche Wärme unſeres Körpers, ſo ſagen wir, daß die Atmoſphäre warm oder kalt ſei. Die gemäßigte Temperatur iſt bei 54 Gr. Fahrenheit oder 10 Gr. Reaumur; die Sommerwärme in der gemäßigten Zone 64 — 100 Gr. Fahrenheit oder 14 — 31 Gr. Reaumur, die Winterkälte 20 — 4 Gr. Fahrenheit oder 5 — 16 Gr. Reaumur. — Das Wort **Temperatur** wird aber auch noch zur Bezeichnung der Wärmegrade von eingeſchloſſener Luft angewandt. — In der Tonkunſt verſteht man unter **Temperatur** eine gewiſſe Einrichtung der Tonleiter nach beſtimmten Verhältniſſen, bei welcher die möglichſt kleinſte Abweichung von der höchſten Reinheit Statt findet.

Tempeſta, oder Cavalier Tempeſta (Ritter Sturm), iſt der Beiname, unter welchem der durch ſeine Seeſtücke berühmte holländiſche Mahler, **Peter Molyn** (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus genannt) bekannter geworden iſt, als unter ſeinem Familiennamen. Über ſein Leben, und insbeſondere über die letzte Periode deſſelben, giebt es ſehr abweichende Erzählungen. Zu den Biographien von Paſcoli im florentiniſchen Muſeum, und bei Descamps ſetze man noch eine intereſſante Mittheilung im tübinger Morgenblatte, Jahrgang 1816, Nro. 110, hinzu, wo man auch die Überſetzung eines angeblichen Gedichtes von Molyn findet, in welchem er die letzten Tage ſeines Lebens ſchildert. Man beſchuldigt ihn, er habe ſein Weib umbringen laſſen, weßwegen er im Gefängniſſe zu Mailand 1701 geſtorben. Er war 1637 in Harlem geboren, und machte ſich vorzüglich von Rom aus berühmt (weßhalb ihn Fiorillo unter den Mahlern der römiſchen Schule aufführt). Seine Seeſtürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur, auch haben ihm ſeine übrigen Landſchaften bei weitem nicht ſo viel Ruhm verſchafft, als ſeine Darſtellungen des furchtbar empörten Elements.

Temple (Sir William), ein ausgezeichneter engliſcher Staatsmann und Schriftſteller, wurde 1628 zu London geboren. Zu Cambridge, wo er ſtudirte, bildete er ſich für das öffentliche Leben. In ſeinem zwanzigſten Jahre begann er eine ſechsjährige Reiſe durch Frankreich, Holland, Flandern und Deutſchland. Nach ſeiner Rückkehr 1654 verheirathete er ſich, und lebte, da er unter Cromwells Protectorate kein Amt annehmen wollte, in Irland bei ſeinen Ältern, beſchäftigt mit dem Studium der Philoſophie und Geſchichte. Nach der Wiederherſtellung Carls II. wurde er zum Mitgliede der irländiſchen Convention gewählt, und zeigte ſeinen Freiheitsſinn in dem Widerſtande, welchen er gegen die Kopfſteuerbill (Poll Bill) leiſtete. 1761 wurde er mit ſeinem Vater zugleich zum Repräſentanten der Grafſchaft Carlow im irländiſchen Parlamente gewählt, und im

folgenden Jahre zum Commiſſarius dieſes Parlaments bei dem Könige ernannt. Von dem Herzoge von Ormond, dem Großkanzler Clarendon und dem Grafen von Arlington empfohlen, kam er mit ſeiner Familie nach London, wollte aber keine andere Anſtellung als in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten annehmen, und wurde deßhalb erſt beim Ausbruche des niederländiſchen Krieges 1665 zu einer geheimen Sendung an den Biſchof von Münſter gebraucht. Der glückliche Erfolg ſeiner Reiſe wurde durch die Ernennung zum Baronet, und zum Reſidenten am Hofe zu Brüſſel belohnt. Von ſeinen Negotiationen führen wir hier nur einige der wichtigſten an. Als 1667 ein Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien ausbrach, und die ſpaniſchen Niederlande in Gefahr waren, von Frankreich erobert zu werden, reiſ'te Temple nach dem Haag, um mit dem berühmten Rathspenſionär de Witt ſich zu beſprechen. Beide kamen über den Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten auf eine freundſchaftliche Art überein, und ein Offenſivbündniß zwiſchen England und Holland ward verabredet, um Frankreich zu nöthigen, die gemachten Eroberungen wieder aufzugeben. Am 2. Januar 1668 wurde zwiſchen England und Holland deßwegen eine Allianz, die ganz des Ritters Temple Werk war, und welche nach dem Beitritt Schwedens den Namen der Triple-Allianz erhielt, geſchloſſen. Temple ging hierauf nach Aachen, wo über den Frieden zwiſchen Frankreich und Spanien unterhandelt, und derſelbe am 2. Mai 1668, vorzüglich durch Temple's Bemühung, geſchloſſen wurde. Dieſe diplomatiſchen Unterhandlungen erwarben Sir William Temple nicht blos in ſeinem Vaterlande, ſondern auch im Auslande ungemeinen Ruf, und Carl II. ernannte ihn zu ſeinem Ambaſſadeur bei den Generalſtaaten. Im Haag lebte Temple mit de Witt auf einem vertrauten Fuße, und mit dem damals achtzehnjährigen Prinzen von Oranien in einem freundſchaftlichen Verhältniſſe. Carl II., von Frankreich gewonnen, blieb jedoch nicht lange bei den Grundſätzen der Triple-Allianz. Temple wurde (1669) zurückberufen und mit Kälte aufgenommen. Als ihm vorgeſchlagen wurde, nach Holland zurückzukehren, und einen Bruch mit dieſem Staate zu veranlaſſen, lehnte er es auf eine ruhmvolle Weiſe ab, ſich als Feind gegen ein Land zu betragen, wo er ſo viele Beweiſe von Wohlwollen empfangen, und deſſen Intereſſe mit dem ſeines Vaterlandes ſo genau verbunden war. Er zog ſich deßhalb von allen öffentlichen Geſchäften zurück, und ging auf ſein Gut Sheene bei Wichmond. Während dieſer Zeit ſchrieb er ſeine „Bemerkungen über die vereinigten Staaten" (Observations on the united States) und einen Theil ſeiner vermiſchten Schriften (Miscellanies), und beſchäftigte ſich mit der Landwirthſchaft. Der ungerechte Krieg, den Carl II. als Verbündeter Frankreichs, den Niederländern (1672) ohne alle Urſache erklärte, reizte den Unwillen der engliſchen Nation ſo ſehr, daß der König ſich genöthigt ſah, ihn zu endigen. Temple mußte jetzt mit dem ſpaniſchen Miniſter in London unterhandeln, und nachdem der Seperatfrieden mit Holland geſchloſſen war, wurde er im nächſten Jahre (1674) als Geſandter an die Generalſtaaten geſchickt, um den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Ehe er dieſes Geſchäft übernehmen wollte, verlangte er eine Unterredung mit dem Könige, worin er ihm ſehr freimüthig ſeine Meinung über die ſchlechte und gefährliche Politik der ränkevollen Miniſter, und über die Nothwendigkeit ausſprach, durch angemeſſene Maßregeln das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Haag ging er mit ſei-

ner Familie 1676 nach Nimwegen, um den Frieden zu vermitteln, welches Geſchäft aber wegen mehrerer Umſtände ſehr langſam von Statten ging. Zugleich brachte er 1677 die Vermählung des Prinzen von Oranien mit der älteſten Tochter des Herzogs von York (nachmals König Jacob II.) zu Stande; eine Verbindung, die in der Folge für England ſo wichtig ward. Als Frankreichs Abſicht offenbar wurde, die ſpaniſchen Städte, welche nach dem Friedenstractat zurückgegeben werden ſollten, nicht zu räumen, eilte Temple nach dem Haag, um mit den Generalſtaaten kräftige Maßregeln zu verabreden. Schnell ſchloß er (im Juli 1678) einen Vertrag ab, worin England ſich verpflichtete, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, wenn es nicht innerhalb ſechzehn Tage jene Städte übergeben würde. Allein die Schwäche und Wankelmüthigkeit des engliſchen Miniſteriums war die Urſache, daß noch vor der Ratification dieſes Vertrages der Friede von Nimwegen unterzeichnet ward, und Frankreich im Beſitze des größten Theils jener Eroberungen blieb. 1679 ward Temple vom Haag nach England zurückberufen, um Staatsſecretär zu werden; ein Amt, welches er ſchon einmal ausgeſchlagen hatte. Allein wegen des allgemeinen Mißvergnügens und der Erbitterung der Parteien gegen einander rieth er dem Könige die Anordnung eines Staatsraths von dreißig Perſonen, der aus königlichen Miniſtern, und aus Perſonen beſtände, welche Einfluß auf beide Parlamentshäuſer hätten. Der Vorſchlag wurde genehmigt, und ſchien auf einige Zeit das Vertrauen herzuſtellen; aber bald erhoben ſich innere Zwiſtigkeiten, die kein Mittel heilen konnte. Argwohn gegen den König, und die Ausſicht, daß ein katholiſcher Nachfolger den Thron beſteigen würde, hatte alle Gemüther in Bewegung geſetzt, und im Parlamente ſprach man eifrig von Ausſchließung oder Beſchränkung des Herzogs von York, falls er König würde. Temple war gegen die Ausſchließung des Herzogs vom Throne, und billigte eben ſo wenig die Einſchränkung als verfaſſungswidrig. Seine letzte Handlung im Parlamente, in welchem er als Repräſentant von Cambridge auftrat, war die Überbringung einer königlichen Antwort auf die Adreſſe des Unterhauſes, worin erklärt wurde: daß Carl nie die Ausſchließung ſeines Bruders bewilligen werde. Als der König 1681 das Parlament auflöſ'te, ſprach Temple mit großer Kühnheit gegen dieſe Maßregel, und ſo mit allen Parteien, uud mit der Regierung ſelbſt zerfallen, lehnte er die neue Wahl zum Repräſentanten der Univerſität Cambridge im Parlamente ab, und begab ſich auf ſein Gut Sheene. Seine übrigen Jahre brachte er dort, und ſpäter zu Moorpark zu. Bei der Regierung Jacobs II. war dieſer große Staatsmann ein ſolcher Fremdling in der politiſchen Welt, daß er von den Abſichten des Prinzen von Oranien auf Englands Krone nichts wußte, und der Landung deſſelben gar keinen Glauben beimeſſen wollte. Vergebens erſuchte Wilhelm III. ihn, als Staatsſecretär in ſeine Dienſte zu treten; Temple lehnte es ab. König Wilhelm beſuchte ihn oft in ſeiner Einſamkeit, und fragte ihn in wichtigen Dingen um Rath. 1694 verlor er ſeine Gattin, und im Januar 1698 ſtarb er ſelbſt am Podagra. Als Staatsmann verdient Sir William Temple einen ſehr hohen Rang. Er kannte das Intereſſe ſeines Vaterlandes, und ſuchte es ohne Ehrgeiz und Eigennutz, und in der Überzeugung, daß Ehrlichkeit und Geradheit für das öffentliche Leben eben ſo ſchätzbare Tugenden ſind, als für das bürgerliche. Biſchof Burnet klagt ihn des Atheismus an, und wirklich hatte er wenig Achtung für äußere religiöſe Formen; indeſſen iſt ſein

Schreiben an die Gräfin von Eſſex ein Muſter von Beredſamkeit und Frömmigkeit. Als Schriftſteller glänzt Temple unter den ausgezeichnetſten und beliebteſten ſeiner Zeit hervor. Seine oben erwähnten Bemerkungen über die Niederlande und ſeine Miscellanies ſind für den Philoſophen und Politiker wichtige und zugleich lebhaft und unterhaltend geſchriebene Werke. Ein Gleiches gilt von ſeinen Memoirs, ſeinen Briefen u. ſ. w. — Works of Sir William Temple. London 1750. 2 Vol. fol. Memoirs by the Same, published by Swift, Lond. 2 Vol. 1709. Letters published by Swift, Lond. 2 Vol. 8.

Tempo, Zeitmaß. Man verſteht unter Tempo in der Muſik die Beſtimmung des Grades (oder den Grad) der Geſchwindigkeit, in welcher ein Tonſtück vorgetragen werden ſoll. Das Zeitmaß oder Tempo (auch *Bewegung* genannt), in welchem ein Tonſtück vorgetragen werden kann, hängt vorzüglich von dem Inhalte und Charakter des letztern ab, und ſo verſchieden dieſer in den verſchiedenen Gattungen von Tonſtücken iſt, ſo verſchieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes, in welchem ſie vorgetragen werden, ſein. Gewöhnlich unterſcheidet man fünf Hauptgrade, welche man mit den Benennungen Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto (ſ. die eignen Art.) bezeichnet, wo es nöthig iſt, durch weitere Zuſätze modificirt. Beſſer iſt wohl die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die *langſame*, *mittelmäßige* oder *mäßige* und in die *geſchwinde*; von welchen drei Hauptbewegungen jede wiederum mehrere Abſtufungen oder Grade hat, die man durch nachſtehende italieniſche Worte zu bezeichnen pflegt. Nämlich: I. *in der langſamen Bewegung*: Largo, Lento, Grave, Adagio, Larghetto. II *In der mittlern oder mäßigen Bewegung*: Andante, Maestoso, Pomposo, Aandantino, Moderato, Arioso oder Cantabile, Tempo giusto, Allegretto etc. III *In der geſchwinden Bewegung*: Allegro (zuweilen, und zwar in der gebundenenen Schreibart, auch Allabreve), Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebenen Benennungen bezeichneten Langſamkeit oder Geſchwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, ſo fügt man zur Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto, und zur Verminderung die Worte: Poco, oder un poco, non tanto, non troppo etc. bei; z. B. Largo oder Adagio assai oder di molto, ſehr langſam, aufs langſamſte. Allegro oder Vivace assai oder molto, geſchwinder als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, ſehr geſchwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langſam. Un poco Allegro, etwas weniger geſchwind. Vivace non tanto, nicht allzulebhaft u. ſ. w. Man hat auch mehrere Maſchinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonſtücks oder eines Satzes feſtſtehend beſtimmt werden kann, und welche man *Tactmeſſer* (ſ. d.) oder Chronometer nennt. Die beſten Tactmeſſer aber ſind und bleiben wohl immer Geſchmack, Einſicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Tenaille, ſ. *Außenwerke*.

Tenedos, eine allberühmte Inſel des *ägeiſchen* Meeres unweit der aſiatiſchen Küſte, da wo *Troja* lag. Sie hatte 80 Stadien im Umfange und einen Apollotempel. Noch führt ſie den alten Namen, der ſchon bei Homer vorkommt.

Teneriſſa, die wichtigſte unter den canariſchen Inſeln, die zu Weſt-Afrika gerechnet werden, und den Spaniern gehören. Die Alten hielten ſie für Theile eines ehemals feſten Landes, das unter dem Namen **Atlantis** den weiten Raum des großen Meeres zwiſchen Afrika und der neuen Welt eingenommen habe. Obſchon Teneriſſa einzig aus vulkaniſchen Gebirgen beſteht, ſo iſt dies doch nicht der Fall bei allen übrigen canariſchen Inſeln, von denen mehrere auch Urgebirge aufzeigen. Der Boden dieſer Inſel erhebt ſich amphitheatraliſch und gewährt wie Peru und Mexiko, nur nicht in der Stärke wie dort, zu gleicher Zeit alle Klimate von der Hitze Afrika's bis zur Kälte der hohen Alpen. Eine lange Bergkette durchſchneidet die Inſel, und ſenkt ſich gegen Weſten und Norden bis an das Meer. Gegen Süden ſind die Gebirge faſt wie abgebrochen. Die Luft iſt hier ſo geſund, daß Anderſon, Reiſegefährte Cooks, den Rath giebt, nur alle Kranke hieher zu ſchicken. Die öſtliche Küſte iſt unfruchtbar, nur eine ſteile, ſchwarze, von Bergſtrömen tief zerſchnittene Felſenmaſſe, an welcher elende Hütten, von aller Vegetation umher verlaſſen, zerſtreut liegen. Von dieſer Seite geſehen, wird niemand in Teneriſſa eine der Inſeln zu finden wähnen, welche die Alten die glückſeligen Inſeln nannten. Ganz einen andern Anblick gewährt aber die Inſel bei Orotawa, wo der Boden mit der üppigſten Vegetation prangt; in dem Thale von Tacoronte iſt ſo herrliches Land, daß die Reiſenden mit Entzücken davon ſprechen. Über alle Bergſpitzen ragt der **Pic von Teide** hervor, der immer einen Schwefelrauch von ſich ſtößt und den man ſchon in weiter Ferne als einen Kegel ſich aus dem Ocean erheben ſieht. Er iſt nach den neueſten Meſſungen 11,394 Fuß hoch über das Meer erhaben, und der ſchimmernde weiße Bimsſtein, aus welchem ſein Gipfel beſteht, giebt ihm das Anſehen, als ſei er mit Schnee bedeckt. Ein neuerer Reiſender, der Britte Bennet, beſtieg 1814 den Gipfel dieſes Pics; nach ſeiner Schilderung ſind die Schwierigkeiten des Beſteigens nicht bedeutend, und der Theil, den man zu Fuße durchwandern muß, erfodert höchſtens vier Stunden. Der beſte Weg führt von Orotawa dahin. Die Inſel hat, auf einem Flächeninhalte von 60 Quadratmeilen, über 200 Städte und Dörfer, worunter drei große Städte, Laguna, Orotawa und Santa Cruz, ſämmtlich mit Seehäfen. Die Zahl der Einwohner ſoll gegen 100,000 betragen. Der Stamm der alten Guanen (Guantſchen oder Ureinwohner, der ſich mit ſeinen Pfählen und Keulen den überlegenen Waffen der Europäer ſo heldenmüthig widerſetzte, und ſo rühmlich unterlag, iſt theils durch die Inquiſition, theils durch Heirathen mit Spaniern, als den Herrn der Inſel, faſt ganz verſchwunden; nur einige derſelben ſind in den innern, unzugänglichen Gebirgen noch übrig. — Noch iſt eine Stadt **Teneriffa** in Südamerika, im Vicekönigreich Neu-Granada, im Gouvernement von St. Martha, unweit der Vereinigung der Flüſſe St. Magdalena und St. Martha.

Teniers (David), Vater und Sohn, zwei berühmte Mahler der flamändiſchen Schule. Beſonders ausgezeichnet iſt der Sohn. Er war im J. 1610 zu Antwerpen geboren und wählte zum Vorbilde in ſeiner Kunſt den großen Rubens, den er im Helldunkel ſogar noch übertraf. Wenige Mahler haben die Natur mit ſo ungemeiner Treue nachgeahmt; keiner hat ihn in der Zartheit des Pinſels und in der Schönheit des Colorits übertroffen. Die gewöhnlichſten Gegenſtände ſeiner Darſtellungen ſind Scenen der Fröhlichkeit; aber auch Schlachten,

Heereszüge, Thiere, Seeſtücke gelangen ihm nicht minder vollkommen und erhielten unter ſeiner Hand ein neues Leben, eine eigenthümliche Geſtalt. So zahlreich ſeine Werke ſind, ſo ſtehen ſie doch in hohem Preiſe. Teniers lebte übrigens in ſehr glücklichen und angenehmen Verhältniſſen, meiſtens zu Antwerpen und Brüſſel, und ſtarb an letzterm Ort im J. 1694.

Tenor (tenore ital.) iſt eine der vier Hauptgattungen der menſchlichen Stimme (ſ. d. Art.) Es iſt die zartere unter den beiden Stimmen, welche dem reiferen Alter zukommen, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Octave bis f in der eingeſtrichenen. Zum Solotenor iſt eine größere Tiefe und Höhe erfoderlich (von c in der kleinen Octave bis a und b in der Discantoctave), und nur ſelten iſt dieſe Höhe Bruſtſtimme, ſondern größtentheils Falſet. Die angegebenen Eigenſchaften dieſer Stimme machen ſie geſchickt zum Ausdruck der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters oder der zarten Männlichkeit. Im gewöhnlichen vierſtimmigen Geſang bildet ſie die zweite Mittelſtimme (ſ. d. Art.), indem ſie tiefer liegt als der Alt, aber ihr Umfang noch über die Melodie des Baſſes fortſchreiten muß; in dem vierſtimmigen Geſange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt ſie als erſte Stimme die Hauptmelodie, und als zweite die höhere Mittelſtimme. Der Schlüſſel dieſer Stimme iſt der C-Schlüſſel (ſ. d. Art. Schlüſſel), welcher ſo geſtellt wird:

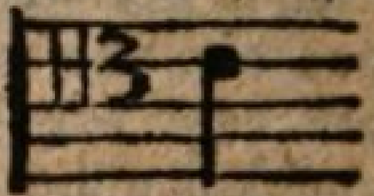

ſo daß die in dieſem Beiſpiele befindliche Note, vor welcher der Schlüſſel ſteht, das eingeſtrichene c bezeichnet. — Übrigens iſt in Deutſchland der Tenor ſeltner als der Baß, weßhalb er auch in ſeiner Vollkommenheit vorzüglich geſchätzt und geſucht wird. Die Franzoſen nennen ihn taille und ſetzen ihn ſehr hoch. Die vorzüglichſten deutſchen Tenoriſten ſind gegenwärtig Wild, Gerſtäcker, Bader, Jäger, Klengel, Stümer ꝛc.

Tenute (von dem Italieniſchen tenuto, franz. tenue) heißt in der Muſik ein Halt, oder ein Ton, welchen die Stimme oder das Inſtrument eine unbeſtimmte Zeit lang aushält, ſo daß derſelbe zugleich einen Ruhepunct in dem Tonſtücke bildet. Man nennt ihn auch Fermate (ſ. d. Art.) Steht aber in einem Tonſtücke am Anfange oder an einzelnen Stellen tenuto oder ten., ſo bezeichnet dies den gehaltenen Vortrag der Töne überhaupt, oder daß man einzelne Töne in gleicher Stärke nach dem vollen Werthe der Noten aushalten ſoll.

Tenzel (Wilhelm Ernſt), geboren 1659 zu Greuſſen in Thüringen, ſtudirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnaſio zu Gotha, und Aufſeher des herzoglichen Münzcabinets und der Kunſtkammer, und 1702 als Rath und Hiſtoriograph nach Dresden berufen. Er gab dieſe letztere Stelle bald wieder auf, und lebte nun in gelehrter Muße. Er hat ſehr viel geſchrieben; ſein Werk über die ſächſiſchen Münzen hat ihm am meiſten berühmt gemacht. Er war der erſte deutſche Journaliſt, der, nach dem Beiſpiele der franzöſiſchen periodiſchen Schriften, eine Monatsſchrift herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recenſirte. Sie führte den Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geſchichten, Leipzig 1688. Dieſe Monatsſchrift fand vielen Beifall und erhielt ſich zehn Jahre lang. Tenzel ſtarb 1707 in ſeinem 49. Jahre.

Teplitz, Stadt und berühmter Badeort im leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen, in einer lachenden fruchtbaren Ebene zwiſchen dem hohen Erzgebirge und dem böhmiſchen Mittelgebirge, verdankt ſeine Entſtehung den warmen Quellen, die Ritter Koloſtug, wie es heißt, 762 hier entdeckte. Er ließ hier ein Schloß bauen, und nannte es Teplaulicze (Warmort.) Gegenwärtig ſind hier 324 Häuſer, und gegen 2500 Einwohner. Die Stadt iſt nicht regelmäßig gebaut, die Häuſer aber ſind mit freundlichen hellen Farben übertüncht. Die Herrſchaft Teplitz gehört dem Fürſten Clary, der hier ein geſchmackvolles Schloß mit einem herrlichen Garten beſitzt, welcher ſtets zum Gebrauch geöffnet iſt. Das Schauſpielhaus am Schloſſe hat Profeſſor Theil in Dresden erbaut. Die Schloß- und Dechantkirche iſt ſehr einfach gebaut. Auf dem Todtenacker bei Schönau iſt Seume's von Eliſe Frau von der Recke errichteter Grabſtein, ſo wie das Grabmahl des ruſſ. Generals Melleſino, das des Fürſten von Anhalt-Pleß und andre Gräber der bei Culm gefallenen Krieger zu bemerken. Das Merkwürdigſte der Stadt ſind ihre Bäder. Das große Männerbad, die zwei Weiberbäder in der Stadt, und das Weiberbad in der Vorſtadt wurden im Jahr 1580 errichtet. Später kamen eine Menge andere hinzu, z. B. das warme, mittlere und kühle Bad im fürſtl. Herrnhauſe, mit einem Garten, wo der ſchöngefaßte Gartenquell eine auflöſende Trinkquelle, eine zum Augenbade und eine zum Baden enthält. In Teplitz ſind gegenwärtig 23 Stadt-Badebecken. Man glaubt, ein unter der Erde fortbrennender Steinkohlenflöz erhitze die Sumpfwaſſer dieſes Thals und löſe die Kalklager und Schwefelkieſe auf, welche in den heißen Quellen aufſprudeln, und nur einmal, am Tage des liſſaboner Erdbebens (1. Nov. 1755), 6—7 Minuten lang gänzlich ausblieben, dann aber eine halbe Stunde lang in blutrother Farbe mit ſolcher Gewalt und Menge ausbrachen, daß ſie alles überſchwemmten. Sieben Bäder haben beſonders gefaßte Quellen: das große Männerbad und das gemeine Weiberbad in der Stadt, das Frauenbad in der Vorſtadt, das tiefe Bad und die Fürſtenbäder. Die Einwohner, welche das Lob der Reinlichkeit, Dienſtfertigkeit und Billigkeit verdienen, ernähren ſich nicht blos von den durch die Badegäſte herbeigeführten Geſchäften, ſondern treiben auch viel Ackerbau, und verfertigen etwas Tuch, Leinwand, wollene Bademäntel, Beinkleider und Strümpfe. Teplitz iſt der Sitz eines fürſtlich Claryſchen Amtes. Das nahe, ſchöngebaute Dorf Schönau wird der Stein-, Schlangen- und Schwefelbäder wegen von Curgäſten bewohnt. Auch ſind hier ſchöne und große Hospitäler für Arme und für das Militär angelegt, z. B. die große Caſerne für die Kranken der böhmiſchen Armee, welche ſich monatlich ablöſen. — In den reizenden Umgebungen von Teplitz beſuchen die Fremden den Wacholderberg, die originelle Anlage der Schlackenburg, das Dorf Dorna mit einem angenehmen Garten und merkwürdigen Porphyrlager, das ehemalige Jeſuitenſtift Mariäſchein, die Bergſtadt Graupen mit einer Burgruine, das Jagdſchloß Doppelburg, das Kloſter Oſſegg, das Städtchen Bilin mit einem Sauerbrunnen, die Ruine des Schloßbergs bei Teplitz, den millſchauer Berg mit einer unendlichen Ausſicht, das Städtchen Dux mit einer Naturalienſammlung, Kunſtſachen, Gemählden und mancherlei Reliquien von Wallenſtein, Schwatz mit einem Garten, und Culm, wo 1813 eine Schlacht vorfiel (ſ. Culm, Schlacht bei), zu deren Andenken der König von Preußen im Jahr 1818 daſelbſt ein von

Eiſen gegoſſenes pyramidaliſches Denkmahl, deſſen Spitze das eiſerne Kreuz bildet, mit einer einfachen Inſchrift, ſetzen ließ, welches Biſchof Eylert von Potsdam mit einer paſſende Rede einweihte. Über Teplitz ſ. des Raths Eichler Beſchreib. Prag 1818.

Terentius, oder nach ſeinem vollſtändigen Namen, Publius Terentius Afer, ein berühmter römiſcher Luſtſpieldichter, ward vor Chriſti Geburt im Jahre 192 geboren. Er war von Geburt ein Afrikaner (daher der Beiname Afer), und ward ſchon als ein Kind unter den karthagiſchen Kriegsleuten in Numidien zum Verkauf ausgeboten. Ein römiſcher Senator, Terentius Lucanus, kaufte ihn, nahm ihn mit ſich nach Rom, und ließ ihn erziehen. Als er ihm die Freiheit ſchenkte, erhielt der Freigelaſſene die Namen ſeines ehemaligen Herrn und Wohlthäters. In der goldenen Freiheit fing er an zu dichten, erwarb ſich durch ſeine Luſtſpiele Vermögen und Freunde, und ward namentlich mit dem jüngern Scipio, dem nachmaligen Zerſtörer von Karthago und Numantia, bekannt, deſſen Freundſchaft ihm oft auf ſeinem Landſitze eine erwünſchte Muße gewährte. Er verheirathete ſich auch, und ſeine Tochter ward die Gemahlin eines römiſchen Ritters; 161 ging er nach Griechenland. Die Urſachen dieſes Entſchluſſes ſind unbekannt. Wahrſcheinlich holte er für das Theater neuen Stoff aus Griechenland. Bald darauf kehrte er mit Schätzen des Menander reich beladen wieder zurück, erlitt aber Schiffbruch, und kam entweder bei oder nach demſelben um. Von ſeinen dramatiſchen Arbeiten haben ſich noch ſechs Stücke erhalten, welche folgende Titel haben: 1. das Mädchen von Andros (Andria). Es iſt eine freie Compoſition nach zwei Stücken des Menander, und ward 177 v. Chr. Geb. zu Rom aufgeführt. 2. Eunuchus (der Verſchnittene), ein Stück größtentheils von eigener Erfindung des Terentius, ward 161 in Rom dargeſtellt. 3. Heautontimorumenos (der ſich ſelbſt Strafende) kam 163 v. Chr. auf die Bühne. 4. Adelphi (die ungleichen Brüder). Dies iſt das letzte Stück, welches Terentius ſchrieb. Es wurde ein Jahr vor ſeinem Tode zum erſtenmale in Rom aufgeführt. 5. Phormio (der Schmarotzer). 6. Hecyra (die Stiefmutter) ward 165 aufgeführt. Terenzens Luſtſpiele wurden von den gebildeten Römern ſehr hoch geſchätzt, vorzüglich auch wegen der Weisheitslehren, welche in denſelben vorkommen. Daß er für ſein Zeitalter in Rückſicht der Darſtellung ungemein viel geleiſtet habe, erkennt man am deutlichſten, wenn man ihn mit ſeinen, von correcter Schreibart weit entfernten Zeitgenoſſen vergleicht. Die Sprache des Terenz iſt claſſiſch. Aber an Erfindungskraft ſteht er den Griechen und dem Plautus nach. Faſt alle ſeine Stücke ſind dem größten Theile nach nichts als Überſetzungen; uns freilich auch um deßwillen ſehr ſchätzbar, weil wir aus dem Terenz ſein Vorbild Menander kennen lernen. Seine Charakterzeichnungen haben viel pſychologiſche Wahrheit, doch ſind ſie oft auch ſehr flach und oberflächlich. Die Intrigue des Stücks iſt gewöhnlich ſehr einfach, und beruht auf ſehr gemeinen Momenten. Habſüchtige Buhlerinnen, verſchmitzte Sklaven, liederliche Söhne, geizige Väter, aus ſolchen Subjecten ſind ſeine Stücke zuſammengeſetzt, und Heirathen löſen den Knoten. Sie können daher auf unſern Theatern durchaus nicht gefallen, um ſo weniger, da ſie ganz auf die Sitten der alten Welt gewurzelt ſind. Die dramatiſche Poeſie konnte unter den Römern nicht gedeihen, da das römiſche Volk in Rückſicht der wahren Kunſt, wie kein anderes, roh und pöbelhaft war, und nur an dem ganz Ge-

meinen und Niedrigen Geſchmack fand. Selbſt Terenz war ihm zu fein und geſittet, daher es bei der erſten Bearbeitung des Hecyra weglief, um einen Seiltänzer anzugaffen. Wer für ſolche Hörer und Zuſchauer ſchreibt, muß auf die gebildetere Nachwelt Verzicht thun. Terenz bleibt zwar ſehr ſchätzbar, aber doch mehr als eleganter Darſteller zierlicher Überſetzung, denn als Dichter. Die beſten Ausgaben ſind von Lindenbrog und Weſterhof; auch die Ausgabe von Bentley iſt beſonders in metriſcher Hinſicht wichtig, aber durch zu kühne Conjecturen entſtellt. Andere Ausgaben ſind von Zeune (Leipzig 1777, 2 Bde, 8.), von Lenz (Jena 1785, 8.), von Schmieder (Halle 1794, 8.), von Bothe (Berlin 1806, 8.). An einer guten Überſetzung dieſes Luſtſpieldichters fehlt es noch. Eins der verfehlteſten Producten dieſer Art iſt die Einſiedelſche Bearbeitung. Es iſt ein unglückliches Zwitterding zwiſchen Überſetzung und freier Bearbeitung, das von der Eleganz des Originals in der Darſtellung auch nicht den leiſeſten Anſtrich hat. Übrigens entſpricht den Foderungen, die man mit Recht an einer Übertragung macht, weder die Neidiſche (Leipzig 2 Theile, 1784 und 87) noch die Schmiederſche (Halle 1793, 8. 2 Bde), noch die Kindervaterſche (Jena, 8. Leipzig, 2 Theile, 1800. 8.), welche nicht einmal metriſch iſt. Kl.

Tereus, ſ. Philomele.

Terminismus wird oft mit Determinismus gleich bedeutend gebraucht (ſ. den Artikel). In anderer Beziehung bezeichnet Terminismus (beſonders im 17. und 18. Jahrh.) die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menſchen einen beſtimmten Termin zur Beſſerung geſetzt habe (Gnadenfriſt), nach deſſen Verlauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt ſei. Man nannte die Theologen, welche dies lehrten, Terminiſten; ſie ſind nicht zu verwechſeln mit den Terminanten, d. i. Mönchen aus den ſogenannten Bettelorden der Franciscaner, Capuciner u. ſ. w., die in einem Bezirk (Termin genannt) von Haus zu Haus gingen und Victualien oder Geld zur Unterhaltung ihrer Klöſter ſammelten, welches man Terminiren nannte.

Terminologie iſt die Lehre von den Terminis oder Kunſtausdrücken. (S. Kunſtwort.)

Terminus (mythologiſch) war der Beſchützer der Grenzen, eine Gottheit der Römer, deren Verehrung Numa Pompilius einführte, als er die Felder der Bürger abſonderte, und durch Grenzſteine von einander ſchied. Auf dem tarpejiſchen Berge war dem Terminus ein Altar erbaut. Als nun Tarquin dem Jupiter den capitoliniſchen Tempel errichtete, und des Platzes wegen die Altäre mehrerer Götter weggeräumt werden ſollten, ließ man dieſe erſt durch die Auguren befragen, ob ſie ſich die Verſetzung von ihrem Platze wollten gefallen laſſen. Die meiſten gaben durch genehmigende Zeichen ihre Einwilligung, aber Terminus wollte dem Beherrſcher des Olymps durchaus nicht weichen, und ſein Altar mußte im Tempel des Jupiter ſtehen bleiben. Weil er jedoch nicht anders als unter freiem Himmel verehrt werden durfte, ſo mußte man gerade über ſeinem Altare in dem Dache des Tempels eine Öffnung laſſen. Seine Widerſetzlichkeit deutete man als ein glückliches Omen dahin, daß Roms Grenzen nie durch feindliche Macht erſchüttert und immer feſt und unbeweglich bleiben würden; doch glaubte man nicht, daß dadurch das Vorwärtsſchreiten der Grenzen des römiſchen Gebietes

gehemmt werde. Man opferte dem Terminus anfangs nur Kuchen und Feldfrüchte, nachher auch Lämmer und junge Mutterſchweine. Die Terminalien waren das ihm jährlich geheiligte Feſt, welches am 21. oder 23. Februar gefeiert wurde. An dieſem Tage wurde ihm ein Altar von grünem Raſen gebaut, und wenn die Flamme darauf emporloderte, warf man Weihrauch hinein, und beſprengte den Altar mit dem Blute des Opferthieres. An den Grenzſteinen kamen die Nachbarn zuſammen, und ſchmückten ſie mit Blumenkränzen. Dann ſang man beim frohen Mahle Lieder zu Ehren des Gottes. Aber außer dieſer Privatfeier gab es eine öffentliche Feier der Terminalien. Als Roms Gebiet noch klein war, kamen die angrenzenden Völker mit den Römern an der Grenze zuſammen, und feierten das Feſt des Terminus. In der Folge ging dies bei den unaufhörlichen Erweiterungen des römiſchen Reichs nicht mehr an; man behielt aber die Sitte bei, und brachte dem Terminus in einer Entfernung von anderthalb Meilen um Rom, auf der Grenze des alten Gebietes, jährlich ein öffentliches Opfer. Auch in Hinſicht der Zeit hatten die Terminalien ihre Bedeutung, denn mit dem 23. Februar war das römiſche Jahr geſchloſſen, und die übrigen Tage ſahe man nur als Schalttage an. — In juriſtiſcher Rückſicht heißt Terminus oder Termin ein Zeitpunct, an welchem, oder ein Zeitraum, innerhalb deſſen etwas geſchehen muß. Daher wird terminus decretorius ein ſolcher Termin genannt, von deſſen Beobachtung gewiſſe Rechte und Verbindlichkeiten abhängen, ſo daß derjenige, welcher in dieſem Termin dieſe Rechte und Verbindlichkeiten beſaß, auch in der Folge im Beſitz derſelben bleiben muß, er mag ſie übrigens erlangt haben wie er will.

Termiten, eine höchſt merkwürdige Art von Inſecten. Man nannte ſie bisher auch weiße Ameiſen, Holzläuſe, Verwüſter. Jetzt werden ſie unter dem Namen Termiten als ein eignes Geſchlecht in die fünfte Ordnung unter die Inſecten mit häutigen Flügeln geſetzt. Es giebt Männchen, Weibchen und Geſchlechtsloſe. Von den fünf verſchiedenen Gattungen dieſer Inſecten, die man bis jetzt kennt, iſt die gemeine Termite, deren Vaterland Oſtindien, Neuholland und Afrika innerhalb der Wendekreiſe iſt, die berühmteſte. Das Männchen und die Geſchlechtsloſen gleichen bei oberflächlicher Anſicht der Kopflaus; letztere auch in der Größe, wogegen die Männchen faſt noch einmal ſo lang ſind. Bei den Weibchen iſt ſchon die natürliche Größe viel beträchtlicher; bei ihnen findet aber der merkwürdige Umſtand Statt, daß zur Zeit der Befruchtung ihr Hinterleib dermaßen anſchwillt, daß das Inſect eine Länge von drei Zoll erlangt. Wahrſcheinlich werden aber nicht alle Weibchen, ſondern nur die Königin in einem Stocke befruchtet. Das Weibchen iſt in dieſem Zuſtande ſo mit Eiern angefüllt, daß es binnen 24 Stunden deren wohl 80,000 legt. Aus den Eiern entwickeln ſich Maden, die nach einiger Zeit in den Nymphenſtand übergehen, worin ſie bis auf die fehlenden Flügel dem vollkommnen Inſect ziemlich gleichen. Den Nachrichten zufolge giebt es in jedem Stock auch einen König, der wahrſcheinlich allein die Königin befruchtet. Die Geſchlechtsloſen beſorgen die Arbeit und Geſchäfte. Ob ſich die Männchen und Weibchen auch begatten, oder ob ſie blos da ſind, um beim Abgang den König und die Königin aus ihrer Mitte zu erſetzen, iſt bis jetzt noch nicht beſtimmt. — Die Termiten wohnen in bewundernswürdigen Gebäuden, die ſie mit vereinter Kraft über der Erde errichten. Es ſind kegel-

förmige aus Sand, Lehm und ähnlichen Stoffen aufgeführte Hügel, 10 bis 12 Fuß hoch; am Fuße von einem Umfange von 7 bis 8 Fuß, und von ſolcher Feſtigkeit, daß mehrere Menſchen hinaufſteigen können. Sie ähneln in der äußern Form den Hütten der wilden Afrikaner, und finden ſich in manchen Gegenden von Afrika und Neuholland ſo häufig, daß man aus der Ferne ein Dorf zu ſehen glaubt. Das Innere iſt ungemein künſtlich eingerichtet. Die dicken Wände enthalten eine Menge röhrenförmiger Gänge, von denen manche faſt einen Fuß im Durchmeſſer haben. Im Innerſten ſind die Wohnungen des Königs und der Königin, um ſie her die Zellen der Geſchlechtsloſen, dann kommen die Zellen der Jungen und endlich die Vorrathskammern. Die Geſchlechtsloſen als die Arbeiter ſind in ſteter, raſtloſer Thätigkeit. Hier bringen ſie Baumaterialien herbei, dort reißen ſie Zellen ein und errichten neue, hier werden die Jungen, dort der König und die Königin beſorgt. Dem Menſchen ſind die Termiten ſehr ſchädlich, denn ſie ſchweifen weit umher, dringen in die Wohnungen der Menſchen, und zerſtören, wenn ſie nicht zeitig entdeckt und verjagt werden, alles darin Befindliche bis auf Stein und Metall, ja die Wohnungen ſelbſt. Das ſcharfe Öl aus dem Acacienſamen ſchützt vor ihnen, und was damit beſtrichen iſt, laſſen ſie unberührt. Die Afrikaner eſſen ſie.

Ternate, ſ. Gewürzinſeln.

Ternaux, Chef eines der erſten und reichſten Handelshäuſer Frankreichs, deſſen Thätigkeit zugleich die anſehnlichſten Wechſelgeſchäfte und die bedeutendſten Manufacturen in feinen Tüchern und in Shawls, die nur den echten Cachemir-Shawls an Feinheit und Schönheit nachſtehen, umfaßt, iſt zugleich Abgeordneter von Paris in der Deputirtenkammer, wo er zu der Partei der Doctrinaires gerechnet wird. Er ward 1818 gewählt und hatte Benjamin Conſtant zum Mitbewerber. Ternaux wurde von dem damaligen Miniſterium (von Richelieu-Lainé) ſehr unterſtützt und ſeine Erwählung machte großes Aufſehen. Frankreich verdankt dem Hauſe Ternaux die größten Fortſchritte in der Induſtrie, und erſt im Jahr 1819 hat daſſelbe verſucht, Cachemir-Ziegen in Frankreich einheimiſch zu machen, zu welchem Ende es eine große Heerde von 1200 Stück einführen ließ. Man gab die Koſten dieſes Verſuchs auf 50,000 Thaler an. Die Reſultate deſſelben müſſen ſich erſt in der Folge ergeben.

Terpander, ein berühmter griechiſcher Dichter und Tonkünſtler, lebte wahrſcheinlich um die 30. Olympiade, oder 636 vor Chr. Geb., und war aus Methymna oder Antiſſa auf Lesbos gebürtig. Als Lacedämon durch innere Unruhen zerrüttet wurde, befragte man das Orakel, wie ſie geſtillt werden könnten, und es rieth, den lesbiſchen Sänger kommen zu laſſen. Er kam, ließ ſeine von der Cither begleiteten Lieder ertönen, und Ruhe und Friede kehrten zurück. Die Melodien Terpanders wurden in der Folge die lesbiſchen genannt, und dienten lange ganzen Völkern zum Muſter. Um die Verbeſſerung der Muſik hatte er große Verdienſte. Man ſagt, daß er die vorher drei- oder vierſaitige Lyra zur ſiebenſaitigen gemacht habe. Indeſſen ſchreiben andere Nachrichten dieſe Erfindung dem Orpheus, Amphion, ja ſelbſt dem Apollo zu. Dem pariſchen Marmor zufolge wurde Terpander wegen ſeiner Saitenvermehrung zur Rechenſchaft gezogen, aber freigeſprochen. Unter allen ihm übrigens zugeſchriebenen Erfindungen iſt ſeine Einführung der muſikaliſchen Schrift oder der Tonzeichen die wichtigſte. Einige ſchreiben ſie frei-

lich dem hundert Jahre jüngern Pythagoras zu, allein man hat gute Gründe, den Terpander für den Erfinder zu halten. Nach Plutarch nämlich hatte er Nomen (νομοι, Geſänge nach einer beſtimmten Weiſe) für die Cither in hexametriſchen Verſen verfaßt, und dieſe ſowohl als Homeriſche Verſe in Muſik geſetzt. Einmal erhielt er in den carneiſchen Spielen, und viermal in den pythiſchen den Preis. Die Lacedämonier ſangen ſeine Lieder bei ihren Gaſtmählern.

Terpentin (Terebinthina, franz. la térébenthine), ein dickes oder auch flüſſiges Harz, das hauptſächlich von den Terpentinbäumen, die im Orient, in Perſien, China, Indien, dem nördlichen Afrika, und nach Einigen auf mehrern griechiſchen Inſeln wild wachſen, gewonnen, und womit ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Die vorzüglichſten Arten des Terpentins ſind der cypriſche, venetianiſche und franzöſiſche. Der ſciothiſche, von der Inſel Scios, iſt der beſte, wird aber größtentheils in der Türkei verbraucht. Der cypriſche Terpentin iſt von zweierlei Gattung, von welchen die beſte diejenige iſt, welche durch Einſchnitte in den Terpentinbaum gewonnen wird. Die ſchlechtere Sorte iſt von den Bäumen bis auf die Erde heruntergelaufen und daher mit unreinen Theilen vermiſcht. Man bringt beide Sorten in irdenen Gefäßen, die zwanzig Pfund im Gewichte halten, in Handel. Vier ſolcher Gefäße werden in eine Kiſte gepackt und ſo verſchickt. Das meiſte geht nach Venedig, Marſeille und England. Den ſogenannten venetianiſchen Terpentin erhält man von den Lerchenbäumen, wenn man dieſe einige Fuß hoch über der Erde angebohrt hat. Dieſe Art hat blos den Namen des venetianiſchen Terpentins darum, weil die Venetianer ihn zuerſt in den Handel brachten. Man bringt dieſe Waare aber aus verſchiedenen Gegenden Italiens, dem Archipelagus, aus Tyrol, dem Schwarzwalde, Thüringen, aus Frankreich und Amerika. Der franzöſiſche Terpentin iſt weißlich und dick von Farbe, wird in Dauphiné, Forez und Morancin gewonnen, und eine Sorte davon, welche ganz klar ausfällt und freiwillig aus den Bäumen rinnt, wird von Holland aus für peruaniſchen Balſam verkauft. Auch aus Tannen, Kiefern und Fichten gewinnt man auf dem Schwarzwalde, im Elſaß und in Savoyen Terpentin, der beſonders zu Siegellack verbraucht wird. Der Tannenterpentin iſt hitzig, ſcharf, reinigend, und zur Heilung friſcher Wunden ſehr dienlich. Er macht den Hauptbeſtandtheil der meiſten Pflaſter aus, und hat auch andern mediciniſchen Nutzen. Des weſentlichen Öls vom Terpentin bedienen ſich die Mahler zum Flüſſigmachen ihrer Farben, die Lackirer und auch die Pferde- und Hufſchmiede als Arzneimittel bei Pferden, beſonders zum Heilen der Räude. Das beim Diſtilliren des Terpentinöls zurückbleibende verdickte Harz wird unter dem Namen Kolophonium oder Geigenharz verhandelt. Der canadiſche Terpentin, welcher unter dem Namen des weißen canadiſchen Balſams bekannt iſt, iſt wahrſcheinlich daſſelbe, was die Engländer uneigentlich Balſam von Gilead nennen. In der Medicin wird der Terpentin ſowohl, als auch das röthliche und weiße Öl, welches man Terpentingeiſt, Terpentineſſenz oder ätheriſches Öl nennt, innerlich und äußerlich vielfach angewandt.

Terpſichore (die Tanzliebende), eine der Muſen. Sie war die Erfinderin und Vorſteherin der Tanzkunſt und der lyriſchen Dicht-

kunſt. Man bildet ſie gewöhnlich mit dem Tambourin (tympanum) in der Hand, mit Blumen bekränzt, in fröhlicher Geberde ab.

Terra firma, feſtes Land, im Gegenſatz der Inſeln, eine Benennung, welche zwei verſchiedenen Landſtrichen gegeben wurde. In Italien hießen Terra firma oder il Dominio Veneto alle Landſchaften auf dem feſten Lande Italiens, welche die Herrſchaft der Venetianer anerkannten. Es gehörten dazu fünf Provinzen, das Herzogthum Venedig, die venetianiſche Lombardei, die tarviſer Mark, das Herzogthum Friaul und Iſtrien. (Vgl. Venedig.) Terra firma, eigentlich ſpaniſch Tierra firme, das feſte Land (zum Unterſchiede der ſchon früher entdeckten Inſeln) oder Neucaſtilien, iſt eine große Landſchaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt. Die Spanier beſitzen folgende Gouvernements darin: Neu-Andaluſien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, S. Martha, Carthagena, Terra firma im engern Verſtande, Popayan und Neu-Granada. Zu dieſer Terra firma haben die Spanier noch ihren Antheil an Guyana gefügt, und aus dem Ganzen das Vicekönigreich Neu-Granada gemacht. — Im engern Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis an Panama hin, zwiſchen dem Meerbuſen von Darien am Nordmeer, und der Bay von Panama am Südmeer. S. Südamerika.

Terra ſigillata, ſ. Siegelerde.

Terraſſe, in der Gartenkunſt, eine allmählig aufſteigende Erderhöhung, die oft noch künſtlich mit Steinen, Raſen, Blumen und dergleichen eingefaßt iſt. — In der Mahlerei bezeichnet man damit ein großes Stück Erdreich, woraus der Vordergrund eines Gemähldes beſteht.

Terray (Joſeph Marie), ein berüchtigter franzöſiſcher Finanzminiſter, geb. 1715 in der kleinen Stadt Boen, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ward Abbé, Beiſitzer auf der geiſtlichen Bank des pariſer Parlaments, ſchmeichelte ſich bei Hofe ein, und wurde zu Ende der Regierung Ludwigs XV. Finanzminiſter. Da er ein beträchtliches Deficit in den Finanzen fand, ſo erlaubte er ſich die ſchändlichſten Mittel, um es zu decken, und geſtand ſogar öffentlich, er habe ſein Amt nur um zu rauben, und weil er ſich in dieſer Kunſt auszeichne. Er erfand neue Abgaben, hob die Gnadengehalte auf, welche die Hülfsbedürftigen bis dahin genoſſen hatten, und ſetzte dadurch viele Menſchen in die verzweifelndſte Lage. Überdies verſpottete er noch die Unglücklichen, die ſich an ihn wandten. Ludwig XVI. entfernte dieſen abſcheulichen Miniſter einige Monate nach ſeiner Thronbeſteigung (1774), und eine ſchreckliche Krankheit, die Folge der Ausſchweifungen, denen er ſich ohne Scham überließ, endete 1778 ſein Leben. Er war der Gegenſtand allgemeiner Verwünſchungen, und niemand dankte es ihm, daß er die Staatscaſſen in einige Ordnung gebracht hatte, denn er verhinderte dadurch nicht, daß die eingetriebenen Summen von den Höflingen auf der andern Seite wieder auf das unverantwortlichſte verſchwendet wurden.

Terre neuve, ſ. Neu-Foundland.

Territion, ſ. Tortur.

Territorialpolitik und Territorialausgleichungen. Die Zerſplitterung des deutſchen Reichs in eine Menge landesherrlicher Gebiete (ſ. d. A. Weſtphäliſcher Friede) hatte zur Folge, daß jeder Landesherr in ſeinem Lande ſich als unabhängig zu betrachten anfing, und wenn nur einigermaßen die auswärtigen Verhältniſſe ihn begünſtigten, ſein Gebiet zu vergrößern ſuchte. So geſchah es, daß einzelne deutſche Fürſten in die Reihe europäiſcher Mächte vom zweiten und dritten Range eintraten, und ihre Politik mit dem Syſtem einer europäiſchen Hauptmacht verflochten, was ſie dem Intereſſe des deutſchen Reiches und dem ihrer Mitſtände entfremdete, öfter auch mit beiden in feindſelige Reibung brachte. Die Stellung der deutſchen Fürſten unter ſich und zum Ganzen wurde alſo ſtatt concentriſch zu bleiben, wie es die Natur eines wohlorganiſirten Staatskörpers verlangt, immer mehr excentriſch. Zwar hielt das Reich noch bis zum basler Frieden zuſammen, weil eine geſunde Politik den erſten deutſchen Mächten, vorzüglich Friedrich II., in der Erhaltung deſſelben die eigene Sicherheit zeigte, allein jener Zuſammenhang war locker, und die Verbindung Öſterreichs mit Italien, Preußens mit Polen und Hannovers mit England zu ſehr in das politiſche Schickſal von ganz Europa verwebt, als daß das deutſche Reich bei andringender Gefahr in der Mitte von Europa ſeinen eigenen politiſchen Schwerpunct hätte behaupten können. Schon dieſe Schwäche des Ganzen mußte jeden einzelnen deutſchen Landesherrn bewegen, ſeine volle Aufmerkſamkeit auf Erhaltung und Wohlfahrt ſeines Hauſes und Landes vorzugsweiſe zu richten. Das Syſtem nun, welches er in Hinſicht auf das Reich und auf Europa, ſo wie in Hinſicht auf ſeine Nachbarn, ſowohl in den innern als in den äußern Angelegenheiten ſeines Landes beobachtete, nannte man **Territorialpolitik**. Sie ſuchte, wenn es nicht anders ſein konnte, ihren Zweck auch auf Koſten des Ganzen oder des Schwächeren zu erreichen. Dies zeigte ſich zuerſt im weſtphäliſchen Frieden; dann wußte vorzüglich das Cabinet Ludwigs XIV. dieſe Territorialpolitik der deutſchen Höfe für ſeine Zwecke zu benutzen. Endlich gab der basler Friede, dann der zu Campo Formio den deutſchen Fürſten auf dem raſtadter Congreſſe die Überzeugung, daß, ſo wie die mächtigſten deutſchen Staaten zunächſt nur für ihren Vortheil mit Zuſtimmung Frankreichs zu ſorgen bedacht geweſen waren, ihnen gleichfalls nunmehr nichts übrig ſei, als eben ſo zu handeln. Damit begann nach dem lüneviller Frieden jener ſtatiſtiſche Seelenhandel mehrerer deutſchen Höfe mit Talleyrand zu Paris, der durch den Reichsdeputationsreceß in eine gewiſſe publiciſtiſche Form gebracht wurde. Als nachher die Triple-Allianz Öſterreichs, Englands und Rußlands im J. 1805 die ſüddeutſchen Fürſten gewiſſermaßen in Napoleons Arme ſtieß, erfolgte ein neuer Länderhandel durch das Mediatiſiren im Rheinbunde. Dieſer dauerte fort, bis der Umſturz der alten und der Aufbau der neuen Ordnung in Europa und Deutſchland die Ausgleichung der Länderanſprüche aller Betheiligten durch Tauſche, Mediatiſirung, Theilungen u. ſ. w. zur Hauptaufgabe des wiener Congreſſes machte. Kaum war dieſe Ausgleichung geſchehen, als der pariſer Vertrag vom 20. Nov. 1815 neue Tauſche, Theilungen und Grenzberichtigungen zur Folge hatte. Es iſt hier nicht der Ort, jede Quadratmeilen- und Seelenabſchätzung, wie ſie nach den Foderungen der Territorialpolitik der verſchiedenen deutſchen Staaten ausgeführt wurde, einzeln anzugeben. Wir bemerken nur, daß man dabei, wo nicht gerechte Entſchädigungsanſprüche

und vorhandene Verträge das Geſchäft bedingten, von dem Grundſatze ausging, Aufopferungen an Landgebiet nur dann zu verlangen, wenn die Wohlfahrt des ganzen Bundes dieſe nöthig machte; übrigens nahm man auf Lage (Contiguität), finanzielle und militäriſche Verhältniſſe bei den Länderausgleichungen Rückſicht; doch wollte man für das Ganze ſolche Einrichtungen treffen, daß dadurch die Einheit und Wohlfahrt der Nation mehr befeſtigt und begründet, die ehemalige Zerſpaltung des Reichs durch das Territorialintereſſe aber ſo viel als möglich vermieden würde. In dieſem Sinne erklärten ſich 1815 Öſterreich, Preußen und Hannover. Gleichwohl konnte nicht vermieden werden, daß auch kleine Bezirke in verſchiedene Portionen zerriſſen und dieſem oder jenem, oft durch mehrere andere Staaten weit davon entfernten Staate zugetheilt wurden, was künftig noch mehrere Ausgleichungen und Tauſche zur Folge haben wird. Daß es dabei vielfache Territorialſtreitigkeiten geben mußte, liegt in der Sache. Wir gedenken hier nur eines Beiſpiels ſtatt aller, des jüngſt erſt entſchiedenen, merkwürdigen Territorialſtreits zwiſchen Baiern und Baden. Das Ganze iſt die höchſt lehrreiche Geſchichte eines ſtaatsrechtlichen diplomatiſchen Prozeſſes, in welchem ein Souverän an die öffentliche Meinung appellirte, und den Prozeß gewann. — Aller Zwiſt ging von dem zwiſchen Öſterreich und Baiern zu Ried d. 8. Oct. 1813 — einſeitig über das Intereſſe eines Dritten — abgeſchloſſenen Vertrage aus. Denn als ſich Baiern durch jenen Vertrag mit Öſterreich (noch vor der Schlacht bei Leipzig) dem großen Bunde zur Befreiung Europa's anſchloß, ſtipulirte es zugleich für ſich in geheimen Artikeln gewiſſe Bedingungen, die in ſeiner Territorialpolitik lagen, und Öſterreich übernahm die Zuſage der übrigen Bundesmächte. Der 2. geheime Art. beſtimmte nämlich eine Öſterreich und Baiern angemeſſene Militärlinie; im 4. Art. willigte Baiern in die Abtretung von Ländereien, die zu der neuen Grenzabrundung Öſterreichs erfoderlich ſein könnten, und begnügte ſich mit der allgemeinen Zuſicherung einer vollen Entſchädigung. Dagegen verſprach Öſterreich im 3. Art. ſich zu verwenden, und nöthigenfalls alle ſeine Streitkräfte aufzubieten, um dem Könige von Baiern die vollkommenſte, auf die geographiſchen, ſtatiſtiſchen und finanziellen Verhältniſſe berechnete, dem Königreiche Baiern wohlgelegene und mit demſelben ununterbrochen zuſammenhängende Entſchädigung zu verſchaffen. — Späterhin wurde Würtemberg in dem Vertrage vom 2. November 1813 (alſo nach der Schlacht bei Leipzig) die Verbindlichkeit zu allen Länderabtretungen auferlegt, welche die geographiſchen, militäriſchen und politiſchen Verhältniſſe der deutſchen Staaten erheiſchen möchten. Auch Baden mußte den 20. Novemb. ſich alle Ceſſionen gefallen laſſen, welche die Befeſtigung und Erhaltung von Deutſchlands Macht und Unabhängigkeit erfodern würde. Hierauf ſchloß Baiern mit Öſterreich zu Paris den geheimen Vertrag vom 6. Juni 1814, wornach Baiern an Öſterreich Tyrol und Vorarlberg ſofort abtrat, Salzburg aber und das Inn- und Hausruckviertel noch abtreten ſollte, und dafür Würzburg und Aſchaffenburg erhielt; Öſterreich hingegen verſprach abermals, ſich zu verwenden, daß nicht nur Mainz, ſondern auch möglichſt ausgedehnte Beſitzungen auf dem linken Rheinufer, ſo wie die alte Rheinpfalz an Baiern abgetreten, und daß Würtemberg, Baden, Darmſtadt und Naſſau bewogen werden ſollten, die wegen Herſtellung directer Communicationen erfoderlichen Gebietstheile abzutreten. (Vgl. Schöll: Hist. des traités de paix. X. 531. fgg. und XI.

667 fgg.) In dieſem Sinne ſchloſſen die Geſandten von Öſterreich Rußland, Preußen und Baiern, ohne Mitwirkung und Einwilligung Badens — welches vielmehr dagegen proteſtirte — und der übrigen deutſchen Fürſten, welche Länder abtreten ſollten, einen Tractat zu Wien d. 23. Apr. 1815, nach welchem Baden den Main- und Tauberkreis, ſo wie die rechte Rheinpfalz an Baiern und andre Landestheile an Würtemberg abgeben, dafür aber am linken Rheinufer entſchädigt werden ſollte. Dieſer Tractat ward von den hohen Mächten nicht ratificirt. Gleichwohl enthielt das (ebenfalls ohne Badens Mitwirkung abgefaßte) wiener Protokoll vom 3. Nov. 1815 ähnliche geheime Verpflichtungen für Baden, und zu den obigen für Öſterreich beſtimmten Ausgleichungsgegenſtänden kam noch das Breisgau hinzu. Im pariſer Protokoll vom 3. Nov. 1815 wurden die übrigen Abtretungen Baierns an Öſterreich nochmals beſtimmt, und ſodann ein gegenſeitiger Ceſſions- und Grenzvertrag d. 14. Apr. 1816 zu München zwiſchen Öſterreich und Baiern abgeſchloſſen, der die Territorialverhältniſſe beider Staaten ordnete. Die Entſchädigung wegen des nicht geleiſteten Zuſammenhanges der Länder ſollte nach dieſem Vertrage in Frankfurt ausgemacht werden; und in **geheimen** Artikeln **garantirte** Öſterreich für ſich und ſeine Alliirten dem König von Baiern und deſſen Erben den Heimfall der Rheinpfalz mit 167,000 Einw., wenn die gerade und männliche Linie des jetzt regierenden Großherzogs von Baden ausſterben ſollte; der 2., 3. und 4. geheime Artikel beſtimmten als Entſchädigung für die nicht erfüllte Bedingung des geographiſchen Zuſammenhanges eine von Öſterreich jährlich an Baiern zu zahlende Summe von 100,000 Gld. ſo lange, bis der badenſche Main- und Tauberkreis (95,000 Einw.) nach dem Ausſterben der geraden und männlichen Linie des regierenden Großherzogs wirklich an Baiern fiele, was Öſterreich in Frankfurt durchzuſetzen verſprach. — Dagegen bewies **Baden**, daß alle dieſe Verfügungen von Öſterreich und Baiern über die Länder eines Dritten, ohne Zuſtimmung dieſes Dritten, nur einſeitig und für denſelben nicht verpflichtend ſeien, daher Baiern wegen ſeiner Entſchädigung ſich einzig an den verſprechenden und dazu verpflichteten Theil, alſo an Öſterreich, zu halten habe. Von Baden ſeien in ſeinem Beitrittsvertrage vom 20. Nov. 1813 nur ſolche Abtretungen in einem geheimen Artikel verſprochen worden, qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés pour le maintien de la **force** et de l'**indépendance** de ce pays. Im 4. Art. habe man dem Großherzog ſeine Souveränität und Beſitzungen garantirt. Auch nach dem zweiten Beitrittsvertrage Badens v. 12. Mai 1815 ſoll die politiſche Exiſtenz des Großherzogthums Baden unangetaſtet bleiben. Überdies widerſprächen jene Verträge Öſterreichs mit Baiern der deutſchen Bundesacte, nach welcher die deutſchen Bundesſtaaten ſich gegenſeitig über ihre ſämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen Gewähr leiſten. — Man ſieht, wohin die ſich ſelbſt widerſprechende Freigebigkeit der Diplomatik mit Garantien und Abtretungen, mit Entſchädigungen und Verſprechungen, bald in geheimen, bald in öffentlichen Verträgen geführt hat. Alles kam auf die leicht zu entſcheidende Frage an, ob ohne Baierns Vergrößerung durch eine badenſche Ländermaſſe mit etwa 260,000 Einw. die Behauptung der Unabhängigkeit des deutſchen Staatenbundes gefährdet und ob, wenn dies nicht der Fall ſei, Öſterreich allein, ohne daß ein Dritter die Koſten dazu hergäbe, Baiern zu entſchädigen verpflichtet ſei? Daß Baden von 1802 bis 1812 ſich von 240,000 auf 1 Million, Baiern von 2½ auf 5½ Mill. Einwohner

vergrößert, jenes alſo in einer Zeit von 10 Jahren ſich vervierfacht, dieſes nur einen Zuwachs von zwei Fünftheilen ſeiner früheren Bevölkerung erhalten hatte, konnte an ſich kein Grund ſein, Baden zu Länderabtretungen zu nöthigen. Indeß war es klar, daß Baden ſelbſt durch jene Vergrößerung nicht ſo ſtark geworden ſei, um Frankreichs unmittelbarem Angriffe einen Damm entgegenzuſetzen. Allein der deutſche Bund kann und ſoll ja ſo wenig durch Baden als durch Baiern allein in ſeiner Unabhängigkeit geſchützt werden, ſondern durch die zweckmäßig organiſirte Einheit des Ganzen, durch die noch zu bauenden Bundesfeſtungen (wo Baiern gerade wegen Ulm die meiſten aus ſeiner Territorialpolitik entſpringenden Schwierigkeiten macht) und durch das deutſche Bundesheer! Der wiener Congreß hatte freilich, da er mit den verſchiedenen Intereſſen der Territorialpolitik ſich vorzugsweiſe beſchäftigte, die organiſche Befeſtigung des Ganzen in weſentlichen Puncten aus dem Auge verloren; erſt im J. 1819 fanden dies die Diplomatiker ſelbſt und traten im Nov. d. J. in Wien zuſammen, um das Verfehlte wieder gut zu machen. — Jener Territorialſtreit zwiſchen Baiern und Baden nahm bald einen ſehr ernſthaften Charakter an. Der Großherzog von Baden erklärte d. 4 Oct. 1817 ſein ganzes Gebiet das alte und das neue, wie es dermalen beſtand, für ein auf alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganze, und zur Nachfolge in daſſelbe die von ſeinem Großvater in einer Ehe zur linken Hand erzeugten und zu Markgrafen von Baden erhobenen Grafen von Hochberg (ſ. d. A.) für berechtigt; darauf erſchien in der hamburger Zeitung (März 1818) ein Schreiben des Großherzogs von Baden an den König von Baiern, und des letztern Antwort. Der Großherzog berief ſich auf die öffentliche Meinung; und dieſe Meinung war allerdings für ihn. Doch zugleich ſagte ihm ſein richtiges Gefühl, daß der Thron am feſteſten durch die Einheit deſſelben mit dem Volke geſtützt würde, darum ſtellte er ſeinem Volke die von demſelben mit Dank und Freude empfangene Verfaſſungsurkunde v. 22. Aug. 1818 aus, welche jene Declaration v. 4. Oct. 1817 als Beſtandtheil enthält. Das Volk war mit dieſer Verfaſſung ſo zufrieden, daß ſelbſt die Pfälzer von ganzem Herzen Badner wurden. Nun erſchienen Schriften von beiden Theilen, um die öffentliche Meinung aufzuklären; u. a. 1. von Bignon: Coup d'oeil sur les démêlés de Bavière et de Bade; 2. Baden und Baiern; 3. Actenſtücke zur Beleuchtung der badenſchen Territorialfrage (für Baiern aus officieller Feder), Deutſchland 1818, — 4. des Prof. v. Moshamm freimüth. Betrachtungen über die badenſche Territorialangelegenheit. Unterdeſſen ward die Ausgleichung der verſchiedenen Länderanſprüche an eine in Frankfurt niedergeſetzte Territorialcommiſſion, zu der die vier Hauptmächte ihre Geſandten, Clancarty (engliſcher), Anſtetten (ruſſiſcher), Humboldt (preußiſcher) und Weſſenberg (öſterreichiſcher), ernannten, verwieſen. Auch fiel in dieſe Zeit der Congreß zu Aachen. Baden mußte nach dem bisherigen Gange der diplomatiſchen Verhandlung allerdings fürchten, daß die Cabinetter ihm entgegen ſein möchten. Es beſchloß alſo durch eine diplomatiſch militäriſche Demonſtration jeder (bei dem nahen Todesfalle des kranken Großherzogs, der keine männliche Nachkommenſchaft hatte, wahrſcheinlichen) vorläufigen militäriſchen Occupation ſeiner von Baiern in Anſpruch genommenen Provinzen zuvorzukommen, und bot daher ſeine Linientruppen und die Landwehr auf, zuſammen 30,000 Mann, welche die Grenzen beſetzten. Das Volk griff freudig

zu den Waffen. Dieſer auffallende Schritt war klug berechnet. Der heilige Bund konnte unmöglich einen Arrondirungskrieg mitten in Deutſchland gut heißen, welchen die öffentliche Meinung ſchon im voraus für ungerecht erklärt hatte. Öſterreichs diplomatiſche Verwendung für Baiern konnte alſo in Aachen nicht Eingang finden; auch gab es manche Territorialfrage in Polen und anderwärts, die Öſterreich beunruhigen mochte. Darum ward der badenſche Territorialſtreit an die Commiſſion in Frankfurt verwieſen. Bald darauf ſtarb (d. 8. Dec. 1818) der Großherzog, ſein Oheim Ludwig folgte ihm, der badenſche Landtag wurde eröffnet (im April 1819) und den 10. Juli 1819 ward zu Frankfurt im Namen der vier großen Mächte ein Vertrag (es war die letzte Handlung der Territorialcommiſſion, welche ſich nun auflöſ'te) mit Baden abgeſchloſſen, nach welchem Baden von Öſterreich die Herrſchaft Hohen = Geroldseck (2⅓ Q. M. mit 4500 Einw.) in der Ortenau erhielt, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Wertheim an Öſterreich abtrat; alle fremden Anſprüche auf die Pfalz und den Breisgau ſollten abgethan, das Großherzogthum demnach überhaupt in ſeiner Integrität garantirt und die Succeſſion der Grafen von Hochberg von den großen Mächten anerkannt ſein. Jene Abtretung von Hohen=Geroldseck an Baden erfolgte den 4. Oct.; dafür trat Baden an Öſterreich d. 27. Oct. 1819 das Amt Steinfeld (5800 Einw.) an Öſterreich, dieſes aber gedachtes Amt an Baiern ab. Durch dieſe Ausgleichung iſt der Streit entſchieden, wofern nicht künftig wieder geheime Artikel zum Vorſchein kommen; denn Öſterreich iſt Baiern die verſprochene Entſchädigung noch immer ſchuldig geblieben. — K.

Terrorismus, oder Schreckenſyſtem, war das im Laufe der franzöſiſchen Revolution von Marat und Robespierre (ſ. d. A.) zu Anfange des Märzes 1793 in Ausübung gebrachte tyranniſche Syſtem, unter dem Vorwande des allgemeinen Beſten jeden einzelnen Staatsbürger von Frankreich in der beſtändigen Furcht zu erhalten, in jedem Augenblicke ſein Vermögen, ſeine Freiheit und ſein Leben zu verlieren. — Es ſcheint auf den erſten Anblick unbegreiflich, wie ein Volk, das ſchon einige Jahre für ſeine Freiheit gekämpft, und ſogar die, durch die erſte Conſtitution (v. 14. Sept. 1791) eingeſchränkte Monarchie nicht ertragen hatte, ſich dieſem Syſteme unterwerfen konnte. Allein es ſcheint auch nur ſo. Es war vielmehr natürlich, daß bei der ſeit dem Ausbruche der Revolution immer mehr geſunkenen Moralität die große Anzahl von Menſchen, die entweder von jeher in Armuth geſchmachtet, oder ihr Vermögen verſchwelgt hatten — eine Claſſe von Menſchen, die jetzt die Oberhand hatte — dieſem Syſtem anhängen mußte, das jeden wohlhabenden Mann der Willkür desjenigen Preis gab, dem nach deſſen Gütern gelüſtete. Es bedurfte nur der leeren Anſchuldigungen: daß der Begüterte Antheil an einer Verſchwörung gegen den Staat habe, um ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen, und es konnte kaum fehlen, daß ſelbſt der redlichſte Mann nicht wenigſtens einiger Äußerungen des Mißvergnügens über die damalige Lage Frankreichs, allenfalls durch einige ihm übelwollende Perſonen, die als Zeugen gegen ihn auftraten, hätte überführt werden können. Schon dies war Grund genug zu ſeiner Verurtheilung, welche zugleich der Folge — oder vielmehr der eigentlichen Urſache — derſelben, der Einziehung ſeines Vermögens, wenigſtens einen rechtlichen Schein gab, oder geben ſollte. Als wenige Wochen nach der Begründung dieſes

empörenden Syſtems, durch die Revolution vom 31. Mai 1793, ſelbſt die gemäßigte Partei des Nationalconvents geſtürzt und ſpäterhin unter der Guillotine gefallen war (ſ. d. Art. Girondiſten), als der blutdürſtige Robespierre das Heft der Regierung an ſich geriſſen hatte mußte jenes fürchterliche Syſtem immer feſtern Fuß faſſen, da dieſer Tyrann und ſeine Anhänger durch daſſelbe, durch anbefohlnen Mord und Plünderung ihre eigne Exiſtenz zu ſichern ſuchten, ja ſogar in ihm die Mittel fanden, den gerade in dieſem Jahre nicht glücklich geführten Krieg gegen Frankreichs innere und äußere Feinde deſto nachdrücklicher fortzuſetzen. Nur erſt mit der Revolution v. 9. Thermidor (27. Juli 1794), oder mit Robespierre's Sturz und Hinrichtung, nahm dieſes Syſtem ſein Ende, und von jetzt an, beſonders ſeit d. 1. Aug. 1794, trat an die Stelle des Schreckensſyſtems das Syſtem des Moderatismus, oder der gemäßigten Grundſätze.

Tertiarier, ſ. Orden (geiſtliche).

Tertie, der 60. Theil einer Secunde, — Tertien-Uhren ſind ſolche, die auch dieſe Unterabtheilung der Zeit noch angeben.

Tertullianus (Quintus Septimius Florens), ein berühmter Kirchenlehrer im zweiten Jahrhunderte. Der Sohn eines Hauptmannes zu Karthago, war er dem Heidenthum zugethan, und trieb anfangs die Geſchäfte eines Sachwalters (wiewohl man noch ſehr zweifelt, ob der als Juriſt berühmte Tertullianus derſelbe ſei; wenigſtens will man nach der Verſchiedenheit des Styls dieſen für einen ganz andern halten). Durch die Standhaftigkeit der damaligen Märtyrer wurden ihm die Augen aufgethan, und er ward ein Chriſt (ungefähr im J. Chr. 185) und zugleich ein eifriger Vertheidiger des Chriſtenthums. Seine große Gelehrſamkeit und ſeine Tugenden erhoben ihn bald zum Prieſter. Bei der heftigen Chriſtenverfolgung unter dem Kaiſer Severus ſchrieb er die berühmte Apologie für die Chriſten, die durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Beredſamkeit, die überhaupt aus allen ſeinen Schriften hervorleuchtet, Bewunderung einflößt, wenn auch ſeine Sprache etwas hart und dunkel iſt. Als ein Mann, der zu einer ſtrengen Lebensart gewöhnt, und den verderbten Sitten der römiſchen Kleriſei feind war, wendete er ſich mehr auf die Seite des Proclus, eines Schülers des Montanus, deſſen ſtrenge Lehre ſeiner Neigung entſprach, und ward noch eifrigerer Montaniſt, als man ihn deßhalb zu Rom excommunicirte. Freilich that dies der Kirche vielen Schaden, ob man gleich bei der Klugheit und Einſicht dieſes großen Mannes vorausſetzen kann, daß er den irrigen Lehren des Montanus nicht durchaus beigepflichtet habe, ſondern mehr von den Montaniſten getäuſcht worden ſei. Ob er noch vor ſeinem Ende, welches im Jahre 220 bei hohem Alter erfolgte, mit der Kirche wieder ausgeſöhnt worden, läßt ſich nicht gewiß beſtimmen. Die Schriften des Tertullian, polemiſchen, apologetiſchen und disciplinariſchen Inhalts, ſind für die Kirchengeſchichte wichtig. Sie ſind zuerſt von von B. Rhenanus 1521, dann von N. Rigaltius Par. 1675 Fol., zuletzt von Jo. Sal. Semler, Hal. 1770 in 6 Bänden herausgegeben worden. Seine Anhänger, die Tertullianiſten, waren zur Zeit des heil. Auguſtin, der, eben ſo wie Cyprianus und Hieronymus, den Tertullian angelegentlich vertheidigte, ganz erloſchen. — Übrigens muß man dieſen Tertullianus nicht mit einem Heiligen gleiches Namens verwechſeln, welcher im J. 360 den Märtyrertod litt.

Terzett (ital. terzetto), ein Singſtück mit drei concertirenden Stimmen; zuweilen wird auch ſo ein **dreiſtimmiger** Vocalſatz ohne Begleitung genannt. In beiden Fällen tritt der **dreiſtimmige** Satz (ſ. d. Art.), nur mehr oder weniger, hervor. Das Terzett kann übrigens für drei gleiche, z. B. die Terzette der drei Damen in der Zauberflöte, das Terzett des Ynka, Mafferu und Oberprieſters in Winters unterbrochenem Opferfeſt für drei Bäſſe, oder für verſchiedene Stimmen geſchrieben ſein. Das vollkommenſte Verhältniß iſt, wenn es für Sopran, Tenor und Baß geſetzt iſt, weil dieſe Stimmen in gleichen Verhältniſſen von einander abſtehen. Inſtrumentalſtücke für drei Stimmen nennt man gewöhnlicher **Trio's**. *

Teſchen, die Hauptſtadt des Fürſtenthums gleiches Namens im öſterreichiſchen Schleſien, von welchem ſeit 1766 der ſächſiſche Prinz Albert den Titel als Herzog von Sachſen-Teſchen führt.

Teſchener Friede v. 13. Mai 1779, zwiſchen der Kaiſerin-Königin Maria Thereſia und dem König von Preußen Friedrich II. — Mit dem Tode des Churfürſten von **Baiern**, Maximilian Joſeph, d. 30. Dec. 1777, war die jüngere oder Wilhelmſche Linie des Hauſes Wittelsbach erloſchen, welche ſeit 150 Jahren in Deutſchland eine (zum Theil von Frankreich geleitete) wichtige Rolle geſpielt und dem Reiche in der Perſon Carls VII. einen Kaiſer gegeben hatte. Nach dem Staats- und Lehnrechte und nach den Hausverträgen war, als nächſter Agnat, der **Churfürſt Carl Theodor von der Pfalz**, das Haupt der ältern oder Rudolphiniſchen Linie, der Nachfolger. Gleichwohl nahmen der Kaiſer Joſeph II. mehrere mit Baiern vereinigte Reichslehen, die Kaiſerin-Königin Maria Thereſia einige ehemals böhmiſche Lehen und andre Landestheile von Baiern, die verwittwete Churfürſtin von Sachſen, als Allodialerbin, verſchiedene angebliche Allodialherrſchaften und Capitalien, und der Herzog von Meklenburg Schwerin die Landgrafſchaft Leuchtenburg in Anſpruch. Öſterreich ließ ſofort nach dem Tode des Churfürſten jene Provinzen (faſt das halbe Baiern, 234 Q.M.) beſetzen, und der Churfürſt von der Pfalz, welcher keine legitimen Nachkommen hatte, erkannte in einem zu Wien d. 3. Jan. 1778 abgeſchloſſenen Vergleiche die Gültigkeit der Foderungen des wiener Hofes an. Allein der Churfürſt war theils überhaupt, theils nach Familienverträgen mit den Agnaten des Hauſes, nicht zu ſolchen Verfügungen berechtigt, und jener Vertrag war ohne die Zuſtimmung des nächſten Agnaten, **Carls II., Herzogs von Zweibrücken**, des Hauptes des birkenfeldiſchen und Nachfolgers des ſulzbachiſchen Aſtes, welcher mit Carl Theodor ausſtarb, ungültig. Das Verfahren des wiener Hofes erregte daher allgemeinen Unwillen. Friedrich II. ſah die deutſche Reichsverfaſſung und mit dieſer das beſtehende Gleichgewicht und die Sicherheit der preußiſchen Monarchie bedroht. Er ſandte deßhalb insgeheim den Grafen v. Görtz an den Herzog von Zweibrücken nach München, worauf der Herzog, Preußens Schutz vertrauend, dem wiener Vertrage nicht nur nicht beitrat, ſondern auch durch eine dem Reichstage den 16. März übergebene Erklärung ſeine Rechte verwahrte. Da nun Frankreich blos die Rolle eines Vermittlers übernahm, ſo verſuchte Friedrich erſt den publiciſtiſchen Weg, um Öſterreich von der Ungültigkeit ſeines Verfahrens zu überzeugen; allein vergeblich. Zwar wollte Maria Thereſia ſo wenig den Krieg, als Friedrich; allein Joſeph und Kaunitz beſtanden hartnäckig auf die Vollziehung des Vertrages vom 3. Jan. Friedrich erklärte daher d. 3. Juli die Unterhandlungen für abgebrochen, und

drang d. 5. Juli über Glatz und Nachod mit 100,000 M. in Böhmen ein. Die Elbe trennte ſein Heer von dem öſterreichiſchen, das eben ſo ſtark war. Joſeph führte den Oberbefehl, unter ihm Lascy. Der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen deckte mit 30,000 M. Mähren, und Laudon ſtand mit 20,000 M. an der Grenze gegen die Lauſitz. Hier rückte das zweite preußiſche Heer unter dem Prinzen Heinrich, dem Bruder des Königs, mit Einſchluß des ſächſiſchen Bundesheeres 113,000 M. ſtark, d. 17. Juli über Gabel in Böhmen ein. Laudon wußte jedoch die Vereinigung beider Heere zu verhindern, und Lascy vermied eine Hauptſchlacht. Alſo mußten wegen Mangels an Unterhalt beide preußiſche Heere im Oct. Böhmen wieder räumen. Während hierauf der König öſterreichiſch Schleſien beſetzte, überfiel der öſterr. General Wurmſer den preuß. General Prinzen von Heſſen-Philippsthal den 18. Jan. 1779 bei Habelſchwert in der Grafſchaft Glatz und nahm ihn mit 1200 M. gefangen. Unterdeſſen hatte Maria Thereſia ſchon im Juli 1778, ohne Joſephs Wiſſen, Friedensunterhandlungen im Lager des Königs durch den Baron von Thugut angeknüpft, wobei auch die Vereinigung der fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth mit der preußiſchen Monarchie zur Frage kam. Im December 1778 traten Frankreich und Rußland als Vermittler hinzu; und Catharina ließ ein Heer unter Repnin gegen die Grenze von Galizien vorrücken. Hierauf ward Waffenſtillſtand, und man eröffnete einen Friedenscongreß zu Teſchen d. 14. März 1779. Graf Cobenzl unterhandelte im Namen von Maria Thereſia, Baron Riedeſel preußiſcher, Baron Breteuil franzöſiſcher, Fürſt Repnin ruſſiſcher Seits. Carl Theodor (welcher Joſephs Intereſſe gegen Zweibrücken begünſtigte) ſandte den H. von Törring, Zweibrücken den H. von Hohenfels, und das mit Preußen alliirte Sachſen den Grafen Zinzendorf. Da bald darauf Rußland mit der Pforte zu Conſtantinopel d. 21. März 1779 Friede gemacht hatte, ſo befürchtete Öſterreich, Catharina möchte ſich ganz mit Preußen verbinden. Es gab alſo nach, und der Friede ward zu Teſchen d. 13. Mai 1779 unterzeichnet. So endigte ein Krieg, an dem Pfalz, für welches er geführt wurde, keinen Theil nahm, ſo wenig als Baiern, das ſtreitige Land, den Schauplatz dazu hergab, zum Vortheil des Churfürſten Carl Theodor, gegen deſſen Willen der Krieg Statt gefunden hatte. Durch jenen Krieg wurde die Nebenlinie Birkenfeld (jetzt Herzog Wilhelm in Baiern, reſidirt in Bamberg), welche aus ungleicher Ehe entſtanden war, nach Ausſterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld, für erbfähig erklärt; der freie Heimfall der fränkiſchen Fürſtenthümer an Preußen nach dem Primogeniturrechte ward von Öſterreich anerkannt. Meklenburg erhielt das Privilegium de non appellando; Churpfalz trat in den Beſitz des ganzen bisherigen Churfürſtenthums Baiern und erhielt Mindelheim, überließ jedoch das Innviertel (38 Q. M.) an Öſterreich; Churſachſen wurde für ſeine Allodialerbſchaft mit ſechs Mill. Gld. und mit der von Böhmen an Pfalz und von Pfalz an Sachſen abgetretenen Lehnshoheit über Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein (ſ. Schönburg) abgefunden. Das Reich beſtätigte dieſe Beendigung des ſogenannten baierſchen Erbfolgekriegs im J. 1780. Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie des teſchner Friedens. Da nun derſelbe den weſtphäliſchen Frieden aufs neue beſtätigt hatte, ſo wurde Rußland auch der Garant des Friedens von Münſter und Osnabrück, was ihm ein Recht gab, ſich in die Angelegenheiten des deutſchen Reichs zu miſchen. Friedrich II.

verlangte nichts, nicht einmal den Erſatz der Kriegskoſten. Ihm ward dafür der Ruhm zu Theil, daß er allein das Recht und die Verfaſſung des Reichs vertheidigt und die Fortdauer des Hauſes Pfalz-Baiern in Süddeutſchland geſchützt habe. Darum hing der baierſche Landmann Friedrichs Bild unter ſeinen Schutzheiligen auf. Friedrich ſelbſt ſchloß ſpäterhin, damit nicht ähnliche Eingriffe von Öſterreich in die deutſche Reichsverfaſſung, um das bisherige Gleichgewicht aufzuheben, erfolgten, den deutſchen Fürſtenbund (ſ. d. Art. und d. Art. Friedrich II.). Vergl. v. Dohms Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 1. Bd. K.

Teſſin (Carl Guſtav Graf von), einer der edelſten ſchwediſchen Männer, geb. 1694. Er war ein großer Staatsmann, und nachdem er mehrere Jahre hindurch Geſandter zu Wien, Paris und an andern Höfen geweſen war, leiſtete er als Reichsrath und im J. 1738 als Reichstagsmarſchall ſeinem Vaterlande wichtige Dienſte. Im Auslande iſt er mehr als Erzieher des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Guſtav III., bekannt geworden. Die vortrefflichen Grundſätze, die er bei der Erziehung dieſes Prinzen befolgt hatte, hat er in ſeinen, ehemals viel geleſenen, Briefen eines alten Mannes an einen jungen Prinzen öffentlich dargelegt. Er war ein ganz vorzüglicher Redner. Gegen das Ende ſeines Lebens mußte er viele unverdiente Kränkungen erfahren, und ſtarb am 7. Jan. 1770 in dürftigen Umſtänden, nachdem er ſein eigenes großes Vermögen im Dienſte des Staats aufgeopfert hatte. Wieland hat ihm im 10. Buche des Agathon ein rühmliches Denkmahl errichtet.

Teſt, Teſt-Acte. Carl II., der 1660 wieder auf den engliſchen Thron kam, war während der Zeit, da er als Verbannter außer England lebte, heimlich ein Mitglied der römiſchen Kirche geworden. Er begünſtigte daher die Katholiken, und ſuchte ihnen völlige Religionsfreiheit zu verſchaffen. Allein das Parlament widerſetzte ſich, und führte im J. 1673 durch eine Acte einen neuen Eid ein, den alle leiſten mußten, die ein öffentliches Amt erhalten wollten, und worin unter andern geſchworen wurde: „daß man die Transſubſtantiation im Abendmahle nicht glaube, und die Anbetung der Heiligen verwerfe.“ Dieſer Eid wurde deßwegen der Teſt, d. i. Probierſtein, genannt, weil er dazu diente, die Katholiken zu erkennen. Die, welche ihn zu leiſten verweigerten, wurden zu allen öffentlichen Ämtern, und Sitz und Stimme im Parlament für untüchtig erklärt. Jacob II. verſuchte es zwar 1688, den Teſt wieder abzuſchaffen, und den Katholiken größere Freiheiten zu bewirken; allein dieſer Verſuch brachte ihn bekanntlich bald nachher um den Thron. Noch jetzt iſt die Teſt-Acte in England in Kraft, und die Katholiken ſind durch ſie von mehrern öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen.

Teſtament, altes und neues. Die Gewohnheit, die hebräiſchen und chriſtlichen Religionsurkunden die Bücher des Alten und neuen Teſtaments zu nennen, iſt hauptſächlich durch den Sprachgebrauch einer alten lateiniſchen Überſetzung dieſer Urkunden (der ſogenannten versio vulgata) veranlaßt worden. Das lateiniſche Teſtament (testamentum) ſollte einem griechiſchen, ſowohl in der alexandriniſchen griechiſchen Überſetzung der hebräiſchen Religionsurkunden, als in den chriſtlichen Religionsurkunden öfters vorkommenden Ausdrucke (διαθήκη), der eigentlich ein Bündniß, einen Vertrag, dann auch ein Verſprechen bedeutet (ſ. z. B. die alexandriniſche überſetzung zum erſten Buche Moſis 21, 27. Pſalm 74, 20.) entſprechen. Durch ei-

beſondere wohlthätige und weiſe erziehende Anſtalt Gottes wurden ſchon im patriarchaliſchen Zeitalter die Offenbarungen und göttlichen Belehrungen, welche die Hebräer empfingen, an die erhabene Idee eines **Bundes** geknüpft, welchen Gott mit den frommen Patriarchen, dann auch mit dem ganzen Volke errichtete. Vergleiche das erſte Buch Moſis 15, 4. 13. folg., wo Gott die dem Abraham gegebene Verheißung der Geburt des Iſaak, und des Beſitzes von Paläſtina durch einen feierlichen Vertrag beſtätigt. Mit dieſen frühern Verheißungen, welche die Patriarchen ſowohl für ſich als für ihre Nachkommenſchaft von Gott empfangen hatten, ſtand die Geſetzgebung auf Sinai, und die darauf beruhende Moſaiſche Religionslehre und Religionsverfaſſung in genauem Zuſammenhange. Auch dieſe wird daher, dem göttlichen Willen gemäß ausdrücklich als ein Bündniß zwiſchen Gott und der hebräiſchen Nation dargeſtellt; ein Bündniß, welches die Hebräer heilig verpflichtete, den Jehovah als den einen wahren Gott allein anzubeten, und ſeine Gebote treu zu erfüllen, indem ihnen von Gott zugleich die Verheißung zu Theil ward, daß er ſie, wenn ſie ihm treu und gehorſam bleiben würden, als ſein auserwähltes Volk lieben und begnadigen wolle. Vergleiche das zweite Buch Moſis Cap. 24. Jeremias 31, 22. Bei der genauen Verbindung zwiſchen der Moſaiſchen Religionsanſtalt und der höhern, vollkommnern chriſtlichen Offenbarung, welcher die Moſaiſche, dem Plane der göttlichen Weltregierung gemäß, zur Grundlage und Vorbereitung dienen ſollte, kann es uns nicht befremden, daß auch Jeſus und die Apoſtel die neue Religionsanſtalt ein neues und vollkommneres Bündniß nannten, durch die Vermittelung Jeſu Chriſti zwiſchen Gott und dem geſammten menſchlichen Geſchlechte (ohne Unterſchied der Nationen) errichtet. Die große und heilige Idee eines ſolchen Bundes ſteht in der genaueſten Beziehung auf den ganzen eigenthümlichen Geiſt und Charakter, den das Chriſtenthum als eine poſitive, geoffenbarte Religionslehre behauptet. Indem Gott durch Chriſtum **allen Menſchen**, die ſich zu einem feſten, lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben an Jeſum entſchließen, die Sündenvergebung und ewige Seligkeit verkündigt, werden die Menſchen durch Chriſtum zur Erfüllung jener Bedingungen heilig verpflichtet. In dieſem Sinne iſt in den chriſtlichen Religionsſchriften an mehreren Orten von einem **alten** und **neuen**, einem **erſten** und **zweiten** Bund die Rede. Vergleiche das Evang. Matth. 26, 28. Marci 14, 24. Hebräer 8, 8. 9. 15. Galater 4, 24. Auch die **Urkunden** der ältern Moſaiſchen Religion ſelbſt werden der alte Bund genannt, 2. Korinther 3, 14. Es erklärt ſich daher aus dem bibliſchen Sprachgebrauche hinreichend, warum ſchon die älteſte chriſtliche Kirche, nachdem die chriſtlichen Religionsurkunden abgefaßt worden waren, dieſe Schriften **die Bücher des neuen Bundes** (griechiſch διαϑήκη καινή) zu nennen pflegte. Dieſen griechiſchen Ausdruck, der ein Bündniß, oder ein Verſprechen bedeutet (διαϑήκη), überſetzt die lateiniſche unter dem Namen **Vulgata** bekannte Verſion der Bibel an mehreren Stellen testamentum; z. B. im 1. Buch Moſis 9, 9. 12. 13. 15. So entſtand ſchon frühzeitig der **kirchliche** Ausdruck: **Bücher des alten und neuen Teſtaments**, **gleichbedeutend** mit der Benennung: **Bücher des alten und neuen Bundes** (vergl. z. B. die Schriften des alten lateiniſchen Kirchenlehrers Tertullian gegen den Marcion B. 4, Cap. 1, und gegen den Praxeas C. 15, C. 20) und man darf, wenn man dieſe Formel ganz richtig im

bibliſchen und kirchlichen Sinne erklären will, nicht an ein Teſtament in unſerer gerichtlichen Bedeutung denken, ſondern einzig an den Begriff eines Bündniſſes und einer Verheißung.

Teſtamente und Codicille. Unter Teſtament im allgemeinen Sinne verſteht man jede letzte, d. h. ſolche Willenserklärung, wodurch jemand anordnet, wie es nach ſeinem Tode gehalten werden ſoll. Im engern und eigentlichen Sinn bedeutet Teſtament eine letztwillige Verfügung, mittelſt welcher einer oder mehrere directe unmittelbare Erben von dem Teſtator (demjenigen, der das Teſtament errichtet) eingeſetzt ſind. Zur gültigen Errichtung eines Teſtaments wird alles dasjenige erfodert, was überhaupt zu einer Willenserklärung nöthig iſt, Gebrauch der Vernunft und Freiheit des Willens; Betrug, Irrthum, Zwang, Furcht und ungeſtüme Zuredungen, wodurch ein Teſtament bewirkt wird, machen es ungültig. Weil nur diejenigen, welche Verſtand und den Gebrauch ihrer Vernunft haben, ihren Willen auf eine gültige Weiſe erklären können, ſo folgt, daß folgende Perſonen nicht gültig teſtiren können: 1. keine unmündigen Kinder (impuberes), wofern ſie nicht der Mannbarkeit nahe ſind, und die Erlaubniß des Landesherrn erhalten haben; ferner 2. keine Wahnwitzigen und Blödſinnigen (furiosi et mentecapti), wofern nicht erwieſen werden kann, daß ſie zur Zeit der Teſtamentserrichtung den Gebrauch ihrer Vernunft gehabt haben; 3. keine Verſchwender, doch gelten die Teſtamente, welche ſie vor der Prodigalitätserklärung gemacht haben; 4. keine in hohem Grade Betrunkenen oder Zornigen, deren Teſtamente jedoch gültig werden, wenn ſie nach wiedergekehrter Beſinnung dabei beharren. Dagegen können diejenigen, die nicht des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt ſind, gültig teſtiren, wofern nicht ſonſt Hinderniſſe im Wege ſtehen; folglich Minderjährige, einfältige Menſchen, Sterbende. Bei den letztern wird vermuthet, daß ſie vernünftig geweſen ſind, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Weſentlich iſt eine klare Willenserklärung des Teſtators zu einem gültigen Teſtamente nöthig. Eine zweifelhafte und ungewiſſe oder auf den Ausſpruch eines Andern geſtellte letztwillige Erklärung genügt nicht; z. B. Jemand, der mehrere Bruderſöhne gleiches Namens hätte, ſagte: mein Brudersſohn N. N. ſoll mein Erbe ſein, oder: A ſoll nach meinem Tode beſtimmen, wer mein Erbe ſein ſoll. Bei dem Privatteſtamente eines Blinden wird zu größerer Gewißheit noch die Vorleſung und Gegenwart eines achten Zeugen erfodert. Auch Taube und Stumme, ſo wie ſolche, die beides zugleich ſind, können, wenn ſie die Fähigkeit haben, ihren Willen deutlich zu erklären, teſtiren. Das römiſche Recht, zählte die Befugniß hierzu unter die beſondern Vorrechte der römiſchen Bürger, daher konnten Sklaven, Gefangene, Fremde, zum Tode Verurtheilte, weil ſie als öffentliche Sklaven betrachtet wurden, kein Teſtament machen. Da aber bei uns die Teſtamentserrichtung nicht weiter unter die Vorrechte der eigentlichen Staatsbürger gezählt wird, ſo wird dieſes Recht den Gefangenen, den Fremden, dem zum Tode Verurtheilten, und an den meiſten Orten, wo noch die Leibeigenſchaft gilt, auch den Leibeigenen zugeſtanden. Indeſſen war in Rom nur denjenigen Bürgern, die nicht unter väterlicher Gewalt ſtanden (den patribus familias), erlaubt, zu teſtiren; die Söhne unter väterlicher Gewalt (filii familias) durften es ſelbſt mit Zuſtimmung des Vaters nicht. Dies gilt auch noch bei uns. Indeſſen dürfen auch die Söhne unter väterlicher Gewalt über dasjenige Vermögen, in

Hinſicht deſſen ſie der Rechte der Patrum familias genießen, nämlich über das, was ſie im Kriegsdienſt erwarben (peculium castrense) oder durch ein Amt erhielten (peculium quasi castrense) gültig teſtiren. Nach Art der Errichtung theilt man die Teſtamente ein in mündliche (testamenta nuncupativa) und ſchriftliche (testamenta scripta). Um alle Irrungen, Betrügereien u. ſ. w. zu verhindern, müſſen bei der Teſtamentserrichtung, ſolche geſchehe mündlich oder ſchriftlich, gewiſſe Vorſchriften beobachtet werden, von denen einige ſich auf das innere Weſen des Teſtaments, d. h. auf die geſetzliche Einſetzung eines fähigen Erben, einige hingegen auf äußere Förmlichkeiten beziehen, wodurch die größere Gewißheit der Willenserklärung des Teſtators bezweckt wird. Die Vorſchriften, welche das innere Weſen des Teſtaments (formam internam) betreffen, müſſen bei allen nicht privilegirten Teſtamenten beobachtet werden. Die äußern Feierlichkeiten werden gewöhnlich bei öffentlichen Teſtamenten nicht erfodert. Es giebt nämlich Privat- und öffentliche Teſtamente (testamenta privata et testamenta publica). Die erſtern ſind ſolche letzte Willenserklärungen, welche der Wiſſenſchaft oder Aufbewahrung von Privatleuten anvertrauet werden; die öffentlichen Teſtamente ſind diejenigen, welche vor dem Landesherrn oder einer öffentlichen für dieſen Zweck competenten Behörde errichtet ſind. Da bei Handlungen, die vor dem Landesherrn, oder bei Magiſtrats- und Gerichtscollegien geſchehen, aller Verdacht einer Betrügerei aufhört, ſo iſt es natürlich, daß bei Teſtamenten, die vor ihnen errichtet ſind, die Förmlichkeiten gemeiniglich wegfallen. Doch iſt auch bei öffentlichen die Gewißheit von dem Willen des Erblaſſers nöthig, und daher kann nur er ſelbſt, kein Procurator oder Sachwalter, ein ſolches Teſtament einem Gerichte überreichen. Die Teſtamentserrichtung ſteht in der freien Willkür des Teſtirenden, und gehört daher zu den Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, welche an jedem Orte vor jedem Richter, ja ſelbſt vor dem Richter in ſeiner eigenen Sache vorgenommen werden können. Daher erfodert das Teſtament keine richterliche Competenz, noch eine vorhergehende Unterſuchung, oder Cognition der Sache, noch weniger iſt es nöthig, daß es an der Gerichtsſtätte ſelbſt errichtet wird, ſondern es kann in einem Privathauſe gemacht werden. Bei der Überreichung der ſchriftlichen letzten Willenserklärung iſt die Gegenwart des Richters allein zureichend; wenn aber ein mündliches Teſtament errichtet werden ſoll, ſo muß ein Actuarius mit zugegen ſein, der die Verfügungen des Teſtators niederſchreibt. Daher wird bei einem mündlich gerichtlichen Teſtamente (testamento nuncupativo judiciali) außer der Anweſenheit des Richters auch die eines Actuarius erfodert, welcher, wenn er nicht ausdrücklich bei dem Gerichte angeſtellt iſt, zu ſolchem Act eigens beeidigt werden muß. Verſteht der Richter ſelbſt das Amt des Actuars ſo hält man, der Regel nach, die Gegenwart eines oder zweier Beiſitzer für nothwendig. Die Teſtamente können übrigens auch in den Privatwohnungen der Magiſtratsperſonen überreicht werden, bei denen ſie niedergelegt werden ſollen; doch muß dieſe Überreichung in dem Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit Statt haben. Auch in dem eignen Hauſe des Teſtators hat die Errichtung und Überreichung Statt aber dann muß der Magiſtrat zur Beiwohnung einer ſolchen Handlung erſucht, und ſelbſt oder durch Abgeordnete dazu erſchienen ſein. Auch in dieſem Falle wird zur Annahme eines mündlichen Teſtaments ein Actuar, und wenn der Richter deſſen Stelle ſelbſt verwaltet,

die Gegenwart von Beiſitzern erfodert. Übrigens kann der Richter dem Actuar ſeine Geſchäfte übertragen, wo denn ein vor dem letztern und zwei Beiſitzern errichtetes Teſtament gleichfalls gültig iſt. Die Privatteſtamente ſind (ſ. oben) entweder ſchriftliche oder mündliche, und erfodern in beiden Fällen zu ihrer Gültigkeit gewiſſe Förmlichkeiten, nämlich 1. die geſetzliche Gegenwart ſieben fähiger Zeugen, 2. die Einheit des Acts oder der Teſtamentserrichtung. Das erſtere ſchreibt ſich von der Mancipation her, wo die Römer bei einem feierlichen Verkauf fünf Zeugen nahmen, die insgeſammt mündig und römiſche Bürger ſein mußten; außerdem mußte noch ein andrer Bürger, welcher eine eherne Wage trug, und daher libripens hieß, und endlich der ſogenannte Antestatus zugegen ſein. Die Mancipation geſchah nach feierlicher Rogation oder Erbittung dieſer ſieben Perſonen, und obgleich die Feierlichkeiten der Mancipation durch prätoriſche Geſetze in Hinſicht der Teſtamentserrichtungen erlaſſen wurden, ſo behielt man doch die ſieben Zeugen ſelbſt nach neuerm, durch die deutſchen Reichsgeſetze beſtätigten Rechte bei. Bei dem Privatteſtament wird eine geſetzmäßige Gegenwart von ſieben Zeugen erfodert. Dazu iſt nothwendig: 1. daß die Zeugen ausdrücklich zu der Teſtamentserrichtung eingeladen ſind, mit welchen Worten iſt gleichgültig, wenn nur der Teſtator erklärt, daß er ein Teſtament machen wolle; 2. müſſen ſie den Teſtator hören und ſehen, damit ſie von ſeinem Entſchluſſe, ſich letztwillig zu erklären, überzeugt werden; 3. müſſen ſie freiwillig, nicht gegen ihren Willen anweſend, und 4. auch fähige Teſtamentszeugen ſein. Nur männliche, verſtändige, mannbare, und durch keine Ehrloſigkeit befleckte Zeugen ſind zuläſſig; auch müſſen ſie nicht mit dem Teſtator und dem Erben eine Perſon ausmachen, d. h. der Zeuge kann nicht unter der väterlichen oder herrſchaftlichen Gewalt des Teſtators oder des Erben gegen einen von beiden als filius familias oder als Sklave ſtehen. Endlich müſſen ſie auch fähig ſein, den Teſtator zu hören, zu ſehen und ſeine letzte Willensmeinung zu verſtehen. Weiber, weil ſie keinen öffentlichen bürgerlichen Geſchäften nach römiſchem Rechte vorſtehen konnten, Wahnwitzige, und die ihnen gleichen, Blödſinnige, gerichtlich erklärte Verſchwender, Sklaven, Taube, Blinde, Stumme, und die wegen einer Schmähſchrift Verurtheilten ſind zu Teſtamentszeugen unfähig. Übrigens genügt es, wenn die Zeugen nur bei Errichtung des Teſtaments fähig waren. Außer dem Teſtator werden ſieben Perſonen zur Teſtamentserrichtung erfodert. Weder der Erbe des Teſtirenden, noch eine unter ſeiner väterlichen oder herrſchaftlichen Gewalt ſtehende Perſon können Teſtamentszeugen ſein. Übrigens werden zwar ſieben Zeugen zur Errichtung eines Teſtaments, nicht aber mehr als zwei claſſiſche Zeugen (testes omni exceptione majores) erfodert, um die geſetzliche Errichtung zu beweiſen. Deßhalb kann auch ein Legatar Teſtamentszeuge ſein. Die zweite äußerliche Feierlichkeit eines Privatteſtaments, die Einheit des Acts, beſteht darin, daß der Teſtator und die Zeugen an Einem Orte bis zur vollendeten Errichtung des Teſtaments verſammelt bleiben, und dieſelbe durch kein anderes fremdes Geſchäft unterbrochen werde. Wenn daher die Zeugen fortgehen, und wieder zurückkommen, wenn während des Teſtirens fremdartige Unterhandlungen des Teſtators und der Zeugen unter einander oder mit einem Dritten Statt finden, ſo iſt das Teſtament nichtig. Die weſentlichen Erfodernisse eines ſchriftlichen außergerichtlichen Teſta-

ments ſind: 1. daß der Teſtator ſeine letzte Willenserklärung niederſchreibt, oder wenn dies durch einen Andern geſchehen, eigenhändig in Gegenwart der Zeugen unterſchreibt. Kann er ſelbſt nicht ſchreiben, ſo muß ein achter Zeuge zur Unterſchrift vocirt oder eingeladen werden. Bei einem eigenhändig geſchriebenen Teſtamente (testamento holographo) iſt die Namensunterſchrift nicht nothwendig. 2. Müſſen ſieben Zeugen eigenhändig das Teſtament unterſchreiben, und 3. ihre Siegel beidrucken; doch iſt es nicht erfoderlich, daß jeder ſein eigenes Petſchaft hierzu gebraucht. Auch die Angabe des Jahrs und Tages der Errichtung iſt nicht weſentlich nöthig. Übrigens brauchen die Zeugen von dem Inhalte des ſchriftlichen Teſtaments und dem Namen des Erben nicht unterrichtet zu ſein, und es genügt hier, außer den angeführten Förmlichkeiten, daß ſie das Teſtament blos als „erbetene Teſtamentszeugen“ unterſchreiben und unterſiegeln. Eben ſo gleichgültig iſt es, in welcher Sprache und in was für Ausdrücken das Teſtament abgefaßt iſt; nur muß man es leſen und verſtehen können. Da bei dem mündlichen Teſtamente ein Teſtator ſeinen letzten Willen der Aufbewahrung von Privatperſonen anvertraut, ſo muß er vor ſieben dazu erbetenen Zeugen ſowohl den Erben als den ganzen Inhalt ſeines Teſtaments angeben; weßhalb auch alle Zeugen ſeine Sprache verſtehen müſſen. Zum Beweiſe einer ſolchen Willenserklärung ſind übrigens nur zwei claſſiſche Zeugen, welche darthun, daß ſieben fähige Zeugen bei der Errichtung zugegen geweſen, erfoderlich. Weil die Zeugen eines mündlichen Teſtaments ſterben, oder auch den Inhalt deſſelben vergeſſen können, ſo wird gemeiniglich ein ſolches Teſtament von einem Notarius oder einem andern beglaubten Mann niedergeſchrieben, dem Teſtator und den Zeugen vorgeleſen, und von den letztern unterſchrieben. Für die Richtigkeit eines ſolchen Teſtaments ſtreitet die Vermuthung, bis erwieſen werden kann, daß die Schrift entweder gar nicht, oder doch zum Theil nicht den letzten Willen des Teſtators enthalte. Im Allgemeinen ſind die angeführten äußerlichen Förmlichkeiten der Teſtamentserrichtung mit dem römiſchen Rechte auch in Deutſchland aufgenommen. Indeſſen hat jede Geſetzgebung das Recht, ein anderes zu ordnen; und wirklich ſind in einigen deutſchen Ländern auch andre Förmlichkeiten üblich. In Thüringen und mehreren Gegenden iſt durch Gebrauch und Gewohnheit die Errichtung eines Privatteſtaments vor einem Pfarrer und zwei Zeugen aus dem kanoniſchen Rechte eingeführt. Jeder muß daher die Vorſchriften und Gebräuche des Orts beobachten, wo er teſtiren will; und die auf ſolche Weiſe errichteten Teſtamente gelten auch an den Orten, wo die Erbgüter ſich befinden, wenn gleich daſelbſt andre Förmlichkeiten gebräuchlich ſind. Die innern Feierlichkeiten (solennia interna) des Teſtaments beziehen ſich auf die geſetzmäßige Einſetzung eines fähigen Erben. Es giebt nun willkürliche und nothwendige oder Notherben (heredes voluntarii et necessarii). Die Notherben ſind die Descendenten (Kinder, Enkel u. ſ. w.), und die Ascendenten (Ältern, Großältern u. ſ. w.), und auf den Fall, daß eine ehrloſe Perſon eingeſetzt wäre, die Geſchwiſter des Teſtators. Die Notherben müſſen wenigſtens für den Pflichttheil zu Erben eingeſetzt oder aus einer geſetzlichen Urſache enterbt werden, wenn das Teſtament Gültigkeit haben oder wenigſtens nicht reſcindirt werden ſoll. Wo Ascendenten und Descendenten zugleich vorhanden ſind, können aber die erſtern das Teſtament nicht anfechten, wenn die letztern zu Erben eingeſetzt

ſind; denn in dieſem Falle ſind blos die Descendenten oder Nachkömmlinge Notherben. Ein Gleiches iſt wieder in Hinſicht der Ascendenten und Geſchwiſter der Fall, wo die erſtern den letztern vorgehen. (M. ſ. hier auch Pflichttheil.) Der Pflichttheil muß dem Notherben unbedingt und ohne alle Beläſtigung hinterlaſſen werden. Jede hinzugefügte Bedingung und Beläſtigung wird für nicht hinzugefügt geachtet. Hat der Teſtator die Notherben zwar zu Erben, aber nicht auf den vollen Pflichttheil eingeſetzt, ſo beſteht freilich das Teſtament, allein die Notherben können mittelſt der expletoriſchen Klage die Ergänzung des Pflichttheils verlangen. Wenn Kinder des Teſtators, die ſich unter ſeiner väterlichen Gewalt befinden, im Teſtamente übergangen ſind, ſo wird das letztere nichtig. Die Übergehung der Notherben, die außer der Gewalt des Teſtators ſich befinden, wird als Enterbung betrachtet, und das Teſtament wird reſcindirt oder ungültig. Iſt ein Notherbe aus einer den Geſetzen nach gerechten, aber falſchen Urſache enterbt, ſo wird von dem Notherben die Klage des unpflichtmäßigen Teſtaments (querela inofficiosi testamenti) wider den eingeſetzten Erben dahin angeſtellt, daß die letztwillige, in Hinſicht der Form richtige Verfügung wegen des zwar gerechten, aber falſchen Enterbungsgrundes reſcindirt, und die Erbſchaft ab intestato (d. h. ſo, als ob kein Teſtament vorhanden wäre) angetreten werden ſolle. Dieſe Klage bewirkte nach älterm römiſchen Rechte die gänzliche Vernichtung des Teſtaments; jetzt aber wird nach Juſtinians Verordnung in Hinſicht der Ältern und der Kinder (nicht aber der Geſchwiſter) blos die Erbeinſetzung ungültig; alle übrigen Puncte bleiben ſtehen. Notherben, die als Kinder unter der väterlichen Gewalt ſich befinden und enterbt, oder ſolche Notherben, die, ohne unter der Gewalt des Teſtators zu ſtehen, übergangen ſind, bedürfen der querela inofficiosi t. nicht, ſondern brauchen blos um die Nichtigkeitserklärung nachzuſuchen, welches um ſo vortheilhafter iſt, da in dieſem Falle ſämmtliche Beſtimmungen des Teſtaments hinwegfallen. Die Urſachen, weßhalb Kinder und Ascendenten enterbt werden können, ſind in dem Artikel Erbfolge bereits angegeben. Die Enterbung kann übrigens blos in einem Teſtament, aber in keinem Codicill geſchehen. Ein unter einer Bedingung eingeſetzter Notherbe wird unter der entgegenſtehenden Bedingung nicht für enterbt gehalten, wofern der Teſtator dies nicht ausdrücklich erklärte. Die Geſetze und der Gerichtsgebrauch dulden noch die Enterbung aus gutem Willen (exheredatio bona mente facta), wodurch ein verſchuldeter Notherbe von der Erbſchaft ausgeſchloſſen, und ſeinen Kindern das Vermögen hinterlaſſen wird. Die Teſtamente können auf verſchiedene Weiſe nichtig und ungültig werden. Entweder war der Fehler ſchon zur Zeit der Errichtung vorhanden, oder er entſtand erſt nach derſelben. Im erſtern Falle, wenn der Fehler in Hinſicht der innern Solennien oder Förmlichkeiten ſich äußert, iſt das Teſtament nichtig (nullum); liegt der Fehler in den äußern Förmlichkeiten, ſo iſt es injustum. Im andern Falle liegt 1. der Fehler in einer ſolchen Veränderung des perſönlichen Zuſtandes des Teſtators, nach Errichtung des Teſtaments, wodurch er alle bürgerlichen und Familienrechte, und mit ihnen zugleich das Recht zur Teſtamentserrichtung verliert. In Deutſchland kann dies Recht nur dadurch, daß Jemand geächtet oder für vogelfrei erklärt wird, verloren ge[illegible] In ſolchem Falle wird das Teſtament gleichfalls ungültig, und heißt testamentum irritum. 2. Kan[illegible]

auch das Teſtament ungültig werden in Rückſicht auf die innern Förmlichkeiten (solennia interna) durch die wirkliche oder muthmaßliche Veränderung des Willens des Teſtators. Dann nennt man es testamentum ruptum; auch unterſcheidet man das testamentum destitutum, wenn der eingeſetzte Erbe nicht die Erbſchaft antritt; doch wird da, wo mehrere Erben eingeſetzt ſind, das Teſtament durch die Nichtantretung eines oder mehrerer von ihnen noch nicht ungültig; endlich das testamentum rescissum oder inofficiosum, wenn der Notherbe, welcher eingeſetzt werden mußte, nicht eingeſetzt worden iſt. Sowohl durch den Mangel der äußern, als der innern Förmlichkeiten verliert das Teſtament ſeine Gültigkeit, wofern nicht die Inteſtaterben es als gültig anerkennen. Blos das inofficioſe Teſtament von Ältern und Kindern bleibt, mit Ausſchluß der Erbeinſetzung, ſtehen. (M. ſ. oben.) Der Teſtator behält bis zu ſeinem Tode das Recht, ſeinen letzten Willen zu ändern. Dieſe Befugniß konnte bei den Römern auch nicht durch das Verſprechen, keine Änderung vorzunehmen, beſchränkt werden. Indeſſen verbindet ein ſolcher Vertrag nach deutſchem Rechte vollkommen. Aber ſelbſt bei einem gegenſeitigen Teſtamente (testamento reciproco) ſteht es jedem Ehegatten frei, es zu widerrufen oder zu ändern, wofern nicht die Unabänderlichkeit des letzten Willens vereinbart iſt, oder der überlebende Gatte die Erbſchaft angetreten hat; denn durch dieſe Antretung wird er verpflichtet, ſein Teſtament gleichfalls ſtehen zu laſſen. Die Erklärung des Teſtators, daß er ſein Teſtament verändern wolle, hebt daſſelbe auf. Dieſe Erklärung iſt entweder eine wirkliche oder muthmaßliche (praesumta). Im erſtern Fall geſchieht ſie durch Worte oder durch Handlungen. Zur wörtlichen Widerrufung eines Teſtaments iſt die mit klaren Worten geſchehene Erklärung des Teſtators: er wolle nicht, daß es gelten ſolle, erfoderlich; dieſe Erklärung muß aber mit allen den äußerlichen Förmlichkeiten geſchehen, von denen die Teſtamentserrichtung ſelbſt begleitet iſt, d. h. es ſind ſieben Zeugen u. ſ. w. dabei nöthig. Auf den Fall jedoch, daß ſchon volle zehn Jahre nach Errichtung des Teſtaments verfloſſen ſind, genügt eine Widerrufung vor drei Zeugen. Deßhalb wird auch ein gerichtliches Teſtament wegen der bloßen Zurückfoderung nicht für widerrufen geachtet. Die factiſche Widerrufung geſchieht durch die Errichtung eines neuen gültigen Teſtaments; durch Zerſchneiden, Verbrennen, Durchſtreichen des Namens des Erben von Seiten des Teſtators; und auf jede Weiſe, wie derſelbe die Schrift vorſätzlich vernichtet; auch dadurch, wenn er ein gerichtlich niedergelegtes Teſtament nicht blos zurückfodert, ſondern ſich wirklich zurückgeben läßt. Indeſſen ſchadet es der Gültigkeit des Teſtaments nicht, wenn der Teſtator es unvorſetzlich, oder im Wahnſinn zerriß oder durchſtrich; oder wenn er blos den Namen eines einzelnen Erben, wo mehrere eingeſetzt ſind, auslöſchte: und endlich auch dann nicht, wenn mehrere Exemplare des Teſtaments vorhanden, und nicht alle von dem Teſtator vernichtet ſind. Wenn jemand mehrere Teſtamente hinterläßt, ſo hebt das letztere das erſtere auf; ausgenommen hiervon ſind 1. die Teſtamente der Soldaten, welche ihre Gültigkeit ſämmtlich behalten; 2. diejenigen, von denen der Teſtator erklärt, daß ſie mit dem nachfolgenden Teſtament zugleich gelten ſollen. So wenig das frühere Teſtament wie das letztere gilt, we[illegible]ngewiß iſt, welches zuerſt errichtet worden; oder wenn das ſp[illegible] nach dem Tode des Teſtators zerriſſen oder durchſtrichen vorgefunden wird. Doch giebt in bei-

den Fällen der Prätor (bei uns jedes Erbſchaftsgericht) eine bonorum possessionem secundum tabulas, d. h. ein Recht, ſich die Erbſchaft zuzueignen. Auch durch den muthmaßlichen veränderten Willen des Teſtators wird ein Teſtament rumpirt und ungültig gemacht, und ſolche Willensveränderung wird angenommen, wenn nach der Teſtamentserrichtung der Teſtator Kinder in der Ehe erzeugt, oder uneheliche Kinder legitimiren läßt, oder endlich jemand adoptirt. In dieſen Fällen nimmt man wegen der natürlichen Liebe der Ältern an, daß ſie die zur Zeit der Teſtamentserrichtung noch nicht exiſtirenden Kinder auch nicht haben enterben wollen. Ein auf dieſe Weiſe rumpirtes Teſtament verfällt in allen ſeinen Puncten. Zu Erben können nicht eingeſetzt werden: 1. die Söhne der Hochverräther; den Töchtern derſelben kann jedoch ein Pflichttheil hinterlaſſen werden; 2. Apoſtaten und Ketzer; 3. Juden; 4. unerlaubte Geſellſchaften; 5. auch können Ältern und Kinder, die durch Blutſchande erzeugt ſind, ſich nicht wechſelſeitig zu Teſtamentserben einſetzen u. ſ. w.; 6. können uneheliche Kinder, wo rechtmäßige vorhanden ſind, nur auf den zwölften Theil zu Erben eingeſetzt werden. Übrigens iſt bei einigen Privatteſtamenten die Beobachtung mehrerer Solennien oder Förmlichkeiten erlaſſen. Daher die Eintheilung in feierliche und minderfeierliche oder privilegirte Teſtamente. Hieher gehört 1. das militäriſche Teſtament, welches von Perſonen, die in einer kriegeriſchen Unternehmung begriffen ſind, errichtet wird. Dieſe ſind ſelten mit den Förmlichkeiten der Teſtamentserrichtung bekannt, und können ſie eben ſo ſelten beobachten. Daher iſt ihnen, wenn ſie im Lager, auf dem Marſche oder überhaupt bei einer kriegeriſchen Unternehmung ſich befinden, verſtattet, gültige Teſtamente ohne weitere Feierlichkeiten zu machen; nur muß es gewiß ſein, daß ſie den Vorſatz zu teſtiren gehabt, und daß ſie nicht blos bei einer zufälligen Unterredung ihren letzten Willen geäußert haben. Zur Gültigkeit eines ſolchen Teſtaments wird aber ausdrücklich erfodert, daß es bei einer kriegeriſchen Unternehmung errichtet werde; gleichgültig iſt es, ob dies im Lager, auf dem Marſche oder auf dem Schlachtfelde ſelbſt geſchieht. Nicht nur die wirklichen Soldaten, auch die Feldärzte, die Auditeure, die Kriegscommiſſäre, ſelbſt die Offiziers- und Soldatenfrauen, kurz jeder, der ſich bei einer ſolchen Expedition als Theilnehmer befindet, iſt zur Errichtung eines militäriſchen Teſtaments berechtigt. Außer einer kriegeriſchen Unternehmung iſt jedoch kein Soldat als ſolcher von der Beobachtung der vorgeſchriebenen Förmlichkeiten entbunden. In Deutſchland iſt durch Reichsgeſetze geordnet, daß der Soldat in der Schlachtordnung ohne weitere Förmlichkeiten, im Lager aber vor zwei Zeugen ſeinen letzten Willen erklären ſolle. Zur Gültigkeit des ſchriftlichen militäriſchen Teſtaments genügt die Handſchrift des Teſtators; es bedarf alſo dazu weder der Einheit oder Nichtunterbrechung der Handlung, noch ſonſt einer Förmlichkeit. Das mündliche militäriſche Teſtament erfodert, aber blos des Beweiſes wegen, zwei Zeugen, gleichviel, ob weiblichen oder männlichen Geſchlechts. Übrigens kann auch ein vor der kriegeriſchen Unternehmung nach den Geſetzen ungültiges Teſtament während derſelben durch mündliche oder thätliche (factiſche) Erklärung beſtätigt werden. Auch wird das Teſtament eines Soldaten, der aus Unwiſſenheit gegen die geſetzlichen Vorſchriften fehlte, nicht ungültig. Der Soldat kann zu Erben auch Erbunfähige einſetzen; er kann die Notherben übergehen; ſein Teſtament

wird durch einen Poſthumus (durch ein nach der Errichtung gebornes Kind) nicht rumpirt oder vernichtet; ſein Teſtament kann nicht mit der Klage der Unpflichtmäßigkeit (querela inofficiosi) angefochten werden; er kann, was bei andern Perſonen durchaus nicht Statt findet, über einen Theil ſeines Vermögens teſtiren, und über den andern nicht (pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest); er kann Erben in Codicillen ernennen; er kann die Pupillarſubſtitution bis über die Jahre der Unmündigkeit erſtrecken, jedoch nur mit der Bedingung, daß nach erreichter Mannbarkeit (Pubertät) der Subſtitut blos das Vermögen des Teſtators, nicht dasjenige des Sohnes erbt; der Erbe des Soldaten endlich darf den Legataren und Fideicommiſſaren weder die Falcidiſche noch Trebellianiſche Quart abziehen. Das militäriſche Teſtament verliert ſeine Gültigkeit zwar nicht durch das Aufhören der Gefahr und die Beendigung des Feldzuges, aber dadurch, daß der Soldat noch ein Jahr nach der kriegeriſchen Unternehmung lebt. 2. Sind auch bei einem Teſtament zu frommen Stiftungen (ad pias causas), d. h. bei ſolchen, welche die Beförderung einer frommen Abſicht oder des öffentlichen Wohls zum Zwecke haben, die Feierlichkeiten erlaſſen. Iſt eine fromme Stiftung zum Univerſalerben eingeſetzt, ſo gilt das ganze Teſtament; iſt ſie nur zum Erben eines Theils eingeſetzt, ſo gilt das Teſtament nur in ſo weit, und alle übrigen Puncte und Vermächtniſſe an Andre fallen hinweg. 3. Bedarf es gleichfalls keiner Feierlichkeiten bei einem Teſtamente zwiſchen Ältern und Kindern. Hier genügt der deutlich erklärte Wille der Ältern, gleichviel, auf welche Weiſe er erklärt iſt. Was indeſſen durch ſolches Teſtament an Fremde, die nicht Kinder ſind, vererbt oder vermacht werden ſoll, muß mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geſchehen, ſonſt iſt es ungültig, und die letztwilligen Verfügungen behalten blos in Hinſicht auf die Kinder ihre Kraft. Ein Teſtament der Ältern, worin die Kinder enterbt werden ſollen, bedarf aller Feierlichkeiten; kein früheres feierliches Teſtament wird durch ſpätere minder feierliche aufgehoben, aber auch dieſe letztern können nicht durch einen einfachen Widerruf zurückgenommen werden. 4. Erfodern die auf dem Lande gemachten Teſtamente nach gemeinem Rechte nur fünf Zeugen; kann jedoch bewieſen werden, daß man ſieben fähige Zeugen hätte haben können, ſo ſind fünf ungültig. 5. Zur Zeit einer gefährlichen anſteckenden Krankheit iſt die Einheit und Nichtunterbrechung der Handlung erlaſſen. Endlich 6. kann jeder, dem es erweislich unmöglich war, die vorgeſchriebenen Förmlichkeiten zu beobachten, z. B. ein Reiſender, der unterwegs tödtlich krank wird, ein gültiges minder feierliches Teſtament machen; nur muß ſeine letztwillige Erklärung keinem Zweifel unterworfen ſein. — Die Teſtamentsexecutoren ſind diejenigen Perſonen, welchen entweder von dem Teſtator, vom Richter, durch Vertrag oder durch Geſetz die Pflicht übertragen iſt, die Vollſtreckung des letzten Willens zu beſorgen. Iſt ein ſolcher Teſtamentsvollzieher eine Privatperſon, ſo muß er, wenn die Erfüllung des Teſtaments ſonſt nicht zu bewirken ſteht, richterliche Hülfe anrufen. — Codicille (ſ. d. Art.) ſind letzte Willenserklärungen, welche keine unmittelbare Erbeinſetzung enthalten. Gewalt, Betrug, Furcht, Irrthum, Unwiſſenheit, ungeſtüme Zureden, wodurch die Errichtung von Codicillen veranlaßt wurde, entkräften dieſelben. Wer kein Teſtament machen kann, der kann auch kein gültiges Codicill machen; wer kein Teſtamentserbe ſein kann, dem kann auch in einem Codicill nichts ver-

macht werden. Da durch Codicille niemand zum unmittelbaren Erben eingeſetzt werden kann, ſo kann auch kein Erbe darin enterbt werden. Wenn jemand ohne Teſtament Codicille errichtet, ſo nennt man ſie ab intestato; wenn der Erblaſſer aber teſtirt hat, ſo werden die Codicille als ein Anhang des Teſtaments betrachtet, und ſie ſtehen und fallen mit dem letztern. Zur gültigen Errichtung von Codicillen ſind gleichfalls Feierlichkeiten nöthig, nämlich: Einheit und Nichtunterbrechung der Handlung, fünf Zeugen und deren Unterſchrift. Nur wer Teſtamentszeuge ſein kann, iſt fähiger Zeuge eines Codicills; doch ſind auch Legatarien zuläſſig. Codicille ſind ohne Zeugen gültig, 1. wenn der letzte Wille privilegirt iſt, z. B. bei einem Soldaten, zu frommen Stiftungen, der Ältern unter Kindern, u. ſ.; 2. wenn ſie im Teſtament ausdrücklich beſtätigt ſind; 3. wenn der Teſtator dem anweſenden Erben etwas anbefiehlt. Ein Erblaſſer darf mehrere Codicille errichten, ſie bleiben alle in gleichem Maße gültig, und werden durch ein nachher errichtetes Teſtament, falls dies nicht darin ausdrücklich beſtimmt iſt, nicht aufgehoben. Auch Teſtamente können durch die codicillariſche Clauſel (clausula codicillaria) oder durch die dem Teſtament beigefügte ausdrückliche Erklärung des Erblaſſers: er wolle, daß wenn das Teſtament nicht als ſolches gelten könne, es doch als Codicill gültig ſein ſolle, in Codicille verwandelt werden. Die Wirkung der codicillariſchen Clauſel iſt blos ſubſidiariſch, und tritt erſt dann ein, wenn das Teſtament als ſolches nicht gelten kann; doch muß bei einem ſolchen Teſtamente alles das beobachtet ſein, was zur Gültigkeit eines Codicills erfodert wird, alſo auch fünf Zeugen und ununterbrochene Handlung. (Vergl. auch die Art. Fideicommiß und Legate).

Tetanus, der Todtenkrampf, die Steifſucht, d. i. derjenige Krampf, wo der ganze Körper ſteif und ſtarr wird, das Athmen ſchwer geht, die Sinne aber unverletzt bleiben. In engerer Bedeutung auch derjenige Krampf, wo der untere Kinnbacken ſo heftig gegen den obern gezogen wird, daß man den Mund faſt mit keiner Gewalt öffnen kann, die Mundklemme.

Tethys (nicht zu verwechſeln mit Thetis), eine Tochter des Uranus und der Gäa (des Himmels und der Erde) und Gemahlin ihres Bruders Oceanus, dem ſie mehrere tauſend Söhne und Töchter gebar, Flüſſe, Bäche und Quellen. In den Orphiſchen Hymnen heißt ſie die Königin im meerfarbnen Gewande. Sie erſcheint als perſonificirtes Meer, und ihr Name (die Ernährerin, Amme) ſcheint darauf hinzudeuten, daß man das Waſſer als das zur Erzeugung und Ernäherung aller Dinge Nothwendige betrachtete.

Tetrachord war bei den alten Griechen ein aus vier Saiten oder Tönen beſtehender Theil ihres Tonſyſtems. Sie theilten daſſelbe in Tetrachorden, wie wir in Octaven. Deßhalb hatten ſie auch in ihren Singſchulen zur Solmiſation nur vier Sylben nöthig, da hingegen in der neuern Zeit die ſechs Aretiniſchen Sylben eingeführt wurden. Siehe d. Art. Ton, Tonſyſtem.

Tettenborn (Friedrich Carl, Freiherr von), berühmt geworden in der neueſten Kriegsgeſchichte, iſt geboren den 19. Februar 1778 zu Tettenborn in der Grafſchaft Hohenſtein. Sein Vater, zuvor Militär, war markgräflich badiſcher Oberjägermeiſter zu Raſtadt geworden, wo der Sohn die erſte Erziehung erhielt. Dreizehn Jahre alt kam er als churfürſtlicher Page nach Mainz. Als aber 1792 der Hof von dort vor den Franzoſen flüchten mußte, ging Tettenborn 1793

nach Waltershauſen, um ſich unter dem berühmten Bechſtein den Forſtwiſſenſchaften zu widmen. Noch in demſelben Jahre bezog er die Univerſität Göttingen, die er in Folge einer jugendlichen Übereilung mit Jena vertauſchen mußte. Der Tod ſeines Vaters aber gab ihm Freiheit, ganz ſeiner Neigung zum Kriegsdienſte zu folgen, und ſogleich 1794 trat er als Cadet beim Joſeph-Kinskyſchen, ſpäter Klenauſchen Chevaux-legers-Regiment in das öſterreichiſche Heer. Die damaligen Kriegsereigniſſe ſind bekannt; ihren Wendungen folgte Tettenborn in den Bewegungen ſeines Regiments, das wir 1799 bei dem Heere des Erzherzogs Carl, und 1801 Kray's wiederfinden. Er war ſchon nach wenigen Monaten Unterlieutenant geworden, und ſtieg im Laufe des Kriegs zum Rittmeiſter und Schwadroncommandanten. Wie er auf dem Schlachtfelde ſeinen unerſchrockenen Muth vielfältig bewährt hatte, ſo lebte er glänzend und genußreich im Schooße des Friedens. Im J. 1804 erſchien er mit Aufträgen an den Geſandten ſeines Hofes, den Grafen Metternich, in Berlin. Hier ward er bald durch gleiche Geſinnung und Neigung der Vertraute des Prinzen Louis Ferdinand, der ihn ſchon früher gekannt und lieb gewonnen hatte. Als 1805 der Krieg aufs neue ausbrach, befand er ſich beim Heere unter Mack, und ſchlug ſich nach dem Unglück bei Ulm unter dem Erzherzog Ferdinand durch, wobei er den Vortrab führte. Nach dem Frieden ward ihm das Thereſienkreuz zu Theil. Im J. 1808 folgte er dem Fürſten Schwarzenberg als erſter Adjutant und Botſchaftscavalier nach St. Petersburg, eilte 1809 mit Aufträgen deſſelben zum öſterreichiſchen Heere, und nahm an der Schlacht von Wagram mit ſolcher Auszeichnung Antheil, daß der heldenmüthige Erzherzog Carl ihn auf dem Schlachtfelde zum Major ernannte. Als nach dem Frieden der Fürſt Schwarzenberg in der Eigenſchaft eines Geſandten nach Paris ging, folgte Tettenborn ihm auch dorthin. Seine Geſinnungen konnten ihm Napoleons Gunſt nicht erwerben, dennoch verlieh dieſer ihm den Orden der Ehrenlegion für ſein Betragen bei jenem furchtbaren Brande, der mehrern der vornehmſten Perſonen verderblich wurde. Vor dem Ausbruche des Kriegs mit Rußland nahm Tettenborn, ſeiner Neigung folgend, ſeinen Abſchied, und trat 1812 als Obriſtlieutenant in ruſſiſche Dienſte. Hier fand er bei Verfolgung der von Moskau zurückziehenden Franzoſen ein weites Feld für ſeinen kühnen Muth und Unternehmungsgeiſt. Er machte zahlreiche Gefangene, und nahm durch einen kühnen Streich Wilna, wo die Franzoſen ſich zu ſammeln, und einigermaßen wieder herzuſtellen gehofft hatten. In Königsberg, wo Krankheit ihn zurückhielt, empfing er das Obriſtenpatent. Noch nicht völlig geneſen, machte er ſich auf, um mit einem Corps leichter Reiterei über die Weichſel zu gehen, welche man anfänglich nicht hatte überſchreiten wollen. Er ſetzte ſogar über die Oder und rückte auf Berlin. Da er beſonders wegen des Mangels an Fußvolk zu einer ernſtlichen Unternehmung gegen dieſe Stadt zu ſchwach war, vereinigte er ſich mit Czernitſcheff, und machte ſodann einen höchſt kühnen Verſuch, in Berlin einzudringen, wofür er den Wladimirorden erhielt. Nach der Einnahme von Berlin ward er mit einem Cavalleriecorps gegen Hamburg entſandt. Den 14. März erſchien er in Ludwigsluſt, wo der Herzog von Meklenburg ſofort ſich gegen Frankreich erklärte. Tettenborn vertrieb darauf mit Geſchicklichkeit den General Morand, und rückte den 18. in das zu ſeiner alten Verfaſſung zurückgekehrte Hamburg ein. Zehn Wochen war er hier in vollſter Thätigkeit, und erſt, als alle Hoffnung zur Behaup-

tung der Stadt verſchwunden war, konnte er ſich entſchließen, ſie zu verlaſſen (30. Mai). Kaiſer Alexander belohnte ihn mit dem St. Annenorden erſter Claſſe. Jetzt befehligte Tettenborn unter Walmoden, zunächſt gegen Davouſt, der ins Meklenburgiſche vorgerückt war, dann gegen den General Pecheur, nach deſſen Niederlage er auf dem linken Elbufer blieb, und einen kühnen Streifzug gegen Bremen unternahm, das er am 15. October zur Übergabe nöthigte. Als bald darauf der Kronprinz von Schweden ſich gegen Dänemark wendete, rief er Tettenborn zu ſich, der auch hier die glänzendſten Erfolge erfocht, und bis Jütland vordrang. Zur Belohnung erhielt er den Schwertorden. Schon am 24. Januar 1814 brach Tettenborn, da die Feindſeligkeiten gegen Dänemark aufhörten, nach dem Rheine auf. In Cöln erhielt er die Beſtimmung, mit einem Corps leichter Reiterei in Frankreich einzudringen, um die Verbindung zwiſchen den einzelnen Heeren der Verbündeten zu erhalten. Er leiſtete auch hier die weſentlichſten Dienſte bis zur Einnahme von Paris, beſonders durch das Auffangen wichtiger Couriere, und Auskundſchaften der feindlichen Bewegungen. Der Feldzug von 1815 endigte, ehe Tettenborn Gelegenheit gehabt hatte, thätigen Antheil daran zu nehmen. Er erhielt darauf einen nachgeſuchten Urlaub zu längerm Aufenthalt in Deutſchland und Italien, in welchem erſtern Lande ihm der Beſitz beträchtlicher Güter eingeräumt worden, die vormals ſeiner Familie gehört hatten, von Napoleon aber einem ſeiner Generale waren verliehen worden. Im J. 1818 trat er aus dem ruſſiſchen Dienſt in den badenſchen zurück, leitete die wichtige Territorialangelegenheit, deren glücklichen Ausgang Baden vornehmlich ihm verdankt, erwarb ſich nicht minder um die Verfaſſungsurkunde großes Verdienſt und iſt jetzt badenſcher Geſandter am wiener Hofe.

Teucer (Teukros). 1. ein Sohn des Skamander und der Nymphe Idea, und König im nachmaligen Troja, deſſen Einwohner von ihm den Namen **Teukrer** bekamen. Als Dardanus zu ihm flüchtete, gab er ihm ſeine Tochter Batea mit einem Theile ſeines Königreichs, und ſetzte ihn zum Erben des Ganzen ein. Nach Servius kam er aus Kreta nach Phrygien. — 2. **Teucer** hieß auch der Sohn des Telamon und der Heſione, Laomedons Tochter, oder nach Homer, einer Sklavin. Mit ſeinem Bruder Ajax ging er mit zwölf Schiffen nach Troja, und zeichnete ſich hier als vortrefflicher Bogenſchütze aus, daher der Dichter ſagt, daß er vom Apollo ſelbſt ſeinen Bogen erhalten habe. Bei der Erſtürmung der Verſchanzungen deckte ihn, da er als Bogenſchütze keinen Schild führte, Ajax mit dem ſeinigen. Hinter demſelben ſpannte er den Bogen, ſchoß den Pfeil ab, und trat dann wieder hinter den ſchützenden Schild. So erlegte er viele Trojaner. Agamemnon verſprach ihm zur Belohnung einen Dreifuß oder ein Geſpann Pferde nebſt dem Wagen, oder eine Sklavin dafür, wenn Troja erobert ſein würde. Er ſchoß darauf nach Hektor, erlegte aber den Gorgythion, und ſo wendete auch Apollo den zweiten auf Hektor gerichteten Pfeil ab. Weil er den Tod ſeines Bruders nicht gerächt hatte, nahm ihn ſein Vater nicht wieder auf, ſondern zwang ihn, ſein Glück in der Fremde zu ſuchen. Teucer kam hierauf nach Sidon zum Könige Belus, erhielt von ihm Truppen, mit denen er die Inſel Cypern eroberte, und Salamis bauete.

Teufel. Die Religionen der alten Orientalen nahmen ein Heer von Dämonen an, die wie ihre Götter urſprünglich nicht aus dem moraliſchen Geſichtspuncte betrachtet, und daher nur in ſo fern gut oder böſe genannt wurden, als man ihnen wohlthätige oder verderb-

liche Einwirkungen auf die Menſchen zuſchrieb. Im letztern Falle hielt man ſie für Strafgeiſter ohne feindſeligen Willen. Schiwen, der richtende, zerſtörende Gott der indiſchen Mythe, iſt ein Sinnbild, der Naturkraft, die bald wohl, bald wehe thut, und nur, wenn ſie dadurch belohnt und beſtraft, moraliſche Bedeutung erhält. Erſt die Lehre Zoroaſters, die zur Erklärung des Übels in der Welt ein böſes Grundweſen Ahriman mit verſchiedenen Ordnungen ihm unterworfener, gleichgeſinnter Dämonen (Diws) annahm und die Darſtellung ſeines Wirkens im Reiche der Finſterniß ſyſtematiſch durchführte, brachte den Glauben an böſe Geiſter unter das Volk. Weniger ſcharf ſchied die griechiſche Mythe die moraliſchen Gegenſätze; ihre Titanen kämpften zwar wider die Götter, aber dieſe ſelbſt haben nicht den Charakter der ſittlichen Vollkommenheit. Die Kakodämonen der griechiſchen Religionsphiloſophie zeigen ſich immer noch mehr ſtrafend, z. B. die Furien, als gefliſſentlich ſchadend; dagegen Hekate, die Göttin der Unterwelt und der Zaubereien, und die Lamien, die Hexen im griechiſchen Volksglauben, ſchon näher an das Teufliſche grenzen. Typhon, der das Schickſal der Titanen theilt, gehört eigentlich der ägyptiſchen Mythe an, worin er als Urheber des Übels mit den Zügen des ſcheußlichſten Ungeheuers erſcheint. Genau verwandt iſt ihm der im Schmutz wohnende Beelzebub oder Beelzebul, der aus der vorderaſiatiſchen Mythe in den Volksglauben der Hebräer kam. Der echte Teufel wurde dieſem Volke während der babyloniſchen Gefangenſchaft durch die Chaldäer bekannt. Ein Nachbild Ahrimans, und wie dieſer, als Urheber alles Böſen, das Vehikel der Theodicee, iſt der in der Dämonologie der Juden nach dem Exil regierende Satan (griechiſch διαβολος, Feind, Widerſacher), doch wohl zu unterſcheiden von dem Satan, der im Buche Hiob nach einer ältern poetiſchen Anſicht als Ankläger und Fiscal vor dem Throne Gottes erſcheint, und zu Gottes himmliſchen Dienern gehört. Alle die Vorſtellungen, welche die vorchriſtliche Zeit von Kakodämonen hatte, jener unreine Geiſt Beelzebul, deſſen Hauch alles verpeſtet, Belial, der Höllenfürſt, Samael, der Verführer und Verwüſter, Lucifer der Phosphoros der Griechen), der im Feuer wohnt, Asmodi, der Eheteufel, wuchſen nun mit der im Exil aufgenommenen Idee des böſen Princips zuſammen. So bildete ſich die jüdiſche Lehre von den böſen Engeln und ihrem Oberhaupte, dem Teufel, der die erſten Menſchen in Geſtalt einer Schlange (daher Drachen und Schlangen ſeine Masken) zur Sünde verführt habe, und ſeine verderbliche Einwirkung auf die Menſchen fortwährend äußere. Geiſteszerrüttungen und Nervenkrankheiten, die ſich durch epileptiſche Zufälle ankündigen, wurden ſeinem Einfluſſe zugeſchrieben, und die damit behafteten Menſchen Beſeſſene genannt, in denen der Teufel phyſiſch auf ähnliche Weiſe hauſe, wie er ungebeſſerte Sünder geiſtig beſitze, und ihnen ihre böſen Anſchläge eingebe. Der Stifter unſrer Religion hat dieſer Lehre nicht nur nicht widerſprochen, ſondern ſie nach den Berichten des neuen Teſtaments bei ſeinem Unterrichte auch mit einer Abſichtlichkeit benutzt, die keineswegs für bloße Accomodation erklärt werden kann. Gleichwohl iſt das Verhältniß, in welches Jeſus ſein Werk mit der Dämonenlehre ſetzt, ganz darauf berechnet, ſie unſchädlich zu machen. Die Verfaſſer des neuen Teſtaments betrachten den Teufel und ſeinen Anhang als entartete Engel, die, gut erſchaffen durch Widerſetzlichkeit von Gott abgefallen und unaufhörbar bemüht ſind, ſeinen Anſtalten zum Heile der Menſchheit entgegen zu wirken.

Demnach iſt der Teufel, deſſen die chriſtliche Dogmatik gedenkt, ein Rebell wider Gott, der ſtatt des ihm urſprünglich verliehenen engelgleichen Verſtandes und Willens ſeit ſeinem Falle blos Argliſt und Bosheit hat, durch welche er Urheber des moraliſch Böſen in der Welt und über alle, die ſich aus Ungehorſam gegen den göttlichen Willen ihm ergeben, und im Dienſte der Sünde zu ſeinen Knechten machen, Herr wurde. Er iſt der Fürſt dieſer Welt, weil die ungebeſſerten Weltkinder ihm gehorchen, der Antichriſt, weil er ſich dem Erlöſungswerke Chriſti beharrlich widerſetzt, der Feind und Verderber des Menſchengeſchlechts genannt. Lügen, Ränke, Laſter und Zerſtörungen aller Art ſind ſeine Werke, Reize der Ehre, des Goldes und der Wolluſt ſind ſeine Lockungen, durch die er die Menſchen verführt, um ſie nach Sättigung ihrer Begierden der Verzweiflung Preis zu geben, und auf ewig elend zu machen; denn er haßt ſelbſt ſeine Beute und ſtürzt ſie hinab in den Höllenpfuhl, an den Gottes ſtrafender Arm ihn gekettet hat. Gelingt es ihm aber auch, Einzelne zu bethören, deren Schwäche und überwiegende Sinnlichkeit ihm die Hände bieten, ſo bleibt doch die Vereitelung ſeines Hauptzwecks, ſeine eigne Verdammniß und der ewige Sieg des Guten über das Böſe gewiß. Dieſer auch in Zoroaſters Lehre dem großen Teufelsdrama vorgezeichnete Ausgang wird den Chriſten durch die Macht des Erlöſers verbürgt, der in die Welt kam, um die Werke des Teufels zu zerſtören, und um ſo weniger kann dieſer Feind ihnen furchtbar ſein, je beſſer ſie ſich durch Feſtigkeit im Glauben an Gott und in ſittlichen Grundſätzen zum Widerſtande gegen ſeine Anläufe rüſten. Außer einigen dem Dualismus ergebenen Secten, welche, wie die Manichäer, dem Teufel die Selbſtſtändigkeit eines unerſchaffnen, dem guten Gott durchaus entgegengeſetzten böſen Princips gaben, nahm die geſammte Chriſtenheit die hier ſkizzirte Lehre des neuen Teſtaments von den böſen Engeln gläubig an, nur erlaubten ſich die Kirchenväter mancherlei phantaſtiſche Ausſchmückungen der Perſönlichkeit des Teufels; und von der Taktik ſeiner Anfechtungen brachte die Schwärmerei chriſtlicher Einſiedler und Mönche abenteuerliche Berichte in Umlauf. Welche Bewandtniß es mit den pſychiſchen Heilungen der ſogenannten Beſeſſenen hatte, die Jeſus und ſeine Apoſtel verrichteten, iſt nicht ganz klar, doch ſo viel erwieſen, daß die orthodoxe Kirche an eine mit der Ordination verbundene Fortpflanzung der apoſtoliſchen Macht, den Teufel zu bannen und auszutreiben, mit ihrem Klerus glaubte und daß es ſchon im dritten Jahrhundert eine beſondre Art von Kirchendienern unter dem Namen der Exorciſten gab, deren Amt die Austreibung des Teufels aus den Beſeſſenen durch gewiſſe Beſchwörungsformeln war, und noch jetzt zu den kleineren Weihen der katholiſchen Geiſtlichkeit gehört, da das Teufelaustreiben ein Vorrecht des geſammten Prieſterſtandes iſt. In demſelben Jahrhunderte kam auch die Meinung auf, wer nicht zur chriſtlichen Kirche gehöre, ſei noch in der Gewalt des Teufels, daher nicht nur die Katechumenen, was jetzt die Pathen ſtatt der Täuflinge thun, vor ihrer Taufe dem Teufel und ſeinen Werken feierlich entſagen, ſondern die Geiſtlichen auch den Teufel durch eine förmliche Beſchwörung aus dem Täuflinge austreiben mußten. (Vergl. d. Art. Exorcismus.) Nun kam der Glaube an die Exiſtenz und Gewalt des Teufels in genauen Zuſammenhang mit dem Intereſſe der Kirche, und da ein Feind, den ſie, d. h. die Geiſtlichkeit, durch Beſchwörungsformeln und Kreuzeszeichen zu bändigen verſtand, ſchon um ihrer Ehre willen nicht ge-

ring geachtet werden durfte, wurden die Beſchreibungen von ſeinem Einfluſſe auf die Menſchen immer fürchterlicher. Vorzüglich geſchäftig war hierbei die Phantaſie der Aſketen, die ſich das, was man den Kampf mit dem Teufel nannte, oft zu körperlich dachten. Natürlich konnte, bei ſolchen Vorſtellungen, nur derjenige Chriſt, welcher dem böſen Feinde ſiegreich widerſtanden, auf die Glorie der Kanoniſation Anſpruch machen; darum mußte auch bei der kanoniſchen Unterſuchung der Würdigkeit eines zur Heiligſprechung empfohlenen Seligen, als Ankläger gegen dieſen Candidaten, ein ſogenannter Teufelsadvocat auftreten, um Gegengründe, welche die Heiligſprechung hindern konnten, vor dem päpſtlichen Gerichte in beſter Form Rechtens an- und auszuführen. Angenehm war es überdies, an dem Teufel einen gefährlichen Verführer zu haben, dem man die Schuld der eignen böſen Gelüſte zuſchreiben konnte. Das Heer der Ordensleute, und wer ſich ſonſt durch beſondere Heiligkeit hervorthun wollte, lebte mit ihm in ſtetem Kampfe; eine Menge geheimer Unthaten kamen zu Gunſten der unbekannten Thäter auf ſeine Rechnung; zu heiligen und unheiligen Zwecken wurde ſeine Geſtalt geborgt, um die Schwachen durch Spukgeſchichten zu ſchrecken, und die heidniſche Zeit lebte wieder auf, um mit Elfen, Feen, Elementargeiſtern und Hexen das ungeheure Reich ſeiner Wirkſamkeit auszufüllen. So finden wir denn im Mittelalter den Teufel als Folie des Chriſtenthums unter den Hauptpuncten des religiöſen Glaubens; der Ruf ſeines thatenreichen Lebens, der Glaube an ſeine weit verbreitete Herrſchaft erzeugt die grauſamen Hexenprozeſſe. Auch der Poeſie wird er ein fruchtbares Element ihrer Schöpfungen, ein Thema zu tauſend Variationen, dem Betrug eine ſtehende, in vielen Geſtalten brauchbare Maske, und dem Aberglauben ein Held, deſſen übermenſchliche Größe in den verdienten Abſcheu Achtung und Staunen miſcht. Daher brachte man ihn auf die Bühne, und führte ihn dem Publicum in feſtlichen Aufzügen und geiſtlichen Komödien vor. Mit Hörnern, Schwanz und Bocksfüßen ausgeſtattet, mußte er die luſtige Perſon ſpielen, und zu großer Erbauung der Gläubigen den Spaß gewöhnlich mit ſeinem Rücken bezahlen, ein Schickſal, das den Ausdruck a r m e r T e u f e l in die Sprache des gemeinen Lebens brachte. In dieſer Tracht und Rolle legte der Teufel das grauenvolle, geſtaltloſe Weſen, hinter dem die Religionsphiloſophie früherer Jahrhunderte ſein Bild verborgen hatte, ab, und verwandelte ſich in einen durchtriebenen, launigen Schalk, dem zwar nicht zu trauen, aber doch bisweilen ein Schwank, eine kleine Neckerei zu verſtatten war. So lebte er in großer Celebrität und leiblichem Vernehmen mit dem Volke, während die Heiligen gegen ihn zu Felde lagen, die Gehrten ſich anſtrengten, ſein Gebiet auszumeſſen, und ſeinen Wirkungen nachzuforſchen, uud die Richter auskundſchafteten, wer etwa mit ihm im Bunde ſei. (Vergl. d. Art. H e x e n.) Noch zur Zeit der Reformation galt der Teufel viel, Luther beſtand ſelbſt heftige Kämpfe mit ihm, und die erneuerte Bekanntſchaft mit der Bibel, die Noth der Gläubigen, die Gräuel der Religionskriege und die Verfolgungen gaben ihm ſeine vorige Furchtbarkeit wieder. Grauſame Hexenprozeſſe bewieſen im 17. Jahrhundert, wie feſt noch alle Stände von der zauberiſchen Einwirkung des Teufels auf die Menſchen überzeugt waren. Je weiter aber im 18. Jahrhundert die Naturwiſſenſchaft zur Erkenntniß der wahren Gründe von Erſcheinungen vordrang, die die Vorzeit hölliſchen Zauberkräften zugeſchrieben hatte; je mehr die

Philoſophie den Selbſttäuſchungen jener Viſionärs und Teufelsüberwinder und den innern Urſachen der ſündlichen Regungen, die ſonſt der Teufel allein entzündet haben ſollte, auf die Spur kam: deſto leichter wurde es der geſunden Vernunft, das Außerordentliche und Böſe im Menſchenleben ohne dieſen Deus ex machina verſtändlich zu finden. So war denn im 18. Jahrhundert von Zaubereien und Teufelsſpuk immer weniger die Rede. Vorzüglich drangen, ſeit Thomaſius, proteſtantiſche Gelehrte immer tiefer in die Urſachen ſchwärmeriſcher Einbildung und Geſichte ein; man erkannte die geheimeren Kräfte der Eigenliebe und Selbſttäuſchung. Pſychologie und eine geſunde Moral erklärten nun auf natürliche Weiſe, wo ſonſt der Wunder- und Aberglaube ſich mit dem Teufel half. So ward dieſer aus dem Gebiete der ſinnlichen Erfahrung verdrängt; er behielt nur noch in der Dogmatik feſten Sitz; aber auch dieſen haben ſeit der Semleriſchen Epoche Vernunftgründe und Auslegungskünſte ihm ſtreitig gemacht. Doch konnte die Exegeſe der Rationaliſten ihn nicht völlig aus dem neuen Teſtamente vertreiben, da es ſeiner in Stellen gedenkt, deren Sinn keine Auflöſung in bloße Allegorie geſtatten will. Man kam daher überein, ihm ſeine hiſtoriſche Exiſtenz und die Schattenpartie in dem Dogma von den Engeln zu laſſen, für den Volksunterricht aber ſo ſelten und vorſichtig als möglich von ſeiner Perſon Gebrauch zu machen, da ihr praktiſcher Werth für Religion und Moral allerdings ſehr problematiſch iſt. Nach dieſen Vorgängen konnten die Verſuche der Philoſophie, den Teufel als Ideal und Princip des Böſen metaphyſiſch zu retten, wenig fruchten. Das radicale Böſe der Kantiſchen Schule, dem Erhard in ſeiner Apologie des Teufels 1795, das abſolute Böſe der Schelling'ſchen Schule, dem Daub in ſeinem Judas Iſcharioth 1816 und 1817 das Wort redet, mag allerdings zum Stoffe einer philoſophiſchen Diabolade brauchbar ſein, es entfernt ſich aber von dem Bilde des Satans in der heiligen Schrift, und nähert ſich zugleich dem übelberufenen böſen Princip im Dualismus der Manichäer zu ſehr, als daß es chriſtlichen Gottesverehrern zuſagen könnte. Überhaupt ſind Menſchen nicht fähig, das Weſen und Wirken des Böſen in der Geiſterwelt in dem Grade zu erforſchen, daß es erkennbar würde, wie es wirklich iſt. Denn Theorien von der Natur des Teufels finden wir mehr oder weniger Menſchliches beigemiſcht, und auch die Dichter, die ſeine Sache am beſten führten, gaben ihm Züge von Humanität, die dem echten Teufel gewiß fremd ſind. Abadonna in Klopſtocks Meſſiade iſt, was zwar rührt, aber keine Wahrſcheinlichkeit hat, ein ſentimentaler, dagegen Mephiſtopheles in Göthe's Fauſt ein humoriſtiſcher Teufel, gewiß von beiden hiſtoriſch der richtigſte. Denn ein ſchadenfroher Geiſt, der das Böſe mehr zur Unterhaltung, als um des Böſen willen betreibt und immer noch Sinn, ja ſogar Inſtinct für das Gute verräth, wie Mephiſtopheles, war jener Schalk des Mittelalters, den Göthe in dieſer Rolle ſeinen Anſchlag nur großartiger und feiner durchführen läßt, als ſonſt von ihm zu rühmen war. Dieſe aus dem Volksglauben hervorgegangene und mit den Zügen der tiefſten pſychologiſchen Symbolik ausgeſchmückte Teufelsgeſtalt, die feindlichen Götter der Heiden, den Locke der nordiſchen, den Tſchernebock der ſlaviſchen Mythe, den weißen Teufel der Neger wollen wir fragen, ob und wie es dem Menſchen Bedürfniß ſei, ſich böſe Geiſter zu denken, um mit dem Glauben Jeſu und ſeiner Apoſtel an den Satan des neuen Teſtaments einig zu werden. Dann

werden wir den Teufel in der Bibel und in der Dogmatik dulden, wenn er auch aus der Sprache des guten Tones verſchwinden mußte, und ſeine Rolle nur noch in der Converſation derjenigen Kraftmenſchen hat, für welche dieſes Lexikon nicht beſtimmt iſt. E.

Teufelsadvocat heißt derjenige, der in Rom bei einer Kanoniſation (ſ. d. A.) gegen den zu kanoniſirenden Candidaten auftritt. Warum man ihm eben dieſen Namen beigelegt hat, iſt aus dem Art. Teufel zu erſehen. Wenn irgend eine Perſon der katholiſchen Kirche ihrer ausnehmenden Tugenden und ihrer im Leben und im Tode gethanen Wunderwerke wegen kanoniſirt, d. h. in den Kanon oder das Verzeichniß der Märtyrer und andren Heiligen aufgenommen werden ſoll, und die deßwegen nöthigen Unterſuchungen angeſtellt, und alle erfoderlichen Beweiſe beigebracht worden ſind; ſo beſtellt der Fiscal der Congregation der Kirchengebräuche einen Widerſprecher oder den ſogenannten Teufelsadvocaten. Das Geſchäft deſſelben iſt, die Acten der gerichtlichen Verhandlung über die Verdienſte des Candidaten genau durchzugehen, jeden Mangel der Formalität zu rügen, und die geprieſenen Tugenden des zu Kanoniſirenden, ſo wie die Echtheit der von ihm verrichteten Wunderwerke genau zu prüfen. Wenn die von dem Avvocato del diavolo gemachten Einwendungen hinlänglich beantwortet, und das ganze Verfahren von drei päpſtlichen Conſiſtorialadvocaten unterſucht und legal befunden worden, ſo erfolgt nach einiger Zeit die Kanoniſation. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wäre, wie man erzählt, die Kanoniſation des Cardinals Carl Borromeo faſt rückgängig geworden, weil der Teufelsadvocat eine Beſchuldigung gegen ihn erhoben hatte, deren Widerlegung nicht ganz leicht war.

Teufelsbrücke, eine über die Reuß führende ſteinerne Brücke, deren Bogenöffnung 75 Fuß beträgt, an dem von Italien nach der Schweiz über den Gotthardt führenden Alpenpaſſe. In einer Reihe donnernder Waſſerfälle ſtürzt ſich die Reuß unter ihr weg, umdüſtert von Nackten, geradaufſtrebenden Felſen. Höher iſt die Straße durch den Teufelsberg 200 Fuß lang gehauen. Der Schacht iſt 12 Fuß hoch und breit, und wird durch ein in der Mitte eingeſprengtes Loch ein wenig erleuchtet. Am Ende dieſes unterirdiſchen Ganges, das urner Loch genannt, öffnet ſich das liebliche Urſernthal. Im Mittelalter war dieſe Brücke unter dem Namen der „ſtäubenden Brücke" bekannt. Im Revolutionskriege zerſtörten die Franzoſen die Vorderbogen derſelben; aber die Ruſſen paſſirten ſie unter Suwarow auf Balken, welche ſie mit den Schärpen ihrer Offiziere zuſammengebunden hatten. Sie iſt ſpäterhin wieder hergeſtellt worden.

Teut, ſ. Tuiskon.

Teutoburger Wald, der Schauplatz der berühmten Völkerſchlacht zwiſchen dem römiſchen Feldherrn Quinctilius Varus und dem Cheruskerfürſt Hermann, welche ſich im J. 9 nach Chr. Geb. ereignete. Die Urſachen, ſo wie die einflußreichen Folgen dieſer Deutſchland von dem Joche der Römer befreienden Schlacht ſind in den Art. Hermann und Varus näher angedeutet, deßhalb bedarf es hier nur der Erörterung der Gegend, wo ſie Statt fand, und dieſes war nach dem Zeugniß der alten Schriftſteller der Teutoburger Wald. Obgleich dieſe Benennung noch jetzt eine Bergkette im Lippeſchen bezeichnet, ſo iſt ſie dennoch nicht genau beſtimmend, weil die Römer ohne Zweifel einen größern Bezirk, als jene Bergkette, darunter begriffen. Aus dieſer Urſache hat es verſchiedene Mei-

nungen über das eigentliche Schlachtfeld gegeben. Die richtigſte iſt ohne Zweifel die, welche daſſelbe einige Stunden weſtlich von dem Badeorte Pyrmont verlegt, weil ſich dort noch eine Menge Namen und Gegenſtände des Alterthums bis jetzt erhalten haben, die ſich nur auf jenes Blutbad beziehen, und von keinem andern Zufall entſtanden ſein können. Hierzu gehören insbeſondere folgende: der Hermannsberg, auch Arminiusberg genannt, ein einzeln gegen anderthalb Stunden von Pyrmont entfernt liegender Berg, auf welchem jetzt die Grenzen von Pyrmont, Lippe und Preußen zuſammen treffen. Es ſoll der Sage nach die Burg Hermanns darauf geſtanden haben, auch finden ſich noch Ueberreſte von Mauerwerk, Wällen und dergleichen. Ob die Deutſchen damaliger Zeit ſchon feſte Burgen bauten, iſt hier nicht zu unterſuchen; wenigſtens geht aus dem Namen hervor, daß Hermann ihn einſtmals im Beſitz hatte. Ferner der Varen- oder Varusbuſch, eine kleine Anhöhe, wo der Sage nach das Zelt des Varus geſtanden haben ſoll; der Kriegsbuſch, das Streit- das Siegesholz, der Siegeshof, das Siegesfeld, der Blut- oder Heldenbach u. a. m. befinden ſich mehr oder weniger in der Nähe des Hermannsberges. Eben ſo gibt es in derſelben Gegend viele Schanzen und Gräben, auch zwei Reihen Grabhügel, in welchen Aſche, Knochen und Urnen gefunden werden. Letztere gleichen denen, welche unläugbar deutſchen Urſprunges ſind. Noch ſind nicht alle Hügel geöffnet, und es iſt alſo Hoffnung vorhanden, vielleicht künftig noch mehrere, auf jene Begebenheit hinweiſende, Alterthümer zu finden. Sowohl das Vorſtehende, als auch der nicht zu überſehende Grund, daß ſich mehrere Sagen von jener Völkerſchlacht bei den Bewohnern der Gegend bis jetzt erhalten haben, und daß dieſe Sagen ſich auf daſelbſt noch vorhandene Ueberreſte alter Zeit beziehen, beweiſen wohl genügend die Richtigkeit der obigen Meinung, daß nämlich die Schlacht in dieſer Gegend und insbeſondere die erſtern Tage über Statt fand, wenn auch das Ende derſelben, da die Römer ſich möglichſt nach den feſten Plätzen am Rheine zurückzuziehen ſuchten, — auf dem Winne- (oder Sieges-) felde, im Lippeſchen, erfolgte. — Gener. v. Hammerſtein hat die alten Sagen von der Hermannsſchlacht, topogr. erklärt, Hannov. 1816.

Teutonen, ein kriegeriſches Volk, welches mit den Cimbern, Ambronen und Tugurinern im J. 113 vor Chr. ſich gegen Italien wandte. Woher ſie gekommen, iſt ungewiß; wahrſcheinlich waren ſie germaniſchen Urſprunges. Nachdem von ihnen und ihren Verbündeten die Römer mehrere Niederlagen erlitten, wurden ſie endlich vom Marius bei Aix beſiegt. S. Cimbern.

Texas, ſ. Champ d'Aſyle im Anhange zum 5. Bde.

Texel oder **Teſſel**, eine kleine, oft in der Seekriegsgeſchichte vorkommende Inſel an der nördlichen Spitze Nordhollands, wozu ſie gehört, und wovon ſie durch die Meerenge Marsdiep geſchieden wird. Sie liegt in der Nordſee, und hat auf der Oſtſeite die bequeme moskowiſche Rhede, wo ſich die Oſtindienfahrer verſammeln. Die Einwohner (5000 in 6 Dörfern) leben hauptſächlich von der Schafzucht (30,000 Stück), und verfertigen die berühmten grünen Texterkäſe. Auch treiben ſie ſtarken Tabacksbau und Auſternfiſcherei.

Tezel (Johann), ein berüchtigter und eifriger Ablaßkrämer, gebürtig aus Leipzig, ſtudirte daſelbſt Theologie, trat 1489 in den Dominicanerorden, und erhielt die Erlaubniß, auszugehen und zu predigen. Im J. 1502 wurde er vom römiſchen Stuhle zum Ablaßpre-

diger beſtellt und trieb funfzehn Jahre lang den ſehr einträglichen Ablaßhandel, wobei er ſich der ſchändlichſten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und ſein Wandel waren ſo anſtößig, daß er zu Inſpruck wegen ehebrecheriſchen Umganges mit einer Frau geſäckt und erſäuft werden ſollte. Auf Vorbitten wurde er zu ewigem Gefängniſſe verdammt. Aber auch davon wurde er befreit, wanderte nach Rom und erhielt vom Papſte Leo X. Ablaß, ja er wurde ſogar zum apoſtoliſchen Commiſſarius und vom Erzbiſchof zu Mainz zum Ketzermeiſter ernannt. Jetzt trieb er den Ablaß mit noch größerer Unverſchämtheit. Als Untercommiſſär des päpſtlichen Ablaßpachters durchreiſ'te er Sachſen in einem Wagen, von Rittern begleitet, und mit zwei großen Kaſten verſehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablaßbriefe, der andere für das gelöſ'te Geld beſtimmt war, und die Aufſchrift gehabt haben ſoll:

Sobald das Geld im Kaſten klingt,
Sobald die Seel' gen Himmel ſpringt.

Er ſoll außer freier Koſt monatlich 90 Goldgülden gehabt haben. In vielen Städten holte man den Ablaßverkünder feierlich unter Glockengeläute ein, der die Wirkſamkeit ſeiner Ablaßbriefe ſchreiend pries, und überall ſeinen Geldkaſten reichlich füllte, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch ꝛc. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahnet, bis Luther ſich 1517 durch ſeine Theſen gegen dieſen ſchändlichen Mißbrauch erklärte. Die von Tezel dagegen geſchriebenen Sätze verbrannten die Studenten auf öffentlichem Markte zu Wittenberg. Der nachdrückliche Verweis, welchen Tezel nachher von dem zur Schlichtung des Streits geſendeten päpſtlichen Kämmerer Carl von Miltiz erhielt, wirkte ſehr auf ihn. Er ſtarb an der Peſt an demſelben Tage (d. 4. Juli 1519), an welchem Luther die berühmte Disputation mit Eck hielt. Sein Leichnam liegt in der Paulinerkirche in Leipzig begraben.

Thais, die berüchtigte Geliebte Alexanders des Großen, gebürtig aus Athen. Sie ſoll, um für die von Xerxes gegen ihre Vaterſtadt ausgeübten Feindſeligkeiten Rache zu nehmen, einſt bei einem Gaſtmahle in dem königlichen Palaſt zu Perſepolis die Anzündung der königlichen Burg gefodert und den trunkenen Alexander bewogen haben, den erſten Brand hineinzuſchleudern. In der Folge wurde ſie die Geliebte, und zuletzt die Gemahlin des Ptolemäus, Königs von Ägypten.

Thaler, ſ. Joachimsthaler.

Thales, aus Miletus in Jonien, der älteſte Philoſoph Griechenlands, und der erſte der ioniſchen Kosmophyſiker wurde nach Diogenes Laertius in dem erſten Jahre der 35. Olympiade (ungefähr 640 v. C.) geboren, widmete ſich in ſeinen frühern Jahren dem Staate, nachher aber blos philoſophiſchen Unterſuchungen. Doch muß ſeine politiſche Laufbahn nicht ſehr bedeutend geweſen ſein, denn Plato rechnet ihn zu den Weiſen, welche ſich wenig in öffentliche Geſchäfte gemiſcht haben. In ſeinen ſpätern Jahren ſoll er mehrere Reiſen nach Ägypten gemacht, dort die Höhe der Pyramiden berechnet, und den Unterricht ägyptiſcher Prieſter empfangen haben. Wahrſcheinlich erlernte er daſelbſt auch die Geometrie, worin er es aber durch eigenes Nachdenken weiter gebracht zu haben ſcheint, als ſeine Lehrer. Nach ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland erwarb er ſich durch ſeinen Unterricht und ſeine Kenntniſſe ſo großen Ruhm, daß man ihn unter die ſieben Weiſen gerechnet und ſeine Ausſprüche

im Alterthum ſehr hoch geehrt hat. Den Joniern gab er (in der 55. Olympiade) den weiſen Rath, ein gemeinſchaftliches Bündniß zu ſchließen, um ſich gegen die Macht der Perſer zu ſchützen, und Teos zum Mittelpunct des Bundesſtaates zu machen. Auch hielt er die Mileſier vom Bündniſſe mit dem Crŏſus gegen Cyrus ab. Dies ſind die einzigen Nachrichten, welche uns von ſeinem politiſchen Leben aufbehalten ſind. Nach der gewöhnlichſten Meinung ſtarb Thales in der 58. Olympiade (ungefähr 548 v. Chr.), als Zuſchauer der olympiſchen Spiele vor Hitze, Durſt und Altersſchwäche. Seine Kenntniſſe und philoſophiſchen Lehren theilte er mündlich mit, und ſie wurden nur durch mündliche Überlieferung erhalten, bis die ſpätern griechiſchen Philoſophen, namentlich Ariſtoteles, ſie aufzeichneten. Nach ſeinem Syſtem ſoll das Waſſer oder die Flüſſigkeit das Princip aller Dinge, und jedem Dinge in der Natur ein wäſſeriges Princip eigen ſein, das zu ſeiner Erhaltung dient. Die Erde kam ihm daher wie ein verdichtetes, die Luft, wie ein verdünntes Waſſer, das Feuer wie eine verdünnte Luft vor, und er behauptete, daß durch Verdichtung und Verdünnung des Waſſers alle Naturerſcheinungen hervorgehen, und in dieſes Grundelement aufgelöſ't werden. Sollte das Waſſer die Urſache der Entſtehung aller Dinge ſein, ſo durfte er es für keine todte Maſſe annehmen, und er legte ihm deßhalb ein Princip der Thätigkeit bei, welches er das Göttliche oder die Weltſeele nannte. Wenn er alſo die Welt mit Dämonen oder Seelen anfüllte, und ſogar lebloſen Dingen eine Seele beilegte, ſo meinte er damit, daß jene ſchöpferiſche formende Kraft, als weſentliche Eigenſchaft des Grundelements, wie dieſes ſelbſt, durch die ganze Welt verbreitet und wirkſam ſei. Dies war auch das Band, wodurch Thales ſeine Philoſophie mit der Volksreligion verknüpfte, nur daß er nicht die Naturgegenſtände ſelbſt mit den Dämonen oder Kräften, welche ſie nach ſeiner Meinung regierten, verwechſelte. Doch iſt bei dem Mangel ſchriftlicher Überbleibſel die naturphiloſophiſche Anſicht des Thales uns nicht ſicher bekannt. Die Nachrichten der Alten von den phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Kenntniſſen des Thales ſind ebenfalls ſehr widerſprechend. Er ſoll das Jahr zuerſt auf 365 Tage beſtimmt haben. Daß er den Joniern eine Sonnenfinſterniß vorherverkündete, wiewohl er nur das Jahr ihres Eintritts anzeigte, ſetzt richtigere Kenntniſſe von dem Sonnenſyſteme voraus, als er und ſeine Schüler (nach Plutarch und Diogenes Laertius) gehabt haben ſollen, wenn nämlich jene Vorherſagung auf eigene Beobachtung und Rechnung ſich gründete. Wahrſcheinlich aber hatte Thales bei dem Aufenthalt in Ägypten oder durch der Aſtronomie kundige Phönicier die Kunde von der bevorſtehenden Sonnenfinſterniß erhalten, oder eine mechaniſche Methode, ſie zu berechnen, gelernt. Merkwürdig iſt es auf jeden Fall, daß die ioniſche Schule anfing, die Geſtirne als bloße Körper, und nicht nach dem Volkswahne als göttliche Weſen zu betrachten.

Thalia (Thaleia), eine von den neun Muſen. Sie war den Landleuten als Erhalterin alles Sproſſenden, und auch als Erfinderin des Ackerbaues und der Baumzucht heilig. Gewöhnlich wird ſie als die Muſe des Luſtſpiels angeſehen, das bekanntlich ſeinen Urſprung aus dem ländiſchen Leben hatte. — Thalia heißt auch eine von den Grazien (ſ. d. Art.).

Thämyris oder Thamyras, ein berühmter Dichter vor Homer, ein Thrazier. Seine Stimme war ſehr angenehm, und in den

pythiſchen Spielen trug er den Preis davon. Seine Geſänge begleitete er mit der Cither. Platon ſetzt ihn neben den Orpheus, Olympus und Phemius, und rühmt, daß ihm niemand im Flöten- und Citherſpiel, und im Singen gleich gekommen ſei, daher habe auch nach ſeinem Tode ſeine Seele ihren Wohnplatz in einer Nachtigall genommen. Eben ſo ehrenvoll vergleicht ihn Strabo mit dem Muſäus. Berühmt iſt in der Fabel ſein Wettſtreit mit den Muſen. Stolz auf die Schönheit ſeines Geſanges, foderte er die Göttinnen ſelbſt zum Wettſtreit heraus, unter der Bedingung, daß er als Sieger der Umarmung jeder Muſe gewürdigt werden, im Fall er aber beſiegt würde, ſich jede Strafe, welche die Muſen ihm auferlegen wollten, gefallen laſſen ſollte. Er verlor, und die Göttinnen beſtraften ihn mit Blindheit, zerbrachen ſeine Cither, und beraubten ihn aller ſeiner muſikaliſchen Talente. Homer (Iliade II. V. 595.) beſingt die Fabel. Er ſoll auch der Erfinder der doriſchen Tonart ſein. Seine Gedichte ſind ſämmtlich verloren gegangen, und daſſelbe iſt auch mit dem Trauerſpiel des Sophokles über ihn der Fall.

Tharant, ehemals Granaten genannt, ein Städtchen im erzgebirgiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, mit 150 Häuſern und 800 Einwohnern. Hier iſt ſeit einigen Jahren ein königliches Forſtinſtitut unter der Direction des Forſtraths Cotta, und das 1792 angelegte Bad, welches ſein Waſſer aus zwei mineraliſchen Brunnen, dem Sidonien- und Heinrichsquell, empfängt. Die geſunde Gebirgsluft ſcheint mehr, als die Kräfte des Bades ſelbſt, zur Geneſung der ſich bisweilen zahlreich einfindenden Kranken beizutragen. Die angenehmen Umgebungen, durch die Kunſt geſchmackvoll verſchönert, ziehen ſtets häufige Beſuche von Einheimiſchen und Fremden herbei, und haben dem ſonſt unbedeutenden Orte eine gewiſſe Celebrität verſchafft. An der Seite der Stadt liegen auf einem freiſtehenden Felſen die Ruinen des Schloſſes Tharant. Zedena oder Sidonia, Tochter des böhmiſchen Königs Podiebrad, und Gemahlin Alberts, des Stammvaters der Albertiniſchen Linie, wählte das einſame Tharant zum Witwenſitze. Sie ſtarb den 1. Febr. 1510, und ſeitdem iſt das Schloß nie wieder von einer fürſtlichen Perſon bewohnt worden. Die Materialien des Schloſſes wurden in der Folge zu anderm Behuf verwendet, und die Zeit hat es vollends ſo zerſtört, daß von dem einſt ſo berühmten Gebäude nur noch die Mauern und die Trümmer des Thurmes ſtehen.

Thatbeſtand, oder Corpus delicti, iſt der Inbegriff derjenigen Thatſachen, welche zur juriſtiſchen Gewißheit eines Verbrechens erfodert werden. Von dem wirklichen Daſein eines Verbrechens (dem Thatbeſtande oder corpore delicti) kann man ſich entweder ſinnlich überzeugen oder nicht. Im erſten Fall hat nämlich das Verbrechen ſinnlich bemerkbare Spuren hinterlaſſen, und da muß in Criminalfällen der Richter mit zwei Schöppen, dem Gerichtsſchreiber, und den Umſtänden nach mit Zuziehung zweier Sachverſtändigen, die That an und für ſich, und die dieſelbe begleitenden Umſtände gehörig unterſuchen. In dem andern Falle, wo das Verbrechen keine Spuren hinterließ, kann die Unterſuchung nur auf die Ausſage gültiger Zeugen, oder auf das Bekenntniß des Angeſchuldigten, oder auf andre rechtliche Anzeigen und vernünftige Muthmaßungen gebauet werden. Bei dem Mangel dieſer oder jener fehlt das Corpus delicti und damit alle Berechtigung zu einer Unterſuchung. Sowohl im Anklage- als im Inquiſitionsprozeß muß der Thatbeſtand bewieſen ſein, und

es kann von dieſer Regel ſelbſt dann keine Ausnahme Statt finden, wenn der Verbrecher ſelbſt die That mit allen dieſelbe begleitenden Umſtänden bekennen ſollte. Es wird jedoch kein mathematiſcher Beweis des Thatbeſtandes erfodert, ſondern es genügt bei ſolchen Verbrechen, von denen keine Spur mehr vorhanden iſt, wenn aus dem ganzen Zuſammenhange der Sache ſich die größte Wahrſcheinlichkeit ergiebt, daß das Verbrechen in der actenkundigen Maße wirklich gegründet ſei. Je größer der Nachtheil nach erwieſenem Thatbeſtande für den Verbrecher iſt, je ſorgfältiger muß der Richter das Corpus delicti prüfen. Um überhaupt wegen eines angeblich verübten Verbrechens weiter nachforſchen, oder inquiriren zu können, genügt, jedoch unter Einſchränkungen, das Gerücht und die Denunciation; erſteres nämlich, wenn es ſich allgemein verbreitet, man von dem Ungrund deſſelben nicht durch Beweiſe des Gegentheils überzeugt, das Gerücht ſelbſt von zwei glaubhaften Zeugen beſtätigt wird, und der angebliche Verbrecher ein Menſch iſt, zu dem man ſich der That verſehen kann. Die Denunciation oder Anzeige muß, wenn ſie eine Unterſuchung begründen ſoll, von einer Perſon herrühren, die als Zeuge unverwerflich iſt, von der Angabe und Beſtrafung keinen Vortheil hat, das Verbrechen ſelbſt mit allen daſſelbe begleitenden Umſtänden genau angiebt, und die Anzeige eidlich erhärtet. Auf die Denunciation eines Juden gegen einen Chriſten iſt dann zu achten, wenn der Angeber ſich durch eine beſondere Rechtſchaffenheit unter ſeinen Glaubensgenoſſen auszeichnet, und ſeine Denunciation von andern Wahrſcheinlichkeiten unterſtützt wird. Wenn jedoch die angebliche Begehung einer gewiſſen Miſſethat noch auf der bloßen Möglichkeit, oder gar auf Unwahrſcheinlichkeit beruht, wenn die gegen die Perſon ſtreitenden Vermuthungen nicht zugleich Anzeigen der Miſſethat ſelbſt ſind; ſo kann der Richter nicht zur Specialinquiſition ſchreiten. Zur letztern, ſo wie zur Inhaftirung, wird übrigens keine völlige Gewißheit des Thatbeſtandes erfodert, ſondern es genügen ſchon Anzeigen, die einen halben Beweis bilden gegen eine Perſon, zu der man ſich der That verſehen kann. Um auf eine Leibesſtrafe zu erkennen, wird gleichfalls kein ganz vollſtändiger Beweis des Corporis delicti erfodert, wenn nur die auf vieler Wahrſcheinlichkeit beruhende Gewißheit vorhanden iſt. Um auf Todesſtrafen erkennen zu können, wird die höchſte moraliſche Gewißheit des Thatbeſtandes verlangt. Wenn ein Verbrechen, das Spuren nachgelaſſen hat, gar nicht, oder doch nicht gehörig hat unterſucht werden können, ſo kann die Todesſtrafe Statt finden, falls nur anderweitig wegen des Thatbeſtandes eine moraliſche Gewißheit vorhanden iſt, auch alle Umſtände und die höchſte Wahrſcheinlichkeit, oder Ausſagen unverwerflicher Zeugen, das von dem Angeſchuldigten abgelegte Bekenntniß beſtätigen. Läugnet der Angeſchuldigte aber die Exiſtenz des Verbrechens mit wahrſcheinlichen Gründen, wodurch der Thatbeſtand zweifelhaft wird, ſo kann unter keinen Umſtänden die Todesſtrafe Statt finden. Wird aber der Verbrecher der Miſſethat, von deren Exiſtenz man nach moraliſchen Gründen überzeugt iſt, durch zwei gültige Zeugen überwieſen, und kann er keine vernünftigen oder wahrſcheinlichen Einwürfe wider die Richtigkeit des Thatbeſtandes machen, ſo kann er, trotz ſeines Läugnens, zum Tode verurtheilt werden. Wenn der Thatbeſtand zwar unterſucht iſt, jedoch wegen der Exiſtenz des Verbrechens ſolche Beweiſe und Vermuthungen vorhanden ſind, die der Angeſchuldigte nicht ablehnen oder entkräften kann; ſo iſt der

Thatbeſtand zur Erkennung der Todesſtrafe hinlänglich bewieſen. Nimmt hingegen der Angeſchuldigte wahrſcheinliche Gründe zu ſeiner Vertheidigung aus der nicht gehörigen Unterſuchung des Thatbeſtandes her, ſo iſt der letztere nicht hinlänglich bewieſen, um darauf die Verurtheilung zur Todesſtrafe zu gründen. Indeſſen kann hinſichtlich einer ſogenannten außerordentlichen Strafe ein Endurtheil Statt finden. Man nennt auch häufig die ſinnliche Wirkung eines Verbrechens und die Werkzeuge, womit es begangen worden, den Thatbeſtand oder Corpus delicti.

Thatſache heißt (im juriſtiſchen Sinne) alles, was in Zeit und Raum wirklich geſchehen, oder nach geſetzlicher Vorſchrift als geſchehen zu betrachten iſt. In der Regel müſſen alle Thatſachen, die nicht notoriſch ſind, von dem, der ſie behauptet, bewieſen werden. Indeſſen giebt es doch 1. Thatſachen, die als wahr angenommen werden, ſelbſt wenn das Gegentheil bewieſen werden könnte, z. B. daß die Zahlung einer Schuld geſchehen ſei, wenn die Quittung 30 Tage alt iſt. Dieſe Art von Vermuthungen, wodurch der Beweis des Gegentheils ausgeſchloſſen wird, heißen Praesumtiones Juris et de Jure. 2. Wird manche Thatſache nach rechtlicher Vorſchrift ſo lange als wahr angenommen, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Da heißt es: es ſtreite die rechtliche Vermuthung, oder die Praesumtio Juris für ſie; z. B. jeder wird für gut gehalten, bis das Gegentheil bewieſen iſt. Alle übrigen Thatſachen, die weder die Notorietät noch eine Art jener beiden Vermuthungen für ſich haben, bedürfen, wenn jemand gerichtlich ſich darauf beruft, eines Beweiſes.

Thau iſt der wäſſerig atmoſphäriſche Niederſchlag, welcher auf den Pflanzen und den andern Dingen im Sommer als Tropfen, im Winter als Reif ſichtbar iſt, und ſich bei dem Aufgange und Niedergange der Sonne an heitern Tagen zeigt. Die Urſache ſeiner Erſcheinung iſt in der in jenen Augenblicken Statt habenden ſchnellen Temperatur-Erniedrigung der Atmoſphäre zu ſuchen, wodurch der darin luftförmig aufgelöſ'te Waſſerdunſt zur dichtern, liquiden Form zurückgeführt wird. In den gemäßigten Himmelsſtrichen fällt nicht viel Thau, weil in ihnen viel Regen ſich einfindet, überhaupt auch die hygrometriſche Feuchtigkeit der Atmoſphäre bedeutender iſt, als im wärmern Klima, wo die Temperatur durch anhaltenden heitern Himmel geſteigert iſt, und die Atmoſphäre daher eine größere Menge Waſſer luftförmig enthält. Eben dies iſt aber auch die Urſache des ausnehmend ſtarken Thaues, der täglich in warmen Ländern, in Italien, Afrika u. ſ. w. einem Regen gleich fällt, und während des heitern Sommers den Regen erſetzen hilft. F

Thauwetter, Aufthauen des Eiſes, der Vorgang in unſerer Atmoſphäre, da Eis und Schnee wieder flüſſig zu werden anfangen. Die Urſachen dieſer Erſcheinung, namentlich des oft überaus ſchnell und ganz unerwartet eintretenden Thauwetters, ſind bei weitem noch nicht gehörig erforſcht. Sichtbar ſind die Wirkungen der Sonnenſtrahlen, der warmen Süd- und Weſtwinde; allein dieſe Gründe reichen zur Erklärung in allen Fällen nicht hin; und man ſieht ſich faſt gezwungen, der Meinung derjenigen Naturforſcher beizutreten, welche ein Centralfeuer (ſ. d. Art.), und ein öfteres, unverhältnißmäßiges Hervorbrechen der daher entſtehenden Grundwärme annehmen. Leichter läßt ſich erklären, warum beim Eintritte und Anhalten von Thauwetter oft eine empfindliche Kälte verſpürt wird, indem bei Verwandlung ſo großer Eismaſſen in Waſſer, eines feſten Körpers in

einen tropfbar-flüſſigen, allerdings eine ungeheure Menge Wärmeſtoff verſchluckt werden muß (ſ. Wärme). Oft beruht dieſe Empfindung ſcheinbar vermehrter Kälte bei eintretendem Thauwetter aber auch auf einer, durch die mit eingetretene Naßkälte verurſachten, Sinnentäuſchung, welche durch das Thermometer ſogleich widerlegt wird. — Über mehrere, beim künſtlichen Aufthauen des Eiſes vorkommende, merkwürdige Umſtände gehen wir weg, weil ſie ſich unmittelbar auf die Theorie des Wärmeſtoffs beziehen, und wir daher auf dieſen Art. verweiſen müſſen.

Theater (aus dem Griechiſchen) bedeutete eigentlich den Theil des Schauſpielhauſes, wo die Zuſchauer ſaßen, oft auch das ganze Gebäude ſelbſt, niemals, wie bei uns, die Schaubühne. Wir nehmen hier das Wort in dem Sinne, in welchem es das ganze Gebäude anzeigt. Nach den Tempeln waren bei den Griechen und Römern die Schauſpielhäuſer die vornehmſten Gebäude, da ſie nicht blos zum Vergnügen dienten, ſondern auch zu einem Theile des Gottesdienſtes beſtimmt waren. Als dem Bacchus geweiht, hießen ſie auch oft Dionyſiſche oder Lenäiſche Theater, die darauf vorgeſtellten Stücke nannte man häufig Dionyſiaka, und die Schauſpieler Dionyſiſche Künſtler. Jede beträchtliche griechiſche und römiſche Stadt hatte ihr Theater; allein ſo niedrig die Schauſpielkunſt ſelbſt anfangs ſtand (ſ. d. Art. Schauſpiel), ſo ſchlecht waren auch die Plätze, wo man die Stücke aufführte. Eine Hütte, ohne alle Kunſt von Baumzweigen aufgeführt (daher der Name Scene, σκηνή), war die Bühne, auf welcher man an Bacchusfeſten vor dem verſammelten Volke die Dithyramben zur Ehre des Gottes ſang. Thespis (ſ. d. Art.) zog mit einem Wagen umher, und führte darauf ſeine rohen Stücke auf. Suſatrion gab ſeine ſatiriſchen Stücke auf einem Bretergerüſte, und erſt nach und nach entwickelte das Genie der Griechen jene Meiſterwerke der Baukunſt, deren Trümmer wir noch bewundern. Die Römer, ihre Nachahmer, übertrafen ſie an Pracht und Größe. Die erſten ſteinernen Theater wurden in den griechiſchen Colonien in Etrurien und Unteritalien gebaut, und zu Adria, einer Colonie der Etrusker, findet man noch jetzt die Überbleibſel eines Theaters, welches das älteſte uns bekannte iſt. Auch in Sicilien gab es früher als in Griechenland ſteinerne Theater. Noch in der 70. Olympiade war das Schauſpielhaus zu Athen von Holz; als es aber bei der Aufführung eines Stücks von Pratinas wegen der großen Menſchenmenge einſtürzte, begann man zu Themiſtokles Zeit den Bau eines ſteinernen, welches das erſte in Griechenland war, das Theater des Bacchus hieß und nachher zum Muſter aller übrigen diente. Auch die Römer hatten lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, welche nach Aufführung der Stücke, zu denen ſie errichtet waren, wieder eingeriſſen wurden. Es waren bloße Bretergerüſte für die Schauſpieler. Die Zuſchauer mußten ſtehen. Marcus Ämilius Lepidus baute zuerſt ein Schauſpielhaus mit Sitzen für die Zuſchauer. In den letzten Zeiten der Republik wurden die Theater des Scaurus und Curio gebauet, die ſich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren, und nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Ämilius Scaurus, eines Ädilis curulis und eines Zeitgenoſſen des Cicero und Cäſar, war überaus prächtig und ſo groß, daß es 80,000 Menſchen faſſen konnte. Die Scene (derjenige Theil, wo die Schauſpieler agirten) war mit drei über einander befindlichen Säulenreihen verziert, die 360 Säulen enthielten. Die

unterſte Reihe, 38 Fuß hoch, war von Marmor, und in den Zwiſchenreihen mit 3000 Statuen geziert; die zweite Reihe war von Glas, die dritte Reihe von vergoldetem Holze. Was von koſtbaren Tapeten, prächtigen Gemählden und Verzierungen aller Art in dem Theater nicht Platz fand, ließ Scaurus in ſeine Wohnung nach Tusculum bringen; ſeine Sklaven legten aus Bosheit Feuer daran, und der Schaden des Brandes betrug an 100 Millionen Seſtertien (gegen fünf Millionen Thaler). Pompejus ließ in Rom das erſte ſteinerne Theater aufführen, auf deſſen Trümmern jetzt der Palaſt Urſini ſteht. Es ward nach einem Riſſe des Theaters von Mitylene gebauet, und erſt unter Caligula vollendet. Es faßte 40,000 Menſchen. Jetzt ſind nur wenige Ruinen davon zu ſehen. Nach Errichtung des Pompejiſchen wurden nicht blos in Rom, ſondern auch in andern Städten des römiſchen Gebiets ſteinerne und ſtehen bleibende Theater erbaut. Auch wurde von dieſer Zeit an die Scene mit Mormor bekleidet, und mit marmornen Säulen eingefaßt. Zu gewiſſen Feſten und Spielen wurden ſie noch außerdem mit größter Pracht ausgeziert; ja, auf Nero's Befehl wurde die Scene mit Gold überzogen, und weil auch der ganze Umfang des Theaters und alles, was auf die Bühne gebracht ware, vergoldet oder mit Gold geſchmückt war, ſo wurde der Tag, an dem dies geſchah, der goldene genannt. Auch hinter der Scene wurde bei den römiſchen Theatern ein Säulengang angelegt, zum Zufluchtsort der Zuſchauer bei üblem Wetter. Dies war bei dem Pompejiſchen Theater gleichfalls der Fall. Es ſchloß einen großen, mit Bäumen, die von Alleen durchſchnitten waren, beſetzten, und mit einem Springbrunnen und Statuen verzierten Platz ein. Erſt einige Zeit nach dem puniſchen Kriege entſtand der Gebrauch, um die Unbequemlichkeiten des Wetters zu vermeiden, das Theater und die Orcheſtra mit einem Tuche zu überſpannen. Dieſer Gebrauch ward durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht. Catulus nahm Purpurdecken dazu. Überhaupt waren die Tücher, deren man ſich dazu bediente, gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Späterhin nahm man die feinſte und koſtbarſte ausländiſche Leinwand, und Nero ließ ſogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geſchmückt, und in deſſen Mitte ſein Bildniß geſtickt war, wie er, von Geſtirnen umgeben, den Sonnenwagen lenkte. Zur Linderung der durch die Menge der Zuſchauer in ſolchen bedeckten Theatern verurſachten Hitze bediente man ſich gleich koſtbarer Mittel. Pompejus ließ zuerſt die Wege und Treppen zu den Sitzſtufen mit Waſſer anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Miſchung von Wein und Waſſer, worin man den beſten ciliciſchen Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch hervorzubringen. Dieſen Krokuswein leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters verſteckt lagen, und brachte ihn von da durch ein Druckwerk bis zu den oberſten Sitzen. Hier erhielten die Röhren ganz kleine Öffnungen, durch welche der Wein wie ein feiner Regen herabſpritzte, und dadurch im ganzen Theater Kühlung verbreitete. Auch wurde bisweilen Balſam unter den Wein gemiſcht; und oft wurden die zur Verzierung des Theaters angebrachten Statuen zum Verſpritzen des Krokusweins gebraucht, indem ſie hohl waren, und man den Wein durch Röhren hinleitete. Man baute die Schauſpielhäuſer ſo viel möglich immer an dem Abhänge eines Hügels oder Berges, um hier auf eine bequeme Art die Sitze für die Zuſchauer ſtufenweis über einander anlegen zu können. War der Platz eben, ſo mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt

werden; bei den Griechen war dies ſeltner als bei den Römern der Fall. Konnte in dem Berge nicht füglich die halbrunde Form des Theaters angebracht werden, ſo legte man nur den mittlern Theil der Sitze in den Bergen an; die beiden Enden erhielten einen Unterbau. Die Form des Gebäudes war ein Halbcirkel, deſſen beide Enden nach der Richtung der Tangenten an jedem Endpuncte des Halbcirkels etwas verlängert, und durch ein Quergebäude verbunden waren. Es hatte drei Haupttheile: 1. das eigentliche Theater, d. i. der Platz für die Zuſchauer in einem halben Cirkel; 2. die Scene oder der Platz für die Schauſpieler in dem Quergebäude; 3. das Orcheſter, der Raum vor der Scene bis zu den Sitzen der Zuſchauer. Hierin ſtimmten die griechiſchen und römiſchen Schauſpielhäuſer im Weſentlichen überein. In andern Stücken unterſchieden ſie ſich aber merklich. (M. vergl. hier auch die Artikel Chor, Orcheſter, Proſcenium, Pulpitum, u. ſ. w.) Zu dem Maſchinenweſen, beſonders der Griechen, gehörte 1. die eigentlich ſogenannte Maſchine am linken Eingange über der Scene, um in den Trauerſpielen die in der Luft ſchwebenden Götter und Helden darzuſtellen; 2. das Theologeion über der Scene zur Darſtellung der Götter im Olymp; 3. der Krahn, eine Maſchine, die von oben herabgelaſſen wurde, um eine Perſon ſchnell der Bühne zu entrücken; 4. das Hängezeug, herabhängende Stricke, um die in der Luft ſchwebenden Götter und Heroen feſtzuhalten. Andre Maſchinen befanden ſich unter der Bühne, z. B. eine Hebemaſchine, um das Heraufſteigen, z. B. eines Flußgottes, zu bewirken, u. ſ. w. Außer den ſchon genannten, waren die vorzüglichſten Theater der Alten die zu Segeſta, Syrakus und Agyrium auf Sicilien. Die ſchönen Schauſpielhäuſer zu Korinth und Sparta (wovon noch Trümmer übrig ſind), und zu Epidaurus und Megalopolis auf der Inſel Ägina, ſollen die prachtvollſten Theater Griechenlands geweſen ſein. Von dem zu Epidaurus ſieht man noch wichtige Ruinen. Von den vielen Theatern in den italieniſchen Städten bemerken wir nur die in neuern Zeiten wieder entdeckten zu Herculanum und Pompeji, ſo wie auch das zu Iguvium in Umbrien, zu Antium und Pola. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus, das Theater des Cornelius Balbus und das des Marcellus (welches 22,000 Menſchen faßte) die vorzüglichſten. Sowohl die innere als äußere Einrichtung unſerer jetzigen Theater unterſcheidet ſich ſehr weſentlich von den griechiſchen und römiſchen. Wir verweiſen in dieſer Hinſicht auf die bereits angeführten Artikel. Erſt ſpäter erhielten wir Deutſche eigentliche Schauſpielhäuſer, nachdem die frühern theatraliſchen Darſtellungen entweder in andern öffentlichen und Privatgebäuden, oder auch unter freiem Himmel gegeben worden. Jetzt hat Deutſchland eine Menge von Schauſpielhäuſern und in feſtem Gehalt ſtehende Schauſpielergeſellſchaften (welches man heutzutage in dem Begriff Theater umfaßt). Die wichtigſten deutſchen Theater waren und ſind: zu Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Manheim, München, Stuttgart, Carlsruhe, Caſſel, Darmſtadt, Braunſchweig, Frankfurt am Main, Weimar, Breslau, Prag, Königsberg u. ſ. w. — Unter Theater verſteht man auch häufig im uneigentlichen Sinn 1. den Inbegriff der für theatraliſche Darſtellung beſtimmten Dichterwerke eines Volks, z. B. Theater der Britten, der Deutſchen u. ſ. w.; 2. den Inbegriff der theatraliſchen Werke einzelner Schriftſteller, z. B. Schillers, Florians, Voltaire's Theater; 3. nennt man auch Örter, wo andre Gegenſtände zu ſehen ſind und große Anſtalten Theater, z. B.

anatomiſches Theater, theatrum Sheldonianum (eine berühmte Druckanſtalt in den Univerſitätsgebäuden zu Oxford, vom Erzbiſchof Sheldon geſtiftet), Kriegstheater u. ſ. f. Man vergl. hier noch die Artikel: Deutſches, Engliſches, Franzöſiſches, Italieniſches u. ſ. w. Theater, wie auch den Artikel Theatraliſche Darſtellung.

Theatercoup, ein Ausdruck, welcher von der ſich früher bildenden franzöſiſchen Bühne und Theaterkritik entlehnt worden iſt. Coup an und für ſich bedeutet ſchon im gemeinen Leben eine gewaltſam ausgeführte, und daher überraſchende, mehrentheils auch gewagte Handlung, weil es urſprünglich von ſcharfen und ſchneidenden Inſtrumenten, vorzüglich vom Schwerte, gebraucht wird, wie unſer deutſches Wort Hieb und Stich. Auf das Schauſpiel angewendet, hieße daher ein Coup ein ſchnell, unvorbereitet eintretendes und daher überraſchendes Ereigniß, wodurch der dramatiſche Dichter die Handlung unterbricht; und dieſes iſt die erſte und eigentliche Bedeutung des obigen Ausdrucks. Da nun jedes Drama in einer zuſammenhängenden und beſchloſſenen Reihe von Handlungen beſtehen ſoll, die ſich aus ſich ſelbſt entſpinnt, in ſich verwickelt und auflöſ't; ſo iſt ein ſolcher Theatercoup im Drama überhaupt unzuläſſig. Es fallen aber unter dieſen Begriff nicht die überraſchenden Handlungen und Wirkungen, welche durch den Charakter der Perſonen, z. B. eines Wildfanges im Luſtſpiele, vorbereitet und in ihnen begründet ſind, ſondern die Begebenheiten, wodurch der Dichter unvorbereitet und mithin willkürlich den Zuſammenhang der dramatiſchen Handlung unterbricht, geſetzt auch ſie wären in dem geſchichtlichen Stoffe, welchen er bearbeitet, gegeben. Daß ſo viele Theatercoups in Schauſpielen von Theaterdichtern gebraucht oder von Beurtheilern ungerügt überſehen werden, kommt daher, weil dramatiſche Werke ſo ſelten als organiſches Ganzes gefaßt oder gebildet werden, und die Mehrzahl der erſtern auf einen flüchtigen Effect hinwirkt, weßhalb die Theatercoups vorzüglich in Spectakelſtücken zu Hauſe ſind, — oder auf Spannung der Erwartung, welche man durch eine Verwickelung der Handlung ſteigert, die nur von außen her gewaltſam auflösbar iſt, und gleichſam durch Zerhauen des Knotens bewirkt wird. Am meiſten kommen daher auch ſolche Theatercoups bei der Auflöſung vor, und eine beſſere Haltung der Charaktere würde ſie in den meiſten Fällen entbehrlich machen. Es iſt natürlich, daß im Gebiete des Wunderbaren (wie z. B. in dramatiſchen Mährchen und der romantiſchen Oper) die Freiheit des Dichters größer iſt, als im ſtrengen, der Wirklichkeit gleichſam näheren Drama; doch bleibt auch hier fehlerhaft was, ohne in dem Charakter dieſer Gattung und der Idee der beſondern Fabeln begründet zu ſein, von außen her den Gang der Handlung verändert. — Weil ferner Überraſchung eine gewöhnliche Wirkung des Theatercoups iſt, ſo hat man auch jedes eine ſtarke Überraſchung und Ergreifung beabſichtigende und bewirkende Mittel der theatraliſchen Darſtellung einen Theatercoup genannt. Es iſt aber klar, daß auch der rauſchendſte Beifall der Menge das willkürliche Herbeiziehen oder grelle Hervorſpringen eines auffallenden Ereigniſſes, welches den natürlichen Gang der Handlung unterbricht, nicht rechtfertigen kann. Da nun, je öfter dergleichen Hülfsmittel gebraucht werden, ſie deſto mehr ihre überraſchende Wirkung verlieren und die poetiſche Armuth des Dichters beurkunden, ſo hat man überhaupt auch ein verbrauchtes Mittel der dramatiſchen Auflöſung Theatercoup genannt, wodurch der Autor, wie man ſich ausdrückt, den Knoten ſchnell zerhaut. Dies geſchieht beſon-

ders oft durch Erkennungsſcenen oder Rettungsſcenen, wiewohl dieſelbe Handlung dem Inhalte nach hier vorbereitet, dort willkürlich überraſchend ſein kann.

Theatiner, regulirte Chorherren, 1524 vom h. Cajetan von Thiene und dem nachmaligen Papſte Paul IV. noch als Pater Caraffa geſtiftet, und nach des letztern Biſchofsſitze Theate benannt. Sie verpflichteten ſich neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden zum Predigen gegen die Ketzer, zur Seelſorge, zur Pflege der Kranken, zur Begleitung der Miſſethäter, und zu einen Vertrauen auf die Vorſehung, wobei ſie weder ein Eigenthum beſitzen, noch Almoſen ſammeln, ſondern die Gaben der Wohlthätigen erwarten wollten, aber in letzterer Hinſicht, wie die Pracht ihrer Kirchen und Altäre zu verrathen ſcheint, wohl etwas nachgiebiger geweſen ſein mögen. In Italien, hauptſächlich in Neapel, ſind ſie zahlreich und vielgeltend, und meiſt werden aus ihrer Mitte die Biſchöfe genommen. Auch haben ſie ſich in Spanien und Polen verbreitet, und ſelbſt in Mingrelien 1627 ein Kloſter ihres Ordens gegründet. (S. Orden, geiſtliche.) E.

Theatraliſche Darſtellung iſt die ſinnlich vollkommene Nachahmung einer Handlung ſowohl durch körperliche Thätigkeit, durch Geberden, Mienen und Reden, als auch durch Vorſtellung der äußern, mit der Handlung verbundenen Gegenſtände und Ereigniſſe auf einer zu jener Nachahmung eingerichteten Schaubühne. Deßhalb iſt die theatraliſche Darſtellung nicht allein auf die Schauſpielkunſt, welche hauptſächlich die Darſtellung der handelnden und redenden Perſonen, ihrer Sitten, Leidenſchaften, Geberden und Mienen zum Gegenſtande hat, beſchränkt, ſondern zu ihrer Vollkommenheit werden auch andre ſchöne und bildende Künſte, z. B. Baukunſt, Tanzkunſt, Mahlerei, Muſik u. ſ. w. erfodert. Man kann im Allgemeinen auf theatraliſche Darſtellung anwenden, was Voltaire ins Beſondere von der Oper ſagt, daß es nämlich eine Kunſt ſei, wo

Les beaux vers, la danse, la musique,
L'art de tromper les yeux par les couleurs,
L'art plus heureux de séduire les coeurs
De cent plaisirs font un plaisir unique

Nächſt der dramatiſchen Dichtkunſt, welche gewöhnlich den Stoff der theatraliſchen Darſtellung liefert, iſt die Scenik, d. h. die Wiſſenſchaft der Regeln, wornach eine Schaubühne für theatraliſche Darſtellungen einzurichten und zu verzieren iſt, einer der wichtigſten Theile der theatraliſchen Kunſt, indem er zugleich Kenntniß der ältern und neuern Baukunſt, der Mahlerei, Bildnerei, Geſchichte, Länder- und Völkerkunde erfodert. Die wichtigſten Gegenſtände der ältern und neuern Scenik ſind bereits unter dem Artikel Theater und unter den übrigen beſondern, dort angeführten Titeln abgehandelt. Wir beſchränken uns deßhalb hauptſächlich hier auf Schauſpielkunſt, in ſo weit dieſer Gegenſtand nicht gleichfalls unter den angeführten Überſchriften, ſo wie unter den Artikeln Declamation, Geberde, Mimik, Pantomime dargeſtellt worden iſt. Die Schauſpielkunſt im engern Sinne iſt der Inbegriff derjenigen Kenntniſſe und Fähigkeiten, welche zur Darſtellung und Nachahmung von Gemüthszuſtänden, Reden, Handlungen und Sitten lebender Weſen durch Sprache, Mienenſpiel und Coſtüm erfodert werden. Die Mimik iſt einer der wichtigſten Theile der Schauſpielkunſt, indem ſie die Darſtellung der Gemüthsveränderungen durch Geberden zum Gegenſtande hat. Unter Geberde verſteht man im Allgemeinen jede ſichtbare Thätigkeit des

Körpers eines belebten Weſens, im engern Sinne aber die ſichtbare Äußerung der Seele oder des Gemüthszuſtandes durch den Körper. Mimik, als Wiſſenſchaft betrachtet, zeigt daher die Geſetze, nach welchen die Seele, oder der Gemüthszuſtand ſich durch Geberden äußert; als Kunſt iſt ſie der Inbegriff der zur nachahmenden Darſtellung der Seelen- und Gemüthszuſtände mittelſt Geberden erfoderlichen Fähigkeiten. Sowohl in wiſſenſchaftlicher als künſtleriſcher Hinſicht muß Mimik ein Hauptſtudium des Schauſpielers ſein. Außer einer aufmerkſamen Beobachtung des Menſchen unter allen Verhältniſſen des Lebens iſt auch die Betrachtung und Zergliederung ſolcher bildenden Kunſtwerke, welche die Äußerungen des Seelenzuſtandes menſchlicher Weſen darſtellen, für den Mimiker von hohem Nutzen. Daher gehören auch Erfahrungsſeelenkunde und Phyſiognomik nächſt der Äſthetik zu den vorzüglichſten Hülfswiſſenſchaften der Mimik. Außerdem muß der Schauſpieler die vorzüglichſten Werke über dieſen Gegenſtand ſtudiren, und hier ſind beſonders unter den ältern J. J. Engels Ideen zu einer Mimik, Berlin 1785 und 1786, 2 B. 8. (ſ. auch in ſeinen Werken) und Leſſings hamburgiſche Dramaturgie (Hamburg 1767, 1768, 2 B. 8., und in ſeinen Werken), viele Stellen in Göthe's Wilhelm Meiſters Lehrjahren, und unter den neuern H. Freiherrn von Seckendorfs Vorleſungen über Declamation und Mimik (Braunſchweig 1816, 2 Bände), ſo wie auch manche theatraliſche Nachrichten und Beurtheilungen in dem Morgenblatt, der Zeitung für die elegante Welt, dem berliner theatraliſchen Wochenblatt, dem leipziger Kunſtblatt und der Abendzeitung (Dresden, bei Arnold) ſehr ſchätzbar. Nächſt der Mimik iſt die Declamation (ſ. d. Art.) ein Haupttheil der theatraliſchen Darſtellung. So wie die Mimik durch das Auge des Zuſchauers auf ſeine Vorſtellungen wirkt, ſo geſchieht dies mittelſt der Declamation durch das Ohr. Dem Schauſpieler iſt es deßhalb Pflicht, ſeinem Sprachorgan den höchſten Grad von Geſchmeidigkeit und Wohllaut zu geben, ſeine Sprache dem jedesmaligen Gemüthszuſtande und den Sitten der Perſon, die er redend darſtellt, anzupaſſen, und Richtigkeit und Reinheit der Sprache ſelbſt ſich zum Geſetz zu machen. Auch für dieſen Zweig der Schauſpielkunſt iſt das Studium der menſchlichen Charaktere und Leidenſchaften, die aufmerkſame Beobachtung, wie die Menſchen nach Maßgabe des Alters, des Geſchlechts und der Verhältniſſe ihre Gemüthszuſtände durch den Ton der Rede ausdrücken, um ſo mehr erfoderlich, als oft durch den unrichtigen Vortrag einer einzelnen Stelle der Eindruck einer ganzen theatraliſchen Darſtellung geſtört oder vernichtet wird. Darum muß auch der Schauſpieler in den Sinn des Dichters gehörig einzudringen ſuchen, und nicht blos ſeine Rolle, ſondern das ganze Stück ſtudiren. Außer den bereits angeführten Werken verdient hier noch das Lehrgedicht von Dorat: La Déclamation théâtrale, en quatre chants, Par. 1766, 1767, 8. und in ſeinen Oeuvres, bemerkt zu werden. — Die richtige Beobachtung des Coſtüms, oder desjenigen, was zu einer Zeit und an einem Orte, wo die zur theatraliſchen Darſtellung gewählte Handlung vorgeht, üblich iſt oder war, iſt gleichfalls ein weſentliches Erfoderniß der theatraliſchen Darſtellung, da ohne dieſelbe der Zweck der Täuſchung des Zuſchauers gänzlich verloren ginge (ſ. Coſtüme). Zum Coſtüm wird, außer den Sitten und Gewohnheiten einer Zeit und eines Ortes, beſonders die Bekleidung des Schauſpielers gerechnet. Dieſe muß dem Stoff, der Form und den übrigen Verhältniſſen nach,

dem Zeitalter und den Gebräuchen des Orts, dem Geſchlecht und Alter der Perſonen gemäß ſein. Je mehr der Dichter auf die Eigenthümlichkeit der Kleidung bei einem hiſtoriſchen Charakter rechnet, um ſo genauer muß ſie beobachtet werden. Doch braucht man bei einer theatraliſchen Darſtellung aus einem entfernten Zeitalter nicht zu ängſtlich zu verfahren, denn die Herrſchaft der Mode wird nur bei Darſtellungen aus der neueſten Zeit anerkannt. Das wahrhaft Häßliche eines Coſtüms darf gemäßigt werden, aber nur auf ſolche Weiſe, daß es nicht an ein anderes Zeitalter oder Volk erinnert. Die Schamhaftigkeit darf ſelbſt da nicht verletzt werden, wo ſie auch nicht zum Coſtüm eines Volks oder Zeitalters gehört. Auch in ſceniſcher Hinſicht muß das Übliche genau beobachtet, oder doch nicht auf eine ſolche Weiſe vernachläſſigt werden, daß der Eindruck auf den Zuſchauer und deſſen Täuſchung dadurch geſtört wird. —

Theaterdichter heißt derjenige, welcher zum Behuf der Darſtellung auf der Bühne ein dramatiſches Gedicht fertigt. Nicht jeder dramatiſche Dichter iſt in dieſem Sinne Theaterdichter, weil man auch für Gedichte, die zur Darſtellung auf der Bühne weder geeignet noch beſtimmt ſind, der dramatiſchen Form ſich bedienen kann, wie z. B. Göthe in Fauſt. Umgekehrt nennt man bisweilen Leute Theaterdichter, die eben ſo wenig Dichter ſind, als z. B. ein Wachsſtock ein Stock. Es ſind die Verfertiger derjenigen Theaterſtücke, welchen das Weſen der Poeſie fehlt: das Ringen der Phantaſie nach einer das Gemüth befriedigenden Idealiſirung der Begebenheiten, Handlungen, Sitten und Charaktere. Eine dritte Bedeutung hat das Wort als Amtstitel. Theaterdichter heißt derjenige, welcher bei einer Bühne angeſtellt iſt, um für dieſelbe Gelegenheitsgedichte (Antritts- und Abſchiedsreden, Feſtſpiele u. dergl.) zu ſchreiben. Die reiſenden italieniſchen Opergeſellſchaften pflegen ihn Signor Poëta zu nennen, und er iſt dort eine ſehr untergeordnete Perſon, auch ſelten mehr, als ein Schreiber, der Sylben zählen und reimen kann. In Deutſchland fängt dies Amt an, aus der Mode zu kommen, weil die Directionen überall leicht Gelegenheitspoeten finden, welche für ihre Feſtbedürfniſſe auf Beſtellung arbeiten. Ein anderes Geſchäft dieſes Amtes, das Verfertigen von Theaterſtücken, oder das leidige Bearbeiten ſchon exiſtirender, nach Maßgabe des vorhandenen Perſonals, ſeiner Fähigkeiten oder ſeiner Wünſche, wird jetzt meiſtens von Schauſpielern ſelbſt, oder von Schriftſtellern ihrer näheren Bekanntſchaft betrieben. A. Mm.

Theben, 1. auch Diospolis magna genannt, war die Hauptſtadt von Oberägypten, welches von ihr den Namen Thebais erhielt. Sie war die älteſte Hauptſtadt des alten Ägyptens, und die Reſidenz der Könige des thebaiſchen Reichs in Oberägypten, welches, älter als das memphitiſche in Mittelägypten, lange neben dieſem blühete, und zuletzt mit demſelben vereinigt wurde. Alte griechiſche Schriftſteller nennen bald den Oſiris, bald den Buſiris als Erbauer von dieſem Theben. Es enthielt eine Menge prächtiger Gebäude von koloſſaliſcher Größe, von denen ſich bis auf unſere Zeiten überbleibſel erhalten haben, und hatte nach Homer hundert Thore. Ein dortiger Tempel hatte vierzehn Stadien (mehr als den zehnten Theil einer deutſchen Meile) im Umfange, eine Höhe von 45 Ellen und 24 Fuß dicke Mauern, und war inwendig auf das reichſte mit koſtbaren Steinen, mit goldnen, ſilbernen und elfenbeinernen Geräthen ausgeſchmückt. Noch jetzt führen acht große Zugänge zu den Ruinen

dieſes Tempels. Die Thore ſelbſt ſind außerordentlich hoch und breit, pyramidenförmig aus rothem, feinpolirten Granit erbauet, und überall, felderweiſe, mit hieroglyphiſchen Figuren und an den Seiten mit koloſſaliſchen Bildſäulen und Basreliefs geziert. In den Vorhöfen des Tempels befinden ſich 60 — 70 Fuß hohe, ganz aus Granit gehauene und mit Hieroglyphen bedeckte Obelisken. Der innere Tempel ſelbſt ruht auf 134 Säulen. Außerdem findet man bei dem Tempel noch verſchiedene Nebengebäude mit prächtigen Säulenſtellungen und Zimmern. Außer andern Ruinen dieſer Stadt ſind auch die Gräber der Könige, von denen Denon acht Grabſtätten beſuchte, höchſt merkwürdig. Bei ſeinem Eintritt fand er in einer 12 Fuß langen und 20 Fuß hohen Gallerie alle Wände voll ſtuckirter, aber zugleich bemahlter Hieroglyphen. In ſechs der Grabſtätten waren ſelbſt die Farben, gelb auf blauem Grund, noch ganz friſch. Am Ende der Gallerie ſtanden prächtige Sarkophage mit Decken, alles voll hieroglyphiſcher Figuren. Die Möbeln, z. B. Tabourets, Lehnſtühle, waren aus indiſchem Holz, mit Vergoldung und Sculpturen gearbeitet. Theben blühte noch fort, als es auch nicht mehr die Reſidenz von Königen war, wurde jedoch von Kambyſes gänzlich zerſtört. Es erholte ſich aber wieder, und ward unter den Ptolemäern nochmals eine der reichſten und blühendſten Städte, allein endlich durch Ptolemäus Lathurus, gegen den es ſich empört hatte, im Jahr 82 vor Chr. Geb. erobert, und faſt ganz zu Grunde gerichtet. Schon Strabo fand nur noch ein Paar elende Dörfer an der Stelle der ehemaligen Paläſte. Die alte Diospolis am rechten Nilufer beſteht gegenwärtig aus den Flecken Karnat, Luxor und Nedine; an der Stelle von Memnonium, dem weſtlichen Theile der Stadt, wo die Bildſäule des Memnon ſtand, liegt jetzt Medinet Abu. — 2. Theben, die Hauptſtadt der Landſchaft Böotien, und eine der berühmteſten Städte Griechenlands, die Vaterſtadt des Pindar, Epaminondas und Pelopidas. Den Grund zu dieſem Theben legte (1500 J. vor Chr. Geb.) Kadmus, der Anführer einer phöniziſchen Colonie, indem er die Burg Kadmea mitten in der nachherigen Stadt bauete. Um dieſe Burg her legte Amphion nachmals die Stadt an, umgab ſie mit Mauern, und bauete ſieben Thore, die er nach ſeinen ſieben mit Niobe gezeugten Töchtern benannte. Der Umfang der Stadt ſoll 70 Stadien, die Burg mit eingeſchloſſen, betragen haben. Auf der Anhöhe, wo die Burg lag, entſprang eine Quelle, die durch unterirdiſche Röhren in die Stadt geleitet wurde. Die Gegend umher wurde durch zwei Flüſſe, durch Wieſen und Gärten verſchönert. Die Stadt hatte viele prächtige Tempel, öffentliche Gebäude und Bildſäulen. Gegen Morgen lag noch die berühmte Quelle Ödipodia, worin ſich Ödipus von ſeinem Vatermorde reinigte. Die Regierungsform der Thebaner war anfangs monarchiſch, und drei Dynaſten folgten einander auf dem Thron, nämlich 1. die Kadmeer, die Nachkömmlinge des Kadmus, bis auf Anteſion; 2. zwiſchen ihnen drei Sparter, Amphion und Zethus, während der Minderjährigkeit des Lajus, und Kreon zwiſchen Lajus und Ödipus; 3. die Böotier, nämlich die drei letzten Könige. Die Söhne des Ödipus, Eteokles und Polynices, verglichen ſich um das Jahr 1230 vor Chr. Geb., ein Jahr ums andre in Theben zu regieren, allein der ältere Eteokles hielt dieſen Vertrag nicht, und Polynices flüchtete zum Adraſtus, König von Argos, der mit mehreren peleponneſiſchen Fürſten verbunden gegen Theben zog. Es wurde belagert, vertheidigte ſich aber hart-

näckig, und endlich ſollte ein Zweikampf der beiden Brüder entſcheiden, der aber mit ihrem beiderſeitigen Tode endigte. Nun folgte der Sohn des Eteokles, Laodamos, für den ſein Großoheim Kreon als Vormund regierte. Die den Krieg noch fortſetzenden Argiver wurden nun ſämmtlich niedergehauen, den Adraſt ausgenommen, auf deſſen Bitte Theſeus gegen Kreon zog, ihn tödtete, und die Thebaner zwang, das Begräbniß der erſchlagenen Argiver zu geſtatten, welches ſie vorher verweigert hatten. Die Söhne oder Enkel (Epigonen) der verſtorbenen Fürſten rächten zehn Jahre nachher den Tod ihrer Ältern. Angeführt vom Therſander und Alkmäon, eroberten und zerſtörten ſie Theben (um 1215 J. vor Chr. Geb.), und tödteten oder verjagten den Laodamos. Als endlich der letzte König der Thebaner Xanthus in einem Zweikampfe gegen den atheniſchen König Melanthus blieb, wurde um 1126 zu Theben eine demokratiſche Regierungsverfaſſung eingeführt. Gleich Athen und Sparta ſtrebte von nun an auch Theben nach der Oberherrſchaft in Griechenland. Allein die Trägheit und die treuloſen Verbindungen der Thebaner mit den Perſern hinderten ihr Emporkommen. Ihre bödtiſchen Städte fielen ab, und eine Verbindung, die ſie mit den Spartanern eingingen, um ihr altes Anſehen in Böotien wieder zu erlangen, blieb fruchtlos. Die Athener nahmen ſich der Böotier an, und die Thebaner verloren ihre Herrſchaft über Böotien, welches ſich jetzt den Athenienſern unterwarf. Im peloponneſiſchen Kriege leiſteten die Thebaner den Spartanern wichtige Dienſte, und waren in ihren vielen nachfolgenden Kriegen gegen Athen und Sparta nicht minder glücklich. Endlich aber bemächtigte ſich Phöbidas der Feſtung Kadmea, und nun erlangte die ariſtokratiſche Partei die Oberhand. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten jeder Art fanden Statt, bis endlich Pelopidas und Epaminondas, die Stützen der demokratiſchen Partei in Theben, eine Verſchwörung zu Stande brachten, und die Tyrannen ermordeten. Sie wurden dafür von dem Volke unter lautem Jubel zu Böotarchen ernannt. Allein der Spartaner Kleombrotus rückte in Böotien ein, und verheerte dies Land, um die Thebaner zu beſtrafen. Athen, obgleich es zur Revolution behüflich geweſen war, trennte ſich aus Furcht vor den Thebanern. Der kluge Pelopidas aber, um die Athener gegen die Spartaner aufzubringen, beredete den vom Kleombrotus zurückgelaſſenen Feldherrn Sphodrias, den atheniſchen Hafen Piräeus zu überfallen. Er that es, war aber unglücklich, und Athen erklärte nun den Krieg gegen Sparta. Die Athener und Thebaner, jetzt wieder vereint, ſiegten in den meiſten Gefechten. Doch ſchloſſen die erſtern am Ende unter perſiſcher Vermittlung Frieden. Theben aber ſetzte den Krieg fort, um Böotien zu behalten, und nun erfochten ſie die berühmten Siege unter Pelopidas und Epaminondas, wodurch Theben plötzlich über alle Staaten Griechenlands erhoben wurde. Faſt alle peloponneſiſchen Völker ſtanden gegen Sparta auf, und verbanden ſich mit den Thebanern. Die Perſer und Athener hielten es nun mit Sparta, indeſſen konnte man gegen Männer, wie Epaminondas war, wenig ausrichten, obgleich die Thebaner auch ſich genöthigt ſahen, eine Armee unter Pelopidas nach Theſſalien und Macedonien zu ſchicken. Der Krieg dauerte faſt ununterbrochen glücklich für Theben bis zur letzten Schlacht bei Mantinea und dem Tode des Epaminondas fort. Unter Artaxerxes Vermittelung kam nun ein allgemeiner Friede zu Stande, worin jeder Theil ſeine Beſitzungen erhielt. Allein Theben — wenn gleich noch einige Zeit frucht-

bar — fing wieder an zu ſinken. In dem heiligen Kriege nahmen die Thebaner Partei gegen Phocis, und verbanden ſich dann mit den Athenern und andern Griechen gegen Philipp von Macedonien. Nach der Niederlage bei Chäronea aber mußte Theben macedoniſche Beſatzung einnehmen, und die Verbannten zurückberufen. Nach Philipps Tode empörten ſich die Thebaner gegen Alexander, den ſie gleichfalls für todt hielten, riefen die Geflüchteten zurück, und verſuchten die Macedonier aus Kadmea zu verjagen. Doch ſchnell eilte Alexander herbei, eroberte und zerſtörte Theben, und machte die Einwohner zu Sklaven. Zwanzig Jahre ſpäter ſtellte Kaſſander Theben wieder her, doch blieb es von jetzt an unbedeutend. Im Kriege der Römer gegen den Mithridates, König von Pontus, trat es aus Dankbarkeit gegen Athen auf die Seite des letztern, wurde aber dafür von den Römern hart gezüchtigt. Von der Zeit an verſchwanden die Thebaner immer mehr aus der Geſchichte, und zu Pauſanias Zeiten war nur noch die Burg Kadmea unter dem Namen von Theben bewohnt. Zur Zeit ſeiner Blüthe war Theben ſehr volkreich. Die Einwohner waren, wie die zu Athen, in drei Claſſen getheilt, in Bürger, anſäſſige Fremde und Sklaven. Die Stadt war gewiſſermaßen die Hauptſtadt Böotiens, und ſtand an der Spitze einer großen Verbindung mehrerer Städte dieſes Landes. Die Staatsangelegenheiten wurden zuerſt von vier Reichscollegien in den vier Diſtricten, in welche Böotien getheilt war, und welche zuſammen elf Böotarchen wählten, erörtert, und dann auf einem allgemeinen Reichstage, zu welchem jede Stadt Abgeordnete ſchickte, entſchieden. Reichstag wurde zu Theben gehalten. Das letztere hatte, als demokratiſcher Staat, ſeinen eigenen Senat, und das Commando im Kriege und die Gerichtspflege wurden von dem Böotarchen und Polemarchen beſorgt. Handwerker und Kaufleute konnten zwar Bürger, aber nicht obrigkeitliche Perſonen werden. Kinder, welche von ihren Ältern nicht ernährt werden konnten, wurden nicht von ihren Ältern, wie im übrigen Griechenland, ausgeſetzt, ſondern vom Staate an einen wohlhabenden Bürger verkauft, der ſie erzog, und als ſeine Sklaven betrachtete. Die böotiſchen Städte ſuchten oft ihre Unabhängigkeit von Theben zu behaupten, und trennten ſich häufig vom Bunde, aber nur ſelten konnten ſie ihren Zweck ganz behaupten

Thee ſind die getrockneten Blätter einer Staude oder eines Strauchs, der in China und Japan häufig wächſt, ungefähr drittehalb Ellen hoch iſt, ein hellgrünes Laub, rothe Blüthen und eine braune Samenkapſel hat, die, wenn ſie völlig reif iſt, aufſpringt. Man zieht dieſe Staude aus den Samenkernen, die drei bis vier Zoll tief in die Erde geſteckt werden. Im dritten Jahre trägt die Staude ſchon reichlich Blätter, aber nach dem ſiebenten Jahre nimmt ihre Fruchtbarkeit ab. Faſt in allen Provinzen des chineſiſchen Reichs wird die Theeſtaude gebaut, aber ſie iſt nicht überall von gleicher Güte; auf ſteinigtem Boden gedeiht ſie weit beſſer als im lockern. Aber nicht blos der Boden, auch die Jahreszeit, in welcher die Blätter eingeſammelt werden, macht einen bedeutenden Unterſchied ihrer Güte. Man ſammelt nämlich die Blätter dreimal im Jahre; zuerſt im Mai, wenn die Blätter anfangen zu treiben, und noch ganz zart ſind — dies iſt der beſte und theuerſte Thee, man nennt ihn Kaiſerthee, weil er vorzüglich für den kaiſerlichen Hof und für die Großen des Reichs beſtimmt iſt; — die zweite Einſammlung geſchieht im April, und die dritte im Julius, deren Blätter wenig geach-

tet werden. Die abgepflückten grünen Blätter werden auf eiſernen oder zinnernen Platten geröſtet, und allmählig getrocknet, dann auf Matten gelegt, und zwiſchen den Händen gerollt oder friſirt, und ſo zum Gebrauch genommen oder als Handelswaare verſendet. Der Unterſchied der Zurichtung giebt zwei Hauptgattungen des Thees: grünen Thee (Thee-Hayſſan oder Hyſſon, auch Thee-Singlo oder Songlo) und braunen Thee (Thee-Boy oder Bohee), zu welchem letztern, als Arten, Thee-Pecco, Thee-Congo und Thee-Ziou-Ziouny gehören. Der Thee, den wir aus China zur See erhalten, iſt nicht immer ganz rein, und oft aus Gewinnſucht mit andern Blättern vermiſcht; auch verliert er auf der See durch den langen Transport viel von den ſalzigen Beſtandtheilen, die er von Natur hat. Für den beſten Thee wird derjenige gehalten, welchen die ruſſiſchen Kaufleute der jährlich nach China gehenden Karavane zurückbringen, und der daher Karavanenthee genannt wird. — Linné hat den erſten Verſuch gemacht, eine Theeſtaude, die aus China mitgebracht worden war, in Schweden zu pflanzen, und der Verſuch gelang, ungeachtet des nördlichen Klima's. — In China iſt der Gebrauch des Thees allgemein, zum Theil aus Nothwendigkeit weil das Trinkwaſſer faſt überall ſchlammig iſt. Man ſchreibt aber auch dort dem Thee größere Heilkräfte zu, als er wirklich beſitzt. Als die Holländer nach China kamen, nahmen ſie dieſe Gewohnheit an, und führten ſie in Europa ein. In Europa und Amerika wird der Thee am häufigſten in den nördlichen Ländern gebraucht. In verſchiedenen Ländern Aſiens wird ſein Gebrauch faſt bis zur Ausſchweifung getrieben. Die ſüdlichen Aſiaten bewirthen ihre Gäſte, um ſie zu ehren, mit Caffee, die nördlichen ſetzen ihnen Thee vor. In Tibet und Boston vermiſcht man ihn bisweilen mit andern Ingredienzen, als Mehl, Butter und Salz. — Der Handel mit Thee iſt für England, Holland, Dänemark und Rußland von großer Wichtigkeit; durch die Kaufleute dieſer Nationen werden jährlich 18 bis 20 Millionen Pfund Thee nach Europa gebracht. Da der größere Theil davon mit baarem Gelde erkauft werden muß, ſo iſt der Verluſt, den Europa nur für dieſen einzigen Artikel jährlich an baarem Gelde leidet, ganz offenbar. Unſre Vorfahren kannten vor der Hälfte des 15. Jahrhunderts dieſes ausländiſche Getränk nicht; bei Krankheiten bedienten ſie ſich eines Aufguſſes von inländiſchen heilſamen Kräutern, und das geſellſchaftliche Getränk für die Reichen und Vornehmern war Zimmtwaſſer. Es wäre wohl der Unterſuchung werth, ob ſeit dem häufigern Gebrauch des Thees bei uns der geſellſchaftliche Umgang gewonnen, ob nicht aber auch die durch den zu weit getriebenen Genuß dieſes Getränks erzeugten phyſiſchen Übel jene Vortheile weit überwiegen, und die Theebüchſe mit der Büchſe der Pandora verglichen werden könne. In keinem europäiſchen Lande wird verhältnißmäßig mehr Thee verbraucht als in England; jedermann trinkt ihn mehr als einmal des Tags, reichlich und ſtark. — Über die große politiſche Revolution, welche der Thee in den neuern Zeiten veranlaßt hat, nämlich die Trennung der nordamerikaniſchen Provinzen von dem Mutterlande England, ſ. den Art. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Theer wird meiſtentheils aus den Kien- oder Wurzelſtöcken der Nadelhölzer (Tannen, Fichten, Krummholz) geſchwehlt, d. i. trocken deſtillirt oder ausgebraten. Die alten Macedonier (und die jetzigen Schweden) verrichteten dieſe Schwehlerei in Erdgruben, doch

iſt mit dieſer Methode viel Verluſt an Theer verbunden. Beſſer iſt die Schwehlerei in Öfen. Plinius ſchon kannte die Theeröfen, ſie ſind walzenförmig, oben gewölbt, ſtehen auf einem ſteinernen oder von Thon feſtgeſchlagenen Boden, der eine Rinne zum Abfluß des ausgebratenen Theers hat; auch hat das Gewölbe ein Setzloch zum Nachfüllen, das verſchloſſen werden kann. Um den mit zerhackten Kienſtöcken gefüllten und verſchloſſenen Ofen wird Feuer gemacht, und damit ſo lange fortgefahren, bis nichts Flüſſiges mehr durch die Rinne abfließt. Zuerſt erſcheint Sauerwaſſer oder Theergalle (Eſſigſäure, die durch die Röſtung des Holzes ſich bildete und mit brandigem Öle verunreinigt iſt), ſpäter brauner Theer, auf dem reiner gelber ſchwimmt, endlich dicker, ſchwarzer, der die Beendigung der Arbeit anzeigt. Der braune und ſchwarze iſt brandiges oder empyreumatiſches Öl, das ebenfalls während der Verkohlung erſt gebildet wurde; der gelbe iſt dagegen ausgeſchmolzenes reines Harz. Zu Erſparniß des Feuermaterials umgibt man jetzt die Öfen mit einem ſteinernen Mantel, der ungefähr ½ Fuß von dem Ofen abſteht, und ein Kohlenloch nebſt einigen Schür- und Setzlöchern hat. Der innere Ofen ſelbſt bekommt einen Roſt, und unter dieſem einen durchlöcherten Keſſel mit einer Rinne, zum Abfluſſe des Theers. Nachdem der Ofen gefüllt und verſchloſſen iſt, wird innerhalb des Mantels Feuer angelegt, und das Kohlenloch ebenfalls verſchloſſen. Dadurch wird nicht nur Feuermaterial erſpart, ſondern auch der Verluſt an Theer verhütet. Die Ruſſen ſchwehlen aus Birkenrinde einen Theer, den ſie Dachert oder Daggut, Birkenöl nennen, und zur Juftengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen Theers iſt bekannt, die Theergalle dient als Eſſigſäure. Aus der übrig bleibenden Kohle oder Pechgriebe wird in verſchloſſenen Öfen, die ſich in einen langen hölzernen Schornſtein endigen, und ganz oben mit einem Siebe verſchloſſen ſind, bei langſamem Feuer und abgehaltener Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel Theer durch Erhitzung in offenen Keſſeln über freiem Feuer zu Pech verſotten. Der gelbe und braune Theer geben das helle Pichpech; wird aber auch der ſchwarze dabei zugeſetzt, ſo erhält man ein unreineres und ſchwarzes Schiffspech.

Theilbarkeit, die Eigenſchaft der Körper, in Theile getrennt werden zu können. Wir gehen über den zwiſchen dem dynamiſchen und atomiſtiſchen Syſteme geführten Streit, ob die Materie ins Unendliche theilbar ſei, als müßig, weg; ſo lange die Körper unſern Sinnen erkennbar und unſern Inſtrumenten zugänglich ſind, ſind ſie offenbar auch theilbar; die Quantität eines Körpers kommt aber bei ſeiner Natur nicht in Betracht, und die Grenze der Theilbarkeit iſt alſo lediglich ſubjectiv. — Intereſſanter für echte Naturforſchung, deren Grundlage Erfahrung iſt und bleiben muß, ſind Beiſpiele von wirklich ausgeführter, weitgetriebener Theilung der Körper. Ein Gran Kupfer in Salmiak aufgelöſ't, färbt gegen 400 rheinl. Kubikzoll Regenwaſſer, und leidet dabei, nach Muſſchenbroeks Berechnung, eine Zertrennung in faſt 400 Millionen erkennbare Theile. Andere Beiſpiele enthält der Art. Geruch.

Theile der Körper. Man kann einen Körper entweder mechaniſch in ſeine Theilganze zertrennen, oder chemiſch in ſeine Beſtandtheile zerlegen. Dieſer Unterſchied wird am beſten durch ein Beiſpiel erhellen. Das Küchenſalz beſteht aus einer innigen Vereinigung von Salzſäure und ſogenanntem Mineralalkali. Zerkleinert man einen Klumpen Küchenſalz, ſo erhält man Salzkör-

ner, Theilganze jenes Klumpens; ſcheidet man aber, durch chemiſche Hülfsmittel, die Salzſäure aus ihrer bisherigen Verbindung mit dem Mineralalkali, ſo erhält man die Beſtandtheile des Salzes. Verbindet man, umgekehrt, ähnliche Theilganze zu einem Ganzen, z. B. Salzkörner zu einem Salzklumpen, ſo entſteht eine Zuſammenhäufung, Aggregation; verbindet man aber, nach dem obigen Beiſpiele, Salzſäure und Mineralalkali zu Küchenſalz, ſo entſteht eine Miſchung. Die Vermengung unterſcheidet ſich von der Zuſammenhäufung durch die Ungleichartigkeit der Theile des Gemenges. Pfeffer und Salz z. B. werden zu einander gemengt, unter einander vermengt. —

Theilungsinſtrument, eine in den neuern Werkſtätten zur Verfertigung aſtronomiſcher Inſtrumente, eines Ramsden, Reichenbach u. a. zur höchſten Vollkommenheit gebrachte Maſchine, um Bogen- und Cirkelwerkzeuge, welche einen gemeinſchaftlichen Mittelpunct haben, auf das ſchärfſte in Grade, Minuten u. ſ. w. zu theilen. Auch in der Uhrmacherkunſt gebräuchlich.

Theismus, ſ. Deismus.

Thema heißt eigentlich das, was ausgeſtellt, ausgeſetzt wird; dann ein Hauptſatz, den man ausführen, eine Sache, die man abhandeln will, z. B. das Thema einer Predigt oder einer Abhandlung. In der Muſik heißt Thema ein Hauptſatz, den man bei einem Tonſtücke zum Grunde legt, und dann weiter ausführt, ſo daß er in verſchiedenen Wendungen und Tonarten, und unter mancherlei Veränderungen wiederkommt. Er kann aus 2, 3, 4 und mehrern Tacten beſtehen und ſeine Ausführung dient zum Probierſtein für den Scharfſinn und die harmoniſchen Kenntniſſe eines Tonkünſtlers. S. auch den Art. Fuge.

Themis, die Göttin der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Ordnung bei den Griechen. Sie war die Tochter des Uranus und der Erde, eine Titanide. Nach Andern war ſie eine Tochter des Helios. Jupiter liebte ſie, aber lange entfloh ſie ſeinen Umarmungen, bis ſie bei der Stadt Ichnäa in Macedonien, wo ihre Fußſtapfen ſie verrathen hatten, eingeholt, und eine Gemahlin des Gottes der Götter ward. Sie gebar ihm die Horen und die Parzen. Nach Homer wohnte ſie im Olymp, und hatte die Aufſicht über die gleiche Vertheilung der Speiſen beim Mahle, und überhaupt über alles, was zur Ordnung gehört. Orpheus ſingt von ihr (Hymn. 78). Sie, die ſchwarzäugige hochgeborne Göttin, ſtand zuerſt dem delphiſchen Orakel vor, und ertheilte ſelbſt den Göttern Orakelſprüche. Den Apollo lehrte ſie Recht und Gerechtigkeit. Sie, die Berühmte, Schöne, Ehrwürdige, Nachtwandelnde, unterrichtete die Sterblichen in den heiligen Gebräuchen der Bacchusfeſte, von ihr ſchreiben ſich alle Myſterien und Götterverehrungen her. Ihr gehörte der Tempel zu Delphi, deſſen Vorſteherin ſie war, eigenthümlich. Als Prophetin ertheilte ſie dem Jupiter und Neptun das warnende Orakel, die Thetis nicht zu heirathen. Zugleich eröffnete ſie auch den Göttern das Schickſal des Achilles. Nach Homer ſitzt ſie neben dem Jupiter und unterredet ſich mit ihm.

Themiſto, ſ. Athamas.

Themiſtokles, ein berühmter griechiſcher Feldherr, geb. zu Athen 478 Jahre vor Chr. Geb., zeigte ſchon frühe eine große Lebhaftigkeit des Geiſtes, weßhalb einſt einer ſeiner Lehrer ihm ſagte: „Du wirſt dereinſt nichts Alltägliches werden, ſondern ein großer

Segen oder Fluch deines Vaterlandes." Auf Sittenlehre und ſchöne Künſte, die Hauptgegenſtände des athenienſiſchen Unterrichts, achtete er wenig, deſto mehr auf alles, was Staatsſachen betraf. Jemandem, der ihm den Mangel an Kenntniſſen in jenen Künſten vorwarf, antwortete er: „Es iſt wahr, ich verſtehe weder die Harfe noch die Laute zu ſpielen, aber ich weiß, wie man aus einem kleinen Staate einen großen machen kann." Liebe zum Ruhm war ſeine vorherrſchende Leidenſchaft. Als er nach dem Siege von Marathon ungewöhnlich nachdenkend war, und man ihn nach der Urſache fragte, erwiederte er: die Trophäen des Miltiades werden mich nicht ſchlafen laſſen. In ſeiner Jugend lebte er wild und ſtürmiſch, gab öffentliche Schauſpiele, um ſich bekannt zu machen, und that mehr, als er vermochte. Die Athenienſer waren in zwei Parteien getheilt, in die ariſtokratiſche und die demokratiſche. Themiſtokles bewarb ſich um die Gunſt der letztern, während Ariſtides es mit der erſtern hielt. Schnell erwarb er ſich auch durch ſeine Popularität und ſeine gewandte Führung öffentlicher Ämter einen großen, aber nicht ſo unbefleckten Ruhm, als Ariſtides, deſſen einzige Regel die Gerechtigkeit war. Obgleich auch Themiſtokles als Richter unparteiiſch war, ſo ſagte er doch einſt: „Die Götter mögen es verhüten, daß ich nicht immer in einem Gerichte ſitzen muß, wo meine Freunde nicht mehr gelten als Fremde." Obgleich er ſein Vaterland aufrichtig liebte, ſo war doch dieſe Liebe der Sorge für ſeine eigene Größe untergeordnet. Als durch die Schlacht bei Marathon der Einfall der Perſer in Griechenland zwar zurückgeſchlagen war, Themiſtokles aber vorausſah, das die Feinde den Angriff erneuern würden, ſuchte er die Athenienſer zu bewegen, ihre Seemacht zu vergrößern, und hiezu den Ertrag der Silberbergwerke, den ſie ſonſt unter ſich vertheilt hatten, zu verwenden, was ihm auch zugeſtanden wurde, und nachher in einem Kriege gegen Ägina den Athenienſern ſehr zu Statten kam. Während dieſer Zeit, wo Ariſtides gerade verbannt war, hatte Themiſtokles das größte Anſehen in Athen. Drei Jahre nachher rüſtete ſich Xerxes von neuem, und foderte die Griechen auf, ſich ihm zu unterwerfen. Nach Plutarch bewog Themiſtokles die Athenienſer, den griechiſchen Dolmetſcher dieſer Aufforderung hinzurichten, allein nach Herodot fand ein ſolches Ereigniß ſchon bei dem erſtern Einfall der Perſer Statt. Themiſtokles beredete indeſſen die Griechen, alle ihre innern Streitigkeiten ruhen zu laſſen, und ſich gegen den gemeinſchaftlichen Feind zu vereinigen. Ein gewiſſer Epicydes, der zum Feldherrn ganz unfähig war, hatte jedoch das Volk vermocht, ihn zum Heerführer zu erwählen; aber Themiſtokles kaufte ihm den Oberbefehl mit einem Geſchenk ab, und ward jetzt zum oberſten Anführer ernannt. Da man indeſſen ſeinen Rathſchlägen, die Päſſe von Thermopylä zu decken, nicht folgen wollte, ſo ward bald ganz Böotien von den Feinden eingenommen, welche bereits der Stadt ſich näherten. In dieſer bedrängten Lage ſchlug Themiſtokles, von den auf ſeinen Betrieb erfolgten delphiſchen Orakelſprüchen unterſtützt, den Athenienſern vor, daß ſie ihre Weiber und Kinder nach ſichern Zufluchtsörtern bringen, die Stadt den Perſern überlaſſen, und daß alle Waffenfähige ſich auf die Schiffe begeben ſollten. Man genehmigte den Vorſchlag, und alle verwieſenen Bürger aus Athen, mit ihnen auch Ariſtides, wurden zurückberufen. Der letztere unterſtützte ſeinen vormaligen Nebenbuhler Themiſtokles. Der Oberbefehl der verbündeten Flotte, deren größter Theil aus atheniſiſchen Schiffen beſtand, wurde jedoch dem Eurybiades, einem

Spartaner, übertragen. Dieſer, durch ſein Amt übermüthig gemacht, wagte es, den Themiſtokles, mit dem er in einen Wortwechſel über die Maßregeln, welche zu nehmen waren, gerieth, zu ſchlagen. „Schlage, aber höre mich!" rief ihm Themiſtokles zu. Wahrlich eine Antwort, die man, nach unſern Begriffen von Ehre, wohl von keinem ſo muthvollen Befehlshaber erwarten dürfte. Eurybiades hörte darauf die Gründe des Themiſtokles an, und billigte ſie. Eine Folge davon war die Schlacht bei Salamis im September 480 vor Chr. Geb., worin die Perſer ihre Flotte größtentheils verloren, und Griechenland von der Unterjochung gerettet wurde. Den vorzüglichſten Antheil an dieſem Siege hatte Themiſtokles, der vor und in der Schlacht ſelbſt eben ſo viel Tapferkeit, als Feldherrntalent und Klugheit bewies. Er rieth den verbündeten Griechen, jetzt nach dem Helleſpont zu ſegeln, und dort die Schiffbrücke, welche Xerxes hatte bauen laſſen, abzubrechen, um ihm den Rückweg nach Aſien abzuſcheiden; allein dies geſchah nicht, weil man fürchtete, dadurch einen durch ſeine Mannszahl noch furchtbaren Feind aufs äußerſte zu bringen. Es ward dagegen eine andre Maßregel genommen. Themiſtokles ließ nämlich dem perſiſchen Könige die Nachricht zukommen, daß die Griechen jene Brücke zerſtören wollten, und daß er ſich eiligſt zurückziehen möchte, ehe dieſer Vorſatz gelänge. Liſt und Ränkeſucht, die nur zu häufig in entehrenden und boshaften Handlungen ſich äußerten, waren Grundzüge in dem Charakter des Themiſtokles. Während er Andros belagerte, ſandte er zu allen benachbarten Inſeln, und drohte ihnen mit einem Einfall. Dadurch erpreßte er große Summen, die er zu ſeinem Beſten verwendete. Ein andermal meldete er, als er mit der Flotte zu Pegaſa in Magneſien lag, den Athenern: daß er einen Vorſchlag zu thun habe, durch deſſen Ausführung der Republik ein außerordentlicher Dienſt geſchehen würde; daß er aber dieſen Plan nicht öffentlich entdecken könne. Man ſandte deßhalb den Ariſtides zu ihm. Dieſer tugendhafte Mann berichtete aber dem Volke: daß der Vorſchlag des Themiſtokles zwar außerordentlich vortheilhaft, aber höchſt ungerecht ſei, worauf man beſchloß, ihn nicht anzunehmen. Themiſtokles Project war, alle Schiffe der Flotte, mit Ausſchluß der atheniènſiſchen, zu verbrennen, um den Athenienſern die Alleinherrſchaft zur See zu verſchaffen. Der Sieg bei Salamis hatte Themiſtokles Namen durch ganz Griechenland auf den höchſten Gipfel des Ruhms erhoben; nicht blos ſein Vaterland Athen, auch die übrigen Staaten ehrten und belohnten ſeine Verdienſte. Als Athen wieder erbauet war, ſchlug Themiſtokles vor, daß jeder Bürger Antheil an der Regierung haben, und die Archonten ohne Unterſchied aus dem ganzen Volke erwählt werden ſollten. Dies ward genehmigt; allein ſein Vorſchlag, Athen ſo zu befeſtigen, daß es durch einen plötzlichen Überfall nicht könne genommen werden, welcher die Zuſtimmung der Athenienſer erhielt, machte die Eiferſucht der Lacedämonier rege. Sie wollten ſich der Ausführung unter dem Vorwande widerſetzen, daß die Perſer, wenn ſie noch einmal Athen, und zwar als einen befeſtigten Platz einnehmen, von dort aus alle griechiſche Staaten würden überwältigen können. Themiſtokles ging als Geſandter nach Sparta, um über dieſen Gegenſtand zu unterhandeln. Durch mancherlei Verzögerungen und trügeriſche Vorſpiegelungen zog er die Sache ſo lange hin, daß die Athenienſer durch unermüdete Thätigkeit bereits ihre Wälle aufgeführt hatten, ehe noch die Spartaner es erfuhren. Hierauf brach Themiſtokles die ganze Unterhandlung ab, und behauptete,

alles ſei recht, wodurch man ſeinem Vaterlande nützen könne. Er bewirkte auch, daß der Piräeus, der vorzüglichſte Hafen der Stadt, erbauet, und durch große Wälle mit derſelben verbunden wurde. Während Themiſtokles ſich um ſeine Landsleute die größten Verdienſte erwarb, zog er ſich den Haß der Spartaner nicht allein durch den Betrug, den er ihnen geſpielt hatte, ſondern auch durch die Vereitelung eines Plans zu, wodurch ſie ſich das größte Anſehen in Griechenland zu erwerben trachteten. Sie wollten, daß alle griechiſche Staaten, die an dem Kriege gegen die Perſer keinen Theil genommen hatten, nicht mehr ſollten Abgeordnete zu dem Rath der Amphyktionen ſchicken dürfen. Themiſtokles ſah voraus, daß in dieſem Falle, wo Theben, Argos und andre bedeutende Städte vom griechiſchen Bunde ausgeſchloſſen wären, die Lacedämonier das Übergewicht erhalten würden. Er widerſetzte ſich mit Glück; allein die Lacedämonier verbanden ſich mit ſeinen Feinden in Athen, um ſeinen Ruf zu untergraben. Sein Betragen ſelbſt war nicht geeignet, die Eiferſucht ſeiner Neider zu beſänftigen, und er wurde von den Athenienſern durch das Gericht des Oſtracismus verbannt. Während ſeines Exils auf Argos theilte ihm Pauſanias, der Spartaner, einen Entwurf gegen die Freiheit Griechenlands mit, in der Hoffnung, daß Themiſtokles in ſeiner gegenwärtigen Lage darauf eingehen würde. Er ſchlug indeſſen jede Theilnahme ab, ohne jedoch den Pauſanias anzugeben. Nach dem Tode dieſes Mannes fand man Briefe des Themiſtokles an ihn, woraus ſich ergab, daß dieſe Sache zwiſchen ihnen war behandelt worden. Die Lacedämonier verklagten ihn deßhalb bei den Athenienſern, und dieſe befahlen, ihn in Gegenwart der griechiſchen Staaten zur Verantwortung zu ziehen. Ein ſolches Verhör fürchtend, begab ſich Themiſtokles nach der Inſel Korcyra, deren Einwohner ihm wegen wichtiger Dienſte verpflichtet waren. Auch dort nicht ſicher, ging er nach Epirus, und von da zu dem Könige der Moloſſer, Admetus, den er früherhin beleidigt hatte. Um ſich eine freundliche Aufnahme zu ſichern, ergriff er eine Gelegenheit, den Sohn des Königs in ſeine Arme zu ſchließen, und mit ihm vor der Capelle der Hausgötter des Admetus niederzuknieen. Aber auch hier verfolgte ihn die Rache der Spartaner. Sie drohten dem Könige mit einem griechiſchen Kriege, wenn er den angeblichen Verbrecher länger beſchützen würde. Der edle Admetus verſorgte ihn deßhalb mit Geld, und ſandte ihn nach einem Hafen am ägäiſchen Meere, von wo er nach mehreren Abenteuern Aſien glücklich erreichte. Er kam endlich an den perſiſchen Hof des Artaxerxes Longimanus. Es war von dem Könige von Perſien ein Preis von 200 Talenten auf den Kopf des Themiſtokles geſetzt. Er verſchaffte ſich Zutritt zum Artaxerxes, gab ſich ſelbſt an, und erhielt die 200 Talente, und das Verſprechen noch größerer Belohnungen, wenn er nützliche Auskunft über Griechenland geben würde. Die Rede, welche er bei dieſer Gelegenheit an den König zufolge der Geſchichtſchreiber gehalten haben ſoll, ſtimmt nicht zu dem Charakter eines großen Mannes. Sie iſt ohne Zweifel erdichtet, wie auch der Brief an Artaxerxes, deſſen ähnlichen Inhalt Thucydides aufbewahrt hat. Er bat um Zeit, die perſiſche Sprache zu lernen, und erſchien nach einem Jahre gleich einem Eingebornen an des Königs Hofe. Durch ſeine Geſchicklichkeit und ſeine Talente erwarb er ſich den Beifall des Artaxerxes und ſeiner Familie, und wurde mit der größten Auszeichnung und Güte behandelt. Die letzte Lebenszeit dieſes ausgezeichneten Mannes iſt in Dunkel gehüllt. Plutarch berich-

tet, daß bei einer von den Athenienſern unterſtützten Empörung Ägyptens gegen Perſien der König ein Kriegsheer nach Griechenland habe ſenden wollen, und daß er deßhalb dem Themiſtokles befohlen habe, jetzt ſchnell ſein Verſprechen zu erfüllen. Um nicht gegen ſein Vaterland die Waffen zu führen, habe Themiſtokles den Göttern geopfert, ſeinen Freunden Lebewohl geſagt, und zu Magneſia im 65. Jahre ſeines Alters Gift genommen. Thucydides ſagt blos, er ſtarb an einer Unpäßlichkeit. Themiſtokles war unſtreitig einer der ausgezeichnetſten Männer Griechenlands, dem er in der gefährlichen Kriſe die wichtigſten Dienſte leiſtete; und erſt dann flohe er zu den Feinden ſeines Vaterlandes, als dieſes ihn auf das äußerſte gebracht hatte. Seine Grundſätze gehen aus dieſer Erzählung hervor. Es ſind noch einundzwanzig Briefe in einem angenehmen und leichten Styl von ihm vorhanden, die vielleicht unecht ſind. Sie ſind nach der Schöttgenſchen Ausgabe von 1710 aufs neue zu Lemgo (1776, 8.) von J. C. Bremer mit grammatiſchen Zuſätzen und Anmerkungen herausgegeben.

Themſe (engliſch Thames), der größte Fluß im eigentlichen England, wiewohl ſein Lauf nur 30 deutſche Meilen beträgt, entſteht aus der Vereinigung der Flüſſe Thame und Iſis bei Dorcheſter in der Grafſchaft Oxford, nimmt in ſeinem Laufe verſchiedne kleinere Flüſſe auf, und ergießt ſich 60 engliſche Meilen unterhalb London, unweit Graveſend, in die Nordſee. Die Iſis entſpringt in Glouceſter auf den Hügeln von Coteswood und wird ſchon fünf Meilen von ihrem Urſprunge ſchiffbar. Oberhalb London liegen an beiden Ufern der Themſe verſchiedene Städte; beſonders aber ſind die Ufer von Richmond an bis London mit Dörfern, ſchönen Landhäuſern und Gärten häufig angebaut. London ſelbſt liegt an beiden Seiten des Fluſſes, und die Hauptheile der Stadt ſind durch ſechs große Brücken verbunden. Der Vortheil, den die Stadt London durch ihre Lage an dieſem Fluſſe hat, iſt ſehr wichtig. Die Fluth des Meeres in der Themſe erſtreckt ſich nicht nur bis London, ſondern noch weiter hinauf bis Kingſton, es können daher mit derſelben große und ſchwer beladene Schiffe faſt bis an die Londonbrücke kommen. Unterhalb London, nach der Mündung des Stromes zu, liegen die Städte Greenwich, mit dem vortrefflich eingerichteten Hoſpital für 1500 invalide Seeleute; Deptford, mit einer Docke, wo die königlichen Schiffe gebaut und ausgebeſſert werden; Woolwich, mit einer Docke zum Bau der Kriegsſchiffe, und mit vielen Magazinen von Kriegsvorräthen; Graveſend, wo die Schiffe ſich gewöhnlich noch mit friſchen Lebensmitteln und gebrannten Waſſern verſehen, ehe ſie in See gehen. Bei Graveſend iſt ein Fort, wo die vorbeigehenden Schiffe wegen der Durchſuchung anhalten müſſen, gegenüber liegt ein andres Fort, Tilbury. Die Einfahrt in die Themſe iſt eben nicht beſonders vertheidigt; daher konnte der kühne holländiſche Admiral de Ruyter den 8. Juni 1667 bis Chatam mit ſeiner Flotte ſegeln, und dort viele Kriegs- und andre Schiffe verbrennen, wodurch bald darauf der Friede zu Breda bewirkt wurde. Der Ausfluß der Themſe unweit der Stadt Sheerneß auf der kleinen Inſel Shepey heißt die große Nore; hier verſammeln ſich gewöhnlich die Oſt- und Weſtindienfahrer, ehe ſie ihre Reiſe antreten. — Über den Sandbänken und Untiefen, welche in der Gegend der Nore ſind, befinden ſich als Zeichen leere Tonnen, welche an verſenkten Ankern feſt gemacht ſind.

Theocratie, Gottesherrſchaft, wird diejenige Regierungsform genannt, bei der man Gott ſelbſt an den Regenten und die geltenden Geſetze als göttliche Offenbarungen betrachtet. Die Prieſter ſind da-

bei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unſichtbaren Regenten, der aber auch andre Auserwählte zu dieſer Würde berufen kann. Vergl. die Art. Hebräer und Moſes. In einer wundergläubigen Zeit wird die Theokratie mehr Anſehen behaupten, als jede andre Regierungsform, das Steigen der Geiſtescultur untergräbt aber ihre Autorität und in unſerm Jahrhundert würde kein civiliſirter Staat bei dieſer Verfaſſung beſtehen. E.

Theodicee, Theodicäe (ein griechiſches Wort), die Rechtfertigung der Gottheit wegen der Einrichtung der Welt, in Beziehung auf die Freiheit des menſchlichen Willens und den Urſprung des Böſen. Das Wort iſt unſchicklich gewählt, in ſo fern Gott keiner Vertheidigung bedarf; und es iſt daher vielmehr eine Vertheidigung des Theismus gegen den Atheismus, welche Leibnitz zuerſt im größten Umfange unternommen hat. Dieſer ſcharfſinnige deutſche Philoſoph nämlich gab im J. 1710 in franzöſiſcher Sprache ſeinen Verſuch einer Theodicee über die Güte Gottes, die Freiheit des Menſchen und den Urſprung des Böſen heraus. Der Satz, den er darin aufſtellt und ausführt, daß Gott unter allen möglichen Welten, die er hätte ſchaffen können, die beſte gewählt habe, und daß dieſe die unſrige ſei, wurde der Optimismus genannt, und war bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Gegenſtand, der in vielen Schriften angefochten und vertheidigt wurde. Voltaire ſuchte ihn mit ſeinen gewöhnlichen Waffen des Witzes im Candide zu beſtreiten. Leibnitzens philoſophiſches Syſtem hat Uz, in einer erhabenen Ode, Theodicee, mit allem Schmucke der Dichtkunſt bekleidet. Einen neuern Verſuch einer Theodicee hat J. J. Wagner in ſeiner Theodicee, Bamberg 1809, 8. gemacht. Übrigens muß alle Theodicäe auf Teleologie führen, da die Einwürfe des Atheiſten von dem Widerſtreite der Erſcheinungen in der Welt hergenommen ſind, welche nur durch Betrachtung des Zweckes der Welt und des Menſchen gehoben werden können, und zwar durch eine religiöſe Betrachtung.

Theodolit, ein mathematiſches, mit Fernröhren verſehenes Inſtrument zum Aufnehmen der Gegenden und Meſſen der Winkel und Höhen.

Theodor, König von Corſica, ſ. Neuhof.

Theodorich, König der Oſtgothen, der Große genannt, wurde 455 nach Chr. Geb. nahe bei Wien geboren. Sein Vater war Dietemir oder Theodomir, welcher mit zwei Brüdern zugleich die Oſtgothen in Pannonien beherrſchte. Als er acht Jahr alt war, wurde er als Geißel nach Conſtantinopel geſandt, um für die Erfüllung der Friedensbedingungen zu haften, die der Kaiſer Leo mit den Gothen geſchloſſen hatte. Wahrſcheinlich erhielt er auf dieſe Weiſe jene Bildung, die ihn unter den gothiſchen Fürſten vortheilhaft auszeichnete. Nachdem er zehn Jahr lang an Leo's Hofe geweſen, und mit der größten Gütigkeit behandelt worden, wurde er ſeinem Vater, der damals allein die Oſtgothen beherrſchte, zurückgegeben. Frühe ſchon zeigte er ſeinen kriegeriſchen Geiſt, da er eine Anzahl Truppen heimlich warb, über die Donau ſetzte, einen ſarmatiſchen König überfiel, ihn tödtete, und mit der gemachten Beute im Triumph zurückkehrte. Durch den Tod ſeines Vaters erlangte er 475 die Regierung über die Oſtgothen. Er ſtand im Bündniſſe mit dem griechiſchen Kaiſer Zeno, und als dieſer in einem Aufſtande vom Throne geſtoßen worden war, unterſtützte ihn Theodorich ſo nachdrücklich, daß er den Thron wieder beſteigen und ſich auf demſelben behaupten konnte. In der Folge ge-

rieth er jedoch in Krieg mit eben dieſem Zeno, der ihm einige Provinzen abtreten und verſchiedene andre Vortheile bewilligen mußte. Einige Zeit vorher hatte der Anführer der Heruler, Odoaker (ſ. d.) den letzten abendländiſchen Kaiſer Auguſtulus entthront, und ſich zum Könige von Italien gemacht. Theodorich faßte, entweder aus Ruhmbegierde und Eroberungsſucht, oder auf Antrieb des Kaiſers Zeno, der wohl wünſchen mochte, auf eine gute Art von einem ſo mächtigen und gefährlichen Nachbar befreit zu werden, den Entſchluß, Italien zu erobern und ſich da niederzulaſſen. Er zog mit ſeinem ganzen Volke, mit Weibern und Kindern aus, und erreichte, nicht ohne Schwierigkeiten, (489) die Ufer des Liſonzo bei Aquileja. Odoaker ſtellte ſich ihm hier an der Spitze eines zahlreichen Heers entgegen, allein Theodorich griff ihn an, ſchlug und nöthigte ihn, ſich bis in die Ebenen von Verona zurückzuziehen. Nach einer zweiten noch entſcheidendern Schlacht mußte Odoaker ſeine Zuflucht zu den Wällen von Ravenna nehmen, und die wichtigen Städte Mailand und Pavia fielen in die Gewalt des Siegers. In einer dritten Schlacht (490) wurde Odoaker ganz überwunden, und es blieb ihm nichts übrig, als ſich in das feſte Ravenna einzuſchließen. Nach einer faſt dreijährigen Belagerung dieſer Stadt ſtiftete der daſige Biſchof einen Vertrag zwiſchen Theodorich und Odoaker, nach welchem Beide mit gleichem Rechte in Italien regieren ſollten. Allein das Verhältniß zwiſchen Beiden war zu ungleich und verurſachte gegenſeitig Mißtrauen und Argwohn. Theodorich ermordete bei einem Gaſtmahle den Odoaker, unter dem Vorwande, daß dieſer ihm nach dem Leben getrachtet habe, und befreite ſich dadurch und durch die Hinrichtung der ganzen Familie Odoakers von aller weitern Unruhe. Theodorich, der nun Herr von ganz Italien war, nahm den Titel als König, ohne weitern Zuſatz an. Dem griechiſchen Kaiſer bewies er zwar eine gewiſſe Ehrerbietung, gleichſam als ſeinem Oberherrn, blieb aber übrigens ganz unabhängig von ihm. Die Zuneigung der Römer gewann er dadurch, daß er ihnen alle ihre Rechte beſtätigte. Er zeigte ſich in dem Fortgange ſeiner Regierung als einen Fürſten von großen Eigenſchaften; von allen ſeinen Unterthanen, Gothen ſowohl als Römern, ward er geliebt; Auswärtige fürchteten ſeine Macht, die er durch Bündniſſe und durch Verheirathungen noch mehr zu ſichern ſuchte. Seinen Gothen gab er den dritten Theil der Ländereien Italiens; ſie allein machten den Beſtand ſeines Heeres aus; ſie erhielten die Ländereien als Lehen, und waren verpflichtet, Kriegsdienſte dafür zu leiſten. Unter den eingebornen Italienern ſuchte er die Künſte des Friedens und die Handlung zu befördern, mit ihnen wurden die Civilſtellen beſetzt. Theodorich behielt die ehemalige Regierungsform und Staatsverfaſſung, und die nämliche Eintheilung der Provinzen, welche unter den Kaiſern Statt gefunden, bei, ſo daß der Übergang der Herrſchaft von den Römern zu den Gothen kaum bemerkbar war. Eine neue Einrichtung war indeſſen die Anſtellung von Unterrichtern in jeder Stadt, unter dem Titel Grafen, welche die Gerichtspflege verwalten mußten. Die Abgaben waren die nämlichen wie bei den Kaiſern, doch wurden ſie häufig zu Zeiten öffentlicher Noth erlaſſen. Die gewöhnliche Reſidenz des Königs blieb Ravenna, weil dieſe Stadt am gelegenſten war, um die Einfälle barbariſcher Völker zu verhüten; nur bisweilen hielt er ſich zu Verona auf. Als Theodorich im J. 500 nach Rom kam, wo er mit Freuden empfangen wurde, verbot er ſehr ernſtlich die Zerſtörung und Beſchädigung alter Kunſtwerke, und wies Einkünfte zur

Wiederherſtellung der öffentlichen Gebäude an. Auch andre Städte Italiens erhielten unter ſeiner Regierung viele nützliche und koſtbare Einrichtungen und Verſchönerungen. Man mußte geſtehen, daß nach Roms blühendſten Zeiten dieſes ſchöne Land nie ſo glücklich und wohlhabend war. Zu ſeiner Vertheidigung gegen fremde Feinde zur See rüſtete er eine zahlreiche Flotte leichter Schiffe aus, und die Landkriege, die er führen mußte, wurden immer ſchnell geendigt, ohne die Ruhe Italiens zu unterbrechen. In einem Kriege mit den Burgundiern eroberte er Marſeille und die Landſchaften zwiſchen der Durance, den Alpen, dem mittelländiſchen Meere und der Rhone. Er erhielt im Occident das Gleichgewicht, bis es durch Chlodwigs Sieg über den Alarich umgeſtürzt wurde; indeſſen ſchützte Theodorich ſein Volk gegen die Franken, und that ihren Fortſchritten Einhalt. Theodorich war, gleich ſeinen Voraltern, dem Arianiſchen Glaubensbekenntniſſe zugethan, ohne deßhalb den Völkern, die er beherrſchte, ſeinen Glauben aufdringen zu wollen. Er begnügte ſich mit der Duldung der Meinungen, die er begünſtigte, und verletzte nie die Ruhe und die Vorrechte der katholiſchen Kirche. Indeſſen betrachtete er doch die Papſtwahlen als einen wichtigen Gegenſtand für das öffentliche Wohl; deßhalb foderte er einmal zwei Bewerber um den römiſchen Stuhl vor ſich, und entſchied zu Gunſten des würdigſten. Die Regierung dieſes denkwürdigen Fürſten warf einen vorübergehenden Glanz auf den Namen der Gothen, und ſchuf eine glückliche Epoche, die man mit Vergnügen unter den ſtürmiſchen und unglücklichen Auftritten ſieht, welche den Verfall des römiſchen Reichs begleiteten. An wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen fehlte es übrigens dieſem Fürſten, der nicht einmal ſeinen Namen ſchreiben konnte, ganz. An dem Caſſiodorus und dem Lieberius hatte er zwei weiſe Miniſter, die den Ruhm ſeiner Regierung theilten. Theodorich ſtarb im Glanze ſeines Glücks am 30. Auguſt 526. Ihm folgte, als König der Oſtgothen, ſein zehnjähriger Enkel Athalarich unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, Amalaſvinth. Aber durch innere Zwiſtigkeiten wurde nachher das gothiſche Reich erſchüttert, und der Untergang deſſelben dadurch herbeigeführt. Juſtinians Feldherr, Narſes, machte (552) demſelben ein Ende, und ſeitdem verſchwand ſelbſt der Name der Gothen.

Theodoſius (Flavius), unter den römiſchen Kaiſern dieſes Namens der Erſte, nach dem Urtheile des orthodoxen Klerus der Große, geb. 345 zu Cauca im nördlichen Spanien, von ſeinem Vater, dem Comes Theodoſius, welchen Gratian 376 ermorden ließ, früh im Kriegsdienſt geübt und zum Feldherrn gebildet, erhielt den 19. Januar 379 zu Sirmium den Purpur als Cäſar Auguſtus des Orients und Mitregent des Kaiſers. Er hatte dieſe Würde weniger der Reue Gratians, der den gekränkten Sohn dadurch verſöhnen wollte, als ſeinem eignen Gewichte im Heere und der mißlichen Lage des Reichs, das einen ſieghaften Regenten bedurfte, zu verdanken. Die öſtlichen Staaten des römiſchen Kaiſerthums in Aſien, Afrika und Europa bis an die Donau und das adriatiſche Meer, waren damals von zahlreichen, raubluſtigen Feinden theils bedroht, theils ſchon beſetzt und verheert, beſonders die europäiſchen, wo nach der Schlacht bei Hadrianopel den 9. Aug. 378, die dem Kaiſer Valens das Leben koſtete, Hunnen, Alanen, Sarmaten und Gothen hauſ'ten. Theodoſius trieb ſie noch im erſten Jahre ſeiner Mitregentſchaft über die Donau zurück, und nöthigte ſie 382 zum Frieden. Die Oſtgothen beſiegte er 386,

und erwarb ihr Vertrauen, auch machte er durch tapfre Feldherren ſeinen Namen in Aſien furchtbar, ſo daß die Perſer ſelbſt ſeine Freundſchaft ſuchten. Nicht minder glücklich war er gegen die Nebenbuhler ſeiner Krone. Zwar mochte oder konnte er den ſchwachen Gratian nicht ſchützen, als Maximus ihm 383 Gallien und Britannien, und endlich das Leben nahm, doch nachdem dieſer als Regent beider Provinzen anerkannte Rebell 387 in Italien eingefallen, und Valentinian II., ſtatt ſein Erbe zu vertheidigen, nach Conſtantinopel geflohen war, trat Theodoſius als Beſchützer des jungen Mitkaiſers auf, entſchied durch eine glückliche Schlacht, in der ſein Gebet ihm den Sieg verſchafft und ein Sturmwind die feindlichen Pfeile gegen ihre Schützen zurückgetrieben haben ſoll, im Sommer 388 über den Beſitz des ganzen occidentaliſchen Kaiſerthums zu Valentinians Vortheil, und ließ den zu Aquileja gefangenen Maximus hinrichten. Durch eine allgemeine Amneſtie beruhigte er das Reich und hielt 389 ſeinen Triumph in Rom. Was er hier für ſeinen Mitkaiſer gethan hatte, ſollte noch ihm ſelbſt zu Statten kommen. Arbogaſt, ein fränkiſcher Feldherr am Hofe Valentinians zu Rom, ermordete dieſen jungen Fürſten 392 und ſetzte an ſeine Stelle einen Rhetor, Namens Eugenius. Dieſen Uſurpator überwand Theodoſius 394, und machte ſich dadurch zum Alleinherrſcher des ganzen römiſchen Reichs. Unſtreitig hatte er mehr als ſeine Mitregenten und Nebenbuhler Beruf zum Regieren. Ein kraftvoller, feuriger Geiſt, eine ununterbrochene Thätigkeit und Wachſamkeit, eine Klugheit, die Ernſt und Milde nach den Umſtänden zu miſchen wußte, und eine meiſt glückliche Wahl in Anſehung ſeiner Räthe und Beamten zeichneten dieſen Kaiſer als einen der ruhmwürdigſten in der Reihe ſeiner Vorgänger und Nachfolger aus. Er ſtellte die Ordnung im Innern und das Anſehen des römiſchen Namens bei den Barbaren her, gab weiſe Geſetze für das bürgerliche Leben und die Kirchenverfaſſung, die in den Codex des jüngern Theodoſius gekommen ſind, und zeigte auch in ſeinem Privatleben und bei perſönlichen Beleidigungen mehr Selbſtbeherrſchung und Großmuth, als man damals auf dem Throne zu ſehen gewohnt war. Freilich ſind die Lobreden der Kirchenſchriftſteller auf ihn nicht ganz zuverläſſig. Noch zu Theſſalonich, ſeiner erſten Reſidenz, hatte er ſich 380 taufen laſſen, und ſeinen Eifer für das nicäiſche Symbolum durch Edicte gegen die Ketzer bewieſen, die in der chriſtlichen Kirche das erſte Beiſpiel bürgerlicher Strafen wegen religiöſer Irrthümer gaben. Die Arianer erklärte er für unfähig, Teſtamente zu machen und gerichtliche Zeugniſſe abzulegen, die Manichäer beraubte er aller bürgerlichen Rechte, und übertrug gewiſſen Biſchöfen förmlich das Geſchäft, dieſe Ketzer aufzuſpüren und zu verfolgen. Auf der 381 gehaltenen Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel, wo er ſeit den 24. Nov. 380 reſidirte, ließ er ſich ganz als Werkzeug der orthodoxen Biſchöfe brauchen, um den Rang und die Diöceſanverhältniſſe der Patriarchen und Erzbiſchöfe nach ihren Abſichten zu beſtätigen, und neue Verfolgungen gegen die Antitrinitarier zu verhängen. Noch ſchärfer verfuhr er gegen die zahlreichen Heiden im römiſchen Reiche; erſt ſchmälerte er ihre bürgerlichen Rechte und ſchränkte ihre Religionsübungen ein, 392 erließ er aber ein allgemeines Verbot alles Götzendienſtes, zufolge deſſen die gewaltſame Zerſtörung der Tempel und heidniſchen Kunſtwerke durch wüthende Mönchshaufen geduldet, wenn auch nicht anbefohlen wurde. Gegen die Juden war er am gelindeſten. Mochte nun an dieſer Handlungsweiſe mehr die Politik oder mehr der Eifer für das Chriſten-

thum Antheil haben; daß Theodoſius ſich in ſeiner religiöſen Denkart nicht über ſein Zeitalter erhob, zeigt ſeine Abhängigkeit von dem damals ſchon anmaßenden und zur Begünſtigung des Aberglaubens geneigten Klerus. Die orthodoxen Biſchöfe hatten nicht nur auf jene Edicte gegen Ketzer und Heiden entſchiedenen Einfluß, ſie wußten ihn ſogar zur Zurücknahme einiger weiſen Geſetze gegen kirchliche Mißbräuche zu beſtimmen, und noch nie hatte ein Kaiſer geduldet, was ihm Ambroſius in Mailand zumuthete. Denn da Theodoſius die Ermordung ſeines Militärpräfects bei einem Volksaufſtande zu Theſſalonich 390 im erſten Grimme durch den Befehl, dieſe Stadt der Wuth ſeiner Soldaten Preis zu geben, gerächt und der zügelloſe Kriegerhaufe darin bei einer allgemeinen Plünderung 7000 Einwohner niedergemetzelt hatte, wies ihn nach ſeiner Ankunft in Mailand der Biſchof von den Thüren der Kirche zurück. Acht Monate lang mußte er im Bann bleiben und Kirchenbuße thun, bis ſeine Demüthigung unter den geiſtlichen Arm den Biſchof endlich beſänftigte. An Schadenerſatz für die Familien der Ermordeten und Beraubten zu Theſſalonich dachte der heilige Mann keineswegs, der Kaiſer ſollte nur fühlen und bekennen, wie hoch ein Prieſter über ihm ſtehe. Für dieſen Gehorſam erhielt Theodoſius den Beinamen des Großen, und die beſondre Ehre, chriſtlichen Königen von ihren Beichtvätern als Muſter vorgeſtellt zu werden. Daß er es aber in der Politik nicht ſein konnte, zeigte ſeine Verfügung über die Thronfolge, in der er ſeinem älteſten Sohne Arcadius das oſtrömiſche und dem jüngern Honorius das weſtrömiſche Reich beſtimmte; zwar ſollten beide Erbtheile ein Reich ausmachen, und die Brüder feſt zuſammenhalten, aber immer blieb es einer der größten politiſchen Fehler, die die Geſchichte kennt, über einem kaum vereinigten, ſtets bedrohten Staat ſo zu verfügen. Schon am 17. Jan. 395 ſtarb Theodoſius zu Mailand, und ließ die nun durch die Eiferſucht der beiden Brüder und ihrer Miniſter für immer getrennten Theile des Reichs in den Händen dieſer unwürdigen Söhne, deren ſchwache und unglückliche Regierung den Verfall der alten Römergröße beſchleunigte. E.

Theogonie heißt die Lehre von der Erzeugung und Abſtammung der Götter, wie ſie aus alten Mythen geſammelt wurde.

Theokrit, der Meiſter des Hirtengeſanges, lebte um 280 v. Chr. Geb., und wurde zu Syrakus geboren. Sein Vater hieß Praxagoras, und ſeine Mutter Philine. Von Syrakus zog er nach Ägypten, wo er von den Königen Ptolemäus Lagi und Philadelphus wohl aufgenommen und in Ehren gehalten wurde. Dennoch kehrte er wieder nach Syrakus zurück, wo er von Hiero II., wegen einer beleidigenden Äußerung, mit dem Tode beſtraft worden ſein ſoll. Wir beſitzen von ihm noch dreißig Idyllen oder ländliſche Gemählde, unter denen ſich jedoch mehrere befinden, welche von andern Verfaſſern herrühren. Ob er gleich für uns der älteſte Idyllendichter iſt, ſo war er doch nicht der erſte. Die meiſten ſeiner Hirtengedichte haben eine dramatiſche Form, und enthalten Wechſelgeſänge ſangkundiger Hirten. Durch den doriſchen Dialekt, in dem er dichtete, erhält ſeine Sprache noch mehr Wohllaut, und die vollen Töne dieſer griechiſchen Sprachmuſik ſind der ländlichen Natureinfalt ſehr angemeſſen. Die Ausgaben von Reiske (Wien und Leipzig, 1765—66, 2 Bde, 4.), Warton (Oxford, 1770, 2 Bde. 4.), Valkenär (Leyden, 1779, 81 oder 1810); ferner von Harles, Stroth, Heindorf, Schäfer und Hermann ſind

die beſten. Unter allen Überſetzungen genügt es, Eine zu kennen, von dem deutſchen Theokrit Voß. Kl.

Theologie. Der Ausdruck Theologie umfaßte bei den Griechen Lehrſätze und Mythen über die Götter, die Natur derſelben, und die Entſtehung der Welt. Man unterſchied eine mythiſche Theologie, den Inbegriff deſſen, was die Dichter vom Urſprunge der Welt und der Natur der Götter ſagen; eine politiſche, die Lehren, welche der Staat über dieſe Gegenſtände öffentlich feſtgeſetzt und autoriſirt hat; eine phyſiſche, die Ausſprüche der Philoſophen. Theologen nannte man diejenigen, welche ſich mit Unterſuchungen über jene Fragen beſchäftigten. Vergl. Cicero de natura Deorum 3. 21; Auguſtinus de civitate Dei, B. 6, Cap. 5. Clemens von Alexandrien in dem Werke: Stromata, B. 5, S. 676. Davon muß aber die chriſtlich-kirchliche Bedeutung des Ausdrucks wohl unterſchieden werden. Im ältern chriſtlichen Sprachgebrauch bezeichnete Theologie die Lehre von der göttlichen Natur Jeſu Chriſti, oder auch die geſammte Dreieinigkeitslehre. Vergl. Athanaſius in der zweiten Rede gegen die Arianer in ſeinen Werken 1. Theil, S. 323; Euſebius Kirchengeſchichte, 1. B. 1. Cap. Seit dem 11. Jahrh. gab man dem Ausdruck Theologie einen weitern Umfang, und bezog ihn auf die Lehre von Gott und ſeiner Verehrung überhaupt, oder auch auf die ganze Summe der chriſtlichen Glaubenslehren. In dieſem letztern Sinne ſchrieb ſchon der Scholaſtiker Petrus Abälardus im 12. Jahrh. eine Theologie. In neuern Zeiten hat man jedoch den Begriff der chriſtlichen Theologie noch genauer von dem Begriffe der chriſtlichen Religion ſelbſt unterſchieden, und bezieht nun jenen Ausdruck auf die gelehrte Kenntniß und den gelehrten Unterricht vom Chriſtenthum, wie er dem Religionslehrer nöthig iſt. Gelehrt iſt diejenige Kenntniß vom Chriſtenthum, welche die möglichſte wiſſenſchaftliche Gründlichkeit und ſyſtematiſche Ordnung beſitzt. Sie verlangt daher Einſicht in die alten Sprachen, welche den Ausleger der Bibel in den Stand ſetzt, durch genaue Vergleichung des hebräiſchen und griechiſchen Originaltextes ſelbſt zu entſcheiden, was wahrer Sinn der Bibel, was echte bibliſche Lehre ſei; ferner den Beſitz aller wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe überhaupt, welche zu einer richtigen Erklärung der Bibel gehören, ſodann eine mehr als oberflächliche Bekanntſchaft mit der Geſchichte der chriſtlichen Kirche, welche theils die deutlichſten und überzeugendſten Beweiſe für die ſiegende Kraft, Wahrheit, Göttlichkeit des Chriſtenthums darbietet, theils über die allmählige Ausbildung und Geſtaltung einzelner Kirchenlehren das nöthige Licht verbreitet, und endlich philoſophiſch-wiſſenſchaftliche Bildung, um das Verhältniß, in welchem die geoffenbarte Religion des Chriſtenthums zu den Forſchungen der menſchlichen Vernunft über Gegenſtände des religiöſen Glaubens ſteht, richtig zu würdigen, und das Einzelne, was wir als reine bibliſche Lehre in unſern heiligen Urkunden anerkannt haben, mit ſteter Hinſicht auf die oberſte leitende Idee des Chriſtenthums, zu einer gewiſſen Ordnung zu verknüpfen. Einer ſolchen philologiſch-hiſtoriſch-philoſophiſch gelehrten Kenntniß der Lehren und Wahrheiten des Chriſtenthums bedarf nothwendig der Religionslehrer, damit er das Chriſtenthum mit der feſten und innigen Überzeugung, daß er der heiligen Schrift gemäß lehre, vortragen und ſeine Überzeugungen, wo es nöthig iſt, gegen Zweifler oder Andersdenkende mit Gründen vertheidigen könne. Der Laie bedarf dieſes gelehrten Apparats nicht, und

würde, bei dem Mangel an Vorkenntniſſen, an Bildung, Zeit und Muße, nicht einmal im Stande ſein, Gebrauch von demſelben zu machen. Den Bedürfniſſen des Laien entſpricht eine ſolche Darſtellung des Chriſtenthums vollkommen, die ihm die weſentlichen Wahrheiten und Lehren der neuteſtamentlichen Urkunden in einen faßlichen und anſchaulichen, ſo viel als möglich aus dem N. T. ſelbſt geſchöpften Sprache mittheilt, da, wo es nöthig iſt, von Erläuterungen und Gründen unterſtützt, wie ſie auch ohne Kenntniß der alten Sprachen, und ohne wiſſenſchaftliches Studium der Geſchichte und Philoſophie gefaßt werden können. Er begnügt ſich mit dieſem Unterricht, und kann ſich in der That damit begnügen, ſobald er nur von den Männern, denen er jenen Unterricht verdankt, vorausſetzen darf, daß es ihnen weder an gutem Willen und heiliger Ehrfurcht gegen die Urkunden des chriſtlichen Glaubens, noch an richtiger, gründlicher, gelehrter Einſicht in den wahren Sinn und Geiſt der Bibel fehlt. Wir unterſcheiden alle jene gelehrte Kenntniß und Unterweiſung im Chriſtenthum, wie ſie der Religionslehrer braucht, unter dem Namen Theologie von dieſer populären Art, die Wahrheiten des Chriſtenthums zu erkennen und Andern darzuſtellen, welche man auch bisweilen die katechetiſche Methode (ſo wie jene die akroamatiſche) zu nennen pflegt. Man kann übrigens, wenn man von dieſem Begriffe der Theologie ausgeht, eine ſubjective und objective Bedeutung des Ausdrucks unterſcheiden. Theologie in ſubjectiver Bedeutung iſt eine gelehrte und gründliche Kenntniß des Chriſtenthums, welche man beſitzt, im objectiven Sinn, ein gelehrt und gründlich dargeſtelltes Syſtem der Lehren des Chriſtenthums, welches man ſchriftlich oder mündlich vorträgt. Was zur chriſtlichen Religion gehört, muß nothwendig auch ein Beſtandtheil der chriſtlichen Theologie ausmachen; man kann aber nicht umgekehrt alle Unterſuchungen, alle Definitionen, alle Eintheilungen, alle Kunſtausdrücke, welche in der Theologie angeſtellt und gebraucht zu werden pflegen, als weſentliche Theile des zur allgemeinen Menſchenreligion für Gelehrte und Ungelehrte aller Zeiten und Völker beſtimmten Chriſtenthums betrachten. Da ſchon frühzeitig viele durch wiſſenſchaftliches Studium gebildete Männer zum Chriſtenthum übertraten, da ſehr bald über einzelne Puncte der chriſtlichen Glaubenslehre abweichende Meinungen in den chriſtlichen Gemeinden und unter Lehrern der Kirche entſtanden, da das Chriſtenthum auch nicht ſelten gelehrte Gegner fand, welche mit Waffen der Gelehrſamkeit beſtritten und überwunden werden mußten; ſo mußte ſich auch frühzeitig aus dem Chriſtenthum eine chriſtliche Theologie entwickeln. S.

Theomantie war diejenige Wahrſagung, wo ein Gott ſelbſt den Menſchen zukünftige Dinge eingab. Sie unterſchied ſich von den Orakeln dadurch, daß dieſes öffentliche an beſtimmten Orten und zu beſtimmten Zeiten angebrachte Weiſſagungsanſtalten waren; jene aber war Privatſache, die dem Theomanten — ſo hieß der, welchem ein Gott etwas eingab — überall widerfahren konnte. Die Theomanten, deren es in alten Zeiten ſehr viele gab, geberdeten ſich, wenn ſie ſich von der Gottheit begeiſtert wähnten, theils wie Wahnſinnige, die in ſchreckliche Verzuckungen fielen, theils aber nahmen ſie auch eine beſondre Ruhe und Stille an, und gewöhnlich machten ſie durch Waſchen, Aufſetzen von Lorbeerkränzen, Räucherungen und dergl. ihre Vorbereitungen zu dem Wahrſagen. Dieſer Theomanten gab es beſonders drei Claſſen: 1. die Beſeſſenen, d. h. ſolche, welche

von Dämonen beſeſſen zu ſein glaubten oder vorgaben. Die meiſten von dieſen waren wahrſcheinlich Bauchredner; 2. die Enthuſiaſten (Enthuſiaſtä, Theopneuſtä), welche einen gewiſſen Enthuſiasmus vorgaben, in welchen ſie die Gottheit verſetzt habe; 3. die Ekſtatiker, d. h. ſolche, welche in eine Entzückung oder Ekſtaſe fielen. Sie lagen gleich einem Todten oder Schlafenden ohne Empfindung und Bewegung da, und wenn ſie wieder zu ſich kamen, erzählten ſie die ſeltſamſten Dinge von dem, was ſie gehört und geſehen haben wollten. Man erklärte ſich dies durch die Hypotheſe, daß die Seele den Körper verlaſſen, und durch die Welt umher wandern, und ſogar in den Aufenthalt der Götter und Verſtorbenen kommen könne. Übrigens gab es nicht blos bei den Griechen ſolche Wahnſinnige und Betrüger, ſondern es gab deren bei allen ungebildeten Völkern.

Theophane, eine Tochter des Altes oder Byſaltis. Ihre Schönheit reizte viele Jünglinge, um ſie zu werben; aber Neptun entführte ſie in die Inſel Krumiſſa. Die Freier erfuhren es, und eilten dahin, um die ſchöne Braut dem Gott zu entreißen; aber Neptun verwandelte ſich in einen Widder, die Theophane in ein ſchönes Schaf, und die Bewohner der Inſel in Hornvieh. Die Freier, welche nichts als Thiere fanden, fingen an zu ſchlachten und zu ſchmauſen. Neptun, darüber erzürnt, verwandelte ſie in Wölfe. Mit der Theophane aber erzeugte er den Widder Chryſomallus, der den Phrixus nach Kolchis führte, und deſſen goldenes Fell die Argonautenfahrt veranlaßte.

Theophanie hieß bei den Griechen die Erſcheinung des Gottes, ein Feſt zu Delphi, das man an dem Tage feierte, wo Apollo ſich den Delphiern offenbart hatte. Nach Herodot füllten ſie an demſelben den großen Becher mit Wein, welchen Kröſus nebſt einem goldenen, der 8½ Talente und 12 Minen wog, dem Tempel Apollo's verehrt hatte.

Theophilanthropen oder Theanthrophiten, d. h. Freunde Gottes und der Menſchen, nannte ſich eine religiöſe Geſellſchaft, die während der Revolution in Frankreich durch den Wunſch, die in der Schreckenszeit aufgelöſ'te gemeinſchaftliche Religionsübung ohne Rückkehr zu den mit einem reinen Deismus unverträglichen poſitiven Dogmen und Gebräuchen der chriſtlichen Kirchen wiederherzuſtellen, ein kurzes Daſein erhielt. Im J. 1796 traten fünf Familienväter zu Paris, Chemin, Mareau, Janes, Hauy, der Vorſteher des Blindeninſtituts und Bruder des Phyſikers, und Mandar zuſammen, und hielten den 16. December in Hauy's Inſtitutsgebäude die erſte Verſammlung, deren Zweck Gottesverehrung, Erbauung und Belehrung im Sinne der natürlichen Religion war. Die Verſammlungen wurden wöchentlich mit Gebet, Reden, moraliſchen Vorleſungen und Geſängen gehalten, und bald durch eine Menge neuer Mitglieder aus dem Haufen der zuſtrömenden Zuſchauer ſo zahlreich, daß die Geſellſchaft mehrere große Locale brauchte. Das Directorium erlaubte den Theophilanthropen den Mitgebrauch von zehn Pfarrkirchen zu Paris, wo ſie im Schiff ihren Gottesdienſt erſt an den Decaden, dann Sonntags nach den Katholiken in der Mittagsſtunde hielten. Die Tempel wurden dazu eigens verziert. Man ſah darin religiöſe und moraliſche Inſchriften, einen antiken Altar, wie er auf den Bühnen gebraucht wird, darauf einen Korb mit Blumen zum Opfer für das höchſte Weſen, eine Kanzel zum Vorleſen und Predigen, allegoriſche Gemählde und Fahnen mit Emblemen und Inſchriften, alles im

neuſten Geſchmack. Einen beſondern geiſtlichen Stand wollten die Theophilanthropen nicht, doch ſtellten ſie Geſellſchaftsbeamte, Aufſeher, Tempelvorſteher, Leſer und Redner an, welche einen weißen Talar über blauer Unterkleidung mit buntem Gürtel beim Gottesdienſt trugen, aber weder Vorrechte hatten, noch Einkünfte genoſſen. Zum Glaubensbekenntniß gehörten blos die Dogmen von Gott und Unſterblichkeit; die Lehre war ein Deismus, im Weſentlichen aus der evangeliſchen Wahrheit entlehnt, voll praktiſcher Moral, deren Princip nur durch vorherrſchenden Eudämonismus vom chriſtlichen abwich, die Liturgie einfach, wie die proteſtantiſche, doch mehr noch auf Rührung berechnet; Ermunterungen zur Beſſerung knüpften ſich darin an ſtillſchweigende Prüfungen des ſittlichen Verhaltens an, auch um Verzeihung der Fehler wurde Gott gebeten, doch Jeſus, den man unter den Weiſen aller Zeiten mit Achtung nannte, nicht als Erlöſer betrachtet. Am reichſten behandelten die Schriften der Theophilanthropen, deren Chemin die meiſten herausgab, die Pflichtenlehre. Natur-, Vaterlands-, Gatten- und dergl. Feſte wurden außerordentlich gefeiert. Die Stelle der Taufe vertrat eine Einweihung durch Ermahnungen an Ältern und Pathen, der Confirmation eine Aufnahme mit Gelübden, der Trauung eine ſymboliſche Verknüpfung des Brautpaars durch Ringe und Bänder, die um die Hände geſchlungen wurden, andre Gebräuche fanden nicht Statt. Beſondre Schulen errichtete man zur Unterweiſung der Jugend im Theophilanthropismus. Die Koſten des Gottesdienſtes ſollten durch Collecten und Beiträge der Mitglieder beſtritten werden, doch ſchoß die Directorialregierung kleine Summen zu. In vielen Provinzialſtädten kam es meiſt durch nachdrücklichen Betrieb der Behörden und zum Nachtheil der Katholiken zu Nachahmungen des Gottesdienſtes der pariſer Theophilanthropen, zu Sens mit Einmiſchung chriſtlicher Gebete und Gebräuche, und ſchon hegten ſie, da ihre Geſellſchaft keine Secte, ſondern ein moraliſches Inſtitut für alle Parteien ſein wollte, große Erwartungen von ihrer Ausbreitung in andern Ländern, freilich ohne Erfolg. Der Verſuch des Piariſten Movardo zu Turin ſchlug ganz fehl. In Frankreich ſelbſt war ihr Untergang vorauszuſehen, da nicht nur der immer noch mächtige und durch die proclamirte Toleranz wieder ermuthigte Katholicismus ihnen mit aller Kraft entgegenwirkte, ſondern auch unter den Gemeinden in Paris wegen hierarchiſcher Anmaßungen einiger Vorſteher Spaltungen entſtanden, und die Sättigung der Neugier den erſten Enthuſiasmus abkühlte, die Beiträge verminderte und eine Menge ſchnell angeworbener Mitglieder abtrünnig machte. Überhaupt war das Volk in Frankreich, deſſen Unterricht in der Religion und Moral hinter den Leiſtungen des deutſchen Schulweſens weit zurückſteht, durchaus nicht reif für eine philoſophiſche Religion. Der Menge zu hoch, den Revolutionsmännern zu rein und edel, und durch den Mangel aller göttlichen Autorität der Stützen beraubt, ohne die keine Religion zu öffentlicher Geltung und Würde gelangt, konnte der Theophilanthropismus weder genug anziehen, noch genug Ehrfurcht gebieten, um an der Stelle des Chriſtenthums Nationalreligion zu werden. Als das Werk einiger beredten Schriftſteller und ſchwärmeriſchen Weltverbeſſerer hatte er daher das Schickſal einer Modethorheit, die man einige Zeit mitmacht, um ſie dann wieder zu beſpötteln. Das Concordat mit Pius VII. gab dem alten Glauben neues Gewicht, und da die Conſuln 1802 die Fortſetzung der öffentlichen Verſammlungen der Theophilanthropen in den Kirchen unter-

ſagten, ging ihr Inſtitut, das ohnehin ſchon wegen Mangels an Mitgliedern zu Paris auf vier Locale eingeſchränkt war, als Geſellſchaft völlig unter, wenn auch die Meinung und Anſicht, die es begründet hatte, bis jetzt das ſtille Bekenntniß der Meiſten von denen blieb, die man in Frankreich Philoſophen nennt. E.

Theophraſtus, ein berühmter griechiſcher Philoſoph, geboren im J. 371 vor Chriſti Geburt zu Ereſium, einer Seeſtadt der Inſel Lesbos. Nachdem er in ſeinem Vaterlande die erſte Erziehung genoſſen hatte, ſandte ihn ſein Vater nach Athen, wo er zuerſt ein Schüler des Plato, darauf des Ariſtoteles wurde. Er machte in der Philoſophie und Beredſamkeit ſo große Fortſchritte, daß Ariſtoteles, wie derſelbe ſich nach Chalcis begab, den Theophraſtus zu ſeinem Nachfolger als Lehrer der peripatetiſchen Schule beſtimmte. In dieſem Amte, welches er um 323 vor Chr. Geburt übernahm, erlangte er einen ſo hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben ſoll. Sein Ruhm verbreitete ſich auch ins Ausland, und er erhielt eine Einladung vom Ptolemäus nach Ägypten und vom Kaſſander nach Macedonien. Zweimal rettete er ſein Vaterland von der Herrſchaft von Tyrannen, und wurde von den Athenienſern ſo hoch geachtet, daß, als er einſt wegen gottloſer Grundſätze, die er behauptet haben ſollte, angeklagt ward, der Ankläger ſelbſt kaum der Strafe entging, die er dem Theophraſt zugedacht hatte. Sehr freigebig trug er zu den Koſten der öffentlichen philoſophiſchen Verſammlung bei, erſchien immer in einem ſehr koſtbaren Anzuge in den Schulen, und ſuchte beſonders in ſeinen Reden ſich mit Würde und Anmuth auszudrücken. Wegen dieſer letztern Eigenſchaft ſoll Ariſtoteles ſeinen urſprünglichen Namen Tyrtamus zuerſt in Euphraſtus (der ſchöne Redner) und dieſen nachher wieder in Theophraſtus (der göttliche Redner) verwandelt haben. Er ſtarb 85 Jahr alt. Das ganze athenienſiſche Volk wohnte ſeinem Leichenbegängniſſe bei. Theophraſtus war Verfaſſer einer großen Anzahl dialektiſcher, metaphyſiſcher, moraliſcher und phyſikaliſcher Schriften. Seine Meinungen unterſcheiden ſich in mehrerer Hinſicht von denen des Ariſtoteles, und enthalten weſentliche Zuſätze zu dem peripatetiſchen Syſtem. Er hielt dafür, daß die Kategorien eben ſo zahlreich wären, wie die Veränderungen und Bewegungen, denen die Weſen ausgeſetzt wären, und daß zu dieſen Bewegungen und Veränderungen die Wünſche, das Verlangen, die Gedanken und Urtheile gerechnet werden müßten. Einige ſeiner moraliſchen Ausſprüche zeichnen ſich beſonders aus, z. B. achte dich ſelbſt, und du wirſt nicht Urſache haben vor Andern zu erröthen; die Schamröthe iſt die Farbe der Tugend, ꝛc. Von ſeinen Schriften, deren Diogenes Laertius mehr als 200 aufzählt, haben nur wenige unſere Zeiten erreicht. Die bekannteſte führt den Titel Charaktere (Theophraſti Characteres s. notationes morum ex ed. Fiſcheri, Coburgi 1773, 8. ed. Schneideri, Jen. 1799, 8. überſetzt mit Anmerkungen von Hottinger und Jacobs in Wielands attiſchem Muſeum B. 1 St. 3. B. 2. St. 1.) Es ſind Schilderungen menſchlicher Thorheiten und Sitten. Dies Werk iſt häufig von neuern Schriftſtellern nachgeahmt worden, von keinem vielleicht mit größerm Glücke, wie von la Bruyere. Außerdem beſitzen wir noch von ihm eine „Naturgeſchichte der Pflanzen" und mehrere in die Naturgeſchichte einſchlagende Werke. Die beſten vollſtändigen Ausgaben der ſämmtlichen Schriften ſind von Daniel Heinſius (Lugd. Bat. 1613 in fol.) und von Schneider (Leipzig 4 Bde. 8.) griechiſch und lateiniſch. Unter den Ausgaben der

„Geſchichte der Pflanzen iſt die von Bodaeus (Amst. 1644. fol. gr. et lat.) die vollſtändigſte.

Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus.

Theorbe (Tiorba) iſt ein der Laute zum Theil ähnliches Inſtrument (ſ. Laute), wenigſtens was den Körper und den — wiewohl längern — Hals betrifft, daher es auch von den Italienern bisweilen Archiliuto genannt wird. Sie hat vierzehn bis ſechzehn Chorſaiten, wovon die acht großen Saiten im Baſſe zweimal ſo lang und dick ſind, als die bei der Laute. Dies Inſtrument, das jetzt ziemlich unbekannt geworden iſt, brauchte man mehr zum Accompagnement, da hingegen auf der Laute auch Melodie geſpielt wird, ſo wie denn auch das Syſtem der Theorbe fünf Linien mit ordentlichen Noten, hingegen das der Laute ſechs und Buchſtaben hat; auf der Theorbe iſt keine ſogenannte Geſangſaite (Chanterelle — Quinte) nöthig, wie bei der Laute, da jene eine Terz tiefer, von der erſten Saite an gerechnet, anfängt. Auch giebt es theorbirte Lauten, wenn nämlich der ſonſt zurückgebogene Lautenhals gerade ausgeht, ſo daß ſich die Baßſaiten beſſer darauf ſchicken.

Theorem, Lehrſatz, ſ. Lehrſatz.

Theorie (von θεωρία, das Beſchauen, Betrachten) bezeichnete urſprünglich die Speculation, ſpeculative Erkenntniß, d. i. die Erkenntniß und die Unterſuchung überſinnlicher Dinge, in ſo fern deren Quelle die Vernunft als höheres Anſchauungsvermögen iſt, dann die wiſſenſchaftliche Erkenntniß, Wiſſenſchaft überhaupt, im Gegenſatze der Praxis, oder der Anwendung und Ausübung derſelben in der Wirklichkeit. Die Fähigkeiten zu beiden ſind in der Wirklichkeit oft getrennt, wiewohl ſie in der Seele ſelbſt innig verbunden ſind, und eine gründliche Praxis auch eine gute Theorie vorausſetzt. Daher unterſcheiden wir den Theoretiker, d. h. den, welcher einen Gegenſtand blos wiſſenſchaftlich betrachtet und ſeine Geſetze zu beſtimmen verſteht, und den Praktiker, der in der Anwendung dieſer Geſetze geübt iſt, welches oft ohne deutliches Bewußtſein Statt findet. Der abgeleitete Ausdruck theoretiſch kann aber ſowohl auf den Gegenſtand als auf die Behandlung deſſelben bezogen werden. Theoretiſch heißt 1. in Beziehung auf den Gegenſtand im Allgemeinen, was die Erkenntniß betrifft oder zum Gegenſtande hat, erklärend, unterſuchend, z. B. theoretiſche Erkenntniß, theoretiſche Philoſophie (welche das Erkenntnißvermögen und das Erkennbare zum Gegenſtande hat, nach Andern, deren Gegenſtände unabhängig vom freien Handeln des Menſchen da ſind); theoretiſche Vernunft, die Vernunft als höhere Erkenntnißkraft, Vermögen der Ideen, insbeſondere der theoretiſchen. Dagegen iſt praktiſche Erkenntniß in dieſem Sinne die, welche das Handeln zum Gegenſtande hat, und praktiſche Philoſophie derjenige Theil der Philoſophie, welcher Vorſchriften für das Handeln enthält, nach Andern, welche die Gegenſtände betrachtet, welche durch das freie menſchliche Handeln erſt hervorgebracht werden ſollten, alſo Theorie der Praxis. 2. In Beziehung auf die Behandlung bedeutet der Ausdruck praktiſch, was der bloßen Erkenntniß nach reinwiſſenſchaftlich, d. i. ohne Rückſicht auf die Hervorbringung eines Gegenſtandes, oder auf Fälle der Anwendung betrachtet wird. So z. B. redet man ſelbſt von einem theoretiſchen Vortrage einer Wiſſenſchaft und von einer praktiſchen Tendenz des Vortrages, ſo wie einer praktiſchen Erkenntniß,

d. i. einer ſolchen, welche ſich auf die Hervorbringung ihres Gegenſtandes bezieht; dagegen die theoretiſche Erkenntniß in dieſem Sinne diejenige iſt, welche blos die Beſtimmung ihres Gegenſtandes, d. i. die Erforſchung der Natur derſelben bezweckt. Das Theoretiſche im letztern Sinne bildet mit dem Praktiſchen eine vollkommene Eintheilung. Im erſtern Sinne aber ſtellt ſich zwiſchen die theoretiſche und praktiſche Thätigkeit des Geiſtes noch die äſthetiſche oder Gefühlsthätigkeit zwiſchen hinein, und man müßte von dem urſprünglichen Wortſinne ganz abgehen, wenn man die letztere mit der erſtern unter einer Bedeutung dieſes Worts vereinigen wollte; weßhalb auch die Eintheilung in theoretiſche und praktiſche Philoſophie nicht durchaus zu billigen iſt. Unter dem Ausdruck einer Theorie verſteht man 1. im materiellen Sinne eine einzelne Wiſſenſchaft oder eigne wiſſenſchaftliche Anſicht derſelben oder in derſelben (z. B. Erregungstheorie); 2. da das Wiſſenſchaftliche ſich auch auf die Form bezieht, die ſyſtematiſche Behandlung einer Wiſſenſchaft, oder eines Haupttheils derſelben (z. B. Theorie der Sinne).

Theoſophie iſt der Wortbedeutung nach die Wiſſenſchaft göttlicher Dinge, daher der ſpeculative Philoſoph, in ſo fern er das Göttliche, an das die Theologie nach Vorſchrift einer unveränderlichen Offenbarung glauben lehrt, zur Anſchauung und ins Wiſſen zu bringen ſucht, auch Theoſoph genannt werden darf. Doch hat man dieſen Namen gemeiniglich ſolchen Begeiſterten beigelegt, die in ihren Forſchungen und Combinationen auf dem Gebiete der Gotteserkenntniß über die Grenzen der nüchternen Schulphiloſophie hinausgingen und das Göttliche, das der Menſch in der Regel nur ahnen oder negativ beſchreiben, aber nicht in Begriffe kleiden kann, wie es wirklich iſt und im Weltall lebt, aus höherer Erleuchtung anzuſchauen meinten und darzuſtellen verſuchten. Weil der göttliche Urſprung ihrer Viſionen verdächtig und eine ungeregelte, ſtarke Phantaſie die wahre Quelle der Offenbarungen zu ſein ſchien, von denen ſie Kunde gaben, wurden die Theoſophen häufig als Schwärmer betrachtet, die ſich ſelbſt betrögen So hat die geliebte Aufklärung über die merkwürdigſten Theoſophen neuerer Zeit, Jacob Böhme, Swedenborg, St. Martin u. A. m., abgeſprochen und ſie mit ihren Träumereien zur Vergeſſenheit verurtheilt. Doch das Ringen der Schellingſchen Philoſophie nach dem Wiſſen des Abſoluten verſchaffte ihnen in den letzten Jahrzehnden wieder ſo viel Gerechtigkeit, daß ihre verworrene Sprache und meiſt unwiſſenſchaftliche Darſtellung nicht mehr als eine Hinderniß betrachtet wird, den Reichthum ihrer Schriften an religiöſem Gehalt und tiefen Blicken in das Weſen des Göttlichen anzuerkennen. E.

Theot (Catharine) war die Vorſteherin bei gewiſſen religiöſen Gaukeleien, welche im Frühlinge des Jahres 1794 in Paris viel Aufſehen machten. Die Myſterien wurden in der Wohnung der Theot, einer 69 Jahr alten Jungfer, gefeiert, und ein gewiſſer Gerle ſpielte dabei den Hierophant. Die ganze Verbindung war fanatiſch, und würde nimmermehr ſo viel Aufſehen erregt haben, wenn nicht gewiſſe Nebenumſtände dazu gekommen wären. Robespierre bereitete ſich nämlich um dieſelbe Zeit den Triumph mit der Feier des höchſten Weſens, das er mit allem Pomp proclamiren ließ. Da er zur Schwärmerei geneigt war, und den Fanatismus, den Catharine Theot predigte, mit ſeinen eignen Ideen übereinſtimmend fand, und noch

überdies aus der Verbindung mit ihr andre Vortheile hoffte, ſo duldete er die Verſammlungen, die ſie bei ſich hielt, oder that vielmehr, als wenn er ſie nicht kenne. Die übrigen Mitglieder des Wohlfahrts- und Sicherheitsausſchuſſes, welche auf Robespierre's zunehmende Macht eiferſüchtig zu werden anfingen, ergriffen dieſe günſtige Gelegenheit, um die Myſterien der Catharine Theot dem Convente als einen Schlupfwinkel der Contrerevolutionärs zu denunciren. Sie hofften dadurch Robespierre'n einen heimlichen Streich zu verſetzen, und irrten darin nicht. Robespierre durfte es nicht wagen, ſich einer fanatiſchen Geſellſchaft anzunehmen. Indem die Theot und ihre Gefährten als aberwitzige Schwärmer dargeſtellt wurden, mußte ſich das Volk an Robespierre's Schwärmereien bei dem Feſte des höchſten Weſens erinnern, und ihn um deſto mehr verabſcheuen. So wurde die Farce mit Catharine Theot eine Vorbereitung zum 9. Thermidor. Barrere und Vadier, welche dem Convent von dieſer Verſchwörung Bericht erſtatteten, verwandelten den Namen der alten, dem Revolutionstribunal überlieferten Theot in das griechiſche Wort Theos, um der ganzen Sache eine größere Wichtigkeit zu geben.

Therämenes, ein Athenienſer und Schüler des Sokrates. Er war ein großer Redner, und ſpielte zu Ende des für Athen ſo unglücklichen peloponneſiſchen Krieges in Beziehung auf die politiſchen Veränderungen in ſeiner Vaterſtadt eine ſehr bedeutende, obwohl etwas zweideutige Rolle, die ihm den nicht unverdienten Vorwurf der Unbeſtändigkeit zuzog. Er war es, der den Frieden mit den Spartanern, der unter ſo harten Bedingungen für Athen geſchloſſen wurde, als bevollmächtigter Geſandter unterhandelte, und ihm ſchrieb man die Einführung der neuen drückenden Oligarchie unter den ſogenannten 30 Tyrannen zu. Er ſelbſt war einer von ihnen; doch billigte er ihr tyranniſches Verfahren nicht, und dies bewirkte ſeine öffentliche Anklage und ſeinen gewaltſamen Tod. Ein gewiſſer Kritias, einer der Vornehmſten jener 30 Gewalthaber, war ſein Hauptfeind und ſein Ankläger. Theramenes mußte, wie Sokrates, den Giftbecher trinken, und er that dies mit Entſchloſſenheit und Gleichmuth. Es ſcheint, daß den Theramenes, deſſen Geſinnungen urſprünglich nicht unedel waren, und der große Fähigkeiten beſaß und ſeine Kraft fühlte, die Begierde, eine bedeutende Rolle unter ſeinen Mitbürgern zu ſpielen, zu manchen Fehltritten verleitete, daß er aber das Unglück ſeiner Vaterſtadt keineswegs beabſichtigte. Vielleicht kann ihn einigermaßen die kritiſche Lage, in der ſich damals Athen befand, entſchuldigen, wenn auch nicht rechtfertigen. S.

Therapie (auch Therapeutik), die Heilung, aus dem griechiſchen Worte therapeyo, ich heile, und therapeia, die Heilung, gebildet, und in die Medicin aufgenommen, um den Inbegriff alles deſſen, was zur Umwandlung des kranken Zuſtandes eines lebenden Körpers in den geſunden gehört, mit einem Worte anzudeuten. Die Therapie erſcheint uns demnach ſowohl in theoretiſcher als in praktiſcher Hinſicht als der gerade Gegenſatz der Pathologie. Dieſe nämlich zeigt, wie die Thätigkeiten des Organismus möglicher Weiſe von ihrem harmoniſchen Zuſammenwirken auf einen Zweck ſich verirren können, wie die körperliche Maſſe deſſelben dem gemäß in Form und Miſchung von der Norm abweicht, wie ferner von allen den Dingen der Außenwelt, welche auf den Organismus einwirken (ſ. d. Art. Pathologie), einzelne Thätigkeiten, Syſteme und Theile deſſelben vor andern erregt, dagegen andere wieder geſchwächt werden, woraus

verſchiedene krankhafte Zuſtände in der Wirklichkeit entſtehen, die erſt im Allgemeinen, und dann, in ſo fern ſie ſich in beſtimmten Theilen und beſtimmten Gruppen von krankhaften Erſcheinungen (ſ. Symptome) offenbaren, auch als Krankheiten insbeſondere betrachtet werden. So im Gegenſatze geht die Therapie von der Möglichkeit aus, wie die geſtörte Harmonie der Verrichtungen, ſo wie auch die normale Form und Miſchung des Organismus, wieder hergeſtellt werden könne; wie die zu hoch geſtiegenen Thätigkeiten, ſich ſelbſt erſchöpfend, wieder nachlaſſen, dagegen die, deren Thätigkeit herabgeſetzt wurde, in der Ruhe ihre Kraft wieder geſammelt haben und von neuem wieder in den Kreis der organiſchen Verrichtungen eintreten; wie hieraus natürlich folgt, daß auch die Form und Miſchung der Theile ſich wieder der normalen Beſchaffenheit nähern und das, was nun als abnorm dem Organismus fremd und heterogen geworden iſt, aus demſelben geſchieden werde. Die Therapie zeigt ferner, wie nicht nur die Außendinge, ſondern alles, was auf den lebenden Organismus einwirkt und deſſen verſchiedene Thätigkeiten beſtimmt, dazu dient, durch Hinleitung und Einwirkung auf beſtimmte Theile, Organe und Syſteme des Organismus deren Thätigkeit umzuändern, die einen zu erhöhen, andere hingegen herabzuſetzen, und dadurch die Harmonie wieder herzuſtellen. Aus der Zuſammenſtellung dieſer Einwirkungen auf beſtimmte Regionen des Organismus entſtehen gewiſſe allgemeine Heilmethoden gegen allgemeine pathologiſche Zuſtände, und endlich lehrt ſie gegen beſtimmte Formen von Krankheiten einen beſtimmten Plan von Heilmitteln dagegen entwerfen. Aus dieſer Darſtellung des weſentlichen Inhalts der Therapie entſtehen auf eine natürliche Weiſe die verſchiedenen Abtheilungen derſelben in die allgemeine und in die beſondere Therapie. Die allgemeine Therapie entwickelt zuerſt die Möglichkeit aller Heilung in der Beſtimmbarkeit des Körpers von Außendingen, in der lebendigen Idee, die dem Organismus einwohnt, die Norm deſſelben gegen die feindlichen Einwirkungen von außen ſowohl als von innen ſelbſtſtändig zu erhalten, woraus die Lehre von der Heilkraft der Natur ihre Entſtehung hat. Unter dieſer Heilkraft der Natur verſtehen wir das Vermögen des organiſchen lebenden Körpers, vermittelſt der Grundkräfte und Geſetze des Organismus, welche das Leben und die Verrichtungen erhalten, auch Störungen und fehlerhafte Zuſtände wieder aufzuheben, alſo Krankheiten zu heilen. Dieſes Heilvermögen der Natur liegt jeder Heilung durch die Kunſt zum Grunde, denn letztere kann erſt dadurch heilen, daß ſie jene Thätigkeiten des Organismus aufruft, welche der Krankheit Grenzen zu ſetzen vermögen. Die Kunſt hat alſo die Aufgabe, durch beſtimmte in dem Körper hervorzubringende Veränderungen den kranken Zuſtand in den geſunden umzuwandeln. Dieſe Veränderungen in dem Leben des Organismus beziehen ſich jedesmal zunächſt auf die Thätigkeiten deſſelben, und durch dieſelben auf die organiſche Maſſe, und die Kunſt hat demnach auch zwei Hauptwege, auf welchen ſie auf den Organismus einwirken kann, nämlich den, gewiſſe Thätigkeiten deſſelben vorzugsweiſe hervorzurufen oder andere herabzuſtimmen, und den auf die organiſche Maſſe und Form ſelbſt einzuwirken. (S. d. Art. Phyſiologie.) Auf dieſen Wegen iſt es der Kunſt möglich, krankhafte Zuſtände der Lebensthätigkeit ſowohl als Abweichungen in der Miſchung und Form der organiſchen Maſſe umzuändern. So wie die Krankheiten in der Erſcheinung ſich als allgemeine oder örtliche zeigen, iſt auch die Heilung in formeller

Beziehung allgemein oder örtlich, indem entweder auf den ganzen Organismus, oder doch auf ein denſelben durchgreifendes Syſtem, oder nur auf einen Theil beſonders gewirkt werden muß. So wie aber auch bei der Krankheit ſelbſt wieder unterſchieden werden muß die innere Entſtehung und das Weſen derſelben von der äußern Erſcheinung oder den Symptomen, ſo richtet ſich wieder die Heilung entweder nach dem Weſen der Krankheit (gründliche oder weſentliche Heilung) oder blos nach einzelnen Zufällen (ſymptomatiſche Heilung). Jenes iſt die Anfoderung der echten Heilkunſt, aber nur die Sache des wahren Heilkünſtlers, weil es ſchwer iſt, das Unſichtbare aus dem Sichtbaren abzuleiten; allein nur dadurch iſt es möglich, die ſichtbaren und fühlbaren Krankheitszufälle gründlich und für immer zu heben. Dagegen behilft ſich Stümperei jedesmal nur damit, einzelne Krankheitsäußerungen zu heben, ohne die Urſachen derſelben wegzunehmen, wodurch auch die Krankheit ſelbſt entweder gar nicht gehoben wird, oder wenn ſie es auf einige Zeit werden kann, doch bald wieder zurückkehrt, weil die Urſachen zu wirken fortfahren. Die gründliche Heilung der Krankheit beruht demnach blos auf Wegnahme der nächſten Urſache derſelben, oder des Weſens der Krankheit. Alles dasjenige nun, wodurch wir auf den lebenden Körper ſo einwirken, daß wir jene Veränderungen hervorbringen können, benennen wir Heilmittel. Bei der Anwendung dieſer Mittel muß auf zweierlei Rückſicht genommen werden: auf die Thätigkeit des Mittels, oder die Art, wie es auf den lebenden Körper wirkt, und auf die Thätigkeit des Organismus oder die innere Veränderung, die dadurch hervorgebracht wird, und das Syſtem, welches dadurch erregt wird; mit zwei Worten: auf die Action des Mittels und die Reaction des Organismus. Die Wirkung der Mittel iſt anzuſehen als allgemein und als ſpecifiſch. Die allgemeine Wirkung gründet ſich auf das Verhältniß der Außendinge zum Organismus überhaupt, vermöge deſſen jeder fremdartige Körper auf ihn eine Anregung der Thätigkeit iſt, die ſpecifiſche Wirkung gründet ſich auf die Verwandtſchaft des Mittels zu einem beſtimmten Theil oder Syſtem des Organismus, vermöge welcher es auf eine beſtimmte Weiſe auf die Verrichtung dieſes Theils oder Syſtems erhöhend oder ſchwächend wirkt. Bei der Reaction des lebenden Organismus kommt in Betrachtung, in welchem Grade er durch das ihm einwohnende Leben vermögend iſt, auf die Einwirkung des Mittels ſeine Thätigkeit zu äußern, welches auf die individuelle Conſtitution des Subjects, auf Gewohnheit, auf den Ort der Anwendung, auf die Menge des angewandten Mittels, auf die Dauer und Wiederholung, ſelbſt auf die Form und Zubereitung deſſelben ankommt, und welches alles dem Zweck der Heilung angepaßt werden muß. Bei dem Heilverfahren ſelbſt iſt der diagnoſtiſche und der eigentlich therapeutiſche Theil deſſelben zu unterſcheiden. Der erſtere hat den weſentlichen oder Heilungscharakter der Krankheit, d. h. die nächſte Urſache oder das Weſen derſelben aufzuſuchen, und muß zu dieſem Behuf ſowohl das Gegenwärtige, nämlich die am Kranken bemerklichen Symptome, nach einem gründlichen Studium der Semiotik, als auch alles, was den Kranken umgiebt, nämlich den Zuſtand der Luft und Witterung, der epidemiſchen Conſtitution, die Lage des Kranken in jeder Rückſicht, unterſuchen, als auch auf das Vergangene zurückſehen, auf die Anlage und Conſtitution des Kranken, überhaupt auf alles, was vorher auf ihn einwirkte, und endlich die Wirkung der Mittel auf den kranken Körper beobachtet. Der andere Theil be-

ſchäftigt ſich mit der Auseinanderſetzung der Abſicht der Behandlung der Krankheit, welche entweder darauf geht, die Urſachen derſelben zu entfernen und ſie von Grund aus zu heben (curatio causalis), was eigentlich zwar jedesmal der Zweck ſein ſollte, aber nicht allemal möglich iſt; oder die Wirkung der Krankheit zu heben und zu mildern (curatio symptomatica, Palliativcur, ſ. d. Art.), womit ſich der Arzt jedoch nur in beſondern Fällen begnügen darf; oder das Leben des Kranken durch unmittelbar darauf wirkende Mittel, ohne Berückſichtigung der Krankheit, zu erhalten (curatio vitalis); oder endlich künftige Krankheiten zu verhüten (curatio praeservativa). Um nun den Zweck der Heilung zu erreichen, müſſen die Mittel dazu nach erlangter diagnoſtiſcher Kenntniß der Krankheit ſo ausgewählt werden, daß die ihr angemeſſenen Veränderungen im Organismus und wiederum in beſtimmten Syſtemen hervorgebracht werden. So wie ſich nämlich die verſchiedenen Formen und Darſtellungen der Krankheiten auf gewiſſe einfache Grundkrankheiten oder Abweichungen von der normalen Thätigkeit der Organe zurückführen laſſen; ſo müſſen auch zuvörderſt gewiſſe Fundamentalmethoden der Heilung aufgeführt werden, welche jenen Grundkrankheiten parallel laufen, und die Art und Weiſe angeben, wie die Heilkunſt gewiſſe beſtimmte Veränderungen im lebenden Körper hervorzubringen vermag. Da dieſe Fundamentalmethoden der Heilkunſt ſich nach den Anſichten über die Grundkrankheiten, und dieſe ſich wieder nach denen der normalen Beſchaffenheit des Organismus, alſo nach den phyſiologiſchen Principien richten; ſo hat die Eintheilung jener Methoden auch gewechſelt, wie zu verſchiedenen Zeiten die phyſiologiſchen und pathologiſchen Anſichten der Ärzte wechſelten. Wir müſſen daher in Rückſicht der geſchichtlichen Erinnerungen, ſo weit ſie die Therapie betreffen, auf die Artikel Arzneikunde, Phyſiologie und Pathologie zurückweiſen, und uns hier damit begnügen, die Fundamentalmethoden der Heilkunſt nach den in jenen Artikeln gegebenen neuern Anſichten blos als erläuterndes Beiſpiel noch kürzlich anzuführen. Jede Beſtimmung dieſer Fundamentalmethoden hat übrigens ihre großen Schwierigkeiten, indem keine ſo ſtrenge Abſcheidung und Eintheilung der Mittel, wodurch wir auf den kranken Organismus wirken, getroffen werden kann, die nicht auch zugleich in das Gebiet einer andern mehr oder weniger übergriffe. Wir können daher blos theoretiſch eine Claſſification der Methoden aufſtellen, deren Ausfüllung mit den zweckdienlichen Mitteln nach dem gegenwärtigen Stande unſerer Erfahrungserkenntniſſe in der Maſſe der Heilmittel erfolgen muß und in unaufhörlichem Fortſchreiten zur Vervollkommnung begriffen iſt. Dem Zweck der Heilung gemäß, müſſen wir an dem Organismus Rückſicht nehmen auf die Thätigkeit, die Maſſe und Form deſſelben. Da wir es aber mit dem Menſchen zu thun haben, deſſen Seelenthätigkeit zum Theil an den Organismus gebunden und von ihm abhängig iſt, dagegen auch wieder auf denſelben wirken kann; ſo dürfen wir überdies bei der nähern Beſtimmung der Menſchenheilkunde auch die geiſtige Region nicht unbeachtet laſſen. Man kann demnach die Heilmethoden unter folgender Claſſification faſſen. In ſo fern man durch die Seele ſelbſt auf die Thätigkeiten derſelben und auf den Körper einwirken kann, entſteht hieraus eine pſychiſche Methode. In ſo fern die Naturkraft des Organismus, von dem Nervenſyſtem ausgehend, zu lebhaft aufgeregt ſein, oder zu ſchwach von Statten gehen, oder die Thätigkeit derſelben abnorm vertheilt ſein kann, muß dagegen eine deprimirende oder her-

abſtimmende, eine erregende und eine ableitende Methode nothwendig werden. In ſo fern dieſe Abweichungen der Thätigkeiten auch eine fehlerhafte Beſchaffenheit der Maſſe des Organismus, ſowohl der feſten als flüſſigen Theile, Mangel an manchen Stoffen, Überfluß an andern, nothwendig hervorbringen muß, welche häufig wieder als Krankheitsurſache zurückwirken kann, und in vielen Fällen eher wieder verbeſſert werden kann, als jene Abnormitäten gehoben werden, kann alſo eine das Materiale verändernde Methode Statt finden, welche theils auf Wegſchaffung ſchädlicher Stoffe: — die ausleerende Methode; theils auf Umwandlung derſelben: — die eigentliche verbeſſernde Methode; theils auf Erſatz des Mangels an organiſchen Stoffen: — die reſtaurirende Methode, abzweckt. In ſo fern endlich in der Form des Organismus Abnormitäten vorfallen können, muß die Heilkunſt ſich bemühen, dieſe durch mechaniſche Hülfsleiſtung wieder zu heben, welches die chirurgiſche Methode iſt. Durch die pſychiſche Heilmethode ſuchen wir auf die Seele des Kranken zu wirken, deren krankhafte Thätigkeiten umzuändern, die geſunkenen zu heben, einſeitig zu ſtarke ungeregelte Seelenthätigkeiten zu reguliren, Leidenſchaften zu beherrſchen, Affecten zu mildern, vorherrſchende Seelenvermögen in ihre Schranken zu weiſen, z. B. krankhafte lebhafte Phantaſie zu unterdrücken, einſeitige krankhafte Richtung des Gemüths abzuwenden, das in ſich verſunkene Bewußtſein durch kräftige Reizung zu erwecken. Wir vermögen aber auch mit Hülfe der Seelenthätigkeit auf einen kranken Körper ſelbſt zu wirken, durch Beruhigung der Leidenſchaften und Affecten, durch Erheiterung des Gemüthes und Beſchäftigung deſſelben mit erfreuenden Gegenſtänden, durch Anwendung deſſelben von gewiſſen Zuſtänden des Körpers, durch Fixirung deſſelben auf andere. Die dynamiſchen Methoden ſind die drei oben benannten. Sie verlangen aber eine noch genauere Beſtimmung, je nachdem die Naturthätigkeit des Nervenſyſtems in der Region des Cerebralſyſtems oder des Ganglienſyſtems krankhaft geſtimmt iſt, je nachdem dieſe letztere mehr in der reproductiven Irritabilität oder den niederen Syſtemen und Organen der Reproduction, den ſecernirenden und excernirenden Organen, Statt findet. Die herabſtimmende Methode heißt daher in Rückſicht des Nervenſyſtems für die Cerebralregion die narkotiſirende, in Rückſicht deſſelben für die Muskularpartien die antiſpasmodiſche, in Rückſicht der reproductiven Irritabilität die antiphlogiſtiſche Methode. Die erregende Methode iſt, in ſo fern ſie direct auf das geſammte Nervenſyſtem einwirkt, die magnetiſche, elektriſche, Galvaniſche und analeptiſche, in ſo fern ſie auf die reproductive Irritabilität hin gerichtet iſt, die phlogiſtiſche, in ſo fern ſie auf einzelne Syſteme und Organe der Reproduction gerichtet iſt, die ſpecifiſche. Wenn man in der Abſicht, die krankhafte Thätigkeit eines Syſtems oder eines Organs herabzuſtimmen, in einem andern eine künſtlich erhöhte Thätigkeit zu erregen ſucht, ſo heißt dies die ableitende Methode. Die phlogiſtiſche Methode theilt ſich, je nachdem die Erhöhung der Thätigkeit ſchnell aber vorübergehend, oder langſam aber dauernd iſt, wieder in die excitirende und in die roborirende. Auf die ſpecifiſche Methode gründet ſich auch die ableitende, welche die krankhaft übertriebene Thätigkeit eines Organs dadurch abzuändern und herabzuſtimmen ſucht, daß ſie auf einige Zeit in einem entfernten Organe eine künſtlich erhöhte Thätigkeit erzwingt, z. B. bei Entzündung eines innern Organs eine Entzündung auf der Haut erregt u. ſ. f. So entſpringt

auch aus der ſpecifiſchen Methode die ausleerende (evacuirende) Methode, indem vorzüglich aus dem Darmcanal gewiſſe Stoffe fortgeſchafft werden ſollen, die man theils als Urſache der Krankheit, oder doch der Fortdauer derſelben oder einzelner Symptome, theils auch als Wirkung derſelben anſieht. In wie fern die evacuirende Methode und ein Theil der ſonſtigen Hauptmethode, die gaſtriſche genannt, in Verbindung ſteht, ſehe man unter dieſem Artikel nach. Die verändernde Methode ſucht ſchadhafte Stoffe im Organismus, welche nicht ſogleich fortgeſchafft werden können, einſtweilen unſchädlich zu machen. Die reſtaurirende Methode ſucht die organiſche Maſſe ſelbſt zu vermehren, und auch dadurch die Energie der Lebenskraft dauerhaft zu erheben. Dies geſchieht beſonders durch Vervollkommnung der Nutrition und aller der Functionen, die dazu gehören (ſ. d. Art. Ernährung und Nahrungsmittel), und ſo auch durch gehörige Aufnahme des belebenden Sauerſtoffgaſes, durch den Genuß einer atmoſphäriſchen reinen Luft. Die chirurgiſche Methode beabſichtigt entweder Trennung der organiſchen Maſſe, durch mechaniſche Gewalt und Inſtrumente oder durch Ätzmittel; oder die Wiedervereinigung getrennter Theile, und begreift die Heilung der Wunden und Knochenbrüche, der aufgehobenen Verbindungen mehrerer Theile, z. B. Verrenkung, Vorfälle, Brüche, in ſich. — In allen dieſen Methoden beſteht der Machtumfang der Heilkunſt, und die Therapie giebt nun die Geſetze ihrer Anwendung und der Verbindung mehrerer Methoden zu Einem Zweck. Endlich beſtimmt die ſpecielle Therapie die praktiſche Anwendung aller dieſer generellen Geſetze und Methoden auf einzelne Krankheiten, und nach dem verſchiedenen Charakter und den Perioden derſelben jedesmal die individuelle Behandlung einzurichten, in die abnorme Thätigkeit des Organismus einzugreifen, und ſo die Geneſung herbeizuführen. H.

Thereſia (Maria), Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Öſterreich, und gekrönte deutſche Kaiſerin, die Tochter Kaiſer Carls VI., war zu Wien den 13. Mai 1717 geboren. Sie wurde von ihrem Vater durch die pragmatiſche Sanction zur Thronfolgerin beſtimmt, und den 17. Febr. 1736 mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählt, welcher 1737 vermöge des Friedens von Wien (3. Oct. 1735) Großherzog von Toscana wurde. Maria Thereſia beſtieg den Tag nach ihres Vaters Tode, den 31. Oct. 1740, den Thron von Ungarn, Böhmen und Öſterreich. Sie fand die Monarchie erſchöpft, das Volk mißvergnügt, die Schatzkammer leer, und das Heer, mit Ausſchluß deſſen, was in Italien befindlich war, nur 30,000 Mann ſtark. Da machte der Churfürſt Carl Albrecht von Baiern, von Frankreich unterſtützt, Anſprüche an die öſterreichiſchen Erblande, und die Churfürſten von Cöln und Pfalz wollten gleichfalls Thereſiens Erbfolge nicht anerkennen. Carl Albrecht von Baiern ſtammte nämlich von Anna, der ältern Tochter Ferdinands I., ab, der durch ſein Teſtament beſtimmt hatte, daß im Erlöſchungsfalle des öſterreichiſchen Mannsſtammes die Thronfolge von Böhmen und Öſterreich auf ſeine Töchter und deren Erben übergehen ſollte. Indeß erklärten ſich der König von Preußen, der König von Polen und der Churfürſt von Sachſen, der ruſſiſche Hof, die Generalſtaaten, und der König von England für die Königin. Nur Frankreich zögerte mit einer deutlichen Erklärung. Gerade in dieſem Zuſtande der Unruhe des öſterreichiſchen Hofes erneuerte Friedrich der Große ſeine Anſprüche auf vier ſchleſiſche Fürſtenthümer, und erbot ſich, wenn er ſ

erhielte, die junge Königin gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Zugleich rückte er den 23. Dec. 1741 mit ſeiner Armee in Schleſien ein. Maria Thereſia war über dieſen Schritt des Königs eben ſo erſtaunt als entrüſtet, und Friedrichs Anträge wurden ſämmtlich verworfen. Unterdeſſen machte der König in Schleſien, wo ihm die proteſtantiſchen Einwohner, die unter Öſterreichs Herrſchaft ſehr gedrückt waren, mit Jubel empfingen, ſchnelle Fortſchritte. Mit großer Entſchloſſenheit verweigerte die Königin von Ungarn, ob ſie gleich nirgends einen Bundesgenoſſen fand, jede Nachgiebigkeit, und verſammelte in Mähren ein Heer unter dem Generalfeldmarſchall Neipperg. Allein der Mangel an Magazinen und die ſchlechten Wege hinderten Neipperg, thätig zu wirken. Die Öſterreicher wurden bei Molwitz (4. Apr. 1741) geſchlagen. Nun unterhandelte im Namen Frankreichs der Marſchall von Belle-Isle mit dem Könige von Preußen zu Molwitz über die Auflöſung der öſterreichiſchen Monarchie. Denn auch Philipp V. König von Spanien machte, als männlicher Habsburg, vermöge Familienverträge von 1617, Anſprüche auf die Thronfolge in Öſterreich; Carl Emanuel, König von Sardinien, ein Nachkomme von Catharina, zweiter Tochter Philipps II., verlangte Mailand; Auguſt III. machte, trotz des von ihm ſo eben erſt mit Maria Thereſia geſchloſſenen Vertrags, wegen ſeiner Gemahlin, Josephs I. älteſter Tochter, ähnliche Foderungen. Frankreich hatte ſchon einen Theilungsplan entworfen; indeſſen wollte Friedrich, um Frankreich nicht zu mächtig in Deutſchland werden zu laſſen, nicht darauf eingehen, ſondern wandte ſich an Georg II. von England, um durch dieſen die Königin von Ungarn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Allein dieſe blieb um ſo mehr entſchloſſen, die ganze Monarchie ihres Vaters zu behaupten, da ihr England 500,000 Pf. Subſidien zuſagte. Sie machte ſogar ſchon Entwürfe zur Theilung der Staaten des Königs von Preußen, und foderte den König von England auf, den erſtern anzugreifen. Allein Großbritannien ſuchte blos, den Frieden zu vermitteln. Ob nun gleich Baiern im Juli 1741 den Krieg gegen Öſterreich begann, und zwei ſtarke franzöſiſche Armeen über den Rhein und die Maas vordrangen, auch Friedrich bereits faſt ganz Schleſien erobert hatte, ſo blieben dennoch Englands Vermittelungsverſuche fruchtlos. Maria Thereſia hielt ſich nicht berechtigt, auch nur den kleinſten Theil ihrer Staaten abzutreten. In dieſer Anſicht wurde ſie durch die Geburt des Erzherzogs Joſeph, welche in der Zeit erfolgte, als man mit Friedrich II. unterhandelte, noch mehr befeſtigt. Ihr Gemahl, obgleich zum Mitregenten ernannt, hatte wenig Einfluß. Im Gefühl ſeiner Ohnmacht gegen die Herrſchbegierde ſeiner Gemahlin, miſchte er ſich wenig in Staatsſachen. — Kaum hatten ſich die Unterhandlungen mit Friedrich zerſchlagen, als Belle-Isle mit einer franzöſiſchen Armee und dem Churfürſten von Baiern in Öſterreich einrückte. Linz wurde genommen, und der Churfürſt als Erzherzog anerkannt. Baieriſche und franzöſiſche Truppen marſchirten bis St. Pölten, und Wien wurde aufgefodert. Der König von England, welcher Maria Thereſien eine Hülfsarmee zuſenden wollte, wurde durch ein zweites franzöſiſches Heer genöthigt, einen Neutralitätsvertrag in Hinſicht auf Hannover zu ſchließen, und zu verſprechen, ſich der Erhebung des Churfürſten von Baiern auf den Kaiſerthron nicht zu widerſetzen. Die Churfürſten von Sachſen, von Cöln und von der Pfalz traten der Verbindung gegen Maria Thereſia bei. Spanien, im Begriff, einen Angriff in Italien zu

wagen, hatte ſich der Neutralität des Papſtes und der übrigen italieniſchen Fürſten verſichert, und der König von Sardinien war bereit, ſeine Truppen zu denen des Hauſes Bourbon ſtoßen zu laſſen; in Schleſien war Friedrich Herr der Hauptſtadt, und ſtand im Begriff, ſich mit den Franzoſen und Baiern zu vereinigen. Maria Thereſiens Sache war verzweifelnd. Von ihren Alliirten verlaſſen, ohne Truppen, ohne Geld, ohne taugliche Miniſter, rettete ſie ſich allein durch ihren Heldenmuth, durch ihre Anhänglichkeit der braven Ungarn, und die Hülfe Englands. In jener Noth berief ſie einen Reichstag zu Presburg; in Trauer, aber ungariſch gekleidet, die Krone des heil. Stephan auf dem Haupte, und mit dem Königsſchwerte umgürtet, trat ſie vor die Verſammlung, und hielt in lateiniſcher Sprache eine Rede an die Stände, worin ſie ihre Lage ſchilderte, und ſich und ihre Kinder ganz dem Schutze ihrer Ungarn überließ. Die Jugend, die Schönheit und das Unglück der Königin machten einen tiefen Eindruck. Die Magnaten zogen ihre Säbel und riefen: Wir ſterben für unſere Königin Maria Thereſia! Bis dahin hatte ſie eine ruhige majeſtätiſche Haltung behauptet, jetzt zerfloß ſie in Thränen, und dadurch wuchs der Enthuſiasmus noch mehr. Die von den Ungarn geſtellten Truppen verbreiteten durch ihre Art zu fechten, und ihre Wildheit, Schrecken unter den deutſchen und franzöſiſchen Heeren. Immittelſt waren die Verbündeten ſelbſt uneinig unter einander geworden, wozu Belle-Isle's Hochmuth, welcher die deutſchen Fürſten als franzöſiſche Vaſallen behandeln wollte, viel beitrug. Baiern und Sachſen ſtritten über das Vorzugsrecht ihrer Anſprüche. Daher ſchloß der König von Preußen unter brittiſcher Vermittelung den 9. Oct. 1741 mit dem von der Königin von Ungarn hierzu bevollmächtigten engliſchen Geſandten eine geheime Convention ab, wonach Niederſchleſien an Preußen abgetreten werden ſollte. Bald darauf, den 26. Oct., ward Prag von den Franzoſen und Baiern erobert, und der Churfürſt am 19. Nov. zum Könige von Böhmen gekrönt. Auch erlangte er die deutſche Kaiſerkrone den 12. Febr. 1742 zu Frankfurt, und nannte ſich Carl VII. Allein ſeine Truppen wurden bei Scharding (23. Jan. 1742) geſchlagen, und das Churfürſtenthum von Khevenhüller beſetzt, der dies Land der Plünderung ſeines Heeres überließ, und an eben dem Tage in München eintraf, an welchem Carl zum Kaiſer gekrönt ward. Da hob Friedrich II., durch dieſe Fortſchritte der Öſterreicher in Hinſicht auf Schleſien beunruhigt, den Waffenſtillſtand auf, drang bis Iglau vor, machte Einfälle in Öſterreich, und ſeine Huſaren verbreiteten Schrecken bis vor die Thore von Wien. Zwar mußte er ſich wieder zurückziehen, und Maria Thereſia verwarf ſeine erneuerten Friedensvorſchläge; aber Friedrichs Sieg bei Chotuſitz beſchleunigte den Abſchluß der Friedenspräliminarien zu **Breslau** (11. Junius 1742). Die Königin trat ganz Ober- und Niederſchleſien, und die Grafſchaft Glatz, mit Ausnahme der Fürſtenthümer Teſchen, Jägerndorf und Troppau, und der Gebirge jenſeit der Oppa ab. Der Definitivfriede wurde den 28. Juli unter Garantie des Königs von England unterzeichnet. Von nun an ſiegten Öſterreichs Waffen. Prinz Carl von Lothringen drängte die Franzoſen bis Braunau zurück und blockirte Prag. Die allgemeine Meinung, daß von der Fortdauer des Hauſes Öſterreich das Gleichgewicht Europa's abhänge, bewog England, ſich für Maria Thereſia zu waffnen, und Holland zahlte ihr Subſidien. In Italien verglich ſich der König von Sardinien, beleidigt von Spanien, mit Maria Thereſia, welche ihm einige

Theile von Mailand abtrat, worauf er die öſterreichiſchen Waffen gegen Spanien und Frankreich unterſtützte. Der innere Zuſtand des letztern, und das Alter des Premierminiſters Cardinal Fleury ließen dieſen auf den Frieden denken, allein Maria Thereſia verwarf die vorgeſchlagenen Bedingungen. Maillebois, der franzöſiſche Feldherr, erhielt daher Befehl, von Weſtphalen aus nach Prag vorzudringen. Allein Prinz Carl von Lothringen ging den Franzoſen mit einem Theile ſeines Heeres entgegen, und Maillebois mußte den Vorſatz, Prag zu entſetzen, aufgeben. Gleichwohl entkam Belle-Isle durch Liſt mit dem größten Theile der Beſatzung aus der ausgehungerten Stadt und zog ſich nach Eger. Ganz Böhmen war nunmehr bis auf Eger, welches erſt den 8. Sept. 1743 capitulirte, in öſterreichiſcher Gewalt, und Maria Thereſia ward als Königin von Böhmen gekrönt. Nach dem Tode Fleury's triumphirte Öſterreichs Sache in ganz Europa. England bewilligte neue Subſidien, auch Sardinien erhielt 200,000 Pf. St., um die Königin von Ungarn zu unterſtützen. Die Generalſtaaten ſtellten 6000 M. Hülfsvölker, und Rußland ſchloß (3. Febr. 1743) mit England ein Vertheidigungsbündniß. Nun wurden die Franzoſen aus der Oberpfalz von dem Prinzen Carl von Lothringen verjagt, und die Baiern in ihrem eigenen Lande von ihm geſchlagen. Kaiſer Carl VII. ſchloß daher mit der Königin von Ungarn einen Neutralitätsvertrag, nach welchem er ihr bis zum allgemeinen Frieden ſeine Erbſtaaten überließ, und ſeinen Succeſſionsrechten in den öſterreichiſchen Ländern entſagte. Der Sieg der pragmatiſchen Armee über die Franzoſen bei Dettingen am Main (19. Juni 1743), wo Georg II. von England perſönlich mitfocht, beſtärkte die Königin und ihre Alliirten noch mehr in dem Vorſatz, Frankreich zu demüthigen; allein durch die Uneinigkeiten der Verbündeten ward der Plan, daß Prinz Carl von Lothringen in Frankreich ſelbſt eindringen ſollte, vereitelt. Der ſeiner Staaten beraubte Kaiſer Carl VII. hatte nämlich mit Georg II. Friedenspräliminarien abgeſchloſſen, wornach er ſeinen Verbindungen mit Frankreich entſagte, und andere für den wiener Hof günſtige Bedingungen einging. Dagegen ſollte er als Kaiſer anerkannt werden, und zur Behauptung dieſer Würde, und zur Wiedererlangung ſeiner Staaten Subſidien bekommen. Georg verſprach Maria Thereſiens Zuſtimmung zu bewirken. Allein dieſe beſtand auf Carls Abſetzung und wollte Baiern behalten. Eben ſo wenig fand ſie ſich geneigt, dem Könige von Sardinien die verſprochenen Landſchaften im Mailändiſchen abzutreten. Sardinien nahm daher eine drohende Stellung an. Dies und Englands Vorſtellungen vermochten endlich die Königin zum Nachgeben. Sie überließ an Sardinien das Markgrafthum Finale, und gab dem König Carl Emanuel III. den Oberbefehl über 30,000 M. öſterreichiſcher Truppen. Aber ungeachtet des Sieges der Öſterreicher bei Campo-Santo über die Spanier (3. Febr. 1743), unterwarfen ſich die Spanier und Franzoſen, unter dem Infanten Don Philipp, ganz Savoyen. Da nun dem Prinzen Carl von Lothringen ſein Eindringen in Frankreich nicht gelang, ſo kehrte er nach Wien zurück, wo er ſich mit der Erzherzogin Maria Anna, der Schweſter Thereſiens, vermählte, und zur Belohnung für ſeine Dienſte das Generalgouvernement über die Niederlande erhielt. — Bis 1744 hatten England und Frankreich als bloße Hülfsmächte gegen einander gekämpft. Jetzt erfolgte die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs, ſowohl gegen Öſterreich als gegen

England. Die Franzoſen eroberten die wichtigſten Feſtungen in den Niederlanden, und der Marſchall von Sachſen drohte ſich derſelben gänzlich zu bemächtigen, als Prinz Carl von Lothringen in den Elſaß einfiel. Schon verbreitete die öſterreichiſche leichte Reiterei Furcht und Schrecken bis an die Thore von Lüneville, und der König Stanislaus mußte von dort flüchten. Der König von Frankreich ſtellte jedoch dem Prinzen eine große Macht entgegen, und Carl ward zurückgerufen, und dem Könige von Preußen, der aufs neue die Waffen ergriffen hatte, Widerſtand zu thun. Die ſtolze und leidenſchaftliche Maria Thereſia hatte ſich nämlich geweigert, den Kaiſer und den Reichstag von Frankfurt anzuerkennen. Auch ließ ſie ihren Vorſatz, Baiern zu behalten, in Frankreich und Italien Eroberungen zu machen, Schleſien wieder einzunehmen, und in Verbindung mit Sachſen und England die preußiſchen Staaten zu theilen, nur zu deutlich merken. Friedrich ſchloß daher, um ihr zuvorzukommen, und zum Schutze des Kaiſers, den 22. Mai 1744 mit dem Kaiſer, mit Frankreich, dem Churfürſten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Heſſen, die Union zu Frankfurt. Darauf fiel er im Auguſt mit 80,000 M. in Böhmen ein, eroberte Prag, und den ganzen Theil auf der Oſtſeite der Moldau. Die baieriſchen und heſſiſchen Truppen drangen zugleich in Baiern vor, und ſetzten den Kaiſer wieder in Beſitz ſeiner Hauptſtadt. Der Schrecken verbreitete ſich bis nach Wien, aber Maria Thereſia blieb unerſchüttert. Sie begeiſterte auf dem Reichstage zu Presburg ihre Ungarn, und dieſe flogen, von Sachſen und Öſterreichern unterſtützt, zur Rettung Böhmens herbei. Auch Carl von Lothringen eilte aus dem Elſaß und Lothringen nach Böhmens Grenzen. Alſo mußten die Preußen das Königreich wieder räumen. Größere Fortſchritte machten aber die Franzoſen, welche nicht blos Freiburg, Öſterreichs Vormauer gegen Weſten, eroberten, ſondern auch in den Niederlanden vordrangen. Selbſt in Italien mußte ſich der öſterreichiſche Feldherr, Fürſt von Lobkowitz, nachdem er anfangs die Spanier zurückgedrängt und den König von Neapel, Don Carlos, bei Velletrie beinahe gefangen genommen hätte, wegen Mangels an Truppen nach der Lombardei zurückziehen. Doch der Tod Carls VII. (20. Januar 1745) öffnete dem Ehrgeize der Maria Thereſia ein neues Feld. Frankreich bemühte ſich zwar aufs neue, dem Hauſe Öſterreich die Kaiſerkrone zu entreißen, aber die Sache Öſterreichs ſiegte trotz der franzöſiſchen Cabalen am ruſſiſchen Hofe; auch unterſtützte England die Königin Maria Thereſia aufs neue mit Truppen und Geld. Da nun der Zweck der frankfurter Union wegfiel, ſo ſuchte Friedrich II. Großbritanniens Vermittelung, um ſich mit Öſterreich auszuſöhnen. Unterdeſſen ſchloß Maria Thereſia den 22. April 1745 den Vertrag zu Füeſſen mit dem neuen Churfürſten von Baiern, wodurch dieſer die pragmatiſche Sanction garantirte und ſich verpflichtete, die fremden Hülfsvölker aus ſeinen Staaten zu entfernen, und dem Herzoge von Lothringen, Thereſiens Gemahl, ſeine Stimme zur Erlangung der Kaiſerkrone zu geben. Überdies hatte die Königin von Ungarn eine Quadrupel-Allianz mit dem Könige von Polen, mit Holland und England (8. Jan. 1745) zu Warſchau zu Stande gebracht, ſo wie den Vertrag von Leipzig (18. Mai), in welchem geheime Übereinkünfte zwiſchen Öſterreich und Sachſen hinſichtlich der Theilung der preußiſchen Staaten enthalten waren; doch beförderten die Miniſter der Maria Thereſia nicht ſehr thätig den Wunſch ihres Gemahls nach

der Kaiſerkrone, weil ſie ſein Übergewicht fürchteten. Während dieſer Verhandlungen machten die Franzoſen Fortſchritte. Nach dem Siege des Marſchalls von Sachſen über die Verbündeten bei Fontenoy (22. Mai 1745) fielen die wichtigſten Plätze der öſterreichiſchen Niederlande in franzöſiſche Hände. In Italien, wo Genua ſich mit Spanien verband, nahmen die Franzoſen und Spanier den größten Theil des mailändiſchen Gebietes ein, und der König von Sardinien mußte ſich nach ſeiner Hauptſtadt zurückziehen. Auch in Deutſchland rettete ſich Friedrich aus ſeiner kritiſchen Lage durch den Sieg über die Öſterreicher und Sachſen bei Hohenfriedberg (4. Junius 1745). Bald nachher ſchloß das brittiſche Cabinet zu Hannover einen geheimen Vertrag mit Friedrich, worin dieſem Schleſien in Gemäßheit des breslauer Friedens garantirt wurde. Allein die Königin von Ungarn und der Churfürſt von Sachſen zeigten ſich nicht geneigt zu unterhandeln. Indeß war Carl von Lothringen bei Koſel von Friedrich II. geſchlagen, und Maria Thereſia hatte blos den Troſt, daß ihr Gemahl Franz Stephan (13. Sept.) zum Kaiſer gewählt, und den 4. Oct. unter dem Namen Franz I. gekrönt wurde. Bei dieſer Feierlichkeit rief Maria Thereſia zuerſt vom Balcon herab: Es lebe Kaiſer Franz I.! — Ungeachtet ihre Finanzen ganz erſchöpft waren, wollte dennoch die nunmehrige Kaiſerin-Königin in keinen Frieden willigen, ſie war ſtaatsklug genug, die Kirchenſchätze zur Fortſetzung des Krieges zu verwenden. Preußens Vorſchläge wurden ſämmtlich verworfen; man wollte ſich rächen. Schon war eine Armee nach Berlin hin beordert, und von Rußland ward kräftige Hülfe erwartet. Allein Friedrich kam Allem zuvor. Er ſchlug die Sachſen bei Hennersdorf (23. Nov.), worauf Carl von Lothringen aus der Lauſitz nach Böhmen zurückwich, und durch die Niederlage der Sachſen bei Keſſelsdorf (15. Dec.) ward das ganze Churfürſtenthum Sachſen von Preußen erobert. Die Kaiſerin-Königin, gerührt durch das Schickſal ihres Bundesgenoſſen, ſchloß jetzt unter brittiſcher Vermittelung (25. Dec. 1745) den dresdner Frieden, in welchem Friedrich Schleſien behielt, und Maria Thereſien als Königin von Böhmen und ihren Gemahl als Kaiſer anerkannte. Dieſer Friede war für Öſterreich um ſo dringender, da England wegen der Landung des Prätendenten in Schottland ſeine Hülfstruppen aus den Niederlanden zurückziehen mußte, wodurch die Franzoſen daſelbſt die Oberhand gewannen. Am 4. Mai 1746 hielt Ludwig XV. ſeinen Einzug in Brüſſel, und alle öſterreichiſchen Niederlande, mit Ausſchluß Luxemburgs, waren in Feindes Hand. Der Verluſt der Schlacht bei Rocours (11. Oct.) vermehrte Öſterreichs Unglück auf dieſer Seite. Dagegen ſiegten die Heere der Kaiſerin in Italien unter dem Fürſten von Lichtenſtein zu San Lorenzo über die Spanier und Franzoſen. Als hierauf, nach Philipps V. Tode, ſein Nachfolger Ferdinand VI. ſeine Truppen aus Italien zurückzog, erhielt Öſterreich hier das Übergewicht. Die Engländer blockirten Genua; der Doge und ſechs Senatoren mußten ſich nach Wien begeben, und die Gnade der Kaiſerin-Königin anflehen. Eine Capitulation ward ihnen bewilligt; ſie mußten Geißeln ſtellen, und Genua ſelbſt wurde von den kaiſerlichen Truppen beſetzt. Allein durch die Erpreſſungen der Öſterreicher erbittert, vertrieben die Einwohner den kaiſerlichen General Botta, welcher achttauſend Mann, die ganze Artillerie und Bagage verlor, aus Genua und deſſen Gebiet (5.—9. Dec.). Indeß wünſchten ſowohl England als Frankreich, ſo wie Ferdinand VI. von

Spanien, den Frieden. Allein die Kaiſerin-Königin hatte mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß (22. Mai 1746) geſchloſſen, dem auch Holland und England beigetreten waren. Die Franzoſen vertrieben jedoch die Öſterreicher aus der Provence, welche ſie verheert hatten, und befreiten Genua (1747), welches von ihnen aufs neue belagert ward. In den öſterreichiſchen Niederlanden machten ſie noch größere Fortſchritte, allein das Vorrücken der Ruſſen in Deutſchland, und der Sieg des Admirals Hawke über eine franzöſiſche Escadre, welche die indiſche Flotte begleitete, wodurch die Seemacht Frankreichs zerſtört wurde, beſchleunigten den Frieden. Am 30. April wurden die Präliminarien zwiſchen Frankreich, Großbritannien und Holland unterzeichnet, hierauf folgte der Friede von Aachen, dem auch Spanien, Öſterreich und Sardinien beitraten. Maria Thereſia wurde als die Erbin der väterlichen Monarchie anerkannt, blos der Infant Don Philipp erhielt die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla, ſo wie dem Könige von Sardinien mehrere durch den Tractat von Worms abgetretene Landſchaften verblieben. Maria Thereſia wandte jetzt ihre Sorgfalt auf die Wiederherſtellung ihrer Finanzen und die Organiſation ihres Kriegsheers. Die jährlichen Einkünfte, welche zu Carls VI. Zeiten nur 30 Millionen betragen hatten, wurden durch kluge Einrichtungen auf 36 Mill. Gulden gebracht, obgleich Parma und Schleſien, welches letztere allein ſechs Millionen eintrug, verloren waren. Zur Aufrechthaltung einer Armee von 108,000 M. außer den in Italien und den Niederlanden befindlichen Truppen, wurden hinlängliche Fonds angewieſen, und das ganze Kriegsweſen unter Dauns Leitung auf einen beſſern Fuß geſetzt. Auch in der Gerichtsverwaltung machte Thereſia große Veränderungen. Die Provinzialkanzleien wurden abgeſchafft, und ein höchſter Gerichtshof für die letzte Inſtanz errichtet. Die oberſte Leitung des Finanz- und Polizeiweſens wurde gleichfalls einem großen Conſeil übertragen. Obgleich Thereſia ſich ungern regieren ließ, ſo ſetzte ſie wegen ihrer Unerfahrenheit doch Mißtrauen in ſich ſelbſt, und ſuchte ſich durch Berathſchlagung mit ihren Miniſtern, ihrem Gemahl und Andern von Allem genaue Kenntniß zu verſchaffen; allein wegen der Verſchiedenheit der Anſichten zweier ihrer Räthe, Wasners und Bartenſteins, ſchwankte ſie häufig zwiſchen den entgegengeſetzteſten Maßregeln, bis ſie endlich dem Grafen, nachmaligen Fürſten von Kaunitz, die oberſte Leitung der Staatsangelegenheiten übertrug (ſ. Kaunitz). Mehrere Uneinigkeiten, welche jetzt zwiſchen England und Öſterreich entſtanden, ließen das letztere auf eine Ausſöhnung mit Frankreich denken, und Maria Thereſia war herablaſſend genug, auf Kaunitzens Anrathen, an die Marquiſe von Pompadour ſehr verbindlich zu ſchreiben. Die Maitreſſe, durch dieſen Schritt der größten Monarchin Europa's bezaubert, wandte ihren ganzen Einfluß an, die von der letztern gewünſchte Verbindung mit Frankreich zu Stande zu bringen; allein ihre Bemühungen ſcheiterten durch die Gegenvorſtellungen, welche Friedrichs II. Freunde und Öſterreichs Feinde dem Cabinet von Verſailles machten. Jetzt (1755) erhob ſich zwiſchen England und Frankreich ein Streit über ihre Beſitzungen in Amerika, und Großbritannien foderte von Öſterreich Hülfe. Dieſe wurde verweigert, und hierdurch der Grund zu der Entzweiung dieſer beiden bis dahin verbündeten Mächte gelegt. Friedrich der Große benutzte dieſen Zeitpunct, und ſchloß mit Georg II. einen Vertrag, worin ſie ſich gegenſeitig verſprachen, den Einmarſch fremder Truppen in Deutſchland zu hin-

dern. Unterdeſſen hatte die Pompadour (1756) eine Veränderung im franzöſiſchen Miniſterium bewirkt, und dies machte eine Annäherung zwiſchen den Höfen von Wien und Verſailles möglich. Maria Thereſia ſchloß nun jenes Bündniß mit Frankreich, Rußland, Sachſen, Schweden u. ſ. w. gegen Friedrich den Großen, welches den ſiebenjährigen Krieg veranlaßte. (S. d. A. Siebenjähriger Krieg und Friedrich II.) Nach Beendigung dieſes unglücklichen Krieges wurde Thereſiens Sohn, der Erzherzog Joſeph, den 27. Mai 1764 zum römiſchen König gewählt. Dies war das erſte Reſultat des hubertsburger Friedens. Dadurch befeſtigte die Kaiſerin-Königin ihre Familie in dem Beſitz der deutſchen Kaiſerwürde. Bald nachher ſtarb ihr Gemahl, Kaiſer Franz I., den 18. Aug. 1765. Dieſer Todesfall verſetzte Maria Thereſia in tiefen und dauernden Schmerz. Der nunmehrige Kaiſer Joſeph II. miſchte ſich aber eben ſo wenig, als ſein Vater, in die innere Regierung der Erblande. Seine Mutter überließ ihm blos die Leitung des Heerweſens. Sie ſelbſt ſtiftete und verbeſſerte die Schulanſtalten, Univerſitäten und Akademien, und ließ den Studirenden Preiſe ertheilen; ſo belohnte ſie auch diejenigen, die ſich um irgend einen Erwerbzweig verdient machten, und wandte beſonders ihren Blick auf den Ackerbau, der auf einer Medaille, die ſie ſchlagen ließ, der Ernährer aller Künſte genannt wurde. Noch größere Verdienſte erwarb ſie ſich durch Abſtellung vieler kirchlichen Mißbrauche. Sie verbot die Gegenwart des Geiſtlichen bei Teſtamentserrichtungen, ſchaffte das Zufluchtsortrecht der Kirchen und Klöſter, und die Inquiſition zu Mailand ab. Den Jeſuiterorden unterdrückte ſie, und verordnete für beide Geſchlechter, daß man erſt nach vollendetem 25. Jahre in ein Kloſter ſich aufnehmen laſſen konnte. Die Folter ſchaffte ſie gleichfalls in allen ihren Staaten ab. Nur durch Kaunitz überredet, ſchloß Maria Thereſia den 5. Auguſt 1772 zu Petersburg mit Rußland und Preußen den Vertrag, Polen zu theilen. Durch dieſe, wie ſie glaubte, unvermeidliche Theilung erhielt ſie Galizien mit 2½ Millionen Menſchen, und den Salzminen, welche allein jährlich über eine halbe Million eintragen. Damit ſie von weiteren Foderungen abſtand, mußte ihr die Pforte den 5. Febr. 1777 die Buckowina abtreten. Nach der Theilung Polens befand ſich Öſterreich in der glücklichſten Lage. Es hatte 200,000 Mann Truppen, und ſeine Einkünfte überſtiegen jährlich die Ausgaben um zwei Millionen. Darum ſuchte der ſtaatskluge Choiſeul durch die Vermählung des Dauphins mit Thereſiens Tochter, der nachmals ſo unglücklichen Königin Marie Antoinette, eine feſtere Verbindung zwiſchen Frankreich und Öſterreich zu bewirken, und der wiener Hof hoffte bei Ludwigs XVI. Thronbeſteigung wichtigen Einfluß auf das Cabinet von Verſailles zu erlangen. Allein Ludwig XVI., ſo ſehr er ſeine Gemahlin liebte, erlaubte ihr nicht, ſich in Staatsſachen zu miſchen, und vertraute ſich dem Grafen von Maurepas, einem Gegner der öſterreichiſchen Partei, an. Er blieb freilich im Bündniß mit Öſterreich, allein eben ſo ſorgfältig unterhielt er die Freundſchaft mit Preußen und deſſen Bundesſtaaten. Denn er fürchtete Joſephs weitausſehende Plane. Hiedurch ward der wiener Hof, beſonders Joſeph, gegen Frankreich geſtimmt. Um dieſe Zeit veranlaßte der Tod des Churfürſten von Baiern (30. Dec. 1777) den baierſchen Erbfolgekrieg. Joſeph II., als Kaiſer, reclamirte mehrere heimgefallene Reichslehen, und der wiener Hof, welcher Baiern

ganz an ſich ziehen wollte, rechnete auf Preußens Neutralität. Indeſſen legte der Herzog von Zweibrücken, von Friedrich veranlaßt, eine Proteſtation bei dem Reichstage ein, und Sachſen folgte dieſem Beiſpiel. Nach vergeblichem Schriftenwechſel, ſollte Böhmen der Kampfplatz Öſterreichs und Preußens wegen Baiern werden. Schon ſtanden Friedrich und Joſeph an der Spitze ihrer Heere einander gegenüber, da ließ Maria Thereſia dem Könige ſagen, ſie ſei untröſtlich, ſich mit ihm wieder auf dem Puncte zu ſehen, wo ſie ſich beide die vom Alter gebleichten Haare ausreißen wollten. Allein Joſeph wünſchte den Krieg. Er war über die Bedingungen, welche ſeine Mutter vorgeſchlagen hatte, entrüſtet, und drohete, ſich nach Aachen zu begeben uud dort den alten Kaiſerſitz zu erneuern. Auch Kaunitz widerſprach der friedliebenden Kaiſerin. Mit ſeinem Bruder, dem Erzherzog Großherzog Leopold von Toscana, der ihn zu friedlichen Geſinnungen ſtimmen wollte, veruneinigte Joſeph ſich aufs äußerſte. Statt daß aber Frankreich Hülfe leiſten ſollte, erbot es ſich blos zur Vermittelung. Dagegen drohete Rußland, den König von Preußen auf das kräftigſte zu unterſtützen, wenn die Kaiſerin-Königin nicht nachgeben würde. Auf Maria Thereſia und Kaunitz, aber nicht auf Joſeph, wirkte dieſe Erklärung ſehr ſtark. Endlich kam es den 13. Mai 1779 zum Frieden. (S. den Art. Teſchner Friede.) Öſterreich erhielt das Innviertel; aber ſein Einfluß auf Deutſchland nahm merklich ab. Nach dieſem Frieden ſuchte der wiener Hof ſowohl England als Frankreich feſter an ſich zu ziehen, um dem Erzherzog Maximilian die Churwürde von Cöln und das Bisthum Münſter zu verſchaffen, welches auch trotz Friedrichs II. Widerſtrebungen endlich gelang. So hatte Maria Thereſia dreien ihrer jüngern Söhne zu der Regierung bedeutender Staaten verholfen: Leopold zum Großherzogthum Toscana; Ferdinand (durch die Vermählung mit der Erbtochter des Herzogs von Modena) zur Erbfolge von dieſem Herzogthum, und Maximilian zur Chur- und Biſchofswürde von Cöln und Münſter. Von ihren Töchtern waren zwei mit Königen (nämlich von Frankreich und Neapel) vermählt, und das Haus Öſterreich, welches bei Maria Thereſiens Thronbeſteigung ſeiner gänzlichen Vernichtung entgegen ſahe, ſtand jetzt durch die innern Verhältniſſe ſeiner Staaten ſowohl als durch ſeine äußern Familien und andern Verbindungen auf dem höchſten Gipfel der Macht. Den 29. Nov. 1780 ſtarb dieſe große Fürſtin in einem Alter von 63 Jahren. Als Regentin war ſie unermüdet thätig. Als die Stammmutter des erneuerten Hauſes Öſterreich liebte ſie ihre Kinder mit der innigſten Zärtlichkeit; gegen ihre Diener war ſie überaus gütig; das Glück ihrer Unterthanen war ihr höchſtes Ziel. Allein nur zu leicht lieh ſie Spionen und Angebern ihr Ohr, und ſuchte ſelbſt in die Geheimniſſe der Familien einzudringen. Auch überließ ſie ſich nicht ſelten einer Aufwallung von Heftigkeit; doch wußte ſie ſich bald zu beherrſchen. Ihre Regierungszeit wird noch als das goldne Zeitalter der öſterreichiſchen Monarchie betrachtet.

Theriak iſt ein berühmtes Gegengift, in Form einer Latwerge, deſſen Zuſammenſetzung ſich von Andromachus aus Kreta, einem Leibarzte des Kaiſers Nero, herſchreibt. Derſelbe beſchrieb die Zuſammenſetzung in einem beſondern Gedichte, welches uns Galen (de antidotis Lib. 1, p. 433.) ganz aufbehalten hat. Dieſer Theriak iſt die widerſinnigſte Zuſammenſetzung von faſt ſiebzig Arzneimitteln, deren einige ganz unwirkſam, andere ſich unter einander ganz ent-

gegengeſetzt ſind. Doch hat er ſich bis in die neuern Zeiten in großem Anſehen erhalten; ja es iſt noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Holland, Frankreich u. a. O. mit gewiſſen Feierlichkeiten im Beiſein der Magiſtratsperſonen zuſammenſetzen mußten. Fs.

Thermen (thermae), dem Namen nach eigentlich und urſprünglich warme Heilquellen, warme Bäder. Später dachte man ſich dabei prachtvolle Badeanlagen, verbunden mit Spiel- und Übungsplätzen, mit Muſik- und Bücherſälen, und mit Spaziergängen im Freien, welche unter dem ſüdlichen italieniſchen Himmel und bei den verderbten Sitten gleichſam als öffentliche Luſtgemächer angeſehen wurden. Unter den römiſchen Kaiſern, welche ſich durch Erbauung ſolcher Prachtanlagen auszeichneten, ſind vorzüglich zu merken: Nero, Titus, Caracalla und Diocletian. Sie ſind Denkmähler der Architektur, auf welche die alten römiſchen Künſtler ſtolz ſein durften.

Thermolampe heißt eine Vorrichtung, die nach Lebons ſinnreicher Angabe die aus Kohle und Waſſerſtoff beſtehende, brennbare, während des Verkohlens von organiſchen Körpern ſich erzeugende Luft zum Leuchtmittel anwendet. Die Hauptſache beſteht in folgendem: Ein feuerfeſtes, luftdichtes Gefäß wird mit Holz oder Steinkohlen gefüllt, durch eine angefügte Röhre genau verſchloſſen, und die Röhre in einem mit Waſſer nicht ganz angefüllten, luftdicht verſchloſſenen Kaſten, mit ihrer Mündung unter das Waſſer, geführt. Unten am Kaſten iſt ein Hahn, oben gehen aus dem vom Waſſer leeren Raume andere Röhren aus, beſtimmt, die entwickelte brennbare Luft dahin zu leiten, wo ſie zum Leuchten benutzt werden ſoll. Jetzt macht man Feuer um das mit Holz gefüllte Gefäß (oder bringt es in einen Stubenofen an), verkohlt das Holz, und treibt alles Flüchtige (Luft, Eſſig und Theer) durch die Röhre in das Waſſer. Dieſes reinigt die Luft, welche in ihm aufſteigt und weiter durch die Leitungsröhren zu dem Orte ihrer Beſtimmung geht; es nimmt den Theer und die Säure an ſich, welche durch den Hahn am Boden des Troges ausgeleert werden können. Den Enden der Leitungsröhren kann die Geſtalt der Kronleuchter, Wandleuchter, Laternen gegeben werden, der ausſtrömende Dampf brennt, wenn er mit einem Lichte entzündet iſt, ſo lange fort, als der Verkohlungsprozeß dauert. So erleuchtete man zu London das Theater zu Coventgarden, ſtellte es aber des übeln, empyreumatiſchen Geruchs wegen wieder ein. Wird die Luft in einem Ofen verbrannt, ſo kann ſie auch zum Heizen deſſelben dienen; ſind die zurückbleibenden Kohlen die Hauptſache der Unternehmung, ſo kann die brennbare Luft, da ihre Menge ſehr groß iſt, mit Nutzen zur Heizung eines nebenſtehenden Kalk- und Ziegelofens verwendet werden, wie das zu Kloſter Neuburg bei Wien bereits geſchieht. Doch iſt beim erſten Anzünden Vorſicht nöthig, daß ſich keine atmoſphäriſche Luft einmenge, und eine Exploſion verurſache. In England benutzt man die Producte der Steinkohlenverkohlung noch mehr, die zurückbleibenden abgeſchwefelten Kohlen dienen als Coaks, der flüſſige Theer zum gewöhnlichen Gebrauche, der feſtere wird durch Rectification in ein terpentinartiges Öl und ſchwarzes Harz geſchieden, was wieder gleich dem Bernſteine zum Blechfirniß tauglich iſt; die Luft endlich erleuchtet und heizt den Raum der Fabrikanſtalt. Neuerdings hat Lampadius in Freiberg die Thermolampe zur Straßenbeleuchtung verſucht. Er hing die Laterne beweglich an Schnüren und Rollen auf, leitete darunter die Öffnung der Gasleitungsröhre, und nahm zum Verkohlen zer-

ſtoßene Steinkohlen, die er in einer eiſernen Büchſe in ſeinem Stubenofen dem Feuer ausſetzte. Er konnte die Büchſe füglich nicht größer nehmen, als daß die hineingehenden Kohlen auf ſechs Stunden Leuchtmaterial bei ſchwachem Verkohlungsfeuer gaben, außerdem fand er keine Schwierigkeiten, nur müſſen die Leitungsröhren ſtets aufwärts gehen, weil ſich ſonſt leicht Waſſer in den Knieen häuft und ſprudelt; vielmehr war die Flamme der Thermolaterne heller, als die einer gewöhnlichen mit Öl unterhaltenen Straßenlaterne. Fs.

Thermometer oder Wärmemeſſer. Auf die Erfahrung, daß alle Körper, luftförmige und liquide aber am ſtärkſten, durch Wärme ausgedehnt werden, hat man die Einrichtung des Thermometers gegründet. Der gemeinſte beſteht aus einer gleich weiten, engen Glasröhre mit einer angeblaſenen Kugel, welche ſammt der halben Röhre mit Weingeiſt oder Queckſilber gefüllt, und das Inſtrument ſodann oben zugeſchmolzen wird. Angebrachte Wärme bringt durch Ausdehnung die Flüſſigkeit zum Steigen, Kälte bewirkt das Gegentheil. Um dieſes Steigen und Fallen richtig zu meſſen, wird die Röhre in Grade abgetheilt, die keineswegs willkürlich ſind, ſondern als Theile eines Raumes zwiſchen zwei, beſtändig gleichweit von einander abſtehenden Puncten, nämlich des Siedepuncts des Waſſers und des Gefrierpuncts deſſelben, anzuſehen ſind. Jener Punct wird durch Eintauchen in ſchmelzenden Schnee, dieſer durch ſiedendes Waſſer gefunden. Fahrenheit ſetzt 32 Grad bei jenem Eis- oder Froſtpuncte und 212 bei dieſem Siedepuncte, er theilt alſo den Raum zwiſchen beiden in 180 Grade; Reaumur theilt dagegen an ſeinem Weingeiſtthermometer denſelben Raum in 80 Grade, indem er am Eispuncte 0 und am Siedepuncte 80 ſetzt. De Luc verfährt eben ſo mit ſeinem Queckſilberthermometer; Celſius führte die hunderttheilige Scala ein, die am Froſtpuncte ebenfalls 0, am Siedepuncte aber 100° hat; endlich De Lisle zählt 0 beim Siedepunct, und hört mit 150 beim Froſtpuncte auf. Fünf Grade der hunderttheiligen Scala ſind alſo vier Reaumurſche oder neun Fahrenheitſche. Da indeſſen die jedesmalige Luftſchwere, die durch den Barometerſtand ausgedrückt wird, das Erreichen des Siedepuncts verzögert oder beſchleunigt, ſo ſieht man leicht, wie Thermometer, welche bei ungleichem Barometerſtande gefertigt ſind, ungleiche Puncte haben müſſen, und daß es ein Erforderniß eines guten Thermometers iſt, bei einem beſtimmten Barometerſtande gefertigt zu ſein. De Luc nimmt dazu 27″ par. Maß; die hunderttheiligen werden bei 76 Centimeter = 28″ 0,905‴ par., die engl. bei 30″ engl. = 28″ 1,79 par. gemacht. Ein Unterſchied von 1‴ par. am Barometer giebt beinahe 0,9 am Thermometer zu corrigiren. Das Luftthermometer hat zuerſt Cornelius Drebbel, ein holländiſcher Landmann, angegeben. Am beſten nimmt man dazu ein Barometer, deſſen umgebogenem Schenkel man eine zwei Zoll weite Kugel giebt, welche man mit Luft füllt und zuſchmilzt. Die Erwärmung der Luft in der Kugel verändert alsdann den Stand des Queckſilbers thermometriſch. Siehe Luz Anweiſung, Thermometer zu verfertigen, Nürnberg 1781. Fs.

Thermopylä, wörtlich der Paß oder die Pforte der warmen Quellen oder Bäder, da in der Nähe warme Quellen ſind. Dieſer Engpaß, der einzige, der aus Theſſalien durch das Gebirge Öta nach Hellas führte, iſt berühmt durch den heldenmüthigen Tod des Leonidas (ſ. d. A.) und durch das Amphyktionengericht (ſ. d. A.)

Therſites, ein Grieche bei dem Belagerungsheere vor Troja, deſſen alberne und boshafte Geſchwätzigkeit Homer ſchildert. Er war von Körper äußerſt häßlich, ſchielend, lahm, bucklich und kahlköpfig. Vornehmlich haßte er den Achilles, den Ulyſſes und Agamemnon. Er rieth durchaus zur Aufhebung der Belagerung und zur Rückkehr nach Griechenland, und ſchalt mit Frechheit auf die Heerführer. Ulyſſes ſchlug ihn einſt deßwegen mit ſeinem Scepter, daß jener Thränen vergoß. Er ſoll nachher von Achilles getödtet worden ſeyn.

Theſeus, einer der gefeiertſten und größten Heroen der Griechen aus der Zeit, wo noch die Geſchichte mit der Fabel verwebt iſt. Er war ein Sohn des Ägeus und der Äthra, und lebte als König von Attika zur Zeit des Argonautenzuges, an dem er ſelbſt auch Theil nahm, im 13. Jahrhundert vor Chr. Geburt. Er war der attiſche Herkules und bezwang ſchon als Jüngling — ſo lautete die Sage — auf ſeinem Wege von Trözene, wo er bei dem Großvater, dem Könige Pittheus, erzogen worden war, nach Athen, mehrere thieriſche und menſchliche Ungeheuer, unter andern den Periphetes, Sines, Skiron und Prokruſtes. In Athen wäre er, unerkannt vom Vater, auf Anſtiften der Medea, durch Gift umgekommen, hätte nicht Ägeus zufällig das Schwert des Sohnes für das ſeinige erkannt. Theſeus beſiegte die Pallantiden, welche den Ägeus vom Throne ſtoßen wollten, und bändigte dann den ungeheuren marathoniſchen Stier, der den Bewohnern der Umgegend großen Schaden zufügte. Berühmter noch iſt das Abenteuer, das er in Kreta beſtand, wo er den Mannſtier, Minotaurus, im Labyrinth erlegte, und dadurch die Athenienſer von dem Tribut befreite, den ſie dem König Minos (von dem ſie einſt beſiegt worden waren) für dieſes Ungeheuer liefern mußten, und der in einer beſtimmten Anzahl Knaben und Mädchen beſtand. Wahrſcheinlich wurden dieſe Kinder dem Tempeldienſte des Abgottes, den die Alten Minotaurus nennen, geweiht. Theſeus erreichte ſeinen Zweck mit Hülfe der Ariadne, der ſchönen Tochter des Minos, die den Heldenjüngling lieb gewann, und ihm einen Faden gab, vermittelſt deſſen er ſich aus dem Labyrinth glücklich wieder herausfand. Ariadne folgte auch dem Geliebten; er verließ ſie aber auf der Inſel Naxos, oder nach einer andern Sage, ſtarb ſie daſelbſt. Er fand ſeinen Vater nicht mehr am Leben, und nun machte ſich Theſeus als Regent eben ſo berühmt und verdient durch ſeine Staatseinrichtungen als früher durch ſeine Heldenthaten. Er gründete die Demokratie, und ſtiftete das große Volksfeſt, die Panathenäen. (S. Attika.) Doch bald zog er zu neuen Unternehmungen aus, zum Theil mit Pirithous, einem theſſaliſchen Fürſten, mit dem ihn die innigſte Freundſchaft verband. Er nahm Theil an dem Zuge nach Kolchis, an der Jagd des furchtbaren kalydoniſchen Ebers, an dem Kampfe der Lapithen und Centauren, und bekämpfte auch die Amazonen am ſchwarzen Meer. Mit Pirithous gemeinſchaftlich ſoll er die Helena entführt, und eben dies mit der Proſerpina verſucht haben, die nach Einigen ein irdiſches Mädchen, die Tochter eines Königs Aïdoneus, nach Andern die Beherrſcherin der Unterwelt in eigner Perſon geweſen ſein ſollte. Genug, die Entführung mißlang, und Theſeus kam in den Kerker, woraus ihn Herakles befreiete. Daher wir ihn bei Virgil zur Strafe feſtgebannt im Tartarus ſitzen ſehen. Bei ſeiner Rückkehr fand er Athen gegen ſich empört; er ſuchte Hülfe beim König Lykomedes, wurde aber von dieſem ins Meer geſtürzt, oder ſtürzte ſich

ſelbſt hinein, und fand ſo ſeinen Tod in den Wellen. Späterhin wurde er von den Athenienſern als Halbgott verehrt, und ihm ein eigner prächtiger Tempel erbaut, auch feierte man ihm zu Ehren jährlich ein Volksfeſt. Man findet ihn und ſeine Thaten auf mehreren Kunſtwerken dargeſtellt, und epiſche ſowohl als tragiſche Dichter (unter ihnen **Euripides**, deſſen Stück „**Theſeus**“ aber verloren iſt), wählten ſie zum Gegenſtande ihrer Poeſien.

Theſis (thesis), ein Satz, beſonders ein ſolcher, welcher, und in ſo fern er bewieſen werden ſoll. In der Logik bezieht man dieſen Ausdruck bald auf die Verhältniſſe von **Antitheſis** (das Entgegengeſetzte) und **Syntheſis** (Vereinigung, Verknüpfung), bald auf die **Hypotheſis**, d. i. die Vorausſetzung, unter welcher ein Satz gilt, oder die nähere Beſchränkung, die im Vorderſatz des hypothetiſchen Urtheils ausgeſprochen wird, daher auch Theſis der Nachſatz eines ſolchen Urtheils heißt. Abgeſehen von dieſen Beziehungen ſagt man: in thesi, d. i. im Allgemeinen, in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einſchränkung bekannt iſt. Ferner wird auch **Theſis** ein zum Behuf des gelehrten Streits (Diſputation) aufgeſtellter Satz genannt. So diſputiren z. B. die Juriſten über **Theſes**, die ſie dann theses juris controversi nennen. Zu einem ſolchen Behufe (Streitſatz) ſind nämlich diejenigen Sätze am zweckmäßigſten, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit ſind, ſondern verſchiedene Anſichten darbieten, und ſich daher in irgend einer Hinſicht angreifen laſſen (daher Streitſätze). In der Muſik endlich heißt **Theſis** der Niederſchlag, oder der Theil, mit welchem der volle Tact anfängt, dagegen **Arſis** den Auftact bezeichnet. In der verwandten Metrik findet ein entgegengeſetzter Sprachgebrauch Statt (ſ. **Rhythmus**).

Theſpis, nach der gewöhnlichen Meinung der erſte Erfinder des Trauerſpiels, aus einem kleinen attiſchen Flecken Icaria gebürtig, lebte zur Zeit des Solon, etwa 540 J. vor Chr. Geb. Platon und Andere ſetzen indeſſen den Urſprung der Tragödie in frühere Zeiten. Theſpis fügte zuerſt den Chören das Epiſodion hinzu, d. h. ein Zwiſchenſpiel, Zwiſchengeſang, in welchem er ſingend und tanzend auftrat und die Mythe vom Bacchus oder einem andern Gott oder Heros vortrug, daher auch nachher die Bedeutung des Worts Epiſode, weil der zwiſchen den Chören eingelegte mimiſche Vortrag gewöhnlich nicht im ſtrengen Zuſammenhange mit jenem Chore ſtand. Er ſelbſt ſpielte Heldenrollen und behielt den Chor der Satyrn bei, oder geſtaltete ihn in andere Perſonen um. Ein Schüler des Theſpis war Phrinichus, der die neue Gattung von Schauſpiel dadurch vervollkommnete, daß er auch weibliche Rollen auf die Bühne brachte, und die Epiſode mehr den Leidenſchaften anpaßte. Theſpis bediente ſich zur Bühne eines Wagens, auf dem er mit den Perſonen, die er zur Aufführung ſeiner Stücke brauchte, in Attika herumzog. Den Karren des Theſpis bezeichnet daher die Kindheit der Bühne. Wenn ihn die Alten einen Tragiker nennen, ſo iſt dies nur in der erſten rohen Bedeutung des Worts zu nehmen, nicht in der ſpätern eines Trauerſpieldichters. Man ſchreibt ihm freilich Trauerſpiele zu, allein dieſe ſind ihm unſtreitig von ſpätern Dichtern untergeſchoben.

Theſſalien. Dieſen Namen führte der nördliche Theil von Griechenland. Es war ein fruchtbares, romantiſches Land, wo Höhen mit ſchönen und reichen Ebenen wechſelten, die von zahlreichen Flüſſen durchſtrömt wurden, unter denen der **Peneus** der berühmteſte iſt, an deſſen Ufern das paradieſiſche Thal **Tempe** lag. Dieſes

Land hatte eben ſo üppige Saatfelder als Viehweiden, und vorzüglich berühmt war die theſſaliſche Pferdezucht. Die Theſſalier galten für die beſten Reiter; ja ihnen ſchrieb man ſogar die Erfindung der Reitkunſt zu. Theſſalien ſcheint mit am frühſten unter allen Theilen Griechenlands bevölkert worden zu ſein. Die Ämonen oder Hämonen (von denen das Land auch Hämonia hieß) werden als die älteſten Bewohner genannt. Dann wanderten Pelasger und Hellenen ein; die letztern unter Deukalion im 16. Jahrh. vor Chr. Geb. Dort wohnten auch die berüchtigten Centauren und die Lapithen, Bergvölker am Olympus und Oſſa. Hier erſcheinen zuerſt in der alten Sage Achäus, Äolus, Dorus als Stammväter der nach ihnen benannten Völkerſchaften, und es bildeten ſich nach und nach mehrere kleine Staaten, z. B. der von Jolkus, wo Äſon herrſchte, der Vater des Argonautenanführers Jaſon; ferner Phthia, wo Peleus, Achilles Vater, über die Myrmidonen herrſchte, und Pherä, das ſich in ſpätern Zeiten zu einem mächtigen Reiche erhob. Hier war Admet (Alceſtens Gemahl) einſt König, zuletzt Alexander der Tyrann. Philipp von Macedonien machte ſich zum Herrn von ganz Theſſalien, und es blieb unter macedoniſcher Herrſchaft, bis es in eine römiſche Provinz verwandelt wurde. Jetzt macht es unter dem Namen Janiah einen Theil der europäiſchen Türkei aus. Übrigens theilen die alten Geographen das Land ein in Theſſaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis und Heſtiäotis; ſtatt der beiden letztern aber findet man auch die Namen Magneſia und Perrhäbia. Die merkwürdigſten Gebirge Theſſaliens ſind der Pindus, der Öta, Oſſa, Pelion, und vor allen der Götterſitz Olympus an der macedoniſchen Grenze. Unter den Flüſſen ſind die berühmteſten außer dem Peneus oder Peneios, der Apidanus, Achelous, Aſopus und Spercheios; unter den Städten, außer den genannten, Hellas, Trachin oder Herakleia, Pharſalus, Lariſſa, jetzt die Hauptſtadt des Landes mit dem türkiſchen Namen Jengiſcheher. Daß übrigens Theſſalien das Mutterland mehrerer der berühmteſten alten Heroen war, bezeugen ſchon die Namen Achilles und Jaſon, denen noch hinzugefügt werden können Philoktetes, Patroklus, Pirithous. Zuletzt bemerken wir noch, daß Theſſalien auch im Rufe ſtand, Zauberkräuter in vorzüglicher Menge und Güte hervorzubringen, und daß die Theſſalierinnen durch ihre Zauberkünſte vor andern berühmt und berüchtigt waren, ſo daß Theſſalis, eine Theſſalierin, bisweilen ſo viel heißt als eine Zauberin oder Hexe.

Theſſalonich (Saloniki, Salonichi oder Selanik, in den älteſten Zeiten Therma), eine osmaniſche Stadt in der Sandſchak gleiches Namens, welche man gewöhnlich zu Makdonia rechnet. In Rückſicht der Volksmenge iſt ſie die dritte Stadt und in Rückſicht des Handels die nächſte nach Conſtantinopel in den europäiſchen Beſitzungen der Osmanen. Sie liegt am Ende des durch viele Anſchwemmungen in neuern Zeiten ſehr ſeicht gewordenen thermäiſchen Meerbuſens und an dem ſteilen Abhange des Berges Kurtiah, in der Geſtalt eines Halbcirkels erbaut. Hohe Mauern und Feſtungswerke umgeben dieſe Stadt, welche ſich vor andern türkiſchen Städten durch eine größere Reinlichkeit auszeichnet und 70,000 Einwohner hat, darunter 10,000 Griechen und 23,000 Juden, welche letztern ungefähr 3 bis 4000 Häuſer bewohnen. Unter den Europäern, die ſich hier aufhalten, ſind mehr Deutſche und Franzoſen, als Engländer. Die

Straßen ſind enge und ungepflaſtert; die Häuſer im türkiſchen Style erbaut. Man findet hier zehn große, mehrere kleine Moſcheen, neun Bäder, griechiſche Kirchen, griechiſche Klöſter, eine katholiſche Kirche und eine jüdiſche hohe Schule, Hora genannt, mit 200 Lehrern, mehr als 1000 Zöglingen von vier bis vierzig Jahren, und mit vielen Bücherſälen. Die zwei vorzüglichſten Moſcheen ſind zwei ehemalige der heiligen Sophia und dem heiligen Demetrius geweihete griechiſche Kirchen. In der letztern zählt man 360 Säulen, welche das Dach und zwei Gallerien tragen. Das mit ſieben Thürmen verſehene Caſtell liegt von einer Seite auf einer Anhöhe, von da man eine entzückende Ausſicht auf den ganzen Meerbuſen, die Stadt, die unabſehbaren Ebenen Macedoniens und die ſie durchſchlängelnden Flüſſe hat. Der größte Theil der zum Caſtell gehörigen Mauer läuft längs des Meeresufers hin; ſie jedoch von dem Hafenthore in der Richtung nach Weſten hin unterbrochen. Dort befindet ſich ein geräumiger ſicherer Hafen, welcher 300 Schiffe faſſen kann, und in welchen Schiffe aus allen Häfen der Türkei und aus vielen chriſtlichen Ländern einlaufen. Die Induſtrie dieſer Stadt beſteht in Verfertigung von vielfarbigen Fußteppichen, welche vorzüglich von Juden verfertigt werden, und großen Ruf haben, von Tuch, Seiden- und Baumwollenwaaren und Saffian. Weit wichtiger aber iſt der Handel; denn Theſſalonich iſt die Hauptniederlage faſt aller Handelswaaren der europäiſchen Türkei, deutſcher und anderer europäiſcher Handelsartikel. Auch wird ein bedeutender Geld- und Wechſelhandel nach Wien und Smyrna getrieben. Getreide, Baumwolle, Taback und Bauholz ſind die vorzüglichſten Ausfuhrartikel. 1809 wurden 110,000 Ballen Baumwolle und eine Million Pfund Wolle ausgeführt. 1776 betrug die Ausfuhr über fünf Millionen und die Einfuhr über drei Millionen Piaſter. Der hieſige Diſtrict bringt jährlich 30 bis 40,000 Ballen Taback, jeder zu 275 Pfund hervor. Man findet in und außer der Stadt noch viele Alterthümer mit Inſchriften. Auf den Ebenen in der Gegend von Theſſalonich lag Pella, die alte Hauptſtadt Macedoniens. Nordwärts von dieſen Ebenen zieht ſich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt.

Thetis, eine Tochter des Nereus und der Doris, alſo eine der Nereiden. Jupiter und Neptun begehrten ſie wegen ihrer Schönheit beide zur Gemahlin, was ihnen aber Prometheus oder Themis widerrieth, da der Sohn der Thetis größer und mächtiger werden ſollte als ſein Vater. Deßhalb wurde ſie von den Göttern einem Sterblichen, dem Peleus, beſtimmt, allein ſie verwandelte ſich in tauſend Geſtalten, um ſeinen Umarmungen zu entgehen. Peleus hielt ſie jedoch unter jeder Geſtalt feſt, bis ſie ſich ihm endlich ergab. Die Hochzeit, durch die Gegenwart aller Götter verherrlicht, wurde auf dem Berge Pelion gefeiert. Sie gebar dem Peleus ſieben Kinder, welche ſie alle, um ſie unſterblich zu machen, während ihr Gemahl ſchlief, ins Feuer legte, damit die Flamme das Sterbliche verzehren möchte. Aber ſie beſaßen des himmliſchen Stoffs zu wenig, und kamen alle ums Leben, bis auf den Achilles, den der erwachte Peleus aus den Flammen riß. Über dieſe Störung erzürnt, verließ Thetis ihren Gemahl, und kehrte zu ihren Schweſtern, den Nereiden, zurück. Dennoch nahm ſie an dem Schickſale ihres letzten Sohnes Antheil; ſie tauchte ihn in den Styx, um ihn unverwundbar zu machen, und ſandte ihn als Mädchen verkleidet zum Könige Lykomedes nach Skyros, um ihn vor der Theilnahme am trojaniſchen Kriege zu bewahren. (S. Achilles.) Als er vom Aga-

memnon beleidigt worden war, klagte er ihr ſeinen Kummer, und ſie, in einem Nebel plötzlich aus dem Meere hervorſteigend, liebkoſ'te und tröſtete ihn, und verſprach ihm Rache. Jetzt eilte ſie zum Jupiter, erinnerte ihn, daß ſie ihn einſt gewarnt, und ihm den Briareus zu Hülfe geſandt habe, als Juno, Neptun und Apollo ihn hatten binden wollen. Jupiter verſprach ihr volle Genugthuung für den Achilles. Als Achilles getödtet war, kam Thetis mit allen Nereiden ans Geſtade, und erhub eine ſo ſchreckliche Wehklage, daß die Griechen vor Angſt entfliehen wollten, auch hüllte ſie ſeinen Leichnam in göttliche Kleider, und gab ihm zu Ehren nach ſeiner Verbrennung die herrlichſten Leichenſpiele. Nach den alten Kosmogonien war Thetis ein Symbol des Waſſers, daher auch die Fabel von ihrer Kunſt, ſich in alle Geſtalten zu verwandeln, weil das Waſſer, als Grundelement aller Dinge, alle Geſtalten annimmt. Thetis war auch die Hauptgottheit des theſſaliſchen Phthiotis, wo Peleus herrſchte, und wahrſcheinlich wurden, um dieſen König zu verherrlichen, alle dieſe Dichtungen erfunden. Übrigens darf ſie nicht mit der Göttin Tethys (ſ. d. Art.) verwechſelt werden.

Theurdank heißt ein Gedicht, deſſen Verfaſſer ein gewiſſer Melchior Pfinzing, Propſt bei S. Sebald zu Nürnberg, geweſen ſein ſoll, und worin die Thaten und Abenteuer Maximilians I. auf allegoriſche Weiſe verherrlicht werden. Es erſchien zuerſt 1517 mit vielen Figuren in Folio gedruckt. Den Namen Theurdank erhält jener Kaiſer deßhalb in dieſem Gedichte, weil er von Jugend auf ſeine ganzen Gedanken nur auf theuerliche (d. h. gefährliche, abenteuerliche) Dinge gerichtet hatte. Den Schlüſſel zu den in dieſem Gedicht verſteckt aufgeführten Namen findet man in Sebaſtian Frankens Chronik.

Theurgie (a. d. Griech.) wird die vorgebliche Wiſſenſchaft genannt, durch gewiſſe Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geiſtern in nähere Verbindung ſich zu ſetzen, und ſie zu Hervorbringung gewiſſer übernatürlichen Wirkungen für ſich zu gewinnen. Es hat dieſelbe ihren Urſprung noch von den Chaldäern und Perſern, wo die Magier ſich hauptſächlich damit beſchäftigten; auch die Ägyptier wollten große Geheimniſſe darin beſitzen: und ſo wie jene den Zoroaſter, ſo hielten dieſe den Hermes Trismegiſtus für den Urheber. Sie gehört alſo zu der Magie.

Theurung. Faſt in allen Ländern Europa's hört man in unſern Tagen Klagen über Theurung, beſonders der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe und faſt überall ſieht man die Regierungen emſig beſchäftigt mit Maßregeln und Vorkehrungen, um ſolchen Klagen abzuhelfen. Aber der Zweck in dieſer Hinſicht konnte immer nur höchſt unvollkommen erreicht werden, ſo lange man ſich über die Fragen: was iſt Theurung? und worin liegt ihr eigentlicher Charakter? noch nicht gehörig verſtändigt hatte. Theuer und wohlfeil ſind Begriffe, die mit den Begriffen von Werth und Preis und dem Verhältniſſe des Einen zum Andern in der innigſten Beziehung ſtehen, aber gerade hierüber iſt man im Allgemeinen noch ſo wenig im Reinen, daß man faſt täglich die Ausdrücke theuer und koſtbar, ſo wie wohlfeil und unkoſtbar mit einander verwechſeln hört. So lange eine Waare nicht mehr koſtet, als ihre Hervorbringung gekoſtet, mag dieſelbe wohl koſtbar ſein, aber ihr Preis iſt dennoch nur angemeſſen, theuer wird derſelbe erſt, wenn er jene Schaffungskoſten beträchtlich überſteigt, und wohlfeil, wenn er unter dieſelben ſinkt. — Was insbeſondere die Maßregeln betrifft, welche hin und wieder in Deutſchland getroffen wurden, um den hohen Preiſen des Getreides abzuhelfen und die Bürger zu ſichern vor den Gräueln einer

Hungersnoth, ſo mußten dieſelben häufig ihren Zweck gänzlich verfehlen und ſogar ganz entgegengeſetzte Wirkungen hervorbringen, weil die Behörden, deren Beurtheilung die Wahl ſolcher Maßregeln überlaſſen worden, eine Entſcheidung in dieſer wichtigen Angelegenheit wagten, ohne zuvor die Hauptfrage, welche hierbei zu erörtern iſt, gründlich unterſucht, den Hauptpunct, worauf es ankommt, genau erwogen zu haben, nämlich die Natur der Theurung. Soll nämlich irgend eine zu Markt gebrachte Waare fernerhin regelmäßig hervorgebracht werden, ſo muß nothwendig der angemeſſene Preis derſelben, d. h. der zu ihrer Hervorbringung erfoderlich geweſene Aufwand, vom Käufer bezahlt werden. Dieſer angemeſſene Preis aber hat in der Regel drei Beſtandtheile, nämlich die Grundrente, den Capitalgewinnſt und den Arbeitslohn. Steigt der Marktpreis über den angemeſſenen, ſo wird er ein theurer, ſinkt er unter denſelben, ſo wird er ein wohlfeiler Preis. Da nun jene drei Beſtandtheile des angemeſſenen Preiſes ſehr ſchwankend ſind und durch mannichfaltige Umſtände modificirt werden, ſo muß der angemeſſene Preis des Getreides ſelbſt zu verſchiedenen Zeiten und unter verſchiedenen Verhältniſſen höchſt verſchieden ſein. Der in Metallmünze ausgedrückte Nennpreis des Getreides kann daher zu der einen Zeit ſehr hoch und dennoch nichts weiter als der angemeſſene Preis deſſelben ſein, ſo wie er umgekehrt bei veränderten Umſtänden niedrig ſtehen und dennoch theuer ſein kann. Geſetzt z. B. der Aufwand: deſſen der Landbauer im vorigen fruchtbaren Jahre bedurfte, um zehn Malter Korn zu erzeugen, reiche im gegenwärtigen ſchlechten Jahre kaum hin, fünf Malter hervorzubringen, ſo wird, wenn voriges Jahr der angemeſſene Preis des Malters vier Rthlr. war, derſelbe im jetzigen acht Rthlr. ſein; ſtand nun der Marktpreis des Korns im vorigen Jahre auf 5 Rthlr., ſo war dies ein theurer Preis, ſo wie, wenn er im gegenwärtigen Jahre ſieben Rthlr. beträgt, der Preis offenbar wohlfeil iſt. Da der angemeſſene Preis des Getreides von ſo vielen zufälligen Umſtänden abhängt, über die der Menſch ſchlechterdings nicht zu gebieten vermag, ſo muß es nicht wenig auffallen, wenn man in unſern Tagen noch immer von einem Maximum der Getreidepreiſe reden hört, deſſen Beſtimmung doch ſo ganz unmöglich iſt. Wer ein ſolches Maximum vorzuſchlagen wagt, bedenkt gar nicht, daß man dazu einer vollkommen genauen Kenntniß der jedesmaligen Grundrente, der Capitalgewinnſte und der erfoderlichen Arbeitslöhne bedarf, und daß dieſe drei Elemente des Preiſes faſt bei jeder Gattung der Urproduction ſo wie in jedem Jahre verſchieden ſind, daß alſo auch das Maximum des Getreidepreiſes jedes Jahr und faſt in Anſehung eines jeden einzelnen Producenten höchſt verſchieden ausfallen muß. — Herrſcht Handels- und Gewerbfreiheit im Lande, ſo wird der Marktpreis dem angemeſſenen immer ſehr nahe kommen; daß er nicht viel höher ſteige, dagegen ſchützt die Concurrenz der Producenten, die dem Getreidebau, ſobald er größern Gewinn als andere Productionen verſpricht, ſogleich mehr Capitale und Productivkräfte zuwenden werden, ſo daß der angemeſſene Preis bald wieder hergeſtellt ſein muß. Fällt aber der Marktpreis tief unter den angemeſſenen, ſo werden die Producenten eilen, ihre Getreidefluren in Taback-, Cichorien-, Lein-, Waid-, Kümmel-, Hanf-, Rübſaat- oder Saffranfelder umzuwandeln, und ſo wird das natürliche Gleichgewicht bald wieder hergeſtellt ſein. Unpolitiſche, die Gewerb- und Handelsfreiheit ſtörende Geſetze können zwar den Marktpreis des Getreides eine Zeit lang tief unter dem angemeſſenen halten, höchſt traurig ſind dann aber immer die Folgen davon. Der Land-

mann wird zu Grund gerichtet, vom Getreidebau, der ihm nur Schaden bringt, abgeſchreckt und das jährliche Kornerzeugniß vermindert. Landwirthſchaftliche Cultur kann nur durch die Hoffnung des Gewinns befördert werden, was die Größe deſſelben vermindert, hält jene zurück, und da der Werth der Landgüter durch den Grad ihrer Cultur beſtimmt wird, ſo müſſen erzwungene wohlfeile Preiſe dieſen herabſetzen. In einem Prozeſſe, der zwiſchen einem Kirchenpatron und einem Pfarrer darüber entſtand, daß dieſer im Kirchengebete nicht die Bitte um Abwendung ſehr wohlfeiler Zeiten beten wollte, fällte der berühmte Kanzler Ludewig in Halle das Urtheil: daß es allerdings erlaubt ſei, im Kirchengebete um Abwendung wohlfeiler kornverächtlicher Zeiten zu beten. (S. Hall. gel. Anz 1734. S. 122.) — Dagegen, daß eine Sache nicht mehr koſte, als die Production derſelben mit einem billigen Gewinn beträgt, ſchützt die Concurrenz der Producenten als Verkäufer der Sache, ſo lange der Production ſelbſt keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden; den Producenten auf der andern Seite zu nöthigen, unter dem billigen Gewinn im Durchſchnitt, Mißjahre eingerechnet, zu verkaufen, dazu giebt es kein gerechtes und kein ausführbares Mittel. Dagegen aber, daß eine Sache nicht mehr koſte, als man gewohnt iſt, auf dieſelbe in gewöhnlichen Jahren zu verwenden, kann nichts ſchützen, weder Magazine, noch Ausfuhrverbote, noch freier Handel. Iſt nämlich die Sache nicht in ſolcher Menge vorhanden, daß ſie für Alle zureichen kann, ſo muß entweder ein Theil hungern, während der andere fortgenießt, oder es muß etwas ſein, daß Alle nöthigt, mit dieſer Sache zu ſparen, dies iſt der höhere Preis der Sache. — Magazine, vom Staate für das Volk unterhalten, ſind ſelbſt ein Mittel zur Vertheurung der Früchte; jeder hält zurück, ſobald er hört, daß im Großen aufgekauft wird, die Magazine des Staats veranlaſſen bedeutende Koſten, dieſe fallen wieder auf den Preis der Sache, und geſetzt der Staat macht in dieſer Hinſicht ungeheure Opfer, ſo fallen letztere doch am Ende auf das Land, Einige gewinnen und Andere verlieren unverdient dabei. Getreidemagazine werden von den Getreideverkäufern ſelbſt weit beſſer vertheilt und minder koſtſpielig unterhalten als vom Staate, und die Concurrenz ſchützt am beſten gegen übermäßigen Preis, denn eine allgemeine Verabredung derſelben iſt eine undenkbare Sache; wäre ſie auch an ſich möglich, ſo wäre doch ihre Ausführung unmöglich, denn jeder hat nicht das Vermögen, mit dem Wiederverkaufe lange zu warten. — Aufkauf durch wenige Speculanten iſt eben ſo wenig im Großen möglich, denn außerdem, daß ſie ſich den Ankauf vertheuern würden, gehören ſo ungeheure Capitale, Raum und Koſten dazu, daß derſelbe nicht wohl zu beſorgen iſt; allgemeiner Aufkauf kleiner Speculanten aber kann den Preis nicht erzwingen, es iſt blos eine Magazinirung für den Staat, der dem Publicum nicht ſchadet, ſondern vielmehr nützt; denn kein übereinſtimmender Plan findet hier Statt und oft geht für den Unternehmer mehr dabei verloren als gewonnen wird. — Ausfuhrverbote ſind eine Ungerechtigkeit gegen die Nachbarn und ſchützen im Allgemeinen nicht gegen Mangel und Theurung, nur zuweilen können ſie örtliche Hülfe leiſten. Wenn ein nothwendiges Bedürfniß irgendwo ſelten geworden, ſo iſt es billig und gerecht, daß Nachbarn einander davon mittheilen, nicht daß ſie einander hungern laſſen, es geht ihnen ſonſt in ähnlichen Fällen eben ſo. Schon das Ausfuhrverbot an ſich iſt eine öffentliche Bekanntmachung, daß es fehlt; dies

allein reicht oft ſchon hin, Theurung herbeizuführen. — Eine **Preisregulirung** iſt Eingriff in das Eigenthumsrecht. Die Staaten ſind blos zum Schutz deſſelben vorhanden, dieſer Schritt iſt der erſte zum Rückfall in die Barbarei; die natürliche Folge davon iſt Hungersnoth, denn man baut die Früchte nicht mehr, die aufgehört haben, freies Eigenthum zu ſein, die man mit Schaden bauen muß, und wollte man gar zum Anbau derſelben zwingen, ſo ſetzt die Verarmung, der ſinkende Werth der Güter, die Vernachläſſigung derſelben dem Zwange bald unüberſchreitbare Grenzen. — Es giebt kein anderes Mittel, die erſten Bedürfniſſe des Lebens im angemeſſenen Preiſe zu erhalten, als: nicht zu viel Hände der Urproduction zu entziehen und dieſe Production ſelbſt ſo wenig als möglich zu erſchweren. (S. **Kornhandel**, **Kornmagazine**, **Kornmangel**.) K. M.

Thibaudeau (Antoine Claire, Graf), einer der berühmteſten durch die königl. Ordonnanz vom 24. Juli 1815 aus Frankreich verbannten Franzoſen, gegenwärtig mit kaiſerlicher Erlaubniß in Prag ſich aufhaltend. Er war bis zum Ausbruch der Revolution Advocat in **Poitiers** und wurde 1792 in den National-Convent gewählt. In dem Prozeß des Königs ſtimmte er für den Tod, war gegen die Appellation an das Volk und gegen den Aufſchub des Urtheils. Während der Regierung des Convents wurde er mit vielen Sendungen in die Departements beauftragt, auf welchen er ſich für die damalige Zeit mit Mäßigung benahm, übrigens allenthalben den entſchiedenſten Republikanismus zeigte. Nach dem 18. Brumaire wurde er von Napoleon ſehr hervorgezogen, zum Präfecten in Bordeaux und zum Staatsrath ernannt; auch erhielt er den Grafentitel. Thibaudeau gehörte jetzt zu den eifrigſten und talentvollſten Anhängern Napoleons. Nach der Rückkehr deſſelben von Elba erhielt er wichtige Sendungen in die Departements und wurde in die Kammer der Repräſentanten ernannt, in welcher er ſich bis zu dem letzten Augenblick und als Paris ſchon ganz von den alliirten Armeen umringt war, auf das heftigſte gegen die Anerkennung der Bourbons erklärte. — In **Prag**, ſeinem jetzigen Aufenthalt, hat er in Verbindung mit ſeinem Sohne ein Handlungshaus errichtet.

Thielmann (Freiherr von), geboren 1765, königl preußiſcher Generallieutenant und Militärgouverneur der zwiſchen der Weſer und dem Rhein belegenen königlich preußiſchen weſtphäliſchen Provinzen, ſtammt aus einer angeſehenen bürgerlichen, im kön. ſächſiſchen Staatsdienſte ausgezeichneten Familie. Nachdem er die glänzenden Eigenſchaften ſeines Geiſtes durch wiſſenſchaftliche Bildung erhöht hatte, folgte er ſeiner Neigung zum Militärſtande. Bei Errichtung des ſächſiſchen Huſarenregiments (1791) erhielt er eine Lieutenantsſtelle, und der damals eben ausgebrochene erſte franzöſiſche Revolutionskrieg gab ihm Gelegenheit, Talent und Beruf in der erwähnten Laufbahn zu bewähren. In allen Affairen, an denen das Regiment Antheil nahm, ward er mit Belobung genannt, und ſeine Geiſtesgegenwart und Unerſchrockenheit als Muſter aufgeſtellt. Ein baldiges Avancement zum Rittmeiſter (1798), und die Decoration des ſächſiſchen Heinrichsordens waren der Lohn dieſer Anſtrengungen. Nach hergeſtelltem Frieden kehrte das Regiment in ſeine Garniſonen im thüringiſchen Kreiſe zurück. Hier lebte Thielmann im Umgange trefflicher Männer und wendete ſich wieder den Wiſſenſchaften zu. Der Feldzug von 1806 rief ihn zu den Waffen zurück; das Unglück bei Jena, die unfreiwillige Unthätigkeit des ſächſiſchen Auxiliarcorps, eine unerwartete Au-

dienz beim Kaiſer Napoleon zu Merſeburg, und die dem ſächſiſchen Hofe aufgedrungene Wendung ſeiner Politik bewirkten, was eine frühere Reiſe nach Paris nicht vermocht hatte. Sie öffneten ihm die Augen über die Lage von Deutſchland, über den Charakter der leitenden Perſonen, über den Werth jenes militäriſchen Syſtems, dem auch er bis dahin angehangen hatte. Die Treue gegen ſeinen Herrn zu bethätigen, gaben die Jahre 1807, 1809 und 1812 die glänzendſten Gelegenheiten; durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht von Friedland ſtieg er zum Range eines Oberſten und Adjutanten des Königs. Wie er dem Könige 1809 als nunmehriger Generalmajor mit einer ermüdeten und hülfsbedürftigen Truppe von 2000 Mann und weniger Cavallerie und Artillerie gegen vierfache Übermacht, und was mehr ſagen will, gegen die Übermacht ſeines eigenen deutſchen Gefühls, ſein Land behauptet und ſeine Hauptſtadt befreit, wird auch in den deutſchen Jahrbüchern jenes unvergeßlichen Krieges mit Ruhm beſchrieben werden. Sein ausgezeichneter Antheil an allen glänzenden Ereigniſſen des Feldzugs gegen Rußland, wie er den ſchrecklichen Ausgang dieſes Krieges von Moskau bis jenſeit der Berezina und Wilna in der näheren Umgebung des Kaiſers Napoleon zu durchkämpfen hatte, iſt bekannt. Der König von Sachſen erhob ihn in den Freiherrnſtand. Als ihm jetzt die Vertheidigung Torgaus übergeben wurde, noch mehr aber in jenem hoffnungsreichen Zeitpuncte, wo ſich der König von Sachſen von Regensburg nach Prag wandte, mußte die Ahnung, daß der Gedanke ſeines Lebens, Deutſchland befreit zu ſehen, in Erfüllung ginge, ſich wohl ſeiner ganzen Seele bemächtigen. Er begab ſich daher von Torgau zu einer Unterredung mit den alliirten Monarchen nach Dresden; als er aber ſpäterhin in Torgau erfuhr, welche Partei ſein Monarch nach der lützner Schlacht ergriffen, ſah er keinen andern Ausweg vor ſich, als Torgau, das letzte Unterpfand, welches er von ſeinem Herrn empfangen, gewiſſenhaft zurückzuſtellen, ſeine Dienſte niederzulegen, und das langgeprüfte Gefühl ſeiner Bruſt dahin zu retten, von wo allein Rettung für das unglückliche Sachſen kommen konnte. Was er auf der Seite der Alliirten, zumal zur Vorbereitung der Schlacht von Leipzig und für den Erfolg des erſten Feldzuges gegen Frankreich gethan, iſt in Aller Gedächtniß. Der Kaiſer von Rußland hat es durch die Ertheilung des Commandeurkreuzes des hohen Ordens vom heiligen Georg anerkannt. An dem entſcheidenden Tage von Waterloo fand ſich General Thielmann als Diviſionär jenes Feldherrn, und hatte das Glück, zu dem Erfolg weſentlich mitzuwirken. (ſ. Waterloo u. Wavre).

Thier iſt derjenige weiche Körper, welcher willkürliche Bewegung hat. Alle andern Kennzeichen, die von Beſtandtheilen, Wachsthum, Röhren oder Magenhöhle, oder gar von den Geſchlechtstheilen gegeben worden ſind, reichen nicht hin, oder ſind vielmehr unrichtig. Um aber zu ſagen, was eigentlich ein Thier iſt, und woraus es entſteht, müſſen wir weiter oben anfangen; denn das Thier iſt die Vereinigung der geſammten Natur in einem irdiſchen Körper. Zuerſt aber oder vom Thier am entfernteſten beſteht die Natur aus den vier Elementen, Erde, Waſſer, Luft und Feuer oder Äther (Licht, Wärme und Schwere [Materiales]), woraus ſodann Mineralien, Pflanzen und Thiere werden, und zwar durch die möglich verſchiedenen Verbindungen (Combinationen) dieſer Elemente, von denen jedoch das Erdelement immer die Hauptmaſſe, die Hülle (Continens) ausmacht, wovon die andern aber die beigeordneten Maſſen,

die Fülle (Contentum) ſind. — Steht nun das Erdelement für ſich allein, ſo iſt es Mineral, z. B. Quarz, Gold. Verbinden ſich die andern Elemente mit ihm ſo, daß ſie ſeine Form annehmen, oder es die ihrige, ſo entſtehen auch nur Mineralien, z. B. Salze, worin Erde und Waſſer, oder auch Licht, allein dieſe ſind entweder ſtarr geworden, wie die Erde ſelbſt, oder dieſe iſt flüſſig geworden, wie das Waſſer, oder gar flüchtig wie die Luft in der Kohlenſäure). Mineral iſt alſo immer ein Körper, in dem die Natur eines einzelnen Elements vorherrſcht. Wo nur zwei Elemente ſich mit einander verbinden, iſt dieſes immer der Fall, weil eins oder das andere ſiegt, und entweder ein chemiſcher Niederſchlag folgt oder Auflöſung. Körper daher, die nur aus zwei Elementen oder gar Stoffen beſtehen, ſind immer nur mineraliſch. Verbinden ſich aber die Elemente ſo, daß jedes, obſchon mit der Erde verbunden, doch ſeine Natur beibehält, d. h. daß das Erdige feſt iſt, das Wäſſerige flüſſig, das Luftige beweglich, ſo entſteht ein Körper, der ſelbſtſtändige Bewegung in ſich ſelbſt hat, ein Organismus, was nur durch die Verbindung dreier Elemente möglich iſt, als durch welche allein ein Galvaniſcher Prozeß, d. h. ein chemiſcher durch den electriſchen beſtändig aufgeregt, unterhalten wird. Wo Erde (Kohlenſtoff), Waſſer und Licht ſo mit einander verbunden ſind, daß an jedem Puncte der Maſſe jedes Element iſt, da iſt ein weicher Körper, Schleim, ein geronnenes Waſſertröpfchen, das man Infuſionsthier nennt, wenn es im Waſſer, wohin das Licht ſcheinen kann, bleibt; Pilz aber oder Byssus oder Prieſtleyiſche grüne Materie, wenn es ſich an die Erde befeſtigt, wodurch es nur von einer Seite vom Licht beſchienen wird. Solch feſtſitzender Schleim iſt alſo eine Pflanze. Jede Pflanze hat wenigſtens drei Prozeſſe, und demnach drei anatomiſche Syſteme, und demnach drei Organe in ſich, den Waſſer- oder Verdünnungsprozeß, den Erd- oder Ernährungsprozeß und den Luft- oder Athmungsprozeß, als die Factoren des Galvaniſchen. Das Syſtem des erſten iſt das Zellengewebe, des zweiten die Saftröhren (mögen Zellengänge ſein), des dritten die Luft- oder Spiralröhre. Jenes wird, indem es ſich zum Organ ausbildet, Wurzel, das zweite Stengel, dieſes Blatt. Das Blatt iſt nach unſerer Betrachtungsart nichts anders als ein rieſenhaft entwickeltes Spiralgefäß, und dieſes nichts als ein mikroſkopiſch verkleinertes und eingerolltes Blatt; daher es Spiralgefäße mit Verzweigungen giebt. Im Pflanzenſtock ſind daher nur die drei Planeten-Elemente thätig, Waſſer in der Wurzel, Erde im Stengel, Luft im Blatt. Abgeſondert von dieſem Planetenſtock entwickelt ſich aber doch ein Lichtorgan, die Blüthe, welche nichts anders als der wiederholte und concentrirte Stock iſt. Die Wurzel nämlich wird zu Samen, der Stengel zu Kapſel, das Laub zu Blume. Wenn ſich dieſe drei mit einander identificiren, ſo ſind ſie Frucht. Der Apfel nämlich beſteht aus Samen, Kapſel (Gröps) und dem Kelch (Schale), nebſt den Staubfäden (Butzen). Damit iſt die Pflanze beendigt, weil die drei Organe, welche im Stock aus einander getreten waren, ſich in der Blüthe verbinden, in der Frucht aber ganz vereinigt haben, in eins verſchmolzen ſind. Ihre Vereinigung in der Blüthe iſt ein Geſchlechtsverhältniß; die Blume das Männliche, die Kapſel das Weibliche, der Samen das Kindliche. — Die Pflanze hat mithin nur ſieben Hauptorgane, die ſich eins nach dem andern und durch

das andre entwickeln: 1. Wurzel, 2. Stengel, 3. Blatt, 4. Samen, 5. Kapſel, 6. Blume, 7. Frucht. — Wie dieſe ſieben Organe ſich in der einzelnen Pflanze nur nach und nach entwickeln, ſo auch im Pflanzenreich. Es entſtehen nämlich zuerſt ganz unvollkommne Pflanzen, die nur die Wurzel zu entwickeln im Stande ſind, welche ſogleich in Samen oder Keime zerfällt; dergleichen ſind die Pilze. Bei weiterer Fortbildung kommt ein Stengel hinzu, aber noch ohne echtes Laub und ohne wahre Blume, wie die Gräſer u. ſ. f. Dieſe allmählige Entwickelung des Pflanzenreichs giebt uns das natürliche Syſtem, und zwar das einzige, welches möglich iſt. Es giebt mithin nur ſieben Pflanzenclaſſen, denen wir ſo die Pflanzen einordnen. I. Wurzelpflanzen, Kryptogamiſten, und zwar Pilze, Flechten, Mooſe und Farren; II. Stengelpflanzen, Monokotyledonen, und zwar Gräſer, Zwiebeln, Gewürze, Palmen; III. Laubpflanzen, Apetalen und zwar Amaranthen, Chenopodien, Neſſeln, Laub- und Nadelholz, Euphorbien, Daphnen, Kürbſen; IV. Samenpflanzen, nacktſamige, und zwar Schirmpflanzen, Sternpflanzen, zuſammengeſetzte, Caprifolien; V. Kapſelpflanzen, bedecktſamige, und zwar Labiaten, Perſonaten, Solanen, Gentianen, Campanelen, Eriken ꝛc.; VI. Blumenpflanzen, grade vielblätterige, und zwar Kreuzpflanzen. Mohne ꝛc.; VII. Fruchtpflanzen, ungrade vielblätterige, und zwar Hülſenpflanzen, Roſaceen ꝛc. — Das Thier nimmt die Organe der Pflanze in ſich auf, und bringt noch eigenthümliche hinzu. Aus dem Pflanzenſtock hat es die Wurzel, das Verdauungsorgan, den Darm, den Stengel, das Ernährungsorgan, die Adern; das Blatt, das Athmungsorgan, die Lunge, Kieme oder Haut. Eben ſo iſt in ihm die Blüthe als Geſchlechtsſyſtem geblieben. Alle dieſe Syſteme mithin ſind vegetative, und dem Thiere nicht eigenthümlich. Als ſolche bilden ſich in ihm aber die Prozeſſe des Athmens aus, welche in der Pflanze nur in der Blüthe angedeutet waren. Das Syſtem, welches dem Licht ähnliche Functionen ausübt, iſt das Nervenſyſtem, welches die Wärme vermittelt, das Muskelſyſtem, welches endlich als das eigentlich Körperliche, Schwere den Leib trägt und geſtaltet, das Knochenſyſtem. Dieſes iſt gleichſam ein höheres Darm-, jenes ein höheres Kiemen-, und das erſte ein höheres Aderſyſtem; alle unterſcheiden ſich aber von jenen dadurch, daß ſie nicht mehr Materien umzuändern haben, ſondern nur geiſtige Functionen ausüben, empfinden, bewegen, halten. Dieſe drei Functionen ſind daher dem Thier eigenthümlich, und äußern ſich, wenn ſie gemeinſchaftlich wirken, als willkürliche Bewegung, der weſentliche Charakter der Thierheit. Jedes der drei vegetativen Syſteme ſucht ſich ſo hoch als möglich auszubilden, verbindet ſich mit den animalen Syſtemen, und wird Sinnorgan. So wird der Darm in der Zunge Geſchmacksſinn, die Lunge in der Naſe Geruchsſinn, die Adern in der Haut Gefühlsſinn. Gleicher Weiſe ſind die höchſten Ausbildungen der animalen Syſteme Sinne. So wird das Nervenſyſtem Auge, Lichtſinn; das Muskel- oder Knochenſyſtem, welche ſich wunderbarer Weiſe verbinden, Ohr, Hörſinn. Das große Hirn iſt für die Augen da, das kleine für die Ohren. Die andern Sinne erhalten ihre Nerven eigentlich aus dem Rückenmark. Dieſes ſind alle Organe, welche Hauptheile ausmachen. Die andern ſind nur beigeordnet. So gehören Leber und Milz zum Verdauungsſyſtem, die Harn-

werkzeuge zum Geſchlechtsſyſtem, das Fett gehört unter die abgeſetzten Theile, ſchon faſt wie der Harn. Ins Einzelne können wir uns hier nicht einlaſſen, ſo wie auch nicht ins Chemiſche, und in die beſondern Functionen der Syſteme und Organe, ſonſt müßte der Artikel zu weitläuftig werden. — Chemiſch betrachtet beſteht der thieriſche Leib aus Stickſtoff, der einen Hauptbeſtandtheil der Luft ausmacht, wie die Pflanze im Kohlenſtoff. Die Knochen ſind phosphorſaure Kalkerde. Das Blut beſteht vorzüglich aus Gallerte, Eiweiß und Faſerſtoff. Die rothe Farbe kommt von halbphosphorſaurem Eiſen. Das Hirn iſt eine eiweißartige Materie, die Muskeln Faſerſtoff, die Häute Gallerte oder Leim. — Thiere ſind nur ſtufenweiſe Entwickelungen der einzelnen Thierorgane. Wenn z. B. die Natur einen Darm ſo hervorbringt, daß er gleichſam für ſich ſelbſt leben kann, oder daß wenigſtens die andern Syſteme nur angedeutet ſind, ſo iſt das ein beſondres Thier, verſchieden von einem andern, das z. B. faſt nur Lunge wäre oder Ader, oder Geſchlechtstheil. Daher kann es nur ſo viele große Thierbildungen geben, als es Hauptorgane giebt, und dieſe ſind mithin alle zuſammen das Eintheilungsprincip der Thiere oder des Thierreichs. Man hat früher verſucht, und thut es zum Theil leider noch, die Thiere nur nach den Unterſchieden eines einzelnen Syſtems oder Organs abzutheilen, z. B. nach dem Herzen, der Bedeckung, den Zähnen, Zehen u. dergl. Allein dieſes ſind augenſcheinlich nur untergeordnete Organentheile, und ohne Halt. Nur iſt das ein tüchtiger Unterſchied, wenn ein Thier ein ganzes Organ oder Syſtem nicht hat. Je mehr nun ein Thier Organe hat, deſto höher ſteht es gegen die andern, und je höher ein Syſtem im Thierleibe ſteht, deſto höher ſteht auch das Thier, welches dadurch charakteriſirt iſt. Da nun das Weſentliche des Thiers die Empfindung iſt, ſo geben zunächſt die Stufen der Empfindungsorgane die Stufen des Thierreichs. Sie theilen ſich zunächſt in zwei, in ein allgemeines, den Gefühlſinn, und in vier beſondre, Schmeck-, Riech-, Hör-, Sehſinn. Die Gefühlthiere haben kein wahres Sinnesnervenſyſtem, kein Rückenmark und kein Herz, auch keine Zunge, Naſe, Ohr und Auge, ſo wie die höhern Thiere; eben ſo kein echtes Knochen- und Muskelſyſtem. Ihre ſogenannten Muskeln ſind nämlich nur an die Haut befeſtigt, ſind nur Hautmuskeln. Wenn man das Rückenmark, die Muskeln und Knochen — Fleiſch nennt, ſo ſind ſie alſo fleiſchloſe Thiere. Sie ſind daher durch die vegetativen Syſteme charakteriſirt, und es kann nur ſo viele Abtheilungen geben, als es ſolcher Syſteme giebt, alſo nur vier: Geſchlechts-, Ader-, Darm- und Haut- (Lungen-) Thiere. Dieſe Abtheilungen heißen Claſſen. Die Geſchlechtsthiere ſind entweder blos männliche, gleichſam Samen, wie die Infuſionsthiere, aus denen das ganze Thierreich entſteht. Oder ſie ſind weibliche, gleichſam Eier, wie die Corallen, welche im Grunde Infuſionsthiere ſind, um die ſich eine Kalkſchale gelegt hat. Oder ſie ſind zwitterartig, gleichſam Pflanzen, wie die Zoophyten, bei welchen auch die Schale, der ſogenannte Stamm lebendig geworden iſt, und eigentlich vegetirt, während die davon eingeſchloſſenen Schleimröhren wahre Thiere ſind. — Dieſe Geſchlechtsthiere ſind ohne alle weitern Syſteme oder Organe, ſie fühlen blos, verdauen, athmen und ernähren ſich, alles in einer Haut oder Höhle. — Die Aderthiere beſtehen ebenfalls aus einem einfachen Schleim- oder Gallertleibe; aber er iſt ganz von Adern durch-

zogen, wie das Parenchyma der höheren Thiere. So die Quallen oder Meduſen. Sie haben nichts als Eierſtöcke, keinen Darm. — Die Darmthiere ſind zuerſt eigentlich gefütterte Röhren, nämlich ein hohler Leib mit einem freien Darm, an dem gewöhnlich eine ſehr große Leber hängt. So bei Muſcheln und Schnecken, bei welchen letzten ſchon männliche Theile hervortreten, theils mit den weiblichen in einem Leib, theils getrennt. Die Muſcheln aber haben nur einen Eierſtock. Kiemen zeigen ſich auch zuerſt als gefäßreiche Häute. Wenige athmen Luft. Der Leib iſt glatt, eingegliedert oder eingeringelt. Keine Füße. — In den Haut- oder Lungenthieren ringelt oder gliedert ſich auf einmal der Leib, und es ſind Inſecten, die viel vollkommner als jene ſind. Ein ſymmetriſcher, zweitheiliger Leib, wenigſtens drei Fußpaare, getrennte Geſchlechtstheile, abgeſonderter Kopf und meiſt Bruſt, Augen, meiſt Luftröhren, und zwar aus Spiralfaſern wie bei Pflanzen, ein doppelter Nervenfaden längs der innern Bauchwand, der in eine Menge Knoten anſchwillt, ſind auffallende Kennzeichen der echten Inſecten. — Die Würmer müſſen dazu, obſchon ſie wohl alle Waſſer athmen, und viele ein Blutgefäßſyſtem mit ſogar rothem Blut haben, das den Inſecten fehlt. Ihr Leib iſt geringelt, ihr Nervenſtrang ganz eben ſo, manche nehmen auch durch Seitenlöcher das Waſſer zum Athmen auf, wie die echten Inſecten die Luft, ſind oft Zwitter. Die Eingeweidewürmer müſſen auch hieher, obſchon ohne Aderſyſtem. Die ganze Geſtalt ſpricht dafür, auch der Nervenſtrang, wo er vorkommt (Strongylus, Ascaris). Sie athmen Waſſer, und entſtehen ohne Zweifel von ſelbſt aus ausgearteten Säften oder Zellen und Darmzotten. Manche ſind blos weiblich (Bandwurm), andere ſeien Zwitter (Fasciola?), oder haben getrenntes Geſchlecht (Ascaris). — Nun folgen die Thiere mit einem Fleiſchleib. Um die Eingeweide, woraus die vorigen Thiere beſtehen, legt ſich nun ein eigentlicher Leib aus Knochen, Muskeln und Rückenmark, und es wird ſelbſt die Haut, in ſo fern ſie Athemorgan iſt, von dieſem Leib eingeſchloſſen; auch entſteht erſt ein eigen vollſtändiger Kopf, der nämlich alle vier Kopfſinne enthält, Zunge, Naſe, Ohr und Auge. — Bei den Zungenthieren iſt erſt die Zunge als ein fertiges Organ vorhanden; die Naſe dagegen iſt gegen den Rachen noch nicht durchbohrt, ſo das Ohr nicht nach außen, und die Augen ſind ohne Lieder. Solche Thiere heißen Fiſche. Ihr Athemorgan iſt eine Lunge, die aber noch in zwei Stücke getrennt iſt, in Luftröhre und eigentliche Lunge; jener Ringe ſind Kiemen, dieſer iſt Schwimmblaſe. Alle Fiſche haben Kiemen, aber nicht alle Fleiſchthiere, welche Kiemen haben, ſind Fiſche. Sie nehmen den Stoff zum Athmen, Waſſer und Luft, durch das Maul, nicht durch die Naſenlöcher ein. Der Fiſch hat übrigens alle Hauptorgane, namentlich die Eingeweide, welche der Menſch hat, alſo auch Nieren, welche hier zuerſt als ſolche auftreten. Sie ſind (wohl) alle getrennten Geſchlechts. Die Haut iſt entweder nackt oder mit Schuppen oder Schildern bedeckt. Sie legen ſchleimige Eier zu hunderttauſenden, auf die meiſt erſt im Waſſer der Samen gepritzt wird. Die Glieder ſind nur Floſſen, nie mehr als vier an der Zahl, manchmal aber nur zwei, kaum gar keine. — Bei den Naſenthieren iſt eine vollkommene Zunge und Naſe, d. h. eine in den Rachen ſo geöffnete Naſe vorhanden, daß das zu athmende Element, hier Luft, durch ſie eingezogen wird. Sind die Amphibien. Einige davon, wie Fröſche, haben in ihrem erſten Zuſtande Kiemen, und legen ſchleimige Eier,

laichen wie die Fiſche; die Eier der andern haben eine trockene Schale und werden ins Trockene gelegt, auch geſchieht hier die Begattung innig. Die Ohren ſind noch geſchloſſen, und die Augen ſchließen ſich von unten. Zuerſt entſtehen echte Hoden, die bei den Fiſchen nur zwei darmähnliche Blaſen ſind. Glieder mit Zehen, meiſt zwei Paar, doch auch nur eins und gar keine. Dann aber die Rippen vollkommen. Die Haut iſt nackt, oder mit Schuppen oder Schildern bedeckt. — Bei den Ohrenthieren öffnen ſich die Ohren zuerſt. Nebſtbei eine Zunge und eine Naſe, durch die geathmet wird. Die Augen werden von unten geſchloſſen. Sind Vögel. An ihnen iſt faſt alles Knochen und Muskel geworden, wie die Enden der Glieder Knochen, Füße, Schnabel, ihre Wurzel zu Muskeln, wie Schenkel, Bruſt. Vier Glieder, die ungleich, die vordern zum Fliegen, die hintern zum Gehen oder Rudern. Haut mit Federn, gefiederten Haaren bedeckt. Eier mit Kalkſchale. — Die Augenthiere haben alle Sinnorgane vollkommen, ſchließen die Augen von oben, und haben Zitzen, — Säugthiere. Legen keine Eier, ſondern entwickeln das Junge ſchon in ihrem Leibe, und zwar durch unmittelbaren Zuſammenhang damit. Nachher ernähren ſie es noch durch Milch aus Zitzen; doch wäre möglich, daß dieſes beim Schnabelthiere nicht mehr geſchieht. Die Haut iſt mit Haaren, einfachen Federn bedeckt, höchſt ſelten ganz nackt. Schuppen oder Schilder ſind nie ganz ohne Haare. — Die natürliche Zahl der Thierclaſſen iſt daher achte, eine mehr als bei den Pflanzen. I. Geſchlechtsthiere, Gallertthiere (Zoophyten); II. Aderthiere, Quallen; III. Darmthiere, Weichthiere (Muſcheln und Schnecken); IV. Hautthiere, Inſecten (mit Würmern); V. Zungenthiere, Fiſche; VI Naſenthiere, Amphibien; VII. Ohrenthiere, Vögel; VIII. Augenthiere, Säugthiere. I. Claſſe. Die Gallertthiere theilen ſich in drei Ordnungen: 1. Infuſorien; 2. Corallen, Lithophyten, beſſer Lithozoen, Steinthiere; 3. Pflanzenthiere, Zoophyten, beſſer Phytozoen. Man verſteht unter Zoophyten auch wohl alle Gallertthiere, was aber nur aus Mangel eines guten Wortes geſchieht. — Die Infuſorien finden ſich in allen Gewäſſern, worin ſich organiſche Subſtanzen auflöſen, auch im reifen männlichen Samen. Einige ſind mit freiem Auge erkennbar (die Räderthiere), andre aber nur durch hundertmalige Vergrößerung (wie Monaden). In dieſe löſt ſich gewöhnlich das Fleiſch durch Fäulniß auf. Alles Fleiſch beſteht aus nichts als Infuſionsthierchen, und die Entſtehung der Thiere iſt nichts anders als eine Vereinigung von Infuſorien. Sie theilen ſich in ſolche mit Mund (Räderthiere) und ohne Mund. Dieſe ſind ohne alle Härchen (Monaden, Vibrionen), oder mit ſolchen, die als Ruder dienen (Trichoden). — Die Corallen beſtehen aus Schleimröhren (wie Süßwaſſer-Polypen) mit Härchen oder Fühlfäden um den Mund. Aus und um dieſe Röhren ſondert ſich kohlenſauer Kalk ab, der nach und nach erhärtet zu wahrem Stein. Dieſes nennt man Stamm, der auf andern Steinen feſt ſitzt. Er iſt nicht Knochen zu vergleichen, ſondern Schneckenſchalen oder Schuppen, Federn, Nägeln, Haaren, kurz der Hautbedeckung. Corallen giebt es nur im Meere. Sie theilen ſich in Löchercorallen (Mille- und Matreporen), deren Röhren ſich auf der Oberfläche des Stammes öffnen, oder ſehr blätterig ſind, in Zellencorallen, deren Polypen nur wie Blaſen geſtaltet ſind (Celleporen); in Röhrencorallen, deren Röhren ſich am Ende des Stammes öffnen (Tubiporen); und in Kern- oder Haut-

corallen, deren Stamm dicht iſt, und die Polypen nur in der Gallertrinde ſitzen (Iſis). — Die Pflanzenthiere ſcheiden ſich auch dieſen ganz ähnlich, in vier Sippſchaften: in Löcherpflanzen, Schwämme; Zellenpflanzen, Cellularien; Röhrenpflanzen, Sertularien und Hautpflanzen, Seefedern. Nur der Süßwaſſerſchwamm kommt im ſüßen Waſſer vor. Sie unterſcheiden ſich von den Steinthieren blos dadurch, daß der Stamm auch lebendig iſt, aus Röhrchen beſteht, für ſich wächſt wie Holz, und nicht von den Polypen abgeſetzt wird. Die Subſtanz des Stammes iſt meiſt hornartig, oft völlig holzartig, auch papier= und lederartig. II. Claſſe, die Quallen theilen ſich in vier Ordnungen: 1. Röhrenquallen, wohin die Süßwaſſerpolypen und Seeanemonen (Actinien); 2. Blaſenquallen, wohin die Phyſſophoren; 3. Rippenquallen, wohin die eigentlichen Beroen; 4. Scheibenquallen, wohin die eigentlichen Meduſen. Außer den Süßwaſſerpolypen ſind alle im Meer frei; manche ſaugen nur durch eine Menge Fühlfaden ein, die wie Haare am Leibe hangen, und oft auf mehrere Klafter verlängert werden können. III Claſſe, die Weichthiere kommen meiſt im Meere vor, einige im ſüßen Waſſer, wenige in der Luft, und dieſe nur unter den Schnecken. Sie theilen ſich zuerſt in zwei große Haufen, in Muſcheln, welche nur weiblich ſind, und in Schnecken, welche beide Geſchlechter haben. Jeder Haufen zerfällt wieder in zwei, und ſo entſtehen wieder vier Ordnungen. 1. Muſcheln, haben meiſt zwei Paar Kiemenblätter, keine Fühlfäden oder Arme am Maul; hieher die gemeinen Muſcheln, Herzen, Auſtern. 2. Gopeln, mit Fühlfäden oder Armen am Maul; hieher die Lepaden, die Armmuſcheln (Terebratulen), Schüſſelmuſcheln (Patella) und vielleicht die Seeigel und Seeſterne nebſt Holothurien. 3. Schnecken, kriechen auf dem Bauch, der breit wie eine Sohle iſt. Die nackten Meerſchnecken ſind Zwitter (Doris, Oplyria), ſo wie alle, welche Luft athmen (Helix, Limax, auch die Süßwaſſerſchnecken), alle beſchalten Meerſchnecken ſind getrennten Geſchlechts (Buccinum, Conus, Turbo). 4. Kraken, Schnecken, welche keine Sohle haben, daher nur ſchwimmen können, wozu ſie Floſſen haben, oft Fangarme ums Maul; hieher die Dintenfiſche (Sepia). Nautilus, Clio. Die verſteinerten Schalen mit Haarwänden gehören hieher (Ammoniten). 5. Inſecten zerfallen ſogleich in drei Haupthaufen, in Fußloſe, Vielfüße und Sechsfüße. Dieſe letzten in ſolche, welche ſich nicht verpuppen, doch Flügel bekommen, und in ſolche, welche ſich ganz verpuppen. Dieſe haben entweder zwei oder vier Flügel; dieſe entweder alle gleich, und dann durch= und undurchſichtig. a) Würmer, fußlos. Die Weißwürmer ſind ohne Blutgefäße, und leben faſt alle in den Eingeweiden der Thiere. Sie ſelbſt ſind wieder blos weiblich (Bandwürmer), oder getrennten Geſchlechts (Spulwürmer). Die Rothwürmer haben Arterien und Venen, und leben alle im Freien. Einige ganz fußlos (Blutigel), andre mit Seitenfäden (Nereiden). Dieſe alle im Meere. b) Vielfüße, auch Cruſtaceen genannt, ſind meiſt hornig, und haben gegliederte Füße, und wenigſtens vier Paar, manche mehr als 100 (Julus). Hieher die Aſſeln, Krebſe, welche noch durch Kiemen athmen, und ein Aderſyſtem haben; dann die Milben und Spinnen, welche Luftröhren bekommen, wie alle folgenden geflügelten Inſecten, denen ein andres Aderſyſtem fehlt, außer einem zweigloſen Rückengefäß. c) Schrinken, ſechs Füße, verpuppen ſich nicht; Wanzen und Gryllen nebſt den Waſſerjungfern. Sie können ſich als Larve und

Puppe bewegen und freſſen. Die erſtern haben Kiefern, welche zu einem harten Stechſchnabel verwachſen ſind, die andern getrennte Kiefern, die ſich horizontal wie Scheren bewegen. d) Fliegen, zweiflügelige, die Flügel ſind durchſichtig. Ihre Larven ſind meiſt fußlos, und heißen Maden, die von Schnacken haben Füße, Saug- oder Stechrüſſel. e) Bienenartige, vierflügeliche, Flügel durchſichtig, Kiefern, Bienen, Weſpen, Ameiſen, Schlipfweſpen, Blattweſpen. Die Weibchen haben einen Stachel oder Legröhre. Die Larven ſind auch meiſt Maden, der letzten Raupen. f) Falter oder Schmetterlinge; vierflügeliche, Flügel unburchſichtig und gleich, Saugrüſſel. Die Larve hat meiſt außer sechs Bruſtfüßen noch Bauchwarzen, Raupe. g) Käfer, vierflügeliche, Flügel ungleich, aber undurchſichtig, Kiefern. Die Larve hat nur sechs Bruſtfüße, Engerling. V. Claſſe, Fiſche, hat man ſonſt nach den Floſſen abgetheilt. Die Hinterfloſſen ſind nämlich ſehr unbeſtändig. Fehlen ſie, ſo nennt man die Fiſche Ohnfloſſer (Apodes), ſtehen ſie hinten am gehörigen Ort, ſo ſind es Bauchfloſſer (Abdominales), rücken ſie vor hinter die Bruſtfloſſe, ſo heißen ſie Bruſtfloſſer (Thoracici), rücken ſie vor dieſe an die Kehle, Kehlfloſſer (Jugulares). Allein dieſe Eintheilung iſt ſehr unnatürlich. Sie zerfallen beſſer in 1. Aalförmige; nackt und können ſie rollen. 2. Nackte, welche ſich nicht rollen können, wie Welſe, Schollen, Lachſe. 3. Schuppenfiſche, mit großen Schnauzen und regelmäßig gebauet, wie Häringe, Karpfen, Lippfiſche. 4. Knorpelfiſche, Diodon, Pricken, Rochen, Hayen. VI. Claſſe, Amphibien, ſind von jeher in 1. Fröſche, 2. Schlangen, 3. Eidechſen, 4. Schildkröten eingetheilt worden. VII. Claſſe. Die Vögel ſind ſehr ſchwer zu vertheilen, da die Kennzeichen vom Schnabel und den Füßen ſehr in einander übergehen. Sie ſcheinen, wie die Inſecten, in ſieben Ordnungen zu zerfallen; zuerſt in zwei große Haufen, ſolche, die nach dem Ausſchlüpfen aus dem Ei noch geatzt werden müſſen, und ſolche, die ſogleich davon laufen, wie die Hühner. A. Der Atzung bedürftige: 1. Körnerfreſſende, oder die vom Pflanzenſaft leben, Kolibri, Meiſen, Finken, Lerchen; 2. Fleiſchfreſſende, Sänger, Schwalben, Droſſeln, Raben, Raubvögel; 3. Kletterer, Spechte, Guckgucke, Grasſchnäbel, Papageyen. B. Laufen ſogleich davon: 4. Schwimmvögel; 5. Sumpfvögel; 6. Hühner; 7. Strauße, wozu Kibitze, Strandläufer, Drappen, Strauß. VIII. Claſſe, Säugthiere, theilen ſich nach den vier obern Claſſen ab. 1. Fiſchartige, mit Hufen, Wale, Elephant, Pferd, Schwein, Wiederkauer. 2. Amphibienartige, mit Pfoten und Nagzähnen, Nagthiere, Mäuſe, Haſen. 3. Vogelartige, mit Klauen und meiſt ſtarkem Gebiß, freſſen Fleiſch; Fledermäuſe, Maulwurf, Ameiſenbären, Schuppen- und Gürtelthiere, Robben, Marder, Katzen, Hunde, Bären. 4. Vollkommene, mit Händen oder ſehr kurzem Geſicht; Faulthiere, Beutelthiere, Maki, Affen, Menſch. O.

Thierarzneikunde, Thierarzneikunſt. Die Kenntniß der Thierkrankheiten, die Kunſt ſie zu verhüten, zu behandeln, iſt der Gegenſtand dieſer Wiſſenſchaft, die für jeden Staat überhaupt, beſonders für jeden darin lebenden Ökonomen wichtig iſt. Selbſt dem Arzte kann ſie ein nicht unbedeutender Zweig ſeiner Kunſt ſein. Die Analogie vieler Krankheiten der Thiere und Menſchen iſt auffallend und die genaue Beobachtung der einen führt zu einer genauern Kenntniß der andern. Wenn Jenner die Kuhpocken nicht genau erforſcht hätte, ſo würden wir noch immer die Menſchenpocken

Geſundheit, Schönheit, Leben bedrohen ſehen. Die Beobachtung, daß einer Seuche unter den Menſchen ſehr häufig eine ähnliche unter den Thieren voranging, daß ſolche Thierepidemien mit den menſchlichen ungemein oft viel Ähnliches haben, darf hierbei gewiß auch nicht überſehen werden. Schon Homer erzählt uns, wie die Peſt im griechiſchen Lager zuerſt damit anfing: daß

Maulthiere und Hunde ſtürzten dahin,
Und die rächenden Pfeile trafen zuletzt die Menſchen.

Il IX 50

Die Entzündungskrankheiten ſpielen bei Thieren und Menſchen in ihrem Urſprunge, Fortgange, Ausgange eine ganz gleiche Rolle und die Behandlung iſt in der Hauptſache dort und hier gleich. Ein Ähnliches ließe ſich noch von vielen andern Krankheiten beider behaupten. Man ſieht daher, daß Viehazneikunde nichts als ein Zweig der Arzneikunde überhaupt iſt, der, um cultivirt zu werden, alle die Hülfswiſſenſchaften bedarf, die dieſe unterſtützen: Chemie, Naturgeſchichte, Botanik, Kenntniß der Arzneimittel; daß er in alle die Nebenzweige zerfällt, in welche wir die Arzneikunde eintheilen, in Phyſiologie, Pathologie ꝛc., nur in Anwendung auf die Thiere gedacht, die uns umgeben ꝛc. So wichtig aber auch dieſe Wiſſenſchaft und Kunſt immerhin erſcheint, ſo wenig iſt doch für ſie mehrere tauſend Jahre lang geſchehen. Gingen ſchon viele Jahrhunderte hin, ehe der Arzt zu Ehren, zu bürgerlicher Würde kam, ehe ihm erlaubt wurde, jedes Hülfsmittel ſeiner Wiſſenſchaft frei und ungeſtört zu benutzen — z. B. die Anatomie; — ſo traf dies Schickſal noch mehr denjenigen, der ſich damit beſchäftigte, die Leiden der den Menſchen ſo wichtigen Hausthiere zu erforſchen, und dies war die Urſache, daß noch ſeltner ein Mann von Kopf und Bildung daran ging. Columella iſt unter den Alten der erſte, der einen Abſchnitt in ſeinem Werke de re rustica über die Krankheiten der Pferde und Kühe hat. Celſus ſoll mehreres darüber geſchrieben haben, doch haben wir es nicht. Ein eigentliches Werk darüber ſchrieb zuerſt Vegetius, der im vierten Jahrhunderte lebte und vier Bücher de arte veterinaria ſchrieb. — Mit dem alsdann beginnenden Verfalle der Wiſſenſchaften überhaupt konnte von dieſer am wenigſten die Rede ſein, und was in dieſer Art bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa geleiſtet wurde, bezog ſich ganz auf die Krankheiten des Pferdes, als des Thieres, das wegen ſeines hohen Preiſes den eigennützigen Menſchen noch am erſten, beſonders in England und Frankreich, beſtimmte, ſeine Krankheiten zu erforſchen, zu heilen. Inzwiſchen wüthete im 18 Jahrhunderte zwiſchen 1746 — 1750 eine große Rindviehpeſt, und ſie war es, die die Aufmerkſamkeit großer Ärzte, wie der Regierungen, auf ſich zog. Ramazzini, Lanziſi in Italien, Feuvages in Frankreich ſchrieben darüber. In Frankreich wurden in dieſer Zeit Roßarzneiſchulen zur Bildung tüchtiger Curſchmiede und Roßärzte angelegt, die ein gewiſſer Bourgelet, Profeſſor in Lyon, unter ſeiner Oberaufſicht hatte. Dieſer Bourgelet erwarb ſich nicht allein durch ſeine Vorträge in dieſem Zweige der Viehazneikunde große Verdienſte, ſondern noch mehr trug er zur Verbreitung richtiger Kenntniſſe durch ſeine zahlreichen Schriften und ſeine Aufſätze in der Encyklopädie bei. Er war ein ungemein wiſſenſchaftlich gebildeter Roßarzt und übertraf darin noch ſeinen Collegen Genſon in der Dauphiné, den die Leſer in Marmontels Denkwürdigkeiten näher kennen lernen (2. Th. S. 60 u. flg.). Alle die

Namen anzuführen, die vorzüglich in Frankreich, jedoch auch in Deutſchland in dieſem Fache berühmt wurden, wäre hier zu weitläuftig. Vergeſſen dürfen wir jedoch nicht, daß ſich darunter die eines Linne, eines Camper, eines Gibſon, der aus einem geſchickten Wundarzte ein noch geſchickterer Roßarzt wurde, eines Brecken, der Boerhave's Schüler war, u. ſ. f. befinden. In London ward im J. 1790 eine große Anſtalt zur Bildung von Roßärzten errichtet, wozu die angeſehenſten Grundeigenthümer beitrugen. — Inzwiſchen kann es keinem aus dieſem Überblicke entgehen, daß es 1. eigentlich nur vorzüglich Ärzte waren, die hier die Bahn brachen und das Vorurtheil beſiegten, das dagegen ſprach; 2. daß die Roßarzneikunde vorzugsweiſe der Zweig war, der am früheſten und am beſten cultivirt wurde. Es verging noch manches Jahr, ehe über die Krankheiten des Rind- und Schafviehes gleiches Licht verbreitet wurde, und noch jetzt in dieſem Augenblicke handelten nur wenig Schriftſteller die Krankheiten dieſer Thiere, noch weniger die der Schweine, der Hunde ꝛc. mit der Genauigkeit ab, welche in Hinſicht des Pferdes ſchon lange beobachtet wurde. In Deutſchland iſt das Rohlwesſche Vieharzneibuch noch immer das umfaſſendſte in der Art. Noch ſeltner finden ſich aber gebildete Thierärzte. Gute, wackere Roßärzte findet man wohl, wenigſtens in allen großen Städten, bei großen öffentlichen Geſtüten, und für ihre Bildung iſt durch eine Menge Anſtalten von Seiten der meiſten Staaten geſorgt. Die Behandlung des Horn-, Schaf- und Borſtenviehes iſt aber meiſtentheils faſt überall dem Landmann ſelbſt und dem meiſt eben ſo ungebildeten Hirten überlaſſen. Was wir noch von Thierarzneiſchulen haben, läuft faſt allein auf Roßarzneikunde hinaus und was für Thierarzneikunde gethan ward, verdanken wir, in Deutſchland wenigſtens, faſt allein den Ärzten, die dieſen Gegenſtand zu einem Nebenſtudium machten. Auf ſolche Art droht eine Rindviehpeſt, Schafſeuche ꝛc. allemal dem Wohlſtande des Landes einen empfindlichen Stoß zu verſetzen, weil es immer an Männern fehlt, die mit gehöriger Kenntniß und kräftigem Willen ihr entgegenarbeiten. Aus gleichem Grunde geht jährlich eine Menge der herrlichſten Kühe zu Grunde, weil die Entbindung den rohen Händen eines unkundigen Hirten anvertraut bleibt. Gewiß würde der Staat ein verdienſtliches Werk beginnen, der für die Bildung tüchtiger Hirten in dieſer Hinſicht ſorgte; eine Sache, die den Wohlſtand der einzelnen Landleute, denen eine Kuh oft alles iſt, wie des Landes überhaupt — in ſo fern z. B. die Ausbreitung einer Rindviehpeſt am ſicherſten dadurch gehemmt würde — in unzähligen Fällen ſicherte.

Thieriſches Leben unterſcheidet ſich von dem vegetativen oder Pflanzenleben dadurch, daß es einen höhern Grad von Freiheit, Selbſtthätigkeit und Selbſtſtändigkeit erreicht hat. Die ſichtbaren Bewegungen der Pflanzen hängen von dem Winde und andern Außendingen ab, das Thier hingegen bewegt ſich in größerer Freiheit und Selbſtbeſtimmung, aus innerem Triebe; die Pflanze iſt an den Boden gefeſſelt, das Thier verändert ſeinen Standort nach Belieben. Das Pflanzenleben wirkt nur auf Bildung von Stoffen hin; dieſe Lebensrichtung findet ſich in den Thieren zwar auch, aber auf dieſem Boden ſproſſen neue und dem Thiere eigenthümliche Blüthen empor; das Eingreifen in die äußere Welt, das mit Willkür geſchieht, und das ideelle Aufnehmen der äußern Welt in das eigne Weſen in den Sinnen und das ſich ſelbſt Erheben über die äußere Welt in den pſychi-

ſchen Thätigkeiten, die erſt im Menſchen ſich völlig entwickeln. So geſchieht es, daß ſowohl der Stoff als auch die Functionen im Thiere ſich anders geſtalten als in der Pflanze.

Thieriſche Materie iſt die Hülle, der Stoff und die äußere ſichtbare Offenbarung des Thierlebens. Die einfachen Urſtoffe werden durch das Leben ſelbſt und ſeinen Zwecken gemäß zu mannichfaltigen thieriſchen Stoffen zuſammengeſetzt, welche verſchiedene Reihen bilden, in denen ſich immer die eine Bildung an die andere anſchließt. Solcher Reihen ſtellen wir vier auf: a) die Säfte ſind ſelbſt geſtaltlos und tragen doch die Möglichkeit und Fähigkeit aller Geſtaltung in ſich, ſie ſelbſt ſind nicht organiſirt, und organiſiren doch alles und könnten nur von der einſeitigſten Naturbetrachtung für etwas Lebloſes, Äußeres gehalten werden. Wir ſehen ſie in folgender Reihe ſich an einander anſchließen und in einander übergehen: Chymus, Chylus, Lymphe, venöſes, arterielles Blut, abgeſonderte und ausgeſonderte Flüſſigkeiten. Die erſte und letzte dieſer Flüſſigkeiten ſchließen ſich an die Außenwelt an, und ſo entſpringt die Reihe von dort und kehrt wieder dahin zurück. b) Das Zellgewebe (die organiſche Kryſtalliſation) entſpricht der Reproduction, umgiebt theils die Oberfläche der Organe, theils dringt es in die innere Subſtanz ein oder iſt vielmehr als die Baſis anzuſehen, auf der ſich die Organe bilden, und immer bleibt es gegen das Organ ſelbſt indifferent, vermittelt, aber beſtimmt nicht das Leben und Wirken, das Sein deſſelben. An das Zellgewebe zunächſt ſchließen ſich die ſeröſen Häute an, an dieſe die Schleimhäute, aus welchen die Drüſenbildungen ſich dadurch entwickeln, daß die Dimenſion der Breite und Fläche in die der Tiefe oder den kubiſchen Inhalt ſich umgeſtaltet. An die Schleimhäute aber reiht ſich endlich die Haut, als Bedeckung und begrenzender Überzug des Körpers an, welche ſich durch die Aufnahme des Papillarkörpers und des Capillargefäßnetzes, die von der Epidermis überzogen werden, zu einem ſelbſtſtändigen Organ geſtaltet und in welchem die Hautbildung, das Reſultat und Eigenthum der Reproduction, ihre höchſte Stufe organiſch-thieriſcher Bildung erreicht. c) Die Faſer iſt polar und irritabel gewordnes Zellgewebe, das ſich aber der Polarität wegen in die Länge ausdehnt. Angedeutet iſt dieſer Übergang in den Lungen. Bei weiterer Steigerung der Faſer entſteht das Gefäß, das eigentlich in ſeinem Urſprunge nichts anders als eine hohl gewordene, ſich auf die Reproduction beziehende Faſer iſt und in welchem ſich die Gegenſätze zwiſchen zwei Häuten, die das Lumen offen erhalten, zwiſchen Lumen und Wandung, Aſt und Stamm, Arterie und Vene, Gefäß und Flüſſigkeiten nach und nach entwickeln und ſo die Bildung des Gefäßes und ſeine organiſche Dignität ſteigern, bis ſich endlich in dem Herzen, der höchſten Gefäßbildung, alle dieſe Gegenſätze vereinigen, ſich centriren und ſo ein Gefäßſyſtem ausmachen. — Durch die Anhäufung mehrerer Faſern, die entweder parallel oder excentriſch verlaufen, wie ſich in Bifurcation trennen, entſtehen Bündel; durch die Anhäufung mehrerer Bündel die Muskelbildung. Senkt ſich dieſe in die Organe der Reproduction, in die Häute, ſo erhalten wir die Fleiſchhäute, Muskelhäute (der Gefäße und des Darmcanals), welche im Centrum des Gefäßſyſtems, im Herzen, und an den beiden Enden des Darmcanals in wirkliche Muskeln übergehen. In den Muskeln aber hat die Faſerbildung ihren Culminationspunct erreicht, in ihnen fängt der Rückſchritt ſchon wieder an. Aus dem Muskel entſpringt die Sehne, aus den zellichten Scheiden deſſelben die fibröſen Häute, an

dieſe ſchließt ſich in ununterbrochener Reihenfolgen das fibrös-cartilaginöſe Gewebe (im Ohrläppchen, in der Scheidewand und den Flügeln den Naſe, Augenliedern, Zwiſchenknorpeln) an, das den Übergang zur Knorpel- und Knochenbildung macht. d) Die Markbildung, als höchſte organiſche Stoffbildung, iſt der Grundtypus in der Entwickelung des Hirn- und Nervenſyſtems; die ihm eigenthümliche Kugelform, Ausdruck der Dimenſion der Tiefe, des Kubus wird durch den Einfluß der Irritabilität und des Gefäßſyſtems auf den Nerven in die der Länge verwandelt, kehrt aber in den Ganglien, in den Sinnesorganen (beſonders dem Auge) wieder und erſcheint im Hirne am vollkommenſten ausgeprägt. Die Miſchung des thieriſchen Stoffes iſt von den neuern Chemikern mit beſonderer Aufmerkſamkeit unterſucht worden, doch auch dieſe vermochten das große Feld, das ſich hier öffnet, noch nicht in allen Theilen gehörig zu bearbeiten. Bis jetzt hat ſich denn aber ergeben, daß folgende Beſtandtheile die Maſſe des thieriſchen Körpers conſtituiren. 1. Eiſen, das gewöhnlich oxydirt iſt, und ſich im Blute in größerer Menge befindet; 2. Kalkerde wird beim Auslaugen jeder thieriſchen Aſche erhalten und iſt in den Knochen ſehr reichlich — überall jedoch mit Säuern verbunden; 3. Kieſelerde ſoll ſich in dem Email der Zähne in geringer Quantität befinden; 4. Waſſer in allen feſten und flüſſigen Theilen, aber nirgends rein; 5. Luft in den Höhlen mit dampfförmigen Flüſſigkeiten gemiſcht, thieriſches Gas darſtellend; ſie entweicht bei der Öffnung der Höhlen und entbindet ſich unter der Glocke der Luftpumpe aus vielen Theilen, verhält ſich nach eudiometriſchen Verſuchen der atmoſphäriſchen Luft ähnlich, fault jedoch bald. Läßt man ſie durch Waſſer gehen, ſo ſetzt ſie an dieſes den eigenthümlichen Geruch ab; das Waſſer bleibt im Anfange ungetrübt und läßt einen Rückſtand zurück; ſteht es einige Zeit ſo wird es trübe, weißlich und Wolken ſchlagen ſich nieder; 6. Natrum mit Phosphor- und Salzſäure verbunden in vielen Flüſſigkeiten, mit Kohlenſäure verbunden in der Aſche der mehreſten Theile; 7. das Ammonium im Harn und Schweiße; 8. wenig Schwefel im Eiweißſtoffe, in den Nägeln ꝛc.; 9. Phosphor in der Gallerte, dem Eiweißſtoff, in den Knochen, Knorpeln ꝛc.; 10. Salzſäure; 11. Schwefelſäure; 12. Phosphorſäure; 13. Kohlenſäure; 14. Flußſpathſäure, in dem Email der Zähne; (thieriſche Säuren d. i. die dem Thierreiche eigenthümlich ſind); 15. Harnſäure, die im erkalteten Urin unter der Form von kleinen, kryſtalliniſchen, rothen Sandkügelchen zu Boden fällt, im Waſſer ſchwer, in kauſtiſchen Alkalien und in der Salpeterſäure leicht auflöslich iſt, in der Hitze flüchtig und leicht kryſtalliſirbar ſich verhält und in faulem Urin ſich nicht mehr vorfindet, die Baſis derſelben iſt ſehr zuſammengeſetzt; 16. Blauſäure, die ſich dem Alkali verbindet, wenn dieſes mit der Kohle von Knochen, Blut, Fleiſch ꝛc. im bedeckten Tiegel eine Zeit lang mäßig geglüht hat und alsdann ausgelaugt wird. Sie ſchlägt das Eiſen aus ſeiner Auflöſung in blauer Farbe nieder und bildet dann das berliner Blau; 17. die Milchzuckerſäure; 18. die Ameiſenſäure, und 19. die Raupenſäure. — So weit dieſe Stoffe, die den thieriſchen Körper conſtituiren, bis jetzt zerlegt ſind, laſſen ſie ſich auf Sauer-, Stick-, Kohlen- und Waſſerſtoff reduciren, und von denen, die noch nicht zerlegt ſind, vermuthet man, daß ſie aus denſelben Beſtandtheilen zuſammengeſetzt ſind. Dieſe vier Stoffe ſind es nämlich, die in der neuern Zeit gewöhnlich als die wahren Elemente angenommen werden, aus denen alles Irdiſche beſtehen ſoll, und die dadurch, daß der eine oder der andere

vorwaltet, ganzen Claſſen ihren eigenthümlichen Charakter geben ſollen. So meint man, entſpräche in der äußern Natur das Metall dem Kohlenſtoffe, die Erden dem Stickſtoffe, die Säuern dem Sauerſtoffe und die Inflammabilien dem Waſſerſtoffe, und in dem thieriſchen Organismus entſpricht die Gallerte, wie es ſcheint, dem Kohlenſtoff, von dem ſie mehr als von andern Elementarſtoffen zu enthalten ſcheint. Sie iſt dem Schleime der Pflanzen nicht unähnlich, löſ't ſich im Waſſer auf und wird, wie bekannt iſt, durch Kochen gar vieler Theile des thieriſchen Körpers erhalten. — Der Faſerſtoff ſcheint eine organiſche Steigerung der Gallerte zu ſein; in die er auch durch Säuren verwandelt werden kann; Stickſtoff iſt die Grundlage deſſelben, und er dient den Organen der Irritabilität zur Grundlage eigenthümlicher Art. — Der Eiweißſtoff hat einen größern Gehalt an Waſſerſtoff, iſt urſprünglich im Waſſer auflöslich und verliert dieſe Eigenſchaft durch Sauerſtoff und Säuren, durch die Hitze, Metallſalze und Alkohol. Die Säuern löſen ihn ſchwach, die kauſtiſchen Laugenſalze vollkommen auf. Er befindet ſich vorzüglich im Mark der Nerven, in den Ganglien, den häutigen Ausbreitungen der Sinnesnerven, im Rückenmark und Hirn; und ſcheint dem gemäß als die Baſis der Senſibilitätsorgane anzuſehen ſein. — So bilden alſo auch in Hinſicht auf ihre Miſchung die thieriſchen Organe Reihen unter ſich, ſchließen ſich an einander an; etwas ähnliches ſcheint auch in den thieriſchen Säften Statt zu finden. Ihre Baſis iſt natürlich, wie in der äußern Natur, das Waſſer ſelbſt, und an die wäſſerigen Flüſſigkeiten, die von den ſeröſen Häuten abgeſondert werden, ſchließt ſich der Speichel, der pankreatiſche Saft, die Thränen, die wäſſerige und gläſerne Feuchtigkeit an. Die Ausſonderungsflüſſigkeiten, Haut- und Lungendunſt, Schweiß, Urin und Galle, bilden eine neue Reihe unter ſich, die ſich an jene anſchließt. Endlich bilden die ernährenden Flüſſigkeiten eine beſondre Reihe und machen für ſich wieder ein Theilganzes aus, an das ſich die Milch anreihen läßt. B. P.

Thieriſche Verrichtungen ſind dem Obigen (ſ. d. Art. Thier. Leben) gemäß diejenigen, die dem Thiere eigenthümlich vor den Pflanzen zukommen, und als ſolche werden ſchon von Galen, der in der Eintheilung der phyſiologiſchen Gegenſtände eine Claſſe von Functionen mit der Bezeichnung animales aufführt, die Bewegung und Empfindung aufgeſtellt. Oder, wie ſich die neuere phyſiologiſche Sprache ausdrückt, die Functionen, die zur Irritabilität und Senſibilität gehören, ſind es, die dem Thiere eigenthümlich zukommen. Zwar beſitzen noch die Pflanzen innere Bewegung, ohne welche die Säfte von der Wurzel aus und das Luftprincip von den Blättern aus nicht in den Stamm gelangen könnten. Allein ſie iſt hier doch einzig dem plaſtiſchen Prozeſſe untergeordnet. Die höhern Functionen der Irritabilität und Senſibilität, willkürliche Muskelbewegung, die mannichfaltig in einander verſchlungeren Functionen des Gefäßſyſtems und des Kreislaufs, ſind ausſchließliches Eigenthum der Thiere. — Sobald aber dieſe Functionen ſich regen, ſo bedürfen ſie auch Organe, durch die das geſchehen kann, und wo ſie einmal von einem Organismus Beſitz genommen und ihn durchdrungen haben, da wirken ſie auch auf die übrigen Functionen und Organe deſſelben ein; und es giebt nicht eine reproductive Function, die nicht den Einfluß derſelben erführe. Unter Form von Gefäß und Nerven miſchen ſich die thieriſchen Functionen und Organe in alle reproductiven und verändern die Form derſelben, wenn ſie auch, wie es nothwendig iſt, das Weſen derſelben

beſtehen laſſen. So geſchieht es, daß auch die vegetabiliſchen oder reproductiven Functionen im Thiere unter einer andern Form, mit Bewegung und Empfindung verknüpft, von Statten gehen, daß jede unter den Nerveneinfluß geräth und von der Nerventhätigkeit beherrſcht wird. Und es muß eine nothwendige Folge davon ſein, daß auch das Product, das Organ, die Geſtalt, Form und die Eigenſchaft deſſelben anders ſich geſtalte, als da, wo jene Einflüſſe fehlen, in den Pflanzen. B. P.

Thieriſche Wärme iſt die Eigenſchaft des thieriſchen Körpers, einen gewiſſen Wärmegrad unabhängig von der Temperatur des denſelben umgebenden Mediums zu behaupten; die Höhe des Grades ſelbſt ſcheint von der Stufe abzuhängen, auf welcher das Thier in der Senſibilität und Irritabilität ſteht. Je irritabler die Thiere werden, deſto höher ſteigt ihr Wärmegrad, die Vögel beſitzen den höchſten. Je ſelbſtſtändiger und freier das Geſchöpf überhaupt iſt, deſto beſtändiger behauptet es ſich auf demſelben. Darum dauert der Menſch, deſſen Wärme ungefähr 30—32° R. gleich iſt, in jeder Zone aus; darum behauptet er auch in den verſchiedenſten Temperaturen des Mediums denſelben Wärmegrad; ja es ſteigt ſogar die Temperatur eines Thieres in einem kältern Medium, und ſie ſinkt in einem wärmern Medium zuerſt um einige Grade. Fordyce und Bladden hielten es in der Glühhitze aus, zwei Mädchen in Frankreich in einem Backofen, in dem Früchte dorrten, Waſſer kochte, und der bis 150° R. erhitzt war. Es wird dieſe Erſcheinung vermittelt durch die Capacitätsvermehrung oder durch das Vermögen, mehr Wärme in ſich zu binden. Ferner durch Verminderung der eigenen Wärmeerzeugung, und endlich durch Erhöhung der Wärmeausleitungsprozeſſe im Schweiße. Nicht minder bekannt iſt es, welch einen hohen Kältegrad der Menſch aushalten kann und es mag dieſe Erſcheinung durch die entgegengeſetzten Momente vermittelt werden. Je höher auch in einzelnen Individuen durch das Geſchlecht, Alter und Temperament die Irritabilität geſteigert iſt, deſto höher iſt die Wärme; ja auch die einzelnen Theile beſitzen nach demſelben Geſetze eine verſchiedene Temperatur und ſie iſt in der Gegend des Zwerchfells, wo ſich in dieſem ſelbſt, in dem Herzen, den großen Gefäßen und Lungen gleichſam der Centralſitz der Irritabilität befindet, am höchſten geſteigert. Endlich ſehen wir auch, daß, wenn in einzelnen Zuſtänden die Irritabilität geſteigert iſt, ein gleiches Verhältniß in der Wärme eintritt. Vermehrte Bewegung der Gefäße, Muskeln oder Lungen erhöht die Wärme, wie die tägliche Erfahrung zeigt. Krankheiten, die in erhöhter Irritabilität beſtehen, verurſachen daſſelbe, wie das Fieber und die Entzündung beweiſt. Dies berechtigt uns wohl zu der Vermuthung, daß der nächſte Grund der thieriſchen Wärme in der Irritabilität zu ſuchen ſei, auf deren Stimmung jedoch das Nervenſyſtem einen beſondern Einfluß hat. So beweiſen die von Brodie in der neueſten Zeit angeſtellten Verſuche, daß dem Hirn ein ſolcher Einfluß zuzuſchreiben ſei. Er zerſtörte nämlich das Hirn der Kaninchen und unterhielt auf künſtliche Weiſe die Reſpiration, und deſſen ungeachtet ſank die Wärme des Thieres in kurzer Zeit ſehr bedeutend. B. P.

Thieriſcher Magnetismus, ſ. **Magnetismus**.

Thierkreis, ſ. **Sternbilder** und **Zodiacus**.

Thierpflanzen, ſ. **Thier**.

Thisbe, eine ſchöne Babylonierin, deren Andenken ſich erhalten hat wegen ihrer unglücklichen Liebſchaft mit Pyramus. Da die Al-

tern den Wünſchen der Liebenden entgegen waren, konnten dieſe lange keine weitere Gemeinſchaft mit einander haben, als daß ſie ſich durch die Lücke einer Mauer zwiſchen den angrenzenden Häuſern ihrer Ältern unterredeten. Einſt aber beſchloſſen ſie, vor der Stadt am Grabe des Ninus zuſammenzukommen. Thisbe kam zuerſt, aber die unerwartete Erſcheinung einer Löwin nöthigte ſie, ſich in einer nahen Höhle zu verbergen. In der Eile verlor ſie ihren Schleier, welchen die Löwin zerriß. Jetzt kam auch Pyramus; der Schleier brachte ihn auf die Vermuthung, Thisbe ſelbſt ſei eine Beute des Ungeheuers geworden, und er ſtürzte ſich verzweiflungsvoll in ſein Schwert. Thisbe, die bei ihrer Rückkehr den Geliebten in ſeinem Blute fand, durchbohrte ſich mit demſelben Schwerte. Beide deckte ein Grab und der Maulbeerbaum, unter den ſie beſtattet wurden, verwandelte ſeine weißen Beeren in rothe. — Verſchieden von dieſer iſt die Nymphe Thisbe, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Namen hatte.

Thomas von Aquino, unter den ſcholaſtiſchen Philoſophen und Theologen des 13. Jahrhunderts der einflußreichſte, war aus dem gräflichen Geſchlechte von Aquino im Neapolitaniſchen auf dem Schloſſe Roccaſicca 1224 geboren. Nach damaliger Weiſe, die adelige Jugend in Klöſtern erziehen zu laſſen, erhielt er ſeine erſte Bildung unter den Benedictinern zu Montecaſſino und ſetzte dann ſeine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philoſophiſchen Wiſſenſchaften, für die das Mönchsleben die beſte Freiſtätte war, beſtimmte ihn, ſchon 1243 in den Dominicanerorden zu treten. Es geſchah wider den Willen ſeiner Familie, die dieſem talentvollen Sohne eine ſeinem Stande angemeſſenere Laufbahn zugedacht hatte. Da der Orden jeden Verſuch, den jungen Novizen aus dem Kloſter zu Neapel gütlich in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn ſogar durch Verſetzung nach Frankreich von ſeiner Familie entfernen wollte, benutzten ſeine Brüder dieſe Reiſe, ihn ſeinen Begleitern gewaltſam zu entführen und auf das väterliche Schloß zu bringen, wo er wie ein Gefangener bewacht wurde. Nach zwei Jahren dieſes erzwungenen Aufenthalts bei den Seinigen ergriff er die Gelegenheit, ihnen mit Hülfe der Dominicaner heimlich zu entfliehen, und begab ſich über Frankreich, wo er zu Paris nur kurze Zeit verweilte, in ihr Kloſter zu Cöln, um daſelbſt den Unterricht des berühmten Scholaſtikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier ſeine Studien meiſt ſchweigend und in ſtiller Zurückgezogenheit betrieb, nannten ſeine Mitſchüler ihn einen ſtummen Ochſen; Albert aber ſagte von ihm, dieſer Ochs werde einſt mit ſeinem Gebrüll die Welt erfüllen. Thomas entſprach auch wirklich dieſer Erwartung. Völlig eingeweiht in die ſcholaſtiſche Dialektik und Ariſtoteliſche Philoſophie, trat er nach wenigen Jahren als Lehrer derſelben zu Paris auf. Seine ſinnreiche Anwendung dieſer Philoſophie auf die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Theologie verſchaffte ihm bald einen ſo ausgezeichneten Ruhm, daß er ſich um ein theologiſches Lehramt bewerben konnte. Die Univerſität zu Paris war aber eben in jenem merkwürdigen Kampfe gegen die Bettelmönche begriffen, denen ſie den Eintritt in das Collegium ihrer Lehrer aus Gründen ſtreitig machte, welche der Doctor Wilhelm von St. Amour in ſeiner Schrift de periculis novissimorum temporum überzeugend darlegte. Obſchon der Papſt die Aufnahme der Bettelmönche in einer Bulle vom J 1255 förmlich befohlen hatte, mußte Thomas doch bis zum Ausgange dieſes Streits warten. Erſt nachdem Wilhelms Schrift zu Rom verurtheilt und

der Widerſpruch der weltgeiſtlichen Doctoren niedergeſchlagen war, erhielt er 1257 die theologiſche Doctorwürde und rächte nicht nur die Ehre ſeines Ordens durch die Streitſchrift contra impugnantes Dei cultum et religionem, ſondern genoß auch ſeines Triumphes als akademiſcher Lehrer in zahlreich beſuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV 1261 von Paris nach Italien rief, wo er in Auftrag des Papſtes zu Rom, Bologna und Piſa Philoſophie lehrte und von ſeinem Orden zum Definitor der römiſchen Provinz ernannt wurde, Zuletzt hielt er ſich in dem Dominicanerkloſter zu Neapel auf und ſchlug die ihm daſelbſt angetragene erzbiſchöfliche Würde aus, um ſeine Studien und theologiſchen Vorträge fortzuſetzen. Er wollte eben mit ſeinem Werke von den Irrthümern der griechiſchen Kirche auf Befehl Gregors X. zur Kirchenverſammlung zu Lyon reiſen, als ihn 1274 unterwegs noch im Neapolitaniſchen zu Foſſanuova der Tod überraſchte. Zufolge einer nicht unwahrſcheinlichen Nachricht war er auf Anſtiften Carls I. von Sicilien vergiftet worden, da dieſer König ſich nichts Gutes von den Zeugniſſen verſprechen konnte, die Thomas zu Lyon über ihn abgelegt haben würde. Noch während ſeines Lebens genoß Thomas von Aquino das größte Anſehen in der Kirche, ſeine Stimme hatte entſcheidendes Gewicht und ſeine zahlreichen Schüler nannten ihn doctor universalis, auch doctor angelicus. Sein Orden verbreitete die Nachricht ein Crucifix habe ihm einſt zugerufen: du haſt recht von mir geſchrieben, Thomas! Ein Generalcapitel der Dominicaner zu Paris beſchloß nach ſeinem Tode, daß die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung ſeiner Lehrſätze verpflichtet ſein ſollten und vorzüglich durch die Erzählungen dieſer Mönche von Wundern, die er verrichtet haben ſollte, wie durch die einſtimmigen Zeugniſſe von der Heiligkeit ſeines Wandels bewogen, verſetzte der Papſt Innocenz XII. ihn 1323 unter die Kirchenheiligen. Sein Leichnam wird zu Toulouſe aufbewahrt. Unſtreitig hatte Thomas die Ehre der Kanoniſation vor vielen andern verdient. Freilich waren die funfzig Jahre ſeines Lebens nur in der beſchaulichen Stille des Kloſters, die er beſonders liebte, ohne groſe Unternehmungen und Einfluß auf politiſche Händel hingegangen und ſeine Thaten blos Lehrvorträge und bändereiche Schriften. Auch hatte er ſich keinesweges über ſein Zeitalter erhoben; denn, wie den meiſten Scholaſtikern, fehlte ihm einer Seits die Kenntniß der griechiſchen und hebräiſchen Sprache deren Mangel ihn auf den Gebrauch der Vulgate und der ſchlechten lateiniſchen Überſetzungen der griechiſchen Kirchenväter einſchränkte und daher auch ſeinen exegetiſchen Arbeiten ſchadete, anderer Seits die nöthige hiſtoriſche Gelehrſamkeit, ſo daß er der Entſtehung und den Gründen der damals herrſchenden Kirchenlehre nicht nachforſchen konnte. Er nahm ſie daher mit allen den willkürlichen und ſchriftwidrigen Satzungen, die der Aberglaube und das Intereſſe der Hierarchie in ſie hineingebracht hatte, an und bot ſeinen ganzen philoſophiſchen Scharfſinn auf, ſie wo möglich mit neuen Beweiſen zu unterſtützen. Er hat dies in ſeinen theologiſchen Hauptwerken, dem Commentar über Peters des Lombarden 4 Bücher sententiarum und der Summa theologiae, an die ſich ſeine Quaestiones disputatae et quodlibetales und ſeine Opuscula theologica durch Ähnlichkeit des Inhalts anſchließen, mit einem Aufwande von Fleiß und dialektiſcher Kunſt gethan, der die Redlichkeit ſeines Eifers für den Kirchenglauben und ſein großes Verdienſt um die Befeſtigung deſſelben außer Zweifel ſetzte. Ihm verdanken beſonders die nicht lange

vor ihm erſt aufgekommenen Lehren von dem Schatze der Kirche an moraliſchem Überverdienſt mit dem ganzen Unweſen der Indulgenzen und Abläſſe, das daraus erfolgte, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlkelchs für die Laien und der zur Anbetung der Hoſtie führenden Transſubſtantiation eine neue, nach ihm fleißig benutzte Begründung. Die ermüdende Weitſchweifigkeit des Vortrages, der nach der damals gangbaren dialektiſchen Methode in Tauſende mitunter ſehr ſpitzfündiger und überflüſſiger Fragen, Einwürfe, Gegenbeweiſe und Concluſionen zerſtückelt iſt, hat er mit andern ſcholaſtiſchen Schriftſtellern gemein; doch ahmte er die Vorgänger, Anſelm von Canterbury, Alexander von Hales und Albert den Großen, nach denen er ſich bildete, keineswegs ſklaviſch nach und behandelte nicht nur die chriſtliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er ſich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb, ſondern auch die geſammte Kirchentheologie mit einer wiſſenſchaftlichen Beſtimmtheit, Deutlichkeit und Vollſtändigkeit, die ſeinen theologiſchen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern anderer ſcholaſtiſchen Dogmatiker giebt. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genaueſte Sammlung ſeiner Schriften in 18 Foliobänden zu Rom (die neueſte, jedoch unzuverläſſigere Ausgabe erſchien zu Paris 1636 bis 1641 in 23 Foliobänden) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche, einem Ambroſius, Auguſtinus, Hieronymus, Gregor d. Gr. als der fünfte an die Seite geſetzt, von den katholiſchen Theologen aber als ein Orakel der echten alten Lehre verehrt und bis jetzt zum Unterricht der jungen Geiſtlichen benutzt. In ſeinen philoſophiſchen Schriften, unter denen ſeine Summa catholicae fidei contra gentiles, eine Apologie des katholiſchen Glaubens gegen die Heiden, die geiſtreichſte iſt, zeigt er ſich als einen Kopf von eigner Kraft, der über die abſtracteſten Wahrheiten neues Licht zu verbreiten weiß. Glücklich hatte er den Geiſt der Ariſtoteliſchen Schriften, die er nur in einer dunkeln lateiniſchen Überſetzung und durch einige ihrer Ausleger kannte, aufgefaßt, wie ſeine gründlichen Commentare beweiſen, und ſich zu hellen Ideen von der rationalen Theologie herangearbeitet, auf die ſein Studium der Alexandriner nicht ohne Einfluß geblieben war. Um ſo ſchmerzlicher iſt es, ihn durch ſeine Anhänglichkeit an das Kirchenſyſtem ſeiner Zeit zu einer Menge von Widerſprüchen und Inconſequenzen verleitet zu ſehen, die ſein Verdienſt um die Philoſophie vermindern, wenn ſie gleich das beſte Mittel waren, ihn gegen Verketzerungen zu ſchützen. Unangefochten blieb jedoch dieſer große Kirchenlehrer nicht. Schon der Umſtand, daß er Dominicaner war und von ſeinen Ordensgenoſſen als ihre höchſte Zierde gefeiert wurde, regte die Eiferſucht der Franciscaner gegen ihn auf. Unter dieſen trat aber auch im Anfange des 14. Jahrhunderts Duns Scotus (ſ. d. Art. Duns) als erklärter Gegner der Lehrſätze des heil. Thomas hervor und gründete die philoſophiſch-theologiſche Schule der Scotiſten, denen ſeitdem die Thomiſten, meiſt Dominicaner, als Anhänger des heil. Thomas gegenüber ſtehen. Dieſe beiden nie verſöhnten Parteien unterſcheiden ſich nach den Differenzpuncten der Lehre ihrer Stifter durch folgende Merkmahle. Die Thomiſten neigen ſich in der Philoſophie zum Nominalismus (ſ. d. Art.), folgen der ſtrengen Lehre Auguſtins von der Gnade und beſtreiten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotiſten dagegen ſind entſchiedene Realiſten, neigen ſich zu der milderen Anſicht des Semipelagianismus und haben die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria mit einem Eifer be-

hauptet, der das Kirchenfeſt derſelben und den überall, wo Franciscaner ſind, bis zur Übertreibung herrſchenden Mariendienſt in Übung brachte. Obwohl der römiſche Stuhl, dem jeder Zuwachs des Aberglaubens willkommen iſt, den Scotiſten in dieſem letzten Puncte nachgab, blieben doch die Thomiſten, ſchon weil alle Dominicaner ihnen angehören, die mächtigeren, bis der Kampf der Moliniſten, meiſt Jeſuiten und Franciscaner, gegen die Janſeniſten, welche die ſtrenge Auguſtiniſche Anſicht mit den Thomiſten gemein haben und die Niederlage des Janſenismus den Streitpunct von der Gnadenwahl verfänglich machte. Gegenwärtig, wo die Nachbeter des heil. Thomas in denjenigen katholiſchen Ländern, deren Klerus bei der ſcholaſtiſchen Philoſophie geblieben iſt, auch jetzt als Thomiſten betrachtet werden können, zeichnen ſich dieſe nur durch ihre philoſophiſche Anſicht und einige Kälte gegen den Mariendienſt aus. E

Thomas a Kempis, d. i. von Kempen oder Kampen, einer kleinen Stadt im Erzſtift Cöln, wo er 1380 geboren war. Nach andern Angaben war Campen in Oberyſſel ſein Geburtsort. Sein Geſchlechtsname war *Hamerken* oder *Hämmerlein* (Malleolus). Früh von ſeinen armen Ältern dem Kirchendienſt beſtimmt, kam er mit ſeinem zwölften Jahre nach Deventer, wo ſich beſonders Florentius (Prior eines Kloſters regulirter Kanoniker) durch Unterricht, Unterſtützung und Beiſpiel verdient um ihn machte. So zur Frömmigkeit geleitet, widmete der empfängliche Jüngling ſich mit aller Strenge den klöſterlichen Übungen. Dabei lag er mit unermüdlichem Fleiße den theologiſchen Studien, beſonders aber dem Leſen der Bibel ob. Mit entſchiedener Neigung zum Kloſterleben begab er ſich, zwanzig Jahre alt, in das Kloſter der Auguſtiner Chorherren auf dem Berge der heil. Agnes, nahe bei Zwoll, wo er nach fünfjähriger Prüfungszeit das Gelübde leiſtete. Als ein Mann von echtapoſtoliſchem Sinn und reinchriſtlichem Wandel, der an die ehrwürdigen Altväter der früheſten chriſtlichen Zeiten erinnerte, übte er auch jenes echte Chriſtenthum, das ſein Mund und ſeine Werke verkündigten, und ſtarb als Superior ſeines Kloſters im J. 1471, in hohem Alter, deſſen Schwächen er nicht empfunden hatte. Seine Werke, von denen noch einige ungedruckt ſind, erſchienen zuerſt 1494 Fol. Die beſte, aber nicht ganz vollſtändige Ausgabe beſorgte der Jeſuit Sommel 1660, 4. Die gedruckten Schriften, ſämmtlich in lateiniſcher Sprache, beſtehen in Predigten, Anreden, Ermahnungen und in andern aſketiſchen Abhandlungen, ferner in Liedern, Gebeten und einigen Biographien. Seinen Selbſtgeſprächen der Seele (soliloquia animae), ſeinem Roſengarten (hortulus rosarum), ſo wie ſeinen Predigten hat man zu allen Zeiten neben den Werken *Taulers* und anderer ſ. g. Myſtiker einen ehrenvollen Platz eingeräumt. In der That gehört er zu denen, die eben ſo tief in der Anſchauung der göttlichen Dinge und in Selbſtbeſchauung ſich zu verſenken, als für das lebendige und thätige Chriſtenthum, als Sache des ganzen Lebens, ſich und Andere zu begeiſtern vermögen. Vor allen ragen unter ſeinen Schriften die *vier Bücher von der Nachfolge Chriſti* (de imitatione Christi libri IV.) hervor, die in alle Sprachen überſetzt worden und in mehr als tauſend verſchiednen Ausgaben vorhanden ſind. Den hohen Werth dieſes Werks hat ſchon *Luther* geprieſen, und auch Männer wie *Leibnitz* und *Haller* haben ihn anerkannt. Es dringt ſo wahr und kräftig auf das rechte Chriſtenthum, daß es auch jetzt von den Gliedern aller Kirchenparteien mit gleichem Nutzen geleſen werden kann. Die neue-

ſten deutſchen Überſetzungen ſind von Seiler und Köthe. Der zwiſchen den Benedictinern und Auguſtinern geführte Streit über den wahren Verfaſſer dieſes Werks bedarf hier keiner weitern Anführung, da nicht bezweifelt werden darf, daß Thomas a Kempis Verfaſſer iſt, wiewohl zuzugeben iſt, daß er wahrſcheinlich ältere Werke dabei benutzt hat.

Thomas (Antoine Leonard), ein geiſtreicher franzöſiſcher Schriftſteller, geb. zu Clermont in Auvergne den 1. Oct. 1732, genoß bis zum 10. Jahre einer häuslichen Erziehung, wurde ſodann nach Paris auf das Collegium Dupleſſis gegeben, wo er ſchon 1747 einen Preis erhielt, und nachher von Jahr zu Jahr immer mehrere davon trug. Obgleich zum Rechtsgelehrten beſtimmt, folgte er doch ſeiner Lieblingsneigung zu der ſchönen Literatur, und ward bei dem Collegium von Beauvais als Profeſſor angeſtellt. Nachher 1776 arbeitete er als Secretär bei dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dem Herzoge von Praslin, war zuletzt Secretär des Herzogs von Orleans, und ſtarb zu Chateau d'Oullins den 17. Sept. 1785. Thomas war ein edler großmüthiger Mann und ein vortrefflicher Schriftſteller. Am bekannteſten ſind ſeine Lobreden auf große Männer, wofür er zu mehrerenmalen den Preis von der Akademie zu Paris erhielt. Faſt alle zeichnen ſich aus durch kraftvolle Beredſamkeit, durch Fülle und Kühnheit der Gedanken und durch lebhaften Enthuſiasmus für Tugend, Wiſſenſchaft und Menſchheit. Als die vorzüglichſten betrachtet man die Reden auf Descartes, Sully, den Marſchall von Sachſen und den Dauphin. Auch ſein Essai sur les éloges, 2 Vol. 1773, 8. (deutſch von R. W. Zobel) iſt ein Werk, das wegen der glänzenden Bilder, der ſtarken und richtigen Gedanken und intereſſanten Unterſuchungen über alte und neue Redner dem Verfaſſer Beifall erwarb. Weniger wichtig iſt ſein Essai sur le caractère, les moeurs et l'esprit des femmes 1772, und 1803, 8. (deutſch Breslau 1772, 8.). Unter ſeinen Gedichten verdient ſeine Epitre au peuple, ſeine Ode sur le tems, und ſein Poëme de Jumonville das meiſte Lob.

Thomaschriſten nennt ſich eine ſchismatiſche Chriſtenparte[i] auf der Küſte Malabar in Oſtindien, weil der Apoſtel Thomas das Evangelium in dieſe Gegenden gebracht haben ſoll. Sie gehören zu der 499 geſchloſſenen Vereinigung der Chriſten im mittleren und öſtlichen Aſien zu einer ſyriſchen oder chaldäiſchen Kirche und ſind, wie dieſe, in ihrem Glauben Neſtorianer (vergl. d. Art. Syriſche Chriſten), nur haben ſie noch mehr die Züge ihrer Abſtammung von der älteſten Chriſtengemeinde beibehalten. Wie dieſe feiern ſie noch die Agapen oder Liebesmahle, ſtatten die Bräute vom Kirchenvermögen aus und verſorgen ihre Armen. Ihre Vorſtellungen vom Abendmahl nähern ſich den proteſtantiſchen, nur brauchen ſie dabei Brote mit Salz und Öl. Bei der Taufe ſalben ſie den Leib der Kinder mit Öl. Außer dieſen beiden und der Ordination erkennen ſie weiter keine Sacramente an. Ihre Prieſter, welche die Tonſur haben, ſind verheirathet und ſtanden bis in das 16. Jahrhundert unter dem Neſtorianiſchen Patriarchen zu Babylon, jetzt zu Moſul, von dem ſie ihren Biſchof erhielten und jetzt wieder durch die Ordination abhängen. In ihren Kirchen findet man außer dem Kreuze keine Symbole und Bilder und eine der ſyriſchen ähnliche Liturgie, bei der auch dieſe Sprache gebraucht wird. Als die Portugieſen Oſtindien beſetzt hatten, verſuchte der katholiſche Klerus, die Thomaschriſten unter den päpſtli-

chen Stuhl zu bringen. Der Erzbiſchof von Goa brachte ſie auch auf der Synode zu Udiampor 1599 zur Unterwerfung und in ſeinen Sprengel. Sie mußten dem Neſtorianiſchen Glauben entſagen, einige katholiſche Gebräuche annehmen und einem Jeſuiten, der ihr Biſchof ward, gehorchen. Nachdem aber die Portugieſen auf der Küſte Malabar von den Holländern verdrängt worden waren, hörte auch dieſe Union der Thomaschriſten mit den Katholiſchen auf, und Alles kehrte zu den alten Formen zurück. Jetzt ſtehen ſie ohne kirchlichen Zwang unter brittiſcher Hoheit und bilden für ſich unter einem eignen Biſchofe eine chriſtliche Republik, in der Prieſter und Älteſte die Juſtizpflege verwalten und dabei die Excommunication als Strafmittel brauchen. In Rückſicht ihrer bürgerlichen Verhältniſſe zu den Eingebornen gehören ſie in die Claſſe der Nairi oder des Adels von zweitem Range, dürfen auf Elephanten reiten, und ſtatt der Handwerke, die die niedrigern Claſſen treiben, ſich vom Handel und Feldbau nähren. Reiſende, die ſich mit ihnen bekannt machten, gedenken ihrer guten Sitten und ihrer groben Unwiſſenheit. E.

Thomaſius (Chriſtian), ein verdienſtvoller Philoſoph und Beförderer der Aufklärung, geb. d. 1. Jan. 1655 zu Leipzig, wo ſein Vater, *Jacob*, ſich als Lehrer der Redekunſt und Rector der Thomasſchule mannichfaltige Verdienſte erwarb. Unter ſeiner Leitung ſtudirte Chr. Thomaſius Philoſophie und von 1675 in Frankfurt a. d. Oder die Rechte, kam 1679 nach Leipzig zurück, und hielt daſelbſt juriſtiſche und philoſophiſche Vorleſungen, zog ſich aber durch ſeine Freimüthigkeit und ſein Beſtreben, den gelehrten Vortrag zu reformiren (er ſchlug zum großen Erſtaunen ſeiner Collegen 1688 ein *deutſches* Programm am ſchwarzen Brete an), ſo viele Feinde zu, daß er ſein Vaterland verlaſſen mußte, da ſchon in Dresden ein Verhaftsbefehl wider ihn ausgewirkt war. Er ging 1690 nach Halle, ſetzte auf der dortigen Ritterakademie ſeine Vorleſungen fort, und der große Beifall, den er erhielt, war die nächſte Veranlaſſung zur Errichtung einer Univerſität in Halle. Thomaſius wurde auf derſelben zweiter, in der Folge erſter Rechtslehrer, k. preußiſcher Geheimerath, Director an der Univerſität und ſetzte ſeine wiſſenſchaftlichen Bemühungen mit großem Ruhme bis an ſeinen Tod, d. 23. Sept. 1728, fort. Er war einer der eifrigſten und glücklichſten Beförderer einer allgemeinen philoſophiſchen Aufklärung ſeiner Zeit, ein Verächter der ſubtilen Speculation, ein praktiſcher Denker und der erſte deutſche Univerſitätsgelehrte, der ſeine *Mutterſprache* zum gelehrten Vortrage gebrauchte, und am meiſten dazu beitrug, daß ſich ſeine Zeitgenoſſen von dem Joche der Ariſtoteliſchen Scholaſtik losriſſen. Da er mit Kühnheit alles Schädliche und Unnütze abzuſchaffen, und alles Nützliche einzuführen ſuchte, ſo drang er auf den Gebrauch des Naturrechts in den Gerichtshöfen, auf die Abſchaffung der *Hexenprozeſſe*, der *Tortur* und der Einſchränkung der Denkfreiheit durch die mißverſtandne kirchliche Orthodoxie. Durch ſeine juriſtiſchen, philoſophiſchen und andern Schriften, unter denen ſeine „Freimüthigen Gedanken oder Monatsgeſpräche," ſeine „Geſchichte der Weisheit und Thorheit," ſeine „Vernünftigen und chriſtlichen, aber nicht ſcheinheiligen Gedanken über allerhand vermiſchte philoſophiſche und juriſtiſche Händel" beſonders merkwürdig ſind, ward ſein Ruhm allgemein verbreitet, ihm aber auch dadurch viele Streitigkeiten zugezogen, indem er mit ſeinem Verbeſſerungsgeiſte überall Gegner fand. Sein Beſtreben nach Popularität machte jedoch ſeine philoſophiſchen Schriften in den Theilen, wo ein vorzüglicher Tief-

ſinn zur gründlichen Behandlung erfodert wird, oft ſeicht, und für wiſſenſchaftliches Studium unbrauchbar. Am wenigſten hätte er ſich gegen das Ende ſeines Lebens an ſolche Wiſſenſchaften, wie Naturkunde und Mathematik, in denen er keine Kenntniſſe hatte, machen ſollen, wodurch er ſeinem Ruhm ſchadete. Überhaupt war Sucht nach Originalität ein vorherrſchender Zug in ſeinem literariſchen und philoſophiſchen Charakter. Dieſer Hang erzeugte nicht nur viele Paradoxien, ſondern war auch Urſache, daß er gegen ſeinen Zeitgenoſſen unerkenntlich war, und von ihnen nichts lernen wollte. Von ſeinen vielen Schriften iſt ein Katalog vorhanden, der zu Halle gedruckt, und mehrmals wieder aufgelegt worden iſt. Luden hat ſein Leben beſchrieben (Berlin 1805, 8.).

Thomiſten, ſ. Thomas von Aquino und Scholaſtiker.

Thomſon (James), einer der berühmteſten engliſchen Dichter, geb. den 11. Sept. 1700 zu Ednam in der ſchottiſchen Grafſchaft Roxburgh, war der Sohn eines Predigers, und zeigte ſchon auf der Schule zu Jedburgh eine große Liebe für die Dichtkunſt. Zu Edinburg, wo er Theologie ſtudiren ſollte, ſuchte er vorzüglich ſein dichteriſches Talent auszubilden, kam 1725 nach London, wo er ſeinen Schulfreund, David Mallet, fand, der ihm rieth, ſein Gedicht, der Winter, drucken zu laſſen; aber erſt 1726 konnte er einen Verleger dazu finden, und dieſer gab ihm ein ſehr unbedeutendes Honorar. Auch ward das Gedicht wenig vom Publicum beachtet, bis ein angeſehener Mann, Namens Whateley, ſeine Freunde darauf aufmerkſam machte. Dadurch gelangte Thomſon zur Bekanntſchaft mit Pope, dem Lordkanzler Talbot und andern ausgezeichneten Perſonen, die ſich ſeiner auf das thätigſte annahmen. 1728 erſchien ſein Frühling, und 1730 der Herbſt, die aber dem Winter in Hinſicht des poetiſchen Werths nachſtehen. Nachdem er Talbots älteſten Sohn auf Reiſen begleitet hatte, erhielt er eine einträgliche und beinahe geſchäftsloſe Stelle, als Secretär der Patente, und konnte ſich jetzt ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen ſorgenfrei widmen. Nach dem Tode des Kanzlers Talbot verlor Thomſon zwar ſeine Stelle wieder, allein der Prinz von Wales, dem er perſönlich bekannt wurde, entſchädigte ihn durch eine jährliche Penſion von 100 Pfund Sterling. 1740 gab er gemeinſchaftlich mit Mallet die Maske des Alfred heraus. In dieſem Stücke befindet ſich das bekannte Volkslied: Rule Britannia; man weiß aber nicht, welcher von beiden Dichtern der Verfaſſer iſt. Unter ſeinen dramatiſchen Hervorbringungen zeichnet ſich das Trauerſpiel Tancred and Sigismunda, welches 1745 erſchien, am vortheilhafteſten aus. Überhaupt bemerkt man aber in ſeinen fünf Trauerſpielen einen großen Hang zum Didaktiſchen und Beſchreibenden, es fehlt ihnen daher nicht an trefflichen Stellen dieſer Art, die jedoch für den raſchen Fortgang der Handlung meiſt zu lang und declamatoriſch ſind. Daher befriedigen ſie mehr den Leſer als den Zuſchauer. Sein allegoriſches Gedicht in Spenſers Manier und Versart: The Castle of Indolence, welches 1746 erſchien, zeichnet ſich mehr durch einzelne glückliche Stellen, als durch Vollendung des Ganzen aus. In demſelben Jahre erhielt er den Poſten eines Oberaufſehers über die antilliſchen Inſeln, welcher ihm nach Abzug des Gehalts für ſeinen Stellvertreter jährlich 300 Pf. St. einbrachte. Doch genoß er dieſes Glück nur bis zum 27. Auguſt 1748, wo er ſtarb. Unter den engliſchen Dichtern behauptet

Thomſon einen vorzüglichen Rang. Er beſaß eine lebhafte und reiche Einbildungskraft, und bereicherte die Dichtkunſt mit einer Menge neuer und origineller Bilder, die er nach der Natur ſelbſt und nach eigenen Wahrnehmungen entwarf. Seine Jahreszeiten ſind ſein Meiſterſtück, und ſie ſind vielleicht unter allen beſchreibenden Gedichten der Engländer das gelungenſte. Die Schreibart iſt übrigens zuweilen etwas hart und unharmoniſch, hie und da etwas ſchwülſtig und dunkel. Auch als Lyriker nimmt Thomſon einen der erſten Plätze unter den engliſchen Dichtern ein. Die ſchönſte und vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke iſt: The works of J. Thomson with his last Corrections, London 1778, 2 Vol. 4. Durch eine ſchätzbare kritiſche Einleitung empfiehlt ſich unter den Ausgaben der Jahreszeiten beſonders folgende: The Seasons by Aikin, London 1778, 8. Letztere ſind überſetzt, nebſt einer Biographie des Dichters und dem Hymnus an Gott, von L. Schubart, 2. Auflage, Berlin 1796, 8. Von ſeinen Trauerſpielen haben wir eine proſaiſche Überſetzung mit Leſſings Vorrede, und eine poetiſche in reimloſen Jamben von J. H. Schlegel.

Thon, ein ſehr verbreitetes Mineral, meiſt von grauer, aber auch anderer Farbe, regelloſer Geſtalt, erdigem Bruch, das ſich mehr oder weniger fettig anfühlt, das Waſſer begierig abſorbirt, durch das Brennen hart wird und bei ſtarkem Kalk- und Eiſengehalt in heftiger Gluth ſchmilzt. Die Beſtandtheile ſind Kieſelerde, Thonerde, Waſſer und in der Regel auch etwas Kalk, Eiſenoxyd und Spuren ſalzſaurer Verbindung.

Thor, der Jupiter der Deutſchen, der Donnergott. Er wurde vorgeſtellt als ein Greis mit großem Barte, eine Krone mit Strahlenſpitzen auf dem Haupte, in einem langen Talar, in der Rechten einen Scepter mit einer Lilie, um das Haupt einen Kreis von Sternen. Von ihm hat der Donnerstag den Namen, der noch jetzt in einigen nordiſchen Sprachen Thorsdag, engliſch Thursday heißt.

Thora, ſ. Tora.

Thorn, eine Stadt in dem marienwerderſchen Regierungsbezirke der preuß. Provinz Weſtpreußen, an dem rechten Ufer der Weichſel, über welche eine 2500 Fuß lange hölzerne Brücke führt, iſt jetzt befeſtigt, beſteht aus der durch Mauern und Graben getrennten Alt- und Neuſtadt, und hat fünf Kirchen, drei Klöſter, ein Lutheriſches Gymnaſium, eine kathol. Schule, 1070 Häuſer, und mit dem Militär 9000 Einwohner. In der Johanniskirche iſt das Epitaphium des 1473 d. 19. Febr. hier gebornen Aſtronomen Copernicus (ſ. d. Art.). Die Stadt treibt ſtarken Getreide- und Holzhandel, und ihre Pfefferkuchen, ſo wie die Seife und Steckrüben, ſind hinlänglich bekannt. Im Jahre 1724 erregte ein tragiſcher Vorfall zu Thorn eine große Senſation. Geringe Streitigkeiten, welche die daſigen Jeſuitenſchüler mit Schülern des Lutheriſchen Gymnaſiums bei Gelegenheit einer Prozeſſion anfingen, verurſachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei der Lutheriſche Pöbel ſich Ausſchweifungen erlaubte, die von der polniſchen Regierung nach einem ganz ungeſetzmäßigen Verfahren mit der größten Härte beſtraft wurden. Die Garants des olivaiſchen Friedens, beſonders der König von Preußen, verwendeten zwar ihre Vermittelung zum Beſten der äußerſt bedrückten Stadt, aber wichtigere Vorfälle, die zu eben der Zeit ſich im Norden ereigneten, waren Urſache, daß Thorn ſeinem Schickſal überlaſſen blieb.

Thorwaldſon (Albert), einer der berühmteſten Bildhauer unſrer Zeit, geb. um 1772 in Kopenhagen, lebt ſeit 23 Jahren in Rom. Viele erheben ſeine Werke, beſonders in Hinſicht der Kraft und des Heldenideals, noch über die des berühmten Canova. Der beſcheidene Däne weiſ't ein ſolches Lob faſt mit Unwillen zurück, aber der edle Canova ſelbſt läßt ihm voll Gerechtigkeit widerfahren, und kein Neid ſtört das ſchöne Verhältniß der beiden hohen Meiſter. Thorwaldſons Vater, ein geborner Isländer, war ein armer Steinmetz und Bildhauer in Holz. Er bemerkte die Anlagen des Sohnes und ſchickte ihn in die Zeichenſchule der Kunſtakademie in Kopenhagen, wo der talentvolle junge Modelleur bald einige Preiſe, und bei der Preisaufgabe der Akademie der bildenden Künſte den erſten Preis erhielt, welcher mit einer Penſion auf vier Jahr in Rom zu ſtudiren verbunden iſt. Da er ohne alles Vermögen war, ſo mußte er die Reiſe zu Waſſer auf einer däniſchen Fregatte unternehmen. So kam er über Gibraltar, Algier, Malta und Neapel nach Rom. Da die Penſion ſeines Hofes nur klein war, ſo mußte er äußerſt kärglich leben. Er ſtudirte unermüdet; und machte große Fortſchritte da aber für einen Bildhauer in Rom die Ausgaben ziemlich bedeutend ſind, ſo konnte er ſein Talent anfangs nicht durch große Werke zeigen. Nach Ablauf der vier Penſionsjahre befand er ſich in einer ſehr kummervollen Lage. Aber Zoëga wurde ihm Rathgeber und Freund; im Vorgefühl ſeiner Kraft ermannte er ſich, und verfertigte das Modell eines Jaſon, wie er ſiegend das erkämpfte goldne Vließ empor hält. Der Held iſt in ruhiger Hoheit dargeſtellt, auf dem rechten Fuße ruhend, den Kopf nach der linken Seite wendend, nachläſſig hängt das erbeutete Widderfell über dem linken Arm, während in der aufgehobenen Rechten der Speer ruht; die ganze Geſtalt iſt unbekleidet, bis auf Helm, Wehrgehänge und Sandalen. Dies Modell fand ſo allgemeinen Beifall, daß es für jeden Fremden ein Gegenſtand der Bewunderung wurde, und keiner Rom verließ, ohne Thorwaldſons Atelier beſucht zu haben. Unter dieſen Fremden war der reiche Holländer, Hope; dieſer beſtellte die Statue des Jaſon koloſſal in Marmor bei Thorwaldſon. Hierdurch bekam der Künſtler neuen Muth, und erwarb ſich Ehre und hohen Ruf. Seit dieſer Zeit fehlte es ihm nicht mehr an Mitteln und Gelegenheit, ſein herrliches Talent zu zeigen. Sein darauf verfertigtes Basrelief: Achilles, welcher abgewendet ſitzend mit unterdrücktem Zorn es dulden muß, daß Agamemnons Herolde die zögernde Briſeis wegführen, welche Patroklus ihnen übergiebt, kann neben den ſchönſten antiken Basreliefs ſtehen Sein koloſſaler Mars, welcher ſtehend, auf der umgekehrten Lanze ruhend, den Ölzweig mit der Rechten ergreift, übertrifft noch den Jaſon, und wird für das Vortrefflichſte in dieſem Styl gehalten, was die neuere Kunſt ſchuf. Thorwaldſon vollendete ihn und den von Canova als Meiſterwerk geprieſenen Adonis im J. 1808. Seine zuvor verfertigten Statuen etwas unter Lebensgröße, als: Venus, Apollo, Bacchus, Amor, Pſyche, Hebe, Ganymed u. ſ. w., ſind hinlänglich bekannt, da er ſie oft in Marmor wiederholen mußte. Auch ſind ſie, wie alle ſeine Werke, von Riepenhauſen und Mori in Umriſſen gezeichnet und in Kupfer geſtochen worden. Dieſe dreißig Blätter Contorni kamen in Rom 1811 heraus, und ſind am ſpaniſchen Platz zu haben. Seine durch Erfindung und Anordnung vor allen ſich hervorhebenden vier Reliefs zu dem Taufſtein in würflicher Geſtalt, eine Taufe Chriſti, eine Madonna mit dem Jeſuskind und dem kleinen Johannes, einen Chriſtus, der die Kinder ſegnet, und eine Gruppe von Engeln vorſtellend, und ſeine vier Medaillons zu der öffentlichen Halle in Kopenhagen, ſind als zwei Muſter eines vollendeten Cyklus

anzuſehen. Zu den ſchönſten Arbeiten Thorwaldſons gehören ferner ſeine drei Grazien, ſeine Allegorie des Tages und der Nacht, und der Fries in einem der Säle des päpſtlichen Palaſtes auf Monto Cavallo in Basrelief. Nach dieſem verfertigte er zwei nicht minder ſchöne Karyatiden in Lebensgröße, in Basrelief das Grabmahl des in Florenz verſtorbenen jungen Bethmann aus Frankfurt am Main, und viele ſinnig gedachte und herrlich ausgeführte Basreliefs, unter denen ſich Bacchus, der dem Amor aus ſeiner Schale zu ſchlürfen giebt, Minerva, die den Schmetterling auf das vom Prometheus geformte Menſchengebilde ſetzt, Amor, der klagend ſein von der Biene geſtochnes Händchen der Venus zeigt, Hygiea, welche Äſkulaps Schlange aus ihrer Schale zu trinken giebt, Amor, der die ohnmächtige Pſyche mit ſeinem Pfeil zu erwecken ſtrebt, die Muſen, welche zum Klang von Apollo's Lyra um die Grazien her tanzen, und mehrere andre aufs rühmlichſte auszeichnen. — Von dem König von Dänemark wurde Thorwaldſon in den Ritterſtand erhoben, und mit dem Orden des Danebrog-Kreuzes zweiter Claſſe beſchenkt und von Murat, damaligem König von Neapel, erhielt er bei deſſen Reiſe durch Rom den Orden beider Sicilien. Auch ward er als Profeſſor der Kunſtakademie mit einem Jahrgehalt von 300 Species angeſtellt. Zu ſeinen neuern Arbeiten gehört der von Napoleon beſtellte Triumphzug Alexanders in Babylon, in Basreliefs, welcher nebſt 4 andern ſchönen Basreliefs für das Chriſtiansburger Schloß gekauft worden iſt; und ein Merkur, der den eingeſchläferten Argus tödten will. Auch ward ihm die Reſtauration der auf der Inſel Ägina 1811 aufgegrabenen Statuen, welche der Kronprinz von Baiern gekauft hatte, aufgetragen. Gegenwärtig verfertigt er keine Büſten mehr, obgleich ihm das Stück mit mehreren hundert Speciesthaler bezahlt ward. Unter andern hat er kürzlich die Candelabren aus dem Tempel des Zeus zu Athen, nach Pauſanias Beſchreibung, gearbeitet. Seine Arbeiten werden häufig von Künſtlern in Rom in Kupfer geſtochen und in Gemmen nachgebildet. S. B. Lahde 12 Statuen und Basreliefs nach Thorwaldſon mit Epigrammen nach Art der Griechen von Öhlenſchläger. In Rom hat man ihm zu Ehren eine Münze mit ſeinem Bildniß geſchlagen. Im J. 1819 reiſ'te er in ſein Vaterland und 1820 zurück nach Rom über Dresden, Warſchau und Wien. Überall ward er auf das ehrenvollſte empfangen. Alexander und Franz I., Polen und Schweizer trugen ihm die Entſcheidung über öffentliche Denkmähler, und zum Theil deren Ausführung auf. W1.

Thot, Thouth oder **Theuth**, eine uralte, räthſelhafte Gottheit der Ägypter; zugleich eine Hieroglyphe, womit ſie den Anfang des aſtronomiſchen Jahres bezeichneten. Nach ihnen war er der Urheber des aſtronomiſchen Jahres, und der Ordner der Geſtirne und ihres Laufes. Ihm ſchrieb man auch wohl die Erfindung der Schrift und der Wiſſenſchaft überhaupt zu; daher ſeine Ähnlichkeit mit dem griechiſchen Hermes und römiſchen Merkur, mit dem ihn Cicero (de nat. deorum III. 22) zuſammenſtellt.

Thou (Jacques Auguſte de), lat. **Thuanus**, ein berühmter franz. Geſchichtſchreiber und Staatsmann, wurde 1553 zu Paris, wo ſein Vater Parlamentspräſident war, geb. In ſeinem zehnten Jahre kam er auf das Collège de Bourgogne, und ſpäterhin nach Orleans, um die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren. Dies Studium ſetzte er auch zu Valence unter dem berühmten Cujacius fort. Hier ſchloß er mit Joſ. Scaliger eine Freundſchaft, die ſie ihr ganzes Leben hindurch erhielten. 1572 kehrte er nach Paris

zurück, war ein Zeuge der ſchrecklichen Bartholomäusnacht, und ward dadurch mit unauslöſchlichem Abſcheu gegen die Bigotterie und Unduldſamkeit erfüllt. Anfangs hatte er die Abſicht, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und ſein Oheim, der Biſchof von Chartres, trat ihm mehrere ſeiner Präbenden ab; allein de Thou verzichtete darauf, und ging 1573 mit Paul de Foix, der als Geſandter an den Papſt und die italieniſchen Fürſten geſchickt wurde, nach Italien. Wegen ſeiner frühen Einſicht wurde er (1576) vom Hofe zu einer Unterhandlung mit dem Marſchall Montmorency gebraucht, um einen bürgerlichen Krieg, womit Frankreich bedroht wurde, abzuwenden. In eben dem Jahre beſuchte er die Niederlande, und 1579 machte er eine Reiſe nach Deutſchland mit ſeinem ältern Bruder, und wurde nach deſſen bald darauf erfolgtem Tode ganz zum juriſtiſchen Stande beſtimmt. Nun wurde er geiſtlicher Rath bei dem Parlamente zu Paris, und nicht lange nachher ward er in Aufträgen nach Guienne geſchickt, wo er die Bekanntſchaft des berühmten Montaigne machte. Er erhielt 1584 das Amt eines Maître de Requêtes, und verheirathete ſich 1587 mit Maria Barbanſon, aus einer adeligen Familie, die man wegen Anhänglichkeit an der reformirten Religion in Verdacht hatte, weßhalb ſie durch zwei Geiſtliche wieder zur katholiſchen Kirche bekehrt werden mußte. Wie durch die Gewaltthaten der Ligue 1586 zu Paris die Empörung veranlaßt wurde, ging de Thou aus Anhänglichkeit an der königlichen Sache nach Chartres zu Heinrich III., der ihn nach der Normandie ſchickte, um dieſe Provinz in ihrer Treue zu beſtärken. Die darauf erfolgende Ermordung des Herzogs von Guiſe, an welcher de Thou nicht den entfernteſten Antheil hatte, veranlaßte Mißhandlungen gegen ſeine Familie zu Paris, denen ſeine Gattin nur in einer Verkleidung entgehen konnte. De Thou war es beſonders, der Heinrich III. zu einem Bündniſſe mit dem König Heinrich von Navarra beredete. Als er zu Venedig die Nachricht von Heinrichs III. Ermordung erhielt, begab er ſich ſogleich nach Chateau-Dun zu dem König von Navarra, als dem rechtmäßigen Kronerben. Seine Offenheit, ſeine Kenntniſſe und ſeine Rechtſchaffenheit erwarben ihm das Vertrauen dieſes Königs, der ihn über Staatsangelegenheiten um Rath fragte, und ihn zu einigen wichtigen Unterhandlungen gebrauchte. Nach dem Tode Amyots, des erſten k. Bibliothekars, wurde de Thou zu dieſem Poſten ernannt. 1594 folgte er ſeinem Oheim als Parlamentspräſident, und wurde zum katholiſchen Commiſſarius bei der berühmten Unterredung zu Fontainebleau zwiſchen du Perron und du Pleſſis Mornay ernannt. Während der Regierung der Maria von Medicis war er einer der Generaldirectoren der Finanzen, wurde als Abgeordneter bei der Conferenz zu Loudun und bei mehreren wichtigen Verhandlungen gebraucht, wo er ſich eben ſo ſehr durch ſeine Rechtſchaffenheit als durch ſeine Geſchicklichkeit auszeichnete. Ungeachtet dieſer vielen und großen Geſchäfte, widmete de Thou ſich doch mit Eifer den Wiſſenſchaften; beſonders war die lateiniſche Dichtkunſt eine ſeiner Lieblingsbeſchäftigungen, und er ſchrieb außer mehreren Gedichten über bibliſche Gegenſtände ein größeres didaktiſch-beſchreibendes Gedicht de re accipitraria (über das Beizen oder die Falkenjagd), welches von den Gelehrten jener Zeit mit Beifall aufgenommen wurde. Das größte literariſche Verdienſt erwarb er ſich aber durch ſein großes, gleichfalls in lateiniſcher Sprache abgefaßtes Werk: die Geſchichte ſeiner Zeit (Historia sui temporis, beſte Ausg. London 1733, 7 Bde, Fol.). Dieſes herrliche

Werk zog ſeinem Verfaſſer gleich bei der Erſcheinung des erſten Theils (1604) viele Unannehmlichkeiten zu. Es ward vom römiſchen Hofe als ketzeriſch verurtheilt und verboten, und Heinrich IV. war ſchwach genug, dieſe Beſchimpfung, die ſeiner königl. Würde von einem auswärtigen Prieſter widerfuhr, zu dulden, und ſelbſt Partei gegen de Thou zu nehmen. Mit ſeltener Freimüthigkeit und Unparteilichkeit urtheilt de Thou in der Geſchichte ſeiner Zeit über die Päpſte, die Geiſtlichkeit und das Haus Guiſe, und ſucht, obgleich er ſelbſt Katholik war, die Beſchuldigungen gegen die Proteſtanten zu entkräften und ihre Tugenden ins Licht zu ſetzen. Dies Werk iſt in 138 Büchern abgetheilt, welche die Ereigniſſe von 1545 bis 1607 umfaſſen. Wenig hiſtoriſche Schriftſteller haben etwas Ähnliches in Hinſicht auf Genauigkeit, Wahrheitsliebe, Würde und edle Haltung des Styls und Reichhaltigkeit des Inhalts geliefert. Außerdem hat de Thou noch ſeine eigene Lebensgeſchichte geſchrieben. (J. A. Thuani in Senat. Paris. Praes. de vita sua commentariorum libr. VI. Orleans 1620, fol.; deutſch in Seybolds Selbſtbiographien berühmter Männer, 1 B., Winterthur 1796, 8.) Sie iſt in demſelben männlichen und kraftvollen Geiſte abgefaßt, wie das obige Werk. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin (1601), die ihm keine Kinder hinterließ, verheirathete ſich de Thou (1603) zum zweitenmale, und hatte mit dieſer Frau drei Söhne und drei Töchter. Der Tod dieſer zweiten Gattin und die Ermordung Heinrichs IV., welche das Unglück Frankreichs zur Folge hatte, bekümmerten ihn ſo tief, daß er 1617 gleichfalls ſtarb. — Sein unglücklicher älteſter Sohn, François Auguſte de Thou, war 1607 geboren, und hatte die Talente und Tugenden ſeines Vaters geerbt. Er war Maitre de Requêtes, und nachmals Großmeiſter oder erſter Bibliothekar der königl. Bibliothek, und beſaß wegen ſeiner großen Kenntniſſe und ſeines edeln Charakters die Liebe und Hochachtung aller Rechtſchaffenen. Da der Cardinal Richelieu entdeckte, daß er einen geheimen Briefwechſel mit der Herzogin von Chevreuſe unterhielt, ſo entfernte er ihn von allen wichtigen Geſchäften, und dadurch ließ ſich de Thou verleiten, zu Cinqmars Partei überzutreten. Dieſer unvorſichtige junge Mann fing eine geheime Unterhandlung mit Spanien an, die entdeckt wurde, und de Thou ward der Mitwiſſenſchaft und Verheimlichung ſchuldig befunden. Seine kraftvolle Vertheidigung blieb fruchtlos, da der grauſame Miniſter ſeiner Macht ein ausgezeichnetes Opfer bringen wollte. Überdies hegte Richelieu Rachgier gegen de Thou, deſſen Vater in ſeiner Geſchichte von einem Mitgliede der Familie du Pleſſis Richelieu in ſchimpflichen Ausdrücken geſprochen hatte. Der Angeklagte ward alſo ſchuldig befunden und verurtheilt. Cinqmars, der die Urſache ſeines Unglücks war, warf ſich vor ihm nieder, und zerfloß in Thränen. De Thou hob ihn auf und umarmte ihn. Wir müſſen jetzt an nichts weiter denken, ſagte er, als gut zu ſterben. 1642 wurde er, 32 Jahr alt, zu Lyon enthauptet. Er ſtarb mit großer Entſchloſſenheit, und wurde allgemein bedauert.

Thracien (Thrake). Dieſer Name bezeichnet bald in den älteſten Zeiten das ganze Nordland, über Macedonien hinaus, deſſen Grenzen man nicht kannte, und das man ſich gewöhnlich als ein rauhes Bergland dachte, bald nannte man ſo, beſonders in ſpätern Zeiten, in einer engern Bedeutung, den Landſtrich oberhalb Macedonien, welcher öſtlich an das ſchwarze, ſüdlich an das ägäiſche Meer und

den Propontis grenzte, und nordwärts bis an Möſien und das Gebirge Hämus reichte. Das Land war allerdings urſprünglich, ehe es angebauet wurde, zum Theil rauh, und die älteſten Bewohner, die Thracier oder Thraker (unter ihnen die Geten) ein wildes, kriegeriſches Volk; daher verſetzte man dorthin den Boreas, und hielt es für ein dem Mars oder Ares geweihtes Land. Indeß ſiedelten ſich ſchon in alter Zeit Griechen dort an, und es mangelte dem Lande nicht an fruchtbaren Getreidefluren und fetten Weiden; es beſaß reiche Metallgruben, auch Gold und Silber, und die thraciſchen Roſſe und Reiter wetteiferten an Ruhm mit den theſſaliſchen Als thraciſche Gebirge ſind vor andern zu merken, außer dem Hämus an der Grenze, das rhodopeiſche und pangäiſche. Unter den Strömen iſt der größte und berühmteſte der Hebrus, jetzt Mariza. Einige merkwürdige Orte dieſes Landes ſind: Abdera, berüchtigt wegen der albernen Streiche ſeiner Einwohner, aber zugleich die Vaterſtadt der berühmten Philoſophen, Demokritos und Protagoras; ferner Seſtos am Helleſpont, berühmt durch Hero's und Leanders Liebe, und vorzüglich Byzanz, auf der Halbinſel am Meer, das jetzige Conſtantinopel. Das ganze Land, als ein Theil des türkiſchen Reiches, heißt jetzt Rum-Ili, oder Romanien; in den ältern Zeiten war es theils mehreren Herrſchern unterworfen, theils mit Macedonien verbunden, dann römiſche Provinz. Daß in Thracien auch früh die Kunſt der Muſik und des Geſanges geübt wurde, deutet uns die Sage von dem alten thraciſchen Barden Orpheus an; und wenn es wahr iſt, was einige alte Schriftſteller ſagen, daß die Griechen manche ihrer religiöſen Vorſtellungen und Gebräuche von den Thraciern bekommen hätten, ſo ließe ſich daraus ſchließen, daß die alten Bewohner dieſes Landes nicht durchaus ſo roh geweſen ſind, als ſie hie und da bei den Alten erſcheinen.

Thran, ein flüſſiges Fett, welches zum Theil von ſelbſt auslaufend, andern Theils aber, durch künſtliche Mittel in den Thranſiedereien, aus dem Specke der Wallfiſche, Robben, auch wohl der Heringe, wenn ſie im Übermaße gefangen oder zum Verkaufe zu ſchlecht ſind, gewonnen wird.

Thränen und Thränenorgane. Die Thränen ſind eine ſerös-ſchleimige Feuchtigkeit, die wenig ſpecifiſch ſchwerer als Waſſer iſt, und viel Soda in reinem, kochſalzſauern, kohlenſauern, und phosphorſauern Zuſtande, ſo wie phosphorſaure Kalkerde enthält. Die Quantität und Qualität derſelben iſt nach verſchiedenen Umſtänden ſehr veränderlich. Die Thränenorgane werden recht gut in drei Partien getheilt, nämlich in die thränenbereitenden, zuführenden und abführenden Organe. Bereitet werden die Thränen in eignen Drüſen, welche Thränendrüſen genannt werden. Dieſe ſind in jedem Auge doppelt vorhanden, und es wird eine obere und untere unterſchieden. Die obere liegt an dem obern und äußern Winkel des Auges; ſie iſt länglich rund, an der obern Fläche gewölbt, an der untern concav. Die untere wurde von Roſenmüller entdeckt, und liegt auf dem Tarſus des obern Augenliedes, zum Theil von der obern Thränendrüſe bedeckt, iſt glatt und rundlich. Sie gehören zu den conglomerirten Drüſen, und ihre Ausführungsgänge vereinigen ſich mit einander, und endigen ſich in 6—7 Stämmen an der hintern Oberfläche des obern Augenliedes, jeder in einer eignen, kleinen, kaum ſichtbaren Mündung. Aus dieſen Mündungen ergießen ſich die Thränen ununterbrochen, und ſie verbreiten über den ganzen Zwiſchenraum, der ſich

zwiſchen den Augenliedern und dem Augapfel befindet, vorzüglich unterſtützt durch die Bewegung der Augenlieder. Die Thränen ſchützen das Auge gegen die Rauhigkeit der Luft, erhalten die Oberfläche deſſelben feucht. Die Thränen von dem Auge abzuleiten, dient folgender Bau. An dem innern Augenwinkel erblickt man an beiden Augenliedern die ſogenannten Thränenpuncte, welche breit und rund mit einem wulſtigen erhöhten Rande umgeben ſind. Dies ſind die Mündungen der Thränenröhrchen, welche kleine, enge Röhrchen darſtellen, und ſich einzeln in den Thränenſack öffnen. Dies iſt ein rundlicher nach oben vollkommen geſchloſſener Behälter, welcher in der Thränengrube der Augenhöhle von der äußern Haut bedeckt liegt, und ſich nach unten in den Thränencanal verlängert. Der Thränencanal liegt in dem knöchernen Thränencanal, hat wie dieſer eine gekrümmte Richtung, und geht an ſeinem Ausgange unter der untern Naſenmuſchel in die Schleimhaut der Naſe über. Doch iſt die Mündung mit einer halbmondförmigen Klappe bedeckt. — Dieſer Bau zeigt den Weg ſehr deutlich, den die Thränen nehmen; ſie werden nämlich, wenn ſie nicht in ſo großer Menge abgeſondert werden, daß ſie über die Augenlieder ſich ergießen und die Wangen herabrinnen, von den Thränenpuncten aufgeſaugt, durch die Röhrchen in den Thränenſack geleitet, ergießen ſich durch den Thränencanal in die Naſe, die ſie feucht erhalten, und werden dann endlich mit den übrigen Naſenfeuchtigkeiten theils ausgeworfen, theils verſchluckt. — Wird aber ihr Übergang aus dem Auge in die Naſe geſtört und verhindert (z. B. durch Verſtopfung oder Verwachſung des Thränencanals), ſo fließen ſie zuerſt anhaltend über die Wangen herab, ſammeln ſich in dem Thränenſacke an, und dehnen dieſen aus, werden hier zugleich in ihrer Qualität verändert, und verurſachen dadurch eine Entzündung deſſelben, die gewöhnlich in Eiterung übergeht, und wenn ſie vernachläſſigt wird, ſogar die Knochen endlich angreift. Dies iſt die unter dem Namen der Thränenfiſtel bekannte Krankheit, die, wenn ſie weit vorgeſchritten iſt, eine Operation nöthig macht, durch welche ein neuer künſtlicher Canal gebildet wird, damit die Thränen in die Naſe gelangen können. B. P.

Thraſo, der Name eines großſprecheriſchen Kriegers beim Terenz, womit man nachher überhaupt einen feigen Prahler bezeichnet hat. Das Wort Bramarbas, welches auch Holberg gebraucht hat, wird ungefähr daſſelbe ausdrücken.

Thraſybulus, ein edler Athenienſer, der ſich um ſeine Vaterſtadt verdient machte, nicht allein als Feldherr im peloponneſiſchen Kriege, wo er mehrmals die Spartaner beſiegte, ſondern ganz vorzüglich auch als Befreier von der Gewaltherrſchaft der ſogenannten 30 Tyrannen, die nach Beendigung des peloponneſiſchen Krieges unter ſpartaniſcher Hoheit über Athen geſetzt wurden. Thraſybul verließ mit noch 30 Bürgern, die, wie er, die Freiheit liebten, die unglückliche Stadt. Aber er blieb kein unthätiger Zeuge des Unweſens, ſondern war ſogleich entſchloſſen, wo möglich, der Retter Athens zu werden. Zu dieſem Zweck beſetzte er einen feſten Platz an der Grenze von Attika, und ſammelte ein kleines Heer, womit er den Angriffen der Tyrannen Trotz bot, und ſogar den wichtigen Hafen Piräeus eroberte. Dadurch ermuthigt, ſtanden endlich die Bürger Athens auf, und verjagten ihre Unterdrücker. Mit Hülfe des ſpartaniſchen Königs Pauſanias ſtellte Thraſybul die alte demokratiſche Verfaſſung, und mit ihr die Ruhe wieder her. Er fand ſeinen Tod bei einem

Feldzuge gegen Rhodos, nachdem er Lesbos unterworfen und Byzanz und Chalcis wieder erobert hatte, durch die empörten Einwohner von Aspendus. Er war eines ſchönern Todes werth. Denn er zeichnete ſich vor vielen ſeiner Mitbürger aus durch die glühendſte Liebe für Vaterland und Freiheit, und durch große uneigennützige Geſinnung, verbunden mit der edelſten Selbſtbeherrſchung. Seine glorreichſte That, die Vertreibung der dreißig Tyrannen aus Athen, fällt in das J. 403 vor Chr. Geburt., oder in die 94. Olympiade. (Vergl. Attika.)

Threnodie iſt ein Trauer= oder Klagegeſang, aber nicht mit Elegie zu verwechſeln, welche letztere ein poetiſcher, meiſtens beſchreibender Vortrag gemiſchter Empfindungen iſt, in denen ſich angenehmes Gefühl mit dem unangenehmen oder ſchmerzhaften vereinigt, und die daher ſchon ihrer Natur nach ſanft und gemäßigt ſind. Die Threnodie hingegen kann der lyriſche Ausdruck des heftigſten Schmerzes, des Jammers und der Verzweiflung ohne Beimiſchung irgend einer wohlthuenden Empfindung ſein.

Thrym, der Name eines in der nordiſchen Mythologie berühmten Rieſen, der dem Gott Thor ſeinen großen furchtbaren Hammer entwandte, und ihn blos gegen Auslieferung der Liebesgöttin Freya zurückgeben wollte; allein Thor erſchlug ihn mit ſeinem ganzen Geſchlecht, und erlangte ſo den Hammer zurück.

Thucydides, der größte aller griechiſchen Geſchichtſchreiber, wurde im J. 470 vor Chr. Geb. zu Athen geboren. Sein Vater hieß Olorus und ſeine Mutter Hegeſipyle. Von väterlicher Seite war er mit dem Miltiades verwandt, und von mütterlicher ſtammte er aus königl. thraciſchem Geblüte ab. Seine Jugend fiel in die Blüthe des athenienſiſchen Staates, in jene glückliche Periode, da Athen in dem Frohgefühl glücklich, ſeine Feinde durch unſterbliche Heldenthaten beſiegt zu haben, zugleich eine ausgezeichnete Macht beſaß, und mit eben ſo viel Eifer als Glück ſich mit den wichtigſten Gegenſtänden menſchlicher Beſtrebungen beſchäftigte. In der Philoſophie hörte er den Anaxagoras, in der Redekunſt unterwies ihn Antiphon. Durch dieſe berühmten Lehrer wurde ſein Geiſt früh zu der männlichen Reife gebildet, welche ein eigenthümlicher Vorzug deſſelben war, und welcher auch ſeinem hiſtoriſchen Werke einen ſo hohen Werth giebt. Durch die philoſophiſchen Studien erhielt er jene Klarheit der Begriffe, die ſeinem ideenreichen und tiefen Geiſte ſo ſehr zu Statten kam; und die rhetoriſchen Übungen gaben ihm eine ſolche Herrſchaft der Sprache, daß er ſich ſeinen eignen Ausdruck ſchaffen, und denſelben zu der höchſten Vollkommenheit erheben konnte. Zu den hiſtoriſchen Studien ward er durch den Beifall begeiſtert, den das griechiſche Volk dem Herodotos mit liebeswürdigem Eifer zollte, als derſelbe ſeine anmuthigen Geſchichten in Olympia vorlas. Damals indeſſen war er noch zu jung, als daß er ſogleich hätte zur That werden laſſen können, was ſeine ganze Seele bewegte. Nicht nach Hörenſagen, ſondern nach eignen Anſchauungen muß der wahre Hiſtoriker erzählen, wenn ſeine Erzählungen lebendige Gemählde werden ſollen. Als der peloponneſiſche Krieg ausbrach, ward er mit der Gewalt eines Strategen bekleidet, d. h. er erhielt die Vollmacht, Soldaten für den Dienſt des Vaterlandes zu werben. Er lebte damals auf ſeinen Gütern an der Grenze von Thracien, und hatte zugleich die Aufſicht über die Goldbergwerke der Inſel Thaſos. Die Flamme des Krieges wälzte ſich auch in jene Gegenden, und der

ſpartaniſche Feldherr Braſidas belagerte die Stadt Amphipolis, welche unter der Schutzherrſchaft der Athenienſer ſtand, und auch eine athenienſiſche Beſatzung hatte. Da aber der athenienſiſche Befehlshaber einſah, daß er bei geringen Vertheidigungsmitteln die Stadt nicht lange würde halten können, wenn nicht von außen her Hülfe käme, ſo foderte er den Strateg Thucydides auf, zum Entſatze der Stadt herbeizueilen. Leider kam Thucydides um eine Nacht zu ſpät, da die Stadt bereits capitulirt hatte. Die Athenienſer beſtraften ihn für dieſen unglücklichen Zufall mit der Verweiſung. Die Nachwelt danke ihnen die unzeitige Strenge. Denn durch dieſelbe erhielt der thätige Geiſt des Thucydides die nöthige Muße, die Materialien zu ſeinem hiſtoriſchen Meiſterwerke zu ſammeln. Dies geſchah zu Skapteſula in Thracien, dem Geburtsorte ſeiner Gemahlin, die ihm auch einen Sohn, Timotheus, geboren hatte. Als Verbannter durfte er mit den Spartanern in Verbindung treten, welche er nicht etwa zum Nachtheil ſeines ungerechten Vaterlandes, ſondern nur zum Vortheil ſeiner hiſtoriſchen Arbeiten benutzte, indem er in dem Heere derſelben Perſonen unterhielt, welche ihm von allen Begebenheiten des peloponneſiſchen Krieges ausführliche und authentiſche Nachrichten geben mußten. Dadurch ward er in den Stand geſetzt, Berichte und Gegenberichte zu vergleichen und durch eine beſonnene Beurtheilung und Prüfung das Beſte und Wahrſcheinlichſte zu gewinnen. Er ward zwar nach Athen zurückberufen, kehrte aber nach Thracien wieder zurück, und ſtarb daſelbſt in hohem Alter (im 70. oder 86. Jahre). Nach Pauſanias ward er zu Athen meuchelmörderiſcher Weiſe ermordet. So viel ſcheint gewiß zu ſein, daß ihm in Athen ein Kenotaph errichtet wurde. Das treffliche Werk, welches ſeinen Namen unſterblich gemacht hat, führt den Titel: Erzählung von dem Kriege der Peloponneſier und Athenäer. Es beſteht aus acht Büchern, von welchen jedoch nur ſieben vollendet ſind. Bei dem achten überraſchte der Tod den großen Mann und riß ihn hinweg. Es iſt daher das achte nur als Entwurf anzuſehen, welchem die letzte Feile fehlt. Aber auch dieſe acht Bücher umfaſſen nur einundzwanzig Jahre jenes merkwürdigen Krieges, die letzten ſechs Jahre fehlen. Was nun den beſondern Charakter dieſes Geſchichtwerkes anbetrifft, ſo iſt unläugbar, daß es das Product eines tiefeindringenden, hellſehenden und das Weſen der Geſchichte vollkommen klar begreifenden Geiſtes iſt. Als Kunſtwerk ſteht es weit höher, als des Herodotos anmuthige Erzählungen. Während Herodot mehr unterhaltende, obwohl zugleich ſehr belehrende Notizen giebt, aber weder in den Charakter der handelnden Perſonen eindringt, noch viel weniger die aus den gegebenen Verhältniſſen der verſchiedenen Staaten entſpringenden Beweggründe aufſucht, faßt Thucydides die Geſchichte aus einem viel höhern Geſichtspuncte auf, und betrachtet die einzelnen Begebenheiten als Producte der Nothwendigkeit und Freiheit, verwandelt ſie dadurch in eine Lehrerin nicht nur deſſen, was geſchehen iſt, ſondern auch, was geſchehen ſollte. Da ihn Politik vorzüglich intereſſirte, ſo iſt allerdings ſeine Geſchichte einſeitig, und mehr eine Staatsgeſchichte, aber von dieſem Standpuncte aus betrachtet, ein nachahmungswürdiges Muſterbild, und wie er es ſelbſt nennt, ein Schatz für die Nachwelt. Er war der erſte, welcher Reden in die Erzählung einflecht, und dadurch ein herrliches Mittel gewann, die Grundſätze und Beweggründe der handelnden Perſonen, welche in die Metaphyſik der Geſchichte gehören, darzu-

ſtellen, ohne aus den Schranken des Geſchichtſchreibers herauszutreten. Ferner erhob er die Geſchichtbeſchreibung zu einer Kunſt, indem er nicht nur die verſchiedenen Fäden in einen Mittelpunct vereinigte, ſondern auch bei Erforſchung des hiſtoriſch Wahren die ſorgfältigſte Prüfung und Beurtheilung anwendete, und eben dadurch der Urheber der pragmatiſchen, d. i. der wahren Geſchichte wurde. Über alle kleinliche Rückſichten der Selbſtſucht und des Nationalvorurtheils erhaben, vertheilt er wie ein hiſtoriſcher Areopagit Lob und Tadel, ſtraft das Laſter und preiſ't die Tugend. Und da er ſelbſt einen großen Theil ſeines Vermögens auf die Sammlung der Materialien dieſer Geſchichte verwendete, ſo haben ſeine Angaben auch von Seiten der Glaubwürdigkeit einen hohen Werth. Was die Darſtellung ſelbſt betrifft, ſo verdient auch ſie mit Recht das Lob, das ihr von allen einſichtsvollen Richtern und Kunſtkennern aller Jahrhunderte in ſo reichem Maße geſpendet worden iſt. Sein Ausdruck hat die größte Würde, iſt kräftig, ſo daß kein Wort müßig ſteht, und beſitzt, um es kurz zu ſagen, alle Eigenſchaften, auf welchen die Vollkommenheit der ſchriftlichen Darſtellung beruht. Er drückt ſich ſchön und gedrängt, edel und anmuthig aus; und alle ſeine Gemählde ziehen eben ſo ſehr durch Mannichfaltigkeit des Colorits als durch Reichthum und Plaſtik der Figuren an. Allerdings iſt er zuweilen dunkel. Aber der jetzige Text des Thucydides iſt auch noch voll von Fehlern, mit welchen ihn unwiſſende Abſchreiber entſtellt haben. Wer an der Lectüre des Thucydides Geſchmack findet, beweiſ't, daß er Sinn für eine gedankenreiche und belehrende Darſtellung hat. Unter den Ausgaben iſt die von Dunker, Amſterdam 1731, Fol., die reichhaltigſte. Nächſt dieſer iſt die zweibrückiſche 1788, 1789, in 6 Bänden, vorzüglich auch wegen der lateiniſchen Überſetzung ſehr brauchbar. Außerdem empfehlen ſich die Abdrücke von Bredekamp (Bremen 1791, 1792) in 2 Theilen, und von Beck (Leipzig 1804) 2 Bände, durch die Wohlfeilheit des Preiſes. Im deutſchen Gewande iſt Thucydides zweimal erſchienen. Zuerſt durch Heilmann (Lemgo und Leipzig 1760), und zuletzt durch Maximilian Jacobi (Hamburg 1804 und 1806) 2 Bände. Dieſe Überſetzung iſt zwar beſſer und lesbarer als die erſtere; aber Thucydides in ſeiner großartigen Eigenthümlichkeit iſt nicht zu erkennen. Ehe aber eine neue Überſetzung erſcheinen kann, muß der Text des Thucydides eine beſſere Geſtalt gewinnen. Es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß Poppo ſeine Ausgabe bald hervortreten laſſen möge. Kl.

Thugut (Franz, Freiherr von), öſterreichiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, geboren zu Linz, im Lande ob der Ens, im J. 1739, war der Sohn eines armen Schiffmeiſters, trat 1752 mit Bernard von Jeniſch in die orientaliſche Akademie, die der berühmte Jeſuit, Pater Franz, Begleiter des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Uhlefeldt, nach Conſtantinopel zur definitiven Berichtigung des belgrader Friedens, neu gegründet hatte. 1754 kam Thugut als Sprachknabe nach Conſtantinopel, 1757 wurde er dort Dolmetſch, und beſorgte trotz ſeiner frühen Jugend viele wichtige Geſchäfte im Verlaufe des ſiebenjährigen Krieges. Er wurde 1769, kaum 30jährig, Geſchäftsträger bei der hohen Pforte; 1770 Reſident, 1771 wirklicher Internuncius und bevollmächtigter Miniſter, auch k. k. Hofrath in der äußerſt wichtigen Epoche des damaligen Krieges zwiſchen Rußland und den Türken, und der mehr und mehr zunehmenden Gährung in Polen. 1772 wurde er

als öſterreichiſcher Botſchafter zum Friedenscongreß zwiſchen Rußland und der Pforte beſtimmt, welcher aber nicht zu Stande kam. 1774 erhob ihn Thereſia in den Freiherrnſtand wegen ſeiner vielſeitigen und großen Verdienſte während dieſes Krieges, 1775 erwarb ſeine Gewandtheit Öſterreich die Bukowina, und dadurch die in militäriſcher und adminiſtrativer Hinſicht ſo äußerſt wichtige Verbindung zwiſchen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbenen Galizien. Thugut erhielt dafür das Commandeurkreuz des Stephansordens. Das Jahr 1777 verbrachte er auf diplomatiſchen Reiſen durch Italien und durch Frankreich, wo er an die beiden Königinnen, Antoine und Caroline in Paris und Neapel, wichtige Aufträge hatte. Am 20. December 1777 erloſch die in Baiern regierende Chur= oder Wilhelminiſche Linie mit dem Churfürſten Maximilian Joſeph III., und Öſterreichs Anſprüche veranlaßten jenen Erbfolgekrieg, in welchem Friedrich der Große zum letztenmale auf den Kriegsſchauplatz trat. Thugut wurde von der Kaiſerin, welche um jeden Preis Frieden wünſchte, anfangs ſogar ohne Joſephs Vorwiſſen, abgeſendet, um Friedrichen friedfertige Geſinnungen zu bezeugen. In der Folge führte er die Conferenzen von Braunau. — 1780 wurde Thugut öſterreichiſcher Geſandter in Warſchau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkrieges, wo man ſeiner tiefen Kenntniß aller Verhältniſſe der Pforte, Polens und Rußlands ſo viel zutrauen mochte, bevollmächtigter Hofcommiſſär zu Verwaltung der Moldau und Wallachei, bei der Armee des Prinzen von Sachſen=Coburg und Suwarows; 1790 nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach bevollmächtigter Miniſter zu den Friedensunterhandlungen zu Sziſtowa mit der Pforte. Allein er kam in der Folge davon ab, und der Freiherr Peter von Herbert blieb alleiniger Friedensgeſandter, bis ſpäterhin der Graf Franz Eſterhazy hinzutrat. 1790 und 1791 machte Thugut eine höchſt intereſſante Reiſe nach Paris mitten in den wüthenden Krater der Revolution, und leitete die Unterhandlungen der Königin mit verſchiednen Parteihäuptern, namentlich mit dem Grafen Mirabeau. 1792 erhielt Thugut das Großkreuz des Stephansordens, und wurde als Armeeminiſter zu dem Heere des Prinzen Coburg beſtimmt, welches die verlornen Niederlande wiedererobern ſollte. Aber ihm war Höheres beſchieden. Im April 1793 trat der bisherige Staatsvicekanzler, Graf Philipp Cobenzl, und der Staatsreferendar, Baron Spielmann, aus dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Thugut wurde nun unter dem Fürſten Kaunitz Generaldirector der Staatskanzlei. Im Junius 1794 ſtarb Kaunitz, und Thugut folgte ihm als wirklicher Miniſter der auswärtigen Geſchäfte. Eben dieſes Jahr bezeichnete der zweite Verluſt der Niederlande, 1795 die Separatfrieden zu Baſel von Spanien und Preußen, die Spaltung des nördlichen und ſüdlichen Deutſchlands, Unfälle in Deutſchland und Italien, bis in erſterem die Siege Clairfaits und Wurmſers der deutſchen öſterreichiſchen Sache wieder eine vortheilhafte Wendung gaben. Wenn Thugut mit ſeinem ſcharfen Blick, eiſernen Willen, ſeiner undurchdringlichen eiskalten Verſchwiegenheit den Charakter der franzöſiſchen Revolution, wie, außer Burke, wohl ſchwerlich irgend ein andrer europäiſcher Staatsmann, mit ſchroffem Abſcheu und glühendem Haß aufgefaßt hatte, ſo durchſchaute er auch mit eben denſelben Geſinnungen den Univerſalerben der Revolution, Buonaparte, welcher 1796, während in Deutſchland der Erzherzog Carl jenen Rückzug durch eine Reihe der glänzendſten Siege wieder gut machte, ganz

Italien vom Ätna bis zu den tyroler Alpen durch übermächtigen Krieg oder ungetreuen Frieden dem Schrecken des franzöſiſchen Namens unterwarf, endlich das feſte Bollwerk Mantua bezwang und ins Herz von Steiermark drang. Im April 1797 kamen die Friedenspräliminarien von Leoben zu Stande, im October der Frieden von Campo Formio. Um das geänderte, nun friedliche und freundliche, Syſtem gegen die alles verſchlingende Republik anzudeuten, trat der Freiherr von Thugut aus dem Miniſterium, und wurde bevollmächtigter Miniſter der neu erworbnen italieniſchen und Küſtenprovinzen. Der bisherige Botſchafter in Rußland, Graf Ludwig Cobenzl, übernahm auf kurze Zeit das Portefeuille der auswärtigen Geſchäfte, aber Thugut trat gar bald wieder zur Leitung derſelben zurück, als Cobenzl erſt zum Frieden von Campo Formio, dann wieder nach Rußland ging, um die zweite Coalition gegen die unerträglichen Gewaltſtreiche des Directoriums zuſammenzubringen. Im April 1798 geſchah der Aufſtand zu Wien gegen den franzöſiſchen Botſchafter Bernadotte wegen der dreifarbigen Fahne; am 1. Auguſt Nelſons Sieg bei Abukir. Rußland, Öſterreich, England, die Pforte, das deutſche Reich, die Fürſten Italiens hatte Thugut wider Frankreich bewaffnet. Der Feldzug der Öſterreicher von 1799 war einer der glorreichſten, deren die Geſchichte gedenkt. Aber in der Schweiz lag der Wendepunct des Kriegsglücks und der Einigkeit der Alliirten. Die Ruſſen verließen den Kriegsſchauplatz. Mit des Erzherzogs Carl Abgang ſchien das Glück von den kaiſerlichen Waffen in Deutſchland zu weichen. Buonaparte's Rückkunft aus Ägypten, ſein Marſch über die Alpen mit der Reſervearmee, die Schlacht bei Marengo, gaben auch in Italien der Sache eine andere Geſtalt. Die Schlacht bei Hohenlinden (3. December 1800) erzwang, was die nicht ratificirten Friedenspräliminarien des Grafen Saint Julien und die Waffenſtillſtände von Persdorf und Altöttingen nicht vermocht hatten, Separatunterhandlungen ohne England, und den Frieden von Lüneville. Im December 1800 trat Thugut ganz aus dem Miniſterium, und lebte, vom Kaiſer Franz mit Gütern in Ungarn beſchenkt, in philoſophiſcher Ruhe, theils in Presburg, theils in Wien, den großen Rückerinnerungen der Vergangenheit, den Wiſſenſchaften, vorzüglich aber der orientaliſchen Literatur. Er ſtarb im 83. Jahre ſeines Alters, zu Wien, 1818. Dem Gerüchte, daß er ein Vermögen von 3 Millionen Gulden hinterlaſſen habe, wurde widerſprochen. Seinen Verdienſten, beſonders dem, daß er den Staat vor dem Einfluſſe des Revolutionsgeiſtes bewahrt hatte, ließ man volle Gerechtigkeit widerfahren.

Thuiskon, ſ. Teut.

Thule. Unter dieſem Namen kommt bei den Alten ein Land vor, das ſie als die äußerſte Grenze der Erde nach Norden bezeichnen. Wahrſcheinlich nahmen die Alten ſelbſt nicht immer daſſelbe Land, oder dieſelbe Inſel dafür an, ja viele dachten ſich wohl gar kein beſtimmtes Land darunter. Daher die große Ungewißheit, und die abweichenden Meinungen der Gelehrten. Nach Pytheas ſollte es eine Inſel ſein, 6 Tagereiſen nördlich von Britannien. Manche dachten ſich darunter eine der ſchottländiſchen Inſeln, Andre und zwar die meiſten, die norwegiſche Küſte, noch Andre Island, und dieſer Meinung iſt auch Mannert.

Thümmel (Moritz Auguſt von), einer der trefflichſten Dichter, wurde den 27. Mai 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig geb., und empfing den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht ſeit 1754 zu

Roßleben im thüringiſchen Kreiſe. Im J. 1756 bezog er die Univerſität Leipzig, wo Gellert ſein Freund und Lehrer, Weiße, Rabener und von Kleiſt ſeine Freunde wurden. Darauf trat er 1761 als Kammerjunker in die Dienſte des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernſt Friedrich von Sachſen-Coburg, wurde, als dieſer Fürſt die Regierung antrat, Geheimerhofrath, und 1768 wirklicher Geheimerrath und Miniſter. Dieſen Poſten verwaltete er mit wohlthätiger Wirkſamkeit für das Land; unter andern legte er eine Fabrik von kleinen ſteinernen Kugeln an, wodurch ein marmorartiger Stein, der bisher den Feldern ſchädlich geweſen, zu einem Gegenſtande nützlicher Induſtrie gemacht wurde. In den J. 1775 bis 1777 machte er in Geſellſchaft ſeines ältern Bruders und deſſen Gattin eine Reiſe durch Frankreich und einen Theil Italiens, und nach dem Tode dieſes Bruders verheirathete er ſich 1779 mit deſſen Wittwe. Er lebte bis zu ihrem Tode (1799) in der glücklichſten Ehe mit ihr. Nachdem er ſich 1783 von allen öffentlichen Geſchäften zurückgezogen hatte, lebte er theils auf dem Familiengute ſeiner Gattin, Sonneborn, theils in Gotha, theils auf Reiſen; und ſo wenig es ihm auch an Anläſſen des Kummers fehlte, bewahrte er doch als ein echter Weiſer unter allen Glückswechſeln die Heiterkeit und den Frieden ſeines Gemüths. — Thümmel hat als Dichter und Schriftſteller eine lange und glückliche Bahn zurückgelegt. Das erſte Werk, mit welchem er auftrat, war ein komiſches Heldengedicht in Proſa, *Wilhelmine oder der vermählte Pedant* (zuerſt 1764), wozu ihm zunächſt Pope's Lockenraub Veranlaſſung gab. Es fand und verdiente wegen ſeiner anmuthigen Schreibart, ſeiner artigen Erfindung und ſeiner vielen aus dem Leben genommenen Schilderungen, denen es nicht an recht erfreulichem Muthwillen fehlt, allgemeinen Beifall; ein heitrer Geiſt weht durch dieſe Dichtung, und läßt ſie nie veralten. Darauf folgte 1771 die *Inoculation der Liebe*, eine Erzählung in Verſen, in Form eines Briefes an Weiße. Auch hier findet ſich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Verſification vereinigt. Thümmels Hauptwerk aber iſt ſeine *Reiſe in die mittägigen Provinzen von Frankreich* im J. 1785 bis 1786, ein Roman, den er mit einigen Rückerinnerungen aus ſeinen frühern Reiſen durchwebte. Es erſchien daſſelbe, nicht ohne jahrelange Unterbrechung, von 1791 bis 1805 nach und nach in zehn Bänden, und enthält eine Fülle der mannichfaltigſten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung geſteigerten Ernſt, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügelloſem Muthwillen. Deutſche Gemüthlichkeit, und franzöſiſche Leichtigkeit finden ſich vielleicht in keinem Werke unſrer Literatur in höherem Grade gepaart als hier. Außerdem verdanken wir ihm mehrere kleinere, meiſt lyriſche Gedichte, mit welchen ihn die Muße bis in ſein ſpäteſtes Alter beſchenkte. Er ſtarb den 26. Oct. 1817 zu Coburg. Sein Leben hat 1819 Gruner beſchrieben.

Thun (Franz Joſeph, Graf von), ein bekannter Schwärmer neuerer Zeit, aus Wien gebürtig, ſpielte eine Zeit lang die Rolle eines wunderthätigen Arztes, der Kranke, die an Gichtſchmerzen und Lähmungen der Glieder litten, durch bloßes Berühren mit der Hand heilen wollte. Dadurch, daß er ſeit 1781 einige Jahre mit Lavater in myſtiſchen Verbindungen ſtand, war er ſchon als Schwärmer verdächtig, noch mehr aber wurde er es, als er 1793 Wien verließ, um auch in andern Städten Deutſchlands durch die wunderthätige

Kraft ſeiner rechten Hand Kranken beizuſtehen. Zuerſt beſuchte er Carlsbad, nachher 1794 Leipzig in der Oſtermeſſe, wo er auf ein zahlreiches Publicum rechnen konnte. Angeblich kam er nur deßwegen an den letztern Ort, um von der daſigen mediciniſchen Facultät die Kräfte ſeiner Hand unterſuchen zu laſſen; ohne aber deren Urtheil abzuwarten, bewies er durch eine Menge Curen, daß er eigentlich deſſen gar nicht bedürfe, ſondern daß ſeine heilende Kraft außer allem Zweifel ſei. Eine Menge Patienten füllten ſein Haus, und gingen faſt alle geſund davon. Seine Methode beſtand darin, daß er die Hand auf den leidenden Theil legte, und ſo lange liegen ließ, bis der Kranke ein Brennen, oder einen Kitzel empfand, worauf er mit dem einen Finger im Streichen fortfuhr, und den Schmerz nach einer Extremität des Körpers am Kranken abzuleiten ſuchte. Anfänglich verſicherten alle, daß ſie keine Spur mehr von ihrem Übel empfänden; aber nach einigen Tagen änderte ſich die Scene. Bei manchen ſtellte ſich der Schmerz wieder ein; bei andern wollte die Cur gar nicht anſchlagen; einige hatten aber einen ſo ſtarken Glauben, daß ſie ſich geheilt fühlten, nachdem ſie mit verbundenen Augen in das Zimmer geführt worden waren, und nicht Graf Thun, ſondern eine andre Perſon die Hand auf ſie gelegt hatte. Dieſe letzte Probe war dem Rufe des Grafen ſelbſt ſehr ungünſtig; er verließ Leipzig bald darauf, und beklagte ſich über kalte Aufnahme und Undank, der ihm daſelbſt zu Theil worden wäre. Aus ſeinem übrigen Benehmen konnte man ſchließen, daß er ein Mann von eingeſchränkten Kenntniſſen, und mehr ſelbſt Betrogener als Betrüger war. Er war mildthätig, und verſchaffte dadurch den Kranken wahre Erquickung; übrigens vermied er zuſammenhängende Geſpräche über ſcientifiſche Gegenſtände, erklärte ſelbſt, daß er von der Arzneikunſt nichts verſtände, ließ ſich aber keineswegs von der Zufälligkeit ſeiner Curmethode überzeugen, auf die ihn, ſeinem Vorgeben nach, ein Ungefähr geführt hatte. Wie lange er noch damit fortgefahren, iſt unbekannt; indeſſen hat man über weit wichtigern Ereigniſſen die Wunder mit dem Wunderthäter ſelbſt in der Folge faſt ganz der Vergeſſenheit überlaſſen.

Thunberg (Daniel von), königl. ſchwediſcher Oberbaudirector, hat ſich durch die Verbeſſerung der Schiffswerfte zu Stockholm und Sweaborg, vorzüglich aber durch die im J. 1752 bei Trolhaetta angelegten Schleuſen, wodurch dieſer ſonſt nicht zu paſſirende Waſſerfall ſchiffbar gemacht wurde, bekannt und verdient gemacht. Thunberg hat auch ein hydrauliſches Werk über die Waſſerbaukunſt unter dem Waſſer hinterlaſſen. Er ſtarb zu Carlscrona 1788, faſt 80 Jahre alt.

Thüringen, ein in Oberſachſen gelegener Landſtrich, der ſich zwiſchen der Werra, Saale, dem Harz und dem thüringer Walde ausbreitet. In den älteſten Zeiten mag Thüringen von den Katten bewohnt geweſen ſein, die ſich mit den Hermunduren, in Meißen wohnhaft, ſtritten. Dann glaubte man, habe ſich hier im 5. Jahrh. ein weſtgothiſcher Stamm niedergelaſſen: die Theruinger oder Toringer; allein nach Adelung ſind Hermunduren und Thüringer Ein Volk. Die Grenzen des thüringiſchen Reichs waren die Donau, der Rhein, Böhmen und Sachſen. Der älteſte König ſoll Meerwig (um 426) geweſen ſein. Zu dem König Baſinus flüchtete der Frankenkönig Chilperich 457. Nach deſſen Tode theilten ſich in das Reich ſeine Söhne Baderich oder Balderich, Hermannfried und Berthar. Hermannfried verband ſich dem König der Oſtgothen Theodorich, und heirathete deſſen Nichte Amalberg (500). Auf deren Anſtiften

tödtet Hermannfried erſt ſeinen Bruder Berthar, dann verbindet er ſich mit dem auſtraſiſchen König Theodorich gegen ſeinen Bruder Baderich und beſiegt ihn 520, will aber mit ſeinen Bundesgenoſſen nicht theilen. Daher überzieht ihn der Frankenkönig mit Krieg 527 und beſiegt ihn nach zwei großen Treffen an der Unſtrut, in deren letztem die Sachſen mit den Franken verbunden ſind. Theodorich ließ endlich den König Hermannfried nach Zülpich kommen und bei einer vergeblichen Unterredung vom Wall ſtürzen (531). Amalberg flieht mit ihren Kindern nach Italien. So ging das alte thüringiſche Reich zu Grunde. — Nachdem Thüringen von den Franken unterjocht worden, ließen dieſe es durch Gau- und Centgrafen, und endlich durch Herzoge, deren erſter Radulf geweſen zu ſein ſcheint, regieren. Im 8. Jahrhunderte kam durch Winfried zuerſt die chriſtliche Lehre nach Thüringen; denn damals gründete dieſer (724—745) bei Altenberga im thüringer Wald die erſte Kirche, an deren Stelle im J. 1811 ein 30 Fuß hoher Candelaber als Denkmahl errichtet worden iſt. Unter Otto II. findet man die erſten Spuren einer Markgrafſchaft in Thüringen, und die erſten Landgrafen erſchienen zu Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrhunderts, ſeit welcher Zeit das Land den Titel einer Landgrafſchaft führte. Nach dem Tode Heinrich Raspens 1247 gelangte Thüringen an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen, ſeit welcher Zeit es bei der Mark Meißen verblieb. In der neueſten Zeit iſt der größeſte Theil an Preußen gekommen. Über das alte Thüringen hat Sagittarius Mehreres geſchrieben. Auch hat Galetti eine Geſchichte Thüringens geliefert. Gotha 1781—85, 6 Thle, 8. — Das Land iſt größtentheils von ſanft gerundeten fruchtbaren Hügeln durchzogen, die ſich gegen den Harz und das Eichsfeld, ſo wie nach dem thüringer Wald hin zu Bergen erheben. Dieſer letztere ſelbſt gehört größtentheils zu ihm, und erſtreckt ſich in einer Entfernung von 17 geogr. Meilen vom Ufer der Werra bis zu den Geſtaden der Saale, wo er dem Frankenwalde Platz macht. Er iſt mit dichter Tannenwaldung bewachſen, und ſein höchſter Rücken nirgends durch ein Thal getrennt; ein ununterbrochner Weg, fahrbar und überall mit hohen Reinſteinen beſetzt, führt auf ihm hin, und war, indem er noch jetzt Thüringen und Franken von einander ſcheidet, vielleicht ſchon in der älteſten Zeit natürliche Grenze zwiſchen dieſen Ländern. Sein höchſter Gipfel, der Beerberg, Schneekopf und Inſelsberg ſind über 2900 Fuß über dem Meer erhaben. Von dieſem Gebirge ziehen ſich niedere Bergzüge nach dem Innern des Landes. Dieſe ſind: der Seeberg, welcher durch die Hart ſich mit dem Haynich verbindet, und ſo an das Eichsfeld anſchließt. Der Ettersberg, die Haynleite, die Finne, und das kiffhäuſer Gebirge. Grenzflüſſe ſind in dieſem Gebiet die Saale und Werra, nach welchen ſich alles Land abdacht. Außerdem ſind die Unſtrut, Ilm, Gera, Helme und Wipper die ſtärkſten Flüſſe des Landes. Den größten Theil des Landes nimmt der Flötzkalkſtein ein; nur im thüringer Walde hebt ſich überall das Urgebirge heraus. Der Boden iſt in den meiſten Gegenden äußerſt fruchtbar. Man erbauet alle gewöhnlichen Getreide- und Obſtarten, Handelspflanzen in Menge, worunter Waid, Wein u. ſ. w. Das Land hat Bergwerke auf Eiſen, Kupfer, Braunſtein, Silber, Porzellanerde, Stein- und Braunkohlen u. ſ. w. Es giebt hier Salzquellen und Geſundbrunnen (Köſen, Artern, Bibra, Langenſalza ꝛc.), und eine Menge Fabriken und Manufacturen. Man hat Bleiweiß- und Perſicofabriken, Porzellan-, Steingut-, Pfeifenkopf-, Rußbuttenfabriken, Eiſen- und Kupfer-

hämmer, Spinnmaſchinen, Klingen- und Gewehrfabriken u. ſ. w. Die Hauptſtadt Thüringens iſt Erfurt. Außer ihr giebt es noch ziemlich bedeutende Städte, wie Eiſenach, Gotha, Langenſalza, Mühlhauſen, Nordhauſen, Frankenhauſen, Sondershauſen, Weißenfels, Eisleben, Jena, Weimar, Rudolſtadt, Arnſtadt, Saalfeld u. ſ. w. — Der König von Preußen, der Großherzog von Weimar, die Herzoge von Gotha und Coburg und die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt ſind jetzt die Beſitzer dieſer Landſchaft. **Thüringer Thor** wird ein Engpaß am ſüdlichen Ufer der Unſtrut, bei dem vormaligen Kloſter Marienthal, genannt.

Thüringer Wald iſt ein bekanntes deutſches Waldgebirge, eine Fortſetzung des Fichtelgebirges, und hängt im Südoſten mit dieſem zuſammen, welcher Zuſammenhang in der Gegend von Münchberg und Gefrees im Obermainkreiſe des Königreichs Baiern ſichtbar iſt. Der thüringer Wald erſtreckt ſich vom 50° 58′ bis zum 51° 10′ der Nordbreite, und erhebt ſich in der Nähe der Städte Eiſenach, Markſuhl und Salzungen aus dem Werrathale, und zieht ſich ſüdöſtlich an der Grenze des vormaligen oberſächſiſchen und fränkiſchen Kreiſes fort, bis er in der Gegend von Lobenſtein ins Saalthal (wo er jedoch den Namen Frankenwald erhält), und um Cronach ins Mainthal abfällt. Die Länge deſſelben beträgt funfzehn und die Breite zwei bis vier Meilen. Es iſt ein langer Gebirgszug mit einem ſchmalen Kamme, und wird nur in der Nähe des Schneekopfs, an der Straße zwiſchen Suhl und Ohrdruf, zu einer breiten Fläche, von einer halben Meile im Durchmeſſer. Spitzen und Zacken wird man nirgends gewahr. Es giebt auf dem ganzen Gebirgsrücken nur drei kahle Felſengipfel, den Gerberſtein, unweit Altenſtein, den Tröhberg bei Winterſtein, und den Hermannsberg bei Oberſchönau. Übrigens ſind die ausgezeichnetſten Puncte für deſſen Anſicht der Inſelsberg, der Schneekopf, der Küchelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau und der Burzel bei Breitenbach. Der Inſelsberg erhebt ſich hoch über die ganze Bergkette, iſt nach einigen 2604, nach andern 2791 oder 2832 Fuß hoch, und auf ſeiner obern Fläche ganz frei von Wald. Hier ſtößt das gothaiſche und heſſiſche Gebiet zuſammen. Der ſüdliche Theil des Inſelberges heißt der Inſelſtein, und iſt eine ſteile nackte Felſenwand. Man ſieht den Inſelsberg faſt in ganz Thüringen, ja vom Brocken. Der Schneekopf giebt nebſt dem durch eine tiefe finſtere Bergſchlucht zuſammenhängenden eben ſo hohen oder noch höhern Beerberge dem Inſelsberge an Höhe nichts nach, oder übertrifft ihn wohl ſogar, indem er nach einigen 2760, nach andern 2975 Fuß hoch iſt, kann aber nicht überall geſehen werden, und hat daher nicht das ausgezeichnete Anſehen des Inſelsberges. Der Dollmar liegt am äußerſten Ende eines der ſüdweſtlichen Gebirgsarme, und ſeine große runde Baſaltkuppe wird auf der ganzen fränkiſchen Seite geſehen. Der höchſte Rücken des Hauptgebirges des thüringer Waldes, ſo wie die höchſten Felſengipfel beſtehen aus Granit, Thonſchiefer und vorzüglich aus Porphyr, welcher hier am weiteſten verbreitet iſt. Das ganze Gebirge iſt bis auf die äußerſten Höhen mit Wald bedeckt, welcher meiſtens aus Tannen und Fichten beſteht; einige Gegenden ſind auch mit Laubholz, größtentheils Buchen bewachſen. Von dem Rücken des thüringer Waldes fallen die Hauptthäler nach zwei Richtungen, nordöſtlich und ſüdweſtlich, ab. Von dem größten Theile ſeines nordöſtlichen Abhanges fallen alle Gewäſſer der Elbe, von dem weſtlichen und ⅔ des ſüdlichen der Weſer, und

von dem kleinſten Theile im Süden dem Main zu. Eine beſondere Merkwürdigkeit des thüringer Waldes iſt der Rennweg oder Rennſteig, ein Weg, der vom Anfange des Gebirges bis zur Saale ununterbrochen auf der Höhe des Rückens fortläuft, und nur wenige bewohnte Orte berührt. Von dem heſſiſchen Antheile an bis zu dem reußiſchen Gebiete iſt er überall mit hohen Grenzſteinen beſetzt. Dem Harze iſt der thüringer Wald zwar in Anſehung ſeiner Höhe, Länge und Breite und ſeines Holzreichthums gleichzuſetzen, aber nicht in Hinſicht des Metallreichthums und des Bergbaues. Das einzige Metall, das man in großer Menge findet, iſt Eiſen, beſonders in dem preußiſchen und heſſiſchen Antheile der vormaligen Grafſchaft Henneberg, wo auch zahlreiche Hüttenwerke im Gange ſind. Einige aus dem thüringer Walde kommende Flüſſe führen Goldſand bei ſich, und bei Ilmenau wurde vormals auch auf Silber gebauet. Der thüringer Wald gehört nicht einem Fürſten, ſondern der Großherzog von Weimar, die ſämmtlichen Herzoge des ſächſiſchen Hauſes, der Churfürſt von Heſſen, der König von Preußen, die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt, auch der König von Baiern beſitzen Theile dieſes Gebirges. Zum Behuf derer, die das thüringer Waldgebirge bereiſen wollen, dient vorzüglich von Hoffs und Jacobs thüringer Wald. Gotha 1807, in 2 Bdn, mit Landkarten und Kupferſtichen. Zum Beſchluß geben wir von einigen theils am Fuße, theils auf der Höhe des Gebirges liegenden Orten die Erhöhung über der Meeresfläche an; Oberhof 2256, Gehlberg 1890, Zella St. Blaſii 1266, Georgenthal 1008, Ruhla 966, Gotha 756 und Eiſenach 546 Fuß hoch.

Thurn und Taxis, de la Tour — della Torre, ein fürſtliches und gräfliches Haus in Deutſchland, aus Mailand. Der erſte dieſes Geſchlechts ſoll von dem heiligen Ambroſius, Biſchof zu Mailand, wegen der tapfern Vertheidigung des ihm anvertrauten neuen Thors gegen Aufrührer den Namen della Torre und zugleich zur Belohnung die Souveränetät über Valſaſſina (eine Herrſchaft am Comer-See im Herzogthum Mailand) erhalten habe. Einer ſeiner Abkömmlinge hieß Tacius, deſſen Nachkommen eine Zeit lang die Oberherrſchaft über Mailand, Bergamo, Novara u. ſ. w. behaupteten, und von dieſem ſeinen Ahnherrn nahm 1313 Lamurald de la Tour den Beinamen Taſſis (jetzt Taxis) an. Der Urenkel des Lamurald, oder Lamoral, Roger I., Graf von Thurn, Taxis und Valſaſſina, begab ſich nach Deutſchland, wurde hier 1450 von Kaiſer Friedrich III. zum Ritter geſchlagen, und gründete den Ruhm ſeines Hauſes durch die Erfindung des Poſtweſens und deſſen Einführung in Tyrol. Sein Sohn Franz, auf deſſen Betrieb 1516 eine Poſt von Brüſſel nach Wien angelegt wurde, ward vom Kaiſer Maximilian zum Generalpoſtmeiſter der Niederlande, und nachher auch der öſterreichiſchen Erblande ernannt. Durch Franzens Nachkommen wurde das Poſtweſen immer mehr vervollkommnet, und Leonhard von Taxis, der ſowohl durch die 1543 errichtete reitende Poſt aus den Niederlanden durch Schwaben und Tyrol nach Italien, als durch mehrere treffliche Anſtalten in dieſem Fache ſich ſehr ausgezeichnet hatte, wurde 1615 vom Kaiſer Rudolph II. in den Reichsfreiherrnſtand erhoben, und zum Generaloberpoſtmeiſter im deutſchen Reiche ernannt, ſo daß die Poſten nun nicht mehr die Taxiſchen, ſondern die Reichspoſten hießen. Lamorald von Taxis, Leonhards Sohn, erhielt 1615 die Reichsgrafenwürde, und wurde vom Kaiſer Mathias für ſich und ſeine

männlichen Nachkommen mit dem Generalpoſtamte belehnt, welches 1621 von Kaiſer Ferdinand II. auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt wurde. Eugenius Alexander, Reichsgraf von Thurn und Taxis, wurde 1681 von König Carl II. von Spanien in den ſpaniſchen, und d. 4. Oct. 1695 von Kaiſer Leopold I. in den deutſchen Reichsfürſtenſtand erhoben. Auch machte der König von Spanien in gedachtem Jahre zum Beſten des neuen Fürſten aus der Herrſchaft Braine le Chateau im Hennegau ein Fürſtenthum, deſſen jährliche Einkünfte 40,000 Rthlr. betrugen. Endlich wurde das Generalpoſtmeiſteramt zu einem fürſtlichen Thronlehn gemacht; der Fürſt Alexander Ferdinand ward 1747 förmlich vom kaiſerlichen Throne damit belehnt, und 1754 auf dem Reichstage, trotz der Widerſprüche der meiſten altfürſtlichen Häuſer, in das reichsfürſtliche Collegium eingeführt. So hatte ſich dieſes Haus, das auch noch die Erbmarſchallswürde im Hennegau beſaß, durch Einführung des Poſtweſens emporgeſchwungen. Die Reichspoſten erſtreckten ſich über das ganze deutſche Reich, ausgenommen: Öſterreich, Churſachſen, Churbrandenburg, Meklenburg, Lüneburg, Heſſen und Andere, welche die Poſten als ein landesherrliches Regal betrachteten, und ihre eigenen Landespoſten hielten. Durch die Verfügungen der ſouveränen Fürſten des ehemaligen Rheinbundes verlor der Fürſt von Thurn und Taxis in den meiſten Ländern ſein ehemaliges Vorrecht, wovon er zur Zeit der noch beſtehenden Reichsverfaſſung 1 Million Gulden jährlicher Einkünfte und eine Stimme im Reichsfürſtenrathe hatte. Durch Verträge mit mehreren ehemaligen Rheinbundsfürſten erhielt er jedoch in Folge des 17. Art. der deutſchen B. A. das *Erblandpoſtmeiſteramt* im Königreiche Baiern, den Großherzogthümern Baden, Heſſen-Darmſtadt und Frankfurt, den Herzogthümern Sachſen-Coburg, Sachſen-Meiningen und Naſſau, ſo wie er auch nach dem wiener Congreß die Erblandpoſtämter im Churfürſtenthume Heſſen, dem Großherzogthume Sachſen-Weimar-Eiſenach und der freien Stadt Frankfurt erworben hat. Im Jun. 1819 hat der Fürſt von Thurn und Taxis die *ſtaatsrechtlichen* Verhältniſſe ſeines Hauſes im Königr. *Würtemberg*, durch eine merkwürdige Übereinkunft mit dem König, ſo feſtgeſetzt, daß die Vorrechte ſeines Standes nicht ſtörend auf die allgemeinen Einrichtungen des Staats einwirken, indem er gleich jedem minder begünſtigten Staatsbürger zu den öffentlichen Laſten beiträgt. „Das fürſtliche Haus von Thurn und Taxis behält übrigens die Ebenbürtigkeit und gehört zum hohen Adel. Der Fürſt kann für ſeine Perſon und für ſeine Familie in einem jeden zum deutſchen Bunde gehörigen oder mit demſelben im Friedensſtande befindlichen Staate ſeinen Aufenthalt wählen und eben ſo in die Dienſte deſſelben treten, vorbehältlich der in letztem Falle dem Könige zu machenden Anzeige. In allen die Mitglieder des fürſtlichen Hauſes betreffenden Real- und Perſonalklagen haben ſie einen privilegirten Gerichtsſtand. In peinlichen Fällen (mit Ausnahme der Militär- und der im k. Staatsdienſte begangenen Verbrechen) wird dem Haupte des fürſtlichen Hauſes ein Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern ſeines Standes bewilligt. Das Haupt des Hauſes beſtellt die Vormundſchaften der fürſtlichen Familienglieder. Der Fürſt genießt für ſich und ſeine Familie die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit. Die von demſelben bewohnten Schlöſſer ſollen, Nothfälle ausgenommen, von der Einquartierung k. Truppen befreit ſein. Der Fürſt darf eine Ehrenwache aus Eingeborenen in den Schlöſſern ſeines Wohnſitzes halten; er iſt berech-

tigt, ſich von ſeinen Beamten einen Dienſteid leiſten zu laſſen." Hierauf wurde (d. 9. Sept. 1819) dem Fürſten von Thurn und Taxis die Würde und das Amt eines k. würtemb. Erb-Landpoſtmeiſters mit dem nutzbaren Eigenthum und der Verwaltung der Poſten im Königreiche als Erb-, Mann- und Thronlehn übertragen. Als Entſchädigung aber für das von ihm verlorene und an den König von Preußen gelangte Poſtregal in den neupreußiſchen Provinzen des rechten Rheinufers hat ihm der König von Preußen im J. 1819 drei im Großherzogthum Poſen gelegene Domainen-Ämter verliehen und dieſe zu einem Fürſtenthume Krotoszyn erhoben, welches der Fürſt unter königl. Landeshoheit als ein Thronmannlehn beſitzt; die Mitbelehnſchaft iſt auch dem Oheim des Fürſten, dem Fürſten Maximilian Joſeph (öſter. Gen. Maj.) und deſſen männlichen Nachkommen ertheilt worden. — Die fürſtliche Familie von Thurn und Taxis beſitzt in Schwaben die gefürſtete Grafſchaft Friedberg-Scheer und die ehemaligen freien Reichsherrſchaften Dürmentingen, Grunzheim, Heudorf, Göffingen, Buſſen, Tiſchingen und Eglingen, welche auf 9 Q. M. 19,000 Einw. enthalten, und 80,000 Fl. Einkünfte tragen. Zur Entſchädigung für den beträchtlichen Verluſt der Reichsposten auf dem linken Rheinufer erhielt der Fürſt von Thurn und Taxis im J. 1802, außer der Zuſicherung des damaligen Zuſtandes der Reichsposten, noch die Stadt und das Stift Buchau (mit einer beſondern Stimme im Reichsfürſtenrathe), die Abteien Marchthal und Neresheim, die vormals zu Sallmannsweiler gehörige Herrſchaft Oſtrach nebſt Sommerberg und mehrere einzelne Dörfer. Das Ganze dieſer Entſchädigung beträgt ungefähr 9 Q. M., 23,000 Einw. und 220,000 Gld. Einkünfte. Die neuen Erwerbungen ſtoßen theils an die Grafſchaft Friedberg-Scheer, theils an die Grafſchaft Eglingen. Der Fürſt von Thurn und Taxis bekleidete bis 1806 die Würde eines kaiſerlichen Principalcommiſſarius bei dem Reichstage zu Regensburg, wo er noch einen Palaſt beſitzt. Zur Reſidenz in ſeinem ſchwäbiſchen Fürſtenthume ſind jedoch die ehemaligen Stiftsgebäude der Abtei Marchthal eingerichtet worden. Gegenwärtig ſtehen ſeine Länder unter baieriſcher, würtembergiſcher und hohenzollernſcher Souveränetät. 1806 ward das auf das ehemalige Fürſtenthum Tour und Taſſis im Hennegau gelegte Sequeſter zu Gunſten des Fürſten als Gutsbeſitzers wieder aufgehoben. Der gegenwärtige Fürſt von Thurn und Taxis, Carl Alexander (geb. 1770, verm. 1789 mit Thereſie, Prinz. von Meklenburg-Strelitz), Fürſt zu Buchau, gefürſteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valſaſſina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der freien Herrſchaft Eglingen, Herr zu Oſtrach und Schemerberg, Herr der freien Herrſchaften Demmingen, Tiſchingen, Balmerkhofen, auch zum Buſſen, reſid. zu Marchthal in Schwaben, auch zu Regensburg und Truggenhofen. Er iſt k. k. wirkl. geh. Rath, Kron-Oberſtpoſtmeiſter im Königr. Baiern u. ſ. w. — Außer dieſer fürſtlichen Linie des Hauſes Thurn und Taxis ſind noch vier gräfliche Hauptlinien vorhanden, welche ſich wieder in mehrere Nebenäſte theilen. Sie ſind von den vier Söhnen Paganus II., der als Gouverneur zu Mailand 1241 ſtarb, nämlich a) von Hermann, b) Napoleon, c) Salvinus und d) Franz I. geſtiftet. Der letztere war zugleich Stammvater der erwähnten fürſtlichen Linie. Eine dieſer gräflichen Hauptlinien, welche ſich Thurn, Valſaſſina und Taxis nennt, ſtammt von Gabriel, dem jüngſten Sohne Rogers I., her, der das Poſtweſen in Tyrol einrichtete.

Thusnelde, die Gattin des berühmten Cheruskerfürſten Hermann. S. d. Art.

Thyeſtes, ein Sohn des Pelops und der Hippodamia. Weil er ſeines Bruders Atreus Gemahlin, Äropa, verführt, ſetzte dieſer ihm ſeine eigenen Söhne zur Speiſe vor. (S. Atreus.) Er flüchtete nun mit ſeiner Tochter Pelopia zum Thesprotus, und von dieſem nach Sicyon. Als Unbekannter umarmte er ſeine eigene Tochter, und zeugte mit ihr den Ägiſth, weil das Orakel ihm verheißen hatte, daß ſein Sohn und Enkel ihn rächen würde. Des Sophokles und Euripides Trauerſpiele von ihm ſind verloren gegangen, der Thyeſtes des Seneca iſt aber noch vorhanden.

Thyrſus, der mit Epheu und Weinreben bekränzte Stab, den an den Bacchusfeſten die Bacchanten trugen.

Tiara des Papſtes iſt eine hohe Mütze, auf welcher drei goldne Kronen, oben rund geſchloſſen, über einander ſtehen. Dieſe Kronen ſind ganz mit Edelgeſteinen beſetzt, und mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz ſteht, und auf beiden Seiten deſſelben iſt ein Gehänge von Edelſteinen. Anfangs trugen die Päpſte nur eine zugeſpitzte Mütze. Als der fränkiſche König Chlodwig dem Papſt Symmachus, oder Hormisdas, eine goldne Krone geſchenkt hatte, vereinigte dieſer ſie mit der Mütze. Bonifacius ſoll die zweite hinzugethan haben, zum Zeichen der Macht über geiſtliche und weltliche Dinge. Papſt Urban V. (ſtarb 1370) ſoll zuerſt die dreifache Krone gebraucht haben. Man glaubte, daß damit die Macht des Papſtes in der leitenden, ſtreitenden und triumphirenden Kirche (oder auch im Himmel, auf Erden und in der Hölle) angedeutet werden ſolle. Vielleicht ſollten auch die drei Kronen die damals bekannten drei Theile der Welt vorſtellen. Bei der Weihe oder Krönung des Papſtes werden die Worte geſagt: Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias te esse Patrem, Principem ac Regem, Rectorem orbis in terra, Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi.

Tiber, ein Fluß in Italien, der im apenniniſchen Gebirge entſpringt, mehrere kleine Flüſſe, als die Chiana, Puglia, Nera, Teverone ꝛc. aufnimmt, durch Rom fließt, und ſich unterhalb dieſer Stadt bei Oſtia in das toscaniſche Meer ergießt. Seinen Ruhm hat er den römiſchen Dichtern zu danken, denn an und für ſich iſt er ſehr mittelmäßig, immer ſchlammicht, und die Fiſche darin ſind ungeſund und von ſchlechtem Geſchmack, auch iſt er nur für kleine Fahrzeuge ſchiffbar. Man hat immer geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte, weil die gemeine Meinung iſt, daß, um den Überſchwemmungen der Tiber abzuhelfen, in frühern Zeiten ein Canal angelegt worden, der von oberhalb Ponte Molle längs der Via Flaminia über den Corſo und das Forum Romanum gegangen, unterhalb des Aventinus aber wiederum in das große Bett des Fluſſes geleitet worden ſei. Ja man hat ſogar geſagt, Gregor der Gr. habe die Statuen und Denkmähler des Alterthums in die Tiber werfen laſſen, um ſie den Augen der Religioſen zu entziehen. Fea in einer kürzlich erſchienenen Schrift, Novelle del Tevere, Rom 1819, widerlegt dieſe Behauptungen, und meint, daß man bei neuen Nachgrabungen und Durchwühlungen des Schlammgrundes der Tiber nicht viel erwarten dürfe, und allerdings hat der Erfolg dieſe Meinung beſtätigt.

Tiberius Claudius Nero, oder Tiberius, der zweite römiſche Kaiſer, geb. 42 vor Chr. Geb., war der Sohn eines römiſchen Patriciers gleiches Namens und der Livia Druſilla, der nach-

maligen Gemahlin des Kaiſers Auguſt. Schon früh zeigte er große Fähigkeiten, aber eine finſtere zurückhaltende Gemüthsart. Zuerſt diente er als Tribun im cantabriſchen Kriege, wurde bald nachher als Oberfeldherr mit einem Kriegsheer abgeſandt, um den Tigranes auf den armeniſchen Thron zu ſetzen, beſiegte nachmals die Rhätier und Vindelicier (zwei alpiniſche Völkerſtämme), und gewann dadurch die Gunſt des Auguſt ſo ſehr, daß dieſer ihn vermochte, ſich von ſeiner Gemahlin Vipſania zu ſcheiden, um ſeine (des Kaiſers) Tochter Julia zu heirathen. Nach einander erfocht er glänzende Siege über die Pannonier, die ſich empört hatten, und die er wieder der Herrſchaft der Römer unterwarf; über die Dacier und Dalmatier, und über die Germanen, mit denen er einen glücklichen Frieden ſchloß. Mehrere Triumpheinzüge wurden ihm für ſeine Siege bewilligt, und im Jahre 7 vor Chr. Geb., wo er bereits zum zweitenmale zum Conſul gewählt war, zog er an eben dem Tage, wo er von jener Würde Beſitz nahm, als Triumphator in Rom ein. Als ſeine Conſulwürde aufhörte, wurde er auf fünf Jahre zur tribuniziſchen Würde befördert, aber die ausſchweifende Lebensart ſeiner Gemahlin Julia, und Eiferſucht auf die Adoptivſöhne des Kaiſers, Cajus und Lucius, vermochten ihn, ſich mit Auguſtus Bewilligung nach Rhodus zu begeben. Hier lebte er ganz als Privatmann, und Julia's Ausſchweifungen, die immer bekannter wurden, vermochten den Kaiſer, ſie von ihrem Gemahl förmlich zu ſcheiden. Nach fünf Jahren, als ſein Tribunitium zu Ende war, erſuchte Tiberius den Auguſtus um Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Sie ward ihm zwar endlich bewilligt, aber nur unter der Bedingung, daß er als Privatmann leben ſollte. Indeſſen ſtarben die beiden Cäſaren Cajus und Lucius bald, und Auguſtus nahm jetzt, nicht aus Zuneigung, ſondern um einen Gehülfen in der Regierung zu haben, den Tiberius zu ſeinem Sohne an (4 J. vor Chr. Geb.), übertrug ihm wieder das tribuniziſche Amt, und nächſt der kaiſerlichen die höchſte Gewalt. Tiberius zwang jetzt die Germanen, nach einem dreijährigen Kriege um Frieden zu bitten, ſtellte nach dem Unglücke des Varus das Vertrauen der römiſchen Legionen wieder her, und überwand die Pannonier und Dalmatier, welche ſich von neuem empört hatten. Hierdurch erwarb er ſich nicht nur die Ehre des Triumphs, ſondern auch die Gunſt des Kaiſers, der ihn zu ſeinem Mitregenten, mit einer der ſeinigen gleichen Macht, ernannte. Im Jahre 14 nach Chr. Geb. folgte er dem Auguſt, und um ſich völlig des Thrones zu verſichern, ließ er den Agrippa Poſthumus, den Enkel ſeines Vorgängers, welchen dieſer als Sohn arrogirt, aber nachher verbannt hatte, hinrichten. Dem Senat übertrug er das Recht, die Prätoren zu erwählen, welches vorher dem Volke gebührte, und vernichtete auf dieſe Weiſe jegliche Spur der alten Volksgewalt. Obgleich ſeine Regierung durch die Empörungen der Kriegsheere, welche unter dem Druſus und Germanicus in Pannonien und am Rhein ſtanden, beunruhigt ward, ſo zeigte er ſich doch furchtlos. Den Conſuln bewies er die größte Achtung, und verlangte, wenn ſie bei der Armee waren, daß ſie nicht mit ihm, ſondern blos mit dem Senat verhandeln ſollten. Dadurch verſteckte er ſchlau ſeine Abſicht auf eine unbeſchränkte Alleinherrſchaft. Zugleich bewies er großen Eifer für die Gerechtigkeitspflege, ſorgte dafür, daß das Volk, ſelbſt in den Provinzen, nicht durch Auflagen bedrückt wurde, und war auf keine Weiſe geizig; eine Tugend, welche er nach Tacitus behielt, als er alle übrigen verloren hatte. Vielmehr war er freigebig, und ſuchte jedes öffentliche Unglück zu erleichtern.

Daher gehört auch die frühere Epoche ſeiner Regierung zu den glücklichſten Zeiten in der römiſchen Geſchichte Allein ſeine Gemüthsart zeigte ſich bald von einer andern Seiten (vergl. d Art. Germanicus), und eine ſtrenge gefühlloſe Tyrannei wurde der Hauptcharakter ſeiner Regierung Er wurde im höchſten Grade eiferſüchtig auf ſeine Gewalt; die peinlichen Anklagen vermehrten ſich; Spione wurden gehalten und belohnt, und jegliches Jahr ward durch das unglückliche Schickſal berühmter Perſonen bezeichnet, die ſchuldig oder nicht ſchuldig beſtraft wurden. Das Unglück wurde noch größer, als Tiberius ſein ganzes Vertrauen dem verabſcheuungswürdigen Sejanus ſchenkte. (Vergl auch Druſus und Sejanus.) Sehr weiſe betrug ſich aber Tiberius, als eine Provinz von Spanien ihm und ſeiner Mutter Livia einen Tempel errichten wollte. In einer ſehr ſchönen (von Tacitus aufbewahrten) Rede erwiederte er: er halte ſich für einen bloßen Sterblichen, ſei allen menſchlichen Schwächen unterworfen, und fühle ſich hinlänglich geehrt, unter den Menſchen einen Platz zu behaupten. Er wünſche, daß der Nachwelt dieſe ſeine Geſinnungen kund werden, und daß ſeinem Andenken kein anderer Ruhm widerfahren möge, als daß er die Pflichten ſeines Berufs auf eine würdige Weiſe erfüllt habe. Im J. 26 nach Chr Geb. verließ er Rom, wohin er nie wieder zurückkehrte, und machte eine Reiſe durch Campanien, begleitet von einigen vornehmen Perſonen und Gelehrten, beſonders Griechen, in deren Geſellſchaft er ſich mit Tändeleien beluſtigte; denn ernſthafte und ehrenvolle Beſchäftigungen waren ihm zuwider. Als er auf dem feſten Lande keinen Ort fand, der ſeiner finſtern menſchenfeindlichen Gemüthsſtimmung zuſagte, begab er ſich nach der Inſel Caprea, die in der Bay von Neapel liegt, von rauhen Felſen umſchloſſen wird, aber ſchön in ihrem Innern iſt, und ein ſehr herrliches Klima hat. Hier verlebte er ſeine übrigen Jahre in den ſchändlichſten Ausſchweifungen, die Menſchen haſſend, und blos durch ſeine Grauſamkeiten bekannt. Sein früherer Grundſatz war: „man möge mich haſſen, wenn man mich nur achtet!" aber jetzt war er damit zufrieden, nicht weniger gehaßt als verachtet zu ſein. Indeſſen ſank er doch nicht zur äußerſten Gleichgültigkeit gegen guten Ruf und Rechtlichkeit herab, und bewies bei einer Feuersbrunſt, welche einen Theil Roms verzehrte, unaufgefodert eine lobenswerthe Freigebigkeit. Seine Mutter Livia ſtarb (29 Jahre nach Chr. Geb.), und der Senat zu Rom wollte ihr die göttliche Ehre zuerkennen, welches Tiberius aber verbot. Dies wurde ihm mit Unrecht als Undankbarkeit ausgelegt; es war blos Beweis ſeiner vernünftigen Anſicht. Jener Todesfall war übrigens für ſeine Handlungsweiſe von den ſchlimmſten Folgen. Sejanus ward jetzt allmächtig Dieſer bewirkte die Verbannung der Agrippina (der Witwe des Germanicus) nach der Inſel Pandataria und ihres Sohnes Nero nach der Inſel Pontia, wo der letztere bald darauf ſtarb. Agrippina's zweiter Sohn Druſus wurde in ein enges Gefängniß gebracht, worin er einige Jahre nachher Hungers ſtarb; und die unglückliche Mutter hatte ein ähnliches Schickſal. Der Überreſt ſeiner Regierung zeigt nichts als ein widerliches Gemählde ſchändlichen Sklavenſinns auf Seiten des römiſchen Senats, und der despotiſchen Grauſamkeit dieſes Tyrannen. Er wurde von den marterndſten Gewiſſensbiſſen geplagt, aber unter dieſen ſchrecklichſten Gefühlen und den gräßlichſten Handlungen gab er auch wieder Beweiſe von Einſicht und Aufmerkſamkeit auf das öffentliche Wohl. Rom war durch Schulden und Wuchergeiſt in ſeinem Innern zerrüttet; Tiberius

hob dies Übel, indem er eine große Summe zu einer Bank niede-
legte, woraus jeder gegen Sicherheit auf drei Jahre Capitalien ohne
Zinſen erhalten konnte. Bei einer zweiten großen Feuersbrunſt bewieſ
er ſich gleichfalls ſehr freigebig gegen die verunglückten Römer. Zu-
letzt verließ er ſeine Inſel, bewohnte ein Landgut, welches dem Lu-
cullus gehört hatte, nicht weit vom Vorgebirge von Miſenum. Dort
verſank er den 16. März (nach Chr. Geb. 37 J.) in einen todesähn-
lichen Zuſtand, und Cajus, ſein Enkel, der Sohn ſeines Adoptiv-
ſohnes Germanicus, wollte ſchon von dem Reiche Beſitz nehmen, als
Tiberius vom Todesſchlummer erwachte; allein Macro, der präto-
riſche Präfect, ließ ihn mit Betten erſticken. Er ſtarb im 78. Jahre
ſeines Alters, und im 23. ſeiner Regierung, allgemein verwünſcht.
Indeß hat der Abſcheu gegen ſeine Verbrechen vielleicht zu ſehr ſeine
löblichen Eigenſchaften verdunkelt.

Tibet, auch Tangut, bei den Eingebornen Puekoachim (das
nördliche Schneeland), bei den Chineſen Dſchan (das Weſtland) ge-
nannt, iſt ein den Europäern noch wenig bekanntes Alpenland in
Aſien, eins der höchſten Länder Aſiens und vielleicht der ganzen Erde,
welches vom 26° bis 35° der Nordbreite und vom 91° bis 120° der
Länge liegt und oſtwärts an China, ſüdwärts an Hindoſtan, Ava
und andere Länder der Halbinſel jenſeit des Ganges, weſtwärts an
Kaſchemir, Nepal ꝛc., und nordwärts an die große Sandwüſte Kobi,
die es von der Bucharei trennt, grenzt. Man ſchätzt die Größe deſ-
ſelben bald zu 18,000, bald zu 27,000 Q. M., welche Ungewißheit von
der wenigen Bekanntſchaft mit dieſem Lande herrührt, welche ſich faſt
blos auf die ſüdlichen und weſtlichen Umriſſe deſſelben beſchränkt.
Daß Tibet eins der höchſten Länder Aſiens iſt, folgt aus der Menge
der größten Ströme Süd- und Oſtaſiens, die daſelbſt ihre Quellen
haben, als der Indus, Ganges, Burremputer, der Lukian, Irabatti,
der Menam-Kom und der Yang-tſe-kiang. Von der ſüdlichen Grenze
zieht ſich nordweſtlich das Himmallehgebirge, deſſen Sneegipfel ſich,
nach neueren Entdeckungen der Britten, bis 26,000 Fuß erheben ſol-
len. Im Nordweſten verzweigt es ſich unter dem Namen Hindukuſch
nach Kabul und unter dem Namen Muſtag in die Dſchagatai. Ferner
iſt hier das hohe Gebirge Kantaiſſe, welches die Europäer faſt nur dem
Namen nach kennen. Überhaupt ſtreichen parallel mit einander große
Gebirgsketten durch das ganze Land, über die man nur durch die
ſchwierigſten Alpenpäſſe zu den Hauptorten des ganzen Landes gelan-
gen kann. Rimola, Landur, Kambala ſind einige Namen dieſer Ge-
birgszüge. Außer den Hauptthälern, welche die oben genannten gro-
ßen Ströme bilden, iſt Tibet mit unzähligen tiefen und engen Quer-
thälern und Waſſerbetten in hundertfachen Windungen durchzogen,
welche alle Communication unmöglich machen würden, hätte man nicht
überall durch Kunſt ſie bewirkt. Die ſchmalen Wege laufen oft an
ſchauderhaften Abgründen hin, in welche das Waſſer von den hohen
Bergen mit fürchterlichem Getöſe herabſtürzt. Hängebrücken aus
Baumzweigen und Balken verbinden oft die getrennten Felſen. Die
Thäler ſind reich an erhabenen Naturſcenen. Wegen dieſer hohen Lage
und der hohen Gebirge, die zum Theil mit ewigem Schnee bedeckt
ſind, iſt das Klima weniger warm, als man es nach der ſüdlichen
Lage vermuthen ſollte, ja ſelbſt die Winterkälte iſt ſtrenger, als man
ſich gewöhnlich in Europa kennt. Ungeachtet dieſer gebirgigen Beſchaf-
fenheit und des rauhen Klima's iſt Tibet nicht arm an ſchätzbaren Pro-
dukten. Es giebt Getreide und Reiß (doch nicht hinreichend für den
Bedarf), Obſt, Südfrüchte, Rhabarber; die Berge enthalten viel

Metalle. Sowohl aus den reichen Goldgruben, die bergmänniſch bearbeitet werden, als aus dem Sand der Flüſſe wird viel Gold gewonnen, aber nicht gemünzt, ſondern nach dem Gewichte zum Handel gebraucht. Eins der wichtigſten Producte des Mineralreichs iſt der Borax oder Tinkal, ein Mittelſalz, das in Europa als Arznei, noch mehr aber als Schmelzmittel und zu verſchiedenen chemiſchen Arbeiten gebraucht wird. Er wird in Tibet in mehreren Seen gefunden, in deren Waſſer er aufgelöſ't iſt, und ſich nach und nach zu Boden ſetzt. Es fehlt auch nicht an Silber, Queckſilber, Eiſen, Schwefel, Salpeter, weißem Kupfer, Steinſalz, Alaun, Blei, Bleiglanz, Marmor, Magnet ꝛc. Unter den Thieren liefern einige bedeutende Artikel, die im Handel von Wichtigkeit ſind, als das Moſchusthier, welches den koſtbaren Biſam oder Moſchus giebt, ferner eine Art von ſchwarzem Rindvieh mit ſeidenhaarigen Schwänzen, wovon der Stier Yak und die Kuh Dhé genannt wird. Die langhaarigen, ſeidenartigen Schweife dieſer Thiere werden im ganzen Oriente ſehr geſchätzt; man findet ſie in Indien unter dem Namen Chowries in den Händen des niedrigſten Stallknechts und des erſten Miniſters. Sie dienen als Fliegenwedel, als Schmuck für Pferde und Elephanten und als Zierde auf den Helmen der Krieger; die Chineſer färben ſie roth zu dem letztern Behuf. Die tibetaniſchen Schafe mit breiten vierzig Pfund ſchweren Fettſchwänzen liefern die feinſte Wolle in der Welt, woraus Shawls verfertigt werden. Die allerfeinſten Shawls werden aber von Ziegenwolle verfertigt, von welchen man ganze Herden in Tibet findet. Zwiſchen den Schneegebirgen giebt es in den Thälern wilde Pferde, hier Gurkah genannt. Überhaupt iſt die Mannichfaltigkeit von Wildpret, von Raubthieren und von Herden ſehr groß; daher ernähren ſich auch die Tibetaner vorzüglich von den Producten ihrer Viehzucht. Die Einwohner ſind nicht ohne Cultur, treiben fleißig Ackerbau, ziehen in ihren Gärten vortreffliches Obſt, verſtehen den Bergbau, verfertigen metallene Götzenbilder, Zierrathen für die Tempel, Waffen, Wollenzeuge ꝛc., haben eine Menge muſikaliſcher Inſtrumente, viele Schriften, die ſich aber größtentheils auf ihre Religion beziehen, und betreiben ſeit alten Zeiten die Buchdruckerkunſt; jedoch haben ſie keine beweglichen Lettern, ſondern die Buchſtaben ſind, wie in China, in hölzerne Tafeln eingeſchnitten. Die Landesreligion iſt die lamaiſche oder buddhiſtiſche, welche zwei Oberhäupter, Dalai-Lama und Bogdo-Lama, und eine zahlreiche Kleriſei mit vielen Klöſtern, auch Nonnenklöſtern hat. Ja die Miſſionäre fanden in dieſer Religion eine Dreieinigkeit, die Taufe, die Beichte, den Roſenkranz, einen Himmel voll Heiliger und eine Hölle mit Teufeln angefüllt. Der Dalai-Lama wird für den eingefleiſchten Fo oder Buddha gehalten, deſſen Seele nach ſeinem Tode in einen andern übergeht und wiedergeboren wird, und auf dieſe Art unſterblich fortregiert; denn die weltliche Macht iſt mit der geiſtlichen in einer und derſelben Perſon vereinigt. In dem eigentlichen Tibet (man theilt es nämlich in den nördlichen Theil, das eigentliche Tibet, und in den ſüdlichen Theil, Butan) iſt die Regierung in den Händen des Dalai-Lama (welcher in dem großen Kloſter Putala bei der Hauptſtadt des Landes, Laſſa, ſeinen Aufenthalt hat) und des Bogdo-Lama, Teſchu-Lama, welcher in der Stadt Tiſchulumba ſich aufhält. Der ſüdliche Theil, Butan, wird vom Rajah-Daeb, auch einem Lama, regiert, deſſen Reſidenz Taſſiſudon heißt. Doch iſt der chineſiſche Kaiſer Schutzherr, und hält auch Beſatzungen in den vorzüglichſten Plätzen.

Tibullus (Albius), einer der vorzüglichſten römiſchen Dichter aus der goldenen Zeit der römiſchen Literatur. Von ſeinem Leben iſt

wenig bekannt; nur ſo viel weiß man, daß er zu dem Ritterſtande gehörte, im J. 711 nach Erb. Roms geboren war, und ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben im J. 735 oder 736 in der Blüthe ſeines Lebens ſtarb. Noch haben wir von ihm eine Sammlung Elegien in vier Büchern (von denen jedoch das 4. mehrere Stücke enthält, die man ihm abſpricht), die zu den vorzüglichſten Gedichten gehören, die uns in dieſer Gattung aus dem claſſiſchen Alterthume übrig geblieben ſind. Tibulls Elegien übertreffen die des Propertius durch liebliche Einfalt, und ihre gefühlvolle Herzlichkeit artet nicht in ſeichtes Geſchwätz aus, wie dies bei Ovid nicht ſelten geſchieht. Darum gebührt ihm billig der Kranz unter den römiſchen Elegiendichtern. Die beſten Ausgaben des Tibullus ſind von Brockhouſius, Volpi, Heyne und Huſchke. Die beſte deutſche Überſetzung iſt von J. H. Voß, der auch den Text kritiſch berichtigt hat und das 3. Buch einem gewiſſen Lygdamus beilegt. Eine neuere iſt von Bauer zu Regensburg mit Text, Lebensbeſchreibung, prüfenden und erläuternden Anmerkungen, Lpz. 1816, 8. erſchienen.

Tibur, eine der älteſten und anſehnlichſten Städte Latiums, am Fluſſe Anio (jetzt Teverone), da, wo jetzt Tivoli liegt, in einer quellenreichen, anmuthigen Gegend. Kaiſer Hadrian hatte hier eine prächtige Villa, aus der wir noch viele Alterthümer beſitzen.

Tickel (Thomas), ein engliſcher Dichter, Sohn eines Geiſtlichen in Cumberland, geb. zu Bridekirk unweit Carliſle 1686. Er ſtudirte 1701 zu Oxford, wo er 1707 Magiſter wurde. Späterhin kam er nach London, wurde mit Addiſon bekannt, und nahm an dem Zuſchauer und dem Aufſeher als Mitarbeiter Antheil. Als Addiſon Staatsſecretär wurde, erhielt Tickel die Stelle als Unterſecretär, und wurde 1725 zum Secretär der Oberrichter von Irland ernannt, und dieſen einträglichen Poſten behielt er bis zu ſeinem in Bath 1750 erfolgten Tode. Tickel gehört zu den engliſchen Dichtern des zweiten Ranges. Wenige ſeiner Zeitgenoſſen kommen ihm in Hinſicht der Schönheit der Diction und des harmoniſchen Versbaues gleich; und wenn ſeine Gedichte auch keinen ſehr erhabenen Schwung haben, ſo zeichnen ſie ſich doch durch Würde und Gedankenfülle vortheilhaft aus. Wir verdanken ihm eine ſehr gute Ausgabe von Addiſons Werken, welche er mit dem Leben dieſes Schriftſtellers und einer ſchönen Elegie auf deſſen Tod begleitet hat. Tickels eigene Werke beſtehen in lyriſchen, elegiſchen und ſatiriſchen Stücken. Seine Ballade „Colin and Lucy," eins der geiſtreichſten Gedichte dieſer Gattung, iſt auch in deutſcher Sprache nachgebildet worden. Die meiſten Aufſätze über ländiſche Poeſie im Spectator und Guardian werden ihm gleichfalls zugeſchrieben. — **Richard Tickel**, der 1793, 4. Nov. ſtarb, war ebenfalls ein im komiſchen und ſatiriſchen Fache bekannter Dichter.

Tieck (Ludwig), D. d. Philoſ., geb. zu Berlin 1773, gehört mit den beiden Schlegeln zu den Hauptbildnern jener Revolution im Gebiete der Kunſt und Poeſie, deren Spuren noch jetzt ſichtbar ſind. Es iſt viel über die ſogenannte neue Schule und ihre Stifter geſchrieben und geſchwatzt worden; das beſte darüber findet man im zweiten Theile des trefflichen Werks von Steffens über die gegenwärtige Zeit. Wenn die beiden Brüder Schlegel beſonders als Kritiker ſiegreich auftraten, ſo wirkte Tieck hingegen in ſeiner frühern Periode mehr als lebendiger, oft auch als polemiſcher Dichter. Seine Freundſchaft mit dem zu früh verſtorbenen Wackenroder fällt in die Schul- und Univerſitätsjahre, die er in ſeiner Vaterſtadt und in Halle zubrachte. Das Studium der bildenden Künſte, ſo wie der altdeutſchen

Poeſie und der modernen Literatur, beſchäftigten den Jüngling, und er
gab theils in Verbindung mit ſeinem Freunde Wackenroder, theils für
ſich ſelbſt frühe Proben davon. Zu bemerken iſt, daß ſich Tiecks dar-
ſtellendes Talent auch in der techniſchen Form nie zum Alterthume
hingeneigt hat, wenn wir ein ſappһiſch-lyriſches Gedicht im Schiller-
ſchen Muſenalmanache auf 1799, und einige metriſche Spiele in Hexa-
metern und tragiſchen Trimetern (im Zerbino und im Phantaſus)
ausnehmen, die indeſſen nur als Parodien gelten können. Sein erſtes
Werk möchte der William Lowell ſein (Berl. 1795), welcher jetzt
in einer neuen bereicherten Ausgabe erſchienen iſt. Hier zeigte ſich ein
etwas düſterer Geiſt, welcher noch nicht zur Klarheit gekommen war.
Die Scene ſpielt größtentheils in Italien, und alles endet tragiſch.
In demſelben Jahre erſchien Peter Leberecht, eine Geſchichte ohne
Abenteuerlichkeiten, Berl. 1795; der Vorläufer von Peter Leberechts
Volksmährchen in mehrern Bänden, Berl. 1797, welche zum Theil
durch echt phantaſtiſche Darſtellung, zum Theil durch kecken Ariſtopha-
niſchen Witz ergötzten, und bald durch eine Recenſion von A. W.
Schlegel in der jenaiſchen Literaturzeitung (die in den Charakteri-
ſtiken und Kritiken wiederholt ward), ſo wie durch ebendeſſelben ſpä-
tere Bemerkungen im erſten Stücke des Athenäums hervorgehoben
wurden, ſo daß ſich nun die Aufmerkſamkeit des Publicums allgemei-
ner auf den Verfaſſer hinlenkte. Schon jetzt, vorzüglich im Blau-
bart, und noch mehr im geſtiefelten Kater, zeigte ſich Tiecks
polemiſche Tendenz. Er kämpfte muthwillig ſcherzend nicht ohne Glück
gegen die moderne Aufklärung und gegen die gemeine proſaiſche An-
ſicht der Poeſie. Ein merkwürdiges Buch, welches in der Kunſtwelt
von Rom viel Aufſehen machte, waren die Herzensergießungen
eines kunſtliebenden Kloſterbruders, Berl. 1797, urſprüng-
lich von Wackenroder, an welchen jedoch auch Tieck einigen Antheil
hatte. Daſſelbe gilt von den Phantaſien über die Kunſt,
Hamb. 1799, in welchen Tieck den Nachlaß ſeines Freundes Wackenro-
der mit eigenen verwandten Aufſätzen vermehrt herausgab. In dieſen
Schriften der beiden Freunde, ſo wie in Franz Sternbalds Wan-
derungen, Berl. 1798, 2 Th. (die auch neu erſchienen ſind) ſprach
ſich ein eigenes religiöſes Gemüth, eine andächtige Liebe zur Kunſt
aus, die ſich aller ſelbſtgefälligen Kennerei und Coquetterie mit dem
Schönen und Erhabenen widerſetzt. Auch im letztgenannten Kunſtro-
mane, zumal wenn man auf die Erfindung ſieht, gehört den verſtorbe-
nen Wackenroder ein Theil des Werks, namentlich im erſten Bande;
denn in mehrerern, zum Theil erotiſchen Stellen des zweiten Bandes
iſt eine Verſchiedenheit des Tons ſichtbar. Übrigens findet man in die-
ſen Schriften, ſo wie in den bereits angeführten Volksmährchen,
manche Lieder und andre kleine Gedichte, in welchen ſich ein wahres
herzliches Gefühl in bald höhern, bald beſcheidenern Farben offenbart.
Göthe hat alſo wohl im zweiten Theile ſeiner Blätter über die Kunſt
am Rheine ꝛc. zu hart über Tieck geurtheilt, wenn er ihm eigentliches
Studium der Kunſt und Kunſtkenntniß überhaupt abſpricht. Wenig-
ſtens hat ſich Tieck durch ſeinen ſpätern Aufenthalt in Dresden, Mün-
chen, Rom auch zum ſtrengern Kunſtrichter gebildet. — Tieck lebte
anfangs in Berlin, dann in Hamburg, wo er ſich mit einer Tochter
des Paſtor Alberti (deſſelben, welchen einſt der kriegeriſche Melchior
Götze ſo bitter verfolgte) verband. Hierauf wohnte er einige Zeit in
Jena, wo er den Geiſtesbund mit den beiden Schlegeln, mit No-
valis und andern befreundeten Naturen ſchloß. Jetzt erſchien die
Überſetzung des Don Quixote von Cervantes in 4 Th.,

Berl. 1799 — 1801. Wiewohl ſie nicht Alles auf einmal leiſtete, ſo war ſie doch im Ganzen, wenn man die außerordentlichen Schwierigkeiten bedenkt, eine wohlgelungene Unternehmung, und man fand ſich im Totaleindrucke ganz befriedigt. Der Überſetzer hat auch den äußern poetiſchen Beſtandtheil des unſterblichen Werks mit gewiſſenhafter Treue behandelt. Dieſer Überſetzung folgten die romantiſchen Dichtungen in 2 Th., Jena 1799 und 1800. Der erſte Theil enthält den Zerbino, oder die Reiſe zum guten Geſchmack, als Fortſetzung des geſtiefelten Katers. Die Verſpottung der materiellen antipoetiſchen Denkungsart geht in demſelben Geiſte durch das Ganze; zugleich aber ſpiegelt ſich darin eine Verehrung der romantiſchen Poeſie in allen ihren Färbungen. Die Genoveva im 2 Th. ſpricht das Gemüth des Leſers noch reiner und lebendiger an. Dieſes Trauerſpiel, welches freilich bei ſeinem großen Umfange nie aufgeführt worden, iſt architektoniſch gebildet. Zugleich zeigt ſich hier die Kindlichkeit des Dichters, welcher die Poeſie ſo gern zur urſprünglichen Quelle der alten Fabel zurückführt, im Bunde mit jener höhern geiſterbezwingenden Kraft, welche auch muſikaliſch wirkt. Überhaupt war dieſe Blüthenperiode ſehr reich an dichteriſchen Hervorbringungen von Tieck. In demſelben Jahre (Jena 1800) erſchien der erſte Jahrgang ſeines poetiſchen Journals in zwei Stücken. Im erſten Stücke ſind manche gelungene Parodien auf nachahmende Bewunderer unverkennbar. Das 2 St. beginnt mit Briefen über Shakſpeare, welche nur zu bald abbrechen, und endet mit Sonetten an die Freunde, unter welchen vorzüglich die an Wackenroder ſchön und rührend ſind. Mit dem Shakſpeare hatte ſich Tieck ſchon früher beſchäftigt; namentlich haben wir von ihm eine Bearbeitung des Sturms, nebſt einer Abhandlung über Shakſpeare's Behandlung des Wunderbaren, Berl. 1796. Auch dichtete er damals in Gozzi's Geiſte ein muſikaliſches Mährchen: das Ungeheuer und der verzauberte Wald, Bremen 1800. Es iſt aber eine wahrhafte Oper daraus geworden; auch die Vorrede enthält viele geiſtreiche Bemerkungen über dieſe ſo oft verkannte Dichtungsart. In den J. 1801 und 1802 hielt er ſich in Dresden auf, wo eben auch ſein Freund F. Schlegel lebte, und wo ihn die Kunſtſchätze, die Bibliothek, die ſchöne Natur mächtig anzogen. Hier gab er gemeinſchaftlich mit A. W. Schlegel in Verbindung mit mehreren Dichtern den Muſenalmanach auf das J. 1802 (Tübingen bei Cotta) heraus, welcher viele unverſtändige Beurtheiler, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand. Mehrere Gedichte von Tieck, z. B. die Zeichen im Walde, eine Romanze, in welcher ein glücklicher Gebrauch von der Aſſonanz gemacht war, die Sanftmuth u. a., zeigten das friſcheſte Leben und eine Tiefe, die, wiewohl ſie oft an das Myſtiſche ſtreift, doch die zarteſten Geheimniſſe der Poeſie leiſe enthüllt. Hierauf lebte er theils in Berlin, theils auf einem Landgute bei Frankfurt an der Oder in poetiſcher Muße. Die Minnelieder aus dem ſchwäbiſchen Zeitalter in einer etwas freien Bearbeitung, erſchienen in Berl. 1803 mit einer leſenswerthen Vorrede, die unter andern auf die ältern Nationalgedichte der Deutſchen zurückging, und das Verhältniß der ſchwäbiſchen Dichter zu den Provenzalen und zu Petrarca beſtimmte. Im J. 1804 kam endlich der längſt erwartete Kaiſer Octavianus in zwei Abtheilungen heraus. Der Prolog: Aufzug der Romanze, bereitete zum Genuſſe dieſer Nachbildung des alten Mährchens vor, in welcher ſich jedoch der Dichter frei bewegt, und den Cyklus des Romantiſchen abgeſchloſſen hat. Mit F. Schlegel gab er die Schriften von Novalis in zwei Bänden her-

aus, Berl. 1805. Die Vorrede und die Nachrede zum Heinrich von Ofterdingen gehören ihm an. Jetzt war Tieck im gelobten Lande der Kunſt, in Italien. In Rom beſonders beſchäftigte er ſich in der vaticaniſchen Bibliothek mit der altdeutſchen Literatur, von welchen Forſchungen wir noch manche Ausbeute erwarten dürfen. Gegen das Ende des J. 1806 kehrte er von Rom nach Deutſchland zurück, und wandte ſich nach München, wo er ſehr ſchmerzlich an körperlichen Übeln, vorzüglich an der Gicht litt, ſo daß er die Bäder brauchen mußte. Es folgte nun, als er wieder das alte ländliche Leben in der Gegend von Frankfurt a. d. O. liebgewonnen hatte, eine ziemlich lange Pauſe, in welcher er ſich jedoch, bei allen Schmerzen über die Zeit und über die traurige Lage ſeines Vaterlandes, zu größern literariſchen Unternehmungen, namentlich zu einem umfaſſenden Werke über Shakſpeare, vorbereitete. In den J. 1814 und 1816 erſchien das altengliſche Theater in zwei Bänden, in welchem unter andern Stücke, die dem Shakſpeare gewöhnlich abgeſprochen werden, ſo wie frühere Bearbeitungen älterer Dramen von demſelben Meiſter überſetzt ſind. Der Phantaſus in drei Bänden, welcher zu Berl. 1814 ff. erſchien, enthält frühere Erzählungen und dramatiſche Spiele in verbeſſerter Geſtalt aus den Volksmährchen, aber auch manches Neue. Das Ganze iſt mit Geſprächen geiſtreicher Freunde und Freundinnen durchflochten, deren Charaktere kunſtreich gehalten ſind, und deren Unterhandlungen über wichtige Gegenſtände des Lebens, der Kunſt und Poeſie eben ſo lehrreich als ergötzlich ſind. Endlich hat er in Ulrichs von Lichtenſtein Frauendienſte (Tübing. 1815) einen Minneroman in alter eigenthümlicher Form aufgeſtellt, und ein altdeutſches Theater (bis jetzt 2 Bde) herauszugeben begonnen. Die verſprochenen altdeutſchen Gedichte erwarten wir noch. In London, wo er (1818) von engliſchen Dichtern und Gelehrten mit großer Achtung aufgenommen wurde, hat er die koſtbarſten Sammlungen zu einem größern Werke über Shakſpeare angelegt. Seit 1819 lebt er in Dresden, wo er im J. 1821 eine Sammlung ſeiner Gedichte in 2 Bdn, und Heinr. von Kleiſt nachgelaſſene Schriften herausgegeben hat. — Wenn wir die Laufbahn dieſes Dichters, die noch nicht geendet iſt, betrachten, ſo finden wir in Tieck ein friſches ſchönes Gemüth, eine Frühlingsnatur, einen wahrhaft romantiſchen Genius, welcher ſich die ſüdliche Poeſie, ſelbſt in ihren Formen, angeeignet, doch ſich auch mit inniger Liebe dem Norden zugewandt hat.

Tiedge (Chriſtoph Auguſt), der unter den Dichtern Deutſchlands einen ausgezeichneten Ruhm behauptet, ward d. 13. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren. Sein Vater war hier Rector der Stadtſchule, ward aber wenige Jahre darauf als Conrector an das Gymnaſium zu Magdeburg verſetzt, wo er 1772, gerade in dem Zeitpuncte, als jener ſein älteſter Sohn die Univerſität beziehen wollte, ſtarb, und eine zahlreiche Familie in der größten Dürftigkeit hinterließ. — Tiedge, der ſich der Rechtswiſſenſchaft widmete, entwickelte während ſeines dreijährigen Aufenthalts zu Halle ausgezeichnete Fähigkeiten. Nach vollendeten Studien ging er 1776, die juriſtiſche Laufbahn bei Seite laſſend, nach Elrich, in der ehemaligen Grafſchaft Hohenſtein, zu der von Arnſtädtiſchen Familie als Hofmeiſter. Hier, in einer herrlichen Gegend, trat er bald in nähere Bekanntſchaft mit dem liebenswürdigen Dichter Göckingk, und lebte mehrere Jahre ſeinem Berufe und den Muſen, die ihn in Verbindung brachten mit Gleim und Klamer Schmidt. Auch machte er hier ſchon die nähere Bekanntſchaft der Frau von der Recke. Die erſten dichteriſchen Verſuche Tiedge's, unter denen eine Operette in der damals beliebten Weißeſchen Manier iſt, ſtehen

in der Zeitſchrift Olla Potrida; auch findet man von den namhaft gemachten Jahren an ſeine frühern Gedichte, die Beifall erhielten, in den von Bürger und von Voß herausgegeb. Muſenalmanachen. In einem dieſer früheſten Lieder, welches Volkslied wurde: „Nicht blos für dieſe Unterwelt ſchließt ſich der Freundſchaft Band,“ liegt ſchon der Keim zu des Dichters Urania. — Nachdem Tiedge im Sommer 1784 einen Beſuch bei Gleim gemacht hatte, folgte er deſſen Einladung, und zog nach Halberſtadt, wo er in ununterbrochener Verbindung mit ſeinem Gleim und mit Klamer Schmidt lebte. 1792 zog er zu dem Domherrn von Stedern als Geſellſchafter und Privatſecretär, und blieb auch nach dem im nächſten Jahre erfolgten Tode des Domherrn, als Erzieher der beiden Töchter des Verſt. bei deſſen Familie, mit der er nach Neinſtädt bei Quedlinburg, und im Anfange des J. 1797 nach Magdeburg zog, wo er mit Archenholz, Matthiſſon und von Köpken glückliche Tage verlebte; doch kehrte er wieder auf jenen Landſitz zurück, deſſen Umgebung er in vielen ſeiner Gedichte (die Roßtrappe, die Lauenburg u. ſ. f.) beſang. Fortdauernde körperliche Leiden der Frau von Stedern beſtimmten ſie, das benachbarte Quedlinburg zu ihrem Wohnorte zu wählen (1798). Tiedge begleitete ſeine Freundin und ihre zwei Töchter, deren Erziehung und Bildung er ſich zum Beruf machte, dorthin, wo ſie im Frühjahre 1799 nach einem langwierigen Krankenlager ſtarb. Zwar hatte ſie, vor ihrem Tode, durch teſtamentariſche Verfügungen für Tiedge's bürgerliche Subſiſtenz geſorgt; auch hatte er durch Gleims Vermittelung am Domſtifte zu Halberſtadt ſchon 1793 eine kleine Vicariatspräbende (ein Domcommiſſariat) erhalten; aber ſein Gemüth war durch dieſen Verluſt zu tief erſchüttert, als daß er in einer Gegend hätte länger verweilen können, wo alles ihn mit ſchmerzlichen Erinnerungen erfüllte. Er reſignirte ſeine Präbende zu Gunſten eines jüngern Bruders, machte mehrere Reiſen im nordöſtlichen Deutſchland, und hielt ſich abwechſelnd längere Zeit zu Halle und zu Berlin auf. In dieſer Stadt traf er wieder zuſammen mit der Frau von der Recke, ſeiner Freundin, welche gleich ihm die Liebe zur Dichtkunſt und zu allem Hohen und Schönen der Geiſtesbildung durchs Leben begleitet. Tiedge ward ihr Hausgenoſſe und Geſellſchafter, machte mit ihr mehrjährige Reiſen durch Deutſchland, die Schweiz und Italien (1805 — 1808), und lebt als treuer Lebensgefährte bei und mit der würdigen Matrone, die, durch körperliche Leiden und reiche Erfahrungen beſtimmt, ihren Lebenskreis auf eine fruchtreiche Häuslichkeit beſchränkt; gewöhnlich den Winter zu Berlin, ſeit 1819 in Dresden, in den Sommermonaten in den böhmiſchen Bädern zu Teplitz und Carlsbad und auf dem Landgute ihrer Schweſter, der Herzogin von Curland, zu Löbichau bei Altenburg. Tiedge erwarb ſich als Dichter zuerſt einen Namen durch ſeine poetiſchen Epiſteln, eine Dichtungsart, welche damals durch die Bemühungen Gleims, Jacobi's, Klamer Schmidts und Göckingks mit beſonderer Vorliebe in Deutſchland aufgenommen wurde. Wenn die genannten Dichter, jeder nach ſeiner Weiſe, dem Weg folgten, welchen die geiſtreichen leichten franzöſiſchen Epiſteldichter betreten hatten, ſo zeigte Tiedge eine Originalität, die ſich zur didaktiſchen Poeſie hinneigte, und bei der Ausbildung ſatiriſcher Gemählde, wie bei der Verherrlichung großer Naturſcenen, einen ernſtern Charakter feſthielt, deſſen zarteſte Töne rein elegiſch ſich ausſprechen. Hierbei offenbarte Tiedge ein tiefes reiches Gemüth und ſtrebte nach einer Eleganz der Sprache, welche die leichte Gewandtheit der epiſtolariſchen Mittheilung nicht beeinträchtigt. Durch ſo hervorſtechende Eigenſchaften empfohlen, trat er

1801 hervor mit ſeiner Urania, einem lyriſch = didaktiſchen Gedichte, deſſen in kurzer Jahresfriſt auf einander folgende zahlreiche Auflagen (die 6. im J. 1819) die günſtigſte Aufnahme bezeugen, welche vorzüglich die einzelnen lyriſchen Theile (ſpäter von Himmel in Muſik geſetzt), und die eingewebten trefflichen Epiſoden, Rhapſodien und Gnomen fanden. Der mit Einſicht dem Gedicht vorgeſetzte Plan verrieth jedoch, daß die bedeutendſten Theile des Ganzen ſelbſtſtändig gebildet und dann nach jenem Plane zuſammengeſtellt ſind, weßhalb denn auch die Verbindungen und Übergänge der verſchiedenen Theile, die viel rhetoriſche Gewandtheit offenbaren, mehr philoſophiſche, als poetiſche Einheit haben. Selbſt der rühmliche Fleiß, den Tiedge bei den neuern Überarbeitungen dem Gedichte widmete, konnte dieſen in dem Weſen deſſelben liegenden Mangel nicht beſeitigen. — Ein zweites didaktiſches Gedicht, der Frauenſpiegel (1806), welches ſich nach ſeinem Inhalte und ſeiner Anlage mehr hinneigt zum epiſtolariſchen Styl, für welchen Tiedge ein ſo entſchiedenes Talent hat, ſtellt in mehr als ſechzig Charakteren die Schwächen und die oft erhabenen Tugenden der Frauen von ihrem Frühlingsalter bis zum Matronenſtande dar. Allgemeineren Beifall fanden ſeine Elegien und vermiſchten Gedichte (der 1. Th. erſchien 1804; 2. Aufl. 1806 nebſt einem 2. Th. und 1814 erſchien die 3. Aufl. beider Th.). Die beliebteſten Componiſten haben viele lyriſche Stücke dieſer Sammlung mit ſehr gefälligen Muſiken begleitet. Vorzüglich unter den Elegien ſind Gedichte, die in der Würde des Vortrags, in der Tiefe der Empfindungen und in der Hoheit der Geſinnung den ſchönſten Blüthen der deutſchen Poeſie beigezählt werden können, z. B. die Elegie auf das Schlachtfeld; auch mehrere Lieder ſind anerkannt trefflich. Weniger glücklich ſcheint der Dichter im Fache der Romanzen zu ſein; denn man wird hier oft eine mahlende Wortfülle, und enggeſchloſſene Manier der Redeform gewahr, die das Element des romantiſchen Lebens zerſtören. — Im Jahr 1812 erſchien von Tiedge ein idylliſcher Liederroman (eine neue Gattung von Gedichten): das Echo, oder Alexis und Ida, den der verſt. Capellm. Himmel ganz componirt hat. Nicht minder zart gedichtet iſt ein zweiter Liederroman: Ännchen und Robert (im J. 1815), aus welchem Neukomm mehrere Lieder trefflich in Muſik geſetzt hat. In demſelben Jahre gab Tiedge ſeine Denkmahle der Zeit heraus; eine Sammlung von Gedichten ſeit 1806 bis 1814, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und das Hochgefühl der Freude über deſſen Befreiung ausdrücken. Ihres erhabenen Gegenſtandes würdig iſt insbeſondre die von Himmel in Muſik geſetzte und in Berlin aufgeführte Cantate: die Wanderer, am Geburtstage der verewigten Königin Luiſe. Endlich ſind noch zu erwähnen des Dichters Beitr. zu d. Jahrb. d. häusl. Andacht (herausg. von Vater) und deſſen ſchöne Briefe im Anh. z. 3. Th. der Reiſe der Frau von der Recke. Gegenwärtig vollendet Tiedge ein größeres Gedicht, das aber erſt nach ſeinem Tode erſcheinen ſoll. Vielleicht erfüllt er den Wunſch des Publicums, und veranſtaltet eine Sammlung ſeiner zerſtreuten Gedichte und Aufſätze.

Tiefe. Man verſteht in der Geometrie unter Abmeſſung, Dimenſion, eine Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometriſchen Größe gemeſſen wird. Eine Linie iſt eine Größe von Einer Dimenſion: Länge; eine Fläche von zweien: Länge und Breite; und für

die Körper erſtlich tritt noch eine dritte Dimenſion: die Höhe oder Tiefe, hinzu. — In der Aſtronomie nennt man Höhe oder Tiefe eines Geſtirns den zwiſchen dem Mittelpuncte deſſelben und dem Horizonte enthaltenen Bogen des Verticals.

Tielke (Johann Gottlieb), geb. d. 2. Jul. 1731 auf dem nun zerſtörten Schloſſe Tautenburg in Thüringen, wo ſein Vater Juſtizamtmann war, der viel auf die Erziehung ſeiner Kinder wandte, lebte nach dem Tode dieſes wackern Mannes, in der äußerſten Armuth, ohne Hülfe und geltende Freunde. Seine Neigung beſtimmte ihn für den Soldatenſtand, obſchon ſeine kleine Geſtalt hierbei ein Anſtoß ſchien; doch wurde er (1751) als Gemeiner bei dem damaligen Infanterieregiment Prinz Clemens angenommen. Im J. 1753 verſetzte man ihn zur Hausartilleriecompagnie nach Dresden, da er in ſeinen frühern Verhältniſſen ſich durch Fleiß, gute Aufführung und Talent ausgezeichnet hatte. Hier lernte er, als Unterkanonier, die damals übliche Artillerieprobe auf Koſten des Königs, und erhielt auch die Erlaubniß, die Lehrſtunden beim Ingenieurcorps zu beſuchen. In dieſe Zeit fällt ſeine Bekanntſchaft mit Heyne, welcher damals gräflich Brühlſcher Bibliothekar war, und deſſen Umgange mit ihm ſeine geiſtige Bildung nicht wenig verdankt. Als der ſiebenjährige Krieg begann, hatte auch er das Schickſal, nach vielen qualvollen Tagen, auf der lilienſteiner Ebne bei Königſtein in preußiſche Gefangenſchaft zu gerathen. Dieſe Lage war ihm ſchmerzhafter als die Hungerzeit im Lager bei Struppen. Als Milchmädchen verkleidet, entfloh er von Pirna nach Dresden, und bald darauf von Dresden nach Warſchau, feſt hängend an ſeinem Könige, dem er Treue geſchworen. Hier ward er bald durch ſeine Arbeiten dem Könige bekannt. Wegen ſeiner bewieſenen Anhänglichkeit und ſeiner fortdauernden muſterhaften Aufführung ward er zum Feuerwerker ernannt. Er begleitete 1758 den ſächſiſchen Prinzen Carl im Feldzuge der ruſſiſchen Armee als Feldingenieur, wo er bei der Belagerung von Cüſtrin und der Schlacht bei Zorndorf beſonders thätig war, auch ſpäterhin zum Belagerungscorps von Colberg abgeſchickt wurde. Obſchon der König ihn zum Offizier machen wollte, zog Tielke, aus Begierde mehreres zu ſehen und zu lernen, doch vor, mit dem Grafen Zawoysky zur öſterreichiſchen Armee zu gehen, wo er den Feldzug 1759 als Feuerwerker mitmachte. Hier war er ſo geſchätzt, daß ſelbſt der Feldmarſchall Daun ihn ehrenvoll auszeichnete. Nachdem ſich Dresden an die Kaiſerlichen ergeben, ſchickte ihn Zawoysky mit dieſer Nachricht als Courier an den Prinzen Xaver, worauf er zum Stückjunker ernannt ward. Im J. 1760 kam er in das Gefolge der Prinzen Albrecht und Clemens von Sachſen bei der öſterreichiſchen Armee, wo er alle vorfallende Gefechte mitmachte. Bei der Schlacht von Torgau erhielt er einige leichte Contuſionen, worauf er von dem Könige zum Souslieutenant ernannt wurde. Sein bisheriges Benehmen bei allen Geſchäften und Gefechten verſchaffte ihm ein überaus ehrenvolles Zeugniß des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen. Nach dem Frieden, als er bei Formirung der Artillerie Premierlieutenant geworden, benutzte er die ihm gewordne Muße, und ſchrieb 1769 den Unterricht für Feldingenieure, wofür ihm der Beifall Friedrichs II. zu Theil ward, der ihm ſeine Dienſte anbieten ließ. Aber Tielke, der indeſſen Stabscapitän geworden, lehnte das Anerbieten ab. Auch die glänzendſten Anerbietungen, die Friedrich ihm in der Folge machen ließ, konnten

ihn nicht bewegen, ſein Vaterland zu verlaſſen. Im J. 1775 erſchien das erſte Stück ſeiner Beiträge zur Kriegskunſt. Im baierſchen Erbfolgekriege 1778 commandirte Tielke eine Batterie, und erhielt zugleich eine Artilleriecompagnie. Hier ward er dem Herzoge von Braunſchweig bekannt, der ihn ſo lieb gewann, daß er ihn nach Braunſchweig einlud, wohin auch Tielke 1781 auf einige Wochen ging. Auch vom Herzoge von Weimar und dem Kaiſer Joſeph erhielt er Beweiſe perſönlicher Achtung. Er ſtarb d. 6. Nov. 1787. Wir verdanken ihm folgende Schriften: Eigenſchaften und Pflichten eines Soldaten zur Prüfung derer, die es ſind, und derer, die in dieſen Stand treten wollen u. ſ. w., Dresden 1779; Unterricht für die Offiziers, die ſich zu Feldingenieurs bilden, oder doch den Feldzügen mit Nutzen beiwohnen wollen, durch Beiſpiele aus dem letzten Kriege erläutert, und mit den nöthigen Plans verſehen von Joh. Gottl. Tielke u. ſ. w., Dresden und Leipzig 1769, 2. Auflage, mit beträchtl. Zuſätzen, 1774, dritte Aufl. 1780, 4. Aufl. 1787, 5. Aufl. 1795; Beiträge zur Kriegskunſt und Geſchichte des Kriegs von 1756 — 1763, mit Planen und Karten von J. G. Tielke, Freiberg, von 1775 — 1786.

Tierney (George), Mitglied der Kammer der Gemeinen in England, und eins der bedeutendſten Häupter der Oppoſition. Tierney hatte ſich dem Rechtsſtudium gewidmet, um Advocat zu werden; aber ſeine Neigung zog ihn bald zur Politik hin und er ſuchte ins Parlament zu kommen, was ihm 1786 gelang. Er trat ſogleich zur Oppoſition und nahm an allen wichtigen Verhandlungen (deren Anführung hier zu weitläuftig ſein würde) von dem erſten Augenblicke ſeines Eintritts ins Parlament bis auf die jetzige Zeit lebhaften Antheil. Im J. 1798, bei Gelegenheit einer Debatte über die Vorrechte der Marine, behauptete Pitt, Tierneys Oppoſition habe keinen andern Zweck, als den öffentlichen Dienſt zu lähmen. Dieſer wollte ihn über dieſen beleidigenden Ausdruck zur Ordnung gerufen wiſſen, allein Pitt, ſtatt nachzugeben, wiederholte ſeinen Satz in noch ſchärfern Ausdrücken. Dieſer Auftritt hatte ein Duell zur Folge, bei welchem aber keiner von beiden Schaden litt. 1801 wurde er Mitglied des Addingtonſchen Miniſteriums, das den Frieden von Amiens herbeiführte. Auch war er Mitglied des kurzen Grenvilleſchen Miniſteriums. Tierney gilt für einen Mann von großen Talenten und einer ausgezeichneten Gewandtheit in Geſchäften. Er verſteht ſich vollkommen auf alles, was die engliſchen Finanzen und die indiſchen Angelegenheiten betrifft, und die Miniſter haben ſich ſehr zu hüten, daß ſie ihm darin keine Blöße zeigen.

Tiers etat nannte man ehedem in Frankreich den dritten Stand der Unterthanen. Man begriff darunter alle die Perſonen, welche weder zum Adel, noch zu der Geiſtlichkeit gehörten. Die Verachtung, womit dieſe beiden Claſſen auf ihn herabſahen, iſt bekannt genug. Angeſehene Stellen im Militär waren ihm ein- für allemal in den letzten Zeiten der Monarchie verſagt, und zu den Stellen am Hofe konnte er unter keinen Bedingungen Zutritt finden. Sogar Gelehrte von entſchiednen Kenntniſſen wurden in die große Maſſe des Tiers etat geworfen, und blieben ohne ausgezeichnete Belohnungen, wenn ihnen nicht etwa einige perſönliche Verdienſte, vorzüglich die Gabe des Witzes, zu Hülfe kamen. Unter den Bürgerlichen, die zum Kaufmannsſtande gehörten, wurde der Banquier allenfalls noch zu

der ſogenannten guten Geſellſchaft gezogen; der bloße Marchand blieb davon ausgeſchloſſen, wenn nicht etwa dringende Geldbedürfniſſe einen von Adel oder von der Geiſtlichkeit nöthigten, ihn aufzuſuchen. Dieſe Vorurtheile dauerten bis auf die neueſten Zeiten. Man erinnert ſich noch, welches Aufſehen die Schrift von Sieyes machte, die 1788 erſchien, und worin die Rechte des Bürgerſtandes in Frankreich zuerſt gründlich unterſucht wurden. Der Adel und die Geiſtlichkeit haben ſeitdem ihre ehemaligen Vergehungen gegen dieſe Claſſe hart büßen müſſen, und der Bürgerſtand hat ſich vielleicht zu empfindlich an ihnen gerächt.

Tiflis, ehemalige Hauptſtadt in Georgien in Aſien, am Fluſſe Kur, und Reſidenz des bekannten Fürſten Heraklius, jetzt die Hauptſtadt der ruſſiſchen Statthalterſchaft Gruſien, hat 4000 Häuſer, und ungefähr 20,000 Einwohner, von denen die Hälfte armeniſche, die übrigen georgiſche und gruſiniſche, d. h. altgriechiſche Chriſten und ungefähr 100 Familien von der Mohammedaniſchen Religion ſind. Die Stadt beſteht aus drei Hauptheilen, dem eigentlichen Tiflis und Kala, auf der Weſtſeite, und der Vorſtadt Iſni, auf der Oſtſeite des Fluſſes, über welchen eine einzige Brücke führt. Auf einem Berge bei der Stadt erhebt ſich die Feſtung Naraklea. Die Häuſer ſind ſchlecht gebaut und die Straßen ſo enge, daß in den breiteſten nur ein Wagen bequem fahren kann, hingegen in den kleinen Nebenſtraßen kaum Platz für einen Reiter iſt. Es ſind hier 15 griechiſche, 20 armeniſche und 2 katholiſche Kirchen, zwei Baſars mit 704 Buden, in denen vorzüglich armeniſche, tatariſche und georgiſche Kaufleute handeln; auch giebt es einige wollene, baumwollene und halbſeidene Webereien und eine Salzraffinerie. Die berühmten warmen Bäder ſind jetzt ſehr verfallen, doch findet man in mehreren noch Boden und Bekleidung von Marmor. Das Waſſer iſt wenig ſchwefelhaltig, aber beim Gebrauche ſehr heilſam. Sie haben der Stadt den Namen gegeben, die eigentlich Tbiliſi, d. i. Warmſtadt, heißt.

Tigränes, ein berühmter König von Großarmenien, welcher in dem letzten Jahrhundert vor Chr. regierte. Von ſeinem Vater, Artarias, als Geißel an die Parther überliefert, ſetzten ihn dieſe nach jenes Tode wieder auf den Thron, wogegen er ihnen ein Stück von ſeinem Lande abtreten mußte. Mit Mithridates (ſ. d. Art.), deſſen Tochter, Kleopatra, er zur Gemahlin nahm, ſchloß er ein Bündniß gegen die Römer; und das Glück ſeiner Waffen, mit welchen er Cappadocien eroberte, bewog die Syrer, ihn zur Beſitznahme ihrer Länder einzuladen. Er that dies und eroberte einen großen Theil von Cilicien und Syrien, woraus er erſt nach achtzehn Jahren durch Pompejus vertrieben wurde. Er eroberte mehrere Länder, und brachte aus dieſen ungeheure Beute zurück. Doch ließ er ſich vom Mithridates nicht wieder zu einem neuen Bündniß gegen die Römer bewegen; er griff vielmehr die Parther an, eroberte das abgetretene Stück Land, und auch noch Meſopotamien und Mygdonien; nahm dann das von den Seleuciden noch beſeſſene Stück von Syrien, und einen großen Theil von Phönizien, und eignete ſich den ſtolzen Titel eines Königs der Könige an. Bald aber verlangte Lucullus die Auslieferung des aus ſeinem Lande vertriebenen Mithridates, welchen Tigranes bei ſich aufgenommen hatte; dieſer verweigerte es, und es kam zum Krieg, in welchem Tigranes geſchlagen wurde, der nun dem Mithridates die Führung des Kriegs überließ. Sie wurden beide nochmals in einer Hauptſchlacht beſiegt; allein im folgenden Jahre,

wo die unter den Römern ausgebrochenen Zwiſtigkeiten den beiden Königen zu Statten kamen, brachten dieſe Armenien, Cappadocien u. ſ. w. wider unter ihre Waffen; doch des Tigranes Sohn empörte ſich wider den Vater; dieſer mußte ſeine Armeen theilen, er ſchlug den Sohn, und nöthigte ihn, nach Parthien zu fliehen. Aber eben dieſes nahm nun Partei für den Sohn und fiel in Armenien ein; zu gleicher Zeit wurde Mithridates von den Römern geſchlagen, zu denen auch endlich Tigranes Sohn überging. Jetzt faßte *Tigranes*, im Vertrauen auf die Großmuth des *Pompejus*, den Entſchluß, dieſem ſich ſelbſt freiwillig zu ergeben, und — Pompejus entſprach ſeinem Vertrauen. Er gab ihm einen Theil von Armenien und auch Meſopotamien zurück, und da nach einiger Zeit des Tigranes Sohn aufs neue in Verſchwörungen gegen ſeinen Vater ſowohl, als die Römer ſich einließ, ſo legte ihn Pompejus in Ketten, und ſchickte ihn nach Rom; der Vater Tigranes aber erhielt, wegen ſeiner dankbaren Geſinnung gegen die Römer, den Titel eines Freundes und Bundesgenoſſen des römiſchen Volks, und ſtarb auch als ſolcher im 85. Jahre ſeines Alters.

Tigris, einer der größten Ströme Aſiens, der in *Armenien* entſpringt, ſich in mehrere Arme theilt und mit dem *Euphrat* vereinigt. Er bildet die öſtliche Grenze Meſopotamiens und führt noch jetzt den alten mediſchen Namen, der einen *Pfeil* bezeichnen und die Schnelligkeit ſeines Laufes andeuten ſoll. Bei *Bagdad*, wo er durch mehrere Nebenflüſſe verſtärkt worden iſt, beträgt ſeine Breite, nach Niebuhr, 600 Fuß.

Tilgungsfond, ſ. *Amortiſiren*.

Tillotſon (John), Erzbiſchof von Canterbury, ein berühmter engliſcher Kanzelredner, wurde 1630 zu Sowerby geboren. Er ſtudirte zu Cambridge, wurde Prediger an der Lorenzkirche, erwarb ſich durch ſeine großen Kanzelgaben, ſeine Rechtlichkeit, Mäßigung und Beſcheidenheit viele Freunde und Verehrer, und wurde vom König Wilhelm III. nicht nur 1691 zum Erzbiſchof von Canterbury, ſondern auch zum Geheimenrath ernannt. Er war der letzte Geiſtliche, welcher ins Miniſterium gezogen wurde. Er war, ſo lange er lebte, bemüht, ſowohl in Hinſicht des Lehrbegriffs, als der kirchlichen Ordnung, Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Er erreichte aber ſeinen Zweck nur zum Theil, und lange nach ſeinem Tode (d. 22. Nov. 1694) wurde von den Eiferern ſeine Rechtgläubigkeit geläugnet, und ſelbſt ſeine Ehrlichkeit verdächtig gemacht. Tillotſon war einer der achtungswürdigſten Gottesgelehrten, und erwarb ſich um die Verbeſſerung des Kanzelvortrages groß Verdienſte; denn vor ſeiner Zeit waren die meiſten Predigten der engliſchen Geiſtlichen voll ſcholaſtiſcher Spitzfündigkeit und Theologie. Zwar iſt auch in ſeinen eigenen Predigten die Ausführung zu wenig ein ſchönes Ganzes, und die Schreibart zu kraftlos; aber es herrſcht doch in ihnen ſo viel Leichtigkeit und Faßlichkeit, und eine ſolche Ergießung geſunden Verſtandes und aufrichtiger, mit inniger Wärme verbundener Frömmigkeit, daß er mit Recht für einen der vorzüglichſten Kanzelredner, die England jemals gehabt hat, gehalten wird. Sermons by Archbishop Tillotson, London 1757, 13 Vol. 8., überſetzt von Mosheim. Seine ſämmtlichen Werke, größtentheils dogmatiſchen und moraliſchen Inhalts, ſind oft herausgegeben, auch London 1728 in neun Foliobänden.

Tilly (Johann Tzerklas, Graf von), einer der berühmteſten Feldherren des 17. Jahrhunderts, geb. 1559 auf der Herrſchaft Tilly im Lüttichſchen, war in ſeiner Jugend Jeſuit, und trat nachher

in ſpaniſche, darauf in kaiſerliche, und ſpäterhin in baierſche Kriegsdienſte. Er hatte ſich unter Alba, Requeſens, Don Juan und Alex. Farneſe in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet. Geſchwindigkeit und Nachdruck bezeichnen ſeine Strategie. Herzog Maximilian von Baiern ernannte ihn zu ſeinem Generalfeldmarſchall; zugleich wurde er Oberfeldherr des ligiſtiſchen Heeres. Er zeichnete ſich in der Schlacht von Prag (8. Nov. 1620) ruhmvoll aus. Hierauf trennte er durch künſtliche Märſche die Heere Mansfelds und des Markgrafen von Baden, ſchlug dieſen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Chriſtian von Braunſchweig aus der Pfalz, ſchlug ihn (den 2. Juli 1622) bei dem mainziſchen Städtchen Höchſt, und in dem dreitägigen Gefecht (4. — 6. Aug. 1623) bei Stadtloo im Münſterſchen, wofür er von dem Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Im J. 1625 erhielt Tilly den Oberbefehl gegen den König Chriſtian IV. von Dänemark, der das Heer des niederſächſiſchen Kreiſes befehligte, und gewann (27. Juli 1625) einen vollſtändigen Sieg bei Lutter am Barenberge. Hierauf wußte Wallenſtein, Tilly's perſönlicher Feind, dieſen zu beſtimmen, daß er gegen Holland zog, und ihm die Verfolgung des Königs überließ. Endlich im Mai 1629 nöthigten beide Feldherren den König von Dänemark zu dem ſchmachvollen Frieden von Lübeck (ſ. Dreißigjähriger Krieg). Nachdem aber Wallenſtein im J. 1630 den Oberbefehl über die kaiſerlichen Truppen hatte abgeben müſſen, wurde Tilly zum Generaliſſimus ernannt. Seine bedeutendſte Unternehmung war die Belagerung Magdeburgs, welches er, noch ehe Guſtav Adolph heraneilte, den 10. Mai 1631 mit Sturm nahm. Die Gräuelthaten, welche dort von Iſolani's Croaten und Pappenheims Wallonen geſchahen, bleiben ein Flecken in ſeiner Lebensgeſchichte. Einige ligiſtiſche Offiziere erbaten ſich von Tilly den Befehl, dem Plündern Einhalt zu thun. Kalt antwortete ihnen Tilly: „In einer Stunde kommt wieder, ich will dann ſehen, was zu thun iſt. Der Soldat will für Müh' und Gefahr auch etwas haben!" Am 14. hielt er ſeinen Triumpheinzug in die verbrannte Stadt. „Seit Troja's und Jeruſalems Zerſtörung," ſchrieb er ſeinem Herrn, „wäre keine ſolche Victoria mehr geſchehen." — Guſtav Adolph von Schweden ging hierauf über die Elbe, und drang in Sachſen vor, wo Tilly bei Leipzig in einem verſchanzten Lager ſtand, Verſtärkungen erwartend; allein Pappenheims Ungeſtüm nöthigte ihn, die Schlacht (d. 7. Sept.) anzunehmen. Zwar ſchlug er die Sachſen auf dem linken Flügel des ſchwediſchen Heeres in die Flucht; aber er ſelbſt, bisher 36mal Sieger, wurde gänzlich geſchlagen, dreimal verwundet, und konnte nur mit Mühe nach Halle entkommen. Darauf ſammelte er ein neues Heer, trieb die Schweden aus Bamberg, und verſchanzte ſich bei Rain am Lech, um dem Feinde das Eindringen in Baiern zu verwehren. Aber Guſtav täuſchte ihn, und ging über den Strom, wobei ein mörderiſcher Kampf entſtand, in welchem eine Kugel Tillyn den Schenkel zerſchmetterte. Er ſtarb wenige Tage nachher zu Ingolſtadt d. 30. April 1632. Tilly war von mittlerer Statur, und hatte eine höchſt abſchreckende Geſichtsbildung. Auch als Soldat behielt er noch ſeine Mönchsſitten bei, und Guſtav Adolph nannte ihn wegen ſeiner Strenge, Rohheit und Pünctlichkeit den alten Corporal. Er war überaus nüchtern und enthaltſam, haßte Aufwand und äußere Ehrenbezeigungen. Auch nahm er von dem Kaiſer kein baares Geld an, und hinterließ daher nur ein unbedeutendes Vermögen. Er war ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der katholiſchen Religion, und im Kriege

eben ſo gewandt und liſtig als grauſam. Doch macht auch folgender Zug ſeinem Charakter Ehre. Als die Häupter der böhmiſchen Inſurgenten, im Vertrauen auf des Kaiſers Langmuth, am Ende des J. 1620, nach Prag und überhaupt in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ließ er ſie wiederholt in der Stille warnen, vor dem nahe bevorſtehenden Eintreffen der kaiſerlichen Strafbefehle zu fliehen. Die Belehnung mit dem Fürſtenthume Calemberg ſchlug er uneigennützig aus.

Tilſiter Frieden. Die Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807) auf ausdrücklichen Befehl Alexanders vom General Bennigſen geliefert, endigte mit einer gänzlichen Niederlage, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung geſcheitert, auch der nordöſtliche Winkel des unglücklichen Landes dem ſiegenden Feinde eingeräumt. Die ruſſiſche Armee war zu zerrüttet, um noch eine Schlacht mit Hoffnung eines glücklichern Erfolges auf dem eignen Grund und Boden zu liefern. Schon ſtanden die Franzoſen am Niemen, und rüſteten ſich zum Übergange, als Alexander den 18 Juni an den Großherzog von Berg die Einladung zu einem Waffenſtillſtande machte. Napoleon nahm ihn willig an. Auch ſein Heer hatte gewaltig durch die Schlachten von Eylau und Friedland, durch die ſteten Gefechte im Mai und Juni, durch die Belagerung von Danzig verloren, und je weiter er vorrückte, deſto mehr verlor er an innerer Kraft. Dazu kam, daß er auf Öſterreich ein beobachtendes Auge werfen mußte, welches bei einer Niederlage von ſeiner Seite wohl gern zu den Waffen gegriffen hätte, und ein Feldzug nach Rußland ihm damals minder leicht erſcheinen mochte, als fünf Jahre ſpäter, beſonders da noch einige Feſtungen in Schleſien ſtanden, Colberg nicht erobert war, Schill und Blücher täglich drohendere Bewegungen in Pommern machten. Da nun auch das ruſſiſche Cabinet über Englands Unthätigkeit klagte, und keine Subſidien erhielt, ſo kam eine Annäherung zwiſchen dem franzöſiſchen und ruſſiſchen Monarchen um ſo ſchneller zu Stande, da beide perſönlich auf dem Niemen unter dem Zujauchzen beider an den Ufern aufmarſchirten Heere auf einem dazu vorgerichteten Floſſe (25. Juni) zuſammenkamen. Die Stadt Tilſit ward von Napoleon für neutral erklärt, und das Hauptquartier aller Monarchen, namentlich auch des preußiſchen Königs, kam vom 28. an dahin, um die Friedensunterhandlungen zu beſchleunigen. Auch die Königin von Preußen begab ſich, von Napoleon eingeladen, nach Tilſit. Den 7. Juli ward der Friede von Talleyrand, Kurakin und Labanoff Roſtowsky, Kalkreuth und Golz zu Stande gebracht. Es handelte ſich leider nur um die Länder eines unglücklichen Monarchen, der allein keine Kräfte hatte, ſie dem Sieger zu entreißen, und der die eine Hälfte davon hingeben mußte, um die andere Hälfte unter den drückendſten, kaum erfüllbaren Bedingungen zurückzuerhalten; ſchon die Bemerkung war ſehr hart, daß er dieſe Hälfte nur aus Achtung für den ruſſiſchen Kaiſer zurückerhalten ſolle. Genug, der Friede zwiſchen Napoleon und Alexander beſtimmte: 1. daß die 1793 und 1795 von Polen abgeriſſenen, bisher preußiſchen Provinzen ein neues Herzogthum **Warſchau** bilden ſollten; daß 2. **Danzig** mit einem Umkreiſe von zwei Stunden zu einem Freiſtaate unter Preußens und Sachſens Schutz gemacht würde; daß 3. der König von Sachſen, welcher Herzog von Warſchau wurde, eine Militärſtraße dahin bekäme; daß 4. die Herzoge von Meklenburg, Oldenburg, Coburg wieder in den Beſitz ihrer Länder vom franzöſi-

ſchen Kaiſer geſetzt, dagegen die Brüder deſſelben, Hieronymus als König von Weſtphalen, Joſeph als König von Neapel, Ludwig als König von Holland vom ruſſiſchen Kaiſer anerkannt, und 5. das Königreich Weſtphalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern: Braunſchweig, Heſſen, gebildet werden ſollte. Zugleich trat 6. Alexander die Herrſchaft Jever an Holland ab, und verſprach 7. ſeine Truppen aus der Moldau und Wallachei zurückzuziehen, und mit der Pforte unter Napoleons Vermittlung Frieden zu ſchließen. Dagegen erhielt Rußland vom preußiſchen Polen die Provinz Bialyſtock, 206 Q. M. mit 184,000 Einwohner. Übrigens räumten noch die Ruſſen in Folge des tilſiter Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel verſprach Rußland, ſich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge, mit Frankreich zu verbinden, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Liſſabon zu demſelben Syſtem zu bewegen. Der Friede zwiſchen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon war in der Hauptſache ſchon im vorigen enthalten. Der erſtere mußte nämlich die erwähnten polniſchen Provinzen, alle zwiſchen Elbe und Rhein gelegenen Provinzen an Napoleon, den cottbuſſer Kreis an Sachſen abtreten, und England ſeine Häfen ſchließen. Den 9. Juli wurde dieſer unglückliche Friede geſchloſſen, und außerdem vereinigte ſich noch der Graf von Kalkreuth mit dem Fürſten von Neufchatel: daß ganz Preußen bis zum 1. October geräumt ſein ſollte, wenn bis dahin die großen Contributionen baar, oder durch gehörige, vom franzöſiſchen Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgemacht ſein würden. Leider lag darin der Vorwand, dem unglücklichen Lande auch die Früchte dieſes Friedens zu rauben. Preußen blieb nach wie vor den Mißhandlungen der franzöſiſchen Commiſſäre preisgegeben, bis es ſich ein Jahr darauf mit einer willkürlich beſtimmten Contribution von 100 Millionen Thalern aufs neue loskaufte; allein deſſen ungeachtet blieb es, durch drei von den Franzoſen beſetzte Feſtungen an der Oder: Glogau, Cüſtrin und Stettin, durch Warſchaus, Sachſens und Weſtphalens Stellung jeden Augenblick bedroht, einem ſchwankenden Schickſale preisgegeben, bis 1813 ſeine Lage ſich änderte.

Timoleon, ein geborner Korinther, gleich groß als Feldherr, Geſetzgeber und Richter, war der wärmſte Freund der Freiheit und des Vaterlandes, eben ſo ſtreng gegen fremde Ungerechtigkeit, als gegen ſich ſelbſt, kurz, was Nepos vom Epaminondas ſagt, ein Mann, den alle Tugenden ſchmückten, und den kein Laſter entſtellte, und ſo zeigte er ſich in den verſchiedenſten Lagen, immer ſich gleichbleibend, bis an das Ende ſeines langen Lebens. Nur eine That war es, die ihm Viele nicht verzeihen konnten, und die allerdings einen Schatten auf das Bild dieſes großen Mannes wirft, die Ermordung ſeines Bruders Timophanes, bei welcher er Zeuge, und ſogar Theilnehmer war, wenn er gleich nicht ſelbſt Hand anlegte. Indeß war der Beweggrund zu dieſer That von der Art, daß Timoleon einigermaßen entſchuldigt werden konnte. Timophanes ging damit um, ſich widerrechtlich zum Beherrſcher Korinths zu erheben, und fing bereits an, den Tyrannen zu ſpielen. Vergebens waren alle Vorſtellungen Timoleons, und er beſchloß endlich, die Freiheit ſeiner Mitbürger, wenn es ſein müßte, ſelbſt mit dem Tode ſeines Bruders zu erkaufen. Er ging mit einigen Bewaffneten zu ihm, und da auch jetzt Timophanes trotzig allen Bitten widerſtand, tödteten ihn jene, wäh

rend Timoleon abſeits ſtand und das Haupt verhüllte. So froh man war, des Tyrannen los zu ſein, ſo behielt doch bei den Meiſten der Gedanke des Brudermordes etwas Gehäſſiges. Timoleon ſelbſt machte ſich heftige Vorwürfe über das Geſchehene, und beſtrafte ſich durch eine freiwillige Verbannung aus der Vaterſtadt. Zwanzig Jahre nachher, als die Syrakuſer Korinth um Hülfe gegen den Tyrannen Dionyſius den Jüngern baten, rief man ihn zurück und ſtellte ihn an die Spitze der Hülfsſchar. Timoleon war ſiegreich, nöthigte den Dionyſius, Syrakus zu verlaſſen, und zwang auch die Karthaginienſer, ihrer Herrſchaft über Sicilien zu entſagen (dies geſchah ungefähr 340 Jahre vor Chriſti Geburt). Nachdem er ſo die Freiheit wieder hergeſtellt, die Entflohenen und Vertriebenen zurückgerufen, und ſtatt der von dem Zwingherrn angelegten feſten Burgen öffentliche Gebäude hatte erbauen laſſen, gab er auch den Bürgern eine neue, beſſere und feſtgegründete Verfaſſung; er ſelbſt legte die ganze ihm anvertraute Gewalt, die er leicht hätte behaupten können, freiwillig nieder und zog ſich in das Privatleben zurück. Sein Lohn war die allgemeine Achtung aller Sicilianer, unter denen er ſeine noch übrigen Tage anſpruchlos verlebte. Sie nannten ihn laut ihren Wohlthäter, ihren Vater, und keine Sache von Wichtigkeit wurde beſchloſſen, ohne ihn erſt um ſeine Meinung befragt zu haben, und dieſe allgemeine kindliche Ehrfurcht blieb ihm bis zum Tode, der in einem ſehr hohen Alter erfolgte. Ganz Sicilien beweinte ihn, und eine zahlloſe Menge aus allen Städten folgte ſeiner Leiche, und jährlich ward ihm zu Ehren eine Todtenfeier veranſtaltet. So lebte und ſtarb Timoleon, gewiß einer der größten und edelſten Männer, nicht nur des griechiſchen Volkes, ſondern aller Völker und aller Zeiten.

Timon, der Name zweier berühmten Griechen, von denen der erſte **Timon** ein Athenienſer, der zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges lebte, und alſo ein Zeitgenoſſe des Alcibiades war. Von ſeinem Menſchenhaſſe erzählt man viele Geſchichten. Das Urtheil war über ihn höchſt verſchieden. Er lebte zu einer Zeit, wo das Sittenverderbniß erſt anfing, und noch mit den alten einfachen Sitten kämpfte. Timon, der mit vielem Witze und einer ſtrengen Rechtſchaffenheit große Einſichten in die Philoſophie verband, ward theils durch den ſchwarzen Undank einiger Mitbürger, theils durch die ſchnellen Fortſchritte des Sittenverderbens auf das äußerſte erbittert, und zeigte in allen ſeinen Reden und Handlungen eine finſtere Gemüthsart. Gleich dem Sokrates und dem Diogenes ſtritt er für die Tugend, aber mit dem Schwerte des beißendſten Spottes und der übelſten Laune, und ſchadete gerade dadurch der guten Sache. Der Titel eines Menſchenfeindes, den er durch ſein Betragen ſich zuzog, brachte ihn um allen Einfluß. Manche Ausbrüche ſeiner unfreundlichen Gemüthsſtimmung ſind vielleicht von der Tradition übertrieben worden. Ariſtophanes ſagt von ihm, er ſei mit einer Dornhecke umgeben, durch die Niemand bis zu ihm gelangen könne. Jedermann verabſcheue ihn und halte ihn für einen Sprößling der Furien. In einer andern Stelle aber ſagt er: Dieſer Sohn der Furien ſtößt unaufhörlich Verwünſchungen gegen Böſewichter aus. Daraus erhellt deutlich, gegen was für Menſchen Timons heftige Ausfälle gerichtet waren. Nur daß er alle Menſchen für Böſewichter hielt. Lucians witziger Dialog **Timon** handelt von ihm. — Der andere Philoſoph dieſes Namens war aus Phlius gebürtig, und der berühmteſte Schü-

ler des Pyrrho, folglich ein eifriger Anhänger der ſkeptiſchen Philoſophie. Er lebte zur Zeit des Königs Antigonus von Macedonien und des Ptolemäus Philadelphus um die 127. Olympiade. Er war Arzt, und als Trauer- und Luſtſpieldichter ſchreibt man ihm 30 Luſtſpiele und 60 Trauerſpiele zu. Indeſſen hat ſich von ſeinen zahlreichen Arbeiten nichts erhalten; ein Verluſt, der beſonders in Hinſicht ſeiner Sillen zu bedauern iſt, die man blos aus dem Diogenes Laertius, Lucian u. ſ. w. kennt. Sie beſtanden aus drei Büchern, von denen das erſtere erzählend, die andern dialogiſch waren, und enthielten Spöttereien gegen die dogmatiſchen Syſteme der Philoſophie. Die noch aus den Sillen und Schriften des Timon vorhandenen Fragmente findet man in Langheinrichs Diſſertationen de Timone Sillographo, Leipzig 1720 u. 1721, geſammelt. Die Alten rühmen ſeinen Fleiß, ſeine philoſophiſchen Kenntniſſe, und die philoſophiſche Gleichmüthigkeit, mit welcher er auf Alles herabſah, was die Menge in Bewunderung, Unruhe, Betrübniß und Schrecken ſetzt.

Timur, ſ. **Tamerlan**.

Tinctur heißt eigentlich eine ſcharfe Flüſſigkeit, welche aus einem Körper die Kraft nebſt der Farbe ausgezogen und ſelbſt dadurch gefärbt worden iſt. In der Medicin iſt es ein flüſſiger und zwar ganz dünner Extract (zum Unterſchiede von Elixir, Eſſenz ꝛc.), deſſen Baſis Waſſer, Wein oder Spiritus iſt. — In der Wappenkunſt nennt man die Farbe, womit das Feld eines Wappens oder auch die Figuren in demſelben gefärbt werden, ebenfalls **Tinctur**.

Tindal (Matthews), ein ſcharfſinniger engliſcher Rechtsgelehrter und Schriftſteller, der im Anfange des 18. Jahrhunderts durch ſeine Angriffe gegen die poſitive chriſtliche Religion Aufſehen machte. Er war der Sohn eines Predigers und wurde 1655 zu Bear Ferrers in Devonſhire geboren, ſtudirte in Oxford die Rechtswiſſenſchaften, und trat zur katholiſchen Kirche über, um ſich die Gnade Jacobs II. zu erwerben. Er war ein großer Feind der engliſchen Geiſtlichkeit, und griff ihre Rechte und Freiheiten in Schriften an. Bei Hofe war er ſehr beliebt, und leiſtete der Krone überaus wichtige Dienſte. Weil er von derſelben eine große Penſion bekam, die er auch zeitlebens behielt, ſo kehrte er unter Wilhelms III. Regierung wieder in den Schooß der engliſchen Kirche zurück. Jener König ſowohl, als Georg I. und II. bezeigten ſich ungemein gnädig gegen ihn. Seinen Deismus, den er lange verborgen hielt, legte er 1728 deutlicher an den Tag. Man kann ihn für den ſcharfſinnigſten unter den Deiſten halten, ſo wie Shafteshury der witzigſte und Collins der beleſenſte war. Er wollte aus der Zulänglichkeit der natürlichen Religion erſt die Unnöthigkeit und dann den Ungrund der göttlichen Offenbarung beweiſen. Dies that er in ſeinem Hauptwerke: **Das Chriſtenthum, ſo alt wie die Welt** (Christianity as old as the creation; or the gospel a republication of the religion of nature, London 1739, nachher in ſehr häufigen Auflagen; deutſch nebſt Foſters Widerlegung von J. C. Schmidt, dem wertheimſchen Bibelüberſetzer, Frankfurt und Leipzig 1741). Doch muß man annehmen, daß Tindals Angriffe mehr gegen die fremden außerweſentlichen Zuſätze der chriſtlichen Religion, als gegen das Weſen derſelben gerichtet ſein ſollten. Er erkannte an, daß das Chriſtenthum befreit von den Zuſätzen, welche durch Politik, Irrthum und Zeitverhältniſſe hinzugekommen wären, die heiligſte Religion ſei, deren weſentliche Lehren ſich als den Willen eines unendlich weiſen

und gütigen Gottes ankündigten. Der zweite Theil dieſes Buchs ward nie gedruckt, weil der Erbe Tindals Euſt. Budgell ſich erſäufte. Was 1750 unter dem Titel einer Fortſetzung erſchien, iſt unecht. Das Buch wurde von den Deiſten eben ſo begierig geleſen, wie von den Zeloten der orthodoxen Partei verſchrien und widerlegt, und iſt beſonders bei den engliſchen Deiſten noch in ſolchem Anſehen, daß man es als ihre Bibel betrachten kann. Tindal ſtarb zu Oxford als Senior des Collegiums aller Seelen im J. 17[illegible].

Tinte, ſ. Dinte.

Tippo Saheb, oder **Tippo Saib**, Sultan von Myſore, ein Sohn Hyder Ali's (ſ. d. Art.), geb. 1751, beſtieg den Thron den 9. Nov. 1782. Nach dem Wunſche ſeines ſterbenden Vaters hatte er den Britten unverſöhnlichen Haß geſchworen; daher ſetzte er den Krieg gegen die Engländer fort, bis er ihn, weil der von den Franzoſen verſprochene Beiſtand ausgeblieben und die Maratten auf die Seite der Engländer getreten waren, durch den Frieden zu Mangalore (11. März 1784) ohne Nachtheil endigte. Sein Reich hatte damals einen Flächenraum von 4600 Q. M., und trug 20 Millionen Thaler jährlicher Einkünfte. Das Land war trefflich angebaut, gut bevölkert, und das Volk, obgleich ein Hindu-Stamm, mit der Mohammedaniſchen Regierung zufrieden. Allein bald zeigte ſich Tippo fanatiſch unduldſam. Er ließ Brahminen halb todt prügeln, oder mit Gewalt beſchneiden, wenn ſie nicht gutwillig ihren Glauben verläugnen wollten; er ließ den Chriſten in Canara und Myſore die Kirchen einäſchern, und behandelte ſie mit ſolcher Härte, daß über 70,000 auswanderten. Um die Engländer aus Oſtindien zu vertreiben und den Islam zu verbreiten, wollte er die Macht des großen Mogul wiederherſtellen; allein er konnte den König von Candahar, Zemaun Schah, nicht bewegen, mit ihm gemeinſchaftliche Sache zu machen. Darauf griff er einen Alliirten der Britten, den Rajah von Travancore, den einzigen noch unabhängigen Nairen-Fürſten auf der Küſte Malabar, unter einem nichtigen Vorwande an. Nun ſchloſſen die Britten gegen Tippo einen Bund mit den Maratten und dem Subah von Decan. Schon 1790 und 1791 eroberten ſie mehrere feſte Plätze in Myſore. Im J. 1792 drangen ihre Heerführer, Lord Cornwallis und Abercrombie, bis gegen Seringapatan vor, erſtürmten das Lager des Sultans und belagerten ihn in ſeiner Hauptſtadt. Nun bat Tippo um Frieden, der den 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Alliirten als Kriegskoſten 33 Millionen Rupien und trat ihnen die kleinere Hälfte ſeiner Staaten ab, nebſt den Grenzfeſtungen und den Gebirgspäſſen; davon erhielten die Maratten 300, der Nizam 612 und die Engländer 552 Q. M., welche theils zu Madras, theils zu Bombay geſchlagen wurden. Tippo konnte dieſen Verluſt nicht verſchmerzen. Er ſuchte daher die indiſchen Mächte gegen England aufzuwiegeln und deſſen natürliche Alliirte, die Maratten und den Nizam, von ihm zu trennen. Auch ſchloß er mit einem franzöſiſchen Capercapitän Ripaud, der zufällig in ſeine Staaten gekommen war, eine geheime Allianz mit Frankreich gegen England ab, und ſchickte einen Geſandten nach Isle de France, um die überſchiffung der franzöſiſchen Hülfsarmee zu betreiben. Der franzöſiſche Gouverneur wollte nun zwar den Tractat, ohne erſt die Vollmacht dazu aus Frankreich erhalten zu haben, nicht unterzeichnen; doch foderte er die Einwohner der Inſel durch eine gedruckte Proclamation auf, in die Dienſte des Sultans zu treten. Dadurch wurde Tippo's

Geheimniß den Engländern kund. Von Buonaparte's Ankunft in Ägypten unterrichtet, dachten ſie ſich die Kriegsrüſtungen des Sultans damit im Zuſammenhange, ſo wie deſſelben geheime Unterhandlungen mit den indiſchen Fürſten. Da er nun auf ihre Anfragen nur ausweichende oder gar keine Antwort gab, und den 7. Febr. 1799 ſeinen General Dû Bac über Tranquebar an das franzöſiſche Directorium abreiſen ließ, auch die verlangte Einſtellung der Rüſtungen und die Wegſchaffung der Franzoſen aus ſeinen Staaten verweigerte, ſo beſchloſſen ſie dem Angriffe ihres unverſöhnlichen Feindes zuvorzukommen, und erklärten den 22. Febr., nebſt ihren Alliirten, den Maratten und dem Nizam, dem Sultan den Krieg. Beide Bundesgenoſſen brauchten jedoch wegen innerer Unruhen ihre Truppen ſelbſt; daher die Britten den Kampf allein beſtanden. Zwei Heere, das öſtliche von Bombay unter Stuart, und das weſtliche unter Harris, rückten in Tippo's Länder ein, ſchlugen den Sultan in zwei Treffen, den 4. und 6. März, worauf er ſich in ſeine Feſtung Seringapatan flüchtete. Vor dieſem Platze vereinigten ſich den 14. April die beiden brittiſchen Heere; am 22. fing die Belagerung an, und am 4. Mai ward das für unüberwindlich gehaltene Seringapatan mit Sturm erobert. Der Sultan fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Sir Arthur Wellesley (Wellington) wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt. Aus Politik theilten die Britten das Reich Myſore mit ihren Bundesgenoſſen, ob ſie gleich den Aufwand der Kriegskoſten faſt ganz allein beſtritten hatten. Die Maratten erhielten 228, der Subah von Decan 480, die Engländer 764 Q. M., wovon 324 Q. M., nebſt der Hauptſtadt Seringapatan zu Bombay, 440 aber zu Madras geſchlagen wurden. Den Reſt von 1190 Q. M. erhielt, als brittiſcher Vaſall, der in dem Staatsgefängniſſe befindliche junge Rajah Kisna, der einzige Sohn des letzten Rajah, dem das alte Myſore als Erbeigenthum ſeiner Familie gehört hatte. Auf ſeine Koſten hält die Präſidentſchaft Madras in den myſoriſchen Feſtungen ein Corps Truppen als Garniſon, und bei eintretenden Kriegen der oſtindiſchen Compagnie muß er einen Theil der Kriegskoſten tragen. — Tippo Saheb war an ſeinem Unglücke ſelbſt Schuld. Er hatte ſeine alten Miniſter und Offiziere verſtoßen, und war mit Schmeichlern umgeben; vorzüglich traute er ſeinen franzöſiſchen Rathgebern. Dieſe leidenſchaftliche Verblendung abgerechnet, war er einer von den großen und kühnen Köpfen, welche die Natur nur ſelten hervorbringt. Tief durchdachte Plane, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung, Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verſchiedenſten Gegenſtände der Staatsverwaltung und der militäriſchen Operationen, und bewies bei den erſtern eben ſo viel Politik, als bei den letztern Liſt und Verſchlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenſtände ſeines Nachdenkens. Seine Bibliothek iſt nach London gekommen, ſo wie ſein Tiger, der einen brittiſchen Offizier zerreißt: ein Automat, an welchem ſich Tippo oft nach der Tafel beluſtigte.

Tiraboſchi (Girolamo), dieſer gelehrte italieniſche Literator, geb. den 18. Dec. 1731 zu Bergamo, war ein Mann von den trefflichſten Gaben des Geiſtes und Herzens. Wißbegierde und unermüdeter Fleiß zeichneten ihn ſchon in früher Jugend aus, als ſein Vater ihn, eilf Jahre alt, in das Jeſuitercollegium von Monza brachte, wo er durch den Unterricht geſchickter Lehrer ſich immer mehr vervollkommnete. Zugleich gewann er eine ſolche Neigung für den geiſt-

ichen Stand, und insbeſondere für den Jeſuiterorden, daß er ſeinem Vater die Einwilligung abgewann, in ſeinem funfzehnten Jahre zu Genua das Noviziat anzutreten. Nach den gewöhnlichen zwei Jahren deſſelben erhielt er die Beſtimmung, fünf Jahre in Mailand, dann in Novara, Unterricht in den niedern Schulen zu ertheilen. Dann beſtieg er, da ihn beſonders die ſchönen Künſte anzogen, den Lehrſtuhl der Rhetorik zu Mailand auf der Univerſität Brera. In dieſem Amte that er ſich nicht nur als Lehrer hervor, ſondern auch als Schriftſteller. Mehrere Werke von tiefer Forſchung und muſterhafter Gediegenheit erwarben ihm von dem Herzoge Franz III. von Eſte den Ruf als Vorſteher der Bibliothek zu Modena. Tiraboſchi benutzte die anſehnlichen literariſchen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote ſtanden, zur Ausarbeitung ſeiner berühmten Storia della letteratura italiana, welche nach und nach in vierzehn Bänden erſchien. Dieſes Werk, das an umfaſſender Gelehrſamkeit, an Genauigkeit, an Vollſtändigkeit und zugleich an Sorgfalt des Styls in keiner Literatur ſeines Gleichen hat, reicht von den Anfängen wiſſenſchaftlicher Bildung in Italien bis zum J. 1700, und ſetzt durch die Maſſe und den Werth ſeines Inhalts um ſo mehr in Erſtaunen, als es in dem kurzen Zeitraume von zehn Jahren zu Stande gebracht wurde, während welcher der Verfaſſer auch noch Zeit fand, gleichſam zur Erholung, verſchiedene andere Werke auszuarbeiten, die in ihrer Art ebenfalls höchſt ausgezeichnet ſind, z. B. die Biblioteca Modenese. Tiraboſchi's übrige Werke, literariſchen, hiſtoriſchen und theologiſchen Inhalts, übergehen wir hier. — Er ſtarb zu Modena den 3. Junius 1794 als ein zu frühes Opfer ſeines raſtloſen Fleißes.

Tiraden nennt man eine lange Reihe von Worten über einen und denſelben Gegenſtand — einen Wortſchwall über Dinge, welche weit kürzer vorgetragen werden könnten, ausgeſchmückte Gemeinplätze. Wahrſcheinlich rührt die Benennung von dem italieniſchen Kunſtausdrucke in der Muſik: Tirata her, welcher eine Reihe Noten von einerlei Gattung, die, ſtufenweiſe hinauf- oder hinabgehend, auf einander folgen, bezeichnet. Auch iſt dieſer Ausdruck in der Tanzkunſt üblich.

Tirailleurs ſind Infanteriſten, die nicht in geſchloſſenen Haufen, ſondern zerſtreut fechten. Schon ihr Name zeigt, daß ſie viel ſchießen. Bereits in der Schlacht bei Pavia (1525) finden wir bei den Spaniern Hakenſchützen und Musketiers, die vor der Linie bald zerſtreut, bald in kleinen Haufen fechtend, durch ihr Feuer der franzöſiſchen Cavallerie ſehr läſtig wurden. — Die Croaten der Öſterreicher ſind in den drei ſchleſiſchen Kriegen immer als Tirailleurs gebraucht worden; nur iſt zu bemerken, daß dieſe Tirailleurs gewöhnlich ſehr gut ſchoſſen und deßhalb zugleich den Dienſt der Scharfſchützen oder Jäger mit verſahen. Im Revolutionskriege ward die Zahl der Tirailleurs von den Franzoſen eben ſo ſehr vermehrt, als ihr Gebrauch geändert; ihre neuen Soldaten konnten in der kurzen Übungszeit nicht die Manövrierfähigkeit erhalten, die zu der damaligen Taktik ihrer Gegner — den langen zuſammenhängenden Linien — nöthig war, ſie kamen alſo ſehr zeitig auf die Colonnen, wodurch jene Mängel größtentheils beſeitigt wurden, und ſchickten dieſen, theils um die Gewalt des erſten feindlichen Anfalls zu brechen (vielleicht auch um einen den Linien der Gegner angemeſſenen

Raum einzunehmen), theils um jenen ihre eigentlichen Bewegungen, ſo wie die etwa entſtehenden Unordnungen zu verbergen, groſe Schwärme zerſtreuter Infanteriſten voran, welche knackerten. Eine lange Kriegspraxis bildete dieſen erſten einfachen Gebrauch immer mehr aus, und jetzt ſind die Tirailleurs ganz unentbehrlich. Sie leiſten beim Angriffe, wie bei der Vertheidigung, die weſentlichſten Dienſte und gewöhnlich beſteht ein beträchtlicher Theil unſerer Schlachten aus Tirailleurgefechten. Da ſie auch jetzt — wo die damaligen Urſachen ihres Gebrauchs zum Theil weggefallen ſind — angewendet werden, um den Feind von der eigentlichen Stellung der Colonnen ab- und überhaupt hinzuhalten, und Terrainabſchnitte zu vertheidigen, in welchen man keine geſchloſſenen Maſſen aufſtellen kann, ſo iſt natürlich das Charakteriſtiſche ihres Gebrauchs: zerſtreutes Gefecht mit beſter Benutzung des Terrains von jedem Einzelnen, und Verzögerung der entſcheidenden Schläge, die Bedingung des guten Schießens aber nur untergeordnet; denn wie wünſchenswerth es auch ſei, ſo iſt doch die ſcherzhafte Erklärung: tirailliren heiße viel und ſchlecht ſchießen, in ihrer Einſeitigkeit nicht ohne Grund. Hier liegt der Unterſchied von den Scharfſchützen, mit denen man die Tirailleurs oft verwechſelt. Daß übrigens dieſer erweiterte und veränderte Gebrauch der Tirailleurs, in Verbindung mit den Colonnen, die ganze Taktik geändert, und damit den entſcheidenſten Einfluß auf die Kriegsführung im Allgemeinen gehabt habe, liegt zu Tage. S–z.

Tireſias (mythol.), ein Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo vom Geſchlechte des Spartaners Udaeus, war ein vornehmer Thebaner und berühmter Wahrſager. Er wurde blind, und davon führt die Fabel mehrere Urſachen an. Nach Heſiodus traf er einſt unterwegs zwei Schlangen, die ſich begatteten. Er ſchlug mit ſeinem Stabe dazwiſchen, und ſah ſich plötzlich in ein Weib verwandelt. Nachher traf er die Schlangen wieder an, ſchlug mit ſeinem Stabe zwiſchen ſie, und wurde wieder ein Mann. Als nachmals einſt Jupiter und Juno einen Streit mit einander hatten, und Tireſias für den Jupiter entſchied, wurde die Göttin unwillig und beraubte ihn ſeines Geſichts. Jupiter ſchenkte ihm zum Erſatze die Kunſt wahrzuſagen. Nach Andern wurde er von den Göttern geblendet, weil er den Menſchen ihre Geheimniſſe verrathen hatte, namentlich von der Pallas, weil er einſt ſeine Mutter entkleidet geſehen hatte. Chariklo flehte zwar die Göttin an, ihm ſein Geſicht wieder zu geben, da dieſe es aber nicht vermochte, ſo beſchenkte ſie ihn mit der Wahrſagerkunſt, und ſchärfte ſein Gehör ſo, daß er die Stimmen der Vögel verſtehen konnte; auch gab ſie ihm einen blauen Stab, der ihm ſtatt der Augen dienen, und ihn immer auf dem rechten Wege erhalten ſollte. Man rühmt ſeine Kenntniß der Sterne. Er erreichte ein ſehr hohes Alter, das auf neun Menſchenalter angegeben wird. Proſerpina bewilligte auch noch ſeinem Schatten die Gabe der Weiſſagung, und er hatte ein Orakel zu Orchomenus. Als Ulyſſes in die Unterwelt kam, befragte er den Tireſias um den Weg nach Ithaka, nachdem er ihn mit dem Blute der Opferthiere getränkt hatte. Er erfüllte nicht blos des Ulyſſes Wunſch, ſondern ſagte ihm auch alle ſeine Schickſale vorher. Tireſias erſchien dem Ulyſſes in der Unterwelt mit einem Scepter. Auch dem Amphitruo verkündigte er die Thaten des Herkules vorher, als dieſer die Schlangen in der Wiege erdrückte.

Tiſchbein iſt der Name einer berühmten deutſchen Künſtlerfa-

milie, von der wir nur zwei der vorzüglichſten bemerken. 1. Johann Heinrich Tiſchbein, der Erſte oder Ältere genannt, geb. den 14. Oct. 1722 zu Heyna in Heſſen, wo ſein Vater, Joh. Conrad, Kloſterbäcker war, ſollte das Schloſſerhandwerk lernen. Wegen ſeines Hanges und ſeiner außerordentlichen Talente zu den bildenden Künſten entriß ihn jedoch ſein älterer Bruder, Johann Valentin, der Cabinetsſecretär des Herzogs von Hildburghauſen, und gleichfalls ein ausgezeichneter Mahler war, jenem Handwerke, und gab ihn bei einem Tapetenmahler, Zimmermann in Caſſel, in die Lehre. Zugleich benutzte der junge Künſtler den Unterricht des Hofmahlers von Freeſe daſelbſt, und ging, von dem Churmainziſchen Großhofmeiſter Grafen von Stadion unterſtützt, 1743 nach Paris, wo er bis 1748 bei Carl Andreas Vanloo ſtudirte. Hierauf begab er ſich nach Venedig, fand in dem Mahler J. B. Piazetta einen Lehrer und Freund, deſſen Unterricht er acht Monate genoß, und nach ſeiner zwei Jahre ſpäter erfolgten Heimkehr von Rom aufs neue benutzte. 1752 wurde er Cabinetsmahler des Landgrafen von Heſſen-Caſſel. Er lebte fortan ſeiner Kunſt in raſtloſer Thätigkeit in Caſſel, als dirigirender Profeſſor der Kunſtakademie, mit dem Charakter als Rath; auch war er Mitglied des Inſtituts zu Bologna. Er ſtarb in Caſſel den 22. Aug. 1789. Als Künſtler zeichnete ſich Tiſchbein beſonders in der hiſtoriſch-mythologiſchen Mahlerei aus, weniger im Bildniß. Mit Begeiſterung ergriff er jeden neuen Gedanken, den er einer mahleriſchen Darſtellung fähig hielt, und fixirte, ſobald er nur konnte, das Bild ſeiner Seele mittelſt einer flüchtigen Skizze. Hiezu bediente er ſich der ſchwarzen Kreide, womit er auf Grundpapier zeichnete, oder des Rothſteins. Hierauf ruhte er nicht eher, als bis er ſeine Idee auf der Leinwand ausgeführt hatte. Er ſchloß ſich zu dem Ende bei hellen Tagen ein, war ſelbſt ſeinen Hausgenoſſen unzugänglich, und zeigte ſein Gemählde erſt dann ſeinen Freunden, wenn es bis zu einem gewiſſen Grade fertig war. Als Geſchichts- und mythologiſcher Mahler haben ihm ſeine vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, nach Taſſo, auf dem Schloſſe Weißenſtein befindlich, ſein zürnender Achill und die auf Agamemnons Befehl hinweggebrachte Briſeis, ſeine Elektra, die den vermeinten Tod ihres Bruders an deſſen Urne beweint, ſeine ſterbende Alceſte u. ſ. f., einen unſterblichen Ruhm erworben. Unter den Geſellſchaftsſtücken und Bildniſſen von ihm gehören zu den vorzüglichſten: ſein eigenes Bildniß, auf der Kunſtakademie zu Caſſel; ein Familiengemählde; die Bildniſſe von Reinhard, Forſter, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard gebornen Gatterer, u. v. a. Eine zahlreiche Sammlung von Frauenzimmerbildniſſen befindet ſich auf dem Schloſſe Wilhelmsthal bei Caſſel. Es ſind fürſtliche und andere, vorzüglich ihrer Schönheit wegen gewählte Perſonen, welche die Verewigung ihrer Reize Tiſchbeins Pinſel verdanken, und hier theils in Lebensgröße, theils in Bruſtbildern die Wände zieren. Nach Rußland kam ins Cabinet der Kaiſerin ſein Gemählde: Sophonisbe, im Begriff den Giftbecher zu trinken, lebensgroß, und Äneas, der auf den Wolken vor den Thron der Dido tritt. In ſeinen Scenen aus Klopſtocks Hermannsſchlacht zeigte er, daß er auch als Geſchichtsmahler neuerer Zeiten zur Ehre der deutſchen Kunſt eine neue Bahn hätte brechen können. Tiſchbeins Compoſitionen — mehr überdacht, als durch den Schlag einer Zauberruthe entſtanden — zeigen durch ihre Rundung und Einheit, daß ſie nie Zuſammenſtellungen einzelner

in der Natur aufgefaßter Züge, ſondern Schöpfungen einer ordnenden Einbildungskraft waren. Seine Zeichnung iſt im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte ſeiner Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder ſind in einem großen Geſchmack entworfen, und laſſen die Bewegung der Glieder ungezwungen durchſcheinen. Die Kopfwendungen ſind faſt immer voll Geiſt und Leben; allein in manchen Fällen geht auch dadurch die ruhige Grazie verloren, welche Kenner in den Werken Raphaels und der römiſchen Schule überhaupt bewundern. Durch ſtete Übung hatte Tiſchbein eine ſichere Hand erlangt; daher ſind ſeine Umriſſe keck, beſtimmt und durch kräftige Drucker belebt. Dies iſt aber nur von ſeinen Skizzen und Entwürfen zu verſtehen, denn in ſeinen ausgeführten Mahlereien ſind die Umriſſe ſowohl, als die Tinten, zum Bewundern ſanft verſchmolzen. Nach Tiſchbeins Tode kaufte der Churfürſt von den Erben ſeine hinterlaſſenen Arbeiten, und räumte ihnen einen Saal in dem Schloſſe zu Wilhelmshöhe ein, wo ſie noch ſtehen ſollen. Nach ihm geſtochen haben beſonders J. H. Tiſchbein der II. oder Jüngere, ſein Brudersſohn (geb. den 28. Nov. 1742 zu Heyna, geſt. als Inſpector der Gallerie zu Caſſel den 22. Dec. 1803, und bekannt als Schriftſteller durch ſeine: Kurzgefaßte Abhandlung über die Ätzkunſt, Caſſel 1790); ferner Roſaſpina, Bauſe, W. C. Mayr u. A. — Der andere vorzüglich merkwürdige Künſtler aus dieſer Familie iſt Johann Heinreich Wilhelm Tiſchbein, gewöhnlich Heinrich Wilhelm genannt. Er iſt der Sohn eines Schreiners und Kirchenälteſten zu Heyna (wo er den 15. Febr. 1751 geb. ward) und Brudersſohn des Vorhergehenden. Sein Vater gab ihm einigen Unterricht im Zeichnen und Mahlen, mehr noch ſeine beiden Oheime, der eben gedachte Johann Heinrich und Johann Jacob. Dieſer letztere (geb. zu Heyna, den 21. Febr. 1725, geſt. zu Lübeck, den 23. Aug. 1791) war ein vorzüglicher Bildniß-, Thier- und Landſchaftsmahler, und gab ſeinem Neffen in dieſen Zweigen der Kunſt Anleitung. Johann Heinrich aber unterrichtete ihn in der Geſchichtsmahlerei. Zu Hamburg copirte er darauf drei Jahre lang eine Menge Kunſtwerke, vorzüglich Bildniſſe. Nachher beſuchte er (1770) Amſterdam und andere Städte der Niederlande, und kehrte 1772 nach Caſſel zurück, verfertigte dort Landſchaften und Bildniſſe, beſuchte zuweilen Hannover, und ging auf Empfehlung der Landgräfin von Caſſel nach Berlin, wo er viele Perſonen des Hofes mit Beifall mahlte, und endlich 1779 mit landgräflicher Unterſtützung durch die Schweiz nach Rom reiſ'te. In Zürich, wo man noch mehrere von ihm gemahlte, aber merklich nachgedunkelte Bildniſſe findet, hielt er ſich geraume Zeit bei dem Diakonus Pfenninger auf. Schon in dieſen frühern Zeiten hatte er einen vorherrſchenden Hang zu dem Höhern der Kunſt, der Geſchichtsmahlerei, und eben in Zürich entwarf er ſein nachher ſo berühmt gewordenes Bild, welches den unglücklichen Conradin von Schwaben darſtellt, wie er nach bereits angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Öſterreich noch auf dem Brete ſpielt. Etwa um 1781 kam er nach Rom, wo er durch das Anſchauen alter und neuer Kunſtwerke ſein Talent ſelbſtſchaffend weiter bildete. Von dort ſandte er mehrere Copien in Öl nach Raphael, Dominichino und da Vinci, und als Originalgemählde Herkules, wählend zwiſchen Tugend und Laſter, ferner eine italieniſche Landſchaft u. ſ. f. nach Caſſel. Sein Conradin erregte in Rom beſonderes Aufſehen. Ein impoſantes Werk, ſagt ein Kunſtkenner, von 8 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe, welches er

ſeinem früheren Unterſtützer, dem Herzoge von Gotha, geweiht hat, und welches jetzt eine Zierde des Schloſſes Friedenſtein iſt. Es ſollen mehrere kleine Copien davon vorhanden ſein. Aus dieſer Periode iſt auch ein kleineres Gemählde, die Herrſchaft der Menſchen über die Thiere darſtellend, und das Bildniß von Göthe. Von Rom ging er 1787 nach Neapel, wurde von der Königin für das Porträt des Kronprinzen ſehr reichlich beſchenkt, und 1790 als Director der dortigen Mahlerakademie angeſtellt. Er verbeſſerte dieſe Anſtalt ungemein, und bildete mehrere geſchickte Schüler. Sehr genügſam lebte er dort, bis auch hier die Revolution ausbrach, und verwandte ſeinen Jahrgehalt von 600 Ducati größtentheils für ſeine Zöglinge. Noch vor jenem Ausbruche, wo die königliche Familie ſich nach Sicilien einſchiffte, hatte er einen Urlaub, nach Deutſchland zu reiſen, erhalten, um dort die Herausgabe ſeiner erläuternden Kupferſammlung zum Homer zu beſorgen. Indeſſen blieb er bis zur Revolution in Neapel, die ihn in eine Lebensgefahr brachte, woraus ihn blos ſeine Deutſchheit und ſeine Kunſt retteten. Mit einem kleinen ausgeſuchten Theile ſeiner Kunſtſchätze, worunter ſich die ſämmtlichen Kupferplatten zu ſeinem großen Werke über die zweite Hamiltonſche Vaſenſammlung in vier Foliobänden, und zu ſeinem erwähnten Homer in vier Bildern befanden, ſchiffte er ſich 1799 auf einem neutralen Schiffe nach Livorno ein, wurde vom Sturme verſchlagen, von franzöſiſchen Schiffen geſpert, aber mit ſeiner ganzen Habe wieder freigelaſſen, und kam nach einer viermonatlichen Reiſe und vielen Mühſeligkeiten zu Caſſel an, lebte eine Zeit lang (1800) zu Göttingen und Hannover, und von da an bis jetzt (1820) faſt immer zu Hamburg und Eutin, wo er als Künſtler und Menſch die in gleich hohem Grade verdiente Achtung genießt. Hier arbeitete er mehrere ſchöne Gemählde und Zeichnungen aus, unter andern (1805) einen Ajax, der die Kaſſandra von der Statue der Pallas wegreißt, in drei Figuren von übermenſchlicher Größe, für die Gallerie des Großherzogs von Oldenburg zu Eutin. Eine kleine, aber ausgewählte Sammlung von Gemählden (worunter ein Raphael von höchſter Schönheit) verkaufte er dieſem vortrefflichen Fürſten. 1806 bekam er von der Stadt Bremen den Auftrag, für die St. Angarikirche daſelbſt auf einer Altartafel für dieſelbe das: Laſſet die Kindlein zu mir kommen, zu mahlen. Eine Beurtheilung dieſes Bildes in der allg. Literatur-Zeitung (1810 Nr. 39) nennt daſſelbe: „eine Welt voll Schönheit, Andacht, Mutterliebe und kindlicher Unſchuld, die man Stunden lang betrachten muß, um jeden einzelnen Zug des Genies ſeines Schöpfers aus ihm herauszufühlen. Über allen Ausdruck bezaubernd iſt auch die, ungeachtet der großen Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, kunſtvollen Perſpectiven und Verkürzungen, durchaus hell gehaltene Perſpective deſſelben." Tiſchbein hat auch mehrere artiſtiſche Werke herausgegeben, und zum Theil mit Ätzarbeiten ausgeſtattet. Unter den frühern iſt die Sammlung ſeiner Thierſtudien unter dem Titel: Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères, à Naples 1796, gr. Fol. 2 Vol. Ein beſonderes Lieblingsſtudium ſuchte er nämlich darin, die Phyſiognomien der Menſchen mit denen der Thiere zu vergleichen, auf welche Idee er wahrſcheinlich durch ſeinen Umgang mit Lavater gekommen war. Im erſten Theile des angeführten Werkes ſind 16, im andern 8 Blätter enthalten. Mit bewundernswürdiger Kunſt iſt die Gemüthsart jedes Thieres in dieſen Bildern dargeſtellt. Ferner Sir

William Hamiltons Collection of Engravings from antique Vases, the greater part of Grecian Fabric found in ancient tombs in two Sicilies in the years 1789 and 1790, with the remarks of the proprietar — published by William Tischbein, 4 Vol. fol. Naples 1790 — 1809. Es ſind darin zuſammen 240 Umriſſe wirklicher Vaſenabbildungen von Tiſchbein, die Hülfstafeln nicht mit gerechnet. Ein fünfter Band, wozu ſchon 60 Kupfertafeln fertig liegen, ſollte folgen, iſt aber bis jetzt (1820) noch nicht erſchienen. Deutſch unter dem Titel: Umriſſe griechiſcher Gemählde auf Antiken in den J. 1789 u. 1790 in Campanien und Sicilien ausgegrabenen Gefäßen ꝛc., von Wilhelm Tiſchbein, 1. Bds. 1. Heft. (Mehr erſchien nicht.) Weimar 1797, gr. Fol. Zum Werke über die Hamiltonſchen Vaſen, welches dadurch noch wichtiger geworden, daß die Sammlung ſelbſt in einem Schiffbruche verloren ging, gab er den erſten Gedanken an, und von ihm ſind auch die ſcharfſinnigſten und zugleich einfachſten Erläuterungen. Zu Ausſchmückung von Zimmern ließ er die nämlichen Kupfer auf ſtarkes Papier abdrucken. Endlich: Homer, nach Antiken gezeichnet von Wilhelm Tiſchbein, Director ꝛc. Mit Erläuter. von Ch. Gottl. Heyne, 1. bis 6. Heft, Göttingen 1801 bis 1804, Royalfolio. Tiſchbeins ganzes Leben war vorzugsweiſe der Betrachtung der Homerſchen Poeſie gewidmet. Schon ſeit ſeinem Aufenthalte in Zürich beſchäftigte ihn der Gedanke, die Kunſtwerke des Alterthums, denen irgend eine Homeriſche Dichtung eingewebt oder die ſonſt Beziehung darauf haben, aufzuſuchen und ſich eine möglichſt vollſtändige Sammlung treuer davon genommener Abzeichnungen zu verſchaffen, die dann in Kupfer geſtochen werden ſollten. Mit einem ſeltenen Eifer, unermüdlicher Geduld und Thätigkeit, und einem beträchtlichen Geldaufwande benutzte Tiſchbein in der Folge die glücklichſten Verhältniſſe zur Ausführung dieſes großen und ſchwierigen Plans und brachte eine überaus reiche und koſtbare Suite antiker Zeichnungen zu den Homeriſchen Gedichten zuſammen, die in dem genannten Werke dem Publicum mitgetheilt werden. Leider iſt die Herausgabe unterbrochen worden. Jedes der erſchienenen Hefte beſteht, außer mannichfachen Verzierungen, in ſechs Blättern, die abwechſelnd zur Ilias und Odyſſee gehören. Über dieſe beiden Künſtler leſe man nach, und zwar über den Erſtern: J. H. Tiſchbein, als Menſch und Künſtler dargeſtellt, von J. F. Engelſchall, Nürnberg 1797, 8., über den letztern die Zeitung für die elegante Welt 1808, Nr. 83, und über beide: Füßli's allgemeines Künſtlerlexikon, 2. Theil, neunter Abſchnitt, Zürich 1816.

Tiſiphone, eine der Furien. S. Eumeniden.

Tiſſot (Simon André), einer der berühmteſten Ärzte, geb. in dem Dorfe Grency im Pays de Vaud, den 20. März 1728. Er ſtudirte zu Montpellier, prakticirte darauf zu Lauſanne, ging 1781 als Profeſſor der Medicin nach Pavia, und von dort 1783 nach Lauſanne zurück, wo er den 14. Jun. 1797 ſtarb. Die ausübende Arzneikunſt trieb er mit dem größten Beifalle, und eine Menge von Fremden aus allen Nationen kamen nach Lauſanne, um ihn über ihre Geſundheit zu conſuliren. Seine Schriften vermehrten noch ſeinen Ruhm. Sie wurden faſt in alle gebildete Sprachen überſetzt. Die wichtigſten ſind: l'Onanisme ou dissertations sur les maladies produites par la masturbation. — Avis au peuple sur la Santé, 2 Vol. 12. 1792. — Traité de l'Epilepsie. — Traité des nerfs

et de leurs maladies, 1778. 4 Vol. 12. u. ſ. f. Geſammelt erſchienen ſeine Schriften zu Lauſanne 1783 bis 95 in 15 Duodezbänden, und ſind ins Deutſche von J. C. G. Ackermann, Leipzig 1784, 7 Bde, 8., im Auszuge aber von Ch. F. Held, Gera 1785, 3 Bde, 8., überſetzt. Ein Verwandter von ihm, Clement Joſeph Tiſſot, geb. 1750, hat ſich ebenfalls durch eine große Anzahl Schriften über Gegenſtände der Arzneikunde und in den wichtigen Ämtern, welche er bei den franz. Armeen als einer der erſten Inſpectoren über das Geſundheitsweſen bekleidete, in Frankreich und im Auslande rühmlichſt bekannt gemacht. — Pierre François Tiſſot, geb. 1790, einer der Herausgeber der Minerve françoise, iſt ein ausgezeichneter politiſcher Schriftſteller und auch als Dichter vortheilhaft bekannt.

Titan, ein Sohn des Uranos und der Gäa. Als dem älteſten unter ſeinen Brüdern gebührte ihm das Reich; allein auf die Bitte ſeiner Mutter und ſeiner Schweſtern, der Ceres und der Ops, überließ er es ſeinem jüngſten Bruder Saturn, unter der Bedingung, daß der letztere von ſeinen Söhnen keinen am Leben laſſen ſollte, damit die Herrſchaft an die Kinder des Titan zurückfiele. Als er aber nachher erfuhr, daß dennoch einige Kinder des Saturn am Leben geblieben wären, griff er mit ſeinen Söhnen zu den Waffen, beſiegte den Saturn, und nahm ihn ſammt ſeiner Gemahlin gefangen. Aber Saturns Sohn, Jupiter, der in Kreta weilte, überzog den Titan mit einem Heere Kretenſer, überwand ihn, und gab ſeinem Vater den Thron wieder. Den ältern Mythenſchreibern iſt dieſer Titan unbekannt. — Titanen hießen die Söhne des Uranos und der Gäa oder Titäa (Erde), nach Andern waren es Söhne des Titan und Enkel des Uranos. Heſiodus und die meiſten Mythographen beſtimmen ihre Anzahl auf ſechs: Cöos, Krios, Hyperion, Japetos, Oceanos, Kronos. In einem mythiſchen Fragmente wird noch Phorkys, als der ſiebente hinzugefügt. Spätere zählen achtzehn Titanen, weil ſie vielleicht einige von den Cyklopen und Centimanen, die auch Söhne des Uranos waren, dazu rechneten. Auch die Kinder der Titanen belegte man mit dieſem Namen. So ward auch Helios, der Sohn des Titanen Hyperion, gleichfalls Titan genannt. Überhaupt iſt die Fabel von den Titanen mit vielen Ideen aus der phöniziſchen Kosmogonie vermiſcht, wohin beſonders die Angaben gehören, daß mehrere der Titanen nützliche Erfindungen machten, die erſten Künſtler, Baumeiſter, Ackerbauer, Viehhirten und Jäger geweſen wären. Zu den älteſten Mythen gehört, daß die Titanen ihren Vater Uranos vom Throne ſtürzten, und mit dem Jupiter um die Herrſchaft kriegten. Die Erde ſeufzte, ſo heißt es, über die Grauſamkeiten ihres Gemahls, der die Kinder, welche ſie ihm gebar, in der Erde verbarg, und nicht an das Tageslicht kommen ließ. Sie reizte deßhalb die Titanen zur Empörung; Uranos wurde gefangen, vom Kronos entmannt, und dieſer beſtieg den Thron. Da aber auch er ſeine Brüder, die Cyklopen und Centimanen, in den Tartarus verſchloß, ſo reizte die Erde den Jupiter und die andern Kinder des Kronos gegen ihn zum Aufruhr, und nun begann der berühmte Götterkrieg zwiſchen den Titaniden und Kroniden. Zehn Jahre lang ſchon fochten die erſtern vom Othrys, die letztern vom Olymp herab mit einander, ohne daß der Kampf entſchieden wäre, bis Jupiter auf einen Orakelſpruch der Erde die Centimanen entfeſſelte, durch deren Beiſtand die Titanen beſiegt, gefeſſelt und in den Tartarus geworfen wurden (ſ. Centimanen). Die Scene des Kampfes wurde nach

Theſſalien verſetzt, auf den Olymp und Othrys bei Heſiodus, auf den Olymp, Pelion und Oſſa bei Homer. Die Titanen werden auch nach ihrem Vater Uraniden genannt.

Titan, ein von Klaproth 1792 entdecktes Metall. Es heißt auch Menak, wovon das in der Mineralogie vorkommende Menakgeſchlecht den Namen hat, iſt von dunkelkupferrother Farbe, metalliſch glänzend, ſpröde, und zeigt nur in dünnen Blättchen ſich etwas biegſam. Es läuft ſchon an der Luft ſehr bald braun an, und man hat noch keinen Gebrauch davon gemacht.

Titian. Unter den großen Mahlern Italiens iſt Tiziano Vercelli, der unter dem erſtern Namen in ganz Europa bekannt iſt, einer der berühmteſten. Er wurde 1477 (nach Andern 1480) zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul geboren. Wegen der frühen Beweiſe von Talent zu den zeichnenden Künſten wurde er nach Venedig geſandt, wo er Giovanni Bellini's Schüler ward. Er machte bewundernswürdige Fortſchritte, und die Nachahmung des Styls ſeines Lehrers gelang ihm ſo vollkommen, daß Beider Werke kaum unterſchieden werden konnten. Dieſe Manier war aber ſteif und trocken. Als der junge Künſtler ſpäter die Werke Giorgione's geſehen hatte, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrſchte, nahm er ſich dieſe zum Muſter, und ſeine Fertigkeit ging ſo weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that, worüber dieſer ſo eiferſüchtig wurde, daß alle Verhältniſſe zwiſchen ihnen aufhörten. Zugleich vernachläſſigte er auch andre Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens nicht; namentlich übte er in ſeiner Jugend die Dichtkunſt mit ſo glücklichem Erfolge, daß er für einen der beſten damals lebenden Dichter galt. Indeſſen verließ er doch bald die Poeſie, und widmete ſich blos der Mahlerkunſt. Er brachte es in den drei Zweigen der Landſchaft, des Porträts und der Geſchichte zu ſeltener Vollkommenheit. Mit einer genauen, treuen Beobachtung der Natur, einer faſt nie erreichten Schattirung und Farbengebung verband er bei allen Veränderungen ſeiner Manier eine Wahrheit und Kraft der Darſtellung, welche ſeinen Werken den höchſten Werth gaben. Er iſt allgemein als einer der größten Meiſter im Colorit anerkannt, und wird beſonders im Porträt und in der Landſchaftsmahlerei als unerreicht bewundert. Er iſt der Vater der Porträtmahlerei, ſagt Füßli, in Hinſicht auf Ähnlichkeit der Bildung, würdevollen Charakter, einfache Anmuth und geſchmackvolles Coſtüm. Dagegen iſt geſchmackvolle Zeichnung ein weniger ſcheinbarer Theil ſeines Verdienſtes. Titians vorzüglichſter Aufenthalt war Venedig, und nur gelegentlich beſuchte er auf Einladungen fürſtliche Höfe. Als ſein Ruf ſich verbreitete, wurde er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in ſeinem Palaſte einige, von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Dieſen fügte er einige Stücke von ſeiner eignen Erfindung hinzu, und mahlte die Porträts des Herzogs, der Herzogin, und Arioſts, der damals ſich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn während Pauls III. Regierung der Cardinal Farneſe berief, mahlte er jenen Papſt in Lebensgröße. Als Kaiſer Carl V. nach Italien kam, um ſich krönen zu laſſen, ließ er Titian von Bologna zu ſich berufen, und war über das Porträt, welches dieſer von ihm mahlte, ſo erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte, und ihm einen Jahrgehalt ausſetzte, der nachmals von Philipp II. noch vermehrt wurde. Viele Fürſten und Große jener Zeit ſchätzten es ſich zum Ruhme, von Titian gemahlt zu werden, und ſeine Porträts ſind nicht blos als Kunſtwerke, ſondern auch in der

Hinſicht von hohem Werth, daß ſie uns die Geſichtszüge der ausgezeichnetſten Perſonen jenes Zeitalters treu überliefert haben. Titian machte eine Kunſtreiſe nach Spanien und Deutſchland, und war in letzterem fünf Jahre lang; allein Venedig blieb ſein Wohnort, wo er glänzend und auf eine ſeinen vorzüglichen Verdienſten gemäße Weiſe lebte. Zu ſeinem übrigen Glücke kam ein ungewöhnliches Lebensalter, in welchem er die Geiſtes- und Körperkraft ſeiner Jugend behielt. Er ſtarb 1576, 96 Jahre alt. In einem ſo langen Zeitraume brachte er eine große Menge von Kunſtwerken hervor, womit Kirchen, Paläſte und Bildergallerien in allen Theilen Europa's geſchmückt ſind. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemählden werden beſonders ein Abendmahl in dem Refectorium des Escurials, und ein Chriſtus, der mit Dornen gekrönt iſt, in einer Kirche zu Mailand befindlich, gerühmt. Geſtalt und Haltung des Heilandes in dem letztern Stücke ſind himmliſch. Der Kupferſtiche nach Titians Gemählden, mit Einſchluß der Landſchaften und der Holzſchnitte, ſind mehr denn ſechs hundert. Das Leben Titians von Ticozzi beſchrieben, iſt ſehr fehlerhaft. Empfehlenswerth iſt Andr. Majer dell' imitation pittorica, dell' eccellenza e della opera di Tiziano, Venez. 1818.

Titul, Titel (lat. titulus, franz. titre). Unter den mancherlei Bedeutungen, die dieſes Wort führt, kommt wohl 1. die im gewöhnlichen Umgange am häufigſten vor, welche ein gewiſſes Wort, einen Namen, eine Ehrenbezeigung angiebt, wodurch in der bürgerlichen Geſellſchaft eine Perſon in Rückſicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. ſ. w. von der andern unterſchieden werden ſoll. Man theilt ſie in Standestitel (z. B. bei Fürſten, Adeligen u. ſ. w. zum Unterſchiede von Bürgerlichen), in Ehrentitel (als: Durchlaucht, Excellenz u. ſ. w.) und in Amtstitel (Rath, Profeſſor, Superintendent u. ſ. w.), dieſe aber wieder in wirkliche (von der eigentlichen Bedienung) oder in Titularen, die die bloße Benennung, ohne das Amt, haben (z. B. wirkliche Räthe — Titularräthe u. ſ. w.). Daß in der bürgerlichen Geſellſchaft, wo nun einmal eine allgemeine Gleichheit nicht Statt finden kann, auch Unterſcheidungen der Art beobachtet werden müſſen, wird kein Vernünftiger läugnen; daß aber die Titulomanie, oder die Sucht, ſich mit beſondern Ehrenbenennungen (Titeln) anreden zu laſſen, nach und nach von den ältern *) bis zu den neueſten Zeiten den höchſten und lächerlichſten Grad erreicht hat, iſt eine Wahrheit, von der man ſich leider! täglich überzeugen muß, und es wäre wohl überflüſſig, noch etwas darüber hinzuzufügen, da man in öffentlichen Blättern (namentlich dem Reichs-, jetzt Allgemeinen Anzeiger) und ſelbſt auf dem Theater (z. B.

*) Von der lächerlichen Titelſucht aus der älteren Zeit, dem 17. Jahrhunderte, mag Ein Beiſpiel zur Erbauung der Leſer genug ſein. Ein gewiſſer M. Seeger zu Wittenberg ließ ſich mahlen, und zwar unter einem Crucifix ſtehend, wo denn aus ſeinem Munde die Worte nach dem Heiland hinaufgingen: Domine Jeſu Chriſte, amas me? (Herr Jeſu, liebſt du mich?) und aus dem Munde Jeſu kamen nun folgende Titulaturen herab: Clariſsime, Nobiliſsime atque Doctiſsime Domine Mag. Seeger, Rector Scholae Wittenbergenſis meritiſsime atque digniſsime, omnino amo te! (zu Deutſch ungefähr: Hochedler, Hochachtbarer, Hochgelahrter Herr Mag. Seeger, Hochwürdiger und Hochverdienter Rector der Schule zu Wittenberg, ja, ich liebe dich!)

Kotzebue in den deutſchen Kleinſtädtern) die Lächerlichkeit einer ſolchen Titelwuth genug bloßgeſtellt hat. — Wenn übrigens regierende Herren in ihrem Titel oft Länder mit aufführen laſſen, die ganz andere Beſitzer haben, ſo rührt dies theils von ehemaligen Anſprüchen, die ſie oder ihre Vorfahren zu haben vermeint, oder wirklich gehabt haben, her, obgleich vielleicht nie dieſelben geltend gemacht werden, theils iſt es blos ſogenannter Styl und Obſervanz, ſolche Titel beizubehalten. — Die übrigen Bedeutungen des Wortes **Titul** ſind: 2. die Aufſchrift, Rubrik eines Buches, Bildes, oder andern Werkes, das man dadurch von andern unterſcheiden will. Daß auch in dieſer Art ſehr viel Lächerlichkeiten und Unſinn ausgeübt werden, um nur durch den Titel eines Buches Aufmerkſamkeit zu erregen, und demſelben Abnehmer zu verſchaffen, davon kann man ſich in den meiſten öffentlichen Blättern überzeugen. 3 Heißt **Titul**, in **rechtlicher Bedeutung**, irgend ein geſetzlicher Grund, aus welchem mir ein Recht oder der Beſitz einer Sache zuſteht; im **kanoniſchen Rechte** die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalte der Geiſtlichen dienen (urſprünglich gewiſſe den Klericis oder Geiſtlichen angewieſene Sitze, wo ſie ihr Amt ausübten), und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geiſtliches Amt, das jemand bekleidet. Endlich bezeichnet man 4. mit **Titel** auch die Aufſchrift der einzelnen Capitel in dem römiſchen Rechte, namentlich in den Inſtitutionen, Pandecten und dem Codex.

Titus Veſpaſianus, ein berühmter römiſcher Kaiſer, der älteſte Sohn des Kaiſers Veſpaſian, geb. im J. 40 nach Chr. Geb. Er wurde am Hofe des Nero mit dem Britannicus erzogen, und ſchloß mit dieſem unglücklichen Fürſten eine innige Freundſchaft. Von früher Jugend an beſchäftigte er ſich mit der Rede- und Dichtkunſt, und zeichnete ſich in beiden vorzüglich aus. Zuerſt diente er als Tribun bei dem Kriege in Germanien, und nachher in Britannien, und erwarb ſich durch ſein anſtändiges und einnehmendes Betragen, durch ſeinen Muth, ſeine kriegeriſchen Fertigkeiten und durch ſeine perſönliche Annehmlichkeit allgemeinen Beifall. Nach ſeiner Rückkehr beſchäftigte er ſich zu Rom mit gerichtlichen Gegenſtänden, und führte mehrere Streitſachen mit großer Geſchicklichkeit. Noch ſehr jung, heirathete er die Tochter eines römiſchen Ritters, nach deren Tode er ſich zum zweitenmale mit einer vornehmen Römerin vermählte, von der er ſich ſchied, nachdem ſie ihm eine Tochter geboren hatte. Mit Auszeichnung verwaltete er das Amt eines Quäſtors, und wurde darauf zum Befehlshaber einer Legion ernannt, in welchem Poſten er ſeinen Vater bei dem Kriege in Judäa begleitete, wo er der Stellvertreter deſſelben ward. In dieſem Verhältniſſe gewann er Schlachten, nahm Städte ein, und zeigte ſich gleich groß und liebenswürdig durch ſeine Leutſeligkeit und Großmuth. Als Galba nach Nero's Tode den Thron beſtiegen hatte, wurde Titus von ſeinem Vater an den neuen Kaiſer geſandt, um demſelben ſeine Ergebenheit zu bezeigen. Als er aber unterwegs die Nachricht erhielt, daß Galba ermordet ſei, und Vitellius und Otho ſich um die Herrſchaft ſtritten, kehrte er zu ſeinem Vater zurück, um keinem der Thronbewerber in die Hände zu fallen. Nach Otho's Tode beſchloß Veſpaſian, ſelbſt ſich des Reichs zu bemächtigen, und Titus vermittelte ein Bündniß zwiſchen ihm und dem Mucianus, Statthalter von Syrien. Bei Veſpaſians Abgange nach Italien blieb er zurück, um den Krieg gegen die Juden fortzuſetzen. Einen Beweis ſeines Edelmuths gab Titus dadurch, daß er ſeinen Bruder Domitian wieder mit ſeinem Vater auszuſöhnen ſuchte, der

wegen Domitians Ausſchweifungen ſehr gegen ihn entrüſtet war. Als Veſpaſian von der Kaiſerwürde Beſitz genommen hatte, erklärte er den Titus (70 J. nach Chr. Geb.) zu ſeinem Mitgenoſſen im Conſulat. Zu eben dieſer Zeit belagerte Titus Jeruſalem, welches nach den ſchrecklichſten Unglücksfällen und Leiden, die es erdulden mußte, eingenommen wurde. Der Tempel, obgleich Titus ihn zu retten ſuchte, wurde bei der Einnahme zerſtört, und die Gräuelthaten während dieſer denkwürdigen Belagerung, wo Juden im Innern der Stadt gegen Juden fochten, ſind in der Geſchichte faſt beiſpiellos. Obgleich es im Ganzen ſcheint, daß Titus geſucht habe, hier ſo viel Menſchlichkeit zu üben, wie nach den Umſtänden nur möglich war, ſo überſchreitet doch die Kreuzigung von Hunderten der Gefangenen das Maß einer zu rechtfertigenden Strenge. Nach der Zerſtörung Jeruſalems ging er nach Alexandrien, wo er der Einweihung des Apis beiwohnte. Der König der Parther ſchickte hieher Geſandte zum Titus, welcher jedoch auf die Nachricht, daß ſein längeres Wegbleiben widrige Gerüchte gegen ihn veranlaßte, nach Rom zurückeilte, wo er einen glänzenden Triumpheinzug hielt. Veſpaſian nahm ihn jetzt zu ſeinem Mitkaiſer an, und er verwaltete die kaiſerliche Gewalt in vollkommenſter Eintracht mit ſeinem Vater, mit welchem er in dem freundſchaftlichſten Verhältniſſe lebte. Wenn man dem Suetonius glauben darf, ſo war dieſer Theil ſeines Lebens nicht der ruhmvollſte für ihn. Er überließ ſich ſchändlicher Schwelgerei, und dem Umgange mit den ausſchweifendſten Jünglingen in Rom; wenn ihm Leute verdächtig waren; ſo ließ er ſie im Theater oder im Lager der prätorianiſchen Garde angeben, und verurtheilte ſie ohne Verhör. In der Verwaltung der Gerechtigkeit ließ er ſich leicht durch Geſchenke beſtimmen, und er verkaufte ohne Wiſſen ſeines Vaters Ämter von großer Wichtigkeit. Während des jüdiſchen Krieges hatte er ſich in die Berenice, die Tochter Agrippa's I., Königs der Juden, und Witwe des Königs Herodes von Chalcis, verliebt (ſ. Berenice). Sie folgte ihm nach Rom, und das römiſche Volk war ſehr unzufrieden über ſeine Anhänglichkeit an eine Fürſtin von ſo zweideutigem Ruf. Überhaupt erwartete man damals, nach Suetons Bericht, daß Titus ein zweiter Nero werden würde. Veſpaſian ſtarb im Jahr 79, und Titus folgte ihm im ganzen Umfange ſeiner Gewalt, obgleich Domitian einen Antheil an der Regierung verlangte, und vorgab: das Teſtament ſeines Vaters ſei verfälſcht worden. Wirklich veranlaßte er einige Unruhen in der Stadt, die aber beigelegt wurden, und die Verzeihung, welche Titus dem Domitian widerfahren ließ, ſo wie die freundſchaftliche und liebevolle Weiſe, womit er ihn behandelte, waren ein Beweis von jener Herzensgüte, welche nach der Thronbeſteigung des Titus einen Hauptzug in ſeinem Charakter bildet. Seine Sinnesänderung war ſo vollkommen, daß er mit Recht die Liebe und das Vergnügen des menſchlichen Geſchlechts (amor et deliciae humani generis) genannt wurde. Die Nachrichten, welche uns von dieſer kurzen Regierung überliefert worden, bilden eine Reihe von Wohlthaten. Eine ſeinet erſten Handlungen war die Beſtätigung aller von ſeinen Vorfahren gemachten Schenkungen und Begünſtigungen, welche bis dahin durch jede Thronerledigung ſo lange für vernichtet gehalten wurden, bis ſie von dem jedesmaligen neuen Kaiſer beſtätigt waren. So ſehr dies nach einer verſchwenderiſchen und unvorſichtigen Regierung in mancher Hinſicht zum öffentlichen Wohl beitragen konnte, ſo gab es doch auch Gelegenheit zu manchen Gewalttha-

ten und Ungerechtigkeiten. Das Beiſpiel des Titus wurde in dieſem Punct von allen nachherigen Kaiſern befolgt. Zum Pontifex Maximus ernannt, erklärte er: daß er dies Amt als eine feierliche Verpflichtung annehme, nie ſeine Hände in Bürgerblut zu tauchen. Als daher zwei Patricier ſich wider ihn verſchworen hatten, ließ er ſich ſo weit herab, ihnen das Thörichte ihres Vergehens vorzuſtellen, verſprach ihnen, in jeder andern Hinſicht, wo ſie es wünſchen würden, ihnen ſein Wohlwollen zu beweiſen, lud ſie freundſchaftlich zur Tafel ein, und ließ ſie am folgenden Tage bei einem öffentlichen Schauſpiele neben ſich ſitzen. Seine Güte ging noch weiter, indem er der Mutter des Einen dieſer Verſchwörer, welche von Rom abweſend war, einen Boten ſchickte, um ſie wegen jenes Ereigniſſes zu beruhigen, und ſie verſichern zu laſſen, daß das Leben ihres Sohnes in keiner Gefahr ſei. Er hob die Geſetze auf, welche das durch Reden und Schriften gegen die Perſon und die Würde des Kaiſers begangene Majeſtätsverbrechen beſtraften, und welche unter den vorigen Regierungen eine Quelle des Unglücks und Verderbens für viele der angeſehenſten Familien geweſen waren. „Wenn ich unverdienter Weiſe verunglimpft werde," ſagte er, „ſo kann eine ſolche Beſchimpfung mich nicht beleidigen. Iſt aber der Tadel gegründet, ſo würde es große Tyrannei ſein, Menſchen für die Äußerung der Wahrheit zu ſtrafen. Was die Beleidigungen meiner Vorfahren betrifft, ſo mögen dieſe, wenn ſie Götter geworden ſind, ſich ſelbſt rächen." Die Angeber (delatores) der vorigen Regierungen ſtrafte Titus vielleicht zu prahleriſch. Er verbannte nicht nur einige aus Rom, ſondern ließ andere auch an öffentlichen Plätzen peitſchen, und in den Amphitheatern auf eine ſchimpfliche Weiſe ausſtellen. Sein Grundſatz war: „daß Niemand mißvergnügt von ſeinem Fürſten ſcheiden müſſe." Aber eben dieſer Grundſatz, verglichen mit ſeinem bekannten Ausrufe, nach einem Tage, an dem er keine Wohlthat erzeigt hatte: „Meine Freunde, ich habe einen Tag verloren!" erregt den Gedanken, daß ſeine guten Handlungen häufiger in Gunſtbezeigungen gegen Höflinge und ungeſtüme Bittſteller, als in der Erfüllung der öffentlichen Pflichten beſtanden. Seine Gefälligkeit gegen das römiſche Volk, dem er es überließ zu beſtimmen, wie viele, und was für Kampfſpiele auf den Amphitheater gegeben werden ſollten, wird ſchwerlich von denen gelobt werden, welche die blutdürſtigen Geſinnungen des gemeinen Haufens in Erwägung ziehen. Seinem Streben nach der Volksgunſt war es gleichfalls zuzuſchreiben, daß er dem niedrigſten Pöbel die Theilnahme an den prachtvollen warmen Bädern, die er errichtet hatte, geſtattete. Zur Freude der Römer, die einen erblichen Haß gegen alle fremde Souveräne hatten, ſchickte er, obgleich ungern, die Königin Berenice zurück, und dieſe Handlung verdient um ſo mehr Lob, da ſie ſeinem Herzen ſchmerzhaft war. Die vorzüglichſten öffentlichen Ereigniſſe während ſeiner Regierung waren der große Ausbruch des Veſuvs, wodurch Herculanum, Pompeji, Stabiä und andere Städte begraben wurden, und eine unglückliche Feuersbrunſt, welcher eine ſchreckliche Peſt folgte. Mit der rührendſten Güte ſuchte Titus das öffentliche Elend zu lindern, und den Leidenden auf alle Weiſe zu helfen. Aber die Wirkſamkeit dieſes trefflichen Kaiſers ſollte nur kurze Zeit dauern. Auf einer Reiſe nach der Landſchaft der Sabiner ward er von einem tödtlichen Fieber ergriffen. Seinen frühen Tod beklagend, blickte er gen Himmel und ſagte: „Ich habe mir aus meinem Leben nichts vorzuwerfen, als eine einzige Handlung."

Welche es war, äußerte er nicht. Er ſtarb im J. nach Chr. 81 auf eben dem Landgute, wo ſein Vater geſtorben war, im 41. Jahre ſeines Alters, und nach einer Regierung von einem Jahr und neun Monaten, keine männlichen Nachkommen hinterlaſſend. Sein Tod wurde zu Rom als ein allgemeines Unglück beweint, und er wurde von den Römern, welche Ehre ihren Kaiſern gewöhnlich widerfuhr, unter die Götter verſetzt. Daß ein längeres Leben ſeinem Ruhm vielleicht nicht vortheilhaft geweſen wäre, darf man wegen der Lenkſamkeit ſeines Gemüths und ſeines Hanges zur Verſchwendung wohl annehmen. Als Kaiſer kann man ihn mit den Trajanen und Antoninen freilich nicht in eine Reihe ſtellen; doch iſt er immer unter den Beherrſchern Roms eine erfreuliche Erſcheinung.

Tizian, ſ. Titian.

Verzeichniß
der
im neunten Bande enthaltenen Artikel.

Seetzen (Ulr. Joſeph) Seite 1
Seeuhren 5
Seewiſſenſchaften —
Segment, ſ. Abſchnitt 6
Segnerſches Waſſerrad —
Seguier —
Seguien (Armand) —
Segur 7
Sehen, ſ. Auge 8
Seheachſe —
Sehewinkel —
Sehne —
Sehnungsbogen —
Seide —
Seidelmann (Jacob) 10
Seidelmann (Apollonia) —
Seidenraupe 11
Seife 12
Seigern, ſ. Saigern —
Seiks —
Seiler (Georg Friedr.) 15
Seine 16
Sejanus 17
Sekante —
Selbſtentzündungen —
Selbſtmord 18
Selēne, ſ. Luna —
Selenit 19
Selenographie —
Seleucia —
Seleucus Nicanor 20
Selterſer Brunnen —
Seltſam 21
Sēmele —
Semiarianer, ſ. Arianer —
Semilor —
Seminarium 22
Semiotik —
Semipelagianer, ſ. Pelagianismus —
Semiramis Seite 23
Semitiſche Sprachen, ſ. Hebräiſche Sprache —
Semlin 24
Semmering —
Semmler (Joh. Salomo) —
Semnonen 27
Semonville (Marquis v.) 28
Senat —
Send, Sendgericht 30
Seneca (Marc. Annäus 31
Seneca (Luc. Annäus) —
Senegal 32
Senegambien 33
Seneſchall 34
Senkblei 35
Senkenberg (R. C. Frhr. v.) —
Senkenberg (Joh. Chriſt.) 36
Senkrecht —
Senkwage, ſ. Aräometer —
Senkzeit —
Senn —
Sennaar —
Sennefelder (Aloys) 37
Senſal 40
Senſibilität —
Separatiſten 42
Sepia —
Specialzeichnung 43
Septett 44
Septuaginta —
Sequeſtration —
Serail —
Seraph 47
Serāpis —
Seraskier —
Serenade —
Serica 48
Seringapatam —
Serpent 49

Serpentinſtein	Seite 49
Serra de Eſtrella	—
Serra (Hercule de)	50
Sertorius (Quintus)	—
Servien	51
Serviten	56
Servitut	57
Servius Tullius	59
Seſoſtris	—
Seſſa (Carl Bar. Alex.)	60
Seſſi	—
Seſſion	62
Seſterz	—
Seſtetto, ſ. Septett	—
Seſtine	—
Seſtini (Dominico)	63
Seume (Joh. Gottlieb)	64
Sevennen	66
Severianer	—
Severus (Cornelius)	—
Serverus (Lucius)	—
Sevigné (Marquiſe v.)	68
Sevilla	69
Sexageſimaleintheilung	70
Sextant	71
Sextett	—
Sextus Empiricus	—
Sextus Rufus	72
Seydlitz (Fr. Wilh. v.)	—
Sforza	73
Shaftesbury (Graf v.)	74
Shah-Allum	77
Shakers, ſ. Schütterer	—
Shakſpeare (William)	78
Shawl, ſ. Schawl	98
Sheffield (Stadt)	—
Sheffield (Lord)	—
Shenſtone (William)	99
Sheridan (Richard Brinsley)	100
Sheriff	102
Shetland	—
Shield (William)	103
Siam	—
Sibirien	105
Sibylle	107
Sibylliniſche Bücher, ſ. Sibylle	—
Sicard (Abbé)	108
Sicheres Geleit	109
Sicherheitspolizei	—
Sichern	—
Sicilianiſche Vesper	—
Sicilien (Inſel)	110
Sicilien (Königreich)	112
Sickingen (Franz von)	Seite 118
Sicion	—
Siddons (Miſtreß)	119
Sidmouth, ſ. Addington	—
Sidney (Algernon)	—
Sidney Smith, ſ. Smith	—
Sidon	121
Siebenbürgen	—
Siebengebirge	124
Sieben-Inſeln, ſ. Joniſche Inſeln	—
Siebenjähriger Krieg	125
Siebenſchläfer	131
Sieben Weiſe, ſ. Griechiſche Literatur	—
Sieben freie Künſte, ſ. Kunſt	—
Sieben Wunder der Welt, ſ. Wunder	—
Sieden	—
Siegelerde	132
Siegelkunde	—
Siena	133
Sierra	—
Sierra Leone	—
Sierra Morena	134
Sieſta	135
Sieviking (Georg Heinr.)	—
Sieyes (Em. Joſeph)	—
Sigeum	136
Signalkunſt	—
Signatur	137
Silber	—
Silberflotte	138
Silbermann (Gottfr.)	—
Silberſchlag (Joh. Eſaias)	139
Silen	—
Silhouette	140
Silhouettiren	—
Silhouettirkunſt	—
Silius (Cajus)	142
Silvanus	—
Silveſtre de Sacy	143
Silveſtriner	144
Simeon (J. J.)	—
Simois, ſ. Skamander	—
Simon (Richard)	145
Simonides	—
Simonie	146
Simplon	—
Simultaneum	147
Sinclair (John)	148
Sine-Cure	—
Singchöre, ſ. Singſchulen	—
Singen, ſ. Geſang	—

Singmethoden Seite 148
Singſchulen 150
Singſpiel, ſ. Oper und Schauſpiel —
Sinis 154
Sinking Fund, ſ. Amortiſiren und Fonds —
Sinnbild —
Sinne, Sinn 155
Sinngedicht, ſ. Epigramm —
Sinnpflanze, ſ. Fühlpflanze und Mimoſa —
Sintenis 156
Sinter 158
Sinzendorf, ſ. Zinzendorf —
Sinus —
Sippſchaftszahl —
Sirach (Jeſus) —
Sirenen —
Sirius 159
Sirocco, ſ. Samiel —
Sismondi (J. C. L. Simonde de) —
Siſtrum 160
Siſyphus —
Situation —
Situationszeichenkunſt 161
Sixtus V. 162
Skalden 167
Skamander —
Skeptiker —
Skiagraphie 171
Skizze —
Sklavenhandel —
Skolien 185
Skorbut, ſ. Scharbock —
Skoten 186
Skrofeln —
Slaven 188
Slaviſche Sprachen 181
Slavonien, ſ. Sclavonien —
Sleidanus (Johann) 192
Smalte, ſ. Schmalte 193
Smaragd —
Smerdes —
Smith (Adam) —
Smith (Sir Sidney) 197
Smolensk (Schlacht von) 198
Smollet (Tobias) 199
Smyrna 200
Snyders (Franz) 201
Sobiesky, ſ. Johann Sobieski —
Soccus —
Societätsinſeln Seite 201
Socinianer 202
Soda 204
Soffiten —
Sogdiana —
Sokrates —
Soldaten 217
Soldaten in taktiſcher Hinſicht 228
Soleniten 233
Solfeggiren —
Solidariſch, ſ. Alle für Einen —
Soliman II. 234
Solingen 235
Solmiſiren, ſ. Solfeggiren —
Solms 236
Solo 237
Solon —
Solothurn 240
Solözismus 241
Solſtitium, ſ. Sonnenwenden —
Solution, ſ. Auflöſung —
Somasker 242
Somerville (William) —
Sommer 243
Sommer (fliegender) —
Sommerflecke 244
Sömmering, ſ. Semmering —
Sommerpunct —
Sommerzeichen —
Somnambulismus 245
Somnus 248
Sonate 249
Sonde 250
Sonett —
Sonne 251
Sonnenbahn, ſ. Ekliptik —
Sonnenberg (Frhr. v.) 252
Sonnencirkel, ſ. Cyklus —
Sonnenfels (Reichsfrhr. v.) —
Sonnenferne, ſ. Sonnennähe —
Sonnenfinſterniß, ſ. Finſterniß —
Sonnenflecke 254
Sonnenjahr, ſ. Jahr —
Sonnenmikroſkop 255
Sonnennähe —
Sonnenparallaxe —
Sonnenrauch, ſ. Höhenrauch —
Sonnenſyſtem —
Sonnentafeln 257
Sonnenuhr —
Sonnenwenden 258
Sonnenzeit —
Sonntagsbuchſtabe 259
Sonntagsſchulen —

Soolbäder	Seite 260
Sophiſten	—
Sophokles	264
Sophonisbe	269
Sopran	—
Sorben	270
Sorbet	—
Sorbonne	—
Sordine, ſ. Dämpfer	—
Soubiſe (Prinz von)	271
Soult (Nicolas)	272
Souterrain	273
Southcote (Johanna)	—
Southey (Robert)	—
Souverän	274
Spaa	275
Spahis	276
Spalding (Joh. Joachim)	277
Spallanzani (Abbate Lazaro)	278
Spangenberg (Georg Aug.)	279
Spanheim (Ezechiel)	—
Spanien bis 1808	280
Spanien ſeit 1808	287
Spanien 1819	300
Spaniſche Colonien, ſ. Weſtindien, Nord- und Südamerika	—
Spaniſcher Reiter	308
Spaniſche Sprache, Poeſie, Literatur und Kunſt	—
Spannung	325
Sparbanken	326
Sparta	—
Spartacus	333
Spath	334
Species	—
Specialcharten, ſ. Landcharten	—
Specifiſch	335
Speckbacher (Joſeph)	—
Speckſtein	336
Speculation	—
Speditionshandel	—
Spencer (George John)	—
Spener (Philipp Jacob)	337
Spenſer (Edmund)	339
Sperrad	341
Speſſart	—
Speyer	342
Sphäre	—
Sphäroid	343
Sphinx	—
Sphragiſtik, ſ. Siegelkunde	—
Spiegel	344
Spiegelcabinet	345
Spiegellineal	—
Spiegelmikroſkop, ſ. Mikroſkop	Seite 345
Spiegelſextant	346
Spiegelteleſkop	—
Spielkarten, ſ. Kartenſpiel	—
Spießglanzglas	347
Spießglas	—
Spießrecht	—
Spießruthen	—
Spillgelder	—
Spillmagen	—
Spinett	—
Spinnen	348
Spinnen, Spinnmaſchinen	—
Spinoza (Baruch)	351
Spiralgefäße der Pflanzen	356
Spirallinie	—
Spiralpumpe	—
Spiritualen	357
Spittler (Frhr. von)	—
Spitzbergen	358
Spitzen	359
Spitzen (elektriſche)	—
Splanchnologie	—
Splint	—
Spohr (Ludwig)	—
Spondeus, ſ. Rhythmus	361
Sponſalien	—
Spontini (Gasparo)	362
Sporteln, Sporteltaxe	363
Sprache	—
Sprachgewölbe	371
Sprachlehre	—
Sprachreinigung	374
Sprachrohr	377
Sprachſäle, ſ. Sprachgewölbe	—
Sprecher	—
Spree	—
Sprengel (Matthias Chriſt.)	—
Sprengel (Curt)	379
Sprengen	—
Sprichwörter	380
Springbrunnen	—
Spröde	381
Spurſtein	—
Spurzheim (Caspar)	—
Staal (Frau von)	—
Staar	382
Staat	385
Staatenbeſchreibung, ſ. Statiſtik	—
Staatengeſchichte	387
Staatsämter, ſ. Staatsdienſt	—
Staatsbank, Nationalbank	389

Staatsbankrott Seite 389
Staatsdienſt 390
Staatsform 394
Staatsgewalt 397
Staatsgrundverträge 402
Staats- oder Adreßkalender 403
Staatslehre oder Staatswiſſenſchaft 405
Staatsökonomie, ſ. Staatswirthſchaft —
Staatspapiere und Papiergeld —
Staatsrecht 413
Staatsſchatz 415
Staatsſchuld 417
Staatsverfaſſung 419
Staatsverwaltung 432
Staatsweisheit, ſ. Politik —
Staatswirthſchaft 433
Staatswiſſenſchaft, ſ. Staatslehre —
Staberrad 435
Stadion (Phil. Gr. von) —
Stadium 436
Stadt 437
Stadtadel 438
Stael-Holſtein (W. Bar. v.) 439
Staffa —
Staffage —
Staffelei —
Stägemann (F. A. von) —
Stahl (Georg Ernſt) 440
Stahl —
Stahlfederwage 441
Stahlmittel —
Stainer (Jacob) 442
Stalaktit —
Stallfütterung, ſ. Rindviehzucht —
Stambul, ſ. Conſtantinopel —
Stamm 443
Stamm- und Lehngüter —
Standarte 444
Stände 445
Ständeverſammlungen 449
Standrecht 458
Standrede 460
Stangencirkel —
Stanislaus I. (Leczinski) —
Stanislaus-Poniatowski, ſ. Poniatowski —
Stanniol 463
Stanze —
Stapel, Stapelrecht —
Starhemberg Seite 464
Starhemberg (E. R. Graf v.) —
Starhemberg (Guido Graf v.) 465
Stapfer (Ph. Alb.) 466
Stärke 467
Staroſten 468
Starrſucht —
Statik 469
Statiſtik —
Statius (Publius Pap.) 474
Stativ 475
Statthalter —
Statue 479
Statut 480
Stau —
Staubgefäße —
Staufen, ſ. Hohenſtaufen —
Staunton (Sir Georg Leon.) 481
Steatit, ſ. Speckſtein —
Stechheber —
Stedinger 482
Steele (Sir Richard) —
Steffens (Heinrich) 484
Steganographie 485
Stehendes Capital —
Steibelt (Daniel) 486
Steifer Wind —
Stein —
Stein (Joh. Andr.) —
Stein (Carl, Frhr. von) 487
Stein der Weiſen, ſ. Alchymie —
Steindruck 489
Steingut 492
Steinhuder Meer —
Steinkohlen —
Steinkrankheit 493
Steinpech 495
Steinregen —
Steinſchneidekunſt 496
Stellionat 497
Stellrad —
Stempel- oder Stämpelpapier —
Stempelſchneidekunſt 498
Stenbock (Magnus) 499
Stenographie 500
Stentor 501
Stephan Bathori —
Stephanie (Chr. Gottl.) 502
Stĕphanus 503
Stĕphanus (Rob. und Henr.) —
Steppe 505
Sterbe- oder Leichencaſſen —
Sterbelehre 506
Sterbeliſten —

Sterblichkeit, ſ. Lebensverſicherung Seite 506
Sterkel (Joh. Frz. Xaver) 507
Stereometrie —
Stereotypie, ſ. Buchdruckerkunſt —
Sterling 508
Sternbilder —
Sterncharten 510
Sterndeuterei, ſ. Aſtrologie —
Sterne, ſ. Fixſterne, Planeten, Comet und Weltſyſtem —
Sterne (Lorenz) —
Sternkegel 511
Sternkunde, ſ. Aſtronomie —
Sternſchanze —
Sternſchuppen —
Sternwarte 513
Sternzeit —
Sterzinger (Ferdinand) —
Steſicherus —
Stetigkeit 514
Stettin —
Steuermannskunſt, ſ. Schifffahrtskunde 515
Steuern —
Steuerfreiheit 521
Steuerjammer 523
Steyermark 525
Sthenie 527
Stheno —
Stichomantie —
Sticken —
Stickſtoff, Azote 528
Stiefel —
Stiergefechte —
Stift 529
Stiftshütte 533
Stiftskirche 534
Stiftung —
Stigma 535
Stilicho —
Stilleben 536
Stilles Meer —
Stimme —
Stimmgabel, ſ. Stimmung —
Stimmſtock, ſ. Stimme —
Stimmung 539
Stipendium —
Stirnrad 540
Stoa —
Stobäus 541
Stöchyometrie 542
Stockfiſch, ſ. Kabeljau —
Stockholm Seite 542
Stocks, ſ. Fonds und Fundirte Schuld —
Stoff 543
Stoiker, ſ. Stoa —
Stola 544
Stolberg —
Stolberg (Chr. Gr. zu) 549
Stolberg (Fr. Leop. Gr. zu) 517
Stolgebühren 549
Stoll (Maximilian) —
Stollen 550
Storace —
Storax 551
Storchſchnabel —
Storr (Gottl. Chriſt.) —
Stoſch (Sam. Joh. Ernſt) 552
Stoſch (Phil. von) 553
Stoß der Körper —
Stourdza (Alex. von) 554
Strabo 556
Strafe, Strafbarkeit 557
Strafen 561
Strafford (Th. W. Gr. v.) 565
Strafpfahl —
Strafrecht —
Strafrechtsprincip 567
Strahlenbrechung, ſ. Brechung der Lichtſtrahlen und Dioptrik —
Strahlenbrechung (aſtronomiſche) 568
Strahlenbüſchel 570
Strahlenkegel —
Stralſund —
Strandrecht 571
Strasburg —
Straßen 573
Straßenbau, ſ. Chauſſeen und Kunſtſtraßen —
Strategie —
Strauß 574
Strazze —
Streckwerke —
Streichwinkel —
Streitaxt, Streithammer, Streitkolben —
Strelitz, ſ. Meklenburg —
Strelitzen 575
Stricken —
Strixner Nepomuk —
Stroh 576
Strohhut, ſ. Hut —
Stromcharte —
Strommeſſer —

Strömung, ſ. Meer Seite 576
Strontianerde —
Strophe 579
Strube (David Georg) 585
Strudel —
Struenſee und Brand 586
Struenſee (Carl Agſt. v.) 591
Strumpfwirkerei 592
Stuart (das Haus) —
Studentenweſen 594
Stufenjahre 595
Stukkaturarbeiter —
Stunde 596
Stundenkreis —
Stundenwinkel —
Sture (Sten) —
Sturlaſon (Snorro) 597
Sturm —
Sturmbalken —
Sturmpfähle —
Sturz (Helfrich Peter) —
Sturzrad 599
Stuttgart —
Styl 600
Styliten 602
Stymphaliden 603
Styx —
Suada 604
Subah —
Subaltern —
Subhaſtation —
Subject —
Sublimat 605
Subnormale —
Subordination —
Subſcription 606
Subſidien —
Subſtantiv, ſ. Nomen —
Subſtanz —
Subſtitution 607
Subtraction 608
Sub una, sub utraque, ſ. Abendmahl —
Succumbenzgelder —
Suchet —
Südamerika 609
Südamerikaniſche Revolution 628
Süden, ſ. Mittagspunct —
Südermannland, ſ. Schweden —
Süderſee, ſ. Zuyderſee —
Sudeten 643
Südländer 644
Südlicht —
Südpol, ſ. Pol. —
Südſee Seite 644
Südſeeländer, ſ. Auſtralien —
Suetonius (Caj. Tranq.) —
Sueur (Euſtache le) 645
Sueur (le) 646
Sueven —
Suez 647
Suffeten, ſ. Carthago —
Suffragan —
Suffragium —
Suggeſtivfragen 648
Suhl —
Suhm (Pet. Fr. von) 649
Suhm (Ulr. Fr. von) —
Suidas 650
Sulkowski —
Sulla (Luc. Corn.) —
Sully (Herz. von) 652
Sultan 654
Sulzer (Joh. Georg) 655
Sumach 656
Sumatra —
Summa 659
Summariſche Prozeſſe —
Summenformel 661
Sumpf —
Sumpfluft —
Sund —
Sünde 562
Sündfluth 664
Sundiſche Inſeln 665
Sunna —
Suovetaurilia —
Supercargo —
Superlativ, ſ. Nomen —
Supernaturalismus —
Supremat 668
Surate —
Surf —
Surinam 669
Surrogat 670
Süßerde —
Süßholz —
Suſa —
Süßmilch (Joh. Peter) —
Suwarow-Rimnitzkoi 671
Swammerdam (Johann) 674
Swantewit 675
Swedenborg (Em. von) —
Swieten (Gerard van) 680
Swift (Jonathan) 681
Sybaris 683
Sydenham (Thomas) 684
Synodiſcher Monat, ſ. Monat —

Syenit, ſ. Granit Seite 684
Sykophant —
Sylbe, Sylbenmaß 685
Sylla, ſ. Sulla —
Syllogismus 686
Sylveſter II. 688
Sylvius (Äneas), ſ. Piccolomini —
Symbol —
Symboliſche Bücher 693
Symbol, Symbolik 701
Symmachus (Q. Aurelius) 708
Symmetrie —
Sympathie 709
Symphonie —
Symptome 712
Synagoge 713
Synchronismus —
Syncretismus —
Syndicus 715
Synedrium, ſ. Sanhedrin —
Synekdoche —
Synkratie —
Synode 716
Synonymen, Synonymik —
Syntax 718
Syntheſis 720
Syphax 721
Syrakus 722
Syrien 723
Syrinx 725
Syriſche Chriſten —
Syrten 726
Syſtem —
Syzygien 728

T

Taback —
Tabernakel 730
Tableaux —
Tabor 733
Taboriten, ſ. Huſſiten —
Tabulatur 734
Tachygraphie —
Tacitus (Cajus Corn.) 735
Tact 738
Tactmeſſer 740
Tadmor, ſ. Palmyra 741
Tafelgüter —
Tafelrunde —
Tafelſtein, ſ. Diamant 742
Taffia —
Tag Seite 742
Tagebogen 743
Tagekreiſe 744
Tagezeichen —
Tagfalter, ſ. Schmetterlinge —
Tajo —
Takelaſche —
Taktik 745
Talar —
Talent —
Talismann 747
Talkerde, ſ. Magneſia —
Talkſtein —
Talleyrand-Perigord —
Tallien (Jean Lambert) 749
Tallien (Franc. Joſeph.) 751
Talmud 752
Talos 753
Tambour 754
Tambourin —
Tamerlan 755
Tanais 756
Tancred —
Tanfana —
Tang —
Tangente —
Tangentialkraft 757
Tāntalus 758
Tanz, Tanzkunſt 759
Tanzmuſik 762
Tapeten —
Tapferkeit 763
Taprobana —
Tara oder Thara —
Tarantel 764
Tarent —
Tarif —
Tarokſpiel —
Tarpēja 765
Tarquinius (Lucius) —
Tarquinius Superbus —
Tarſus 766
Tartane —
Tartaren, Tartarei, ſ. Tataren, Tatarei —
Tartarus —
Tartini (Giuſeppe) —
Tartſche 767
Tartüffe —
Taſſo (Bernardo) —
Taſſo (Torquato) 769
Taſſoni (Aleſſandro) 777
Taſte, ſ. Clavis 778
Taſten, Taſtſinn, ſ. Sinne —

Tatarei Seite 778
Tataren —
Taubheit 780
Tatianiſten, ſ. Gnoſis —
Tatowiren —
Taubmann (Friedrich) —
Taubſtumme 781
Taubſtummeninſtitute 783
Taucher, ſ. Perlenfiſcherei 785
Taucherglocke —
Taucherkunſt 686
Tauenzien (Graf von) —
Taufe 788
Taufe, Meertaufe 790
Taufgeſinnte —
Taurien 798
Tauris 800
Taurus —
Tauſendjähriges Reich 801
Tautologie —
Tautochroniſch —
Tautochroniſche Linie —
Tavernier (Jean Bapt.) 802
Taxidermie —
Technologie —
Tectur —
Te Deum laudamus —
Tefterdar Baſcha 803
Teimer (Martin) —
Telamon, ſ. Argonauten 804
Telegraph und Telegraphie, ſ. Chappe und Signalkunſt —
Telemachus —
Teleologie 805
Teleſkop —
Tell (Wilhelm) —
Teller (Wihlelm Abrah.) 807
Tellurium 808
Tellus —
Telyn —
Temeswar —
Tempe 809
Tempel (Templum) —
Tempel (Temple) 811
Tempelherren —
Tempelhoff (Georg Fr. v.) 815
Temperament 816
Temperatur 823
Tempeſta —
Temple (Sir William) —
Tempo 826
Tenaille, ſ. Außenwerke —
Tenedos —
Teneriffa Seite 827
Teniers (David) —
Tenor 828
Tenute —
Tenzel (Wilhelm Ernſt) —
Teplitz 829
Terentius 830
Tereus, ſ. Philomele 831
Terminismus —
Terminologie —
Terminus —
Termiten 832
Ternate, ſ. Gewürzinſeln 833
Ternaux —
Terpander —
Terpentin 834
Terpſichore —
Terra firma 835
Terra ſigillata, ſ. Siegelerde —
Terraſſe —
Terray (Joſ. Marie) —
Terre neuve, ſ. Neu-Foundland —
Territion, ſ. Tortur —
Territorialpolitik und Territorialausgleichungen 836
Terrorismus 840
Tertiarier, ſ. Orden (geiſtliche) 841
Tertullianus (Quint. Sept. Florens) —
Terzett 842
Teſchen —
Teſchener Friede —
Teſſin (Carl Guſtav Gr. v.) 844
Teſt, Teſt-Acte —
Teſtament —
Teſtamente und Codicille 846
Tetanus 854
Tethys —
Tetrachord —
Tettenborn (Frdr. Carl Frhr. v.) —
Teucer (Teukros) 856
Teufel —
Teufelsadvocat 861
Teufelsbrücke —
Teut, ſ. Tuiskon —
Teutoburger Wald —
Teutonen 862
Texel oder Teſſel —
Tezel —
Thais 863
Thaler, ſ. Joachimsthaler —
Thales —

Thalia (Thaleia) Seite 864
Thamyris —
Tharant 865
Thatbeſtand —
Thatſache 867
Thau —
Thauwetter —
Theater 868
Theatercoup 871
Theatiner —
Theatraliſche Darſtellung —
Theaterdichter 874
Theben —
Thee 877
Theer 878
Theilbarkeit 879
Theile der Körper —
Theilungsinſtrument 880
Theismus, ſ. Deismus —
Thema —
Themis —
Themiſto —
Themiſtokles —
Themſe 884
Theocratie —
Theodicee, Theodicäe 885
Theodolit —
Theodor, König von Corſica, ſ. Neuhof —
Theodorich —
Theodoſius (Flavius) 887
Theogonie 889
Theokrit —
Theologie 890
Theomantie 891
Theophane 892
Theophanie —
Theophilanthropen —
Theophraſtus 894
Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus 895
Theorbe (Tiorba) —
Theorem, Lehrſatz, ſ. Lehrſatz —
Theorie —
Theoſophie 896
Theot (Catharina) —
Therämenes 897
Therapie (auch Therapeutik) —
Thereſia (Maria) 902
Theriak 910
Thermen (thermae) —
Thermolampe —
Thermometer 912
Thermopylä —
Therſites Seite 913
Theſeus —
Theſis (thesis) 914
Theſpis —
Theſſalien —
Theſſalonich 915
Thetis 916
Theuerdank 917
Theurgie —
Theurung —
Thibaudeau (Antoine Claire, Graf von) 920
Thielmann (Frhr. von) 921
Thierarzneikunde, Thierarzneikunſt 928
Thieriſches Leben 930
Thieriſche Materie 931
Thieriſche Verrichtungen 933
Thieriſche Wärme 934
Thieriſcher Magnetismus, ſ. Magnetismus —
Thierkreis, ſ. Sternbilder und Zodiacus —
Thierpflanzen, ſ. Thier —
Thisbe —
Thomas von Aquino 935
Thomas a Kempis 938
Thomas (Ant. Leon) 939
Thomaschriſten —
Thomaſius (Chriſtian) 940
Thomiſten, ſ. Thomas von Aquino und Scholaſtiker 941
Thomſon (James) —
Thonerde 942
Thor —
Thora, ſ. Tora —
Thorn —
Thorwaldſon (Albert) 943
Thot, Thouth oder Theuth —
Thou (Jacq. Auguſte de) —
Thracien 946
Thran 947
Thränen und Thränenorgane —
Thraſo 948
Thraſybulus —
Threnodie 949
Thrym —
Thucydides —
Thugut (Franz, Frhr. v.) 951
Thuiskon, ſ. Tuiskon 953
Thule —
Thümmel (Moritz Aug. v.) —
Thun (Franz Joſ., Graf v.) 954
Thunberg (Daniel von) 955

Thüringen Seite 955
Thüringer Wald 957
Thurn und Taxis 958
Thusnelde 961
Thyeſtes —
Thyrſus —
Tiara —
Tiber —
Tiberius —
Tibet 964
Tibullus (Albius) 966
Tibur —
Tickel (Thomas) —
Tieck (Ludwig) —
Tiedge (Chriſtoph Auguſt) 969
Tiefe 971
Tielke (Joh. Gottlieb) 972
Tierney (George) 973
Tiers état —
Tiflis 974
Tigranes —
Tigris 975
Tilgungsfond, ſ. Amortiſiren —
Tillotſon (John) —
Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von) Seite 975
Tilſiter Friede 977
Timoleon 978
Timon 979
Timur, ſ. Tamerlan 980
Tinctur —
Tindal (Matthews —
Tinte, ſ. Dinte 981
Tippo Sahep oder Tippo Saib —
Tiraboſchi (Girolamo) 982
Tiraten 983
Tirailleurs —
Tireſias (mythol.) 984
Tiſchbein 985
Tiſiphone 988
Tiſſot (Simeon André) —
Titan 989
Titan 990
Titian —
Titul, Titel 991
Titus Veſpaſianus 992
Tizian, ſ. Titian 995

Im Verlage des Herausgebers dieſes Lexikons iſt ferner erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Schauſpiele von Don Pedro Calderon de la Barca. überſetzt von Ernſt Friedrich Georg Otto von der Malsburg. Dritter Band, enthaltend: „Echo und Narciſſus." „Der Gartenunhold." 8. 1820. Preis 2 Thlr. *)

(Auszug einer Beurtheilung im Lit. Wochenblatt 6. Bd. Nr. 67.)

Wie ſich der Schiffer freut in fernen Zonen,
Wenn über Ceylons Grün die Düfte grüßen,
Die Wundermelodien das Ohr ihm küſſen,
Dort, wo die Weisheit und die Mährchen wohnen:
So prangte, blumgeſchmückt, in Demantkronen,
Geringelt Goldhaar bis zu lichten Füßen,
Weisheit und Mährchen, Zauber ſpielte ſüßen
Geſang und Duft, als wir ihn, Calderonen,
Entzückt zuerſt in ſeiner Glorie ſchauten. —
Gegrüßt, ihr Schifferhelden! die ſo fernen
Geſtaden zugeeilt, den deutſchen Zungen
Liebreiz zu fah'n, des Wohllauts ihr Vertrauten!
Der dritte Freund kehrt heim mit günſt'gen Sternen,
Heil jauchzt ihm zu, dem ſo die Fahrt gelungen!

Wer möchte nicht fröhlich und vertrauungsvoll das neue Fahrzeug begrüßen, das mit dieſer Sonettflagge und Ludwig Tiecks Namen darunter, auf dem deutſchen Literaturmarkte anlangt, mit reicher Ladung aus dem Eldorado der Calderoniſchen Poeſie? Die erſte Fahrt des Herrn von Malsburg nach dieſem Wunderlande führte uns zwei Intriguenſtücke zu: („Es iſt beſſer, als es war." „Es iſt ſchlimmer, als es war.") und die zweite brachte romantiſche Schauſpiele mit ſich, („Fürſt, Freund, Frau." „Wohl und Weh.") Noch ſchimmernder und duftender ſind die beiden mythologiſchen Feſtſpiele (Fiestas), die der vorliegende dritte Band uns übergiebt. In dieſen Stücken ſpuken die mythologiſchen Figuren nicht als blinde, fremde, verirrte Steingeſpenſter, hier ſchmückt ſich nicht die erfindungsloſe Leerheit und Starrheit der Allegorie mit den Fetzen und Trümmern der alten Fabel und Geſchichte; neubelebt von dem friſchen Anhauche der Romantik, und ſchwellend in einheimiſcher ſüdlicher Fülle, vermählt ſich das verjüngte Alterthum mit der neuen Welt, und wunderlich liebliche Kinder gehen aus dieſem Bunde hervor; die leichte Außenſeite, mit allem Reize ſinnlicher Schönheit haben ſie von dem Alterthum, aber der tiefe, ſeelenvolle Blick frommer Liebe und das räthſelhafte Schillern des Humors verrathen ihren neuen Urſprung.

Das erſte Stück iſt: Echo und Narciſſus.

Gern, wenn nur der Raum es geſtattete, ſetzten wir die zarten Strophen hieher, welche die Dichterin Clythia, (wer erkennt nicht ſchon in dem Angeführten die Hand einer Meiſterin?) dieſem Stücke vorangeſchickt hat. Über den Inhalt iſt nichts zu ſagen, da die Fabel bekannt iſt. Die Scene dieſes Schauſpiels iſt ein Gebirge Arkadiens:

blühend immer
Und überſchmelzt von bunter Blumen Schimmer,

---

*) Der 1. und 2. Bd. ſind 1819 erſchienen, und koſtet jeder gleichfalls 2 Thlr.

An deſſen Pracht, an deſſen ew'ges Grünen
December nicht nach Julius erkühnen,
Deß luftig Haupt den Mai zur Kron erkohren,
Dem nichts als Lenz das ganze Jahr geboren
(S. Erſte Handlung, im Anfange)

Mit gleicher Anmuth und nicht weniger bedeutungsvoll behandelt das zweite Stück die vielfach abgenutzte Fabel von Achilles Verſteck auf der Inſel Skyros, unter dem Titel: „Der Gartenunhold.“

Wir wünſchen, daß der Herr Überſetzer ſich aus dem Geſagten Dank und Lob für ſeine geſchmackvolle Wahl dieſer beiden Stücke herausnehme. In der Fülle der Calderoniſchen Arbeiten iſt dieſe Wahl für einen gewiſſenhaften Überſetzer nicht leicht und unwichtig.

Wir gehen zu der Überſetzung ſelbſt über. In der Vorrede zu dem erſten Bande ſeiner Arbeit nennt ſich Herr von Malsburg, in Beziehung auf zwei große Meiſter in der Überſetzungskunſt. (Gries und Schlegel), einen Geſellen. Als einem ſolchen werden auch Neider und Feinde ihm zugeſtehen, daß er in der Dauer ſeiner Arbeit dieſen ſeinen Vorbildern rüſtig nachgeſtrebt hat, Härten abſchleifend, Unklarheiten erhellend, das Unbeſtimmte ſchärfer zeichnend, und überhaupt dem Ideale ſich nährend. Es iſt erfreulich zu bemerken, wie weit beſonders dieſer dritte Band an Überſetzungsvirtuoſität den beiden erſten vorſteht. Im Allgemeinen ſcheint uns aus der Überſetzung des Herrn von Malsburg ein lebendiges Durchdringen ſeines Originals anzuſprechen, welches nur in einer gewiſſen Geiſtesſympathie möglich iſt, und was man mit dem von Andern vorgeſchlagenen Worte Überdichtung von der mechaniſchen Überſetzungsweiſe ehrend unterſcheiden ſollte. In dieſer Hinſicht möchte Herrn von Malsburgs Arbeit, trotz ihrer Mängel und Schwächen, dennoch einen Vorzug vor der viel glatteren und vollendetern eines ſeiner Meiſter haben, der nicht ſelten in ſeiner Virtuoſität flach und ſteif wird, wenigſtens ſtellenweiſe. So ſcheinen uns namentlich die Gracioſo's in Herrn von Malsburgs Überſetzung viel graciöſer, beweglicher und luſtiger als dort, und auch in vielen pathetiſchen Stellen ſcheint jener zarte Duft und Blüthenſtaub des Originals durch die Hand des Neulings weniger vermiſcht zu ſein, als durch den Meiſter.

Die Abhandlung von 67 Seiten, die dieſen Band eröffnet, beſchäftigt ſich vornehmlich mit dem Leben und den Schriften des großen Spaniers, und theilt darüber manche intereſſante Notiz mit. Sie hat die Form eines Geſprächs zwiſchen einem Kritikus, einem Dichter und dem Überſetzer, und ſo kann es nicht fehlen, daß auch in dem Hin- und Herreden über nahe liegende Gegenſtände der Poeſie und Kritik abgeſchweift wird. Namentlich wird auch öfters auf die Kritiken in dem Tübinger Literaturblatte und andere aus derſelben Feder polemiſch angeſpielt; aber es geſchieht dieſes mit einer Feinheit, Urbanität und Gutmüthigkeit, die dem Herzen, wie dem Geiſte des Herrn von Malsburg gleiche Ehre machen. Der Gegner iſt aber für dergleichen zu hartfühlig, und hat dagegen aufs neue mit gewohnter Animoſität und Schmähluſt geſchrieben.

Wir ſehen einer baldigen Fortſetzung des Werkes freudig entgegen, zu deſſen fernerer rüſtiger Bearbeitung wir durch ungeheuchelte Anerkennung und Theilnahme das Unſerige beigetragen zu haben wünſchen.

Kreisbibliothek Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine deutsche Real-Encyclopaedie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexicon) ; in zehn Baenden

Bd.: 9

Leipzig 1822

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Polym.57(9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112624-6